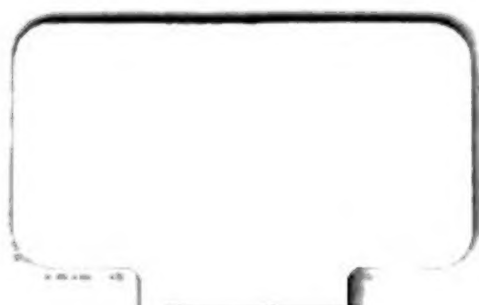
Lfde. Nr.	Gewerbe	1778		1845		1865		1882		1896	
		St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.
	Übertrag:	58	34	67	62	66	68	74	69	64	68
37	Müller	4	6	4	5	4	5	4	6	4	6
38	Ölmüller	—	—	—	2	2	1	1	1	1	—
39	Sägmüller	1	—	—	1	1	1	—	2	—	1
40	Nagelschmied	3	—	3	1	1	1	—	—	—	—
41	Pflästerer	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
42	Rotgerber.	4	—	5	—	5	1	3	1	2	1
43	Weißgerber	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—
44	Säckler	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
45	Sattler	3	1	5	3	5	5	5	6	5	4
46	Schirmmacher (Flicker)	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
47	Schindelmacher. . . .	—	—	—	2	—	1	—	1	—	1
48	Schlosser	4	—	5	—	4	—	5	—	3	—
49	Schmied	4	11	6	20	4	19	4	25	3	20
50	Waffenschmied	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Schreiner	4	6	14	23	10	21	9	21	9	18
52	Schornsteinfeger . . .	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
53	Schneider	8	12	8	12	11	8	6	16	5	12
54	Schuhmacher.	10	26	14	35	13	33	16	48	14	41
55	Seifensieder	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—
56	Seiler	2	2	2	5	2	5	4	3	1	3
57	Siebmacher	—	[3[1]]	1	—	—	—	—	—	—	—
58	Steinhauer	—	—	1	—	1	—	2	1	2	—
59	Strumpfstricker. . . .	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Tuchmacher	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
61	Zeugmacher	4	—	—	—	} 5	—	1	—	1	—
62	Leineweber.	5	54	8	29		25	2	16	1	8
63	Uhrmacher.	1	—	3	—	2	—	2	—	4	—
64	Vergolder.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	23	3	19
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	1	2	1
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	22	3	17
		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	262	130	220
		308		408		383		414		350	


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ECCLESIAE
VE
RI
TAS



Untersuchungen

über die

Lage des Handwerks

in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit
gegenüber der Großindustrie.

Achter Band.

Süddeutschland.

Zweiter Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXIX.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Achter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

G

Untersuchungen

über

die Lage des Handwerks

in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit
gegenüber der Großindustrie.

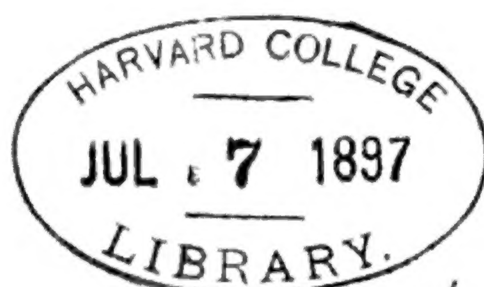
Achter Band.

Süddeutschland.

Zweiter Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.


HARVARD COLLEGE
JUL 7 1897
LIBRARY.

Vorwort.

Die Hoffnung, welche bei der Herausgabe der drei ersten Bände dieser Sammlung ausgesprochen wurde, daß es noch gelingen würde, die damals verbliebenen recht empfindlichen Lücken für Süddeutschland nachträglich auszufüllen, hat sich leider nur zum kleinen Teile verwirklicht. Zwar habe ich es nicht an Mühe fehlen lassen, um neue Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen; allein trotz weit erstreckter Ablieferungstermine und trotz mancherlei Nachhilfe, durch die ich von hier aus den zur Anstellung von lokalen Specialuntersuchungen bereiten Personen ihre Aufgabe zu erleichtern suchte, sind die aus Bayern in Aussicht gestellten Arbeiten sämtlich, diejenigen aus Württemberg und Hessen zum größten Teile ausgeblieben, und nur für das Großherzogtum Baden ist es gelungen, die stattliche Zahl von achtzehn neuen Untersuchungen zu stande zu bringen, welche größtenteils im Frühjahr und Sommer des Jahres 1896 ausgeführt wurden.

Wir verdanken dieses erfreuliche Ergebnis in erster Linie der warmen Teilnahme, welche das großherzogliche Ministerium des Innern, insbesondere die Herren Ministerial-Direktor Dr. Schenkel und Ministerialrat Braun diesen Untersuchungen entgegenbrachten, nicht minder aber auch der unermüdlichen Thätigkeit, welche Herr Dr. Moriz Hecht vom großherzoglichen Statistischen Bureau in Karlsruhe entfaltete, um eine möglichst große Zahl von Mitarbeitern im Lande ausfindig zu machen, sie zu instruieren und sie während der nicht überall leichten Arbeit bei gutem Mute zu erhalten. Für die Untersuchungen in Karlsruhe selbst hat ihn darin eine Zeit lang Herr Dr. Andreas Voigt unterstützt. Allen diesen Herren sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Haben uns auch manche der von ihnen gewonnenen Mitarbeiter später im Stiche gelassen, so blieben ihrer doch noch genug, um

dem Großherzogtum Baden in dieser Sammlung eine so gleichmäßige und vielseitige Vertretung der einzelnen Landesteile und Ortstypen zu sichern, wie sie kein zweiter Teil Deutschlands besitzt.

Von den 21 Arbeiten dieses Bandes wurden 15 durch die Bemühungen des Herrn Dr. Hecht gewonnen; zwei wurden uns durch Herrn Dr. Andreas Voigt vermittelt, und die übrigen vier wurden von den Verfassern direkt bei dem Unterzeichneten angemeldet. Unter den Mitarbeitern sind die meisten seit längeren Jahren an den Orten, deren gewerbliche Verhältnisse zu untersuchen waren, als Beamte thätig. Neun derselben sind badische Gewerbelehrer, die von Berufswegen der hier gestellten Aufgabe näher stehen; sechs sind Geistliche beider Konfessionen, die für sociale Fragen schon vorher ein tieferes Interesse bekundet hatten, zwei Finanzbeamte, einer (XV) Techniker und nur drei akademisch gebildete Nationalökonomen. Die Arbeit Nr. XIII ist eine Freiburger Doktordissertation. Leider ist auch diesmal unter den Mitarbeitern kein Gewerbetreibender; der einzige, den Herr Dr. Hecht für uns hatte gewinnen können (ein Glasermeister), ist uns nachträglich wieder untreu geworden.

Die vorstehenden Angaben werden es von selbst erklärlich machen, wenn die in diesem Bande vereinigten Untersuchungen sowohl unter sich als auch im Vergleich mit den Arbeiten der übrigen Bände manche Verschiedenheiten aufweisen. Soweit es unser Arbeitsprogramm irgend erlaubte, habe ich jeden Mitarbeiter seinen eigenen Weg gehen lassen und auch die Behandlung allgemeiner Fragen, wenn sie sonst zur Sache gehörten, nicht ausgeschlossen. So ist es gekommen, daß in den Arbeiten aus dem Großherzogtum Baden mehrfach der gleiche Gegenstand sich an verschiedenen Stellen wiederholt. Aber bei der Eigenartigkeit der Verhältnisse, die von den die meisten Bände dieser Sammlung füllenden norddeutschen Zuständen nicht unerheblich abweichen, schien es mir gerade im Interesse des ganzen Unternehmens zu liegen, daß die gleiche Einrichtung von verschiedenen Beobachtern dargestellt und beurteilt werde. Die badische Verwaltung hat gezeigt, was eine einsichtigte Gewerbepflege auf dem Boden der Gewerbefreiheit zu leisten im stande ist, und es schien im gegenwärtigen Augenblick doppelt wünschenswert, daß die im Südwesten unseres Vaterlandes gemachten Erfahrungen so eingehend und vielseitig wie möglich erörtert würden.

Leipzig, 25. November 1896.

K. Bücher.

Inhaltsverzeichnis zum achten Bande.

I.

Die Lage der Handwerker in Meßkirch, mit besonderer Berücksichtigung der Schmiede, Wagner und Sattler.

Von

Georg Wöhrle.

A. Allgemeines.

Das kleine Städtchen Meßkirch liegt im Südosten Badens, im Grenzgebiete des Schwäbischen Juras, 615 m über dem Meere in rauher Gegend.

Es war von altersher Sitz einer Herrschaft, welcher noch eine Reihe der umliegenden Dörfer angehörte; seit 1622[1] residierten hier die Grafen, später Fürsten von Fürstenberg. Als Herrschaftssitz mußte das Städtchen naturgemäß für das herrschaftliche Gebiet eine gewisse Bedeutung erlangen. Nach dem Aussterben der hiesigen Linie der Fürstenberger i. J. 1744 kam die Herrschaft Meßkirch an den Donaueschinger Zweig jenes Hauses. Sie bildete fortan ein von fremden Territorien ringsumher eingeschlossenes fürstenbergisches Oberamt.

Über die gewerblichen Verhältnisse dieser Herrschaft bezw. des späteren Oberamts Meßkirch stand mir Aktenmaterial aus dem fürstlichen Archiv in Donaueschingen zur Verfügung. Die nachfolgenden geschichtlichen und statistischen Mitteilungen beziehen sich daher zunächst auf dieses Gebiet — das Städtchen mit 17 meistenteils kleinen Dörfern[2]. Auch die Zahlen-

[1] Riezler, Kurze Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg S. 7.

[2] Ein weiteres kleines Dorf sowie der Ort, in dem sich früher das fürstliche Hüttenwerk befand, blieben außer Betracht. Ersteres gehört jetzt zu einem anderen Amtsbezirk, letzterer zu Hohenzollern.

angaben aus neuerer Zeit wurden, um den Vergleich zu ermöglichen, alle auf die frühere Herrschaft bezogen. Bei meinen Erhebungen habe ich auch Orte besucht, die nicht zur Herrschaft gehörten; da die Verhältnisse überall gleich sind, wird das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt.

Nachdem die territorialen Schranken im Jahre 1806 gefallen waren, gewann das Städtchen die Kundschaft weiterer nahe gelegener Orte. Es wurde Sitz eines badischen Bezirksamts und Amtsgerichts, deren Bezirk sich seit 1849 weit über die Donau erstreckt; aber nur der südliche Teil kommt auch wirtschaftlich für das Städtchen in Betracht, während die nördlichen Orte sich hauptsächlich württembergischen Städten — Ebingen und Tuttlingen — zuwenden. Der Verkehr mit letzterer Stadt hat namentlich durch die seit einigen Jahren eröffnete Donauthalbahn zum Schaden Meßkirchs zugenommen. Heute mögen etwa 20 Landorte noch regeren Verkehr mit dem letzteren unterhalten.

Die Gegend ist eine rein landwirtschaftliche. Hafer, Korn (Spelz), Roggen und Gerste waren vor 250 Jahren und wohl auch schon viel früher die Hauptkulturpflanzen; heute noch beansprucht der Körnerbau $^2/_8$ der gesamten Fläche; der Bauer der damaligen Zeit bewirtschaftete neben wenigen eigenen Gütern einen sogenannten Erblehenhof von mitunter ansehnlichem Umfang. Er leistete der Herrschaft seine Frohnden und lieferte ihr seine Zehnten ꝛc., und diese schützte ihn wieder gegen die auf Steigerung des Lohns gerichteten Bestrebungen der Taglöhner, Handwerker und „Ehehalten“, wie man die Dienstboten hier heute noch nennt, durch ausführliche Taxordnungen, welche besonders während des 30jährigen Kriegs erlassen wurden [1]. Den Handwerkern, welche sich mit ihrem Lohn nicht begnügen wollten, wurde 1656 mit teilweiser oder gänzlicher Niederlegung ihres Handwerks gedroht.

Das Lohnwerk herrschte, wie aus diesen Taxordnungen hervorgeht, in unserer Gegend damals noch entschieden vor. Maurer, Zimmerleute und Schreiner werden nur im Taglohn mit oder ohne Kost beschäftigt. Beim Schuhmacher, der damals auch hier noch Leder bereitete, und beim Schneider kommt neben der Arbeit in des Kunden Haus auch das Heimwerk vor, in welchem Fall dann Stücklohn bezahlt wird. Letzteres ist auch beim Gerber, Färber, Weber der Fall; ebenso wird der Kürschner für „ein Schaffehl zu lidern“ ꝛc. nach dem Stück bezahlt, während für ihn daneben noch Tag-

[1] Von diesen Taxordnungen lagen mir drei vor. Die erste aus dem Jahre 1631, welche in Meßkirch selbst ausgearbeitet worden war, die zweite und dritte wurden von den Ständen des oberen schwäbischen Kreisviertels erlassen und 1642 und 1656 für die Herrschaft Meßkirch modifiziert.

löhne angeführt sind. Der Hafner erhält für das Aufsetzen der Öfen seinen Taglohn; Kacheln und Milchbecken liefert er nach dem Stück, gerade wie der Ziegler seine Ware. Der Kannengießer wird nach dem Gewicht des verarbeiteten Metalls bezahlt. Der Glaser liefert Blei, Glas, Lot und andere Notwendigkeiten; beim Seiler und Küfer kommt neben Arbeit im Taglohn ebenfalls Heimwerk vor. Bei den ausführlicher zu behandelnden Gewerben soll auf diese Verhältnisse später noch eingegangen werden.

Die gräfliche Regierung scheint frühe darauf gehalten zu haben, daß sich die Handwerker der Hauptsache nach im Städtchen ansiedelten, und war überhaupt, wie es in einer Verfügung von 1737 heißt „intentioniert die Handwerke und öffentliche Gewerb in der residenz-Statt Mößkirch best-möglichst zu befördern und zu besten des publici in aufnahm zu bringen." Andererseits war — nach einer Äußerung des Rats aus dem Anfang unseres Jahrhunderts — „wegen dießen beträchtlichen Vortheilen die Stadt in die Besteyrung unverhältnißmäßig hoch gesezt worden".

Die im Meßkircher Urbar von 1748 angeführten Handwerker[1] treffen wir größtenteils als Besitzer eines Hauses oder Hausanteils mit vielleicht einem kleinen Garten. Doch bewirtschafteten einige auch größere Höfe, wie die Müller, ein Färber, ein Metzger und zwei Gerber. Die Herrschaft besaß damals eine Mühle, eine Sägemühle, eine Ziegelhütte und eine Nagelschmiede, welche verpachtet waren. Eine ebenfalls herrschaftliche Loh- und zwei Walkmühlen konnten von den Gerbern, Färbern, Strumpfstrickern und Tuchmachern gegen eine jährliche Gebühr benutzt werden.

Wie die Produktion, so suchte man auch den Absatz der einheimischen Handwerker thunlichst zu fördern. Daher finden wir durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch das Bestreben, das Gebiet wirtschaftlich gegen außen abzuschließen. Kein Bauer durfte außer Landes arbeiten lassen[2], und fremden Meistern war es verboten, etwas in die Grafschaft zu liefern. An den vier Jahrmärkten hatten sie Zutritt, falls in ihrer Heimat den Meßkirchern das gleiche Recht zugestanden wurde; sie durften aber nur von 12 Uhr ab verkaufen, während dies den angesessenen Meistern den ganzen Tag über freistand. Hausieren war streng verboten: was die Meisterschaft selbst fabrizierte, durften die „Welschen, Schweizer, in- und ausländischen Krämer, Stimpler und Juden" weder verhausieren noch auf den Jahr-

[1] Bei manchen Namen scheint die Berufsbezeichnung weggeblieben zu sein. Es werden nur etwa 50 Handwerker angeführt, während thatsächlich jedenfalls mehr Hausbesitzer waren.

[2] 1777 gab ein Ortsschultheiß zu Protokoll: „daß freylich zuweilen eine Arbeit nacher Ablach hinübergeschlichen und hereingeschwärzet werde."

märkten feilhalten. Die Handwerker durften fertige Waren von ihren Mitmeistern, nicht aber von Stümplern oder Auswärtigen kaufen. Den Stümplern konnte man das Werkzeug wegnehmen[1].

Zünfte gab es im Städtchen schon lange. Die erste scheinen die Leineweber i. J. 1509 gegründet zu haben. Die Schneider erhielten 1531 eigne Artikel, die in den Jahren 1609, 1627 und 1711 erneuert, bezw. reformiert wurden. Die Gerber, Schuhmacher und Sattler schlossen 1530 eine Brüderschaft. Sie stifteten eine Kerze, die an allen Sonn- und „unserer lieben Frauen" Tagen, sowie am Tage St. Crispini und Crispiani brennen sollte. An diesem Tage wurde der Zunftjahrtag abgehalten. Jeder, der Meister wird, hat dem Kerzenpfleger einen Gulden zu geben, jeder neu aufgenommene Lehrling 1 ℔ Wachs oder den entsprechenden Geldbetrag. Außerdem giebt der junge Meister ein Meistermahl, auch leistet er Botendienste, bis ein anderer neu angenommen wird. Wenn einer stirbt, sollen sie sehen, daß demselben gegraben werde und ihn zu Grabe tragen[2]. Die Bestimmungen sind also fast ausschließlich religiöser Natur.

Im Jahre 1629 wurden die Zunftartikel der drei Ledergewerbe vermehrt: Jeder Meister aus der Grafschaft, der einen Lehrling aufnimmt, muß denselben zu Meßkirch aufdingen. Hierbei war 1 Gulden zu bezahlen. Von der auf 3 Jahre festgesetzten Lehrzeit konnte bei Wohlverhalten 1 Jahr erlassen werden. Beim Ledigsprechen hatten Meister und Junge je 30 Kreuzer zu entrichten. Falls ein Lehrbrief gewünscht wurde, waren 3 Gulden zu zahlen. Bevor der Meister einen neuen Lehrling aufnahm, mußte er 1 Jahr Verzug halten. Ein Lehrling, der nicht eines Meisters Sohn war, sollte 3 Jahre wandern. Ein ausländischer Handwerksgesell, der sich hier verheiraten wollte, mußte vorher 3 Jahre in Meßkirch bei einem oder mehreren Meistern gearbeitet haben. „Item soll Keiner deß Hanttwerkhs Schueh oder Leder verkauffen anderswo, den in seinem Haus oder auf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkhten, Vilwenig, er sey deß Hanttwerkhs oder nitt Schueh Undt Leder anderer orten aufkauffen, Und hernach in der Herrschaft wider Verkauffen. Ebenmäßig der Schuster, Sattler Undt Gerber, jeder bey seinem Hanttwerkh verbleiben Undt keiner dem andern in sein Hant-

[1] Vorstehende Angaben nach den Bestimmungen der Zunftordnungen und der Handwerksordnung von 1760.

[2] Auch heute noch ist es üblich, daß, wenn ein Handwerker stirbt, diejenigen, welche das gleiche Gewerbe betreiben, ihm Kreuz und Fahne tragen oder sich sonst am Leichenbegängnisse und Opfer beteiligen, während sich von anderen Zunftgebräuchen nichts erhalten hat.

tierung eintrag zu thuen befuegt sein". An Sonn- und Feiertagen sollte keiner etwas schaffen oder seinen Laden offen haben.

Ähnliche kombinierte Zünfte scheinen mehr bestanden zu haben. Am Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts lösten einige Gewerbe diese Verbindung mit andern und bildeten „eigene Laden". So die Sattler 1698. Andere, die bis dahin unzünftig gewesen waren, traten zu neuen Zünften zusammen. Die allgemeine Strömung führte sogar zur Gründung einer Mayerzunft. Im Jahre 1760 werden 18 Handwerkszünfte, welche die Meister im Städtchen und in den zugehörigen Landorten umfaßten, angeführt, nämlich: 1. Schneider, 2. Schuhmacher, 3. Weber, Wullenweber, Zeugmacher, 4. Schmiede und Wagner, 5. Bierbrauer, 6. Metzger, 7. Zimmerleute und Maurer, 8. Küfer und Siebmacher, 9. Rot- und Weißgerber, 10. Schwarz-Nagelschmiede, bei welchen Kürschner, Knopfmacher, Zinngießer und Ziegler inkorporiert waren, 11. Schreiner, Glaser und Dreher, 12. Schlosser, Uhr- und Büchsenmacher, 13. Sattler, 14. Strumpfstricker, 15. Müller und Bäcker, 16. Hafner, 17. Barbiere, 18. Strumpfweber. Später änderte sich diese Einteilung teilweise. Im Jahr 1783 finden wir Meister, die in gar keiner Zunft und solche, welche in Überlingen und anderwärts eingezünftet waren.

Das religiöse Moment spielte in diesen Zünften fortgesetzt eine wesentliche Rolle. Jede hatte ihren Jahrtag, bei dem Messen für die abgestorbenen Genossen gelesen wurden und bei welchen kein Angehöriger der Zunft fehlen durfte. An den Gottesdienst schloß sich die Abhaltung des Handwerks in der Herberge, wobei die Zunftartikel verlesen und Streitigkeiten geschlichtet wurden. Damit scheint nach allem die Thätigkeit der Zünfte in der Hauptsache erschöpft gewesen zu sein.

Die Ausgaben, die bei diesem Anlasse erwuchsen, waren für sie so groß, daß sie bei der numerischen Schwäche der Zünfte zu fast allgemeiner Verschuldung derselben führten. Das Oberamt schlug daher 1783 vor, drei Laden: für schwere, mittlere und leichte Handwerke einzuführen. Allein man scheint dieser Anregung keine Folge gegeben zu haben.

Die fürstliche Regierung in Donaueschingen beschäftigte sich während dieser Zeit eifrig mit den Handwerkerangelegenheiten. Im Jahre 1760 trat die neue, 85 Artikel umfassende Handwerksordnung in Wirksamkeit, welche die Reichskonstitution vom 16. August 1731 durchführen sollte. Im Jahre 1773 ging man, um den Klagen über Übersetzung abzuhelfen, im Reglementieren so weit, daß man den Knaben den Beruf, welchen sie zu ergreifen hatten, sogar von Amtswegen bestimmen wollte. Allein alle diese Anordnungen scheinen nicht viel gefruchtet zu haben; denn 1786

klagt der Regierungspräsident von Laßberg sehr über die damaligen Handwerker in den fürstlichen Landen. Man finde nur ganz wenig tüchtige, dagegen desto mehr untüchtige und ihrer Profession unkundige Meister. Die Gründe dieses Zustandes seien:

. 1. Die allzu große Übersetzung der Handwerke und besonders derjenigen, deren Verdienst sich ihrer Natur nach nur auf einen bestimmten Ort erstreckt,

2. die Vernachlässigung der Wanderschaft,

3. die zu große Zahl der Landmeister.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, wurden die früheren Handwerksordnungen ergänzt. Schuster, Schneider, Schreiner, Bäcker und Metzger durften von jetzt an nur noch einen Sohn in ihrem Handwerk ausbilden, die andern Söhne sollten sie Tuch- oder Zeugmacher, Strumpfwirker oder Leineweber werden lassen. Wenn mehrere Söhne das Handwerk ihres Vaters erlernten, konnte nur einer in seinem Geburtsort Meister werden. Der oder die anderen konnten etwa an einem andern Ort eine der fixierten Werkstätten an sich bringen.

Dispensationen von der Wanderschaft sollten nur in Ausnahmefällen erfolgen. Zwei Jahre Wanderschaft in fernen Landen, „als in Frankreich, England, Wien," galten soviel wie die drei vorgeschriebenen Jahre im Inland und befreiten vom Meistergeld. Der nicht gewanderte ältere Sohn mußte auf die Übernahme des väterlichen Geschäftes zu Gunsten seines jüngeren Bruders verzichten, wenn dieser gewandert war. Um der Übersetzung abzuhelfen, sollten die Oberämter Bedacht darauf nehmen, daß die Handwerker, welche nur in die Stadt gehörten, nicht auf dem Lande geduldet würden. Überdies sollte für jede Stadt und jedes Dorf die Anzahl der Handwerker fixiert werden.

Mit dieser letzten Bestimmung waren aber die Meßkircher nicht einverstanden. Sie hätten, so führten sie aus, das Privileg, daß jeder Bürgerssohn, welcher sein Handwerk zunftmäßig erlernt habe und gewandert sei, dasselbe auch treiben dürfe. Dagegen waren sie umsomehr dafür, daß man sie vor Handwerkern auf dem Lande und vor der Aufnahme fremder Professionisten schütze. Die Vögte der Landorte wünschten wieder mehr Handwerker in den Dörfern.

Im Jahre 1806 wurde das Haus Fürstenberg mediatisiert, Meßkirch fiel an Baden. Baden behielt die Zunftverfassung bei. Die Akten und Bücher der Zünfte aus dieser Zeit scheinen abhanden gekommen zu sein. Nur soviel ist noch anzufügen, daß sich bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Bezirk Meßkirch sechs alliierte Zünfte befanden, nämlich:

1. Müller, Bäcker, Bierbrauer, Metzger, Küfer, Seifensieder, Konditor; 2. Gürtler, Büchsenmacher, Kupferschmied, Schlosser, Nagelschmied, Schmied, Uhrmacher, Messerschmied, Flaschner; 3. Schuster, Rotgerber, Weißgerber, Buchbinder, Säckler, Sattler; 4. Schreiner, Glaser, Wagner, Kammacher, Flachmaler, Dreher, Siebmacher; 5. Leineweber, Wollenweber, Schneider, Seiler, Färber, Hutmacher; 6. Zimmerleute, Maurer, Ziegler, Hafner, Kaminkehrer und Steinhauer. Die Zünfte hatten aber keine nennenswerte Bedeutung mehr. Als sie im Jahre 1862 aufgehoben wurden, wurde dies wohl kaum bedauert.

Der Amtsbezirk Meßkirch wurde damals von dem Oberamtmann v. Stösser[1] verwaltet. Derselbe brachte namentlich auch dem Handwerkerstand sein Interesse entgegen, und in diesen kam ein neuer, frischer Geist. Es wurde der Gewerbeverein, ein Krankenunterstützungsverein für Handwerker, sowie der Vorschußverein gegründet. Verbesserte Werkzeuge wurden eingeführt, man machte Versuche mit einem Rohstoffverein für Schuhmacher, das Zunftvermögen wurde mit zur Gründung einer Gewerbeschule (gewerblichen Fortbildungsschule) verwendet.

Die Verhältnisse im Städtchen waren damals günstig. Das Absatzgebiet hatte, wie schon erwähnt, etwas zugenommen. Der bäuerliche Betrieb hatte manche Verbesserung erfahren, die Lasten des Bauern waren abgelöst, sein Konsum und seine Kaufkraft wuchsen. Namentlich in den sechziger und siebziger Jahren machten die Kaufleute, aber auch manche Handwerker, gute Geschäfte. Im Jahre 1873 wurde die Bahnlinie Radolfzell-Mengen, an der Meßkirch liegt, dem Verkehr übergeben.

Es sollen hier einige statistische Angaben eingeschaltet werden. Die Bevölkerung des Städtchens betrug

im Jahre	1778	968	Seelen
"	1845	1835	"
"	1867	1913	"
"	1880	2007	"
"	1895	2002	"

Die Einwohnerzahl hat sich also in 100 Jahren etwa verdoppelt. Die Landorte der ehemaligen Herrschaft Meßkirch haben es von 3502 Einwohnern im Jahr 1778 auf 4931 im Jahre 1895 gebracht, also um 41 % zugenommen. Vor 1870 war die Landbevölkerung zahlreicher; der ganze Amtsbezirk zählte 1871 15124, 1895 aber nur 13523 Bewohner,

[1] Später langjähriger Referent für Gewerbe im Großherzogl. Ministerium des Innern.

also 10,6 % weniger. Die Bevölkerung ist dünn; auf den Quadratkilometer kamen im Bezirk 1890 46,3 Bewohner, gegenüber einem Durchschnitt in Baden von 109,9.

Das steuerbare Einkommen beträgt (1895) in der Stadt Meßkirch mit 487 Pflichtigen[1]:

1. aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft .	159 138	M.
2. aus Gewerbebetrieb	292 386	„
3. aus sonstiger Arbeit- und Dienstleistung	273 309	„
4. aus Kapitalien und Renten	107 580	„
zusammen	832 413	M.
ab Schuldzinsen	65 562	„
Steuerbares Einkommen	766 851	M.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 383 M., auf einen Steuerzahler 1574 M. Einkommen.

Die Anzahl der Handwerker in der Stadt und in den Orten der ehemaligen Herrschaft zu verschiedenen Zeiten ergiebt sich aus nebenstehender Tabelle. Die gesamten Angaben für 1778 sind hierbei einer „Generaltabelle über den Nahrungsstand nach allen Nahrungsarten in gesamten Hochfürstlich Fürstenbergischen Landen" entnommen. Für die Jahre 1845 und 1865 haben mir Zusammenstellungen aus den hiesigen Gemeindeakten gedient. Die Angaben für das Land für 1845, 1865 und 1896 verdanke ich den Bürgermeistern, bezw. Ratschreibern der betreffenden Orte, die sich ihrerseits meistens an die Steuerregister hielten. Für 1882 stand mir das Urmaterial der berufsstatistischen Erhebung zur Verfügung[2].

Natürlich hat die Berufsstatistik ein genaueres Resultat ergeben als meine persönlichen Erhebungen. Immerhin dürften aber auch diese genau genug sein, um einige Vergleiche zu ermöglichen.

(Siehe Tabelle S. 9. u. 10.)

Im Städtchen kam ein Handwerker

1778	auf	7	Einwohner
1845	„	11	„
1882	„	13	„
1896	„	15	„

[1] Die Einkommen unter 500 M. sind in Baden steuerfrei.

[2] Es wurde bei der Zusammenstellung keine Rücksicht darauf genommen, ob das Gewerbe neben der Landwirtschaft als Hauptberuf oder Nebenberuf betrieben wird. In den wenigen Fällen, wo zwei Gewerbe durch einen Unternehmer betrieben wurden, wurde nur der Hauptberuf gezählt.

Lfde. Nr.	Gewerbe	1778		1845		1865		1882		1896	
		St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.
1	Bäcker	5	5	10	9	7	10	6	6	6	7
2	Barbiere, Chirurgen	4	1	3	—	3	—	3	—	2	—
3	Zahntechniker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	Bierbrauer	6	[6[1]]	3	6	6	10	7	12	6	11
5	Blechner	—	1	1	—	2	—	3	—	3	—
6	Bortenwirker	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
7	Brunnenmacher	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
8	Buchbinder	1	—	2	—	2	—	3	—	4	—
9	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
10	Büchsenmacher	1	—	2	—	2	—	2	—	2	—
11	Dreher	2	—	3	—	2	—	2	—	1	—
12	Spundendreher	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
13	Spulendreher	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
14	Färber	2	—	1	—	—	—	1	—	1	—
15	Gabelmacher	—	—	—	5	1	4	—	6	—	7
16	Gärtner	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—
17	Glaser	4	—	5	1	4	2	4	2	2	1
18	Goldarbeiter	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
19	Gürtler	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—
20	Hafner	7	—	8	—	7	—	6	—	5	—
21	Hutmacher	1	—	2	—	2	—	3	—	2	—
22	Kammacher	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
23	Knopfmacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Köhler	—	4	—	2	—	1	—	—	—	—
25	Korbmacher	—	3	—	—	—	—	—	2	—	1
26	Küfer	2	7	6	10	8	11	4	9	4	8
27	Kürschner	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
28	Kupferschmied	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
29	Lebküchler, Konditor	1	—	2	—	2	—	2	—	2	—
30	Maler	2	—	2	—	4	—	4	—	3	—
31	Maurer	4	6	4	20	3	16	7	25	4	21
32	Cementer	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
33	Gipser	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
34	Messerschmied	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
35	Metzger	10	1	8	8	8	12	7	4	7	10
36	Mühlenmacher	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
	Summa	58	34	67	62	66	68	74	69	64	68

[1] Die Zahlen für die Landbierbrauer und Siebmacher, welche in der Tabelle von 1778 offenbar vergessen wurden, habe ich nach namentlichen Aufzählungen von 1777 eingesetzt.

Lfde. Nr.	Gewerbe	1778		1845		1865		1882		1896	
		St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.
	Übertrag:	58	34	67	62	66	68	74	69	64	68
37	Müller	4	6	4	5	4	5	4	6	4	6
38	Ölmüller	—	—	—	2	2	1	1	1	1	—
39	Sägmüller	1	—	—	1	1	1	—	2	—	1
40	Nagelschmied	3	—	3	1	1	1	—	—	—	—
41	Pflästerer	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
42	Rotgerber	4	—	5	—	5	1	3	1	2	1
43	Weißgerber	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—
44	Säckler	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
45	Sattler	3	1	5	3	5	5	5	6	5	4
46	Schirmmacher (Flicker)	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
47	Schindelmacher	—	—	—	2	—	1	—	1	—	1
48	Schlosser	4	—	5	—	4	—	5	—	3	—
49	Schmied	4	11	6	20	4	19	4	25	3	20
50	Waffenschmied	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Schreiner	4	6	14	23	10	21	9	21	9	18
52	Schornsteinfeger	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
53	Schneider	8	12	8	12	11	8	6	16	5	12
54	Schuhmacher	10	26	14	35	13	33	16	48	14	41
55	Seifensieder	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—
56	Seiler	2	2	2	5	2	5	4	3	1	3
57	Siebmacher	—	[3[1]]	1	—	—	—	—	—	—	—
58	Steinhauer	—	—	1	—	1	—	2	1	2	—
59	Strumpfstricker	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Tuchmacher	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
61	Zeugmacher	4	—	—	—	} 5	—	1	—	1	—
62	Leineweber	5	54	8	29		25	2	16	1	8
63	Uhrmacher	1	—	3	—	2	—	2	—	4	—
64	Vergolder	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
65	Wachszieher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Wagner	2	8	6	21	4	18	4	23	3	19
67	Ziegler	1	—	2	2	2	1	2	1	2	1
68	Kalkbrenner	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Zimmerleute	2	7	5	20	3	20	4	22	3	17
		136	172	165	243	150	233	152	262	130	220
		308		408		383		414		350	

[1] Die Zahlen für die Landbierbrauer und Siebmacher, welche in der Tabelle von 1778 offenbar vergessen wurden, habe ich nach namentlichen Aufzählungen von 1777 eingesetzt.

Der Niederlassung von Landmeistern scheint man in diesem Jahrhundert keine großen Schwierigkeiten mehr bereitet zu haben; denn ihre Zahl wuchs bis 1845 beträchtlich, um dann im wesentlichen gleich zu bleiben.

Von sämtlichen in unserer Tabelle verzeichneten Handwerkern kommen auf das Land

Im Jahre	Prozent
1778	55,8
1845	59,6
1865	60,8
1882	63,8
1896	62,9

Es hat sich somit das Verhältnis zwischen Stadt und Land wesentlich verschoben, und zwar zu Gunsten der Landhandwerker.

In der ganzen ehemaligen Herrschaft kam

1778	ein	Handwerker	auf	14,5	Einwohner
1882	"	"	"	17,6	"
1896	"	"	"	19,8	"

Die Einführung der Gewerbefreiheit hat keinen nennenswerten Einfluß auf die Anzahl der Meister gehabt.

Im einzelnen bietet die Tabelle manches Interessante. Verschiedene Gewerbe sind hier ausgestorben: Bortenwirker, Gürtler, Kamm- und Knopfmacher, Nagelschmied, Weißgerber, Säckler, Seifensieder, Siebmacher, Strumpfstricker, Tuchmacher, Wachszieher, Zeugschmied und Köhler; der Zinngießer war schon 1778 nicht mehr vorhanden. Andere Handwerke, wie Leineweber und Zeugmacher sind sehr stark im Rückgang. Dagegen hat die neuere Zeit einen Buchdrucker und einen Zahntechniker gebracht. Aus dem Maurergewerbe hat sich der Beruf des Cementers ausgeschieden; auch der Pflästerer ist neu im Städtchen. Neben einem Dreher, welcher alle Arbeiten seines Gewerbes ausführen könnte, wenn er Beschäftigung hätte, haben wir eine Spundendreherin und eine Fadenspulendreherei; letztere ist die einzige Fabrik hier, die übrigens bezeichnender Weise nicht von einem Einheimischen, sondern von einem Schweizer gegründet wurde und etwa 15 Arbeiter beschäftigt.

Die Landbevölkerung kommt auch heute noch für die Geschäftsleute im Städtchen hauptsächlich in Betracht. Da in hiesiger Gegend in herkömmlicher Weise das Gut auf den ältesten Sohn übergeht, hat sich der Grundbesitz nicht in dem Maße zersplittert wie anderwärts. Doch sind, da auch mitunter an mehrere Söhne übergeben wird, und da die Güterschlächter häufig

genug ihr Gewerbe betreiben, die ehemaligen großen Bauernhöfe nur selten ganz erhalten geblieben.

Nach den berufsstatistischen Erhebungen vom Jahre 1882 bewirtschafteten in den Orten der ehemaligen Grafschaft einschließlich des Städtchens:

	Haushaltungen.		Prozent der Haushaltungen.	Prozent der Fläche.
a.	0—2 ha	414	34,4	3,2
b.	2—5 "	266	22,1	11,3
c.	5—10 "	244	20,3	21,6
d.	10—20 "	189	15,7	32,7
e.	20—30 "	67	5,5	20,0
f.	30—40 "	19	1,6	8,2
g.	40—52,6 "	5	0,4	3,0

Mehr als 5 ha finden wir also bei 43,5 % der landwirtschaftlichen Haushaltungen. Das sind nach den hiesigen Begriffen die bäuerlichen Betriebe. Die Leute mit weniger als 5 ha Fläche bezeichnet man auf dem Lande insgesamt als Tagwerker.

Die Gruppe a ist namentlich im Städtchen stark vertreten; sie umfaßt die Handwerker, Kaufleute und Beamten mit kleinen Gärten oder Allmendteilen. Ganz ohne Landwirtschaft waren im Jahre 1882 im Städtchen 248, auf dem Lande 151 Haushaltungen. Das sind ebenfalls wieder die vorgenannten Berufsklassen; dann gehören aber auch die zahlreichen Witwen, Pfründner u. dgl. meistens hierher.

Die Bauern leiden unter den häufig zu hohen Übernahms- bezw. Kaufpreisen für ihre Güter. Dem Mittel- und Großbauern machen sich die hohen Löhne für Dienstboten und Taglöhner auf der einen und die niederen Getreidepreise auf der anderen Seite recht bemerklich. Da indessen die Viehzucht des Bezirks weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt ist, kann Zuchtvieh meistens zu sehr hohen Preisen verkauft werden, wodurch wieder die Lage des Landwirts erheblich gebessert wird [1].

Die ländlichen Taglöhner haben stets Gelegenheit, die Zeit, welche ihnen der Betrieb ihrer kleinen Landwirtschaft übrig läßt, auszunützen. Sie erhalten einen durchschnittlichen Taglohn von 1,60 M., der zur Zeit der Heu- und Getreideernte auf 2 M. zu steigen pflegt, obwohl noch die Kost

[1] Trotzdem weisen nach einer vom Großh. Finanzministerium aufgestellten Verschuldungsstatistik die rein landwirtschaftlichen Betriebe des Amtsbezirks Meßkirch mit einer Verschuldung von 44,7 % (gegenüber einem mittleren Verschuldungsprozent von 17,7 % im ganzen Land) den höchsten Stand in Baden auf. Vergl. Karlsruher Zeitung 1896 Nr. 130 ff. bezw. die Denkschrift des obengenannten Ministeriums.

hinzukommt. Im Winter giebt der Wald wieder Beschäftigung, wobei durchschnittlich 1,50 M. täglich verdient werden.

Der Konsum und die Kaufkraft der Landbevölkerung sind nach übereinstimmendem Urteil nicht zurückgegangen. Die Bauern kommen zu den wöchentlichen Fruchtmärkten, sowie zu den Viehmärkten in die Stadt, und an den fünf Jahrmärkten ist die gesamte Landbevölkerung zahlreich vertreten. Allein dieselbe ist lange nicht mehr in dem Maße wie früher vom Städtchen abhängig, denn abgesehen davon, daß auf dem Lande mehr Handwerker und Kaufleute ansässig sind wie früher, wird dasselbe von Hausierern und Reisenden überschwemmt.

Im Städtchen selbst wären dann noch als Konsumenten die Beamten aller Stufen, etwa 40 im ganzen, zu erwähnen. Aber gerade die kaufkräftigeren derselben sind im allgemeinen geneigt, mit auswärtigen Geschäften in Verbindung zu treten, da sie am Ort z. B. die ihrem Geschmacke zusagenden Kleider nicht finden oder nicht zu finden glauben.

Die Generaltabelle von 1778 führt 4 Kaufleute und 2 Mehlhändler an. Eine Aufstellung vom Jahre vorher nennt 4 Kaufleute und 6 Krämer, welch letztere zum Teil zugleich Handwerker waren. Schon vor Einführung der Gewerbefreiheit war die Zahl der Handeltreibenden auf 23 gestiegen und jetzt sind noch einige hinzugekommen, so daß die Gesamtzahl mindestens dreimal so groß ist wie vor 120 Jahren.

Der Handel bezw. der Verkehr ist es hauptsächlich, der die Verhältnisse im Städtchen umgestaltet hat. Die Versuche, die Produktion auszudehnen, sind in engen Grenzen geblieben. In manchen Gewerben haben sich ältere Betriebsformen erhalten. Die Besprechung der einzelnen Gewerbe soll darüber das Nähere bringen.

Von den in der Tabelle für 1896 angeführten Gewerbetreibenden in Meßkirch sind 86 % Besitzer eines Hauses oder Hausanteils; etwa 60 % bewirtschaften nebenbei eine landwirtschaftlich benutzte Fläche. Doch ist dies gewöhnlich nur ein Garten oder das 0,27 ha umfassende Allmendfeld [1], das den Inhabern des Bürgerrechts, welche die überwiegende Mehrzahl unter den Handwerkern bilden, zur Verfügung steht. Größere Landwirtschaft haben in der Regel die Bierbrauer und Müller, weil sie ihre Abfälle dadurch verwerten können und zum Gewerbebetrieb doch ein Fuhrwerk nötig haben. Die Schuster und Schneider sind meistens ohne Landwirtschaft, wohl weil sie sich aus den unbemittelten Klassen rekrutieren.

Der Betrieb der Landwirtschaft ist für den Handwerker namentlich von

[1] Der Bürger erhält außerdem 10 St. Brennholz.

Vorteil, wenn die Arbeit von Frau und Kindern geleistet werden kann. Wenn der Mann selbst häufig mitarbeiten muß, wird er zu oft und gerade zu Zeiten, wo dringende Bestellungen vorhanden sind, dem Geschäft entzogen. Der Meister, der genügend Arbeit im Gewerbe hat, ist daher gewöhnlich kein Freund des landwirtschaftlichen Nebenbetriebs. Es will mir auch scheinen, als ob sich — mit Ausnahmen — gerade der kleinere Handwerker mit Landwirtschaft den geänderten Zeitverhältnissen weniger anzupassen wüßte, als der ohne Landwirtschaft. Ersterer wird gar zu leicht ganz zum Bauern.

Einen Einblick in die Einkommensverhältnisse der hiesigen Handwerker gewährt nachstehende, nach dem Steuerregister von 1895 zusammengestellte Tabelle.

Es waren eingeschätzt mit einem Einkommen von

500—1000	M.	43
1000—1500	„	24
1500—2000	„	16
2000—2500	„	14
2500—3000	„	6
3000—4000	„	10
4000—5000	„	5
5000—6000	„	4
6400 u. 12700	„	2 (Bierbrauer).

Zwei waren noch nicht eingeschätzt, bei vier Handwerkern blieb das Einkommen unter 500 M.

Die Einkommensverhältnisse sind für die gesellschaftliche Stellung der Handwerker von erheblicher Bedeutung. Der kleinere Handwerker kann im allgemeinen wenig hervortreten. Seine Hauptsorge ist, sich das Wohlwollen seiner Abnehmer zu erhalten. Kundentrinken, Beteiligung bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen in der Stadt und der Umgegend sind für alle Geschäftsleute hier sozusagen ein Stück Berufsarbeit.

Der Gewerbeverein ist das Mittelglied zwischen der zur Förderung der Gewerbe in Baden bestehenden Centralanstalt, der Landesgewerbehalle, und den einzelnen Gewerbetreibenden. Er unterstützt demgemäß die auf Hebung des Lehrlingswesens gerichteten Bestrebungen der Regierung, sucht den Gesichtskreis seiner Mitglieder durch Abhaltung von Vorträgen und Besprechung gewerblicher Tagesfragen, eine kleine Bibliothek u. dergl. zu erweitern. Unter 78 Mitgliedern zählt er zur Zeit 53 Handwerker. Innungen sind keine vorhanden.

Die religiösen und politischen Gegensätze der 70er Jahre[1] haben zur Gründung einer weiteren Kreditgenossenschaft geführt, so daß wir jetzt im Städtchen eine „rote" (liberale) und eine „schwarze" Kasse besitzen. Erstere hat den größeren Umsatz, letztere die größere Mitgliederzahl. Von den städtischen Handwerkern sind 82 Mitglieder dieser Genossenschaften. Beide gewähren Darlehen auf 6 Monate gegen $4^1/_2$ % Zins und $^1/_4$ % Provision, wobei, je nach der Sicherheit, welche dieselben bieten, 1—3 Bürgen zu stellen sind. Die Kreditfrist wird, wenn nach Verfluß des halben Jahres keine Zahlung erfolgt, stillschweigend auf 1 Jahr verlängert. Die Sparkasse borgt auf 3 Jahre gegen doppelte Bürgschaft bei $4^1/_2$ % Zinsen ohne Provision. Bei den Holzsteigerungen pflegen sich die Käufer gegenseitig für einander zu verbürgen.

Obwohl die verschiedenen Genossenschaften unserer Landwirte — Zucht- und Molkereigenossenschaften, Konsumvereine — dem Handwerker täglich die Vorteile des einheitlichen, zielbewußten Vorgehens vor Augen führen, haben sich trotz mannigfacher Anregungen Rohstoff- und Verkaufsgenossenschaften seitens der Handwerker nicht gebildet. Die Verhältnisse liegen eben bei ihnen auch wesentlich anders wie bei dem Landwirt. Der Hauptunterschied ist, daß die Handwerker auf einem eng begrenzten Absatzgebiet, dessen Aufnahmefähigkeit eine beschränkte ist, mit einander konkurrieren. Gerade der bessersituierte Gewerbetreibende hütet sich sehr, Vorteile, die ihm ein größerer Kapitalbesitz verschafft, auch seinen Genossen zukommen zu lassen. Selbst die Preisverabredungen und Verbindungen bei Submissionen, die hie und da versucht werden, pflegen in der Regel nur von kurzer Dauer zu sein. Was insbesondere die Einkaufsgenossenschaften anbelangt, so sind die Landwirte viel weniger vom Kaufmann abhängig wie die Handwerker. Letztere laufen, schon wenn sie auswärts einkaufen, Gefahr, daß die Kaufleute nichts mehr bei ihnen bestellen und daß einzelne derselben versuchen, ihnen auf irgend eine Art ins Geschäft einzugreifen.

Wenn die Zukunft seines Berufs nicht allzu trübe scheint, nimmt der Handwerker, der Söhne besitzt, in der Regel einen oder zwei derselben in die Lehre. Eigene Leute sind zuverlässiger und billiger und namentlich auch leichter zu behandeln wie fremde. Die übrigen Lehrlinge sind gewöhnlich Söhne von Taglöhnern, kleinen und mittleren Bauern. Sie sind beim Meister in Kost und Wohnung. Bäcker und Metzger lernen $1^1/_2$—$2^1/_2$, die meisten übrigen Lehrlinge $2^1/_2$—3 Jahre. Gewöhnlich wird ein Lehrgeld von 100—200 M. bezahlt, das bei den Uhrmacherlehrlingen, deren

[1] Es bildete sich damals eine Altkatholikengemeinde.

es aber nur zeitweise giebt, auf 500 M. zu steigen pflegt. Schriftsetzer lernen 4 Jahre, zahlen aber auch kein oder nur wenig Lehrgeld. Eine Ausnahmestellung nehmen die Maurer- und Zimmerlehrlinge ein. Sie erhalten von Beginn der Lehrzeit an Lohn, der sich in jedem Lehrjahre steigert. Bei ihnen ist das Lehrverhältnis überhaupt ein loseres. Namentlich die Maurer sind mehr Handlanger als Lehrlinge.

Der Lehrling erlernt in der Regel zuerst eine einfache Technik seines Gewerbes — der Schreiner das Hobeln, der Schlosser das Feilen, der Sattler und der Schuster das Drahtmachen und Nähen — und übt dieselbe an den gerade vorkommenden Arbeiten, worauf ihm dann wieder eine neue Verrichtung gezeigt wird. Nachdem er so einige Zeit lang dem Meister „in die Hand gearbeitet hat", gelangt er allmählich dazu, einfache und kompliziertere Erzeugnisse seines Gewerbes selbständig zu verfertigen. Da in den Werkstätten meistens vielerlei Arbeiten vorkommen, ist die durchschnittliche Ausbildung eine verhältnismäßig vielseitige. Nebenbei hört der Lehrling manches über Bezugsquellen, Preise u. dergl., so daß ihm auch die wirtschaftliche Seite seines Geschäfts nicht ganz fremd ist.

Die badische Regierung sucht seit mehreren Jahren die sogenannte „Meisterlehre" dadurch zu fördern, daß sie tüchtigen Meistern für die Ausbildung der Lehrlinge einen Zuschuß gewährt[1]. Dieselben haben vertragsmäßig in einer bestimmten Zeit eine ihrem Geschäftsbetrieb angemessene Anzahl von Lehrlingen einzustellen, welche in alter Weise ins Haus aufgenommen und in Zucht gehalten werden müssen und welche sich namentlich auch bei den alljährlich stattfindenden Landesausstellungen von Lehrlingsarbeiten[2] zu beteiligen, sowie nach Vollendung der Lehrzeit einer Lehrlingsprüfung[3] zu unterziehen haben. Zur Zeit bestehen im Städtchen vier derartige „Lehrlingswerkstätten" mit zusammen 6 Lehrlingen; für jeden derselben werden vom Staat 250 M. vergütet, welcher Betrag sich um 25 % vermindert, falls der Lehrling noch selbst Lehrgeld bezahlt.

Für die Lehrlingsarbeiten sind bestimmte Gegenstände vorgeschrieben. Der Lehrling soll daran namentlich zeigen, ob er die alte handwerksmäßige Technik seines Gewerbes beherrscht. Auch zahlreiche nicht hierzu verpflichtete Lehrlinge liefern Arbeiten. Dieselben werden zunächst vom Gewerbeverein vorgeprüft und sodann zur Landesausstellung gesendet. Die Lehrlinge im ersten Lehrjahre können seitens des Staates nur eine Anerkennung, die im

[1] Über diese „Lehrlingswerkstätten" s. Bad. Gewerbeztg. Bd. 22, S. 77 u. 242 und Scheven, Die Lehrwerkstätte I, S. 313 ff., sowie Anlage 32, 33 a u. b.

[2] Lehrlingsarbeiten ebenda Bd. 19, S. 25 bz. S. 274 ff.

[3] Prüfungsordnung ebenda Bd. 16, S. 21 bz. Anlage 30.

zweiten und dritten Lehrjahre als III. und II. Preise Werkzeuge oder Bücher im Wert von 5 bezw. 10 M. oder als I. Preis einen Geldbetrag von 20 M. erhalten.

Von den im Jahre 1896 von Meßkirch eingesandten 19 Arbeiten erhielten die von 4 Lehrlingen zweite, die von 7 dritte Preise; 6 weitere Lehrlinge (davon 5 im 1. Lehrjahre) erhielten Anerkennungen. Außerdem verteilte noch der Gewerbeverein 60 M., so daß der Gesamtaufwand für Preise 135 M. beträgt. Die Lehrlingsprüfungen werden seit einigen Jahren vom Gewerbeverein in Verbindung mit der Gewerbeschule nach Maßgabe einer besondern Prüfungsordnung abgehalten. Bis jetzt wurden erst 6 Lehrlinge geprüft; die Einrichtung bedarf noch weiterer Durchbildung.

Die Gewerbeschule muß zufolge Ortsstatuts von den Lehrlingen unter 18 Jahren 3 Jahre lang besucht werden; die Lehrlinge aus den Landorten bis zu 2 Stunden Entfernung besuchen dieselbe vielfach freiwillig mehrere Jahre. Jeder Jahreskurs hat 8—9 Wochenstunden, von denen 5—6 in die Arbeitszeit fallen. Der Unterricht wird von einem hierzu vorgebildeten Lehrer erteilt. Die Fächer sind: Rechnen, Geometrie, Geschäftsaufsätze, Naturlehre bez. Mechanik, Buchführung, Wechsellehre, Kostenberechnen und Zeichnen. Namentlich auf das Kostenberechnen und das fachliche Zeichnen wird Wert gelegt. Die Meister stehen der Schule, welche durchschnittlich 50 Schüler zählt, im allgemeinen freundlich gegenüber. Der jährliche Gesamtaufwand für dieselbe beträgt z. Z. rund 3400 M., wovon die Stadt, welcher hierfür der Ertrag des Zunftvermögens und des früheren Leprosenfonds zur Verfügung steht, ungefähr 2400 M. zu tragen hat.

Außer dieser Schule unterhält die Stadt noch seit neuerer Zeit eine vierklassige Realschule, und überdies ist auch die Volksschule erweitert, so daß es der heranwachsenden Jugend an Gelegenheit zur Ausbildung nicht fehlt. Leider kommen die Früchte dieser Bemühungen dem Städtchen nur teilweise zu gut, da die jungen Leute sich gern größeren Städten zuwenden.

Die Zahl der Hilfsarbeiter betrug in der Stadt:

	Gesellen[1]	Lehrlinge[1]
1845 August	102	26
1865 Dezember	116 (zusammen)	
1896 Juli[2]	142	57

Der hohe Stand in diesem Jahre ist hauptsächlich auf die besonders rege Bauthätigkeit zurückzuführen.

[1] Einschließlich der Söhne.

[2] Ohne Spulenfabrik.

Unter den Gesellen nehmen die der Bauhandwerker wieder eine besondere Stelle ein. Dieselben sind im Städtchen und in den umliegenden Dörfern ansässig, wo sie größtenteils noch etwas Landwirtschaft betreiben. Sie erhalten 2 M. 60 Pf. bis 3 M. Lohn. Den z. Z. hier beschäftigten italienischen Maurern werden dagegen 4 M. bezahlt.

Die übrigen Handwerker klagen mitunter sehr, daß sie keine Gesellen und namentlich keine tüchtigen bekommen können; diese wenden sich eben lieber größeren Städten mit günstigeren Arbeitsbedingungen zu. Die vorhandenen Gesellen sind fast ausnahmslos in Kost und Wohnung bei den Meistern, welche von diesen gewöhnlich auf 1 M. 50 Pf. täglich veranschlagt wird; was aber meines Erachtens etwas zu hoch sein dürfte. Der Wochenlohn beträgt in der Regel 4—6 M.; Metzger erhalten 6—8 M., Gerber ebensoviel, die Maler 9—10 M., die Schriftsetzer 9 M., die Bierbrauer monatlich 28—36 M. Die Schriftsetzer und die Bauhandwerker haben die kürzeste Arbeitszeit, nämlich 10 Stunden, während dieselbe bei den übrigen Handwerken bis 14 Stunden und mehr steigt. Wenn die Klagen der Meister begründet sind, so ist das persönliche Verhältnis zwischen ihnen und den Gesellen heute ein viel weniger angenehmes wie früher.

Ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt finden die Gesellen im Arbeiterfortbildungs- und Turnverein. Für die Durchwandernden besteht Naturalverpflegung; im Jahr 1895 wurde die Verpflegungsstation von 2069 Wanderern in Anspruch genommen, welche teilweise Mittagessen, teilweise Nachtquartier und Abendbrot erhielten. Die Arbeitsvermittlung erfolgt gewöhnlich durch Umschauen, seit neuerer Zeit besteht in Konstanz eine Arbeitsnachweisanstalt, welche wohl in Zukunft häufiger benutzt werden wird.

B. Die Lage einzelner Gewerbszweige.

1. Schmiede.

Der Schmied hatte vor 250 Jahren in unserer Gegend folgende Arbeiten für den Bauern: 1. den Hufbeschlag, 2. die zahlreichen Beschlägteile am Pflug und Wagen, 3. die Herstellung der Hauen, Äxte rc., der sogenannten „Feldleuth-Waffen". Ferner lieferte er den Müllern mancherlei Mühlgeschirr, sowie die Werkzeuge der Wagner, Küfer und anderer Holzarbeiter. Die Klammern und Schlaudern, deren Herstellung ihm gemeinsam mit dem Schlosser zukam, waren hier jedenfalls nur von untergeordneter Bedeutung.

Auch der Schmied arbeitete teilweise noch im Lohnwerk. Es mag sein, daß der Bauer sein Eisen bei dem Eisenkrämer kaufte, den wir unter

den Jahrmarktbesuchern erwähnt finden. Produziert wurde dasselbe seit 1670 in einem zwei Stunden von Meßkirch entfernten fürstlichen Hüttenwerk. Wenn es sich um Arbeiten für die Herrschaft handelte, erhielt der Meister das Material aus dem fürstlichen Eisengewölbe.

Die mannigfachen Beziehungen, welche zwischen Schmieden und Wagnern bestehen, haben es wohl mit sich gebracht, daß diese beiden Gewerbe in Meßkirch im Jahre 1705 gemeinsam eine Zunft gründeten. Sie glaubten, daß sonst ihre Söhne und Lehrlinge an Orten, welche auf Zunftgebräuche hielten, nicht fortkommen könnten. Die Zunftartikel bestimmen eine dreijährige Lehrzeit, die, falls kein Lehrgeld bezahlt wird, sich auf 4 Jahre erhöht. Beim Aufdingen sind 3 Gulden auf den Tisch und 1 Pfund Wachs in die Lade, beim Ledigsprechen ebenfalls 3 Gulden auf den Tisch und 1 Gulden in die Lade zu entrichten. Meisterssöhne sind hiervon befreit. Ein angehender Meister darf erst nach 2 Jahren einen Lehrling annehmen. Mehr als 1 Lehrling darf überhaupt nicht eingestellt werden, und wenn das Handwerk übersetzt ist, muß der Meister, der einen Lehrling gehabt hat, 2 Jahre warten, bis er einen neuen annehmen darf. Die Wanderzeit war auf 2 Jahre festgesetzt. Bei dem Meisterwerden waren 7 Gulden für das Meistermahl und 1 Gulden in die Lade zu entrichten. Wer das Meisterstück ungenügend fertigte, mußte ein weiteres halbes Jahr wandern. Kein Meister sollte einem anderen einen Aufschlag auf Holz bezw. Kohlen oder Eisen machen. Die Schutzmaßregeln gegen die Konkurrenz der auswärtigen Meister und der Stümpler decken sich mit den im allgemeinen Teil angeführten. Die Bestimmung, daß nur Bürgerssöhne Meister werden und auf dem Lande niemals neue Werkstätten errichtet werden sollten, wurde mit dem Bemerken gestrichen: „Die gnädige Herrschaft last Ihro die Hand nit binden".

Die Nagelschmiede hatten sich schon früher als besonderer Beruf ausgeschieden. Nach ihren Zunftartikeln war den Hufschmieden nur die Herstellung von Nägeln zur eigenen Verwendung, nicht aber der Verkauf derselben gestattet.

Auch einen „Waffen"- oder richtiger Werkzeugschmied[1] finden wir 1720 im Städtchen. Durch ihn ging dem Hufschmiede ein weiterer Teil seines früheren Produktionsgebietes verloren. Denn nach Maßgabe einer zu Rat gezogenen Konstanzer Magistratsentscheidung von 1698 wurde ihm fortan die Herstellung von Werkzeugen nur für den Fall gestattet, daß er „derley auch erlehrnet, erwandert und sein Meisterstuck gemacht hätte." Im

[1] Die hier übliche Bezeichnung ist auch jetzt noch „Waffenschmied".

Jahre 1764 wurde den Hufschmieden wiederholt untersagt, dem Waffenschmied durch Verfertigung „deren Seegen, Strohblätter, Axen, Beyl und anderer schneidend und geschliffenen Instrumenten samt denen Dangelgeschirr" Eintrag zu thun und nachdem der letzte Waffenschmied 1801 die auf „seinem Hause radizierte Feuerwerksgerechtsame" an einen Hufschmied verkauft hatte, erhielt letzterer nur mit Mühe die Erlaubnis, nebenbei auch Waffenschmiedearbeit zu machen.

Jetzt sind Waffenschmiede in größerer Zahl in einem benachbarten württembergischen Städtchen ansässig. Sie arbeiten in althergebrachter Weise; für das Schleifen steht Wasserkraft zur Verfügung. Die Erzeugnisse werden teilweise auf den Jahrmärkten abgesetzt; die hiesigen Eisenhändler beziehen von diesen Waffenschmieden die roheren Sachen, wie Beile und Äxte, welche sie in guter Qualität liefern. Für die übrigen Werkzeuge der mannigfachsten Art sind die verschiedensten Bezugsquellen vorhanden. Wie sehr die Industrie die Preise verbilligt hat, geht daraus hervor, daß eine Stahlgabel, die früher vom Schmied für 3 M. hergestellt wurde, jetzt im Laden für 65 Pf. verkauft wird, wobei der Händler noch 25 Pf. Gewinn macht.

Bei einem der Schmiede im Städtchen ist die Werkzeugschmiederei noch von einiger Bedeutung. Bei allen übrigen findet man noch Reste, wie z. B. die Herstellung von Gabeln zum Kartoffelausmachen, sowie das Anstählen der Äxte. Wenn letztere auch neu gemacht werden, pflegt man das Gehäuse, den Teil, in dem der Stiel befestigt wird, als Halbfabrikat zu beziehen. Auch die Mühlarbeit, z. B. das Anstählen von Mühleisen, kommt bei den Schmieden noch vor.

Fertige Hufeisen werden nur von Schmieden, welche ohne Gehilfen arbeiten, häufiger im Laden oder bei dem Inhaber der später zu erwähnenden Hufbeschlagschule gekauft. Meistens zieht man es vor, dieselben während des Winters selbst zu schmieden, um so die Zeit auszunützen. Man behauptet allgemein, daß die Fabrikeisen weicher seien als die von Hand geschmiedeten. Dagegen sind die Hufnägel ausschließlich Fabrikerzeugnisse, wie auch die Schraubstollen beim Winterbeschläge.

Die Anzahl der Pferde im Städtchen zeigt erhebliche Schwankungen, scheint aber im ganzen etwas zurückgegangen zu sein. Es wurden gezählt:

im Jahre:	Pferde:	im Jahre:	Pferde:
1847	121	1868	131
1855	100	1871	113
1866	132	1876	99

im Jahre:	Pferde:	im Jahre:	Pferde:
1881	95	1892	74
1886	103	1895	91

Arbeitsochsen und Kühe werden teilweise ebenfalls mit besonders geformten Eisen beschlagen und zwar jetzt mehr wie früher, da der jetzige Viehschlag weichere Hufe besitzt wie der frühere Landschlag. Diese Eisen werden vom Schmied hergestellt.

Der Rückgang der Pferdezahl hängt wohl mit dem Nachlassen des Fuhrwerksverkehrs zusammen. Das verkäufliche Getreide wurde schon seit Jahrhunderten nach Überlingen am Bodensee geführt, von wo es nach der Schweiz verschifft wurde, es gingen viele Fuhrwerke mit Holzkohlen in die Eisenwerke; das Städtchen hatte, da es an zwei wichtigen Landstraßen liegt, einen lebhaften Durchgangsverkehr, der Posthalter hatte allein 26 Pferde; dies alles läßt die Behauptung, die bei allen Handwerkern, welche mit den Fuhrwerken zu thun haben, wiederkehrt, daß durch die Eisenbahn an Arbeit verloren gegangen sei, als begründet erscheinen.

Größere Änderungen sind namentlich auch mit dem Pflug vorgegangen. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts war dieser in der Hauptsache aus Holz, das durch einzelne Eisenbeschläge verstärkt war; nur das Sech und die Schar — hier Wegeisen genannt — waren aus angestähltem Eisen. Zuerst wurden dann die arbeitenden untern Teile ganz aus Eisen hergestellt, dieselben mußten, wie früher die Schar, vom Hammerwerk bezogen werden; dem Schmied blieb der Zusammenbau. In dieser Form hat sich der Pflug namentlich in Orten mit steinigen Feldern erhalten. Anderwärts, wie z. B. im Städtchen, ist der ganz eiserne Fabrikpflug mehr in Aufnahme gekommen. Dieser Entwicklungsgang war für den Bauer sehr vorteilhaft, denn der alte Pflug scheint ein sehr unvollkommenes Werkzeug gewesen zu sein; dem Schmied hat er einige Nachteile gebracht.

Andererseits dürfte mancher Verlust dadurch wieder ausgeglichen sein, daß die Ausrüstung der Bauern mit Geräten heute eine bessere ist wie früher; die landwirtschaftlichen Maschinen haben wieder Reparaturen gebracht und überdies haben die Schmiede im Städtchen verstanden, sich den Handel mit denselben teilweise anzueignen.

Dieser letzte Schritt lag bei den vielen Beziehungen, die zwischen Bauer und Schmied bestehen, nahe. Die Schmiede konnten die Maschinen aufstellen und wieder die Reparaturen besorgen. Diesem Umstande ist es wohl zu verdanken, daß sie die Kaufleute, welche schon vor ihnen den Maschinenhandel betrieben, hierin aus dem Felde schlugen. Gegenwärtig, wo landwirtschaftliche Arbeiter trotz der hohen Löhne kaum zu bekommen

sind, ist das Maschinengeschäft recht in Blüte. Allerdings ist auch die Konkurrenz gewachsen. Ein früherer Schreiner hat sich unter dem Titel eines „Mechanikers" ganz auf den Maschinenhandel verlegt und kann daher den Absatz besser aufsuchen wie unsere Schmiede, welche die meiste Zeit ihrem Gewerbe widmen müssen; doch machen auch diese viele Geschäfte.

Ein Landschmied stellt jährlich einige eiserne Eggen selbst her.

Omnibus, Landauer und ähnliche Fuhrwerke wurden wohl, seit sie hier in Gebrauch sind, von auswärtigen Fabriken bezogen. Die kleinen Luxuswagen der Bauern kamen in der Gegend um die Mitte unseres Jahrhunderts mehr in Gebrauch. Heute macht sich bei ihnen die Konkurrenz eines Wagenbaugeschäftes in einem benachbarten Städtchen bemerklich. Der Inhaber desselben hat alle Zweige des Wagenbaues vereinigt, seine Überlegenheit beruht weniger in guter Arbeit, denn darin sind ihm die Schmiede überlegen, sondern darin, daß er ein größeres Lager hat; der Kaufliebhaber ist des Wartens überhoben und riskiert nicht, daß das Bestellte schließlich nicht nach Wunsch ausfällt. Überdies kann er alte Gefährte an Zahlungsstatt anbringen, mit denen der Inhaber des Geschäftes eher wieder etwas anzufangen weiß, als der einzelne Schmied.

Zu erwähnen ist noch, daß die Schmiede auf dem Lande meistens auch noch einfache Schlosserarbeiten, Thürbeschläge u. dgl. verfertigen: Arbeiten, die ihnen die früheren Zunftbestimmungen untersagten.

Die technische Einrichtung einer alten Schmiedewerkstatt war recht dürftig. Vor etwa 60 Jahren soll der Besitzer eines Gewindeschneidezeugs unter den Landschmieden der ganzen Gegend deswegen berühmt gewesen sein. Schrauben wurden anscheinend nur wenig verwendet. Auf den Felgen des Rades befestigte man einzelne Schienen mit Nägeln. Erst in unserm Jahrhundert scheint man dazu gelangt zu sein, einen Reif aus einem Stück um das Rad zu legen. Auch die einfache Bremse am Wagen kam erst in neuerer Zeit auf. Die Holzachse wurde früher nur mit einzelnen Eisenschienen belegt; jetzt bezieht man gedrehte eiserne Achsen. Heute besitzt jeder Schmied neben der althergebrachten Einrichtung einige Schneidzeuge, sowie eine Bohrmaschine. Die Reifbiegmaschine, mit der man in 2 Minuten eine Arbeit fertig bringt, die früher 1 Stunde und mehr beanspruchte, ist in den meisten Werkstätten vorhanden, und wo sie fehlt, hat der Schmied eine einfache Einspannvorrichtung, welche das Reifbiegen ebenfalls erleichtert. Das Beschlaggeschirr ist verbessert, der Amboß hat vielfach eine zweckmäßigere Form wie früher. Das Eisen kann in allen möglichen Abmessungen gekauft werden, Ketten, Schrauben u. s. w. werden fertig bezogen, auch die Beschlagteile für Chaisen sind im Laden zu haben;

das Schmiedegewerbe erfordert gegen früher viel weniger Aufwand von Mühe und Zeit.

Eine weitere Änderung verdient noch besondere Erwähnung, nämlich der Übergang von der Holz- zur Steinkohle. Der alte Schmied kaufte, wenn er nicht zufällig selbst Besitzer eines Waldes war, das nötige Holz und ließ es durch den Köhler im Lohn in Kohlen verwandeln oder brannte dieselben auch selbst. Dies geschah noch anfangs der sechziger Jahre. Jetzt werden Holzkohlen nur noch beim Anstählen benutzt. Die Auslagen für die Steinkohlen dürften sich etwa auf die Hälfte von dem stellen, was die Holzkohlen in der letzten Zeit, wo sie verwendet wurden, kosteten, so daß also der Schmied durch die Einführung der Steinkohle einen nicht unbeträchtlichen Vorteil gehabt hätte.

Für den Landwirt ist es namentlich zu Zeiten, wo er dringende Arbeiten hat und wo er die günstige Witterung ausnützen muß, ein großer Vorteil, wenn er Schmied und Wagner in seiner Nähe hat. Die Fürstenbergische Regierung hat daher diese Gewerbe von jeher auch auf dem Lande geduldet [1].

Im Städtchen finden wir im Jahre 1778 4 Schmiede, 1845 sind es 6, später wieder 4 Meister. Jetzt ist einer derselben ganz zur Landwirtschaft übergegangen, so daß noch 3 zu rechnen sind. In den Landorten des Untersuchungsgebietes befanden sich 1778 11 Schmiede, seit 1845 sind es durchschnittlich 20, die Berufsstatistik von 1882 hat 25 gezählt; vermutlich sind in dieser Zahl einige Schmiede enthalten, die ihr Gewerbe nur in ganz geringem Umfange betreiben; der Handwerker giebt nicht gerne zu, daß er ganz zum Bauer geworden ist.

Nur einige ganz kleine Orte sind ohne Schmiede. In größeren finden sich meistens 2 oder 3. In vielen Familien hat sich das Gewerbe durch mehrere Generationen vererbt; in einem Dorfe finden sich 2 Meister, deren Vorfahren schon vor 160 Jahren Schmiede waren.

---

[1] Die neue fürstenb. Handwerksordnung von 1786 schreibt: „Bekannter Dingen gehören nach den wahren Grundsätzen einer guten Polizey, auf das Land und in die Dörfere, nur jene Handwerkere, welche dem Bauern zu Umtreibung seines Gewerbes fast täglich unentbehrlich sind, als da sind Schmid, Wagner u. s. w.; alle andere Handwerkere sind, wenn sie auf dem Land geduldet werden, dem städtischen Handwerksmann nachtheilig, und berauben denselben der nothwendigen Nahrung, und eben dessentwegen haben auch unsere fürstliche Vorfordern ganz wohlbedächtlich denen in unsern fürstlichen Landen befindlichen Städten durch besonders ertheilte Privilegia und Statuta die Handwerkere auf dem Lande zu ihrem offenbaren Nachstand nicht zu übersetzen auf das theureste zugesicheret."

Das Absatzgebiet pflegt sich in der Regel auf das Dorf zu beschränken. Da ein schlechtes Beschläge für ein Pferd von den schlimmsten Folgen sein kann, fällt der Hufbeschlag dem tüchtigeren Schmiede zu; der andere muß sich dann mehr mit den Reparaturen am Wagen begnügen; für manche Schmiede hat auch die Herstellung neuer Pflüge mit Holzgestell noch einige Bedeutung.

Die meiste Arbeit ist im März vorhanden, wo die Pflüge zu richten sind, und im Juni und Juli für die Wagen. Im Winter geben Schlitten sowie das Scharfmachen der Hufeisen zu thun. In der Regel wird auf Bestellung gearbeitet. Die Ackerwagen werden entweder mit dem Wagner oder dem Schmied veraccordiert. Weniger beschäftigte Schmiede machen jedoch auch mitunter einen Wagen zum Verkaufe auf dem Jahrmarkt.

Alle Dorfschmiede haben Landwirtschaft. In der ehemaligen Herrschaft bewirtschafteten 1882:

Weniger wie 2	ha	3	Schmiede
2 — 5	„	3	„
5 — 10	„	11	„
10 — 20	„	6	„
21,7	„	1	Schmied.

Auf einen dieser Schmiede trifft im Durchschnitt eine Fläche von 8 ha. Ein weiterer Schmied zählte noch zur Haushaltung seines Landwirtschaft treibenden Vaters.

Wenn der Schmied am Amboß arbeitet, ist ihm ein Gehilfe fast unentbehrlich. Mitunter muß die Frau sogar den Zuschläger machen; in den Fällen, wo der Vater dem Sohne das Geschäft übergeben hat, pflegt letzterer das Gewerbe zu betreiben und die übrigen Familienglieder in den Hauptgeschäftszeiten im Betrieb der Landwirtschaft zu unterstützen, während der Vater hin und wieder im Gewerbe mithilft. Auch Gesellen und Lehrlinge nehmen mitunter eine Mittelstellung zwischen Gewerbsgehilfen und Dienstboten ein; nur in wenigen Werkstätten findet sich soviel Arbeit, daß ständig ein Gehilfe im Gewerbe Beschäftigung finden kann. Manchem Schmied gelingt es, neben einer umfangreichen Landwirtschaft auch sein Gewerbe richtig umzutreiben, während bei anderen wieder der Gewerbebetrieb hinter dem der Landwirtschaft zurückbleibt.

Die Betriebe der drei Schmiede im Städtchen weisen unter sich Verschiedenheiten auf, so daß sie einzeln charakterisiert werden müssen. Die Landwirtschaft ist bei keinem derselben von Bedeutung, wenn auch alle drei kleinere Flächen bebauen.

Ein Meister ist Inhaber einer der fünf Hufbeschlagschulen, welche im Jahre 1884 in Baden ins Leben gerufen wurden, um den Schmieden den durch Landesgesetz vom 5. Mai 1884 vorgeschriebenen Nachweis der Befähigung zum Hufbeschlag zu ermöglichen. In den Wintermonaten werden jedes Jahr zwei vierteljährige Kurse abgehalten, bei denen 6—8 Schmiede, die eine Lehre bestanden und 2 Jahre als Gesellen gearbeitet haben müssen, sich zu beteiligen pflegen. Der Vorstand der Schule ist der Bezirkstierarzt, welcher täglich 2 Stunden theoretischen Unterricht zu erteilen hat. Derselbe erstreckt sich auf „die Kenntnis des Äußeren des Pferdes und Rindes, des Baues und der Verrichtung des gesunden und kranken Pferde- und Rinderfußes, die Behandlung einiger Fuß- und Hufkrankheiten ꝛc." Der praktische Unterricht wird vom Meister erteilt. Er umfaßt „die Anfertigung und das Aufschlagen von Eisen für Vorder- und Hinterfüße, rechte und linke Füße, normale und abnorme Hufe unter Berücksichtigung der Stellungen, Gangarten, Gebrauchszwecke ꝛc. der Beschlagtiere.[1] Am Schlusse des Kurses findet unter dem Vorsitz eines von der Regierung ernannten Veterinärbeamten eine Prüfung statt, bei der sich auch solche Schmiede beteiligen können, welche die Schule nicht besucht haben. Denjenigen Meistern, welche vor dem 1. Januar 1886 den Hufbeschlag schon selbständig ausübten, blieb dies auch ferner gestattet, doch pflegt ein geprüfter Schmied in der Regel bald seinen Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen.

Der Inhaber der Schule bekommt für Material, Werkzeugabnützung, Ausbildung pro Schüler einen staatlichen Zuschuß von 70 M. Die Schüler selbst haben für die Wohnung und Kost je 100 M. zu bezahlen, können aber bei Wohlverhalten nach Schluß des Kurses wieder Prämien von 50 bezw. 75 M. bekommen. Die gefertigten Hufeisen werden vom Meister, soweit er sie selbst nicht verwendet, an andere Schmiede verkauft.

Außer den Schülern sind noch ständig 2—3 Gesellen und z. Z. ein Sohn als Lehrling in dieser Schmiedewerkstatt beschäftigt. Da die Pferdebesitzer hier gut und rasch bedient werden und die Schule schon ein gewisses Renommee bringt, hat dieser Meister nicht nur den meisten Hufbeschlag im Städtchen, sondern es kommen auch zahlreiche Bauern aus den näheren und auch aus entfernteren Orten, namentlich wenn sie sonst Arbeit im Städtchen haben, mit ihren Pferden zu ihm.

Auch die meiste Wagenarbeit dürfte wohl diesem Schmied zufallen. Er stellt namentlich auch — teils auf Bestellung, teils auf Lager — alljährlich

[1] Nach der badischen Gewerbeztg. Gesetz- und Ausführungsverordnungen, siehe Lungwitz, Der Lehrmeister im Hufbeschlag S. 133.

einige neue Chaisen und Schlitten her. Ferner liefert er noch Werkzeugarbeit, insbesondere Beile, selbst bis in die Schweiz, und überdies hat er einen schwungvollen Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, von denen er ein reichhaltiges Lager unterhält.

Die Ausstattung der Werkstätte ist bei ihm eine bessere wie gewöhnlich. Er hat 4 Schmiedefeuer und außer den bereits angeführten Maschinen eine Lochstanze, eine Blechschere, eine Schweiß- und Stauchmaschine, sowie seit neuerer Zeit eine Drehbank. Letztere benützt er, um alte Achsen abzudrehen, die Gewinde von Bremsspindeln zu schneiden und zu mancherlei Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Maschinen. Zum Betrieb der Drehbank, der Bohrmaschine, sowie des Schleifsteins dient ein 4pferdiger Petroleummotor, welcher vorerst wöchentlich etwa 15 Stunden benutzt wird. Die Gebäulichkeiten dieses Meisters umfassen neben der großen Werkstatt und der Wohnung Lagerräume für landwirtschaftliche Maschinen, ein Lehrzimmer sowie Schlafräume für die Schüler der Hufbeschlagschule.

Die Betriebe der beiden andern Schmiede sind kleiner. Der eine beschäftigt z. B. 2 Söhne, einen als Gesellen, den andern als Lehrling; der zweite, ein Anfänger, hält einen Lehrling. Beide haben ihre Kundschaft im Städtchen und in den naheliegenden Dörfern.

Der Hufbeschlag macht bei ihnen 1/4—1/3 der gesamten Arbeit aus. Die übrige Zeit wird hauptsächlich mit Wagenbau ausgefüllt. Es sind das meistens Reparaturen, seltener Neuarbeiten. Im Winter wird mitunter ein Wagen, eine kleine Chaise 2c. auf Vorrat gebaut; Schlaudern, Klammern und ähnliche Arbeiten für Bauten fallen hier gewöhnlich dem Schlosser zu.

Diese beiden Schmiede treiben ebenfalls den Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen. Der eine verkauft dieselben meistens kommissionsweise, der andere hat sich zu diesem Zweck mit einem Müller verbunden, scheint aber nur geringe Geschäfte zu machen.

Die Arbeitszeit der Schmiede beträgt 12—13 Stunden. Hilfspersonen wurden im Städtchen 1845 und 1865 je 4 beschäftigt. Der Gesellenlohn betrug in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts wöchentlich 40 Kreuzer bis 1 Gulden; jetzt werden 4,50 M. bis 7 M. bezahlt. Die Gesellen werden vom Meister mit „Du" angeredet, wie das im Schmiedehandwerk allgemein noch üblich zu sein scheint.

Auch heute kommt es noch vor, daß der Bauer das Eisen zu einem Radreif oder auch zu einem ganzen Wagen im Laden kauft, weil er glaubt, auf diese Weise bessere bezw. billigere Arbeit zu bekommen. In den meisten

Fällen kaufen jedoch die Schmiede das Eisen, sowie die Halbfabrikate in kleinen Mengen selbst und zwar in der Regel bei den 2 Eisenhändlern im Städtchen. Dieselben dürften bei kleinerem Bedarf durchschnittlich 20 % Gewinn nehmen, während der, welcher mehr kauft, billiger bedient wird. Die Steinkohlen werden in Mengen von 25—30 Centnern ebenfalls beim Händler geholt. Z. Z. kosten 100 kg 2 M. 70 Pf., während sie den Händler auf 2 M. 40 Pf. zu stehen kommen, so daß sich ein Gewinn von 12,5 % berechnet. Hierbei ist aber zu beachten, daß der Händler ein ganzes Jahr borgt, so daß der Schmied für Eisen und Kohlen kein Betriebskapital nötig hat.

Mitunter kommt es vor, daß mehrere Schmiede gemeinsam eine Wagenladung Kohlen beziehen. Bei dem größeren Schmied im Städtchen ist diese Bezugsweise die Regel. Dieser erhält seit einiger Zeit auch sein Eisen direkt aus einem in der Nähe befindlichen fürstl. hohenzollerschen Hüttenwerk, wodurch er nach seiner Angabe 10—15 % billiger einkauft.

Der Materialbedarf ist natürlich, je nachdem der Schmied Beschäftigung hat, sehr verschieden. Ein mit einem Gehilfen arbeitender Schmied dürfte jährlich etwa 60—80 Centner Kohlen und für 400—500 M. Eisen und Stahl nötig haben.

Ein Schmied, der sparen muß, kann sich das nötige Werkzeug samt kleiner Bohrmaschine für 400 M. beschaffen; eine bessere Einrichtung mit Reifbiegmaschine, Blechschere, Lochstanze stellt sich auf 700—1000 M. Hierzu kommen noch die Gebäulichkeiten, die bei allen Schmieden Eigentum sind.

Bei dem jüngsten Meister in Meßkirch, der vor einigen Jahren das väterliche Geschäft übernahm, mag das Haus auf 6000 M. zu taxieren sein, die Werkzeuge 800 M.; das giebt ein Anlagekapital von 6800 M. Hierzu käme, da erst am Jahresschluß bezahlt wird, noch ein Betrag von etwa 900 M. zur Bestreitung des Lebensunterhalts und anderer laufender Ausgaben, so daß für die Gründung eines Geschäfts etwa 7700 M. nötig wären.

Schon bei dem zweiten Schmiede ist das im Geschäft steckende Kapital wesentlich größer. Noch mehr ist dies bei dem Inhaber der Beschlagschule der Fall. Nach ungefährer Schätzung[1] dürften

die Gebäude auf	18 000	M.
die Einrichtung auf	8 000	„
das Maschinenlager auf	8 000	„

zu schätzen sein.

---

[1] Ein genaues Inventar scheint nicht vorhanden zu sein.

Ein Schmied auf dem Lande, der die Mithilfe seines Vaters hat, macht im Jahre durchschnittlich Arbeit für . . . . 1400 M.

Eisen und Kohlen	500 M.	
Mithilfe angeschlagen zu . . .	200 „	700 M.
Das ergäbe ein Einkommen aus dem Gewerbe von		700 M.

Die Schmiede im Städtchen waren für 1895 mit reinem Einkommen von 3618 M., 1630 M. und 924 M. veranlagt.

Das Herstellen der Hufeisen lohnt sich schlecht. 1 Mann mit Zuschläger fertigt in einer Stunde 6—7 Stück; nehmen wir letztere Zahl, so ergiebt sich:

7. 0,9 = 6,3 kg Hufstab I. Qual. à 20 Pf. =	1,26 M.
5 kg Kohlen	0,13 „
Zusammen	1,39 M.
6,3 kg fertige Hufeisen à 26 Pf. . . .	1,64 M.

so daß sich ein Stundenlohn pro Mann von etwa 12 Pf. herausstellt, wobei für die Abnützung des Werkzeugs u. s. w. nichts gerechnet ist.

Besser bezahlt sich natürlich die Herstellung aus alten Hufeisen, „aus dem Bausch", wie der Schmied sagt, da für das alte Eisen in der Regel nichts vergütet wird. In einer Stunde 4 Stück bei einem Kohlenaufwande von 13 Pf., ergiebt bei einem Preise von 94 Pf. für 4 Stück fertige Hufeisen einen Stundenlohn von etwa 30 Pf.

Für das Aufschlagen eines neuen Eisens werden 75—80 Pf. bezahlt, also für ein Pferd 3 M.

4 Stück Eisen	94 Pf.
Kohlen, Hufnägel, Griffstahl .	40 „
Allg. Unkosten	7 „
	141 Pf.

Da man in einer Stunde ein Pferd beschlägt, ergäbe sich pro Mann ein Stundenlohn von etwa 80 Pf.

Für einen neuen Zweispännerwagen kostet das

Eisen ꝛc.	57 M.	
Kohlen 4 Centner	5 M.	40 Pf.
Allgemeine Unkosten 7 Tage à 80 Pf. . .	5 „	60 „
	68 M.	— Pf.

Die Schmiedearbeit kostet 100 M.

mithin Lohn für 1 Tag $\frac{100-68}{7}$ = 4 M. 50 Pf.

Letzterer Betrag wird allerdings oft nicht erreicht. Namentlich die Wagen, welche auf den Märkten feilgeboten werden, sind gewöhnlich sehr billig. Die Verfertiger derselben suchen sich dadurch, daß sie Beschlägteile weglassen und alte Ketten u. dergl. verwenden, schadlos zu halten.

Nach alter Gewohnheit stellt der Schmied wie auch der Wagner seine Jahresrechnungen auf Martini aus. Er wird dann gegen Jahresschluß oder bei Beginn des neuen Jahres bezahlt. Einzelne größere Geschäftsleute im Städtchen — Wirte, Bierbrauer — haben die Übung eingeführt, monatlich zu zahlen.

Es ist schwer zu sagen, ob der Rückgang, den das Schmiedegewerbe einerseits erfahren hat, wieder durch den vermehrten Bedarf des Landwirts, den Maschinenhandel, die Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen u. s. w. ganz ausgeglichen wurde. Jedenfalls aber sind die Verhältnisse bei den Schmieden im Durchschnitt günstige.

Beim Landschmied kommt zum Einkommen aus dem Gewerbe noch der Ertrag der Landwirtschaft. Derselbe richtet sich nicht nur nach der Größe der bewirtschafteten Fläche, sondern vor allen Dingen auch nach der Beschaffenheit des Bodens, der in unserer Gegend große Unterschiede aufweist. Bei den Schmieden mit 5 ha und mehr, d. s. 3/4 der in der ehemaligen Grafschaft ansässigen, dürfte der Ertrag der Landwirtschaft zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Familie hinreichend sein. Bei einer Fläche von 7—8 ha, welche meistens vorkommt, können jährlich etwa 200 M. aus Getreideverkauf erlöst, sowie 2—3 Stück Vieh und 1 Schwein im Werte von durchschnittlich etwa 600 M. abgesetzt werden. Wenn nicht zuviel Schulden vorhanden sind, ist die Lage eines solchen Schmiedes auf dem Lande jedenfalls eine auskömmliche. Dem reinen Landwirt gegenüber hat der Handwerker vor allem den Vorteil, daß ihm der Erlös aus seinem Gewerbebetrieb die Möglichkeit giebt, durch Zukauf von Kraftfutter und Kunstdünger auch den Ertrag der Landwirtschaft zu steigern.

Der zuerst angeführte Schmied im Städtchen ist in seinen Vermögensverhältnissen wesentlich vorwärts gekommen. Bei ihm dürfte namentlich der Hufbeschlag bezw. die Beschlagschule und der Maschinenhandel einträglich sein, während der Motor samt Drehbank vorerst noch zu wenig im Betrieb sind, um rentieren zu können. Die technischen und wirtschaftlichen Vorteile dieses Geschäfts sind aber nicht so groß, daß sie den anderen Schmieden die Konkurrenz unmöglich machen, denn auch dem zweiten Schmied war es möglich, vor einigen Jahren ein geräumiges Haus zu kaufen und auch der dritte dürfte sein Auskommen finden. Vorerst haben allerdings beide noch Schulden auf ihren Anwesen.

Was die Zukunft des Schmiedegewerbes anlangt, so dürfte der Hufbeschlag, die Neuarbeit und die Reparaturen an Wagen, sowie der Handel und die Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen dem Schmiede verbleiben. Das Gewerbe erscheint deshalb noch für lange Zeit gesichert.

2. Wagner.

Der Wagner verfertigt von alters her gemeinschaftlich mit dem Schmied den Pflug, den Wagen und andere Geräte des Landwirts. Manche Ursachen, die auf das Schmiedegewerbe einwirkten, mußten daher in gleicher Weise auch bei den Wagnern sich geltend machen.

Insbesondere empfindet auch der Wagner den Rückgang des Fuhrwerksverkehrs, und der Ausfall an der Pflugarbeit ist bei ihm noch beträchtlicher als beim Schmied; denn, da der Pflug häufig Wind und Wetter ausgesetzt auf dem Felde bleibt, müssen die Holzteile an demselben öfter erneuert werden. Ein Wagner im Städtchen, der früher jährlich 30—40 neue Pflüge herstellte, hat jetzt noch 3—4 zu machen. Die gleiche Erscheinung wie beim Pfluge, die Verdrängung des Holzes durch das haltbarere und bildsamere Eisen, ist auch bei der Egge wahrzunehmen. Doch ist vorerst die hölzerne Egge nach Ansicht der Landwirte nicht vollständig zu entbehren. Beim Wagen ist die hölzerne Achse, welche früher häufig brach, fast ausnahmslos durch die stärkere eiserne Achse ersetzt worden. Die Ackerwalze, deren Gebrauch erst seit dem vorigen Jahrhundert ersichtlich ist[1], und die wohl erst in diesem in unserer Gegend allgemeiner eingeführt wurde, hat damals das Produktionsgebiet des Wagners erweitert; jetzt ist sie mitunter aus Eisen und damit für den Wagner wieder verloren. Mancher Wagner fertigte früher auch Futterschneidstühle, welche durch die Futterschneidmaschine ganz verdrängt sind. Außer hölzernen werden eiserne Schlitten, Schubkarren, sogenannte Mistbahren rc. hergestellt, wobei mitunter der Schmied dem Wagner Konkurrenz macht. Waschmangen, Vogelkäfige, Kinderküchen, Wiegepferde, die ich im Buche eines alten Wagners fand, würde derselbe jetzt nach 25 Jahren kaum mehr herstellen, da man das alles billiger im Laden kaufen kann.

Die Arbeiten zu den Luxusfuhrwerken der Bauern haben sich unsere Wagner noch weniger zu erhalten gewußt wie die Schmiede; während früher einige Wagner im Städtchen neue Chaisenkästen fertigten, kommt dies jetzt selten vor. Der Schmied, der die meisten derartigen Gefährte verkauft, bezieht die Wagnerarbeit hierzu von Wagnern in einem benachbarten württembergischen Städtchen.

---

[1] Kraft, Landw. Lexikon. Berlin 1883. S. 1027.

Nach den vorhergehenden Ausführungen ist ein gewisser Rückgang im Wagnergewerbe nicht zu verkennen. Die Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen sind für den Wagner ohne Belang, wenn es auch mitunter vorkommt, daß er einen Göpelarm zu erneuern oder an der Dreschmaschine etwas zu flicken hat.

Wichtiger für den Wagner ist die schon beim Schmiede erwähnte bessere Ausrüstung des Bauern mit landwirtschaftlichen Geräten, welche darauf zurückzuführen ist, daß man heute den Ackerbau viel intensiver betreibt wie früher. Es mag sein, daß ein Umschwung, der in unserer Gegend im Anfang unseres Jahrhunderts eintrat, auf diese zunehmende Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs zurückzuführen ist. Damals hatte man neben dem vierrädrigen Wagen noch zweirädrige Karren mit zwei Gabelbäumen, den sogenannten Landen, zwischen welche das Zugtier eingespannt wurde. Mit dem Übergang von der Weidewirtschaft zur Stallfütterung stieg auf der einen Seite der Düngerertrag, andererseits der Ertrag der Felder, sodaß auch der kleine Bauer einen größeren Wagen brauchte und der zweirädrige Karren ganz verschwand.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Axthelme sowie die Stiele an mancherlei Werkzeugen, welche heute eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Wagnergewerbe haben. Dieselben fehlen in den schon wiederholt angeführten Taxordnungen, welche sonst jede Kleinigkeit enthalten; es mag sein, daß sie damals noch ausschließlich Erzeugnisse des Hausfleißes waren. Heute liefert der Wagner die Stiele mitunter dem Kaufmann, der dann Werkzeug samt Stiel gleichzeitig absetzt. Mitunter werden aber auch die Stiele mit den Werkzeugen aus Fabriken bezogen.

Die Rechen, Heugabeln und Sensenbäume werden in unserer Gegend von besonderen Handwerkern, den Gabelmachern, gefertigt, welche in vielen Orten ansässig sind. Sie waren nicht zünftig, in den älteren Akten habe ich sie nirgends erwähnt gefunden; es ist wahrscheinlich, daß sich dieser Beruf erst später gebildet hat.

Die Frage, ob der Rückgang in der Produktion durch den erwähnten Mehrbedarf des Landwirts wieder ausgeglichen ist oder nicht, wird von den Wagnern verschieden beantwortet. Die im Städtchen sind entschieden der ersteren Ansicht, die in abgelegeneren Orten behaupten dagegen, ihr Absatz sei größer geworden. Es rührt dieser Widerspruch wohl daher, daß das Nachlassen des Fuhrwerksverkehrs sich mehr an der Landstraße bemerklich macht und daß auch nicht überall der eiserne Pflug in gleicher Weise Eingang gefunden hat.

Jedenfalls sind die Arbeiten des Wagners immerhin noch mannigfaltig:

Wagen, Karren, Schlitten, Eggen, Pflüge, Walzen, Leitern, Raufen, Sägböcke, Kummetscheiter u. s. w.

Die Neuarbeit tritt gegenüber den Reparaturen zurück. Der Wagen kann z. B. ein ganzes Menschenalter dauern; aber es sind immer einzelne Teile zu erneuern, namentlich die am stärksten beanspruchten Räder müssen öfter gestickt, d. h. mit neuen Speichen versehen, oder überfelgt oder ganz erneuert werden. Ein voll beschäftigter Wagner macht des Jahres etwa 60—120 Räder. Namentlich bei längerer Trockenheit pflegt viel Radarbeit vorzukommen, da dann die Speichen leicht locker werden.

Die älteren Werkzeuge[1] des Wagners sind Axt und Beil, Dächsel[2], Viermeißel[3], Ziehmesser, Säge, Bohrer und Raspel. Eine im Laufe der Zeit eingetretene Verbesserung der Technik ist unverkennbar. Die Nabe wurde früher nur mit dem Beil zugehauen; jetzt findet sich in jeder Werkstatt noch eine Drehbank, auf der sie weiter ausgearbeitet wird. Auch Hobel und Hobelbank sind in der Wagnerwerkstatt neueren Datums; ersterer hat bei manchen Arbeiten das Schnitz- oder Ziehmesser ersetzt. Die Felgen wurden früher mit dem Dächsel zugehauen; heute werden sie der Holzersparnis wegen überall aus Dielen herausgesägt. Der Gebrauch der Säge hat überhaupt zugenommen, da beim Sägen die Abfälle eher verwertbar sind. Auch der Landwirt legt jetzt viel mehr Wert auf saubere Arbeit wie früher.

Die meisten seiner Werkzeuge hat der Wagner mit andern Holzarbeitern gemein, die dem Wagner eigentümlichen sind in unsern Werkstätten wenig vertreten. So findet sich z. B. der Speichenzapfenhobel, ein praktisches Werkzeug, nur bei wenigen Meistern. Manche kennen den Gebrauch neuerer Werkzeuge nicht, andern fehlen die Mittel zur Anschaffung. In zwei Werkstätten fand ich Bandsägen für Handbetrieb, welche von den Meistern selbst hergestellt sind.

Die Tabelle S. 10 läßt bezüglich der Meisterzahl im Wagnergewerbe ähnliche Verhältnisse wie bei den Schmieden erkennen; in der Stadt die größte Meisterzahl im Jahre 1845, hierauf ein Herabsinken auf den Stand des vorigen Jahrhunderts, auf dem Lande eine wesentliche Zunahme bis 1845, welcher wieder Stillstand gefolgt zu sein scheint.

---

[1] Diese Angaben sind nach den Mitteilungen verschiedener älterer Meister, welche manches wieder von ihren Vätern erfahren haben, gemacht. Die verschiedenen Änderungen der Technik dürften im Laufe der letzten 100 Jahre eingetreten sein.

[2] Der Dächsel ist ein beilartiges Werkzeug, dessen Blatt quer zum Stiel steht.

[3] Zum Ausstemmen der Löcher.

Auch die Verteilung der Wagner in den einzelnen Ortschaften ist ähnlich wie bei den Schmieden, und ebenso beschränkt sich der Absatz in der Regel auf das Dorf. Neben einem vollbeschäftigten Wagner trifft man gewöhnlich einen oder mehrere, welchen weniger Arbeit zufällt und die sich deshalb mehr mit der Landwirtschaft befassen oder durch Besorgung von Gemeindeämtern ihr Einkommen zu verbessern suchen. Mitunter mag der Fall aber auch gerade umgekehrt liegen, so daß das Amt oder die Landwirtschaft die Ursache sind, daß das Gewerbe in den Hintergrund tritt.

Nach der Berufsstatistik von 1882 bewirtschafteten von den Landwagnern des Untersuchungsgebietes:

unter	2 ha	4	Wagner
von	2—5 „	11	„
„	5—10 „	5	„
	15,01 „	1	„

ohne Landwirtschaft waren 2.

Auf 1 Wagner kommen durchschnittlich 4 ha, also wesentlich weniger als bei den Schmieden.

Die Arbeitsperioden des Wagners sind in der Hauptsache die gleichen wie beim Schmied; doch hat letzterer im Winter durch das sogenannte Scharfmachen der Hufeisen mehr Arbeit. Die schwächste Zeit für die Wagner sind die Monate Januar und Februar. Man macht dann mitunter einige Axthelme, Schubkarrenräder oder dergl. auf Vorrat.

Wie schon erwähnt, überwiegen in der Wagnerei die Reparaturen: sie mögen ¾ der gesamten Arbeit ausmachen. Neue Wagen werden im Jahre etwa 2—3 gefertigt, bei manchen Wagnern kommen auch gar keine vor. Gesellen und Lehrlinge findet man bei den Landwagnern wenige; wenn solche vorhanden sind, sind es in der Regel Angehörige des Meisters.

In der Stadt ist außer den in der Tabelle angeführten 3 Wagnern noch ein vierter gelernter Wagner, welcher sein Gewerbe aufgegeben hat und in der Fabrik arbeitet. Von den übrigen hat der eine 10 ha Felder und durchschnittlich 8 Stück Vieh. Gleichwohl macht er mit einem Sohne soviel Arbeit wie der zweite ebenfalls mit seinem Sohne arbeitende Wagner ohne Landwirtschaft. Bei jenem wird die Landwirtschaft von Frau und Kindern umgetrieben; nur während des Säens, der Heu- und Getreideernte legt er selbst mit Hand an. Die Arbeitszeit, die bei dem andern Wagner auch 13 Stunden beträgt, dauert bei ihm mitunter 15 und 16 Stunden.

Diese beiden Wagner haben im Vergleich mit den Landwagnern unstreitig eine bessere Kundschaft, da einige Wirte mit Fuhrwerksbetrieb, Bierbrauer, Müller u. s. w. einen großen Bedarf an Wagnerarbeit haben. Sie

dürften den Durchschnittswagnern auf dem Lande an Geschicklichkeit überlegen sein und machen daher auch manchmal aufs Land bessere Arbeiten; im ganzen unterscheiden sich ihre Betriebe von denen der Landwagner nicht.

Der dritte Wagner ist persönlich weniger tüchtig und leistungsfähig. Er macht wohl nur halb soviel Arbeit wie die beiden andern und man vertraut ihm nur die untergeordneten Sachen an.

Die Anzahl der Gehilfen und Lehrlinge betrug im Städtchen 1845: 3, 1865: 2, 1896: 2.

Wie schon erwähnt wurde, machen die Wagner im Städtchen wie die auf dem Lande nur ganz wenig Neuarbeit für Chaisen. Der Hauptgrund hierfür ist darin zu suchen, daß sie den Kastenbau, der ungleich schwieriger ist wie die sogenannte Bauernwagnerei und namentlich Kenntnisse im Zeichnen und einigen Geschmack voraussetzt, weniger gelernt haben; überdies lassen sich auch beide Zweige der Wagnerei nicht gut mit einander verbinden, da die unregelmäßig einlaufenden Reparaturen immer Störungen verursachen. Die auswärtigen Wagner, von denen der Schmied, der die meisten Chaisen macht, die Kasten bezieht, treiben den Kastenbau mehr als Specialität. Maschinen wenden sie nicht an.

Beim Wagner scheint die Materiallieferung seitens der Besteller schon im 17. Jahrhundert eine Ausnahme gewesen zu sein; auch die Stör war wohl damals nicht üblich[1]. Jetzt kommt es hie und da vor, daß der Bauer, namentlich wenn er einen Wald besitzt, dem Wagner Stangen oder dergl. liefert. Gewöhnlich kaufen jedoch die Wagner ihren Holzbedarf bei den Steigerungen der fürstenbergischen Standesherrschaft oder der Gemeinden. Dieselben finden in der Regel im Januar oder Februar statt. Außer den Handwerkern: Schreinern, Glasern, Gabelmachern, Wagnern, Küfern, Zimmerleuten aus der Gegend, finden sich Säger, Holzhändler und Fabrikanten aus größerer Entfernung ein. Der Verkauf geschieht zum Teil in einzelnen Stämmen, zum Teil nach Schlägen.

Für den Wagner eignen sich hauptsächlich stärkere und schwächere Buchen, die schwächeren Eichen und Eschen, sowie Eichen- und Eschenstangen, die sogenannten Wagner- (d. h. stärkere Fichten-)Stangen, Hopfenstangen, Fichtenklötze, eichene und buchene Scheite, auch Birken, Ulmen u. a. Die Kaufliebhaber pflegen das Holz vorher zu besichtigen. Die Preise einzelner Stämme, welche sich durch geraden Wuchs ꝛc. auszeichnen, oder in ihren Abmessungen für gewisse Wagnerarbeiten besonders geeignet sind, oder die

[1] Für den Wagner sind in den Taxordnungen keine Taglöhne angegeben und nur wenige Preise für den Fall ausgesetzt, „wenn einer das Holz dazu giebt“.

leicht abgeführt werden können, werden oft um 25 % und mehr in die Höhe getrieben, während anderes um den Anschlag abgeht. Ganze Schläge können von den Meistern nicht leicht gekauft werden, da der Bedarf derselben meistens nicht soweit reicht; und zudem müßte dann auch weniger geeignetes Holz mit in den Kauf genommen werden. Daß mehrere Wagner gemeinsam einkaufen, scheint nicht vorzukommen. Die Verteilung des Gekauften würde wieder Schwierigkeiten bringen.

Die Steigerungsbedingungen sind folgende: doppelte Bürgschaft, Ziel 1/2 Jahr vom Kauftage ab gerechnet; wenn am Verfalltage nicht bezahlt wird, wird 5 % Zins gerechnet, bei Barzahlung werden 2 % Skonto gewährt.

Buchen und Fichten werden teilweise direkt zur Säge gefahren, wo sie im Lohn zu Dielen und Brettern geschnitten werden. Ein Teil des übrigen Holzes wird, da es im grünen Zustande leichter zu verarbeiten ist und in kleinen Stücken rascher austrocknet, thunlichst bald zu Speichen, Helmen, Achsstöcken, Schwingen u. dergl. roh vorgearbeitet. Ehe das Holz zur Verwendung gelangt, sollte es längere Zeit gelagert haben, Eichenholz für Speichen z. B. 3 Jahre. Die Zeit richtet sich hierbei nach der Holzart und nach dem besonderen Zweck, dem das Holz dienen soll. Der Wagner, der über geringe Mittel verfügt, braucht sein Holz oft schon früher, worunter natürlich die Güte der Arbeit leidet. Die richtige Auswahl des Holzes für die verschiedenen Arbeiten scheint ein eigenes Studium zu verlangen, so sind z. B. nicht alle Dielen eines Stammes zu Felgen gleich geeignet.

Die Wagnerrechnung des Bauern pflegt geringer zu sein als die Schmiederechnung: sie mag im Durchschnitt 2/3 der letzteren, vielleicht auch noch weniger, betragen. Da nun die Zahl der Wagner annähernd die gleiche ist, wie die der Schmiede, so muß die Bruttoeinnahme der ersteren erheblich kleiner sein, wie die der letzteren.

Ein für sich allein arbeitender, im Gewerbe genügend beschäftigter Landwagner dürfte etwa für 700—850 M. Arbeit machen, wobei er für etwa 200 M. Holz braucht, so daß sich der Arbeitsverdienst aus dem Gewerbe auf beiläufig 500—600 M. stellt. Einige wenige Wagner, die einen Gehilfen beschäftigen, mögen bis 1000 M. verdienen, bei vielen beträgt das Einkommen aus dem Gewerbe nur einige hundert Mark.

Auffallend ist der Umstand, daß die Wagner durchschnittlich nur die halbe Fläche bebauen wie die Schmiede. Bei der Kleinheit des Untersuchungsgebiets ist nicht zu unterscheiden, ob diese Erscheinung nicht zufällig ist. Denkbar wäre, daß sich mehr die bemittelten Leute dem Schmiede-

gewerbe zuwenden, bezw. daß es die günstigere Lage der Schmiede ihnen gestattet, ihren Grundbesitz zu vergrößern. Bei den meisten Wagnern dürfte der Ertrag der Landwirtschaft nur zu einer dürftigeren Ernährung der Familie ausreichen.

Auch im Städtchen sind die Wagner ungünstiger gestellt wie die Schmiede. Nehmen wir als Beispiel den tüchtigeren Wagner ohne Landwirtschaft, der mit seinem 17jährigen Sohne arbeitet, so ergiebt sich:

I. Anlagekapital.

1. Die Hälfte eines Wohnhauses mit Werkstatt	2000 M.
2. Werkstatteinrichtung	400 „
	2400 M.

II. Betriebskapital.

Da das Holz lagern muß, ist ein größerer Vorrat nötig, etwa für	1000 M.
Lebensunterhalt ꝛc. bis zum Jahresschluß bezw. bis die Rechnungen bezahlt werden	900 M.
	1900 M.

Es wäre also mit beiläufig 4300 M. eine Wagnerei zu begründen; etwa 1000 M. könnten als Hypothek auf das Haus aufgenommen werden.

Die laufenden Jahresausgaben sind folgende:

1. Material		500 M.
2. Allgemeine Unkosten:		
Miete für Holzplatz	10 M.	
Fuhrlöhne	50 „	
Instandhaltung und Ergänzung des Werkzeugs	30 „	
Leim, Glaspapier, Erdöl	15 „	
4 % Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital nach Abzug von 130 M. für Wohnung	42 „	
Steuern und Feuerversicherung	20 „	167 „
	zus.	667 M.

Die Jahresrechnungen dieses Meisters betragen kaum 1800 M. Er verdient also samt seinem Sohne etwa 1100 M. Bei diesem Einkommen hält es schwer, sich auf gleicher Höhe zu erhalten.

Der Wagner mit Landwirtschaft nimmt aus dem Gewerbebetrieb ebensoviel ein. Den doppelten Betrag löst er aus der Landwirtschaft; ihm kommt die Beihilfe seiner Familie sehr zu statten und überdies half ihm lange Jahre sein Vater. Er versteht besonders die Viehzucht gehörig aus-

zunützen. Da die Nachfrage nach Vieh im Städtchen am größten ist, so wird mitunter ein Stück aus entlegeneren Orten zum Wiederverkauf erstanden.

Dagegen lebt der dritte Wagner in wenig günstigen Verhältnissen. Er versteuert ein Einkommen von 700 M.: ein Ansatz, der trotz einiger Nebenverdienste wohl eher zu hoch als zu niedrig ist.

Der tägliche Arbeitsverdienst eines Wagners bei Herstellung des Ackerwagens beträgt höchstens 2 M. 60 Pf.: bei Rädern ist er besser; er dürfte auf 3,50—4,00 M. steigen. Die hiesigen Preise sind etwa halb so hoch wie die der Berliner Stell- und Rademacherinnung nach dem von ihr 1887 aufgestellten Tarif.

Das Holz ist seit Anfang der 50er Jahre durchschnittlich auf mehr als den doppelten Preis[1] gestiegen. Der Verdienst bei einem neuen Wagen berechnet sich nach dem damaligen Preise auf 2 M. 70 Pf. im Tag, so daß, wenn man die inzwischen eingetretene Verteuerung des Lebensunterhalts in Betracht zieht, der Arbeitslohn des Wagners gesunken wäre. Es ist eben schwierig, die Preise für fertige Arbeiten den Holzpreisen entsprechend zu erhöhen, da der Bauer mit großer Zähigkeit an dem festhält, was er früher bezahlte und Preisvereinbarungen nicht zustande kommen.

Was die Zukunft des Wagnergewerbes anbelangt, so ist es möglich, daß das Eisen das Holz noch mehr verdrängt, als dies bis jetzt schon der Fall ist. Auch die Konkurrenz von Maschinen dürfte nicht ganz ausgeschlossen sein; am meisten ist zu befürchten, daß die Räder fabrikmäßig hergestellt werden, da der Bedarf ein größerer und die Radfabrikation jetzt schon maschinell besonders durchgebildet ist[2]. Auf der anderen Seite sind aber dieselben vorerst noch in ihren Abmessungen verschieden, was dem Handwerker jedenfalls günstig ist, und überdies würde bei fabrikmäßiger Herstellung der Absatz in einem größeren Umkreis zu suchen sein, wodurch wieder Unkosten erwachsen würden, welche die Ersparnisse bei der Produktion ausgleichen könnten. Ähnlich wäre es bei der Herstellung von Ackerwagen. Vorerst sind meines Wissens noch keine derartigen Fabriken in unserer Gegend.

Die Reparaturen werden dem Wagner erhalten bleiben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Söhne unserer Wagner, wenn sie sich im Kastenbau vervollkommnen, sich auch diesem Zweig ihres Gewerbes wieder mehr widmen können wie ihre Väter, da, wie erwähnt, bei diesen der Fehler hauptsächlich

---

[1] Fichten waren 1852/53 angeschlagen auf 5,55 M. pro cbm, 1896 kostete Holz 5. Klasse 12 M.

[2] Karmarsch-Fischer, Technologie Bd. II, 1891. S. 768.

an einer nicht genügenden Ausbildung liegt. Auch eine größere Einigkeit beim Einkauf des Materials und bei der Preisbestimmung für die fertigen Arbeiten wäre für die Wagner von Vorteil.

Im ganzen scheint Aussicht vorhanden, daß die Wagnerei unter den hiesigen Verhältnissen sich in ähnlicher Weise wie jetzt erhalten wird.

3. Sattler.

Wie jetzt noch in manchen Gegenden Norddeutschlands, so war auch bei uns im Süden der Sattler früher zugleich Gerber. Er wurde hierfür im Lohn bezahlt; das Lohnwerk scheint nach der Taxordnung von 1631 beim Sattler in der Herrschaft Meßkirch überhaupt ausschließlich geherrscht zu haben, nur Nähriemen und Haare stellte er selbst. Dagegen wurden anderwärts im „oberen Schwäb. Creyß-Virtel" — vermutlich in größeren Städten — Halftern, Sättel und Pferdegeschirre mit Zubehör sowie Felleisen im Preiswerk hergestellt. Ein besonderes Riemergewerbe, dem an anderen Orten die Geschirrarbeit zufiel, scheint im weiteren Umkreis nie existiert zu haben [1].

Die Sattler in Meßkirch gehörten zu denjenigen Handwerkern, welche sich von anderen, „bey welchen sie bißanhero mit einem gewissen Maß gestanden, separierten" und „unter Ihnen selbsten auß denen Vor Uraltem durch Special gnädigste Verordnung erhaltenen Artikulsbriefen" eine „ordentliche Zunft und Handwerkslade" aufrichteten. Dies geschah 1698.

Sie wollten sich dadurch offenbar die Anerkennung der Zünfte in größeren Städten sichern und in diesem Bestreben übernahmen die paar Lohnsattler, welche wohl nie einen Gesellen brauchten, Bestimmungen in ihre Zunftartikel, die für ihre Verhältnisse gar keinen Sinn hatten, wie: „Erstlichen soll ein gesell nach gewohnheit Anderer Stätten Von 5 Uhr Abends biß 9 Uhr selbigen Abends seiner Arbeith befreyt, und müßig sein . . . Item Ein gesell und Stuckwerker solle in der wochen 10 Teutsche baum zu seinem Stuckwerk samt 15 französischen, so Viel Ungarischen und Englischen Verfertigen und dahe ein solcher diese angeordnete Stuckwerk, wie es in dem Römischen Reich bei andern Meistern der brauch ist, nicht zu verfertigen wüste, derselbe solle für Keinen Stuckwerker Erkannt noch gehalten werden".

Die Lehrzeit war auf 3 Jahre festgesetzt, ebensolange mußte der Meister Verzug halten, bis er wieder einen Lehrling annahm. Wer Meister werden

[1] Es geht das aus der Korrespondenz hervor, die die fürstl. Regierung, veranlaßt durch einen später zu erwähnenden Streit zwischen Sattlern und Gerbern, in den Jahren 1719/21 mit verschiedenen Reichsstädten führte.

wollte, mußte 3 Jahre gewandert sein und „sein Ehrliches Meister-Stück Verfertigen und Vorstellen, nemblich Einen Karrenbaum mit Einem geschlizten äster spizen und orth stücker[1], wie auch einen geschlossenen Sattel".

Stadt- und Landsattler waren anfangs in der Zunft vereinigt. Da aber die Meßkircher Sattler von einigen Reichsstädten wegen „beysamen Stehung der Landmeister" angefochten und ihre freigesprochenen Jungen „ohngeschenk und für ohnpassierlich zuhalten" zurückgeschickt wurden, mußten die Landmeister 1732 aus der Sattlerzunft austreten.

Die Gerbart, welche die Sattler anwendeten, war die sog. ungarische Weißgerberei[2]. Es geht das u. a. aus folgender Bestimmung der Donaueschinger Sattlerordnung von 1701 hervor: „Mann mag alles Leder Ungarisch machen, doch daß Wehrhafft und nit gottschlachtig (?) sey und das Leder, so sie darzu brauchen sollen sie scheren und nit äschern, auch nichts anders dazue nehmen, alß Allon und Saltz nach Notturft." In einem Streit der Sattler mit den Rotgerbern, welche dieses ungarische Leder ebenfalls herstellen wollten, sprach die fürstliche Regierung, nachdem sie sich in Augsburg, Ulm, Ravensburg, Lindau und Innsbruck erkundigt hatte, im Jahre 1721 das Recht, ungarisch zu gerben, ausschließlich den Sattlern zu.

Nach den badischen Zunftbestimmungen[3] durften diese noch Alaunleder herstellen, welches sie selbst verarbeiteten. Bis vor 50 Jahren haben auch einzelne Sattler das weiße Leder noch selbst gegerbt; meistens wurde es jedoch vom Gerber bezogen. Es scheint, daß den Bauern die weißen Geschirre, welche natürlich bald unansehnlich wurden, troß ihrer Haltbarkeit und Billigkeit nicht mehr gefielen. Heute ist das ungarisch gegerbte Leder vollständig außer Gebrauch gekommen[4].

Ein ähnliches Schicksal hat der Sattel gehabt. Solange noch vier- und sechsspännige Frachtfuhrwerke gingen, war er dem Fuhrmann unentbehrlich; jetzt ist das Reiten ganz aus der Übung gekommen und keiner unserer Sattler hat je einen Sattel verfertigt.

Von den übrigen zahlreichen Ausrüstungsgegenständen des Pferdes kommen hier natürlich nur die gewöhnlicheren, so besonders die Zuggeschirre, in Betracht. Dieselben sind im Laufe der Zeit leichter und gefälliger

---

[1] Die Benennungen der Sattelteile s. Schlüter u. Rausch, Handbuch für Sattler 1890 S. 76.

[2] Rudolf Wagner, Chem. Technologie 6. Aufl. S. 584. Poppe, Technologie II, S. 344.

[3] Leiblein, Zunftgesetze S. 39.

[4] Anderwärts wird es noch angewendet und teilweise gefärbt.

geworden. Das sog. Hintergeschirr, welches dem Pferde das Anhalten erleichterte, ist, seit man weniger steile Straßen und bessere Bremsvorrichtungen hat, hier allmählich verschwunden. Die Herstellung eines gutsitzenden Kumts, durch welches das Pferd nicht gedrückt wird, erfordert eine besondere Geschicklichkeit. Daher werden die Pferdegeschirre hauptsächlich von einigen durch gute Arbeit bekannten Landsattlern bezogen, besonders da dieselben auch billige Preise stellen.

Der Bedarf an neuen Geschirren für Pferde und Rindvieh ist im ganzen ein geringer, da ein Geschirr 20 Jahre dauern kann. Dagegen erfordert das Lederzeug fast alljährlich Ausbesserungsarbeiten. Dieselben werden von kleineren Landwirten teilweise selbst vorgenommen, auch der Schuster pfuscht wohl hie und da in das Handwerk; größere Bauern nehmen den Sattler im Frühjahr oder vor der Erntezeit einige Tage in das Haus. Doch hat die Stör gegen früher bedeutend abgenommen.

Feinere Chaisengeschirre werden teilweise von Geschäften in größeren Städten bezogen: man macht geltend, die hiesigen Sattler besäßen für solche Arbeiten nicht soviel Geschmack und Übung; auch bekämen sie schon die nötigen Beschläggarnituren nicht so leicht. Wenn ein Chaisengeschirr hier gemacht wird, so werden Kumt, Kammkissen, gepreßte Schlaufen u. a. fertig bezogen.

An der Chaise selbst hat der Sattler das Verdeck herzustellen, die Sitze zu polstern u. dgl. Da der größte Schmied die Sattlerarbeit für seine Gefährte in auswärtigen Specialgeschäften machen läßt, fällt unsern Sattlern nur wenig Chaisenarbeit zu.

Das Felleisen gehört einer längst entschwundenen Zeit an. Ledertaschen wurden vor 30 Jahren hie und da hergestellt, werden aber jetzt alle von auswärts bezogen; das gleiche ist auch bei den leichteren und billigeren Schülertaschen der Fall, während die solideren noch mitunter in der Sattlerwerkstatt hergestellt werden. Außer Taschen werden Kinderwagen, Reisekoffer, Peitschen und ähnliche Artikel, die unsere Meister nie herstellten, von 3 Sattlern zum Wiederverkauf bezogen. Die gleichen Sachen führen auch noch verschiedene andere Geschäfte. Die Maschinenriemen kommen größtenteils von auswärts. Für die landwirtschaftlichen Maschinen liefert sie der Maschinenhändler, für den Sattler sind sie von ganz geringer Bedeutung.

Alle Sattler in unserem Gebiet machen auch Polsterarbeit. Vor 30—40 Jahren entstand im Städtchen eine lebhaftere Nachfrage nach gepolsterten Möbeln, Feder- sowie Roßhaar- und Seegrasmatratzen. Die Sattler suchten ihr nach Möglichkeit zu entsprechen; solche, welche das Polstern nicht gelernt hatten, machten sich nachträglich damit vertraut. Auch

auf dem Lande trat das Bedürfnis nach Polsterarbeit vor etwa 15 Jahren mehr hervor, und jetzt hat jedes Landmädchen, das heiratet, in seinem „Brautfutter" einige Bettröste. Die Landsattler ließen sich diese Arbeitsgelegenheit ebenfalls nicht entgehen und einige Möbelhändler führten von auswärts leicht gearbeitete und billige Matratzen ein. Diese zunehmende Konkurrenz drückte die Preise. Da die Möbelläden, wohl weil sie nicht besonders rentierten, wieder eingingen, haben unsere Sattler die Polsterarbeiten sich bis jetzt erhalten. Doch beziehen bemittelte und anspruchsvollere Familien Polstermöbel manchmal aus größeren Städten, besonders von Stuttgart oder Konstanz. Die Sprungfedern, welche bis in die 60er Jahre vom Sattler aus geeignetem Draht selbst gedreht wurden, werden jetzt alle in Fabriken hergestellt. Die Überzugstoffe für Möbel sowie das Roßhaar für Roßhaarmatratzen liefert häufig der Besteller. Letztere läßt man gern im Hause herstellen, um zu verhindern, daß minderwertige Surrogate statt des Roßhaars verwendet werden.

Von weiteren hierher gehörenden Arbeiten ist höchstens das Anbringen von Fensterrouleaux und Vorhängen der Erwähnung wert. Für feinere Dekorationsarbeiten bestellt man sich hie und da einen Tapezier aus einer größeren Stadt, z. B. Konstanz.

Das Tapezieren der Zimmer hat gegen früher, wo die Wände nur getüncht wurden, bedeutend zugenommen. Hierin machen aber schon seit längerer Zeit die Buchbinder und seit einigen Jahren auch die Maler dem Sattler Konkurrenz.

Geschirre und Matratzen werden mitunter auf Vorrat gemacht; sonst wird nur auf Bestellung gearbeitet. Die Sattlerei giebt natürlich hauptsächlich im Sommer Beschäftigung. Die Hochzeiten drängen sich gewöhnlich auf die Zeiten zusammen, wo es im Feldgeschäfte Pausen giebt, so daß auch der Bedarf an Polsterarbeit sich nicht immer gleich stark geltend macht.

Die Technik des Sattlergewerbes besteht in der Hauptsache im Zuschneiden, Nähen und Aufputzen; ersteres erfolgt nach Schablonen, welche sich anscheinend zu vererben pflegen oder auch durch Gesellen von einer Werkstatt in die andere gebracht werden. Die Anforderungen, welche man in Bezug auf Sauberkeit an eine Arbeit stellt, sollen wesentlich größer sein wie früher.

Der Lehrling und Geselle hat nach altem Herkommen Ahlen, Nadeln, Handmesser, Hammer und einige andere Werkzeuge, welche er zum persönlichen Gebrauch täglich nötig hat, selbst zu stellen. Er arbeitet mit seinem gewohnten Werkzeug besser als mit fremdem [1]. Im übrigen ist die

[1] Schlüter u. Rausch S. 22.

Einrichtung der Sattlerwerkstatt eine einfache. Abgesehen von dem Lederhobel und der sog. Prickmaschine, einem Rädchen mit Griff zum Vorzeichnen der Stiche, welche dem alten Sattler nicht bekannt gewesen sein sollen, findet sich von neueren Werkzeugen in einer Werkstatt eine sogenannte Riemenschneidemaschine, ein Messer mit Anschlag, welcher das Schneiden gleichbreiter Riemen erleichtert. Für die Polsterarbeit sind nur wenig Werkzeuge und teilweise dieselben wie bei der Sattlerei erforderlich.

Maschinen für das Sattler- und Tapeziergewerbe giebt es überhaupt wenige. In den hiesigen Werkstätten ist nicht einmal eine Sattlernähmaschine im Gebrauch. Die Anwendung derselben sei nur für längere Nähte, welche selten vorkommen, von Vorteil; das Pichen des Drahtes erfolge besser von der Hand, überhaupt sei eine Handnaht immer besser; das sind die Gründe, welche gegen die Nähmaschine vorgebracht werden. Ein Sattler benützt eine etwas stärker gebaute Familiennähmaschine auch zum Nähen von Drilch. Eine Roßhaarzupfmaschine, die für ihn, nach seiner Aussage, von Vorteil wäre, hat er trotz ihres geringen Preises (ca. 100 M.) bis jetzt nicht angeschafft.

Seit 120 Jahren giebt es durchschnittlich immer 5 Sattler im Städtchen. Im Jahre 1778 hatten ein Meister und eine Meisterswitwe wegen Mangel an Arbeit das Geschäft aufgegeben, weshalb die Tabelle nur 3 Sattler anführt.

Gesellen und Lehrlinge waren vorhanden 1845: 5, 1865: 4, 1896: 4. Von den jetzigen 5 Meistern arbeitet einer mit 2 Lehrlingen, der zweite mit seinem Sohne. Beim ersten kommt 1/4 der Zeit auf Sattler-, 2/4 auf Polsterarbeit und 1/4 auf Tapetenankleben; beim zweiten 1/2 auf Sattlerei, 1/4 auf das Polstern und 1/4 auf Tapezieren. Dieser handelt auch mit Seegras, welches im Walde ersteigert, gesponnen und dann verkauft wird. Beide letztgenannten Meister gehen jährlich nur wenige Tage auf die Stör und handeln nebenbei etwas mit Sattlerartikeln.

Der dritte Meister ist ein alter Mann. Er treibt sein Geschäft weniger stark wie früher und macht hauptsächlich Reparaturen an Sattlerarbeit. Ein weiterer Meister hat 7 ha Feld und 5 Stück Vieh. Er hat einen Sohn als Lehrling. Die Landwirtschaft beansprucht bei ihm etwa 1/3 seiner Zeit, 2/6 kommen auf Polsterarbeit, 1/6 auf die Sattlerei. Dieser Meister ist es hauptsächlich, welcher Matratzen u. s. w. in den Häusern herstellt. Der fünfte Sattler endlich handelt mit Spielwaren, Kinderchaisen, Mehl und macht nur hin und wieder einmal eine Arbeit in seinem Gewerbe.

In den Landorten des Untersuchungsgebiets sind z. B. 4 Sattler, sämtlich ohne Gehilfen und ohne Läden. Sie haben das Gemeinsame,

daß bei ihnen die Sattlerei überwiegt. Die Stör erstreckt sich auf 7—8 Wochen und mehr. Jeder Sattler muß, da der Bedarf an Sattlerarbeit viel geringer ist als der an Schmiede- und Wagnerarbeit, die Bauern mehrerer Dörfer zu seiner Kundschaft zählen.

Im einzelnen sind zwischen den Betrieben der Landsattler natürlich wieder Unterschiede. Namentlich zeichnen sich einige junge Meister durch besondere Rührigkeit aus. Diese sind es, welche die Herstellung neuer Geschirre besonders stark betreiben. Zwei Landsattler haben 5 ha, einer hat 9 ha, der vierte, welcher nebenbei noch einen Gemeindedienst besorgt, 2 ha Felder.

Die Materialien, die der Sattler verarbeitet, sind sehr mannigfaltig. Das Roß-, Zeug-, Wild- und Schafleder wird meistens bei den hiesigen Gerbern in halben Häuten oder auch in kleinern Mengen gekauft, aber auch bei Reisenden bestellt. Einige seltener gebrauchte Ledersorten kommen von auswärts. Die Beschlägeteile für Geschirre sowie Gurten, Sprungfedern holt man gewöhnlich nach Bedarf bei hiesigen Kaufleuten, welche den Handwerkern gegenüber den sonstigen Käufern um einige Prozent ermäßigte Preise gewähren. Trotzdem kauft ein Sattler, der die letztgenannten Materialien von auswärts zu beziehen pflegt, immer noch um 15 % billiger ein. Die rohen Gestelle für Polstermöbel kommen aus Fabriken in Württemberg, die Matratzenrahmen von Schreinern in Stadt und Land. Die Tapeten werden von dem Besteller nach der beim Sattler aufliegenden Musterkarte ausgesucht; derselbe erhält seitens der Fabrikanten gewöhnlich 20 % Provision.

Der Gerber gewährt 6 Monate Kredit und stellt dann einen 3monatlichen Wechsel aus, bei auswärtigem Bezug beträgt die Kreditfrist 3 Monate. Im Kaufladen pflegen die Sattler bar zu bezahlen. Bei der Stör stellt bald der Bauer, bald der Sattler das Leder. Die sogenannten Kumtscheiter bezieht man vom Wagner, die Landsattler machen dieselben selbst.

Nur bei einem Sattler dürfte der Vorrat an Rohstoffen einen Wert von etwa 150 M. erreichen. In den Ladenartikeln mögen, abgesehen von dem fast ganz zum Handel übergegangenen Sattler, höchstens 200 M. angelegt sein. Einigen Sattlern macht sich der Mangel an Betriebskapital bezw. Kredit recht bemerklich.

Alle Sattler im Städtchen besitzen eigene Häuser bezw. Hausanteile; der Wert derselben schwankt zwischen 2500—6500 M., nur das Haus des Sattlers, der mehr Kaufmann ist, ist höher zu taxieren. Die Einrichtung der Werkstatt hat — abgesehen von der Nähmaschine, welche zur Haus-

haltung gehört, und etwa auf 100 M. zu veranschlagen sein dürfte — wohl nur bei einem Meister etwa 200 M. gekostet, die meisten haben nur 100—150 M. in Werkzeug ꝛc. angelegt. Über die Gesamtmenge des verbrauchten Materials habe ich keine zuverlässigen Angaben erhalten. Der jährliche Lederverbrauch ist bei dem Landsattler, welcher die meisten Geschirre macht, mitunter auf 700 M. gestiegen.

Der Verdienst speciell an der eigentlichen Sattlerarbeit ist ein geringer. Für 1 Paar Geschirre mit ganz ledernen Kumten ist nach den Angaben eines Landmeisters zu rechnen:

1 Zeughaut	35 M.	— Pf.
1 Wild- oder Roßhaut .	20 „	— „
2 Paar Stränge . . .	2 „	20 „
Messingbeschläge . . .	6 „	— „
2 Brustketten	1 „	— „
2 Paar Haken	— „	80 „
4 Strangstößel . . .	1 „	20 „
Ring und Schnallen . .	1 „	70 „
Stroh	1 „	— „
Haare	1 „	50 „
Kumtscheiter	1 „	20 „
Zusammen	71 M.	60 Pf.

Hierbei sind einige Zuthaten wie Nähriemen, Bindfaden noch vergessen, sodaß die Auslagen mindestens 74 M. betragen. Der gleiche Sattler liefert diese Geschirre für 90—bis 100 M. Bei seiner gewohnten langen Arbeitszeit von etwa 15 Stunden täglich hat er 10 Tage zu thun, so daß er, wenn man von der Berechnung von allgemeinen Unkosten vollständig absieht, im Tage von 1 M. 60 Pf. bis 2 M. 60 Pf. verdient.

Die übrigen Landsattler sind zwar in ihrer Konkurrenz nicht ganz so unverständig. Aber selbst wenn für obige Geschirre, was seltener der Fall ist, 120 M. bezahlt werden, ist der Verdienst, namentlich da andere Sattler länger[1] an einem Paar Geschirre zu thun haben, immer noch ein sehr mäßiger.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß sich die Sattler im Städtchen nicht besonders um die neuen Geschirre bewerben.

Die Polsterarbeit ist zwar auch im Preise gesunken, immerhin aber

[1] Die Angaben schwanken sehr. Es scheint, daß man sich meistens gar keine Rechenschaft von dem Zeitaufwand giebt.

wird sie noch besser bezahlt wie die Sattlerarbeit. Zu einer Federmatratze mit Kopfpolster gehört z. B.:

1 Rahme	4 M.	— Pf.
20,6 m Gurten à 6 Pf.	1 =	24 =
32 Federn à 7 Pf.	2 =	24 =
1,2 m Federleinwand à 50 Pf.	— =	60 =
25 Pfd. Seegras à 6 Pf.	1 =	50 =
4,5 m Drillich à 1 M.	4 =	50 =
Verschiedene Zuthaten: Gurtstifte, Abheftwolle, Federschnüre, Bindfaden	1 =	60 =
Zusammen	15 M.	68 Pf.

Verkauft wird dieselbe für 20 M., so daß bei einer Arbeitszeit von 1 Tag und 60 Pf. Geschäftsunkosten ein reiner Verdienst von 3 M. 72 Pf. sich ergiebt; also auch ein mäßiger Lohn. Allerdings mag mitunter an Material (Drillich und Federn) noch etwas gespart werden, auch die Arbeitszeit ist bei größerer Übung etwas kürzer, und überdies ist zu beachten, daß gerade bei Artikeln, die häufiger verlangt werden und deren Preise jedermann geläufig sind, am häufigsten das Unterbieten stattfindet. Auch beim Tapetenaufziehen ist das der Fall; der Preis für 1 Stück aufzuziehen geht unter dem Einfluß der Konkurrenz mitunter von 80 bis auf 50 Pf. herunter, wobei Makulatur, Bandstreifen und Kleister noch zu stellen sind. Nur bei schlechter Arbeit kann da noch etwas verdient werden.

Dagegen sind die Preise für Reparaturen und für bessere Polsterarbeiten höher. Der Taglohn auf der Stör beträgt neben der Kost 1 M. 50 Pf. bis 2 M. — Bezahlt wird der Sattler für die Sattlerarbeit ebenfalls am Jahresschluß, während die Polsterarbeit gewöhnlich bar bezahlt wird.

Die Lage der Sattler scheint nach dem, was über sie aus dem vorigen Jahrhundert erhalten ist, auch damals schon keine glänzende gewesen zu sein. Von den jetzigen Sattlern sind 2 mit einem Einkommen von rund 1400 und 1300 M., 2 mit 900 M. zur Einkommensteuer veranlagt, wobei bei dem einen der Ertrag der Landwirtschaft inbegriffen ist. Die Schuldzinsen, welche 3 der Sattler zu bezahlen haben, sind abgerechnet. Bei solchen Verhältnissen läßt sich das Gleichgewicht im Haushalt, wenn eine zahlreiche Familie oder sonstige ungünstige Verhältnisse vorhanden sind, nur bei großer Sparsamkeit aufrecht erhalten, ein Vorwärtskommen ist schwierig. Besser ist zweifellos der Sattler-Kaufmann daran, da sein Ein-

kommen etwas größer ist. Den Landsattlern kommt wieder der Ertrag der Landwirtschaft zu gute.

Überblicken wir noch einmal kurz die Entwicklung des Sattlergewerbes, so ergiebt sich, daß dasselbe durch Nachlassen bezw. Aufhören des Bedarfs einige Verluste erlitten hat und daß ähnlich wie bei den Wagnern und Schmieden gerade die bessern Arbeiten teilweise an auswärtige Specialgeschäfte übergegangen sind, während sich die Handwerker in unserm Gebiet mehr auf die Befriedigung des gewöhnlichen Bedarfs und die Reparaturen beschränkt haben. Dieser Ausfall ist aber, auch wenn man die gestiegene Meisterzahl in Rechnung zieht, mehr als wie ausgeglichen durch die Polster- und Tapezierarbeit, so daß die gesamte Arbeitsgelegenheit für die Sattler gegen früher sich verbessert haben dürfte.

Daß trotzdem die Preise teilweise niedrig sind, mag darin seine Ursache haben, daß bei der Sattlerei — mehr als bei den meisten andern Gewerben — Erinnerungen an das Lohnwerk vorhanden sind. Dies zeigt sich nicht nur bei der Stör, sondern auch darin, daß der Sattler in seinen Rechnungen in der Regel Material und Arbeitslohn getrennt aufführt. Dem Bauern, der das, was er aus dem Ertrage seiner Landwirtschaft zur Haushaltung verwendet, nicht berechnet, ist der Lohn des Handwerkers bald zu hoch und der Landhandwerker, der ähnlich kalkuliert, begnügt sich damit, daß er nebenbei bares Geld in die Haushaltung bekommt. Der städtische Meister sucht sich dadurch zu helfen, daß er am Material Zuschläge macht, im ganzen ist er aber durch die Preisstellung seiner Konkurrenten gebunden.

Was die Zukunft des Gewerbes anbelangt, so dürfte die Lederarbeit wohl in dem jetzigen Umfange den Sattlern erhalten bleiben. Bei der Polsterarbeit ist zu befürchten, daß die billige Ware, bei der namentlich an Material gespart wird, auch hier Eingang finden könnte. Vermutlich würde ein Preisrückgang auch für die bessere Arbeit der Sattler die Folge sein.

Gewinnen würde das Gewerbe namentlich durch eine allseitige und gründliche Ausbildung des Nachwuchses in allen Zweigen des Geschäfts, da die Anforderungen, die man an einen tüchtigen Sattler und Tapezier stellt, an einem kleinen Platze sehr mannigfaltig sind.

4. Die übrigen Handwerke.

Über die Lage der übrigen Gewerbe kann nur kurz berichtet werden.

Die Müller benützen als Triebkraft Wasser, 2 derselben haben bei kleinerem Wasserstand Dampfmaschinen zur Verfügung. Alle betreiben die

sogenannte Kundenmüllerei, sie besorgen dem Bauern das Gerben des Spelzes, welchen er verkaufen will, und mahlen ihm das Mehl für den Hausbedarf. Im ersteren Fall war früher $^1/_{32}$, im letzteren $^1/_{16}$ als Lohn des Müllers zu entrichten, jetzt dürfte derselbe überall etwas gestiegen sein. Während früher die Mehlhändler und Bäcker das Getreide kauften und es mahlen ließen, beziehen sie jetzt das Mehl aus Kunstmühlen, von denen sich mehrere in einem 5 Stunden entfernten Städtchen befinden, wodurch natürlich unsere Müller einen Ausfall erlitten haben.

Die Sägemühlen sind mitunter mit Mahlmühlen verbunden. Die Sägemüller arbeiten teilweise im Lohn, wobei nach dem Schnitt oder auch nach dem Festmeter bezahlt wird, teilweise kaufen sie auch das Holz selbst, um es in geschnittenem Zustand wieder zu verkaufen. In ihrem Betrieb hat sich wenig geändert.

Dagegen hat die Ölmüllerei sehr abgenommen, da das Erdöl das Rapsöl verdrängt hat. Dem jetzigen Ölmüller liefern die Bauern im weiten Umkreis den Mohn, aus dem er ihnen im Lohnwerk Speiseöl preßt.

Die meisten Familien bereiten den Brotteig im Hause und lassen das Brot, wenn kein eigener Backofen vorhanden ist, bei den Bäckern backen. Einer derselben ist nur Lohnbäcker. Die übrigen backen auch zum Verkaufe; das Weißbrot, das heute mehr konsumiert wird wie früher, wird immer vom Bäcker bezogen. Drei der Bäcker treiben noch Mehlhandel. Die billigen Getreide- bezw. Mehlpreise sind unzweifelhaft für die Bäcker günstig.

Die Konditoren haben die Herstellung von Bonbons, Likören u. dgl. aufgegeben, da sie mit den Großbetrieben hierin nicht konkurrieren können; sie machen hauptsächlich noch Torten. Ihre Haupteinnahme beziehen sie aus dem Handel mit Mehl und Kolonialwaren. Einer derselben stellt Mineralwasser her.

Von den Metzgern arbeitet einer ebenfalls nur im Lohn. Ähnlich wie das Brotbacken im Hause überhand nimmt, wenn die Getreidepreise niedrig sind, nimmt auch die Hausmetzgerei zu, wenn die Schweine billig sind. Der Umstand, daß das Vieh bei guten Preisen zur Zucht gekauft wird, erschwert den Metzgern den Einkauf. Andererseits treiben sie selbst teilweise Viehhandel, 2 haben überdies Wirtschaften, so daß die Einkommensverhältnisse der Metzger günstig sind.

Bierbrauer. In manchen bäuerlichen Haushaltungen pflegt man vor der Erntezeit ein leichtes obergäriges Bier (Weißbier) selbst zu sieden. Auch eine der Brauereien stellt dieses nebenbei her. Von den 6 Brauereien im Städtchen bereiten 5 das braune Bier für den eigenen Ausschank und für einige wenige sogenannte Axkunden. Die sechste Bierbrauerei produziert

jährlich etwa 10000 hl und versorgt die meisten Wirte der Umgegend und namentlich auch die Landbierbrauer, welche im Sommer nicht sieden können, mit Bier. Dieser Betrieb beschäftigt 9 Burschen; er ist mit neuen Eiskellern und Dampfmaschine ausgestattet und den großen Bierbrauereien gegenüber konkurrenzfähig. Auch die kleineren Bierbrauer werden sich wohl vorerst noch halten. Im Städtchen wird z. B. noch sechserlei fremdes Bier ausgeschenkt.

Von den Rotgerbern treibt der eine in der Hauptsache Landwirtschaft, das Leder, das er verkauft, bezieht er teilweise selbst. Der andere Gerber hat die Felder verkauft, er hat zum Betriebe der Lohmühle, des Lederhammers rc. eine Dampfmaschine und beschäftigt durchschnittlich 6 Personen. Gefertigt wird hauptsächlich Sohlleder; die Grubengerbung ist mit Brühgerbung verbunden, wodurch die Zeit auf die Hälfte reduziert wird. Die Häute werden meistens direkt vom Metzger bezogen. Das Leder wird zur Hälfte an auswärtige Schuhfabrikanten rc. verkauft, die andere Hälfte wird an die Schuhmacher und an die Bauern, welche immer noch zahlreich nach alter Weise das Leder selbst kaufen und den Schuster ins Haus nehmen, abgesetzt. Hin und wieder wird auch eine Haut im Lohn gegerbt. Auch dieser Betrieb ist dauernd gesichert.

Die Leineweberei ist dem Untergange nahe. Der Anbau von Flachs und Hanf hat fast ganz aufgehört und ebenso ist das Spinnen aus der Übung gekommen. Überdies nehmen die Fabriken durch ihre Niederlagstellen Hanf entgegen und liefern dann die fertige Leinwand oder auch das Garn. Der Weber hat hie und da noch ein Stück Leinwand zu machen, seit neuerer Zeit fertigt er Lumpenteppiche, welche ihm den Ausfall an Arbeit wenigstens zu einem kleinen Teil ersetzen.

Durch das Aufhören des Hanfbaues hat auch der Seiler, der das Hecheln früher im Lohnwerk besorgte, an Arbeit verloren. Einigen Ersatz gewährt der Handel mit Seegras. Die Seilerwaren stellt der Meister größtenteils noch selbst her.

Der Zeugmacher fertigt, um die Zeit auszufüllen, noch hie und da ein Stück Kölsch, zu welchem er das Garn aus Fabriken bezieht. Die meisten Stoffe, welche er im Laden führt, erhält er fertig.

Der Färber handelt mit Wollwaren, er färbt alte Kleider auf, welche er in weitem Umkreis sammeln läßt, und beschäftigt sich mit chemischem Waschen. Bessere Sachen werden wohl meistens durch Vermittlung der Kaufleute an auswärtige größere Färbereien gesandt.

Der Kürschner fertigt nur noch eine Art von Mützen, welche bei den Bewohnern eines bestimmten Dorfes beliebt sind, die übrigen Mützen, sowie

auch die Pelzwaren, die er früher selbst herstellte, bezieht er aus Fabriken; ¼ seines Umsatzes bringt ihm der Wildprethandel.

Die 2 gelernten Hutmacher sind nur Huthändler. Außerdem führen beide Schuhe. Der eine derselben beschäftigt überdies 4 Schuhmachergesellen und 2 Lehrlinge, welche Maßarbeit und Reparaturen machen und teilweise auch für den Laden arbeiten, dessen Bestand aber in der Hauptsache durch Fabrikware ergänzt wird.

Diese Schuhläden, sowie auch der Umstand, daß viele Schuhe auf dem Markt gekauft werden, haben unsere Schuhmacher schwer geschädigt. Nur wenige, die über eine bessere Kundschaft verfügen, sind noch einigermaßen auskömmlich gestellt. Mehrere sind zu Taglohnarbeit übergegangen; der intelligenteste ist Rechtsagent geworden. Die Landschuhmacher verdienen auf der Stör 1 M. täglich, manche arbeiten im Verlag für Tuttlinger Schuhfabrikanten bei geringen Löhnen.

In einer etwas bessern Lage sind die Schneider. Sie haben sich die Kundschaft der mittlern Klassen im ganzen erhalten. Der Stoff wird gewöhnlich vom Kunden geliefert, mitunter wird er aber auch beim Schneider nach der Musterkarte bestellt. Die untern Klassen kaufen ihre Kleider gewöhnlich im Laden oder auf dem Markt, die höhern Beamten pflegen dieselben bei den Reisenden auswärtiger Maßgeschäfte zu bestellen. Die Frauenkleider werden von zahlreichen Näherinnen gefertigt. Viele Familien nehmen dieselben ins Haus, während bei den Schneidern die Stör längst verschwunden ist.

Wir haben eine Reihe weiterer Gewerbe zu erwähnen, welche mit dem Bau in Beziehung stehen. Hierher können wir auch die Ziegler rechnen. Dieselben treiben ihr mit Landwirtschaft verbundenes Gewerbe in primitiver Weise ohne jede Maschine; der Ofen wird mit Holz geheizt. Das Tausend Normalsteine kostet bei ihnen 40 M., während sie sich, von auswärts in Wagenladungen bezogen, samt Fracht auf 36 — 38 M. stellen. Da indes die Nachfrage oft größer ist als das Angebot und kleinere Mengen nicht von auswärts bezogen werden können, haben die Ziegler immer Absatz.

Die Maurer arbeiten in alter Weise. Ein Meister, der z. B. 26 Arbeiter beschäftigt, macht hauptsächlich die größeren Bauten; die übrigen befassen sich mehr mit kleineren Neubauten und Reparaturen. Die Zimmerleute haben durch das Vordringen des Eisens an Arbeit etwas verloren. Im übrigen arbeiten sie ganz wie früher, das Holz wird fast ausnahmslos noch beschlagen. Ein Zimmermeister fertigt zugleich die Pläne für die meisten Bauten im Bezirk und mehrere Zimmerleute und Maurer haben durch die Feuerschau, Baueinschätzung u. s. w. Nebenverdienste.

Auf dem Lande werden den Bauhandwerkern die Materialien in $^2/_3$ der Fälle vom Bauherrn gestellt.

Der Cementer hat, da die Verwendung von Cement immer mehr zunimmt, fortwährend Arbeit, der Pflasterer findet dieselbe im weiteren Umkreis.

Die Steinhauer haben bei Bauten nur selten etwas zu thun, da für die Fenstergestelle meistens Holz oder Cement verwendet wird. Dagegen haben sie, da die Sitte, den verstorbenen Angehörigen Grabsteine zu setzen, sehr zugenommen hat, dadurch immer ausreichende und auch lohnende Beschäftigung, die ihnen wohl auch bleiben wird.

Die Glaserei ist z. Z. schlecht vertreten, da die Glaser, vermutlich weil sie ihr Handwerk nie recht erlernt haben, es vorziehen, ihre Äcker zu bebauen.

Bei 2 Schreinern tritt das Gewerbe ebenfalls hinter der Landwirtschaft zurück, 3 weitere sind ältere, weniger leistungsfähige Leute. Von den 4 übrigen befaßt sich einer, der 2 Lehrlinge und mitunter auch noch einen Gesellen beschäftigt, vorwiegend mit Bauschreinerarbeit. Auswärtige Maschinenbetriebe haben demselben bis jetzt noch keine Konkurrenz gemacht. Da dieselben neben der Fracht auch namentlich beim Anbringen manche Kosten haben würden, die der am Orte ansässige Meister nicht hat, so glaubt derselbe auch ferner konkurrenzfähig zu sein. Im Winter stellt er mitunter auch tannene Möbel her. Die 3 übrigen Schreiner, welche mit je 2 Lehrlingen, bezw. 1 Gesellen und 1 Lehrling arbeiten, machen ausschließlich Möbel. Sie liefern mit verschiedenen Ausnahmen alles, wofür hier Bedarf ist und haben sogar Möbelhändler in Konstanz und Sigmaringen zu Abnehmern. Zwei derselben, Brüder, welche sonst auf eigene Rechnung arbeiten, haben eine sogenannte Universalmaschine für Handbetrieb gemeinsam, welche zu einer Menge Arbeiten zu gebrauchen ist, wobei aber ein Teil der Zeitersparnis wieder dadurch verloren geht, daß die Maschine für jede Arbeit besonders gerichtet werden muß. Der Verdienst in der Schreinerei ist, da die Preise für fertige Arbeit gesunken und die Holzpreise gestiegen sind, kein hoher, doch haben die Meister ihr Auskommen.

Die Schreiner machen die Dreherarbeit zu Möbeln meistens selbst oder beziehen dieselbe von auswärts. Da auch die Stakete für Treppengeländer zu sehr billigem Preise aus Fabriken bezogen werden, ist der Drechsler in der Hauptsache auf den Ertrag seines Ladengeschäftes angewiesen. Die Spundendreherin liefert Spunden für Bierbrauereien. Als weitere Holzarbeiter mögen hier die Küfer erwähnt werden. Einer derselben arbeitet fast nur für die erwähnte größere Bierbrauerei. Ein zweiter befaßt sich

vorwiegend mit Kellerarbeit und Landwirtschaft. Beim dritten ist auch die Herstellung neuer Fässer und Bottiche noch von einigem Belang. Das Holz bezieht dieser Meister nur teilweise aus den Waldungen. Für größere Gegenstände stellt sich das ungarisch-slavonische Daubholz, das in kleineren Mengen von einem Händler in Stuttgart bezogen wird, billiger. Die Preise für fertige Fässer muß der Meister nach denen der Faßfabriken richten, so daß ihm, da er schon teurer einkauft wie die Fabrikanten, natürlich nur ein geringer Verdienst bleibt. Doch liefert er immerhin noch Bierfässer bis in die Gegend von Straßburg. Ein weiterer Küfer ist Meßner. Er macht nur nebenbei etwas Küferarbeit.

Die Hafner, welche wir hier einschalten wollen, stellen alle noch Ofenkacheln selbst her, erst seit einigen Jahren werden dieselben mitunter, wenn man weniger auf den Preis als auf schöne Arbeit sieht, von auswärts bezogen: der Hafner hat dann nur den Ofen aufzusetzen. Der eiserne Ofen hat bis jetzt nur ganz wenig Eingang gefunden und da man jetzt mehrere Zimmer einer Wohnung mit Öfen ausstattet, während früher in der Regel nur eines heizbar war, haben die Hafner hierdurch an Arbeit gewonnen. Dagegen hat das Porzellan beim Eßgeschirr und das Blech beim Kochgeschirr die irdene Ware verdrängt und die Centrifugenmolkereien haben neuerdings die Milchbecken überflüssig gemacht, so daß der Bedarf an Geschirr bedeutend geringer ist als früher. Alle Hafner stellen immer noch Geschirr selbst her; das meiste kaufen sie jedoch von herumziehenden Händlern, die ihren Bedarf bei Hafnern in der Gegend von Ulm, denen ein gutes Material zur Verfügung steht, zu decken pflegen. Ein Meister hat sich auch auf die Fabrikation von Drainröhren verlegt. Alle klagen über schlechte Preise; ihr Einkommen ist ein bescheidenes.

Die Maler haben mindestens doppelt soviel Arbeit wie früher und, wenn auch die Preise um ca. 25 % gefallen sind, ein gutes Einkommen, abgesehen vielleicht von dem jungen Meister, der sich erst vor kurzem selbständig gemacht hat.

Von den Schlossern ist einer fast ganz zum Bauern geworden. Er löst namentlich aus der Viehzucht ein schönes Stück Geld. Der zweite macht hauptsächlich geringere Bauarbeit und Reparaturen. Beim dritten Schlosser, der 3 Lehrlinge beschäftigt und dessen Werkstatt mit Bohrmaschine, Blechschere, Lochstanze, Drehbank ausgestattet ist, macht die Bauarbeit mit etwas Kunstschlosserei $^2/_3$, die Herdfabrikation $^1/_3$ der Produktion aus. Die Beschläge werden selbst gefertigt, die Schlösser bezogen; das Anschlagen namentlich wird noch gut bezahlt. Auch an den

Herden hat der Meister mehr als die 30 — 33 % Reingewinn, welche die Fabriken den Händlern zu gewähren pflegen.

Die Blechner haben einerseits dadurch gewonnen, daß heute mehr Dachrinnen und ähnliche Bauarbeiten verlangt werden wie früher. Nachgelassen hat natürlich die Arbeit für den Laden, doch stellen sie manche Artikel für denselben noch selbst her, um die Zeit im Winter auszufüllen, obwohl der Gewinn ein geringerer ist als beim Bezug aus der Fabrik. Da sie verstanden haben, sich den Handel mit emailliertem Geschirr in der Hauptsache zu erhalten, so ist der Ausfall, den sie erlitten haben, kein allzu großer.

Nur einer der Meister ist übrigens ganz bei der Blechnerei geblieben. Die beiden anderen befassen sich mit der Einrichtung von Wasserleitungen und Haustelegraphen, wozu bei dem einen noch Mehlhandel, bei dem andern die Herstellung von Eisenkonstruktionen für Brücken, sowie Reparaturen von Maschinen u. s. w. kommen.

Die Werkstätten sind mit den wichtigsten Blechnereimaschinen: der Sicken-, Rund-, Wulst-, Abkantmaschine, mit Schere, Stanze ausgerüstet. Im letzgenannten Betrieb kommen noch Esse, Drehbank sowie mehrere Bohrmaschinen hinzu. Als Betriebskraft dient hier ein 5 pferdiger Dampfmotor. Neben dem Flaschnergesellen und -Lehrling, die sich auch bei den beiden andern Meistern finden, sind hier noch 2—3 Schmiede und Mechaniker thätig. Die Lage der beiden letztgenannten Meister ist eine günstige, der Meister, der sich nur mit Blechnerarbeit befaßt, hat sein Auskommen.

Die Uhrmacher, welche wir hier anschließen wollen, machen wie überall nur Reparaturen und handeln mit Uhren, Brillen u. s. w. Einer ist Wirt, einer hat einen Kaufladen erheiratet.

Der Goldschmied ist ebenfalls Reparaturarbeiter und Händler. Er klagt sehr über den Rückgang seines Geschäftes infolge des Umstandes, daß Schmuck in andern Läden gehalten und mitunter auch von auswärts bezogen wird.

Der Kupferschmied hat einen unbedeutenden Handel mit Pfannen u. dgl.; im übrigen ist er Flicker und Taglöhner. Sein Gewerbe wird wohl mit ihm hier aussterben.

Ein gleiches Schicksal dürfte auch die Büchsenmacherei haben. Die 2 Meister fertigen hie und da noch ein Gewehr älterer Konstruktion, zu dem nur der Lauf bezogen wird. Doch ist die Nachfrage hierfür sehr gering. Die meisten Waffen werden entweder von den Eisenhändlern oder auch von den Fabriken direkt bezogen. Da letztere auch Reparaturen

machen, fallen diese nur zum Teil den Handwerkern zu. Der eine Büchsenmacher erhält sich durch Landwirtschaft, der andere hat ein dürftiges Einkommen aus dem Gewerbe.

Der Messerschmied macht nur noch kleine Taschenmesser für Kinder und sonstige ordinäre Messer, bei deren Herstellung er, wie man zu sagen pflegt, nicht das Wasser zur Suppe verdient. Auch die Schleifarbeit, bei der sich die Frau durch Raddrehen nützlich macht, fällt dem Meister nur teilweise zu, und den Handel mit Messern und Scheren hat er sich nur zum geringen Teile erhalten. Die Preise für Reparaturarbeit sind ebenfalls nicht genügend, da natürlich die Ausbesserung nicht teurer kommen darf wie das neue Messer. Der Meister bezieht ein kleines Nebeneinkommen als Rechner einer Stiftung.

Die Anzahl der Buchbinder ist mit 4 Meistern für das kleine Städtchen eine zu große. Dennoch hat der erste Meister, der mit Schreibmaterialien handelt und auch etwas Buchhandel treibt, und dessen Werkstätte mit einigen Hilfsmaschinen (Pappschere, Beschneidmaschine) ausgerüstet ist, ein gutes Einkommen. Zwei weitere haben ebenfalls Läden, einer von diesen hat sich hauptsächlich auf das Zimmertapezieren verlegt; der vierte Meister endlich handelt nebenbei mit Hunden. Diese drei sind weniger günstig gestellt.

Der Buchdrucker beschäftigt 4 Arbeiter und 2 Lehrlinge und hat zum Betrieb einen kleinen Dampfmotor. Er giebt den Amtsverkündiger sowie den „Oberbadischen Viehzüchter" heraus, fertigt die Druckarbeiten für Behörden und Private und hat eine gute, dauernd gesicherte Existenz.

Die Barbiere und Chirurgen haben das Schröpfen und Aderlassen verloren. Sie machen sich bei äußeren Verletzungen noch nützlich und haben ihre Haupteinnahme aus dem Rasieren, welches sie meistens im Hause der Kunden vorzunehmen pflegen. Einer ist Zahntechniker geworden, zwei handeln mit Seifen u. s. w.

Der Gärtner, der die lange Reihe der Gewerbe im Städtchen beschließen soll, verkauft Gemüse, die er zum Teil von auswärts bezieht, richtet Gärten her und liefert Kränze u. dgl. Sein Geschäft hat gegen früher zugenommen.

5. Rückblick.

In Vorstehendem wurde versucht, die Entwicklung des ganzen Gewerbewesens in unserm kleinen Gebiete darzulegen.

Auch jetzt noch ist eine verhältnismäßig sehr große Anzahl kleinerer selbständiger Betriebsunternehmer vorhanden; die meisten kann man als

Handwerker bezeichnen. Bei den größeren Unternehmern hat das bezeichnende Wort „Besitzer“, das dem Gewerbe angehängt wird, das alte „Meister“ verdrängt.

Der wesentliche Unterschied zwischen jetzt und früher ist namentlich der, daß sehr viele Handwerker zum Handel übergegangen sind; 33 % derselben verkaufen Waren, die sie nicht selbst erzeugt haben. Mitunter sind es nur wenige und gewöhnlich solche, die zum Geschäft in Beziehung stehen; doch wird oft auch alles Mögliche verkauft, wenn nur etwas dabei verdient wird. Wenn nur einigermaßen Absatz vorhanden ist, bringt der Handel leicht dasselbe oder ein größeres Einkommen wie der Gewerbebetrieb und ermöglicht überdies ein gemächlicheres Leben.

„Wer handelt, der gwinnt;
Wer schafft, hat ninnt“ (nichts)

sagt ein lokales Sprichwort.

Man scheint daher mit dieser Entwicklung nicht allzu unzufrieden zu sein und klagt mehr über die Hausierer als über die Maschinen.

Doch gelingt es nicht allen handeltreibenden Handwerkern, mit den Kaufleuten, die Handwerkerartikel führen, erfolgreich zu konkurrieren, da der Kaufmann über ein größeres Betriebskapital verfügt, vielleicht auch an einem günstigeren Platze sein Geschäft hat und da man bei ihm verschiedene Sachen gleichzeitig kaufen kann. Dies dürften die Gründe sein, weshalb der Messerschmied und der Büchsenmacher in ihrem Handel nur geringen Erfolg haben.

Soweit der Handwerker selbst produziert, zeigt er im allgemeinen das Bestreben, alles zu machen, was irgendwie in seinem Absatzgebiet von ihm verlangt wird. Das tritt namentlich auf dem Lande hervor. Der Schmied pfuscht dem Schlosser und dem Blechner in's Handwerk, ein Wagner ist zugleich noch Küfer, Schreiner, Uhrmacher und Anstreicher, und derartige Beispiele ließen sich leicht vermehren. Doch ist diese Konkurrenz für die Existenzfähigkeit unserer Handwerker ohne große Bedeutung. Im Städtchen kommt dieses Übergreifen in das Gebiet eines anderen Handwerks, z. B. bei dem erwähnten Hut- und Schuhmacher vor. Gewöhnlich beschränkt man sich aber auf sein Gewerbe und sucht nur alle Zweige desselben möglichst zu vereinigen, wie das namentlich bei dem Inhaber der größten Schmiede hervortritt.

Specialisierung, Versuche, die Fortschritte der Technik auszunutzen und das Absatzgebiet zu erweitern, bemerken wir z. B. bei den Schreinern, je einem Bierbrauer und Gerber, einem Blechner. Motoren bezw. Dampf-

maschinen sind im ganzen 6 im Betrieb [1], die alle im Verlauf der letzten 7 Jahre angeschafft wurden.

Es liegt nahe, zum Schlusse die Lage der jetzigen Handwerker mit der früherer Zeiten zu vergleichen. Nach dem 30jährigen Kriege wurden neben der Kost folgende Löhne bezahlt:

Dem Schreiner-, Zimmer- und Maurermeister im Sommer für die Zeit von 4—7 Uhr 10, im Winter 8 Kreuzer,

	von 6—8 Uhr
dem Sattler	auf der Stör 12 Kr.
= Schuhmacher	= = = 10 =
= Schneider	= = = 8 =

Der Holzhacker erhielt im Sommer für die Zeit von 4—7 Uhr 7—8, im Winter 6 Kr.; der Mähder bei einer Arbeitszeit von 3 Uhr früh bis 6 Uhr 9—10 Kr. Ohne Kost wurde das Doppelte bezahlt.

Der Handwerker erhob sich also nur wenig über das Niveau eines gewöhnlichen Taglöhners. Heute dürfte das Verhältnis durchschnittlich doch ein etwas günstigeres sein. Was für ein Geist unter den Handwerkern des vorigen Jahrhunderts teilweise herrschte, geht aus folgender Äußerung des Rats aus dem Jahre 1744 hervor: „Es sei eine hier nur gar zu wohl bekannte Sach, was für eine große emulation, neyd und haß zwischen den hießigen Hafnern beständig fürwalte, bey welchen das alte Sprichwort: figilus figilum odit, dermaßen eynschlaget, daß, wan Einer dem andern das helle Mittagliecht benehmen könnte, kein mühe und fleiß, solches in das Werckh zu richten, sparen würde." Nur weil der betreffende Meister tüchtiger sei und mehr Arbeit habe, werde er so verfolgt.

Wiederholt weist man im vorigen Jahrhundert auf den geringen Wohlstand im Städtchen hin. Vergleichen wir dazu noch von Laßberg's Schilderung aus dem Jahre 1786, so läßt sich wohl behaupten, daß der heutige Handwerker dem damaligen in jeder Beziehung überlegen ist.

Auch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts scheint — nach Aussage älterer Leute — die Zahl der Handwerker, welche es zu etwas brachten, nur eine geringe gewesen zu sein. Wenn ich aus den einander widersprechenden Ansichten das Mittel ziehe, dürfte der Gesamtwohlstand im Gewerbe eher besser geworden sein.

Einige Handwerke scheinen allerdings dem Untergange geweiht zu sein. Eine größere Zahl aber wird weiter bestehen und ihre Existenzfähigkeit scheint mir, mehr als von allem andern, von der Tüchtigkeit und Intelligenz der einzelnen Meister abzuhängen.

[1] Ohne Spulenfabrik.

II.

Die Lage des Kleingewerbes in Nöttingen-Darmsbach, Bezirksamt Pforzheim.

Von

A. Spengler,
evang. Pfarrer.

A. Allgemeines und Geschichtliches.

Nachdem Nöttingen, in ziemlich fruchtbarer Gegend des Pfinzthales, 3 km von der Bahnstation Wilferdingen lieblich gelegen, in den Jahren 1692 und 1693 von den Franzosen im Orleansschen Kriege zerstört worden war, stieg es wieder allmählich aus Schutt und Asche empor, so daß es im Jahre 1739 wieder 57 Bürger und mit Darmsbach, einem politisch und kirchlich hierher gehörigen Zinken, von jetzt 105 Einwohnern 63 Bürger zählte und 1748 78 Gebäude hatte mit etwa 390 Einwohnern. Daß in den Jahren 1696 und 1697 nur je 4 Kinder geboren wurden und nur 2 Personen starben, zeigt, daß die Bevölkerung z. Z. der Zerstörung auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen war. Jene 63 Bürger waren sämtlich Bauern, von denen nach den Kirchenbüchern nur einige wenige, etwa 19, also 30 % nebenbei ein Handwerk betrieben, als Schmiede, Weber, Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute, Maurer, Krumholz (Stellmacher), die den Ortsbedarf deckten.

1837 zählte Nöttingen 137, Darmsbach 12 Bürger, was einer Einwohnerzahl von 725 entspricht. Darunter waren in Nöttingen 2 Schreiner, 5 Maurer, 3 Schmiede, 11 Leineweber, 5 Schuhmacher, 3 Wagner, 5 Schneider, 1 Feilenhauer, 1 Nagelschmied, 2 Steinhauer, 1 Strumpf-

weber, 1 Bäcker (außer diesem ein anderer, der dasselbe Handwerk gelernt, aber nicht betrieben hatte), 1 Schlosser, 1 Hafner, 1 Metzger, zusammen 44 selbständige Handwerker, also 31 %. Mit der Zunahme der Bevölkerung hielt demnach die Zunahme der Handwerker gleichen Schritt. Wie viel Lehrlinge jene Meister hatten, kann nicht angegeben werden. Gesellen hatte selten einer, weil die Meister ihre Aufträge selbst erledigen konnten. Zur Zeit der Zünfte haben mit einer Ausnahme alle das erlernte Handwerk betrieben. Nach Aufhebung der Zünfte hat eine ganze Reihe derselben ihr Handwerk aufgegeben.

Nach der offiziellen Zählung wies Nöttingen-Darmsbach an Einwohnern auf:

im Jahre	Einwohner	im Jahre	Einwohner
1853	770	1875	847
1858	776	1880	842
1861	786	1885	818
1867	810	1890	822
1871	827	1895	809

Dieser Rückgang der Bevölkerung von 1875 an hat seinen Grund nicht in einer größeren Sterblichkeit der Kinder oder Minderzahl von Geburten, sondern in der Auswanderung, größtenteils nach Amerika, in den letzten 12 Jahren auch nach größeren Städten, namentlich nach Pforzheim. Auffallend ist, daß von den in den letzten 20 Jahren ausgewanderten Familien nur 5 dem Bauernstande, dagegen 9 dem der Handwerker angehörten, und zwar: 1 Wagner, 1 Strumpfweber, 2 Zimmermänner, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Weber, 1 Metzger, 1 Nagelschmied, der indes schon längst sein Geschäft nicht mehr betrieb. Grund der Auswanderung ist meist Überschuldung. Die Handwerker pflegen mehr Geld unter die Hände zu bekommen, was die Leichtsinnigeren zu größeren Ausgaben verleitet.

Gewerbetreibende wurden offiziell gezählt:

1875 selbständige 77, Gehilfen 36;
1882 " 92 " 26,

wobei die handwerktreibenden Frauen, Näherinnen, Feld- und Waldhüter, die Fabrikarbeiter, wie diejenigen Handwerker, welche selten mehr auf dem Handwerk arbeiten, eingerechnet wurden. In den letzten 35 Jahren hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden demnach verhältnismäßig mehr vermehrt, als die Bevölkerung im allgemeinen.

Im Jahre 1895 sind in Nöttingen-Darmsbach mit Ausschluß der

Fabrikarbeiter folgende selbständige Handwerker vorhanden, die das Geschäft auf eigene Rechnung betreiben:

Bäcker 2	Schneider 6
Schuhmacher 5	Glaser 1
Maurer 6	Weber 3
Schmiede 4	Steinhauer 1
Küfer 3	Hafner 2
Wagner 3	Sattler und Tapezierer 1
Schreiner 4	Krämer 6
Müller 2	Wirte 4
Korbmacher 3	Baumzweiger 1
Holz-Dreher 1	Näherinnen 7
Metzger 1	Milch- und Butter- und Eierhändler 3

In Darmsbach besitzt ein Auswärtiger einen Steinbruch, in dem er 3 einheimische Steinhauer, 1 Lehrling und einen Steinbrecher beschäftigt.

Handwerker-Lehrlinge sind in Nöttingen vorhanden:

Schneider 2	Steinhauer 6
Schreiner 3	Hafner 1

Handwerker-Gehilfen:

Schneider 1, Müller 3, Steinhauer 10.

Außer den genannten selbständigen verheirateten Handwerkern sind noch solche vorhanden, die ein Handwerk gelernt, früher auch betrieben hatten, jetzt aber nicht mehr betreiben:

Schuhmacher 10	Küfer 1
Sattler 1	Schneider 1
Metzger 1	Bäcker 1
Steinhauer 2	Schmied 1
Seiler 1	Müller 1
Schreiner 1	Zimmermann 1
Weber 8	

zusammen 30.

Sechs von diesen haben wegen hohen Alters das Geschäft aufgegeben; von den 10 Schuhmachern einer aus demselben Grunde, 9 aber wegen Mangel an Kundschaft, teils wegen Mangel an Betriebskapital, teils auch wegen Mangel an Geschicklichkeit. Der Grund der Verzichtleistung ist bei den übrigen Handwerkern derselbe. Das Weberhandwerk ist dem veränderten

Bedürfnis zum Opfer gefallen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts trugen Landwirte und Gewerbetreibende leinene, blaugefärbte Kleidung, wozu Frauen, Töchter und Mägde den Hanf spannen, die Weber das Tuch verfertigten. Jetzt werden von den 151 vorhandenen Spinnrädern nur noch 31 in wohlhabenderen Bauernfamilien in Betrieb gesetzt, die ihren Stolz darin sehen, leinene Hemden und Bettwäsche zu besitzen, obwohl auch bei ihnen die Baumwolle eine große Rolle spielt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war mit der Volksschule Spinnunterricht verbunden. Alle Mädchen verstanden diese Kunst und betrieben sie im Winter bis zum Beginn des Frühlings täglich oft bis nachts 11 Uhr. Jetzt verstehen nur wenige Bauernmädchen das Spinnen. Männer und Frauen tragen baumwollene Kleidung, selbst die Betttücher sind von Baumwolle.

Die Seiler, Strumpfweber, Nagelschmiede und Feilenhauer sind schon längst der Großindustrie unterlegen. Durch Aufhebung der Zünfte und durch die Gewerbefreiheit ist, abgesehen von Kleidermagazinen und Schuhbazaren, keine neue Konkurrenz den Handwerkern erwachsen, da jeder Gewerbetreibende auch das Geschäft mehr oder minder gut erlernt hat. Nur die Krämer (Kaufleute) haben sich gegenseitig eine starke Konkurrenz gemacht; denn statt 2 haben wir jetzt 6, von denen keiner sich vorher in einer Lehre kaufmännische Kenntnisse erworben hat.

Mädchen sind in den letzten 5 Jahren in der Patronenfabrik in Grötzingen beschäftigt gewesen; jetzt, wo das Geschäft nicht mehr in der früheren Weise geht, bleiben sie ferne. Polisseusen der Goldbranche oder sonstige Fabrikarbeiterinnen giebt es hier nicht.

Mit der Zunahme der Bevölkerung ist die Zahl der Gewerbetreibenden nicht bloß absolut, sondern auch relativ größer geworden: sie stieg von 44 im Jahr 1837 bis auf 66 im Jahr 1895. Die Zahl der Fabrikarbeiter ist noch mehr gestiegen.

Da die Gemarkung Nöttingen nur 261 ha Feld und 88 ha Wiesen, Darmsbach 161 ha Feld und 16,5 ha Wiesen, wovon die Hälfte den Ausmärkern gehört, umfaßt, ist ein großer Teil der Einwohner auf Handwerk oder Fabrikarbeit als Neben- oder Hauptverdienst angewiesen. Die Zahl der Fabrikarbeiter wäre noch größer, wenn die Fabrikorte (Pforzheim 14 km, Durlach 15 km, Karlsruhe 17 km) nicht zu weit entfernt wären.

Fast sämtliche verheiratete Handwerker mit Ausnahme von 1 Schneider, 1 Steinhauer, 1 Maurer treiben nebenbei eine kleine Landwirtschaft, weil das Handwerk allein keine Familie ernährt. Bei einigen ist das Handwerk Nebenbeschäftigung.

Das Absatzgebiet war im vorigen Jahrhundert und ist noch mit

einigen Ausnahmen lokal, dagegen ist in den letzten 40 Jahren die hiesige Gemeinde vielfach das Absatzgebiet für auswärtige Waren geworden: Tücher, Kleidungsstücke, Fußbekleidung, Werkzeuge, die früher teils hier gefertigt, teils nicht gebraucht wurden. Sämtliche Schneider und Schuhmacher haben ihre Nähmaschinen, die Landwirte eine Futterschneidemaschine statt des Strohstuhles. Nur eine Hand-Dreschmaschine befindet sich hier. Die Werkzeuge, welche früher die hiesigen Schmiede fertigten, werden jetzt in städtischen Läden gekauft oder von Hausierern gebracht, sind aber heute noch dieselben, wie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.

Die Lehrlinge bezahlen kein Lehrgeld und erhalten in der Regel keinen Lohn. Sie wohnen und essen bei ihren Eltern. Nur im letzten Lehrjahre giebt zuweilen der Lehrherr ein Taschengeld von wöchentlich einer Mark. Die Lehrlinge der Goldbranche (und der Steinhauerei) haben im ersten Jahre einen Wochenlohn von 3—4 M. als Ersatz für die Kost, welcher im letzten Lehrjahre allmählich bis auf 6—7 M. steigt.

Die Lehrzeit dauert bei den Handwerkern meist 2 Jahre, in andern größere technische Fertigkeiten erfordernden Geschäften 3 Jahre, oder bei einem Lehrgeld von 200 M. 2 Jahre.

Die Lehrlinge haben einen 2jährigen, obligatorischen Fortbildungsunterricht von wöchentlich 2 Stunden, in welchem sie zwar landwirtschaftliche Buchführung lernen sollen, aber für das Handwerk nichts gewinnen. Bei dieser kurzen Unterrichtszeit können die in der Schule erlernten Kenntnisse nur notdürftig erhalten werden. Zimmerleute und Maurer suchen zuweilen in einer städtischen Gewerbeschule das für das Handwerk nötige Zeichnen zu erlernen.

Die Schlafgelasse der Lehrlinge sind meist Dachkammern oder ein Hinterstübchen im elterlichen Hause. Die Wohnungsverhältnisse der selbständigen, verheirateten Arbeiter und deren Gehilfen sind günstig; die meisten haben ihre eigenen kleinen Häuser, in welchen der Familie außer der Küche 2—3 Gelasse zur Verfügung stehen; die andern bezahlen für dieselben Räume 60—100 M. Miete. Da infolge der Auswanderung genügend Wohnungen vorhanden sind, bewohnt keine Familie nur Dachkammern; einige haben auch die landwirtschaftlichen Nebengebäude.

Die Kost der Handwerker ist zwar eine reichliche und wegen des reichlichen Milchgenusses (der Liter kostet nur 11 Pf.) eine nahrhafte, aber sehr einfache. Fleisch wird bei dem meisten nur am Sonntag konsumiert, bei manchen, die keine Landwirtschaft haben, oft wochenlang nicht. Dagegen darf der Trunk, Äpfel- und Birnenwein und in Ermangelung dieses der aus Rosinen selbst bereitete Haustrunk nicht fehlen. Die gesamte Lebens-

haltung der kleinen Landwirte und Taglöhner ist wie die der Handwerker eine höhere als in der Mitte dieses Jahrhunderts, namentlich in Bezug auf Kleidung, ist aber eine niedrigere als die der von Hand zu Mund lebenden Fabrikarbeiter.

Da das Angebot der Arbeitskräfte der Nachfrage reichlich entspricht, werden dieselben ohne jegliche Vermittlung beschafft. Die Väter suchen und finden leicht für ihre der Schule entlassenen Söhne entweder hier oder in den benachbarten Städten eine Lehrstelle. Die Gesellen oder Gehilfen melden sich selbst, und weil hier für sie oft keine Arbeit ist, gehen sie eine zeitlang auswärts, kehren aber gewöhnlich bald zurück, um hier das Geschäft selbständig zu treiben, oder (bei dem Steinhauer) als Gehilfe einzutreten. Die Verehelichung geschieht zuweilen vor dem 25. Lebensjahre; ein 30jähriger wird schon zu den alten Junggesellen gerechnet.

Die Arbeitszeit währt in der Regel von morgens 6 bis abends 7 Uhr, mit einer Mittagspause von kaum einer und einer Vesperzeit von kaum 1/2 Stunde. Während die Arbeitszeit in den Fabriken 10 Stunden währt, arbeiten unsere kleinen Handwerker oft 12—16 Stunden. An Sonntagen wird nicht gearbeitet, nur Schneider und Schuhmacher verwenden bei dringenden Geschäften den Sonntag Vormittag zur Arbeit. Die Arbeitszeit der Landwirte währt im Sommer von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, zur Zeit der Ernte von 3 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit geringer Unterbrechung. Die Thätigkeit aller war früher eine ruhigere und gemäßigtere; sie ist heute eine rastlosere und aufreibendere. Hatten früher manche im Winter ein gemächliches Leben, so werden jetzt alle Tage und fast alle Stunden mit Arbeit ausgefüllt, sei's auf dem Handwerk oder in der Landwirtschaft und im Walde.

Über die Löhne im vorigen Jahrhundert steht uns kein Aktenmaterial zu Gebote. Während der Taglohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sich auf 12—20 kr. (34—57 Pf.) nebst Kost belief, beträgt derselbe heute 1 M. bis 1,20 M. Hatte damals ein qualifizierter Taglöhner wie ein Handwerker 30 Kreuzer (86 Pf.), so erhält er jetzt M. 1,20 bis 2 M. und Verköstigung. Die Handwerker arbeiten überhaupt selten mehr im Taglohn, während vor 30 Jahren Schuhmacher und Schneider häufig ins Haus genommen wurden. Während ein Ackerknecht vor 30 Jahren 40—44 fl. (68—75 M.), ein Dienstmädchen 30—35 fl. (51—60 M.) jährlichen Lohn nebst einem Paar Schuhe und Kost erhielt, ist jetzt dieser Lohn auf 160—250 M., bezw. auf 120—160 M. gestiegen. Waren sie damals in Bezug auf den Trunk sehr anspruchslos, so sind sie heute darin so begehrlich, daß dem Arbeitgeber

dadurch hohe Ausgaben erwachsen. Während in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Schmiede-, Schneider- oder Schuhmachergeselle bei freier Station einen Wochenlohn von 36—45 kr. (M. 1,03—1,29) hatte und bei größerer Fertigkeit 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. (M. 1,71—3 M.), steigerte sich zu Anfang der 70er Jahre, besonders seit Einführung der neuen Währung, derselbe auf 4—6 M. Besonders tüchtige Gesellen erhalten in einigen Handwerken 8 M. Der Verdienst der selbständigen Gewerbetreibenden weist im Vergleich gegen früher kaum denselben Unterschied auf; verdiente er damals im Tage 48 kr. bis 1 fl. (1 M. 37 bis 1 M. 71 Pf.), so stellt er sich jetzt auf 1 M. 50 bis 4,50, in Ausnahmefällen 5 M., je nach dem Geschäft und der Arbeitszeit. Die Schneider werden besser bezahlt als die Schuhmacher (3 gegen 2 M.), die Maurer und Steinhauer besser als die Schmiede (3—4 M. gegen 1,50—2,50).

Vergleichen wir hiermit die Fabrikarbeiter nach Zahl und Lohn, so finden wir vor 25 Jahren hier wohnende nur 8 in der Goldindustrie beschäftigte Arbeiter, und nur einen in einer andern Fabrik. Gegenwärtig arbeiten in Pforzheim, die hier ihren Wohnsitz haben, 7 Lehrlinge und 13 ausgelernte Gehilfen, in anderen Fabriken 4 verheiratete Arbeiter. Diese Zunahme hat ihren Grund in der mangelnden Rentabilität des Handwerks und der Landwirtschaft einerseits und in der Überfülle derselben andrerseits wie in dem gewissen Verdienst der Industriearbeiten. Indessen haben seit einigen Jahren unsere Goldarbeiter vom Mai bis Herbst oft nur 3—5 Tage Arbeit, weil das Geschäft nicht mehr den Absatz hat wie in den 70er Jahren und der Zudrang zur Goldindustrie, besonders seit Einführung der Wochenbillete auf der Eisenbahn unverhältnismäßig zugenommen hat; weshalb seit 2 Jahren die Jugend sich wieder mehr dem Handwerk, besonders der Schlosserei und Metalldreherei zuwendet, um in der besser bezahlenden Maschinenfabrik Verwendung zu finden.

Ein Lehrling der Goldbranche erhält bei 5jähriger Lehrzeit ohne Verköstigung 3,50—4 M. wöchentlich und steigt je nach seiner Leistung allmählich auf 6—7 M. Nach der Lehrzeit erhält derselbe in den ersten 4 Jahren — vorausgesetzt, daß er die ganze Woche hindurch Arbeit hat — 12—15 M. und kann es in weiteren 5 Jahren auf 20 M. und vor Weihnachten durch Überstunden auf 25—30 M. bringen. Letzteres wird nur sehr geübten Arbeitern gelingen, weil auf Stück gearbeitet wird. Das Aufsteigen des Lohnes wird dadurch erschwert, daß jeder Arbeiter nur auf einen Gegenstand eingeübt wird, er also nicht leicht zu einer lohnenderen Arbeit übergehen kann. Das Jahreseinkommen der ausgelernten Arbeiter

schwankt zwischen 400 und 1000 M., ist durchschnittlich 600 M., immerhin höher als das der hiesigen Handwerker.

Eine Organisation des Handwerks ist nicht vorhanden, wird auch von den Handwerkern nicht erstrebt, weil sie daran zweifeln, ob durch die obligatorische Innung und den Befähigungsnachweis die Konkurrenz der städtischen Warenmagazine aufgehoben werden wird. Dagegen würden die geschädigten Handwerker und Kaufleute Beschränkung, womöglich Aufhebung des Hausierhandels mit Freuden begrüßen.

An Kreditkassen stehen den hiesigen Handwerkern die ländliche Darlehenskasse in Wilferdingen (nach Raiffeisenschem System eingerichtet) und der Vorschußverein in Pforzheim zur Verfügung, welche Institute auch benützt werden. Der Zinsfuß für Anlehen betrug bis vor kurzem 5 %, ist aber jetzt auf 4 1/2 % heruntergesetzt worden. Die für Rückzahlung bestimmte Frist ist auf 2 Jahre festgesetzt; doch soll nach jedem halben Jahr 1/10 des Kapitals abgetragen werden. Diese Bestimmung wird aber nicht durchgeführt und die Zahlungsfrist kann leicht verlängert werden. Die Schuldner haben einen Bürgen zu stellen.

Das Anlage- und Betriebskapital ist, abgesehen von den Müllern, da keiner einen Laden hat und Waren auf Vorrat hält, und keiner außer Nähmaschinen, die jeder auf Abzahlung haben kann, eine Maschine besitzt, ein sehr geringes. Das nötige Material wird vom Schuhmacher, Sattler u. a. bei Bedarf auf vierteljährigen Kredit bezogen. Nur der Metzger muß sein Vieh bar bezahlen, erhält aber nach einigen Tagen seine Auslagen zurück.

B. Die einzelnen Handwerke.

1. Schneider.

Von den 5 hiesigen Schneidern hat nur einer einen Gesellen, und 2 je einen Lehrjungen, von denen einer der Sohn des Hauses ist, der andere ein fremder, der bei seinem Lehrherrn Kost und Wohnung hat und bei 2 1/2-jähriger Lehrzeit 70 M. bezahlt.

Das Handwerk hat durch die städtischen Kleidermagazine sehr gelitten, indem sogar Landwirte jetzt ihre bessern Anzüge, namentlich Überzieher, in der Stadt kaufen. Doch haben 2 Schneider fast das ganze Jahr hindurch zu thun, liefern auch elegante Arbeit, die mit der städtischen konkurrieren kann. Die übrigen drei und der in Darmsbach wohnende müssen nach Neujahr und Pfingsten wochenlang feiern, sind aber dann mit ihrer Landwirtschaft beschäftigt. Den Stoff erhalten sie von ihren Kunden, seltener wählen

diese selbst nach einer Musterkarte, wonach der Schneider den fertigen Anzug liefert und einen kleinen Gewinn durch wohlfeileren Einkauf des Stoffes hat.

Für einen einfachen Werktagsanzug eines Handwerkers werden 4—6 M. Arbeitslohn bezahlt; ein besserer kostet 7—10 M., ein feiner 15—17 M., wobei der Schneider Faden und Knöpfe liefert. Da der Meister mit seinem Gesellen und Lehrling 2—3 Tage zu einem feinen Anzug braucht, überhaupt nur 2 bei 12stündiger Arbeit fertig gestellt werden können, verdient der Meister nach Abzug der seinen Hilfsarbeitern gewährten Kost höchstens 3 M. im Tage, im Jahr 900 M.; der andre Meister mit Frau und Sohn 800 M. Einer von den 3 übrigen stellt sich auf 600 M., die andern auf 100—300 M. Der Tagesverdienst beträgt oft nur M. 1,50.

Das Absatzgebiet ist bei dreien der hiesige Ort und die Umgegend, sogar Pforzheim und Durlach. Keiner arbeitet für Kleidermagazine. Die Bezahlung geschieht von der Hälfte der Kunden bar, von 1/4 nach einem Viertel- oder Halbjahr; von den übrigen oft erst nach einem Jahr. Die Fabrikarbeiter lieben die Abzahlung auf Termine, was selbstverständlich dem Meister am wenigsten gefällt. Auf dem bisherigen Stand kann sich das Handwerk nur durch solide und billige Arbeit erhalten.

Die Frauenkleider werden durch 3 Näherinnen meist in den Häusern der Auftraggeber gegen Kost und 1 M. Taglohn verfertigt. Jaquetts und Mäntel werden fertig in Städten gekauft.

2. Schuhmacher.

Daß 10 gelernte Schuhmacher das Geschäft einzustellen sich genötigt sahen, zeigt, daß diese Handwerker noch übler dran sind als die Schneider. Früher wurde das Handwerk durch die Märkte gedrückt, wo man geringe Ware zu sehr billigem Preise haben konnte; seit 10 Jahren haben diese Schuhmärkte ihre Bedeutung gänzlich verloren, aber eine schlimmere Konkurrenz ist ihnen durch die Schuhwarenbazare entstanden, die sich nicht nur in großen Städten, sondern fast in jedem Dorfe befinden. Die Schuhfabriken bieten den Schuhmachern ihre Ware in Kommission zu billigen Preisen an; aber diese Kommissionsgeschäfte haben sich nicht bewährt und sind meist eingegangen. Dagegen bieten die großen Fabriken in Karlsruhe, Bruchsal, Heilbronn, Tuttlingen, Mannheim den Schuhmachern auf dem Lande ihre Waren mit 1/4- oder 1/2jährigem Kredit an. Ein hiesiger Schuhmacher besitzt ein solches Lager, das von verschiedenen Fabriken Schuhwerk in verschiedener Größe und Qualität und in feiner Ausstattung enthält. Derselbe kann diese Fabrikate billiger geben, als bei eigner Anfertigung und hofft auf diesem Wege das verlorene Absatzgebiet wieder zu gewinnen;

denn 1/3 sämtlichen Schuhbedarfs wird in den Magazinen der Städte und umliegenden Dörfer gekauft, und zwar von Leuten, welche bar bezahlen, während die hiesigen Kunden meist eine Borgfrist von 1/2 Jahr oder noch mehr in Anspruch nehmen. Ob sich diese Hoffnung erfüllt, kann jetzt nach 1/2jährigem Bestand des Lagers nicht gesagt werden. Der Gemeinsinn steht auf dem Lande so nieder, daß selten das Interesse der Ortseinwohner berücksichtigt wird, oft sogar Auswärtige den Einheimischen vorgezogen werden. Rentiert sich dieses Schuhlager, so werden die Schuhmacher nur noch Flickarbeit zu verrichten und neues Schuhwerk nur abnormen Füßen zu liefern haben.

Sehr bezeichnend ist, daß keiner der Schuhmacher einen Lehrling hat, weil sich keiner meldete, auch kein Meister Lust hat, einen anzunehmen. Der tüchtigste derselben könnte einen Gesellen beschäftigen, aber es würde sich bei einem Wochenlohn von 5 M. und freier Station nicht lohnen. Verdient doch ein fleißiger Meister mit Flickarbeit oft nur M. 1,50 und bei Neuanfertigung 2 M. bis 2,50 M.

Von den 5 Schuhmachern in Nöttingen-Darmsbach haben nur 2 das ganze Jahr hindurch Arbeit; einer arbeitet für einen auswärtigen Schuhladen und verdient nur 1 M. 50. Im übrigen ist das Absatzgebiet lokal.

Das Leder kaufen sie in einer Lederhandlung, selten bei dem Gerber selbst. Zubereitete Schäftchen für Halbstiefel werden ebenfalls in der Handlung gekauft, und nur solidere werden von einem Schuhmacher selbst angefertigt. Allgemeine Klage ist, daß so viel auf Kredit gearbeitet werden muß. Einer liefert seine Ware auf Jahresrechnung, muß aber oft noch längere Zeit auf Bezahlung warten.

3. Metzger (Fleischer).

Dieses Geschäft ist nur einmal vertreten; ein zweiter könnte bei dem geringen Fleischkonsum nicht bestehen. Da die Landwirte und teilweise auch die Gewerbetreibenden jährlich ein Schwein, die wohlhabenderen auch 2 im Gewicht von je 100—160 Pfund schlachten, kann der Schlächter wöchentlich in der Regel nur das Fleisch eines Schweines verkaufen, und wenn er alle 14 Tage ein Rind schlachtet, muß er die Hälfte an auswärtige Metzger verkaufen, während er in der Zwischenzeit von diesen das Rindfleisch bezieht, damit allezeit Vorrat vorhanden ist. In diesem Jahre, wo infolge der geringen vorjährigen Ernte der Geldmangel größer ist, leidet sein Gewerbe, wie die anderen. Auf die Fabrikation feinerer Wurst kann er sich wegen Mangels an Absatz nicht verlegen, doch beziehen die Wirte solche aus der

Stadt. Hämmel werden nie, Kälber nur an der Kirchweihe und bei festlichen Gelegenheiten geschlachtet.

Der Metzger kauft das Vieh bei den Bauern und bezahlt z. B. für den Centner Schweinefleisch 48—50 M., für Rindfleisch 60 M. und schätzt das Gewicht ab; in seltenen Fällen wird dasselbe nach der Schlachtung durch die Wage festgestellt und demgemäß bezahlt. Er verkauft das Schweinefleisch z. B. zu 60 Pf., das Rindfleisch zu 66 Pf., Kalbfleisch zu 70 Pf., so daß das Geschäft bei größerem Absatz ein recht lohnendes wäre. Der Verkaufspreis pflegt bei Abschlag langsam dem Ankaufspreis zu folgen. Das Vieh muß bar bezahlt werden; die Konsumenten nehmen in seltenen Fällen Kredit in Anspruch, weil sie bei Mangel an Geld auf den Konsum verzichten. Im Verhältnis zu früheren Jahren hat sich das Geschäft, weil mehr Geld unter den Leuten ist, etwas gehoben und ist auch für die Zukunft gesichert.

4. Bäcker.

Dieses Handwerks gab es bisher 2, jetzt sogar 3. Da die Landwirte und Handwerker sich mit dem nötigen Backwerk durch den in keinem Hause fehlenden Backofen versorgen — bringen doch auch die Milchhändler solches aus der Stadt zum Verkauf —, so müssen die Bäcker je am 2. Tag die Arbeit dem andern überlassen. Einer derselben bietet seine Ware in benachbarten Gemeinden, auf Jahrmärkten und bei festlichen Gelegenheiten feil. Sie treiben nebenbei Landwirtschaft und zwei von ihnen haben Kaufläden.

Sie kaufen das Mehl bei den Kunstmüllern, verkaufen auch solches an Handwerker und Bauern auf oft langen Kredit. Das Geschäft wäre bei größerem Absatz und, weil sie es ohne Gehilfen besorgen, ein recht lohnendes. Sie bezahlen für den Centner ziemlich weißes Brotmehl — Kornbrot wird nicht gebacken — z. B. 9 M., für Weißmehl 12 M. und verlangen für $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ Pfd. Brot 42 Pf., für 56 gr Wecke und für 52 gr. Milchbrot 3 Pf. Das Tannenholz wird mit 7—8 M. per Ster und der Liter Milch mit 11 Pf. bezahlt. Die Preise der Früchte sind seit 20 Jahren bedeutend gesunken, die der Backwaren aber gestiegen. Die Großindustrie kann die Bäckerei auf dem Lande nicht schädigen, im Gegenteil richtet sich diese nach den höheren Preisen in der Stadt.

5. Maurer.

Von den 6 hiesigen Maurern verrichten 4—5 mit einander in Compagnie die von Einem übernommenen Arbeiten und verteilen gleichheitlich den Verdienst. Da hier meist nur Reparaturarbeiten vorkommen, suchen sie

in den benachbarten Dörfern Arbeit bei Errichtung von abgebrannten Häusern oder von Schulen. Sie werden dort von Konkurrenten sehr heruntergesteigert, so daß sie zuweilen nur ihr täglich Brot und Bier verdienen. Wo diese Konkurrenz fehlt, oder sie sich mit ihr verständigt haben, verdient einer bei 10stündiger Arbeit 3—5 M. Sie übernehmen auch gemeinsam die vom Staat in Submission vergebenen Arbeiten von Kirchen und Pfarrhäusern und stellen sich dabei meist auf 5—6 M. täglich. Vom Frühjahr bis Herbst fehlt es nicht an Arbeit; sie ist aber nicht immer gleich lohnend, so daß einer immerhin 400—700 M. verdienen kann, während ihre Frauen die Landwirtschaft besorgen. In den Wintermonaten sind die meisten mit Aufbereitung des Holzes im Wald beschäftigt. An Betriebskapital ist wenig erforderlich, da sie bei Übernahme von Geschäften den Steinlieferanten bis zum Empfang ihrer Ratenzahlung warten lassen und der frühere Verdienst ihnen zum Lebensunterhalt dienen muß; auch nehmen sie wohl bei dem Wirt Kredit in Anspruch.

6. Steinhauer.

Ein ziemlich großer Steinbruch mit guten, roten Sandsteinen ist im Besitze eines Steinhauers, welcher mit 6 Lehrlingen und 10 ausgelernten Gehilfen arbeiten läßt. Außerdem beschäftigt er 6 Steinbrecher als Tagelöhner. Die Arbeitszeit dauert wie bei den Maurern von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr mit der üblichen Unterbrechung mittags von 12 bis 1 Uhr und nachmittags ½ Stunde. Überstunden giebt es ebensowenig wie Sonntagsarbeit. Für die Stunden, wo der Regen die Arbeit unmöglich macht, läßt der Unternehmer zuweilen über die gewöhnliche Abendstunde hinaus arbeiten, ohne besondere Entschädigung dafür zu geben. Ein Tagelöhner erhält im Sommer 2 M., im Winter 1,50 M. ohne Kost; ein Lehrling im 1. Jahr 70 Pf., im 2. 80 Pf., im 3. Accordarbeit, wie die ausgelernten Gehilfen, nur etwas geringere Bezahlung. Ein Gehilfe verdient im Sommer je nach seiner Tüchtigkeit 3—3½ M.; im Winter, wo die Arbeit von ½8 Uhr bis ½6 Uhr fortgeht, 1,70 M.; im Jahr 600—800 M. Die verheirateten Gehilfen betreiben nebenbei durch ihre Frauen eine kleine Landwirtschaft, so daß sie bei wohlfeiler Miete ein genügendes Auskommen haben, wenigstens von anderen Handwerkern beneidet werden.

Das Absatzgebiet ist meist Durlach, auch Karlsruhe und Bruchsal, wohin die behauenen Steine von hiesigen Fuhrleuten befördert werden. Auch der Unternehmer hat ein Gefährt. Die Arbeit wird auf Bestellung nach vorgelegten Zeichnungen gefertigt; nur kleinere Sachen, wie Kaminkränze werden im Winter in Vorrat gemacht. Der Unternehmer steht mit

der Darlehnskasse in Wilferdingen in Kontokorrent und bezahlt 1% Differenz zwischen Anlehen und Darlehen. Bei seiner Rührigkeit hat er ein recht gutes Einkommen, das auch für die Zukunft gesichert erscheint.

7. Zimmerleute.

Die 4 Zimmerleute sind selbständige Landwirte, welche nebenbei das Handwerk treiben. Da das Geschäft übersetzt ist, findet der eine nur etwa 15—20 Tage, der zweite 60, der dritte und vierte 120—130 Tage im Jahr Beschäftigung. Die beiden letzten suchen sich Arbeit in den umliegenden Dörfern. Sie verdienen täglich ungefähr 3 M. Das Material, aus dem hiesigen Walde ersteigert, wird ihnen meistens geliefert. Tannene Dachsparren und größere Balken werden von Württemberger Holzhändlern bezogen. Die Zahlung geschieht von der Hälfte bar, die andern verlangen einen oft langen Kredit.

8. Glaser.

Die Glaserei ist nur durch einen Handwerker (ohne Gehilfen) vertreten, der aus den umliegenden Orten bei Neubauten Bestellungen erhält und das Material, Eichen- und Forlenholz nebst Glas liefert. Er ersteigert das Holz im Walde und bezieht das Glas von einer Glashütte, zum Teil auch von Zwischenhändlern. Er erhält für den Quadratmeter Fenster mit Beschlag und dreimaligem Ölfarbenstrich 10,50 M., hat dabei eine Auslage von 6—7 M. und braucht hierzu zweimal 12—14stündige Arbeit, so daß er kaum 2 M. im Tag verdient. Im Winter steht das Geschäft fast ganz still.

9. Schreiner (Tischler).

Die 4 Schreiner, von denen nur einer 3 Lehrlinge, keiner einen Gesellen hat, beschäftigen sich mit allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten. Der genannte Mehrbeschäftigte fabriziert Möbel, die er meist nach auswärts auf Bestellung liefert, und Särge, die er hier und auf dem Filial, wo sich kein Schreiner befindet, absetzt. Auch Bauschreinerei treibt er auf Wunsch. Der zweite beschäftigt sich viel mit Anfertigung von Vogelkäfigen, die er dem Karlsruher Vogelzuchtverein liefert, verfertigt aber auch Möbel. Die beiden andern Schreiner, kaum die Hälfte des Jahres im Handwerk beschäftigt, arbeiten in Bauschreinerei und gelegentlich auch in Möbeln.

Der Erstgenannte liefert einen tannenen, von ihm lackierten, einthürigen Kleiderschrank für 24 M., einen zweithürigen für 34 M., einen fournierten Chiffonier für 50—60 M., wozu er die Bildhauerarbeit durch die Vermittlung eines Kaufmanns, zuweilen auch direkt aus der Fabrik bezieht.

Er verdient mit seinen 3 Lehrlingen täglich 5 M., im Jahr 1500 M. Das Holz bezieht er von Württemberger Holzhändlern; Leim, Öl, Politur, Schlösser u. dgl. durch Vermittlung von Kaufleuten, da er nicht größere Quantitäten als für den nächsten Bedarf nötig ist, erwerben kann.

Die übrigen Schreiner verdienen im Tage 2 M., zuweilen auch 3 M. und haben eine Jahreseinnahme von 200—700 M. Vor 20 Jahren war das Geschäft einträglicher, weil das Holz wohlfeiler war und jetzt der Preis der Fabrikate durch die Möbellager in den Städten gedrückt wird. Indes kommen außer Stühlen und gebrauchten Sofas keine auswärts gefertigten Möbel hierher. Sie können den hiesigen Markt für sich nur durch niedrige Preise erhalten, und werden ihn nur so lange behaupten, als sie solide Ware liefern.

10. Anstreicher (Maler).

Ein Meister treibt mit seinem ledigen Bruder als Gehilfe, welcher 2 M. 50 Pf. Taglohn erhält, das Geschäft. Sie sind meist auswärts beschäftigt, müssen deshalb morgens 5 Uhr weggehen und kommen abends 9 Uhr nach Hause. Sie arbeiten gewöhnlich in Privathäusern, zuweilen an der Eisenbahn und in Staatsgebäuden, wo etwas mehr verdient wird. Zimmeranstriche mit Mustern kommen nicht häufig vor, weil sich die Leute mit weißgetünchten Wänden begnügen, welche von den Maurern geweißt werden. Ihnen verbleibt der Ölfarbanstrich der Thüren und deren Gewände sowie der Lambris. Sie verdienen zusammen im Tage 5—6 M., haben aber nur 8 Monate im Jahr Arbeit. Im Winter sind sie mit den Holzkreuzen der Grabdenkmäler und mit häuslichen landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Nach der übergroßen Anstrengung im Sommer bringt diese Beschäftigung die nötige Erholung. Lehrlinge können sie nicht annehmen, weil die auswärtige Verköstigung zu teuer wäre und keiner die 14stündige Arbeit aushalten könnte. Von der Großindustrie haben die Anstreicher nichts zu fürchten.

11. Schmiede.

Die 4 Schmiede arbeiten ohne Lehrling und Gehilfen, solange sie überhaupt Arbeit haben, 12—14 Stunden täglich und verdienen 2—3 M., zuweilen nur 1,50 M. Zwei von ihnen müssen die Hälfte des Jahres hindurch feiern, die 2 andern haben zwar meist Arbeit, gewöhnlich aber nur Flickarbeit und verdienen 500—600 M., die andern nur 100—200 M.

Das Handwerk hat durch die Großindustrie sehr gelitten, weil jetzt die landwirtschaftlichen Geräte: Hacken, Spaten, Raspeln, Strohstühle, Huf-

eisen von den viel billiger liefernden Fabriken bezogen werden. Früher konnten sie diese Geräte im Winter in Vorrat anfertigen; jetzt steht die Schmiede zu dieser Zeit häufig still. Einer von ihnen beschäftigt sich auch mit Bauschlosserei, kann aber auch hier gegen die Fabrikkonkurrenz nicht aufkommen, weil seit Einführung der Gewerbefreiheit selbst Ofenrohre von dort her bezogen werden. Schlösser und Schlüssel werden längst aus der Fabrik, bezw. von den Händlern gekauft. Weiter scheint das Handwerk nicht eingeschränkt werden zu können, weil die Reparaturarbeiten ihm immer verbleiben werden, aber 2 Meister wären hinreichend dazu.

12. Wagner (Stellmacher).

Die 3 Wagner arbeiten lediglich für die Landwirtschaft. Ein Bauernwagen kostet bei 18tägiger, 12—14stündiger Arbeit 60 M. einschließlich der 12 M. betragenden Schmiedearbeit. Für Holz hat der Verfertiger eine Auslage von 18—20 M., so daß er nur 1,60 M. im Tage verdient. Bei Reparaturarbeiten steigert sich der Verdienst bis zu 3 M. Der eine Wagner verdient im Jahr 100 M., der zweite 200—300 M., der dritte 500—600 M. Die Fabriken haben ihnen bis jetzt keine Konkurrenz bereitet. Der geringe Verdienst, der auch in frühern Jahren nicht besser war, scheint für die Zukunft gesichert.

13. Holzdreher.

Nur einer dieses Handwerks befindet sich an hiesigem Orte und findet nicht genügend Beschäftigung. Vor 15 Jahren noch verfertigte er sehr gute Spinnräder, die in weitem Kreise Absatz fanden. Da jetzt das Spinnen außer Mode gekommen ist, hat er nur dann und wann Reparaturarbeiten zu machen. Er liefert jetzt noch Kämpfe (Behälter für Wetzsteine der Mäher) für die Kaufläden, bekommt aber nur $^2/_3$ des früheren Preises. Er macht außerdem Sägegestelle, Sensen und andere landwirtschaftliche Geräte im Vorrat, findet aber jetzt wenig Absatz, weil solche Gestelle aus einer Fabrik im Harz zu einem Preise geliefert werden, der nur seine Barauslage für das Holz decken würde. Von Berlin werden jetzt aus einer Dampfdreherei Büchergestelle, Kleiderhalter so spottbillig geliefert, daß ihm das Angebot gestellt wurde, von dort seine Ware zu beziehen, weil er durch den Handel einen höheren Gewinn erzielen könnte, als durch seine Arbeit. Er ist aber nicht darauf eingegangen, weil er dann fast keine Beschäftigung mehr auf seinem Handwerk hätte, obwohl ihm dieses bei fleißiger Arbeit nur 1,50—2 M. im Tage einträgt. Die Landwirtschaft muß auch bei ihm größtenteils den Lebensunterhalt beschaffen.

14. Sattler und Tapezierer.

Nachdem ein solcher sein Handwerk aufgegeben, um als Arbeiter in einer Gerberei sein Brot zu verdienen, fing ein junger Mensch das erlernte Handwerk an und verfertigt den Landwirten das Geschirr für das Zugvieh. Daneben macht er auch Polstermöbel, Bettröste und Matratzen; auch wird ihm hie und da das Tapezieren eines Zimmers aufgetragen. Allein die Bauern verzichten in ihrer großen Mehrheit auf den Luxus von Matratze und Tapete und ziehen Federn, Unterbetten, weiß getünchte Wände vor. Nur die Wohlhabenderen nehmen hie und da seine Dienste in Anspruch, so daß er vielleicht $^{2}/_{3}$ des Jahres hindurch Arbeit und einen Verdienst von 400 M. haben kann. Kann auch die Großindustrie diesem Gewerb wenig Konkurrenz machen, so ist es doch auf dem Lande übersetzt und deshalb wenig rentabel.

15. Hafner.

Dieses Handwerks giebt es 2 an hiesigem Platze, von denen der eine mit seinem ausgelernten Sohne, der andere mit einem Lehrling, zuweilen auch mit einem Gesellen arbeitet. Sie verfertigen Kochgeschirre und Blumentöpfe, die sie auf Jahrmärkten verkaufen, oder an städtische Kaufläden absetzen, so daß ein fleißiger Arbeiter bei 12—14stündiger Arbeit nur 1,50 M. verdient. Sie haben aber das ganze Jahr hindurch Arbeit. Das Geschäft ist durch fahrende Hausierer, welche emailliertes Küchengeschirr, Steingutwaren und anderes häufig feilbieten, sehr gedrückt. Tonöfen und irdene Teller sind bei uns ganz in Abgang gekommen. Die Art der Fabrikation ist die gleiche, wie vor 100 und mehr Jahren und geschieht vermittelst der Drehscheibe. Als Brennmaterial wird Tannen- und Forlenholz benützt, weil die Saarkohle, wahrscheinlich wegen mangelhafter Einrichtung, sich nicht bewährt haben soll.

16. Korbmacher.

Ein Korbmacher, der feinere Arbeiten zu liefern imstande wäre, ist weggezogen, weil er nicht genügend Beschäftigung fand. Ein taubgewordener, junger Mensch hat dann das Korbflechten erlernt und bringt 4—5 der Landwirtschaft dienende Körbe im Tage zu wege, die er das Stück zu 40 Pf. verkauft, wobei er 10 Pf. für Weiden bezahlt hat. Für weiße Waschkörbe erhält er je nach Größe 50—60 Pf. Er verdient auf diese Weise 50 bis 60 M. im Jahre. Die übrige Zeit bringt er im landwirtschaftlichen Taglohn und mit Holzfällen zu. Zwei andere Männer machen ihm Konkurrenz.

17. Küfer (Böttcher).

Nachdem der geschickteste dieses Handwerks, der neue Fässer gemacht und nebenbei eine kleine Weinbrennerei betrieben hatte, weggezogen ist, sind noch 3 vorhanden, die sich nur mit Reparaturen von Fässern und Kübeln befassen. Sie können damit an einem Tage 2 M. verdienen, sind aber nur etliche Wochen im Jahre damit beschäftigt. Kübel, Zuber und Fässer werden von auswärts bezogen.

18. Müller.

Die 2 Kundenmühlen mit je 3 Gängen nach altem System, in welchen die Ortsbewohner und umliegenden Dörfer ihr Getreide mahlen lassen, können mit den Kunstmühlen nicht konkurrieren. Das Geschäft ist seit 25 Jahren sehr zurückgegangen, weil die Bäcker, die das Kunstmehl wohlfeiler kaufen, nicht mehr selbst mahlen lassen. Die Bauern und Handwerker lassen zwar noch mahlen, so weit ihre selbstgepflanzten Früchte reichen, dann kaufen auch sie das Mehl bei den Bäckern. Da sie für den Doppelcentner Spelz nur 12,50 M. zur Zeit erhalten, so mahlen sie selbst ihre Früchte in einer der Dorfmühlen, aber auch auswärts. Sollte das Getreide einen höheren Preis erhalten, so ist zu erwarten, daß sie dasselb verkaufen und Mehl aus Kunstmühlen dafür eintauschen, wie das im badischen Oberlande und teilweise auch im Unterlande der Fall ist.

Jeder der beiden Müller hat einen Mahlburschen, welcher wöchentlich außer Kost 3,50 M. und von den Kunden 5—10 M. Trinkgeld erhält. Ein Drittel des Jahres hindurch haben sie nur in der Hälfte der Woche zu mahlen. Nach der Ernte sind die Mühlen Tag und Nacht im Gang, dann bei Wassermangel auch am Sonntag. Als Lohn beziehen die Müller $^1/_{12}$ der zu mahlenden Körner und können in 24 Stunden höchstens $1^1/_2$ Centner im Wert von 12 M. 75 Pf. einnehmen.

Das Geschäft ist durch das Sinken der Getreidepreise sehr zurückgegangen. Im Jahr 1870 erhielten sie für den Doppelcentner Körner 28 M., jetzt nur 17 M., dagegen sind die Geschäftsausgaben sehr gestiegen. Damals bezahlte einer seinem Fuhrknecht, welcher die Früchte aus den benachbarten Orten abholt und das Mehl dahin führt, außer der Kost jährlich 150 M., jetzt 225 M. und die bekannten Versicherungsgebühren.

Mit einer von beiden Mühlen ist eine Sägmühle verbunden, die viel rentabler ist; denn der Sägelohn beträgt für den Festmeter 4 M., und es können mehrere Meter im Tage geschnitten werden. Er kann die Hälfte des Jahres hindurch damit beschäftigt sein, während die Mahlmühle gleichzeitig in Betrieb gesetzt werden kann, weil sie ihr eigenes Räderwerk hat.

Die damit verbundene Ölmühle wird nur 2 Monate lang in Betrieb gesetzt, weil die Bauern selten noch Ölsamen ziehen. Die Hanfreibmühle hat noch weniger zu thun, wegen Rückgangs des Hanfbaus. Nur die Sägmühle hat von der Großindustrie nichts zu fürchten, weil die gefällten Bäume wegen der Transportkosten nicht in größere Werke gebracht werden können. Die letztgenannte Mühle, welche vor etwa 30 Jahren mit 35000 Gulden gekauft wurde, ist im vorigen Jahre für 30000 Mark verkauft werden.

19. Leineweber.

Solche giebt es nur noch 3, die im Lohnwerk das ihnen gelieferte Garn zu Tüchern verarbeiten. Einer von ihnen hat im Jahre 1893: 18 Stück, 1894: 11 Stück, 1895: 13 Stück, 1896: 5 Stück zu 40 bis 80 Ellen, durchschnittlich zu 55 Ellen (1 Elle = 60 cm) gewebt; der andere 1895:18; 1896: 10 Stück von derselben Größe; der dritte etwas weniger. Ein fleißiger Arbeiter kann, wenn seine Hausgenossen das Spulen übernehmen, bei 14stündiger Arbeit 10 Ellen fertig bringen und erhält für die Elle 18—20, der andere 20—22 Pf., verdient also im Tage 2 M. Wenn aber das Garn, weil schlecht gesponnen, häufig bricht, erreicht er mit seiner Beihilfe nur einen Lohn von 1 M. 50 Pf. Der eine hat sich Schifflein mit Rollen zum Schnellschuß erworben; dieselben haben sich aber nicht bewährt, weil das Garn aus wohlfeilem, weißen Beizhanf gesponnen, das Schiff nicht so leicht hindurchläßt. Die Webstühle sind noch von der ältesten Konstruktion. Weil das Handwerk immer mehr in Rückgang kommt, will niemand mehr dasselbe erlernen.

C. Schlußbemerkung.

Aus den bisherigen Darstellungen, die auf genaueren Erkundigungen bei den betreffenden Handwerken und auf eigner Wahrnehmung beruhen, geht hervor, daß die Schuhmacher, Schneider, Weber, Dreher, Müller und Hafner durch die Großindustrie, einige durch den Hausierhandel am meisten gefährdet sind. Die Schreiner, Wagner, zum Teil auch Schneider können sich nur durch solide und wohlfeile Arbeit auf dem jetzigen Stande erhalten. Mit einem Lohn von täglich 1,50 M., den sie nicht einmal jeden Werktag im Jahr erhalten, kann auch auf dem Lande, wenn Miete zu bezahlen ist, keine Familie ordentlich ernährt und gekleidet werden. Trotzdem ist die Not auf dem Lande lange nicht so groß als das Elend in der Stadt mit ihrer Wohnungsnot, weil die meisten eine kleine Landwirtschaft betreiben und die nötigsten Nahrungsmittel, namentlich Milch und die Wohnungen wohlfeiler sind.

Der Zusammenschluß in obligatorische Innungen und die Einführung des Befähigungsnachweises würde dem einzelnen Handwerker auf dem Lande, speciell bei uns nicht viel nützen, weil doch einzelne Gewerbe übersetzt würden und die auswärtige Konkurrenz durch Kleidermagazine, Schuhwarenlager, Möbellager, Kunstmühlen u. dgl. nicht aufgehoben würde, denn entweder würden die Unternehmer den Befähigungsnachweis zu erbringen suchen oder solche Befähigte anstellen, in deren Namen das Geschäft betrieben würde. Nur insofern wäre Innung und Befähigungsnachweis wünschenswert, als die Lehrlinge etwas Tüchtigeres lernen und in der Fremde sich weitere Übung in dem Gewerbe verschaffen müßten. Das Standesbewußtsein würde dann auch zu ihrem eigenen Vorteil gehoben werden. Durch den Zusammenschluß in Innungen könnte auch leichter eine Einigung für die Festsetzung von Preisen erzielt werden, welche der Mühe der Arbeit entsprechen. Jedenfalls sollte der Hausierhandel eingeschränkt werden, durch den einzelne Geschäfte, besonders die kleinen Kaufleute auf dem Lande sehr beeinträchtigt werden. Damit nicht die Zahl der unselbständigen Fabrikarbeiter noch weiter vermehrt werde, sollte nichts unterlassen werden, um den selbständigen Handwerker in seinem Stand zu erhalten.

III.

Das Schlosserhandwerk in Donaueschingen.

Von

C. Wörner,
Gewerbelehrer.

Die Handwerkerfrage, welche gegenwärtig wieder einmal alle Welt beschäftigt, ist nicht neu. Schon vor mehr als einem Jahrhundert war unter dem Handwerkerstand des damaligen Fürstentums Fürstenberg allgemeine Klage über „Mangel des Verdienstes und der notwendigen Nahrung“. Infolgedessen ließ der zu jener Zeit regierende Fürst Josef durch seine Kammer Erhebungen machen, um festzustellen, ob diese Klagen wirkliche Berechtigung hätten. Nach den tabellarisch angelegten Erhebungen ergab sich, daß nur bei einzelnen Gewerben eine Notlage vorhanden war, während andere, darunter die Schlosser, dieselbe geradezu verneinten.

Als Ursache des vorhandenen Mangels an Verdienst bei einzelnen Gewerben wurde 1. die allzugroße Übersetzung gewisser Handwerke; 2. die seit Jahren eingerissene Vernachlässigung des Wanderns angesehen. Die über den letzten Punkt gemachten Erhebungen ergaben, daß mehrenteils unerfahrene Meister in einem Orte in großer Zahl sich niedergelassen hatten und wiederum Lehrlinge aufnahmen, die so mangelhafte technische Ausbildung besaßen, daß sie „meistenteils als Idioten“ freigesprochen wurden.

Zur Abhilfe des vorhandenen Notstandes erließ Fürst Josef im Jahre 1786 eine Generalverordnung, nach welcher

1. immer nur ein Sohn das Handwerk seines Vaters erlernen durfte und die übrigen sich auf andere Professionen, wie Tuch- und Zeugmacher, Strumpfstricker und Leineweber verlegen mußten, „weil deren Verdienst sich nicht soviel von den Mitbürgern, als vom Auslande gewinnen ließ“,

2. jeder Geselle, der ausgelernt hatte und ledig gesprochen war, nach einem Vierteljahr auf die Wanderschaft verwiesen und den Beamten streng verboten wurde, Wanderschaftsdispensation zu erteilen,

3. auf Landorten sich nur solche Handwerker niederlassen durften, die den Bauern zur Umtreibung ihres Gewerbes fast täglich unentbehrlich waren, wie Schmiede und Wagner, weil andere Handwerke auf dem Lande denen in der Stadt nachteilig werden, bezw. sie in ihrer Nahrung berauben könnten.

Nach den tabellarischen Zusammenstellungen befanden sich damals in der Residenz Donaueschingen 4 Schlosser, in der benachbarten Amtsstadt Hüfingen ebenfalls 4 und in dem Orte Blumberg 2; in allen übrigen Landorten der Umgebung war das Schlossergewerbe nicht vertreten. Die gegenwärtige Zahl der Schlossermeister in Donaueschingen ist ebenfalls 4; eine Vermehrung hat also in einem ganzen Jahrhundert nicht stattgefunden, während bei den Schreinern von 1760—1896 die Zahl der Meister von 5 auf 10 gestiegen ist.

Von den im Jahre 1760 in Donaueschingen ansässigen 4 Schlossermeistern führte einer den Titel „Hofschlosser"; er besorgte die Arbeiten für das Schloß und die fürstliche Verwaltung, wie für die Privaten. Die Rechnung des Hofschlossers betrug von Georgi 1755/56 382 fl.; er erhielt unter anderm für ein Ladenbeschläg bestehend in 2 Kreuzband, 2 Kloben und einem französischen zweitourigen Schloß mit Schild 2 fl. 24 kr. Nach den Zeugnissen der fürstlichen Verwaltung — die Zünfte standen unter deren Aufsicht — waren die damaligen Schlosser ihrer Aufgabe gewachsen, und es wurde kein fremder Schlosser zu fürstlichen Arbeiten beigezogen. Nur im Jahre 1790 war die Verwaltung mit den Schlossern unzufrieden, weil sie nicht imstande waren, die herrschaftlichen und privaten Arbeiten zu bewältigen. Man drohte mit der Errichtung einer fünften Meisterstelle und erließ ein diesbezügliches Ausschreiben in dem heute noch existierenden Donaueschinger Wochenblatte. Auf das Gesuch der 4 Meister, die für die Zukunft prompte Arbeit zusicherten, wurde jedoch nachgehends von einer fünften Stelle Umgang genommen.

Mit peinlicher Aufmerksamkeit wachte die Schlosserzunft darüber, daß kein Schlossermeister der umliegenden Städte in Donaueschingen beschäftigt wurde, und daß kein anderer „Professionist" in das Schlosserhandwerk eingriff. So beklagten sich die Schlosser im Jahre 1760 bei dem Fürsten Josef über seinen Hofschmied, weil er den Schlossern das Brot wegnähme und sich gegen die Zunftartikel verfehle. Sein Unrecht bestand darin, daß er einem Bauern in dem benachbarten Dorfe Aasen, Thür- und Fenster-

beschläge und Fenstergitter hergestellt hatte. Dem Hofschmied wurde daraufhin die Ausführung von Schlosserarbeit strengstens untersagt. —

Auch die Klage über die Wanderlager und über das Hausieren ist eine alte. Im Jahre 1784 erließ der regierende Fürst auf die Beschwerden der Schlosser in Hüfingen eine Verordnung, nach welcher den dortigen zwei Eisenhändlern das ihnen im Jahr 1757 erteilte Privilegium — Handel mit Eisen- und Messingwaren zu treiben — erneuert und den klagenden Schlossermeistern erlaubt wurde, ebenfalls mit diesen Artikeln zu handeln. Das Hausieren wurde aber beiden Teilen untersagt. Auf eine Klage der Schlossermeister in Donaueschingen im Jahre 1792 über Tiroler Eisenhändler, die hier ein Warenlager unterhielten und mit Schlosserwaren handelten und hausierten, wurde diesen das Halten des Lagers und das Hausieren verboten. Nur der Handel mit „Mattenschlössern" (Anhängeschlössern) auf den Jahrmärkten wurde ihnen gestattet.

Mit außergewöhnlicher Härte wurden die Schlossergesellen behandelt, wenn sie sich selbständig zu machen suchten. Die 4 vorhandenen Meister unterdrückten jede aufstrebende Kraft, oder bereiteten ihr alle möglichen Hindernisse. Hierin wurden sie von der Gemeindeverwaltung und von der fürstlichen Kammer unterstützt, wenn den Gesellen die Mittel zur Selbständigmachung fehlten. Auch die Heiratserlaubnis wurde den Gesellen, die nicht genügende Mittel besaßen, von der fürstlichen Kammer verweigert, damit nicht in der Folgezeit der Gemeinde oder der fürstlichen Verwaltung eine Last zufalle. Wer nicht ein eigenes Haus oder doch eine eigene Werkstätte besaß, durfte niemals selbständig Arbeit ausführen. So petitionierte ein tüchtiger Schlossergeselle, der 14 Jahre bei dem Hofschlosser gearbeitet hatte, bei der fürstlichen Kammer vom Jahre 1796—1799 um Heiratserlaubnis, in welchem Jahre er sie endlich erhielt. Die Ausübung der Meisterschaft wurde ihm jedoch verweigert und erst im Jahre 1806 zugesagt, nachdem er eine Werkstätte mietweise sich verschafft, seine Tüchtigkeit wiederholt bestätigt worden war, der Hofmarschall v. Laßberg ein glänzendes Zeugnis über seine Befähigung ausgestellt und der Geselle den Fürsten selbst fußfällig um gnädige Gewährung der Ausübung der Meisterschaft gebeten hatte. Nach zehnjährigem Ringen kam der strebsame Mann erst zum Ziele, und das nur, weil die Zunft seinem Aufkommen entgegen war und ihm die nötigen Mittel fehlten, was bei 15 kr. täglichem Lohn doch nicht Wunder nehmen konnte. Zur Beruhigung wurde den Zunftmeistern übrigens mitgeteilt, daß die gewährte Meisterschaft mit dem Tode des Gesellen wieder erlösche.

Wohlhabende Bürgerssöhne wurden dagegen sehr bevorzugt und ihnen

die Selbständigmachung sehr erleichtert. Nach einer Urkunde vom Jahre 1782 erhielt ein junger Schlossermeister, der sich ein neues Haus mit Werkstätte erbaute, 20 Jahre Steuerfreiheit, d. h. Nachlaß von allen Steuern, Abgaben, Fronen u. s. w., nur mußte er wie jeder Schmiedemeister ein jährliches Rauchfanggeld (Klöpfelgeld) von 1 fl. bezahlen.

Die Werkzeuge der damaligen Zeit, in der die Schlosser das Eisen nur zusammenschweißten und lochten, nicht bohrten, waren einfach und erforderten kein großes Anlagekapital. Sie bestanden in Amboß, Blasbalg, Schraubstock, Schneidzeug, verschiedenen Hämmern, Gesenke und Feilen. Unter letzteren war die Bogenfeile von Wichtigkeit. Die älteste hier noch vorhandene Bogenfeile stammt aus dem Jahre 1744. Einfache Bohrmaschinen ohne Übersetzung wurden hier erst vor etwa 40 Jahren eingeführt.

A. Die heutige Produktionsweise.

Durch die neue Art und Weise der Herstellung des Rohstoffes, durch die Erfindung der Maschinen und durch die dadurch bedingte Vervollkommnung der Technik, ganz besonders aber durch die Einführung der Gewerbefreiheit hat auch das Schlosserhandwerk eine große Umwälzung erfahren.

Gerade dasjenige Produkt, dem das Schlossergewerbe seine Benennung verdankt, das Schloß, ist ihm nahezu ganz verloren gegangen; seine Thätigkeit beschränkt sich auf die Reparatur alter Schlösser und die Herstellung der Schlüssel. Die Schlösser werden von Eisenhandlungen am Orte oder direkt aus der Rheingegend bezogen zu Preisen, um welche ein Schloß von Hand nicht mehr gemacht werden kann. Ab und zu wird noch die Herstellung eines Sicherheitsschlosses oder eines künstlichen Hausthürschlosses verlangt. Aber nicht nur die Schlosser beziehen die Schloßwaren, welche sie brauchen, von den Fabriken; auch andere Handwerker, wie Glaser, Schreiner, Schmiede, Bauunternehmer u. s. w. kaufen von Zwischenhändlern oder direkt das zur Bauschlosserei nötige Beschläg und besorgen auch selbst das Anschlagen der einzelnen Beschlägteile, so daß den Schlossern ein großer Teil ihrer früheren Arbeit weggenommen ist.

Notgedrungen haben sich deshalb unsere Schlosser auf andere Gebiete der Schlosserei verlegt und finden dabei alle ihr Auskommen. Der eine betreibt die Kunstschlosserei, d. h. er fertigt reicher verzierte Balkon- und Treppengeländer, Garteneinfriedigungen, Gartenhäuschen, Kunstschlösser, Bettstellen, Herde, Blitzableiter und für die elektrische Beleuchtung Kandelaber, Wandarme u. s. w. an; der andere hat seine Werkstätte für Brückenbau und für den Eisenbahnbau eingerichtet und übernimmt

für die Staatsverwaltung die Herstellung eiserner Brücken, für die Staats- und Privatbahnen die Einrichtung der Weichen u. s. w. Nebenbei besorgt er noch für Private Arbeiten auf dem Gebiete der Bauschlosserei. Das Gebiet des Dritten erstreckt sich neben Arbeiten aus der Bauschlosserei ausschließlich auf Neuanlagen und Reparaturen der Wasserleitung. Der vierte endlich, ein älterer Schlossermeister ohne Gesellen und Lehrlinge, besorgt neben Reparaturen in der Bauschlosserei die Visitation der Blitzableiter, sowie die der Maße und Gewichte.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß der Betrieb nur Kleinbetrieb und dem entsprechend der Absatzkreis ein vorzugsweise lokaler ist; wenigstens reicht letzterer wenig über die Stadt und den Amtsbezirk hinaus. Bei der immer größer gewordenen Bedeutung der Bau- und Anbringungsarbeit ist es selbstverständlich, daß nicht auf Vorrat, sondern fast nur auf Bestellung gearbeitet wird. Ein korporatives Zusammengehen ist bei der angegebenen Specialisierung der Betriebe ausgeschlossen. Jeder Meister steht für sich; ja es gehört sogar nur ein Schlosser dem Gewerbeverein Donaueschingen an, der doch die allgemeinen Interessen der Kleinhandwerker vertritt[1].

Die Werkstätte des ältesten der vier Schlossermeister enthält nur die nötigsten Werkzeuge, nämlich die Feueresse mit Blasbalg, 1 Amboß, 2 Schraubstöcke, Schneidzeug, einfache Bohrmaschine, Schmiedhämmer, Gesenkhämmer, Zangen, Feilen, Meißel, Durchschläge und 1 Blechschere. Diese Einrichtung erfordert ein Anlagekapital von ungefähr 800 M. Eine reichhaltige Einrichtung mit den neuesten Maschinen, aber ohne Motorenbetrieb, wie sie der Schlosser für Kunstschlosserei besitzt, kommt auf etwa 3000 M. Sämtliche vier Schlossermeister besitzen eigene Wohnhäuser und Werkstätten.

Der Geschäftsbetrieb erfordert bei dem kleinen Geschäftsumfang des ältesten Meisters ein Kapital von jährlich etwa 800 M.; der bei dem Kunstschlosser etwa 2000 M.

Da die Schlossermeister größtenteils — für Private geradezu ausschließlich — nur Neujahrsrechnungen ausstellen, so ist das Betriebskapital um eine Bedeutendes größer als es bei regelmäßiger Barzahlung sein müßte. Freilich reduzierte es sich auch wieder dadurch, daß die Eisenhandlungen bis zu einem vollen Jahre kreditieren.

---

[1] Für andere Gewerbebetriebe, wie für Schreiner, Stuhlmacher, Polsterer Wagenbauer u. s. w., die auf Vorrat arbeiten, wird vom Gewerbeverein seit 4 Jahren eine gemeinsame Verkaufshalle unterhalten, die den betreffenden Handwerkern sehr zu statten kommt. Der Jahresumsatz beträgt durchschnittlich 20 000 M.

B. Die Zahlungsweise

der Staats- und Fürstenbergischen Verwaltungen für geleistete Arbeit ist durch die Submissionsbestimmungen genau geregelt und es erfolgt die Auszahlung in der Regel sofort nach der Vollendung und endgültigen Übernahme der Arbeit. Auch die Gemeindeverwaltungen halten den Modus der sofortigen Zahlung ein. Wenn dagegen fast allgemein die Privaten sich gegen die Barzahlung sträuben und nur auf Neujahrsrechnung zahlen, so tragen vielfach die Handwerksmeister selbst die Schuld an diesem unwirtschaftlichen Gebrauch.

Bei außergewöhnlichen Auslagen nehmen die Handwerksmeister die hier bestehende Vorschußkasse zu Hilfe. Dieses Institut wurde von den Gewerbetreibenden der Stadt Donaueschingen gegründet und wird beinahe ausnahmslos auch nur von diesen benützt. Jedes Mitglied hat einen Stammanteil von 300 M. einzuzahlen, außerdem jeden Monat einen Beitrag von mindestens 1 M. Die Kasse leistet jedem Mitglied gegen Bürgschaft Vorschuß auf 1/2 Jahr; nach dieser Zeit müssen mindestens 25 % des Vorschusses bezahlt werden, der Rest wird dann auf ein weiteres Vierteljahr prolongiert. Mitgliedern, die Liegenschaften besitzen, wird ein Kontokorrent eröffnet, der die Höhe des halben Wertes dieser Liegenschaften nicht übersteigt. Die Einzahlungen werden von der Kasse mit 3 1/2 % verzinst; für ihre Leistungen berechnet sie eine Zinsvergütung von 5 %. Der Wechselverkehr ist ein minimaler.

Die Lehrlinge haben bei ihren Meistern Kost und Wohnung und stehen unter strenger Aufsicht. Sie zahlen durchschnittlich 150 M. Lehrgeld bei dreijähriger Lehrzeit. Eine Fachschule existiert nicht; dagegen besuchen sämtliche Schlosserlehrlinge die gut eingerichtete Gewerbeschule. Die Schulstunden betragen wöchentlich 18; davon kommen 9 auf den allgemeinen Unterricht und 9 auf das Fachzeichnen. Der Unterricht ist auf die Frühstunden von 5—8 Uhr im Sommer und 6—9 Uhr im Winter verlegt.

Die Bauschlosserei bildet für die Lehrlinge trotz des teilweisen Rückganges dieser Arbeit und trotz der eingetretenen Specialisierung die Grundlage der Ausbildung. Allerdings kommen die Lehrlinge kaum mehr dazu ein neues Schloß herzustellen, aber viele andere Bauteile werden immer noch selbst angefertigt und repariert, und die Staats- und Gemeindeverwaltungen lassen die sämtlichen Bauteile nur von Schlossermeistern herstellen. Der Mangel an Übung im selbständigen Anfertigen der Schlösser macht sich deutlich bei den alljährlich herzustellenden Lehrlingsarbeiten

fühlbar. Die allgemeinen Bedingungen fordern nämlich von den Schlosserlehrlingen die Herstellung eines vollständigen Thürenbeschlägs. Nur unter Aufwendung des größten Fleißes sind sie imstande, dieser Vorschrift genüge zu leisten. Vielfach beteiligen sie sich bei dieser Konkurrenzausstellung aus dem angegebenen Grunde gar nicht; so hat sich dieses Jahr von 4 Schlosserlehrlingen nur einer herbeigelassen, eine Arbeit zu liefern. Freilich liegt der Grund des Nichtbeteiligens auch darin, daß der Gewerbeverein nur die Lehrlinge seiner Mitglieder bei der Prämiierung berücksichtigt. Trotzdem ist die allgemeine Ausbildung der Schlosserlehrlinge eine genügende und letztere finden als Gesellen überall ein sehr gutes Fortkommen; aber bei der Vielseitigkeit des hiesigen Schlosserhandwerks, und besonders bei den erhöhten Ansprüchen im Gebiete der Kunstschlosserei und der Einrichtung der Wohnräume (Küchen, Aborte u. s. w.) ist es heute ebenso wie vor hundert Jahren nötig, daß die Lehrlinge nach Ablegung ihrer Lehrlingsprüfung auf die Wanderschaft sich begeben und in größeren Werkstätten ihre Ausbildung ergänzen.

Drei Schlossermeister haben je 2 Lehrlinge, der vierte bildet altershalber keine Lehrlinge mehr aus. Entsprechend der Anzahl der Lehrlinge halten die Meister bis auf den vierten auch je 2 Gesellen. Brauchbare Gesellen zu erhalten, die in allen Teilen der Schlosserei verwendet werden können, fällt den Meistern immer sehr schwer. Diejenigen, welche durch ein Arbeitsnachweisbureau (Donaueschingen, Konstanz, Stuttgart) beigebracht werden, sollen meistenteils nicht verwendbar sein. Der eine ist angeblich Maschinenschlosser, der andere Herdschlosser, der dritte Elektriker u. s. w; in der Hauptsache fehlt allen eine tüchtige meistermäßige Ausbildung. Die Benützung der Arbeitsnachweisbureaus ist deshalb eine unbedeutende; vielmehr verschaffen sich die Meister tüchtige Arbeiter meist durch Zeitungs-Annoncen.

Die tägliche Arbeitszeit für Gesellen und Lehrlinge ist eine 11stündige, von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr gehend, mit Pausen von 9—9½ Uhr, 12—1 Uhr und 4—4½ Uhr. Diese Arbeitszeit wird das ganze Jahr eingehalten; über dieselbe hinaus wird nicht gearbeitet. Der Lohn beträgt für tüchtige Arbeiter wöchentlich 6—8 M. bei freier Kost und Wohnung; die Auszahlung des Lohnes findet alle 14 Tage statt. Accordarbeit ist bei der Vielseitigkeit der jetzigen Arbeit nicht mehr möglich. Früher wurde die Herstellung der Schlösser in Accord gegeben. Der wöchentliche Lohn betrug vor 30 Jahren 1 fl. 45 kr. nebst Verpflegung. Bei Accordarbeit kam ein guter Arbeiter auf 2 fl. 42 kr. per Woche.

Wenn auch durch die fabrikmäßige Herstellung aller Baubestandteile und durch das Hineinarbeiten anderer Gewerbetreibenden in die Bauschlosserei die Schlossermeister aus ihrem ursprünglichen Arbeitskreis teilweise herausgedrängt worden sind, so ist doch jeder einzelne infolge der angegebenen Art der Geschäftsteilung und richtiger Benützung der Zeitverhältnisse vollauf beschäftigt; ja es würde wie vor hundert Jahren ein weiterer Meister noch genügend Arbeit finden. Unsere Schlosser haben also immer noch, obwohl sie als ganz andere Menschen unter veränderten Verhältnissen arbeiten, wie zur Zunftzeit ihr gutes Auskommen, und leben in geordneten Vermögensverhältnissen.

Die geschickte Auswahl des Geschäftskreises, der jeweils der Fähigkeit des betreffenden Meisters entspricht, und die bei jedem Meister anzutreffende Arbeitslust sichert denselben auch in der Zukunft ihr Auskommen und macht sie nach außen konkurrenzfähig, ausgenommen vielleicht größere Arbeiten der Kunstschlosserei, welche der gegenwärtige Fürst zu Fürstenberg von Frankfurt, Wien und Paris bezieht.

IV.

Das Mechanikergewerbe in Müllheim.

Von

H. Steiger.

Die ersten Anfänge des Mechanikergewerbes in Müllheim fallen in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Ein geschickter und unternehmender Holzdreher und Metallgießer gründete die erste mechanische Werkstätte mit ausschließlichem Handbetrieb. Hergestellt wurden darin vorzugsweise Druckpumpen und Feuerspritzen. Die hier und in der Umgegend noch heute im Gebrauch befindlichen Feuerspritzen stammen vielfach aus diesem Geschäft. Die Werkzeuge und namentlich die Drehbänke waren einfachster Art (die Cylinder der Feuerspritzen wurden statt ausgedreht mit auf Holzwalzen angebrachten Reibalen ausgerieben und nachher mit Bleikolben und Schmirgel ausgeschmirgelt) und wurden meistens selbst angefertigt, da unter den Gehilfen auch gelernte Schlosser sich befanden.

Bald entstand noch ein zweites Geschäft, das unter dem Sohn des Gründers noch heute existiert und kurz mit A bezeichnet werden soll, etwa ein Jahrzehnt darauf ein drittes, B, während das erste nach dem Tode des Meisters einging.

Gegenwärtig bestehen also die beiden genannten Werkstätten A und B, in welchen ausschließlich mit Hand- und Fußbetrieb gearbeitet wird. Im Jahre 1848 kam die erste Drehbank mit Leitspindel zur Aufstellung, 1860 die erste Bohrmaschine (aus Paris) und 1888 eine Universal-Fraismaschine.

Geschäft A besitzt 3 englische Drehbänke, 1 Holzdrehbank, 2 Bohrmaschinen, 1 Fraismaschine, B hat letztere nicht, sonst aber ähnliche Einrichtungen; beide haben einen Gießofen mit Zubehör für Messingguß.

Außer dem Meister arbeiten durchschnittlich 2 Gehilfen und 3—5 Lehrlinge in einer Werkstätte. Die normale Arbeitszeit ist täglich 11 Stunden, bei 3,50 M. Lohn für einen Gehilfen, (Zeitlohn, nie Accordlohn). A arbeitet mit 9000 M., B mit ungefähr 4000 M. Betriebskapital, dabei würde eine Erstanschaffung der nötigsten Werkzeuge 1000—1500 M. betragen.

Beide Meister befassen sich vornehmlich mit der Ausbildung von Lehrlingen, für welche in der Regel 150, 200—300 M. Lehrgeld für 3jährige Lehrzeit bezahlt werden. Beide Geschäfte sind als Lehrwerkstätten mit staatlicher Unterstützung organisiert. Sie haben jährlich je einen Lehrling einzustellen, und erhalten dafür 250 M. Staatszuschuß. Sämtliche Lehrlinge haben Kost und Wohnung beim Meister, welcher auch dafür sorgt, daß die freie Zeit nützlich verwendet wird. Durch Ortsstatut ist der Meister verpflichtet, jeden Lehrling bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres zum Besuch der Gewerbeschule anzuhalten (3 Jahre lang durchschnittlich 6 Stunden wöchentlich).

Lehrlinge durch Zeitungen oder Bureaus zu beschaffen ist hier nicht nötig, da den Meistern immer genügend Angebote zugehen; dagegen werden auf ersterem Wege die Arbeiter gesucht.

Wie schon eingangs erwähnt, verlegte man sich anfänglich auf Herstellung von Feuerspritzen und Druckpumpen, ist aber durch die Konkurrenz der Großbetriebe in den Städten ganz davon abgekommen. Das Hauptarbeitsgebiet bildet heute die Herstellung sämtlicher Küfereiartikel, wie Cirkularpumpen, Hahnen, Schlauchverschraubungen, Faßschrauben u. s. w., ferner Weinpressen; A liefert auch Konditoreimaschinen (Eismaschine, Schneeschlagmaschinen, Saftpressen, Bonbonwalzen). Alle Modelle werden in der Werkstätte von den Mechanikern selbst gefertigt, darnach geformt und gegossen, oder Eisenguß unter Einschickung der Modelle in Gießereien bestellt. Roh werden vom Zwischenhändler auf 3 Monate Ziel Kupfer, Zink, Zinn, Schmiedeeisen eingekauft.

Das Absatzgebiet für die gefertigten Artikel ist meistens die nächste Umgebung; doch wird auch nach auswärts an Privatkunden geliefert (Freiburg, Baden, Elsaß, Schweiz und Italien). Neuarbeiten werden entweder bar bezahlt oder auf dreimonatlichen Kredit abgegeben, Reparaturen gehen auf Jahresrechnung. Die Waren werden meistens auf Bestellung gemacht, und nur einzelnes wie Hahnen, Faßschrauben, Verschraubungen, Rebspritzen werden auf Vorrat gehalten. Neben ihrem eigentlichen Geschäft besorgen beide Mechaniker den Verkauf von Futterschneidmaschinen und Nähmaschinen.

Um aus den angeführten Daten ein Endurteil über die wirtschaftliche Lage und Konkurrenzfähigkeit des Handwerks zu gewinnen, sei mir gestattet, die die Rentabilität bedingenden Hauptfaktoren nochmals kurz hervorzuheben, als da sind:

1. Beschränkung der Erzeugnisse auf die Bedarfsartikel der weinbautreibenden Bevölkerung und für massenhafte oder fabrikmäßige Herstellung nicht geeignete Waren,

2. kleiner Betrieb mit billigen Arbeitskräften,

3. ein lokaler aber sicherer Abnehmerkreis.

Bei der jetzigen Betriebsweise, bei der der Meister der Hauptarbeiter ist und sein Können den Ausschlag giebt, sind die Erzeugnisse des Geschäfts mit Erfolg in Konkurrenz mit denen größerer Betriebe zu treten imstande. Da durch gute Ausbildung von Lehrlingen dem Handwerk stets tüchtige Kräfte zugeführt werden, so wird auch für die Zukunft hierin keine wesentliche Änderung zu erwarten sein.

Da für vermehrten Absatz der Waren seitens der Meister bis jetzt nichts wesentliches unternommen wurde (B hat diesen Sommer eine Preisliste drucken lassen), so wird an eine Vergrößerung des Betriebes vorerst nicht zu denken sein. So viel gilt auch hier wie bei vielen andern Gewerben, daß weniger die äußeren Einwirkungen als vielmehr neben dem Kapital vorzugsweise die technischen und kaufmännischen Kenntnisse und Fähigkeiten des Meisters, sein Anpassen des Betriebs an die Zeitverhältnisse es sind, die den Ausschlag für die Konkurrenzfähigkeit einer kleinen gewerblichen Unternehmung abgeben.

V.

Die Messerschmiede in Mannheim.

Von

Stadtvikar **Raupp.**

Der Gedanke, gerade das Handwerk der Messerschmiede einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, ist nicht dadurch nahegelegt worden, daß dieses Handwerk in Mannheim etwa besonders zahlreich vertreten wäre. Im Gegenteil! Es schien verlockend, einmal nachzuforschen, warum es in dieser großen Stadt nicht mehr als 5 Messerschmiede giebt. Mannheim hat beinahe 100 000 Einwohner. Bei der letzten Zählung, am 2. Dezember 1895, waren es 91 116. Es ist eine der wichtigsten Handelsstädte in ganz Deutschland, nimmt an Geldumsatz die dritte Stelle ein und zieht durch seine Marktverhältnisse jährlich eine große Menge Fremder in seine Mauern. Es ist umgeben von einer stattlichen Reihe stark bevölkerter Dörfer, deren Bewohner ihren Bedarf an hauswirtschaftlichen Gegenständen fast durchaus in der nahen Stadt zu decken gewohnt sind. Gewiß ist der Verbrauch an Messern ein sehr umfangreicher, da doch jedermann dieses nützliche Instrument mit sich herumträgt, jede Familie die verschiedensten Arten von Messern gebraucht und so manches Handwerk zu den verschiedensten Thätigkeiten alle möglichen Sorten von Messern notwendig hat. Und trotzdem nur 5 Messerschmiede?

Wenn man nun in der Vergangenheit Mannheims sich umsieht, so findet sich freilich, daß auch früher nicht mehr als 4 Messerschmiede daselbst ansässig waren. Allerdings wird i. J. 1761 eine Zunft der Messerschmiede genannt. Indessen fehlt in der betreffenden Nachricht eine Mitteilung dar-

über, wie viele Mitglieder diese Zunft gehabt habe. Ein im J. 1775 gedrucktes Buch („Kurze Vorstellung der Industrie in denen drei Hauptstädten und samtlichen Oberämtern der Churfürstlichen Pfalz rücksichtlich auf die Manufakturen, die Gewerbschaften, und die Handlung") zählt 4 Messerschmiede auf. Bei einem derselben wird hervorgehoben, daß er vorzüglich chirurgische Instrumente arbeite „und darin ein Künstler ist". Ein anderer der 4 Betriebe wurde von einer „Wittib" geleitet. Mündliche Mitteilungen besagen, daß in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auch nicht mehr als 4 Meister vorhanden waren. Jedoch hatten diese in der Regel je einen Gesellen und einen Lehrling, und somit hätte in jener Zeit das Handwerk der Messerschmiede 12 Arbeitskräfte beschäftigt. Damals hatte Mannheim etwa 20 000 Einwohner. 1766 waren es 24 190. Nach Wegzug des Hofes nahm die Bevölkerung ab, so daß das Jahr 1784 nur noch 21 880 Personen aufweist. Am Anfang dieses Jahrhunderts, im J. 1806, wurden sogar nur noch 17 998 angegeben. Bis heute hat sich die Zahl verfünffacht. Hätte die Zahl der Messerschmiede entsprechend der Zahl der Bewohner sich vermehrt, so könnten heute in Mannheim 20 Meister wohnen, welche zusammen auch 20 Gesellen und 20 Lehrlinge in Arbeit haben könnten, so daß also, wenn die Entwicklung anders sich gestaltet hätte, im Handwerk der Messerschmiede jetzt 60 Leute ihr Auskommen finden könnten. Und es wäre dabei der Gedanke mit eingeschlossen, daß diese 60 Mann, wie es früher der Fall war, ihre Zeit zum großen Teil damit ausfüllten, daß sie auch wirklich Messer schmiedeten.

Wie liegen die Dinge aber nun, nachdem die Produktion der Waren in der Welt eine maschinelle geworden ist? Wenn man unter Messerschmied einen Handwerker versteht, der selbst mit seinen eigenen Händen und Werkzeugen ein Messer herstellt, so kann man sagen: in Mannheim sind die Messerschmiede ausgestorben und von der Bildfläche vollkommen verschwunden. Die Gewerbszählung, welche hier am 14. Juni 1895 vorgenommen wurde, ergab allerdings 5 „Messerschmiede". Aber wenn diese fünf auch auf ihrem Ladenschild die Bezeichnung „Messerschmied" führen, kommen sie doch zum Teil gar nicht mehr, zum Teil nur noch sehr selten dazu, derselben auch in ihrer Beschäftigung gerecht zu werden. Es zählt zu den spärlichen Ausnahmen, daß einmal ein Messer auf besondere Bestellung hin angefertigt wird. Es müßte gerade sein, daß jemand unter den im Laden ausgestellten dasjenige nicht findet, welches seinen Wünschen genau entspricht; oder daß er darauf reflektiert, ein solches Messer zu bekommen, auf dessen Güte er einen besondern Nachdruck legt. Liebhabereien giebt es ja auch da bei den Käufern und Konsumenten. Und eine vom

Handwerker geschmiedete Klinge ist auch jetzt noch besser, als eine in der Fabrik- oder Hausindustrie mit wenigen Schlägen hergestellte. Solche Bestellungen kommen am ehesten noch in der Weihnachtszeit vor. Ohne Bestellung, auf Vorrat, wird kein Messer mehr hergestellt. Höchstens machen eine Ausnahme die von den Metzgern gebrauchten, die viel einfacher herzustellen sind und abgesehen von der fertig gekauften Klinge nur noch die Anfertigung des wenig kunstvollen Holzgriffes notwendig machen. Im übrigen werden bei der etwa vorkommenden Herstellung eines Messers die einzelnen Bestandteile, als Klingen, Schalen, Federn in der Regel in roh vorbereitetem Zustand aus den entsprechenden Fabriken bezogen, so daß für den Messerschmied nur noch die Ausarbeitung und Zusammenstellung übrig bleibt. — Scheren werden gar keine mehr gemacht. Auch in Gegenden, wo in dieser Branche noch mehr Beschäftigung vorhanden ist, ist die Gruppe der Scherenschmiede sicherem Vernehmen nach so ziemlich ausgestorben.

Da der Messerschmied seinem eigentlichen Handwerk hat fast gänzlich untreu werden müssen, ist er auch nicht in der Lage, sich einen Gesellen oder Lehrling zu halten. Mannheim beherbergt noch einen einzigen Gesellen und keinen einzigen Lehrling. Die drei „Lehrlinge", welche bei der letzten Gewerbezählung erwähnt wurden, werden fast nur zum Schleifen, zum Abholen und Zurückbringen der betreffenden Gegenstände, auch zu häuslichen Dienstleistungen benutzt. Zwei unter ihnen befinden sich in demselben Geschäft, stammen aus Tirol und gehen, wenn sie zwei Jahre hier gewesen sind, wieder in ihre Heimat zurück, doch ohne von der Kunst des eigentlichen Messerschmiedens etwas erlernt zu haben. — Die Arbeitszeit für den Gesellen war früher von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit einer Mittagspause von einer Stunde; Frühstück und Vesper wurden sozusagen während der Arbeit eingenommen. Jetzt dauert die Arbeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit im ganzen 2 Stunden Pause, so daß der einzige vorhandene Geselle einen 10stündigen Arbeitstag hat. Der Lohn hat auch eine Umänderung erfahren. Er betrug zuerst 5—6 M. für die Woche, nebst Verköstigung im Hause. Später 12—15 M., doch mit der Verpflichtung für den Empfänger, sich selbst zu verköstigen. Jetzt werden aber 20—24 M. mit derselben Verpflichtung bezahlt. In den 30er Jahren erhielt der Geselle außer Kost und Logis 1 fl. 20 kr., in den 40er Jahren 2 fl. pro Woche, doch nur, wenn er ein guter Arbeiter war. Die besondere Arbeitskraft, welche man zum Schleifen, namentlich zum Drehen des Rades (wozu übrigens hier und dort auch Hunde benutzt wurden) und zur Besorgung der Feuerung brauchte, erhielt früher 30 Kreuzer, während sie jetzt 2—3 M. in Anspruch nimmt. — Diese Wandlungen sind nun für den Niedergang

des Handwerks nicht bestimmend geworden. Sie wären leicht zu ertragen gewesen, wenn einerseits der Verbrauch von Waren zugenommen hätte und anderseits durch diesen vermehrten Gebrauch die Anschaffung von Maschinen möglich geworden wäre. Die einzige, welche vorhanden ist, neben der schon länger gebrauchten Bohrmaschine, ist der Gasmotor; doch hat sich seine Aufstellung nur in dem einen besser gehenden Geschäft als ersprießlich erwiesen.

Die Arbeit des Messerschmieds besteht heutzutage wesentlich in Reparaturen, einer sein Gemüt wohl sehr bedrückenden Beschäftigung. Denn sie erinnert ihn daran, daß das, was ihm früher die Freude seines Handwerks war, jetzt von andern besorgt wird, und daß ihm nur übrig bleibt, den oft sehr schlechten gekauften Waren, die ihm sein Geschäft verdorben haben, den letzten Liebesdienst zu erweisen. Das Schleifen haben ihm zudem noch zum Teil Italiener abgenommen, welche in den umliegenden Ortschaften zerstreut wohnen, von Zeit zu Zeit auf der Bildfläche erscheinen und dann in den Häusern ihren Umzug halten. Der Messerschmied, da er den Kampf um seine Existenz auszufechten hat und, wenn es irgend wie möglich ist, sich auch vorwärts bringen möchte, könnte ja wohl auch bei den Bewohnern der Stadt sich selbst seine Arbeit aufsuchen. Aber es ist begreiflich, daß er das nicht thun mag. Er würde sich wie ein Bettler vorkommen, nachdem früher Hoch und Gering ihn aufgesucht hat, um Bestellungen zu machen.

An andern Orten hat sich dem Messerschmied, auch nachdem die Zeiten andere geworden sind, dadurch eine lohnende Beschäftigung erschlossen, daß Fabriken entstanden sind, für welche nun bestimmte Arbeiten in großer Menge auszuführen sind. Oder der Kaufmann, der Grossist, hat sich der Sache angenommen und durch seinen spekulativen Geist den Absatz nach außen ermöglicht, so daß auch hier die Detailarbeit manchem Nahrung giebt. In Mannheim ist eine derartige Industrie nicht entstanden, so daß der Messerschmied auf die wenigen Aufträge angewiesen ist, die ihm im Lauf des Jahres gemacht werden, und auf die Reparaturen, die ja zum Glück nicht auch noch aus der Welt vertrieben werden können.

Daneben nun hat sich als notwendige und naheliegende Gelegenheit zum Verdienst das Ladengeschäft mit der Zeit ergeben. Es wird hier darauf ankommen, daß der Einzelne einigermaßen kaufmännische Veranlagung besitzt und mit seinen Waren umzugehen weiß. Das ist nun freilich keine Sache, die man gewissermaßen als die einzige aussichtsvolle Erbschaft einer sterbenden besseren Zeit mit in die gegenwärtige hinübernehmen kann. Es ist leicht möglich, daß da andere dem Messerschmied den Rang ablaufen, die mit den Messerschmieden gar nichts zu thun haben. Thatsächlich ist die Klage auch laut geworden, daß man Messer jetzt „überall holen könne“. Vor allem

von den Haushaltungsläden und den Bazaren war die Rede. In solchen wird so manches gekauft, weil es „ja doch in einem hingeht“. Es ist kein Mensch verpflichtet, seine Messer gerade beim früheren Messerschmied zu kaufen. Wenn er sie sonst wo entweder ebenso gut und ebenso billig haben kann, oder wenn sie ihm sonst wo mit mehr händlerischer Gewandtheit aufgenötigt werden, so hat der Messerschmied eben das Nachsehen. Beide Fälle kommen vor. Über den letzteren wurde am meisten geklagt. Es ist ja jetzt so in der Welt, daß einem die Messer ins Haus getragen oder mit der Post auch unbestellt zugeschickt werden. Und für einen wie billigen Preis! So billig, daß mancher um die paar Pfennige gerne auch eine minder gute Ware sich erwirbt. Und die Bazare! Man muß nur staunen, wie sie um einen solchen Preis ihre Messer, Gabeln, Scheren hergeben können. Angeführt seien folgende Beispiele. Es wurde ein Messer gezeigt mit 4 Klingen und einem Korkzieher. Wenn der Schmied ein solches anfertigen will, so kann er es unter 5 M. nicht herstellen. Im Bazar ist es für 85 Pf. zu haben. Von einer bestimmten geringen Sorte von Messern und Gabeln ist das Dutzend schon für 1,80 M. im Bazar zu haben. Oder es sind etwa 3 Qualitäten von Scheren. Von der geringsten, gegossenen Ware, kostet das Dutzend, von Solingen bezogen, 1,80 M., die mittlere Sorte, nicht gegossen, sondern geschlagen, aber von geringerem Stahl, ist in der Fabrik das Dutzend zu 3 M. erhältlich. Die bessere, am sorgfältigsten geschmiedete Sorte endlich wird auf 6,50 M. das Dutzend ausgesetzt. Der Messerschmied, der etwas auf sein Geschäft hält, kann nun die billigste Sorte solcher Waren nicht gut führen. Denn wenn er sie verkauft und die Leute, wenn auch für billiges Geld, sich schlecht bedient sehen, gehen sie einfach nicht mehr zu ihm, während sie den Bazar ganz anders beurteilen. Das Publikum kauft in seiner Thorheit großenteils billige und schlechte Ware lieber als teuere und gute. Es legt keinen so großen Wert mehr darauf wie früher, daß die Bestandteile des Messers echt sind. Es verlangt nicht unbedingt ein Messer, dessen Schale aus Hirschhorn ist. Gewöhnliches Bein thut es auch, wenn es nur durch geschicktes Zurechtschneiden und Beizen wie Hirschhorn aussieht. Oder anstatt Schildplatt genügt ihm auch das für diesen Zweck jetzt aufgekommene Celluloid. Es schaut nicht in das Innere des Messers, ob da auch Federn und Widerlager dauerhaft gefügt sind. Es beurteilt den Stahl nach dem Glanz, den er entfaltet, nicht nach seiner Beschaffenheit und nicht nach seiner Bearbeitung. Wenn dann nach kurzem Gebrauch der Schaden an der Ware sich zeigt, darf der Messerschmied die Flickarbeit machen. Es wären nun in seinem Laden auch bessere Messer oder Scheren zu haben. Aber der teuere Preis schreckt die Kauflust meistens

wieder ab. Oft freilich hat das Publikum auch nicht bar Geld genug, um auf ein Mal eine größere Anlage für einen einzigen Gegenstand zu machen. Der Mangel an Konsumtionsfähigkeit der breiten Schichten der Bevölkerung macht sich auch da unangenehm bemerkbar. Sehr häufig ist gewiß aber auch bei den Käufern keine rechte Überlegung dafür vorhanden, daß derjenige spart, der teuer kauft, vorausgesetzt selbstverständlich, daß er sich nicht anführen läßt. Aber wenn auch diese Überlegung nicht fehlt, ist doch bei gar vielen Leuten das Geld längst für andere, unnötigere Dinge ausgegeben. Denn man sollte doch meinen, daß ein vernünftiger Mensch imstande sein sollte, die unentbehrlichsten Hilfsmittel des täglichen Lebens so sich zu erwerben, daß sie auch brauchbar und dauerhaft sind.

Nebenher ist auch darüber geklagt worden, daß die Einführung der Sonntagsruhe den Geschäften der Messerschmiede Käufer entzogen habe. Es war demnach früher eine lebhafte Verkaufszeit am Sonntag Nachmittag, namentlich für die Leute vom Land. Das hat nun aufgehört, und mehrfach gemachten Angaben zufolge ist der Ausfall am Sonntag durch größeren Verkauf am Werktag nicht wieder eingebracht worden. Endlich wurde auch darauf hingewiesen, daß früher die wohlhabenden Leute im allgemeinen Präsente, für welche mehr Geld verausgabt wurde, im Ort selbst eingekauft hätten, während sie jetzt derartige Geschenke sehr häufig aus den Bädern mit nach Hause bringen. Diese verschiedenen, zusammenwirkenden Umstände haben die Bazare sich zu nutzen gemacht und haben somit dem Ladengeschäft der Messerschmiede eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz gebracht, welche der Messerschmied um so weniger für sich unschädlich machen kann, je weniger er von früher her mit dem speciell Kaufmännischen vertraut ist, und je weniger er von früher her in den Stand gesetzt ist, dieser Sache mit großem Kapital sich anzunehmen. Ob die Ladenmiete gegenüber der vergangenen Zeit zugenommen hat oder nicht, ist von weniger Bedeutung, da ja Steigen oder Fallen eine Veränderung ist, an der alle gleichermaßen Anteil nehmen. Anderseits freilich trägt der den Wechsel der Verhältnisse am schwersten, der in seinem Geschäft so wie so nur einen geringen Umsatz hat. Übrigens sind in Mannheim speciell die Ladenmieten nicht wesentlich gestiegen.

Im ganzen angesehen ist also von den Messerschmieden in Mannheim folgendes zu sagen. Der Absatz für die selbstgefertigte Ware ist fast ganz verloren gegangen. Es hat sich nur die Reparaturarbeit erhalten. Die Ursache davon ist die ungeheuere Verbilligung der Waren durch fabrikmäßige Herstellung, wie sie an anderen, ferner liegenden Orten in Aufschwung gekommen ist. In der Nähe von Mannheim ist eine derartige

industrielle Neuschöpfung nicht eingetreten, so daß die Mannheimer Messerschmiede in dieser Beziehung von dem Fortschritt der Zeit ausgeschlossen geblieben sind. Die kaufmännische Vermittlung der auf moderne Weise gefertigten Waren ist ihnen durch die Konkurrenz des Großhandels erschwert, so daß nur der Messerschmied, der selbst zugleich ein geschickter Kaufmann ist, sein Geschäft entfalten kann. Das Publikum bietet dem Messerschmied für das, was er verloren hat, meistens keine Hilfe. Denn es ist oft so wenig haushälterisch geschult, daß es lieber alle Augenblicke für billiges Geld schlechte Ware kauft, als gegen eine größere Geldanlage ein für alle Mal eine wirklich dauerhafte Ware. Die große Masse der Bewohner ist durchschnittlich auch nicht kaufkräftig genug, um auf ein Mal viel Geld für derartige Neuanschaffungen auszugeben. Dazu hat bis zu einem bestimmten Grad die Einführung der Sonntagsruhe den Absatz reduziert, der nun auf Hausierer übergegangen ist, welche die Waren den Leuten aufs Land in die Häuser tragen. Für Luxuswaren ist in Mannheim kein Feld, da hier ja niemand seinen Aufenthalt zum Vergnügen, zur Erholung nimmt und seine Geschenke, falls es Messer sein sollten, lieber aus den Bädern u. s. w. den Seinigen mitbringt. Die gegenseitige Hilfe, wie sie sonst durch Genossenschaften und Verkaufshallen geleistet wird, ist in Mannheim unmöglich, weil es der Beteiligten zu wenig sind.

So sind also Umstände genug vorhanden, welche es erklären, daß das Handwerk der Messerschmiede in dieser größten Handelsstadt Süddeutschlands nicht hat mit dem Wachstum der Stadt sich ausdehnen können. Dagegen kann der Messerschmied von seiner Reparaturarbeit, wenn er rührig und pünktlich bei der Hand ist, und von dem Verkaufsgeschäft, wenn er es umzutreiben und seine Vorteile auszunützen weiß, sich ernähren, freilich, wenn er nicht mehr der entschwundenen, goldenen Meisterzeit gedenkt, sondern in seinen Ansprüchen an das Leben versteht bescheiden zu sein. Ob die Erfindung von Maschinen einmal dem einstigen Meister die Mittel an die Hand giebt, selbst wieder den Stahl zu schneiden und zu schlagen und die Ware in größeren Mengen so billig herzustellen, daß es sich lohnt, auf Vorrat zu arbeiten, ist eine Frage der Zukunft. Vorläufig giebt es Messerschmiede nur an den Fabrikorten, und dort haben sie, so viel bekannt ist, auch einen Lohn, der den Mann für seine Arbeit bezahlt macht. Daß in der Stadt aber, die zu fabrikmäßiger Herstellung der Ware keine Gelegenheit bietet, das Handwerk der Messerschmiede als solches aufgehört hat zu existieren, zeigt schon die Thatsache, daß es in Mannheim keinen Lehrling dieser Kunst mehr giebt.

VI.

Das Barbier- und Friseurgeschäft in Konstanz.

Von

C. Degen,

Stadtpfarrer.

Faßt man die heutige Betriebsweise des Friseurgewerbes ins Auge, so könnte man versucht sein, dasselbe als eine Ausgestaltung des Barbiergewerbes zu betrachten. Es ist nun wohl richtig, daß das Friseurgewerbe heute die zwei wichtigsten Funktionen der Barbiere, das Rasieren und Haarschneiden, in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen hat; aber die beiden Gewerbe stehen ursprünglich getrennt und selbständig nebeneinander; erst mit Eintreten der Gewerbefreiheit war es möglich, daß Friseure sich mit Rasieren und Barbiere sich mit Haararbeiten und Frisieren beschäftigen konnten. Noch im Jahre 1868 mußte in Würzburg ein Friseur bis zu dem Ministerium gehen, um die Erlaubnis zum Rasieren für sein Geschäft zu erlangen. Heute greifen fast allgemein beide Gewerbe ineinander ein, so daß man Mühe hat, sie auseinander zu halten.

Wenn wir es unternehmen, im folgenden das Friseurgewerbe darzustellen, dürfte es doch auch Interesse haben, das Barbiergewerbe einigermaßen zu berücksichtigen; wir geben dabei zuerst das allgemeine und knüpfen daran die hier in Konstanz gemachten Beobachtungen.

1. Das Barbiergewerbe.

Das Barbiergewerbe ist sehr alt und war schon den Griechen und Römern bekannt; nach Rom sollen die ersten Barbiere etwa um das Jahr 300 v. Chr. gekommen sein. Sowohl in Athen, als zu Rom gab es öffentliche Barbierstuben (tabernae tonstrinae), in welchen rasiert, die Haare

geschnitten und die Nägel geputzt wurden; auch waren diese Barbierstuben vielfach die Sammelplätze müßiger Leute, welche Unterhaltung suchten und den Neuigkeiten nachspürten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Gewerbe sich vom Altertum in das Mittelalter hinein und von da bis auf die Neuzeit erhalten hat, da es einerseits einem Bedürfnisse entgegenkommt, anderseits der Mode dient, welche ihre Herrschaft kaum jemals niederlegen wird.

Das Barbiergewerbe findet sich heute noch in zwei Ausgestaltungen, die als selbständige Betriebe vorhanden sind: das eigentliche Barbiergewerbe und das Gewerbe der Chirurgen, Wundarzneidiener oder Heilgehilfen, die zugleich Barbiere sind.

a. Die Barbiere befassen sich nur mit Rasieren und Haarschneiden; in dieser Form ist das Gewerbe am meisten in den Landorten verbreitet. Es bedarf vielfach keiner besondern Lehrzeit und wird oft von Handwerkern ausgeübt, die während ihrer Dienstzeit beim Militär einige Übung im Rasieren und Haarschneiden erlangt haben. Natürlich ist das Gewerbe unter diesen Verhältnissen nur als Nebenerwerb zu betrachten. In einer Landgemeinde des Amtsbezirks Konstanz wurden mir zwei Küfer bekannt, die während der Woche ihrem Handwerke obliegen und am Sonntag Morgen die Bauern rasieren und im Haarschneiden bedienen; an andern Orten ist es ein Schreiner, Schuster oder sonst ein Handwerker, der nebenbei auch das Barbiergewerbe betreibt. Selbstverständlich ist der Erwerb nicht bedeutend, einmal wegen der Beschränktheit des Betriebes, sodann wegen der geringen Taxen für die Leistungen; es wird nämlich das Rasieren nur mit 5, das Haarschneiden mit höchstens 10 Pf. honoriert.

Derartige Barbiere konnte ich in der Stadt Konstanz keine ermitteln. Die Barbiere in kleinen, mittleren und größeren Städten haben durchweg eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht und verstehen sich meistens auch etwas auf Frisieren. Mit Vorliebe nennen sie sich Friseure und wollen keineswegs als einfache Barbiere gelten. Wenn sie auch Kenntnisse und Gewandtheit im Frisieren haben, so geht ihnen doch das ab, was den richtigen Friseur ausmacht, die Fertigkeit in den Haararbeiten; sie verstehen nicht, ein kunstgerechtes Toupet, einen Scheitel oder eine Perücke anzufertigen.

Die Lehrzeit beträgt gewöhnlich drei Jahre; wenn der Lehrling während dieser Zeit bei dem Meister Wohnung und Verpflegung genießt, wird Lehrgeld bezahlt, im andern Falle nicht; das Lehrgeld beträgt etwa 200 M. Gehilfen werden bei einfachen Barbieren sehr selten angestellt, da die Meister sich fast durchweg mit Lehrlingen behelfen.

Der Geschäftsbetrieb vollzieht sich regelmäßig in der Barbierstube, wo

die Kundschaft sich einfindet; es findet aber auch Bedienung der Kunden in ihrer Wohnung statt. Gelernte Barbiere in Landorten und kleineren Städten bedienen auch die Kundschaft in umliegenden Ortschaften, indem sie wöchentlich 1—2 mal die Kunden in deren Wohnung aufsuchen.

Im ganzen ist das Geschäft nicht glänzend situiert, darum suchen die meisten einfachen Barbiere als Nebenerwerb Agenturen für Lebens-, Feuer-, Unfallversicherungen, für Auswanderung; manche sind Leichenschauer; in Landorten betreiben sie etwas Landwirtschaft, hin und wieder werden sie Gemeindeschreiber; in einem badischen Amtsstädtchen brachte es ein Barbier bis zum Bürgermeister.

Hier in Konstanz ist das einfache Barbiergewerbe von jeher schwach vertreten. In den Jahren 1830—60 war nicht ein einziges Geschäft hier, in welchem der Inhaber bloß einfacher Barbier war. Nach Ausweis der Gewerbezählung von 1882 findet sich in Konstanz ein Friseurgeschäft neben sechs Barbier- und Friseurgeschäften; es ist demgemäß auch da das einfache Barbiergeschäft nicht vertreten. Nach der Gewerbezählung von 1895 ist in Konstanz ein Barbiergeschäft, in welchem der Inhaber lediglich mit Rasieren und Haarschneiden sich abgiebt. Alle andern Betriebe, in welchen diese Funktionen ausgeübt werden, sind nicht einfache Barbiergeschäfte; deren Inhaber sind entweder Chirurgen, die auch rasieren und Haare schneiden, oder eigentliche Friseure.

Was die Taxen beim einfachen Barbiergewerbe anlangt, so waren sie niedrig genug. Bis zur Einführung der neuen Reichsmünze bezahlte man in Konstanz folgende Taxen: für einmaliges Rasieren in der Stube 2 Kreuzer, für Haarschneiden 4 Kreuzer; für Rasieren im Abonnement per Jahr bei zweimaliger wöchentlicher Bedienung im Hause des Kunden wurden 3 Gulden 28 kr. bezahlt, wozu noch an Neujahr 1/2 fl. Trinkgeld kam.

Ein einfacher Barbier konnte in Konstanz zwischen 1830—60 durch Rasieren und Haarschneiden eine Jahreseinnahme von 5—600 fl. erzielen. Man kann nun allerdings diese Jahreseinnahme nicht als eine glänzende bezeichnen; indessen darf man die sehr billigen Wohnungs- und Lebensmittelpreise nicht außer acht lassen. Es war in dieser Zeit bis gegen 1860 hin eine Barbierstube mit einer kleinen Wohnung für den Preis von 45—60 fl. zu mieten. Die wichtigsten Lebensmittel: Brot, Fleisch, Eier, Milch, Gemüse, Obst, Fische waren sehr billig; desgleichen Holz und Torf. In den Jahren 1853—59, als ich am Gymnasium zu Konstanz studierte, bezahlte ich für Frühstück (Kaffee mit Brot), Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse, am Sonn- und Feiertage zweierlei Fleisch), Nachtessen (Suppe, Fleisch oder Wurst mit Salat) in einem Privathause 24 kr.; für ein nettes,

möbliertes Zimmer monatlich 2 fl. Bei solchen Preisen ist obgenannte Jahreseinnahme eine auskömmliche zu nennen.

Die Taxen, welche gegenwärtig bei einem einfachen Barbier in Konstanz bezahlt werden, sind: Rasieren 10—15 Pf., Haarschneiden 20—30 Pf. Für Bedienung im Abonnement wird bei zweimaligem wöchentlichen Rasieren vierteljährlich 3—3½ M. bezahlt. Dabei ist kein Unterschied, ob der Kunde in der Stube, oder in seiner Wohnung bedient wird; die sichere, feste Kundschaft bei dem Abonnement ist dem Barbier so wertvoll, daß in diesem Fall eine Ganggebühr außer Rechnung bleibt.

In den Landorten des Amtsbezirkes Konstanz findet sich fast in jeder Gemeinde ein Barbier, der Lehrzeit durchgemacht hat. Die Taxen sind niedriger, als in der Stadt. Ein gelernter Barbier in einer Landgemeinde von etwa 1100 Einwohnern, in der Nähe von Konstanz, versicherte, daß er für Rasieren und Haarschneiden wöchentlich 6—7 M. einnehme, was auf eine Jahreseinnahme von 3—400 M. schließen läßt. Dabei hat der Mann noch einen Konkurrenten im Orte, der Chirurg und Barbier ist.

b. Die Chirurgen, Wundarzneidiener oder Heilgehilfen, sind Barbiere, die auch chirurgische Funktionen verrichten. Es giebt nämlich eine Anzahl von Funktionen, deren Ausübung der studierte und geprüfte Arzt von sich weist, die aber doch vollzogen werden müssen. Aderlassen, Schröpfen, Schneiden von Fontanellen, Klystieren, Zahnziehen, Behandlung leichter Verwundungen, Beihilfe bei der Behandlung von Beinbrüchen, Ansetzen von Blutegeln, Dienstleistungen am Krankenbett unter Aufsicht des Arztes sind solche Funktionen. Diese fielen im Laufe der Zeit dem Barbier zu, und so wurde dieser auch zum Chirurgen, Wundarzneidiener oder Heilgehilfen.

Das Volk anerkannte in diesen Chirurgen eine Art von Ärzten und nannte den Barbierchirurgen wohl auch „Doktor"; aber in der Regel gab der Volkswitz doch auch dem Bewußtsein Ausdruck, daß man es nicht mit einem vollwertigen Arzte zu thun habe. Man gestand dem Barbierchirurgen den Titel Doktor zu; aber als Beigabe mußte er meistens einen dem Volkswitz entsprungenen Beinamen in den Kauf nehmen. So erinnere ich mich aus meiner Jugendzeit an einen derartigen „Doktor", ein kleines, höckeriges Männchen, der wegen dieses Gebrechens der „Doktor Kästle" genannt wurde; seinen Familiennamen hatte man ganz vergessen.

Die Lehrlinge dieses Gewerbes traten bei einem Chirurgen ein und wurden zunächst zum Rasieren und Haarschneiden, sodann zu den verschiedenen chirurgischen Funktionen angehalten. Die Lehrzeit dauerte drei Jahre; hatte der Lehrling bei dem Meister freie Station, so wurde ein

Lehrgeld von 120—200 fl. bezahlt. Nach beendigter Lehre stellte der Meister dem Lehrling ein Zeugnis aus und mußte ihm nun für eine Gehilfenstelle sorgen.

Die Gehilfen hatten freie Station bei dem Meister, aber nur ein geringes Salär. In Universitätsstädten durften sie die für sie nützlichen Vorlesungen besuchen; dann bekamen sie aber von dem Meister kein Salär.

Wer sich als Meister etablieren wollte, mußte sich (in Baden wenigstens) einer Prüfung durch den Bezirksarzt unterziehen; bestand er, so erhielt er den Licenzschein und durfte nun die Chirurgie neben dem Barbiergewerbe ausüben; er stand aber dauernd unter der Beaufsichtigung des Bezirksarztes und mußte demselben alljährlich die Instrumente zur Prüfung bezüglich der Tauglichkeit und Reinlichkeit vorweisen. Jetzt unterstehen diese Chirurgen der allgemeinen Gewerbeordnung des Reiches. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns der Lage dieses Gewerbes in der Stadt Konstanz zu.

In den Jahren von 1830—60 waren in Konstanz bei einer Bevölkerung von 6—7000 Einwohnern 5 mit Licenzscheinen versehene Chirurgen, welche zugleich Barbiere waren. Einige derselben besaßen eigene Häuser, andere wohnten zur Miete; alle arbeiteten mit Lehrlingen; zwei oder drei hielten neben den Lehrlingen noch einen Gehilfen; in einem Betriebe war die Schwester des Inhabers auch beim Rasieren behilflich, in einem andern die Ehefrau. Rasieren und Haarschneiden wurde bei sämtlichen Geschäften in der Stube, sowie im Abonnement in der Wohnung der Kunden praktiziert.

Nach der Gewerbezählung von 1882 sind sämtliche Chirurgen, die auch Barbiere waren, als Rasier- und Friseurgeschäfte angeführt; es sind deren nur noch vier, da ein Inhaber sich als Zahntechniker ausgebildet und das Barbiergeschäft seiner Schwester zum Betrieb überlassen hatte.

Die Gewerbezählung von 1895 konstatiert unter den Friseuren zwei Heilgehilfen und drei Wundärzte neben einem Heilkünstler; thatsächlich sind dermalen in Konstanz die schon 1882 konstatierten vier Chirurgen, welche auch Barbiere sind. Von diesen arbeitet einer mit einem Lehrlinge und einem Gehilfen, die übrigen je mit einem Lehrling.

Die chirurgischen Funktionen, welche bei diesem Gewerbebetrieb vorkommen, wurden in der Zeit von 1830—60 mit folgenden Taxen honoriert: Aderlassen mit 12 kr. Das bildete früher eine ansehnliche Einnahmsquelle für die Chirurgen, ist aber dermalen fast ganz außer Übung gekommen. Noch bis gegen die Mitte der 50er Jahre in diesem Jahrhundert war, namentlich bei Frauen, im Volke der Glaube verbreitet, um gesund zu bleiben, müsse man jährlich ein- bis zweimal einen Aderlaß vornehmen.

Im Frühjahr schaute man im Kalender nach, wann ein günstiges Zeichen für Aderlassen sei; hatte man einen Tag mit günstigen Zeichen gefunden, so ging man unfehlbar zum Chirurgen, oder ließ ihn zum Aderlassen kommen. Auch viele Männer huldigten dem Mißbrauche des Aderlassens. Diese Funktion der Barbier-Chirurgen kommt jetzt fast gar nicht mehr vor.

Ansetzen von Blutegeln wurde mit 40 kr. bezahlt, wozu dann noch für jeden angesetzten Blutegel 6 kr. berechnet wurden; also kostet z. B. das Ansetzen von 4 Blutegeln 40 + 6 + 6 + 6 + 6 = 64 kr. = 1 fl. 4 kr. Die Blutegel kamen aus Ungarn; jeder Chirurg mußte deren 100 bis 150 Stück vorrätig halten. Jedes Jahr kam aus Ungarn ein Händler nach Konstanz, der in einem Fasse die Tiere mit sich führte, und von dem die Chirurgen ihren Vorrat ergänzten.

Schröpfen wurde nach der Anzahl der angesetzten Köpfe berechnet und für den Kopf 2—4 Kreuzer bezahlt. Eine Fontanelle zu schneiden kostete 24 kr.; ein Klystier 24 kr.; Zahnziehen wurde mit 18—24 kr. bezahlt. Beihilfe bei einem Arm- oder Beinbruch wurde nach dem Gutachten des behandelnden Arztes honoriert, im besten Falle mit einem Kronenthaler = 2 fl. 42 kr. Hühneraugenschneiden kostete 6 kr.

Von den Ärzten wurden die Chirurgen auch bei den Sektionen zur Dienstleistung beigezogen und nach Gutachten des Arztes bezahlt.

Gegenwärtig sind die Taxen etwas höher; es wird dermalen bezahlt: für Schröpfen in der Wohnung des Patienten 15 Pf. für den Kopf nebst 50 Pf. Ganggebühr; Klystier 1 M. nebst 50 Pf. Ganggebühr, Blutegelsetzen auf der Stube 50 Pf. per Stück; Aderlassen 1 bis 1 Mk. 20 Pf.; Zahnziehen 70 Pf.; doch ist das Zahnziehen meistens an die Zahnärzte und Zahntechniker übergegangen; Gebühr bei einer Sektion 3—5 M.; Rasieren und Haarschneiden wird wie bei den einfachen Barbieren bezahlt.

Ein Chirurg, der Barbier ist, kann sich dermalen in Konstanz eine Jahreseinnahme von 1200 M. und darüber verschaffen; natürlich kommt es dabei auf den Umfang des Geschäftsbetriebes an; die genannte Summe kann als Minimum betrachtet werden.

Im Vergleich zu früher ist die Lokal- und Wohnungsmiete erheblich gestiegen und schwankt zwischen 300—400 M.; dabei ist aber dann die Familie in den Wohnräumen sehr beschränkt. Die Haushaltungskosten für eine Familie von 3—4 Personen betragen für den Tisch täglich 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 40 Pf.; dabei kann dann täglich Fleischkost in bescheidenem Maße gereicht werden.

Gehilfen werden hier selten gehalten; die Meister behelfen sich beim

Rasieren und Haarschneiden mit Lehrlingen, während sie selber die chirurgischen Verrichtungen übernehmen und die Kundschaft in den Wohnungen bedienen. Die strengsten Arbeitstage im Rasieren und Haarschneiden sind hier: der Samstag, Sonntag und Mittwoch; an den übrigen Tagen ist das Geschäft stiller.

Die allgemeine Lage des Geschäftes ist nicht glänzend, aber für einen fleißigen und sparsamen Mann auskömmlich.

2. Das Friseurgewerbe.

Die heute dem Friseurgewerbe zufallenden Funktionen sind: Haarschneiden, Rasieren, Frisieren von Herren und Damen, Haararbeiten verschiedener Art, namentlich Anfertigung von Perücken, Scheiteln und Zöpfen. Rasieren und Haarschneiden gehört ursprünglich nicht in den Bereich des Friseurgewerbes, sondern wurde erst seit Einführung der Gewerbefreiheit in den Bereich dieses Gewerbes gezogen. Der Stamm, aus welchem das Friseurgewerbe in seiner dermaligen Betriebsweise herausgewachsen ist, ist das Gewerbe der Perückenmacher.

In Hinsicht auf die Arbeitsteilung unterscheidet man im Frieseurgewerbe: Raseure, Kabinetiers für Herren- und Damenfrisieren, Posticheurs oder Tischarbeiter für die Anfertigung von Haararbeiten. Indessen ist die Abgrenzung dieser verschiedenen, in dem Gewerbe thätigen Arbeiterkategorien nicht in strenger Ausschließlichkeit zu verstehen; ein tüchtig ausgebildeter Friseur muß in jedem der genannten Geschäftszweige verwendbar sein.

Weibliche Personen werden im Geschäfte für Damenfrisieren und in Fabriken für Haararbeiten verwendet. Einzelstehende Friseusen suchen und bedienen ihre Kundschaft in deren Wohnung und fertigen in der freien Zeit zu Hause Haararbeiten an, namentlich Zöpfe.

Was die Verhältnisse dieses Gewerbes in Konstanz anlangt, so bemerken wir:

1. Vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis nach 1850 waren in Konstanz nur zwei Friseurgeschäfte, die aber wenig prosperierten und beide, um existenzfähig zu sein, als Nebenerwerb den Handel mit Parfümeriewaren, Spiel- und Galanteriewaren betreiben mußten. Es war diese Periode für Haararbeiten die allerungünstigste und für Frisieren keine günstige Zeit. Rasieren durften die Friseure damals nicht; beide Geschäfte sind seiner Zeit eingegangen.

2. Die Gewerbezählung von 1882 konstatiert zwei neue Friseurgeschäfte, in welchen die Geschäftsinhaber mit je zwei Gehilfen arbeiteten; außer diesen werden noch 6 Rasier- und Friseurgeschäfte angeführt; unter

diesen war eines, in welchem die Inhaberin mit 4 Gehilfen, eines in welchem der Inhaber mit 2 Gehilfen arbeitete, die übrigen Geschäftsinhaber hielten keine Gehilfen. Von Lehrlingen ist in dem mir zur Verfügung gestellten Auszug aus der Zählungsliste für Konstanz nichts gesagt; indessen ist nicht wohl anzunehmen, daß gar keine Lehrlinge vorhanden waren.

3. Die Gewerbezählung von 1895 konstatiert für Konstanz 6 Friseure ohne Nebenberuf und 8 Friseure mit einem Nebenberuf; darunter sind aber die oben genannten Barbierchirurgen mit gerechnet.

4. Nach den von mir gemachten Erhebungen existieren in Konstanz Friseurgeschäfte:

Geschäfte, in welchen der Meister und 1 Lehrling thätig ist	4
Geschäfte, in welchen der Meister, 1 Lehrling und 2 Gehilfen arbeiten	3
Geschäfte, in welchen der Meister, 1 Lehrling und 1 Gehilfe arbeitet	1
Geschäfte, in welchen der Meister, 2 Lehrlinge und 1 Gehilfe arbeitet	1
Geschäfte, in welchen der Meister, 2 Lehrlinge und 2 Gehilfen arbeiten	1
Geschäfte, in welchen der Meister, 5 Lehrlinge und 2 Gehilfen arbeiten	1

Es existieren also in Konstanz 11 Friseurgeschäfte, in welchen Rasieren, Haarschneiden und Frisieren praktiziert und Haararbeiten gefertigt werden. Dazu müssen wir noch zwei verheiratete weibliche Personen nehmen, welche im Geschäfte ihrer Männer als Friseusen thätig sind.

Zur Beurteilung dieser Zahlenverhältnisse bemerken wir, daß Konstanz in der Zeit von 1800—1850 höchstens 7000, um 1882 etwa 10—12000, 1895 rund 18000 Einwohner zählte. Nun ist allerdings wahr, daß gegenwärtig die Zahl derer, die sich nicht selber rasieren können oder wollen, bedeutend gewachsen ist; daß auch das Frisieren viel häufiger verlangt wird als ehedem, und daß die Nachfrage nach Haararbeiten gestiegen ist; allein diese, dem Friseurgewerbe günstigen Umstände werden zum großen Teil wieder durch Vermehrung der Friseurgeschäfte kompensiert.

Die Zahl der Lehrlinge und Gehilfen wird nach der Gewerbezählung von 1895 auf 36 angegeben; in den eigentlichen Friseurgeschäften sind nach der obigen Aufstellung gegenwärtig 17 Lehrlinge und 12 Gehilfen beschäftigt.

Die Perückenmacher und Friseure waren früher in Konstanz zünftig; die Barbiere und Chirurgen waren es nicht. Von den jetzigen Meistern ist bis jetzt keiner dem Innungsverband der deutschen Perückenmacher und Friseure beigetreten: Anregungen zum Beitritt wurden wohl von einigen jüngeren Meistern gegeben, aber von den älteren abgewiesen. Die bedauer-

liche Folge ist die Zerfahrenheit und Ungleichheit im Gewerbebetrieb, die Vereinzelung der Meister, eine nicht immer lautere Konkurrenz, eine gewisse Verwirrung und Vermischung des Barbier- und Friseurgewerbes, die eine klare Scheidung beider schwer, wenn nicht unmöglich macht.

Was den Geschäftsbetrieb im Friseurgewerbe zu Konstanz anlangt, so ist derselbe fast identisch mit dem Betrieb der Barbiere. Die hauptsächlichsten Funktionen sind Rasieren und Haarschneiden; Herrenfrisieren kommt in neuerer Zeit mehr in Übung; Damenfrisieren geschieht vielfach bei besonderen Anlässen, bei Hochzeiten, Bällen, Theatervorstellungen, an Fastnacht anläßlich der Maskerade; es giebt auch Damen, die sich regelmäßig frisieren lassen; aber es sind deren nicht viele.

Haararbeiten für Herren werden nicht oft verlangt; Haararbeiten für Damen werden mehr begehrt, am meisten Zöpfe. In dieser Hinsicht ist die Mode in der Frisur der Damen von großem Einfluß. Gegenwärtig gewinnen die sogenannten hohen Frisuren an Ausdehnung; bei diesen braucht es weniger Nachhilfe durch die Haararbeit des Friseurs, während die sogenannten langen Frisuren dieselbe notwendig machen.

Unter den Friseurgeschäften in Konstanz sind zwei, von denen das eine in Parfümeriewaren, das andere in Parfümeriewaren und Toilettenartikeln einen guten Umsatz hat. Alle Friseure halten in ihren Geschäften auch Parfümerien; doch ist, außer bei den zwei genannten, ein nennenswerter Umsatz nicht vorhanden.

Das Material für die Haararbeiten wird den hiesigen Friseuren meistens durch die Haarhandlungen geliefert, deren Reisende regelmäßig die Kunden besuchen. Die Bezahlung geschieht entweder 2—3 Monate nach Eingang der Faktura, oder in der Weise, daß der Reisende beim nächsten Besuche anläßlich der neuen Bestellung den Betrag für die letzte Lieferung entgegennimmt. Die hiesigen Friseure kaufen auch sogenanntes Wirrhaar, d. h. ausgegangene und gesammelte Haare, die in einen Ballen zusammengeballt sind und nun entwirrt werden sollen; eine Arbeit, die einem geübten Friseur nicht zu schwer fällt. Da diese Haare verhältnismäßig billig zu haben sind, kommt die auf die Adaptierung derselben zu Haararbeiten verwendete Mühe nicht besonders in Anschlag.

Von den hiesigen Friseuren besitzt einer ein von seinem Vater ererbtes Haus mit Geschäftslokal und Wohnung; die übrigen wohnen zur Miete und arbeiten in gemieteten Lokalen. Der Preis für ein Lokal ohne Wohnung beträgt in Konstanz für kleinere Geschäfte 300 M., mit Wohnung 5—600 M.; dabei ist dann das Lokal klein und die Wohnung beschränkt. Der mittlere Mietpreis für ein Lokal mit Wohnung schwankt zwischen

6—800 M. Der höchste Preis, den ich in Erfahrung ziehen konnte, beträgt 1200 M. In Konstanz kann ein Friseur, den Warenumsatz eingerechnet, eine Jahreseinnahme von 2000, 3000 bis 4000 M. erzielen. Die zwei besten Geschäfte sollen, den Warenumsatz eingerechnet, bis zu 10000 M. erzielen.

Die Preise, welche hier für die Leistungen der Friseure bezahlt werden, sind im Durchschnitt etwas höher, als die Taxen der Barbiere.

Für Rasieren wird bezahlt 10, 15, 20 Pf.

Für Haarschneiden oder Herrenfrisieren 20, 30, 40.

Für Rasieren im montlichen Abonnement: 10, 15, 20 Pf. für je einmal.

Für zweimaliges, wöchentliches Rasieren im 1/4jährlichen Abonnement	3—3 M. 50 Pf.
Für einen Zopf, je nach Qualität und Quantität Haare	2—20 M.
Für einen Damenscheitel	12—30 „
Für ein Toupet	15—30 „
Für eine Theaterperücke, langhaarig	5—40 „

Die Ungleichheit der Preise für Rasieren und Haarschneiden hat ihre Ursache in dem verschiedenen Verfahren der Friseure bei Tarifierung ihrer Arbeit; dasselbe ist eben kein einheitliches; auch ist nicht ausgeschlossen, daß die Konkurrenz der Barbiere und Friseure untereinander einigen Einfluß übt; wo, wie in Konstanz, die Friseure keine Innung bilden, ist auch die Konkurrenz derselben gegeneinander nicht ausgeschlossen und ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Preise nicht möglich.

Außer der regelmäßigen Taxe wird in Konstanz sehr oft ein kleines Trinkgeld gegeben von 5—10 Pf.; über 10 Pf. wird selten hinausgegangen; regelmäßige Kunden geben ihr Trinkgeld zu Neujahr im Betrage von 1 M.

Die Arbeitszeit in den hiesigen Friseur-, wie auch in den Barbiergeschäften dauert mit Einhaltung der üblichen Pause über den Mittag, von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr; an Samstagen bleibt das Geschäft bis 10 Uhr abends offen; an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird das Geschäft um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Alle Friseure klagen über die große Konkurrenz im Gewerbe und suchen den Grund derselben darin, daß es den Gehilfen so leicht sei, ein selbständiges Geschäft zu begründen und zu heiraten; sie behaupten, die jungen Leute fangen viel zu früh eigene Geschäfte an; manche derselben

seien noch mangelhaft ausgebildet, und viele, die sich Friseure nennen, seien nicht viel mehr als Barbiere.

Auch über die Konkurrenz der Barbiere klagen die Friseure bezüglich der Lieferung von Haararbeiten. Wenn Barbiere auch nicht imstande seien, solche Arbeiten selber anzufertigen, so würden sie ihnen von Fabriken geliefert, die Haararbeiten produzieren.

Der Zugang von Lehrlingen zum Friseurgewerbe ist in Konstanz ausreichend; indessen melden sich nur wenige Einheimische zur Erlernung dieses Gewerbes an. Bei den alten Barbieren und Chirurgen in Konstanz war es regelmäßig, daß ein Sohn dem Vater im Betriebe des Gewerbes nachfolgte. Die Lehrlinge treten nach Entlassung aus der Volksschule in die Lehre ein, also mit zurückgelegtem 14ten Lebensjahre. Eine genügende Schulbildung wird zwar verlangt, aber nicht darauf bestanden, daß dieselbe eine sehr gründliche ist. Da die Lehrlinge vielfach aus kleineren Schulen kommen, ist in dieser Hinsicht nicht alles glänzend bestellt.

Zwischen den Eltern oder dem Vormund des Lehrlings wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Meister, den Lehrling in allen Zweigen des Geschäftes tüchtig auszubilden und auch über sein moralisches Verhalten zu wachen. Im Rasieren, Frisieren und Haarschneiden wird nun hier ein Lehrling schon eine genügende Ausbildung erlangen können; aber die Haararbeiten kann er nicht bei jedem Meister gründlich erlernen, da die Meister selbst nicht alle darin gewandt sind und überdies in den gewöhnlichen Geschäften außer Zöpfen nicht viel von Haararbeiten verlangt wird.

Die Überwachung der Lehrlinge und die Obsorge um ihr sittliches Verhalten wird von einzelnen Meistern gewissenhaft geübt; andere sind darin gleichgültiger. Der Verpflichtung, den Lehrling alle 14 Tage zum Besuche des Gottesdienstes anzuhalten, kommen nicht alle Meister nach; der Besuch der christlichen Lehre ist einem Lehrling nicht möglich, weil an Sonntagen das Geschäft erst nach Beendigung derselben geschlossen wird. Den Sonntagnachmittag verbringen die Lehrlinge nach ihrem Belieben, und obwohl ihnen der Besuch von Wirtschaften untersagt ist, kommt derselbe nur zu häufig vor. Allerdings üben einige Meister auch in dieser Hinsicht die pflichtmäßige Strenge. Da in Konstanz für die Friseure keine Fachschule besteht, sind die Lehrlinge gesetzlich gezwungen, 2 Jahre lang die Fortbildungsschule zu besuchen, von der sie aber für ihren Beruf nicht den Nutzen haben, welchen ein Fachschule gewähren könnte.

Sehr wünschenswert für die religiöse und sittliche Haltung der Lehrlinge wäre ein Lehrlingsverein mit einem Lokal, das die jungen Leute in

ihrer freien Zeit besuchen könnten, in dem ihnen entsprechender Unterricht, eine geeignete Bibliothek und angemessene Unterhaltung geboten würde. Das wäre um so mehr zu wünschen, als nach der Versicherung eines gewissenhaften Meisters socialistisch gesinnte Gehilfen die Lehrlinge zu beeinflussen und für ihre Anschauungen zu gewinnen suchen.

Die Nachmittage an Sonntagen, besonders bei schlechter Witterung, die keinen Spaziergang erlaubt, sind für Lehrlinge vielfach eine Gefahr. Im Geschäftslokal kann er sich nicht aufhalten, da es geschlossen ist; ein eigenes Zimmer hat er nicht; in der Familienwohnung duldet man ihn oft nicht; da könnten die Meister dem armen Jungen wohl einen Platz gönnen, daß er durch Lektüre oder eine andere geistige Beschäftigung die Zeit nützlich verbringen könnte. Andererseits ist aber auch wahr, daß von den Lehrlingen einer oder der andere die Zeit nicht erwarten kann, bis es ihm ermöglicht ist, dem Hause zu entrinnen.

Die Lehrzeit dauert in Konstanz bei dem Friseurgewerbe 3 volle Jahre, auch wenn Lehrgeld bezahlt wird; dies ist in der Regel der Fall, da die meisten Lehrlinge bei dem Meister Verpflegung und Wohnung genießen; da beträgt das Lehrgeld 200—300 M. Wohnt und ißt der Lehrling bei den Eltern, was selten vorkommt, so fällt das Lehrgeld nicht weg; es wird in diesem Falle auf 150—200 M. ermäßigt. Lohn bekommt der Lehrling hier nicht; doch läßt ihm der Meister oft etwas von den Trinkgeldern zukommen.

Nach beendigter Lehrzeit erteilt der Meister dem Lehrling ein Zeugnis und sucht ihm eine Gehilfenstelle zu verschaffen. Da in Konstanz keine Friseurinnung besteht, so wird von dem Lehrling auch kein Gehilfenstück verlangt.

An Gehilfen ist kein Mangel; wohl aber beklagen die Meister in Konstanz den Mangel an tüchtigen Gehilfen. Wie anderswo bemerkt, suchen sich die Meister hier vielfach mit Lehrlingen zu behelfen. Um sich einen Gehilfen zu verschaffen, wendet sich der Meister an eine Stellenvermittlungsanstalt, oder annonciert in dem zu Oberndorf erscheinenden „Schwarzwälder Boten", seltener in einer Fachzeitung; solche werden nicht von allen hiesigen Meistern gehalten.

Zwischen Meistern und Gehilfen wird hier gewöhnlich eine gegenseitige 14tägige Kündigungsfrist vereinbart und meistens auch eingehalten. Tritt ein Gehilfe ohne Kündigung plötzlich aus, so verliert er den Lohn für die letzten 14 Tage; entläßt der Meister einen Gehilfen ohne Kündigung plötzlich, so zahlt er ihm noch den Lohn für die nächsten 14 Tage.

In den meisten Geschäften erhalten die Gehilfen Wohnung und Kost

bei dem Prinzipal und dazu ein monatliches Salär von 20—30 M.; ohne freie Station ist das Salär entsprechend höher, geht aber nicht über 60 M. hinaus. Die Gehilfen verlangen mittags und abends Fleischkost; mehrere Meister erklärten, daß im allgemeinen die Gehilfen sich als anspruchsvoll erweisen.

Es besteht in Konstanz ein „Verein der Konstanzer Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehilfen", welcher gegenwärtig noch 8 Mitglieder zählt. Als Vereinszweck wird in den mir vorliegenden Statuten angegeben: die vollständige Vereinigung sämtlicher Kollegen, Erleichterung stellensuchender Kollegen, Besprechung der fachlichen Angelegenheiten, sowie je nach dem Stande der Kasse seinen Mitgliedern Vergnügen zu bereiten. Eintreten kann jeder in Konstanz konditionierende oder zureisende Kollege, der das 17. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der Wochenbeitrag 15 Pf.; wer diesen zwei Monate schuldig bleibt und nach ergangener Mahnung nicht entrichtet, verliert die Mitgliedschaft. Wer durch unanständiges Betragen die Sitzung stört, oder den Unwillen des Vereins erregt, kann ausgeschlossen werden.

Jede Woche ist in einem bestimmten Vereinslokal eine Vereinsversammlung, und bei der ersten Versammlung im Monat ist Kassenrevision. Wer ohne Entschuldigung eine Monatsversammlung versäumt, verfällt in eine Strafe von 20 Pf.; wer eine statutengemäße Versammlung unentschuldigt versäumt, bezahlt 10 Pf. Strafe. Über eine in der Versammlung angenommene Entscheidung darf von keinem Mitglied mehr debattiert werden, und es ist Ehrensache eines jeden Mitgliedes, während der Sitzung sich so zu verhalten, daß der Sprechende nicht gestört wird. Wer nach wiederholter Mahnung sich gegen die Paragraphen verfehlt, verfällt in eine Strafe von 10 Pf. Die Auflösung des Vereins erfolgt, sobald sich die Mitgliederzahl auf 3 reduziert hat; das noch vorhandene Vereinsvermögen fällt den letzten 3 Mitgliedern zu.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der Vereinsstatuten; man wird gut thun, bei der Erwägung derselben ein wenig zwischen den Zeilen zu lesen. Ein erfahrener und besonnener Prinzipal erklärte mir bezüglich dieses Vereins: ein socialistischer Gehilfe führt darin das große Wort; unter den Gehilfen giebt es überhaupt viele Socialisten. In den Vereinsversammlungen wird meistens über Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt und dabei kommen die eigentlichen Fachangelegenheiten zu kurz. Derselbe Prinzipal beklagt auch, daß es vielen Gehilfen an Sparsinn fehle; sie dringen auf Wochenlohn und haben dann nie Geld; sie kommen spät nach Hause, sie sind kreditlos, weil sie alles verbrauchen.

Die Arbeitszeit der Gehilfen und der Lehrlinge dauert in Konstanz von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen muß der Meister den Gehilfen um 2 Uhr nachmittags frei geben. Nachtarbeit kommt hier nicht vor, außer an den Samstagen, wo die Geschäfte erst um 10 Uhr geschlossen werden.

Das Herbergswesen für durchreisende Gehilfen war früher in Konstanz besser geordnet, als dermalen. Die Prinzipale hatten sich verbunden und die Handhabung des Herbergswesens an 3 Meister übertragen, von denen einer auch den Arbeitsnachweis besorgte. Jetzt ist die Sache wieder eingeschlafen und die durchreisenden Gehilfen wenden sich an die städtische Verpflegungsstation.

Differenzen zwischen Prinzipalen und Gehilfen kommen wohl vor, erledigen sich aber in der Regel dadurch, daß der Gehilfe weiter geht; Streitigkeiten wegen Löhnen oder Forderungen sind mir nicht bekannt geworden.

Was die Lage des Friseurgewerbes in Konstanz im allgemeinen anlangt, kann man sagen: dieselbe ist auskömmlich, wenn auch nicht glänzend; neben einer Anzahl von kleinen Betrieben sind noch mittlere und einige größere mit ansehnlichem Warenumsatz. Eine größere Anzahl von Geschäften, als dermalen vorhanden sind, könnte aber das Gewerbe nicht ertragen, wie denn auch thatsächlich in neuester Zeit sich erwiesen hat, indem ein neuer Anfänger nach einigen Monaten von hier verzogen ist.

Anhang.

Bei Bearbeitung des obigen Themas ergab sich eine Quantität von Material, das für Konstanz speciell nicht zu verwenden war, das aber doch zur Beurteilung der Lage des Friseurgewerbes Bedeutung hat. Es hätte nun dieses Material in Form von Anmerkungen verwendet werden können; ich ziehe aber vor, dasselbe mehr zusammenhängend, als Anhang zu geben.

1. Geschichtliches über das Friseurgewerbe.

a. Die Glanzperiode des Gewerbes fällt in die Zeit der Allongeperücken und der Puderfrisur mit dem Zopf; das Friseurgewerbe in der heutigen Form hat sich aus der Perückenmacherei herausentwickelt. Das Gewerbe war ehedem zünftig, und Innungen desselben lassen sich nachweisen: 1667 in Leipzig, 1675 in Gera, 1707 in Nürnberg, 1724 in Dresden, 1730 in Celle, 1737 in Berlin. Letztere Innung hat sich bis in die Zeit der Gewerbefreiheit herübergerettet und wurde mit anderen Überresten der Zunft der Grundstock zu dem 1873 gegründeten Genossenschaftsbund der Friseure

Deutschlands, welcher Bund bis 1880 bestand. Aus demselben ging der Bund der deutschen Friseur- und Perückenmacherinnungen hervor, welcher 1884 Korporationsrechte erlangte.

b. Der Bund der deutschen Friseur- und Perrückenmacherinnungen hat seinen Centralsitz in Berlin und umfaßte schon 1892 bei 34 Innungen mit beiläufig 900 Mitgliedern, die örtlichen Innungen angehörten, und einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern, die keine Gelegenheit hatten, sich einer Ortsinnung anzuschließen. Man kann sagen, daß im deutschen Norden die örtlichen Innungen zahlreicher sind als im Süden, und daß die süddeutschen Innungen sich nur langsam und zögernd dem Bunde anschlossen. Einzelne traten sogar wieder aus.

Dem Bunde angehörige Innungen bestehen dermalen in Aachen, Altona, Berlin, Breslau, Bernburg, Braunschweig, Cassel, Darmstadt, Freiburg i/B., Gotha, Göttingen, Halle, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Baden, Mannheim, Heidelberg, München u. s. w.

Der Centralvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, aus dem Schriftführer, Kassierer, aus je einem Mitglied für Stellenvermittlung und Annoncenwesen; aus einem Prüfungsmeister, sämtliche in Berlin wohnhaft.

Der Bund besitzt ein „Fachblatt der Vereinigung deutscher Perückenmacher und Friseure", welches am Ersten jedes Monats erscheint. Alljährlich wird ein Verbandstag gehalten, und zwar jedes zweite Jahr in Berlin, in den andern Jahren in einer vom Verband gewählten Stadt. Solche Verbandstage fanden, außer in Berlin, statt: 1889 in Cassel, 1891 in Köln, 1894 in Magdeburg, 1895 in Karlsruhe.

Der Bund hat an verschiedenen Orten Fachschulen für Gehilfen und Lehrlinge eröffnet, er veranstaltet Schau- und Preisfrisieren, unterhält eine Wander-, Muster- und Modellsammlung, eine Unterstützungskasse; in Berlin befindet sich die Centralstellenvermittlung, in Cassel ein demselben Zwecke dienendes Zweigbureau.

c. Aufgabe und praktische Thätigkeit der Innungen. Diesbezüglich führen wir aus dem für die Innung Karlsruhe-Baden-Bruchsal 1888 amtlich genehmigten Statute folgendes an: Aufgabe der Innung ist, die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder, Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre, des gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gehilfen; Sorge für das Herbergswesen, Nachweis von Arbeit, Regelung des Lehrlingswesens, Sorge für die gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, Meister- und Gehilfenprüfung, Ausstellung von Prüfungszeugnissen.

Die Meisterprüfung wird von dem Innungsvorstande abgenommen; dabei hat der zu Prüfende nachzuweisen, daß er imstande ist, mindestens die gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes auszuführen; theoretisch muß er einen Kostenanschlag für die gewöhnlichen Friseur- und Perückenmacherarbeiten aufstellen können.

Die Innung errichtet für die bei Innungsmeistern in Arbeit stehenden und die zugereisten Gehilfen Herbergen durch Abschluß von Verträgen mit geeigneten Wirten. Für Arbeitsnachweis ist in größeren Städten ein Meldemeister zu bestellen, an welchen der Herbergswirt die Zugereisten weist. Bei mangelnder Arbeit wird einmaliges Nachtlager und ein Ortsgeschenk von 30 Pf. gewährt.

Als Lehrlinge dürfen nur solche Knaben von den Innungsmeistern angenommen werden, welche die nötigen Schulkenntnisse besitzen und nicht an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, die sie zur Ausübung des Gewerbes unfähig machen. Die Lehrzeit darf nicht unter drei Jahre herabgesetzt werden. Der Meister muß den Lehrling zum Besuche des Gottesdienstes anhalten; Besuch der Wirtschaften ist zu verbieten. Der Lehrling hat sich am Ende der Lehrzeit einer Gesellenprüfung zu unterwerfen, welche vor zwei gewählten Meistern und einem Gehilfen abgehalten wird; Kosten dürfen für den Lehrling nicht erwachsen. Hat er die Prüfung bestanden, so erfolgt in der nächsten Innungssitzung die Ausschreibung des Lehrlings und wird ihm der Lehrbrief ausgehändigt.

Bezüglich der praktischen Thätigkeit des Innungsverbandes führen wir folgende Daten an:

Auf dem Verbandstag zu Karlsruhe 1895 berichtet ein Herr aus Berlin über die Leistungen der Stellenvermittlungsanstalt im Geschäftsjahre 1894/95: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Stellen vermittelt:

an Prinzipale . . . 1140
an Gehilfen . . . . 2462, im ganzen 3602.

Seit dem Bestehen der Centralstelle:

an Prinzipale . . . 11 652
an Gehilfen 27 324

An Korrespondenzen ergaben sich für 1894/95:

mit Prinzipalen . . . 1525
mit Gehilfen 2647

Ein sehr wichtiger Punkt in der praktischen Thätigkeit des Innungsverbandes ist die Eröffnung von Fachschulen, die übrigens an den meisten Orten mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Einen Fachschulkurs für Damenfrisieren hielt die Berliner Innung im

Winter 1892. An 26 Unterrichtsabenden beteiligten sich 46 Gehilfen und 11 Lehrlinge. Von seiten des Handelsministeriums erhielt das Unternehmen eine finanzielle Beihilfe.

In demselben Winter wurde durch die Innung in Dresden ein viermonatlicher Kurs mit zwei wöchentlichen Unterrichtsabenden eingerichtet; es beteiligten sich daran 11 Gehilfen und 10 Lehrlinge. In Hannover wurde 1892 eine Fachschule für Gehilfen und Lehrlinge eröffnet, in Bremen 1893; in Wiesbaden entstand 1890 eine für die Lehrlinge obligatorische Fachschule; Karlsruhe und Darmstadt hatten solche schon 1889; in Heidelberg wurde 1887 eine Fachschule für Lehrlinge gegründet; doch wurden die Leistungen der Schüler in den Haararbeiten als ungenügend bezeichnet.

Auf dem Verbandstage von Berlin stellte die rührige Innung von Düsseldorf 1887 den Antrag: es möge eine Wander-Modell- und Mustersammlung geschaffen werden. Der Antrag wurde zwar nicht zum Beschluß erhoben, blieb aber nicht erfolglos. Ein Mitglied der Innung von Breslau erbot sich, eine derartige Sammlung mit lauter eigenen Arbeiten auszurüsten und in Umlauf zu setzen, um die Möglichkeit der Sache durch die That zu beweisen. Diese erste Mustersammlung machte die Runde bei den einzelnen Verbandsinnungen und fand überall Anklang und Anerkennung. Auf dem nächsten Verbandstage wurde dann der schon im Vorjahr gestellte Antrag bezüglich der Mustersammlung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Innung von Karlsruhe übernahm bereitwillig die Ausführung des Beschlusses; es wurde dann im Jahre 1889 die erste Sammlung auf Reisen geschickt. Die besten der eingelaufenen Arbeiten sollten mit Preisen bedacht und für diesen Zweck alljährlich 300 M. aus der Verbandskasse bestimmt werden. Als leitende Grundsätze bei Einsendung von Arbeiten sollten folgende Regeln maßgebend sein:

1. Die Modellsammlung dient nicht als Ersatz von Ausstellungen, d. h. sie soll nicht prunken, sondern belehren.

2. Der Hauptwert wird auf praktische Neuheiten gelegt, welche für die betreffende Arbeit einen nennenswerten Vorteil repräsentieren.

3. Erst in zweiter Linie kommt die schöne Ausführung.

4. Sogenannte Geduldstücke, welche wohl den Fleiß des Einsenders beweisen, aber nicht nachgeahmt werden, kommen erst in dritter Linie.

2. Der Geschäftsbetrieb im Friseurgewerbe.

In der gegenwärtigen Betriebsweise verbindet sich mit dem Friseurgewerbe mehr oder weniger, besonders in größeren Städten, der Handel mit

Parfümerien und Toilettenartikeln aller Art. Kämme, Bürsten, Schwämme, Schminken, Puder, Seife, Haar- und Bartwuchsmittel, Frottiertücher und Handschuhe stehen in den größeren Geschäften dem Publikum zu Diensten. In manchen Geschäften tritt dieser Verkauf so in den Vordergrund, daß der Erlös aus demselben die übrige Einnahme bei weitem übertrifft.

Fabriken und Engroshandlungen liefern den Friseuren den Bedarf an diesen Artikeln. Friseure, welche Haararbeiten selber anfertigen, sind hinsichtlich des Rohmaterials auf die Haarhandlungen angewiesen; es ist für jeden Friseur von Wichtigkeit, die verwendbaren Haarsorten genau zu kennen.

Das Menschenhaar, welches zur Verwendung kommt, muß in gesundem Zustand von dem Kopf eines Lebendigen genommen werden; ein Kopf liefert selten mehr als 1/4 Kilo Haar. Daß im Geschäft Haare von Verstorbenen verwendet werden, ist nicht richtig; solches Haar ist unbrauchbar, weil es hart und brüchig ist. Langes, der Farbe nach gleichmäßiges Haar ist das wertvollste; ungleich gefärbtes Haar muß durch künstliches Färben gebrauchsfähig gemacht werden.

Die Bezugsländer, aus welchen die Haare kommen, sind: Brabant, Schweden, Böhmen, Ungarn, Italien, Spanien, auch Deutschland. Das französische Haar ist weich, geschmeidig, schön braun und dem Friseur für Toupets geradezu unersetzlich. Viel, aber geringwertiges Haar kommt aus China.

Die Preise sind sehr verschieden; chinesisches Haar von 60—90 cm Länge kostet per Kilo 4,50—6 M. Die Preise anderweitiger Haare mögen aus nachfolgender Skala ersehen werden.

Prima Schnitthaar I. Qualität.						II. Qualität.					
40	cm	lang	à Kilo	50	M.	40	cm	lang	à Kilo	35	M.
45	"	"	"	65	"	45	"	"	"	50	"
50	"	"	"	90	"	50	"	"	"	65	"
55	"	"	"	110	"	55	"	"	"	80	"
60	"	"	"	135	"	60	"	"	"	110	"
65	"	"	"	165	"	65	"	"	"	130	"
70	"	"	"	200	"	70	"	"	"	160	"

Der Umfang des Geschäftsbetriebs ist nach den Verhältnissen verschieden. Anders gestaltet er sich in Großstädten und frequenten Badeorten, anders in mittleren und kleineren Städten; anders, wenn mit dem Geschäft noch der Verkauf von entsprechenden Artikeln verbunden ist, anders, wenn dies nicht, oder nur in bescheidenem Maße der Fall ist. In großen und feinen Geschäften werden für die einzelnen Funktionen besondere Gehilfen angestellt,

die als Raseure, Herren- und Damenfriseure oder Posticheurs besonders gewandt sind; in solchen Geschäften finden auch weibliche Personen als Friseusen und Verkäuferinnen Verwendung.

Nach dem Umfang des Betriebs gestaltet sich auch der Kauf- oder Mietspreis der Geschäfte; auch das Alter der Geschäfte und die Art der Kundschaft beeinflussen den Preis.

Wir führen zum Belege folgende Daten an: In Erfurt wurde in den letzten Jahren ein Geschäft um 900 M. verkauft, in einer sächsischen Garnisonstadt ein 10 Jahre altes Geschäft um 1000 M., in München um 1200, in Berlin ein im Centrum gelegenes, seit 40 Jahren bestehendes Geschäft um 1200 M. In einer preußischen Provinzialstadt mit 12 000 Einwohnern wurde ein Geschäft um 1500 M. verkauft; in einer Provinzialstadt von 100 000 Einwohnern kostete ein Geschäft 4000 M. In einer Residenz berechnete ein Geschäftsinhaber die Einnahme, Warenumsatz eingeschlossen, auf 26 000 M., er bietet das Geschäft zu 15 000 an. In einem Badeorte mit großer Frequenz und 20 000 Einwohnern giebt ein anderer die Jahreseinnahmen buchmäßig zu 7558 M. und den Reingewinn auf 3000 M. an.

Die Preise für die einzelnen Arbeitsleistungen im Friseurgewerbe sind verschieden. In Norddeutschland wird besser bezahlt, als im Süden. In großen Städten wird für Haarschneiden, Rasieren oder Frisieren im Kabinett 60 Pf. bis 1 M., bei der Bedienung außerhalb des Geschäftes 1 M. bezahlt; in mittleren und kleineren Städten bezahlt man für dieselben Leistungen 20—50 Pf., auf dem Lande 10—20 Pf. Auch die Haararbeiten werden in Norddeutschland erheblich besser bezahlt, als im Süden. Es kostet

	in Norddeutschland:	in Süddeutschland:
Ein Toupet . .	30—40 M.	20—30 M.
Eine Perücke .	40—50 =	30—40 =
Ein Damenscheitel	12—18 =	9—15 =
Ein Zopf . .	16—20 =	10—16 =

Je nach der Güte der Arbeit und des verwendeten Materials kommen diese Arbeiten auch noch teurer zu stehen.

Das Salair der Gehilfen richtet sich darnach, ob der Prinzipal freie Station gewährt, oder nicht; bei freier Station erhält der Gehilfe monatlich 30—60 M.; sehr selten über 60 M.; ohne freie Station erhält ein Gehilfe gewöhnlich ein Monatssalair von 80—100 M. Weibliche Personen werden im Friseurgewerbe weniger in den Geschäften angestellt; eine Friseuse erhält bei freier Station monatlich 30—35 M. In den Haarhandlungen und

fabrikmäßigen Betrieben für Haararbeiten werden viele weibliche Personen als Arbeiterinnen beschäftigt; eine gute Arbeiterin verdient monatlich 50—60 M., erhält aber weder Wohnung noch Verköstigung.

Über die allgemeine Lage des Friseurgeschäftes hinsichtlich des Verdienstes erklärte mir ein erfahrener Geschäftsinhaber: „Unsere Lage ist im allgemeinen nicht so günstig und unser Verdienst nicht so groß, als man glaubt, da die Konkurrenz zu groß ist, und es in unserem Gewerbe viele Leute giebt, welche das Geschäft nicht verstehen und um jeden Preis arbeiten, ohne zu rechnen, ob etwas verdient wird. In großen Städten, wo das Geschäft richtig betrieben wird, ist immer noch etwas zu verdienen, besonders in Norddeutschland, wo besser bezahlt wird."

3. Polizeiliche Verordnungen bezüglich des Barbier- und Friseurgewerbes.

Den Betrieb des Barbier- und Friseurgewerbes hat in neuerer Zeit auch die Polizei vom hygienischen Standpunkt aus ins Auge gefaßt, und man kann ihr die Berechtigung dazu nicht absprechen. Wahr ist, daß in kleinen Betrieben die Geschäftslokalitäten manches zu wünschen lassen. Mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Publikums liegen diese Lokalitäten meistens zur ebenen Erde und mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Geschäftsinhabers, sowie aus Gründen der Sparsamkeit schließen sich die Wohn- und Schlafräume der Familie in der Weise an das Geschäftslokal an, daß sie unmittelbar hinter demselben liegen. Daß es den Wohn- und Schlafräumen vielfach an Licht und Sonnenwärme gebricht, ist Thatsache; ebenso, daß die infolgedessen dumpfe Luft und die verschiedenen Dünste aus den Wohn- und Schlafräumen in das Geschäftslokal eindringen. Von größeren und feineren Geschäften und von solchen, die Geschäftslokal und Wohnung getrennt haben, gelten natürlich diese Bemängelungen nicht.

Wahr ist ferner: daß durch Kämme, Bürsten, Puderquasten, Messer, eine Übertragung von Infektionsstoffen, sogar Blutvergiftung möglich ist.

Dr. Konrad Brunner, Professor der Chirurgie an der Universität in Zürich, sagt in einem daselbst gehaltenen Vortrag: „Manchem ist erinnerlich, daß oft nach dem Rasieren da und dort im Gesichte aus kleinen Kratz- und Schnittwunden Pusteln, sogar größere Furunkeln entstehen; ich weiß einen Fall, der eine tödliche Blutvergiftung herbeiführte. Es mag sein, daß der Infektionsträger durch das Messer direkt in die Haut eingeimpft wurde; mit größerem Rechte jedoch wird man die Ursache in der Puderquaste suchen, mit welcher nach dem Rasieren die Wunden betupft werden." Dr. Brunner erwarb sich aus verschiedenen Geschäften eine Anzahl noch im Gebrauche

befindlicher Quasten und konstatierte durch bakteriologische Versuche, daß hier eine ganze Anhäufung krankheitserregender Mikroorganismen stattfindet, und durch Versuche an Tieren stellte er fest, daß sie eitererzeugende Wirkung haben. Er citiert ferner Dr. Feibes, welcher auf ähnliche Erfahrungen gestützt, die Behörden zu drakonisch strenger sanitätspolizeilicher Kontrolle auffordert.

Es wurden auch wirklich von verschiedenen Polizeibehörden die Barbiere und Friseure streng zur Desinfektion ihrer Werkzeuge angehalten, so in Berlin, Hamburg, Hannover u. s. w.; allein die getroffenen Maßregeln waren zum Teil für die Geschäftsinhaber sehr belästigend, zum Teil an sich wirkungslos und erregten allgemein Widerspruch.

Praktischer dürften folgende Anordnungen des Magistrats von Wien sein:

1. Als Raseure und Friseure dürfen nur gesunde Personen, ohne Zeichen einer Haut- oder konstitutionellen Krankheit (Syphilis) zugelassen werden. Gewerbeanmelder oder Gehilfen haben sich durch ein Gesundheitszeugnis auszuweisen.
2. Mit Kopf-, beziehungsweise Hautausschlägen oder mit Ungeziefer behaftete Personen dürfen in Rasierstuben keinerlei Prozedur unterzogen werden.
3. Durch Messer oder Schere gesetzte Wunden sind sofort in antiseptischer Weise zu reinigen und mit einem vollkommen reinen Pflaster zu bedecken.
4. In den Rasierstuben muß die größte Reinlichkeit beobachtet werden; die Wäschestücke sind nach jedesmaligem Gebrauche durch reine zu ersetzen; ebenso müssen die Haarabfälle sorgfältig gesammelt und in einem bedeckten Behälter bis zur Entleerung verwahrt werden.
5. Die Messer, Scheren, Kämme, Bürsten sind nach jedesmaligem Gebrauche von Verunreinigung zu befreien. Es ist zu empfehlen, daß in jedem Rasierlokale ein Sterilisierapparat vorhanden sei, in welchem die Utensilien einer gründlichen, geruchlosen und unschädlichen Desinfektion unterzogen werden können.

Im ganzen kann man mit diesen Bestimmungen einverstanden sein, nur dürfte mit Rücksicht auf die Bezahlung, welche der Barbier oder Friseur erhält, die für alle Betriebe gleichmäßig geltende Forderung der Wäscheerneuerung bei jeder einzelnen Bedienung zu hoch gespannt sein.

VII.

Weberei, Färberei und Hutmacherei im Gebiet der Gutacher Tracht.

Von

Dr. Ernst Lehmann,
evang. Pfarrer in Hornberg (Bad. Schwarzwald).

Einleitung.

Es ist ein Vorzug des Handwerks, daß es sich den lokalen und individuellen Bedürfnissen in viel weiter gehender Weise anzupassen vermag, als das bei der großindustriellen Herstellung der Waren der Fall ist. Wo daher ein begrenzter Landstrich sich seine lokalen Eigentümlichkeiten bewahrt hat, da wird das auch irgendwie für die Lage des Handwerks in diesem Bezirk in Betracht kommen. Der Bezirk, auf den diese Untersuchung sich erstreckt, ist nun ein solcher, der auf dem Gebiete der Bekleidung, der Bauerntracht, seine Eigentümlichkeit bis heute beibehalten hat, voraussichtlich auch noch für längere Zeit, wenigstens teilweise, beibehalten wird. Es handelt sich um das Gebiet der sogenannten Gutacher Tracht: bei den Männern lange Gehröcke, entweder aus rotgefüttertem Samt (Gutach) oder blauem Tuch (Reichenbach und Kirnbach) gefertigt, Kniehosen und breitkrämpige, flache, runde Filzhüte; bei den Frauen glänzend schwarze Röcke und ebensolche Mieder, und vor allem die eigentümliche Kopftracht, eine Tüllhaube mit Gazeflügeln und darüber den mit etwa 15 wollenen Puscheln besetzten, breiten, weißen Strohhut, den sogenannten Bollenhut.

Das Gebiet dieser Gutacher Tracht umfaßt die 4 Gemeinden Hornberg mit 2288, Reichenbach mit 872, Gutach mit 2078 und Kirnbach mit

880 Einwohnern. Mit Ausnahme von Hornberg sind es alles keine geschlossenen Gemeinden, sondern weit zerstreute Höfe. Die entferntesten Höfe der Gemeinde Reichenbach liegen gut $3^1/_2$ bis 4 Stunden Weges aus einander. Sämtliche 4 Gemeinden bildeten jedenfalls einmal ein politisches Ganze, was außer der gemeinsamen Tracht noch aus mancherlei Gebräuchen hervorgeht, so z. B. auch daraus, daß noch sämtliche in einer der Gemeinden vorfallenden bäuerlichen „großen Hochzeiten" und Beerdigungen in sämtlichen 4 Orten durch Hochzeit- bezw. Leichenbitter angesagt werden. Auch daß ein Teil der großen Gemeinde Gutach ins Kirchspiel Hornberg hineingehört, spricht wohl dafür. Die Bildung der jetzt geschiedenen vier Gemeinden ist dann kaum auf andere Weise geschehen, als dadurch, daß sich innerhalb dieses Höfekomplexes einige Mittelpunkte bildeten, wo sich die landlosen Leute, die Armen, ansiedelten, und von wo die Bauern sich dann immer diejenigen von ihnen, die sie gerade als Handwerker oder Tagelöhner brauchten, heim holten. Das wurde dann das eigentliche Dorf mit Rathaus, Kirche und Friedhof. Eigentümlicher Weise fehlt ein solches Dorf gänzlich in der Gemeinde Reichenbach. Es sind dort keine zwei Häuser unmittelbar neben einander gebaut. Dagegen liegt das Städtchen Hornberg ziemlich genau im Mittelpunkt der Gemeinde Reichenbach. Aber es spricht auch mancherlei dafür, daß eben das jetzige Städtchen Hornberg seinem Ursprunge nach die Tagelöhnerniederlassung von Reichenbach gewesen ist. Dafür läßt sich nicht nur anführen, daß beide seit alters zum gleichen Kirchspiel gehören, gleiche Kirche und namentlich gleichen Friedhof haben. Auch die Gepflogenheit, daß die Gemeindeverkündigungen Sonntags nach dem Gottesdienst auf dem Hornberger Kirchenplatz geschehen, scheint mir davon zu zeugen. Am meisten ins Gewicht für meine Annahme fällt aber ein, jedenfalls uraltes, wenn auch kaum je mehr in Anspruch genommenes Recht der Gemeinde Reichenbach, ihre Gemeindeversammlungen im Hornberger Rathause abzuhalten, für welches Recht die Gemeinde Reichenbach der Gemeinde Hornberg bis auf den heutigen Tag eine Mark jährlich entrichtet. Heute hat das alte Amtsstädtchen Hornberg die Gemeinde Reichenbach in kultureller Hinsicht überflügelt; doch war noch im Anfang dieses Jahrhunderts Reichenbach die reiche, und Hornberg die arme Gemeinde. Erst durch das Emporblühen einer großen Steingutfabrik in Hornberg hat sich dieses Verhältnis allmählich zu Gunsten Hornbergs geändert.

Wir wollen nun diejenigen in dem Gebiet der Gutacher Tracht vorkommenden Gewerbe betrachten, welche eben für die Gutacher Tracht selbst in Betracht kommen; das sind die Weber, Färber, Hutmacher. Denn es ist von besonderem Interesse, zu sehen, inwieweit die gerade durch die be-

sondere Lokaltracht für jene Gewerbe gegebene günstige Position der modernen industriellen Entwicklung gegenüber sich zu behaupten vermocht hat.

Dazu müssen wir von vornherein festhalten, daß ein in dem Sinne des mittelalterlichen Zunftwesens blühendes Handwerk sich in dem Gebiet der Bauernhöfe des Schwarzwalds überhaupt kaum je zu entwickeln vermocht hat; am wenigsten ist das aber wohl im Bekleidungsgewerbe der Fall gewesen. Wenn irgendwo, so herrscht noch heute auf den Bauernhöfen des Schwarzwalds die Hauswirtschaft, der „Hausfleiß", vor. Was der Bauer braucht, das wünscht er aus eigenem Material hergestellt, das fertigt er, wenn er irgend kann, selbst oder durch seine Familienglieder an. Wo das nicht angeht, da möchte er doch den Herstellungsprozeß mit dem von ihm gestellten Material unter seinen Augen, in seinem Hause vollzogen sehen. So konnte einmal ein selbständiges „auf Lager arbeiten" nur bei ganz wenigen Gewerben, die eben gar nicht anders arbeiten konnten, wie in der Gerberei, aufkommen. Aber auch ein selbständiger Heimbetrieb entwickelte sich nur da, wo eine Betriebsanlage nötig war, die sich nicht kurzer Hand von einem Ort zum andern transportieren ließ. Metzger, Schreiner und Zimmerleute, Schuhmacher und Schneider sind, wie in anderen Schwarzwaldbezirken, so auch in dem Gebiet der Gutacher Tracht, nie etwas anderes als „gelernte Taglöhner" geblieben. Sie werden auf Taglohn gedingt und bekommen das zu verarbeitende Material gestellt. Nur in dem Städtchen Hornberg, wo die Gutacher Tracht nur noch vereinzelt von ein paar Frauen, die aus Bauernfamilien stammen, getragen wird, ist neben den taglöhnernden Handwerkern ein Stand selbständiger Schneider, Schuhmacher, Schreiner u. s. w. aufgekommen.

Aus diesem Grunde haben sich von den für die bäuerliche Kleidung in Betracht kommenden Thätigkeiten nur die Weberei, die Färberei und die Hutmacherei zu selbständigen Handwerken zu entwickeln vermocht. Denn weder Webstuhl noch Farbkessel, noch die Geräte zum Hutmachen lassen sich in die Bauernhäuser mitnehmen. Übrigens hat die Hutmacherei auch da, wo sie im Hause hätte ausgeübt werden können, bei der Anfertigung der Frauenhüte, sich selbständig zu erhalten gewußt, auf eine Weise, die an Ort und Stelle geschildert werden wird.

Um nun einen Einblick zunächst in die beiden für uns wichtigsten Handwerke der Weberei und der Färberei zu gewinnen, wird es angebracht sein, den ganzen Erzeugungsprozeß der für den bäuerlichen Haushalt wichtigsten Kleidungs- und Wäschestoffe seiner Reihenfolge nach vorzuführen. Die Rohstoffe sind der von den Bauern für den eigenen Bedarf gepflanzte Hanf und Flachs, und die häufig von einigen eigenen Schafen gewonnene

Wolle. Die Wolle wird im Hause geschoren und kann ohne sonderliche Vorbereitung versponnen werden. Flachs und Hanf dagegen bedürfen einer Appretur, ehe sie versponnen werden können. Diese Appretur besteht im Darren (Trocknen), Brechen und Hecheln. Darren und Brechen geschieht durch die Bauern.

Das Hecheln ist eine Entwirrung der Flachs- oder Hanfmasse mittels eines einfachen, mit starken eisernen Zinken versehenen Holzbrettchens, des Hechels. Das Hecheln ist eine schwierige und anstrengende Arbeit, die fachmännisch betrieben werden muß und daher von der Familie des Bauern nicht geleistet werden kann. Es wird denn auch von den Webern „im Nebenamt" ausgeübt. Da die wenigen Hechelapparate sich aber unschwer transportieren lassen, so kommt der Weber, um zu hecheln, zum Bauern ins Haus. Er wird somit während der 4 Hechelwochen im Oktober Taglöhner auf den verschiedenen Bauernhöfen, nur mit dem Unterschied, daß er im Accord schafft. Er erhält außer freier Kost für das Pfund Gespinst 8 Pfennig. Dabei kann er es bei einem Arbeitstag von 15 Stunden, Essenspausen eingerechnet, bis auf 40, unter Umständen selbst bis auf 50 Pfund bringen.

Durch das Hecheln wird das Gespinst in drei verschiedene Qualitäten entwirrt, in lange und kurze Riester und den Kuder. Ursprünglich wurden alle drei Qualitäten des Winters in den Bauernhäusern versponnen; doch wird schon seit langer Zeit der bei weitem meiste Kuder — das ist der grobe Abfall, — in eine Ravensburger Fabrik geschickt, um dort versponnen und oft auch verwebt zu werden. Das gesponnene Garn wird dann dem Weber gebracht, der je nach der Qualität und Mischung (Hanf, Flachs, Wolle, jetzt kommt auch noch Baumwolle dazu) aus den Garnen verschieden feine Stoffe herstellt. Wie wenig aber dieser Weber im modernen Sinne Handwerker ist, geht daraus hervor, daß er für jede Qualität, mag sie nun viel oder wenig Mühe machen, gleich viel bezahlt erhält; der Webelohn wird ein für allemal ellenweise berechnet. Früher wurde sämtlicher Bedarf an Kleidungsstoff und Leinenzeug bei den Webern des Bezirkes gewebt; nur die eigentliche Tuchweberei wurde nicht im Bezirk, sondern von den Tuchwebern in Villingen oder Eichhalden ausgeübt.

Bei den Webern wurde gefertigt Hosenstoff (Zwillich), halbwollenes feines Tuch für Frauenröcke (Wiefel), weißes grobes Bettzeug (langes und kurzes Tuch), feineres Bett- und Küchenzeug (Drillich) und gestreiftes Zeug für Tischdecken, Bettdecken u. s. w. (Kölsch). Von diesen Stoffen konnten einige unmittelbar durch den Schneider oder auch durch die Bäuerin verarbeitet werden. Andere, wie namentlich der Wiefel und ein Teil des

Hosenstoffes, mußten noch, der erstere schwarz, der andere blau verfärbt werden. So kam früher ein gutes Drittel des von den Webern hergestellten Stoffes in die Färberei. Fragen wir nun, wie in der Einfügung in diesen Herstellungsprozeß Weberei und Färberei sich entwickelt haben.

1. Die Weberei.

Vor etwa 50 Jahren wurden in der Gemeinde Gutach im ganzen, Meister, Gesellen und Lehrlinge zusammengenommen, 27 Weber, in Hornberg deren 7 gezählt; in Reichenbach arbeiteten 4 Weber mit je einem Gesellen, und in Kirnbach dürften es etwa 6 Weber im ganzen gewesen sein. Sie hatten wohl sämtlich eigene Häuschen mit Feld für den Hausbedarf und Futter für eine Kuh oder einige Ziegen. Heute noch kündet manche Ortsbezeichnung davon, daß einst ein Weber dort ansässig gewesen ist. In dem stundenlang zerstreuten Reichenbach wohnten die vier Weber auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiet zusammen, was vielleicht auf Erbteilungen in ursprünglich einer Weberfamilie schließen läßt.

Der Lohn dieser Weber betrug 18 Pf. für die Elle; die Gesellen erhielten bei freier Station den dritten Teil des Verdienstes, also 6 Pf. für die Elle, eine Elle = 60 Centimeter. Ein geschickter Weber konnte bei gutem Garn in der Stunde 5/6 Ellen weben; bei einem Arbeitstag von 12 Stunden, der aber an langen Tagen bedeutend überschritten wurde, — der bäuerliche Weber arbeitet, wie der Bauer, so lange es Tag ist, im Sommer also oft von 4 Uhr früh bis 10 Uhr abends — konnten somit ungefähr 10 Ellen gewebt werden, was für den Meister, außer dem, was er durch den Gesellen verdiente, einen Tagesverdienst von M. 1.80, für den Gesellen einen solchen von 60 Pfg. bedeutete. Wenn der Weber noch einen oder, wie es auch vorkam, noch zwei oder gar drei Gesellen beschäftigte, so stand er sich, zumal da er auf eigenem Grund und Boden hauste, nicht gerade schlecht. Denn das Betriebskapital war sehr gering. Der Webstuhl, ein äußerst primitiver Handstuhl, der aus Eichenholz gefertigt war, und neu einen Wert von etwa 100 M. darstellte, hielt einige Menschenalter ohne wesentliche Verbesserungen Stand, und erbte von Geschlecht zu Geschlecht. Ersetzt werden mußte nach einigen Jahren das Geschirr, die eigentliche Webevorrichtung, was einen Aufwand von etwa 10 M. ausmachte; dazu kamen noch einige Bürsten. Was sonst der Betrieb noch erforderte, Schmalz zum Einfetten und Mehl zum Schlichten, mußten die Bauern selbst liefern, auch ein Zeichen für die Unselbständigkeit dieses Handwerks. Ja selbst die vor der Webarbeit nötige, allerdings recht langwierige Arbeit des Anknüpfens oder Anzettelns wurde besonders durch einen großen Laib Brot, den sogenannten

Zettellaib, bezahlt. Daher waren, abgesehen von der Verköstigung etwaiger Gesellen und Lehrlinge, die Betriebsunkosten ganz minimale. Sie sind mit 10 M. jährlich gewiß nicht zu niedrig berechnet. Dazu kam dann noch der allerdings nur auf einige Herbstwochen beschränkte, wesentlich höhere Hechelverdienst, wo ein Mann außer freier Kost über 3 M. täglich verdienen konnte.

In den letzten Jahrzehnten ist nun im Bezirk trotz der noch fast durchweg getragenen Gutacher Tracht die Weberei ganz reißend zurückgegangen. In Hornberg ist die Handweberei gänzlich verschwunden. Im Gebiet der Höfe, wo der Weber gleichzeitig Landwirt ist, hat sich die Weberei wenigstens in etwas gehalten. Immerhin sind von den 27 Gutacher Webern nur noch 5 selbständige Weber übrig geblieben; von diesen übt einer die Weberei so gut wie gar nicht mehr aus; einen Gesellen beschäftigt nur noch einer von diesen. Dieser Geselle aber ist der Sohn des Meisters, der dem Vater einst im Handwerk folgen sollte; aber auch er zeigt nur geringe Lust, das seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in seiner Familie heimische Handwerk weiter zu treiben. Mit einer Ausnahme sind die noch vorhandenen Weber alte Leute, mit deren Tode auch die manchmal Jahrhunderte lang in ihrem Hause betriebene Weberei eingehen wird. Ähnlich steht es in Kirnbach, wo einer der Weber Fabrikweber geworden ist, und nur noch zwei Weber die Weberei ohne Gesellen ausüben. In Reichenbach waren es einst 4 Meister mit stets je einem Gesellen. Von den zwei heute noch vorhandenen Meistern ist der eine, schon nahe dem Greisenalter stehende, sich bewußt, daß mit seinem Tode die Weberei auch in seinem Hause eingehen wird. Der andere dagegen, ein Mann in den besten Jahren, schafft mit einem Gesellen und wünscht, daß mindestens drei bis vier seiner acht noch kleinen Söhne das Weberhandwerk bei ihm erlernen und treiben sollen. Dabei denkt er aber wohl mehr an sich als an die Knaben. Das für einen vergrößerten Webereibetrieb nötige Betriebskapital braucht dem Vater allerdings keine Sorge zu machen. Denn durch den Rückgang der Weberei sind die Webstühle heute für ein Spottgeld, zu 10—12 M. das Stück, zu haben.

Die Gründe, die diesen Rückgang verschuldet haben, sind aber keineswegs so auf der Hand liegend, wie es gerade bei der Weberei wohl scheinen möchte. Denn durchaus nicht überall ist in dem besprochenen Bezirk die Handweberei darum zurückgegangen, weil die Fabrikweberei ihr die Arbeit fortgenommen hätte. Wohl hat sich auch in den Bauernhäusern der Geschmack verändert und verfeinert; an Stelle der harten, auf den Handstühlen hergestellten Bett- und Leibwäsche hat man die feinere und geschmeidigere, wenn auch weniger haltbare, Fabrikware eingeführt; die ge-

streiften starken Stoffe des Kölsch sind ganz aus der Mode gekommen. Im Jahre 1879 ist in Gutach der letzte Kölsch für eine Brautausstattung gewebt worden. Dagegen ist die Nachfrage nach dem für die Feldarbeiten wegen seiner Festigkeit sehr brauchbaren Zwillich noch eine recht große und wird es vermutlich auch bleiben; auch breites und schmales „Tuch" für Bettücher, Handtücher u. s. w. wird noch ziemlich viel verlangt und den Webern in Auftrag gegeben. Unvermindert groß geblieben, wenn nicht gestiegen, ist aber die Nachfrage nach Wiefel, dem halbwollenen guten Stoff, aus dem die steifen, schwarzen Faltenkleider der weiblichen Bevölkerung hergestellt werden. Und dieser Wiefel wird bisher noch nirgends fabrikmäßig hergestellt. Überhaupt würde die eigentliche bäuerliche Bevölkerung heute noch manchen der alten Stoffe den neueren, fabrikmäßig hergestellten, trotz der Preisdifferenz vorziehen, wenn nicht bei ihnen selbst die Lebensverhältnisse sich umgestaltet hätten.

Wir hatten schon vorhin festgestellt, daß der ganze Arbeitsprozeß bei Herstellung der Webstoffe auf einem Ineinander der Eigenarbeit mit der Handwerkerarbeit beruhte. Dieses Ineinander, an dem das alte Weberhandwerk hing, ist nun zunächst gar nicht von außen her, sondern von innen zerstört worden. Und dort zwar zu allererst nicht dadurch, daß das Handwerk selbst, sondern daß die dem Handwerksbetrieb vorarbeitende Eigenarbeit zurückging. Das Spinnen kam mehr und mehr in den Bauernhäusern ab. Und das lag auch wieder nicht an der etwa eindringenden Konkurrenz fabrikmäßig hergestellter, billiger Garne; es lag vielmehr daran, daß die für das Spinnen im Winter disponibeln Arbeitskräfte nicht mehr vorhanden waren. Der Mangel an ländlichen Arbeitskräften, an Knechten wie Mägden, wurde immer größer; und da die Arbeit auf den Höfen nun mit weniger Arbeitskräften ausgeführt werden mußte, so konnten sich auch am Spinnen nur noch wenige Personen beteiligen, und auch diese konnten vor den wichtigeren Arbeiten nicht mehr so viel Zeit wie früher auf das Spinnen verwenden. Wo man aber nicht mehr selber spann, da war man auch leicht geneigt, statt des Garns zum Weben, gleich die fertig gewebte Ware zu beziehen. Je mehr ferner das Spinnen zurückging, um so mehr schränkte man auch den, hier nur dem eigenen Bedarf dienenden, Hanf- und Flachsbau ein. Dadurch wurde dann wieder den Webern der, wie wir gesehen hatten, durchaus nicht unbedeutende Nebenverdienst des Hechelns beträchtlich geschmälert.

Auf der anderen Seite fehlte es, wie den Bauern, so auch den ländlichen Webern an Arbeitskräften. Die Gesellen blieben aus. Nicht nur, daß von außen her keine Webergesellen mehr zuwanderten, was nach der allgemeinen

Weltlage dieses Handwerkszweiges nicht zu verwundern wäre. Auch die Einheimischen wendeten sich nicht mehr der Erlernung der Weberei zu, seitdem das Aufkommen von Fabriken in Hornberg und Gutach, namentlich auch von zwei größeren Fabrikwebereien, die Möglichkeit eines höheren Verdienstes und im Durchschnitt kürzerer, jedenfalls aber geregelterer Arbeitszeit brachte. Aber auch die Familienmitglieder der Weber, wenn sie auf dem angestammten väterlichen Gut blieben, verzichteten auf die Erlernung der Weberei, weil sie bei dem Mangel an Arbeitskräften jederzeit bei den Bauern lohnenderen Verdienst in der Landwirtschaft finden konnten. Wenn man bedenkt, daß es ein tüchtiger Weber mit einem Gesellen, einschließlich des Hechelns, kaum auf einen Verdienst von 600 M. jährlich bringen kann, so wird man diesen Verzicht begreifen können. Es steht so, daß die eingeborene Bevölkerung alle Arbeitskräfte für die Landwirtschaft absorbiert und sie daher der Weberei entzogen hat, während die Weberei von außen her keine Arbeitskräfte mehr anzuziehen vermochte. Sogar der einzige fremde Geselle in unserem Bezirk verdingt sich während der Erntezeit als Drescher, und kehrt erst im Winter zu seinem Meister zurück. Auch zwei der selbständigen Weber in Gutach schaffen nur noch die Hälfte des Jahres in der Weberei, und die andere in der Landwirtschaft. Nicht der Arbeitsmangel, sondern der Arbeitermangel hat die Handweberei im Bezirke decimiert.

Den noch vorhandenen Webern fehlt es daher durchaus nicht und zu keiner Zeit an Arbeit. Ja, manche können die ihnen übergebene Arbeit nur durch übermäßige Arbeitsdauer bewältigen. Der „Taubenweber" in Reichenbach liefert mit seinem Gesellen jährlich etwa 1800 Meter; sämtliche im Bezirk ansässige Weber werden jährlich kaum noch 9000 Meter zusammen anfertigen, was dem Bedarf bei weitem nicht entspricht. In einem Jahrzehnt wird voraussichtlich kaum noch die Hälfte dieses Quantums durch Handstühle im Bezirk angefertigt werden können. Nun kann die bäuerliche Bevölkerung auf einen Teil der früheren Erzeugnisse ihrer Handweberei verzichten und hat, wie wir gesehen haben, bereits darauf verzichtet. Sie wird auch noch auf weitere Erzeugnisse der Handweberei, wie auf das breite und schmale Tuch allmählich und leicht verzichten lernen. Schwer würde ihr allerdings der Verzicht auf den Zwillich werden. Aber der Zwillich läßt sich durch ähnliche Stoffe ersetzen. Nicht verzichten kann die Bevölkerung im Gebiete der Gutacher Tracht aber auf den ihr eigentümlichen Wiefel, wenn sie nicht eben auf die Tracht selbst verzichten will.

Da stand es nun in der That bereits vor einem Jahrzehnt so, daß die Frage des Verzichts auf die Tracht aus dem Grunde für manche Ein-

wohner des Bezirks praktisch wurde, weil die Weber den für die Tracht nötigen Bedarf an Wiesel nicht mehr zu liefern vermochten. Das veranlaßte im Jahre 1885 einen der beiden Färber in Hornberg, von dem nachher die Rede sein wird, mit seiner Färberei eine Weberei zu verbinden. Er stellte zu diesem Zwecke zwei einfache mechanische Stühle im Werte von je 300 M. auf, die durch einen Gesellen in Betrieb erhalten werden können. Die Triebkraft ist Wasser. Auf beiden Stühlen zusammen werden täglich bei 13stündiger Arbeitszeit, inbegriffen 1¾ Stunden Pause, mit Leichtigkeit 27 Meter gewoben, also gut dreimal so viel, als ein tüchtiger Handweber bei 18stündiger Arbeitszeit und gutem Garn an einem Tage fertig bringen kann. Dabei beträgt die Webegebühr nur 15 Pfennige gegen dort 18 Pfennige, ein Satz, der jedenfalls von der Konkurrenz gegen die Handweberei diktiert ist. Dieser ganz neue, gewissermaßen improvisierte Weber, hat bereits einen großen Teil des Absatzes an sich gezogen. Er webt jährlich gegen 4000 Meter. Nun ist dieser neue Weber in einem Punkte allerdings gegen die alten Handweber im Nachteil. Er vermag nämlich auf jenen Webstühlen nur fabrikmäßig hergestelltes, kein selbst gesponnenes Garn zu verwenden. Dazu bedürfte er einer Schlichtmaschine. Wenn er von der Aufstellung einer solchen bisher Abstand genommen hat, so ist es geschehen, weil die Kostspieligkeit der Maschine der Menge des zu schlichtenden Garns in keiner Weise entsprechen würde. Zudem wird das Spinnen, namentlich im Thal, an der Verkehrsstraße, immer noch weiter zurückgehen. Auch ist es nicht immer eine Annehmlichkeit, auf mit der Hand gesponnenes Garn angewiesen zu sein, da, wenn es sich um schlecht gesponnenes Garn handelt, das Verweben desselben die doppelte und dreifache Zeit wie bei gutem Garn in Anspruch nimmt. So werden zum Verweben des mit der Hand gesponnenen Garns immer noch außer diesem Betrieb die eigentlichen Handweber nötig und konkurrenzfähig sein.

Der neue handwerksmäßige Webereibetrieb hat sich nun insofern gleich als ein moderner eingeführt, als er auf Lager arbeitet. Gut ¾ des gewebten Stoffes ist Lagerware. An diese Lagerware gewöhnt sich die Bevölkerung immer mehr. Nachdem das Darren des Flachses und Hanfes, das Hecheln und namentlich das Spinnen abgekommen ist, verliert sich überhaupt das Interesse daran, eigenes Garn weben zu lassen. Das Kaufen der fertigen Ware ist bequemer. Und da jener Weber seines Zeichens Färber ist und einen großen Teil der hergestellten Ware gleich färbt, so ist es dem Bauern ermöglicht, den Stoff, den er früher teils unter den eigenen, teils unter fremden Händen erstehen sah, fix und fertig im Laden zu kaufen.

Und er benützt diese Bequemlichkeit der modernen Epoche immer lieber. Daß das aber eine allgemeine Erscheinung ist, wird bewiesen dadurch, daß der Weber und Färber einen beträchtlichen Teil des von ihm gewebten Zwillich wieder an andere Färber zum Färben „auf Lager" verkauft.

Der große Vorteil dieses, allem Anschein nach lebensfähigen Betriebs besteht darin, daß er mit der Färberei gemeinsam durch die gleiche Wasserkraft betrieben werden kann. Immerhin ist er eigentlich, so wie er ist, nur das Anhängsel der Färberei, und nicht als eigener Betrieb von Bedeutung. Denn der Verdienst aus der Weberei beträgt bei kaum 7000 gewebten Ellen (= 4200 m) à 15 Pfennig nur 1050 M. Dem steht der verhältnismäßig hohe Lohn des Webergesellen an den mechanischen Stühlen gegenüber, der nicht mehr, wie bei der alten Handweberei, Accordlohn, sondern Zeitlohn ist. Und zwar erhielt der zuletzt angestellte Webergeselle — jetzt wird dessen Stelle durch den Sohn des Färbers versehen — 14 M. die Woche und außerdem das Neun-Uhr-Brot und das sogenannte Unterbrot, die Vesper, was, ganz gering gerechnet, weitere 2 M. die Woche ausmacht. Das ergiebt einen Jahreslohn von 832 M., so daß nur noch 288 M. zu Gunsten des Meisters bleiben. Nehmen wir aber auch aus der auf Lager gearbeiteten Ware einen etwas größeren Gewinn an, so dürfte er doch auf mehr als 1100 M. nicht zu veranschlagen sein. Von den dann noch auf den Meister entfallenden 270 M. dürften für Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals, sowie für Abnützung der Webanlage noch gut 170 M. abgehen, so daß der Reingewinn mit 100 M. nur ein recht niederer bliebe. Dem ist nun allerdings entgegenzuhalten, daß die Weberei noch gut doppelt so leistungsfähig gemacht werden kann als sie gegenwärtig ist. Statt der 4000 gewebten Meter können bequem 8000 geliefert werden. Heute geht die Weberei verhältnismäßig so langsam, daß bei Licht nicht gearbeitet wird, was für die Wintertage in Anbetracht des gleichen Tagelohnes, oft die Einbuße der halben Arbeitszeit bedeutet. Diese größere Ausnützung des Betriebs wird auch vermutlich in dem Maße erfolgen, als die Handweberei im Gebiet der Höfe noch weiter zurückgeht. Eine intensivere Ausnützung ist bisher aber auch gar nicht erstrebt worden, weil die eben geschilderte, neue mechanische Weberei von ihrem Inhaber stets und mit Recht nur als ein Hilfsbetrieb seiner Färberei aufgefaßt wurde.

Von vornherein ist es daher jedenfalls nicht abzuweisen, daß eine für sich handwerksmäßig betriebene, mechanische Weberei von zwei Stühlen ihren Mann nähren kann. Auch ohne direkte Wasserkraft würde durch Wasserkraftübertragung seitens des in Hornberg befindlichen Elektrizitätswerks die für eine mechanische Anlage nötige Triebkraft ohne zu großen

Kostenaufwand zu erlangen sein. Diese Vergünstigung aber würde nur die Stadt Hornberg und ihre allernächste Umgebung treffen. Auf weitere Entfernungen und namentlich im Gebirge wachsen die Kosten der Kraftübertragung durch die dann sich einstellende Notwendigkeit eines Translators so stark, daß an eine Umwandlung der Handweberei im Gebirge in mechanische Betriebe nicht gedacht werden kann. Die Handweberei im Gebirge wird daher auch in ihren noch vorhandenen Trümmern sich nur so lange, als noch in den Bauernhäusern gesponnen wird, und dadurch, daß das daheim gesponnene Garn ohne Schlichtmaschine nur auf Handstühlen verarbeitet werden kann, günstigenfalls noch einige Jahrzehnte erhalten. In den Schwarzwaldstädtchen aber, aus denen die Handweberei bereits gänzlich verschwunden ist, glauben wir nicht an die Neuentstehung eines mechanisch betriebenen Weberhandwerks. Viel wahrscheinlicher ist es uns, daß das in Hornberg gegebene Beispiel, die Weberei zu einem Nebenbetrieb des Färberhandwerks zu stempeln, auch anderwärts mit Erfolg nachgeahmt werden kann und wird.

2. Die Färberei.

Bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es im Bezirk der Gutacher Tracht einen Färber; seitdem sind es zwei, die beide in Hornberg ansässig sind. Beide Färber gehören der Familie Sch.... an, von welcher nachweislich bereits im Jahre 1630 die Färberei am Orte betrieben wurde. Mit sechs anderen Gewerben, darunter den Weiß- und Rotgerbern und den Hutmachern, waren in früherer Zeit die oder der Färber in eine Zunft zusammengefaßt. Daß die Färber zu den angesehensten Handwerkern gehörten, geht daraus hervor, daß die Färber Sch.... seit 1630 drei Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte gestellt haben. Ebenso alt wie die hiesige Färberfamilie ist wohl die Art ihres Färbereibetriebs. Beide Färbereien waren am Wasser, an der Gutach, gelegen. Mittels zweier Wasserräder wird der Königsstock, ein breiter Baum, bewegt, welcher durch ein oben angebrachtes Rad den Wendelbaum und durch diesen eine mit Feldsteinen beschwerte, große und schwere — etwa zehn Meter lange und zwei Meter breite — Mange dirigiert. Aus welcher Zeit diese Anlage stammt, vermag keiner der Färber mehr anzugeben. Bei der jüngeren, etwa 100 Jahre alten Färberei, ist es jedenfalls noch die ursprüngliche Anlage. Daneben besitzt jede Färberei acht verschiedene Farbkessel. Auch das Färbeprodukt, das Blaufärben des Zwillich und das Versehen des Wiefel mit der schwarzen glänzenden Eisenfarbe ist immer das gleiche geblieben. Ebenso bis vor einigen Jahrzehnten das Absatzgebiet, oder richtiger

der Kundenkreis; er bestand ausschließlich in der bäuerlichen Bevölkerung des Gutacher Distriktes. Die Bauern brachten die ihnen vom Weber gewebte Ware zum Färber, der sie ihnen zu einem bestimmten Satz — seit der jüngsten Übereinkunft einer Anzahl benachbarter Färber für 35 Pf. den Meter — färbte.

In den letzten Jahrzehnten hat sich aber das Verhältnis der beiden Färbereien zu einander bedeutend geändert. Die eine, ältere, Färberei, war bis 1870 immer mehr in Blüte gekommen. Neben dem Färben der bäuerlichen Kleiderstoffe hatte sie nämlich auch das Färben der von der Hornberger Bevölkerung getragenen städtischen Kleiderstoffe an sich gezogen. Besonders aber färbte dieser Färber, der noch einige Gesellen hatte, vertragsmäßig für die beiden hiesigen Fabrikwebereien. Das letztere konnte nun aber, gemäß der ganzen Entwicklungstendenz der Industrie, gar nichts anderes, als ein Provisorium sein. Es kam denn auch der Augenblick, wo die Fabriken entweder selbst eine Färberei einrichteten oder in fabrikmäßigen Färbereien ihre Massenprodukte färben ließen. Ebenso ging die Färberei der Modekleider zurück; denn bei dem großen Preisrückgang geringer Kleiderstoffe erhielt man den neuen Stoff nur um ein geringes teurer als die Kosten für das Auffärben des alten betragen hätten. Auch fing man an, bessere Kleider zum Färben nach auswärts zu schicken, was allerdings auch mit der persönlichen Leistungsfähigkeit des Färbers zusammengehangen haben dürfte. Man bekam die Stoffe auswärts besser gefärbt.

Heute hat jener Färber für das Färben von Modekleidern kaum noch einen Umsatz von 50 M. jährlich; d. h. er färbt, da der Färbelohn des Kleides 1,50 M. bis 2 M. beträgt, höchstens noch 30 Kleider im Jahre. Sei es nun aber, daß der Färber über der Färberei der Modekleider und der Fabrikwaren die Färberei der Bauernstoffe vernachlässigt hatte, sei es, daß ihm nach dem allgemeinen Rückgang seiner Färberei die Regsamkeit und vielleicht auch in altem kleinbürgerlichen Handwerkerstolz der Wille fehlte, das Färben der bäuerlichen Kleiderstoffe mit erneuter Kraft in Angriff zu nehmen und vielleicht neue Bahnen dafür zu finden — Thatsache ist, daß diese Färberei heute am Auslöschen ist. Nicht nur der Umsatz bei der Modefärberei ist, wie wir oben gesehen hatten, fast gleich Null; auch ihre bäuerliche Kundschaft ist seit 1870 auf weniger als 1/3 zurückgegangen. Heute hat er noch jährlich etwa 600 m gegen 2000 m bäuerlicher Kleiderstoffe im Jahre 1870 zu färben. Die Färberei wird dann auch nur noch von dem bejahrten Vater, und von dem Sohne nach Feierabend ausgeübt. Letzterer, der sich in seinen Jugendjahren eine sorgfältige Ausbildung in der Färberei verschafft hatte, arbeitet seit mehreren Jahren als Taglöhner auf

einem Sägewerk. Die Färberei ist für ihn, wie für den Vater, nur noch eine Liebhaberei mit kleinem Nebenverdienst. Die besessene Wasserkraft hat der Färber denn auch vor einigen Jahren günstig an eine Fabrik verkauft, die Färberei hat er in sein früher davon getrenntes Wohnhaus verlegt, wo der Königsstock, statt durch die zwei Wasserräder, durch vier Familienglieder in Bewegung gesetzt wird.

Nun kam aber, während dieser Färber in seinem Handwerk seit 1870 gänzlich zurückkam, der andere Färber in demselben Zeitraum und in dem gleichen Verhältnis herauf. Dieser letztere war bis zum Jahre 1883 Bürgermeister gewesen. Dabei war sein Handwerk naturgemäß etwas vernachlässigt worden. Seitdem er aber das Amt des Bürgermeisters nicht mehr bekleidet, hat er mit Umsicht und Eifer die Hebung seines Geschäfts in Angriff genommen. Und zwar nahm er sich, gerade im Gegensatz zu der Modefärberei des anderen Färbers, und in richtiger Erkenntnis des Erreichbaren und Nötigen, der alten Trachtenfärberei, der Färberei von Zwillich und vor allen Dingen des Wiesel an. Es hat sich gezeigt, daß auch die anderen Färber der weiteren Umgebung, welche namentlich eine gute Wieselfärberei leisten, vorangekommen, die anderen aber zurückgegangen sind. Außer dieser Färberei geht auch noch das Geschäft zweier Schramberger Färber — Schramberg liegt 2 Stunden von hier entfernt im Württembergischen — voran, während ein Färber in Hausach und einer in Schiltach das Geschick des zuerst geschilderten Hornberger Färbers teilen.

Was dieser zweite Hornberger Färber für die veränderte Lage der Trachtenfärberei in Betracht gezogen hat, das war einmal der Rückgang der Hausspinnerei und dann der Rückgang der Handweberei. Das erste veranlaßte ihn, nicht mehr nur auf Bestellung, sondern daneben auch auf Lager zu arbeiten. Die auf Lager gearbeitete Ware wird an Kaufleute teils auf Kredit, teils gegen bar abgesetzt. Heute macht das Arbeiten auf Lager schon über den dritten Teil des jährlichen Umsatzes, 3000 von im ganzen jährlich hergestellten 8000 m aus. Der Färber kann dadurch auch die Zeit, wo die Bestellungen der Kunden ausbleiben, verwerten. Der Rückgang der Handweberei im Bezirk aber veranlaßte ihn, wie wir bereits gesehen haben, zur Aufstellung zweier mechanischer Webstühle. Die ganze Webanlage kostete ihn kaum 2000 M. Mit dieser Webanlage hat er thatsächlich auch die Rentabilität seiner bereits gefährdeten Färberei wieder bedeutend gehoben. Der Webstuhl liefert ihm stets die genügende Quantität Stoff, die die Einleitung des Färbeprozesses überhaupt erst lohnend macht. Denn da zu kleineren Quantitäten Farbware ebensoviel Brennholz, wie zu größeren Quantitäten nötig

ist, und da auch die Menge der zum Färben nötigen Chemikalien sich bei kleineren Mengen Färbware nicht wesentlich verringert, so ist auch die handwerksmäßige Färberei, wenn sie irgendwie sich soll behaupten können, auf das gleichzeitige Färben eines möglichst großen Warenquantums angewiesen. Die mit großen Fabrikwebereien verbundenen Färbereien färben durchschnittlich 10000 m die Woche, während es unser Hornberger Färber bisher das ganze Jahr auf etwas über 8000 m bringt. Ferner aber wird es — im Gegensatz zu den meisten anderen Handwerken — für ein leistungsfähiges Färbehandwerk gerade darauf ankommen, daß es sich auf eine möglichst geringe Anzahl Färbeprozesse beschränkt. Denn nur so wird es möglich sein, die zum Färben nötigen Chemikalien in verhältnismäßig wenigen Farbkesseln gehörig auszunützen. Auch größere Abschlüsse mit den chemischen Fabriken zu billigen Preisen würden bei regelmäßigem Bedarf immer derselben Farbstoffe sich viel leichter erzielen lassen. Da Wiefel und namentlich Zwillich in vielen Gegenden des Schwarzwalds noch stark begehrt werden und auch andere Färber, wie z. B. die beiden Schramberger, diese Stoffe färben, so müßte unseres Erachtens eine von den verschiedenen Schwarzwaldfärbern gebildete Rohstoffgenossenschaft der handwerksmäßigen Färberei noch eine erhöhte Rentabilität verschaffen können. Bisher existiert nur der Einzelkauf. Vielleicht wird der Zeitpunkt für eine Rohstoffgenossenschaft erst gekommen sein, wenn der Ausscheidungsprozeß der nicht mehr lebensfähigen Handwerksbetriebe in der Färberei vollendet sein wird. Denn so sehr wir die handwerksmäßige Färberei im Schwarzwald unter den bisher geschilderten Bedingungen für die Zukunft auch noch für lebensfähig halten, so sicher ist doch, daß das, was früher eine größere Anzahl von Färbereien leistete, heute durch eine geringere Zahl mit intensiverem Betrieb geleistet werden kann und muß.

Die Anlage und der Betrieb der jetzt kombinierten Färberei und Weberei ist ziemlich einfach. In der Färberei schafft der Vater, unterstützt durch seine Frau, in der Weberei der Sohn, der seine Ausbildung in der Webschule zu Reutlingen erhalten hat. Für die Färber ist Gelegenheit zur Ausbildung ebenda vorhanden. Auch hat schon in Karlsruhe einmal ein Färbermeisterkurs stattgefunden. Die Färbergesellen, wenn solche gehalten werden, erhalten bei freier Kost und Logis täglich eine Mark Lohn, ein weit geringerer Betrag, als der oben angeführte Lohnsatz des mechanischen Webers. Letzterer läßt sich wohl durch die am Ort befindlichen Fabrikwebereien nicht niedriger stellen. Der Accordlohn fehlt somit sowohl in der Färberei wie in der Weberei. Ein Arbeitsnachweis existiert noch nicht; bei Bedarf werden zugereiste Gesellen eingestellt; oder die Zeitung wird zu

Hilfe genommen. Von Fachzeitschriften existieren verschiedene: in Müllheim, in Leipzig, in Wien kommen welche heraus. Von den Hornberger Färbern werden aber keine gelesen. Sonntagsarbeit kommt im ganzen Bezirk weder in der Weberei noch in der Färberei vor. Auch Überstunden sind in dem zuletzt geschilderten Betrieb wenigstens nicht üblich.

Ein größerer Nachteil dieser Färbereianlage besteht darin, daß während der kalten Jahreszeit nicht gefärbt werden kann, weil sowohl die Wasserkraft hie und da versagt, als auch, weil es an den nötigen Heizeinrichtungen fehlt. Die Zeit von Martini bis Lichtmeß ist denn auch für die Färberei des Schwarzwalds von je her bis heute „Saison morte" gewesen. Wenn die Färberei für die nötigen Heizeinrichtungen sorgt, so ließe sich — eine Erweiterung des Absatzgebietes vorausgesetzt — der Färbereibetrieb ohne Frage noch bedeutend steigern. Ob auch eine Ersetzung der direkten und wegen ihrer verhältnismäßigen Kleinheit in strengen Wintern öfters versagenden Wasserkraft durch elektrische Kraftübertragung die Produktion und Rentabilität nennenswert erhöhen würde, vermag ich nicht zu entscheiden. Immerhin ist die Färberei auch so leistungsfähig und imstande, ihren Mann zu ernähren.

Der Wert der kombinierten Färberei und Weberei beträgt etwa 4000 M., wobei allerdings der Raum und die Wasserkraft nicht mit veranschlagt sind. Sie sind eben, wie auch die ganze Färbereianlage, altes Familieneigentum. Nach hiesigen Verhältnissen könnte man die Räumlichkeiten auf etwa 6000, die Wasserkraft auf 5000 M. veranschlagen. In die 4000 M. Anlagekapital teilen sich die Färberei und die Weberei etwa hälftig. Als Betriebskapital sind bei dem heutigen Stande ungefähr 4500 M. erforderlich. Das macht insgesamt ein Anlage- und Betriebskapital von etwa 24 000 M.

Eine genauere Entzifferung des durchschnittlichen Jahresverdienstes ist, wenn man die Bilanz nicht kennt, wegen der Verschiedenartigkeit der Aufträge nicht möglich; denn es wird ein Teil der Ware nur auf Bestellung zu 15 Pf. die Elle gewebt, ein Teil lediglich, zu 34 Pf. der Meter, gefärbt, ein Teil auf Bestellung, zu 60 Pf. der Meter, gewebt und gefärbt, und ein Teil ganz auf Lager, zum Verkaufspreis von 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 60 Pf. der Meter, verfertigt. Rechnet man aber von sämtlichen gewebten Waren die Webegebühr zu 15 Pf. und von sämtlichen gefärbten eine Färbegebühr von 30 statt 34 Pfennigen — 4 Pf. sind für Färbstoffe, die einen jährlichen Aufwand von knapp 300 M. verursachen, und sonstige kleinere Färbeauslagen abgerechnet — als Reingewinn, und zieht davon den Webelohn des Webergesellen ab, so erhält man ungefähr folgendes Bild der Rentabilität:

	7000 Ellen gewebt à 15 Pf.	=	1050 M.
	8000 Meter gefärbt à 30 Pf.	=	2400 "
		=	3450 M.
davon ab Webelohn 52 Wochen à 16 M.		=	832 "
	so bleiben		2618 M.

als Verdienst.

Setzen wir das, was an der Lagerware mehr verdient wird, und das, was an Betriebsunkosten und Abnutzung in Abzug zu bringen ist, einander gleich, so dürfte der ausgerechnete Betrag ungefähr dem Reingewinn gleich kommen. Das würde bei der Annahme eines Anlage-Betriebskapitals von 24000 M. einer Jahreseinnahme von mehr als 10 % entsprechen. Die Lebensfähigkeit des mit der Weberei kombinierten Färberhandwerks in unserem Bezirk dürfte damit erwiesen sein. Wir halten aber auch die bloße Färberei für lebensfähig, wenn sie nur

1. entweder Wasserkraft zur Verfügung hat oder sich durch Kraftübertragung verschafft — letzteres ist in Hornberg leicht möglich —

2. wenn sie, um lohnende Quantitäten auf einmal färben zu können, auf Vorrat schafft,

3. wenn sie dazu sich auf wenige Färbeprozesse beschränkt. Handwerksmäßiger Betrieb der Modefärberei dürfte, weil er viele verschiedenartige Färbeprozesse erfordert, nicht mehr als lebensfähig sich erweisen.

Alle diese Bedingungen sind in der zuletzt geschilderten Hornberger Färberei erfüllt.

Zur Erhöhung der Rentabilität und Erleichterung des Betriebes wird dann noch beitragen:

4. die Verbindung mit einer mechanischen Weberei. Doch ist theoretisch kein Grund vorhanden, warum nicht beide Betriebe neben einander bestehen können. Jedenfalls läßt sich die Färberei viel leichter ohne die Weberei fortbetreiben, als das umgekehrt der Fall sein würde.

5. der Zusammenschluß der Schwarzwaldfärber zu einer Rohstoffgenossenschaft. Aber — das darf nicht vergessen werden — die Färberei im Schwarzwald als Handwerk ist in ihrem Bestande, da sie schwerlich zur Modefärberei umgestaltet werden kann, unlöslich verknüpft mit der Erhaltung der Schwarzwaldtrachten.

3. Die Hutmacherei.

Die Hutmacherei war früher ein blühendes Gewerbe im Bezirk. Mit der Färberei zu einer Zunft gehörig, war sie ebenfalls bis vor einer Generation und seit alter Zeit durch zwei derselben Familie Schw. . .

entstammende Hutmacher in Hornberg vertreten. Bei einem derselben hat der jetzige Hutmacher anderen Namens gelernt, ehe er über 10 Jahre lang in der Fremde sich in der Hutmacherei vervollkommnete. Heute ist aus dem tüchtig ausgebildeten Hutmacher der Besitzer eines Hutladens geworden, der seine Ware fertig aus der Fabrik bezieht. Nur eine Art Hüte ist bislang noch dem Handwerksbetrieb aufbewahrt geblieben; und das sind wieder die eigentlichen Bauernhüte. Der Betrieb ist aber so gering, daß wir ihn nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Er ist zurückgegangen, einmal, weil in einer der drei Gemeinden des Bezirks, in Reichenbach, die Männertracht auch bei den Bauern immer mehr abkommt, während Gutach stark mit Fabrikbevölkerung durchsetzt ist, die für die Tracht naturgemäß verloren ist. Dazu kommt, daß die meisten Hüte gelegentlich der großen Viehmärkte außerhalb des Bezirks, in Haslach und Wolfach, eingekauft werden. Auch müssen die Hüte viele Jahre lang vorhalten. Unser Hutmacher setzt jährlich höchstens 10 Dutzend Hüte in 2 verschiedenen Qualitäten, das Stück der besseren zu 5 M. 80 Pf., das der geringeren Qualität zu 5 M. ab. Jeder dieser Hüte erfordert, alles zusammengerechnet, etwa 6 Stunden Arbeit. Da das Material, aus dem diese Hüte gefertigt werden, reines Hasenhaar, sehr teuer ist, so wird an dem einzelnen Hute nur zwischen 1 M. 50 Pf. bis 2 M. verdient. Das Hutmacherhandwerk, das somit nur als unbedeutendes Anhängsel an das kaufmännische Hutgeschäft betrieben wird, wirft für den Hornberger Hutmacher im ganzen Jahr nur noch etwa 200 M. ab.

Wesentlich besser steht es mit der Herstellung der, von der weiblichen Bevölkerung getragenen sogenannten Bollenhüte. Diese eigentlichen Kennzeichen der Gutacher Tracht bestehen in einem steifen, breitkrämpigen, weißgeleimten Strohhut mit einer großen Anzahl, etwa 15 in einander übergehender Wollpuscheln, der Bollen. Diese Hüte, zu deren Herstellung nichts als Stroh, Firniß und Wolle gehört, hätten natürlich, gleichwie das meiste andere, in dem Hause des bäuerlichen Bestellers angefertigt werden können, ebenso wie dieser ohne Mühe das Material zu liefern imstande gewesen wäre. Eigentümlicher Weise haben sich die Hutmacherinnen, um die es sich hier handelt, mit größerem Erfolg als die Männer, gegen die Behandlung als gelernte Tagelöhnerinnen gewehrt. Sie haben das dadurch erreicht, daß sie ihr Gewerbe als eine Art Geheimlehre betrachtet und demgemäß immer nur an ganz vereinzelte Personen weiter gelehrt haben.

So gab es meist nur 2—3 Hutmacherinnen im Bezirk. Früher war eine in Kirnbach und eine in Gutach; heute sind es, außer der in Kirn-

bach allerdings noch 3 in Gutach, von denen aber die eine ihr Geschäft gar nicht mehr, die andere nur noch wenig ausübt. So wird fast der ganze Bedarf an Bollenhüten durch zwei Hutmacherinnen gedeckt. Das ist auch ganz gut möglich, da diese Hüte noch länger halten müssen, als die Männerhüte. Sie werden größtenteils auf die Konfirmation und zur Trauung neu angeschafft. Der jährliche Bedarf an Bollenhüten wird die Zahl 250 kaum erreichen. Der Verdienst ist dabei ein verhältnismäßig guter. Das Material für einen Hut besteht aus 90 m Strohgeflecht, das zu billigem Preise seit langer Zeit aus Furtwangen bezogen wird und aus etwa 1½ Pfund schwarzer oder roter Wolle. Das Material kostet für den schwarzen Bollenhut 6—7 M., für den roten 9—10 M., während sich die Preise auf 9—10 M. für den schwarzen, auf 12—15 M. für den roten Bollenhut stellen, so daß der Verdienst für einen Hut mindestens und gewöhnlich 3 M., bei den seltneren roten Bollenhüten auch hie und da bis 5 M. beträgt. Dabei erfordert die Herstellung eines Hutes einen Zeitaufwand von 1¼—1½ Tagen. Außer den zum Gebrauch bestimmten Hüten fertigen die zwei Hutmacherinnen neuerdings auch noch als Hausindustrie auf Bestellung, meist für ein Freiburger Geschäft, kleine Bollenhüte für Puppen, bei denen sie für das Stück 40—60 Pf. erhalten. Der Jahresverdienst einer Bollenhutmacherin ist mithin auch nicht besonders hoch; mit den Puppenhüten kann es eine geschickte Hutmacherin vielleicht auf 500 M. bringen.

Immerhin ist das in ländlichen Verhältnissen ein ganz annehmbarer Frauenverdienst, hinter dem z. B. der Weberverdienst verhältnismäßig weit zurücksteht. So lange die Gutacher Tracht erhalten bleibt, werden ein bis zwei solcher Hutmacherinnen — die Putzmacherinnen des Gebirges — stets ihr Brot finden, zumal da bei der Konkurrenzlosigkeit und der Geheimwissenschaft des Gewerbes eine Preiserhöhung von 1 bis 2 M. für den Hut sich ohne Schwierigkeit und ohne nennenswerte Beeinträchtigung des kaufenden Publikums würde durchführen lassen.

VIII.

Die Gerberei in Wiesloch in Baden.

Von

J. Feuerstein,
Gewerbelehrer.

Das Amtsstädtchen Wiesloch, ungefähr drei Stunden südlich von Heidelberg gelegen, gehörte früher zur Kurpfalz und hatte mit dieser im guten und schlimmen alle Schicksale zu teilen. Besonders litt es im dreißigjährigen Kriege, in den Jahren der französischen Mordbrennerei (1689) sowie am Ende des vorigen Jahrhunderts. Es ist darnach nicht zu verwundern, daß nur wenige Reste von Bauten aus alter Zeit erhalten sind; so der Chor der protestantischen Kirche, und der sogenannte „Freihof". Die Überreste der alten Stadtmauer zeigen uns die enge Begrenzung der ursprünglichen Befestigung. Die Stadt zählte

im Jahre	Einwohner
1812	1902
1830	2223
1852	2874
1864	3014
1880	3292
1885	3318
1890	3326,

hat also im letzten Menschenalter im Vergleiche zu andern Städten nur so wenig zugenommen, daß ein Teil ihres natürlichen Bevölkerungsüberschusses ausgewandert sein muß. Damit stimmt es, daß die Zahl der bewohnten Gebäude sich seit 1864 kaum vermehrt hat (1890: 449). Von der Be-

völkerung waren 1890: 2025 Evangelische, 1189 Katholiken und 111 Israeliten. Der Geburtenüberschuß betrug in den Jahren 1886—1890: 138, so daß, da die Bevölkerung in dieser Zeit nur um 8 Personen zugenommen hat, seit Ende 1885: 130 Personen mehr aus- als eingewandert sein müssen.

Die Bewohner sind zum größten Teil Gewerbetreibende, zum kleineren Teil Bauern. Allerdings ist auch der Gewerbestand mehr oder weniger grundbesitzend, ein Umstand, der vielen kleineren Geschäftsleuten das Dasein etwas erleichtert. Die Lage des Ortes an der Bergstraße bedingt den mannigfachsten landwirtschaftlichen Betrieb. Neben einem intensiven Kleinbetrieb im Ackerbau wird besonders dem Rebbau neuerdings viel Aufmerksamkeit gewidmet, was durch gute Resultate sich zu rechtfertigen scheint. Die eine Stunde von hier entspringende Leimbach liefert reichliche Wasserkraft, welche zum Betrieb von 4 Mahlmühlen, 2 Ölmühlen, einer Lohmühle, einer Dreherei und des Pumpwerks der hiesigen Wasserleitung verwendet wird.

Diejenigen Orte der Umgegend, welche ihren Hauptbedarf hier decken, setzen sich aus Landwirten und Fabrikarbeitern zusammen; hauptsächlich ist die Cigarrenfabrikation hier und in der nächsten Nähe stark vertreten. In Wiesloch selbst sind die meisten der gewöhnlichen Gewerbe vorhanden; mit dem größten Kapital ist der Weinhandel und die Gerberei engagiert.

Gerbereien giebt es hier am Orte drei, welche mit stattlichem Kapital arbeiten und die sich mit wenigen belanglosen Veränderungen in ihrer ursprünglichen Betriebsart erhalten haben. Sie beschäftigen zusammen 34 Arbeiter.

Das älteste Geschäft wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingerichtet und hat sich in der gleichen Familie erhalten; das zweitälteste entstand am Ende desselben Jahrhunderts. Von diesem wurde im Jahre 1844 das dritte Geschäft abgezweigt; beide werden ebenfalls von den Nachkommen der Gründer betrieben. Während das erste Geschäft gleich in größerem Umfang angelegt wurde und über zahlreiche Mittel zu verfügen hatte, mußte sich das zweite aus kleineren Anfängen herausarbeiten. Beide rentierten von Anfang an gut, insbesondere brachten die Kriegsjahre zu Anfang des Jahrhunderts einen flotten Geschäftsgang. Man fertigte alle Ledersorten, als Unterleder, Oberleder und Geschirrleder. Das Sohlleder wurde fast ausschließlich aus deutschen Häuten gewonnen. Zum Oberleder wurden Rindhäute, für Schäfte und Vorschuhe Kalbshäute, zu Geschirrleder leichte Kuhhäute verwendet. Außerdem fertigte man weißes Schafleder als Futter für Schuhwerk, sowie braunes Schafleder zu Schürzen und Kummetfutter, in kleineren Quantitäten auch Waschleder an.

Die für Sohlleder gebräuchlichen Sensen und Degen haben sich bis

auf den heutigen Tag erhalten. Zur Entfernung des Aases beim Oberleder ist an Stelle des Schlichtmondes das Blanchiereisen getreten; statt der frühern Holztafeln aber verwendet man jetzt zum Blanchieren ausschließlich Marmortafeln. Auch der Gerbstoff ist noch der alte, die Eichenrinde. An Güte ist die jetzt verwendete Lohe allerdings besser geworden. Früher bestanden nämlich keine geregelten Umtriebe; die Lohe wurde meist 25—40 Jahre alt, ehe sie geerntet wurde, wodurch das Leder rot und weich wurde. Jetzt ist dagegen die Lohgewinnung genau geregelt; es wird ausschließlich 15—16jährige Rinde verwendet, welche das Leder hell und fest macht. In den Jahren 1874—76 wurde wegen teurer Eichenrindenpreise vorübergehend Valonea mitbenützt. Eines der Geschäfte macht mit dieser sowie mit Mimosen, welche aus Ungarn und Frankreich bezogen werden, Versuche; ein endgültiges Urteil über die Zweckmäßigkeit der Verwendung liegt jedoch noch nicht vor. Die Häute wurden früher ausschließlich aus nächster Nähe bezogen.

Das Absatzgebiet war für das älteste Geschäft Süddeutschland, insbesondere Bayern. Die fertige Ware wurde durch eigenes Fuhrwerk unter Zuzug hiesiger Bauern in kleinen Fuhrkolonnen nach München und Heilbronn befördert und es ging das Geschäft sehr gut. Auf den Detailverkauf wurde kein großer Wert gelegt. Das zweite Geschäft arbeitete anfangs ganz für den Detailverkauf; einiges wurde auch an Lederhändler der Umgegend abgegeben. Das älteste Geschäft ließ den Detailhandel schon vor etwa 30 Jahren, das zweite vor 3 Jahren eingehen, und nur das jüngste Geschäft betreibt denselben noch in geringem Umfange.

Da die Ausdehnung einer Eichenloh-Gerberei sich hauptsächlich in der Anzahl der verwendeten Gruben kund giebt, so möge hier dieselbe angegeben werden.

1. Ältestes Geschäft, begonnen mit 30 Gruben; anfangs 60er Jahre weitere 15, Ausgang der 70er Jahre die letzten 15 eingerichtet; jetziger Bestand somit 60 Gruben.

2. Zweites Geschäft, begonnen mit 8 Gruben, bis 1842 weitere 6, bis 1865 dazu 14; jetziger Stand 74 Gruben.

3. Drittes Geschäft, begonnen 1858 mit 6 Gruben, bis 1893 neu angelegt 40 und 1894 weitere 14; jetziger Bestand 60 Gruben.

Mit der Vergrößerung der Grubenzahl wurde auch der Farbengang doppelt; statt der früheren 12 Farben und 4 Versenkkasten, werden jetzt deren 24 resp. 8 verwendet.

Seit 25—30 Jahren ist eine wesentliche Änderung insofern eingetreten,

als nur noch Sohlleder gegerbt wurden, und es hat sich dieser Betrieb bis heute erhalten. Zum Versetzen der Häute in den Gruben, sowie zum Schwellen in der Sauerbrühe wird nur Eichenrindenlohe verwendet. In einem Betrieb wurden die Sohlleder zur Appretur anfangs der 80er Jahre gewalzt; da sich jedoch dieses Verfahren nur für rasch gegerbte Leder eignet, so wurde die Walze durch den Lederhammer ersetzt. Der erste Lederhammer — mit eigener Wasserkraft betrieben — wurde 1878 aufgestellt; seit etwa 3 Jahren funktioniert daneben noch ein zweiter, welcher durch einen Benzin-Motor von 2½ Pferdekräften bedient wird.

Früher bestand hier eine Lohmühle, verbunden mit einer Getreidemühle, in welcher die Gerbereibesitzer ihren Bedarf an Lohe mahlen ließen. Es wurde bezahlt für 1 Centner: a) für Mahlen 15 kr., b) für Hacken 6 kr., zusammen 21 kr. = 60 Pf. Seit 15 Jahren besitzen die 3 Gerbereien eine Lohmühle gemeinschaftlich, welche mit Einrichtung samt Erstellung von 3 Gängen zum Mahlen von Getreide auf 72 000 M. zu stehen kam. Der Verwalter bezw. Pächter hat gegen eine Vergütung von 15 Pf. pro Centner sämtliche Lohe zu mahlen; die ihm übrig bleibende Zeit kann er zum Betrieb der miteingerichteten Getreidemühle verwenden. Jetzt stellt sich ein Centner auf 51 Pf. (für Verzinsung 36 Pf., Mahllohn 15 Pf.), somit um 9 Pf. billiger als früher, was bei einem jährlichen Verbrauch von 10 000 Centnern schon in Berechnung gezogen werden kann.

An der Spitze der Gerbereien stehen ihre Besitzer, deren jüngere Generation in Fachschulen technisch ausgebildet ist. Nur in einem Geschäfte ist ein Buchhalter angestellt, was sich daraus erklärt, daß hier der Besitzer allein ist, während in den beiden anderen Betrieben Vater und Sohn, oder zwei Brüder zusammen arbeiten.

Als Arbeiter waren früher Gesellen und Lehrlinge beschäftigt, vereinzelt auch Taglöhner. Die Gesellen und Lehrlinge waren in Kost und Wohnung bei dem Meister. Erstere erhielten einen Wochenlohn von 3,30—3,50 M. in den 50er und 4—5 M. in den 60er Jahren. Die Lehrlinge mußten ungefähr 100 fl. = 171 M. Lehrgeld zahlen bei dreijähriger Lehrzeit. Mit Ende der 50er Jahre wurden keine Lehrlinge mehr eingestellt; die Arbeiter wurden zu den einzelnen Arbeiten abgerichtet, und so ist es noch heute. Die Arbeiter rücken nach Bedarf, nach Anciennität und Geschicklichkeit in die einzelnen Arbeiten vor. Daher kommt es, daß verschiedene Arbeiter schon 40—50 Jahre in den einzelnen Betrieben beschäftigt sind. Sehr oft rekrutieren sich die Arbeitskräfte aus denselben Familien und nur in wenigen Fällen ist Arbeitsnachfrage seitens des Arbeitgebers notwendig. Der Lohn beträgt gegenwärtig 12—13,50 M. pro Woche;

Schwankungen kommen selten vor, nur wird von Zeit zu Zeit um 10 bis 20 Pf. pro Tag aufgebessert, schritthaltend mit dem Steigen der übrigen Löhne. Jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) werden nur sporadisch in den Sommermonaten zur Lohkäs-Fabrikation verwendet. Dieselben erhalten Stücklohn und zwar für 100 Stück Lohkäse 25 Pf. Ein erwachsener Arbeiter kann bei dieser Arbeit bis zu 4 M., ein jugendlicher bis zu 2 M. täglich verdienen. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter ist ausgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt von 6 Uhr morgens bis 1/27 Uhr abends täglich 10 1/2 Stunden; dazwischen liegen Pausen mit zusammen 2 Stunden. Die Zahl der ständigen Arbeiter variiert in den hiesigen Geschäften zwischen 6 und 12. Daß in diesem Geschäftszweig gute Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen, liegt zum Teil an der ständigen Berührung beider, nicht zum geringsten Teil aber auch an der Fürsorge des Besitzers für seine Untergebenen. Er nimmt Anteil an den Leiden und Freuden ihres alltäglichen Lebens und sucht helfend und lindernd einzutreten, wenn unvorhergesehene Unglücksfälle sich einstellen; er unterstützt sie in dem Erwerb eines eigenen Heims oder eines Grundstückes, auf welchem sie die notwendigsten Naturalien sich selbst bauen können. Man merkt noch den alten Geist patriarchalischer Verhältnisse, der in der Zeit des grassen Eigennutzes nur sympathisch berührt.

Inbezug auf den Einkauf der Rohstoffe, der Häute und Rinde herrschen hier ganz eigentümliche Verhältnisse, die noch zum Teil auf Treu und Glauben gegründet sind. Was an Häuten in der nächsten Umgebung selbst bekömmlich ist, wird aufgekauft, und nur der Rest des Bedarfs bei Händlern gedeckt. Wenn irgend möglich, wurden früher die großen Kriegsschlachtungen ausgenützt, wobei immer gute Geschäfte gemacht wurden. So brachten auch die Jahre 1870/71 vorteilhafte Einkäufe, an denen sämtliche hiesigen Geschäfte participierten. Teilweise wurde in den letzten Jahren von einer Rohstoffgenossenschaft eingekauft; es war dies jedoch nur durch die schlechten Futterjahre und den dadurch bedingten Ausfall an schweren Häuten notwendig geworden. In Mannheim und Heidelberg wurde in neuester Zeit der Versuch gemacht, Häuteauktionen abzuhalten; dieselben müssen jedoch vorerst als gescheitert angesehen werden. Als Grund wird angegeben, daß die Häute nicht gewissenhaft genug sortiert waren und doch höchste Preise erzielt werden sollten. Die Ware wird roh und gesalzen bezogen. Der Einkauf erfolgt gegen bar oder Regulierung am Ende des Monats; in manchen Fällen (bei dem Metzger) gegen Vorschuß. Auf eigentlichen Kredit wird nichts gekauft.

Der Bedarf an Eichenrinde wird vollständig im vorderen Odenwalde

gedeckt, woselbst die beste Qualität erzielt wird. Zu Anfang März werden in Hirschhorn am Neckar seitens des Forstamtes die Rinden versteigert, wobei gewöhnlich noch keine bestimmten Quantitätsabschlüsse gemacht werden. Es sind dort ganze Schälwaldungen, dem Staate, Gutsbesitzern, Stiftungen und Landwirten gehörend, zum regelmäßigen Abtriebe in 14—16 Jahren eingerichtet, deren Ergebnis versteigert wird. Nach dem auf diesen Auktionen erzielten Preise richten sich auch die nicht eingeschlossenen Gemeinden und die Privaten, so daß der Preis höchstens bei sehr schlechter Behandlung variieren kann. Ein von den einzelnen hiesigen Geschäften aufgestellter Kommissionär besorgt den direkten Bezug in der demselben mitgeteilten Quantität. Dabei herrscht hier ein merkwürdiger Zahlungsmodus. Der Kommissionär erhält einen oft bedeutenden Vorschuß, welchen er hauptsächlich an kleine Besitzer giebt, damit diese die Auslagen für das Schlagen decken können. Der Vorschuß geht teilweise auf Risiko des Kommissionärs, teilweise auf das des Käufers. Bei einzelnen Abschlüssen ist vereinbart, daß der Kaufpreis in Dritteln ausbezahlt wird, und zwar das erste Drittel alsbald nach dem auf die Versteigerung folgenden definitiven Abschluß, das zweite Drittel kurz vor oder während der Ernte und das letzte Drittel vor Abfuhr der Rinde. In fast allen Fällen ist der ganze Betrag vor der Abfuhr ausbezahlt. Zu beklagen ist nur, daß bei solchen durchaus guten Zahlungsbedingungen für die Produzenten diese nicht mehr für gute Behandlung der Ware Sorge tragen, insbesondere sie nicht genügend gegen Regen schützen, da durch solchen die Rinde bedeutend an Güte einbüßt. Im Rindenbezug ist somit Kreditgeschäft sowie Zwischenhandel vollständig ausgeschlossen. Daß auch die weitere Verarbeitung in eigenem Betrieb erfolgt, wurde weiter oben schon angegeben. Zur Zeit der Rindenernte, bez. der Unterbringung des Materials in den Gerbereien selbst kann es vorkommen, daß die Arbeiter an einzelnen Tagen über die übliche Zeit beschäftigt sind; die überschießende Arbeitszeit wird dann besonders vergütet.

So coulant der Gerber seine Einkäufe besorgt, mit so großem Risiko ist sein Absatz verbunden. Dadurch, daß die hiesigen Gerbereien nur Sohlhäute einarbeiten und die alte Eichenrindengerbung beibehalten haben, ist bedingt, daß sie ihre Roheinkäufe immer auf 3, in wenigen Fällen auf 2 Jahre voraus machen müssen, bez. daß sie das, was sie jetzt einarbeiten, erst in 3 Jahren verkaufen können. Beim Einkauf ihrer Rohmaterialien können sie Preisschwankungen mitmachen und berücksichtigen, beim Verkauf nach 3 Jahren sind sie unter Umständen gerade entgegengesetzten Verhältnissen unterworfen, die zu ihrem Vorteil, aber auch zu ihrem Nachteil ausfallen können. Eine sichere Kalkulation ist deswegen auch nur bei ruhigen

Zeiten möglich; Störungen, wie das Vorgehen des amerikanischen Ringes, können unheilvoll wirken.

Vorausbestellungen sind bei der Sohlledergerberei im eigentlichen Sinne unmöglich; denn auf 3 Jahre hinaus kann sich weder Käufer noch Verkäufer binden. Es kann höchstens auf die nahezu fertige Ware reflektiert werden. Für gewöhnlich ist das nicht notwendig; das hiesige bewährte Verfahren und die dadurch bedingte Solidität des produzierten Sohlleders sichern demselben immer einen raschen Absatz. Es ist deshalb auch das Reisen in dieser Branche nahezu überflüssig; der Konsument kauft loko oder auf schriftliche Bestellung. Die meisten Abnehmer sind langjährige Kunden, meistens Grossisten, zum Teil auch Detailleure; die eine Gerberei, welche selbst im Detail verkauft, führt dabei auch die übrigen Lederartikel für Schuhmacher. Verschiebungen im Absatz kommen natürlich auch vor, wozu wohl am meisten die neueren Verfahren in der Gerbung beigetragen haben. Seit einiger Zeit liefern zwei hiesige Gerbereien gemeinschaftlich ihre schweren Sachen an die Militärverwaltung des XIV. Armeecorps. Die Absatzgebiete sind sonst in ganz Deutschland zerstreut, und es werden Süd und Nord gleichen Anteil haben.

Gegenwärtig werden Häute im Gewicht von 25 — 75 kg verarbeitet, wobei der schweren Ware der Vorzug gegeben wird. Der Einkauf beträgt für leichte Ware 60 — 64 Pf., für mittlere 70 Pf. und für ganz schwere 76 Pf. pro Kilogramm. Dabei ist zu bemerken, daß schwere Ware etwa $^5/_6$, leichte nur $^1/_6$ des ganzen Umsatzes einnimmt. Die schweren Ochsenhäute sind im Verhältnis zur leichten Ware billig, im Verhältnis zum Verkauf werden sie jedoch als zu teuer bezeichnet.

Die gegerbten Häute werden größtenteils gespalten verkauft; der Preis beträgt gegenwärtig 2,50 — 3 M. pro Kilogramm.

Das eine Geschäft verkauft gegen bar oder Zahlung innerhalb 30 Tagen mit $1^1/_2$ % Skonto, nur 1 Kunde mit einem monatlichen Umsatz von etwa 500 M. genießt 3 monatlichen Kredit. Die beiden anderen Geschäfte verkaufen ebenfalls teilweise gegen bar oder Monatskredit mit $1^1/_2$ % Skonto, teilweise auch gegen 3 — 6 monatlichen Kredit, der oft durch Wechsel gesichert wird. Der Umsatz — als Verkaufssumme — beträgt in den 3 Gerbereien je etwa 100 000 M. jährlich.

Das Anlagekapital wird für die einzelnen Geschäfte auf 70 000, 80 000 und 120 000 M. angegeben, das Betriebskapital auf 70 000, 100 000 und 150 000 M. Die Höhe des ersteren erklärt sich aus der Anlage der Gruben, Trockenschuppen, Lohmühle u. s. w.; die des letzteren aus der 3 jährigen Dauer des Umschlags. Die Beschaffung der eigentlichen

Werkzeuge erfordert geringe Mittel; mit 400—500 M. ist die Gerberei mit denselben auszustatten. Rechnet man allerdings dazu den Lederhammer und die Lohmühle, so müßten weitere 15 000 M. in Ansatz gebracht werden.

Im übrigen erfordern:

1.	Die Anlage von 60—74 Gruben	12 000—15 000 M.
2.	" " " Trockenschuppen	12 000—20 000 "
3.	" " " Lohkäsrahmen	4 000— 7 000 "
4.	" " " Lederhammer und Lohmühle mit Dampfkraft ca. . . .	15 000 M.

Jede der hiesigen Gerbereien besitzt außerdem eine eigene Quelle, die mit etwa 3000 M., eine sogar wegen langer Leitung mit 5000 M. in Anschlag zu bringen ist.

Aus vorstehenden Zahlen erhellt, daß die Neuanlage einer Gerberei große Mittel erfordert, woraus sich auch erklären mag, daß neue Gerbereien in hiesiger Gegend nicht errichtet, sondern überall die alten fortgeführt werden. Durch glücklichen Geschäftsgang, rührige Thätigkeit und teilweise günstige pekuniäre Grundlage bei Beginn haben sich die hiesigen Geschäfte unabhängig zu machen gewußt; sie arbeiten mit eigenen Mitteln und nur in den seltensten Fällen wird von dem zur Verfügung stehenden Kredit Gebrauch gemacht. Das Kreditbedürfnis wird durch den hiesigen Vorschußverein gedeckt, die Entnahme mit $4^1/_2$ %, die Einlage mit $3^1/_2$ % Zins berechnet. Das Wechselausstellen ist in sämtlichen Geschäften verpönt; nur in Einnahme sind dieselben nicht ganz zu vermeiden. Die hiesigen Gerbereien stehen sämtlich in Konto-Korrent-Verkehr mit dem Vorschußverein, eine auch mit auswärtigen Banken (Giro-Konto bei der Reichsbank).

Eine specielle Vereinigung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer giebt es nicht; die Arbeitgeber verkehren in der freundschaftlichsten Weise unter sich, die Arbeiter gehören zum Teil dem hiesigen Arbeiterbildungsverein an.

Es wäre schließlich noch zu erwähnen, daß der Besitzer einer größeren Schuhfabrik dahier seit einigen Wochen Versuche macht mit dem neuesten Verfahren in der Gerberei, das in Benützung von Extrakten besteht; es werden Oberleder, welche schon vorgegerbt sind, gespalten (mit einer Spaltmaschine) und mit Eichenholzextrakt im Haspel und Walkfaß nachgegerbt. Falls man hier zu einem günstigen Resultat gelangt, wird dieses Verfahren in größerem Umfange eingerichtet werden. Es sind hier Muster aufgelegen von Häuten, welche in 3—8 Tagen gegerbt wurden. Zum Betrieb wird die Dampfmaschine der Schuhfabrik mit benützt. Da noch keine bewährten

Erfahrungen vorliegen, wurde dieser Betrieb in den übrigen Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

Wenn man die Herren Gerbereibesitzer selbst über die Lage ihres Gewerbes in jetziger Zeit reden läßt, so fällt das Urteil nicht glänzend aus. Das hiesige Leder hat große Konkurrenz durch das norddeutsche Fabrikat erfahren, welches mit Quebrachoholz-, Eichenholz- und Kastanienholz-Extrakt gegerbt oder durch Mineralgerbung erzeugt ist. Durch die Warmgerbung werden dem Leder größere Mengen von Gerbstoffen zugeführt, welche ein größeres Gewicht für das Leder ergeben und preisdrückend einwirken. Dazu kommt der öftere Umsatz bei der Schnellgerberei, welcher einen bedeutend geringeren Nutzen erlaubt. Wenn z. B. ein Geschäft mit schnellem Gerbverfahren, bei welchem ein vierteljährlicher Zeitraum zur Herstellung des Leders notwendig ist, mit einem Geschäfte mit 3jährigem Umschlage verglichen wird, so ergiebt dies für ersteres Geschäft einen 12fachen Nutzen gegenüber dem zweiten, oder bei gleicher Verzinsung entfällt auf das erste Geschäft nur der 12. Teil von dem des zweiten u. s. w. Es wird deswegen auch von allen Seiten behauptet, das neuere Verfahren sei viel rationeller und lohnender als das alte und darum scheint man von einer Seite auch stark gewillt zu sein, in das andere Fahrwasser überzusegeln. Es mag ja wohl zugegeben werden, daß die Zeiten im ganzen nicht mehr so glänzend sind wie früher und der Verdienst durch die Konkurrenz allgemein knapper zugeschnitten worden ist; allein hier speciell scheint doch der Verdienst nicht im richtigen Verhältnis zum aufgewendeten Kapital und dem Risiko zu stehen. Übereinstimmend findet man als Endurteil, daß ein Arbeiten nach alter Methode mit fremdem Gelde absolut unmöglich wäre, und daß die Geschäfte nur deswegen prosperieren, weil ein sehr mäßiger Zinsfuß des eigenen Geldes in Rechnung gestellt wird. Die Konkurrenz ist ja bei bescheidenem Nutzen schon zu bestehen; das hier gefertigte Sohlleder findet gern Abnehmer wegen seiner großen Vorzüge gegenüber der Schnellware. Einer der hiesigen Herren hatte in Straßburg 1895 ausgestellt und es wurde die Güte des Leders durch ein Diplom anerkannt; auch wurde gelegentlich eines Berichtes in einer namhaften Wiener Fachzeitung das Ausstellungsobjekt rühmend hervorgehoben.

Ebenso ist der seither erzielte Preis bedeutend höher, als derjenige der Erzeugnisse der Schnellgerberei; allein preisdrückend wirken die rasch gegerbten Leder immerhin. Eben so wäre es auch unmöglich, mit fremder Oberleitung zu arbeiten; die Besitzer dürfen für ihre Person als Leiter keine hohen Gehälter ansetzen, sonst bleibt nicht viel übrig.

Alles in allem genommen kann man sagen: das hiesige Gerbereigewerbe

bleibt unter den günstigen Verhältnissen seiner jetzigen Besitzer auch mit Beibehaltung der alten Eichenrindengerbung konkurrenzfähig; die Besitzer allerdings müssen tüchtig bei der Sache sein und zwar sowohl in der Beaufsichtigung der Arbeiter, als auch in der Kalkulation, im Einkauf und Verkauf. Eine neue Gerberei mit derselben Methode anzulegen, wäre verfehlt; es wäre im Gegenteil in solchem Falle den neueren Verfahren wegen der kleineren Kapitalanlage und des relativ größeren Nutzens unbedingt der Vorzug zu geben. Ob jemals die Allgemeinheit wieder zu dem gediegenen Verfahren zurückkehrt, ist bei unserer raschlebigen Zeit kaum fraglich: Man will billig bedient sein, zumal in solchen Artikeln, die der Mode unterworfen sind. Wenn z. B. ein Paar Schuhe oder Stiefel nur solange hält, bis die neue Mode wieder andere begehrt (und die ist ja bekanntlich nicht sehr genügsam, sondern macht im günstigsten Falle alle Halbjahr andere Ansprüche), so ist man zufrieden; oder sollte ein Paar Tanzschuhe ewig halten? Es wäre ja als ein schlimmes Zeichen für die Trägerin anzusehen, wenn dieselben nicht in kürzester Frist zu Grunde gerichtet wären. Ich meinerseits gehöre zu denen, welche den andern gerne ihre Modethorheiten gönnen, für sich aber ein Paar gut gebaute Stiefel mit gediegenen Sohlen aus hiesigen Häuten vorziehen, für welche durch den Stempel „Garantie für Eichenlohgerbung ohne künstliche Beschwerung" gewährleistet wird. Den hiesigen Gerbereien aber wünsche ich, daß ihnen immer mehr wieder solche gewonnen werden, welche der Güte vor der Wohlfeilheit den Vorzug geben. Möge hier das Sprichwort nicht weiter um sich greifen: Billig und schlecht.

IX.

Die Lage des Sattler- und Tapezierhandwerks in Mosbach.

Von

Karl Otto Hartmann,
Gewerbelehrer.

1. Allgemeines.

Mosbach ist die Hauptstadt des Kreises Mosbach, der den nordöstlichsten Teil des Großherzogtums Baden zwischen dem Neckar und Main mit den Bezirksämtern Eberbach, Mosbach, Adelsheim, Buchen, Tauberbischofsheim und Wertheim umfaßt und gegen Nordosten von dem bayrischen Kreise Unterfranken, gegen Südosten von der Nordgrenze Württembergs, gegen Nordwesten vom hessischen Odenwald begrenzt ist.

Die Stadt Mosbach liegt an der Elz, 3 km vom Neckar entfernt. Sie ist Station der Eisenbahnlinie Heidelberg-Würzburg und hat außerdem direkte Bahnverbindung mit der Linie Heilbronn-Jagstfeld und Neckarelz-Meckesheim-Neckargemünd. Eigentliche Verkehrscentren finden sich im Kreise Mosbach nicht. Denn die Eisenbahnknotenpunkte Eberbach, Neckarelz, Osterburken und Lauda sind viel zu klein, um irgend welche Bedeutung zu gewinnen. Von größeren Handelsplätzen kommen nur Würzburg, Mannheim und Heilbronn a. N. in Betracht; die beiden ersteren verlieren durch ihre Entfernung an Einfluß auf den Vertrieb der gewerblichen Erzeugnisse des Kreises und insbesondere des Amtsbezirks Mosbach, so daß der Hauptverkehr durch die Nähe Heilbronns gegen Württemberg gerichtet ist.

Die Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit des Kreises ist von der Natur verhältnismäßig wenig begünstigt. Obgleich derselbe räumlich der zweitgrößte des Landes ist, hat er keine Stadt, die eine Einwohnerzahl von 5000 erreicht. Der städtische Bedarf ist daher ein unbedeutender und bietet den Arbeitserzeugnissen der Landbevölkerung wenig Absatz, so daß das Kleingewerbe in der Landbevölkerung nie zur rechten Entfaltung kommen konnte und in der Regel eine Art Nebenbeschäftigung bildete, während Landwirtschaft und Viehzucht den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung darstellen. Es wurden daher außer den Nahrungsmittel- und Bekleidungsgewerben nur diejenigen mit Erfolg betrieben, welche die Geräte für die Landwirtschaft liefern. Da in dieser aber im allgemeinen Kleinbetrieb herrscht, war der Bedarf bisher kein solcher, daß er besonders befruchtend auf die Thätigkeit der einschlägigen Gewerbe der Städte eingewirkt hätte. Das Absatzgebiet der letzteren geht infolgedessen nur um wenige Stunden über ihren Umkreis hinaus. Sie sind in ihrer gewerblichen Entwicklung größtenteils auf sich selbst angewiesen.

In dieser Beziehung arbeiten die Handwerker Mosbachs in wesentlich günstigeren Verhältnissen, als die der anderen Städte des badischen Hinterlandes. Außer dem Bezirksamt und Amtsgericht hat Mosbach ein Landgericht, ein Kreisamt, eine Wasser- und Straßenbauinspektion, eine Kulturinspektion und andere staatlichen Behörden, so daß nicht nur der Verkehr der Bewohner des Kreises ein bedeutenderer, sondern auch der Konsum von seiten der Beamten ein größerer ist. Die Stadt erfreut sich infolgedessen eines zwar mäßigen, aber stabilen Wohlstandes.

Die Lebensweise der Einwohnerschaft ist im allgemeinen eine einfache; doch läßt sich nicht verkennen, daß der Aufwand für die täglichen Bedürfnisse in den letzten 20 Jahren erheblich gestiegen ist. Es hängt das nur zum Teil damit zusammen, daß sich die Preise mancher Lebensbedürfnisse erhöht haben; daneben sind die Ansprüche an Wohnung und Einrichtung, Kleidung und Vergnügungen größer geworden. Dem Handwerker Mosbachs kann man aber das rühmliche Zeugnis ausstellen, daß er mit nur wenigen Ausnahmen seinen Verhältnissen entsprechend einfach und sparsam lebt.

Schon ziemlich früh im Mittelalter zur Stadt erhoben und später lange kurpfälzischer Verwaltungssitz, ist Mosbach mit einer recht ansehnlichen Bevölkerungszahl in unser Jahrhundert eingetreten. Späterhin hat es aber den raschen Bevölkerungsaufschwung vieler anderer Städte nicht getheilt. Die Zahl der Einwohner betrug:

1812	2122	1880	3514
1830	2376	1885	3423
1852	2694	1890	3459
1864	3095	1895	3617

In den letzten 15 Jahren ist die Bevölkerung fast stabil geblieben. Es muß dies einigermaßen auffallen. Denn während in den andern Städten des Kreises die Landwirtschaft den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung ausmacht, hat hier die gewerbliche Beschäftigung das Übergewicht. Die Großindustrie ist vertreten durch eine Thonofenfabrik von bestem Rufe, durch Großbrauereien und eine Bronzefabrik; auch findet sich hier ein nicht unbedeutender Handel in Landesprodukten. Das Hauptkontingent der Bevölkerung bildet aber der Stand der Kleinhandwerker. Es finden sich hier folgende Betriebe:

1. Bäcker 10.
2. Barbiere und Friseure 4.
3. Bauunternehmer 1.
4. Bierbrauer 5.
5. Blechner 5.
6. Brunnenmacher 2.
7. Buchbinder 2.
8. Buchdrucker 2.
9. Konditoren 3.
10. Dreher (in Holz) 2.
11. Färber 1.
12. Gärtner 2.
13. Gerber 1 (früher 5).
14. Glaser 3.
15. Goldarbeiter 1.
16. Korbmacher 2.
17. Kübler 2.
18. Küfer 6.
19. Kupferschmiede 2.
20. Lackierer 1.
21. Maurer 8.
22. Mechaniker 1.
23. Messerschmiede 1.
24. Metzger 8.
25. Müller 6.
26. Pflasterer 1.
27. Photographen 2.
28. Posamentierer 1.
29. Sattler 4 bezw. 5.
30. Schlosser 7.
31. Schmiede 3.
32. Schneider 12.
33. Schreiner 10.
34. Schuhmacher 21.
35. Seiler 2.
36. Tüncher 9.
37. Uhrmacher 4.
38. Wagenbauer 1.
39. Wagner 4.
40. Ziegler 1.
41. Zimmermeister 3.

Die Zahl der Betriebe scheint sich seit den siebziger Jahren nicht unerheblich vermehrt zu haben; es wird dieses hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß viele Gewerbegehilfen aus Mosbach gar nicht oder nur sehr kurze Zeit in der Fremde waren und alsbald sich selbständig machten,

während die alten Betriebe, in denen sie ihre Lehre durchgemacht haben, noch fortbestanden. Erst in der letzten Zeit scheint ein Stillstand eingetreten zu sein und ein stetigeres Verhältnis in der Besetzung der einzelnen Handwerksbetriebe sich anzubahnen.

2. Geschichtliches.

Wie sich aus dem städtischen Archiv ergiebt, hatte sich auch in der Stadt Mosbach schon früh ein reiches Bürger- und Zunftleben entwickelt. Die Sattler, Riemer, Tapezierer, Färber, Gerber und Wagenbauer waren zu einer Zunft vereinigt. Dieselbe stand hier speciell in hohem Ansehen; die ersten Bürger der Stadt, die angesehensten Familien gehörten ihr an. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß diejenigen beiden Sattlergeschäfte, welche heute noch den eigentlichen Stamm des hiesigen Sattlergewerbes bilden, in ihrem Bestand bis in den Anfang dieses Jahrhunderts, wenn nicht noch weiter, zurückreichen, und zwar sind diese Geschäfte damals von den Großvätern der heutigen Inhaber geführt worden, von denen sie alsdann auf den Sohn und Enkel übergegangen sind. Es gab um 1815 nur 2 Sattlergeschäfte, welche das Handwerk in seinem ganzen Umfang betrieben, das ist also stets in Verbindung mit dem Tapeziergeschäfte, wie es auch heute noch der Fall ist, so daß im folgenden beide Gewerbszweige immer gemeinschaftlich besprochen werden.

Die Art des Gewerbebetriebs war damals, wenn man von dem Gebrauch der Maschine absieht, annähernd die gleiche wie heute. Da im eigentlichen Sattlergewerbe fast alles Handarbeit ist, wurden die gleichen Werkzeuge verwendet: Sattlernadel, Ahle, Garniernadel, Schere, zwei Messer, Beißzange, Hammer u. dgl. Es ist wohl anzunehmen, daß damals die Einrichtung der Werkstätte mehr kostete und auch das Betriebskapital größer war, als heute, da die Kaufgelegenheit sich bedeutend vergrößert hat und die Werkzeuge zweifellos billiger geworden sind.

Vom Arbeitsmaterial wurde das Leder direkt vom Gerber an Ort und Stelle bezogen. Wie anderwärts haben aber auch hier die Sattler einen Teil ihres Leders (wohl Alaunleder) selbst gegerbt. Die andern Materialien wurden größtenteils auf der Messe in Heilbronn angekauft. Nur wenige Artikel (Hosenträger, Reißsäcke, Tuch, Gurten, teils halbfertig, teils fertig) wurden durch „Musterreiter“ (vom Hause Josef Weinschenk in Mannheim) eingeführt.

Die Bezahlung der Materialien geschah meistens bar. Die Preise waren damals zum Teil sehr verschieden von den heutigen. Das Leder

kostete doppelt so viel, als heute; dafür war es aber auch unverhältnismäßig besser.

Der Grund hiefür ist außer in sorgfältigerer Behandlung hauptsächlich darin zu suchen, daß das Leder damals mindestens 5/4 Jahre in der Grube lag, heutigen Tags aber nur 1/2 Jahr. Die Auslaugung war dadurch eine viel naturgemäßere und vollkommenere, abgesehen davon, daß nur Eichenlohe als Gerbmittel verwendet wurde. Nur das Roßleder war billiger, wurde aber auch nur für Kummete verwendet.

Der Preis des Roßhaars stand etwas niedriger als heute; das Pfund Ia. Qualität kostete noch Mitte dieses Jahrhunderts 1 fl. 12 kr. (= 2,10 M.); heute kostet die gleiche Qualität 2,50 M. Die Preiserhöhung kommt daher, daß die Nachfrage sich erheblich vergrößert hat. Vor 50 Jahren kamen Roßhaarmatratzen dahier nur ganz vereinzelt vor; heute finden sie sich in jedem besseren Hause. Da der Verbrauch größer geworden ist und die Produktion (das beste Roßhaar ist das Sammelhaar, das aus den Roßschweifen ausgekämmt wird) mit demselben nicht gleichen Schritt halten konnte, ist jene Qualität rar und teurer geworden. Was heute als „Roßhaar“ verarbeitet wird, ist meist ausgekämmtes Kuhschwanzhaar. Drell hatte relativ den gleichen Preis, wie heute; nur giebt es jetzt mehr Sorten und geringere Qualitäten. Die Materialien waren fast ausnahmslos gut, was sich an dem gegenwärtigen Zustand der damaligen Arbeiten mit Sicherheit erkennen läßt.

Der Werkstättenbetrieb selbst war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts von dem heutigen nur sehr wenig verschieden, da, abgesehen von dem Gebrauch der Nähmaschine, die Art der Arbeit ziemlich dieselbe geblieben ist. Es wurde im Sommer von morgens 5 bis abends 7 Uhr, im Winter von 6 bis 8 Uhr gearbeitet und zwar fast ohne jede Pause.

Der Geschäftsbetrieb war jedenfalls viel intensiver, da die Absatzverhältnisse bedeutend günstiger waren. Noch vor 50 Jahren waren die Arbeiten für die Landwirtschaft vorwiegend. Der Mosbacher Markt bot eine vorzügliche Verkaufsgelegenheit. An den Fruchttagen wurde ein besonders gutes Geschäft gemacht. Der eine der beiden Sattlermeister betrieb als Specialität einen schwunghaften Peitschenhandel; jeder bessere Kutscher und Fuhrknecht setzte einen Stolz darein, eine gute und feine Peitsche zu erhalten, die fast ganz aus Fischbein und Leder war und einen Kronenthaler (4,65 M.) kostete. Marktbuden zum Feilhalten der Erzeugnisse wurden nicht errichtet; man wußte damals so gut wie heute, daß hier nur geringere Ware zu suchen ist. Dagegen war mit beiden Geschäften ein Laden verbunden. Im Winter wurde auf Vorrat gearbeitet (Peitschen,

Jochkissen, Bruchbänder, Reisesäcke, Koffer, Schulranzen u. dgl.). Abgesetzt wurden die Arbeiten nur am Orte; die Sattler gingen nie hinaus. Es wurde alles entweder auf Bestellung oder für den Ladenverkauf angefertigt. Ausgangs der fünfziger Jahre übernahm der eine Sattlermeister eine größere Lieferung von Militärrequisiten (Tornister, Brotbeutel u. dgl.), wobei er fast sämtliche Schuhmacher des Ortes beschäftigte. Da das hierzu nötige Leder bald ausging, sollen die Lieferungen nicht befriedigt haben, so daß der Vertrag nur zum Teil erfüllt wurde. Das Möbelpolstern und Zimmertapezieren machte damals nur einen sehr geringen Bruchteil der Gesamtarbeit aus. Das Tapezieren war noch sehr wenig in Übung, und Sofas u. dgl. fanden sich nur in 2—3 Häusern.

Was die Ausbildung für das Handwerk anbelangt, so hatten früher die Meister jedenfalls leichtere Arbeit, wie heutzutage, da die Lehrlinge einer viel strengeren Zucht unterworfen und zweifellos auch von einer besseren Durchschnittsqualität waren, als es gegenwärtig der Fall zu sein pflegt. Denn es lag in dem eigensten Interesse jeder Familie, ihre Söhne, in denen das Streben nach den gelehrten Berufsarten in unverhältnismäßig geringerem Grade vorhanden war, als heute, möglichst der angesehensten und einflußreichsten Zunft zuzuführen. Sodann waren auch die Bedingungen derart, daß notorisch arme Leute sie kaum zu erfüllen vermochten. Der Lehrling mußte in der Regel 40—50 fl. Lehrgeld bezahlen, die Hälfte gleich bei Eintritt, den Rest mit Schluß der halben Lehrzeit. Auch die Aufnahme selbst war mit Kosten verknüpft. Wenn ein Lehrling aufgenommen werden sollte, so wurde er in die Herberge geführt, und dort vor öffentlicher Zunftversammlung eingeschrieben; es war dieses ein feierlicher Akt, der mit Essen und Trinken abgeschlossen wurde, wobei der Vater des Lehrlings die Kosten trug. Bei einem solchen Gelage wurden über 30 fl. vertrunken. Man hat deshalb später immer mehrere Eintritte zusammengelegt, um die Kosten für den einzelnen zu verringern.

Diese Förmlichkeiten machten immerhin Eindruck auf den Lehrling: sein Verhältnis zum Meister war von vornherein ein anderes, als heutzutage, so daß ein Davonlaufen aus der Lehre gar nicht oder nur höchst selten vorkam. Die Lehrzeit dauerte 3 Jahre. Die Zahl der eingestellten Lehrlinge richtete sich nach dem Bedarf. Im allgemeinen war jeweils nur ein Lehrling und ein Geselle eingestellt; ausgangs der fünfziger Jahre bis in die Mitte der sechziger beschäftigte der eine Meister 3—4 Lehrjungen und ebenso viele Gesellen, der andere 2 Lehrjungen und 2—3 Gesellen.

Die gesamte Arbeit wurde, wenn man von der Mithilfe der Lehrjungen absieht, nur von gelernten Arbeitern besorgt. Die Beschaffung der

Gesellen geschah fast ausschließlich durch Zuwanderung und Umschau. Der Sattler mußte, wenn er „freigesprochen" war, 3 Jahre wandern. Hatte er aber bei einem und demselben Meister 2 Jahre gearbeitet, so mußte er ein weiteres Jahr auf der Wanderschaft dienen.

Die Verköstigung der Gesellen und Lehrjungen im Hause des Meisters war jedenfalls eine bedeutend einfachere, wie zur Jetztzeit. Dieselben bekamen morgens Milchsuppe, später, etwa von 1860 an, statt dessen Kaffee mit 1½ Brötchen, um 10 Uhr nichts, mittags Suppe, Gemüse und dreimal in der Woche Fleisch. Eine eigentliche Mittagspause gab es nicht; es wurde gearbeitet, bis die Suppe auf den Tisch kam und nach dem Essen sofort wieder weitergeschafft. Um 4 Uhr gab es ein Stück trockenes Brot, welches während der Arbeit gegessen wurde, und abends dreimal in der Woche Wurst und Salat, sonst Kartoffeln mit Sauermilch, weißem Käse u. dgl.

Die Löhne wurden nach der Arbeit bemessen. Sie zeigten selbstverständlich Schwankungen je nach dem Geschäftsgang und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Im Jahre 1860 bekam der Riemer 1 fl. 30 kr. (= 2,70 M.), der Sattler und Tapezier (Möbeltapezier) 1 fl. 45 kr. (= 3 M.), der Geschirrmacher 1 fl. und der Kofferarbeiter 48 kr. (= 1,40 M.) wöchentlich. Die Löhne waren, auch wenn man die damaligen Lebensmittelpreise und den höheren Geldwert im allgemeinen in Betracht zieht, doch erheblich niedriger, als jetzt; trotzdem konnten sich die Arbeiter etwas ersparen für den Beginn ihres Geschäfts, wozu sie eigentlich, wenn auch nur im kleinen, schon von vornherein angehalten waren, da jeder Sattler sein Handwerkszeug mitbringen mußte.

Für die Fortbildung der Lehrlinge und Gesellen durch gewerbliche Schulen ist vor der Gründung der hiesigen Gewerbeschule als selbständiger Anstalt (1872) nicht viel gethan worden. Zwar wurde schon von 1836 an von einem Lehrer der hiesigen höheren Bürgerschule gewerblicher Unterricht, hauptsächlich im Rechnen, Freihandzeichnen und Buchführung erteilt, jedoch ohne die Bedürfnisse des Sattlerhandwerks irgendwie zu berücksichtigen.

Die Kreditverhältnisse waren früher offenbar erheblich günstigere, als es heute hier der Fall ist. Die Ursache liegt wohl darin, daß durch den flotteren Geschäftsgang und die Bezahlungsweise der abgelieferten Arbeiten überhaupt viel weniger Kredit in Anspruch genommen werden mußte. Der ganze Ladenverkauf, der ein viel umfangreicherer war, als heute, geschah gegen bar. Für die Kundenarbeit wurden Jahresrechnungen ausgestellt, deren Beträge größtenteils im Laufe eines Vierteljahres eingingen. Und wenn ein Meister für einen umfangreicheren Bezug von Rohstoffen Geld

brauchte, so ließ er nicht den Lieferanten warten, sondern lieh bei einem „guten Freund“. Ein tüchtiger Handwerksmeister bekam überall Geld. Der übliche Zinsfuß war fünf Prozent. Im allgemeinen soll die jetzige Gewohnheit, Kredit zu nehmen, weil man Kredit geben muß, in der Mosbacher Sattlerei erst um 1840 ihren Anfang genommen haben.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die allgemeine Lage des Sattlerhandwerks in diesem Jahrhundert nur wenig unter der Ungunst der Zeitverhältnisse gelitten hat. Der Anfang desselben ist gekennzeichnet durch die Napoleonischen Kriege; abgesehen von den unmittelbaren Folgen derselben mußten die Leute damals an Kriegsschulden, dem Zehnten und anderem viel mehr zahlen, als heute die Steuern und andern Abgaben zusammen betragen. Die Kriegsschulden haben bis in die 50er Jahre nachgewirkt. Als die Belastung durch dieselben etwas nachgelassen hatte, kamen die Wirren des Jahres 1848, unter denen Mosbach und seine Umgebung sehr zu leiden hatte; Teuerung und Mißwachs hielten die allgemeine Geschäftslage bis zur Mitte der 50er Jahre darnieder. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse erfreuten sich die beiden Sattlergeschäfte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eines guten Fortgangs; ihre Inhaber sind zu Wohlstand gelangt.

Vom Jahre 1856 an machte sich ein ganz bedeutender Aufschwung bemerkbar. Im Jahre 1860 war der Preis für ein paar Fuhrgeschirre für Ackerpferde komplett mit allem Zubehör 38 fl. (= 65 M.); gegenwärtig ist der Preis 56 M. Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, daß nach der übereinstimmenden Auffassung der älteren Mosbacher Handwerker der Gang der hiesigen Geschäfte von der Aufhebung der alten Gewerbeverfassung mit der Erklärung vollständiger Gewerbefreiheit (15. Oktober 1862) nach keiner Richtung hin nachteilig beeinflußt wurde; im Gegenteil wurden durch die Verkehrsumwälzungen die Erwerbs- und Absatzverhältnisse wesentlich günstiger gestaltet. Die Jahre von 1858 bis 1873 werden sogar als eine sehr gute Zeit bezeichnet. Wie die geschäftliche Lage des Sattlerhandwerks von da an sich weiter entwickelte, wird an einer anderen Stelle des näheren erörtert werden.

3. Art des Gewerbebetriebs.

Die Inhaber der beiden Sattlergeschäfte, deren Bestand bis in den Anfang unseres Jahrhunderts zurückreicht, waren bis zum Jahre 1878 die einzigen selbständigen Sattlermeister in Mosbach. Sie betrieben beide das Gewerbe in seinem vollen Umfange, d. h. sie übernahmen alle in die Sattlerei, Riemerei, das Möbelpolstern und Zimmertapezieren einschlägigen Arbeiten.

Von ihnen hatte der ältere, W., durch bedeutend größere Räumlichkeiten für Laden und Magazin, sowie durch weitreichende persönliche Beziehungen — sein Vater und Geschäftsvorgänger war lange Jahre Bürgermeister hier — vor dem jüngeren, M., der bei ihm seine Lehre von 1864—67 durchmachte, manche geschäftlichen Vorteile. W. beschäftigte in der Regel zwei Gesellen, M. einen, und jeder hatte ständig einen jungen Mann in der Lehre. Im Jahre 1878 ließ sich noch ein weiterer Sattlermeister, L., ebenfalls ein Mosbacher, hier nieder. Dieser betreibt bis jetzt sein Geschäft nur in kleinerem Rahmen (Möbel- und Zimmertapezieren und ab und zu ein wenig Reparatur an Geschirren, Wagen u. dgl.); Lehrlinge und Gesellen hat er dauernd noch nicht beschäftigt. Ein vierter Sattlermeister, Z., ein Württemberger, der sich im Jahre 1882 niedergelassen hat, betrieb das eigentliche Geschäft nur wenige Jahre; er verlegte sich alsbald ausschließlich auf die Anfertigung von Feuerwehrrequisiten und ließ sich im Jahre 1887 aus der Liste der Berufsgenossenschaft streichen. Er arbeitet alles allein, ohne Lehrling und Gesellen, verbreitet seine Artikel über das ganze Land und darüber hinaus und ist als eigentlicher „Sattler" nicht mehr zu betrachten. Vor 6—8 Jahren gründete noch ein jüngerer Sattler, B., wieder ein Mosbacher, ein eigenes Geschäft, das er von Anfang an ziemlich intensiv betrieb, thatkräftig unterstützt von seinem Vater und Bruder, die zusammen eine nicht unbedeutende Möbel- und Bauschreinerei am Orte betreiben. B. beschäftigte bisher immer einen Lehrling und in der Regel auch einen Arbeiter.

Es wird nun im folgenden die Lage der 4 Sattlergeschäfte zusammen nach ihrem Durchschnittsmaß behandelt, und nur da, wo die einzelnen Betriebe erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, werden dieselben im besonderen betrachtet.

1. Die innere Einrichtung hat sich in Bezug auf die Werkzeugtechnik in den letzten 100 Jahren verhältnismäßig wenig fortentwickelt, was in der Natur der Sache liegt; es ist wie beim Schneider fast alles Handarbeit, für die das früher schon genannte Handwerkszeug (6 Ahlen, Sattlernadeln, Garniernadeln, 1 Schere, 1 Messer, Beißzange, Hammer, Gurtspanner, Reifelholz) fast vollkommen ausreicht. Dieses Werkzeug bringt der Geselle mit, der Lehrling schafft sich es beim Eintritt in die Lehre an, d. h. es wird vom Meister auf Kosten des Lehrlings besorgt, was diesem in der Regel einen Aufwand von etwa 10 M. verursacht. Nur die größeren Einrichtungsgegenstände: Nähkloben, Kummetstock, Nähroß, Nähmaschine, große Messer und Scheren werden vom Meister beschafft.

Als erste maschinenartige Vorrichtung kam im Jahre 1867 die Leder-

schneidmaschine, Anschaffungskosten 12—15 M., für das Schneiden von Lederriemen u. s. w. in Gebrauch. Dieselbe hat sich nur wenig fortentwickelt und war bei ihrer geringen Verwendbarkeit für den Werkstattbetrieb von keiner besonderen Bedeutung. Von Wichtigkeit war dagegen i. J. 1873 die Einführung der Sattlernähmaschine, die fortan für die Möbeltapezierarbeit, Stoffbezüge, Einfassen von Taschen, Nähen von Strängen u. s. w. die vielseitigste Verwendung fand und hierin die Arbeiten bedeutend vereinfachte. Jedoch wurde auch sie nicht in dem Maßstabe verbessert, in welchem die Technik überhaupt seit jener Zeit fortgeschritten ist. Nur noch eine weitere Maschine findet sich hier in der Werkstätte des jüngeren Sattlermeisters B., der bei Einrichtung seines Geschäfts vor 7 Jahren eine Haarzupfmaschine anschaffte. Dieselbe ist seit Mitte der 60er Jahre im Sattlergewerbe im Gebrauch und seither bedeutend verbessert worden.

Der Aufwand für die Einrichtung einer Sattlerwerkstätte ist demnach nicht groß. Was der Meister besitzen muß, kann insgesamt für 250 M. in guter Qualität, einschl. Nähmaschine, beschafft werden, jedoch ohne Haarzupfmaschine, für welche noch etwa 80—120 M. besonders anzulegen wären. Wenn man nun noch für die Erwerbung der nötigsten Rohstoffe bei Gründung des Geschäfts weitere 500 M. rechnet, was ausreichend ist, so kommt als eigentliches Anfangskapital die Summe von 750 bis 850 M. in Betracht. Für Werkstattmiete, Lagerplatz für Rohmaterial, Instandhaltung der Einrichtung, Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume, Verzinsung des Aufwands für Rohmaterialien, ständig lagernde Waren, Lohn für die Arbeitskräfte u. dgl. darf ein Betriebskapital von rund 700 M. angenommen werden, soweit das Ladengeschäft nicht in Frage kommt; doch hiervon weiter unten.

Sämtliche hiesigen Sattler wohnen im eigenen Hause, dessen Mietwert auf etwa 200—250 M. anzuschlagen ist. Die Lage des Hauses ist nur auf den Gang des Ladengeschäfts von Einfluß, den des Handwerks berührt sie wenig oder gar nicht.

2. Die Arbeitsmaterialien des Sattlers: Leder, Leinwand, Leinenzeuge, Möbelstoffe, Roßhaar, Seegras und Tapeten werden fast durchweg vom Zwischenhändler bezogen. Namentlich ist Leder direkt vom Fabrikanten nicht mehr erhältlich. Nur Roßhaar, einige Möbelstoffe und Leinwandzeuge bezieht man ab und zu direkt, jedoch ohne hinsichtlich der Preise besonderen Vorteil zu haben, da die Zwischenhändler gleich billig liefern, wenn es sich um einigermaßen ansehnliche Aufträge handelt. Da der Bedarf im allgemeinen ein zu geringer ist und die verfügbaren Räume zu klein sind, um größere Einkäufe machen zu können, zum Teil wohl auch

aus Mangel an Betriebskapital, sind die Sattler in vielen Artikeln auf den Detailleur angewiesen, dessen Preise durchweg 10—15 % höher stehen, als die des Grossisten. Der Verkehr wird durch Reisende vermittelt. Bei Verbindung mit einem neuen Haus giebt man Referenzen auf. Die Qualität der gelieferten Waren giebt in der Regel, dank dem Einfluß der Konkurrenz, zu keinen Klagen Anlaß; jedenfalls kommen absichtliche Täuschungen höchst selten vor. Und wenn einmal eine Lieferung beanstandet und zurückgewiesen wird, so sind die betreffenden Lieferanten in ihrem eigenen Interesse entgegenkommend, sofern der Handwerker seine Bestellung in klarer, korrekter Weise aufgegeben und dieselbe auch in geschäftsmännischer Art aufrecht erhalten hat. Zu gerichtlichen Klagen kommt es daher fast gar nicht, da der Thatbestand leicht festzustellen ist. Von Geschäften des Ortes werden nur kleine Artikel (Schnallen, Schrauben, Nägel u. dgl.) bezogen, wohl aus Rücksicht auf die Kundschaft und darauf, daß hier alles auf Jahresrechnung geht.

Mit Ausnahme der englischen Kummete und einiger Ladenartikel wird alles im Rohzustande gekauft und alles Lederwerk zu Geschirren u. dergl. vom Sattler selbst aus den entsprechenden Häuten herausgeschnitten. Die Gestelle zu Polsterarbeiten werden aus Württemberg oder Sachsen fertig bezogen; eine Bestellung derselben bei hiesigen Schreinern kommt fast nur dann vor, wenn es sich um Ausführungen nach Zeichnung handelt.

3. Der Werkstättenbetrieb unterscheidet sich vom Großbetrieb in dieser Branche nur durch die Arbeitsteilung; die Herstellungsart ist dort wie hier die gleiche. Specialitäten werden mit Ausnahme des weiter oben genannten Feuerwehr-Requisitengeschäfts nicht fabriziert. Lehrjunge, Geselle und Meister führen gemeinschaftlich alle vorkommenden Aufträge aus; eine eigentliche Arbeitsteilung giebt es nicht; höchstens besorgt der Meister, der immer mitarbeitet, das Aus- und Zuschneiden der Rohstoffe. Die Arbeit beginnt im Sommer morgens um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr und endigt jeweils abends 7 Uhr. Pausen werden keine eingehalten. Man unterbricht mittags die Arbeit nur so lange, als für das Einnehmen der Mahlzeit erforderlich ist. Überstunden kommen selten vor. Als eigentliche Geschäftszeit können die Monate April bis einschließlich Dezember bezeichnet werden; Juli, August und September bilden die Saisonmonate, während der Januar, Februar und März für das Sattlerhandwerk eine tote Zeit bilden.

Den Hauptteil der gesamten Beschäftigung bildet die Möbel- und Zimmertapezierarbeit. Dieselbe macht durchschnittlich 12/16 der ganzen Jahresarbeit aus, während die landwirtschaftliche Sattlerei kaum noch 2/16

des Gesamtbetriebes betragen dürfte. Die Bedürfnisse der hiesigen Fabrikbesitzer und Großbrauereien an Riemen und Reparatur kamen bisher nur dem größeren Geschäfte von W. zu gute, der fast alle Aufträge in der Industriesattlerei erhält und hierfür einen besonderen Arbeiter beschäftigt. Die Lieferungen geschehen in diesem Falle nicht auf Grund eines festen Vertragsverhältnisses, sondern auf Jahresrechnung und werden $^{1}/_{4}$ des ganzen Geschäftsbetriebes von W. betragen.

M. verlegt sich nebenbei auf den Wagenbau. Ein hiesiger Wagenbauer liefert die Gestelle zu Jagd-, Gesellschafts-, Bernerwagen u. dgl., die alsdann mit dem nötigen Polster- und Lederbezug versehen werden. Der Ertrag hieraus ist jedoch kein großer und wird auf $^{1}/_{16}$ der Gesamteinnahmen zu veranschlagen sein.

Der jüngere Sattlermeister, B., ein gelernter Täschner und Koffermacher, beschäftigte sich anfänglich noch mit der Anfertigung von Reiseartikeln, hat aber dieselben bald aufgegeben, da er sie nicht billiger liefern konnte, als die betreffenden Fabriken. Diese Artikel, Schulranzen u. dgl., werden den Winter über nur noch angefertigt, um den Lehrjungen hinreichend beschäftigen zu können.

4. Der Absatzkreis für die Sattlerarbeiten beschränkt sich in der Hauptsache auf eine bestimmte Kundenzahl in der Stadt selbst und geht nur in der Möbel- und Zimmertapezierarbeit, je nach der Verkehrsmöglichkeit, um 4—5 Stunden über die Stadt hinaus. Es wird nie an Geschäfte oder Wiederverkäufer, sondern nur an Privatkunden geliefert, und auch hier nur auf Bestellung; auf Vorrat wird nur in den Wintermonaten gearbeitet, um sich über die „tote Zeit" hinwegzuhelfen. Ein Aufsuchen von Kunden behufs Erweiterung des Absatzkreises kommt nur vereinzelt vor, wenn größere Aufträge in Sicht sind. Andere Versuche zur Verbesserung des Absatzverhältnisses durch Beschickung von Ausstellungen, Besuch von Messen und Märkten, Hausieren u. dgl. sind als aussichtslos bis jetzt noch nicht unternommen worden.

Die auf Vorrat gefertigten Arbeiten werden hauptsächlich im offenen Ladengeschäft abgesetzt. Ein solches ist mit jedem der 3 bedeutenderen Sattlergeschäfte der Stadt verbunden. Freilich sind diese „Läden" keine großen Räume, da sie nicht dem Mietswert entsprechend ausgenützt werden könnten; aus diesem Grunde sind auch die Magazine klein; bei dem einen Meister, M., bildet der Ladenraum zugleich die Werkstätte. Er arbeitet deshalb im Winter nur kleinere Artikel, während seine Kollegen W. und B. auch Matratzen und Möbel auf Vorrat herstellen. Das umfangreichste Ladengeschäft hat, begünstigt durch den Besitz der geeignetsten Räume hierfür,

der älteste Sattlermeister, W., der den weitaus größeren Teil seiner Ladenwaren fertig aus der Fabrik bezieht. Es sind dieses Reiseartikel im weiteren Sinne des Wortes, chirurgische und Haushaltungsartikel, Kinderwagen, Stühle, Etageren, Holzwaren u. s. w., die mit den selbstgefertigten Arbeiten einen Anschaffungswert von etwa 2000 M. repräsentieren und einen reinen Verdienst von jährlich 400—500 M. abwerfen. Unter ihnen werden allerdings die chirurgischen Artikel mit 40—50 % Nutzen verkauft. Die beiden anderen Meister, M. und B., verfertigen den größeren Teil der Ladenwaren aus den oben mitgeteilten Gründen selbst; sie arbeiten hierbei mit einem reinen Gewinn von 5—15 % und werden aus dem Ladengeschäft eine Nettoeinnahme von etwa 100 bis höchstens 200 M. erzielen.

5. Die Bezahlungsweise für die gelieferten Arbeiten ist durchweg als eine recht ungünstige zu bezeichnen. Da der weitaus größte Teil aller Sattler- und Möbeltapezierarbeiten auf Bestellung für einen bestimmten Kundenkreis ausgeführt wird und das Aufstellen von Jahresrechnungen im Gebrauch ist, so geht das ganze Jahr über hierfür fast gar nichts ein. Und wenn dann ein Sattlermeister am Jahresschluß seine Rechnungen versendet, die sich, wenn es gut geht, auf einen Gesamtbetrag von 3000 M. belaufen werden, so kann er mit Sicherheit darauf rechnen, daß kaum die Hälfte im ersten Vierteljahr eingeht. In der zweiten Hälfte des Jahres kommt dann noch 1/4 des bezeichneten Betrages nach; aber am zweiten Jahresschluß stehen mindestens noch 800 M., bei obiger Annahme, offen. Die nun folgenden Mahnbriefe bewirken, daß nach 1 1/2 Jahren, vom Tage der Rechnungsausstellung an gezählt, vielleicht noch 400 M. gedeckt sind, und bis der Rest vollends beglichen wird, muß 2 und 3 Jahre gewartet werden. Eine Änderung dieser Zahlungsweise ist nach der übereinstimmenden Meinung der Sattlermeister in ihrem Geschäfte nicht thunlich, da einerseits der Landwirt erst mit dem Verkauf seiner Früchte zahlungsfähig wird und anderseits der Handwerksmeister bei scharfem Vorgehen seine Kundschaft verlieren würde.

Etwas günstiger stellen sich die Einnahmen bei größeren Aufträgen auf Lieferung von Betten, Sofas u. dgl. in Beträgen von 60—150 M., die von niederen Beamten, jungen Eheleuten u. a. ratenweise bezahlt werden.

Am vorteilhaftesten ist die Bezahlungsweise bei Übernahme von Bau- (Zimmertapezier-) Arbeiten, für die auf Ansuchen nach Maßgabe des Vertrags im Verhältnis zu der geleisteten Arbeit entsprechende Abschlagszahlungen bewilligt werden; und wenn auch die Restforderungen infolge ungerechtfertigter Verzögerung von Schlußabrechnungen manchmal lange

auf sich warten lassen, so geht doch der Verdienst für die Bauarbeiten im allgemeinen rasch und sicher ein und zwar in größeren Beträgen.

Es ist merkwürdig, daß bei der erstbezeichneten Art der Zahlungen auf Jahresrechnung so wenig eigentliche „Verluste“ vorkommen und gerichtliche Klage sehr selten eingereicht wird. Die schwersten Verluste liegen in den langen Borgfristen und diese schädigen den Handwerksmeister, wenn sie ihm auch nicht als direkte Verluste fühlbar werden, viel mehr, als wenn da oder dort einmal ein kleiner Betrag verloren ginge. Daß in Mosbach einmal, nur zur Kontrolle des Betrags, mit Ablieferung der Arbeiten Interimsrechnungen ausgegeben würden, ist trotz eindringlichster Mahnung von berufener Seite bis jetzt nicht durchzusetzen gewesen. Man entgegnet, es sei das hier noch nie geschehen, ein einzelner könne es nicht einführen; die Kundschaft würde in der Mitgabe der Rechnung eine Aufforderung zur Zahlung, eine Verweigerung des bisher genossenen Kredits, wenn nicht gar ein Zeichen des Mißtrauens erblicken und der Geschäftsmann damit bösen Anstoß erregen, — wie wenn das, was tagtäglich vom Kaufmann geübt wird, dem Handwerksmeister versagt bleiben müsse! — Ob nicht die Not noch die Handwerker zwingen wird, von solcher schlecht angebrachten Rücksichtnahme auf das Ehr- und Pflichtgefühl einzelner Kunden abzukommen? Die guten Kunden würden damit jedenfalls nur gewinnen und mit ihnen vor allem die ganze Art des geschäftlichen Verkehrs, abgesehen von den Widerwärtigkeiten, die dem Handwerksmeister durch die verspätete Rechnungsstellung bei einem Publikum erwachsen, das immer geneigt ist, nachträglich einen Betrag zu hoch zu befinden, der ihm angesichts der Ware als angemessen erscheinen würde.

Eine in ausreichender Weise geordnete Buchführung konnte nur in einem Falle mit Sicherheit ermittelt werden. Es wird hier ein Werkstattagebuch geführt, in welches alle Geschäftsvorfälle der Reihe nach, wie sie sich ereignen, eingetragen werden, einschließlich der Einnahmen und Ausgaben. Von hier aus erfolgen die Einträge in ein Kundenbuch, d. i. eine Art Hauptbuch, in welchem jeder einzelne Kunde sein Konto hat. Die Einnahmen und Ausgaben werden vom Werkstattagebuch in ein Kassenbuch eingetragen, welches monatlich abgeschlossen wird. Über den Aufwand für die Haushaltung und den persönlichen Verbrauch des Meisters wird von der Frau ein Haushaltungsbuch geführt, dessen Posten in Summa monatlich ins Kassenbuch übertragen werden. Alle 2 Jahre wird nach kaufmännischer Art eine Bilanz gezogen. Das Bestellbuch ist ein Notizbuch. Diese Behandlung der Buchführung muß als völlig hinreichend erachtet werden; eine größere Ausdehnung derselben wäre zu zeitraubend.

In den andern Geschäften wird nur ein Werkstatttagebuch und ein Kundenbuch geführt, sowie das durch die Unfallversicherung notwendig gewordene Lohnverzeichnis. Ob diese von der Mehrzahl der hiesigen Sattlermeister geübte Buchführung genügt, um jederzeit einen klaren Einblick in die Lage des Geschäfts zu ermöglichen oder auch nur dessen Verhältnis zu den Kunden und Lieferanten mit Genauigkeit nachzuweisen, ist sehr zu bezweifeln. Die Thatsache, daß hier schon Rechnungen ausgegeben wurden über einen und denselben Gegenstand, von denen die zweite, ohne Berufung auf die erste oder irgend welche Begründung, einen ganz andern, wesentlich höheren Rechnungsbetrag enthielt, als die früher ausgegebene, läßt jedenfalls erkennen, daß die Behandlung der Buchführung in den Handwerksbetrieben eine völlig unzureichende ist. Es scheint dieser Mißstand ein Überbleibsel der alten Zeit zu sein, die an den Handwerksmeister wenig oder gar keine kaufmännischen Anforderungen stellte; bei den intelligenteren und jüngeren Meistern, die mit der Zeit fortgeschritten sind, macht sich derselbe in weit geringerem Maße oder gar nicht bemerkbar.

4. Die Ausbildung für das Sattlerhandwerk.

Das Sattlergewerbe üben durchweg nur gelernte Meister aus, die ihre bestimmte Lehrzeit durchgemacht haben und meistens auch mehrere Jahre auf der Wanderschaft waren; nur ein ganz kleiner Bruchteil, höchstens 1/10 aller Meister vom Lande, übernimmt gleich nach bestandener Lehre zuerst kleine Reparaturarbeiten auf eigene Rechnung, erhält nach und nach auch größere Aufträge und bleibt schließlich sitzen. Die Mosbacher Sattlermeister haben aber sämtlich eine Wanderzeit von 2—9 Jahren hinter sich. Davon, daß auch Andere in das Sattlergewerbe einschlägige Artikel herstellen, ist nur ein Fall bekannt, indem ein Kaufmann ab und zu die Materialien zu Betten bezieht und die Handarbeiten durch einen von dem benachbarten Sattlermeister für einige Tage erworbenen Gesellen besorgen läßt. Die so hergestellten Arbeiten werfen dem betreffenden Unternehmer in der Regel einen größeren Verdienst ab, obgleich er auf den ersten Blick anscheinend billiger liefert, als der Sattlermeister, der in der Auswahl der Materialien weit sorgfältiger zu Werke geht, mehr „Meisterarbeit“ liefert und jedweder Täuschung seiner Kundschaft durch Verleihung eines äußerlich guten Aufputzes aus dem Wege geht. Da solche Fälle hier aber seltener vorkommen, werden sie als eine ständige „Konkurrenz“ nicht oder nur wenig fühlbar. Etwas anderes ist es mit der Konkurrenz der Tüncher auf dem Gebiet der Bauarbeiten, das ist dem Aufziehen der Tapeten, wovon später noch die Rede ist.

Von den Sattlern selbst wird fast nie Arbeit aus dem Hause an ungelernte Arbeiter vergeben; bei dringenden Dekorationsarbeiten werden ab und zu einmal für kurze Zeit weibliche Arbeiter zum Nähen, Säumen der Gardinen u. dgl. eingestellt. Kinderarbeit kommt gar nicht vor. In dem einen Betriebe hilft die Frau des Meisters bei derartigen Arbeiten mit.

Alle 3 Sattlermeister Mosbachs, welche das Geschäft in seinem vollen Umfang betreiben, halten ständig einen Lehrling; sie sind geradezu darauf angewiesen, indem die Lehrlinge eine Menge primitiver Arbeiten gut besorgen können, ihre Arbeit an und für sich billiger ist als die des Gesellen, und das Einstellen eines solchen auch für die tote Zeit sich meistens als unrentabel, wenn nicht undurchführbar, erweisen würde.

Die Sattlerlehrlinge entstammen meist den weniger bemittelten Familien der Umgegend; die Mosbacher schicken ihre Söhne, wenn sie die Mittel hierzu irgend wie erschwingen können, ins hiesige Realprogymnasium und entschließen sich erst in letzter Linie für das Handwerk, wenn in der Schule kein Fortkommen ist und für die Verwendung im niederen Dienst am Bezirksamt, Gericht, bei der Post oder Bahn sich keinerlei Aussicht mehr bietet. Da dieses in den andern Handwerkszweigen übrigens auch in der Regel der Fall ist, so erklärt sich daraus die Thatsache, daß in der Gewerbeschule Mosbachs die besseren Schüler mit wenigen Ausnahmen auswärtige sind, von wo nur begabtere, unternehmungslustige Jungen zur Erlernung eines Handwerks in die Stadt geschickt werden, während sich die derselben entstammende gewerbliche Jugend fast ausschließlich aus den sonst nicht verwendbaren Elementen rekrutiert und zwar aus Familien, bei denen die Rücksichtnahme auf billiges Unterkommen und möglichst baldiges Verdienen jede andere überwiegt.

Der Einstellung der Lehrlinge geht nur selten ein öffentliches Ausschreiben voraus; fast immer erfolgt sie auf Anfrage oder persönliches mündliches Angebot, da die Erkundigungsverhältnisse auf dem Lande sehr einfach sind. Auf die Schulzeugnisse wird gar keine Rücksicht genommen: die Sattlermeister sagen sich, daß ihr Geschäftsbetrieb nur eine gewisse durch Übung erlangte Fertigkeit voraussetze, ohne daß eine besondere geistige Anstrengung damit verbunden wäre. In den meisten Fällen wird Lehrgeld bezahlt im Betrage von 150, 180 oder 200 M., je nach der Leistungsfähigkeit der Eltern des Lehrlings, die Hälfte bei Beginn der Lehrzeit, der Rest bei Eintritt der zweiten Hälfte der Lehrzeit. Die Bezahlung und Höhe des Lehrgeldes ist ohne Einfluß auf die Behandlung des Lehrlings und dessen Beschäftigung — zur Hausarbeit wird er kaum mehr beigezogen —; dagegen bestimmt sie die Dauer der Lehrzeit, indem diese,

wenn kein Lehrgeld bezahlt wird, statt der sonst üblichen 3 Jahre 4 Jahre beträgt. Die Aufnahme eines Lehrlings erfolgt fast immer auf Grund eines Lehrvertrags, zu dessen Aufstellung das vom Gewerbeverein gutgeheißene Formular benutzt wird [1]. Vertragsbruch ist sehr selten, wenigstens bei

---

[1] Dasselbe lautet nach Weglassung der Eingangs- und Schlußformel:

§ 1. Dauer der Lehrzeit. Der unterzeichnete Lehrherr nimmt den obengenannten Minderjährigen als Lehrling in sein Geschäft auf. Die Lehrzeit dauert ......Jahre, sie beginnt am.............18....und endigt am .... 18.... In Fällen längerer Krankheit oder Abwesenheit des Lehrlings kann der Lehrherr die Lehrzeit entsprechend verlängern. Während der gesetzlichen 4wöchigen Probezeit nach Beginn der Lehre steht jedem Teil der einseitige Rücktritt frei.

§ 2. Lehrgeld. Für die gute Unterweisung des Lehrlings ist ein Lehrgeld von.......Mark zu entrichten, hievon die eine Hälfte nach Ablauf der Probezeit, die andere nach Ablauf der halben Lehrzeit. Der Vater (Vormund) sorgt während der Lehrzeit für anständige Kleidung des Lehrlings und hat dem Lehrherrn etwaige Auslagen für Wäsche, Schulgeld u. dgl. alle Vierteljahr pünktlich zu ersetzen. Für die nötigen Werkzeuge und deren Unterhaltung sorgt der Lehrherr.

§ 3. Pflichten des Lehrherrn. Der Lehrherr verpflichtet sich, den Lehrling in thunlichst allen Arbeiten des Geschäfts zu unterrichten oder unterrichten zu lassen, um ihn zum möglichst tüchtigen Gesellen auszubilden; er wird ihn niemals zu anderen Arbeiten, als zu solchen, die zum Geschäfte gehören, verwenden; er wird ihn in seinen väterlichen Schutz nehmen, ihn in seiner Aufführung außer dem Geschäfte möglichst überwachen und ihn zu Zucht und Ordnung anhalten. Er gewährt ihm die erforderliche Zeit zum regelmäßigen Besuch der Gewerbeschule und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen.

§ 4. Pflichten des Lehrlings und seines Vertreters. Außer zur Zahlung von Lehr- oder Kostgeld verpflichtet sich der Vertreter des Lehrlings, den letzteren zur pünktlichen Einhaltung der Geschäftszeit, der Haus- oder Werkstattordnung, zu Treue und Gehorsam anzuhalten und allen begründeten Beschwerden des Lehrherrn alsbald abzuhelfen. Der Lehrling und sein Vertreter haften für allen aus Bosheit oder grober Fahrlässigkeit dem Lehrherrn verursachten Schaden. Der Vertreter wird die moralische Führung des Lehrlings außerhalb des Geschäfts sorgsam überwachen und ermächtigt den Lehrherrn, sowie dessen Stellvertreter zur Ausübung der väterlichen Zucht. Der Lehrling hat die Gewerbeschule pünktlich zu besuchen. Er hat den Nutzen des Lehrherrn zu wahren, gegen andere Verträglichkeit zu zeigen und da, wo es geschäftliche Rücksichten fordern, strengste Verschwiegenheit zu beobachten. Der Vertreter des Lehrlings verpflichtet sich, für diesen einer vom Meister zu bestimmenden Krankenkasse auf Verlangen beizutreten.

§ 5. Entlassung, Entlaufen oder Berufswechsel des Lehrlings. Der Lehrling kann vor Ablauf der Lehrzeit in den gesetzlich bestimmten (G.O. § 128) Fällen wegen eigenen Verschuldens oder Unfähigkeit entlassen werden, ebenso auch wegen anhaltender Nichterfüllung der nach § 4 dieses Vertrags dem Lehrling und seinem Vertreter obliegenden Verpflichtungen. Dem Lehrherrn gebührt in solchem Falle und in demjenigen grundlosen Entlaufens des Lehrlings oder eines Berufswechsels folgende Entschädigung: 1. im ersten Jahre verbleibt ihm die volle

Lehrlingen aus einem Hause, in dem der Vater etwas auf die Erziehung seiner Kinder hält. Solche Fälle treten nur ein, wenn ein alleinstehender, schlecht erzogener Junge sich der Zucht und Hausordnung entziehen will, oder wenn unvernünftige Eltern im Hinblick auf die Möglichkeit, daß ihr Junge schon Geld verdienen kann, durch Anstiftung desselben zu allerlei Widerwärtigkeiten der Fortsetzung des Lehrverhältnisses Schwierigkeiten zu machen suchen. Kommt einmal ein solcher Fall vor, so wird die Anwendung polizeilichen Zwanges von seiten des Meisters kaum ersehnt; er ist dann immer froh, wenn er den störrischen Jungen, auf den er sich nicht verlassen kann, los bringt.

Die Ausbildung des Lehrlings besorgt der Meister selbst. Dieselbe ist notwendigerweise vom ersten Stiche an eine systematische, da bei dem hiesigen Geschäftsbetrieb eine Arbeitsteilung nicht thunlich und es also ausgeschlossen ist, den Lehrling nur mit einfachen oder gleichartigen Arbeiten zu beschäftigen; es liegt im Gegenteil im eigensten Interesse des Meisters, für eine möglichst gute Ausbildung besorgt zu sein und den Zögling so

---

Hälfte des Lehrgeldes, wogegen das etwaige Kostgeld nur bis zum Austrittstage läuft; 2. im zweiten Jahre gebührt ihm auch die zweite Hälfte des Lehrgeldes; 3. im dritten oder weiteren Jahre außerdem ein Viertel des Lehrgeldes für jedes an der vollen Lehrzeit fehlende Jahr.

Wird kein Lehr- oder Kostgeld bezahlt, so ist in genannten Fällen an den Lehrherrn folgende Entschädigung zu bezahlen. 1. im ersten Jahre ...... Mark, 2. im zweiten Jahre .... Mark, 3. im dritten oder weiteren Jahre .... Mark. Hiefür haftet der Lehrling und sein Vertreter persönlich.

§ 6. Austritt des Lehrlings. Der Lehrling darf in den gesetzlich bestimmten (G.O. § 128) 5 Fällen und wegen anhaltender oder schwerer Verletzung der im § 3 dieses Vertrags vom Lehrherrn übernommenen Pflichten vor der Zeit austreten. Als Entschädigung ist der Betrag des Lehrgeldes zu vergüten, welches etwa der Lehrling beim neuen Lehrherrn zu entrichten hat. Auf Verlangen der Witwe oder des Geschäftsnachfolgers hat der Lehrling auch nach dem Tode des Meisters in der Lehre zu bleiben, so lange ihm gegenüber die vertragsmäßigen Pflichten erfüllt werden.

Bei Aufgabe oder Abgabe des Geschäfts durch den Meister steht es dem Lehrling frei, entweder auszutreten, oder in ein ihm vom Meister sofort nachzuweisendes ähnliches Geschäft zur Fortsetzung der Lehre einzutreten.

§ 7. Streitigkeiten. Beide Teile wählen zum Vollzuge dieses Vertrags für alle etwaigen Streitigkeiten Wohnsitz im Sinne des bad. Landrechts Satz 111 am Wohnorte des Lehrherrn. Die Entscheidung soll erfolgen von dem Gewerbegerichte, oder, wo dieses nicht besteht, durch das Bürgermeisteramt im Zuzug eines Meisters und eines Arbeiters als Sachverständigen. Das Urteil soll sogleich vorläufig vollstreckbar sein.

§ 8. Sonstige Bestimmungen (über etwaige Bewilligung von Taschen- oder Trinkgeld, Lohn, über etwaige Bürgschaft für Lehr- oder Kostgeld u. dgl.)

schnell wie möglich vorwärts zu bringen, um ihn für alle Arbeiten verwenden zu können. Gerade im Sattlergewerbe dürfte der Ausbildung der Lehrlinge in kleinen Werkstätten der Vorzug vor den größeren zu geben sein, da in den ersteren, wo wenig oder gar keine Gesellen beschäftigt sind, der Lehrling alles mitarbeiten muß, auch das, was in den letzteren meistens den Gesellen zugewiesen wird. Die Ausbildung wird dadurch eine erheblich vielseitigere, als es in den umfangreicheren Geschäften größerer Städte vorkommen mag. Es läßt sich auch, wenigstens in einzelnen Fällen, die Thatsache nicht verkennen, daß der Meister auch aus Pflichtgefühl für die Weiterbildung seiner Lehrlinge besorgt ist und denselben seine fachwissenschaftlichen Werke und eigenen Zeichnungen zur Verfügung stellt. Die Auffassung, der früher einmal auf anderer Seite die bezeichnende Bemerkung entsprungen ist: „Es sollte mir einfallen, daß ich mir Mühe gebe mit einem, der mir später auf der Nase sitzt“ — ist, offenbar infolge einer Reihe von Erfahrungen, einer besseren Erkenntnis gewichen.

Nach der Anschauung der hiesigen Sattlermeister ist die hier gewonnene Werkstattausbildung für alle in das Fach einschlagenden Arbeiten vollkommen ausreichend und ein Bedürfnis nach Einrichtung von staatlich unterstützten Lehrwerkstätten nicht vorhanden. Dagegen wird den Tapezier-Fachschulen, insbesondere den Dekorationskursen für Gesellen und Meister, großer Wert beigemessen; dieselben werden geradezu als ein Erfordernis der Zeit bezeichnet. Über die Einrichtung der hiesigen Gewerbeschule äußern sich die Meister sehr zufrieden. Die Notwendigkeit der gewerblichen Schulbildung für den Lehrling wird eingesehen und die Art und Weise, wie im Fachzeichenunterricht die speciellen Bedürfnisse ihres Gewerbes berücksichtigt werden, für vollkommen genügend erklärt[1].

---

[1] Die hiesige Gewerbeschule ist eine von der Gemeinde errichtete, vom Staate subventionierte Anstalt, zu deren Besuch die Lehrlinge der technischen Gewerbe, also auch der Sattler, von der Entlassung aus der Volksschule an drei Jahre lang, d. i. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, gesetzlich verpflichtet sind. Sie wurde i. J. 1836 gegründet, 1872 zu einer selbständigen Anstalt erhoben und hat sich während dessen in Unterrichtszeit und Lehrstoff bedeutend erweitert. Der Unterricht wird in drei Jahresklassen erteilt und behandelt in der I. Klasse: Flächenberechnung, geometrische Konstruktionen, Geschäftsaufsatz d. i. Zeugnisse, Urkunden, Verträge u. dgl. sowie Postverkehr, geometrisches und Projektionszeichnen, in der II. Klasse: Körperberechnungen, Geschäftsbriefe, Projektionslehre und Fachzeichnen, in der III. Klasse: Kostenberechnungen, Buchführung, Geschäftsbriefe und Fachzeichnen. Ein specieller Fachunterricht für die einzelnen Gewerbe ist nicht eingerichtet; dagegen wird im gesamten Unterricht auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers Rücksicht genommen derart, daß z. B. die Geschäftsbriefe, Kostenberechnungen, Buchführung und das Fach-

Die Lehrlinge erhalten immer gesunde Wohnung im Hause und gute Kost am Tische des Meisters. Ein Unterschied wird in der Verköstigung zwischen eigenen Knaben und Lehrjungen nicht gemacht. Wenn auch die Einwirkungen des Meisters auf den Lehrling in sittlicher Hinsicht viel schwieriger und Hand in Hand damit seine Beziehungen zu ihm lockerer geworden sind, so müssen diese doch in unserem Falle als gute bezeichnet werden. Sie erhalten sich auch über die Lehrzeit hinaus, indem die Lehrlinge später als Arbeiter gerne wieder einmal zum Meister zurückkommen.

Es sei hier noch bemerkt, daß auf Anregung des hiesigen Gewerbevereins schon wiederholt Lehrlingsarbeiten veranstaltet wurden, die alsdann ausgestellt und je nach ihrer Qualität vom Gewerbeverein und der Großherzogl. Landesgewerbehalle in Karlsruhe auf vorausgegangene Vorlage prämiiert wurden. Es beteiligen sich aber fast immer nur die Lehrlinge einiger weniger Meister daran, da es schwer fällt, die Mehrheit der Lehrmeister, deren Mitwirkung oder wenigstens doch Erlaubnis zur Übernahme einer derartigen Arbeit von seiten des Lehrlings erforderlich ist, von deren Wert zu überzeugen. Wenn die Lehrlinge ausgelernt haben, so gehen sie in der Regel gleich in die Fremde oder für einige Wochen oder Monate nach Hause, besorgen dort wohl auch kleinere Sattlerarbeiten, bis eine günstige Zeit zum Wandern kommt oder ein geeigneter Platz sich bietet. Fällt die Entlassung aus der Lehre in eine Zeit, in der der Meister sehr beschäftigt ist, so bleibt der Ausgelernte oft auch beim Meister, bekommt vom Tage der Entlassung an Lohn und wird fortan als Geselle behandelt.

Was nun das weitere Fortkommen in der Fremde anbelangt, so kann

---

zeichnen einen vollkommenen Fachunterricht für Sattler darstellen, das Fachzeichnen allerdings mit ausschließlicher Behandlung der Tapezierarbeiten. Hiebei wird auf Klarheit und Sauberkeit in der Darstellung das größte Gewicht gelegt. Jede Klasse hat wöchentlich 8 Unterrichtsstunden, die im Sommerhalbjahr jeweils an zwei Wochentagen morgens von 6—10 bezw. 6—9 und im Winter von 8 bezw. 9—12 Uhr erteilt werden. Nur die beiden Oberklassen haben noch Sonntagsunterricht und zwar im Sommerhalbjahr morgens von 7½—9½ Uhr. Im Winterhalbjahr tritt an dessen Stelle ein zweistündiger Abendunterricht an einem Wochentage von 7—9 Uhr. Den gesamten Unterricht erteilt ein „Gewerbelehrer", der als etatsmäßiger Beamter mit Pensionsberechtigung angestellt ist. Für die Schule ist eine örtliche Aufsichtsbehörde gebildet, bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Lehrer, 2 Gemeinderäten, 2—3 Gewerbetreibenden und dem ersten Geistlichen jeden Bekenntnisses. Sie wird durchweg alljährlich einer Prüfung durch den „Großh. Gewerbeschulinspektor" unterzogen und untersteht der Centralbehörde in Karlsruhe, dem „Großh. Gewerbeschulrat" unter dem Vorsitz eines Ministerialrats.

man annehmen, daß 2/3 der in Mosbach ausgebildeten Sattlerlehrlinge dem Handwerk treu bleiben, und brauchbare Gesellen und tüchtige Meister werden.

5. Das Gesellenwesen.

Wie schon oben erwähnt, hat von den drei hiesigen Sattlermeistern, welche noch besondere Arbeitskräfte einstellen, nur der ältere Meister, W., der mit der Industriesattlerei viel zu thun bekommt und auch mehr auf Vorrat arbeitet, das ganze Jahr über einen Gesellen. Die andern Meister nehmen sich einen solchen erst, wenn im Mai oder Juni die Bauthätigkeit und Landwirtschaft beginnt und sind in der Regel genötigt, denselben im Winter bei ungenügender Beschäftigung wieder zu entlassen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte erfolgt nur durch Zuwanderung; ein Ausschreiben ist nicht üblich; der jüngere Meister, B., fährt auch wohl, wenn er einen Gesellen nötig hat, nach Heilbronn, woselbst er geschäftliche Beziehungen unterhält, und sucht dort durch Nachfrage seinen Bedarf zu decken. Ein Arbeitsvermittelungsbureau hat bis jetzt nicht bestanden. Dasselbe ist gegenwärtig auf regierungsseitige Anregung unter Mithilfe des hiesigen Gewerbevereins in der Entwicklung begriffen und soll mit Kreismitteln unterstützt werden, um eine unentgeltliche Benutzung zu ermöglichen. Es wird von den Meistern eine solche Einrichtung als ein unabweisbares Bedürfnis erkannt; denn die allgemeine Klage über den Mangel an geeigneten Arbeitskräften ist im Sattlergewerbe eine besonders häufige. Gute Arbeiter gehen nicht aufs Land; während des Saisongeschäfts zwischen Ostern und Oktober hält es überhaupt schwer, einen Gesellen zu erhalten. Und daß man einmal einen Arbeiter bekommt, den man auch den Winter über behalten könnte, der also für alle Arbeiten sich eignete, ist ein ganz seltener Fall. Der scheinbare Widerspruch dieser Thatsache mit der im vorigen als ausreichend bezeichneten Lehrlingsausbildung klärt sich dahin auf, daß in den größeren Betrieben die in den kleineren Landstädten ausgebildeten Arbeiter wegen ihrer vielseitigeren Verwendbarkeit den Vorzug erhalten und gut bezahlt werden, während die minderwertigen Elemente durch häufigen Stellenwechsel auf die Wanderung angewiesen sind.

Die Gesellen werden auf 14tägige Kündigung eingestellt; zwischen dieser Frist gehen sie selten weg; wenn es doch einmal vorkommen sollte, so behält man nur den etwa verdienten Wochenlohn zurück. Ihre Wohnung erhalten die Gesellen beim Meister; sie ist immer ein Zimmer mit Fenster. Die Kost am Tische des Meisters ist gut und reichlich. Gesellen und Lehrlinge erhalten durchschnittlich morgens eine große Tasse Kaffee mit 2 Brötchen,

um 10 Uhr ein Stück Brot, Mittags Suppe, Rindfleisch und Gemüse, nur Freitags Mehlspeise, Sonntags Braten, um 4 Uhr nachmittags ein Stück Brot mit einem Gläschen Obstwein oder Bier, abends viermal Wurst und Salat, einmal weißen Käse mit Kartoffeln, zweimal geröstete Kartoffeln mit Salat und einer Suppe. Der Meister muß für Verköstigung der Gesellen und deren Wohnung pro Tag einen Aufwand von mindestens 0,80—1 M. rechnen.

Die Löhne sind nur Zeitlöhne, die wöchentlich und zwar am Samstag Abend oder Sonntag Morgen ausbezahlt werden. Die Höhe derselben richtet sich nach der Brauchbarkeit des einzelnen Gesellen. Es sind fast nur jüngere Leute von 18—24 Jahren, die hierherkommen und einen durchschnittlichen Wochenlohn von 5 M. erhalten. Unmittelbar nach Entlassung aus der Lehre werden in der Regel 3 M. Wochenlohn bezahlt; ein älterer 23jähriger Geselle erhält 7 M. Die Löhne sind im allgemeinen in den letzten 10 Jahren um 20 % gefallen. Vorschüsse oder Lohnzurückhaltung sind nicht üblich. Die Bezahlung auf Stückarbeit kommt nur in Großstädten für Reiseartikel, Militäreffekten u. dgl. vor. Die Stückarbeiter, die in ihrer eigenen Wohnung arbeiten und sich auch selbst zu verköstigen haben, bringen es dort auf einen Wochenlohn von vielleicht 18—20 M. und sind im allgemeinen übel dran; denn wenn sie ihre Arbeiten bringen, wird dieses und jenes daran ausgesetzt, und dann werden Abzüge gemacht, die oft zu dem wirklichen Wert außer allem Verhältnis stehen und gegen die sich der Arbeiter schlechterdings nicht wehren kann. Vielleicht erklärt sich daraus die Thatsache, daß die Sattler den heutigen socialistischen Arbeiterideen sehr zugänglich sind.

Über das Verhalten der Gesellen im Hause sind keine Klagen laut geworden; Streitigkeiten kommen selten vor. Ihre Ansprüche haben sich aber gegen frühere Zeiten zweifellos erhöht; insbesondere binden sie sich, wenn die Arbeitszeit zu Ende ist, nicht gerne an eine bestimmte Hausordnung. Der Hausschlüssel ist sozusagen das erste, was verlangt wird. Der Meister hält aber hier seine alte Autorität aufrecht und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Gesellen noch verhältnismäßig jung sind und gute Arbeiter über 25 Jahre, die sich selbständiger fühlen, nur selten hierherkommen. Im Hause selbst erfreut sich ein ordentlicher Geselle auch so mancher Vergünstigung; er erhält ein Weihnachtsgeschenk von 5—8 M., wenn er den Vorteil seines Meisters im Auge hatte und in den drängenden Zeiten nicht die Nadel mit dem Schlage 7 Uhr abends aus der Hand legte. Auf das Verhalten der Gesellen außer dem Hause hat freilich der Meister keinerlei Einfluß mehr; sein Verkehr mit ihm bleibt auf die Werk-

statt beschränkt. Daß sich die Gesellen eines Gewerbes wie früher aus natürlichem Gefühl zusammenschließen, ist auch nicht bemerkbar. Das moralische und geistige Niveau derselben steht nach Lage der Dinge nicht immer auf der Höhe. Es möchte fast scheinen, als ob die Auffassung, die sie von der socialen Gesetzgebung (der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung) haben, ihre Lebensgewohnheiten verschlechtert, das Sparen beeinträchtigt und ihren Leichtsinn erhöht habe. Die Bemerkung; „Trinkt nur zu! Für uns ist gesorgt!“ — ist zu bezeichnend, um nicht wenigstens angeführt zu werden. Daß einmal ein aus der Fremde kommender Sattlergeselle aus eigener Initiative für seine Weiterbildung besorgt gewesen wäre, ist nicht bekannt geworden; auch diesbezügliche Anregungen von seiten des Meisters und sein Beispiel waren ohne dauernden Erfolg. Die schöne Gelegenheit, sich in der freien Zeit an der hiesigen Gewerbeschule im Zeichnen von Dekorationen zu üben, was mit keinerlei Kosten verknüpft wäre, ist bis jetzt von Sattlergesellen noch nie benutzt worden.

Für die Herberge der wandernden Gesellen ist insofern seit einigen Jahren Vorsorge getroffen, als auf Anregung des Gewerbevereins drei Gastwirte vom Gemeinderat verpflichtet sind, den zureisenden Handwerkern, welche um ein Nachtquartier nachsuchen, ein solches zu dem billigen Preise von 20 Pfennig zu gewähren. Die Handwerksburschen erhalten dann noch auf dem Rathause 10 Pfennig und wohl auch von jedem Meister, den sie um Arbeit ansprechen, ein kleines Geldgeschenk.

6. Die Fortbildung der Meister.

Das Gewerbe des Sattlers stellt, sofern es sich auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und die Arbeiten des Täschners, Koffermachers und Riemers bezieht, an sich keine besonderen geistigen Anforderungen. Wenn er eine gute Lehre durchgemacht hat und auch in der Wanderzeit Gelegenheit hatte, sich mit den sonst nicht sehr häufig vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen, so werden eine geschickte Hand und etwas Aug' und Sinn für gefällige Formen ihn in den Stand setzen, auch solchen Aufgaben zu entsprechen, die über den Rahmen der tagtäglich verlangten Dinge hinausgehen.

Anders ist es dagegen mit einem besonderen Zweige des Sattlergeschäfts, mit der Möbel- und Dekorationsarbeit. Will er hierin den Ansprüchen der Zeit gewachsen sein, so muß er sich befähigen, den Geschmack seiner Auftraggeber in jedem einzelnen Fall zu erfassen. Dazu gehört aber, da die heutigen Wohnungsausstattungen alle möglichen Kunstrichtungen repräsen-

tieren, die genaue Kenntnis der Dekorationsweisen dieser Kunstrichtungen, wenigstens in ihren Gesamterscheinungsformen, um imstande zu sein, Portieren, Gardinen u. s. w. nach der Stilart einer vorhandenen Einrichtung aufzumachen, bezw. anzufertigen, Sofas und andere Polstermöbel ihrem Charakter entsprechend zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber zu beziehen. Der Tapezier, welcher den Zeitverhältnissen gewachsen sein will, muß auch den vorherrschenden Geschmack des großen Publikums unausgesetzt verfolgen, der mit der Mode fortschreitet und so häufig wechselt, wie diese. Das erfordert aber in der Jetztzeit, in der das Interesse an der Entwicklung des Kunstgewerbes sichtlich von Jahr zu Jahr immer tiefer alle gebildeten Kreise durchdringt, nicht nur einen findigen, sondern vor allem einen intelligenten und nach der künstlerischen Seite hin feinfühligen Mann, der unablässig an seiner eigenen Weiterbildung und Vervollkommnung arbeitet. Nur ein solcher wird bei der Neueinrichtung einer Wohnung der Frau des Hauses ein zuverlässiger Ratgeber sein können, wenn es sich darum handelt, Tapeten und Gardinenstoffe auszuwählen, die auch gut mit der Einrichtung der einzelnen Zimmer zusammenstimmen. Er wird aber auch dann, wenn ihm dieses gelingt, ein viel empfohlener und gesuchter Geschäftsmann werden.

Dieser Punkt ist für das Sattlergewerbe von der allergrößten Bedeutung, da gerade die Möbel- und Tapezierarbeit denjenigen Zweig des Handwerks bildet, welcher, wie wir später hören werden, konkurrenzfähig bleibt und ihm einen fruchtbaren Boden sichert, der ihm nicht unter den Füßen weggezogen werden kann. Freilich wird derselbe auch nur an einem Platze ins Gewicht fallen, wo die Einwohnerschaft oder vielmehr der Kundenkreis, den man sich zu erwerben oder zu erhalten sucht, entsprechende Anforderungen stellt. Ein Landsattler auf einem Dorfe, an den vielleicht ein- oder zweimal in seinem Leben die Aufgabe herantritt, Gardinen für eine feinere Wohnung aufzumachen, wird die Schädigung nicht zu sehr empfinden, die ihm aus seiner völligen Kenntnislosigkeit und Ungeschicklichkeit erwächst. In einer Beamtenstadt wie Mosbach aber, wo in jedem Jahre durch Umzug und Versetzung große Wohnungen wieder in Stand gesetzt und eingerichtet werden, kann nur derjenige Tapezier voran kommen, der mit der Zeit fortschreitet. Daß hier Stillstand „Rückgang" bedeutet, muß jeder sonst auch noch so gut vorgebildete Meister an der Zahl der ihm zugewendeten Aufträge erfahren.

Man kann nun einem Teil der Mosbacher Sattlermeister die Anerkennung nicht versagen, daß sie in richtiger Erkenntnis des hier Vorgetragenen redlich bemüht sind, sich weiterzubilden, und das ist um so mehr der Fall, je intelligenter dieselben im allgemeinen sind. Sie halten sich die Tapezier-

zeitung, kaufen sich geeignete Werke u. s. w. Da der richtige Gebrauch derselben aber wieder persönliche Tüchtigkeit und ein feingebildetes Auge verlangen, lassen sie sich eine in dieser Beziehung bietende günstige Gelegenheit nicht entgehen. Die Großherzoglich badische Regierung hat die dankenswerte Einrichtung getroffen, daß alljährlich an der Großherzoglichen Landesgewerbehalle „Meisterkurse“ abgehalten werden, in denen jeweils in einem 14tägigen Übungskurse von Fachleuten ersten Ranges die bewährtesten Zuschneidemethoden auf das eingehendste und sachlichste gelehrt werden, mit Anfertigung der behandelten Muster für die Praxis und unter besonderer Berücksichtigung einer bewährten von den Meistern je nach dem Grad ihrer Vorbildung ausführbaren Darstellungsweise. Die Teilnehmer, die sich auf eine alljährlich an die Gewerbevereine ergehenden Bekanntmachung durch Vermittelung derselben melden, erhalten nicht nur Reisekostenentschädigung, sondern auch einen Zuschuß zu den Verpflegungskosten von 2 M. für jeden Tag der Dauer des Kurses aus der Großherzoglichen Staatskasse, in welcher die Mittel vom Landtag eingestellt werden. Zwei hiesige Sattlermeister, M. und B., haben schon an solchen Kursen teilgenommen und äußern sich außerordentlich befriedigt und dankbar für die dabei gewonnenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Anregungen.

Um aber auch die andere, ebenso wichtige Seite der Ausbildung, die Veredelung des Geschmackes, die Läuterung des Gefühls, überhaupt die Bildung des Auges, thunlichst zu fördern, verleiht die Großherzogliche Regierung durch die gleiche Vermittelung strebsamen Meistern namhafte Geldunterstützungen zum Besuch von Ausstellungen. Sattlermeister M. hat auch von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht und besuchte im Jahre 1890 die gewerbliche Ausstellung in Freiburg in Baden, wozu ihm eine Staatsunterstützung von 25 M. bewilligt wurde.

Anfügen möchte ich hier noch, daß jeweils im Winterhalbjahr an der hiesigen Gewerbeschule ein Fortbildungskurs für Bau-, Möbel- und Musterzeichner abgehalten wird, an dem bisher namentlich der ältere der beiden Herren mit ausdauerndem Fleiße und einem verhältnismäßig vorzüglichen Erfolge teilgenommen hat, so daß er jetzt nicht nur imstande ist, eine Darstellung entsprechend zu kolorieren, sondern auch eine Dekoration auf Papier anschaulich zu entwerfen und eine Ausführung klar und brauchbar zu skizzieren. Daß die Herren oft genug ihr Bedauern darüber aussprachen, daß sie hierzu früher keine Gelegenheit hatten, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

7. Die Kreditverhältnisse.

Die Rohstoffe werden dem Sattlermeister in der Regel auf ein 3monatliches Zahlungsziel geliefert; nur beim Bezug von Tapeten wird halbjährlich abgerechnet. Bei Barzahlung werden auf Roßhaar 2 %, auf Leder, Möbelstoffe und einige fertige Artikel, wie Peitschen u. dgl. 5 % Skonto bewilligt. Diese Fristen werden aber meist nur teilweise eingehalten. Bei Roßhaar wird es von einem gewissenhaften Meister als Vertrauenssache angesehen, nur gute Qualität zu verwenden; es werden daher die Roßhaarlieferungen, die Posten von 100—300 M. ausmachen, wenn irgend möglich bar bezahlt, um sicher zu gehen, daß man sich nicht beim nächsten Bezug wegen Inanspruchnahme von Kredit mit einer geringeren Qualität abfinden lassen muß. Reichen die vorhandenen Barmittel hierfür nicht aus, so wird der Fehlbetrag geliehen. Die andern Lieferungen gehen nicht so tief ins Geld; auch sind sie in den Qualitäten leichter kontrollierbar. Verzugszinsen werden vom Grossisten nicht gerechnet; dagegen glaubt man an einen Zuschlag auf neu zu beziehende Waren. Der Geschäftsmann, der oft ganz unerwartet größere Aufträge zu baldigster Ausführung erhält, kann sich dem nicht entziehen, wenn er sich den Kredit erhalten will. Ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis von einem bestimmten Hause infolge Schuldenlast läßt sich von hier jedoch nicht annehmen. Die Stoffe werden immer im Einzelkaufe bezogen, von jedem Sattlermeister für sich nach seinem jeweiligen Bedarf; ein Zusammengehen derselben behufs gemeinschaftlichen Einkaufs war bis jetzt nicht zu erzielen.

Der Wechsel hat sich als allgemeines Zahlungsmittel dahier, Dank dem Widerstande der einsichtigen und besser situierten Handwerker gegen die Bestrebungen der Grossisten, bis jetzt noch nicht eingebürgert; er kommt aber hin und wieder vor. Manche Häuser verlangen ihn unbedingt. Es ist schon vorgekommen, daß der Reisende bei Bestellung der Waren die Tratte zum Accept aus der Tasche zog. Trotzdem ist der Gebrauch desselben erfreulicherweise als ein verhältnismäßig geringer zu bezeichnen. Die wiederholten im Gewerbeverein gegebenen Belehrungen darüber, daß die Wechsel nur dann die von den Lieferanten angepriesenen Bequemlichkeiten bieten, wenn der Aussteller mit aller Bestimmtheit weiß, daß er den Wechselbetrag zum Fälligkeitstermin in Händen hat, daß sie aber für den Handwerker, der sich fast nie auf sicheren Eingang seiner Forderungen verlassen kann, ein äußerst gefährliches Zahlungsmittel bilden, sind, wohl auch unterstützt durch schlimme Erfahrungen einzelner, auf guten Boden gefallen, so daß im allgemeinen Wechsel auf größere Summen nur von Handwerkern

angenommen werden, die es mit der Fürsorge für das, was die Zukunft bringen mag, nicht so genau nehmen und sich auf andere Weise keinen Kredit mehr zu verschaffen wissen. Die Wechsel sind im Jahre 1862 dahier im Handwerksbetriebe erstmals vorgekommen, waren aber damals nur Sicherungsmittel für lang ausstehende und durch besondere Umstände gefährdete Forderungen.

Die schon früher behandelten schlechten Zahlungsgewohnheiten der Kunden nötigen die Sattlermeister Mosbachs, nicht nur vielen Kredit zu geben, sondern auch solchen zu nehmen. Die Möglichkeit, das Kreditbedürfnis zu befriedigen, hat sich aber in den letzten zehn Jahren sehr zu Ungunsten des Handwerkers geändert. Während es dem fleißigen Meister vordem nicht schwer war, in irgend einer Verlegenheit von einem „guten Freunde“ einige hundert Mark zu dem üblichen Zinsfuße, in der Regel ohne weitere Bürgschaft, zu erhalten, versagen heute in den meisten Fällen auch dem in seiner Persönlichkeit einwandfreien Meister alle freundschaftlichen Beziehungen. Die „gegenseitige Aushilfe“ beschränkt sich fast ausschließlich auf Übernahme von Bürgschaften für den Abschluß von Bauverträgen. Wenn es auch hin und wieder einmal vorkommt, daß man bei Bedarf von größeren Barmitteln bei Privatpersonen gegen Bürgschaft oder anderweitige Sicherstellung Darlehen erhält, so ist man doch in der Hauptsache auf die öffentlichen Kassen angewiesen.

Das in Mosbach am häufigsten in Anspruch genommene Kreditinstitut ist die Vorschußkasse Mosbach, welche vom hiesigen Gewerbeverein im Jahre 1869 zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung („um den Handwerkern billiges Geld zu verschaffen“) gegründet wurde. Sie ist eine eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, deren Mitglieder ursprünglich zum größten Teile aus Gewerbetreibenden bestanden. Auch die hiesigen 3 Sattlermeister, W., M. u. B., die ihr Geschäft in größerem Umfange betreiben, sind Mitglieder. Die Mitgliedeinlage beträgt 200 Mk., welche mit 6 % verzinst werden. Bis zu diesem Betrage kann zu jeder Zeit jede beliebige Summe gegen einfache Bürgschaft geliehen werden, aber jeweils nur auf ½ Jahr unter Anrechnung von 5 % Zins, der im voraus zu bezahlen ist. Eine Provision wird nicht verlangt. Die Entleihefrist kann auf Ansuchen noch um ¼ Jahr verlängert werden; dann aber erfolgt das private Mahnverfahren. Über die Höhe der Einlage hinaus sind Darlehen nur gegen doppelte Bürgschaft oder eine ähnliche Sicherstellung erhältlich. Ein Personalkredit im Hinblick auf notorisch günstige Vermögensverhältnisse oder persönliche Eigenschaften des Kreditsuchenden wird nicht bewilligt. Der Verwaltungsrat der Vorschußkasse besteht in der Mehrheit aus Gewerbe-

treibenden. Dieselbe schließt jedes Jahr mit bedeutenden Überschüssen ab und ist mit der Zeit eine auf hohe Dividende abzielende Gesellschaft geworden, die die ursprünglichen durch Gleichheit des Berufs und gemeinschaftliche Interessen gegebenen persönlichen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern nach und nach verloren hat. Die zweite hiesige Kreditanstalt, die städtische Sparkasse, verlangt für ihre Darlehen einen geringeren Zinsfuß, dafür aber strengere Bürgschaft und ist ein mehr öffentliches, indiskretes Institut, dessen Verwaltungsrat der Gemeinderat und in weiterer Linie der Gemeindeausschuß bildet, so daß die Handwerker in der Regel sich scheuen, für Geschäftszwecke kleinere Beträge zu entleihen.

Nach der Ansicht der Gewerbetreibenden bilden diese Kassen, abgesehen von der Annehmlichkeit, daß die Mitglieder des Vorschußvereins jederzeit Geld bis zu der Höhe ihrer Einlage erheben können und bei plötzlichem Bedarf überhaupt Geld da ist, keinen besonderen Vorteil. Namentlich haben sie keinerlei Einfluß auf die Bezahlung der Waren, indem der Handwerker bei der Ungewißheit, wie seine Forderungen eingehen werden, auch nicht mit annähernder Sicherheit darauf rechnen kann, daß er in die Lage kommt, rechtzeitig das Darlehen wieder zurückzubringen. Nur für Lieferungen auf Bauarbeiten, wo die Zahlungen sicher sind, würden die Kassen einigen Vorteil bieten; da aber hier die Zahlungsbedingungen an und für sich schon günstiger sind, wird wenig Gebrauch davon gemacht.

Die Frage, ob die vorerwähnten Gelegenheiten und Anstalten für die zeitweilige Ergänzung des Betriebskapitals ausreichend sind, wurde nur in sehr unbestimmter Weise beantwortet. Thatsache ist, daß in den vergangenen 10 Jahren die Bezahlungsweise für die gelieferten Arbeiten sich verschlechtert hat und infolgedessen der Handwerker mehr als vorher auf Kredit angewiesen ist; Thatsache ist auch ferner, daß die Bedingungen, unter denen er seinen eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen hat und unter welchen ihm Hilfsmittel zu Gebote stehen, sich nicht für ihn in dem gleichen Verhältnis erleichtert haben. Eine Besserung dieser Verhältnisse wird nur erwartet werden können, wenn in Bezug auf den ersteren Punkt die Handwerksmeister in ihrer Gesamtheit den Beschluß fassen und konsequent durchführen würden, daß der von ihnen künftig gewährte Kredit auf eine vernünftige Grenze beschränkt und darüber hinaus säumigen Zahlern ausreichende Verzugszinsen angerechnet würden, und in Bezug auf den zweiten Punkt, wenn das Privatkapital, das sich mit der Zeit fast ganz der Anlage in Wertpapieren zugewendet hat, unter dem Druck des gegenwärtig niederen Zinsfußes sich wieder mehr von seinem Mißtrauen erholen und bei ausreichendem Personalkredit sich mehr in den Dienst des Kleinhandwerks stellen würde.

8. Vereinigungen zur Förderung des Handwerks.

Eine Organisation des Sattlerhandwerks und verwandter Gewerbszweige in Gestalt einer Innung oder eines sonstigen Fachverbandes besteht hier nicht; auch sind die hiesigen Sattlermeister nicht Mitglieder irgend einer derartigen auswärtigen Vereinigung. Alle Bestrebungen, welche hier eine dauernde Zusammenwirkung selbständiger Meister auf irgend welchem Gebiete des gewerblichen Schaffens bezwecken, gehen aus dem hiesigen Gewerbeverein hervor. Derselbe wurde sofort nach Aufhebung der Zünfte im Jahre 1862 ins Leben gerufen zur Hebung des Gewerbestandes durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, zur Förderung des Gemeinsinns und wohl auch, um den durch die Erklärung der Gewerbefreiheit veranlaßten centrifugalen Bestrebungen der einstigen Zunftmitglieder wenigstens in etwas entgegenwirken zu können.

Die Ziele des Vereins unterscheiden sich von denen einer Innung dadurch, daß in demselben der Gesichtspunkt der Weiterbildung mehr hervortritt. Ihm wird Rechnung getragen durch Veranstaltung belehrender Versammlungen und Vorträge, Anlage einer Bibliothek, Lesen und Besprechung technischer und Fach-Zeitschriften, Hebung des Lehrlingswesens, Unterhaltung der Beziehungen zu anderen Vereinen mit gleichen Tendenzen, Unterstützung der Regierungsorgane in allen gewerblichen Angelegenheiten, gesellige Zusammenkünfte mit angemessener Unterhaltung. Die Zusammensetzung des Vereins, die Art und Weise der Behandlung der gewerblichen und öffentlichen Fragen, die ganze Thätigkeit desselben ist noch die gleiche wie in den ersten Jahren seines Bestehens. Regelmäßig haben an den Abenden des ersten Montags in jedem Monat Zusammenkünfte stattgefunden, ursprünglich im Gewerbeschulsaal, später in bestimmten öffentlichen Lokalen.

Der Verein ist hier angesehen; die Gemeinde nimmt Rücksicht auf ihn und überträgt ihm oft intimere gewerbliche Anliegen zur Erledigung. Dadurch, daß die Vereinsversammlungen ein öffentliches Forum bilden, vor dem schädigende Mißstände aufgedeckt und besprochen werden, wirkt er bessernd auf die heimischen Geschäftsverhältnisse ein. Der Großh. Regierung gegenüber ist er eine stets gehörte Körperschaft; die von ihr beabsichtigten, das Gewerbe im allgemeinen betreffenden Maßnahmen werden den Gewerbevereinen zur Begutachtung überwiesen; der „Landesverband der Gewerbevereine" unterhält durch seinen „Landesausschuß" direkte Fühlung mit dem Großh. Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe.

Darin liegt wohl die hauptsächlichste Bedeutung des Gewerbevereins.

Da dieselbe in ihren Wirkungen nicht unmittelbar ersichtlich ist, der Verein auch für die einzelnen Handwerkszweige nichts thun kann, so besitzt er keine besondere Zugkraft für das Gros der Gewerbetreibenden. Unter den 72 Mitgliedern desselben sind 20 Beamte und Kaufleute, so daß nur 1/8 aller selbständigen Meister Mosbachs dem Verein angehören, und von diesen besucht auch nur ungefähr die Hälfte die regelmäßigen Versammlungen. Auch gute und tüchtige Meister halten sich fern, weil sie sich keinen Vorteil davon versprechen. Es wird daher im Verein viel über Interessenlosigkeit und Mangel an Gemeinsinn geklagt. Nur wenn in einem ganz besonderen Fall bei Besprechung nicht ganz einwandfreier Vergebung öffentlicher Arbeiten und ungeeignete Behandlung des Submissionsverfahrens ein bestimmter Interessentenkreis berührt ist, dann sind die Sitzungen gefüllt, dann verläuft auch die Versammlung oft über die Mitternachtsstunde hinaus bei regster Teilnahme.

Immerhin gilt der Mosbacher Gewerbeverein nach außen hin als sehr rührig. Seiner Anregung sind bedeutende Institutionen entsprungen. Er hat, wie schon früher erwähnt, zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung die Vorschußkasse gegründet; er hat, um auch dem Fremden einen Einblick in den Umfang und die Art des handwerklichen Schaffens in Mosbach zu geben und dadurch gewissermaßen die Absatzverhältnisse zu verbessern, im Jahre 1887 die Gewerbehalle als eine ständige Ausstellung hiesiger gewerblicher Erzeugnisse ins Leben gerufen, in der Reiseartikel, Sophas, Polsterstühle, Fauteuils, Betten, Dekorationen von hiesigen Sattlermeistern vertreten waren. Die Resultate derselben waren, obgleich Platzmiete erhoben wurde, nur günstige. Es ist deshalb zu bedauern, daß dieselbe Ostern 1895 infolge Verkaufs des Lokals und mangels eines anderen hierfür geeigneten Raumes bis auf weiteres aufgehoben werden mußte. Es werden zur Zeit die vom Gewerbeverein erübrigten Einnahmen, unterstützt durch besondere Sammlungen, für einen Fonds verwendet, um in einigen Jahren ein besonderes Gewerbehallengebäude herstellen zu können.

In Bezug auf das Lehrlingswesen beschäftigt sich der Verein durch Veranstaltung von Lehrlingsarbeitenausstellungen und Prämiierung der besten Leistungen, und für die Gesellen hat er das Herbergswesen geordnet. Den größten Teil seiner Ausgaben verwendet er auf die Fortbildung seiner Mitglieder, an die er die „Badische Gewerbezeitung“ in 31 Exemplaren und das „Organ des Verbandes der deutschen Gewerbevereine“ in 10 Exemplaren unentgeltlich verabreicht. Außerdem hält der Verein „Wiecks Gewerbezeitung“, das „Gewerbeblatt aus Württemberg“ und „Haarmanns Zeitschrift für Bauhandwerker“, welche in Mappen cirkulieren. Der

Gewerbeverein Mosbach ist Mitglied des Landesverbandes der badischen Gewerbevereine und des Allgemeinen Verbandes der deutschen Gewerbevereine (mit dem Sitz in Köln). Der Vorsitzende desselben ist ein Sattlermeister (M.).

Andere Vereinigungen wie Rohstoffgenossenschaften u. dgl. sind bis jetzt dahier nicht erzielt worden.

9. Die gegenwärtige Lage.

Der im ersten Abschnitt der vorliegenden Abhandlung verzeichnete Aufschwung hat im Jahre 1873 seinen Höhepunkt erreicht. Von da an vollzieht sich ein allgemeiner Niedergang, der auf der einen Seite als eine langsame und allmählich eintretende Flauheit in jeglichem Geschäftsbetriebe sich bemerkbar machte, nach anderer Auffassung in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der durch den „Wiener Krach" bezeichneten großen Krisis, und also beinahe plötzlich eingetreten ist. Jedenfalls äußerte sich im gesamten Geschäftsbetriebe von der Mitte der 70er Jahre an eine Erschlaffung, die in einer Abnahme der Bauthätigkeit und jeglichen Konsums sich kund gab. Im Jahre 1873 hat speciell im Sattlerhandwerk der Umsatz wieder ein wenig zugenommen; die Jahre 1881—1883 werden als relativ „gute" bezeichnet; insbesondere hat sich während derselben die Zahl der Aufträge bedeutend gehoben, auch hinsichtlich des Umfanges, indem oft Monatslieferungen für einen einzelnen Kunden in der Höhe von 300 M. ausgeführt wurden. Die damaligen Arbeiten ergaben einen befriedigenden Reingewinn, da die Preise nicht so gedrückt waren infolge geringerer Konkurrenz (es waren nur 3 Sattler hier, von denen der eine sein Geschäft überhaupt nur in kleinem Rahmen betrieb) und vor allem deshalb, weil der Meister selbst Lieferant war für die Stoffe und alle Zuthaten, an denen an und für sich schon ein ansehnlicher Prozentsatz verdient wurde, der ihm um so mehr zu statten kam, als damals ganze Einrichtungen bestellt wurden. (Heute wird ein großer Teil der Materialien von den Kaufhäusern, Detailreisenden u. a. bezogen und dem Sattlermeister zur Verarbeitung gegeben.) Dieser von den hiesigen Sattlergeschäften empfundene Aufschwung hielt aber nur kurz an. Schon im Jahre 1885 trat ein weiterer Rückschlag ein, der sich durch den völligen Mangel an Unternehmungslust und Kapital im Kleinhandwerk charakterisiert und bis in das laufende Jahr hereinreicht. Ob die merkliche Besserung, die nach der Angabe der hiesigen Sattlermeister und ihrer Lieferanten seit Beginn des Jahres 1896 in allen Geschäftszweigen verspürt wird, eine anhaltende ist oder ob sie nur auf eine vorübergehende Wirkung der in diesem Jahre etwas umfangreicheren

Bauthätigkeit der Stadt Mosbach zurückzuführen ist, ist eine heute noch nicht mit Sicherheit zu entscheidende Frage. Wenn man aber zu einem Vergleich über die Geschäftsergebnisse von einst und jetzt den diesjährigen Umsatz zu Grunde legt, der in einem gut situierten hiesigen Sattlergeschäfte kaum 8000 M. betragen wird und ihm den durchschnittlichen Umsatz vor 15 Jahren gegenüber stellt, so findet man, daß das heurige Jahr noch um 2000 M. zurückgeblieben ist, indem der damalige 10 000 M. betrug. Das wird so etwa der Maßstab sein, in welchem die Rentabilität des Betriebs eines Sattlerhandwerks in Mosbach in den letzten 15 Jahren zurückgegangen ist.

Man sollte glauben, daß die Einführung der Gewerbefreiheit die Arbeitsgelegenheit des Sattlermeisters bedeutend erhöht haben müsse, da die alten Schranken und Abgrenzungen mit ihr gefallen waren und er also seine Thätigkeit fortan ungehindert entfalten konnte. Ebenso sollte man annehmen, daß der in den letzten 10 Jahren ganz bedeutend gestiegene Bedarf in der Möbelbranche — man findet ja heute auch in den allereinfachsten Familien stets Sofas und Polsterstühle, welche in diesen Kreisen ehedem eine Seltenheit waren — den ganzen Geschäftsbetrieb in der günstigsten Weise beeinflussen müsse. Das ist aber nicht der Fall; die Arbeitsgelegenheit hat sich im Gegenteil sehr erheblich verringert und steht in keinem Verhältnis mehr zu der Summe der Arbeiten, die in den vorhandenen Betrieben und mit den gegenwärtig verfügbaren Arbeitskräften geleistet werden könnten. Die Ursachen hievon sind hauptsächlich in der schlimmen Lage der Landwirtschaft, der Ausdehnung der Großindustrie und der größeren gegenseitigen Konkurrenz der Handwerksmeister zu suchen.

Daß in einer sich hauptsächlich mit Landwirtschaft beschäftigenden Bevölkerung die Lage derselben den unmittelbaren Maßstab abgiebt für den Konsum, ist klar. Der Landwirt ist schon seit Jahren durch seine geringen Einnahmen auf die äußerste Sparsamkeit angewiesen; beim Einkauf sind ihm nur der möglichst billige Preis und die größte Verwendbarkeit und Dauerhaftigkeit maßgebend. Der früher vorhandene Sinn für Schönheit und gefällige Formen ist ihm vollständig abhanden gekommen. Es macht sich dieser Umstand in einem Handwerke, dessen Thätigkeit sich auch auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft richtet, in der ungünstigsten Weise fühlbar. Aber auch die andern Betriebszweige des Sattlerhandwerks werden hiervon sehr nachteilig berührt. Das Daniederliegen der Landwirtschaft hatte einen ganz bedeutenden Rückgang der gesamten Bauthätigkeit zur Folge, unter dem auch die Möbel- und Zimmertapezierarbeiten sehr zu leiden haben.

Indessen wären diese Verhältnisse für sich allein nicht imstande gewesen, in einer die Existenzfähigkeit geradezu gefährdenden Weise auf das Sattlerhandwerk einzuwirken — es hat dieses in unserm Jahrhundert schon schwerere landwirtschaftliche Krisen überstanden, ohne in seinem Bestande ernstlich bedroht gewesen zu sein, — wenn nicht die Großindustrie eingegriffen und alle Artikel, welche fabrikmäßig hergestellt werden können, vollständig weggenommen hätte. Peitschen, Riemen, Koffer, Reisetaschen, Schulranzen, die früher für die Sattlergeschäfte äußerst dankbare Artikel waren, werden heute von den Versandhäusern, Specialgeschäften, Detailreisenden und Hausierern mit einer Reklame und geschäftlichen Routine vertrieben, der der Handwerksmeister völlig ohnmächtig gegenübersteht. Am nachteiligsten äußert sich hiebei die Art der fabrikmäßig hergestellten Ware, die mit billigstem Material, der oberflächlichsten Arbeit in Leim und andern Klebemitteln statt Naht, und einem bestechenden Aufputze, den Wert der Handarbeit und das Gefühl für Solidität im großen Publikum fast ganz benimmt.

Das Schlimmste liegt aber darin, daß die Großindustrie gut ³/₄ des bis dahin rentabelsten Zweiges des Sattlergewerbes, der Möbelbranche, an sich gerissen hat. Während früher die sämtlichen Polstermöbel einer Einrichtung einem Sattlermeister in Auftrag gegeben wurden, geht heute der Konsument in ein Möbelmagazin und sucht sich dort seinen Bedarf aus. Daß die Großindustrie dem Handwerk auch erheblichen Nutzen gestiftet hätte durch Beschaffung besserer Arbeitsmittel und günstige Beeinflussung des Betriebs an sich, wird nur hinsichtlich der Einführung der Nähmaschine und Haarzupfmaschine anerkannt. Jedenfalls steht der Wert dieser Neuerungen für das Handwerk zu dem, was demselben dafür genommen wurde, in keinem Verhältnis.

In dritter Linie ist die Verminderung der Arbeitsgelegenheit auf die Selbstkonkurrenz der Handwerker unter sich zurückzuführen. Hier in Mosbach hat sich die Zahl der Betriebe innerhalb 20 Jahren verdoppelt, der Absatzkreis aber nicht erweitert; aufs Land konnte derselbe fast gar nicht ausgedehnt werden. Der Umstand, daß die Einrichtung einer Sattlerwerkstätte sehr wenig Mittel beansprucht und sich eigentlich jeder Sattlergeselle mit dem seit seiner Lehrzeit ihm gehörenden Werkzeug zu jeder Zeit als „Meister“ selbständig niederlassen kann, begünstigt die Gründung neuer Betriebe namentlich auf dem Lande. Ein Blick in deren Werkstätten genügt zwar, um die Überzeugung zu gewinnen, daß diese Landsattler eigentlich mehr Taglöhner als Handwerker sind. Allein es gelingt ihnen, die aufs äußerste reduzierten Ansprüche der kleinen Landwirte zu befriedigen, wenigstens

insoweit, als es den besser arbeitenden Meistern der kleineren Städte dadurch unmöglich wird, draußen festen Fuß zu fassen. Am empfindlichsten wird die Konkurrenz der Handwerker unter sich von den Sattlermeistern als den gelernten Tapezierern auf dem Gebiet der Bauarbeiten empfunden. Seit einiger Zeit übernehmen auch die Tüncher das Aufziehen der Tapeten und bewerben sich bei den öffentlichen Submissionen um diese Arbeiten, wodurch die Arbeitsgelegenheit auch auf diesem dem Kleinhandwerk unbestritten zustehenden Gebiete ganz bedeutend verringert wird.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Abnahme des Absatzes steht auch der Arbeitsverdienst. Derselbe ist in jedem einzelnen Betriebszweige zurückgegangen.

In der Stadt Mosbach ist der Betrieb der Landwirtschaft ein zu unbedeutender, um jedem der 4 Sattlermeister eine nennenswerte Einnahme zu sichern, und in der Umgegend decken die Kleinlandwirte anderweitig ihren Bedarf. Ein Sattler aus der nächsten Umgebung arbeitet bei ihnen auf der Stör; er bekommt die Kost und pro Tag 1 M. Lohn. Das Beschläg bringt er mit, das Leder kauft der Kutscher oder Bauer dahier in der Lederhandlung (jeweils eine halbe Haut). Diese Landsattler bringen sich eben durch, ohne irgendwie voran zu kommen. Unter solchen Verhältnissen ist die Sattlerei im engeren Sinne des Wortes sehr heruntergekommen. In großen Städten, wo viel auf geschmackvolle Anschirrung der Pferde, auf prächtige Reitzeuge und tadellose Sättel gesehen wird, ist es anders. In unserer Gegend wirft die eigentliche Sattlerei aber schlechterdings keinen Verdienst mehr ab. Aus diesem Grunde wenden sich die hiesigen Meister mehr und mehr der Möbel-, Zimmertapezier- und Dekorationsarbeit zu. Die Polsterarbeit ist jetzt derjenige Teil des Geschäfts, welcher den eigentlichen Stamm bildet — schon deshalb, weil es in derselben das ganze Jahr hindurch zu thun giebt. Schon an den Rohstoffen hiezu werden 10—15 % Nutzen erzielt. Freilich wird ein sehr großer Teil der Möbelbezüge, Gardinen u. dgl. von Detailreisenden eingeführt. Fragt man den Meister, ob die Detailreisenden diese Artikel billiger absetzen könnten, wie sie selbst, so wird diese Frage mit einem entschiedenen „nein“ beantwortet. Die Stoffe würden dem Publikum einfach „aufgeschwätzt“. Die Detailreisenden bieten, da sie nach der Höhe ihres Absatzes honoriert werden, alle Überredungskunst auf, das Publikum glauben zu machen, daß die Artikel bei direktem Bezug bedeutend billiger kämen, indem der Geschäftsmann am Platze auch seinen Verdienst daran haben wolle, daß dieser nur veraltete, aus der Mode gekommene Stoffe führe, daß solche Neuheiten überhaupt sonst nicht zu erhalten wären u. dgl. mehr. In der That

kommen diese von den Detailreisenden bezogenen Stoffe die Kundschaft nie billiger, als wenn dieselben vom Meister mit einem Nutzen von 15 % geliefert würden, was leicht zu kontrollieren ist, da zufälligerweise die hiesigen Sattlermeister ihre Stoffe größtenteils von demselben Haus beziehen, welches die Gegend am häufigsten mit ihren Detailreisenden beglückt. Auch die Preise für die Polsterarbeiten sind in den letzten 10 Jahren aus den oben bezeichneten Gründen um 5—8 % gesunken. Der gesamte Jahresnutzen aus denselben ist, weil die Nachfrage stetig wechselt, ziffernmäßig kaum festzustellen. Derselbe dürfte sich im Durchschnittsmaß auf 7/10 der Gesamteinnahmen belaufen.

Daß auch in den Tapezierarbeiten die Preise sich nicht in einer bestimmten Höhe erhalten konnten, obwohl doch der Bedarf ganz bedeutend gestiegen ist, ist wohl ausschließlich der Konkurrenz der Tapeziere unter sich und in den letzten Jahren derjenigen der Tüncher zuzuschreiben. Vor 25—30 Jahren wurden für die Arbeiten des Tapeziers (Abschleifen und Ableimen der Wände, Aufziehen der Makulatur, der Leinwandstreifen, Tapeten und Borden mit Roggenkleister) pro Rolle 28 kr. (= 80 Pf.) bezahlt; obgleich dieser Preis bei dem damaligen Geldeswert heute einem höheren Ansatz entsprechen würde, ist derselbe jetzt im Mittel bei staatlichen Bauten, die immer als Norm gelten, auf 70 Pf. pro Rolle gesunken, und davon werden von den Tapezierern immer noch 10—15 % abgeboten.

Daß dieser Mittelpreis so heruntergekommen ist, daran sind einzig und allein die Tapeziere selbst schuld. Vor wenigen Jahren noch wurden bei Gemeindebauten nach dem alten höchst ungeeigneten Submissionsverfahren, demzufolge die Offerten in Prozenten des Voranschlags auszudrücken waren, von einer Seite die unsinnigsten Angebote eingereicht, auf Grund deren kaum der Lohn für die Arbeiter gedeckt werden konnte; erst als die Folgen sich fühlbar machten, wich der erbitterte Konkurrenzkampf einer vernünftigeren Kalkulation. In letzter Zeit kamen bei größeren Arbeiten, wo eine Teilung möglich war, vor Einreichung der Offerten Vereinigungen von einsichtigen Meistern zustande, um den Preis nicht zu sehr zu drücken und auch der auswärtigen Konkurrenz entgegenzuwirken. Es ist anzunehmen, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenschlusses sich Bahn bricht und für die Folge mehr und mehr Platz greift. An dieser Stelle sei noch besonders hervorgehoben, daß nach der übereinstimmenden Äußerung der Meister die gegenwärtig geltenden Vorschriften über die Verdingung und Vergebung der Bauarbeiten von staatlichen Ausführungen allgemein befriedigen und nur der Wunsch laut wird, es möchten dieselben auch auf die andern öffentlichen Bauten, namentlich auf die der Gemeinden, aus-

gedehnt werden. Empfindlicher noch als diese Konkurrenz der gelernten Tapeziere unter sich äußert sich die der Tüncher, welche in neuerer Zeit von den Tapetenlieferanten auch Musterkarten erhalten und bei den meisten Ausschreibungen submittieren. Dieselben bieten immer niedriger an, als die Tapeziere, und gehen oft 25 % und noch tiefer unter den Mittelpreis. Wenn man nun fragt, wie dieses möglich sei und ob hiebei überhaupt noch von einem „Verdienst" gesprochen werden könne, so erhält man zur Antwort, daß die Tüncher in der That billiger, weil viel schlechter, tapezieren; sie ziehen das Unterpapier nur mit Stärkekleister auf, Leinwandstreifen werden gar nicht verwendet; beim Aufziehen der Tapeten wird der Anschluß an den Thüren und Fenstern, die Richtung der Kante gegen das Licht u. dgl. nicht berücksichtigt; sie haben sogar für die Verwendung von Unterpapier auf die halbe Fläche (streifenweise) den Preis pro Rolle auf 40 Pfennig heruntergedrückt. Genauere Einsichtnahme in die von Tünchern gefertigten Tapezierarbeiten ergab, daß das meiste hievon richtig ist. Zwar sind die Tüncher bei Staatsbauten und wo sonst noch eine gründliche Bauaufsicht geführt wird, infolge schlimmer Erfahrungen vorsichtiger geworden oder reichen kein Angebot mehr ein; aber bei Vergebung der Arbeiten zu den gewöhnlichen Privatbauten, die doch den weitaus größeren Teil der gesamten Bauausführungen ausmachen, erhält ihre Offerte, weil sie die billigere ist, in den meisten Fällen den Zuschlag. Sie verdienen dabei relativ doch mehr, als der gelernte Tapezier verdienen würde, wollte er statt seiner „Meisterarbeit" ganz dieselbe Ausführung liefern, wie diese; denn hier finden wir hauptsächlich Pinselarbeit, in der die Tüncher nicht überholt werden können. Aus diesem Grunde wird die Steigerung des Tapetenbedürfnisses in den Sattler- und Tapeziergeschäften nicht sehr fühlbar, da in den Privatwohnungen die Hälfte der Arbeiten den Tünchern zufällt. Auch der aus der Verwendung der Musterkarten dem Tapezier sich ergebende Nutzen scheint demselben in neuerer Zeit oft zu entgehen, indem Private die notwendigen Tapeten direkt beziehen. Dagegen scheinen aber die Tapeziere auftreten zu wollen, indem sie solche Arbeiten, wo nur das Aufziehen der Tapeten in Betracht kommt, nicht mehr übernehmen. Denn es handelt sich in der Regel hiebei nur um eine Konkurrenz der Lieferanten unter sich, die aber nach dem bestehenden Übereinkommen an Private nie zu Engrospreisen liefern, so daß der Nutzen von 20 % Rabatt nicht den Kunden zu gut kommt, sondern auf den Grossisten zurückfällt.

Die Tapezierarbeiten ergeben immer noch einen ansehnlichen Verdienst, der durchschnittlich ungefähr 5/16 der gesamten Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb betragen wird.

Welchen Umfang die Ladengeschäfte der hiesigen Sattlermeister haben und wie sie sich rentieren, ist bereits in einem früheren Abschnitte behandelt worden.

Die andern außerhalb des Geschäftsbetriebs liegenden Einnahmequellen sind von keiner Erheblichkeit. Die sonst mit dem Handwerk in unserer Gegend so häufig verbundene Landwirtschaft wird von den Sattlermeistern nicht betrieben. Die beiden Thätigkeiten schließen einander aus; wenn jemand schwere Landarbeit besorgt, so wird seine Hand für feinere Sattlerarbeiten völlig ungeeignet. Zwei Sattlermeister haben zwar Hausgärten; dieselben werden jedoch fast ganz von der Frau bebaut. M. und B. besorgen nebenbei die Agenturgeschäfte von 2 Versicherungsanstalten, die jedem pro Jahr etwa 80—100 M. eintragen. Der erstere, der Vorstand des Gewerbevereins ist, wird noch viel im Gemeindedienst in Anspruch genommen; er ist Waisenrichter und bezieht für seine Obliegenheiten in diesem Amte jährlich Gebühren im Betrage von zusammen etwa 130 M. Andere Einnahmen durch Miete u. dgl. haben die Sattlermeister in Mosbach nicht.

Wollte man nun, um den gesamten Arbeitsverdienst ziffernmäßig festzustellen, die Geschäftsergebnisse von jedem der hiesigen Sattlermeister darstellen, so würde man, auch dann, wenn jeweils die Durchschnittsbeträge der letzten 2 oder 3 Jahre genommen würden, doch ein sehr ungleichartiges und wohl auch unklares Bild erhalten, indem die Einnahmen eine sehr verschiedene Höhe erreichen. Dieses ist nur darauf zurückzuführen, daß die Kundschaft der hiesigen Sattlermeister sich fast ausschließlich auf die Stadt Mosbach beschränkt und dahier verwandtschaftliche und persönliche Beziehungen, sowie anderweitige Einflüsse, für den Fortgang des Geschäfts von größter Bedeutung sind. Da diese Verhältnisse keine konstanten sind und sich bei Personenwechsel von einem Tag auf den andern ändern könnten, ohne daß die allgemeine Lage des Sattlerhandwerks hievon berührt würde, wird es für die vorliegenden Erhebungen weniger darauf ankommen, zu ermitteln, wie sich der einzelne Meister befindet, als vielmehr darauf, wieviel Arbeitsverdienst in Summa von den hiesigen Meistern in den letzten Jahren erreicht wurde, wieviel hievon durchschnittlich auf einen Meister entfällt und im weiteren, welcher Konsum an Sattlerarbeiten für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten steht.

Die folgende Zusammenstellung ergiebt nun ein übersichtliches Bild von der gegenwärtigen Rentabilität eines hiesigen Sattlergeschäfts im Durchschnittsmaß. Die einzelnen Posten bilden zwar kein genaues arithmetisches Mittel aus den Aufzeichnungen und Angaben der Meister, sondern

beruhen zum Teil auf Schätzung, sind aber sorgfältig abgewogen, so daß sie jedenfalls zutreffende Verhältniszahlen darstellen.

Geschäftsabschluß für das Jahr 1895.

I. Einnahmen:

1.	Bruttoeinnahme aus dem Gewerbebetrieb (einschließlich der Einnahmen aus den im Laden verkauften selbstgefertigten Artikeln)	6100	M.
2.	Ladeneinnahme aus den im Geschäfte nicht gefertigten Artikeln im Nettobetrag	130	=
3.	Nebeneinnahmen (aus Agenturen, Gemeindedienst, Anschlag der Nutzung vom Garten)	200	=
4.	Bürgergenuß	50	=
	zusammen	6480	M.

II. Ausgaben im Gewerbebetrieb:

1.	Mietwert der Werkstätte, des Ladens und des Magazins	200	M.
2.	Abnutzung und Ergänzung der Werkzeuge	20	=
3.	Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume . . .	60	=
4.	Aufwand für die Rohmaterialien	3500	=
5.	a. Gesellenlohn	200	=
	b. Verköstigung des Gesellen	240	=
	c. Anschlag der Wohnung des Gesellen	40	=
6.	Gesamtaufwand für den Lehrling	320	=
7.	Beiträge für die Unfall=, Kranken=, Invaliditäts= und Altersversicherung	25	=
8.	Verzinsung des Betriebskapitals	35	=
9.	Verluste a. an Ausständen	40	=
	= b. an Borgfristen	150	=
	zusammen	4820	M.

Es stehen somit den Einnahmen von 6480 M. Ausgaben im Gesamtbetrage von 4820 M. gegenüber, so daß der Einnahmeüberschuß 1660 M. beträgt. Zieht man nun hiervon, um den eigentlichen Arbeitsverdienst aus dem Werkstättenbetrieb und den Tapezierarbeiten zu erhalten, die Posten I 2, 3 und 4 mit zusammen 380 M. ab, so ergiebt sich die Summe von 1280 M., welche als der reine Ertrag des Sattler= und Tapeziergeschäfts gelten kann. Diese Summe entspricht, wenn man 300 Arbeitstage rechnet, einem Meisterlohn von 4,30 M.

Das ist nun ein keineswegs befriedigendes Resultat. Denn jeder selbständige Lackierer, der außer Accord arbeitet, rechnet und erhält Sommer wie Winter einen Meistertaglohn von 5 M. Würde man diesen Lohn zu Grunde legen, so müßte man, von dem an sich gewiß berechtigten Unternehmergewinn ganz abgesehen, auf einen Jahreslohn von 1500 M. kommen. Ein Sattlermeister Mosbachs arbeitet also thatsächlich mit einem Deficit von 220 M. Wenn dieses Deficit nicht von allen Sattlermeistern empfunden wird, so liegt dies daran, daß der eine ohne fremde Hilfskraft arbeitet, die andern aber durch ihr Ladengeschäft und den Nebenerwerb den Ausfall wieder gedeckt finden. Auch kann man ihnen die Anerkennung nicht versagen, daß sie sich „nach der Decke strecken" und mit größter Sparsamkeit in ihrem Haushalte und ihren persönlichen Ansprüchen ihr Einkommen verwalten. Dieselben zeigen sich auch so lange befriedigt, als die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Das scheint jedoch nur in ganz normalen Verhältnissen der Fall zu sein. Wird der Meister in seiner Familie von Krankheit heimgesucht oder tritt außer der periodischen toten Zeit auch sonst im Jahre eine unerwartete Geschäftsstockung ein, so ist er gezwungen, entweder Schulden zu machen oder er kommt in seinen Zahlungsverbindlichkeiten zurück; denn für den Haushalt einer mittleren Familie muß bei den hiesigen Lebensmittelpreisen ein Aufwand von mindestens 1300 M. gerechnet werden. In der That sind die reinen Einnahmen der hiesigen Sattlergeschäfte in den letzten 2 Jahren durchschnittlich um je 200 M. zurückgegangen, was jedenfalls bei dem einen oder andern Meister, deren Tüchtigkeit und Rührigkeit außer allem Zweifel steht, einem ebenso großen Zuwachs ihrer Rückstände, um nicht zu sagen Schulden, entspricht.

10. Die Zukunft.

Das Ergebnis der bis hierher mitgeteilten Erhebungen über die allgemeine Lage kann keineswegs als ein befriedigendes bezeichnet werden: das Sattlerhandwerk ist in den letzten 12—15 Jahren stetig zurückgegangen und gegenwärtig auf einem Punkte angelangt, wo von einer Rentabilität kaum mehr die Rede sein kann. Die Ursachen, welche diesen Rückgang herbeigeführt haben, wurden bereits früher erwähnt. Vor allem liegen dieselben in der schlimmen Lage der Landwirtschaft, der Ausdehnung der Großindustrie, den ungünstigen Kreditverhältnissen und einer ungesunden Selbstkonkurrenz der Handwerker unter sich. In anderer Beziehung sind es aber auch schwerwiegende Übelstände im gesamten Ausbildungswesen, die sich zunächst im Mangel an geeigneten Arbeitskräften bemerkbar machen und in zweiter Linie in der unleugbaren Thatsache zu erkennen geben, daß die

Mehrheit der heutigen Sattlermeister nicht nur in kaufmännischer, sondern auch in rein sachlicher Hinsicht, mit den erhöhten Anforderungen der Zeit nicht fortgeschritten, sondern erheblich zurückgeblieben ist. Wie schädigend gerade diese letztere im großen Publikum festgewurzelte Anschauung die Interessen des Kleinhandwerkers nach jeder Richtung hin berührt, wäre einer besonderen eingehenden Behandlung wert, würde aber hier zu weit führen. Es fragt sich nur noch, ob diese Umstände, unter deren Zusammenwirkung das Sattlerhandwerk so heruntergekommen ist, auch für die Folge ihre schädlichen Einflüsse bewahren werden und also ein noch weiterer Rückgang zu erwarten steht, oder ob Mittel und Wege gefunden werden können, die ihm dauernden Bestand in der Zukunft sicherzustellen vermögen. Da die hiesigen Betriebe verschiedene von einander unabhängige Gewerbszweige umfassen, müssen die Aussichten derselben im einzelnen näher betrachtet werden.

Für die landwirtschaftliche Sattlerei ist ein weiterer Rückgang nicht zu befürchten, da dieselbe fast nur Handarbeit erfordert und das Bedürfnis hierzu jederzeit vorhanden ist. Das gegenwärtige Darniederliegen derselben ist als ein Übergangsstudium zu betrachten, das mit dem Eintritt günstiger Ernten einem Aufschwunge weichen wird, indem sich dann die Landbevölkerung nicht mehr mit den geringwertigen Leistungen der Landsattler notdürftig behelfen, sondern größere Anforderungen an die Lieferung von Sattlerartikeln stellen wird. Die gegenwärtig günstige Lage der Special-Sattlergeschäfte in den großen Städten wird nach und nach auch in den kleineren Landstädten durch erhöhten Konsum und entsprechendere Preisbildung in vorteilhafter Weise sich fühlbar machen.

Desgleichen scheint die Industriesattlerei in Neuanfertigung und Reparatur von Riemen dem Handwerk erhalten zu bleiben. Anders verhält es sich dagegen mit dem Möbelpolstergewerbe. Es ist sehr fraglich, ob dieser Zweig des Sattlergewerbes dem Kleinhandwerk in dem jetzigen Umfang wird erhalten bleiben können. Wenn derselbe heute noch den Stamm des ganzen Gewerbebetriebs ausmacht, so liegt die Ursache einerseits in dem bedeutend gestiegenen Luxus der einfachen Leute, indem gegenwärtig jede Arbeiterfrau an Stelle des früheren Strohsacks und der Holzbank eine Matratze und ein Kanapee in die Ehe einbringt, was aber jedenfalls in absehbarer Zeit seine Grenze erreichen wird; anderseits braucht auch die Großindustrie, die sich bereits der ganzen Möbelbranche bemächtigt hat, Zeit zur Entwicklung, und es sind ihre unausgesetzten und energischen Bemühungen zur völligen Besitzergreifung auch der entlegensten Absatzgebiete noch lange nicht abgeschlossen. Obgleich die Möbelpolsterei größtenteils

Handarbeit erfordert und diese auch in der Fabrik durch die Maschine nicht ersetzt werden kann, bedarf es doch keines besonderen prophetischen Auges, um voraus zu sehen, daß in dem harten Kampfe des Kleinhandwerks mit der Großindustrie das erstere mit den schwächeren Waffen kämpft und unterliegen muß. Denn in der Fabrik findet sich eine große Abstufung von kaufmännisch und technisch gebildeten Angestellten, Werkführern und gelernten Handwerkern bis zu den schwächsten Handlangern herab, so daß die größte Möglichkeit der vorteilhaftesten Ausnutzung der Kräfte jedes einzelnen je nach seiner individuellen Ausbildung, Neigung oder Arbeitsgeschicklichkeit geboten ist. Schon aus diesem Grunde wird der einzelne Kleinhandwerker, auch wenn er mit genügenden Geldmitteln ausgestattet ist und über ein achtbares Können und Wissen verfügt, der Konkurrenz der Großindustrie in der Möbelbranche auf die Dauer nicht zu widerstehen vermögen. Nur durch thunlichstes Anpassen an den Großbetrieb in Art und Umfang der Arbeit, geschicktes Erhaschen von Specialitäten und erhöhte Kunstpflege wird er sich einen dauernden Anteil an der Möbelbranche sichern können. Andernfalls bleiben ihm nur die Reparaturen erhalten und solche Arbeiten, wo die Solidität besonders in Frage kommt oder bestimmte örtliche und persönliche Bedürfnisse auch in Zukunft zu befriedigen sind.

Die Anfertigung von Täschner-, Koffer-, Reiseartikeln u. dgl. muß der Sattler überhaupt aufgeben, wenn er nicht mit Verlust arbeiten will.

Der Bestand des Tapeziergewerbes ist in seinem gegenwärtigen Umfang für die ganze Zukunft als gesichert zu betrachten, da die hier erforderte Handarbeit an Ort und Stelle auf andere Weise nicht ersetzt werden kann. Wenn auch die Konkurrenz der Tüncher zur Jetztzeit eine sehr empfindliche ist, so ist eine weitere Schmälerung doch nicht zu befürchten, da einerseits der Tapetenverbrauch noch immer steigt, anderseits die Folgen der mangelhaften Arbeit der Tüncher in verschiedenen neueren Bauten allmählich hervortreten und die Bauherren bei Vergebung der ferneren Arbeiten vorsichtiger werden. Gerade hier in Mosbach hat das Tapeziergewerbe einen guten Boden, weil infolge der Anwesenheit der vielen Beamten die Ansprüche an die Wohnungen größer, die Wohnungsbedürfnisse überhaupt stabil sind und jeder Wechsel von Beamten neue Arbeit bringt. Es macht sich dieser Umstand in besonders günstiger Weise in der Dekorationsarbeit bemerkbar, die zweifellos einem bedeutenden Aufschwunge entgegensieht. Vor 30 Jahren war in der Stadt ein Zugvorhang eine Seltenheit; heute findet er sich in den einfachsten Bürgerfamilien. Die Anforderungen an die Leistungen des Innendekorateurs sind

in den letzten Jahren ganz erheblich höhere geworden; die Arbeiten werden auch besser bezahlt, was hauptsächlich dem stetig wachsenden Erfolge der Kunstgewerbevereine zu danken ist.

Daß dieser Aufschwung der Dekorationsarbeit imstande sein werde, die allgemeine Lage des Sattler- und Tapeziergeschäfts so zu heben, um den Ausfall für die von der Großindustrie weggenommenen Artikel zu decken, ist nicht zu erwarten. Heute noch bildet der Ertrag aus der Möbelpolsterbranche 7/16 der Gesamteinnahmen; unter der erdrückenden Konkurrenz der Großindustrie dürfte derselbe wohl noch um 4/16 heruntersinken. Rechnet man hiezu noch den Verdienst aus den selbstgefertigten Koffer-, Taschen-, Reiseartikeln u. dgl., der ganz verloren geht, so bedeutet dieser Ausfall alsdann einen alljährlichen Verlust von mindestens 400 M. für jedes der 4 hiesigen Sattlergeschäfte, zusammen also 1600 M., welche Summe auch bei unverhältnismäßiger Zunahme des Aufwands an Dekorationsarbeiten in dem hiesigen Konsumentenkreise wohl kaum erreicht werden wird.

Es steht also für die hiesigen Sattlergeschäfte ein weiterer Rückgang zu befürchten, und es läßt sich heute kaum sagen, wann und an welcher Stelle die Grenzverschiebungen zwischen Kleinhandwerk und der Großindustrie zum Stehen kommen werden. Dieser Prozeß dürfte aber in 2—3 Decennien zum Abschluß gekommen sein. Bis dahin wird der Gewerbebetrieb seine Physiognomie nicht unerheblich verändert haben. Der ganze Bedarf in landwirtschaftlicher und Industrie-Sattlerei wird voraussichtlich sich nur auf einen Meister konzentrieren. Die Möbelarbeit wird von der Neuanfertigung fast ganz abgekommen sein und sich fast nur auf Reparaturen, frisches Beziehen u. dgl. beschränken; sogar Neuaufträge wird der Meister den bedeutend billiger arbeitenden großen Specialgeschäften zuweisen und sein Ladengeschäft und den Handel mit einschlägigen Artikeln möglichst auszudehnen suchen. Das Hauptgewicht dürfte er dann auf die Tapezier- und Dekorationsarbeiten legen; er wird in seiner Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete, sowie auch nach der kaufmännischen Seite hin, einen ungleich höheren Standpunkt einnehmen müssen als heute, um in den neuen Verhältnissen dauernd seinen auskömmlichen Verdienst zu finden. Freilich werden nicht alle hiesigen Sattlergeschäfte bestehen bleiben können. Denn der hiesige Bedarf ist für den rentablen Betrieb von 4 Geschäften nicht ausreichend.

In volkswirtschaftlicher Beziehung giebt dieser Vorgang zu keinen ernsten Besorgnissen Anlaß. Da die Großindustrie in ihrer Produktion an Sattlerartikeln in der Hauptsache auch auf die Handarbeit angewiesen ist, bedarf sie bei Vergrößerung ihres Umsatzes auch einen entsprechend größeren Personalbestand, so daß im allgemeinen nur eine Verschiebung der Arbeits-

kräfte eintritt. Es wird das den ihre Selbständigkeit aufgebenden „Meistern" nicht zum Nachteil gereichen, sofern dieselben überhaupt gerne arbeiten und in ihrem Fache tüchtig sind; denn es ist unbestreitbar, daß eine große Zahl von Arbeitnehmern in größeren Fabriken sich eben so gut oder noch besser befinden, als zahlreiche Handwerksmeister, die oft wochenlang vergeblich auf Bestellung und Zahlung warten. Um so eindringlicher verlangt aber auch die allgemeine Volkswohlfahrt, daß für die dem Handwerk verbleibenden Meister diejenigen Mittel und Wege gefunden werden, durch welche dieselben in den Stand gesetzt werden, den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, damit ihnen ein zufriedenstellender Verdienst gesichert ist und sie fortfahren, ein stabiles und konservatives Element des Mittelstandes zu bilden.

X.

Die Buchbinderei in Pforzheim.

Von

R. Faißt.

In der Industriestadt Pforzheim haben seit Begründung der Bijouteriefabrikation die eigentlichen Handwerke nur eine sekundäre Rolle gespielt, und dies in doppelter Beziehung. Einmal ist die Zahl der in den einzelnen Handwerken beschäftigten Meister und Arbeiter gegenüber der Zahl der in der Edelmetallindustrie und ihren Hilfsgeschäften thätigen Arbeiter eine ganz verschwindende. Beträgt die Zahl der Goldfabriken u. der Hilfsgeschäfte doch 1895 918, wogegen die Zahlen für die am stärksten vertretenen Handwerke (Nahrungsmittelbranche ausgeschlossen) folgende sind: Buchbinder 11, Buchdruckereien 6, Bürsten und Pinselmacher 7, Drechsler 7, Flaschner 21, Glaser 11, Gipser 11, Küfer 10, Kürschner 3, Maler 23, Schlosser 16, Schmiede 10, Schreiner 47, Schneider 71, Schuhmacher 100, Uhrmacher 13, Zimmerer 18. Anderseits lebt eine ganze Reihe dieser Handwerke von der Hauptbranche des Ortes und ist demgemäß ohne Ausnahme von dem Geschäftsgang der Bijouteriefabrikation abhängig.

Zu diesen gehört auch dasjenige Gewerbe, dessen gegenwärtige Lage hier kurz besprochen werden soll: die Buchbinderei. Vor dem Aufkommen der Bijouteriefabrikation war dieselbe, wie in den meisten Orten, auch in Pforzheim nur schwach vertreten, bis zum Jahre 1680 vielleicht gar nicht. Damals kam ein Pforzheimer Bürger um die Erlaubnis ein, auf dem Jahrmarkt Bücher verkaufen zu dürfen, „weil ja kein Buchbinder hier sei".

Aber schon 1684 wird eines Buchbinders Erwähnung gethan, und 1686 erlangte abermals ein Buchhändler und Buchbinder das Bürgerrecht. So gab es auf einmal 2 Buchbinder in Pforzheim; aber über diese Zahl scheinen sie sich bis in dieses Jahrhundert hinein auch nicht erhoben zu haben. Eine Buchbinderzunft hat es jedenfalls am Orte nie gegeben; dennoch waren die Meister zünftig, indem sie auswärts sich inkorporieren ließen. 1851 machte der letzte zünftige Buchbinder sein Meisterstück (ein Gesangbuch) in Karlsruhe; er erhielt keinen Meisterbrief, sondern nur eine bezirksamtliche Beurkundung des Meisterrechtes auf zünftiges Gutachten. Um jene Zeit gab es in dem etwa 7000 Seelen zählenden Pforzheim nur einen Buchbinder, der aus Frankreich zugezogen war; neben demselben ließ sich dieser letzte zünftige Meister nieder. Als Pforzheimer Bürgerssohn hatte der Stadtrat ihm die Auflage gemacht, sich zu melden, da ein zweiter Buchbinder nötig sei. So hatte man hier schon 1851 die alte Gewerbeverfassung durchlöchert, noch ehe sie formell aufgehoben war.

Allmählich vergrößerte sich mit dem Wachstum der Stadt die Zahl der Buchbinder. Nach den Berichten der Handelskammer ergeben sich folgende Zahlen, die dem Gewerbesteuerkataster entnommen sind:

1862—1865	4	1884	5
1866	5	1885	6
1867	6	1886	7
1868	5	1888	7
1874—1876	8	1889	7
1877—1879	6	1891	10
1880	5	1894	9
1881	4	1895	11
1882	5		

Wir erkennen daraus einen, allerdings sehr großen Schwankungen unterworfenen, Fortschritt, der etwa mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt hält, aber auch mit der Entwicklung der Hauptbranche der Stadt, der Bijouterie, Hand in Hand geht. Ja man kann, ohne großem Widerspruch zu begegnen, sagen, daß mit dem Geschäftsgang der Bijouterie die Zahl der Buchbindergeschäfte wächst und fällt. So sehen wir zur Zeit des höchsten Aufschwungs in den Jahren nach dem Kriege von 1870/71 die Zahl der Buchbindereien unverhältnismäßig stark zunehmen, um dann allmählich zu sinken, bis 1881 der Tiefstand wieder erreicht wird, zugleich mit der größten Depression der Bijouterieerzeugung. Folgende Angaben über die Bijouteriebranche geben für obige Behauptung den Beweis.

1873 waren in der Bijouterie im ganzen beschäftigt 7814 Arbeiter, 1880 nur noch 4478, also 43 % weniger; 1881 waren es schon wieder 5296 Arbeiter, und als 1882 die Steigerung der Arbeit anhielt und die Zahl der Arbeiter auf 5555 sich erhebt, beginnt auch die Zahl der Buchbindereien wieder zu steigen. Für die folgenden Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

	in der Bijouterie beschäftigte Arbeiter:	Betriebe:	Buchbindereien:
1884	6101	647	5
1885	7069	661	6
1886	7358	680	7
1887	8265	694	7
1888	8877	724	7
1889	10182	751	7
1890	9062	732	?
1891	10430	746	10
1892	10212	?	9
1894	10502	778	9
1895	12200	918	11

Der Zusammenhang zwischen Bijouterie und Buchbinderei ist dadurch wohl zahlenmäßig erwiesen. Eine ähnliche Erfahrung macht man bei der Vergleichung des Wachstums der Etuisfabrikation, die in den 60er Jahren unabhängig von der Buchbinderei von Paris her entstand, mit dem Fortschritt bez. Niedergang der Bijouteriefabrikation aber regelmäßig steigt und fällt.

Eine bedeutende Rolle wird die Buchbinderei in Pforzheim freilich auch in Zukunft nicht spielen. Denn die eine oder andere Specialität, welche die Bijouteriebranche mit sich bringt, wie Kartonnage- und Etikettenfabrikation, beginnt sich allmählich abzulösen, und wie die Etuisfabrikation als selbständiges Hilfsgewerbe sich zu organisieren. Selbständige Etikettenfabriken, die im ganzen und großen Kleinbetriebe mit wenigen Arbeitskräften bleiben, gab es 1893 bereits 4, Kartonnagefabriken 1895 2. Von den Buchbindereien haben Etikettenfabrikation 3 und Kartonnage ebenfalls 3, während ein Teil der andern Buchbinder Kartonnagen wenigstens auf Lager hält.

Die Etikettenfabrikation trägt vielfach hausindustriellen Charakter, insofern als die durch besondere Maschinen ausgeschlagenen und durchlochten Etiketten durch Handarbeit mit Fäden durchzogen werden müssen, damit man sie befestigen kann. Das „Einfädeln" wird an Heim-

arbeiter ausgegeben. Frauen und Kinder finden da Beschäftigung. Namentlich eignen sich die Kinderhände dazu. Für je 1000 Stück, die hundertweise zusammengebunden werden, werden fast überall 30 Pf. bezahlt. Hilft die ganze Familie oder Nachbarskinder mit, so kann man in einer Stunde bei fleißiger Arbeit 1000 Stück „einfädeln". Man darf aber nicht glauben, daß dabei eine Ausbeutung der schwachen Kräfte durch Überarbeit stattfinde. Wie ich mich aus eigener Anschauung überzeugt habe, ist die Arbeit, um die es sich handelt, für die meisten Kinder eine Art Spielerei, für viele eine angenehme Unterhaltung, namentlich an den Winterabenden, zumal wenn man dabei munter plaudert oder vorgelesen wird. Nur für die Augen dürfte das andauernde Einfädeln bei Lampenlicht nicht ganz unschädlich sein.

Trägt die Etiketten- und Kartonnagefabrikation zur Ausdehnung des Produktionsgebiets der Buchbinderei bei, so wird dasselbe auf der andern Seite nicht unbedeutend eingeschränkt durch die Gefängnisarbeit, die teils in Pforzheim selbst, teils in auswärtigen Zuchthäusern geschieht. Diese Gefängnisarbeit erstreckt sich in Pforzheim besonders auf Dütenkleben und Kartonnagearbeit, in den Zuchthäusern auch auf die eigentliche Buchbinderei, besonders die Heftefabrikation. Dadurch wird selbstverständlich die Konkurrenzfähigkeit der Buchbinder beeinträchtigt, da die Zuchthausarbeit sehr billig zur Verfügung steht und ihr Qualitätsunterschied gegenüber der Handwerksarbeit bei den in Betracht kommenden Erzeugnissen nicht schwer ins Gewicht fällt.

Eine weitere Einschränkung erfährt die Buchbinderei durch die großen Fabriken, die Geschäftsbücher, Notizbücher und Hefte besonders fabrizieren, und diesen Zweig völlig an sich gerissen haben. Geschäftsbücher werden in Pforzheim von Buchbindern nur noch auf besondere Bestellung gemacht und zwar meistens nach den eigenen Angaben der Auftraggeber. Die Geschäftsbücherfabrik von König & Ebhardt in Hannover, aber auch kleinere Firmen in Stuttgart, Heilbronn, Karlsruhe haben in diesem Artikel den Markt ganz an sich gerissen.

Eine weitere Einbuße hat der Buchbinder durch die Einbanddecken erlitten, welche zu viel verbreiteten Verlagswerken von den Buchhändlern geliefert werden und bei denen dem Buchbinder nur noch Handlangerdienste bleiben. Dazu kommen die zahlreichen, bereits gebunden in den Handel gebrachten Verlagswerke, durch welche in einem Orte, in welchem gerade die noch roh in den Buchhandel kommende gelehrte Litteratur keine Rolle spielt und große öffentliche oder private Bibliotheken nicht existieren, die Kundschaft, auf welche ein Buchbinder rechnen kann, erheblich geschmälert

wird. Meistens hängen die vereinzelten Arbeiten, die ihm aufgetragen werden, von Zufälligkeiten ab und geben ihm wenig Gelegenheit, die kunstgewerbliche Seite seines Berufs in lohnender Weise zu pflegen.

Unter diesen Umständen hat für die Pforzheimer Buchbinder der Besitz und Betrieb eines Ladens mit den zu seinem Gewerbe passenden Waren eine große Wichtigkeit. Aber auch in diesem Teile seines Geschäftsbetriebs bleibt er nicht unangefochten. Eine Hauptklage richtet sich gegen die Detailreisenden, die von auswärts kommend fast Haus für Haus, namentlich aber die Fabriken mit Heften, Federn, Bleistiften, Gummi u. dgl. absuchen und dadurch den Absatz der einheimischen Geschäfte schmälern. Einer oder der andere sah sich dadurch veranlaßt, sich ebenfalls sogenannter Stadtreisender oder Kolporteure zu bedienen, die in Fabriken und Privathäusern ihre Waren anpreisen. Sie selbst erhalten Prozente von dem Verkauften, so daß es ihr eigenstes Interesse ist, möglichst großen Absatz zu haben.

Die auswärtige Konkurrenz wird dadurch verschärft, daß sämtliche Buchhandlungen, und sogar einzelne Spezereigeschäfte, namentlich solche in der Nähe von Schulen oder in entlegeneren Stadtteilen, gleichfalls Buchbinderartikel, wie Schreibhefte, Tinte u. dgl., verkaufen. Noch schädlicher wirken die Bazare, die zu billigstem Preise schön aussehende, allerdings sehr schlechte Ware ausbieten, dadurch dem Publikum entgegenkommen, aber auch die Preise drücken. Schließlich nehmen die überall aufkommenden Papierhandlungen dem Buchbinder einen großen Teil seines bisherigen Verdienstes weg.

Andrerseits beschäftigt sich der Buchbinder hier auch mit dem Verkauf von Büchern, die er schon gebunden bezieht: Gesangbüchern, Lesebüchern, Schulbüchern, Reisebüchern, ferner Photographie-, Poesie- und Schreibalbums, Geldbeuteln, Galanteriewaren aller Art, Neujahrskarten, Glückwunschkarten. Dazu kommen Holzwaren wie Reißbretter, Reißschienen, Winkel, überhaupt Zeichenutensilien. Zwei der Pforzheimer Buchbinder haben sogar Accidenzdruckereien eingerichtet und daneben je eine kunstgewerbliche Anstalt, in denen Urkunden und Zeichnungen aller Art hergestellt werden. Sie greifen also selbst in das Gebiet der Buch- und Steindruckereien über, und wenn sie ihrerseits über Übergriffe anderer klagen, so übersehen sie gern, daß auch sie solche begehen.

Wenn man von Buchbindern redet, so ist dies überdies ein nicht immer zutreffender Ausdruck, da von den Pforzheimer Buchbindern zur Zeit nur 8 gelernte Buchbinder sind, 3 dagegen und gerade weitaus die größten Geschäfte von Kaufleuten geleitet werden.

Sämtliche Buchbindereien sind kleinere Betriebe. Manche Meister arbeiten ganz allein, weil es für sie nicht austrägt, einen Gesellen zu halten; die meisten beschäftigen 1—3 oder 4 Arbeiter, 2 haben deren sogar 5—10, aber doch nur in der großen Geschäftszeit und ausnahmsweise. Der Wechsel in den Arbeitern scheint allen Angaben nach nicht gar groß zu sein; sind doch die Meister meistenteils recht froh, wenn sie überhaupt tüchtige Gesellen haben. Einen Einblick in die Verhältnisse des Arbeitsmarktes bietet die allgemeine Arbeitsnachweisanstalt, die seit 1894 besteht. 1894 wurden bei 3 Arbeitgebern Stellen offen, wogegen 18 Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft anboten. 1895 waren für Buchbinder, Buchdrucker, Schriftsetzer, was leider nicht getrennt ist, 12 Stellen angeboten, während 15 Arbeitnehmer Arbeit suchten; alle 12 Plätze wurden besetzt.

Was die Arbeitszeit betrifft, so dauert sie in der Regel im Sommer von 7—7 Uhr, im Winter von 8—7, ohne aber streng eingehalten zu werden. Namentlich zu Zeiten starken Geschäftsgangs, Oktober bis Dezember, Februar bis Ostern, werden Überstunden gemacht je nach Bedarf, wenn es sein muß, bis 12 oder gar 1 Uhr nachts. Die Überstunden werden in gleicher Höhe wie die andern Stunden bezahlt. Sonntags wird in der Regel nicht gearbeitet; eine Ausnahme findet nur vor Weihnachten statt. Die ledigen Gesellen wohnen noch zum Teil nach altem Gebrauch beim Meister und werden bei ihm verköstigt; die verheirateten wohnen natürlich für sich und erhalten infolgedessen auch mehr baren Lohn. Bei den von Kaufleuten geleiteten Geschäften wohnen alle Gesellen, ob ledig oder verheiratet, auswärts. Gerade in diesem Unterschied kommt am besten die Verschiedenheit zwischen dem alten patriarchalischen Handwerkergebrauch und dem modernen Lohnverhältnis zum Ausdruck. Der Lohn ist Zeitlohn und je nach den Leistungen verschieden (25, 27, 30 Pf. pro Stunde); bei einem und dem andern Meister werden Krankengeld, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge dem Gesellen nicht abgezogen.

Soviel mir bekannt wurde, werden nur von einem Geschäfte Lehrlinge angenommen, die gleichfalls, wenn sie ortsfremd sind, beim Meister schlafen und beköstigt werden und dann Lehrgeld bezahlen müssen; sind sie einheimisch, so wohnen sie dagegen in der Regel daheim und brauchen kein Lehrgeld zu bezahlen. Es ist aber für einen Pforzheimer Handwerker, der Lehrgeld verlangt, äußerst schwer, einen Lehrling zu bekommen, da die Goldfabriken und deren Hilfsgeschäfte ohne Ausnahme den Lehrlingen aus wohl begreiflichen Gründen einen kleinen Lohn geben (von 3 M. 50 Pf. anfangend). Darum strömen alle jungen Leute in die Bijouteriefabriken, während das eigentliche Handwerk leer ausgeht. Die Annahme eines

Lehrlings erfolgt zunächst auf vierwöchentliche Probezeit, ähnlich wie in den Bijouteriefabriken, und dann definitiv unter Abschluß eines Lehrvertrages. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre.

Wie gering die Zahl der Buchbinderlehrlinge von jeher war, zeigen einige Angaben aus dem Besuche der Gewerbeschule. Bei einer Gesamtschülerzahl von 945 gab es hier 1870/72 nur einen Buchbinderlehrling; von da an habe ich in den Ausweisen, soweit sie mir zugänglich waren, keine Buchbinder mehr als Zöglinge der Gewerbeschule gefunden. Jetzt wird die Schule wieder ein bis zwei Lehrlinge aufweisen.

Die jungen Leute können des Abends die von Stadt und Handelskammer unterhaltene Lehrlingshalle besuchen, die vom 1. Oktober bis 31. März geöffnet ist, und zwar jeweils von 7—9 Uhr. In dieser Lehrlingshalle befindet sich eine kleine Bibliothek, und Gelegenheit zu Unterhaltungsspielen; auch werden von Zeit zu Zeit kleinere Vorträge gehalten. Die Leitung des Abends hat ein eigens dazu bestellter Aufseher.

In den kleinsten Geschäften, in denen der Meister allein beschäftigt ist, wird das meiste mit der Hand gemacht; die Maschine findet erst neuerdings Eingang, indem er sich die Pappschere, Beschneidemaschine, Heftmaschine allmählich je nach seinen pekuniären Verhältnissen anschafft, und zwar meistens gebraucht, weil sie so billiger sind. Die mittleren Betriebe besitzen wohl alle diese Maschinen; die größeren Geschäfte haben noch statt der Handvergoldung die Vergoldepresse. Die angefangene Arbeit wird überall von einem und demselben Arbeiter vollständig fertig gemacht, bis auf die Vergoldung und das Marmorieren, das der Meister, eventuell der Vorarbeiter besorgt.

Was die Preise der Einbände anbelangt, so sind dieselben nach den von mir gemachten Proben bei allen Meistergattungen, kleinen, mittleren und großen, ungefähr die gleichen. Sie schwanken natürlich je nach der Stärke und Größe des Bandes und der Art des Einbindens.

Eine feste gewerbliche Organisation der Arbeitgeber besteht nicht; es ist gegenwärtig eine Neubelebung des ehemaligen Handwerkervereins im Gange. Früher gehörten Buchbinder dem Vorstande an, was diesmal nicht der Fall ist. Dagegen besteht ein Fachverein der Etuisarbeiter und verwandten Geschäftszweige mit dem Sitz in Pforzheim, zu dem auch die Buchbinder gehören; er huldigt socialdemokratischen Tendenzen und beschäftigt sich hauptsächlich mit Wanderunterstützung und Arbeitsnachweis. Die Wanderunterstützung erfolgt bei Erfüllung der üblichen Bedingungen (bestimmte zurückgelegte Kilometerzahl und Ausweis durch die Reiselegitimation). Der Arbeitsnachweis dieser Vereinigung liefert in der Regel tüchtige Arbeiter.

Ein großer Mißstand bei den Buchbindern wie bei allen Handwerkern ist, daß sie zu viel kreditieren müssen, indem sie, durch schlimme Erfahrungen eingeschüchtert, nicht mehr wagen, auch bei größeren Aufträgen, sofort die Rechnung zu schicken. Diese wird oft nach Jahr und Tag erst ausgefertigt, und dann doch nicht gleich bezahlt. Bis zu zwei Jahren wird Kredit gegeben, während der Meister selbst bar oder gegen Kasse seine Waren und Rohstoffe bezieht. Vielfach trägt der Handwerker selbst die Schuld, da er, wenn die Rechnung verlangt wird, dieselbe nicht ausfertigt, sondern meint, es gehöre zum guten Ton, trotzdem warten zu lassen. Er bedenkt nicht, daß jeder Tag einen Zinsverlust bedeutet, und oft geht mit dem Zins auch das Kapital verloren.

Fragen wir nach dem Ergebnis unserer Untersuchung, so können wir sagen, daß das Buchbindergewerbe, weil in Verbindung mit der Bijouteriebranche stehend, nicht nur konkurrenzfähig ist, sondern einer gewissen Zukunft entgegengehen kann, wenn es sich diese Verbindung durch Eingehen auf die Bedürfnisse und Eigenheiten dieser Branche bewahrt, wenn es den Kleinverkauf der zum Buchbinderhandwerk gehörigen oder passenden Waren pflegt und besonders durch gute Qualität und reiche Auswahl gegenüber den Papierhandlungen sich auszuzeichnen sucht. Auf dem Gebiete des eigentlichen Bucheinbandes ist das Verlorene nicht mehr wiederzugewinnen; es wird hier, wie seither, bei gelegentlicher Kundenarbeit bleiben. Ob sich die Nebenbetriebe der Etikettenfabrikation und Kartonnage werden festhalten lassen, steht dahin. Wie sich aber auch die Dinge gestalten mögen: vor allem muß das Publikum, soweit irgend möglich, wieder an Barzahlung gewöhnt werden, aber auch der Buchbinder an eine geordnete, regelrechte kaufmännische Buchführung.

XI.

Das Kartonnagegewerbe zu Lahr.

Von

Roman Schwendemann,

Gewerbelehrer.

Einleitung.

Die Stadt Lahr am Ausgang des Schutterthales etwa zwei Stunden vom Rheinstrom gelegen, ist Sitz eines Bezirksamtes und Amtsgerichts, eines Hauptsteueramtes, einer Wasser- und Straßenbauinspektion, Kreisschulvisitatur und Handelskammer. Außer der Volks-, Bürger- und höheren Töchterschule sind von Lehranstalten vorhanden: ein Gymnasium, eine Gewerbeschule, eine Handelsschule und eine Privat-Reallehranstalt. Lahr steht schon längst im Rufe einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1815: 4371, nach der Volkszählung von 1895: 11076 Seelen.

Die Bevölkerungszunahme ist wesentlich eine Folge der industriellen Entwicklung Lahrs seit 1815. Blühende Cigarren- und Schnupftabak-, Cichorien- und Lederindustrie beschäftigen eine große Arbeiterzahl. Zu den bisherigen allgemeinen Verkehrsmitteln kam in jüngster Zeit noch die Privatstraßenbahn, welche den lebhaften Verkehr mit einer großen Zahl von Landgemeinden noch steigerte.

Das Kartonnagegewerbe, welches im Jahre 1816 zum ersten Male mit nur einem Betriebe auftrat, hat sich heute nach und nach zu einer bedeutenden Industrie mit 15 Betrieben — zum Teil Großbetrieben — entwickelt.

1. Gründung und heutige Arbeiterzahl der einzelnen Betriebe[1].

		Arbeiter männl.	Arbeiter weibl.	Jugendliche Arbeiter männl.	Jugendliche Arbeiter weibl.
a	gegründet 1816	54	34	9	22
b	" 1846	18	13	5	11
c	" 1852	36	24	2	7
d	" 1866	8	13	1	1
e	" 1868	1	—	1	—
f	" 1870	23	15	15	13
g	" 1872	36	19	10	4
h	" 1873	21	19	5	8
i	" 1880	2	8	3	8
k	" 1887	3	—	—	—
l	" 1890	6	3	3	
m	" 1890	9	11	2	5
n	" 1896	4	8	3	
	Zusammen	221	167	59	79

Außerdem halten die meisten Geschäfte ständige Reisende, Commis und Handelslehrlinge. Die nachstehende Tabelle giebt hierüber Aufschluß, wobei R die Reisenden, C die Commis und H die Handelslehrlinge angiebt.

	R	C	H
Betrieb a	5	8	3
" b	3	2	—
" c	3	3	4
" d	1	—	—
" f	1	3	1
" g	2	2	3
" h	1	1	—
" m	2	1	—
Zusammen	18	20	11

In den Betrieben f und g reisen auch noch die Geschäftsinhaber; in den nicht genannten anderen Betrieben werden die Reisegeschäfte ganz vom Geschäftsinhaber oder dessen Söhnen besorgt. Ohne Geschäftsreisen würden die einzelnen Betriebe, da das Absatzgebiet, wie nachher gezeigt wird, ein sehr ausgedehntes ist, nicht bestehen können. Dieser Umstand bedingt auch hauptsächlich die Haltung eines verhältnismäßig zahlreichen Comptoirpersonals.

[1] Zwei Geschäftsinhaber verweigerten jede Angabe.

2. Hausindustrie.

Von jedem Geschäfte wird außer den Werkstättenarbeitern noch eine größere Anzahl Arbeitskräfte in der Hausindustrie beschäftigt. Es sind dies ausschließlich weibliche Personen, meist verheiratete Frauen, welche neben der Besorgung ihrer Haushaltung in der Regel für solche Geschäfte noch arbeiten, wo sie früher als Arbeiterinnen angestellt gewesen sind. Das Material bekommen sie zugerichtet, so daß sie nur die Klebarbeiten zu besorgen haben. Die Zahl dieser Arbeiterinnen ist in den einzelnen Betrieben folgende:

Betrieb	Hausarbeiterinnen	Betrieb	Hausarbeiterinnen
a	150	h	20
b	30	i	10
c	43	k	6
d	30	l	6
e	10	m	15
f	28	n	15
g	42	Zusammen	405

Die Löhnung ist Accord; der Verdienst schwankt zwischen 3 M. und 50—60 M. im Monat. Manche dieser Personen beschäftigen in ihrer Behausung wieder andere, meist jugendliche Arbeitskräfte — ihre eigenen und andere Kinder. Die Zahl der so beschäftigten Kinder läßt sich nicht genau feststellen; in einzelnen Fällen mögen es 10—12 sein. Der Lohn für ein Kind beläuft sich monatlich auf 1,50, 2 bis 2,50 M.; besonders geschickte Kinder können 4,50 bis 6 M. verdienen.

Diese Kinderarbeit hat manche Mißstände im Gefolge. Die Kinder vernachlässigen, wie die Klagen der Lehrer es bestätigen, vielfach ihre Hausaufgaben für die Schule. Ihre Gesundheit leidet Schaden, da den Kindern zu wenig Bewegung in frischer Luft ermöglicht ist; auch ist es schon vorgekommen, daß einzelne dieser Unterarbeitgeber in gewinnsüchtiger Weise Kinder über Gebühr lange beschäftigt haben. Es war darum sehr angezeigt und verdient alle Anerkennung, daß das hiesige Bürgermeisteramt, um den genannten und andern Mißständen thunlichst zu steuern, die nachstehenden Bestimmungen getroffen hat.

Bestimmungen über die Beschäftigung fremder Kinder in der Kartonnage-Hausindustrie.

§ 1. Fremde Kinder, welche der Schule noch nicht entlassen sind, dürfen in der Kartonnage-Hausindustrie (am Lädlestisch) nicht mehr als 4 Stunden im Tage beschäftigt werden; zwischen diese 4 Stunden hinein ist eine Pause von mindestens

einer halben Stunde zu gewähren, welche jedoch in die 4 Stunden nicht eingerechnet wird. Diese Arbeit muß, wenn die Kinder vormittags in die Schule gehen, auf den Nachmittag gelegt werden und umgekehrt. Werden die Kinder außerdem noch zu Gängen in die Fabrik oder zum Kommissionenmachen verwendet, so wird die hierauf verwendete Zeit in die 4 Stunden eingerechnet.

§ 2. Während der Ferien kann die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden erhöht werden, wobei ebenfalls eine Pause von mindestens einer halben Stunde zwischen hinein zu gewähren ist.

§ 3. An Tagen, wo Kinder vor- und nachmittags Unterricht haben, dürfen sie nicht mehr als 3 Stunden beschäftigt werden.

§ 4. An Sonn- und an Feiertagen derjenigen Konfession, welcher das Kind angehört, darf eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

§ 5. Das Bürgermeisteramt wird die pünktliche Einhaltung vorstehender Bestimmungen kontrollieren.

§ 6. Zuwiderhandelnde werden durch das Bürgermeisteramt an Geld bis zu 5 M. bestraft, welche Strafe in die Armenkasse fällt.

§ 7. Ein Exemplar dieser Bestimmungen ist in dem Zimmer, wo die Kartonnagearbeit gefertigt wird (Lädleshaus) aufzuhängen.

Lahr, den 31. Oktober 1893.

Das Bürgermeisteramt.

3. Lehrlingswesen.

Die in Tabelle 1 genannten jugendlichen Arbeitskräfte sind als Lehrlinge aufgeführt. Dieselben werden jedoch von sämtlichen Geschäftsinhabern nicht als solche betrachtet und behandelt, sondern den erwachsenen Arbeitern gleichgehalten. Eigentliche Lehrlinge giebt es also im Kartonnagegewerbe in Lahr nicht. Die Knaben und Mädchen treten nach Entlassung aus der Volksschule in das Geschäft ein und suchen sich die notwendigen Fertigkeiten allmählich anzueignen. Dazu genügt in der Regel eine Zeit von 3 Jahren; manche, besonders Mädchen, erreichen das Ziel bisweilen auch in einer kürzeren Frist, wenn sie nämlich infolge ihrer früheren Verwendung bei der Hausindustrie ein gewisses Maß von Fertigkeit beim Eintritt in das Geschäft schon mitbringen.

Ein Lehrvertrag wird nie abgeschlossen; nach 14tägiger Kündigung können die Einzelnen immer wieder austreten und unbeanstandet in ein anderes Geschäft eintreten. Alle erhalten vom Tage des Eintritts an Bezahlung. Dieselbe beträgt durchschnittlich pro Woche im ersten Jahr 4, im zweiten Jahr 5 und im dritten Jahr 6 M. Diese jungen Leute wohnen bei ihren Eltern oder Pflegebefohlenen. Die Knaben besuchen in der Regel 3 Jahre lang die Gewerbeschule; die hierfür verwendete Zeit wird bei der Lohnbemessung nicht in Betracht gezogen. Eine Verpflichtung zum Besuch

der Gewerbeschule besteht zwar nicht; hat jedoch der Eintritt einmal stattgefunden, so muß der Betreffende nach dem bestehenden Ortsstatut bis zum vollendeten 19. Lebensjahre die Schule auch besuchen, wenn er nicht etwa vorher schon die vorgesehenen 3 Lehrkurse absolviert hat.

Der Bedarf an Arbeitskräften wird in den meisten Fällen durch das persönliche Angebot gedeckt; doch werden auch Zeitungen und Arbeitsvermittlungsbureaus hierzu in Anspruch genommen.

4. Arbeiter, Arbeitslohn und Arbeitszeit in den Betrieben.

Die Arbeitskräfte sind zum großen Teil in Lahr Ansässige. Viele derselben sind verheiratete Männer, von denen manche ein eigenes Haus besitzen. Ein anderer Teil ist aus den umliegenden Ortschaften und hat da ständigen Wohnsitz; auch unter diesen sind wieder Haus- und Grundbesitzer. Dieser feste und nicht selten gut situierte Arbeiterstand ist mit ein wichtiger Grund der Konkurrenzfähigkeit und gedeihlichen Entwicklung des Gewerbes in Lahr.

Die Löhnung der in den Betriebswerkstätten beschäftigten Arbeitskräfte ist ausschließlich Zeitlohn. Die Arbeitszeit ist allgemein im Sommer von früh 6 bis abends 6 Uhr und im Winter von früh 7 bis abends 7 Uhr, mit einstündiger Mittagspause und vor- und nachmittags je einer viertelstündigen Unterbrotpause.

Die 2 Monate vor Weihnachten und Ostern sind für die meisten Geschäfte Saisonmonate; in dieser Zeit wird von 5 Geschäften 2 bis 3 Stunden täglich länger gearbeitet. Die Lohnsätze sind nach den Angaben der einzelnen Geschäftsinhaber pro Woche folgende:

Betrieb	männlich	weiblich
a[1]	7—30 M.,	6—13,20 M.
b	12—20 „	7—10 „
c	15—25 „	7—9,5 „
d	10—20 „	7—9 „
e (nur Hausindustrie u. 1 Arb.)	—	—
f	10—23 „	7—11 „
g	8—25 „	6—16 „
h	10—23 „	5—13 „
i	12—20 „	5—8,50 „

[1] In diesem Geschäft werden noch Lithographen und Steindrucker beschäftigt, welche höhere Löhne haben.

Betrieb	männlich	weiblich
k	10—17 M.,	— M.
l	14—18 „	6—10,50 „
m	14—20 „	5,5—9,50 „
n	10—25 „	6—14 „

5. Rohstoffeinkauf und Produktionsartikel.

Die Rohstoffe werden zum größten Teile vom Erzeuger direkt geliefert. Die von Zwischenhändlern bezogenen Artikel sind meist nur Zuthaten, Beschläge, Seidenstoff, Plüsch u. s. w. Von 13 Geschäften beziehen 5 alles gegen bar, 6 gegen bar und Kredit und 2 alles auf Kredit.

Die Bezugsbedingungen lauten bei Barzahlung auf 2 bis 3 % Rabatt. bei Kredit auf 3 Monate Ziel.

Die produzierten Artikel sind im allgemeinen folgende: Schachteln, Papierbeutel, Papierkapseln, Etiketten und andere Drucksachen für Apotheker; Schmuckschachteln und Etuis für Juweliere und Uhrmacher; Schachteln für Zahnärzte, Bonbonnièren, Parfümeriekästchen, Luxusartikel (Packungen) für Konditoreien, Chokoladefabriken und Cigarrengeschäfte; Phantasiekartonnage; Schachteln für alle möglichen Zwecke.

Drei Geschäfte arbeiten beständig auf Bestellung. Die übrigen Betriebe müssen außer der Saison noch auf Vorrat arbeiten, um ihre Arbeiter genügend beschäftigen zu können; doch werden die auf Lager gefertigten Artikel in den Saisonmonaten immer wieder aufgebraucht.

6. Absatzgebiete.

Der Absatzkreis ist ein sehr weiter. Den größten Teil der Waren liefern die einzelnen Geschäfte an Privatkunden, einen kleineren auch an Grossisten. Die Zahlungsbedingungen sind 3 bis 6 Monate Ziel, bei Barzahlung 2—3 % Skonto. Die Absatzgebiete der einzelnen Firmen sind folgende:

Betrieb a: Deutschland, Österreich, Balkanhalbinsel, Amerika, Asien, Afrika und Australien.

„ b: Deutschland, Schweiz, Belgien, Holland und England.

„ c: Deutschland, Österreich, Belgien, Holland und ein Teil der Schweiz.

„ d: Süddeutschland, vorherrschend Bayern.

„ e: Deutschland und Frankreich.

Betrieb f: Deutschland, Belgien und Holland.
" g: Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich, Spanien, Schweiz, Italien und Rumänien.
" h: Deutschland, Belgien, Schweiz, Holland, England, Dänemark und Schweden.
" i: Deutschland.
" k: Deutschland und Österreich.
" l: Süddeutschland, Frankreich und Amerika.
" m: Deutschland, Österreich, England und Amerika.
" n: Deutschland.

7. Maschinen und Handarbeit.

Alle Betriebe mit Ausnahme von a arbeiten seit ihrer Gründung mit Maschinen. Ohne dieselben könnte heute kein Geschäft konkurrieren. Im Betrieb a (gegründet 1816) waren anfangs Handmesser, gewöhnliche Papier- und Pappenschere die einzigen Werkzeuge. Wann die erste Maschine zur Anwendung kam, konnte der derzeitige Besitzer nicht angeben.

Die verwendeten Maschinen sind hauptsächlich Zuschneide- und Zurichtungsmaschinen mit Handbetrieb. Als solche kommen zur Anwendung: Pappen- und Kartonscheren, Papierschneidmaschinen, Ritzmaschinen, Ausstanzmaschinen, Cirkular- und Schweifsägen, Vergoldpressen[1].

Das Zusammenfügen, Überziehen und Bekleben der einzelnen Gegenstände ist ausschließlich Handarbeit, welche nur von gelernten Arbeitskräften ausgeführt werden kann.

8. Betriebskapital und Kreditbedürfnis.

Für die Beschaffung der notwendigen Maschinen und der sonstigen Betriebsmittel haben die einzelnen Geschäftsinhaber folgende Summen angegeben:

Betrieb	Kapital	Maschinen
a	155 000 M.	15 000 M.
b	50 000 "	4—5 000 "
c	60 000 "	8—10 000 "
d[2]	.	5 000 "

[1] Im Betrieb a kommen außerdem noch die nötigen Maschinen für Lithgraphie und Steindruck zur Anwendung.

[2] Dieser Geschäftsinhaber verweigerte die Kapitalangabe.

Betrieb	Kapital	Maschinen
e	2 000 M.	2 500 M.
f	60 000 „	3 000 „
g	55 000 „	10 000 „
h	20 000 „	10 000 „
i	12 000 „	1 000 „
k	12 000 „	4 000 „
l	10 000 „	1 200 „
m	60 000 „	10 000 „
n	20 000 „	5 000 „

Das Kreditbedürfnis wird teils durch Wechsel, indem auf die Ausstände trassiert wird, teils bei der Reichsbankfiliale und Gewerbebank, teils bei zwei Privatbankiers befriedigt. Die Betriebe a, d und f sind nicht kreditbedürftig. Elf Besitzer haben eigene Häuser und Arbeitsräume.

9. Organisation und Konkurrenzfähigkeit.

Eine Organisation besteht für das Kartonnagegewerbe in Lahr nicht. Die Geschäftsinhaber sind einer solchen abgeneigt. Ein Gewerbeverein, dem auch einzelne dieser Geschäftsinhaber als Mitglieder angehören, vertritt die Interessen aller Gewerbetreibenden der Stadt. Das Gewerbe arbeitet für den Weltmarkt; es hat folglich auch in dieser Hinsicht die Konkurrenz anderer Plätze und Länder zu überwinden.

Es kann uns nur angenehm sein, in unserem Schlußworte noch zu konstatieren, daß jeder unserer Kartonnagefabrikanten durch Geschäftstüchtigkeit ein relativ recht gutes Absatzgebiet sich erobert hat und daß also die günstige Weiterentwicklung dieses Gewerbes am hiesigen Platze durchaus gesichert ist. Zwischen Klein- und Großbetrieb scheint bezüglich der Konkurrenzfähigkeit ein Unterschied ebenso wenig zu bestehen als bezüglich des Produktionsgebietes. Auch der kleinste Betrieb ist mit den besten und leistungsfähigsten Maschinen ausgestattet und hat sein bestimmtes und sicheres Absatzfeld, welches ihm die Großbetriebe schwerlich entreißen werden, so lange er gute Waren liefert. Die Besitzer aller dieser Kleinbetriebe haben mir auf meine diesbezügliche Frage in bestimmtester Weise ihre Konkurrenzfähigkeit versichert. Freilich war es unmöglich, über die Produktionskosten bestimmter Artikel Angaben von Betrieben verschiedener Größe zu erlangen, sodaß eine objektive Prüfung der Frage nach der Konkurrenzfähigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfte aber auch bei der Genauigkeit der sonstigen Angaben entbehrt werden können.

XII.

Das Schreinergewerbe in Emmendingen.

Von

Karl Duffner,
Gewerbelehrer.

Die Stadt Emmendingen, der ehemalige Hauptort der Grafschaft Hochberg, liegt 15 km nördlich von Freiburg im Breisgau an der Elz. Sie ist der Sitz eines großherzoglichen Bezirksamtes, eines Amtsgerichtes, einer Bezirksbauinspektion und verschiedener anderer Behörden, sowie mehrerer gut entwickelter Fabrikzweige. Unter letzteren sei eine Papierfabrik mit etwa 100 Arbeitern, die erste deutsche Ramie-Gesellschaft (280 Arbeiter), die Bindfadenfabrik (70—80 Arbeiter), eine Cigarrenfabrik (80—90 Arbeiter), eine Maschinenfabrik mit Kesselschmiede, eine chemische Fabrik, zwei Lederfabriken, eine Seidenspinnerei besonders genannt. Von den größeren Handelsunternehmungen besorgen zwei die Zurichtung und Ausfuhr des Tabaks, der in der Umgegend reichlich gepflanzt wird, eine andere die Ausfuhr von Seegras, das in den Wäldern in Menge wächst; alle drei treiben nebenbei auch Hanfhandel. Außerdem sind drei Holzhandlungen und zwei Branntweinbrennereien vorhanden.

Bis zum Jahre 1883 zerfiel die jetzige Stadt in zwei politische Gemeinden, Emmendingen und Niederemmendingen. Beide zusammen hatten

im Jahre	Einwohner
1880	3529
1885	3718
1890	4263
1895	5131

Die Vermehrung der Bevölkerung war also in den letzten 15 Jahren eine sehr rasche (45 %), und damit hängt es zusammen, daß in dieser Zeit die Mieten und die Lebensmittelpreise erheblich gestiegen sind. Letztere haben jetzt fast die Höhe von Freiburg erreicht.

In Emmendingen finden jedes Jahr 4 Jahrmärkte und jede Woche zwei Wochenmärkte statt. Letztere sind wichtiger als erstere; es werden auf denselben besonders von der bäuerlichen Bevölkerung die landwirtschaftlichen Produkte zum Kaufe feilgeboten. Jeden Monat wird ein gut befahrener Viehmarkt abgehalten. Der Viehhandel liegt vornehmlich in den Händen der Israeliten, die in der Zahl von 366 Seelen in der Stadt wohnen. In Emmendingen selbst treibt nur ein kleiner Teil der Einwohner Landwirtschaft und dann in der Regel als Nebenbeschäftigung.

Seit langer Zeit war das Schreinergewerbe fast immer durch sechs Schreinermeister vertreten, von denen fünf ihren Wohnsitz in Emmendingen hatten, während der sechste das Gewerbe in Niederemmendingen betrieb.

Die Meister arbeiteten bis anfangs der siebziger Jahre mit je 2 oder auch 3 Lehrlingen und einem, mitunter auch 2 Gesellen. Lehrlinge armer unbescholtener Eltern der Markgrafschaft Hochberg erhielten stets aus einer Stiftung, gegründet 1774 von der Markgräfin Amalie („Amalienstiftung"), Lehrgelder bezahlt.

Das Lehrgeld betrug 1850 für Schreinerlehrlinge 50 fl.; im Jahre 1860 wurden 60 fl. und 1870 75 fl. bezahlt. Zur Zeit bezahlt die Stiftung als Lehrgeld 120 M. Die Lehrzeit war in den meisten Fällen auf 3 Jahre festgesetzt. Der Geselle erhielt wie der Lehrling immer Kost und Verpflegung im Hause des Meisters, und dazu einen durchschnittlichen Wochenlohn von 1 fl. 20 kr. Die tägliche Arbeitszeit dauerte bei allen von morgens früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr. Ruhepausen waren während dieser Zeit nicht üblich; nur über die Mittagszeit war eine kurze Unterbrechung der Arbeit gestattet.

Nicht selten wurde nach den Feierabendstunden von den Gesellen noch gearbeitet; wenn es nicht Aufträge des Meisters erforderten, so benutzte der Arbeiter oft diese Zeit zur Anfertigung der zum Selbstbetriebe nötigen Werkzeuge des Handwerks, da damals nur die zum Werkzeug erforderlichen Eisenbestandteile fertig gekauft wurden.

Die Zahl der selbständigen Schreinermeister war nicht hinreichend zur Bildung einer eignen Zunft. Sie gehörten deshalb der vereinigten Zunft der Schlosser und Dreher an. Doch scheint diese Gemeinschaft nicht zu Übergriffen des einen Handwerks in die Gebiete des andern und zu Grenzstreitigkeiten geführt zu haben. Es bot sich ja für jedes ein genügendes

Arbeitsfeld, um soviel zu erwerben, als zur Befriedigung der bescheidenen Bedürfnisse nötig war. Freilich hat sich keiner von den damaligen Schreinern zu einer nennenswerten Wohlhabenheit empor geschwungen.

Bei Aufhebung der Zünfte im Jahre 1864 sah man sich vor die Frage gestellt, welchem Zwecke die angesammelten Zunftgelder künftighin dienen sollten. Eine der hiesigen Zünfte, die der Schuhmacher, hat bis heute ihr Gemeinschaftsvermögen in Selbstverwaltung behalten und die Zinsen zum Zwecke der Unterstützung der Zunftmitglieder und ihrer Angehörigen verwendet. Die andern Zünfte glaubten durch Errichtung einer Vorschußkasse ihr zünftiges Vermögen für das Gewerbe noch zweckdienlicher zu verwenden. Die vereinigte Zunft der Seiler, Hafner, Weber, Nagler, Gerber und Schneider erhielt im Jahre 1864 die staatliche Genehmigung, mit dem vorhandenen Zunftvermögen eine Gewerbebank, die als Vorschußkasse für den Amtsbezirk Emmendingen dienen sollte, zu gründen. Im nächstfolgenden Jahre trat die aufgelöste Zunft der Schreiner, Schlosser und Dreher diesem Institut mit ihrem Zunftvermögen bei, wie auch alle andern, mit Ausnahme der Schuhmacherzunft, diesem Beispiele folgten. Die Vergünstigung, welche die Vorschußkasse dafür den Gewerbetreibenden, welche den beigetretenen ehemaligen Zünften angehörten, gewährt, besteht im Wegfall der Provision von 1/4 %, welche von andern Darlehnsnehmern bezahlt werden muß. Im übrigen ist für sämtliche von Anfang an ein Zins von 5 % festgesetzt.

Die Überschüsse der Kasse wurden zu Gunsten unterstützungsbedürftiger früherer Zunftmeister oder deren Angehöriger verwendet. Im Jahre 1877 mußte jedoch eine Umgestaltung der Gewerbebank auf Veranlassung des großherzogl. Ministeriums des Innern erfolgen. Dieselbe ging in eine Aktiengesellschaft über, unter Beibehaltung des Namens „Gewerbebank“. Als Aktionäre sind nun hierbei die hiesige Gemeinde mit 35 000 M., die bisherige Gewerbebank mit den zu derselben gestifteten Zunftgeldern im Betrage von 3811 fl. 27 kr. und 3 Private mit je einer Aktie von 200 M. beteiligt. Der Hauptzweck des so umgestalteten Instituts ist wieder die Gewährung von Darlehen, vornehmlich an Gewerbetreibende des hiesigen Amtsbezirkes, wobei wieder für solche, welche mit ihrem einstigen Zunftvermögen der früheren Gewerbebank beigetreten sind, die sonst übliche Provision in Wegfall kommt. Die Gewerbebank giebt Darlehen gegen 5 % Verzinsung auf acceptierte Dreimonatwechsel; die Fristen werden jedoch, nicht selten sogar bis auf ein Jahr, verlängert. Zur Gründung eines Reservefonds werden alljährlich 5 % vom Reingewinn verwendet, bis derselbe statutengemäß 15 % des Aktienkapitals von 43 000 M. beträgt. Der

Reingewinn wird, soweit er nicht den beteiligten Aktionären zufällt, wieder zur Unterstützung der noch lebenden Zunftmitglieder oder ihrer Hinterbliebenen verwendet; der größere Teil desselben wird jedoch den beiden hiesigen Lehranstalten, der höhern Bürgerschule und der Gewerbeschule, zugewendet. Neben der Gewerbebank dienen dem Kreditbedürfnis der hiesigen Gewerbetreibenden auch noch die Volksbank und die städtische Sparkasse.

Wenn auch die durch die Bevölkerungszunahme der 80ger Jahre hervorgerufene Bauthätigkeit auf die Hebung des Schreinergewerbes einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt hat, so geschah dies noch in höherem Grade durch die Erbauung der eine Viertelstunde von Emmendingen entfernten Heil- und Pflegeanstalt. Mit derselben wurde im Jahre 1883 begonnen, und trotzdem fortgesetzt Erweiterungen und Vergrößerungen stattgefunden haben, dürfte ihr eigentlicher Ausbau noch viele Jahre dauern. Große Aufträge entfielen dabei selbstverständlich auch auf das Schreinergewerbe und gaben besonders einem der Meister dieses Gewerbes zu einer wesentlichen Erweiterung seines Betriebes Veranlassung.

Von größter Wichtigkeit für das Kleingewerbe überhaupt war sodann die Errichtung einer Gasanstalt, zu deren Ausführung der Anschluß an die Heil- und Pflegeanstalt wieder nicht wenig beigetragen hat. Bald sah man Leitungsstränge legen, die zu den Werkstätten führten, wo das Gas nicht bloß zu einer verbesserten Beleuchtungsanlage, sondern auch für technische Zwecke Verwendung fand. In der zur Zeit größten Werkstätte des Schreinermeisters Sch. erfolgte im Sommer 1886 die Aufstellung eines 4pferdigen Gasmotors, wodurch mit dem Maschinenbetriebe der Anfang gemacht wurde. Daß sich seit jener Zeit der Geschäftsbetrieb in dieser Werkstätte noch gehoben hat, ist deutlich aus der Thatsache zu ersehen, daß seit einem Jahr mit einer 10pferdigen Dampfmaschine gearbeitet wird und nebenbei der Gasmotor in Reserve steht. Von der Dampfmaschine erhalten die bewegende Kraft: zwei Kreis- und zwei Bandsägen, eine Abricht-, Kehl- und Bohrmaschine, eine Hobel-, eine Frais- und eine zweite Kehlmaschine nebst einigen Nebenmaschinen, als Schleifsteinen &c.

Erst im Jahre 1877 hat Sch., nachdem er als Geselle in einer hiesigen Werkstätte gearbeitet hatte, sein eigenes Geschäft errichtet. Nur die notwendigsten Mittel standen dem jungen Meister zur Verfügung, der anfangs bloß mit einem Gesellen in einer kleinen Werkstätte arbeitete. Jetzt beschäftigt derselbe in einem im Jahre 1886 neben seinem Wohnhause errichteten Gebäude 16 Gesellen, 8 Lehrlinge, 4 Maschinisten und 2 Taglöhner. Die Werkstätte ist in zwei Etagen gebaut mit einer Bodenfläche von ungefähr 500 qm. In der oberen Etage sind vornehmlich die Lehrlinge unterge-

bracht, welche von einem besonders dazu bestimmten Gesellen Unterweisung in der Anfertigung ihrer Arbeiten erhalten. Wir sehen hier einen wohleingerichteten Betrieb in ziemlich großen Dimensionen, welcher jedoch den handwerksmäßigen Charakter beibehalten hat, wie auch sein Inhaber das bescheidene Auftreten eines schlichten Handwerkers nicht abgestreift hat.

Im Jahre 1888 wurde in einer zweiten kleineren Werkstätte, in der zur Zeit ein Meister mit zwei Gesellen und einem Lehrlinge arbeitet, eine 5pferdige Dampfmaschine eingestellt, welche jedoch durchschnittlich in der Woche nur zwei Tage in Betrieb ist. Dieselbe überträgt die bewegende Kraft auf eine Bandsäge, eine Kreissäge, eine Walzenhobel- und eine Abrichtmaschine, was für einen so kleinen Betrieb fast eine zu große maschinelle Ausrüstung ist. In den übrigen fünf Werkstätten wird ohne Maschinen gearbeitet.

Im ganzen zählt also Emmendingen zur Zeit sieben Schreinermeister mit einem selbständigen Geschäftsbetrieb. Einer von diesen, der sich in letzterer Zeit hier niedergelassen und eine Werkstätte gemietet hat, arbeitet nur mit einem Lehrlinge. Auch alle übrigen, mit Ausnahme des größten Betriebes, halten jeweils nur je einen Lehrling; daneben aber haben zwei je einen Gesellen, weitere zwei je zwei, und einer acht. Nehmen wir den größten Betrieb hinzu, so sind hier im Schreinergewerbe insgesamt beschäftigt: 7 Meister, 30 Gesellen, 4 Maschinisten, 13 Lehrlinge und 2 Tagelöhner — also 56 Personen.

Der Hauptrohstoff, das Holz, wird vom waldbesitzenden Bauer selbst, oder vom Zwischenhändler bezogen. Vom Bauer direkt am Stamm wird vornehmlich Hartholz nach dem Kubikinhalt oder dem Schätzungswert gekauft, während Eichen-, Tannen- und Forlenholz vornehmlich vom Zwischenhändler, und zwar immer aufgeschnitten, erworben wird. Für einheimische Hölzer werden zur Zeit nachstehende Durchschnittspreise pro cbm im geschnittenen Zustande bezahlt: Tanne 40—50 M., Fichte oder Rottanne 40—50 M., Kiefer oder Forle 40—60 M., Eiche 90—120 M., Buche 50—60 M., Nußbaum 85—130 M., Pappel 40—45 M. (dieselbe als Nutzholz im Walde 15—20 M.).

Wird das Holz beim Bauer gekauft, so geschieht dies fast immer gegen Barzahlung, während bei den drei Zwischenhändlern vierteljährige bis sechsmonatliche Zahlungsfristen üblich sind, bei Barzahlung aber 2 % Skonto gewährt werden. Ausländische Hölzer werden nur ganz selten verarbeitet.

Das Fournier, wohl der zweitwichtigste Rohstoff in der Schreinerei, wird gewöhnlich aus einer in Freiburg bestehenden Fabrik oder vom Zwischenhändler bezogen. Beim Kauf der erforderlichen Zuthaten, als

Nägel, Nieten, Beschläge, Leim, finden die Handelsgeschäfte am Orte die größtmögliche Berücksichtigung. Bei diesen wird gewöhnlich auf Gegenrechnung gekauft, wobei oft erst am Ende des Jahres ein Rechnungsabschluß stattfindet. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch auswärtige Zwischenhändler zu den Lieferanten gezählt werden müssen. Die für die Möbel erforderlichen Drechslerarbeiten werden vornehmlich von einem hiesigen Drechsler angefertigt.

Jeder der hiesigen Schreiner kauft die Rohmaterialien für sich allein ein. Ein Zusammengehen beim Einkaufe findet ebensowenig statt, wie eine gemeinschaftliche Übernahme von Arbeiten, obwohl die hiesigen Blechner in letzterer Hinsicht bei den Arbeiten der Heil- und Pflegeanstalt ein gutes Beispiel gegeben haben.

Was die Beschaffung der Arbeitskräfte betrifft, so wurde schon gesagt, daß in den hiesigen Schreinerwerkstätten nur in seltenen Fällen ohne Lehrlinge gearbeitet wird. Manchmal wird mit einem Lehrling der Anfang zum selbständigen Geschäftsbetrieb gemacht, wobei dann ein ganz geringes Lehrgeld bezahlt wird. In Anbetracht des Umstandes, daß es für den hiesigen Meister oft sehr schwer hält, Lehrlinge zu bekommen, sind die Lehrbedingungen bescheiden. Bei $2^1/_2$jähriger Lehrzeit bezahlt der Lehrling durchschnittlich 120 M., bei dreijähriger oft bloß 60 M., wobei der Lehrling Kost und Logis im Hause des Meisters erhält.

Eine Ausnahme finden wir nur bei der staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätte von Sch. Die Errichtung derselben fällt in das Jahr 1889. Es wurde damals zwischen dem Ministerium des Innern und Sch. ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Inhaber der Werkstätte auf die Dauer von fünf Jahren jeweils jährlich 2—3 Lehrlinge in seine Werkstätte aufzunehmen hat, die ebenfalls Kost und Wohnung im Hause des Meisters erhalten. Die Lehrzeit war anfangs auf 3 Jahre, wurde aber später auf $3^1/_2$ Jahre festgesetzt. Die staatliche Vergütung beträgt für den Lehrling 200 M. Im Jahre 1894 wurde dieser Vertrag auf 3 weitere Jahre erneuert, mit der Abänderung, daß alljährlich bloß noch 2 Lehrlinge eingestellt werden sollen.

Bei dieser Art der gewerblichen Heranbildung wird die genaue Einhaltung eines vorgeschriebenen Lehrplanes verlangt, und die nach jedem abgelaufenen Vierteljahr der Lehrzeit anzufertigenden Probearbeiten müssen jedes Jahr zu der Landesausstellung für Lehrlingsarbeiten eingeschickt werden. Die lokale Beaufsichtigung dieser Werkstätte ist dem hiesigen Gewerbeverein anvertraut. Außerordentliche Visitationen auch bezüglich der Verpflegung finden durch den zweiten Beamten der Landesgewerbehalle in Karlsruhe

statt. Die hiesige Lehrlingswerkstätte zählt zu den besten unter den zur Zeit in Baden bestehenden, wie denn überhaupt die gewerbliche Ausbildung in den hiesigen Schreinerwerkstätten, wenn man nach den Ergebnissen von lokalen Lehrlingsarbeitenausstellungen urteilen darf, als eine relativ gute bezeichnet werden darf.

Sämtliche hiesige Lehrlinge mit Ausnahme der Bierbrauer, Bäcker, Metzger, Kaufleute und Fabrikarbeiter, sind bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahre zum Besuche der seit 1836 hier bestehenden Gewerbeschule verpflichtet. Dieselbe hat zwei obligatorische Jahreskurse; die Schüler jedes Kurses erhalten wöchentlich etwa 10 Unterrichtsstunden. Daran schließt sich ein dritter fakultativer Fachzeichenkursus mit 4—5 wöchentlichen Unterrichtsstunden, der gewöhnlich aber nur von Lehrlingen besucht wird, für deren Gewerbe das Zeichnen besonders erforderlich ist. Es sind dies die Bauhandwerker und Mechaniker. Dieser Kursus wird jedoch auch von nicht schulpflichtigen älteren Handwerkern besucht.

Der Meister erhält seine Lehrlinge aus Emmendingen und Umgebung durch persönliche Nachfragen, sucht jedoch mitunter auch durch Ausschreiben in öffentlichen Blättern solche zu bekommen. Gesellen erhält der Meister, indem er zugereiste, welche nach Arbeit Umschau halten, einstellt; jedoch wird auch vom Arbeitsvermittelungsbureau in Freiburg Gebrauch gemacht, und nur selten greift man zur Zeitungsannonce.

Als Regel der Arbeitszeit gilt in den Werkstätten Emmendingens der elfstündige Arbeitstag. Dabei wird von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr gearbeitet mit Unterbrechung morgens von 9—9½, mittags von 12 bis 1 Uhr und nachmittags von 4—4½ Uhr. Diese Arbeitszeit wird das ganze Jahr eingehalten. Von eigentlichen Saisonmonaten kann kaum die Rede sein. Während der Sommermonate in der Bauzeit häufen sich allerdings mitunter die Aufträge im Schreinergewerbe an, und es werden Überstunden erforderlich, die mit je 30—40 Pf. bezahlt werden. In den Geschäften mit maschinellem Betrieb wird in diesen Überstunden vornehmlich an den Maschinen gearbeitet.

Im allgemeinen ist nur Zeitlohn üblich, wobei der Arbeiter Kost und Wohnung im Hause seines Meisters erhält. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt 6—7 M. Als geringster Lohn ist 3 M. 50 Pf., als höchster 10 M. anzunehmen. Der Tagelohn der nicht gelernten Arbeiter, welche sich selbst zu verköstigen und selbst für Wohnung zu sorgen haben, beträgt 2,30 M. – 2,50. M. In der Werkstätte von Sch. sind auch verheiratete Arbeiter beschäftigt, welche eigene Haushaltung führen. Dieselben erhalten dann als Tagelohn 3—3,50 M. In dieser Werkstätte werden bei Über-

nahme größerer Bauarbeiten mitunter auch Accordlöhne bezahlt, wobei der fleißige Arbeiter einen Tagelohn von 4—5 M. erzielen kann. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist die übliche 14tägige; nur bei Sch. ist an der Thüre der Werkstätte zu lesen: „Keine Kündigung!“

Meistens wird vom hiesigen Schreiner auf Bestellung gearbeitet; Möbel- und Bauschreinerei wird in jeder Werkstätte neben einander betrieben, ohne daß man sagen könnte, welche von beiden Seiten der Produktion vorwiege. Mit Feldbau oder Viehzucht als Nebenbeschäftigung giebt sich keiner der Meister ab. Die Leistungsfähigkeit in der Anfertigung von Möbeln ist zum Teil eine sehr anerkennenswerte; insbesondere werden in der Schreinerei von Sch. Zimmereinrichtungen und Aussteuern angefertigt, welche auf künstlerische Ausführung wohlberechtigten Anspruch machen dürfen.

Zum eigentlichen Fabrikbetrieb ist noch keiner der hiesigen Schreinermeister übergegangen. Es zeigt sich jedoch im Umfang des Betriebes, worauf schon unsere Angaben über die Arbeiterzahl schließen ließen, eine sehr große Verschiedenheit. Während 3 Meister mit einem Betriebskapital von nicht über 600 M. ihr Handwerk betreiben dürften, hat eine anderer 2500—3000 M. in demselben angelegt, und das größte Geschäft erfordert ein Anlage- und Betriebskapital von über 50 000 M. Die erste Beschaffung von Maschinen erforderte hier folgende Beträge:

Ein 4pferdiger Gasmotor	2500	M.
Für Montierung ꝛc.	300	„
Eine Kreissäge mit Zubehör	220	„
Eine Abrichthobel-, Kehl- und Bohrmaschine	800	„
Eine Bandsäge	420	„
Eine Hobelmaschine	380	„
Transmissionen, Treibriemen ꝛc.	550	„
Die nötigen Gebäulichkeiten	2000	„
Zusammen	7170	M.

Von den sieben Schreinermeistern Emmendingens sind 4 Häuserbesitzer und bloß 3 haben zu ihrem Betriebe eine Werkstätte gemietet. Die meisten erhalten genügende Aufträge von seiten hiesiger Privatkunden und solcher aus den Nachbarorten. Das größte Geschäft hat sich öfters mit Erfolg an den Submissionen für die hiesige Heil- und Pflegeanstalt, die in Beträgen von 30 000—70 000 M. angegeben wurden, beteiligt und pflegt auch ähnliche Lieferungen nach auswärts, besonders bei Staatsbauten zu übernehmen. Besonders leistungsfähig zeigt es sich in der Anfertigung von Parkettböden, zu dem

die roh zugeschnittenen Platten meist aus Reichshofen i. E. bezogen, bisweilen jedoch auch in der eigenen Werkstätte geschnitten werden.

Die Schreinerarbeiten für Neubauten von Privaten in Emmendingen wurden mit Ausnahme eines Neubaues, der voriges Jahr erstellt wurde, bis jetzt immer durch hiesige Schreiner besorgt. In der Bauschreinerei werden keine fertigen Bauartikel außer Rollläden und Parkettböden von größeren auswärtigen Etablissements bezogen.

Im allgemeinen herscht also die Kundenproduktion unter den hiesigen Schreinern vor. Für auswärtige Möbellager, wie solche z. B. in Freiburg bestehen, wird nur von einem Meister häufiger gearbeitet. Die Preise stehen in diesem Falle 10—20 % unter denjenigen, welche von der hiesigen Kundschaft bezahlt werden. Aber jene Möbellager sind doch noch in einer anderen Hinsicht für die Lage der hiesigen Schreinerei von Bedeutung, indem sie derselben eine gefährliche Konkurrenz schaffen. Es giebt immer Leute, die das Sehen fertiger Gebrauchsgegenstände zum Kaufe reizt und die weniger nach der Güte als nach der Billigkeit fragen. So werden denn auch von hiesigen Einwohnern schon nicht mehr bloß einzelne Möbelstücke, sondern selbst ganze Zimmereinrichtungen auswärts gekauft, meist in Freiburger Möbellagern.

Die Schreiner in den kleineren Städten sehen sich daher genötigt, zu ähnlichen Mitteln zu greifen, indem sie ein eigenes Möbellager, wenngleich noch in einem sehr bescheidenen Umfange zu halten anfangen. Solche finden wir in 3 in Verbindung mit hiesigen Schreinereien ausgestattet, mit zwar einfachen und billigen, doch preiswürdigen Gegenständen, welche besonders für den Kauf der Landbevölkerung berechnet sind. Unter diesen sind nicht bloß vom Inhaber selbst angefertigte Gegenstände, sondern auch Fabrikarbeiten, für welche der Schreiner bloß Händler ist, vornehmlich die verschiedenen Arten von Stühlen, von deren Anfertigung die Kleinschreinerei schon längst abstehen mußte.

Außerdem werden von 2 hiesigen Sattlern ebenfalls Möbellager gehalten, deren Waren durchweg von auswärts bezogen sind. Für Stühle und Spiegel sind die Bezugsorte Fürth bei Nürnberg, Waldshut, Höchst bei Frankfurt a. M. Andere einfache Möbel, wie Tische, Kommoden, Bettladen, Nachttische u. s. w., wovon jedoch nur der eine der beiden Sattler eine größere Stückzahl auf Lager hält, werden fast ausschließlich von Schreinern auf dem Lande, insbesondere aus Elzach bei Waldkirch bezogen.

Endlich wird von zwei jüdischen Kaufleuten, welche Inhaber von Tuchwarengeschäften sind, mit Möbeln und Holzkoffern, wie mit manchen

andern nicht zum Hauptgeschäft gehörigen Gegenständen Handel getrieben. Gewöhnlich sind es minderwertige Tannenholzmöbel, welche in der Regel von Schreinern auf dem Lande, bisweilen aber auch von hiesigen Schreinern angefertigt werden; oft auch werden dieselben zum Wiederverkauf bei Versteigerungen erstanden. Ihre Kunden, wie diejenigen der beiden Sattler rekrutieren sich aus den weniger bemittelten Volksklassen (kleineren Beamten, Arbeitern u. dergl.) Der Verkauf erfolgt sehr oft auf Abzahlung. Sie üben natürlich auf den direkten Absatz der Schreinermeister einen recht ungünstigen Einfluß aus, was bei den beiden Sattlern wenigstens in diesem Grade nicht der Fall ist.

Sieht sich der hiesige Gewerbetreibende zur Aufnahme von Kapital genötigt, was bei den oft langen Borgfristen, welche von ihm verlangt werden, selbstredend öfters vorkommt, so wendet sich derselbe in den meisten Fällen, wie schon erwähnt, an die Gewerbebank, die Volksbank oder die städtische Sparkasse, welche gegen Bürgschaft auf Schuldscheine, Hypotheken oder Kaufschillinge Gelder bei kleineren Beträgen gegen 5 prozentige, bei größeren gegen 4 prozentige Verzinsung gewähren.

Besondere Organisationen einzelner Gewerbe, sogenannte „Innungen" bestehen hier nicht. Gewerbliche Interessenfragen finden im hiesigen Bürger- und Gewerbeverein ihre Erörterung. Der Gewerbeverein wurde 1863 gegründet, im folgenden Jahre der Bürgerverein. Da die Vereinsthätigkeit beider Vereine in vielen Punkten fast dieselbe war, wurde im Jahre 1870 eine Vereinigung herbeigeführt. Seit jener Zeit hat sich dieser Verein besonders als Gewerbeverein entwickelt. Er gehört dem badischen Landesverband und dem Verband der deutschen Gewerbevereine an. Von den Schreinern zählen jedoch nur 3 zu den Vereinsmitgliedern.

Emmendingen ist noch immer in raschem Aufblühen begriffen. Die Gemeindebehörde ist bemüht, durch Erweiterung und Neuerrichtung gemeinnütziger Anstalten und durch manche Verschönerung der Stadt den Wünschen der Einwohner entgegen zu kommen. Eine rege Bauthätigkeit ist wahrzunehmen, wodurch auf die Hebung des örtlichen Gewerbes ein günstiger Einfluß ausgeübt wird. Die einheimischen Gewerbetreibenden haben sich im allgemeinen der größtmöglichen Berücksichtigung von seiten der hiesigen Einwohnerschaft zu erfreuen. Diese findet aber gerade bei den Erzeugnissen der Schreiner nicht allein in einem gewissen Lokalpatriotismus ihre Begründung, sondern viel mehr in ihrer wirklich anerkennenswerten Leistungsfähigkeit. Nicht bloß bei den urteilsfähigeren Ständen, sondern auch unter der breiten Masse der Bevölkerung hat die Ansicht Platz gegriffen, daß die für das Auge so gefällige Fabrikarbeit, welche sich daneben noch

durch billige Preise auszeichnet, doch in der That teure Ware ist, da die Billigkeit auf Kosten der Solidität erkauft ist. Auf letztere aber kann um so leichter Wert gelegt werden, als die hiesigen Meister selbst bei mäßigen Preisen Gutes zu leisten imstande sind, sodaß die Differenzen gegenüber den Fabrikpreisen nicht einmal erhebliche zu nennen sind. Billiger Grund und Boden, billige Mietpreise gegenüber der Großstadt, um 10 % geringere Arbeitslöhne begünstigen ihre Konkurrenzfähigkeit. Ein Übelstand, der sich wie in allen kleineren Städten, so auch in Emmendingen öfters geltend macht, liegt nur darin, daß gute Arbeitskräfte infolge des gewaltigen Zuges zur Großstadt zeitweise schwer zu bekommen sind und daher mitunter auch mit weniger guten gearbeitet werden muß.

Kann der hiesige Schreinermeister so im allgemeinen noch auf eine ziemlich treue Privatkundschaft rechnen, so sieht er sich auf der anderen Seite auch bei Submissionen am Platze — die Vergebung der Arbeiten an der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt ausgenommen — selten gezwungen, mit auswärtigen Geschäften in Konkurrenz zu treten. Die zur Zeit hier bestehenden Verhältnisse dürften darum wohl zur Annahme berechtigen, daß für die nächste Zukunft die Konkurrenzfähigkeit des einheimischen Schreinergewerbes nicht gefährdet ist; vielmehr dürfte sich dieselbe bei der mehrfach wahrnehmbaren Geschäftsvergrößerung und unter den oben konstatierten günstigen Zeitverhältnissen noch erhöhen.

XIII.

Das Schreinergewerbe in Freiburg i. Br.

Von

Franz Rickert.

1. Geschichtliches.

Im mittelalterlichen Freiburg nahm das Schreinerhandwerk nicht die Stellung unter den Gewerben ein wie später. Die Bauarbeit bildete damals noch die Hauptbeschäftigung der Schreiner, da entsprechend der ziemlich dürftigen Einrichtung der Zimmer in jener Zeit der Bedarf an Möbeln gering war.

In der städtischen Verfassung hatten die Schreiner deshalb keine eigne Organisation, sondern gehörten mit zu der Zunft der Zimmerleute. In dieser, der „Bauzunft zum Mond" bildeten sie, mit den Orgelbauern und Bildhauern vereinigt, eine gesonderte Korporation. Diese Verfassung behielten sie auch später, als mit dem Aufkommen eines größeren Luxus ihr Handwerk eine bedeutendere Stellung errang und sich auch zum Kunstgewerbe entwickelte. Zahlreich sind heute noch die Denkmäler jener Kunst. Das Münster, das Kaufhaus, das Rathaus und die alte Universität stammen aus jener Zeit, wo man Gefallen an schönen Täfelungen, Thüren und Möbeln fand und die Mittel hatte, sich auch das Innere des eignen Hauses behaglich einzurichten. Sogar auf dem Lande bekam der städtische Meister Kundschaft, wie die schönen alten Schränke in manchen Schwarzwälder Bauernhäusern noch zeigen. Dagegen war er vor Eingriffen von außen her geschützt. Gewerbliche Arbeit wurde auf dem Lande nicht gestattet, damit die Umwohner mit ihren Bedürfnissen auf die Stadt angewiesen blieben.

Im 17. Jahrhundert setzte für Freiburg mit einer Zeit dauernder Kriegsnöte auch eine Periode des wirtschaftlichen Niedergangs ein. Der Wohlstand und die Bevölkerungszahl sank; die Meister verarmten, und die Akten der Schreinerzunft (Freiburger Archiv) aus dem 17. und 18. Jahrhundert geben zahlreiche Beispiele dafür, wie sehr das Handwerk litt. Man klammerte sich ängstlich an die Zunftverfassung. Diese war für die mittelalterliche Stadt die einzig richtige gewesen; nachdem aber die Geschlossenheit der Stadt gesprengt war, diente den verarmten Meistern die alte Gewerbeverfassung nur als Mittel, um sich in engherzigster Weise eine Monopolstellung zu sichern und anderen die Niederlassung als Meister zu erschweren. Im Jahre 1570 hatte man bei 26 Meistern in der Stadt das Meisterstück[1] noch erleichtert, zwei Jahrhunderte später klagte man schon bei nur 10 Meistern über Übersetzung, als einmal die Obrigkeit wegen der Chikanen gegen neue Meister einschritt. Sie hatte das in einem Falle gethan, in dem die Zunft ein Meisterstück anzuerkennen sich weigerte, nachdem der Geselle, der Meister werden wollte, schon 177 fl. für die Arbeit, für das Beschauen, Strafgeld für Fehler und für den Meisterschmaus verausgabt hatte.

Aber auch von außen begann sich eine Konkurrenz geltend zu machen und setzte sich allmählich durch. Während der Blütezeit des Handwerks unterschied sich die Stadt völlig von dem sie umgebenden Land; denn nicht nur der Stadtverfassung nach, sondern auch thatsächlich war auf gewerblichem Gebiet die städtische Kultur der ländlichen so überlegen, daß gar keine Möglichkeit vorlag, auf dem Lande den Meistern Konkurrenz zu machen. Als jedoch im 18. Jahrhundert die Bedeutung der Städte sank und sich der Wohlstand auf dem Lande hob, begann auch dort das Handwerk, anfangs durch keine Zunftschranke gehemmt, zu entstehen und trat als Konkurrent des städtischen Gewerbes auf. Das war für die Landhandwerker möglich, da in den langen Kriegszeiten die alte Tradition bei den Stadtmeistern völlig verloren gegangen war. Nur für Kircheneinrichtungen scheint die städtische Schreinerei noch eine Überlegenheit behalten zu haben. Freiburg hatte in dieser Hinsicht einen guten Ruf, und der Absatz reich geschnitzter Altäre und Chorstühle dehnte sich weit aus. So beschwerte sich 1772 ein Meister bitter darüber, daß er 2 Altäre nach dem Elsaß ohne Schnitzerei habe liefern müssen, weil der Freiburger Bildhauer die Arbeit

[1] Es bestand damals aus 4 Stücken „Die Fensterrahme in 2 Teil wie sie hier gebräuchlich, aufgerissen, aber nur für ein Stück geachtet, sodann ein Brettspiel und ein Trog". Das vierte Stück, der Tisch, soll wegfallen. Es genügen auch schon zwei Stücke.

nicht habe übernehmen wollen. Die Einstellung eines eigenen Bildhauergesellen wurde ihm durch die Zunft verwehrt und nun wandte er sich gegen die schädlichen Folgen des Befähigungsnachweises, der die Gewerbe zu scharf abgrenze; er benutzte auch gleichzeitig die Gelegenheit, seinen Konkurrenten am Ort zu denunzieren, daß er Wägen voll Schnitzwaren, Bildnissen und Kirchenverzierungen aus auswärtigen Orten bezöge.

Abgesehen von dieser Specialität waren die Landmeister jedoch wohl imstande, mit den Stadtmeistern zu konkurrieren, und diese wachten eifrig darüber, daß die seit alters verbotene Einfuhr von Möbeln verhindert würde; ob freilich mit Erfolg, das lassen die vielen Beschwerden der Meister und zahlreiche Einschwärzungsverbote des Rats an die Thorwächter bezweifeln. Nachdem jedoch die Regierung die Landmeister gezwungen hatte, wenn auch mit geringerem Einkaufsgeld, Mitglieder der städtischen Zunft zu werden, erlaubte sie 1767, daß auch auswärtige Meister auf den Märkten ihre Schreinerarbeiten feilbieten dürften. Daraufhin wurde vom Rat den fremden Schreinern, die ihre Ware zum Markte brachten, eine unparteiische Person beigegeben, „damit der Fremde bei der Schau nicht der Diskretion der hiesigen Meisterschaft überlassen sei."

Diese Öffnung der Märkte für die Landmeister war ein wichtiger Schritt zur Gewerbefreiheit. Bei den Stadtmeistern machte er sehr böses Blut. Schon zwei Jahre danach kam es zu einer großen Ausschreitung einem Zähringer Meister gegenüber, der verschiedene Schreinerartikel mit Metallbeschlägen zum Verkauf gestellt hatte. 11 Schreiner- und Schlossermeister wurden wegen dieses Excesses in das Gefängnis gesperrt. Auf wiederholte Petitionen wurden sie jedoch bis auf die 2 Rädelsführer wieder in Freiheit gesetzt, und ihnen auch ein Teil der Strafe von 250 Dukaten erlassen. Gegenüber allen Petitionen, den Marktverkehr wieder zu untersagen, blieb die österreichische Regierung fest, weil sie der Ansicht war, daß das Gewerbe einer heilsamen Konkurrenz bedürfe.

Seit Anfang unseres Jahrhunderts verstummten allmählich die Klagen und Beschwerden, ein Zeichen, daß das wirtschaftliche Leben einen neuen Aufschwung nahm. Auch die Handwerker hatten daran Teil. Für die Schreiner gab es noch keine Konkurrenz durch die Fabriken, deren Entstehen auf anderen Gebieten die Zunftschranken keineswegs verhindert hatten, da der am Aufkommen der Industrie interessierte merkantilistische Staat sie überall dort rücksichtslos durch Konzessionen an sogenannte Professionisten durchbrach, wo es galt, exportierende Großbetriebe emporzuzüchten.

Unser Handwerk nahm deshalb an dem Aufschwung der Stadt vollen Anteil, und die Stadtmeister errangen wieder ihre alte Überlegenheit über

die wenigen Meister in der Umgebung. Dadurch wurde auch wieder eine Übereinstimmung der thatsächlichen Zustände mit der Gesetzgebung erreicht. Die badische Gesetzgebung, unter die das Freiburger Handwerk seit 1806 fiel, sah anfangs die Städte als die allein geeigneten Standorte für das Handwerk an[1].

Allmählich jedoch wurde die Existenzberechtigung der Landhandwerker durch liberalere Gesetze anerkannt. Man zwang sie seit 1824, in die städtischen Zünfte einzutreten, stellte sie aber dafür 1825 mit den Stadtmeistern gleich, indem sie nun auch außer den Märkten ihre Waren verkaufen und Bestellungen annehmen durften.

Diese Duldung des Handwerks auf dem Lande war in jener Zeit des Aufschwunges für den Nahrungsstand der Stadtmeister von keiner großen Bedeutung, da, wie gesagt, die Landmeister in der Umgebung nicht sehr zahlreich waren. Ein für das städtische Handwerk weit wichtigerer Schritt der liberalen Gesetzgebung war der des Jahres 1814, der den Meistern erlaubte, beliebig viele Gesellen einzustellen.

Nur in einer Hinsicht blieb man auch in der Gesetzgebung noch bei den alten Anschauungen stehen, indem man den Handel mit Handwerksprodukten für unberechtigt hielt und zu unterdrücken suchte. So betont das soeben erwähnte Gesetz von 1825 ausdrücklich, daß der Verkauf von ländlichen Handwerksprodukten nur soweit erlaubt sein solle, als dadurch dem Hausierhandel kein Vorschub geleistet werde. Diese Bestimmung und die Abneigung gegen eine Zwischeninstanz sind charakteristisch für die Zustände in unserem Handwerk während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts.

Bei der Wichtigkeit, die der Zwischenhandel für die spätere Entwicklung in der Möbelschreinerei hat, soll auf einen Fall etwas näher eingegangen werden, der den Übergang in der Entwicklung zu modernen Verhältnissen bildet.

Ein Maler war damit betraut worden, nach Bankerotten die Zwangsversteigerungen vorzunehmen. In diesen Versteigerungen hatte er häufig alte Möbel, für die ein entsprechender Preis nicht zu erzielen war, selbst erworben. Auch sonst hatte er alte Möbel aufgekauft, diese frisch angestrichen und damit einen schwunghaften Handel betrieben. Namentlich bei den ärmeren Klassen und den Leuten aus der Umgebung bestand wohl auch das Bedürfnis, fertige Möbel billig erwerben zu können. „Wegen vielen Anfragen von Fremden hielt er schließlich ein Assortiment von Möbeln;

[1] (Bad. Regierungsblätter 1807 XXVI S. 127 u. XXXIII S. 186). Die Landhandwerker, auch von der Regierung Pfuscher genannt, durften in der Stadt keine Beschäftigung suchen und ihre Ware nur auf dem Markt feilhalten.

die Einrichtung hatte Erfolg, er konnte sich rühmen, bis auf 16 Stunden um die Stadt eine Menge solcher alten Mobilien hinausgeschafft zu haben." Als er jedoch anfing, von Landmeistern auch neue Möbel zu kaufen, beschwerten sich 1805 die Meister beim Stadtrat, und daraufhin wurde dem Maler bei der damals allgemeinen Antipathie gegen jeden „Fürkauf" dieser Handel verboten, obgleich er geltend machte, daß „schon mehrere der ärmeren Meister ihre Arbeiten, die sie nicht sogleich anbringen konnten, nur durch ihn an den Mann hätten bringen können".

In dieser Beschwerde gelangt zum Ausdruck, daß schon damals, ehe noch eine Großindustrie Möbel herstellte, eine Zwischeninstanz allein dadurch Bedürfnis wurde, daß sich die Stadt hob, und das Verkehrsleben schneller pulsierte. Diese Ansicht eines Interessenten wird auch dadurch bestätigt, daß in demselben Jahre in der Schreinerzunft der Plan auftauchte, ein Verkaufsmagazin zu errichten. Freilich blieb das damals ein Plan. Hätte sich dieses Institut schon vor dem neuesten Rückgang des Handwerks entwickelt und teilgenommen an dem allgemeinen Aufschwung, so hätte es sich vielleicht als ein starkes Bollwerk in jenen Zeiten erwiesen, in denen die Wogen des Verkehrs anfingen, an den letzten Grundpfeilern der alten städtischen Organisation zu rütteln. Später, als die Theorie den Gedanken eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses für Kauf und Verkauf neu belebte, als man die Innungen wieder erstehen ließ, kam man auch auf die Verkaufsgenossenschaft zurück. Nun aber war das Handwerk schon im Niedergang und in der Zersetzung begriffen. Ein niedergehender Standi der stets von der guten alten Zeit träumt und statt in die Zukunft in die Vergangenheit blickt, ist aber kein geeignetes Organ, neue Institutionen zu schaffen, die immerhin ein gewisses Maß von Gemeinsinn und Vertrauen auf die Zukunft verlangen.

Als 25 Jahr später die Errichtung einer gemeinsamen Verkaufshalle der Schreinerinnung in den Akten erwähnt wird, ist der Stadtrat schon der Ansicht, daß der Zwischenhandel mit Möbeln nicht zu entbehren sei, verspricht jedoch für den Fall, daß ein Möbelmagazin zustande käme, allen anderen Handel verbieten zu wollen. Die Gründung kam jedoch auch damals noch nicht zustande sondern erst 1880, und so entwickelte sich der private Handel ungehindert; schon das Adreßbuch von 1844 weist 6 Möbelhandlungen auf, die sich in Händen von Schreinern, Tapezierern und Trödlern befanden.

So war die Zwischeninstanz zwar entstanden; ihre verderblichen Wirkungen zeigte sie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in der Schreinerei jedoch noch nicht. Mit der Zahl der Einwohner vermehrte sich

deshalb auch die der Meister. 1810 sind im Adreßbuch 16 Meister bei über 9400 Einwohnern, 1820 22 Meister bei fast 10 000 Einwohnern, 1830 25 Meister bei über 14 000 Einwohnern verzeichnet. Leider fehlen Anhaltspunkte, um auch die Gesellenzahl zum Vergleich heranzuziehen, völlig, und nur aus der Gesamtheit der in der Schreinerei Beschäftigten könnte man auf den Umfang des Gewerbes schließen. Die Gesellenzahl ist nur für das Jahr 1825 angegeben. Es gab damals 92 Gesellen und 24 Meister; die durchschnittliche Größe der Betriebe hatte also seit 1814 zugenommen, bis zu welchem Jahr kein Meister mehr als 3 Gesellen halten durfte.

Wenn wir auch für die Gesellen keine Beweiszahlen anführen können, so ist doch sicher, daß sie sich vermehrten, da eine Stadt, die in 30 Jahren von 990 auf 1200 Häuser kommt, sehr viel Schreinerarbeit braucht, besonders da die neuerbauten Häuser die alten an Größe weit übertrafen, denn früher war Freiburg eine Ackerbaustadt gewesen, seit 1820 begannen aber dort Fabriken zu entstehen, deren Zahl bis in die Mitte des Jahrhunderts stetig zunahm. Da fanden die Schreiner reichliche Beschäftigung in der Bauarbeit. Die Möbelschreinerei läßt aber neben einer einfachen Vergrößerung der Kundschaft durch das Wachstum der Stadt, eine Steigerung der Intensität des Bedarfes zu. Ebenso wie am Ausgang des Mittelalters die steigende Wohlhabenheit eine Nachfrage nach feineren kunstvolleren Möbeln hervorrief, so wirkte auch der Aufschwung am Anfang unseres Jahrhunderts günstig auf unser Handwerk. Schon 1811 wird konstatiert, daß der Bedarf an Luxusmöbeln im Zunehmen begriffen sei und gerade in Freiburg ist die Kunstschreinerei von großer Bedeutung[1] geworden.

Vollendet wurde diese Entwicklung durch die Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1843, welche die Stadt völlig in den modernen Verkehr hineinzog. Dies bedeutet für das Handwerk aber einen Wendepunkt. Wir hatten oben gesehen, wie der Zwischenhandel in der Stadt zuerst bei den billigsten Möbeln unentbehrlich wurde; nun begann er auch für die Bedürfnisse der Wohlhabenden zu sorgen, da die Möglichkeit vorlag, Luxusmöbel von weither zu beziehen und in den Verkehr zu bringen.

[1] Posnakoski: Beschreibung Freiburgs vom Jahre 1835. Namentlich die Familie Glänz machte sich auf diesem Gebiet einen berühmten Namen, und ein Mitglied dieser Familie erwarb sich ein besonderes Verdienst um unser Gewerbe dadurch, daß es 1829 in Freiburg eine Schule für Holzschneidekunst gründete. Besonders war für das Handwerk auch die 1836 erfolgte Errichtung der Gewerbeschule und die Gewerbeausstellung in Freiburg vom Jahre 1823, an der sich 16 Freiburger Schreinermeister beteiligten, von Bedeutung.

Andererseits ermöglichte die Bahn den Freiburger Schreinern, ihre Waren auf fremde Märkte zu schicken, und noch bis in die 70er Jahre geschah dieser Export direkt durch die Meister ohne Vermittlung eines Händlers, der jedoch für die Verkehrswirtschaft nicht zu entbehren ist und deshalb auch für den Export bald mehr und mehr in den Vordergrund trat. Solange die Entwicklung stetig war, hielt der Verkehr sich mehr in den gewohnten Bahnen; sowie aber vorübergehende Stockungen im Erwerbsleben eintraten, verloren die Handwerker ihre direkten auswärtigen Beziehungen, und bei einem neuen Aufschwung gelang es ihnen dann nicht, neue anzuknüpfen, sondern sie mußten das dem Handel überlassen, der daher nach jeder Krise mächtiger auftrat. Derartige Stockungen brachte das Ende der 40er und 50er Jahre, dann auch der Krieg von 1866. Für den Gang dieser Entwicklung sind noch drei Punkte wichtig: erstens das Entstehen von Möbelfabriken in größeren deutschen Städten, aus denen die Möbelhandlungen einen Teil ihres Bedarfes deckten, dann der deutsch-französische Handelsvertrag, der seit 1866 viele französische Möbel nach Freiburg brachte, und endlich die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1863, der 1859 die Auflösung der Freiburger Zünfte vorausgegangen war.

Die Wirkungen der Gewerbefreiheit werden, besonders von den älteren Handwerksmeistern, vielfach überschätzt. Namentlich in Baden, wo sie verhältnismäßig später eingeführt wurde, war sie gut vorbereitet, wie in dem vorhergehenden zu schildern versucht worden ist. In einer langen Periode des Vermittelns zwischen Zunftverfassung und gewerblicher Freiheit hatte die Staatsverwaltung die städtischen Bannrechte, die Geschlossenheit der Zünfte, dann das Verbot des Handels mit Fabrikaten, welche in das Arbeitsgebiet der Zünfte fielen, und endlich die Erschwerung des Erwerbs der Bürgerrechte beseitigt [1].

Nur e i n e Freiheit war nicht vorbereitet, die deshalb eine starke Wirkung hervorrief: seit Einführung des Gesetzes konnte jeder sich ohne weiteres als Meister niederlassen. Dadurch vermehrte sich die Zahl der Meister in wenigen Jahren. Von 1848 bis 1862 verzeichnet das Adreßbuch ziemlich konstant die Zahl von 28 Meistern (1862 1 Meister auf 515 Einwohner), 1865 stieg sie auf 49 und 1868 gar auf 55 Meister (1 Meister auf 378 Einw.). Leider fehlen auch hier wieder Anhaltspunkte über die Zahl der Gesellen. Jedenfalls brachte die Gewerbefreiheit eine große Anzahl unüberlegter Niederlassungen, was man namentlich dann erkennt, wenn man die neuen Meister durch jene Jahrgänge des Adreßbuchs

[1] T u r b a n, Die Gewerbegesetzgebung Badens 1863.

etwas näher verfolgt. Da findet man eine Menge Namen von Meistern, die als solche nach ein paar Jahren völlig aus dem Adreßbuch verschwinden.

Diese voreiligen Niederlassungen sind aber nur eine vorübergehende Erscheinung, wie schließlich jede tief eingreifende Gesetzesbestimmung eine von üblen Folgen begleitete Übergangszeit hervorrufen wird. Auch der erste Freiburger Handelskammerbericht von 1866 konstatiert diese Folgen der Gewerbefreiheit, die durch den Krieg noch verschärft wurden: „Überall klage man über Übersetzung, dann über die Ausverkäufe, die städtische Bevölkerung habe numerisch zwar gewonnen, durch die gleiche Ursache sei aber auch im Handel und Verkehr eine große Unsicherheit entstanden und Vergantungen gehörten nicht mehr zu den Seltenheiten". Wenn auch diese Begleiterscheinungen der Gewerbefreiheit, die den Meistern die letzten Reste ihrer Monopolstellung entriß, zum Teil nur vorübergehende waren, zum Teil aber andere Ursachen hatten und nur zeitlich mit ihrer Einführung zusammenfielen, so ist doch *eine* Wirkung der Gewerbefreiheit dauernd und darf nicht übersehen werden. Die Gewerbefreiheit räumte zwar nicht nach oben die Schranken für die Fabriken hinweg, denn diese waren schon durch das Konzessionssystem durchbrochen, sondern sie schuf auch nach unten Raum für das Entstehen von Kleinbetrieben, und gerade die gleichzeitige Niederlassung von vielen Kleinmeistern, die nicht alle gleich einen festen Kundenkreis erwerben konnten, führte zu einer Stärkung des Zwischenhandels, da die Kleinmeister gezwungen waren, für Möbelhandlungen zu arbeiten. Außerdem verstärkte die größere Zahl der Meister die Konkurrenz und drückte dadurch die Preise.

2. Zahl und Art der Betriebe.

Nachdem wir im vorhergehenden die Veränderungen in unserem Gewerbe verfolgt und dabei namentlich den Einfluß, welchen die Gewerbeverfassung auf das Handwerk hatte, betrachtet haben, sind wir bis zur Einführung der Gewerbefreiheit gelangt und damit bis in die Zeit, wo lediglich die Technik und der Verkehr das Handwerk weiter umgestalten. Die schon geschilderten Veränderungen in den Absatzbedingungen ebenso wie die noch zu betrachtenden Umwälzungen in der Technik haben den Unterschied der in der Zunftzeit vereinigten Bau- und Möbelschreinerei vergrößert, so daß wir beide Zweige in *den* Betrieben, die ihr Dasein erst der modernen Zeit verdanken, nicht mehr vereinigt finden. Im Handwerk dagegen betreibt die Mehrzahl der Meister sowohl die Bau- wie die Möbelschreinerei noch in *einer* Werkstatt, und das wird hier auch wohl so bleiben, da diese

Vereinigung für die kleineren, weniger kapitalkräftigen Meister ökonomisch sich rechtfertigt. Der Bedarf an Bauarbeit ist nämlich hauptsächlich im Sommer vorhanden, während die Herstellung von Möbeln an keine Jahreszeit gebunden ist, so daß höchstens die Umzugszeiten, namentlich aber Weihnachten mehr Beschäftigung für die Möbelschreiner bringen. Die Vereinigung macht es unmöglich, die Ab- oder Zunahme der Produktion in jedem Zweig gesondert, an der Menge der Personen, die an ihr beteiligt sind, zu messen, und man muß daher sich damit begnügen, die Zahl und Größe aller handwerksmäßigen Betriebe nebeneinander zu stellen. Es gab nach dem Adreßbuch in Freiburg:

1875	67	Schreinermeister,
1882	84	"
1895	89	"

Nicht ganz in Übereinstimmung hiermit stehen die wenigen Zahlen über die Größenverhältnisse der handwerksmäßigen Betriebe, welche ebenso wie die noch unbearbeiteten Zählkarten der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 auf dem statistischen Bureau in Karlsruhe in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Es arbeiteten Betriebe

mit Hilfskräften	1875	1882	1895
0	?	33	29
1	?	21	13
2	?	16	23
3	?	13	5
4	?	4	3
5	?	1	6
6	1	3	4
7	1	1	2
8	1	0	0
9	0	1	2.

Besonders geeignet, zahlenmäßig die Veränderung in unserm Handwerk zu veranschaulichen, sind folgende aus den Adreßbüchern gewonnenen Angaben. Es fanden sich in Freiburg:

	1875	1882	1895
Möbelhandlungen	12	14	21
davon im Besitz von Schreinern	4	4	4
" " " " Tapezierern	5	7	10.

Während wir für das Handwerk zwar nicht die Bau- und Möbelschreinerei, jedoch das Gewerbe als Ganzes von andern hatten trennen

können, tritt uns bei den größeren Betrieben Bau- und Möbelschreinerei gesondert entgegen; aber beide sind mit der Produktion auch von Artikeln aus anderen Gewerben verbunden. Die Bauschreinerei wird in den modernen Betrieben mit der Zimmerei zusammen, die Möbelschreinerei mit dem Tapeziergewerbe vereint ausgeübt.

Nur die Anzahl der als Schreiner in den größeren Betrieben beschäftigten Arbeiter ermöglicht es, auch diese unter denselben Gesichtspunkten zu betrachten wie die handwerksmäßigen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Anzahl der Arbeiter keinen Schluß auf die Größe der Produktion zuläßt, da auch die Arbeiter, die nicht Schreiner sind, daran beteiligt sind. Wie aus der weiterhin mitgeteilten Tabelle ersichtlich ist, giebt es in Freiburg 87 handwerksmäßige Betriebe. Nicht berücksichtigt sind dabei einige Sessel- und Kistenmacher.

Auch die Betriebe mit weniger als 10 Hilfskräften sind nicht unter dem Begriff Handwerk zusammenzufassen, wenn man die streng wissenschaftliche Terminologie Büchers verwenden und Handwerker nur den Meister nennen will, der direkt für Kunden produziert oder nur für die Dauer des Produktionsprozesses einer bestimmten Arbeit sich mit andern verbindet. Für unsern Fall kommen wir mit dem Begriff Handwerker, wie ihn das gewöhnliche Leben braucht, zu einer deutlich von andern Betriebsarten getrennten Gruppe. Diese ist zwar keineswegs einheitlich, und in dem heutigen Übergangsstadium finden wir sogar in dem einzelnen Individuum Kennzeichen verschiedener Formen: so müssen wir als Handwerker auch eine Anzahl Meister betrachten, die entweder ein eigenes Lager haben, auch fremde Möbel verkaufen, und nicht mehr selber mit Hand anlegen, sondern lediglich die Arbeit übernehmen und verteilen, oder die sich den Hausindustriellen annähern und nur für Händler arbeiten.

Neben den Handwerkern beteiligen sich an der Möbelproduktion 5 größere Unternehmungen, von denen nur die eine als Specialfabrik auf Zwischeninstanzen angewiesen ist, während die andern nur für ihr eigenes Magazin Holz- und Polstermöbel fertigen lassen. So beschäftigt die größte 5 Bureaubeamte, 2 Personen für technische Leitung und 3 Putzfrauen, 26 Schreiner, 2 Drechsler, 7 Bildhauer, 12 Tapezierer, 2 Dekorateure und 2 Tagelöhner.

Für die Bauschreinerei kommen 7 größere Geschäfte in Betracht, unter denen nur ein Betrieb lediglich eine mechanische Schreinerei für Bauschreinerarbeit und Parkett ist. Die übrigen sind der Hauptsache nach Dampfsägereien oder Zimmereien; nur ein Betrieb hat seinen Schwerpunkt auf die Herstellung von feineren Parketts und Billards verlegt. In dem größten

Betrieb sind neben 2 Buchhaltern 5 Maschinenarbeiter, 5 Parkettsäger, 5 Parkettleger, 25 Schreiner, 3 Tagelöhner, 1 Verkäufer und 1 Tapezierer (letztere beide für ein nebenher betriebenes Möbelgeschäft) thätig.

(Siehe Tabelle S. 230.)

Einige Betriebe, die zwar Schreiner beschäftigen, aber nicht in die Tabelle aufgenommen sind, seien hier noch erwähnt: einen Gesellen haben 2 Möbelhändler und eine Klavierhandlung für Reparaturen und zum Aufpolieren, dann das Theater, eine Seidenfabrik, eine mechanische Fabrik; 2 Schreinergesellen hat ein Orgelbauer, 4 eine Jalousie-, 5 eine Fournier-, 20 endlich eine Orchestrionfabrik. Rechnen wir hierzu noch einige Modellschreiner und die in den Eisenbahnbetriebswerkstätten Thätigen, sowie 9 Beschäftigungslose, unter diesen 3 Invaliden, so dürfte die Zahl der Schreiner erschöpft sein, und wir können nunmehr den Produktionsprozeß etwas näher ins Auge fassen.

3. Die Bauschreinerei.

a. Verteilung der Produktion.

Wir haben im ersten Abschnitt die Bau- und Möbelschreinerei zusammen in ihrer Entwicklung bis in die Zeit des modernen Verkehrs verfolgt, und auch im zweiten Abschnitt, der die quantitative Bedeutung unseres Gewerbes erkennen lassen sollte, mußten wir beide zusammen betrachten. Im folgenden haben wir nun den Umwandlungsprozeß zu schildern, der sich heut vollzieht, und da dieser Prozeß in der Bau- und Möbelschreinerei verschiedene Ursachen hat, müssen wir eine Trennung beider vornehmen.

In der Bauschreinerei brachten die Maschinen und eine veränderte Technik bei der Herstellung des Produkts große Umgestaltungen, während in der Möbelschreinerei die Technik des Absatzes in erster Linie wirksam war. Das liegt daran, daß der moderne Verkehr erst viel später auf dem Gebiet der Bauschreinerei wirksam werden konnte. Die Möbel sind fertig, wenn sie die Werkstatt verlassen, sie sind leichter transportabel und vor allem braucht ein Möbelschreiner einen größeren Kundenkreis, da ein Stück Möbel, ja sogar eine ganze Ausstattung im Verhältnis zur Übernahme der Schreinerarbeit für ein ganzes Haus, noch immer ein kleines Objekt ist. Die Produkte der Bauschreiner dagegen müssen, nachdem sie in der Werkstatt fertiggestellt sind, noch an Ort und Stelle gebracht werden, sie lassen sich nur in ganzen Waggonladungen versenden, und ein Auftrag für einen Bau erfordert stets längere Zeit und größere Kapitalien auf ein Mal. Der einzelne Meister findet deshalb bei nur wenigen Aufträgen im Jahre

Übersicht über die Schreinerei in Freiburg nach dem Stand vom 6. Juni 1895.

	Betriebe mit Hilfskräften																	
	0	1	2	3	4	5	6	8	9	15	17	19	20	24	35	41	47	65
Zahl der Selbständigen	29[1]	13	24	5	3	5	4	2	2[7]	4[8]	1	1	1	1	1[9]	1[9]	1[9]	1
Ausschließlich Bauschreinerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	1	1	—	—
" Möbelschreinerei	—	2	3	—	1	2	1[6]	—	2	—	1	—	1	1	—	—	1[14]	1
Mit Nebenerwerb	3[2]	3[3]	3[4]	—	—	—	2[5]	—	1[6]	4[9]	1[10]	—	1[11]	1[12]	1[9]	1[13]	1[9]	1[12]
Mit Lehrlingen	—	4	10	3	3	4	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Zahl der Lehrlinge	—	4	12	4	4	6	5	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
davon in Kost und Wohnung	—	4	9	3	4	3	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
" Meistersöhne	—	3	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahl der Schreinergesellen	—	9	36	11	8	19	19	15	16	24	10	15	16	8	16	17	25	26
davon in Kost und Wohnung	—	5	18	7	8	1	7	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Meistersöhne	—	1	7	1	—	1	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnittsalter der Gesellen	—	21	23	26	21	27	25	27	21	39	29	40	29	31	35	41	42	34
Verheiratete Gesellen	—	2	3	1	—	8	5	6	2	13	5	10	8	4	10	11	20	16
Durchschnittslohn[15]	—	2,70	2,50	2,60	[15]	2,90	2,60	2,60	2,95[7]	?	2,90	3,20[15]	2,90	3,00	3,00	2,90	3,30[15]	3,50[15]
Pferdekräfte der Motoren	—	—	—	—	—	5	9	4	—	?	12	6	—	4	?	28	81	25

[1] In dieser Gruppe sind viele alte Meister, die nicht mehr voll arbeitsfähig sind. 2 Meister sind nahe an 80, 3 über 60 und 10 über 50 Jahre alt (vgl. Bd. I., S. 246). [2] Gärtnerei, Bier- und Sandgeschäft, Handel mit alten Möbeln. [3] Spezereigeschäft, Frau Nähterin (der Nebenverdienst der Frau war nur in diesem einen Fall angegeben, ist aber sicher häufiger.) [4] 2 Transporteure, mit Tapezier zusammen Möbelhandlung. [5] Spezereiladen. [6] Handel mit eigenen und fremden Möbeln. [7] In dieser Gruppe ist ein früherer Zimmermann, der, in den dürftigsten Verhältnissen lebend, mit seinen Söhnen Küchenmöbel herstellt, mit dem besten Möbelschreiner zusammengekommen. Die Gesellen des Zimmermanns erhalten neben Kost und Wohnung nur 4 M. pro Woche, die 2 allein in Geld entlohnten Gesellen des Schreiners erhalten 2,40 und 3,50 M. [8] Diese 4 Geschäfte sind vorwiegend Dampfsägereien und Zimmereien, die auch Schreinerarbeiten machen. Sie beschäftigen nicht genau 15 Arbeiter, sondern zwischen 13 und 17 und sind nur der Einfachheit wegen vereinigt. [9] Dampfsägerei und Zimmerei. [10] Drechslerei. [11] Hat inzwischen Bankerott gemacht. [12] Möbelmagazin und Tapezierwerkstatt. [13] Feinste Parketts und Billards. [14] Möbelmagazin fast nur mit gekauften Möbeln. [15] Die Löhne sind nur für die in Geld Entlohnten berechnet und zwar nach den Listen der Krankenversicherung. Nur bei drei Großbetrieben waren die exakteren Listen der Unfallberufsgenossenschaft zu erhalten und die danach berechneten Lohndurchschnitte sind wohl etwas zu hoch, doch soll der größte Betrieb die höchsten Löhne in Baden bezahlen.

reiche Beschäftigung und erst in den Großbetrieben, die mehr Aufträge bewältigen konnten, drängten sich diese in den einzelnen Betrieben zusammen und ließen dort das Verkehrsleben rascher pulsieren.

So ist heute auch auf dem Gebiet der Bauschreinerei der Verkehr verderblich für das Handwerk. Die Hauptumwandlung geschah aber durch die technische Überlegenheit der Großbetriebe. Diese verdanken ihre Existenz vor allem dem Aufkommen der Maschinen. Durch die Großbetriebe erwächst dem Handwerk eine Konkurrenz am Orte selbst, und der Kampf zwischen den beiden Betriebsformen vollzieht sich daher direkt und in den einfachsten Formen. Die Erscheinung, daß dieser Kampf zuerst lokal bleibt, hat zwei Ursachen. Einmal ist die Bauschreinerei, da sie zum Teil Anbringungsgewerbe ist, und ihre Produkte verhältnismäßig schwer zu transportieren sind, überall stärker an den Ort des Bedarfes gebunden als die Möbelschreinerei, ferner aber hat sich auch Freiburg zu einem Produktionsstandort für diesen Zweig entwickelt. Die Stadt liegt mitten in einer waldreichen Gegend, und es wäre für Produkte aus Tannenholz unökonomisch, wollte man das Rohmaterial anstatt des fertigen Produktes versenden.

Schon früh war Freiburg der Mittelpunkt eines blühenden Holzhandels. In zahlreichen, durch Wasserkraft getriebenen Mühlen in der Stadt und ihrer Umgebung wurden die herrlichen Stämme des Schwarzwaldes in Bretter zersägt; bald reichte die Wasserkraft nicht mehr aus, und man nahm Dampfmaschinen zu Hilfe. Schon 1855 hatte ein Unternehmer die Konzession nachgesucht, eine Dampfmaschine aufstellen zu dürfen, war aber abgewiesen worden. Bald entstanden jedoch mehrere größere Dampfschneidereien. Für diese lag es nahe, auch die weniger rohe Arbeit des Zimmermanns und Bauschreiners durch die Maschine machen zu lassen. So erwähnt schon der erste Handelskammerbericht von 1866, „daß die Anfertigung von Fenstern, Thüren, Läden, Fußboden, Treppen u. s. w. für den Versand nach Nachbarorten und auf größere Entfernungen, womit sich ein größeres Etablissement beschäftigte, im Zunehmen begriffen sei.“ Dieses Etablissement, von einem Architekten gegründet, arbeitete von Anfang an mit Maschinen und vereinigte in sich die Zimmermanns- und Bauschreinerarbeit. Auch andere Zimmerleute erweiterten später ihr Geschäft und stellten Maschinen ein, die auch die feinere Arbeit der Bauschreinerei verrichteten, während man früher nur das rohe Sägen mit Hilfe mechanischer Kraft vorgenommen hatte.

So streiten sich heute mehrere Betriebsformen um die Bauschreinerarbeit, für die in Freiburg die Verhältnisse günstig liegen, da eine Konkurrenz

von außen kaum besteht. Für den Export kommen natürlich nur die größeren Betriebe in Frage; die kleineren decken aber noch einen großen Teil des lokalen Bedarfes, und es ist anzunehmen, daß sie in absehbarer Zeit nicht vom Großbetrieb völlig verdrängt werden. Anfangs hatte der Großbetrieb wenig Einfluß auf das Handwerk, da er vor allem auswärts Kunden suchte. Für einzelne, namentlich größere Gebäude am Ort, wurde zwar früher schon gearbeitet; die Konkurrenz machte sich jedoch noch nicht schwer fühlbar, denn durch das starke Wachsen der Stadt fanden die Bauhandwerker mit Einschluß auch der kleineren Bauschreiner reiche Beschäftigung; handelte es sich doch nicht nur um den Bau von Mietskasernen, sondern und zwar sogar meistens um Einfamilienhäuser oder nur um Gebäude mit wenigen Wohnungen, bei denen auch der Handwerksmeister die innere Einrichtung übernehmen kann.

Freilich spielt bei dem Bau solcher Villen der Architekt eine größere Rolle als bei ganz einfachen Häusern, wie man sie früher gebaut hatte, und daher erhält heute der Bauschreiner seine Arbeit nicht immer direkt vom Bauherrn, sondern sehr oft vom Architekten, der den Bau übernommen hat und leitet. Doch auch das direkte Vergeben der Arbeit bildet keine Ausnahme. Bei vielen, namentlich kleineren Bauten, giebt der Bauherr die Arbeit dem ihm persönlich bekannten Schreiner. Ein Meister meinte zwar, mit dem nichtsachverständigen Kunden zu verhandeln wäre unangenehmer, weil dieser die Arbeit häufig zu unmöglichen Preisen verlange, während der kundige Architekt wisse, was sie wert sei. Im allgemeinen jedoch schieben die Meister auf den Architekten die Schuld, daß es dem Schreinerhandwerk schlecht ergehe, und daß die Preise so gedrückt seien; daß sie in der Karlsruher und Mannheimer Bauschreinerei sich um etwa 10 % höher stellten, läge lediglich daran, daß dort noch nicht alles der Architekt in der Hand habe.

Jedenfalls hat der Architekt, der ebenso wie die Möbelhandlungen den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten aufhebt, in der Bauschreinerei nicht so verderblich auf das Handwerk gewirkt wie die Zwischeninstanzen in der Möbelschreinerei. Bedenkliche Folgen hat in der Bauschreinerei die Zwischeninstanz nur in Gestalt des Bauschwindels hervorgerufen. Glücklicherweise hat sich dieser in Freiburg nur in vereinzelten Fällen gezeigt. Besonders starkes Herabdrücken der Handwerker durch eine Zwischeninstanz kam auch bei Vergebungen in Generalentreprise an Unternehmer vor, die nur durch den stärksten Druck auf die Handwerker zum niedrigsten Angebot gelangen konnten. Doch die Submissionen sollen später besprochen werden.

Vorher sind noch zwei Momente zu erwähnen, die in der Bauschreinerei höchst ungünstig auf das Handwerk wirken und allen Baugewerben eigentümlich sind. Sie alle sind erstens Saisongewerbe. Im Winter ruht die Bauthätigkeit zum größten Teil. So kommt es, daß viele Meister im Sommer Bauschreinerarbeit machen und im Winter Möbel herstellen. Noch schlimmer aber ist der unregelmäßige Bedarf an Arbeit für die verschiedenen Jahre. Das hängt zum Teil mit den wirtschaftlichen Konjunkturen im ganzen Land zusammen, zum Teil aber sind die Krisen in der Bauthätigkeit lediglich lokaler Natur. In solchen Fällen können die großen Betriebe bessere Konjunkturen an andern Plätzen auszunutzen suchen, während das auf den lokalen Markt angewiesene Handwerk unter der Stockung stärker leidet. Die wenig kapitalkräftigen Meister bieten dann die Arbeit zu Preisen an, bei denen sie unmöglich bestehen können, oder aber sie werfen sich auf die Herstellung von Möbeln, für die sie keine Kunden haben, und die sie deshalb den Möbelhändlern unter dem Wert verkaufen müssen. Für das Schwanken der Bauthätigkeit seien die Zahlen aus den Handelskammerberichten zusammengestellt. Es wurden in Freiburg vollendet:

	Hauptgebäude:	Nebengebäude:	Bauveränderungen:
1879	38	93	109
1880	43	79	90
1881	49	79	89
1882	44	61	83
1883	49	59	68
1884	61	70	71
1885	102	74	70
1886	102	164	78
1887	105	134	69
1888	101	218	57
1889	153	252	85
1890	100	90	75
1891	81	63	15
1892	40	39	8
1893	42	53	6

Wir sehen ein starkes Anschwellen in den 80er Jahren und dann ein plötzliches Stocken zu Anfang der 90er. Der badische Fabrikinspektorbericht von 1892 konstatiert, daß gerade auf dem Gebiet der Bauschreinerei durch jene gute Konjunktur verleitet, sich öfters bessere Arbeiter mit etwas Kapital selbständig gemacht, sich aber offenbar mitunter in der Abschätzung des wirtschaftlichen Bedürfnisses geirrt hätten. Noch heute sehen wir vielfach

die Wirkungen jener günstigen Konjunktur, auf die dann ein Rückschlag folgte. So lange sich nicht eine feste Grenze zwischen den Großbetrieben und dem Handwerk herausgebildet hat, werden die Handwerker neben den Fabriken höchstens die Rolle einer Reservearmee für gute Konjunkturen spielen.

Ganz besonders ungünstig haben sodann die Submissionen auf das Handwerk gewirkt. Das Kalkulieren ist ja stets eine schwach ausgebildete Fähigkeit des Meisters, und so wird er namentlich in flauen Zeiten mit Preisen in die Konkurrenz eintreten, bei denen er nicht bestehen kann, und die ihn zu denkbar schlechtester Ausführung zwingen. Einem zu starken Unterbieten suchte man zeitweise durch eine Ringbildung entgegen zu treten. Das ist aber nur zum Vorteil der Großen ausgeschlagen. Diese hatten auch die Zimmer- und Glaserarbeit übernommen und bei letzterer die Preise, die nicht gemeinsam normiert waren, so niedrig angesetzt, daß sie in der Gesamtsumme schließlich die Kleineren weit unterbieten konnten. Kürzlich ist von den größeren Meistern ein Innungstarif aufgestellt worden, auf den sich die Kleineren nicht verpflichten wollten: sie könnten nicht kontrollieren, ob die Größeren sich an den Tarif hielten, den sie als bloßes Mittel betrachteten, sie an die Wand zu drücken. Thatsächlich haben die Großen aber ein gefährliches Mittel an der Hand, die Kleinmeister zu zwingen, und das sind die Maschinen. Etablissements, die sich lediglich mit Lohnschneiderei abgeben, giebt es in Freiburg nicht. Wenn nun die Maschinenbesitzenden, wie geplant, für die Benutzung der Maschinen den Kleinmeistern, welche sich dem Tarif nicht fügen, den doppelten Preis abverlangen, so wird dadurch ein enormer Druck auf die kleineren Bauschreiner ausgeübt.

In anerkennenswerter Weise ist es in Baden bei öffentlichen Submissionen untersagt, daß ein Preis festgestellt wird, von dem dann nach Prozenten abgeboten wird. Hierdurch wird der Meister gezwungen, ins einzelne gehende Kalkulationen vorzunehmen und davor bewahrt, unüberlegt zu niedrige Angebote zu machen. So ist wenigstens einer der vielen Schäden, die das Submissionswesen gezeitigt hat, gemildert. Interessant ist auch eine Vergebungsart für kleinere städtische Arbeiten, welche die Stadt Freiburg seit 1889 eingeführt hat, und die speciell den Kleinmeistern zu gute kommt. Sie kann als eine Annäherung an die Zustände früherer Zeiten angesehen werden, in denen man die städtischen Arbeiten der betreffenden Innung als dem gewerblichen Organ der Stadt übergab. Diese übertrug dann einem bestimmten Meister, der an der Reihe war, die Arbeit zu einem festgesetzten Preise. Noch aus diesem Jahrhundert

finden wir Beschwerden von Stadtmeistern darüber, daß die Innung sie übergangen oder sonst benachteiligt habe. Eine einfache Übergabe der städtischen Arbeiten an die Innung wäre nun zwar heute undenkbar, schon deswegen, weil gar nicht alle Meister Innungsmeister sind. Dagegen hat die Innung ein Preisverzeichnis aufgestellt, das die Stadt zu Grunde legt. In jedem Jahr, nachdem das Stadtbudget aufgestellt ist, werden diejenigen städtischen Meister, welche kleinere Arbeiten nicht über 250 M. für die Stadt ausführen wollen, aufgefordert, ihre Adressen dem Hochbauamt anzugeben. Aus den eingelaufenen Adressen werden erst diejenigen ausgeschieden, welche in den letzten 3 Jahren schon für die Stadt gearbeitet haben, ferner die, welche als unsolid bekannt sind. Dann werden 6—8 Meister herausgewählt, und zwar unter Berücksichtigung der verschiedenen Stadtbezirke. Sie bieten in Prozenten von den Preisen des Tarifs schriftlich auf oder ab und erscheinen an einem bestimmten Tage auf dem Rathaus, wo die Angebote eröffnet werden. Den billigsten werden dann die Arbeiten übertragen. Dieser Modus hat die erfreuliche Wirkung gehabt, daß es sich bei den Preisdifferenzen in den letzten Jahren immer nur um wenige Prozente handelte.

b. Kapitalerfordernisse.

Ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse in der Bauschreinerei ist ohne Berücksichtigung der Technik unmöglich, gerade diese ist jedoch für ganz Deutschland im wesentlichen dieselbe und in andern Arbeiten dieser Sammlung aufs eingehendste geschildert. Es soll daher nur das notwendigste erwähnt werden. Vor allem sind schon vorzügliche Berechnungen über Produktionskosten angestellt worden. Derartige Vergleiche so exakt aufzustellen, daß man sie auch zur Feststellung lokaler Verschiedenheiten benutzen kann, dürfte vielleicht unmöglich sein, wenn man nicht gerade Durchschnittswerte vieler Aufstellungen berechnete, was bei der Schwierigkeit, solche Kalkulationen zu erhalten, unthunlich ist. Als Veranschaulichungsmittel haben sie jedoch schon ihre Dienste gethan.

Die Arbeit des Bauschreiners vollzieht sich zum Teil in der Werkstatt, zum Teil auf dem Bau (Anbringungsarbeit). Erstere erfordert eine Werkstatt, die schon 300 M. Miete kostet. Das Werkzeug, einige Hobelbänke, verschiedene Sorten von Hobeln, Sägen, Stemmeisen, Schraubzwingen u. s. w. kosten ungefähr 500 M. Die Begründung eines selbständigen Betriebs mit 3 Hilfskräften würde, bei stärkster Ausnützung des Kredits, den der Holzhändler gewährt, mit 1 000 M. allenfalls möglich sein. Eine Unternehmung mit so geringem Kapital ist aber noch sehr

gefährlich und auf gute Konjunkturen angewiesen. Wirklich gesunde Gründungen erfordern das doppelte und mehr, da das Material starke Kapitalanforderungen stellt.

In der Bauschreinerei wird hauptsächlich Tannenholz verwendet, das der kleinere Meister zum größten Teil vom städtischen Holzhändler kauft. Es ist dort schon abgelagert und besser sortiert. Womöglich kauft er es in größeren Quantitäten, für je 140—400 M. auf einmal, um es noch gehörig austrocknen zu lassen. Dazu ist für jeden etwas Hofraum unentbehrlich. Die wohlhabenderen Meister umgehen den Holzhändler in der Stadt womöglich und suchen den Bauer im Schwarzwald auf. Dort ist Wasserkraft in Fülle vorhanden, mit deren Hilfe der Bauer die Stämme gleich in Bretter zersägt. Der städtische Schreiner kauft dann eine ganze Wagenladung. Das Holz ist in diesem Falle aber noch grün und muß noch längere Zeit trocknen. Da muß dann irgend eine Baustelle als Lagerplatz gemietet werden. Auch giebt der Bauer weniger gern längeren Kredit. Der kleinere Holzhändler ist gezwungen, sich ein ganzes Jahr zu gedulden. Mehr und mehr verkauft der Bauer aber das Holz an die Holzaufkäufer für die entfernteren Plätze, wo er seine Ware gleich in ganzen Eisenbahnwaggonladungen los wird. Ebenso lassen sich die größeren Sägemühlen in der Stadt nur auf Verkäufe in größeren Quantitäten ein.

Der ärmere Meister ist deshalb auf den städtischen Holzhändler angewiesen. Der Holzhandel en détail ist aber ein sehr unsicheres Geschäft, da die Kleinmeister sehr schlechte Zahler sind. Manche Händler haben ihr Geschäft eingestellt, und die Meister befürchten, daß sie mehr und mehr verschwinden werden. Dadurch kämen die weniger wohlhabenden Meister in eine sehr mißliche Lage. Schon jetzt haben sie häufig Schwierigkeiten, geeignetes Holz zu bekommen. Kaum in einem andern Gewerbe spielt die Güte und richtige Auswahl des Rohstoffes eine solche Rolle, wie in der Schreinerei. „Ein guter Bauschreiner ist schon hergestellt, wenn er gutes trocknes Holz hat" war die treffende Antwort eines größeren Meisters auf die Frage, welche technische Fertigkeit für den Bauschreiner besonders wichtig sei. Holz ist ein geradezu tückischer Rohstoff, der selbst nach jahrelangem sorgfältigen Trocknen auch dem erfahrensten Meister noch unliebsame Überraschungen bereitet. Hat der Meister nicht große Sorgfalt bei der Auswahl der Bretter verwendet und die schon roh vorgearbeiteten Teile nicht noch in der Wärme der Werkstatt einige Zeit „gepflegt", wobei noch manches Stück sich verzieht oder durch Platzen unbrauchbar wird, so hilft auch die exakteste Arbeit nichts, und er liefert ein schlechtes Produkt. Die Meister, denen der Holzhändler nur aus Gnade und Barmherzigkeit gegen

Kredit Holz giebt, dürfen aber nicht zu anspruchsvoll bei der Auswahl sein und müssen sich mit weniger guten Brettern begnügen. Diese verarbeiten sie dann sofort für irgend einen Auftrag, den sie zu gedrücktem Preise, häufig im Submissionsweg erhalten haben, zu einem Preise, für welchen solide Arbeit nicht mehr zu liefern ist. Thatsächlich liegt den meisten unsoliden Arbeiten in der Bauschreinerei nicht ein Mangel an Ausbildung, sondern an Kapital zu Grunde.

Aber gerade die Bedeutung des Kapitals wird immer größer dadurch, daß besondere Fabriken Halbfabrikate herstellen, die der Meister nun kaufen muß, während er sie früher selbst herstellte. So giebt es in Freiburg zwei kleinere Fabriken für Profilleisten. Diese hobelte früher der Meister mittelst des sogenannten Profilhobels; in der Fabrik werden sie jetzt mit einer Fräsmaschine gefräst, die viel exakter arbeitet als der Hobel. Die Meister kaufen diese Leisten dann in kleinen Quantitäten und müssen deshalb 10 % mehr zahlen, als die mehr im großen einkaufenden Fabriken. Eine Anzahl größerer Betriebe stellt aber die Profilleisten auf der eigenen Fräsmaschine selbst her. Außer Kehlleisten machen diese Specialfabriken auch Jalousien, welche die vom Schreiner gefertigten Fensterläden mehr und mehr verdrängen.

c. Die Produkte der Bauschreinerei.

Der Bauschreiner fertigt vor allem die Fußböden, das Getäfel und die Thüren für den Bau. Bei den Fußböden und einfachen Lambris ist die Arbeit am wenigsten kompliziert. Die Werkstattarbeit bildet den kleinsten Teil und besteht in ziemlich rohen Verrichtungen. Die Bretter müssen auf die nötige Länge und Breite gesägt, glatt gehobelt und mit einer Nute an den Seitenkanten versehen werden, in welche die sogenannte Feder hineinpaßt, die ein Brett mit dem benachbarten verbindet. Diese einfachen Arbeiten verrichtet heut allgemein die Maschine. Die Verwendung von Menschenkraft wäre hierfür viel zu teuer. Der Meister muß die Hilfe von Motorenbetrieben in Anspruch nehmen, die ihm ihre Sägen und Hobelmaschinen gegen einen Maschinenlohn von 1,20—1,50 M. pro Stunde zur Verfügung stellen. Zum Teil kaufen aber die Meister das Holz schon fertig gehobelt und gesägt, so daß ihnen nur die Anbringungsarbeit bleibt. Statt körperliche Arbeit zu leisten, müssen sie kaufmännische Thätigkeit entfalten. Der Kapitalsfaktor im Gewerbe ist auch bei dieser Verschiebung gewachsen.

Früher waren in Freiburg für bessere Räume tannene Böden mit eichenen Längs- und Querfriesen beliebt. Diese Art der Bodenbekleidung

ist kaum billiger, als das einfachste ganz eichene Parkett, die sogenannten Kapuzinerböden, die man schon für 4,50 M. pro □m bekommt, während die tannenen Böden, in Tafeln verleimt, mit eichenem Kreuz und Endfries, 27 mm stark, nach dem Innungstarif von 1889 pro □m 3,90 M. kosten. Dieser Preis ist auch gegen die sechziger und siebziger Jahre gedrückt. Damals kostete der □Fuß 16 kr., das ist so viel als 5 M. pro □m. So hat für die feineren Böden sich das Parkett, ein für das Handwerk ungeeignetes Objekt, eingebürgert; für die geringeren fängt man dagegen an, amerikanische Dielen, das sogenannte Pitch pine, zu beziehen.

Da gerade am Parkett sich eine Entwicklung nachweisen läßt, die typisch für das Vordringen des Großbetriebes ist, soll hier etwas näher auf seine Geschichte eingegangen werden. So lange das Handwerk Parkett machte (auf der Gewerbeausstellung von 1842 zeichnete sich ein Meister durch besonders schöne Parkettmuster aus), war der Parkettboden ein Luxus, den sich nur die wohlhabendsten Leute gestatten konnten. Als die Großindustrie sich des Artikels bemächtigt hatte, suchte sie durch Verbilligung den Kundenkreis für ihr Fabrikat auszudehnen. Wenn auch wegen des immerhin teureren Eichenholzes die tannenen Fußböden durch das Parkett noch nicht verdrängt sind, so hat doch ein großer Teil der bessern Häuser Freiburgs, wenigstens in den Wohnstuben, Parkettböden. Freilich nicht jene feinen Arten, die aus verschiedenfarbigen Hölzern hübsche Muster bilden, sondern jene einfachen sogenannten Kapuzinerböden, die aus dachziegelartig schräg nebeneinander gelegten, rechtwinkligen schmalen eichenen Brettchen bestehen. Diese Brettchen sind ein Artikel, der wie geschaffen für die Herstellung durch die Maschine ist. Alle haben die gleiche Größe und da sie massiv sind, brauchen bei der Auswahl der Bretter auch keine großen Anforderungen an ihre Qualität gestellt zu werden. Sie durchlaufen nacheinander die Hände von ca. 6 Arbeitern, die sie durch verschiedene, für eine bestimmte Größe ein für allemal eingestellten Säge- und Hobelmaschinen führen, worauf sie bis auf die Arbeit des Legens an Ort und Stelle fertig sind. Die größte und älteste Fabrik Freiburgs warf sich zuerst auf die Massenherstellung der Parkettafeln und zwar mit großem Erfolge. In den sechziger Jahren hatte sie damit angefangen, diesem Artikel einen Markt zu erobern; „so wurde, wie der Handelskammerbericht von 1888 konstatiert, das Parkett vom Luxus- zum Massenartikel, sein Preis sank durch den Wettbewerb, nicht nur von 4 Konkurrenten am Ort, sondern auch durch den von Fabriken aus Berlin und Passau, obgleich der Preis des Rohmaterials stark gestiegen sei." Von den Konkurrenten am Ort war einer eine mechanische Schreinerei, die anderen Dampfsägereien von Zimmerleuten, die sich auch auf diesen lohnen-

den Artikel warfen, da sie ja einen Teil der nötigen Maschinen und den Motor schon hatten.

Einige weitere Verschiebungen des Produktionsgebietes zu Gunsten der Zimmerleute sind ebenfalls hier zu erwähnen. Die geringsten Sorten Böden (Speicherböden) legt heute stets der Zimmermann. Der Schreiner ist also hauptsächlich auf das Gebiet der einfachen tannenen Böden in weniger reich ausgestatteten Häusern angewiesen; aber auch hier hat sich eine Wendung zu seinen Ungunsten vollzogen. Der Boden kann nicht direkt auf die Schüttung gelegt werden, sondern erfordert als Unterlage einen sogenannten Blindboden, auf den der eigentliche Boden dann erst aufgenagelt wird. Zu dieser Unterlage ist kein besonders gutes Holz nötig im Gegensatz zu dem eigentlichen Boden. Für diesen sind nur die inneren Bretter, wo die Säge die Jahresringe mehr senkrecht durchschnitten hat, verwertbar, und von ihnen auch nur der äußere Teil, das sogenannte Splint, während der innere Teil, das Herzholz, zu harzreich ist und splittern würde, ebenso wie die beiden äußeren Bretter vom Stamm mit nicht „aufrechten Jahren.“ Das unbrauchbare Holz verwendete früher der Schreiner zu den Blindböden, heut legt diese der Zimmermann, und der Schreiner hat keine Verwendung mehr für den Abfall, von dem er daher möglichst viel im eigentlichen Boden unterzubringen sucht.

Weniger stark ist die Einschränkung des Meisters auf dem Gebiet der Herstellung von Thüren. Am günstigsten liegt der Fall für Hausthüren. Sie werden noch nicht schematisch hergestellt, denn sie sollen als ein Hauptschmuck des Hauses doch möglichst ein individuelles Gepräge haben. Für die grobe Arbeit daran benutzt der Meister die Maschine eines Motorbetriebes. In der Werkstatt macht er die übrige Arbeit, wobei er seine Kunstfertigkeit entfalten kann und auch einen angemessenen Preis erhält.

Weniger günstig liegt es bei den gewöhnlichen Zimmerthüren. Auch ihre Herstellung erfordert noch viel Handarbeit. Dr. Andreas Voigt hat äußerst anschaulich dargelegt, wie bei der Thür ein steter Wechsel zwischen Arbeit an der Maschine und an der Hobelbank nötig ist, weil für das genaue Ineinanderpassen der 27 verschiedenen Teile, aus denen eine vollständige Vierfüllungsthür mit Futter und Verkleidung besteht, die Maschine noch nicht exakt genug arbeitet[1]. Aus den Berechnungen Voigts geht hervor, daß der Vorsprung der Fabrik vor dem Handwerker, der die rohen Vorarbeiten auf der Maschine machen läßt, noch nicht so evident ist, daß nicht unter den heutigen Verhältnissen der Kleinmeister noch mit größeren

[1] Unters. III S. 102 ff.

Betrieben konkurrieren könnte. Aber gerade was die Zimmerthüren anbetrifft, so werden sie von allen als ein „Bankeruttstück“ bezeichnet. An ihnen sei bei den heute üblichen Preisen absolut nichts mehr zu verdienen. Diese Erkenntnis hat schon einige wohlhabendere und intelligentere Meister dazu geführt, die Thüren bei den Großbetrieben zu bestellen und sich so den Verdienst am Anschlagen zu sichern. Noch ist jedoch die Konkurrenzmöglichkeit bei Maschinenbenutzung vorhanden, und die schon nicht selten einlaufenden Bestellungen von Thüren bei der Fabrik sind wohl nur darauf zu schieben, daß die Meister bei reichlich übernommener Arbeit häufig nicht zur bedungenen Zeit mit ihren Thüren fertig geworden sind und sich aus der Not halfen, indem sie die Thüren machen ließen. Die Thür wird aber wohl sicher bald eine Domäne der Großbetriebe werden und zwar solcher, die lediglich Thüren und ähnliches als Specialität anfertigen[1].

Noch stehen zwei Hindernisse einer solchen Entwicklung entgegen. Das eine ist technischer Art, jedoch scheint es schon beseitigt zu sein, wie ein im Band IV, S. 432 f. dieser Untersuchungen citierter Artikel aus der Baugewerkszeitung zeigt. Dort sind Maschinen geschildert, welche nicht nur lediglich durch Dampfkraft bewegte Werkzeuge sind, sondern wirklich automatisch die einzelnen Teile der Thür so korrekt herstellen, daß die Handarbeit fast ganz zurücktritt. Diese Maschinen sind zum Teil amerikanischen Ursprungs. In Amerika scheint auch das andere Hindernis beseitigt zu sein, welches es bei uns noch unmöglich macht, daß allein große Specialbetriebe Thüren machen und in den Handel bringen: die ungleichen Dimensionen der Thüren. Wenn die Maschine nicht ununterbrochen läuft, sondern nach einer Anzahl Stück wieder für eine neue Größe umgestellt werden muß, geht der arbeitsparende Effekt zum größten Teil verloren.

Der Vorteil gewisser Größentypen ist so in die Augen springend, daß es kaum zweifelhaft erscheint, daß auch wir zu wenigen einheitlichen Maßen kommen werden. Schon jetzt erhalten die Meister Angebote von Thüren; so von einer Firma aus Frankfurt a. M. mit Filialen in Düsseldorf, Hamburg und Charlottenburg über fertige schwedische Zimmerthüren, von denen stets über 100 verschiedene Sorten auf Lager vorrätig sind. Lassen sich in Deutschland mehrere solcher großen Firmen nieder, so ist anzunehmen, daß selbst größere Maschinenbetriebe für Zimmerei und Bauschreinerei die Zimmerthüren lieber fertig kaufen und sich nur auf das Anschlagen beschränken werden. Unter Umständen könnten die großen Special-

[1] Vgl. Sinzheimer: Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes. S. 155 ff.

fabriken zeitweilig eine Schwächung der größeren Betriebe herbeiführen, weil diese vorerst noch durch den ganzen Zuschnitt ihrer Anlage gezwungen sind, weiter Thüren zu machen, während das Kapital des Handwerkers nicht in dieser Richtung festgelegt ist, so daß er sich der veränderten Marktlage schneller anpassen kann. Da aber die Maschinen nicht specialisiert sind, sondern lediglich Werkzeuge zum Hobeln und Sägen ersetzen, so sind sie zu jeder Holzbearbeitung gerade so gut zu benutzen wie zur Thürenherstellung. Dann ist aber auch anzunehmen, daß die übrigen Vorteile des Großbetriebes, namentlich seine kaufmännische Überlegenheit, auch bei dieser Entwicklung das Handwerk den kürzeren ziehen lassen werden. Die Bauschreinerei werden, soweit sie Anbringungsgewerbe ist, mit ziemlicher Sicherheit die zu Bauunternehmern emporgestiegenen Zimmerleute an sich reißen, während die Herstellung der Artikel durch einzelne große Specialfabriken in holzreicher Gegend besorgt werden wird.

Auch Freiburg wäre dafür ein geeigneter Platz, wenn auch das Holz vom badischen Schwarzwald für Stapelwaren nicht ganz geeignet ist. Der Westabhang des Schwarzwaldes ist ziemlich felsig, das dort wachsende Holz zwar fester, aber mehr zu Rissen geneigt. In der humusreicheren Ebene und den sanfteren östlichen Abhängen in Württemberg dagegen ist das Bauholz schlichter. Noch weicher sind die schwedischen Bauhölzer; für Thüren ist die Weichheit jedoch kein Fehler.

Weniger kompliziert ist die Herstellung der Fensterrahmen. In Freiburg werden sie außer von den größeren Etablissements, die auch die Thüren machen, von den Glasern hergestellt, im Gegensatz zu anderen Gegenden, wie Norddeutschland und der Schweiz, wo traditionell der Glaser nur Blankglaser ist. Für sie ist die Verwendung von Maschinen, die durch Gasmotoren getrieben werden, selbst bei Betrieben mit nur zwei Personen möglich. Ein Fensterrahmen erfordert so wenig Handarbeit, daß bereits ein kleiner Betrieb den Motor ausnutzen kann.

Dasselbe gilt von der Kistenmacherei, die ohne elementare Kraft kaum mehr zu betreiben sein dürfte. Auch die Kistenmacher gehören nicht mehr völlig zu den Schreinern. Meistens mit einem Gehilfen arbeitend liefern sie an einzelne große Etablissements hundert Stück Kisten und mehr von gleicher Größe auf einmal, sind also lediglich als Hilfsgewerbe großer Unternehmungen zu betrachten. Die Herstellung von Kisten ist so einfach, daß eine Anzahl von Sägereien, die so wie so Holz- und Kreissäge haben, sich auch damit befassen.

Schon die Kistenmacherei hat jedoch weniger einen lokalen Charakter, da die Kunden des Kistenmachers größere Fabriken sind, die rein nach kauf-

männischen Gesichtspunkten dort kaufen, wo es am billigsten ist, ohne auf persönliche Beziehungen Rücksicht zu nehmen. Sie machen die Kisten wohl häufig nur aus dem Grunde nicht selbst, weil einem selbständigen Kistenmacher gegenüber ihnen aus den Kranken- und Unfallversicherungsgesetzen nicht die Verpflichtungen erwachsen, die sie einem eignen Arbeiter schulden würden. Die Kistenmacher nähern sich daher ähnlich wie die Schreiner, die für die Möbelmagazine arbeiten, den Hausindustriellen.

Die Bauschreinerei als Anbringungsgewerbe begünstigt das Festhalten an persönlichen Beziehungen, und diese erweisen sich häufig den rein technischen Faktoren gegenüber als die mächtigeren. Der Bäcker, der Metzger, der Wirt, der bauen lassen will, wird seinen Plan vorher mit seinen Bekannten, die zugleich seine Kunden sind, besprechen. Gehört zu diesen auch ein Schreiner, so wird er zu dessen Solidität besonderes Zutrauen haben. Mit diesem kann er in aller Ruhe, wohl sehr häufig bei gelegentlichem Zusammentreffen in der Kneipe, den Fall beraten, ehe er ihm den Auftrag giebt. Wollte er sich an den Großbetrieb wenden, so müßte der Entschluß schneller gefaßt werden; der Verdacht, daß der sachverständige Rat vielleicht mehr mit Rücksicht auf den Gewinn des Unternehmers als auf den Vorteil des Bestellers gegeben wird, ist stärker. Außerdem will man doch den langjährigen Kunden nicht vor den Kopf stoßen, oder ihn gar verlieren. Dieses persönliche Zusammenhalten des kleinen Mittelstandes sichert auch in der Bauschreinerei dem Kleinbetrieb noch eine gewisse Position, und paralysiert unter bestimmten lokalen Verhältnissen wohl noch eine Zeit lang die technische Überlegenheit des Großbetriebs[1].

4. Die Möbelschreinerei.

Während in der Bauschreinerei die Technik die Hauptrolle spielt, und die Konkurrenz zwischen Handwerk und Fabrik sich in Gestalt eines offenen Kampfes vollzieht, wirkt auf die Möbelschreinerei vor allem die moderne Verkehrsentwicklung und zwar mehr wie eine schleichende Krankheit, welche den Handwerker allmählich zu einer siechen Erscheinung macht. Zum Sterben ist er zu gesund; um aber einer Herabdrückung in ein tieferes sociales Niveau zu widerstehen, fehlt ihm die nötige Energie. Überall, wo der Handwerker mit der überlegenen Technik der Maschine und der Arbeitsteilung kämpft, sind die Schäden nicht so groß als dort, wo lediglich das bare Geld und der Handel den Produzenten herunterdrücken. Da treten dann die Schäden des Verlagssystems hervor, wie sie sich am entwickeltsten in

[1] Vgl. in diesen Unters. Bd. I, S. 301; III, S. 532.

der Hausindustrie zeigen[1]. Für die Möbelindustrie sind die Erscheinungen in ganz Deutschland mit wenigen Abweichungen die gleichen. Nur der Grad ist verschieden, bis zu welchem die Größe der Stadt und die Struktur ihrer Bevölkerung die Entwicklung hat kommen lassen. Der leichtere Transport der Möbel hat die lokale Begrenztheit der Produktion aufgehoben, und die Verkehrswirtschaft hat die Unterschiede der Betriebsformen verwischt. Die Standorte einer blühenden Möbelindustrie wie Paris, Berlin und Mainz zeigen im Grunde dieselben Typen wie kleinere Städte. Ganz ohne Einfluß kann natürlich die Umgebung auf das Gewerbe nicht bleiben, und deshalb soll im folgenden darauf besonders Gewicht gelegt werden, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, die in unserm Fall günstig auf das Handwerk wirken.

Um die Verhältnisse der Möbelschreinerei in Freiburg zu übersehen, wird es gut sein, die verschiedenen Sorten von Möbeln gesondert zu betrachten.

Die tannenen Möbel vor allem sind ein Artikel, mit dessen Herstellung sich der Meister abgiebt, der seinen Betrieb mehr auf Bauarbeit zugeschnitten und nur augenblicklich nichts zu thun hat. Diese einfachen Möbel, welche nur angestrichen und dann lackiert werden, erfordern eine ziemlich geringe Kunstfertigkeit und sind ohne die Vorrichtungen herstellbar, die der bessere Möbelschreiner nicht entbehren kann. Zum Fournieren namentlich gehört ein Ofen, der zum Wärmen des Arbeitsstückes und der sogenannten Zulagen verwendet wird. Leim hält besser, wenn er möglichst heiß aufgetragen wird und dabei nicht plötzlich erkaltet. Ferner braucht man noch besondere große Schraubzwingen, die sogenannten Fournierböcke. Diese und der Ofen finden in der Bauarbeit keine Verwendung; der arbeitslose Meister wirft sich deshalb besonders häufig im Winter auf die Anfertigung von Küchenmöbeln, wozu er auch kein teures Hartholz zu kaufen braucht. Auch die größeren Betriebe für Bauartikel stellen in flauen Zeiten Küchenmöbel her; für den Kleinmeister ist aber der Absatz der nicht auf Bestellung gearbeiteten Stücke besonders schwierig. Er ist auf die Möbelhandlungen angewiesen, welche im allgemeinen ihre Lieferanten für solche einfachen Sorten auf dem Lande in der Umgebung Freiburgs haben.

Mit den Landmeistern kann der städtische Schreiner nicht konkurrieren. Lassen doch auch die kleineren Meister, wenn sie einmal eine Ausstattung zu fertigen haben, die Küchenmöbel auf dem Lande arbeiten. Diese Land-

[1] Vgl. Sociale Praxis Jahrg. V Nr. 29: Über die Verhältnisse im Breslauer Tischlergewerbe.

meister arbeiten aus verschiedenen Gründen billiger. Sie betreiben vor allem Landwirtschaft und deshalb kostet ihnen der Unterhalt weniger. Ferner brauchen sie nicht hohe Löhne für ihre Gehilfen zu zahlen. Ihre Gesellen sind meist junge Leute, die wenig gelernt haben, zum Teil auch auf dem Felde helfen müssen und nur im Winter ständig schreinern. Ihr Lohn ist im Verhältnis zu den städtischen Gesellen äußerst gering, er besteht zum größten Teil in freiem Logis und freier Kost. Die Arbeitszeit auf dem Lande ist bedeutend länger als in der Stadt, wo die Arbeiter organisiert sind.

Die Lage dieser Landmeister ist keineswegs schlecht, da schon ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Freiburger Markt hohe Preise erzielen. Andrerseits erhalten sie zwar für die gewerblichen Produkte äußerst niedrige Preise, aber sie wollen ihre Arbeitskraft auch dann ausnutzen, wenn sie kaum in der Lage sind, dabei einen Profit herauszurechnen. Ein Landmeister, der lediglich einfache Schränke und Bettstellen in die Stadt lieferte, berechnete die Selbstkosten für einen Schrank auf 13 M., für den er in der Stadt 15 M. erhielt. Ein Sachverständiger stellte jedoch nachher fest, daß das Holz ganz falsch berechnet war. Ist das Rechnen schon für den städtischen Meister eine etwas schwierige Aufgabe, so erst recht für den Landschreiner, dem der Händler ja doch seine Preise diktiert.

Die Niedrigkeit dieser Preise ist noch viel drückender für den arbeitslosen Stadtmeister. Wenn er in Ermangelung von Bestellungen einige Stücke auf Vorrat hat machen müssen, bietet er sie von Möbelhändler zu Möbelhändler an und verkauft sie schließlich zu den niedrigsten Preisen, um die drängende Schuld an den Holzhändler los zu werden.

Wenn die großen Bauschreinereien im Winter tannene Möbel machen, so haben sie wenigstens den Raum, einigen Vorrat anzusammeln. Meist aber sind diese Arten von Möbeln im großen im Submissionswege für Kasernen und andere öffentliche Anstalten übernommen. Daß auch ein Meister, der eine größere Anzahl Gesellen beschäftigt, lediglich Küchenmöbel macht, sei hier als Ausnahme erwähnt. Er verkauft direkt an Kunden, die er durch Annoncieren anzuziehen sucht, wohl auch an Händler; gelegentlich läßt er aber auch seinen Vorrat versteigern. Seine Verhältnisse sind äußerst gedrückt. Er bezahlt seinen Gesellen neben Kost und Logis einen Wochenlohn von 4—6 M. Es hält aber keiner längere Zeit bei ihm aus. Dieser alte Meister ist ein früherer Zimmermann, und gerade auf ihn und seine billigen Preise exemplifizieren die für den Befähigungsnachweis eingenommenen Meister besonders gern. Für das städtische Handwerk ist im

allgemeinen die Herstellung von tannenen Sachen nicht mehr lohnend. Der eigentliche Möbelschreiner kommt bei den hohen Gesellenlöhnen dabei nicht auf seine Kosten, und selbst wenn er direkt Bestellungen erhält, läßt er sie auf dem Land arbeiten.

Eine größere Wichtigkeit für das Freiburger Handwerk haben die Wohnstubenmöbel. Es handelt sich vor allem um solche aus besserem Holz, die poliert oder gewachst sind, oder um solche, bei denen das Tannenholz mit dünnen Fournieren von feinerem Holze überklebt ist. Bei den besseren Sorten dieser fournierten Möbel besteht auch der eigentliche Körper nicht aus Tannenholz, sondern aus besserem einheimischem Material, namentlich aus Pappelholz, das womöglich auch innen nochmals fourniert ist. Die Verwendung von Fournieren ist nicht etwa als Täuschung anzusehen, wie man etwa statt silberner Gabeln solche aus Britanniametall herstellt und nur versilbert, um an teurerem Material zu sparen, sondern es läßt sich die Maserung mancher schön aussehender Holzarten überhaupt nicht anders als in Gestalt des Fourniers zum Schmucke des Möbels verwenden. Außerdem ist auch das Fournierblatt aus schlichtem Holz wegen seiner Dünne viel besser ausgetrocknet, und deshalb kann sich ein von beiden Seiten fourniertes Brett nicht werfen oder verziehen.

Die Herstellung von Fournieren löste sich schon früh von der eigentlichen Schreinerei ab. Das Fourniersägen mit der Hand, wie es früher üblich war, ist eine sehr zeitraubende Arbeit. Ferner ging auch viel von den kostbaren Hölzern als Sägespäne verloren, und das gesägte Fournierblatt war noch verhältnismäßig dick und rauh. In den modernen Fabriken werden die Blätter nicht mehr gesägt, sondern mit der Maschine durch ein Hobelmesser geschnitten, und auf diese Weise kann man von einer 20 mm dicken Bohle 100—150 Blätter schneiden. Wegen dieser großen Überlegenheit der maschinenmäßigen Herstellung wurden die Fourniere bald ein unentbehrliches Halbfabrikat für den Handwerker. Im Anfang war man auf französische Fourniere angewiesen. Die erste Fournierfabrik in Deutschland entstand in Freiburg in den 30er Jahren[1]. Seitdem ist der Bedarf

[1] Sie war hauptsächlich mit Rücksicht auf den Bedarf an Fournieren errichtet, welche die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes für Uhrkästen und Gehäuse brauchte, und ist mit dieser aufgewachsen. 1861 wurde der Betrieb bedeutend erweitert und die Produktion gesteigert. Durch die Einstellung neuer französischer Maschinen wurde es möglich, mit deutschen Fournieren den auswärtigen Markt zu besuchen, welcher vorher lediglich unter der Herrschaft der Franzosen gestanden hatte. Die Fabrik deckte noch 1866 nach ihrer Schätzung ungefähr ein Sechstel des ganzen Bedarfs in Deutschland.

an Fournieren enorm gestiegen, und es giebt eine Menge Fabriken in ganz Deutschland.

Nicht so völlig haben die Fabriken auf dem Gebiet der Drechsler- und Bildhauerarbeiten gesiegt, welche die Schreiner noch häufig bei handwerksmäßig arbeitenden Drechslern und Bildhauern am Orte machen lassen.

In der Gruppe der „besseren Möbel" finden sich die verschiedensten Qualitäten zusammen, vom tannenen Möbel an, das zum großen Teil nur durch Beize Nußbaumfarbe erhalten hat, und an dem nur an hervorragenden Stellen übergeleimte Nußbaumstücke die ungenau gearbeiteten, schlecht passenden Verbindungen dem Auge des Käufers entziehen, bis zu jenen äußerst exakt gearbeiteten Möbeln, denen auch ein Tropenklima nichts anhaben kann, die mehrfache Fourniere über seinem Blindholz aufweisen, deren Schubladen womöglich aus Cedernholz gearbeitet sind u. s. w.

Die Möbel aus dieser Gruppe bilden vor allem den Gegenstand des Freiburger Bedarfes, und sie stammen aus drei Quellen: von Freiburger Meistern, vom Lande und aus den größeren Städten. Auch die Ware des Meisters gelangt nur zum kleineren Teil direkt an den Konsumenten. Den übrigen Bedarf an Schreinerwaren deckt der Händler. Der direkte Bezug von auswärts spielt keine Rolle, da Freiburger Möbel einen guten Ruf besitzen. Die großen Exportfirmen verkaufen direkt auch nur dorthin, wo kein Händler ist, der ihre Ware vertreibt. Sie haben sich meist verpflichtet, den Kunden an die von ihnen Möbel kaufenden Händler zu weisen. Daß gerade für die Möbel individuelle Bestellung zu entbehren ist, ist leicht einzusehen. Daß man einen Tisch von ganz bestimmter Größe, ein Bücherregal von bestimmter Höhe der Fächer erst bestellen muß, ist immerhin eine Ausnahme; die Masse des Bedarfs besteht in Stücken, die in traditionellen Nummern hergestellt werden, und bei denen es auf den Centimeter nicht ankommt. Ein größerer Bedarf entsteht für die meisten Menschen nur einmal im Leben, und zwar wenn sie sich einen Haushalt gründen. Dann will man aber im voraus genau wissen, wieviel alles kostet, und kann an der Hand des gedruckten Kataloges die nötigen Pläne für die Ausstattung machen. Man geht nicht zum Handwerker, sondern in das Magazin. Anders liegt es, wenn man einen Meister persönlich kennt und mehr freundschaftlich die Bestellungen durchspricht. Es giebt in Freiburg noch zahlreiche Familien aus dem Mittelstand, die in dieser Weise verfahren. Sie nehmen aber mehr und mehr ab, und fast jeder der besseren Meister wußte mir Familien zu nennen, die schon lange für Kleinigkeiten treue Kunden von ihm gewesen, die aber für die Ausstattung ihrer Töchter schließlich doch in die Möbelhandlung gegangen waren.

Eine Erkundigung bei den jüngeren Professoren der Universität über die Quelle, aus der sie ihre Möbel bezogen hätten, ergab, daß die meisten ihre Einrichtung von auswärts bezogen hatten und nur wenige aus den Magazinen am Ort. Zwei hatten im Landesgefängnis arbeiten lassen, und nur eine Ausstattung war von einem Handwerker gefertigt und zwar dem größten, der mit 9 Gesellen arbeitet und einen Laden besitzt. Etwas günstigere Resultate hätten sicher die Erkundigungen bei altangesessenen Freiburger Familien von gleicher Vermögenslage ergeben. Bei denen, welche sehr genau rechnen müssen, erweist es sich jedoch meist als zu teuer, der Tradition zu folgen und handwerksmäßig arbeiten zu lassen. Diese gehen wohl meist zu solchen Händlern, die sich den Trödlern schon stark nähern und neue, zum Teil aber auch nur aufpolierte Ware verkaufen.

Die Möbel, welche die Möbelhandlungen vertreiben, stammen nur zum kleineren Teil von Freiburger Meistern. Allerdings giebt es drei Meister, die ganz fest für Händler arbeiten. Diese kaufen jedoch den Rohstoff selber und arbeiten nach eigener Zeichnung; daher sind sie noch nicht als Hausindustrielle zu bezeichnen, wenn sie ihnen auch nahe stehen. Sie haben ununterbrochen Beschäftigung, sind so den demoralisierenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit entzogen und allgemein als besonders fleißig bekannt. Sie werden von den besten Möbelhändlern beschäftigt, die ein wachsames Auge auf die Qualität haben.

Auch andere Meister arbeiten aus Mangel an Kundschaft vielfach für Möbelhändler. In stiller Zeit hatten sie einige Möbel auf Vorrat gemacht, Kunden fanden sich nicht, und so mußten sie sich an die Händler wenden. Das trostlose Umherziehen ist schon bei den Schreinern der tannenen Möbel erwähnt. Sie gehen hauptsächlich zu den Trödlern, die anfangs wohl nur durch die niedrigen Preise der angebotenen Waren verführt werden, sich nicht auf den Kauf alter Möbel zu beschränken. Diesen Trödlern fehlt es häufig an der nötigen Sachkenntnis, und der Meister, der mit der traurigen Voraussicht beginnt, die fertigen Sachen nachher doch an einen solchen Händler abgeben zu müssen, arbeitet schon von vornherein sehr unsolide. Nicht weil er nichts gelernt hat, sondern weil ihn die Not zwingt, überbillige Ware herzustellen, liefert er Schund. Vor der Konkurrenz mit dieser Schleuderware wird die Handwerker kein Befähigungsnachweis behüten.

Außerdem giebt es für diese auf Vorrat arbeitenden Meister ein Kommissionslager, das gegen 10 % Provision den Verkauf der Möbel übernimmt und in gewissen Perioden den Gesamtvorrat versteigert, wobei namentlich die Trödler zu billigen Möbeln kommen. Von 15 Meistern ist sicher, daß sie für Läden arbeiten, und doch hat keiner außer den drei genannten, dies bei der

Berufs- und Gewerbezählung für 1895 angegeben. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß es noch mehr als diese 15 sind. Der Handwerker hält es fast für eine Schande, für Handlungen zu arbeiten, und will das nie zugeben. Auch an auswärtige Möbelhändler wird wohl viel geliefert; dcs ließ sich aber erst recht nicht feststellen.

Die Ware der Magazine stammt also nur zum Teil von den am Orte ansässigen Handwerkern; das übrige ist sogenannte Fabrikware. Diese „Fabriken" sind in großen Städten, wie Berlin, Mainz, Frankfurt, Köln u. s. w. Die sogenannte Fabrikware trägt ihren Namen zu Unrecht; sie müßte Exportware heißen. Sie wird von Specialisten häufig in ganz kleinen Betrieben hergestellt. Eine Berliner Riesenfirma macht auf ihren eigenen Maschinen Hotel-, Schiffs-, Cirkus- und Theatereinrichtungen und benutzt auf ihren Preiskuranten den Namen Fabrik auch für ihr enormes Verlagsgeschäft, das sie mit von Specialisten gemachten Möbeln betreibt. Weshalb arbeitet aber der Berliner Specialist billiger als der Freiburger Meister? Weil in der Großstadt die Specialisation weiter zu treiben ist. In Berlin macht der eine Schreiner z. B. nichts als eichene Büffetts nach ein und demselben Schema. Ein anderer macht ausschließlich Bücherschränke, ein dritter Bettstellen u. s. w. Durch diese Specialisation wird eine Schnelligkeit des Arbeitens erreicht, wie sie in der Einzelherstellung undenkbar ist, weil der Arbeiter sich nicht auf ein einzelnes Stück so einarbeiten kann. Sodann verteilt sich auch die Ausgabe für die Zeichnung auf eine große Anzahl von Stücken; die Sparsamkeit mit Holz ist geradezu raffiniert, und vor allem wird in der Konstruktion jede Verbindung vermieden, die irgend welche Schwierigkeit bietet. Der von den Meistern für die Berliner Möbel gebrauchte wegwerfende Ausdruck „leichte Ware" bezieht sich nicht auf die Leichtigkeit an Gewicht, sondern auf die Konstruktion.

Holzersparnis spielt zwar auch eine große Rolle, aber bei sonst solider Arbeit ist sie ein Vorzug, wie man an den modernen englischen und amerikanischen Möbeln sieht. Sie darf nur nicht zu weit getrieben werden wie z. B. bei manchen Berliner Schränken. Aus einem Brett für die Schrankseiten macht man zwei, indem man es in der Dicke, jedoch diagonal, durchsägt. Man erhält so zwei keilförmige Bretter, deren dickes Ende nach hinten kommt, wo es zu sehen ist; die Schärfe des Keils ist vorn durch die Thürangel verdeckt. Erleichterungen in der Konstruktion giebt es auch sonst. Wo gezinkt, ein Grat eingeschoben oder sonst ein Stück in das andere eingelassen werden sollte, wird einfach geleimt oder genagelt. So erspart man sich das Dübeln und leimt die Pilaster auf die Schränke, oder das Büffettblatt auf die Hirnkanten des Untergestells einfach auf. Weniger

unsolide ist eine besonders raffinierte Konstruktion an den Berliner Schrankthüren, die auch zur Thür die dünnsten Fourniere zu verwenden erlaubt. Bei der alten Konstruktion hätte man nach der geringsten Temperaturveränderung die Fugen des Thürrahmens durch das Fournier durchschimmern sehen. Derartige Vereinfachungen sind für das einzelne Stück des Handwerkers kaum eine Ersparnis; erst bei der Massenherstellung des Specialisten können sie ins Gewicht fallen.

Je häufiger ein Stück Möbel verwandt wird, desto weniger ist der Handwerker imstande, mit dem Berliner Specialisten zu konkurrieren. Am meisten für den Verkehr geeignet sind die polierten Wohnstubenmöbel. Auch der Ärmste erwirbt heut ein oder das andere polierte Stück, um sein Zimmer damit zu schmücken. Sehr gangbare Stücke, bei denen die Konkurrenz zwischen den einzelnen Exportfirmen die Preise am stärksten hat drücken können, sind trotz der immerhin beträchtlichen Fracht in Freiburg absolut nicht zum gleichen Preise herstellbar. Hierfür ein besonders krasses Beispiel. Augenblicklich ist vielleicht das gangbarste Möbel das Vertikow aus Nußbaum. Ein intelligenter Schreiner aus Freiburg, der einen Möbelvorrat hatte, versicherte anfangs hoch und teuer, er beziehe nie Möbel. Als ihn aber eine Berliner Fabrik als guten Kunden bezeichnet hatte, gab er folgende Auskunft. Er hatte früher ein Vertikow selbst angefertigt und es, mit den üblichen 25 % über dem Selbstkostenpreis, zu 100 M. verkauft. Dasselbe Vertikow bekam er jedoch schon für 54 M. beim Berliner Grossisten, so daß er es bei gleichem Gewinn mit 72 M. dem Kunden liefern konnte. Gerade umgekehrt jedoch hatte der Fall mit einer Bettstatt aus Nußbaum gelegen. Aus Berlin konnte der Meister das Bett nur für 72 M. liefern, bei eigener Herstellung schon für 50 M. Bettstatt und Vertikow hatten also, wenn sie aus Berlin bezogen wurden, den gleichen Preis, während bei eigener Herstellung das Vertikow doppelt so teuer war, als die Bettstatt. Diese Einsicht, daß es vorteilhaft ist, eine Bettstatt selbst herzustellen, ein Vertikow zu beziehen, erfordert aber einen Grad von kaufmännischem Denken, zu dem sich der Durchschnittsmeister nicht aufschwingt. Es giebt in Freiburg kaum mehr als drei, die derartige kaufmännische Erwägungen anstellen. Diese haben alle ein mehr oder weniger großes Lager selbstgemachter und bezogener Möbel, und sie haben allmählich das Vorurteil aufgeben müssen, daß alle Fabrikware Schund ist. Dieses Vorurteil haben sonst fast alle Handwerker und suchen es bei ihren Kunden zu erhalten. Ein Meister wird deshalb schwer zugeben, daß er gewisse Sachen von Exportfirmen bezieht. In unserem Falle gelang die Feststellung nur dadurch, daß der eine durch die Aussage der Berliner Exportfirma überführt werden konnte, und daß

ein anderer vergessen hatte, von den Böden seiner „selbstgearbeiteten Schränke“ die Frachtbriefzettel zu entfernen, wie sein Kunde bei einem Umzug merkte.

Einige Verwandtschaft mit der Massenproduktion in Berlin und anderen großen deutschen Städten[1] zeigt die Möbelproduktion in Elzach, das hauptsächlich seine Waren nach Freiburg absetzt. Elzach liegt an einem der wasserreichsten Flüsse des Schwarzwaldes, an der Elz, oberhalb Waldkirch, nicht sehr weit entfernt von Triberg. Dort finden sich, durch Wasserkraft getrieben, zahlreiche Holzschneidemühlen, und an diese hat sich eine Möbelindustrie angegliedert, deren Produkte für das Freiburger Handwerk genau dieselbe Bedeutung haben wie die Berliner. Die Elzacher haben einen ganz anderen Charakter, wie die Freiburger Handwerker, sie sind sozusagen viel modernere Menschen. Während sie einerseits noch mit Gesellen arbeiten, die bei ihnen wohnen und essen, ihre Arbeitszeit ihnen nicht durch Arbeiterorganisationen verkürzt wird und sie fast alle ihre Kartoffeln selbst bauen und ihre Schweine mästen, stellen sie doch Massenartikel her. Sie bilden eine Einkaufsgenossenschaft, wenn man den gemeinsamen Einkauf von Fournieren in Frankreich so bezeichnen will, durch den der Einzelne für 20 Pf. zu einem Fournierblatt kommt, für das die Freiburger 50 Pf. bezahlen müssen. Ein etwas abenteuerlicher Mechaniker will die dort aufkommende Industrie in ganz moderne Bahnen lenken. Vorläufig hat er die reichlich vorhandene Wasserkraft jedoch nur zur elektrischen Beleuchtung des Ortes ausgenutzt. Er geht aber mit dem Gedanken um, die einzelnen Werkstätten mit elektrischen Kleinmotoren zu versehen — ein Plan, der sicher für alle dortigen Drechsler große Bedeutung haben kann, der dagegen in der Schreinerei nur für den einen größeren Betrieb in Frage kommt, da der allein imstande wäre, sich auch die recht kostspieligen Fräs- und Hobelmaschinen anzuschaffen. Jedenfalls aber ist Elzachs Industrie im Aufblühen, und schon jetzt gehen monatlich mehrere große Wagen mit 3 schweren Pferden bespannt hoch bepackt mit Möbeln nach Freiburg, wo sie wegen der niedrigeren Fracht erfolgreich mit Berlin konkurrieren.

So sind Möbel aus den verschiedensten Quellen in den Möbelhandlungen vereinigt. Aber es befinden sich dort nicht nur Schreinerwaren, sondern man kann sich da auch ganze Ausstattungen mit allem, was dazu gehört, kaufen: die Matratzen für die Betten, sämtliche Polstermöbel, überhaupt alle Tapezierarbeit, Gardinen, Teppiche u. s. w. Ferner bringen die Magazine Drechslerwaren, namentlich Kleider- und Handtuchständer, endlich Spiegel, Bilder und andere Schmuckgegenstände für die Wohnungen in den Verkehr. Auch für jene Fabrikerzeugnisse, welche

[1] Vgl. Bd. IV S. 380, I S. 262 u. 279 und III S. 120—122. Ferner Maroussem S. 93 u. 102 ff.

gewisse vom Schreiner gefertigte Sachen ersetzen, erobern sie den Markt. Um für neue Artikel Absatz zu schaffen, sind die Schaufenster ein unentbehrliches Hilfsmittel. Der Handwerker wird sich der Herstellung solcher Modeartikel nur selten bemächtigen. Dazu ist er zu schwerfällig. Als die wichtigsten dieser neuen Artikel sind die sogenannten Wiener Möbel zu nennen, die nur im Großbetrieb hergestellt werden können. Ein Schwabe Namens Thonet hat sie erfunden. Man macht sie aus Rotbuchenholz, das sonst wenig verwendbar ist, weil es eigentlich nie „zur Ruhe kommt." In echt merkantilistischer Weise zog damals der Minister Metternich Thonet nach Österreich, das große Buchenbestände hat. Heut ist die Herstellung der Wiener Möbel eine Rieseninbustrie; namentlich in Ungarn giebt es viele Fabriken. Die bekannteste süddeutsche Fabrik ist in Waldshut. Weniger Konkurrenz machen der Schreinerei vorläufig die Bambus- und Korbmöbel, ebenso wenig die in England sehr verbreiteten Bettstätten aus Metall.

Es giebt in Freiburg ungefähr 10 Möbelhandlungen. Die größte und vornehmste ist mit einer Möbelfabrik verbunden, in der gerade die allerfeinsten künstlerisch vollendeten Sachen selbst gefertigt werden, während der Handel mit fremden Möbeln erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Dieses Etablissement soll später getrennt behandelt werden. Das nächst größte und vornehmste Magazin gehört dem Besitzer des großen Baugeschäfts, das schon früher erwähnt ist. Neben den Bauschreinerarbeiten werden dort gelegentlich auch einige Möbel hergestellt, aber nur solche Stücke, die zur Ergänzung einer Ausstattung nötig und nicht gerade passend käuflich zu erhalten sind. In der Verkaufshalle ist nur ein Schreiner beschäftigt, namentlich zum Aufpolieren und zur Vornahme von Reparaturen. Dieses Geschäft ist mit riesigen Schaufenstern ausgestattet, hinter denen die Möbel zu Musterzimmern arrangiert sind. Es versorgt nur die obersten Schichten der Bevölkerung. Gleichfalls auf wohlhabendere Kundschaft angewiesen sind neben der später näher zu besprechenden Möbelhalle der vereinigten Schreiner noch einige Handlungen, die fast alle in Händen von „gelernten" Tapezierern sich befinden. Eines dieser Geschäfte hat eine größere Schreinerwerkstatt, in welcher mit Benutzung eines Gasmotors hauptsächlich Tische, insbesondere Ausziehtische und die Gestelle zu einem vom Chef der Firma erfundenen Bettsofa hergestellt werden. Der Besitzer hat namentlich auf dem Schwarzwald zahlreiche Kunden, und für einen Teil von ihnen hat er noch eine besondere Filiale in Neustadt, der Endstation der Höllenthalbahn, errichtet. Alle diese Geschäfte sind kapitalkräftig. Während der Handwerker genötigt ist, seinen Kredit bei Bezug des Rohstoffes aufs äußerste anzuspannen, können jene dem Kreditbedürfnis ihrer Kunden Rechnung tragen. In Form des Abzahlungsgeschäftes wird bei ihnen dem

weniger kapitalkräftigen Beamten und andern Leuten, die auf eine wohnlichere Einrichtung Wert legen, Kredit gegeben. Auch der Handwerker kann von seinen Kunden häufig nicht Barzahlung verlangen, aber die Stundung geschieht nicht in so geregelter Weise. Vor Ende des Jahres rechnet er bei vielen gar nicht auf Bezahlung; häufig muß er noch länger warten, gar nicht selten gelangt er überhaupt nicht zu seinem Gelde. Die größeren Möbelschreiner gaben ihre Verluste auf durchschnittlich 200 M. pro Jahr an.

Wenn man das Entstehen der Möbelhandlungen ins Auge faßt, muß es auffallen, daß nicht mehr ehemalige Schreiner den Handel mit dem zu ihrem Gewerbe gehörigen Produkt betreiben, sondern daß sie den durch die moderne Entwicklung begünstigteren Posten des Händlers fast überall den Tapezierern überlassen haben, während sie mehr und mehr in Abhängigkeit von diesen geraten sind. Vielleicht hat das darin seinen Grund, daß der Tapezier ein modernerer Handwerker ist. Ferner ist der Schreiner sowohl für den Reichsten, wie für den Ärmsten ein unentbehrlicher Handwerker. Der Tapezier arbeitet dagegen hauptsächlich für die Luxusbefriedigung der wohlhabenderen Klassen. Mit ihrem Emporkommen ist auch er gestiegen. Dazu kommt auch noch ein rein technisches Moment. Für die Verbreiterung und Demokratisierung von Luxusartikeln ist es stets nötig, daß sie billiger werden. Für den Tapezier war es in höherem Grade möglich, mit den Preisen herabzugehen, als für den Schreiner, da das Rohmaterial des Tapeziers billiger wurde. Ein Sofa hat einen traditionellen Preis. Wird es mit Jute überzogen oder mit einem Surrogat statt mit Pferdehaaren gepolstert, so braucht der Tapezier den Preis noch lange nicht um den Betrag herabzusetzen, den er an Auslagen für das Rohmaterial gespart hat, und wird doch bei dem Käufer den Eindruck erwecken, er habe ihm das Sofa besonders billig verkauft.

In der Holzmöbelbranche war die Verbreiterung des Kundenkreises für Luxusmöbel durch Verbilligung in einer derartigen Weise nicht möglich. Der Hauptrohstoff, das Holz, ist dauernd im Werte gestiegen. Zwar sind einige Surrogate vorhanden, jedoch verwendet der Handwerker die sogenannte Preßschnitzerei nur äußerst selten, und er wird ferner nie imstande sein, jene Imitation des modernen karmoisinroten Mahagoni aus Rotbuchenholz zu fertigen, die jetzt eine große Berliner Firma in den Verkehr bringt. Ungünstig für die Produkte des Schreinergewerbes ist auch der Umstand, daß der zu ihrer Herstellung aufgewendete Arbeitslohn einen viel größeren Teil ihres Gesamtwertes repräsentiert, als es bei den Artikeln des Tapeziers der Fall ist. Bei diesen steckt der Hauptwert in dem verwendeten Material, das vielfach im Preis gesunken ist, während der Lohn für Handarbeit heut

enorm gestiegen ist. Aus allen diesen Gründen erklärt sich die Behauptung eines Sachverständigen, daß in der Möbelindustrie erheblichere Verdienste nur noch mit Polsterwaren zu erzielen seien. Ja, auch an der Hand der Löhne für Tapezier- und Schreinergesellen kann man die Überlegenheit des kapitalintensiven Gewerbes über das arbeitsintensive konstatieren. Einige der Möbelhändler beschäftigen neben Tapezierern auch Schreinergesellen, und diese erhalten einen niedrigeren Lohn wie ihre Kollegen, die Tapezierer, obgleich, abgesehen von der sogenannten Dekoration, das Tapezierhandwerk sicher leichter zu erlernen ist als die Schreinerei.

Die untersten Schichten der Bevölkerung kaufen ihre polierten Wohnstubenmöbel von den Trödlern, die zu unglaublich niedrigen Preisen und dem entsprechend schlechte Ware liefern. Aber trotz der geringen Qualität sind deren Preise doch noch zu niedrig und nur dadurch zu erklären, daß die Sachen von Meistern erworben sind, die in flauen Zeiten auf Vorrat arbeiteten und gezwungen waren, um nur etwas Geld zu bekommen, ihre Produkte unter dem Wert zu verkaufen, oder daß sie von Landmeistern stammen, die ihre durch die Landwirtschaft weniger in Anspruch genommene Zeit wenigstens nicht ganz unbenutzt lassen wollten und sie zu gewerblicher Arbeit auch dann verwandten, wenn sie nichts damit verdienten.

Als möbelkaufender Kunde sei auch noch der Bauer der Freiburger Umgebung erwähnt. Allerdings bestehen wenig direkte Beziehungen der Bauern mit dem Handwerk, am meisten noch durch das genossenschaftliche Verkaufsmagazin. Der Parzellenbesitzer aus der Ebene hat gelernt, sehr genau zu rechnen; er kauft bei dem kleineren Möbelhändler und Trödler, womöglich die Ware, die sein Nachbar auf dem Lande hergestellt hat und die in der Stadt nur gestrichen, gebeizt, oder mit einigen Verzierungen versehen ist. Aber auch der Schwarzwaldbauer hat kein Verhältnis zum Handwerker, obgleich man bei ihm eher die Erhaltung der alten Tradition voraussetzen sollte. Auf die Bauern sind die Handwerker überhaupt nicht gut zu sprechen. Man sieht da noch den alten Gegensatz von Stadt und Land. Namentlich schreiben sie ihm die Steigerung der Holzpreise zu. „Wenn der Bauer früher in die Stadt kam, brachte er Brot und Speck mit und verzehrte das zu einem Schoppen Wein. Jetzt läßt er sich ein warmes Mittagsessen geben, das wir Handwerker dann bezahlen müssen." So ungefähr erklärt sich der Durchschnittshandwerker die Steigerung der Holzpreise.

Während früher in der Möbelerzeugung lange Perioden hindurch ganz bestimmte Stilarten herrschten, wechselt die Geschmacksrichtung heute äußerst schnell. Mahagonimöbel, die früher bei weitem die beliebtesten

waren, werden von den Exportfirmen nur noch in Westfalen und den nordwestlichen Küstenländern verkauft. Nach dem Mahagoni kam besonders Nußbaum in Mode, das neben dem später hinzugekommenen Eichenholz auch heute noch den Markt in den gangbarsten Sachen beherrscht. Heute wird der Geschmack von den großen Exporteuren gemacht, und nur hin und wieder gelingt es diesen nicht, das Publikum zur Annahme bestimmter Muster zu bringen. Ist etwas durch die Grossisten in Mode gebracht, dann kommt der Handwerker erst ganz allmählich nach. Die Preiskurante der Exporteure liefern ihm ein sehr viel besseres Vorlagematerial, als die klassischen Entwürfe aus seinen Fachblättern, und eine Anzahl von bessern Schreinern besitzt deshalb den illustrierten Katalog einer der größten Verleger in Berlin. Auch die Schaufenster der besseren Firmen dienen für die Meister als Erziehungsmittel. Die Massenherstellung vergröbert mit der Zeit natürlich die Muster, so daß schließlich trotz der vielen Nummern der Kataloge doch eine gewisse Einförmigkeit in ihnen herrscht. Die Renaissancemuschel, welche bis vor kurzem fast jedes Stück krönte, sei hierfür ein Beispiel. Diese Muscheln werden jetzt im großen hergestellt und namentlich von den Handwerkern an allen möglichen Stellen verwandt, auch dort, wo sie nicht hinpassen.

Wie bei den meisten Luxusartikeln, so hat auch bei der Möbelschreinerei das ärmere Deutschland von seinem Nachbarn lernen müssen. Infolge einer älteren Kultur des Geschmackes haben sich in Frankreich gewisse Stilarten rein erhalten. Durch Import von Möbeln kamen diese Stilarten auch zu uns; bei dem weniger fein entwickelten Stilgefühl unseres Publikums erhielten sie sich jedoch in unsrer Produktion nicht so rein, wie in Frankreich, wo auch der weniger Gebildete Stilwidrigkeiten viel stärker empfindet. Bei uns giebt es deshalb traditionelle Möbeltypen, von denen nicht erheblich abgewichen wird, nicht. Stetigkeit in einem Artikel begünstigt die Kleinbetriebe, und so hat sich das Verlagssystem in Paris noch stärker entwickelt, als in Berlin. Nach Maroussem wird die Marktware dort ausschließlich in Kleinbetrieben hergestellt, während nach Voigt in Berlin dafür auch größere Specialisten vorhanden sind.

Wenn auch die deutsche Möbelindustrie keine bestimmten Typen hat, so war in ihren Anfangsstadien die französische doch ihr Vorbild, und die Weiterentwicklung hat sich in ähnlichen Bahnen bewegt, wie die französische. Auch die deutschen Möbel haben im wesentlichen dieselbe Konstruktion behalten, wie zu den Zeiten, als der Handwerker noch allein herrschte und es keine Maschinen gab. Nur hat bei uns die Massenherstellung und das Streben nach Verbilligung unsern Möbeln den Stempel des Schematischen

aufgedrückt. Für die ästhetische Seite an den Produkten auch unsrer Handwerker wurden vor allem die Fabrikate verderblich, die von besonderen Firmen für Bildhauerei- und Drechslerarbeiten als Verzierungen für Möbel massenhaft in den Handel gebracht wurden. Heute braucht der Handwerker nur einen Kasten zu machen; die Stilrichtung erhält das Möbel dann schon durch diese Verzierungen und durch die gleichfalls schematisch hergestellten Metallbeschläge; ob das ganze dann auch harmonisch zusammenpaßt, das wird nicht beachtet.

Wenn auch die besseren Meister in Freiburg die Verzierungen noch häufig beim Bildhauer und Dreher nach einer Zeichnung anfertigen lassen, so weichen sie doch in ihren Entwürfen selten von den Vorbildern der Fabrikware ab, oder sie verderben den Gesamteindruck schließlich noch dadurch, daß sie billige gestanzte Griffe und Schlüsselbleche verwenden, die dann dem sonst handwerksmäßig gearbeiteten Stück den soliden Charakter nehmen. Wie wenig in Deutschland die zahlreichen Werke mit klassischen Vorlagen auf die gangbaren Möbel gewirkt haben, dafür sei ein Beispiel gegeben.

Man hat die Möbel nach Analogie der Häuser gebaut. Die Schränke haben meist oben einen Giebel, oder das Sims trägt sonst eine Verzierung; damit diese nicht schwer wirkt, sondern unterstützt erscheint, müssen an den Seiten Konsolen, Pilaster oder massive Säulen angebracht werden. Beim Öffnen der Thüren blieben hinter diesen Pilastern tote Ecken. Das war unpraktisch und deshalb machte man die Thüren breiter. Konsole und Pilaster wurden auf der Thür befestigt, so daß sie sich beim Aufmachen der Thür mit herausdrehen. Das ist für den Gebrauch praktisch, jedoch ein arger Verstoß gegen die Stilregeln. Ein Schrank, der mit geschlossenen Thüren harmonisch wirkt, scheint bei offenen Thüren nach vorn umfallen zu müssen, da das schwere Sims nur durch die dünnen Seitenwände unterstützt ist. Das Problem, tote Ecken auch ohne Verstoß gegen die Stilregeln zu vermeiden, hat die so hoch entwickelte deutsche Möbelindustrie nicht zu lösen vermocht. Erst von auswärts wurde die Konstruktion eingeführt, bei der sich der Schrank in ganzer Breite öffnet, ohne daß dabei Elemente der Architektur zu unnützen Verzierungen herabgedrückt werden.

Von derartigen Stilwidrigkeiten frei sind die amerikanischen Möbel, die nun betrachtet werden sollen, um sie mit den deutschen und französischen zu vergleichen. In Amerika wird die große Masse der Möbel nicht in kleineren Werkstätten, sondern in großen Fabriken hergestellt; man bevorzugte daher einen Stil, der eine möglichst ausgiebige Verwendung von

Maschinen gestattet. Von den französischen Vorbildern befreite man sich völlig und paßte den Stil lediglich der modernen Technik an. So bilden einfach mit der Decoupiersäge geschweifte Formen den Hauptschmuck der amerikanischen Möbel; Bildhauerarbeit wird kaum verwandt, auch das zeitraubende Fournieren ist nicht beliebt; man arbeitet lieber aus vollem Holz. Den ästhetischen Anforderungen genügt man durch Verwendung schön gefärbter und gezeichneter Hölzer; vor allem sucht man dem Ganzen durch schöne Verhältnisse einen harmonischen Charakter zu geben. Schon die Verwendung von vollem, kostbaren Material drängt dazu, die Möbel möglichst leicht zu machen. Auch die Gewohnheit des Amerikaners, seine Möbel häufig umzustellen, wirkt in dieser Richtung. Stühle spielen dort im Möblement eine viel größere Rolle als bei uns, und namentlich sind Korbmöbel sehr beliebt.

Es ist sehr möglich, daß die amerikanischen Möbel auch bei uns Anklang finden. Unserer Industrie würde es dann sicher gelingen, Möbel in amerikanischem Geschmack billig herzustellen und ihnen auch die breiten Schichten des Volks zu erobern. Das könnte eine große Umwälzung bringen, da die amerikanischen Möbel für rein maschinelle Herstellung konstruiert sind, und sich daher für das Verlagssystem vielleicht nicht praktisch erweisen würden. Auf dem Möbelmarkt vollziehen sich die Änderungen zwar nicht plötzlich von einem Jahr zum andern, jedoch schnell genug, um sich für eine Generation von Meistern schwer fühlbar zu machen. Wie die Entwicklung weiter gehen wird, kann man natürlich nicht voraussehen; eins jedoch ist sehr wahrscheinlich: auch eine Änderung in der Geschmacksrichtung wird die Lage des Handwerks nicht verbessern, da zu einer Beeinflussung des Geschmacks der Handwerksmeister nicht fähig ist.

Wenn so häufig darauf hingewiesen wird, daß dem Handwerk nur dann geholfen werden könne, wenn es sich wieder zum Kunsthandwerk entwickele, so ist darauf hinzuweisen, daß das ein sehr beschränktes Produktionsgebiet ist, und darin nur wenige Meister Beschäftigung finden könnten. Für frühere Zeiten überschätzen manche Optimisten die Bedeutung der Kunst im Handwerk wohl stark. Was uns von den Leistungen vergangener Zeit in unseren Kunstgewerbemuseen erhalten ist, sind doch immer nur ausgewählte Stücke besonders genialer Meister; die große Masse der Produkte mag im ganzen solider gewesen sein wie heute, jene noch erhaltenen Stücke waren aber auch damals Ausnahmen. In der Gegenwart ist speciell für die Schreiner das Verlangen, sie sollten Kunsthandwerker sein, eine vollständige Phrase. Kunstprodukte kaufen schließlich doch nur die obersten Schichten, und es ist schon betont, daß der Handwerker

besonders auf die Mittelstände angewiesen ist. Wenn heute jemand das Zeug für künstlerische Thätigkeit hat, so würde er für sein Talent eine viel bessere Verwertung in den größeren Betrieben finden, wo ihm durch die Arbeitsteilung die rein mechanische Arbeit abgenommen ist, und er seine Fähigkeit lediglich im Entwerfen ausüben kann. Wenn auch unser gewerbliches Schulwesen noch manches zur Hebung des Kunstverständnisses bei unseren Handwerkern leisten könnte, so wird ihnen der Zeichner des größeren Betriebes doch stets überlegen bleiben.

Auf der Gewerbeausstellung von 1895 in Straßburg z. B. konnte man die Überlegenheit des Großbetriebes deutlich erkennen. Dort war die Freiburger Schreinerei stark vertreten, und die Handwerker hatten ungewöhnliche Anstrengungen gemacht. Soll doch sogar ein Geschäft hauptsächlich deswegen in Konkurs geraten sein, weil es sich in der Hoffnung getäuscht hatte, die Ausstellungsgegenstände gleich zu verkaufen; auch ein anderer Meister klagte, daß er für die Ausstellung zu viel ausgegeben hätte. Trotzdem waren ihre Zimmereinrichtungen nicht mit dem von der großen Freiburger Fabrik ausgestellten englischen Herrenzimmer zu vergleichen.

Derjenige Meister, welcher vielleicht als der geschickteste zu bezeichnen ist, hatte überhaupt nicht ausgestellt, wohl weil ihm die Mittel dazu fehlten. Dieser Meister ist geradezu ein Typus eines Handwerkers. Erfüllt von der Würde seines Berufs, voll Verachtung gegen alle Fabrikware, ist er absolut außer Stande, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Er ist viel herumgekommen, nach Paris, ja sogar nach Petersburg, und hat sich dann in Freiburg niedergelassen. Schon mehrere Male hat man ihm sein Haus versteigert; aber eine Anzahl guter Familien hängt an dem Original und sucht ihm durch Zuwendung von Bestellungen zu helfen. Seine Not wird noch vermehrt durch eine große Kinderzahl. Besonders verderblich für ihn soll es gewesen sein, daß er nach Zeichnungen eines Architekten sogenannte eichenantike Möbel fertigte, die nach auswärts gingen. Er hat dafür zu wenig verlangt. Für die Mitteilung eines besonderen Verfahrens, Eichenholz zu behandeln, wurde ihm eine recht erhebliche Summe geboten. Er hat das aber stolz zurückgewiesen. Diesen Kunstgriff will er mit in sein Grab nehmen. Als ein wohlhabender Herr ihm auftrug, ein recht schönes Stück zu verfertigen und ihm volle Freiheit ließ, dauerte es zwei Jahre, bis er damit überhaupt anfing. Auch erlaubt es sein Handwerkerstolz nicht, mühsame Arbeiten, die man viel besser kauft, zu beziehen. So sägt er noch selbst die Intarsien aus Fournierholz mit der Laubsäge und legt mit andersfarbigen Blättern die Muster aus, eine Arbeit, für die es auf dem Schwarzwald besondere Leute giebt, die speciell

von der Uhrenindustrie beschäftigt werden und derartige Arbeiten sehr billig herstellen. Reparaturen in den Häusern von Kunden macht er selbst und führt dann dort gerne längere Gespräche, während die Werkstatt seine Aufsicht nötig hat; neue Kunden, wenn sie die Dinge anders haben wollen, „als sie sein müssen", fährt er auch so an, daß sie das Wiederkommen vergessen. Die unzweifelhafte Begabung des Mannes wäre in dem Organismus einer Fabrik am Platze; zur Selbständigkeit hat er aber nicht das Zeug, und es geht ihm daher schlechter, als manchem anderen, der nur gerade ein Stück notdürftig zusammen bauen kann.

Sehen wir uns im Vergleich hiermit die Hofmöbelfabrik, als die eigentliche Vertreterin des Kunstgewerbes, etwas näher an. Im Gegensatz zu den Fabriken für Massenartikel haben wir es hier mit einem Großbetrieb zu thun, der lediglich Kundenarbeit liefert. Das Geschäft ist ebenso, wie die meisten andern, aus einem Tapeziergeschäft hervorgegangen. Der Vater des jetzigen Inhabers war Tapezier, der auch mit Möbeln handelte, zuerst mit denen eines Freiburger Schreinermeisters, dann auch mit solchen von auswärts. Er hat sich damit ein beträchtliches Vermögen erworben und seinen Sohn auf die Kunstschule, dann nach Paris geschickt. Seine großen Schaufenster sind jetzt ein Kunstgewerbemuseum im kleinen. Rüstungen, alte Gobelins, reich geschnitzte alte Schränke, dann Pariser und Londoner Sachen. Jetzt gilt es für vornehm, bei ihm zu kaufen. Sein Name genügt, um darüber hinwegzutrösten, wenn ein einfach gebohntes eichenes Bauerntischchen, das der Grossist in geringerer Ausführung dem Möbelhändler schon für 4,50 M. liefert, 14 M. kostet. Das Tischchen aus der Freiburger Fabrik unterscheidet sich nur durch tadellose Arbeit von dem durch die Exportfirma gelieferten, und so könnte auch der Handwerker arbeiten, aber man würde es für die ärgste Überteuerung halten, wenn er dafür 10 M. verlangte. Trotz Verwendung von Maschinen hatte es in der Fabrik nach der genauen Kalkulation einen Selbstkostenpreis von 7,70 M., 10 M. wäre also ein ganz angemessener Preis gewesen; die 4 M. mehr sind auf die akademische Ausbildung des Besitzers der Fabrik, das schöne Verkaufslokal und die Garantie, die der Ruf der Firma bietet, zu rechnen. Da die meisten Produkte des Kunstgewerbes im Laden lediglich Modellstücke sind, die ungern verkauft, die jedoch in kurzer Zeit und in brillanter Ausführung nachgearbeitet werden, so beruht die Überlegenheit der Fabrik nicht einmal so sehr auf größerer Kunstfertigkeit, sondern hauptsächlich auf dem Kapital, das dazu gehört, ins Ausland zu gehen und dort, freilich mit gutem Geschmack, das neueste zu kaufen. Die kunstgewerbliche Thätigkeit dieses Mannes wird also beim Kauf eines einzelnen Stückes Möbel meist

nicht in Anspruch genommen, sondern lediglich seine Geschäftsgewandtheit und seine guten Beziehungen.

Um aber nicht ungerecht zu sein, muß betont werden, daß der Ruf der Firma nicht auf diesen einzelnen Stücken beruht, die gute Nachahmungen fremder Kunst sind, sondern auf der Einrichtung ganzer Wohnungen. Namentlich in der inneren Ausstattung von Prachtgebäuden leistet sie ganz außerordentliches. So waren z. B. die Zeichnungen für die Einrichtung eines Luxemburger Schlosses wirklich Leistungen ersten Ranges. Die Bauschreinerei und Möbelschreinerei, die sich auf dem Gebiet der tannenen Möbel eben zu trennen anfangen, vereinigen sich hier auf der Höhe des Gewerbes wieder zu einem einheitlichen Ganzen. Um Prachtsäle auszustatten, muß die Herstellung der Fußböden, der Thüren, der Wandverkleidungen, der Deckentäfelung, der Möbel, Tapezier- und Dekorateurarbeit wieder in einer Hand vereinigt werden.

Diese Fabrik hat Maschinen; sie kosten aber bei den individuellen Arbeiten für Kunden mehr, als sie Arbeitskraft sparen. Ihre Anschaffung jedoch war nötig, weil sonst die Schnelligkeit nicht erzielt werden konnte, die eine Konkurrenz mit den Riesenfirmen für ganze Schloß-, Hotel-, Theater- und Schiffseinrichtungen erfordert. Wo Massenartikel hergestellt werden, die einer Zwischeninstanz bedürfen, ist der Besitz von Maschinen von Vorteil; in der Kundenproduktion sind sie selbst für einen Großbetrieb nur ein notwendiges Übel.

5. Organisationen und Reformen.

Wir haben gesehen, wie die Dinge sowohl in der Bau- als in der Möbelschreinerei liegen. Als Hauptmoment, das sich dem Zersetzungsprozeß entgegenstellt, hatten wir den festen Zusammenhalt in der Bevölkerung erkannt. Neben diesem sind aber noch die Mittel zu erwähnen, die dazu bestimmt sind, dem Handwerk weiteren Schutz angedeihen zu lassen, die es ihm ermöglichen sollen, sich aus diesem bedrohlichen Übergangsstadium zu retten und sich wenigstens das Gebiet zu erhalten, das es heute noch besitzt. Als Wünsche der Handwerker selbst sind vor allem drei Mittel zur Hebung des Handwerks zu erwähnen. Am unreifsten ist der Wunsch nach einem Octroi auf Schreinerwaren. Die Meister verweisen hauptsächlich auf Straßburg, wo thatsächlich ein solcher Octroi besteht. Aber dort wird auch auf Holz Octroi erhoben; die Straßburger Einrichtung dürfte daher den Meistern mehr schaden, als nützen. Gemünzt ist der Vorschlag besonders gegen die Landschreiner, deren Lebensmittel ja durch kein Octroi verteuert sind.

Weit ernsthafter sind die Vorschläge zu nehmen, die auf eine Zwangsinnung, namentlich aber den Befähigungsnachweis zielen. Diese stehen in der öffentlichen Diskussion heute im Vordergrund. In Baden vertritt vor allem die Centrumspartei diese Bestrebungen, und ihre Mitglieder haben auch in der Freiburger Schreinerinnung die führende Rolle. Auf die Argumente, welche man allgemein für die Zwangsinnung und den Befähigungsnachweis anführt, soll hier nicht eingegangen werden, dagegen auf die Motive, aus welchen die Handwerker für jene Maßregeln sind. Die Meister fassen beide als ein Mittel auf, sich unliebsame Konkurrenz am Orte vom Halse zu halten. Auch gegen die unglaublich niedrigen Preise der schlechtesten Sorten auswärtiger Specialistenmöbel sehen sie in solchen Reformen eine Abwehr. Sie bedenken aber dabei nicht, daß es bei den ärmeren Meistern und den Specialisten unter ihnen nicht an dem Mangel an Fertigkeit liegt, wenn sie schlechte Ware liefern, sondern daß diese durch die niedrigen Preise gezwungen sind, oberflächlich und unter Verwendung von schlechtem Material zu arbeiten. Daß die meisten unter ihnen auf dem Wege sind, einzelne solide Handwerksgewohnheiten aufzugeben, um ihre Arbeit den von den Handlungen gedrückten Preisen anzupassen, wollen sie ebenfalls nicht beachten. Noch seltsamer aber ist es, daß sie die von oben drohende Konkurrenz nicht sehen. Wenn sie dafür blind sind, daß auch viele wirklich solide Sachen von auswärts kommen, so kann man das noch begreifen; unverständlich ist es aber, daß auch nicht ein Einziger über die Konkurrenz durch die Hofmöbelfabrik klagte; und doch hat gerade diese ihnen die besten Kunden weggenommen. Die Stücke in den Schaufenstern dieser Fabrik haben das Publikum erst erzogen, an kunstgewerblicher Arbeit Geschmack zu finden und zwischen hochwertigen Erzeugnissen und denen der Handwerksmeister Vergleiche anzustellen. Es gilt für vornehm, aus dieser auf der Höhe des Gewerbes stehenden Fabrik seine Ausstattung zu beziehen; ihre Dekorateure sorgen dann auch dafür, daß die Zimmer, für welche die Möbel geliefert sind, einen wohnlichen Charakter erhalten.

Daß auf diesem Gebiet für die Handwerker keine Konkurrenzmöglichkeit besteht, ist auch ihnen selbst klar. Strahlend erzählen sie, wie hoch in der Hofmöbelfabrik die Preise seien, und daß so kein Druck von dort ausgeübt werde. Auch über die hohen Löhne in der Fabrik freuen sie sich; diese steigen bis auf 4,70 M. und sollen die höchsten in ganz Baden sein. Daß ihnen die Fabrik dadurch auch die besten Arbeiter wegnimmt, betrachten sie als weniger ins Gewicht fallend, obgleich fast alle über den Mangel an tüchtigen Gesellen klagen. Die Kleinmeister sind aber meist nicht in der

Lage, hohen Lohn für einen völlig ausgebildeten Gesellen zu bezahlen, sondern werden meist die Einstellung eines nur schlecht ausgebildeten Gesellen gegen niedrigen Lohn vorziehen, den sie nur für gröbere Arbeiten verwenden und anfangs noch halb wie einen Lehrling halten. Die größere Werkstatt erfordert einen von vorn herein selbständig arbeitenden Gesellen, während in der kleineren des Handwerkers auch solche verwendbar sind, die wegen geringer Fertigkeit stets beaufsichtigt werden müssen. Deshalb hat der Meister auch häufig viel mehr über Unbotmäßigkeit, zu hohe Forderungen und Faulheit als über schlechte Ausbildung der Gesellen zu klagen. In der straffen Disciplin der Fabrik muß sich dagegen jeder fügen; Arbeiter und Unternehmer stehen in reinem Kontraktsverhältnis einander gegenüber, die Lohnhöhe bestimmt sich durch das System des Accordlohns von selbst, und der Werkmeister wacht über eine gehörige Qualität der Arbeit ebenso wie der Meister.

An den Befähigungsnachweis für die Gesellen denken auch die Innungsfanatiker viel weniger, als an einen für die Meister, und der Schutz des Publikums vor Schund wird als Hauptargument dafür in den Vordergrund gestellt. Thatsächlich hofft man aber durch den Befähigungsnachweis das Mittel in die Hand zu bekommen, die unliebsame Konkurrenz durch Mitmeister am Ort und aus der Umgebung möglichst einzuschränken. Es wird dazu gewiß keine Gesetzgebung die Hand bieten. Wenn ein Befähigungsnachweis eingeführt würde, so könnte er nur den Zweck haben, die gewerbliche Ausbildung allmählich auf ein höheres Niveau zu heben, und dann wäre er an das Ende der Lehrzeit zu legen. Er könnte gleichzeitig als Mittel gegen die Meister benutzt werden, welche die Lehrlinge nur als billige Arbeitskräfte betrachten und die Ausbildung in den Hintergrund treten lassen. Für den Meister sind aber vor allem Unternehmereigenschaften nötig, und den Besitz dieser kann niemand durch eine Prüfung nachweisen. Der Befähigungsnachweis würde auch eine feste Abgrenzung der Gewerbe verlangen, und wenn man ihn in einer spätern Periode verlangte, läge die Gefahr nahe, daß die Ausbildung zu sehr in einer Richtung festgelegt würde; das wäre aber gerade heute, wo technische Fortschritte häufig ein Gewerbe von Grund aus umgestalten können, besonders bedenklich.

Die dritte Forderung gewisser Handwerkerkreise ist die der Zwangsinnung; von ihr wird vor allem erwartet, daß sie die Meister zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen und zur Pflege des Solidaritätsgefühls veranlassen würde. Die Meister empfinden den jetzigen Mangel an Einigkeit schwer; sie haben die unklare Vorstellung, daß nach Einführung der Zwangsinnung der Gemeinsinn wie durch ein Wunder über ihre Gemüter kommen

würde; als ob durch Schaffung einer leeren Form auch gleich der lebendige Inhalt mit entstehen müßte! Gerade die durch Zwang der Innung angehörigen Elemente würden der guten Sache doch nur schaden. Wäre den Handwerkern durch korporative Vereinigung zu helfen, so müßte doch die schon bestehende Innung größere Erfolge zu verzeichnen haben. „Heute bringt man die einzelnen nicht zusammen", sagen die Meister; daß aber eine zwangsweise Vereinigung die Sache nicht bessern würde, da sie doch bloß äußerlich bliebe, davon sind sie nicht zu überzeugen.

Im Jahre 1859 hatte man in Freiburg noch vor Einführung der Gewerbefreiheit alle Zünfte und Innungen aufgelöst. 1882 entstand die Schreinerinnung in Freiburg aufs neue. Sie hat keines der Privilegien des § 100 der Gewerbeordnung, und die Gesellen sind in ihr nicht vertreten. Nach dem statistischen Jahrbuch für Baden hatte sie Mitglieder:

1882	50	1887	72
1883	56	1888	60
1884	72	1889	60
1885	74	1890	60
1886	70	1891	56

Die erhebliche Abnahme im Jahre 1888 zeigt, daß mancher sich in seinen Erwartungen getäuscht gesehen hatte und ausgetreten war; der jährliche Beitrag von 2 M. ist so gering, daß er für keinen Meister ein Grund zum Austritt gewesen sein kann. Dagegen behaupten manche außerhalb der Innung stehende Meister, sie beteiligten sich nicht, weil man durch die Innung lediglich den einzelnen ausspionieren wolle.

Am wichtigsten sind noch die Bestrebungen der Innung für die Lehrlingsausbildung. Großes Gewicht wird namentlich auf die Ausstellung des Lehrbriefes gelegt, der freilich für den Gesellen später nicht viel Wert hat. Auch fehlt für die Überwachung während der Lehrzeit das geeignete Organ.

Ungleich wichtiger für das Handwerk als die Innung ist das genossenschaftliche Verkaufsmagazin der vereinigten Schreiner. Es ist schon im historischen Teil erwähnt worden, daß in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts der Gedanke an ein Verkaufsmagazin auftauchte. Trotzdem der Gemeinderat den Versuch begünstigte und bei Errichtung einer Halle den Handel mit Möbeln allen anderen zu verbieten versprach, kam der Plan nicht zur Ausführung. Wer die ganze Sache angeregt hatte und weshalb sie nicht zur Ausführung kam, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Das jetzt bestehende Magazin wurde 1882 von der Innung gegründet. Sehr glücklich war man darin, daß man damit eine Tapezierwerkstatt verband, um komplette Einrichtungen liefern zu können. Das ganze leitet jetzt ein „gelernter" Tapezier, dem noch ein Buchhalter zur Seite steht. Der Jahresumsatz der Halle schwankt zwischen 40 und 60000 M., wovon der Geschäftsführer 1 % bekommt. Er hat außerdem ein festes Gehalt von 1500 M. und eine Extragratifikation, die je nach dem Geschäftsgang bis 250 M. steigt. Das Tapezierhandwerk treibt er, wie die anderen Mitglieder ihre Schreinerei, auf eigene Rechnung. Zum Beitritt sind nur die Innungsmitglieder berechtigt. Dabei ist ein Eintrittsgeld von 100 M. und eine Einzahlung von 60 M. in die Genossenschaftskasse zu leisten. Bedingung zum Eintritt ist ferner, daß der Meister kein eigenes Magazin besitzt, und daß die Räumlichkeiten des Magazins ausreichen, um die Möbel neuer Mitglieder aufzunehmen. Jetzt hat die Genossenschaft 13 Mitglieder, die sie mit Möbeln ausreichend versorgen. Von diesen liefert einer für etwa 5000 M., zwei andere für je 3000 M. Schreinerwaren ab. Von dem Gesamtumsatz muß man nicht nur die Polsterwaren abziehen, sondern auch diejenigen Artikel, welche heute den Handwerkern durch die Großbetriebe entrissen sind, wie Kleider- und Handtuchständer, Rauchtischchen, Wandschränkchen, Spiegelrahmen, Sessel- und Polstergestelle. So kann für die übrigen Mitglieder nicht mehr sehr viel übrig bleiben.

Immerhin wäre durch die geringe Anzahl derer, welche Vorteil von dieser segensreichen Einrichtung haben, noch nichts gegen die Möbelhalle der vereinigten Schreiner bewiesen. Sehr bezeichnend für derartige Genossenschaften ist zwar die Thatsache, daß keine neuen Mitglieder aufgenommen werden. Bedenklich ist die kleine Zahl und die Geschlossenheit jedoch nur insofern, als die Stadt Freiburg das Unternehmen in gewisser Weise subventioniert. Das Lokal gehört der Stadt und wird zu einem Mietspreise von 900 M. hergegeben. Von Privaten soll aber dafür schon das Doppelte geboten worden sein. Eine derartige dauernde Unterstützung erschien doch nur dann gerechtfertigt, wenn alle Schreiner am Ort die Möglichkeit hätten, ihre Produkte in der Halle zum Verkaufe zu stellen. Früher wurde die Halle noch in anderer Hinsicht ihrer Bestimmung entgegen ausgenützt, indem ein Meister Möbel im Zuchthause machen ließ und dieselben dort zum Verkauf stellte. Dem haben sich die andern Mitglieder mit Recht widersetzt, und das neue Statut von 1891 weist die Bestimmung auf, daß die zu liefernden Möbel in der eigenen Werkstätte des Mitgliedes angefertigt sein müssen. Nur solche fremde Möbel, die sich nicht zur Anfertigung durch Mitglieder eignen, dürfen in das Verkaufslokal aufgenommen werden, wo-

rüber dem Vorstand die Entscheidung zusteht. Die Geschäftsführung der Halle ist derart, daß sie ihren Bedarf von den Mitgliedern auf Kredit erhält, und zwar wird dem liefernden Mitglied nach vorangegangener Prüfung der mit dem Vorstand vereinbarte Preis gutgeschrieben; die Auszahlung erfolgt nach Verkauf, unter Abzug von 10 % für die Genossenschaftskasse. Von dem Reingewinn erhalten zunächst die Mitglieder eine Kapitaldividende von 5 % auf ihre am Schluß des vorhergegangenen Geschäftsjahres vollbezahlten Geschäftsanteile. Der Rest wird unter die Mitglieder nach Maßgabe ihres Umsatzbetrages verteilt, soweit dieser Rest nicht für den Reservefonds oder zu Abschreibungen und sonstigen Zwecken nach Beschlüssen der Generalversammlungen verwandt wird.

Der Geschäftsgang der Halle ist ein guter. Kleinere und mittlere Beamten, der Bürgerstand und namentlich die größeren Landbesitzer aus der Umgebung sind die Hauptkunden; letzterer Umstand hat zur Folge, daß der Ausfall der Weinernte für das Magazin von einiger Bedeutung ist. Sein Aufschwung datiert namentlich von dem Eintritt des jetzigen Geschäftsleiters und es ist zu befürchten, daß der flotte Gang und die ganze Kundschaft an seiner Person und Tüchtigkeit hängt. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht ist die Halle verpflichtet, ihren Abschluß jährlich zu veröffentlichen. Derartige Abschlüsse sind aber meist so gefaßt, daß sie keinen Einblick in den Geschäftsgang ermöglichen. Allerhöchstens läßt das Wachsen des Reservefonds einen Schluß zu. Er betrug:

1891	3 210	M.
1892	8 020	„
1893	9 028	„
1894	10 269	„
1895	10 925	„

Leider hat sich an das Magazin keine Rohstoffgenossenschaft angegliedert. Die größten Schwierigkeiten würde der gemeinsame Einkauf von Holz haben. Bei dem Möbelverkauf ist der leitende Tapezier genügend selbst an einem regen Geschäftsgang interessiert; den Holzeinkauf aber müßte ein Meister übernehmen. Das würde schon immerhin ein gewisses Zurücktretenlassen des Egoismus erfordern, die Hauptschwierigkeiten würden aber bei der Abnahme entstehen. Jeder Stamm, ja jedes Brett hat eine andere Qualität, und die Streitigkeiten unter den Meistern würden kein Ende nehmen.

Weniger zu verstehen ist es, weshalb man den gemeinsamen Bezug von Beschlägen wieder aufgegeben hat, noch weniger, daß man den Leim

nicht so bezieht. Das wichtigste wäre natürlich ein gemeinsamer Holzeinkauf. Wird doch geklagt, daß ein Detailhändler nach dem anderen dieses Geschäft aufgebe. Seitdem die Agenten der großen Firmen den Schwarzwald bereisen, verkauft der Schwarzwaldsägbauer seine Vorräte auch lieber auf einmal. Besonders die kleineren Meister sind auf den Detailhändler angewiesen; den Kredit, den sie dort genießen, nützen sie in einer Weise aus, die nicht mehr als normal bezeichnet werden kann.

Für dieses starke Kreditbedürfnis ist bezeichnend, daß viele der kleineren Meister Kunden mehrerer Händler sind, um so in kleinen Quanten verhältnismäßig viel Holz auf Borg zu erhalten. Der Handel mit Holz erfordert deshalb eine ziemliche Personalkenntnis und ist mit erheblichem Risiko verknüpft, weil die Posten häufig ein Jahr und länger stehen bleiben. Auf weit entwickelterer Stufe steht die Kreditgewährung der Freiburger Gewerbebank, die natürlich kein zu großes Risiko übernehmen kann und für die kleineren Handwerker von geringerer Wichtigkeit ist. Der Preis für den Kredit ist auch bei ihr verhältnismäßig hoch. Gegen genügende Sicherheit giebt sie dreimonatlichen Kredit und verlangt, außer einer Provision noch 5 % Zinsen. Der Holzhändler gewährt ein Jahr Kredit, ist nicht so vorsichtig und schlägt 10—12 % auf den Einkaufspreis, womit er sich das Sortieren und Lagern des Holzes bezahlt macht.

Neben dem genossenschaftlichen Einkauf könnte die Innung sich noch einer andern Aufgabe unterziehen, wenn sie überhaupt im stande wäre, nach außen irgendwie energisch aufzutreten. So als Klägerin gegen unlautern Wettbewerb bei schwindelhaften Ausverkäufen. Ferner könnte sie Material sammeln, um gegen die schädigende Konkurrenz der Gefängnisarbeit einzuschreiten. Das Freiburger Landesgefängnis ist mit zahlreichen Hobelbänken, ja mit Dampfkraft und Holzbearbeitungsmaschinen versehen. Es wird aber in Baden in eigener Regie gearbeitet, und deshalb sind die Klagen gegen die Ausnutzung der Elsässer Sträflinge durch Private weit berechtigter als die gegen die Freiburger Anstalt. Die Gefängnisarbeit bietet ja sehr schwierige Probleme. Der Übergang zum Regiebetrieb ist aber ein entschiedener Fortschritt, vor allem weil damit die Konkurrenz auf eine dauernde geschäftsmäßige Grundlage gestellt wird, die beim Entreprise-System fehlt. Aus diesem Grunde ist auch nicht einzusehen, weshalb die Gefängnisverwaltungen sich nicht an Submissionen für öffentliche Bauten beteiligen sollen.

6. Arbeiterverhältnisse.

Betrachten wir zum Schluß noch die Hilfskräfte unseres Gewerbes. In der Gesellenschaft können wir ebenso wie in der Produktion des Handwerks eine Mischung der überlieferten Verhältnisse mit modernen Zuständen, wie sie sich in der Fabrik finden, beobachten. Es lassen sich bei der Schreinerei die Arbeiter der Fabrik und die Gesellen der Werkstatt nicht scheiden, denn beide Betriebskategorien tauschen ihre Arbeitskräfte dauernd untereinander aus. So ist durch die größeren Betriebe die moderne Arbeiterbewegung auch in die Werkstätten gedrungen, und die Meister haben ihr gegenüber einen schweren Stand. Das enge Nebeneinanderarbeiten in der Werkstatt macht gute persönliche Beziehungen zwischen Meister und Arbeiter wünschenswert, aber für das Entstehen dieser ist es nicht günstig, wenn der Geselle eine zu kaufmännische Auffassung von seiner Stellung zum Meister hat, d. h. lediglich den einen Grundsatz verfolgt, für seinen Geldlohn nur möglichst wenig Arbeit zu liefern.

Solche Gesinnung erfordert dann auch ein Lohnsystem, das den Gesellen aus Selbstinteresse zum Fleiß bringt. Als daher ein Streik im Jahre 1886 eine Neuordnung des Arbeitsverhältnisses brachte, wurde der Accordlohn ziemlich allgemein. Dieses System ist jedoch nicht überall durchführbar, denn es erhalten z. B. die auf Reparaturen ausgeschickten Gesellen stets Tagelohn, und auch dort, wo es eingerichtet ist, haften ihm, namentlich in der Möbelschreinerei, große Mängel an. Es läßt sich nämlich bei den stets wechselnden Formen der Möbel kein fester Tarif aufstellen, sondern es muß der Lohn bei Übergabe der Zeichnung stets besonders bestimmt werden. Da aber ein Stück bis zur Vollendung oft mehrere Wochen braucht, so wird in den meisten Betrieben dem Gesellen wöchentlich ein, für jeden je nach seiner Fertigkeit festgesetzter Minimaltagelohn ausgezahlt. Den Überschuß, den der Accordlohn ergiebt, erhält er erst bei Ablieferung des Stückes gewissermaßen als Prämie. Das Accordieren bringt so Reibereien zwischen Meister und Gesellen mit sich, und insbesondere wird der Werkführer, der in den Großbetrieben den Lohn für ein Stück häufig einseitig festzusetzen hat, leicht zu einer verhaßten Persönlichkeit.

Der Streik im Jahre 1886 richtete sich vor allem gegen die zu lange Arbeitszeit, und er war damals erfolgreich, indem ein zehnstündiger Maximalarbeitstag festgesetzt wurde. Leider haben die Arbeiter sich diese Errungenschaft wieder entreißen lassen, und sogar in einem Großbetrieb wird heute wieder über zehn Stunden gearbeitet. Der Streik wurde von der 1883 gegründeten Gewerkschaft geführt, und zwar wurde in durchaus höflicher

Form mit den Arbeitgebern verhandelt. Kontraktbrüche sollen nicht vorgekommen sein. Man soll damals 28000 M. in der Kasse gehabt haben. Die Gewerkschaft hat sich schon früher der Centralorganisation angeschlossen, die seit 1893 unter dem Namen „Deutscher Holzarbeiterverband", neben der Wahrung der Interessen der Arbeiter in der üblichen Weise auch Witwen- und Reiseunterstützung gewährt, wofür die Lokalorganisation 65 % ihrer Einnahmen an ihn abführt[1].

Die Freiburger Gewerkschaft hat unter sämtlichen Holzarbeitern jetzt 150 Mitglieder; die Schätzung, daß von den Schreinern 25 % organisiert seien, ist wohl übertrieben.

Wie wenig die Arbeiter auch sonst die Verhältnisse überschauen, zeigte auch die Behauptung, daß ihr Kampf gegen das Wohnen und Essen der Gesellen bei ihren Meistern völlig geglückt sei, während es in Freiburg noch 22 Meister giebt, die ausschließlich mit Personal arbeiten, welches bei ihnen wohnt.

Aber ebenso wie die Gesellen verschwinden werden, die eine Abneigung gegen die Maschinen haben und lieber im Schweiße ihres Angesichts die Bretter in der Werkstatt zuschneiden und hobeln als damit zur Lohnschneiderei fahren, so werden auch jene Gesellen verschwinden, die noch bei ihrem Meister werden wohnen wollen. Zeigt doch schon heute die mit der Größe der Betriebe zunehmende Durchschnittshöhe des Gesellenalters und der Löhne, daß alle Gesellen nach Anstellung in einem Großbetrieb streben, und so nur die noch unausgebildeten jüngeren, die sich mit geringerem Lohn zufrieden geben müssen, beim Handwerker bleiben.

In einer Hinsicht allein kann der Großbetrieb mit dem Handwerk nicht konkurrieren: zur Ausbildung der Lehrlinge ist er unfähig. Lehrlinge und noch nicht fertig ausgebildete Gesellen kann nur der Meister beschäftigen. Wenn nicht alle in den größeren Betrieben arbeitenden Schreiner und außerdem ein großer Teil der Maschinensäger, Bürstenarbeiter rc. aus den Werkstätten von Schreinermeistern hervorgingen, so müßte man es als Lehrlingszüchterei betrachten, wenn in den 51 Betrieben mit 1—6 Hilfskräften 35 Lehrlinge neben nur 103 Gesellen beschäftigt werden. Da aber in den größeren Betrieben überhaupt kein Platz für Lehrlinge ist, so wird

[1] Diese Angaben sind vielleicht nicht genau. Als der Verfasser sich bemühte, in der Gewerkschaft Unterstützung für diese Schrift zu finden, wurde er von dem damaligen Vorstand, der ein Anarchist war, abgewiesen und in den Versammlungen konnte man nur Agitationsreden, zusammengesetzt aus den abgebrauchtesten Schlagwörtern, vom Weberelend in Schlesien und ähnlichem hören.

durch diese Zahl keine Überfüllung des Arbeitsmarktes hervorgerufen; im Gegenteil herrscht häufig großer Mangel an geschulten Kräften und diese gehen alle aus den Werkstätten der Meister hervor.

Zwar wird durch die Gewerbeschule den Meistern ein Teil der Erziehung abgenommen. Seit 1887 hat man es jedoch aufgegeben, dort dem Lehrlinge auch praktisch an der Hobelbank Unterricht zu erteilen, und so ist die praktische Unterweisung allein den Meistern überlassen. Sind diese aber dafür geeignet, kann man einer niedergehenden Klasse die Erziehung eines Teiles unseres gewerblichen Arbeiterstandes anvertrauen? Ist es überhaupt berechtigt, jemandem die Lehrlinge zu übergeben, der sie nur übernimmt, um sich die aufgewendete Mühe durch die Arbeitskraft des Lehrlings bezahlt zu machen? Daß ein Meister Lehrlinge ausbildet, um sie später als Gesellen zu verwenden, ist bei dem schnellen Wechsel der Arbeitskräfte und der Unterbrechung der gewerblichen Arbeit durch die Militärzeit zu selten, um diese Frage bejahen zu können. Gerade die besseren Meister wollen heute überhaupt keine Lehrlinge mehr nehmen, da vielfach nur die Söhne armer Leute in die Lehre geschickt werden. Die Meister nehmen solche Lehrlinge nicht gern in ihren Haushalt auf, namentlich da sie für diese nicht einmal das übliche Lehrgeld von 2—300 M. erhalten. Bei den Innungsmeistern befinden sich deshalb nur 13 Lehrlinge, und nur bei diesen findet überhaupt eine Kontrolle statt, ob die Meister es mit der Lehrlingsausbildung Ernst nehmen. Bei den übrigen dagegen haben die Meister nur die eine Verpflichtung, die Lehrlinge unter 18 Jahren an zwei Vormittagen in die Gewerbeschule zu schicken. Sonst ist keine Garantie vorhanden, daß der Lehrling wirklich etwas lernt. Aber auch die Kontrolle der Innung genügt nicht, da sie von einer Interessengemeinschaft ausgeht, die im allgemeinen doch nur den Vorteil der Meister im Auge haben kann.

Wenn auch, wie im vorhergehenden erörtert, eine Staatseinmischung zu Gunsten des Handwerks auf große Schwierigkeiten stoßen würde, so scheint doch eine staatliche Fürsorge für das Lehrlingswesen unbedingt nötig, da es sich dabei um die Zukunft unserer gewerblichen Entwicklung handelt. Man könnte eventuell von den Lehrlingen beim Abschluß der Lehrzeit einen offiziellen Befähigungsnachweis verlangen oder ihren ganzen praktischen Ausbildungsgang regeln. Als Mittel der Regelung sind schon einige Lehrwerkstätten anderswo errichtet, in denen der gewerbliche Nachwuchs in enger Verbindung mit der Gewerbeschule seine praktische Ausbildung erhält, und in welchen der zukünftige Meister auch den Verkehr mit dem Publikum in seinem Gewerbe kennen lernen kann. In Freiburg existiert eine derartige

Lehrwerkstätte noch nicht; jedoch ist zu hoffen, daß man in dem benachbarten Emmendingen mit derselben gute Erfahrungen machen und bald die Zahl dieser Institute vermehren wird.

Wir haben im vorhergehenden zu zeigen versucht, daß unser Handwerk im Niedergang begriffen ist. Wenn auch Freiburg ganz besonders gute Verhältnisse für das Gedeihen kleiner Betriebe zeigt, und mancher der Meister eine social erfreuliche Erscheinung bietet, so kann man ein weiteres Sinken der Handwerkerklasse voraussehen, und es ist deshalb nötig, daß der Staat beizeiten für eine gute gewerbliche Erziehung sorgt, damit diese unter dem Niedergehen des Handwerks nicht mit leidet.

XIV.

Die Entwicklung des Dekorationsmalergewerbes im Großherzogtum Baden und der heutige Zustand desselben in der Stadt Baden-Baden.

Von

Herm. Lohr, Gewerbelehrer.

---

1. Die Entwicklung des Dekorationsmalergewerbes.

Es giebt wenig gewerbliche Berufe, die ein so großes Arbeitsgebiet umfassen, als das Dekorationsmalergewerbe. In seinen höchsten Leistungen ist es der eigentlichen Kunst ebenbürtig und in seinen einfachsten wird es zum gewöhnlichen Handwerk. Daß die hervorragenden Maler in früherer Zeit, wie Albrecht Dürer, die beiden Holbein, Rafael, Michel Angelo, Rubens, nicht nur große „Maler", sondern auch ebenso bedeutende „Dekorationsmaler" waren, ist so bekannt, wie die Thatsache, daß zur Zeit dieser Künstler die gegenwärtig bei uns (in Frankreich nicht) so beliebte Trennung zwischen Kunst- und Kunstgewerbe nicht existierte. Für nachfolgende Ausführungen kommt das Malergewerbe insofern in Betracht, als es Kunsthandwerk und Handwerk genannt zu werden verdient. Die figural und ornamental reich durchgeführte Malerei einer Fassade einerseits und der glatte Kalk-, Leim- oder Ölfarbenanstrich andererseits mögen den Unterschied zwischen beiden zur Anschauung bringen. Die Vertreter des in Frage stehenden Gewerbes nennen sich in den größeren Städten hauptsächlich „Dekorationsmaler", im badischen Unter- und Hinterland „Tüncher", während diese Bezeichnung im Mittel- und Oberland zum mindesten als Kränkung aufgefaßt wird. Man spricht hier deswegen — auch in Baden-

Baden — kurzweg vom „Maler"; ob nur der Kürze wegen, sei dahingestellt, allenfalls noch vom „Malermeister". Die Bezeichnung „Anstreicher" gilt geradezu als Beleidigung, namentlich da, wo sie dem Können und den Leistungen nach die einzig richtige wäre.

Die Funktionen des Dekorationsmalers übte anfangs, so gut oder so schlecht es eben gehen mochte bezw. verlangt wurde, sofern es sich um den Anstrich von verputztem Mauerwerk handelte, der Maurer und, sofern der Anstrich von Holz zu besorgen war, der Schreiner aus. Heute noch „weißelt" (Anstrich mit Kalkfarbe) der Maurer auf dem Lande, während der Schreiner selbstgefertigte einfache Möbel mit glattem Ölfarbanstrich versieht[1]. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts scheint sich für diese Thätigkeiten ein besonderer Berufsarbeiterstand, der der Tüncher ausgebildet zu haben[2]. In der pfälzischen Taxordnung von 1579[3] wird für Maurer, Tüncher und Decker (Dachdecker) der gleiche Taglohn festgesetzt, nämlich:

Sommerszeit in der cost:

Einem Meister und Gesellen, jedem . . .	3 Albus
Einem Jungen	1 „ 18 Pf.

Wintertaglohn:

Einem Meister und Gesellen, jedem . . .	18 Pf.
Einem Jungen	1 Albus.

Vorrechts[4] Sommertaglohn:

Einem Meister und Gesellen, jedem . . .	6 Albus.
Einem Jungen	3 „

[1] Nach Verordnung des Großh. Bad. Ministeriums des Innern vom 5. Jan. 1838 Nr. 81 hatten die Schreiner und die Glaser das Recht, ihre Arbeiten, solange letztere noch in ihrer Werkstatt waren, anzustreichen. Vergl. Leiblein V., Die bad. Zunftgesetze und Verordnungen S. 47.

[2] Das Gipsergewerbe wird bisweilen auf dem Lande mit dem Tünchergewerbe zusammen betrieben. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim 1885, S. 202. In manchen Gegenden Deutschlands sind heute noch beim „Malermeister" sowohl Weißputzer, als Anstreicher, Tüncher und „Maler" im Geschäft. Als selbständiges Gewerbe tritt die Gipserei in Karlsruhe erst seit 1862, durch Elsässer eingeführt, auf. (Auch der älteste Gipsermeister in Baden-Baden ist ein Elsässer). Vergl. Voigt in diesen Unters. II, S. 82, 383.

[3] Abdruck bei Bücher, Die gewerbl. Betriebsformen in ihrer histor. Entwicklung (Sonderabdruck aus der Festschrift der technischen Hochschule in Karlsruhe 1892) S. 22 ff.

[4] „Vorrechts" ist im Sinne von „ohne Kost" zu verstehen.

Wintertaglohn:

Einem Meister und Gesellen, jedem . . .	4 Albus
Einem Jungen	2 „[1]

In dieser Zeit ist also das Tünchergewerbe noch reines „Lohnwerk“ d. h. der Handwerker stand dem Kunden nur mit seiner persönlichen Arbeitskraft zur Verfügung und erhielt für seine Leistungen die Kost, wenn er am Abend nicht nach Hause zurückkehren konnte, auch die Wohnung und den in der Taxe festgesetzten Taglohn; während das Material von dem Auftraggeber gestellt wurde. Ähnliches ist in dem sogenannten „auf die Stör gehen“ auf dem Lande bis heute erhalten, die Taxe für den Taglohn ausgenommen. Wahrscheinlich war der Tüncher von ehedem ebenso ausgestattet mit Werkzeugen, wie der „Störer“ von heute. Ein Maurerkübel, eine Kelle, ein Faustpinsel und eine Spachtel, die letzteren beiden eingerichtet zum Aufstecken auf eine Stange. Neueren Datums sind vielleicht nur die Schablonen, die es ermöglichen, den glatten Kalkfarbanstrich je nach Wunsch mit einem „ein- oder zweischlägigen“ Muster zu versehen. Selbst die letzten Spuren des Betriebssystems, das Bücher als Hauswerk oder „Hausfleiß“ bezeichnet, kommen heute noch zum Ausdruck, indem der Bauer in dem Streben, fremde Hilfe möglichst entbehrlich zu machen, da und dort untergeordnete Räume, wie Waschküche, Küche, Stall u. s. w. mit Kalkfarbe selbst streicht.

[1] In der Pforzheimer und Durlacher Taxordnung der Metzger, Gerber, Schuhmacher u. s. w. von 1578 und 1579 (Generallandesarchiv) sind für die Tüncher besondere Taglohntaxen nicht festgestellt; dieselbe bestimmt einfach: „Des Tünchers (oft auch „Tinchers“) Taglon soll dem (des) Teckhers gleich gehalten werden.“ — Gegen diese Zusammenstellung erhoben die Tüncher keine Einwendung, während „einiger Handwerker Einwendungen dagegen“ vorhanden sind, und so galten hier für dieselben folgende Taglöhne:

„Teckhers Taglon.“

Eines Teckers Taglon soll sein neben zimblicher Speisung die Sommertäg:

Dem Meister	10 Kreuzer		
Dem Gesellen	2 Schilling	—	Pfennig
Dem Mertelknecht	1 „	6	„
Aber fürrichts			
Dem Meister	3 Schilling	6	Pfennig
Dem Gesellen	3 „	—	„
Dem Mertelknechte, so über 14 Jar alt	10 Kreuzer.		

Der Lohn von 10 Kreuzer für den Mertelknecht betrifft offenbar eine längere Zeit, vielleicht eine Woche. Zum Schlusse wird bestimmt, daß jeder Tecker sich mit einem starken Mertelknecht zu versehen habe, niemand aber verbunden sei, denselben anzunehmen, sondern sich nach eigenem Gefallen einen solchen bestellen könne.

Für das 17. Jahrhundert standen keine archivalischen Quellen zur Verfügung[1]. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Folgen machte das Tünchergewerbe überflüssig, wie dieses Gewerbe überhaupt mit dem Volkswohlstand fällt und steigt. Es mußte somit seinen Entwicklungsgang noch einmal von vorn anfangen und wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts infolge gesteigerter Ansprüche zum Handwerk oder Preiswerk. Als Lohnwerk konnte es sich in den Städten wegen des Einflusses der Zünfte nicht mehr halten und auch die Regierungen stellten sich auf einen gegensätzlichen Standpunkt, da sie die Gewerbe in den Städten zu konzentrieren beabsichtigten. Als es sich in Baden-Durlach um die Neueinrichtung und Revision sämtlicher Zunftartikel handelte, wurde unter den Stücken, „welche in der General-Zunftordnung einen Platz verdienen dörften", von Hofrat Reinhard unterm 4. November 1758 vorgeschlagen, daß die Zunftlade in den Städten sein müsse, ferner sollte auf den Dörfern kein Handwerksmann geduldet werden, nur an der Landstraße ein Hufschmied, Wagner und Schuhflicker. — Bezüglich der Zusammenfassung der verschiedenen Gewerbetreibenden in Zünfte sollten „verschiedene Handwerker können zu einer Zunft halten, wenn sie nicht eine eigene Zunft haben"; nicht aber, um sie durch eine vermehrte Mitgliederzahl pekuniär zu stärken[2], sondern offenbar nur um sie leichter überwachen zu können.

---

[1] Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. v. Weech sei an dieser Stelle für sein bereitwilliges Entgegenkommen der besondere Dank ausgesprochen.

[2] „Am besten noch," schrieb Hofrat Reinhard, „wann der (Geld-)Überschuß durch die Gurgel gejaget wird. Schlimm wann das Geld an allerhand Prozesse und wohl gar gegen den Landesherrn verwendet wird. Honestam paupertatem halte ich vor das gesündeste vor die corpora der Zünfte". Die „ehrsame Armut" der Zünfte machte es gleichwohl unmöglich, Einrichtungen durchzuführen, für deren Ergebnisse heute die archivalische Forschung dankbar wäre; denn dieselbe hinderte die Anstellung von besonderen Zunftmeistern — Antrag des fürstl. Rentkammer-Kollegiums —, welche den Oberämtern „Verzeichnisse über die Zahl deren Meister und deren bei jedem Meister stehenden Gesellen und Jungen" vorlegen; „auch über alle sich desfalls zeigende Veränderungen von Zeit zu Zeit Bericht erstatten, nicht weniger als Consignationen aller nothwendigen Handwerks-Gerätschaften machen, deren Haupt- und Nebenmaterialien, ihrer verschiedenen Güte, deren Ort, wo man sie herbekommt, ihre ordinären Preise, deren Ort, wohin die Handelswaren vertrieben werden, dessen (der Gewerbe) sich etwa ereignenden Verfall und die desfallsigen Ursachen angeben sollten". Gegen diesen Antrag wandte sich die fürstl. Hofrats-Expedition in einem Memoriale vom 19. Sept. 1764 und betonte, daß diese Meister Besoldung haben müßten und daß bei den im Land befindlichen 165 Zünften, „die Zunftkassen, wenige ausgenommen, da sie zur Zeit beständig Schulden abzuzahlen gehabt, nichts, oder wegen derer noch nicht ganz ge-

Von diesem Rechte des Zusammenschlusses wurde auch Gebrauch gemacht; die Malerzunft in Freibung i/B. hatte z. B. folgende Unterabteilungen: a. Maler, b. Barbierer, c. Bader, d. Perückenmacher, e. Glaser, f. Sattler und g. Seiler[1]. In Baden-Baden selbst hat nie eine Malerzunft bestanden, während sich eine solche neben Freiburg für Mannheim[2], Heidelberg[3] und Karlsruhe[4] urkundlich nachweisen läßt.

Sämtliche Zünfte hatten sich in Baden-Durlachischen Landen nach den unterm 25. Oktober 1760 vom Markgrafen Karl Friedrich genehmigten Generalzunft-Artikeln zu richten; außerdem gründeten sich auf dieselben die Specialzunft-Artikel für die einzelnen Gewerbe. Auch August Georg[5], der letzte der Markgrafen von Baden-Baden, erließ am 2. Januar 1769 eine allgemeine Zunftordnung in 200 Artikeln und am 22. Juni desselben Jahres eine besondere für die Innungen eines jeden Handwerkes. Da mit dessen Ableben im Jahre 1777 laut Erbvertrag das Land an Baden-Durlach fiel, so sei es mit dem Hinweis auf diese Zunftgesetzgebung genug. Die Baden-Durlachischen Zunftartikel entstanden, weil Serrenissimus schon mehrmal die gnädige Absicht zu äußern geruht haben, „das Handwerkswesen in hiesigen Landen in bessere Umstände zu setzen, als worinnen es sich bisher befunden hat“ und weil man „nach genauer Überlegung“ dafür hielt, „daß die Handwerks- und Zunftordnungen den fürnehmsten Grund von dem guten Zustande des Handwerks in sich halten müssen“[6].

Der erste Hauptabschnitt handelt von den Zunftmeistern und Zunft-

---

tilgten rückständigen Schulden zum Theil noch weniger als nichts, überhaupt großen Theils ein sehr geringes, auf Bezahlung der Rechnungsstellkosten, Besoldung der Zunftmeister, deren nothwendigsten Abgaben vor arme Gesellen ein jährlich bis auf wenige Gulden oder Batzen aufgehendes Einkommen besitzen.“

[1] Hautfelder, Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg i. B., 1879.

[2] Mannheim, Zunftwesen. Protokolle de ao. 1801 betr. die dahiesige Tüncherzunft.

[3] Stadt Heidelberg, Zunftwesen. Das Gesuch des Johann Schubert in Heidelberg um die Erlaubnis, das Tüncherhandwerk auf seine Hand treiben zu dürfen. (Nr. 2521 Gr. Bad. General-Landesarchiv.)

[4] Ministerium des Innern. Murg- und Pfinzkreis. Karlsruhe, Gewerbe. Die Gewerbsverhältnisse hiesiger bürgerlicher Individuen und was sonst darauf Bezug hat. 1815—1831. (Nr. 633 General-Landesarchiv.)

[5] Dessen Gemahlin Maria Viktoria von Aremberg machte eine Stiftung zur Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft, deren Wohlthaten heute noch die Gewerbeschule in Baden-Baden und die landwirtschaftliche Winterschule in Bühl empfinden.

[6] Baden-Durlach, Zunftwesen. Memoriale an das fürstl. Hofratskollegium vom 25. Mai 1764. (M. 144/2d. Gr. General-Landesarchiv.)

versammlungen in 10 Artikeln; der zweite von den Gesellen, Knechten und Jungen enthält manches, das auch für die heutige Zeit von Interesse ist. So durfte bei 4 Gulden Strafe von keinem Meister mehr als ein Lehrjunge auf einmal angenommen und gelehrt werden, (Artikel 11; Ausnahmen in den Specialzunft-Ordnungen bei dem einen oder anderen Handwerk). Erst 2 Jahre nach erlangtem Meisterrecht war ein Meister befugt, einen Lehrling anzunehmen (Artikel 18.) Daß das „Abspannen" von Gesellen auch schon damals vorgekommen sein muß, erhellt aus Artikel 30, welcher bestimmt: „Würde ein Gesell oder Knecht, dessen sein Meister bedarf, um willen ihm ein anderer mehr Lohn verheißen und nach geendigter Dienstzeit von seinem Meister weggehen, so solle auf die hiervon beim Oberamt zu machende Anzeige, kein zu dieser Zunft gehöriger Meister denselben bei 4 Gulden Strafe annehmen, er könne dann bei seiner Treu erhärten, daß er ihm (dem Gesellen) währenddem derselbe bei dem vorigen Meister gewesen, nicht mehr zu geben versprochen, oder hierzu einige Hoffnung gemacht habe". — Wäre der Artikel heute noch in Kraft, so hätte mancher Meister, auch Malermeister, schon „4 Gulden" zahlen müssen und was würden erst die jetzigen Gesellen und Arbeiter sagen, wenn ihr Streiks mit so drakonischen Mitteln unterdrückt und das „Blaumachen" so empfindlich bestraft werden könnte!

„Wofern die Gesellen oder Knechte", bestimmte nämlich der Artikel 32, „unter irgend einem Vorwand sich gelüsten lassen, einen Aufstand zu machen, sich zusammen zu rottieren und entweder bis zur Abhelfung ihrer vermeintlichen Beschwerden keine Arbeit thun, oder selbst haufenweis austreten wollten, sollen solche von Uns mit Zuchthaus oder Schellenwerken[1], auch nach Beschaffenheit des Ungehorsams und verursachten Schadens am Leben gestraft werden". — Der Meister, welcher einen Gesellen, „so an andern Orten dergleichen Bosheit begangen" wissentlich annahm, konnte mit Zuchthausstrafe belegt werden; gegen die, welche den Ausständigen Aufenthalt, Speise und Trank geben würden, sollte mit den gleichen Strafen vorgegangen werden. Daß der Meister dem Gesellen, welcher „einen Tag außer den erlaubten Tägen feiern und müssig gehen will", nichts zu essen geben sollte, war am Ende nicht zu schlimm; doch das war bitter, daß der Meister, „vor jeden dergleichen selbst gemachten Feiertag einen Wochenlohn abzuziehen" das Recht hatte. — Der Artikel 28 bedrohte den Meister mit Strafe, wenn er nicht vor der Abreise eines Gesellen das, „was er weiß

[1] Zur Strafe Frondienste thun, besonders Erdarbeiten machen.

oder glaubt“ über Ansprüche „der Obrigkeit oder anderer an den Gesellen“, über „ohnbekannte Schulden“ und dergleichen dem Oberamt anzeigte[1].

Der dritte Hauptabschnitt handelt von den Meistern und bestimmt in Artikel 39 mit Rücksicht auf das Meisterstück: „Läßt ein neuangehender Meister im Ausarbeiten des Meisterstücks, solche Fehler sich zu Schulden kommen, welche nicht in Kleinigkeiten bestehen, sondern dessen Ungeschicklichkeit im Handwerk wirklich zu Tage legen, so soll demselben keine fernere Zeit mehr gegeben, sondern er ein Jahr länger zu wandern und sein Handwerk besser zu lernen angewiesen werden“.

In verschiedenen Städten des badischen Landes gab es im Laufe etwa des letzten Jahrzehnts Vereinigungen zum Zwecke der Festsetzung ortsüblicher Preise. Es ist zwar dem Schreiber dieses keine derartige Vereinigung für das Dekorationsmalergewerbe bekannt geworden[2], wenn auch solche angeregt wurden; immerhin ist es interessant, daß im IV. Hauptabschnitt, Artikel 50, „denen sämtlichen Meistern des Handwerks, die Vereinigung wegen des Preises ihrer verfertigenden Waren bei ernstlicher oberamtlicher Strafe verboten“ war. Dieses Verbot hatten die genannten Vereinigungen nicht nötig; sie verliefen von selber im Sande. Die Antwort auf die Frage warum, würde hier zu weit führen[3]. Erwähnt sei aus diesem Abschnitte noch, daß die „Sonntagsruhe“ keineswegs ein Kind der neuesten Zeit ist; denn der Artikel 51 verbot bei Strafe von fünf Gulden und der Konfiskation „Arbeiten und Ausstellen zum Verkauf an den Sonn- und Feyertägen“.

Der V. Abschnitt handelt von den Handwerksmißbräuchen. Die betreffenden Artitel sind heute nur von kultur- und sittengeschichtlicher Bedeutung bezw. „auch ein Zeichen der Zeit“ für den Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

---

[1] Heute verlangen die Kost- und Logisgeber vom Meister Gutscheine, um sich vor Schaden zu schützen.

[2] In Konstanz existierte eine Maler-Innung, welche Ende 1886 8 Mitglieder zählte. Dieselbe scheint sich aufgelöst zu haben; eine dahin gerichtete Anfrage blieb unbeantwortet.

[3] Jedes Geschäft produziert mit anderen Geschäftsunkosten, das kleine mit kleineren, das größere auch mit entsprechend größeren. Es ist darum sehr wohl denkbar, daß der Kleinmeister, namentlich wenn er persönlich mitarbeitet, selbst bei einem billigeren Preise mehr an einem Artikel verdient als der, sagen wir Fabrikant, bei einem höheren Preise für denselben Artikel. Näheres in der von den Lehrern der Gewerbeschule Baden herausgegebenen Anleitung zur Preisermittelung, welche zur Einführung an genannter Schule vom Großh. Gewerbeschulrat genehmigt wurde.

Markgraf Karl Friedrich erwartete übrigens nicht, daß die von ihm genehmigten Zunftartikel immer unantastbare Institutionen[1] bilden würden, sondern stellte dieselben in richtiger Erkenntnis „auch für die Zukunft in den Fluß des Geschehens", indem er sich am Schlusse für seine Erben oder Nachkommen ausdrücklich vorbehielt „nach Gestalt der Zeiten und Umstände sothane Ordnungen zu mindern oder zu mehren, gar oder zum Theil abzuthun". —

Die Entwicklung des Tünchergewerbes zum vollständigen Handwerk läßt sich nicht urkundlich verfolgen, dagegen wurde, „da Serenissimus (Markgraf Karl Friedrich) eine Tabelle von sämtlichen Handwerkern und ihrem Zustand in den fürstlichen Landen gnädigst einzusehen verlangt haben", die Oberämter Karlsruhe, Durlach, Stein, Pforzheim, Rhodt (jetzt Roth im Amte Wiesloch) und Rötteln (jetzt im Amte Lörrach) unterm 9. Juli 1766 angewiesen, „die Anzahl derer Handwerker im Land mit Bemerkung, welche zünftig und nicht zünftig seien" festzustellen. In keiner dieser Listen ist ein Tüncher oder Maler aufgeführt und das Oberamt Durlach machte zu seiner unterm 8. September 1766 direkt an den Fürsten[2] geschickten Tabelle die Bemerkung: „Die Einsicht legt gleich zu Tage, daß man kaum die allernothwendigste (Gewerbe) habe, und daß noch viele nützliche und zum Theil nöthige abgehen, wir sind aber sehr darauf bedacht, geschickte Leute herbeizuziehen".

Nach den eingesandten Tabellen fertigte Hofrat Walz eine Professionisten- und eine Zunfttabelle. Nach seinem Berichte vom 6. Juli 1767 befanden sich 11 548 Professionisten im Land, wovon 10 985 eingezünftet und 563 nicht eingezünftet waren; die Zunfttabelle weist 180 Zünfte mit 6749 „im Land eingezünften Meistern" auf. Walz fand aber auch „bei Vergleichung der von denen Oberämtern eingesandten Verzeichnüssen, mit den von mir (ihm) hievon gefertigten Zunft- und Professionistentabelle, daß in letzterer Professionisten enthalten, welche in ersterer ausgelassen sind". Zweifelsohne seien solche wenigstens zum Teil übersehen worden, „da dergleichen verschiedene bekanntermaßen annoch vorhanden sind".

Unter den als fehlend aufgeführten Gewerben sind auch die „Mahler" genannt. Es werden in der Folge außer andern Gewerben im Oberamt

---

[1] Die Zünfte erhielten später die Rechte einer ewigen Staatsgesellschaft (Satz 9 des II. Konstitutions-Ediktes von 1807).

[2] Es ist mit ein Beweis für das große Interesse, welches der Markgraf Karl Friedrich den Gewerben entgegenbrachte, daß alle diese Tabellen und Berichte nach der auf der Rückseite der Urkunde jeweils stehenden Adresse direkt an den Fürsten gingen.

Karlsruhe 2 „Mahler“ mit 1 Gesellen, 1 „Marmorirer“ mit 1 Gesellen und 1 Lehrling und im Oberamt Durlach 1 „Mahler“ mit 1 Gesellen festgestellt, während ein Geselle für Durlach als auf der Wanderschaft befindlich angegeben wird. Obschon diese Professionisten nicht eingezünftet waren, so läßt sich doch zweierlei daraus ersehen. Einmal, daß sich das „Mahler“- oder Tünchergewerbe im Jahr 1767 zum Handwerk entwickelt hatte und zweitens, daß sich in demselben bereits eine Berufsteilung, eine Specialisation vollzogen hatte.

Ferner lautet unter den Fragen, auf deren richtiger Beantwortung die Erhaltung einer dem Endzweck gemäßen Professionisten-Tabelle beruht, die 37.: „Wieviel sind Ypser und Tüncher?“ und die 94.: „Wieviel sind Weißbinder im Amt wohnhaft?“ — Hier treten die Weißbinder als besonderes Gewerbe auf, während die Tüncher mit den „Ypsern“ (Gipsern) zusammen erscheinen, obschon verschiedene Professionisten, welche ihres Unterschiedes „ohngeachtet“ beisammen waren, von einander getrennt wurden.

Eigentümlicherweise finden sich in den „von denen gesamten Ober- und Ämtern auch Einnehmereien erforderten jährlichen Berichten und Tabellen über alle in jedem Ort befindlichen Professionisten und Handwerksleute und deren personelle Umstände“ von 1769—1777 keine Maler oder Tüncher aufgeführt. Von Baden-Baden selbst ist aus dieser Zeit nichts im Generallandesarchiv vorhanden, da Stadt und Land, wie früher bemerkt (Seite 275), erst 1777 an Baden-Durlach kam. Nach dem Beginne der französischen Revolution und der Kriegserklärung an die französische Republik von 1793 wurden die jetzt badischen Gebiete öfter von Kriegesnot heimgesucht. Es ist daher erklärlich, daß für diese Zeit eine Gewerbestatistik, ähnlich der angeführten, fehlt. In den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt die Fortsetzung der Bildung des heutigen badischen Staates, indem durch den Lüneviller Frieden 1801 Teile der Pfalz mit Mannheim, Heidelberg und Bretten, sowie die Länder der Bistümer Speier, Basel und Konstanz an Baden fielen, und durch den Länderzuwachs, nach dem Preßburger Frieden 1805, der Breisgau mit Freiburg gewonnen wurde, womit die Bildung des Großherzogtums Baden 1806 in der Hauptsache beschlossen war.

Aus dem Jahre 1801 hat sich im Generallandesarchiv ein Aktenfascikel[1] vorgefunden, aus welchem hervorgeht, daß die Tüncherzunft in Mannheim ihre Zunftartikel unterm 15. März 1764 „gnädigst konfirmiret

---

[1] Mannheim, Zunftwesen. Protokolle de Ao. 1801 betr. die dahiesige Tüncherzunft. Dahiesiger Tüncherzunft gehorsamste Beantwortung der im gnädigsten Reskript vom 29. März 1801 gesetzten fünf Fragen.

erhalten", also unter dem Kurfürsten Karl Theodor, der von 1742—1799 regierte. Bezüglich des Meisterstückes beantragt die Zunft, daß die Fertigung einer mit „Quadratur-Arbeith" gezogenen Decke wegfallen solle, da diese Arbeit nicht mehr üblich und daher überflüssig und für die jetzige Zeit ungeeignet sei, dagegen sollte der zweite Teil beibehalten und „niemals mehr ein Abkauf davon gestattet werden, indem ansonsten keiner mehr auf die Vervollkommnung seines Gewerbes bedacht sein würde, und am Ende nichts als Stümper, anstatt geschickter Meister die Zunft ausmachen möchten". — „Um den jeweiligen Pfuschereien der ausser Arbeit trettenden Gesellen für nun und nimmer Einhalt zu thun," sollte „ein Gesell der aus eines Meisters-Arbeit getreten ist, bey namhafter Strafe in Churfürstlichen Landen keine Arbeit für sich allein übernehmen und fertigen" dürfen, sondern er sollte „jederzeit bei einem zünftigen Meister arbeiten, ansonst das Handwerk niederlegen". Nach der den Akten beigeschlossenen Tabelle vom 13. Juni 1801 gab es in Mannheim damals 9 Meister und 1 Meisterswitwe. Die Frage, ob die Zunft geschlossen sei, wurde verneint, jedoch erklärt, dieselbe sei „für dermalige Zeit weit übersetzet, nnd da die Zunft mehrere Meisterssöhne, wovon schon vier Meister zu werden fähig sind, auch bis acht Meisterstöchter hat, für deren Unterbringung gleichfalls gesorget werden muß, so soll gehorsamste Zunft bitten, das Meisterrecht bis zu deren Unterkunft und bis die Zahl der Meister sich in etwas verringert hat, keinem so Fremden als Einheimischen wenigstens innerhalb 10 Jahren ertheilen zu wollen". — Ein besonderes Interesse darf die Beantwortung der Frage beanspruchen: „Wieviel ein Meister dieses Gewerbes dermal zu gehöriger Betreibung desselben bey seiner Annahme bedarf?" Nämlich „ein neu angehender Meister, der seine Haußhaltung mit Beschränkung auf die nöthigsten Bedürfnisse einrichten will, das erforderliche Handwerkszeuch und seinen Farbenvorrath ankaufen muß, auch von Anfang bis zu erlangter Kundschaft eigene Mittel zur Ausdauer vonnöthen hat, bedarf dermalen wenigstens ein Vermögen von 1500 fl. — Ein hiesiger Meisterssohn aber, der von seinen Eltern eingerichtet wird, das nöthige Handwerks(zeuch) erhält und auch einige Kundschaft überkömmt, hat kaum ein Drittheil soviel vonnöthen."

Bemerkenswert ist, daß die Überzahl der Meister, welche das Schriftstück unterzeichneten, mit der „Schreibkunst" auf gespanntem Fuße standen, ganz besonders gilt dies von den beiden Zunftmeistern.

Die ältesten Tabellen[1], welche Aufschlüsse über die gewerblichen Ver-

[1] Badische Markgravschaft, Gewerbe. Die Übersicht der vorhandenen Handwerker und Professionisten in der Provinz des Mittelrheins betr. 1808, 1809. (Großh. General-Landesarchiv Nr. 198.)

hältnisse des neuen Großherzogtums in der Provinz des Mittelrheins geben, deren Grenzen durch die Ämter Philippsburg und Kißlau einerseits und das Oberamt Mahlberg und die Obervogtey Gengenbach andererseits ungefähr gegeben sind, betreffen die Jahre 1808 und 1809. Es sind aufgeführt: im Oberamt Durlach 2 Maler, im Oberamt Bruchsal 1 Tüncher, in den Oberämtern Bühl und Offenburg je 1 Maler, zusammen 5 Malermeister. In den Städten Rastatt und Baden ist das Gewerbe nicht vertreten, und Pforzheim[1], sowie Karlsruhe sind nicht aufgeführt.

Die General-Tabellen waren aus den von den Oberämtern, Ämtern und Obervogtämtern aufzustellenden Special-Tabellen zu fertigen. In den letzteren mußte anzutreffen sein: „Der Name des Professionisten, sein Alter, ob verheirathet oder nicht, wieviele Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes er habe, ob er Gesellen und Jungen hat und wieviel, ob er sich von seinem Handwerk nähre, ob er Vermögen besitze, ob er das Handwerk hinlänglich verstehe, ob er vorzügliche oder zu wenig Kenntniß besitze, ob er ein strebsamer, solider und vorsichtiger Haushälter, oder ob er ein leichtsinniger, dem Trunk ergebener Verschwender sey, ob und durch was für eine Unterstützung er zu mehrerer Ausbreitung seines Geschäftes aufgemuntert werden könnte." Die Specialtabelle sollte dem betreffenden Amte dazu dienen, daß „es eine beständige Übersicht über die Sache habe und eine zweckmäßige Aufsicht über seine Amtsuntergebenen diesfalls zu führen imstande seye, damit die Trägen und Nachlässigen zur Ordnung zurückgeführet, die Thätigen und Fleißigen aber gehörig aufgemuntert werden und wenn es daher glauben sollte, daß in irgend einem Fall die Gewerbsamkeit und Industrie zum allgemeinen besten durch Unterstützung oder auf irgend eine andere schickliche Art befördert werden könne, so erwartet man darüber seinen ausführlichen Bericht." Der diesbezügliche Bericht des Oberamtes Baden vom 11. April 1809, die Handwerker und Professionisten betreffend, stellt denselben das Zeugnis aus: „Im allgemeinen ist der Stand der Professionisten gut und in ziemlicher Ordnung" und bemerkt, daß „alle Landmeistere denen hier bestehenden Zünften incorporieret sind." Auch geht daraus ebenfalls hervor, daß 1809 weder eine

[1] Das Oberamt Pforzheim meldet unterm 21. März 1809, daß die Tabellen von den Ortschaften größtenteils beisammen wären; „die Tabelle der hiesigen Stadt steht aber noch aus und es ist dem Stadtrat, dessen Mitglieder sich zum Teil mit Kriegsgeschäften abgeben müssen, eine Unmöglichkeit, diese Arbeit zu besorgen. Auch macht der Umstand, daß fast alle Tage die Bürger Einquartierung bekommen, desfalls noch eine weitere Schwierigkeit". Das Oberamt bittet daher, diese Sache bis auf ruhigere Zeiten gefälligst in Anstand zu belassen. Die Listen von Karlsruhe Stadt sind laut Bericht des dortigen Oberamts ebenfalls noch ausständig.

Maler- oder Tüncherzunft hier bestand, noch ist unter den nicht eingezünfteten Handwerkern ein Meister dieses Gewerbes angeführt. Die Stadt Baden war daher auch mit Rücksicht auf die verschönernde Thätigkeit dieses Gewerbes abgesehen von anderem nicht nur gegen Ende des 18., sondern auch anfangs des 19. Jahrhunderts durchaus noch nicht das Schmuckkästchen des ganzen Landes wie heute[1].

Bezüglich der Gewerbetabellen für 1811—1818[2] berichtet das Direktorium des Pfinz- und Enzkreises mit Rücksicht auf das aufgestellte Schema, „daß die darin aufgezählten Gewerbe weder vollzählig sind, noch in alphabetischer Ordnung folgen, daher dies wohl bey einigen Ämtern Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hat, welche die Riemer unter die Sattler, die Tüncher zum Theil unter die Maurer, die Straußwirthe unter die Schildwirte rechneten". Es soll daher aus diesen Tabellen nur angeführt werden, daß im Amte Baden für 1811 nur ein Tüncher angegeben ist, der ohne Gesellen arbeitet. Lehrlinge werden in den betr. Tabellen nicht erwähnt; dagegen ist in der Generaltabelle über sämtliche Gewerbe angegeben: „Die gewerbtreibende Klasse beläuft sich im Großherzogtum auf 78 184 Personen, darunter befinden sich 62 116 Meister und 16 068 Gesellen". Des weiteren ist angenommen, daß jeder Meister verheiratet sei[3] und seine Familie 4 Personen zähle, so daß sich mit „Hinzuschlagung der Gesellen" 328 804 Personen ergeben, welche von Gewerben ganz oder teilweise (Landwirtschaft) leben.

Einen besseren Überblick geben die Gewerbetabellen von 1814—1818[4], obschon auch diese nicht ohne weiteres als den Verhältnissen genau entsprechend angenommen werden dürfen. Die Gewerbetabelle von 1814 führt in den einzelnen Kreisen auf:

Kreise	Tüncher-	
	Meister	Gesellen
1. Seekreis	—	—
2. Donaukreis	5	1

[1] Vgl. Gothein, Bilder aus der Geschichte des Handwerks, Karlsruhe 1895. XI. Der erste Kampf für die Gewerbefreiheit in Baden.

[2] Großherzogtum Baden, Gewerbe-Akta. Die nach der Verordnung vom 10. August 1810 einzusendenden Gewerbstabellen betr. 1811/12. (Großh. General-Landesarchiv M. 130/79 d.)

[3] Der ledige Meister durfte früher sein Geschäft nicht betreiben. Der in dieser Beziehung bestandene Zwang wurde 1761 im Baden-Durlachischen aufgehoben. Vgl. Walchner, Das Zunftwesen. Freiburg 1825.

[4] Großherzogtum Baden, Ministerium des Innern. Generalia, Gewerbe. Die Übersicht der Gewerbe betr. 1814, 1815, 1816, 1817, 1818. (Generallandesarchiv.)

Kreise	Tüncher- Meister	Gesellen
3. Wiesenkreis	—	—
4. Dreisamkreis	1	—
5. Kinzigkreis	6	1
6. Murgkreis	—	—
7. Pfinz- und Enzkreis	2	1
8. Neckarkreis	31	31
9. Main- und Tauberkreis	13	2
Zusammen	58	36.

Auffallen muß die verhältnismäßig große Anzahl der Meister im Neckar-, Main- und Tauberkreis (44 Meister und 33 Gesellen), den früher in der Hauptsache kurpfälzischen Landesteilen. Während in Städten wie Konstanz, Lörrach, Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim und auffallenderweise auch Baden keine Tünchermeister nachgewiesen sind, zählt Mannheim 10 Meister und 27 Gesellen, Heidelberg 8 Meister, 3 Gesellen, das Stadtamt Schwetzingen 4, die beiden Landesämter Mosbach und Wertheim 5 Meister. Dieser Umstand und der, daß in Mannheim schon im 18. Jahrhundert eine Tüncherzunft bestanden hat, läßt den Schluß nicht unberechtigt erscheinen, daß es dort für dieses Gewerbe eine vermehrte Arbeitsgelegenheit gab, vielleicht hervorgerufen durch eine Verordnung der kurpfälzischen Regierung, welche den Anstrich der Häuser befahl, wie ja auch gegenwärtig bei uns z. B. gelegentlich der Ortsbereisungen durch den Bezirkshauptmann der Anstrich eines Gebäudes, namentlich wenn es an der Straße steht, oder mit seinem Giebel einer Bahnlinie zugekehrt ist, 2c. befohlen werden kann; auch der § 49 der Bauordnung für die Stadt Baden schreibt entweder gefärbten Verputz (Besenwurf) oder Anstrich der Häuser vor.

Ähnlich wie mit der vorhergehenden verhält es sich mit der Statistik der übrigen Jahre, bis schließlich durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. März 1818[1] die Gewerbstabellen (und die Tabellen über Fabriken und Manufakturen) als „überflüssig und zeitraubend" von den betr. Behörden nicht mehr gefertigt, sondern „auf ausdrückliches Erfordern in Ausnahmefällen, bei besonderen vorkommenden Umständen" eingeschickt werden sollen und damit bis auf weiteres aufhören.

Doch läßt sich aus den Tabellen im Tünchergewerbe eine Steigerung der Meister- und Gesellenzahl auf 67 bez. 42 feststellen, wie auch bemerkt

[1] Großh. Bad. Staats- u. Regierungsblatt vom 12. Mai 1818, Nr. 10, S. 57–58.

werden muß, daß in der Tabelle von 1815 für das Amt Baden wieder ein Tünchermeister aufgeführt ist, während im Nachtrag zur Gewerbetabelle des Pfinz- und Enzkreises für die Residenz Karlsruhe 8 „Anstreicher“ mit 7 Gesellen angegeben werden.

In die gewerblichen Verhältnisse dieser Zeit, speciell in die der Tüncher ermöglichen die Akten über das Bittgesuch eines Tünchergesellen in Heidelberg [1], das Tüncherhandwerk auf seine Hand treiben zu dürfen, und das Gesuch eines Mehlwageknechts in Karlsruhe um die Erlaubnis, anstreichen zu dürfen, einen Einblick (1816—1818, letzteres 1820). Ersterem hatte die Stadt dies unterm 12. Dez. 1815 gestattet. Die Tünchergunft kam dagegen ein und forderte die Verfertigung eines Meisterstückes und „einem Großh. Stadtamte gefiel es, dasselbe zu verordnen“. Das Meisterstück eines Tünchers bestand „in Zeichnung eines Portals von korinthischer Ordnung mit der Reißfeder und getuscht — auf dem Reißbrett aufgespannt“ (ob er dieses Portal selbst entwerfen oder, was das wahrscheinlichere ist, bloß abzeichnen sollte, geht nicht aus den Akten hervor). Der Petent kann das Meisterstück nicht verfertigen und soll sich daher in seinem Handwerk „noch mehr befähigen“, obschon er ein Mann von 50 Jahren [3] ist, der als Geselle nicht mehr leicht Arbeit findet. Vergebens ist der Hinweis, daß er in seiner Jugend nicht die Mittel gehabt habe, sich Kenntnisse in der Malerei zu verschaffen, daß er schon vor 20 Jahren das Schutzbürgerrecht [4] erhalten und sich dann verheiratet, endlich, daß er diese Zeit als treuer Unterthan seine Abgaben geleistet habe und daß er deshalb auch vom Staat einige Unterstützung zu erwarten berechtigt sei. Der „Konsequenz wegen“ erhält er einen abschlägigen Bescheid und soll sich nach „etwaiger

[1] Stadt Heidelberg (Zunftwesen, Tüncher: General-Landesarchiv Nr. 252).

[2] Die neue Gestaltung des Zunftwesens datiert aus dem Jahre 1808, in welchem Jahre das Grundgesetz über die Verfassung der verschiedenen Stände erschien. (Regierungsblatt XVIII u. XIX. Vgl. auch Walchner, Das Zunftwesen. Freiburg 1825.) Nach dem 6. Konstitutionsedikt (Regierungsblatt von 1808, S. 170) wurde mit Rücksicht auf die innere Zunftverfassung bestimmt: Alle Zunftmitglieder sind entweder Meister, die auf eigene Rechnung mit Gesellen und Lehrlingen arbeiten dürfen, oder Genossen, die zwar auf eigene Hand (worunter die Mitwirkung der Familienglieder nicht ausgeschlossen ist), aber ohne Beihilfe von Gesellen und Lehrlingen zu arbeiten berechtigt sind, oder Gesellen, die ein schon ordnungsmäßig erlerntes Gewerbe nur auf fremden Namen zu treiben das Recht haben, oder endlich Lehrlinge.

[3] Zum Antritt des Meisterrechtes war das zurückgelegte 25. Lebensjahr und schließlich nur noch das vollendete 21. Lebensjahr erforderlich (Reg.-Bl. v. 1818, Nr. 13).

[4] Der Schutzbürger hatte ebenso wie der Ortsbürger das „Ortsſassenrecht“, welches bei dem Nachweis der Befähigung zum Meisterwerden berechtigte.

mehrerer Befähigung zur Meisterannahme" wieder melden. In dem Rekurse gegen diese Entscheidung beschränkt er sich darauf, das „Zunftgenossenrecht"[1] zu erlangen. „Daß ich die Zeichenkunst nicht erlernt habe, sofort nicht vermögend (bin), Zimmer mit Figuren perspektivisch zu zeichnen, oder Häuser mit Säulen und Figuren anzustreichen", führt er aus, hat seinen Grund darin, „weilen bei dem gegenwärtig allgemein eingeführten Tapezieren der Zimmer und Anstreichen der Häuser mit einfachen Farben das Mahlen durch Tüncher nicht mehr Mode ist." Der Beweis, daß er das, „was gegenwärtig vorzüglich von einem Tüncher gefordert wird", könne, somit „die Fähigkeiten eines Zunftgenossen besitze", erbringt er dadurch, daß er auf den Namen einer Tünchers-Witwe Häuser „ein- und auswendig" anstreicht, in verschiedenen Behausungen „von der feinsten Tüncherarbeit" fertigt und sich darüber Zeugnisse ausstellen läßt, die er vorlegt. Es wird ihm darin u. a. bezeugt, daß er bewiesen habe, „daß man in Heidelberg ebenso wie in Karlsruhe und anderen Städten die Gebäude von außen auf Leitern anstreichen könne, sofort des außerordentlich kostspieligen Gerüstes, wenn auch das Haus drei Stockwerke hoch seye, nicht bedürfe." Obschon man mit seiner Arbeit zufrieden ist, „dann mit früher durch Meister gefertigter Arbeit", obschon gesagt wird, daß dieselbe sogar „für ein Meisterstück gelten könnte", erfolgt wieder ein abschlägiger Bescheid mit der Begründung, „daß diese Art nicht hinlänglich befähigter Leute durch Nachsuchung der Erlaubnis, auf ihre Hand zu arbeiten, die Gesetze zu hintergehen trachten, heimlich Gesellen und Mitarbeiter aufnehmen und ihre Arbeit wohlfeiler, aber auch schlechter liefern als ein hinlänglich befähigter Meister, der auf sein Gewerbe verschätzet ist." Es müsse umsomehr in diesem Handwerke auf gehörige Vervollkommnung gesehen werden, „als dasselbe nicht bloß im Ausweißen und Überpinseln bestehen solle" und derjenige, der auf seine Hand arbeitet, „doch wenigstens mit dem Lineale muß umzugehen wissen". —

Der Petent wendet sich nunmehr an die letzte Instanz, an das Großh. Ministerium des Innern, indem er ein ärztliches Zeugnis beilegt, worin dargethan wird, daß er ein Handübel habe, überhaupt wegen seiner schwächlichen Gesundheit sehr an seiner Arbeit gehindert sei, „da sich jeder Meister hüten wird, einen kränklichen Gesellen anzunehmen". Nun endlich erhält er mit Rücksicht darauf die Erlaubnis, als Zunftgenosse auf seine Hand arbeiten zu dürfen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, keine Gesellen zu halten und keine Lehrlinge anzunehmen.

---

[1] Die bloße Zunftgenossenschaft war auf diejenigen beschränkt, welchen entweder das Ortsassenrecht oder eine hinreichende Befähigung zum Meisterwerden mangelte.

In diese Zeit fällt auch die Bildung der Tüncherzunft zu Karlsruhe. Das geht aus dem Gesuche eines alten Soldaten und Mehlwageknechts vom Jahre 1820[1] hervor. Derselbe bittet um „die gnädigste Erlaubnis, anstreichen zu dürfen", da sein Verdienst bei der Mehlwage nicht genügt, seine Familie zu ernähren und es nicht wird versagt werden können, sich auf jegliche erlaubte Weise etwas zu verdienen. Durch die Art, wie er das Anstreichen betreibe, werde keinem Anstreicher, viel weniger einem Maler in seinem Gewerbe zu nahe getreten, da er bloß die gegebenen Materialien verarbeite um der Löhne willen (Lohnwerk) und das Anstreichen an und für sich keine Kunst ist, die jeder, sobald er die erforderlichen Materialien habe, ausüben könne. Die Großh. Polizeidirektion ist aber anderer Ansicht. Er habe sein Auskommen und während er an der Mehlwage beschäftigt sei, lasse er seine Frau anstreichen. Man müßte ihn seiner Stelle entlassen, wenn ihm „wider alles Verhoffen" das Anstreichen erlaubt würde; außerdem „tritt der fernere Umstand ein, daß wir dahier neun Anstreicher[2] zählen, von welchen die meisten über Mangel an Verdienst klagen, daß diese Meister nun in eine Zunft vereinigt sind, und daß es folglich für diese eine große Beeinträchtigung wäre, wenn man geradezu jedem Schmierer oder Pfuscher das Anstreichen erlauben wollte, umsomehr, als die meisten aus denselben zugleich Maler sind und eine gewisse Kunstfertigkeit besitzen, die sie sich durch langjährige Übung und bedeutenden Kostenaufwand verschaffen mußten." Das Ministerium des Innern entscheidet jedoch zu Gunsten des Bittstellers: „Das Anstreichen ist eigentlich ein freies Gewerbe[3], insofern der Arbeiter nur im Tagelohn, nicht aber auf eigene Rechnung arbeitet."

Es wurde schon in der Einleitung auf den bedeutenden Umfang des Dekorationsmalergewerbes hingewiesen. Eine Folge dieses Umstandes ist neben der Bildung von Specialgewerben und -Thätigkeiten, von denen am Schlusse die Rede sein wird, die Absplitterung selbständiger Gewerbe. Noch in der Statistik von 1861 sind zusammengerechnet: Zimmer-, Schilder-,

---

[1] Ministerium des Innern, Murg- und Pfinzkreis. Karlsruhe, Gewerbe. Die Gewerbsverhältnisse hiesiger bürgerlicher Individuen und was sonst darauf Bezug hat 1815—1831. (Großh. General-Landesarchiv Nr. 633.)

[2] Vergl. S. 284 die Bemerkungen über die Gewerbetabellen von 1815.

[3] Jede dauernde, auf erlaubten Erwerb gerichtete und selbständig betriebene Beschäftigung, welche nicht zu den zünftigen Handwerken, zu den konzessionierten Klein- und Großgewerben und zum Handel gehörte, war ein freies Gewerbe. Dasselbe war nicht an bestimmte Lehr- und Wanderzeit, nicht an den Nachweis erlangter Befähigung, nicht an den Besitz des Gemeindebürgerrechts gebunden und konnte auch von Personen weiblichen Geschlechts betrieben werden. Vgl. Dietz, Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, S. 241.

Rouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffierer, Stuckateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher[1]; während die „Lackierer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackierer" für sich aufgeführt sind. Die Blechlackiererei ist wohl ausschließlich in den Großbetrieb übergegangen, dagegen ist die Holzlackiererei als „Wagenlackiererei" ein selbständiges Gewerbe geworden[2] (für 1861 wurden 16 Lackierer aufgeführt). Urkundlich nachweisbar wurde dieses Gewerbe schon anfangs dieses Jahrhunderts in Karlsruhe betrieben[3].

Die nächste Auskunft über die Zahl der Meister im Lande giebt die Aufnahme der Gewerbetreibenden vom Jahre 1847[4]. Unter den der Zahl der Meister nach am stärksten vertretenen Gewerben (außer den Leinewebern = 12 369 Meister) stehen die Zimmermaler, Vergolder rc. mit 323 Meistern an 24. Stelle. Leider ist die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge nicht angegeben. Im Jahre 1861 zählte man an Zimmer-, Schilder-, Rouleauxmalern rc, 407 Meister mit 405 Gehilfen und Lehrlingen. Das bedeutet eine Zunahme von 84 Meistern oder 26 %, während in der gleichen Periode die Bevölkerung sich noch nicht um 1 % vermehrt hatte[5]. Dieses verhältnismäßig starke Anwachsen der Meisterzahl erscheint um so bedeutsamer, wenn man bedenkt, daß die Zeit von 1847—1861 für den Gewerbestand besonders ungünstig war; ging doch, wie eine Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Zählungen beweist, eine ganze Menge kleiner Handwerksmeister zugrunde; so beträgt z. B. die Abnahme bei den Schuhmachern 904 (1847 = 9449; 1861 = 8545), bei den Schneidern 920 (1847 = 5649; 1861 = 4729), bei den Maurern 813 (1847 = 4524; 1861 = 3711), bei den Zimmerleuten 812 (1847 = 3167; 1861 = 2355), bei den Metzgern 620 (1847 = 2470; 1861 = 1850) u. s. w. Die Zunahme der selbständigen Betriebe im Tünchergewerbe wird nur übertroffen durch die Zunahme solcher in der Putzmacherei (92; 1847 = 157; 1861 = 249) und ist um so merkwürdiger, als von 1852—62 15 649 dem Handwerkerstande angehörige Personen meistens nach Amerika aus-

---

[1] Vgl. Dietz S. 21 u. 26.

[2] Daher wird auch das Lackiergewerbe nicht weiter in den Kreis dieser Betrachtung gezogen.

[3] Unterm 14. März 1825 bittet „Laquier" Martin Sauer in Karlsruhe um die Erlaubnis, zum Nutzen der hinterlassenen Witwe des verstorbenen Hoflackier Geißler dessen Gewerbe betreiben zu dürfen. (Nr. 633 Generallandesarchiv).

[4] Vgl. Dietz S. 17 f.

[5] Statist. Jhb. d. Großh. Baden XVIII, S. 16.

gewandert waren, weil sie „in ihrer früheren Heimath nach den damaligen Verhältnissen genügenden Verdienst nicht finden konnten“ [1].

In Württemberg zeigt sich beim Malergewerbe die gleiche Erscheinung; 1835—36 zählte man 65, 1852 = 518 und 1861 = 608 Malermeister [2]. Die Zunahme ist also in Baden nicht durch besondere lokale Verhältnisse bedingt, sondern hat vielmehr ihren Grund darin, daß das Dekorationsmalergewerbe zu denjenigen gehört, denen der im Aufschwung begriffene Fabrikbetrieb keinerlei Konkurrenz bereitet und daß mit dem steigenden Wohlstand eine Steigerung der Ansprüche auch hinsichtlich der Wohnungen stattfindet. Stieg doch auch der Betrag der Häusersteuerkapitalien von 1851—62 um rund $6^1/_8$ %. Ähnlich verhält es sich mit den der Gewerbesteuer unterliegenden Betriebskapitalien und den Kapitalien vom persönlichen Verdienst. Auch diejenigen Kapitalien, welche zur Kapitalsteuer-Entrichtung beigezogen wurden, waren schon damals in fortwährendem Wachstum begriffen [3].

Der Zunftzwang wurde in Baden am 15. Oktober 1862 aufgehoben. Die vorher besprochenen Ursachen der Zunahme der Meister bleiben auch in der Zeit des Beginnes der Gewerbefreiheit bestehen. Dazu kommt aber neben der dadurch bedingten leichteren Etablierung der Umstand, daß dieselbe im Dekorationsmalergewerbe sich ohne besonders großes Kapital bewerkstelligen läßt, wie auch ohne besondere Verluste ein kleines Geschäft der Art immer wieder aufgegeben werden kann. So gab es nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 1073 männliche und 13 weibliche „Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher, Stubenbohner, Stuckateure“, die im ganzen 2024 Gesellen beschäftigten. Seit 1861 ist dies eine Zunahme von 679 selbständigen Gewerbetreibenden oder rund 161 %, während die Zunahme der Gesellen 1619 Personen oder rund 400 % beträgt.

Bei der letzten Berufs- und Gewerbezählung (1895) wurden die Stuckateure besonders gezählt und zwar gab es im Großherzogtum 183 männliche und 5 weibliche Personen, die dieses Gewerbe selbständig betrieben und 1009 männliche und 9 weibliche Gehilfen beschäftigten. Diese

---

[1] Vgl. Dietz S. 6 f.

[2] Schmoller, Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, S. 110.

[3] Vgl. Dietz S. 3, 17 u. 55. Bei den letzteren Kapitalien verdient auf ein Symptom aufmerksam gemacht zu werden. Die Kapitalien sind allerdings in Zunahme begriffen und zwar beträgt dieselbe für die 10 Jahre von 1852—1862 rund 22 %; dagegen geht die Zahl der hier in Betracht kommenden Steuerpflichtigen um 1,72 % zurück.

188 Meister und 1018 Hilfspersonen müssen zum Vergleich mit den Ergebnissen von 1882 zu den Zahlen für „Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher, Stubenbohner" gezählt werden. Selbständige Gewerbetreibende letzterer Art gab es 1009 männliche und 9 weibliche, welche zusammen 2868 männliche und 35 weibliche Gehilfen beschäftigten[1]. Zusammengerechnet mit den Stuckateuren ergiebt dies 1206 Meister mit zusammen 3921 männlichen und weiblichen Gehilfen; also haben die ersteren um 120 oder 11 %, die letzteren um 1897 oder 93,72 % zugenommen. Diese Zunahme in Prozenten gleichmäßig auf die zwischen den einzelnen Zählungen liegenden Jahre verteilt ergiebt eine jährliche Zunahme von:

	Meister	Gesellen
1847—61	= 1,86 %	—
1861—82	= 8 %	19 %
1882—95	= 0,85 %	7,21 %

Die große Zunahme der Meister nach Einführung der Gewerbefreiheit erreichte ihren Höhepunkt 1873—74[2]; denn selbst während der Zunftzeit ist die Zunahme der Meister stärker, als der Durchschnitt der letzten 13 Jahre.

Die starke Zunahme der Meister und die damit verbundene erhöhte Konkurrenz bedingt einen starken Rückgang der Preise namentlich für rein handwerkliche Arbeiten. So wurden in Baden nach Einführung der Gewerbefreiheit bezahlt für den Quadratmeter:

	1862	1872	1896
3maligen Ölfarbanstrichs	= 30 kr. = 90 Pf.;	23 1/3 kr. = 70 Pf.;	60—65 Pf.
2maligen "	= 20 kr. = 60 Pf.;	16 2/3 kr. = 50 Pf.;	45—50 Pf.
1maligen "	= 10 kr. = 30 Pf.;	7 1/2 kr. = 23 Pf.;	25—30 Pf.

Holzfarbanstrich aller Art mit Spachteln in Essig (Tropfbier) lasiert — Lasieren in Öl kam erst in den siebziger Jahren auf — pro Quadratmeter:

---

[1] Nach handschriftl. Mitteilungen vom Großh. stat. Bureau in Karlsruhe.

[2] Vgl. die Zusammenstellung für B.-Baden auf S. 290, wie auch den Jahresbericht des Großh. Bad. Handelsministeriums für das Jahr 1873, Baugewerbe, S. 155: „Das Kleingewerbe mußte, wenn auch häufig nur im Dienste größerer Unternehmungen, seine Kräfte aufs höchste anspannen, um den Aufträgen nachzukommen; die hauptsächlichste Klage, welche aus diesen Kreisen vernommen wurde, war die über die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit und im Rückgange befindliche Geschicklichkeit der Arbeiter bei gleichzeitiger Steigerung der Ansprüche. Die Geschäftskrise unterbrach nicht sofort die Bauthätigkeit, weil die angefangenen Bauten vollendet werden mußten, wirkte aber ernüchternd auf die Unternehmer und die Arbeiter, welche zu bescheideneren Anforderungen zurückkehrten.

1862	1872	1896
60 kr. u. mehr = 1,80 M.,	40—50 kr. = 1,20—150 M.,	0,90—1,00 M.

Leimfarbanstrich pro Quadratmeter (pro Klafter 36□' = 24 kr.):

1862	1872	1896
$6^2/_3$ kr. = 20 Pf.;	5—6 kr. = 15—18 Pf.;	12—16 Pf.

Kalkfarbanstrich (pro Klafter 36□' = 20 kr.) pro Quadratmeter:

1862	1872	1896
$5^1/_2$ kr. = 16—17 Pf.;	4 kr. = 12 Pf.;	8—10 Pf.

Tapezieren mit Unterpapier pro Rolle:

1862	1872	1896
24 kr. = 72 Pf.;	20 kr. = 60 Pf.;	45—50 Pf.

Die Preise für Arbeiten, welche in das kunstgewerbliche Gebiet einschlagen, also die des Dekorationsmalers, sind bei Kundenarbeit (nicht bei Submissionen) ungefähr gleich geblieben; während der Nutzen infolge vergrößerter Geschäftsunkosten (veranlaßt durch erhöhte Werkstattmieten, vermehrtes Werkzeug und mehr Geräte, sociale Gesetzgebung, stärkere Besteuerung u. dgl.) und erhöhter Arbeitslöhne auch hier zurückgegangen ist.

Eine Betrachtung der Zunahme der Meister des Dekorationsmalergewerbes der Stadt Baden im Vergleich mit dem Wachsen der Einwohnerzahl ergiebt folgendes Bild:

1810	1850	1873	1890	1895	
1	7	11	21	24[1]	Meister auf
2600	6807 (1849)	10579[2]	14040	14860	Einwohner.

Es kommt somit ein Meister im Jahre

1810	1850	1873	1890	1895	auf
2600	972	961	667	619	Einwohner

Das ergiebt im Mittel von 1873 ab ein Verhältnis von 1:749 rund 1:750.

Diese Zusammenstellung beweist, daß sich hier erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eine nennenswerte Konkurrenz zu zeigen beginnt, die sich dann allerdings immer mehr steigert. Wenn das für Karlsruhe gefundene Verhältnis auch 1:1000[3] ist, so ist damit keineswegs gesagt,

[1] Die Zahlen sind Adreßbüchern entnommen und können daher nicht für absolut zuverlässig gelten. Bei den 24 Meistern pro 1895 sind die 3 hiesigen Lackierer nicht eingerechnet, ebenso bei den vorhergehenden Zahlen.

[2] Arithmetisches Mittel der Einwohnerzahlen von 1871 = 10080 und 1875 = 11076.

[3] Das für Karlsruhe durch Dr. Voigt festgestellte Verhältnis ist 1:1000, Unters. III, S. 183.

daß dieses Gewerbe dort einen weniger strengen Konkurrenzkampf auszuhalten habe. Im Gegenteil: das aufs höchste entwickelte Hotelwesen von Baden-Baden, seine Eigenschaft als internationaler Badeplatz, der Zuzug vermöglicher Privatleute bedingen, daß die Thätigkeit des Tünchers und Dekorationsmalers bei Neu- und Umbauten an und in Gebäuden hier in stärkerem Maße beansprucht wird. Das oben behauptete Gegenteil geht auch daraus hervor, daß Karlsruher Meister sich schon wiederholt hier bei Submissionen beteiligt haben, wo den ansässigen eine Konkurrenz nicht mehr lohnend erschien, kaum aber umgekehrt.

Der Bildung von eigentlichen Großbetrieben ist das Dekorationsmalergewerbe schon mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Saisongewerbe nicht besonders günstig. Selbst da, wo es „im Großen" betrieben wird, setzt es sich nur aus verschiedenen Kleinbetrieben zusammen, welche auf Rechnung des Hauptgeschäftes an verschiedenen Plätzen unter Leitung eines Geschäftsführers betrieben werden. Nach den Erhebungen von 1882, für welche die Zahl der Gehilfen das unterscheidende Merkmal für Großbetriebe bildete, gab es im Großherzogtum Baden folgende Großbetriebe[1]:

	mit 6—10 Gehilfen	mit 11—20 Gehilfen	mit 21 und mehr Gehilfen
Freiburg	3	—	—
Baden	1	—	—
Karlsruhe	5	1	1
Heidelberg	1	2	—
Mannheim	7	3	2
Zusammen	17	6	3

Den angewandten Zählungsmodus als berechtigt angenommen, zählte 1882 das Großherzogtum Baden 26 Großbetriebe im Dekorationsmalergewerbe.

Im Zusammenhange mit dieser raschen Entwicklung des Gewerbes haben sich auch die Verhältnisse der Gesellen in günstigem Sinne umgestaltet. Es wurden für einen Arbeiter von mittlerer Leistungsfähigkeit täglich bezahlt:

1862	1872	1896
1 fl. 12 kr.	1 fl. 18 kr.	—
2,16 M.	2,36 M.	3,50 M.

Leider ist eine große Zahl von Gehilfen während der stillen Geschäftszeit, die im allgemeinen den größeren Teil des Jahres bildet, zu feiern

[1] Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes, Band III, Anlage 2a, S. 2—76.

gezwungen. Diejenigen, welche sich etwas erspart oder eigene Mittel haben, besuchen über den Winter Schulen, besonders die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe oder kehren in ihre Heimatsdörfer zurück, sich dort so gut es eben geht beschäftigend, oder sie bleiben, hauptsächlich, wenn sie verheiratet sind, in der Stadt und werden, wenn unterstützungsberechtigt, als städtische Taglöhner verwendet, oder sie suchen Unterkommen in einer Fabrik[1], um in ihrem Gewerbe oder auch durch eine Beschäftigung, die mit ihrem Berufe gar nichts zu thun hat, ihr Leben zu fristen. Ein Teil, natürlich nicht der beste, fällt auf die Landstraße.

Das Lehrlingswesen läßt im Dekorationsmaler- und Tünchergewerbe viel zu wünschen übrig. Lehrgeld wird selten bezahlt, oft nicht einmal dann, wenn der Lehrling Kost und Wohnung im Hause des Meisters erhält. Es handelt sich bei diesem Gewerbe auch für die Eltern des Lehrlings hauptsächlich ums „Verdienen", nicht ums „Lernen". Lohn wird in der Regel bezahlt, wenn der Lehrling bei seinen Eltern oder den Stellvertretern derselben in Kost und Wohnung ist. Die naturgemäße Folge ist, daß die Lehrlinge in erster Linie als „Handlanger" zum Verbringen von Material und Werkzeugen an die Arbeitsstelle, zum Vorstreichen, Grundieren, Abschnüren, Reinigen der Pinsel und anderen untergeordneten Arbeiten benützt werden. Der Lehrling, „den es von innen heraus nicht treibt", in seinem Berufe etwas zu lernen, wird eben ein „Anstreicher" werden.

Als solcher hat er, namentlich, wenn er zuverlässig ist und sauber arbeitet, da er in diesem Falle bei dem halben Farbenverbrauch noch einmal so viel streicht, als der Schmierer, in den Saisonmonaten eine ebenso gute Bezahlung, wie derjenige, welcher z. B. einfache Schriften zu schreiben versteht. „Anstreichen und Anstreichen ist eben doch zweierlei."

Zur Hebung des Lehrlingwesens könnten die Meister in erster Linie beitragen; aber für sie ist „Lehren" eben auch ein Geschäft, das bezahlt sein will, und hat ein Meister soviel Idealismus und giebt sich wirklich einmal mit einem Jungen ab, so wird in den meisten Fällen sich derselbe nur deshalb bemüht haben, damit der junge Geselle bei einem anderen Meister verdient. Einen kleinen Schritt zur Besserung bilden die Prämiierungen von Lehrlingsarbeiten[2]. Wenn man nur die Garantie hätte, daß

---

[1] Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Mannheim 1885, S. 214.

[2] Die Arbeiten wurden zuerst von den betr. Gewerbevereinen einer Prüfung unterzogen und nur die von denselben für würdig befundenen Arbeiten zur Bewerbung um Staatspreise eingeschickt (nach Karlsruhe, Mannheim, Freiburg; die Orte wechseln).

alle die vorgeführten Leistungen, wie man auf Treu und Glauben annehmen muß, auch wirklich Lehrlingsarbeiten sind. Wie dem auch sein mag, soviel ist sicher, daß sie für die Jungen eine Anregung zum Vorwärtsstreben bilden, und das ist schon etwas. Auch seitens der Meister wird der Einfluß der Gewerbeschulen anerkannt, die im Großherzogtum Baden um so besser wirken können, als fast allerorts Gewerbeschulzwang eingeführt ist. An die bessere Arbeit stellt selbstverständlich jeder Meister den Lehrling gern, wenn er sie ausführen kann. Im Jahre 1893 besuchten die badischen Gewerbeschulen bezw. gewerblichen Fortbildungsschulen:

Gewerbeschulen	313 Schüler	36 Gäste
Gewerbl. Fortbildungsschulen	46 „	6 „
Zusammen	359 Schüler	42 Gäste,

welche dem Gewerbe der Tüncher- und Dekorationsmaler angehörten[1]. In demselben Jahre besuchten 39 Schüler desselben Gewerbes die Gewerbeschule Baden.

2. Die Einwirkung der heutigen Art der Bauproduktion auf das Dekorationsmalergewerbe.

Gegenwärtig werden in der Regel Neu- und Umbauten in der Weise erstellt, daß der Bauherr einem Architekten den Auftrag giebt, die Eingabspläne, den Kostenanschlag und das Baugesuch für sein Bauvorhaben zu fertigen. Nach Genehmigung desselben erfolgt die Vergebung der Arbeiten, wobei sich in der Regel der Bauherr für den Zuschlag „freie Hand" vorbehält d. h. nicht der billigste erhält bei jeder Arbeit den Zuschlag, sondern derjenige Submittent, welcher dem Bauherrn besonders genehm ist, wenn er zu den Preisen des billigsten Angebotes arbeitet. Die Preisangebote sind wohl heute fast ausschließlich solche mit Einzelpreisen[2], während das Ab- oder Aufgebot in Prozenten glücklicherweise immer seltener wird. Manche Arbeitsstunde muß der Bauhandwerker, also auch der Dekorationsmaler und Tüncher, opfern zur Aufstellung von Preisangeboten für Arbeiten,

---

[1] Statistisches Jahrbuch f. d. Großherzogtum Baden, XXVI (1893), S. 324.

[2] Man hat Angebote mit Einzelpreisen eingeführt, um dem sinnlosen Unterbieten entgegenzuarbeiten (kamen doch Abgebote bis 50 % und mehr vor) und jeden Unternehmer zum Rechnen zu zwingen. Trotzdem hat es nicht an Versuchen gefehlt, eine Arbeit um jeden Preis zu erhalten, die nichts weniger als eine rechnerische Basis hatten. Z. B.: „Ich arbeite bei jedem Einzelpreis einen Pfennig billiger, als der Billigste." Dergleichen Angebote haben beim Submissionsverfahren zu der Bestimmung geführt, daß allgemein gehaltene Angebote ungültig sind.

welche dann einem anderen zugeschlagen werden und dem Bauherrn zu billiger Arbeit verhelfen.

Im allgemeinen wird seitens der Bauhandwerker den Architekten mit Schuld an dem Sinken der Preise gegeben. Das ist jedenfalls nicht für jeden einzelnen Fall richtig; denn der Architekt wird nach Prozenten der Bausumme bezahlt und es kann ihm daher einerseits nur angenehm sein, wenn die Bausumme nicht zu klein wird; andererseits wird ihm der Ruf, daß er billig zu bauen verstehe, vermehrte Aufträge bringen. Während der Bau im Entstehen ist, hat der Architekt für die Bauaufsicht zu sorgen und das Interesse seines Auftraggebers in jeder Hinsicht, nach Material, Ausführung, Kontrolle der Taglohnarbeiten u. s. w. zu wahren, Anweisungen auf Abschlagszahlungen zu geben und schließlich die Abrechnung zu besorgen, vor deren Fertigstellung — von Garantiesummen abgesehen — die Schlußzahlung nicht erfolgen kann. Gerade hier fehlts aber oft. Der Architekt möchte, wie man sagt, „keinen Auftrag fahren lassen“ — das geht übrigens allen Geschäftsleuten so — und schließlich reichen seine verfügbaren Arbeitskräfte nicht aus, die Abrechnung rechzeitig fertig zu stellen. Dabei darf allerdings nicht geleugnet werden, daß der Architekt auch manchesmal für seinen Bauherrn „herhalten“ muß, dem es aus naheliegenden Gründen ganz recht ist, wenn er so lange als möglich die Zahlung aufschieben kann[1]. Auf jeden Fall erleidet der Bauhandwerker bei seinen niedrigen Preisen außerdem noch einen Zinsenverlust.

Es ist auch nicht selten, daß der Architekt oder Bauunternehmer die Herstellung des Bauobjekts um eine runde Summe übernimmt, „Schlüssel in die Hand“, wie der Fachausdruck lautet. Er will dann, wenn es äußerst geht, an jeder Arbeit etwas verdienen und giebt natürlich die Arbeit dem, welcher den ursprünglichen Anschlag möglichst unterbietet. Solche Angebote sind immer zu erhalten; einmal hofft der Handwerksmann, daß der Architekt oder Bauunternehmer „auch ein anderes Mal an ihn denke“, und dann arbeitet erfahrungsgemäß die Überzahl der Bauhandwerker lieber um einen Schleuderpreis, als daß sie einem anderen das Geschäft läßt[1].

Ferner hat die gegenseitige Konkurrenz der Architekten unter sich,

[1] Es soll auch schon vorgekommen sein, daß der Architekt seitens des Bauherrn das Geld zur Auszahlung an die Bauhandwerker erhalten hatte, dasselbe aber für sich auf Zinsen stellte und dann natürlich sich auf alle mögliche Art bemühte, die Abrechnung zu verzögern.

[2] Vgl. auch nach dieser Hinsicht die Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Mannheim 1885, XVI. Tüncher, S. 211.

das Honorar derselben herabgedrückt, wie ja die sogenannten „Hamburger Normen“ in den seltensten Fällen eingehalten werden können. Dieser Umstand und das an sich berechtigte Bestreben, möglichst viel zu verdienen, hat mitunter schon den Unfug gezeitigt, daß der bauleitende Architekt, welcher im Auftrage des Bauherrn die Arbeiten zu vergeben hat, submittierenden Meistern gegen Leistung einer Vermittelungsgebühr (eines „Schmußgeldes“) in irgend einer Form, den Zuschlag verspricht[1]. Daß sich derartige Abmachungen unter „vier Augen“ bewerkstelligen lassen, ist sicher und die Gefahr, daß solche Manipulationen ans Tageslicht kommen, ziemlich gering; denn selbst, wenn die Thatsache gegeben ist, so läßt sich dieselbe vor Gericht kaum nachweisen und der Betreffende hat eine Verurteilung wegen „Beleidigung“ und „Schädigung des Geschäftes“ zu gewärtigen.

Es wäre natürlich die größte Ungerechtigkeit und liefe auf die Beleidigung eines ehrenhaften Standes hinaus, wollte man nach dieser Hinsicht generalisieren. Der Anteil der Architekten an der Entwicklung des Baugewerbes ist ein ganz bedeutender. Es ist hier nicht der Ort, um darauf einzugehen, jedoch sei bemerkt, daß dieselben für vermehrte Aufträge schon dadurch sorgen, daß jede Bauaufgabe anders aufgefaßt wird. Infolgedessen kann keine Schablone aufkommen und damit wird die Leistungsfähigkeit des Handwerks gehoben, indem ihm immer neue Aufgaben gestellt werden.

Bei einem noch so billigen Preis will und muß der Geschäftsmann aber etwas verdienen und das hat auch unter Berücksichtigung der geschilderten Art der heutigen Bauproduktion im Dekorationsmalergewerbe manches in Erscheinung treten lassen, das unter Umständen Betrug genannt werden muß, oder mindestens hart daran streift, und mit Rücksicht auf die Konkurrenz unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbes fällt. Dahin ist beispielsweise zu rechnen das Grundieren mit einem Gemenge von Öl und Leimwasser, oder in warmem Wasser aufgelöster Schmierseife oder mit irgend einem „Ölersatz“, z. B. mit Kalkolith, wo Öl vorgeschrieben ist, überhaupt die Anwendung von Surrogaten an Stelle von verlangten echten Materialien, die Verschlechterung von Materialien durch Zusätze u. dgl. mehr.

Im allgemeinen sind die Preise der Materialien seit den sechziger Jahren um 20 % und mehr zurückgegangen. Die nächste Folge davon ist die allgemeine Sucht möglichst billig zu kaufen und auch zu verkaufen.

[1] Vgl. auch Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Mannheim, S. 213 f.

Daraus erklärt sich die Zunahme von minderwertiger Ware und die blühende Fabrikation von Surrogaten u. dgl.[1].

Die am meisten verwandte Farbe im Malergewerbe ist wohl Bleiweiß, gleich gut für Öl, als auch Leimfarbanstriche verwendbar. 50 kg chemisch reines Bleiweiß kosten, Preisschwankungen unberücksichtigt, 26 M. Das Warenhaus des süddeutschen Malerverbandes (A. W. Bobrczyk, Reutlingen) bietet dasselbe zu 21,50 M. an. Früher wurde es in Broten bezogen, pulverisiert und von den Arbeitern während der toten Zeit, wie auch andere Farben, auf Vorrat hergerichtet[2]; jetzt kommt es meist in Teigform in den Handel. Dadurch sind einerseits die Erkrankungen an Bleikolik geringer geworden, andererseits lassen sich bei Farben in teigiger Form Verfälschungen, bezw. Zusätze am wenigsten beurteilen. Bleiweiß wird mit Schwerspat, Kalkspat, Gips oder Kreide gefälscht. Es sind schon Verfälschungen bis zu 30 % nachgewiesen worden. Am häufigsten ist die Versetzung mit Schwerspat, welche jedoch, wenn sie zugestanden wird und den Preis ermäßigt, weniger beanstandet werden kann, weil die Giftigkeit[3] vermindert wird und bei mäßigem Zusatze die Deckkraft nicht wesentlich leidet. Schwerspat kostet nur etwa den achten Teil so viel als Bleiweiß. Teurer, etwa 30 M. pro 50 kg, ist Zinkweiß, dessen Anwendung in die neuere Zeit fällt, auch für Aborte, Gaswerke, kurz selbst da verwendbar ist, wo sich Schwefelwasserstoffe bilden; es verlangt aber mehr Öl und trocknet weniger rasch. Verfälscht wird es mit Kreide.

Permanentweiß (Barytweiß) zeichnet sich dadurch aus, daß es, so wie es jetzt in den Handel kommt, nicht „permanent" weiß bleibt; auch Lithopone, welches häufig als Ersatz für Bleiweiß verwendet wird, ist nicht lichtbeständig, kann also höchstens für innere Anstriche verwendet werden; dagegen ist es etwa ein Drittel billiger als Bleiweiß. Zinnober ist sehr teuer (pro kg ca. 4 M.) und wird daher mit Schwerspat, oder Mennige gefälscht und mit Anilinfarben, „geschönt" und „angefeuert". Zinnobersatz ist z. B. mit Anilinrot geschöntes Chromrot und kostet nur etwa den vierten Teil soviel als reiner Zinnober. Das außerordentliche farbenkräftige

---

[1] Vgl. Meyer u. Eyth, Malerbuch, Leipzig (Seemann), I. Teil, S. 239—325.

[2] J. G. Gentele sagt in seinem Lehrbuch der Farbenfabrikation: „Es wäre besser, wenn die Malermeister ihre Lehrjungen in die Gewerbeschule schickten, anstatt sie Bleiweiß reiben zu lassen, um die leere Zeit auszufüllen."

[3] Etwa die Hälfte der Malerfarben ist mehr oder weniger giftig. Die Verwendung ist dementsprechend entweder ganz verboten oder eingeschränkt durch die §§ 9 u. 12 des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887; ein neues „Giftgesetz" ist für die deutschen Bundesstaaten am 1. Juli 1895 in Kraft getreten.

Cyanblau wird durch Zusatz großer Mengen Stärke, Schwerspat, Gips, Kaolin und Thon verbilligt, aber auch weniger ausgiebig und heller u. s. w. Es würde zu weit führen, noch weiteres aus der Farbenkunde anzuführen. Soviel dürfte daraus hervorgehen, daß die Farbenindustrie dem Meister eine Menge Materialien an die Hand gegeben hat, von denen man früher nichts wußte; ob sie in der Überzahl der Fälle eine Verbesserung oder Verschlechterung darstellen, kann hier nicht untersucht werden[1].

Ein weiteres vielgebrauchtes Material ist Leinöl. Dasselbe wurde früher mehr vom Produzenten bezogen, und von dem Meister unter Zusatz von Silber- oder Bleiglätte, auch Mangan oder Umbraun (richtig Umbra) zu Ölfirnis[2] gekocht; oder in Zinkkasten der Sonne ausgesetzt und gebleicht. Diese Thätigkeiten sind ihm jetzt in der Hauptsache durch den Fabrikanten abgenommen. Abgesehen davon, daß namentlich in der Stadt der Meister selten einen geeigneten Platz zum Bleichen hat und das Ölkochen infolge des sich entwickelnden durchdringenden Geruchs Belästigungen für die Hausbewohner und Nachbarschaft mit sich bringt, fährt man bei Bezug von gebleichtem Leinöl oder Ölfirnis auch billiger, damit soll aber nicht gesagt sein auch besser. 100 kg prima holländisches rohes Leinöl wurden in Originalfaß für 44,50 M. angeboten. Beim Kochen giebt es mindestens 10 % Verlust durch Verdunstung und Niederschlag, was, Arbeit nicht gerechnet, eine Wertverminderung von 4,50 M. ergiebt. Für „prima holländisches gekochtes Leinöl in klarer, satzfreier und scharftrocknender Ware“ werden pro 100 kg 50,50 M. berechnet. Daß auch das Leinöl verfälscht wird, ist nach dem Vorhergehenden eigentlich selbstverständlich. Die zum Verfälschen verwendeten Öle sind gewöhnlich leichter, in welchem Falle die Fälschung mittels der Ölwage erkannt werden kann; jedoch dürfte dieses Mittel oft versagen, da durch Zusatz schwerer Fette der Mangel an specifischem Gewicht von dem routinierten Fälscher ausgeglichen wird. Malmittel ist in der Ölmalerei wohl schon lange Terpentinöl (pro 100 kg 46 M.), während die Anwendung der ein rasches Trocknen bewirkenden Siccative wohl neueren Datums ist.

Das Bindemittel der Leimfarbmalerei ist von altersher, wie der Name sagt, Leim, jetzt Alaunwasser, das dem Leim zugesetzt ist. Derselbe kostet je nach Qualität pro 50 kg 45 bis 55 M. Neuerdings werden auch statt Tischlerleim verschiedene Surrogate in den Handel gebracht und angewendet,

---

[1] Näheres bei J. G. Gentele, Lehrbuch der Farbenfabrikation.

[2] Leinöl widersteht dem Einfluß der Witterung länger als Leinölfirnis; letzterer trocknet dagegen rascher. Von der Sonne beschienene Wandflächen werden bald matt.

wie z. B. Sternbindemittel, ein Berliner Fabrikat, Laugenleim, Natronleim, Malermoos. Letzteres kostet nur etwa 25 M. pro 50 kg. Diese Leimpräparate lassen sich da mit Vorteil verwenden, wo eine Berührung mit der Farbe ausgeschlossen ist z. B. an Decken. Von Malermoos wird behauptet, es sei elastischer als tierischer Leim und verhindere das Abblättern des Deckenanstrichs.

Verschiedene in der neuesten Zeit zu bestimmten Zwecken aufgekommene Anstriche sorgen für vermehrte Arbeit bezw. haben alte Methoden verdrängt, z. B. feuersichere Anstriche mittels Wasserglas, Doppelwasserglas und Natronwasserglas bei Holz, bei Verputz- und Steinanstriche mit Keßlerschen Fluaten, bei Cement Silikatanstriche; gegen Hausschwamm werden Anstriche mit Antinonin ꝛc. verwendet, zur Konservierung der Hölzer solche mit Antisepton Rüppurr (Ort bei Karlsruhe), Kreosot, Karbolineum ꝛc.; statt der Menniggrundierung von Eisen wird jetzt Anstrich mit Diamantfarbe (Leinölfirnis und Graphit) oder Schuppenpanzerfarbe ausgeführt u. a. m.

Der Surrogate und neuen Anstriche sind es soviele geworden, daß es dem einfachen Handwerksmann kaum möglich ist, sich zurecht zu finden, Gutes von Schlechtem zu unterscheiden. „Dem Meister muß Erfahrung die Chemie ersetzen". Die Erfahrung lehrt ihn verschiedene Hausmittel der Erkennung, wie auch jedes Receptenbuch für dieses Gewerbe solche aufzählt und auf wissenschaftlicher Basis stehende Methoden angiebt, die leicht von dem Handwerksmann ausgeführt werden können. Eine Hauptsache sind gute Bezugsquellen und anständige Preise; das einzige sichere Mittel ist nur chemische Analyse.

So besteht in Karlsruhe mit Unterstützung des Staates eine chemisch-technische Versuchsanstalt, bei welcher die Meister, welche Gewerbevereinsmitglieder sind, besondere Erleichterungen genießen. Zur Untersuchung von Farben und Malmitteln ist ferner bereit die Versuchsstation des deutschen Malerbundes in Kiel, sowie die deutsche Gesellschaft zur Beförderung rationeller Malverfahren, welche in ihrer Zeitschrift[1] die Farben und Malmittel bespricht und die auf ihren Ausstellungen und Kongressen gemachten Wahrnehmungen veröffentlicht. Daß größere Malergeschäfte in Bezug auf den Einkauf den kleinen gegenüber im Vorteil sind, bedarf wohl nicht der besonderen Hervorhebung. Dieselben kaufen z. B. wenn Leinöl besonders niedrig steht, im großen, gewöhnlich auf „Abruf" ein. Infolge mangelnden Kapitals und Bedarfs kauft der Kleinmeister manchmal bis 30% teurer.

[1] Techn. Mitteilungen von A. W. Heim in Grünwald-München, monatl. zweimal erscheinend, vierteljährlich 2 M.

Das eigentliche Werkzeug des Dekorationsmalers ist klein beisammen und in der Hauptsache dasselbe geblieben; hier ist er konservativ, schon deswegen, weil er in seinem Verlustkonto eine nicht unbedeutende Summe ansetzen müßte, wenn er alle die Werkzeuge, welche in den Handel gebracht werden, auf ihre Brauchbarkeit untersuchen wollte, um sie nachher — beiseite zu werfen. Besser sind die am meisten gebrauchten Werkzeuge, die Pinsel, entschieden geworden. Je nach dem beabsichtigten Gebrauch verfertigt jetzt die Industrie die verschiedenartigsten Pinsel aus verschiedenem Material; außer Borstenpinseln Haarpinsel von den Haaren der Fischotters, Rindes, Dachses, Marders, Eichhorns u. s. w. Den englischen Fabrikaten wird gegenüber den deutschen der Vorzug gegeben; allerdings sind dieselben auch doppelt so teuer. Schon längst angewendet werden Paletten und Spachteln. Mit dem Aufkommen der Holzimitation treten zunächst Kämme aus Horn, dann Blech, schließlich aus Gummi und Stahl auf. Neuere hierher gehörige Hilfsmittel sind Maserierrollen, Abziehpapier und dergleichen mehr. Diese mechanischen Hilfsmittel werden schon deswegen das Handverfahren nicht verdrängen, weil sie alle mehr oder weniger an Mangel von Abwechslung leiden, und können daher höchstens für untergeordnete Räume Verwendung finden. Es sind das wohl Neuerungen, aber keine Besserungen. Statt des früher üblichen Ablaugens von altem Ölfarbeanstrich brennt man jetzt auch denselben ab, wozu man Abbrennlampen benützt, die für Benzin oder Spiritus konstruiert sind. Schablonen, die früher ausschließlich von Hand geschnitten wurden, werden jetzt auch fertig von den verschiedensten Firmen in den Handel gebracht, ohne das Ausschneiden von Hand überflüssig zu machen. Als eine sehr praktische Neuerung werden die Sandspritzen bezeichnet, welche zum Sandeln des Ölfarbanstrichs an Fassaden, Gartenfiguren u. s. w. benutzt werden. Besonders konstruierte Zangen zum Aufspannen von Leinwand auf Rahmen, sowie Thürheber sind seltener in den Werkstätten zu finden.

Auch bei den Geräten haben die letzten Jahre verschiedene anerkannte Neuerungen gebracht, namentlich im Hinblick auf die Gerüste. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts kam bei Fassaden die Anwendung von Leitern auf, nachdem vorher ein ähnliches, wenn auch leichteres Hopfenstangengerüst, wie es die Maurer heute noch konstruieren, üblich war, das von den Zeitgenossen als sehr „kostspielig" bezeichnet wird. Später verwandte man die englischen Konsolböcke, welche an der Fensterbrüstung befestigt wurden. Über dieselben legte man die Laufbretter. Solange an einem Stockwerke gearbeitet wurde, war ein Schließen der Fenster unmöglich; es kamen

daher auch nebenbei besonders bei fensterlosen Giebelmauern die gefährlichen Hängegerüste zur Verwendung.

Im Jahre 1889 wurden von der Firma Kaufmann & Heiland in Charlottenburg Leiterngerüste mit senkrecht stehenden Leitern, welche in der Hauptsache mittels sogenannter Fensterschrauben, und wo keine Fenster vorhanden sind, durch Keildübel befestigt werden, in den Handel gebracht. Dieselben sind jetzt wohl in allen Städten Deutschlands mindestens in den besser situierten Geschäften eingeführt. Die Laufbretter werden bei diesem Gerüste über die Sprossen der Leitern gelegt. Der Arbeiter kann vor dem Herabfallen durch Brüstungsbretter geschützt werden, welche neben den Diagonalversteifungen, dem Gerüste eine größere Stabilität verleihen. Seit zwei Jahren wird von der gleichen Firma ein durch Patente und Gebrauchsmuster geschütztes Konsolgerüst vertrieben, das sich nach dem Berichte der Firma in ganz erstaunlicher Weise eingeführt hat. Neu sind bei demselben an den senkrechten Leitern zu befestigende eiserne Konsolen, über welche die Laufbretter gelegt werden und dadurch ein leichteres Besteigen des Gerüstes, freiere Bewegung auf demselben, besseres Transportieren des Materials und nähere Stellung der Arbeiter an der zu streichenden Wand bei vorspringenden Fassadenteilen erlauben.

Auch an den Leitern sind, angeregt durch Praktiker des Gewerbes, verschiedene Verbesserungen angebracht worden, z. B. um sie bei Arbeiten im Treppenhaus der Steigung der Treppe anpassen zu können. Die Einrichtungen für Deckenmalerei sind im Laufe der Zeit ebenfalls zweckmäßiger und leichter transportabel geworden. Es sind gegenwärtig solche von verschiedenen Firmen[1] im Handel, die namentlich Leichtigkeit und Sicherheit mit der Möglichkeit raschen Auf- und Abschlagens vereinigen. Die früher und heute noch in manchen Gegenden angewandten „Laufleitern“, die der an der Decke arbeitende Maler gleich Stelzen gebrauchte, sind im Großherzogtum Baden kaum mehr im Gebrauch.

Das Farbenreiben mittels Reibstein und Läufer, kommt besonders für kleinere Mengen von Farben heute noch vor, hat aber als Winterbeschäftigung schon längst jede Bedeutung verloren. Einen ersten Fortschritt nach dieser Hinsicht bildete in den fünfziger Jahren die Einführung von Farbmühlen in Form einer Walzenkonstruktion, während gegenwärtig in den kleineren Werkstätten mehr sogenannte „Conusfarbmühlen“ im Gebrauch sind, bei denen ein mit Rillen versehener Reibkegel am Trichter die Farben fein reibt.

---

[1] Kaufmann & Heiland, Charlottenburg; P. J. W. Hoppe, Köln a. Rh.; de Haer, Düsseldorf u. a.

Auch andere Konstruktionen werden in den Handel gebracht[1]. Farbmühlen sind mit rohem Trichter von 16 M. an, mit ausgedrehtem Trichter von 18 M. an erhältlich. Es giebt solche für Hand- und Kraftbetrieb. Selbst der aus glasiertem Thon gefertigte billige aber leicht zerbrechliche Farbtopf wird nach und nach der — leeren Konservenbüchse und dem von der Industrie aus Eisenblech und mit Henkeln zum Anhängen versehenen Farbtopf weichen müssen. Das Dutzend von denselben kostet je nach der Größe 3 bis 5 M. Ebenso billig sind auch Farbkessel, Farbeimer, Hobocs oder Farbbüchsen ꝛc.[2]

Für eine zweckentsprechende äußere Erscheinung des Dekorationsmalers bei der Arbeit sorgt ebenfalls die Industrie, indem sie die langen blousenartigen Röcke, welche auch von den Gipsern getragen werden, fabrikmäßig herstellt und ihm zur Selbsterzeugung nur die bekannte Papiermütze überläßt.

3. Der heutige Zustand des Dekorationsmalergewerbes in Baden-Baden.

Zur Zeit (1896) befinden sich 24 selbständige Dekorationsmaler in Baden-Baden, welche zusammen in den Hauptmonaten April und Mai durchschnittlich 178 Gehilfen[3] beschäftigen. Darunter befinden sich 23 Lehrlinge, welche sich auf 15 Meister verteilen. Drei Meister arbeiten fast ausschließlich mit Familienangehörigen und fünf Meister allein. Unter diesen einer mit Unterstützung eines Lehrlings, der zugleich der Sohn ist und infolgedessen auf der Ortskrankenkasse nicht angemeldet werden muß. Ein Meister hat 3 Lehrlinge bei 20 Gesellen, sechs Meister 2 Lehrlinge bei 19, 16, 12, 10, 8 und 3 Gesellen; im letzteren Falle arbeitet der Meister persönlich mit. Ein Meister, der in den Saisonmonaten schon über 40 Gesellen beschäftigt hat und auch nach der im Juni 1882 vorgenommenen Berufszählung nach der dabei angenommenen Norm mit 6 bis 10 Gehilfen zu den Großbetrieben zählte, bildet keine Lehrlinge aus.

Zur Zunftzeit haben zwei jetzt noch lebende, nicht mehr praktizierende Meister ihr Gewerbe begonnen. Das Meisterstück des einen bestand in

---

[1] Diese Mühlen wurden wohl schon früher zum Zerkleinern von Kaffee, Pfeffer, Getreide ꝛc. benutzt und erst dann für das Reiben von Farben eingerichtet. Auch im Ausland werden einige Systeme erzeugt, die in Deutschland eingeführt sind, z. B. amerikanische Farbreibmühle (E. Straub, Konstanz).

[2] Firmen, die sich mit der Fabrikation und dem Vertrieb dieser Geräte befassen, sind: Dürener Eisenblechwarenfabrik O. Hauck, Düren (Rheinland), F. Marx, Köln a. Rh. u. a.

[3] Laut Nachweis der Ortskrankenkasse.

Anfertigung eines Eckstückes zu einem Plafond, einer Wanddekoration und in der Berechnung des glatten Anstriches eines Hauses; die Niederlassung sei ihm sehr erschwert worden, weil er zwar badischer Staatsbürger, nicht aber geborener Badener war. Es sei damals keine Seltenheit gewesen, daß diejenigen, welche das Meisterstück abnehmen mußten, dasselbe nicht hätten anfertigen können.

In dem Maße als die Bedeutung der Stadt als Bäder- und Fremdenstadt sich hob, wuchs auch die Thätigkeit des Dekorationsmalergewerbes. Dasselbe gehört heute zu denjenigen Gewerben, von denen unterm 11. April 1809 das Oberamt Baden berichtete, daß „ein großer Theil deren Professionisten das mehrere seines Verdienstes aus dem Verdienste deren fürnehmlichsten Badegast-Wirthe ziehet", obschon damals dasselbe noch nicht vertreten war. So ist es auch möglich, daß die Meister trotz ihrer relativ großen Zahl immer noch lohnende Beschäftigung finden. Ganz besonderen Einfluß auf das Gewerbe hatte innerhalb der letzten 10 Jahre der Neubau von Hotels, was der Konkurrenzfähigkeit wegen wieder durchgreifende Umbauten älterer Gasthäuser zur Folge hatte, ferner der Neubau von Villen und die Einrichtung älterer Gebäude zu Sanatorien. Der Arbeit war so viel, daß größere Neubauten an die auswärtige Konkurrenz fielen, weil die Preise den hiesigen Meistern nicht mehr lohnend erschienen. (Kaiserin Augusta-Bad, Postgebäude, Bahnhof).

Allgemein wird zwar über die niedrigen Preise bei den von staatlichen Behörden zu vergebenden Arbeiten geklagt, aber doch die pünktliche Zahlung bei Übernahme derartiger Submissionen anerkannt. Dasselbe läßt sich von der Privatkundschaft nicht behaupten und so sind nach dieser Hinsicht Zinsenverluste für den Meister unvermeidlich. Selbst mancher Hotelier stellt die Ergebnisse der letzten Saison, wenn er solche erzielt hat (es handelt sich auch bei diesem Gewerbe um einen schweren Konkurrenzkampf), lieber auf Zinsen und giebt dem Geschäftsmann erst nach Ablauf der der Arbeit nachfolgenden zweiten Saison sein Geld. Vorher werden auf sanftes Drängen wohl auch Abschlagszahlungen bewilligt, wenn solche, „um einen Wechsel zu bezahlen, oder zum Zahltag" unbedingt erforderlich sind. Eine gerichtliche Beitreibung der Ausstände findet verhältnismäßig selten statt, weil kein Meister Kundschaft verlieren möchte und gerade die zahlungsfähigsten Kunden nicht auch immer zu den pünktlichsten Zahlern gehören.

Die Preise, welche im allgemeinen für Kundenarbeit bezahlt werden, sind trotz des früher erwähnten Rückganges immer noch lohnende, wie durch die folgenden kleinen Kalkulationen dargethan sein möge:

Preisermittelung[1]
für die Herstellung von 10 qm glatten Ölfarbanstrich auf Verputz. Ölen und dreimaliger Anstrich.

I. Material.

Ölen.

1. Leinölfirnis, doppelt gekocht, $1^1/_2$ kg à 0,60 M. . . . 0,90 M.

Erste Strichfarbe (Grundierfarbe).

2. Lithopone, in Öl abgerieben, $1^1/_4$ kg à 0,32 M. . . . 0,40 „
3. Leinölfirnis 350 g . . . . 0,21 „

Zweite Strichfarbe.

4. Bleiweiß, in Öl abgerieben, $^3/_4$ kg à 0,45 M. . . . 0,34 „
5. Lithopone, in Öl abgerieben, $^1/_2$ kg . . . . 0,16 „
6. Leinölfirnis, 300 g . . . . 0,18 „

Dritte Strichfarbe.

7. Bleiweiß, in Öl abgerieben, $^3/_4$ kg . . . . 0,34 „
8. Goldocker, dunkel in Öl abgerieben, $^1/_5$ kg á 0,50 M. 0,10 „
9. Leinölfirnis, 230 g . . . . 0,15 „

2,78 M.

II. Zuthaten.

Siccativöl, 0,120 kg à 1,20 M. . . . . 0,15 M.

III. Arbeitslohn.

Ein Arbeiter, 1 Tag à 3,50 M. . . . . 3,50 „

6,43 M.

1 qm steht somit auf rund 65 Pfennig; bezahlt werden dafür 80—90 Pfennig. Die Differenz ist allerdings nicht Reingewinn, da die Geschäftsunkosten, weil mit jedem Geschäfte wechselnd, nicht dazugeschlagen wurden. Erst nach dem für das Geschäft passenden Zuschlag für dieselben ergiebt sich der Selbstkostenpreis und damit der Gewinn (Verdienst) pro Quadratmeter.

Preisermittelung
für 10 qm Fußbodenanstrich, Ölen und zweimaliger Anstrich mit Fußbodenglanzlack.

I. Material.

1. Leinölfirnis, doppelt gekocht, 1,5 kg à 0,60 M. . 0,90 M.
2. Spiritus-Fußbodenglanzlack pro qm $^1/_8$ kg = $^{10}/_8$ kg
= 1,15 kg à 1,60 M. . . . . 1,84 „

2,74 M.

[1] Die folgenden Preisermittelungen wurden von Herrn Gewerbelehrer O. Raſtätter in Baden mit Unterstützung hiesiger Meister aufgestellt.

II. Zuthaten (keine).

III. Arbeitslohn.

Ein Arbeiter 4 Stunden à 0,35 M.	1,40 M.
Zusammen	4,14 M.

Geschäftsunkosten aus den vorher dargelegten Gründen nicht berechnet, ergiebt pro Quadratmeter den Preis von rund 42 Pfennig; bezahlt werden dafür 65—70 Pfennig. Die Materialpreise sind hier so gewählt, daß auch der Kleinmeister kaum höhere Ansätze machen muß und selbst wenn dies der Fall wäre, so ist er doch konkurrenzfähig, weil er persönlich mitarbeiten kann und daher Arbeitslohn spart, wie auch seine Geschäftsunkosten bedeutend kleiner sind als die der Großbetriebe[1].

Materialien, Werkzeuge und Geräte werden in der Hauptsache vom Zwischenhändler bezogen, der zwar für einen bestimmten Artikel Fabrikant sein kann — wer z. B. Blau fabriziert, wird kaum auch gleichzeitig Gelb herstellen —, trotzdem aber nicht nur Materialien und Werkzeuge, sondern vielleicht auch noch Geräte liefert. Was die Echtheit der Materialien anlangt, so ist in einem Falle von einer Fabrik, die chemisch reines Bleiweiß lieferte und sich dafür bezahlen ließ, nachdem eine fachmännische Untersuchung das Vorhandensein von Schwerspat nachwies, schriftlich zugestanden worden, daß „ein Versehen in der Effektuierung des Auftrages vorliege" ꝛc.

Gegen bar wird selten bezogen, obwohl es Fabriken giebt, die 15 und mehr Prozente bei Barzahlung gewähren. Doch ist der letztere Fall selten; das Gewöhnliche ist 2 % Skonto. Die hauptsächlichste Art der Zahlung ist die vermittelst Wechseln, in der Regel mit drei Monaten, auch mit sechs Monaten Ziel. Die Lieferanten sind in dieser Hinsicht nur zu nachsichtig, meistens aber nur in der Absicht, den Handwerker in ein pekuniäres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Daß bei leichtfertiger Kreditgebung der Fabrikant bezw. Lieferant für seine Ware manchesmal nichts erhält, ist nicht zu verwundern. Übrigens stellt ein hiesiges Geldinstitut den Malermeistern hinsichtlich der Einlösung ihrer Wechselverbindlichkeiten das Zeugnis aus, daß dieselben mit wenigen Ausnahmen pünktliche Zahler seien. „Unpünktliche Zahler haben gewöhnlich keine Ordnung im Haushalt und Geschäft. Ordnung läßt Unsolidität selten aufkommen".

---

[1] Auf dem Lande entnehmen die Tüncher vielfach ihren Bedarf an Farben von Hausierern, obschon bei diesen die Farbe um 5 % teurer ist als beim Zwischenhändler und um 8—10 % teurer als in der Fabrik. Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim 1885, S. 199.

Eine Rohstoffgenossenschaft zu gemeinsamem Bezug von Materialien giebt es nicht, doch haben sich sämtliche befragten Meister in zustimmendem Sinne geäußert. Es ist daher zu hoffen, daß in der Zukunft eine solche doch noch zustande kommt, wobei man allerdings nicht vergessen darf, daß die Sache in der Theorie so schön aussieht und sich doch so schwer in die Praxis umsetzen läßt.

Der zum Geschäftsbetrieb erforderliche Kredit wird sowohl von Bankgeschäften als auch von dem hier schon über 25 Jahre bestehenden Vorschußverein verlangt und gewährt. Die Kontokorrentbedingungen sind bei letzterem die günstigeren, seit ca. 3 Jahren gewöhnlich $4^1/_2$ % bei Entnahmen, in Bankgeschäften 5—6 % Zins. Je nach den Beziehungen der Kunden zur Bank werden die Zinsen alle drei, alle sechs Monate oder jedes Jahr zum Kapital geschlagen und ändern sich die Bedingungen. Ähnlich wird die Provision berechnet, namentlich wenn der Geldmarkt anzieht. Der Vorschußverein berechnet $^1/_4$—$^1/_8$ % Provision pro Jahr, je nach dem Umsatz des Mitgliedes. Demselben gehören 14 Meister an. Anlehen bei Privaten werden wohl nur in den seltensten Fällen vorkommen.

Eine Fachorganisation des Gewerbszweiges existiert hier nicht, jedoch gehören 5 Meister dem hiesigen Gewerbeverein an; ein Meister ist Mitglied des deutschen Malerbundes und ein Meister Mitglied des süddeutschen Malerverbandes. Der Gewerbeverein müßte, um möglichst alle Gewerbetreibenden zu umfassen, eine zeitgemäße Änderung seiner Statuten vornehmen in der Weise, daß dieselben bei genügender Beteiligung die Bildung von Fach-Ausschüssen gestatten. Dann wäre im Gewerbeverein Gelegenheit gegeben, nicht nur allgemein gewerbliche Fragen zu erörtern, sondern es könnte auch auf die speciellen Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe eingegangen, Fälle unlauteren Wettbewerbs bekannt gemacht, Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens vorgenommen werden.

In die Preisangebote ist Dank der Aufstellung von gedruckten Preisverzeichnissen durch die hiesige Bezirksbauinspektion eine größere Einheitlichkeit gekommen und es wäre im Interesse derselben zu wünschen, daß alle Architekten und Bauunternehmer sich derselben bedienten. Die Garantie für die Verwendung reiner Materialien ist damit allerdings nicht gegeben, selbst, wenn die Bedingung gestellt wird, daß die Bezugsquellen angegeben werden müssen. Bei Entnahme einer Farbenprobe zwecks chemischer Untersuchung auf Beimengungen könnte beim Vorhandensein solcher die für diesen Fall vorgesehene Konventionalstrafe ebenso einen unschuldigen wie schuldigen Unternehmer treffen. Ein Meister meinte, eine bessere Sicherung läge darin, wenn der Submittent die Bedingung eingehen müßte, daß seine

Farbtöpfe unvorhergesehen durch Fachleute untersucht und zweifelhafte Materialien zur chemischen Untersuchung eingeschickt würden. Der betreffende Meister würde dann schon rechtzeitig dafür sorgen, daß er seinen Lieferanten regreßpflichtig machen könne. So wie die Sache jetzt liegt, darf ruhig behauptet werden, daß die erdrückende Mehrzahl der Bauleiter nicht über genügende Kenntnis des Malermaterials verfügt und kein Mensch wird einem Architekten diese Unkenntnis bei der Art und dem Umfang der heutigen Fabrikation von Malermaterialien verargen.

Es darf dabei nicht das Mißverständnis unterlaufen, als ob die so zahlreich auf den Markt gebrachten Neuheiten, kurz ausgedrückt, Schwindel seien. Im Gegenteil, manches alte Material wird mit Recht immer mehr zurückgedrängt und durch neues ersetzt, das seinen Zweck besser und auch billiger erfüllt.

Daß Lieferanten für gelieferte Materialien kein Geld erhalten können, kommt vor, ist jedoch erfreulicherweise eine Seltenheit. Es hat dies mit darin seinen Grund, daß eben oft ohne zureichende Mittel ein Geschäft angefangen wird. Die Materialien müssen dann in kleinsten Quantitäten zum teuersten Preis bezogen werden; die Arbeit wird, um überhaupt solche zu erhalten, unterm Preise übernommen und das Ende ist dann Zahlungsunfähigkeit. Es kann ein Dekorationsmaler- oder Tünchergeschäft mit 300 M. begonnen werden; jedoch sollte sich kein Arbeiter selbständig machen, ohne im Besitze von mindestens der doppelten Summe zu sein; dieselbe ist immer noch niedrig gegriffen. Die Gerüste, welche fürs erste zur Anschaffung zu teuer wären, erhält er geliehen. Eine Gerüstleihanstalt besteht z. B. in Karlsruhe.

Als unbedeutender Nebenerwerb[1] wird der gelegentliche Verkauf von strichfertiger Ölfarbe, von Fußbodenlacken und Tapeten betrieben. Das Gewerbe ernährt an und für sich seinen Mann, ohne natürlich das Sparen und Einteilen unnötig zu machen. Die Lebensführung darf als eine gute bezeichnet werden.

Wie schon wiederholt bemerkt, ist das Dekorationsmaler- oder Tünchergewerbe Saisongewerbe. Die Saison oder Hauptarbeitszeit beginnt etwa mit dem halben Februar — oft schon früher — und geht bis Mitte Mai, dem Beginn der Badesaison. Während derselben ruht die Bauthätigkeit auch vielfach, wie überhaupt hier die Erstellung von Neubauten in der hierzu ungünstigen Zeit betrieben wird und zwar nach Schluß der Bade-

[1] Vielfach wird auch das Vermieten von Zimmern über die Badesaison betrieben; auch dieser Nebenerwerb darf als unbedeutend bezeichnet werden, seit die Hotels in der Lage sind, den höchsten wie den bescheidensten Anforderungen zu genügen und sich im Preise allen Verhältnissen anpassen.

saison am 15. Oktober über Spätjahr und Winter. Bis Frühjahrs- und Saisonanfang soll alles fertig sein.

So kommt es denn auch, daß die Malermeister selten über Winter ganz ohne Arbeit sind. Die Überzahl der Gehilfen wird, sobald die Arbeit nachläßt, entlassen und es bleibt in den größeren Geschäften nur ein kleiner Stamm meist älterer verheirateter Arbeiter[1].

Während der Saison beträgt die Arbeitszeit 12 Stunden, im Winter wird von Tag bis zum Dunkelwerden gearbeitet, wenn Aufträge vorhanden sind. Die Gesellen werden gelegentlich der Umfrage eingestellt, seltener durch die Zeitung gesucht; in dringenden Fällen reisen die Meister nach Karlsruhe, um im Arbeitsvermittelungsbureau oder in der Herberge zur Heimat nachzufragen. Auch das sogenannte „Verleihen von Gesellen"[2] ist zwischen befreundeten Meistern üblich.

An Tagelöhnen wird während der „guten Zeit" bezahlt:

für bessere Gehilfen	4—6 M.
= mittlere =	3,50 =
= weniger gute Gehilfen	3,00 =
ungelernte Arbeiter erhalten	2,50 bis 3,00 M.

Bemerkt wird, daß die Ansprüche im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit übertriebene zu nennen sind. In der „toten Zeit" werden die mittleren und weniger guten Arbeiter entlassen. Bessere Arbeiter erhalten auch im Winter 4,00 M. täglich; Geschäftsführer empfangen ein festes Gehalt von 1500—1800 M.

Neben den Zeitlöhnen kommen, wenn die Arbeit drängt, auch Accordlöhne[3] vor. Dabei erhöhen sich nach den Beobachtungen der Meister die Löhne durchschnittlich um ein Drittel und mehr. Bei Accordvergebung von Arbeiten übergiebt der Meister nach empirischer Regel den Gesellen die

[1] Frühheiraten scheinen in diesem Gewerbe ziemlich häufig zu sein; denn über die Hälfte der über 20 Jahre alten Gehilfen wird als verheiratet bezeichnet; doch wird der Einfluß derselben in den überwiegenden Fällen als ein günstiger bezeichnet. Die Leute werden pünktlicher, fleißiger und „hängen mehr am Geschäft", wozu auch der Umstand mit einwirkt, daß der Arbeiter, welcher Familie hat, im Winter nicht seine Stelle verlieren will.

[2] D. h. der eine Meister kann einen oder einige Gesellen auf kürzere Zeit entbehren; während sie der andere wegen dringender Arbeit nötig braucht und auf diese Weise vorübergehend Aushilfe erhält.

[3] In Accord werden gegeben glatte Anstriche, Fassaden, Fußbodenanstriche; bessere Arbeiten nur Specialisten z. B. für Holz- und Marmormalerei; überhaupt nur solche Arbeiten, die ohne Aufsicht des Meisters zur Zufriedenheit der Kundschaft erledigt werden können.

Arbeit um den dritten Teil, indem er ein Drittel für Material und ein Drittel für Geschäftsunkosten und Gewinn in Ansatz bringt[1].

Bezüglich der Leistungsfähigkeit der Gehilfen wird geklagt, wenn auch zugegeben wird, daß die Verhältnisse durch den Einfluß der Schulen in einer langsamen Besserung begriffen sind; doch dürften mindestens 20 % als unbrauchbar bezeichnet werden. Manche wiederum könnten mit Vorteil nur für bestimmte Arbeiten verwendet werden, in denen sie sich je nach der Werkstätte und persönlichen Neigung ausgebildet hätten. So kann z. B. ein Arbeiter gut sein für Plafondmalereien, ist aber für Holz-[2] und Marmorimitation unbrauchbar. Das Gefühl der Zugehörigkeit zum Geschäft ist nur bei ständigen Arbeitern vorhanden, unständigen ist das Interesse des Meisters zum mindesten gleichgültig; eine Rücksichtnahme auf denselben und Pünktlichkeit in Einhaltung der Arbeitszeit ist nur vorhanden, wenn die Arbeit zu Ende geht, d. h. Entlassungen bevorstehen.

Es bestehen hier zwei Vereine für Malergehilfen. Der älteste wurde schon in den 60er Jahren gegründet und nennt sich Malergehilfen-Kranken-Unterstützungsverein Baden-Baden. Sein Zweck ist eine regelmäßige Unterstützung der Malergehilfen, welche ohne eigenes Verschulden verunglückt oder durch Krankheit arbeitsunfähig geworden sind. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 M., der Beitrag 50 Pf. monatlich. Ein erkranktes Mitglied kann 54 Tage lang während eines Kalenderjahres täglich 1 M. Unterstützung erhalten. Weniger als 4 Tage werden nicht bezahlt, vom 5. Tage an aber die ganze Krankenzeit. Selbstverschuldete Krankheiten, geschlechtliche oder solche, welche durch Trunkenheit oder Raufhändel zugezogen sind, bleiben unberücksichtigt. Die Neuaufstellung der Statuten wurde unterm 28. April 1891 vom Großh. Bezirksamte genehmigt.

Der jüngere Verein ist ein Lokalverein der centralistischen Organisation der „Vereinigung der Maler, Tüncher, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands." Der Hauptzweck des Vereins ist, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen[3]. Der hiesige Verein löst sich nach Angabe in der toten Zeit auf, um jeweils zu Beginn der Saison, oft bis 50 Mitglieder stark, wieder zu erstehen. Im statistischen Jahrbuch sind für 1895, 26 Mitglieder angegeben[4].

---

[1] Die rechnerische Berechtigung dieser Regel soll hier nicht untersucht werden.

[2] Ein sehr gut für die Gehilfen in der Praxis anwendbares Werkchen zur Unterstützung bei Holzmalereien hat Malermeister Jul. Mummert, hier, im Selbstverlag herausgegeben.

[3] Näheres über diese Organisation in Wörishoffer, Die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. Karlsruhe 1891, S. 367.

[4] Bd. XXVI, S. 134 u. 135.

Der Zustand des Lehrlingswesens ist hier im wesentlichen der im geschichtlichen Teil geschilderte. Lehrgeld wird selten bezahlt (vereinzelt 120—200 M.). Die Regel ist, daß der Lehrling Kost und Wohnung beim Meister hat, aber keine Bezahlung erhält; letztere beträgt, wenn er nicht beim Meister aufgenommen wird, im zweiten Jahre 50 Pf., im dritten 1 M. täglich. Es ist hier laut Ortsstatut Gewerbeschulzwang[1] für Lehrlinge und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eingeführt. Im Schuljahre 1896/97 besuchen 23 Malerlehrlinge[2] die Gewerbeschule und zwar die drei Jahresklassen der Ausstattungsarbeiter, einzelne gehen später auf die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe; es hängt dies eben von der pekuniären Leistungsfähigkeit der Eltern ab. Bezüglich der Qualität der Lehrlinge ist der Ausspruch eines Meisters: „Die Jungen werden heutzutage Malerlehrlinge, wie sie auch Speißjungen werden," etwas hart. Das darf jedoch behauptet werden, daß sie nach den Erfahrungen beim Unterricht durchschnittlich bezüglich des Intellekts z. B. hinter den Metallarbeitern rangieren; Ausnahmen kommen vor und sind glücklicherweise nicht einmal so selten. Unbedingt erforderlich ist, daß jeder junge Mensch, der sich dem Dekorationsmalergewerbe widmen will, vor Besuch der Kunstgewerbeschule eine regelrechte Lehre durchmacht, um die rein handwerklichen Fertigkeiten fest und sicher zu beherrschen.

4. Ergebnisse.

Unsere Darstellung hat gezeigt, daß das Dekorationsmaler- und Tünchergewerbe schon im 16. Jahrhundert als Lohnwerk vorhanden war, im dreißigjährigen Kriege vermutlich unterging und darnach seine Entwicklung von neuem begonnen hat, um sich im 18. Jahrhundert mehr und mehr zum Handwerk oder Preiswerk auszubilden. Mit dem steigenden Wohlstand wird die Zahl der Meister in diesem Jahrhundert stärker und zwar trotz der bis 1862 vorhandenen Zunftschranken. Die Beseitigung derselben hat ein rapides Anwachsen der Zahl selbständiger Meister zur Folge, da die Etablierung verhältnismäßig leicht ist, ja ohne besonderen Schaden eine zeitweilige Aufgabe des eigenen Geschäftes zuläßt. Die vermehrte Konkurrenz hat einen Rückgang der Preise um 20 %—25 % nach sich gezogen; während die Arbeitslöhne innerhalb der letzten 50 Jahre nach

[1] Namentlich in der guten Geschäftszeit ist es für die Meister ein wirkliches Opfer, wenn sie ihre Lehrlinge zweimal in der Woche von 6—10 Uhr entbehren müssen.

[2] Es ist ein Rückgang in der Zahl eingetreten: die Gewerbeschulstatistik macht die Auf- und Niedergänge in den einzelnen Gewerben auffallend regelmäßig mit.

und nach selbst bei mittleren Arbeitern um 50 % und mehr in die Höhe gegangen sind.

Trotzdem ist die Lage des Gewerbes nicht ungünstig, wird vielmehr in der Stadt Baden mit Rücksicht auf die pekuniäre Leistungsfähigkeit seiner Vertreter als „gut" bezeichnet werden können. Allerdings war sie früher mit Rücksicht auf den sich ergebenden Gewerbsverdienst besser. Bei der verhältnismäßig großen Zahl derartiger Geschäfte in hiesiger Stadt hätten dieselben für gewöhnlich weder genügende Arbeit noch genügenden Verdienst, wenn nicht die Stadt als Badeplatz ersten Ranges mit aufs höchste entwickeltem Hotelwesen vermehrte Arbeitsgelegenheit böte.

Der Fabrikbetrieb fördert dieses Gewerbe auf alle mögliche Weise und findet dabei ebenso seine Rechnung, wie er auch für Vermehrung und Verbilligung der nötigen Materialien, für Verbesserung der Werkzeuge und Geräte und damit für die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes, für Vereinfachung der Arbeitsmethoden und leichtere und raschere Erledigung der Arbeiten sorgt. Bezüglich des Einkaufs der Materialien ist der Kleinmeister dem Großbetrieb gegenüber im Nachteil. Es wäre daher die Bildung einer Dekorationsmalergenossenschaft besonders zum Bezug von Rohstoffen zu wünschen, wenn es auch vorerst nur die am meisten gebrauchten Bleiweiß, Leinöl, Ölfirnis und Leim wären, die gemeinsam bezogen würden. Dies ist um so nötiger, als der einfache Handwerksmann sich kaum allein vollständig auf dem Gebiete der Farben- und Surrogatefabrikation zurecht finden und trotz aller Erfahrung kaum für seine Materialien garantieren kann. Obschon der Kleinmeister im Nachteil beim Einkauf derselben ist, wird er doch neben dem Großgewerbe bestehen können, da auch die dem letzteren zuzurechnenden Betriebe sich immer wieder in Kleinbetriebe zerlegen müssen und naturgemäß mit größeren Geschäftsunkosten arbeiten, abgesehen von Ersparnissen, die der kleine Dekorationsmaler durch persönliche Mitarbeit am Arbeitslohn machen kann. Nicht konkurrenzfähig ist der Kleinmeister bei sehr großen Aufträgen; daher wird auch eine Teilung derselben in kleinere Lose bei staatlichen Arbeiten zu erreichen gesucht.

Die Art der heutigen Bauproduktion hat einerseits verschiedene Mißstände gezeitigt, während sie andererseits die Leistungsfähigkeit des Malergewerbes gehoben hat. Bemerkt muß dabei werden, daß rein handwerkliche Arbeiten, also Tüncherarbeiten lieber gemacht werden, als kunstgewerbliche oder Dekorationsmalerarbeiten. Erstere bringen mehr Geld, letztere mehr Ehre und machen dadurch dem betreffenden Geschäftsmanne einen Namen, wodurch er dann allerdings auch leichter und mehr Aufträge auf sogenannte glatte Arbeit erhält.

Was das Gesellenwesen betrifft, so ist zwar noch immer ein großer Prozentsatz ungenügender Arbeitskräfte vorhanden; doch wird zugegeben, daß nach dieser Hinsicht die Verhältnisse in einer langsamen Besserung begriffen sind[1]. Nachteilig auf die Sicherheit des Erwerbes wirkt der Saisoncharakter des Gewerbes ein. Während der Saison erhält der Geselle einen verhältnismäßig reichlichen Lohn, auch wenn er nur glatte Anstriche zu machen versteht; eine bessere Bezahlung ist dem gesichert, der sich in einer der verschiedenen Dekorationsarten zum Specialisten ausgebildet hat. Doch ist die Bezahlung nicht so groß, daß sie Ersparnisse ermöglicht, von denen der Geselle in der „toten Zeit" leben könnte.

Das Lehrlingswesen ist, was die Meisterlehre anlangt, durchschnittlich verbesserungsbedürftig. Auch über die Qualität der Lehrlinge wird geklagt. Die Wirkung des Gewerbeschulzwangs und der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, welche eine Abteilung für Dekorationsmaler besitzt, auch für im Geschäft stehende Gehilfen Abendkurse eingerichtet hat, ist nicht zu verkennen. Für die Fortbildung der Meister sorgen die mit Unterstützung des badischen Staates eingerichteten sogenannten Meisterkurse[2], welche immer in die stille Geschäftszeit fallen.

Immerfort an der eigenen Vervollkommnung zu arbeiten, das hat der Dekorationsmaler bei der Größe seines Arbeitsgebietes ganz besonders nötig. „Als Künstler muß er zeichnen und malen können," schreibt Professor F. S. Meyer im Malerbuch, „er muß Form und Farbe beherrschen, muß Verständnis für die Gliederungen der Architektur haben; er muß, wenn er etwas besonderes leisten will, selbständig entwerfen können; die Gesetze der Ornamentik, die Regeln der Perspektive, die Lehren der Anatomie, die Kostümkunde, die Heraldik dürfen ihm nicht fremd sein. Außerdem muß er als Handwerker und Geschäftsmann, angewiesen auf Hilfskräfte, rechnen können. Er muß es endlich verstehen, sich den Wünschen des Auftraggebers, des Architekten, anzupassen." — Wieviele von den im Jahre 1895 gezählten 1009 (vgl. S. 289) badischen Stubenmalern, Staffierern, Anstreichern, Tünchern diesem Dekorationsmaler-Ideal einigermaßen entsprechen, das vermag keine Untersuchung und Statistik sicher zu entscheiden, wie auch nie festgestellt werden kann, wieviel selbst bei den wenigen Meistern, die „rechnen können," durch gegenseitigen Geschäftsneid verloren geht. —

---

[1] Zum Zwecke einer gleichmäßigen Behandlung der Gesellen in den einzelnen Werkstätten, wäre eine gemeinsame Aufstellung einer Arbeitsordnung sehr zu wünschen.

[2] In der Dekorationsmalerei und im Holz- und Marmormalen.

XV.

Die Lage der Buch- und Accidenzdruckereien in Karlsruhe.

Von

Walter Abelsdorff.

---

1. Zur Geschichte der Buchdruckereien in Karlsruhe seit der Gründung der Stadt.

Am 17. Juni 1715 legte Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach in Gegenwart seines versammelten Hofes unter Pauken-, Hörner- und Trompetenschall eigenhändig den Grundstein zu dem achteckigen Turme, an welchen sich der Schloßbau selbst anschloß. Hiermit war die neue Residenz Karolsruhe gegründet, welche außer durch Landeskinder durch Bürger aus Preußen, Sachsen, Bayern, Polen, Österreich, der Schweiz u. a. O. bevölkert wurde.

In Durlach, der Mutterstadt von Karlsruhe, wurde schon 1529 die erste lutherische Bibel gedruckt, und aus dieser altbadischen Stadt kam auch 4 Jahre nach der Gründung der neuen Hauptstadt der erste Buchdrucker dorthin. 1719 wird Jakob Maschenbauer befohlen, „spätestens innerhalb zweier Monate nach Karolsruhe überzusiedeln, woselbst er eine Druckerey eröffnen soll, auch einen offenen Laden und darinnen allerhand rohe Bücher, sowohl eygenen Verlags, als andere fremde Bücher nach seinem selbst eygenen Gefallen zu führen". Ein Jahr darauf erhielt dieser „Hof- und Kanzlei-Buchdrucker" das Privilegium, Kalender, Kirchen- und Schulbücher zu drucken und alle im Lande vorkommenden Sachen. Die junge Stadt wuchs schnell: nach 5 Jahren zählte sie bereits 2000 Einwohner. Daß schon damals die Gewerbe zur Genüge vertreten waren, beweist ein Ver-

zeichnis derselben aus jener Zeit. Darin finden sich: 1 Arzt, 7 Schuhmacher, 1 Trompeter, 6 Zimmerleute, 4 Gastwirte, 1 Seifensieder, 1 Weber, 1 Strumpfstricker, 1 Gürtler, 1 Büchsenmacher, 1 Nagelschmied, 2 Goldschmiede, 3 Küfer, 8 Schreiner, 1 Rotgerber, 2 Glaser, 1 Maurer, 2 Schlosser, 1 Wagner, 2 Weißgerber, 1 Schieferdecker, 9 Metzger, 10 Bäcker, 2 Bierbrauer, 8 Schneider, 1 Knopfmacher, 2 Schmiede, 1 Messerschmied, 3 Köche, 1 Scherenschleifer, 4 Barbiere, 1 Operateur, 2 Apotheker, 1 Reitknecht, 1 Tanzmeister, 7 Musiker, 2 Kaufleute, 9 Krämer, 4 Händler und 2 Bauern.

Die litterarische Thätigkeit der Buchdruckerei war in den ersten Jahrzehnten eine sehr beschränkte. Mußte doch jeder angehende Buchdrucker außer seiner Unterstellung unter die Censur einen Eid leisten, nichts Censurwidriges zu drucken. Übrigens wurde Maschenbauer von der Regierung unterstützt. „Niemand", heißt es in einem Erlaß, „darf einen fremden Kalender kaufen, der nicht vorher Maschenbauers Kalender gekauft hat, bei 10 Reichsthaler Strafe". Als 1750 das Kalender-Privilegium für die Dauer von 6 Jahren auf das neu errichtete Gymnasium überging, mußte jeder das Stück zu 4 kr. erstehen, und kein fremder Kalender durfte mehr bei Strafe geführt werden.

1757 entstand als zweite die noch heute bestehende Druckerei von Macklot, und 1799 erhielt ein aus Pforzheim zugezogener Buchhändler die Erlaubnis zum Drucken. Über die Lage der Buchdrucker in jener Zeit giebt ein Brief vom Jahre 1809 Aufschluß, welcher sich in den Akten des Ministeriums des Innern vorfindet und an den Erbgroßherzog gerichtet ist. Es heißt darin: „Ein fremder Buchhandlungscommis, Namens Braun, von Löblingen aus dem Württembergischen gebürtig, ist Sinnes, sich hier in Karlsruhe als Buchhändler niederzulassen. Da hier außer meiner Buchhandlung auch die Macklotsche Hofbuchhandlung und drei Buchdruckereyen existieren und dadurch diese Geschäftsbranche mehr, als es das Bedürfniß erfordert, besorgt ist, so hege ich zu Eurer Hoheit das ehrerbietigste Vertrauen, daß Höchstdieselben die höchste Gnade haben werden, auf mich und die beiden Macklotschen Buchhandlungs- und Buchdruckerey-Etablissements die gnädigste Rückficht zu nehmen, das Gesuch dieses Ausländers um so mehr zurückzuweisen, da ich überzeugt zu sein glaube, daß das Gesuch den bereits bestehenden Etablissements nachteilig und verderblich werden kann". Erst 1815 gelang es Braun, als Bürger in Karlsruhe aufgenommen zu werden und die Erlaubnis zum Drucken zu erhalten, da nach dem Erlaß „mit dem gewaltigen Wachsthum der Stadt nicht ebenso auch die dort bestehenden Buchhandlungen und Druckereien fortgeschritten sind".

Es würde hier zu weit führen, die in den folgenden Jahrzehnten ge-

gründeten Druckereien einzeln anzuführen; ich gebe daher nur einen summarischen Überblick. Es bestanden in Karlsruhe:

im Jahre	Buchdruckereien	Accidenzdruckereien
1810	3	—
1820	4	—
1840	8	1
1850	10	1
1860	11	1
1875	10	2
1880	11	3
1889	10	12
1890	11	17
1896	13	23

Während also die Anzahl der Buchdruckereien seit 1850 fast konstant geblieben ist, woran auch die 1862 in Baden eingeführte Gewerbefreiheit nichts änderte, wuchs die Zahl der Accidenzdruckereien in den letzten Jahren beträchtlich. Die erste derselben entstand in den 30er Jahren; 1880 finden wir erst 3 am Orte, und heute giebt es doppelt so viel Accidenzdruckereien wie Buchdruckereien in Karlsruhe. Als Anhang möchte ich noch einige Zahlen aus Hartlebens statistischem Gemälde von Karlsruhe anführen, welche geeignet sind, ein Bild von den zu Anfang dieses Jahrhunderts dort bestehenden Gewerben zu geben. Es waren 1814 in Karlsruhe:

	Gewerbs-Besitzer	Gehilfen		Gewerbs-Besitzer	Gehilfen
Anstreicher	12	5	Schreiner	35	156
Bäcker	48	94	Metzger	41	53
Bierbrauer	8	26	Sattler	9	20
Buchbinder	7	23	Schlosser	9	39
Buchdrucker	3	19	Schmiede	9	34
Glaser	8	12	Schneider	83	137
Goldarbeiter	13	49	Schuhmacher	79	184
Hutmacher	7	8	Steindrucker	3	4
Küfer	17	22	Strumpfwirker	4	7
Leinweber	16	10	Zimmermeister	4	261
Maurer	10	214			

Hartleben schreibt dazu: „Von keinem der Karlsruher Gewerbe kann man mit Grund behaupten, daß es nicht den Forderungen zu genügen vermöge. Wohl aber ist bei verschiedenen, besonders zünftigen bemerkbar, daß sie in Hinsicht der Zahl ihrer Mitglieder übersetzt, in Hinsicht der Quali-

fikation aber zu wenig besetzt sind. Eine Erscheinung, die niemanden befremdet, welcher in mehreren Städten den Wert der bisherigen Prüfungen angehender Meister, das Sträuben gegen alle, die nicht in dem Zunftsitz geboren sind, und die mannigfaltigen Mittel zur Erreichung der Gewogenheit der Zunftglieder genauer betrachtet".

2. Gegenwärtige Lage der Buch- und Accidenzdruckereien.

Zur Zeit bestehen in Karlsruhe einschließlich der Vorstadt Mühlburg 36 Druckereien, nämlich 1 Großbetrieb, 12 Mittelbetriebe und 20 Kleinbetriebe, während 3 große Papierfabriken einer Druckerei als Nebenbetrieb bedürfen. Die Einteilung nach der Zahl der Gehilfen und Kraftmaschinen ist folgende:

Zahl der Betriebe mit	0 Geh.	1—5 Geh.	6—30 G.	Mehr Geh.
Dampfkraft	—	—	5	2
Gasmotor	1	8	6	—
Ohne Kraftmasch.	5	9	—	—

Das wichtigste Arbeitsgebiet ist der Zeitungs-, Zeitschriften- und Accidenzdruck, gegen den der Werkdruck sehr zurücktritt. Das rührt daher, daß Karlsruhe trotz des Vorhandenseins der technischen Hochschule und zahlreicher anderer Lehranstalten kein sehr entwickeltes Verlagsgeschäft hat und der Lehrerverein die für die Schüler notwendigen Bücher in seiner eigenen in Bühl befindlichen Druckerei anfertigen läßt. In Wirklichkeit giebt es in der Buchdruckerei keine strenge Teilung in Zeitungs-, Werk- und Accidenzdruck. Aber in Karlsruhe leisten von den 36 Druckereien nur 12 jede Arbeit, während die übrigen meist schon durch ihre Pressen gezwungen sind, sich auf Accidenzen zu beschränken. Die Inhaber eines großen Teiles der letzteren (10) haben noch ein anderes Gewerbe, teils als Haupt-, teils als Nebenbetrieb, und so ergeben sich nochmalige Teilungen.

Bei den Buchdruckereien steht der Zeitungsdruck im Mittelpunkt des Betriebes und ist das wichtigste Produktionsgebiet. Die erste Zeitung in Karlsruhe erschien gegen Ende des Jahres 1756; heute giebt es deren 50, welche monatlich etwa 430mal in zum Teil hohen Auflagen gedruckt werden. Von diesen erscheinen

täglich		wöchentlich		monatlich		jährlich	
einmal	zweimal	einmal	2—3mal	einmal	2—3mal	einmal	6—16mal
7	3	13	3	12	8	1	3

Die größte Konkurrenz liegt hier auf dem Gebiete des Inseratenwesens. Daher sucht jeder eine möglichst hohe Auflage seines Blattes zu erzielen.

2 Druckereien haben daneben noch eine große Buchhandlung mit offenem Laden. Der Accidenzdruck tritt dagegen zurück und fast nirgends wird daher dieser Zweig bei jenen gepflegt. Bei Submissionen reichen sie nur ihren Namen mit ein, um ihr Vorhandensein zu dokumentieren[1].

Auf dem großen Gebiete des Accidenzdruckes haben viele Betriebe es versucht, sich zu specialisieren. Einige pflegen den Merkantildruck und Monogrammprägung, wozu besondere Prägevorrichtungen notwendig sind; die größte Kunst- und Accidenzdruckerei stellt speciell Wappenprägungen aller Art und kunstvolle Tischkarten her. Einige bedrucken für die Militärbehörden die verschiedenen Kleidungsstücke der Soldaten; mehrere suchen sich durch Verbindung mit der Steindruckerei zu halten, andere betreiben noch, wie wir später sehen werden, ganz andere heterogene Gewerbe. Wie groß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Einzelnen auf diesem Gebiete infolge von zu vielen Neuetablierungen ist (von 1890—95 haben 10 Betriebe den Accidenzdruck begonnen), zeigen die zahlreichen Rückgänge älterer Geschäfte. So hat z. B. ein Betrieb, der früher 3 Gehilfen dauernd beschäftigte, jetzt nur noch einen Schweizerdegen und einen ebensolchen Lehrling.

Groß sind die Klagen über Konkurrenz aller Art. Die Hauptfeinde dieser Betriebe sind jedoch die sogenannten Ladendrucker, d. h. die Inhaber von Papiergeschäften, welche zur besseren Ausfüllung ihrer Zeit und wegen der geringen Spesen in einem neben dem Laden befindlichen Raume auf einer kleinen Hand- oder Bostonpresse Visitenkarten, Couvertenaufdrucke, Anzeigekarten und dergleichen drucken. Dazu kommen die vielen Reisenden aus den großen Städten, die Karlsruhe überschwemmen und dem Lokalbetrieb empfindlichen Abbruch thun. Mannheim, Frankfurt, auch Hamburg und Berlin erhalten so Aufträge. Insbesondere bietet Berlin Accidenzdrucke zu außerordentlich niedrigen Preisen an. Selbst Hausierer, die in Schankwirtschaften abends ihre Waren feiltragen, bieten sich an, für kleine am Ort oder in den umliegenden Ortschaften befindliche Ladendrucker Aufträge billigst entgegenzunehmen. Besonders stark ist diese Art Konkurrenz um Weihnachten und Neujahr. Zu all diesen Übelständen kommen die Klagen

[1] Vor einiger Zeit wurde auf dem Wege der Submission ein größerer Posten Drucksachen von den städtischen Behörden ausgeschrieben. Da der Auftrag sehr bedeutend war, so bewarben sich selbst die Buchdruckereien darum. Den Zuschlag erhielt eine der Steindruckereien, die nur Accidenzdruck auf einer Bostonpresse nebenbei betrieb, weil sie das billigste Gebot gethan hatte. Die Firma selbst war natürlich nicht imstande, den Auftrag zu bewältigen, und gab ihn nach Ettlingen, wo sie für 1000 Exemplare einen Preis zahlte, der in Karlsruhe bei höheren Löhnen und 10 % Lokalzuschlag unmöglich war.

über die unpünktlichen Zahlungen, worunter die Kleinbetriebe natürlich ganz besonders leiden.

A. Die Buchdruckereien.

Werk- und Zeitungsdruckereien sind, wie schon erwähnt, in Karlsruhe 18 vorhanden. Fast ohne Ausnahme beziehen dieselben ihre Rohstoffe (Papier und Farben) von außerhalb, speciell aus Bayern, Württemberg und der Pfalz; in Baden selbst kommen nur Ettlingen und Emmendingen, und zwar nur für bestimmte bessere Papiersorten in Betracht, da sich trotz der Transportkosten die Preise außerhalb niedriger stellen. In drei Fällen wurden auch Zwischenhändler benutzt. Gemeinsamer Bezug ist nicht üblich; im Gegenteil sucht jeder seine Bezugsquellen der Konkurrenz gegenüber geheim zu halten. Der Bezug erfolgt meistens gegen bar; nur bei Zahlung innerhalb 30 Tagen sind 2 bis 5 % Diskont üblich.

Das zum Betriebe erforderliche Kapital ist schon bei einer kleinen Buchdruckerei relativ groß. Ich führe im folgenden den Bestand einer solchen an, welche vorläufig noch ohne Betriebskraft arbeitet. Dieselbe enthält:

1 Schnellpresse inkl. Werkzeug und Montage . .	2500,—	M.
1 Bostonpresse	270,—	"
Ausgabe für Maschinen	2770,—	M.
Dazu kommen Ausgaben für Werkzeuge und Geräte	429,50	"
Ferner: 150 kg Garmond-Zeitungsschrift à 3,50 bis 5,25 M. und diverse andere Schriften nach Gewicht	2554,80	"
für Waren	122,50	"
für allerlei Utensilien	167,50	"
Totalsumme	6044,80	M.,

welche man als investiertes Kapital bezeichnen kann. Zum Betriebe selbst eines kleines Geschäftes würden noch ca. 1500 bis 2500 M. Kapital gehören.

An jährlicher Werkstattmiete zahlt dieser Betrieb 400 M.; die Miete der anderen schwankt zwischen 1000 und 2000 M. Die meisten (9) Unternehmer haben jedoch ihr eigenes Haus. In der größten Karlsruher Druckerei, welche eine Doppelmaschine von 30 Pferdekräften und 3 Gasmotoren zum Betriebe braucht, sind folgende Pressen thätig:

2 Doppelschnellpressen,	2 Steindruckschnellpressen,
10 einfache Schnellpressen,	3 Steindruckhandpressen,
3 Tiegeldruckpressen,	4 eiserne Handpressen,

und alle zur Buchbinderei erforderlichen Maschinen. — Das Inventar einer Buchdruckerei von dieser Ausdehnung würde einen Anschaffungswert von 150 bis 200 000 M. haben, wozu ein dementsprechendes Betriebskapital gehört.

Wenn man bedenkt, daß 1867 zuerst in 3 Betrieben Gasmotoren aufgestellt wurden, und daß noch 1860 die so lang bestehende Macklotsche Druckerei nur mit 5 Setzern und einer Maschine mit Handbetrieb arbeitete, so staunt man über den schnellen Aufschwung der Karlsruher Buchdruckerei in den letzten Jahrzehnten. Es waren vorhanden:

	Dampfmaschinen.	Gasmotoren.	Rotationsmasch.	Doppelschnellpr.	Einfache Schnellpr.	Tiegeldruckpr.	Bostonpressen.	Handpressen.
1875	3	4	—	—	16 im ganzen			
1885	4	8	—	4	24	6	1	13
1890	5	10	2	4	36	9	2	13
1895	7	14	2	5	51	16	2	12

Während wohl fast alle 1875 angeführten 16 Maschinen Handpressen waren, finden wir heute deren nur noch 12 im Betrieb, und auch diese werden wohl allmählich den modernen großen durch Elementarkraft betriebenen Maschinen weichen. Der Preis der Maschinen richtet sich ganz nach Größe und Beschaffenheit, ebenso ist für Lettern, Druckfarbe und Papiersorten die Qualität unendlich verschieden, und so auch der Preis. Die folgenden Werte sind Mittelwerte. Es kostet:

ein 1pferdiger Gasmotor	etwa	1 000	M.
eine 15pferdige Dampfmaschine mit Kesselanlage	"	6 000	"
" Rotationsmaschine	"	20 000	"
" Doppelschnellpresse	"	14 000	"
" einfache Schnellpresse	etwa	2 500—10 000	"
" große Tiegeldruckpresse	"	2 000— 3 000	"
" Handpresse	etwa	200	"
" Bostonpresse.	"	300	"

Der Betrieb eines 2pferdigen Gasmotors erfordert für Öl und Gas pro Tag 1,20 bis 1,40 M., für Wasser pro Jahr 16 M. Bei 300 zehnstündigen Arbeitstagen würde der Unterhalt pro Jahr etwa 410 M. betragen. Der Betrieb eines 1pferdigen Gasmotors stellt sich nur wenig billiger. Zur Zeit sind, wie oben angeführt, 2 Rotationsmaschinen in Betrieb, eine achtseitige, erst 1888 patentierte, welche imstande ist, 10 000 Zeitungen in der Stunde zusammengelegt zu liefern, und eine vierseitige, welche kürzlich in den Besitz einer am Anfang dieses Jahres eröffneten Zeitungsdruckerei übergegangen ist. Letzterer Betrieb ist überhaupt vorzüglich ausgestattet.

Bei der Herstellung großer Zeitungen bedient man sich nur dieser Rotationsmaschinen.

Das Absatzgebiet der meisten Druckereien ist die Stadt Karlsruhe und das Großherzogtum Baden. Selten wird darüber hinausgegriffen. Es kommt vor, daß die größeren Druckereien Aufträge für andere Betriebe ausführen, welche keine großen Schnellpressen besitzen. Ein Betrieb arbeitet sogar für Berliner und Leipziger Firmen. Lieferungen über Deutschlands Grenzen hinaus sind nur in einem Falle zu verzeichnen.

B. Accidenzdruckereien.

Während 1875 erst eine Accidenzdruckerei bestand, zählt die Stadt heute deren 23, von denen die älteste auch die einzige größere Firma ist. Die anderen sind in den beiden letzten Jahrzehnten entstanden und durchweg als Kleinbetriebe zu bezeichnen. Die meisten arbeiten mit Lehrlingen, Schweizerdegen oder Lehrmädchen. Acht sind Alleinbetriebe. Einer von diesen hat einen 2pferdigen Gasmotor, vier einen 1pferdigen, während drei ganz ohne mechanische Kraft arbeiten. Auch hier möchte ich den weiteren Auseinandersetzungen die Angabe des zum Betriebe nötigen Kapitals vorangehen lassen.

Ein 1pferdiger Gasmotor	1000	M.
1 Schnellpresse, 1000 Drucke pro Stunde liefernd	2400	„
1 Blitzpresse für 1000—1400 Drucke die Stunde	1700	„
1 Bostonpresse	300	„
1 Schneidmaschine	180	„
1 Kartonschere	70	„
Für Lettern verausgabt	8000	„
Gesamtes investiertes Kapital	13650	M.
Jährliche Werkstattsmiete . .	300	„

Die Zunahme der in diesen Betrieben thätigen Maschinen zeigt folgende Tabelle.

	Ohne Gasm.	Mit Gasm.	Schnell-Pressen.	Tiegel-druckpr.	Boston-Pressen.	Cylinder-tretpressen.	Hand-Pressen.	Hilfs-maschinen.
1875	—	1	1	—	—	—	2	—
1885	3	2	4	9	6	1	3	9
1890	5	2	7	14	7	2	4	12
1895	3	5	9	10	7	2	5	20

Die meisten Betriebe beziehen ihre Rohstoffe, vor allem die Papiersorten aus Baden und zwar vom Zwischenhändler; nur wenige wenden sich direkt an die Fabrikanten, weil diese meist nur an die Grossisten, aber nicht

direkt an den Konsumenten zu liefern pflegen. Ein eigenes Haus hat nur einer dieser Druckereibesitzer; die übrigen zahlen eine jährliche Miete von 160 bis 675 M. für die Werkstatt, der größte eine solche von 1800 M.

Die am weitesten vom Mittelpunkte der Stadt entfernt gelegene Accidenzdruckerei ist eine solche im Vororte Mühlburg. Sie besteht seit 10 Jahren und hat sich gehalten, obwohl keine dauernde Beschäftigung vorhanden ist und im Hochsommer die Maschinen wohl so gut wie ganz stillstehn. Sie arbeitet für den Vorort und einige anliegende Dörfer.

Im Hauptbetrieb neben anderen Beschäftigungen wird die Accidenzdruckerei in Verbindung mit Steindruck von einem Manne betrieben, der Küster ist, als solcher täglich zwei Stunden Dienst hat und dafür einen Gehalt von 1860 M. bezieht. Er hat 2 Schnellpressen und 1 Tiegeldruckpresse, welche durch einen 2pferdigen Gasmotor betrieben werden; 4 Bostonpressen und 1 Steindruckpresse werden von Hand in Bewegung gesetzt. Früher war er der alleinige Lieferant für die Militärbehörden. Sein Absatzgebiet ist nur lokal.

Die dritte und interessanteste Gruppe von Accidenzdruckereien umfaßt die Betriebe, welche entweder ein von der Druckerei ganz verschiedenes Nebengewerbe betreiben oder den Accidenzdruck selbst nur als Hilfsbetrieb haben. Zur ersten Art gehören 11, zur letzten 3 Betriebe. Das größte Anrecht auf den Accidenzdruck als Nebenbetrieb haben 3 Steindruckereien. Eine von diesen hat z. B.

1 große Schnellpresse für Steindruck .	5600 M.
2 Steindruckpressen à 300 M. . .	600 "
1 Schneidmaschine	300 "
1 Bostonpresse für Accidenzdruck . .	300 "
Lettern	14000 "

Da zum Betriebe des Accidenzdruckes nur die Anschaffung einer Bostonpresse nötig war, so suchte der Besitzer seit vorigem Jahre seine Einnahmen dadurch zu vergrößern, daß er diese Ausgaben wagte. Die übrigen 9 haben noch sehr verschiedene Erwerbsquellen. 3 haben Schreib- und Papierwarenhandlungen nebst Buchbinderei. Sie haben sämtlich einen Laden und drucken erst seit 1891 Visitenkarten, Einladungskarten ꝛc. Besonders zu nennen ist ein Schreibwarengeschäft, mit dem gleichzeitig auch ein Cigarrenladen verbunden ist; der Inhaber druckt stets allein, und namentlich zu Weihnachten bietet ihm der Accidenzdruck einen einträglichen Nebenverdienst.

Wir kommen nun zu 2 Betrieben, deren Hauptgeschäft die Anfertigung von Kautschukstempeln bildet. Beide Unternehmer haben einen Laden und

sind Hausbesitzer. Während die großen Druckereien Visitenkarten nicht unter 1,50 M. anfertigen, und selbst die Kleinbetriebe noch 80 Pf. verlangen, geht eine von diesen auf 35 Pf. herab. Allerdings wird wohl bei diesen Preisen noch auf andere Bestellungen gerechnet. Allen diesen Betrieben dienen nur Handpressen und Schnellpressen mit Fußbetrieb resp. Tiegeldruckpressen zur Anfertigung des Druckes, und es bedarf kaum der Erwähnung, daß kein einziger dauernde Beschäftigung in diesem Erwerbszweige findet.

Auch ein Chorsänger vom Karlsruher Hoftheater tritt als Konkurrent auf. Er erhält für etwa 1000 M. Aufträge jährlich. Als Sänger verdient er mit Spielgeld ungefähr 1700 M. Außerdem hat er noch einen kleinen Laden mit Schreib- und Galanteriewaren, den seine Frau führt.

Den Schluß bildet der älteste und kleinste Betrieb, welcher sich wohl nur noch kurze Zeit halten wird. Der Inhaber arbeitet allein und pflegt mehr die Kanarienzucht als den Accidenzdruck. Er besitzt eine eiserne Handpresse, die er 1873 noch mit 1300 M. bezahlen mußte, während ihr heutiger Wert auf etwa 200 M. gesunken ist.

Die Zunahme dieser Betriebe und ihrer Maschinen seit 1873 ist folgende:

	Mit Kraftbetrieb.	Ohne Kraftbetrieb.	Schnellpressen.	Bostonpressen.	Tiegeldruckpressen.	Cylindertretpressen.	Handpressen.
1873	—	1	—	—	—	—	1
1885	—	4	2	1	—	5	1
1890	1	7	2	4	5	5	5
1895	2	9	5	13	7	6	12

Die Rohstoffe werden meist von den Reisenden der größeren Firmen genommen, welche auch vierteljährlich die Rechnungen vorlegen. Einige kaufen auch von der Fabrik. Zwei besitzen ein eigenes Haus. Die Mieten der anderen schwanken für Laden und Wohnung zwischen 600 bis 1000 M.; im zuletzt besprochenem Falle beträgt die Jahresmiete nur 180 M.

Die drei Unternehmungen, welche Accidenzdruck als Hilfsbetrieb haben, sind Großbetriebe. Einer von ihnen hat als Hauptbetrieb eine Fabrik chemisch präparierter Papiere, welche als Specialität Pauspapier herstellt. Die Fabrik liegt vor der Stadt, während sie in derselben einen großen Laden hat, weshalb auch Accidenzdruck bei ihr bestellt wird. Sie hält hierfür 8 Personen. Dagegen werden in der Papierfabrik 36 weibliche Arbeiter beschäftigt. Die beiden andern Betriebe unterscheiden sich wesentlich von den bisher geschilderten, da sie fast nur weibliche Arbeiter beschäftigen, und ich möchte sie deshalb etwas ausführlicher besprechen, weil sie für den Accidenzdruck am Ort von Bedeutung sind. Es sind 2 Düten-

und Papierbeutelfabriken. Beim Bedrucken ihrer Fabrikate bildet der Accidenzdruck den Hilfsbetrieb. Jedoch werden auch andere Aufträge ausgeführt, wie Plakate, Anzeigen und anderes.

Lehrlinge sind in beiden Fabriken nicht vorhanden; die eine beschäftigt 2 Setzer und 2 Drucker; die andere 2 Setzer und 3 Drucker. Die Löhne wechseln zwischen 20—24 resp. 26—28 M. Die Einlegerinnen und Falzerinnen, welche vom 18. Lebensjahre an aufgenommen werden, fangen mit 80 Pf. pro Tag an und kommen später auf 6, 8, 10 M. Wochenlohn. Die Arbeitszeit ist zehnstündig, jedoch werden durchschnittlich 2 Überstunden gemacht, die in der einen Fabrik mit 2/3 Aufschlag bezahlt werden. Die bei der Dütenfabrikation beschäftigten Arbeiterinnen, die eigentlichen Kleberinnen, stehen sämtlich im Accord, sobald sie, was sehr schnell geschieht, eingearbeitet sind.

In jeder Fabrik werden durchschnittlich 35—40 Arbeiterinnen beschäftigt. Auch sie fangen mit 80 Pf. Tagelohn an und steigen bis 1,30 M. Im Accord verdienen sie 8—12 M. wöchentlich. Die Preise sind trotz der großen Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften (hauptsächlich in der Patronen- und Parfümeriefabrik von Wolf & Sohn), so niedrig, weil, besonders im Winter, wo der Landbau ruht, ein großer Zuzug aus den umliegenden Dörfern stattfindet.

Eine sehr empfindliche Konkurrenz bereitet den Kleberinnen die Gefängnisarbeit. Im Karlsruher Amtsgefängnis werden männliche und weibliche Personen mit dem Kleben von Düten und Beuteln beschäftigt; die beiden obenerwähnten Fabriken decken dort einen großen Teil ihres Bedarfs. Wie außerordentlich niedrig die Accordsätze daselbst sind, zeigen folgende Zahlen.

Es kosten:

1.	Flachbeutel, Größe	1—10,	1000	Stück zu kleben	50 Pf.
	" "	10—13,	1000	" " "	65 "
	" "	14—18,	1000	" " "	85 "
2.	Cigarrenbeutel		1000	" " "	30—35 "

3. Bodenbeutel für Zucker, Thee u. s. w.

Größe Nr.	1—10	für 1000	Stück	60 Pf.
" "	11—13	" 1000	"	80 "
" "	14—18	" 1000	"	100 "

Nach einer Angabe des Gefängnisvorstandes liefert ein Arbeiter im Tage durchschnittlich 500 Beutel oder 2500 Düten, wonach sich ein Durchschnittsverdienst von 40 Pf. pro Tag ergiebt.

Außer jenen beiden Fabriken läßt noch ein kleiner Buchdrucker, der

ebenfalls Düten bedruckt im Gefängnis arbeiten; derselbe vergiebt das Dütenkleben auch als Heimarbeit und bezahlt für das Tausend 50 Pf. Die beiden Großbetriebe unterscheiden sich auch durch ihr Absatzgebiet wesentlich von den andern Druckereien, welche fast nur für den Ort selbst und das Großherzogtum arbeiten, während diese für Geschäfte in ganz Deutschland, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien und Österreich Aufträge erhalten.

3. Arbeiterverhältnisse.

Von den 89 im Karlsruher Buchdruckergewerbe beschäftigten Lehrlingen ist fast die Hälfte (41) zwischen 14—16 Jahren und besucht noch die Fortbildungsschule. Die übrigen 48 sind zwischen 16—18 Jahren alt. Die Anzahl der Lehrlinge stieg in den letzten 20 Jahren folgendermaßen. Es waren beschäftigt:

1875 in	10 Druckereien	50 Lehrlinge,			
1885 „	12 „	55 „	39 Setzerlehrlinge,	16 Druckerlehrlinge,	
1890 „	18 „	60 „	46 „	14 „	
1896 „	26 „	78 „	54 „	24 „	

Dazu kommen jetzt noch 11 Schweizerdegenlehrlinge, im ganzen also 89. Außerdem sind noch 2 Schriftgießerlehrlinge und drei in der Buchbinderei beschäftigte Lehrlinge in verschiedenen Betrieben thätig.

Unter Schweizerdegen versteht man Gehilfen, welche sowohl im Drucken, als auch im Setzen ausgebildet sind. Dieselben finden nur in kleinen Betrieben, besonders in Accidenzdruckereien Beschäftigung, da bei der heutigen Arbeitsteilung in den größern Betrieben derartige Gehilfen undenkbar sind. In den 13 zur Zeit in Karlsruhe bestehenden Buchdruckereien findet sich nur ein Schweizerdegengehilfe, und die Buchdruckerei, welche diesen beschäftigt, ist die einzige, welche noch ohne Kraftmaschine arbeitet. Die übrigen 6 Schweizerdegengehilfen und die 11 Lehrlinge fallen sämtlich auf die Accidenzdruckereien.

Die Lehrzeit ist eine vierjährige; früher dauerte sie 5 Jahre. Nur eine Ausnahme fand sich bei einer Accidenzdruckerei, die $3^1/_2$jährige Lehrzeit hat. Der Inhaber behauptet, er würde sonst keinen Lehrling finden. Da ein Lehrling schon nach wenigen Wochen bei leichten Satzarbeiten behilflich sein kann, so erhält er vom ersten Tage an einen geringen Lohn. Derselbe betrug wöchentlich:

	in den sechziger Jahren	in den siebziger Jahren
im ersten Jahre	1 fl. 30 kr.	2,50 M.
„ zweiten „	1 „ 45 „	3,00 „

im dritten Jahre	2 fl. — kr.	4,00 M.
„ vierten „	2 „ 30 „	5,00 „

Heute schwankt derselbe zwischen 2,50 und 6 M. Natürlich beziehen sich diese Angaben nur auf die größeren Betriebe. In kleinen Accidenzdruckereien finden wir 4—8, ja sogar 12 M. Wochenlohn. Es rührt dies daher, daß die hier beschäftigten Lehrlinge nach ihrer Entlassung in anderen Druckereien schwer unterkommen, weil sie alles Mögliche, aber nichts gründlich verstehen. So müssen diese Druckereien durch etwas höhere Lohnsätze Lehrlinge anlocken, welche sich schnell einarbeiten und für die in diesen Betrieben vorkommenden Arbeiten völlig genügen. Der Lehrling erspart Gehilfenarbeit, (im letzten Teil seiner Lehrzeit ersetzt er oft einen Gehilfen vollständig), und auf diese Weise ist es in den Accidenzdruckereien möglich, erfolgreich mit großen Betrieben zu konkurrieren.

Über die Zahl der zu haltenden Lehrlinge schreibt der Deutsche Buchdrucker-Tarif vom 1. Jan. 1893 im Anhang folgendes vor. Es dürfen gehalten werden:

a. Setzerlehrlinge			b. Druckerlehrlinge		
bis zu 3	Gehilfen	1 Lehrling,	bis zu 2	Gehilfen	1 Lehrling,
auf 4—7	„	2 „	auf 3—5	„	2 „
„ 8—12	„	3 „	„ 6—9	„	3 „
„ 13—18	„	4 „	„ 10—14	„	4 „
„ 19—24	„	5 „	„ 15—20	„	5 „
„ 25—30	„	6 „	und auf je weitere 6	„	1 „ mehr

1 Lehrling mehr und auf je weitere 8 Gehilfen.

Da aber in Karlsruhe nur 6 Firmen dem Deutschen Buchdruckerverein, welcher im Verein mit der Gehilfenschaft den Tarif festgesetzt hat, als Mitglieder angehören, so läßt sich denken, wie wenig die Vorschriften desselben befolgt werden. Viele Betriebe haben zuviel Lehrlinge: die Folge ist natürlich die, daß eine ungesunde Vermehrung der Arbeitskräfte entsteht.

Wir gehen nun zu den Gehilfen über und behandeln zuerst die weiblichen, da sie nur in geringer Zahl und ausschließlich als Einlegerinnen, oder in der Buchbinderei meistens als Falzerinnen Verwendung finden. Setzerinnen kommen in Karlsruhe nicht vor.

im Jahre	weibliche Arbeiterinnen	darunter Einlegerinnen
1875	29	8
1885	23	4
1890	26	4
1896	60	20

und 25 in der Buchbinderei beschäftigte.

Die weiblichen Arbeiter stehen sämtlich im Wochenlohn. Derselbe schwankt bei Einlegerinnen zwischen 6 und 10 M.; ein Lehrmädchen erhält 4,80 M. Der Lohn ist in den letzten zwei Jahrzehnten nicht gestiegen, da schon in den siebziger Jahren eine Einlegerin 10 M. wöchentlich erhielt. Das Angebot ist zu groß, und auf die Frage, warum die Löhne für weibliche Arbeiter so niedrig seien, erhält man zur Antwort, es zahle ja keiner mehr, weil Arbeitskräfte für diese Löhne genügend vorhanden seien und bei eventuellem Mangel in wenigen Wochen genügend herangebildet werden könnten. Außerdem fehlt auch jede Organisation.

Die Falzerinnen, welche oft nur mit 3 M. wöchentlich anfangen, erhalten durchschnittlich 5—9, selten 10 M. die Woche. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige mit zwei viertelstündigen Pausen zum Frühstück und zur Vesper. Sie fällt fast ausnahmslos im Winter zwischen 7½—12 und 1½—7 Uhr, im Sommer zwischen 7—12 und 1½—6½ Uhr. An den Samstagen und den Vorabenden der Feiertage werden die Arbeiterinnen gemäß § 137 der Reichsgewerbeordnung um 5½ Uhr nachmittags entlassen.

Die Zahl der männlichen Gehilfen zeigt zwischen 1875 und 1896 ein großes Schwanken. Es waren beschäftigt:

	Gehilfen überhaupt	Druckereien mit Gehilfen	Gehilfen durchschnittlich auf 1 Druckerei
1875	206	13	16
1885	268	18	15
1890	230	23	10
1896	382	30	13

In den 13 augenblicklich bestehenden eigentlichen Buchdruckereien sind 218 Setzer, 37 Drucker resp. Maschinenmeister, ebensoviele Einleger und 1 Schweizerdegen beschäftigt. Mit Ausnahme einer Druckerei, in welcher die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist, herrscht überall der zehnstündige Arbeitstag (d. h. abzüglich der Pausen 9½ Stunden effektiv). Eine definitive Entscheidung erfolgt in den nächsten Wochen. Die Kündigung ist wie überall eine 14tägige. Mit wenig Ausnahmen ist Wochenlohn üblich. Die Löhne in den fünfziger Jahren waren für Werksetzer 7—8 fl. (im Accord bis 9 fl.), für Zeitungssetzer 9 fl. Letztere hatten die Verpflichtung, die Zeitung auch Sonntags zu setzen. Die Einführung des Tarifs ließ die Löhne steigen. Der Tarif[1] schreibt in § 33 vor: „Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Maschinenmeister und Drucker wöchentlich 21 M. ausschließlich Lokalzuschlag (für Karlsruhe 10 %). Dem Arbeitgeber ist gestattet, Ausgelernten, welche weniger als

[1] Vgl. F. Zahn in Bd. XLV der Schr. d. V. f. Socialpolitik.

5 Jahre gelernt haben, bis zur Erreichung dieser Zeit ein geringeres Minimum, jedoch nicht unter 15 Mark pro Woche (ausschließlich Lokalzuschlags) zu bezahlen." Ebendaselbst befinden sich auch die Tarifaufschläge auf die verschiedenen schwierigen Arten des Satzes angegeben, welche hier vollständig anzuführen zuviel Raum beanspruchen würde.

Nur in 3 Druckereien sind die Setzer im Accord gemäß dem Tarife. Die meisten Gehilfen stehen, wie schon oben gesagt wurde, in festem Lohn. In einem Betriebe werden die Arbeiter beim Eintritt im Accord beschäftigt, um ihre Leistungsfähigkeit festzustellen und treten, sobald dies geschehen ist, in festen Lohn über.

Der Wochenlohn der Setzer schwankt zwischen 15 M., für die eben ausgelernten bis 34, auch wohl 36 M., wenn schon diese beiden Zahlen selten vorkommen. Die Drucker und Maschinenmeister stehen etwas besser; sie erhalten nach dem Tarif einen Wochenlohn von 22½—36 M. Die Einleger erhalten mit einer einzigen Ausnahme 14—18 M., der Schweizerdegen 20 M. Wochenlohn.

In den 13 Accidenzdruckereien sind 13 Setzer, 12 Drucker und Maschinenmeister und 3 Schweizerdegen beschäftigt. Auch hier wird in einer Druckerei nur 9 Stunden, in den übrigen 10 Stunden mit zwei Pausen gearbeitet. Accord finden wir nirgends, und die Löhne übersteigen niemals 26 M. pro Woche. In den Accidenzdruckereien mit anderweitiger Haupt- oder Nebenbeschäftigung endlich, von denen zehn vorhanden sind, finden wir 6 Setzer, 7 Drucker und 3 Schweizerdegen. In 4 Fällen arbeitet der Besitzer allein. Die Arbeitszeit ist selten streng geregelt. Die Gehilfen sind oft angelernte Hausburschen oder Bauernjungen und erhalten wöchentlich etwa 9 M. Nur in 3 Fällen beträgt der Wochenlohn 20—28 M.

Es liegt in der Natur der Sache, besonders beim Zeitungsdruck, daß die zehnstündige Arbeitszeit nicht regelmäßig innegehalten werden kann. Daher sind zwei, bisweilen auch 3 Überstunden nicht selten. Dieselben werden mit Aufschlag nach Tarif § 34 bezahlt. Derselbe schreibt vor: „Die Entschädigung für Extrastunden beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienst, innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 15 Pf., von 9 bis 11 Uhr abends 25 Pf., von 11—12 Uhr 35 Pf., nach 12 Uhr nachts 40 Pf. pro Stunde. Für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 25 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, das ist bei Zeitungen und periodischen Arbeiten 45 Pf., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag 85 Pf. pro Stunde Extraentschädigung gezahlt, exkl. Lokalzuschlag.

Bei durchgehender Arbeitszeit tritt obige Skala der Zeitangabe 2 Stunden früher ein."

In den Accidenzdruckereien, mit und ohne Nebenbetrieb, bei denen besonders während der Weihnachtszeit viele Überstunden vorkommen, werden dieselben meist nach Übereinkunft bezahlt. So giebt eine Accidenzdruckerei dem Gehilfen für jede Überstunde 38 Pf., dem Lehrling 25 Pf.

In allen, auch den Accidenzdruckereien, ist es in Karlsruhe üblich, daß die gesetzlichen Feiertage voll bezahlt werden und, wenn gearbeitet wird, die Zeit als Überstunden gerechnet werden.

Die in Karlsruhe seit Februar 1891 bestehende Anstalt für Arbeitsnachweis wird von Buchdruckern, Schriftsetzern und den damit verwandten Berufszweigen wenig in Anspruch genommen.

4. Ergebnisse.

Fassen wir nun in wenig Worten das Resultat unserer Erhebungen zusammen, so ergiebt sich aus den angeführten Zahlen, daß der Umfang des Gewerbes in Karlsruhe seit den letzten 20 Jahren sich außerordentlich erweitert hat, und zwar hat die Zahl der Betriebe und die der thätigen Maschinen weit mehr zugenommen als die Bevölkerungszahl. Der Hauptanteil kommt dabei auf die kleinen und kleinsten Betriebe, durch deren Konkurrenz auch die Mittelbetriebe stark zu leiden haben. Wir haben hier die merkwürdige Erscheinung, daß der Mittelbetrieb einen großen Teil seines Absatzgebietes an den Kleinbetrieb verliert, während sonst allgemein darüber geklagt wird, daß in unserer Zeit der Kleinbetrieb, namentlich der handwerksmäßige, durch den Großbetrieb verschlungen wird.

Die Gründe für diese Erscheinung sind wohl teilweise darin zu suchen, daß der Großbetrieb, um brauchbare Arbeiter für seine Werkstätten zu erhalten, gezwungen ist, den Arbeitervereinigungen Zugeständnisse zu machen und höhere Löhne zu bezahlen, während der Kleinbetrieb mit schlechten oft ganz ungeschulten Kräften arbeitet, aber dem entsprechende Löhne zahlt. Er ist imstande, mit diesen Arbeitern auszukommen, da das Publikum an die Ausstattung der im täglichen Privat- und Geschäftsverkehr vorkommenden Drucksachen keinerlei Ansprüche stellt.

Der hier in Frage kommende Mittelbetrieb kann sich nur dadurch halten, daß ein großer Teil der Arbeiten dem Kleinbetrieb infolge seiner mangelhaften technischen Einrichtungen verschlossen ist. Überall da aber, wo der letztere technisch in der Lage ist zu konkurrieren — und das sind doch recht weite Gebiete — schlägt er die größeren Betriebe aus dem Felde,

und zwar, das ist volkswirtschaftlich von besonderem Interesse, nicht durch die Güte seiner Leistungen (diese sind im Gegenteil oft sehr mangelhaft), sondern lediglich durch Preisunterbietung.

Obgleich das Buchdruckergewerbe im Kunsthandwerk ein reiches Feld darbietet, finden wir gute und hervorragende Leistungen meist nur bei den größeren, wenn auch fabrikmäßig arbeitenden Betrieben. Die Arbeiterverhältnisse sind in den größeren Betrieben verhältnismäßig günstige. Vom Standpunkt der Arbeitnehmer wäre daher wohl eine Beschränkung des Kleinbetriebes zu Gunsten des Großbetriebes wünschenswert. Andererseits darf man nicht außer Acht lassen, daß das Kleingewerbe wesentlich zur Verbilligung der im täglichen Verkehr nötigen Drucksachen beiträgt, und daß es eine große Menge selbständiger, zum Teil wirtschaftlich prosperierender Existenzen schafft.

XVI.

Das Lithographiegewerbe in Konstanz.

Von

Joseph Maier.

A. Die Technik.

Die Lithographie ist nur in ihrer einfachsten Erscheinung, in der sie sich mit Herstellung von Lineaturen zu Geschäftpapieren befaßt, als gewöhnliches Handwerk zu betrachten. Eigentlich muß sie zum Kunstgewerbe gerechnet werden. Sie wird so vielfältig angewendet, daß sie in alle Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens eingreift. Die Lithographie steht in der Mitte zwischen Kupfer- oder Stahlstich und Holzschnitt. Bei ersteren ist die Zeichnung in der Platte vertieft entweder durch Gravierung mit dem Grabstichel oder durch Ätzung. In die verkehrt aufgetragene und vertiefte Zeichnung wird sodann schwarze Buchdruckerfarbe durch Tuchballen eingerieben, und die überflüssige Farbe, welche sich an den Stellen, welche weiß bleiben sollen, angesetzt hat, durch reine Tuchlappen wieder entfernt. Es bleibt hiebei in den Vertiefungen so viel Farbe sitzen, daß sich die Zeichnung auf ein darübergelegtes und aufgepreßtes Papier abdruckt. Beim Holzschnitt wird die Zeichnung mit Bleistift auf die Hirnseite eines Buchsbaumblockes entworfen oder aufgepaust. Der Holzschneider läßt die Zeichnung stehen und nimmt die Hintergrundstellen, welche auf dem Papier weiß bleiben sollen, heraus, so daß die Zeichnung erhaben erscheint, und durch eine Farbwalze eingeschwärzt und abgedruckt werden kann. Bei der Lithographie, um welche es sich hier handelt, kann die Zeichnung vertieft sein, wie beim Kupferstich, oder erhaben, wie beim Holzschnitt; in der

Regel ist sie aber in gleicher Ebene, wie die Oberfläche des Steines. Ist die Zeichnung einmal auf dem Stein, so gilt es, durch chemische Mittel zu bewirken, daß beim Überwalzen desselben mit Druckfarbe nur die Zeichnung die Farbe annimmt, während der Hintergrund vollständig rein bleibt. Die hier in Betracht kommenden Stoffe sind Fett und Wasser, welche keine chemische Verwandtschaft zu einander haben und sich also nicht anziehen. Die Zeichnung oder Schrift wird auf dem Stein mit fetthaltiger Tinte oder Kreide angebracht und getrocknet. Der Stein wird sodann mit einem etwas nassen Schwamm überfahren, wobei nur der Stein das Wasser annimmt, die Zeichnung aber nicht. Beim nachherigen Einwalzen mit Farbe wird diese nur von der Zeichnung angezogen, während der Stein rein bleibt, so daß nun sofort Abdrücke genommen werden können.

Dies ist das Wesen der Lithographie, welche sich jedoch in der Praxis nicht so einfach zeigt, sondern in verschiedene Zweige, auch Manieren genannt, zerfällt, die wir, insoweit sie für den Gewerbebetrieb von Bedeutung sind, kurz andeuten wollen.

1. Die Graviermanier. Der lithographische Stein wird mit Bimsstein geschliffen, abgewaschen und mit Sauerkleesalz und Wasser poliert. Damit man dann beim Zeichnen die Arbeit besser beobachten kann, wird der Stein mit Lampenruß und Gummiwasser überzogen. Nun graviert man die Zeichnung mit Grabstichel, Nadel oder Diamant und reibt sie mit Leinöl ein, welches von den gravierten Stellen angezogen wird. Hierauf wird die Schwärze mit Terpentinöl und Wasser abgewaschen, die Druckfarbe mit Leder- oder Tuchballen in die vertiefte Zeichnung eingerieben, der Stein gereinigt, wie beim Kupferstich, und dann gedruckt. Durch die Graviermanier wird die größte Feinheit in der Zeichnung erreicht; man wendet sie sehr häufig auch in Verbindung mit andern Manieren an. Zur Herstellung gerader Linien werden auch Liniier- und zu Verzierungen in krummen Linien Guillochiermaschinen verwendet, welche mit Diamantspitzen außerordentlich regelmäßige Arbeit liefern.

2. Die Federmanier. Bei dieser wird die Zeichnung auf den geschliffenen Stein mit der Stahl- oder Reißfeder und lithographischer Tusche aufgetragen; hierauf wird der Stein mit verdünntem Scheid- und Gummiwasser überfahren (geätzt), mit Terpentinöl und Wasser abgewaschen, gleichmäßig angefeuchtet und mit Druckfarbe eingewalzt, worauf der Druck beginnen kann.

3. Die Kreidemanier. Diese ist der Lithographie besonders eigen. Die Bilder sehen genau so aus, als ob sie mit schwarzer Kreide auf körniges Papier gezeichnet wären. Die Kreidemanier ist für Figuren,

Landschaften und gewerbliche Gegenstände geeignet. Um sie anzuwenden, muß der Stein gekörnt werden. Dies geschieht, indem man zwei Steine mit dazwischengestreutem feinem Sand auf einander reibt. Nun wird mit lithographischer Kreide genau so gezeichnet, wie man mit schwarzer Kreide auf Papier zeichnet, jedoch verkehrt. Zum Abdrucken wird der Stein so behandelt, wie bei der Federmanier. In neuester Zeit zeichnet man aber fast nie mehr direkt auf den Stein, sondern auf besonderes Abzugpapier und verfährt dann, wie beim Überdruck.

4. Der Überdruck. Sowohl Zeichnungen als auch Drucke, die mit fetter Farbe hergestellt sind, können auf den Stein verkehrt abgedruckt werden, besonders wenn sie auf eigens dazu hergerichtetes Überdruck- oder Abzugpapier gezeichnet oder gedruckt worden sind. Von solchem Steine kann dann wie vom Originalstein weiter gedruckt werden. Dadurch wird derselbe geschont und dem Zerbrechen nicht so ausgesetzt, wie beim alleinigen Gebrauch desselben. Hat man eine wichtige oder mühevolle Zeichnung, oder soll man viele Abzüge machen, so druckt man nie vom Originalstein. Man nimmt vorerst von ihm nur einen Abdruck, überträgt denselben auf einen andern Stein und druckt von diesem, so lange er gute Abdrücke giebt. Nachher wird vom Originalstein ein neuer Abdruck genommen und dieser wieder übertragen.

5. Die Autographie. Durch dieselbe kann man Schriftstücke oder Zeichnungen, die man mittels lithographischer Tusche oder Tinte auf besonders dazu hergestelltes Papier geschrieben oder gezeichnet hat, auf ähnliche Weise, wie beim Überdruck, auf Stein übertragen und vervielfältigen.

6. Der Farbendruck. Zu demselben sind so viele Steine nötig, als Farben verwendet werden. Die Zeichnung wird, wie gewöhnlich, auf einen Stein gemacht, von demselben für jede Farbe ein Abzug genommen und jeder auf einen besondern Stein übertragen. Nun wird auf jedem Stein die für ihn bestimmte Farbe abgegrenzt, mit dem lithographischen Kreidestift übergangen und dadurch bewirkt, daß nur diese Stelle die betreffende Farbe annimmt und besonders abgedruckt werden kann. Schwierige Farbendrucke, wie Figuren und Landschaften können nur von künstlerisch gebildeten Lithographen hergestellt werden.

7. Die Photolithographie. Bei dieser übernimmt das Licht die Arbeit des Zeichners. Die photographische Aufnahme wird auf besonderes, lichtempfindliches Gelatinepapier kopiert, die Kopie mit Druckerschwärze ganz schwarz gemacht und ins Wasser gelegt. Die nicht belichteten Stellen, das sind bei der Kopie die Lichtpartien, quellen nun auf, während die belichteten unverändert bleiben. Hierauf wird das Blatt

mit Wasser und Leinwandbausch abgewaschen, wodurch die erhabenen Lichtpartien die Farbe verlieren, während sie an den Schattenpartien hängen bleibt. Die Kopie wird dann auf Stein übertragen, wie beim Überdruck.

8. Der Lichtdruck. Bei diesem wird die photographische Glasplatte selbst druckbar. Man bringt auf diese eine 2—3 mm dicke Schichte von Gelatine, Wasser und chromsauren Salzen, welche getrocknet sehr lichtempfindlich ist. Auf diese Schichte legt man eine Gelatinehaut, welche das photographische Negativ enthält, so, daß auf der Schichte ein verkehrtes Bild entsteht und setzt beides in einem Kopierrahmen dem Lichte aus. Dadurch werden die belichteten Stellen im Wasser unlöslich, während der nicht belichtete Teil mit Wasser weggewaschen werden kann. So entsteht ein Relief, bei welchem die Lichtpartien vertieft sind. Die Platte hat nun auch ihre Lichtempfindlichkeit verloren. Nach dem Trocknen wird sie mit einer Lösung von salpetersaurem Kalk, Ammoniak, Glycerin und Wasser übergossen, die überschüssige Flüssigkeit mit einem Leinenbausch aufgetupft und mit der Farbwalze übergangen, wobei die Schattenpartien mit ihren feinsten Übergängen die Farbe annehmen, die Lichtpartien dagegen nicht, so daß jetzt direkt von der Glasplatte, welche auf einem Stein gehörig unterlegt wird, abgedruckt werden kann.

B. Die vorhandenen Geschäfte.

Das älteste lithographische Geschäft in Konstanz wurde im Jahr 1812 von J. A. Pecht gegründet, der seine Fachbildung in Mülhausen im Elsaß bei dem damals berühmten Lithographen Engelmann und in München bei dem Erfinder der Lithographie, Senefelder selbst empfangen hatte. Der Betrieb war ein höchst einfacher; 1 Drucker und 1 Zeichner besorgten denselben mit Hilfe einer hölzernen, schwerfälligen Reiberpresse, das ist einer solchen, bei welcher ein Balken mit einer Kante über den Stein mit dem zu bedruckenden Papier und aufgelegten Karton hinreibt. Bei den jetzigen Handpressen wird der Stein unter dem Reiber durchgezogen.

Die ersten Arbeiten, welche geliefert wurden, waren hauptsächlich bestellte Formulare für Behörden, Drucksachen für Kaufleute und Handwerker und Etiketten für Appenzeller und Vorarlberger Fabriken. Nebenbei wurde ein illustriertes Wochenblatt herausgegeben, welches eine Art Naturgeschichte war; eine kolorierte Ausgabe davon wurde von Hand in Farbe gesetzt. Im Jahre 1821 wurde das Geschäft in das Haus zur „Katze“, das frühere Gesellschaftshaus der Patricier, in welchem es sich gegenwärtig noch befindet, übergeführt und zugleich erweitert. Es wurden 4 Drucker,

2—3 Lithographen und auch Lehrlinge eingestellt, neue Pressen und Steine angeschafft, welch letztere alle aus Solnhofen bezogen wurden. Vom Jahre 1826 an war auch der damals zwölfjährige Sohn des Geschäftsinhabers, Friedr. Pecht, der später bekannte Maler und Kunstschriftsteller, der zur Zeit noch in München lebt, im Geschäfte thätig bis zum Jahre 1833, wo er dasselbe verließ, um in München Kunststudien zu machen. Ein früherer Lehrling des Geschäftes, Fr. Schmidt, wurde nun Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger des Inhabers.

Zu dieser Zeit wurde bei Pecht ein Album mit Ansichten des Bodensees und Appenzeller Landes hergestellt, welches sehr verbreitet wurde. Die Lithographiearten, welche damals betrieben wurden, waren die Gravier- und die Federmanier, oft in Verbindung miteinander. Es wurden alle möglichen Geschäftsformulare, Adreßkarten u. dgl. hergestellt. Der Absatz ging in die Schweiz bis Chur, Appenzell, St. Gallen, Frauenfeld, nach Österreich bis Innsbruck, badischerseits bis Waldshut und Villingen. Der Farbendruck war zu jener Zeit noch sehr beschränkt; allerlei Schachtelbilder für die Stickereien in Appenzell wurden von Hand koloriert; doch wurde schon der Druck von mehreren Farbentönen versucht. Bald wurden auch Zeichnungen mit lithographischer Kreide auf gekörnten Stein (Kreidemanier) ausgeführt. So sind in den Jahren 1835—50 zahlreiche Porträts mit Kreide lithographiert und herausgegeben worden; insbesondere hat Friedr. Pecht eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten so dargestellt, darunter Prinz Louis Napoleon, den späteren Kaiser, der sich damals auf dem 2 Stunden von Konstanz entfernten Arenenberg aufhielt. Auch das Bild der Königin Hortense ist zu jener Zeit bei Pecht im Drucke erschienen, und Napoleon ließ eine Reihe von Zeichnungen zu einer von ihm verfaßten Schrift über Geschützwesen daselbst lithographieren.

Im Jahre 1863 wurde die erste Schnellpresse mit Walzen angeschafft; dieselbe wurde anfangs von Hand, bald aber mit Dampf betrieben. Von 1875—95 wurden fünf neue und größere Schnellpressen eingestellt, indes die erste unbrauchbar geworden war. Nachdem nun auch der Farbendruck eingeführt worden war, verlegte die Anstalt eine Reihe von Vorlagenheften für Schulen, Landkarten, allerlei Broschüren mit Ansichten für den in Konstanz sehr großen Fremdenverkehr, Diplome für Vereine und für Auszeichnungen. Nebenbei wurden aber immer auch noch gewöhnliche Bestellungen ausgeführt. Dazu kamen allmählich zahlreiche Arbeiten für buchhändlerische Publikationen, die von Leipzig und Berlin aus in Auftrag gegeben wurden.

Zu den ursprünglichen Techniken wurde von dem gegenwärtigen Be-

sitzer, H. Schmidt, auch die Photolithographie eingeführt und zu vervollkommnen gesucht. Große Druckarbeiten, welche mit nur 4 Farben einen vollen Effekt anstreben, werden zur Zeit für eine Berliner Firma hergestellt. Gegenwärtig beschäftigt die Firma J. A. Pecht im ganzen 25 Arbeiter, darunter 4 Lehrlinge, 6 Hilfsarbeiter und Mädchen. Neben dem Druck auf Papier wird auch das Bedrucken von Holz zur Holzbrandtechnik, zur Dekoration von Möbeln und besonders von Uhrkästen als Specialität betrieben, ferner die Herstellung von vergoldeten, gepreßten und bemalten Ledern, welche alle einen Vordruck vom lithographischen Stein erhalten, dann aber durch Handarbeit, zum Teil vollkommen künstlerisch übermalt werden, und als Bilder, wie auch zur Dekoration von Albums, Mappen, Kassetten u. s. w., nach Wien, Berlin und dem Auslande regen und konkurrenzlosen Absatz finden.

Das zweite lithographische Geschäft in Konstanz wurde im Jahre 1864 durch einen früheren Lehrling und Gehilfen aus dem erstgenannten Geschäfte unter der Firma J. Kuttruff gegründet. Der Anfang war ein höchst bescheidener. Der Meister besorgte das Zeichnen und 2 Drucker mit zwei hölzernen Handpressen die Vervielfältigung. Der Arbeitsraum war in einem gemieteten Hinterhause; die Steine, deren es 50—80 waren, wurden im Keller aufbewahrt. Die Erzeugnisse bestanden hauptsächlich in gewerblichen und kaufmännischen Geschäftssachen, als Rechnungen, Rundschreiben und Geschäftsempfehlungen, Wechselformularen, Visitenkarten und Etiketten, welche auf Bestellung nach Baden und der Schweiz geliefert wurden.

Nachdem sich der Geschäftsinhaber ein eigenes Haus erworben hatte, wurde das Geschäft im Jahre 1870 in dasselbe verlegt und etwas vergrößert. Als Specialität wurden im Jahre 1876 farbige Packungen für Thee nach echt chinesischen Originalen angefertigt und massenhaft nach Deutschland, Österreich und der Schweiz abgesetzt. Bald zeigte sich der Raum im Hause wieder zu klein; es wurde deshalb in den vorhandenen Gartenraum eine neue, helle und geräumige Werkstätte gebaut und der Schnellpressenbetrieb mit einem Deutzer Gasmotor eingerichtet.

Im Jahre 1878 wurde auch die Buchdruckerei eingeführt und mit der Lithographie verbunden; ebenso im Jahre 1890 die Photographie. Mit dieser wurde zugleich Photolithographie und Lichtdruck gepflegt und auf beide Arten kleinere Sachen sehr gelungen ausgeführt. Die erste Art wird gegenwärtig hauptsächlich zur Herstellung von Illustrationen für größere Geschäftskataloge angewendet. Außer solchen werden in neuester Zeit feinere Drucke für Handel und Gewerbe, farbige Etiketten und Plakate u. s. w. hergestellt. Gegenwärtig sind im Gebrauch außer 800 Steinen 2 litho-

graphische Handpressen, 1 Lithographie- und 1 Buchdruckschnellpresse mit Gasmotorbetrieb, sowie eine kleine Tiegeldruckmaschine, bei welcher der Druck nicht durch eine Walze, wie bei den andern, sondern durch eine Platte (Tiegel) bewirkt wird, für Fußbetrieb. Es werden zur Zeit 5 Gehilfen und 3 Lehrlinge gehalten. Der Geschäftsgang ist flau; doch ist immer Arbeit vorhanden.

Ein drittes Lithographiegeschäft wurde im Jahre 1873, ebenfalls durch einen früheren Lehrling aus dem erstgenannten, ältesten Geschäfte, mit der Firma H. Wölfl, gegründet. Der Anfang war höchst einfach; mit etwa 30 Steinen und einer Handpresse wurden in einem Arbeitsraum mit Nebenzimmer gewöhnliche geschäftliche Bedarfsartikel auf Bestellung für Stadt und Umgebung hergestellt. Anfangs wurde weder Gehilfe noch Lehrling gehalten, später jedoch 1 Steindrucker eingestellt. Nach etwa 2 Jahren wurde eine neue Handpresse zugethan und auch 1 Lithograph aufgenommen. Bald wurde neben den gewöhnlichen Arbeiten auch die Herstellung von Siegelmarken eingeführt, welche hauptsächlich nach Genf und Umgegend Absatz fanden.

Die Lithographiearten, welche in diesem Geschäfte betrieben werden, sind die Feder-, Gravier- und Kreidemanier, sowie die Autographie. Auch Photographie wird gepflegt, besonders zu Aufnahmen von gewerblichen, kaufmännischen und Fabrikanlagen, welche sodann in der Graviermanier auf Stein gezeichnet und auf Rechnungen, Reklamekarten rc. gedruckt werden. Außerdem wird der Farbendruck viel verwendet zur Anfertigung von Automaten und Etiketten, Aufdruck für Düten, Papiersäcke und -Taschen, Bänder rc., Weinetiketten; letztere werden auf Bestellung und vorrätig auf Lager hergestellt. Der Absatz erstreckt sich auf Kaufleute und Fabrikanten, besonders solche für Papierwaren in den Rheinländern (Butzbach in Hessen, Strafanstalt St. Johann, Saarbrücken, Straßburg, Karlsruhe). Seit einigen Jahren werden auch Zifferblätter für Uhren gemacht auf Bestellungen vom Schwarzwald und aus Amerika.

Dem Geschäftsbetrieb stehen in neuerbautem Hause außer etwa 1000 Steinen drei eiserne Hand- und eine Schnellpresse mit Gasmotor, je eine Satinier-, Heft-, Ösen-, Liniier-, Numerier- und Bronziermaschine, sowie eine Perforier- und eine Stanzmaschine zur Verfügung. Es werden zur Zeit 5 Gehilfen und 2 Lehrlinge gehalten. Der Verkehr mit den Arbeitern ist der Zeitströmung wegen kein gesunder; der Geschäftsgang infolge der Konkurrenz aus der Schweiz, sowie aus ferneren deutschen Gegenden ein gedrückter. Das Geschäft ist dem Verkauf ausgesetzt.

In neuester Zeit ist durch einen Arbeiter des letztgenannten Betriebes

ein viertes Lithographiegeschäft in einfachster Form dahier aufgethan worden, das sich mit der Anfertigung von bestellten Gebrauchsartikeln beschäftigt.

C. Allgemeine Betriebsverhältnisse.

Am Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Stadt Konstanz etwa 5000 Einwohner; sie nahm nur sehr langsam zu, bis sie endlich im Jahre 1863 in den Eisenbahnverkehr einbezogen wurde. Die Abgeschlossenheit von der Welt hat dem Aufschwung der Gewerbe viel geschadet; erst nach der Eröffnung der Eisenbahn wurde es besser, und von 1870 an hat die Stadt in jeder fünfjährigen Zählperiode um nahezu 2000 Einwohner zugenommen, so daß sie jetzt deren 18249 besitzt. Konstanz liegt am Bodensee, wo der Rhein austritt, auf der linken Seite desselben, also sozusagen in der Schweiz, die ihr Haupthinterland bildet. Auf der deutschen Seite, der Landzunge, liegen nur zerstreute Landorte.

Es ist klar, daß diese geographische Lage der Zollverhältnisse wegen, besonders seit Einführung des letzten Zollvertrages mit der Schweiz, der für die deutschen Gewerbe sehr ungünstig ist, keinen rechten Aufschwung derselben zuläßt. Besonders das Lithographiegeschäft hat unter demselben zu leiden. Während die Schweiz für 100 kg lithographische Drucke 25 Fr. Eingangszoll erhebt, nimmt Deutschland für ebensoviel aus der Schweiz 5 M. Dadurch hat der Absatz von Konstanz nach der Schweiz in gewöhnlicher Ware geradezu aufgehört, während er früher sehr rege war.

Im Lithographiegeschäft zu Konstanz wird täglich zehn Stunden gearbeitet, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 6½ Uhr mit Pausen. Die Steindruckerlehrlinge haben eine Lehrzeit von drei, die Lithographielehrlinge dagegen von vier Jahren; für die Verpflegung haben sie selbst zu sorgen, bezahlen aber kein Lehrgeld. Die Druckerlehrlinge erhalten vielmehr Lohn, und zwar im ersten Jahre 1, im zweiten 1,20 und im dritten 1,50 M. täglich. Bisweilen empfangen auch die Lithographielehrlinge in den zwei letzten Lehrjahren regelmäßige Trinkgelder von 0,80 bis 1,50 M., andere im dritten Lehrjahre 2,50 und im vierten 3,50 M. Lohn wöchentlich.

Die Druckergehilfen bekommen an der Schnellpresse einen wöchentlichen Lohn von 20 bis 36 und an der Handpresse von 20 bis 28 M.; ausgelernte Druckerlehrlinge verdienen als jugendliche Arbeiter 12 bis 15 M. wöchentlich. Die Lithographiegehilfen beziehen nach ihren Leistungen 20 bis 36, und ausgelernte Lehrlinge als jugendliche Arbeiter einen Anfangslohn von 12 bis 18 M. wöchentlich. Die Gehilfen haben, wie die Lehrlinge, weder Kost noch Wohnung bei den Arbeitgebern.

Sowohl für Lehrlinge als Gehilfen ist in Konstanz eine gut eingerichtete *Gewerbeschule* vorhanden; der Besuch derselben ist nach einem Ortsstatut für technische und kunstgewerbliche Lehrlinge bis nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre obligatorisch. Die eigentlichen Schüler erhalten wöchentlich sechs Stunden mündlichen und sechs Stunden Zeichenunterricht. Der mündliche Unterricht findet im Sommer an Werktagen morgens von 6 bis 8 und im Winter abends von 5 bis 7 Uhr statt. Am Sonntag vormittags, sowie an Werktagen abends von 7 Uhr an werden je zwei Stunden Zeichenunterricht gegeben, den viele Gehilfen als freiwillige Gäste fleißig besuchen.

Der Konstanzer Gewerbeverein veranstaltet seit dem Jahre 1880 jedes Jahr gegen Ostern unter Beihilfe der Gewerbeschule eine *Lehrlingsprüfung*, wobei die besten Arbeiten der ausgelernten Lehrlinge mit Wertpreisen ausgezeichnet werden.

Für die Arbeitsvermittlung besteht eine „Allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt“; die Stellungen in lithographischen Geschäften werden jedoch, von Lehrlingen abgesehen, größtenteils durch Fachblätter vermittelt.

Was die *Geschäftsanlage und Betriebskapital* betrifft, so ist zur Anlage eines einfachsten Lithographiebetriebes notwendig:

a. eine Werkstätte, Miete		250 M.
b. etwa 20 bis 30 Steine zu durchschnittlich 20 M.	400—	600 „
c. eine Handpresse	200—	600 „
d. Mobiliar und Werkzeuge ꝛc. im Betrage von etwa		200 „
zusammen etwa	1050—	1650 M.

Eine mittlere, vollständig eingerichtete Lithographie mit den nötigen Hilfsmaschinen erfordert:

a. eine Werkstätte mit 2 Lokalen in guter Lage		700 M.
b. etwa 400 Steine, zu durchschnittlich 20 M.		8000 „
c. eine Handpresse		600 „
d. ein Gasmotor, 1 Pferdekraft		1200 „
e. eine Schnellpresse	5000—	8000 „
f. eine Buchdruckschnellpresse	5000—	8000 „
g. Mobiliar und Werkzeuge, etwa		1000 „
zusammen	21500—	27500 M.

Auch für die kleinste Anlage ist außerdem ein Betriebskapital von etwa 200 bis 400 M. notwendig zur Anschaffung von Papier, Farbe, Zeichenmaterialien ꝛc. Der Anfänger bedarf darnach, auch wenn er sich in

den bescheidensten Grenzen hält, nicht unerheblicher Barmittel. Für den größern Betrieb mit Gehilfen und Lehrlingen ist selbstverständlich ein viel höheres Betriebskapital erforderlich. Eine entsprechende Wohnung mit vier bis fünf Zimmern für eine Familie kostet 500 bis 600 M.

Der Kredit für die Produzenten wird in erster Linie durch den „Vorschußverein Konstanz" vermittelt, sodann durch fünf Bankgeschäfte. Mit allen kann man in Chekverkehr treten, der schon eröffnet wird, wenn mindestens 100 M. einbezahlt worden sind. Die Einzahlungen werden einen Tag nach der Einlage bis auf weiteres mit 2½% verzinst. Der Vorschußverein gewährt Kredite in verschiedener Höhe gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren oder Eintrag auf Liegenschaften zu 5% Verzinsung. Er dient auch als Sparkasse und verzinst als solche die Einlagen zu 3½% bis zum Betrage von 600 M.; was darüber ist, wird nur zu 3% verzinst. Außer den genannten Geldgeschäften ist auch eine städtische Spar- und Leihkasse vorhanden, die ähnliche Geschäfte macht. Die Fabrikanten und Großhändler gewähren den einzelnen Geschäften vierteljährigen Kredit; ebensolchen müssen diese auch den Kunden bewilligen. Die Rechnungen werden vierteljährlich ausgeschickt, aber häufig erst lange nachher bezahlt.

Was den Rohstoffbezug anlangt, so werden die Papiere von badischen und württembergischen Fabriken, mitunter auch von Großhändlern, die zu gleichen Preisen, wie die Fabriken liefern, bezogen. Die Farben bezieht man aus verschiedenen deutschen Fabriken. Das Überdruck- und Kornpapier wird von Frankfurt, Berlin und Nürnberg, das Chromopapier aus München, Leipzig ꝛc. geliefert.

Jedes Geschäft bezieht seine Rohstoffe für sich, was auch bei den von ihnen gepflegten Specialitäten nicht anders möglich ist. Manche Rohstoffe liefern die Besteller selbst, wie z. B. die Möbel- und Uhrkastenfabrikanten die zu bemalenden Füllungen; dieselben werden von Schreinern oder in Fabriken hergestellt und zum Teil auch direkt von dem betreffenden Lithographiegeschäft hier bestellt und bezogen. Das ebenso zu behandelnde Leder stammt von Homburg v. d. Höhe und von Mainz, den Hauptorten für Leder zu Portefeuillewaren. Vorgearbeitete Modebilder zu Farbedrucken liefert eine Firma in Berlin.

Die Produktion erfolgt fast ausschließlich auf Bestellung; nur wenige Sachen, wie Weinetiketten und Theepackungen, werden zuweilen auf Vorrat angefertigt. Jedes von den wichtigern Geschäften erzeugt gewisse Specialitäten, welche die andern nicht liefern, wogegen die gewöhnlichen Geschäftspapiere von allen bezogen werden können. Wenn auch der Geschäftsgang manchmal

flau ist, so ist doch immer Arbeit, allerdings oft nur für eine verminderte Zahl von Arbeitskräften vorhanden.

Das Hauptabsatzgebiet für gewöhnliche Geschäftspapiere ist die Stadt selbst und ihre deutsche Umgebung, in dieser hauptsächlich die Bodenseeuferstädte und Dörfer, ferner Baden auf mehrere Stunden westlich und nördlich von Konstanz. Specialitäten, wie Holz- und Lederdruck, sowie farbige Theepackungen &c. gehen in weite Ferne nach deutschen Städten und ins Ausland; Uhrzifferblätter in den Schwarzwald und nach Amerika, wie dies schon bei den einzelnen Geschäften bemerkt wurde. Zur Erweiterung des Absatzgebietes dienen Geschäftsagenten und Zeitungsanzeigen.

Die einzelnen Geschäfte stehen im gegenseitigen Wettbewerb nur bei gewöhnlichen Bedarfsartikeln. Die Hauptkonkurrenz kommt von außen. Ein (neuerdings fallit gewordener) Großbetrieb im nahen Bayern hat durch Geschäftsreisende die Preise für die gangbarsten Tagessachen arg heruntergedrückt. Manche Luxusartikel, wie Gratulations- und Korrespondenzkarten mit Ansichten vom Bodensee und seiner Umgebung, die hier im Sommer großen Absatz finden, werden durch Schreibmaterialienhändler von Großbetrieben aus München, Nürnberg, Leipzig, Wien &c. zu Preisen bezogen, um welche man hier im kleinen sie nicht herstellen könnte. Die Transportspesen kommen hiebei kaum in Betracht. Infolge der ungünstigen Zollverhältnisse mit der Schweiz haben die Geschäfte in St. Gallen, Frauenfeld, Winterthur und ein solches, das vor kurzer Zeit nahe an der Konstanzer Grenze entstand, die Arbeiten, welche früher von Konstanz in die Schweiz geliefert wurden, an sich gebracht. Das Lithographieren von Portraits in Kreidemanier hat ganz aufgehört, indem die Photographie, der Lichtdruck und verwandte Manieren an dessen Stelle getreten sind. Was früher die Lithographie größtenteils besorgt hatte, nämlich landschaftliche, bauliche und Orts- oder Städteansichten, das wird jetzt hauptsächlich durch Photographie hergestellt. Übrigens dienen auch manchmal Photographien als Unterstützung für die Lithographie, indem photographische Aufnahmen in der Feder- oder Graviermanier auf Stein übertragen und zu Empfehlungskarten &c. gebraucht werden. Zu diesem Zwecke haben die hiesigen Lithographiegeschäfte ihre eigenen photographischen Einrichtungen.

Auch der sehr vervollkommnete Buchdruck liefert jetzt manches, was früher der Lithographie angehörte. Er stellt verschiedene, geschmackvoll ornamentierte und oft in mehreren Farben ausgeführte Karten, Formulare für Rechnungen, Zeugnisse, Diplome &c. her und macht so der Lithographie nicht unbedeutende Konkurrenz. Um derselben zu begegnen, haben die

Lithographen eigene Druckanstalten eingerichtet. Hier wird der Buchdruck durch Überdruck auf den Stein sehr häufig mit der Feder- und Graviermanier der Lithographie in Verbindung gebracht.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß in der Lithographie auch der kleine Mann sich noch ein ordentliches Einkommen erwerben kann, vorausgesetzt daß er sparsam ist, selbst fleißig Hand anlegt und tüchtig mitarbeitet.

XVII.

Das Schirmmachergewerbe in Karlsruhe.

Von

Karl Schuemacher.

1. Allgemeine Entwicklungsgeschichte.

Das Schirmmachergewerbe ist wohl eines der jüngsten Handwerke; es hat in Deutschland kaum das erste Jahrhundert seines Bestehens zurückgelegt. Während Sonnenschirme schon den alten Kulturvölkern bekannt waren, nahmen die Stelle des Regenschirmes in unserer Heimat bis vor 100 Jahren die Regentücher ein, wie sie noch heute in einzelnen Gegenden von der Bevölkerung gebraucht werden.

Die Herstellung von Schirmen war ursprünglich ein Nebengewerbe der Drechslerei, welche auch gegenwärtig zum Teile noch die Schirmstöcke liefert, und entwickelte sich erst gegen Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts zu einem selbständigen Handwerke. Eine Statistik über Verteilung der Gewerbe im Großherzogtum Baden nach dem Stande am 1. Mai 1829[1] führt „Schirmmacher" noch nicht auf, dagegen 10 „Parapluie-Macher" mit zusammen 3 Gehülfen und einem Gesamtbetriebskapital von 4800 fl., welche Betriebe sich auf die damaligen Kreise folgendermaßen verteilten:

Kreis Freiburg	2	Meister	1	Gehülfe
= Durlach (Karlsruhe)	3	=	—	=
= Mannheim	4	=	2	=
= Wertheim	1	=	—	=

Diese Handwerksbetriebe waren, wie sich schon aus obigen niedrigen Personal- und Kapitalziffern schließen läßt, von primitivster Art. Stahl-

[1] Volz, Gewerbskalender für 1834.

schienen kannte man dazumal noch nicht; an deren Stelle wurde spanisches Rohr und für bessere Schirme Fischbein verwendet. Als Überzugstoff diente in der allerersten Zeit naturgraue, später gefärbte Leinwand und für feinere Schirme blaue, rote oder grüne Seide. Diese Stoffe und die dieselben verbindende Handarbeit waren von solcher Dauerhaftigkeit, daß ein derartiger Schirm ganze Generationen aushielt. Trotzdem sich in den 30er Jahren nur die „besseren" Familien den Luxus eines Schirmes gestatteten und trotzdem auch in den wohlhabendsten Haushaltungen nur ein Exemplar anzutreffen war, groß genug, um die Angehörigen einer mittleren Familie gleichzeitig zu schützen, war das Schirmgeschäft doch wegen des ausgedehnten Absatzgebietes der vereinzelten Geschäftsbetriebe[1] äußerst lohnend.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts lag die gesamte Schirmfabrikation noch in den Händen der lebensfähigen Klein- und Mittelbetriebe, welche neben gewinnbringendem Einzelverkauf zugleich eine Art En-gros-Handel in kleinerem Maßstabe zur Versorgung der Manufaktur- und Modegeschäfte mit den als Nebenartikeln geführten Schirmen betrieben. Im Laufe der 60er Jahre trat neben den Handwerksbetrieb der eigentliche Fabrikbetrieb, der sich stufenweise zu der heutigen Massenfabrikation entwickelte.

Im Jahre 1886 bestanden in Deutschland bereits 1464 Schirmfabriken[2], wovon allein

	150	in	Berlin,
	60	=	Hamburg,
je	40	=	Köln, Frankfurt a. M., München,
	30	=	Elberfeld,
je	25	=	Leipzig und Nürnberg,
=	22	=	Dresden und Stuttgart,
=	20	=	Bremen, Breslau, Crefeld, Hannover u. s. w.

Sodann folgen Österreich-Ungarn mit 800, die Schweiz mit 200 und Holland mit 130 Schirmfabriken, während auch in Frankreich, England, Belgien und Italien eine stattliche Anzahl von Schirmfabriken vorhanden ist.

2. Das Schirmgewerbe in Karlsruhe.

Sowohl nach der Zahl als nach der Art der hier ansässigen Vertreter des Schirmmachergewerbes bietet Karlsruhe ausreichendes Material zur An-

[1] Im Jahre 1830 war z. B. zwischen Heidelberg und Wertheim (33 Stunden) nur ein Schirmmacher und zwar in Mosbach, dessen Absatzgebiet also mehrere Amtsbezirke umfaßte.

[2] Achtelstetter, Deutsche Schirmindustrie, Leipzig 1886, S. 87.

stellung einer vergleichenden Untersuchung über die Lage dieses Handwerkszweiges. Befinden sich doch am hiesigen Platze

4 selbständige Schirmfabrikanten mit Verkaufsgeschäft,
1 Verkaufsfiliale einer auswärtigen Großfabrik,
1 Ausverkaufsladen für Regen- und Sonnenschirme,
1 Kammmacher mit Schirmmacherei im Nebenbetrieb,
25 Verkaufsgeschäfte anderer Branchen,

welche als Nebenartikel auch Schirme verkaufen.

Es ist demnach das Schirmgewerbe in allen Variationen und in einer den Bedarf unserer Residenzstadt von 82000 Einwohnern nach jeder Richtung deckenden Reichhaltigkeit vertreten.

Was die Entwicklung der Schirmindustrie in Karlsruhe betrifft, so kennt der Adreßkalender für das Jahr 1814 noch keine Schirmmacher, wohl aber 6 Drechslermeister mit zusammen 9 Gehilfen, von welchen gewiß wenigstens einzelne sich auch mit Anfertigung von Schirmen mit Holzstöcken und Rohrstäben befaßten. Das Adreßbuch von 1831 führt bereits 2 Schirmfabrikanten auf, ebenso dasjenige von 1840. Im Jahre 1861 werden 5 Schirmfabrikanten genannt, deren einer zugleich als Obermeister figuriert. Im gleichen Jahre waren auch die beiden noch heute blühenden Schirmfabriken Leopold Müller (gegründet 1852) und E. Wohlschlegel (gegründet 1839) mit ihren Erzeugnissen auf der badischen Landesausstellung vertreten und erstere mit der silbernen Medaille, letztere durch eine belobende Anerkennung ausgezeichnet. Die Verleihung der Medaille war ausdrücklich erfolgt „mit Rücksicht auf die dem Großbetriebe sich nähernde Ausdehnung seines Geschäftes und auf die billigen Preise seines Fabrikates, z. B. baumwollene Regenschirme per Dutzend 13—18 fl. 24 kr., Schirme in Alpakka 35—40 fl., in Seide 48—108 fl." [1].

Der Adreßkalender von 1880 führt bereits 9 Schirmgeschäfte einschließlich der Schirmhandlungen auf, der neueste Kalender für 1896 dagegen 17 Schirmfabriken und -Handlungen, worunter jedoch die den Schirmverkauf nur nebenher betreibenden Konfektionsgeschäfte und Wiener Bazare nicht mitgerechnet sind.

Als eigentliche Gewerbebetriebe können zunächst nur die hiesigen Schirmfabriken in Betracht kommen, d. h. diejenigen Geschäfte, welche außer einem Verkaufsladen zugleich eine Werkstätte besitzen zur Anfertigung, zum Überziehen und Reparieren von Schirmen. Gegenwärtig bestehen hier 4 derartige Betriebe mit zusammen 17 Gehilfen, einem im Schirmgeschäft

[1] Dietz, Die Gewerbe im Großh. Baden 1863, S. 508.

angelegten Gesamtbetriebskapital von ungefähr 60 000 M. und einem Geschäftseinkommen von etwa 19 000 M. Auf die einzelnen Geschäfte entfallen hiervon je nach deren Ausdehnung 2—5 Gehilfen, 7000—20 000 M. Betriebskapital und 3000—6000 M. Geschäftseinkommen, während der Durchschnitt betragen würde: 4 Gehilfen, 15 000 M. Betriebskapital und 4750 M. Einkommen.

Die Geschäftsführung, die Fabrikationsweise sowie die Erwerbs- und Verkaufsverhältnisse dieser 4 Gewerbebetriebe, welche sich durchweg als Mittelbetriebe bezeichnen lassen, weichen im großen und ganzen so wenig voneinander ab, daß im Interesse größerer Übersichtlichkeit eine zusammenfassende und allgemeingültige Darstellung der einschlägigen Verhältnisse gewählt werden konnte, soweit nicht Eigenartigkeiten eines einzelnen Betriebes besonders hervorgehoben sind.

Was zunächst die Arbeitskräfte betrifft, so ist der Gewerbsunternehmer (Fabrikant) vorwiegend durch kaufmännische Leitung des Ganzen, durch Geschäftsreisen und durch Mitwirkung bei der Bedienung der Ladenkundschaft in Anspruch genommen, wird aber in letzterer Arbeit sowie in der Buchführung meist durch die Ehefrau oder sonstige Familienangehörige unterstützt.

Als Hilfspersonal ist durchweg ein Schirmmacher als selbständig arbeitender Geselle beschäftigt, außerdem 2—3 Näherinnen und für das Ladengeschäft eine Verkäuferin. Sämtliche Arbeitskräfte werden auf mündliche Vereinbarung, selten auf schriftlichen Vertrag, angestellt.

Die Beschaffung der Gesellen erfolgt fast ausschließlich durch Annoncieren in einer der beiden Fachzeitschriften, welche zugleich einen Arbeitsnachweis führen, so daß selten mehr ein Arbeitsuchender in die Lage kommt, persönlich Umschau in den Städten halten zu müssen. Die Einstellung von Näherinnen und Lehrlingen erfolgt dagegen meist durch persönliches Angebot oder lokale Vermittlung, doch werden Lehrlinge nur ungern aufgenommen. Zur Zeit ist nur ein solcher hier beschäftigt.

Die im Vergleiche mit dem unten beschriebenen Geschäftsumfang, dem Betriebskapital und den Bruttoeinnahmen auffallend geringe Zahl an Arbeitskräften, wie auch der unbedeutende Aufwand an Maschinen (s. u.!) finden ihre Erklärung in der Eigenartigkeit der Schirmfabrikation, welche mehr eine Montierarbeit, ein Zusammenfügen bereits vorgerichteter Einzelbestandteile, als eine Originalleistung darstellt.

Die durchschnittlichen Arbeitslöhne betragen für einen Schirmmacher 18—22 M., für eine Näherin 9—12 M. die Woche, ohne Kost; in dem seltnen Falle der Verköstigung im Hause für Arbeiter 5—8 M.

und für Näherinnen 3—5 M. die Woche. Nur in Ausnahmefällen tritt an Stelle dieses Zeitlohnes ein Stücklohn, der bei guter aber auch intensiverer Leistung sich etwas höher stellt[1].

Während Lehrlinge in der Regel jährlich 100—150 M. Lehrgeld zu zahlen haben, wird den Lehrmädchen vom Geschäfte aus eine Vergütung von 6—10 M. für den Monat gewährt.

Die tägliche Arbeitszeit dauert 11 Stunden, von morgens 7—12 und mittags 1—7 Uhr, in ruhigeren Geschäftszeiten auch nur 10 Stunden. Überstunden werden nur bei gesteigertem Saisonbedarf erforderlich und alsdann besonders vergütet. Reichen auch die Überstunden nicht mehr zur Bewältigung der Saison-Anforderungen aus, dann werden die Schirmgestelle nebst den zugeschnittenen Stoffteilen gegen Stückaccord an Hausarbeiterinnen, meist nur ein und dieselbe oder höchstens zwei, gegeben.

Im allgemeinen wird auf Vorrat für den Verkauf gearbeitet; doch muß häufig den Kunden, welche bei Besichtigung der zur Auswahl vorgelegten fertigen Schirme besondere Wünsche äußern, denen z. B. vom einen Schirm der Knopf oder Griff, vom andern der Patentverschluß und vom dritten der Stoff gefällt, durch Herstellung eines diesen Liebhabereien entsprechenden Schirmes entgegengekommen werden. Auf Bestellung werden ferner in beliebigen Größen und Formen Specialitäten angefertigt, wie Maler-, Markt- und Touristenschirme u. s. w.

Mehr als die meisten verwandten Zweige der Bekleidungsindustrie hängt das Schirmgeschäft von der Saison ab und zwar sind hier je für die Regenschirm- und für die Sonnenschirm-Fabrikation, deren erstere etwa ³/₄, letztere ¹/₄ des Gesamtgeschäfts ausmacht, verschiedene Saisonzeiten zu unterscheiden. Die Hauptmonate für das Sonnenschirmgeschäft sind naturgemäß April bis Juni, für Regenschirme September bis Weihnachten. Während aber die Sonnenschirmsaison ziemlich feste Grenzen aufweist, kann die im Januar und Februar meist stille Zeit (tote Saison) für Regenschirme unverhofft durch anhaltende Niederschläge belebt werden, wie auch umgekehrt ein ausnahmsweise trockenes Spätjahr den auf lebhaften Schirmabsatz vorbereiteten Fabrikanten gleichfalls aufs Trockene setzt. In gewissem Zusammenhange mit der Saison steht der Besuch der Messen und Märkte,

[1] In den großen Schirmfabriken (Berlin, Hamburg, Köln, Straßburg ꝛc.) welche für Export und Ausstattung von Ausverkaufslagern arbeiten, wird dagegen nur Accordlohn bezahlt, wobei der Verdienst, aber auch die Anstrengung und Abnützung größer ist, da z. B. ein Gehilfe, um täglich 3 M. zu verdienen, 5 Dutzend Schirmgestelle pro Tag zu fertigen hat.

welchem mit Rücksicht auf seine hervorragende Bedeutung für das Schirmgeschäft weiter unten ein besonderer Abschnitt gewidmet ist.

Der Bezug der Rohstoffe oder richtiger ausgedrückt Halbfabrikate erfolgt ohne Zwischenhändler direkt aus den Specialfabriken. Die Seiden- und Halbseidenstoffe (Helvetia, Gloria, Austria ꝛc.) werden hauptsächlich aus Crefeld, die Halbwoll- (Zanella) und Baumwollstoffe meist aus Chemnitz und Umgegend, die Stahlschienen und Fournituren aus Wald bei Solingen und Iserlohn bezogen. Die dortigen Fabriken arbeiten ausschließlich für den Bedarf der Schirmgeschäfte, ebenso auch die Schirmstock-Fabriken, deren Hauptsitz Berlin und Hamburg, in tonangebenden Modesachen Wien ist, während in neuerer Zeit auch in Mannheim und Straßburg leistungsfähige Schirmstockfabriken gegründet worden sind.

Die eingekauften Rohstoffe und Halbfabrikate werden gegen den handelsüblichen Kredit von 3 Monaten oder bar mit 3 % Skonto bezahlt. Vereinigungen zum gemeinsamen Einkauf des Materialbedarfs — wie solche bei andern Gewerben sich vielleicht empfehlen mögen — existieren nicht und sind bei der geschilderten direkten Bezugsweise aus Specialitätenfabriken wohl auch zu entbehren. Ebensowenig macht sich ein Bedürfnis nach besonderen Kreditkassen für das Schirmhandwerk geltend, da die verschiedenartigen Bankinstitute, Spar- und Vorschußkassen und Kreditvereine unter günstigen Bedingungen zu Gebote stehen und eine Specialkreditkasse auch kaum unter 4 ½—5 % Darleihen geben könnte.

Über Anlagekapital, Laden- und Wohnungsmiete sowie Geschäftsumsatz nähere und zuverlässige Angaben zu erhalten, ist mir mit einer einzigen und daher nicht zur Veröffentlichung geeigneten Ausnahme nicht gelungen. Abgesehen davon, daß vielleicht einige der um Auskunft angegangenen Gewerbtreibenden gegenüber den neugierigen Fragen eines Finanzverwaltungsbeamten mit Rücksicht auf die gefürchtete Steuerschraube sich etwas Zurückhaltung auferlegten, ist eine Feststellung bezw. eine Ausscheidung der auf das Schirmgeschäft entfallenden Anteile schon deshalb schwer durchführbar, weil zwei dieser Gewerbe mit Nebenbetrieben (Handschuhgeschäft und Trockenplattenfabrik) verbunden sind. Ueberdies ist die Höhe der Wohnungs- und Ladenmiete in mehreren Fällen, in welchen die Fabrikanten im eigenen Hause wohnen, schwer zu bestimmen, in anderen Fällen wieder durch die Geschäftslage der betreffenden Straße stark beeinflußt. Um jedoch die hierdurch entstehende Lücke einigermaßen auszufüllen, sei mir gestattet, die Geschäftsverhältnisse eines mir bekannten und daher zugänglich gewordenen Mittelbetriebes in einer Stadt von ähnlicher Größe und durchaus gleichen Lebens- und Verkehrsbedingungen hier wiederzugeben.

Dieser ebenfalls nur für den eigenen Detailverkauf einschließlich des Überziehens und der Reparaturen arbeitende Betrieb beschäftigt

1 Schirmmacher	mit	20	M.	Wochenlohn ohne Kost und Logis
1 erste Näherin	"	12	"	" " " " "
1 zweite "	"	6	"	" " " " "
1 Lehrmädchen	"	3	"	" " " " "
1 Ladnerin	"	40	"	Monatsgehalt " " " "

Der Geschäftsinhaber sowie dessen Ehefrau arbeiten im Geschäfte mit; er unterhält zwei Verkaufsläden in guter Verkehrslage gegen Miete von je 1000 M. und 1200 M. und zahlt für seine Privatwohnung 650 M. Messen und Märkte werden nicht besucht. Der Totalumsatz, d. h. die in den beiden Verkaufsläden erzielte Bruttoeinnahme betrug im Jahre 1890:

Januar	400	M.	zum Teil aus Rechnungen der Vormonate.
Februar	280	"	
März	956	"	Beginn der Sonnenschirmsaison.
April	3 654	"	Saison.
Mai	5 520	"	Vollsaison.
Juni	4 512	"	Saison.
Juli	3 109	"	
August	1 430	"	
September	3 005	"	anhaltendes Regenwetter.
Oktober	2 809	"	
November	3 302	"	
Dezember	4 910	"	Weihnachtsgeschäft.
Zusammen	33 887	M.	

Zur Aufstellung einer Rentablitätsberechnung wäre außer den oben nachgewiesenen Auslagen noch die Kenntnis der Kosten der Materialanschaffung, der Steuern, Umlagen und Versicherungsprämien, sowie die Bewertung der eigenen Arbeitsleistung der Familienhäupter erforderlich, welche mir nicht zur Verfügung gestellt wurden. Doch geht aus dem günstigen Verhältnisse dieser immerhin hohen Bruttoeinnahme zu den bekannten Betriebsausgaben unzweifelhaft hervor, daß dieser Gewerbebetrieb unter gesunden Existenzbedingungen und mit lohnendem Verdienste arbeitet.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß dieser Betrieb wohl der erste unter den Mittelbetrieben der Schirmbranche ist, und daß unter sonst ähnlichen Verhältnissen, aber nur mit einem Verkaufsladen arbeitende Schirmgeschäfte zum Teil nur einen Jahresumsatz von 15 bis 25 000 M. zu verzeichnen haben. Die Anwendbarkeit dieser specialisierten Geschäftsresultate auf die

analogen Verhältnisse in Karlsruhe ist nicht nur seitens eines hiesigen Schirmfabrikanten zugestanden worden, sondern sie findet auch ihre Bestätigung durch Angaben eines anderen Interessenten, welcher Laden- und Wohnungsmiete in bester Geschäftslage auf zusammen 3000 M. und den Jahresumsatz unter Benutzung eines Ladens auf ungefähr 25 000 M. beziffert hat.

An Maschinen werden im hiesigen Schirmmachergewerbe nur je eine Drehbank und 1 bis 2 Nähmaschinen gewöhnlicher Konstruktion verwendet, im Werte erstere von 100 bis 170 M., letztere von je 120 bis 150 M., sämtliche mangels einer elektrischen Kraftcentrale ohne Motorbetrieb.

Eine hervorragende Rolle spielt in den kleinen und mittleren Schirmfabriken neben der Anfertigung und dem Verkauf neuer Schirme das Überziehen älterer Schirme, sowie die Reparaturen an Schirmstöcken, Gestellen und Überzügen. Das Überziehen gebrauchter Schirme mit neuem Zeugstoff macht etwa ¼ des gesamten Gewerbebetriebes aus. Er ist weit lohnender als der Verkauf neuer Schirme, da an den sogenannten Überziehschirmen bis zu 60 % verdient werden. Relativ noch gewinnbringender sind die Kleinreparaturen, welche zwar höchstens 1/10 der gesamten Fabrikationsthätigkeit beanspruchen, dagegen meist ohne Verwendung neuen Materials ausgeführt werden, so daß die für solche Reparaturen eingehenden Gelder nach Abzug des Wertes der darauf verwendeten Arbeit nahezu als reiner Verdienst anzusehen sind.

Nach Angabe einzelner Gewerbetreibenden ist in neuerer Zeit das einst so lohnende, den Fabrikanten wie den Kunden gleichermaßen befriedigende Überziehen von Schirmgestellen in starkem Rückgang begriffen, weil durch die Anpreisungen fabelhaft billiger Schirme Schleudergeschäfte im Publikum vielfach die Ansicht erweckt haben, ein solcher neuer Schirm sei billiger als die Reparatur des abgenützten bisherigen Schirmes, folglich sei das Überziehenlassen unökonomisch und ein „längst überwundener Standpunkt“. Wer sich aber der Mühe unterzieht, die Tragzeiten eines solid überzogenen alten Schirmes und eines vielleicht billiger erstandenen neuen Bazarschirmes zu vergleichen, wird wohl den ersteren als den verhältnismäßig billigeren erproben können.

Im Gegensatz zu diesem von Einigen behaupteten Rückgang des Überziehgeschäftes erklären Andere, daß gerade infolge der mitunter recht unsoliden Arbeit der Großbetriebe die Reparaturen und das Überziehen von Schirmen im Zunehmen begriffen seien und daß so die Schäden leichtfertiger Fabrikarbeit indirekt wieder den Klein- und Mittelbetrieben zu gute kämen.

Der Absatz der Schirme erfolgt durchweg im Einzelverkauf an Private

und zwar vorwiegend an Stadtkundschaft, wozu auch die Nachbarstädte Durlach und Ettlingen ein namhaftes Kontingent stellen. Häufig werden auch von früher hier ansässig gewesenen und inzwischen weggezogenen Kunden, z. B. in die Provinz versetzten Beamtenfamilien, Schirme der bisher bezogenen und liebgewonnenen Art brieflich nach auswärts bestellt. Nicht zu unterschätzen ist als wesentliche Förderung des Absatzes besserer Schirme zu lohnenden Preisen der permanente Zuzug vorübergehend sich in der Stadt aufhaltender Beamter, Studierender, Künstler &c., welche durch die Eigenschaft Karlsruhes als Residenz des Landesherrn, sowie als Sitz der Ministerien und sonstigen Centralbehörden, der Hochschule und verschiedener Akademien hierhergezogen werden und sich vielfach erst hier für die beabsichtigten Audienzen, Besuche, Examina und dergleichen neu equipieren. Dagegen wurde mehrfach darüber Klage geführt, daß die ansässigen Beamtenfamilien, wie auch überhaupt die oberen und mittleren Schichten der hiesigen Einwohnerschaft in dem mehr und mehr umsichgreifenden Streben, immer billigere Einkaufsquellen zu entdecken, den bisher frequentierten soliden Schirmgeschäften untreu werden und durch die scheinbaren, aber mehr in die Augen springenden Vorteile billigerer Einkäufe verleitet, sich den Bazaren zuwenden, was vom Standpunkte der Nationalökonomie wie der Socialpolitik aus tief zu bedauern wäre.

Der Zusammensetzung und Lebensstellung der vorstehend bezeichneten Kundschaftskreise entsprechend wird das Gekaufte meist bar bezahlt; nur ausnahmsweise (vielleicht kaum 1/10 des Gesamtabsatzes) wird auf Kredit entnommen und der Betrag gelegentlich, bisweilen allerdings erst auf zweimalige Rechnungszusendung, beglichen. Doch sind Verluste im ganzen selten und dann meist durch Bestellung seitens einer Hochstaplerin unter Angabe falscher Namen und Wohnungen herbeigeführt.

Vor einigen Jahren wurden außer an Private auch Schirme partieweise an Hausierer nnd Meßbudiker abgegeben, welche jedoch in neuerer Zeit ihren Bedarf von auswärtigen auf billige Massenfabrikation eingerichteten Fabriken beziehen.

Ein Hauptabsatzgebiet waren in den 40er bis 60er Jahren die Messen und Märkte. Einmal wurden daselbst die Schirme zu verhältnismäßig hohen Preisen und nur gegen Bargeld abgesetzt, sodann wurde gar mancher, der den Markt ohne Absicht zu kaufen besuchte, schon durch den Anblick einer Schirmbude an seinen etwaigen Bedarf erinnert und zum Gelegenheitserwerb verleitet, während in der Stadt ein Schirmladen erst dann betreten wird, wenn das Bedürfnis und die Absicht eines Schirmkaufes schon vorliegt. Dazu kommt noch der Umstand, daß die bedeutendsten Messen oder Jahr-

märkte in die Spätjahrszeit fielen, in welcher nach Verkauf der Sommer- und Herbsterträgnisse Bargeld und daher auch animiertere Stimmung für Einkäufe vorhanden zu sein pflegte.

Heutzutage ist der Besuch der Messen für die Schirmfabrikanten ziemlich belanglos und wird in absehbarer Zeit überhaupt nur noch von Hausierern und Händlern betrieben werden, da die frühere Bedeutung dieser städtischen Jahrmärkte für den Handel immer mehr herabgesunken ist und die vermehrten Unkosten in keinem Verhältnis mehr zur Einnahme und zum Nettoverdienst stehen.

Im Jahre 1865 z. B. brachte der Besuch der dreiwöchigen Messe im Wallfahrtsort Walldürn einem Schirmgeschäfte eine Einnahme von 1300 fl. bei etwa 80 fl. Unkosten und ungefähr 40 % Verdienst, im Jahre 1880 nur noch 250 M. Einnahme bei nahezu 100 M. Unkosten und etwa 25 % Verdienst. Ebenso warf der Besuch des vierzehntägigen Mannheimer Jahrmarktes in den Jahren 1865 bis 1875 eine Einnahme von 1000 bis 3000 M. bei etwa 150 M. Unkosten und 35 % Verdienst ab; 1885 bis 1890 lieferte derselbe Markt nur noch 300 bis 500 M. Einnahme bei 150 M. Unkosten und 25 % Verdienst.

Ein weiteres Bild des allmählichen Rückganges der Einnahmen auf Jahrmärkten in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren giebt folgende vergleichende Darstellung:

Bruttoeinnahmen auf den Messen:				1885.	1889.
März:	Eberbach und Pforzheim zusammen	4	Tage	550 M.	240 M.
Mai:	Eberbach und Wertheim . . .	2	=	190 =	110 =
Juni:	Wimpfen	2	=	400 =	280 =
August:	Eberbach.	1	=	150 =	70 =
September:	Buchen	2	=	142 =	60 =
Oktober:	Königshofen	8	=	500 =	350 =
November:	Eberbach	1	=	150 =	110 =
December:	Pforzheim	3	=	650 =	260 =
			Summa:	2732 M.	1480 M.

Trotzdem die Rentabilität der Meßbeschickung stetig abnimmt, wird die hiesige Messe doch regelmäßig von 5 bis 6 Schirmverkäufern besucht und zwar von 2 bis 3 auswärtigen und 3 hiesigen Schirmgeschäften, darunter dem später erwähnten italienischen Ausverkauf und einem Kamm- und Schirmmacher. Die Beeinträchtigung des normalen Schirmverkaufes in den Stadtgeschäften durch diesen mit allen Lockmitteln der Marktreklame inscenierten Schirmverschleiß auf der Messe kann für die Verkaufsläden um so empfind-

licher werden, je mehr eine unbeständige oder anhaltend ungünstige Witterung mit der Meßzeit zusammenfällt. Diesen gefürchteten Ausfall an Einnahmen während der Jahrmärkte sucht eines der hiesigen Fabrikgeschäfte dadurch zu paralysieren, daß es auf der hiesigen Messe ebenfalls mit einem Marktstand in die Schranken tritt und — zum Besuch von Messen einmal eingerichtet — auch die Freiburger Messe von hier aus beschickt. Über den Reinertrag waren in diesem Falle nähere Angaben nicht erhältlich; doch haben die übrigen Mittelbetriebe sich nicht veranlaßt gefunden, dieses Beispiel nachzuahmen.

Verkaufsfertige Regenschirme werden nur in geringem Maße von andern Fabriken bezogen und nur soweit es sich um Neuheiten, Modesachen (wie seiner Zeit die erstaufgekommenen Changeant-, Volant-, Bouquet-, Schirme u. s. w.) oder Specialitäten handelt, wie z. B. zusammenlegbare Kofferschirme, wasserdicht imprägnierte Schirme u. s. w. Von größerem Umfange ist dagegen der Bezug von Sonnenschirmen aus Fabriken, weil man sein Verkaufslager hierdurch besser in den gangbarsten Farben assortieren kann und nicht genötigt ist, sämtliche Überzugsstoffe, die außerordentlich mannigfaltig in Farbe und Dessins sind, selbst auf Lager zu halten. Soweit durchführbar, wird jedoch die eigene Herstellung der Ware immer vorgezogen, weil dieselbe nicht nur solider ist als die vom Großfabrikanten bezogene, sondern weil auch der Schirmmacher dieselbe immer noch um etwa 10 % billiger herstellt, als er sie von Fabrikanten kaufen würde.

Der Bezug von Schirmen aus dem Auslande, der für das deutsche Zollgebiet im Jahre 1893: 50 Doppelcentner im abgeschätzten Werte von 45 240 M.[1] betrug, wird sich größtenteils im nachbarlichen Grenzverkehr abwickeln und kommt für die hiesigen Verhältnisse mit Ausnahme des weiter unten erwähnten italienischen Schirmausverkaufs kaum in Betracht. Überdies erscheint das inländische Erzeugnis durch einen Eingangszoll von 120 M. pro 100 kg netto (auf einen Regenschirm etwa 60 Pf.) hinreichend geschützt, da die vereinzelt als Geschenke oder auf besondere Bestellung eingehenden Luxusschirme auch durch höheren Zoll nicht abzuhalten wären.

Neben den bisher genannten vier mit eigenen Fabrikations- und Reparaturwerkstätten, sowie Verkaufsläden arbeitenden Mittelbetrieben, welche als die eigentlichen Repräsentanten des Karlsruher Schirmmachergewerbes zu betrachten sind, befinden sich in der Stadt noch 3 andere Schirmgeschäfte, deren Geschäfts- und Betriebsverhältnisse von den

---

[1] Der Wert der aus Deutschland ausgeführten Schirme dagegen betrug im gleichen Jahre 1 286 000 M.

bisher beschriebenen in einigen Punkten abweichen und daher besonderer Erwähnung bedürfen.

Die Engros-Schirmfabrik in Offenbach a. M. besitzt wie in anderen größeren Städten, so auch hier eine mit 2 Hilfskräften arbeitende Verkaufsfiliale, welche ausschließlich Erzeugnisse der Offenbacher Fabrik vertreibt und die zur Reparatur abgegebenen Schirme in durchschnittlich wöchentlich dreimaligen Postsendungen ihrer Fabrik zuschickt. Über die Geschäftsverhältnisse dieser Filiale war näheres nicht zu erfahren, da deren Vertreter sich nicht zur Auskunfterteilung berechtigt hielt.

Empfindliche Konkurrenz erwächst den einheimischen Schirmgeschäften durch den seitens eines Ausländers vor drei Jahren hier angelegten permanenten sogenannten italienischen Schirmausverkauf. Der Geschäftsinhaber hat anfangs wohl auch Schirme aus Italien eingeführt, bezieht aber seinen Hauptbedarf aus den für billige Massenfabrikation arbeitenden Fabriken in Frankfurt, Landau, Speyer und Straßburg — nach seiner eigenen Aussage immer daher, wo er dieselben am billigsten bekommen kann.

Schließlich ist noch das Geschäft eines Kamm- und Schirmmachers zu erwähnen, welcher sich neben seinem Hauptgewerbe, der Herstellung und dem Verkaufe von Kamm- und sonstigen Hornwaren auch mit der Anfertigung und Reparatur von Schirmen abgiebt. Dieses lediglich mit eigenen Kräften betriebene Geschäft findet seine Kundschaft meist im engeren Kreise seines vom Verkehrscentrum etwas entlegenen Stadtviertels und kann als ein seltenes Überbleibsel aus dem Zeitalter des Kleinhandwerks wohl nur in dieser günstigen Außenlage sowie in Anlehnung an das Kamm- und Drechslergeschäft seine Rechnung finden.

Der Anteil der übrigen Drechslereibetriebe am Schirmgeschäfte beschränkt sich auf den Verkauf billig bezogener fertiger Schirme, sowie auf die in das Drechslerfach einschlagenden Kleinreparaturen an Schirmstöcken, Griffen und Zwingen. Diese Reparaturen werden die Einnahmen der eigentlichen Schirmgeschäfte nur in geringem Maße beeinträchtigen und überdies als in jenes Fachgewerbe gehörig oder doch hinüberspielend ihre Berechtigung besitzen, welche ihnen auch seitens der Schirmfabrikanten nicht abgesprochen wird.

Ferner mag hier noch Erwähnung finden, daß für das Schirmhandwerk eine Hilfskasse besteht unter der Bezeichnung: Unterstützungskasse des Verbandes der Schirmfabrikanten und Interessenten mit dem Sitz in Berlin, sowie ein „Verband deutscher Schirmfabrikanten“, der gleichfalls in Berlin seinen Mittelpunkt hat.

Der Verband deutscher Schirmfabrikanten wurde im Jahre 1886 gegründet und erfreut sich steigender Mitgliederzahlen. Er hatte

1893	131	Mitglieder,	
1894	137	„	trotz des Abgangs von 3 und 5 Mitgliedern durch Sterbefälle.
1895	143	„	

Der Vorstand hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 1 Vorsitzenden, 1 stellvertretenden Vorsitzenden, 1 Kassier, 1 Schriftführer und 4 Beiräten, wozu noch 7 korrespondierende Mitglieder kommen. Dieser Vorstand ist ständig durch 2 Mitglieder im Centralausschuß der gewerblichen und kaufmännischen Vereine in Berlin vertreten und hat auf die Dauer der Berliner Gewerbeausstellung je 1 Mitglied in den Gesamtvorstand sowie den Gruppenvorstand der Bekleidungsindustrie delegiert.

Der Verband umfaßt hauptsächlich die für den Export arbeitenden Großfirmen, aber auch sonst namhafte Schirmfabrikanten, sowie einige Vertreter der Seidenwaren-, Schirmgestell- und Stockindustrie. Die mittleren und kleineren Schirmfabrikanten begnügen sich meist mit der Mitgliedschaft lokaler Gewerbevereine, halten aber durch Abonnement auf die vom Verbande herausgegebene „Deutsche Schirmmacherzeitung, Leipzig" Fühlung mit demselben und genießen so indirekt die Früchte der Bemühungen des Verbandes.

Die Thätigkeit des Verbandsvorstandes muß als eine sehr rührige, die Interessen des Standes nach allen Richtungen hin und meist mit gutem Erfolge vertretende bezeichnet werden. So wurden von ihm allein im Geschäftsjahr 1895 folgende Eingaben gemacht:

an den Reichstag:
- wegen Lahmlegung des Schirmexports nach Rußland durch zu hohe Zollsätze;
- wegen Freigabe der drei letzten Sonntage im Jahr über 7 Uhr abends hinaus für den Ladenverkehr;
- gegen den Vorschlag der Reichskommission für Arbeiterstatistik wegen Schlußzeit der Verkaufsläden;

an den Reichskanzler:
- wegen drohender Zollerhöhung auf Schirme in Belgien und Schweden;
- wegen Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes;

an verschiedene Ressortbehörden:
- wegen Zollfreiheit der Retourwaren,
- wegen Ermäßigung der Telephongebühren,

wegen Erweiterung der Briefgewichtsgrenzen,
wegen Anbringung des bürgerlichen Namens oder der handelsgerichtlichen Firma auf Ladenschildern,
wegen Ausfertigung der Zollquittungen.

Neben diesen aus eigener Initiative hervorgegangenen Arbeiten hat der Verband mehrfache Gutachten abgegeben und Denkschriften ausgearbeitet. So auf Anregung der Ältesten der Kaufmannschaft „Über die Geschäftslage von 1895", ferner zufolge einer Aufforderung seitens des preußischen Handelsministers „Über die Wirkung der Handels- und Zollverträge von 1891", sowie in verschiedenen andern Fragen des Handels- und Wirtschaftsverkehrs.

Außerdem unterhält der Verband eine Unterstützungskasse für Verbandsmitglieder und bei denselben beschäftigte Arbeiter, eine Arbeitsnachweisstelle, fördert die Heranbildung tüchtiger Schirmnäherinnen und bietet seinen Beistand an zum Schutze gegen Chikaneure und zahlungsunfähige Kunden sowie zur billigen Begutachtung eingesandter Warenproben, vermittelt Anfragen bei auswärtigen Konsulaten wegen Auskunft über Exportbedingungen, Zollangelegenheiten u. dgl.

Das monatlich zweimal erscheinende offizielle Verbandsorgan, die deutsche Schirmmacherzeitung (Leipzig), bringt, neben ausführlichen Berichten über die oben geschilderte Thätigkeit und deren Resultate, fachmännische Ratschläge und Mitteilungen aus allen einschlägigen Gebieten, wie Inventur, Buchführung, Unfallgesetzgebung, Gewerbepolizei, Patenterteilungen, Musterschutz, Rechtsentscheidungen, Modeneuheiten, Bezugsquellen, Konkursanmeldungen, endlich eine Fülle von Inseraten für das Schirmgewerbe und die verwandten Nebenzweige.

Die Einnahmen des Verbandes beziffern sich für 1895 auf 738 M., die Ausgaben auf 551 M.; die Unterstützungskasse besitzt ein Vermögen von 3278 M. und hat im verflossenen Jahre 182 M. an Unterstützungen bezahlt.

3. Vergleich der gegenwärtigen Geschäftslage mit derjenigen früherer Jahre.

Zieht man einen Vergleich zwischen der heutigen Lage des hiesigen Schirmgewerbes und der Geschäftslage gegen Mitte der siebziger Jahre, so ergeben sich bedeutende Veränderungen und zwar nach zwei Seiten hin.

Eine Verschlimmerung der allgemeinen Geschäftslage ist unzweifelhaft eingetreten, einerseits durch die vielen Schleuder-Ausverkäufe und den Wanderlagervertrieb, anderseits durch die Konkurrenz derjenigen Verkaufs-

geschäfte anderer Branchen, welche im stets zunehmenden Wettbewerb nach möglichster Vielseitigkeit strebend, als Nebenartikel auch Schirme verkaufen. Letztere können nach den billigen Preisen zu schließen nur aus Massenfabrikation oder aus Konkursmassen herrühren. Beide Erscheinungen, die vorübergehend auftretenden Ausverkäufe wie die permanenten Bazare kennzeichnen sich als Auswüchse der durch die moderne Engros-Fabrikation erzeugten Überproduktion.

In der Haupt-Geschäfts- und Verkehrsstraße, in welcher auch die Verkaufslokale der sechs eigentlichen Schirmgeschäfte gelegen sind, befinden sich 19 Geschäfte anderer Verkaufsbranchen, welche als Nebenartikel Schirme feilbieten und zwar:

5 Hut-, Mützen- und Handschuhgeschäfte,
4 Konfektionsgeschäfte und Bazare,
4 Drechslergeschäfte,
3 Lager für Herrenwäsche,
1 Fabrik von Taschen, Koffern, Reiseartikeln,
1 Modewarenhandlung,
1 Schuh-Bazar.

Außerdem führen gegenüber dem Hauptbahnhof, woselbst ein Schirmgeschäft sich nicht befindet, 3 Ladengeschäfte (2 Hut- und Herrenwäschegeschäfte und 1 Wiener Bazar) Schirme als Nebenartikel, wohl mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Reisepublikums.

Daß bei einer derartigen Überflutung mit billigen Schirmverkaufsgeschäften in den bestfrequentierten Lagen, bei den verlockenden Bazar-Ausstellungspreisen und bei dem Hange namentlich der weiblichen Bevölkerung, stets im billigsten Laden einzukaufen und wenn möglich herunterzuhandeln, die Rentabilität des soliden Schirmgewerbes im Laufe der letzten Jahrzehnte stetig sinken mußte, liegt auf der Hand und wird überdies nachgewiesen durch das allmähliche Zurückgehen des Geschäftsumsatzes eines Mittelbetriebes von 40 000 M. im Jahre 1868 auf 30 000 M. im Jahre 1882 und auf 25 000 M. im Jahre 1895 und zwar trotz gesteigerter Produktion! Ein anderer Schirmfabrikant klagt zwar drastisch, aber wohl zutreffend: „Die Landleute haben wir ganz und von der Stadtbevölkerung die unteren 75 % durch den Bazarschund verloren!“

Auf der andern Seite ist aber nicht nur die Bevölkerungsziffer von 44 000 im Jahre 1876 auf 82 000 im Jahre 1896 gestiegen, sondern der Verbrauch an Schirmen hat dem gesteigerten Drange nach besserer Lebenshaltung folgend sich auch relativ mindestens verdoppelt. Sieht man doch heutzutage Schulkinder, Dienstmädchen, Ausläufer, Dienstmänner sowie

Handwerker und Fabrikarbeiter, welche vor 20 Jahren einen schwächeren Regen nicht beachteten und gegen stärkere Regengüsse sich durch Umhängen eines Sackes oder einer Schürze zu decken suchten, zu Regenzeiten fast durchweg mit Regenschirmen ausgerüstet. Dieser verdoppelte, bez. vervielfachte Verbrauch macht sich aber nicht allein in der Neubeschaffung von Schirmen geltend, sondern liefert auch reichlicheres Material zu lohnenden Reparaturen und dem einträglichen Geschäfte des Schirmüberziehens.

Wenn nun die Zahl der eigentlichen Schirmverkaufsgeschäfte von drei im Jahre 1876 auf sechs im Jahre 1896 gestiegen ist, so ist doch mit Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme und den gesteigerten Schirmverbrauch die Lage im allgemeinen dieselbe geblieben, da die Zunahme der normalen Konkurrenz mit obiger Zunahme der Absatzgelegenheit annähernd gleichen Schritt gehalten hat.

Die reelle Konkurrenz hat hiernach das Schirmgewerbe nicht zu fürchten, da ein rühriger Geschäftsmann immer lohnenden Verdienst findet und bei einiger Anstrengung auch vorwärts kommt. Selbst die obenerwähnte Verkaufsfiliale einer großen auswärtigen Fabrik steht zu den hier ansässigen Schirmmacherbetrieben nur im Verhältnisse des normalen Wettbewerbes, da die Bezugsquellen für den mittleren wie für den großen Geschäftsbetrieb die gleichen sind und daher diese Filiale die Fabrikate der ansässigen Gewerbetreibenden nicht unterbieten kann. Denn wenn auch die günstigeren Produktionsbedingungen eines Großbetriebs die Herstellung eines bei gleicher Güte billigeren Fabrikats erwarten lassen sollten, so legt andererseits die massenhafte Aufstapelung von Halbfabrikaten wie Stoffen, Stahlschienen, Verschlüssen, Stöcken u. s. w. sowie die Entsendung mehrerer Geschäftsreisenden diesen Großbetrieben eine Reihe von Geschäftsunkosten auf, welche den kleineren und mittleren Betrieben erspart bleiben.

Nicht mehr zur normalen Konkurrenz wird dagegen seitens der Fabrikanten der früher geschilderte Schirmverkauf des hier niedergelassenen Ausländers gerechnet, welcher seine Schirme stets von da bezieht, wo sie eben am billigsten zu haben sind. Noch empfindlicher aber werden die ansässigen Schirmfabrik- und Verkaufsgeschäfte durch die oben aufgezählten Ladengeschäfte anderer Branchen geschädigt, welche billig erstandene Schirme zu Spottpreisen[1] anbieten und hierdurch nach und nach auch die solidere Kundschaft dem eigentlichen Schirmmachergewerbe abwendig machen.

Zieht man aus den bisherigen Ausführungen einen Schluß auf die Existenzfähigkeit des Schirmhandwerks gegenüber dem modernen

[1] Kinderschirme zu 72 Pf., Damenschirme 1,50 M., Herrenschirme zu 78, 88 und 98 Pf.

Fabrikbetrieb und den dadurch ins Leben gerufenen Schleuderbazaren, so ergiebt sich für die hiesigen Gewerbebetriebe, daß zwar die Rentabilität des Schirmgewerbes zurückgegangen und die allgemeine Geschäftslage schwieriger geworden ist, daß aber der kleinere und der mittlere Schirmmachereibetrieb, wenn er mit genügendem eigenen Betriebskapital arbeitet, unter allen Umständen in der Lage ist, mit dem Engros-Geschäfte und seinen modernen Ablegern konkurrieren zu können[1]!

4. Besserungsvorschläge.

Trotz der eben behaupteten Konkurrenzfähigkeit des hiesigen Schirmgewerbes ist das Streben nach Besserung der jetzigen Geschäftslage vollauf berechtigt, einmal weil ein bedeutender Rückgang dieses Gewerbes nachgewiesen ist, sodann weil ohne kräftigen Anlauf zur Abhilfe die fortwährende Abwärtsbewegung schließlich doch zur Vernichtung des derzeit noch lebensfähigen Schirmmachergewerbes führen wird.

Über die anzuwendenden Hilfsmittel herrschen unter den Gewerbtreibenden selbst die verschiedenartigsten Ansichten. Einzelne erwarten Abhilfe durch die Bemühungen des Vereins zum Schutze des Gewerbes (Sitz in Mannheim) oder des Vereins zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe in Karlsruhe. So sehr die hilfreiche Mitwirkung solcher Vereine mit Freuden zu begrüßen ist, sollte doch der Einzelne sich nicht hierauf allein verlassen, sondern als Erstinteressierter selbst mitwirken am Besserungswerke.

Andere erhoffen einigermaßen Besserung von einer anderweitigen Festlegung der Sonntagsruhe, bei deren Zeiteinteilung ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Geschäftsbranchen zu schablonenmäßig vorgegangen worden sei. Die Sonntagsruhe hat dem Schirmverkauf, welcher ja vielfach auf das Gelegenheitsgeschäft angewiesen ist, bedeutenden Abtrag gethan. Gar mancher, der in Arbeits- oder Werktagskleidern weniger empfindlich gegen Regenschauer und Schneegestöber ist, wird bei Sonntags eintretendem Regenwetter daran denken, seinen noch neuen Anzug durch Anschaffung des doch einmal notwendigen Schirmes zu schützen. Noch

[1] Weniger günstig als in der Residenz liegen die Verhältnisse in kleineren Städten, wo die Kleinbetriebe infolge der oben geschilderten Nachteile, welche nicht wie hier durch eine starke stets fluktuierende konsumfähige Bevölkerung ihren Ausgleich finden, von dem Großbetrieb und den von diesem unterhaltenen Bazaren erdrückt werden. In solch kleineren Städten wird der Klein- und Mittelbetrieb allmählich verschwinden oder sich an andere lebensfähigere Geschäftszweige anklammern und den früheren Hauptbetrieb nur als Flickgeschäft weiterführen.

weit mehr wird beim schönen Geschlecht die Neigung vorhanden sein, das neue Kleid und den Modehut vor den unvertilgbaren Spuren der Regentropfen zu schützen, oder auch die sommerliche Sonntagstoilette durch ein in der Farbe dazu passendes Sonnenschirmchen zu vervollständigen.

Während nun der Sonntagsbedarf an Spezereiwaren ꝛc. durch Kinder oder Dienstboten bestellt und geholt werden kann, müssen die Schirme mit Rücksicht auf die Geschmacksrichtnng des Kunden hinsichtlich der Farbe, des Griffes ꝛc. persönlich ausgewählt werden. Und zu diesem Zwecke sind allerdings die für den Schirmverkauf freigegebenen Sonntagsstunden, im Sommer von 8—9 und 11—3, im Winter von 11—4 Uhr, recht ungünstig gewählt. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr schlafen oder frühstücken Sonntags die Angehörigen derjenigen Gesellschaftsklassen, aus denen sich die gute Kundschaft der soliden Geschäfte rekrutiert, und mehrere Schirmgeschäfte halten es daher auf Grund trüber Erfahrungen kaum der Mühe wert, wegen dieser einen, meist resultatlosen Morgenstunde den schwergehenden Rollladenmechanismus zweimal in Bewegung zu setzen. Von der mittäglichen Verkaufszeit wieder gehen 2 Stunden durch Mittagsmahl und Siesta verloren.

Weit zweckmäßiger erscheint daher speciell für das Schirmgeschäft an Stelle der freigegebenen zersplitterten 5 Stunden eine zusammenhängende, wenn auch kürzere Verkaufszeit von 9—1 Uhr, oder mindestens 10—1 Uhr, bei welcher Einteilung den Kunden Zeit zu Einkäufen und den Verkäufern nach gemachtem Geschäft ein wohlverdienter freier Sonntagnachmittag verbleibt.

Von den als eventuelle Heilmittel ferner ventilierten Reorganisationsbestrebungen wie Zwangsorganisation, Innungswesen, Genossenschaft, Handwerkerkammern, Befähigungsnachweis, Ausstellungen, Fachschulen, Lehrlingskursen ꝛc. verspricht sich keiner der Befragten einen nennenswerten Einfluß auf Hebung der Geschäftsverhältnisse. Über den Nutzen oder Schaden der ersterwähnten Einrichtungen gehen bekanntlich die Meinungen der Gewerbetreibenden wie der Gelehrten auseinander; man wird daher eine Beurteilung dieser schwierigen Fragen hier nicht erwarten. Dagegen sollte meines Dafürhaltens auf die sittliche Erziehung und auf die kaufmännische Schulung der Lehrlinge mehr Sorgfalt verwendet werden. Der immer mehr zu einem Kampf ums Dasein sich zuspitzende Wettbewerb verlangt fachtechnisch wie kaufmännisch ausgebildete und zugleich charakterfeste Männer, die nicht nur im Geschäft, sondern auch im eigenen Haushalt zu rechnen und einzuteilen verstehen.

Der wundeste Punkt ist aber nach übereinstimmender Aussage sämtlicher Betheiligter die unreelle Konkurrenz seitens der von der auswärtigen

Großindustrie gespeisten Ausverkaufs- und Wanderlager und der Schirmbazare. Erstere etablieren sich meist in der Saison, nachdem der ansässige Geschäftsmann mit Schmerzen auf diese Zeit gewartet hat und nehmen ihm durch marktschreierische Annoncen und sonstige Manipulationen einen großen Teil seiner Einnahmen hinweg; letztere verlocken durch die „herabgesetzten“ oder „unter dem Einkaufspreis stehenden“ Preise der ausgestellten Schaufensterwaren zu billigen Augenblickskäufen minderwertiger Waren. Hier wird daher zuerst und am kräftigsten der Hebel einzusetzen sein.

Da ein Verbot der Wanderlager und Schleuderausverkäufe im Hinblick auf die bestehende Gewerbefreiheit unzulässig erscheint, kann nur in Frage kommen, ob das Wandergewerbe nicht zum Schutze des ansässigen Handwerks durch steuerliche oder gewerbepolizeiliche Maßregeln erschwert und dadurch eingeschränkt werden sollte, welche Frage jedoch genaue Kenntnis der derzeitigen Steuerbelastung der erstgenannten Gewerbe erfordert.

Im Großherzogtum Baden wird vom Veranstalter von Wanderlagern oder Warenversteigerungen außerhalb der Messe für einen Geschäftsbetrieb bis zu 7 Tagen die Hälfte, für einen Geschäftsbetrieb von mehr als 7 Tagen bis zu einem Jahre der volle Betrag der nach dem Gewerbesteuergesetz berechneten Jahressteuer erhoben. Hierzu tritt bei Personen, welche eine gewerbliche Niederlassung, einen Geschäftssitz, Wohnsitz oder ansässigen Geschäftsführer im Großhertogtum nicht haben, statt der Einkommensteuer ein Zuschlag, der sich folgendermaßen berechnet[1]:

a. bei einer Betriebsdauer von höchstens 7 Tagen:

beim Mangel eines steuerbaren Betriebskapitals	2 M. 50 Pf.
bei einem steuerbaren Betriebskapital von 700—1000 M. exkl.	5 „ — „
„ „ „ „ „ 1000—2000 „ „	7 „ 50 „
„ „ „ „ „ 2000 M.	10 „ — „
und für je weitere 1000 M. je weitere	2 „ 50 „

b. bei einem über 7 Tage bis 1 Jahr dauernden Geschäftsbetrieb jeweils das Doppelte.

Das der Steuerberechnung zu Grunde gelegte Betriebskapital umfaßt den mittleren Wert der zum Verkauf bestimmten Warenvorräte und der Geschäftseinrichtung, sowie den zum Geschäftsbetrieb erforderlichen baren Kassenvorrat. Hiernach hat z. B. ein Wanderlagerbesitzer oder Warenversteigerer bei einem Betriebskapital von 3000 M. für eine Betriebsdauer von 1—7 Tagen zu entrichten:

---

[1] Art. 14 des bad. Gewerbsteuergesetzes und § 5 der Vollzugsverordnung.

a. die halbe Jahressteuer à 18,5 Pf. von 100 M. = 5 M. 55 Pf. mit	2 M. 78 Pf.
b. Einkommensteuer-Zuschlag (wenn nicht ansässig) . . .	12 „ 50 „
Sa. Staatssteuern:	15 M. 28 Pf.
Zählt man hierzu noch die Gemeindeumlage nebst Zuschlag für Karlsruhe mit zusammen	9 M. 90 Pf.
sowie die Taxe für den erforderlichen Wandergewerbeschein (pro Jahr) mit	4 M. — Pf.
so ergiebt sich eine Gesamtbelastung von	29 M. 18 Pf.

für ein 1—7tägiges Wanderlager, welche im Vergleich mit der Besteuerung der ansässigen Gewerbebetriebe zwar sehr hoch, mit Rücksicht auf den meist großen Absatz und Reingewinn aber gerechtfertigt erscheint.

Auch das Hausiergewerbe fügt der ansässigen Schirmindustrie großen Schaden zu, teils durch Reparaturen nnd Überziehen von Schirmen, teils durch Verkauf billiger Schirme, welche die Hausierer von eigens für derartigen Verschleiß arbeitenden Fabriken beziehen. Bei unserer freiheitlichen Gesetzgebung ist eine Einschränkung dieses auf der Freizügigkeit fußenden Wandergewerbes durch polizeiliche Maßregeln nicht wohl denkbar, weshalb auch hier eine Verschärfung des derzeitigen Besteuerungsmodus angestrebt wird. In Baden werden für die Herstellung von Flickereien aller Art im Hausierwege für 30 Tage 3 M. und für den Verkauf von Schirmen 10 M. Gewerbsteuertaxe[1] erhoben, so daß dieser Gewerbebetrieb bei durchschnittlich nur zehnmonatlicher Dauer im Jahre mit 30 M. bez. 100 M. Steuer belastet ist — eine Abgabe, die angesichts des mühevollen Geschäftes im Umherziehen bei allen Unbilden der Witterung gewiß nicht gering zu nennen ist.

Ob diese Steuerbelastung einer weiteren Steigerung fähig und ob eine den ansässigen Schirmfabrikanten natürlich sehr erwünschte Erhöhung der Wanderlagersteuer und Hausierertaxe zu befürworten ist, bedarf wohl gründlicher Überlegung, da die meisten Nationalökonomen es nicht als eine Aufgabe der Steuergesetzgebung erachten, einzelne Gewerbebetriebe durch höhere Besteuerung anderer vor lästiger Konkurrenz zu schützen. Von diesem Standpunkt aus erscheint jede über den Rahmen einer gerechten Steuerverteilung hinausgehende Begünstigung eines einzelnen Erwerbszweiges — ähnlich wie die Prohibitivzölle — als Subvention auf Kosten anderer Klassen und wäre daher als volkswirtschaftlich ungesund zu mißbilligen.

[1] Art. 17, Abs. 3 u. 4 des Gewerbsteuerges. von 1886 und Verordnung vom 29. Dezember 1883.

Setzt man sich dagegen über diese mehr theoretischen Bedenken hinweg und glaubt dieselben dem mächtigen und wohlbegründeten Verlangen einer bedrängten Industrie des seßhaften Mittelstandes unterordnen zu dürfen, dann erscheint eine höhere Besteuerung der Wanderlager und des Hausiergewerbes als ein praktisch durchführbares und erfolgreiches Mittel zum Schutze und zur Förderung des reellen Verkaufsgeschäftes. Letzterer Auffassung hat sich auch das preußische Abgeordnetenhaus angeschlossen, das in der Sitzung vom 15. April 1896 den Antrag Winkler auf Erhöhung der Steuersätze für Wanderlager annahm, welcher mit dem den mittleren und kleineren Gewerbtreibenden durch die Wanderlager erwachsenden Schaden begründet war[1].

Ob und wie weit von dem am 1. Juli 1896 in Kraft getretenen Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes Abhilfe erwartet werden darf, darüber vermochte sich bei der Neuheit dieses Gesetzes kein Geschäftsmann näher auszusprechen. Und doch bietet gerade dieses Gesetz so viele Handhaben zum Schutze des Handwerks gegen unreelle Geschäftspraktiken, wie solche speciell in der Schirmbranche vorkommen können, z. B. Anpreisung halbseidener Stoffe als seidener, fremder Erzeugnisse als eigener, Anlockung von Kunden durch falsche Preisbezeichnung in Ladenfenstern und nachträgliche Vorenthaltung der billigen „Lockvögel"; ferner die auf angebliche Preisherabsetzung hindeutenden Vorspiegelungen „wegen Geschäftsaufgabe", „aus einer Konkursmasse" und endlich die permanenten „Ausverkäufe" mit endlosem Nachschub neuer Waren, sowie die irreführenden Schwindelreklamen. Gegen alle diese Formen des unlauteren Wettbewerbes geht das Gesetz strafend vor — wenn sich ein Kläger findet. Damit ein solcher in zutreffenden Fällen sich finde, ist die Vertrautheit des Gewerbetreibenden mit den Bestimmungen obigen Gesetzes unerläßlich; es möge zu diesem Zwecke ein gemeinverständliches Büchlein „Was ist dem Konkurrenten verboten und erlaubt?" von Hugo Böttger, Berlin 1896, kartonniert 1 M., jedem Geschäftsmanne empfohlen sein.

Die wohlthätigen Folgen dieses Gesetzes zeigen sich nach einer Veröffentlichung des Bundes der Industriellen in Berlin bereits in dem Verschwinden einer großen Anzahl irreführender Anpreisungen, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorrufen, täuschender Warenbezeichnungen u. dergl. Ein wesentlicher Mangel ist jedoch das Erfordernis des Auftretens eines Anklägers, da nur bei sogenannten Quantitätsverschleierungen die Staatsanwaltschaft nach erhaltener Kenntnisnahme von sich aus Klage

[1] Deutsche Schirmmacherzeitung, Leipzig 1896, S. 198.

erhebt, in allen übrigen Fällen aber der Weg der Privatklage beschritten werden muß. Diesem Mangel hat der Bund der Industriellen durch Schaffung einer Centralstelle zur Handhabung genannten Gesetzes abzuhelfen gesucht, welche die von Mitgliedern eingebrachten Anzeigen prüft und je nach dem Ergebnis weiter verfolgt oder dem Beschwerdeführer zurückgiebt. Begründet wird die Schaffung dieser Vermittlungsstelle damit, „daß dem einzelnen Gewerbetreibenden oft die Gelegenheit und die Fähigkeit mangelt, zu erkennen, ob die inkriminierte Handlung unter einen Thatbestand des neuen Gesetzes fällt und weil es ihm oft peinlich ist, sich durch eine Anzeige allein herauszustellen." Die Nachahmung dieser praktischen und die Durchführung obigen Gesetzes wesentlich erleichternden Einrichtung werden sich die Vereine zur Wahrung der Interessen des Handwerks zunächst zur Aufgabe machen müssen.

Ein Hauptfaktor, mit welchem bei Unterstützung des Handwerks gerechnet werden muß, ist das Verhalten der konsumierenden Bevölkerung, und zwar kommen für das reelle Schirmgeschäft nach dem früher Gesagten hauptsächlich die oberen und mittleren Schichten der Einwohnerschaft in Betracht. Wenn die gut situierte Bürgerschaft und die auskömmlich bezahlten Beamten die soliden Geschäfte unterstützen, dann ist dem Handwerk wie der Kundschaft dauernd geholfen. Leider aber steht der Verwirklichung dieses Wunsches der immer mehr um sich greifende und bei der Frauenwelt zu einer förmlichen Manie ausgeartete Hang entgegen, beim Einkauf immer nur die billigsten Bezugsquellen zu suchen und auszunützen und daher lieber auf den Messen oder in Bazaren billig und schlecht als in reellen Geschäften preiswürdig zu kaufen.

Hier ist ein dankbares Feld für alle, welche ein Herz für die Notlage des Kleingewerbes und für den Rückgang des deutschen Mittelstandes haben, diesem unökonomischen Treiben durch Belehrung in der Öffentlichkeit, in der Schule und im Hause entgegenzutreten und auf diese Weise auch ihrerseits ihr Scherflein beizutragen zur Mitwirkung an der friedlichen Lösung der socialen Frage.

XVIII.

Die Gärtnerei in Karlsruhe.

Von

A. Rothenacker,
Rechnungsrat in Karlsruhe.

---

1. Einleitung.

Es wird vielleicht auffallen, unter den Untersuchungen über die Lage des Kleingewerbes auch die Gärtnerei zu finden, die doch gewöhnlich nicht zum Handwerk gerechnet wird. Fragt man aber, wo die Gärtnerei sonst einzureihen wäre, so wird man keine bestimmte Antwort erhalten; herrscht doch über deren Klassifizierung selbst in den Kreisen der Gärtner noch keine Klarheit. In früherer Zeit war die Gärtnerei allerdings ein zünftiges Gewerbe. Schon im Jahre 1286 finden wir in Basel eine Gärtnerzunft, 1355 in Frankfurt a. M. und um 1370 in Lübeck; aber die Gärtner in diesen Städten standen nach allem, was wir von ihnen wissen, den Landwirten noch ziemlich nahe[1]. In späterer Zeit scheint von den süddeutschen Ländern nur Bayern den Gärtnern Korporationsrechte zuerkannt zu haben[2], und zwar zuerst den damals sogenannten Lustgärtnern (1638), später auch den Gemüsegärtnern. Im Jahre 1754 wurden die Lust- und Blumengärtner von den Stadt- oder Gemüsegärtnern getrennt und nur die letzteren im Zunftverbande belassen. Die Handels- oder Kunstgärtner scheinen erst in diesem Jahrhundert aufge-

---

[1] Vgl. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert I, S. 259.

[2] Schlichthörle, Die Gewerbsbefugnisse in der kgl. Haupt- und Residenzstadt München I, S. 170. Weisser, Das Recht der Handwerker, S. 204.

kommen zu sein. Heute wird es kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß auch abgesehen vom historischen Rechte, die Kunst- und Handelsgärtnerei als gewerbliche Unternehmung aufzufassen ist.

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Residenz Karlsruhe kann von einem Betriebe der Gärtnerei als eines selbständigen Erwerbszweigs wohl kaum die Rede sein. Die Apotheken bauten die für Medicamente erforderlichen Pflanzen selbst; bemitteltere Bewohner hatten außerhalb der Stadt einen Gemüse- und Obstgarten. Sonst wurden die Einwohner zum größten Teil aus der Umgegend, besonders aus der früheren Residenz Durlach mit Gemüse versorgt; ein Verkauf von Blumen fand nicht statt.

Auf einer um so höheren Stufe befand sich die Gartenkunst in den Lust- und Ziergärten der badischen Markgrafen, und hier war wohl auch die einzige Stelle, wo im vorigen Jahrhundert zu Karlsruhe die Gärtnerei kunstgemäße Pflege fand. Schon 1530 legte Markgraf Ernst bei seiner Residenz in Sulzburg einen großen Garten an und dessen Nachfolger Markgraf Karl II. richtete in der späteren Residenzstadt Durlach neben seinem Schlosse Carlsburg in den 1550er Jahren einen Lust- und botanischen Garten ein, dessen Reichhaltigkeit die Bewunderung vieler Gelehrten und Fachmänner erregte[1].

Im Jahre 1722, sieben Jahre nach der Gründung der neuen Residenz, verlegte Markgraf Karl Wilhelm die Lust- und botanischen Gärten nach Karlsruhe und bemühte sich dieselben zu größter Vollkommenheit zu bringen. Er sandte den damaligen Garteninspektor Christian Thran mit dem Leipziger Professor Joh. Ernst Hebenstreit im Jahre 1731 nach Afrika, um alle schönen und neuen Pflanzen dieses Landes seinen Gärten einzuverleiben. Thran kehrte mit reichen Erfolgen von dieser Reise zurück und gab im Jahr 1733 das erste Verzeichnis der in den fürstlichen botanischen Gärten zu Karlsruhe vorhandenen Pflanzen heraus. Aus diesem Verzeichnis ist zu ersehen, daß die Anzahl der Pflanzen dieser Gärten einschließlich der Abarten auf 2000 vermehrt wurde und daß die Gärten für die damalige Zeit außerordentlich viel Seltenheiten (Adansonia Badelobab., sehr große Kampherbäume, Laurus Camphora u. a.) enthielten. Markgraf Karl Wilhelm ließ die ausgezeichnetsten und seltensten Pflanzen durch seine Hofmaler abzeichnen und kolorieren. Diese einzigartige Sammlung enthielt über 6000 verschiedene Pflanzen. Die weitere Absicht des Markgrafen, die schönsten Pflanzen in Kupfer stechen

[1] Gmelin, Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf das gesamte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Leute berechnet (Karlsruhe 1809) S. 363 ff.

zu lassen, wurde durch das im Jahr 1738 erfolgte Ableben desselben vereitelt. Dagegen wurde an der Bereicherung der Gärten um so eifriger gearbeitet.

Inzwischen traten aber zwischen den Aufsehern, den Garteninspektoren, Ober- und Untergärtnern Streitigkeiten ein, welche die Thätigkeit dieser Beamten hemmten und deren Lust und Liebe zu ihrem Berufe nachteilig beeinflußten. Leider konnte diesen bedauerlichen Zuständen auch durch die Berufung des berühmten Botanikers Dr. Köllreuter in den 1760er Jahren kein Ende bereitet werden und so gingen mit der Zeit die wertvollsten und seltensten Pflanzen zu Grunde.

Im Jahr 1784 wurde der als Professor der Naturgeschichte und Pflanzenkunde ans Lyceum berufene Botaniker und spätere Geheime Hofrat Dr. Gmelin zum Aufsichtsbeamten ernannt und mit einer Untersuchung über den Zustand der Gärten betraut, die kein besonders günstiges Resultat lieferte. Die Vorschläge Gmelins über die Neuanlage der Gärten und die Beseitigung der Mißstände fanden die Genehmigung des Markgrafen Karl Friedrich. Zunächst wurde der in Paris und London lange Jahre mit großem Erfolg thätig gewesene Gärtner Joh. Michael Schweyckert, ein geborener Pforzheimer, berufen und späterhin auch zum Garteninspektor ernannt. Schweyckert, der in den Diensten eines englischen Lords stand, konnte seine neue Stelle erst im Jahr 1787 antreten, entfaltete aber alsbald eine fruchtbringende Thätigkeit und konnte auch in kurzer Zeit die Zahl der Species, die auf 1200 herabgesunken war, durch zahlreiche neue und seltene Pflanzen, die er aus England mitgebracht hatte, vermehren.

Im Jahre 1789 trat Dr. Gmelin eine beschwerliche, aber auch sehr erfolgreiche Forschungsreise durch die Schweiz, Frankreich und Spanien an, sammelte gegen 16 000 verschiedene Arten von Sämereien, sowie 300 seltene Pflanzen und konnte besonders in den Gärten zu Madrid und Aranjuez viele für Deutschlands Gärten ganz neue peruvianische, mexikanische und andere Pflanzen erwerben. Wie aus dem im Jahre 1791 aufgestellten Verzeichnis ersichtlich ist, wurde die Zahl der Species ohne die Abarten auf etwa 4000 gebracht. Die Pflanzen, die bis dahin nach Kaspar Bauhin und Pitton de Tournefort benannt waren, wurden nach dem Linnéschen System aufgeführt. Es wurde ferner beschlossen, den Garten zu erweitern, für die Pflanzen neue Gewächshäuser zu bauen, sowie für den Professor der Botanik einen öffentlichen Lehrsaal, ein chemisches Laboratorium und einige Zimmer für die Pflanzen-, Samen- und Holzsammlungen zu erstellen, um den Garten so gemeinnützig als möglich zu gestalten und den Professor, der als Botaniker und Heraus-

geber der vaterländischen Flora so viele Beobachtungen und Versuche zu machen hatte und jede Pflanze genau bestimmen sollte, so viel als möglich in seinen Geschäften zu entlasten; doch kamen diese Beschlüsse nicht zur Ausführung [1].

Im Jahre 1794 hatte Dr. Gmelin die Zahl der Species ohne die Abarten auf 4500 gebracht und dabei besonders auf die Vermehrung solcher Pflanzen Bedacht genommen, welche wie material-pharmazeutische Gerbe- und Färbepflanzen, die Getreidearten, Futtergräser, Kleearten in den verschiedenen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens eine praktische Verwendung finden konnten.

Im Jahre 1808 ließ Großherzog Karl Friedrich einen besonderen botanischen Garten an der Stelle, wo er sich noch jetzt befindet, mit Treibhäusern, Orangeriegebäuden, den nötigen Bassins und dergl. erbauen und schuf damit eine Anlage, die Karlsruhe zur Zierde gereichte. Von da an trat der botanische Garten in Tauschverkehr mit den bedeutendsten Gärten Europas. In der Folge erfuhr der botanische Garten noch manche Veränderungen, bis er die heutige Einrichtung erhielt. In späterer Zeit wurde mit demselben ein zoologischer Garten verbunden, der bis zum Jahr 1830 bestanden hat.

Den hinter dem Schlosse gelegenen Teil des Hardtwaldes ließ Markgraf Karl Wilhelm durch Hofgärtner Saul in einer Fläche von etwa 25 ha nach dem damals herrschenden französischen Geschmack als Schloßgarten anlegen, der unter Karl Friedrich durch den Garteninspektor Schweyckert in englische Anlagen umgewandelt und zu einem Muster der Gartenkunst gestaltet wurde. An den Schloßgarten grenzte der Fasanengarten, der ebenfalls dem Markgrafen Karl Wilhelm seine Entstehung verdankt und unter Karl Friedrich, der selbst eine Sammlung der seltensten ausländischen Nadelhölzer anlegte, zu einer allgemein bewunderten Anlage ausgestaltet wurde. Das lebhafte Interesse Karl Friedrichs für die Gartenkunst erscheint in um so hellerem Licht, als zu jener Zeit wenig Verständnis für die Gartenpflege herrschte. In einer im Jahre 1785 verfaßten, zwar für den Druck bestimmten aber ungedruckt gebliebenen Abhandlung „Über die Gärtnerei der Deutschen" klagt der Verfasser (er nennt sich nur mit dem Anfangsbuchstaben T. M. V.), daß sich die Gärtnerei in Deutschland in einem sehr traurigen Zustand befinde. Die Gärtner seien den Gelehrten und Künstlern unzugänglich und ohne jede Vorbildung; der Gärtner unterscheide sich vom Arbeiter nur durch den

[1] **Gmelin**, a. a. O. S. 383.

Zopf u. s. f. Bei Gartenanlagen werde nicht ein gebildeter Gärtner, sondern ein Feldmesser zu Rate gezogen, dessen erste Aufgabe sei, alle Unebenheiten des Bodens zu beseitigen. Die Abhandlung, welche mit zahlreichen Citaten anderer Schriftsteller belegt ist, scheint die damaligen Verhältnisse zutreffend zu schildern.

Von den weiteren herrschaftlichen Gärten aus dem vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts, wie sie in die älteren Stadtpläne eingezeichnet sind, bestehen heute noch der westliche Teil des Gartens der Reichsgräfin von Hochberg als Garten des Prinzen Karl und der Garten der Markgräfin Amalie, auf dem jetzt das Sammlungsgebäude erbaut ist und dessen übrige Teile durch die Liberalität unseres jetzigen Landesherrn zu öffentlichen Anlagen bestimmt worden sind. Der Garten des Markgrafen Ludwig, zwischen der Karlsstraße, Stefanien- und Kaiserstraße, sowie der Hofküchengarten vor dem Durlacherthor sind der Erweiterung der Stadt zum Opfer gefallen, dagegen ist der Garten beim sogenannten Schlößchen, an welcher Stelle zur Zeit das erbgroßherzogliche Palais erbaut wird, erst in späteren Jahren angelegt worden.

2. Anfänge der Handelsgärtnerei.

Trotz der schönen Entwicklung, welche die Gartenkunst in den herrschaftlichen Gärten genommen hatte, war doch zu Anfang unseres Jahrhunderts von einer Handelsgärtnerei in Karlsruhe noch keine Rede. Dr. Theodor Hartleben hat in seinem anläßlich der hundertjährigen Jubiläumsfeier der Residenzstadt im Jahre 1815 herausgegebenen Werk „Statistisches Rundgemälde der Residenzstadt Karlsruhe und seiner Umgebung“ [1] alle damals in der Stadt betriebenen Gewerbe und Erwerbszweige, selbst die unbedeutendsten, geschildert, und hätte sicherlich auch der Gärtnerei gedacht, wenn eine solche damals als Haupterwerbszweig bestanden hätte. Nur bei dem Kapitel Landwirthschaft erwähnt er, daß in den Gärten gute Gemüsegattungen gezogen, Obstbäume in Gärten und an Wegen gepflanzt wurden. Einer diesem Werk beigegebenen Tabelle über das Einkommen und Vermögen der Taglöhner ist zu entnehmen, daß von 240 Taglöhnern 27 bei Obst- und Viktualienhandlungen, Kostgebern und Gärtnern beschäftigt waren und zwar drei mit einem Einkommen von 150 fl. (257 M.), elf mit einem solchen von 150—225 fl. (257—385 M.) und dreizehn mit einem solchen von 225—300 fl. (385—514 M.). Der Kuriosität halber sei noch angeführt,

[1] Karlsruhe, 1815, im Verlag bei Gottlieb Braun.

daß von den 240 Taglöhnern 29 als bejahrt und 6 als entschieden liederlich bezeichnet sind[1]. Obgleich damals in Gärten fast nur Gemüse und Obst gezogen wurde, stellte das Gartenland doch schon einen ganz erheblich höheren Wert dar als das übrige Gelände.

Im Jahre 1815 umfaßte der stadtamtliche Bezirk 1072,72 ha, wovon 530,28 ha urbares Land waren. Von dem letzteren entfielen 64,08 ha auf Gärten (52,20 ha in Privatbesitz und 11,88 ha dem Staate gehörig), sowie 47,16 ha auf Lustgärten, welche ausschließlich Privateigentum waren. Während der Hektar Ackerland erster Klasse auf 4764 M. und zweiter Klasse auf 2857 M. gewertet wurde, schwankte der Wert eines Hektars Gartenland erster Klasse zwischen 7146 M. und 9528 M. und zweiter Klasse zwischen 3811 M. und 4764 M.[2].

Gemüse- und Obstbau bildeten lange Zeit die einzigen Pflanzungen in den Gärten der Residenz. Die erste Änderung trat, wie von verschiedenen zuverlässigen Seiten übereinstimmend betont wurde, ein, als die Gärtner herrschaftlicher oder sonstiger Lustgärten durch den Eingang der letzteren ihrer Stellen verlustig gingen und hier Blumengärtnereien gründeten. Diese Änderung wurde dadurch noch beschleunigt, daß in dem Gemüsehandel durch Durlacher und Ettlinger Händler, welche über einen fruchtbareren und für den Gemüsebau geeigneteren Boden verfügen, als ihn Karlsruhe besitzt, eine ernstliche Konkurrenz entstand. Eine wesentliche Förderung endlich erhielt die Blumenzucht durch die Einfuhr von Blumen aus dem Süden, die um die Mitte der 1860er Jahre ihren Anfang genommen hatte. Diese Angaben finden auch in der Zahl der Gärtnereien ihre Bestätigung. Die Zahl derselben blieb sich in den ersten 4 Jahrzehnten fast ganz gleich (6), erhöhte sich im Jahr 1840 auf 8, betrug im Jahr 1854 ebenfalls noch 8, im Jahr 1861 erst 12 aber im Jahr 1869 schon 24. Während im Jahr 1861 noch etwa 12 Gärtner Gemüse pflanzten, finden wir unter den 28 Gärtnern des Jahres 1880 nur noch 2 Gemüsegärtner, 4 Samenhandlungen, 1 Friedhofsgärtner, wogegen 21 als Kunst- und Handelsgärtner (ohne Gemüsebau) bezeichnet sind. Ganz erheblichen Anteil an dem Aufblühen der Kunst- und Handelsgärtnerei hatte die Familie Männing, deren Vorfahren im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts Hof- oder Herrschaftsgärtner waren. Angehörige derselben Familie gründeten in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die erste Kunst- und Handelsgärtnerei und waren viele

[1] Hartleben a. a. O. S. 299.
[2] Hartleben S. 28.

Jahrzehnte die einzigen Vertreter dieses Zweiges, wenngleich die alten Adreßbücher sämtliche Gärtner in die Rubrik Kunst- und Handelsgärtner einreihten. Der erste Blumenladen wurde von Gärtner Schmidt im Jahr 1865 eröffnet, bald nachher folgte der Männingsche Laden.

Im Dezember 1861 wurde in sämtlichen Staaten des Zollvereins eine Aufnahme der Gewerbetreibenden vorgenommen, nach welcher sich in Baden unter 49992 Gewerbetreibenden 178 Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner mit 150 männlichen und 9 weiblichen Gehilfen, bez. Lehrlingen befanden. Die Gärtnerei scheint hienach auch in anderen Städten des Landes noch wenig entwickelt gewesen zu sein. Bei der Landesindustrieausstellung zu Karlsruhe im Jahr 1861 war die Gärtnerei so gut wie gar nicht vertreten. Unter der Abteilung „Blumenmacherei" waren nur Bouquets und Kränze aus künstlichen Blumen ausgestellt. Das Lokal dieser Abteilung war von den Karlsruher Kunstgärtnern C. Männing und J. C. Bieser mit Bouquets und Kränzen aus lebenden und teilweise aus getrockneten natürlichen Blumen geschmückt[1].

Von besonderer Wichtigkeit war die am 27. März 1867 erfolgte Gründung eines Landesgartenbauvereins, der durch die Herausgabe einer Zeitschrift, und durch Belehrung den gesamten Gartenbau zu heben, sowie den Sinn und das Verständnis für denselben in weitere Kreise zu tragen sich zur Aufgabe stellte. Die Thätigkeit dieses sofort bei der Gründung 93 Mitglieder zählenden Vereins wurde eine sehr fruchtbare. Schon im September 1867 veranstaltete er eine Obst-, Gemüse-, Pflanzen- und Blumenausstellung, die einen über alles Erwarten günstigen Erfolg hatte[2]. Die Zahl und Wirksamkeit der Ortsvereine nahm rasch zu; insbesondere gebührt dem Karlsruher Ortsverein das Verdienst, den Sinn für Blumen- und Pflanzenpflege in Garten und Haus in die weitesten Kreise getragen zu haben. Heute zählt derselbe etwa 530 Mitglieder, welche durch belehrende Vorträge bei den Monatsversammlungen ihre gärtnerischen Kenntnisse vervollkommnen können, und durch die an jedem Vereinsabend zur Verlosung gelangenden Pflanzen oder durch die Verteilung von Zwiebeln und Samen angeregt werden, ihre Kenntnisse auch praktisch zu verwerten.

Hat schon die nach heutigen Begriffen bescheidene erste Ausstellung im Jahre 1867 den Gärtnern und Laien eine bedeutsame Anregung zur Förderung des Gartenbaues gegeben, so war dies in stets steigendem

[1] Dietz, Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, ihre Statistik, Pflege und Erzeugnisse im Auftrag des Gr. Handelsministeriums bearbeitet. Karlsruhe 1863.

[2] Mitteilungen des Gartenbauvereins. Karlsruhe 1867, S. 51.

Maße bei den folgenden von dem Gartenbauverein veranstalteten Ausstellungen der Fall, am meisten bei der Jubiläumsausstellung von 1892, deren Bedeutung sich weit über Baden hinaus erstreckte.

Allerdings kamen verschiedene andere Momente hinzu: Die Einführung der Gewerbefreiheit, der seit dem Jahre 1871 stattfindende Zuzug norddeutscher Familien in die Stadt, die Anlage zahlreicher Gartenwirtschaften in den letzten drei Jahrzehnten und vor allem des Stadtgartens, endlich die Eröffnung der Gotthardbahn. Die durch letztere ermöglichte billige Einfuhr von Blumen aus Italien hat sehr rasch den Konsum gesteigert. Während bis dahin blühende Blumen im Winter schon wegen des hohen Preises nur in seltenen Fällen Verwendung gefunden haben, ist jetzt deren Gebrauch ein ganz allgemeiner geworden. Diejenigen Gärtner, welche die Blumen selbst ziehen, sind darüber zwar nicht erfreut und klagen besonders über den großen Preisrückgang. Dabei lassen sie aber vollständig außer Acht, daß durch die Einfuhr aus Italien bei uns die Blumenzucht im Winter rentabler geworden ist, indem die bei uns getriebenen Veilchen, Maiblümchen u. dgl. durch Hinzunahme italienischer Blumen verkäuflicher werden und daß endlich auch der Preisrückgang durch die Steigerung des Konsums mehr als ausgeglichen wird. Die Konkurrenz, welche unsere einheimische Gärtnerei durch das Ausland erfahren hat, hat aber auch in anderer Hinsicht befruchtend auf dieselbe gewirkt, indem sie eine Vervollkommnung der Betriebe herbeiführte, die ohne solchen Anlaß jedenfalls nicht in so kurzer Zeit sich vollzogen haben würde.

3. Die heutige Lage.

Die Gärtnerei, welche sich in Karlsruhe fast ausschließlich auf Pflanzen- und Blumenzucht beschränkt, rechnet heute mit durchaus anderen Verhältnissen als früher. Blumen gehören zu den alltäglichen Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung und finden bei allen Anlässen Verwendung. Der Gärtner hat aber auch viel reichhaltigere Mittel, seine Kunst auszuüben. Früher mußte er seine Thätigkeit auf die Pflege der wenigen einheimischen Pflanzen beschränken. Heute ist durch die Einfuhr, durch Veredelung und Kreuzung, durch Züchtung von Varietäten, und andere Vervollkommnungen (Übergang aus der einfachen Blume in gefüllte Formen u. s. f.) die Zahl gärtnerischer Kultur unterliegenden Pflanzen und Blumen ins ungemessene gesteigert worden. Es ist daher auch erklärlich, daß sich die Karlsruher Gärtnerei rasch vervollkommnet und entwickelt hat und heute, richtig geleitet, zu

den einträglichsten Erwerbszweigen zählt. Nach der Berufszählung vom Jahre 1895 befanden sich hier 38 Gärtnereien. Von diesen gehören etwa 19 zu den Kunst- und Handelsgärtnereien und besitzen ein Betriebskapital (das ist der Wert der zum Betriebe erforderlichen Materialien u. s. w. ohne den Wert des Wohnhauses, sowie des Grund und Bodens) von 200 bis zu 12 000 M. Die zwölf bedeutenderen haben im ganzen 30 000 M. im Betriebe angelegt; das ergiebt auf eine Gärtnerei durchschnittlich etwa 2500 M. gegen 2150 M. im Jahre 1885. Drei Samenhandlungen erfreuen sich eines flotten Geschäftsganges mit teilweise ausgedehntem Absatzgebiet. Von den übrigen 16 Gärtnereien haben noch drei ein Betriebskapital von je einigen Hundert Mark, zwölf besitzen kein nennenswertes Betriebskapital; endlich ist eine Gemüsegärtnerei und eine Zwergobstzüchterei in dem Stadtteil Mühlburg zu nennen, der bis vor 10 Jahren eine selbständige Gemeinde gebildet hat.

Von den 38 selbständigen Gärtnern haben 27 Hilfspersonal. Die Arbeiterzahl der Betriebe schwankt zwischen 1 und 18; im ganzen beträgt sie 76, darunter 7 weibliche. Unter diesen 69 männlichen Arbeitern befinden sich nicht weniger als 34 Lehrlinge. Die beiden größten Geschäfte haben 15 Arbeiter darunter 5, — und 9 Arbeiter darunter 3 Lehrlinge. Bei den kleineren Geschäften vertreten Familienangehörige die Stelle von Arbeitern. Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß im Botanischen Garten 6 Gehilfen, 30 männliche und 18 weibliche Arbeiter beschäftigt werden; Lehrlinge werden aber dort nicht ausgebildet. Unter den 99 Arbeitern des Stadtgartens befinden sich 15 Gärtner und 2 Arbeiter zur Besorgung der Gartenarbeit im Stadtgarten selbst, 4 Tierwärter und 78 nicht gärtnerisch gebildete Arbeiter zur Besorgung der öffentlichen Anlagen auf Straßen nnd Plätzen der Stadt. Die botanisch-technische Versuchsanstalt der technischen Hochschule endlich hat 6 Gärtnergehilfen.

23 Gärtnereien besitzen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von 10—129 a Flächeninhalt. Der Gesamtflächengehalt beträgt 879 a, wovon 746 gärtnerisch und 138 landwirtschaftlich, genutzt werden. Auf eine Gärtnerei kommt mithin durchschnittlich eine Fläche von 38 a.

Aus den Ergebnissen der Gewerbezählung ist leider nicht zu entnehmen, wie viele dieser Grundstücke (der Zahl und dem Maß nach) Eigentum und wie viele erpachtet sind. Durch anderweitige Erhebungen konnte indessen festgestellt werden, daß 2 Kunst- und Handelsgärtner und 6 Gärtner keine eigenen Grundstücke besitzen.

Großbetriebe giebt es hier nicht; doch haben 2 Gärtnereien einen

Umfang angenommen, der wohl als größerer Mittelbetrieb bezeichnet werden kann. Es giebt auch noch keine sogenannten Specialgeschäfte; die Betriebe sind vielmehr noch durchweg kombiniert. Doch hat insofern eine Arbeitsteilung stattgefunden, als — einen Mühlburger Gärtner abgerechnet — die Karlsruher Gärtner infolge der Konkurrenz aus den umliegenden Orten, welche sich eines hiezu geeigneteren Bodens erfreuen, den Gemüsebau aufgegeben haben. Den Gemüsemarkt beherrschen insbesondere die Landwirte in Aue, Daxlanden und Knielingen, sowie die Gärtner in Durlach. In letzterer Stadt hat der Gemüsebau und die Gärtnerei einen solchen Aufschwung genommen, daß die zahlreichen daselbst wohnenden Landwirte von Jahr zu Jahr neues Ackerland in Gärten umwandeln und bei ihrem eisernen Fleiß und ihrer Regsamkeit zu großer Wohlhabenheit gelangen. Unter den eingeborenen und ansässigen Durlachern giebt es fast keine armen Leute; diese sind fast ausschließlich unter der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung zu suchen. Giebt ein Gärtner sein Geschäft auf, so verteilt er die Gärten unter seine Kinder, die wieder in Kleinem anfangen und sich rasch emporarbeiten. Es giebt in Durlach Familien, die sich von der Bebauung eines Gartens in der Größe von 3/4 bis zu 1 Morgen (27—36 a) ernähren. Die Durlacher beherrschen aber auch nicht nur den Gemüsemarkt in Karlsruhe und Pforzheim, sondern sie versorgen zum Teil auch noch das entferntere Bruchsal.

Maschinen können in Gärtnereien nur in ganz beschränkter Weise zur Verwendung kommen. Die Hauptarbeit bleibt stets Handarbeit. Dagegen sind landwirtschaftliche Maschinen wohl auch zur Gärtnerei geeignet und sollen anderwärts als Hack-, Säe- und Pflugmaschinen seit etwa 5 Jahren in Gebrauch sein. Sie sind aber, da sie mit Pferden bedient werden müssen, nur für Großbetriebe lohnend und deshalb in Karlsruhe in keiner Gärtnerei zu finden. Erst im laufenden Jahr soll eine zum Handbetrieb geeignete sogenannte Radhacke zur Beseitigung des Unkrautes (Preis 60 M.) in verschiedenen Gärtnereien in Gebrauch gekommen sein. In den Gärten, zu welchen die städtische Wasserleitung noch nicht hingeleitet ist, werden Motoren zum Wasserpumpen verwendet. Ein Karlsruher Gärtner bedient sich eines solchen, dessen Anschaffungskosten auf 1200 M. angegeben werden. Im übrigen sind die Gartengeräte heute noch fast durchweg die gleichen wie zu früheren Zeiten.

Eine Änderung hat hauptsächlich die Heizungs- und Lüftungsanlage der Gewächshäuser erfahren. Die frühere Kanalheizung wurde durch

Dampfheizung und in neuerer Zeit durch Heißwasserheizung ersetzt, welche eine gleichmäßige Temperatur in allen Teilen des Hauses erzeugen.

Die wirtschaftliche Lage der Gärtnerei muß im allgemeinen eine recht günstige genannt werden und hat sich besonders in den letzten drei Jahrzehnten ganz erheblich gebessert. Allerdings hat zu diesem Ergebnis ein Umstand wesentlich beigetragen, der nicht im Betriebe selbst gelegen ist: die Wertsteigerung des Geländes, wie eine solche in allen aufblühenden Städten zu verzeichnen ist. Die Gärten, welche noch vor 70 und 80 Jahren in der Peripherie des Stadtgebiets gelegen waren, mußten schon vor 2 und 3 Jahrzehnten weiter hinaus verlegt werden, weil die stetige Erweiterung des Stadtgebiets den Gärten Licht und Luft genommen hatte. Die alten Gärten, für die seiner Zeit die Preise für Ackerland, höchstens aber für Gartenland bezahlt worden waren, hatten inzwischen den Wert von Bauplätzen erlangt, der oft den zehnfachen Betrag ihres Ankaufspreises darstellte. Der bei einer solchen Verlegung der Gärten notwendige Abbruch und Wiederaufbau der erforderlichen Gartengebäude (Warmhaus, Kalthaus, Vermehrungshaus) konnte dem gegenüber nicht in Betracht kommen, zumal nach den bisherigen Erfahrungen in der Zeit der erfolgten Verlegung an den Gartengebäuden fast immer kostspielige bauliche Reparaturen erforderlich gewesen wären, denen gegenüber ein Neubau, bei dem die technischen Fortschritte der Zwischenzeit verwertet werden konnten, jeweils den Vorzug verdiente. Da nun die Gärtnerei einerseits darauf angewiesen ist, ihre Anlagen außerhalb des Stadtgebiets, wo Licht und Luft ungehinderten Zutritt haben, zu erstellen, anderseits aber auch darauf bedacht sein muß, zur Verringerung der Geschäftsunkosten dem Mittelpunkt der Stadt möglichst nah zu bleiben, so tritt eine Verlegung der Gärten, welcher bei der freien Teilbarkeit und der Fruchtbarkeit des Bodens kaum Schwierigkeiten entgegenstehen, häufiger ein, als man anzunehmen geneigt ist. Erst in diesem Jahr haben sich zwei hiesige Gärtner an neuen Plätzen angekauft, von denen der eine sein bisheriges Anwesen erst seit wenigen Jahren besessen hatte und nach Überbauung der Nachbargrundstücke in der Lage war, dasselbe mit großem Gewinn zu verkaufen, während der andere das seinige (etwa 60 a) vor 16 Jahren um 12000 M. gekauft und jetzt schon ein Angebot von 100000 M. für dasselbe erhalten hat. Solche günstige Konjunkturen stehen nicht leicht in gleichem Maße einem anderen Gewerbe zu Gebot. Freilich hat für die Gärtnerei die hier geschilderte Erscheinung auch noch eine andere Seite. In dem Maße, als der Wert des Grund und Bodens in der Nähe der Städte steigt, wächst die Höhe

des Kapitals, das ein junger Anfänger besitzen muß, um einen selbständigen Betrieb begründen zu können. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wäre es von Wichtigkeit, ziffermäßig nachweisen zu können, wie sich heute die Preise für Gartenland in Karlsruhe gegenüber früheren Zeiten stellen. Einer solchen Untersuchung steht aber der Umstand hindernd entgegen, daß schon jetzt für die Grundstücke auf Karlsruher Gemarkung nicht mehr deren Benutzungsweise oder eigentlicher Bodenwert, sondern ausschließlich deren Lage preisbestimmend ist und also lediglich Bauplatzpreise in Betracht kommen. Je nach der Lage hat der Quadratmeter Boden einen Wert von 10—100 M.; wo die Konkurrenz einsetzt, kann, wie dies vor einigen Jahren bei Versteigerung eines Bauplatzes gegenüber dem Hauptbahnhof der Fall war, der Preis sogar bis auf 200 M. in die Höhe getrieben werden.

Wie oben schon mitgeteilt wurde, hatte der Hektar Ackerland in Karlsruhe im Jahr 1815 einen Wert von 2854 M. bis zu 4764 M., Preise, die diejenigen in den Landgemeinden der Umgegend nur wenig übersteigen. Heute kann (nach Buchenberger) für das ganze Großherzogtum Baden nur noch ein Durchschnittswert von 1938 M. für den Hektar angenommen werden. Der Wert des Gartenlandes belief sich im Jahr 1815 auf 3811 M. bis 9528 M. In Karlsruhe würde heute der Hektar (den Quadratmeter zu 60 M. gerechnet) einen Wert von 600 000 M. darstellen. Dieser Vergleich kann also ein richtiges Bild nicht geben. Über die Wertsteigerung des Gartenlandes kann man sich aber doch einigermaßen eine Vorstellung machen, wenn man die Verhältnisse der benachbarten Stadt Durlach mit vergleicht. Der Steueranschlag, der nach den mittleren Verkaufswerten aus den Jahren 1828—1847 gebildet wurde, beträgt dort für den Hektar 2500 M.; in den letzten Jahren wurden aber bis zu 6500 M. erlöst. Dieser hohe Preis erklärt sich dadurch, daß von Jahr zu Jahr Äcker in Gartenland umgewandelt werden und deshalb sofort einen höheren Wert erhalten. Das Gartenland dagegen hat einen Durchschnittswert von 13 880 M. per Hektar; in bester Lage wurde sogar ein Preis von 18 060 M. per Hektar erzielt. Vergleichen wir die Zahlen mit denen des Jahres 1815 für Karlsruhe, so ergiebt sich eine Wertsteigerung des Gartengeländes bis zu 100 % und darüber.

Der Wirtschaftsbetrieb der Gärtner hat in den letzten Jahrzehnten manche Änderungen erfahren. Bis ins einzelne läßt sich derselbe bei der Vorsicht, mit welcher die Auskünfte gegeben wurden, nicht feststellen; im großen und ganzen konnte die heutige Lage aber doch ermittelt werden. Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß die Gärtner

von der Selbstproduktion vielfach zum Bezug halbfertiger oder fertiger Waren übergehen, und daß diese Entwicklung ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat.

Die meisten Gärtner stellen nur noch die Komposterde selbst her; die übrigen Erden (Heidenerde, Lauberde, Moorerde) aber beziehen sie fertig von auswärts. Der Dung wird fast ausschließlich aus den Militärstallungen bezogen, Kunstdünger von Fabrikanten, zuweilen auch vom Zwischenhändler gekauft. Auch viele Blumen werden nicht mehr selbst gezogen, sondern teils ganz entwickelt, teils als junge Pflanzen aus Specialgeschäften entnommen. So kommen z. B. Azaleen, Kamelien, Palmen und Rhododendron aus Norddeutschland und Belgien. Einen bedeutenden Umfang im Vergleich zum Gesamtpflanzenstand der Gärtner hat diese Einfuhr aber noch nicht erlangt. Die Binderei läßt Lorbeerblätter, Rosen und Kamelien hauptsächlich aus Italien kommen, kauft aber auch von der botanischen Versuchsanstalt der technischen Hochschule und von hiesigen Gärtnern Rosen und dergleichen. Die Samenhandlungen endlich ziehen ihre Samen nicht selbst, sondern kaufen sie teils von den Göppinger Samenhändlern, teils lassen sie solche aus Norddeutschland (besonders Erfurt und Quedlinburg), Holland und Frankreich kommen.

Das Absatzgebiet der Gärtner ist ausschließlich lokal; ein Verkauf nach auswärts findet nur beim Samenhandel statt. Der Bedarf in der Stadt ist aber so groß, daß alle Betriebe dabei ihre Rechnung finden. Gegenüber andern Städten kommt für die Gärtner in Karlsruhe noch in Betracht, daß sich des Hofes wegen viele hochgestellte Familien teils ständig, teils auch nur während des Winters hier aufhalten, und daß infolge dessen die Zahl der Gesellschaftsabende und Familienbälle in Karlsruhe erheblich größer ist als sonst in Städten von gleicher Größe. Der Bedarf von Blumen ist bei solchen Anlässen ein ganz außergewöhnlicher. Ferner ist zu berücksichtigen, daß viele Rentner und andere Personen, welche in der Wahl ihres Aufenthaltsortes freie Hand haben, Karlsruhe wählen, weil diese Stadt unter allen Städten des Landes die geringsten Umlagen erhebt und im Winter für das gesellschaftliche Leben sehr viele Annehmlichkeiten bietet. Viele dieser Konsumenten besitzen auch Hausgärten, deren Unterhaltung größtenteils den Gärtnern übertragen ist und diesen eine ständige Einnahmequelle bietet.

Trotzdem die Gärtnerei in Karlsruhe recht günstig gestellt ist, fehlt es nicht an Klagen der verschiedensten Art, die, wie dies stets der Fall zu sein pflegt, nur zum Teil der Berechtigung nicht entbehren. Von zweifelhafter Art sind namentlich die Beschwerden über die Konkurrenz

der Privatgärtnerei und der öffentlichen Gärten, über die Zollfreiheit für ausländische Pflanzen und die Wirksamkeit des Gartenbauvereins.

Eine Konkurrenz durch die Blumen- und Pflanzenpflege Privater ist wohl vorhanden; sie wirkt aber eher befruchtend als nachteilig. Ein Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse durch diese „Konkurrenten" findet hier nicht statt, nicht einmal in den Gärten der Gutsbesitzer. Ebensowenig giebt der botanische Garten Pflanzen oder Blumen an Private ab. Die Thätigkeit der Gartendirektion und Hofgärtnerei im botanischen Garten gereicht den Gärtnereien vielmehr zum Vorteil, weil diese Anstalten sich mit oft kostspieligen Versuchen beschäftigen, deren Ergebnisse die Gärtnereien sodann in ihren Betrieben verwerten können. Allerdings verkauft die Baumschule der hiesigen Hofgärtnerei an Private. Während aber in den Baumschulen der Handelsgärtner nur gangbare Pflanzen gezogen werden und der Betrieb selbstverständlich vom Standpunkt des Erwerbs geleitet ist, lassen sich die Gartendirektion und Hofgärtnerei in erster Linie von dem Gesichtspunkte leiten, in der Baumschule sämtliche in Deutschland aushaltenden Gehölze zu ziehen, wobei auch auf die neuesten Einführungen ohne Rücksicht auf deren Verkaufswert besonders Bedacht genommen wird. Die Erzeugnisse der Baumschule sind in erster Linie für den Schloßgarten und die Hofgärten des Landes zur Nachzucht bestimmt und es gelangen nur die dann noch übrig bleibenden Gehölze zum Verkauf. Auch der Stadtgarten befaßt sich nicht mit dem Verkauf von Pflanzen oder Blumen an Private. Dagegen hat die landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt der technischen Hochschule eine kleine Rosentreiberei angelegt, deren Ergebnis zum Verkauf gelangt, aber gegenüber dem Gesamtbedarf an Rosen so unbedeutend ist (etwa 2000 Rosen im Jahr), daß von einer Schädigung der Gärtner nicht eigentlich die Rede sein kann. Die Thätigkeit der Versuchsanstalt erstreckt sich auch auf andere Gebiete. Nicht unbemerkt soll hier bleiben, daß der fünfte Kongreß deutscher Gärtner, der in der Zeit vom 1. bis 5. September 1875 in Karlsruhe abgehalten wurde, sich eingehend mit der Frage des Pflanzenverkaufs aus Staatsinstituten befaßt hat und zu der Ansicht gekommen ist, daß Staatsanstalten, welche außerordentlich viel zur Hebung des Gartenbaues thun, besonders im Norden, nicht entbehrt werden können[1].

Die Zollfreiheit für den Bezug von Blumen und Pflanzen aus dem Ausland bildet den Gegenstand lebhafter Klagen derjenigen Gärtner, welche die zur Einfuhr gelangenden Waren selbst ziehen, während ander-

[1] Rheinische Gartenschrift 10. Jahrgang, März 1876.

seits die Gärtner, die das Schwergewicht ihres Geschäftes in den Blumenhandel und in die Binderei verlegt haben, vom Fortbestehen dieser Zollfreiheit die Rentabilität ihres Geschäfts abhängig erklären. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Bezug ausländischer Pflanzen aus Belgien und Holland, sowie von Blumen aus Frankreich und Italien ganz außerordentliche Dimensionen angenommen hat. Es darf aber auch nicht außer acht gelassen werden, daß wie bereits oben angegeben, eben diese Einfuhr die Gärtnerei wenigstens in Karlsruhe zur Blüte gebracht hat. Ein Preisrückgang, der je nach Art der Waren auf $1/4$ bis $1/3$ veranschlagt werden kann, ist allerdings eingetreten, aber durch die Zunahme des Konsums mehr als ausgeglichen.

Es konnte leider nicht genau festgestellt werden, welche Artikel und in welchen Mengen sie durch die hiesigen Gärtner vom Ausland bezogen werden. Für das ganze Reich liegen jedoch einige Anhaltspunkte vor. Das kaiserliche statistische Amt hat den Verein zur Beförderung des Gartenbaues im Jahre 1894 um Angabe der Preise der ein- und ausgeführten frischen und getrockneten Blumen gebeten, welche Angaben von einer Sachverständigenkommission unter besonderer Berücksichtigung der süddeutschen Verhältnisse, die von dem genannten Verein nicht genügend in Betrache gezogen wurden, geprüft und berichtigt wurden. Nach den Ergebnissen dieser Feststellungen hatte der Doppelcentner (100 kg) eingeführter Blumen einen Wert von 190 M. und der Doppelcenter ausgeführter Blumen einen solchen von 274 M. Es wurde ferner der Wert des Doppelcentners der aus den einzelnen Staaten eingeführten Blumen berechnet und dabei ermittelt, daß aus Belgien wertvolle Treibhausblumen im Wert von 500 M., aus Frankreich teure Rosen, Variété-Rosen, Flieder zu 600 M., aus Großbritannien Orchideen, Chrysanthemum zu 600 M., aus Italien zum großen Teil Bindegrün zu 250 M., aus Österreich-Ungarn vorwiegend Lorbeerblätter zu 100 M., aus der Schweiz vorwiegend Epheublätter zu 200 M., aus Kapland getrocknete Kranzblumen und Gräser zu 300 M., endlich aus den Vereinigten-Staaten Gräser und Palmblätter im Durchschnittswert von 200 M. für den Doppelcentner eingeführt wurden[1]. Hieraus läßt sich ersehen, wie sich die Einfuhr von Blumen der Qualität nach auf die einzelnen Länder verteilt; es ist damit aber auch die erfreuliche Thatsache konstatiert, daß die deutsche Gärtnerei wertvollere Erzeugnisse aus- als einführt. Weniger

---

[1] Biesinger, Die deutsche Handelsstatistik, Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, Jahrgang 1896, Heft 6.

erfreulich ist allerdings die ständige Zunahme der Einfuhr frischer Blumen, die von 3 Millionen im Jahre 1891 auf 5,1 Millionen Mark im Jahre 1895 gestiegen ist, während anderseits die Ausfuhr im gleichen Zeitraum nur von 0,7 auf 0,9 Millionen Mark gehoben wurde. Für Baden und speciell für die Karlsruher Gärtner kommen eigentlich nur Belgien, Frankreich und Italien in Betracht. Die Einfuhr aus den beiden letzteren Ländern ist besonders durch die günstigen Eisenbahnverbindungen zu hoher Blüte gebracht worden. Blumen aus Paris oder Oberitalien, die telegraphisch bestellt werden, treffen spätestens zwei Tage nach Aufgabe der Bestellung hier ein.

Durch die Maßregeln, welche zur Verhütung der Einschleppung der Reblaus getroffen wurden, ist übrigens die Einfuhr von Pflanzen und Blumen erheblich erschwert worden. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1883[1] ist die Ein- und Ausfuhr aller zur Kategorie der Reben nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher 2c. nur dann gestattet, wenn sie über ein besonders bezeichnetes Zollamt stattfindet und von einer Erklärung des Absenders, wie auch von einer auf der Erklärung eines amtlichen Sachverständigen beruhenden Bescheinigung der zuständigen Behörde darüber versehen ist, daß die Gegenstände von einer Bodenfläche stammen, die von jedem Weinstock wenigstens 20 m entfernt ist, daß jene Bodenfläche selbst keinen Weinstock enthält und auf derselben keine Niederlage von Reben sich befindet und endlich daß, wenn auf derselben von der Reblaus befallene Weinstöcke sich befunden haben, eine gänzliche Ausrottung derselben, ferner wiederholte Desinfektionen und drei Jahre lang Untersuchungen erfolgt sind, welche die vollständige Vernichtung des Insekts und der Wurzeln verbürgen. Über die Erklärung der Absender und die Verpackung der Gegenstände bestehen noch weitere Vorschriften. Damit wird der Verkehr in Pflanzen mit dem Auslande ganz erheblich beschränkt, aber auch einer Steigerung der Einfuhr ins ungemessene Einhalt geboten, so daß ein Schutz wie ihn ein Teil der Gärtner in der Einführung eines Zolles für notwendig erachtet, für jetzt wenigstens entbehrt werden kann. Die Verhältnisse regeln sich übrigens meist von selbst. Die Nachfrage nach Italiener Blumen hat schon abgenommen; durch den Transport leiden die Blumen an Wohlgeruch und Frische; ein großer Teil der aus Italien stammenden Rosen ist überhaupt geruchlos, so daß unsere einheimischen Rosen trotz des doppelten Preises (30 und 20 statt 15 und 10 Pf.) den italienischen vielfach vorgezogen werden.

---

[1] Reichsgesetzblatt Nr. 13 vom 13. Juli 1883.

Endlich erblickt auch ein großer Teil der hiesigen Gärtner in der Thätigkeit der Gartenbauvereine eine geschäftliche Schädigung. Der Bezug von Pflanzen durch diese Vereine und die Vorträge in denselben sollen Private abhalten, ihren Bedarf bei den Gärtnern zu decken und sie veranlassen, durch Züchtung von Samen, durch Ableger u. s. f. selbst Pflanzen nachzuziehen, die zum Teil gegenseitig vertauscht würden. Die Samenhändler klagen über Rückgang ihres Absatzes infolge der Verteilung von Samen durch die Gartenbau- und landwirtschaftlichen Konsumvereine, welche die Samen fast ausschließlich aus dem Norden (Erfurt u. a. O.) bezögen. Wenn auch zugegeben werden kann, daß diese Vereine zu einem Bezug der Sämereien von auswärts nur schreiten sollten, soweit die Geschäfte am Ort nicht gleich gute und billige Waren zu liefern im stande sind, und daß Gartenbauvereine insbesondere die finanzielle Seite ihrer Thätigkeit nicht zur ausschlaggebenden machen sollten, so müssen doch die übrigen Klagen als grundlos bezeichnet werden. Die Gartenbauvereine entfalten vielmehr eine höchst segensreiche Thätigkeit nicht zuletzt für die Gärtner selbst. Sie tragen den Sinn und das Verständnis für den Gartenbau in die weitesten Kreise, fördern die Pflege der Pflanzen und Blumen in der Familie und erweitern dadurch das Absatzgebiet für die Gärtner in nicht zu unterschätzendem Maße. Speciell der Karlsruher Gartenbauverein erfreut sich eines ständigen Steigens seiner Mitgliederzahl. Dem Rechenschaftsbericht des Jahres 1895 ist zu entnehmen, daß von den 3147 M. 98 Pf. betragenden Einnahmen, von welchen 1964 M. 25 Pf. auf Mitgliederbeiträge entfallen, 600 M. zum Ankauf von Pflanzen zur unentgeltlichen Verlosung unter die Mitglieder bei den Monatsversammlungen und 254 M. 45 Pf. zur Anschaffung und gleichen Verteilung von Sämereien und Blumenzwiebeln verwendet wurden[1]. Die Pflanzen werden stets von solchen Karlsruher Gärtnern gekauft, welche Mitglieder des Vereins sind und es hat die Erfahrung gezeigt, daß die Mitglieder bei den Gärtnern, welche schöne Pflanzen geliefert hatten, sehr oft noch weitere Einkäufe machten. Außerdem hat der Ortsverein noch 538 M. an den Landesgartenbauverein als Jahresbeitrag abgeführt, welche Summe zu einem großen Teil den hiesigen Gärtnern wieder zu gute kommt (Ausstellungen 2c).

Aber auch für die theoretische Weiterbildung der Gärtner hat der Gartenbauverein, in welchem angesehene Fachleute auf dem Gebiete des

[1] Rheinischer Gartenfreund, Organ des bad. Gartenbauvereins Karlsruhe, 1896, S. 32.

Gartenbaues (Gartendirektor Gräbener, Hofrat Dr. Neßler, Professor Klein und Landwirtschaftsinspektor Dr. Beinling von der botanisch-technischen Versuchsanstalt u. A.) Vorträge zu halten pflegen, schon ersprießliches geleistet. Nicht unerwähnt darf hier auch bleiben, wie der Gartenbauverein bestrebt ist, auch außerhalb des Kreises seiner Mitglieder Anhänger für seine Bestrebungen zu gewinnen. Seit 12 Jahren verteilte der Gartenbauverein jeweils im Mai etwa 800 bis 1000 junge Stecklingspflanzen an ungefähr 200 Arbeiterfamilien, welche diese Pflanzen auf Grund einer ihnen übergebenen gedruckten Kulturanweisung zu pflegen und im September zu einer Ausstellung wieder zur Verfügung zu stellen hatten. Um bei den Arbeitern nicht das Gefühl, als ob es sich bei der Abgabe dieser Pflanzen um ein Almosen handelte, aufkommen zu lassen, hatten sie für jede Pflanze samt Topf den Betrag von 10 Pf. zu entrichten, während der Rest der Anschaffungskosten mit etwa 10 Pf. pro Pflanze hälftig vom Landesgartenbauverein und Ortsgartenbauverein übernommen wurden. Zur Kontrolle, daß auch wirklich die im Mai abgegebenen Pflanzen im September zur Ausstellung gebracht wurden, erhielten dieselben bei der Abgabe Plomben. Zur Beurteilung der ausgestellten Pflanzen wurde ein Preisgericht gebildet, dem jeweils auch die Gärtner angehörten, welche die Pflanzen geliefert hatten. Für die bestgepflegten Blumen wurden große Zimmerpflanzen im Gesamtwerte von 20 bis 30 M. als Preise verteilt. Die Zahl der Arbeiter, welche ihre Pflanzen zur Ausstellung brachten, nahm allmählich immer mehr ab; es waren schließlich nur noch 50, dann 40 Familien, und der Verein unterließ vom vorigen Jahr ab die Verteilung von Pflanzen an Arbeiterfamilien, um zu versuchen, ob nicht noch günstigere Resultate erzielt werden könnten, wenn die Pflanzen unter Beibehaltung des oben beschriebenen Verfahrens an die Schüler der Volksschulen abgegeben würden. Der Verein ist dieserhalb mit dem Rektorat der städtischen Volksschulen in Verbindung getreten und hofft im nächsten Jahr das Vorhaben ausführen zu können. Aus diesen kurzen Ausführungen wird wohl hervorgehen, daß die Gärtner in ihrem eigenen Interesse gut thun werden, den Gartenbauverein in seinem ersprießlichen und schätzenswerten Wirken zu unterstützen.

Wendet man sich nun den Klagen zu, denen eine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, so wird man finden, daß die Gärtnerei gegenüber den übrigen Erwerbszweigen sich immer noch in einer recht günstigen Lage befindet. Die Konkurrenz, welche diese Klagen veranlaßt, läßt sich in eine zulässige und in eine unreelle trennen. Zu der ersteren ist der Marktverkauf, sowie der Handel mit getrockneten und künstlichen Blumen

zu rechnen. Auf den Karlsruher Wochenmarkt bringen während des Sommers Gärtner und Landleute aus Durlach und Ettlingen, sowie Landwirte aus der bayrischen Pfalz Blumen und Pflanzen zum Verkauf. Die Konkurrenz der fremden Gärtner wird dadurch abgeschwächt, daß die Karlsruher Gärtner ebenfalls den Markt besuchen; dagegen ist gegen die Landwirte wegen der geringeren Preise ihrer allerdings oft auch minderwertigen Waren schon schwerer aufzukommen. Viele Gärtner, insbesondere diejenigen, welche gleichzeitig Blumenbinderei betreiben, kaufen den Vorrat der Bauersleute an Maiblumen, Veilchen, Seerosen und ähnlichen Blumen auf. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Landleute sich mit dem Blumenverkauf einen recht hübschen Verdienst verschaffen. Die Blumen werden zumeist im Wald gesammelt und ergeben z. B. bei Maiblümchen oft eine Tageseinnahme von 3 bis 6 M. Einen Hauptverdienst haben die Landleute auf Allerheiligen, um welche Zeit tausende von Kränzen auf dem Markt zum Verkauf kommen. Aber auch die Gärtner sind mit ihrem Verdienst um diese Zeit zufrieden, weil bessere Waren doch bei ihnen gekauft werden. Werden, wie dies beabsichtigt ist, in Karlsruhe Markthallen errichtet, so wird sich im Marktverkauf nicht viel ändern, weil die Standgelder nicht erheblich erhöht werden sollen; allein es scheint doch nicht ausgeschlossen zu sein, daß minderwertige Pflanzen dann vom Markt verschwinden werden.

Zur Zimmerdekoration werden in neuerer Zeit vielfach getrocknete Blumen und auf Bällen, Gesellschaften u. s. w. auch künstliche Blumen verwendet. Seit einiger Zeit kommt eine neue Art getrockneter Blumen in den Handel, welche sich eines ziemlich starken Absatzes erfreut. Die frischen Blumen werden mit einem Stoff imprägniert; sie behalten dadurch das Aussehen frischer Blumen, büßen jedoch ihren Wohlgeruch fast ganz ein und nehmen häufig sogar den Geruch des Konservierungsmittels an. Die Preise stellen sich höher als bei frischen Blumen. Eine frische Rose kostet z. B. 30 Pf., eine imprägnierte 50 Pf. Das erste Geschäft für künstliche Blumen ist vor 30 Jahren gegründet worden, vor 16 Jahren ist ein zweites und vor 6 Jahren ein drittes hinzugekommen. Alle drei haben einen großen Umsatz. Das älteste Geschäft hatte in den 60er und 70er Jahren eine starke Ausfuhr nach der Schweiz. Mit der Steigerung des Konsums an frischen Blumen und der Verbilligung der letztern fiel auch ein erheblicher Rückgang im Geschäft mit künstlichen Blumen zusammen, das aber seit etwa 8 Jahren einen neuen Aufschwung genommen und jetzt eine nie geahnte Blüte erreicht hat. Die drei Geschäfte besitzen heute zusammen 16 Arbeiter und lassen außerdem viele Blumen, besonders

solche aus Papier, außer dem Hause anfertigen. Die Artikel aus Stoff und Papier werden hier gemacht, die Blumen und Kränze aus Blech, sowie die Perl- und Emailartikel von auswärtigen Fabriken bezogen. Ebenso liefert Norddeutschland die feinen aus Stoff u. dergl gefertigten Waren. Die künstlichen Blumen finden die mannigfaltigste Verwendung, hauptsächlich zu Putzzwecken, zur Dekoration, zum Zimmerschmuck, auf dem Ball, sowie zur Schmückung der Gräber. Außer dem lokalen Absatz erfreuen sich diese drei Geschäfte aber auch noch einer recht bedeutenden Ausfuhr. Der Versand beschränkt sich nicht nur auf Städte des Landes, sondern erstreckt sich zu einem erheblichen Prozentsatz auch auf Luxemburg und die Schweiz. Wenn die Gärtnerei sich nicht selbst in einem ansehnlichen Aufschwung befände, würde sich die von dieser Stelle ausgehende Konkurrenz gewiß empfindlich bemerkbar machen. Die deutsche Handelsstatistik zeigt ziffermäßig den Aufschwung, den der Handel mit künstlichen Blumen genommen hat. Hiernach ist die Ausfuhr von 3,5 Millionen im Jahr 1891 auf 4,3 Millionen im Jahr 1895 gestiegen und hat hiermit den höchsten Stand erreicht. Die Einfuhr ist sich dagegen, von einigen Schwankungen abgesehen, so ziemlich gleich geblieben; sie behauptet im Jahr 1895 mit 1,2 Millionen Mark die gleiche Höhe wie 1891. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß die Fabrikation künstlicher Blumen sich eines starken Zollschutzes erfreut.

Zu dem unreellen Wettbewerb sind der Reklamenschwindel, die Pflanzenauktionen und der Hausierhandel zu rechnen. Durch das Reichsgesetz über den unlauteren Wettbewerb ist jetzt dem ersteren Einhalt geboten, wenn er auch noch nicht ganz beseitigt werden konnte. Besonders aber macht sich der unreelle Wettbewerb in den immer mehr zunehmenden Pflanzenauktionen geltend. Auswärtige Geschäfte lassen an der Eisenbahn oder in Versteigerungslokalen durch Auktionatoren und andere Personen meist minderwertige und bald zu Grunde gehende Pflanzen aller Art versteigern, die in der Regel einen raschen Absatz finden. Trotz aller Nachforschungen konnte die Herkunft dieser Pflanzen nicht ermittelt werden. In einigen, aber nur vereinzelten Fällen sollen sie aus Belgien und Holland gekommen sein. Immerhin sind aber solche Versteigerungen in Karlsruhe noch nicht so an der Tagesordnung, wie dies aus Großstädten, besonders aus Berlin berichtet wird.

Weit mehr wird über den Hausierhandel geklagt, der von jugendlichen Personen, die besser einer geordneteren Thätigkeit nachgehen würden, von krüppelhaften Individuen und endlich von Italienerinnen betrieben wird. Anfänglich haben alle diese Personen, und manche thun dies jetzt

noch, die Blumen bei den hiesigen Gärtnern gekauft. Einige der letzteren behaupten, daß sie an Hausierer wegen der häufigen finanziellen Verluste keine Blumen mehr abgeben, während andere ihre minderwertigen Waren an dieselben absetzen. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß durch die Hausierer, die sich teils auf den Straßen und öffentlichen Plätzen des Sonntags aufstellen, teils jeden Abend die Wirtshäuser absuchen und so zu einer ständigen Plage der Gäste werden, der Konsum an Blumen ganz erheblich gesteigert wird und daß ihre Thätigkeit, solange diese Hausierer nicht ausländische Blumen verwendet haben, sicherlich auch den hiesigen Gärtnern wenigstens zum Teil zu gute gekommen ist. Seitdem aber die Hausierer ihren Bedarf zum größten Teil von auswärts beziehen, ist auch der letzte Rest von Wohlwollen, das die Gärtner ihnen entgegenbrachten, gewichen. Außerdem ist bei diesen Untersuchungen auch ein ganz gewöhnlicher Betrug zu Tage getreten, welcher hier, und zwar nach Angabe eines Gärtners durch eben diese Hausierer gewerbsmäßig, verübt wird. Es werden nämlich, teils auf den Namen des Auftraggebers, teils auf fingierte Namen, Blumen abwechselungsweise in verschiedenen Städten Oberitaliens im Wert von 20—30 M. bestellt. Um der Bestellung den Stempel der Glaubwürdigkeit aufzudrücken, erfolgt dieselbe auf telegraphischem Wege meist unter Bezeichnung einer Lieferungszeit und stets unter Beifügung der Bitte, die Kosten durch Nachnahme zu erheben. Entweder wird dann die Annahme dieser Sendungen verweigert, weil die Blumen angeblich nicht mehr frisch, oder zu spät eingetroffen sind, oder es unterbleibt die Abholung und Einlösung aus Mangel an Mitteln, oder es kann auch der Adressat nicht aufgefunden werden. Die Postbehörde versteigert dann die Blumen, weil sie im Falle der Nichtbestellung nicht mehr an den Absender zurückgeschickt werden können, an den Meistbietenden, wobei in der Regel ein Erlös von 10 % des Wertes (2 bis 3 M. für Blumen im Werte von 20 und 30 M.) erzielt wird. Die Besucher solcher Steigerungen sind ausschließlich Hausierer, die stets über die Vornahme solcher Steigerungen unterrichtet sind, während die Gärtner hiervon nichts erfahren, weil eine öffentliche Bekanntmachung in den Blättern bei der Kürze der Zeit unthunlich erscheint. Auf die Vorstellung eines Gärtners, der von diesen Machinationen durch einen Zufall Kenntnis erhielt, hat sich die Postverwaltung bereit erklärt, diesen von solchen Versteigerungen zu verständigen, und der Erfolg war bis jetzt der, daß bei den Versteigerungen, bei welchen der Gärtner anwesend war, der doppelte bis dreifache Preis gegen früher gelöst wurde. Die italienischen Gärtner fallen auf diese Manipulationen immer wieder herein und haben wegen

der hohen Kosten bis jetzt vom Betreten des Klageweges Umgang genommen.

Die Hausierer machen recht flotte Geschäfte; sie binden die gekauften Blumen zu Sträußchen, die sie um die Hälfte, oft ums Doppelte teurer verkaufen als die Gärtner. Es ginge aber weit übers Ziel hinaus, wollten die Gärtner annehmen, daß der ganze Verdienst der Hausierer einen Abtrag ihres Verdienstes darstelle. Die Hausierer setzen viele Blumen an Personen ab, die nicht auf den Gedanken kämen, für Sträußchen Geld auszugeben, wenn sie sich nicht aus Mitleid für eine krüppelhafte Person oder weil die Blumen ihnen in bequemer Weise angeboten und oft aufgenötigt werden, zu einem Kauf bewegen ließen. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß die Hausierer recht hübsche Summen Geldes verdienen, das aber freilich meist auch eben so rasch wieder ausgegeben wird. Nur ein Hausierer hat es zu einiger Wohlhabenheit gebracht, nachdem er in der Karlfriedrichsstraße, gegenüber dem Hotel Germania und in der Nähe des Hauptbahnhofs, also an einem der verkehrsreichsten Plätze, eine Verkaufsbude für Blumen errichtet hatte. Bald ging derselbe zum Verkauf von Kränzen und neuerdings auch von Pflanzen über. Die Blumen kauft der Händler meist auf dem Wochenmarkt, bezieht aber auch solche aus Italien. Bei der Gründung dieses so rasch aufblühenden Geschäfts ist die Thatsache noch besonders bemerkenswert, daß der Inhaber kein Fachmann, sondern ein Anstreicher von Beruf ist, womit also auch in Karlsruhe der Anfang dazu gemacht ist, daß Nichtgärtner sich des Blumenhandels mit Erfolg bemächtigen.

Von Interesse ist auch noch die steuerliche Behandlung der hier besprochenen Konkurrenten der Gärtner. In steuerlicher Beziehung wird zunächst unterschieden, ob die Steuerpflichtigen einen ständigen Wohnsitz hier haben oder nicht. Lassen Auswärtige hier Pflanzen versteigern, so wird ein solches Geschäftsunternehmen als Wanderlager behandelt und der Besitzer der Pflanzen hat, wenn die Versteigerung weniger als eine Woche dauert, die Hälfte der Jahressteuer (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) zu entrichten, welche ein ansässiger Geschäftsmann bei dem gleichen Einkommen und Betriebskapital zu bezahlen hätte. Übersteigt das Geschäft (die Versteigerung) den Zeitraum von 7 Tagen, so wird die ganze Jahressteuer erhoben. Zu der Staatssteuer kommt noch die nach den gleichen Grundsätzen zu erhebende Gemeindeumlage. In steuerlicher Hinsicht ist also zur Erschwerung dieser Konkurrenz wohl das Möglichste geschehen. Anders verhält es sich mit Hausierern; diese werden, weil in Karlsruhe ansässig, wie die übrigen Steuerpflichtigen behandelt

und sind, soweit sie nach ihren Angaben einen Verdienst von mindestens 500 M. nicht erzielen, steuerfrei; solche Angaben haben aber die meisten von ihnen gemacht.

4. Organisationsfragen und Verwandtes.

Was haben nun die Gärtner gegen die im vorigen Abschnitt geschilderten Schädigungen ihres Geschäftsbetriebs bis jetzt gethan und was kann dagegen geschehen? Von dem vielen, das geschehen kann, haben die hiesigen Gärtner bis jetzt recht wenig gethan. In den Verband der Handelsgärtner Deutschlands, der die Interessen der Gärtner mit Erfolg vertritt, sind sehr wenig Gärtner aus Baden als Mitglieder eingetreten, weil, wie sie angeben, dieser Verein hauptsächlich die Interessen der norddeutschen Gärtnereien vertrete, deren Verhältnisse ganz anders gelagert seien, als die der süddeutschen Gärtnereien, und weil angesichts der Thatsache, daß die süddeutschen Gärtnereien größtenteils unter der norddeutschen Konkurrenz zu leiden hätten, kein Grund für die süddeutschen Gärtnereien vorliege, einen solchen Verein zu unterstützen. Aus dem gleichen Grund sind auch die Karlsruher Gärtner der Berliner Hagelversicherungsgesellschaft nicht beigetreten; nur kann hierfür als sachliches Moment angeführt werden, daß in Karlsruhe Hagelwetter zu den Seltenheiten gehören und der Gärtner sich bei Bedeckung seiner Beete und Gewächshäuser starker Glasdächer bedienen kann, die gegen Hagel widerstandsfähig sind.

Diese Gründe scheinen aber doch nicht die ausschlaggebenden zu sein, denn die Gärtner gehören auch zum größten Teil dem hier bestehenden „Verein selbständiger Gärtner“ nicht an. Es scheint hiernach ein Sinn für korporative Vertretung der Interessen nicht vorhanden zu sein; vielmehr begnügt sich der Gärtner mit der Thatsache, daß sich sein Geschäft rentiert. Infolge dessen kann auch von irgend welchem Einfluß des genannten Gärtnervereins gar keine Rede sein, der doch durch Beschaffung von Dünger, Sämereien, Pflanzen u. s. w. in großen Mengen den Mitgliedern manche finanzielle Vorteile bieten und auch gegenüber den Auswüchsen des Geschäftslebens, wie auch bei der Regierung die Interessen der Gärtner mit Erfolg vertreten könnte.

Unter solchen Umständen ist erst recht kein Bedürfnis nach Zwangsinnungen vorhanden, die in Baden überhaupt wenig Beifall finden. Für die Organisation der Gärtnerei hat der Verband der Handelsgärtner Deutschlands der in der Zeit vom 27. bis 29. Juli d. Js. in Stettin abgehaltenen Hauptversammlung einen Entwurf vorgelegt, wonach, ähnlich

den für Landwirtschaft, Handel und Handwerk schon bestehenden oder noch zu errichtenden Organisationen, die in den verschiedenen Landesteilen (Bundesstaaten, Provinzen) wohnenden Gärtner zu gärtnerischen Fachgenossenschaften zusammengeschlossen und letztere zu Gartenbaukammern vereinigt werden sollen. Die Mehrheit dieser Versammlung hat sich indessen für eine Zwangsorganisation nicht erwärmen können und es wurde daraufhin folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen; „Die Versammlung ersucht den Verbandsvorstand, die Verbindung des Gartenbaues mit der zu bildenden Handwerkerorganisation zu verhindern, dagegen bei der Regierung darauf hinzuwirken, daß der Verband der Handelsgärtner Deutschlands in seiner jetzigen Organisation als Vertreter des gesamten deutschen Gartenbaues zu betrachten ist und von der Regierung als solcher anerkannt wird“ [1]. In Karlsruhe ist man mit der Ablehnung des Verbandsantrags einverstanden, kann sich aber mit dem Inhalt der Resolution aus den oben angeführten Gründen nicht befreunden. Es wäre aber gleichwohl notwendig, daß die Karlsruher Gärtner jetzt schon sich in einen Verein zusammenschließen und damit nicht zuwarten würden, bis die Verhältnisse sie dazu zwingen.

Die Organisationsfrage hängt aber innig mit einer andern, ebenfalls ihrer Lösung harrenden Frage, zusammen, nämlich: Wohin gehört die Gärtnerei? Der Verband deutscher Handelsgärtner möchte die Gärtnerei als einen Zweig der Landwirtschaft anerkannt wissen und hat in einer gegen Ende des vorigen Jahres an den preußischen Landwirtschaftsminister gerichteten Eingabe um Errichtung einer besonderen Abteilung für Gartenbau im landwirtschaftlichen Ministerium gebeten. Des weiteren hat der Verband in einer Eingabe beim preußischen Abgeordnetenhause gebeten, den § 4 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891, nach dessen Wortlaut die Land- und Forstwirtschaft, der Obst-, Wein- und Gartenbau, mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei, befreit bleiben, dahin abzuändern, daß die Gärtnereien, Baumschulen und Samenhandlungen nur insoweit künftig zur Gewerbesteuer herangezogen werden, als ein gewerbsmäßiger Verkauf fremder Erzeugnisse stattfindet und daß demnach die Worte „mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei“ gestrichen werden. Eine ähnliche Petition hat der preußische Finanzminister vor etwa 3 Jahren abschläglich beschieden; das Abgeordnetenhaus hat aber die neueste Eingabe, zu welcher sich auch der Ver-

[1] Handelsblatt für den deutschen Gartenbau (Berlin, W. Büchsenstein) 1896 Nr. 28 u. 31.

treter des landwirtschaftlichen Ministeriums freundlich gestellt hatte, infolge des Eintretens der Konservativen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit scheint aber die Frage noch nicht gelöst zu sein, denn die Verwirklichung der Wünsche wird bei der Regierung auf ernstliche Schwierigkeiten stoßen. Die heutige Gärtnerei, wenigstens die Gärtnerei, die als selbständiger Geschäftsbetrieb aufzufassen ist, hat sich in ihren Produktions- und Absatzverhältnissen von denen der Landwirtschaft so erheblich entfernt, daß sie dieser nicht mehr ohne weiteres zugezählt werden kann. Während sich der Landwirt mit seiner Produktion nach dem Klima und den Bodenverhältnissen richtet, hat sich der Gärtner durch die fortschreitende Vervollkommnung seines Betriebs von diesen Beschränkungen befreit und kann heutzutage seine Erzeugnisse sogar im Winter wie im Sommer gewinnen. Die weitere Verarbeitung und Verwertung derselben trägt, auch wenn er nichts zukauft, vollständig den Charakter des Gewerbebetriebs. Diese letztere Auffassung hat auch in der badischen Steuergesetzgebung präciser als dies in Preußen der Fall ist, Ausdruck gefunden. Nach dem badischen Gewerbesteuergesetz vom 20. Juni 1884 unterliegen sämtliche Gärtnereien der Gewerbesteuer, sofern das Betriebskapital, d. h. der mittlere Wert sämtlicher dem betreffenden Gewerbebetrieb dienenden Gegenstände, mit Ausnahme jener, welche der Grund- und Häusersteuer unterliegen, oder außerhalb des Landes sich befinden und daselbst besteuert sind, den Betrag von 700 M. übersteigt. Die Gehilfen in den Gärtnereien werden nun allerdings im Widerspruch damit als landwirtschaftliche Arbeiter behandelt, wie auch das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen in § 1 ausdrücklich bestimmt, daß der Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gilt und hiervon nur die Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten ausgenommen ist.

Dabei soll allerdings auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Produktions- und Absatzverhältnisse der Gärtnerei auch von denen des Handwerks sehr verschieden sind und daß eine Zuteilung der Gärtnerei zum Handwerk derart, daß diese einen Zweig des Handwerks bildet und den Handwerkerkammern unterstellt wird, ebenfalls zu Bedenken Anlaß giebt. Man wird deshalb vielleicht auf einen Mittelweg kommen und die Gärtnerei zwar zum Handwerk zählen, aber für die Interessenvertretung besondere Vereinigungen mit Gartenbaukammern empfehlen, wie dies auch oben schon angedeutet wurde.

Erst wenn einmal diese Angelegenheit zu einer befriedigenden Lösung gebracht ist, kann auch mit nachhaltigem Erfolg der Förderung der Interessen der Gärtnerei im einzelnen näher getreten werden. Ein arbeitsreiches Feld eröffnet sich hier der Gärtnerei, besonders der Karlsruher.

Die Anforderungen, welche in unserer Zeit an die Intelligenz, das Wissen und die Leistungsfähigkeit der Geschäftsleute gestellt werden, sind gegen früher bedeutend gestiegen, nirgends aber mehr als bei der Gärtnerei. Pflanzen und Blumen aus allen Zonen sucht man bei uns fortzubringen, indem man diesen auf künstliche Weise die Bedingungen schafft, welche sie zu ihrem Gedeihen bedürfen. Die Zahl der einheimischen Arten und Abarten ist in einem früher nie geahnten Maße gewachsen, und es ist auch ganz begreiflich, daß man in den Gegenden unseres Vaterlandes, in denen sich der Gartenbau schon auf einer höheren Stufe der Entwicklung befindet, vom kombinierten Betrieb zu Specialkulturen übergegangen ist, und daß solche Specialgeschäfte einen fabrikationsmäßigen Zuschnitt annehmen. Die Karlsruher Gärtnerei arbeitet aber nicht nur unter einer ernsten einheimischen (norddeutschen), sondern, wie wir oben gesehen haben, auch unter einer aufblühenden ausländischen Konkurrenz, welche nur dann ihrer Existenz nicht gefährlich wird, wenn rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen getroffen werden. Hierzu wird in erster Linie die fachwissenschaftliche Weiterbildung zu rechnen sein, die in einer entsprechenden Vereinsthätigkeit die wirksamste Förderung erfährt. Die vorhandenen Fachzeitschriften, deren Wert nicht verkannt werden soll, sind dazu kaum recht geeignet, weil deren Artikel nicht immer von einem objektiven Standpunkt aus geschrieben sind, und häufig nur Streitfragen behandeln. Das Selbststudium allein erscheint ebenfalls unzureichend.

In zweiter Linie sollten die Gärtner von zuverlässiger Seite — und hier könnte ebenfalls die Vereinsthätigkeit erfolgreich eingreifen — stets über die neuesten Fortschritte in dem Betriebe und der Bewirtschaftung unterrichtet werden, damit sie solche Nachrichten nicht durch Zufall erfahren oder auf die Ergebnisse eigener Untersuchungen angewiesen sind. Manche nicht mehr rentable Kultur würde dann aufgegeben, manche kaum beachtete intensiver betrieben werden. Ferner sollte der Gärtner eine Buchführung einführen, welche über die Ertragsfähigkeit der einzelnen Kulturen Aufschluß zu geben hätte. Dadurch wäre er in den Stand gesetzt, ganz genau zu bestimmen, welche Pflanzen er noch selbst ziehen soll, und welche er von Specialgeschäften zu erwerben hat.

Endlich sollte aber auch noch in Berücksichtigung der lokalen Eigentümlichkeiten erwogen werden, ob und inwieweit jetzt schon zu Special-

kulturen übergegangen werden kann. Hier eröffnet sich ein besonders weites und Erfolg versprechendes Feld. Bei Specialkulturen kann der Gärtner intensiver wirtschaften, wie bei kombiniertem Betriebe. Dabei kann für die nächste Zeit selbstverständlich noch nicht daran gedacht werden, in Karlsruhe reine Specialgeschäfte ins Leben zu rufen; es wird vorerst nur in Frage kommen können, ob sich nicht die eine oder andere Gärtnerei noch zu ihrem Betrieb auf die Züchtung irgend welcher Specialitäten verlegen sollte.

Im letzten Jahrzehnt ist die Ölrosenkultur als Specialität, welche auch für die Landwirtschaft besondere Bedeutung hat, ins Leben gerufen worden. Die Fabrik ätherischer Öle von Schimmel & Co. in Leipzig hat mit Erfolg Versuche gemacht, ölhaltige Rosen bei uns zu züchten, um so nicht nur der Gärtnerei bezw. der Landwirtschaft eine neue Erwerbsquelle zu erschließen, sondern auch die Darstellung von Rosenöl in Deutschland einzuführen. Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß von unsern Rosen nur die alte große gewöhnliche Centifolie, deren Kultur bei uns aber sehr zurückgegangen war, zur Ölgewinnung geeignet sei. Auf Veranlassung der Firma hat sich ein besonderer Experte nach Ostrumelien begeben, um die Rosenzucht und Öldarstellung an Ort und Stelle kennen zu lernen. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die im Thal beim Schipkapaß wachsende Kasanlikrose bei richtiger Pflege in Deutschland sogar noch besser als in ihrer Heimat fortkommen könne, da die Rosen bei uns einer geringeren Hitze, die viel schädlicher als die Kälte wirkt, ausgesetzt sind, und der Boden sich von dem unsrigen nur wenig und zwar hauptsächlich nur durch reicheren Kaligehalt, der durch künstliche Düngung ersetzt werden kann, unterscheidet. Der Einfuhr der Kasanlikrose schob jedoch die türkische Regierung durch Erlassung eines Ausfuhrverbots einen Riegel vor. Die wenigen bei uns eingeführten Kasanlikrosen wurden nun soweit möglich vermehrt, aber gleichzeitig wurden auch Versuche mit anderen Rosensorten begonnen.

Die Firma Schimmel & Co. stellt nun folgende Ertragsberechnung auf:

I. Anlagekosten pro Hektar:

Vorbereitung des Bodens durch Bearbeitung und Düngung	600 M.
Beschaffung von 20 000 Pflanzen	6 000 „
zusammen	6 600 M.

Pacht, Bearbeitung, Hacken u. s. w. werden in den ersten zwei Jahren durch Zwischenkulturen gedeckt.

II. Erträge pro Hektar und Jahr:

Amortisation der Anlagekosten 1/10 derselben	660 M.
Pacht und Verzinsung des Grundstückes	150 "
Düngung und Bearbeitung	120 "
Pflücken und Versenden der Blumen	400 "
zusammen	1 330 M.
Einnahme pro Stock etwa 2/3 Pfund Rosenblüten, im ganzen pro Hektar etwa 133 Pfd. . . . . à 25 M. =	3 325 "
Somit berechnet sich der Reinertrag auf rund	2 000 "

In der Umgegend von Leipzig hat eine Anzahl Gärtner und Landwirte Rosenkulturen angelegt; sie erhalten für das Kilogramm Rosen 50 Pf. von der genannten Firma. Im Jahr 1889 hat der frühere Vorstand der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt, Hofrat Just hier, auf dem Versuchsfeld der Anstalt Ölrosen angebaut und auch sonstige Interessenten zu Versuchen veranlaßt. Die Versuchsanstalt hat für sich und die übrigen Pflanzer verschiedene Rosensorten von dem Rittergutsbesitzer Dr. Dieck in Zöschen bezogen, die derselbe direkt aus dem Orient eingeführt haben wollte. Der Preis betrug 1 M. für den Stock und für die einheimischen Centifolien 35 bis 8 Pf. Im Frühjahr 1891 bezogen das Markgräflich Badische Rentamt Bauschlott (Verwaltung S. Gr. H. d. Prinzen Karl) 200 Stück und die Freiherrlich v. Seldeneckſche Verwaltung in Mühlburg 100 Ölrosen, gaben aber wegen zu kleiner Anbaufläche die Pflanzungen nach 2 Jahren wieder auf. Die übrigen auf Veranlassung der Versuchsanstalt erstellten Anlagen in der Umgegend von Karlsruhe bestehen heute noch: eine Anlage in Weingarten 9 a 40 qm, in Aue mit 125 Stöcken, in Grötzingen mit 220 Stöcken und endlich in Eggenstein (Ölrosenbund) mit 3000 Stöcken. Besonders in dem letzteren Ort sind die Unternehmer mit dem Ergebnis ihrer Anlagen außerordentlich zufrieden.

Die Versuchsanstalt hat eine allmählich auf 1661 qm vergrößerte Fläche gebaut und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt[1]:

[1] Fünfter Jahresbericht über die Thätigkeit der landw.-bot. Versuchsanstalt in den Jahren 1888/95. Karlsruhe 1896.

Bezeichnung d. Sorte	Anzahl d. Stöcke	Ertrag i. Ganzen kg	auf 1 St. kg	auf 1 ha kg	auf 1 bad. Morg. 36 a kg	Erlös pro bad. Morg. (36 a)	
Rosa gallica, var. byzantina (4 Jahr alt)	83	111,55	1,344	6664	2221	1110,50	
desgl. 3 Jahre	400	258,34	0,646	3946	1315	657,50	270 M. ohne Zinsen d. Anlage, Dünger und Transportkosten
Rosa centifolia hellrot veredelt, auf Rosa canina (4 Jahr alt)	230	102,27	0,445	3038	1013	506,50	
desgl. 3 Jahr alt	415	134,51	0,324	2272	757	378,50	
Rosa centifolia. . . . . (dunkelrot 3 Jahr alt)	160	59,59	0,372	3121	1040	520,00	

Interessant wäre es, auch etwas über den Ölgehalt der einzelnen Sorten zu vernehmen. Endlich ist auf Veranlassung der Versuchsanstalt auch in Baden-Baden und zwar von der dortigen Hofgärtnerei ein Versuchsfeld von etwa 95 a angelegt worden. Das Erträgnis an Rosen belief sich daselbst im Jahr 1894 auf 6580 kg, 1895 auf 4306 kg und 1896 auf 6164 kg, im ganzen in 3 Jahren auf 17 050 kg und durchschnittlich 5683 kg im Jahr. Auf den Hektar ergiebt dies ein Erträgnis von 5982 kg mit einem Erlös von 2991 M., wenn man einen Kaufpreis von 50 Pf. per Kilogramm zu Grunde legt. Die Kosten können auf 1090 M. (Taglöhne 490 M., für Körbe und Transportkosten 150 M., Unterhaltungskosten 450 M.) veranschlagt werden, so daß dann ein Ertrag von rund 1900 M. pro Hektar verbleibt, von welchem aber noch die Zinsen für das Anlagekapital in Abzug zu bringen wären.

Zur Verarbeitung dieser Rosen auf Rosenöl hat sich die bekannte Karlsruher Parfümeriefabrik von F. Wolff & Sohn, nicht ohne finanzielle Opfer zu bringen, bereit erklärt und zwei Destillierapparate neuesten Systems von der Firma Schimmel & Co. in Leipzig um den Preis von 4000 M. bezogen. Die Erfahrungen, welche diese Firma bei der Darstellung von Rosenöl gemacht hat, sind aber leider durchaus ungünstige. Am ergiebigsten waren die Rosen von Eggenstein; doch sollen auch diese wenig Öl ergeben haben. Das gewonnene Öl war außerdem stark stearoptenhaltig und deshalb dickflüssig. Während die Firma in ihren ersten Verträgen einen Preis von 50 Pf. für das Kilo Rosen gewährt hatte, hat sie in den späterhin abgeschlossenen Überein-

kommen nur noch einen solchen von 30 Pf. zugestanden und glaubt jetzt auf 25 Pf. heruntergehen zu müssen. Auch die Leipziger Firma scheint den früheren Preis von 50 Pf. auf die Hälfte herabgesetzt zu haben; denn sie zeigt in ihrer Preisliste deutsches Öl zu 1200 M. für das Kilo an, wozu nach ihrer Angabe 5000 kg Rosen erforderlich sind. Das Kilo Öl käme also ohne die Herstellungskosten allein schon auf (5000 mal 25 Pf.) 1250 M. Die Firma Wolff & Sohn glaubt, daß die Leipziger Firma ebenfalls mit Verlust arbeite, daß sie aber dieses Opfer bringe, um durch fortgesetzte Versuche die Rosenöldarstellung doch noch rentabel machen zu können. Die hiesigen Rosen haben nun aber nach den Angaben der Firma Wolff & Sohn, die über jeden Zweifel erhaben sind, nur den vierten Teil an Ausbeute ergeben, wie diese für Leipzig angegeben wird. Das Kilo Öl würde sich hier also auf (20 000 kg Rosen à 40 Pf.) 8000 M. stellen, weshalb die genannte Firma die Darstellung von Rosenöl eingestellt hat und von der Anlage neuer Ölrosenkulturen dringend abrät. Dieses ungünstige Ergebnis kann aber nur in dem Rohmaterial begründet sein, da die Darstellung des Öls in der sorgfältigsten Weise und mit den gleichen Apparaten, wie sie in Leipzig im Gebrauch sind, erfolgte. Ein ihr über die Betriebsergebnisse zugekommenes Schreiben der Firma Wolff & Sohn befestigt die landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt in der Ansicht, daß die Ölrosenkultur in Baden wenig Aussicht auf Gedeihen habe, wenigstens die Kultur der Rosa gallica byzantina[1].

Es wäre in der That zu bedauern, wenn damit die aufgeworfene Frage bezüglich der Rentabilität der Rosenkultur als endgültig beantwortet betrachtet würde. Unseres Erachtens sollten die Versuche umsomehr fortgesetzt werden, als von Leipzig fortwährend günstige Resultate gemeldet werden und es doch im Bereich der Möglichkeit liegen sollte, die Leipziger Erfolge auch in Karlsruhe zu erzielen. Das Erzeugnis an Rosenöl belief sich im Jahr 1896 in Leipzig auf 60 kg im Wert von (60 mal 1200) = 72 000 M. Zur Darstellung derselben war ein Quantum von über 300 000 kg Rosenblätter erforderlich.

Es sollte daher zunächst die Ursache der Mißerfolge festgestellt und untersucht werden, ob die Vorschriften über Pflanzen, Pflücken und Transport der Rosen jeweils auch pünktlich beachtet wurden. Die Rosen verlieren nämlich durch Sonnenschein ihren Ölgehalt und sie müssen deshalb sofort nach dem Ausbrechen der Blüten in der Frühe geschnitten

---

[1] Fünfter Jahresbericht über die Thätigkeit d. landw. bot. Versuchsanstalt in den Jahren 1888/95. Karlsruhe 1896.

werden. Eine weitere unerläßliche Bedingung ist, daß die Rosen spätestens drei Stunden nach dem Schneiden in der Fabrik eintreffen müssen. Es ist leicht möglich, daß diese Bedingungen nicht immer erfüllt wurden insbesondere angesichts des Umstands, daß die jeweilige Ernte von der Witterung abhängt und an einem Tag den doppelten und dreifachen Ertrag liefern kann als am vorhergehenden, so daß es oft an den nötigen Arbeitern gebricht. Sodann sollten die einzelnen Rosensorten für sich geerntet und verarbeitet werden, um ihre Ausbeute feststellen zu können. Sollte sich auch nach diesen Versuchen ergeben, daß die Rosen ölarm sind, so könnte immer noch ein Ersatz der derzeit gepflanzten Rosen durch ölreichere Sorten ins Auge gefaßt werden und erst wenn auch diese Versuche erfolglos bleiben, sollten die Versuche als aussichtslos aufgegeben werden. Gelingen aber dieselben und ist auch künftig nur ein Preis von 30 Pf. oder 25 Pf. für das Kilo Rosenblätter zu erzielen, so gewährt die Ölrosenkultur immer noch einen recht ansehnlichen Ertrag.

Von besonderer Bedeutung ist hiebei, daß sich der Großbetrieb der Ölrosenkultur nicht wohl bemächtigen wird, wenigstens ist die Anlage von Ölrosenkulturen im großen mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. denn die ganze Ernte dauert nur 3—4 Wochen und fällt in eine Zeit (Juni), in welcher die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte außerordentlich schwierig ist. Dazu kommt noch, daß der Ertrag von der Witterung abhängig und von Tag zu Tag außerordentlichen Schwankungen unterworfen ist. So bewegte sich die Tagesernte in der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt in Karlsruhe im Jahre 1895 zwischen 10 und 147,5 kg. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Rosen in einigen Morgenstunden gepflückt werden müssen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte, deren Zahl nicht immer zum voraus bekannt ist, für eine so kurze Zeit während des Tages muß sich um so schwieriger gestalten, je größer die Anlage ist. Vorzüglich eignet sich aber die Ölrosenkultur für mittlere und kleine Gärtnereien oder Landwirtschaftsbetriebe, in welchen die Arbeiter und Familienangehörigen zusammenhelfen und auf dem Lande auch durch Schulkinder unterstützt werden können. Es ergiebt sich für solche Betriebe eine schätzbare Einnahmequelle, die auch dann ihren Wert nicht verliert, wenn für die Folge der Preis für das Kilo Rosen dauernd auf 30 Pf. oder gar 25 Pf. herabsinken sollte; denn auch der letztere Preis liefert nach der obigen Berechnung von Schimmel & Co. noch einen Reinertrag von 1000 M. für den Hektar. Für die Folge kommt hiebei auch in Betracht, daß die Anlagekosten weit geringer geworden sind und daß jetzt schon die landwirtschaftlich-

botanische Versuchsanstalt in der Lage ist, das Stück bewurzelter Rosenstöcke zu 10 Pf. und noch billiger abgeben zu können, während sich früher der Preis auf 75 Pf. bis 1 M. stellte.

Erweisen sich die in Baden gezogenen Rosen zur Ölgewinnung geeignet, so liegt ein weiterer Fortschritt außerordentlich nahe, die Rosen am Ort ihrer Pflanzung schon auf Öl zu verarbeiten, wodurch die nachteiligen Folgen des Transports der Rose aufgehoben werden. Die Destillation ist eine so einfache, daß an ihrer Durchführbarkeit außerhalb der Parfümeriefabriken nicht zu zweifeln ist. Sie wird sich sogar leichter als auf dem Balkan bewerkstelligen lassen, wo die Darstellung auf freiem Felde in den primitivsten Apparaten erfolgt, während unseren Gärtnern und Landwirten die vollkommensten Apparate geliefert werden können und die reichen Erfahrungen der bedeutendsten Parfümeriefabriken zur Verfügung stehen. Wenn aber auch alle Versuche, Rosenöl darzustellen, mißglücken sollten, so wären die Rosen immer noch zur Verarbeitung auf Rosenwasser brauchbar, das zur Zeit noch fast ausschließlich aus dem Auslande bezogen wird. Die Firma Wolff & Sohn giebt an, für Rosen zur Rosenwasserdarstellung immer noch einen Preis von 25 Pf. für das Kilo bezahlen zu können, mit dem die Pflanzer, wie oben erwähnt, noch recht wohl zufrieden sein können.

Die genannte Firma wird künftig die Verträge allerdings unter wesentlich anderen Bedingungen eingehen. Sie hat nämlich auf Vorschlag der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt die Verträge auf 10—15 Jahre mit dem festen Preis von 50 Pf. für das Kilo, später nur noch mit einem geringeren Preis eingegangen. Sie wird zwar künftig die lange Dauer der Verträge beibehalten, um die Anlage von Rosenkulturen zu erleichtern, jedoch den Preis nach der Qualität und den Marktpreisen festsetzen. Eine solche Preisfestsetzung wird aber auch ihren heilsamen Einfluß auf die Rosenzucht und die Vorbereitungsarbeiten der Destillation ausüben und rascher zur Aufdeckung und Beseitigung von Fehlern führen als dies bei der jetzigen Vertragsweise möglich ist.

Es ist nach Lage der Verhältnisse durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich noch andere Erfolg versprechende Specialkulturen ergeben, die der Gärtnerei neue Einnahmequellen erschließen.

5. Lehrlinge und Gehilfen.

Ein wichtiges Kapitel in dieser Untersuchung bildet das Lehrlings- und Gesellenwesen, dem eine so verschiedenartige Beurteilung zu Teil wird. Von der Art und Weise, wie man versuchen wird, die hier zu

Tage getretenen Mißstände zu beseitigen, wird die Entwicklung der Gärtnerei wesentlich beeinflußt werden und es ist im beiderseitigen Interesse eine Einigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Ziele der Reformen wünschenswert. Eine solche wird aber auch auf beiden Seiten im Auge behalten, weil die gegenseitige Interessengemeinschaft immer noch lebendig ist, wenngleich nicht bestritten werden kann, daß sich mit der Zeit Mißstände der verschiedensten Art eingeschlichen haben, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nur ungünstig beeinflussen konnten.

Die zeitgemäße Ausgestaltung der Arbeiterverhältnisse muß schon beim Lehrlingswesen begonnen werden. Hier ist in erster Linie eine sogenannte Lehrlingszüchterei zu beklagen; sie wird in Karlsruhe zwar noch nicht so auffallend wie in anderen großen Städten betrieben; aber es zeigen sich doch schon Spuren ihres Vorhandenseins. Die oben angeführten Zahlen, wonach sich unter 69 Gartenarbeitern nicht weniger als 34 Lehrlinge befinden, geben an sich schon zu Bedenken Anlaß. Manche Geschäfte arbeiten nur mit Lehrlingen. Die Prinzipale beziehen für die durchweg auf drei Jahre bemessene Lehrzeit ein Lehrgeld von 100 M. pro Jahr, also im ganzen von 300 M., wogegen sie ihren Lehrlingen freie Kost und Wohnung gewähren. Um eine genügende Zahl von Lehrlingen zu erhalten, fangen einige Gärtner bereits an, auf das Lehrgeld zu verzichten; doch gehören solche Fälle zu den Ausnahmen. Die Erfahrung hat nun bis jetzt gelehrt, daß es beim Wegfall des Lehrgeldes mit der Ausbildung der Lehrlinge weit schlechter bestellt ist als in den übrigen Fällen.

Als ein weiterer Mißstand ist die fast überall beobachtete Thatsache zu beklagen, daß bei der Annahme von Lehrlingen das unbrauchbare Material nicht ausgeschieden wird. Die Gärtnerei leidet unter einem allzugroßen Angebot von Arbeitskräften, die einerseits durch die hier noch vorhandene Möglichkeit, sich selbstständig zu machen und anderseits durch die leichte und der Gesundheit zuträgliche Beschäftigung veranlaßt wird. Die Lichtseiten des Gärtnerberufs werden fast allein berücksichtigt, die Anforderungen, dagegen welche an Wissen und Befähigung gestellt werden müssen, unterschätzt. So kommt es, daß ein großer Teil der jungen Leute sich einem Berufe widmet, ohne vorher eine Selbstprüfung vorzunehmen und sich lediglich von der Hoffnung leiten läßt, eine mühelose und einträgliche Thätigkeit zu finden. Daher kommt auch die häufig beobachtete Unzulänglichkeit des Personals und der Übertritt gelernter Gärtner in andere Berufsarten. Die Arbeitgeber sollten in ihrem eigenen

Interesse die jungen Leute auf die oft anstrengende Thätigkeit, auf die Aussichtslosigkeit Unbefähigter aufmerksam machen und alle Elemente zurückweisen, die nicht Garantie für die Möglichkeit einer geordneten Ausbildung bieten. Nicht in allen Geschäften finden die Lehrlinge eine systematische Ausbildung, vielfach werden sie zu einer Reihe von Arbeiten (Ausgängen, Verbringen der Pflanzen und Blumen auf den Markt, Hausarbeiten und dergleichen) beigezogen, aus denen sie keinen Nutzen für ihre Ausbildung ziehen können. Andererseits muß aber auch anerkannt werden, daß in den drei bis vier größten Geschäften die praktische Durchbildung eine recht gründliche ist.

Noch mehr als die praktische läßt die theoretische Ausbildung der Lehrlinge zu wünschen übrig. Die bestehenden Anstalten, Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen, haben die für Gärtner besonders wichtigen Unterrichtsgegenstände nicht in ihren Lehrplan aufgenommen. Von den hiesigen Gärtnerlehrlingen besuchen sieben die Gewerbeschule und die übrigen die Fortbildungsschule. Der Besuch der Gewerbeschule in Karlsruhe ist noch ein freiwilliger, weil die Stadtverwaltung keine genügenden Räumlichkeiten für eine Erweiterung der Schule besitzt und bei Einführung eines Schulzwanges einen Rückgang der Leistungen befürchtet; in fast allen übrigen Städten des Landes ist dagegen der Besuch der Gewerbeschulen ein obligatorischer und es sind in diesen Städten die Gärtnerlehrlinge Schüler dieser Anstalten. Wo eine Gewerbeschule oder eine gewerbliche Fortbildungsschule nicht besteht, sind die Lehrlinge gesetzlich zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule bis zum 17. Lebensjahre verpflichtet, sofern sie nicht durch ihren Schulbesuch ein entsprechendes Maß von Kenntnissen erworben haben. Das letztere trifft wohl bei keinem Beruf in so hohem Maße zu wie gerade bei der Gärtnerei; denn es giebt nicht wenige Lehrlinge, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst besitzen. Die Fortbildungsschulen aber beschränken sich im wesentlichen auf die Befestigung der Elementarkenntnisse ihrer Schüler, die Gewerbeschulen nehmen zu diesem Stoff noch die auf das eigentliche Gewerbewesen bezüglichen Unterrichtsgegenstände hinzu, so daß bei beiden Anstalten die Gärtner leer ausgehen.

Um die fühlbaren Lücken in der theoretischen Ausbildung auszufüllen, hat der badische Landesgartenbauverein im Jahre 1885 eine Gärtnerfortbildungsschule errichtet, deren Kursus zwei Winterhalbjahre umfaßte. In dem ersten Halbjahr waren Naturlehre, Bodenphysik, Chemie, Botanik, Insektenkunde, geometrisches und gärtnerisches Planzeichnen, im folgenden Halbjahr Obst- und Gemüsebau, Pflanzenkrankheiten und gärtnerische

Betriebslehre als Unterrichtsgegenstände aufgenommen [1]. Zur Aufnahme in diese Anstalt war ein Mindestalter von 15 Jahren, sowie die schriftliche Zustimmung des Lehrherrn vorgeschrieben. Der Unterricht wurde an drei Wochentagen, sowie Sonntag nachmittags erteilt und erstreckte sich auf die Monate Oktober bis einschließlich März. Zur Erleichterung des Besuchs wurde ein Honorar nicht erhoben; es wurden sogar vom zweiten Jahr des Bestehens der Schule an auch noch sämtliche Unterichtsmittel unentgeltlich geliefert. Die Regierung hat aber leider diese Gärtnerfortbildungsschule nicht als einen vollen Ersatz für die allgemeine Fortbildungsschule anerkannt, so daß die Lehrlinge gezwungen waren, neben dieser Anstalt auch noch die Fortbildungsschule zu besuchen. In der Folge haben nun auch die Lehrherren ihrem Personal den Besuch der Gärtnerfortbildungsschule untersagt. Daher kam es, daß diese Anstalt, deren Frequenz von 18 Schülern im ersten Jahr auf 4 im Jahre 1887/88 zurückgegangen war, nach dreijährigem Bestand wieder eingegangen ist.

Die Gärtnerlehrlinge sind demnach jetzt vollständig auf die Anleitung ihres Lehrherrn angewiesen.

Zur Hebung des Gewerbes hat das Ministerium des Innern durch Bewilligung entsprechender Staatszuschüsse die Errichtung von Lehrlingswerkstätten bei bewährten Meistern ermöglicht, um eine allseitige Unterweisung der Lehrlinge in den Fertigkeiten der einzelnen Gewerbe bei gleichzeitiger Fürsorge für eine gedeihliche, geistige und sittliche Entwicklung derselben herbeizuführen. In der Lehrzeit, deren Dauer sich nach der in jedem Gewerbe bestehenden Übung richtet, hat der Lehrmeister die ihm anvertrauten Zöglinge in allen Handfertigkeiten und Handwerksvorteilen zu unterweisen und da, wo ein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben ist, denselben pünktlich einzuhalten. Der Lehrling ist ausschließlich zu Arbeiten zu verwenden, welche seiner gewerblichen Ausbildung dienen, und darf des Tags nicht länger beschäftigt werden, als dies für die Gesellen des Gewerbes üblich ist. Der Meister hat ferner den Lehrling bei sich in Kost und Wohnung aufzunehmen, für den regelmäßigen Besuch der Bildungsanstalten wie auch des Gottesdienstes Sorge zu tragen. Endlich muß die Zahl der Lehrlinge eines Meisters innerhalb gewisser Grenzen bleiben. Für jeden nach den vom Ministerium besonders festgesetzten Bestimmungen angenommenen Lehrling erhält der Meister eine Vergütung aus der Staatskasse bis zu 250 M., welche indessen um 25 %

[1] Rheinische Gartenschrift, Hauptorgan des Verbands rheinischer Gartenbauvereine. Schwetzingen, Moriellsche Hofbuchdruckerei 1885, S. 146.

gekürzt wird, sofern der Meister noch von anderer Seite für Ausbildung eines auf Grund des mit dem Ministerium abgeschlossenen Vertrags eingestellten Lehrlings ein Lehrgeld erhalten sollte. Den Vertrag über die Errichtung einer Lehrlingswerkstätte schließt das Ministerium des Innern mit den Meistern ab, und auch der Abschluß jedes Lehrvertrags unterliegt der Genehmigung dieses Ministeriums. Zur Überwachung des richtigen Vollzugs der dem Meister auferlegten Verpflichtungen wird in der Regel der Gewerbeverein am Wohnort des Meisters beigezogen oder sonstige Fürsorge getroffen; zur Entscheidung über Streitigkeiten ist unter Ausschluß des Rechtswegs das Schiedsgericht zuständig. Die Regierung hat sich auch noch bereit erklärt, dem Lehrmeister zu besserer Ausstattung seiner Werkstätte mit dem Stande der Neuzeit entsprechenden Werkzeugen und Werkzeugmaschinen einen Zuschuß zu bewilligen, welcher durch angemessene jährliche Abschreibungen getilgt wird und bei Eingehen der Lehrlingswerkstätte vor gänzlicher Abschreibung in dem alsdann noch verbleibenden Restbetrag zurückzuersetzen ist. Die Lehrlinge haben sich alljährlich an der Bewerbung um Staatspreise, welche von der Regierung für Lehrlinge ausgesetzt werden, mit einer vorgeschriebenen, je nach der Dauer der Lehre bemessenen Arbeit zu beteiligen und am Schlusse der Lehrzeit die nach der Lehrlingsprüfungsordnung vorgeschriebene Prüfung abzulegen, über deren Bestehen jedem Lehrling ein von dem Lehrmeister und dem Prüfungsausschuß unterzeichneter Lehrbrief ausgestellt wird.

Solche Lehrwerkstätten sind für die verschiedenen Gewerbe in großer Zahl errichtet worden; in den Kreisen der Gärtner hat man sich aber bis jetzt gegen die gemachte Einrichtung ablehnend verhalten, weil man ein Bedürfnis für dieselbe nicht als vorhanden ansieht und weil man sich nicht der Kontrolle eines Gewerbevereins oder einer anderen öffentlichen Stelle unterwerfen will. Nur eine einzige Lehrwerkstätte für Gärtner ist bis jetzt errichtet worden und zwar in Haslach.

Nach Beendigung der Lehrzeit erhält der Gehilfe neben freier Kost und Wohnung einen Lohn von 15 bis 35 M. je nach seinem Alter und seinen Leistungen. Der Wert der Naturalbezüge kann auf monatlich 36 M. (1 M. täglich für die Kost und 6 M. monatlich für die Wohnung) angenommen werden, so daß das Gesamteinkommen einen Barbetrag von monatlich 51 M. bis 71 M. darstellt und auf den Tag 1 M. 70 Pf. bis 2 M. 37 Pf. ausmacht. Gegenüber den Lohnverhältnissen der Arbeiter in den anderen Erwerbszweigen ist dieses Einkommen ein sehr bescheidenes zu nennen. In den ortsstatutarischen Bestimmungen der allgemeinen Krankenkasse dahier ist der durchschnittliche Taglohn zu

2 Mk. 50 Pf. angenommen; ein tüchtiger Arbeiter verdient aber in Karlsruhe 3 M. und mehr täglich. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Kost zwar einen Wert von 1 M. täglich darstellt, daß aber der Arbeiter wohl nicht in der Lage wäre, sich um diesen Betrag im Wirtshaus eine gleich kräftige und reichliche Ernährung zu verschaffen. Die Gärtnergehilfen können ihr Einkommen auch nicht durch Nebenarbeit, wie Besorgung von Privatgärten und dergleichen, erhöhen und beklagen deshalb die niedrige Bezahlung, geben sich aber im großen und ganzen zufrieden, weil sie eben mit der Möglichkeit, sich selbstständig machen zu können, rechnen. Von der Beköstigung im Hause des Arbeitgebers sind in Karlsruhe nur die Gartengehilfen im Großherzogl. botanischen Garten, bei der landwirtschaftlich botanischen Versuchsanstalt und im Stadtgarten ausgeschlossen. In diesen Gärten erhalten sie einen Taglohn von 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 70 Pf., und die Obergärtner bis zu 4 M. 50 Pf., woraus die Arbeiter der beiden letztgenannten Gärten auch noch den Aufwand für ihre Wohnung bestreiten müssen.

In letzter Zeit ist ein Kunst- und Handelsgärtner dazu übergegangen, seine Arbeiter außerhalb des Hauses in Kost und Wohnung zu geben. Er beschafft ihnen beides in einem Hause, in welchem für ein würdiges Unterkommen eventuell auch für Verpflegung bei vorübergehenden Erkrankungen gesorgt ist und bezahlt für Kost täglich 1 M., für Wohnung 6 M. im Monat für den Mann. Je 2 bis 3 Arbeiter teilen ein Zimmer miteinander, das in zureichender Weise ausgestattet ist. Die Lehrlinge dagegen haben auch bei diesem Arbeitgeber Kost und Wohnung im Hause und unterstehen so seiner fortgesetzten persönlichen Aufsicht. Die Gehilfen der übrigen Gärtnereien wohnen durchweg bei ihren Arbeitgebern und sind in ihren Wohnräumen meist sehr beschränkt. Es hat zwar jeder Arbeiter ein eigenes Bett, und Klagen, wie sie in anderen großen Städten in dieser Richtung vorgebracht werden, sind hier nicht begründet. Immerhin aber bleibt zu wünschen, daß nicht zu viel Personen in einem Raum wohnen, und daß letzterer auch durchweg mit den erforderlichen Möbeln ausgestattet wird. Es scheint, wenn diesen Anforderungen im Hause des Arbeitgebers nicht entsprochen werden kann, das Vorgehen des oben erwähnten Meisters der Nachahmung wert zu sein. Die Beschaffung der Wohnungen sollte in einem solchen Falle aber nicht den Gehilfen überlassen werden, sondern aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen durch die Arbeitgeber geschehen.

Die **Arbeitszeit** ist, wie dies der Betrieb der Gärtnerei mit sich bringt, keine fest bestimmte; sie hängt von der Jahreszeit, der Witterung

und den durch diese bedingten Arbeiten ab. Im Sommer dauert die Arbeitszeit in den meisten Geschäften von 6 bis 12 Uhr vormittags, mit einer halbstündigen Pause um 9 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr, ebenfalls mit einer halbstündigen Pause um 4 Uhr. In der arbeitsreichsten Monaten wird des morgens schon um 1/25 Uhr begonnen und die Arbeitszeit bis abends 8 Uhr ausgedehnt. Im Winter wird von Tagesanbruch bis zu beginnender Dunkelheit, soweit erforderlich, im Freien und sonst in geschlossenen Räumen gearbeitet. Die Arbeitszeit ist in den einzelnen Geschäften sehr verschieden; sie dauert in der Regel von morgens 8 Uhr bis abends 6 oder 7 Uhr mit den entsprechenden Pausen. An Sonntagen ist in einigen Geschäften die Arbeitszeit auf die Vormittagsstunden von 6 bis 9 Uhr festgesetzt, in anderen sind keine bestimmten Stunden vorgeschrieben. In der Regel hat die Hälfte der Arbeiter jeden zweiten Sonntag ganz frei; doch kommt es auch in mehreren Geschäften vor, daß das ganze Personal an Sonntagen beschäftigt wird. An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sollen freilich nur die unbedingt notwendigen Arbeiten, wie: Gießen, Lüften, Beschatten und dergleichen verrichtet werden. Zu diesen regelmäßigen Arbeiten kommen aber noch außergewöhnliche, deren Vollzug zu jeder Tag- und Nachtzeit notwendig werden kann. Hiezu gehören die Arbeiten bei Eintreten eines Hagelwetters, eines Gewitters und ähnlicher Naturereignisse. Im Winter kommt zu diesen Arbeiten noch die Bedienung der Heizung in den Gewächshäusern hinzu, die je nach der Witterung eine längere oder kürzere Nachtarbeit zwischen 2 und 4 Uhr erfordert. In den größeren Gärtnereien erhalten die Gärtner, die des Nachts der Heizung wegen oder aus sonstigen Anläßen arbeiten müssen, die Vergünstigung, des morgens etwas später mit der Arbeit beginnen zu dürfen. In manchen Geschäften wird aber leider hierauf keine Rücksicht genommen. Aus diesen Ausführungen geht auch hervor, daß bei den Karlsruher Gärtnereien von einer geregelten Arbeitszeit und somit auch von Überstunden oder gar von einer besonderen Bezahlung für solche keine Rede sein kann. Nur in dem botanischen Garten, im Stadtgarten und in der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt ist die Arbeitszeit eine fest begrenzte. Im Stadtgarten werden die Arbeiter an Konzertabenden noch in Anspruch genommen und erhalten für jede Stunde, welche sie nach 9 Uhr abends noch im Dienste sein müssen, das Doppelte des Betrags, der bei zehnstündiger Arbeitszeit nach ihrem Taglohn auf die Stunde entfällt.

Die meisten Gärtner, in erster Linie die Besitzer der großen Betriebe, behalten ihr ganzes Personal auch während des Winters bei. In der Zeit, in welcher während des Winters die eigentlichen Gartenarbeiten

ruhen, wird dasselbe zur Reinigung von Blumentöpfen, zur Anfertigung von Etiketten, Blumenbinden u. dgl. Zimmerarbeiten verwendet. Andere Gärtner entlassen einen Teil ihres Personals auf den Winter und stellen im Frühjahr wieder neue Arbeiter ein. Dadurch entsteht eine Arbeitslosigkeit, die gerade, weil sie in die strenge Jahreszeit fällt, doppelt bedenklich ist, und manchen Gärtnergehilfen zwingt, als Fabrikarbeiter ein Unterkommen zu suchen. Viele von diesen kehren dann nicht mehr zu ihrem ursprünglichen Beruf zurück, teils weil sie in den Fabriken eine bessere Bezahlung erhalten und sich nicht mehr an die Gebundenheit in den Gärtnereien gewöhnen wollen, teils weil sie oft neben ihrer neuen Thätigkeit zur Besorgung des Hausgartens ihres Arbeitgebers verwendet werden und so eine etwas bessere Stellung erlangen, als ihre Arbeitsgenossen.

Die Gehilfen bleiben im allgemeinen nur einige Jahre in ein und demselben Geschäft, weil sie bestrebt sind, ihre praktische Ausbildung durch eine möglichst vielseitige Thätigkeit zu vervollkommnen. Aus diesem Grunde besteht auch das hiesige Gartenpersonal nur zu einem Teil aus Badenern. Norddeutschland stellt ein nicht geringes Kontingent. Das Personal bietet sich meist selbst den Arbeitgebern an, so daß diese zum Ausschreiben freier Stellen nicht schreiten müssen, ja oft nicht einmal von dem ganzen Angebot Gebrauch machen können. Im übrigen befassen sich die Vereinigungen der Arbeitgeber (Verband der Handelsgärtner Deutschlands und andere), sowie der Gehilfen (Allgemeiner deutscher Gärtnerverein) mit der Stellenvermittlung, und es werden die öffentlichen Blätter oder die Arbeitsnachweisanstalten fast nie in Anspruch genommen.

Im Juli 1888 haben die Karlsruher Gehilfen zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen einen Verein „Hedera" gegründet, der in Berücksichtigung der geringen Zahl seiner Mitglieder sehr viel leistet. Allwöchentlich am Donnerstag Abend findet eine Vereinsversammlung statt, zu der die Mitglieder zu erscheinen verpflichtet sind. An diesen Abenden werden jeweils Vorträge gehalten und Fragen aus dem Berufsgebiet beantwortet; dem geschäftlichen Teil folgt sodann eine gesellige Unterhaltung. Die Vorträge sollen nicht nur der Belehrung, sondern auch der Übung im Reden dienen, und es sind deshalb alle Mitglieder verpflichtet, solche zu halten. Der Verein zählt zur Zeit 28 ordentliche Mitglieder. Als Aufnahmegebühr wird 1 M., für Mitglieder der deutschen Gärtnerkrankenkasse 50 Pf. und außerdem ein Monatsbeitrag von 50 Pf. erhoben. Der Verein gehört dem „Allgemeinen deutschen Gärtnerverein" nicht an, um seinen Mitgliedern nicht zu große finanzielle

Lasten aufzuerlegen, überläßt vielmehr den Beitritt den einzelnen Mitgliedern, von denen 14 diesem Verein angehören und auch Mitglieder der von demselben gegründeten Gärtnerkrankenkasse sind. Der hiesige Verein billigt und unterstützt indessen die Bestrebungen des allgemeinen Gärtnervereins und bringt auch die einzelnen Maßnahmen desselben zur Besprechung. Die Arbeitgeber stehen dem Verein teils sympathisch, teils gleichgültig und zu einem allerdings kleinen Teil ablehnend gegenüber. Während die letzteren ihrem Personal die Teilnahme an den Vereinsbestrebungen geradezu verbieten, ermuntern die ersteren ihre Gehilfen zum Beitritt. An den Vereinsbestrebungen und -Veranstaltungen nehmen die Arbeitgeber nicht Teil.

Es muß den Gehilfen nachgerühmt werden, daß sie in ihrer Vereinigung nicht nur an ihre eigene Person denken, sondern auch das Interesse der Gärtnerei im allgemeinen zu fördern suchen. Sie haben nach ihren Statuten politische und religiöse Bestrebungen, sowie alle Mitteilungen, welche das persönliche oder Geschäftsinteresse in irgend einer Weise benachteiligen können, ausgeschlossen. Die Versuche der Socialdemokratie, in ihre Kreise einzudringen, oder sie zu beeinflussen, haben sie bis jetzt einmütig abgewiesen.

Die hiesigen Gärtnergehilfen verlangen nun in erster Linie eine Einreihung der Gärtnerei unter das Gewerbe, weil sie dann den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen und bezüglich ihrer Beschäftigung, ihres Arbeitsverhältnisses und der Sonntagsruhe günstiger behandelt werden müssen, während sie zur Zeit — wenigstens soweit sie nicht in eigentlichen Handelsgärtnereien beschäftigt sind — der Gesindeordnung unterstehen[1]. Die jetzige unklare Stellung der Gehilfen hat auch rechtliche Nachteile. So hat beispielsweise ein Obergehilfe, der wegen Wortwechsels mit seinem Prinzipal ohne Gehaltszahlung entlassen wurde, auf Einhaltung der in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Kündigungsfrist klagen wollen, ist aber vom Schiedsgericht zum Gewerbegericht gewiesen worden, welches die Klage nicht annahm, weil die Gärtnerei kein Gewerbe sei. Das Amtsgericht endlich wollte die Klage erst annehmen, wenn zuvor eine Entscheidung des Gewerbegerichts vorliege. Infolge eines Vergleichs hat der Fall keine weitere gerichtliche Verfolgung erfahren. Bei einem anderen Lohnstreit hatte auf den abweisenden Bescheid des Gewerbegerichts das Landgericht sich für sachlich unzuständig und den Gegenstand als eine reine Gewerbestreitsache erklärt, worauf das

[1] Vgl. K. Schenkel, Die deutsche Gewerbeordnung II, S. 160, 356 f.

Gewerbegericht zur Annahme des Streitfalles gezwungen wurde. Das Gewerbegericht hatte aber den Gärtner als einen landwirtschaftlichen Arbeiter erklärt, für welchen nach den Bestimmungen des Landrechts keine Kündigungsfrist bestehe und die Klage abgewiesen. Diese Rechtsunsicherheit liefert einen weiteren Beweis für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung.

Bei diesen Erörterungen können die Gartentaglöhner, welche übrigens auch nur in den öffentlichen Gärten Verwendung finden, außer Betracht bleiben. Es sei hier nur der Vollständigkeit wegen bemerkt, daß in den genannten Gärten fast ausschließlich in den umliegenden Ortschaften wohnende Arbeiter beschäftigt werden, weil die in Karlsruhe ansässigen Taglöhner zu hohe Lohnsätze beanspruchen. Die Gartentaglöhner erhalten einen Taglohn von 2 M. 30 Pf. bis 2 M. 50 Pf.

6. Die Zukunft der Karlsruher Gärtnerei.

Die Gärtnerei ist in Karlsruhe noch lange nicht übersetzt. Während vor 20 Jahren auf rund 1300 Einwohner eine Gärtnerei kam, entfällt jetzt die doppelte Einwohnerzahl auf eine solche. Der Konsum hat auch ganz erheblich zugenommen und hat seinen Höhepunkt noch keineswegs erreicht. Der Luxus, der mit Blumen getrieben wird, dringt vielmehr in immer tiefere Kreise. Eine Abnahme desselben wäre nur dann zu befürchten, wenn Blumenspenden bei Trauerfällen abgeschafft würden. Die Bestrebungen, statt Blumenspenden Geldgaben zu wohlthätigen Zwecken zu geben, haben aber bis jetzt gar keinen Erfolg zu verzeichnen und es ist eine Änderung hierin für die nächste Zeit auch nicht zu erwarten. Auch die Erbauung einer Leichenverbrennungsanstalt steht vorerst nicht in Aussicht, zumal die Anstalt in Heidelberg immer noch wenig benützt wird.

Eine Aufsaugung der kleinen und mittleren Betriebe durch das Kapital ist in absehbarer Zeit ebenfalls nicht zu befürchten, dazu fehlen in Karlsruhe alle Vorbedingungen. Bei der Eigenartigkeit des Gärtnereibetriebes ist eine Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit und gelernter Facharbeiter durch unqualifizierte Arbeiter ausgeschlossen. Eine Gefahr besteht für die Zukunft vielleicht nur in der Konkurrenz der großen Specialgeschäfte Norddeutschlands. Diese Konkurrenz wird die Karlsruher Gärtnereien auf den Übergang zu Specialkulturen drängen, schon weil die Leitung kombinierter Betriebe wegen der ständigen Zunahme des Geschäftsumfangs zu schwierig wird. Der Übergang zu Specialkulturen wird sich aber nur allmählich vollziehen; es werden sich anfänglich die

Geschäfte nach den Hauptzweigen trennen und dann vielleicht später auch da oder dort zu reinen Specialkulturen (mit Züchtung nur einer Sorte) übergehen. Es werden sich also voraussichtlich Geschäfte für allgemeine Blumenzucht und den Handel mit Blumen, für Topfpflanzenkultur oder einzelne Sorten solcher, für Rosenzucht und endlich für Zucht von Zierbäumen und Sträuchern in Baumschulen bilden. Neben diesen Specialbetrieben können aber die kleinen kombinierten Betriebe noch recht gut weiter bestehen.

Die Gründung neuer Geschäfte und das Selbständigwerden der Gehilfen wird auch in der Folge mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich sein. Erschwerend wirkt nur die ständige Wertzunahme des Grund und Bodens. Doch giebt es auch noch außerhalb des Stadtgebiets große Flächen, welche als Ackerland um mäßigen Preis gekauft werden können. Die sofortige Erwerbung von Grund und Boden ist aber gar nicht unbedingt erforderlich; eine Pachtung auf eine längere Zeit genügt vollständig. Im übrigen stehen einem tüchtigen Gärtner kaum nennenswerte Schwierigkeiten bei Gründung eines Geschäfts entgegen. Er kann ganz klein anfangen, beschränkt sich anfangs nur auf den Marktverkehr und vervollkommnet sein Geschäft dann allmählich. Ein Gewächshaus kann er sich selbst bauen; er errichtet zwei verschieden hohe Wände, die er mit Glas oder Brettern decken kann und verschließt auch die beiden andern Seiten. Längs des Bodens der einen Seite erbaut er mit Ziegelsteinen einen Kanal, durch den der Rauch eines außerhalb des Hauses unterhaltenen Feuers hindurchzieht. Gestatten es seine Mittel, so geht er von dieser primitiven Einrichtung zu einer vollkommneren über und er wird dies, wenn er ein tüchtiger leistungsfähiger Geschäftsmann ist, auch bald thun können.

Es ist in hohem Maße erfreulich, bei diesen Untersuchungen zu einem günstigen Ergebnis gekommen zu sein und einen Beruf gefunden zu haben, der in Karlsruhe wenigstens nicht Gefahr läuft, vom Großbetrieb oder Kapitalismus aufgesogen zu werden und somit zur Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes beiträgt. Daß dieser Beruf im Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb existenzfähig erhalten werde, ist nicht nur im socialpolitischen Interesse, sondern auch wegen des veredelnden Einflusses der Blumen- und Pflanzenpflege zu wünschen.

XIX.

Die Schuhmacherei in Reichelsheim (Odenwald).

Von

C. Schneider.

Reichelsheim liegt am Ende einer Sekundärbahn mitten im Odenwald und ist mit seinen beinahe 2000 Einwohnern als Hauptort eines 14 Gemeinden umfassenden Kirchspieles von jeher der wirtschaftliche Mittelpunkt in einem Umkreise von etwa 2 Stunden gewesen. Dazu kommt seine Eigenschaft als Marktflecken und Sitz eines Einnehmers, Geometers, zweier Ärzte, eines Tierarztes, einer Apotheke, eines Postamtes u. s. w. Auch einige Dörfer, die nicht zum Kirchspiel gehören, gravitieren geographisch wie wirtschaftlich hierher, so daß hier wohl 7—8000 Seelen in Betracht kommen. Abgesehen von einigen Katholiken und 250 Juden sind Ort und Umgegend rein evangelisch.

In der Umgegend war bis zum Jahr 1871, wo in Hessen die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, die Schuhmacherei fast gar nicht vertreten. Man ließ seine sämtlichen Arbeiten auf diesem Gebiet bei den Reichelsheimer Schustern machen. Dort befand sich eine blühende Schusterzunft mit durchschnittlich 18—20 Meistern, die alle ein recht gutes Auskommen hatten. In den Häusern der Kunden wurde schon vor 30, 40 Jahren nicht mehr gearbeitet; aber es war ein zum Teil sehr wohlhabender Bauernstand da, der seine Bedürfnisse fast ausschließlich in Reichelsheim deckte. So ein Bauer hielt sich ausschließlich an einen Schuster und gab ihm jährlich wohl 70—80 Gulden zu verdienen. Die Meister hatten zum größten Teil

mindestens einen Gesellen oder Lehrling, manchmal deren mehrere. Die alljährlichen Zunfttage waren frohe Zeiten, wo man etwas Tüchtiges draufgehen lassen konnte; man war ja in der Lage dazu.

Doch zeigten sich schon damals die Keime des späteren Niederganges. Eine Reihe der anderen Handwerker brauchte zu ihrem Nachwuchs befähigtere Jungen, die auch im Zeichnen, Rechnen u. s. w. etwas leisten konnten, z. B. die Schlosser, Schreiner, Bauhandwerker. Infolgedessen wandte sich eine große Zahl weniger befähigter Jungen der Schuhmacherei zu, so daß schon in den 60er Jahren eine ungesunde Lehrlingszüchterei Platz griff.

In den siebziger Jahren war dadurch die Zahl der Meister in Reichelsheim selbst auf etwa 25 gestiegen; aber auch in den umliegenden Dörfern saß deren schon eine bedeutende Anzahl. Dabei ist seit ungefähr 30 Jahren trotz starker natürlicher Vermehrung in der ganzen Gegend die Bevölkerungszahl ziemlich dieselbe geblieben, infolge von Auswanderung nach den Städten und nach Nordamerika.

Doch zeigten sich in den 70er und auch noch zu Anfang der 80er Jahre die umwandelnden Einflüsse der Gewerbefreiheit und des Weltverkehrs nur wenig. Man hatte bis zum Jahre 1887 über 3 Stunden zur nächsten Eisenbahnstation und bildete somit mitten im Gebirge bis zu einem gewissen Grade noch eine Welt für sich.

Gegenwärtig sind die Verhältnisse in der Schuhmacherei im Zeichen eines noch ständig fortschreitenden Niederganges. Nicht nur daß in den sämtlichen Dörfern der Umgegend Schuster sitzen, so daß von den Reichelsheimer Meistern nur ausnahmsweise nach außen gearbeitet wird. Im Flecken selbst befinden sich zur Zeit 24 Meister, von denen aber nicht ein einziger einen Gesellen oder Lehrling hat. Jedoch arbeiten 4 mit je einem Sohn, einer mit 2 Söhnen. Bei den allermeisten ist freilich die Schuhmacherei keineswegs die alleinige Erwerbsquelle. Sie treiben alle mehr oder weniger Landwirtschaft, einige mit 2 Kühen, einige mit 1 Kuh, andere wieder haben wenigstens 1—2 Ziegen und machen 1—2 Schweine fett, von denen gewöhnlich mindestens eins verkauft wird. Der landwirtschaftliche Betrieb wird meist auf kleinen Pachtstücken ausgeführt; doch haben mehrere auch ein wenig eigenen Grundbesitz. Daneben betreiben mehrere noch je nach der sich bietenden Gelegenheit Taglöhnerei, oder suchen sich in sonstigen Nebenverdiensten eine materielle Beihilfe. Einer geht auch mit Fabrikschuhen hausieren, zwei andere haben zu ihrem Handwerksbetrieb noch den Ladenverkauf von Fabrikschuhen gefügt. Einer hat die Schuhmacherei ganz aufgegeben und hat einen Laden mit Leder, Ganz- und Halbfabrikaten der Schuhbranche, Kurzwaren u. dergl.

Das Einkommen der sämtlichen Meister aus ihrem Handwerksbetrieb läßt sich auf je 350—450 M. jährlich mit Sicherheit schätzen. Bei keinem derselben machen die Neuanfertigungen mehr als 1/8 der ganzen Schusterei aus, bei den meisten kaum 1/4, ja einige fertigen fast nur Flickarbeiten. Rohstoffvorräte hat kein einziger, dazu fehlt es offenbar bei allen an Kapital und Kredit. Nach Bedarf wird bei dem vorhin genannnten früheren Schuster und jetzigen Kaufmann ein oder ein halbes Fell gekauft, bei demselben auch die Schäfte und sonstigen Halbfabrikate. Einige „sparsame“ Juden kaufen sich auch das Sohl- und Oberleder und lassen sich daraus ihr Schuhwerk anfertigen. Sonst kommt dieser Brauch nicht mehr vor.

Der Wert des Handwerkszeugs beziffert sich auf 150—200 M., je nach dem Vorrat der Leisten, welche letztere natürlich immer überflüssiger werden. Drei Meister besitzen Nähmaschinen. Eine solche kommt jetzt auf etwa 150 M. zu stehen; früher war sie beinahe doppelt so teuer.

Die meisten Meister bewohnen ihr eigenes Häuschen; jedoch fehlt nach zuverlässigen Angaben bei den wenigsten derselben die unvermeidliche Hypothek. Natürlich ist die Werkstatt zugleich auch Wohnstube.

In sehr vielen Fällen muß auch die Frau als Taglöhnerin, Wäscherin u. dgl. auf Arbeit gehen. Zwei der Schusterfrauen sind Hebammen und tragen auf diese Weise vielleicht mehr zum Unterhalt bei als ihre Männer.

Nur von ganz wenigen, vielleicht 3 oder 4, kann man sagen, daß sie ein erträgliches Auskommen haben, und bei diesen wird die bessere Lage eben durch die Nebenbetriebe, Landwirtschaft, Hausieren u. s. w. erzielt.

Was auch am hiesigen Orte die Schuhmacherei in den Niedergang getrieben hat, ist die Fabrikkonkurrenz. Eine Schuhfabrik ist zwar nicht in der Nähe; aber Darmstadt, Mainz, Frankfurt a. M. sind bei den heutigen Verkehrsverhältnissen leicht zu erreichen. „In die Stadt“ kommt man mindestens einmal im Jahre, und schon bei dieser Gelegenheit deckt mancher seinen Schuhbedarf. Dazu kommt, daß im Orte selbst nicht weniger als 4 Läden Schuhwaren führen. Und die Schuhmacher selbst gestehen zu, daß unter den „gekauften Schuhen“ nicht nur Schund und leichte Ware ist, sondern je nach dem Preis auch gute solide Arbeit. Selbst die Bauern und Bergleute kaufen ihre derberen Schuhe und Stiefel zu einem sehr großen Teile in den Läden oder bei Hausierern und erhalten teilweise recht preiswürdige Ware. Sie brauchen sich darum gar nicht zu bemühen, die Händler bringen ihnen ihren Bedarf ins Haus; dazu führen die jüdischen Schnittwarenhändler manchmal auch ein Bündel Fabrikschuhe mit sich.

Der Schuster selbst hat, sogar bei reichlicher Arbeit, fast immer zu klagen über die heutzutage beliebte Borgwirtschaft. Während er selbst seinen

Bedarf entweder sofort bar bezahlen muß oder nur kurze Zahlungsfristen hat, muß er seinerseits oft lange warten, bis er sein Geld bekommt.

Neben dem Schneiderhandwerk ist die Schuhmacherei in der drückendsten Lage. Der Schuhmacher ist schlechter als ein Bergmann gestellt, ja oft schlechter als ein ungelernter Handarbeiter. Aussicht auf Besserung der Lage, etwa durch Vereinigung zum Rohstoffeinkauf und Ladenbetrieb, ist nicht vorhanden; es scheinen dazu schon die einfachsten Vorbedingungen zu fehlen: Kapital, Kredit, Intelligenz, freudige Initiative.

XX.

Die Lage der Buchbinderei in Stuttgart.

Von

Dr. Otto Trüdinger.

---

1. Geschichtliches.

Buchbinder werden in Stuttgart schon im Jahre 1500 erwähnt, aber bis in unser Jahrhundert herein ist die Zahl derselben klein. In der Feuerordnung von 1510 findet sich nur 1 Buchbinder, 1589 waren es 2, 1662 6, 1730 13, 1760 15, 1774 20, bei der Erbhuldigung im Jahre 1798 22 Meister mit 13 Gehilfen, 1810 24, 1816 23, 1828 37, 1841 47, 1852 56 Meister mit 196 Gesellen. Bei Auflösung der Stuttgarter Buchbinderzunft im Jahre 1862 betrug die Zahl der Zunftmeister 46.

Fast 1½ Jahrhundert lang hat die Buchbinderzunft in Stuttgart bestanden. Dieselbe wurde auf Ansuchen der Meister vom Buchbinderhandwerk durch die Buchbinderordnung vom 10. März 1719 unter Herzog Eberhard Ludwig ins Leben gerufen. Hiernach hatten nur die zünftigen Buchbinder das Recht Bücher zu binden. Berechtigt zum Betrieb der Buchbinderei war derjenige, welcher alle erforderlichen Bedingungen, die nach der Zunft zum Meisterwerden gehörten, erfüllte. Er mußte 3 Jahre, sofern er schwach, arm und noch von jungen Jahren war, sogar 5—6 Jahre, in letzterem Falle jedoch ohne Lehrgeld, bei einem zünftigen Meister gelernt haben und nachdem er mit dem Lehrbrief ausgestattet war, als Meistersohn 3 Jahre, im andern Fall 4 Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein. Doch war hiervon Dispensation möglich gegen Erlegung einer Gebühr von 10 fl. für jedes nicht erstandene Wanderjahr. Endlich mußte noch das Meisterstück gefertigt werden, worauf das Meisterrecht erteilt wurde.

Als Meisterstück mußte fertigen: der Meistersohn sowie derjenige, welcher eine Meisterstochter oder Meisterswitwe heiratete, „eine Bibel in Folio in Schweinsleder gebunden, ohne Eck, mit Klausuren, oder auch einen andern starken Folianten, item einen saubern Quartband, auf dem Schnitt und auf den Decken verguldt, und dann ein Schreibbuch in Langlecht Quart, in weißgelbem Pergament eingebunden," ein Fremder aber, der keines Meisters Sohn war, mußte „die Weinmarische Bibel in grün gefärbten Schnitt und Schweinleder mit Klausuren ohne Eck binden, ferner ein buch in groß Quart, wie es ihm die Meisterschaft zu jeder Zeit und Gelegenheit aufgeben wird, jedoch daß es gebunden sei wie es die Meisters-Söhne machen und binden, weiter ein buch in Octav, glatt verguldt, auf dem Schnitt in Cordovvan, eingebunden, mit dem Absatz verguldt, und dann auch ein Schreibbuch in langlecht Quart, und in weiß-gelbem Pergament gebunden." Für die Aufnahme in das Meisterrecht wurden zuletzt 12 fl., an jährlichen Beiträgen für das Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen, für die von der Zunft unterhaltene Sonntagsgewerbeschule und für die Olgaheilanstalt in Stuttgart, in welcher die Lehrlinge und Gesellen im Krankheitsfall verpflegt wurden, ungefähr 12 fl. im Jahr entrichtet. An der Spitze der Zunft stand der Obmann, ihm zur Seite der Oberzunftmeister (früher „Kerzenmeister") zur Unterstützung und für die Kasse- und Rechnungsführung. Aus der Zunftkasse wurden Armenbeisteuern an Buchbinderwitwen und Reiseunterstützungen an Gesellen gewährt.

Die Buchbinderei war ein sogenanntes „kleines Handwerk," d. h. wegen der geringen Zahl ihrer Meister erstreckte sich die Stuttgarter Zunftlade auf ganz Alt-Württemberg und es mußten sich bei derselben auch alle Meister vom Lande einschreiben lassen; bei ihrer Auflösung im Jahre 1862 umfaßte die Stuttgarter Buchbinderzunft noch die Oberämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart-Amt, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg. Alle 3 Jahre war in Stuttgart eine Generalzusammenkunft, bei der alle Meister zu erscheinen hatten und auf welcher die Buchbinderordnung verlesen und alle die dawider gehandelt, zu gehöriger Strafe gezogen wurden, wie denn ein jeder Meister verbunden sein sollte, solche Übelthäter anzuzeigen. Wie andere Gewerbe unterlag auch die Buchbinderei der Warenschau, d. h. der Besichtigung durch eigene geschworene Schaumeister.

Vielen und einschneidenden Beschränkungen waren die Buchbindermeister in ihrem Betriebe unterworfen: Beschränkt waren sie namentlich in dem Halten von Lehrlingen und Gesellen. Der Meister, der einen Sohn ausgelernt hatte, sollte alsdann ein Jahr, sofern er einen andern Jungen

gelernt hatte, zwei Jahre lang keinen Lehrjungen mehr annehmen. Hatte der Meister einen Lehrjungen, so durfte er neben ihm nicht mehr als 2 Gesellen halten; wofern er keinen Lehrjungen hatte, durfte er 3 Gesellen haben. Sodann sollte er nach der Buchbinderordnung, wenn er mit Arbeit so überhäuft war, daß er sie mit seinem Personal nicht fertig bringen konnte, „keinem andern Meister einig dergleichen Arbeit, nur zu seinem Profit, um einen geringen Lohn und Verdienst ins Haus geben, sondern eine solche Arbeit ab- und seinem andern Mitmeister zuweisen, damit ein solcher auch als ein ehrlicher Mann neben ihm fortkommen möge," eine Bestimmung freilich, über deren Nichteinhaltung häufig geklagt wurde. Die vorgenannnten Beschränkungen sind durch die württ. Gewerbeordnung vom 22. April 1828 gefallen. Andererseits beschränkten sich die Rechte der Buchbinder in Stuttgart nicht auf das Einbinden von Büchern, sondern es wurde ihnen durch die Buchbinderordnung ausdrücklich das Recht zugestanden, mit alt- und neugebundenen Büchern zu handeln, während die Buchdrucker und Verleger bei Verlust ihrer Ware sich dieses Verkaufs enthalten und die Buchführer nur mit Büchern aus Bibliotheken Handel treiben durften. Die Folge dieser Bestimmung waren häufige Streitigkeiten zwischen den Buchbindern und Buchhändlern wegen des Verkaufs von Büchern. Die letztgenannte, den Geschäftsbetrieb der Buchhändler beschränkende Bestimmung wurde durch die revidierte allgemeine Gewerbeordnung vom 5. August 1836 aufgehoben, welche in Art. 108 bestimmte, daß in allen Handelsartikeln, welche die Handwerker und Fabrikanten zu führen berechtigt seien, den Kauf- und Handelsleuten eine unbeschränkte Konkurrenz hierin mit den ersteren zustehe, und die besonderen Bestimmungen, nach welchen einzelne Handwerke zum Handel mit gewissen Artikeln gegenüber den Kaufleuten ausschließlich berechtigt waren, aufgehoben seien. Aber nicht zufrieden damit, bestritten nun die Buchhändler den Buchbindern das Recht, Bücher zum Verkauf auszubieten, indem dieselben hieraus „keine Steuer zahlen." Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Buchbinderordnung von 1719 wurden indes die Buchhändler mit ihrer Beschwerde, welche später öfters wiederkehrte, zurückgewiesen.

Dagegen waren im Handel mit Papier und Schreibmaterialien die Buchbinder nicht unbeschränkt; durch die Handelsordnung vom 11. Nov. 1728 war ihnen zwar erlaubt „Schreib-, Trucken-, gefärbt, türkisch, verguld, patroniert und Drappd'or Papier, item Schreib- Buchbinder-Pergamin, auch Corduan zu ihrem Handwerk, an Ort und Enden, wo es ihnen am vorträglichsten sein mag', einzukaufen und zu verarbeiten, nicht aber damit zu kommerzieren." Auch als die Gewerbe-

ordnung von 1836 den Buchbindern die Befugnis zur Führung solcher Artikel gegeben hatte, welche mit ihrem eigentlichen Gewerbe in notwendiger Verbindung stehen, gleichviel ob dieselben eigenes oder fremdes Fabrikat seien, wurde ihnen das Recht, Schiefertafeln, Schreibpapier, Reißzeuge, zu verkaufen, von den Schreibmaterialienhändlern bestritten. Die Buchbinderzunft verwahrte sich mit Erfolg hiegegen, indem sie geltend machte, Schiefertafeln seien an die Stelle der ehemaligen Rechenblätter von Pergament, einem der ältesten Artikel, mit dem die Buchbinder einen offenen Handel hatten, getreten; Reißzeuge aber seien ein Artikel von der Art, daß sie nur erst den Namen wirklich erhalten können, wenn der Buchbinder oder Futteralarbeiter ein Futteral dazu verfertige und ebenso verkaufe der Buchbinder zugeschnittenes Schreibpapier zu Rechten, indem das Beschneiden zu seinem Handwerk gehöre.

So sind fortgesetzte Kämpfe zur Erhaltung und Ausdehnung des Produktionsgebietes die Signatur des Buchbindergewerbes in Stuttgart während der Zunftzeit. Häufig waren namentlich die Streitigkeiten über die gegenseitigen Arbeitsgebiete mit den Papp- und Futteralarbeitern, welche — im Unterschied von Norddeutschland und zum Leidwesen der Stuttgarter Buchbinder — nicht zünftig waren. Letzterer Umstand trug auch dazu bei, daß die Etuisfabrikation in Stuttgart sich schon seit längerer Zeit zu einem selbständigen Geschäftszweig entwickelt hat.

Auch Klagen über schlechten Geschäftsgang in der Buchbinderei sind schon früh laut geworden. Als im Jahre 1786 Herzog Karl Eugen, der Gründer der hohen Karlsschule, einen eigenen Hof- und Kanzleibuchbinder anstellte, richten die Meister der Stuttgarter Buchbinderzunft an den Herzog die eindringliche Bitte, diese Buchbinder-Officin aufzuheben oder doch einem Stuttgarter Bürger und gelernten, bei der Zunft eingeschriebenen Meister zu übertragen, indem ihr gegenwärtiger und zukünftiger Nahrungsstand durch diese Einrichtung empfindlich verringert und der ohnehin allzu übersetzten hiesigen Meisterschaft, von der kaum die Hälfte ihr Brot verdiene, ein beträchtlicher Teil ihres Verdienstes verloren gehe. Ebenso, als im Jahre 1850 eine Stuttgarter Kunsthandlung um Erteilung der Fabrikkonzession für das Einbinden von Geschäftsbüchern nachsucht, verwahrt sich die Buchbinderzunft energisch dagegen, daß die Rechte der Zunft noch mehr beschränkt würden, indem ohnehin die Zahl der Meister in Stuttgart zu groß und das Arbeitsverdienst zu gering sei.

Immerhin gab es einige recht blühende Buchbindereien in Stuttgart; so war Ausgangs des 18. Jahrhunderts bis zu Anfang dieses Jahrhunderts eine der hervorragendsten Werkstätten diejenige der Gebr. Enzlin. Zu

Anfang dieses Jahrhunderts begründete die später weithin bekannt und berühmt gewordene Firma Hartneck ihr Geschäft, welche auch die ersten Maschinen am Platze einführte und sich infolge ihrer hervorragenden Tüchtigkeit und Solidität zu einer wahren Musteranstalt in Deutschland entwickelte; alle Branchen, insbesondere auch Etuis-, Album- und Portefeuillearbeiten waren in diesem Geschäfte in ihrer höchsten Vollendung vertreten; als Specialität betrieb dieselbe die Gesangbuchfabrikation und in den dreißiger Jahren entwickelte sich das Etablissement auch zum größten Ladengeschäfte Stuttgarts. Eine andere hervorragende Buchbinderei war die des Kgl. Hofbuchbinders Knosp, der sich insbesondere durch die Herstellung kunstvoller antiker Einbände auszeichnete, aber auch in der Galanterie-, Portefeuille-, Album- und Spielwarenbranche Hervorragendes leistete. Aus der Mitte dieses Jahrhunderts könnten noch mehrere andere angesehene Firmen genannt werden, deren Nachfolger sich in der neuesten Zeit zu Großbetrieben emporgearbeitet haben; als ein erfreuliches Zeichen für die Buchbinderei in Stuttgart kann auch gelten, daß fünfundzwanzig der jetzt existierenden 82 Buchbinderfirmen sich auf 30 Jahre und zum Teil noch weiter zurück verfolgen lassen.

Tiefgreifende Veränderungen vollzogen sich in den Verhältnissen der Buchbinderei in Stuttgart seit Aufhebung der Zunft im Jahre 1862. Nachdem die neue Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 die Gewerbefreiheit eingeführt und den Gewerbebetrieb nur von erreichter Volljährigkeit oder erlangter Dispensation von der Minderjährigkeit abhängig gemacht hatte, wuchs die Zahl der Buchbindereien verhältnismäßig rasch; schon im Jahre 1866 betrug dieselbe zwischen 60 und 70. Namentlich aber wurde infolge zunehmender Anwendung von Maschinen die Produktionsweise eine von der früheren durchaus verschiedene. Vor 30—40 Jahren waren die Verhältnisse in der Stuttgarter Buchbinderei ziemlich gleichartig; wohl gab es schon, wie erwähnt, einige größere Buchbindereien, aber sie unterschieden sich von den übrigen in der Hauptsache nur durch die Zahl der beschäftigten Personen, weniger durch die Art der angewendeten Maschinen. Noch vor 30 Jahren hatte das größte hier existierende Geschäft nicht mehr als 14 Arbeiter und von Maschinen nur eine einfache Beschneidemaschine und 2 Vergoldepressen. Im übrigen wurden in den größeren wie in den kleinen Betrieben Hobel, Schlagstein, Schlaghammer, Handpresse angewendet. Wie heute so erhielten schon damals vorzugsweise die größeren Geschäfte von den Verlegern den Einband von Partien übertragen; aber zum Unterschied von heute ist damals von dem Partieneinband noch ein beträchtlicher Teil an die kleineren Geschäfte abgefallen. Das Einbinden der Bücher

kostete, da fast die ganze Arbeit noch aus der Hand erfolgte, weit mehr Mühe als heute, aber dementsprechend waren auch die Preise bessere als in unserer Zeit.

Im Zusammenhang damit, daß sich Stuttgart seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zum Vorort und Centrum des süddeutschen Buchhandels und zu einem der bedeutendsten und einflußreichsten Verlagsplätze in ganz Deutschland entwickelt hat[1], ist nun auch in der Stuttgarter Buchbinderei neben den handwerksmäßigen Betrieb die billiger und schneller arbeitende fabrikmäßige Produktion mit weitgehender Arbeitsteilung und Anwendung von Maschinen getreten, wodurch die Handarbeit sehr zurückgedrängt worden ist[2].

Aber noch ein weiteres, in die Verhältnisse der selbständigen Buchbinderei tief einschneidendes Ereignis hat sich in den letzten 25 Jahren vollzogen: Die zwei größten Verlagsfirmen Stuttgarts, die zugleich zu den bedeutendsten in ganz Deutschland gehören, die „Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Hallberger" und die „Union, Deutsche Verlagsgesellschaft," welche letztere im Jahre 1889 durch Verschmelzung von 4 Verlagsfirmen sich gebildet hat, haben eigene Buchbindereien gegründet. Vorangegangen ist die deutsche Verlagsanstalt vorm. Hallberger, indem dieselbe in den siebziger Jahren zunächst eine Broschürenbuchbinderei mit ihrer Druckerei verbunden hat, aus welcher allmählich eine Buchbinderei für den gesamten Verlag entstanden ist. Da indessen die Entwicklung der Regiebuchbinderei in der Verlagsanstalt nur allmählich erfolgte und zudem gerade in den siebziger Jahren die Verlagsthätigkeit in Stuttgart in lebhaftem Aufschwunge sich befand, so war dieses Ereignis bei weitem nicht von so tiefgehender Wirkung als die Errichtung einer eigenen Buchbinderei seitens der „Deutschen Verlagsgesellschaft Union" im Jahre 1889. Hierdurch haben nicht allein die großen und mittleren Buchbindereibetriebe bedeutend verloren, sondern selbst kleinere Geschäfte, welche für die vier zur Union verschmolzenen Verlagsfirmen insbesondere Broschürenarbeiten besorgten, haben sehr eingebüßt. Am empfindlichsten wurden diejenigen Betriebe betroffen,

---

[1] Zur Illustrierung der Bedeutung, welche die graphische Industrie überhaupt in Stuttgart erlangt hat, seien folgende Ziffern angeführt: in Stuttgart sind 108 Verlagsgeschäfte, Buchhandlungen und Leihbibliotheken, 78 Papier-, Schreibmaterialien-, Kunst- und Musikalienhandlungen, 47 Buchdruckereien, 41 Lithographen, lithographische und Lichtdruckanstalten, 13 Schriftgießereien, galvanoplastische und zinkographische Anstalten, 4 Kupferstecher und -drucker und 31 Xylographen.

[2] Im Jahre 1862 kommt bei einer Einwohnerzahl Stuttgarts von 61 314 1 Buchbinder auf 1333 Einwohner, im Jahre 1896 bei einer Einwohnerzahl von 158 378 erst auf 1931 Einwohner.

welche ausschließlich oder doch vorwiegend für eine der früheren Unionsfirmen gearbeitet hatten. Z. B. in einem größeren Geschäft, das, mit sämtlichen Maschinen ausgerüstet, früher gegen 50 Arbeiter beschäftigte, sind jetzt nur noch 15 Arbeiter thätig und manche Maschinen stehen in demselben jetzt oft längere Zeit unbenützt; ein anderes Geschäft, das früher 30 Arbeiter beschäftigte, arbeitet jetzt nur noch mit 6—10 und ist nach Errichtung der Unionsbuchbinderei eine Zeit lang fast ganz stillgestanden, indem es, um die Verlagsfirmen befriedigen zu können, die Privatkundschaft vernachlässigt hatte. Mehrere kleine Betriebe sind ganz eingegangen und die Inhaber derselben wandten sich teils anderen Berufen zu, teils wurden sie unselbständige Arbeiter in der Buchbinderei der Union, für die sie früher als selbständige Meister gearbeitet hatten. Für die betroffenen Betriebe war es eine Lebensfrage, sich einen Ersatz für das verloren gegangene Arbeitsgebiet zu gewinnen und in dem Suchen nach neuer Kundschaft entwickelte sich ein Konkurrenzkampf, der namentlich mit den Mitteln gegenseitiger Preisunterbietung geführt wird und bis heute noch nicht beendet ist.

Zu bemerken ist noch, daß bei Geschäftsüberhäufung von den beiden genannten Verlagsanstalten an mittlere und selbst an größere Buchbindereien Arbeit abgegeben wird.

2. Statistisches.

Über die Zahl und Größe der Stuttgarter Buchbindereien und verwandten Betriebe geben die folgenden Ziffern[1] Auskunft.

In Stuttgart bestehen

	Gehilfen	Arbeiterinnen	Hilfsarbeiter	Lehrlinge	Personen zus.	Maschinen
1) 2 Verlagsgeschäfte mit Buchbinderei	104	158	18	2	282	92
2) 84 Buchbindereien u. zwar:						
a. 8 Großbetriebe (d. h. Betriebe mit mehr als 10 Gehilfen)	246	118	10	9	383	190
b. 21 mittlere Betriebe (d. h. Betriebe m. 3—8 Geh.)	91	62	1	32	186	120

[1] Dieselben gründen sich auf eine von der Stuttgarter Verbandsmitgliedschaft der Buchbinderarbeiter im Sommer 1896 veranstaltete Statistik, welche dem Verfasser in dankenswerter Weise bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden ist. Dieselbe stimmt, was die Zahl der Betriebe betrifft, sowohl mit dem „Adreß- und Geschäftshandbuch der Stadt Stuttgart“ vom Jahre 1896 als mit den eigenen Erhebungen des Verfassers, welche sich auf ca. 60 Betriebe erstreckten, genau überein. Die amtliche Gewerbestatistik vom Jahre 1882 — die Ergebnisse derjenigen von 1895 liegen noch nicht vor — konnte nicht benutzt werden, da dieselbe unter Buchbinderei auch Papp-, Galanterie-, Album-Fabrikation unausgeschieden begreift.

	Gehilfen	Arbeiterinnen	Hilfsarbeiter	Lehrlinge	Personen zus.	Maschinen
Übertrag:	441	338	29	43	851	402
c. 55 kleine Betriebe (d. h. Betriebe m. höchst. 2 Geh.)	37	40	—	78	155	? [1]
3) 5 Geschäftsbücherfabriken.	103	79	7	7	196	91
4) 9 Kartonnagefabriken: darunter 3 mit . . .	21	129	27	3	180	87
6 kleinere mit	3	—	—	10	13	?
Zus. 100 Geschäfte	605	586	63	141	1395	—
Ferner:						
5) 2 Briefumschlagfabriken worunter 1 mit. . .	7	142	14	—	163	48
6) 15 Portefeuillegeschäfte. .	—	—	—	—	—	—
7) außerdem m. kleineren Buchbinderarbeiten in Buchdruckereien beschäftigt . .	15	—	—	—	15	—

Nach der Gewerbestatistik vom Jahre 1882 wurden in Stuttgart 118 Buchbindereien und Kartonnagefabriken (einschließlich der verwandten Etuis- und Albumfabriken) mit 884 Hilfsarbeitern und bei der Aufnahme der Verbandsmitgliedschaft im Jahre 1888 ebenfalls 115 Betriebe mit im ganzen 1136 Hilfspersonen gezählt.

Im folgenden sind nur die oben unter Ziffer 1—4 genannten Betriebe besprochen, die unter Ziffer 5 und 6 genannten bleiben außer Betracht, da dieselben zu ganz selbständigen Specialzweigen sich entwickelt haben und mit der Buchbinderei in keiner Beziehung mehr stehen; die reichen Lederarbeiten verfertigen jetzt die Portefeuiller, die Behältnisse für Schmuckgegenstände und Tafelgeschirr die Etuisfabrikanten.

3. Die eigentliche Buchbinderei.

a. Der Kleinbetrieb.

Von den 84 (gewerbsmäßigen) Buchbindereien in Stuttgart ist die überwiegende Zahl, nämlich 55 oder nahezu $^2/_3$, Kleinbetriebe, d. h. Betriebe, welche nicht mehr als 2 Gehilfen (Gesellen) haben und zwar arbeiten 13 Kleinmeister ganz allein, 15 nur mit 1—3 Lehrlingen, 27 mit 1—2 Gehilfen und zum Teil mit 1—2 Arbeiterinnen. Insgesamt sind in diesen 55 Kleinbuchbindereien 37 Gehilfen, 40 Arbeiterinnen, 78 Lehrlinge, zusammen 155 Hilfspersonen und demnach durchschnittlich in 1 Betrieb 3 Hilfspersonen beschäftigt. Von sämtlichen in den 84 Buchbindereien gehaltenen

[1] Beinahe jedes Geschäft hat eine Beschneidemaschine und Deckelschere.

Lehrlingen entfallen volle zwei Drittel auf die Kleinbetriebe. Von Maschinen hat der Kleinmeister regelmäßig eine Beschneidemaschine (zum Beschneiden der Bücher) und eine Pappschere (zum Beschneiden der Pappdeckel). Doch hat der Verfasser auch einen allerdings zu den allerkleinsten Betrieben zu rechnenden Kleinmeister getroffen, der noch mit Hobel und Beschneidemesser ältester Konstruktion hantiert. Sofern der Kleinbuchbinder Schreibhefte fertigt oder Broschüren partieweise heftet, hat er eine Broschürendrahtheftmaschine, welche zu verhältnismäßig billigem Preis (125 M.) zu haben ist. Öfters trifft man auch in den Kleinbuchbindereien statt der alten Handpresse eine Stockpresse sowie zum Satinieren der Bücher eine Walze. Eine Vergoldepresse haben nur sechs, also etwa 1/10 der Kleinbuchbinder.

Trotzdem der Kleinbuchbinder gegenüber früher die Vorteile der Unterstützung durch Maschinenarbeit genießt, ist sein Produktionsgebiet nach verschiedenen Richtungen hin kleiner geworden. Während früher die Buchbinder zumeist auch Etuis-, Portefeuille- und Galanteriearbeiten vorgenommen hatten und mancher Meister vor Weihnachten durch diese Arbeiten mehrere Wochen lang fast ausschließlich in Anspruch genommen war und ein schönes Geld dabei verdiente, geben sich damit heute nur wenige Buchbinder noch ab. Bemerkenswert ist übrigens, daß der Buchbinder in der Regel den Kunden, der bei ihm die Anfertigung eines Etuis bestellt, nicht abweist, sondern den Auftrag annimmt, jedoch bei einem Etuisfabrikanten ausführen läßt. Ein weiterer Zweig, der zu einem großen Teil dem Kleinbuchbinder verloren gegangen ist, ist das Einbinden von Geschäftsbüchern, welches heute Gegenstand der Massenproduktion geworden ist. Der Kleinmeister bindet heute Geschäftsbücher nur auf Bestellung; selbst die Kleinbuchbindereien mit Ladengeschäft ziehen zum Teil vor, ihren Bedarf an Geschäftsbüchern fertig aus der Geschäftsbücherfabrik zu beziehen; in einem dieser Ladengeschäfte werden Geschäftsbücher nur aus dem Grunde gefertigt, damit der Lehrling auch hierauf sich einlernt. Ferner haben früher die Buchbinder fast ausnahmslos auch in Kartonnage gearbeitet. Jetzt ist die Kartonnagefabrikation ebenfalls Gegenstand der Massenproduktion in mehreren Specialbetrieben geworden und der Kleinbuchbinder ist entweder auf die Einzelherstellung von Kartons nach Maß beschränkt oder versteht und verlegt er sich überhaupt nicht mehr auf Kartonnagearbeiten. Doch nimmt er selbst im letzteren Falle Kartonnagearbeiten, die ihm von Kunden gebracht werden, an, um sie bei einem Geschäftsfreund, der sich noch damit abgiebt, anfertigen zu lassen. Grundsatz ist überhaupt bei den Buchbindern, daß sie keine nur irgendwie in ihr Fach einschlägige Arbeit abweisen; wenn sie diese nicht selbst machen können, so

wird sie an einen andern Buchbinder oder an ein Specialgeschäft zur Anfertigung gegeben.

Das Binden von Massenpartien ist heute mit wenigen Ausnahmen an die mittleren und namentlich größeren Betriebe übergegangen. Die Ausnahmen betreffen folgende Fälle: da für das Falzen der Bogen wenigstens bis jetzt noch keine Maschine in Anwendung ist — die Buchbinderei der deutschen Verlagsanstalt ist die einzige, welche seit kurzer Zeit eine sehr teuere Falzmaschine neben der Handfalzerei anwendet —, so wird das Broschieren von Partien auch heute noch von den Verlegern öfters an kleine Buchbinder gegeben, zu welchem Zwecke dieselben dann eine Broschürendrahtheftmaschine halten. Ein kleiner Buchbinder giebt sich sogar einzig und allein mit dem Broschieren von Partien ab und arbeitet nur mit 3—5 Lehrlingen, da ihn diese, selbst wenn er ihnen mehr Lohn bezw. Kostentschädigung als sonst üblich zahlt, doch billiger zu stehen kommen, als wenn er Falzerinnen einstellt. Auch das neuerdings mehr und mehr in Mode kommende Verschicken von Empfehlungskatalogen seitens der Geschäftshäuser giebt den Buchbindern wieder Verdienst durch das Broschieren derselben. Eine zweite Ausnahme bildet das Einbinden von Schulbüchern, welches mitunter noch von den Verlegern an Kleinbuchbinder vergeben wird. Doch ist der Verdienst hiebei wegen der gedrückten Preise infolge Mitbewerbung der Großindustrie ein sehr geringer. Die dritte Ausnahme betrifft das Einbinden von Bibeln für die Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart. Dieselbe läßt jährlich ungefähr 170 000 Bibeln im Wert von 100 000 M. zum größten Teil in Stuttgart, zu einem kleinen Teil bei anderen württembergischen Landbuchbindern binden. In Stuttgart sind 13 Buchbindereien für die Bibelanstalt thätig, in der Weise, daß etwa $^3/_4$ des Bedarfs an 4 Großbetriebe und der Rest mit $^1/_4$ teils an mittlere, teils an kleine Buchbindereien vergeben wird. Die letzteren erhalten jährlich Partien bis zu 5000 Stück. Doch zeichnen sich, wie der Sekretär der Bibelanstalt dem Verfasser gegenüber sich äußerte, die in den größeren Buchbindereien gefertigten Einbände vor denen in den kleinen Geschäften hergestellten durch Solidität wesentlich aus, und es hat darum auch die Bibelanstalt allmählich eine Konzentration in der Vergebung der Bibeleinbände vorgenommen. Daß die Bibelanstalt mit ihrem gewaltigen Absatz von Bibeln bis jetzt davon abgesehen hat, eine eigene Buchbinderei zu errichten, ist im Interesse der Kleinbuchbinder sehr zu begrüßen.

Noch eine weitere wichtige Einkommensquelle ist dem Kleinbuchbinder im Laufe der Zeit entgangen. Früher hatte er in der Regel neben seiner Buchbinderei noch einen Laden in zumeist selbst gefertigten Schreibmaterialien.

Seitdem in Stuttgart mehr und mehr eigene Schreibmaterialien- und Kontor-Utensilienhandlungen mit reichhaltiger Ausstattung aufgekommen sind, ist auch der Buchbinder als Händler seltener geworden, im Unterschied von den Landstädten, wo der Buchbinder in der Regel auch ein Ladengeschäft hat und letzteres sogar die Hauptsache ist. Von den 55 Kleinbuchbindern haben nur 14 einen Laden [1], und der kleinste Teil dessen, was dort auf Lager ist, wird vom Buchbinder selbst gefertigt; neben den eigentlichen Schreibmaterialien, nämlich den meist selbst gefertigten Schreibheften, Notiz- und Geschäftsbüchern, werden Federn, Bleistifte, Poesie-, Photographiealbums, Portemonnaies, sonstige Leder- und Galanteriewaren, sowie buchhändlerische Artikel wie Schulbücher, Gesangbücher, Indianergeschichten, Kalender, Bunt- und Luxuspapiersachen, Gratulationskarten, Kontobücher u. s. w. verkauft. In sämtlichen Buchbinderläden werden auch Bestellungen von Visitenkarten entgegengenommen, jedoch nicht selbst ausgeführt, sondern an eine Druckerei gegen eine Kommissionsgebühr zur Ausführung gegeben. Gewöhnlich wird das Ladengeschäft von der Ehefrau des Meisters besorgt. Darüber, daß die Schreibmaterialienhandlungen, welche keine eigene Buchbinderei haben und ebenso manche Buchdruckereien Buchbinderarbeiten annehmen, klagen die Kleinbuchbinder, indem die Annahme solcher Arbeiten seitens der Schreibmaterialienläden und Buchdruckereien meist unter Preisdrückung gegenüber dem Buchbinder erfolgt. Das gleiche gilt von den Ladenbuchhändlern, welche vielfach, nicht erfahren genug mit dem Aufwand an Zeit für das Einbinden von Zeitschriften und Büchern, Preise stellen, wobei wenig verdient ist, selbst aber auf den Preis, dem sie den Buchbinder bezahlen, noch 20 % und mehr für sich hinzuschlagen.

Einen weiteren Verlust für den handwerksmäßigen Buchbindermeister bedeutet der seit einiger Zeit in Mode gekommene Handel mit Originaleinbanddecken, welche von der Großbuchbinderei hergestellt und beim Buchhändler zu haben sind. Dem Buchbinder bleibt dann nur noch das Einbinden des Buches in die ihm gelieferte Decke, wobei der Verdienst gleichfalls ein sehr geringer ist. Bei Lieferungswerken ist es sogar Regel, daß auch die Einbanddecken geliefert werden.

Die Ladenbuchbinder klagen besonders auch darüber, daß ihnen durch den Handel der Lehrer und anderer Schulangestellten mit Heften und sonstigen Schreibmaterialien Konkurrenz gemacht werde.

So verbleibt dem Kleinbuchbinder als einzige Domäne die Sortiments-, Kunden- und Reparaturarbeit. Was nun die Sortimentsarbeit betrifft, so ist dieselbe gegenüber früher bedeutend zurückgegangen.

[1] Meistens in der Nähe von Schulen.

Die klassischen und belletristischen Werke kommen heute meistens nur noch gebunden auf den Markt. Immerhin ist die Zahl der Bücher, insbesondere der wissenschaftlichen Werke, welche noch ungebunden in den Buchhandel kommen, eine beträchtliche. Hier ist nun aber dem Buchbinder ein neuer Feind erwachsen, das sog. Barsortimentsgeschäft, das alle gangbaren Bücher gebunden auf Lager hält. In Stuttgart steht dieses Barsortimentsgeschäft zudem in engster räumlicher und verwandtschaftlicher Beziehung zu einer der einheimischen Großbuchbindereien. So ist die Sortimentsarbeit in der Stuttgarter Buchbinderei nicht mehr von der Bedeutung wie früher. Auch die Kundenarbeit hat in dem Maße abgenommen, als die Neigung des Publikums, die Bücher gebunden zu kaufen, zunimmt. Zu den besten Kunden zählt der Kleinbuchbinder die Behörden und glücklich schätzt sich derjenige Kleinmeister, welcher Arbeit von einer der staatlichen oder städtischen Behörden erhält. So geben z. B. allein die Kgl. Württ. Generaldirektionen der Posten, Telegraphen und der Eisenbahnen jährlich an Buchbinderarbeiten ungefähr 25 000 M. aus, woran teils kleinere, teils mittlere Geschäfte verdienen. Umso mehr wird von den Buchbindern bedauert und beklagt, daß diese Behörden neuerdings die submissionsweise Vergebung der Arbeiten eingeführt haben und daß hierbei das Stuttgarter Zuchthaus mitkonkurriert. An der Reparaturarbeit endlich wird wenig verdient und oft würde der Meister den Kunden damit abweisen, wenn er nicht befürchten müßte, den Kunden dadurch ganz zu verlieren.

Aber nicht nur das Produktionsgebiet des Kleinmeisters ist nach den verschiedensten Richtungen gegenüber früher zurückgegangen, auch der Produktionsprozeß selbst hat sich in der Kleinbuchbinderei wesentlich und nicht zu seinen Gunsten verändert. Während der Buchbinder der früheren Zeit den ganzen Bucheinband vom Falzen der Bogen bis zum Fertigmachen des Buches selbst vorgenommen hat, ist der Kleinbuchbinder von heute genötigt, einzelne Teile des Herstellungsverfahrens abzugeben, was die Rentabilität seines Betriebes gleichfalls mindert. Schon oben wurde gesagt, daß die wenigsten der Kleinbuchbinder im Besitz einer Vergoldepresse sind; auf Handvergoldung verstehen sich auch nur wenige Meister, welche für Bibliotheken arbeiten. Der Kleinbuchbinder ist sonach gezwungen, die Vergoldung anderswo vornehmen zu lassen. Früher besorgten ihm dieses Geschäft die Großbuchbindereien; seit einiger Zeit ist in Stuttgart ein eigener Preßvergolder[1] aufgetreten, der ein gelernter Buchbinder ist. Diese Preßvergoldeanstalt ist verhältnismäßig einfach eingerichtet: der Inhaber arbeitet mit 3 Vergoldepressen, 1 Pappdeckelschere, 1 Beschneide-

[1] Seit 1. Oktober 1896 ist eine zweite Preßvergoldeanstalt in Betrieb.

maschine und 4—5 Hilfspersonen; das wertvollste darin ist der Vorrat an Schriften und Platten, welche ein verhältnismäßig großes Kapital repräsentieren. Seine Kundschaft besteht nicht allein in der großen Zahl der Kleinbuchbinder, welche keine Vergoldepresse haben und nicht aus der Hand vergolden können, sondern auch die mit Vergoldepresse ausgerüsteten mittleren Geschäfte lassen dort häufig vergolden, weil es sich für sie manchmal nicht verlohnt, bei kleinen Arbeiten ihre Maschine anzuwärmen, und selbst von den großen Buchbindereien erhält der Preßvergolder mitunter Arbeit, wenn dieselben mit Geschäften überhäuft sind; letzteren Falls werden ihm die Platten, event. auch die Schriften geliefert. Auch für andere Städte des Landes, selbst in die Schweiz und nach Bayern arbeitet der Preßvergolder; ferner bedruckt derselbe Schleifen für Gärtner. Sein Geschäftsgang richtet sich ganz nach demjenigen in den Buchbindereien. In den Sommermonaten z. B., wo in den Buchbindereien ruhige Zeit ist, hat auch der Preßvergolder flaue Zeit; im allgemeinen aber ist derselbe mit dem Geschäfte zufrieden.

Auch die Schnittvergoldung wird ganz selten mehr vom Kleinbuchbinder vorgenommen. Entweder läßt er vorkommende Schnittvergoldungen in einer der Großbuchbindereien gegen eine Gebühr besorgen oder giebt sie an die Schnittvergoldeanstalt, das einzige Geschäft dieser Art in Stuttgart. Der Inhaber derselben ist ein gelernter Buchbinder und hat noch jetzt eine Buchbinderei, doch ist dieselbe von geringer Bedeutung im Vergleich mit dem Hauptgeschäft, der Schnittvergoldung. Hierin arbeitet er teils für die Buchbindereien, teils und namentlich für lithographische Anstalten, für welche er Kartons, Visitenkarten, Verlobungsanzeigen u. s. w. vergoldet. Der Schnittvergolder arbeitet mit 2 Gesellen und einem Lehrling und kann in dieser Hinsicht zu den Kleinbetrieben gerechnet werden; er hat auch unter der Konkurrenz zu leiden, insbesondere seitens Frankfurter Schnittvergoldeanstalten, vor denen er nur insofern einen Vorsprung hat, als die Vergoldungen gewisser Artikel, wie Verlobungsanzeigen, in kürzester Zeit hergestellt werden müssen und daher ihre Herstellung an Ort und Stelle vorgenommen werden muß.

Die schöne Kunst des Marmorierens besorgt der Kleinmeister ebenfalls nicht mehr selbst. Eigene Marmorieranstalten bestehen freilich in Stuttgart nicht; vielmehr schicken die Buchbinder ihre Bücher zum Marmorieren in einen der Großbetriebe, welche dasselbe gegen eine kleine Entschädigung besorgen. Von Zeit zu Zeit kommt ein Marmorierlehrer von auswärts nach Stuttgart, welcher in dieser Kunst Unterricht erteilt. Weiterhin muß der Kleinbuchbinder, sofern er Schreibhefte macht, das Papier, wenn er es nicht schon liniiert vom Papierhändler bezieht, liniieren lassen.

Es bestehen in Stuttgart 3 Liniieranstalten, deren Inhaber gelernte Liniierer sind und nur mit Liniieren sich abgeben. Alle drei sind kleine Geschäfte, welche je mit 2 Liniiermaschinen und 2 Hilfspersonen (1 Lehrling und 1 Geselle) arbeiten. Ihre Kundschaft besteht teils aus den Buchbindereien, teils aus den Schreibmaterialgeschäften, für welche sie Papier zu Schreibheften, Notiz- und Kontobüchern ꝛc. liniieren. Diese Liniieranstalten haben unter der Konkurrenz der Geschäftsbücherfabriken und außerdem der Papierfabriken, welche neuerdings das Papier auch liniiert in den Handel bringen, sehr zu leiden.

Was nun die gegenwärtige Lage der Kleinbuchbinder betrifft, so klagen die meisten derselben. Früher war es dem Kleinmeister möglich, jedes Jahr etwas zurückzulegen und allmählich ein Vermögen anzusammeln oder sein Geschäft zu vergrößern, wie denn fast alle Großbuchbindereien Stuttgarts aus kleinen Anfängen hervorgegangen sind. Heute sind die Kleinmeister nicht mehr in dieser glücklichen Lage, die meisten leben von der Hand in den Mund. Nur unter äußerster Anspannung ihrer Kräfte ist es ihnen möglich, fortzukommen. Von verschiedenen Kleinmeistern wurde dem Verfasser versichert, daß sie nicht soviel verdienen wie ein geübter Arbeiter in der Großindustrie und daß sie sich aus diesem Grunde mit der Zeit wohl auch werden entschließen müssen, ihr Geschäft aufzugeben und als unselbständige Arbeiter in einem der Großbetriebe zu arbeiten. Für die Kundschaftbuchbinderei, welche für den Stuttgarter Kleinbuchbinder die ausschließliche oder vorherrschende Erwerbsquelle bildet, ist der Platz übersetzt. Viele Kleinbuchbinder leben hauptsächlich von der Arbeit, die ihnen von Behörden zugewiesen wird und gerade diese beginnt in neuerer Zeit unsicher zu werden, indem einzelne Behörden das Submissionsverfahren auch bei der Vergebung von Buchbinderarbeiten eingeführt haben. In etwas besserer Lage befinden sich diejenigen, welche neben der Buchbinderei noch ein Ladengeschäft haben, das ihnen Kundschaft zuführt und bar Geld in die Kasse bringt, denn gerade letzteres ist den Kleinmeistern bei den üblichen Zahlungsterminen (gewöhnlich Halbjahrs-, seltener Vierteljahrszahlung) sehr erwünscht. Es tritt deshalb neuerdings das Streben nach einem Ladengeschäft bei den Kleinmeistern wieder mehr hervor, ob mit Aussicht auf Erfolg, erscheint angesichts der Konkurrenz der großen, reich ausgestatteten Schreibmaterialienläden sehr fraglich. Sonstige Specialitäten unter den Kleinbuchbindern sind selten; beispielsweise betreibt ein mit einer Vergoldepresse ausgerüsteter Kleinmeister als Specialität den Druck von goldenen Titeln auf Etuis und ähnliches.

b. Der mittlere Betrieb.

Erheblich geringer als die Zahl der Kleinbuchbindereien ist in Stuttgart die Zahl der mittelgroßen Betriebe, d. h. derjenigen Buchbindereien, welche mit 3—8 Gehilfen (die Lehrlinge und weiblichen Hilfspersonen nicht eingerechnet) arbeiten. Sie beträgt 21 oder 1/4 sämtlicher Buchbindereien. Darunter sind 14 Betriebe mit 3—5 und 7 mit 5—8 Gehilfen. Insgesamt sind in den 21 Buchbindereien beschäftigt: 91 Gehilfen (Gesellen), 62 Arbeiterinnen, 32 Lehrlinge, zusammen 185 Hilfspersonen, in einem Betrieb also durchschnittlich 8—9 Hilfspersonen. Von den in sämtlichen 84 Buchbindereien beschäftigten Lehrlingen entfallen auf die mittleren Geschäfte etwa 27 %. Von den Großbetrieben unterscheiden sich diese mittleren Buchbindereien außer in der Zahl der beschäftigten Personen, der Art und Zahl der Maschinen und dem Handbetrieb derselben, insbesondere auch dadurch, daß in ihnen die Arbeitsteilung noch nicht so streng durchgeführt ist, sondern die Gehilfen meist alle vorkommenden Arbeiten besorgen müssen. Die mittleren Betriebe sind außer mit Pappdeckelschere und Beschneidemaschine mit einer Vergoldepresse ausgerüstet; nur vier haben keine Vergoldepresse, sondern lassen wie die kleinen Meister, ihre Vergoldungen in der Preßvergoldeanstalt ausführen. Schnittvergoldung ist auch in den mittleren Betrieben selten. Von sonstigen Maschinen haben die meisten noch eine Stockpresse, Satiniermaschine, Abpreßmaschine (zum Anbringen des Falzes), Drahtheftmaschine, letztere für Broschüren und Schreibhefte, und wohl auch, sofern Geschäftsbücher hergestellt werden, eine Paginiermaschine. Im übrigen werden die Bücher in den mittleren Buchbindereien ganz wie in den kleinen Betrieben noch auf der Heftlade geheftet. Häufig wird, insbesondere seitens der Staats- und anderen Bibliotheken, vorgeschrieben, daß die Bücher nicht mit Draht, sondern nur mit Faden geheftet werden dürfen.

Die Buchbindereien in der Größe wie diese mittleren Betriebe waren früher diejenigen, welche in der Hauptsache den Einband von Partien vornahmen. Heute sind unter den mittleren Betrieben wenige, deren Hauptgeschäft im Einband von Partien besteht und es gehören gerade diese zu den am wenigsten gut situierten, denn es ist ihnen nur durch weitgehendste Preisunterbietung möglich, mit den Großbetrieben zu konkurrieren. Im übrigen bildet die Kunden- und Sortimentsarbeit ihr Hauptgeschäft; da dieselbe aber in den wenigsten Fällen so groß ist, um einen mittelgroßen Betrieb voll in Anspruch zu nehmen, so betreiben verschiedene Meister daneben noch eine oder mehrere Specialitäten. Ein Meister z. B., welcher neben einer gutgehenden Kundenbuchbinderei einen Laden hält,

bindet Gesangbücher und vermag hierin mit einer Großbuchbinderei so erfolgreich zu konkurrieren, daß er nicht nur in Württemberg, sondern bis nach Stettin Gesangbücher, besonders in feinen Einbänden versendet; derselbe Meister betreibt als weitere Specialität noch den Druck von Atlasschleifen für Gärtner, von Widmungen, Hutfuttern und ähnlichem, bindet Schulbücher, welche er an Wiederverkäufer abgiebt, macht Schulhefte und hat sich auf diese Weise durch seine Tüchtigkeit, Solidität und Pünktlichkeit eine sehr günstige Position geschaffen. Ein anderes Geschäft, mit dem gleichfalls ein reich ausgestatteter Schreibmaterialien- und Kontorutensilienladen verbunden ist, betreibt neben guter Kundschaftsbuchbinderei, insbesondere für eine große Staatsbehörde, als Specialität die Anfertigung von Passepartouts, den Druck von Schleifen, die Einrahmung von Bildern. Ein Geschäft hat neben der Buchbinderei noch Kartonnagefabrikation und es hat sich letztere sogar zum Hauptbetrieb entwickelt. Auch die meisten übrigen mittleren Betriebe machen Kartonnagearbeiten, aber nur auf Bestellung. Ein junger strebsamer Meister betreibt neben Büchereinbinden jeder Art mehrere selbsterfundene und patentierte Specialitäten: Schutzdecken mit Vorrichtung zum Auswechseln für Kurs- und Telephonadreßbüchern, Kartenschutzdecken zum Festhalten und Auswechseln zusammenlegbarer Landkarten in Leinwand und Celluloid, Notenselbstbinder zum Festbinden und Auswechseln beliebig vieler Notenstücke, Brieftaschen mit Einrichtung zum Auswechseln von Notiz-, Abreiß-, Bestellkopier- und Kontoheftchen und anderes. Mehrere Meister verstehen sich auf das Aufziehen von Karten für Behörden, Schulen, Private. Fast sämtliche mittleren Betriebe nehmen auch partieweise Broschüren- und Einbandarbeiten an und binden Geschäftsbücher, jedoch nur auf Bestellung; nur die 3 Betriebe, welche zugleich einen Laden halten, fertigen Geschäftsbücher auf Vorrat. Ein Betrieb, der hauptsächlich für einen Verleger mit dem partieweisen Einband von Bilderbüchern beschäftigt ist, besorgt daneben für ein größeres Schreibmaterialiengeschäft das Falzen und Zuschneiden von Briefpapier. Ein Betrieb mit guter Privatkundschaft arbeitet seit etwa 20 Jahren für einen und denselben Verleger und mehrere mittlere Betriebe haben durch den Einband von Bibeln für die Württembergische Bibelanstalt guten Verdienst.

Im Unterschied von den Kleinbuchbindern nehmen die mittleren Betriebe sämtliche Arbeiten des Bucheinbandes selbst vor, mit Ausnahme des Marmorierens, das nur von wenigen selbst ausgeführt wird, sondern meist durch einen Marmorierarbeiter einer Großbuchbinderei nach Feierabend gegen Belohnung, und zum Teil auch der Schnittvergoldung, die in der Schnittvergoldeanstalt ausgeführt wird. Zu erwähnen ist noch, daß ein

Geschäft mit einem Gasmotor ausgerüstet ist, der übrigens nicht voll ausgenützt werden kann.

Was die gegenwärtige Lage der mittleren Buchbindereien betrifft, so ist dieselbe im allgemeinen eine nicht ungünstige. Am besten sind diejenigen daran, welche neben guter Privatkundschaft noch mit Specialitäten sich abgeben. Auch diejenigen Betriebe, welche gute Kundschaft teils von Privaten, teils von Behörden haben, sind zufrieden mit ihrer Geschäftslage. Weniger günstig sind die Verhältnisse in denjenigen Betrieben, welche keine große Privatkundschaft haben, sondern deren Hauptgeschäft in dem partieweisen Einband von Büchern für Verleger besteht; dieselben können gegenüber der Konkurrenz der Großbetriebe nur schwer bestehen.

c. Der Großbetrieb.

Unter den 84 Buchbindereien in Stuttgart sind 8 Großbetriebe, d. h. Betriebe, welche mit mehr als 8 Gehilfen (Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge nicht eingerechnet) arbeiten, in denen zugleich Maschinen in größerem Umfang angewendet werden und Arbeitsteilung in mehr oder weniger ausgedehntem Maße stattfindet. Sämtliche Großbetriebe haben auch Motoren- und zwar durchweg Gasmotorenbetrieb. Verwendung von elektrischer Kraft im Anschlusse an das seit einem Jahre gegründete Stuttgarter Elektricitätswerk ist bis jetzt in keinem der Buchbindereibetriebe erfolgt. Die Größenverhältnisse in diesen 8 Großbuchbindereien sind sehr verschieden: es giebt 2 mit 12—20, 2 mit 25—30, 1 mit 36, 1 mit 60—70, 1 mit 70—80 und 1 mit 80—90 Hilfspersonen. Insgesamt sind in diesen 8 Großbetrieben 246 Gehilfen, 118 Arbeiterinnen, 10 Hilfsarbeiter, 9 Lehrlinge, zusammen also 383 Hilfspersonen beschäftigt. Mit Ausnahme einer einzigen erst 1880 neugegründeten Großbuchbinderei sind die übrigen durchweg alte Geschäfte, die klein begonnen und sich allmählich erweitert haben. Die 5 größten haben eigene Fabrikgebäude. Die Arbeiterinnen, welche 30 % sämtlicher Hilfspersonen ausmachen, werden zum Falzen, Heften (sofern dasselbe noch aus der Hand erfolgt) und Goldauftragen verwendet; auch die Faden- sowie die Drahtheftmaschine wird meist von Frauen bedient.

In sämtlichen Großbuchbindereien sind fast alle in der Buchbinderei verwendbaren Maschinen anzutreffen, nur ist natürlich die Zahl derselben verschieden nach der Ausdehnung der Betriebe. Vor allem ist neben der Drahtheftmaschine die Fadenheftmaschine thätig, welche von einer einzigen Arbeiterin bedient werden kann und so exakt arbeitet, daß sie ein Buch im zehnten Teil der Zeit heftet, welche zum Heften aus der Hand erforderlich ist. Außer der Rad- und Hebelschneidmaschine wird die Drei-

seitbeschneidmaschine verwendet, mit der die Bücher in großen Partien und zwar in Stößen bis zu 14 cm bei nur einmaliger Einpressung mit denkbarster Schnelligkeit auf allen 3 Seiten vollkommen rechtwinklig beschnitten werden. Ferner werden verwendet: Buchrückenrundemaschinen, Anreibmaschinen, Abpreßmaschinen, Kreispappscheren, welche mit größter Schnelligkeit und Pünktlichkeit das Zuschneiden der Pappdeckel besorgen, Maschinen zum Abschrägen und Abrunden der Pappdeckelkanten, Eckenausstoßmaschinen und endlich Vergolde- und Farbendruckmaschinen, welche in den größten Betrieben in einer größeren Zahl und auch in verschiedener Größe zu treffen sind.

Das Anlage- und Betriebskapital in diesen Großbuchbindereien ist daher ein sehr beträchtliches. In einem der größten Betriebe beträgt allein der Vorrat an Schriften und Platten etwa 100 000 M. und das Lager an fertiger Ware (Buchdeckel, Bücher) 60 000 M. Während die Kleinbetriebe und teilweise auch die mittleren Betriebe einen Teil der Arbeiten, insbesondere das Preß- und Schnittvergolden sowie das Marmorieren an Specialbetriebe abgegeben haben, wird in den Großbetrieben der gesamte Prozeß des Bucheinbands von Anfang bis Ende selbst vorgenommen; sogar die Schutzdecken werden meist selbst gefertigt.

In den Betrieben, namentlich in denjenigen mit 30 und mehr Hilfspersonen, herrscht strenge Arbeitsteilung, welche sogar so weit geht, daß ein und derselbe Arbeiter Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr nichts anderes besorgt als das Kollationieren der zu bindenden Bogen. Es gelten daher in ganz besonderem Maße für die Buchbinderei die Vorteile und Nachteile der Arbeitsteilung. Wie die letztere einerseits eine außerordentliche Geschicklichkeit und Gewandtheit der Arbeiter, die namentlich in der Thätigkeit der Falzerinnen zu beobachten ist, bewirkt, so hat sie auch eine sehr einseitige Ausbildung zur Folge und häufig hört man von den kleinen Meistern die Klage, daß ihre Arbeiter, wenn sie in der Großbuchbinderei gelernt oder längere Zeit gearbeitet haben, nicht imstande seien, einen Buchband von Anfang bis zu Ende selbständig ausführen zu können. In der Regel sind es in den Großbetrieben nur wenige Arbeiter, welche sich auf sämtliche vorkommenden Geschäfte verstehen. Die Großbetriebe sind genötigt, solche Arbeiter — die sogenannten „Sortimenter" — einzustellen, da sie auch Einzeleinbände von Büchern für Buchhandlungen und Privatpersonen auf Bestellung vornehmen, und der kleinere Meister klagt darüber, daß ihm der Großbetrieb nicht nur die Partiearbeit entzogen habe, sondern ihm auch in der Sortiments- und Kundenarbeit Konkurrenz mache

Das Hauptthätigkeitsgebiet der Großbuchbindereien ist freilich und muß

sein die Massenproduktion, d. h. der Einband von Verlagswerken und es führt der Großbetrieb diese Arbeit in Bezug auf äußeres Ansehen und Preiswürdigkeit in einer Weise aus, daß der Wettbewerb des Klein- wie auch des Mittelbetriebs fast völlig ausgeschlossen ist. Die Großbuchbindereien fertigen vor allem die Einbände, welche das Erstaunen und die Bewunderung des Laien erregen, den eleganten Einband in feinem Kalikoleder und in jüngster Zeit Celluloid mit farbigem Ausdruck, und den Glauben erwecken, daß es sich hier um eine Aquarellmalerei handle. Und dabei läßt sich, namentlich wenn die Platten nicht in Messing geschnitten, sondern in Zinkätzung erzeugt werden, dieser Farbendruck verhältnismäßig billig herstellen. Der Großbetrieb ist zwar wie der handwerksmäßige in der Hauptsache auf fortwährende Bestellungen angewiesen; doch werden in der toten Zeit während der Monate Juni bis August auch Einbanddecken auf Vorrat gefertigt.

Die Großbuchbindereien in Stuttgart arbeiten nicht ausschließlich für den Stuttgarter Verlag. Einerseits liefern auch die größeren Leipziger Firmen nach Stuttgart und es klagen die Stuttgarter Großbetriebe über diese Konkurrenz; andererseits dehnen die Stuttgarter Großbetriebe ihr Geschäft über ganz Süddeutschland, nach der Schweiz und Österreich aus.

Unter den Großbuchbindereien sind 2, welche die Fabrikation von Gesangbüchern von der einfachsten bis zur eleganteſten Ausführung als Specialität betreiben und hierin die bedeutendsten Geschäfte Württembergs sind. Der Absatz erfolgt teils in gebundenen Exemplaren, teils in Einbanddecken an Wiederverkäufer in Stadt und Land. Doch wird denselben auch hierin Konkurrenz seitens einer Leipziger Firma gemacht. 4 der Großbetriebe sind für die württembergische Bibelanstalt mit namhaften Aufträgen beschäftigt. Einer der größten Betriebe hat sich einen besonderen Ruf in Farbendruck und Celluloideinband erworben, welch' letzteren derselbe zuerst am hiesigen Platz eingeführt hat. Doch werden, was Prachteinbände betrifft, selbst die Großbuchbindereien noch überholt von den Buchbindereien der Verlagsanstalt und der Union, welch letztere z. B. derzeit einen Einband fertigt, zu dem nicht weniger als 29 verschiedene Platten für den Farbendruck erforderlich sind.

4. Specialbetriebe.

Im Zusammenhang damit, daß die Papp- und Futteralarbeiter in Stuttgart ein nichtzünftiges Gewerbe waren, hat sich daselbst die Etuisfabrikation, wie schon erwähnt, früher als anderswo zu einem selbstständigen Gewerbezweig entwickelt. Während sodann früher die meisten

Buchbinder neben der Buchbinderei noch Etuis, Albums u. dergl. fertigten, ist dies heute selten mehr der Fall.

Die Kartonnagefabrikation hat sich gleichfalls zu einem selbstständigen Betriebszweig entwickelt. In Stuttgart sind 9 Kartonnagebetriebe, darunter 3 größere. Unter denselben ist ein sehr großer Betrieb und unter sämtlichen Unternehmungen in der Buchbinderbranche überhaupt der größte, denn in demselben sind 150 Hilfspersonen (40—50 männliche, 100—110 weibliche) beschäftigt. Der vor kurzem verstorbene Gründer des Geschäfts, ein gelernter Buchbinder, hat dasselbe vor 25 Jahren klein und nur mit wenigen Arbeitern begonnen; jetzt nimmt es ein großes dreistöckiges Gebäude ein und ist mit Dampfkraft und allen in der Kartonnage anwendbaren Maschinen ausgerüstet. Mit diesem Kartonnagebetrieb ist eine eigene Steindruckerei für den Druck des bunten Umschlagpapiers verbunden. Neben der Massenherstellung gewöhnlicher Kartons für Textilgeschäfte, Schuhfabriken u. dergl. wird als Specialität die Anfertigung von Patronenschachteln betrieben. Außerdem werden auch Musterkartons gefertigt. Dieser Großbetrieb arbeitet vorzugsweise nach auswärts; die beiden übrigen größeren Betriebe, wovon einer mit einer Buchbinderei verbunden, beschränken sich mehr auf Stuttgart. Die kleineren Kartonnagegeschäfte, mit nur wenigen Gehilfen oder Lehrlingen arbeitend, dagegen außer Pappdeckelschere meist auch mit Spiralschneidmaschine, Ritz- und Stanzmaschine ausgerüstet, fertigen auf Bestellung teils größere Partien, teils einzelne Kartons. Gegenüber der Konkurrenz der Großbetriebe haben dieselben einen schweren Stand.

Außer diesen eigentlichen Kartonnagebetrieben giebt sich auch ein Teil der kleineren und mittleren Buchbindereien immer noch mit Kartonnagearbeiten ab, jedoch nur auf Bestellung.

Gleichfalls zu einem Specialbetrieb hat sich die Geschäftsbücherfabrikation entwickelt. Unter den 5 Stuttgarter Geschäftsbücherfabriken sind 3, welche ausschließlich Geschäftsbücher fabrizieren; darunter sind 2 Großbetriebe, welche aus kleinen Anfängen entstanden, nun je 60—80 Hilfspersonen beschäftigen und hauptsächlich für Süddeutschland arbeiten. In den 2 anderen ist die Herstellung der Geschäftsbücher nur Nebenbetrieb; die eine derselben ist eine lithographische Anstalt, die andere eine Buchdruckerei. Zu bemerken ist, daß die Geschäftsbücherfabriken auch viel liniiertes Papier absetzen, teils auf das Land, teils an Buchhändler in der Stadt.

In den Geschäftsbücherfabriken werden die Geschäftsbücher von Anfang bis Ende hergestellt, indem das aus der Papierfabrik bezogene Papier liniiert, gefalzt, geheftet (teils mit Draht-, teils mit Fadenheftmaschine), und paginiert wird, event. die Bücher auch vergoldet und marmoriert werden.

Sämtliche Geschäftsbücherfabriken produzieren auf Vorrat, während die Herstellung von einzelnen Geschäftsbüchern auf Bestellung noch den mittleren und kleineren Buchbindern verblieben ist. Namentlich beziehen verschiedene größere Kontors (Bankanstalten, Versicherungsgesellschaften u. a.), weil dieselben besonders gedruckte Formulare bedürfen, ihre Geschäftsbücher nicht aus der Geschäftsbücherfabrik, sondern lassen dieselben durch einen Handwerksmeister einbinden, wozu demselben das Papier, häufig schon liniiert, von dem Auftraggeber geliefert wird. Auch die Schreibmaterialiengeschäfte lassen einen Teil ihrer Geschäftsbücher beim Handwerksmeister einbinden. Sofern ihm das Papier hierzu nicht liniiert geliefert wird, läßt es der Buchbinder in einer der 3 Liniieranstalten liniieren, auch das Marmorieren sowie meistens das Vergolden muß er durch einen Dritten vornehmen lassen.

Die Anfertigung von Schreibheften geschieht meist noch in den kleinen und mittleren Betrieben, doch leiden dieselben unter der Konkurrenz einer Schreibheftefabrik in Eßlingen a. N., welche ganz Württemberg mit Schreibheften überschwemmt.

5. Arbeiterverhältnisse.

In den Buchbindereien, Kartonnage- und Geschäftsbücherfabriken und verwandten Betrieben Stuttgarts waren beschäftigt[1] im Sommerhalbjahr 1894:

	überhaupt	davon verheiratet	unter 16 Jahren
Gehilfen	459	218	0
männliche Hilfsarbeiter	66	15	21
Arbeiterinnen	442	125	30
Lehrlinge	97	—	—
zusammen	1064	358	51

In die Augen fallend ist die große Zahl von weiblichen Hilfspersonen, von denen nahezu der 4. Teil verheiratete Frauen sind.

Was das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrifft, so steht die Arbeiterschaft in den Großbetrieben den Arbeitgebern organisiert gegenüber; auch in den mittleren und kleineren Betrieben hat sich das patriarchalische Verhältnis, das zwischen Meister und Gehilfe noch vor wenigen Jahrzehnten bestanden hat, gelöst. Während es früher Regel war, daß Lehrling wie Geselle in der Familie des Meisters Kost und Wohnung

[1] Nach der Statistik des Stuttgarter Buchbinderverbandes, vergl. Buchbinderzeitung von 1895 Nr. 27.

hatte, ist dies heute selten mehr der Fall; sogar der Lehrling ist jetzt häufig nicht mehr im Haushalt des Lehrherrn. Während früher vom Lehrjungen ein Lehrgeld bezahlt werden mußte, erhält jetzt der Lehrling, der nicht beim Meister wohnt und ißt, von dem zweiten Lehrjahre ab, mitunter schon früher einen kleinen Wochenlohn (2—5 M. und noch mehr).

Was die Arbeitsvermittlung betrifft, so bedienen sich die Arbeitgeber behufs Beschaffung von Arbeitskräften teils des Annoncierens in Zeitungen, teils des seit Jahresfrist eingerichteten städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart. Die Arbeitsuchenden wenden sich vorzugsweise an letzteres Institut. Das Ergebnis der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt Stuttgart betreffend die Buchbinder-, Kartonnage- und Papparbeiter in den Monaten Januar bis August 1896 ist folgendes:

	Gesuche von Arbeitgebern	Gesuche von Arbeitnehmern
im ganzen	152	221
davon erledigt		
durch Zuweisung von Arbeitern, bezw. Arbeit	118	112
durch Zurücknahme	12	7
„ erfolgten Ablauf der 14tägigen Vormerkungsfrist	8	54
unerledigt	14	48

Daraus geht hervor, daß auch in der Buchbinderbranche ein Überangebot von Arbeitskräften ist. Andererseits wird über Mangel an tüchtigen Arbeitern geklagt. Nicht nur die Tüchtigkeit, sagen die Buchbindermeister, sondern auch das Streben sich zu verbessern und zu vervollkommnen, habe nachgelassen. Wenn namentlich der letztere Mangel seitens der Meister so stark betont und als ein Mißstand bezeichnet wird, daß der Arbeiter häufig die Beschäftigung in der Großfabrik derjenigen in der Werkstätte des Handwerksmeisters vorziehe und daher nur einseitig sich ausbilde, so ist eben auch zu bedenken, daß die Aussicht, selbständig zu werden, für den Buchbindereiarbeiter eine sehr viel geringere geworden ist als früher. Andererseits kann auch die Ausbildung des Lehrlings beim Handwerksmeister nicht überall als eine genügende erachtet werden. Die Kunst des Marmorierens, Hand- und Schnittvergoldens bleibt ihm ganz verschlossen und bei der zunehmenden Specialisierung hat er nicht einmal überall Gelegenheit, in den Kartonnage- und Geschäftsbücherarbeiten bekannt zu werden. Noch einseitiger ist allerdings die Ausbildung der Lehrlinge in den Großbetrieben. Mehr als früher wird bedauerlicherweise seitens der Eltern darauf gesehen, daß ihr

Sohn etwas verdient und so zieht derselbe die Beschäftigung in der Fabrik, wo er schon von der ersten Woche ab etwas erhält, der Lehrzeit beim handwerksmäßigen Meister, der ihm im ersten Jahre nichts giebt, vor.

Was die Lohnverhältnisse betrifft, so ist die vorherrschende Form des Lohnvertrags im allgemeinen der Zeitlohn, aber sehr verbreitet und bei der Frauenarbeit sogar vorherrschend ist das Stücklohn- oder Accordsystem, wie sich aus folgenden Ziffern ergiebt. Im Sommerhalbjahr 1894 waren beschäftigt

	im Zeitlohn	davon verheir.	im Stücklohn	davon verheir.
Gehilfen	363	143	96	75
männl. Hilfsarbeiter	66	15	—	—
Arbeiterinnen	157	29	285	96

Der Zeitlohn der Gehilfen in der Woche bewegt sich nach der Statistik des Verbandes von 1894 zwischen 12 und 40 M. (die Vorarbeiter erhalten sogar über 40 M.) und beträgt im Durchschnitt bei verheirateten Gehilfen 20—22 M., bei ledigen 16—18 M. Der Wochenlohn der Gehilfen im Accord beträgt zwischen 15 M. und 29 M. und im Durchschnitt bei ledigen 18—20 M., bei verheirateten 26—27 M. Der Lohn der Arbeiterinnen bewegt sich bei ledigen zwischen 6 M. und 15 M., bei verheirateten zwischen 10 und 18 M. und beträgt durchschnittlich bei ersteren 7—10 M., bei letzteren 12 M. Die Accordlöhne der ledigen Arbeiterinnen bewegen sich zwischen 5 M. und 16 M., der verheirateten zwischen 7 M. und 15 M., und betragen bei ersteren durchschnittlich 6—10 M., bei letzteren 12 M. Bei der Accordarbeit läßt man zumeist den Arbeiter die Arbeit beginnen und schließt mit ihm ab, sobald er sich in die Arbeit hineingefunden hat.

Mehrfach haben in den letzten 25 Jahren Arbeiterbewegungen stattgefunden. Infolge einer Lohnbewegung im Jahre 1872 wurde eine $16^{2}/_{3}$ %ige Lohnerhöhung durchgesetzt und später die $10^{1}/_{2}$stündige Arbeitszeit erwirkt. Bewegungen in den Jahren 1885 und 1886 hatten eine wesentliche Einschränkung der Überzeit- und Sonntagsarbeit, wie auch Mehrbezahlung für längere Arbeitszeit zur Folge. Infolge einer weiteren Bewegung im Jahre 1889 wurde durchgesetzt: 10stündige Arbeitszeit (inkl. $^{1}/_{4}$stündiger Pause); möglichste Beseitigung der Überzeitarbeit und 25 %ige Erhöhung für dieselbe; nach 10 Uhr abends und an Sonntagen darf nicht gearbeitet werden, Montags und Samstags wird nicht überzeit gearbeitet, Ausnahmefälle können eintreten, dürfen jedoch nicht zur Regel werden; Minimallohn 16 M., für minder leistungsfähige Arbeiter $14^{1}/_{2}$ M.

Im Sommer 1896 fand wiederum eine Bewegung statt, welche zu einem 14 Tage lang währenden Streik führte. Mit Ausnahme der Forde-

rung der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und der Gewährung des 1. Mai als Feiertag wurden die Forderungen der Arbeiter angenommen, nämlich 1. wirkliche 9stündige Arbeitszeit (statt bisheriger $9^3/_4$stündiger) ohne Herabsetzung des Lohns der Zeitlohnarbeiter, 2. Minimallohn 17 M. (bisher 16 M. bezw. $14^1/_2$ M.) in der Woche, ausgenommen für körperlich oder geistig gebrechliche Arbeiter, 3. möglichste Beseitigung der Überzeitarbeit; Montags und Sonntags ist Überzeitarbeit unzulässig; an den sonstigen Arbeitstagen sind nur je höchstens 3 Überstunden gestattet; 4. für Überzeitarbeit wird ein Lohnzuschlag von 25 % an männliche, von 15 % an weibliche, für Sonntagsarbeit von 50 % für männliche und weibliche Arbeiter gewährt; 5. die vom Geschäft angeordneten Feiertage sind voll zu bezahlen. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Abmachungen nicht für alle Buchbindereien Geltung haben; in den mittleren (und kleineren, soweit dieselben Hilfspersonen beschäftigen) ist es meistens bei den seitherigen Bestimmungen geblieben und es haben darum in dieser Hinsicht nunmehr die mittleren und kleineren Betriebe einen Vorsprung vor den Großbetrieben.

6. Organisationen.

In Stuttgart besteht wie an andern Orten des Reiches ein Zweigverein des „Verbands der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ [1]. Das Organ dieses Verbandes, die „Buchbinder-Zeitung“, erscheint in Stuttgart. Bei dem Verband ist die Mehrzahl der Buchbinderarbeiter, seit dem letzten Streik auch eine größere Zahl der Arbeiterinnen. Gesamtzahl der Mitglieder ca. 700. Der wöchentliche Beitrag für Arbeiter beträgt 40 Pf., für Arbeiterinnen 15 Pf.

(Im ersten Halbjahr 1896 Gesamteinnahme des Lokalverbandes 2016 M., Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 349 M., Zahl der Empfänger 65, Vermögen der Lokalkasse 4100 M.)

Während so die Arbeiter in der Buchbinderei organisiert sind und durch ihre Organisation bereits auch große Erfolge errungen haben, kann das gleiche nicht von den Arbeitgebern gesagt werden. Es besteht allerdings eine „Vereinigung der Arbeitgeber des Buchbinder-Gewerbes und verwandter Geschäftszweige“ in Stuttgart. Zweck derselben ist gemeinschaftliche Beratung, einheitliche Stellungnahme

[1] Vergl. über Organisation und Zweck derselben Schriften d. V. f. S. Bd. 68, S. 439.

und wirksame Wahrung der gemeinsamen Interessen. (Eintrittsgeld 3 M., Jahresbeitrag 12 M.). Der Vereinigung gehören die größeren Betriebe fast ausnahmslos, die mittleren und kleineren nur zum Teile an; die Zahl der Mitglieder beträgt derzeit ungefähr 30. Besondere Erfolge hat die Vereinigung nicht zu verzeichnen. Die Gründung einer Fachschule wurde vor einiger Zeit erstrebt, aber nicht erreicht.

7. Schlußbemerkungen.

Auf dem Gebiete der Massenproduktion zwar kann der handwerksmäßige Betrieb mit dem Großbetrieb nicht mehr erfolgreich konkurrieren. Doch verbleibt dem Handwerksbuchbinder noch ein weites Arbeitsgebiet, insbesondere in der Kundenarbeit und in Specialitäten, auf dem er auch für absehbare Zukunft lebensfähig und existenzberechtigt ist. Ein Übergreifen des Großbetriebs auf die Einzelherstellung von Büchern ist nicht zu besorgen, denn in der Einzelherstellung kann der Großbetrieb nicht billiger arbeiten als der handwerksmäßige Betrieb. Viel eher droht dem Großbetrieb eine Gefahr dadurch, daß dem Beispiele der beiden größten Verlagsanstalten Stuttgarts folgend, auch andere größere Verleger eigene Buchbindereien errichten könnten. Hierdurch würde namentlich den weniger leistungsfähigen unter den Großbetrieben ein weiterer empfindlicher Schlag versetzt, denn der Übergang zur Kundenarbeit würde ihnen schwer fallen; jedenfalls würden sie, da ihre ganze Einrichtung auf die Massenproduktion zugeschnitten ist, große Verluste in ihrem Anlagekapital erleiden.

Unbestreitbar ist, daß in Stuttgart eine übergroße Zahl von handwerksmäßigen Buchbindereien, insbesondere Kleinbuchbindereien vorhanden ist. Zur Erschwerung der Existenz mancher derselben trägt bei, daß neuerdings seitens einiger Behörden die Vergebung von Buchbinderarbeiten im Submissionswege Eingang gefunden hat. Jedenfalls sollte der Mitbewerb des Zuchthauses hierbei ausgeschlossen sein. Eine weitere üble Folge der submissionsweisen Vergebung ist, daß häufig unmögliche Abgebote gemacht werden, wodurch der Meister sich sowohl wie seine Geschäftskollegen schwer schädigt. Von einer staatlichen Behörde ist z. B. vor kurzem eine Partie-Arbeit vergeben worden, deren Anfertigung der eine zu 2 M., ein anderer zu 1 M. 50 Pf. und der dritte zu 1 M. das Stück, also um 100 % niedriger als der erste angeboten hat. Solche unmöglichen An- bezw. Abgebote haben ihren Grund in der Unfähigkeit vieler Meister, richtig zu kalkulieren.

Ein schwerer Mißstand ist auch wie gezeigt, die vielfach ungenügende

Ausbildung der Lehrlinge. Notwendig erscheint daher die Errichtung von Lehrwerkstätten, in denen die Handfertigkeit, der Geschmack, die Ausschmückungskunst, insbesondere in der Vergoldung, kurz alles was einen ganzen Meister ausmacht, wenn möglich auch das Kalkulieren von Buchbinderarbeiten gelehrt wird. Es ist zu hoffen, daß hierdurch auch auf das Publikum günstig eingewirkt und das Verständnis für die künstlerische Seite des Buchbinderfaches wieder gehoben wird.

Zweckmäßig dürfte auch ein Zusammenschluß der handwerksmäßigen Meister, insbesondere der Kleinbuchbinder sein, behufs gemeinsamen Einkaufs von Rohstoffen, Leder, Pappe u. a. Während die größeren Betriebe die Rohstoffe direkt vom Fabrikanten im großen beziehen und günstige Konjunkturen benutzen können, um größere Vorräte einzukaufen, müssen die Kleinbuchbinder beim Händler in geringen Mengen und meist teurer einkaufen. Thatsache ist, daß z. B. im letzten Jahre die Kleinbuchbinder bei den hohen Lederpreisen Verluste erlitten haben, indem sie die hierdurch erhöhten Produktionskosten nicht immer auf den Einbandpreis, insbesondere bei Sortimentsarbeiten hinzuschlagen konnten. Solche Verluste würden bei gemeinsamem Einkauf der Rohstoffe vermieden oder doch stark abgeschwächt werden können.

XXI.

Das Ledergewerbe in Württemberg.

Von

Dr. Eugen Nübling.

---

1. Der Gerbstoffhandel.

Das Gerbverfahren hat bekanntlich den Zweck, durch irgend ein Mittel das Zusammenkleben der Fasern der dem Verfahren unterworfenen Säugetierhaut beim Trocknen zu hindern. Man erreicht diesen Zweck durch die sogenannten „Gerbstoffe" entweder mittels der Loh- oder Rotgerberei, oder durch Alaun, d. h. Thonerde, und Kochsalz mittels Weißgerberei, oder durch Fette, namentlich Thran, mittels der Öl- oder Sämisch-gerberei, endlich durch Kreide mittels der Pergamentgerberei.

Die Gerberei ist eines der ältesten Gewerbe. Die Römer gerbten mit Urin und Maulbeerblättern oder mit der Zaunrübenfrucht. Als Rotgerbmittel dienten ferner die Rinden der Kiefern, Erlen und Granaten, Galläpfel, Sumach und Eicheln. Die Ägypter gerbten mit Akazienschoten, woneben man aber auch schon damals die Alaun- und die Ölgerberei kannte, so daß allmählich das Gerbverfahren einen landschaftlichen Charakter annahm, den es durch das Mittelalter beibehielt, indem der Osten mit Galläpfeln, der Westen mit Eichenrinde, der Süden mit Alaun gerbte.

Betrachtet man die Ledererzeugung der einzelnen Länder, so liefert Rußland aus seinen berühmten Gerbereien in Warschau, Saratow, Wolhynien, Perm, Nischninowgorod und Witebsk treffliches Kalbleder zu Schuhoberteilen, während die Orte Twer und Kostroma das berühmte Juchtenleder erzeugen. Österreichs Ledererzeugung deckte früher nicht

den heimischen Bedarf, hat aber seit den letzten Jahrzehnten außerordentlich zugenommen. Reich entwickelt ist ferner die Gerberei seit alter Zeit in Dänemark, vor allem in Kopenhagen, dann in Belgien mit den großen Gerberplätzen Brüssel, Lüttich, Stavelot, Gent, Iseghem und Tournay. In Nordamerika wird namentlich viel billiges Sohlleder gefertigt und nach Europa ausgeführt. England, das klassische Land der Rotgerberei, erzeugt namentlich Sohlleder, Schweinsleder zu Sätteln und buntes Schafleder in den Städten London, Birmingham, Bristol, Leeds und Stavmarket. In Deutschland endlich wird schweres Sohlleder erzeugt vor allem am Rhein, an der Mosel und in der Eifel, in Mainz und Malmedy, wie auch Berlin und Hannover, Nürnberg und Passau viel Sohlleder erzeugen, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Norden mehr Wildhäute, der Süden mehr Zahmhäute verarbeitet. Für Pferdsleder kommen namentlich in Betracht Hannover, Hamburg-Harburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin, Merseburg, Perleberg und Plauen; für farbiges Schafleder zu Buchbinderarbeiten, mit dem Deutschland die halbe Erde versorgt, kommen in Rechnung Königsberg, Berlin, Hamburg, Bonames, Mainz, Frankfurt a. M., Köln, Kirn, Straßburg, Mühlhausen, Lahr und Kalw in Württemberg.

Betrachtet man von den drei Hauptgerbverfahren dasjenige, welches auch in Württemberg die Hauptrolle spielt, die Rotgerberei, so ist die „gemeine Rotgerberei" zur Herstellung von Sohlleder bekanntlich ein sehr lange dauerndes Verfahren. Nach dem Einweichen der Häute beginnt das Schwitzverfahren derselben, das 6 bis 12 Tage erfordert, dann kommt die Schwellbeize der gereinigten Häute (Blößen), worauf das eigentliche Gerbverfahren beginnt, welches darin besteht, daß die Haut unter Zusatz von gemahlener Rinde in eine Reihe von Gruben gebracht wird. Man gebraucht hiebei zur Erzeugung von 1 Centner Leder etwa 3,5 bis 5 Centner Rinde und die Haut bleibt 2 bis 2,5 Monate in der ersten Grube, dann 3 bis 4 Monate in der zweiten, 4 bis 5 Monate in der dritten, ebenso lange in der vierten und bei Wildhäuten kommt zum Teil noch eine fünfte Grube dazu, so daß eine gute schwere Haut mindestens ihre anderthalb bis zwei Jahre gebraucht, um ein gutes Sohlleder zu werden.

Diesem Verfahren ist nun, seit im Jahre 1769 der Brite Mac Bridge das Gerben mit kalter Lohbrühe erfunden hat, mit zunehmendem Erfolge ein Schnellgerbverfahren zur Seite getreten, welches es ermöglicht, schwächere Häute in wesentlich kürzerer Zeit abzugerben und auf diese Weise eine Menge von Zeit, Betriebsgeld und Zinsen allerdings auf Kosten der Beschaffenheit des gewonnenen Leders und unter Steigerung der Ausgaben

für Löhne zu sparen, eine Erfindung, welche denn auch namentlich die Engländer und Amerikaner seither in hohem Grade ausnützten, während man in Deutschland, namentlich auch in Württemberg, dem solideren alten Verfahren treu blieb. Man zog in Betracht, daß wenn man auch mit dem neuen Verfahren Ochsenhäute zu Sohlleder in 10 Wochen, Kuhhäute und Pferdshäute in 3 bis 6 Wochen, Kalbfelle in einer Woche gar machen, ja, daß man durch weitere mechanische und chemische Mittel diese Zeiten noch mehr verkürzen konnte, eben doch das hiebei gewonnene Leder, namentlich in den starken Sorten, dem mittelst des alten Verfahrens gewonnenen Leder wesentlich nachstand.

Die Gerberei schlägt, das zeigen die hier zu schildernden württembergischen Verhältnisse, ihren Sitz nicht da auf, wo sie die billigen Häute findet, sondern da, wo der billigste Gerbstoff ist. Ausschlaggebend für die Ortswahl des Gerbers ist das Gerbstoffmarktverhältnis und so spielte denn auch die Rindenbeschaffung schon im Mittelalter eine große Rolle bei den württembergischen Rotgerbern, indem es zu Streitigkeiten unter den Gerbermeistern führte, wenn einzelne derselben durch Darlehen an ländliche Unternehmer, die sich mit dem Aufkaufe von Eichenrinde in den herrschaftlichen Wäldern der Umgegend befaßten, so viel Eichenrinde in ihren Besitz brachten, daß die anderen Gerber sich dadurch beeinträchtigt sahen, und die Ulmer Gerberzunft setzte deshalb im 15. Jahrhundert die Verordnung durch, daß kein Ulmer Bürger mehr als 6 Karren Lohe, jeden zu 10 Säcken, sollte anfertigen dürfen. Davon sollte er dann 30 Säcke, also die Hälfte, beliebig veräußern dürfen, die 30 anderen Säcke aber durch den Gerberzunftknecht den Ulmer Gerbermeistern zum Kauf anbieten lassen und diesen abtreten müssen, falls sie ebenso viel dafür zahlten, als er anderwärts bekommen konnte. Den Gerbern aber sollte verboten sein, irgend jemand zum Verkaufe seiner Lohe zu drängen oder zu nötigen. Die Verordnung hatte ihren guten Grund: Die Gerberzunft hatte dem Rate gegenüber die Pflicht, alle Häute, welche ihr von Ulmer Bürgern zum Gerben übergeben wurden, abzugerben, und sie konnte deshalb auch verlangen, daß ihr der Rat ermögliche, die hiezu nötige Lohe möglichst aus erster Hand zu bekommen, da nur hiedurch ein niederer Gerblohn ermöglicht werden konnte. Um nun dieses Gesetz zu umgehen, ließen einige Rotgerber die von ihnen erkauften Eichenrinden auswärts zu Lohe vermahlen, weshalb der Rat im Jahre 1484 allen seinen Bürgern verbot, auswärts Rinden zu Lohe vermahlen zu lassen, wie auch kein Ulmer Bürger anderswo als in Ulm Getreide zu Mehl vermahlen lassen durfte.

Die Verarbeitung der Rinde zu Lohe geschieht denn auch heute

noch mannigfach durch die Rotgerber selbst, wozu die großen Dampfgerbereien in Backnang, Reutlingen, Friedrichshafen, Urach, Eßlingen u. s. w. treffliche mechanische Einrichtungen haben, während die kleinen handwerksmäßigen Betriebe in den alten Gerberplätzen in der Regel eine gemeinschaftliche Lohmühle als Genossenschaftsbetrieb haben, wie solche z. B. in Ulm, Reutlingen, Metzingen, Kalw, Hall u. s. w., zum Teil seit einem halben Jahrtausend, bestehen, oder bei Privatlohmüllern ihre Rinden vermahlen lassen. So haben z. B. die Geißlinger Rotgerber eine gemeinsame Lohmühle und ein Walkfaß, welche sie im Jahre 1885 zeitgemäß umbauten und mit einer Turbine versahen; so baute im gleichen Jahre die Maschinenriemenfabrik Stuttgart eine weitere Lederfabrik in Urach mit Dampfbetrieb und eigener Lohmühle; so giebt es in Backnang 7 Lohmühlen; so haben in Möckmühl, Oberamts Neckarsulm, die zwei dortigen Gerber zugleich Lohmühlen; so hat ein Gerber in Aulendorf, Oberamts Waldsee, eine eigene Lohmühle. Mannigfach sind deshalb auch die ländlichen Rotgerber zugleich Lohhändler. So hat z. B. ein Rotgerber in Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt, zugleich eine Lohhandlung.

Im ganzen gab es in Württemberg nach dem Ergebnis der Gewerbezählung am 1. Dezember 1875 damals an Lohmühlen und Lohextraktfabriken 28 Betriebe, 14 Hauptbetriebe und 14 Nebenbetriebe. Davon gehörten an dem Neckarkreise 15, dem Schwarzwaldkreise 2, dem Jagstkreise 6, dem Donaukreise 5 Betriebe. Dagegen besaß Württemberg am 5. Juni 1882 an Lohmühlen und Lohextraktfabriken 70 Betriebe, 41 Hauptbetriebe und 29 Nebenbetriebe. Davon gehörten an dem Neckarkreise 16, dem Schwarzwaldkreise 17, dem Jagstkreise 17, dem Donaukreise 20 Betriebe. Die Anzahl der Betriebe ist also in diesen 7 Jahren um 250 vom Hundert gewachsen und zwar namentlich im Schwarzwaldkreise (von 2 auf 17), im Jagstkreise (von 6 auf 17) und im Donaukreise (von 5 auf 20), während der Neckarkreis nahezu gleich geblieben ist (von 15 auf 16). Beschäftigt waren in diesen Betrieben 1875 39 Personen, nämlich 14 Betriebsleiter, 22 männliche und 3 weibliche Arbeiter; 1882 dagegen 82 Personen, nämlich 24 Betriebsleiter, 56 männliche und 2 weibliche Arbeiter. Betriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen waren es 1875 25, 13 Hauptbetriebe und 12 Nebenbetriebe, von denen die 13 Hauptbetriebe 23 Personen beschäftigten, nämlich 13 männliche Geschäftsleiter, 9 männliche und 1 weiblichen Arbeiter. 1882 dagegen gab es 38 Betriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen, nämlich 4 Hauptbetriebe ohne Gehilfen und 34 Betriebe mit 1—5 beschäftigten Personen. Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen gab es 1875 3, 1 Hauptbetrieb und 2 Nebenbetriebe, mit

1 Geschäftsleiter, 13 männlichen und 2 weiblichen Arbeitern, zusammen also 16 Personen. Im Besitze wirtschaftlicher Gesellschaften oder Genossenschaften war von diesen Großbetrieben mit mehr als 5 Personen 1; der Staat oder kommunale Körperschaften hatten keine Betriebe. Von den Arbeitern waren 16 Jahre und darüber alt 13 männliche und 2 weibliche; verheiratet waren 5. Mehr als 10 Personen beschäftigte nur 1 Betrieb. 1882 dagegen gab es 1 Betrieb mit über 5 beschäftigten Personen, der 10 Personen beschäftigte. Betriebe, welche durch Elementarkraft bewegt wurden, gab es 1882 34, mit 67 beschäftigten Personen. Als Kraft benützten davon 33 Wasser, 1 Betrieb aber Dampf. Im ganzen gab es 1882 an Mitinhaber-, Gehilfen- und Motorenbetrieben 39 Hauptbetriebe und 26 Nebenbetriebe. Von den Hauptbetrieben waren im Besitze Einzelner 24 mit 43 beschäftigten Personen, im Besitze mehrerer Gesellschafter 13 mit 30 beschäftigten Personen, im Besitze wirtschaftlicher Gesellschaften oder Genossenschaften 2 Betriebe mit 6 beschäftigten Personen.

Um welche Mengen und Werte es sich beim Rindenhandel in Württemberg dreht, ersieht man z. B. daraus, daß im Jahre 1876 in Württemberg insgesamt 620 866 Centner Eichenrinde und 232 210 Centner Fichtenrinde verbraucht wurden, nämlich:

im Handelskammerbez.	Stuttgart	178 900	Ctr. Eichenrinde u.	196 155	Ctr. Fichtenrinde,
„ „	Reutlingen	143 305	„ „ „	30 000	„ „
„ „	Heilbronn	103 250	„ „ „	18 350	„ „
„ „	Ulm	60 000	„ „ „	20 000	„ „
„ „	Kalw	42 700	„ „ „	10 800	„ „
„ „	Ravensburg	39 850	„ „ „	16 050	„ „
„ „	Heidenheim	30 571	„ „ „	13 455	„ „
„ „	Rottweil	22 200	„ „ „	17 400	„ „

Man sieht daraus, daß damals etwa 74 vom Hundert der in Württemberg verarbeiteten Rinde Eichenrinde war, und daß es namentlich Oberschwaben war, das sich der Fichtenrinde bediente. Es rührt diese Erscheinung daher, daß die Eiche in der Gegend südlich von Biberach und Schussenried nur noch vereinzelt vorkommt und deshalb die Gerber von Ravensburg, Weingarten, Tettnang, Friedrichshafen, Langenargen, Aulendorf u. s. w. mehr auf die Fichtenrinde angewiesen sind, die sie vielfach im Algäu aufkaufen, wo das Fällen des Nadelholzes zur Saftzeit und das Schälen desselben durch die Waldbesitzer selbst geschieht, wie diese auch das Trocknen und Aufsetzen der Rinden besorgen lassen, so daß der Gerber ein angenehmes Marktverhältnis findet, während

im übrigen Oberlande, wo die Löhne höher stehen, das Fällen des Holzes im Winter vorgenommen wird, so daß mit der Rinde nicht viel anzufangen ist. Am schönsten gedeiht in Württemberg die Eiche im Keupersande, dann im schwarzen und braunen Jura in der Gegend von Bopfingen, Balingen und Rottweil, also in den Gegenden, wo die württembergische Rotgerberei am höchsten entwickelt ist; auch der Muschelkalk zeigt Eichen, während die Lettenkohle den Eichen nicht günstig ist, ebensowenig wie der weiße Jura der Rauhen Alb. Wenn dort die Eiche gegen die Donau zu häufiger getroffen wird, so hängt dies damit zusammen, daß dort der Boden aus Süßwasserkalk besteht. Was die württembergischen Rotgerber außer Eichen- und Fichtenrinde noch an Weidenrinde und Knoppern verwenden, die seit 1863 in den Handel kommen, ist unbedeutend.

Von den in Württemberg im Jahre 1876 verbrauchten 620 866 Centnern Eichenrinde konnten indessen schon damals nur 261 786 Centner, also 42 vom Hundert, im Inlande erzeugt werden, während die fehlenden 58 vom Hundert durch Einfuhr gedeckt werden mußten. Da der Wert dieser 620 866 Centner Eichenrinde damals 6 099 261 M. betrug, spielte deshalb auch schon damals wie heute der Einfuhrhandel mit Eichenrinde eine große Rolle in Württemberg. Dieser Einfuhrhandel mit Eichenrinde und anderen Gerbstoffen ist meist in den Händen von Juden, welche denselben in großem Maßstabe betreiben und damit gute Erfolge erzielen. So bestehen z. B. in Canstatt und Backnang derartige Geschäfte.

So kann man sagen, daß bei der Entwicklungsgeschichte des württembergischen Ledergewerbs die Rindenfrage der springende Punkt ist. Seit die Handelsverträge der dreißiger Jahre Württemberg mit Bayern, Hessen, Preußen u. s. w. in weitere Verbindung gebracht haben, seit das einheitliche deutsche Zollgebiet geschaffen ist, seit das Jahr 1836 die neue Gewerbeordnung und damit die Gewerbefreiheit nach Württemberg gebracht hat, hat sich das seither im großen Ganzen nur für den Landesbedarf arbeitende, auf die Versorgung des innern Markts angewiesene und hiezu verpflichtete wie berechtigte württembergische Ledergewerbe einer zunehmenden Bedrohung durch die Einfuhr von Leder aus anderen Ländern gegenübergestellt gesehen. Auf den neu erbauten oder verbesserten Landstraßen führten jetzt die Fuhrmannswagen in steigender Menge die Fabrikate anderer Länder nach Württemberg herein, um dafür die Rohstoffe des Landes auszuführen. Sehen wir, wie z. B. England im Jahre 1848 für 53 Millionen Pfd. Sterl. ausführt, im Jahre 1856 aber für 116 Millionen, Frankreich 1849 für 1420 Millionen Francs, 1856 aber für 2640 Millionen, Hamburg 1848 für 215 Millionen

Mark Banco, 1855 aber für 507 Millionen, so hat an dieser verdoppelten Ausfuhr auch Württemberg seinen reichlichen Anteil an Fabrikaten erhalten, den es mit den Rohstoffen seines Landes, mit Getreide und Mastvieh, bezahlte.

Brachte diese Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit der Erbauung der Eisenbahnen im Anfang der fünfziger Jahre sich wesentlich steigerte, dem württembergischen Landwirt, dem Kornbauern und Viehmäster, große Erträge, so sah sich der Kleingewerbetreibende der zahlreichen württembergischen Kleinstädte dadurch in seinen Lebensbedingungen alsbald hart bedroht. Seither hatte er dem Bauern seine Bedürfnisse geliefert und dessen Erzeugnisse dafür gekauft, jetzt kaufte der Bauer seine Bedürfnisse beim Hausierer oder im Wanderlager des fremden Händlers, wie er diesem Händler auch seine Erzeugnisse gab. Eine Hand wusch die andere; der Bauer verkaufte dem Juden statt dem einheimischen Bürger, weil er sich dabei besser zu stellen glaubte, und aufhörte, der Zinsmann des Bürgers zu sein, und wurde dabei der Zinsmann des Juden; das Kleingewerbe aber sah sich in zunehmender Weise überflüssig gemacht; es war ein wirtschaftlicher Faktor geworden, der in den Rahmen der modernen Wirtschaftspolitik nicht mehr paßte und deshalb besten Falls langsam absterben zu lassen war, wie man die Gäuweber im 16. Jahrhundert zu Gunsten der Stadtweber absterben ließ. Da es sich hiebei aber um das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Existenzen handelte, die nicht von heute auf morgen nach Amerika befördert werden konnten, da es eine gewisse Zeit beanspruchte, bis z. B. der schwäbische Kleingerber seinen Weg nach Amerika antrat, um dort billiges Hemlockleder als Wettbewerb für das schwäbische Leder zu gerben, so hatte die Wirtschaftspolitik hierauf Rücksicht zu nehmen, und so finden wir denn auch in Württemberg schon seit Anfang der fünfziger Jahre Bestrebungen, den den Kleingewerbetreibenden teilweise durch die Einfuhr von Fabrikaten entzogenen innern Markt durch Schaffung von Ausfuhrgewerben eine neue wirtschaftliche Grundlage und damit neue Lebensfähigkeit zu verleihen.

Eine der ersten dieser Veranstaltungen war die „Württembergische Handelsgesellschaft", welche seit Beginn der fünfziger Jahre bestrebt war, sich für das einheimische Kleingewerbe nützlich zu erweisen, indem sie den kleinen Fabrikanten namentlich während der Handelskrisis des Jahres 1856 Vorschüsse auf verpfändete Fabrikate gewährte, damit diese ihre Erzeugnisse nicht zu Schleuderpreisen weggeben mußten, und indem

sie diese Fabrikate auf fremden Plätzen, wo der kleine Geschäftsmann keine unmittelbare Verbindung hatte, zu verkaufen bestrebt war. So fanden allmählich württembergische Uhren, polierte Holzwaren, Rouleaux, Strohflechtereien, Kleidungsstücke, Korsetten, Strickwaren, namentlich aber auch die württembergischen Schuhe, einen zunehmenden Absatz im Auslande und die Erzeuger dieser Dinge waren der Zeit und Geld raubenden Arbeit enthoben, für ihre Erzeugnisse selbst Absatz zu suchen, und konnten sich ganz ihrem Erzeugungsbetrieb widmen, waren aber freilich auch betreffs ihres Absatzes völlig dem guten Willen der Gesellschaft ausgeliefert worden. Man sieht, es war der Anfang zu dem Verhältnis zwischen Fabrikant und Kaufmann oder Kommissionär, wie es in Frankreich, England und der Schweiz damals schon länger bestand. Da hiebei die württembergische Exportgesellschaft im Anfang auch für die Herstellung von für die Ausfuhr geeigneten Waren sorgen mußte, welche noch völlig in den Geburtswehen lag, hatte sie viele Schwierigkeiten zu überwinden. Es galt, Massenartikel zu schaffen, auf deren Lieferung die Gewerbetreibenden nicht eingerichtet waren; es fehlte die Gewohnheit bei denselben, sich den strengeren Forderungen des Weltmarkts an die Gleichmäßigkeit betreffs der Beschaffenheit zu fügen, die billigeren Preise den Kleingewerbetreibenden als annehmbar erscheinen zu lassen, welche das erfolgreiche Auftreten auf dem Weltmarkte bedingt. Trotzdem stieg der Umsatz der Gesellschaft bis zum Jahre 1853 binnen weniger Jahre um das Doppelte und Verbindungen mit anderen großen Gesellschaften im Auslande erhöhten allmählich die Leistungsfähigkeit, so daß die Gesellschaft ihre Waren nach allen wichtigen Handelsplätzen Europas, nach Nordamerika, namentlich Kalifornien, nach Südamerika, namentlich Brasilien, Chili, Uruguay, La Plata und Holländisch-Guiana, nach der Westküste von Afrika, nach Australien, in den Kaukasus, nach Japan u. s. w. absetzte, wie sie auch im Jahre 1862 die württembergischen Aussteller auf der Londoner Weltausstellung vertrat, indem sie dort einen eigenen Agenten aufstellte.

Einen gewichtigen Schlag brachte freilich auch dieser Thätigkeit die erste große internationale Handelskrisis der neuen Wirtschaftszeit vom Herbst 1857. Traf dieselbe das Württemberger Land mit seiner damals noch sehr gering entwickelten überseeischen Ausfuhr lange nicht in dem Grade wie Hamburg und die anderen Hansestädte, konnte in Württemberg, dessen Ausfuhr damals noch im großen Ganzen auf die Zollvereinsländer und die Schweiz beschränkt war, von Verlusten, wie sie den Norden trafen, nicht die Rede sein, so litten eben doch die württembergischen Wollengewerbe und Baumwollengewerbe, die Droguengeschäfte, die Goldwaren-

fabriken, Korsettfabriken, Strickereien und Kleidergeschäfte sehr Not und der Sturz zweier Bankhäuser in Stuttgart im Februar brachte empfindliche Verluste. Es war das erste bedenkliche Zeichen von Marktüberführung gewesen. Der allgemeine Geschäftsaufschwung hatte seit dem Krimkriege jenen Massenbedarf an Bauten, Maschinen u. s. w. für all die bergmännischen, gewerblichen und anderen Neuanlagen, für die Eisenbahnen und Dampfschiffe geschaffen, der die Warenpreise auf eine seither nie gekannte Höhe getrieben hatte. Das Sinken des Goldwerts schien seit der Erschließung Kaliforniens in Permanenz erklärt zu sein und so kaufte alles Rohstoffe, um Gewinne zu machen, und es entstand eine Wechselreiterei, wie man sie seither nicht gekannt hatte, bis die Gegenströmung mit einem Schlage hereinbrach, jeder seine Waren verkaufen wollte und so jener trostlose Zusammenbruch mit seinen zahllosen Bankbrüchen entstand. Amerika hatte zu viel Fabrikate, Europa zu viel Rohstoffe erhalten und da jedes rasche Sinken der Warenpreise mit Notwendigkeit Mangel an Geld und damit ein rasches Steigen des Geldwerts zeitigt, war der Zusammenbruch erfolgt.

Diesem allgemeinen Bestreben des alten örtlichen Kleingewerbs, durch Steigerung der Erzeugung und Absatz der erzeugten Waren nach dem Auslande den Ausfall zu decken, den der teilweise Verlust des innern Markts gebracht hatte, sehen wir denn auch die württembergischen Ledergewerbe, die Gerber, die Schuhmacher, die Handschuhmacher, die Sattler u. s. w., folgen, und dieses Bestreben bringt es mit sich, daß der Rohstoff des württembergischen Rotgerbers, die Rinde, die für die seitherige Versorgung des innern Markts weitaus genügt hatte, jetzt in steigender Weise sich für den Gerber als ungenügend vorhanden erwies, daß bei den Gerbern sich die Rindennot einstellte, weil das Gewerbe seinen natürlichen Lebensumfang zu überschreiten begonnen hatte. Immer mehr klagen die Rotgerber seit der Mitte der fünfziger Jahre über die Schwierigkeit, sich bei ihrem gesteigerten Betriebe die nötigen Rinden zu verschaffen, deren Preis seit dem Jahre 1852 fortwährend gestiegen sei. Kostete die Eichenrinde früher in Württemberg 2 fl. 20 kr. für den Centner, so müssen in den Jahren 1853—1854 dafür 3 fl. 12 kr., 1854—1857 4 fl. 30 kr., 1858 5 fl. bezahlt werden. Der Grund dieses Übelstands, meinen die Gerber in völliger Verkennung der Thatsache, daß sie jetzt viel mehr Eichenrinde verarbeiten, als früher, sei, daß die württembergischen Waldbesitzer die Bäume zur Winterszeit fällen. So gehen Tausende von Gerbstoffwerten unbenutzt durch den Rauchfang, während die württembergischen Gerber ihre Rinden im fernen Odenwalde kaufen müssen. Der

Lederpreis aber steige dadurch derart, daß die Schusterausgaben bei den mittleren und ärmeren Klassen immer drückender werden, indem der Rindenaufschlag für jedes Paar Stiefeln 24—32 kr. betrage, da der Gerber statt 13—17 fl. wie früher heute 38 fl. gebrauche, um einen Centner Leder zu gerben, und sich die Lederpreise infolge dessen um 60 vom Hundert erhöht haben, wie auch die grünen Häute statt 9 kr. das Pfund wie im Jahre 1845 heute 15 kr. kosten. Daß dieses Steigen der Rohstoffpreise nichts anderes war als ein Sinken des Geldwerts, kam hiebei den Gerbern nicht in den Sinn, war ihnen auch als Doktorfrage sehr gleichgültig; sie waren der unglückliche Prügelknabe dieser Geldentwertung und spürten, daß Prügel weh thun.

Im Jahre 1859 klagt denn auch die Gerberzunft erstmals der württembergischen Abgeordnetenkammer ihre Rindennot und bittet um Abhilfe durch die Kgl. Forstdirektion. Nach der Eingabe fertigten damals 707 württembergische Rotgerber 31 000 Centner Sohlleder und 41 000 Centner Oberleder, d. h. Schmal- und Kalbleder, also zusammen 72 000 Centner im Werte von 7 200 000 fl. bei einem Rindenbedarfe von 1 800 000 fl.; 300 Rotgerber sind nicht in Betracht gezogen. Dringend verlangen die 707 Rotgerber die vermehrte Anlage von Schäleichenbeständen. Der Schälbetrieb, meinen sie später, verdopple den Wert der Eichenstämme. Wenn die Gemeinden — denn nur um diese handle es sich, der Staat komme ja entgegen — den Schälbetrieb nicht einführen wollen, so sei lediglich eine gewisse „Indolenz" daran schuld und die guten Holzpreise, welche die Waldbesitzer in den letzten Jahren gelöst haben. Man dürfte lediglich das eichene Busch- und Reutholz statt wie jetzt im Winter zur Saftzeit fällen, dann wäre dem Gerber mit dieser Reutelrinde geholfen. So werden z. B., führen die Gerber im Jahre 1862 aus, in Winnenden, Waiblingen und Schorndorf die Eichen lediglich deshalb im Winter gefällt, statt im Frühjahr, weil die Waldbesitzer im Winter billigere Holzfällerlöhne haben. Die Gerber erklären den Waldbesitzern, die Nachfrage nach Eichenrinde werde bei der großartigen Zunahme der württembergischen Gerberei fortwährend steigen und die Rindenerzeugung werde ihnen eine willkommene Zugabe sein, wenn erst die durch die Eisenbahnen gesteigerte Kohleneinfuhr, was unausbleiblich sei, die Holzpreise herabgedrückt haben werde.

Die Waldbesitzer freilich waren anderer Meinung. Sie erklärten, wenn die Gerber mehr Rinde wollen, sollen sie mehr dafür bezahlen; statt dessen verabreden sie sich zum gemeinsamen Einkaufe (Kippe), vermindern so den Wettbewerb bei der Versteigerung und teilen sich nachher in das Erzeugnis. Wenn man das Holz im Frühjahr fälle, breche es leichter

und es werde mehr Schaden im Walde angerichtet, als bei der Sache herauskomme. Die Gerber erwiderten auf diesen Einwand, der Schaden im Frühjahr sei nur scheinbar größer, weil die Beschädigungen im Frühjahr, wenn alles grün sei, durch das Welken der Zweige und Blätter mehr hervortreten; meist erholen sich aber die beschädigten Bäume schnell. Thatsache sei, daß wenn man sich entschlösse, in ganz Württemberg die Eichen im Frühjahre zu fällen, statt im Winter, schon dadurch so viel Eichenrinde gewonnen würde, daß nicht allein die württembergischen Gerber damit ihren vollen Jahresbedarf decken, sondern die Waldbesitzer auch noch Rinde ausführen könnten; wenn man aber vollends weitere Schälwälder anlegte, wenn man die Sicherheitsstreifen der Bahnlinien mit jungen Eichen bepflanzte, meinen weiter die Gerber 1859, könnte es noch viel besser werden. Der Ansturm der Gerber hatte in der That den Erfolg, daß im Jahre 1859 die Einrichtung des Heilbronner Rindenmarkts nach Art der Odenwälder Märkte erfolgte, der im Jahre 1860 erstmals stattfand, und die Einrichtung zeigte sich denn auch insofern den Gerbern nützlich, als sie den Einkauf erleichterte; dagegen blieb es betreffs der Fällungszeit der Eichen meist beim Alten.

So sah sich der württembergische Gerber betreffs der für seine gesteigerte Ledererzeugung nötigen Rinden nach wie vor auf die Fremde angewiesen und er deckte diesen Bedarf zunächst im nahen badischen Odenwalde, wo ihn der Centner seine Rinde im Jahre 1859 $5^1/_2$—7 Gulden kostete, eine Bezugsquelle, der sich seit dem Jahre 1862 der Rindenbezug aus dem französischen Elsaß angliederte, das in der Gegend von Cernay reiche Eichenschälbetriebe hat, wie auch aus der Gegend des rheinpfälzischen Landau, den Orten Ballheim und Steinweiler, im Jahre 1863 Eichenrinde nach Württemberg kam, freilich unter steter Klage der Gerber, daß trotz der gesteigerten Lederpreise bei den hohen Auslagen für Rinde nur ein sehr bescheidener Gerblohn bleibe.

Es waren die bewegten Zeiten beim Ausbruch des amerikanischen Bürgerkriegs, als Preußen von sich aus gegen den Willen Württembergs und Bayerns den Handelsvertrag mit Frankreich schloß und die Südstaaten vor die Frage stellte, ob sie diesen Vertrag ebenfalls annehmen und Österreich aus dem Zollbunde ausschließen oder den Zollverband mit Preußen gekündigt sehen wollten. Die württembergischen Gerber standen der Frage gespalten gegenüber. Die Sohlledergerber, also die kapitalkräftigeren Betriebe, waren für den französischen Handelsvertrag und den Anschluß an Preußen, da sie hofften, hierdurch billige Rinden zu bekommen, während die Oberledergerber in Reutlingen, Ulm u. s. w. von

dem Handelsvertrage nichts wissen wollten, da sie fürchteten, die französischen Gerber, die namentlich viel Kalbleder gerbten, könnten ihnen bei den billigen Rinden, die sie haben, einen schlimmen Wettbewerb bereiten.

Waren die Rindenpreise 1860 gestiegen, so waren sie 1861 wieder auf 5—4½ Gulden gesunken, dann 1862 wieder auf 5—6 Gulden gestiegen. Ängstlich um ihr Gewerbe nahmen 15 größere württembergische Gerber 1861 an der 15. Generalversammlung des „Vereins deutscher Gerber" teil. Wie die Gerber in der Rindenfrage bei den Behörden nur wenig erzielten, so wurde ihnen auch bei einer andern Rohstofffrage, der Beschaffung von billigem Steinsalz, zunächst nur wenig Berücksichtigung erwiesen. Vergebens baten 1860 die Gerber von Heilbronn die königliche Regierung, man möge den württembergischen Gerbern wie den preußischen das Steinsalz zu ermäßigten Preisen abgeben; erst 1863 ließ sich die Finanzverwaltung herbei, dies zu thun, machte aber die Abgabe von ziemlich viel Förmlichkeiten abhängig, so daß die Gerber 1864 wiederholt baten, man möge doch den Ortsbehörden oder wenigstens den Oberämtern die Erlaubnis geben, Abgabescheine für die Salinen auszustellen, da die Beimischung ja Mißbräuche bei der Verwendung des Salzes unmöglich mache.

Die Klage über die hohen Rindenpreise ging dabei fortgesetzt weiter. Es werden jährlich 100 000 Gulden für Rinden allein nach dem Odenwalde geschickt, berichten 1863 die Gerber, wozu noch das Geld komme, das für Rinden nach der Rheinpfalz, dem badischen Oberlande und dem Elsaß gehe, und die Sohlenledergerber berichten, sie verarbeiten lieber Knoppern, da sie dabei billiger wegkommen. So ist es eine Rettung in der Not, als 1864 erstmals in Württemberg die ungarische Eichenrinde auf dem Markte erscheint und bewirkt, daß der Preis der Rinde um 25 vom Hundert sinkt. Der Gerber atmet wieder frisch auf, nachdem er seither an der Lebensfähigkeit seines Gewerbs verzweifelt war. Die Freude mäßigte sich freilich dadurch etwas, daß manche Verträge, welche im Winter bei niederem Preisstande des österreichischen Geldes abgeschlossen worden waren, bei dem höhern Geldpreise im Frühjahr einen wesentlich höhern Rindenpreis ergaben, so daß der Händler einen nicht in Betracht gezogenen Gewinn auf Kosten des Gerbers machte.

Daß es weniger die hohen Hautpreise als die hohen Gerbstoffpreise waren, welche den württembergischen Gerber schädigten, ersieht man, wenn 1864 aus Reutlingen die Klage kommt, daß wenn auch zum Teil die hohen Hautpreise die Schuld an dem schlechten Nutzen der Gerber tragen, der Hauptgrund eben in der fortdauernden Teuerung des Gerbstoffs liege.

Da die württembergischen Gerber diesen Gerbstoff mit hohen Frachtkosten aus Ländern beziehen müssen, in denen die Gerberei hoch entwickelt sei, so müsse nicht allein die württembergische Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte immer mehr notleiden, sondern selbst der innere Markt in Gefahr kommen, da der neue preußisch-französische Handelsvertrag auch Württemberg dem französischen Leder erschlossen habe. Der Grund, warum Frankreich in den letzten Jahren einen Teil seiner Rinde nach Württemberg abgestoßen habe, liege nicht etwa in einer dauernden Übererzeugung von Rinden, sondern nur in einer durch die amerikanische Krisis hervorgerufenen Absatzstockung der französischen Gerber nach diesem Lande, ebenso wie dies in Ungarn betreffs der österreichischen Gerberei zutreffe. Sobald Frankreichs und Österreichs Gerber wieder mit Vollkraft arbeiten, werde Württemberg das Nachsehen haben und auf das einheimische Rindenerzeugnis angewiesen sein. Wie in Oberösterreich und Ungarn vor 20 Jahren große Schälwälder angelegt worden seien, deren Erzeugnis jetzt bis Passau auf der Donau herauskomme, so müsse in Württemberg ähnliches geschehen.

Mit lauter Stimme verlangte weiter 1865 die Gerberzeitung von den Sohlenledergerbern einen ruhigeren und besonneneren Geschäftsbetrieb. Helfen könne den Gerbern nur eines und das sei Verminderung der Ledererzeugung; nur hierdurch könne der Lederpreis gesteigert und der Rindenpreis vermindert und so ein genügender Gerblohn erzielt werden. Man sieht auch hieraus wieder: es fehlte am Gerbstoffe und nicht an den Häuten. Diese Mahnungen wurden denn auch mannigfach beherzigt, aber in erster Linie wirkte preisdrückend, daß die ungarische Eichenrinde immer mehr in den Vordergrund trat. So verliefen seit 1865 die Rindenversteigerungen in Heilbronn ziemlich flau, wie z. B. 1866 bei der 7. Versteigerung, an der sich der Staat, die Hofkammerverwaltung, die fürstlich Hohenlohesche Verwaltung, zahlreiche Gemeinden und Bürgerschaften, die hessische Oberförsterei Wimpfen und mehrere Privatwaldbesitzer beteiligten, von angebotenen 33 441 Centnern nur 18 488 Centner verkauft wurden. Im Jahre 1867 war der Preis für gute französische Eichenrinde um 1 Franc für das Kilo höher, während Ungarn seine Preise herabsetzte und solche Mengen Eichenrinde auf den Markt lieferte, daß ein Wettbewerb der württembergischen Rinde völlig ausgeschlossen war. Die Hoffnung der Gerber schwand freilich damit immer mehr, daß unter solchen Verhältnissen der einheimische Schälwaldbetrieb sich weiter ausdehnen werde. Da die Waldbesitzer sich jetzt sagten, daß angesichts der ungarischen Einfuhr an ein Steigen der Rindenpreise in ab-

sehbarer Zeit nicht zu denken sei, warfen sie ihre Rinden auf den Markt, so daß 1867 der Heilbronner Rindenmarkt den größten Umsatz seit seinem Bestehen zeigte, wie auch 1868 bei der 9. Versteigerung 34 000 Centner Eichenrinde und 300 Centner Fichtenrinde angemeldet und rasch abgesetzt wurden, während 1869 auf der 10. Versteigerung 30 000 Centner Eichenrinde angemeldet und 22 000 verkauft wurden.

Auf die dringenden Vorstellungen der Gerber erklärte 1868 die königliche Forstdirektion, sie thue betreffs der Anlage von Schälwäldern ihrerseits das Möglichste; mehrere tausend Morgen seien in den letzten Jahren zu diesem Zwecke bestimmt worden und fortwährend werden noch weitere geeignete Flächen früheren Mittelwalds diesem Zwecke überwiesen, wie man auch den Gemeinden den Übergang vom Mittelwaldbetriebe zum Schälwaldbetriebe bei jeder Gelegenheit anrate. 1872 beschloß die königliche Forstdirektion, zu den bereits bestehenden Schälwaldungen noch neue anzulegen, da man hoffen dürfe, daß dies später dem Lande viel Geld eintragen werde; auch sollten künftig die Eisenbahnböschungen mit Eichen statt mit Akazien angepflanzt werden. Welche Mengen von Rinde damals bereits in Württemberg verarbeitet wurden, zeigt uns das Beispiel des Gerberorts Backnang, der 1869 allein 120 000 Centner Rinde verarbeitete und daneben, da die Forsten der Umgegend diesen Bedarf lange nicht decken konnten, Tausende von Centnern Eichenrinde aus dem Odenwalde und Ungarn und von Fichtenrinde aus Bayern, Oberschwaben und den Ellwanger Forsten bezog, wie er auch Tausende von Centnern Thran verbrauchte. So mahlte ferner die Calwer Gerbergenossenschaft 1871 12 470 Centner Lohe und Backnangs 4 Lohmühlen fertigten 1872 80 000 Centner, die aber nur zur Hälfte ausreichten.

Eine lebhafte Bewegung in den Gerbstoffhandel brachten die Kriegsjahre 1870 und 1871. Die Rinde hatte vor der Kriegserklärung einen guten Mittelpreis gehabt und die württembergischen Gerber hatten davon große Mengen aus dem Odenwalde, der Tauber- und Maingegend wie aus den französischen Departements Haute-Saône und Doubs bezogen, als der Krieg die weitere Einfuhr verhinderte und den Preis außerordentlich steigerte, da der ganze weitere Bedarf jetzt im Lande gedeckt werden mußte. Aufs neue erscholl jetzt die Klage der Gerber, daß die Gemeindewaldungen nicht ebenso wie die kgl. Forstdirektion die Anlage von Schälwaldungen betreiben. Daß in Württemberg eine ebenso schöne und kräftige Rinde wie anderswo erzielt werden könne, erklärten sie, beweisen die seit 1852 im Reutlinger Stadtwalde angelegten Probeschälbetriebe, aus denen 1870 erstmals ein ganz ausgezeichnetes Erzeugnis

gewonnen worden sei. Schwer in Bezug auf die Rindenbeschaffung stellte sich dabei namentlich die Oberländer Gerberei, die fast nur Fichtenrinde aus dem Algäu zur Verfügung hat, weshalb denn auch namentlich die Friedrichshafener Industrie fortwährend über die durch die Schweizer Gerber den Württembergern immer mehr entzogene Ausfuhr nach Vorarlberg klagte. Die Schweiz habe auf Wunsch der dortigen Gerber einen Wertausfuhrzoll von 8 vom Hundert auf Eichenrinde und von 0,5 vom Hundert auf Häute eingeführt; werde dieser nicht beseitigt, so müsse der deutsche Lederhändler die für die Ausfuhr nach Österreich bestimmten Leder künftig in der Schweiz abgerben lassen.

Hatten die württembergischen Gerber beim Friedensschlusse von 1871 gefürchtet, daß ihnen künftig die Gerber von Elsaß-Lothringen einen schlimmen Wettbewerb bereiten werden, so trat dies vorerst wenigstens nicht ein, da die dortigen Gerber ihr Leder nach wie vor nach Frankreich absetzten, wohin es zollfrei eingeführt werden konnte und wo es zu sehr guten Preisen gekauft wurde. Immerhin war es den württembergischen Gerbern ein unbehaglicher Gedanke, daß in Frankreich ein Zoll auf das elsässische Leder eingeführt werden und dann das Elsaß den Württembergern empfindlichen Wettbewerb bereiten könnte, da der elsässische Gerber billigere Rinden zur Verfügung hatte als der württembergische.

Der Preis der Eichenrinde war 1871 um 20 vom Hundert gestiegen, da die Einfuhr aus Frankreich sehr klein gewesen und nur zweite Güte eingeführt worden war, weil wegen des Kriegs in Frankreich nur wenig Eichen geschlagen worden waren und die Händler die daraus gewonnene Rinde mit der ihnen im Vorjahr liegen gebliebenen verdorbenen Rinde gemischt hatten, so daß man für gute Rinde lediglich auf den Odenwald und die Tauber- und Maingegend angewiesen war. Dagegen wurde 1872 wieder sehr viel Rinde aus dem Departement Haute-Saône eingeführt, da in Württemberg der Regen in der Zeit der Rindeneinbringung die Rinde derart ausgelaugt hatte, daß der Gerbstoffgehalt derselben sehr vermindert worden war und die Gerber großen Schaden hatten. Die französische Rinde war zwar auch etwas beregnet worden, aber man kaufte sie deshalb lieber, weil sie billiger war als die württembergische und während des ganzen Jahrs bezogen werden konnte. Daneben wurde auch viel bayerische Rinde verarbeitet, wie z. B. die Gerber von Giengen an der Brenz darüber klagten, daß sie ihre Rinde mit großen Frachtkosten aus Bayern beziehen müssen, weil man in den umliegenden württembergischen Wäldern keine Eichen schäle, obgleich der Eichenbestand dies

wohl gestattete. So beschweren sich denn auch 1873 wieder die Gerber aufs neue, daß die württembergische Sohlenledererzeugung stetig abnehme, weil die Rinden zu teuer geworden seien und es den Gerbern an Geld fehle, so daß sie den Wettbewerb der Rheinländer, namentlich aber der Amerikaner nicht mehr bestehen können, welch letztere ihr Hemlocksohlenleder, das aus brasilianischen Häuten in Nordamerika mittels des Frühgarschnellverfahrens binnen 4—5 Monaten hergestellt werde, jetzt in steigendem Umfang auf den Markt werfen und damit den Preis des einheimischen Sohlenleders drücken. Dieses Hemlockleder habe eine rötliche Farbe, weil es mit Schierlingstannenrinde gegerbt sei; es komme namentlich über Hamburg nach Deutschland herein, sei zwar geringer als gutes deutsches Sohlenleder, aber dafür besser getrocknet und 33 vom Hundert billiger als gutes deutsches Sohlenleder, so daß es die Schuster gerne kaufen, obgleich sie über die darin befindlichen Lohrückstände, Fleischreste, Schmutzteile u. s. w. klagen, weil diese das Gewicht erhöhen. Namentlich nehmen die Schuster dieses Leder gerne zu Absätzen, wozu sie seither die Sohlenleder- und Vachelederabfälle der württembergischen Riemenschneidereien gekauft haben, so daß auch diese Geschäfte hiedurch geschädigt seien. Aber nicht nur solches schlechtes Hemlocksohlenleder, sondern auch besseres Sohlenleder komme jetzt aus Nordamerika, das eben viel billigere Gerbstoffe als Württemberg habe, ins Land herein und drücke die Preise. Die Folge dieser steigenden amerikanischen Einfuhr sei denn auch in Deutschland wie in Frankreich ein erheblicher Rückgang der Lederpreise, der naturnotwendig zur Betriebseinschränkung führe, wodurch erhöhtes Angebot von Rohstoffen und damit ein Preisrückgang derselben entstehe.

So nützte es die württembergischen Gerber wenig, als 1873 die württembergischen Eichenrinden plötzlich wesentlich billiger wurden, weil mindestens 150 000 Centner französische Rinde aus dem Departement Haute-Saône eingeführt worden waren, welche die französischen Gerber nicht verbraucht hatten, und weil die württembergischen Gerber den Betrieb eingeschränkt und deshalb weniger Rinde aufgekauft hatten, da mit den Rohstoffpreisen auch die Lederpreise sofort entsprechend sanken. Die württembergischen Gerber drängten daher immer wieder darauf, die kgl. Forstdirektion und die Gemeinden wie die Privatwaldbesitzer möchten noch mehr für die Anlage von wirklich rationell betriebenen Eichenschälwaldungen thun. Die Waldbestände, die man seither hiezu verwendet habe, führen sie aus, seien meist zu klein und das Erzeugnis deshalb zu geringfügig; man halte ferner die richtige Umtriebszeit nicht ein, sondern lasse die Rinde zu alt werden, indem man die Bäume 24—26jährig

statt 15—18jährig fälle. Das vermindere den Wert der Rinde für den Gerber, wenn es auch die Waldbesitzer aus Unkenntnis bestreiten. Dann werden die Revierpreise in der Regel von den Forstleuten ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage festgestellt und wenn diese nicht erzielt werden, so werfe man dem Gerber vor, er bezahle zu wenig, obgleich thatsächlich der Waldbesitzer auch bei den jetzigen Rindenpreisen ganz gut seine Rechnung finde. Hätte man richtige Schälbetriebe in der Nähe der Gerberplätze, so könnten durch Zoll- und Frachtersparnisse viel bessere Preise erzielt werden. Der Hauptfehler liege bei der Sache an der Unlust der württembergischen Forstleute, den Schälbetrieb einzuführen. Des weitern wird darüber Klage geführt, daß z. B. die Gemeinde Lauffen am Neckar, statt den Heilbronner Rindenmarkt zu benützen, ihre Rinden in kleinen Posten in Lauffen selbst versteigere; das möge wohl im Nutzen der Lauffener Gerber, aber sicher nicht im Nutzen der Lauffener Gemeindekasse gelegen sein. Thatsächlich sei die Lage in Württemberg jetzt derart, daß wenn die württembergischen Gerber nicht die französischen und Odenwälder Rinden hätten, ihr Betrieb völlig lahmgelegt wäre. Jedenfalls aber seien sie heute schon außerordentlich im Nachteile gegenüber den Gerbern anderer Länder, wo es Gerbstoffe in Menge gebe. Die Folge dieser steigenden Einfuhr von fremden Rinden war denn auch, daß 1874 der Heilbronner Rindenmarkt wiederholt einen derartigen Abschlag brachte, daß die Waldbesitzer lieber mit dem Fällen ihrer Eichen noch einmal zuwarteten und gar nicht abgaben, was freilich wenig rationell ist, da es sich in solchen Fällen für den Waldbesitzer mehr empfiehlt, auf eigene Gefahr zu schälen, um in dem Falle rasch auf dem Markte zu sein, wenn sich später Bedarf nach Lohe einstellt.

Hatte seither Frankreich durch das Darniederliegen seiner Gerbereien die württembergischen Gerber mit Rinde versorgt, so änderte sich dies seit 1874 rasch und die Rindenausfuhr aus Frankreich nahm plötzlich ab, da die französischen Gerbereien sich vom Kriege erholt hatten und ihre Rinden jetzt wieder selbst verarbeiteten. So kam der württembergische Gerber in steigende Not, da es auch an den üblichen Ersatzmitteln für Eichenrinde, an Knoppern und Valonea, fehlte. Die Folge dieser Not war, daß der Sturm der Gerber gegen die Regierung behufs Vermehrung der Schälbetriebe in verstärktem Maße losging. Dringend bitten die Reutlinger Gerber die kgl. Forstdirektion, größere Schälbetriebe im Schönbuch anzulegen, die gewiß gut rentieren werden. Es sei doch nicht recht, die Gerber darunter leiden zu lassen, daß es den Forstleuten am guten Willen und der nötigen Einsicht fehle. Ähnliche Wünsche kommen aus

Blaubeuren und Munderkingen an der Donau, wie auch die Ulmer Gerber 1874 darauf hinweisen, daß die inländische Rindenerzeugung immer mehr zusammenschrumpfe, weil die kgl. Forstbehörde keine Schälbetriebe einrichte. Alle diesbezüglichen jahrzehntelangen Bitten der Gerber seien erfolglos gewesen. So habe man z. B. 1859 den Edelsbergwald bei Ulm aus Festungsrücksichten rasiert und da dort kein Hochwald mehr vorhanden sein durfte, habe der damalige kgl. Oberförster von Söflingen dort einen Schälwald eingerichtet, der dann auch sehr gut herangewachsen und 1871 so weit gediehen gewesen sei, daß er eine vortreffliche Rindenernte versprochen habe. Da bei längerem Zuwarten aber die Rinden veraltet und dadurch rauh und minderwertig geworden wären, haben sich die Ulmer Gerber an das kgl. Forstamt in Söflingen mit der Bitte gewandt, mit dem Fällen der Bäume vorzugehen, und dieses habe darauf hin auch versprochen, 1872 die Bäume schälen zu lassen. Gleichwohl sei dies nicht geschehen und als im Januar 1874 die Ulmer Gerber nochmals angefragt haben, seien ganze 12 Centner zum Verkauf ausgeschrieben, d. h. lediglich die abständigen Bäume ausgemerzt worden, während man den übrigen Wald ruhig habe weiterwachsen lassen und so seinem ursprünglichen Zweck als Schälwald entfrembet habe.

Auch 1875 wiederholen sich diese Vorstellungen der Gerber über den Gerbstoffmangel. Ein Wettbewerb der württembergischen Gerber mit den Franzosen und Nordamerikanern, erklären sie, sei heute völlig ausgeschlossen, weil diese Länder billigere Gerbstoffe darbieten. Wenn Deutschland keine Schälwälder anlege und die 18 Jahre, welche diese zum Aufwachsen brauchen, den deutschen Gerber durch einen ausreichenden Lederzoll schütze, sei die deutsche Gerberei verloren. Frankreich könne dem Deutschen Reiche hierin als wirtschaftspolitisches Vorbild dienen, meinen die Reutlinger Gerber. Trotzdem dieses Land selbst eine hochentwickelte Gerberei habe, besitze es so viel Rinden, daß es davon noch an Deutschland abgeben könne. 1874 seien allein 1 Million Centner Gerbstoffe in Deutschland eingeführt worden. Zu 1 Centner Leder bedürfe der Gerber 5 Centner junge Eichenlohe, die heute allein an Fracht aus Frankreich 10 M. kosten, welche der französische Gerber nicht zu rechnen habe, während das ausländische Leder in Deutschland nur 6 M. Eingangszoll zu zahlen habe.

Seit 1875 schießen denn auch in Württemberg die Rindenhandlungen wie Pilze aus der Erde, um die Rindeneinfuhr aus Ungarn nach Württemberg in erhöhten Fluß zu bringen. Man beginnt in Ungarn eine wahre Raubwirtschaft in den dortigen Eichenwäldern und benützt

die nach dortigen Verhältnissen hohen Rindenpreise, um ein gutes Geschäft zu machen, nachdem die Rindenausfuhr aus Frankreich nahezu völlig aufgehört hat. Die Folge ist, daß seit 1877 der Rindenpreis abermals um 25 vom Hundert zurückgeht.

Gleichwohl fanden angesichts des fortwährenden Sinkens der Lederpreise in zunehmendem Maße Betriebseinschränkungen der württembergischen Gerber statt und mit banger Sorge sah der Gerber bei der Thatsache, daß ihm das eigene Land nur die Hälfte seines Gerbstoffs liefern konnte, der Zukunft und der Entscheidung über den beabsichtigten neuen Zolltarif entgegen. Schon 1876 war in Reutlingen ein Württembergischer Gerberverein gegründet worden zu dem Zwecke, die Interessen der württembergischen Gerber und Lederfabrikanten in regelmäßigen Versammlungen zu erörtern, und der kgl. Forstrat Fischbach, welcher diesem Verein zum Zweck der Förderung des Eichenschälbetriebs als forsttechnischer Berater beigegeben wurde, arbeitete einen Bericht aus, dem unter anderm zu entnehmen ist, daß damals 461 württembergische Körperschaften zusammen 20 763 Hektare vollbestockte Eichenwaldungen besaßen, von denen 87 vom Hundert im Unterlande, 7 vom Hundert auf der Rauhen Alb, 5 vom Hundert im Schwarzwalde und 1 vom Hundert im Jagstkreise und in Oberschwaben waren. Trotz dieser Bemühungen des Württembergischen Gerbervereins und der kgl. Forstdirektion geschah aber seitens der Gemeindeforstverwaltungen so gut wie nichts für den Schälbetrieb, weil sich diese bei den bestehenden Marktverhältnissen für Eichenrinde in keiner Weise einen Vorteil davon versprachen. Dagegen hatte die Zollgesetzgebung von 1879 einen Rindenzoll von 50 Pfennig auf 100 Kilogramm gebracht, um den Waldbesitzern einigen Schutz gegen die Rindeneinfuhr zu gewähren, und so richtete sich die Agitation der Gerber jetzt vor allem darauf, die Abschaffung dieses Rindenzolls herbeizuführen, welcher ihnen um so drückender erschien, da inzwischen der Rindenbedarf sich derart gesteigert hatte, daß das Inland nur noch den dritten Teil desselben deckte, zwei Drittel aber vom Auslande bezogen werden mußten. Während früher z. B. in Ulm während der Rindensaison Dutzende von Bauerngespannen der Umgegend mit dem Erzeugnis der heimischen Wälder bei den Rotgerbermeistern vorgefahren waren, hörte dies jetzt mehr und mehr auf. Der Ulmer Gerber kaufte wohl noch im Lande an Rinden auf, was er bekommen konnte, die große Menge aber lieferte ihm der Rindeneinfuhrhändler aus Ungarn. Der Gerbstoffzoll auf Rinden, Thran und Fette, erklären die Gerber 1881, erschwere ihnen die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte in hohem

Grade, und als 1882 der Preis der Gerbstoffe um 6—8 vom Hundert in die Höhe ging und 1883 die Rindenpreise abermals stiegen, ging ein neuer Sturm gegen den Gerbstoffzoll und den ungenügenden Schälbetrieb los.

Da die Rindeneinfuhr aus Frankreich nahezu völlig aufgehört hatte, baten die Gerber 1884 dringend darum, die Regierung möge Sorge tragen, daß der frühere Ausnahmesatz für Rinden in Wagenladungen von Genf nach Württemberg durch Vereinbarung mit der Paris-Lyon-Mediterranée-Eisenbahn wieder eingeführt werde, da die württembergischen Gerber sonst keine französischen Rinden mehr beziehen können. Während die Schweiz Ausfuhrzölle auf Häute und Rinden gelegt habe und so ihren Rotgebern helfe, unterbinde Deutschland mit seinem Rindeneinfuhrzoll und seinen hohen Eisenbahntarifen seinen für die Ausfuhr arbeitenden Rotgerbern die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte, erklärte 1885 eine große Sohlenledergerberei in Friedrichshafen.

1885 sanken die Preise für Gerbstoffe nicht unerheblich, da aus dem Auslande große Mengen von Gerbstoffen nach Deutschland eingeführt wurden; auch 1886 sanken die Preise, da die niederen Lederpreise auf dem Weltmarkte allerorten zu einer Einschränkung der Gerbereien geführt hatten. Aber schon 1887 zog der Rindenpreis wieder an, da das feuchte Wetter der Rinde geschadet hatte. Dringend baten die Gerber, die Regierung möge doch von der beabsichtigten Erhöhung des Rindenzolls absehen und lieber noch mehr Schälwaldungen anlegen, damit mehr Rinde im Lande selbst erzeugt werde. Welche Rolle der Rindeneinfuhrhandel damals in Württemberg spielte, zeigt die Thatsache, daß, als 1887 in Backnang mit seinen 100 Oberledergerbereien ein großer Rindenhändler Wechselfälschungen beging, eine bedeutende Zahl der dortigen kleinen Gerber umwarf, weil sie von dem betreffenden Rindenhändler zu Gefälligkeitsaccepten veranlaßt worden war, ein Beispiel, aus dem man die wirtschaftliche Abhängigkeit der kleineren Gerbereien vom Rohstoffhändler in jener Zeit sieht, in welcher im Ledergewerbe der Borg auf der Straße lag.

Die Einrichtung des württembergischen Rindenhandels, betonen die Gerber 1889, sei eine zu ursprüngliche. Die Waldbesitzer des Landes verkaufen ihre Rinden alljährlich einfach in der Art, daß die Forstämter öffentliche Rindenversteigerungen ausschreiben, in welchen die Gerber dann das betreffende Rindenerzeugnis auf ihre Gefahr am Baume ersteigern müssen; Trockenvorrichtungen gebe es so gut wie keine. Der Staat z. B. verkaufe die im Mai zu schälende Rinde im Februar, wie sie im Walde

stehe, in sehr kleinen Partien, so daß der Käufer die volle Gefahr betreffs der Witterung trage, und so komme es, daß wer z. B. 50 Eisenbahnwagen Rinde zu 200 Centner brauche, im Mai an vielleicht 20 Plätzen Personen zur Übernahme und Aufsicht aufzustellen habe. Dagegen koste ein Wagen siebenbürgischer Eichenrinde am Orte 800 M., wozu noch 500 M. Fracht und Zoll kommen, zusammen also 1300 M. Da sollte doch ein Wettbewerb möglich sein. Ungarn verkaufe seine Rinden kaufmännisch frei Station, Lieferung nach Bedarf, garantiert regenfrei. So gut Hessen einen Förster nach Ungarn geschickt habe, um die dortigen Vorrichtungen zur Aufbewahrung der geschälten Rinde und zum Schutze derselben vor Regen einzusehen, könnte dies Württemberg doch auch thun. Man dürfte nur, meinen die Gerber weiter 1885, das zu Grubenhölzern und Holzstoff bestimmte Holz in den Staatswaldungen zur Schälzeit fällen, dann könnten die Gerber die Rinde davon zum Gerben verwenden. Wenn man die Eichen und Fichten nur zur Schälzeit fällte und Schälwaldungen anlegte, so wären die Gerber nicht mehr wie seither mit über zwei Dritteln ihres Rindenbedarfs auf Ungarn und Frankreich angewiesen. So gut man den Industriellen in Württemberg Frachtermäßigungen für Steinkohlen eingeräumt habe, sollte man auch den Rotgerbern Frachtermäßigungen für Rinde gewähren, das eine sei ein Rohstoff für das Gewerbe wie das andere. Die Gerber übersahen dabei nur, daß Württemberg keine Steinkohlen besitzt, wohl aber in seinen großen Wäldern ein weites Feld für Rindengewinnung hat; sicherlich war aber die Beweisführung der Gerber so lange stichhaltig, als die württembergischen Waldbesitzer diese Rindengewinnung nicht in genügendem Maße betrieben.

Daß diese Gewinnung nicht geschah, war in erster Linie den im Verhältnis zu den Nutzholzpreisen niederen Rinden- und Brennholzpreisen zuzuschreiben, wie sie der Wettbewerb der Steinkohle geschaffen hatte. Diese ließen es den Waldbesitzern nicht rentabel erscheinen, Schälbetriebe einzurichten, sondern veranlaßten die Waldbesitzer, Hochstämme zu ziehen oder den Boden dem Ackerbau zu widmen. So waren 1888 die Rindenpreise in Württemberg durch die gesteigerte Einfuhr von fremden Rinden, welche bei dem guten Wetter des Jahres von bester Beschaffenheit waren, so gedrückt, daß die württembergischen Waldbesitzer bitter klagten, wie die Gerber ihnen ihre Rinden einfach nicht abkaufen, worauf die Gerber erwiderten, sie würden das gewiß gerne thun, aber sie werden seitens der württembergischen Waldbesitzer nicht so entgegenkommend bedient wie seitens der Ungarn. Als dann das regnerische Jahr 1890 Mangel an Eichenrinde brachte und der Preis der Eichenrinde wie der von Valonea

und Mirabolanen stieg, verlangten die Gerber aufs neue dringend die Aufhebung des Gerbstoffeinfuhrzolls, von dem übrigens 1891 selbst Interessenten zugaben, daß seine Aufhebung den Gerbern nur wenig nützen werde, da sein Betrag gegenüber den hohen Frachtspesen für auswärtige Gerbstoffe kaum in Betracht komme. Betragen diese Frachtkosten bis nach Württemberg doch das fünf- bis zehnfache des Rindenzolls.

Wie sehr die Rindenerzeugung in Württemberg gegenwärtig darniederliegt, beweist unter anderm, daß für die am 1. April 1895 in Heilbronn stattgehabte Rindenversteigerung nur noch 13350 Centner angemeldet waren. So kann man die Bestrebungen der Waldbesitzer nach Einführung eines Zolls auf das heute auch in Deutschland immer mehr Boden gewinnende Quebrachoholz im Interesse der Erhaltung der deutschen Schälwaldbetriebe begreiflich finden. Daß ein solcher Zoll auch dem kleineren Gerber nur von Vorteil sein könnte, ist in letzter Zeit mannigfach betont worden. Das Quebrachoholz gehört bekanntlich zu den Gerbstoffen, welche sich bei reiner Grubengerbung nicht verwenden lassen, weil es nur in gekochtem Zustande als Extrakt verwendet werden kann. Das mit diesem Extrakt abgegerbte Leder zeigt sich denn auch beim Schneiden trocken und wenig dehnbar, ist aber infolge seiner Brühgerbung besonders schwer. So erzeugt man z. B. aus einer rohen Wildhaut, welche im trocken gesalzenen Zustande 60 Pfund wiegt, bei der zwei Jahre dauernden Grubengerbung mittelst Eichenlohe 36 Pfund Leder, während man bei einer gleichen Haut bei der ein halbes Jahr dauernden Quebrachogerbung 48 Pfund Leder erhält. Bei der Grubengerbung wird das Leder haltbar und dehnbar, bei der Quebrachogerbung wird die Haut derart mitgenommen, daß derartiges Oberleder kaum ein Paar Sohlen aushält.

Neben dem Quebrachoholz tauchen in neuster Zeit immer neue Gerbstoffe auf. So soll es gelungen sein, aus der in Mexiko und den südlichen Unionsstaaten massenhaft vorkommenden Kanaigrewurzel einen Gerbstoff herzustellen, und in El Paso soll dieses Tannin bereits fabrikmäßig hergestellt werden. Es ist ein trockener Extrakt, der etwa 60 vom Hundert Tannin enthält. Ein anderes neues Gerbmittel ist der Palmettoextrakt, der aus der sogenannten Sägepalmetto, einem strauchartigen Palmengewächs, in den südlichen Unionsstaaten gewonnen wird.

Betrachtet man die Vorwürfe, welche gegen das mittelst solcher Schnellgerbmittel erzeugte Leder erhoben werden, so wäre vielleicht ein Reichsgesetz am Platze, welches für die Gerber die Möglichkeit schaffte, Leder, die mit reiner Eichenrinde abgegerbt sind, durch einen amtlichen

Stempel als solches kenntlich zu machen und so einen amtlichen Markenartikel in der Lederbranche zu schaffen.

Wie die Rotgerberei, so sind auch die Weißgerberei und die Ölgerberei in Württemberg heute betreffs ihrer Gerbstoffe meist auf das Ausland und damit auf den Einfuhrhändler angewiesen und damit allerlei Widerwärtigkeiten ausgesetzt. So kommt z. B. beim Thran für die Sämischgerber allerlei verfälschte Ware in den Handel, welche dann dem Gerber das Leder verdirbt, so daß derselbe dem Händler gegenüber fortwährend die Augen offen haben muß. Dann geht auch hier die Klage der Gerber dahin, daß der Thran viel zu teuer im Verhältnis zum Lederwert sei, wie dies z. B. 1883 der Fall ist, wo der Preis für Fettstoffe wegen des schlechten Ertrags der Fischerei wesentlich stieg. Was vom Thran gilt, das gilt auch von den anderen Gerbstoffen, wie Valonea und Dividivi.

Übersieht man diese Entwicklung des württembergischen Gerbstoffmarkts seit den letzten Jahrzehnten, so kommt man zu folgendem Schlusse: Die heutige Gerberei krankt an dem Übel, daß es ihr an Gerbstoffen fehlt, deren Preis im richtigen Verhältnis zum Lederpreis steht. Dieser Gerbstoffmangel rührt daher, daß Württembergs Waldbesitzer nicht mehr diejenige Menge von Rinden liefern, welche die Gerber bedürfen, so daß der Gerber seinen Gerbstoff aus anderen Ländern zu beziehen und dadurch Auslagen für Fracht und eventuell Zoll zu rechnen hat, welche bei den einheimischen Gerbern jener Länder wegfallen, während für ihn allerdings die deutsche Goldwährung als Rindeneinfuhrprämie wirkt. Die geringe Rindenerzeugung Württembergs rührt davon her, daß der württembergische Waldbesitzer infolge der besseren Nutzholzpreise den Hochwaldbetrieb rentabler findet, als den Schälwaldbetrieb. Die besseren Nutzholzpreise aber verdankten die württembergischen Waldbesitzer den verhältnismäßig hohen Fruchtpreisen, welche es dem Bodenbesitzer nützlicher erscheinen ließen, sein Land mit Korn zu bebauen, statt es als Wald zu benützen. Die Hoffnung, daß die vermehrte Gewinnung von Steinkohlen die Holzpreise überhaupt drücken werde, hat sich nur zum Teil erfüllt, da der Mangel an Arbeitskräften die Benützung von elementaren, meist aus Steinkohlen gewonnenen Kräften derart hob, daß der Brennstoffmarkt seine Preise ziemlich behaupten konnte, und da die Verminderung der Waldbestände durch Umschaffung derselben zu Ackerland, wie die Verarbeitung des Holzes zu Papierstoff den Preis desselben hochhielt.

Eine Änderung dieser Verhältnisse wäre nur zu erwarten, wenn die Ausfuhr von Steinkohlen und mittelst Steinkohlenbrand erzeugter Waren

dauernd zurückginge und so ein vermehrtes Angebot von Steinkohlen auf dem innern Markt erfolgte, wie dies etwa durch Erschließung der großen Steinkohlenlager Ostasiens und die steigende Verwendung der durch Wasserkraft erzeugten Elektricität denkbar wäre, und wenn infolge dauernden Rückgangs der Fruchtpreise größere neue Waldbestände in Deutschland geschaffen würden.

2. Der Hauthandel.

Württemberg ist seit den ältesten Zeiten ein Land gewesen, dessen Viehzucht hoch entwickelt war. Der Viehbestand Württembergs betrug 1873 96 970 Pferde, 946 228 Häupter Rindvieh, 577 290 Schafe, 267 350 Schweine, 38 305 Ziegen. Deutschland besaß damals 3 357 200 Pferde, 15 800 000 Häupter Rindvieh, 25 140 000 Schafe, 7 300 000 Schweine, 2 380 000 Ziegen, so daß Württemberg als Besitzer des 34. Teils des deutschen Pferdebestands, des 16. Teils des deutschen Rindviehbestands, des 42. Teils des deutschen Schafbestands, des 24. Teils des deutschen Schweinebestands, des 60. Teils des deutschen Ziegenbestands, zu denjenigen in Bezug auf den Rindviehbestand bestgestellten Gegenden Deutschlands gehörte, bei denen auf den Quadratkilometer 41—50 Häupter Rindvieh kamen. Der Ertrag der Rindviehweidewirtschaft des Algäus und des Schwarzwalds wie der Schafweiden der Rauhen Alb an Schlachttieren ist denn auch ein sehr bedeutender und die natürliche Folge dieses Reichtums ist ein sehr entwickelter Viehhandel, der Unterstützung findet durch eine große Zahl von Viehmärkten, deren wichtigste betreffs des Rindviehhandels die Märkte von Ellwangen, Heilbronn, Hall, Künzelsau, Heidenheim, Crailsheim, Gmünd, Aalen und Giengen an der Brenz, dann Rottweil, Oberndorf, Schramberg, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen und Ravensburg sind, während von Schafmärkten namentlich die Märkte von Crailsheim, Ellwangen, Heidenheim, Calw, Heilbronn, Hall, Künzelsau, Sulz und Ravensburg in Betracht kommen. Wie das Oberamt Ellwangen bei der Viehzählung von 1873 die größte Zahl Hornvieh mit 28 242 Stück aufzuweisen hatte, so hat Ellwangen auch von jeher den bedeutendsten württembergischen Rindviehmarkt gehabt, auf dem die Großviehhändler aus allen Richtungen das Vieh aufkauften, um es nach Baden, dem Elsaß und Paris auszuführen, wie denn z. B. 1879 hier allein 400 Eisenbahnwagen mit Vieh verladen wurden.

Wie anderwärts, so ist auch in Württemberg der Viehhandel heute fast ausschließlich in den Händen der Juden, welche man überall im Lande trifft, wo Vieh in größerer Menge für den Handel zu haben ist.

Auf allen württembergischen Viehmärkten hat es eine Reihe von derartigen Viehhändlern, welche den württembergischen Landwirt mit Jungvieh und den Metzger mit Fettvieh versorgen, oder, wenn dies die Weltmarktpreise lohnend erscheinen lassen, die württembergischen Tiere für die ausländischen Märkte aufkaufen und nach dem Auslande befördern, indem sie sich mit großer Geschäftsgewandtheit in den Besitz von verkäuflichen Tieren zu setzen wissen. Das Unterbringen seiner Handelstiere besorgt der Händler dabei meist in der Art, daß er dieselben als Einstellvieh den von ihm abhängigen Bauersleuten auf unbestimmte Zeit gegen oft sehr ungenügende Entschädigung übergiebt.

Neben dem Einkauf beim Händler findet der Einkauf der Schlachttiere vielfach auch durch unmittelbaren Einkauf des Metzgers beim Landwirt statt, indem der Metzger „ins Gäu fährt“. Entscheidend, ob der Metzger beim Bauer oder beim Händler kauft, ist die Marktlage, eventuell auch die wirtschaftliche Lage des Metzgers, die ihn mehr oder weniger in Abhängigkeit vom Viehhändler bringen kann.

Ähnlich wie mit dem Viehhandel ist es mit dem Hauthandel. Auch dieser hat wie der Viehhandel seit den ältesten Zeiten in den wirtschaftlichen Interessenkämpfen der an ihm beteiligten Gewerbe eine große Rolle gespielt. In den alten Zeiten galt nach dem gewerberechtlichen Grundsatze, daß jeder überflüssige Zwischenhandel Wucher und deshalb zu vermeiden sei, betreffs des Hauthandels die Übung, daß der Metzger dem Tierbesitzer das Tier um Lohn schlachtete, worauf der Tierbesitzer die Haut dem Gerber gegen Überlassung der halben Haut zum Abgerben übergab, um schließlich aus dem ihm verbleibenden Leder durch den bei ihm im Hause, „auf der Stör“, arbeitenden Schuster Schuhe für sich und die Seinen machen zu lassen. Dieses übrigens auch heute noch auf dem Lande mannigfach vorkommende Verhältnis änderte sich im städtischen Betriebe schon frühe, indem sowohl die Metzger als die Gerber und Schuhmacher ebenfalls begannen, Schlachttiere bezw. Häute zu erwerben, aus Lohnarbeitern Händler wurden und betreffs des Hauthandels in Wettbewerb miteinander traten, eine Entwicklung, die namentlich zwischen den Rotgebern und Schustern zu harten Kämpfen führte.

Nach dem gewerberechtlichen Grundsatze des Mittelalters, daß kein Erzeugnis des Marktbezirks wiederverkauft werden sollte, ehe es nicht eine technische Veränderung erfahren hatte, durfte ein Bürger, der eine Tierhaut kaufte, diese erst dann in der Stadt wiederverkaufen, wenn sie abgegerbt worden war. Nun war es z. B. in Ulm im 15. Jahrhundert Sitte, daß Kapitalisten, namentlich aber Gerber und Schuster, einem

Metzger, der Schlachttiere aufkaufen wollte, Geld zu diesem Zwecke vorstreckten mit dem Beding, daß ihnen dieses Geld zurückzubezahlen sei, wenn der Metzger das Tier absteche, und daß er ihnen als Entschädigung für diese Hilfeleistung und Bemühung die Haut des geschlachteten Tiers um einen bestimmten Preis überlasse. Man nannte das „sein Geld auf den Stich leihen“ und Häute, die auf solche Weise dem Metzger abgekauft wurden, nannte man „Mühethäute“ und es gab viel Hader und Streit in der Rotgerberzunft, wenn einzelne vermöglichere Mitglieder dieser Genossenschaft durch allzureichliche Darlehen an Metzger den anderen Gerbern die Häute wegkauften. Der Rat verbot deshalb, Häute „auf den Stich“ oder auf dem Fleische zu kaufen, da er sich sagte, daß die Häute der in Ulm geschlachteten Tiere den Ulmer Ledergewerben, den Riemenschneidern und Schuhmachern, zu gut kommen sollten, und es war deshalb den Rotgerbern verboten, Mühethäute von in Ulm geschlachteten Tieren abzugerben, ebenso wie den Metzgern verboten war, eine Haut „auf dem Fleische“ zu verkaufen, sondern die Haut erst verkauft werden durfte, nachdem das Tier abgeschlachtet worden war. Zu welchen Mißhelligkeiten der Hauteinkauf im Mittelalter führte, zeigt ein Streit, den im 15. Jahrhundert in Ulm die Gerberzunft mit einem ihrer Mitglieder anfängt, weil dieses durch einige Metzger hatte Häute bei den anderen Metzgern im Schlachthause aufkaufen lassen. Der Rat entschied den Streit dahin, er habe nichts dagegen, wenn ein Bürger Häute in der Stadt aufkaufe, aber er müsse sie dann auch selbst abgerben lassen und dürfe sie nicht ungegerbt an die Rotgerber oder sonst jemand wiederverkaufen, da hierdurch dem Bürger das Leder verteuert werde. Die Rotgerberzunft hatte wegen der Sache ihren Mitgliedern das „Ehrenwort“ abgenommen, keinem Metzger künftig mehr eine Haut abzukaufen, der Häute aufkaufe und Handel damit treibe, was aber der Rat als nicht angängig verbot, wie er auch 1504 der Rotgerberzunft strenge untersagte, in Ulm durch einige Mitglieder der Zunft den anderen Hautkäufern, also wohl hauptsächlich den Schustern und Riemenschneidern, die Häute wegkaufen zu lassen. Der Rotgerber sollte eben seine Häute beim Metzger oder sonst einem Bürger der Stadt oder auf fremden Märkten kaufen, der Ulmer Markt aber war für den Konsumenten da.

Sieht man aus diesen alten Nachrichten, welche Rolle der Hauthandel in jener alten Zeit schon in Schwaben spielte, so ist er auch heute eine der entwickeltsten Handelsthätigkeiten im Königreiche. Wie der Viehhandel, so ist auch der Hauthandel in Württemberg heute meist in den Händen der Juden. Sind auch die Verhältnisse im vermöglicheren

Schwaben nicht wie in Galizien, wo die jüdischen Hauthändler in verhältnismäßig kleiner Anzahl wohl gegliedert das Ledergewerbe schrankenlos beherrschen und die beteiligten Gewerbetreibenden in erschreckender Weise auswuchern, so sind doch auch in Württemberg die Juden seit Jahrzehnten immer mehr das leitende Element im Ledergewerbe geworden. So sind z. B. im Neckarkreise in Cannstadt jüdische Hauthändler, welche einen lebhaften Einfuhrhandel mit ostindischen Häuten betreiben und ebenso finden sich solche in der Rotgerberstadt Reutlingen, wie dort auch eine Offenburger und eine Uracher Hauthandlung Zweigniederlassungen haben, um Häute an die Reutlinger Rotgerber zu verkaufen. So sind im Jagstkreise im Oberamt Künzelsau, Mergentheim, Neresheim u. s. w. jüdische Hauthändler. Auch im Donaukreise finden sich solche in Buchau am Federsee und an anderen Orten; so sind z. B. in Ulm größere jüdische Haut- und Fellhandlungen, welche sich teils mit der Einfuhr ostindischer Kipse und Javahäute, teils mit dem Handel mit einheimischen Häuten befassen, wie sie z. B. früher im Ulmer Schlachthause einen großen Teil der dort erzeugten Häute kauften, welche ihnen der Schlachthausmeister sammelte und ablieferte, wie dieser auch die Bezahlung des Kaufpreises an den Metzger besorgte, ein Verfahren, dem wohl das 1870 noch im Stuttgarter Schlachthause übliche andere Verfahren vorzuziehen war, nach dem die Häute seitens der Verwaltung im Abgeding an die Interessen verkauft wurden. Bedenkt man, daß 1875 im Ulmer Schlachthause 1272 Ochsen, 2102 Stiere und Farren, 823 Rinder, 1697 Kühe, 1702 Kälber, 9166 Schweine, 1115 Schafe und 132 Ziegen geschlachtet wurden, so ist gewiß das neuere Verfahren richtiger, rund 6000 Großviehhäute zu versteigern.

Neben diesem Hautzwischenhandel findet übrigens auch heute noch vielfach ein unmittelbarer Verkauf des Metzgers an den Gerber statt, wie z. B. die Ulmer Rotgerber ihre Häute wenigstens noch teilweise beim Metzger kaufen, wenn auch die überwiegende Mehrzahl der von ihnen verarbeiteten Häute vom Händler stammt. Ebenso kaufen die großen Lederfabriken, welche meist ausländische Häute verarbeiten, diese vom Händler, wie auch ein unmittelbarer Einkauf des Schusters beim Metzger heute höchstens noch in ländlichen Verhältnissen stattfindet.

Der Grund dieser Entwicklung des Hauthandels sind die veränderten Bedingungen, welche die neuzeitliche Verkehrstechnik, vor allem die Erbauung und Benützung der Eisenbahnen, seit dem Anfange der 50er Jahre für die Gerberei durch die gesteigerte Zu- und Ausfuhr von Tierhäuten und Ledersorten geschaffen haben. Da in den Donauländern wie in Frankreich und Amerika die Eichenrinden wesentlich billiger als in Deutschland waren, so

entstand in Württemberg, das seit Abschluß der Handelsverträge in den 30er Jahren eine lebhafte Einfuhr von fremden Erzeugnissen erhalten hatte, seit der Verbesserung der Straßenverbindungen und vollends seit Fertigstellung der Eisenbahnen am Anfang der 50er Jahre eine steigende Einfuhr von fremdem Leder und ausländischen Lederwaren, welche das inländische Ledergewerbe schädigte und dadurch zwang, sich ebenfalls der Herstellung von Erzeugnissen für die Ausfuhr zu widmen.

Ging diese Entfaltung zunächst in der Form des alten Handwerksbetriebs vor sich, so trat an dessen Stelle, nachdem die Aufhebung der gewerblichen Beschränkungen sich als ungenügend zur Beschaffung der nötigen Arbeitermengen erwiesen hatte, wegen Mangels an billigen und brauchbaren Arbeitskräften rasch die mechanische Betriebsform in Gestalt großer Lederfabriken. Diese verarbeiteten die Häute des württembergischen Inlands wie die eingeführten Häute anderer Länder in zunehmender Menge und verkauften sie in Massen nach dem Auslande, namentlich nach Österreich, den Donaufürstentümern und Rußland wie nach der Schweiz, Italien und Amerika, bis in jenen Ländern, nachdem sie durch die übertriebene Rohausfuhr einiger Jahrzehnte auf Sparsamkeit hingewiesen wurden, allmählich eine eigene Gewerbethätigkeit auch auf dem Gebiete der Ledererzeugung entstand, welche namentlich die württembergische Gerberei hart betraf und sie in eine schlimme Lage versetzte. Wohl wurden unter dem Einflusse der Goldwährung bei steigendem Goldwerte die Preise der Rohstoffe fortwährend billiger, aber mit diesem Sinken der Rohstoffpreise sank in noch stärkerem Maße der Lederpreis. Da die seitherigen Ausfuhrländer der württembergischen Gerber ebenfalls zur Goldwährung übergingen und selbst Leder erzeugten, so verblutete das deutsche Ledergewerbe allmählich wirtschaftlich durch die Thatsache, daß sein Erzeugnis nach seiner Fertigstellung durch das stete Sinken der Lederpreise nicht mehr diejenige Bewertung auf dem Weltmarkte erfuhr, welche dasselbe auf Grund seiner Herstellungskosten beanspruchen konnte, es wurde ruiniert durch das Mißverhältnis zwischen Erzeugungskosten und Marktwert.

Fragt man nach den einzelnen Hautarten, welche in Württemberg hauptsächlich verarbeitet werden, so sind die wichtigsten Häute für den Rotgerber bekanntlich die Rindviehhäute. Das Zahmsolleder ist der wichtigste Erzeugungsgegenstand des württembergischen Rotgerbers, dem gegenüber das mehr in Norddeutschland verbreitete Wildleder erst in zweiter Linie kommt. Das wilde Tier hat die stärkste und festeste Haut; dann kommt die Haut des Weidetiers, die schwächste Haut hat das

Stalltier. Man stellt deshalb das starke Sohlleder aus eingeführten schweren Wildhäuten oder aus einheimischen Stier- und Ochsenhäuten her, während man aus den Kuhhäuten das dünne, minder dichte und feinkörnige Kuhleder oder Vacheleder für leichte Sommersohlen, Oberleder, Kutschenverdecke u. s. w. fertigt. Aus den dünnen inländischen oder ostindischen Rindshäuten, den sogenannten Kipsen, fertigt man das Schmalleder oder Fahlleder, aus den dichten, kurzfaserigen und geschlossenen Rindshäuten, wie sie neben England namentlich Württemberg liefert, macht man das Zeugleder zu Geschirren und Zäumen für die Sattler, aus den Kalbfellen erzielt man ein zähes, weiches und biegsames Leder, das namentlich als Oberleder und Lackleder Verwendung findet, wie man auch die dünnen Pferdehäute als billigen Ersatz zu diesem Zwecke verwendet. Das schwache Schafleder wird namentlich von den Buchbindern und Handschuhmachern als gefärbtes Leder verarbeitet; aus dem Ziegenleder macht man den sogenannten Saffian oder das Marokkanerleder (Maroquin). Das feste Schweinsleder dient zu Sätteln, das zähe Seehundleder zum Einfassen von Sattlererzeugnissen, das Rehleder zum Herstellen von Militärhandschuhen.

Hatte der württembergische Landmann bis zum Ende der vierziger Jahre mehr leichte Häute gezogen, so begannen die Bestrebungen in Württemberg, durch Kreuzung mit Schweizervieh schwere Ochsenhäute zu erhalten, mit dem Jahre 1851 und waren von bestem Erfolge begleitet. Grund dieses Vorgehens des württembergischen Landmanns war, daß er sich mehr und mehr infolge des Sinkens der Fruchtpreise genötigt sah, den Ausfall durch Erzeugung wertvoller Haustiere zu ersetzen. In diese Erwerbsquelle brachte eine schlimme Störung der Futtermangel des Jahres 1858, welcher den Viehstand des Landes erheblich verminderte, indem er den Bauern zwang, seine Tiere zu Spottpreisen abzugeben. Das ganze Neckarthal, die Rauhe Alb und Oberschwaben wurden damals von fremden Viehhändlern, namentlich aus Mainz, ausgekauft und das billig erstandene Rindvieh wurde von ihnen teils nach den Rheinlanden und Baden, teils nach Bayern, Vorarlberg und der Schweiz verkauft, wie z. B. 1858 allein über Friedrichshafen 9075 Stück Vieh ausgeführt wurden, während 1857 deren nur 6648 Stück ins Ausland befördert worden waren. Den besten Preis erzielten damals noch Masthämmel, deren Ausfuhr nach Frankreich deshalb auch in diesem Jahre für den Händler wenig lohnend war, indem der Landmann immer noch eher in der Lage war, seinen Schafbestand zu erhalten.

War diese Futternot dem württembergischen Gerbergewerbe günstig,

indem sie zahlreiche Schlachtungen herbeiführte und so die Hautpreise verminderte, was die Gerber dazu benützten, eine Menge von Häuten einzuarbeiten, so sah der württembergische Gewerbetreibende die steigende Ausfuhr von lebendem Vieh durch die fremden Händler nicht gerne, da er infolge dessen gezwungen war, sich mit minderwertigen ausländischen Häuten zu begnügen, wie sie jetzt namentlich aus Südamerika, vom Kap der guten Hoffnung, aus Ostindien und Australien in trockenem und gesalzenem Zustande über Antwerpen nach Württemberg eingeführt wurden. Waren diese Häute ursprünglich sehr billig gewesen, so war ihr Preis seit dem Preisdrucke von 1848 und 1849 stetig gestiegen, so daß 1858 die ostindischen Schmalhäute, die man jetzt in steigender Menge in Württemberg zu Oberleder verarbeitete, in guter Kalkuttaware 30 Kreuzer kosteten, während für Javahäute 38 Kreuzer bezahlt wurden, bis die amerikanische Handelskrisis mit ihrem vermehrten Angebot von amerikanischen Häuten den Preis der ostindischen Häute um 50 vom Hundert warf. Dem württembergischen Gerber freilich war mit diesen fremden Wildhäuten wenig geholfen. Der württembergische Lederkäufer verlangte von ihm solide Landware aus einheimischen Häuten, welche deshalb auch sehr gesucht war und 1858 auf den Ledermessen in Zürich und Frankfurt sehr gute Preise erzielte. So war die starke Viehausfuhr dem württembergischen Gerber ein schmerzhafter Dorn im Auge, weil er sich sagte, daß ihm diese Ausfuhr die Hautpreise steigere, und 1859 war die Lage derart geworden, daß bei dem infolge des Rückschlags eingetretenen hohen Preisstande für rohe grüne Häute mancher Gerber am liebsten das Einarbeiten eingestellt hätte, wenn er sich nicht gescheut hätte, seine alten geschulten Arbeiter zu entlassen. Das war denn auch der Grund, weshalb die Gerber sich entschlossen, statt der einheimischen rohen grünen Häute ausländische dürre Häute einzuarbeiten und so den Ausfall zu decken.

Die Klagen der Gerber über die einseitige Begünstigung der Landwirte seitens der Regierung fanden seither kein Ende mehr. Wie sie sich beschwerten, daß die Regierung als größter Waldbesitzer den Schälwaldbetrieb zu wenig begünstige und ihnen so billigeren Gerbstoff verschaffe, so beschwerten sie sich betreffs ihres zweiten Rohstoffs, der Häute und Felle, als die Regierung 1859 das Jahrhunderte alte Verbot des Schlachtens von Kälbern vor vollendeter dritter Lebenswoche im Interesse der Landwirte aufhob. Schon 1508 hatte der Ulmer Rat seinen Metzgern verboten, Kälber im Gäu zu kaufen, ohne daß der betreffende Landwirt an Eidesstatt versichert hatte, daß dieselben 3 Wochen

alt seien. Jetzt waren diese alten Bestimmungen auf das Andringen der Landwirte aufgehoben worden, denen daran lag, die zum Verkaufe bestimmten Kälber so rasch als möglich aus dem Stalle zu schaffen, um bei den hohen Milchpreisen die Milch verkaufen zu können. Die Gerber aber erklärten, es sei ihnen durch die Aufhebung dieses Verbots nicht mehr möglich, zu gutem Oberleder brauchbare Kalbfelle zu erhalten, und die Folge werde sein, daß das seither so beliebte württembergische Kalbleder infolge geringerer Festigkeit und Haltbarkeit bei den Schuhkäufern als Schaftleder in Mißkredit kommen werde und so das württembergische Kalbledergewerbe vernichtet werden könnte.

Von Erfolg waren diese Vorstellungen der Gerber nicht. Die Regierung that weder ernstere Schritte betreffs der Schälwälder noch betreffs der Viehausfuhr, die sich im Gegenteil in den folgenden Jahren immer weiter herausbildete. Ausgeführt wurde 1860 lediglich Fettvieh, da der Landwirt hiefür die höchsten Preise erzielte, und die Ausfuhr dieses Viehs ging, was das Unterland betrifft, hauptsächlich nach Baden und Frankreich, Ländern, in denen es in hohem Grade an Fleischtieren fehlte, so daß auch viel bayrisches Vieh auf dem Wege nach Frankreich durch Württemberg geführt wurde, dessen Beförderung der württembergischen Staatseisenbahnverwaltung große Summen einbrachte. Ging das Unterländer Vieh nach dem Rhein und Nordfrankreich, so wurde das Oberländer Vieh, für dessen Verkauf die Hauptverkehrsplätze die Märkte von Ravensburg und Biberach bildeten, zu $^{3}/_{4}$ an Schweizer Händler verkauft, welche das Jungvieh für ihre Alpen, das Schlachtvieh aber teils zum eigenen Verbrauch teils zum Vertriebe nach Südfrankreich aufkauften. Welche Summen diese lebhafte Viehausfuhr, die im Mai 1859 infolge des Kriegs einige Monate durch ein Ausfuhrverbot für Pferde und Schlachtvieh unterbrochen wurde, den württembergischen Landwirten einbrachte, erhellt daraus, daß der Wohlstand der württembergischen Bauern noch nie so glänzend gewesen war, wie 1860, und infolge hievon damals auch das Kleingewerbe und der Kleinhandel guten Verdienst fanden.

Schon 1860 und 1861 ging indes diese Ausfuhr etwas zurück, da die Landwirte ihre durch die Futternot von 1858 verminderten Viehbestände ergänzten, so daß z. B. 1860 über Friedrichshafen statt der 9000 Stück des Jahres 1858 nur noch 6000 und 1861 nur noch 4931 ausgeführt wurden. Dagegen machten jetzt die Landwirte gute Geschäfte mit der Ausfuhr von Zuchtschafen, wie denn z. B. 1861 australische Herdenbesitzer auf der Achalm und auf der Domäne Seegut derartige Tiere zur Veredlung ihrer australischen Tiere aufkauften. Wie sich der

Viehstand Württembergs in jener Zeit veränderte, ersieht man daraus, daß während das Land 1856 9014 Zuchtstiere, 123 349 Ochsen und Stiere, 423 480 Kühe, 282 024 Schmaltiere, 241 057 Kälber hatte, es 1865 8572 Zuchtstiere, 132 249 Ochsen und Stiere, 485 602 Kühe, 348 494 Schmaltiere besaß, so daß also die Zuchtstiere um fünf vom Hundert abgenommen hatten.

Die Folge dieser Zurückhaltung der Landwirte im Verkaufe von Tieren war denn auch seit dem Jahre 1860 eine erhebliche Steigerung der Hautpreise, und da gleichzeitig durch das starke Einarbeiten von Häuten seitens der württembergischen Gerber im Futternotjahre 1858 jetzt eine Menge von Leder auf den Markt kam, sanken die Lederpreise 1860 erheblich, so daß die Gerber 1861 flauen Absatz hatten und bei steigenden Rohstoffpreisen und sinkenden Lederpreisen schlechte Geschäfte machten. Eine Menge roher Häute ging jetzt (1861) aus Württemberg nach Österreich, dessen Gerbereien dafür bessere Preise anlegen konnten als die württembergischen, weil in Österreich die Gerbstoffe billiger waren, so daß die württembergischen Gerber sich mit geringen Wildhäuten begnügen mußten. Bitter klagen 1860 die Reutlinger Gerber, wie ihr Absatz nach dem Auslande, namentlich nach England und Nordamerika, völlig darniederliege, seit diese Länder ihr Leder selbst fertigen, während die Händler die Rohware nach Österreich führen und dort verkaufen, wobei sie sich Retourwaren verschaffen, um keinen Verlust durch die österreichische Währung zu erleiden.

Das Jahr 1862 brachte dem württembergischen Landwirte erneuten Futtermangel und damit ein Sinken der Preise für Rindshäute, Kuhhäute, Ochsenhäute und Kalbfelle, so daß die württembergischen Gerber gute Zeiten in Aussicht gehabt hätten, wenn nicht Nordamerika sich gleichzeitig entschlossen hätte, seinen Schutzzoll auf Leder um 50 vom Hundert zu erhöhen, so daß die Ausfuhr von Leder aus Württemberg nach diesem Lande lahmgelegt war und der württembergische Gerber sich auf den europäischen Markt angewiesen sah, auf dem er betreffs der besseren Sohlenledersorten den Wettbewerb mit den Gerbereien am Rhein, an der Mosel und in Luxemburg aufnehmen mußte, welche ihm dadurch voraus waren, daß sie reichlichere und billigere Lohe hatten und deshalb höhere Preise auf den Ankauf ihrer Häute verwenden konnten. So mußte es der württembergische Gerber wegen des Mangels an billiger Rinde dulden, daß das schwere württembergische Vieh, welches ihm den Rohstoff für sein gesuchtestes Erzeugnis, das schwere Zahmochsenleder, liefern sollte, vor der Nase weg nach Frankreich und dem Rheinlande ausgeführt wurde,

weil er nicht jene hohen Preise anlegen konnte, wie der Rheinländer und der Franzose.

Ein Hauptstapelplatz für diese Ausfuhr von Mastvieh und Masthämmeln nach Baden und Frankreich, namentlich nach Straßburg und Paris, war Freudenstadt. Es gab dort sieben Handelsgesellschaften, zu denen noch zwei französische Firmen und einzelne Händler aus den Oberämtern Rottenburg, Balingen und Kirchheim unter Teck zählten, und welche z. B. 1863 miteinander Wochenumsätze von rund 25000 bis 50000 Gulden hatten. Ging das Rindvieh meist nach Straßburg, Paris, der Rheinpfalz, Mainz, Köln, Frankfurt am Mai oder nach Augsburg und München, so wurden die Masthämmel ausschließlich nach Straßburg und Paris verkauft.

So war der württembergische Gerber genötigt, seine Häute, soweit er sie nicht im Lande bekam, aus Bayern, Baden, Hessen, den Rheinlanden und der Schweiz wieder zurückzukaufen, nachdem die württembergischen Tiere dort als Schlachttiere Verwendung gefunden hatten, während den Rest seines Bedarfs Südamerika und Ostindien deckten. Was ihm dabei die Beschaffung von guten, schweren Sohlenhäuten weiter erschwerte, war der Umstand, daß die Landwirte bei den gebesserten Fruchtpreisen die seit 1851 durchgeführte Kreuzung mit Schweizer Vieh aufgegeben hatten, so daß die Erfolge dieser Kreuzung seit 1863 kaum mehr sichtbar waren und der Mangel an schweren Häuten immer fühlbarer wurde, da der Neckarviehschlag nur leichte Häute lieferte. Dringend verlangten deshalb 1865 die Gerber, daß durch erneute Kreuzung mit dem Schweizer Schlage die Landwirte wieder mehr schwere starke Häute erzielen möchten, da das wenige, was an schweren Häuten noch vorkomme, im lebenden Zustande als Mastvieh über die Grenze gehe, so daß der württembergische Gerber die schweren Häute zu erhöhtem Preise im Auslande kaufen müsse. Die Wildhäute zu Sohlenleder, führten sie aus, seien zwar jetzt etwas billiger geworden, aber bei den niederen Lederpreisen immer noch viel zu teuer. Die ostindischen Häute aber, die sogenannten Kipse, welche in Württemberg in Menge zu Oberleder verarbeitet werden, bringen dem Gerber ebenfalls wenig Nutzen; sie seien einmal ebenfalls zu teuer, dann aber sehr gering, weil die Engländer, wenn diese Häute in London auf den Markt kommen, die besten Häute selbst behalten. Wohl seien die leichteren Landhäute wegen des Futtermangels jetzt etwas billiger, aber brauchbare schwere Ochsenhäute und gute Kalbfelle seien viel zu teuer. Die Anzahl von Wildhäuten, wird 1865 ausgeführt, welche in Württemberg abgegerbt werden, sei nicht bekannt. Nach dem Verhältnis der übrigen Zollvereins-

staaten würden auf Württemberg 200 000 Stück Wildhäute (Buenos-Aires) und Zahmhäute entfallen, was aber sehr unwahrscheinlich sei, da die württembergischen Gerber die schlechten Häute, welche England schicke, nicht lieben und sich mehr an die inländischen Häute halten. Es stehe nur so viel fest, daß rund $^3/_4$ der württembergischen Häuteeinfuhr Schmalhäute (ostindische Kipse) und $^1/_4$ Sohlenhäute (Buenos-Aires) seien, und daß rund $^7/_8$ des württembergischen Sohlenleders aus inländischen Häuten gefertigt werde.

Wie 1865, so waren auch 1866 die Preise für Wildhäute zu Sohlenleder sehr fest, weil die nach Europa verschiffte Menge von La Platahäuten aus Buenos Ayres, namentlich die den Kontinent treffende, sehr klein war, da die nordamerikanischen Gerber alles in den La Platastaaten zusammen gekauft hatten, was sie dort von Häuten bekommen konnten. Da außerdem in Württemberg nur wenig Tiere geschlachtet wurden, weil der Landwirt seinen durch die vorangegangene Futternot geschwächten Viehstand wieder ergänzte, so stieg der Preis für inländische Ochsenhäute wie für Rindshäute und Kalbfelle zu einer seither nicht gekannten Höhe, an welcher namentlich auch das einen hervorragenden Teil der Schuld trug, daß seit dem neuen Handelsvertrage mit Frankreich die Franzosen diese Häute massenhaft in Württemberg aufkauften und nach Nordamerika weiterverkauften, wo sie in Ausnutzung des dort vorhandenen billigen Gerbstoffs zu Leder verarbeitet wurden. Wie es aber mit den Rindviehhäuten war, so stand es auch mit den Lammfellen. Seit 1863 stiegen die Preise der Lammfelle und Ziegenfelle auf den bayrischen Märkten, wo die württembergischen Weißgerber dieselben einkauften, fortwährend, so daß 1866 die Weißgerber dringend baten, die Regierung möge dafür Sorge tragen, daß Österreich seinen Fellausfuhrzoll aufhebe, den es im Interesse seiner Weißgerberei eingeführt hatte.

Auch 1867 waren die Preise für Wildhäute zu Sohlenleder anhaltend hoch, weil die nordamerikanischen Gerber dieselben in Buenos Ayres zu den höchsten Preisen aufkauften, wie auch dieselben in Württemberg alle besseren Häute zusammenkaufen ließen, die sie bekommen konnten. So waren die württembergischen Gerber auf die Oberlederwildhäute aus Kalkutta und Java angewiesen, welche sie als Ersatz für Kalbfelle in steigendem Maße verarbeiteten, da die inländischen Ochsenhäute wie die Kuh-, Stier- und Rindshäute unter dem Einfluß der guten Futterernte, welche die Schlachtung wegen der hohen Fleischpreise verminderte, sowie durch die starke Ausfuhr und den Einfluß der Rinderpest sehr selten waren.

Ebenso fehlte es 1868 sehr an Wildhäuten zu Sohlenleder, da in

den La Platastaaten das Einsalzen von Häuten wegen der dadurch entstehenden Choleragefahr verboten worden war, auch die Preise für Wildhäute zu Oberleder aus Java, Kalkutta, Madras und Zanzibar waren sehr hoch und so selten, daß Liebhaber solcher Häute aus Bayern, Baden, Österreich und den Rheinlanden teilweise ihren Bedarf darin gar nicht decken konnten und die Preise für inländische Kuh- und Stierhäute wie für Kalbfelle erneut stiegen. Bitter beschwerten sich die württembergischen Gerber, wie auf den bayrischen Märkten, wo sie seither ihren Hautbedarf haben einkaufen können, jetzt die böhmischen Händler und Fabrikanten erscheinen und ihnen die Hautpreise steigern.

Eine Änderung in diesen Aufkäufen brachte das Jahr 1869, in welchem die Einkäufe der Franzosen in Bayern und Württemberg völlig aufhörten und es dahin kam, daß Frankreich den Überschuß seiner Kalbfelle nach Württemberg schickte, während Bayern seinen Überfluß an Häuten ausschließlich nach Böhmen verkaufte. Verarbeitet wurden damals in Württemberg rund ³/₄ Wildschmalhäute und ¹/₄ Landschmalhäute und da es an solchen Schmalhäuten immer mehr fehlte, machten die Gerber Versuche mit mongolischen und russischen Häuten, die aber für den Gerber wegen ihrer schlechten Beschaffenheit keine gute Rechnung ergaben.

Auch im Kriegsjahre 1870 waren die Hautpreise in Württemberg, namentlich für leichte Schmallederhäute, sehr hoch, da solche in großen Mengen nach Österreich verarbeitet wurden. Wohl sanken mit dem Kriegsausbruche die Hautpreise um 20–30 vom Hundert, aber nur, um alsbald über den alten Stand hinaus zu steigen, als die ersten Siegesnachrichten eintrafen. Dabei hinderte der Krieg den Einfuhrhandel mit Häuten in hohem Grade, indem der gesamte Schiffsverkehr unterbrochen war. Fehlte es infolge hievon an fremden Wildhäuten, so lieferte der Krieg als freilich minderwerten Ersatz hiefür eine Menge von Roßhäuten, die aus Elsaß-Lothringen nach Württemberg eingeführt und hier verarbeitet wurden, bei denen aber die Käufer schlechte Geschäfte machten, weil diese Häute schlecht abgeledert und getrocknet waren. Eine wichtige Folge des Kriegs aber war, daß Rußland infolge desselben vollends als Bezugsgebiet für Häute den deutschen Gerbern erschlossen wurde, wobei allerdings Süddeutschland weniger beteiligt war. Hier bestand noch kein Markt, wo man russische Ware auswählen und einkaufen konnte, wie es in alten Zeiten Ens in Steiermark oder Regensburg waren, weshalb damals der Vorschlag gemacht wurde, da die württembergischen Häute so teuer seien, solle dies ein geeigneter Geschäftsmann in die Hand nehmen.

Hatte die Viehausfuhr nach Frankreich während des Kriegs geruht, so steigerte sich dieselbe nach dem Friedensschlusse von 1871 in seither nicht gekannter Weise. Die Händler bezahlten die höchsten Preise, um Frankreich seinen durch den Krieg und die Rinderpest verloren gegangenen Tierbestand wieder zu beschaffen, während der württembergische Landwirt, aufgemuntert durch die guten Viehpreise, durch Einfuhr von Simmenthaler Vieh im Unterlande und Montafuner Vieh im Oberlande seinen Viehschlag verbesserte und so schwerere Häute erzielte. Am 30. August 1871 gingen von Heilbronn aus an einem Tage 87 Eisenbahnwagen mit aufgekauftem Rindvieh nach dem Rheine und Frankreich ab und ganze Herden von Hämmeln wurden aus Württemberg nach dem Elsaß und Frankreich verschickt. Mit den Viehpreisen aber stiegen die Hautpreise ins Ungeheure und es fehlte derart an schweren Sohlenhäuten, daß die österreichischen und ungarischen Lederfabriken Agenten in Stuttgart aufstellten, um in Württemberg nasse Ochsenhäute aufzukaufen, zu salzen und einzuliefern. Diese Ausfuhr schadete den württembergischen Kleingerbern außerordentlich da diese den Wettbewerb der kapitalkräftigen österreichischen Lederfabriken, welche das vortreffliche Siebenbürger Gerbmaterial aus erster Quelle zum billigsten Preise hatten und deshalb viel höhere Hautpreise anlegen konnten, beim Einkaufe besserer Häute nicht aushielten und deshalb eingeführte geringere Häute verarbeiten mußten. Hatte früher Österreich große Mengen von Leder in Württemberg gekauft, so stellte es dieses jetzt in steigender Menge selbst her, so daß schon 1873 gewichtige Stimmen die Ansicht aussprachen, die deutsche Lederausfuhr nach Österreich werde demnächst vollends ganz verloren gehen. Da Österreich die Herausbildung dieses eigenen Ledergewerbs durch Einfuhrzölle auf Leder und Ausfuhrzölle auf Häute und Felle sehr begünstigte, verlangten 1871 die württembergischen Weißgerber und Handschuhmacher, denen durch diese Zölle ihre Lammfelle und Ziegenfelle verteuert wurden, dringend, daß die deutsche Reichsregierung doch endlich in Bezug auf die Ausfuhr und Einfuhr von Häuten und Fellen nach und von Österreich eine Änderung der seitherigen Bestimmungen im Sinne der Gleichmäßigkeit der Zollbehandlung herbeiführen möge, indem namentlich der österreichische Fellausfuhrzoll von 2 fl. 50 kr. herabgesetzt oder aufgehoben und die Güterbeförderung in gewöhnlicher Fracht von Wien nach dem Westen beschleunigt werden sollte, weil sonst die Häute angefressen werden. Da die württembergischen Handschuhmacher, z. B. in Eßlingen, ihre Felle neben Bayern und Italien namentlich aus Steiermark bezogen, während der Bezug aus Serbien und Spanien damals aufgehört hatte, war die

Änderung dieser Verhältnisse für sie von großer Bedeutung. Namentlich aber klagten die Gerber über die Kalbfellpreise, welche seit dem Friedensschlusse um 50 vom Hundert gestiegen seien, wobei schöne Ware kaum noch zu erhalten sei. Die Folge davon sei, daß die Kalbfelle in Württemberg immer mehr durch die ostindischen Kipse verdrängt werden, wie sie die Händler teils auf den Hautmärkten in London, Amsterdam und Rotterdam, teils unmittelbar in Kalkutta, Sumarany und Surabaya einkaufen und nach Württemberg lieferten, und die damals derart gesucht waren, daß die Händler sie zum Teil der rascheren Lieferung wegen trotz der höheren Frachtsätze mit dem Dampfer über Suez statt mit dem Segelschiffe bezog. Der Grund dieses Mangels an Kalbfellen war, daß seit dem Friedensschlusse Frankreich aufs neue mit großen Aufträgen auf Kalbfelle auf dem württembergischen Hautmarkte auftrat und so die Preise steigerte. Mit den Kalbfellpreisen aber stiegen die Wildhautpreise. Da bei den Londoner Hautversteigerungen die Engländer die besten Häute wegkauften, Havre durch den Krieg abgeschnitten und Antwerpen als dritter Hauptbezugsplatz ebenfalls nur schwer zugänglich war, in Buenos Ayres aber das Einsalzen von Wildhäuten in den Schlächtereien wegen der Cholerагefahr verboten war, so war an Sohlenhäuten wie an Oberlederhäuten großer Mangel entstanden. Seither war denn auch die stete Klage der württembergischen Gerber, daß zwischen den Hautpreisen und den Lederpreisen kein richtiges Verhältnis mehr bestehe. Obgleich jetzt, erklären sie 1872, viel weniger Häute in Württemberg eingearbeitet werden als früher, sammle sich doch kein Lager von Häuten bei den Händlern an, sondern die Häute steigen fortwährend im Preise, da das Angebot der Nachfrage auf dem Weltmarkte bei weitem nicht genüge. So sei der Gerber genötigt, zu nehmen, was er bekommen könne, um nur fortarbeiten zu können. Die Gründe für diesen Mangel an Häuten seien die gute Futterernte, welche den Viehpreis steigere, dann aber der infolge der Kriegsereignisse gesteigerte Bedarf an Leder, der seit dem guten Jahre 1871 eine Menge von neuen Gerbereien ins Leben gerufen oder die alten Geschäfte zu Erweiterungen veranlaßt habe, endlich die fortwährend steigende Viehausfuhr, welche damit zusammenhänge, daß Frankreich seinen durch den Krieg verlorenen Viehbestand ergänze.

Von einem flotten Geschäftsgange wie 1871 war unter diesen Verhältnissen 1872 keine Rede mehr; nur ganz schweres Sohlenleder, welches noch zu den billigen alten Hautpreisen eingearbeitet worden war, brachte dem Gerber Gewinn, während das in neuerer Zeit eingearbeitete Ober-

leder bei den Hautpreisen, welche dafür angelegt worden waren, eine für den Gerber nur wenig befriedigende Rente erzielte. Da von diesen teuren Wildhäuten allein in Backnang und Reutlingen 1872 rund 150 000 Stück eingearbeitet worden waren, waren die dortigen Gerber von ihrem Geschäftserfolge wenig erbaut.

Wie es mit den Zahmhäuten und Wildhäuten des Rotgerbers stand, so verhielt es sich auch mit den Häuten des Weißgerbers. Schon 1871 waren infolge der hohen Wollpreise und der starken Nachfrage der Saffianfabriken die Lammfelle sehr im Preise gestiegen und auch der Preis für die Ziegenfelle, wie sie der württembergische Handschuhmacher bedurfte, war 1872 ein sehr hoher und ging erst zurück, als die Handschuhausfuhr Frankreichs nach Amerika notlitt. Auch der Preis der Rehfelle ging fortwährend in die Höhe, weil dieses Leder damals zu Militärhandschuhen sehr gesucht war, ebenso der Preis der Hasen- und Kaninchenfelle, welche die Amerikaner zu den höchsten Preisen aufkauften, und der Marderfelle.

Wie 1872, so waren auch 1873 die Hautpreise noch sehr hohe. Zahme Ochsenhäute waren kaum zu bekommen, da zwei große österreichische Gerbereien diese im grün gesalzenen Zustande in Stuttgart aufkauften, und erst als der Wiener Krach hereinbrach, stellten diese Geschäfte ihre Accorde ein. Die Häute zu Militärleder wurden von den französischen Gerbern aufgekauft, da Frankreich damals seine Bestände ergänzte. So mußte der württembergische Gerber für seine Häute, namentlich für Rindshäute zu Schmalleder, wie sie damals meist aus Bayern sowie aus Mittel- und Norddeutschland zum Teil in sehr geringer Beschaffenheit eingeführt wurden, seither nicht gekannte Preise anlegen. Ebenso verhielt es sich mit den Kalbfellen; auch diese waren teurer als je, da sie von den großen Lederfabriken in Deutschland und Frankreich zu den höchsten Sätzen aufgekauft wurden, und Wildhäute zu Sohlenleder aus Buenos Ayres waren 1873 selbst zu den höchsten Preisen überhaupt nicht zu bekommen, bis im Herbste die amerikanische Krisis solche in größeren Mengen auf den Antwerpener Markt warf. So blieb für den württembergischen Gerber vielfach nur der eine Ausweg, Wildschmalhäute aus Java und Kalkutta einzuarbeiten, bei denen allerdings ebenfalls nicht viel verdient wurde, weil diese Häute sehr viel Ausschuß ergaben. Immerhin wurden von diesen Häuten 1873 allein in Backnang 240 000 Stück abgegerbt. Wer solche Ware nicht fertigen wollte, mußte sich auf die Herstellung seiner Qualitätsware legen, was denn auch die kapitalkräftigeren Gerber immer mehr thaten. So entstand z. B. 1873 in

Alpirsbach eine neue Kalblederfabrik mit Wasser- und Dampfbetrieb, obgleich gewöhnliches Kalbleder damals nur wenig begehrt war, weil eben Kalbleder nur in den feinsten Sorten anzubringen war. Im ganzen aber war das Jahr 1873 kein gutes für den Gerber und einen Nutzen hatten nur diejenigen Gerber erzielt, welche wie z. B. die Sohlenledergerber, ihre schweren Häute, die 1¾—2¼ Jahre in den Gruben gelegen hatten, z. B. während des Kriegs in Elsaß-Lothringen, billig eingekauft hatten. Dafür waren freilich jetzt die Rot- und Weißgerbereien mit teuern Häuten völlig angefüllt und bei den gleichfalls sehr hohen Arbeitslöhnen in sehr schlechter Lage, als ein neues Ereignis diese Lage noch verschlechtern sollte.

Seit 1873 tritt eine neue Erscheinung auf den deutschen Haut- und Ledermarkt. Gestützt auf ihre vortrefflichen billigen Gerbstoffe sind jetzt die Amerikaner dahin gekommen, daß sie nicht allein ihren eigenen Leder- und Lederwarenbedarf, den sie früher aus Europa bezogen hatten, selbst decken, sondern auch in der Lage sind, ihr Leder auf den europäischen Markt zu werfen. Dieses amerikanische „Hemlockleder" überschwemmt jetzt auch die deutschen Märkte und drückt den Lederpreis. Da die nordamerikanischen Gerber dieses Hemlockleder meist aus brasilianischen Häuten bereiten, so nimmt die Zufuhr solcher Saladeroshäute aus Buenos Ayres nach Eurapa sehr ab und die Folge davon ist, daß seit 1874 auch in Württemberg die Preise für zahme Ochsen- und Kuhhäute erheblich steigen, obgleich die Viehpreise damals sehr nieder sind und sehr viel Vieh geschlachtet wird. So kommt es, daß mancher Gerber, der seither Wildhäute gegerbt hatte, jetzt wieder inländische Häute einarbeitet. Allgemein aber geht 1874 die Klage der Gerber dahin, daß kein Zug im Geschäfte sei. Für das Vache- und Zeugleder, wird berichtet, fehlen die Militäraufträge, Schmalleder, Kalbleder und Roßleder seien völlig flau und nur die besten Sorten finden Abnehmer bei sehr bescheidenem Nutzen; am besten gehe noch das Maschinenriemenleder. Trotzdem aber steigern sich die Gerber beim Hauteinkaufe, als ob die Ware zu Ende gehe, so daß ungesunde Zustände unausbleiblich seien. So stehen z. B. die Wildschmalhäute oder Kipse trotz der schlechten Preise des Wildleders und ihrer schlechten Beschaffenheit sehr hoch im Preise, so daß die Gerber damit ganz schlechte Erfahrungen machten. Diese Häute wurden in den Erzeugungsländern, um ihnen ein höheres Gewicht zu geben, von den Ausfuhrhändlern sehr stark gekalkt, ein Betrug, den die Gerber erst merkten, als sie die abgegerbten Häute wieder auf die Wage brachten. Kamen diese Häute damals durchweg über England oder die Niederlande nach Deutschland, so wies 1874 Ulm erstmals darauf hin, daß diese

ostindischen Häute künftig sicherlich ihren Weg über Triest statt über Hamburg nehmen werden, und verlangte deshalb Lagerhäuser hiefür in Ulm, da schon jetzt in Württemberg Niederlagen für den Kleinverkauf solcher Häute bestehen.

Die Folge dieser steigenden Einfuhr von amerikanischem Leder in Württemberg machte sich noch fühlbarer, als die Amerikaner nicht allein Sohlenleder, sondern auch Oberleder in wachsender Menge selbst erzeugten. War seither sehr viel schweres Kalbleder aus Deutschland nach England ausgeführt worden, so hörte diese Ausfuhr jetzt völlig auf. Die Württemberger waren den amerikanischen Gerbern in der Erzeugung von Oberleder trotz der billigeren Gerbstoffe der letzteren seither eben nur dadurch überlegen gewesen, weil bei diesem Leder, das nur 6 Monate zur Herstellung bedarf, die Arbeitslöhne eine viel wichtigere Rolle spielen, als beim Sohlenleder, dessen Herstellung 1½—2¼ Jahre braucht und bei dem deshalb das Kapital der ausschlaggebende Faktor ist. Jetzt aber versuchten es die Amerikaner mit Erfolg, auch die Herstellung von Oberleder selbst in die Hand zu nehmen, weil bei dem allgemein schlechten Geschäftsgange ihr Absatz an Sohlenleder Not gelitten hatte, und die württembergischen Gerber baten deshalb dringend, die deutsche Reichsregierung möge doch für ausreichende deutsche Schutzzölle oder wenigstens für Gleichstellung der Zollbehandlung von Leder in Deutschland und Amerika Sorge tragen, damit die deutsche Lederausfuhr nach Amerika ihnen wieder ermöglicht werde. Die deutschen Rohstoffpreise, führen sie 1875 aus, haben durch den Krieg und die ihm folgende Schwindelzeit wie die Arbeitslöhne eine ungesunde Höhe erreicht und die Industrie könne erst gesunden, wenn diese Preise wieder so nieder werden, daß Deutschland wieder ein billig erzeugendes Land werde, wie es früher gewesen sei. Dann werde es keine Schutzzölle mehr gebrauchen. Die Gerber, wird weiter ausgeführt, haben 1874 ihre Häute viel zu teuer eingekauft; einstweilen seien die Hautpreise zurückgegangen, die Löhne aber gleich geblieben und die Rinde habe wesentlich aufgeschlagen. Der Absatz aber sei lediglich ein erzwungener und nur mit größter Mühe könne das Leder zu wahrem Spottpreise an den Mann gebracht werden, wobei der Gerber oft an sehr zweifelhafte Abnehmer abgeben müsse, bei denen der Geldeingang ein sehr schlechter sei, so daß die Gerber oft recht empfindliche Verluste haben. Seien die schweren inländischen Ochsen- und Kuhhäute sehr teuer, weil es an schweren Wildhäuten zu Sohlleder aus Brasilien fehle, so seien auch die rohen ostindischen Kipse zu Oberleder viel zu teuer, da der Gerber bei dem starken

Kalkanstrich dieser Häute viel zu viel wagen müsse und das Gerben dieser Häute für ihn das reinste Lotteriespiel sei, indem es sich oft herausstelle daß Häute, die als solche erster Güte eingekauft worden waren, kaum zweiter oder dritter Güte seien, ein Schaden, der ausschließlich den Gerber treffe, da der Händler hiefür keine Gewähr übernehme.

Die Hauptklage der Gerber war unter diesen Umständen auch 1875, daß so viel württembergisches Vieh zum Lande hinausgehe. Da 1875 großer Futtermangel herrschte, hatte der Viehmäster Gelegenheit, billige Tiere einzukaufen, und so wurde viel württembergisches Vieh durch Armeelieferanten nach Straßburg ausgeführt und ganze Kommissionen trafen aus dem Elsaß in Württemberg ein, um dort Einkäufe zu machen. Eine Folge dieses entwickelten Viehhandels war denn auch, daß immer neue Viehmärkte eingerichtet wurden, wie z. B. 1875 in Wendingen, Oberamts Rottweil, 3 neue Viehmärkte entstanden. Auch 1876 wurde viel Fettvieh von fremden Händlern in Württemberg aufgekauft und nach Mannheim oder Paris verfrachtet. So wurde z. B. in der Gegend von Rottweil eine Menge von Jungvieh vom Simmenthaler Schlage aufgekauft und nach Heilbronn oder Heidelberg befördert, um dort als Zuchtvieh wiederverkauft zu werden; so kauften in der Ellwanger Gegend die Händler außer den Markttagen monatlich rund 7 Eisenbahnwagen mit Rindvieh unter der Hand auf und führten es zum Lande hinaus.

Einen Einblick in diese ganze lebhafte Viehhandelsbewegung giebt ein Bericht vom Jahre 1877. Die württembergische Viehbeförderung, meldet derselbe, geht aus Oberschwaben nach Göppingen, Eßlingen, Stuttgart und nach den badischen Stationen Gundelsheim, Bretten, Heidelsheim und Bruchsal, wo die Viehhändler wohnen und wo abgestoßen wird. Von Stuttgart nach Oberschwaben und Bayern wird kein Schlachtvieh befördert, dagegen kommt viel Vieh aus Ungarn, Tirol und Italien auf der Durchfuhr nach Frankreich durch Württemberg, obgleich diese Hornviehtransporte aus Ungarn und Österreich gegen früher sehr zurückgegangen sind. Das meiste Hornvieh kommt 1877 aus Italien zweimal wöchentlich, am Mittwoch und Samstag, über Ulm nach Württemberg herein. In Salzburg oder Simbach und Kufstein wird getränkt und gefüttert; einzelne Händler tränken auch in München oder Augsburg, oder laden über Nacht in Ulm aus, in der Regel aber wird das Vieh zwischen Salzburg, Simbach und Kufstein und den elsässischen Stationen, wo die Händler wohnen und abstoßen, bezw. in Amanvillers und Avricourt weder gefüttert noch getränkt. Ebenso ist es mit den ungarischen Schafen, die nach Frankreich gehen; diese werden lediglich in Wien, Salzburg oder

Simbach getränkt und gefüttert und erhalten dann nichts mehr bis Amanvillers oder Avricourt.

Eine Unterbrechung in den Strom dieser reichen Bezugsquelle brachte der Ausbruch der Rinderpest in Österreich-Ungarn und die Viehsperre gegen dieses Land im Jahre 1877, deren Folge war, daß in Württemberg, wo damals Futternot herrschte und die Viehpreise deshalb nieder standen, sich der Viehaufkauf um so lebhafter entwickelte. Bis aus Magdeburg kamen die Viehhändler nach Württemberg herein, um Arbeitstiere, namentlich Zugochsen, für die dortigen Zuckerfabriken aufzukaufen. Als dann im Mai die Viehsperre gegen Österreich aufgehoben wird, kommen in Crailsheim und Cannstatt große Sonderzüge mit österreichischem Vieh an und ganze Wagenladungen treffen mit Fettvieh aus Sachsen, Schlesien und Hamburg ein, da wegen der Rinderpest diesem Vieh der gewohnte Markt in London verschlossen ist. Die Folge war, daß die württembergischen Viehmäster großen Schaden litten, weil durch diese unerwartete Zufuhr der Mastviehpreis derart zurückging, daß die Mäster für ihr Mastvieh kaum so viel lösten, als sie für die mageren Tiere bezahlt hatten.

Auf die Hautpreise übte dieser Zwischenfall die Wirkung aus, daß sie erneut in die Höhe gingen. Wie 1875, so waren auch 1876 schwere inländische Ochsen- und Kuhhäute wie leichte inländische Häute und Kalbfelle sehr teuer, weil das Ausland dieselben aufkaufte und die etwas gewichenen Preise für ostindische Kipse halfen dabei den Gerbern wenig bei dem Wagnis, das er mit diesen Häuten lief. Die Lage des württembergischen Gerbers war darum auch 1876 fortgesetzt ungünstig, da er trotz der hohen Preise für Häute, Rinde und Arbeiter nur sehr niedere Preise für sein Leder bekam, weil die amerikanische und englische Ledereinfuhr ihm immer schärfer zusetzte. So klagen schon 1875 die Gerber von Backnang — das damals 250 Gerbereien hat und die bedeutendste Absatzquelle für Oberlederwildhäute aus Ostindien in Deutschland ist, die es über Heilbronn bezieht und von denen es 1875 300000 Stück abgerbt und nach französischer Art zurichtet — ihr Absatz sei wohl sehr entwickelt und die Lederhändler kommen zum Einkaufe selbst nach Backnang, so daß der Gerber nicht nötig habe, auf die Messe zu reisen, aber dieser Absatz helfe ihnen wenig, wenn der Lederpreis nicht besser werde.

Wie die Gerber von Wildoberleder, so werden jetzt auch die Gerber von Kalbleder immer unzufriedener. Bitter beschweren sich 1876 die Ulmer Gerber, daß die Ausfuhr ihres Leders nach Nordamerika nahezu völlig aufgehört habe, weil die amerikanischen Kalbledergerber jetzt dieses selbst herzustellen in der Lage seien. Nur noch die allerfeinsten, nach

französischer Art zubereiteten Marken seien ausfuhrfähig; Marken zweiten Rangs, wie sie in Paris und Nantes gegerbt werden, brauchen die Amerikaner jetzt nicht mehr. Nun geben aber die amerikanischen Gerber selbst zu, daß sie einen so schönen Rohstoff wie die württembergischen Kalbfelle nicht besitzen, auch die französischen Gerber erklären, die württembergischen Kalbfelle seien schöner als die ihrigen und sie müssen deshalb, um gutes Wichsleder zu fertigen, württembergische Felle kaufen, und in der That besitzen Württemberg, Bayern und Österreich Kalbfelle, wie sie vorzüglicher nirgends gefunden werden, aber die Württemberger haben keine so billige Rinde wie die Amerikaner. Und doch könnte Rinde ebenfalls genug gewonnen werden, wenn die Waldbesitzer Schälwaldungen anlegten, auch Talg gebe es in Württemberg genug, so daß mit Ausnahme von Thran alle Vorbedingungen zur Kalbledergerberei in Württemberg vorhanden wären und die Württemberger mit diesem Gegenstande die Franzosen auf dem Weltmarkte leicht aus dem Felde schlagen könnten. Der Grund, daß das nicht geschehe, seien lediglich die Zollverhältnisse, welche den Franzosen und Amerikanern ermöglichen, den württembergischen Gerbern die Kalbfelle aus dem Lande hinauszuführen. Da die Fracht von Frankfurt am Main nach Cincinati nicht mehr betrage, als von Frankfurt am Main nach Berlin und es jetzt in Amerika nicht mehr an tüchtigen Arbeitern fehle, seit eine Menge von eingelernten schwäbischen Gerbergesellen, die in Württemberg keinen Platz mehr gefunden haben, nach Amerika ausgewandert sei und jetzt dort ihre Kenntnisse verwerte, und zudem die höheren Arbeitslöhne Amerikas durch die wesentlich billigeren Gerbstoffpreise Amerikas reichlich ausgeglichen werden, so sei ersichtlich, daß dem württembergischen Gerber der Wettbewerb nur dann möglich sei, wenn er wenigstens sonst keine weiteren Erschwerungen habe. Eine solche Erschwerung aber sei der amerikanische Einfuhrzoll von 25 vom Hundert des Werts, der denn auch in der That dem württembergischen Gerber die Ausfuhr nach Amerika unmöglich mache. Es sei denn doch ein unleidliches Verhältnis, daß während Deutschland seine Kalbfelle zollfrei nach Amerika ausführen lasse und für den Centner Leder nur einen Einfuhrzoll von 6 Mark erhebe, Amerika 100 Mark Einfuhrzoll für das deutsche Leder verlange. So können die amerikanischen Gerber mit Hilfe dieses Zolls ihre Kalblederpreise um nahezu 25 vom Hundert des Werts höher ansetzen als die deutschen und deshalb auch die Kalbfelle in Württemberg entsprechend höher bezahlen als die württembergischen Gerber. Die letzteren aber, denen das Ausland verschlossen sei, müssen sich mit dem inländischen Markte begnügen, so daß auf diesem Markt-

überführung und Schleuderpreise entstehen. Steigere man die Rohstoffpreise und mindere die Fabrikatspreise, wie es in diesem Falle geschehe, so ruiniere man das Gewerbe und das besorge in der That das gegenwärtige deutsche Zollsystem: es helfe dem ausländischen Gerber auf die Beine und untergrabe das inländische Gewerbe. Es handle sich, fährt der Bericht fort, in diesem Falle nicht um Freihandel oder Schutzzoll, sondern um die Thatsache, daß die württembergische Oberledergerberei schwer benachteiligt sei und zu Grunde gehen müsse, wenn nichts geschehe. Es handle sich ferner nicht um die Einfuhr von amerikanischem Hemlocksohlenleder, die sich bereits vermindert habe, sondern um die Hindernisse, welche der Ausfuhr von württembergischem Oberleder nach Amerika im Wege stehen. Der Bericht schließt damit, daß er den Wunsch ausdrückt, die Reichsregierung möge die Herabsetzung des amerikanischen Lederzolls auf die Höhe des deutschen Zolls anstreben und wenn dies nicht erreicht werde, Gegenmaßregeln gegen Amerika ergreifen, indem sie etwa ein Einfuhrverbot gegen das Hemlockleder sowie gegen fertige und halbfertige amerikanische Schuhe und Lederwaren erlasse, oder die Ausfuhr von deutschen Häuten oder Fellen verbiete. Das letztere sei leicht durchführbar, da die Schweiz bekanntlich keine deutschen Häute kaufe und Österreich ebenfalls einen Häuteausfuhrzoll habe, so daß man diesem Reiche gegenüber lediglich mit gleicher Münze bezahlen würde; hart betroffen würden von diesem Ausfuhrzoll lediglich die französischen Gerber, aber dies hätte den Vorzug, daß man dadurch Frankreich gegenüber eine Waffe gegen dessen „titres d'acquits à caution“ gewönne; die französischen und amerikanischen Fellaufkäufe in Württemberg und Bayern haben in letzter Zeit die Kalbfellpreise in München um 25 vom Hundert gesteigert, während die Kalblederpreise weiter gesunken seien. Der Bericht, der von dem ulmischen Lederfabrikanten Marius verfaßt war, schließt mit der Bemerkung, der Berichterstatter sei kein grundsätzlicher Freund von Schutzzöllen, aber wenn sich alle seitherigen Ausfuhrländer Deutschlands durch Einfuhrzölle vor Deuschland verschließen, so müssen sich die Deutschen doch auch wehren. Thatsächlich sei es eben heute dahin gekommen, daß dem württembergischen Industriellen ein Geschäft nach Österreich wegen der dort herrschenden für Deutschlands Ausfuhr ungünstigen Silberwährung nur selten noch möglich sei, in Italien und Norddeutschland aber die Amerikaner dem schwäbischen Gerber den Wettbewerb völlig unmöglich machen. Da im Jahre 1876 in Württemberg 71 292 grüne Ochsenhäute und 168 849 Centner grüne Schmalhäute und Kalbfelle im Werte von 12 157 160 Mark abgegerbt worden seien und die württem-

bergischen Gerber für Rinde und Häute jährlich 18 256 221 Mark in Umlauf setzen, so sei ein solches Gewerbe doch der Erhaltung wert.

Die königlich württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel erwiderte darauf, daß sie eine Herabsetzung der amerikanischen Lederzölle wiederholt als wünschenswert bezeichnet habe, daß aber gegenwärtig kein Anlaß vorliege, diese Anträge zu erneuern. Dem Gedanken, daß Deutschland Gegenmaßregeln gegen die Schutzzollländer ergreifen solle, stehe das Bedenken entgegen, daß die deutschen Gerber ja 1875 selbst die Beseitigung des österreichischen Hautausfuhrzolls verlangt haben, womit ein deutsches Ausfuhrverbot nicht zu vereinigen sei; dann aber wäre wohl die sichere Folge eines deutschen Hautausfuhrverbots, daß Frankreich mit einem Rindenausfuhrverbot und Amerika mit einem Ausfuhrverbot auf Wildhäute antworten würde. Diese Gründe waren wenig stichhaltig, denn wenn Frankreich zu viel Rinde und Amerika zu viel Häute hatten, so war keine Gefahr vorhanden, daß sie deren Ausfuhr verboten.

So war die Lage der württembergischen Gerber 1877 keine beneidenswerte. Hatten sie gehofft, daß der russisch-türkische Krieg ihnen die schönen Zeiten des Krimkriegs wiederbringen werde, wo der württembergische Gerber nicht genug Leder nach Rußland hatte liefern können, und hatten sie deshalb sich mit Häuten in Menge versehen, um rechtzeitig liefern zu können, so daß namentlich die Wildhäute sehr in die Höhe getrieben worden waren, so war der Rückschlag ein um so schlimmerer, als die Russen ihren Kriegsbedarf in Amerika und England deckten, so daß den Württembergern ihr Leder liegen blieb und sich eine drückende Überführung des innern Markts einstellte. Laut klagten jetzt die Gerber über ihre Verluste auf den Ledermessen; die Messen, erklärten sie, ruinieren den Gerber und nirgends gebe es so viele Ledermärkte, als gerade in Württemberg. Diese Messen dienen nur dazu, die jüdischen Lederhändler — denn mit wenigen Ausnahmen kommen keine anderen Käufer als solche — reich zu machen und den Stadtgemeinden, die sie abhalten, einen Ertrag zu verschaffen.

War das Jahr 1877 für den Gerber ein schlechtes gewesen, so brachte auch das Jahr 1878 keine bessere Zeit. Zeugleder, Sattlerleder, Maschinenriemenleder, alles litt durch den Wettbewerb der Engländer und neuerdings der Amerikaner. Dabei waren die ostindischen Kipse wie die deutschen Kalbfelle und Rindshäute so teuer, daß sie der Oberledergerber kaum bezahlen konnte. Der Absatz nach Österreich und Amerika litt durch die

Einfuhrzölle dieser Länder, die Schweiz wollte ebenfalls ihren Lederzoll erhöhen und so blieb dem württembergischen Gerber nur der innere Markt, auf dem er aber im Gegensatze zu den Verhältnissen in den seitherigen Ausfuhrländern wehrlos dem Wettbewerbe des Auslands preisgegeben war.

Hatte unter diesen Verhältnissen seither der deutsche Gerber zu Gunsten des deutschen Viehzüchters Not gelitten, der gute Geschäfte durch die hohen Hautpreise machte, so hörte seit 1877 und 1878 dieser Vorteil für Deutschland vorübergehend auf, indem der ausländische Gerber sich zeitweise vom deutschen Vieh- und Hautmarkte frei machte, so daß auch der deutsche Landwirt nicht mehr den alten Nutzen von dem bestehenden Zustande hatte. England, das seither einen großen Teil seines Viehbedarfs aus Norddeutschland gedeckt hatte, schloß den deutschen Viehmarkt und bezog sein Vieh aus Amerika, so daß das norddeutsche Vieh in Menge nach Mittel- und Süddeutschland geführt wurde und hier die Preise drückte. Da gleichzeitig Frankreich ebenfalls die Vieheinfuhr aus Deutschland und Österreich-Ungarn untersagte, drückte eine Menge fremdes Vieh nach Württemberg herein, so daß z. B. der Umsatz auf dem Kaltenmarkte in Ellwangen 1878 ein gegen seither sehr geringer war.

Seit 1880 stiegen durch das österreichische Viehausfuhrverbot die Viehpreise in Bayern auf die Höhe der württembergischen, so daß man Zugochsen und Einstellochsen zum Mästen mindestens ebenso billig in Backnang, Winnenden oder Heilbronn einkaufen konnte wie in Bayern und die Viehmäster bei den billigen Viehpreisen in der Mastzeit schlechte Geschäfte machten und nur der Handel mit fettem Jungvieh nach der Schweiz und Baden noch einiges Leben zeigte. Namentlich aus der Heidenheimer Gegend wurden viele Kühe nach diesen Ländern verkauft. Fremde Kommissionäre und Händler durchschwirrten in zahlloser Menge das Land, um die besseren Zuchttiere aufzuspüren und in die fremden Wettbewerbsländer zu führen, welche jetzt ebenfalls ihre Viehzucht zu heben bestrebt waren, ebenso gingen noch württembergische Masthammel in großer Menge nach Paris. Aber die Ausfuhr von Mastochsen nach Frankreich hatte aufgehört, das jetzt im Gegenteile seinen Mastviehüberschuß über Belfort nach Württemberg sandte, wo diese Tiere trotz des deutschen Einfuhrzolls von 20 Mark für das Stück in Baden, Frankfurt am Main, Mainz u. s. w. lebhaften Absatz fanden. Und da auch die norddeutschen Viehmäster ihre Mastochsen nach Köln, Bonn, Mainz und Stuttgart abstießen, kam es vor, daß bayrische und württembergische Ochsen nach einigen Jahren Arbeit auf norddeutschen Zuckerrübengeländen wieder wohl

gemästet in die Heimat zurückkehrten, um hier ihr Dasein durch das Beil des Metzgers zu enden.

Für den Gerber war dieses Jahr 1880 eines der schlimmsten Jahre. Während jetzt Arbeiter in genügender Anzahl vorhanden und billig zu haben waren, gingen die Haut- und Rindenpreise fortwährend in die Höhe, so daß der Gerber auf keinen genügenden Gerblohn kam. Am meisten klagten die Meßgerber; nachdem die Frankfurter Messe für das Wildleder wiederholt ganz schlechte Preise gebracht hatte, sah der Kleingerber namentlich seine Lage sehr traurig an. Der unmittelbare Geschäftsverkehr zwischen Gerber und Abnehmer, jammern die Kleingerber, schwinde immer mehr; der Kundengerber in Stadt und Land könne nur noch den geringsten Teil seines Leders selbst verschleißen, da die treue, zahlungsfähige Kundschaft, deren sich früher die Gerbereien und die damit verbundenen Lederhandlungen rühmen konnten, immer mehr zusammenschrumpfe, und so zeige sich immer mehr, daß auch in diesem Gewerbe der Kampf zwischen den Großen und den Kleinen eine zunehmende Schärfe gewinne.

Die Gerberei hat bekanntlich für den, der dieselbe ausübt, sobald er nicht um Lohn, sondern auf eigene Gefahr mit eigenen Rohstoffen gerbt, die unangenehme Beigabe, daß der Hauteinkauf gegen bar oder kurze Sicht, der Lederverkauf dagegen meist gegen sehr lange Borgfrist erfolgt, sobald der Gerber unmittelbar an den Lederverbraucher, also z. B. an den Schuhmacher, und nicht an den Zwischenhändler absetzen will. So ist der Gerber, der nicht eine zuverlässige Kundschaft von Schuhfabrikanten oder Schustern hat, genötigt, sein Erzeugnis entweder auf dem einheimischen Ledermarkte feilzubieten oder dasselbe einem Ledergroßhändler zur Ausfuhr zu verkaufen, in welch beiden Fällen er rasch zum Besitze seines Geldes kommt. Diese Thatsache, daß der Gerber, der wenig Mittel besitzt, auf dem Ledermarkte oder an den Lederzwischenhändler absetzen muß, um seine Gerbstoffe, seine Häute u. s. w. bezahlen zu können, benutzen die Ledergroßhändler und Schuhfabrikanten, um billig einzukaufen, und die Folge dieses Verhältnisses ist seit den letzten Jahrzehnten die zunehmende Herausbildung des Mißverhältnisses zwischen den Hautpreisen und den Lederpreisen, eine Entwicklung, welche nur möglich ist bei steigender Marktüberführung, wie dieselbe in den letzten Jahrzehnten sich entwickelt hat.

Hatte das Jahr 1879 eine neue Steigerung der Preise für Wildhäute auf den großen Hautmärkten in London und Antwerpen gebracht, war der Mangel an Wildhäuten damals aufs höchste gestiegen,

weil die Gerber Rußlands und der Lombardei infolge der Hungersnot in Indien wenig Wildhäute aus diesem Lande erhalten konnten, so wurde es 1880 nicht besser. Rußland, das seit 1879 seine durch den Krieg mit der Türkei aufgebrauchten Militärbestände ergänzte, verwendete hiezu meist im eigenen Lande gefertigtes Juchtenleder aus ostindischen Javahäuten, wie auch Italien, das seither sein Oberleder vielfach aus Württemberg bezogen hatte, jetzt dasselbe namentlich aus ostindischen Kipsen selbst herstellte. So kam es, daß die württembergischen Gerber kaum in der Lage waren, die für sie erforderliche Anzahl von solchen ostindischen Kipsen zu erhalten, zumal da eine immer größere Menge von württembergischen Gerbern sich jetzt mit dem Abgerben dieser Häute befaßte, welche seither nur in Reutlingen, Metzingen und Backnang verarbeitet worden waren. Dazu kam, daß auf den bayrischen Hautmärkten, die für Württemberg seither sehr in Betracht gekommen waren, immer mehr die böhmischen Gerber als Wettbewerber auftraten, welche, durch hohe Ledereinfuhrzölle, billige Löhne und Gerbstoffe und den niedern Wert ihrer Währung geschützt, damals den württembergischen Gerbern die Ausfuhr von leichteren Ledersorten nach Österreich immer mehr entleideten und eine Menge bayrischer Häute und ostindischer Kipse zu Oberleder verarbeiteten. Allgemein ging 1880 die Klage der württembergischen Gerber dahin, daß die Häute in gar so festen Händen seien, so daß ein Druck auf den Preis derselben dem unter der unmäßigen Borgwirtschaft der Lederkäufer leidenden Gerber unmöglich sei; das Mißverhältnis zwischen Hautpreis und Lederpreis sei jetzt geradezu unleidlich geworden.

Daß diese Klagen berechtigt waren, zeigen die Thatsachen. Bankbruch erfolgte auf Bankbruch bei den württembergischen Gerbern und die Verhältnisse wurden noch schlimmer, als 1881 infolge von Epidemien und Schneestürmen in Brasilien die Laplata-Häute ausblieben und gleichzeitig nur äußerst wenig ostindische Kipse in Holland ankamen. Backnang kam in die größte Verlegenheit. Nordamerikaner, Engländer und Franzosen, beschweren sich die dortigen Gerbern, kaufen von geringeren Wildhäuten auf, was sie nur erhalten können, so daß man das Nachsehen habe.

Nicht anders steht es 1882. Das gute Futterjahr füllt die Ställe mit Jungvieh und Stieren; die Preise für Einstellochsen zum Mästen steigen und die Gotthardbahn bringt wöchentlich 100 bis 200 billige Ochsen erster Güte von Mailand und Alessandria nach Württemberg, die aus Österreich stammend deshalb über Italien hereingebracht werden, weil Österreich damals gegen Deutschland abgesperrt ist. Auf dem südlichen Schwarzwalde aber kaufen die badischen Viehhändler und Metzger

Hunderte von Eisenbahnwagen mit Mastochsen, Milchkühen und Kälberkühen auf den Viehmärkten und in den Ställen auf, um sie nach Nordamerika, Frankreich, Rußland und England zu verkaufen, so daß die Hautpreise immer mehr in die Höhe schnellen und die württembergischen Gerber dringend einen Ausfuhrzoll auf Häute verlangen.

Ebenso ist es 1883, wo die Hauthändler die Preise für die Häute dadurch künstlich steigern, daß sie die Hauteinfuhr aus Österreich, Italien und Südamerika unterbinden. Wohl seien die besseren württembergischen Leder gesucht, erklären die Gerber, aber der Gerber habe bei den hohen Hautpreisen keinen Nutzen. So wird der Kampf zwischen Hauthändler und Gerber immer schärfer. Die Hauthändler, klagen die Gerber 1885, führen ihnen die Häute zum Lande hinaus und verteuern ihnen derart den Rohstoff, daß nur ein Hautausfuhrzoll hier noch Abhilfe schaffen könne. Da dieser Wunsch indes keine Beachtung seitens der Regierung findet, beginnen die Gerber seit 1886, ihren Betrieb einzuschränken und weniger Häute einzuarbeiten, womit sie in der That erreichen, daß die Preise für die leichteren Häute etwas zurückgehen, was ihnen aber wenig hilft, da gleichzeitig die Oberlederpreise mitsinken. Bleiben seit 1887 die leichteren Häute billig, so sind bessere Häute anhaltend sehr gesucht und deshalb hoch im Preise, bis dem Gerber die Futternot des Jahres 1887 zu Hilfe kommt, welche den Bauern zwingt, seinen Viehstand einzuschränken. Jetzt weichen endlich die Hautpreise, da es namentlich Kalbfelle in Menge im Lande giebt, und der Hauthändler kommt erstmals in Bedrängnis, da er seine asiatischen Wildhäute aus Kalkutta, Batavia, China, Kangron und Kurrachee bei den erhöhten Frachtsätzen und dem Wettbewerb der ausländischen Aufkäufer zu teuer bezahlen muß. Aber auch diese Freude des Gerbers währt nur kurze Zeit, da es die großen Schuhfabriken, welche die Hauptabnehmer der Gerber sind, sofort verstehen, durch Bezug von fertigem oder halbfertigem amerikanischem oder englischem Split- oder Hemlockleder den Preis des württembergischen Leders aufs neue zu drücken.

Dabei sieht sich der Gerber noch durch für ihn ungeeignete Einrichtungen beim Hauteinkaufe geschädigt. Vor allem klagen die Gerber darüber, daß die inländischen Häute bei der Ablieferung im Schlachthause durch den Metzger nicht amtlich gewogen, sondern sofort gesalzen und so verkauft werden. Schon 1884 verlangen die Gerber dringend den obligatorischen Waagzwang für Häute in den Schlachthäusern und 1887 klagen sie, daß die Häute in den Schlachthäusern nicht derart behandelt werden, wie es wünschenswert wäre, und sie verlangen deshalb

ein Schlachthausgesetz, das dem Metzger vorschreibe, die Häute beim Abziehen frei von allen Fleischteilen und schnittrein zu machen. Wenn das Fleisch billiger sei als die Haut, so lassen die Metzger viel Fleisch an der Haut und verschaffen sich so einen ungerechten Nutzen, während das betreffende Fleisch, das noch ganz gut zu billigen Würsten verwendbar wäre, nur noch zur Leimbereitung verwendet werden könne; dann machen die Metzgergesellen beim Abziehen der Häute Schnitte in dieselben, so daß dem Gerber großer Schaden entstehe. Das Vorgehen der Gerber bleibt aber bei der ablehnenden Haltung der Behörden ebenso wirkungslos wie 1888, wo die württembergischen Rotgerber und Lederfabrikanten zusammen vorgehen, um betreffs der Hautfrage einheitliche Bestimmungen über die Abnahme der rohen Häute zu erlangen, wie sie auch 1890 ohne Erfolg erneut um die Einführung der amtlichen Beglaubigung des Hautgewichts bitten. Kein Gewerbe, betonen sie damals, sei beim Rohstoffeinkaufe derart dem Betruge ausgesetzt wie der Gerber, der erst nach 12 bis 18 Monaten merke, ob er beim Hauteinkaufe übervorteilt worden sei. Alle Hautkäufer sollten sich einigen, künftig ihre Häute nur noch unter dem Beding zu kaufen, daß sie ungesalzen vorgewogen werden. Dabei klagen die Gerber, daß sie völlig in der Hand des Metzgers seien, der bei jeder Vorstellung sofort erkläre, wenn der Gerber die Haut nicht wolle, trage er dieselbe zum Hautzwischenhändler.

Wie 1887, so sind auch 1888 die Hautpreise sehr hoch. Da 1887 in Brasilien Futtermangel ebenso wie in Württemberg geherrscht hatte, ist die Beschaffenheit der Häute keine gute. Dagegen giebt es seit 1889 leichtere Wildhäute im Überfluß, indem durch die neuen amerikanischen Hauteinfuhrzölle keine deutschen Kalbfelle mehr nach Nordamerika eingeführt werden können und so dieses treffliche Oberledermaterial dem deutschen Gerber zur Verfügung kommt. Jetzt sinken die inländischen Kalbfellpreise wesentlich und treten mit den fremden ostindischen Kipsen in Wettbewerb, so daß infolge des steten Sinkens der Hautpreise der Einfuhrhauthändler erneut in große Verlegenheit kommt. Die Folge ist ein wildes Treiben auf dem Oberlederhautmarkte. Viele Hauthändler besinnen sich nicht, dem Gerber ihre Ware bei 6 Monaten Ziel mit 1 bis $1^1/_2$ vom Hundert Kommission zu verkaufen und Wechsel derselben eine Kleinigkeit über dem Privatsatz anzunehmen, deren Abnahme zum amtlichen Satze die Reichsbank nur als Gefälligkeit betrachten würde. In allen Großstädten errichten 1889 die Hauthändler Niederlagen, oft mehrere an einem Orte, um angesichts der weichenden Hautpreise von London, Kalkutta und Schanghai jede eintreffende Hautsendung so schnell als

möglich losschlagen zu können, und die Preise für die in steigenden Mengen hereindrängenden Chinahäute und die leichten Chittagonghäute, also die besten Kipssorten, weichen um nahezu den vierten, ja den dritten Teil.

So liegen die Verhältnisse für den württembergischen Gerber nicht schlecht, während der Hauthändler und der Landwirt als Viehzüchter durch den Rückgang der Hautpreise großen Schaden haben. Von Gerberfallissements ist jetzt keine Rede mehr; die Gerbereien haben Arbeit in Menge, wozu wesentlich beiträgt, daß die Militärbehörden 1889 große Bestellungen machen und so den Hauthändlern ihre Vorräte verringern helfen. In Massen kaufen wegen dieser Militäraufträge die großen Gerbereien in Backnang den Hauthändlern ihre Häute ab und da ihre eigenen Einrichtungen nicht ausreichen, um die Aufträge alle auszuführen, lassen sie einen Teil ihrer Häute in Metzingen und Nürtingen um Lohn abgerben, um dann dieselben in Backnang zuzurichten. So werden Tausende von sogenannten Arsenikhäuten, d. h. ostindischen Häuten, bei denen durch das sogenannte „Giften“ mittelst Arsenik und Behandlung mit Kalk die Haut in weichen Zustand versetzt worden ist, in Württemberg rasch zu Leder verarbeitet und so bringen es die Hauthändler fertig, daß schon das Jahr 1890 ihnen wieder eine Steigerung der Hautpreise ermöglicht, wobei ihnen die Natur hilfreichen Beistand leistet. Seit der württembergische Landwirt wieder Futter hat, ergänzt er seinen Viehstand und so steigen die Fleischpreise und damit die Hautpreise. Aufs neue sind jetzt wieder die amerikanischen Hauthändler auf dem württembergischen Hautmarkte erschienen und kaufen große Posten ein, so daß der württembergische Gerber das Einarbeiten einschränkt, weil der Rückgang seines Absatzes durch die verminderte Lederausfuhr, den Mangel an Aufträgen seitens der Schuhfabriken und Militärbehörden ihn dazu zwingt. Bitter klagen aufs neue die württembergischen Gerber, daß man ihnen die Häute in Menge nach Frankreich und Amerika entführe und ihnen den Rohstoff verteure, und dringend verlangen sie neuerdings einen Hautausfuhrzoll, da es dauernd an einheimischen Häuten fehle.

Einen neuen Zug in den Handel mit ostindischen Kipsen bringen die großen Lederlieferungen der Militärbehörden von 1891 und aufs neue haben jetzt die Gerbereien in Backnang alle Hände voll zu thun, wobei erleichternd für dieselben wirkt, daß diesmal mehrere württembergische Regimenter von dem seitherigen Grundsatze abgegangen sind, die Lieferung von Leder aus einheimischen Häuten vorzuschreiben. Trotzdem ist die Einfuhr von ostindischen Häuten auch

1891 wie 1890 sehr beschränkt, da bei der herrschenden Übererzeugung von Leder nach solchen wenig Nachfrage herrscht.

So ist der Hautpreis von 1881 bis 1890 allmählich auf die Hälfte gefallen, beziehungsweise der Goldwert den Häuten gegenüber auf das Doppelte gestiegen, weil aus den überseeischen Ländern mit Silberwährung große Mengen von Häuten auf den deutschen Markt geworfen worden sind. War diese Einfuhr dem deutschen Viehzüchter und Hauterzeuger, also dem Landmann und dem Metzger, ein Schaden, weil sie ihm den Markt überführte, so war sie dem Gerber kein Nutzen, weil mit dem Rückgange der Hautpreise ein mindestens ebenso starker Rückgang der Lederpreise verbunden war. Während der zahlungsfähige Schuhfabrikant sein Leder meist beim Einfuhrhändler gegen bar kaufte und dessen billiges amerikanisches Spaltleder verarbeitete, während der zahlungsfähige Lederfabrikant seine Häute meist beim Einfuhrhändler gegen bar kaufte und dessen billige ostindische Kipse verarbeitete, mußte der minder bemittelte Kleinschuster sein Leder auf Borg beziehen und wurde so wirtschaftlich abhängig vom Lieferanten, mußte der minder bemittelte Kleingerber seine Häute beim Hauthändler ebenfalls auf Borg kaufen und hing so wirtschaftlich völlig vom Händler ab, ein Verhältnis, das sich allerdings allmählich auch auf manche Schuhfabriken und Lederfabriken ausdehnte. Wohl versuchten deshalb die Gerber wiederholt, so namentlich 1891, dem Mißstande der hohen Hautpreise entgegenzutreten und einen Preisabschlag durch Vereinbarung mit den Hauthändlern zu stande zu bringen. Diese Versuche scheiterten aber stets daran, daß die zahlreichen kleinen Gerber nicht unter einen Hut zu bringen waren und das Hautgeschäft viel zu sehr „in festen Händen“ war, um sich dem Willen der Gerber fügen zu müssen, und die Hauthändler in der Regel wenigstens genügend Mittel und Wege hatten, den Hautmarkt derart zu beeinflussen, daß ein dauernder Überfluß an Häuten nicht entstand.

Hilfe in dieser Not brachte dem Gerber die Futternot von 1893, welche infolge von Massenschlachtungen von einheimischem Rindvieh Häute in Menge auf den Markt warf und so die Hautpreise um über ein Drittel drückte, so daß die Häute einen Preisstand zeigten, wie er seit 1848 und 1849 nicht mehr vorgekommen war. Es hing dies damit zusammen, daß gleichzeitig in Nordamerika Futternot und Hautüberfluß herrschte und infolgedessen die Nordamerikaner ihre Einkäufe in Österreich, Italien und Südamerika einstellten. Die La Platastaaten warfen deshalb ihren Hautüberschuß nach Europa und drückten dadurch die Hautpreise. Zu Spottpreisen kauften die württembergischen Gerber die

inländischen Häute auf und überschwemmten mit dem daraus gefertigten Leder die württembergischen Ledermärkte, so daß der Lederpreis fortwährend fiel. Bitter klagen die kleinen Gerber, wie ihnen der fortwährende Preisrückgang des Leders Verluste bringe und wie ihnen die königliche Eisenbahnverwaltung beim Hautkaufe dadurch Schaden zufüge, daß sie den Bezug frischer Häute erschwere. Die Bahnverwaltung verlange eine umständliche und teure Verpackung in Säcke und Fässer, so daß der Gerber jetzt auch im Winter seine Häute in gesalzenem Zustande vom Hauthändler beziehen müsse.

Mehr und mehr erweist sich jetzt angesichts des Überschusses an einheimischen Häuten die Einfuhr von ausländischen Häuten überflüssig. Der Gerber ist in der Lage, sich mit einheimischen Häuten zu versehen und verschmäht die über Antwerpen oder Hamburg eingeführten La Platahäute. Diese waren schon seither trotz der günstigen Beförderungsverhältnisse wegen des steten Preiswechsels unbeliebt, denen sie durch die Schwankung der Silberpreise ausgesetzt waren, und deshalb, weil die Choleramaßregeln deren Bezug über Hamburg erschwerten und ihre Preissteigerung deren Absatz in die Donauländer, wohin man sie seither mannigfach von Württemberg aus vertrieben hatte, nicht mehr gewinnbringend erscheinen ließ, als die Amerikaner dieselben aufs neue wieder in Brasilien aufkauften.

Dem Absatze von ostindischen Kipsen nach Württemberg und den Donauländern schadeten diese Choleramaßregeln an dem Einfuhrorte Hamburg, Maßregeln, welche den Hauthändlern als zwecklos und hart erschienen, weil ja Gerberstädte bekanntlich als solche infolge ihrer tanninhaltigen Gerbstoffvorräte als gefeit gegen die Cholera gelten. Da auch diese Häute infolge der mit ihnen vorgenommenen Trockenbehandlung mittelst Arsenik, Kalk oder Alaun beim Gerben leicht Schaden nahmen und deshalb wenig Rente gaben, so waren die Gerber froh, ihrer nicht mehr zu bedürfen, und die Hauthändler kamen damit in steigende Not, weil sie dieselben in Schanghai oder Kalkutta oder in der Kapstadt zu teuer eingekauft hatten.

So kamen die Hauthändler wiederholt auf den Gedanken, den Miltärbedarf für ihre Zwecke auszunützen, und es gelang ihnen in der That, eine Reihe von Gerbereien zu veranlassen, sich angesichts der 1892 schwebenden Verhandlungen betreffs der Militärvorlage mit einem Vorrate von Häuten zu versehen. Die Spekulation mißglückte indes, zwar nicht für die Hauthändler, wohl aber für die Gerber, als die erwarteten großen Militärbestellungen nicht erfolgten, und so wurde der

Ledermarkt mit einer seither nicht gekannten Menge von billigen Ledersorten überschwemmt und der Lederpreis aufs neue gedrückt.

Eine schwere Wunde aber hatten die Massenschlachtung und Massenausfuhr von Rindvieh infolge der Futternot des Jahres 1893 dem württembergischen Viehstande geschlagen; indem nach der am 1. Dezember 1893 vorgenommenen Viehzählung der Rindviehbestand des Landes von 970 588 Stück im Jahre 1892 auf 774 860 Stück zurückgegangen war, so daß also Württemberg 20,2 vom Hundert seines Rindviehbestandes verloren hatte. Da der Landmann kein Futter hatte, zog er kein Rindvieh auf, so daß der Viehhändler kein solches verkaufen konnte; Fettvieh, Zugvieh und Jungvieh, das seither gute Preise gehabt hatte, wurde erst spottbillig weggegeben, so daß die Metzger und Ausfuhrhändler gute Geschäfte machten, dann, als die Preise noch schlechter wurden, von den Bauern selbst abgeschlachtet, so daß die Hautkäufer gute Geschäfte machten, bis am Schluß des Jahrs die Preise sich wieder hoben und die Viehmärkte von Händlern mit Jungvieh aus weiter Ferne befahren wurden, um den verlorenen Schatz an Tieren durch Einfuhr zu ergänzen.

Übersieht man diesen Entwicklungsgang des württembergischen Hauthandels in den letzten Jahrzenten, so kommt man zu dem Schlusse, daß der württembergische Gerber, wie es ihm an billigen Gerbstoffen fehlte, so auch bis zum Jahre 1889 durch den steigenden Mangel an Häuten geschädigt wurde. Dieser Mangel an Häuten kam daher, daß die württembergische Gerberei eine viel größere Anzahl von Häuten abgerbte, als das früher der Fall war, und daß eine große Anzahl der im Lande selbst gezogenen Schlachttiere und Häute außer Landes verkauft wurde, weil die einheimische Bevölkerung des Fleisches dieser Tiere nicht bedurfte und der württembergische Gerber keine so hohen Hautpreise bezahlen konnte, wie der fremde Gerber, weil er mehr Geld für seine Gerbstoffe und für Einfuhrzölle und für Währungsunterschiede bei der Ausfuhr seines Leders nach fremden Ländern zu rechnen hatte, als dieser, da die Goldwährung ihm die Ausfuhr erschwerte. Wollte man diese Ausfuhr von Schlachttieren und Häuten im Interesse der Gerber verbieten, so würde man damit den Landwirt und Metzger schädigen und also einen Berufsstand auf Kosten des andern begünstigen; dagegen ist ein Abschluß fremder Länder vor der deutschen Einfuhr durch Schutzzölle oder Währungsmaßregeln nur durch entsprechende Kampfzölle oder Währungsgegenmaßregeln zu beantworten, da nur solche den fremden Staat zur Herabsetzung oder Aufhebung seiner Einfuhrbeschränkungen zu veranlassen geeignet sein

werden. So wenig also die Klage der württembergischen Gerber darüber berechtigt ist, daß ihnen die Regierung die Tiere und Häute aus dem Lande führen lasse, da ja die deutsche Goldwährung wie ein Ausfuhrzoll wirkt, so berechtigt ist ihr Verlangen nach Änderung der Zollgesetzgebung im Interesse erleichterter Ausfuhr ihres Leders und so berechtigt erscheint der Vorschlag, die sich industriell durch Einfuhrzölle und Übergang zur Goldwährung abschließenden fremden Länder zunächst zu veranlassen, ihre Einfuhrzölle auf die Höhe der deutschen Einfuhrzölle herabzusetzen, und zur Doppelwährung zurückzukehren, damit die Waffen im wirtschaftlichen Kampfe gleich seien, dann aber, wenn diese Bestrebung erfolglos bleiben sollte, in thatkräftiger Weise den Zollkampf rücksichtslos aufzunehmen und so den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

3. Die Rotgerberei.

Schwabens Rotgerberei ist uralt. Die Reutlinger Gerber, die im Jahre 1376 so blutrot gegerbt haben, sind geschichts- und sagenberühmt; auch in Ulm finden wir schon im Jahre 1423 eine Zunft von 13 Rotgerbern, während z. B. Nürnberg im Jahre 1363 deren 60 hat. Die Genossen dieser Ulmer Rotgerberzunft wohnten beisammen in einer Gasse an der Blau, die deshalb heute noch die Gerbergasse heißt, und hatten vom Rate das Amt zu Lehen, alle Häute, welche ihnen von Ulmer Bürgern zum Abgerben übergeben wurden, diesen gegen Lohn zu gerben. Ein Recht auf den Ausschnitt des von ihnen gegerbten Leders hatten sie nicht; dieses Recht kam vielmehr den zur Krämer- oder Ladenbesitzerzunft gehörenden Riemenschneidern oder Lederausschneidern zu. Die Ulmer Rotgerber waren also keine Lederkleinhändler, sondern Lohngerber und dabei Ledergroßhändler, sofern sie neben dem, daß sie anderer Leute Häute um Lohn gerbten, auch selbst Häute aufkaufen, abgerben und wieder verkaufen durften; nur durften sie während der Woche ihr Leder nur in ganzen Häuten abgeben und lediglich am Samstag, wo wegen des Wochenmarkts das Ausschnittrecht der Krämerzunft ruhte, durften sie ebenfalls Leder ausschneiden.

Da die Rotgerberzunft also eine Lohngerberzunft war, gab es auch viel Streit in derselben, wenn einzelne Mitglieder es verstanden, durch allerlei Mittel sich besonders viele Aufträge zu verschaffen, so daß die anderen Genossen der Zunft zu kurz kamen, und die Zunft machte deshalb wiederholt den Versuch, eine Meistzahl für die Häute fest-

zusetzen, welche jeder Genosse im Laufe eines Jahrs abgerben durfte, damit die kleinen Gerber auch Beschäftigung finden. Der Rat beschied dies wiederholt, z. B. im Jahre 1478, abschlägig, da nach altem Herkommen jeder Gerber so viel „Äscher," d. h. Gruben, machen dürfe, als er wolle. So galt auch weiter der Grundsatz, daß kein Rotgerber einem Bürger oder Fremden mehr Häute um Lohn abgerben durfte, als dieser zu seinem Hausbrauche bedurfte, bezw. als dieser in seinem Geschäftsbetriebe verarbeitete, und es war deshalb altes Herkommen, daß die Ulmer Rotgerber keinem Schuhmacher mehr als 3 schwere Sohllederrindshäute und 32 leichte Oberlederfelle um Lohn abgerben durften. Was der Schuhmacher an Leder mehr bedurfte, mußte er abgegerbt bei den Rotgerbern in ganzen Häuten oder bei den Riemenschneidern in einzelnen „Bletzen" kaufen. Man sieht, es war ein Kampf um den Lederhandel zwischen den Rotgerbern und den Schuhmachern, der sich hier abspielte und der dadurch verschärft wurde, daß die Schuhmacher damals nicht das fertig zugerichtete Leder beim Rotgerber kauften, sondern ihre Häute beim Metzger selbst einkauften, diese beim Rotgerber um Lohn abgerben ließen und dann die Zurichtung des Leders, das Schmieren, das heute meist der Rotgerber verrichtet, selbst besorgten, wie z. B. die Schuhfabriken heute mannigfach eigene Lederzurichtereien haben. Im Jahre 1425 beklagten sich deshalb auch die Schuhmacher beim Rate, daß sie mit diesen 8 Sohllederhäuten und 32 Oberlederfellen nicht ausreichen, um ihre Kundschaft zu befriedigen, worauf aber die Rotgerber antworteten, wenn die Schuhmacher ihr Leder nicht mit schlechtem, billigem Öle zurichteten, statt, wie es vorgeschrieben sei, mit gutem, reinem Schmalz, und nicht statt guten inländischen Sohlleders minderwertiges „flämisches" Sohlleder verarbeiteten, würden die Schuhe der Leute auch länger halten und die Schuhmacher mit ihren 8 Häuten und 32 Fellen ausreichen. Der Rat entschied darauf, da im Zunftvertrage der Rotgerber mit der Stadt nichts wegen der Sache festgesetzt sei, sollen die Rotgerber künftig jedem Schuhmacher 10 Sohllederhäute und 40 Oberlederfelle um Lohn abgerben müssen; den Schuhmachern aber gebot er strenge, künftig bei den Schuhen zum Unterfuß lediglich gutes inländisches Leder zu verwenden und das minderwertige fremde Leder nur noch oberhalb des Knöchels anzubringen; und weiter setzte er fest, die Rotgerberzunft solle sofort eine Lederschau einrichten, die alle Häute vor dem Abgerben besichtigen und die minderwerten Häute strenge ausschließen sollte; er erwarte, daß die Zunft dieser Pflicht genau nachkomme, sonst werde er die Sache selbst in die Hand nehmen. Dann gebot er aber auch noch, die Rotgerber sollen künftig,

wenn sie das für den Ulmer Ledermarkt bestimmte Leder zusammenheften, nicht mehr als eine Hafte anbringen, damit die Käufer das Leder auch gehörig prüfen können. Diese Verordnung sollte aber nur für das Ulmer Leder gelten; bei Leder, das zur Ausfuhr bestimmt war, sollte den Rotgerbern die Art des Heftens freistehen. Auch sollten die Gerber schuldig sein, jedermann auf Wunsch auch einzelne Felle abzugeben und ihre Ordnung, nicht unter 3 Fellen abzugeben, aufgehoben sein. Und endlich befahl der Rat den Schuhmachern strenge, ihr Leder künftig nur noch mit reinem Schmalz, und nicht mehr mit minderwertigen Ersatzstoffen zuzubereiten, damit die Bürger haltbare Schuhe bekommen.

Ersieht man aus diesen Nachrichten die Bedeutung des schwäbischen Lederhandels schon in der alten Zeit, so hat heute der schwäbische Lederhandel diese seine alte Bedeutung als Eigentum des gesunden Mittelstands nicht mehr voll bewahrt. Die Anzahl der württembergischen Rotgerbereien ist seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts in stetem Rückgange begriffen. Die Zahl der württembergischen Rotgerber betrug im Jahre 1829 1494 Meister mit 580 Gehilfen, 1835 1389 Meister mit 838 Gehilfen, 1852 1229 Meister mit 843 Gehilfen, 1861 1193 Meister mit 1304 Gehilfen, 1864 1105 Meister mit 1343 Gehilfen. Die Anzahl der Meister ist also binnen 35 Jahren von 1500 auf 1100, also um 17 vom Hundert, gesunken, die Zahl der Gehilfen ist von 580 auf 1340, also um 131 auf 100, gestiegen. Einen ähnlichen Rückgang wie im ganzen Lande finden wir auch in den einzelnen Städten. So gab es in Ulm im Jahre 1786 22 Rotgerbermeister, im Jahre 1830 24 und 2 Lederschneider, 1836 21, 1853 23, 1860 22, 1868 24, 1870 19, 1873 und 1876 16, 1880 und 1883 12, 1886 und 1889 10. Ein ähnliches Bild geben uns die Ergebnisse der Gewerbe- und Berufszählungen von 1875 und 1882. Am 1. Dezember 1875 gab es in Württemberg an Gerbereien, Pergamentfabriken, Lederfärbereien und Lackledersabriken 1253 Hauptbetriebe und 17 Nebenbetriebe, nämlich im Neckarkreise 363 Hauptbetriebe und 2 Nebenbetriebe, im Schwarzwaldkreise 426 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe, im Jagstkreise 197 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe, im Donaukreise 267 Hauptbetriebe und 7 Nebenbetriebe; am 5. Juni 1882 dagegen waren vorhanden 1127 Hauptbetriebe und 31 Nebenbetriebe, nämlich im Neckarkreise 341 Hauptbetriebe und 7 Nebenbetriebe, im Schwarzwaldkreise 361 Hauptbetriebe und 11 Nebenbetriebe, im Jagstkreise 205 Hauptbetriede und 3 Nebenbetriebe, im Donaukreise 220 Hauptbetriebe und 10 Nebenbetriebe. Da hiebei die Weißgerbereien

mitgezählt sind, deren Anzahl 1852 160 betrug, so dürfte die Anzahl der Rotgerbereien 1882 rund 1000 (1127 + 31 — 160 = 998) betragen haben, was gegenüber den rund 1500 (1494 genau) Rotgerbereien des Jahres 1829 einen Rückgang der Betriebe um 1/3 bedeutet.

Die Zahl der Geschäftsleiter der württembergischen Rot- und Weißgerbereien betrug 1875 1267 männliche und 12 weibliche Personen, die Zahl der Gehilfen und Arbeiter 1578 männliche und 92 weibliche Personen, die Zahl der Lehrlinge 245, so daß zusammen damals 3190 männliche und 104 weibliche Personen, also insgesamt 1875 3294 Personen in den württembergischen Gerbereien beschäftigt waren, nämlich im Neckarkreise 1039, im Schwarzwaldkreise 953, im Jagstkreise 496, im Donaukreise 806. Dagegen betrug 1882 die Zahl der beschäftigten Personen zusammen 3115, 3074 männliche und 41 weibliche, nämlich im Neckarkreise 1092, im Schwarzwaldkreise 900, im Jagstkreise 532, im Donaukreise 591. Hat also die Anzahl der Betriebe von 1875—1882 von 1270 auf 1158, also um rund 9 vom Hundert abgenommen, so ist die Anzahl der beschäftigten Personen von 1875—1882 von 3294 auf 3115, also um rund 6 vom Hundert zurückgegangen.

Die Zahl der Betriebe ohne oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen betrug 1875 1203 Hauptbetriebe und 15 Nebenbetriebe. Die Zahl der Geschäftsleiter dieser Betriebe betrug 1168 männliche und 11 weibliche Personen, die Zahl der Gehilfen und Arbeiter 944 männliche und 4 weibliche Personen, die Zahl der Lehrlinge in denselben 223 männliche Personen, so daß zusammen 2368 Personen darin Beschäftigung fanden, also 72 vom Hundert sämtlicher in der Gerberei beschäftigten Personen. Dagegen gab es 1882 1101 Betriebe ohne oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen, nämlich 383 Hauptbetriebe und 25 Nebenbetriebe als Alleinbetriebe ohne Motoren und Gehilfen, 13 Mitinhaber-Hauptbetriebe ohne Gehilfen und 680 Betriebe mit 1—5 Gehilfen, so daß also die Anzahl dieser Kleinbetriebe von 1875—1882 von 1218 auf 1101, also um 10 vom Hundert zurückgegangen ist. Beschäftigt waren in diesen 1101 Kleinbetrieben 1882 in den Alleinbetrieben 380 männliche und 3 weibliche Personen, in den 13 Mitinhaberbetrieben ohne Gehilfen 19 Personen, in den 680 Betrieben mit 1—5 Gehilfen 1800 Personen, zusammen also 2202 Personen oder 71 vom Hundert sämtlicher in der Gerberei beschäftigter Personen. Die Anzahl der beschäftigten Personen in den Kleinbetrieben ist also von 1875—1882 von 2368 auf 2202 Personen, also um 7 vom Hundert gefallen.

Großbetriebe mit mehr als 5 Gehilfen gab es 1875 49 Haupt-

betriebe und 2 Nebenbetriebe mit 31 männlichen und 1 weiblichen Betriebsleitern, 734 männlichen und 88 weiblichen Gehilfen und Arbeitern und 22 Lehrlingen, also zusammen mit 926 Personen. Davon waren im Neckarkreise 20 Hauptbetriebe, im Schwarzwaldkreise 16 Hauptbetriebe und 2 Nebenbetriebe, im Jagstkreise 5 Hauptbetriebe, im Donaukreise 9 Hauptbetriebe. Hievon waren von 49 Hauptbetrieben im Besitze einzelner Personen 30, im Besitze wirtschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften 19. Höhere Angestellte waren es 19; von den Hilfspersonen waren 16 Jahre und darüber alt 626 männliche und 28 weibliche Personen und von denselben verheiratet 267 männliche und 20 weibliche Personen. Im Alter von 14—16 Jahren standen 37 männliche Personen, im Alter von 12—14 Jahren 2 männliche und 1 weibliche Personen, unter 12 Jahren waren 3 weibliche Personen. 6—10 Personen beschäftigten 21, 11—50 Personen 27 Betriebe und 51 bis 200 Personen 1 Betrieb. Dagegen gab es 1882 51 Betriebe mit mehr als 5 beschäftigten Personen, die zusammen 859 Personen beschäftigten. 6—10 Personen beschäftigten 22, 11—50 Personen 25 Betriebe, 51—200 Personen 4 Betriebe; zusammen waren in diesen 51 Betrieben 859 Personen beschäftigt.

Im Hausgewerbe wurden 1882 beschäftigt von 1 Betriebe 7 Personen; in Strafanstalten wurden keine Arbeiten angefertigt. Hausindustrielle Mitinhaber-, Gehilfen- und Motorenbetriebe gab es 8 Hauptbetriebe und 1 Nebenbetrieb, in denen am 5. Juni 34, im Jahresdurchschnitte 31 männliche Personen beschäftigt waren. Alleinbetriebe zu Hause für fremde Rechnung gab es 11 Hauptbetriebe mit 11 Personen, während im ganzen für fremde Rechnung 19 Hauptbetriebe und 1 Nebenbetrieb mit 45 männlichen Personen arbeiteten.

Von den Hauptbetrieben waren 1882 im Besitze einzelner Personen 691 mit 2075 Personen, im Besitze mehrerer Gesellschafter 53 mit 603 Personen. Wirtschaftliche Gesellschafts- oder Genossenschaftsbetriebe, kommunale, Bürgerschafts- oder Staatsbetriebe gab es nicht. Durch Elementarkraft wurden 1875 bewegt 10 Betriebe durch Wasserkraft von zusammen 59 Pferdekräften, darunter 1 Turbine mit 8 Pferdekräften; 29 Betriebe hatten 31 Dampfkessel, 23 Betriebe hatten 24 Dampfmaschinen von zusammen 213 Pferdestärken. 1882 dagegen hatten 63 Betriebe mit 750 Personen Elementarkräfte, davon 32 Wasser, 29 Dampf, 2 Gas oder heiße Luft; 4 Betriebe hatten Dampfkessel ohne Kraftübertragung.

Treibriemenfabriken gab es in Württemberg 1874 4 Hauptbetriebe, 1 im Schwarzwaldkreise und 3 im Donaukreise mit 14 Ge-

hilfen und 1 Lehrling, so daß in denselben zusammen 19 männliche Personen beschäftigt waren. Von diesen 4 Hauptbetrieben hatten 3 bis zu 5 Arbeitern, mehr als 5 Gehilfen hatte 1 Fabrik im Schwarzwaldkreise mit 9 beschäftigten Personen. Über 16 Jahre waren davon 7, verheiratet 3; unter 16 Jahren 1 Person. Dagegen gab es 1882 9 Treibriemengeschäfte, 5 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe, mit 13 beschäftigten männlichen Personen. Davon war 1 Betrieb Alleinbetrieb; Mitinhaber, Gehilfen- und Motorenbetriebe waren es 8, 4 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe mit 12 beschäftigten Personen. 1—5 Gehilfen hatten davon 4 Hauptbetriebe. 1 Betrieb arbeitete mit Dampfkraft. 3 Betriebe waren im Besitze einzelner Personen, 1 Betrieb im Besitze mehrerer Gesellschafter.

Man sieht, die Verringerung der selbständigen württembergischen Gerbereibetriebe beginnt seit dem Abschluß der ersten deutschen Handelsverträge. Im Jahre 1829 schloß bekanntlich Württemberg seinen Vertrag mit Hessen, 1833 mit Bayern und Preußen, im Jahre 1835 mit Baden und seither vollzieht sich auch im württembergischen Gerbergewerbe langsam aber sicher eine zunehmende Zusammenziehung zum Großbetrieb, indem der nur für den innern Markt arbeitende Kleingerber durch die steigende Einfuhr auswärtigen Leders und Verteuerung seiner Rohstoffe durch Ausfuhr allmählich zu Grunde gerichtet wird. Da der Nutzen des Meisters sinkt, sucht der vermöglichere Teil derselben diesen Ausfall durch Steigerung der Erzeugung zu ersetzen und führt so eine steigende Überführung des Ledermarkts herbei. Trifft diese Entwicklung den ländlichen Meister weniger hart, da dieser zugleich Landwirt ist und seine Lage durch die gestiegenen Rohstoffpreise verbessert, auch in seiner althergebrachten Eigenschaft als Lohngerber, dem der Bauer die grüne Haut zum Abgerben bringt, um ihm für das Abgerben die halbe Haut zu überlassen oder den Gerblohn in Bar zu bezahlen, der Kapitalfaktor sich weit weniger geltend macht, so ist der städtische Kleingerber schlecht daran.

Hatten die Folgen des Krimkriegs im Anfang der fünfziger Jahre lebhaftere Thätigkeit in die württembergische Gerberei gebracht, so war schon seit dem Jahre 1857 kein rechter Zug mehr im Ledergeschäft und namentlich klagten die Gerber, welche Oberleder aus Schmalhäuten für die Ausfuhr nach der Schweiz fertigten, daß der Absatz dieses Leders auf den Züricher Ledermessen immer mehr Not leide und

daß das fortwährende Sinken der Lederpreise infolge der durch die amerikanische Handelskrisis hervorgerufenen Minderausfuhr nach Amerika ihnen schwere Verluste bringe. So warf sich der württembergische Rotgerber lieber auf Specialitäten, wie denn z. B. im Jahre 1858 in Friedrichshafen eine Lederfabrik gegründet wird, um aus schweizerischen Häuten und Gerbstoffen in Deutschland Sohlenleder zu bereiten und nach Österreich auszuführen, das damals in zunehmendem Maße ein Markt für die württembergischen Rotgerber wurde, wie auch das in einer Crailsheimer Fabrik gefertigte Glanzleder dahin guten Absatz fand und eine Bapfinger Fabrik für ihr Lackleder Absatz in Australien, Österreich, der Schweiz, Italien und Brasilien fand.

Brachten auch die zahlreichen Militärlieferungen des Kriegsjahrs 1859 mit ihrer zu Tausenden erfolgenden Beschaffung von Schuhen, Bandelieren, Patrontaschen, Geschirren und Sätteln den württembergischen Gerbern guten Absatz, da außer den bayrischen Gerbern ihnen niemand hierbei einen Wettbewerb bereitete, so hatte das gleichzeitige Zurückgehen der Fruchtpreise die Folge, daß die württembergischen Landwirte ihre Einkäufe einschränkten, da die schlechten Fruchtpreise ihnen keinen Ertrag mehr gewähren, der im Verhältnis zu dem für den Erwerb ihrer Güter aufgewendeten Gelde stand, und der Zins für Darlehen fortwährend stieg. So war der Lederhandel im Jahre 1862 schleppend und flau. Eine Menge von geringem Leder überschwemmte die Ledermärkte, wie solche neben Heilbronn im Jahre 1862 in Ulm und Augsburg, im Jahre 1864 in Reutlingen und Backnang eingerichtet wurden, und laut beschwerten sich alsbald die württembergischen Kleingerber, wie diese vielen Ledermärkte der Krebsschaden ihres Geschäfts seien. Hier kaufen die jüdischen Lederhändler, die meist gar keine Warenkenntnis haben, das Leder möglichst billig auf, ohne viel nach dessen Beschaffenheit zu fragen, und so werde das Geschäft unreell, weil sich der Gerber durch geringere Gerbung und Trocknung für den ihm aufgedrungenen Preisdruck entschädige. Alle Ledersorten gehen denn auch im Preise zurück. Geringes Sohlleder und leichtes Kalbleder werden in solchen Mengen auf die Ledermärkte geworfen, daß sie zu wahren Schleuderpreisen abgesetzt werden und auch die Specialitätengerber haben Mühe, ihr Erzeugnis in diesen Sorten an den Mann zu bringen. Rindsleder sei selbst in den feineren Sorten wenig begehrt; Riemenleder und Sattlerleder finden ebenfalls keinen Absatz, weil England in zunehmendem Maße den Bedarf

Deutschlands an Maschinenriemen und Sattlerwaren decke, seit sein Absatz in Amerika not leide.

So wird in Württemberg das Ledergeschäft ein anderes. Vom Jahr 1859 bis zum Jahre 1864 hebt sich die Ledererzeugung der württembergischen Gerbereien um 24,7 vom Hundert, während die Lederpreise um 9 vom Hundert sinken. 989 württembergische Gerbereien, welche damals ein Gesamtanlagegeld von 6 Millionen Gulden darstellen, so daß also auf eine Gerberei rund 6000 Gulden Anlagegeld kommen, erzeugen durchschnittlich jede 149 Centner Leder jährlich. Dabei hat aber die Hälfte dieser Meister nur einen Reinertrag, der zuzüglich des Meisterlohns 421 Gulden beträgt, so daß sich der Gerbergeselle nahezu so gut wie der Meister stellt. Da angesichts dieser Verhältnisse der württembergische Gerber bei dem Mangel an billigen Rinden nicht anders helfen kann, sucht er an den Löhnen zu sparen, indem er seine Arbeiter durch Maschinen ersetzt, wobei er zugleich hofft, hierbei durch gleichmäßigere Ware den gesteigerten Ansprüchen des Weltmarkts an die Güte des Erzeugnisses besser nachkommen zu können.

Bekanntlich wird das Leder, nachdem es in den Gruben gar gemacht ist, durch allerlei Behandlungen erst zugerichtet, ehe es seinem besondern Gebrauchszwecke übergeben werden kann. Zu diesen Arbeiten gehört das Reinigen, Trocknen und Hämmern des Sohlleders, um dasselbe dichter zu machen. Wurde diese Arbeit früher lediglich mit der Hand vorgenommen, so wurde sie, seit 1860 ein Schweizer die Lederklopfmaschine erfunden hatte, mittelst dieser besorgt. Ebenso haben die anderen zahlreichen Nacharbeiten, welche die anderen wertvolleren Ledersorten erfordern, bei denen ein gutes Aussehen der Narbenseite und der Fleischseite, gleichmäßige Stärke und Geschmeidigkeit verlangt wird, in zunehmendem Maße eine Vereinfachung durch die Maschinenarbeit erfahren. Wird das Entfernen der Fasern und Knoten mit dem Falzmesser oder Dellirmesser, das Verdünnen der starken Stellen mittelst des Schlichtmonds, das Lösen der Lederfasern mittelst des Raspelholzes, um die Narbe zu heben und glänzend zu machen, die Bearbeitung der Fleischseite mittelst des Pantoffelholzes, um derselben ein sammetartiges Aussehen zu geben, das Plattstoßen der Narbe des Sattlerleders mittelst der Plattstoßkugel und das Blankreiben der Narbenseite mittelst der Glaswalze auch heute noch meist mit der Hand vorgenommen, so wird dagegen das wichtige Spalten der starken Leder heute in der Regel mit der seit etwa 100 Jahren erfundenen Spaltmaschine besorgt. Dieses Spalten hat bekannt-

lich den Zweck, starkes Leder dadurch zu Oberleder und Kutschenleder verwendbar zu machen; seine Hauptrolle spielt das Spalten aber bei demjenigen Leder, das zu Lackleder verarbeitet werden soll, weil es durch das Spalten geschmeidiger wird und den Lack besser aufnimmt, wie man auch die Schaffelle und Ziegenfelle, welche zu Handschuhleder bestimmt sind, und das Buchbinder-, Sattler- und Riemenleder gerne spaltet. Sache der Handarbeit ist dagegen wieder das Schmieren des Schmalleders und Oberleders, welches den Zweck hat, dasselbe geschmeidig zu machen. Geschah dies in der guten alten Zeit mit reinem Schmalz, dann mit Fischthran und Talg, so geschieht es heute meist mit einem Ölpräparat, dem sogenannten Gerberfett oder Dégras[1]. Wie alt die Anwendung solcher billiger Ersatzstoffe ist, beweist ein Erlaß des Ulmer Rats vom Jahre 1425, der den Schustern, welche damals die Zurichtung ihres Leders selbst besorgten, während die Aufgabe des Gerbers nur im Garmachen der Haut bestand, bei Strafe verbietet, das Leder, statt in vorgeschriebener Weise mit reinem Schmalz, mit minderwertigen Ölpräparaten zu schmieren, damit die Bürger der Stadt die Schuhe bälder zerreißen. So entstehen allmählich in Reutlingen, Tuttlingen und anderen Orten, vor allem aber in Backnang jene Großgerbereien, welche namentlich Wildschmalleder aus feinen leichten ostindischen Rindshäuten, den sogenannten Kipsen aus Java und Kalkutta, herstellen. Wie sehr dieses neue Gewerbe, welches sich namentlich für Javahäute in Backnang entwickelte, seither den württembergischen Ledermarkt veränderte, zeigt die Thatsache, daß, während es im Jahre 1861 in Reutlingen 90 Gerbermeister mit 17 Arbeitern, in Tuttlingen 59 Meister mit 20 Arbeitern und in Backnang 73 Meister mit 137 Arbeitern gab, im Jahre 1875 Reutlingen 95 Meister mit 268 Arbeitern, Tuttlingen 58 Meister mit 104 Arbeitern, Backnang aber 144 Meister mit 504 Arbeitern zählten. Was unter dieser Entwicklung freilich schwer Not litt, war das altberühmte württembergische Kalbfellgewerbe, da jetzt die ostindischen Schmalhäute das inländische Kalbfell völlig aus dem Oberledergewerbe verdrängten.

Daß dieser Entwicklungsgang kein günstiges Zeichen für die Lage der württembergischen Gerber war, liegt nahe. Von den beiden Leder-

[1] Dégras ist das dickflüssige Fett, welches der Sämischgerber durch das Pressen und Auswaschen der mit Thran gegerbten Häute mittelst Potasche gewinnt, während das künstliche Dégras aus dem Oleïn der Stearinfabriken bereitet wird. Der Handel mit diesem Rohstoffe ist meist in jüdischen Händen, wie z. B. in Ulm eine jüdische Dégrashandlung ist.

sorten, welche der Schuhmacher zur Herstellung seiner Schuhe bedarf, dem Sohlleder und dem Oberleder, ist bekanntlich das Sohlleder dasjenige, welches wenig Kunst, Mühe und Fleiß erfordert, aber einen größern Kapitalaufwand beim Abgerben bedingt. Eine Sohlhaut soll mindestens 18 Monate in den Lohgruben liegen bleiben — die Niederländer Gerber, auch manche württembergische Gerber, z. B. in Ulm, lassen sie sogar 2 Jahre darin — wenn sie ein gutes Sohlleder werden soll. Seit nun auf den württembergischen Ledermärkten von den jüdischen Lederaufkäufern die Preise für das Sohlleder gedrückt wurden, ließen die württembergischen Landgerber, welche namentlich Sohlleder erzeugen, ihre Sohlhäute, um die Zinsen und den teuren Gerbstoff zu sparen, nur noch 1 Jahr lang in den Gruben, so daß ihr Sohlleder wesentlich schlechter wurde, als es seither gewesen war, während die städtischen Gerber es vorzogen, die Sohlenledergerberei einzustellen und Oberleder aus ausländischen Häuten zu erzeugen. Welchen Unterschied die Betriebstechnik beider Ledersorten bedingt, erhellt daraus, daß z. B. in Württemberg im Jahre 1865 eine Sohlledergerberei mit einem Betriebskapital von 25000—40000 Gulden nur etwa 3—4 Gehilfen erforderte, eine Oberleder- oder Zeugledergerberei mit gleichem Betriebskapital aber 12—15 Gehilfen, und daß während eine Sohllederhaut 18—24 Monate zum Garwerden bedarf, Kalbfelle und Schmalhäute in 3—5 Monaten, Zeuglederhäute in 6—8 Monaten zubereitet werden können.

Welche Bedeutung diese Entwicklung der großgewerblichen Thätigkeit in der württembergischen Gerberei für das Land hatte, beweist, daß Württemberg 1865 betreffs des Verhältnisses der Rotgerber zur Gesamtbevölkerung mit 14,5 nur hinter Thüringen mit 15,3 und Luxemburg mit 30,2 zurückstand, während Preußen nur 5,8 hatte. Die Gerber waren denn auch schon damals nach den Bäckern und Metzgern, den Maurern und Zimmerleuten, den Schmieden und Schlossern, den Schreinern und Glasern, den Schneidern, den Schuhmachern und Sattlern in der württembergischen Gewerbestatistik am stärksten vertreten und es wurden von 989 Rotgerbereien mit 974 Gesellen, 304 Lehrlingen und 554 Taglöhnern 52200 Centner Sohlleder, 44200 Centner Schmalleder, 20600 Centner Kalbleder und 8000 Centner Zeugleder, zusammen 125000 Centner Leder erzeugt. Die meisten Gerbereien hatte damals noch immer der Oberamtsbezirk Reutlingen mit 92 Meistern; dann folgte aber gleich Backnang mit 75, Tuttlingen mit

50, Urach mit 36, Balingen mit 34, Nagold mit 31, Waiblingen und Göppingen mit 28, Leonberg mit 27, Ulm mit 22, Künzelsau und Öhringen mit 21, Vaihingen und Marbach mit 20, Oberndorf und Neresheim mit 17, Calw und Crailsheim mit 13, Stuttgart mit 11, Heilbronn mit 8, Tettnang mit 7, wobei in Reutlingen bereits 2 Dampfbetriebe und in Stuttgart, Gablenberg, Alpirsbach, Friedrichshafen, Heilbronn und Plochingen je ein solcher bestanden, wie auch in Backnang, Ulm und Marbach größere Fabrikanlagen, aber ohne Dampfbetrieb, entstanden waren. Der Absatz der in diesen Betrieben hergestellten Erzeugnisse erfolgte großenteils nach dem Auslande. Die besten Abnehmer waren Bayern, Baden und die Schweiz, auf deren Ledermärkten das württembergische gegerbte Sohlleder guten Absatz fand. Versorgten diese näheren Märkte mehr die Kleingerber, so ging der Absatz der Großgerbereien mehr in die Ferne. Sie führten Sohlleder und Zeugleder nach Österreich und Italien aus, Zeugleder auch in überseeische Länder.

Schon damals freilich war neben dieser entwickelten Ausfuhr von Leder die Einfuhr Württembergs an Leder nicht unbedeutend, indem namentlich viel Wildsohlleder aus Trier, Vacheleder aus Mühlheim a. d. Ruhr und Beieftaschenleder aus Frankfurt und Mainz nach Württemberg hereinkommt. Immerhin macht der Specialitätengerber damals noch keine schlechten Geschäfte, Rindsleder und Schmalleder sowie gutes Kalbleder haben ordentliche Preise, ebenso feinere Sattlerleder und Brieftaschenleder; nur Vacheleder und Zeugleder sind weniger gut und das Geschäft in geringem Sohlleder ist durch die Landgerber und die Ledermärkte mit ihren Händlern völlig verdorben, welche auf diesen Märkten wie in Ulm u. s. w. das Schmal- und Wildleder für die Schweiz aufkaufen und während des Backnanger Markts den Gerbern in die Häuser laufen, ihnen die Ware abhandeln und dann auf dem Heilbronner Ledermarkt mit Gewinn wieder verkaufen. Mit jedem Jahre, wird aus dem Jahre 1868 berichtet, steigt gegenwärtig die Gerberei Backnangs und sie wird wohl binnem kurzem die erste Rolle im Lande spielen und die Reutlingens überflügelt haben. Entlang der Murr mit ihrem zur Gerberei sehr geeigneten Wasser, heißt es weiter, sind jetzt wiederholt ein paar Lederfabriken errichtet worden und es sind im Jahre 1868 in Backnang 14000 Centner Wild- und Schmaloberleder im Werte von 1400000 Gulden erzeugt worden, die meist von Händlern nach Heilbronn und Frankfurt a. M. auf die dortigen Ledermessen gebracht worden sind. Im Jahre 1869 beträgt

denn auch die Lederausfuhr Backnangs bereits 22000 Centner, von denen 9180 außerhalb des Landes gehen, die Stadt hat 10 neue Großgerbereien mit 60 Arbeitern erhalten, auch die älteren Geschäfte haben sich vergrößert und dringend verlangen die dortigen Geschäfte die Erbauung einer Murrthalbahn. So kann es nicht wunder nehmen, wenn das geschädigte Reutlingen seine im Jahre 1864 neu errichteten beiden Ledermessen im Jahre 1869 wegen schlechten Besuchs durch die Händler wieder aufhebt und der altehrwürdige Ledermarkt im Dorfe Asberg seine Bedeutung durch die gleichzeitigen Ludwigsburger Messen völlig verliert.

Konzentriert sich so die Blüte der neuen württembergischen Maschinengerberei in der Stadt Backnang und besteht die Thätigkeit dieser Gerberei darin, die jüdischen Lederhändler mit billigem Oberleder aus von ihnen eingeführten Javahäuten zu versorgen, so leidet das übrige Ledergewerbe des Landes außerordentlich not, als im Jahre 1865 Nordamerika einen Ledereinfuhrzoll einführt, der geradezu als Einfuhrverbot wirkt. Dieser Zoll raubt den württenbergischen Rotgerbern zum größten Teil ihre seitherige Ausfuhr, namentlich von Kalbleder, nach diesem Lande und zwingt sie, ihre Erzeugnisse an die großen Zwischenhändler zu verkaufen, ohne deren Hilfe ein Geschäft mit Nordamerika nicht möglich ist. Selbst der Krieg von 1866 bringt den Rotgerbern nur wenig Hilfe. Wohl steigert der verstärkte Militärbedarf den Verbrauch im Lande und die Ausfuhr von Zeugleder nach Bayern und Österreich ist nach Beendigung des Kriegs nicht schlecht, da in Bayern namentlich Tausende von neuen Bandelieren und Patrontaschen beschafft werden. Dagegen fehlt der flotte Verbrauch im Lande in den gangbaren Ledersorten wegen der Mißernte und des Geldmangels bei den Landwirten. Leichtes Sohlleder, Rindsleder, Kalbleder, Vacheleder, Maschinenleder, Luxusleder sind flau und schlecht im Preise. Auch Lederabfälle zur Leimbereitung haben schlechte Preise wegen des Kriegs ebenso wie das Lackleder Hand in Hand mit dem Notleiden des Wagenbaus wenig Käufer findet. Besser nach Absatz und Preisverhältnis ist das Jahr 1867, wo die durch den Krieg aufgebrauchten Bestände erneuert werden. Schweres Zahmsohlleder, Rindsleder und Vacheleder sind gesucht und das braune Kalbleder ist teurer als je, wie auch die Preise für Rindsleder aus Java- und Kalkuttahäuten in die Höhe gehen und Zeugleder durch Militärlieferungen für Norddeutschland guten Absatz findet. Dagegen ist Maschinenriemenleder wegen

der Luxemburger Verwicklung und der schlechten Baumwollkonjunkturen im Preise gedrückt.

Einen neuen schlimmen Feind bringt dem württembergischen Sohlledergerber das Jahr 1868 mit dem amerikanischen Hemlockleder. Die Beschaffenheit dieses Leders ist zwar sehr gering, doch ist sein Preis bei den niederen Loh- und Hautpreisen, mit denen der Amerikaner rechnen kann, und bei der Art seiner Herstellung mittelst des Schnellgerbverfahrens ein so niederer, daß dieses Leder, welches ganz unerwartet in großen Mengen über London und Hamburg nach Norddeutschland kommt, alsbald auch die württembergischen Sohlleberpreise nicht unbedeutend drückt, wenn auch die württembergischen Schuhmacher sich mit diesem Leder zunächst noch wenig befreunden wollen. Was freilich bei allen seinen sonstigen Mängeln, zu denen namentlich die vielen Lohrückstände gehören, welche dem Leder anhaften und sein Gewicht wesentlich zum Schaden des Käufers erhöhen, diesem amerikanischen Leder alsbald von den Backnanger Schuhfabriken, welche es in erster Linie verarbeiten, als großer Vorzug angerechnet wird, ist seine gute Trocknung und bessere Gerbung, zwei Dinge, betreffs deren die inländischen Sohlleder in zunehmendem Maße zu wünschen übrig lassen. So sinken die Lederpreise in Württemberg aufs neue und wenn auch das Jahr 1869 ein gutes Mitteljahr ist, so sind es doch mehr die feinen Specialitäten, welche Nutzen bringen.

Immer mehr aber vollzieht sich jetzt auch in Württemberg bei dem steigenden Mangel an Arbeitern der Übergang zum mechanischen Betriebe, eine Bewegung, welcher der Ausbruch des Kriegs im Jahre 1870 mit seiner Steigerung der Löhne erneute Anregung giebt. Der Krieg belebt die ganze württembergische Gerberei zu einer seither unerhörten Thätigkeit. Die letzten 4 Monate des Jahres 1870 sind vielleicht die glänzendsten Zeiten gewesen, welche die württembergische Gerberei je gehabt hat. Die Militärmagazine waren leer und ungeheure Mengen von schwerem Sohlleder, Vacheleder, Zahm- und Wild-Schmalleder und Zeugleder wurden um Preise gekauft, die oft um 30 vom Hundert die seitherigen Preise überstiegen. Man kaufte überhaupt alles, was zu bekommen war, und der Gerber machte ein doppelt gutes Geschäft dadurch, daß ihm der Krieg mit seinen Seuchen eine Menge von billigen Häuten zuführte. Wenig gefragt waren freilich Kalbleder und Riemenleder sowie Saffian- und Brieftaschenleder. Österreichische Händler kamen jetzt auf die Heilbronner Ledermesse und kauften dort zusammen, was sie bekommen konnten, wie auch schwäbische

Händler in Backnang allein 1200 Ctr. Leder an einem Tage, dem 29. November 1870, für den Heilbronner Markt aufkauften. Im Jahre 1871 wurde es womöglich noch toller. Die Nachfrage nach Leder war ganz ungeheuer, die Preise erreichten seit Menschendenken den höchsten Stand. Sohlleder, Vacheleder, Zeugleder, Schmalleder waren knapp und sehr teuer. Riemenleder zu Maschinen konnte kaum genug geliefert werden. Die Käufer von Schmalleder hatten gar keine Auswahl mehr und mußten nehmen, was es gab, um den nötigsten Bedarf zu decken, bis der Friedensschluß den Rückschlag brachte.

Trotz dieser glänzenden äußeren Erfolge war freilich der handwerksmäßige Kleingerber damals keineswegs auf Rosen gebettet. Namentlich war es die vor allem in Ulm sehr in Blüte gestandene Kalbledergerberei, welche immer mehr notlitt. Während seit 1871 die großen Gerberplätze für ostindische Kipse, vor allem Backnang, ihre Betriebe fortwährend ausdehnten, während dort immer neue Lederfabriken gebaut, die Lohmühlen und Hautwalken auf 8 Kurbelwalken und 9 Faßwalken erhöht wurden und die Gerber den Dampfbetrieb einrichteten, während Backnang im Jahre 1871 27 000 Centner Leder im Werte von 2 700 000 Gulden ausführte und ein einziges dortiges Speditionshaus damals 9660 Centner Leder hatte, litten die kleinen Gerber. Während sich der Absatz von Luxusleder und Militärleder nach Italien steigerte und die Löhne bei dem Mangel an Gerbergesellen fortwährend stiegen, während neben den ostindischen Schmalhäuten auch das Roßleder als Oberleder für die Schäfte und Vorschuhe der Schuhmacher und zu Sattlerzwecken immer mehr Verwendung fand und ihm eine große Zukunft vorausgesagt wurde, litt das leichte Kalbleder und Ziegenleder, das seither zu diesen Zwecken verwendet worden war, unter dieser neuen Mode sehr not. An die Stelle des inländischen Kalbfells trat jetzt die Roßhaut, welche der Hauthändler in steigender Menge aus Ungarn, Galizien und Rußland nach Württemberg einführte und deren Verbrauch in den württembergischen Gerbereien, vor allem in Bopfingen, sich seit dem Jahre 1867 verdreifachte, da eine Menge von Roßleder aus Württemberg nach Österreich, Italien und Nordamerika versendet wurde.

Durch diesen Ersatz des gewöhnlichen Kalbleders durch leichte feine Wildraupen aus Ostindien und schwarzes Roßleder aus Ungarn verlor das einheimische Kalbleder für den einheimischen bürgerlichen Bedarf jede Bedeutung und wurde gezwungen, seinen Absatz durch die Ausfuhr zu suchen, die aber namentlich für

gewöhnlichere braune Sorten nicht leicht zu bewerkstelligen war, so daß die Kalbledergerber im Jahre 1871 den dringenden Wunsch äußerten, es möchten sich auch in Württemberg einige Geschäftshäuser oder Handelsgesellschaften entschließen, die Ausfuhr von solchem Kalbleder zu betreiben, damit den leistungsfähigeren kleineren Gerbern eine Absatzgelegenheit für ihre Erzeugnisse erschlossen werde. Was diesen Kalbfellgerbern vor allem weh that, war, daß seit dem Jahre 1872 ihre Ausfuhr nach Nordamerika völlig aufhörte, indem der ausländische Lederabsatz dort sich derart schlecht gestaltete, daß die Ledereinfuhrhändler sich genötigt sahen, ihr Leder wieder nach Europa zurückzuverkaufen. Längst war Deutschland nicht mehr das billige Land, wo der Ausländer seinen Bedarf an Rohstoffen und Fabrikaten zu Spottpreisen decken konnte. Die deutschen Rohstoffe und Löhne waren teurer und immer teurer geworden und der Ausländer zog es deshalb vor, seinen Bedarf anderwärts zu decken. So litt der württembergische Kalbledergerber außerordentlich not. Der Absatz von leichterem Kalbleder hörte allmählich auf und es wurden nur noch die schwereren Sorten für den inländischen Verbrauch gekauft, gaben aber wenig Nutzen, da die Fabrikanten von Rindsleder, Lackleder und Wichsleder, also die Specialitätengerber, die bessere Lederpreise erzielten und deshalb auch für den Rohstoff mehr bezahlen konnten, den kleineren Kalbfellgerbern die Felle wegkauften. Bitter klagten deshalb im Jahre 1872 die Ulmer Kalbfellgerber, daß Ulm, dessen feines Kalbleder früher in der Menge von 60000 Fellen bis nach Frankreich, England und Amerika gegangen sei und überall einen guten Namen gehabt habe, heute solche Mengen von Kalbleder daliegen habe, daß die Gerber in der schlimmsten Lage seien.

Sehen sich so die württembergischen Oberledergerber durch die fremden Wildhäute und Roßhäute geschädigt, so ist das Kreuz des Sohlledergerbers das amerikanische Hemlockleder, das seit dem Jahre 1872 in steigender Menge den Markt überflutete; von einer deutschen Lederausfuhr konnte im Jahre 1873, soweit es sich um die gewöhnlichen Gebrauchssorten handelte, nicht mehr die Rede sein, sondern Deutschland war jetzt seinerseits der Tummelplatz für die amerikanischen Sohlledergerber geworden, von denen im Jahre 1873 1700000 Seiten hereinkamen, so daß der deutsche Gerber mit Bangen der Zukunft ins Auge blickte, da nur die Beschaffung billigerer Rinden ihm helfen konnte. Nur mit Mühe hielt sich der besser gestellte Teil der Gerber durch die Specialitätengerberei aufrecht, indem er, wie

z. B. in der Bopfinger Dampfgerberei geschieht, Lackleder und Bacheleder oder Zeugleder zu Militärzwecken, Maschinenleder oder feines Wildschmalleder fertigte; aber auch bei diesen Sorten war der Verdienst ein höchst geringer, da die Rohstoffpreise viel zu hoch waren. So zog es allmählich, wie wir dies z. B. in Ulm finden, ein steigender Teil der Rotgerber vor, sein Kapital nicht mehr länger aufs Spiel zu setzen, und stellte den Betrieb ein, so daß sich allmählich eine Abnahme der Arbeiterzahl zeigte, oder er warf sein Erzeugnis aus Furcht vor einem weitern Rückgang der Lederpreise vorzeitig, ungenügend gegerbt und zubereitet auf den Markt und drückte damit die Preise auf den Ledermessen erst recht, weil diese sich alsbald derart überführt zeigten, daß der Lederpreis oft nicht einmal den Hautpreis deckte.

In ihrer eigenen Geldnot klagten jetzt die Rotgerber über die althergebrachte Einrichtung des Jahresborgs der Schuhmacher, einer Einrichtung, die seit Jahrhunderten bestehend, so lange keinen Grund zur Klage gegeben hatte, als die gegenseitige Jahresabrechnung auf Lichtmeß eine allgemeine war. Da der ländliche Produzent, der Bauer, nur einmal im Jahre erntet, kann er auch nur einmal im Jahre, an Lichtmeß, seine Rechnungen begleichen, und da der ländliche Schuhmacher auf diese Weise nur einmal im Jahre seine Ausstände eintreiben kann, kann er auch den Rotgerber nur einmal im Jahre bezahlen. Der Hauthändler aber verlangt heute vom Rotgerber, daß er ihn nach drei Monaten bezahle, und so bedarf der Rotgerber sehr großer Betriebskapitalien.

So ist die Lage der württembergischen Gerber im Notjahre 1873 eine wenig beneidenswerte. Bacheleder und Zeugleder sind wegen der geringen Militärbeschaffungen wenig begehrt, Maschinenriemenleder erhält einen Wettbewerber durch englische Riemen, die aber von schlechter Beschaffenheit sind, so daß nur die Ausfuhr nach Österreich leidet, während der innere Absatz wie die Ausfuhr nach der Schweiz, Baden, Bayern und Norddeutschland befriedigend ist; ebenso geht das Schmalleder gut, indem das Militär hierin größere Käufe macht und auch der Absatz in die Rheinlande wie nach Norddeutschland und der Schweiz recht gut ist. Weniger gut steht es dagegen mit dem Lackleder, das seither namentlich von den großen Wiener Wagenfabriken bezogen worden war, deren Verbrauch jetzt durch den Krach notleidet, so daß die betreffenden Gerber Absatz in Italien und den überseeischen Ländern suchen müssen. Neben diesen Absatznöten macht sich für den württembergischen Gerber aber immer stärker der Mangel an Arbeitern

geltend. Geübte, brauchbare Gerbergesellen sind kaum mehr aufzutreiben, so daß die Löhne um 10 vom Hundert steigen, eine Thatsache, die den Ausfuhrgerbereien, die mit dem Weltmarktpreise rechnen müssen, sehr hinderlich wird. So kaufen die Gerber lieber Maschinen und stellen Dampfkessel zum Treiben der Riemen und zum Wärmen des Gerbstoffs auf, die sie mit dem verarbeiteten Loh heizen und deren es im Jahre 1873 bereits 25 im Lande giebt.

Wie in Deutschland, so war auch im Auslande damals das Ledergeschäft sehr schlecht, wie denn z. B. Genua im Jahre 1873 über anhaltende Stille klagte. Die Gerber müssen zu jedem Preise losschlagen, heißt es in diesem Berichte, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Geldmangel sei allgemein. Wenn ein Gerber heute großen Absatz habe, so sei dies ein schlechtes Zeichen. Was dem italienischen Händler aber vor allem den Bezug von auswärtigem Leder aus Goldländern erschwere, sei der niedere Stand der italienischen Silberwährung und das hierdurch bedingte Aufgeld.

Bitter beschweren sich im Jahre 1874 die Ulmer Gerber, daß die Zahl der kleineren Gerbereien fortwährend abnehme, da die Haus- und Kleinkundschaft der Schuhmachermeister nicht mehr so einträglich sei wie früher, weil seit Einführung der Eisenbahnen und der Ledermessen die Lederhändler die billigen Ledersorten auf diesen Messen aufkaufen und durch Reisende und Hausierer an die Schuhmachermeister und Lederausschneider absetzen, so daß der Rotgerber das Nachsehen habe. So habe es z. B. in Ulm früher keine Lederhandlungen gegeben, sondern die Gerber haben ihr Leder unmittelbar zu guten Preisen an den Schuhmachermeister u. s. w. verkauft. Jetzt aber müsse der Rotgerber sein Leder auf der Ledermesse an den Lederhändler verkaufen. Dadurch werden den Ledermessen wohl große Mengen von Leder zugeführt, da aber viele Landgerber nicht auf der Höhe der Erzeugung stehen, sondern geringes Leder herstellen und der Händler wenig nach der Beschaffenheit frage und bessere Leder gar nicht würdige, werde auf diesen Messen der Preis derart heruntergedrückt, daß dem Gerber oft kaum seine Auslage für den Rohstoff ersetzt werde und er lieber das Geschäft aufgebe, wie denn z. B. in Ulm die Anzahl der alten Lohmühleteilhaber von 17 auf 6 heruntergegangen sei. Wie es in Ulm sei, so sei es aber auch in Calw und Reutlingen, und nur Backnang mit seinen Javahäuten mache eine Ausnahme.

Daß diese Schilderung richtig war, beweist die Eingabe der Reut-

linger Rotgeber an die württembergische Handelskammer vom Jahre 1875 wegen der Masseneinfuhr von amerikanischem Hemlocksohlleder. Die Handelskammer läßt denn auch von dem Ulmer Lederfabrikanten Marius ein Gutachten stellen, welches dahin geht, daß die Lage der württembergischen Gerber deshalb so ungünstig sei, weil sie seit dem Kriege ihre Häute und Rinden viel teurer bezahlen müssen. So seien sie wettbewerbsunfähig auf dem Weltmarkt geworden. Die einst so bedeutende Ausfuhr von gewichstem Kalbleder nach Nordamerika, an der Ulm allein mit 500 000 Gulden beteiligt gewesen sei, habe aufgehört. Auch die württembergische Lederausfuhr nach Österreich u. s. w. sei vorbei und es sei herunterstimmend, daß die württembergische Regierung nicht auf die Handelskammer höre, denn dem württembergischen Gerber schade vor allem das deutsche Zollwesen. Der württembergische Gerber, der Häute in Österreich kaufe, müsse dafür einen Ausfuhrzoll entrichten, der österreichische Gerber aber führe dem württembergischen Gerber vor der Nase weg die württembergischen Häute zollfrei zum Lande hinaus. Der württembergische Gerber, der Oberleder oder Sohlleder nach Nordamerika ausführe, müsse dafür 100 bezw. 20 Mark Einfuhrzoll für den Centner bezahlen, während der amerikanische Gerber, wenn er sein Hemlockleder in Deutschland einführe, nur 6 Mark Einfuhrzoll für den Centner gebe. Hier müsse, wie die Calwer Rotgerber ganz richtig betont haben, ein Ausgleich stattfinden; entweder müsse der deutsche Lederzoll auf 20 Mark erhöht, oder der amerikanische Lederzoll auf 6 Mark erniedrigt werden, wobei sich Marius als Freihändler für das letztere ausspricht, da man die deutsche Gerberei nicht zu einer Treibhauspflanze machen dürfe. Das Hemlockleder, meint er, könne sich auf die Dauer in Deutschland nicht halten, weil es schlecht sei, und der Direktor der Mayerschen Lederfabrik in München habe ganz recht, wenn er sage, man brauche keinen Hemlockzoll. Dieses Leder habe nur für den Massenverbrauch, also für die geringeren Sorten, Bedeutung als Wettbewerber, und der deutsche Konsument könne sich nur freuen, wenn das Hemlockleder das geringwertige deutsche Sohlleder vom Markt verdränge und die Gerber zwinge, besseres Leder zu erzeugen, wie auch ein anderer „Sachverständiger", der Jude Hermann Schlesinger in Berlin, erklärt habe, das Hemlockleder eigne sich wegen seiner guten Trocknung zur Ausfuhr in die ganze Welt zu jeder Jahreszeit, während das deutsche Sohlleder wegen seiner

schlechten Trocknung große Gewichtsverluste erleide und leicht verderbe. Deutsches Sohl- oder Brandleder nach Rußland z. B. auszuführen, werde jeder Händler wohlweislich bleiben lassen, während die Engländer und Amerikaner massenhaft ihr Leder dahin ausführen. Die Deutschen sollen lernen, reell zu arbeiten, das sei besser, als der höchste Schutzzoll. Die Billigkeit des Hemlockleders, meint Marius, sei nur eine scheinbare, da die Amerikaner die Gerbstoffe und das Fleisch an den Häuten lassen und ihr Leder darum viel mehr wiege als das deutsche. Der deutsche Schuhmacher habe das auch bereits gemerkt und kaufe das Hemlockleder immer weniger. Bedürfe also die deutsche Gerberei einen Schutzzoll nicht, so bedürfe sie umsomehr billigen Gerbstoff und den könne ihr der Staat durch Anlage von Schälwäldern gewähren. Nur wenn der deutsche Gerber so billige Rinden erhalte wie der Amerikaner, sei er wettbewerbsfähig. Die Herabsetzung der amerikanischen Einfuhrzölle zu erlangen, erscheine nicht so schwer, da sich ja der Präsident Grant selbst dafür ausgesprochen habe. Die Heimzahlung der amerikanischen Kriegsschulden durch Zölle belaste den amerikanischen Konsumenten 21 mal höher als den Fabrikanten. Sie bereichere den amerikanischen Gewerbsmann und schädige den europäischen Einfuhrhändler. Als man im Jahre 1863 die amerikanischen Schutzzölle um 50 vom Hundert erhöht habe, haben sich nach dem Bericht des Cobden-Klubs die amerikanischen Fabrikate verschlechtert, seien die Warenpreise gestiegen und das Geld wertloser geworden, so daß die Löhne um 60 vom Hundert gestiegen seien, die Kauffähigkeit des Arbeiters aber sich um 20 vom Hundert vermindert habe. Trotz des vierfachen Eisenzolls sei der Eisenpreis so nieder, daß die amerikanischen Bergwerke nicht auf die Kosten kommen, daß der amerikanische Schiffbau, die Rhederei, der Eisenbahnbau und die Landwirtschaft notleiden, weil der amerikanische Bauer keine Gelegenheit finde, sein Korn und sein Vieh auszuführen, so daß im Westen die Bauern mit Weizen einheizen. Trotz des Wollwarenzolls von 100 vom Wert sei ferner die Wollwareneinfuhr in Amerika gestiegen. Die freien Amerikaner aber seien jetzt viermal höher besteuert als die von Fürsten beherrschten Europäer. So faßt Marius seinen Rat dahin, man möge den Reichskanzler bitten, dafür zu sorgen, daß die anderen Staaten ihre Schutzzölle abschaffen; zeige es sich dann, daß die Nordamerikaner, Österreicher und Italiener dies nicht thun, so müsse man anderweit sehen, was zu thun sei.

Diese steigende Einfuhr von Hemlocksohlleder und australischem Leder und der Rückgang der Kalblederausfuhr nach Amerika bedingen denn auch eine zunehmende Überführung des innern deutschen Markts, dem selbst durch den Übergang zur Qualitätskonkurrenz nicht zu helfen ist, da selbst das feine Wichs-, Lack und Kidleder nicht mehr nach Amerika abgesetzt werden kann. Bitter klagen Bopfingen und Crailsheim, das kaum den Dampfbetrieb eingerichtet hat, über die hohen Frachtsätze und die Beschädigungsgefahr bei der Zolluntersuchung sowie über den Wechsel der Mode, welche die Luxusschuhe nicht mehr aus Lackleder herstelle, lauter Dinge, welche die Ausfuhr hindern, so daß es seine Erzeugnisse jetzt lieber nach Rußland und Australien verkaufe, während das Geschäft in Italien, Japan und China nicht recht gehen wolle. Die besten Geschäfte macht noch die Roßhautgerberei in Schorndorf und die Zeuglederfabrik in Feuerbach. Auch schweres Sohlleder ist 1874 zu guten Preisen gesucht, da französische Armeelieferanten hievon am Rhein, der Mosel und Saar große Mengen aufkaufen.

Immer mehr aber vollzieht sich jetzt auch in Württemberg der Übergang zum Großbetrieb. So entstehen im Jahre 1874 allein 2 neue Maschinengerbereien in Reutlingen, 1 in Besigheim, 1 in Eßlingen und 1 in Ditzingen, Oberamts Leonberg, wie sich auch in Friedrichshafen und Ulm, in Künzelsau und Neuenburg ältere Betriebe wesentlich erweitern. Größere Gerbereien mit über 5 Gehilfen zählt damals Backnang 13 mit 174 Arbeitern, Reutlingen 7 mit 101 Arbeitern, Ravensburg 2 mit 137 Arbeitern, Friedrichshafen 1 mit 55 Arbeitern, Künzelsau 2 mit 40 Arbeitern, Cannstatt 3 mit 70 Arbeitern, Ulm 3 mit 61 Arbeitern, Urach 4 mit 55 Arbeitern, Neresheim 2 mit 48 Arbeitern, Leonberg 1 mit 27 Arbeitern, Stuttgart 1 mit 22 Arbeitern, wie auch in Laupheim, Schorndorf, Göppingen, Nürtingen, Neuenbürg, Oberndorf, Heilbronn, Calw, Balingen zusammen 50 Betriebe oder 4 vom Hundert zusammen 926 Arbeiter haben.

Trotz all dieser scheinbar glänzenden Entwicklung ist aber die Lage der gesamten württembergischen Gerberei eine wenig günstige. Der kleine Gerber hat kaum mehr ein bescheidenes Fortkommen und dringend verlangen im Jahre 1878 die Rotgerber von Ulm, Biberach, Ravensburg, Heilbronn, Rottweil, Reutlingen, Heidenheim höhere Einfuhrzölle auf Leder und Ausfuhrzölle auf Häute sowie günstigere Handelsverträge vor allem mit Rußland. Die Schuhfabriken und die Marktschuster verarbeiten schon

seit Jahren, klagen die Gerber, kein deutsches Sohlleder mehr, sondern amerikanisches Hemlockleder, so daß die Gerbereien in Württemberg, am Rhein und an der Mosel (Trier) immer schlechtern Absatz finden und die Unterbilanzen und Zahlungseinstellungen seit 1868 jedes Jahr zugenommen haben. So seien jetzt in Stuttgart statt 80 Sohlledergruben nur noch 15 im Betriebe, in Eßlingen, Leonberg, Vaihingen a. d. E., Waiblingen, Calw, Heilbronn, Ulm und anderen Orten gehe die Gerberei zurück und nicht die Überzeugung trage hieran die Schuld, sondern die Zollgesetzgebung. Wenn die Regierung nichts in der Sache thue, könne sie künftig den deutschen Soldaten auf amerikanischen Sohlen ausmarschieren lassen. Deutschland werde den Kriegsbedarf nicht decken können, da das Sohlenleder 1½ Jahre zur Herstellung brauche. Während Frankreich gegen das Hemlock- und Valdivialeder einen Zoll von 40 Mark (50 Francs) eingeführt habe, der so gut wie ein Einfuhrverbot sei, erhebe Deutschland noch immer den alten Zoll von 6 M. Mit dem Rat, den man ihnen gebe, weniger Leder zu gerben und Qualitätsware zu machen, sei ihnen nicht geholfen. Die Herstellung von Sohl- und Oberleder sei der wichtigste Zweig der Stuttgarter, Backnanger, Eßlinger, Schorndorfer, Cannstatter, Waiblinger, Sindelfinger und Marbacher Gerber. Diese alle sehen sich geschädigt, weil die Rohstoffpreise fortwährend dadurch steigen, daß die Amerikaner die besten Häute in Württemberg aufkaufen und mittelst ihrer billigen Rinden selbst gerben, während in Württemberg selbst die Rinden immer teurer werden, weil nichts für den Schälbetrieb geschehe, so daß der inländische Gerber, vollends in einem Jahre wie 1879, wo der Frost die französische Rindenernte geschädigt habe, nur mit großen Opfern seinen Bedarf beschaffen könne. Jetzt wolle auch noch Österreich seinen Oberlederzoll von 2 fl. Gold auf 10 fl. für 100 kg erhöhen, was einem Ledereinfuhrverbot gleichkomme; wenn hier nicht ein Ausfuhrzoll auf Häute entgegen gestellt werde, sei für die deutschen Gerber alles zu fürchten, da Deutschland nur den vierten Teil seines Hautbedarfs selbst erzeuge. Weiter geht die Klage vor allem gegen die verhaßten Ledermärkte, den Tummelplatz der Lederzwischenhändler. Es sei doch geradezu unsinnig, erklären die Gerber, das Leder an einem Orte aufzuhäufen, dort von den Lederhändlern zertreten und beschmutzen zu lassen und es dann entwertet wieder dahin zu führen, wo es hergekommen sei. Die Möglichkeit, schnell bares Geld zu bekommen, veranlasse viele Gerber zum

Schaden des Gewerbs, ihr Leder auf diesen Messen weit unter den Erzeugungskosten abzugeben, und der Schuster wie der Händler lassen sich diese günstige Gelegenheit nicht entgehen.

Daß diese Klagen berechtigt waren, zeigen die Marktberichte. So zeigte z. B. das Rindleder im Jahre 1876 Preise, die kaum mehr lohnten, weil die Gerber sich anläßlich des orientalischen Kriegs auf Bestellungen Hoffnung gemacht nnd auf Zureden der Hauteinfuhrhändler ostindische Häute in Menge eingekauft hatten, die ihnen liegen blieben, da die Russen ihren Bedarf in England und Amerika deckten. Auch dem Lackleder schadete der neue italienische Einfuhrzoll, so daß im Jahre 1877 Arbeiter entlassen wurden. Dagegen wurden Rindsvachetten und Roßledersorten namentlich nach dem Rhein und Norddeutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich, und über Paris nach Nordamerika ausgeführt, wie auch Italien jetzt wieder Lackleder zu Mützenschildern kaufte. Was die Preise im Jahre 1878 drückte, war der gesteigerte Absatz von England und Nord- und Südamerika nach Österreich und der Schweiz. Dabei fehlte es den Gerbern trotz der schlechten Zeiten fortwährend an Arbeitern, weil niemand mehr Gerber werden wollte, und die Löhne gingen erst seit 1877 langsam zurück, als die Gerber den Betrieb einschränkten. So klagen 1879 die Sohllebergerbereien in Friedrichshafen, Kalw u. s. w. wie sie ihr Leder kaum an den Mann bringen können, da sich die Schuhfabriken und Schuhmacher wie die Lederhändler in Deutschland vor Einführung des neuen Lederzolls noch mit Mengen von Hemlock- und Valdivialeder versehen haben; doch wirke der Zoll, heißt es im Jahr 1880, jetzt schon günstig, indem die amerikanische Ledereinfuhr nachgelassen habe und auch die Einfuhr gegerbter ostindischer Kipse sei nicht mehr so stark, die seither den württembergischen Gerbern das Geschäft nach Österreich verdorben habe, weil in Indien Hungersnot herrsche. Der neue Lederzoll habe aber den Fehler, daß er kein einheitlicher Zoll sei, sondern das Sohlleder mit 36 M., das Oberleder aber wie das Zeug- und Riemenleder nur mit 18 M. schützte, was den Amerikanern, Ostindiern, Engländern und Australiern gegenüber zu wenig sei, da diese viel billigere Gerbstoffe und Häute als Württemberg haben.

Steht als erster Gerberplatz Württembergs jetzt Backnang, als zweiter Reutlingen da, so ist der dritte Ebingen mit 30 Gerbern (1879), die namentlich ostindische Kipse zu Oberleder verarbeiten, während Reutlingen, Metzingen, Nürtingen, Göppingen, Künzelsau ihre Betriebe einschränken und die teuren Arbeiter durch Maschinen ersetzen.

Dringend bitten die Gerber, man möge doch keine neuen Ledermessen mehr einrichten, die bestehenden richten Unheil genug an und die Verhältnisse werden immer schwieriger, da sich in der Westschweiz seit 1880 immer mehr die französischen Gerber festsetzen und Schmalleder zu Preisen liefern, wie sie der Reutlinger Oberledergerber dort nicht stellen könne. Trotzdem richtet die Regierung im Jahre 1881 4 neue Ledermessen in Stuttgart ein. Der Kleinverkauf an die Schuhmacher im Lande selbst, klagt weiter Rottweil, werde immer mehr von den Lederhausierern und Kleinreisenden an sich gerissen, so daß der Gerber seinen lohnendsten Absatz verliere und sein Leder zu niederen Preisen dem Lederhändler geben müsse; am besten sei es noch in Tuttlingen, wo die Lederhändler bei den Schuhmachern wegen ihrer schlechten Ware so in Mißkredit gekommen seien, daß diese wieder beim Gerber kaufen. Nur kaufen die Schuhfabriken eben fast nur Leder zweiter Güte, so daß die besseren, teuren Sorten liegen bleiben. Immerhin wirken 1880 neben den Zöllen günstig für den deutschen Gerber die Militärbestellungen, die namentlich viel Vacheleder verschlingen, das jetzt das Hemlockleder ersetzt, wie auch Riemenleder und Sattlerleder jetzt durch die Zölle besser gehen. Dabei klagen die Gerber in Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. und Württemberg, daß an der holländischen und belgischen Grenze an den Zollstätten die Beamten das Sohlen- und das Oberleder nicht unterscheiden können und australische Mimnoselederabfälle als Oberleder herein lassen. Die Ledermessen aber, auf welche die Lederhändler jetzt ihr vor der Zolleinrichtung eingeführtes fremdes Leder werfen, sind anhaltend überführt, so daß oft der dritte Teil der Zufuhr unverkauft bleibt und der Lederpreis immer mehr sinkt, während die Hautpreise und Rindenhäute um 20 vom Hundert steigen.

Trotz dieser Übelstände, die mehr mit den Übergangsverhältnissen zusammenhingen, besserte sich aber die Lage des deutschen Sohlenledergerbers namentlich durch den Sohllederzoll entschieden, indem das deutsche Sohlenleder jetzt wieder an die Stelle des amerikanischen Hemlockleders trat, und der Wunsch der Gerber ging nur dahin, daß durch Einführung eines einheitlichen Lederzolls von 36 M. für 100 kg auch dem Oberleder ein genügender Schutz gewährt und beim Abschluß von neuen Handelsverträgen mit der Schweiz und Nordamerika gesorgt werde, daß diese Länder sich verpflichten, ihre Lederzölle nicht mehr zu erhöhen. „Mäßiger Verdienst, äußerste Kraftanstrengung,“ war nach den Berichten die Lage der württembergischen Gerber im Jahre 1882, welche jetzt in zunehmendem Maße sich um den frei-

gewordenen innern Markt stritten, so daß alle jene Geschäfte, welche seither von der Hand in den Mund gelebt hatten, jetzt darauf gingen.

Zeigt sich uns nach diesem reinigenden Bade die württembergische Gerberei in etwas besserem Zustande, so machte sich jetzt immer mehr der Verlust des Auslandsmarkts geltend. Laut beschwerten sich 1882 die Gerber, wie die Erhöhung der österreichischen Lederzölle die Ausfuhr von Sohlleder in dieses Land untergraben habe, so daß die Sohllederfabrik in Friedrichshafen, die ihr aus Schweizer Häuten gefertigtes Leder seither zum vierten Teil nach Vorarlberg verkauft hatte, jetzt nur noch den zehnten Teil dahin absetze. Auch in der Kalbledergerberei machte sich seit 1886 namentlich der Wettbewerb des Elsasses geltend, dessen Gerber ein besseres Verfahren hatten, weshalb die württembergischen Kalbfellgerber elsässische Arbeiter einstellten. Ebenso ließ schon seit 1884 der Absatz von feinem Sattlerleder und von Lackleder aus Roß- und Rindshäuten nach Österreich und Rumänien wie nach der Schweiz und Italien nach, auch Spaltleder und Sämischleder wollte nach Österreich, Griechenland und der Türkei wie nach der Schweiz und Italien nicht mehr abgehen.

Sah es so mit der Ausfuhr der Gerber wenig glänzend aus, so war es auf dem innern Markte nicht besser. Auch der Schuhfabrikant krankte jetzt an demselben Übel wie der Schuhmacher, an der Schwierigkeit, Absatz zu finden, auch seine Absatzstellen, die Schuhhandlungen und Hausierer, waren zum Teil recht schlechte und langsame Zahler geworden und so half sich der Schuhfabrikant damit, daß er den Gerber warten ließ, daß er immer geringeres Leder kaufte, wobei ihm der Zoll insofern half, als er jetzt den Zwischenhändler vermeiden konnte, da es sich um deutsches Leder handelte, und unmittelbar beim Gerber kaufte. Schon im Jahre 1885 zeigten sich aber die Lederhändler wieder in der Lage, als Wettbewerber gegen die Gerber aufzutreten, indem sie trotz des Zolls billiges englisches und französisches Spaltleder nach Deutschland hereinbrachten und an die Schuhfabriken verkauften, so daß den deutschen Gerbern wiederholt das Sohlenleder liegen blieb. Die Herstellung dieses Spaltleders erfolgte mittelst einer neuen Art von Spaltmaschine, die gegenüber dem seitherigen, seit etwa 100 Jahren allmählich in Anwendung gekommenen Systeme wesentliche Verbesserungen zeigte. Mit diesen Maschinen wurde die Fleischseite der Haut vom Narben getrennt und so ein sehr billiges Leder

hergestellt, mit dem die Einfuhrhändler alsbald nicht allein Deutschland überfluteten, sondern das sie auch nach den Donauländern ausführten.

Litt so der deutsche Sohlenledergerber aufs neue not, so ging es dem Riemenledergerber nicht besser. 1885 klagten die Riemenledergerber in Reutlingen, Eßlingen und Feuerbach, wie ihr Absatz nach Österreich und Rumänien wie nach der Schweiz, Italien und Rußland notgelitten habe und ihnen die billigen englischen Riemenleder den deutschen Markt streitig machen. Nicht besser ging es 1887 dem württembergischen Zeugleder, Sattlerleder und Militärleder von Reutlingen, Eßlingen u. s. w., das seither guten Absatz in Europa, Nord- und Südamerika und Australien gefunden hatte. Der Specialitätengerber in diesen Sorten warf sich jetzt auf den innern Markt; er setzte 1887 die Preise für das Riemenleder herunter und verdrängte so die englischen und belgischen Fabrikanten vom deutschen Markte. Höheren Zollschutz gegen England und Amerika, Zollerleichterungen in Österreich und Rumänien, der Schweiz und Italien waren die Forderungen der Gerber bei der Regierung, da diese Länder ihre einheimischen Gerber vor den billigen geringen fünfpfündigen Chittagongwildhäutchen aus Kalkutta schützten, welche über Hamburg oder die Niederlande nach Deutschland eingeführt und dann von den Lederhändlern nach Bayern, Österreich, der Schweiz und Italien ausgeführt wurden. Auch Italien erhöhte im Jahre 1887 seine Ledereinfuhrzölle, weshalb die italienischen Lederhändler große Mengen von deutschem Leder aufkauften und nach Italien führten, bevor ihnen dieser Markt verschlossen wurde.

Im großen Ganzen blieb also der Charakter der deutschen Gerberei auch seit der Zeit der Schutzzölle derselbe: Schlechter Verdienst bei äußerster Kraftanstrengung; viel Geschrei, wenig Wolle; Mißverhältnis zwischen Hautpreis und Lederpreis. Aber die Zölle hatten doch bewirkt, daß der innere Markt jetzt in etwas erhöhterem Maße dem deutschen Gerber gehörte, und wenn der Kampf um diesen Markt ein alljährlich stärkerer wurde, so kam hiebei wenigstens der ausländische Wettbewerber nicht mehr in dem Maße erschwerend in Betracht, wie dies seither der Fall gewesen war.

Daß unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen der kleinere Gerber am stärksten litt, war naheliegend. 1883 klagte Ulm erneut über die schlechte Lage seiner Gerbermeister und 1887 erklärten die Rotgerbermeister im ganzen Lande, daß ihr Absatz an Wagner-, Sattler-,

Brieftaschen- und Buchbinderleder immer schlechter werde, weil die großen Geschäfte ihren Bedarf in den Lederfabriken decken. Wie sich der Großbetrieb damals durch gesteigerte Einführung der Maschinentechnik in immer stärkerem Maße auf Kosten des Kleingerbers steigerte, zeigen mehrfache Nachrichten: So entstehen im Jahre 1885 in Altensteig 20 neue Sohllederdergruben, so werden in Backnang im Jahr 1886 10 neue Gerbereien, davon eine mit Dampf, eröffnet, so giebt es in Ebingen im Jahre 1887 34 Rotgerber mit 4500 Centner Jahreserzeugung im Werte von 800 000 M. Allgemein verbessern und erweitern seit 1888 die Gerbereien ihre Einrichtungen und erhöhen die Arbeiterzahl, so daß die Löhne erheblich steigen. Warum? Weil die deutsche Militärverwaltung belangreiche Ledereinkäufe gemacht und so das Geschäft vorübergehend gesteigert hatte, so daß also dieser an und für sich günstige Umstand schließlich eine ungünstige Wirkung herbeiführte, indem sich 1890, als diese Militärlieferungen aufhörten, eine gesteigerte Überführung des Ledermarkts einstellte und die Klage über den erschwerten Absatz aufs neue wuchs. Die Gerber in Reutlingen und Metzingen klagten, daß sie ihr ostindisches Wildleder wegen der neuen Zölle nicht mehr nach Österreich und Italien absetzen können, auch der Absatz des Kalbleders und Rindleders wurde immer schleppender und der Preis dieser Sorten sank, wie auch das Sohlenleder nur noch schwer an den Mann zu bringen war, so daß die große Sohlenledergerberei in Friedrichshafen, der die österreichischen Zölle den Absatz nach Vorarlberg verschlossen hatten, ihre Arbeiterzahl einschränken mußte. Auch die Treibriemen- und Pickerfabriken litten unter dem Rückgange der Baumwollweberei und die Ausfuhr von Sattlerleder und Geschirrleder nach Österreich und den Donaufürstentümern, nach Rußland, nach der Schweiz und Italien hatte durch das unter einem zielbewußten Zollschutze erstarkte Eigengewerbe dieser Länder so gut wie aufgehört, so daß seit dem Aufhören der Militärlieferungen die Fabriken, die sich diesen Lieferungen zu lieb vergrößert hatten, jetzt nicht mehr wußten, wo sie ihr Erzeugnis unterbringen sollten. Ebenso war es mit dem Möbel- und Brieftaschenleder; auch dieses war nicht mehr anzubringen, weil es durch die billigere Berliner und Pariser Ware vom Markt vertrieben wurde, und auch das Lackleder, das seither guten Absatz nach Rumänien und Südamerika gefunden hatte, wurde immer schwerer verkäuflich.

Hatten 1886, als bei der damaligen starken Nachfrage nach Leder das englische und amerikanische Leder im Preise gestiegen war, die württem-

bergischen Großschustereien sich wieder an die inländischen Gerber gewandt, so hatte sich alsbald gezeigt, daß eine große Zahl dieser Gerber inzwischen von den großen Lederfabriken vernichtet worden war, und so begannen die Großschustereien, um nicht in Abhängigkeit von den Lederfabriken zu geraten, die Einrichtung eigener Gerbereien, wie z. B. die große Schuhfabrik in Leonberg mit über 100 Arbeitern 1886 eine eigene Sohlenledergerberei mit 25 Gruben einrichtete, weil die Leonberger Kleingerbereien den Betrieb eingestellt hatten und die Besitzer nicht gezwungen sein wollten, ihr Leder in Eschwege oder Frankfurt am Main einzukaufen, wo sie allein dasjenige Leder bekommen konnten, das sie für ihre Schuhe bedurften, da das geringe Leder der einheimischen Massenerzeugung ihnen nicht genügte. So stellte die Fabrik die unbeschäftigten einheimischen Arbeitskräfte ein und begann die eigene Gerberei, wobei freilich eine Anzahl seither selbstständiger Gerbermeister zu Fabrikarbeitern wurde.

Daß unter diesen Verhältnissen der Gerber völlig dem Schuhfabrikanten ausgeliefert war, ist begreiflich. Lieferte der Gerber nicht völlig nach Wunsch, so konnte der Großschuster sofort ganze Wagenladungen mit billigem englischen oder amerikanischen Schlitt- oder Hemlockleder in fertigem oder halbfertigem Zustande vom Auslande beziehen und so den Preis des inländischen Leders herunterdrücken. Schon 1889 ist es thatsächlich dahin gekommen, daß die württembergischen Großschustereien so gut wie gar kein ungespaltenes deutsches Wildleder mehr verarbeiten, sondern fast nur noch gespaltenes englisches und amerikanisches Oberleder, so daß der Ruf der Gerber nach einem genügenden Zollschutze für ihr Gewerbe dringender als je erschallt. Haben drei Jahre vorher die Großschustereien eigene Gerbereien errichtet, um billiges Leder zu bekommen, so ist es jetzt umgekehrt: Die Gerber errichten Schuhfabriken, um ihr Leder loszuwerden. So erstellt 1889 eine Backnanger Lederfabrik eine große Schuhfabrik in Leonberg, um dort ihr Leder zu verwenden, wie auch 1890 aus demselben Grunde eine andere Lederfabrik dasselbe thut, weil ihr die Zwischenhändler, denen sie seither ihr Leder gegeben hatte, dasselbe nicht mehr abnahmen. Der Grund dieses Ausstands der Lederhändler war die zunehmende Schwierigkeit des Absatzes im Auslande, das sich durch Zölle immer mehr abschloß. Laut klagen darüber 1890 die Lederhändler, indem sie beifügen, diese Thatsache sei für sie um so fühlbarer, als an den billigen Ledersorten, wie sie die Schuhfabriken verarbeiten, nichts verdient werde und die alte sichere und solide Kleinschusterkundschaft immer mehr abnehme.

Hatte schon die zunehmende Einfuhr von fremdem Sohlenleder den

württembergischen Sohlengerbern großen Schaden gebracht, so traf jetzt womöglich noch härter die württembergischen Oberledergerber die immer rascher steigende Einfuhr von fremdem Spaltleder. Mittelst der oben beschriebenen Maschinen gefertigt bildete dieses Spaltleder einen sehr billigen Ersatz für Oberleder, der jetzt von den Großschustereien allgemein verwendet wurde und die einheimischen Kipse und Pferdeleder ganz verdrängte. Die notwendige Folge dieser Verdrängung der württembergischen Gerbereien vom Schuhledermarkte war, daß die württembergischen Lederfabriken und Rotgerbereien, welche seither hauptsächlich Schuhleder erzeugt hatten, in ihrer Not sich auf die Erzeugung feinerer Ledersorten warfen. Sie suchten durch Qualitätsarbeit und Specialitätenpflege das Oberwasser zu behalten, indem sie eine bestimmte Ledersorte in besonders guter Beschaffenheit herstellten. So entstand eine Menge neuer Specialitätengerbereien, wie wir sie seither an den verschiedensten Orten, z. B. in Ulm, finden, wo der eine Gerber Kalbleder, der andere Riemenleder, der dritte Zeugleder oder Lackleder fertigt, und es kam bald dahin, daß auch die großen Lederfabriken sich zur Specialitäten- und Qualitätsgerberei gezwungen sahen, wenn sie nicht mit Hunderten von anderen Gerbereien betreffs ihrer Erzeugnisse in Wettbewerb treten wollten, ein Entwicklungsgang, der allerdings die gemeinschaftlichen Einkaufsmärkte versteifte und die gleichen Absatzquellen verstopfte. Beispiele für diesen Entwicklungsgang sind in Menge vorhanden. So wurde das feinere württembergische Kalbleder, wie es z. B. in Ulm gefertigt wird, im Auslande gerne zu guten Preisen gekauft, weil es für besser als das französische galt und jetzt bei den billiger gewordenen Kalbfellpreisen wieder wettbewerbsfähig war, so daß es in größeren Posten an Berliner und Straßburger Lederhändler abgesetzt wurde, wie auch in Tuttlingen diejenigen Kalbledergerber, welche Qualitätsware fertigten, diese leicht an den Mann brachten, obgleich der Kalblederabsatz namentlich nach Österreich sehr notgelitten hatte. Dagegen hört man die Gerber, welche die geringeren Kalbledersorten herstellen, in hohem Grade über die schlechten Zeiten klagen, welche es mit sich bringen, daß die Preise fortwährend sinken, während die Ansprüche an die Beschaffenheit der Ware stetig wachsen, so daß der kleine Gerber denselben nicht mehr gerecht werden könne.

Nicht viel anders entwickelte sich das Verhältnis bei den Riemenledergerbern. Hier hatte die Thatsache, daß eine Reihe von Schuhledergerbern in ihrer Absatznot begonnen hatten, statt Schuhleder feinere Ledersorten, namentlich Riemenleder und Zeugleder, zu fertigen, bewirkt, daß auch diese Sorten, welche seither den aristokratischeren, bevorzugten

Teil des württembergischen Ledermarkts gebildet hatten, in zu großer Menge auf dem Markte erschienen und dadurch auch ihre Preise zurückgingen, wozu auch auf diesem Gebiete beitrug, daß das Ausland ebenfalls begann, solche Leder auf den württembergischen Markt zu werfen, indem namentlich aus England und Belgien Riemenleder eingeführt wurde, das specifisch schwerer als das deutsche sich alsbald derart wettbewerbsfähig erwies, daß die Gerber dringend baten, man möge doch das fremde Riemenleder gerade so bezahlen wie das Sohlenleder. Sei auch der Absatz des württembergischen Riemenleders nicht gerade schlecht, so werde er eben nur erzielt durch Preise, die keinen Verdienst mehr lassen. Wie bei der Kalbledergerberei sehen wir auch bei der Riemenledergerberei die Betriebe eifrig bestrebt, durch Qualitätskonkurrenz das Oberwasser zu behalten. Eine Reihe von kleineren Riemenledergerbern geht zum Dampfbetrieb über und die württembergischen Maschinenriemen von Reutlingen u. s. w. stehen obenan in den Preislisten als Ware erster Güte. Ebenso war es mit dem Militärleder dem Sattel- und dem Zaumleder, und dem Etuisleder, Luxusleder und Brieftaschenleder, wie es von Stuttgarter, Schorndorfer und Eßlinger Specialisten gefertigt wurde. Durch ihre vortreffliche Beschaffenheit gelang es diesen Sorten unter dem Schutze des deutschen Zolltarifs, das englische Erzeugnis in Deutschland völlig aus dem Felde zu schlagen. Auch die besseren Sorten von Sohlenleder, Vacheleder, Schafleder und Ziegenleder, ferner unzugerichtete fadennarbige Wildhäute, die als schwarz gezogenes und genarbtes Leder ausgeführt wurden, waren sehr begehrt und fanden schlanken Absatz an die großen Lederausfuhrgeschäfte. Aber allgemein ging dabei eben doch die Klage, daß es kaum möglich sei, zu wirklich lohnenden Preisen abzusetzen. So klagten die Riemenledergerber, daß sie bei dem Mangel an schriftlichen Aufträgen genötigt seien, ihre Erzeugnisse durch Reisende vertreiben zu lassen, was die Kosten sehr erhöhe; so klagten die Roßledergerber und die Zeugledergerber über den schwierigen Absatz und die niederen Preise; so klagten die Gerber von gepreßtem Möbelleder, die seither gute Geschäfte gemacht hatten, über den steigenden Berliner Wettbewerb, der auf den Preis drücke, und empfahlen dem Publikum, die niederen Lederpreise auszunützen und Ledermöbel zu kaufen; so klagten die Gerber von schwerem Wildleder, daß die Schuhfabriken keinen ordentlichen Preis mehr bezahlen wollen.

Bildeten diese Qualitätsgerber als Kundengerber den feinern Teil der Gerbereibetriebe, welcher als Händlergerber für die immer mehr beschränkte Haussekundschaft arbeitete, so bildete den andern Teil der Betriebe

der gewöhnliche Ledermessengerber, der lediglich Ware für die Ledermärkte erzeugt, und es war natürlich, daß jeder Kundengerber, der keinen Absatz für sein Erzeugnis fand, entweder den Betrieb einstellen oder sich entschließen mußte, Marktware oder Landware zu fertigen, also Meßgerber zu werden, damit er seine Ware bar bezahlt erhielt. Bekam der Gerber dabei schlechte Preise, so fertigte er noch mehr Ware, damit es die Menge bringe, und so entstand unter der allgemeinen Überführung des Ledermarkts allmählich ein seither in diesem Umfange nicht gekannter Schwindel im Lederhandel. Unternehmer von Wanderlagern sandten 50—100 Centner Leder nach Tuttlingen, aber um die Besteuerung zu umgehen, nicht in das dortige Lagerhaus, sondern an eine Anzahl Schuhfabriken. Diese wiesen dann das Leder als nicht bestellt zurück, worauf es zur Verfügung des Absenders im Lagerhause aufbewahrt wurde, bis dieser kam und das ganze Quantum als Dispositionsware steuerfrei verkaufte. Durch derartige Geschäftsgebahrungen entwickelte sich durch Unterstützung der Lederfabriken und Ledergroßhändler, die ihr Leder um jeden Preis loszubringen suchten, seit 1890 eine geradezu unerhörte Erzeugung von Schuhen. Anfänger mit schwachen Händen ohne jede Geschäftskenntnis und ohne Mittel erhielten große Ledervorräte und Maschinen auf Abzahlung und erzeugten Mengen von Schuhen, für welche der reelle Markt fehlte, so daß sie um jeden Preis verkaufen mußten, wenn der Wechsel für das bezogene Leder verfallen war. Daß ein solches Spiel nicht lange währen konnte, war unzweifelhaft und 1890 brach denn auch die Katastrophe herein, die namentlich den rheinpfälzischen Ort Pirmasens am stärksten traf. 30 bis 40 Fabriken mußten dort zum Teil mit einem Abmangel von 100 000 bis 200 000 Mark liquidieren, so daß den geschädigten Lederhändlern und Gerbern nichts anderes übrig blieb, als den Leuten weiterzuborgen, die dann meist unter dem Namen der Ehefrau wieder anfingen.

War auch in Württemberg die Entwicklung keine derart schlimme, so brachten doch das Aufhören der Militärbestellungen, der Rückgang der Ausfuhr, die Mißernte an Wein und Kartoffeln zusammen mit den Wirkungen des Lederkrachs in anderen Ländern eine ernste Krisis hervor. Waren schon in den vergangenen Jahren die Ledermärkte meist ungünstig verlaufen, so war doch ein größerer Notstand nicht eingetreten. Die Reutlinger, Metzinger und Ebinger Gerber hatten auf dem Züricher Ledermarkte immer noch wenigstens Abnahme ihres Oberleders gefunden und von Arbeiterbewegungen, wie sie das Jahr 1893 Gerberplätzen wie Pirmasens und Erfurt gebracht hatte, war in Württemberg keine Rede, wo man lediglich die Arbeitszeit der Gerbergesellen um eine Stunde

herabgesetzt hatte. Aber schwer klagten doch auch die württembergischen Pferdeledergerbereien über den Pirmasenser Schuhfabrikenkrach, der auch der württembergischen Gerberei dadurch schwere Wunden geschlagen habe, daß er eine Überfüllung des Ledermarkts herbeiführte, wie man sie seither nicht gekannt habe. Die Lage war jetzt derart geworden, daß die Gerbereien noch schlechter daran waren als die Schuhfabriken, weshalb sich auch jetzt wieder mehrere Geschäfte entschlossen, eigene Großschustereien einzurichten.

Was diese Marktüberführung wesentlich mit herbeiführte, war die steigende Menge von Leder, welche damals namentlich einige große Hamburger Ledergeschäfte auf den württembergischen Ledermarkt werfen. Der Rohstoff, welchen diese Geschäfte verarbeiteten, waren namentlich billige brasilianische Laplatahäute aus Buenos-Ayres oder englische Häute, welche sie mittelst des Schnellgerbverfahrens durch Lohbrühen und Extraktstoffe bearbeiteten und mittelst der Spaltmaschinen sehr vorteilhaft ausnützten. Da diese Sohlenleder um 60 Pfennige für das Kilogramm billiger waren als die einheimischen Leder, so fanden sie auch in Württemberg willige Käufer in den bedrängten Schuhfabriken, so daß den einheimischen Rotgerbereien ihr Sohlenleder liegen blieb und 1892 aus Reutlingen, Öhringen, Rottweil, Oberndorf, Calw u. s. w. laute Klagen erschallten, daß die nach dem alten, soliden, langsamem Verfahren arbeitenden württembergischen Rotgerbereien diesem Kampfe nicht mehr gewachsen seien und wohl die kleineren Gerber früher oder später gezwungen sein werden, das weitere Einarbeiten von Häuten aufzugeben. Was zu dieser verzweifelten Stimmung wesentlich beitrug, war die Erfahrung, daß die neuen Handelsverträge, auf deren Wirkung die württembergischen Gerber große Hoffnungen gesetzt hatten, diese Hoffnungen nicht erfüllten, indem die Lederausfuhr nach Rußland, Österreich, den Donauländern, Italien und der Schweiz sich trotz der Verträge gar nicht oder nur zu kaum lohnenden Preisen ermöglichen ließ, weil die erhöhten Zollsätze dieser Länder der deutschen Ausfuhr entgegenstanden. So hatte z. B. der österreichische Handelsvertrag auf das namentlich in Backnang erzeugte schwarze Rindsleder aus asiatischen Wildhäuten (Kipsen), wie solche seither über Hamburg eingeführt, in Württemberg abgegerbt und dann nach den Donauländern ausgeführt worden waren, statt des seitherigen Zolls von 9 Gulden Gold für 100 Kilogramm einen doppelt so hohen Zoll von 18 Gulden gelegt, was die Ausfuhr unmöglich machte; so war auch die Ausfuhr des namentlich in Friedrichshafen aus schweizerischen Rindshäuten erzeugten gehämmerten Sohlenleders nach

Vorarlberg infolge der österreichischen Zollerhöhung um 80 vom Hundert zurückgegangen; so war die Ausfuhr des in Reutlingen erzeugten Kunstleders nach Österreich und Italien durch die Zollerhöhung unmöglich geworden und ganz ähnlich wie mit Österreich war es mit der Schweiz gegangen; auch nach dieser war die Ausfuhr von Leder und Schuhen nahezu unmöglich geworden.

Dabei trugen lokale Dinge dazu bei, einen weitern Preisdruck herbeizuführen. Man hatte sich 1892 in den Kreisen des württembergischen Ledergewerbs große Hoffnungen auf die Wirkungen der Militärvorlage gemacht und mehrere größere Geschäfte hatten sich bestimmen lassen, große Spekulationseinkäufe in fremden Häuten zu den damals ziemlich hoch stehenden Preisen zu machen. Als nun die Hoffnungen auf die Militärvorlage sich nicht verwirklichten, als die Militärbehörden den verhältnismäßig kleinen Bedarf, den die Vorlage ergab, nicht durchweg bei den betreffenden großen Ledergeschäften, sondern teilweise bei den kleineren Gerbereien deckten, ergab dies einen weitern Rückschlag auf die Lederpreise. Die Militärverwaltung hatte diesen Schritt, ihren Bedarf thunlichst beim Erzeuger und nicht beim Händler einzukaufen, erstmals 1892 probeweise gethan, indem die Corpsbekleidungsämter in Karlsruhe, Hannover, Kassel und Magdeburg bestimmten, daß künftig bei ihren Lederlieferungen nur noch selbsterzeugende Lederfabriken und Rotgerbereien, nicht aber zwischenhandelnde Ledergeschäfte zugelassen werden sollten. Die Maßregel, so gut sie gemeint war, nützte indes leider zunächst wenig, insofern die Lederhändler die Verordnung dadurch umgingen, daß sie irgend eine kleine Rotgerberei um thunlichst billigen Preis ankauften und nun auf Grund ihrer Eigenschaft als Rotgerber die Militärbehörden mit ihrem meist von anderen Rotgerbern aufgekauften Leder versorgten, so daß der Militärbedarf 1892 wiederholt teilweise von derartigen Zwischenhändlern gedeckt wurde und der Markt für Zeugleder zu Militärzwecken bei den kleineren Gerbereien völlig brach lag. Da brachte das Corpsbekleidungsamt in Karlsruhe auf weitere Veranlassung der kleineren Gerbereien eine badische Gerbervereinigung zu stande, der wenigstens behufs Lieferung von Oberleder auch württembergische Gerber beitreten durften. Eine Lagerverwaltung als Hauptlagerstelle übernahm die einzelnen Lieferungen der Gerbereien, prüfte die Güte des gelieferten Leders und vermittelte die Abgabe an die Militärbehörde. Der wirtschaftliche Erfolg dieses unmittelbaren Einkaufs beim erzeugenden Fachgenossen war für die Behörde ein ganz bedeutender.

Überblickt man diese ganze Entwicklung der Verhältnisse der württem-

bergischen Rotgerberei seit den letzten 30 Jahren, so findet man, daß der Grund des zunehmenden Notstandes dieses Gewerbs das steigende Mißverhältnis zwischen der Ledererzeugung und der Aufnahmefähigkeit der der württembergischen Rotgerberei zu Gebot stehenden Ledermarktgebiete ist. Diese Marktgebiete finden immer mehr Einschränkung, je mehr sich in den Ländern, welche seither die württembergischen Gerber mit Leder versorgt hatten, eigene Gerbereien entwickeln. Das Eintreten dieses Zeitpunkts in Rußland, Österreich, den Donauländern, der Schweiz, Italien, Amerika ist das Jahr 1872. Seither ist die Ausfuhr des württembergischen Ledergewerbs im Rückgange begriffen und dadurch notleidend, ein Zustand, der wohl 1889 bis 1890 sich etwas besserte, dann aber um so schlimmer wurde und namentlich die minder geldkräftigen Betriebe stark schädigte, indem er jenen unausbleiblichen Kampf um den innern Markt zwischen den mechanischen Großbetrieben und handarbeitenden Kleinbetrieben, zwischen Lederfabrik und Kleingerberei zeitigte, wie wir ihn als Kampf zwischen mechanischer Großschusterei und handarbeitender Kleinschusterei im Schuhgewerbe finden. Überallher tönen jetzt die Klagen der Kleingerber; aus Reutlingen, Metzingen, Ebingen, Oberndorf, Öhringen kommt der gleiche Jammer über den Rückgang der Lederpreise, der dem Kleingerber den Wettbewerb mit den mechanischen Großbetrieben nicht mehr möglich mache, so daß er das Einarbeiten von Häuten aufgeben müsse. Was diesen Wettbewerb dem Kleingerber unmöglich mache, erklären die Kleingerber, sei einmal, daß der große Lederfabrikant sich die technischen Einrichtungen und Verbesserungen der Neuzeit zu Nutzen machen, dann, daß er seine Rohstoffe billiger beschaffen, und endlich, daß er beim Verkauf seines Leders kaufmännisch zu Werke gehen könne. So war es wohl ein richtiger Gedanke, wenn sich 1893 zwei Ebinger Rotgerber verbanden, um mit vereinter Kraft eine der neuzeitlichen Technik entsprechende Dampfgerberei mit Fachmaschinen u. s. w. einzurichten, ein Vorgehen, das jedenfalls richtiger war, als durch Betriebseinschränkung die Flinte ins Korn zu werfen und den Lederfabriken das angestammte Feld des innern Marktes kampflos zu überlassen, als diesen der Absatz ins Ausland aus den Händen schwand.

Nicht nur das Gerbverfahren, das eigentliche Garmachen der Tierhaut, ist heute durch die Schnellgerberei mittelst Lohbrühe ein anderes geworden, auch das weitere Verfahren, welches der Rotgerber zur marktfähigen Fertigstellung seines Erzeugnisses vorzunehmen hat und das

früher der Schuhmacher besorgte, d. h. die Lederzurichtung, ist heute anders beschaffen. Die älteren Gerber freilich erklären aufs bestimmteste, daß diese Schnellgerberei kein Vorteil für den Verbraucher sei, daß vielmehr eine nach dem alten Verfahren abgegerbte Haut infolge ihrer bessern Beschaffenheit trotz des höhern Preises billiger sei. Ist dies der Fall, warum gründen die älteren Gerber nicht Schutzmarkengenossenschaften und versehen ihr Erzeugnis mit einem Garantie- oder Währungsstempel für Herstellung nach dem soliden Verfahren? Es wird dann jeder Schuster oder Riemenkäufer in der Lage sein, sich derart gestempeltes Währungsleder zu verschaffen und die Schuster wären ihrerseits wieder in der Lage, die aus solchem Leder gefertigten Schuhe als Währungserzeugnis zu stempeln. Mißbräuchliche Anwendung dieser Marke wäre Betrug. Die Ulmer Baumwollweber des 14. und 15. Jahrhunderts haben mit ihren drei Qualitätszeichen, dem Ochsen, dem Löwen und der Traube, Jahrhunderte lang den Weltmarkt beherrscht. Was damals geschäftliche Erholung und Hebung des Geschäfts hervorbrachte, sollte es nicht auch heute erneut wirksam sein?

Was der Gerber darum heute in erster Linie bedarf, ist, daß er betreffs seiner technischen Einrichtungen und seines persönlichen geschäftlichen Könnens wie betreffs der Schulung seiner Arbeiterschaft auf der Höhe der Zeit stehe; wo das nicht ausreichend der Fall ist, wird es Sache der Gemeinden oder des Staats sein, ihm dies durch öffentliche Hilfe zu ermöglichen, da in diesem Falle der genossenschaftliche Zusammenschluß wenig nützen wird, indem 30 arme Kleingerber so wenig wie drei oder sechs derartige Leute in der Lage sein werden, die Mittel zur Einrichtung von Genossenschaftsbetrieben, von Fachschulen u. s. w. ohne öffentliche Hilfe aufzubringen.

Besteht also die Hilfe für den Kleingerber auf dem Gebiete des Maschinenwesens und der Arbeit in öffentlich-rechtlicher Hilfe, so ist dies anders in Bezug auf den zweiten Grund, dem die Kleingerber die Schuld beimessen, daß sie den Lederfabriken gegenüber nicht mehr lebensfähig sind, die Rohstoffbeschaffung. Hier, bei der Beschaffung von Gerbstoffen und Häuten, wird es dem genossenschaftlichen Zusammenschluß zu gemeinsamem Einkaufe seitens der Kleingerber möglich sein, dem Großgerber gleichberechtigt zur Seite zu treten, sobald erst durch Gründung von Gerbergenossenschaften mittelst Staatshilfe zum Zweck der Maschinenbeschaffung diesen Vereinen das nötige Rückgrat gegeben sein wird.

Der dritte Grund, den die Kleingerber für ihr Unterliegen gegenüber den Großgerbern geltend machen, ist der Lederverkauf, wie er sich

heute gestaltet hat. Seitdem die Großgerberei ihr seitheriges Absatzgebiet im Auslande durch das Aufkommen eigener Gerbereien in diesen Ländern zum großen Teil verloren hat, hat sie sich den innern Markt als Ablagerstätte für ihren Erzeugungsüberschuß auserkoren, den seither der Kleingerber im Besitz gehabt hatte, und so ist es immer mehr dahin gekommen, daß der Schuhmacher und Schuhfabrikant sich ihren Bedarf aus den Großbetrieben verschaffen. Hatte seither der Schuhmacher seinen Lederbedarf beim Rotgerber gedeckt, so kauft jetzt der Schuhfabrikant wohl auch noch zum Teil beim Kleingerber, wie z. B. die Ulmer Gerbermeister ihr Lager heute noch mannigfach an Tuttlinger und andere Schuhfabriken verkaufen und auch die Tuttlinger Gerbermeister an den dortigen Schuhfabriken ihre besten Abnehmer haben, aber neben dem Kleingerber steht jetzt als gefährlicher Wettbewerber die vielfach kapitalkräftigere und leistungsfähigere Lederfabrik und der noch gefährlichere Ledereinfuhrhändler mit seinen billigen amerikanischen und englischen Erzeugnissen, so daß der Schuhfabrikant in ganz anderem Maße die Auswahl auf dem Ledermarkte hat, als in früherer Zeit. Er schließt den Ledergroßhändler aus, wenn es ihm vorteilhafter erscheint, beim Rotgerber zu kaufen, und umgekehrt, falls er nicht durch Borgwirtschaft abhängig vom Lederhändler ist. Die Folge ist, daß dem Rotgerber, und zwar dem Großgerber wie dem Kleingerber, die sichere Kundschaft verloren geht. Die Zahl der soliden Schuhfabriken und Schuhmacher, welche bar einkaufen können und dem Gerber so Betriebskapital schaffen, werden immer seltener. Das Geld geht von Jahr zu Jahr langsamer und unsicherer ein und Schuhmacher, die nach 10 bis 12 Monaten wirklich zahlen, gelten noch als gute Kundschaft, während bei vielen anderen der Rotgerber oder Lederhändler sehen kann, wie er zu seinem Gelde kommt; da gehören sehr große Mittel dazu, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Wie also die Macht des Großkapitals dem Besitzer desselben ermöglicht, sich die technischen Fortschritte der Neuzeit jederzeit zu Nutze zu machen, wie diese Macht ihm gestattet, den Rohstoffmarkt zu beherrschen, so hat diese Macht ihm die Möglichkeit verschafft, beim Verkauf der Ware den Kleinmeister aus dem Felde zu schlagen, weil „dem besseren Borger die Welt gehört.“

Aber hier war auch der Punkt gegeben, an welchem die einheimische Großgerberei ihren Meister finden sollte. Neben ihr stand als gefährlicher Wettbewerber auf dem Ledermarkte der Ledereinfuhrhändler. Die Thatsache, daß der Einfuhrhändler nicht wie der Lederfabrikant oder Rotgerber genötigt ist, einen erheblichen Teil seines Betriebsgelds in

Liegenschaften, Maschinen u. s. w. festzulegen, sondern daß er dasselbe voll und ganz für seinen Handelsumtrieb zur Verfügung hat und deshalb am ausgiebigsten borgen kann, hat dem Lederhändler die Herrschaft über den Gerber, und zwar über den Kleingerber wie den Großgerber, verschafft. Diese Thatsache ist der schlagendste Beweis dafür, daß bei der durch fortwährende Produktionssteigerung immer mehr erschwerten Rohstoffbeschaffung und Produktenvertreibung sich auch die Großindustrie nur dadurch behaupten konnte, daß ihr die Liegenschafts- und Maschinenbeschaffung durch das organisierte Großkapital ermöglicht wurde, eine Hilfe, welche denjenigen Gerbern versagt blieb, welche sich nicht entschlossen, den Ertrag ihrer Arbeit dem Großkapital zu verpfänden, weil sie es vorzogen, klein aber frei zu bleiben.

Freilich sind wir heute so weit noch lange nicht. Wie der Viehhandel, der Hauthandel, der Rindenhandel, der Gerbfellhandel ist auch der Ledergrobhandel, also derjenige Teil des Lederhandels, bei dem es sich um den Verkauf von ganzen Häuten handelt, speciell der Ein- und Ausfuhrhandel, zum großen Teil in den Händen der Juden, während der Lederausschnitt, also derjenige Teil des Lederhandels, bei dem es sich um den Verkauf von einzelnen Lederstücken, von „Bletzen", handelt, teils in den Händen von christlichen Kleinkaufleuten, teils in den Händen von Rotgerbern ist. Da nun jeder Gerber, der nicht sehr stark bemittelt ist und lange borgen kann, sein Erzeugnis dem Lederzwischenhändler ablassen und diesem den Verkauf an den Schuhmacher überlassen muß, so hat sich das Verhältnis in Württemberg meist derart herausgebildet, daß der jüdische Lederhändler den bessern und zahlungsfähigeren Teil der Groß- und Kleinschustereien mit Leder versorgt, während die wirtschaftlich zweifelhafteren Gestalten der Kleinschuster dem Lederausschneider oder dem lederschneidenden Rotgerber verblieben sind. Sicherlich kann man auch vom württembergischen Lederhandel sagen, daß der Jude denselben beherrscht. Jüdische Lederhandlungen sind denn auch im Lande wenn auch nicht zahlreich, so doch in hoher Entwicklung vorhanden. So sind in Ulm zwei jüdische Ledergrobhandlungen, welche, seit etwa 1857 bestehend, ostindische Kipse und Javaleder wie inländische Sohlleder und Vacheleder für Groß- und Kleinschustereien führen und ihr Leder zum Teil von Gerbern der Stadt bereiten lassen, um es dann an die Schuhmacher wieder zu verkaufen.

Dagegen findet man den Lederkleinhandel, namentlich auf dem Lande, aber auch in zahlreichen Städten immer noch vielfach in den Händen der wirtschaftlich besser gestellten Rotgerbermeister, während die minder

gut stehenden Rotgerbermeister, welche nicht die Mittel haben, zahlreichen säumigen Kunden auf Borg zu verkaufen, ihr Erzeugnis entweder unmittelbar an die jüdischen Lederhandlungen verkaufen oder als Marktware auf die Ledermärkte führen und dort teils an die Ledergrobhändler teils an die Lederausschneider absetzen.

Ist diese Art von Lederausschnittgeschäften aus dem Rotgerbergewerbe hervorgegangen, so verdankt das jüdische Lederkleingeschäft seine Entstehung der Einfuhr fremder Erzeugnisse. Ist dieses Lederkleingeschäft bei der Menge fauler Kunden, welche bei der heutigen Lage des Schustergewerbs dasselbe mit sich bringt, ein ziemlich gefährliches, so ist andererseits gerade aus diesem Grunde auch die Gefahr der Ausbeutung des wirtschaftlich schwachen Schusters durch den Lederlieferanten eine sehr große. Bleiben, wie dies vielfach geschieht, bei der Zahlung der Waren oder Darlehnsschuld des Schusters Reste anstehen, so ist der Schuster gezwungen, bei seinem Lieferanten auch dann auszuharren, wenn er nicht mehr zu seiner Zufriedenheit bedient wird. Er sieht sich der Habgier seines Darleihers ausgeliefert und muß es sich gefallen lassen, wenn der Lederhändler in wucherischer Ausnutzung der heute statt der alten Verkaufsart nach Stücken üblich gewordnen Verkaufsart nach dem Gewicht dem verschuldeten Manne die Ware falsch auswiegt.

Was bei dieser Entwicklung wesentlich mitwirkt, ist der Einfluß des heutigen Konkursrechts. Statt daß ein Schuldner, der in Konkurs gerät, dem Gericht den Nachweis zu führen hat, daß er sich keiner Verfehlung seiner Pflichten als Schuldner schuldig gemacht hat, ist die Aufgabe, dies dem bankbrüchig gewordenen Schuldner nachzuweisen, der Staatsanwaltschaft zugewiesen worden. Daß diese hiezu in der Regel nicht in der Lage ist, kann ihr niemand verdenken und so kommt es, daß durch Accorde mit 30 und weniger vom Hundert und ähnliche Dinge manche Lederhandlungen in die Lage kommen, ihr Leder zu Preisen liefern zu können, die weit unter den Erzeugungskosten der Gerbereien sind. Da die verlorenen 70 vom Hundert aber die Gerbereien bezahlen müssen, welche die betreffenden Lederhändler mit ihren Erzeugnissen versehen haben, so führt auch dies allmählich zur Zerstörung der wirtschaftlichen Stellung der Fabrikbesitzer und Kleinmeister zum Nutzen des Händlertums.

So ist die württembergische Rotgerberei wohl betreffs der Menge und Güte ihrer Erzeugung heute sehr entwickelt, aber wenn man die Angehörigen dieses Gewerbs nach dem wirtschaftlichen Erfolge ihrer Thätigkeit fragt, so lautet die Antwort weniger günstig. Großgerber wie Kleingerber führen die gleiche Klage, daß der Ertrag ihrer Thätigkeit kein befriedigender sei.

4. Die Weißgerberei, die Sämischgerberei und das Lederwarengewerbe.

Wie die Rotgerberei, so wird auch die Herstellung von alaungarem und sämischgarem Leder in Württemberg seit den ältesten Zeiten stark betrieben. Namentlich sind es heute Stuttgart, Eßlingen, Neuenbürg, Reutlingen, Balingen, Calw, Hirsau und Kirchheim unter Teck, wo derartige Leder und Erzeugnisse aus solchem Leder in größerer Menge angefertigt werden, wie z. B. Stuttgart, Eßlingen und Balingen zahlreiche Lederhandschuhe fertigen und damit Deutschland, die Schweiz, Holland, Österreich und Nordamerika versorgen.

Die Weißgerber (albicerdones) gehörten im Mittelalter z. B. in Ulm nicht zur Gerberzunft, die lediglich eine Rotgerberzunft war, sondern sie bildeten mit den Pergamentmachern (membranatores) und Buchbindern, sowie den Riemenschneidern (frenatores), Gürtlern (cingulatores), Beutlern (bursatores) und Secklern (peraefactores) einen Teil der Krämer- oder Ladenbesitzerzunft, während der Ausschnitt und Kleinverkauf des alaungaren sogenannten ungarischen Leders dem gleichfalls krämerzünftigen Sattlerhandwerk (equorum sellatores) und der Ausschnitt und Kleinverkauf von Handschuhleder und Kidleder den ebenfalls krämerzünftigen Handschuhmachern (chirotecarii) gehörte. Dieser Unterschied wurde sehr strenge eingehalten, so daß z. B. der Rat bestimmte, die Sattler dürfen nur ungarisches Leder ausschneiden, die Riemenschneider nur einheimisches (lohgares) Leder, und daß der Ulmer Rat 1479 einen Riemenschneider bestrafte, weil er das von ihm verarbeitete ungarische Leder nicht bei einem Ulmer Sattler, sondern auswärts gekauft hatte, so daß dem Sattlerhandwerk der ihm hiefür gehörige Nutzen entgangen war.

Die Weißgerberei verarbeitet bekanntlich die schwerste Büffelhaut wie das leichteste Schaffell. Schon im Mittelalter unterscheidet man deshalb dieselbe in schwäbische, wienerische und rheinische Alaungerberei und auch heute noch gilt diese Unterscheidung, indem die sogenannte „gemeine", d. h. gewöhnliche Weißgerberei Schaffelle und Ziegenfelle als Weißleder zu Schuhfutter verarbeitet, während die ungarische Weißgerberei Büffelhäute, Rindshäute und Pferdehäute zu zähem Zeugleder verschafft und die französische oder Erlanger Weißgerberei Kalbfelle zu Kidleder für Feinlederwaren und Schuhe, und Schaffelle und Ziegenfelle für Glanzlederhandschuhe fertigt. Das so gewonnene Leder hat freilich den Mangel,

daß es seine Gerbung durch Wasser verliert und deshalb nicht gewaschen werden kann.

Die Lackleder-, Glanzleder- und Kidledererzeugung Deutschlands ist bekanntlich die erste der Erde. Seit 1734 französische Weißgerber aus Amonay das Abgerben von Schaffellen und Ziegenfellen mit Alaun und die Herstellung von Lackleder in Berlin heimisch machten, hat die Weißgerberei auch in Deutschland eine zunehmende Bedeutung erlangt und neben Berlin sind München, Dresden, Mainz, Worms und Offenbach Hauptplätze hiefür geworden. Aber auch Württemberg nimmt an der Erzeugung von derartigen feinen Ledern erheblichen Anteil. So bestehen z. B. in Bopfingen, Oberamts Neresheim, fünf derartige Fabriken, wie auch in Eßlingen drei Glanzlederfabriken stehen und in Crailsheim, Bopfingen und Ulm Lackleder in großen Mengen erzeugt und nach dem Inlande wie nach Österreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Brasilien und England verkauft wird. Schwächer entwickelt ist die Weißgerberei im Neckarkreise, wo es z. B. zwei Weißgerber im Oberamt Neckarsulm und eine im Oberamt Vaihingen giebt, wie in Bietigheim neben braunem lohgarem auch weißes Schafleder gefertigt wird; dann eine im Oberamt Waiblingen. Eine Ausnahme macht indes Eßlingen, wo es mehrere größere Weißgerbereien giebt, die namentlich Glanzleder und Trommelfelle erzeugen. Wesentlich besser entwickelt ist die Weißgerberei im Schwarzwaldkreise, der etwa zwanzig größere Betriebe aufweist. So wird namentlich in Hirsau, Oberamts Calw, viel gefärbtes Schafleder zu Sammetleder und Saffian erzeugt, das Balinger Oberamt hat drei Weißgerbereien, Freudenstadt eine, Herrenberg eine, Nagold fünf, davon eine in Nagold, zwei in Altensteig, eine in Rohrbach, eine in Wildberg. Das Oberamt Neuenburg hat eine, Oberndorf eine, Reutlingen drei, welche wie die dortigen Rotgerbermeister seit alten Zeiten ein Genossenschaftswalkfaß haben, Rottenburg am Neckar eine, Rottweil eine, Tuttlingen eine größere Weißgerberei. Ganz schwach ist dagegen die Alaungerberei im Jagstkreise vertreten; dort giebt es nur fünf größere Betriebe, einen im Oberamt Gerabronn, einen in Hall, einen in Heidenheim, einen in Künzelsau und einen im Schorndorfer Oberamt. Umsomehr Weißgerber zählt dagegen wieder der Donaukreis, nämlich 19 größere Betriebe. So hat es allein in Biberach 6 Weißgerber, dann hat das Oberamt Blaubeuren einen, Geißlingen einen, Göppingen einen, Kirchheim unter Teck zwei, Laupheim einen, Ravensburg einen, Riedlingen einen, Mengen im Oberamt Saulgau hat vier Weißgerber, Ulm nur noch einen, während es

1825 deren 5, 1830 deren 7, 1836 und 1853 deren 4, 1860 deren 2, 1870 nur noch einen hatte. Im ganzen giebt es heute noch in Württemberg nach Leuchs Adreßbuch 48 größere Weißgerber, die für den Besuch durch Reisende u. s. w. in Betracht kommen, die Gesamtzahl derselben ist wohl wesentlich größer, da es 1852 im ganzen 160 Weißgerber im Lande gab.

Liegt der Schwerpunkt der Alaungerberei im Abgerben von Schaffellen und Ziegenfellen, so verarbeitet die Sämischgerberei, Thran- oder Ölgerberei namentlich Hirschfelle, Gemsfelle und Elenfelle, aber auch Schaf-, Ziegen- und Kalbfelle sowie Ochsenhäute, indem sie dieselben mit irgend einem Fettstoffe, namentlich Öl oder Thran, durchtränkt und so der Luft aussetzt. Sie erzielt auf diese Weise ein Leder, wie es die alten Hunnen und Ungarn unter dem Sattel bereiteten, das zwar nicht wasserdicht ist, aber auch seine Gerbung nicht durch Wasser verliert wie das Weißleder und deshalb ohne Schaden gewaschen werden kann.

Das Notleiden auch der württembergischen Weißgerberei datiert schon ziemlich lange her. Während noch 1810 einzelne Ulmer Weißgerber jährlich ihre 3000 bis 4000 Schaffelle ins Ausland absetzten, hatte dies infolge der Einfuhrzölle dieser Länder allmählich aufgehört, so daß schon 1825 das Weißgerbergewerbe stark in Rückgang gekommen war. Auf diesen Rückgang war zwar seit den 30er Jahren wieder eine Erholung gefolgt, aber seit den 50er Jahren war ein um so schlimmerer Rückschlag eingetreten, seit die Eisenbahnen neue Verhältnisse geschaffen hatten. Jetzt führten französische Händler den württembergischen Weißgerbern die lebenden Schafe zum Lande hinaus, so daß es dem Weißgerber am Rohstoffe fehlte. Schon 1857 klagten die Weißgerber, es sei kein rechter Zug mehr im Geschäft. Auch die Frühjahrsmessen von 1858 brachten starke Abschläge, da es an der Nachfrage fehlte, und namentlich war es der wichtige Schmalledermarkt in Zürich, über dessen Verlauf Klage geführt wurde. Noch schlechter wurde es im Kriegsjahre 1859 im Weißleder- und Lederwarengeschäft. Die Ledergalanteriewarenfabriken in Stuttgart, Böblingen und Kirchheim unter Teck mußten auf Lager arbeiten, weil der Absatz in den Bädern, wo ihre Waren seither die meisten Abnehmer fanden, sehr notlitt, und bitter klagten die damals in Stuttgart bestehenden sechs Lederwarenfabriken über die schlechten Zeiten. Diese sechs Fabriken beschäftigten damals 38 Gehilfen, 11 Lehrlinge und 6 Arbeiterinnen, bezogen ihre gefärbten Schaf-, Kalb- und Ziegenfelle meist aus den Fabriken in Mainz und Frankfurt und setzten ihre Erzeugnisse nach Deutschland, der Schweiz, Nord- und Südamerika ab. Wie der Verkauf dieser Lederwaren ging auch

der Absatz von Saffianleder 1859 wegen des italienischen Kriegs schlecht von statten und in Lackleder hatten die Fabriken in Stuttgart und Bopfingen wohl guten Absatz, doch war die Ausfuhr nach Nord- und Südamerika seit der Handelskrisis derart zurückgegangen, daß die Preise durch die Überführung des innern Markts sehr notgelitten hatten.

Eine kleine Besserung bringt das Geschäft für die württembergischen Lederwarenfabriken seit 1860, indem es denselben gelingt, einen lohnenden Gewerbesondergegenstand in der Herstellung der damals neu auftauchenden Photographiealbums mit Gestellen, Etuis u. s. w. für Photographien zu finden. Namentlich die Stuttgarter Fabriken liefern diese Waren in großen Mengen nach England, wo sie mit englischen Stempeln und Etiketten versehen auf den englischen und überseeischen Märkten als englisches Erzeugnis verkauft werden. Dagegen machen in Geldbeuteln, Cigarrentäschchen, Damentaschen, Briefmappen, Reisetoiletten und ähnlichen Dingen die Fabriken in Offenbach und Berlin den württembergischen Fabriken einen harten Wettbewerb, indem sie ihre Erzeugnisse, seit diese nicht mehr nach Amerika ausgeführt werden können, in zunehmender Menge auf den innern Markt werfen, wie auch die französischen Fabriken aus demselben Grunde die Schweiz und Belgien mit ihren Feinlederwaren überfluten. Den schlimmsten Wettbewerb in diesen Gegenständen aber machen die preußischen Strafanstalten, namentlich Striegau, die ihre Erzeugnisse zu Schleuderpreisen absetzen und damit einen häßlichen Gegensatz zu dem Wettbewerb der lediglich solide und beste Arbeit liefernden Wiener Fabriken liefern.

Auch das Jahr 1862 ist ein recht günstiges. Die Erzeugung von Reisegegenständen wie Koffern, Reisesäcken, Kurier- und Umhängetaschen, Jagdtaschen, Bücherranzen, Badenecessaires u. s. w. nimmt jetzt in Württemberg immer mehr zu und wird namentlich von Sattlern in Eßlingen stark betrieben. Der Absatz dieser Gegenstände geht etwa zu drei Vierteln in die angrenzenden Länder, während ein Viertel im Inlande abgesetzt wird. Ebenso nimmt in Württemberg die Möbelsattlerei stark zu und die Handschuhnähereien in Stuttgart und Eßlingen haben so guten Absatz in ihren Glanzleder- und Waschlederhandschuhen, daß eine Eßlinger Fabrik eine eigene Weißgerberei für Handschuhleder einrichtet und sich lebhafter Mangel an Arbeitern einstellt. Die Geschäfte haben 2—4 Zuschneider, Gerber und Färber, während das Nähen der Handschuhe durchweg im Hausgewerbe zum Teil bis in Sachsen geschieht, wo geeignete billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen; der Absatz der Handschuhe geht nach dem Rhein, der Schweiz und

Belgien und die württembergischen Fabriken, denen sich 1863 eine weitere Fabrik in Ludwigsburg zugesellt, wünschen dringend die Erhaltung des damals sehr gefährdeten Zollvereins. Auch die Sattler, Wagenmacher und Pferdegeschirrfabrikanten sind seit 1863 sehr stark beschäftigt und der Absatz ihrer Erzeugnisse nimmt fortwährend zu, so daß in Reutlingen, Heilbronn und Hall sich eine Reihe von Sattlern, Schmieden, Wagnern und Lackierern zu einer Genossenschaft zur Herstellung bedeckter und unbedeckter Wagen aller Art auf Bestellung und zum Verkauf zusammenschließt und ihre Erzeugnisse bis nach der Schweiz, Baden und Bayern liefert, wie auch in Hall und Stuttgart 1863 neue Wagenfabriken entstehen, wobei indes darüber stark geklagt wird, daß der Ausfuhr von Wagen- und Sattlerarbeiten durch die hohen Frachtsätze ziemlich enge Grenzen gezogen sind.

Weniger günstig lauten die Nachrichten seit 1863. Der neue Handelsgegenstand der Photographiealbums u. s. w., klagen die Fabrikanten, gehe immer schlechter, weil die preußischen Zuchthäuser dieselben jetzt um so billigen Preis herstellen, daß ein Wettbewerb damit nicht mehr möglich sei und nur die ganz feinen Sorten noch an den Mann zu bringen seien. Ebenso schlimm beeinflusse ferner das württembergische Geschäft, daß die großen Fabriken in Offenbach, weil sie ihr Absatzfeld in Amerika und Rußland eingebüßt haben, jetzt das Inland mit ihren Erzeugnissen überfluten, wobei die Anwendung der Anilinfarben zur Lederfärbung, wie sie die Mainzer Fabriken jetzt begonnen haben, das Geschäft unsicher mache. Der Schaden, klagen die Feinlederwarenfabrikanten 1864, den der amerikanische Krieg ihren Geschäften bringe, sei unberechenbar: Die Länder, welche seither nach Amerika ausgeführt haben, werfen jetzt ihre Erzeugnisse auf den deutschen Markt und so sei es nicht anders möglich, als daß die deutsche Lederwarenfabrikation immer mehr notleide, wenn sich auch die württembergischen Fabriken noch so sehr bemühen, durch Nachahmung der Wiener Art in beschlagenen Geldbörsen, Cigarrentäschchen und Phantasiegegenständen das Beste zu bieten.

So wird der nordamerikanische Friedensschluß 1865 freudig begrüßt. Jetzt ist es den württembergischen Handschuhfabriken in Eßlingen, Stuttgart und Balingen wieder möglich, bessere Geschäfte zu machen, weil die Franzosen ihre Handschuhe wieder nach Amerika verkaufen können und auch das deutsche Geschäft nach diesem Lande wieder in Aufnahme kommt. Der europäische Markt wird entlastet und mit Freuden begrüßen es die württembergischen Handschuhfabriken, als wieder die

ersten amerikanischen Agenten mit Aufträgen nach Württemberg kommen und es 1866 einem Eßlinger Hause gelingt, Bestellungen nach Ostindien zu bekommen. Freilich der Inlandmarkt, das Hauptabsatzgebiet, ist nach wie vor schlecht und der im Kriegsjahre 1866 hervortretende vermehrte Bedarf für Militärhandschuhe vermag den Mangel an Absatz auf dem civilen Markte nicht zu ersetzen. Auch 1867 ist der Absatz von Glanzlederhandschuhen im Inlande wenig günstig, so daß der Fabrikant sich immer mehr auf die Ausfuhr legen muß. Diese gewinnt denn auch namentlich nach England und Nordamerika eine zunehmende Bedeutung, bedingt aber bei den Fabriken eine Vermehrung und Verbesserung der Betriebseinrichtungen; dabei steigen die Preise für die Rohstoffe und die Arbeitslöhne; gute Zuschneider sind kaum zu bekommen, weshalb in München und Augsburg die dortigen Fabriken erstmals beginnen, das Zuschneiden des Leders nach französischen Mustern mittelst Pressen zu besorgen.

Sehr ungünstig beeinflussen ferner das württembergische Feinlederwarengewerbe das Kriegsjahr 1866 und die Pariser Weltausstellung von 1867. So klagen die Feinlederwarenfabrikanten, da die Kleinhändler auf der Pariser Ausstellung Wiener und Pariser Waren kaufen, können die inländischen Fabrikanten sehen, wo sie ihre Erzeugnisse an den Mann bringen, und seien genötigt, ständige Lager in Paris zu halten, um Absatz nach der Provence und der Levante zu finden. Eine weitere Gewerbebesonderheit, die damals stark notleidet, ist die Saffianledergerberei, d. h. die Herstellung des nach der Stadt Safi in Marokko genannten Saffian oder Maroquin, eines lohgaren, aus Bock- und Ziegenfellen bereiteten, sehr feinen und weichen gefärbten Leders, das vielfach durch ähnlich zubereitetes Schaf- und Kalbleder, den sogenannten unechten Saffian, ersetzt wird und namentlich zu Bucheinbänden und Brieftaschenarbeiten starke Verwendung findet. Die Felle werden mittelst Kalk enthaart und dann mittelst Sumach, d. h. Essigbaumblättern, abgegerbt. Seit 1749 die erste europäische Saffiangerbei im Elsaß entstanden war, der erst 1797 Choisy bei Paris folgte, hatte die Herstellung von Saffian auch in Württemberg seit 1800 rasch Verbreitung gefunden und sich guter Erfolge erfreut. Schon seit 1862 ging indes auch dieses Gewerbe zurück und die große Saffianledergerberei in Hirsau bei Kalw konnte sich nur dadurch helfen, daß sie einen Teil ihrer Erzeugnisse nach Italien und Spanien absetzte. Aber schon 1867 wurde auch dieser Absatz sehr unsicher durch die zweifelhaften politischen Verhältnisse; 1868 wurde die Ausfuhr nach Italien immer schwieriger und die nach Spanien hörte

völlig auf, obgleich die Fabrik durch Einrichtung eines Walkfasses nach französischer Art ihren Betrieb auf der Höhe der Neuzeit zu halten bestrebt war, und 1869 war der Absatz von gefärbtem Leder nach Italien und der Levante völlig vernichtet, während die amerikanische Krisis und der dadurch verminderte Absatz der deutschen Brieftaschen- und Etuisfabrikanten nach diesem Lande den Absatz von Saffianleder an diese Geschäfte außerordentlich vermindert hatte, so daß mehrfach Arbeiterentlassungen stattfanden.

Was der württembergischen Weißgerberei seit 1868 immer mehr schadete, war, daß die Wolle fortwährend abschlug, weil immer mehr überseeische Wolle nach Deutschland hereinkam, während der Preis für die Schaffelle wie für die Ziegenfelle ein sehr hoher war. So litt die Weißgerberei ganz ebenso wie die Landwirtschaft durch die Entwertung der Wolle, indem der Preis der rohen Häute nicht entsprechend mit den Wollpreisen fiel. Da nun die Wolle der wertvollste Teil der Schafhäute ist, so ist nicht etwa der mangelnde Absatz für das Leder die Ursache der Notlage der Weißgerberei, sondern der niedere Wollpreis. Die Wollhändler ziehen sich von dem Handel mit Gerberwolle zurück und kaufen nur noch beste Qualitäten, weil sie hiefür eher Absatz finden, da die Tuchfabriken für die wertvollsten Tücher die inländische Wolle notwendig bedürfen. Infolge der niederen Wollpreise aber beginnen immer mehr Landwirte, ihren Schafbestand einzuschränken, so daß dem kleinen Weißgerber der Rohstoff mangelt. So sind die Weißgerber betreffs des Bezugs ihrer Felle auf den Einfuhrhändler angewiesen und dessen Felle können sie nicht mit Vorteil kaufen, weil ihnen durch den schwierigen Absatz ihrer Wolle das bare Geld mangelt. Was den Wollpreisen und damit dem Weißgerber weiter schadet, ist der Wettbewerb der sogenannten Shoddystoffe, d. h. aus Lumpen hergestellten Tuchstoffe. Würden solche Stoffe, erklären sie, weniger getragen, so wäre die Nachfrage nach roher Wolle größer und die Preise hiefür würden steigen. Die Weißgerber verlangen deshalb, daß ebenso wie die Margarinebutter auch die aus Shoddywollen hergestellten Kleidungsstücke ausdrücklich unter diesem Namen verkauft werden sollen. Hat also die Weißgerberei weniger wie die Lohgerberei unter dem Wettbewerbe der Händler zu leiden, spielt bei ihr der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb bei der verhältnismäßig geringen Rolle der Maschine in diesem Gewerbe nur wenig herein, so leiden die Großbetriebe wie die Kleinbetriebe dafür unter den niederen Wollpreisen, so daß die Weißgerber weniger als Handwerker wie als Wollhändler

in Gefahr sind. Hier gilt es deshalb, den Weißgerber durch billigen und längeren Kredit unabhängig vom Fellhändler zu machen, was durch genossenschaftlichen Zusammenschluß erreichbar sein sollte, dann aber, ihm wie dem Schafhalter durch Währungs- und Zollmaßregeln bessere Wollpreise zu erschaffen.

Sind so die Verhältnisse im Feinlederwarengeschäfte seither keine günstigen gewesen, so stellt sich eine Besserung seit 1868 ein. Das Feinlederwarengeschäft, berichten die Fabrikanten, gestaltet sich etwas besser, allerdings zu Preisen, wie man sie seither nicht gekannt hat, so daß mehrere Fabriken ihre Anlagen vergrößert haben. Auch das Handschuhgeschäft nimmt seit 1870 einen starken Aufschwung. Von 1870—1872 entsteht eine solche Menge von neuen Handschuhfabriken in Deutschland, daß man diesen Entwicklungsgang keinen gesunden nennen kann. Kaufleute, die nichts von der Handschuhmacherei verstehen, werden Handschuhfabrikanten; man stellt Arbeiter zu hohen Preisen ein, die das Gewerbe in keiner Weise gelernt haben, weil es an gelernten Kräften fehlt. Als bedeutendster Ort für dieses Gewerbe in Württemberg entwickelt sich jetzt immer mehr die Stadt Eßlingen, deren gute Erzeugnisse mit leichter Mühe Käufer aus Norddeutschland, Schweden, Holland, Rumänien wie aus England und Amerika finden, wozu der Krieg insofern beiträgt, als die Engländer während desselben ihren Bedarf an Handschuhen nicht in Frankreich kaufen können, so daß sich der Absatz rasch auf das Doppelte der seitherigen Erzeugung steigert und die Betriebe, da es an Arbeitern, namentlich an brauchbaren Zuschneidern, fehlt, immer mehr Maschinen einführen, so daß die Eßlinger Handschuhfabriken bald unter den rund 200 deutschen Fabriken eine hervorragende Stelle einnehmen. 1871 wachsen die Einkäufe der amerikanischen Handschuhhändler in Württemberg wiederholt, so daß in Eßlingen der dritte Teil der eingelaufenen Aufträge unausgeführt bleiben muß. Unangenehm ist dabei freilich für die württembergischen Handschuhfabriken, daß während die Preise der Rohstoffe um 40 vom Hundert, die Löhne aber um 30 vom Hundert gestiegen sind, die Handschuhpreise nicht in gleichem Verhältnis erhöht werden können. Grund dieses Steigens der Schaffellpreise war, daß die französischen Handschuhmacher in Österreich und Italien die Schaffelle zu den höchsten Preisen aufkauften. Was den württembergischen Handschuhmachern seit dem Kriege in hohem Grade zu statten kam, war, daß durch die Einverleibung von Elsaß-Lothringen eine Menge dort wohnender Nähterinnen, die früher für Pariser Handschuhfabriken gearbeitet hatten, jetzt für das deutsche Gewerbe verfügbar wurde,

so daß z. B. alsbald eine Eßlinger Fabrik 400 dortige Mädchen beschäftigte. 1872 erzeugte denn auch die württembergische Handschuhmacherei 25 vom Hundert mehr Ware als im Vorjahre, aber es zeigten sich auch bereits die drohenden Vorboten des Rückschlags in einer neuen gewaltigen Steigerung der Löhne der bei der großen Nachfrage nur mit Mühe erhältlichen Arbeiter und der Schaffellpreise. Dabei machten jetzt die französischen Handschuhfabrikanten die größten Anstrengungen, ihre Handschuhe in Deutschland und Holland anzubringen, so daß die deutschen Fabriken durch diesen Wettbewerb sehr notlitten. Eine große Zahl der neu gegründeten Handschuhfabriken hörte jetzt ebenso rasch wieder auf, als sie entstanden war, während die guten Geschäfte weiter bestanden und durch das Aufhören der schlecht gestellten Schwindelfabriken festeren Boden bekamen. Da jetzt weniger erzeugt wurde, sanken die Rohstoffpreise seit 1873, was aber den Fabrikanten wenig half, da die Handschuhpreise sofort mitsanken und die Löhne gleich hoch blieben. Wie 1873 war denn auch 1874 das Geschäft in der Handschuhmacherei schleppend. Gute Arbeiter blieben anhaltend selten und die Löhne hielten sich auf der alten Höhe, dabei fehlte es in hohem Grade an guten Lammfellen, so daß die Fellpreise sich ebenfalls hoch hielten. Dagegen sanken die Wollpreise fortwährend und ebenso die Handschuhpreise, so daß troß der großen Bestellungen, welche z. B. die Eßlinger Geschäfte von einem der ersten amerikanischen Häuser erhielten, der Geschäftsertrag ein wenig lohnender war. Am besten ging noch das Geschäft in Militärhandschuhen nach Norddeutschland, welche in Schömberg und Dermettingen bei Rottweil durch zahlreiche Nähterinnen an die Handschuhfabriken in Balingen und Villingen um sehr niedrigen Lohn (15—24 kr.) geliefert wurden.

Ähnliche Rückschläge wie das Handschuhgewerbe, zeigten auch die anderen Lederwarengewerbe. Wie die Sattlerei seit 1869 schlecht ging, weil die Landwirte bei den schlechten Zeiten sparten, dann aber nach dem Kriege einen Aufschwung nahm, so ging auch das Feinlederwarengewerbe seit dem Ende des Kriegs so gut, daß 1871 es an Saffian- und Brieftaschenleder fehlte, so daß die Lederwarenfabriken in Württemberg wegen Mangels an Rohstoff das Ausland zu Hilfe nehmen mußten und auch 1872 die württembergischen Gerbereien für ihr Saffianleder wie für ihr Schafleder und Brieftaschenleder ordentlichen Absatz zu lohnenden Preisen fanden.

Um so schlimmer zeigte sich aber auch in diesen Gegenständen der Rückschlag seit dem Wiener Krach. Seit 1874 ging das Saffianleder wie das gespaltene und ungespaltene Schafleder und Castorleder, wie es

namentlich in Hirsau, Oberamts Calw, gefertigt wird, immer schlechter ab, während die Hautpreise stiegen und die Mainzer, Frankfurter, Berliner und sächsischen Fabriken ihre Erzeugnisse auf den württembergischen Markt warfen und zu Spottpreisen verkauften. Wie es den Gerbern ging, so ging es jetzt auch den Feinlederwarenfabrikanten. Auch diese litten unter dem Wettbewerb von Berlin, Offenbach und Wien, der um so bedrohlicher war, als diese Städte betreffs ihres Rohstoffs viel besser daran waren als die württembergischen Fabriken. Da die Leute wegen des Krachs nicht in die Bäder reisten, gingen auch die Geschäfte in Reisekoffern und Reisetaschen schlechter als je, wobei die steigende Bedeutung des lackierten Leinenzeugs, des sogenannten Nesseltuchs, wie es namentlich in Crailsheim gefertigt und zu Damentaschen verwendet wird, den Absatz in diesen Gegenständen beeinflußte. Auch 1875 war der Absatz in Brieftaschen und Reisegegenständen sehr schlecht, so daß eine größere württembergische Fabrik in diesem Jahre 40 vom Hundert weniger absetzte, zahlreiche Arbeiter entlassen wurden und die betreffenden Geschäfte, deren es in Stuttgart allein 15 gab, sehr notlitten. Auch die Secklerei hatte seit 1873 wenig günstige Zeiten, da das Sämischleder sehr teuer war, und nur der große Bedarf in Militärmützen, Militärkravatten, Militärhandschuhen, Säbelkuppeln, Tornistern, den die Militärorganisation brachte, gab den Secklern und Sattlern guten Absatz und einigen Ersatz für den sonstigen Ausfall.

Am schlechtesten aber ging es seit 1875 den Handschuhmachern. Ihre Ausfuhr nach Nordamerika hatte so gut wie aufgehört und der Absatz nach Holland und England, den sie als Ersatz versucht hatten, war sehr schwierig und wenig lohnend; man zankte sich infolge dessen um den innern Markt, wo die zahlreichen schlecht bemittelten jüngeren Geschäfte zu wahren Schleuderpreisen verkauften, um rasch Geld zu bekommen. Dabei wurde das feinere Handschuhfellwerk immer seltener, weil mit der Veredlung der Wollen die Narbenseiten der Felle gröber wurden und die französischen Gerber den Deutschen die besten Felle wegkauften. Bitter klagten die württembergischen Handschuhmacher über den deutschen Handelsvertrag, welcher die rund 50 000 Personen ernährende deutsche Handschuhmacherei dem gefährlichen Wettbewerb der altbewährten französischen Geschäfte preisgegeben habe. So zahlen 25 Dutzend feinste zweiknöpfige Schaflederglanzhandschuhe, die einen Wert von 30 M. das Dutzend haben, also zusammen 750 M. wert seien, wenn man sie nach Frankreich ausführen wolle, einen Wertzoll von 5 vom Hundert, also 37,50 M., kommen also in Frankreich auf 787,50 M. zu stehen, so daß der Zoll für das

Dutzend 1,35 M. bis 1,60 M. betrage, und ähnlich sei es in Österreich. Ein Wettbewerb sei bei solchen Sätzen nicht möglich. So blieb den württembergischen Handschuhmachern nichts übrig, als den Betrieb einzuschränken und sich auf die Herstellung von Qualitätsware zu legen, für die sie denn auch Absatz nach Norddeutschland, Holland und England fanden, so daß der Ausfall einigermaßen ausgeglichen wurde, den ihnen der Verlust des amerikanischen Markts gebracht hatte. Allerdings waren bei diesem Geschäft die Preise sehr niedrige, da die belgischen und französischen Handschuhmacher, mit denen die Württemberger diese Märkte teilten, den Preis für das Dutzend um 7 Francs herabgesetzt hatten. Ähnlich war die Lage 1877, wo die württembergischen Handschuhmacher ebenfalls guten Absatz für ihre Erzeugnisse nach England, Holland, der Schweiz, Rumänien, Ägypten, Südamerika und Asien fanden, allerdings wieder nur zu Preisen, die angesichts der hohen Schaffellpreise kaum lohnten und daher stammten, daß die französischen Handschuhmacher in steigender Menge ihre billigen Ziegenlederhandschuhe auf den Markt warfen, weil sie für dieselben keinen Absatz mehr nach Amerika hatten. Da es trotzdem fortwährend an billigen Arbeitskräften fehlte, so daß z. B. die Handschuhnähschule in Mühlberg bei Karlsruhe wegen Mangels an Näherinnen nach Eßlingen verlegt wurde, so beschafften die Fabrikanten neue Patentnähmaschinen, welche es ermöglichten, täglich 10 Paar Handschuhe, d. h. zweieinhalbmal so viel als seither, fertig zu nähen. Die Hauptklage der württembergischen Handschuhmacher aber bildete auch 1878 noch immer das deutsche Zollwesen. Während Frankreich, Rußland, Holland und Nordamerika, führten die Handschuhmacher aus, ihre Fabriken durch hohe Einfuhrzölle auf Handschuhe schützen und Österreich namentlich auch noch sein nationales Handschuhgewerbe durch einen den deutschen Fabriken sehr lästigen Fellausfuhrzoll begünstige, gehe die deutsche Regierung damit um, einen Einfuhrzoll auf Felle einzuführen, der das deutsche Handschuhgewerbe vollends vernichten müßte.

Wie die Handschuhmacherei, so klagte auch das Brieftaschengewerbe 1877 andauernd weiter. Die großen Stapelplätze ihres Gewerbs, berichten die Fabrikanten, namentlich Offenbach und Frankfurt a. M., haben jetzt wegen des mangelnden Absatzes begonnen, auch geringere, weniger wertvolle Gegenstände zu erzeugen und damit das Inland zu überschwemmen, und verderben so den Württembergern, die diese Gegenstände seither gefertigt haben, das Geschäft. Während die Arbeitslöhne und die Rohstoffpreise sehr hoch seien, werfen die Berliner Geschäfte ganze Massen von Schundware auf den Markt, so daß ihnen nichts übrig bleibe, als

für ihre Erzeugnisse Absatz im Auslande zu suchen,. So sehen wir denn auch die württembergischen Brieftaschengeschäfte seit 1878 in erhöhtem Maße ihre Erzeugnisse nach Belgien, England und Frankreich vertreiben.

Wie die Brieftaschengeschäfte, so sind auch die Reisegegenstände-fabriken wenig zufrieden und Hand in Hand damit klagen 1877—1879 die Gerber, daß der Absatz von Saffian, Ziegenleder und gefärbtem, gespaltenem und ungespaltenem Schafleder fortwährend abnehme, wozu namentlich der Krieg im Osten wesentlich beitrage, welcher den Württembergern die dortigen Absatzländer, namentlich Rußland und die Levante, verschließe. Ebenso sah es in der Sattlerei seit 1878 recht traurig aus, indem die Engländer den württembergischen Sattlereien einen scharfen Wettbewerb bereiteten und der seither sehr entwickelte Absatz nach der Schweiz verloren ging, so daß die württembergischen Sattler dringend einen Einfuhrzoll auf englische Sattlerwaren forderten.

Einen Aufschwung brachte diesem allgemeinen Rückgange gegenüber endlich das Jahr 1879. Aufs neue kommt jetzt wieder Leben in die Handschuhmacherei. Die Eßlinger Fabril, eine der größten Deutschlands, muß Überstunden machen und wirft sich jetzt mehr auf die billigeren Sorten für den innern Markt, während sie seither nur ganz feine Ziegen- und Schaflederhandschuhe für die Ausfuhr angefertigt hatte, die ihren Weg namentlich nach England, Holland, der Schweiz, Rumänien, Ägypten und Südamerika genommen hatten. Welche Menge von Handschuhen damals in Württemberg gefertigt wurden, zeigt der Umstand, daß diese einzige Fabrik 1879 rund 70000 Felle verarbeitete. Wurden in Eßlingen namentlich Glanzlederhandschuhe hergestellt, so wurden in Balingen hauptsächlich Militärhandschuhe gefertigt und es wurde damit ein guter Gewinn erzielt. Heftig klagten die württembergischen Geschäfte indes dabei über die böhmische Konkurrenz, welche viel schlimmer als die französische sei und der gegenüber der neue Einfuhrzoll wenig helfen werde. Dagegen begrüßten die württembergischen Weißgerber mit Freuden die Aufhebung des seitherigen österreichischen Fellausfuhrzolls von 5 Gulden, da die Württemberger betreffs des Bezugs ihrer Felle fast ganz auf Österreich angewiesen waren. Bitter klagen die Weißgerber 1880, wie ihnen ihr wichtigster Rohstoff, das Schaffell, vor der Nase weg zum Lande hinausgeführt werde, indem eine Reihe von Händlern überall im Lande die Schafe aufkaufe und lebend nach Frankreich führe oder indem diese Händler die rohen Schaffelle in Württemberg aufkaufen und nach England ausführen, so daß der württembergische Weißgerber seine Felle nicht mehr unmittelbar beim Schlächter aufkaufen könne, sondern auf den

Händler angewiesen sei. So werden ihnen die Felle verteuert, berichten sie 1883, und wie es mit diesen sei, so sei es mit den Gerbstoffen, vor allem dem Sumach, den Essigbaumblättern zum Abgerben des Saffianleders, dessen Preis fortwährend steige. Werden ihnen dadurch die Herstellungskosten fortwährend verteuert, so gehen die Verkaufspreise im Gegensatze hierzu herunter, da in den beiden Ländern, nach denen seither ihre Ausfuhr gegangen sei, namentlich in der Schweiz, jetzt eigene große Gerbereien enstanden seien, die sich unter dem kräftigen Zollschutze ihrer Regierungen rasch entwickelt haben. So sei eine derartige Marktüberführung eingetreten, daß ein Rückgang der Preise unausbleiblich gewesen sei.

Ist der Absatz 1886 etwas besser, so entstehen 1887 neue Klagen, wie die Zunahme der Wolleinfuhr aus Australien nach Deutschland die württembergische Weißgerberei hart bedränge. Wenn der Weißgerber, setzen die Interessenten 1891 auseinander, etwas verdienen solle, müsse er die Wolle, welche er von seinen Schaffellen schere, zu guten Preisen an den Mann bringen können und deshalb brauche der Weißgerber neben billigen Schaffellpreisen gute Wollpreise. Diese letzteren seien aber durch die australische Wolleinfuhr völlig verdorben. Bitter klagen 1892 und 1893 die Tuttlinger Weißgerber, wie es ihnen kaum mehr möglich sei, ihre Schafwolle an den Mann zu bringen; da helfe es den Weißgerber nichts, wenn er auch noch so viele Aufträge habe.

Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in der Sämischledergerberei. Auch diese Gerber klagen über das Mißverhältnis von Hautpreis und Lederpreis. So ist in den Jahren 1880 bis 1882 der Absatz der Sämischledergerberei in Hirsau infolge des neuen Schutzzolls nicht schlecht, nur klagt die Fabrik, daß der Einkaufspreis für die Schaffelle um 25 vom Hundert gestiegen sei, und auch 1883, wo sich der Absatz dieser Ledersorten im Inlande schwieriger gestaltet und die Fabrik sich deshalb auf die Ausfuhr nach der Schweiz, Italien, Österreich und Dänemark verlegt, klagt sie über das Steigen der Schaffellpreise, das daher rühre, daß man jetzt in Württemberg namentlich feinwollige Schafe ziehe, deren Häute nicht gespalten werden können und die deshalb für den Spaltledergerber unbrauchbar seien, weil nur die Häute grobwolliger Schafe sich zum Spalten eignen. Dieselbe Klage ertönt 1885; der Absatz wird immer schwieriger; der Inlandmarkt ist überschwemmt und die Ausfuhr nach der Schweiz wie nach Italien und Griechenland nur zu den gedrücktesten Preisen möglich. Auch die Sämischleder- und Saffiangerberei in Feuerbach, die zugleich die Erzeugung von Dégras oder Gerberfett betreibt, bittet 1886 um Einfuhrzölle zum Schutze ihres Gewerbs, da

ihre Ausfuhr nach Österreich, Italien, Rußland und Amerika durch den Wettbewerb der französischen Gerber hart bedroht sei. Die Klage auch bei diesem Gewerbe ist, daß mit den Preisen für die Rohstoffe, für Schaffelle und Thran, immer auch die Sämischlederpreise sinken, so daß selbst in dem günstigen Jahre 1887, in welchem die Ausfuhr von farbigem Leder nach der Schweiz, Italien und Rußland derart in Zug kommt, daß die Sämischgerber die Zahl ihrer Arbeiter erheblich vermehren müssen, dieser Absatz zu Preisen vor sich geht, die einen Gewinn kaum gewähren.

Die gleiche Klage über das Mißverhältnis zwischen den Erzeugungskosten und den Verkaufspreisen hören wir bei den nach Erlanger Art arbeitenden Gerbern und den Handschuhmachern. Sind die württembergischen Handschuhmacher 1886 mit dem Absatze zufrieden, indem die Ausfuhr, namentlich nach Amerika, wie der inländische Verkauf nicht schlecht sind, so sind auch sie wenig mit dem Gewinne zufrieden. Zu statten kommt diesem Gewerbe die Landesgewerbeausstellung von 1881, während deren namentlich gute und solide Ware zu lohnenden Preisen Absatz findet; daneben aber schadet dem Gewerbe in zunehmendem Maße der Wettbewerb der unsoliden norddeutschen Schleudergeschäfte, welche ihre billigen minderwertigen Handschuhe durch Fünfzigpfennigbazare, Ausverkäufe und Hausierbetrieb absetzen und durch ihre Massenerzeugung die Rohstoffpreise, namentlich die Fellpreise, steigern. So berichten z. B. 1881 die Ulmer Interessenten, es werden von Tiroler Händlern ganze Mengen von Handschuhen als Tiroler Ware verhausiert, während es doch in ganz Tirol keine einzige Handschuhfabrik gebe, vielmehr diese sogenannten „echten Tiroler Gamslederhandschuhe“ ganz gemeine norddeutsche Schundware seien. Der einheimische Gewerbetreibende, der für seinen Betrieb Steuern und Abgaben zahle, habe großen Schaden durch diese Hausierbetriebe, durch welche dem Lande eine Menge Geld entzogen werde, das ebenso gut demselben erhalten werden könnte. So könnte man z. B. die billigen Arbeitskräfte der Rauhen Alb mit Handschuhnähen beschäftigen und so ein einträgliches Hausgewerbe schaffen, wenn der Staat sich entschließen könnte, die Anschaffung der hierzu nötigen Nähmaschinen durch Unterstützungsgelder zu ermöglichen.

Als schlimmsten Mangel aber bezeichnen 1882 die württembergischen Handschuhmacher die niederen deutschen Handschuhzölle. Deutschland habe seinen Handschuhzoll, der ein Gewichtszoll sei, lediglich von 80 Mark auf 100 Mark für 100 Kilos erhöht. Das mache auf 1 Dutzend Ziegenlederhandschuhe statt seither 16 Pfennig jetzt 20 Pfennig oder ganze 4 Pfennig mehr, während Frankreich, das keinen Gewichtszoll, sondern

einen Wertzoll auf die Handschuhe lege, bei einem Satze von 10 vom Hundert rund 3 Mark auf 1 Dutzend Handschuhe erhebe, da ein solches 30 bis 32 Mark koste. Trotz dieses Schutzzollsystems beherschen aber die französischen Handschuhmacher völlig den wichtigen amerikanischen Markt und fertigen zusammen dreimal so viel Handschuhe an, als Deutschland. Erzeuge doch allein die 2500 Personen beschäftigende Handschuhmacherei von Grenoble jährlich rund 1 Million Dutzend Paar Handschuhe im Werte von 35 Millionen Franken oder 28 Millionen Mark, während Deutschlands 2000 Handschuhmacher zusammen jährlich nur etwa 800000 Dutzend Paar Handschuhe im Werte von 16 bis 20 Millionen Mark liefern. Dabei sei das Erträgnis der Handschuhmacherei, berichten die Interessenten ferner 1883, bei den hohen Schaffellpreisen so gering, daß eine Reihe von Fabriken, namentlich in Mittel- und Norddeutschland, bereits umgeworfen habe. Das Erzeugnis dieser Fabriken werde dann von Händlern aufgekauft, als Konkursware auf den Markt geworfen und verderbe so dem soliden Gewerbetreibenden die Preise. Die Handschuhmacher in Deutschland und Österreich haben wohl eine Vereinigung gebildet, um niederere Rohstoffpreise herbeizuführen, aber geholfen habe dieses Vorgehen nichts. Die Einfuhr fremder Handschuhe habe sich 1883 um 82 Doppelcentner vermehrt. Die Ausfuhr deutscher Handschuhe aber habe sich um 8,8 Doppelcentner vermindert. Auch 1884 litt die Handschuhausfuhr nach Nordamerika sehr not, so daß Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen eintraten, und die böhmischen Handschuhmacher, welche ihre Handschuhe gleichfalls nicht mehr nach Amerika vertreiben konnten, warfen dieselben in steigender Menge auf den deutschen Markt, wie auch Sachsen mit seinen billigen Stoffhandschuhen den württembergischen Lederhandschuhen erheblichen Wettbewerb bereitete. Dringend baten die württembergischen Handschuhmacher, man möge doch den deutschen Handschuheinfuhrzoll hinaufsetzen, damit sie gegen die Handschuheinfuhr aus Österreich, Frankreich und Italien gesichert seien. Die Böhmen, Franzosen und Italiener haben billigere Löhne und Schaffelle und die Italiener seien zudem durch einen Ausfuhrzoll auf Schaffelle geschützt. Die böhmischen Handschuhmacher sitzen an der Quelle des Rohstoffs und können mit Löhnen rechnen, wie man sie in Württemberg nicht kenne. Daß dem so war, beweisen die gleichzeitigen Arbeitseinstellungen in Prag, denen ähnliche Vorgänge in Berlin, Altenburg, Weimar, Duderstadt folgten, während in Württemberg, das die höchsten Löhne in der Handschuhmacherei hatte, die Arbeiter ruhig blieben.

Sehr zu statten kam den Handschuhmachern die Mode, Schaffell-

handschuhe nach schwedischer Art zu tragen, welche aber von den Fellhändlern sofort benützt wurde, den Preis für die Schaffelle in die Höhe zu treiben, während die Ziegenfelle spottbillig waren. Die Handschuhmacher versuchten 1886 deshalb aufs neue, durch ein Kartell den hohen Schaffellpreisen und Arbeitslöhnen entgegenzuwirken, ohne jedoch auch diesmal einen Erfolg zu erzielen. Dafür beschwerten sich die Interessenten 1887 und 1890 aufs neue über den Wettbewerb der Prager Handschuhmacher, welche ihnen die Schaffelle vor der Nase wegkaufen, wofür ihnen die billigen Ziegenfelle, welche die Franzosen und Belgier nicht mehr kaufen, keinen Ersatz gewähren können. 1881 sah es denn auch in der württembergischen Handschuhmacherei recht traurig aus. Die Ausfuhr nach den nördlichen Ländern war nahezu unmöglich geworden; Santiago, Buenos Ayres, Valparaiso waren verschlossen. Dabei verlangte alles billige Ware und da Württemberg doppelt so hohe Löhne hatte wie Norddeutschland und Böhmen, blieb ein Lohndruck unvermeidlich, was dann wieder zur Unzufriedenheit unter den Handschuharbeitern führte, die, bekanntlich an und für sich ein unruhiges Volk, nur durch den Rückgang der norddeutschen Geschäfte niedergehalten wurden. Einen neuen Rückschlag brachte weiter den württembergischen Handschuhmachern der Handelsvertrag von 1892, der eine Erhöhung der Schweizer Handschuheinfuhrzölle enthielt. Konnten einzelne Geschäfte, wie Eßlingen, trotzdem die Arbeiterzahl vermehren und war die Ausfuhr nicht schlecht, so mußten andere Geschäfte den dritten Teil ihrer Arbeiter entlassen. Dabei hatten die Preise einen außerordentlich niedern Stand erreicht; die billige Ware gewann immer mehr die Oberhand und in dieser Schleuderware waren die norddeutschen und böhmischen Handschuhmacher mit ihren billigen Arbeitslöhnen leistungsfähiger als die Württemberger. Dabei beeinflußten des weitern das Geschäft ungünstig die fortwährenden Geldpreisschwankungen in den Ausfuhrländern und die Choleramaßregeln. Der Silbersturz, der als Hemmschuh für die Ausfuhr wirkte, brachte es mit sich, daß die südamerikanischen Bestellungen aus Chile u. s. w. seit 1893 völlig ausblieben und teilweise schon gegebene Aufträge wieder zurückgezogen wurden, so daß mehrere norddeutsche Geschäfte den Betrieb einstellten. Auch der Absatz nach England und den englischen Kolonien ließ zu wünschen übrig; Australien namentlich verlangte nur noch geringe billige Ware, die in Württemberg nicht gemacht wurde. Hatte man weiter gehofft, daß der Handelsvertrag mit der Schweiz Vorteil bringen werde, welcher den deutschen Handschuheinfuhrzoll in die Schweiz auf die Hälfte des Frankreich gegenüber seitens der Schweiz geltenden Einfuhrzolls festsetzte, so

kam dieser Betrag bei dem leichten Gewicht für das einzelne Paar kaum in Betracht, so daß der französische Schweizer nach wie vor die alten gewohnten Verbindungen mit den Franzosen aufrecht erhielt. So blieb den württembergischen Handschuhmachern nichts übrig, als sich mit dem inländischen Markt zu begnügen und ihre Erzeugung für diesen einzurichten, der ganz andere Sorten verlangte, als z. B. der amerikanische Markt.

Ähnlich wie den Handschuhmachern ging es den Feinlederwarengeschäften seit der Einführung der Schutzzölle im Jahre 1879. Der Sitz dieses Gewerbs war in Württemberg, namentlich in Stuttgart, wo in 15 Fabriken namentlich Brieftaschen, Ledermappen, Besuchkartentäschchen, Cigarrentäschchen, Geldbeutel u. s. w. meist nach Wiener Art mit Metallbeschlägen angefertigt wurden. Auch 1879 klagten diese Geschäfte wie die Reisegegenständefabriken über den schlechten Absatz, die hohen Rohstoffpreise für Leder und Seide, über den Preisdruck ihrer Ware durch den Wettbewerb der norddeutschen Händler mit ihren Fünfzigpfennigbazaren, Wanderlagern und Hausierbetrieben. Während den württembergischen Geschäften, klagen die Fabrikanten 1882, der seitherige Absatz nach der Schweiz und Vorarlberg durch die Schutzzölle dieser Länder unterbunden sei und diese Länder ihren Bedarf teils selbst fertigen, teils, wie namentlich die Nordschweiz, von Pariser Geschäften versorgt werden, so verderben den innern Markt die Berliner Geschäfte mit ihren Schleuderwaren. Mit Staatshilfe werde diese Ware in den Zuchthäusern zu Spottpreisen angefertigt und jede gute stilgerechte Neuheit der Württemberger werde von diesen Betrieben sofort in schlechter, billigerer Ausführung nachgeahmt. Auch die Ausfuhr nach England und Amerika, wird weiter 1886 geklagt, sei durch die amerikanischen Einfuhrzölle sehr schwierig, dabei fehle es an guten und billigen Arbeitskräften.

Besser entwickelt sich das Feinlederwarengewerbe seit 1887. Helfen im Inlande die Militärlieferungen, so ist auch die Nachfrage des Auslands so stark, daß sie kaum befriedigt werden kann und noch 1890 ist der Absatz namentlich nach Südamerika recht erfreulich. Auch 1892 ist der Absatz von Brieftaschengegenständen nicht schlecht, während der Absatz von Koffern, Reisegegenständen und geringeren Lederwaren nach der Schweiz durch den neuen Einfuhrzoll sich als dauernd abgeschnitten herausstellt. Auch auf diesem Gebiete spielt jetzt die billige Ware die ausschlaggebende Rolle. Die Händler, welche die Ausfuhr vermitteln, verlangen, daß die Waren in den Rahmen eines bestimmten Kleinverkaufspreises passen. Man will 50 Pfennig-, 1 Mark-, 2 Mark-, 3 Markgegenstände. Dabei gerät der Kleinverkauf dieser Gegenstände immer

mehr in unsolide Hände, so daß der Fabrikant leicht um sein Geld kommt und die Gefahr des Betriebs wächst. Auch der Absatz nach Italien und Österreich leidet durch den ungünstigen Geldpreisstand dieser Silberländer. Wie sehr der Wollpreis gesunken ist, zeigt der Umstand, daß der Preis der langen Gerberwolle von 1886 bis 1894 von 130 Mark auf 80 Mark zurückgeht.

Überblickt man diese Entwicklungsverhältnisse, so findet man als Hauptklage auch der Weiß- und Sämischgerberei wie des Feinlederwarengewerbs das Mißverhältnis zwischen Erzeugungskosten und Verkaufspreis. Die Löhne sind anhaltend hoch, die Gerbstoffe wie Öl, Thran, Sumach, wie die Felle sind dauernd teuer, die Leder- und Lederwarenpreise wie die Wollpreise sind anhaltend nieder. Der Abhilfe bedarf auch diese Reihe von Gewerbebetrieben zunächst auf dem Gebiet der Lohnfrage, indem es auch dem minder bemittelten Gewerbetreibenden ermöglicht werden sollte, sich zur Herabminderung der Ausgaben für Löhne der technischen Fortschritte der Neuzeit in verstärktem Maße zu bedienen. Das Mittel hiezu liegt in der Hand der öffentlichen Gewalt, sei es der Gemeinden oder des Staats, indem diese durch Unterstützungen es ermöglichen können, Maschinen, wie Walkereien für die Weißgerber, Nähmaschinen für die Handschuhmacher u. s. w., auch den kleineren Betrieben zu verschaffen, da zwanzig unbemittelte kleine Geschäftsleute, auch wenn man sie genossenschaftlich zusammenlegt, eben nur einen unbemittelten Großbetrieb geben. Betreffs der Rohstoffbeschaffung wird man dagegen auch in diesen Gewerben den Kleinbetrieben die Abhilfe selbst überlassen können, auch sie werden bei gemeinsamem Einkaufe dem Lieferanten gegenüber anders dastehen können als in der Vereinzelung. Betreffs des Verkaufs endlich wird es Sache der kleinen Betriebe, namentlich im Portefeuillewaren- und Handschuhgewerbe, sein, durch Einrichtung genossenschaftlicher Verkaufsstätten und Musterlager an auswärtigen Plätzen u. s. w. den Absatz zeitgemäßer zu gestalten und durch Herstellung von Qualitätswaren und Belehrung der Käufer betreffs des Urteils beim Einkaufe solcher Waren durch die Presse u. s. w. dem Wettbewerb der großen Geschäfte die Spitze zu bieten. Das verlangt freilich intelligente Köpfe auch beim Kleingewerbe; fehlen diese, so ist nicht zu helfen.

Liegt in diesen Maßnahmen die Hilfe für den kleinen Geschäftsmann gegenüber dem großen, so steht es schwieriger mit der Frage, wie dem Notleiden der gesamten Weiß- und Sämischgerberei und des Feinlederwarengeschäfts abzuhelfen ist. Wie dem Mangel an Arbeitern wohl erst dann abgeholfen werden wird, wenn der Rück-

gang des deutschen Gesamtwohlstands der Schaffung neuer Staatsdienerstellen im Civil- und Militärdienst eine Grenze setzen wird, indem dieser Rückgang zu größerer Sparsamkeit im Staatshaushalte nötigt, und der Rückgang der intensiven ländlichen Wirtschaft durch Verminderung des Getreidebaus größere Menschenmengen auf den städtischen Arbeitsmarkt werfen wird, so wird dem Mangel an Rohstoffen, namentlich an geeigneten Fellen, erst dann abgeholfen sein, wenn der Schafhalter wieder grobe Wollen und damit brauchbare Felle in größerer Menge als heute züchtet und die heute beliebte Erzielung von feiner Wolle mit schlechten Häuten aufgiebt, wie sie das Mastschaf darbietet. Das aber wird erst dann der Fall sein, wenn mit dem Rückgange des Ackerbaus die Gewinnung von Mastfutter für feinwollige Schafe zurückgehen und sich der Schafhalter dadurch auf die Weide für seine Schafe angewiesen sehen wird, mit anderen Worten, wenn der württembergische Landwirt von dem heute entwickelten System intensivsten Wirtschaftsbetriebs zum extensiven Betriebe übergeht. Auch für die Weißgerberei trifft demnach dasselbe zu, was sich bei der Rotgerberei gezeigt hat, auch sie findet ihren Erzeugungsbedarf nur in Ländern mit extensiver Bodenwirtschaft und nicht im intensiv arbeitenden Ackerbaustaate.

5. Schlußwort.

Betrachtet man das Gesamtergebnis der vorliegenden Darstellung des Gerbstoffe- und Hauthandels wie des Rotgerber- und Weißgerbergewerbs und der Feinlederwaren erzeugenden Gewerbe, so sieht man auch in Württemberg diese Gewerbebetriebe nur insoweit in Blüte, als es sich hiebei um den Zwischenhandel mit den Rohstoffen oder den Fabrikaten handelt, während die Erzeugung der betreffenden Rohstoffe und Fabrikate wenig lohnend erscheint. Der Grund dieser Erscheinung ist die steigende Bedeutung der Einfuhr. Seit in den dreißiger Jahren mit dem Abschluß der Handelsverträge und ihrer Begünstigung der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse der inländische Markt dem inländischen Gewerbetreibenden immer unsicherer gemacht wurde, sah sich derselbe auf die Ausfuhr angewiesen. Nach Niederreißung der Zollschranken kamen erst nur Manufakturen in das Silberland Württemberg herein, die mit Rohstoffen bezahlt wurden. Dadurch gewann der Landwirt, aber der württembergische Gewerbetreibende verlor dadurch den seither gesicherten Inlandmarkt. So versuchte auch die württembergische Gerberei, ihr Leder, das sie seither im Lande selbst abgesetzt hatte, in auswärtige

Länder zu senden, wobei der Mangel an Gerbstoffen, an dem sie krankt, ihr ursprünglich durch billige Arbeitskräfte ausgeglichen wurde, bis es den ausländischen Gerbern, namentlich den gerbstoffreichen Amerikanern, gelang, sich durch verbesserte Maschinentechnik und Beschaffung genügender Arbeitskräfte derart des Ledermarkts zu bemächtigen, daß sie in die Lage kamen, den württembergischen Gerbern die Häute und Felle aus dem Lande zu entführen, so daß sich diese nicht nur betreffs der Rinden sondern auch der Häute auf minderwerte Ersatzstoffe aus dem Auslande angewiesen sahen.

So entstand in Württemberg ein wirtschaftlicher Zustand, bei welchem der Landwirt auf Kosten des Gerbers hohe Preise erzielte, da der Gerber nur bei schlechten Holzpreisen billige Rinden erhält, schlechte Holzpreise aber durch schlechte Fruchtpreise bedingt sind, weil nur bei dauerndem Überfluß an Früchten der Bodenbesitzer den Fruchtbau einstellt und den Boden aufforstet, ein entwickeltes Ackerbauland also niemals ein entwickeltes Gerbstoffland sein kann. Der Gerber braucht wenig Arbeiter, aber viel Rohstoffe und damit Kapital, er findet deshalb seine Heimat da, wo ihm diese Dinge in hinreichender Menge zur Verfügung stehen. Beweis hiefür ist, daß die Gerberei nur so lange in Württemberg blühte, als ihr bei den niederen Fruchtpreisen aus den starken Waldbeständen des Landes billige Rinden zufielen, daß ihre Blüte aber immer mehr verwelkte, als mit den guten Fruchtpreisen der vergangenen Jahrzehnte seit Einführung der Handelsverträge und der verbesserten Verkehrsmittel ein Waldbestand um den andern unter dem Beile des Holzhauers fiel, um dem Kornhalme Platz zu machen. Während der Landwirt gedieh, krankte der Gerber und nur die Futternotstände des Landes oder kriegerische Ereignisse schufen ihm zeitweise billigeren Rohstoff, wenigstens betreffs der Häute.

Mit dem zunehmenden Arbeitermangel und der steigenden Bedeutung der Maschinentechnik spielte dann auch bei den Gerbern der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb eine steigende Rolle, doch entwickelte sich derselbe bei der geringern Bedeutung, welche im Gerbergewerbe, wenigstens gegenüber anderen Gewerben, z. B. der Schusterei, die Arbeiterfrage und damit die Maschine als Ersatz für den Arbeiter spielt, bei weitem nicht in dem Maße wie z. B. im Schustergewerbe. Der Schwerpunkt der Notlage lag hier nicht im Arbeitermangel, sondern im Rindenmangel, und den empfand der Große wie der Kleine.

Eine Abhilfe gegen diese Mißstände im Gerbergewerbe ist heute nur insoweit möglich, als sie die Hilfe für den kleinen Gerber gegen-

über dem großen Gerber betrifft. Hier wird, wie wir oben gezeigt haben, dadurch, daß dem Kleingerber die Sorge für die Mittel zu technischen Verbesserungen von der Gemeinschaft, sei es der Gemeinde, sei es dem Staate, z. B. durch Erstellung von Lohmühlen und Walkereien zum Genossenschaftsbetriebe an Orten, wo solche nicht schon von altersher bestehen, oder durch Instandsetzung veralteter Einrichtungen auf Grund der neuzeitlichen Technik, abgenommen wird und daß er sich durch genossenschaftliche Gliederung zur gemeinsamen Rohstoffbeschaffung wie zum gemeinsamem Verkaufe zusammenschließt, der Unterdrückung des Kleingerbers durch den Großbetrieb insoweit vorgebeugt werden können, als der Kleingerber sich nach seiner Handwerksbefähigung durch Anpassung an die neuzeitliche Betriebsart überhaupt lebensberechtigt zeigt.

Etwas anderes ist es mit dem Notleiden der deutschen Gerberei überhaupt. Hier handelt es sich um eine Thatsache, an welcher der Große wie der Kleine krankt, um die Thatsache, daß der deutschen Gerberei heute bestimmte Grenzen gezogen sind durch den Mangel an Gerbstoffen. Ist der Grundsatz richtig, daß die Ortswahl des Gerbers bedingt ist durch die Gerbstofffrage, so ist ein hochentwickeltes Ackerbauland, als welches Württemberg sich uns heute immer noch zeigt, kein günstiges Feld für die Selbsterzeugung von Gerberrinde. Wenn sich trotzdem in Württemberg derjenige Teil der Gerberei, bei welchem in höherem Grade die Frage der Maschinen- und Handarbeit in Betracht kommt, die Oberledererzeugung, in Württemberg stark entwickelt hat, so ist daran die Thatsache schuld, daß Württemberg für diese Betriebsart über ein erfahrenes Arbeitspersonal verfügte und ihm seine zahlreichen Wasserläufe hiebei zu statten kamen, so daß, während die Sohlledererzeugung, bei welcher in erster Linie die Gerbstofffrage ausschlaggebend war, den Württembergern rasch von den Amerikanern entrissen wurde, sich die Herstellung von billigem Oberleder so lange in Württemberg nicht nur behauptete, sondern auch lebhaft entwickelte, als dort billige geschulte Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Da freilich für diesen Betrieb die Rohstoffe, die Rinden wie die Häute, zum weitaus überwiegenden Teile durch Einfuhr beschafft werden mußten, war auch dieser Teil der württembergischen Gerberei gefährdet, sobald dem württembergischen Gerber der Vorzug billiger Arbeitskräfte aus den Händen schwand und ihm nur noch die günstigen Wasserverhältnisse zu statten kamen.

Weil so der württembergische Gerber betreffs seiner Rohstoffe überwiegend auf das Ausland angewiesen ist, spielt für ihn die Währungs-

frage eine wichtige Rolle im Kampfe ums Dasein. Das Mittelalter mit seinen Preistaxen hat Dutzende von Währungen oder Waren gehabt, heute giebt es nur noch zwei Währungen: Gold und Silber. Indem man das Gold, das in Deutschland als Rohgewinnungsstoff kaum in Betracht komme, zur Alleinware machte, schuf man diesem Gute eine bevorzugte Stellung. Man steigerte den Geldwert und drückte den Preis gegenüber den Ländern mit anderer Währung und man schuf eine Einfuhrprämie. Die Frage ist daher, ob es bei den durch die Goldwährung niedergehaltenen Lederpreisen dem deutschen Gerber gelingen wird, die deutsche Gerberei dauernd zu erhalten. Die Frage ist zu bejahen, da die Goldwährung ja auch den Rinden- und Hautpreis niederhält; aber die Erhaltung wird eben nur soweit möglich sein, als es sich für den Gerber um die Versorgung des innern Markts oder die Versorgung von Goldwährungsländern handelt. Grund dieser Einschränkung ist, daß die Goldwährung, wie sie als Prämie für die Einfuhr aus Silberländern wirkt, auch ein Hemmschuh für die Ausfuhr nach Silberländern ist, und deshalb eine Ausfuhr von in Deutschland erzeugtem Leder unter der Herrschaft der Goldwährung auf die Dauer nur nach solchen Ländern möglich sein wird, welche die gleiche Währung wie Deutschland haben. Aufgabe der deutschen Regierung würde also, wenn sie ein zum überwiegenden Teil auf Einfuhrrohstoffe angewiesenes Gewerbe, wie die Gerberei es heute in Deutschland ist, durch gesteigerten Absatz auf dem Weltmarkte vermehren will, sein müssen, durch Herbeiführung einer gleichmäßigen Währung und Niederreißung der entgegenstehenden Zollschranken in den für Deutschlands Ausfuhr in Betracht kommenden Ländern dem deutschen Gerber den Absatz nach diesen Ländern zu ermöglichen. Ob dies durchführbar ist, das ist freilich eine andere Frage. Das nächste Ziel aber würde jedenfalls sein müssen, dem deutschen Gerber den deutschen Markt zu sichern, und hier kommt in Betracht, daß die Goldwährung als Einfuhrprämie nicht nur für aus Silberländern stammende Rinden und Häute, sondern auch für aus diesen Ländern stammendes Leder wirkt, so daß eine notwendige Ergänzung der Goldwährung ein genügender Schutzzoll auf ausländisches Leder sein müßte.

Als weitere Frage wird dabei in Betracht kommen, ob die heutige Beschaffenheit Württembergs als Ackerbauland auf die Dauer von Bestand sein wird. Württemberg ist nicht immer ein Ackerbauland gewesen wie heute und seine Bodenwirtschaft hat große Wandlungen aufzuweisen. Da nun die Goldwährung als Einfuhrprämie nicht nur für Häute, Rinden und Leder, sondern auch für Getreide wirkt, so muß die

gesteigerte Getreideeinfuhr den inländischen Getreidepreis drücken und damit den inländischen Fruchtbau mindern und so allmählich wieder zur extensiven Bodenwirtschaft, namentlich zur Aufforstung zahlreicher Bodenstücke, führen, welche seit der Zeit der guten Fruchtpreise dem Fruchtbau gewidmet worden waren. Damit wäre aber auch für den deutschen Gerber im Laufe der Jahrzehnte eine Aussicht auf billigere Rindenbeschaffung gegeben. Ob dieses Opfer des deutschen Fruchtbaus ein mehr kapitalistisch angelegtes, wenig Arbeitskräfte erforderndes Nebengewerbe wie die Gerberei verdient, ist freilich fraglich.

Stellt man sich auf den andern Standpunkt, daß der deutsche Fruchtbau, weil mehr Menschenarbeit erfordernd, lebensberechtigter sei als die Gerberei, so würde die Silberwährung für Deutschland den Vorzug gewähren, daß sie bei ihrer Wirkung als Hemmnis für die Einfuhr das ausländische Leder vom Lande fern hielte und dem deutschen Gerber eine Prämie für die Ausfuhr seines Leders nach Goldländern gewährte; aber freilich würde sie nicht nur als Hemmnis für die Einfuhr fremden Leders, sondern auch fremder Gerbstoffe und Häute wie fremden Getreides wirken und so dem deutschen Gerber durch Fernhaltung der fremden Gerbstoffe und Begünstigung des Fruchtbaus die Rohstoffe verteuern, so daß dem Gerber nicht einmal der innere Rohstoffmarkt mehr zur Verfügung bliebe.

Stellt man sich endlich auf den dritten Standpunkt des „juste milieu“, daß der Fruchtbau und die Gerberei, daß Landwirtschaft und Gewerbe gleichberechtigt seien, so würde die Doppelwährung die Folge zeitigen, daß die deutsche Gerberei sich zwar auf den deutschen Markt beschränkt sehen würde, aber diesen auch ohne Schutzzölle und andere Gewaltmaßregeln sicher innehätte.

So wird die Entscheidung, ob die Goldwährung, die Silberwährung oder die Doppelwährung betreffs der Gerberei empfehlenswerter ist, mit dem Standpunkte zusammenhängen, ob man als das zukünftige Ideal Deutschlands die rein industrielle, die rein bäuerliche oder die gemischte industrielle Entwicklung seiner Bevölkerung ansieht.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—66. gr. 8°. 1873—96. Preis 419 M. 40 Pf.

Inhalt:

XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 354 S.) 7 M. 60 Pf.

XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachner Kleinhandel. Von R. van der Borght. 1888. (XII, 267 S. m. Tab.) Preis 6 M. 40 Pf.

XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 200 S. m. 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.

XXXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1888 über den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhilfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits und über Einfluss des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung. 1889. (V, 264 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIX. Die deutsche Hausindustrie. 1. Band: Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von W. Stieda. 1889 (VII, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XL. Die deutsche Hausindustrie. 2. Band: Das nördliche Thüringen. Von H. Lehmann, M. Gau und E. Neubert. 1889. (XII, 187 S.) 3 M. 20 Pf.

XLI. Die deutsche Hausindustrie. 3. Band: Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 1889. (V, 124 S.) 3 M.

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preufsens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preufsen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band: Die Handelspolitik Nordamerikas, Österreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Schweiz in den letzten Jahrzehnten, sowie die deutsche Handelsstatistik von 1880 bis 1890. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 208 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. Geschildert auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter. (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Aubagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischer Deutschland. Dargestellt auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit einem Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden von W. Scharling und P. Fahlbeck. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. Erster Band. Königreich Preussen. I. Teil. 1895. (XVIII 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. Zweiter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. Dritter Band. Süddeutschland. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. Vierter Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. Fünfter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXIX.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Achter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Untersuchungen

über die

Lage des Handwerks

in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie.

Neunter Band.

Verschiedene Staaten.

Mit einem Verzeichnis der Mitarbeiter, einem Orts- und Sachregister für Band I—IX.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXX.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Neunter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

Untersuchungen

über die

Lage des Handwerks

in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit
gegenüber der Großindustrie.

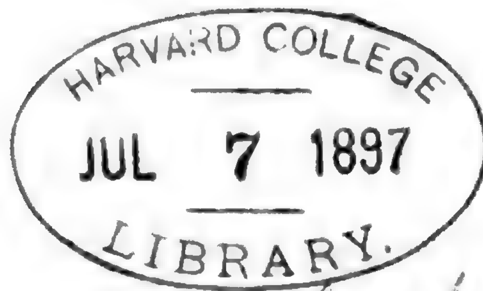
Neunter Band.

Verschiedene Staaten.

Mit einem Verzeichnis der Mitarbeiter, einem Orts- und Sachregister
für Band I—IX.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.


HARVARD COLLEGE
JUL 7 1897
LIBRARY.

Vorwort.

Von den siebzehn Arbeiten des vorliegenden Schlußbandes der Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland sind die neun ersten aus dem nationalökonomischen Seminar des Herrn Professors Pierstorff in Jena hervorgegangen; drei weitere (XI—XIII) wurden durch Herrn Professor Sombart in Breslau angeregt; zwei (XV und XVI) sind von Mitgliedern des Volkswirtschaftlich-statistischen Seminars der Universität Leipzig ausgeführt worden, und die übrigen drei sind der Initiative ihrer Verfasser zu verdanken. Leider sind einige andere für diesen Band noch in Aussicht gestellte Untersuchungen schließlich ausgeblieben, was um so bedauerlicher ist, da hauptsächlich ihretwegen die ganze Sammlung um einige Monate später zum Abschlusse gelangt ist, als es sonst hätte geschehen können. Immerhin hatte die aus manchen Gründen unangenehme Verzögerung auch einen Vorteil, indem sie es ermöglichte, die vorläufigen Ergebnisse der Berufszählung von 1895 noch zu benutzen und in der von Herrn Paul Voigt angebotenen Bearbeitung derselben der ganzen Sammlung einen zusammenfassenden Abschluß zu geben.

In dem Augenblicke, in welchem ich diesen letzten Teil der mühevollen Arbeit aus der Hand gebe, drängt es mich den treu gebliebenen Mitarbeitern, sowie allen, welche ihre Untersuchungen gefördert haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Im ganzen haben an allen neun Bänden 97 Personen mitgearbeitet, während 43 die bereits angefangenen oder doch zugesagten Arbeiten nicht zu Ende brachten. Von jenen 97 Mitarbeitern haben 81 je einen, 11 je zwei, 3 je drei und einer vier Beiträge geliefert, wogegen an drei Untersuchungen je 2 und an einer 3 Verfasser zusammengearbeitet hatten.

Die Gesamtzahl der Beiträge ist 112. Von diesen beziehen sich auf

Preußen 44, das Königreich Sachsen 29, Baden 19, Sachsen-Weimar 8, Bayern und Württemberg je 3, Hessen und Elsaß-Lothringen je 2, Sachsen-Meiningen 1 und einer auf das ganze Deutsche Reich. Schwieriger ist es, die in den Untersuchungen berücksichtigten Orte nach den im Programm angenommenen Typen zu klassifizieren, da öfter in einer Arbeit mehrere Orte zusammengefaßt sind. Wenn wir aber die bloß beiläufig berücksichtigten Orte bei Seite lassen, so beziehen sich 44 Untersuchungen auf Großstädte, 22 auf Mittelstädte, 38 auf Kleinstädte, 9 auf Landgemeinden, 6 auf ganze Gegenden und 2 auf das gesamte Königreich Württemberg. Unter den Großstädten erscheint Leipzig mit 23, Berlin mit 10 und Breslau mit 8 Arbeiten. Leider sind die verschiedenen Teile des Reiches recht ungleichmäßig bedacht; ein empfindlicher Mangel liegt namentlich in dem Fehlen der Seestädte.

Unter den einzelnen Gewerbezweigen sind die Tischlerei und die Schuhmacherei am häufigsten vertreten, erstere in 12, letztere in 9 Untersuchungen. Hierauf folgt die Schlosserei mit 8, die Schneiderei mit 7 und die Gerberei mit 6 Arbeiten. Fünfmal bearbeitet wurden die Baugewerbe (d. h. Zimmerleute und Maurer), Bäcker, Buchbinder, Sattler, Töpfer (Hafner); je viermal die Barbiere und Friseure, die Böttcher (Küfer), Drechsler, Fleischer (Metzger), Hutmacher, Klempner, Schmiede, Tapezierer; dreimal die Färber, Kürschner, Maler (Tüncher) und Wagner; zweimal die Bierbrauer, Buchdrucker, Glaser, Konditoren, Kupferschmiede, Mechaniker, Uhrmacher. Endlich sind 18 Gewerbezweige nur in je einer Arbeit eingehender berücksichtigt: Bürstenmacher, Dachdecker, Gärtner, Kammmacher, Korbmacher, Kartonnager, Lithographen, Messerschmiede, Nagelschmiede, Porzellanmaler, Posamentiere, Schirmmacher, Seifensieder, Seiler, Steinhauer, Steinsetzer, Weber, Instrumentenmacher. Dies ergiebt insgesamt 47 monographisch behandelte Gewerbe. Beiläufig berücksichtigt sind auch noch manche andere, insbesondere in den Gesamtdarstellungen der gewerblichen Verhältnisse ganzer Städte und Landgemeinden. Der ersteren bringt unsere Sammlung (wenn wir von der den monographischen Darstellungen beigezählten großen Arbeit A. Voigt's für Karlsruhe absehen) vier (Roßwein, Nakel, Eisleben, Meßkirch). Landgemeinden sind fünf behandelt: zwei in Schlesien und je eine in Sachsen, Ostfriesland und Baden.

Gewiß sind auch in dieser Hinsicht einige recht schmerzliche Lücken geblieben, und es wird sehr leicht sein, wegen des Fehlens einzelner Gewerbe Vorwürfe gegen den Verein für Socialpolitik oder den Unterzeichneten zu erheben. Diesen kann ich nur das eine entgegenhalten, daß ich alles, was die schwache Kraft eines Einzelnen ohne Schädigung der Berufspflichten in

drei Jahren zu leisten imstande ist, gethan zu haben glaube, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Für die Müllerei allein sind z. B. drei, für die Gold- und Silberschmiederei sogar fünf Bearbeiter neben und nacheinander gewonnen worden. Bloß für die letzteren liegen 24 Briefe bei den Akten. Wenn trotzdem beide Gewerbe in unserer Sammlung fehlen, und wenn selbst solche Kräfte versagten, die sich aus eigenem Antrieb in den Dienst dieses Unternehmens gestellt hatten, so müssen doch wohl in der ganzen Aufgabe Schwierigkeiten liegen, deren Überwindung nicht jedermann möglich ist. Dies will auch bei der Beurteilung der zum Abschluß und Abdruck gelangten Untersuchungen beachtet sein.

Was der Verein für Socialpolitik bei der Veranstaltung dieser Untersuchungen bezweckte: eine umfassende, wohlgeordnete Thatsachenfeststellung, auf Grund deren ein zuverlässiges Urteil über die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks gewonnen werden könnte, das bietet die nunmehr abgeschlossene Sammlung — trotz der eben bezeichneten Lücken — in einem so reichen Maße, wie es von Anfang an gar nicht erwartet werden konnte. Man wird darüber erst zu urteilen im stande sein, wenn man ernstliche Versuche machen wird, den Inhalt der neun Bände für Wissenschaft und Gesetzgebung nutzbar zu machen. Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat beschlossen, in der diesjährigen Generalversammlung, welche vom 23.—25. September in Köln stattfinden wird, damit einen Anfang zu machen, indem er die „Handwerkerfrage" auf die Tagesordnung gesetzt hat. Aber man darf die Hoffnung hegen, daß auch darüber hinaus diese Sammlung ihren Wert behaupten wird. Indem sie den gegenwärtigen Zustand auf einem dem raschesten Wechsel unterworfenen Gebiete der Volkswirtschaft feststellt, wird sie zu einem historischen Quellenwerk, das man um so mehr wird schätzen lernen, je weiter die gewerbliche Entwicklung sich von diesem Zustande entfernen wird.

Um die wissenschaftliche und praktische Benutzung der Sammlung zu erleichtern, sind dem gegenwärtigen Bande ausführliche Register beigegeben worden. Die Raschheit, mit welcher der Druck schließlich beendet werden mußte, machten mir eine Nachprüfung dieser mühsamen Arbeit leider unmöglich. Es sind deshalb für den Inhalt des Orts- und Sachregisters die beiden Verfasser ausschließlich verantwortlich.

Natürlich hat bei den Verhältnissen des deutschen Büchermarktes ein Werk dieses Umfangs auf einen buchhändlerischen Erfolg nicht zu rechnen. Bei der Schnelligkeit, mit der die einzelnen Bände aufeinander gefolgt sind und bei seinen sonstigen, in der letzten Zeit erfolgten und für die nächste noch bevorstehenden Publikationen war es auch ausgeschlossen, daß der

Verein für Socialpolitik aus eigenen Mitteln die nach Verwendung des für diese Untersuchungen bewilligten Reichszuschusses (s. Vorwort zum I. Bande) noch verbleibenden Kosten bestreiten konnte. Unter diesen Umständen war eine Beihilfe von 3000 Mk., welche das Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. durch Schreiben vom 1. Dezember 1896 uns für diese Veröffentlichung anbot, höchst willkommen, und es geziemt sich, daß der Verwaltung jenes Instituts auch an dieser Stelle dafür der Dank des Vereins ausgesprochen werde.

Leipzig, den 12. März 1897.

K. Bücher.

Inhaltsverzeichnis zum neunten Bande.

I. Drei Jenaer Handwerke. Von Julius Pierstorff.

Seite

XIV. Zur Lage des ländlichen Handwerks in Niederschlesien.
Von Dr. Martin Kriele.

XV. Das Sattler- und Stellmachergewerbe in Konitz, Westpr.
Von Adolf Lubnow.

XVI. Das Baugewerbe mit besonderer Rücksicht auf Leipzig.
Von Theodor Kreuzkam.

I.

Drei Jenaer Handwerke

von

Julius Pierstorff.

Einleitung.

Die Residenz- und Universitätsstadt Jena, zugleich Sitz des gemeinsamen thüringischen Oberlandesgerichts, eines Amtsgerichts, eines Rechnungsamts und Garnisonsort, am linken Saaleufer gelegen, gehört mit einer Bevölkerung, welche sich nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung von 1895 auf 15 500 Einwohner beziffert, nach ihrer Größe und ihrem wirtschaftlichen Charakter zu den Kleinstädten. Die am anderen Saaleufer, der Stadt gegenüberliegende Ortschaft Wenigenjena, vor einigen Jahren erst aus der Verschmelzung zweier bis dahin getrennter kleiner ländlicher Gemeinden entstanden, bildet mit ihren 3000 Einwohnern zur Zeit einen in wirtschaftlicher Beziehung von Jena völlig abhängigen Vorort. Der Ort wird fast ausschließlich von Arbeitern bewohnt, die in Jena ihrem Erwerbe nachgehen, sowie von Geschäftsleuten und Gewerbtreibenden, welche mit dem Absatz ihrer Waren und Erzeugnisse lediglich auf die ortsansässige Arbeiterschaft angewiesen sind.

Die gewerbliche Produktion Jenas ist vorwiegend für den Lokalabsatz thätig und bewegt sich daher der Regel nach in handwerksmäßigen Formen. Neben dem Handwerksbetriebe hat sich während der letzten Jahrzehnte allerdings auch fabrikmäßiger Betrieb am Orte entwickelt, jedoch ist die Zahl der Fabriken eine beschränkte geblieben und es befindet sich darunter

außer einer Seifenfabrik keine, die einen ursprünglich handwerksmäßig betriebenen Gewerbszweig vertritt. Einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Bevölkerung und des Wohlstandes hat vor allem die weithin bekannte optische Werkstätte von Karl Zeiß ausgeübt, welche sich aus der unbedeutenden Universitätswerkstätte vermöge der hervorragenden Leistungen ihrer wissenschaftlichen und technischen Leiter zu einem Großbetriebe ausgestaltet hat, der zur Zeit 7—800 hochbezahlte Arbeiter beschäftigt. Der Vorteil, welchen ein derartiges Institut auch dem Lokalgewerbe durch die Erweiterung des Absatzes seiner Erzeugnisse gewährt, kann durch den Nachteil, den es ihm angeblich durch Entziehung des leistungsfähigsten Nachwuchses zufügt, nicht in nennenswertem Grade beeinträchtigt werden.

Soweit die gewerbliche Produktion als Handwerk auftritt, hat sie das Schicksal des Gewerbes der meisten übrigen Kleinstädte geteilt. Manche Zweige, wie Bürstenbinderei, Beutlerei ꝛc. sind gänzlich verschwunden und soweit nicht ihre Erzeugnisse überhaupt entbehrlich wurden, durch Handelsbetrieb ersetzt worden. Andere, wie Gerberei, Böttcherei, Posamentiergewerbe, sind im Verschwinden begriffen. Die Mehrzahl der am Leben erhaltenen Handwerke sieht sich seit langem in der Eigenproduktion mehr und mehr beschränkt und in wachsendem Umfange auf den Vertrieb auswärtiger Fabrikware angewiesen, in den sich die Handwerker mit eingesessenen wie auswärtigen Kaufleuten und Händlern teilen. Manche sind zu Reparaturgewerben herabgedrückt, wie die Schlosserei, andere wieder haben in dem Aufblühen neuer Beschäftigungsrichtungen für verlorene Arbeitsgebiete Ersatz gefunden, wie das Sattler- und Tapeziergewerbe, noch andere wie die Baugewerke haben, ohne tiefergreifende technische Veränderungen erfahren zu haben, großenteils mehr den Charakter großgewerblicher Unternehmungen angenommen. Einige endlich, wie Fleischer und Bäcker, sind vermöge der Natur ihrer Ware und ihres Betriebes auf dem Lokalmarkte einer fremden Konkurrenz nur in geringem Grade ausgesetzt und, soweit eine solche besteht, geht sie nicht von technisch überlegenen Großbetrieben, sondern von ländlichen Gewerbsgenossen, — Landfleischern und Landbäckern — der nächsten Umgebung aus. Keineswegs indessen sind es einzig und allein die genannten Nahrungsmittelgewerbe, in welchen eine solche von kleineren Städten und von Dörfern herrührende Konkurrenz besteht, auch mehrere andere Zweige, z. B. Schneiderei, Schuhmacherei, Böttcherei, befinden sich in gleicher Lage, ja, werden von ihr insofern mehr berührt, als die Haltbarkeit und größere Transportfähigkeit ihrer Gewerbserzeugnisse auch den Ortschaften eines weiteren Umkreises einen wirksamen Wettbewerb möglich machen. Diese durch niedrigere Lebens- und Produktionskosten begünstigte

Landkonkurrenz, die häufig aus der Verbindung des Gewerbebetriebes mit landwirtschaftlichen Nebenbetrieben besondere Vorteile zieht und teilweise durch die regelmäßigen Wochen- und Jahrmärkte vermittelt wird, tritt bisweilen gleichzeitig mit der Konkurrenz der Fabrikware auf, so daß das Lokalgewerbe seinen Besitzstand nach zwei Seiten hin zu verteidigen genötigt ist. Aber nicht überall stützt sich die Konkurrenz der Kleinorte auf billigere Lebensunterhaltskosten, in manchen Fällen, z. B. in der Schuhmacherei, beruht sie zum Teil auf besonderer technischer und ökonomischer Leistungsfähigkeit.

Nicht ohne Einfluß auf die gewerblichen Verhältnisse ist es, daß die Stadt der Sitz einer Hochschule ist, welche seit zwei Jahrzehnten eine langsam steigende Frequenz aufweist und sich nach verschiedenen Richtungen äußerlich erweiterte. Wenn auch die Erwerbsverhältnisse gegenwärtig nicht mehr so ausschließlich wie in früherer Zeit durch die Existenz und Entwicklung der Universität bestimmt werden, so ist doch der mittelbare wie unmittelbare Einfluß dieses Faktors immer noch stark vorwiegend. Im allgemeinen äußert er sich nur in der Steigerung des gewerblichen Absatzes, indessen giebt es einige Gewerbszweige, wie die Drechslerei, Graviererei und die Porzellanmalerei, welche die Herstellung von Studentenartikeln zur Specialität entwickelt und auf dieser Grundlage selbst einen Absatz nach auswärts gewonnen haben. Einem erheblichen Teil der Handwerker, welche Hausbesitzer sind, wird durch das Vermieten von Studentenwohnungen ein willkommener Zusatzverdienst geboten, der ihnen die Existenz erleichtert. Ein Handwerk — die Fleischerei — hat sich hier wie auch in einigen Nachbarorten, Eisenberg, Bürgel ꝛc. teilweise zu einer blühenden Exportindustrie entwickelt, welche die inländischen Märkte in weitem Umkreise mit Dauerware versorgt, und mehr und mehr die Formen des Großbetriebes anzunehmen sich anschickt. Völlig eigenartig hat sich die Entwicklung des Brauwesens im hiesigen Bezirke gestaltet. Während überall sonst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Braukommunen dort, wo sie sich erhalten hatten, in Verfall gerieten, gelangte die hiesige Braukommune recht eigentlich zur Blüte und wurde von den Dorfgemeinden nachgeahmt. Nachdem sie um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in immer größere Abhängigkeit von der politischen Gemeinde geraten war, wurde sie im Jahre 1881 endgültig abgelöst und in einen großkapitalistischen Kämmereibetrieb verwandelt. Auf dem Lande dagegen hat sich die alte Organisation und der primitive Betrieb bis heute erhalten und seit der Mitte der siebziger Jahre sogar unter Ausnutzung der modernen Verkehrsmittel einen relativ erheblichen Exporthandel ermöglicht. Unter diesen Umständen ist hier ein Handwerksbetrieb niemals zur Entwicklung gekommen.

Der Plan, die Verhältnisse des gesamten Handwerks in allen seinen Verzweigungen zu ermitteln und zur Darstellung zu bringen, hat sich leider, weil es an einer hinreichenden Anzahl geeigneter Kräfte mangelte, nicht durchführen lassen. In zwei Fällen, die das Fleischergewerbe und das Müllergewerbe betreffen, scheiterte der Versuch einer Bearbeitung an dem ablehnenden Verhalten der Gewerbtreibenden. Für das hiesige Fleischergewerbe wurde ein Ersatz in den Verhältnissen des Saalfelder Gewerbes gesucht. Dieselben liegen teilweise anders als die hiesigen Verhältnisse, schon darum, weil Saalfeld keinen Fleischwarenexport besitzt. Trotzdem dürften sie einiges Interesse in Anspruch nehmen. Im übrigen ist die Auswahl der dargestellten Gewerbszweige so getroffen, daß diejenigen, welche sich durch ihren Umfang oder durch die Eigenartigkeit ihrer Verhältnisse vor den übrigen auszeichneten, bevorzugt wurden. Auf die Erörterung der geschichtlichen Entwicklung mußte bei den meisten Gewerben verzichtet werden, da die erforderlichen Unterlagen verloren gegangen sind. So hoffen wir, daß die Darstellung, trotz ihrer Lückenhaftigkeit, im allgemeinen doch hinreichend wird, um eine Beurteilung der hiesigen Gewerbsverhältnisse zu ermöglichen und so einen brauchbaren Teil des von der Enquete erstrebten Gesamtbildes zu bilden. An den Arbeiten haben sich ausschließlich Mitglieder des hiesigen staatswissenschaftlichen Seminars beteiligt.

A. Das Schneidergewerbe.

Das Jenaer Schneidergewerbe beruht in der Hauptsache auf dem Maßgeschäft. Die Hauptmenge der Geschäfte, deren Gesamtzahl für die Stadt Jena auf ca. 32 angegeben wird, führen kein Lager von fertigen Waren. Nur 6 Geschäfte sind es, die ein Magazin halten; außerdem lassen zwei Geschäfte, um ihre Arbeiter zu beschäftigen, in stilleren Zeiten nebenbei auf Lager arbeiten. Von den eigentlichen Magazingeschäften verfügen einige über einen größeren Absatz. Das größte unter ihnen besitzt ein Lager fertiger Waren, dessen Wert auf ca. 15—20 000 Mark geschätzt wird. Im ganzen dürfte der von allen Magazinen repräsentierte Warenwert sich höchstens auf ca. 40 000 Mark belaufen. Vier von den Magazingeschäften arbeiten zugleich nach Maß, so zwar, daß bei zweien, der erwähnten größten Firma und noch einer kleineren, die beiden Zweige, Maßgeschäft und Verkauf fertiger Ware, sich annähernd die Wage halten. Bei den übrigen bildet

der Handel mit fertigen Kleidern die Hauptsache. Von den sechs Magazingeschäften ist nur eines in den Händen eines gelernten Schneiders, die übrigen fünf werden von Personen betrieben, die das Schneiderhandwerk nicht gelernt haben. Vier von diesen fünfen sind ihrem Berufe nach gelernte Kaufleute und zwar führte einer von ihnen ursprünglich eine Tuchhandlung. Von den reinen Maßgeschäften ist nur eines in den Händen eines Kaufmannes.

Eine Verbindung mit anderen Geschäftszweigen kommt verschiedentlich vor. Der Inhaber des größten Magazingeschäftes, der vorzugsweise Knabengarderobe führt, ist zugleich Fabrikant und Verleger von Wirkwaren, die er sowohl im großen wie auch im Einzelverkauf vertreibt. Außerdem betreibt er das Weißwarengeschäft. Die Wirkerei und der Vertrieb von Wirkwaren bildet hier den Hauptgeschäftszweig der Firma. In einem anderen Falle ist mit dem Maß- bezw. Magazingeschäft ein Handel mit anderen kleineren Artikeln verbunden, in einem dritten Falle tritt das Kleidermagazin in Verbindung mit Handel aller Art, auch mit Trödelhandel auf, in einem vierten gesellt sich das Magazin zum Betriebe eines Althandels und eines Pfandleihgeschäfts, in einem fünften erscheint das Maßgeschäft als Nebenbetrieb einer Tuchhandlung. Endlich giebt es noch ein Maßgeschäft, das nebenbei Militär-Artikel vertreibt.

Wenn alle diese hier ansässigen Firmen zusammengenommen in der Hauptsache den hiesigen Platz versorgen, so wird ihnen doch ein Teil des vorhandenen Absatzes von auswärtigen Geschäften mit Erfolg streitig gemacht. Mehrere auswärtige Firmen, die ihren Sitz in Leipzig, Gera, Weimar, Halle, Gotha, Erfurt haben, werben hier direkt durch Reisende Kundschaft, für die sie nach Maß Arbeit liefern. Eine Geraer Firma wirbt namentlich auf diesem Wege mit Erfolg unter der wohlhabenden Studentenschaft, wobei ihr das Mittel langen Kredits wesentlichen Vorschub leistet. Sie schließt zum Teil auch Kleider-Abonnementsverträge ab, nach denen sie den Kunden für jedes Jahr die Garderobe liefert, die ihr nach Ablauf des Jahres zurückgeliefert wird. Eine mit zahlreichen Lehrlingen arbeitende Werkstatt in Ölknitz, einem Dorfe nahe bei Rothenstein, einer in halbstündiger Fahrt zu erreichenden Station der Saalbahn, hat vermöge besonders billiger Lieferung und Gewährung von Abschlagszahlungen im kleinen städtischen Mittelstande sich zahlreiche Kundschaft erworben. Aus den wohlhabenderen Kreisen gehen bisweilen Bestellungen an auswärtige Geschäfte, vor allem nach dem nahgelegenen Weimar, indem die betreffenden Kunden diese Geschäfte zum Maßnehmen und zur Anprobe persönlich aufsuchen, indessen hält sich die Anwendung dieses für den Kunden etwas umständlichen Modus naturgemäß

in engen Grenzen. Daß die Studentenschaft nur teilweise ihren Bedarf am hiesigen Platze deckt, vielmehr zu einem erheblichen Teile sich in der eigenen Heimat versorgt, ist selbstverständlich.

Auf der andern Seite nun arbeiten wiederum zwei von den hiesigen Firmen in einem für ihre Größe erheblichen Umfange für auswärtige Kundschaft, welche die Inhaber persönlich auf Reisen werben und besuchen, während die übrigen Geschäfte nur gelegentlich auswärtige Kunden bedienen in der Art, wie es überall vorkommt. Unter den erwähnten beiden Firmen befindet sich die größte Werkstatt des Ortes, die ausschließlich das Maßgeschäft betreibt und durchschnittlich 16 bis 18, zur Zeit 18 Arbeiter beschäftigt. Die größere Hälfte der bei ihr eingehenden Bestellungen empfängt sie von auswärts und hat sie ihre auswärtige Kundschaft vorzugsweise in größeren Städten, in Halle, Leipzig, Berlin ꝛc. Bei der andern Firma, die mit etwa 8 Gesellen arbeitet, liegen die Verhältnisse ähnlich. Im übrigen bietet den hiesigen Schneidergeschäften für das, was ihnen durch auswärtige Konkurrenten entzogen wird, auch die Landkundschaft aus der näheren Umgebung einigen Ersatz. Die wenigen größeren Gutsbesitzer und Pächter, die es hier giebt, lassen teilweise bei ihnen nach Maß arbeiten. Die zahlreichen kleinen Bauern der hiesigen Gegend decken ebenfalls einen Teil ihres Bedarfs in der Stadt, doch kaufen sie vorwiegend fertige Kleidungsstücke, das übrige lassen sie bei den Dorfschneidern arbeiten, die in wachsender Zahl sich auf dem Lande niedergelassen haben und sich sogar Stoff-Musterkarten zu halten pflegen. Erheblichen Zuspruchs unter der ländlichen Bevölkerung soll sich die Ölknitzer Schneiderei erfreuen.

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich lediglich auf die Verhältnisse der Civilschneiderei. Unter den vorhandenen Geschäften befassen sich 5 bis 6 außer mit dieser zugleich auch mit der Herstellung von Uniformen. Indessen ist die Militärschneiderei, für welche fast nur der Bedarf des hiesigen Bataillons und der hier wohnhaften Reserveoffiziere in Betracht kommen kann, bescheidenen Umfanges. In der Hauptsache bleibt sie auf die Lieferung besserer Uniformen für Einjährig-Freiwillige, die wegen des Vorhandenseins der Universität hier zahlreicher eingestellt werden, beschränkt. Die aktiven wie die Reserveoffiziere beziehen ihre Uniformen ganz vorwiegend aus größeren Garnisonstädten, besonders aus Erfurt oder Berlin bezw. aus den Garnisonorten ihrer Regimenter. Die hiesigen Werkstätten werden von ihnen vorzugsweise nur mit Reparaturen und Flickereien beschäftigt. Nach Aussage der angesessenen Schneider hat der Offiziersverein dem Lokalgeschäft eine empfindliche Konkurrenz bereitet. Sie behaupten, daß nicht nur die aktiven und die Reserveoffiziere in größerem Umfange Uniformen und Civil-

kleider durch ihn beziehen, sondern daß auch die Offiziere außer Dienst in ausgedehntem Maße diese Bezugsquelle benützen. Die an unterrichteter Stelle eingezogenen näheren Erkundigungen lassen indessen diese Behauptungen als sehr wenig begründet erscheinen. Für den Bezug von Bekleidungsstücken hat der Offiziersverein eine fast verschwindende Bedeutung.

Die auswärtigen Bezüge der Postbeamten, durch die sich die Schneider beeinträchtigt glauben, beschränken sich nach zuverlässiger Angabe darauf, daß den Unterbeamten auf Grund regelmäßiger Zwangsbeiträge zur Kleiderkasse periodisch die erforderlichen Uniformstücke von Erfurt, dem Sitze der Ober-Postdirektion, aus geliefert werden. In jedem Ober-Postdirektionsbezirk besteht eine solche Kleiderkasse mit Reichszuschuß, und werden die Lieferungen für den ganzen Bezirk an einen Kleider-Lieferanten von der Direktion übertragen. Die Oberbeamten der Post, die in dieser Beziehung keinem Zwange unterliegen, beziehen ihre Uniformstücke meistens aus Erfurt von verschiedenen Uniformlieferanten. Für den Bezug des sonstigen Kleiderbedarfs ergeben sich aus jenen Einrichtungen und Gewohnheiten keine Konsequenzen. Ein Postbeamten-Konsumverein nach Art des Offiziersvereins besteht nicht.

Die auswärtige Konkurrenz hat sich, soweit sie wirklich besteht, im Maßgeschäft erst seit den letzten 15 Jahren etwa mehr und mehr entwickelt. Bis zur Mitte der 70. Jahre, welche die Eröffnung der Saalbahn und bald darauf auch die Linie Weimar-Gera brachte, war die Stadt ohne alle Eisenbahnverbindung und unterliegt es keinem Zweifel, daß die erleichterten Verkehrsverhältnisse die Ursache für die Entwicklung jener Konkurrenz wurden. Unterstützt wurde die letztere weiter noch durch die Einführung des niedrigen Paketportos. Die gleichen Ursachen erklären die gleichzeitige Entwicklung des Magazingeschäftes, da eine Herren-Konfektionsindustrie in hiesiger Gegend nicht besteht.

Die Art des Betriebes gestaltet sich im hiesigen Maßgeschäft in folgender Weise. Mindestens zwei Drittel sämtlicher für die bestellten Kleidungsstücke erforderlichen Stoffe werden von den Werkstätten geliefert und nur der übrige kleinere Teil wird heute noch von den Kunden selbst in Tuchgeschäften, hiesigen oder auswärtigen, gekauft und den Schneidern zur Verarbeitung übergeben. Die größeren und mittleren Werkstätten unterhalten sämtlich, je nach dem Umfang ihrer Geschäfte, ein größeres oder kleineres Stofflager, das sie bisweilen nur in Kommission haben. Um aber den Kunden eine reichere Auswahl bieten zu können und mit Rücksicht auf den schnellen Wechsel der Mode, beziehen sie die einzelnen Stoffe nur in kleineren Partien, meistens in einigen abgepaßten Anzügen. Zur Vervollständigung

der Auswahl führen sie daneben Stoff-Musterkarten, indem sie die nach diesen ausgesuchten Anzüge nach Bedarf von ihren Lieferanten kommen lassen. Die kleineren Werkstätten führen überhaupt nur Musterkarten teils wegen Mangel genügenden Betriebskapitals, namentlich aber deshalb, weil bei der Geringfügigkeit ihres Umsatzes die Unterhaltung eines Stofflagers sich unlohnend und riskant gestaltet. Da die Fabriken die von ihnen hergestellte Ware nur in vollen Stücken abzugeben pflegen, sind die Geschäfte bei der Art ihres Bedarfs darauf angewiesen, ihre Stoffe aus zweiter Hand, von auswärtigen Kaufleuten und Tuchhändlern zu beziehen. Nur Tuche, welche in größeren Mengen gebraucht und dem Wechsel der Mode nicht unterworfen sind, kaufen die Geschäfte auch wohl in größeren Stücken direkt in den Fabriken. Indem die Geschäfte bei Einlieferung des Stoffs von seiten des Kunden höhere Preise für die Anfertigung berechnen, nötigen sie den Kunden indirekt, auch die Anzugsstoffe möglichst bei ihnen zu beziehen, ein Verfahren, dem man die geschäftliche Berechtigung nicht absprechen kann, da für den Geschäftsinhaber Handels- und Produktionsgewinn sich gegenseitig ergänzen. Die natürliche Folge ist, daß der selbständige Tuchhandel am Orte mehr und mehr zurückgegangen und zur Zeit bis auf einen geringen Rest verschwunden ist. Die sogenannten Zuthaten, wie Futter 2c., werden regelmäßig von den Werkstätten selbst geliefert. Sie pflegen diese von auswärtigen Grossisten zu beziehen und zwar von solchen, die alle einschlagenden und verwandten Artikel auf Lager führen. Alle auswärtigen Stoff- und Materialbezüge werden durch Geschäftsreisende vermittelt. Sämtliche Waren werden regelmäßig auf Buchkredit genommen. Das Ziel lautet durchweg auf 3 Monate; Barzahlung kommt nur ganz ausnahmsweise vor, obwohl sie ein Sconto von 4 Prozent bedingt. Nur bei Prolongation und schlechter Zahlung kommt der Wechsel zur Anwendung.

Von den ca. 32 selbständigen Schneiderwerkstätten, die gegenwärtig vorhanden sind, einschließlich einiger vorwiegend mit Flickereien beschäftigter Kleinmeister, arbeiten ungefähr 20 mit Hilfskräften. Der Gesellenbestand der einzelnen Geschäfte verändert sich natürlich häufig im Laufe längerer Zeit und im Verlauf des Jahres je nach dem Stand der Aufträge. Immerhin läßt sich die ungefähre und durchschnittliche Zahl bestimmen. Die größte Gesellenzahl — 16 bis 18 — beschäftigt die schon vorhin erwähnte Werkstatt, deren Inhaber und Leiter ein gelernter Schneidermeister ist. Mit 10 bis 14 arbeiten zwei unter kaufmännischer Leitung stehende Geschäfte. Das Hauptmagazin des Ortes folgt mit 8 bis 10 Gehilfen. Zwei gelernte Meister pflegen jeder 6 bis 8, ein Dritter 4 bis 6 Arbeiter einzustellen. Ein weiteres Dutzend Werkstellen arbeitet größtenteils mit je einem,

einzelne darunter in der Regel mit je zwei Gesellen. Die meisten Geschäfte unterhalten eigene Werkstätten, doch stellen die größeren unter ihnen nur einen Teil der Gehilfen in diesen ein, während sie einen größeren oder geringeren Teil außer Hause beschäftigen. Das erwähnte Magazingeschäft läßt nur außer Hause und nur im Maßgeschäft arbeiten.

Die Einstellung von Heimarbeitern bietet dem Arbeitgeber insofern einen Vorteil, als es ihm erleichtert, die Ausdehnung des Betriebes dem Wechsel des Bedarfes jederzeit anzupassen. Man beschäftigt diese Arbeiter so lange, als man selbst Bestellungen erhalten hat, während man in der eigenen Werkstatt Gesellen nur insoweit einzustellen pflegt, als man einigermaßen dauernde Beschäftigung für sie in Aussicht hat. Der größte Teil der Heimarbeiter arbeitet dauernd und ausschließlich für ein und dasselbe Geschäft, ein kleiner Teil von ihnen jedoch ist abwechselnd bald für diesen, bald für jenen Arbeitgeber thätig, wie es die Verhältnisse ergeben. Einzelne unter ihnen arbeiten bisweilen nebenbei für eigene Rechnung, so daß sie eigentlich eine Mischung von Geselle und selbständigem Meister darstellen. Kundenarbeit aufzusuchen sind sie bis zu einem gewissen Grade insofern genötigt, als sie nicht immer auf feste Arbeit bei bestimmten Meistern rechnen können. Bei den Arbeitgebern herrscht die Ansicht vor, daß die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse durch die Heimarbeiter unzuverlässiger wird, da auf die Einhaltung der Ablieferungstermine nicht immer gerechnet werden könne und die Qualität der Arbeit schwer zu kontrollieren sei. Sie halten daher eine weitere Ausdehnung dieser Beschäftigungsweise nicht für wünschenswert.

In der Regel sind die ansässigen Gesellen verheiratet, ja, die Eingehung einer Heirat bildet meistens für die Gesellen die Veranlassung, sich am Orte selbständig niederzulassen. In der Regel werden sie von ihren Frauen in der Arbeit unterstützt, indem diese ihnen wenigstens stundenweise mit gewissen Hilfsarbeiten, als mit dem Piquieren von Wattierleinewand, Kragen und Klappen, Futterstaffieren (Übernähen) 2c. an die Hand gehen.

Der mehr oder minder fluktuierenden Werkstattgesellenschaft kommt die ansässige Arbeiterschaft der Zahl nach annähernd gleich; um etwas mögen die Heimarbeiter überwiegen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Werkstattgehilfen in der Regel ledige Personen sind. Indessen befinden sich vereinzelt auch Verheiratete unter ihnen. Der Wechsel der Arbeitskräfte ist in den Werkstätten ein ziemlich starker, was teilweise durch die Unregelmäßigkeit des Geschäftsganges bedingt ist. Für die Arbeiter, die in ihren Stellungen ausharren, ist Arbeit und Verdienst aus der gleichen Ursache erheblichen Schwankungen ausgesetzt.

Die Arbeit des Zuschneidens wird regelmäßig dort, wo an der Spitze des Geschäftes ein gelernter Meister steht, von diesem selbst besorgt. In vier der größeren Geschäfte, unter denen sich vor allem diejenigen befinden, deren Besitzern die technische Fachbildung mangelt, sind besondere Zuschneider angestellt, die auf der Schneiderakademie ihre Ausbildung erhalten haben und einen Gehalt von 2000 Mark und noch mehr beziehen. In einem Falle besorgt der Geschäftsinhaber, obwohl er lediglich kaufmännisch gebildet ist, das Zuschneiden selbst. Das Erlernen des Zuschneidens soll, wenn keine besonders hohen Anforderungen gestellt werden, keine große Schwierigkeit bieten, da es Handbücher giebt, die außer der Anleitung selbst Schnitte von allen Größen enthalten.

Die Zahl der Meister, die Lehrlinge ausbilden, ist gering. Zur Zeit werden nur fünf gezählt, von denen vier nur je einen Lehrling neben einem Gesellen halten. Nur selten kommt es vor, daß ein Meister mehrere Lehrlinge gleichzeitig ausbildet. Gegenwärtig ist dies nur in einer einzigen Werkstatt der Fall, welche vorübergehend vier Lehrlinge, allerdings neben mehreren Gesellen, beschäftigt.

Die Lehrlinge stammen zum größten Teile vom Lande, nur zu einem geringen Teile aus der Stadt selbst. Wie von Meistern anderer Gewerke wird auch von den hiesigen Schneidermeistern behauptet, daß die Gewinnung von Lehrlingen, namentlich aus den Kreisen der städtischen Einwohnerschaft, durch die Existenz und wachsende Ausdehnung der hiesigen optischen Werkstätte von Carl Zeiß wesentlich erschwert werde. Nach den für dauernde Beschäftigung bestehenden Aussichten stellt diese Anstalt außer 2 bis 3 Lehrlingen für Präcisionsmechanik jährlich eine größere oder geringere Anzahl von Arbeitslehrlingen, gegenwärtig etwa 15, ein, unter Zahlung eines Wochenlohnes, der im ersten Jahre 5 Mk. beträgt und mit jedem folgenden Jahr sich weiter um 1 Mk. erhöht. Daß diese günstigen Anstellungsbedingungen zusammen mit den übrigen glänzenden Aussichten, welche diese in eine Arbeiterstiftung verwandelte Fabrik ihren Angestellten und Arbeitern eröffnet, eine besondere Anziehungskraft ausüben und so den Zuzug zu anderen Gewerben schwächen, ist begreiflich. Im übrigen gehören die Lehrlinge vorzugsweise den ärmeren Klassen an, doch sollen sich seit einiger Zeit auch Söhne besser situierter Familien melden, vereinzelt auch wieder, im Unterschied gegen früher, sich Meisterssöhne dem väterlichen Gewerbe zuwenden.

Die Lehrzeit beträgt, wenn kein Lehrgeld gezahlt wird, $3^1/_2$ Jahre, im anderen Falle nur 3 Jahre. Doch wird auch von der längeren Lehrzeit bisweilen das letzte halbe Jahr dem Lehrlinge geschenkt. In früherer Zeit

war die Lehrzeit länger bemessen: auf 4 Jahre in den Fällen, in denen ein Lehrgeld nicht gezahlt wird. Die Verkürzung auf das gegenwärtig übliche Maß ist erst vor etwa 6 bis 8 Jahren eingetreten.

Das Lehrgeld beträgt für gewöhnlich 75 bis 100 Mk., bisweilen etwas mehr, bisweilen etwas weniger. Doch sind die Fälle, in denen Lehrgeld überhaupt gezahlt wird, die selteneren.

Die Lehrlinge empfangen stets im Hause des Meisters Wohnung und Kost. Bisweilen wird ihnen auch ein Teil ihrer Kleidung geschenkt. Im letzten Lehrjahre empfangen sie bisweilen ein wöchentliches Taschengeld im durchschnittlichen Betrage etwa von 50 Pfennigen. Während der ersten beiden Lehrjahre unterliegen sie, wie überhaupt alle Lehrlinge am Orte, der gesetzlichen Verpflichtung zum Besuche der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule. Es kommt vor, daß Lehrlinge freiwillig die jüngst errichtete staatliche Gewerbeschule besuchen, obwohl diese mehr für die Bedürfnisse des Baufachs berechnet ist; doch sind diese Fälle bisher vereinzelt geblieben. Von den Leistungen der allgemeinen Fortbildungsschule sind die Meister im ganzen befriedigt.

Während der Lehrzeit wird der Lehrling nach jeder Richtung hin unterwiesen und ausgebildet. Nur um die Anfertigung schwerer Röcke zu erlernen erweist sich die Lehrzeit zu kurz. Der Lehrling geht daher, sobald er Gehilfe geworden, zunächst auf sogenannte kleine Arbeit, d. h. er übernimmt nur die Anfertigung von Hosen und Westen. Später erst bildet er sich selbst nach und nach für große Arbeit — Röcke — aus. Die Unterweisung der Lehrlinge fällt in den Werkstätten von etwas größerem Umfange vorwiegend den Gesellen zu, da der Meister durch den Verkehr mit den Kunden stärker in Anspruch genommen wird.

In größeren Werkstätten, wo eine Mehrzahl von Arbeitskräften dazu die Möglichkeit bietet, ist in gewissem Umfange eine Arbeitsteilung durchgeführt. Man unterscheidet hier zwischen Rock-, Westen- und Hosenarbeitern. Am lohnendsten ist, entsprechend der größeren Fertigkeit, die sie erfordert, die Rockschneiderei. Es kommt vor, daß ein Rockschneider seine eigenen Beinkleider von anderen arbeiten läßt, da er seine Arbeitszeit vorteilhafter zu verwerten vermag. Außerdem giebt es in etwas größeren Werkstätten einzelne sogenannte Tagschneider. Ihnen fällt die Ausführung von Reparaturen und Änderungen zu. In der Natur der Sache liegt es, daß sie an Zahl geringer sind, als die Stückarbeiter. Nur flinke und gewandte Leute können als Tagschneider mit Vorteil verwendet werden. In manchen Werkstätten, namentlich in kleineren, wird die Flickarbeit von den vorhandenen Stückarbeitern mitbesorgt. In ganz kleinen Werkstätten richtet

sich die Art der Arbeitsteilung zwischen dem Meister und dem Gehilfen nach der jeweilig getroffenen Vereinbarung. Meistens wird hier die Rockarbeit dem Gesellen zugewiesen, während der Meister die übrige Arbeit übernimmt. Doch kommt es auch vor, daß jeder, sowohl der Meister wie der Gehilfe, die ganzen Anzüge fertigstellt.

Das hiesige Arbeitsangebot steht in fühlbarer Abhängigkeit von der jeweiligen Gestaltung des Arbeitsmarktes in den Großstädten. In diesen letzteren beginnt die Saison bereits um Fastnacht, während sie an einem Orte wie dem hiesigen, abgesehen davon, daß sie hier überhaupt etwas schwächer hervortritt, etwa vier Wochen später einsetzt, um auch später als dort zu Ende zu gehen. In erheblichem Grade machen sich hier speciell die Universitätsverhältnisse geltend. Die Sommersaison dauert danach in der Hauptsache von März bis Juni, die Wintersaison umfaßt die Monate Oktober bis Dezember einschließlich. Mit dem Eintritt der Saison in den größeren Städten pflegt hier sich ein Mangel an Arbeitern fühlbar zu machen. Später, namentlich nach Schluß der großstädtischen Saison, tritt hingegen eher ein Überfluß ein. Letzterer Umstand gab der hiesigen Innung vor kurzem Veranlassung, das bisher gewährte Innungsgeschenk zu beseitigen. Bis zum Jahre 1890 wurde dieses im Betrage von 25 Pfennig jedem zureisenden Gesellen ausgezahlt. Als aber im genannten Jahre während zweier Monate nahezu 100 wandernde Gesellen bedacht werden mußten, glaubten die Innungsmeister den Ansprüchen nicht mehr gewachsen zu sein und hoben deshalb die Einrichtung des Geschenkes auf. Nach Ansicht des hiesigen Gewerkvereins der Schneidergehilfen hatte jener starke Zuzug nur die Bedeutung einer vereinzelten und vorübergehenden Erscheinung und war somit die Beseitigung des Geschenks durch die allgemeine Lage nicht gerechtfertigt. Die in Arbeit stehenden Gewerkvereinsmitglieder gewähren ihrerseits fortdauernd ihren durchreisenden Kollegen ein Werkstellengeschenk im Betrage von 50 Pf. Diese Unterstützung wird indessen nicht von Vereinswegen gegeben, sondern fließt aus den Mitteln einer besonderen Kasse — der Werkstellengeschenkkasse —, die lediglich durch freiwillige Beiträge der arbeitenden Gesellen gespeist wird.

Der Arbeitsnachweis wird sowohl durch das städtische Polizeiamt wie auch durch die Herberge zur Heimat vermittelt. An beiden genannten Stellen pflegt der Arbeiterbedarf seitens der Meister angemeldet zu werden. Von der Zeitungsannonce wird nur in sehr beschränktem Maße Gebrauch gemacht. Für Arbeiter, welche den bestehenden Gewerkvereinen angehören, besteht eine Arbeitsnachweisstelle im „Berichterstatter, Organ des Gewerkvereins der deutschen Schneider und verwandter Berufsgenossen“, worin Annoncen, die

der Arbeitsvermittelung dienen, unentgeltlich aufgenommen werden. Das damit gebotene Mittel wird indessen von den hiesigen Meistern bisher nicht benutzt, da dasselbe nicht schnell genug zu wirken pflegt.

Die Einstellung der Gesellen erfolgt allgemein unter der Bedingung vierzehntägiger Kündigungsfrist, die durchweg auch thatsächlich eingehalten zu werden pflegt.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt in den arbeitsreicheren Sommermonaten um 7 Uhr morgens, in der Wintersaison um 8 Uhr und endet stets abends 8 Uhr. Eine völlig feste Regel besteht weder für die Zeit des Arbeitsbeginnes noch für die Dauer der täglichen Arbeitszeit. Während der Saisonzeiten dehnt sich letztere unter Umständen auf 16, 17, ja 18 Stunden aus, namentlich dadurch, daß die Arbeiter die angefangene Arbeit nach Schluß der Werkstatt mit nach Hause nehmen. In den Zeiten schlechten Geschäftsganges entbehrt die Arbeitszeit im einzelnen jeder Regelmäßigkeit und festen Dauer. Im Durchschnitt beträgt sie in dieser Zeit höchstens 7 Stunden täglich. Manche Gehilfen sind dann bisweilen ohne jede Beschäftigung. Unter der Hand betreiben sie in solchen Zeiten wohl auch Pfuscharbeit oder suchen sich irgend einen Nebenerwerb zu verschaffen.

Während der guten Geschäftszeit wurde in den Werkstätten bisher an Sonn- und Festtagen mindestens den Vormittag über meistens gearbeitet; regelmäßig geschah es während der letzten vierzehn Tage vor Ostern und ebenso vor Pfingsten. Nicht selten erstreckte sich auch die Arbeit über den ganzen Sonntag. Über den Erfolg der im vorigen Jahre in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen über die Sonntagsruhe wird sich erst später urteilen lassen.

Die Pausen innerhalb der täglichen Arbeitszeit sind nicht durchweg fest geregelt. Gewöhnlich tritt um 12 Uhr eine etwa einstündige Unterbrechung der Arbeit ein behufs Einnahme des Mittagsmahles. Frühstück bezw. Vesperbrot pflegen Gesellen und Lehrlinge während der Arbeit einzunehmen.

Der Lohn wird fast ausschließlich in Geld gezahlt, Gewährung von Kost und Wohnung an die Gesellen kommt kaum noch vor. Vorherrschend ist der Stücklohn. Nur die sogenannten Tagschneider (s. o.) arbeiten gegen Zeitlohn. Der Zeitlohn wird fast allgemein nach effektiven Arbeitsstunden bemessen, seltener erscheint er als Wochenlohn. Der Stundenlohn — 25 Pf. pro Stunde — wird bevorzugt, weil vielfach die Beschäftigung eine unregelmäßige ist. Der Verdienst der Tagschneider kommt meist einem Mittellohn gleich.

Bis zur Mitte der sechziger Jahre war die Stücklöhnung weniger verbreitet als jetzt. Ihre zunehmende Verbreitung war eine Wirkung der

Gewerbefreiheit, welche eine zunehmende Anpassung an großstädtische Verhältnisse zur Folge hatte. Es war das Verlangen nach größerer persönlicher Ungebundenheit auf seiten der Gesellen und wohl auch das Interesse der Meister und Arbeitgeber, die bei dem reinen Geldlohn und insbesondere einem solchen, der sich lediglich nach der freiwilligen Arbeitsleistung der Gesellen richtete, besser ihre Rechnung zu finden glaubten, was ihr schnell zum Siege verhalf.

Überzeitarbeit — über 8 Uhr abends und an Sonntagen — wird bei Zeitlöhnung besonders bezahlt, indessen nicht höher als andere Arbeit.

Das gewöhnliche kleinere Werkzeug, wie Schere, Nähring und Nadeln, stellt stets der Geselle, anderes, wie Bügeleisen u. s. w., die Werkstatt. Die Nähmaterialien, wie Zwirn, Seide, Baumwolle, beschafft, soweit Handarbeit in Frage steht, stets der Geselle aus eigenen Mitteln. Die Maschinenzuthaten hingegen werden, um eine Beeinträchtigung der Nähte durch Verwendung minderwertigen Materials zu verhindern, in den meisten Werkstellen vom Arbeitgeber unentgeltlich geliefert. Das von ihnen selbst zu liefernde Nähmaterial beziehen die Gesellen entweder nach jeweiligem Bedarf aus Posamentenläden oder es wird ihnen vom Arbeitgeber verabfolgt, in der Regel zum Selbstkostenpreise, in selteneren Fällen mit geringerem oder größerem Aufschlag. Auch die Maschinenzuthaten werden in einzelnen Geschäften vom Gehilfen aus dem Lohn bestritten, aber vom Arbeitgeber bezogen. Der Bezug von Nadeln, deren Beschaffung stets dem Gesellen obliegt, ist überall freigegeben, da deren Qualität ohne Einfluß auf die Güte des Produktes ist. Die Kosten der Handnähzuthaten belaufen sich für den einzelnen Gesellen unter Voraussetzung normaler Beschäftigung pro Jahr bei kleiner Arbeit auf 25 bis 30 Mk., bei großer Arbeit auf 35 bis 45 Mk. Der höhere Kostenbetrag bei großer Arbeit hat seine Ursache in der umfangreicheren Verwendung von Nähseide, welche diese Arbeit bedingt. Die Maschinenzuthaten berechnen sich bei kleiner Arbeit auf 15 bis 20 Mk., bei großer Arbeit auf 10 bis 12 Mk. jährlich. Der Bedarf an Handnähnadeln wird mit ca. 1 Mk. im Jahre bestritten, die Maschinennadeln, die ebenfalls vom Arbeiter stets zu liefern sind, erfordern durchschnittlich 1 Mk. 50 Pf. jährlich, doch ist, da bei ihnen die Häufigkeit des Bruchs größeren Schwankungen unterliegt, der Aufwand hier bald größer, bald geringer. Für den Hausarbeiter erhöht sich der Bedarf weiter um die Kosten der beim Bügeln zu verwendenden Holzkohlen, der sich auf ca. 12 Mk. im Jahre stellt. Außerdem liegt ihm die Beschaffung desjenigen Werkzeuges ob, welches — wie Bügeleisen u. s. w., vor allem aber die Nähmaschine — sonst vom Arbeitgeber gestellt wird.

Die Gesellenlohnverhältnisse zeigen gegenwärtig folgendes Bild:
Es werden in den besseren Werkstätten gezahlt

für 1 Paar Hosen	2,75— 3,00 Mk.
„ 1 Weste	2,50— 3,00 „
„ 1 Rock (Sacco)	8,50— 9,00 „
„ 1 einreihigen schwarzen Rock .	10,50—11,00 „
„ 1 zweireihigen schwarzen Rock oder Frack	13,00—15,00 „

In kleiner Arbeit kann der Geselle bei angestrengter Thätigkeit 6 Paar Hosen oder 7 bis 10 Stück Westen in der Woche herstellen. Er vermag daher bei ausschließlicher Hosenarbeit einen maximalen Wochenverdienst von 15 bis 18 Mk., bei ausschließlicher Westenarbeit den Satz von 25 Mk. zu zu erreichen. In der Zeit der Geschäftsflaue geht die zugewiesene Arbeit bisweilen auf 2 bis 3 Stück in der Woche herab und sinkt dann entsprechend der wöchentliche Verdienst auf 5 bis 8 Mk. Da die stille Zeit den größeren, die gute Zeit den kleineren Teil des Jahres umfaßt, stellt sich der durchschnittliche Verdienst auf ca. 10 Mk. Bei großer Arbeit erhöht sich der Lohnerwerb. Der Geselle kann bei voller Beschäftigung höchstens von Jacketts 2½ Stück, von schwarzen Röcken, Fracks u. s. w. 1½ bis 2 Stück in einer Woche fertigstellen. Demgemäß beziffert sich das Maximum des Wochenlohnes auf 25—26 Mk. In der flauen Periode sinkt die Leistung zeitweise auf 1 Stück durchschnittlich in der Woche und entsprechend der Wochenverdienst auf 9—12 Mk. Der Gesamtdurchschnitt des Wochenlohnes beträgt etwa 14—15 Mk. Die jährliche Einnahme eines Gesellen beträgt danach bei kleiner Arbeit 500, im günstigsten Falle 600 Mk.; bei großer Arbeit erhöht sie sich auf 650—700 Mk. Das wirkliche Einkommen stellt sich etwas niedriger, da die Kosten der vom Arbeiter zu liefernden Nähzuthaten von den Einnahmen in Abzug zu bringen sind.

Sämtliche angeführten Lohnsätze beziehen sich lediglich auf die besser bezahlte bestellte Arbeit. Magazin- und Lagerarbeit wird niedriger gelohnt. Das Hauptmagazin des Orts, das, obwohl es die fertige Waare sonst aus auswärtigen Konfektionsgeschäften bezieht, in der stillen Geschäftsperiode seine hiesigen Arbeiter auf Vorrat arbeiten läßt, um sie zu beschäftigen, zahlt für solche Arbeit nur etwa zwei Drittel der oben erwähnten Sätze.

Im Laufe der letzten 20—25 Jahre haben die üblichen Lohnsätze eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. In den Jahren 1872—1874 wurden in denjenigen Werkstätten, welche die höchsten Lohnsätze am Platze zahlten, gewährt:

für 1 Paar Hosen 1,75—2,20, auch bis 2,80 Mk.
„ 1 Weste 1,70—2,20 Mk.
„ 1 Rockjackett 6,50 Mk.
„ 1 einreihigen schwarzen Rock 7,50—8 Mk.
„ 1 zweireihigen schwarzen Rock oder Frack 9 Mk.

In den meisten übrigen Werkstätten stellten sich in jener Zeit die gezahlten Lohnsätze für die großen Stücke etwa um 1 Mk., für die kleinen Stücke in entsprechendem Verhältnis niedriger.

Im Jahre 1870, vor der ersten Lohnerhöhung, die 1872 zugleich mit einer Erhöhung der Kundenpreise um 20 Prozent eintrat, betrugen sogar die Löhne nur

für ein Paar Hosen	1,40 Mk.,
„ eine Weste	1,30 „
„ ein Rockjackett oder einen einreihigen schwarzen Rock	5,00 „
„ einen zweireihigen schwarzen Rock oder Frack	5,50—6 Mk.

Seitdem haben sich allerdings auch die Kosten des Lebensunterhaltes nicht unwesentlich gesteigert; 1872 zahlte der Geselle für Schlafstelle mit Frühstück 1,20 Mk., jetzt 2 bis 2 50 Mk. wöchentlich. Die tägliche Ausgabe für das Mittagbrot erhöhte sich seitdem von 35 Pf. auf 40 bis 50 Pf. Aber wenn auch die Steigerung der Lohnsätze hierdurch nicht aufgewogen wird, so ist dennoch die Verbesserung des Geselleneinkommens nicht so bedeutend gewesen, wie es nach der einfachen Gegenüberstellung der früheren und der gegenwärtigen Stücklöhne den Anschein hat. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß früher die „Saison" von geringerer Bedeutung, der Geschäftsgang gleichmäßiger war, die Zeiten geringen Arbeitsverdienstes daher einen weniger breiten Raum einnahmen, als heute. Hierzu kommt, daß allgemein heute eine sorgfältigere und kunstvollere Arbeit verlangt wird.

Die Verwendung der Nähmaschine im Betriebe ist gegenwärtig eine ganz allgemeine. Ihr erstes Aufkommen fällt in die 60er Jahre, eine allgemeine Verbreitung erlangte sie aber erst im Laufe der 70er Jahre. Die Maschinen sind ausnahmslos Eigentum der Besitzer, mögen diese selbständige Meister oder Heimarbeiter sein. Die Anschaffungskosten einer Maschine von guter Qualität betragen gegenwärtig 90—120 Mk. Von den kleineren Meistern, desgleichen von den selbständigen Gehilfen wird sie in der Regel gegen Abschlagszahlungen, meistens hier am Orte selbst, erstanden. Der Erstehungspreis erhöht sich dadurch für den Erwerber auf 140—160 Mk. In den meisten Fällen sind die Abschlagszahlungen monatliche und betragen

pro Monat 10 Mk., so daß in einem Zeitraum von einem bis anderthalb Jahren die Schuld getilgt ist. Bei niedrigerer Bemessung der monatlichen Raten erhöht sich der Erstehungspreis und verlängert sich die Abzahlungsfrist entsprechend. In das Eigentum des Erwerbers geht die Maschine erst nach der letzten Ratenzahlung über. Ein ungünstiger Einfluß der Einführung der Nähmaschine auf die Löhne ist nicht beobachtet worden.

Die Mehrzahl der hier bestehenden Geschäfte wird in gemieteten Räumen betrieben. Nur der dritte Teil der Geschäftsinhaber, zu welchem vornehmlich die Inhaber der größten Betriebe gehören, besitzt ein eigenes Haus. Während früher Ladenbetrieb völlig unbekannt war, sind in der neueren Zeit immer mehr Läden entstanden. Immerhin ist auch gegenwärtig die Anzahl der Geschäfte, welche einen offenen Laden halten, nur eine beschränkte. Die Mehrzahl, vor allem die kleineren Geschäfte, begnügt sich auch jetzt noch mit reinem Werkstattbetriebe. Die Verbreitung des Ladenbetriebes ist offenbar zunächst eine weitere Folge des Übergangs der Stofflieferung vom Kaufmann und Tuchhändler auf die Schneidereien, dann aber der Ausbreitung der Konfektionsindustrie in Deutschland. Die Ladenunterhaltung mußte bis zu einem gewissen Grade die Betriebskosten erhöhen.

Über die bedeutende Steigerung der lokalen Wohnungsmietspreise wird an anderer Stelle (s. Schuhmacherei) berichtet werden. Von ihr wurde die Schneiderei, ebenso wie andere Gewerbe, betroffen. Ein Meister, der mit einem Gesellen und einem Lehrlinge arbeitet, braucht eine Wohnstube, eine bis zwei Schlafkammern und einen kleinen Arbeitsraum. Für eine Wohnung dieser Größe werden gegenwärtig 180—200 Mk. gezahlt, während in den 60er Jahren sich der Preis nur auf 120—150 Mk. stellte. Bei bevorzugter Lage und einigem Komfort erhöht sich der Preis entsprechend.

Erschwert wird der Betrieb durch die bestehenden Zahlungsgewohnheiten. Man rechnet, daß nur ein Viertel aller Kunden die empfangenen Waren bar oder binnen 3 Monaten zahlt. Die reichliche Hälfte beansprucht einen mehr als dreimonatlichen Kredit. Die Kunden, denen die Waren länger als ein Jahr kreditiert werden müssen, mögen ein Sechstel bis ein Achtel der ganzen Kundschaft ausmachen. Verzugszinsen wurden bis vor kurzem fast nie berechnet, doch sind sie neuerdings mehrfach eingeführt worden. Sehr verbreitet ist der Modus der Abschlagszahlungen. Der Verlust, der durch ausfallende Forderungen entsteht, wird durchschnittlich auf etwa ein Prozent des Umsatzes geschätzt.

Bei Barzahlung pflegt — wenigstens in etwas größeren Geschäften — 3—4 Prozent Rabatt gewährt zu werden, jedoch nur dann, wenn vom Geschäfte auch der Stoff geliefert wird. Daß im anderen Falle ein Rabatt

nicht zugestanden wird, hat angeblich seine Begründung darin, daß, wenn der Geschäftsinhaber nicht die Stoffe, sondern nur die Arbeit liefert, der Gewinn, trotz höherer Berechnung des Preises, zu bescheiden ist, um einen Abzug zu gestatten, eine Begründung, deren Berechtigung nicht einleuchtet.

Die selbständige geschäftliche Niederlassung ist dem Gesellen bei dem Schneidergewerbe außerordentlich leicht gemacht. Ein eigentliches Anlagekapital braucht er überhaupt kaum. Das Wenige, was der Heimarbeiter besitzt, ein Schneidertisch, eine Nähmaschine und etwas Werkzeug in einfach eingerichteter Wohnung genügt zur Eröffnung des Betriebes. Die Nähmaschine kann auf Abzahlung gekauft werden. Ein Stofflager kann vertreten werden durch einige Stoffmusterkarten. Aber selbst die Anlegung eines Stofflagers, die sonst größere Mittel erfordert, kann eventuell durch Kreditierung sehr erleichtert oder gar durch Kommission ermöglicht werden. Es wird nur für einen Anfänger schwer halten, eine Firma zu finden, die ihm den erforderlichen Kredit oder ein Kommissionslager bewilligt. Die Einstellung von Gesellen erfordert natürlich unter allen Umständen ein größeres Betriebskapital, um für längere Zeit die Löhne auslegen zu können. Für gewöhnlich genügen wenige Hundert Mark Kapital zur Bestreitung der ersten Einrichtung und des Unterhalts während der ersten Monate, also alles desjenigen, was die selbständige Existenz erfordert. Wenn dennoch viele es vorziehen, gegen Lohn zu arbeiten, so mag sie dazu die größere Sicherheit ausreichender Beschäftigung und der Ausschluß jedes Risikos bestimmen.

Die Frage, ob die Lage des Gewerbes im Vergleich zu früheren Zeiten sich verschlechtert oder verbessert hat, und wie sich die Aussichten für die zukünftige Entwicklung gestalten, ist sehr schwer mit einiger Sicherheit zu beantworten, da es an hinreichend zuverlässigen Anhaltspunkten in dieser Beziehung sehr mangelt.

Die Thatsache der Lohnsteigerung, die oben schon nähere Erörterung fand, wird von allen Seiten anerkannt, nicht in gleichem Maße eine Verbesserung der Lage der selbständigen Meister. Gegenwärtig stellen sich die Kundenpreise für ganze Anzüge, bezw. einzelne Kleidungsstücke wie folgt: Es wird zur Zeit bezahlt ohne Einrechnung des Kleiderstoffs, aber einschließlich der Zuthaten:

	in den größeren Geschäften	bei kleineren Meistern
für einen gewöhnlichen ganzen Anzug	30 Mk.	durchschnittlich . . . . . 24 Mk.
für einen Anzug mit einreihigem kurzen Rock (Rockjackett)	32 „	„ . . . . . 25—26 „
für einen Anzug mit zweireihigem schwarzen Rock oder Frack	40—45 „	„ . . . . . 32—34 „

Die Preise der einzelnen Geschäfte differieren danach sehr stark, wie auch allgemein zugegeben ist. Die höheren Preise der größeren Geschäfte gründen sich zunächst auf die größere Zahlungsfähigkeit ihrer Kundschaft, sind aber auch zum Teil bedingt durch die höheren Spesen, wie sie durch die Anstellung besonderer Zuschneider, Haltung eines offenen Ladens mit oder ohne Auslage, u. s. w. entstehen, und mögen teilweise auch wohl durch bessere Qualität der Arbeit und der Zuthaten aufgewogen werden. Die Konkurrenz der Magazinware ist für diese Geschäfte ohne Einfluß, da die wohlhabendere Kundschaft, die von ihnen bedient wird, nur nach Maß gearbeitete Kleidungsstücke zu kaufen pflegt. Anders stellt sich die Sache für die Geschäfte, welche für die minder wohlhabenden Schichten arbeiten. Diese sind schon durch die schwächere Kaufkraft ihrer Kundschaft zu billigerer Preisstellung bei geringerem Spesenaufwand genötigt, empfinden auch den preisdrückenden Einfluß der aus den Sitzen der Konfektionsindustrie billig bezogenen und hier zu niedrigen Preisen verkauften Magazinware stärker, obschon selbst die wohlhabenderen Schichten der Arbeiterbevölkerung, die hier stark vertreten sind, die Maßarbeit bevorzugen. Ganz besonders fällt für das Maßgeschäft der aus der Stofflieferung sich ergebende Gewinn ins Gewicht. Allerdings kommt dieser den größeren Geschäften mehr zu gute, als den kleinen, und ist nicht nur der höheren Preise wegen, die sie bei ihrer Kundschaft erzielen, sondern auch durch die größeren und darum billigeren Einkäufe bedeutender.

Mit der Aussage der Innungsmitglieder, welche behaupten, daß die Kundenpreise gegenüber der Steigerung der Löhne und der Unterhaltskosten im letzten Vierteljahrhundert stabil geblieben seien, die Lage der selbständigen Gewerbtreibenden auf diesem Gebiete sich somit verschlechtert habe, stehen die Aussagen anderer Geschäftsinhaber und die der Gewerkvereinsmitglieder im Widerspruch. Nach dieser Ansicht hat sich die Lage des Gewerbszweiges während dieses Zeitraums bedeutend gehoben und ist eine derartig gute, daß sie zu den besten Zukunftshoffnungen berechtigt. Allerdings hätten sich nach dieser Meinung die Ansprüche des Publikums in Bezug auf die Qualität der Arbeitsleistungen und Geschäftsführung gesteigert, zugleich aber hätten sich infolge des gestiegenen allgemeinen Wohlstandes die Preise der Waren in einem Maße erhöht, daß nicht nur diesen erhöhten Anforderungen und dem dadurch bedingten Kostenaufwand genügt werden könne, sondern auch darüber hinaus, trotz der größeren Ausdehnung der toten Zeit, ein größerer Geschäftsgewinn, als in älterer Zeit erzielt werde.

Nach den wenigen zuverlässigen Angaben, die zu erlangen möglich war, betrug im Jahre 1872/73 bei 3,30—4,50 Mk. Arbeitslohn der Preis einer Hose nebst Weste ohne Stoff, aber mit Zuthaten, 7—8 Mk. Gegenwärtig

erzielen bei einer Lohnzahlung von 5—6 Mk. dieselben Kleidungsstücke einen Erlös von 10—11 Mk. Ein gewöhnlicher Anzug (Modestoff) mit einreihigem Rock wurde damals für 20—24, auch wohl 27 Mk., je nach der Qualität der Zuthaten und je nach der Beschaffenheit des Stoffes, die von erheblichem Einfluß auf das Maß des erforderlichen Arbeitsaufwandes ist, geliefert, während an Lohn für die Herstellung 9—10,50 Mk. gewährt wurde. Für Anzüge mit zweireihigem Gehrock oder Frack, erhöhte sich der Preis des Anzuges je nach Zuthat und Stoff — der verschiedene Wert der zur Bortierung verwandten Borte begründete erhebliche Kostenunterschiede — auf 24—27, ja bisweilen auf 30 Mk., der Arbeitslohn indessen nur auf 13,50 Mk. Charakteristisch für die ältere Zeit ist, daß damals, im Unterschiede von der Gegenwart, Kundenpreise und Lohnsätze der verschiedenen Werkstätten viel mehr ausgeglichen waren. Ein weiteres wichtiges Moment, das sich aus der Vergleichung von Vergangenheit und Gegenwart ergiebt, ist der Umstand, daß vor einem Vierteljahrhundert noch die Saison viel weniger hervortrat als jetzt. Die ganz schlechte, stille Zeit war sehr kurz, umfaßte nur wenige Wochen, was darin seine Ursache hatte, daß die Mode weniger häufig wechselte, wenigstens in geringerer Ausdehnung die hiesige Bevölkerung beherrschte, und deshalb die Bestellungen sich nicht so sehr auf bestimmte kurze Zeiträume zusammen drängten. Auch hat der Umstand, daß die Gewohnheit des Reisens früher nicht in dem gleichen Maße verbreitet war, wie heute, nicht wenig, vielleicht gar das Allermeiste zu dieser Veränderung beigetragen.

Eine Vergleichung der früheren und jetzigen Preise und Löhne beweist, daß eine weit über das durch Lohnsteigerung und Erhöhung der notwendigen Lebensunterhaltskosten bedingte Maß hinausgehende Steigerung der Kundenpreise nur bei den größeren Geschäften eingetreten ist. Immerhin erscheint auch die Lage der Inhaber kleinerer Werkstätten nach den mitgeteilten Ziffern nicht ungünstig. Was aber den Gewinn vor allem erhöht und den Geschäftsbetrieb zu einem besonders vorteilhaften gestaltet, ist der Umstand, daß die Stofflieferung immer ausschließlicher von den Tuchhandlungen auf die Schneidereien übergegangen ist. Mag auch die Erhöhung des Gewinnes und Verdienstes, der dadurch entstanden ist, daher den mit besonderen Einkaufsvorteilen arbeitenden Werkstätten besonders zu gute kommen, so nehmen doch alle Geschäfte, die ein eigenes Stofflager besitzen, daran mehr oder minder Teil, in bescheidenem Betrage selbst diejenigen, welche sich auf die Führung einer Musterkarte beschränken müssen. Zugleich ist der Erfolg des Betriebes zur Zeit in größerem Maße als bisher durch entsprechenden Kapitalbesitz bedingt. Im Maßgeschäft muß Werkstatt und Tuchhandel wenn möglich vereinigt sein. Die Folge davon ist die, daß, wie von allen Beteiligten übereinstimmend konstatiert wird, die

größeren Geschäfte nach Zahl und Umfang vor allem zugenommen haben und mehr und mehr in den Vordergrund getreten sind, während ihnen gegenüber den kleinen Meistern trotz Erhöhung der Kundenpreise die Erhaltung ihrer Existenz wesentlich erschwert worden ist. Heute giebt es, wie erwähnt, nur etwa 32 selbständige Schneidergeschäfte, einschließlich zweier Damenschneidereien, 1874 aber wurden noch bei nur 9000 Einwohnern ungefähr 40 selbständige Meister, darunter 4 Damenschneider gezählt. Damals erreichte keine Werkstatt einen Gesellenbestand, wie ihn jetzt die größten aufweisen. Die einzige größere Werkstatt jener Zeit brachte es nicht über 13 Gesellen, einige wenige beschäftigten ständig 4—5 Arbeiter, die übrigen, soweit sie überhaupt fremde Hilfskräfte in Dienst nahmen, noch weniger. Was aber die Verhältnisse der Gegenwart vornehmlich charakterisiert, ist der Umstand, daß die größten und leistungsfähigsten Geschäfte eine vorwiegend kaufmännische Leitung erfordern und zum Teil auch in Händen gelernter Kaufleute sich befinden, während vor anderthalb Jahrzehnten noch sämtliche Betriebe ausschließlich im Besitze von Handwerksmeistern waren. Und diese Erscheinung, daß das kaufmännische Kapital die Vertreter der technischen Arbeit aus der selbständigen Stellung und Geschäftsleitung zu verdrängen anfängt, vollzieht sich, ohne daß in der Technik der Arbeit eine tiefergehende Wandlung eingetreten wäre. Denn trotz der Verbreitung der Nähmaschine beruht die Schneiderei nach wie vor ausschließlich auf der Handarbeit und kennt sie, wenigstens im Maßgeschäft, auch nur geringe oder gar keine Arbeitszerlegung.

Seitdem die alte Schneiderzunft bei Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1862, ohne sich formell aufzulösen, ihre Thätigkeit eingestellt hatte, erhielt das Gewerbe durch die im Jahre 1879 begründete neue freie Innung wiederum eine Organisation. Die mit der alten Zunft verbundene Sterbekasse war im Jahre 1867 aufgelöst worden, indem die Mitglieder den Kassenbestand unter sich verteilten; eine neue ist nicht wieder errichtet worden. Von den vorhandenen 32 selbständigen Meistern gehören der gegenwärtigen Innung zur Zeit nur 15 als Mitglieder an. Besondere Privilegien besitzt die Innung nicht. Sie bewarb sich vor einigen Jahren um die Erteilung der ausschließlichen Berechtigung zur Lehrlingshaltung, doch wurde ihr Gesuch abschlägig beschieden. Außer der Beaufsichtigung des Lehrlingswesens übt sie keinerlei bemerkenswerte Thätigkeit aus. Die Lehrlinge der Mitglieder werden bei ihr ein- und ausgeschrieben, wofür der Lehrling eine Gebühr von 3 bezw. 5 Mk. zu zahlen hat. Die Aufsicht über die Lehrlinge wird angeblich durch periodischen Besuch der Werkstätten ausgeübt. Jedes Jahr wird eine Prüfung der Lehrlingsarbeiten vorgenommen, worüber die Innung ein Protokoll führt. An der Prüfung dieser Arbeiten be-

teiligen sich sämtliche Meister. Die Innungsbeiträge sind von minimalem Betrage.

Außer der Innung besteht hier der oben schon erwähnte Ortsverein des „Gewerkvereins der deutschen Schneider und verwandten Berufe", sowie eine Filiale der Schneider-Gewerkschaft. Unter den 42 Mitgliedern, die der Gewerkverein im Jahre 1892 zählte, waren 32 Schneider, und zwar 27 Gesellen und 5 selbständige, allein arbeitende Meister. Das Verhältnis zwischen Gewerkverein und Innung ist ein sehr gespanntes, seitdem der erstere in einem an die höhere Verwaltungsbehörde gerichteten Gesuch um Versagung des von der Innung begehrten ausschließlichen Rechts der Lehrlingshaltung gebeten hatte. Außer einer Reiseunterstützung von 2 Pfennigen für den Kilometer, beziehungsweise eines Übersiedlungskostenzuschusses an Verheiratete im Betrage von 5—50 Mk. gewährt der Gewerkverein aus den Mitteln der Centralkasse in Fällen unverschuldeter völliger Arbeitslosigkeit während 10 Wochen im Jahre eine Unterstützung von 1 Mk. für den Arbeitstag, überdies in außerordentlichen Notfällen eine einmalige Unterstützung im Betrage von 5—50 Mk. Bei Rechtsstreitigkeiten übernimmt der Verein für die Genossen und ihre Familienmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen die Deckung der Rechtsanwaltsgebühren, bei Arbeitsstreitigkeiten mit den Arbeitgebern, soweit diese in den Rahmen des Gewerkvereinsstatuts fallen, auch die Deckung der Gerichtskosten. Das Leben im hiesigen Ortsverein ist ein überaus reges. Die Gewerkschaft des „Schneider-Verbandes", die am hiesigen Orte ungefähr 20 Mitglieder zählt, gewährt den durchreisenden Genossen die gleiche Reiseunterstützung wie der Gewerkverein, überdies eine Schlafmarke im Werte von 30 Pfennigen. Gewerkverein wie Fachverein veranstalten in den Wintermonaten von Zeit zu Zeit Abend-Fachkurse im Zuschneiden und in der Stoffbearbeitung. Diese Kurse werden in Form gemeinsamer Besprechungen von tüchtigen Mitgliedern geleitet. Die Meisterinnung hat dem nichts an die Seite zu stellen. Um so gerechtfertigter erscheint der vom Gewerkverein erhobene Anspruch, daß bei der Beurteilung und Prämierung der Leistungen auf der jährlich stattfindenden Ausstellung von Lehrlingsarbeiten auch einer Gesellenvertretung die Mitwirkung gestattet werde. Bis dahin ist diesem Anspruche keine Folge gegeben worden, obwohl der Gewerkverein unter der angegebenen Voraussetzung einen Geldbeitrag zu den Prämien angeboten hat.

B. Die Schuhmacherei.

Der hiesige Bedarf an Schuhwaren wird immer noch, trotzdem die Lage des Handwerks eine immer schwierigere geworden ist, in erster Linie durch die lokale Produktion mittels handwerksmäßig hergestellter Ware gedeckt. Das städtische Adreßbuch für 1895 führt nicht weniger als 73 Schuhmacher auf. Unter diesen sind es aber nur ungefähr 52, welche in Wirklichkeit ihr Handwerk selbständig betreiben. Nur etwa 14 von diesen beschäftigen Hilfskräfte, Gesellen und Lehrlinge, in ihrem Betriebe, die übrigen arbeiten für sich allein. Der größte Betrieb beschäftigt 7 Gehilfen und 2 Lehrlinge, ein anderer 3—4 Gehilfen und 3 Lehrlinge, ein dritter 2—3 Gehilfen und 2 Lehrlinge, die meisten halten einen, bisweilen auch wohl zwei Gesellen, neben denen in der Regel noch ein, vereinzelt auch einmal zwei Lehrlinge eingestellt werden. Im ganzen wurden im Sommer 1895 24 Gesellen und 16 Lehrlinge im Orte gezählt.

Man nimmt an, daß ungefähr der fünfte Teil der selbständigen Gewerbtreibenden — meistens ältere Meister — lediglich mit Flickereien beschäftigt ist. Ein großer Teil der Meister — ca. 20 — betreibt die Schuhmacherei nicht als einzigen Erwerbszweig oder gar neben anderem Haupterwerbe nur noch nebenbei. In den verschiedensten Funktionen, als Lohnkellner, Leichenträger u. s. w. suchen sie ihr Einkommen zu ergänzen, da die Schuhmacherei allein sie nicht zu ernähren vermag. Unverhältnismäßig groß ist hier wie anderswo die Zahl derjenigen Schuhmacher, die völlig zu anderen Erwerbszweigen und Beschäftigungen übergegangen sind. Specialitäten haben sich innerhalb des hiesigen Gewerbes nicht entwickelt.

Die zur Zeit bestehende freie Innung genießt keinerlei gesetzliche Vorrechte. Die Lehrlinge der Innungsmeister werden bei der Innung ein- und ausgeschrieben, für das Einschreiben hat der Lehrling 2 Mk., für das Ausschreiben 4 Mk. zu entrichten. Eine fortlaufende Aufsicht über die Ausbildung der Lehrlinge führte die Innung bis vor kurzem noch nicht. Doch wirkte sie mit Erfolg darauf hin, daß die Lehrlinge ihrer Mitglieder sich an den allgemeinen Lehrlingsausstellungen, die der hiesige Gewerbeverein jährlich zu veranstalten pflegt, beteiligen. Die Ausstellungsarbeiten werden ebenso, wie die am Schluß der Lehrzeit von den Lehrlingen nach freier Wahl anzufertigenden Gesellenstücke beim Obermeister der Innung angefertigt. Vor einiger Zeit ist auch eine fortlaufende Überwachung der Lehrlingsausbildung eingerichtet worden. Sie wird von zwei Meistern ausgeübt, welche die Innung aus ihrer Mitte erwählt. Diese Kommission hat ohne

vorherige Ansage diejenigen Werkstätten, in welchen Lehrlinge gehalten werden, von Zeit zu Zeit zu besuchen. Ob die Thätigkeit viel praktische Bedeutung erlangen wird, bleibt abzuwarten. Eine freie Innung ohne jedes Privileg, die jedes Mitglied ohne Nachteil verlassen kann, sobald es ihm beliebt, ist kein günstiger Boden für die Entwicklung einer wirksamen Kontrolle von Genossenschafts wegen.

Neu eintretende Mitglieder müssen eine ordnungsmäßige Lehrzeit und hier oder bei irgend einer andern Schuhmacherinnung eine Prüfung nebst Anfertigung eines Gesellenstücks bestanden haben. Außerdem sind sie zur Anfertigung eines Meisterstücks verpflichtet, bestehend in der Herstellung eines Paares Herrenschaftstiefeln und eines Paares Damenstiefeln. In Wirklichkeit indessen scheint man sich mit geringerem als das Statut fordert, mit dem Zuschneiden eines Paares Herrenschaftstiefeln, zu begnügen. Eines Meisterstückes bedarf es nicht, sobald das aufzunehmende Mitglied anderswo bereits einer Innung als Mitglied angehört oder drei Jahre lang sein Gewerbe selbständig betrieben hat. Der Jahresbeitrag der Mitglieder ist auf den bescheidenen Betrag von 1,25 Mk. festgesetzt. Irgend welches Vermögen besitzt die Innung nicht. Die am Orte bestehende Innung zählt 22 Mitglieder, darunter einige, die ihr ursprüngliches Gewerbe gar nicht mehr oder nur noch nebenbei betreiben. Die Mehrzahl der eigentlichen Meister steht somit außerhalb der Innung. Die jetzige Innung wurde erst im Jahre 1880 völlig neu gegründet. Die alte Zwangsinnung löste sich bei Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1863 auf, verkaufte die beiden Häuser, die sie besaß, um billigen Preis und verteilte ihr Vermögen, das übrigens nicht erheblich war, unter ihre Mitglieder. Erhalten blieb bis zum heutigen Tage nur ihr Sterbekassenverband, dessen Mitgliedschaft, da ja Neu-Aufnahmen ausgeschlossen sind, nach und nach abstirbt. Zur Zeit zählt er noch — Männer und Frauen zusammengerechnet — 50 Köpfe. In der Zeit zwischen 1863 und 1880 bestand keinerlei Gewerksorganisation. Ein kräftiges Leben bekundet die bestehende Innung nach keiner Richtung hin.

Der lokale Produktionsbetrieb entspricht in allen Stücken dem herrschenden Typus des Handbetriebes. Das Aufkommen der Nähmaschine fällt etwa in die Mitte der 50er Jahre; bis zu Anfang der 70er Jahre etwa dauerte es, bis sie allgemeine Verbreitung gefunden hatte, und giebt es gegenwärtig keine Werkstatt, in der die Steppmaschine fehlte. Ihre Verwendung findet die Maschine sowohl in der Flickerei, wie in der Herstellung neuer Ware. Indessen hat die seit dem Aufkommen der Maschinennäherei schnell sich verbreitende Gewohnheit, die Schäfte zu den Stiefeletten, die seit dem Anfang der 50er Jahre in Gebrauch kamen, und in der Männer-

tracht die sogenannten Halbstiefeln (mit Lederschäften) immer mehr verdrängten, fertig zu beziehen, die Verwendung der Maschine in der handwerksmäßig betriebenen Schuhmacherei in engen Grenzen gehalten. Der billige Preis, zu dem die Schäfte aus den entstehenden großen Schaftfabriken bezogen werden konnten, mußte den meisten Schuhmachern ihre Herstellung in der eigenen Werkstatt unlohnend erscheinen lassen, so daß sie seitdem, außer den Schäften für Halbstiefeln, Stiefelettenschäfte in der Regel nur noch für Füße, für welche der Fabrikzuschnitt nicht paßt, mit Hilfe der eigenen Maschine selbst anzufertigen pflegen.

Daß das Aufkommen der Gewohnheit, die Schäfte fertig zu beziehen, die zur Herstellung des Schuhwerks erforderliche Arbeit in der Werkstätte stark vermindern mußte, liegt auf der Hand. Bei Stiefeletten wird diese Verringerung der zur Fertigmachung erforderlichen Arbeit auf die Hälfte des früher notwendigen Arbeitsaufwandes geschätzt. Die Folge war, daß der Umfang der Geschäfte sich im allgemeinen dementsprechend verkleinerte. Auch hat die zunehmende Verbreitung der Fabrikware die Flickarbeit mehr als sonst hervortreten lassen und die letztere insofern wesentlich erschwert, als bei der Herstellung der Fabrikware in großem Umfange minder solides Material, wie gepreßte Pappe oder sogenanntes Kunstleder, zur Verwendung gelangt, das die Reparaturen mühseliger gestaltet.

Der Schwerpunkt des Handwerksbetriebes liegt auch heute noch in dem Kundengeschäft, das heißt in der Arbeit auf Bestellung und nach Maß. War früher das Kundengeschäft die fast ausschließliche Betriebsart, so hat sich seit längerem, etwa seit Mitte der 70er Jahre, daneben in wachsendem Umfange der Verkauf fertiger Ware im Ladengeschäfte entwickelt, das besonders seit Anfang der 80er Jahre einen bedeutenden Aufschwung nahm. Etwa drei Zehntel der selbständigen Schuhmachermeister führen ein mit ihrer Werkstatt verbundenes Ladengeschäft. In diesem vertreiben sie vorzugsweise Fabrikware, nur beiläufig auch einige selbstgefertigte Erzeugnisse. Immerhin bildet auch gegenwärtig noch bei denjenigen Meistern, welche einen offenen Laden halten, das Kunden-, nicht das Ladengeschäft die Hauptsache. Nur einer befindet sich unter ihnen, bei dem das Ladengeschäft das Kundengeschäft überwiegt.

Außer den erwähnten bestehen am Orte drei Geschäfte, die sich ausschließlich mit dem Vertrieb von Fabrikware befassen. Von den Besitzern sind zwei keine gelernten Schuhmacher, sondern Kaufleute, nur der Dritte ist ein gelernter Schuhmacher. Allem Anschein nach ist ihr Umsatz ein beträchtlicher, so daß der Absatz in den Geschäften der gelernten Meister durch sie erheblich beeinträchtigt wird. Eines dieser drei Magazine ist

zugleich mit dem Vertrieb verschiedenartiger alter und neuer Artikel verbunden. Die andern beiden führen ausschließlich Schuhwaren.

Das größte dieser Magazine, dessen Umsatz nach Mitteilung von einer Seite, die man für unterrichtet und zuverlässig halten muß, im Jahre 1895 mehr als 40 000 Mark betrug, wird unter dem Namen einer jüdischen Firma, die ihren Sitz in Apolda hat, betrieben. Diese Firma besitzt zur Zeit 6 Verkaufsstellen, je eine in Apolda, Erfurt, Naumburg, Ilmenau, Rudolstadt und Jena. Die hiesige Verkaufsstelle wurde vor nunmehr 6 Jahren errichtet. Während die übrigen vier Stellen reine Filialen sind, wird das hiesige Geschäft ebenso wie das Rudolstädtische, obschon ebenfalls unter dem Namen der Apoldaer Firma betrieben, in Wirklichkeit selbständig auf Rechnung des Verkäufers geführt. Beide Geschäfte beziehen ihre Waren nicht direkt von den Schuhfabriken, sondern ausschließlich durch Vermittlung des Apoldaer Hauses, weil die Vereinigung des Einkaufs in einer Hand und die hierbei erzielten Engrospreise den Inhabern einen billigeren Warenbezug ermöglichen als direkte Bestellungen in den Fabriken. Die Kundschaft der hiesigen Verkaufsstelle rekrutiert sich aus den verschiedensten Klassen der Bevölkerung in Stadt und Land. Die erforderlichen Reparaturarbeiten läßt das Geschäft durch einen hiesigen Meister ausführen, der mit Hilfe eines Gesellen arbeitet. Als Lieferant des hiesigen, gegen 700 Mitglieder zählenden Konsumvereins machte es im Jahre 1894/95 einen Umsatz von 4500 Mk.

Daß die Fabrikware mehr und mehr vordringt und das Kundengeschäft beeinträchtigt, beruht nicht nur auf ihrer Wohlfeilheit, welche beim Wiederverkauf des besseren Produkts gar nicht einmal so sehr hervortritt, sondern wesentlich auch auf ihrer größeren Ansehnlichkeit. Letztere läßt häufig die Kundschaft ein geringeres Maß von Solidität und Haltbarkeit übersehen.

Obschon es eine auf Handarbeit ruhende Massenproduktion in der Schuhmacherei stellenweise bereits vor dem Auftreten der Maschine gab, so hat doch erst die Erfindung und Verwendung mannigfacher Maschinen dem Massenprodukt eine allgemeine Verbreitung verschafft. Hier am Ort besteht keine Schuhwarenfabrik. Sämtliche Fabrikware wird von anderen Orten eingeführt; ein sehr großer Teil, wie es scheint aus Pirmasens, das übrige vornehmlich aus Erfurt, Leipzig, Berlin, teilweise auch aus Weißenfels. Die geringste Ware liefert Pirmasens, die feinste und beste stammt aus Erfurt.

Schuhmachermeister selbst waren es, welche mit dem Vertrieb der Fabrikware durch ihre Läden begannen. Der selbständige kaufmännische Vertrieb setzte erst später ein und besteht überhaupt erst seit einigen Jahren. Aber

nicht nur die Maschinenware ist es, welche den Absatz des einheimischen Handwerksprodukts beeinträchtigt. Die bessere und beste Kundschaft wird dem hiesigen Handwerker seit längerem zum Teil durch das benachbarte altenburgische Städtchen Kahla mit Erfolg streitig gemacht, wo sich innerhalb des Handwerks eine eigenartige Entwicklung vollzogen hat. Jenes Städtchen, ein Ort von 3700 Einwohnern und ebenso wie Jena Station der Saalbahn, weist im allgemeinen, was die Deckung des Lokalbedarfs und die Lage des Handwerks betrifft, keine anderen Verhältnisse auf, wie die übrigen Orte dieser Größe in hiesiger Gegend. Es bestehen, abgesehen von zwei größeren, später zu erwähnenden Betrieben, die eine eigenartige Sonderstellung einnehmen, dort zwei Geschäfte, die je 1—2 Gesellen beschäftigen, 2 Geschäfte mit je einem Gesellen; einige halten neben den Gesellen wohl einen Lehrling oder allein einen Lehrling; 10 Meister arbeiten allein ohne Hilfskräfte und sind von diesen letzteren etwa sechs fast ausschließlich mit Reparaturarbeiten befaßt. Der größte Teil der Meister verbindet mit der Ausübung des Handwerks den Betrieb einer kleinen Ökonomie. Eine Berufsorganisation fehlt, da nach der im Jahre 1865 erfolgten Auflösung der alten Innung eine neue sich nicht wieder gebildet hat. Sehr fühlbar macht sich hier wie überall die allerdings altgewohnte Konkurrenz der Jahrmärkte, deren vier im Jahre abgehalten werden, seit längerem aber auch der neu hinzugetretene Wettbewerb eines Fabrikwarenlagers, dessen Besitzer zugleich einen schwunghaften Hausierbetrieb in der Stadt und in der ganzen Umgegend betreibt.

Ein ganz eigenartiges Gepräge jedoch erhalten die Betriebsverhältnisse des Ortes durch jene beiden Werkstätten, deren oben bereits flüchtig gedacht wurde. Diese Werkstätten, welche von gelernten Meistern geführt werden, sind im Laufe der Zeit über die engen Grenzen des Lokalmarktes hinausgewachsen und haben, immer ausschließlicher auf auswärtigem Absatz fußend, sich zu einer bemerkenswerten Größe entwickelt, ohne dabei die handwerksmäßige Produktions- und Betriebsform zu ändern. Der ältere und zur Zeit auch noch bedeutendere der beiden Betriebe wurde zwar schon im Jahre 1835 von dem Vater des gegenwärtigen Inhabers gegründet, nahm jedoch erst unter dem Sohne, der das Geschäft seit Anfang der 60er Jahre übernommen hatte, seit Mitte der 60er Jahre einen größeren Aufschwung, als die Großfürstin Konstantin, eine altenburgische Prinzessin, die längere Zeit in dem nahen Jagdschlosse „Fröhliche Wiederkunft" lebte, auf diesen aufmerksam wurde und ihn in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen mit größeren Bestellungen für sich und ihren Hof bedachte. Die Empfehlungen einzelner Persönlichkeiten, die am Hofe verkehrten, ließen das Geschäft ebenfalls in weiteren Kreisen

bekannt werden. Später thaten Eisenbahnverbindung und niedriger Portotarif das ihrige, um den Fernabsatz weiter zu fördern. Gegenwärtig gehen die Erzeugnisse der Werkstatt, die 18—20 Gesellen und ein bis zwei Lehrlinge beschäftigt, nach allen Teilen Deutschlands. Während aber bis in den Anfang der 70 Jahre ein großer Teil der hergestellten Ware noch an bestimmte auswärtige Händler in Suhl, Swinemünde, Neustadt i. Holstein, Neuwied, Oldenburg, geliefert wurde, ja selbst beträchtliche Posten nach Südamerika gingen, hat dieser Absatz der Konkurrenz der Fabrikware weichen müssen. Seitdem arbeitet das Geschäft ausschließlich für auswärtige Privatkundschaft, unter der nicht weniger als 8 bis 9 Hofhaltungen vertreten sind. Das vormals in beschränktem Maße betriebene offene Ladengeschäft wurde seit Anfang der 70 er Jahre aufgegeben.

Wenn somit dieses Geschäft den Schwerpunkt seines Absatzes keineswegs in Jena hat, so besitzt es hier doch bei der räumlichen Nähe der Ortschaften und bei dem ausgezeichneten Rufe, den es genießt, eine erhebliche Kundschaft in den besser situierten Kreisen. Von Zeit zu Zeit kommt der Meister herüber, um seinen Kunden Maß zu nehmen, oder der Kunde fährt per Bahn nach Kahla zum Maßnehmen, oder man sendet — was Regel ist und namentlich von seiten der entfernter wohnenden Kundschaft allgemein zu geschehen pflegt — Maß- oder Probestiefel ein.

Im Unterschiede von dem vorgenannten Betriebe hat der andere seinen Hauptabsatz im hiesigen Orte, wo er seit 4 Jahren auch eine Verkaufsfiliale in der Hauptstraße unterhält, in der eine Verkäuferin den laufenden Verkehr mit den Kunden vermittelt. Außer nach Jena liefert das Geschäft nach verschiedenen anderen Orten Mittel- und Nord-Deutschlands, wenn auch nur in geringerem Umfange. In der Kahlaischen Werkstatt werden zur Zeit 12—14 Gehilfen, doch nur ein Lehrling beschäftigt. Mehrere Male in der Woche kommt der Meister unter Benutzung eines Jahres-Abonnements für die Fahrt herüber, um seinen Kunden in ihrer Wohnung oder in seiner hiesigen Filiale Maß zu nehmen, fertige Ware zu bringen und Reparaturaufträge mitzunehmen. In seinem hiesigen Laden unterhält er überdies ein reich assortiertes Verkaufslager fertiger Eigenprodukte, neben denen auch Fabrikware, jedoch im wesentlichen in der Beschränkung auf Kinderschuhe, leichte Reisepantoffeln, Filzschuhe 2c. geführt wird. Trotz des flotten Abganges der fertigen Ware entfällt indessen der Hauptteil des Absatzes immer noch auf die Bestellungen der Kunden. In Kahla selbst führt der Inhaber ebenfalls ein offenes Ladengeschäft, doch hier nur in geringem Umfange. Der Aufschwung dieser Werkstatt datiert nicht über das letzte Jahrzent zurück. Anfänglich hatte der Meister versucht, billige Ware auf Lager für

den Absatz in Kahla selbst arbeiten zu lassen. Erst als er sich darauf legte, feinere und geschmackvollere Ware herzustellen und sich für diese einen Absatz außerhalb des Ortes selbst zu suchen, hatte er größeren Erfolg. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der weitverbreitete Ruf des älteren Geschäftes dem jüngeren die Wege geebnet hatte.

Einen besonderen Vorteil sichern sich beide Geschäfte in der Produktion dadurch, daß sie nicht, wie die anderen Schuhmachereien der Gegend, ihre Schäfte fertig aus Fabriken beziehen, sondern ganz und gar in der eigenen Werkstatt herstellen lassen. Sie haben hierbei mehrere Maschinen verschiedenen Systems in Thätigkeit. Außerdem verfügen sie über eine Anzahl kleinerer Hilfsmaschinen: Knopfloch-, Umbuck-, Schärf- und Lochmaschinen. Die Größe des Betriebes ermöglicht eine hinreichende Ausnutzung der Maschinen. Hierzu kommt ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil: während der Bezug fertiger Schäfte ein sicheres Urteil über die Güte des verwendeten Leders dem Schuhmacher außerordentlich erschwert, ja fast unmöglich macht, behält bei der Selbstanfertigung der Schäfte der Meister die Auswahl und Bestimmung des verwendeten Schaftleders völlig in der Hand, so daß er unter Voraussetzung hinreichender Warenkenntnis und guten Willens imstande ist, ein solideres Produkt zu garantieren. In diesem Vorteil ruht geradezu die hauptsächlichste Empfehlung für die erwähnte Produktionsmethode. Denn ob die Selbstanfertigung der Schäfte sich billiger stellt, als der Bezug fertiger Ware, erscheint zweifelhaft[1].

Jedes der beiden Geschäfte hält einen besonderen Zuschneider. Der Zuschneider der älteren und größeren Werkstatt ist von dem betreffenden Meister selbst im Lauf der Jahre ausgebildet und herangezogen worden. Derjenige des anderen Betriebes empfing seine Ausbildung in Leipzig, jedoch auch dieser nicht in einer Lehranstalt.

Der Umsatz der größeren der beiden Firmen dürfte sich jährlich auf 36—40000 Mk. belaufen, bei der zweiten stellt sich der Umsatz entsprechend niedriger.

Kommen die Kahlaischen Produkte ausschließlich für Qualitätswaren in Betracht, so konkurrieren in gewöhnlicher Ware und bei dem minder wohlhabenden Publikum in ähnlicher Weise die Schuhmachereien anderer Orte der Umgegend. Vor allem kommt hier das ebenfalls altenburgische Städtchen Eisenberg in Betracht, das einige Meilen von hier entfernt

---

[1] Die Aufstellung einer vergleichenden Kostenrechnung ist namentlich aus dem Grunde sehr erschwert, weil die Felle in ihren einzelnen Teilen sehr ungleich sind und daher die einzelnen Ausschnitte eine verschiedenartige Verwendung finden.

ist und keine unmittelbare Eisenbahnverbindung mit Jena hat; ferner die mit der Eisenbahn in halbstündiger Fahrt erreichbaren Ortschaften Roda und Dornborf, endlich der nur eine Stunde von hier gelegene Marktflecken Lobeda. Auch Meister aus diesen Ortschaften sammeln hier Bestellungen, bringen ihre Ware hierher und nehmen reparaturbedürftiges Schuhzeug wieder mit nach Hause. Die Konkurrenz Eisenbergs ist die älteste, sie soll bereits seit einem Jahrhundert bestehen, während die der Orte Roda und Lobeda etwas jünger ist, obschon auch sie schon etwa 40 Jahre alt ist. Eine wesentliche Erleichterung wurde dem Wettbewerb dieser Ortschaften — von Lobeda abgesehen — durch die Herstellung der Eisenbahnverbindungen in der Mitte der siebziger Jahre zu teil, aber geschaffen ist er durch diese nicht. Die Dornborfer Meister haben den hiesigen Markt überhaupt erst seit der Vollendung der Saalbahn aufgesucht. Alle diese Orte liefern meist geringere Ware, durchweg aber ihre Ware zu einem etwa um ein Sechstel billigeren Preise, als die hier ansässigen Meister. Die Möglichkeit, billiger zu liefern ergiebt sich aus ihrer billigeren Lebenshaltung. Die Meister besitzen in der Regel etwas Land, in der Hauptsache Kartoffelland, auf dem sie einen Teil ihres notwendigsten Nahrungsbedarfs selbst bauen. Als billige Hilfskräfte dienen ihnen Lehrlinge, die sie nach Bedarf einstellen, ohne daneben hinreichend Gesellen zu beschäftigen. Aber auch die Gesellenkräfte stellen sich für sie billiger als hier.

Eine weitere Konkurrenz geht von den Jahrmärkten aus, deren vier in jedem Jahre abgehalten werden, und zwar an den Terminen 5 Wochen vor Ostern, 14 Tage vor Pfingsten, Ende Oktober und Mitte Dezember. Jeder Jahrmarkt dauert 2—3 Tage, und wird der Markt von einer Reihe mehr oder minder nahegelegener Städte und Ortschaften, namentlich von Neustadt a. Orla, Eisenberg, Weißenfels, Naumburg, Bürgel, Roda, Eckartsberga und anderen Orten aus beschickt. Die Hauptmenge der Käufer stellt die Landbevölkerung, die den größten Teil ihres Bedarfs an Stiefeln und Schuhzeug — man schätzt bis zu 4/5 — auf diese Weise deckt. Aber auch die städtische Bevölkerung benutzt zum Teil die Jahrmärkte zu Einkäufen. Besonders werden Damenstiefel und Frauenschuhe in beträchtlichem Umfange hier umgesetzt.

Die feilgebotene Ware besteht ganz überwiegend aus stärkerem, selbstgefertigtem Produkte, das von kleineren Meistern in eigener Werkstatt angefertigt und zum Verkauf gebracht wird. Auch wird von den Verkäufern wohl Fabrikware neben den selbstgefertigten Erzeugnissen vertrieben, doch nur in geringerem Umfange; selbst Händler, die nur Fabrikware vertreiben, kommen vereinzelt vor. Der Hauptvorzug, den die Jahrmarktware vor dem hiesigen

Handwerksprodukt voraus hat, ist die größere Billigkeit. Das verarbeitete Leder ist meist gröber, auch wegen seiner geringeren Qualität, wie behauptet wird, weniger haltbar. Die Hauptursache der niedrigeren Preisstellung indessen liegt wiederum in den geringeren Kosten des Lebensunterhalts in den meisten Orten, die in Betracht kommen, vielleicht auch in der niedrigeren Lebenshaltung der Handwerker, nicht minder in den niedrigeren Löhnen bezw. Unterhaltungskosten der Hilfskräfte.

Zur näheren Erläuterung der einschlagenden Verhältnisse möge eine kurze Darlegung des Handwerksbetriebes in Neustadt a. O., einem der am stärksten auf dem hiesigen Jahrmarkte vertretenen Orte, dienen. Neustadt, ein weimarisches Städtchen von 5000 Einwohnern, Hauptort des nach ihm benannten Kreises, nur einige Meilen von hier entfernt, zählt zur Zeit noch 55—56 ständige Schuhmacher. Mit Ausnahme einiger der allerkleinsten beteiligen sich alle an der Beschickung der Jahrmärkte. Die große Mehrzahl indessen beschränkt sich dabei auf die nächstgelegenen Städte, auf Pößneck, Triptis und Auma. Von diesen können sie per Bahn jeden Abend nach Hause zurückkehren, so daß der Besuch der Märkte ihnen außerordentlich geringe Kosten verursacht. Nur die etwas wohlhabenderen Meister suchen entfernter gelegene Märkte auf. Den hiesigen Markt beziehen gegenwärtig außer 4—5 Meistern, die mit dicksohligen, aus Lederabfällen gefertigten, ganz billigen Schuhen handeln, 16, die noch entfernter gelegenen Städte Weimar und Apolda nur je 4. Die größeren Werkstätten arbeiten mit 2 bis 3 Gesellen und auch wohl mit 1 Lehrling, nur der Hofschuhmacher, der im Unterschied von den übrigen die meisten Schäfte selbst fertigt, mit 6 Gehilfen.

Der Betrieb beruht teils auf dem Kundengeschäft, teils auf der Herstellung und dem Betrieb von Marktwaren. In der Regel wiegt letzteres vor, wenigstens aber ist es allein die Herstellung der Marktwaren, welche den Werkstätten eine regelmäßige Beschäftigung sichert. Dem Marktgeschäft verschafft der Umstand, daß es Bareinnahmen ins Haus schafft, eine besondere Beliebtheit, während das Kundengeschäft zu längerem Kreditieren nötigt. Einzelne Meister giebt es, die ohne Hilfskräfte ausschließlich für den Jahrmarkt arbeiten. Nur wenige — etwa 8—9 — führen einen offenen Laden. Eine große Anzahl der Meister betreibt eine kleine Ökonomie neben dem Handwerk. Sie besitzen 1—2 Acker (à 140 Ruten) zu eigen oder bearbeiten etwas Pachtland. Die Meisten besitzen ein eigenes Haus. Die alte Innung besteht als freie Innung noch heute fort. Kein einziger Meister hält sich von ihr fern, ein Zusammenhalten, das wohl zu einem guten Teile der mit ihr verbundenen Sterbekasse verdankt wird, die beim

Tode des Mannes wie beim Tode der Frau je 36 Mk. gewährt, bei einer einmaligen Einzahlung von 24 Mk. für beide zusammen und einem jährlichen Gesamtbeitrag von 80 Pf. Vorgeschrieben sind Gesellenstück und Meisterstück. Das Meistergeld, das früher 12 Mk. betrug, ist später auf 6 Mk. herabgesetzt. Seit 1884 sind der Innung die Rechte des § 100 e der Gewerbeordnung verliehen. Eine Rohstoffgenossenschaft, die früher bestand, löste sich bereits in den sechziger Jahren auf.

Ähnlich wie in Neustadt a. O. liegen die Verhältnisse in Eisenberg, nur daß hier keine Innung besteht, welche die Meister genossenschaftlich vereinigt. An beiden Orten befindet sich das Schuhmachergewerbe im Rückgange, am stärksten anscheinend in Eisenberg, wo früher vielleicht 90, gegenwärtig jedoch nur etwa 13 Gesellen beschäftigt werden. Die Folge davon ist eine preisdrückende Konkurrenz unter den Schuhmachern. Eisenberg liefert für den Jahrmarkt die billigste, aber auch wohl die geringste Ware. Die Kostenrechnung eines Eisenberger Schuhmachers stellt sich — von Nebenkosten abgesehen — für einen rindsledernen Schaftstiefel folgendermaßen:

Schaft . . .	2,50—3,00 Mk.
Lohn	1,35[1] =
Boden . . .	1,50 =
zusammen	5,35—5,85 Mk.

Der Verkaufspreis beträgt 7 Mk.

Die gleiche Rechnung wurde für Neustädter Marktware bei einem gleichartigen Stück in folgender Weise aufgemacht:

Schaft . . .	2,50—3,00 Mk.
Lohn	2,00[2] =
Boden . . .	2,50 =
zusammen	7,00—7,50 Mk.

Verkaufspreis 8,50—9 Mk.

Bei Verarbeitung von Kalbleder stellen sich Kosten und Preis um 1 Mk. höher. Die Stiefeletten stehen im Preise den Schaftstiefeln gleich. Bestellte Ware — denn es werden auf den Jahrmärkten auch Bestellungen vielfach entgegengenommen — wird teuerer berechnet. Ein bestelltes Paar Schaftstiefeln erzielt etwa 10,50—11 Mk. Ganz feste Preise giebt es auf den Märkten natürlich nicht. Auch auf ihnen bilden sich relativ bestimmte

[1] Bei dieser Berechnung ist die Arbeit des Zuschneidens und des Walkens außer Ansatz geblieben.

[2] S. die vorige Anmerkung.

Kundenkreise heraus, so daß für den einzelnen Verkäufer der Besuch der Jahrmärkte erst im Laufe einer längeren Zeit ein lohnender wird, ein Hauptgrund, welcher den kleineren und ärmeren Meistern die Beschickung der Märkte erschwert. Zum Teil sind es die Frauen, welche die Märkte bereisen.

Die Jahrmarktsschuhmacher behaupten, daß das Jahrmarktgeschäft gegen früher merklich abgenommen habe. Indessen hat hier am Orte die Zahl der Stände seit dem Jahre 1860 keine wesentliche Veränderung erfahren; allerdings ist die Zahl der Stände auch nicht mit der Zunahme der Bevölkerung gewachsen. Die Mehrzahl der Stände — zur Zeit 72 — sind „gelöste“, d. h. sie sind auf Lebenszeit gemietet, die kleinere Zahl bilden die „ungelösten“, die nur für jeden einzelnen Markt gemietet werden. Ihrer sind gegenwärtig ungefähr 20. Die Inhaber der gelösten Stände, für die allein der nähere Nachweis geliefert werden kann, verteilen sich nach der Herkunft folgendermaßen:

Es entfallen

auf Neustadt a. O.	21
„ Eisenberg	18
„ Roda i. S.-A.	6
„ Naumburg a. S.	4
„ Bürgel	6
„ Graitzschen	3
„ Eckartsberga	3
„ Jena, Halle a. S., Weimar je	1

Einzelne Schuhmacher besitzen mehr als einen Stand und deckt sich aus diesem Grunde die Summe der vorstehend mitgeteilten Einzelziffern nicht vollkommen mit der angegebenen Gesamtzahl der Stände.

Ein mittlerer Stand kann auf dem hiesigen Markte auf einen durchschnittlichen Absatz von 100 Mk. im Verlauf von zwei Tagen rechnen. Für eine feste Bude werden 1 Mk. 80 Pf. Standgeld pro einzelnen Markt berechnet, von anderen Ständen werden 25 Pf. pro einzelne Stange entrichtet. Die gelösten Stände haben außerdem ein einmaliges Kaufgeld von 6 Mk. und ein jährliches Lösegeld von 1 Mk. zu zahlen. Die Kosten für den Transport der Marktware belaufen sich von Neustadt hierher und zurück auf 4 Mk., von Eisenberg und zurück auf 1,50 Mk. Alles in allem berechnen sich die durch die Beschickung des hiesigen Markts verursachten Kosten für einen Neustädter Schuhmacher auf etwa 12—15 Mk. für den einzelnen Jahrmarkt. Beim Besuch von etwa 30 Märkten im Umkreise seines Wohnorts belaufen sich im ganzen Jahr die Fuhrlöhne auf ca. 80 Mk., die übrigen

Unkosten auf 100—120 Mk., während der mittlere Jahresumsatz sich ungefähr auf 2000 Mk. stellt. Dabei bleibt immer zu beachten, daß die näheren Märkte geringere, die entfernteren Märkte höhere Unkosten verursachen.

In früherer Zeit wurde der Jahrmarkt, wie in anderen Gewerbszweigen heute noch geschieht, auch von den am Ort ansässigen Handwerksmeistern bezogen, da der Gewohnheit der Landbevölkerung, auf dem Jahrmarkt zu kaufen, Rechnung getragen wurde. In den 50er Jahren zählte man noch über 20 Jahrmarktstände hiesiger Meister. Diese Praxis ist seit etwa 10 Jahren gänzlich aufgegeben, nur ein einziger Meister hält noch an der alten Gewohnheit fest. Ebenso haben die hiesigen Meister die Beschickung auswärtiger Jahrmärkte, die früher in einem großen Umfange vorkam, seit etwa 10—20 Jahren aufgegeben, weil sie zu gleich billigem Preise, wie die Meister anderer Orte, namentlich der Landstädte, nicht liefern können.

Der Geschäftsgang ist, obschon eigentliche Absatzstockungen durch die Natur der Dinge beim Schuhmacherhandwerk ausgeschlossen sind, kein völlig gleichmäßiger während des ganzen Jahres. Trockene Witterung, besonders Frostwetter, vermindern den Bedarf sowohl an neuer Ware wie an Reparaturarbeiten, da in solcher Zeit das Schuhwerk im Tragen weniger angegriffen wird. Zu den aus solchen allgemeinen Ursachen hervorgehenden Bedarfsschwankungen kommen regelmäßig wiederkehrende Störungen, welche durch die besonderen Lokalverhältnisse veranlaßt werden. Am hiesigen Platze sind es naturgemäß vor allem die Universitätsferien und die mit ihnen zum Teil zusammenfallenden allgemeinen Schul- und Gerichtsferien, welche einen trägen Geschäftsgang bewirken. Als stille Zeit gelten demnach vor allem die Wochen zwischen Mitte August und Mitte Oktober. Eine zweite Periode schwächeren Geschäftsganges erstreckt sich von Neujahr ab bis etwa vier Wochen vor Ostern. Am lebhaftesten gestaltet sich das Geschäft in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten und in den dem Weihnachtsfest unmittelbar vorangehenden Wochen.

Wie aus dem Eingang der gegebenen Darstellung zur Genüge hervorgeht, ist die Anzahl der Lehrlinge, die gehalten werden, im allgemeinen eine den hiesigen Verhältnissen entsprechende. In den am hiesigen Platze konkurrierenden Kahlaischen Betrieben ist die Zahl der Lehrlinge sogar außerordentlich gering. Von einer sogenannten Lehrlingszüchterei kann wohl nur in Bezug auf ein oder zwei Werkstätten gesprochen werden. Dagegen scheinen die konkurrierenden Orte der näheren Umgegend stärker an der Lehrlingshaltung beteiligt zu sein.

Die hiesigen Lehrlinge entstammen in der Regel den ärmsten Bevölkerungsschichten und ergänzen sich ganz vorwiegend aus den umliegenden Land-

orten. Bisweilen sollen einzelne auch wohl aus Korrigendenanstalten übernommen werden. Ausnahmslos befindet sich der Lehrling bei seinem Meister in Kost und Wohnung. Früher mußte er sein Bett mitbringen und verblieb das mitgebrachte Bett nach Beendigung der Lehrzeit dem Meister. Dieser Brauch hat jedoch in den 70er Jahren und teilweise schon früher aufgehört. Heute stellt ihm der Meister das Bett, hingegen muß für seine Wäsche der Lehrling selbst sorgen.

Die Lehrzeit beträgt, falls Lehrgeld gezahlt wird, für Innungslehrlinge 3 Jahre. Wenn kein Lehrgeld gezahlt wird, verlängert sie sich in der Regel um ein weiteres Halbjahr. Bei denjenigen Meistern, welche der Innung nicht angehören, dauert sie durchweg, gleichgültig ob Lehrgeld gezahlt wird oder nicht, nur 3 Jahre. Früher war die Zahlung eines Lehrgeldes allgemeiner üblich, gegenwärtig bildet sie die Ausnahme. Das Lehrgeld beträgt zur Zeit 60—90 Mk. Zum Weihnachtsfeste wird dem Lehrlinge ein Geschenk in Geld oder Gebrauchsgegenständen verabfolgt, dessen Wert indessen die Summe von 2,50—3 Mk. nicht zu übersteigen pflegt. Erweist sich der Lehrling als tüchtig und brauchbar, so erhält er während des letzten Teils der Lehrzeit ein wöchentliches Taschengeld von 25—50 Pf. In den übrigen Orten, welche auf hiesigem Markte mit dem lokalen Gewerbe konkurrieren, sind die Lehrlingsverhältnisse den hiesigen in allen Hauptpunkten völlig ähnlich.

Zu häuslichen Diensten werden die Lehrlinge hier am Orte regelmäßig nicht verwendet. Wie die Lehrlinge anderer Gewerke sind sie zum Besuch der bestehenden „allgemeinen Fortbildungsschule", wo sie an zwei Nachmittagen der Woche je zwei Stunden Unterricht empfangen, verpflichtet. Daß ein Lehrling eine der beiden gewerblichen Bildungsanstalten besuchte, kommt nicht vor, was sich zur Genüge daraus erklärt, daß diese einen Fachunterricht für den hier in Frage stehenden Berufszweig nicht bieten.

Geringere Übereinstimmung als die Lehrlingsverhältnisse zeigen die Gesellenverhältnisse in den für den hiesigen Markt in Betracht kommenden Orten. Die Jenenser Meister stellen ihre Gesellen, auch die verheirateten, deren Zahl übrigens an hiesigem Orte sehr gering ist, fast ausnahmslos in der eigenen Werkstatt ein, während beispielsweise in Neustadt verheiratete Gesellen in der Regel daheim in der eigenen Wohnung beschäftigt werden und nur ein Teil von ihnen in der Werkstatt des Meisters selbst thätig ist. Auch in den beiden Kahlaischen Schuhmachereien werden, obwohl weitaus die Mehrzahl der Gesellen in der Werkstatt des Meisters arbeitet, einzelne unter diesen, aber nicht nur verheiratete, sondern auch einige ledige, als Heimarbeiter beschäftigt. In diesen beiden Werkstätten ist auf Grund des

größeren Betriebsumfanges teilweise eine Specialisierung der Arbeit unter den Gehilfen durchgeführt, die in den Jenenser Werkstätten vollkommen fehlt. In jenen scheiden sich die eingestellten Arbeiter allgemein in solche für Damen- und solche für Herrenarbeit. Von gewissen Ausnahmen abgesehen übernimmt der Herrenarbeiter keine Damenarbeit und umgekehrt. Vereinzelt geht die Specialisierung noch weiter. Diese Specialisierung der Arbeit bildet eine wesentliche Stütze für die dauernde Leistungsfähigkeit der Betriebe, da sie nicht nur die Arbeiter überhaupt geschickter macht, sondern auch die Meister in den Stand setzt, bessere und tüchtigere Arbeiter lohnender zu beschäftigen. Neben den Specialisten hat der jüngere der beiden Betriebe noch einige sogenannte Mittelarbeiter, die alle Arbeit, wie sie vorkommt, verrichten, vornehmlich aber auf die gewöhnlichen, geringeren Arbeiten angewiesen sind.

Nur selten erhalten diese Kahlaischen Werkstätten ihre Arbeiter so, wie sie sie brauchen, fertig ausgebildet, meistens werden sie erst von ihnen selbst eingerichtet.

Überhaupt wird über eine ungenügende Ausbildung der vorhandenen Gesellenschaft vielfach geklagt; die Klagen gehen dahin, daß die Einzelnen wohl die geringeren — genagelte und umgewendete — Arbeit verstünden, jedoch die höhere Anforderungen stellende Randarbeit nicht leisten könnten. Indessen soll bereits seit der Mitte der 80er Jahre hierin eine merkliche Besserung eingetreten sein, so daß die Klagen heute nicht mehr die volle Berechtigung hätten wie in den 70er Jahren.

Für die laufende geringe Flickarbeit halten sich die größeren Werkstätten in der Regel einen eigenen Gesellen, der in seiner Arbeit von den Lehrlingen unterstützt wird. Es kommt auch vor, daß ein Meister von dieser Praxis abweicht und die Flickarbeit abwechselnd von allen Gesellen vornehmen läßt, da die durch die Flickarbeit bedingte Zeitlöhnung den Arbeiter, der diese Arbeit andauernd verrichtet, lässiger macht. Die Hauptwerkstatt Kahlas vergiebt alle Flickarbeit an kleinere Meister des Ortes und läßt sie vor allem von den Lehrlingen nicht mehr verrichten, um diese durch solche Verwendung in ihrer Ausbildung nicht zurückzuhalten. In den kleineren Werkstätten fällt, wenn in ihnen Gesellen Verwendung finden, die Flickerei meist nur den Lehrlingen oder gar dem Meister zu, da sie des geringen Verdienstes wegen von den tüchtigeren Gesellen ungern besorgt wird.

Der Wechsel der Arbeiterschaft ist hier am Orte ein ziemlich lebhafter. Man rechnet, daß die Gesellen derselben Werkstatt durchschnittlich nicht länger als ein halbes Jahr ausharren. Im Gegensatz hierzu verfügen die Kahlaischen Werkstätten über eine ständigere Arbeiterschaft. Ein großer Teil der

dort in Arbeit stehenden Gesellen — in der größeren Werkstatt z. B. 12, in der kleineren 7 — ist verheiratet, was nicht nur Ursache, sondern auch Folge eines ständigeren Arbeitsverhältnisses sein mag. Denn auch unter den unverheirateten Gesellen erscheint der Wechsel gering, zumal wenn man von dem durch die Militärverhältnisse bedingten absieht. Manche Gesellen stehen bereits 6—10 Jahre, einzelne noch länger, bis zu 25 Jahre und darüber hinaus bei demselben Geschäfte ununterbrochen in Arbeit.

Die Beschaffung von Arbeitskräften bietet hier in Jena, ausgenommen die Zeiten zwischen Ostern und Pfingsten und kurz vor Ostern, in denen überall die Nachfrage außergewöhnlich stark ist, keine besonderen Schwierigkeiten, da das Angebot von Arbeitskräften den Bedarf zu übersteigen pflegt. Für schwieriger gilt es, wirklich leistungsfähige Arbeiter zu erhalten, und wird diese Erscheinung auf die Anziehungskraft der größeren Städte zurückgeführt, mit deren höheren Lohngeboten ein Platz wie der hiesige nicht zu konkurrieren vermag. Die Arbeitsvermittelung wird hier wie an vielen anderen Orten (Neustadt u. s. w.) in der Mehrzahl der Fälle durch die Rathaustafel bewirkt, auf welcher die Meister bei eintretendem Arbeiterbedarf ihre Namen eintragen lassen. Auch die am Orte bestehende Herberge zur Heimat dient als Vermittelungsstelle, seltener wird von der Zeitungsannonce Gebrauch gemacht. Die Kahlaischen Werkstätten pflegen sich ihre Gesellen im Bedarfsfalle von auswärts zu verschreiben, meistens werden die Dienste des Arbeitsnachweises der Leipziger Schuhmacherinnung in Anspruch genommen. Eine angemessene, auf 2—3 Mk. erhöhte Vergütung für die Dienste des sogenannnten Zubringemeisters, dem regelmäßig nur 50 Pf. zukommen, sichert eine Bevorzugung bei Zuweisung von Arbeitskräften.

Besondere Vereinbarungen über Kündigung und Kündigungsfristen sind in der ganzen Gegend selten. Danach gilt die von der Gewerbeordnung subsidiär vorgeschriebene vierzehntägige Kündigungsfrist. Mit Ausnahme einzelner Fälle, in denen eine schnellere Trennung in beiderseitigem Interesse liegt, wird jene Frist überall streng beobachtet.

Weibliche Hilfskräfte, früher, bevor die Maschinen aufkamen, in stärkerem Maße verwendet, werden gegenwärtig nur noch in ganz geringem Umfange zur Arbeit herangezogen. In gewissen untergeordneten Näharbeiten werden gelegentlich die verheirateten Meister, namentlich solche, die im übrigen allein arbeiten, von ihren Frauen stundenweise unterstützt. Nur in dem größeren der beiden Kahlaischen Geschäfte wird außer der Tochter des Meisters selbst noch ein zweites junges Mädchen mit Maschinennähen ständig beschäftigt.

Im übrigen helfen weibliche Familienglieder oder andere weibliche Kräfte bisweilen bei Besorgung des Ladengeschäftes aus.

Die Arbeitszeit ist überall nicht allzu peinlich bestimmt. Eine völlig gleichmäßige und strenge Regelung wird meist schon durch den wechselnden Geschäftsgang ausgeschlossen. Der Geschäftsgang ist, namentlich bei solchen kleineren, und selbst größeren Werkstätten, die nur für den Lokalbedarf arbeiten, schon während der einzelnen Woche ein unregelmäßiger, da gegen Ende der Woche die Bestellungen des nahenden Sonntags wegen eventuell in Überstunden aufgearbeitet werden müssen. Zu Beginn der neuen Woche mangelt es dann öfter an hinreichenden neuen Bestellungen. Im allgemeinen dauert die Arbeitszeit im Winter von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, im Sommer von 6—8 Uhr bezw. so lange es Tag bleibt. Die Mittagspause pflegt 1 Stunde zu betragen. Wenn die Gesellen am Tische des Meisters essen, ist sie überhaupt nicht fest begrenzt und gewöhnlich kürzer. Die Zwischenmahlzeiten werden allgemein während der Arbeit eingenommen. An den Sonntagen wurde bis vor kurzem in der Regel noch bis Mittag gearbeitet. Nur vereinzelte Werkstätten ließen die Arbeit am Sonntag völlig ruhen. Durch das seit 1. April 1895 in Kraft getretene allgemeine Verbot hat die Sonntagsarbeit eine weitere Einschränkung erfahren. Ganz strenge wird es sich in den Werkstätten schwerlich durchführen lassen. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge soll in vielen Werkstätten eine erheblich längere sein, als die der Gehilfen.

Der Lohn wird allgemein und der Hauptsache nach in Geld gewährt. In einigen Jenenser Werkstätten sind zwar auch heute noch Naturalgewährungen üblich, bestehend in Einräumung einer Schlafstelle nebst Verabfolgung des Morgen- und event. des Nachmittagkaffees, vereinzelt auch des Mittagbrotes. Indessen ist es allgemeiner Brauch, für diese Leistungen feste Vergütungen zu berechnen und deren Betrag bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen, so daß von einer wenn auch nur partiellen Naturallöhnung im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden kann.

Die üblichen Sätze sind für Gewährung der Schlafstelle nebst Morgenkaffee ohne Brot 1 Mk. bis 1 Mk. 25 Pf. wöchentlich, mit Brot um 25 Pf. mehr. Bei Anweisung zweischläferiger Betten wird die geforderte Vergütung entsprechend ermäßigt. Die Sätze für das Mittagessen betragen 2,50—2,80 Mk. pro Woche. Über die Qualität des Gebotenen wird von den Gesellen in vielen Fällen sehr geklagt, und zwar sowohl über die Beschaffenheit der Kost als auch über den Zustand der Schlafstellen. Nach ihren übereinstimmenden Angaben befinden sich letztere in der Regel auf dem offenen Boden unter dem Dache, so daß für sie im Sommer die Hitze, im

Winter die Kälte sehr empfindlich wird. Oft genug hätten wegen Undichtigkeit des Daches Regen und Schnee Zutritt. Wie weit die Klagen über die Beschaffenheit der Kost begründet sind, ist natürlich schwer zu beurteilen, die Klagen über die Schlafstellen erscheinen bei der notorischen Enge und Mangelhaftigkeit der kleineren Stadtwohnungen nur allzu glaubhaft. Indessen dürfte es den Meistern meistens nach ihrer ökonomischen Lage nicht möglich sein, den Gesellen besseres zu bieten. Die letzteren aber können, obschon sie von dem Gebotenen oft wenig befriedigt sein mögen, die Naturalgewährungen, wo sie üblich sind, ihrer Aussage nach nicht wohl ablehnen, da dem Meister alsdann ein wenn auch vielleicht nicht bedeutender Vorteil entginge. Vielleicht auch wird die Ablehnung ihnen durch die Einsicht verboten, daß die Billigkeit des Unterhalts manchen empfundenen Mangel aufwiegt.

In Neustadt, wie wohl in den meisten kleineren Ortschaften, sind die unverheirateten Gesellen noch allgemein beim Meister in Kost und Logis. Das Logis bleibt hier meistens unberechnet. Für die Kost, bestehend in Mittagessen und zweimal Kaffee ohne Brot pflegt die angesetzte Vergütung 2,50—3 Mk. zu betragen, wobei die Meister zum Teil noch die Zahlung des Krankenkassenbeitrags für den Gesellen übernehmen. Auch in den zwei größeren Werkstätten Kahlas gewähren die Meister außer den Lehrlingen auch einem kleinen Teil ihrer Gesellen, soweit der Platz im Hause reicht, noch Wohnung und Kost, letztere in dem überall üblichen Umfange gegen eine Vergütung von 3 Mk.

Das gesamte Arbeitsmaterial, einschließlich der Leisten, wird stets vom Meister gestellt; nur das gewöhnliche Werkzeug, dessen Wert übrigens nur gering ist, führt der Geselle selbst.

Die Bezahlung der geleisteten Arbeit erfolgt überall und in der Regel nach dem Stück. Fast nur die Flickarbeit wird noch im Zeitlohn verrichtet. In einzelnen Werkstätten Jenas, Neustadts, auch anderer Orte der Umgegend wird bisweilen noch auf „Halbstück" gearbeitet, d. h. nach einem System, bei dem nur etwa die Hälfte der üblichen Stücklohnsätze gezahlt, dafür aber Wohnung und volle Kost ohne Berechnung bestimmter Vergütungssätze im Hause des Meisters gewährt werden. Die Lohnzahlung erfolgt fast durchweg wöchentlich am Sonnabende oder Sonntage. Auch wo vereinzelt, wie in einem der erwähnten Kahlaischen Geschäfte, die Abrechnung nur alle 14 Tage erfolgt, wird in der ersten Woche der Lohnperiode Abschlagszahlung geleistet.

Für die gangbarsten Arbeiten bemessen sich z. B. die Lohnsätze hier in Jena etwa wie folgt:

für 1 Paar Herrenstiefeletten	2,50	Mk.
„ 1 „ Damenstiefeletten	1,80—2,00	„
„ 1 „ Herrenhalbschuhe	2,20 [1]	„
„ 1 „ Frauenhalbschuhe	1,75 [1]	„
„ 1 „ Kinderschuhe, je nach Größe	1,00—1,50	„
Herrensohlen	0,70—0,80	„
Frauensohlen	0,50—0,60	„

Bis gegen das Ende der 80er Jahre bestanden erhebliche Unterschiede in der Höhe der Lohnsätze, welche die einzelnen Werkstätten zahlten. Seitdem aber trat im Zusammenhang mit einer im deutschen Schuhmachergewerbe auftretenden allgemeinen Lohnbewegung eine durchgehende Erhöhung der Löhne ein, die hier am Orte zugleich eine allgemeinere Ausgleichung der von Werkstatt zu Werkstatt bestehenden Verschiedenheiten brachte.

Der normale Wochenverdienst eines Gesellen beläuft sich bei gewöhnlicher Leistungsfähigkeit hier auf 10—12 Mk. Langsamere Arbeiter bringen es indessen unter gleichen Verhältnissen nur auf 9—10 Mk. Bei flottem Geschäftsgang, so namentlich in der Zeit unmittelbar vor Pfingsten, erhöht sich der Verdienst auf 15—18 Mk. Hervorragend tüchtige und fleißige Gesellen erzielen auch wohl 20 Mark und darüber. Andererseits geht in flauen Zeiten der Verdienst auf 7 und 6 Mark herunter. Im Zeitlohn werden pro Woche 12 Mark oder bei Stundenlohn noch mehr, bis 25 Pfg. pro Stunde, gezahlt. Der gewöhnliche Jahresverdienst bewegt sich im allgemeinen Durchschnitt zwischen 450 und 550 Mark. Zur Steuer werden Schuhmachergesellen mit 500 Mk. Einkommen veranlagt.

In der hiesigen gemeinsamen Ortskrankenkasse gehören die Gesellen überwiegend zur Klasse V, für welche der durchschnittliche Tagelohn mit 2 Mark (1,76 bis 2,25 Mk.) festgestellt ist. Zum kleineren Teile werden sie in die Klasse VI eingereiht, die einem durchschnittlichen Tagelohn von 1,50 Mk. (1,26—1,75 Mk.) entspricht. Zur höheren Klasse werden in der Regel diejenigen Gesellen gezogen, welche zu mehreren in Einer Werkstatt, zur niedrigeren diejenigen, welche allein bei einem Meister arbeiten. Für Neustadt wird der Durchschnittsverdienst niedriger, auf nur 9—10 Mk. angegeben. Das bei größter Tüchtigkeit erreichbare Maximum wird für dort auf 13 Mk. geschätzt, während andererseits mancher Geselle dort es nur auf 6 Mk. wöchentlich bringen soll. Im Zeitlohn werden dort ebenfalls

[1] Die Arbeit, die sie erfordern, ist nicht weniger, als die bei Herstellung von Stiefeletten aufzuwendende. Der geringere Lohnsatz ist bedingt durch den geringeren Verdienst des Meisters.

wie hier 12 Mk. gezahlt, es werden indessen als Zeitlöhner nur solche angenommen, die nicht nur alle Arbeit verstehen, sondern auch sehr flink in der Arbeit sind.

Die Kahlaischen Werkstätten zahlen im allgemeinen höhere Löhne als die hiesigen. Der normale Lohnverdienst der Gesellen stellt sich in ihnen auf 13—16 Mk. pro Woche. Überdies sind Beschäftigung und Verdienst dort gleichmäßiger. Die dortigen Lohnsätze sind übrigens nicht für alle Gesellen die gleichen. Nicht nur werden manche Arbeiter ihrer besseren Leistungen wegen höher bezahlt, sondern es werden außerdem die Verheirateten als solche nach etwa um 10 Prozent höheren Sätzen gelohnt, was einem jährlichen Zuschuß zwischen 50 und 80 Mark etwa gleichkommt, ungefähr hinreichend zur Bezahlung der Wohnungsmiete.

Der Jahresverbrauch eines Jenenser Schuhmachergesellen gestaltet sich unter gewöhnlichen, normalen Verhältnissen in den Hauptposten ungefähr folgendermaßen:

für Schlafstelle mit Kaffee und Brötchen à 2 Mk. pro Woche		= 104,00 Mk.[1]
„ Mittagessen à 40 Pf. pro Tag		= 146,00 „
„ Brot à 75 Pf. pro Woche		= 39,00 „
„ Abends-Zukost à 10 Pf. täglich		= 36,50 „
„ Versicherung und Steuer		
a. Krankenkasse (Kl. VI) à 18 Pf. pro Woche	9,36 Mk.	
(bei 24 Pf. in Kl. V = 12,46 Mk.)		
b. Alters- und Invalidenversicherung à 10 Pf. pro Woche	5,20 „	
(bei 12 Pf. = 6,24 Mk.)		
c. Staatssteuer pro Jahr	6,00 „	
d. Städtische Steuer pro Jahr	7,50 „	
e. Kirchensteuer	0,50 „	
		= 28,56 „
		Sa. 354,06 Mk.

Hierzu kommen die weniger feststehenden Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Stiefel, Werkzeug, Schreibmaterialien und Porti. Die Kosten der Wäschereinigung belaufen sich bei normaler Befriedigung des Reinlichkeitsbedürfnisses jährlich auf ca. 25 Mark. Die Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk wird von den Gesellen selbst mit etwa 75 Mark im Jahre veranschlagt. Waren bis zum Ende der 80er Jahre und mehr noch in der weiter zurückliegenden Zeit die Gesellenlöhne nach dem übereinstimmenden

[1] Für diejenigen Gesellen, welche Logis und Kost beim Meister haben, stellt sich dieser Posten auf ca. 3/4 der angegebenen Summe.

Zeugnis der Meister und der Gesellen durchaus unzulänglich, so muß das Einkommen, das gegenwärtig ein Geselle bei normalem Fleiß und normaler Tüchtigkeit erwirbt, als durchaus auskömmlich gelten, obschon nennenswerte Ersparnisse nur von den tüchtigeren und schneller arbeitenden ermöglicht werden.

Billiger als hier dürfte sich in manchen kleineren Orten der Umgegend der Unterhalt der Gesellen stellen. Wo dies der Fall ist, wird es in der Regel durch niedrigere Löhne ausgeglichen. Die Lage der Gehilfen in den größeren Kahlaischen Werkstätten bleibt eine ausnahmsweis günstige für die hiesige Gegend.

Die hiesige „gemeinsame Ortskrankenkasse“ gewährt ihren Mitgliedern, je nachdem sie bereits 6 Wochen der Kasse angehören oder ihre Mitgliedschaft von kürzerer Dauer ist, für 26 bezw. 13 Wochen die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns als Krankengeld. Obwohl den Gesellen die Möglichkeit geboten ist, die Gewerkvereinskasse als Zuschußkasse zu benützen, hat bisher keiner von den zehn Gesellen, welche zur Zeit Mitglieder des Gewerkvereins sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Schon seit 1868 gewährt der Gewerkverein der Schuhmacher und Lederarbeiter den reisenden Mitgliedern durch Vermittlung der Ortsvereine eine Reiseunterstützung von 2 Pfennig pro Kilometer. Außerdem erhält jeder Durch- oder Zureisende, sofern er Vereinsmitglied ist, eine weitere Unterstützung von je 50 Pfennigen, wozu die Mittel durch freiwillige Beiträge der Einzelnen aufgebracht werden. Seit zwei Jahren hat der Gewerkverein eine Arbeitslosen-Unterstützung begründet. Wer nur den gewöhnlichen Mitgliederbeitrag von 10 Pfennig zahlt, erhält danach bei eintretender, durch eigene Schuld nicht herbeigeführter Arbeitslosigkeit während 8 Wochen 3 Mark pro Woche. Bei Erhöhung des wöchentlichen Beitrages, die dem freien Belieben des Einzelnen überlassen bleibt, auf 15 bezw. 20 Pfg., beträgt der eventuelle Unterstützungsanspruch 6 bezw. 9 Mark. Einnahme und Ausgabe erfolgt inbezug auf diesen Versicherungszweig auf Rechnung der Hauptkasse des Gewerkvereins in Berlin. Erworben wird der Anspruch auf Unterstützung im Falle eintretender Arbeitslosigkeit erst nach zweijähriger Mitgliedschaft, während die Wanderunterstützung schon nach einem Jahre beansprucht werden kann.

Was nun den Bezug des Hauptmaterials, des Leders, betrifft, so kommt die hiesige Gerberei, die nur noch durch zwei unbedeutende Betriebe vertreten ist, für die Versorgung der hiesigen Schuhmacherwerkstätten so gut wie gar nicht in Betracht. Etwas mehr Bedeutung kommt schon den beiden Lederhandlungen zu, die am Orte bestehen, die neben ihrem Hauptartikel,

dem Leder, auch Schäfte, Werkzeug und alle zu den sogenannten Fournituren gezählten Artikel führen. Indessen bilden ihre Kundschaft hauptsächlich die Landschuhmacher der Umgegend. Von den hiesigen Meistern bedient sich nur ein Teil der kleineren Meister dieser Bezugsquelle. Die große Mehrzahl der Werkstätten deckt ihren Bedarf an Leder durch Einkauf bei auswärtigen Firmen. Der direkte Verkehr mit den Gerbereien, der in früherer Zeit die Regel bildete, ist, obschon immer noch manche von diesen ihre Erzeugnisse unmittelbar vertreiben, in den letzten Jahrzehnten immer mehr durch die Handelsvermittlung verdrängt worden, so daß gegenwärtig die Ware nur noch in ganz seltenen Fällen und in geringem Umfange unmittelbar aus den Gerbereien bezogen wird. Im engen Zusammenhange mit dieser Wandlung steht der zunehmende Verfall der Leipziger Ledermesse, auf der die Schuhmacher in früherer Zeit ihre Einkäufe persönlich vorzunehmen pflegten. Lange bevor die Messe beginnt, lassen die großen Lederhandlungen bei den Gerbereien und Fabriken die bessere Ware aufkaufen, so daß zum Verkauf auf der Messe in der Hauptsache nur die minderwertige Ware übrig bleibt. Ein weiterer Grund, welcher viele Schuhmacher bestimmt, den Bezug von Lederhandlungen dem Einkauf auf der Messe vorzuziehen, ist der, daß die Meßware bar bezahlt werden muß, während die Händler den Warenwert kreditieren. Die gewährte Kreditfrist beträgt in der Regel 6 Monate, wovon meistens 3 Monate offenes Ziel sind. Nach deren Ablauf wird ein Dreimonats-Wechsel ausgestellt. Bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen werden 1—3 Prozent Rabatt in Abzug gebracht. Einzelne Händler giebt es, die nicht nur zu Fabrikpreisen, sondern eventuell sogar noch billiger die Ware verkaufen, als die Gerberei sie abgiebt. Die Erklärung liegt in der Prämie, welche ihnen bei einer gewissen Größe des Umsatzes gewährt wird und die progressiv mit der Größe des Umsatzes wächst. Den Vorteil derartig niedriger Preise genießen jedoch nur große und mit hinreichendem Betriebskapital ausgerüstete Schuhmachereien, da die Händler diese Preise nur bei größeren Abschlüssen gegen Kassa gewähren können. Einzelne große Lederfabriken giebt es, die ausschließlich an bestimmte einzelne — bisweilen 2—3 — Händler liefern, wogegen diese sich verpflichten, ihnen ihr gesamtes Erzeugnis abzunehmen. Im allgemeinen gilt gegenwärtig der Lederhandel als reell. Früher, bis vor fünf bis sechs Jahren, soll viel Grund zur Klage über Betrug und Übervorteilung vorhanden gewesen sein. Die in dieser Beziehung bemerkbar gewordene Besserung wird der wachsenden Konkurrenz im Lederhandel zugeschrieben. Die mehrfach erwähnte größte Schuhmacherei Kahlas macht bei ihren Abschlüssen mit Händlern, um das Sortiment genau zu erhalten, stets Lieferung

ab Fabrik zur Bedingung. Auf diese Weise macht sie es dem Händler unmöglich, behufs billigerer Preisstellung schlechte Felle einzuschießen.

Die Geschäftsabschlüsse werden gegenwärtig allgemein durch Reisende vermittelt, die viermal im Jahre zu kommen pflegen. Sohlleder wird durchweg nur aus Deutschland bezogen, wenn auch aus den verschiedensten Gegenden. Die besseren und feineren Sorten kommen vorzugsweise aus der mittleren Rheingegend und aus Süddeutschland (Baden und Württemberg). Oberleder liefern teils ebenfalls deutsche Fabriken, teils aber auch das Ausland. Für Kalbleder ist das Elsaß bevorzugt, für Kypse Süd-Amerika, das aber nur Rohware liefert. Die Fabrikation von Vacheleder, das von den Fabrikanten direkt vertrieben wird, hat ihren Hauptsitz in Frankfurt, Offenbach und Straßburg, die von Lack- und Glacéleder in Worms, Chevreaux kommt ausschließlich aus Paris, Gemsleder vorwiegend aus Wien.

Sohlleder wird nach Bürden und Ballen gehandelt, die 5 bis 6 Häute enthalten, je nach Stärke des Leders; Oberleder (Kalbfell) und Kypse nach Dächern à 10 Stück. Die kleineren Meister, für welche diese Posten zu groß sind, sehen sich vielfach darauf angewiesen, einzelne Felle zu kaufen, die sie trotz ihrer oft geringen Qualität, wesentlich teurer erstehen müssen.

Abweichend von den hiesigen sind die Verhältnisse des Lederbezuges in Neustadt gestaltet. Neustadt besitzt einige vierzig Gerbereien — darunter mehrere große Dampf-Gerbereien, — in denen ganz vorwiegend ausländische, amerikanische und australische Felle zur Verarbeitung gelangen. Es ist zur Zeit der Hauptfabrikort für Oberleder in Thüringen. Unter diesen gegebenen Umständen kauften die dortigen Schuhmacherwerkstätten ihren Bedarf an Oberleder von je her am Orte selbst, nur Sohlleder bezogen sie von der Leipziger Messe oder durch Vermittlung von Reisenden aus Weißenfels, Hannover, Suhl und anderen Orten. Absatzschwierigkeiten, unter denen die vorhandenen Gerbereien des Ortes litten, gaben Veranlassung zur Einrichtung von Ledermärkten, deren seit 2 bis 3 Jahren fünf im Jahre abgehalten werden. Diese Märkte, auf denen neben Oberleder auch Sohlleder zum Verkauf kommt, werden nicht nur von den einheimischen Gerbereien, sondern auch von denen der näheren und weiteren Umgegend beschickt. Als Käufer erscheinen dort vorwiegend Großhändler.

Die Bezugsquellen für fertige Schäfte bilden in hiesiger Gegend vorzugsweise Leipzig und Berlin. Sie werden in der Regel dutzend- und halbdutzendweise gekauft. Kleinere Posten von ¼ Dutzend stellen sich für die kleineren Meister auch bei diesem Artikel entsprechend teurer. Die übrigen Schuhmacher-Artikel wie Plüsch, Gurt, Drell, Gummizug, Wollfutter, Strippen-

band, Hanfgarn, Schäfte, Seide, Einfaßbänder, Ösen, Hufeisen ꝛc. werden ebenfalls meistens von auswärtigen Handlungen, besonders von Leipzigern bezogen, zum Teil aber auch, namentlich von den kleineren Meistern, in den einheimischen Lederhandlungen oder in anderen am Ort vorhandenen Geschäften, die derartige Artikel führen, gekauft. Größere Werkstätten beziehen auch wohl einzelne Artikel, die in größeren Mengen zur Verwendung gelangen, wie Drell ꝛc. direkt aus der Fabrik. Der darin liegende Vorteil ist bisweilen erheblich. Während Drell z. B. beim Händler mit 65, 70 Pf. und mehr pro Meter bezahlt werden muß, stellt sich derselbe Gegenstand, in hinreichend großen Posten aus der Fabrik bezogen, zur Zeit auf 49 Pf.

Die in Gebrauch befindlichen Maschinen sind durchweg Eigentum der Meister, die sie bei ortsansässigen Händlern zu entnehmen pflegen. Die kleineren Meister kaufen sie in der Regel auf Abzahlung, wobei dem Verkäufer das Eigentum bis zur völligen Abzahlung vorbehalten bleibt. Die Abzahlungsfrist beträgt in der Regel ein Jahr, bisweilen auch etwas mehr. Selbstverständlich stellt sich bei dieser Art des Ankaufs der Bezugspreis für den Käufer höher, als bei Barzahlung, doch ist die Preisverteuerung keine übermäßige. Eine Maschine, die bei Barzahlung 130—135 Mark kostet, erzielt bei Ratenzahlung etwa 150 Mark. Die Maschinen haben sich gegen früher infolge von Produktionsfortschritten und zunehmender Konkurrenz immer mehr verbilligt, so daß eine Maschine heute um zwei Drittel des Preises erstanden wird, der ehemals angelegt werden mußte. Die Maschinenpreise stehen zur Zeit je nach der Marke zwischen 90—160 Mark. Die Gebrauchsfähigkeit einer Maschine dauert meist nur 8 Jahre Reparaturbedürftig beginnt sie schon vom 2. Jahre an zu werden, doch sind die Reparaturkosten mit einem durchschnittlichen Jahresaufwand von ca. 3 Mark zu bestreiten. Mehr ins Gewicht fällt der Verbrauch an Maschinennadeln, der eine jährliche Ausgabe von 10—15 Mark pro Maschine erfordert.

Eine Verbilligung haben außer den Maschinen die Leisten seit ungefähr 10 Jahren erfahren. Früher wurden die Leisten durch eigene Leistenschneider am Orte selbst gefertigt. Vor zehn Jahren etwa wurde jedoch eine Maschine erfunden, die diese Arbeit verrichtet. Diese Maschine, die verstellbar ist und jeder Form und Größe des Fußes angepaßt werden kann, liefert nicht nur bessere und vollkommenere Leisten als die frühere Handarbeit, sondern kann auch täglich bis 300 Leistenpaare herstellen, während der Leistenschneider nicht mehr als 4 bis 5 Paare an einem Tage anzufertigen vermochte. Die Folge ist, daß der durchschnittliche Preis eines Paares rotbuchener Herrenleisten von 1 Mk. 40 Pfg. auf ca. 90 Pfennige heruntergegangen ist, entsprechend auch die anderen Leistensorten. Von den Kinderleisten, die nicht

paarweise, sondern nur in je einem Exemplare gebraucht werden, kostet die kleinste Nummer zur Zeit 35 Pfg., die größte 55 Pfg. Damenleisten stellen sich paarweise auf 90 Pfg., nur in einem Exemplare gebraucht auf 55 Pfg. pro Stück. Für Leisten, aus Weißbuche gearbeitet, erhöhen sich die Preise um 25 bis 40 Prozent, doch finden solche nur in geringem Umfange Verwendung. Wenn die eingetretene Verbilligung nicht noch größer ist, so liegt dies wesentlich daran, daß die alte Leistenschneiderei sich mit sehr geringem Verdienst begnügen mußte. Die Größe des Leistenbedarfs einer Werkstatt richtet sich nach der Art der Kundschaft: je besser die Kundschaft, desto größer der Bedarf an Leisten. Die Ausdehnung der Kundschaft hingegen bleibt so ziemlich ohne Einfluß auf den Bedarf. Die Summe, die in Leisten anzulegen ist, bewegt sich von 75 bis 200 Mark. Neue Moden erhöhen diese Kosten, da sie neue Leisten bedingen. Die kleineren Schuhmacher beschränken nur zu oft die Ausgabe für Leisten, sehr zum Nachteil für die Brauchbarkeit ihrer Erzeugnisse.

Zur Orientierung über Produktionskosten und Verkaufspreise mögen nachstehende Beispiele dienen, die sich auf die gangbarsten Artikel beziehen. Die größte Werkstatt des hiesigen Platzes kalkuliert Herren- und Damenstiefeletten bester Arbeit (genähte oder Randarbeit) und von bestem Material, folgendermaßen[1]:

A. Herrenstiefeletten mit einfacher Sohle, bestellt, von feinerem Kalbleder, bei Selbstanfertigung des Schaftes.

Schaft:			
Leder	2,80 Mk.		
Gummi	0,50 =		
Futter	0,25 =		
Strippen	0,10 =		
Walken	0,20 =		
Zuschneiden	0,30 =		
Steppen nebst Material	0,20 =		
		4,35 Mk.	
Boden		3,50 =	
Lohn für Boden		2,50 =	
Kleine Zuthaten		0,30 =	bis 0,50 Mk.
Gesamtkosten . . .		10,65 Mk.	bis 10,85 Mk.

[1] Alle angeführten Preise beziehen sich auf die Zeit vor der im Jahre 1895 eingetretenen Verteuerung des Leders.

Die Berechnung bezieht sich auf Schuhzeug mittlerer Größe. Für größere und kleinere Nummern stellt sich die Berechnung des verwendeten Ledermaterials je nachdem um einiges höher oder niedriger. Der durchschnittliche Preis eines Paares Herrenstiefeletten beträgt in diesem Geschäft 13 Mk. Indessen gelten die Preise, welche in diesem Geschäfte gefordert werden, für niedrig. Im allgemeinen bewegen sich die Preise für die angegebene Ware zwischen 12 und 14 Mk., vereinzelt werden auch 15 Mk. gefordert.

Ein guter Fabrikstiefel von gleicher Größe und von gleichem Leder kostet, im Dutzend bezogen, in der Regel 8—8,50 Mk., obschon manche Fabriken auch höhere Preise fordern. Die Kalkulation gestaltet sich für Fabrikware ungefähr wie folgt:

Schaft, fertig, ...	3,50 Mk.
Sohle inkl. Fournituren .	2,50 "
Lohn	1,00 "
	7,00 Mk.

Da die Fabriken meistens mit 20 Prozent Nutzen arbeiten, ergiebt sich ein Preis von 8,50 Mk. (genau 8,40 Mk.).

B. Damenstiefeletten. (Größe und Qualität — Satin — wie oben.)

Schaft:		
Oberleder	2,80 Mk.	
Arbeit und Materialabnutzung .	1,00[1] "	
		3,80 Mk.[2]
Boden		1,80 "
Lohn für Boden		1,80 " bis (Randarbeit) 2,00 Mk.
Fournituren, billig gerechnet		0,20 "
Sa.		7,80 Mk. bis 8,00 Mk.

Der Verkaufspreis beträgt hier 10 Mk., in anderen Werkstätten 11—11,50 Mk. Gute Fabrikware von gleicher Lederqualität würde im Dutzend bezogen, je nach der Fabrik und dem Kredit, den der Schuhmacher genießt, 6,75—7,50 Mk. kosten.

---

[1] Damenstiefeln erfordern mehr Arbeit als Herrenstiefeln, weil sie oben eine Naht besitzen und mehr Verzierung benötigen.

[2] Schäfte, fertig bezogen, im Dutzend = 24 Mk.

Die neuerdings in Mode gekommenen Herren-Schnürstiefel werden als bestellte Ware hier mit 13—15, Damenknopfstiefeln mit 11—14, meistens mit 12—13 Mk. bezahlt. Die in der Qualität gleichstehende Fabrikware stellt sich im Einkauf, im Dutzend bezogen, auf 8,50—10 Mk. und wird zu gleichen Preisen, wie das Handwerksprodukt an die Kunden abgegeben.

Die größere der beiden Kahlaischen Schuhmachereien weist eine etwas abweichende Kostenrechnung auf:

A. Herrenstiefeletten (wie oben, glatt)

Schaft:			
Leder	2,80 Mk.		
Gummi	0,45 =		
Futter	0,20 =		
Strippen	0,08 =		
Walken	0,20 =		
Zuschneiden	0,30 =		
Steppen inkl. Material	0,20 =		
		4,23 Mk.	
Boden, höchstens		2,50 =	(seit 1895: 3 Mk.)
Lohn für Boden		4,50 =	
Kleine Zuthaten		0,30 =	bis 0,50 Mk.
		11,53 Mk.	bis 11,73 Mk.

Verkaufspreis: 15—16 Mk.

B. Damenstiefeletten (wie oben, glatt).

Schaft:		
Oberleder	1,80 Mk.	
Gummi	0,40 =	
Futter und Strippen	0,25 =	
Zuschneiden	0,20 =	
Steppen	0,20 =	
		2,85 Mk.
Boden		1,50 =
Lohn für Boden		2,50 =
Kleine Zuthaten		0,25 =
		7,10 Mk.

Verkaufspreis: 10—11 Mk.

Damenknopfstiefel werden mit 12—16 Mk. in Rechnung gebracht.

Die kleinere Kahlaische Werkstatt giebt in ihrer hiesigen Filiale die fertige, nicht bestellte Ware zu Preisen ab, welche mindestens denjenigen völlig gleichstehen, die in den hiesigen Schuhmachereien für bestellte Ware gezahlt werden. Die Preise der bestellten Ware sind durchweg um 1,50 bis 2 Mk. höher als die hiesigen Ortspreise und die Preise ihrer Lagerware. Wieweit die höheren Preise der Kahlaischen Waren durchweg in der größeren Güte des Materials und in der besseren Arbeit ihre Rechtfertigung finden, ist natürlich schwer zu entscheiden. Daß sie sich eines besonderen Rufes erfreut, geht aus dem Absatz hervor, den sie sich errungen hat. Während die größte der hiesigen Werkstätten 15—20 verschiedene Sorten Oberleder für Damenstiefeletten führt, verarbeitet die erste Kahlaische Werkstatt angeblich nur drei Sorten bei Anfertigung dieser Warengattung, was ihr die Möglichkeit giebt, dieses Leder in besonders großen Posten und daher um so billiger zu kaufen. Zu beachten ist, daß der Arbeitsaufwand, welchen die Herstellung von Herrenware erfordert, bei handwerksmäßiger Produktion erheblich größer ist, als derjenige, dessen Damenware benötigt, während im Fabrikbetriebe der Unterschied, wenn überhaupt vorhanden, sehr geringfügig ist.

Von der Fabrikware sind im allgemeinen die besseren Qualitäten dem Absatz des Handwerksprodukts nicht in dem Maße abträglich wie die geringeren. Die Ursache liegt vor allem darin, daß dem großen Publikum regelmäßig jedes Urteil über die Qualität des Leders mangelt, es daher nur den äußerlichen Preisunterschied zu beachten und diesen infolge der Qualitätsunterschiede in seinem Wert zu überschätzen pflegt. In der Herstellung geringwertiger Ware aber vermag das Handwerk den Kampf mit der Fabrikware nicht mehr fortzuführen. Bei der Produktion geringer Ware wird von den Fabriken in großem Umfange das billige und schlechte Kunstleder, das aus Lederabfällen und Pappe hergestellt wird, in Kappen, Brandsohlen und Absätzen mitverarbeitet, so daß in der Verwendung reinen Leders erheblich gespart werden kann. Selbstverständlich wird hierdurch die Haltbarkeit des Produkts wesentlich verringert. Der Handwerksmeister kann indessen, auch wenn er wollte, diese Surrogate nicht wohl verwenden, weil diese nur bei dem starken Drucke, wie ihn die Maschinen ausüben, verarbeitungsfähig sind. Geringe Damenzugstiefeln z. B. vermag eine Fabrik mit 3,65 Mk. Selbstkosten herzustellen, von denen 85 Pf. auf den Boden, 1,80 Mk. auf Schaft und Zuthaten, 1 Mk. auf Arbeitslohn entfallen. Die Selbstkosten des Handwerkers hingegen stellen sich für die gleiche Ware auf mindestens 5,40 Mk., von denen 1,40 Mk. auf den Boden, 2,50 Mk. auf Schaft und Zuthaten, 1,50 Mk. auf Lohn zu rechnen sind. Derartige ge-

ringe Ware wird daher von dem Schuhmacher auch nur noch sehr selten gearbeitet.

In der Regel arbeiten die hiesigen Meister mit 25 Prozent Nutzen; indessen erzielen manche Geschäfte auch größeren Gewinn, während andere wieder mit einem kleineren Gewinne fürlieb nehmen. Im einzelnen pflegt der Nutzen nach den Artikeln verschieden zu sein. Bei einzelnen Artikeln ist der Nutzen erheblich geringer, nur 10—15 Prozent. Die Kahlaischen Werkstätten rechnen angeblich mit einem Nutzen von 15—30 Prozent, jedoch ergeben die mitgeteilten Berechnungen, daß dieser Satz in Wirklichkeit höher ist. Völlig reinen Verdienst stellt der Aufschlag nicht dar, da bei den Berechnungen und Kalkulationen die allgemeinen Geschäftsunkosten nicht in Ansatz gebracht sind. Jedoch dürfte der Abzug, der für diese zu machen ist, meistens nicht sehr bedeutend sein.

Der Umfang, in dem den Kunden Kredit gewährt werden muß, erschwert nach übereinstimmender Aussage der Meister den Geschäftsbetrieb erheblich. Die Zufertigung der Rechnungen erfolgt wenigstens von seiten der besseren Geschäfte am Orte seit einiger Zeit vierteljährlich. Nach allgemeiner Schätzung begleicht etwa nur ein Drittel der Kunden sein Konto alsbald nach Empfang der Vierteljahrsrechnung, ein zweites Drittel leistet Zahlung im Laufe des auf den Empfang der Rechnung folgenden Quartals, das letzte Drittel aber beansprucht längeren Kredit, zum Teil sehr langen. Einige Besonderheiten weist der den Studenten gewährte Kredit auf. Meistens ist er ein langer und wird eine promptere Regelung bisweilen durch den Druck, den die Korporationen zu Gunsten ihrer Mitglieder ausüben, erschwert. Aber wenn auch der Student zum Teil wesentlich längeren Kredit in Anspruch nimmt, als andere Kunden — bisweilen auf Jahre hinaus — so sollen andererseits die wirklichen Einbußen bei den Studentenlieferungen im ganzen geringer sein, als bei den Lieferungen für die übrige Kundschaft. Im ganzen wird der Verlust aus nicht beitreibbaren Forderungen auf ca. 1—2 Prozent vom Gesamtumsatz geschätzt. Gegen frühere Zeiten haben sich angeblich die Verhältnisse des Kundenkredits verschlechtert.

Über die Verhältnisse des passiven Kredits, abgesehen von dem früher erörterten Warenkredit, konnte nicht viel Bemerkenswertes in Erfahrung gebracht werden. Des öfteren wird anscheinend der hiesige Vorschußverein in Anspruch genommen, der seinen Mitgliedern Geld gegen 6 Prozent pro Jahr auf dreimonatlichen Wechsel gewährt, der nach Bedarf prolongiert wird. Im übrigen wird unter der Hand Privatkredit genommen.

In der Regel wohnen die hiesigen Meister zur Miete, nur ein kleiner Teil von ihnen ist im Besitz eines eigenen Hauses. In früherer Zeit

— vor 1870 — soll die Zahl der Hausbesitzer unter den selbständigen Schuhmachern erheblich größer gewesen sein. In den kleineren Ortschaften der Gegend ist auch heute noch der Hausbesitz mehr verbreitet, in manchen bildet er die Regel. Der Preis einer Mietswohnung, wie sie der allein arbeitende Meister braucht, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche ohne besonderen Werkstattsraum stellt sich in mittlerer Geschäftslage zur Zeit auf 140—180 Mk. Seit Anfang der 70er Jahre sind die Mietpreise erheblich, teilweise auf das Doppelte gestiegen. Im Vergleich zur Mitte des Jahrhunderts ist die Steigerung noch erheblicher. Ein älterer Meister berichtet, daß er im Jahre 1854 eine Wohnung um 12 Thaler mietete und daß dieselbe Wohnung, als er sie im Jahre 1886 verließ, mit 60 Thalern bezahlt wurde. In ähnlichem Verhältnisse stiegen die Häuserpreise. Bei der gegenwärtigen Höhe der Ladenmieten — 400—500 Mk. in mittlerer, 600—800 Mk. in bester Lage — läßt nach Angabe der Meister der Geschäftsgewinn in der Regel die Haltung eines offenen Ladens, wenigstens in besserer Geschäftslage, nicht zu, zumal die Ladenmiete meistens auch eine teurere Wohnungs- und Werkstattsmiete bedingt. Das Ladengeschäft wird fast nur von solchen betrieben, die ein eigenes Haus besitzen, das vermöge billigen Erwerbes in früherer Zeit oder durch vorteilhaftes Abvermieten ihnen ein zugleich sicheres und billiges Unterkommen bietet.

Das Betriebskapital, dessen ein Schuhmacher zur Begründung eines selbständigen Betriebes benötigt, ist hier, wie fast überall, außerordentlich gering. Was er für den Anfang braucht, beschränkt sich auf die gewöhnlichen, geringwertigen Werkzeuge, eine Nähmaschine, eine Partie Leisten und einen gewissen bescheidenen Ledervorrat, abgesehen von den Unterhaltungsmitteln für die ersten Zeiten. Ein Kapital von 500—600 Mk. etwa wurde von den Meistern als hierfür ausreichend erachtet. Aber auch über diese bescheidene Kapitalssumme verfügen vielfach diejenigen, welche eine eigene Werkstatt begründen, nicht einmal, so daß sie sich von vornherein auf Inanspruchnahme von Kredit, namentlich für den Bezug des Ledervorrats und der Nähmaschine angewiesen sehen. Aus der Abhängigkeit, in die sie dadurch vor allem vom Lederhändler geraten, können sie sich oft nur schwer oder gar nicht wieder befreien, was ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. In einzelnen Fällen haben Meister, die sich nicht behaupten konnten, wieder Arbeit für größere Werkstätten übernommen.

Die aus dem geringen Kapitalerfordernis sich ergebende große Leichtigkeit der Geschäftsbegründung ist auch die Ursache der starken Zersplitterung des Gewerbes, der Erscheinung, daß die meisten Werkstätten kleiner und kleinster Art sind, nur ganz wenige einen etwas größeren Umfang zeigen.

Die Produktionstechnik hindert diese Gestaltung des Gewerbes nicht, da sie keinerlei erhebliche Unterschiede zwischen größeren und kleineren Werkstätten begründet. Auch die Vorteile, die der größere Betrieb im Materialbezug dem kleineren gegenüber voraus hat, sind nicht groß genug, um dem kleineren die Existenz unmöglich zu machen, um so weniger, als der allein arbeitende Meister den Nachteil teureren Rohstoffeinkaufes dadurch oft ausgleicht, daß er sich mit einem geringeren Arbeitsverdienst begnügt. Verdient er auch nur den einfachen Gesellenlohn oder gar nur ein weniges darüber in seinem Betriebe, so bleibt ihm immer noch als Vorteil der Genuß der Selbständigkeit.

Soll ich nun nach allem die gegenwärtige Lage zusammenfassend charakterisieren, so scheint mir zunächst eines unzweifelhaft festzustehen, nämlich die Thatsache, daß im Vergleich der Gegenwart mit der Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit sich hier am Orte die Zahl der im Schuhmachergewerbe beschäftigten Personen vermindert hat, anstatt sich im Verhältnis des Bevölkerungswachstums zu vermehren. Am Ende der Zunftzeit zählte man hier nicht weniger als 84 städtische Innungsmeister, unter etwa 7000 Einwohnern[1]. Heute giebt es, bei einer mehr als doppelt so großen Einwohnerzahl, wie erwähnt, 73 selbständige Schuhmacher, von denen jedoch nur etwa 52 ihren ursprünglichen Beruf thatsächlich ausüben. Wollte man selbst annehmen, daß das Verhältnis derjenigen Meister, welche die Ausübung ihres Handwerks aufgegeben haben, zu den in ihm wirklich Thätigen früher ein ähnliches war, wie jetzt, so läge ein merklicher Rückgang vor. Es wird aber von denjenigen, welche die alten Zeiten noch miterlebt haben, glaubwürdig versichert, daß die Gesamtheit jener Innungsmeister bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen ihren Beruf ausübten und ausreichend in ihm beschäftigt waren. Unter diesen Umständen erscheint der Rückgang als ein sehr starker. Damit steht die Abnahme der in dem Gewerbe beschäftigten Gesellen in Übereinstimmung. Nach Bekundung eines älteren Meisters, der zu Anfang der 50er Jahre hier das Amt des Altgesellen bekleidete, belief sich um jene Zeit die Zahl der Gehilfen auf 50 und darüber. Bis heute ist diese Zahl auf 24 heruntergegangen. Die Ursachen, welche diesen gewaltigen Rückgang des städtischen Schuhmacherhandwerks herbeigeführt haben, sind mannigfacher Art. Zunächst kommt in Betracht, daß seit der Einführung

[1] Die Ziffer wurde auf Grund der Mitgliederliste der Schuhmacher-Innungs-Leichenkasse ermittelt. Diese weist für 1864 81 Stadt- und einen Landmeister auf. Der Beitrittszwang war nur ein indirekter. Nach Angabe älterer Meister gab es drei Innungsmeister, die nicht zur Leichenkasse steuerten.

der Gewerbefreiheit in den Jahren 1862 bezw. 1863 allmählich der Gewerbebetrieb auf dem Lande eine größere Ausbreitung erfahren hat. Bis zu jenem Zeitpunkte kamen Landmeister nur ganz vereinzelt vor und verfügten daher die städtischen Meister über eine bedeutende Landkundschaft, ganz abgesehen von dem Absatz, den ihnen das Beziehen der hiesigen Jahrmärkte verschaffte. Diese Landkundschaft kaufte vorzugsweise fertige Ware in den anspruchslosen Läden der Meister, und wurde deshalb in weit stärkerem Maße als später für den Ladenverkauf gearbeitet, so zwar, daß, wer drei Gesellen hielt, einen von diesen ausschließlich auf Vorrat arbeiten ließ. Gegenwärtig befindet sich in fast jedem etwas größeren Landorte eine Schuhmacherwerkstatt, in der nicht nur Flickereien besorgt, sondern auch neues Schuhzeug angefertigt wird, ein Umstand, der auch dem Absatz der Jahrmarktware ersichtlich Abbruch thut. Ein Teil der besser situierten Kundschaft hat, wie erwähnt, an die öfter genannten beiden Kahlaischen Geschäfte abgegeben werden müssen. Diejenige Kundschaft, die von anderen Kleinstädten der Umgegend dem hiesigen Gewerbe entzogen wird, hat infolge der entstandenen Eisenbahnverbindungen allem Anschein nach zugenommen. Der mit der wachsenden Verdrängung der Schaftstiefel und der Lederschuhe durch die Stiefeletten mehr und mehr eingebürgerte Geschäftsgebrauch, fertige Schäfte von auswärts zu beziehen, sowie die Einführung der Nähmaschine, haben den erforderlichen Arbeitsaufwand in den Werkstätten relativ sehr erheblich vermindert. Einen weiteren Teil des bisherigen Produktionsgebietes raubte die etwa seit den 60er Jahren eingetretene Verbreitung der Gummischuhe, denen die bis dahin üblichen ledernen Überschuhe weichen mußten. Endlich und vor allem hat in neuerer Zeit das fortschreitende Vordringen der Fabrikware, namentlich der geringeren und billigeren, dem Absatz und der Produktion der Handwerksware Abbruch gethan. Da ihr Vertrieb teilweise von den Schuhmachermeistern selbst in die Hand genommen wurde, so bringt wenigstens einem Teile von diesen der Handel bis zu einem gewissen Grade Ersatz für das, was der Werkstattbetrieb eingebüßt hat.

Haben sich unzweifelhaft die Kosten des Lebensunterhalts gegen früher erhöht, so haben sich andererseits auch die Preise der Schuhwaren gegen früher merklich gehoben. Der Vergleich zwischen sonst und jetzt bietet erhebliche Schwierigkeiten, nicht nur weil die vorherrschende Mode gewechselt und deshalb die Produktion in der Hauptsache eine andere Richtung eingeschlagen hat, sondern auch deshalb, weil die Produktion zugleich und zum Teil im Zusammenhange hiermit einige Änderungen ihrer Struktur erfuhr. Da aber der Schaftstiefel und der absatzlose Frauenschuh durch die Stiefeletten nicht ganz verdrängt wurde, läßt sich an den Preisen jener Gattungen eine passende Vergleichung

vornehmen. In den 60er Jahren kostete ein Paar Schaftstiefeln 3 Thaler 5 Groschen, also 9,50 Mk., gegenwärtig hingegen hier am Orte 13—15 Mk.; Frauenschuhe ohne Absatz stiegen im Preise von 2,80 Mk. auf 4,50 Mk.

Den Preisen der Schuhwaren und den Kosten des Lebensunterhaltes entsprechend stiegen die Arbeitslöhne der Gesellen. Seit dem Jahre 1874, in welchem die erste, im Ausmaß nicht mehr zu ermittelnde Lohnsteigerung eintrat, bis jetzt erhöhten sich die Löhne durchweg noch um weitere 50 Prozent, und hat sich demgemäß in den letzten Jahrzehnten nach dem Zeugnis aller älteren Meister die ehemals traurige Lage der Gesellen in ganz außerordentlichem Grade verbessert. Nicht in gleichem Maße wie die wirtschaftliche Lage der Gesellen hat sich diejenige der Meister, wenigstens der kleineren unter ihnen, gehoben. Immerhin bleibt ihnen, mögen auch die erhöhten Preise ihrer Erzeugnisse durch Steigerung der Mietspreise und der sonstigen Unterhaltskosten zu einem Teile wieder aufgewogen werden, unter der Voraussetzung hinreichender Beschäftigung, eine wenn auch nur bescheidene Existenz ermöglicht. Leider nur mangelt es einem erheblichen Teil von ihnen an ausreichenden Bestellungen. Der Satz von 750 Mk., zu dem die allein arbeitenden Meister am hiesigen Orte zur Steuer eingeschätzt werden, mag ja für einen Vollbeschäftigten niedrig gegriffen sein, in der Mehrzahl der Fälle dürfte er hinter dem wirklichen Einkommen nicht zurückbleiben.

Daß eine etwas schwunghaftere Produktion auf handwerksmäßiger Grundlage, sei es in Verbindung mit Ladengeschäft, oder selbst ohne ein solches, mit Vorteil betrieben werden kann, beweisen die Erfolge einzelner hiesiger, insbesondere auch der beiden größten Kahlaischen Werkstätten. Allerdings beruhen diese trotz der Konkurrenz der Fabrikware erzielten Erfolge, teilweise auf höher qualifizierten Leistungen, Lieferung bester Warenqualitäten, während zugleich ihnen, wie dem ganzen Schuhmacherhandwerk, noch immer das auf alter Gewohnheit beruhende Verlangen des Publikums, namentlich des besser situierten, nach Maß gearbeitetes Schuhzeug zu erhalten, einen starken Halt bietet. Daß trotz alledem die Fabrikware und zwar nicht nur die geringe, sondern auch die bessere in Zukunft allmählich immer weiter vordringen und das Handwerksprodukt verdrängen wird, ist die ausgesprochene Überzeugung aller, auch der leistungsfähigsten und erfolgreichsten Meister. Sie alle betrachten das Schwinden der handwerksmäßigen Produktion, soweit sie nicht durch unregelmäßige Fußbildung oder in anderer Weise bedingt oder Flickarbeit ist, nur noch als eine Frage der Zeit. An einer gleich schnellen Verbreitung, wie in den Großstädten, ist in den Kleinstädten die Fabrikware dadurch gehindert, daß bei der Zersplitterung des Vertriebes nicht jeder Laden sie annähernd in der ganzen Mannigfaltigkeit und besonders nicht in der

reichen Nummerabstufung führen kann, in der sie gebraucht und hergestellt wird. Die Eröffnung größerer Niederlagen beschleunigt alsbald auch in den kleineren Orten die Verbreitung, wie das hier gegebene Beispiel belegt.

Soll unter diesen Umständen das Handwerk in seinem Konkurrenzkampfe gestärkt und nach Möglichkeit erhalten werden, so kann es nur geschehen durch wesentliche Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit in technischer wie in allgemein geschäftlicher Beziehung. Denn nur das bessere Produkt vermag auf längere Zeit noch einigermaßen seinen Platz zu behaupten. Der Mehrzahl der selbständigen Meister aber mangelt gegenwärtig nicht nur die nötige technische Leistungsfähigkeit, ihnen fehlt überdies die Befähigung, ihre Ware und Arbeit richtig zu kalkulieren. Um das erwähnte Ziel zu erreichen, bedarf es der Einrichtung geeigneter staatlicher Fachschulen, an denen es zur Zeit fast vollkommen mangelt. Nicht zum wenigsten hätten diese dafür zu sorgen, daß die angehenden Handwerksmeister hinreichende Lederkenntnisse erwürben. Denn die Kunst, Leder zu beurteilen, hat sich infolge der technischen Umwälzungen in der Gerbereitechnik zu einer überaus schwierigen gestaltet. Diese Meinung vertrat wenigstens der Meister, welcher die erste Schuhmacherei Kahlas auf eigenartiger Grundlage zur gegenwärtigen Höhe emporgebracht hat, in überzeugender Weise. So nützlich Innungen in mancher Beziehung sein mögen, so ist doch von ihnen nach dieser Richtung in unserer Zeit wenig zu erwarten, von der Einführung des Befähigungsnachweises als Bedingung des selbständigen Betriebes noch weniger. Aber weder von Fachschulen, mögen sie noch so vortrefflich und leistungsfähig sein, noch von irgend einer anderen wirtschaftspolitischen Maßregel wird ein vernünftiges Urteil die Einleitung einer rückläufigen Entwicklung erwarten, die auf die Beseitigung des im Aufkommen der Arbeitsmaschinen und des Großbetriebs wurzelnden produktionstechnischen Fortschrittes abzielte.

C. Die Tischlerei.

Die Jenaer Tischlerei arbeitet in der Hauptsache für die Versorgung des heimischen Marktes, der Stadt und ihrer Umgegend, und bewahrt durchweg die Form des handwerksmäßigen Betriebes. Im ganzen werden in der Stadt Jena selbst zur Zeit 25 Betriebe gezählt. Ungefähr ein Dutzend unter diesen Betrieben beschäftigt dauernd einen oder zwei, selten drei Ge-

sellen, und bilden fünf in dieser Gruppe daneben noch einen, zwei oder auch drei Lehrlinge aus. In den übrigen Werkstätten fehlen entweder die Gesellen ganz oder wird von Zeit zu Zeit je nach dem Gang der Geschäfte vorübergehend ein Geselle eingestellt. In einigen werden ein, auch wohl zwei Lehrlinge gehalten. Nur ein einziger Betrieb erhebt sich zu größeren Verhältnissen, indem er regelmäßig 10 Gesellen nebst 3–4 Lehrlingen in seiner Werkstatt vereinigt. Im ganzen befinden sich gegenwärtig etwa 35 Gesellen in Arbeit neben etwa 20 Lehrlingen.

Obwohl die ansässigen Meister auch Bauarbeiten, wenn ihnen solche angeboten werden, übernehmen, so ist doch ihr Betrieb thatsächlich fast ganz auf die Ausübung der Möbeltischlerei beschränkt. Noch in den 50er Jahren war die Sachlage eine andere. Damals wurden noch bei Neubauten in der Regel die gesamten Bautischlerarbeiten von hiesigen Tischlermeistern übernommen und ausgeführt. Indessen hatte die Bautischlerei im ganzen keine große Bedeutung, da bei dem bescheidenen Wohlstande der Bevölkerung und dem völligen Stillstande der städtischen Entwicklung die Bauthätigkeit eine sehr wenig lebhafte war. Seitdem jedoch die Einführung der Gewerbefreiheit zu Anfang der 60er Jahre die zünftigen Arbeitsbegrenzungen beseitigt hatte, ist die Bautischlerei mehr und mehr an leistungsfähige Zimmerleute übergegangen, mit deren sonstigen Arbeiten sie sich leicht verbinden ließ. Warum es so kam, ist nicht ganz deutlich. Vielleicht, daß die Zimmermeister, um die tote Zeit im Winter mit Arbeit ausfüllen zu können, billigere Preise stellten, möglich aber auch, daß — wie von sachkundiger Seite versichert wird — die Tischlermeister den mit der lebhafteren Entwicklung der Stadt entstehenden größeren Aufgaben gegenüber es an dem erforderlichen Unternehmungsgeist fehlen ließen. Vereinzelt übernehmen heute die Zimmerleute sogar Möbelarbeiten, namentlich ist es bei Ausführung von Staatsbauten mehrfach vorgekommen, daß an sie Teile der inneren Einrichtung vergeben wurden.

Die auswärtige Konkurrenz hat sich auf dem Gebiete der Bautischlerei bis dahin nur in geringem Umfange bemerkbar gemacht. Außer bei einigen größeren Privatbauten, bei denen die Lieferungen an eine Leipziger Firma vergeben wurden, hat anscheinend eine Vergebung von Bautischlerarbeiten an Auswärtige nicht stattgefunden. Etwas mehr allerdings hat die Möbeltischlerei, in der regelmäßig auf vorgängige Bestellung und nur vorübergehend in Zeiten stilleren Geschäftsganges auf Lager gearbeitet wird, bis dahin unter auswärtiger Konkurrenz zu leiden gehabt. Zwar werden nach dem Urteile der beteiligten Meister vom Publikum bessere Möbel nur in geringem Umfange von auswärts — in Betracht kommen als Bezugsquellen

besonders Berlin, Leipzig, Erfurt und Weimar — bezogen und finden diese auswärtigen Bezüge durch Lieferungen hiesiger Werkstätten für auswärtige Kunden ihre volle Ausgleichung. Aber anders gestalten sich die Verhältnisse in Bezug auf die Lieferung gewöhnlicher Massenware. Billige Stühle, einfache Sophagestelle und Betten werden von den Tischlereien selbst, wie von den Sattlergeschäften behufs Wiederverkaufs, hier und da auch wohl von Gastwirtschaften für eigenen Bedarf, aus auswärtigen Produktionsstätten bezogen. Hauptbezugsquelle ist das Königreich Sachsen, vornehmlich Mittweida, Rabenau und Waldheim, wo die Produktion fabrikmäßig, teilweise auch hausindustriell im großen betrieben wird. Die einzelnen Möbelbestandteile werden dort durch Maschinen hergestellt und danach von den Möbelarbeitern zusammengesetzt. Den Hauptartikel jener Industrie bilden einfache Stühle. Die Verwendung der Maschine datiert aus den 70er Jahren, doch besteht die großindustrielle Konkurrenz, deren ursprüngliche Grundlage eine weitgehende Arbeitsteilung war, bereits seit den 60er Jahren. Der Absatz der genannten Artikel wird durch Reisende vermittelt. Bei der Niedrigkeit der gestellten Preise ist die Eigenproduktion für die ansässigen Tischler nicht mehr lohnend.

Eine weitere Konkurrenz in geringerer Ware ist den städtischen Werkstätten durch einige Dörfer der Umgegend, namentlich durch die nur 1 bis $1^1/_2$ Stunden von hier liegenden Ortschaften Kunitz und Lichtenhain erwachsen. Diese Konkurrenz, die sich erst seit den 70er Jahren bemerkbar gemacht hat, fußt nicht auf technischer Überlegenheit, ihre Erfolge beruhen vielmehr lediglich auf den in diesen Ortschaften herrschenden billigeren Arbeitspreisen, bezw. den geringeren Unterhaltskosten, die eine niedrige Preisstellung für die fertige Ware ermöglichen. Vertrieben werden diese Produkte der dörflichen Industrie — Stühle, Matratzen, Schränke, Bettstellen, Sofas und sonstiger gewöhnlicher gangbarer Hausrat aller Art — zum größten Teil durch einen hiesigen Auktionator, der sie auf sein Lager nimmt und sie meistens durch periodisch stattfindende Auktionen zum Verkauf bringt. Ein Teil der von ihm abgesetzten Waren stammt angeblich aus Leipziger Werkstätten. Gelegentlich sollen auch hiesige Meister selbst gangbare billige Artikel diesen Dorfmeistern in Arbeit geben.

Von auswärts bezogene Möbel mittlerer und besserer Qualität werden vorzugsweise und in nicht unerheblicher Menge durch ein seit Anfang der 70er Jahre bestehendes größeres Magazingeschäft auf den hiesigen Markt gebracht. Der Inhaber, von Beruf Tapezierer, läßt auch Polsterarbeiten ausführen und in einer mit seinem Magazin verbundenen Tischlerwerkstatt nebenbei einfache Möbelstücke anfertigen. Jene Magazinware die über-

wiegend von Berliner Großfirmen bezogen wird, thut zweifellos dem Absatz der hiesigen Tischlereien erheblichen Abbruch, wenn gleich die Ware von geringerer Solidität sein soll, als das einheimische Handwerksprodukt. Sie stellt sich für die Käufer etwa um 10—15 Prozent billiger, als das hiesige Handwerksprodukt. Die geforderten Preise sind indessen keine ganz festen, sondern werden bald etwas höher, bald etwas niedriger angesetzt, je nachdem es die geschäftliche Situation zweckmäßig erscheinen läßt. Das Vorhandensein des Lagers bietet dem Publikum, abgesehen von der Billigkeit der Preise, die bisweilen nur eine scheinbare sein mag, durch seinen erheblichen Umfang die Annehmlichkeit, alle gangbaren Artikel jederzeit in reicher Auswahl vorrätig zu finden, so daß es in der Regel seinen Bedarf sogleich decken kann.

Ein größeres oder kleineres Lager selbstgefertigter Möbel mit oder ohne Ladenauslage führen nur einige wenige Betriebe. Ein einziges unter ihnen vertreibt nebst der selbstgefertigten in etwas größerem Umfange auch fertig bezogene Waren. Specialgeschäfte bestehen hier nicht, abgesehen von drei Sargmagazinen. Diese Magazine, von denen zwei ganz für sich bestehen, nur eines mit einer kleinen Werkstatt verbunden ist, beziehen ihre hölzernen Särge von auswärts, vornehmlich aus Berlin. Nur die billigere Ware, z. B. Kindersärge, lassen sie in eigener Werkstatt anfertigen.

Der Geschäftsgang ist während des ganzen Jahres im allgemeinen ziemlich gleichmäßig, wenn auch gewisse Schwankungen des Absatzes nicht ganz ausgeschlossen sind.

Der Bezug des Holzmaterials gestaltet sich verschieden. Nach allgemeiner Schätzung wird etwa die Hälfte des gebrauchten Holzes aus dem sogenannten „Holzlande", womit der nahe Altenburger Westkreis gemeint ist, bezogen. Außerdem liefert Halle a. S. viel Material hierher, besonders polnische Kiefern, Qualität I und II, sowie böhmische Fichte. Das Holz wird regelmäßig von Händlern gekauft, die meistens zugleich Schneidemüller sind. Unter dem Einflusse, den die Entwicklung des Eisenbahnwesens ausübt, haben die Absatzverhältnisse des Holzes eine tiefgreifende Wandlung erfahren. In früherer Zeit fuhren die Bauern der Umgegend Bretter und Bohlen auf hiesigem Markte an, wie heute noch teilweise ihr Scheitholz, und deckten die hiesigen Tischlermeister großenteils ihren Bedarf aus dieser Zufuhr. Heute hat diese Art des Einkaufes völlig aufgehört und werden Bretter und Bohlen nur nach vorgängiger Bestellung hierher geliefert, da Forstbesitzern wie Händlern beliebige Märkte jederzeit zu Gebote stehen. Die Bestellungen werden immer ausschließlicher durch Reisende vermittelt. Der früher allgemein übliche direkte Kauf ganzer Stämme in den Forsten ist ebenfalls mehr und mehr in Wegfall gekommen. Unter den veränderten

Verhältnissen, welche ihn nicht mehr zur zwingenden Notwendigkeit machten, erschien er wegen der mit ihm verbundenen großen Zeitversäumnis unvorteilhaft. Zugleich erschwerte die Konkurrenz der Händler den Tischlern und anderen Holzkonsumenten einen vorteilhaften Einkauf, ja machte ihnen oft genug überhaupt jeden Kauf unmöglich. Nur harte Hölzer werden teilweise noch auf dem angegebenen Wege erworben, bisweilen auch stärkere Stämme weichen Holzes. Hier und da wird mit besonderem Vorteil von Zwischenhändlern gekauft, die sich mit dem Holzgeschäft namentlich deshalb nur befassen, um ihre Geschirre durch Holzfuhren zu verwerten.

Zum Bezuge von Fournierholz bedient man sich ausnahmslos der Vermittlung von Zwischenhändlern. Die Bezugsquellen für Fourniere sind Ruhla, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden, namentlich aber Schlesien und unter den schlesischen Plätzen besonders Görlitz. Vorgearbeitetes Material, wie Kehlleisten, Zierleisten ꝛc. wird direkt von Fabriken geliefert. Hauptbezugsorte für diese Halbfabrikate sind Kaiserslautern, außerdem liefern Leipzig und Berlin derartige Waren hierher. Die erforderlichen Drechslerarbeiten liefern hiesige Ortsmeister gegen Bestellung.

Gewöhnliches Werkzeug wird am Platze gekauft, besseres und feineres liefert vor allem Konstanz, in dessen Fabriken mit importierten amerikanischen Werkzeugmaschinen gearbeitet wird. Daneben kommt Leipzig als Werkzeuglieferant in Betracht.

Ein gemeinschaftlicher Bezug der gebrauchten Rohstoffe oder anderer Waren hat bisher nicht Platz gegriffen, obgleich er schon insofern Vorteil bietet, als bei Bezug ganzer Lowrys die Frachtkosten vom Lieferanten getragen werden. Nur ganz vereinzelt und gelegentlich hat ein gemeinschaftlicher Bezug stattgefunden in Fällen, in denen Arbeiten gemeinschaftlich übernommen wurden.

Das Holz wird in der Regel auf dreimonatlichen Kredit gekauft. Bei Barzahlung werden $1^1/_2$ Prozent Skonto gewährt. Wird der Kredit für länger als 3 Monate beansprucht, was öfter vorkommt, so wird er meist nur gegen Accept gegeben. Beim Bezug anderer Materialien sind die Bedingungen ähnliche, doch wird, wo die Bestellungen durch Reisende vermittelt werden, Kredit von Reise zu Reise, somit für ein halbes Jahr gewährt.

Einer unverhältnismäßig starken Einstellung von Lehrlingen begegnen wir in keiner der hiesigen Werkstätten, obschon die Gesamtzahl der Lehrlinge nicht gering ist. Auf je zwei Gesellen entfällt annähernd ein Lehrling. Zu zwei Dritteilen etwa rekrutiert sich die Lehrlingschaft vom Lande, besonders aus den Familien der zahlreichen kleineren Bauern, zu einem Drittel aus der Stadt selbst.

Die Familien der in der Stadt gebürtigen Lehrlinge gehören vorwiegend den Arbeiterkreisen an, seltener sind die Lehrlinge Söhne von Handwerkern. Man will beobachtet haben, daß die Zahl der sich anbietenden Lehrlinge in den letzten Jahren sich verhältnismäßig vermindert hat, obwohl ein genauerer Nachweis nicht geführt werden kann. Die Ursache für die Verringerung des Zuzuges erblicken die Meister vorzugsweise in der Existenz der hiesigen Optischen Werkstätte von Karl Zeiß[1].

Die Lehre dauert durchweg, falls das übliche Lehrgeld von 100 Mark gezahlt wird, 3 Jahre, im anderen Falle $3^1/_2$ bis 4 Jahre. Nur etwa die Hälfte der Lehrlinge zahlt Lehrgeld. Kost und Wohnung erhalten überall die Lehrlinge als Hausgenossen des Meisters. Ihr Bett nebst Wäsche bringen sie in die Lehre mit. Erweisen sie sich ordentlich und tüchtig, so erhalten sie bisweilen im letzten Teil der Lehrzeit ein Taschengeld im wöchentlichen Betrage von etwa 50 Pfennig, indessen war dies in früherer Zeit in größerem Umfange Brauch als gegenwärtig. Zu häuslichen Verrichtungen werden die Lehrlinge allgemein nicht verwendet. Sämtliche Lehrlinge werden zum Besuch einer der hier bestehenden Fortbildungsanstalten angehalten. In der Regel begnügen sie sich mit dem Besuch der städtischen „gewerblichen Fortbildungsschule", in der Mittwochs zwei, Sonntags vier Stunden unterrichtet wird. Nur vereinzelt sind sie Schüler der vor einigen Jahren errichteten großherzoglichen Gewerbeschule, in welcher an vier Werktagsabenden von 6—8 Uhr, außerdem am Sonntag Vormittag 4 Stunden höherer gewerblicher Fachunterricht erteilt wird.

Die Gesellen, von denen jeder alle vorkommenden Arbeiten verrichten muß, werden ausschließlich innerhalb der Werkstätten selbst beschäftigt. Sie sind der Regel nach unverheiratet, höchst vereinzelt nur kommt es vor, daß ein Geselle verheiratet ist. Der Wechsel ist unter der Arbeiterschaft im allgemeinen kein besonders lebhafter, nur in vereinzelten Werkstätten soll er etwas stärker hervortreten. Die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte verursacht meistens keinerlei Schwierigkeiten, doch giebt es auch Zeiten, in denen die Beschaffung schwerer fällt. Letzteres pflegt dann einzutreten, wenn der Geschäftsgang in den großen Städten ein besonders lebhafter ist und dadurch eine größere Menge als gewöhnlich dorthin gezogen und dort festgehalten wird. Der Arbeitsnachweis wird teilweise durch die hier bestehende Innung selbst vermittelt. Die den allgemeinen Arbeitsnachweis enthaltende, auf dem Rathaus aushängende Tafel verweist die arbeitsuchenden Tischlergesellen

---

[1] Nähere Angaben über die einschlagenden Verhältnisse s. in der Darstellung des Schneidergewerbes S. 10.

an den Innungs-Obermeister. Dieser sendet sie an diejenigen Meister, welche Arbeitskräfte begehren. Auch die Herberge zur Heimat wird als Nachweisstelle von den Meistern in Anspruch genommen. Das Mittel der Zeitungsannonce wird wenig benützt. Hat dies auch zunächst seine Begründung darin, daß das Mittel der persönlichen Umschau für ausreichend gehalten wird, so wird die Annnonce auch deshalb teilweise vermieden, weil sie nach Ansicht mancher Meister geeignet ist, dem systematischen Bestreben der Socialdemokratie, durch Parteigenossen in die größeren Werkstätten einzudringen, Vorschub zu leisten. Für das Arbeitsverhältnis bildet die 14 tägige Kündigungsfrist die Regel. Ausnahmsweise kommt es vor, daß der Ausschluß jeder Kürdigungsfrist kontraktlich vereinbart wird.

Die tägliche Arbeitszeit dauert während des ganzen Jahres gleichmäßig von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit einstündiger Unterbrechung während der Mittagszeit und einer Frühstücks- und einer Vesperpause von je einer halben Stunde. Die effektive Arbeitszeit beläuft sich danach auf 11 Stunden. Früher — bis über die 50er Jahre hinaus — war die effektive Arbeitszeit eine zwölfstündige, die sich von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends erstreckte. Seit den 60er Jahren hat sich die Verkürzung um eine Stunde täglich allmählich Bahn gebrochen. Während vor etwa 10 Jahren noch an den Sonntagen regelmäßig bis Mittag gearbeitet wurde, ist seitdem die Sonntagsarbeit in den größeren Werkstellen fast ganz in Wegfall gekommen, nur in den kleineren behauptete sie sich bis vor kurzem in früherem Umfange. Überzeitarbeit findet nur ganz ausnahmsweise statt. Gelohnt wird sie nach demselben Maßstab wie regelmäßige Arbeit, nur in einzelnen Fällen wird eine höhere Vergütung gewährt.

Der Lohn ist vorwiegend reiner Geldlohn, doch hat ein Teil der kleineren Meister die Gesellen noch in Kost und Logis, so daß der Lohn nur teilweise in Geld gezahlt wird. Material und Werkzeuge stellt ausnahmslos der Meister.

Vorherrschend ist der Zeitlohn, da die Mannigfaltigkeit der im Tischlergewerbe vorkommenden Arbeiten dazu nötigt, diese ehemals allgemein übliche Lohnform in großem Umfange beizubehalten. Daneben hat sich zwar der Stücklohn (Accordlohn) immer mehr verbreitet, jedoch wird dieser nicht nach festen Sätzen gezahlt, weil die Ungleichartigkeit der Arbeitsstücke die Aufstellung eines Lohntarifs unmöglich macht. In der Regel wird vielmehr für jedes in Arbeit zu gebende Stück auf Grund beiderseitiger Schätzung des erforderlichen Arbeitsaufwandes die Arbeitsvergütung in fester Summe zwischen Meister und Gesellen vereinbart. Da diese Schätzung bei komplizierteren Möbelstücken oft schwierig ist, so daß Über- und Unterschätzungen nicht zu

vermeiden sind, so verwertet der Geselle seine Arbeit bald mehr, bald minder vorteilhaft. Bei Stückarbeit wird der im übrigen vereinbarte Wochenlohn regelmäßig fortgezahlt gleichsam als Lohnvorschuß. Nach Vollendung der einzelnen Stückarbeiten wird die Differenz zwischen wirklichem Arbeitsverdienst und dem wöchentlichen Lohnsatz durch Zahlung ausgeglichen. Vereinzelte Zeitarbeit wird nach Stunden vergütet, wobei pro Stunde 20 bis 30 Pf., vereinzelt auch 35 Pf. berechnet werden, je nach der Leistungsfähigkeit.

Stück- oder Accordlohn ist nur bei Möbelarbeit, insbesondere bei Herstellung neuer Möbelstücke anwendbar und setzt fast notwendig reine Geldlohnzahlung voraus, da gemischter Lohn die Berechnung sehr erschwert. Sie kommt vorwiegend und allgemeiner fast nur in den größeren Werkstätten zur Anwendung, und auch in diesen in sehr wechselndem Umfange je nach der Natur der jedesmaligen Arbeitsbestellungen. In den kleineren Werkstätten ist er schon deshalb nahezu ausgeschlossen, weil die großen Arbeiten zumeist vom Meister selbst ausgeführt werden, der Geselle mehr als sein Hilfsarbeiter, weniger als selbständiger Arbeiter thätig ist. Durch die Accordarbeit vermag der Geselle, zumal der arbeitstüchtige, seinen Wochenverdienst erheblich zu verbessern.

Der Mittellohn beträgt bei reinem Geldlohn nach Angabe der Innungsmeister gegenwärtig etwa 15 Mk. wöchentlich bei einem Minimum von 12 und einem Maximum von 22 Mk. Nach der Schätzung der Gesellen stellen sich die Sätze im Durchschnitt etwas niedriger, der Mittellohn auf 14 Mk., das Minimum auf 11 Mk. Indessen sind es vorzugsweise die jüngsten Arbeiter, deren Verdienst sich auf jene niedrigsten Sätze beschränkt. Der Jahresverdienst eines Tischlergesellen bewegt sich unter der Voraussetzung reinen Geldlohnes und ununterbrochener Beschäftigung zwischen 500 und 1000 Mk., erreicht auch wohl die Höhe von 1100 Mk. Das mittlere Jahreseinkommen stellt sich auf 700 bis 800 Mk.

Soweit Kost und Logis vom Meister in natura gewährt werden, ermäßigt sich der in Geld gezahlte mittlere Lohnsatz auf 6—7 Mk. Die besseren Arbeiter vermögen ein Maximum von 9 Mk. zu erreichen, für die geringeren Arbeiter sinkt der Lohn auf 4, unter Umständen selbst bis auf 3 Mk. Kost und Logis sollen bisweilen zu wünschen übrig lassen. In der erwähnten größten Werkstatt des Ortes war der reine Geldlohn bereits zu Anfang der 60er Jahre zur Durchführung gelangt, in den übrigen Werkstätten hat er erst seit einigen Jahren den partiellen Naturallohn zu verdrängen angefangen.

In den 70er Jahren noch standen die Löhne niedriger als gegenwärtig. Zu Anfang der 80er Jahre trat eine Erhöhung ein, die sich

auf ungefähr 20 Prozent der alten Sätze belief, berechnet für reinen Geldlohn. Die heute für den Mittellohn geltenden Sätze, bedeuteten vor jener Erhöhung das Maximum des Arbeitsverdienstes. Der damalige Mittellohn erreichte nur ca. 11—12 Mk. Bei gemischtem Lohne erhöhten sich die Geldlohnsätze von 3—5 Mk. auf den heute üblichen Betrag. Der in Kost und Logis bestehende Lohnteil wird heute zum Wert von 9 Mk. in der Produktionskostenberechnung kalkuliert. In den 60er Jahren wurde er nur mit 6 Mk. berechnet.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt überall am Schluß jeder Woche. Vereinzelt nur kommt der Modus monatlicher Abrechnung mit wöchentlichen Abschlagszahlungen vor.

In der hiesigen gemeinsamen Ortskrankenkasse werden die Tischlergesellen meistens der 5. Klasse zugewiesen, für welche ein durchschnittlicher Tagelohn von 1,76—2,25 Mk. angenommen wird. Ältere Gesellen gehören zum Teil der 4. Klasse mit angenommenem Lohnsatze von 2,26—2,75 Mk. an. Die wöchentlichen Kassenbeiträge beziffern sich für diese beiden Klassen auf 36 bezw. 45 Pf., so daß der Zweidrittelsanteil den Gesellen jährlich mit 12,48 bezw. 15,60 Mk. belastet. In der Invaliditäts- und Altersversicherung sind die Gesellen meistens der 3. Klasse (24 Pf. Wochenbeitrag bei 550—850 Mk. Jahresverdienst), nur einzelne der 4. (über 850 Mk. Verdienst und 30 Pf. Beitrag) eingereiht, was auf ihren hälftigen Anteil abermals eine Belastung mit 6,24 bezw. 7,40 Mk. bedeutet. An Staats- und Kommunalsteuer entfallen auf den Einzelnen, da sie mit 500—700 Mk. eingeschätzt zu werden pflegen, durchschnittlich ca. 15 Mk. pro Jahr, wovon die kleinere Hälfte dem Staat, die größere Hälfte der Gemeinde entrichtet wird.

Manche Betriebe arbeiten mit Hilfsmaschinen, wie Band-, Decoupier-Kreis- und Fräsmaschine. In der Mehrzahl der Werkstätten jedoch kommen solche nicht zur Verwendung. Das Maß, in dem diese verschiedenen Maschinen ausgenutzt werden, bleibt bei dem mäßigen Umfange auch der größeren Betriebe immer ein ziemlich beschränktes. Unter den vier Werkstätten, welche solche Maschinen verwenden, befinden sich zwei, welche sie durch einen Gasmotor treiben lassen; die übrigen drei haben nur Handbetrieb. Die Einführung dieser vervollkommneten Werkmittel datiert aus der Mitte der 80er Jahre. Wenn die Arbeit drängt, nehmen die Werkstätten vereinzelt zur Beschleunigung der Hobelarbeit Schneidewerke oder Fabrikbetriebe in Anspruch, welche das Hobeln zum Preise von 3 Pf. pro Minute besorgen.

Die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, daß die Werkstätten in der Regel in Häusern untergebracht sind, die den Meistern bezw. den Ge-

schäftsinhabern eigentümlich gehören. Nur ganz wenige kleinere Betriebe sind es, die sich auf Mietsräume angewiesen sehen. Für Betriebe von einigem Umfange würden nicht nur in Anbetracht der Menge und Größe der erforderlichen Räume die Mietskosten sich meistens viel zu hoch im Verhältnis zur Größe des Geschäftsgewinnes stellen, ihre Inhaber würden auch wegen passender Unterkunft leicht in Verlegenheit geraten, um so mehr als der durch den Betrieb verursachte Lärm sie zu unwillkommenen Mietern macht. Der Mietspreis, den ein mit 1 oder 2 Gehilfen arbeitender Meister für eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Werkstatt und Lagerräume, entrichtet, beläuft sich z. B. in einem gegeben Fall auf 500 Mk. pro Jahr.

Die Produktionskosten verteilen sich je nach der Beschaffenheit des einzelnen Gegenstandes in sehr verschiedenem Verhältnis auf Lohnauslagen und Materialwert. Bei den ganz einfachen Möbelstücken pflegt der Wert des Holzes zu überwiegen. In dem Maße, wie die Erzeugnisse kunstvoller und komplizierter sind, tritt in der Regel der Materialwert gegenüber dem Arbeitswert zurück. Bei den wertvollsten Möbelstücken entfällt meist je ein Drittel auf Lohn, Holz und sonstige Zuthaten. Löhne wie Holzpreise sind im Lauf des Jahrhunderts gestiegen. Aber während die Löhne seit Anfang der 80er Jahre ziemlich stabil geblieben sind, hat sich die Steigerung der Holzpreise ununterbrochen fortgesetzt unter gleichzeitiger Verringerung der Qualität. Seit den 70er Jahren wurden alle Holzarten um etwa ein Viertel ihres damaligen Preises verteuert. In dem Zeitraum von 1820 bis heute verdoppelten sich die Preise nahezu. Diese Erscheinung ist eine Wirkung der aus der allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung hervorgegangenen Bedarfssteigerung, insbesondere auch des Ausbaues des Eisenbahnnetzes und der hierdurch veranlaßten Wandlungen im Holzhandel.

Während somit die Produktionskosten seit der Mitte dieses Jahrhunderts erheblich gestiegen sind, haben sich die Preise der fertigen Waren gegen früher nicht merklich erhöht. Dem entsprechend hat der Gewinn, mit dem der einzelne Meister arbeitet, eine Verminderung erfahren. In den 50er Jahren noch war es Regel, daß ein Drittel des Verkaufspreises dem Meister zu gute gerechnet wurde, er also den Produktionskosten 50 Prozent bei seiner Kalkulation hinzurechnete. Gegenwärtig vermag er für sich meistens nur noch 20—25 Prozent des Verkaufspreises zu berechnen, oder — was hiermit gleichbedeutend ist — $^1/_5$—$^1/_4$ des Produktionskostenbetrages.

Zeitarbeit wird, wenn von Gesellen geleistet, den Kunden mit 30 bis 45 Pf. pro Stunde berechnet, also mit 10—15 Pf. Aufschlag auf den Lohn. Lehrlingsarbeit wird je nach dem Alter des Lehrlings mit 15—30 Pf. pro Stunde

angesetzt. Der erzielte Überschuß ist indessen, da bei der Kalkulation nur die Specialkosten des einzelnen Stückes in Ansatz gebracht werden, nicht gleichbedeutend mit reinem Verdienst. Dieser letztere ist geringer als es nach jener Berechnung erscheint, da aus dem Überschuß die allgemeinen Kosten des Betriebes, sowie neuerdings auch die Arbeiterversicherungsbeiträge der Meister zu bestreiten sind.

Für den Besitzer der größten Werkstatt des Ortes berechnet sich die Gesamtbelastung aus den anteiligen Versicherungsbeiträgen, einschließlich 50 Mk. Unfallversicherung auf 225 Mk. im Jahr, für einen mit nur einer Hilfskraft arbeitenden Meister auf rund 12,50 Mk., da die Unfallversicherung für ihn ausscheidet.

Für die Thatsache, daß die Verkaufspreise der fertigen Waren dem Steigen der Produktionskosten nicht oder nicht genügend gefolgt sind, giebt es keine allgemein anerkannte Erklärung. Zum Teil wird die Ursache der Erscheinung in der Konkurrenz der am Orte feilgebotenen Magazinware, sowie der Schleuderware, welche die Umgegend in die Stadt liefert, zugeschrieben, doch erstreckt sich die Wirkung dieser Konkurrenz mehr auf gewöhnliche Gebrauchsmöbel. In gewissen Specialartikeln, wie einfachen Stühlen u. s. w., hat das Handwerk überhaupt jede Konkurrenz aufgeben müssen. Bei der durch die Eisenbahnen herbeigeführten großen Verkehrsentwicklung tritt auch die Konkurrenz auswärtiger Magazinlager in Wirksamkeit, da sie jederzeit leicht aufgesucht werden können und die Reisekosten gegenüber dem Werte größerer Stücke, besonders ganzer Ausstattungen und Einrichtungen gering sind, vor allem die Kosten des Möbeltransportes gegenwärtig nicht mehr so stark wie in früherer Zeit bei Bezügen von auswärts ins Gewicht fallen. Allerdings soll allein die Konkurrenz nord- und mitteldeutscher Betriebe von Bedeutung sein, da die Erzeugnisse Süddeutschlands wegen der dortigen hohen Löhne sich zu teuer stellen, als daß sie in Wettbewerb treten könnten. Jene vorhin erwähnte Erscheinung der größeren Stabilität der Preise ist man geneigt, mit der Beseitigung der alten Innungsverhältnisse in Verbindung zu bringen, insofern diese ein festeres Zusammenhalten der Meister mit sich brachten, während heute die Konkurrenz der Lokalgeschäfte unter einander eine schärfere geworden sei gegen früher. Möglich auch, daß die Erhöhung der Produktionskosten deshalb weniger im Preise der Ware zum Ausdruck gekommen ist, weil sie nicht sprungweise, sondern nur sehr allmählich sich vollzogen hat.

Dem Kreditbedürfnis, das bei dem Umfang der Kapitalien, mit denen der Tischlereibetrieb arbeitet, ein sehr erhebliches ist, wird mit dem oben erwähnten üblichen Warenkredit allein nicht genügt. Die erforderlichen Geldkapitalien werden vorwiegend bei Privatpersonen aufgenommen und in der

Regel mit 5—6 Prozent verzinst. Der hiesige Vorschußverein wird angeblich wenig oder gar nicht in Anspruch genommen. Bankierkredit, der gegen 5 Prozent Zinsen und 1/4 Prozent Provision gewährt wird, steht nur wenigen größeren Betrieben zu Gebote.

Der Kredit, der durch die Kundschaft beansprucht wird, ist ebenfalls von beträchtlichem Umfange, obschon hier die üblichen Fristen im Lauf der Zeit sich erheblich verkürzt haben. Während es früher Regel war, daß beim Kauf für ein ganzes Jahr Kredit verlangt oder gegeben wurde, ist heute die Sachlage die, daß etwa die Hälfte bis ein Drittel des Umsatzes im Durchschnitt einen sechsmonatlichen Kredit erfordern und nur für den Rest noch längerer Ausstand begehrt wird. Sofortige Barzahlung ist wenig üblich, und wird bei solcher ein Rabatt nicht gewährt, ausgenommen etwa beim Verkauf von Ladenware. Über Verluste durch uneinbringliche Forderungen wird nicht geklagt. Soweit solche überhaupt vorkommen, sind sie ganz geringfügig.

Über die Größe des Kapitals, das die Begründung einer selbständigen Tischlerei erfordert, läßt sich wenig Bestimmtes aussagen. Die Größe des Kapitalbedürfnisses richtet sich ganz nach der Art, wie der Betrieb eingerichtet wird, ob ein größeres oder geringeres Holzlager angelegt wird, ob der Betrieb im eigenen Hause oder in einer Mietwohnung begonnen wird, vor allem aber hängt sie ab von dem Maß des Kredits, der dem Anfänger zu Gebote steht. Kein Zweifel, daß je mehr Kapital der Anfänger zur Verfügung hat, desto bessere Aussichten auf geschäftlichen Erfolg sich ihm eröffnen. Denn je mehr Kapital er selbst besitzt, um so größer ist sowohl der Kredit, den er genießt, als auch derjenige, den er seinen Kunden gewähren kann. Außer Hobelbank und Werkzeug bedarf er, wenn er nur einfache Möbel arbeitet, wenigstens 300 Mk. Holzvorrat; richtet er sich auf bessere Arbeit ein, sind wenigstens 500 Mk. für Holz erforderlich. Ein besonders tüchtiger und umsichtiger Handwerker kann mit einem winzigen Kapital von 1000 Mk. die Eröffnung eines selbständigen Betriebes wagen. Im allgemeinen erachtet man ein Kapital von mehreren tausend Mark für erforderlich.

Der Bedarf an Möbeln und sonstigen Produkten des Tischlergewerbes hat sich nach übereinstimmendem Urteil der Beteiligten im Verlauf der letzten 20—25 Jahre sowohl quantitativ wie qualitativ bedeutend gehoben, was die allgemeine Erfahrung und Beobachtung überall bestätigt. Die nüchterne Einfachheit, welche die Wohnungseinrichtungen der älteren Zeit hier vielleicht noch mehr als anderswo charakterisierte, ist seit den 70er Jahren einem größeren, bisweilen sogar sehr weitgehenden Luxus gewichen.

Mit diesen erhöhten und gesteigerten Ansprüchen hat die Leistungsfähigkeit des Tischlergewerbes beständig Schritt gehalten. Es bestehen hier Werkstätten, die, was Geschmack und Eleganz der Ausführung betrifft, geradezu Hervorragendes leisten, und sind diese meistens in Händen von Meistern, die Beruf und Werkstatt von ihren Vätern übernommen haben. Auf solche Weise ist es dem hiesigen Gewerbe nicht nur gelungen, sich den Markt für mittlere und bessere Ware in der Hauptsache in Stadt und Umgegend zu erhalten, sondern sich auch zum Teil einen über den Ort hinausreichenden Ruf und Absatz zu erringen. Für das, was Magazin- und Fabrikware und auswärtige Konkurrenz ihm genommen, hat das Lokalgewerbe in dem quantitativ und qualitativ gestiegenen Gesamtbedarf Ersatz gefunden. Das teilweise Eindringen der Magazin- und Fabrikware, die neuerdings vielfach wieder dem solideren Handwerksprodukt weichen muß, hat einen tiefer greifenden Einfluß auf die Lage und Gestaltung des Gewerbebetriebes nicht ausgeübt und das umsoweniger, als ein erheblicher Teil der gewerblichen Arbeiten, z. B. Ladeneinrichtungen u. s. w., bestimmten individuellen Bedürfnissen und Verhältnissen angepaßt werden muß und daher fast nur auf vorherige Bestellung und durch ortsansässige Handwerker geliefert werden kann. Die Bautischlerei ist dem Gewerbe allerdings, wie es scheint, dauernd verloren gegangen. Die Zahl der Betriebe ist im letzten halben Jahrhundert unter diesen Verhältnissen bei Verdoppelung der Einwohnerzahl fast völlig unverändert geblieben, die Zahl der Gesellen um ein geringes gewachsen. Nach den Angaben älterer Meister lebten im Jahre 1850 hier 22—23 selbständige Tischler, die zusammen 24—28 Gesellen beschäftigten, und zwar arbeiteten zwei von ihnen mit je 4—5 Gesellen, fünf mit je 2 und fünf mit je 1 Gesellen. Die übrigen arbeiteten allein. Abgesehen davon, daß später eine wesentlich größere Werkstatt sich entwickelte, ist in den Größenverhältnissen der Betriebe keinerlei bemerkenswerte Verschiebung eingetreten.

Von irgend welcher Übersetzung des Gewerbes ist nichts zu entdecken, und ist eine solche auch für die Zukunft umsoweniger zu befürchten, als den ausgebildeten jüngeren Kräften, außer dem selbständigen Gewerbebetriebe, am Orte selbst in der großen optischen Werkstätte von Zeiß, sowie in einer ebenfalls zu immer größerem Wachstum gelangten Pianofortefabrik anderweitige lohnende Verwendung, wenn auch in unselbständiger Stellung, sich seit längerem dargeboten hat und noch bietet. Mag auch der Meisterverdienst relativ vermindert sein gegen früher, so befindet sich trotzdem das Gewerbe in blühender Lage und ist nach allem nicht zu erwarten, daß ihm in naher Zukunft Rückgang und Verfall drohe.

Die alte Zunft wurde im Jahre 1862 bei Einführung der Gewerbefreiheit aufgelöst. Seitdem mangelte jede Organisation, bis im Jahre 1889 eine neue Innung gegründet wurde, der zur Zeit 12 Meister angehören und die keinerlei besondere Vorrechte genießt. Außer mit der äußeren Regelung des Lehrlingswesens hat sie sich mit Preisvereinbarungen befaßt, indem sie einen Normaltarif für einfache Möbel aufstellte. Es hat indessen den Anschein, daß die Tarifsätze nicht von allen Meistern mit voller Strenge innegehalten werden. Im übrigen hat diese Innung ebensowenig wie die anderen Innungen des Ortes eine irgendwie bedeutsame Wirksamkeit entfaltet. Eine selbständige Organisation der Handwerksgesellen besteht am Orte nicht. Zwar ist der Gewerkverein „Deutscher Tischler-Verband“ hier durch einen Zweigverein vertreten, neben dem noch eine Gewerkschaft wirkt, aber die Mitgliedschaft beider Vereinigungen wird fast nur durch Fabrikarbeiter gebildet, von den Gesellen haben sich nur ganz wenige dem einen oder dem anderen Verbande angeschlossen.

II.

Das Metallgewerbe in Jena.

Von

Dr. Karl Rinke.

Ein im ganzen recht erfreuliches Bild bieten die drei hauptsächlichsten, der Metallbranche angehörigen Gewerbe, das Schlosser-, Klempner- und Schmiedehandwerk. Die fast sämtlich gehörten Meister haben zwar auch unter der Konkurrenz von Fabriken und auswärtigen Handwerkern zu leiden, erkennen aber in der großkapitalistischen Produktion für sich noch keine existenzbedrohende Gefahr. Diese Zuversicht ist indessen, wenigstens bei den Schlossern und Klempnern, unverkennbar darauf zurückzuführen, daß die größte Bedeutung für ihr Gewerbe in den Neubauten, sowie in Umbauten älterer Wohnhäuser liegt, welche aber, zusammenhängend mit der unsere Zeit kennzeichnenden Bevölkerungsverschiebung, nur in dem Anwachsen der Stadt Jena ihren Grund haben. Die Schlosser, Schmiede und Klempner erkennen eine weitere Förderung ihres Handwerkes —, welche mit dazu beiträgt, die durch Konkurrenz von Fabriken ihnen zugefügte Schädigung zu mildern, — in der gesteigerten Nachfrage nach kunstgewerblichen Produkten.

Im einzelnen war das Ergebnis der Besprechungen mit den Handwerksmeistern der genannten drei Gewerbe folgendes:

I. Schlosserhandwerk.

Für die Kundenarbeit erwächst eine schwere Konkurrenz in dem Mitbewerb von Handwerksmeistern aus Gera, Weimar und Leipzig. Ferner werden Schlösser, Schloßteile, Thürbänder, Nägel, Schrauben, durch Ver-

mittelung hiesiger Kaufleute von auswärtigen Fabriken, hauptsächlich aus Leipzig und verschiedenen Orten in Westfalen und der Rheinprovinz bezogen und ohne Inanspruchnahme hiesiger Schlossermeister durch Tischler und Zimmerleute in den Neu- und Umbauten angeschlagen. Der Druck dieser Konkurrenz macht sich in besonders empfindlicher Weise seit etwa 5—6 Jahren geltend und ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Fabriken infolge der vollkommenen Maschinen, der nur bei ihnen möglichen ausgedehnten Arbeitsteilung und Massenerzeugung billiger liefern können, als der Handwerksmeister. Besonders bitter empfinden die Schlossermeister die ihnen dadurch erwachsende Schädigung, daß die Kaufleute im Verkauf von fertigen Schlüsseln an jedermann obrigkeitlich nicht behindert sind, während die Schlossermeister in jedem einzelnen Falle bei eigener Verantwortlichkeit prüfen müssen, ob der Besteller zur Erwerbung eines Schlüssels berechtigt sei.

Die Größe der durch fremde Handwerksmeister, Fabriken und Kaufleute ihnen zugefügten Schädigung geben die Schlossermeister mit 50 Prozent des Gesamtumsatzes an, den sie ohne diese Konkurrenz haben würden.

Die hiesigen Jahrmärkte, deren im Jahre 4 von je $2^1/_2$ tägiger Dauer abgehalten werden, sind für das Schlosserhandwerk von keiner Bedeutung. Die Beschickung dieser Jahrmärkte geschieht durch auswärtige Handelsleute, die eingesessenen Schlossermeister beteiligen sich nicht daran. Schlosserarbeiten werden an den Jahrmärkten nur, und zwar in ganz belanglosem Umfange, von der Landbevölkerung gekauft, die städtischen Einwohner nehmen daran gar nicht teil. Durch Hausierer und Wanderlager erleidet das Schlosserhandwerk nur einen kaum nennenswerten Schaden.

Die hiesigen Schlossermeister haben keine eigentlichen Läden, nur hier und da kleine Schaufenster, um auf ihre Werkstätten aufmerksam zu machen. Der Verkauf fertiger Gegenstände im Hause ist nicht bemerkenswert; die Hauptsache ist die Kundenarbeit.

Sehr bedeutend aber ist der Verkauf von fertigen Schlosserarbeiten in den reinen Ladengeschäften, die ihre Waren, wie schon oben bemerkt, von auswärtigen Fabriken, besonders aus Leipzig und vielen Orten Westfalens und der Rheinprovinz, beziehen. Wenn der Abbruch, den die Handwerksmeister durch den großen Verkauf fertiger Waren seitens der reinen Ladengeschäfte erleiden, schon sehr bedeutend ist, so wird derselbe dadurch noch weit größer, daß die Leiter der letzteren, Kaufleute, welche das Handwerk nicht gelernt haben, sich eigene Werkstätten halten, in denen sie Schlosser- und Schmiedegehilfen sowie ungelernte Arbeiter beschäftigen und so auch den Kundengeschäften der Handwerksmeister große Konkurrenz machen.

Diese Konkurrenz ist von den Schlossermeistern sehr schwer zu besiegen, weil die fraglichen reinen Ladengeschäfte, die sogenannten Eisengeschäfte, außer den Schlosserwaren auch allerlei andere Waren verkaufen, vor allem Rohmaterial für Schlosser und Schmiede, dann aber auch fertige Schmiedearbeiten, Holzwaren, wie Schippen, Stiele zu Hämmern u. s. w., Tischbeine, Holzgeländer u. dergl. mehr. Durch den Verkauf so verschiedenartiger Waren, welcher einen großen Gesamtumsatz bedingt, sind sie in der Lage, auch bei einem geringen Gewinn an den einzelnen Posten gut zu bestehen. Auf diese Weise können sie bei Submissionen, mittelst deren die größeren Kundengeschäfte ausgeführt werden, die Handwerksmeister unterbieten und gelegentlich sogar ohne Gewinn arbeiten, wenn sie es darauf absehen, ihren Kundenkreis zu erweitern.

In Bezug auf die fertigen Waren, welche in ihrem Laden zu finden sind, genießen die Inhaber der gedachten Ladengeschäfte durch den Verkauf so vielartiger Waren noch den besonderen Vorteil, daß die Ladenkunden bei Gelegenheit des Kaufes einer bestimmten Art von Waren, z. B. von Holzwaren, auch zum Kaufe anderer Gegenstände, z. B. von Schlosserarbeiten, angeregt werden.

Auswärtige Kundschaft haben die Schlossermeister fast gar nicht, selbst kaum auf dem umliegenden platten Lande: die Landbevölkerung kauft ihren Bedarf an fertigen Schlosserarbeiten in den reinen Ladengeschäften oder auf den Jahrmärkten und läßt dieselben, wo nötig, durch die Dorfschmiede anschlagen, welch' letztere auch gelegentliche Reparaturen ausführen. So ist der Kundenkreis des hiesigen Schlosserhandwerks ausschließlich auf die Stadt Jena selbst beschränkt.

Da, wie oben bemerkt, die Bauarbeiten unter anderen auch für das Schlossergewerbe eine ausschlaggebende Bedeutung haben, so ist es naturgemäß, daß dieses Gewerbe sogenannte tote Zeiten hat, wenn zugleich die Maurer- und Zimmerarbeiten wegen Jahreszeit und Wetter ruhen, d. i. von Anfang des Winters bis gegen das Frühjahr, durchschnittlich wohl 3—4 Monate lang.

Eigentliche Specialitäten-Werkstätten giebt es hier nicht, da hierfür die Stadt mit ihren etwa 14 000 Einwohnern zu klein ist, wenn auch einzelne Meister wegen ihres besonderen Geschickes in gewissen Arbeiten, — die allerdings schon mehr in das Fach des Mechanikers gehören, wie elektrische und pneumatische Klingeln, — für derartige Dinge sich einen nicht unbedeutenden Kundenkreis erworben haben.

Ebensowenig sind besondere Reparaturwerkstätten vorhanden, sondern die Handwerksmeister, welche für ihre Kunden die Neulieferungen ausführen, besorgen auch die bei denselben notwendig werdenden Reparaturen.

Die erforderlichen Rohmaterialien werden fast ausschließlich von den bereits erwähnten Zwischenhändlern des Ortes bezogen; eine Ausnahme kommt nur etwa dann vor, wenn ungewöhnliche Dimensionen des Rohmaterials gebraucht werden, was indessen nur ganz selten der Fall ist. Aber auch dann bedienen sich die Handwerksmeister fast ohne Ausnahme der Vermittelung der Zwischenhändler. Neben dem Rohmaterial beziehen die Schlossermeister auch manche Gegenstände in halbfertigem Zustande, wie gepreßte Schlüssel, Schloßteile, Lanzen für Gitter, aber auch diese aus den reinen Ladengeschäften des Ortes.

Die Lieferungs- und Abrechnungsverhältnisse zwischen den Handwerksmeistern und den hiesigen Lieferanten der Rohmaterialien und Halbfabrikate sind seit jeher und bis heute sehr einfache: die Entnahme geschieht auf gewöhnlichen Buchkredit, am Schlusse der Kalenderquartale erfolgt die Aufrechnung und Begleichung in bar. Dabei kommt eine Vereinbarung von Zinssätzen oder die Verwendung irgendwelcher chirographarischer Schuldanerkenntnisse gar nicht vor, selbst dann nicht, wenn der eine oder der andere Handwerksmeister einmal nicht im stande sein sollte, seine Rechnung am Schlusse des Quartals bar zu begleichen. Die Schlossermeister sind mit diesen Bezugsverhältnissen zufrieden, und daraus erklärt es sich, daß hier weder Rohstoff- noch Kreditgenossenschaften entstanden sind.

Die Anzahl der selbständigen Schlossermeister am Orte beträgt 10, diejenige der reinen Ladengeschäfte für Eisenwaren 5. Von ersteren arbeitet jedoch ein Meister gegen Stücklohn für ein Ladengeschäft und erschwert dadurch, wie schon vorher bemerkt, den übrigen Meistern ungemein die Konkurrenz.

Die Art des Schlossergewerbes bringt es mit sich, daß kein einziger Meister ganz ohne Hilfskräfte arbeitet, und zwar ist die Zahl der letzteren überall eine ganz gleiche, es arbeiten nämlich alle Meister durchschnittlich mit 2 Lehrlingen und 1 Gehilfen. Die Zahl der letzteren ist aber in allen Werkstätten zur Zeit besonders drängender Saisonarbeit eine größere, und zwar ist dieselbe dann ganz verschieden je nach der Ausdehnung der Aufträge.

Wenn Lehrgeld gezahlt wird, haben die Lehrlinge allgemein 3 Jahre, sonst aber $3^1/_2$—4 Jahre zu lernen. Die Höhe des zu zahlenden Lehrgeldes schwankt zwischen 150 und 180 Mk. Der Meister giebt dem Lehrling im eigenen Haushalt Wohnung, Lagerstätte und volle Kost, außerdem aber nur gelegentlich kleine Geschenke, etwa zu Weihnachten und bei Volksfesten.

Zur weiteren Fortbildung in Elementar-Unterrichtsgegenständen, sowie

im Fachwissen sind am Orte außer einer allgemeinen Fortbildungschule zweierlei Anstalten vorhanden: 1. die gewerbliche Fortbildungsschule, welche ein jährliches Schulgeld von 4 Mk. erhebt und dafür zweimal wöchentlich einen zweistündigen Unterricht bietet; 2. die Gewerbeschule, in welcher die Lehrlinge gegen ein Jahresschulgeld von 10 Mk. täglich einen zweistündigen und Sonntags, um 7 Uhr morgens beginnend, einen sechsstündigen Unterricht erhalten. Die Meister geben der ersteren Schule den Vorzug, da nach ihrer Meinung die jungen Leute in der Gewerbeschule mit dem Opfer vieler Zeit Kenntnisse erwerben, die im Handwerk nicht genügend zu verwerten sind.

Die Lehrlinge werden mit Ausnahme gelegentlicher Botengänge nur zur eigentlichen Facharbeit verwendet. Dieselben sind etwa zur Hälfte Kinder städtischer Handwerksmeister, zur Hälfte stammen sie vom Lande.

Was die Beschäftigung der Gehilfen betrifft, so findet keinerlei Specialisierung, weder für Reparaturen, noch für bestimmte andere Arten von Arbeiten statt, es wird vielmehr jeder Gehilfe ganz nach Bedarf zu allen Arbeiten herangezogen.

Die Gehilfen sind ausschließlich zugereiste, unverheiratete Fremde. Wenn dieselben ziemlich lebhaft wechseln und etwa durchschnittlich nach 3/4 Jahren wieder fremd werden, so liegt das nicht sowohl an dem Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, als vielmehr an der Art der Kundenarbeit, die, wie schon vorher erwähnt, ganz an die Saison gebunden ist.

Die Stellenvermittelung findet statt durch ein vorhandenes städtisches Arbeitsnachweisbureau und die „Herberge zur Heimat"; dieselbe ist für das Bedürfnis der Gehilfen und der Meister vollkommen ausreichend, und ist ein Mangel an Gehilfen nie vorhanden.

Die Löhnung der Gehilfen hat seit unvordenklicher Zeit dieselbe Form behalten, daß nämlich die Gehilfen beim Meister wohnen, am Meistertische teilnehmen und außerdem einen nach den Leistungen abgestuften, in jetziger Zeit durchschnittlich täglich 1 Mk. betragenden Tagelohn erhalten, welcher Sonnabend abends oder Sonntag vormittags ausgezahlt wird.

Die tägliche Arbeitszeit dauert 11 Stunden, und zwar von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit je 1/2 stündiger Frühstücks- und Vesperpause, sowie einstündiger Mittagszeit; doch zeigen sich die Gehilfen bei eintretendem Bedürfnis nach einer Verlängerung der Arbeitsstunden und der Verkürzung der Pausen durchaus nicht widerspenstig. Die regelmäßige Arbeitszeit bleibt das ganze Jahr hindurch unverändert. An Sonn- und Feiertagen wird mit ganz seltenen Ausnahmen nicht gearbeitet; wohl aber werden an Wochentagen nicht selten wegen dringlicher Arbeit gegen eine Entschädigung von 30 Pf. pro Stunde Überstunden gemacht. Die beiderseitige Kündigungsfrist

beträgt 14 Tage, doch kommt es nicht selten vor, daß die Gehilfen mit Einwilligung der Meister nach erfolgter Kündigung schon früher die Werkstatt verlassen. Von den ankommenden Gehilfen wird weder Werkzeug noch ein formeller Arbeitsnachweis gefordert: ersteres wird vom Meister geliefert und an Stelle des Arbeitsnachweises begnügt man sich mit der mündlichen Darlegung des Gehilfen über seine bisherigen Leistungen, da sich ja die Brauchbarkeit desselben schon in den ersten Tagen zeigt.

Die Meister von Jena sind fast allgemein Besitzer der Häuser, in denen sie ihr Gewerbe betreiben. Die Niederlassung als Meister erfordert ein Anlagekapital von 1000 Mk. und ein Betriebskapital von 800 Mk. Die Miete für eine Werkstatt beträgt jetzt 300 Mk., für eine dazugehörige kleine Familienwohnung 200 Mk.; das bedeutet eine vier- bis fünffache Steigerung seit etwa 50 Jahren. Das oben als notwendig bezeichnete Anlagekapital bezieht sich nur auf Werkstätten, in denen ausschließlich Handwerkszeug verwendet wird; werden aber, den modernen Anforderungen entsprechend, und um bezüglich der Qualität mancher Produkte mit den Leistungen großkapitalistischer Fabriken konkurrieren zu können, Arbeitsmaschinen aufgestellt, dann erhöht sich das erforderliche Anlagekapital ganz bedeutend. Bei Anschaffung von Bohrmaschine, Stanzer, Blechschere und Fräsmaschine kann nur ein Anlagekapital von 2000 Mk. als ausreichend bezeichnet werden. Kraftmaschinen sind bisher nicht zur Verwendung gekommen. Die genannten Arbeitsmaschinen sind seit etwa 20 Jahren allgemein in Gebrauch, dieselben haben aber nur den Vorteil, daß die Arbeiten sauberer ausfallen und die Herstellung der letzteren bequemer ist, auch die Kraftanstrengung der Arbeiter vermindert wird. Eine Ersparnis an Gehilfen wird in den kleinen Werkstätten der Handwerksmeister dadurch nicht ermöglicht; der Vorteil von Ersparung an Arbeitern durch Werkzeugmaschinen kommt nur großen Betrieben zu gute, wie solche in Jena nicht bestehen. Ganz ähnlich wäre auch die Bedeutung von Kraftmaschinen für kleine Betriebe zu beurteilen. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Handwerksmeister durch die Einführung von Maschinen nicht in die Lage versetzt worden sind, die Preise ihrer Produkte herabzusetzen; die Produktionskosten sind nicht vermindert, sondern durch die notwendige Erhöhung des Anlagekapitals sogar erhöht.

Etwa notwendigen passiven Kredit suchen die Meister höchstens einmal vorübergehend bei Privaten; Kreditinstitute werden nicht in Anspruch genommen. Von dem in Übung befindlichen Buchkredite für die Entnahme der Rohmaterialien ist schon oben das Erforderliche gesagt worden. Diese Kreditverhältnisse müssen als sehr günstige beurteilt werden. Weniger günstig stehen sich die Handwerksmeister in Bezug auf den von ihnen ge-

forderten aktiven Kredit. Ausstehende Forderungen werden zwar zum Teil bald nach Lieferung der Arbeit beglichen, manche Kunden aber bleiben mehr als Jahresfrist mit der Zahlung im Rückstande, sodaß die Meister durchschnittlich 1/2 Jahr auf Saldierung warten müssen. Dabei ist auch der Verlust an nicht beitreibbaren Forderungen recht erheblich, denn derselbe beträgt ungefähr 10 Prozent, kommt aber hauptsächlich bei großen Arbeiten, namentlich Bauarbeiten vor. Diese Kreditverhältnisse haben sich in neuerer Zeit verschlechtert, denn es werden ohne Besitz genügenden Vermögens Spekulationsbauten unternommen, und die Ausführung ist häufig eine ungebührlich luxuriöse.

Die wirtschaftliche Lage der Meister ist im ganzen eine schlechtere geworden, da die Produktionskosten gestiegen, die Preise der fertigen Waren gesunken sind. Die Erhöhung der Produktionskosten liegt in der Steigerung der Mietspreise, der Lebensmittelpreise und auch wohl der Lebenshaltung, ferner in den immer wachsenden Steuern und Abgaben, wobei nur an die aus der modernen Arbeiter-Wohlfahrtsgesetzgebung erwachsenden Kosten erinnert werden möge. Auf der andern Seite sind die Preise der Produkte durch die in großkapitalistischen Fabriken unter Anwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen erfolgende Massenherstellung zum Teil bedeutend herabgegangen. Diese ungünstige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Preisen wird für die Handwerksmeister zum Teil, aber bei weitem nicht ganz, ausgeglichen durch die Verbilligung des Rohmaterials und durch die Nachfrage nach feinerer, kunstvollerer Arbeit.

Wenn die Schlosser auch die Verschlechterung ihrer ökonomischen Lage behaupten, so geben sie doch den Rein-Überschuß in ihren Geschäften auf 25 Prozent an.

II. Schmiedehandwerk.

Nach allen Seiten hin ist eine schwere Konkurrenz auszuhalten: Zunächst lassen viele Ortseingesessenen auf dem benachbarten platten Lande arbeiten, wo sich die Preise aus naheliegenden Gründen niedriger stellen, ferner werden schwere Lastwagen, selbst seitens der Gemeindeverwaltung, von auswärts bezogen, insbesondere aus Langensalza; ebenso auch Achsen und Räder. Weiter handeln Lackierer mit feineren Wagen, indem sie dieselben roh von

auswärts beziehen und in Gemeinschaft mit Sattlern und Tapezierern fertig stellen. Endlich stehen die Schmiede in Bezug auf Hufbeschlag einer Konkurrenz gegenüber, welche nicht zu überwinden ist, indem die Veterinär-Anstalt des großherzoglichen landwirtschaftlichen Institutes, welche regelmäßige Kurse zur Ausbildung von privaten Schmieden abhält, auch jederzeit Pferde zur Ausführung des Hufbeschlages annimmt. Die von der großherzoglichen Regierung hierfür ausgegebene Preistaxe setzt hierfür zwar die höchsten ortsüblichen Preise fest, aber die vorzüglichen Einrichtungen der Veterinär-Anstalt, sowie die stete Anwesenheit eines Thierarztes beim Beschlagen sind Umstände, welche namentlich die Besitzer wertvollerer Pferde veranlassen, dieselben dort beschlagen zu lassen.

Auch sei noch erwähnt, daß die Landwirte der Umgegend die einfachen Ackergeräte, insbesondere Pflüge und Teile von solchen, welche sie früher in Jena anfertigen ließen, jetzt vielfach aus anderen Orten, namentlich aus Leipzig, kommen lassen.

Diese ganze dem Schmiedehandwerk erwachsende Konkurrenz beläuft sich auf ca. 25 Prozent der einschlägigen Arbeiten.

Außerdem aber beziehen die Schmiedemeister selbst fertige oder halbfertige Waren von auswärts, um dieselben im eigenen Geschäft zu verwenden, insbesondere Hufeisen und Hufnägel, erstere aus Westfalen, letztere aus Lichterfelde und Eberswalde. Dieser Bezug ist seit 5—6 Jahren sehr im Schwunge, denn die Fabriken liefern diese Dinge weit billiger, als sie von den Schmieden mit der Hand hergestellt werden können; bei diesem Bezuge haben daher die Meister den Vorteil.

Die Jahrmärkte sind für die Schmiede ebenso wie für die Schlosser ganz ohne Belang; sie werden von denselben nicht beschickt, und die Waren, welche daselbst zum Verkaufe kommen, Ketten und ähnliche Dinge, werden von den hiesigen Schmieden überhaupt nicht angefertigt, da letztere so gut wie ausschließlich von Kundengeschäften leben. Viel größer aber und von erheblicher Bedeutung ist der Schaden, welcher den hiesigen Werkstätten durch reine Ladengeschäfte zugefügt wird: nicht nur durch großen Verkauf von fertigen Gegenständen, Schaufeln, Hämmern, Äxten 2c., welche aus fabrikmäßiger Massenproduktion stammen, sondern besonders dadurch, daß reine Ladengeschäfte auch Kundenarbeit annehmen, welche sie nicht etwa dann den selbständigen Meistern übertragen, sondern mit Schmiedegehilfen auf eigene Rechnung ausführen, wobei sie als gelernte Kaufleute wegen ihrer genaueren Kenntnis der Konjunktur immer in der Lage sind, die Handwerksmeister zu unterbieten.

Die hiesigen Schmiedewerkstätten arbeiten nur zu einem geringen Teile,

den man auf etwa 5 Prozent veranschlagen kann, für Konsumenten auf dem plattem Lande, die aber in keiner Weise besonders aufgesucht werden; auch besuchen die hiesigen Handwerksmeister keine auswärtigen Jahrmärkte, da sie, wie schon oben bemerkt, in Magazinartikeln mit Fabriken nicht konkurrieren können und daher ihren Schwerpunkt im Kundengeschäfte finden.

Sogenannte tote Zeiten kommen beim Schmiedegewerbe hier nicht vor, denn in denjenigen Monaten, in welchen die Bauarbeiten ruhen, in den Wintermonaten, ist wieder viel mehr zu thun mit Hufbeschlag, Schärfen des Beschlages, Reparatur von Wagen, Ackergeräten u. dergl. mehr.

Was das Aufkommen von Werkstätten für besondere Specialitäten betrifft, so ist dafür der Ort zu klein; in jeder Werkstatt muß jede geforderte Arbeit übernommen werden, insbesondere auch jede Reparatur, weil das an sich schon zum Charakter des Schmiedegewerbes gehört, da die meisten in Frage kommenden Gegenstände durch Ersatz der beschädigten Teile wieder die Gebrauchsfähigkeit neuer Dinge erlangen, und dann, weil die neuen Wagen, Geräte ꝛc., wie schon vorher bemerkt, zum großen Teile von auswärts bezogen werden.

Die Art der Beschaffung des Rohmaterials und die Abrechnungsverhältnisse sind dieselben, wie vorher beim Schlossergewerbe ausgeführt ist (vgl. Seite 72).

Die Schmiedemeister des Orts, deren 7 vorhanden sind, arbeiten ämtlich mit Hilfskräften, wie das bei diesem Gewerbe ganz unvermeidlich ist, und zwar beschäftigen dieselben nicht nur durchschnittlich, sondern fast gleichmäßig zwei Lehrlinge und einen Gehilfen.

Die Lehrzeit dauert bei Zahlung von Lehrgeld 3 Jahre, sonst $3^1/_2$ oder gar 4 Jahre; etwa der dritte Teil der Lehrlinge lernt sich frei, die anderen zwei Drittel zahlen 100 Mk. Lehrgeld. Der Meister giebt allen Lehrlingen im eigenen Haushalte Wohnung mit Bett und vollständige Kost, außerdem läßt er denselben nur bei gewissen Anlässen kleine Geschenke zufließen; die Kleidung wird vom Meister niemals geliefert. Häusliche Arbeiten werden von den Lehrlingen nicht oder doch nicht in dem Maße verlangt, daß die fachliche Ausbildung darunter leiden könnte; auch wird denselben allgemein die nötige freie Zeit zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule gewährt, nämlich 4 Stunden in jeder Woche. Die Gewerbeschule, in welcher täglich 2 Stunden, an Sonntagen aber 6 Stunden Unterricht erteilt wird, besuchen die Lehrlinge nicht, da die dort gelehrten Fächer über das Bedürfnis des Kleingewerbes weit hinausgehen Die Lehrlinge stammen zur Hälfte aus der Landbevölkerung.

Was vorher beim Schlosserhandwerk über die Gehilfen, ihre Be-

schäftigung, den Lohn, die Arbeitsstunden, 2c. gesagt worden ist, trifft auch für das Schmiedehandwerk in allen Punkten mit der einzigen Ausnahme zu, daß die Überstunden hier nur mit 25 Pfg. vergütet werden.

Zur Niederlassung als Meister ist ein Anlagekapital von 1000 Mk. und auch ein Betriebskapital von 1000 Mk. erforderlich; ersteres erhöht sich, wenn die jetzt nicht mehr entbehrlichen Arbeitsmaschinen, nämlich Bohrmaschine, Reifbiegemaschine und Rauchmaschine, angeschafft werden, auf 1600 Mk.

Auch bezüglich der Werkstatt- und Wohnungsmiete, des Kundenkredits, der Produktionskosten und der Reinerträge muß zur Vermeidung von Wiederholungen vollständig auf die analogen Ausführungen beim Schlosserhandwerk verwiesen werden, die ganz gleicher Art sind.

Im ganzen aber erscheint das Schmiedehandwerk mehr bedroht, als das Schlossergewerbe, da ersterem für die Einbuße, die es durch das nationale Verkehrswesen und die Entwicklung des Fabrikbetriebes sowie des interlokalen Handels erlitten hat, durch die Nachfrage nach kunstgewerblichen Leistungen nicht in gleicher Weise Ersatz geboten ist.

III. Klempnerhandwerk.

Von allem örtlichen Bedarfe an Klempnerarbeiten fallen nur die Bauarbeiten und die Reparaturen den ortsangesessenen Meistern zu, während von allen Blechwaren, welche als Magazinartikel zu bezeichnen sind, etwa 97 Prozent von auswärts bezogen werden. Jeder Klempnermeister hat neben seiner Werkstatt zwar auch einen kleinen Laden, aber das große Ladengeschäft wird in der Hauptsache von Kaufleuten ausgeübt, nur ein geringer Teil davon verbleibt den Meistern. Wenn die Bedeutung des Ladengeschäfts der Handwerksmeister auch nur auf ungefähr 10 Prozent ihres ganzen Umsatzes zu schätzen ist, so ist dasselbe doch nicht zu entbehren, da sich die Kunden, welche Reparaturen fordern, bei häufiger Unausführbarkeit der letzteren doch veranlaßt sehen, gleich in dem kleinen Laden der Meister neue Artikel als Ersatz zu kaufen. Da diese Artikel aber von Fabriken viel billiger hergestellt werden, als von den Handwerksmeistern, so werden dieselben auch von diesen durch Vermittelung von Reisenden auswärts gekauft. Die von auswärts kommenden Waren werden

teils von Fabriken, teils von Verlegern der Hausindustrie geliefert, und zwar Weißblechwaren vorwiegend aus dem sächsischen Erzgebirge, emaillierte Waren, Lampen u. dergl. aus sehr vielen anderen Gegenden Deutschlands, aus Amberg in Bayern, Thale in der Provinz Sachsen, Radeberg im Königreich Sachsen und mehreren Orten Schlesiens.

Der Verkauf fabrikmäßig erzeugter Magazin-Artikel hat seit etwa 20 Jahren rapid zugenommen, da die Fabriken nicht nur billiger produzieren, sondern ihre Produkte auch ein gefälligeres Äußere haben.

Ganz besonders schädlich für den Absatz der Handwerksmeister sind die viermal im Jahre stattfindenden Jahrmärkte; auf diesen wird doppelt soviel an Ladenartikeln verkauft, als sämtliche Meister zusammen im ganzen Jahre absetzen. Der Grund hierfür liegt darin, daß einige Fabriken eigens für die Märkte arbeiten, billig und schlecht, aber mit schönem Äußeren. Mit dieser Ware, zu welcher noch billige Zuchthaus-Arbeiten kommen, ziehen Händler das ganze Jahr hindurch von Markt zu Markt, ein Handel, der in seinen schädigenden Wirkungen auf gleicher Stufe mit niedrig besteuerten Wanderlagern steht. Eine solche Konkurrenz können die ortsansässigen Meister nicht bestehen, und deshalb beschicken dieselben weder die Jahrmärkte in Jena noch in anderen Orten. Die Marktware zieht in gleichem Maße die Stadt- und die Landbevölkerung an, aber die schlechte Beschaffenheit der Waren bringt es mit sich, daß die Reparatur-Arbeiten in den Werkstätten einen immer breiteren Raum einnehmen. Nach der nämlichen Richtung wirkt der Umstand hin, daß in Jena neben 10 Klempnermeistern 9 reine Ladengeschäfte vorhanden sind, die ausschließlich von Kaufleuten betrieben werden. Als letzte Art schädlicher Konkurrenz sind noch die Hausierer (Slowaken ꝛc.) zu nennen, die im allgemeinen zwar nicht billig verkaufen, aber durch ihre Zudringlichkeit bei den Kunden den Absatz nicht unerheblich schmälern. Die Meister klagen darüber, daß durch alle diese Arten von Mitbewerb die Reellität ihres Handwerks leide, da auch sie ihre Produkte zu einem so niedrigen Preise verkaufen müßten, daß er eine solide Herstellung nicht zulasse.

Die Kaufleute, welche in Klempnerwaren reine Ladengeschäfte betreiben, führen außerdem Eisen- und Stahlwaren, Küchengeräte, sowie allerlei Holzwaren, wodurch die ersteren auch den Käufern anderer Gegenstände stets ausgestellt sind; das vergrößert den Absatz und macht den Handel selbst bei nur geringem Aufschlag auf die Erwerbungskosten gewinnbringend, — ein weiterer Umstand, der den Handwerksmeistern die Konkurrenz erschwert.

Die Kunden sind zur größeren Hälfte Stadtbevölkerung, zur kleineren Landvolk, aber nirgends Zwischenhändler, sondern nur Konsumenten. Die-

selben werden, soweit es sich um Bauarbeiten handelt, von den Meistern persönlich aufgesucht, auch auf dem Lande.

Bei dem Klempnergewerbe kommen zwei Arten von toten Zeiten vor: für das Ladengeschäft 14 Tage vor und 14 Tage nach den Jahrmärkten, was bei den stattfindenden vier Jahrmärkten jährlich 4 Monate beträgt; die Bauarbeiten dagegen ruhen fast 5 Monate, vom Januar bis in den Mai.

Für besondere Specialitäten, sowie für Reparaturen giebt es hier keine eigenen Werkstätten, überall wird jede in das Fach schlagende Bestellung ausgeführt.

Das Material wird, und zwar fast ausschließlich in rohem, nicht vorgearbeitetem Zustande, von auswärts wohnenden Großhändlern, weder von Kleinhändlern noch von Fabrikanten, auf 1/4 Jahr lang laufenden offenen Buchkredit bezogen. Wechsel oder andere Schuldscheine kommen bei diesem Verkehr so gut wie gar nicht vor. Für den Fall, daß bei der vierteljährlichen Abrechnung keine Zahlung stattfindet, sind zwar 6 Prozent Zinsen verabredet, dieselben werden aber wegen der Konkurrenz unter den Lieferanten nie erhoben.

Von den vorhandenen selbständigen 10 Klempnermeistern arbeiten 2 ohne Lehrlinge und ohne Gehilfen, 2 ohne Lehrlinge mit Gehilfen, 3 mit Lehrlingen ohne Gehilfen und endlich 3 mit Lehrlingen und mit Gehilfen; im ganzen bestehen die vorhandenen Hilfskräfte zu 2/3 aus Lehrlingen und zu 1/3 aus Gehilfen. Zur Zeit der Bauarbeiten verschiebt sich dieses Verhältnis oft zu Gunsten der Gehilfenquote.

Von den Lehrlingen zahlt etwa der vierte Teil Lehrgeld, und zwar 75—90 Mk.; diese haben 3 Jahre zu lernen, während bei den übrigen die Lehrzeit 3 1/2 Jahr dauert.

Der Meister gewährt den Lehrlingen Wohnung und Kost im eigenen Haushalte, außerdem giebt er denselben zu Weihnachten regelmäßig, sonst aber auch bei besonderen Gelegenheiten kleine Geschenke, die im letzten Lehrjahre Regelmäßigkeit annehmen. Die Lehrlinge sind halb aus der Stadt, halb vom platten Lande; sie werden von den Meistern zu häuslichen Arbeiten nur sehr wenig benutzt, wenn das auch bei dem hausgenossenschaftlichen Leben nicht ganz vermieden werden kann. Die Lehrlinge besuchen, und zwar mit gutem Erfolge, die gewerbliche Fortbildungsschule, die eigentliche Gewerbeschule aber nicht.

Unter den Klempnergehilfen in Jena giebt es keine verheirateten, ortsangesessenen; dieselben wandern in sehr lebhaftem Wechsel zu und ab, weil ihnen die Art der Beschäftigung in kleinen Orten nicht zusagt. Sie müssen jede ihnen aufgetragene Arbeit verrichten, da weder für Reparaturen noch

für neue Arbeit eine Specialisierung stattfindet. Es bleiben im allgemeinen nur die weniger Leistungsfähigen hier, die Besseren ziehen in die großen Städte, wo sie an sich schon höheren Lohn haben, sich ihnen aber außerdem noch oft Gelegenheit zu lohnender Stückarbeit bietet, sie auch größere Selbstständigkeit genießen. Letzteres Streben ist auch der Grund dafür, daß den Gehilfen die bisherige Sitte, halb Naturallohn, halb Geldlohn zu empfangen, immer weniger gefällt und sie den reinen Geldlohn vorziehen, was in Bezug auf körperliche Pflege und auf Moral der jungen Leute sehr ungünstig wirkt und das vertrauliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen untergräbt. Wo die Gehilfen noch im Hause des Meisters schlafen und essen, erhalten sie einen baren Wochenlohn von 7—8 Mk., sonst aber 15—18 Mk.; Stückarbeit kommt gar nicht vor.

Die Meister klagen sehr über die nichtssagenden Arbeitsbücher, aus denen sich kein Urteil über die Leistungen der Gehilfen gewinnen läßt, sowie ferner darüber, daß selbst ein solches Arbeitsbuch bei den über 21 Jahre alten Gehilfen ganz fortfällt. Die Leistungen jedes zuwandernden Gehilfen müssen erst erprobt werden, und da, wie schon erwähnt, die besseren Arbeiter in größere Städte gehen, ist die Folge jenes Zeugnismangels, daß die Gehilfen schon nach kurzer Zeit, häufig schon nach wenigen Wochen, wieder entlassen werden müssen.

Die Arbeitszeit dauert gleichmäßig das ganze Jahr hindurch 11 Stunden täglich, von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit 2 Stunden Pause für Frühstück, Mittagbrot und Abendessen. Wenn die Gehilfen auch streng auf promptes Innehalten der genannten Arbeitszeiten halten, so sind sie doch jederzeit willig, Überstunden zu machen, die ihnen dann mit je 25 Pf. vergütet werden. An Sonn- und Feiertagen wird nie gearbeitet.

Zur Niederlassung als Meister ist ein Anlagekapital von 1000 Mk. und ein Betriebskapital von 800 Mk. erforderlich; die Höhe des ersteren ist zum nicht geringen Teile darauf zurückzuführen, daß den Gehilfen sämtliches Handwerkszeug geliefert werden muß.

Die vorhandenen Meister haben Werkstatt und Wohnung meist im eigenen Hause, weil es sehr schwierig ist, geeignete Räume für diese Zwecke zu mieten, da die meisten Hausbesitzer der anderen Mieter und ihrer selbst wegen das mit der Ausübung des Handwerks verbundene Geräusch scheuen.

Kraftmaschinen stehen nicht in Gebrauch, wohl aber eine Anzahl von jetzt unentbehrlichen Arbeitsmaschinen, wie die Rund-, Abkant-, Sicken-, Wulstmaschine, der Lochstanzer und andere. Dieselben sind seit etwa 25 Jahren in jeder Werkstatt immer mehr zum Bedürfnis geworden, da sie die Arbeit erleichtern und sauberer ausführen, als es mit einfachem Handwerks-

zeug möglich ist. Man kann wohl annehmen, daß durch diese Maschinen 2—3 Zehntel der Arbeitskräfte erspart werden, was aber für die kleinen Werkstätten, in denen nur 2—3 Arbeiter beschäftigt sind und die Arbeiten aller Art mit einander fortwährend abwechseln, so daß die Maschinen oft tagelang ruhen, keine Bedeutung hat. Auch das ist also ein Umstand, welcher die wirtschaftliche Lage der kleinen Betriebe gegenüber den großen wesentlich verschlechtert; die Maschinen, für welche sie große Aufwendungen haben, machen sich nicht bezahlt.

Den Kunden wird durchschnittlich ein Kredit von 6 Monaten bewilligt; derselbe ist bei kleinen Lieferungen kürzer, bei größeren, namentlich bei Bauarbeiten, länger, auch beschränken sich die Verluste an nicht beitreibbaren Forderungen, die aber auch nicht erheblich sind, auf die Bauarbeiten, bei welchen die Bauherren häufig Spekulanten sind, denen nicht das erforderliche Betriebskapital zur Verfügung steht.

Für die Zukunft ihres Handwerks sind die Meister nicht besorgt, denn der Verbilligung der einzelnen Arbeitsleistungen steht ein größerer Umsatz gegenüber infolge des verfeinerten Geschmackes der Konsumenten, namentlich in Bezug auf die Ausstattung neuer Häuser; auch scheint die Konkurrenz der Fabriken hinsichtlich der ihnen zugängigen Lieferungen bereits ihren Höhepunkt erreicht zu haben, so daß eine weitere Verschlechterung der ökonomischen Lage der Klempnermeister nicht zu befürchten steht.

Von dem größten Teile der in den vorstehend beschriebenen drei Metallgewerben gehörten Meister wurde die entschiedene Ansicht ausgesprochen, daß die Zwangsinnungen und der Befähigungsnachweis ihre unbedingte Forderung sein müsse, um das Handwerk vor weiterer Schädigung zu bewahren.

Endlich haben die vorstehend niedergelegten Erhebungen eine weitere Bestätigung für meine Überzeugung erbracht, daß der Rat, das Handwerk durch Anschaffung von Kraftmaschinen der Großindustrie gegenüber konkurrenzfähig zu machen, für das eigentliche, den normalen Rahmen nicht überschreitende, die weitaus größte Menge aller Betriebe ausmachende Handwerk nicht brauchbar ist. Wo dieser Rat am Platze ist, da handelt es sich nicht mehr um begriffsgemäßes Handwerk, sondern um Betriebe, welche nach Umfang und Art der hergestellten Waren dem großkapitalistischen Fabrikbetriebe nahe verwandt sind.

III.

Das Böttchergewerbe in Jena und Umgegend.

Von

Max Peters.

1. Allgemeines.

Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit bestand in Jena eine Böttcherzunft, der 1848, als Jena etwa 6000 Einwohner hatte, 7 Meister und 5 Gesellen angehörten. Bei einer Einwohnerzahl von 15 500, die Jena heute hat, sind die Böttcher auf 5 Meister zurückgegangen mit insgesamt 3 Gesellen und 1 Lehrling. Von diesen 5 Meistern befassen sich 3 fast nur noch mit Reparaturen; sie sind alt und zählen für die Böttcherei kaum noch mit; ihre gesamte Arbeit würde kaum die Zeit eines kräftigen Böttchers vollständig ausfüllen. Der vierte arbeitet zwar selbständig mit 2 Gesellen, er macht aber vorzugsweise Verpackungsgefäße für eine hiesige Seifenfabrik, neben welcher er seine Werkstatt hat, und so bliebe denn nur ein Böttcher übrig, der als eigentlicher Böttchermeister für den Bedarf der Stadt in Frage kommt. In 2 am Platze befindlichen Brauereien werden zwar noch einige Böttcher beschäftigt, aber sie sind nicht selbständig, sondern stehen im festen Dienstverhältnis zu den Brauereien. Sie besorgen dort das Reparieren und Auspichen der Fässer, machen aber auch, wenn es derartiges nicht zu thun giebt, andere Arbeiten, welche ihnen aufgetragen werden.

Die Besetzung der Böttcherei in Jena ist danach außerordentlich zurückgegangen und die Zahl der Meister würde trotz der wachsenden Einwohnerzahl ohne Zweifel noch weiter zusammengeschmolzen sein, wenn dieselben nicht

bis auf Einen Hauseigentümer wären, die durch Vermieten einen Teil ihres Lebensunterhalts erzielen. Die Böttcherarbeiten werden in der eigenen Werkstätte ausgeführt; doch kommt es hin und wieder vor, daß Reparaturen außer dem Hause gemacht werden, wenn der reparaturbedürftige Gegenstand zu schwer zu transportieren ist. Lohnwerk kommt in der Böttcherei nicht vor. Alle Arbeiten werden auf Bestellung geliefert und das Material besorgt der Böttcher selbst. Fertige aus Fabriken bezogene Waren werden nicht auf Lager gehalten.

2. Bedarfsverschiebung[1].

Eine ganze Reihe von Erzeugnissen des Böttchers, die früher unentbehrlich waren, sind heute aus den Wirtschaften verschwunden. Veranlassung hierzu gab zunächst die Ersetzung der hölzernen Gefäße durch metallne aus Blech oder Emaille und die Anlage einer Wasserleitung, die heute in alle neuen Häusern von vornherein eingeführt und in vielen alten Häusern noch nachträglich angelegt worden ist. Die Gefäße zum Schöpfen, Wasserholen und Aufbewahren des Wassers sind dadurch überflüssig geworden. Alte Gewohnheiten, wie das Einmachen von Früchten und Einkochen derselben zu Mus, das dann in Tönnchen aufbewahrt wurde, sind abgekommen, seitdem Fabriken zu diesem Zwecke eingerichtet sind, welche die Früchte in Blechdosen versenden. Ebensowenig ist es heute noch in den einzelnen Familien Gebrauch, Pökelfleisch in Fässer einzulegen und Bier im Fasse aufzubewahren. Die Pökelfässer und Fleischbehälter der Schlächter werden jetzt allgemein aus Cement oder Chamotte hergestellt; das Bier wird den einzelnen Haushaltungen in Flaschen zugestellt; eine große Anzahl hölzerner Schüsseln und Näpfe, die ehemals zum Aufbewahren von Vorräten im Hause dienten, werden durch solche aus Thon oder Porzellan ersetzt.

Der größte Konkurrent der Böttcher ist indessen der Klempner geworden; Badewannen, Eimer, Waschgeschirre, Kannen, überhaupt die meisten Gefäße, die heute in den Haushaltungen in Gebrauch sind, werden von Klempnern angefertigt, bezw. geliefert. Es sind drei Momente, welche den Klempner dem Böttcher so überlegen machen. Die größere Dauerhaftigkeit der Gegenstände, die billigere Herstellung aus weniger wertvollem Material und die leichtere Reinhaltung der Gefäße, die allein schon aus diesem Grunde den Vorzug vor dem hölzernen Geschirr haben. Es ist auch wohl nicht zum kleinsten Teil gesundheitlichen Rücksichten zuzuschreiben, daß das Metall so

[1] Vgl. zu diesem Abschnitte Bd. II, S. 20 ff. dieser Untersuchungen.

allgemein und so schnell das Holz verdrängt hat. Der Versand mancher Waren, z. B. Zucker, Soda, erfolgt heute in Säcken anstatt in Fässern, Chemikalien werden in eisernen Behältern aufbewahrt, so daß auch bei den minder wertvollen Produkten dem Holzfaß Abbruch geschehen ist.

Aus ihrem ursprünglich vielseitigen Gewerbe ist den Böttchern nur weniges geblieben. Es sind die Gefäße, welche in der Waschküche zur Verwendung kommen, ferner Butterfässer und Butterwannen, in denen die Frauen aus der Umgegend die Butter zur Stadt bringen, sowie hölzerne Kiepen, die sowohl zum Tragen von ländlichen Produkten wie von Wasser oder Milch dienen. Ein Böttchermeister befaßt sich noch mit der Anfertigung von Lichtenhainer Kännchen; er machte früher ein ziemlich gutes Geschäft damit nach Österreich; der Absatz dahin hörte aber schon vor längeren Jahren plötzlich auf; seitdem fertigt er nur noch so viele an, um gelegentlichen Nachfragen am Platze genügen zu können. Das ist so ziemlich alles, was heute noch angefertigt wird. Hin und wieder kommt es vor, daß Jauchefässer gemacht werden; meistens werden diese indessen von den Böttchern aus der Umgegend zu Markte gebracht. Auf Bestellung wird auch noch dieses oder jenes andere Stück gemacht, z. B. Blumenkübel; doch in der Regel geht es nicht über die genannten Artikel hinaus. Die Faßböttcherei vollends hat ganz aufgehört, sie hat den Fabriken weichen müssen, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Fässern für Brauereien, Weinhandlungen, Spiritusfabriken u. s. w. beschäftigen.

Einen Ersatz für die ihnen genommenen Gegenstände haben die Böttcher nicht gefunden; ihre Arbeit bleibt auf die wenigen genannten Artikel beschränkt. Im übrigen wird ihnen altes Holzgeschirr zu Reparaturen zugetragen. Alle Arbeiten erfolgen auf Bestellung, nur in flauer Zeit wird wohl eins der gangbarsten Stücke, etwa eine Waschbutte, auf Lager angefertigt; meistens beschränkt man sich auf das Zurichten der Reifen und des Holzes, damit dasselbe vorbereitet ist, wenn es gebraucht werden soll.

An Material kommt vorwiegend Fichtenholz und Eiche zur Verwendung, letzteres besonders zu Pflanzenkübeln. Es wird auf Holzauktionen der Umgegend und von Händlern gekauft. Bretter und Bohlen erhalten die Böttcher aus Sägemühlen. Die Bezahlung muß bei den Auktionen bar erfolgen und die Abfuhr des gekauften Holzes innerhalb 14 Tagen stattfinden. Händler und Bauern, von denen Reifen bezogen werden, erhalten ebenfalls ihr Geld innerhalb kurzer Zeit. Eisenbänder kaufen die Böttcher in den Eisenhandlungen am Orte. Der Preis des Holzes ist in den letzten 20 Jahren um etwa das Doppelte gestiegen. Ein Kubikmeter Fichtenholz kostet je nach der Stärke 25—30 Mk.; Eichenholz 48—53 Mk.; Weiden sind nach Durch-

führung der Landseparation ebenfalls teurer geworden, weil nicht in dem Maße, wie die alten beseitigt wurden, neue wieder gepflanzt sind.

Alle Böttcher bedienen sich bei der Arbeit noch des einfachen Handwerkszeuges, des Spaltmessers, des Schnitzeleisens und der Hobel-, Schnitzel- und Fügbänke. Auf die Abnutzung werden 6—7 Prozent pro Jahr gerechnet.

3. Die Gesellen.

Ziemlich gleichlautend ist die Klage der Meister über Mangel an Arbeitskräften; nur alte Gesellen, die nicht viel mehr leisten können, bieten sich häufiger an. Es ist noch gebräuchlich, daß die Gehilfen bei dem Meister in Kost und Logis sind; sie sollen dadurch zu größerer Pünklichkeit gezwungen, und der Meister ihrer Dienste, wenn es einmal mehr als gewöhnlich zu thun giebt, sicherer sein. Der Lohn beträgt bei freier Station 5—7 Mk. die Woche; ohne Station werden 15 Mk. Lohn in der Woche bezahlt. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit zweistündiger Pause. Überstunden werden mit 25 Pf. pro Stunde bezahlt. Auf Stückarbeit wollen die Gesellen, auch wo dieses sonst möglich ist, wie bei der Herstellung von Seifenfässern, nicht eingehen. In der Stadtbrauerei dauert die Arbeitszeit von 5—7 Uhr bei 15 Mk. Lohn; die Böttcher stehen dort in demselben Verhältnis zur Brauerei wie jeder andere Arbeiter.

In der gesamten Böttcherei Jenas ist gegenwärtig nur ein Lehrling beschäftigt. Im allgemeinen gilt von den Lehrlingsverhältnissen folgendes. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre, ist aber nach Meinung der Meister für das Lehrpensum zu kurz. Meistens kommen die Lehrlinge vom Lande. Die Städter haben zum Böttchergewerbe keine Lust, weil es nicht so angesehen ist, wie ähnliche Gewerbe, etwa wie die Tischlerei. Der Besuch der Fortbildungsschule ist obligatorisch. Ebenso wie über den Mangel an Ausbildung bei den Gesellen, klagen die Meister über Mangel an Aufsicht und Autorität bei den Lehrlingen, über die sie keine genügende Gewalt besitzen.

4. Der Verdienst.

Was die Faßfabriken und Klempner dem Böttcher in seinem Gewerbe übrig gelassen haben, wird ihm noch durch die Konkurrenz seiner dörflichen Fachgenossen streitig gemacht, die die Jenenser Jahrmärkte, welche viermal im Jahre je 3 Tage lang dauern, beschicken. Zur Zeit zählt man auf dem Jahrmarkte etwa 11 Stände. Die Böttcher kommen aus der näheren und weiteren Umgegend von Jena; am weitesten entfernt wohnt der Böttcher, der

aus Bad Elgersburg hierherkommt, der nächstwohnende beschickt den Jahrmarkt von Wenigenjena aus; die Heimatorte der übrigen Böttcher, Schlöben, Bockedra, Schleifreisen, Gerega, Ruttersdorf, Albersdorf liegen etwa 4 Stunden entfernt im Altenburgischen Gebiet. Die Landböttcher bringen meistens Butten, Brühfässer, Waschwannen, Jauchetonnen und Schöpfen zu Markte, für die teils die Stadtbevölkerung, teils die Landbevölkerung Bedarf hat. Außer dem hiesigen Jahrmarkt beschicken die meisten auch noch den Apoldaer und ferner versorgen sie noch von ihren Wohnorten aus die Nachbardörfer mit Böttcherwaren der obigen Art. Fast alle arbeiten ohne weitere fremde Hilfe; ist ein erwachsener Sohn im Hause, so unterstützt dieser den Vater, wenn Arbeit genügend vorhanden ist. Neben ihrem Handwerk betreiben sie noch in kleinem Umfange Landwirtschaft, haben 1 oder 2 Kühe und einige Acker Land.

Ohne den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb würde es den meisten Dorfböttchern nicht möglich sein zu existieren, da das Gewerbe allein nicht genug abwirft; beides vereint gewährt ihnen ein bescheidenes aber genügendes Auskommen. Es wird regelmäßig Sommer und Winter gearbeitet; die Arbeit ruht nur, wenn die Landwirtschaft den Böttcher in Anspruch nimmt. Der Wert des Fichtenholzes, welches zumeist verarbeitet wird, betrug in einem Falle, wo Vater und Sohn die Böttcherei betreiben, ca. 300—400 Mark. Den Verdienst aus der Böttcherei berechneten sie auf etwa 300 Mark im Jahr. Eben dieser Böttcher hält auch noch eine kleine Niederlage der gangbarsten Stücke in Jena bei einem Bekannten, der aber sonst kein Geschäft betreibt; außerdem liefert er an eine hiesige Pechfabrik Fässer aus Fichtenholz und versieht eine größere Anzahl hiesiger Familien mit Waschbutten und anderen Artikeln, die er auf Bestellung liefert. Seinen Erlös aus dem Marktstande gab er auf 100 Mk. für jeden 3tägigen Markt an, wovon etwa die Hälfte Verdienst ist. Die Unkosten des hiesigen Aufenthalts und die Transportkosten der Ware sind nicht abgerechnet. Das Standgeld auf dem Markte beträgt für die 3 Tage 1 Mk. Der Transport per Bauerngespann bei etwa 4 Stunden Entfernung 5 Mk., Wohnung und Unterhaltskosten pro Tag 2 Mk. Nach Hause zurückgebracht wird nichts von der Ware. Die andern Böttcher erfreuen sich allerdings nicht einer so regen Nachfrage; als alter Bekannter der Jenenser wird dieser eben mit Vorliebe aufgesucht.

Da das Holz im Altenburgischen, wo die meisten Marktböttcher wohnen, billiger ist als in hiesiger Umgegend, so sind dieselben in Bezug auf das Rohmaterial im Vorteil, außerdem aber auch hinsichtlich der Bewertung ihrer Arbeit, die sie nicht so hoch wie diejenigen Böttcher zu berechnen brauchen, welche keinen Nebenerwerb haben. Auf diese Weise nur wird es ihnen mög-

lich, die hiesigen Böttcher bedeutend zu unterbieten. Eine Waschwanne, z. B. für die der Böttcher am Platze 7 Mk. nehmen muß, verkaufen sie zum Preise von 5 Mk. Dieser Unterschied ist groß genug, um eine ganze Reihe Haushaltungen zu bestimmen, ihre Einkäufe an neuen Böttcherwaren auf den Jahrmärkten zu machen. Vielfach soll es vorkommen, daß diejenigen Böttcher, welche dort mit ihrem Absatz zurückgeblieben sind, am letzten Tage besonders billig verkaufen, um wenigstens etwas Geld mit nach Hause zu bringen, wenn ihnen auch kein Verdienst an der Ware dabei bleibt. Die Dorfarbeit soll zwar weniger gut sein; dennoch findet sie flotten Absatz, da bei der Mehrzahl der Käufer der Preis, nicht die Beschaffenheit der Ware für die Wahl ihrer Einkäufe ausschlaggebend ist. Das trifft nicht nur für die Stadtbevölkerung zu, sondern der größte Teil der Landbevölkerung aus der Jenaer Umgegend pflegt ebenfalls seine Einkäufe an Böttcher- wie an anderen Waren auf dem Jahrmarkte zu machen, infolge dessen den hiesigen Böttchern auch diese Kundschaft verloren geht.

Wenn trotzdem einer der hiesigen Böttcher auf ein Einkommen von 900 Mk. kommt, so ist das seiner persönlichen Tüchtigkeit und dem Umstande zuzuschreiben, daß er der einzige ist, der noch etwas leisten kann und infolge dessen auch die größte Kundschaft besitzt. Die drei anderen kommen auf diesen Betrag bei weitem nicht; der letzte arbeitet für eine Seifenfabrik und kommt daher für die landläufigen Böttcherarbeiten auch weiter nicht in Betracht, schon weil er zu weit außerhalb des Centrums der Stadt wohnt. Er steht sich auf ungefähr den gleichen Betrag wie der erste. Die Preise für die einzelnen Stücke sind gegen die Zeit vor 20 Jahren zurückgegangen; für eine Waschbutte mittlerer Größe, für die heute nicht mehr wie 5 Mk. zu erlangen sind, wurden noch vor 20 Jahren 6,50—7 Mk. bezahlt. Die Löhne sind dagegen gestiegen; früher wurde dem Gesellen, der beim Meister wohnt, in der Woche 4,50 Mk., jetzt durchschnittlich 6 Mk. Lohn gegeben.

Auf die an die Jenaer Böttcher gerichtete Frage, welche Maßnahmen wohl zur Verbesserung ihrer Lage wünschenswert seien, wußten sie selbst keine genügende Antwort zu geben. Allgemein stimmten sie nur darin überein, daß ihnen die Konkurrenz der Jahrmarktböttcher sehr nachteilig sei und diese sähen sie gerne beseitigt; sie gaben aber zu, daß sie auch ohne diese dem weiteren Verfall entgegengehen. Das Handwerk ist zum großen Teil zu einer armseligen Flickerarbeit herabgesunken und es kann nur eine Frage der Zeit sein, daß die Böttcherei hier als selbständiger Betrieb aus der Reihe der produzierenden Gewerbe ausscheidet.

5. Die Böttcherei in den Jena nahe gelegenen Dörfern.

Erwähnten wir vorhin, daß die handwerksmäßige Faßböttcherei ganz aufgehört habe, so machen doch hiervon die Ortschaften Wöllnitz und Ziegenhain eine Ausnahme. In diesen und einigen anderen Dörfern der näheren Umgebung Jenas wird in ziemlich ausgedehntem Maße das Brauen von Weißbier betrieben, welches nach auswärts versandt wird. Die hierzu erforderlichen Fässer werden in Wöllnitz fast ausschließlich und in Ziegenhain zum Teil von den dort ansässigen Böttchern hergestellt. In Wöllnitz wohnen 2 Böttcher, von denen der eine mit einigen Gehilfen und einem Lehrling arbeitet; er schätzt die Zahl neuer Fässer, die er jährlich anfertigt, auf ungefähr 100 Stück; es sind fast durchgehend Hektoliterfässer; sie werden aus Eichenholz gemacht und kommen an Qualität den aus Fabriken bezogenen vollkommen gleich, trotzdem sie sich im Preise nicht teurer als diese stellen. In großem Umfange wird außerdem das Reparieren und Auspichen alter Fässer von der Dorfböttcherei besorgt. Es soll oft vorkommen, daß an einem Tage mehr als 100 Fässer nachgesehen und ausgepicht werden. Das Reparieren und Auspichen bildet auch die Hauptbeschäftigung der für die Brauereien arbeitenden Böttcher in Ziegenhain und Lichtenhain. Ferner werden noch Bierwannen und anderes Geschirr aus Fichtenholz bei Bedarf hergestellt. Die Faßfabrikation hat sich in dem angegebenen Umfange aber nur in Wöllnitz erhalten. Die Orte Lichtenhain und Ziegenhain besorgen ihren Bedarf an Fässern zum Teil aus einer Faßfabrik in Altenburg.

Daß die Böttcher in Wöllnitz und in geringerem Umfange die in Ziegenhain mit der Fabrik noch konkurrieren können, liegt einerseits darin begründet, daß sie Fässer zu demselben Preise wie die Fabrik liefern (zu 11 Mk. das Stück, wobei ihnen ein Verdienst von 3 Mk. bleibt), andererseits darin, daß die brauenden Bauern die gewohnte Bequemlichkeit, ihren Bedarf an Fässern ohne weitere Umstände am Platze besorgen zu können, nicht aufgeben mögen. Der Hauptverdienst der Böttcher liegt freilich nicht in der Herstellung von Fässern, sondern in dem Auspichen derselben. Für jedes ausgepichte Faß werden 10 Pfg. gezahlt; das Auspichen selbst nimmt nur wenige Minuten in Anspruch, während die Herstellung eines neuen Fasses einen Mann einen ganzen Tag beschäftigt. Der Materialbezug erfolgt wie bei den Stadtböttchern, auch ist die Bezahlung und Stellung des Gehilfen die gleiche wie dort.

Aus dem Umstande, daß der Wöllnitzer Böttcher früher 2 Gehilfen und einen Lehrling beschäftigte, und die Böttcher der anderen Dörfer sich

nur noch mit Reparaturen und Auspichen befassen, ist wohl anzunehmen, daß auch der letzte Rest der Faßböttcherei allmählich der Fabrik wird weichen müssen. Solange indessen die Brauerei in diesen Ortschaften noch gedeiht, werden auch die Böttcher noch notwendig sein, wenn ihnen auch schließlich nur die Reparatur und das Auspichen zu besorgen übrig bleibt.

Bedeutender als die Faßfabrikation der bierbrauenden Dörfer ist die ebenfalls in das Arbeitsgebiet der Böttcher fallende Herstellung der Holzkännchen, aus denen seit alter Zeit das „Lichtenhainer" Bier getrunken zu werden pflegt. Es sind eben die schon genannten Ortschaften Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, außerdem noch Löbstedt — alle im Umkreise von 1/2 Stunde um Jena herum gelegen, in denen diese Holzkännchen hergestellt werden und von wo aus sie ihren Absatz überall dahin finden, wo das Bier verschenkt wird. Sie sind unter gleichem Namen wie dieses als „Lichtenhainer Kännchen" bekannt.

In der Betrachtung der Kännchenfabrikation können wir uns auf Lichtenhain beschränken, da das Handwerk an den übrigen Orten in gleicher Lage ist. In Lichtenhain giebt es drei Böttcher, welche Kännchen anfertigen. In den übrigen Ortschaften wohnt je ein Böttcher, die neben anderen Arbeiten auch diese treiben.

Von den drei Lichtenhainer Böttchern arbeitet nur einer mit seinem Sohne und einem Gehilfen, die anderen betreiben das Geschäft allein, wenn nicht der eine oder andere erwachsene Sohn, der das Geschäft später übernimmt, den Vater unterstützt. Ursprünglich sind diese Böttcher Landwirte, und sie treiben auch jetzt noch Landwirtschaft, die aber hinter dem Gewerbe zurücktritt. In dem einen Falle genügt der Erwerb aus dem Handwerk nicht, um den vollständigen Unterhalt zu gewähren; im anderen Falle wird die Landwirtschaft aus alter Gewohnheit und zur billigeren Beschaffung der Lebensbedürfnisse beibehalten.

Der älteste der drei Böttcher betreibt Handwerk und Landwirtschaft auf diese Weise schon seit 30 Jahren; er war ursprünglich der einzige, der sich mit der Herstellung von Kännchen befaßte und erst später, als die Nachfrage nach denselben größer ward, haben noch zwei andere dieses Handwerk mit aufgenommen, ohne daß dem ersteren aber dadurch nennenswerter Abbruch in seinem Verdienst geschehen wäre. Die Nachfrage nach Holzkännchen ist anscheinend noch im Steigen begriffen; in einem Orte des nördlichen Bayerns soll man sogar angefangen haben, Lagerbier aus diesen Kännchen zu trinken, obgleich dieselben ursprünglich nur für das Lichtenhainer Bier, welches ein trübes, gelbes Aussehen hat, bestimmt sind. Auf der anderen Seite dagegen wird der Absatz der Kännchen dadurch jetzt vielleicht einge-

schränkt werden, daß es vielfach Mode wird, Lichtenhainer Bier in Thonkrügen zu verschenken. Zur Zeit ist die Nachfrage nach Kännchen sehr lebhaft. Die Hauptzeit dafür sind die Monate Mai bis zum Ende der Obstzeit. Nur der Versand nach großen Plätzen, wie z. B. nach Berlin, ist im Winter größer als im Sommer, was wohl mit dem Besuch der betreffenden Lichtenhainer Bierkneipen im Zusammenhang stehen mag, der im Winter größer sein wird als im Sommer; in hiesiger Gegend ist es umgekehrt; Lichtenhainer Bier wird hier lieber im Sommer im Freien als im Winter getrunken.

Die Hauptabnehmer der Kännchen sind in hiesiger Gegend die Drechsler und Wirte, an anderen Plätzen hauptsächlich Korporationen, Vereine und Wirtschaften. Sie gehen vielfach in Sendungen von mehreren Dutzenden an eine Adresse ab; daneben werden sie aber auch einzeln versandt. Außerhalb Deutschlands gehen sie nach Österreich und der Schweiz.

Außer Kännchen, die 1/2 Liter fassen, werden solche von 1/1, 1/4 und 1/5 Liter mit oder ohne Deckel hergestellt. Letztere werden Becher genannt. Außerdem werden Pitschen, das sind schmale und hohe Kannen und Spritzkannen verfertigt. Letztere haben das Aussehen einer Gartengießkanne mit dem Unterschiede, daß sie aus Holz verfertigt sind und für gewöhnlich einen kupfernen Ausguß haben; sie halten meistens 10—15 Liter. Die letztgenannten Artikel treten indessen ganz zurück hinter der Anfertigung der 1/2 Literkännchen. Diese giebt es in verschiedener Ausführung. Die einfachsten sind aus hellem Ahorn und dunkelem Pflaumenbaumholz zusammengesetzt. Daneben werden feinere mit Einlagearbeiten angefertigt. Nach der Ausführung sind sie auch im Preise verschieden, von 1—2,50 Mk. das Stück. Einzeln werden sie auch ganz aus Erlenholz angefertigt und so in den Handel gebracht; sie sind ein beliebtes Stück für Brandmalerei geworden.

An Material kommt am meisten Ahorn- und Pflaumenbaumholz zur Verwendung. Dasselbe wird von Händlern, Bauern und den Gütern der Umgegend aufgekauft (1 Festmeter Ahorn zu etwa 40 Mk.), und bar bezahlt. Die Zurichtung des Holzes, das Sägen und Schneiden besorgen die Böttcher selbst. Außerdem werden Weidenruten für die Bänder der Kännchen aus der Umgegend und Harz zum Auspichen aus Bayern bezogen. Es wird meistens ein größeres Lager an Holz gehalten, damit dasselbe gehörig trocken zur Verarbeitung gelangen kann.

Als Werkzeuge benutzen die Böttcher Zieheisen, festliegende Hobel und die sonst gebräuchlichen Eisen. Die Verarbeitung geschieht auf der Schnitz- und Hobelbank. Nur der unternehmende Böttcher, welcher mit seinem Sohne

und einem Gehilfen arbeitet, hat sich vor 2 Jahren eine Maschine zu 600 Mk. mit Kreis- und Bandsäge, Fräs- und Bohrvorrichtung angeschafft. Dieselbe kann mit der Hand oder dem Fuße in Bewegung gesetzt werden. Mittels dieser Maschine und den übrigen Werkzeugen ist ein eingelernter Böttcher imstande, ein Kännchen innerhalb 2 Stunden fertigzustellen.

Die Arbeit wird in der Weise vorgenommen, daß gleich das Holz für eine ganze Reihe Kännchen derselben Art zugeschnitten und ausgehobelt wird, die Böden und Deckel gleichzeitig gesägt werden und dann die Zusammensetzung aus dem so vorbereiteten Material erfolgt. Auf diese Weise werden von diesem Böttcher jährlich etwa 3000 ½ Literkännchen fertiggestellt. Neben dem Holze werden hierzu an 200 Schock Weidenruten, die etwa 100 Mk. kosten, und 2—3 Ctr. Fichtenharz à 25 Mk. zum Auspichen verbraucht.

Ebenso einfach, wie die Herstellungsweise, ist auch der Vertrieb. Es kommt bei der starken Nachfrage nicht dazu, daß auf Lager gearbeitet wird, sondern es werden nur die eingehenden Bestellungen ausgeführt, und diese erfolgen so zahlreich, daß sie den Böttcher stetig in Atem halten. Der Versand geschieht nur gegen Nachnahme des Betrages. Auf diese Weise werden Verluste vermieden und auf der anderen Seite braucht kein Kredit in Anspruch genommen zu werden. Es mag heute wenige Handwerksbetriebe geben, in denen neben der Einfachheit der Materialbeschaffung, der Herstellung des Produktes und seines Absatzes die Verhältnisse so günstig liegen, wie in der Kännchenfabrikation zu Lichtenhain.

Der Verdienst an jedem Kännchen kann mit 75 Prozent angenommen werden. Bei den wenig komplizierten Werkzeugen sind auch die Ausgaben für deren Erneuerung nicht groß. Auf eine weitere Ausdehnung der Betriebe scheint trotz dieser günstigen Lage kein Wert gelegt zu werden, obwohl sie bei der Lebhaftigkeit der Nachfrage schon möglich wäre; es mangelt dafür in erster Linie an tüchtigen Hilfskräften. Die Böttcher klagen, daß diese selten sind; zudem müsse der Geselle auf die Kännchenarbeit besonders eingearbeitet werden, was 4 Wochen dauern könne. Lieber als daß ein Geselle angenommen wird, der das Geschäft erst erlernen muß, dann aber doch nach einiger Zeit fortgeht, wird überhaupt auf die Hilfe eines solchen verzichtet.

Im allgemeinen beträgt der Verdienst der Gesellen bei freier Wohnung und Kost im Hause des Meisters pro Tag 1 Mk. bei dreizehnstündiger Arbeitszeit einschließlich einer zweistündigen Pause. Zieht der Geselle vor, auswärts zu wohnen und sich selbst zu beköstigen, so erhält er 15 Mk. in der Woche. Eben dem Umstande, daß nur wenige Gesellen in Arbeit

kommen und das Handwerk doch gelernt sein will, ist es wohl zuzuschreiben, daß es noch nicht in dem Maße Verbreitung gefunden hat, um der heimischen Industrie fühlbare Konkurrenz zu machen.

Die Einrichtungskosten für eine Böttcherei mit Kännchenfabrikation sind nicht hoch; sie betragen etwa

100 Mk. für das gesamte Werkzeug,
30 " " eine Hobelbank,
8 " " " Schnitzelbank.

Dazu kommt das Holzlager, das in dem Betriebe, wo mit einer Maschine gearbeitet wird, einen Wert von 800—900 Mk. hatte; ohne Maschinenbetrieb reduziert sich der Holzbestand entsprechend der Größe des Umsatzes

Wir finden in dieser Dorfböttcherei ein Bild blühenden Handwerks in Verbindung mit Ackerwirtschaft, das vielleicht einzig in seiner Art ist. Es verdankt seine Entstehung der Lichtenhainer Weißbierbrauerei, hat sich mit dieser entwickelt, und man darf wohl annehmen, daß bei zunehmender Nachfrage nach dem Lichtenhainer Bier auch die Aussichten der Fabrikation von Lichtenhainer Kännchen in der Umgegend Jenas günstig sind.

Eine Gefahr für die Böttcher wäre nur dann vorhanden, wenn diese den an sie ergehenden Bestellungen auf die Dauer nicht genügen könnten und dieser Umstand von einer überlegenen Konkurrenz ausgenutzt würde oder zu einer Ersetzung der Kännchen durch Gläser oder Krüge führen sollte.

IV.

Das Drechslergewerbe in Jena.

Von

Max Peters.

1. Allgemeines.

Seit Einführung der Gewerbefreiheit hat die Jenaer Drechslerinnung aufgehört zu existieren. Es gehörten ihr in den letzten Jahren nur noch 4 Meister an. Ein späterer Versuch, von neuem eine Innung zu begründen, schlug fehl, weil die Beteiligten kein Interesse mehr daran hatten.

Zur Zeit sind in Jena und Wenigenjena 10 Drechslergeschäfte; 8 derselben sind Arbeitsbetriebe und 2 Handlungen. In den beiden letzteren werden außer gelegentlichen kleineren Arbeiten vorwiegend Reparaturen ausgeführt; im übrigen aber ist für sie die Handlung der Haupterwerb. Sämtliche Geschäfte werden von gelernten Drechslermeistern geführt. Ausgenommen hiervon ist ein Studenteneffektengeschäft in Wenigenjena mit kaufmännischer Leitung, welches mehr einen fabrikähnlichen Charakter hat; es wird in diesem die Drechslerei neben Schwertfegerei, Bandagen- und Mützenfabrik, sowie Wappenmalerei betrieben. Die übrigen Drechslergeschäfte werden ohne Nebenbetrieb einer anderen Branche geführt. Sechs sind mit Ladengeschäft verbunden, und die Besitzer dieser Geschäfte sind zugleich die Hauseigentümer; die anderen 3 wohnen zur Miete, haben nur ihre Werkstätte nebst Wohnräumen und vielleicht einen Aushängekasten zum Zeichen, daß sie auch ein kleines Lager halten. Ein Teil der Drechsler hat das Geschäft vom Vater übernommen, der hier ebenfalls Drechslermeister war;

einige sind zugezogen und haben das Geschäft neu begründet, nachdem sie hier früher als Gesellen gearbeitet hatten.

Innerhalb der Drechslerei besteht eine beschränkte Berufsteilung; drei Meister sind vorzugsweise Holzdrechsler, die anderen sind Stock- und Horndrechsler, Holz- und Elfenbeinschnitzer; letztere verarbeiten Hirschhorn und sind zugleich Graveure in Metall, Holz und Elfenbein. In einzelnen Fällen ist der Meister Holzdrechsler, Schnitzer und Graveur zu gleicher Zeit. Jedenfalls haben alle sowohl Schnitzen wie Drehen gelernt und es ist nur die Herausbildung von besonderer Geschicklichkeit in dem einen oder anderen Fache, welche die Teilung in die beiden Kategorien herbeigeführt hat. Die Drechsler selbst erkennen diese Berufsteilung unter sich dadurch an, daß der Meister, welcher Holzdrechsler ist, und einen Auftrag für Schnitzerei erhält, denselben von einem Fachgenossen, welcher vorzugsweise Schnitzer ist, ausführen läßt. Die Holzdrechsler sind selbständig wie die anderen Drechsler, doch verrichten sie viel Lohnwerk für hiesige Tischler und Zimmerleute.

Eine Fabrik, in welcher Drechsler arbeiten, giebt es hier nicht.

2. Die Produktion.

Durch das Aufkommen von Maschinen wurde das Handwerk des Drechslers ebenso wie andere Handwerke beeinflußt. Auch aus anderen Ursachen hat es im Laufe der letzten 50 Jahre eine bedeutende Veränderung und Einschränkung erfahren, ohne daß ihm ein besonderer Ersatz geboten wäre. Manche Artikel, die ehemals ihre hohe Bedeutung hatten, sind heute fast nur noch dem Namen nach bekannt. Spinnrad, Spule und Haspel sind vollständig verschwunden, und gerade ihre Anfertigung bildete im Winter einen Hauptverdienst der Drechsler. Heute werden sie nur noch vereinzelt als Schaustücke hergestellt. Im Frühjahr war früher das Drehen der Pfeifenrohre, sowie der übrigen Teile der Pfeife, die alle bis auf den Kopf vom Drechsler angefertigt wurden, eine einträgliche Beschäftigung. — Die Pfeife aber ist mehr aus der Mode gekommen und durch die Cigarre ersetzt. Die alten soliden Tische mit ihren schweren gedrehten Beinen werden durch leichteres Fabrikat verdrängt; Laden und Truhen, an denen sich früher häufig schön gedrechselte Säulen befanden, finden keine Abnehmer mehr; an Stelle der kugelförmigen Füße und Verzierungen von Schränken und dergl. sind andere Formen getreten, die dem Dresler keine Beschäftigung bieten. Manches hölzerne Küchengeschirr, das früher aus seiner Hand hervorging, ist durch solches aus Porzellan oder Metall ersetzt. Und wie die Drechslerarbeit im Hausgerät wenig mehr zur Geltung kommt, so auch ist es beim

Bau von Häusern, wo sie früher viel mehr als jetzt angewendet wurde. Treppengeländer, Thürgriffe u. s. w. werden jetzt vielfach aus Material oder in Formen angefertigt, die dem Drechsler eine Beteiligung an der Herstellung nicht gestatten.

Als Horn- und Holzdrechsler kommt der Drechsler heute nur in solchen Fällen in Betracht, wo die Maschine nicht genügt oder zu roh arbeitet. Er verarbeitet Halbfabrikate und macht einzelne Stücke, die nach Vorschrift besonders ausgeführt werden müssen, z. B. Schleifhefte für die hiesige Zeißsche optische Werkstätte[1]. Tischler und Zimmerleute lassen vom Drechsler die Hefte zu ihren Meißeln machen, weil sie auf Wunsch nach Angabe gearbeitet werden und dauerhafter sind, als die, welche beim Eisenhändler gekauft werden. Daneben fertigen sie Hobelbankschrauben, Gewinde, Holzhämmer für Steinhauer, Kleiderbügel, Schirmständer. Aber meistens sind es doch nur einzelne Aufträge, die ihnen gelegentlich zugehen. Auch werden die Holzdrechsler noch von Tischlern und Zimmerleuten hin und wieder beschäftigt, um Treppentraillen, Säulen und Kugeln u. a. m. zu drehen, vielfach aber nur in Fällen, wo es sich um Ausbesserung handelt, sonst wohl auch bei Lieferung besserer Stücke, wo dem Besteller an einer guten und soliden Arbeit gelegen ist. Säulen zu Luxusschränken, Beine und Füße zu kunstvoll gearbeiteten Tischen und Stühlen werden auch jetzt noch vom Drechsler angefertigt. Doch kommen solche Aufträge verhältnismäßig selten an den Drechsler heran.

Mit der Holz- und Horndrechslerei hört die eigentliche Drechslerei auf, und mit dem Drehen und Schnitzen in Elfenbein, Knochen, dem Gravieren und Stechen in Holz und Elfenbein fängt die Arbeit des Kunstdrechslers und -Schnitzers an. Seine Arbeiten sind feiner und erfordern längere Übung. Er verfertigt hauptsächlich Dedikationsgegenstände für Studenten, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, Serviettenringe, Vorstecknadeln mit eingeschnittenem Monogramm aus Elfenbein, Schreibzeuge und Aschenbecher aus Hirschhorn; in der Regel wird auf dem betreffenden Gegenstande ein Monogramm oder Zirkel eingraviert. Besonders üblich als Dedikationen sind Holzkännchen und Ziegenhainer Spazierstöcke mit eingeschnittener längerer Widmung.

Meistens führen die Drechsler auch noch Porzellansachen und Gläser, auf denen sie die bestellten Farben, Wappen erst bei hiesigen oder aus-

[1] Schleifheft heißt ein hölzerner Griff, welcher an dem einen Ende zu einem Knopf abgedreht ist. An diesen Knopf kitten die Linsenschleifer die noch unfertige Linse, die dadurch gleichsam einen Stiel erhält und sich so besser handhaben läßt.

wärtigen Porzellanmalern anfertigen lassen. Auch gravieren sie Dedikationen auf die metallenen Deckel von Bierseideln u. s. w. An Drechslerarbeiten werden ferner Spazierstöcke und als Besonderheit die Ziegenhainer Stöcke verfertigt. Rohr-, Bambus- und Ebenholzstöcke werden mit Griffen versehen und zum Verkauf fertig gemacht; vereinzelt werden auch noch Pfeifen zusammengesetzt. Was sonst noch auf Lager gehalten wird, ist zumeist aus der Fabrik oder vom Händler bezogen; so Cigarrenspitzen, Meerschaumwaren, Schirme, ein großer Teil der Stöcke, Konsolen, Rosetten, Holzschnitzereien, Kästchen und Dosen, Kegelspiele u. s. w. Die Thätigkeit der Drechsler in Bezug auf diese Artikel beschränkt sich auf Einschnitzen und Gravieren, sowie Reparaturen. Der Elfenbeindrechsler und -Schnitzer arbeitet nur auf Vorrat, wenn die Bestellungen nicht zahlreich genug sind, um seine ganze Zeit auszufüllen, hauptsächlich zur Zeit der Universitätsferien, von August bis Mitte Oktober.

Die Hauptsaison ist von Ostern bis Pfingsten und etwa 6 Wochen vor Weihnachten.

3. Das Material.

Der Holzdrechsler verarbeitet nur Holz, zum größten Teile Weißbuche, Erle, Esche, Fichte, Eiche und Birnbaum; auch wohl Pockholz und Nußbaum. Dagegen kommt bei dem Elfenbeindrechsler, Schnitzer und Graveur Holz nur wenig zur Verarbeitung; er verbraucht vorwiegend Elfenbein, Hirschhorn und Büffelhorn. Außerdem werden in der Stockschneiderei Ebenholz, Bambus- und Malakkarohr, Kornelkirsche und Eichenschüsse verwandt.

Das Holz ist unbearbeitet und wird direkt unter der Hand von Bauern aus der Umgegend oder vom Händler gekauft. Bearbeitetes, in vierkantige Stücke geschnittenes Holz (zu Treppentraillen), sowie ausländisches Holz zu Säulen, erhält der Drechsler vom Zimmermeister oder Tischler geliefert.

Das Holzlager ist meistens nicht größer als notwendig, um stets trockenes Material zur Verfügung zu haben. Ein Einkauf im großen findet nicht statt, auch kein gemeinschaftlicher Bezug. Elfenbein, Hirschhorn und Büffelhorn beziehen die Drechsler aus Rohproduktenhandlungen in Hamburg und Berlin, Hirschhorn allein auch wohl aus Ebersbach in Sachsen, fertige Billardbälle aus Düsseldorf, konisch geschnitzte und geschliffene Ebenholzstöcke, Bambus, Malakkarohr und Eichenschüsse aus Großhandlungen in Berlin, Hanau, Offenbach oder Frankfurt a. M. Unbearbeitete Kornelkirschenschüsse werden teils roh aus erster Hand gelegentlich eingekauft, teils gebrannt und zugeschnitten aus Ziegenhain und Bürgel von Händlern bezogen, die sie ihrerseits wieder aus Ungarn erhalten. Zum Einkauf der Rohprodukte und Halb-

fabrikate wenden sich die Drechsler direkt an die betreffenden Großhandlungen, welche die verlangten Produkte im einzelnen abgeben. Elfenbein und Büffelhorn wird nach Gewicht gehandelt, Hirschhorn und Stöcke nach Stück; ein Umtausch minderwertiger Rohprodukte, die beim Versand mit unterlaufen, findet nicht statt, weil sie Naturprodukte sind und der Händler Gutes und Minderwertiges gleichmäßig absetzen muß.

Die Einkäufe fertiger Gegenstände wie Pfeifen, Pfeifenköpfe, Cigarrenspitzen, Meerschaum- und Bernsteinwaren, fertiger Spazierstöcke werden bei dem Reisenden gemacht, der die Drechsler zu diesem Zwecke aufsucht; zuweilen kauft der Drechsler auch sie selbst auf der Leipziger Messe ein, Holzkännchen werden direkt von den Böttchern aus Lichtenhain, Wöllnitz, Ziegenhain oder Löbstedt bezogen.

Die Rohprodukten- und Großhandlungen liefern an Drechsler, mit denen sie noch nicht in Beziehung gestanden haben, nur gegen Barzahlung; anderen gewähren sie längere Frist; die Preise sind in jedem Falle ohne Abzug von Rabatt. Die Geschäfte in fertigen Produkten gewähren bei Barzahlung 4 Prozent, bei Zahlung innerhalb 30 Tagen 2 Prozent Rabatt. Die Preise der verschiedenen Rohprodukte sind größeren Schwankungen ausgesetzt, namentlich soll Elfenbein ganz bedeutend und Hirschhorn, das seit einigen Jahren viel zu Stockgriffen verarbeitet wird, ungefähr um das Doppelte des früheren Preises gestiegen sein. Büffelhorn dagegen ist billiger geworden.

4. Der Absatz.

Der größte Teil der Produkte des feinen Drechslergewerbes ist auf den Absatz an die Studierenden berechnet, und es ist wohl keine Frage, daß die Universität allein die Existenz der erwähnten Drechsler in Jena ermöglicht.

Ungefähr $^{1}/_{3}$ der Erzeugnisse wird nach anderen Städten versandt; die Holzdrechsler liefern überhaupt nicht nach auswärts. Vorwiegend kommen für den auswärtigen Absatz Orte mit Hochschulen und Techniken in Betracht, wie Karlsruhe, München, Nienburg, Köthen, Mittweida, Hildburghausen, Ilmenau. Die Bestellungen erfolgen zum Teil auf Empfehlungen hin von Leuten, die schon einmal von hier bezogen haben, teils auf Annoncen in Fachzeitungen. Zur Orientierung ihrer Kunden haben die Drechsler auch wohl gedruckte Preislisten; an einzelnen Plätzen halten sie eine kleine Niederlage bei einem Friseur oder in Cigarrenhandlungen. Die Waren werden dann 15 Prozent über den Preisen am Platze verkauft, welche dem betreffenden Lagerhalter als Verdienst verbleiben. Eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher abgerechnet werden muß, ist nicht vorgesehen, meistens

geschieht es vierteljährlich; dem betreffenden Händler sind die Gegenstände in Kommission übergeben. Hauptartikel, die auf diese Weise, oder sonst auf direkte Bestellung beim Drechsler abgesetzt werden, sind Schwefelholzdosen und Serviettenringe aus Elfenbein, welche Specialitäten der Jenaer Drechsler sind. Direkte Bestellungen erfolgen gelegentlich für einzelne Stücke, wie Hirschhorn-Aschenbecher und Tintenfässer. Das Studenteneffektengeschäft vermittelt seinen Absatz durch 2 Reisende, es versendet vorzugsweise nach anderen Universitätsstädten in Deutschland, in der Schweiz und Österreich, außerdem unterhält es noch für den Einzelverkauf am Platze ein Lager bei einem Friseur. Die Abnehmer sind Drechsler, Friseure und Cigarrenhändler, die sie dann weiter im einzelnen verkaufen. Für die übrigen Drechsler kommt am Platze in erster Linie der direkte Absatz an die Kundschaft in Betracht; begünstigt sind dabei die Geschäfte, welche nahe der Universität liegen. Daneben wird aber auch viel durch den Zwischenhandel abgesetzt, der gerade für die Dedikationsgegenstände ziemlich ausgedehnt ist. Handel mit Drechslerwaren treiben außer den beiden Handlungen mit Drechslereibetrieb noch Kürschner, Cigarrenhändler, Herrenartikelgeschäfte, Galanterie- und Bürstenhandlungen; sie übernehmen Aufträge und übermitteln sie an die Drechsler, die sie zu einem vereinbarten Preise ausführen, der ihnen nur einen sehr geringen Verdienst läßt. Die Handlungen verkaufen sie dann zu einem weit höheren Preise, als die Drechsler selbst bei direktem Absatz an die Kunden erhalten. Ein gut Teil ihres Verdienstes wird auf diese Weise den Drechslern entzogen, und diese sind deshalb auch schlecht auf den Zwischenhandel zu sprechen. Die ausgedehnte und billige Herstellung von Spazierstöcken, Meerschaum- und Bernsteinwaren in der thüringischen Hausindustrie hat die Drechsler aus diesen Artikeln vollständig verdrängt, sie halten dieselben noch in ihren Läden, aber in dem Verkauf liegt wenig Verdienst; namentlich hat der Absatz von Cigarrenspitzen sehr nachgelassen, seitdem papierne Spitzen vom Cigarrenhändler umsonst mit in den Kauf gegeben werden. Am besten gehen die Jenaer Specialitäten: Ziegenhainer Stöcke, Holzkännchen und Dedikationsgegenstände mit Gravierung oder Schnitzereien versehen.

Dem größeren Absatze der Artikel an die Studierenden entspricht, daß der Umsatz im Semester ein größerer ist als zur Ferienzeit.

Die Beschäftigung der Holzdrechsler ist im Sommer und Herbst am intensivsten, wo Tischler und Zimmerleute sie mehr in Anspruch nehmen. Die Holzdrechsler haben nur Lokalabsatz, sie arbeiten fast ausschließlich auf Bestellung. Für sie ist die auswärtige Konkurrenz besonders drückend, nachdem Fabriken in Roda, Teuchern und Zeitz die Herstellung von allen

Drechslerwaren, wie Traillen, Rosetten, Gardinenstangen, Konsolen, Tisch- und Stuhlbeinen mit Dampfmaschinen betreiben. Diese Fabriken liefern teils an die Tischler und Zimmerleute direkt, teils führen die hiesigen Eisenhandlungen ihre Waren; sie fertigen auch nach Zeichnung einzelne Stücke. Dem Drechsler ist diese Konkurrenz um so empfindlicher, als bei den meisten Neubauten hier geringeres Material zur Verwendung kommt, welches am vorteilhaftesten von den Fabriken geliefert werden kann. Es lohnt sich zuweilen sogar für die Bauunternehmer, das Material samt Drechsler und Tischler aus Leipzig kommen zu lassen, um die betreffenden Einrichtungen von diesen machen zu lassen.

Die vielfache Ersetzung des Holzes durch Eisen trägt das ihre dazu bei, um die Holzdrechslerei unrentabel zu machen. Ebenso die Gewohnheit, die einzelnen Stücke der Zimmereinrichtung nicht beim Tischler und Drechsler in Bestellung zu geben, sondern die ganzen Einrichtungen fix und fertig aus dem Magazine zu beziehen. Seitdem Jena nach allen Richtungen hin Bahnverbindung hat, ist die Gelegenheit, sich auswärts, z. B. in dem nahen Leipzig zu versehen, dazu viel mehr geboten, als früher.

Es wäre ferner noch die durch die Jahrmärkte entstehende Konkurrenz der Pfeifen- und Stockhändler zu erwähnen. Da aber in diesen fabrikmäßig hergestellten Artikeln an und für sich nur ein sehr kleiner Nutzen enthalten ist, so kommt diese Konkurrenz weniger in Betracht.

Wenig günstige Zahlungsverhältnisse am Orte machen die Lage des Handwerks noch schwieriger, als sie ohnedies schon ist. Im Durchschnitt wird nur etwa 1/3 des gesamten Umsatzes bar bezahlt; an den übrigen ausstehenden 2/3 sind die Studierenden stark beteiligt, die in der Regel erst nach einem Jahre zahlen. Auch Tischler und Zimmerleute sind mit ihren Zahlungen für Arbeiten, welche die Drechsler leisteten, häufig sehr im Rückstande oder leisten ratenweise kleine Abzahlungen im Betrage von 5—20 Mk. Der Verlust an Forderungen, welche überhaupt nicht eingehen, wird auf 5 Prozent geschätzt.

Die von den Drechslern für ihre Produkte berechneten Preise sind auf Barzahlung basiert. Erfolgt eine solche nicht innerhalb eines halben Jahres, so berechnen sie 5 Prozent Aufschlag. Die Handlungen schlagen im Verkauf von vornherein 25—30 Prozent auf die von ihnen an die Drechsler bezahlten Preise auf.

5. Gehilfen und Lehrlinge.

Während vor Einführung der Gewerbefreiheit der Meister durchschnittlich 1—2 Gehilfen und 1 Lehrling beschäftigte, arbeiten heute die

Drechslermeister entweder ganz ohne Gehilfen, oder sie beschäftigen 1—2 Lehrlinge. Vorübergehend haben einzelne Meister in Zeiten starker Nachfrage auch wohl einen Gehilfen angestellt gehabt; aber dauernd konnte dieser nicht gehalten werden, weil das Gewerbe nicht genügend Arbeit bot.

Eine Ausnahme macht nur das Studenteneffektengeschäft, welches einen Drechslergesellen, einen Schnitzer und einen Lehrling in der Drechslerei beschäftigt. Es wird geklagt, daß tüchtige Drechsler- und Schnitzergehilfen überhaupt selten sind. Meistens sind sie in Fabriken gewesen und nur auf einige Arbeiten eingeübt; in einem Kleingewerbe, das, wie die Drechslerei, besonders vielseitig ist, können sie ihre besonderen Fertigkeiten nur sehr ungenügend verwerten und in den übrigen Arbeiten besitzen sie keine Gewandtheit. Der Meister wird deshalb in vielen Fällen, wo er einen Gehilfen eine Zeitlang gebrauchen könnte, sich ohne einen solchen zu behelfen suchen. Horn- und Holzdrechsler sind schon eher zu haben.

Der Stellennachweis für Gehilfen erfolgt entweder durch das Innungsbureau der Drechsler in Leipzig, oder der Meister annonciert in einer Fachzeitung; am Platze geschieht die Vermittlung durch den Herbergsvater oder durch Ausschreiben am schwarzen Brett des Rathauses. Der Lohn eines vollständig ausgebildeten Gehilfen, dem früher 5 Thaler in der Woche gezahlt wurden, beträgt für einen Holz- und Horndrechsler heute 12—16 Mk., für einen Hirschhorn- und Elfenbeindreher oder Holzschnitzer 15—20 Mk. Der Elfenbeinschnitzer in der Studenteneffektenfabrik, der besonders geschickt ist, erhält wöchentlich 30 Mk. Eine Löhnung nach Stück läßt sich im Drechslergewerbe nicht durchführen, weil die Beschäftigung eine zu vielseitige ist. Für Wohnung und Unterhalt haben die Gehilfen selbst Sorge zu tragen. Das Werkzeug liefert ihnen der Meister; nur der Elfenbeinarbeiter und -Schnitzer pflegt dieses wohl selbst mitzubringen. Die Arbeitszeit dauert im Winter und Sommer ziemlich gleichmäßig von morgens 7 bis abends 7 Uhr mit 2 Stunden Pause. An Sonn- und Festtagen wird nicht gearbeitet.

Die Lehrlinge können bei den hiesigen Meistern eine genügende Ausbildung in gröberen wie feineren Arbeiten der Drechslerei erhalten, doch ist zur Ausführung der letzteren eine bessere Ausbildung des betreffenden Lehrlings nötig, namentlich muß Fertigkeit im Zeichnen und Entwerfen von Mustern vorhanden sein; in der Holzdrechslerei beschäftigte Lehrlinge können darin mit weniger Kenntnissen auskommen. Im allgemeinen genügen die auf einer städtischen Volksschule erlangten Kenntnisse, um einen Lehrling in der Schnitzerei 2c. beschäftigen zu können. Die meisten Lehrlinge stammen aus Jena und der näheren Umgebung; sie wohnen bei ihren Angehörigen

oder sind bei ihrem Meister in Kost und Logis gegen eine einmalige Kostenentschädigung von durchschnittlich 120 Mk. für die dreijährige Lehrzeit, die in 2—3 Raten gezahlt wird, während die bei ihren Angehörigen wohnenden Lehrlinge keine Vergütung bezahlen.

Die Arbeitszeit für die Lehrlinge ist von morgens 7 bis abends 7 mit 2 Stunden Unterbrechung. Arbeiten, welche nicht zum Gewerbe gehören, haben sie nicht zu leisten. Während der Lehrzeit verdienen sie weiter nichts, als das Taschengeld von ungefähr 50 Pfg., welches der Meister ihnen Sonntags zu geben pflegt; auch das ist nicht überall gebräuchlich. Vom 2. Jahre der Lehrzeit an haben die Lehrlinge obligatorisch die Fortbildungsschule oder die großherzogliche Gewerbeschule zu besuchen; die Unterrichtsstunden sind Mittwochs, abends von 5—7, und Sonntags, früh von 7—½1 Uhr. Der Besuch dieser Schule befreit von der Verpflichtung, die gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. In der Regel wird die erstgenannte Fortbildungsschule besucht.

6. Kapitalauslage und Einkommensverhältnisse.

Die Berechnung der Anlagekosten einer Drechslerei ließe sich ungefähr folgendermaßen aufstellen:

1 Drehbank	150	Mk.,
Werkzeuge und Schleifstein	200	„
	350	Mk.,
Dazu kämen als Betriebskapital, Wohnungsmiete jährlich ca.	150	„
Material	50	„
	550	Mk.

Damit ist aber nicht gesagt, daß jeder Drechslermeister dieses Kapital von vornherein zur Verfügung gehabt hat. Es genügt unter Umständen schon, wenn eine Drehbank gegen ratenweise Abzahlung von der Fabrik hergegeben und das Material im einzelnen von anderen Drechslern gekauft wird. Ist dann noch eine Werkstätte vorhanden, so kann begonnen werden. Das sind allerdings schwierige Existenzen; einmal muß die Drehbank abgearbeitet werden, für die von vornherein bei ratenweiser Bezahlung ein höherer Preis gefordert wird, und da auch das Material teuer bezahlt werden muß, so kann für die Arbeit selbst nur ein minimaler Verdienst bleiben. Die meisten Drechslermeister arbeiten mit nur einer Drehbank und dazu gehörigem Werkzeug; Motorbetrieb findet bei keinem statt.

Der durchschnittliche Jahresverdienst (reines Einkommen) kann mit 900—1200 Mk. angenommen werden. Der Verdienst an dem einzelnen Produkte wird z. B. für ein Hirschhornschreibzeug besserer Qualität folgendermaßen berechnet:

Material	5,75 Mk.,
Aufschlag aufs Material und bare Auslagen . .	1,50 „
4 Stunden Arbeit à 80 Pfg.	3,20 „
	10,45 Mk.,
darauf noch etwa die Hälfte Gewinn	4,55 „
macht	15,00 Mk.

Verkaufspreis, die der Drechsler berechnet, wenn er das Erzeugnis direkt absetzt; wird ihm dasselbe aber von einem Händler abgenommen, so zahlt dieser ihm den Gewinn nicht mit, also nur etwa 11 Mk. Bei feineren Arbeiten bleibt somit noch ein guter Verdienst, soweit sich Gelegenheit bietet, die Produkte unmittelbar an den Käufer abzusetzen; doch schwankt auch dieser Gewinn je nach den Preisen des Materials; dieses steigt vielleicht im Preise, ohne daß es dem Drechsler möglich ist, das daraus verfertigte Produkt höher als wie bisher zu verwerten. Ebenso ist der Verdienst aus dem Verkauf von Ziegenhainer Stöcken und dem Anfertigen von Dedikationen ein befriedigender; er bildet den Hauptteil des Einkommens der Drechsler. Wenn sie sich aber des Zwischenhandels bedienen müssen, wird dasselbe geringer. Ein Drechsler, der etwa 300 Holzkännchen im Jahre mit Dedikation versieht, erhält für jedes derselben etwa 60 Pfg. mehr bei direktem Absatz als vom Zwischenhändler.

Schlecht liegen dagegen die Verhältnisse in der Holzdrechslerei. Treppentraillen aus Fichte einfacher Ausführung, welche die Rodaer Fabrik für 25—30 Pfg. das Stück liefert, kosten dem Drechsler 20 Pfg. an Material, würden ihm also, wenn er konkurrieren will, nur einen Verdienst von 5 bis 10 Pfg. lassen, während er seine Arbeit mit 15 Pfg. berechnen muß. Einfache Rosetten kosten in der Fabrik 7,50 Mk. per Groß, wofür der Drechsler das dreifache berechnen muß; 4 Stück Tischfüße zu 1,10 Mk. kommen dem Drechsler auf 1,45—1,55 Mk. zu stehen. Für gedrehte Treppensäulen, die früher mit 2,50 Mk. bezahlt wurden, werden heute nur 1,50 Mk. gegeben; für Tischsäulen, früher 15—18 Groschen, jetzt die Hälfte. Für die fertig bezogenen auf Lager gehaltenen Artikel wird der Verdienst mit etwa 30 Prozent angenommen.

Vergleichen wir die jetzige Lage der Drechslerei mit dem früheren Stande, so müssen wir uns sagen, daß die Lage gegen frühere Jahre sich

verschlechtert hat. Auf der einen Seite haben sich die gewöhnlichen Unterhaltungskosten, Lebensmittel, Wohnung u. s. w. in den letzten 30 Jahren verteuert; auf der andern Seite sind die Preise der Drechslerprodukte in der Holzdrechslerei herabgegangen; einen großen Teil ihrer Erzeugnisse hat sie den Fabriken abtreten müssen; ihr Arbeitsgebiet ist kleiner geworden, und die Gelegenheit zum Verdienst verringert sich in dem Maße, als die fabrikmäßige Herstellung von Drechslerartikeln Fortschritte macht. Nur in der individuellen Arbeit, die sie für die Kunsttischlerei ausführt, wo sie selbst kunstvoll sein muß, ernährt sie noch ihren Mann. Die Drechslerei hat sich deshalb auch mehr zur feinen Dreherei und Schnitzerei für einen specifischen Konsumentenkreis ausgebildet und diesem Umstande hauptsächlich ist es zuzuschreiben, daß das Gewerbe noch so wie jetzt vertreten ist. Es wird sich voraussichtlich in demselben Maße weiter entwickeln können, wenn es den Drechslern gelingen sollte, sich von dem Zwischenhandel am Platze unabhängig zu erhalten, dadurch, daß sie neben ihrem eigentlichen Handwerk ein Ladengeschäft mit ihren Erzeugnissen betreiben; im anderen Falle laufen sie Gefahr, in die gedrückte Lage der Heimarbeiter verwandter Hausindustrien zu geraten.

V.

Die Porzellanmalerei in Jena.

Von

Max Peters.

Neben der feineren Kunstdrechslerei und dem Schnitzen kommt auch der Porzellanmalerei in Jena einige Bedeutung zu; sie gehört wie die ersteren beiden dem Kunstgewerbe an. Ihre Existenz begründet sich ausschließlich auf den Absatz an die farbentragenden Verbindungen der hiesigen sowie auswärtigen Universitäten und Hochschulen.

Es wohnen in Jena zur Zeit 6 Porzellanmaler, deren Hauptbeschäftigung darin besteht, studentische und Familienwappen auf Porzellandeckel zu Bierseideln, auf Gläser und Steinkrüge, sowie auf Leder und Holz in Emaille oder Ölfarbe zu malen; sie malen ferner noch Grab- und Namensschilder. Früher war es üblich, Tassen und Rauchservice aus Porzellan mit Wappen zu bemalen; beides ist jetzt aus der Mode gekommen. An Stelle dessen kam das Bemalen von Porzellan mit Bildern von Jena und dessen Umgebung auf, die als Andenken an Jena gekauft werden. Diese werden aber jetzt auf dem Thüringerwald gemalt und hierher versandt. Tassen und Pfeifen werden dort nicht mit der Hand gemalt, sondern gedruckt, und weil alles auf diese Herstellungsweise eingerichtet ist, kommen sie so billig zu stehen, daß die Handmalerei in Jena mit ihr nicht konkurrieren kann.

Der Vorgang des Bemalens bei den Porzellanmalern in Jena ist in kurzem der, daß die Farben auf die betreffenden Gegenstände, sei es Glas oder Porzellan, aufgetragen und nachdem sie getrocknet sind, im Brennofen gebrannt werden, wo die Farben Glanz und Haltbarkeit bekommen.

Der Porzellanmaler muß korrekt zeichnen können und ein gutes Auge besitzen; der Erfolg seiner Arbeit hängt außerdem von der Geschicklichkeit ab, mit der er zu malen versteht und der Erfahrung, welche er im Brennen hat. Abgesehen von der Anlage und Unterhaltung eines Brennofens, die auf etwa 350 Mk. zu stehen kommt, ist weiter kein größeres Kapital erforderlich, um eine Porzellanmalerei einzurichten.

Die Maler besorgen sich das zu bemalende Material an Steinkrügen, Gläsern u. s. w. aus Fabriken in Bayern und Schlesien und führen die ihnen aufgetragenen Bestellungen darauf aus.

Die Unkosten an Material sind an und für sich nicht bedeutend, nur das Brennen ist kostspielig. Ein Brand für Steinkrüge kommt auf 4,50 Mk. zu stehen, und ein Glasbrand auf etwa 1,50 Mk. Ein vielbeschäftigter Maler wird durchschnittlich in der Woche 1—2 Brände à 4,50 Mk. und 3 Glasbrände à 1,50 Mk. brauchen, so daß seine wöchentlichen Unkosten außer der Farbe sich auf etwa 12 Mk. belaufen; hierzu kommen die Verluste, welche aus dem Springen von Krügen und Gläsern entstehen.

Neben den 4 selbständigen Malern, die hier ansässig sind, sind noch 4 Heimarbeiter, darunter 2 in dem nahen Dorfe Lichtenhain, für die Studenteneffektenfabrik in Wenigenjena beschäftigt. Sie arbeiten in ihren Wohnungen und erhalten Krüge, Gläser, Albums in Ledereinband u. s. w. geliefert; sie führen darauf die betreffenden Wappen aus, wozu sie sich die notwendigen Farben selbst halten müssen. Für jedes fertige Wappen, das im Handel mit ungefähr 4,50—5 Mk. verkauft wird, erhalten sie 2 Mk. Ein Heimarbeiter kann in der Woche etwa 13 Wappen auf Porzellandeckeln in guter Ausführung herstellen. Ist er besonders geschickt, so kann er auch mehr anfertigen. Im allgemeinen kommt ein Arbeiter von gewöhnlicher Geschicklichkeit aber nicht über die obige Zahl hinaus.

Das Brennen besorgen die Porzellanmaler in ihren eigenen Öfen, mit Ausnahme der zwei hier wohnenden Heimarbeiter, welche die bemalten Gegenstände in der Fabrik ihres Arbeitgebers in Wenigenjena brennen können. Dabei wird ihnen und den Malern in Lichtenhain das beim Brande zerspringende Material ersetzt, nicht aber ihre Arbeit vergütet.

Der Hauptverdienst der Porzellanmaler muß aus dem Malen von Wappen auf den Deckeln zu Bierseideln fließen; sie werden am meisten verlangt; größere Wappen auf Prunkstücken werden ihnen nur vereinzelt in Auftrag gegeben.

Während ihre Beschäftigung sonst ziemlich gleichmäßig ist, giebt es, solange die Universitätsferien dauern, d. i. im März und April und August bis Mitte Oktober nur wenig zu thun. In dieser Zeit wird auf Vorrat gearbeitet.

Bei allem Fleiß bringt es ein tüchtiger Porzellanmaler indessen nicht über ein Einkommen von 900—1050 Mk. im Jahre; auch diese kann er nur verdienen, wenn er guten Absatz in den Kreisen der Studierenden hat, so lange seine Augen gut sind und er eine sichere Hand hat; versagen diese ihren Dienst, so ist es auch um seine Nahrungsquelle geschehen.

Der Verdienst stellte sich vor 15—20 Jahren, als noch mehr direkt und gegen bare Zahlung gearbeitet wurde, auf etwa 1,50 Mk. pro Wappen höher, als er heute ist. Nimmt man an, daß ein Maler im Durchschnitt auch nur 300 Wappen im Jahre anfertigt, für die er heute 1,50 Mk. weniger erhält, so macht dies doch schon einen Betrag von 450 Mk. aus, auf die er jetzt hauptsächlich zu Gunsten des Zwischenhandels verzichten muß. Durch diesen und die in anderen Universitätsstädten entstandene Konkurrenz, die den Absatz dahin geschmälert hat, ist der Verdienst am Platze zurückgegangen. Der Zwischenhandel, d. i. die Geschäfte, welche sich mit dem Verkauf von Drechslerwaren und sogenannten Studentenartikeln befassen, läßt die Aufträge meistens in Pößneck ausführen, wo die Wappen einschließlich des Brennens zu 1,80 Mk. das Stück angefertigt werden. Diese billige Herstellung ist nur dadurch möglich, daß ein großer Teil der Arbeiten von Lehrlingen verrichtet wird.

Der Zwischenhändler versorgt, weil er Kredit gewährt, den größten Teil des lokalen Bedarfs. Der direkte Absatz der Porzellanmaler an die Studierenden ist meistens nur gegen längeren Kredit möglich. Es wird infolge dessen mehr Kapital erforderlich, als einem Porzellanmaler durchweg zur Verfügung steht. Ein sehr tüchtiger Maler ist dadurch in die Lage versetzt worden, am Platze überhaupt nicht mehr absetzen zu können; er ist vollständig auf die auswärtige Kundschaft, namentlich auf die Farben tragenden Verbindungen anderer Universitätsstädte angewiesen, an die er gegen Nachnahme versendet, oder für die die betreffende Verbindung haftet, wenn die Aufträge von dieser ausgehen. Um diese Kundschaft zu erhalten, mußten so niedrige Preise gestellt werden, daß z. B. für ein Wappen, das im Handel mit 4,50 Mk. bezahlt wird, der fragliche Porzellanmaler nur 2,50 Mk. erhält. Derselbe arbeitet von morgens 6 bis abends 8 Uhr mit keiner weiteren Unterbrechung, als notwendig ist, um die Mahlzeiten zu halten; er ist der einzige, der einen Lehrling und außer dem Hause einen Gehilfen beschäftigt.

Die Lage des selbständigen Porzellanmalers ist somit eher ungünstiger, wie die des Drechslers, seine Beschäftigung ist eine ganz einseitige, die mit keinem anderen Gewerbe zu verbinden ist; er kann sich bei der angestrengtesten Thätigkeit gerade seinen und seiner Familie Unterhalt verschaffen, ohne für die Zukunft sorgen zu können.

Verschärft wird die schwierige Lage dadurch noch, daß die sitzende Lebensweise den Körper angreift und die Augen durch das angestrengte Sehen mit der Zeit geschwächt werden. Wären einige der Porzellanmaler nicht noch aus früheren Zeiten Hausbesitzer und hätten dadurch eine Nebeneinnahme, so wäre die Existenz der Mehrzahl von ihnen überhaupt wohl in Frage gestellt.

VI.

Das Brauwesen in Jena und Umgegend.

Von

Dr. Horst Hoffmann.

Vorbemerkung.

Im Brauwesen Jenas und seiner Umgegend haben sich, in der Stadt bis vor wenigen Jahren und auf den Dörfern bis heute, die Formen der Produktion in Bezug auf die Wirtschaftsorganisation in mittelalterlicher Eigenart erhalten und haben auf dem Lande, bei primitivstem Betriebe, unter Benutzung der modernen Verkehrsmittel einen ausgedehnten Exporthandel ermöglicht. Die vom allgemeinen Verlaufe wesentlich abweichende geschichtliche Entwicklung der morphologischen Struktur dieser Brauereien dürfte von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sein und soll im nachstehenden bis auf den gegenwärtigen Zustand, der wohl einzig in Deutschland ist, verfolgt werden.

Hierbei wird zunächst, in Anbetracht der ungemein spärlichen älteren Überlieferung, außer auf das Brauwesen der Stadt auf dasjenige aller Dörfer der näheren Umgegend eingegangen werden, über deren Brauverhältnisse Nachrichten überhaupt erhalten sind. Für die jüngeren und jüngsten Zeiten wird die Schilderung der ländlichen Zustände vornehmlich Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain berücksichtigen, wegen der typischen Ausbildung, die das Bierbrauen dort frühzeitig erlangte und wegen der großen Bedeutung, die es noch heute für diese Ortschaften hat. Die übrigen Dörfer, in denen die Bauern das Brauen im Laufe der Zeit ent-

weder ganz aufgegeben haben oder es jetzt bloß noch in geringem Maße betreiben, werden nur gelegentlich erwähnt werden.

Alle diese Ortschaften liegen rund um Jena herum an den Abhängen der das Saalthal begrenzenden Berge, wie die Karte veranschaulicht.

A. Geschichte des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer.

1. Das 14. und 15. Jahrhundert.

Die Bereitung bierähnlicher Getränke aus Getreide, die sich im allgemeinen in Deutschland soweit zurückverfolgen läßt, als die historische Überlieferung reicht, dürfte auch in Jena und Umgegend seit der Zeit der Besiedelung dieses Teiles von Thüringen bekannt und verbreitet gewesen sein. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts war die Braüthätigkeit allerorts dem Hausfleiße überlassen: Freie wie Hörige brauten ihr Bier selbst und zwar lediglich für den Bedarf der eigenen Hauswirtschaft[1]. Da die urkundlichen Quellen der hier behandelten Gegend nur bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts zurückreichen[2], und selbst in diesen ältesten Handschriften zunächst von Bier und Brauen keine Rede ist, so sollen die Verhältnisse auf dieser frühesten Entwicklungsstufe nicht näher erörtert werden.

In der folgenden Zeit verlor, mit dem Entstehen und Aufblühen größerer Ansiedelungen, die Bierbereitung nach und nach sowohl ihren hauswirtschaftlichen, als ihren freigewerblichen Charakter. Einerseits fingen die Einzelwirtschaften an, über den eigenen Bedarf hinaus für fremde Wirt-

---

[1] Vergl. K. G. Anton, Geschichte der teutschen Landwirtschaft, Görlitz 1799—1802, II 282 ff. und III S. 317 ff. — Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1890—1894, Bd. II, Artikel Bier und Bierbesteuerung; Bd. III, Artikel Gewerbe.

[2] Urkundenbuch der Stadt Jena, I 1182—1405. Herausgegeben von Dr. J. E. A. Martin, Jena 1888. (Im folgenden citiert als U.B. I.) In einer Urkunde von 1182 wird Jenas als „Gene" nach dem bis jetzt Aufgefundenen zum erstenmal erwähnt und zwar mit genauer Angabe seiner geographischen Lage (U.B. I Nr. 1 S. 1). 1196 kommen zwei Herren von Lichtenhain vor (U.B. I Nr. 1 Anm. S. 3), während die Ortschaft als solche erst 1331 genannt wird (U.B. I Nr. 141 S. 119). Ebenso findet sich ein Herr von Welniz in einer Urkunde von 1216 (U.B. I Nr. 2 S. 5), der Ort selbst dagegen als Welnicz erst in einer solchen von 1387 (U.A. I Nr. 454 S. 420). Ziegenhain ist der Sage nach von Bonifacius gegründet; jedenfalls besaß es schon sehr früh eine berühmte Wallfahrtskirche, die 1424 neu aufgebaut wurde und noch heute in Teilen erhalten ist. Urkundlich wird ein Hugo de Cigenhain zum erstenmal 1259 erwähnt (U.B. I Nr. 8 S. 10).

schaften zu produzieren, andererseits nahmen die Stadtgemeinden die Brau- und Schenkbefugnis ausschließlich für die ihr steuerpflichtigen Bürger in Anspruch. Als dann im 13. Jahrhunderte, der beginnenden Blütezeit des Braugewerbes in Nord- und Mitteldeutschland, die Ausfuhr sich entwickelte, bemühten sich die Städte, den Vertrieb auswärtigen Gebräus zu verhindern, ja sie nötigten zum Teile die innerhalb der sogenannten Bannmeile rings um die Stadt wohnenden Landleute, städtisches Bier zu trinken. Aus dieser Periode der Ausgestaltung der Stadtwirtschaft, in der die Jenaische Bürgerschaft sich das uneingeschränkte ius braxandi zu wahren suchte und mit dem Landesherrn über den Loskauf vom Bierzins und über die wegen des Meilenzwanges entstandenen Streitigkeiten verhandelte, stammen hier die ersten zuverlässigen Nachrichten über das Brauwesen.

Jena war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts befestigte Stadt[1] und Marktort mit Münze und Zoll[2]. Von seinen Bürgern wie von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften wurde ein ergiebiger Weinbau[3] betrieben, und Weinhandel und Weinausfuhr[4] bildeten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die hauptsächlichste und fast alleinige Erwerbsquelle der auf Getreideeinfuhr angewiesenen Stadt[5]. Das Braugewerbe hatte daher hier, im Gegensatze zum ausgedehnten Bierexport Norddeutschlands in damaliger Zeit[6], lediglich der Befriedigung des lokalen Bedürfnisses zu

[1] U.B. I Nr. 20 S. 17 und Nr. 86 S. 70.

[2] Johann Friedrichs des Großmütigen Stadtordnung für Jena. Herausgegeben von Dr. A. L. J. Michelsen, Jena 1858 (im folgenden citiert als J. F. St.O.), S. 2.

[3] Der Jenaische Weinbau ist sehr alt, und Michelsen nimmt an, daß die Stadt den sie umgebenden Weinbergen ihren Namen verdanke, da „Jene“ oder „Gahn“ ein Provinzialausdruck für Weinbergsgelände sei (J. F. St.O. S. 4). Die urkundliche Erwähnung von Weinbergen in der Umgegend von Jena ist ungemein häufig. Ich gebe nur die ältesten Stellen mit Bezug auf die Stadt, Lichtenhain und Wöllnitz an: U.B. I Nr. 1 S. 1, Nr. 8 S. 9, Nr. 141 S. 119, Nr. 454 S. 420.

[4] U.B. I Nr. 521 S. 472, Nr. 524 S. 476.

[5] J. E. B. Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena, ebd. 1785, I S. 63 bis 66. Außerdem J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, ebd. 1858, S. 30 Anm. Hier heißt es in einer Eingabe des Rats von 1558, es gebe nicht dreißig Bürger, die soviel Artland hätten, um für ihre Haushaltung die Jahrkost zu erbauen. Die übrigen müßten, was sie aus der Bearbeitung der Weinberge löften, für von außen eingeführtes Getreide hingeben. — Über das Symptomatische dieses Vorganges vergl. Dr. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1893, S. 96 und Handwörterbuch, Bd. III, Artikel Gewerbe, S. 926.

[6] Handwörterbuch Bd. II, Artikel Bier und Bierbesteuerung, S. 552.

genügen, und selbst der Absatz am Orte wird durch den Genuß von Wein stark beeinträchtigt worden sein. Wein galt zwar als etwas Besseres als Bier und war teurer als dieses, wurde aber doch in allen Ständen getrunken [1].

Das Bannrecht kam in dieser Gegend um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Aufnahme und hat sich niemals zu voller Schroffheit ausgebildet [2]. Den Inständtern war verboten, Bier von außerhalb zu holen

[1] U.B. I Nr. 484 S. 447. In dieser Urkunde von 1392 wird die Stiftung einer ewigen Spende für die Armen beglaubigt, wobei es heißt: „So ist auch usgesetzt, wen der wien auch mysse wusse, das got vor behüte, so sall man den armen leuten so viel gutes biers vor den wien geben ane geverde," u. s. w. — Ferner U.B. I Nr. 555 III S. 506. Hier ist von dem Falle die Rede, wenn ein armer, gebrechlicher Mann „eyn virteil byrs adir czwey ließe holen, der eyn virteil wyns nicht vorgelden konde, daz im czu türe were," u. s. w. — Endlich U.B. II, handschriftlicher Teil auf der Universitätsbibliothek zu Jena, im Besitze des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde, zwei Urkunden von 1511 aus dem Geheimen Haupt- und Staatsarchiv in Weimar, F. 111, Monum. et diplom. hist. agri. et urb. Jenensis illustr. S. 229 ff. Nr. CXCI und CXCII. In einer dieser Handschriften, der Dienstanweisung für einen Prediger des Michaelisklosters zu Jena, heißt es, daß jeder Probst, so er den Fleiß und Gehorsam des Predigers erkennt, ihm alle Tage, da er gepredigt hat, zu Mittag über Tisch ein Viertel Weins schicken solle; wenn das Kloster aber keinen eigenen Wein im Keller habe, wegen „Abfalles", solle sich der Prediger am Biere genügen lassen. In der anderen Handschrift, einem Verzeichnisse der Gaben, die das Michaeliskloster am St. Martinsabende spendet, werden verschiedene Leute, z. B. einige Thorwärter, der Schmied, der Kirchner u. a. aufgeführt, die „1 pullum und ein halb stobichin [Stübchen, kleines Flüssigkeitsmaß] bier adir wein" bekommen sollen. Dagegen sollen andere, wie der Schulmeister, Müller, Stadtschreiber u. m., Wein erhalten.

[2] U.B. I Nr. 555 S. 501 ff. In einer Beschwerdeschrift an den Landesherrn klagen zum erstenmal 1404 die Vorstädter darüber, daß ihnen das Schenkrecht, das ihre Väter besessen hätten, von der Stadt streitig gemacht würde. Der Jenaische Stadtrat giebt in einem Entgegnungsschreiben desselben Jahres zu, den Vorstädtern das Schenken wegen Unzuträglichkeiten vor den Thoren verboten zu haben; außerdem sei vor 30 oder 60 Jahren zu Nutz und Frommen der Gemeinde ein Gesetz erlassen worden, wonach kein Bürger, bei 5 Schillingen Buße, Wein oder Bier innerhalb einer halben Wegmeile holen, noch zum Trinken aus der Stadt gehen dürfe. — In anderen Thüringischen Städten war der Meilenzwang schon früher und weit strenger durchgeführt worden. So verordnen die Eisenacher Statuten von 1283 „zur besseren Aufnahme der Stadt", daß niemand unter einer Meile sich unterfangen solle, Bier zum feilen Verkaufe zu brauen, und die Saalfelder Statuten aus dem 13. Jahrhunderte verpönen ausdrücklich die Einfuhr fremden Bieres (Anton III 320 f.). Erwähnenswert ist die Begründung, worunter Herzog Wilhelm zu Sachsen 1455 auf die Klagen der Stadt Eisenberg, daß die umliegenden Dörfer sich das Recht zu mälzen, brauen und schenken anmaßten, diesen Ortschaften verbietet, sich

oder zum Trinken aus der Stadt zu gehen, und die Vorstädter[1] sollten vor dem Thore weder schenken noch Bierhandel treiben; aber sie durften, wenn sie nur die vorgeschriebenen städtischen Steuern entrichteten, sowohl für den Hausbedarf mälzen und brauen, als auch ihre Getränke in der Stadt ausschenken[2]. Einige Ortschaften waren ausdrücklich vom Meilenzwange befreit[3]. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde nach langen Streitigkeiten zwischen Vor- und Instädtern in einer landesherrlichen Entscheidung beiden Teilen erlaubt, fremdes Bier zu kaufen, so lange sie es nur für den Bedarf der eigenen Wirtschaft verwendeten. Schenken dürfen sollte dagegen, wer in der Stadt wohnte, nur darin, und wer vor der Stadt wohnte, nur davor[4]. Inwieweit das für die Vorstädte Festgesetzte auch für die entfernter liegenden Dörfer Gültigkeit hatte, läßt sich nicht bestimmen.

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurde im Kurfürstentume Sachsen eine staatliche Biersteuer erhoben, die in den ersten Zeiten abwechselnd den Charakter einer Konsumtions- oder Produktionsabgabe trug[5].

Stadthandels anzunehmen. Es würde dadurch „beidertetyl angeeigente narung geschwechet, in dem das die stedt Irs ordentlichen handels beraubt vnd verhindert, vnd gleich wol die Dorfschaften des nicht gebessert, sondern mit verseumnis Irs ackers, auch questerei müssigkgange vnd ander mergkliche vrsache die sich daraus begeben gearmet werden." Er fordert den Amtmann auf, etwa vorhandene alte Privilegien genau zu prüfen, im übrigen aber mit Strenge vorzugehen. (A. L. Back, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg, ebd. 1843, II Anhang, S. 394.)

[1] Unter den Vorstädten sind eigentlich nur sieben die Instadt eng umschließende Dörfer, Wenigenjena (Jena parva), Camsdorf, Nollendorf, Hodelsdorf, Schezelsdorf, Krotendorf und Zwifelbach, zu verstehen, von denen die letzten fünf schon frühzeitig mit der Stadt verschmolzen (vergl. S. 117 Anm. 4 und S. 123 Anm. 2); in dieser Urkunde ist jedoch auch von anderen Ortschaften die Rede (vergl. Anm. 3).

[2] U.B. I Nr. 555 II S. 503, III S. 506, IV S. 509.

[3] U.B. I Nr. 555 IV S. 509. Es sind dies Lobeda, Burgau, Kunitz und Zwätzen.

[4] U.B. I Nr. 555 V S. 510 und 511. Die 1406 von den Landgrafen Friedrich und Wilhelm proklamierte Zollfreiheit der meisten um Jena liegenden Dörfer (U.B. II) hat für den Bierhandel keine Bedeutung, da sie sich nur auf das bezog, was die Einwohner der betreffenden Ortschaften auf dem Rücken oder den Achseln in die Stadt tragen konnten. (Adrian Beier, Geographus Jenensis, Jena 1673, S. 328.)

[5] Handwörterbuch, Bd. II S. 557. Eine 1438 eingeführte Verkaufsabgabe („Zise") unterwarf mit 1/30 des Kaufpreises alles in Fässern oder vom Zapfen verkaufte Bier. 1470 (nach J. S. Müller, Annalen des kurfürstlichen Hauses Sachsen von 1400—1700, am 18. April 1469) trat an Stelle der Zise ein auf dem Landtage zu Dresden zunächst auf 6 Jahre bewilligtes „Umgeld" von 5 Groschen für jedes Faß inländisches wie fremdes Bier. Die nach Ablauf dieser Zeit bis 1481 erfolgte Neubewilligung setzte die Erhebung der Steuer vom

8*

Den Ausschank von Bier und Wein, über den bereits damals ein vom Rate bestellter Schankmeister[1] die Aufsicht führte, hat man sich in den Häusern der Bürger zu denken.

Schon die 1332 beurkundete Befreiung der Stadt vom Bierzinse[2] setzt eine allgemeinere Ausübung des Braugewerbes in derselben voraus. Nähere Angaben über die Braugerechtsame finden sich zum erstenmal in den Jenaischen Statuten von 1404[3], von denen es heißt, daß sie bereits vor 30 oder 60 Jahren von den Voreltern festgesetzt worden seien. Nach ihnen wurde die Brau- und Schenkbefugnis von dem Grade der Stadtsteuerleistung und der Wehrhaftigkeit des Bürgers abhängig gemacht. Jeder, der ein nicht näher bezeichnetes Mindestquantum brauen wollte, mußte außer der Entrichtung einer Abgabe von mindestens 10 Schillingen, Geschoß[4] ge-

ganzen Gebräu inländisches Bier mit 22, 25 und 30 Groschen, je nach der hierbei verwendeten Malzmenge von 10, 25 und 30 Scheffeln, fest, während fremdes Bier nach wie vor steuerpflichtig blieb. Befreiung war ausgeschlossen, dagegen den Städten, Märkten, Dörfern und Herrschaften der 4. Teil des Erträgnisses zugesichert. Von 1481 an erhielt die Biersteuer wieder die Natur einer Verkaufsabgabe, des zwölften Pfennigs, und wurde als „Zehent“ oder „Tranksteuer“ bezeichnet.

[1] J. F. St.O. S. 24.

[2] U.B. I Nr. 150 S. 128. 1332 erteilte die Landgräfin Elisabeth von Thüringen gegen eine Jahresrente von 100 Mark lötigen Silbers der Stadt Jena das Stadtrecht von Gotha und verschiedene Privilegien, wobei es heißt: „bysundern ym den byrzcyns wolle wi si nicht anspreche, wen si is von aldere nicht gegebn habn“. Es ist dies die erste urkundliche Erwähnung des Biers. Meines Erachtens handelt es sich hier schon um die Erlassung einer auf das Brauen gelegten landesherrlichen Steuer und nicht um eine Naturalabgabe.

[3] J. F. St.O. S. 59 ff. ...... „Welch bürger czu Jhene schengkin wil, der sal gebin X schillinge pfennige unde eynen schilling wachegeldes czu geschosse, unde der bruwet is mynneste, unde der sal habin syn harnaschs eyn drabe gescherre, daz ist eyn jope, eyn panczir, eyn kollir, eynen isenhut, czwene blechhanczken, eyn swert adir eynen spiez. Welcher ouch fünffczehn schillinge unde eynen wacheschilling czu geschosse gebet, der bruwit is meyste, unde der sal eynen ganczen harnasch habin, daz ist eyn plate, eyn grüsener adir davor eyn jope, eyn panczir, eyne brust, eynen schorcz, eyn kollir, er sal ouch habin eyne hube, eynen helm adir davor eynen isenhud, eyne harnaschkappe, her sal ouch habin czwene blechhanczken, schorcz, dylinge, puchelle, schenen, swerd adir spiez.“ ......

[4] Unter Geschoß oder Schoß ist hier zunächst die Kommunalabgabe als solche zu verstehen, die in den verschiedenen Zeiten ihren Charakter wesentlich änderte. Bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts war der Geschoß eine personale Vermögenssteuer, wurde dann aber teilweise zur Reallast, die auf den liegenden Gütern, welche Bürger und Einwohner in der Stadt, der Stadtflur und einem weiteren, genau an-

nannt, und von einem Schilling Wachegeld[1], eine genau angegebene kriegerische Ausrüstung haben. Für das höchste Brauquantum war eine Abgabe von 15 Schillingen nebst einem Wacheschilling vorgeschrieben und der Besitz eines vollständigen Harnisches; derjenige, der diese Bedingungen erfüllte, sollte dasselbe Anrecht auf Kauf oder Verkauf von Bier haben, als der reichste Bürger der Stadt. Wenn auch das Wieviel bestimmt war, so bestand doch über das Wieoft, Wann und Wo des Brauens damals noch keine behördliche Verordnung[2]. Jedenfalls hat man es aber bereits mit den Anfangsstadien der Bildung einer Braukommune, d. h. eines Verbandes der zum Brauen besonders Privilegierten, zu thun, wie solche in anderen Teilen Thüringens zu dieser Zeit schon völlig ausgebildet waren[3].

Für die Vorstädter galt, nach der bereits angeführten landesherrlichen Entscheidung, dasselbe wie für die Inständter: sie durften brauen und schenken. Doch die Stadt verlangte dann auch dieselben Steuern und dieselbe Wehrhaftigkeit von ihnen wie von den Bürgern[4]. Über die Braugerechtsame des Landadels und der Dorfgemeinden fehlen alle Nachrichten; der grundbesitzende Adel kommt hier aber überhaupt kaum in Betracht, da die Örtlichkeit wenigstens der nächsten Umgegend jede Bildung größerer Güter ausschließt.

Wie viel eigentliche Brauhäuser damals in der Stadt bestanden haben, ist nicht festzustellen. Da ein Gemeindebrauhaus noch nicht erwähnt wird, ist anzunehmen, daß die Bürger in ihren Häusern mit den Hilfskräften ihres Berufsgewerbes brauten, und dies gestattet den Rückschluß auf eine

---

gegebenen Umkreise zu eigen hatten, haftete (J. F. St.O. S. 15 f.). Die spätere Bedeutung der Stadtsteuer wird an den entsprechenden Stellen mitgeteilt werden (vergl. S. 128 Anm. 2 und S. 158 Anm. 2).

[1] Das Wachegeld wurde zur Bestreitung der Unkosten des allgemeinen städtischen Wachedienstes gefordert.

[2] U.B. I Nr. 555 II S. 503. ......„Wellich börger adir borgerin gesessin vor der stad adir darinne alßo vil geschoszis gebit, alz sich gebört czü schenglene, alse vor aldir das uzgesaczt ist, dy mögen melczen und brůwen unde in der stad öre wyne unde byre schengkin, wanne, welchzciit unde wy offte und alse vil ön das ebin ist.“

[3] In einer Erneuerung des Privilegs der Braukommune der Stadt Eisenberg von 1664 wird z. B. auf eine fürstliche Bestätigung desselben von 1274 zurückgewiesen (Back I S. 249).

[4] U.B. I Nr. 555 II S. 503 und V S. 511.

noch primitive Technik. Nur die drei Klöster[1] besaßen Brauhäuser[2], in denen jedoch ausschließlich Bier für den eigenen Bedarf bereitet worden zu sein scheint, denn es bildeten sich hier keineswegs, wie vielfach anderwärts, Brauprivilegien dieser geistlichen Stifte aus. Sie fanden ihre Haupteinnahme in den Erträgnissen[3] ihrer Weinberge.

Den Bedarf an Braugerste wird die Stadt nur zu einem geringen Teile aus der näheren Umgegend haben decken können, da fast der gesamte fruchttragende Grund und Boden des gebirgigen Geländes mit Wein angepflanzt war[4]. Ein gewisses Quantum mußten jährlich die mit Zollfreiheit privilegierten umliegenden Dörfer liefern[5], und was von diesen mehr gebaut wurde, reichte für deren eigenes Brauen kaum aus[6]. Dagegen

---

[1] Die drei Klöster der Stadt waren: 1. Das Nonnenkloster St. Michaelis des Cisterzienserordens; es bestand seit Ende des 13. Jahrhunderts und wurde während des Bauernkrieges aufgehoben. 2. Das Mönchskloster St. Pauli des Dominikanerordens: dieses findet seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Erwähnung und wurde 1524 von seinen Bewohnern verlassen. 3. Das Mönchskloster St. Nikolai des Karmeliterordens, das Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet und im Bauernkriege zerstört wurde. (Wiedeburg I S. 174 ff.)

[2] Das Klosterbrauhaus von St. Michael wird bereits 1393 erwähnt (U.B. I Nr. 490 S. 454). Das Brauhaus des Paulinerklosters stand an Stelle der heutigen akademischen Brauerei und ist ebenso wie die übrigen Klostergebäude, wenn auch erst später als diese, vom Landesherrn der Universität zur Benutzung übergeben worden, vgl. S. 125 Anm. 1. Wiedeburg (1785) sagt I S. 241 über das akademische Schlacht-, Back-, Brau- und Darrhaus: „Auch diese Gebäude sind, ihrer Anlage nach, noch aus den Kloster-Zeiten. Es ergiebt's die ganze Bauart, und der Mangel aller Nachrichten. Brau- und Darrhäuser gehören ohnehin nicht in eine Innstadt; am wenigsten würden sie neuerlich zu beyden Seiten der Bibliothek angelegt worden seyn." — Dafür, daß das Karmeliterkloster ein eigenes Brauhaus besaß, finden sich keine speciellen Belege.

[3] Nach Wiedeburg (I S. 63) hatten die Klöster seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die meisten und besten Weinberge an sich gezogen. Vergl. auch Beier S. 533 ff.

[4] Beier S. 524 u. 532. „Weinberge sind umb Jehna weiland so gemein gewesen, daß man darüber des Ackerbaues vergessen hat. Vor 72 Jahren [also 1600] ist auf dem Wege aus Jehna nach Liechtenhayn kein einziger Ahrakker, sondern eitel Weinwachs zu sehen gewesen." — Außerdem vergl. S. 113 Anm. 5.

[5] Beier S. 327 f. Danach mußte in den 42 zollfreien Dörfern „jedes Haus, das liegende Gründe hatte, Zoll-Korn ins Ampt geben, und zwar ein Jenisches Viertel Getreide, Gersten, Habern".

[6] Dies geht aus dem S. 120 in Anm. 5 mitgeteilten Saalfelder Rezeß von 1537 hervor, worin besonders betont wird, die Bauern dürften nur von ihrer eigenen Gerste brauen.

scheint man in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen allerdings mißglückten Versuch mit Hopfenkulturen[1] gemacht zu haben.

Über die Behandlung der Gerste und die Bereitung des Bieres in damaliger Zeit sagen die Quellen nichts, doch ist anzunehmen, daß nur zu gewissen Zeiten und dann auf Vorrat gebraut wurde[2].

Während hier also frühzeitig innerhalb der Einzelwirtschaften ein Zweig der Landwirtschaft hervorragend gepflegt und der dadurch erzielte Überschuß regelmäßig gegen von außerhalb eingeführtes Brotgetreide ausgetauscht wurde, blieb die Bierbereitung zunächst ein technisch unentwickeltes, häusliches Gewerbe, dem die öffentliche Gewalt eine Produktion über den Eigenbedarf durch Steuern, Vorschriften und Kontrollen erschwerte.

2. Das 16. und 17. Jahrhundert.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts veränderten sich die wirtschaftlichen Zustände in Jena und dessen Umgegend sehr merklich und nahmen in Bezug auf das Brauwesen in ihrem weiteren Verlaufe eine von den Verhältnissen in Norddeutschland vielfach abweichende Richtung an. Zunächst waren der Bauernkrieg[3], die Aufhebung der drei Klöster der

[1] In den Urkunden aus den Jahren 1320—1370 werden häufig Hopfengärten in der nächsten Umgebung der Stadt, am Jenzig, bei den Teufelslöchern, bei Winzerla, bei Vollradisroda, am Forst, bei Cospeda, Löbstedt und Wenigenjena erwähnt; dann hört dies plötzlich auf, und nur 1394 heißt es noch einmal von einem Acker bei Wenigenjena, er werde der „Alde Hopfegarte“ genannt. Die meisten dieser Kulturen brachte, teils durch Kauf, teils durch Schenkung, das Michaeliskloster an sich (U.B. I Nr. 104, 105, 112, 115, 145, 160, 181, 201, 209, 216, 218, 225, 227, 239, 264, 267, 269, 278, 340, 494).

[2] U.B. I Nr. 555 V S. 510. In der schon mehrfach angeführten landesherrlichen Entscheidung von 1404 wird unter anderem den Vorstädtern erlaubt, während zweier Jahre, „umbe das getrengke zcu herbergine“, dasselbe zu den Thoren ein- und auszuführen: während dieser Zeit sollten sie sich eigene Keller bauen. Es heißt dabei ausdrücklich „ire wyne unde getrengke“ und bezieht sich daher zweifellos auch auf das Bier. Anderwärts finden sich darüber genaue Vorschriften; so wird in Wernigerode, Halberstadt Göttingen und anderen Städten Mitteldeutschlands den Bürgern meist nur je 6 Wochen im Jahre zu brauen erlaubt (Willi Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters, Preußische Jahrbücher LXXXI S. 305). Die Ilmer Statuten von 1350 gestatten das Bierbrauen nur von Michaelis bis Walpurgis (Anton III S. 327).

[3] Wenn auch die Bevölkerung der nächsten Umgebung sich nicht direkt am Aufstande beteiligte, so wurde die Gegend doch verschiedentlich von plündernden und sengenden Haufen durchzogen, denen auch, wie schon erwähnt, das Karmeliterkloster zum Opfer fiel (Beier S. 325 und Wiedeburg I S. 188).

Stadt[1] und die Einführung der Reformation in Kursachsen[2] nicht spurlos am Wirtschaftsleben vorübergegangen und hatten das Bedürfnis nach festeren Normen und Satzungen wach gerufen. Von tiefstgreifender Bedeutung für die Bierproduktion der ganzen Gegend aber waren der jährlich sich bemerkbarer machende Rückgang des Weinhandels[3] und die Gründung der Universität[4].

1537 wurde auf einem Landtage zu Saalfeld zum erstenmal die Brau- und Schenkbefugnis einer Anzahl über den Vorstadtring Jenas hinaus liegender Dörfer eingehend erörtert und die aus dem Bannrechte fließenden Verkehrsbeschränkungen staatlicherseits von neuem festgesetzt und verschärft[5]. Die Bauern sollten sich des Schenkens sowohl eigenen als

[1] Wiedeburg I S. 174 ff. Die Güter des Karmeliterklosters zog 1525 der Rat der Stadt, als Patron desselben, ein, die der beiden anderen das kurfürstliche Rentamt (U.B. II, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv, Weimar, Rg. Ji. fol. 175b D. 8. 68).

[2] 1525 unter Johann dem Beständigen.

[3] Schwarz S. 30 Anm. In einer Urkunde des Jenaischen Stadtarchivs klagt 1558 der Rat bei den Fürsten über die Abnahme dieses Nahrungszweiges. Der Weinbau lohne weit weniger als früher, da Städte wie Eisleben, Querfurt, Mannsfeld und andere, die sonst den Wein in Jena und den umliegenden Dörfern gekauft, selbst einen stattlichen Weinwachs hätten, nicht allein für ihr eigenes Bedürfnis, sondern auch zum Verkaufe. Zu geschweigen sei von dem, was Grafen und andere vom Adel, die früher den Wein von hier bezogen, jetzt selbst erbauten. — Weinbau und Weinhandel gingen von dieser Zeit an ständig zurück.

[4] Nachdem schon zweimal vorher die Universität Wittenberg wegen dort herrschender Seuchen sich kürzere Zeit nach Jena geflüchtet hatte, beschloß 1547 der gefangene Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, zum Ersatze für die ihm entrissene Universität hier zunächst eine Art akademischer Landesschule zu gründen, auf der vor allem die reine Lehre des Evangeliums gepflegt werden sollte. 1548 wurde die neue Anstalt in den Räumen des Paulinerklosters untergebracht, und am 2. Februar 1558 erhielt sie von Ferdinand I. die Bestätigung als Universität (Wiedeburg III S. 473 ff.).

[5] Der Originalrezeß dieses Saalfelder Landtags findet sich im Stadtarchive zu Jena (Rep. I Loc. 95 Nr. 1 S. 57 ff.) und ist bisher ungedruckt geblieben. Ich gebe im nachstehenden die Bestimmungen desselben über das Brauen und Schenken unverkürzt wieder.

„. . . . . . . also das die Dörfferr Welnitzs Ifferstett Ammerbach Maw Lasan Mnnchenroda Winzerla Prisnitzs Geschwitzs vnd Zigenhaynn zu Irenn hochtzeittenn Bier in Irenn Dörffern sovil si des hirzu bedorffen doch Nuer vonn Irer aigenen erwachsen gerstenn zu brewenn macht haben, Aber sunst vor ire Hewser zu Sechswochen [Festtag, 6 Wochen nach der Geburt eines Kindes] kinttewffenn vnd andere Iren nott durfftenn nicht mehr Irer Gerstenn vermeltzen noch brewenn sottenn den sovil aynem Idem Burger in der Statt Ihene vor sein Haus

fremden Bieres gänzlich enthalten und sollten nur noch für ihren Hausbedarf und ihre Familienfeste ein genau vorgeschriebenes Maß eigener Gerste verbrauen

zu brewenn nach Achtung des Weinwachs Alle Jhar auffgesatzt erlaubet vnd nachgelassenn virdet.

Vber das magk auch der Dorffschaft Maw Nachdem daselbst ayn Erbschenckstatt sich Biers zu Jhena Lobda oder Roda vnd sunst Kaynes andern Orts erholenn vnnd dieselbige Jre Schenckstatt damitt belegen vnnd schenckenn So auch Jn kunftigenn Zeittenn der Weynn verterben vnnd also ayn Mißwachs desselben vorfallenn wurde Alsdan vnd nicht eher sol der Dorffschafft Welnitzs von Michaelis bis auff Ostern Bier zuschencken zugelassen sein doch das sie hirzu kaynes Andern Bieres dann Jn obgemelten dreyen stetten erbravett gebrauchen des gleichenn sol auch denn Eynwonern zu Ammerbach Jdes Jharr vnnd alwege vff Martini anzufahener vier wochen Bier doch das sie sich des Nirgenntt dan auch zu Jene Lobda oder Roda erholenn zu schencken nachgelassen sein.

Aber die Dorffer wenigen Jene vnnd Kambsdorff sollenn sich brevens vnd schenckens gentzlich enteussernn Ausgenohmen Vier wochen Jdes Jhars Jn demeselbenn magk wenigen Jhene Jres gefallenns Bier schencken vnnd verpfennigenn.

Vnnd sollenn Alle diese obgenantenn Dorffer frembder gersten hirzu zu Meltzenn vnnd brewen auch sunsten frembde Bier zu schencken weitter oder mehr dan Jnen dieser schiet gibett sich gentzlich enthaltenn Ausgenohmenn die Dorffschafft Zigenhaynn die Jr Maltzs zu Jhene Lobda oder Roda keuffenn Magk desgleichenn auch die Armenn leutte Jn benanntenn Dorffern denen aigene gersten nicht erwechst mogen zu angezaigter Jrer nottdorfft Jn denn Berurten dreyen stettenn sich Biers erholen.

Nachdem auch das dorff Jsserstett furgewantt das sie vor alters bishero Naumburgisch Bier zu schencken gehabtt vnd ye von aynem fas vier groschen Jns Ambt gegebenn sich deshalbenn vff des Ambt Rechnungen Referirett Jst Abgeredt das baide tail sich in vnsers gnedegstenn Herre Renterey erkundigk vnnd wo es do also befunden die Dorffschaft nachmals darbey bleiben sollenn welche Eynwoner der genanten Dorffschaftenn Ayner oder mehr mit Brewen oder meltzen sich weitter dan Jnenn dieser schiet nachlest vergreiffenn wurde der oder dieselben sollenn Jrer Freyhaitt des Oberwenten Brewens vf drey Jharr verlustig vnd nicht es wenig dem Ambt Je Zehenn Gulden straff so offt sollichs geschiett verfallen seyn ....

Es soll weitter Jnn viel bestimbten Dorffernn kayne Burgerliche Hantirung keuffen vnnd verkeuffens an getraide wolle oder anderer wahr (ausgeschlossen den Weinkauff) geduldet noch verstatt werden sondern hirmitt ganntzs auffgehobenn sein vnnd bleibenn bey poen zehenn gulden so offt ayner des Bruchigk befundenn Jns Ambt vnnachlessig zuraichenn verfallenn seynn Nachdem aber der Rath zu Jene mitt denn Obbenanten Dorffschaftenn des Weinschenckens halbenn kayne beschwerung gehabtt oder furgewanntt Jst zur verguttung weitterer Jrrung abgeredt vnd durch baide parteien gutwilligk nachgelassenn das furthin solche Dorffschaften wie sie vor alters herbracht den Wein (doch kaynen andere dan Lantweynn) zu schencken macht haben sollenn .... vnnd ist Gescheenn zu Salvelt am Donnerstag nach martini vnd Christi vnnseres Herrn geburtt Jm funftzehen Hundertt vnd sieben vnddreissigsten Jarenn."

Die direkte Ursache dieser Beschlüsse wird, wie auch Beier annimmt, der

dürfen. Den armen Leuten, die keine Gerste bauten, sollte dagegen freistehen, sich Bier für ihre Wirtschaft in den Städten Jena, Lobeda oder Roda zu holen. Einzelnen Dörfern wurden gewisse Zugeständnisse gemacht. Daraus, daß das Brauen der Konsumenten für den eigenen Bedarf auch jetzt noch erlaubt blieb[1] und von der Stadt die letzte Konsequenz des Bannrechts, ein direkter Abnahmezwang, nie gezogen wurde, geht hervor, daß die Jenaischen Bürger mehr darauf bedacht waren, den lokalen Markt vor fremden Produkten zu schützen, als der eigenen Produktion ein weiteres Absatzgebiet zu sichern. Vor allem scheint man durch diese von der Regierung erbetenen Maßregeln, außer der principiellen Verwerfung des Stadthandeltreibens der Dorfbewohner, das Zubiergehen der Bürger auf die Dörfer haben verhindern wollen[2]. Mit dem Verbote, fremde Gerste zu verwenden, wurde den Bauern von vornherein die Gelegenheit genommen, größere Quantitäten zu brauen. In Wöllnitz stand es um den Gerstenbau infolge der ungünstigen Bodenbeschaffenheit wahrscheinlich besonders schlecht, da seinen Bewohnern erlaubt war, in Jahren des Weinmißwachses von Michaeli bis Ostern städtisches Bier zu schenken. Auch die Bewohner von Ammerbach sollten dieses Vorrecht jährlich während vierer Wochen genießen. Der Ortschaft Maua wurde das Privileg einer Erbschenkstatt mit dem herkömmlichen Zwangsverlage der Städte Jena, Lobeda und Roda bestätigt, und die Bewohner von Ziegenhain konnten aus eben diesen Städten fertiges Malz beziehen. Dagegen wurde angeordnet, den Rechtsanspruch Isserstedts, Naumburgisches Bier gegen eine besondere Abgabe schenken zu dürfen, erst nachzuprüfen. Wenigenjena und Camsdorf sollte, wohl wegen ihrer nahen Verbindung mit der Stadt und ihrer günstig gelegenen Weinberge, weder

---

Vorfall gewesen sein, daß 1536, am Montage nach Pfingsten, 200 gerüstete Bürger aus Jena nach Löbstedt zogen, in die dortige Schenke einfielen und alles Brau- und Schenkgerät zerschlugen (Wiedeburg S. 498).

[1] Beier sagt S. 330 ganz ungenau, daß etlichen Dörfern, die er unter Weglassung von zweien namentlich aufführt, das Bierbrauen aberkannt worden sei, „ausgenommen zwene Fälle, wenn der Weinwachs würde mißraten und wenn sie ihre Kinder ausstatten".

[2] Merkwürdig bleibt die besondere Erwähnung, daß der Rat der Stadt wegen des Weinhandels und Weinschanks dieser Dörfer zu keiner Beschwerde Anlaß habe und ihnen deshalb beides erlaubt bleiben solle. Da ihre Lage an Bergabhängen oder in engen Thälern keinen ausgiebigen Getreidebau ermöglichte, waren sie allerdings mehr oder weniger auf den Weinbau angewiesen. Vielleicht gestattet an dieser Stelle das seinen Charakter später verschiedentlich ändernde Verbot des „Dorflaufens der Bürger" einen Schluß auf die noch zu besprechende Eigenart und Beliebtheit des Dorfbieres schon in der damaligen Zeit.

zu schenken noch zu brauen erlaubt sein, mit der Ausnahme, daß für Wenigenjena vier Wochen im Jahre der Bierschank frei wäre.

Die gleiche Tendenz der Förderung des Konsums am Orte zeigten die auf das Brauwesen bezüglichen Artikel der sehr genau ausgearbeiteten Jenaischen Stadtordnung Kurfürst Johann Friedrichs von 1540[1]. Im wesentlichen waren es dieselben Bestimmungen wie im Statute von 1404. Den Bürgern wurde verboten, außerhalb der Stadt zum Trinken zu gehen und fremdes Bier einzuführen, zu schenken oder zu verkaufen. Wer solches für seinen eigenen Bedarf notwendig brauchte, dem sollte die Einfuhr mit besonders nachzusuchender Erlaubnis des Bürgermeisters verstattet sein, und diese sollte auch beim Einlegen fremder Biere eingeholt werden, die ein Bürger etwa geschenkt erhielte. Mit Ausnahme von Wenigenjena und Camsdorf scheinen die Vorstädte damals bereits alle entweder in der Stadt aufgegangen oder doch zum inneren Bannbezirke gerechnet worden zu sein[2].

Das gesamte Schenkwesen wurde vom Schankmeister kontrolliert, dessen Funktionen ein unbesoldetes Ehrenamt waren. Jede Art Zwischenhandels war ausdrücklich verboten, und kein Bürger durfte vom anderen Bier im Bottich oder Faß kaufen, um es zu verschenken. Obgleich 1557 auch ein Bierausschank im Ratskeller erwähnt wird[3], fand das Verzapfen im allgemeinen im Hause der Braubürger statt. Niemand aber sollte sein Bier heimlich schenken oder verkaufen, sondern es ausrufen lassen und ein Zeichen ausstecken. Beim Schanke war es untersagt, ungestempeltes Maß zu gebrauchen, und auf falschem Maße stand strenge Strafe. Der Schenkende durfte nur Käse, Brot und Obst verabreichen und sollte keinerlei Spiel in seinem Hause dulden; für unbezahlte Zeche wurde ihm ausdrücklich das Pfandrecht zugesichert. Zu erwähnen ist noch, daß an Leute, die den städtischen Geschoß gar nicht oder nicht voll zu erlegen vermochten oder die keine Bürger waren, Bier überhaupt weder verkauft noch verschenkt werden sollte. Diese merkwürdige Bestimmung dürfte schon im nächsten Jahrzehnte hinfällig geworden sein.

Seitdem 1548 die ersten Studenten, meist biergewohnte Norddeutsche[4],

[1] J. F. St.O. S. 34 Art. III, S. 44 ff. Art. LXV—XCVIII.

[2] In Artikel XCVII heißt es: „Desgleichen sol auch niemandes frembd getrenke, alles inwendigk eyner halben meyl weges vmb die stadt Jhen, in die stadt vnd vorstadt tragen“, und das städtische Steuerbelastungsbuch von 1526 verzeichnet Zwifelbach, Schezelsdorf und Rollendorf in der Rubrik des instädtischen Geschosses (J. F. St.O. S. 28).

[3] Vergl. S. 124 Anm. 4.

[4] Wiedeburg III S. 553, 8.

in Jena eingezogen waren, wurden erheblich größere Anforderungen an die Brauthätigkeit gestellt. Die Biernachfrage wuchs, proportional der schnell steigenden Zahl der Immatrikulationen[1], von Jahr zu Jahr und konnte in der ersten Zeit oftmals nicht völlig befriedigt werden[2].

Zunächst wurde dieser Konsum der trunkfesten Lehrer und Schüler der neuen Akademie durch allerlei landesherrliche Privilegien gefördert. So war das im Kollegium und später in einem besonders zu diesem Zwecke von der Universität angekauften Hause verschenkte Bier vom Zehnten befreit[3], und die ansässigen Professoren hatten Befugnis, fremdes Bier einzulegen und an Universitätsmitglieder abzugeben[4]. Dies führte jedoch sehr

---

[1] Weder die Pergamentmatrikel der Universitätsbibliothek, noch irgend welche andere Quellen geben Aufschluß über die genaue Zahl der im 16. und 17. Jahrhunderte jeweilig zu gleicher Zeit in Jena Studierenden. Ich schließe mich bei meinen Angaben der sehr annehmbaren Wahrscheinlichkeitsrechnung Wiedeburgs (III S. 554 ff.) an, deren grundlegende Zahlen ich nach den Matrikeln auf ihre Richtigkeit geprüft habe. Im Gründungsjahre 1548 wurden insgesamt 171 Schüler immatrikuliert. 1566 war die Zahl der Studenten bereits auf annähernd 1000 gestiegen und hielt sich ungefähr 10 Jahre auf dieser Höhe. Nach einem kurzen Sinken des Besuchs der Universität, bis auf etwa die Hälfte, stieg er Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wieder, und zwar bis auf durchschnittlich 1200.

[2] Schreiber und Färber, Jena, ebd. 1850, S. 149.

[3] In den Statuten der „Schül zu Ihene" von 1548 heißt es: „So soll auch Derselb speyser [der von der Universität angestellte Wirt des Conviktoriums] macht haben, Inn der schuelenn Wein vnnd bir fur die scholarn Zuschenken, Vnnd des Zehendenn Von demselben getrent gefreiet sein. Doch heraus Inn die Stadt weder studentenn noch Burgern Inn kainen weg verpfennigen." Dem Schosser und dem Rate sollte hierüber die Aufsicht zustehen (Schwarz S. 135). Dieses Privileg wurde bald eine Quelle heftiger Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt (Wiedeburg I S. 249). 1561 kaufte die Universität ein Haus (später Rose genannt) und errichtete darin einen Bierkeller. 1570 wurde dieser nach vielen Zänkereien mit dem Rate durch Herzog Johann Wilhelm vom Zoll und Zehnten befreit und privilegiert, fremde Weine und Biere einzulegen (Schreiber und Färber S. 148 f.). — Ich kann die Gestaltung der staatlichen Bierbesteuerung nach 1485 hier zunächst nicht weiter berücksichtigen. Meines Wissens ist darüber bisher nichts veröffentlicht worden (Joh. Falke in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, Bd. XXX u. XXXI, behandelt die „Steuerbewilligungen der Landstände" nach der Teilung Kursachsens nur in den Ländern der Albertinischen Linie!), und ein eingehendes Quellenstudium dieser sehr komplizierten Materie würde für die vorliegende Arbeit zu weit geführt haben.

[4] Auf das Einkaufen und Einlegen fremder Biere hatten die Professoren großes Gewicht gelegt und gesagt, ohne diese Erlaubnis würden fremde Leute nicht

bald zu den gröbsten Mißbräuchen und Ausschreitungen. Nachdem 1558 den Universitätslehrern noch gestattet worden war, im Brauhause des ehemaligen Paulinerklosters soviel Bier steuerfrei zu brauen, als sie für ihren Hausbedarf und ihre Tischgenossen bedurften, wurde von vielen das Schankgewerbe im großen Stile ausgeübt[1]. Hierdurch wurde nicht nur der bürgerliche Erwerb geschädigt, sondern auch dem Trinkunwesen, das sich in Jena frühzeitig entwickelte, großer Vorschub geleistet, und die sächsische Regierung, die bereits 1556 in der Polizei- und Landordnung gegen das „Zutrinken und Vollsaufen" eingeschritten war, sah sich genötigt, 1591 in den verbesserten akademischen Statuten nachdrückliche Strafen darauf zu setzen, allerdings ohne wesentlichen Erfolg[2].

Mit dem dauernd wachsenden Besuche der Universität, den selbst der

leicht hierher kommen und dableiben, „weil das jenische Bier an ihm selbst nicht jedermann wohl bekommen will, auch der Studenten Vermögen nicht allezeit ist, sich aus dem Rathskeller um Baargeld zu erholen". 1557 wurde den Professoren die erbetene Befugnis von den Fürsten eingeräumt (Schwarz S. 75).

[1] Richard und Robert Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858, S. 52 f.

[2] In der Polizei- und Landesordnung Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren, Herzöge zu Sachsen, Jena 1556, Artikel III, heißt es: „....... Weiter wollen wir auch, das gedachte Pfarherr vnd Prediger aller Stende vnd Vnterthanen vnser Land vleissig vermanen vnd sie mit Gottes wort straffen vnd erinnern sollen, von dem lesterlichen Sauffen abzustehen, Mit vermeldung was Ergernus, nachteils vnd schaden an Seel, Ehr, Leib vnd Gute mit mancherley gefehrligkeit daraus entstehet, wie auch der Mensch, so er mit trincken vberladen, seiner Vernunfft beraubt vnd einem Vihe, da kein verstand ist, gleich wirdet, Das auch Gott der allmechtig dadurch zu zorn bewegt vnd derhalben den Vollen sonderlich deudschen Personen ein zeit her allerley straffe vnd plage zugeschickt, in massen solchs offentlich vnd am tage. Zu dem das viel hoher vnd nider Stende dapffere Leute zu vnmenschen werden, das sie zu keinen redlichen manlichen Thaten, Rethen vnd Sachen gebraucht, auch von wegen des vnordentlichen Lebens zu Vngesundheit komen vnd letzlich jemmerlich verdorben vnd gestorben ...." Dieselben Bestimmungen wurden in der Polizei- und Landesordnung von 1589 wiederholt (Artikel III). Auch schon die akademischen Statuten von 1558 hatten das „Saufen" verboten (Schwarz S. 97); strengere Strafandrohungen finden sich dann in einem Mandate von 1574 und in den Statuten von 1591, worin der Rektor angewiesen wird, darauf zu sehen, daß nicht die Professoren an ihren Tischen den Studenten Gelegenheit zum übermäßigen Trinken gäben. (Es war damals vielfach üblich, daß die Studenten bei ihren Lehrern in Wohnung und Kost standen.) Die neuen Statuten von 1653 wenden sich ebenfalls energisch gegen das „Vollsaufen" (Keil S. 53 u. 96).

30jährige Krieg erst spät und nur vorübergehend beeinträchtigte[1], war aber der Bierkonsum nicht nur zu einem unverhältnismäßig großen, sondern auch zu einem stetigen geworden, demgegenüber die der Hochschule als solcher 1570 vom Herzoge Johann Wilhelm verliehene Braugerechtigkeit[2], die in dem schon von den Professoren stark benutzten Klosterbrauhause ausgeübt werden sollte, nur wenig bedeutete. Es ließen sich daher die bisherigen Verkehrsbeschränkungen, wenn sie auch als Gesetz noch lange fortbestanden[3], in der Praxis nicht mehr durchführen.

Die Gemeindeverwaltung zeigte sich angesichts dieser Thatsache nicht engherzig, und die brauberechtigten Bürger, die einsahen, daß sie die große Nachfrage unmöglich allein zu befriedigen imstande waren, ließen lieber eine auswärtge Konkurrenz aufkommen, als daß sie zu Gunsten ihrer weniger begüterten Mitbürger sich eines Rechtstitels begeben hätten. Auf diese Weise löste sich in Jena schon Mitte des 16. Jahrhunderts, wenigstens in Bezug auf das Brauwesen, die alte Stadtwirtschaft auf, und es wurde fremdes Bier im großen Maßstabe eingeführt. Zum Teil lieferten dasselbe die thüringischen Städte Naumburg, Köstritz, Neustadt, Orlamünde und selbst das entfernter liegende Zerbst[4]; am meisten jedoch kam Bier von den umliegenden Dörfern in die Stadt. Während also anderwärts[5] noch bis

---

[1] Erst in der zweiten Hälfte des Krieges sank die Zahl der Studenten beträchtlich herab, jedoch kaum unter 400; Mitte des 17. Jahrhunderts stieg sie wieder rapid und hielt sich auf der Höhe von 2000.

[2] Keil S. 53.

[3] In den Polizei- und Landesordnungen von 1556 und 1589 wird nur im allgemeinen das Mälzen, Brauen und Schenken als bürgerliche Hantierung den Städtern zugesprochen und die Bauern zum Ackergewerbe angehalten, im speciellen jedoch auf die alten Privilegien, Ordnungen und Verträge hingewiesen. Gemeindebier sollte zu Weihnachten, Fastnacht und Pfingsten, wie bisher, mit Erlaubnis der Ortsobrigkeit und in einem von dieser bestimmten Maße zu brauen gestattet sein. — Die Stadtordnung Johann Friedrichs hatte in ihren Grundzügen bis 1810 Geltung, wo Jena durch Karl August eine modernen Anschauungen entsprechende neue erhielt; die definitive Aufhebung des Meilenzwangs erfolgte sogar erst 1831 (vergl. S. 157 Anm. 1). In den verschiedenen Statutenrevisionen werden die Bannbefugnisse stillschweigend übergangen und z. B. im Stadtrechte zu Jena von 1594 (Manuskript auf der Universitätsbibliothek, 4 Bud. Jus Germ. 275, S. 19 Tit. 12) nur verboten, daß die Bürger zum Trinken auf die Dörfer laufen oder Dorfbier in die Stadt holen. Vergl. auch S. 132 Anm. 5.

[4] Keil S. 96, leider ohne näheren Quellennachweis: S. 163 wird ebenso die Einführung von Crimmitschauer und Braunschweiger Bier erwähnt.

[5] Vergl. G. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, XI, im 11. Jahrgange von Schmollers Jahrbüchern, S. 792 u. 797.

ins 18. Jahrhundert das Land zum Absatze städtischen Gebräus gezwungen wurde, brauten hier die Dörfer, wahrscheinlich schon seit Gründung der Universität und bestimmt während des ganzen 17. Jahrhunderts, fast alle für den Handel, und sie schenkten ihr Bier nicht nur in den Landkrügen, sondern fanden vor allem in Jena selbst den reichlichsten Absatz [1]. Trotzdem aber nahm auch das städtische Brauwesen in dieser Zeit einen großen Aufschwung und man fing sogar an, Jenaisches Bier auszuführen [2].

Die seit alters leichtlebige und wenig gewerbfleißige Bevölkerung der Stadt wie des Landes, bei welcher weder damals noch später Handwerk und Industrie recht gedeihen wollten [3], hatte, nachdem ihr bisheriger Hauptnahrungszweig, der Weinbau, nichts mehr abwarf, schnell alle Erwerbsgelegenheiten aufgegriffen, die durch die Universität geboten wurden, und vor allem in der Bierbereitung ein wenig mühevolles und einträgliches Nebengewerbe gefunden. Diese exceptionellen Zustände ließen hier, wie es scheint, die allgemeine entsetzliche wirtschaftliche und finanzielle Depression nach dem großen Kriege weit weniger als anderwärts verspüren. Leider fehlen, während von den Dörfern um Jena wiederholt gesagt wird, daß sie ihren besten Erwerb im Brauereibetriebe fänden [4], über das städtische Brauwesen im 17. Jahrhunderte direkte Nachrichten gänzlich.

In Bezug auf die Organisation zeigt der Saalfelder Rezeß gegenüber den Statuten von 1404 merkliche Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ohne gesetzgeberischen Eingriff vollzogen hatten. Erstens war das Braurecht in der Stadt sowohl, als auf den Dörfern Wöllnitz, Isserstedt, Ammerbach, Maua, Laasan, Münchenroda, Winzerla, Priesnitz, Göschwitz und Ziegenhain ausdrücklich an den Hausbesitz gebunden worden, und zweitens hatte es der Magistrat übernommen, jährlich, nach Maßgabe des Ausfalles der Weinernte, das zu brauende Quantum festzusetzen. Einesteils war also die Forderung der Wehrhaftigkeit gegen die Forderung des Immobilbesitzes zurückgetreten [5], anderenteils strebte man eine künstliche Regulierung zwischen Wein- und Bierkonsum an. Daß die Brauberechtigten auf den Dörfern, wie dies 1404 von den Vorstädtern verlangt wurde, die

---

[1] Beier S. 331.

[2] In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts führte man in Eisenberg Jenaisches Bier ein (Back I S. 472).

[3] Wiedeburg II S. 380 ff.

[4] Beier S. 331, 386, 476.

[5] Selbstverständlich waren die wehrhaften Bürger des 14. und 15. Jahrhunderts auch Hauseigner.

gleiche kommunale Steuer wie die Inftädter zu zahlen hatten, ist aus dem Landtagsabschiede nicht ersichtlich und auch nicht anzunehmen.

Für Jena selbst wurden die Brauverhältnisse drei Jahre später in der schon angeführten Stadtordnung Johann Friedrichs noch genauer geregelt und klar gelegt [1]. Brauen und Schenken war nur dem erlaubt, der ansässiger Bürger war, Gewerbe trieb, eigen Haus und Hof besaß, Geschoß [2] gab und seinen Harnisch hatte. Das Quantum, welches jährlich festgesetzt wurde, war nicht, wie anderwärts [3], gleichmäßig für jedes Haus bemessen, sondern richtete sich nach dem Steuersatze. Wer 15 Schillinge zahlte, durfte das größte erlaubte Maß brauen [4] und auch ausschenken; aber letzteres nur, wenn er das Bier in einem der Gemeindebrauhäuser bereitet hatte.

Um im eigenen Hause zu brauen, bedurfte es der Erlaubnis des Bürgermeisters, der jedesmal durch vier dazu verordnete Bürger die Feuerstätte besichtigen zu lassen hatte, ob daran kein Schaden wäre. Ebenso standen die Darren, die sich ausschließlich in privatem Besitze befanden und auch die stellenweise vorhandenen Bürgerbrauhäuser unter behördlicher Aufsicht. Für die Brauhäuser war eine bestimmte Ausstattung und Einrichtung vorgeschrieben, für die zu sorgen dem Besitzer oblag. Ein Bürger, der Bier im Hause braute, durfte weder dieses, noch das von ihm im Gemeindebrauhause bereitete Bier verzapfen, verlor also gänzlich das Schenkrecht. Ferner war verboten, daß ein Berechtigter für den anderen das Braurecht ausübte, ausgenommen Vormünder, die bei Strafandrohung den Nutzen ihrer Mündel wahrzunehmen hatten.

---

[1] J. F. St.O. S. 44 ff., Art. LXV—XCVIII.

[2] 1540 war von Rat und Gemeinde beschlossen worden, den Geschoß zu erhöhen und ihn nicht nur, wie bisher, auf Grundstücke, Gebäude und Mobiliarvermögen, sondern auch auf Handel und Gewerbe, die zu taxieren wären, zu erstrecken; zugleich sollten neue Angaben und Schätzungen der liegenden Gründe, Häuser und beweglichen Güter bewerkstelligt werden (J. F. St.O. S. 28).

[3] Schmoller S. 791.

[4] J. F. St.O. Art. LXXXIV. „Wer auch XV schilling zu geschos gibet, der brauet das meiste, was man jerlich eynigwirdet, doch alwegen in eynem gemeynen brauhaus, vnd mag auch das selbige schenken." Dagegen heißt es allerdings in Art. LXXXII: „Welcher bürger XI schilling zu geschos vnd sein herdtschilling gibet, sol das wenigst oder meistshe doch in eynem gemeynen brauhaus brauen vnd er mag auch solch bier wohl schencken." Meines Erachtens ist es eben doch bei den alten Bestimmungen geblieben (vergl. S. 116 Anm. 3), und das Quantum, was einer brauen durfte, richtete sich nach wie vor nach der Höhe des Geschosses, den er zahlte.

Die zu einem Gebräude zu verwendende Malzmenge war genau vorgeschrieben und das Panschen im Brauhause wie im Ausschanke streng untersagt. Während so von der Stadt für gute und gleiche Qualität des Bieres gesorgt wurde, fand eine behördliche Preisnormierung, wie sie an anderen Orten üblich war[1], hier nicht statt und es scheint auch zunächst bei der Benutzung der Gemeindebrauhäuser kein fester Turnus eingehalten worden zu sein.

Dieses Statut war die staatliche Anerkennung einer eigentümlichen, halb genossenschaftlichen und halb kommunalen Ordnung[2], bei der es das Interesse der Berechtigten erheischte, durch hohe Anforderungen an den Besitz möglichst viele von der Ausübung des rentablen Gewerbes auszuschließen, und bei der die Stadt es sich nicht entgehen ließ, den Genuß dieser Vorrechte an die Benutzung der Gemeindebrauhäuser zu knüpfen, um sowohl durch den Pfannenzins einen direkten Gewinnanteil am Brauwesen zu erhalten, als auch eine sichere Kontrolle darüber in Anwendung bringen zu können, daß keiner braute, der nicht durch Entrichtung des städtischen Geschosses die Berechtigung hierzu erlangt hatte.

Die Gemeindebrauhäuser wurden in diesem Statute zum erstenmal erwähnt und verdankten ihre Entstehung zweifellos der fortgeschrittenen und komplizierter gewordenen Technik des Gewerbes[3]. Es gab deren

[1] Varges, Preußische Jahrbücher, LXXXI S. 306.

[2] Im letzten Grunde dürfte die Genossenschaftsverfassung des Brauwesens der Rechtsanschauung entsprungen sein, die in der germanischen Markverfassung ihren Ausdruck fand. Auch dort werden den einzelnen Genossen Anteile am gemeinsamen Besitze zur lebenslänglichen Nutznießung angewiesen und die Gesamtheit beratschlagt über den Betrieb und regelt Reihenfolge und Zeit der Verrichtungen; auch dort wird die politische Gemeinde von der wirtschaftlichen Genossenschaft umschlossen und der größere Besitz gewährt das größere wirtschaftliche Recht. Fast überall, wo sich Reste der alten Agrarverfassung erhalten haben, treten die engen Beziehungen zwischen dieser Rechtsstruktur und der Brauorganisation hervor und möchte ich hier nur auf die Nutzungsregelung der Eichenschälwaldungen bei den Gehöferschaften des Regierungsbezirks Trier und bei den Haubergen im Siegerlande verweisen. (Vergl. Das Ureigentum. Von Emile de Laveleye. Autorisierte deutsche Ausgabe, herausgegeben und vervollständigt von Dr. Karl Bücher. Leipzig 1879 Kap. V S. 70 ff. und Kap. VI.)

[3] Der einzelne Bürger konnte im eigenen Hause die umfangreichen und kostspieligen Produktionsmittel nicht mehr halten, und ähnlich wie in anderen Gewerben, z. B. bei den Müllern und Bäckern, der Lohnwerker eine Betriebsstätte errichtete, in der er gegen Stücklohn den gelieferten Rohstoff verarbeitete, so baute hier die Stadt, die aus den eben erwähnten Gründen ein reges Interesse an der Brauthätigkeit

zwei[1], in denen ein Braumeister, mehrere Brauer und vier Träger den Betrieb besorgten. Diese Leute waren vom Rate angestellt und erhielten von den Brauenden einen durch die Stadtordnung vorgeschriebenen Lohn[2]. Über die innere Ausstattung wurde nur gesagt, daß in den Bürgerbrauhäusern je ein ganzer und ein halber Zuber zum Ausmessen der Treber und die nötigen Kannen vorhanden sein mußten. Zur Nachtzeit, d. h. bei Licht zu mälzen war verboten.

In den Verhältnissen des Rohstoffbezugs war insofern seit dem 15. Jahrhunderte eine wesentliche Veränderung eingetreten, als der Malzhandel jetzt, abgesehen von der Gerste, die die Brauenden selbst bauten, in den Händen einzelner und zwar verhältnismäßig weniger Bürger lag, welche die Darren besaßen. Diesen Händlern wurde in der Stadtordnung von 1540 geboten, den Scheffel Malz nur einen neuen Groschen teurer zu verkaufen, als ihnen der Scheffel Gerste gekostet hatte und an Auswärtige nichts abzugeben, weil die Jenaischen Bürger des Malzes selbst bedürften. Lange scheint jedoch dieser Zwischenhandel nicht betrieben worden zu sein, denn schon in einer Statutenrevision von 1594[3] wurde gesagt, daß, um den eingerissenen Mißständen zu steuern, ein gemeines Malzhaus für die ganze Gemeinde hergerichtet worden sei. Die Treber verkauften die Brauberechtigten im allgemeinen und für das Abmessen hierbei bestanden besondere Vorschriften. Als Brennmaterial diente Holz, das die Bürger selbst in das Brauhaus lieferten.

Für die eigentliche Bierbereitung schrieb die Stadtordnung nur vor, daß nicht mehr als 24 Scheffel Malz zu einem Gebräude genommen werden sollten,

hatte, Gemeindebrauhäuser und später auch Malzdarren und organisierte deren Betrieb (vergl. Bücher, Entstehung, S. 97 f.).

[1] Das eine Brauhaus lag in der Leutragasse, das andere beim Amthause (Annales bei Schreiber und Färber, S. 337; später ist nur noch von dem in der Leutragasse die Rede.

[2] „Man sol den brauern nicht mehr dan drey schilling zu brauerlohn geben, achthalben schilling vor die koste, vnd funf schilling den vier tregern vom bier zutragen, vnd dem so bey dem bier ist weyl mans treidt eyn nauen groschen, wo er selbst dabei nicht ist ein stobichen bier ader wein wenn man ruret, dem braumeister eyn eimer kofent vnd ein achteyl traben, vnd sollen der braumeister treger noch brauer niemandes hocher daruber notigen. Sie sollen auch keyn holtz, wenn es gleich vberbliben ist, nehmen, bey puß vnd straff funf schilling" (J. F. St.O. S. 47 Art. XCVI). Der wohl ebenfalls behördlich autorisiert gewesene „Weinruffer", der auszurufen hatte, wo und zu welchem Preise ein Bier- oder Weinschank war, sollte vom Spunt, vom Sud, vom Nachbier und von den Trebern je 6 Pfennige als Lohn bekommen (Art. LXXIX und LXXX).

[3] Statuten von 1594 S. 15 Tit. 9; vergl. S. 126 Anm. 3.

während weitere Instruktionen für den Braumeister noch fehlten. Im Eröffnungsjahre der Akademie wurden in den beiden Gemeindebrauhäusern die Woche durchschnittlich 300 Eimer (1 Eimer = 0,72 hl) und im ganzen von Ägidius 1548 bis Walpurgis 1549 9600 Eimer gebraut[1]. Aus dem 17. Jahrhunderte finden sich über die Höhe der Produktion keine Angaben.

Über Organisation und Betrieb des Brauwesens auf den Dörfern fehlen auch nach seinem Aufblühen Nachrichten noch gänzlich. Die frühesten Quellen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[2], auf die später ausführlich eingegangen werden wird, zeigen jedoch, wenigstens in Lichtenhain, eine vom Gemeinderate abhängige Genossenschaftsverfassung so völlig ausgebildet, daß angenommen werden muß, man habe auf den Dörfern schon sehr früh begonnen, die städtische Regelung der Brauverhältnisse nachzuahmen. Das Verbot, Braugerste zu kaufen, ist für die Landbewohner augenscheinlich, bei den starken Anforderungen an ihre Produktion, mit der Eröffnung des Jenaischen Marktes gefallen.

Dank dem guten Durste der Studenten und ihrem oft vielleicht zu urwüchsigen Treiben, zu dem auch die im 17. Jahrhunderte aufkommenden fremdländischen Getränke nicht passen wollten, begann hier also das Braugewerbe, unter Befestigung der alten Wirtschaftsorganisation in der Stadt und ihrer Übertragung auf das Land, zu einer Zeit zu blühen, als sein Verfall in Norddeutschland längst begonnen hatte[3].

3. Das 18. und die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreichte der Besuch der Jenaischen Universität die höchste Höhe, sodaß zeitweise annähernd 3000 Studenten zugleich immatrikuliert waren[4]. Das Trink- und Kneipwesen

[1] Schreiber und Färber S. 337. Aus dieser Notiz scheint mir hervorzugehen, daß überhaupt nur von Ägidius bis Walpurgis, d. h. vom 1. September bis zum 1. Mai, gebraut wurde. Vergl. S. 119 Anm. 2 und S. 133, Ausführungen zu Anm. 1.

[2] Vergl. S. 149 Anm. 4.

[3] Ausgang des 17. Jahrhunderts bewirkte sowohl die mißliche Finanzlage nach dem 30jährigen Kriege und die dadurch veranlaßte Brausteuererhöhung, als auch der stetig wachsende Einfluß französischer Sitte und Lebensweise und das Aufkommen des allgemeinen Kaffee-, Thee-, Wein- und Branntweingenusses einen starken Rückgang des Bierkonsums und der Bierproduktion, namentlich in Nord- und Mitteldeutschland. (Vergl. Handwörterbuch Bd. II Artikel Bier und Bierbesteuerung.)

[4] Diese Zahl ist viel umstritten, aber für die Jahre 1710—1733 sicher richtig.

bildete sich damals zum äußersten aus[1]. In wie hohem Maße aber auch der Bierkonsum stieg, die Stadt zog aus demselben nur noch geringen Nutzen, da seit Ende des 17. Jahrhunderts auch in Jena das städtische Bier durch dauernd schlechte Qualität, und die ganze Braukommune durch allerlei Unregelmäßigkeiten beim Mälzen, Brauen und Schenken in bösen Ruf gekommen war[2]. Während die meisten Hofbedienten und Universitätsverwandten das Bier entweder aus dem akademischen oder dem fürstlichen Brauhause holten, von denen das letztere wahrscheinlich Ende des 17. Jahrhunderts von Herzog Bernhard von Jena für den Bedarf seiner Hofhaltung erbaut worden war[3], tranken die Studenten fast ausschließlich Dorfbier, und nach einem amtlichen Berichte von 1709[4] kamen durchschnittlich die Woche 1000 Eimer solchen Gebräus in die Stadt.

In den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts nahmen daher die Klagen über den Rückgang des städtischen Brauerwerbs kein Ende, und es wurde weitschweifig zwischen der herzoglich Sachsen-Eisenachischen Regierung, dem Stadtrate und der Bürgerschaft verhandelt, wie dem Brauwesen wieder aufzuhelfen und ein tüchtiges Bier herzustellen wäre. Der Landesherr[5]

Vergl. Wiedeburg III S. 551 ff., Justi und Mursinna, Annalen der deutschen Universitäten, Marburg 1798, S. 338, und vor allem: Das in dem Jahr 1733 Blühende Jena, gedruckt ebd. bei J. B. Marggraf.

[1] Keil S. 142; Wiedeburg III S. 628. — Die Landesregierung erließ Verordnung auf Verordnung, ohne dem Unwesen beträchtlichen Abbruch zu thun. Allerdings bürgerte sich in dieser Zeit auch der Branntwein in der Jenaischen Studentenschaft ein.

[2] Nach ausführlichen Akten des Stadtarchives zu Jena, Rep. I Loc. 95 Nr. 8, aus den Jahren 1709—1716.

[3] Ebd. — Jena war von 1662—1690 selbständiges Herzogtum und bis 1698 Residenz, gehörte seit 1690 zu Sachsen-Eisenach und wurde 1741 wieder dauernd mit Sachsen-Weimar vereinigt. Die Universität, die seit Anbeginn von sämtlichen Herzögen Ernestinischer Linie, ausgenommen Hildburghausen, erhalten wurde, blieb, wenn auch die Kostenanteile der einzelnen Nutritores sich verschiedentlich änderten, vom Wechsel der Landesherrschaft ziemlich unberührt. Das fürstliche Brauhaus lag jenseits des Grabens vor dem Schlosse in der Vorstadt Nollendorf oder Neuwerck und wurde bereits 1714 für 1400 Rth. an die Stadt verkauft.

[4] Ebenda.

[5] Herzog Johann Wilhelm (1690—1729) wendete dem Brauwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu und versuchte auf jede Weise die Produktion zu steigern. Außer seinen Bemühungen um eine neue Jenaische Brauordnung erließ er 1714 eine neue Tranksteuerordnung für die fürstlich Sachsen-Eisenachischen Lande, mit Ausnahme der Jenaischen Landesportion, und 1725 eine solche speciell für Jena (vergl. S. 137, Anm. 1). Das Endziel aller seiner Maßnahmen, auch das der 1714 verordneten Erweiterung des Kreises der Brauprivilegierten, war jedoch wohl aus-

ließ es nicht an Vorwürfen fehlen, daß die Bürger von Jena, obgleich in allen Landen und sonderlich in Sachsen und Thüringen einzig und allein den Städten die Braunahrung und zwar cum iure prohibendi zustände, wegen des vielen Weinwachses und großen Nutzens, den sie daraus gezogen, diesen Erwerbszweig mißachtet hätten, und machte selbst Vorschläge zur Hebung desselben. Er hatte daran ein nicht geringes Interesse, da der Biersteuerertrag seiner Jenaischen Landesportion um 4—5000 Reichsthaler zurückgegangen war, besonders infolge davon, daß die seiner Tranksteuerhoheit nicht unterstehenden Weimarischen Ortschaften der Umgegend jährlich über 30000 Eimer Bier in die Stadt lieferten.

Nach der Regierungsvorlage[1] sollten die beiden Kollegia, Universität und Rat, einig sein und ohne Unterschied befugt, auf ihre Häuser nach Proportion ihres Geschosses und ihrer Steuern das Braurecht auszuüben. Ferner sollten auf öffentliche Kosten vier neue Brau- und Malzhäuser mit guten Brunnen erbaut werden, damit zu Sommers- wie Winterszeiten Bier hergestellt werden könnte. Die drei Keller in der Stadt sollten, wenn sie ihr eigenes Gebräu verzapft hätten, genötigt werden, alles weitere Bier nur von den Bürgern zu beziehen und kein Dorf- oder fremdes Bier einzulegen. Dadurch würden sowohl die Landesbiersteuer als auch die Stadteinnahmen vom Pfannenzins und Malz- und Mahlgeld, die früher jährlich 1000 Reichsthaler mehr eingetragen hätten, bedeutend erhöht werden; außerdem könnten an die 100 arme Bürger in den Malzhäusern Arbeit[2] finden und würden die Fleischer viel fettes Vieh in der Stadt bekommen[3]. Die Dorfschaften, die bisher gebraut, dürften dem nicht widersprechen, daß die Stadt sich ihres Braurechts selbst bediente, da sie kein ius cogendi wider die Stadt besäßen. Man sollte die Bauern brauen lassen, soviel sie vertreiben könnten und Bürger und Universitätsverwandte sollten dasselbe thun: denn die Stadt würde wohl soviel Recht wie ein Dorf haben. Mittlerweile müßten beide Kollegia die Ihrigen dazu anhalten, den Bauern kein Bier abzunehmen, wiewohl ein jeder, der braute, von selbst so gescheit sein würde. Endlich sollte das Brauhaus in der Leutragasse abgeschafft und

schließlich die Aufbesserung der Biersteuererträge. — Dafür, daß in dieser Zeit auch anderwärts die Verwaltungen sich eifrig bemühten, die Braunahrung zu heben, vergl. Schmoller S. 795.

[1] Stadtarchiv Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

[2] Eine starke Übertreibung.

[3] Jedenfalls wegen der vielen Biertreber; der ganze Erlaß zeigt eine höchst optimistische Auffassung vom Erfolge seiner Vorschläge.

damit die üble Nachrede des Jenaischen Bieres cessiert und demselben ein sonderlicher Name gegeben werden[1].

Dieses landesherrliche Projekt einer neuen Brauordnung, das in seinen büreaukratischen Reflexionen großen Mangel an Verständnis für die speciellen Verhältnisse Jenas zeigt, kam in keinem Stücke zur Ausführung; die in ihm hervortretende höchst merkwürdige Mischung reaktionärer Bestrebungen mit offenbar zur freieren Gewerbeausübung und zum Konkurrenzspiele neigenden Tendenzen aber gewährt ein so charakteristisches Bild jener Zeit, daß es hier nicht übergangen werden konnte.

Da mit Beihilfe der Brauberechtigten zunächst nichts zu erreichen war, that die Regierung einen wichtigen principiellen Schritt, indem sie durch ein neues, erweitertes Brauprivileg die städtische Produktion zu heben suchte. 1714 erließ der Herzog eine Verordnung, wonach jeder, der mit Haus und Hof angesessen war und sämtliche Bürgerpflichten erfüllte, entweder im fürstlichen Brauhause, das die Stadt von der Regierung gekauft hatte[2], oder wo er sonst wollte, so viel Bier brauen konnte, als ihm zu vertreiben möglich war. Das Gebräu konnte faßweise zu Hochzeiten, Kindtaufen, Handwerkerschmäusen oder an die Keller in und außer der Stadt ohne jeden Zwang verkauft, durfte aber nicht unter einem Eimer an Bürger, Universitätsverwandte oder fürstliche Bediente abgegeben werden. Die Schenkkonzession sollte den neuen Brauberechtigten nicht zustehen. Im übrigen waren sie verpflichtet, der projektierten Brauordnung nachzuleben und die gewöhnliche Tranksteuer zu zahlen.

Für diese Begnadigung hatte die Bürgerschaft von Jena 200 Gulden einmalig zu erlegen versprochen, woraufhin dem Brauwesen der landesherrliche Schutz wider alle Eingriffe und Beeinträchtigungen zugesagt, zugleich aber betont wurde, daß Bier von den Eisenachischen Dörfern in die Stadt zu bringen wie bisher unverwehrt bliebe. Auch ausländisches Bier konnte in den privilegierten Kellern weiter geschenkt werden, wurde jedoch mit einer höheren Tranksteuer als das einheimische belegt[3].

1712 begann man, die Jenaische Stadtordnung zu revidieren. Die

[1] Das Stadtbier hieß in der Studentensprache „Klatsch", das Dorfbier „Dorfteufel", und unter diesem war damals das Ammerbacher und Cospedaer das beliebteste. Das Cospedaer Bier wurde wegen seines reichen Malzgehaltes „Menschenfett" genannt (Keil S. 142 f.).

[2] Vergl. S. 132 Anm. 3.

[3] Nach Keil S. 143 wurde zu dieser Zeit in Jena besonders Merseburger, Naumburger, Lichtenhainer (Lichtenhain damals zu Sachsen-Altenburg gehörig), Köstritzer und Breyhahn-Bier getrunken. Vergl. auch S. 137 Anm. 1.

Artikel über das Brauwesen[1], die etwa 1714 umgearbeitet worden sein mögen, verboten den Bürgern auf die auswärtigen Dörfer[2] oder in gewisse Schankhäuser, wie den Rosenkeller und die Schenke zu Wenigenjena, zum Zechen zu gehen oder von dort ohne Erlaubnis Getränke holen zu lassen. Wer an den bezeichneten Orten geschäftlich zu thun hatte, dem sollte ein Trunk daselbst unbenommen sein, aber er mußte vorher oder sofort nachher dem Bürgermeister Anzeige machen und seine Entschuldigungsgründe vorbringen. Ihre Gehilfen und ihr Gesinde sollten die Bürger ermahnen, jene Plätze ebenfalls zu meiden und das Biertrinken im Rosenkeller wurde auch den Bürgerssöhnen und Handwerksgesellen direkt untersagt. Das Statut begründete diese Verbote damit, daß man durch sie die an jenen Orten häufigen und bösartigen Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten verhindern wollte, thatsächlich trugen die Maßnahmen jedoch einen vorwiegend finanzpolitischen Charakter. Sie wendeten sich nicht, wie die früheren Verordnungen, gegen das Dorflaufen im allgemeinen, sondern gegen den Besuch der der landesherrlichen Trankſteuer nicht unterstehenden Ortschaften, welcher einer Hinterziehung der damals ergiebigsten Staatssteuer gleichkam. Für das Verbot des Rosenkellers dürfte derselbe Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, da dieser Keller, wie schon mitgeteilt, von der Tranksteuer befreit war, und sein Privileg ausschließlich den akademischen Bürgern zu Gute kommen sollte[3]. Die Bestimmung gegen den Besuch der Schenke zu Wenigenjena scheint allerdings mit einer steuerpolitischen Maßregel nichts zu thun gehabt zu haben. Was ein jeder, der zu brauen oder Bier einzulegen nicht berechtigt war, für sich und die Seinen an Getränken benötigte, sollte er von den ordentlichen Kellern oder wo sonst Stadtbier offen war, beziehen.

Die Schenkbefugnis der Bürger war abhängig von der Erfüllung gewisser Gemeindepflichten[4] und der Geschoßentrichtung, und die Ausschenkenden hatten dieselbe behördlich kontrollierte Reihenfolge einzuhalten wie beim Brauen, worauf an anderer Stelle näher eingegangen werden wird. Den Vorstädtern, die zur Braukommune gehörten und völlig gleich mit den Instädtern rangierten, stand es frei, ihr Gebräude innerhalb der Mauern oder

---

[1] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 84, § 1 und 2. S. 85, § 4 und 9, S. 86, § 11, 12 und § 1, S. 87, § 2.

[2] Im Statute werden Lichtenhain und Zwätzen besonders namhaft gemacht.

[3] Auch 1749 wurde nochmals in einem fürstlichen Reskripte betont, daß im Rosenkeller nur an akademische Bürger Bier abgegeben werden dürfte (A. L. C. Schmid, Verfassung der Gesamtakademie zu Jena, ebd. 1772, S. 86).

[4] Vor allem galt es, den städtischen Wachedienst zu verrichten.

vor denselben zu verzapfen. Den Ratsmitgliedern und Ratsbedienten war es gestattet, tranksteuerfrei zu brauen und zu schenken, in Ansehung ihrer der ganzen Stadt und Gemeinde zum Besten gereichenden Mühewaltung; alle anderen Bürger aber, denen früher aus irgend welchem Grunde dasselbe erlaubt worden war, sollten künftig mit barem Gelde abgefunden werden[1]. Die Universitätslehrer sollten nur an die bei ihnen wohnenden Studenten eigen gebrautes oder aus dem Rosenkeller bezogenes Bier schenken dürfen, während ihnen im übrigen der Verkauf in oder außer dem Hause verboten wurde[2]. Der Ausschank selbst unterlag gewissen polizeilichen Beschränkungen: er mußte im Sommer um 9 Uhr und im Winter um 10 Uhr abends und Sonntags unter der Predigt geschlossen werden[3]. An Sonn- und Festtagen war überhaupt nur der Verkauf von Bier über die Straße erlaubt, nicht aber das Bewirten von Zechgästen. In sanitärer Hinsicht hatte man vorgeschrieben, daß das Bier nicht zu jung verschenkt werden sollte; dennoch konnte der Bürgermeister die festgesetzte Frist von vier Tagen für den Ausschank eines Gebräudes verlängern, wenn das Bier im Brauhause umgeschlagen oder nicht geraten war oder auch anderer unverschuldeter Umstände halber nicht abging. Wer seine Zeche nicht bezahlte, wurde mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht; nur den Studenten sollte von den Tischwirten bis zu 10 Rth. und von den Kellerwirten bis zu 5 Gulden Bier kreditiert werden dürfen[4].

Für den Absatz des akademischen Brauhauses kam außer dem Ausschanke im Rosenkeller auch noch das Konviktorium in Betracht, wo im 18. Jahrhunderte gegen 120 arme Studenten mittags und abends an Freitischen gespeist wurden[5]. Das fürstliche Brauhaus kann, wie aus dem

[1] Außerdem hatten, was in diesem Statute unerwähnt bleibt, 1690 die Herzöge Johann Wilhelm und Johann Georg vier Häusern ein besonderes Realbraurecht verliehen; dieses Privileg wurde auch in den späteren Brauordnungen von 1805 und 1831 nicht angetastet (vergl. S. 155 Anm. 1 und S. 158 Anm. 1).

[2] Patent von 1715 (Schmid S. 191).

[3] Dasselbe bestimmten auch schon die Polizei- und Landesordnungen von 1556 und 1589, sowie für den Rosenkeller im besonderen die akademischen Visitationsdekrete von 1670 und 1676 (Schmid S. 86).

[4] Nach den Verordnungen von 1711, 1720, 1736, 1753, 1758 und 1763 (Schmid S. 268 und Keil S. 145). Den Wirten der Dorfschenken und der Mühlen war es ganz untersagt (1758), Studenten etwas zu kreditieren. Viel Erfolg haben jedoch alle diese Verbote nicht gehabt. — Der Gulden hatte 21 Meißnische Groschen.

[5] Schmid S. 113 ff.

früher Mitgeteilten hervorgeht, nur kurze Zeit, etwa von 1698—1714, für den Verkauf gebraut haben.

Die 1725 für die Jenaische Enklave besonders erlassene Tranksteuerordnung[1] giebt einigen Aufschluß über die Brauverhältnisse auf dem Lande. Sie war veranlaßt worden durch das mit der steigenden Nachfrage sich wieder breit machende Winkelkneipunwesen und durch den daraus resultierenden Biersteuerunterschleif in Dorf und Stadt[2]. Daher wurde die Abschaffung des Kesselbierbrauens und des Bierschanks im Hause für die ganze Gegend angeordnet. An allen Plätzen, wo der Brauerwerb hergebracht war und Brauhäuser noch nicht existierten, sollten solche, bei Verlust der Braugerechtigkeit, binnen einem halben Jahre gebaut und nach Möglichkeit zugleich auch Darrhäuser angelegt werden. Die Kosten hierfür hatten die jeweiligen Braubefugten zu tragen. Wie weit diese Bestimmungen durchgeführt wurden, läßt sich nicht genau angeben, doch verfügte die Regierung bereits 1727 von neuem, wegen der unerlaubten Bierschenken Visitationen vorzunehmen, und in Jena wurde das Privileg der Bürger, im eigenen Hause zu zapfen, erst 1831 endgültig aufgehoben. Die Tranksteuer betrug für den Eimer im Lande gebrautes Bier 4, für den Eimer fremdes Bier 5, und für den Eimer Breyhahn-Bier 6 Groschen; sie wurde für das einheimische Gebräu vom Produzenten, für das fremde vom Verleger erhoben[3].

An jedem Orte mußte sich ein der Staatsbehörde eidlich verpflichteter Zehntmeister befinden, zu dessen Amte von den Ortschaften Gemeindebeamte, Gerichtsherren oder andere gewissenhafte und angesehene Leute, die lesen und schreiben konnten, vorgeschlagen werden sollten. Diese Zehntmeister hatten nach der Tranksteuerordnung die Oberaufsicht über alles Brauen und Schenken von Wein und Bier, sowie über alles Abmessen von Gerste, Malz

[1] Gedrucktes Exemplar im Stadtarchive zu Jena, Rep. III, Loc. 22, Nr. 17. Ebd. ist Näheres über die Tranksteuer für die einzelnen fremden Biere zu finden (S. 28). — Alle Erlasse Johann Wilhelms zeigen das Bestreben, hervortretende Übelstände durchgreifend und energisch zu reformieren, scheinen aber im allgemeinen nur wenig Erfolg gehabt zu haben (vergl. sein Reskript über das Duellwesen, Keil S. 171).

[2] Winkelkneipen, d. h. nicht privilegierte Bierschenken, hielten nach dieser Tranksteuerordnung besonders Witwen und dienstlose Personen. Wer beim Verkaufe ertappt wurde, sollte ohne Appellationsrecht mit Geld- und Freiheitsstrafe belegt werden.

[3] Die Gastwirte auf dem Lande und in der Stadt waren verpflichtet, dem Rate anzuzeigen, wann sie fremdes Getränk erhielten, und außerdem sollten die Thorwächter Postwagen und Landkutschen visitieren und vorgefundenes Bier zur Meldung bringen.

und Hopfen zu führen, hatten die Qualität des Bieres zu prüfen und vor allem die Einziehung der Staatssteuern zu besorgen, wofür ihnen eine Kollekturgebühr von 5 Pf. vom Gulden zustand. Nach den Brauordnungen zu schließen, in denen die Funktionen der Zehntmeister überhaupt nicht erwähnt werden, war in der Stadt ihre Hauptverrichtung die Steuerkontrolle, während sie auf dem Lande, wo die Brauherren fehlten, auch die übrigen Pflichten erfüllt zu haben scheinen[1].

Bemerkenswert ist, daß in diesem Statute auch der auf seinen Rittergütern zu brauen und Schenken zu halten berechtigte Adel erwähnt wurde, von dem es hieß, daß er ebenfalls Bier nach der Stadt verkaufte. Er sollte, abgesehen von seinem freien Haus- und Tischtrunke[2], dieselben Pflichten wie andere Brauberechtigte zu erfüllen haben.

Damit nicht durch unbefugten Genuß des im akademischen Brauhause bereiteten Bieres die Tranksteuer geschmälert werde, wurde eine strenge Aufsicht durch Regierungsbeamte angeordnet, die jeden Verkauf über die Gasse oder jedes Verzapfen an Nichtakademiker zu verhindern hatten. Diejenigen dagegen, die sich privilegiertermaßen des Kollegienbrauhauses bedienen durften, sollten von jetzt ab vierteljährlich soviel weniger Dorfbier einlegen, als sie Kollegienbier abgebraut hatten.

Mit dem Ertrage ihrer bisherigen Maßnahmen nicht zufrieden, unternahm es 1730 die Regierung, sich die bedeutende Einfuhr von Dorfbier in die Stadt noch besonders nutzbar zu machen, indem sie an den Thoren ein Passiergeld von 2 Groschen für den Eimer erhob und das Einlegen in die Stadt indistincte erlaubte[3]. Diese Maßregel rief bei Rat und Universität, die sich in ihren Privilegien geschmälert sahen, große Entrüstung und energischen Protest hervor. Zunächst versuchte man, die neue Steuer auf die Brauenden abzuwälzen und ihnen den gleichen Preis wie früher zu zahlen; die Bauern aber stellten hierauf das Brauen für den Handel gänzlich ein. Da die Stadt in den ihr gehörigen Wirtschaften[4]

[1] Keinesfalls hatte hier der staatliche Steuerkommissar einen ähnlichen Einfluß auf Leitung und Verwaltung der Brauerschaft, wie in damaliger Zeit in Preußen. Vergl. Schmoller S. 796 ff.

[2] Das Privileg des freien Tischtrunkes hatten auch die Minister, Räte, Universitätsverwandten, Hofbedienten, Beamten und Geistlichen. Mißbrauch desselben sollte mit strenger Strafe an Käufer und Verkäufer ohne Ansehen der Person und ohne Annahme von Entschuldigungen geahndet werden.

[3] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 21. Die Verordnung wurde vom Nachfolger Johann Wilhelms, Wilhelm Heinrich, erlassen.

[4] Im Besitze des Rats befanden sich der Gasthof zum gelben Engel und der Burgkeller, die nicht, wie der Fürsten- und Rosenkeller, von der Tranksteuer auf

wegen der hohen Spesen einerseits die Preiserhöhung nicht tragen zu können vorgab und es andererseits aus Furcht vor Studententumulten nicht wagte, das Bier teuerer als bisher zu verkaufen, trat bald empfindlicher Biermangel ein, und es geschah das Merkwürdige, daß Bürger und Rat zweimal kurz hintereinander dringend petitionierten, die Einfuhrerschwerungen aufzuheben oder wenigstens die Dörfer zu zwingen, billiger zu verkaufen[1]. Dies zeigt deutlich, wie sehr, trotz aller Maßnahmen zur Hebung der eigenen Produktion, die Stadt auf die Biereinfuhr der umliegenden Ortschaften angewiesen war, was wohl auch zum Teile in der besonders von den Studenten bevorzugten Eigenart[2] des Dorfbieres seinen Grund hatte.

Nach dem Berichte des Stadtrats an den Landesherrn von 1730 setzte sich der Preis für den Eimer Dorfbier auf dem Burgkeller wie folgt zusammen:

1 Eimer Bier	17—18	Gr.		
Neue Steuer	2	"		
Schenklohn	1	"		
Spuntgeld, in die fürstliche Amtsrenthey	—	"	3	₰
Schröterlohn	—	"	3	"
Fürstliches Stempelgeld	—	"	2	"
Licht, Bemühungen, Kellerzurichtung und anderer Aufwand	—	"	3—4	"
ergiebt	22	Gr.,		

während bisher der Eimer für 20 Gr. verkauft worden war. Im Ausschanke kostete 1709 das Maß (1 Maß = 0,9 l) einfaches Stadt- und Dorfbier 3 Pf., das Maß Doppelbier 4 Pf.[3]. 1715 erhöhte man, durch

fremde Biere befreit waren, trotzdem aber der Stadt „beste und prompteste Revenue" vorstellten.

[1] Der landesherrliche Entscheid in dieser Angelegenheit stand mir leider nicht zur Verfügung, doch scheint zunächst diese Steuer nicht wieder aufgehoben worden zu sein. 1830 wird eine Abgabe von in die Stadt eingeführtem fremden Biere erwähnt, die die Regierung die Braukommune in der Höhe von 3 Groschen für den Eimer zu erheben berechtigt hatte und welche die Brauerschaft an die städtische Kämmerei abtrat (vergl. S. 155 Anm. 1): den Zusammenhang beider Steuern konnte ich nicht ermitteln.

[2] Auf diese Eigenart, die schon einmal erwähnt worden ist (vergl. S. 122 Anm. 2), wird bei der Behandlung der gegenwärtigen Zustände der Dorfbrauereien speciell eingegangen werden.

[3] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

den bedeutenden Absatz ermutigt, den Bierpreis um 1 Pf. für das Maß, was einen großen Studentenaufstand verursachte[1].

Wie schon erwähnt, war 1714 von der Regierung jedem Hauseigentümer die Braugerechtsame verliehen worden. Der Grundgedanke dieser tiefeingreifenden Änderung der Organisation des städtischen Brauwesens durch Vergrößerung des Kreises der Bevorrechteten war bereits 1709 vom Rate ausgegangen. Dieser hatte in seinem ersten Projekte einer neuen Ordnung zunächst nur an die Erweiterung der alten Brauerschaft gedacht, um hierdurch eine regere Produktion herbeizuführen. Das Brauen sollte nach Verhältnis des Häuser- und des Gütergeschosses ausgeübt, und alle fürstlichen Bedienten und hausangesessenen Universitätsverwandten sollten mit dazu herangezogen und so zur Steuerzahlung gezwungen werden. Schon 1712 trat jedoch in den Verhandlungen der Regierungskommissare mit dem Stadtrate, den Deputierten der Bürgerschaft und den Obermeistern der Handwerke der Gesichtspunkt hervor, die alte Geschoß-Braugerechtsame bestehen zu lassen und daneben, um auch Unbemittelteren die Teilnahme zu ermöglichen, in einem auf Ratskosten zu errichtenden Brauhause eine zweite Brauerschaft zu begründen, deren Befugnis zwar noch immer vom Besitze eines Hauses abhängig, aber nicht mehr von der Proportion der Steuern beeinflußt sein sollte[2]. 1714 legte Stadtrat und Bürgerschaft der Regierung einen in diesem Sinne abgefaßten Entwurf einer Brauordnung[3] vor, der zeigt, daß der Rat, dessen Mitglieder ja an sich brauberechtigt waren, hier damals keineswegs, wie vielfach anderwärts[4], oligarchische Bestrebungen unterstützte, sondern ehrlich um eine Hebung des darniederliegenden Erwerbszweiges bemüht war. Die Gesamtheit der Privilegierten allerdings erhob beim Landesherrn, dem das Statut zur Bestätigung vorgelegt wurde, energischen Einspruch gegen dasselbe und verhinderte auch zunächst sein Inkrafttreten.

Der Regierungserlaß von 1714 fußte auf den städtischen Reform-

[1] Ebd. Nr. 15. Die Studenten, von einigen nicht privilegierten Bürgern aufgehetzt, warfen dem Rate vor, er verdiene zu viel am Biere. Der Aufstand dauerte 8 Tage und es kam wiederholt zu regelrechten Kämpfen zwischen der Stadtwache und den Revoltierenden; später wurde sogar vom Herzoge militärische Unterstützung nach Jena gesandt. — Nach Keil, S. 200, kam es auch 1719 und 1725 zu ähnlichen Tumulten.

[2] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

[3] Ebd. Nr. 11.

[4] Vergl. Schmoller, S. 792, 793 und 796.

vorschlägen und betonte ausdrücklich, daß er der gesamten Jenaischen Bürgerschaft und nicht einzelnen Privilegierten helfen wollte. Mit der Begründung der neuen Brauerschaft neben der alten begannen jedoch die Streitigkeiten aufs neue. Die „Geschoßbraukompen" (Kompanen, Genossen) gaben den Widerstand gegen die „Häuserbraukompen" nicht auf, und die neue Brauerschaft hielt sich nicht streng an ihre Vorschrift, sondern ließ Leute, die nicht Haus und Hof besaßen, zum Brauen zu, und verzapfte auch Bier und gab es an Hausgenossen ab. Der Rat war bei den sich vier Jahre hinziehenden Verhandlungen abwechselnd auf seiten der alten oder der neuen Braubürger, bis 1718 der Herzog eindringlich eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten empfahl. Das hierauf zu stande gekommene Statut[1], auf das noch ausführlich eingegangen werden wird, stimmte in seinen Grundzügen mit dem Entwurfe von 1714 völlig überein.

Inzwischen hatte durch die Revision der Stadtordnung[2] auch die Geschoßbrauerschaft eine wesentliche Neugestaltung ihrer Organisation erfahren, in der der genossenschaftliche Charakter dieser Institution stark zurücktrat und dem Stadtrate und der Gemeinde mehr und mehr die Suprematie eingeräumt wurde[3].

Die Oberaufsicht über das gesamte Brauwesen führte ein Brauherr, der vom Stadtrate ernannt wurde und diesem auch angehören mußte. Die Stadt hatte neue Malz- und Brauhäuser angelegt, in denen vereidigte Beamte die Geschäfte besorgten, und niemand sollte mehr ohne besondere Ursache und ohne Vorwissen des Brauherrn im eigenen Hause Malz einschütten dürfen.

Die Benutzung der städtischen Darren und Brauhäuser wurde durch Verlosung von Nummern geregelt, nach deren Folge abgebraut werden mußte, und in derselben Reihe wie es gebraut, sollte das Bier auch verschenkt werden. Durch diese Einrichtung, die Ordnung und Regelmäßigkeit in die Benutzung der Gemeindebrauhäuser brachte und es jedem Berechtigten, da er lange vorher wußte, wann die Reihe an ihn kam, ermöglichte, bei

[1] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 11. Die endgültige landesherrliche Bestätigung dieser Brauordnung stand mir ebenfalls nicht zu Gebote; da mit diesem Statute die umfangreichen Akten des Stadtarchives über das derzeitige Brauwesen abschließen, scheint es mir jedoch zweifellos zu sein, daß die definitive Annahme erfolgt ist.

[2] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 84, § 1—6, S. 86, § 10, S. 87, § 3—10.

[3] In Preußen übernahm damals die Regierung die Leitung des genossenschaftlichen Braubetriebes und verwandelte ihn in einen „staatlich socialistischen Mechanismus" (Schmoller, S. 796 f.).

Zeiten die nötigen Vorbereitungen zum Brauen zu treffen, wollte man augenscheinlich eine stärkere und kontinuierlichere Brauthätigkeit erzielen[1]. Die Anzahl der Lose, die ein Bürger erwerben konnte, war von der Geschoßzahlung abhängig und zwar sollte, wer von seinen Gütern 30 Groschen gab, ein Los, wer 60 gab, zwei, und wer 90 gab, drei Lose erhalten. Mehr Anteile für eine Runde wurden nicht abgegeben. Der Verkauf von Losen an andere Brauberechtigte, aber nur an solche, blieb unbenommen, doch durfte auch hierdurch keiner mehr als drei Anteile in seinen Besitz bringen[2]. Diese Einschränkungen haben zweifellos wohlthätg gewirkt und verhindert, daß das Brauprivileg für die Bürger zu einer bloßen Rente herabsank, die ihnen von bestimmten, das Gewerbe ausübenden Käufern ihrer Brauzettel gezahlt wurde.

Die Verlosung selbst wurde von der Stadtbehörde acht Tage vor dem eigentlichen Termine bekannt gegeben, worauf jeder Braugenosse auf dem Amte zu erscheinen und sich einschreiben zu lassen hatte, bei Verlust der Anteilnahme an dem betreffenden Turnus. War die Reihe an einen Kompen gekommen, so mußte er vor dem Einmaischen beim Braumeister einen Schein lösen und Tranksteuer und Geschoß entrichten. Wollte er sein Bier verzapfen, so hatte er dies dem Ausrufer anzuzeigen, der ihm, nachdem zuvor der Brauherr bestätigt hatte, daß das Brauen ordnungsgemäß vor sich gegangen war, das behördlich geeichte Maß zustellte und den Ausschank bekannt machte[3]. Der Brauherr hatte darauf zu achten, daß das

[1] Schmoller sagt S. 792: „Wo es an Absatz fehlte, wurde teilweise das Reihebrauen eingeführt; dieser demokratischen, auf Gleichheit und Begünstigung der ärmeren Brauer hinwirkenden Maßregel widerstrebten aber die reicheren in der Regel." Für die Jenaischen Verhältnisse trifft dies nicht zu. Hier fehlte es zur Zeit der Einführung des Reihebrauens keineswegs an Absatzgelegenheit, aber trotz des gerade damals rapid steigenden Bierkonsums am Orte war das städtische Brauwesen ständig von der auswärtigen Konkurrenz zurückgedrängt worden und es galt daher, diese aus dem Felde zu schlagen. Ebensowenig bedeutete die neue Einrichtung hier eine Begünstigung der ärmeren Brauer oder widerstrebten ihr die reicheren. — Auch an dieser Stelle möchte ich auf die ähnliche Organisation gewisser Feldgemeinschaften hinweisen, z. B. auf das noch heute in Teilen Englands übliche „run-ring", einer Sitte, nach der eine Anzahl Landwirte ein Gut gemeinsam in Pacht nimmt, von dem nach gewisser Reihenfolge jeder Einzelne jedes Stück für eine bestimmte Zeit zur Nutznießung erhält, sowie abermals auf die Trierischen „Lohhecken" und die Siegenschen „Hauberge" (vergl. Ureigenthum S. 78 und S. 101 ff.).

[2] Nur in besonderen Fällen konnte, nach vorhergegangener Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters, hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

[3] Der Lohn des Rufers betrug ein Stübchen (1/2 l) Bier oder den Wert eines solchen.

Bier nicht vor dem Schenken vermengt, nicht mit falschem Maße gemessen oder gar heimlich und unausgerufen verzapft würde.

Dem eigentlichen Betriebe[1] standen von der Stadt angestellte Malz- und Braumeister[2] vor. Für das Dörren der Gerste zu einem Gebräude hatte der Brauberechtigte dem Mälzer einen Reichsthaler zu zahlen. Der Lohn des Braumeisters und der Knechte war unverändert geblieben, doch sollte der Meister außer seinen Brauverrichtungen dem Braubürger unentgeltlich den Kofent abfüllen und auf Wunsch eimerweise verkaufen. Die Treber konnte jeder Eigentümer für sich behalten oder verkaufen; that er das letztere, so hatte der Braumeister darauf zu achten, daß mit richtigem Maße gemessen würde. Den Angestellten war streng verboten, Bier, Kofent oder Treber unter irgend welchem Scheine zu begehren oder Holz oder Spülicht zu veruntreuen; nur das Stroh und die Überbleibsel des Hopfens fielen dem Braumeister zu. Auf der Verabreichung von Essen und Trinken an die Mälzer, Braumeister oder Brauknechte stand ebenfalls Strafe, sowohl für Geber als für Empfänger. Alle diese Verordnungen zeigen deutlich, daß man streng den Beamtencharakter dieser Leute wahren und sie in keiner Weise den Brauenden verpflichtet wissen wollte.

Die neue Brauordnung von 1718 bestimmte, daß die Geschoßbrauerschaft bis auf weiteres nach den Vorschriften der Statutenrevision im alten Brauhause fortbestehen sollte. Diejenigen alten Braubürger, welche die Raten zum Kaufpreise des fürstlichen oder, wie es von jetzt an genannt wurde, des Rollendorfer Brauhauses, mitgezahlt hatten, konnten ebenso wie die anderen Hausbesitzer auch dieses Brauhaus mitbenutzen[3]. Für die

---

[1] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 87, § 4 und S. 88, § 11—15.

[2] Stadtarchiv, Rep. III, Loc. 22, Nr. 17.

[3] Die Geschoßbrauerschaft hatte auf das neue Privileg sogleich bei seinem Inkrafttreten auch für sich Anspruch erhoben. In der Statutenrevision von 1714 heißt es (J. F. St.O. S. 87, § 4): „Allermasen dann und damit in der Stadt am Bier kein Mangel verspüret, sondern das Brauen zu Erhaltung nöthigen Voraths desto mehr befördert werden möge, der Rath gantzer Stadt und Gemeine zum Besten nicht nur ordentliche Maltz- und Brauhäuser angeschaffet, woselbst diejenigen, so ihres Geschosses halber oder sonst an Deputat etwas zu brauen berechtiget, von des Raths geschwornen Mältzern das Maltz um gebührliche baare Bezahlung a einen Rthr. vor alles weg inklusive des Essens, von jedwedem Maltze verfertigen lassen können, sondern auch das von Hochfürstl. gnädigster Landesherrschafft der Bürgerschafft verkauffte neue Brauhaus mit allem Recht und Gerechtigkeiten, Immunitäten und Freyheiten, wie solche in der darüber ertheilten gnädigsten Concession und Kauffbriefe vom 4. Oktober 1714 enthalten, eigenthümlich an sich gebracht hat, dergestalt daß die Geschoß-Brauer auch in vermeldtem neuen Brauhause über ihre bereits habende Brau-Gerechtigkeit zu brauen und das gebraute Bier Butten- und

Brauberechtigung der neuen Braukompen blieb es bei den Bestimmungen des herzoglichen Erlasses von 1714; namentlich sollte niemand, der nicht in allen Stücken die bürgerlichen Onera erfüllte, am Brauen teilnehmen, mit Ausnahme der Ratspersonen, falls sie wie andere ihren Teil zum Kaufpreise beigetragen hatten. Wer die Häuserbraugerechtsame erworben, dessen Erben oder überhaupt die nachfolgenden Besitzer des berechtigten Hauses sollten, wenn sie Bürger waren, die Gerechtsame behalten und dafür nichts weiter beizutragen haben, als was die Instandhaltung des Brauhauses und des Gerätes pro Rata erforderte. Universitätsverwandte, Geistliche und Schuldiener dagegen hatten, auch wenn sie das Bürgerrecht erlangt und Hausbesitzer geworden, keinen Anspruch auf den Brauerwerb.

Die Gerechtsame war ein Personal- und Realrecht und blieb auf einem Hause so lange, als es von einem Bürger bewohnt wurde, konnte aber auch von einem Bürger auf ein anderes Haus übertragen werden[1]. Die Zahl der Brauanteile entsprach der Zahl der Bürgerhäuser und war unabhängig von ihrem Werte und von ihrer Lage in oder außerhalb der Stadt[2]. Beim Brauen wurde die Reihenfolge ebenfalls durch Verlosung geregelt und die Stadt war hierzu in 4 Viertel geteilt, deren Brauwesen je ein Viertelmeister vorstand[3]. Die einzelnen Kompen zogen numerierte Zettel, deren Zahlen für jedes Viertel dieselben waren, so daß stets vier Berechtigte die gleiche Nummer bekamen; diese vier brauten dann gemeinschaftlich ein ganzes Gebräude. Bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Anlässen konnten die Lose mit Vorwissen des Brauherrn, von dem noch zu reden sein wird, vertauscht werden.

Da im Kaufbriefe des Brauhauses den fürstlichen Bedienten die Benutzungsbefugnis vorbehalten worden war, wurde bestimmt, daß, zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, stets acht dieser Bedienten zu-

---

Faßweise zu verkauffen befugt seyn sollen; insofern die Besitzer ihrer Häuser damahln in der Societät sich befunden, als die Neuwercker Brauerschafft vorbesagtermaßen errichtet worden."

[1] Wie gezeigt worden ist, war die Braubefugnis in Jena, abgesehen von der auf S. 136, Anm. 1 angeführten Ausnahme, bis 1714 ausschließlich ein Personalrecht gewesen. Anderwärts in Thüringen, z. B. in Altenburg und auch in Preußen (vergl. Schmoller, S. 791 ff.), war sie ursprünglich Realrecht, das erst später teilweise zum Personalrecht wurde.

[2] Es war jedoch vorgeschrieben, daß eine Feuerstelle im Hause sein mußte, um die in dieser Gegend sehr zahlreichen Garten- und Weinbergshäuschen auszuschließen.

[3] Über eine ähnliche Teilung bei einer Markgenossenschaft vergl. Ureigenthum, S. 73 Anm.

sammen ein ganzes Gebräude abbrauen sollten und daß sie sich hierzu rechtzeitig anzumelden hatten.

Wurden die Braukompen „zur Gilde cidiert", so hatten sie bei Strafe sofort zu erscheinen oder sich hinlänglich zu entschuldigen; wer die Strafe nicht willig erlegte, wurde nicht mehr zum Brauen zugelassen. Verstöße gegen die Brauordnung bestrafte die Brauerschaft, und wer sich ihr widersetzte, wurde dem Rate angezeigt.

Damit beim Mahlen, Mälzen und Brauen alles ordnungsgemäß von statten ginge, wählte die Brauerschaft einen sachkundigen Brauherrn, der für seine Mühe eine gewisse Abfindung erhielt und wie der Müller, der Braumeister und die Knechte vom Stadtrate auf die Brauordnung verpflichtet wurde. Um Konfusionen vorzubeugen, sollte dieser Brauherr mit dem vom Rate über das Geschoßbrauwesen geordneten Brauherrn in Verbindung stehen. Die Brauenden mußten an ihn vor dem Einmaischen die Quittungen über Entrichtung von Tranksteuer und Ratsgefälle und außerdem das städtische Pfannengeld im Betrage von 1 Rth. 8 Gr. für das Gebräude einliefern, wovon er dem Zehntmeister[1] jährlich 20 Rth. auszuzahlen hatte. Über seine Kassenführung legte der Brauherr am Jahresschlusse im Beisein eines Ratskommissars der Brauerschaft Rechnung ab. Die Strafgelder fielen zur Hälfte dem Rate anheim.

Für den Betrieb war ein Braumeister angestellt, der mit einer Kaution für allen Schaden zu haften hatte, welcher etwa durch schlechtes Bier entstände. Zum Einschütten sollte nur gute und reine Gerste verwendet werden, die jeder einzelne Braubürger selbst lieferte und dem Braumeister mit dem gemeinen Maße zumessen mußte; zu klein gemahlenes oder ungleichmäßig gedörrtes Malz oder unbrauchbaren Hopfen war dieser berechtigt abzuweisen. Beim Brauen selbst mußte stets ein Braukompe zugegen sein. Zu jedem Gebräude sollten 12 Jenaische Scheffel Malz, 3 Scheffel Hopfen und 1 Klafter Holz[2] verwandt und aus jedem Scheffel Malz mindestens 4 Eimer Bier hergestellt werden.

Der Müller hatte für 1 Gebräude 8 Gr., der Darrmeister 1 Rth. einschließlich des Geldes für Essen, und der Braumeister und die Knechte 21 Gr. Lohn, 16 Gr. für Essen, 1 Gr. für Licht und 3 Gr. für das Abfüllen, zusammen 1 Rth. 17 Gr., zu erhalten; niemand sollte mehr geben oder mehr nehmen. Dem Brauherrn und den Viertelmeistern wurde

[1] Trotzdem der Zehntmeister ein festes Gehalt von der Brauerschaft bezog, werden seine Funktionen auch in diesem Statute nicht näher bezeichnet.

[2] Der Preis des Holzes für ein Gebräude betrug 1 Rth. 18 Gr. (Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8).

für ihre Mühe, dem ersteren 2 und den letzteren zusammen 2 Gebräude jährlich, pfannengeldfrei zu brauen gestattet. Verkaufte der Kompe die Treber, so erhielt der Braumeister für das Ausmessen 4 Gr. Zum Umrühren in den Bottichen hatte jeder Brauberechtigte auf ein halbes Viertellos einen Mann zu stellen.

Beim Abfüllen des Bieres, das nie ohne Beisein des Braukompen geschehen durfte, sollte jeder Unterschleif streng bestraft werden. Hatte der Bürger das Gebräu in seinen Keller bekommen, so sollte er fleißig danach sehen, es in den ersten acht Tagen zweimal täglich auffüllen und mit gewaschenen Händen oder einem reinen Tuche die Hefe abnehmen. Der Brauherr hatte die Keller zu visitieren und Verfälschungen zu verhüten; außerdem mußte er genau buchen, wie viel ein Kompe Bier bekam und wohin er es verkaufen wollte. Vor dem Zustandekommen des Kaufes kontrollierte sodann der Bürgermeister, ob niemand über sein Deputat gebraut hätte.

Da die Häuserbraukompen kein Bier verzapfen oder Zechgäste setzen durften, sollten auch diejenigen Bürger, die Mietsleute oder Studenten in ihren Häusern wohnen hatten, diesen Leuten nicht das Geringste an Bier überlassen, und es war, zur Vermeidung von Übertretungen, den Besitzern von Gasthöfen nur, falls sie hierzu berechtigt waren, erlaubt, Geschoßbier zu brauen.

Die neue Brauerschaft, die sich selbst die Bezeichnung Gilde beilegte[1], bildete also, im Gegensatze zur alten, eine vom Stadtrate ziemlich unabhängige, geschlossene Genossenschaft mit eigener Verwaltung und Strafbefugnis. Dennoch blieb der Rat auch für sie in allem die höchste Instanz und machte seinen Einfluß wenigstens insofern geltend, als er von den Brauenden die Erfüllung der bürgerlichen Onera verlangte und Universität und Geistlichkeit von der Gerechtsame ausschloß. Außerdem betrachtete er sich als den Eigentümer des Nollendorfer Brauhauses und die Braukompen nur als gegen Entgelt benutzungsberechtigt. Charakteristisch ist, daß auch die Geschoßbraubürger an der Häusergerechtsame durch Zahlung der Kaufpreisraten teilnahmeberechtigt wurden und so die ausgleichende Tendenz, die mit der neuen Ordnung angestrebt worden war, wieder durchkreuzten.

Die Braureihenfolge im akademischen Brauhause[2] wurde seit Ende des 17. Jahrhunderts durch Verteilung von Nummern geregelt, die dem Universitätsinspektor oblag. Brauberechtigt waren die Professoren sowie

[1] Für die Geschoßbrauerschaft wird der Ausdruck „Societät" gebraucht. Vergl. S. 143 Anm. 3.

[2] Für das Folgende vergl. Schmidt, S. 132 ff.

sonstigen Universitätsverwandten und die Akademie als solche, die das Bier für den Ausschank im Rosenkeller bereiten ließ. Von den Professoren, von denen jeder im Kollegiengebäude auch seine besondere Malzkammer hatte, wurde für die Benutzung des Brauhauses ein Braugeld erhoben, das der Universitätskasse zufiel. Die gewerblichen Verrichtungen besorgten ein Mälzer, ein Braumeister und Brauknechte, die sämtlich von der Universität angestellt waren. Dem Braumeister stand die Oberaufsicht über die gesamte Brauthätigkeit zu. Es war ihm vorgeschrieben, Malz und Hopfen nicht zu reichlich, sondern in bestimmtem Maße zuzumessen und niemand brauen zu lassen, der nicht einen vom Universitätsinspektor unterschriebenen Brauzettel hinterlegt hatte. Der Mälzer durfte schlechte Gerste zurückweisen. 1801 wurde das Kollegienbrauhaus auf der Stelle des alten neuerrichtet und 1849 daran auch eine Malzdarre angebaut, die sich bis dahin im Karzergebäude befunden hatte[1].

Die schon erwähnte Trankfsteuerordnung von 1725 gewährt einige wenige Anhaltspunkte für die derzeitige Organisation des Brauwesens wenigstens der um Jena liegenden Eisenachischen Dörfer. Die Gerechtsame war teils in den Händen der Gerichtsobrigkeit, teils in denen der ansässigen Bauern. Wieviel jeder Ort braute, sollte ihm selbst zu ermessen zustehen, unter der Bedingung, daß er die landesherrliche Steuer von 4 Gr. für den Eimer hinterlegte. Von einem Jenaischen Scheffel Malz durften nicht mehr als 3 Eimer Bier gebraut werden, und zwar hatte der Zehntmeister jedem Brauenden das Malz zuzumessen.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte auch dem Jenaischen Brauwesen einen empfindlichen Niedergang des Absatzes, vornehmlich deshalb, weil der Besuch der Universität seit dem siebenjährigen Kriege beständig und schnell abgenommen hatte, sodaß in den 70er Jahren kaum noch 500 Studenten immatrikuliert waren. Von da ab stieg die Zahl wieder langsam auf und hielt sich um die Wende des Jahrhunderts auf der Höhe von 900, bei einer Gesamtbevölkerung von 5—6000 Seelen[2]. Obgleich die akademischen Bürger noch immer dem Biere unter allen Getränken den

---

[1] Schreiber und Färber S. 104.

[2] Während des Krieges hatte Jena noch immer 13—1400 Studenten, von 1764 an begann jedoch der Abfall sehr merklich zu werden (Wiedeburg III, S. 557 und Justi und Mursinna S. 339). Die Frequenz der deutschen Hochschulen nahm übrigens damals ganz allgemein ab, wofür man die verschiedensten Gründe angeführt hat. Vergl. Schmid, S. 3 ff. und Justi und Mursinna S. 338.

Vorzug gaben und den herben Landwein fast gänzlich verschmähten[1], wurde der Bierkonsum doch auch noch dadurch geschmälert, daß es unter der stark zusammengeschmolzenen Zahl der Studenten viel weniger Leute gab, die lediglich die Hochschule besuchten, um daselbst einige flotte Jahre zu verleben[2].

Diese für das Brauwesen ungünstigen Verhältnisse trafen am ersten und härtesten die städtische Brauthätigkeit. Trotz mancher Vorzüge, die die Braustatuten der Stadt vom Anfange des Jahrhunderts gegenüber den gleichzeitigen Verordnungen anderwärts zeigten, war natürlich auch hier der büreaukratische Apparat viel zu groß und schwerfällig, um nicht bei dem allgemeinen Vorwärtsdrängen aller wirtschaftlichen Verhältnisse in jener Zeit sehr bald hindernd zu wirken. Hatte es die neue Organisation vermocht, bei ständig günstiger Absatzgelegenheit das Brauwesen auf einer gewissen Höhe zu erhalten und vor groben Mißständen zu bewahren, so mußten die im höchsten Maße umständliche und kleinliche Kontrolle des Verkaufes von Bier, welche die Häuserbrauordnung verlangte und die noch komplizierteren Brau- und Schenkvorschriften für die Geschoßkompen, selbst wenn diese Gesetze zum guten Teile nur auf dem Papiere standen, die städtische Produktion von dem Augenblicke an, wo der starke Konsum am Orte nachließ, bedenklich schädigen und eine dauernde Depression bewirken.

Der Absatz des akademischen Gebräus scheint ebenfalls zurückgegangen zu sein, obgleich die „Rose“, in der man es schenkte, allezeit ein von den Studenten bevorzugter Keller blieb und auch Ende des Jahrhunderts als ständige und gute Einnahmequelle der Universität bezeichnet wurde[3]. Die Nachfrage nach Dorfbier dagegen war unverändert geblieben und machte jetzt 77 Prozent des Gesamtkonsums der Stadt aus. Besonders bevorzugt, vor allem in studentischen Kreisen, waren die Biere von Lichtenhain, Ammerbach, Ziegenhain und Kospeda, von denen jedoch nur die drei letzten Dörfer für die Einfuhr in Jena in Betracht kamen, während das Lichten-

[1] Keil S. 299. — Der Wein scheint immer saurer geworden zu sein, obgleich sich Wiedeburg (I, S. 67 ff.) große Mühe giebt, die Vorzüge des damals noch für den lokalen Absatz reichlich gebauten Gewächses aufzuzählen. Selbst heute wird in der Umgegend von Jena noch Wein von Privatleuten gebaut und gekeltert, kommt aber nicht mehr in den Handel.

[2] Nach Schmid, S. 6, erlangte Anfang des 18. Jahrhunderts kaum der fünfte Teil der Studierenden solche Ämter, wozu akademische Studien nötig gewesen wären.

[3] Justi und Mursinna S. 344, und Schmid, S. 85.

hainer Bier hauptsächlich am Orte konsumiert wurde. Die Konkurrenz der Umgegend rief wieder strenge Verbote gegen das „Dorflaufen“ der Bürger hervor, und namentlich stand jetzt auf dem Besuche der eben erwähnten Ortschaften, also nicht nur der auswärtigen, Gefängnisstrafe und im Wiederholungsfalle harte Zwangsarbeit[1]. Von fremden Bieren wurden vor allem Köstritzer und Breyhahn, aber auch Oberweimarisches und englisches Bier verzapft.

1798 kostete das Maß Kollegien-, Stadt-, oder Dorfbier 4 Pf., fremdes Bier 8 Pf. bis 2 Gr., 1805 das Maß Stadt- oder Dorfbier 5 Pf., das Maß Köstritzer Bier 9 Pf. und die versiegelte Flasche englisches Bier 3 und später sogar 6 Gr.[2].

Der gesamte Bierkonsum der Stadt betrug in dieser Zeit[3], mit Ausschluß des steuerfreien Bieres, durchschnittlich 30—40 000 Eimer im Jahre. 1785 wurden insgesamt 28 537 Eimer Bier eingelegt, die sich auf die einzelnen Sorten wie folgt verteilten:

4 036	Eimer	Stadtbier (aus beiden Brauhäusern),
1 960	„	Kollegienbier,
21 654	„	Dorfbier,
339	„	Lichtenhainer Bier,
527	„	Köstritzer Bier,
21	„	Breyhahnbier.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sind über das Brauwesen wenigstens eines der um Jena liegenden Dörfer, über das Lichtenhains, eingehendere und authentische Nachrichten vorhanden[4]. Diese Ortschaft, auf

[1] In einem herzoglichen Dekrete von 1761 (Annales bei Schreiber und Färber S. 389).

[2] Justi und Mursinna S. 354 und Keil S. 299.

[3] Wiedeburg II, S. 469. Hier werden diese Zahlen zu einer allerdings etwas oberflächlichen Rechnung verwandt, nach der, ohne das zugestandener Maßen sehr reichlich von Studenten und Bürgern auf den Dörfern genossene Bier, täglich „kaum“ 1½ Maß Bier auf den Kopf der städtischen Bevölkerung entfielen. Damit sollte gegen den schlechten Ruf, den Jena wegen seiner starken Konsumtion von Getränken genoß, remonstriert werden! Selbst nach genauer Rechnung kamen damals hier 411 l in der Stadt getrunkenes Bier auf den Kopf der Einwohnerschaft, gegen etwa 225 l im Jahre 1893 und gegen eine Gesamtbierkonsumtion Deutschlands 1888 von 100 l pro Kopf (Handwörterbuch Bd. II, S. 621).

[4] Die Akten über das Lichtenhainer Brauwesen in den Jahren 1756—1855, denen das Folgende entnommen ist, befinden sich im Landratsamte zu Saalfeld.

den terrassenförmigen Bergabhängen des linken Saalufers eine halbe Stunde südwestlich von der Stadt gelegen, war, wie gezeigt worden ist, im 16. Jahrhunderte einer der Hauptweinplätze[1]. Das Braugewerbe soll, nach unkontrollierbaren Gerüchten, von den Einwohnern seit 1570 betrieben werden, während urkundlich das Bier zum erstenmal in einer Gotteshausrechnung von 1640 erwähnt wird, in der es heißt, daß die Kirche von Lichtenhain in diesem Jahre von 6 Gebräuden je 12 Groschen erhalten habe[2]. Die Nachricht läßt vermuten, daß der Ort schon damals ein der Kirche gehöriges Brauhaus hatte, in dem die Bauern gegen Entrichtung einer Abgabe brauten, denn thatsächlich befanden sich nach den späteren Urkunden sowohl hier als auf den meisten anderen Dörfern die Brauhäuser bis Mitte des 19. Jahrhunderts in kirchlichem Besitze. Sicher war Lichtenhain diejenige Ortschaft der Jenaischen Umgegend, wo sich eine ländliche Braukommune nicht nur am früheſten, sondern auch am typischsten und formalsten ausgebildet hatte.

1756 wurde für diese Gemeinde, die damals zum Herzogthume Sachsen-Gotha-Altenburg[3] gehörte, von der Regierung ein besonderes Braustatut nach städtischem Muster erlassen, das bereits eine sehr hohe Entwicklung der Brauverhältnisse zur Voraussetzung hatte. Die direkte Veranlassung zur behördlichen Festsetzung einer Brauordnung waren Streitigkeiten unter den Braukompen, die zur Schlichtung der Angelegenheit das zuständige Gericht zu Schlöben[4] anriefen. Bis dahin war die Braugerechtsame von 60 angesessenen Bauern ausgeübt und ähnlich wie die derzeitige Jenaische Braubefugnis, einerseits durch Hausbesitz, andererseits durch Grundsteuerzahlung bedingt worden. 29 dieser Berechtigten wollten von der alten, „seit undenklichen Jahren“ eingeführten Handhabung des Brauwesens nicht abgehen, 22 verlangten nachdrücklich die Errichtung einer neuen Brauordnung und 9 hielten sich zum ganzen Streite neutral.

Nach langen Verhandlungen kam das neue Statut zu stande. Nach ihm konnte jeder Brauberechtigte das gebraute Bier in seinem Hause schenken wie über die Gasse verkaufen. Die Zehntmeister hatten dafür zu

---

[1] Vergl. S. 113 Anm. 3, und S. 118 Anm. 4.

[2] Urkunde im Lichtenhainer Gemeindearchive, abgedruckt bei C. Fleckstein, Das Bierdorf Lichtenhain bei Jena, ebd. 1870, S. 5.

[3] Gotha und Altenburg waren von 1672 bis 1826 vereinigt.

[4] Das Rittergut Lichtenhain gehörte zum Majorate der Freiherren von Hardenberg, die bis 1845 auch das Patrimonialgericht über Dorf und Flur mit dem Gerichtssitze Schlöben inne hatten. Die Gerichtsbarkeit war jedoch damals hinsichtlich des Justitiars nur noch ein bloßes Präsentationsrecht (vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 813).

sorgen, daß nur gute Braugerste verwendet und beim Schanke mit richtigem Maße gemessen wurde; auf das Pantschen war die humorvolle Strafe des Austrinkens des verdünnten Bieres durch die Gemeindeältesten gesetzt[1]. Das Brauen selbst sollte künftig durch Verlosung geordnet werden und wechselweise einmal nach den Häusern und einmal nach den Steuern von in Sachsen-Gothaischen Landen gelegenen Grundstücken statthaben. Am Häuserbrauturnus konnten alle Hauseigentümer teilnehmen, bloße Hausgenossen jedoch, auch wenn sie Grundstücke in der Gemeindeflur besaßen, sollten ausgeschlossen sein. War das Brauen nach den Häusern einmal herumgegangen, so wurden in einer neuen Reihenfolge die Bauern nach Maßgabe der von ihnen gezahlten Grundsteuer zur Bierbereitung zugelassen. Die Zahl der Losanteile, die einem jeden zustand, war für Hausbesitzer wie Hausgenossen vom Steuersatze abhängig. Da die Nichthauseigentümer keinen Anspruch auf die erste Braufolge hatten, sollten sie auch derjenigen Lasten enthoben sein, die mit den Gemeindegütern und den herrschaftlichen Wachen und Fronen zusammenhingen und nur die Abgaben für Pfarre und Schule zu zahlen und den Tag- und Nachtwachedienst im Dorfe mitzuverrichten haben. Wer sich in der Gemeindeflur neu ankaufte, erwarb damit das Recht, am Steuerbrauturnus teilzunehmen.

Die Verlosung der Brauzettel mußte im Beisein des Richters, des Gemeindevorstandes, der Zehntmeister und der Gemeindeältesten vorgenommen werden, die dafür zu sorgen hatten, daß friedlich und unparteiisch zu Werke gegangen wurde. Um Tranksteuerunterschleifen vorzubeugen, bestimmte das Statut, daß ein Gebräude stets von zwei oder drei Bauern gemeinschaftlich abgebraut werden sollte, wobei dann jeder nur mit einem halben oder einem drittel Brauloſe beteiligt war. Sowohl beim Häuser- wie beim Steuerbrauen stand es den Kompen frei, ihr Braurecht selbst auszuüben oder an einen anderen Berechtigten abzutreten. Die Veräußerung mußte jedoch mindestens vier Wochen vor dem Brautermine erfolgt sein, und es durfte auch hierdurch kein ganzes Gebräude in einer Hand vereinigt werden.

---

[1] In Absatz 15 der Brauordnung wird gesagt, wenn es sich begeben möchte, daß ein Nachbar sein Bier im Keller durch Zuguß von Wasser, Füllung in unreines Gefäß oder auf andere Weise unbrauchlich oder schlecht macht, so sollen die Vorsteher, nachdem sie sich in der Stille einen Krug des fraglichen Bieres durch eine sichere und glaubwürdige Person haben holen lassen und sich von der schlechten Qualität überzeugt haben, unter Zuziehung der Gerichtspersonen in des Verzapfers Keller einfallen und auf je ein Viertel Gebräude einen Eimer Bier als Gemeindebuße nehmen und in der Gemeindestube austrinken. Der Verzapfer aber solle auch über dieses noch der Gerichtsherrschaft in ein Neuschock Strafe verfallen.

Statt des bisherigen einen Zehntmeisters, dem alle Aufsicht über Brauen und Schenken oblag, sollten in Zukunft, wegen des stark ausgebildeten Brauwesens, zwei von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählte und von der Regierung bestätigte Bauern dieses Amt bekleiden, sich aber in das bisherige Einkommen zu teilen haben. Endlich sollten auf Gemeindekosten zwei neue, ordnungsgemäß geaichte Braubottiche angeschafft werden.

1768 wurde die Teilnahme an einem dritten Brauturnus, der, vielleicht in Nachahmung der Gerechtsame der Jenaischen Häuserbrauerschaft, für den Verkauf in Fässern üblich geworden war, ebenfalls gesetzlich geregelt. Hierzu waren bisher zwar alle Braukompen zugelassen worden, doch in einer Reihenfolge, die einseitig der Gemeindevorstand bestimmte, und dieser Modus hatte zu einer Bevorzugung der Großbauern geführt. Die Ärmeren beschwerten sich daher beim Gerichte, daß sie beim Brauen mit der Ansage übereilt und, wenn sie nicht sofort Gerste beschaffen könnten, gänzlich übergangen würden; der Gewinn dieser Braufolge käme so nur denen zu Gute, die ständig Gerste vorrätig hätten.

Unter der Begründung, daß ein besonderes Brauen für den Faßverkauf sowohl im Interesse der Hebung des Brauwesens, als der Tranksteuereinnahmen läge, wurde hierauf in einem Anhange zur Brauordnung bestimmt, daß der bisherige dritte Brauturnus abgeschafft, dafür aber die Häuserbrauberechtigten einmal öfter als die Steuerbrauberechtigten zur Ausübung ihrer Befugnis kommen sollten. Auch in diesem zweiten Häuserbrauturnus sollte die Reihenfolge durch das Los geordnet werden und es jedem Kompen freistehen, seine Nummer einem anderen Berechtigten zu überlassen. Hatte ein Brauender nicht Gelegenheit, das ganze von ihm bereitete Bier faßweise zu verkaufen, so blieb es ihm unbenommen, den Rest zu verzapfen. Die Zehntmeister und Gemeindeältesten sollten die Qualität des zum Faßverkaufe bestimmten Bieres besonders kontrollieren und veranlassen, daß dasselbe, wenn es ihren Anforderungen nicht genügte, unter dem gewöhnlichen Preise verkauft würde.

Mit diesem Erlasse war, durch die Ausschließung der Nichthausbesitzer, eine beträchtliche Beschränkung in der Ausübung des Braugewerbes für den Verkauf im großen eingetreten, die jedoch der Berechtigung nicht entbehrte. Beim Brauen der größeren Bauern standen sowohl weniger Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten, als besseres Material und infolgedessen, bei den verschärften Kontrollbestimmungen, auch bessere Qualität des Gebräus zu erwarten.

Die jährliche Produktion Lichtenhains belief sich damals durchschnittlich

auf 60—80 Gebräude oder 3—4000 Eimer, die zumeist am Orte selbst konsumiert wurden[1]. Wie schon mitgeteilt, betrug die gesamte, durch den Zoll sehr erschwerte Ausfuhr nach Jena 1785 nur 339 Eimer.

Trotz der teilweise viel beträchtlicheren Bierproduktion der sachsen-weimarischen Dörfer um Jena, hatte weder im 18. noch im 19. Jahrhunderte die Regierung dort jemals in die Organisation der Braukommunen, die zweifellos bestanden und streng von den politischen Gemeinden getrennt waren, gesetzgeberisch eingegriffen. Da sich auch in den betreffenden Gemeinde-archiven keinerlei Aufzeichnungen über das Brauwesen finden[2], so kann über seine frühere Struktur nichts berichtet und nur die Thatsache der Existenz und des bedeutenden Absatzes der Brauereien festgestellt werden.

Während also in Nord- und Mitteldeutschland in Stadt und Land das Braugewerbe fast gänzlich in Verfall geraten war und sich nur da vereinzelt auf den Dörfern erhielt, wo der Adel oder die Ämter aus ihm modern organisierte Unternehmugen machten, die der städtischen Produktion gegenüber zugleich den technischen Fortschritt vertraten, hatten hier die ländlichen Brauereien gerade die künstliche Gemeinde- und Genossenschafts-verfassung der Stadt nachgeahmt und mittelst dieser eine Konkurrenz ermöglicht, die das städtische Brauwesen beinahe erdrückte, allerdings unter der Vergünstigung des geöffneten Stadtmarktes, die anderwärts zum Teile noch ausstand[3].

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts traten in den städtischen Bevölkerungsverhältnissen zunächst keine wesentlichen Veränderungen ein, und die Zahl der Studierenden belief sich im ersten Jahrzehnte noch immer auf

[1] Fleckstein S. 6.

[2] Dies darf nicht besonders auffallen. Auch die Verfassung der Trierischen Gehöferschaften ist, z. B., fast nirgends schriftlich überliefert, und der allen bekannte Brauch wird doch als bindend angesehen. Äußerst zutreffend sagt Karl Bücher (Ureigenthum S. 90): „Überall erscheint im Dorfe das wirtschaftliche Leben in engster Verknüpfung mit allen anderen Lebensbeziehungen des Menschen, und diejenigen irren, welche das innere Leben der alten Gemeinschaft nach den äußerlichen Formeln der Dorfweisthümer beurtheilen. Was die Sitte heiligt, bedarf nicht des geschriebenen Wortes, und noch heute hält und trägt diese vielfach den Einzelnen von der Wiege bis zum Grabe."

[3] Wiedeburg, der gern und mit großer Ausführlichkeit alles vorbringt, was seiner Vaterstadt irgendwie zum Lobe gereicht, sagt 1785 von der Bierbrauerei nur in einer Anmerkung (S. 497), daß sie vormals sehr ansehnlich gewesen sein müsse; jetzt braue manches Dorf mehr als die Stadt, und Dorfbier werde mehr als Stadtbier getrunken. — Für die preußischen Verhältnisse vergl. Schmoller, S. 793, 795 und 796.

durchschnittlich 900[1]. Erst als infolge des Wartburgfestes, der Gründung der Burschenschaft und der That Sands 1819 die russische und bald darauf auch die preußische Regierung ihren Unterthanen den Besuch der Jenaischen Hochschule untersagten, sank ihre Frequenz plötzlich und rapid und erholte sich auch nach der 1825 erfolgten Aufhebung des preußischen Verbotes nur sehr langsam. Von da ab bis zum Ausgange der 50er Jahre hielt sich, bei stetig zunehmender Bevölkerungsziffer, der Universitätsbesuch ziemlich konstant auf einer Höhe von 350—450 Immatrikulierten. Außer jedem Verhältnisse zur Abnahme der Zahl der Studenten sank jedoch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Bierkonsum an sich ganz beträchtlich. Die Ursache ist darin zu suchen, daß jetzt auch in Jena die Einführung der ausländischen Getränke, namentlich die des Kaffees und des Branntweines, sich empfindlich geltend machte, während bis dahin der stark konservative Zug, der in allen Verhältnissen des Brauwesens hervortrat und moderne Strömungen hier bedeutend später als anderwärts aufkommen ließ, diesen fremden Genußmitteln keinen Einfluß auf den Markt hatte gewinnen lassen. 1863 betrug der Verbrauch an Bier in der Stadt nur noch 162 l. jährlich auf den Kopf der Einwohnerschaft, gegen 411 l. im Jahre 1785.

Trotzdem das städtische Brauwesen infolge seiner unzeitgemäßen Organisation und seiner stagnierenden Technik während dieser ganzen Periode fortkränkelte, erlitt sein Absatz durch die ungünstigen Konsumverhältnisse doch keinen Rückgang, sondern nahm Ende der 40er Jahre sogar einen kurzen Aufschwung[2]. Auch der Absatz der akademischen Brauerei, die seit den 20er Jahren von der Universität an einen Braumeister verpachtet worden war, erfuhr eine Steigerung um mehr als das Dreifache. Den gesamten Ausfall mußte damals die Einfuhr tragen, die in den angezogenen Jahren von 79 Prozent auf 36 Prozent des Gesamtkonsums sank. An dieser Einfuhr hatten 1863, obgleich am 30. April 1862 im Großherzogtume Sachsen-Weimar die Gewerbeordnung eingeführt worden war, die umliegenden Dorfbrauereien, namentlich diejenigen von Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, noch immer den Hauptanteil.

Um der Unordnung und den Streitigkeiten abzuhelfen, die in Verwaltung und Betrieb der städtischen Geschoßbrauerei Anfang des Jahrhunderts abermals eingerissen waren, wurde 1805 zunächst für diese eine

[1] Justi und Mursinna S. 339.

[2] In den bierdurstigen Jahren 1847—1849 betrug die Produktion der städtischen Brauerei 3866, 4035 und 4512 hl, gegen 2906 hl 1785 und 2941 hl im Jahre 1863 (nach Akten des akademischen Archives zu Jena, Loc. C. Nr. V).

neue Brauordnung von Stadtrat und Bürgerschaft vereinbart und vom Landesherrn bestätigt[1]. Danach gründete man, und zwar unter mehr demokratischem Gesichtspunkte, eine neue Braukommune, an welcher, wie bei der Rollendorfer oder Häuser-Brauerschaft, jeder Jenaische Bürger Teilhaber war, der entweder in der Stadt oder in den Vorstädten ein Haus besaß. Der Inhaber eines großen Hauses, für das er 8 Gr. terminliche Steuer zu entrichten hatte, sollte ein halbes, der Inhaber eines kleinen Hauses, für das weniger als 8 Gr. Steuer zu zahlen war, sollte ein viertel Braulos erhalten. Die bisherige Geschoßbrauerschaft wurde aufgelöst, und die alten Kompen mußten ihren Gerechtsamen insoweit entsagen, als sie außer dem nach der neuen Einrichtung ihnen zukommenden halben oder viertel Lose nur noch für je 30 Gr. Geschoßzahlung ein viertel Braulos erhielten, anstatt des früheren ganzen Loses.

Die Freibraulose[2], und zwar sowohl die des Rates als die auf bestimmten Häusern ruhenden, sollten bestehen bleiben und dieselben Rechte und Verbindlichkeiten haben, als die anderen Braulose. Sie waren jedoch dadurch bevorzugt, daß ihre Besitzer jährlich mindestens einmal brauen durften, während die übrigen Berechtigten nach der Ordnung des Brauregisters erst wieder an die Reihe kamen, nachdem sämtliche Lose abgebraut waren, was durchschnittlich 3—4 Jahre währte.

Die Leitung und Oberaufsicht des neuen Brauwesens wurde dem Stadtrate in Person der beiden Bürgermeister übertragen; die Unteraufsicht führten zwei aus dem engeren Ausschusse gewählte Syndici und vier aus dem weiteren Ausschusse gewählte Braudeputierte.

Nachdem so mit diesem Statute der Stadtrat die Leitung der Geschoßbrauerschaft noch unbeschränkter für sich in Anspruch genommen hatte, wurde in der neuen Jenaischen Stadtordnung von 1810 der Versuch gemacht, auch die Trennung zwischen der Braukommunekasse und der Ratskämmerei aufzuheben und die Stadtkommune als solche zur Eigentümerin der Braugerechtsamen und alles Mobil- und Immobilvermögens der Geschoßbrauerschaft zu erklären[3]. Nur solange sollte noch eine besondere Rechnung und Kasse über das Brauinstitut geführt werden, bis es sich von seiner Schuldenlast erholt hätte. Diese Erholung scheint jedoch nicht eingetreten zu sein, denn die besondere Verwaltung des Brauvermögens wurde gemäß

---

[1] Für das Folgende vergl. eine Denkschrift der Braukommission von 1876, die Stadtbrauerei in Jena, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft.

[2] Die früher erwähnten Freilose der Ratsmitglieder und Ratsbedienten waren auf den Rat als solchen übergegangen; für die Häuserfreilose vergl. S. 136 Anm. 1.

[3] Jenaische Stadtordnung vom 16. Juli 1810, § 102. „Das städtische

der Brauordnung von 1805 fortgeführt und die Stadtordnung von 1825 sprach nicht mehr von den Braugerechtsamen und dem Brauinstitute der Stadt als solcher.

Inzwischen hatte der Rat gesucht, auch auf die Rollendorfer Brauschaft einen größeren Einfluß zu gewinnen und sie mehr als bisher unter seine Aufsicht zu stellen. 1826 verlangte er die Vorlegung ihrer Rechnungen, indem er das Rollendorfer Brauinstitut als Eigentum der gesamten Bürgerschaft bezeichnete. Die Häuserbraugilde legte hiergegen Verwahrung ein, aber seit dieser Zeit strebte man auf beiden Seiten danach, die städtischen Brauerschaften zu vereinigen.

Dies gelang 1830, wo beide Genossenschaften unter sich und mit dem Stadtrate als Repräsentanten der gesamten Bürgerschaft einen Receß abschlossen. Hierin wurde vereinbart, daß die Rollendorfer Brauerschaft ihr Brauhaus und ihre Gerechtsamen der Gesamtheit der brauenden Bürger übergäbe, die Geschoßbrauerschaft hingegen sich verpflichtete, künftig das Maß Bier einen Pfennig billiger als bisher zu verkaufen. Der Stadtrat verzichtete auf seinen ausschließlichen Eigentumsanspruch am Geschoßbrauhause und dessen Inventar, auf die 16 Freilose, die er bis dahin abzubrauen das Recht gehabt hatte, und auf die Abgabe, die zur Unterhaltung der Thorwachthäuser von jedem Gebräude an die Kämmerei gezahlt werden mußte. Außerdem sollte der Rat die Braukasse noch dadurch entlasten, daß er die Brandkassenbeiträge von den geistlichen Gebäuden, insoweit sie bisher aus dieser gezahlt worden waren, auf sich übernahm[1]. Die nunmehr vereinigte Brauerschaft trat hierfür das ihr anscheinend erst neuerlich vom Landesherrn bewilligte Passiergeld[2] von 3 Gr. von jedem in die Stadt

---

Kommunvermögen der Stadt Jena besteht in allen den Grundstücken, Nutzungen und erblichen Gefällen, Lehens-, Innungs-, Polizei-, Patronats-, Brau- und anderen Gerechtsamen, die der bisherige Stadtrath und die Bürgerschaft oder bisherige sogenannte Kommun, dermalen besitzt, oder zu besitzen berechtigt ist, inkl. allen rückständigen Forderungen und Resten." § 103. „Es hört folglich die zeitherige schädliche Trennung der Rathskämmerei von dem Kommunvermögen und von dem Kommun-Brauerei-Institute gänzlich auf, und es werden alle diese verschiedenen Abtheilungen in eine einzige Vermögensmasse: „das Städtische Kommunvermögen" und in eine einzige Generalkasse „die Stadt-Kommun-Kasse" sofort vereinigt."

[1] Die Abgabe für den städtischen Wachedienst war, wie gezeigt worden ist, schon in der Stadtordnung Johann Friedrichs von 1540 vorgeschrieben und hatte sich zweifellos aus dieser Zeit erhalten, obgleich sie in den späteren Statuten der Geschoßbrauerschaft nicht mehr erwähnt wird. Seit wann auch Brandkassenbeiträge für die geistlichen Gebäude von den Brauenden gezahlt werden mußten, konnte ich nicht ermitteln.

[2] Vergl. S. 139 Anm. 1.

eingeführten Eimer Bier an die Kämmerei ab. Der Ertrag dieser Steuer sollte zunächst zur Entschädigung für die angegebenen Verzichtleistungen dienen, sodann aber auch zur Verzinsung und Tilgung der noch vorhandenen Brauschulden und zur Bestreitung der Brauverwaltungskosten, sowie zu etwaigen Kirchen- und Schulzwecken verwandt werden.

Im folgenden Jahre kam, nach eingehenden Erhebungen und Erörterungen der Regierung mit dem Stadtrate und den Abgeordneten der Brauberechtigten, ein neues ausführliches Statut zustande[1], das auf der Zusammenlegung der beiden Brauinstitute fußte, und das im übrigen modernen Anschauungen mehr Rechnung zu tragen suchte.

Das Rechtsverhältnis der städtischen zur akademischen Brauerei blieb unberührt, doch behielt sich die Kommune auch diesbezügliche Anträge bei der Behörde vor. Jetzt erst wurden die alten Bannmeilenbestimmungen ausdrücklich aufgehoben, und die städtische Brauerschaft mußte sich jedes Widerspruchsrechts gegen Brauen, Einführen, Verlegen und Schenken von Dorfbier unbedingt begeben.

Der Ausschank und Verkauf von Bier in den Häusern der Bürger, den schon die Tranksteuerverordnung von 1725 verboten hatte, wurde endgültig aufgehoben[2] und in öffentliche Stadthäuser verlegt; hier stand dem Ausschenkenden gegen Vergütung Lokal und Geschirr zur Verfügung, was er sodann seinem Nachfolger gereinigt übergeben mußte. In diesen Schankhäusern durfte Stadtbier und in den drei Kellern unter den bisherigen Einschränkungen jedes andere Bier nicht allein verschenkt, sondern auch über die Straße verkauft werden, während den Gasthöfen nur das Schenkrecht zustand. Beim Füllen der Fässer im Brauhause konnte jeder Bürger oder Fremde soviel Bier zum festgesetzten Preise und gegen Barzahlung kaufen, als er wollte, und der Brauende durfte nur zurückhalten, was er für seine eigene Wirtschaft brauchte. Damit in den Stadthäusern kein Biermangel entstände und das Bier stets von gleicher Qualität wäre, hatte man eine Braudeputation eingesetzt und mit der Sorge hierfür betraut. Auf diese wird an anderer Stelle noch näher eingegangen werden.

Jeder unerlaubte Bierhandel wurde, wie bisher, mit strengen Strafen für Verkäufer und Abnehmer bedroht, unter Belohnung des Denunzianten. Nur an Haus- und Tischburschen durfte Stadt- und auch Dorfbier, wenn

[1] Brauordnung für die Stadt Jena, vom 22. Februar 1831. Für das Folgende, Art. III, § 35—39 und Art. IV, § 40—42.

[2] In anderen mitteldeutschen Städten, z. B. in Altenburg, hat sich der Bürgerausschank bis heute erhalten; in Schleiz (Reuß j. L.) errichtete die städtische Braugenossenschaft erst 1896 ständige Bierschankstellen.

von letzterem die Stadtsteuer entrichtet worden war, käuflich abgelassen werden.

Das Recht[1], Bier zum eigenen Bedarfe wie zum Verkaufe zu brauen, stand nach der Verschmelzung der beiden Brauerschaften zu: 1. den Bürgern, die Häuser in der Stadt oder in den Vorstädten besaßen, 2. denen, die Ratsgrund-Geschoß[2] entrichteten, 3. den gewissen mit dem Braurechte besonders belegten Häusern.

Bei den Hausbesitzern regelte sich das Braurecht nach dem Betrage der Häusersteuer, und zwar erhielt der Besitzer eines kleinen Hauses, von dem unter 5 Gr. 4 Pf. terminliche Steuer zu zahlen war, ein Viertel eines Brauloses, derjenige eines größeren Hauses ein halbes. Zur Bedingung wurde gemacht, daß das Haus in bewohnbarem Zustande sei und auch dauernd bewohnt werde. Die Stadtkämmerei als Besitzerin steuerbarer Wohngebäude genoß gleiche Rechte wie die übrigen Hausbesitzer.

Das Braurecht der Geschoßpflichtigen hing ab vom Betrage des Grundgeschosses, den sie jährlich von Häusern oder anderen Grundstücken im Weichbilde Jenas an die Stadtkämmerei zu entrichten hatten. Jeder Bürger erhielt auf 30 Gr. jährlichen Geschoß ein Vierteil eines Brauloses, auf 60 Gr. ein Halbteil, auf 90 Gr. Dreiviertelteile, und auf 120 Gr. und darüber ein ganzes Los.

Die Anzahl der Haus- und Geschoßbraulose war je nach dem Wechsel des Grundbesitzes und der Geschoßpflicht steigend oder fallend; hatte jedoch eine Verlosung stattgefunden, so wurde die dabei festgesetzte Ordnung jener Veränderungsfälle ungeachtet bis zur nächsten Verlosung beibehalten. Auf vier Häusern der Stadt ruhten Freibraulose. Den Professoren und Privatdocenten, sowie dem Universitätsamtmanne und dem Syndikus stand es, sobald sie Besitzer eines Hauses oder Grundstückes und deshalb Bürger waren, frei, ob sie anstatt des Bürgergeschosses von 16 Gr. nur den 5 Gr. 4 Pf. jährlich ausmachenden sogenannten Vorgeschoß entrichten und auf die Teilnahme an der Braugerechtsame verzichten wollten; die abgegebene Erklärung darüber sollte unwiderruflich sein. Die Brauverwaltungsbehörde

[1] Für das Folgende vergl. Brauordnung von 1831, Art. I, § 1—16 und Art. II, § 17—34.

[2] In dieser Zeit wurde mit Geschoß nur noch eine Reallast auf gewissen Häusern oder Liegenschaften bezeichnet, deren Übernahme zugleich zum Brauen berechtigte. Der Vorgeschoß war die bloße Immobiliensteuer ohne Anspruch auf Braubefugnis. Noch jetzt ist in Jena von gewissen Gebäuden und Grundstücken die Geschoßpflicht nicht abgelöst und muß außer den sonstigen städtischen Steuern von den betreffenden Eigentümern getragen werden.

hatte die Befugnis, Bier zum Besten der Kasse abzubrauen und diejenigen Lose zu verwerten, die von ihren Eigentümern der Kasse überlassen worden waren oder deren Eigentümer die Braubedingungen nicht erfüllt hatten. Der hieraus sich ergebende Gewinn sollte zum Verwaltungskapitale geschlagen und ein etwaiger Überschuß unter die Brauberechtigten verteilt werden.

Der bisherige Unterschied zwischen der Rollendorfer und der Geschoß-Brauerschaft hatte, wie schon erwähnt, aufgehört und sämtliche Berechtigten bildeten eine Brauerschaft, die Subjekt aller Rechte und Verbindlichkeiten, welche das Brauwesen mit sich brachte, und Eigentümerin der Brau-, Malz- und Schenkhäuser war.

Die Folgenreihe im Brauen wurde durch Verlosung hergestellt, die die Braudeputation vorzunehmen hatte. Bürger, die keine ganzen Lose besaßen, mußten sich zu je einem ganzen Lose vereinen und zwar so, daß nur Geschoßbrauer mit Geschoßbrauern und Hausbrauer mit Hausbrauern sich zusammenthaten. Die Geschoßbraulose wurden in der Reihe der Hausbraulose, nach Verhältnis der Summen von beiden, abgebraut, von den Freilosen dagegen wurde je eins von zwei zu zwei Monaten nach dem Ermessen der Deputation in die Reihenfolge eingerückt. Wer seine Nummer nicht selbst abbrauen lassen und das dabei gewonnene Bier ausschenken oder verkaufen wollte, konnte sein Brau- und Schenkrecht an einen anderen brauberechtigten Bürger veräußern, und ebenso konnten die der Kasse anheimgefallenen Braulose von der Braudeputation an Bürger zu einem normierten Preise verkauft werden. An eine Maximalzahl waren die Einzelnen beim Erwerben von Losen nicht mehr gebunden.

Die städtischen Brau- und Schenkgerechtsamen wurden unter der Oberaufsicht des Stadtrates und unter der besonderen Leitung der Braudeputation ausgeübt. Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit mußten dem Stadtrate vorgelegt werden und namentlich bei Einführung neuer oder Abänderung bestehender Einrichtungen, bei Anleihen, Veräußerungen, Annahme und Entlassung des Braumeisters, Gehaltsveränderungen, Festsetzung des Bierpreises und bei allen Ausgaben über 20 Thlr. war dessen Genehmigung erforderlich.

Die Braudeputation setzte sich zusammen aus vier Deputierten und einem Vorsitzenden, der entweder der Bürgermeister oder ein anderer vom Rate ernannter Kommissar war. Das Rechnungs- und Kassenwesen unterstand dem städtischen Kämmereiverwalter, und bei schriftlichen Arbeiten hatte der Stadtschreiber mit zur Hand zu gehen. Die Zugehörigkeit zur Deputation war ein Ehrenamt, zu dem von einer Verlosung zur andern die Brauberechtigten zwei sachkundige Männer aus ihrer Mitte wählten, indem

sie dem Stadtrate 4 Bürger vorschlugen, von welchen dieser 2 bestätigte. Bei der Wahl hatte, unabhängig von der Zahl seiner Losanteile, jeder Brauberechtigte eine Stimme, und es entschied Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gaben die Vertreter des Stadtrates den Ausschlag. Wurde die ganze Wahl wegen Mangels der erforderlichen Eigenschaften des Gewählten von den Ratsabgeordneten verworfen, so mußte eine neue Wahl vor sich gehen und fiel auch diese nicht zur Zufriedenheit des Stadtrates aus, so wählte er selbst die Deputierten aus der Mitte der Brauerschaft. Vor der Wahl schieden jeweilig die beiden ältesten im Amte aus der Deputation aus, waren jedoch sogleich wieder wählbar.

Diesem Kollegium war die Verwaltung aller Brauangelegenheiten sowie die des Vermögens der Brauerschaft in ihrem Namen und zu ihrem Besten übertragen. Es bildete eine Behörde, deren Anordnungen in Bezug auf das Brauwesen jeder Braubürger bei Vermeidung strenger Strafe sich zu unterwerfen hatte. Die Geschäfte führte die Deputation unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach eigenem besten Wissen und Gewissen, ohne an die Instruktionen einzelner Brauberechtigter gebunden zu sein, und Beschwerden gegen dieselbe mußten beim Stadtrate angebracht werden.

Während der Vorsitzende die Geschäftsführung der Deputation kontrollierte, unterstand der Aufsicht der 4 Deputierten die Thätigkeit des Braumeisters und seiner Gehülfen, der Verkauf und Verschank des Bieres, die Brau- und Schenkhäuser mit ihren Inventarien, sowie das Bauwesen und die Reparaturen. Außerdem hatten sie das Materialmagazin zu verwalten und die Rechnungsbelege zu prüfen. Jeder der zwei älteren Deputierten erhielt für seine Mühewaltung aus der Braukasse eine jährliche Entschädigung von 25 Thlr., jeder der zwei jüngeren eine solche von 15 Thlr., doch war ihnen streng untersagt, Geschenke von den Brauenden anzunehmen. Dem Rechnungsführer wurden 20 Thlr. gezahlt.

Um die laufenden Geschäfte zu erledigen, sollte regelmäßig einmal wöchentlich eine Deputationssitzung abgehalten werden, bei der jedem Mitgliede eine Stimme zukam und die Mehrheit entschied. In bedenklichen Fällen war der Ratskommissar befugt, die Ausführung eines Deputationsbeschlusses zu sistieren und die Angelegenheit dem Stadtrate vorzulegen; war eine Sache dringlich, so konnte der Vorsitzende selbständig eingreifen.

Der Braumeister wurde nach Anhörung des Gutachtens der Braudeputation gewählt und verpflichtet. Seine Anstellung erfolgte auf vierteljährliche Kündigung und unter Hinterlegung von 200 Thlr. Kaution, mit

der er dafür haftete, daß ein gesundes und schmackhaftes Bier gebraut würde. Ihm unterstand das Schroten und Mälzen der Gerste sowie die Bereitung und Kellerwartung des Bieres, das bis zur völligen Ausgärung unter seinem Verschlusse blieb. Weder bei der Leitung des Brauprozesses noch beim Auffüllen brauchte der Braumeister irgendwelche Vorschriften der Braubürger zu berücksichtigen. Die Gehilfen nahm er mit Einwilligung der Deputation selbständig an und war für sie verantwortlich. Er erhielt für sich und seine Angestellten einen Gesamtlohn von 5 Thlr. von jedem Gebräude, sollte aber kein Nebengeschäft treiben und auch, um jeden Verdacht eines Unterschleifes zu vermeiden, kein Vieh halten dürfen.

Hatte die Deputation, der es oblag, die Zeit für das nächste Gebräude nach Vorrat und Bedürfnis zu bestimmen, einem Brauberechtigten angezeigt, daß die Reihe an ihn gekommen sei, so mußte dieser zunächst sämtliche Steuern und Abgaben hinterlegen und einem Deputierten die Quittungen überreichen. Eine ungebührliche Verzögerung dieser Bescheinigungen wurde mit dem Verluste des Loses, das der Kasse anheim fiel, bestraft. Nach Vorzeigen der Steuerzettel erhielt der Braubürger seinen Brauschein, der ihn dem Braumeister gegenüber legitimierte. Der Braubürger war berechtigt, bei sämtlichen Stadien des Brauprozesses zugegen zu sein und konnte das Brauhaus und den Keller mit dem Braumeister in gemeinschaftlichen Verschluß nehmen. Zu einem Gebräude sollten 11 Jenaische Scheffel Gerste verwandt und darauf 58 Eimer Wasser gegossen werden.

Für die Braumaterialien waren gemeinsame Magazine eingerichtet worden, aus denen die einzelnen Berechtigten zu vorgeschriebenen, vom Marktpreise unabhängigen Preisen gegen bar beziehen mußten[1]. Die Deputation hatte unter Hinzuziehung des Braumeisters die nötigen Einkäufe zu bewirken. Die Gerste scheint größtenteils von den Bauern der weiteren Umgegend gekauft worden zu sein; doch konnten die Brauberechtigten auch, wenn sie tadelfrei war, selbsterbaute Gerste für den laufenden Marktpreis an das Braumagazin liefern und dafür entweder ihr Los abbrauen oder sich Bier aus dem Brauhause holen. Der Hopfen sollte ausschließlich aus

[1] Diese Einrichtung hatte schon seit langem in den meisten mitteldeutschen Städten bestanden, und bereits 1709 wurde für Jena in einem Statutenentwurfe des Stadtrates, in dem öfters auf die Brauordnungen von Gotha und Erfurt Bezug genommen wird, empfohlen, Gerste und Hopfen halbjährlich einzukaufen und zu einer festen, vom Marktpreise unabhängigen Taxe an die Kompen abzugeben (Stadtarchiv, Rep. I Loc. 95, Nr. 8).

Böhmen oder Bayern bezogen werden, und auf gute Qualität desselben wurde besonderes Gewicht gelegt[1]. Die Magazinpreise von Hopfen und Malz setzte die Deputation nach dem Einkaufspreise und den Betriebskosten der Brauerei fest. Für das zum Brauen erforderliche Holz und für das Licht im Brauhause und Keller, sowie für Beleuchtung und Heizung des Schenkhauses hatte der jeweilige Braubürger zu sorgen.

Der Hauptfortschritt in der Organisation des Statutes von 1831 bestand zweifellos darin, daß die Verwaltung des Brauwesens unter der völligen Abhängigkeit vom Stadtrate eine einheitliche geworden war: ein geschlossenes Kollegium übte die Funktionen der beiden Brauherren und der Viertelmeister aus, und ein einziger, selbständiger Braumeister stand dem gesamten Betriebe einschließlich der Materialzurichtung und Pflege der Gärung vor. Mit Erlangung der Oberleitung hatte jedoch der Rat, neben der Inanspruchnahme anderer wichtiger Prärogativen, die Braugerechtsame wieder gänzlich vom Steuersatze abhängig gemacht.

Neu eingeführt worden war die Monopolisierung des Gerste- und Hopfenhandels und die Anlage von Materialmagazinen. Von dieser Einrichtung hieß es in der Brauordnung[2], die Erfahrung habe bestätigt, daß durch sie den Ärmeren das Mitbrauen möglich gemacht, eine Sicherstellung des Betriebes für teure Zeiten gewährleistet und die Güte des Bieres gefördert würde. Ob diese Gründe stichhaltig waren, möge dahingestellt bleiben.

Weder die Freigabe des unbegrenzten Verkaufes von Bier, noch die vereinfachte Verwaltung vermochten jedoch den stetig zunehmenden Verfall des Brauwesens der Stadt mehr aufzuhalten. Der Hauptgrund hierfür ist in jener Zeit ziemlich gleichbleibender Absatzverhältnisse darin zu suchen, daß der damals aller Orten sich regende technische Fortschritt in Jena mit der Neugestaltung der Organisation nicht Hand in Hand ging oder gehen konnte, da der städtischen Leitung das antreibende Element eines unmittelbaren Interesses an der Produktion noch fehlte und den Braugenossen selbst es zu sehr an Einsicht und Gemeinsinn gebrach, um aus eigenen Mitteln die Stagnation zu brechen.

Als sich 1848, unter dem Einflusse der Zeitstimmung, die Beschwerden von allen Seiten speciell gegen die kommunale Abhängigkeit des Braugewerbes erhoben, wurde in diesem Jahre der Brauerschaft durch landes-

[1] Auch in dem ebenerwähnten Statutenentwurfe wird die Hauptschuld an der schlechten Qualität des Bieres auf den Gebrauch von ungenügendem Hopfen geschoben und verlangt, nur solchen aus Böhmen zu verwenden (vergl. S. 161 Anm. 1)

[2] Brauordnung von 1831, S. 14, § 27.

herrliches Reskript wiederum die Selbstverwaltung übertragen[1]. Der erwartete dauernde Aufschwung des Brauwesens blieb aber auch nach der neuen Maßnahme aus, und der erwählte Brauvorstand hatte so viele Anfechtungen zu bestehen, daß er bereits im Dezemberr 1851 seine Bücher versiegelt auf dem Rathause deponierte und trotz des Protestes des Gemeindevorstands kurzerhand sein Amt niederlegte. Später ließ er sich zwar bewegen, die Geschäfte provisorisch wieder zu übernehmen, setzte aber schon im März 1852 einen Beschluß bei der brauberechtigten Bürgerschaft durch, nach dem der Gemeinderat ersucht wurde, die Leitung des städtischen Braubetriebes abermals in die Hand zu nehmen.

Die Verhandlungen zwischen Rat und Brauvorstand fanden im September dieses Jahres in einem höchst reaktionären Receß[2] ihren Abschluß, den die Gesamtheit der Brauberechtigten mit 205 gegen 185 Stimmen für bindend erklärte. Danach sollten die Gemeindebehörden die gesamte Ordnung, Leitung und Verwaltung des Brauwesens nach eigenem freien Ermessen führen, ohne irgendwie an Beschlüsse der Braukommune oder an die bisherigen Statuten, Recesse oder sonstigen Bestimmungen gebunden oder auch nur irgendwem verantwortlich zu sein. Von dem unbedingten Verfügungsrechte der Gemeindeverwaltung war das Braurecht selbst, als ein Gegenstand des Privateigentums der einzelnen brauberechtigten Bürger, in so weit ausgeschlossen, als es nur zum Vorteile der Brauerschaft entweder gänzlich veräußert, verpachtet oder verwaltet werden durfte. Der Beschluß über Veräußerung, Verpachtung oder Fortverwaltung sollte jedoch lediglich dem Gemeinderate zustehen. Dagegen blieb die Brauerschaft nach wie vor Eigentümerin der Brau-, Malz- und Schenkhäuser, sowie aller Inventarien und Naturalvorräte und mußte für Bau- und Besserungsaufwand, Schulden, Gefälle u. s. w. haften. Die Verwaltung des Brauwesens sollte außer aller Beziehung zur Verwaltung des Gemeindewesens und Gemeindevermögens stehen und dadurch, daß eine und dieselbe Behörde für beide Verwaltungszweige fungierte, in keiner Weise eine Haftpflicht der Kassen gegen einander oder der Verwaltungsbeamten gegen die Brauerschaft begründet sein. Über Klagen und Beschwerden der einzelnen Brauberechtigten oder ihrer Gesamtheit hatte das Ministerium im Wege der verfassungsmäßigen Berufung für Verwaltungssachen zu entscheiden, und einmal

[1] Ich halte mich im folgenden an die Denkschrift der Braukommission von 1876. Nach dieser ist das Reskript von 1848 selbst nicht mehr vorhanden, sein Inhalt aber aus den Akten ersichtlich.

[2] Gedruckt bei A. Neuenhahn in Jena, 1852.

jährlich war in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über den Stand des Brauwesens Bericht zu erstatten.

Eine Aufhebung oder Abänderung des Recesses sollte nur dann zulässig sein, wenn übereinstimmend der Gemeinderat durch ordentlichen Beschluß und die brauende Bürgerschaft durch Abstimmung mit einer absoluten Majorität von zwei Dritteln solches beschließen würde. Für diese letzte Bestimmung wurde die ministerielle Bestätigung nachgesucht und erlangt.

Der Gemeinderat beauftragte bis zur Herstellung der neuen Organisation den Gemeindevorstand mit der selbständigen Verwaltung aller auf das Brauen bezüglichen Angelegenheiten und stellte zu diesem Zwecke ein provisorisches Statut zusammen. Der Ausschank und Verkauf von Bier sollte nach der Brauordnung von 1831 geregelt bleiben. Noch in demselben Jahre verzichteten die Brauberechtigten aber auch auf die Schankbefugnis und verpachteten das eine noch bestehende Stadthaus an einen Gastwirt.

Der Receß von 1852, in dem die Brauerschaft sich aller Rechte der Selbstbestimmung gänzlich begab, ohne damit ihren Haftverpflichtungen nach irgend welcher Seite enthoben zu werden, war rechtlich ein Unding und charakterisierte deutlich die verzweifelte Lage, in der das städtische Brauwesen sich befand. Müßige Zänkereien und kleinliches Mißtrauen der Kompen untereinander hatten eine Selbstverwaltung unmöglich gemacht und diese Vereinbarung als vorteilhaft erscheinen lassen. Thatsächlich bedeutete sie jedoch das Ende des Braugewerbes als kommunal-genossenschaftliche Unternehmung. Den Brauberechtigten waren außer der Leitung der Organisation nach und nach die Bierbereitung selbst, die Kellerpflege, der Ausschank und auch die direkte Getreidelieferung zu ihren Gebräuden entzogen worden, so daß sie vollständig überflüssig in einem Betriebe standen, den behördlich angestellte und bezahlte Beamten selbständig und ohne an ihre Anordnungen gebunden zu sein, besorgten. Was nützte den Bürgern noch das formale Anrecht auf eine Produktion, die schon seit Jahren nichts mehr einbrachte und für deren Schulden sie haften mußten?

Diese Wirtschaftsorganisation ließ sich in jener Zeit auch in Jena nicht länger halten, und die unumschränkte büreaukratische Verwaltung bildete nur ein Übergangsstadium zur förmlichen Besitzergreifung durch die Stadtbehörden mittelst endgültiger Ablösung völlig illusorisch gewordener Rechtstitel. Denn es entwickelten sich hier aus dem Brauwesen nicht, wie überall da, wo eigentliche Brauerzünfte das Gewerbe berufsmäßig ausgeübt,

und auch vielfach dort[1], wo, wie in Jena, von der Gemeinde abhängige Gilden bestanden hatten, private Unternehmungen, sondern ein der Stadtgemeinde als solcher gehöriger Brauerei-Großbetrieb.

Erst 1855 wurde die städtische Verwaltung durch eine Brauordnung definitiv geregelt[2]. Nach diesem letzten Jenaischen Statute, das bis zur Ablösung der Bürgergerechtsamen am Ende der 70er Jahre in Geltung blieb, wurde die Braukommune in ihren Rechten und Pflichten durch den Gemeinderat vertreten und durch eine Kommission verwaltet, die aus dem Gemeindevorstande und zwei Mitgliedern des Gemeinderates bestand.

Unterdessen hatten auch äußere Umstände die Lage des städtischen Brauwesens bedenklich verschlimmert. 1853 war das in der Schloßgasse gelegene Malzhaus abgebrannt, und zu gleicher Zeit hatte der Staatsfiskus der Braukommune den Pachtvertrag über den ihr unentbehrlichen Lagerkeller unter der Bibliothek gekündigt. Da außerdem fast alle zur Brauerei gehörigen Gebäulichkeiten, die in der Stadt zerstreut lagen, erheblicher Reparaturen und unverhältnismäßig kostspieliger Umänderungen bedurften, mußte man sich wohl oder übel dazu entschließen, die alten Brauhäuser samt Inventar zu verkaufen und eine neue Brauerei nebst den nötigen Kellern zu errichten.

Die Stadtgemeinde übernahm mit Genehmigung des Bezirksausschusses die Bürgschaft für die Kosten des Baues, wofür ihr die Braukommune ein Privileg am gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen einräumte. Für dieses Darlehen mußte außer den Zinsen jährlich 1 Prozent Tilgungsrente an die Stadt gezahlt werden, welchen Betrag die Brauberechtigten, falls die Brauerei ihn nicht abwarf, durch Umlagen aufbringen sollten. In den Jahren 1853 bis 1856 schoß die Gemeindekasse der Brauerschaft zusammen 43 378 Thlr. vor und zwar

für Erwerbung von Grundstücken	2 900	Thlr.
„ Erbauung des Felsenkellers	5 379	„
„ Betriebsgebäude und Anlagen	22 179	„
„ technische Einrichtungen	9 471	„ ;

der Rest wurde als Betriebskapital verwandt.

Das Vermögen der Brauerschaft bestand, abgesehen vom Braurechte selbst, damals in folgendem:

---

[1] Vergl. Schmoller, S. 789.

[2] Für das Folgende vergl. wiederum die Denkschrift der Braukommission von 1876.

Erlös für das ausgebrannte Malzhaus . .	407	Thlr.
Zinsen hiervon	45	„
Brandentschädigungsgelder	624	„
Erlös für das Brauhaus in der Leutragasse	400	„
„ „ den kupfernen Braukessel aus demselben	377	„
„ „ das Rollendorfer Brauhaus . .	1078	„
„ „ die Braupfanne aus demselben .	331	„
Zinsen von aufgenommenen Kapitalien . .	562	„
Rechnungsbestand, einschl. des Wertes der Naturalvorräte am 1. Sept. 1856 . .	3204	„
In Summe	7028	Thlr.

Da bereits früher die Braukasse, teils zum Geschäftsbetriebe, teils zur Schuldenabzahlung von der Gemeinde 4000 Thlr. geborgt hatte, so belief sich 1856 die Gesamtschuld der Brauerschaft auf 47 378 Thlr., der ihr Gesamtvermögen mit 7028 Thlr. gegenüberstand.

Unter diesen schwierigen finanziellen Verhältnissen war die Braukasse für den Betrieb auf ständigen Vorschuß der Kämmerei angewiesen, der 1865 bis auf 9000 Thlr. stieg, und für den zunächst eine Verzinsung nicht stattfand. Auf Amortisation der Kapitalschulden wurden jährlich 425 Thlr. aus den laufenden Einnahmen in Abrechnung gebracht, und 1868 mußten die Brauberechtigten, als nach diesem Abzuge die Betriebsspesen nicht gedeckt waren, eine Umlage von 2 Thlr. für das Los zahlen. Die Passiva der Brauerei ohne Rücksicht auf die Vermögensbestände betrugen 1866 noch 39 115 Thlr.

Da auch nach der Errichtung des neuen Brauereigebäudes mit seinen wenigstens zum Teile modernen technischen Einrichtungen und trotz ständiger finanzieller Unterstützung der politischen Gemeinde nicht nur keine Hebung des städtischen Brauwesens erzielt wurde, sondern es im Gegenteile immer mehr zurückging, ersuchte 1867 die Braukommission, um sich über die Ursachen der mißlichen Lage Aufklärung zu verschaffen, einen Brauereibesitzer aus Horas bei Fulda um sein fachmännisches Gutachten über Verwaltung und Betrieb. Dieser erklärte eine etwaige Verpachtung der Brauerei für unzweckmäßig und riet, sie sobald als möglich zu verkaufen, da sie in den Händen einer städtischen Verwaltung schwerlich gedeihen werde. Den Verkaufswert der gesamten Brauerei nebst Felsenkeller und Inventar schätzte er auf 32 000 Thlr.

Die Universität hatte, wie bereits erwähnt, in den 20er Jahren mit der alten Wirtschaftsorganisation gebrochen und das akademische Brauhaus an einen Braumeister verpachtet. Von den Universitätsangehörigen war hierbei auf die selbstthätige Ausübung des Braugewerbes Verzicht geleistet worden, doch hatten sie sich für das in ihren Wirtschaften konsumierte Bier einen Vorzugspreis ausbedungen [1].

1832 wurde ein neuer Vertrag über die Verpachtung sowohl des Brauhauses als der Bier- und Speisewirtschaft des Rosenkellers abgeschlossen, wonach der Braumeister für die Ausnutzung dieser Gebäude und ihrer Gerechtsamen außer einer Kaution von 650 Thlr. einen jährlichen Pachtzins von 550 Thlr. zahlen sollte. Den brauberechtigten Akademikern, Geistlichen und Oberappellationsgerichtsadvokaten, sowie deren aller Witwen hatte der Pächter den bisher üblichen Rabatt von 9 Gr. 11 Pf. vom Eimer Bier auch ferner zu gewähren, im übrigen aber sollte er sein Gebräu nicht billiger als das städtische verkaufen dürfen. Die akademische Speiseanstalt war nach wie vor verpflichtet, ihr Bier aus der akademischen Brauerei zu beziehen. In der letzten Zeit seiner Pachtung scheint dieser Braumeister das Geschäft sehr vernachlässigt zu haben, denn die Produktion, die 1846 noch 2253 Eimer betragen hatte, fiel im folgenden Jahre plötzlich auf 942 Eimer.

1849 wurde Brauerei und Rosenkeller auf 12 Jahre an einen neuen Braumeister abgetreten, dessen Familie die akademischen Gebäude noch heute in Pacht hat. Dieser hob den Betrieb schnell und beträchtlich und braute bereits im Jahre der Übernahme 4035 und im nächsten Jahre sogar 5355 Eimer. 1859 wandte sich der Pächter mit dem Gesuche an die Universitätsbehörde, entweder die akademische Brauerei ihm käuflich zu überlassen oder das Brauhaus auf Kosten des Fiskus, dem die Unterhaltung der Baulichkeiten oblag, auszubauen. Da beides abgelehnt wurde, vergrößerte der Braumeister 1861, nach Abschluß eines neuerlichen 12jährigen Pachtvertrages, die Brauerei auf eigene Kosten.

Seit 1851 wurde von der Stadt eine Abgabe von 4 Gr. 8 Pf. für den Eimer am Orte gebrautes Bier erhoben, die nach langen Verhandlungen zwischen dem Gemeinderate, der Universität und der Regierung auch die akademische Brauerei zahlte, wogegen die städtische Kämmerei ein Drittel der gesamten Brausteuereinnahmen an die Universität zurückzahlen mußte. 1856 wurde diese Vergütung auf 100 Thlr. fixiert, welche Summe

[1] Über diese erste Verpachtung waren mir die Akten nicht zugänglich. Für das Folgende vergl. Akademisches Archiv, Loc. C. Nr. 13 und Nr. V.

noch heute jährlich an die akademische Immediat-Finanz-Kommission abgeführt wird[1].

In Lichtenhain[2], das 1826 an das Herzogtum Sachsen-Meiningen gefallen war, zeigte das Brauwesen nach dem 1833 erfolgten Beitritt der thüringischen Staaten zum preußischen Zollvereine eine stark steigende Tendenz. Es entwickelte sich rasch ein ansehnlicher Export zu Wagen, der nicht allein auf dem Jenaischen Markte mit Erfolg konkurrierte, sondern sich auch auf weiter gelegene Städte, sogar bis auf Altenburg und Leipzig, erstreckte. 1839 wurde in einem Regierungserlasse der große Aufschwung, den das Gewerbe genommen, festgestellt und erklärt, daß der Lichtenhainer Brauthätigkeit die größte Aufmerksamkeit zugewendet und ihr alles nachteilig Wirkende aus dem Wege geräumt werden würde. Außer der erleichterten Ausfuhr bewirkte Ende der 40er Jahre der allgemein gestiegene Bierkonsum eine noch weitere Zunahme der Produktion, und 1848 sollen hier 290 Gebräude oder 14 500 Eimer gebraut worden sein[3]. Die Tonne Bier (ungefähr 1¾ Eimer) kostete damals 3 Thlr. 25 Gr. und das Maß im Ausschanke 10 Pf., doch scheuten sich, wie aus den Beschwerden Jenaischer Bürger hervorgeht, einzelne Bauern nicht, bis zu 4 Thlr. 5 Gr. für die Tonne zu verlangen.

Bald aber wurden die Absatzverhältnisse wieder ungünstiger, und der Staatssteuerertrag der Kommunebrauerei sank von 4500 fl. im Jahre 1850, auf 3026 fl. im folgenden Jahre[4]. Der Hauptgrund dieses plötzlichen und auffallenden Rückgangs des Gewerbes ist darin zu suchen, daß die Lichtenhainer, durch den ungewöhnlich großen Absatz verleitet, immer geringere Qualität lieferten. In einem ausführlichen Berichte des Obersteuer-

---

[1] Gleichzeitig wurde auch das Privileg der staatlichen Tranksteuerfreiheit für die im Rosenkeller eingelegten fremden Biere wie für das akademische Gebräu selbst auf Antrag der Stadtbehörde aufgehoben und hierfür der Universität von der Regierung eine jährliche Abstandssumme von 1035 Thlr. zugesichert, die ebenfalls noch heute gezahlt wird.

[2] Für das Folgende vergl. wiederum die Lichtenhainer Brauakten in Saalfeld.

[3] Nach Fleckstein, S. 6.

[4] Bis 1850 war von der Gemeinde ein Steuerfixum gezahlt worden, von 1851 ab dagegen Einzelversteuerung auf Brauanzeige der Kompen eingetreten; ich glaube jedoch nicht, daß diese Änderung der Steuertechnik mit dem plötzlichen Rückgange der Produktion in Beziehung zu bringen ist. 1855 wurde wieder die Fixation eingeführt. Die Braumalzsteuer im Herzogtume Sachsen-Meiningen war damals höher als die in den übrigen sächsischen Staaten, obgleich Meiningen dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine angehörte.

kontrolleurs an das Staatministerium von 1851 wurde gesagt, daß ganze Wagenladungen Bier zurückkämen und man in Jena aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten die Einfuhr verbieten wollte.

Organisation und Betrieb, die der starken Nachfrage nicht gewachsen gewesen waren, lagen, wie noch ausgeführt werden wird, ganz im Argen, und Verfälschen, Pantschen und schlechtes Messen waren an der Tagesordnung. Deshalb hielt die Depression auch an, und das Lichtenhainer Bier wurde in Jena bald wieder durch das bessere und stärkere Ziegenhainer verdrängt[1].

Der Konsum am Orte blieb jedoch auch in den folgenden zwei Jahrzehnten sehr ansehnlich, und es wurden im Jahre durchschnittlich 160 Gebräude zu 50 Eimern gebraut[2]. Der Schank fand entweder in den Häusern der Brauberechtigten oder im Gemeindehause statt, wo die nötigen Geschirre jeder Schenkende selbst zu stellen hatte. 1853 wurde außerdem auf Gemeindekosten ein „Traiteurhaus" errichtet und an einen Wirt verpachtet.

Differenzen zwischen der Gemeinde und zwei Einwohnern, die das Steuerbraurecht besaßen und nach der Errichtung von eigenen Häusern auch zum Häuserbrauturnus zugelassen werden wollten, veranlaßten 1839 abermals eine direkte Einmischung der Regierung in die Organisation des Brauwesens. Dem Herkommen nach waren nur diejenigen neuen Häuser brauberechtigt, die mit Bewilligung der Gutsherrschaft und der Gemeinde erbaut wurden. In den fraglichen Fällen hatte die Gemeinde den Bau genehmigt, nachträglich aber die Erlaubnis wieder zurückgezogen und die neuen Hausbesitzer bei der Brauverlosung ausgeschlossen.

Nachdem der Landrat, das Gericht und das herzogliche Verwaltungsamt sich ins Mittel gelegt hatten, traf die Regierung eine principielle Entscheidung. Sie verfügte, daß das Hausbraurecht bis auf weiteres auf die 48 derzeitig berechtigten Häuser beschränkt bleiben und den neu zu errichtenden Gebäuden nicht zustehen sollte, falls nicht auf ein neues Haus ein altes Hausbraurecht übertragen oder dem Besitzer ausdrücklich von der Gemeinde das Braurecht eingeräumt würde. Außerdem behielt sich die

---

[1] 1855 wurde an das Staatsministerium berichtet, das Lichtenhainer Bier sei „nicht mehr so Mode" als früher, und namentlich in Jena sei es durch das bayrische Bier verdrängt worden. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen; mir scheint vielmehr die Notiz über das Ziegenhainer Bier, die sich ebenfalls in den Saalfelder Akten findet, das Richtige zu treffen.

[2] Nach Fleckstein, S. 6.

Regierung vor, das Hausbrauprivileg zu mehren und zu mindern, sobald eine Dispensation im einzelnen Falle oder eine Änderung im allgemeinen ratsam schiene. Das Steuerbraurecht sollte künftig jedem in Lichtenhain wohnhaften Eigentümer von in dortiger Flur gelegenen staatssteuerpflichtigen Grundstücken zustehen, gleichviel ob er das volle Nachbarrecht, d. h. die Gemeindezugehörigkeit, erlangt hatte oder nicht. Endlich wurde die bis dahin auf dem Pantschen stehende Strafe als unpassend aufgehoben und bestimmt, daß, wenn ein Schenkberechtigter minderwertiges oder gesundheitsschädliches Bier verzapfte, je nach Befinden der Preis dafür herabgesetzt oder der Verbrauch überhaupt verboten werden müßte. Der Betreffende sollte überdies in eine Geldstrafe verfallen, unbeschadet derjenigen, die die Gerichtsherrschaft auferlegte. Diese Bestimmungen ließ das herzogliche Verwaltungsamt unter Zuziehung der Gerichte in die Brauordnung eintragen.

1847 veranlaßten zahlreiche Beschwerden über Unordnung im Braubetriebe und über schlechte Qualität des Bieres die Regierung, eine von der Gemeinde entworfene neue Pflichtordnung für die beiden Braumeister zu bestätigen. Braumeister wurden damals offenbar die früheren Zehntmeister genannt; es waren brauberechtigte Bauern, die die Regierung vereidigte und die für ihre Mühewaltung 2 Gr. 6 Pf. vom Gebräude erhielten. Nach dem neuen Statute hatten die Braumeister mit strengster Unparteilichkeit die oberste Aufsicht über Malzbereitung und Brauprozeß zu führen. Sie mußten beim Einmaischen zugegen sein und hatten darauf zu achten, daß nur brauchbares Material im richtigen Maße zum Einschütten kam und daß die Braukompen zuverlässige Leute zum Brauen stellten, damit nichts veruntreut und das Bier nicht verdünnt würde. Um das Pantschen in den Häusern der Brauberechtigten zu unterdrücken, sollten sie auch die einzelnen Privatkeller unangemeldet visitieren. Außerdem mußte abwechselnd einer der beiden die Steuerkontrolle übernehmen und monatlich dem staatlichen Steuereinnehmer ein Verzeichnis der Gebräude einreichen.

Viel Erfolg scheint diese Verordnung nicht gehabt zu haben. Obgleich die Organisation des Brauwesens in der Meiningischen Enklave durch ihre Abhängigkeit nicht allein von Regierung und Gemeinde, sondern auch von der Gerichtsherrschaft, der eine specielle Strafbefugnis zustand, und von der Kirche, die das Brauhaus im Besitz hatte, eine besonders komplizierte war, fehlte es doch an integeren Leuten, die unparteiisch und uninteressiert die Kontrolle ausübten. Daraus erklärt es sich auch, daß hier der genossenschaftliche Betrieb den plötzlich und stark gestiegenen Absatz

nicht bewältigen konnte, ohne in allen Teilen in bedenkliche Korruption zu geraten.

Ein klares Bild der Lichtenhainer Verhältnisse in damaliger Zeit giebt der schon erwähnte Bericht des Obersteuerkontrolleurs von 1851. Trotz plumper Gewinnsucht der Brauberechtigten war unter ihnen eine mechanische, alles spekulativen Geistes entbehrende Behandlung des Geschäfts vorherrschend. In der Regel wurde nur die geringste Gerste und der schlechteste Hopfen gekauft. Niemand braute auf Vorrat. Kamen Fuhrleute, um Bier zu holen, so wurde nun erst schnell mit Einmaischen begonnen und das Gebräu unreif versandt. Erst wenn der letzte Scheffel Malz verbraut, kümmerte man sich darum, woher man neues bekommen konnte, und oft mußten die Kunden leer wieder wegfahren, da die Bauern, die mit Brauen an der Reihe waren, keine Gerste hatten. Außer dem Mangel an energischer und umsichtiger Leitung und einheitlichen Maßnahmen fehlte es aber auch an Geldmitteln. Die nötigsten Reparaturen konnten nicht vorgenommen werden, und nach den Angaben des Obersteuerkontrolleurs waren die Dauben des Quellbottichs dermaßen von Fäulnis ergriffen, daß der üble Geruch schon auf eine weite Entfernung bemerkbar wurde.

Die Regierung gab sich auf diesen Bericht hin die erdenklichste Mühe, das Brauwesen auf der alten Grundlage nach Möglichkeit zu heben. Zunächst wurde angestrebt, die technische Einrichtung zu erneuern und zweckmäßiger zu gestalten, was jedoch teilweise am Geldmangel scheiterte. Für die eigentliche Produktion wurde vorgeschrieben, daß zu einem Gebräude 8 Scheffel Gerste und 8 Pfund Hopfen verwendet und davon 30 Tonnen Bier gebraut werden sollten, gegen 28 Tonnen 1851 und 36 Tonnen 1853. Sodann wurde beantragt, wenigstens einen gelernten Brauer als Braumeister anzustellen, der den Betrieb fachmännisch leiten könnte. 1853 kam dieser Plan zur Ausführung, und es wurde zum Statute die Bestimmung hinzugefügt, daß, wenn ein Gebräude nachweislich durch Verschulden des Braumeisters umschlüge, dieser den Schaden zu ersetzen hätte. Dennoch zeigte ein abermaliger Bericht an das Staatsministerium von 1855 fast noch dieselbe Situation, und erst von da ab scheinen die Verhältnisse des Lichtenhainer Brauwesens sich wieder gebessert zu haben.

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts lagen sonach die Brauverhältnisse dieser Gegend in Stadt und Land gleich ungünstig, und überall schien jetzt auch hier die alte Wirtschaftsorganisation dem schnellen Untergange geweiht zu sein. Wie dennoch der in Jena ins Auge gefaßte

Verkauf der Brauerei an einen privaten Unternehmer unterblieb und auf den Dörfern den alten Betriebsformen wieder neues Leben zugeführt wurde, soll im folgenden gezeigt werden.

B. Lage des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer seit den 70er Jahren.

1. Das Brauen innerhalb der Stadt.

In den 70er Jahren unseres Jahrhunderts trat in den gesamten Brauverhältnissen Jenas und seiner Umgegend ein gewaltiger Umschwung ein, der zwar im einzelnen sehr verschiedenartige Ursachen, überall aber dieselbe Wirkung einer erstaunlichen Hebung des Gewerbes hatte.

Im städtischen Braubetriebe wurde diese Wendung zunächst durch einen wesentlich gesteigerten lokalen Absatz veranlaßt. Obgleich in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege die Zahl der Studierenden, die 1863 wieder 500 betragen hatte, abermals merklich abnahm, war doch die städtische Bevölkerung in 10 Jahren nahezu um 25 Prozent gewachsen. Da die Produktion des akademischen Brauhauses stark zurückging und die Zunahme der Einfuhr fremder Biere nur der Zunahme des Konsums entsprach, kam das Steigen der Einwohnerzahl wenigstens teilweise der Stadtbrauerei zu Gute. Maßgebend für den Rückgang des Absatzes der akademischen Brauerei und den Aufschwung der städtischen Produktion in dieser Zeit wird allerdings die Qualität der Biere gewesen sein.

Bei der Einfuhr, die 1863—1873, unter dem frischen Einwirken der Gewerbefreiheit, sich fast verdoppelt hatte, fingen jetzt die modernen Unternehmungen an, sich Geltung zu verschaffen, ohne daß jedoch ihr Bier mehr als ein Drittel der Gesamteinfuhr ausmachte. Denn auch die Dorfbrauereien von Wöllnitz und Ziegenhain und ganz besonders von Lichtenhain fanden in Jena wieder einen bedeutend größeren Absatz als im vorhergehenden Jahrzehnte.

Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre hielt das Steigen der Nachfrage nach dem städtischen Biere nicht Schritt mit dem schnellen Wachstum der Bevölkerung und der Studentenschaft. Der Grund ist einerseits in der Eröffnung der beiden Eisenbahnlinien Großheringen—Jena—Saalfeld und Weimar—Jena—Gera in den Jahren 1874 und 1876 zu suchen, die, bei lokalbleibendem Absatze der Stadtbrauerei, die Einfuhr von neuem und sehr wesentlich steigerte, andererseits aber auch in der Herstellung eines un-

verhältnismäßig teueren und dabei minderwertigen Bieres, das den Transport nicht vertrug und sich schlecht auf dem Fasse hielt. Der Absatz der akademischen Brauerei nahm dagegen in diesem Jahrzehnte erheblich zu.

1883, wo nach erfolgter Neugestaltung der Organisation und Technik auch die städtische Brauerei sich bereits wieder zu heben begann, betrug die Einfuhr fremder Biere 59 Prozent des Gesamtkonsums, gegenüber 51 Prozent im Jahre 1873. Die Dorfbrauereien waren jetzt, trotz anhaltend steigenden Absatzes in der Stadt, an der Einfuhr schätzungsweise nur noch mit einem Viertel beteiligt, während drei Viertel auf gewerbliche Großbetriebe entfielen[1]. Von den neuen Absatzgebieten, die den ländlichen Brauereien durch die Bahn erschlossen wurden, soll bei der Behandlung der Dörfer gesprochen werden.

1883—1893 stieg die Einwohnerzahl der Stadt wiederum um 25 Prozent, und die Zahl der Studierenden erreichte die Höhe von 700. In dieser jüngsten Zeit gelang es der Stadtbrauerei, nach Anstellung eines tüchtigen, fachmännisch gebildeten Leiters und Nutzbarmachung aller technischen Neuerungen, das Übergewicht der auswärtigen Konkurrenz in der Stadt zu brechen und den eigenen Absatz von Jahr zu Jahr rapid zu steigern. Gleichzeitig wuchs auch die Produktion der akademischen Brauerei innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit ihres kleinen Betriebes langsam, aber stetig, und bei stark vermehrtem Konsum ging auf diese Weise die Einfuhr bedeutend zurück. 1893 beteiligten sich am Jenaischen Gesamtkonsum schätzungsweise die Stadtbrauerei mit 50 Prozent, die akademische Brauerei mit 15 Prozent, sämtliche auswärtige Brauereien dagegen nur noch mit 35 Prozent.

Seit den letzten Jahren bezieht auch eine Anzahl der umliegenden Dörfer und Städtchen Bier von der Stadtbrauerei, was jedoch zunächst für ihren Gesamtabsatz noch von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung der Absatzverhältnisse im vorgeführten Zeitraume möge die umstehende Tabelle dienen, deren Zahlen allerdings nur auf relative Gültigkeit Anspruch machen können[2].

---

[1] Die Hektoliterzahlen für die Einfuhr in der folgenden Tabelle sind aus den Bezügen der städtischen Kämmerei von den einzelnen Thorsteuereinnahmen berechnet. Da bei der Buchung keine Angaben über die Einfuhrorte gemacht werden, so lassen sich diese nur für jedes Thor in ihrer Gesamtheit nach der geographischen Lage bestimmen.

[2] Die Angaben der Produktion und Einfuhr für 1785 sind Wiedeburg II, S. 469 entnommen, diejenigen für 1863—1895 nach den Biersteuereinnahmen in

Jahr	Durchschnittszahl der Einwohner	Durchschnittszahl der Studenten	Gesamtkonsum	Einfuhr	Produktion der städtischen Brauerei	Produktion der akademischen Brauerei
			in Hektolitern			
1785	5—6 000	900	20 546	16 229	2 906	1 411
1863	7 200	500	11 716	4 164	2 941	4 612
1873	9 000	400	15 438	7 909	4 274	3 254
1883	11 500	600	23 047	13 705	5 161	4 181
1893	14 500	700	33 526	11 447	17 109	4 970
1895	15 500	750	38 525	11 252	22 080	5 193

Von thüringischen Brauereien[1] setzen zur Zeit die von Ehringsdorf (bei Weimar), Apolda und Köstritz am meisten in Jena ab, während in zweiter Linie die Brauereien von Altenburg, Plauen, Weißenfels, Dornburg, Dorndorf und Naschhausen in Betracht kommen. Außerdem werden von fremden Bieren Riebeckſches aus Leipzig-Reudnitz, Pschorr-, Augustiner-, Löwen-, Spaten- und Bürgerbräu aus München, sowie Kulmbacher, Dortmunder und besonders auch Pilsener Bier eingeführt.

Merkwürdig ist, daß im letzten Jahrzehnte gerade die Einfuhr mit der Bahn bedeutend abgenommen hat, während die mit Fuhrwerk wieder gestiegen ist. Der Rückgang trifft am stärksten den Biertransport auf der Weimar—Geraer Bahn, der seit 1883 weit unter die Hälfte sank; die Saalbahn beförderte 1893 fast die gleiche Menge Bier nach der Stadt

---

den städtischen Kämmereiberichten berechnet. Hierbei sind jedoch die Zahlen für die Produktion der städtischen wie der akademischen Brauerei und infolgedessen auch die für den Gesamtkonsum insofern ungenau, als sie nur das der Stadt steuerpflichtige Quantum angeben, das, wie noch ausgeführt werden wird, der eigentlichen Produktion nicht genau entspricht. Da mir die Bücher der Brauereien nicht zugänglich waren, hielt ich es für angebracht, mit diesen Zahlen eine Tabelle zusammenzustellen, umsomehr, als der Fehler in den angezogenen Jahren die Zahlen immer in demselben Verhältnisse beeinflußt und so dem Totalbilde nicht schadet. Außerdem ist der Gesamtkonsum der Jahre 1893 und 1895 zu hoch angegeben, da der außerlokale Absatz der Stadtbrauerei von ihrer Gesamtproduktion nicht abgezogen werden konnte.

[1] Thüringen hat heute ein ansehnlich entwickeltes Braugewerbe. Im thüringischen Steuerdirektionsbezirke wurden, nach dem Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich von 1895, S. 33, 1893/94 in 814 gewerblichen Brauereien 2 222 500 hl Bier (214 700 hl ober- und 2 007 800 hl untergäriges) von 44 753 Tonnen Getreide und 56 Tonnen Surrogat gebraut, was auf den Kopf der Bevölkerung eine Biergewinnung von 153 l ergiebt, gegen 78 l in Preußen und 264 l in Bayern.

als 10 Jahre früher. Einzelne Wirte holen auch das Bier aus den Brauereien der näheren Umgegend, z. B. aus denen von Dornburg und Dorndorf, mit eigenem Geschirre ab.

Der Absatz der Dörfer in Jena ging in diesem Zeitraume ebenfalls zurück, namentlich der von Lichtenhain, während Wöllnitz und Ziegenhain an ihren Lieferungen nur wenig einbüßten. Allein gestiegen ist die Wageneinfuhr der Ehringsdörfer und der Apoldaer Aktienbrauerei, was vornehmlich auf die Stellung günstiger Kreditbedingungen und die Möglichkeit eines billigen Transports zurückzuführen ist.

1895[1] ist die Einfuhr abermals um ein geringes gesunken und der Absatz der akademischen Brauerei ungefähr um das Gleiche gestiegen, sodaß die Stadtbrauerei die gesamte, beträchtliche Zunahme des Konsums am Orte deckte. Diesen neuen Erfolg dankt die Stadtbrauerei hauptsächlich der Einführung einer rationellen Kreditgewährung.

Die Stadt erhebt bis heute die höchste zulässige Abgabe von 65 Pf. für das Hektoliter eingeführtes wie am Orte gebrautes Bier. Vom auswärtigen Biere wird diese Steuer an den Thorhäusern eingefordert und den Einnehmern $6\frac{2}{3}$ Pf. von der Mark als Kollekturgebühr überlassen. Für die Produktion innerhalb der Stadt besteht keine besondere Kontrolle, sondern es wird der Berechnung der Stadtabgabe das Staatssteuerfixum[2] zu Grunde gelegt. Da dieses jedoch das Material vor dem Einmaischen versteuert, während die Stadt das zu Verkauf stehende fertige Produkt belasten will, wird von der angenommenen Gesamtproduktion $\frac{1}{5}$ teils auf Abdampfung, teils auf Beamtentrunk abgerechnet und steuerfrei gelassen.

Die Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft ist in Jena nach der Novelle zur Gewerbeordnung von 1879, als in einer Stadt unter 15 000 Einwohnern, von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig[3].

[1] Da ich meine Erhebungen über die gegenwärtige Lage des Braugewerbes bereits Ende des Jahres 1894 abschloß, standen mir nur die Resultate für 1893 zur Verfügung. Die später vorgenommene ausführliche Bearbeitung der historischen Entwicklung des Brauwesens stieß auf mannigfache Schwierigkeiten, welche die Fertigstellung der Abhandlung bis 1896 verzögerten; in den beiden letztverflossenen Jahren sind jedoch Absatz und Reingewinn der Stadtbrauerei so rapid gestiegen, daß ich hierfür die Zahlen nachträglich anfügen zu müssen glaubte.

[2] Als in einem Lande der Reichsbrausteuergemeinschaft liegend, gelten in Jena für die staatliche Steuer die Bestimmungen des Brausteuer-Gesetzes von 1872, und zwar erfolgt die Versteuerung auf Fixation.

[3] Auch jetzt, nachdem die Bevölkerungsziffer Jenas 1895 endgültig mit über 15 000 Einwohnern festgestellt wurde, muß dieser Bedürfnisnachweis gemäß landesherrlicher Verordnung weiter erbracht werden.

Es giebt jetzt 13 Gasthöfe und 39 Schankwirtschaften, zusammen also 52 Bierschankstellen in der Stadt.

Der Preis des Stadtbieres beträgt 15 Pf., der des akademischen Bieres im Rosenkeller 14 Pf., in den übrigen Wirtschaften 15 Pf. für das $^1/_2$ Liter-Glas. Die bairischen und Pilsener Biere werden in demselben Gemäße für 24 und 25 Pf., in einigen sehr besuchten Restaurants die bairischen sogar für 20 Pf. verschenkt. Dorfbier kostet in der Stadt 10 Pf. und auf den Dörfern 8 Pf.

Flaschenbierhandel wird außer von der Stadtbrauerei selbst, dem Konsumvereine und mehreren kleinen Schankwirten und Viktualienhändlern von 14 eigentlichen Flaschenbiergeschäften betrieben. Die Inhaber von 6 dieser Handlungen sind Restaurateure, die das in ihren Wirtschaften geführte auswärtige Bier auch in Flaschen verkaufen.

Über Preis, Kredit und sonstige Absatzbedingungen der städtischen und der akademischen Brauerei sowie der ländlichen Betriebe soll im Anschlusse an die Ausführungen über ihre Produktion ausführlich gesprochen werden.

Nachdem im Rechnungsjahre 1870/71[1] die städtische Brauverwaltung abermals mit einem Verluste von 581 Thlr. abgeschlossen hatte, verzweifelte der Gemeinderat an der Aufgabe, unter den gegebenen Umständen das städtische Brauwesen zu heben und knüpfte Kaufverhandlungen an. Alle scheiterten indes an der Höhe seiner Forderungen. In den nächsten Jahren aber wurde die Behörde durch die in der Brauerei erzielten Überschüsse, die sich 1874/75 einschließlich der Besserungsaufwendungen auf 8557 Thlr. beliefen, wieder ermutigt. Sie ließ daher die Verkaufspläne fallen und war von dieser Zeit an bestrebt, die Abtretung der Brauerei an die politische Gemeinde auf dem Wege gütlicher Verhandlungen mit den Braugenossen zu bewirken.

Nach dem Brauregister von 1876 betrug die Zahl der Brauberechtigten 441 Bürger, die zusammen $194^3/_4$ Braulose besaßen und sich wie folgt in sie teilten:

221	Braugenossen	besaßen	je	$^1/_4$	Braulos
172	"	"	"	$^1/_2$	"
22	"	"	"	$^3/_4$	"
10	"	"	"	1	"
4	"	"	"	$1^1/_4$	"

[1] Für das Folgende vergl. wiederum die Denkschrift der Braukommission von 1876.

7 Braugenossen besaßen je 1½ Braulose
4 " " " 2 "
1 Braugenosse besaß 3½ " .

Da es an jeglichem Betriebskapital und Reservefonds fehlte und außerordentliche Ausgaben von den laufenden Einnahmen hätten gedeckt werden müssen, waren bis dahin die dringendsten Bedürfnisse jahrelang zurückgestellt worden. Verbesserungen und Reparaturen waren jetzt in großem Maßstabe nötig und außerdem hatte, trotz des günstigen Geschäftsresultats von 1874/75, die Brauerei im Februar 1876 einen abermaligen Vorschuß von 3781 Mk. aus der städtischen Kämmerei in Anspruch nehmen müssen.

Von einer Gewinnverteilung an die Braugenossen konnte also, da zunächst, ganz abgesehen von der Zweckmäßigkeit einer rascheren Amortisation der Gesamtschuld der Braukasse von 108825 Mk., an die Bildung eines Betriebskapitals und eines Reservefonds gedacht werden mußte, in absehbarer Zeit keine Rede sein. Denn um dem Besitzer eines Viertelloses jährlich auch nur 3 Mk. auszahlen zu können, hätte es nach den Abzügen für die angeführten Zwecke noch eines Reingewinnes von 2337 Mk. bedurft. Trotzdem waren bei der steigenden Konjunktur die Berechtigten wenig geneigt, ihre Ansprüche auf das städtische Brauwesen aufzugeben, und die vielen Köpfe der Genossenschaft davon zu überzeugen, daß ein gütlicher Vergleich nur zu ihren Gunsten sein könnte, war auch damals noch ungeheuer schwer.

Zunächst veröffentlichte die Braukommission von 1876 die schon mehrmals angeführte Denkschrift. Sie setzte darin auseinander, daß, wenn man bei dauernd günstigen Einnahmen der Brauerei wirklich damit beginnen werde, die Überschüsse zu verteilen, eine große Anzahl Hausbesitzer, die noch nicht Bürger wären, schnell das Bürgerrecht erwerben und die Zahl der Braugenossen bedenklich vermehren würden. Dies war allerdings anzunehmen und kaum zu verhindern, da hier, von den wenigen Freibraulosen abgesehen, das Braurecht, wie gezeigt worden ist, kein reines Realrecht war, sondern aus dem Bürgerrechte floß und nur in der Ausübung durch den Besitz eines Hauses oder einer größeren, steuerpflichtigen Liegenschaft bedingt war. Thatsächlich traten auch infolge des Aufschwunges der Brauerei von August 1876 bis Januar 1877 nicht weniger als 20 neue Mitglieder der Braukommune bei.

Die Braukommission führte jedoch aus, daß selbst im Falle eines sehr günstigen Verkaufes die Braugenossen kein Anrecht auf Teilung des ihre Schulden übersteigenden Kapitals haben würden, sondern nur auf

Teilung der Zinsen desselben, da die Braukommune, nach zwei gleichlautenden gerichtlichen Erkenntnissen in einem 1869 entschiedenen Prozesse, weder eine freie Association wie eine beliebige Aktien- oder sonstige Gesellschaft sei, noch die Mitgliedschaft durchgängig auf einer Realberechtigung beruhe. Vielmehr läge hier die Kombination eines kleinen Teiles von Realberechtigten mit einer viel zahlreicheren, die Mehrzahl der Bürgerschaft umfassenden Klasse von Berechtigten vor, die auf Grund öffentlich rechtlicher Lokalbestimmungen zum Brauen berufen wären.

Da ferner nach der Jenaischen Stadtordnung von 1810 das Brauinstitut zum städtischen Kommunevermögen gehörte, und auch bei der Bestätigung der Brauordnung von 1831 der Landesherr sich Abänderungen aus Rücksicht auf das Gemeindewohl ausdrücklich vorbehalten habe, könnte die Frage entstehen, ob nicht überhaupt die Nutzungen der Brauerei zur Deckung der Gemeindebedürfnisse eingezogen werden sollten. Die Braukommission ging fürs erste auf diesen Punkt nicht näher ein. Sie betonte aber, daß nach einer rechtsgültigen Abtretung der Brauerei an die Gemeinde schon jetzt ein Teil der Geschäftsüberschüsse an die Kämmerei abgegeben und infolge dessen den Einwohnern ein Nachlaß an den fortwährend steigenden Kommunalsteuern gewährt werden könnte. Denn in diesem Falle seien die Forderungen, den Betriebsfonds zu verstärken, einen Reservefonds zu gründen und die Schulden zu amortisieren, nicht so dringend, als wie wenn die Brauerei für Rechnung der Braugenossen fortverwaltet werde. Die Kämmerei- und Braukasse könnten sich wechselweise unterstützen, außerordentliche Ausgaben könnte die Stadtgemeinde aus ihren verfügbaren Beständen decken oder dafür mittelst ihres Kredits das Geld leicht aufbringen, ohne daß es nötig sei, in der Braukasse größere Kapitalien anzusammeln oder die Brauschulden schneller als die übrigen Gemeindeschulden zu amortisieren.

Außerdem würden die Braugenossen, die doch zugleich Bürger seien, während sie nach einem sehr günstigen Verkaufe nur die Zinsen des Kaufpreises genössen, nach Abtretung der Brauerei an die Stadtgemeinde einen ständigen Vorteil am Gedeihen des Betriebes haben und was sie als Brauberechtigte aufgegeben, als Bürger wieder erwerben. Richtig sei, daß die in Aussicht genommene Ermäßigung der Steuern nicht nur den Braugenossen, sondern allen steuerpflichtigen Einwohnern der Stadt zu gute kommen werde, dafür aber wäre auch das Risiko, daß die Brauerei durch den Wechsel von Angestellten, durch Unglücksfälle, Betriebsstörungen oder neu entstehende Konkurrenz einen Rückgang erleide, auf die Schultern der ganzen politischen Gemeinde gelegt. Den Braugenossen sollte für die Abtretung ihrer Rechte eine Vergütung gewährt werden, die dem Nutzungswerte des Brau-

rechtes in früherer Zeit ungefähr gleichkäme. Da jedes Braulos alle drei bis vier Jahre zum Abbrauen käme und bei Veräußerungen für ein solches 4 Thlr. gezahlt würden, betrüge die jährliche Einnahme eines Brauberechtigten von einem ganzen Lose 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Gr., der ein Kapital von 75 Mk. entspräche. Somit würden insgesamt der Brauerschaft ungefähr 15000 Mk. von der politischen Gemeinde ausgezahlt werden müssen.

Trotz dieser plausibeln Ausführungen der Braukommission, die der Brauerschaft gewiß kein zu schweres Opfer für die Aufgabe ihres unter den modernen Verhältnissen unhaltbar gewordenen Privilegs ansannen, stießen diese Vorschläge doch teilweise auf hartnäckigen Widerstand. Der mißtrauische Kleinbürgersinn der Mehrzahl der Berechtigten glaubte, daß eine schlaue Clique ihnen einen Besitztitel entreißen wollte, an den sie, trotzdem er seit Jahrzehnten ihnen nichts eingebracht hatte, plötzlich wieder die übertriebensten Hoffnungen knüpften.

Die Braukommission versuchte es hierauf damit, die Braugenossen nach und nach, in Abteilungen von 30 bis 40, auf das Rathaus einzuladen und nach nochmaligem Vortrage ihrer Auffassung jeden einzelnen Berechtigten aufzufordern, seine Erklärung über die Abtretung der Brauerei an die Stadtgemeinde in rechtsverbindlicher Form zu Protokoll zu geben. Der Erfolg war jedoch keineswegs ein durchschlagender; denn wenn auch eine große Anzahl Bürger ihre Ansprüche aufzugeben bereit war, so nützte dies bei den eigenartigen Rechtsverhältnissen der Brauerschaft wenig, da die Genossenschaft so lange als bestehend angenommen werden mußte, bis der letzte Genosse sich zum Verzichte auf seine Rechtstitel herbeigelassen hatte.

1877 ließ die Braukommission eine zweite Schrift[1] drucken, die nochmals, an der Hand der Zahlen des neuen Rechnungsjahres, in dem der Brutto-Gewinn wieder auf 10860 Mk. gesunken war, die Sachlage klar legte und energisch von den Zurückhaltenden forderte, ihren unbegründeten Widerstand gegen die Vorlage aufzugeben. Die Kommission glaubte jetzt eine Vergütung von 100 Mk. für das ganze Braulos gewähren zu können, und überdies sollten denjenigen Braugenossen, von denen 1868 Braulosgelder zur Deckung des Deficits erhoben worden waren, falls sie zur Zeit noch zur Braugenossenschaft gehörten, diese Gelder zurückerstattet werden.

Hierauf wurde im Sinne der letzten Vorschläge der Antrag der Brau-

[1] Zur Brauereifrage. Herausgegeben von der Braukommission 1877. Druck von A. Neuenhahn, Jena.

kommission beim Gemeinderate eingereicht. Die Ablösung zog sich, da einzelne Losbesitzer immer von neuem Schwierigkeiten machten, noch jahrelang hin und wurde definitiv erst 1881 vollzogen.

Der gesamte Besitzstand der städtischen Brauerei an Grund und Boden, Gebäuden, Maschinen, Geräten, Fässern, Naturalvorräten und Amortisationsfonds wurde in einer Hauptvermögensübersicht vom Februar 1876 nach Abzug aller Schulden auf 70 969 Mk. veranschlagt. Nach dieser Rechnung, die, wie der Bericht selbst sagte, keinen Anspruch auf sachverständige Taxation macht, würde man indessen die Aktiva der Genossenschaft weit überschätzen, wenn nicht in demselben Jahre die Denkschrift der Braukommission die damals dringendsten Bedürfnisse der Brauerei angegeben hätte und hierdurch scharfe Schlaglichter auf die üblen Zustände in ihrem Betriebe fielen. Es hieß unter anderem, jemehr sich das Geschäft erweiterte, desto notwendiger werde es, für die Buchführung einen besonderen Brauinspektor anzustellen, der allein für die Brauerei thätig sei. Es müßten sodann für diesen Beamten eine ordentliche Familienwohnung geschaffen und auch die Wohnräume der übrigen Angestellten erweitert und neu hergerichtet werden. Die Brauburschen und Lehrlinge seien jetzt alle in einer einzigen kleinen Kammer zusammengepfercht und der Braumeister habe nicht einmal einen Keller zur Verfügung. Das Brauhaus müßte ausgebaut und ein neues anständiges Wirtschaftslokal hergestellt werden. Auch die Dampfmaschine und die Haupttransmission würden ihre Dienste nicht lange mehr leisten, und die ganze Technik der Anlage bedürfe zeitgemäßer Verbesserungen.

Dieser Bericht charakterisiert ohne jeden Kommentar deutlich die Lage, die veraltete Organisationen und Mangel an Betriebskapital notwendig in einer Zeit schaffen mußten, in der jede Unternehmung unter dem Drucke einer freien, großkapitalistischen Konkurrenz zu produzieren gezwungen war.

Die Schwierigkeiten, mit denen das städtische Braugewerbe seit über 100 Jahren zu kämpfen gehabt hatte, fielen thatsächlich, wie es die Braukommission von 1876 vorausgesagt, mit der 1881 endgültig abgeschlossenen Neugestaltung der Organisation, die aus dem verschuldeten, uninteressiert und intentionslos geleiteten Genossenschaftsbetriebe mit einem Schlage eine sicher fundierte großkapitalistische Unternehmung machte.

Seitdem steht die „Städtische Brauerei auf dem Felsenkeller" unter der Oberleitung der Stadtbehörde, hat aber ihre völlig gesonderte Verwaltung und Kasse beibehalten. Die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten liegt einer Braukommission ob, die aus dem Gemeindevorstande und zwei

vom Gemeinderate aus eigner Mitte auf zwei Jahre gewählten Vertretern besteht. Die Kommission hat bis zur Höhe von 200 Mk. freie Verfügung über Anschaffungen und Reparaturen, bearbeitet alle das Brauwesen betreffenden Vorlagen und macht den Gemeinderat, dem die Beschlußfassung zusteht, mit diesen bekannt. Die Vorberatung von Kreditfragen besorgt eine erweiterte Kommission von vier Mitgliedern; die Abschreibungssätze für die Brauerei werden aller 3 Jahre vom Gemeinderate fixiert.

Für die kaufmännische Geschäftsführung ist ein Brauinspektor angestellt, der Gehalt und Tantième bezieht und unter der Oberkontrolle des Gemeindevorstandes steht; außerdem wird der Kassensturz monatlich von der Kämmerei aus revidiert. Die Brauerei hat doppelte Buchführung und macht jährlich im Oktober ihre Bilanz, die dem Gemeinderate vorgelegt wird. In der Buchführung unterstützt den Brauinspektor ein Büreaugehilfe.

Die Betriebsleitung liegt seit 1883 in den Händen eines ebenfalls auf Gehalt und Gewinnanteil gestellten Braudirektors, der Mitglied der Berliner Versuchsanstalt für Bierbrauer und des Thüringischen Brauvereines ist[1]. Der Direktor entscheidet alle technischen Fragen selbständig und ist auch in Bezug auf den Einkauf ziemlich unabhängig, wenngleich er formell die Zustimmung der Braukommission einholen muß. Er haftet mit einer mit dem Umsatze steigenden Kaution für durch ihn verschuldete Verluste.

Außer dem Direktor sind jetzt 1 Oberbrauer, 1 Obermälzer, 12 Braugehilfen und 1 Volontär, sowie 5 Handwerker und 10 Arbeiter ständig angestellt, gegen nur insgesamt 5 Hilfskräfte im Jahre 1883. Von den Handwerkern sind 3 Böttcher, von den Arbeitern 6 Bierfahrer.

Der Oberbrauer bezieht ein Jahresgehalt von 1400 Mk. Die Braugehilfen, die meist von auswärts verschrieben werden und den Lehrbrief einer Brauerei besitzen müssen, sind durchweg jüngere, unverheiratete Leute. Sie erhalten einen Wochenlohn von 16—20 Mk. und haben in der Brauerei

[1] Der Thüringische Brauverein besteht seit 1802 und zählt heute 197 Mitglieder. Er ist eine Organisation von nur selbständigen Braumeistern und Brauereibesitzern, obgleich jeder gelernte Brauer aufnahmeberechtigt ist. Zum Allgemeinen Deutschen Brauerbunde gehörend, bezweckt der Verein einerseits Belehrung seiner Mitglieder durch Vorträge auf den Jahresversammlungen, die in Jena abgehalten werden, andererseits Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens. Die Freisprechung der Lehrlinge erfolgt ebenfalls auf den Jahresversammlungen; eine Meisterprüfung ist nicht vorgeschrieben. Beim Nachweis von Gesellen und Arbeitern sind sich die Mitglieder untereinander behilflich, ohne daß diese Stellenvermittlung organisiert wäre. Ein Kreditinstitut oder eine Rohstoffgenossenschaft ist nicht mit dem Vereine verbunden.

freie Wohnung; außerdem sind der Frau eines Arbeiters die Räume zu einer Kantine zur Verfügung gestellt, wo die Brauer und teilweise auch die Arbeiter gegen Entgelt zu Mittag essen. In den letzten zehn Jahren haben sich die Löhne derart verändert, daß sie früher mehr nach dem Minimum, jetzt mehr nach dem Maximum neigen. Die Arbeiter und Handwerker sind ältere, zum größten Teile verheiratete Leute, mit denen wenig gewechselt wird; sie erhalten 13—15 Mk. wöchentlich und die Bierfahrer außerdem von je 100 Mk. Umsatz 50 Pf. Zu Weihnachten wird allen Angestellten ein Geldgeschenk von 10 Mk. gegeben. Jeder Brauer bekommt 5 Liter, jeder Arbeiter 3 Liter Freibier den Tag. Eine Kündigungsfrist wird nicht vereinbart. Die Arbeitszeit währt von früh 5 bis abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstücks- und einer 1½stündigen Mittagspause; die Pausen werden streng eingehalten und durch Dampfpfeifensignal angezeigt. Überstunden kommen selten vor und werden nicht besonders bezahlt. Der allgemeine Gesundheitszustand ist ein guter. Einen Braugehilfenverein giebt es nicht am Orte, und unter den Arbeitern befinden sich auch keine Mitglieder des harmoniefreundlichen „Brauerbundes" oder des auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden „Verbandes deutscher Brauereiarbeiter". Vom Direktor wird sehr energisch gegen jede Koalition eingeschritten und selbst Socialdemokraten werden nicht unter den Angestellten geduldet.

Lehrlinge nimmt die Stadtbrauerei nur ausnahmsweise an, dagegen hat sie meist einen Volontär mit höherer Vorbildung, der ein Jahr praktisch lernt.

In den letzten 10 Jahren ist durch einen tüchtigen Fachmann, der einen rationellen Betrieb einführte, nicht nur der Absatz, sondern auch die Rentabilität der Brauerei ganz bedeutend gestiegen. Sie hat sich zu einer kleinen Musteranstalt herausgebildet, die trotz ihrer geringen räumlichen Ausdehnung jetzt mit einem Bruttogewinne von 32 Prozent arbeitet, und aus der die Stadt 1893/94, abgesehen vom Steuerertrage, 54 138 Mk. Reingewinn gezogen hat.

1894/95 bezifferte sich der Reingewinn sogar auf 89 728 Mk., was jedoch nicht allein auf vermehrten Absatz und gesteigerte Rentabilität, sondern vor allem auf äußerst günstige Abschlüsse in Gerste und Hopfen zurückzuführen ist. Im nächsten Jahre steht daher ein Gewinn von gleicher Höhe kaum zu erwarten [1].

---

[1] Vergl. S. 175 Anm. 1.

Die maschinellen Einrichtungen stehen auf der Höhe der Zeit. Die Brauerei hat einen Dampfmotor von 20 Pferdekräften und zwei Kessel von je 33 Kbm.; außerdem sollen verschiedene Patentapparate — Erfindungen des Direktors — große Ersparnisse erzielen. Für Amortisation der inneren Einrichtung werden jährlich 10—15 Prozent abgeschrieben. Zum Bierfahren hält die Brauerei fünf Arbeitspferde, beschäftigt aber außerdem auch noch Mietgeschirre. Von großem Werte für den Betrieb sind die ausgedehnten Felsenkellereien, auf denen die Stadtbrauerei steht. Sie fassen über 5000 Hektoliter, sodaß stets gut abgelagertes Bier verkauft werden kann. Malzkeime und Putzgerste werden an die umliegenden Güter abgegeben, die Treber dagegen fast ausschließlich von einem Jenaischen Unternehmer aufgekauft, der eine Dampf-Trebertrockenanlage eingerichtet hat; er zahlt für die Butte (ungefähr 40 l oder 35 kg) 50 Pf.

Die Gerste kauft die Stadtbrauerei zum größten Teile von den Produzenten der weiteren Umgegend gegen bar und zwar besonders aus den Dörfern, die Bier von ihr beziehen. Nur bei ungünstiger Ernte wird durch Vermittelung von Händlern aus dem Auslande bezogen[1]. Für den Zwischenhandel kommen in Jena von den 7 Getreide- und Landesproduktenhandlungen nur 2 größere Geschäfte in Betracht, die ebenfalls fast ausschließlich inländisches Getreide kaufen. Nur selten wird aushilfsweise von der Stadtbrauerei auch fertiges Malz gekauft. Den Hopfen bezieht sie zum Teile aus Bayern, zum Teile — für das nach Pilsener Art gebraute Bier — aus Saaz in Böhmen. Der Jahresverbrauch an Gerste beläuft sich auf ungefähr 11 000 Centner, der an Hopfen auf 130 Centner. Der Kessel wird mit Steinkohle, die Darre mit böhmischer Braunkohle und mit Coaks geheizt und dieses Brennmaterial direkt bezogen. Im Durchschnitte werden jährlich 40 Wagenladungen Braunkohle und 35 Wagenladungen Steinkohle verbraucht. Die Fässer kauft die Brauerei fertig aus Buttstädt; sie selbst hält nur eine Reparaturwerkstätte.

Gebraut wird ober- und untergäriges Bier, von jenem Einfach und Porter,

---

[1] Im Großherzogtume Sachsen-Weimar wird verhältnismäßig viel Gerste gebaut. 1892 betrug die mit Gerste bestellte Fläche 26 898 ha, worauf 39 243 Tonnen geerntet wurden, gegenüber 30 066 ha Roggen mit 40 116 Tonnen. 1893 erzielte man nur 26 493 Tonnen Gerste, was jedoch nicht auf stark verminderten Anbau, sondern auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist, da nur 1,04 Tonnen vom ha geerntet wurden, während der Durchschnittsertrag der Jahre 1883/92 1,39 Tonnen war (Reichsstatistisches Jahrbuch 1894, S. 13 ff. und 1895, S. 16 ff.).

von diesem Lager, Pilsener und Export, im ganzen 17 000 hl im Jahre, wovon 3000 hl auf das obergärige Bier entfallen. Alle Sorten sind transportfähig, gut haltbar und schmackhaft. Es wird täglich zweimal eingebraut, der Sud zu 1000 kg Malz. Ein Unterschied zwischen Sommer- und Wintergeschäft besteht nicht, und die tote Zeit — hier die Universitätssommerferien — macht sich nur wenig bemerkbar. Die Produktionskosten haben sich in den letzten 10 Jahren, trotz einer Lohnsteigerung, durch Einführung des rationellen Betriebes erheblich vermindert. Der Absatz ist in dieser Zeit, wie gezeigt worden ist, ungefähr um das 3½fache gestiegen.

Das Hektoliter Lagerbier wird an Wirte mit 16 Mk., an Private mit 17 Mk. geliefert, doch besteht auch ein schwunghafter Flaschenbierhandel, der auf 600 000 Flaschen im Jahre zu schätzen ist. Er geht an die Konsumenten in der Stadt direkt, an den Konsumverein, der 1893/94 12 000 Flaschen umsetzte, und an Dorfwirte. 20 Flaschen Lagerbier werden für 2,40 Mk. frei ins Haus geliefert, 20 Flaschen Pilsener für 2,60 Mk., 20 Flaschen Export für 3 Mk. Außerdem versendet die Brauerei ihre Biere zu entsprechend höheren Preisen pasteurisiert. In den letzten Jahren hat das Flaschenbiergeschäft in der Stadt etwas abgenommen, da sich einige Händler etabliert haben, die im Fasse kaufen und abziehen.

Den Wirten wurde bis jetzt von der Stadtbrauerei im allgemeinen ein 1—3 monatlicher Kredit gewährt. Neuerdings ist jedoch im Gemeinderate beschlossen worden, um der Konkurrenz der auswärtigen Brauereien gewachsen zu bleiben, Kredite länger, in größerem Maßstabe und auch in Form von Bardarlehen zu geben, die dadurch amortisiert werden, daß die betreffenden Wirte das Bier 2 Mk. das Hektoliter teuerer bezahlen. Welchen günstigen Erfolg diese Maßnahmen 1894/95 gehabt haben, ist beim Absatze bereits erwähnt worden. Verluste durch uneintreibbare Forderungen sind, infolge des beschränkten und genau bekannten Absatzgebietes, verhältnismäßig selten.

Die akademische Brauerei[1] ist 1873 und 1885, nach dem jeweiligen Ablaufe des alten Vertrages, von neuem verpachtet worden. Beidemale wurden Verhandlungen gepflogen, ob es nicht angebracht sei, das Brauhaus und den Rosenkeller zu verkaufen, beidemale aber wurde festgestellt, daß trotz des geringen Pachtzinses die Universität bei einem etwaigen Verkaufe bedeutend schlechter zu stehen käme. Einesteils befinden sich nämlich das Inventar und die zum Betriebe unbedingt nötigen Kellereien im Privat-

[1] Für das Folgende, ausschließlich der heutigen Verhältnisse, vergl. Akademisches Archiv, Loc. C. Nr. V.

besitze des jetzigen Pächters, und der ohne sie zu erzielende Kaufpreis würde nur ein sehr geringer sein, anderenteils aber könnten nach einem Verkaufe leicht der Universität die Steuervergütungen, die sie von Staat und Stadt ausgezahlt bekommt, streitig gemacht werden.

Das Vorrecht der Professoren, Bier aus dem akademischen Brauhause zu ermäßigtem Preise zu beziehen, wurde bereits bei der Verpachtung von 1861 nicht mehr erwähnt und scheint außer Brauch gekommen zu sein, ohne daß es förmlich abgelöst worden wäre. 1873 drang der Pächter darauf, daß ihm auch die Verpflichtung erlassen würde, der akademischen Speiseanstalt Rabatt zu gewähren. Der Pachtzins wurde damals auf 3500 Mk. festgesetzt, jedoch noch ein Zuschlag ausbedungen, wenn über 2000 Centner Malz im Jahre verbraut würden. Bau- und Besserungsaufwand, den der Fiskus bestreitet, belief sich bis dahin auf durchschnittlich 400 Mk. im Jahre.

Die akademische Brauerei hat sich seit 1861 räumlich nicht vergrößert, sie rentiert aber trotzdem augenscheinlich gut. Der Pächter, ein angesehener Bürger der Stadt, gehört ebenfalls dem Thüringischen Brauvereine an. Der Pachtpreis, der eigentlich mehr für die noch immer mit der Brauerei verbundene Wirtschaft zur Rose gezahlt wird, ist seit 1873 nicht gesteigert worden. Die Gebäude sind klein und mangelhaft; 1885 wurde das Brauhaus auf 4010 Mk., die Darre auf 11 850 Mk. geschätzt. Das Inventar gehört, wie bereits erwähnt, dem sehr gut situierten Pächter, der nicht beabsichtigt, den Betrieb zu vergrößern.

Beschäftigt werden jetzt im ganzen 1 Oberbrauer, 5 Gehilfen, von denen 2 verheiratet sind, 2 Lehrburschen, 1 Arbeiter, 1 Böttcher und 1 Bierfahrer. Der Lohn beträgt für Gehilfen 70—85 Mk. monatlich, bei 3 Liter Freibier den Tag. Lohnauszahlung und Kündigung sind 14 tägig, Bezahlung von Überstunden oder Nebenverdienst giebt es nicht. Arbeiter und Kutscher erhalten 15 Mk., der Böttcher 20 Mk. die Woche, der Oberbrauer bezieht ein Jahresgehalt von 1800 Mk. Die Löhne sollen in den letzten 20 Jahren stark gestiegen sein, und noch in den 70 er Jahren sollen hier Gehilfen bei freier Kost wöchentlich nur 6 Mk. bekommen haben. Aber auch die Ausgaben für Kost und Wohnung haben sich seitdem in der Stadt fast verdoppelt. Sie betragen jetzt 8—10 Mk. die Woche, einschließlich der Abendkost; ohne diese 5—8 Mk.

Im akademischen Brauhause wird durchschnittlich täglich einmal gebraut. Die Arbeitszeit währt im Sommer von 4, im Winter von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit 2 Stunden Pause. Der allgemeine Gesundheits-

zustand der Angestellten ist ein guter. Auch hier werden die gelernten Hilfskräfte von auswärts verschrieben. Nach Aussage des Braumeisters sollen tüchtige Gehilfen nicht wandern, sondern nur ältere Leute, die nicht mehr recht zu gebrauchen seien.

Lehrlinge haben 3 Jahre zu lernen, zahlen kein Lehrgeld, erhalten freie Kost und Wohnung und bekommen im dritten Jahre monatlich 2—3 Mk. Taschengeld. Die Gesellenprüfung wird vor einer Kommission des Thüringischen Brauvereines abgelegt und erstreckt sich auf Mälzen, Brauen und mündliche Beantwortung theoretischer Fragen. Bei der Prüfung werden alte Zunftgebräuche aufrecht erhalten, wie das feierliche Vorbinden einer weißen Schürze als Gesellenabzeichen; Kosten sind für den Lehrling damit nicht verbunden. Dem Ausgelernten wird ein Verbands-Arbeitsbuch des deutschen Brauerbundes übergeben und gewöhnlich auch vom Braumeister eine Stelle verschafft.

Da sich bei der akademischen Brauerei keine und im Rosengebäude nur kleine Kellerräume befinden, so muß das Bier auf einem steilen Wege von 15 Minuten in Butten auf dem Rücken nach dem Felsenkeller des Braumeisters getragen werden. Dies besorgen 12 Frauen, die ein Gebräude in $3^1/_2$—4 Stunden hinaufschaffen und dafür je 70 Pf. erhalten. Jede einzelne Frau hat den Weg 6—7 mal zu machen. Zum Transporte des Bieres nach den Wirtschaften wird ein Pferd gehalten, teilweise aber auch Lohnfuhrwerk benutzt. Die Treber kauft der Jenaische Unternehmer.

In der Brauerei ist keinerlei Kraftmaschine vorhanden, sondern die Produktion reiner Handbetrieb. Der Pächter hat in letzter Zeit größere Neuanschaffungen machen müssen, so einen Kessel für 12000 Mk. und ein Kühlschiff für 8000 Mk. Für Amortisation werden jährlich 5 Prozent am Inventare und 10 Prozent an den Fässern abgeschrieben.

Die akademische Brauerei bezieht nur Gerste, und zwar seit den letzten 20 Jahren fast ausschließlich von den Bauern der Umgegend direkt und gegen bar. Von eingeführter Gerste bevorzugt der Braumeister solche aus Böhmen, Mähren und Schleswig; den Hopfen läßt er aus Bayern kommen. Der Jahresverbrauch an Gerste beläuft sich auf 3000 Centner, der an Hopfen auf 36 Centner. Als Brennmaterial dient Stein- und Braunkohle, die am Orte vom Händler gekauft wird, und zwar jährlich ungefähr 50 Wagenladungen Braunkohle und 25 Wagenladungen Steinkohle.

Gebraut wird Lager-, Export- und Einfachbier, im Durchschnitte jährlich 200 Gebräude oder 4800 Hektoliter. Das Bier findet nur in gewissen, vornehmlich studentischen Kreisen Liebhaber und bekommt im allgemeinen schlecht. Es soll sich, infolge der Verwendung von Hopfensurrogaten, auf

dem Fasse schwer halten und wird daher ganz jung verschenkt. Ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterbetrieb besteht nicht, nur wird im Mai 4 Wochen mit Brauen ausgesetzt und im Winter, soweit es das Bier verträgt, auf Vorrat gebraut. Der Einfluß der Universitätsferien macht sich in geringem Maße geltend.

Der Verkaufspreis des Bieres ist in den letzten 10 Jahren von 17 Mk. auf 16 Mk. für das Hektoliter gefallen, bei steigenden Produktionskosten. Die Preisherabsetzung wurde durch die billiger und besser produzierende Stadtbrauerei veranlaßt. Der Absatz ist rein lokal und geht fast ausschließlich an Wirte. Flaschenbier wird nicht verkauft. Der Braumeister besitzt selbst, außer der von ihm gepachteten „Rose“, in der jährlich 700 bis 800 Hektoliter umgesetzt werden, einen Gasthof mit dem größten Saale in der Stadt, der zugleich als Theatergebäude dient und eine beliebte Gartenwirtschaft; alle drei Lokale hat er an Wirte verpachtet. Das Hauptgeschäft wird mit Lagerbier gemacht, während die Nachfrage nach Einfach in den letzten 10 Jahren stark nachgelassen hat. Der Kundenkredit ist nominell vierteljährlich, doch befinden sich die meisten Wirte in Schuldabhängigkeit vom Braumeister, und nur so kann dieser die Brauerei der überlegenen Produktion der Großbetriebe gegenüber halten.

2. Das Brauen auf den umliegenden Dörfern.

Für die Bierproduktion im großen kommen seit der Mitte dieses Jahrhunderts von den um Jena liegenden Dörfern nur noch Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain in Betracht. Der Absatz dieser Ortschaften nach der Stadt war, wie bereits bei den allgemeinen Ausführungen erwähnt wurde, zwar von 1863—1883 wieder beträchtlich gestiegen, aber im letzten Jahrzehnte für Wöllnitz und Ziegenhain gleichgeblieben und für Lichtenhain auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Dagegen hat der Gesamtabsatz dieser Dörfer seit Mitte der 70er Jahre, wo Jena Bahnstation wurde, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Gerade die moderne Verkehrstechnik, die für die städtische Braukommune eine Mehrung der auswärtigen Konkurrenz bedeutete, hat der alten Genossenschaftsorganisation auf dem Lande unerwartet neue Lebenskräfte zugeführt, obgleich mit der steigenden Konjunktur auch sofort einzelne brauberechtigte Bauern selbständige Betriebe eröffneten.

Es entwickelte sich in kurzer Zeit an den genannten Orten ein blühender Exporthandel größeren Stiles, der sich heute über ganz Deutschland, von Hamburg, Leipzig, Berlin, Breslau und Königsberg bis München, Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg i. B. erstreckt und noch immer

in starker Zunahme begriffen ist. Die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung ist in der schon öfters erwähnten Eigenart des ländlichen Brauerzeugnisses und in den ganz besonderen Konsumverhältnissen Jenas und seiner Umgegend zu suchen. Es wird hier, allem Anscheine nach seit altersher[1], auf den Dörfern ein obergäriges Weißbier gebraut, das, außerhalb allgemein unter dem Namen „Lichtenhainer" bekannt, von trüber, grüngelber Farbe, sahnigem Schaume und eigentümlich rauchigem Geschmacke ist. Das absonderliche Gebräu soll anderswo nicht hergestellt werden können und seine Eigenart vor allem dem hiesigen Quellwasser verdanken[2]. Thatsache ist, daß die Bereitung des Bieres eine Art Monopol[3] bedeutet und daß das Erzeugnis dieses Monopols durch die stetig fluktuierende Studentenschaft, die sich hier daran gewöhnt, in weiten Kreisen bekannt und auf diese Weise zum Exportartikel gemacht wird.

Die Gesamtbierausfuhr mit der Bahn aus Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, ausschließlich des mit Fuhrwerk vermittelten Absatzes nach Jena und der näheren Umgegend, betrug 1894 14 595 hl. Hiervon entfielen allerdings 3 Viertel auf die Privatbetriebe und nur 1 Viertel auf die Kommunebrauereien. Lichtenhain war an der Gesamtzahl mit 9875 hl, Wöllnitz mit 3155 hl und Ziegenhain mit 1565 hl beteiligt. Zur

---

[1] Es ist von mir verschiedentlich (vergl. S. 122 Anm. 2 und S. 139, Ausführungen zu Anm. 2) auf die Wahrscheinlichkeit dieser Eigenart des Dorfbieres schon in früher Zeit hingewiesen worden; etwas Sicheres läßt sich darüber kaum feststellen, und Alwin Schultz geht in seinem Deutschen Leben im XIV. und XV. Jahrhundert (Wien 1892, S. 503) wohl zu weit, wenn er das in dem 1515 in Erfurt erschienenen Buche De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda als „quod oculos laedit" erwähnte Naumburger Bier als eine Art „Lichtenhainer" bezeichnet.

[2] Die Quellen um Jena liegen alle auf einem Horizonte, der sich an der Grenze des Muschelkalks und des Buntsandsteins befindet, da der Buntsandstein das Sickerwasser des Muschelkalks nicht durchläßt. (Genaueres über die Formation dieses Gebirges bei Richard Wagner, Programm der Großh. Karl-Friedrich-Ackerbauschule zu Zwätzen. Jena 1887.) Welchen Einfluß gerade der Kalkgehalt des Wassers auf die Bierbereitung hat, konnte ich nicht ermitteln. Nach einer Analyse Professor Reichards in Jena (abgedruckt bei Fleckstein) enthält das Lichtenhainer Quellwasser auf 100 000 Teile Wasser

23,5	Teile	trocknen Rückstand,
1,03	„	Schwefelsäure,
8,20	„	Kalk,
2,17	„	Magnesia.

Die Härte beträgt 11,2 Grad.

[3] Ein Versuch der Stadtbrauerei, Weißbier zu brauen, ist, obgleich sie Leitungswasser verwendet, das aus Quellen bei Ammerbach kommt, mißlungen.

besseren Veranschaulichung der Ausfuhr dieser Dörfer möge die nebenstehende Tabelle dienen, in der auch die Schwankungen in den einzelnen Monaten zum Ausdruck gebracht sind [1].

Hektoliterzahl der Ausfuhr mit der Bahn von

1894	Lichtenhain			Wöllnitz	Ziegenhain	
	Brau-kommune	Größ. Pr.-Brauerei	Klein. Pr.-Brauerei	Brauk. u. Privat-Brauerei	Brau-kommune	Privat-Brauerei
Januar	134,50	411,00	12,00	190,00	0,18	185,00
Februar	117,50	428,50	9,00	272,00	—	92,00
März	132,50	450,00	20,50	240,50	1,16	143,00
April	280,50	726,00	46,00	367,00	9,00	145,00
Mai	428,50	787,50	43,00	375,50	29,76	152,00
Juni	367,00	677,00	44,50	274,00	0,33	116,00
Juli	551,50	914,00	63,00	411,00	50,00	101,50
August	249,00	478,00	38,00	192,00	22,38	117,50
September	89,50	301,50	22,50	186,00	—	40,50
Oktober	126,00	605,00	12,50	154,00	10,00	130,50
November	97,50	560,00	9,00	200,00	0,33	124,50
Dezember	167,00	465,50	10,00	293,00	—	94,50
Ganzes Jahr	2 741,00	6 804,00	330,00	3 155,00	123,14	1 442,00

Außer Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain besitzen gegenwärtig nur noch Ammerbach, Winzerla, Burgau, Wogau, Laasan und Löbstedt Kommunebrauhäuser, und auch hier brauen teilweise die einzelnen Brauberechtigten nicht mehr selbst, sondern überlassen die Bierbereitung den Gastwirten [2]. Für die Brauthätig-

[1] Die genannten drei Dörfer müssen, um ihr Bier auf den Jenaischen Bahnhöfen zu verladen, die Stadt passieren und erhalten beim Einfahren an den Thorhäusern für ihre Ladung Durchgangszettel, die sie beim Ausfahren wieder abgeben. Der Buchung dieser Kontrolle sind die Zahlen der Tabelle entnommen, die, bis auf diejenigen von Wöllnitz, fast genau sind: nur in einzelnen Fällen war bei den Angaben der Fuhrmann statt des Brauers genannt und daher nicht unbedingt ersichtlich, woher das Bier stammte. Bei Wöllnitz allein konnte aus diesen Quellen nicht entschieden werden, ob das passierende Bier aus der Kommune- oder einer Privatbrauerei stammte und daher konnte auch leider die Repartition der Ausfuhr auf die beiden Arten von Betrieben nur Schätzung bleiben.

[2] Bemerkenswert ist, daß von den beiden Dörfern Kospeda und Ammerbach, die im 18. Jahrhunderte (vergl. S. 134 Anm. 1) das bestentwickelte Brauwesen

keit dieser Ortschaften kommt mehr oder weniger nur der lokale Konsum in Betracht. Er ist in der ganzen Umgegend von Jena auch heute noch sehr beträchtlich, nicht allein infolge des häufigen Besuches von Bürgern und Studenten, sondern auch infolge des Bedarfes der Einwohner selbst, die durch den traditionell gepflogenen, vertraulichen Verkehr mit den Studenten seit Generationen an reichlichen Biergenuß gewöhnt worden sind [1]. Die folgende Tabelle giebt ein genaues Bild der Produktion der wichtigsten Braudörfer in den Jahren 1891—1893.

Produktion in Hektolitern

		1891	1892	1893
Lichtenhain	Braukommune	?	?	5 920
	Größ. Privatbrauerei			10 200
	Klein. Privatbrauerei			1 200
Ammerbach		613	620	471
Winzerla		437	392	401
Wöllnitz		8 222	8 249	8 791
Ziegenhain	Braukommune	1 402	1 176	1 957
	Pr. Brauerei	3 039	3 198	3 426
Laasan		127	—	109
Löbstedt		385	311	293

Diese Übersicht zeigt, daß das Brauen der kleineren Kommunen immer mehr zurückgeht, während das der großen, auch abgesehen von ihren Privatbetrieben, gleichbleibt oder zunimmt. Für Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, wo, wie überall in der nächsten Umgegend Jenas, ausschließlich landwirtschaftlicher Kleinbetrieb und Parzellenwirtschaft herrscht, macht sich der Einfluß dieses Nebengewerbes in sehr günstiger Weise bemerkbar und hat

hatten, das eine die Braunthätigkeit gänzlich aufgegeben hat, und die Produktion des anderen nur noch unbeträchtlich ist. Auch die Braukommune in Löbstedt, von dem 1673 Beier (S. 386) sagte, es sei „eines unter den Dörfern, welche an itzo ihre beste Nahrung und Einkunft vom Bierbrauen und -schänken" hätten, ist heute nur noch von geringer Bedeutung. Bei dem gänzlichen Mangel an Brauakten läßt sich eine Erklärung des Rückganges im einzelnen nicht geben.

[1] An dieser Stelle sei erwähnt, daß Kunitz, welches nicht selbst braut, als einziges Dorf der Umgegend eine örtliche Verbrauchsabgabe von 65 Pf. für das Hektoliter eingeführtes Bier erhebt.

in den letzten beiden Jahrzehnten den allgemeinen Vermögensstand bedeutend gehoben.

Dorf und Flur Lichtenhain hat eine räumliche Ausdehnung von 237 ha, von denen $^2/_3$ Holz und Lehde und $^1/_3$ guter Getreideboden sind. Das Dorf zählt heute 600 Einwohner und 100 Häuser, gegen 300 Einwohner und 60 Häuser im Jahre 1870. Mit seinen geräumigen Gehöften und hübschen neuen Häusern, fast durchgängig mit weißen Gardinen an den Fenstern, macht es schon äußerlich einen wohlhabenden Eindruck. Die Bewohner treiben Viehzucht und Getreide- und Obstbau (namentlich Zwetschenbäume sind angepflanzt), aber die Bierbrauerei mit den von ihr abhängigen Geschäftsbetrieben, wie Hefenhandel, Fuhrwerkhaltung und Holzkännchenfabrikation[1], bilden die Haupterwerbsquelle.

Über die Ausfuhr und den Absatz Lichtenhains ist schon berichtet worden. Während die Gesamtproduktion am Orte sich seit 1875 verdreifacht hat, trat in der Produktion der Braukommune seit den letzten 40 Jahren keine wesentliche Veränderung ein; doch schon der Umstand, daß dieser Betrieb trotz seines komplizierten Organismus unter der scharfen Konkurrenz zweier leichtbeweglichen privaten Unternehmungen auf seiner Höhe blieb, ist sehr beachtenswert.

1866 wurde für den Ausschank der Brauberechtigten ein Gemeindehaus errichtet. Es stand jedem einzelnen frei, sein Gebräude im eigenen Hause oder im Gemeindehause, in das er sein Geschirr mitbringen mußte, zu schenken. Ende der 70er Jahre hörte der Schank in den Bürgerhäusern nach und nach auf, ohne daß er verboten worden wäre, und 1882 wurde in das Gemeindehaus ein Wirt eingesetzt, der seitdem im Auftrage der Brauberechtigten den Schank besorgt. Er zahlt, eigentlich nur für die zur Wirtschaft gehörende Kegelbahn, einen jährlichen Pacht von 440 Mk., bekommt das Hektoliter Bier von den Brauenden für 8,50 Mk. geliefert und muß es zu den vorgeschriebenen Preisen von 12 Pf. für das Liter im Ausschanke und 10 Pf. für das Liter über die Gasse abgeben. Der Gasthof ist von der Gemeinde an einen auswärtigen Wirt verkauft worden, der neben vom Orte bezogenen Weißbier, das er das $^1/_1$ Liter für 15 Pf., das $^1/_2$ Liter für 8 Pf. verkauft, auch Jenaisches Stadtbier verschenkt.

---

[1] Das Weißbier wird wegen seines trüben Aussehens allgemein aus ausgepichten, weißgescheuerten Ahorn- oder Lindenholzkännchen getrunken. Die Verfertiger dieser vielfach geschmackvoll mit eingelegter Holzarbeit verzierten Gefäße finden bei den Händlern in der Stadt guten Absatz.

An gewissen Festtagen, besonders zu Fastnacht, Pfingsten und St. Martin, wird von der Gemeinde Lichtenhain ein Gebräude frei geschenkt, zu dem alle Einwohner, gleichviel ob sie brauberechtigt sind oder nicht, entweder 1/4 Ctr. Gerste oder den entsprechenden Geldwert beisteuern, während die übrigen Spesen aus der Braukasse gedeckt werden. Bei gutem Wetter werden an solchen Festen allein in der Gemeindeschenke täglich 10 Hektoliter verzapft.

Der Organisation des Brauwesens lagen bis in die jüngste Zeit die Brauordnungen von 1756 und 1768 zu Grunde, und sie erfuhr keine wesentliche Veränderung, als 1844 das bis dahin im Besitze der Kirche befindliche Brauhaus für die Kaufsumme von 400 Thlr. an die Ortsgemeinde überging. Die statutarischen Bestimmungen und der herkömmliche Brauch hatten zusammen eine Wirtschaftsform geschaffen, die im folgenden nochmals kurz zusammengefaßt werden soll.

Berechtigt, im Brauhause Bier zu brauen, waren erstens die jeweiligen Eigentümer von 48 näher bezeichneten Häusern oder Baustätten und zweitens diejenigen Einwohner, welche von Grundstücken oder Häusern im Gemeindebezirke Grund- oder Gebäudesteuern zahlten. Das Braurecht wurde in der Weise ausgeübt, daß abwechselnd zuerst die Hausbrauberechtigten und dann die Steuerbrauberechtigten 32 Gebräude in der in jeder dieser beiden Abteilungen durch das Los bestimmten Reihenfolge abbrauten. Bei den Hausbrauberechtigten brauten die Besitzer von 3 Häusern gemeinschaftlich ein Gebräude; bei den Steuerbrauberechtigten kam auf einen terminlichen Steuerbetrag von 2 Mk. ein Gebräude und es mußten sich ebenfalls 2 oder 3 Bauern zusammenthun, um zu brauen. Ging der Losanteil eines Teilnehmers bei einem Gebräude nicht auf, so machte er seinen Anspruch beim nächsten geltend. Die Brauenden hatten Malz, Hopfen und Brennmaterial zu liefern und dem von der Gemeinde angestellten, obrigkeitlich verpflichteten Braumeister Arbeitshilfe zu leisten. An den Braumeister war für seine Mühewaltung eine von Zeit zu Zeit von der Gemeinde bestimmte Vergütung, und an die Gemeindekasse eine jährlich festgesetzte Gebühr zu zahlen, die später auf 3 Mk. vom Gebräude normiert wurde. Das gebraute Bier nebst den Trebern fiel den Brauenden zu. Das Steuerbraurecht durften nur die ausüben, die das Gemeinderecht in Lichtenhain besaßen und daselbst wohnten; für die Teilnahme am Häuserbrauturnus bestand dieses Erfordernis nicht. Die Gemeinde war befugt, neuen Häusern das Braurecht zu verleihen und selbst im Brauhause zu brauen oder Dritten das Brauen zu gestatten. Von dem letzten Vorrechte machte sie in der

Weise Gebrauch, daß sie Braulose verkaufte und mit dem Erlöse einen Teil der Gemeindeausgaben deckte.

Im Jahre 1882 wurde von der Gemeinde Lichtenhain in Verbindung mit der Regierung eine neue Brauordnung[1] ausgearbeitet und als Ortsstatut eingeführt. Sie wurde damit begründet, daß die Einrichtungen den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt und insbesondere der weiteren Zersplitterung der Teilnahme am Braurechte vorgebeugt und die Erzielung eines gleichmäßigen, absatzfähigen und preiswürdigen Bieres sichergestellt werden müßten. Nach dieser noch heute in Kraft stehenden Ordnung haben das Recht zum Brauereibetriebe in den Anstalten der Gemeinde zur einen Hälfte die Häuserbrauberechtigten, zur anderen die Inhaber von Steuerbrauanteilen. Die Gemeinde selbst ist beteiligt, insofern sie brauberechtigte Häuser besitzt oder erwirbt und staatliche Grund- und Gebäudesteuern zahlt. Die Brauenden entrichten von jedem Gebräude eine Abgabe von 3 Mk. an die Braukasse, die vierteljährlich mit der Gemeindekasse abrechnet. Zur Kontrolle hat in bestimmten Zeiträumen durch den Ortsvorstand eine Vergleichung des Buches des Gemeindeeinnehmers mit dem Register des Biersteuereinnehmers stattzufinden.

Das Hausbraurecht ruht auf 48 Häusern oder Baustätten und geht mit diesen auf jeden neuen Erwerber über. Es kann in halbe Braurechte, aber nicht weiter geteilt werden.

Am Steuerbraurechte nimmt jeder Teil, der am 30. Juni 1880 in Lichtenhain das Gemeinderecht und seinen Wohnsitz hatte und zugleich Grund- und Gebäudesteuer zahlte. Auf je 5 Pf. terminliche Steuer entfällt ein Steuerbrauanteil. Wenn die von einem Einzelnen gezahlte Steuer den Betrag von 5 Pf. nicht erreicht oder wenn nach Teilung des Betrages mit 5 Pf. sich ein Rest ergiebt, bleibt die Steuer außer Rechnung. In diesen Fällen ist es jedoch dem Betreffenden gestattet, von anderen Steuerbrauberechtigten solche außer Rechnung bleibende Steuerpfennige zu den seinigen hinzuzuerwerben und für jeden auf diese Weise erreichten Betrag von 5 Pf. wird ein neuer Steuerbrauanteil gewährt. Treffen die Steuerbrauberechtigten für die außer Rechnung bleibenden Steuerpfennige keine Vereinbarung, so wird dafür aus der Braukasse eine Abfindungssumme von 17,40 Mk. für je einen Pfennig gewährt, die dem 15fachen

[1] Gedruckte Exemplare ohne jede nähere Angabe sind beim Gemeindevorstande deponiert. — Für die mannigfachen Berührungspunkte, die dieses Statut mit der 1834 von der preußischen Regierung erlassenen „Haubergsordnung“ zeigt, vergl. Ureigentum S. 108 f.

Betrage des durchschnittlichen Ertrages entspricht. Die Steuerbrauanteile sind unteilbar und nicht Zubehör der Grundstücke. Jeder Anteil kann für sich veräußert werden.

Vom Ortsvorstande soll ein Braurechtsbuch geführt werden, in das alle Brauberechtigten einzutragen sind. Wer ein brauberechtigtes Haus oder einen Steuerbrauanteil erwirbt, hat beim Ortsvorstande unter Nachweis des Erwerbes die Überschreibung im Braurechtsbuche zu beantragen. Um Hausbraurechte oder Steuerbrauanteile zu besitzen, ist weder der Wohnsitz in Lichtenhain, noch der Besitz des Gemeinderechtes erforderlich; die Ausübung der Gerechtsame hingegen wird vom dauernden Wohnen am Orte abhängig gemacht. Niemand soll mehr als den vierten Teil aller Hausbraurechte und Steuerbrauanteile erwerben können und die Gesamtzahl der Braurechte soll in Zukunft nicht vergrößert werden dürfen.

Das Brauen wird von den Berechtigten selbst betrieben und zwar so, daß zuerst auf die Hälfte der Hausbrauberechtigten 32 Gebräude und dann auf die Hälfte der Inhaber der Steuerbrauanteile die gleiche Anzahl abgebraut werden, worauf die Reihenfolge von neuem beginnt. Wieviel Gebräude in einem gewissen Zeitraume überhaupt abgebraut werden sollen, bestimmt der Gemeindeausschuß.

Von den Hausbrauberechtigten brauen jeweilig die Inhaber von drei ganzen Braurechten zusammen ein Gebräude. Während des Abbrauens dieser 32 Gebräude kommt somit der Inhaber eines ganzen Braurechtes zweimal, derjenige eines halben Braurechtes einmal mit je einem Drittel Gebräude an die Reihe. Die Reihenfolge unter den Hausbrauberechtigten wird vor Beginn des Abbrauens ihrer 32 Gebräude durch Verlosung bestimmt.

Von den Steuerbrauberechtigten brauen jeweilig 4, die je 10 Anteile haben, oder 8, die je 5 Anteile haben, zusammen ein Gebräude. Während diese 32 Gebräude abgebraut werden, kommt im ersten Falle, wer 10 Anteile hat, einmal, wer 20, zweimal, wer 30 Anteile hat, dreimal u. s. w. mit je ein Viertel Gebräude, oder im zweiten Falle, wer 5 Anteile hat, einmal, wer 10, zweimal, wer 15 Anteile hat, dreimal u. s. w. mit je ein Achtel Gebräude an die Reihe. In betreff der Reihenfolge gilt dasselbe wie bei den Hausbrauberechtigten. Hat jemand weniger als 10 Anteile im ersten, bezw. 5 Anteile im zweiten Falle, oder bleibt nach Teilung seiner Anteile mit 10 bezw. 5 ein Rest, so werden jene Anteile oder dieser Rest so lange gutgeschrieben, bis die Ziffer 10 bezw. 5 erreicht ist, worauf die Zulassung zur Teilnahme an einem Gebräude erfolgt.

Soweit die Gemeinde selbst an den Brauprivilegien teilnimmt, werden ihre Anteile öffentlich versteigert und der Erlös der Gemeindekasse über-

wiesen. Will jemand ein auf sein Hausbraurecht oder auf seine Steuerbrauanteile fallendes Gebräude nicht selbst abbrauen, so steht es ihm frei, sein Braulos an einen anderen Brauberechtigten zu veräußern. Hiervon ist dem Ortsvorstande Anzeige zu machen und der Erwerber hat in diesem Falle die Abgaben zu zahlen. Läßt ein Privilegierter sein Los verfallen, so kann es für Rechnung der Braukasse abgebraut werden.

Die Zeit für das Mälzen und Brauen wird jedem Brauberechtigten 14 Tage zuvor angesagt. Die technischen Verrichtungen besorgt ein von der Gemeinde angestellter Braumeister, der vom Landrate auf seine Dienstanweisung verpflichtet wird. Die Brauenden haben je einen tüchtigen Mann zur Arbeitshilfe zu stellen, sich den Anordnungen des Braumeisters zu unterwerfen und für rechtzeitiges Abtragen ihres Anteiles an Bier, Kofent und Trebern zu sorgen. Welche Mengen Hopfen und Malz zu jedem Gebräude genommen und wieviel Hektoliter Bier daraus gezogen werden sollen, bestimmt der Gemeindeausschuß.

Der Hopfen wird im ganzen angeschafft und jeder Brauende muß seinen Bedarf aus diesem Vorrate entnehmen. Dem Gemeindeausschusse soll es vorbehalten bleiben, die gleiche Einrichtung für die Gerste und den Feuerungsbedarf zu treffen.

Die Brauenden haben das fertige Bier in ihren Kellern sorgfältig zu behandeln und jeder ungehörige Zusatz ist streng verboten. Der Ortsvorstand ist verpflichtet, die Biervorräte der einzelnen Berechtigten zu revidieren. Bier, das nach dem Mehrheitsausspruche von 3 vom Gemeindeausschusse jährlich gewählten Prüfern geringwertig oder verdorben befunden wird, soll weggenommen und entweder zu einem billigeren als dem marktgängigen Preise für Rechnung des Inhabers verkauft oder gänzlich vernichtet werden. Der Preis, zu dem die Brauberechtigten das Bier im ganzen oder im einzelnen zu verkaufen haben, wird von Zeit zu Zeit vom Gemeindeausschusse festgesetzt.

Für die Einnahmen und Ausgaben des Brauereibetriebes wird eine besondere Braukasse geführt, die einen Teil der Gemeindekasse bildet. Aus der Braukasse werden bestritten 1. die an die Gemeinde zu leistende Abgabe von 3 Mk. für jedes Gebräude, 2. die für außer Rechnung bleibende Steuerpfennige zu zahlenden Abfindungssummen, 3. die Unterhaltung und etwaige Erweiterung der Brauerei, 4. die Verzinsung und Tilgung der hierzu und für den Betrieb selbst aufgenommenen Anleihen, 5. der Einkauf des Hopfens, 6. später eventuell auch derjenige der Gerste und des Brennmaterials, 7. die Biersteuer und 8. die Gehälter und Löhne. In die Braukasse fließen 1. die für die Brauerei etwa aufgenommenen Anleihen, die jedoch rechtlich als Gemeindeschulden gelten, 2. die Zinsen für etwaige Außenstände der Braukasse, 3. die Geldstrafen und 4. die Gefälle. Die Brauenden haben

nach Sätzen, die von Zeit zu Zeit der Gemeindeausschuß bestimmt, zur Braukasse zu zahlen 1. das Braugeld, das jetzt 3 Mk. für das ganze Gebräude beträgt, 2. die Gemeindeabgabe, ebenfalls vorläufig auf 3 Mk. für das Gebräude festgesetzt, 3. die Vergütung für den entnommenen Hopfen, bezw. für die Gerste und das Brennmaterial, 4. den Braulohn des Braumeisters und 5. den Biersteueranteil. Der Gemeindeausschuß kann bestimmen, daß der Braulohn an den Braumeister und die Biersteuer an den Biersteuereinnehmer unmittelbar abgeführt werden. Über die gezahlten Abgaben erhält jeder Brauberechtigte eine Quittung, die er vor Beginn des Brauens dem Braumeister aushändigen muß.

Die Überschüsse der Braukasse werden zu einem Reservefonds angesammelt, um die Mittel zur rechtzeitigen Anschaffung von Hopfen, bezw. Gerste und Brennmaterial, und zur fortschreitenden Verbesserung und etwa nötigen Erweiterung der Brauanstalten zu bieten. Außerdem soll mit diesem Fonds vorgesorgt werden, daß, wenn es sich später als zweckmäßig herausstellen sollte, die Brauerei ganz oder teilweise nicht mehr, wie bisher von den einzelnen Berechtigten unmittelbar, sondern gemeinsam für die Gesamtheit der Berechtigten betrieben werden könnte. Sind Rücklagen nach dem Erachten des Gemeindeausschusses nicht mehr nötig, so können die weiteren Überschüsse zu halben Teilen den Hausbrauberechtigten und den Inhabern der Steuerbraulose nach Verhältnis ihrer Berechtigungsanteile überwiesen werden. Etwaige Zuschüsse zur Braukasse sind nach ihrer Feststellung durch die zuständige Gemeindebehörde von beiden privilegierten Gruppen im gleichen Verhältnisse aufzubringen, wie die Überschüsse verteilt werden würden und nötigenfalls mit den Gemeindeumlagen einzutreiben.

Das gesamte Brauwesen bildet einen Teil der Gemeindeangelegenheiten und ist von den für diese zuständigen Behörden zu verwalten. Dem Gemeindeausschusse bleibt es jedoch vorbehalten, für die Besorgung der Braugeschäfte, insbesondere für die Führung der Braukasse mit Genehmigung des Landrates specielle Beamte anzustellen und die etwaigen Vergütungen aus der Braukasse zu zahlen.

Brauberechtigte, die dem Statute zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Erfüllt ein Bevorrechteter die ihm obliegenden Leistungen nicht oder nicht gehörig und rechtzeitig, so kann der Ortsvorstand entweder die Leistungen durch Dritte ausführen und die entstandenen Kosten im Verwaltungswege feststellen und vom dazu Verpflichteten eintreiben lassen, oder den Säumigen vom Abbrauen des Gebräudes, mit dem er an der Reihe ist, überhaupt ausschließen. Die dem Ortsvorstande zustehende Ordnungsstrafgewalt bleibt überall vorbehalten.

So sonderbar dieses ausführliche und komplizierte Statut in der heutigen Zeit auch anmutet, es hat für die Lichtenhainer Verhältnisse, wie das blühende Brauwesen des Ortes beweist, noch immer seine Existenzberechtigung. Durch die enge Angliederung der Braukommune an die Gemeinde, der nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten auferlegt werden, bedeutet es zweifellos einen großen Fortschritt gegenüber den früheren Brauordnungen dieses Dorfes wie auch Jenas.

Direkt veranlaßt scheint das Statut dadurch zu sein, daß Anfangs der 80er Jahre verschiedene Städter sich in Lichtenhain ankauften und auf der an Jena angrenzenden Flur große Häuser und Villen errichteten. Die Gemeinde fürchtete, daß, falls diese neuen Angesessenen mit ihren großen Anteilen das Steuerbraurecht geltend machten, die Bauern gänzlich zurückgedrängt werden würden. Sie legte deshalb besonderen Wert darauf, die Zahl der Privilegierten weder durch den Bau von Häusern noch durch den Zuzug von Steuerpflichtigen mehr vergrößern zu lassen. Thatsächlich ist die Braugerechtsame hierdurch zu einem Sonderrechte der altangesessenen Besitzenden geworden.

Die schwächste Seite des Kommunalbetriebes ist augenscheinlich seine kaufmännische Leitung, die dem Gemeindeeinnehmer obliegt. Er kauft den Hopfen und neuerdings auch die Kohlen auf Rechnung der Gemeinde selbstständig ein, bezahlt Staatssteuern[1] und Braumeistergehalt und wiegt den Brauenden den Hopfen zu. Diese haben an ihn gegen Quittung Biersteuer, Brauabgabe, Hopfengeld und Braulohn zu zahlen. Beim Einkassieren seiner Forderungen soll der Einnehmer durch die Strafgewalt des Ortsvorstandes unterstützt werden. Die im Statute vorgesehene Kontrolle durch den Gemeindeausschuß aber ist gänzlich eingeschlafen, und Zeugnis für die Nachlässigkeit der Buchführung des Gemeindebeamten legt ein vor kurzem beim herzoglichen Amtsgericht Camburg anhängiger Prozeß ab. Darin verklagte der von 1878—1894 bei der Gemeinde angestellt gewesene Einnehmer eine Anzahl von Brauberechtigten, weil sie ihm während der Dauer seines Amtes kein Hopfengeld bezahlt hätten. Die Bauern bestritten, dem Einnehmer Hopfengeld schuldig geblieben zu sein und aus den Braubüchern war, nach Aussage des den Kläger vertretenden Rechtsanwaltes, nichts zu ersehen oder zu beweisen. Da eine Feststellung der Thatsachen nicht möglich war, kam ein Vergleich zu stande, nach dem der Kläger die Klage zurückzog und beide Parteien sich in die Kosten teilten.

Obgleich diese offenbar sehr wirren Zustände die Anstellung eines be-

[1] Die Gemeinde Lichtenhain zahlt jetzt wieder ein Steuerfixum.

sonderen Beamten wünschenswert erscheinen ließen, so wäre doch hierzu, abgesehen davon, daß die Gemeinde nicht geneigt ist, einem Fremden ihr Vertrauen zu schenken, die Beschäftigung als Braukassenverwalter zu unbeträchtlich und zu sehr unterbrochen. Die Schwierigkeiten, welche die kaufmännische Leitung jedem bauerngenossenschaftlichen Unternehmen verursacht, scheinen auch hier kaum zu heben zu sein, und der in der Brauordnung in Aussicht genommene gemeinsame Betrieb der Brauerei für die Gesamtheit der Berechtigten muß aus diesem Grunde als unzweckmäßig und undurchführbar angesehen werden.

Das Brauhaus steht in Lichtenhain mitten im Dorfe; es ist ein Steingebäude, das vor zehn Jahren an der Stelle des alten neu aufgeführt wurde, wozu ein Brauberechtigter der Gemeinde das Geld vorschoß. Im Brauhause befinden sich ein kupferner Kessel, ein eisernes Kühlschiff und eiserne Bottiche; eine Kraftmaschine ist nicht vorhanden. Alle Braugeräte gehören der Gemeinde und sind durchgängig neu und gut im Stande. Die Darre liegt etwas abseits und ist im Innern vor einigen Jahren ebenfalls neu hergerichtet worden. Man hatte damals zunächst eine Luftdarre (sogenannte englische Darre) gebaut, mußte sie aber wieder herausreißen und durch eine Rauchdarre ersetzen, weil das mit Luftmalz hergestellte Bier den charakteristischen Geschmack verlor. Zum Schroten fahren die Bauern ihre Gerste nach einer nahe gelegenen städtischen Mühle. Brauhaus und Darre werden auf Kosten der Braukasse unterhalten, die Aufwände für größere Reparaturen jedoch direkt auf die Brauberechtigten verteilt, da ein entsprechender Reservefonds noch nicht vorhanden ist. Das zum Brauen verwandte Wasser kommt aus einem sagenumwobenen alten Brunnen oberhalb der Kirche, der die Jahreszahl 1571 trägt und wird mittelst Röhrenleitung in ein Sammelbecken und von da in das Brauhaus geführt. Dieses Wasser darf zu keinerlei technischen Zwecken verwandt werden und wird bei Wassermangel für den Koch- und Trinkbedarf dreimal des Tages verausgabt.

Der jetzige Braumeister, der sein Amt schon achtzehn Jahre versieht, stammt vom Orte, ist aber ein gelernter Brauer. Für Fertigstellung eines Gebräudes mit Mälzen und allen Vorarbeiten erhält er 5,50 Mk., steht sich also jährlich auf 800—900 Mk. Er betreibt kein anderes Geschäft nebenbei, hat aber ein Haus und etwas Feld am Dorfe.

Die Gemeinde bezieht den Hopfen von bayrischen Händlern, die jährlich zweimal die Gegend bereisen, und das Brennmaterial, Braunkohle, direkt aus Böhmen. Hierbei ist es üblich, mit der neuen Bestellung die alte Rechnung zu begleichen. Für den Hopfen, von dem nicht, wie in Wöllnitz

und Ziegenhain, nur geringste Qualität gekauft wird, wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 75 Mk. für den Centner gezahlt. Die einzelnen Brauberechtigten verbrauchen zunächst ihre selbstgebaute Gerste und kaufen dann, je nachdem sie über Barmittel verfügen, von den Bauern der Umgegend gegen bar, oder von den Jenaischen Händlern auf Kredit. Der Kredit ist nicht genau geregelt und wird bei den meist kleinen Beträgen von den Händlern je nach Umständen verlängert. Die Fässer beziehen die meisten Bauern aus Altenburg und zahlen für acht Stück Einhektolitertonnen 100 Mk. Die Treber finden allgemein in der eigenen Wirtschaft Verwendung.

Gebraut werden im Gemeindebrauhause durchschnittlich 150 Gebräude im Jahre. Im Sommer wird täglich einmal, im Winter wöchentlich ein- bis zweimal eingemaischt und werden je 44 Hektoliter Bier aus 14 Centnern Malz und $3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ kg Hopfen gezogen. Es wird, ohne jeden Zusatz anderer stärkemehlhaltiger Substanzen, nur Malz und Hopfen zur Bierbereitung verwandt, und zwar, wie schon erwähnt, Rauchmalz. Der Brauprozeß ist ungemein einfach. Nachdem das Gebräude im Kessel gesiedet hat, wird es auf 18° R. abgekühlt und direkt auf die Versandfässer gefüllt, wo es einen Hefezusatz bekommt. Hierauf gärt das Bier 3—4 Tage unter beständiger Ausstoßung der abgeschiedenen Hefe aus dem Spunde, während welcher Zeit es täglich ein- bis zweimal aufgefüllt werden muß. Am vierten Tage werden die Fässer zugeschlagen und sind versandfähig. Nach 6—8 Tagen kann das Bier getrunken werden. Das Lichtenhainer Bier enthält nach einer Analyse Professor Reichardts[1] in ausgegorenem Zustande

2,50 % Alkohol,
2,55 % Bierextrakt,
0,24 % Eiweiß.

Weißbier soll sich im Winter 4—5 Monate, im Sommer 3—4 Wochen auf dem Fasse halten und durch Ablagerung an Qualität gewinnen. Dennoch wird auch jetzt, da es an größeren Kellern fehlt, fast ausschließlich auf Bestellung gebraut. Überhaupt zeigt sich der Gegensatz zwischen der alten, aus anderen Bedingungen erwachsenen Organisation und den modernen Betriebsanforderungen besonders darin deutlich, daß zwar Produktion und Rohstoffbezug bis ins kleinste geregelt, Lagerung und Vertrieb aber jedem einzelnen Brauberechtigten selbst überlassen ist. Nur für die Kontrolle der Qualität bestehen Vorschriften, aber gerade sie werden sehr lax gehandhabt, und die jährlich zu wählende Prüfungskommission, die die Bier-

[1] Abgedruckt bei Fleckstein.

vorräte der einzelnen Brauenden begutachten soll, ist, so nötig ihre Thätigkeit offenbar wäre, nie in Wirksamkeit getreten. Es fehlt weder in Lichtenhain, noch in Wöllnitz und Ziegenhain, an einzelnen intelligenten Leuten, welche die wirtschaftliche Bedeutung eines gemeinsamen Verkaufes erkennen. Die große Mehrzahl der Brauberechtigten hat jedoch hierfür kein Verständnis und sträubt sich dagegen, anders zu brauen und zu verkaufen, als es von alters her Sitte war.

Eine ordnungsgemäße Buchführung kennen die Bauern nicht. Niemand schreibt für die Tonnen etwas ab oder bringt die eigene Arbeit und den Lohn seiner Hilfsarbeiter aus der Landwirtschaft oder den Aufwand an Fuhrwerk in Anschlag. Auch von Bierverlegern wollen die Bauern nichts wissen. Sie verkaufen an auswärtige Wirte direkt und zwar gewöhnlich unter Nachnahme; sind zehn Tonnen versandt, so geben die meisten nichts mehr ab, bis nicht mindestens sechs Tonnen wieder zurückgeschickt sind.

Neuerdings macht sich in Lichtenhain in diesen Verhältnissen ein Fortschritt bemerkbar. Das Fuhrwesen nach der Bahn wird dort jetzt in der Hauptsache von einigen größeren Bauern besorgt, die teilweise sogar fertiges Bier auf eigene Rechnung für den Versand aufkaufen, und die Gemeinde beabsichtigt dagegen vorzugehen, daß die anderen Dörfer der Umgegend ihr Gebräu unter dem Namen „Lichtenhainer" verkaufen und will eine Gemeinde-Schutzmarke einführen.

Der Preis des Weißbieres, der sich in den letzten zwanzig Jahren nicht verändert hat, schwankt von 8,50—9 Mk. für das Hektoliter ab Lichtenhain, und beträgt 9—9,50 Mk. einschließlich Fuhrlohn nach der Stadt bezw. nach der Bahnstation.

Das erste private Brauhaus in Lichtenhain errichtete Ende der 70er Jahre der damalige Ortsvorstand. Er hatte in aller Stille das Grundstück erworben, auf dem sich der von der Kommune zum Brauen benutzte Brunnen befindet und wollte auf diese Weise der Gemeinde das bestgeeignete Wasser entziehen und für seine neu zu errichtende Brauerei verwerten. Der Kauf wurde jedoch nach Intervention der Regierung für ungültig erklärt und der Betreffende, der inzwischen auf sein Amt und sein Kommunebraurecht verzichtet hatte, konnte sich nur noch zu Nutze machen, daß er, da auswärtige Bestellungen gewöhnlich an den Ortsvorstand gerichtet werden, im Besitze einer großen Anzahl Kundenadressen war. Dieser erste Privatbetrieb, der unter ständigem Wassermangel zu leiden hat, ist unbedeutend geblieben. Der Besitzer besorgt das Brauen allein, hat in seinem Brauhause einen

Kessel, der 10 hl faßt und produziert durchschnittlich 1200 hl im Jahre, die er größtenteils in der näheren Umgegend absetzt.

Bedeutend größer ist die zweite private Brauerei, die 1881 wiederum vom damaligen Ortsvorstande in Gemeinschaft mit dem Gemeindeeinnehmer eröffnet wurde. Die Inhaber sind höchst intelligente und unternehmende Leute, denen beiden zunächst ihre frühere Thätigkeit in der Braukommune gut zu statten kam. Sie haben, unter Beibehaltung ihrer Landwirtschaft, aus kleinen Anfängen rasch einen ansehnlichen Brauereibetrieb geschaffen, dessen Absatz den der Gemeinde längst überflügelt hat und noch immer in starker Zunahme begriffen ist. Die Gebäulichkeiten sind stattlich und beherbergen Brauhaus, Darre, Schrotmühle, Getreidelagerräume, Kellereien und Faßreparaturwerkstätte. Sämtliche Betriebsgeschäfte verrichten die beiden Besitzer, der Sohn des einen und ein gelernter Brauer, der außer freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 20 Mk. bezieht. Das Ausbessern der Fässer, und den Transport zur Bahn, für den vier Pferde gehalten werden, besorgen zwei Arbeiter, die zugleich in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Die Brauerei hat Dampfbetrieb. Einrichtung und Maschinen sind durchweg neu und gut im Stande. 1895 haben die Besitzer nochmals ungefähr 40000 Mk. für Neubauten und technische Neuerungen verausgabt und auch einen Eiskeller angelegt, da die Anwendung von Eis bei der Nachgärung auf dem Fasse erheblichen Vorteil bietet. Ein großer Übelstand ist auch bei diesem Betriebe der häufige Wassermangel. Kurz nach Gründung der Brauerei gruben die benachbarten Bauern den Eigentümern das Wasser gänzlich ab, bis diese nach langem Streite mit der Gemeinde sich einen artesischen Brunnen anlegten. Die Treber finden entweder in der Wirtschaft, in der zwölf Stück Rindvieh und sechs Schweine gehalten werden, Verwendung, oder sie werden vom Jenaischen Unternehmer gekauft. Die Produktion des eigenen Ackers kommt für die Brauerei kaum in Betracht. Die Gerste wird zumeist vom Händler bezogen und zwar ungefähr zur Hälfte roh, zur Hälfte als fertiges Malz, da, wenigstens vor Fertigstellung des letzten Neubaues, die eigene Darre nicht ausreichte.

Gebraut wird im Sommer zweimal, im Winter einmal täglich; die Arbeitszeit währt von $^1/_2$6 Uhr morgens bis $^1/_2$9 Uhr abends bei doppeltem, bis 4 Uhr nachmittags bei einmaligen Einmaischen. Auf den Sud werden 10 Centner Malz und $2^1/_2$ bis 3 kg Hopfen gerechnet. Die Brauerei arbeitet ausschließlich für den Export. Sie macht nur mit größeren Wirten direkte Geschäfte, während sie das Meiste an Verleger absetzt. Nach Jena liefert die Brauerei fast gar nicht, da man hier ihr Gebräu dem Dorfbiere nicht für gleichwertig hält, was wohl darauf zurück-

zuführen ist, daß nur zur Hälfte Rauchmalz verwendet wird. Die von Jahr zu Jahr stark steigende Produktion beläuft sich jetzt auf 10—12 000 hl. Die Nachfrage ist von April bis Juli am stärksten, während im September eine merkliche Flaue eintritt.

In Ammerbach, Winzerla und Burgau, Dörfern von durchschnittlich 275 Einwohnern, brauen lediglich die betreffenden Schankwirte im Gemeindebrauhause und zahlen hierfür der Gemeinde ein Braugeld. Sie lassen meist einen Brauer aus Wöllnitz kommen, der bei 3 Mk. Tagelohn und freier Station auf den Dörfern herumzieht und den Brauprozeß besorgt. Der Ammerbacher Gastwirt braut im Sommer wöchentlich einmal, im Winter alle 3—4 Wochen und hatte bisher eine jährliche Gesamtproduktion von ungefähr 600 hl, die jedoch in den letzten beiden Jahren stark zurückgegangen ist. Er versorgt besonders die umliegenden Dörfer und Marktflecken, bis Ilmenau und Elgersburg, mit seinem Biere. In Winzerla brauen die Bauern jährlich noch etwa 60 hl für ihren Bedarf, der Wirt dagegen 350—380 hl, wovon er einen kleinen Teil exportiert. Zwei Drittel der von ihm verbrauten Gerste baut der Wirt selbst. Für ihn ist Sommer- und Winterumsatz gleich, da seine Wirtschaft hauptsächlich von Studenten besucht wird. Dem Gastwirte in Burgau hat die Gemeinde das Brauhaus gänzlich zur Verfügung gestellt. Er braut ungefähr zwölfmal im Jahre je 16 hl für seinen Ausschank, ohne Bier auszuführen. In Burgau sollen die Bauern für ihren eigenen Bedarf fast durchgängig im Hause brauen.

Wöllnitz, auf dem rechten Ufer der Saale am Fuße eines steilen Berges, dreiviertel Stunden von Jena gelegen, ist heute ein Dorf von 250 Einwohnern. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten 50 Jahren ungefähr um ein Siebentel zurückgegangen, obgleich sich der Wohlstand der verhältnismäßig armen Gemeinde in den letzten 20 Jahren gehoben hat. Neben landwirtschaftlichem Kleinbetriebe, der durch die Örtlichkeit sehr erschwert wird, suchen die Einwohner Verdienst im Tuffsteinbrechen, in der Luftziegelfabrikation[1] und vor allem in der Bierbereitung.

Die allgemeinen Absatzverhältnisse des Wöllnitzer Braugewerbes sind bereits mitgeteilt worden. Die Gesamtproduktion, die jetzt 10—11 000 hl beträgt, hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. An ihr beteiligt

[1] Um Ammerbach, Winzerla, Wöllnitz und Wogau finden sich starke Lagerungen von Süßwasserkalk, der sowohl in Bruchsteinen an Cementfabriken, besonders nach Köstritz, abgesetzt wird, als auch zur Herstellung ungebrannter, lufttrockener Kalkziegel dient.

sich die Kommune mit fast 4 Fünfteln, während nur ein reichliches Fünftel auf die beiden privaten Unternehmer entfällt. Der eine von diesen kauft jedoch Bier für seinen Exporthandel von den einzelnen Brauberechtigten auf. Am Orte befindet sich ein der Gemeinde gehöriger Gasthof, der an einen Wirt verpachtet ist. Dieser zahlt einen Jahrespacht von nur 600 Mk., muß aber das Bier, das für seinen Ausschank besonders eingebraut wird, mit einem Preisaufschlage von 1 Mk. für das Hektoliter von den Brauberechtigten beziehen. Im Ausschanke kostet das ganze Liter 15 Pf., das halbe Liter 8 Pf. Seit den letzten zehn Jahren darf der Wirt auch Lagerbier verzapfen, was er meist in Flaschen von der Stadtbrauerei kauft. Am St. Paulstage, dem Kirchweihfeste, legt die Gemeinde 25 hl Freibier im Gasthofe auf, wozu jeder Brauberechtigte 15 Pfund Gerste liefern muß. Zum Brauen des Gebräudes werden 2 oder 3 Bauern bestimmt und dafür von der Gemeinde bezahlt.

Über das Alter des Braugewerbes ist nichts zu ermitteln. Auch hier gehörte bis 1826 das Brauhaus wenigstens zur Hälfte der Kirche[1]. 1828 riß die Gemeinde das alte Brauhaus ab, kaufte für 20 Thlr. Areal hinzu und errichtete das neue Brauhaus 4½ Ellen länger und 3½ Ellen breiter als das alte. Noch im selben Jahre stellte man den Bau fertig und da die Brauerei sehr stark ging, wurde, mit Ausnahme von acht Tagen, während der ganzen Zeit fortgebraut. 1829 ordnete die Landesdirektion an, die Darre, in der das Malz auf hölzernen Horden gedörrt wurde, wegzureißen und Drahthorden anzuschaffen. Die auf dem Platze der alten errichtete neue Darre kostete der Gemeinde über 360 Thlr.

Die Organisation des Wöllnitzer Brauwesens, die früher zweifellos der der anderen Dörfer entsprochen hat, aber bei dem gänzlichen Mangel an Niederschriften nach und nach in Vergessenheit geraten ist, zeigt sich heute bedeutend einfacher als die von Lichtenhain und Ziegenhain. Vor allem besteht hier keine streng von der politischen Gemeinde geschiedene Braukommune, sondern die Gemeinde als solche ist die Trägerin der Gerechtsame. 1864 wurde vom Ortsvorstande nach dem Muster der damaligen Lobedaer Brauordnung ein Statut für Wöllnitz entworfen und der Re-

[1] 1826 wurde ein Vertrag zwischen Kirche und Gemeinde abgeschlossen, nach dem die Kirche ihren halben Anteil am Brauhause vom 1. Januar 1827 ab an die Gemeinde abtrat, unter der Bedingung, daß diese für den Schullehrer einen neuen Viehstall und eine Scheuer erbaue und 25 Thlr. für eine Orgelreparatur bezahle. Der Vertrag befindet sich im Wöllnitzer Gemeindearchive beim Pfarrer in Lobeda; die folgenden Angaben bis zur Gegenwart sind ebenfalls den dortigen Akten entnommen.

gierung unterbreitet, in dem es hieß, das Braurecht ruhe auf den Häusern. Da man jedoch nicht nachweisen konnte, auf welchen Rechtstiteln diese Angabe fuße, wurde diesem Statute die behördliche Bestätigung nicht erteilt. Infolge der Nachweisschwierigkeiten gab die Gemeinde die auf den Häusern ruhende Braugerechtsame auf und erachtete seitdem das Braurecht als mit dem Gemeinderechte verbunden.

Eine schriftlich niedergelegte Brauordnung hat Wöllnitz auch heute nicht, die Organisation ist vielmehr durch den Brauch sanktioniert. Das Brauwesen wird vom Gemeindevorstande und zwei Gemeinderatsmitgliedern geleitet. Die ansässigen 54 Bauern erhalten, unabhängig von Besitz oder Steuerzahlung, einesteils Schenklose, mit deren Annahme sie sich verpflichten, Bier für das Gemeindegasthaus zu brauen, anderenteils Braulose zur Produktion für den eigenen Bedarf und für den Verkauf. Im Sommer brauen gewöhnlich zwei, im Winter vier Bauern zusammen ein Gebräude. In der Zeit vom 13. Juli 1891 bis zum 3. November 1894 wurden insgesamt 27 Schenklose ausgegeben, von denen jedes den Besitzer zu zweimaligem Brauen verpflichtete. Die Reihenfolge wird durch Losnummern bestimmt. Die Brauenden haben an den vom Gemeinderate erwählten Einnehmer, der jährlich 30 Mk. für seine Mühewaltung erhält, die Staatssteuern[1] und eine Abgabe für die Benutzung des Brauhauses von 0,35 Mk. für jeden darin verbrauten Centner Malz zu entrichten. Die Bierbereitung für den Schank geht allem anderen Brauen vor und die Schenklose müssen jedenfalls zum Abbrauen kommen. Die kleineren Bauern verkaufen sie gewöhnlich für 12—15 Mk. das Stück, die eigentlichen Braulose dagegen können nicht veräußert werden.

Den Braubetrieb besorgen die berechtigten Bauern selbst unter Beihilfe ihrer landwirtschaftlichen Arbeiter. Das Brauhaus ist sehr primitiv. Es enthält einen kupfernen Kessel von 15 hl und zwei hölzerne Bottiche von 53 und 49 hl Inhalt; ein Kühlschiff ist nicht vorhanden. Alle sonstigen Braugeräte halten die einzelnen Bauern selbst. Die Kosten der Instandhaltung des Brauhauses und der Darre trägt die Gemeinde. Die Braugerste bauen die Berechtigten nur zum kleinen Teile auf eigenem Acker; das Meiste kaufen sie auf den benachbarten Dörfern. Der Hopfen wird von den bayrischen Händlern auf Halbjahrskredit bezogen und ist geringster Sorte, die mit durchschnittlich 60 Mk. für den Centner bezahlt wird. Zum Schroten fahren die Bauern nach der Wöllnitzer Mühle, die einen Schrotlohn von 20 Pf. für den Centner Gerste berechnet. Im Winter wird vielfach in der Gemeindedarre auf Vorrat gemälzt. Die Tonnen werden aus

[1] In Wöllnitz erfolgt die Versteuerung auf Brauanzeige.

Altenburg und Buttstädt bezogen, das Stück für 11 Mk. Sie sollen durchschnittlich fünf Jahre halten. Am Orte befinden sich zwei Böttcher, die die Ausbesserungsarbeiten besorgen und sich gut dabei stehen.

In Wöllnitz wird im Sommer täglich, im Winter viermal wöchentlich gebraut. Zu einem Gebräude werden 10 Ctr. Gerste oder 8 Ctr. Malz und 2—2½ kg Hopfen verwandt und hieraus 20 hl Schankbier oder 24 hl Exportbier hergestellt. Die Lagerung geschieht in den Kellern der einzelnen Bauern; die Treber werden in der Landwirtschaft verbraucht. 31 der 54 Brauberechtigten brauen für den Export, die meisten jedoch nur für die nähere Umgegend, die sie mit eigenem Fuhrwerke aufsuchen können. Der Verkauf geht an die Wirte direkt. Der Preis beträgt 8 Mk. für das hl ab Wöllnitz und 8,50 bis 8,75 Mk. einschließlich Fuhrlohn; die Jenaische Einfuhrabgabe bezahlt der Brauer und rechnet sie als Rabatt.

Außer der Gemeinde betreiben, wie schon erwähnt, auch hier zwei ansässige Bauern die Brauerei für sich allein. Der eine hat ein eigenes kleines Brauhaus, produziert aber nur 550 bis 600 hl im Jahre und hat unter Wassermangel zu leiden. Der andere, der in Wöllnitz etwa das vierfache braut, besitzt selbst nur ein Kommunebraulos, benutzt aber das Gemeindebrauhaus an allen Tagen, an denen es frei ist und tritt für alle Bauern, die am Abbrauen ihres Loses verhindert sind, ein, ohne dafür ein Entgelt zu zahlen. Außerdem aber hat er das Brauhaus des benachbarten Städtchens Lobeda, wo die Gemeinde das Brauen aufgegeben hat, in Pacht und braut dort, wenn das Wöllnitzer Brauhaus besetzt ist. Er betreibt das Geschäft seit 1878 und hat sich mit einem Anfangskapitale von 200 Thlrn. in kurzer Zeit ein ansehnliches Vermögen verdient. Das Brauen verrichtet er mit einem Braugehilfen, der bei freier Station einen Tagelohn von 1 Mk. bezieht. Die Fuhren nach der Bahn besorgen für ihn zwei Bauern. Dieser sehr unternehmende Mann produziert auf Vorrat und betreibt das Exportgeschäft ziemlich rationell. Früher hielt er sich einen Reisenden, jetzt besucht er im Herbste selbst seine Kunden und kommt auf seinen Reisen bis nach Königsberg. Da er im Dorfe Bier aufkauft und seine Produktion im Lobedaer Brauhause sich nicht ermitteln läßt, ist sein Gesamtabsatz nicht anzugeben. Er verkauft das Hektoliter Bier mit 8,50 Mk. vom Platze und mit 9 Mk. ab Bahnhof Jena, scheint jedoch mit der Unternehmungslust nicht immer die nötige Vorsicht zu verbinden, denn er ist der Einzige, der namhafte Verluste, bis zur Höhe von 7000 Mk., durch uneintreibbare Forderungen erlitten hat.

Ziegenhain, das dritte der für den Handel brauenden Dörfer, ist ebenfalls auf dem rechten Saalufer auf einem Bergabhange, ziemlich hoch und etwa dreiviertel Stunden östlich von Jena gelegen. Der Ort hat heute 72 Häuser und 335 meist wohlhabende Einwohner.

Der Absatz der Gemeindebrauerei ist, wenngleich in neuester Zeit wieder im Steigen begriffen, in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen. Ausfuhr mit der Bahn kommt nur wenig in Betracht, da die Gemeinde sich scheut, geeignete Fässer anzuschaffen. Ein gutes Geschäft macht seit einigen Jahren ein brauberechtigter Bauer damit, daß er Bier auf Flaschen füllt und mit eigenem Fuhrwerke in Jena vertreibt; er verkauft 12 Halbliterflaschen für 80 Pf. Der Gemeindeausschank, ein geräumiges, neues Gebäude mit Gartenwirtschaft, ist jetzt an einen Wirt verpachtet, der die Verpflichtung hat, sein Bier von der Gemeinde zu beziehen. Er kauft das Bier je nach seinem Bedarfe von den einzelnen Brauenden zu demselben Preise wie andere Wirte und verzapft das Liter für 10 Pf. Außerdem befindet sich am Orte ein besonders von Studenten viel besuchter, großer Privatgasthof, dessen Besitzer eine eigene Brauerei hat. Hier kostet das Liter im Ausschanke 12 Pf.

Aus früheren Jahren fehlen Nachrichten über das Ziegenhainer Brauwesen gänzlich. Ein Braustatut ist auch hier nicht vorhanden. Die Braugerechtigkeit ruht auf den Häusern und geht beim Verkaufe auf den neuen Besitzer über. Neubauten bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes und erhalten sodann die Gerechtsame. Die Reihenfolge des Brauens wird durch das Los bestimmt, und jeder der 72 Berechtigten kommt jährlich 3—4 mal zum Abbrauen. Der einzelne Hausbesitzer ist hierzu berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Überlieferung nach sollen stets 2 Bauern zusammen brauen. Fast die Hälfte der Berechtigten verkauft jedoch ihre Lose, gewöhnlich für 5—6 Mk. das Stück, und so kommt es, daß vielfach Bauern ihr Bier allein bereiten.

Brauhaus und Darre sind ziemlich primitiv. Der Kessel ist von Kupfer und faßt 14 hl, die Bottiche sind aus Holz. Eine Kraftmaschine ist nicht vorhanden, ebenso wenig ein Kühlschiff. Sämtliche Geräte gehören der Gemeinde, die sie, ebenso wie die Brauereigebäude, auf allgemeine Kosten unterhält. Außerdem besitzt die Gemeinde eine Schrotmühle mit Göpelwerk, in der sämtliche am Orte verbrauchte Gerste geschroten wird. Das Brauen verrichten die einzelnen Berechtigten selbst, ohne Beihilfe eines Braumeisters oder Braugehilfen.

Die Gerste wird ungefähr zur Hälfte von den Bauern im eigenen Landwirtschaftsbetriebe produziert, zur anderen Hälfte in den benachbarten

Dörfern aufgekauft oder auch von Händlern bezogen. Den Hopfen kaufen die größeren Bauern von den die Gegend bereisenden bayerischen Händlern und geben ihn pfundweise an die kleineren ab; die Einkaufsbedingungen sind die gleichen wie in Wöllnitz. Geheizt wird mit aus Jena bezogener Steinkohle und mit Holz. Die Tonnen werden im Dorfe selbst von 2 ansässigen Böttchern je nach der Inanspruchnahme von Kredit für 10—12 Mk. das Stück bezogen. Fast alle Bauern, die ihre Lose selbst abbrauen, halten ein Pferd, mit dem sie das Bier nach der Stadt oder den benachbarten Dörfern fahren. Die Treber verwendet jeder in der eigenen Wirtschaft. Gebraut werden in Ziegenhain im Durchschnitte jährlich 90 Gebräude zu 22 hl.

Der Rückgang der Gemeindebrauerei in Ziegenhain wurde veranlaßt durch das Entstehen einer privaten Brauerei im Jahre 1876. Der Besitzer ist ein intelligenter Mann, der zuerst den Versuch machte, mit Unterstützung der Gemeinde die Brauthätigkeit zu mehren, Kellereien anzulegen und die Ausfuhr zu regeln. Das Unternehmen scheiterte jedoch am Widerstande der ängstlichen, mißtrauischen und am Hergebrachten hängenden Mehrheit der Bauern. Hierauf richtete der Betreffende ein eigenes Brauhaus ein und begann für den Export zu brauen. Der Betrieb rentierte gut und die Brauerei vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Der Besitzer braut jetzt einhalbmal mehr als die Gemeinde. Den Betrieb, in dem kein Motor vorhanden ist, besorgt er selbst mit 2 ländlichen Arbeitern. Er maischt im Sommer alle 8 Tage, im Winter alle 2—3 Wochen ein. Selbstgebaute Gerste verwendet er gar nicht, sondern kauft, da er keine eigene Darre hat, fertiges Malz teils von den Bauern im Dorfe gegen bar, teils vom Händler. Zum Transport des Bieres nach der Bahn hält er 2 Pferde. Seit kurzem hat der Besitzer die Brauerei an seinen Schwiegersohn, der gelernter Brauer ist, abgetreten und nur noch die Schankwirtschaft beibehalten.

In Wogau und Laasan, Dörfern von noch nicht 100 Einwohnern, brauen die Bauern im Gemeindebrauhause lediglich den eigenen Haustrunk, und selbst die Gastwirte am Orte müssen ihr Bier aus Ziegenhain und Wöllnitz beziehen. In Löbstedt, das 260 Einwohner zählt, kauft der Gastwirt das Bier von der Gemeinde, die im übrigen ebenfalls ausschließlich für den eigenen Bedarf braut.

Schlußbetrachtung.

Im vorstehenden wurde der Entwicklungsgang des Brauwesens von Jena und Umgegend sechs Jahrhunderte hindurch, von seinen ersten nachweislichen Anfängen bis auf die jüngste Gegenwart, verfolgt. Es ist hierbei gezeigt worden, wie unter ganz besonderen lokalen Marktverhältnissen sich in Stadt und Land die eigentümliche, in der Ausübung an Bürgerrecht, Immobilbesitz und Steuerzahlung geknüpfte, kommunal-genossenschaftliche Produktionsform, die auf dem Boden der Stadtwirtschaft erwachsen war, erst zu einer Zeit befestigte, als diese Form anderwärts schon zu verfallen begann. Es ist weiter gezeigt worden, wie alle Stadien der Entartung und Auflösung in Jena selbst sehr spät eintraten, und wie auf dem Lande die alte Organisation am Ausgange des 19. Jahrhunderts unter gänzlich veränderten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen von neuem lebensfähig wurde.

Nirgends im modernen Wirtschaftsleben ist das Großkapital und die technische Vollkommenheit von bedeutenderem Einflusse als gerade im Braugewerbe, und die Thatsache, daß mit jedem Jahre die Anzahl der Braubetriebe zurückgeht, die Produktion zunimmt und der Steuerertrag ungefähr gleich bleibt, ist oftmals zahlenmäßig belegt worden. Dieser allgemeinen Entwicklung, der das städtische Brauwesen in Jena, als es bereits in den letzten Zügen lag, sich mit großem Erfolge angepaßt hat, können selbstverständlich die ländlichen Kommunebetriebe, trotz ihrer heutigen Prosperität, keinen langen Widerstand mehr leisten, und der hier mit jener Zähigkeit aufrechterhaltene Brauch, mit der nur der Bauer die Überlieferung einer altersgrauen Vergangenheit bewahrt, ist heute gewiß nicht viel mehr als eine Rarität. Abgesehen davon, daß die Umstände, die diese Brauorganisation hier noch möglich machen, rein örtlich bedingt sind und somit eine Übertragung auf andere Gegenden ausschließen, steht auch eine weitere Ausbildung der Kommunebetriebe im Sinne moderner Produktivgenossenschaften oder öffentlicher Unternehmungen kaum zu erwarten. In absehbarer Zeit werden die in jeder Hinsicht beweglicheren Privatbrauereien den gesamten außerlokalen Absatz an sich gerissen haben.

Dennoch dürfte es vielleicht auch für die Gegenwart nicht nutzlos sein, den jahrhundertelangen Kämpfen der Organisation eines bedeutenden Gewerbes nachzudenken, deren letzter Rest sich bis in unsere Tage gerettet hat. Denn die in dieser abgleitenden Entwicklungsreihe unter schweren Opfern gemachten Erfahrungen haben Gültigkeit für jede Zukunft.



Massstab 1:100 000.

Karte der Umgegend von Jena.

VII.

Das Bäckergewerbe in Jena.

Von

Dr. Horst Hoffmann.

Jena hatte 1894 bei annähernd 15 000 Einwohnern 30 Bäckereien und 6 Konditoreien. 1885 zählte man 11 689 Einwohner mit 25 der ersteren und 5 der letzteren Betriebe, 1875 gab es bei einer Bevölkerungsziffer von 9020 18 Bäckereien und 4 Konditoreien, und die gleiche Anzahl beider Betriebe bestand auch schon 1864, bei einer Einwohnerzahl von 7231 Seelen. Dies die Bewegungsrelationen zwischen Kopfzahl und Betriebszahl im Zustande der Gewerbefreiheit. 1862 wurde am 30. April im Großherzogtum Sachsen-Weimar die Gewerbeordnung eingeführt. 1861 zählte man in Jena bei 6983 Einwohnern 20 zunftmäßige Bäckermeister und 4 Konditoren und 1784 bei ungefähr 5500 Einwohnern (man zählte in diesem Jahre 4819 Seelen, ohne Knechte und Mägde, aber einschließlich der Handwerksgesellen) 28 selbständige Bäckereien. In relativen Zahlen ausgedrückt, ergiebt dies auf 1000 Einwohner Bäckereien:

1894:	2,00.	1875:	1,99.	1861:	2,84.
1885:	2,14.	1864:	2,49.	1784:	5,10.

Hieraus erweist sich, daß die Gewerbefreiheit den Jenaischen Bäckern eine Übersetzung des Gewerbes nicht gebracht, sondern daß im Gegenteil nach Einführung derselben bei steigender Bevölkerungsziffer die Zahl der Bäckereien abgenommen hat. In der Einwohnerzahl sind allerdings die

Studenten nicht eingerechnet; doch waren die Schwankungen des Universitätsbesuches in den herangezogenen Jahren nicht bedeutend. 1784 zählte man 769 Studierende, genau soviel wie heute. Das starke Wachstum der Bevölkerung um die Mitte der 70er Jahre erklärt sich aus der 1874 und 1876 erfolgten Eröffnung der beiden Eisenbahnen; die Zahl der Bäckereien schnellt infolgedessen in den nächsten 10 Jahren in die Höhe, während dann wieder eine Ausgleichung stattfindet. Augenblicklich ist, glaube ich, wieder eine Wendung zum Steigen vorhanden. Im allgemeinen erscheint die Zahl der Bäckereien im Verhältnis zur Kopfzahl der Bevölkerung hier immer auffallend hoch, was wohl seinen Grund in der Kleinheit der einzelnen Betriebe hat, die auch in den letzten 100 Jahren keine wesentlichen Veränderungen erfahren haben.

Die 30 Stadtbetriebe, von denen 25 der Fachinnung angehören, versorgen jedoch keineswegs allein den Markt. In Bezug auf Roggenbrot ist ihnen eine starke Konkurrenz in den Landbäckereien erwachsen, die seit Einführung der Gewerbefreiheit sich stetig gesteigert und besonders in den letzten 6 bis 8 Jahren bedeutend zugenommen hat. Leider ist es nicht möglich, in den einzelnen Jahren genaue Zahlen anzugeben, doch besuchen jetzt 14 bis 16 Landbäcker den Markt, während Ende der 60er Jahre nur 4 bis 6 in die Stadt kamen. Daß diese Konkurrenz schon sehr alt ist, bezeugt eine Urkunde Johann Friedrichs von Sachsen von 1560, worin, um die Zufuhr für die neubegründete Universität zu fördern und die Preise zu ermäßigen, den benachbarten Dörfern die Erlaubnis erteilt wird, Brot in die Stadt zu bringen und auf dem Markte feilzubieten; Ende des 17. Jahrhunderts ist dieses Privileg jedoch wieder aufgehoben worden.

Der Absatz der Stadtbäckereien ist nur lokal und geht fast ausschließlich direkt an die Konsumenten. Die einzige Ausnahme bildet der hiesige Konsumverein, der seit 1886 besteht und in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Alle Betriebe haben Verkaufsläden. Die Meister beklagen sich, daß ihnen in den letzten 10—15 Jahren das Geschäft dadurch bedeutend erschwert würde, daß sie der Hälfte der festen Kunden Semmeln und Brot ins Haus schicken müßten, was früher nicht in dem Umfange der Fall gewesen sei.

Von den Stadtbäckern wird Roggenbrot, besonders an größere Gastwirtschaften, Schulen mit Pension, Krankenhäuser, Kantinen u. s. w., trotz Gewährung von hohem Rabatt, mit Vorteil geliefert. Sowohl die Stadt für ihre Anstalten, als die verschiedenen mit der Universität in Verbindung stehenden Landeskrankenhäuser und die Landes-Irrenanstalt machen öffentliche

Preisausschreibungen für Brot. Hierbei werden diejenigen Bäcker berücksichtigt, die sich für je ein Jahr im voraus verpflichten, zum monatlichen Durchschnittspreis von 100 kg Roggen, wie er vom städtischen Marktamt ermittelt wird, die größte Anzahl Kilogramm gebackenes Brot zu liefern. Der Irrenanstalt werden in diesem Jahre 89 kg, der Stadt sogar 92,5 kg Brot für den Preis von 100 kg Roggen geliefert; nach den Jahresdurchschnittspreisen vom vorigen Jahre würde dies einen Rabatt von 23½ Prozent, beziehungsweise von 26 Prozent bedeuten. Das hier garnisonierte Infanterie-Bataillon, welches früher das Brot am Orte backen ließ, erhält dasselbe jetzt aus der Garnisonbäckerei zu Erfurt.

Den Hauptwert legt die große Mehrzahl der Bäcker seit ungefähr 10 Jahren auf die Herstellung von Semmeln und Feingebäck. Sie geben an, daß der Konsum dieser Waren sich gesteigert habe und an ihnen allein zu verdienen sei. Zwei Fünftel der Meister verschenken Kaffee und mehrere haben Schankkonzession. An Kunden wird von den Bäckern auch Mehl und Hefe abgegeben, doch kann man von einem eigentlichen Handel mit diesen Waren kaum sprechen; Verkauf von Butter, Schmalz, Milch, Eiern u. dergl. findet nirgends statt. Bei den kleineren Betrieben kommt häufig Lohnbäckerei vor. Besonders werden an Sonn- und Feiertagen von den Kunden zubereitete Kuchen zum Ausbacken (vor allem zu Weihnachten und in der Obstzeit) oder Fleisch zum Braten dem Bäcker übergeben.

Mit Ausnahme von 2 oder 3 größeren Bäckereien werden hier die Semmeln nur genau für den Durchschnittsbedarf gebacken, so daß man solche abends meist vergeblich verlangt. Während sich im Sommer- und Wintergeschäft ein Unterschied nicht geltend macht, wirken doch gute Obst- und Kartoffelernten empfindlich auf den Absatz, und auch nach den großen Festtagen, besonders nach Weihnachten, tritt eine merkliche Flaue ein. Stark macht sich der Einfluß der Sommerferien bemerkbar, wo zu gleicher Zeit Studentenschaft, Professorenfamilien, Gerichtsbeamte und Militär die Stadt verlassen. Arbeiterentlassungen finden jedoch nicht statt, hingegen werden vor Weihnachten vereinzelt Hilfskräfte eingestellt. Bei Jahrmärkten wird je nach der Lage der Bäckerei ein gutes Geschäft gemacht; Verkaufsstände werden nur von einzelnen Meistern vor dem Laden aufgeschlagen. In den Wintermonaten machen die Bäcker hier besonders mit sogenannten „Pfannkuchen" einen großen Umsatz, der sich selbst in mittleren Betrieben bis zu 1000 Stück täglich steigert, und von Neujahr bis zum Gründonnerstag kommt außerdem der landesübliche Hausierhandel mit Brezeln in Betracht. Da der Absatz für diese nicht allzugroß ist, hat sich die Bäckerinnung dahin

geeinigt, daß nur zwei Meister Wasserbrezeln backen dürfen. Den Verkauf besorgen 4 Frauen auf eigene Rechnung, die einen täglichen Umsatz von je 10 Mk. haben und von morgens bis in die späten Abendstunden auf den Straßen und in den Häusern und Gastwirtschaften ihre Ware feil bieten, bis dieselbe abgesetzt ist. Polizeiliche Konzession ist zu diesem Handel nicht nötig. Die Frauen verkaufen die Brezel mit 2—2½ Pf. und verdienen an je 2 Stück einen Pfennig.

Die Bevölkerung der umliegenden Dörfer kommt für den Absatz der Bäckereien nur wenig in Betracht, da sie fast allgemein selbst bäckt und auch vereinzelt Gemeindebackhäuser bestehen. Sogar Semmeln und Kuchen kaufen die Bauern verhältnismäßig wenig in der Stadt, mit Ausnahme dessen, was sie vielleicht Markttags zum Kaffee in den Bäckerläden verzehren. Dagegen soll es Sitte sein, daß die Getreidelieferanten häufig kleine Einkäufe beim Bäcker machen, wie denn überhaupt hier das Gegenseitigkeitsprincip unter den Gewerbetreibenden eine große Rolle spielt. So muß jeder Bäcker der Reihe nach von allen Kaufleuten beziehen und in allen Wirtschaften verkehren, die bei ihm kaufen. Über letzteres klagen auch die Landbäcker.

Die Hälfte aller ständigen Kunden begleicht, nach Aussage der Innungsmeister, ihre Rechnungen wöchentlich, etwa $^{3}/_{10}$ monatlich und $^{2}/_{10}$ vierteljährlich bis jährlich. Abzahlungen kommen nur in seltenen Fällen, wenn eine Schuld hoch angewachsen ist und der Bäcker nicht länger borgen will, vor. Die Kundenkreditverhältnisse haben sich nicht erheblich verändert. Die Stadtbäckereien rechnen 150—300 Mk. auf Verluste durch uneintreibbare Forderungen, was ungefähr 1½—2 Prozent des Umsatzes sein dürfte. Nach Aussage der Stadt- und Landbäcker kommt jährlich eine Anzahl Kunden, die eine kurze Zeit bezahlen, dann borgen und endlich wegbleiben; die Betreffenden gehen von Bäcker zu Bäcker in der Stadt und wenn sie hier nichts mehr erhalten, zu den Landbäckern. Die Hauptkundschaft der Landbäcker aber sind nicht, wie die Stadtbäcker meinen, diese Leute, sondern die kleinen Beamten- und Rentnersfamilien, sowie ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung. Von den Innungsmeistern wird behauptet, daß ein Qualitätsunterschied zwischen Stadt- und Landbrot nicht bestehen könne, da die Landbäcker genau dasselbe Rohmaterial wie sie verwendeten und von denselben Lieferanten in der Stadt bezögen. Zum Teil mag dies thatsächlich der Fall sein, aber Landbrot gilt nun einmal für kräftiger und gesünder und ist dazu 1—3 Pf. das Pfund billiger als Stadtbrot. Beides sichert ihm stets einen großen Absatz.

An den drei Markttagen, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,

kommen die Landbäcker bis über zwei Stunden Wegs in die Stadt gefahren und sie führen schätzungsweise wöchentlich 120 Centner Brot ein. Sie sind auf dem Markte zu einem Standgeld von 15 Pf. für den Quadratmeter verpflichtet, machen aber ihr Hauptgeschäft durch das Tragen ihrer Ware von Haus zu Haus, und hiergegen protestieren auch die Stadtbäcker am energischsten. Zur Zeit kommen folgende Dörfer in Betracht: Wenigenjena (mit 3), Ziegenhain, Rothenstein, Lichtenhain, Isserstedt, Kleinromstedt, Sulzbach, Neuengönna und Zwätzen. Außerdem liefern noch die Nachbarstädte Camburg und Apolda Brot nach Jena, und zwar fährt von Camburg 1 Bäcker und von Apolda 1 Bäcker und eine Botenfrau hierher. Besonders die letztere hat sich infolge ihres beträchtlichen Umsatzes den Haß der Innungsmeister zugezogen. Die kleingewerbliche Konkurrenz des 15 km entfernten Apolda, einer Stadt von 22000 Einwohnern, in der die Produktionsbedingungen sicher nicht günstiger als in Jena liegen, mag für den ersten Augenblick auffällig erscheinen. Sie erklärt sich so, daß der in Betracht kommende Bäcker, ein wohlhabender älterer Meister, mehr zu seinem Vergnügen als aus Geschäftsrücksichten auf eigenem Fuhrwerk wöchentlich zweimal (und zwar nicht an den Markttagen) die Fahrt hierher unternimmt und die Hauptzeit unterwegs in den Gastwirtschaften zubringt. Die Botenfrau dagegen wird sich bei ihrem größeren Umsatze mit geringem Profit begnügen können, da sie aus der bedeutenden Industriestadt auch noch andere Waren mitbringt, welche die Transportkosten tragen müssen.

Der Konsumverein, von dessen 569 Mitgliedern 419 dem Arbeiterstande angehören, bezieht Roggenbrot sowohl von Land- als von Stadtbäckern mit einem Pfennig Nachlaß für das Pfund. Im Ladengeschäft verkauft der Verein das Brot je nach Qualität und Bezugsquelle mit 8—10 Pf. und setzte 1893/94 hierbei 3990 Mk. um. Zehn Stadtbäcker verkaufen in ihren Läden an Mitglieder des Vereins gegen Marken mit 5 Prozent Rabatt und setzten 1893/94 insgesamt 10918 Mk. um, wovon allein auf einen Betrieb 2540 Mk. entfielen.

Von den 6 Konditoreien haben 4 Schankkonzession und Laden- und Café-Lokalitäten. Ihre Hauptabnehmer sind die Studenten und im Laden und Café wird erheblich mehr umgesetzt, als auf Bestellung außer dem Hause geliefert. Der Einfluß der Ferien macht sich bei den Konditoren doppelt stark geltend, da nicht nur die schon erwähnten Kategorien der Bevölkerung Jena verlassen, sondern auch die Bürgerfamilien, deren Haupterwerbsquelle zum großen Teil die Studenten bilden, sich in dieser Zeit mehr einschränken. Kredit wird den Kunden im allgemeinen nicht gewährt.

Der Gesamtverbrauch von Weizen und Roggen in der Stadt ist ungefähr gleich. Im allgemeinen wird Mehl von den Mühlen direkt bezogen, doch kauft auch etwa 2/5 der Bäcker Getreide vom Händler und läßt selbst mahlen.

Für den Mehlbezug kommen die zahlreichen Wassermühlen der Stadt und der nächsten Umgebung mit meist sehr primitiver Einrichtung nur in geringem Maße in Betracht, während der Hauptanteil auf die großen Mühlenbetriebe von Weimar, Halle, Wurzen, Oschatz und anderen Orten entfällt. Diese großen Firmen schicken den einzelnen Meistern ihre Agenten ins Haus, die sich durch große Aufdringlichkeit auszeichnen sollen. Sehr oft kommt es vor, daß der einzelne Bäcker von mehreren Lieferanten zugleich bezieht, weil durch die Vermengung verschiedener Mehlsorten eine bessere Brotware erzielt werden soll. Inwieweit hier Kreditrücksichten mitsprechen, entzieht sich meiner Beurteilung.

Für den Getreidehandel kommen am Ort nur zwei größere Händler in Betracht, die ihren Bedarf zum größten Teile aus der Umgegend decken. Nach ihrer Aussage haben sie vor 20—25 Jahren mit den Stadtbäckern größere Geschäfte abgeschlossen; seit der Eröffnung der Eisenbahnen aber ist der Umsatz mit den städtischen Meistern ständig zurückgegangen und heute nur noch sehr gering.

Im allgemeinen sind die Bäckereien durch Generationen in den Händen von ansässigen Bürgern, und die Lieferanten kennen daher ihre Kunden genau, was natürlich günstig auf die Kreditverhältnisse einwirkt. Wechselkredit kommt kaum in Betracht. Die meisten Geldgeschäfte scheinen mit einem kleinen, aber alten und soliden Bankgeschäft am Orte gemacht zu werden. Der hier bestehende Vorschußverein, dessen Vermittelung sehr umständlich und teuer ist, wird nur von einem einzigen Bäcker in Anspruch genommen, ein anderer ist bei demselben mit Kapital beteiligt. Sechs Bäckermeister verfügen über größeres Barkapital und benutzen dasselbe mehr oder weniger zur Spekulation in Mehl, das sie gegen bar einkaufen. Von den übrigen Meistern wird im Durchschnitt ein ein- bis viermonatlicher Kredit in Anspruch genommen, der jedoch meist nicht vorher ausgemacht wird. Im allgemeinen ist es üblich, bei der neuen Mehllieferung, die bei den weniger kapitalkräftigen Betrieben gewöhnlich einen Vorrat für zwei Monate ausmacht, die alte zu begleichen; eine dritte Lieferung scheint vor Bezahlung der vorhergegangenen von den Mühlen nicht geleistet zu werden. Natürlich werden Qualität und Preis des Mehles durch die Länge des Kredites beeinflußt werden, obgleich dies die hiesigen Bäckermeister nicht zugeben wollen.

Die Hefe wurde bis jetzt zumeist von mehreren Meistern zusammen be-

zogen, doch soll in allerneuester Zeit die Innung den Einkauf übernommen haben und den dadurch erzielten Profit zur Anschaffung von Siebmaschinen verwenden.

Milch wird wöchentlich oder monatlich und zwar mit 16—19 Pf. das Liter bezahlt. Der hohe Preis erklärt sich daraus, daß der verhältnismäßig große Konsum von nur zwei Händlern gedeckt wird, die bei den kleinen Bauern der Umgegend die Milch aufkaufen. Die wenigen großen Güter richten sich im Preis nach den Händlern, und um Milch mit der Bahn im großen Stile einzuführen, ist der Absatz wiederum zu klein.

Butter und Margarine werden hier ungefähr zu gleichen Teilen verwandt, und die Butter gegen bar von den Bauern, die Margarine von auswärts gegen Vierteljahrskredit bezogen.

Kleinere Zuthaten zur feinen Backware, wie Rosinen, Citronat und Ähnliches, werden einzeln und ebenfalls auf 3 Monate Ziel gekauft.

Geheizt wird zur Hälfte mit böhmischer Braunkohle und neuerdings auch mit Briquetts, zur anderen Hälfte mit Holz; es richtet sich die Verschiedenheit des Brennmaterials natürlich nach der Ofenanlage und der Größe des Betriebes. Die Kohlen werden von den einzelnen Meistern vielfach lowryweise direkt und gegen bar aus Außig bezogen; das Holz kommt aus der Umgegend, besonders aus Roda und Kahla. Bei der Brotpreisbestimmung fällt eine Schwankung der Kohlenpreise nicht ins Gewicht.

Die höchsten und niedrigsten Marktpreise von Brot und Getreide, sowie auch von andern Lebensmitteln, werden in Jena seit 10 Jahren wöchentlich von Amts wegen durch Umfrage ermittelt und in der Zeitung bekannt gemacht.

Ich gebe an der Hand dieser Ermittelungen im nachfolgenden, zur Veranschaulichung der Relation ihrer Bewegung, die Getreide- und Brotpreise für die Jahre 1884—1894 an. Für das erste Jahrzehnt sind auf Tafel I die monatlichen Durchschnittspreise verwendet, während für das Jahr 1894 zur genaueren Orientierung auf Tafel II die Preismaxima und Minima der ersten Woche jedes Monats, und zwar nicht nur für Roggen und Roggenbrot, sondern auch für Weizen, Weißbrot und Wassersemmeln, sowie für den Detailhandel mit Roggen- und Weizenmehl vorgeführt werden.

Tafel I.

Getreide- und Brotpreise in Jena, 1884—1893.

Ware und Mengeneinheit	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1884 100 kg Roggen	16,18	16,10	16,16	16,00	15,90	16,25	16,74	16,00	14,00	15,44	15,60	15,40
1884 1 kg Brot . .	0,22	0,21	0,21	0,21	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1885 100 kg Roggen	15,23	15,47	15,32	15,44	15,35	15,46	15,03	14,77	14,69	14,79	14,90	14,88
1885 1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1886 100 kg Roggen	14,67	14,19	14,54	14,57	14,25	14,15	14,27	14,29	14,25	14,25	14,25	14,25
1886 1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1887 100 kg Roggen	14,25	14,00	13,81	13,75	13,75	13,58	13,60	13,26	12,82	12,65	12,94	12,85
1887 1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
1888 100 kg Roggen	12,88	13,00	12,70	12,88	13,44	14,15	14,25	14,63	16,55	17,66	17,65	17,33
1888 1 kg Brot . .	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,22	0,24	0,24	0,24
1889 100 kg Roggen	16,97	16,98	16,88	16,71	16,25	16,05	16,02	17,00	17,07	17,57	17,90	18,63
1889 1 kg Brot . .	0,24	0,24	0,24	0,24	0,22	0,22	0,22	0,24	0,24	0,24	0,24	0,26
1890 100 kg Roggen	19,03	18,95	18,50	18,30	17,90	17,59	18,15	17,28	16,87	18,00	18,38	18,74
1890 1 kg Brot . .	0,26	0,26	0,26	0,26	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,26
1891 100 kg Roggen	18,37	18,23	18,40	18,55	20,60	21,45	21,64	23,74	24,78	24,78	25,34	25,13
1891 1 kg Brot . .	0,26	0,26	0,26	0,27	0,28	0,28	0,28	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
1892 100 kg Roggen	24,30	22,80	22,80	21,73	20,76	20,28	19,62	16,36	15,48	15,76	14,76	14,83
1892 1 kg Brot . .	0,32	0,30	0,30	0,30	0,27	0,25	0,25	0,23	0,21	0,21	0,21	0,19
1893 100 kg Roggen	14,43	14,55	14,39	14,18	15,00	15,27	15,28	15,12	14,57	14,30	14,12	13,86
1893 1 kg Brot . .	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19

Tafel II.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
		1894.											
100 kg	Roggen . .	13,00 14,20	13,50 14,00	12,70 13,50	12,50 13,00	12,60 13,30	12,20 12,75	12,40 13,00	12,80 13,50	12,20 13,20	11,60 12,80	12,00 13,00	12,00 13,00
	Weizen . .	14,00 15,55	14,00 15,00	14,00 14,60	14,00 14,50	14,20 14,50	14,20 14,50	14,00 14,50	14,00 14,50	13,00 14,20	12,00 14,00	12,00 14,00	12,00 13,50
1 kg	Roggenmehl .	0,20 0,24	0,18 0,22	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20
	Weizenmehl .	0,24 0,32	0,22 0,30	0,22 0,30	0,22 0,30	0,22 0,30	0,22 0,30	0,22 0,30	0,22 0,30	0,22 0,30	0,22 0,30	0,20 0,28	0,20 0,28
	Roggenbrot .	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20	0,18 0,20
	Weißbrot . . .	0,42 0,46	0,42 0,46	0,42 0,46	0,42 0,46	0,42 0,46	0,42 0,46	0,42 0,46	0,42 0,46	0,42 0,46	0,40 0,44	0,40 0,44	0,40 0,44
	Wassersemmeln	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38	0,35 0,38

Die erste Tabelle zeigt, daß in den Jahren 1884—1887 bei schwankendem Roggenpreis der Brotpreis konstant blieb; ein plötzliches Steigen des Brotpreises tritt erst Ende des Jahres 1888 ein.

Um ein anschauliches Bild des Steigens und Fallens der Preise in den Jahren 1889—1894 in Jena im Vergleich mit einer Großstadt zu geben, füge ich auf Tafel III die Durchschnittspreise für Roggen und Roggenbrot in diesen Jahren hier und in Berlin (nach den Übersichten des Städtischen Statistischen Amtes) an.

Tafel III.

Jährliche Durchschnittspreise in Mark für 100 kg

	Roggen		Brot	
	in Jena:	in Berlin:	in Jena:	in Berlin:
1889	17,00	15,55	23,67	24,69
1890	18,15	17,00	24,83	27,18
1891	21,75	21,12	29,00	31,66
1892	19,06	17,60	25,33	29,52
1893	14,59	13,37	19,00	21,89
1894	12,90	11,77	19,00	20,43

Diese Zahlen veranschaulichen, wie in der Kleinstadt mit ihren irrationellen Betrieben bei höheren Getreidepreisen doch die Brotpreise stets niedriger bleiben, als in der Großstadt, und zwar ist besonders bemerkenswert, daß in den teuersten Jahren die Getreidepreise sich am nächsten kommen, die Brotpreise dagegen am meisten divergieren.

Tafel IV endlich giebt Aufschluß über die in Prozenten ausgedrückte Zu- und Abnahme der Jenaer und Berliner Getreide- und Brotpreise innerhalb je zwei aufeinander folgender Jahre.

(Tabelle IV auf nächster Seite.)

Diese Tafel führt die bedeutsame Thatsache vor Augen, daß in Jena dem steigenden Roggenpreise die Brotpreise sich langsamer angepaßt haben als dem fallenden, wenigstens bis 1892, während in den letzten beiden Jahren, bei noch fortdauerndem Sinken des Getreidepreises, der Brotpreis konstant blieb. In Berlin gilt dasselbe nicht für alle herangezogenen Jahre, doch hat auch hier im allgemeinen der Konsument den entsprechenden Nutzen vom niederen Getreidepreise gehabt.

Tafel IV.

Prozentweise Zunahme der Durchschnittspreise				
	in Jena:		in Berlin:	
	für Roggen:	für Brot:	für Roggen:	für Brot:
1889/90	6,8	4,9	9,4	10,0
1890/91	19,8	16,8	24,2	16,5
Prozentweise Abnahme der Durchschnittspreise				
1891/92	12,4	12,7	16,2	6,8
1892/93	23,5	25,0	24,0	25,9
1893/94	11,6	—	12,0	6,7

Die Landbäcker verarbeiten im großen und ganzen nur Roggen. Was sie selbst bauen, kommt kaum in Betracht; sie kaufen das Getreide entweder auf ihren Heimatdörfern zusammen oder holen es von den Jenaischen Händlern. Ungefähr zur Hälfte beziehen sie fertiges Mehl aus den Mühlen. Die Händler gewähren einen dreimonatlichen Kredit, während die Bauern nur gegen bar verkaufen. Da besonders die jüngeren Landbäcker sich mit den Preisen zu unterbieten bemüht sind, soll es häufig vorkommen, daß sie bei Müllern und Getreidehändlern verschulden und dann fallieren.

In Jena besteht eine freie Innung mit Beitragspflicht und Meisterprüfung, welche bei Einführung der Gewerbefreiheit aus der Zwangsinnung hervorging. Sie erstreckt sich über den Amtsgerichtsbezirk Jena und zählt augenblicklich 34 Mitglieder, von denen 3 in dem angrenzenden Wenigenjena und 6 in anderen benachbarten Ortschaften ansässig sind. Die Inhaber von 5 Stadtbäckereien stehen außerhalb der Innung, darunter eine Meisterswitwe, die ihr Geschäft selbständig führt und ein Meister, der wegen früheren Bankerotts nicht aufnahmefähig ist. Die Innung gehört zum Germaniaverbande, der bekanntlich etwa 26 000 Mitglieder zählt und auch Gesellen und Lehrlinge durch Verwendung der Germania-Arbeitsbücher von sich abhängig zu machen gewußt hat. Diese Arbeitsbücher sind obligatorische Verbandslegitimation, die den Lehrlingen nach ordnungsgemäß zurückgelegter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung ausgeliefert wird und ohne die kein Innungsmeister einen Gesellen annehmen darf. Die Meister sind voll

Lobes über die Organisation und das Gute, was für Gesellen und Lehrlinge durch sie geschaffen worden sei; aber es herrscht thatsächlich unter ihnen beschränkter, nur selbstische Interessen verfolgender Kleinbürgersinn. Der öffentlichen Behandlung socialer wie wirtschaftlicher Fragen von vornherein mißtrauisch gegenüberstehend, hüten sie sich ängstlich, jemanden einen Einblick in ihren Betrieb zu gestatten und verzehren sich in Mißgunst und Eifersucht gegeneinander. Eine Ausnahme hierin macht allerdings ihr Obermeister, der mir mit Verständnis und Bereitwilligkeit entgegenkam, wenngleich auch seine Angaben nur mit Vorsicht benutzt werden konnten.

Seit dem 1. Januar 1894 ist der Innung, obgleich die städtische Behörde zweimal die Befürwortung abgelehnt hat, von der Verwaltungsbehörde das Recht zugestanden, im Amtsgerichtsbezirk Jena allein Lehrlinge ausbilden zu dürfen. Hierdurch übt die Innung einen starken und bedenklichen Druck aus, namentlich auf junge Anfänger, die mit kleinem, selbst erspartem Kapital ein Geschäft anfangen, das sie ohne die Hilfe eines Lehrlings nicht betreiben können, das aber einen Gesellenlohn nicht abwirft. Die Kosten des Beitritts zur Innung können für solche unbemittelte Gewerbetreibende leicht drückend werden. Kürzlich hat sich allerdings in einem derartigen konkreten Falle die Solidarität des Germaniaverbandes als nicht sehr fest erwiesen. Ein jenaischer junger Anfänger, der der Innung nicht angehört, nahm sich einen Lehrling, welcher schon 1½ Jahr in Apolda bei einem Innungsmeister gelernt hatte. Die hiesige Innung forderte den Bäcker auf, den Lehrling wieder zu entlassen oder der Innung beizutreten, ging aber nicht sehr energisch gegen ihn vor, da sie glaubte, daß er über kurz oder lang beitreten werde. Nach Verlauf eines Jahres frug der Meister bei der Innung an, ob sie seinen Lehrling freisprechen wolle, was natürlich verneint wurde. Darauf wandte sich derselbe an die apoldaische Innung, die den Lehrling gegen ein Entgelt von 10 Mk. ohne weiteres freisprach und ihm ein Germania-Arbeitsbuch verabfolgte, in dem der jenaische, der Innung nicht angehörige Bäcker ohne irgend welche Bemerkung als Lehrmeister eingetragen steht.

Preis und Gewicht des Brotes wird in den Innungssitzungen besprochen, und wenn der einzelne Meister auch nicht gezwungen ist, zum vereinbarten Preise zu verkaufen, so muß er doch jede Änderung im Gewicht bei Vermeidung von Strafe der Innung anzeigen. Die Stadt, die für ihre Anstalten, wie schon erwähnt, höheren Rabatt verlangt, wird trotz öffentlicher Ausschreibung nur von Innungsmeistern bedient. Dies geschieht in der Weise, daß die Meister jedesmal um die Lieferungen losen und, selbst

unter Verlust, die niedrigsten Angebote von Nichtinnungsmeistern noch unterbieten.

Gewicht und Qualität, besonders der weißen Backware, ist in den einzelnen Geschäften ziemlich verschieden. So wogen die Semmeln eines Innungsbäckers 15 Gramm mehr als die zu gleichem Preis verkauften eines Nichtinnungsmeisters, der junger Anfänger ist und mir versicherte, die Semmeln so groß herzustellen, daß er nur gerade dabei bestehen könne. Die Differenz liegt voraussichtlich nicht allein am Qualitätsunterschied, sondern auch an den mehr oder weniger günstigen Einkaufspreisen, beziehentlich am billigeren oder teuereren Kredit.

Ein Kreditinstitut oder eine Rohstoffgenossenschaft ist nicht mit der Innung verbunden, wenn man auch hier, wie in den Großstädten Süddeutschlands, jetzt danach strebt, wenigstens die Hefe gemeinsam zu beziehen. Auch Unterstützungswesen, Herberge und Arbeitsnachweis sind nicht von der Innung aus geregelt, obgleich gerade die Herbergsverhältnisse am Orte sehr schlechte sind. Wandernde Gesellen sprechen bei den einzelnen Meistern vor, da das früher gewährte Innungsgeschenk mißbraucht worden sein soll. In jüngster Zeit hat der Obermeister dem Bezirksausschuß das Statut zur Errichtung einer Innungskrankenkasse vorgelegt, aber dessen Genehmigung nicht erhalten.

Die Innungsmeister wünschen sich die Zustände vor Einführung der Gewerbefreiheit nicht zurück; dennoch behaupten sie, daß damals, als nur eine beschränkte Anzahl Gesellen sich hätte selbständig machen können, das heute so gefährliche Anwachsen der Konkurrenz verhindert worden sei. Ich habe bereits im Eingange gezeigt, daß die thatsächlichen Verhältnisse dem widersprechen.

Wie lange ein Geselle als solcher arbeiten muß, um sich zur Meisterprüfung melden zu können, ist von der Innung nicht vorgeschrieben, ebensowenig wird verlangt, daß er wandert. Die alten Formalitäten und Feierlichkeiten bei der Meistersprechung werden noch aufrecht erhalten, besonders der Meisterschmaus, dessen Kosten sich stets auf 60—80 Mk. belaufen und unbemittelte Anfänger am meisten abschrecken, der Innung beizutreten. Die eigentlichen Kosten für Meisterprüfung und Aufnahme betragen 24 Mk. Eine Prüfung muß abgelegt werden; doch ist dieselbe nur Formsache und unterscheidet sich nicht von der Gesellenprüfung.

Ein Gewerkverein besteht nicht am Orte; doch giebt es seit einem Jahre einen Gesellenverband, dem 14 von 20 Gesellen angehören, der aber keine festorganisierte und statutarisch geregelte Körperschaft, sondern

lediglich ein Vergnügungsverein ist. Die Innung hat seine Gründung befürwortet und ihn vollkommen von sich abhängig gemacht, jedoch nicht im Sinne des Musterstatuts für Gesellenausschüsse, sondern so, daß die Mitglieder der Innung gegenüber eigentlich nur Pflichten und keine Rechte haben. Über Vergnügungen und Festlichkeiten beratschlagt der Verband selbständig, bei jeder Versammlung aber, in der über Fragen des Gewerbes verhandelt werden soll, erscheinen die Meister und übernehmen die Leitung. Zur Charakterisierung möchte ich erwähnen, was mir ein Geselle, der dem Verband angehört, erzählte. Die Innung hatte vor einiger Zeit eine Protestpetition gegen den Gesetzentwurf, die Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe betreffend, aufgesetzt, welche die Gesellen mitunterzeichnen sollten. In einer zu diesem Zwecke einberufenen Verbandsversammlung haben die Meister die Gesellen völlig überzeugt, daß eine Verminderung und Festlegung der Arbeitszeit für sie eine große Schädigung bedeute, denn es sei klar, daß da, wo jetzt ein Arbeiter genüge, dann deren zwei eingestellt werden müßten und der einzelne natürlich nur noch die Hälfte Lohn erhalten könnte! Die Gesellenschaft ist äußerst beschränkt in Bildung und Lebensanschauung, ohne jede Initiative und steht der Förderung der allgemeinen Arbeiterinteressen verständnislos gegenüber. Es mag dies hauptsächlich daran liegen, daß es fast ausschließlich Leute sind, die mit 14 Jahren vom Lande direkt in Arbeits- und Lebensverhältnisse gekommen sind, die der Zeit und Anregung zur Selbstbildung gänzlich entraten. Ich habe nur einen Gesellen kennen gelernt, der frisch und geweckt war und etwas allgemeines Verständnis und Interesse besaß, und dieser wollte, obgleich er Vertrauen zum eigenen Können hatte und auch vermögend war, das Handwerk aufgeben. In jüngster Zeit soll unter Führung eines neuen und intelligenten Obergesellen der Verband Front gegen die Meister gemacht haben, als diese, obgleich die Petition betreffs der Innungskrankenkasse mitzuunterzeichnen von den Gesellen abgelehnt worden war, dennoch ihr Gesuch mit dem Wunsche der Gesellenschaft begründet hatten. Die Folge war die Entlassung einiger Gesellen, aber auch die Loslösung des Verbandes von der Innung. Ich glaube jedoch nicht, daß die Gesellen lange werden selbständig bleiben können. Anhänger der Socialdemokratie finden sich im hiesigen Bäckergewerbe nicht.

In den 30 jenaischen Bäckereien werden jetzt im ganzen 20 Gesellen und 39 Lehrlinge beschäftigt, während vor hundert Jahren, nach einer städtischen Gewerbestatistik von 1785, bei 28 Meistern 26 Gesellen und 5 Lehrlinge in Arbeit standen. Zwei Meister arbeiten ohne Hilfskräfte,

11 nur mit Lehrlingen (teilweise mit 2 und 3, und unter ihnen sind die Inhaber der größten Betriebe), 3 nur mit Gesellen und 14 mit Lehrlingen und Gesellen. Bei letzteren sind nirgends mehr als 1 Geselle, aber bis zu 4 Lehrlingen angestellt. Der Bedarf an Gesellen wird zum Teil durch Zugereiste, die sich beim Obermeister melden oder denen die Herberge oder ein Rathausanschlag die Stellen nachweist, gedeckt; meist aber wird in der Zeitung annonciert. Stellenlose tüchtige Bäcker scheinen im allgemeinen in den thüringischen Kleinstädten schnell wieder Arbeit zu finden. Das Angebot von wandernden Gesellen ist spärlich, nach Ansicht der Meister, weil sich alles in den größeren Städten niederläßt; ich glaube jedoch, daß die geringe Nachfrage daran Schuld ist. Die meisten fremden Hilfskräfte kommen nach Weihnachten hierher, wo durch die landesübliche Stollenbäckerei das Brotgeschäft zeitweise nachläßt und infolgedessen in den größeren Städten Entlassungen stattfinden.

Das Durchschnittsalter der hiesigen Gesellen ist 18—22 Jahre. Ältere, verheiratete Gesellen giebt es nicht, und die Meister sollen Leute, die über 25 Jahre alt sind, grundsätzlich als „alte Kerle, mit denen nichts mehr anzufangen", abweisen.

Die Gesellenschaft fluktuiert lebhaft und der Einzelne bleibt kaum länger als ein Jahr in derselben Stellung. Zeugnisse werden nur auf Verlangen ausgestellt. Der Lohn schwankt von 3—5 Mk. für die Woche, doch ist 3,50—4 Mk. das gewöhnliche, während allgemein 4 Mk. als Minimallohn in Mitteldeutschland gilt. In den letzten 20 Jahren ist eine Steigerung eingetreten, die aber durchaus nicht wesentlich ist, da selbst in den 60er Jahren nicht unter 3 Mk. bezahlt wurden. Die Auszahlung findet meist 14tägig statt. Bezahlung von Überstunden oder Nebenverdienst durch Trinkgelder kommt nicht vor. Weihnachtsgeschenke werden teilweise gegeben und schwanken von 3—5 Mk. Die Innung setzt die Löhne nicht fest. Für die „Gemeinsame Ortskrankenkasse", der die Bäcker hier angehören, und für Invaliditätsversicherung haben die Gesellen vierteljährlich 1,90—2,10 Mk., an Staats- und Gemeindesteuern allein 3,55 Mk. zu zahlen; für Wäsche geben sie etwa 3 Mk. im Monat aus. So bleiben ihnen 10—12,50 Mk. monatlich zur Befriedigung kleiner Bedürfnisse und Anschaffung von Wäsche, Schuhwerk und Kleidern; an ein Sparen ist unter solchen Umständen wohl kaum zu denken.

Durchgängig haben die Gesellen hier Kost und Wohnung im Hause des Meisters. Die erstere wird im allgemeinen gelobt; sie wird gewöhnlich in der Wohnstube eingenommen und alte Backware zur Hauptmahlzeit nicht verabreicht. Die Wohnungsverhältnisse scheinen überall sehr schlechte zu sein:

Boden- und Kellerräume ohne Fenster, Verschläge auf dem Hof zwischen Schweinestall und Latrine, dienen als Schlafraum; in einem Falle, von dem ich mich selbst überzeugen konnte, ein einfacher Bretterverschlag direkt unter den unverputzten Dachschindeln. Frische Bettwäsche giebt es in durchschnittlichen Fristen von 2—3 Monaten; Handtücher werden gewöhnlich zwei die Woche verabreicht. Die Gesellen veranschlagen Kost und Logis pro Woche auf 6—10 Mk.

Auf Reinlichkeit in den Backräumen scheint im allgemeinen gehalten zu werden. Selbst konnte ich mich hierüber allerdings nur bei einem jungen Nichtinnungsmeister orientieren, dessen Backstube aber, wann ich sie auch betrat, in Bezug auf Reinlichkeit stets als Vorbild hätte dienen können. Ich bin der Ansicht, daß man überhaupt bei der Kontrolle der Reinlichkeit viel mehr das Augenmerk auf das Austragen und die Austräger lenken müßte, als auf die Teigbereitung selbst; denn wenn es auch nicht angenehm ist, zu wissen, daß diese unsauber von statten geht, so wird eine gesundheitsschädliche Wirkung oder Ansteckung infolge organischer Verunreinigungen des Teiges beim Kneten sicher durch den Backprozeß mit seiner hohen Temperatur verhindert, während die Konsumenten nichts vor den Infektionskeimen schützt, die an den ungewaschenen Fingern der Austräger kleben.

Der Gesundheitszustand bei Gesellen und Lehrlingen soll ein guter sein; da jedoch bekanntlich ein großer Teil beider Kategorien aus Gesundheitsrücksichten das Gewerbe aufgiebt, läßt sich die Richtigkeit statistisch schwer prüfen. Nach einer Äußerung des Direktors der Landesirrenanstalt, Professors Binswanger, kamen diesem in langjähriger Praxis Erschöpfungspsychosen besonders häufig bei Bäckern und Dienstmädchen aus Bäckereien vor, und er bezeichnet diese Krankheitserscheinung geradezu mit dem Namen Bäckerpsychose.

Es wird überall nur einmal täglich gebacken. Die Arbeitszeit dauert im Durchschnitt 14 Stunden, von nachts 1 bis mittags 2 Uhr, mit einer Stunde (meist von 7—8 Uhr abends) zum Vorrichten und Hefenstückseßen. In einigen Betrieben wird auch nur 12—13 Stunden gearbeitet, in anderen dagegen, und zwar gerade in solchen, die nur Lehrlinge beschäftigen, 16 bis 18 Stunden. Letztere Arbeitszeit gilt bei Jahrmärkten und vor Festtagen allgemein. Vierzehn Tage vor Weihnachten steigt sie noch höher, und in den letzten 3 Tagen vor dem Feste kommen die Angestellten meist nur 2 bis 3 Stunden ins Bett. Daß die Bäcker nachmittags oft bis 3 oder 4 Uhr zu thun haben, liegt daran, daß nach beendigtem Brotbacken die Kunden selbstbereitete Kuchen u. s. w. zum Ausbacken bringen, und zwar

willkürlich hintereinander. Hierdurch wird der Geselle zwar körperlich nicht übermäßig angestrengt, aber doch verhindert, sich schlafen zu legen. Eine strenge Arbeitsteilung, wie sie in größeren Bäckereien üblich ist, besteht nicht, sondern Meister, Geselle und Lehrling arbeiten gegenseitig Hand in Hand. Meister, die Gesellen halten, sind gewöhnlich nur in geringem Maße selbst mitthätig. Gewisse Frühstücks- und Mittagspausen werden eingehalten, doch richten sich dieselben nach der Arbeit und werden meist in der Backstube zugebracht. Da sie sich nicht genau fixieren lassen und auch in ihnen noch Nebenbeschäftigungen zu verrichten sind, habe ich bei den Angaben der Arbeitszeit die Pausen in diese miteingerechnet. Durch zweckmäßigere Verteilung der nötigen Pausen und Vermeidung der entbehrlichen eine Verkürzung der Arbeitszeit zu ermöglichen, scheint mir bei der Kleinheit der Betriebe nicht angängig. Volle freie Tage werden nirgends gewährt, aber die Gesellen werden an je einem der Feiertage der drei großen Feste schon um 9 Uhr früh entlassen. Auch jeden zweiten oder dritten Sonntag wird ihnen meist um 10 oder 11 Uhr vormittags freigegeben. Die kürzere Arbeitszeit ist dadurch ermöglicht, daß Sonntags kein Schwarzbrot gebacken wird.

Die Lehrlingszüchterei ist, wie schon zahlenmäßig gezeigt wurde, hier ein sehr verbreitetes Übel. Angeblich soll kürzlich in der Innung beschlossen worden sein, daß kein Meister mehr als 2 Lehrlinge einstellen dürfe; bei der praktischen Durchführung wird dieser Beschluß indessen wohl auf Schwierigkeiten stoßen. Die jungen Leute kommen ausschließlich vom Lande und wenn das Angebot auch in den einzelnen Jahren schwankte, so ist es doch noch immer für die starke Nachfrage ausreichend gewesen. Die Lehrzeit währt für Meisterssöhne 2, für andere 3 und 4 Jahre. Bei 3 Jahren muß Lehrgeld gezahlt werden, nach Forderung der Innung 30 Mk., doch beträgt dasselbe faktisch 100 Mk. Nach einer Probezeit von 4 Wochen werden die Lehrlinge vor versammelter Innung mit den nötigen Hinweisen und Ermahnungen eingeschrieben, wofür 3 Mk. zu entrichten sind. Der Lehrvertrag wird schriftlich auf einem Formular des Germania-Verbandes abgeschlossen. Seit den letzten 10 Jahren ist es üblich geworden, die Mehrzahl der Lehrlinge nichts zahlen zu lassen und sie 4 Jahre in der Lehre zu behalten. Man wollte hierdurch ein Nachlassen im Angebot hindern, welches hauptsächlich durch das verlockende Fabrikleben eingetreten worden war, insbesondere durch die Zeiß'sche große optische Werkstatt, die von Anfang an Lohn zahlt und bei kürzerer Arbeitszeit größere Freiheit gewährt. Die Maßregel hat das Lehrlingsangebot auf gleicher Höhe er-

halten, aber sie hat die Rekruten in zwei streng voneinander geschiedene Kategorien geteilt. Die Einen sind Söhne vermögender Eltern, die von vornherein wissen, daß sie ein kleines Kapital erhalten, um sich, wenn auch vielfach auf dem Lande, selbständig machen zu können. Sie thun dies denn auch meist sehr früh. Die Anderen, aus mittelloser Landbevölkerung hervorgegangen, scheiden, da ihr geringer Lohn das Zurücklegen eines auch noch so bescheidenen Betriebskapitals nicht ermöglicht, zum allergrößten Teile nach einigen Jahren (nach hiesigen Ermittelungen sogar ungefähr 10 Prozent schon während der Lehrzeit) aus dem Berufe wieder aus, um sich anderweitige Beschäftigung zu suchen. Die 4 jährige Lehrzeit ist dann für sie natürlich als völlig verloren anzusehen. In den letzten Jahren ist es häufig vorgekommen, daß Lehrlinge heimlich und böswillig aus der Lehre liefen, nachdem sie sich Unredlichkeiten hatten zu Schulden kommen lassen. Von den Meisterssöhnen lernt gewöhnlich einer das Gewerbe, geht aber meist nach auswärts in die Lehre.

Die Lehrlinge haben Kost und Wohnung im Hause des Meisters frei, doch ist von einer Familienzugehörigkeit nach altem Zunftgebrauch nirgends die Rede. Für Bett, Kleidung und Wäsche müssen sie durchgängig selbst sorgen. Durch das Austragen der Backwaren wird ihnen Gelegenheit zum Empfang kleiner Trinkgelder geboten; auch bewilligen einzelne Meister im 3. oder 4. Jahre ein Taschengeld von 2 bis 3 Mk. monatlich. Eine Fachschule giebt es in Jena nicht. Die Lehrlinge besuchen Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr die allgemeine Fortbildungsschule und werden hier in Schreiben, Rechnen, Lesen, Deutsch und Buchführung unterrichtet. Fast ohne Ausnahme sollen die Bäckerlehrlinge wenig intelligent sein. Nach Aussage des Lehrers kommen sie müde und abgespannt in den Unterricht, zeigen große Neigung zum Schlafe und fallen überhaupt durch Unaufmerksamkeit und Mangel an Strebsamkeit auf. Dagegen sind sie willig, verträglich und von anständigem Betragen in und vor der Schule. Sie kommen häufig zu spät mit der Entschuldigung, durch Besorgungen verhindert gewesen zu sein und fehlen meist vor Weihnachten gänzlich. Sonst ist ihr Besuch regelmäßig. Die Fortschritte sind aus den obigen Gründen nur mangelhafte. Für den Meister greift der Unterricht nicht störend in den Betrieb ein, doch verkürzt er vielfach die Ruhezeit der Lehrlinge. Das jährliche Schulgeld beträgt 3 Mk. und wird von den Eltern der Schüler bezahlt.

Nach dem Innungsstatute soll der Obermeister bei den einzelnen Meistern durch unangemeldete Revisionen Ausbildung und Fortschritte der Lehrlinge kontrollieren und für ihre technische, gewerbliche und sittliche Entwicklung

Fürsorge tragen. Thatsächlich aber ist dies nirgends der Fall. Nach Äußerungen der Gesellen ist die Ausbildung vielfach eine sehr nachlässige. Die Arbeitszeit der Lehrlinge währt durchschnittlich 1 bis 2 Stunden länger, als die der Gesellen, da ihnen sowohl vorbereitende Arbeiten als auch nachträgliche Reinigung des Backhauses und der Geräte obliegen. Einen großen Teil der eigentlich zur Ruhe bestimmten Zeit am Nachmittage nimmt das Brotaustragen in Anspruch, was andererseits, ebenso wie das Arbeiten auf dem Felde des Meisters, den Vorteil bietet, daß sich die jungen Leute in frischer Luft bewegen können. Die Meister machten mir gegenüber die sehr charakteristische Aussage, daß, seitdem die Villen weiter ab von der Stadt gebaut würden, sie durch die Kunden gezwungen wären, viele Lehrlinge zu halten, da jeder früh die Semmeln und nachmittags das Brot ins Haus gebracht haben wollte. Auch zu häuslichen Beschäftigungen, namentlich zum Kinderwarten, werden die Lehrlinge mitunter stark herangezogen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit derselben verwerfen die Meister, besonders ihre Beschäftigung erst nach 4 Uhr morgens, mit der Begründung, daß dadurch eine allseitige Ausbildung im Gewerbe zur Unmöglichkeit würde. Daß bei der hier ortsüblichen einen Backschicht täglich der Lehrling nicht später aufstehen kann, als der Geselle oder Meister, ohne sehr wesentliche Störungen des kleinen Betriebes zu verursachen, leuchtet ein, wenn ich auch den Grund der mangelhaften Ausbildung nicht für stichhaltig anerkennen möchte. Die an und für sich nicht übermäßig schwer zu erlernende Backkunst könnte wohl im 2. bezw. im 3. und 4. Jahre vom Lehrling in den zuerst versäumten Teilen noch genügend nachgeholt werden. Eine Beschränkung der Arbeitszeit der Lehrlinge, namentlich in den Betrieben ohne Gesellen, halte ich dagegen für unbedingt geboten und ohne Betriebsstörung durchführbar, da die unverhältnismäßig lange Dauer in den genannten Betrieben großenteils am Fehlen ausgelernter und körperlich völlig entwickelter Arbeitskräfte liegt. Eine Vermehrung des Gesellenpersonals dergestalt, daß da, wo jetzt einer arbeitet, deren zwei angestellt werden, verbietet sich natürlich durch das beschränkte Absatzgebiet von selbst. Wenn aber an Stelle von 3 oder 4 Lehrlingen ein Geselle mit 2 oder 3 Lehrlingen die Arbeit verrichtete, würde nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht, sondern auch das Anschwellen der Zahl der Lehrlinge zurückgedämmt und diesen nach ihrer Freisprechung das Fortkommen im Berufe erleichtert werden.

Eine durch diese Maßnahme etwa hervorgerufene Steigerung der Produktionskosten könnte meines Erachtens keine bedenklichen Dimensionen annehmen, da durchaus nicht alle Betriebe, vor allem nicht die Landbäcker, von ihr betroffen würden. Es handelte sich also nur um eine ganz gerechte

Verminderung des Meistergewinnes einiger Bäcker, die bis jetzt ohne oder ohne genügend bezahlte Hilfskräfte gearbeitet haben. Das Brotaustragen würde ich dann, bei verminderter Arbeitszeit, für die Lehrlinge unter den hiesigen örtlichen Bedingungen durchaus nicht für nachteilig halten, umsoweniger, da sie fast überall mit dem Dienstmädchen sich in diese Verpflichtung teilen; noch außerdem hierzu Personen anzunehmen würde Kosten verursachen, die die Mehrzahl der kleinen Betriebe nicht tragen könnte.

Am Ende der Lehrzeit findet vor dem Obermeister eine Gesellenprüfung statt, wobei der zu Prüfende einen Schuß Brot selbständig backen, d. h. den Sauerteig machen, wirken und wiegen, den Ofen heizen und das Brot einschieben und backen muß. Danach wird er vor versammelter Innung zum Gesellen gesprochen und erhält Lehrbrief und Verbandsarbeitsbuch. Das Ausschreiben kostet abermals 3 Mk.

Von fast allen Bäckern werden Dienstmädchen gehalten. Sie sind meist im Alter von 14 bis 16 Jahren, beziehen einen Jahreslohn von 60 bis 80 Mk. und scheinen sehr angestrengt zu werden. Eine Bäckerei hält ein Pferd, mehrere haben Hunde zum Brotfahren. Das Ladengeschäft wird im allgemeinen von der Frau besorgt, doch haben die drei größten Bäckereien auch Verkäuferinnen angestellt. Nachdem 1893 den Bäckern auf Eingabe der Innung die Verkaufszeit am Sonntag außerhalb der Kirchenstunden wie an Werktagen freigegeben war, ist sie jetzt von der Ortsbehörde wieder auf 6 Stunden und zwar von 7 bis 9 und 11 bis 3 Uhr festgesetzt worden.

Wesentlich anders haben sich die Verhältnisse auf dem Lande gestaltet. Hier arbeitet fast überall nur der Besitzer der Bäckerei mit seiner Frau oder sonstigen Familienmitgliedern; bei einigen müssen die für den Landwirtschaftsbetrieb gehaltenen Arbeiter, die im Durchschnitt einen Wochenlohn von 5 Mk. beziehen, ihnen mit zur Hand gehen. Gesellen werden selten, Lehrlinge garnicht gehalten. Organisiert sind die Landbäcker nicht, weshalb es unter ihnen auch zu keiner Preisverständigung kommt.

Die Konditoren in der Stadt sind ebenfalls nicht organisiert und stehen sich untereinander schroff gegenüber. Nur zwei halten je einen Gehilfen und einen Lehrling; ein Dritter hat in der Weihnachtszeit auf 2 bis 3 Monate einen Gehilfen zum Pfefferkuchenbacken. Der Lohn, der in den Konditoreien monatlich gezahlt wird, beträgt 24 bis 36 Mk. Kost und Wohnung giebt der Meister, und auch hier ist erstere gut und letztere schlecht. Die Arbeitszeit dauert gewöhnlich von morgens 6 bis abends 8 Uhr mit reichlichen Pausen dazwischen. Die Konditorgehilfen sind ebenfalls nicht organisiert. Lehrlinge haben 3 oder 4 Jahre zu lernen, je nachdem

sie Lehrgeld zahlen oder nicht. Zur Bedienung für Café und Laden wird fast durchgängig ein Mädchen gehalten.

In der Stadt bestehen keinerlei beschränkende Bestimmungen für die Eröffnung einer Bäckerei. Das Minimum des Anlagekapitals zur Beschaffung der nötigsten Mobilien würde sich auf 500 Mk. belaufen und außerdem ein Betriebskapital von 300 bis 400 Mk. nötig sein. Um eine wirklich sichere Existenz zu begründen, wäre es jedoch nicht rätlich, sich ohne ein Kapital von 2000 bis 3000 Mk. selbständig zu machen. Auf Kredit werden hier Geschäfte kaum begonnen. Den bei weitem größten Teil der hiesigen Bäcker bilden, wie schon erwähnt, wohlhabende Bürger mit Haus- und Grundbesitz und zur guten Hälfte ruht dieser seit 20 und mehr Jahren in der Hand derselben Familie. Früher scheinen die Meister in ausgedehntem Maße Landwirtschaft betrieben zu haben, und auch jetzt noch baut, mit geringen Ausnahmen, jeder wenigstens seine Kartoffeln selbst. Von den 30 Bäckereien der Stadt sind nur 6 Pachtbetriebe von jungen Anfängern.

Die jährlichen Mieten für Backhäuser mit Zubehör und Familienwohnung sind verhältnismäßig hoch und belaufen sich auf 500—800 Mk.; die Wohnungsmieten sind in den letzten 20 Jahren, unter dem Einfluß der Eisenbahnen, fast um das Doppelte gestiegen. Augenblicklich stehen 4 Bäckereien zum Verkauf, darunter eine mit einem Jahresumsatz von ungefähr 18 000 Mk., welche seit 32 Jahren vom jetzigen Besitzer geführt wurde, für den Preis von 14 000 Mk. Eine andere, einschließlich eines Wohnhauses, dessen Mietertrag auf 750 Mk. angegeben wird, ist für 27 000 Mk. ausgeboten.

Kleine Hilfsmaschinen, wie Semmel- und Mandelmühlen, Siebmaschinen und ähnliche, haben sich seit den letzten 10 bis 15 Jahren hier und dort eingebürgert. Teigteilmaschinen sind fast überall in Gebrauch; die Anschaffungskosten derselben belaufen sich je nach ihrer Größe auf 150 bis 450 Mk. Beim Erwerb der Maschinen, der durchgängig gegen bar erfolgt, haben sich bis jetzt keinerlei Schwierigkeiten gezeigt. In Bezug auf das Arbeitspersonal ist durch Einführung der Maschinen keine Veränderung eingetreten, nur sollen die Waren gleichmäßiger und mit weniger Anstrengung hergestellt werden.

Wie hoch die Abnutzungskosten für Öfen, Maschinen, Backtröge, Werkzeuge u. Ä. sich belaufen, ist schwer zu ermitteln, da nirgends abgeschrieben wird. Einige Meister mit größeren Betrieben rechnen 50 Mk. das Jahr für Ausbesserungen und kleine Neuanschaffungen; es scheinen demnach im allgemeinen kleinere Reparaturen selten vorgenommen zu werden. Eine ge-

ordnete Buchführung findet sich fast nirgends und in den meisten Bäckereien werden nur die Außenstände gebucht.

Die Betriebe liegen zum großen Teile in 100—200 Jahre alten Gebäuden und daher sind der Ausdehnung der meisten Bäckereien schon durch den Raum Schranken gezogen. Die Anzahl der Arbeitskräfte ist in den letzten Jahrzehnten ziemlich konstant geblieben und auch heute zeigt sich nirgends eine Neigung zur Ausbildung einzelner Großbetriebe oder zum Übergang zu modernen Produktionsmethoden.

Über den durchschnittlichen Jahresverbrauch an Roggen- und Weizenmehl im ganzen, sowie über den jährlichen Gesamtumsatz an Backware läßt sich nichts sicheres ermitteln. In einer Bäckerei mit 4 Arbeitskräften und wohl dem größten Absatz in Jena werden täglich 100 kg. Roggenmehl und 75—85 kg. Weizenmehl verbacken, in einer der kleinsten, wo nur der Meister mit einem Lehrling arbeitet, täglich 50 kg. Roggenmehl und 15 kg. Weizenmehl. Dies ergiebt einen Jahresverbrauch von 36 000 kg. Roggen- und 28—30 000 kg. Weizenmehl für den großen und von 18 000 kg. Roggen- und 5 500 kg. Weizenmehl für den kleinen Betrieb. Trotz der relativen Kleinheit und irrationellen Einrichtung aller Bäckereien sind Produktionskosten und Meistergewinn, die sich in den letzten Jahrzehnten auch nicht wesentlich verändert haben sollen, nur bei der weißen Backware unverhältnismäßig hoch, während beim Roggenbrot die Landbäckerkonkurrenz den Preis niederzuhalten scheint.

Der einzelne Betrieb des Landbäckers ist naturgemäß sehr von dem des Stadtmeisters verschieden. Der Landbäcker hat fast stets Ökonomie und sitzt auf eigenem Hofe; häufig hält er auch einen Laden mit Materialwaren und Landesprodukten. Gebacken wird meist 5 mal in der Woche, Sonntags einmal, Montags und Freitags je 2 mal. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends wird die Ware zur Stadt gebracht. Ein Landbäcker, in dessen Geschäft ich Einblick hatte und der nur mit seiner Frau und Tochter arbeitet, bäckt 24—36 Ctr. Brot die Woche und schlägt folglich jeden Markttag 8—12 Ctr. los. Außerdem setzt er noch für etwa 5 Mk. Semmlen wöchentlich auf dem Dorfe um. An Feiertagen und besonders am Erntefest wird auf dem Lande auch ein starkes Kuchengeschäft gemacht. Der Wert ländlicher Gebäude mit Bäckereieinrichtung soll in den letzten 30 Jahren erheblich gestiegen sein. Hilfsmaschinen sind, mit Ausnahme von hier und dort im Gebrauch stehenden Siebmaschinen, kaum in Anwendung. Den Landbäckern erwachsen Extraspesen hauptsächlich durch den Transport ihrer Ware. Falls die Kleinheit ihres Landwirtschaftsbetriebes das Halten eines Pferdes nicht ermöglicht, lassen sie das Brot durch Fuhr-

leute in die Stadt bringen. Andererseits produzieren sie natürlich wesentlich billiger, als in der Stadt. Sie haben geringere Gemeindeabgaben zu zahlen, sparen an Licht und Wasser und vor allem findet bei ihnen eine Menge Nebenspesen in der Landwirtschaft Deckung, deren Betrieb sie und ihre Familie außerdem ernährt. Von den Innungsmeistern wird den Landbäckern Unreinlichkeit im Betriebe und auf dem Transport vorgeworfen, in vielen Fällen gewiß nicht mit Unrecht.

Zusammenfassend muß ich feststellen, daß ein Teil der Landbäckerkonkurrenz durch stetige Bestandschwankung und Schleuderpreise allerdings schädlich wirkt. Die sicher fundierte größere Hälfte dieser Betriebe aber bietet ein gutes Gegengewicht gegen zu große Begehrlichkeit der hiesigen Innung. Denn trotz aller Klagen und Wünsche, — sie verlangen vor allem Besteuerung der Landbäcker und des Konsumvereins, Unterdrückung des Hausierhandels und ein Standgeld auf dem Markte nach Höhe des Umsatzes, — ist die Lage der Jenaischen Innungsmeister eine günstige und ihr Betrieb durchweg rentabel. Sie steuern zielbewußt auf die Zwangsinnung los und haben, wie gezeigt, von sämtlichen Vorrechten, die nach der Gewerbeordnung ihnen verliehen werden können, Gebrauch gemacht. Hier ist nirgends eine Neigung zu Umwälzungen im Bäckergewerbe zu verspüren, keine neuen Betriebsformen, keine Entwicklung irgendwelcher Art von Großbetrieben ängstigen und stören den Meister, der durch Menschenhand das Brot bereiten läßt, nicht viel anders als seine Vorgänger vor 500 und mehr Jahren. Selbst der junge Anfänger wird hier zunächst noch, wenn er fleißig und geschickt ist und nur ein wenig kaufmännische Umsicht besitzt, auch ohne großes Kapital sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer gewissen Behäbigkeit emporarbeiten können. Bei ausgeprägterem Genossenschaftssinn und größerer Wertlegung auf Wirtschafts- und Betriebsvorteile könnten die Jenaischen Bäcker leicht eine Hebung der socialen und wirtschaftlichen Lage ihrer Hilfskräfte und ihres Nachwuchses ermöglichen.

Noch besser fast stehen sich die Konditoren, die nicht einmal etwas zu klagen haben. Sie sitzen alle, meist schon Jahrzehnte lang, im eigenen Hause, und niemand kann sich entsinnen, daß hier ein Konditor in eine kritische Lage gekommen wäre.

VIII.

Die Verhältnisse des Baugewerbes in der Stadt und dem Amtsbezirke Jena.

Von

Dr. Gustav Gießelmann.

1. Das Baugeschäft.

In Jena und dem angrenzenden Wenigenjena besteht die Bauthätigkeit ausschließlich in der Herstellung von Hochbauten, öffentlichen und Privatgebäuden, Wohnhäusern, Nebengebäuden, Umbauten älterer Häuser und den hiermit in Verbindung stehenden Arbeiten. Die Ausführung von Bauten erfolgt fast allein auf Bestellung. Die Häuser werden im Auftrag des Bauherrn, welcher das Gebäude selbst benutzen will, erbaut. An Unternehmungs- und Spekulationsbauten beteiligen sich die hiesigen Werkmeister selten. Die wenigen in dieser Art hier vorkommenden Bauten werden von Gesellen ausgeführt, die auf eigene Hand arbeiten und welche in der Lage sind, einen Bauplatz erwerben zu können. Der vollendete Bau wird dann möglichst bald zu verkaufen gesucht; der erzielte Nutzen bietet das Mittel zu weiteren Unternehmungen. In dieser Weise sind durch die starke Bevölkerungszunahme in Wenigenjena eine Anzahl Wohnhäuser entstanden. Die Unternehmer rechneten hierbei auf die von auswärts hier zuziehenden Handwerker und besser situierten Arbeiter, welche die Erwerbung eines eigenen Hauses anstreben. In demjenigen Teile der Stadt, welcher mit der erhöhten Bauthätigkeit in den siebziger Jahren entstand, auf dem Gelände unterhalb des Weimar-Geraschen Bahnhofes, sind auch einige größere

Spekulationsbauten zur Ausführung gelangt[1]. Der größere Teil der Gebäude, sowohl hier, wie auch unterhalb des Landgrafen, besteht aus durchweg auf feste Bestellung für Private erbauten Villen. Erst in den letzteren beiden Baujahren ist hier eine größere Spekulation von einem Architekten ausgeführt, welche neun teils fertige, teils noch im Bau begriffene Einfamilienvillen umfaßt, die ein Baukapital von etwa 330 000 Mk. repräsentieren.

Die gewöhnliche Art der Bauten bei einfachen Wohnhäusern ist eine Verbindung von Massiv- und Holzbau. Bei dieser Bauart wird außer den Grund- und Kellermauern nur das erste Stockwerk massiv hergestellt. Die übrigen Stockwerke bestehen aus einer Verbindung von ausgemauertem Holzfachwerk mit Ziegelsteinvorlage. Das Holzfachwerk, aus schwachen $^{12}/_{12}$—$^{12}/_{14}$ cm im Querschnitt haltenden Hölzern hergestellt, bildet ein Gerippe, welches mit lufttrockenen Steinen ausgefüllt wird und nach außen eine Verblendung von gebrannten Ziegeln bekommt, wodurch das Gebäude von außen als Massivbau erscheint. Vielfach wird indes auch der erste Stock aus Fachwerk in der beschriebenen Weise hergestellt, sodaß das ganze Gebäude das Fachwerkgerippe erhält. Die Innenwände bestehen mit Ausnahme der Brandmauern, in denen die Schornsteinrohre liegen, ebenfalls aus mit luftdichten Steinen ausgefülltem Fachwerk. Die Brandmauern werden aus gebrannten Ziegeln oder lufttrockenen Steinen massiv hergestellt. Öffentliche Gebäude, bessere Wohnhäuser, Fabrikgebäude werden meistens ganz in Steinbau ausgeführt; nur die inneren Zwischenräume haben Fachwerk.

Diese gebräuchliche Bauart, Verbindung von Fachwerk mit Steinvorlage, hat mit dazu beigetragen, daß das Zimmergewerbe, infolge des zunehmenden Massivbaues und der vermehrten Verwendung des Eisens, nicht wie anderswo der Fall ist, abgenommen hat. Einige Zimmerbetriebe haben, um den Maurern gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben, neben den Zimmergesellen

---

[1] Neben Jena und Wenigen-Jena, welche beide Ortschaften nur durch die Saale getrennt sind, verengt sich das Saale-Thal, indem die umgebenden Höhenzüge näher an die Saale herantreten. Die Stadt Jena wird eingeschlossen durch die Bahnkörper der Eisenbahnen Weimar-Gera und Saalfeld-Großheringen, welche im spitzen Winkel an der Westseite nahe zusammentreffen, und nach Norden durch die Höhe des Landgrafen. Die Ausdehnung ist beschränkt nach Westen auf das mehr oder minder steile Gelände unterhalb der Weimarschen Bahn, nach Norden auf dasjenige des Landgrafen und des schmalen Thales der Straße nach Erfurt, nach Osten bietet das Saale-Thal ein beschränktes Bauterrain, dasselbe liegt aber zum Teil im Inundations-Gebiet der Saale; nach Süden schließt die Saalbahn, welche zwischen Jena und Wenigen-Jena längs der Saale hinführt, jede Ausdehnung aus.

in ihren Betrieben auch Maurer eingestellt, um beide Arbeiten übernehmen zu können. Diese Einrichtung besteht aber nur ganz vereinzelt.

Die Bauausführungen werden gemeinhin zu Accordsätzen übernommen, welche sich entweder nach dem Rauminhalte (Kubikmeter), dem Flächeninhalte (Quadratmeter) oder nach dem Längenmaße (laufenden Meter) der zu liefernden Arbeit berechnen. Die Löhnung der Arbeiter seitens des Werkmeisters erfolgt dagegen in Stundenlohn. Neben der Arbeit übernimmt der Werkmeister auch die Lieferung der zum Bau erforderlichen Baumaterialien, während an anderen Orten diese Materiallieferung von der eigentlichen Arbeit getrennt ist. Hierdurch wird jeder Werkmeister mehr oder minder zum Unternehmer.

Die im Accorde übernommenen Arbeiten berechnen sich u. a. in folgender Weise: Ein Kubikmeter gewöhnliches Ziegelmauerwerk wird einschließlich aller erforderlichen Materialien zu 18 Mk. accordiert. Derselbe erfordert 400 Ziegelsteine à 3 Mk. = 12 Mk., 80 Pfd. Weißkalk = 0,80 Mk., 1/2 Fuhre Mauersand = 2 Mk., Arbeitslohn 1/2 Tag Maurerarbeit = 1 Mk. 60 Pf., Handlangerarbeit = 0,40 Mk. (Auf 10 Maurer kommen 4 Handlanger. Der Handlanger erhält 2 Mk. Tagelohn.) Zusammen Auslagen 16 Mk. 80 Pf. Das gewöhnliche Bruchsteinmauerwerk der Fundamente wird mit 9—10 Mk. pro cbm veraccordiert. Die Unkosten, Steinlieferung, sonstige Zuthaten, Arbeitslohn, berechnen sich auf 8—8,5 Mk. Die inneren Putzarbeiten einschließlich des Materials werden pro Quadratmeter mit etwa 38 Pf. verdungen. Die Arbeitsleistung eines Arbeiters ist ungefähr 15 qm pro Tag. In ähnlicher Weise geschieht die Verdingung der übrigen Arbeiten. Bei dem Fassadenputz werden die Öffnungen für Fenster u. s. w. für voll gerechnet und nicht in Abzug gebracht.

Die gemeinübliche Bezahlung der Zimmerarbeiten geschieht nach laufenden Metern. Das Holz wird besonders berechnet. Es kommen jedoch auch Accordierungen nach Kubikmetern der verarbeiteten Holzmasse einschließlich des Holzes vor. Die Bautischlerarbeiten werden nach Quadratmeter Fläche oder per Stück bezahlt. Der Arbeiter soll unter gewöhnlichen Verhältnissen in 10 Arbeitsstunden 20—25 laufende Meter abbinden. Demnach pro Stunde 2—2 5/10 lfde. Meter. Dem Werkmeister wird der Meter mit 20—30 Pf. bezahlt. Nach Abrechnung des Arbeitslohnes bleiben dem Werkmeister 10—15 Pf. pro lfden. Meter, wofür dann noch die Anfuhr des Holzes zum Bauplatze und die Aufstellung des Gebäudes an Ort und Stelle zu leisten ist. Für gewöhnlich wird die Holzlieferung von der Holzbearbeitung getrennt. Es kommt indes auch vor, daß die Accordierung der Arbeit die Holzlieferung einbegreift. Es werden dann für Verbandhölzer von 10/12,

12/12, 12/14 cm Querschnitt per lfde. Meter 70, 85 und 95 Pf. gezahlt. Da 60—70 lfde. Meter dieser Stärke 1 cbm ausmachen, welcher im Ankaufe mit 30—32 Mk. zu bezahlen ist, so bleiben nach Abzug des Holzwertes und des Arbeitslohnes den Werkmeistern pro lfden. Meter ca. 15—20 Pf.

Aus dem nach Abzug der Ausgaben verbleibenden Überschusse sind dann noch zu decken: die Zinsen und die Amortisationsquote des Anlagekapitals, die Zinsen des Betriebskapitals, die Versicherungsbeiträge für Unfall-, Invalidenversicherung und Krankenkasse; der verbleibende Rest nach Abzug aller Unkosten würde den Gewinn des Unternehmers darstellen. Die Unternehmer rechnen sich als notwendigen Mindestverdienst 5 Pf. pro Arbeitsstunde ihrer Gehilfen. Im allgemeinen und unter gewöhnlichen Verhältnissen werden 8—10 Prozent der Bausumme als Verdienst anzunehmen sein.

Außer den Accordarbeiten kommen aber bei Zimmerleuten und Maurern verschiedene Arbeiten vor, bei denen ein Accordsatz nicht anwendbar ist. Diese Arbeiten werden im Tagelohn ausgeführt, und die verauslagten Löhne mit einem Aufschlage, welcher den Gewinn des Meisters bildet, dem Bauherrn in Rechnung gestellt. Diesen Aufschlag nannte man früher den Meistergroschen. Bei Tagelohnarbeiten wird die Arbeitsstunde des Gesellen mit 40—50 Pf., diejenige des Lehrlings mit 15 Pf. berechnet. Der Arbeiter dagegen erhält nur den üblichen Tagelohn von 30—35 bezw. 10 Pf. pro Stunde. Tagelohnarbeiten sind, sobald dieselben in größerer Ausdehnung vorkommen, ganz besonders lohnend. Bei einer Tagelohnarbeit, welche sich auf 1500 Mk. für den Bauherrn berechnet, können bis 500 Mk. verdient werden. Ein solcher Verdienst würde erreicht werden, wenn 10 Gesellen 30 Tage im Tagelohn arbeiteten. Zu den Tagelohnarbeiten gehören die Reparaturen aller Art, die Abbrucharbeiten, das Aufstellen von Baugerüsten bei größeren Arbeiten u. dgl. m.

Die Ausführung größerer Bauten wird regelmäßig im Submissionswege vergeben, entweder nach Einheitssätzen oder zu einem Pauschquantum für die Gesamtleistung. Hierbei geschieht entweder die Verdingung jeder Arbeit für sich an einen oder mehrere Unternehmer je nach der Größe des Objektes, welcher Modus die Regel bildet, oder ein einziger Unternehmer übernimmt die ganze Ausführung und giebt die nicht speciell in sein Fach schlagenden Arbeiten für eigene Rechnung weiter. Bei den öffentlichen Bauten haben die Behörden zur Sicherung der ordnungsmäßigen Ausführung allgemeine Bedingungen aufgestellt, denen die Submittenten sich zu unterwerfen haben. Hiernach können als Unternehmer nur solche Personen angenommen werden, die sowohl in technischer als auch in sonstiger Beziehung

für die tüchtige und vollständige Ausführung die erforderliche Garantie bieten. Treten mehrere Personen gemeinschaftlich als Unternehmer auf, so sind dieselben solidarisch verpflichtet. Die Gebote der Submittenten müssen sowohl für die Einheitssätze als auch für die Gesamtforderung erfolgen. Maßgebend ist der Einheitspreis, wenn beide Gebote nicht übereinstimmen. Bei ausgebotenen Materiallieferungen müssen vor dem Bietungstermine Proben eingereicht werden; auch sind dabei die Bezugsquellen anzugeben. Besondere Vergütungen für Nebenleistungen (Rüstungen 2c.) finden nur dann statt, wenn hierfür Preissätze vereinbart sind. Dagegen müssen Überleistungen auf Erfordern der Bauleitung zu den vertragsmäßigen Sätzen ausgeführt werden, wenn dieselben 25 Prozent der übernommenen Verpflichtungen nicht übersteigen. Für die Versicherung seiner Arbeiter hat jeder Unternehmer selbst zu sorgen. Zur Sicherung des Beginns sowohl wie des regelmäßigen Fortganges und der Vollendung der übernommenen Verpflichtungen werden tageweise zu berechnende Konventionalstrafen festgesetzt. Die Fristen können unter Umständen verlängert werden. Den Anordnungen der bauleitenden Beamten ist Folge zu geben, andernfalls die Ausführung dem Unternehmer entzogen werden kann! Für die eingegangenen Verbindlichkeiten haftet die vom Unternehmer zu stellende Kaution.

Diese Vorsichtsmaßregeln bei der Ausführung der Bauten haben indes nicht verhindern können, daß hier wie anderwärts das Submissionswesen allerlei Auswüchse hervorgerufen hat. Auch bei Bauten kommt es vor, daß Ausführungen zu Preisen übernommen werden, welche kaum den Materialwert decken, sodaß augenscheinlich hierbei zugesetzt werden muß. Selbst von soliden Geschäften werden Arbeiten zum Selbstkostenpreise dann übernommen, wenn es sich darum handelt, den vorhandenen Stamm von Arbeitern zu beschäftigen, um ihn halten zu können.

Die Gehilfen beklagen sich darüber, daß durch die kurzen Baufristen, deren Innehaltung häufig durch hohe Konventionalstrafen gesichert wird, ihnen eine schädigende Konkurrenz erwächst, indem zur Beschleunigung der Arbeit eine Anzahl auswärtiger Gesellen herangezogen werde, welche später die arbeitslose Menge vermehren. Dies fällt für die Arbeiter um so mehr ins Gewicht, als die Baugewerbe nicht allein unter Wirtschaftskrisen zu leiden haben, sondern auch unter Einflüssen der Natur, gegen welche dieselben sich nicht schützen können. Sobald stärkeres Frostwetter eintritt, kann nicht gemauert werden, und da während dieser Zeit die Arbeit ruht, müssen die Maurer damit rechnen, daß sie einige Monate im Jahre ohne Beschäftigung sind. Die Zimmerleute sind zwar etwas günstiger gestellt, da sie auch im Winter arbeiten können, vorausgesetzt, daß genügende Bauten

vorliegen, für welche die Vorarbeiten zu fertigen sind. Es treten aber auch bei ihnen Arbeitspausen von mehreren Wochen ein. Für ältere Arbeiter hält es sogar schwer, während der eigentlichen Bauzeit Beschäftigung zu finden, weil sich das Bestreben geltend macht, nur noch voll leistungsfähige Arbeiter einzustellen. Nur einzelne Betriebe machen hiervon eine rühmliche Ausnahme, indem sie mit Hintansetzung ihres eigenen Vorteils ihre älteren Arbeiter nicht ohne Verdienst lassen. Einen Stamm besserer Leute sucht jeder Betrieb auch während des Winters zu halten. Diejenigen Betriebe, welche Nebengeschäfte betreiben, verwenden alsdann ihre Stammleute in diesen Geschäften. Die Maurer werden in den Steinbrüchen mit Steinhauerarbeiten, mit kleinen Reparaturen und Putzarbeiten im Inneren der Gebäude, welche sich auch im Winter ausführen lassen, beschäftigt, sodaß die eigentlich tote Zeit nach Möglichkeit verringert wird.

Den Zimmerleuten bieten die Bautischlerarbeiten einigen Ersatz, welche sie den Tischlern abgenommen haben. Es kommen hier sogar ausnahmsweise eigentliche Tischlerarbeiten vor. So wurde z. B. beim Neubau des chemischen Institutes ein Teil der Arbeitstische für die Laboranten von den Zimmerleuten angefertigt. Die früher üblichen Winterarbeiten, das Behauen der Stämme und das Bretterschneiden sind den Zimmerleuten durch die Sägemühlen und die sonstigen Maschinenarbeiten abgenommen. Diese Maschinen haben auch einen Teil der Weiterbearbeitung der Hölzer der Handarbeit entzogen. Letzteres kommt indes nur alsdann in Frage, wenn Massenarbeit derselben Art zu liefern ist, indem die Handarbeit einzelne Stücke noch ebenso billig liefert. Wenn Neubauten in Aussicht sind, so bleibt immerhin noch hinreichende Beschäftigung. Ist dies aber nicht der Fall, so muß, um die Arbeiter nicht feiern zu lassen, auf Vorrat gearbeitet werden. Es ist daher nicht selten, daß der einzelne Betrieb Vorräte von mehreren Tausend Stück ansammelt, für welche eine direkte Verwendung nicht vorhanden ist.

Die Baugewerbe haben solche Arbeitspausen zu allen Zeiten zu überwinden gehabt. Es ist sogar anzunehmen, daß die Verhältnisse in früheren Zeiten noch ungünstiger waren, da zu jener Zeit die eigentliche Arbeitsperiode nicht über 7—7½ Monate hinausging. Die alte Innungsordnung sah daher die Winterbeschäftigung als eine besondere Vergünstigung an und verlangte, daß die im Winter beschäftigten Gesellen vor dem Johannistage die Arbeit des Meisters, welcher sie während der Winterzeit beschäftigt hatte, nicht verlassen durften.

Die nicht zu den Stammleuten gehörigen Arbeiter müssen mit dem Aufhören der Bauarbeit sich andere Beschäftigung suchen. Einen zeitweiligen

Ersatz bildet die Eisgewinnung für die Brauereien und sonstige Geschäfte, wie sie der Winter mit sich bringt. Für die Maurer auf dem Lande ist die Hausschlachterei eine beliebte Beschäftigung. Die in den Dörfern wohnenden Gehilfen, welche verheiratet sind, treiben fast ohne Ausnahme Landwirtschaft auf eigenen oder Pachtländereien. Ihre Hauswirtschaft, das Einbringen der Ernte, das Ausdreschen des Getreides und kleine Reparaturen an den Gebäuden, die bis zum Winter zurückgestellt werden, bieten ihnen einigen Ersatz für die fehlende Bauarbeit.

2. Das Absatzgebiet.

Die Produktion beschränkt sich im wesentlichen auf die Stadt Jena und den daran grenzenden Gemeindebezirk Wenigenjena. Diese Orte bieten bei der erheblichen Bevölkerungszunahme, welche seit den letzten 20 Jahren stattgefunden hat, ein genügendes Arbeitsfeld. Seit Eröffnung der Eisenbahnen Weimar—Gera und Saalfeld—Großheringen im Jahre 1874 und 1876 hat sich die Bevölkerung der Stadt Jena um 71 Prozent vermehrt. Es waren vorhanden (einschließlich des Militärs):

im Jahre	Einwohner	Zunahme
1875	9 020	
1880	10 326	1306
1885	11 680	1383
1890	13 551	1862
1895	15 502	1951
Zunahme im ganzen seit 1875:		6482

Im Jahre 1849 betrug die Einwohnerzahl nur 6364; dieselbe hat sich demnach in 46 Jahren um nahezu das $2^1/_2$ fache vermehrt.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Wenigenjena betrug 1890: 2269, 1895: 2994; sie hat in der Zeit von 1890—1895 um 32 Prozent zugenommen[1].

Diese Bevölkerungszunahme veranlaßte naturgemäß ein vermehrtes Bedürfnis nach Wohnungen. Es traten aber noch sonstige Umstände hinzu, welche die Bauthätigkeit vermehrten. Infolge der durch die Gerichts-

[1] Im Jahre 1850 hatte Wenigenjena 332 Einwohner und Camsdorf 333 Einwohner, zusammen somit 665 Einwohner; beide Ortschaften sind jetzt zusammengezogen und bilden einen Gemeindebezirk. Die Vermehrung von 1850—1895 beträgt 350 Prozent.

organisation erfolgten Erweiterung des Oberlandesgerichts, der Verlegung einer bleibenden Garnison nach Jena, sowie der Vergrößerung des Lehrkörpers der Universität, wurden nicht bloß Neubauten für die wissenschaftlichen Institute und Bauten für die Garnison nötig, sondern es trat auch ein vermehrtes Bedürfnis nach besseren Wohnungen ein. Namentlich letzterer Umstand wurde Veranlassung zur Bebauung des Geländes unterhalb der Weimarischen Bahn und unterhalb der Höhe des Landgrafen, wodurch an beiden Stellen ansehnliche Villenkolonien entstanden. Bei der Entwicklung konnte ein großer Teil der öffentlichen Gebäude den Bedürfnissen nicht mehr genügen, es wurden Neubauten erforderlich in den Kliniken, für das physikalische und zoologische Institut, für die Landes-Irrenanstalt; daneben entstanden Privatschulen und Privatkliniken. Der erleichterte Verkehr hat dann auch zu mehreren kleineren und größeren Fabrikanlagen die Veranlassung gegeben. Zu diesen gehört insbesondere die Ausdehnung der Zeißschen Fabrik für optische Instrumente und die damit in Verbindung stehende Glashütte.

Ein annäherndes Bild der Bauthätigkeit der letzten Jahre bietet die Zahl der erteilten Baukonsense

Baujahr	Anzahl der Baukonsense überhaupt	Neubauten	Davon sind	
			Erweiterungsbauten. Wohnungseinrichtungen.	Umbauten. Nebengebäude und sonstige Anlagen.
1887	177	26	35	116
1888	132	21	45	66
1889	151	13	34	104
1890	130	16	19	95
1891	130	14	17	99
1892	121	24	12	85
1893	147	22	10	115
1894	137	18	119	
1895	118	21	97	

Im Jahre 1896 waren beiläufig 47 Neubauten bis Mitte des Sommers im Angriff und im ganzen 80 Baukonsense erteilt [1].

[1] Einen weiteren Anhalt für die Zunahme der Gebäude bietet die Höhe der Versicherungssumme derselben gegen Brandschaden. Nach Mitteilung des Finanzdepartements in Weimar betrug dieselbe 1870: 6 855 615 Mk. nebst Lobeda, 1887: 15 580 392 Mk., 1894: 21 150 280 Mk.

Unter den Bauausführungen überwiegen die Umbauten, die Erweiterungsbauten, die Wohnungseinrichtungen in Nebengebäuden und sonstigen Anlagen, Ladenvergrößerungen, Erneuerung von Straßenfronten, wogegen die Anzahl der neuerbauten Gebäude gering erscheint. Wenn man aber berücksichtigt, daß unter den Neubauten eine Anzahl größerer Privathäuser und öffentliche Gebäude sich befinden, so ist die Zahl derselben nicht unbedeutend. Zu den öffentlichen Gebäuden der letzteren Periode gehören die Gemeindeschule, welche einen Bauaufwand von gegen 450000 Mk. erfordert hat, das neue chemische Institut, die Erweiterungen des anatomisch-physiologischen Instituts, die Erweiterung der Bibliothek.

In Wenigenjena wurden Baukonsense erteilt

Baujahr	Konsense überhaupt	Davon	
		zu Nebengebäuden und Umbauten	zu Neubauten, Wohnhäusern
1890/91	48	46	2
1891/92	20	19	1
1892/93	25	23	2
1893/94	48	32	16
1894/95	30	20	10
bis Juni 1896	14	8	6

Die Bevölkerungszunahme, besonders durch zuwandernde Arbeiter veranlaßt, hat auch hier die Wohnungsnachfrage und damit die Bauthätigkeit gesteigert. Während bis vor kurzem nur kleinere Wohnungen gesucht wurden, sind neuerdings auch bessere Wohnungen und Villen, neben einigen öffentlichen Gebäuden, entstanden, nachdem Rentner und Pensionäre aus dem wohlhabenden Gesellschaftskreise angefangen haben, hier Wohnung zu nehmen.

Zu dem Absatzgebiete gehören ferner die Ortschaften des Amtsbezirks Jena, jedoch nur soweit und sobald hier bessere und umfangreichere Bauten zur Ausführung gelangen sollen. Die gewöhnlichen kleinen, meist sehr minderwertigen Bauten besorgen die einheimischen Maurergesellen und die Zimmerleute der Walddörfer. Die letzteren kaufen das Holz im Walde und bearbeiten dasselbe grün an Ort und Stelle. Sie halten keinen Holzvorrat und sind hierdurch und des billigeren Tagelohns wegen, imstande, die Holzwerke um ungefähr 10 Prozent billiger zu liefern. Es ist daher auch vorgekommen, daß ganze Zulagen von diesen Zimmerleuten nach Jena gebracht sind. Dieses billigere aus grünem Holze hergestellte Holzwerk ist

aber für bessere Bauausführungen nicht brauchbar; auch sind die Zimmerleute der Walddörfer nicht imstande, schwierigere Konstruktionen auszuführen. Ihre Konkurrenz ist daher von keiner Bedeutung; auch haben die in letzter Zeit in den Walddörfern gestiegenen Arbeitslöhne die Unterbietung der Preise schwieriger gemacht. Ebenso haben vereinzelt größere Holzbearbeitungsfabriken Holzwerke nach Jena geliefert; im allgemeinen ist aber bei den einheimischen Hochbauten die auswärtige Konkurrenz selten. Umgekehrt kommt aber auch eine Beteiligung der hiesigen Meister an auswärtigen Bauten nur ganz vereinzelt vor.

3. Die Beschaffung der Rohstoffe.

Die zur Bearbeitung gelangenden Rohstoffe sind vorwiegend Steine und Holz. Von dem Steinmaterial, welches aus bearbeiteten und unbearbeiteten Bruchsteinen, aus gebrannten Thonziegeln und lufttrockenen Kalkziegeln besteht, finden die gebrannten Thonziegel und die Kalkziegel die ausgedehnteste Verwendung. Die behauenen Bruchsteine werden nur bei besseren Bauten, die unbehauenen nur zu den Fundamenten unter der Erdoberfläche verwandt. Das sämtliche Steinmaterial wird direkt von den Produzenten bezogen.

Die unbehauenen Bruchsteine werden aus dem Muschelkalke, welcher die Höhenzüge um Jena bildet, gewonnen. Je nach Größe und Beschaffenheit der Steine wird die gewöhnliche Wagenladung einschließlich Anfuhr mit 3—5 Mk. bezahlt. Das Brechen der Steine geschieht teils in Accord, teils in Tagelohn zu einem Satze von 2—2,4 Mk. pro Tag. Das Abräumen der oberen nicht brauchbaren Schicht wird mit 75 Pf. bis 1 Mk. pro Kubikmeter vergütet. Die gewöhnliche Arbeitsleistung eines Arbeiters ist die Förderung von 1½—2 cbm Bruchsteine pro Tag. Einige der Maurerbetriebe haben eigene Brüche. Für gewöhnlich werden aber die Steine von anderen Steinbruchsbesitzern bezogen.

Die bearbeiteten Bruchsteine werden in den Steinbrüchen selbst nach Zeichnung in der Regel fertig hergestellt. Die Bezahlung geschieht nach Quadratmetern der sichtbaren Raumfläche. Der Preis bei Sockelsteinen ist 3 Mk. pro Quadratmeter, bei Kopfsteinen stellt sich der Preis etwas niedriger. Zur Verwendung kommen Elbsandsteine aus Pirna, Keupersandsteine aus den Seebergen bei Gotha, Sand- und Kalkbruchsteine aus Kraftsdorf bei Gera, aus Nebra a. d. Unstrut und aus Ilmsdorf bei Bürgel. Verwendung finden die behauenen Bruchsteine hauptsächlich bei Monumentalbauten, dann

aber auch zur Auskleidung der Fenster und Thüren, zu Gesimsen, Friesen und Kapitälen und beim Blendmauerwerk der Fundamente.

Für die gebrannten Ziegelsteine sind die Lieferungsorte Sulza, Weimar, Apolda, Bitterfeld, Dornburg und Camburg. Die näher belegenen Ziegeleien liefern das Tausend Steine direkt frachtfrei Baustelle zur Zeit zu einem Preise von 29 Mk. Die per Eisenbahn angefahrenen Steine werden das Tausend ohne Fracht mit 27 Mk. bezahlt. Die Preise der Ziegel unterliegen erheblichen Schwankungen, teils infolge der Konkurrenz, teils wegen der Mitwirkung anderer Umstände. Dazu gehört das Ruhen der Bauthätigkeit auch in entfernteren Plätzen, welche alsdann das vorhandene Material hierher abzusetzen bestrebt sind. In Jena selbst sind zwei Ziegeleien im Betriebe. Die Fabrikation wird aber durch den Umstand erschwert, daß der hier und in nächster Nähe befindliche Thon durch kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia verunreinigt ist. Das Material muß daher, um zur Ziegelfabrikation verwandt werden zu können, einem Schlemmprozesse unterworfen werden, um diese Bestandteile auszuscheiden. Unterbleibt die Ausschlemmung, so werden die Steine minderwertig; es entstehen dann die mit dem landläufigen Ausdruck als Salpetersteine bezeichneten Ziegel, welche Feuchtigkeit anziehen und infolgedessen durch den Frost schneller zerstört werden. Durch den Schlemmprozeß wird die Fabrikation erheblich verteuert; nur bei Dachziegeln, besonderen Kunstprodukten und Formsteinen fallen diese Mehrkosten weniger ins Gewicht. Es wird daher auch die Fabrikation solcher Steine von der größeren der hiesigen Ziegeleien vorwiegend betrieben. Ein weiterer Umstand, der für die Fabrikation ins Gewicht fällt, ist der, daß, um den Ziegeln eine entsprechende Farbe zu geben, der Masse ein besserer Thon aus der Nähe von Sulza zugesetzt wird. Die hierfür zu zahlenden Kosten, welche ohne Fuhrlohn 5 Mk. für die Fuhre ausmachen, tragen ebenfalls zur Verteuerung bei. Das bessere Steinmaterial muß daher von auswärts bezogen werden.

Die Ziegelsteine finden ihre Verwendung in den Außenmauern, zu Gewölben und zu Brandmauern. Die zur Bedeckung der Gebäude erforderlichen Dachziegel werden vorwiegend aus der hiesigen größeren Ziegelei bezogen. Das Tausend Dachziegel kostet 34—36 Mk. Für die Bedachung kommt außerdem Schiefer aus den Lehestener Schieferbrüchen zur Verwendung.

Die lufttrockenen Ziegel (weiße Steine) werden aus Süßwasserkalk-Ablagerungen, gewöhnlich als Tuff bezeichnet, hergestellt. Diese Ablagerungen finden sich in den Thälern der Dörfer Ammerbach, Winzerla, Wöllnitz und Wogau, auf einer kurzen Strecke auch im Mühlthale bei Jena.

Die Ablagerungen enthalten neben Thon und Kieselerde bis 70 Prozent kohlensauren Kalk und erreichen eine Mächtigkeit bis zu 4 m. Mit der Fabrikation der Steine beschäftigen sich die Besitzer der Grundstücke, in denen solche Ablagerungen vorkommen. Die Fabrikation geschieht in der Weise, daß die abgegrabene Tuffmasse zunächst von den groben Beimengungen, Steinen, Wurzeln 2c., gereinigt und dann auf einer Tenne angefeuchtet wird. Damit die angefeuchtete Masse eine gleichmäßige Konsistenz erhält, wird dieselbe kräftig geknetet und dann, nachdem sie 24 Stunden in diesem Zustande gelegen hat, in Formen gestrichen, welche die Dimensionen der gewöhnlichen Ziegelsteine haben. Aus $2^1/_2$ cbm dieser Masse ergeben sich 1000 Steine. Die oberflächlich abgetrockneten Steine werden zur weiteren Abtrocknung in Haufen gesetzt oder in Trockenschuppen gebracht, um völlig zu erhärten. Es ist erforderlich, die noch feuchten Steine gegen heftigen Regen durch Bedecken zu schützen, weil dieselben sonst beim Naßwerden die Form verlieren. Das Formen der Steine und die Herstellung des Materials wird an die Arbeiter in Accordlohn vergeben. Die Arbeiter erhalten für das Tausend Steine 5—5,8 Mk., wofür dieselben sämtliche vorbezeichnete Arbeiten zu verrichten haben und außerdem verpflichtet sind, beim Verladen der Steine Hilfe zu leisten. Die gewöhnliche Tagesleistung eines Mannes ist die Anfertigung von 800 Steinen. Besonders geschickte und kräftige Arbeiter fertigen in einem Tage bis 1200 Stück, wobei alsdann die Nebenarbeiten auch die Frauen und Kinder der Arbeiter besorgen werden.

Die lufttrockenen Steine dienen vorwiegend zum Ausmauern der Innenwände, wozu sie wegen ihrer größeren Leichtigkeit gegenüber den gebrannten Ziegeln besonders geeignet sind. Während 1000 Ziegelsteine ungefähr 50 Centner wiegen, erreichen die lufttrockenen Steine nur ein Gewicht von 20 Centnern. Dieselben haben daneben noch den Vorzug, schlechte Wärmeleiter zu sein. Bei gewöhnlichen Gebäuden benutzt man die lufttrockenen Steine auch in den Außenwänden. Es müssen dann aber die Fenster- und Thüröffnungen mit gebrannten Ziegeln ausgekleidet werden, dasselbe muß mit den Gebäudeecken geschehen. Diese Auskleidung der Konturen darf nicht ausbleiben, weil die lufttrockenen Steine dem Stoße schlecht widerstehen und leicht abbröckeln. Wegen der großen Feuerbeständigkeit dieser Steine gestattet die Weimarsche Bauordnung, daß auch die Herstellung der Brandmauern aus solchen Steinen geschieht.

Das Holz zu den Bauten wird vorwiegend aus Sägewerken bezogen. Diese liefern das Material in allen Dimensionen vollkantig und zur Bearbeitung fertig. Lieferungsorte sind die Sägemühle in Trebnitz bei Roda und die Schneidewerke von Thal, Bürgel und Kahla. Erstere verarbeitet

im Jahre etwa 10 000 cbm Holz. Ist bei der Bauausführung die Verwendung geschnittenen Holzes nicht ausdrücklich vorgeschrieben, so werden die Hölzer im Walde gekauft und auf den Zimmerplätzen behauen und bearbeitet. Ein Teil solchen Holzes kommt aus dem oberen Saalegebiet und wird von dort angeflößt. Für dieses Flößholz findet alljährlich im Frühjahr in Camburg ein Markt statt. Ein weiterer Lieferungsplatz solchen Holzes ist in den altenburgschen Forsten gegeben. In Jena hat der Gebrauch des Flößholzes sehr abgenommen, weil die Preise dieser Hölzer erheblich gestiegen sind. In den letzten 20 Jahren sind die Holzpreise um etwa 30 % gestiegen. Es werden jetzt bezahlt die Verbandhölzer von $^{10}/_{12}$, $^{12}/_{12}$, $^{12}/_{14}$ cm im Querschnitt mit 30—32 Mk., die Balkenhölzer von $^{16}/_{28}$ cm Querschnitt mit 36—48 Mk. pro Kubikmeter.

Diejenigen Zimmerbetriebe, welche eigene Sägewerke haben, kaufen nur Stammholz und lassen es in ihren eigenen Werken verarbeiten. Von den Zimmerbetrieben in Jena haben zwei eigene Schneidewerke. Der eine hat eine Dampfmaschine von 12 Pferdekräften, welche ein Horizontal- und ein Vertikalgatter treibt. Die bewegende Kraft des anderen Betriebes ist ein Gasmotor. Durch denselben werden eine Bandsäge, eine Hobelmaschine, eine Abrichtemaschine und drei Kreissägen bewegt. Das zum Betriebe erforderliche Gas liefert das städtische Gaswerk zum Preise von 14 Pf. pro Kubikmeter. Bei vollem Betriebe werden in 14 Stunden 35 cbm Gas verbraucht. Zu der Bedienung jedes Sägewerkes sind 2—3 Arbeiter erforderlich.

4. Das Kapitalerfordernis.

Die Einrichtung eines Zimmerbetriebes erfordert ein verhältnismäßig bedeutendes Anlage- und Betriebskapital. Der Zimmerer bedarf eines größeren Arbeitsplatzes für die Herrichtung der Hölzer, das Abbinden und die Zulage. Unter letzterer versteht man das probeweise Zusammensetzen des ganzen Gebäudes, Wand- und Dachkonstruktion einbegriffen. Für die Bautischlerarbeiten ist eine Werkstelle mit Einrichtung erforderlich. Für die Holzvorräte, für die zu bearbeitenden und für die bereits bearbeiteten Hölzer muß ein Lagerraum auf dem Platze mit vorhanden sein. Bei einem Betriebe von 25—30 Gesellen ist hierzu ein Flächenraum von etwa 1500 qm erforderlich.

Die Anlagekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für den Ankauf oder die Miete des Arbeitsplatzes, der Herstellung der Lager- und Arbeitsräume und der Anschaffung der Geräte. Bei Zugrundelegung eines Betriebes von 25—30 Gesellen betragen diese Kosten ungefähr:

1. für Lagerraum und Werkstätte .	7000	Mk.
2. für Geräte	1000	"
3. für den Platz	4000	"
Zusammen:	12000	Mk.

An Betriebsauslagen sind erforderlich:

1. Die nötigen Barbestände zur Bestreitung der Arbeitslöhne und baren Auslagen einschließlich der Beiträge für Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung;
2. ausreichendes Kapital zur Beschaffung und Unterhaltung eines genügenden Holzvorrates.

Zum Bestreiten der Arbeitslöhne sind bei der angenommenen Gesellenzahl wöchentlich 300—400 Mk. erforderlich. Die Anschaffung und Unterhaltung des Holzvorrates, welcher stets zu ergänzen und auf einer gewissen Höhe zu erhalten ist, da nur ausgetrocknetes Holz verwendet werden soll, erfordert ein Kapital von 10—12 000 Mk. In denjenigen Betrieben, welche Sägewerke und Hobelwerke haben, erhöhen sich demgemäß die Anlage- und Betriebskosten. Kleinere Betriebe können anfänglich mit geringerem auskommen Die Kosten der ersten Anlage werden sich nicht wesentlich beschränken lassen. Die aus dem Betriebsfonds weiter zu deckenden Ausgaben für die Unfallversicherung betragen für die Zimmerleute 1,7 Prozent und für die Maurer 1,4 Prozent der nachweislich gezahlten Löhne. Bei den sogenannten Regiebauten, bei denen der Bauherr zugleich der Bauleiter ist, erhöhen sich diese Prämien für die Zimmerleute auf 7 Prozent, für die Maurer auf 6 Prozent der gezahlten Löhne[1]. Für Invaliden- und Krankenversicherung sind per Woche und Mann 12 resp. 15 Pf. bei einem durchschnittlichen Lohnsatze von 2,50 Mk. zu zahlen.

Die Einrichtung eines Maurerbetriebes gestaltet sich günstiger. Hier sind besondere Anlagekosten nicht nötig; es bedarf nur eines Betriebsfonds, welcher zur Deckung der Auslagen für die Arbeitslöhne zc. und für das zu beschaffende Material ausreicht. Die Größe dieses Betriebsfonds richtet sich nach dem Umfange der übernommenen Arbeit und nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen. Für einen Betrieb mit 25 Gesellen würden als

[1] Die hiesigen Baugewerke gehören der Thüringschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an. Für dieselbe sind maßgebend §§ 10, 72 und 73 des Gesetzes vom 6. Juli 1884. Die Beiträge für die Regiebauten werden erhoben nach §§ 21, 22, 25 des Gesetzes vom 11. Juli 1885. — Nach § 10 des allegierten Gesetzes werden die über 4 Mk. betragenden Löhne nur zu 1/3 in Ansatz gebracht; diese Grenze wird hier nicht erreicht.

Betriebsfonds 7—10 000 Mk. ausreichen. Zur Deckung der laufenden Ausgaben wird von einzelnen Betrieben mitunter die hiesige Vorschußkasse in Anspruch genommen. Auch arbeiten einzelne Unternehmer mit auswärtigen oder hiesigen Bankiers. Diese Kredite sind aber sehr teuer und es ist deren ausgedehnte Benutzung hierdurch ausgeschlossen. Die Vorschußkasse nimmt 6 Prozent Zinsen, der Bankier läßt sich außer diesen Zinsen 2 Prozent Provision und oft noch 1/2 Prozent Schreibgebühr bezahlen, verzinst aber die gemachten Einlagen nur mit 3 Prozent.

Die Bauherren benutzen die Weimarsche Kreditkasse, die Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse zu Weimar und die hiesige Privatsparkasse, um sich die nötigen Baugelder zu beschaffen. Die Kassen beleihen das im Rohbau fertige Gebäude bis zur halben Taxe. Der Zinsfuß ist 4—4 1/2 Prozent; auch gestatten die erstgenannten Kassen die Amortisation. Die Amortisationsquote wird besonders vereinbart, beträgt aber nicht unter 1 Prozent.

Bei öffentlichen Bauten erfolgt die Bezahlung der Bauarbeiten nach der geschehenen Abnahme des Baues durch die betreffende Behörde bezw. nach Ablauf einer vorher bestimmten Garantiezeit. Es werden indes Abschlagszahlungen auf die geleistete Arbeit gewährt, welche häufig die Höhe von 9/10 der gelieferten Arbeit erreichen. Bei Privatbauten werden die Zahlungsmodalitäten besonders vereinbart. Hierbei müssen oft längere Kredite gewährt werden, da es vorkommt, daß die Bauherren erst dann zu zahlen imstande sind, wenn ihnen die Aufnahme einer Hypothek möglich ist. Die Baurestforderungen erreichen daher auch in vielen Betrieben eine ziemliche Höhe.

5. Die Arbeiterverhältnisse.

Im Laufe der Zeit hat sich ein Arbeiterstamm herangebildet, welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen dem Bedürfnisse genügt und dessen Ergänzung durch die alljährlich eintretenden Lehrlinge erfolgt. Die zur Zeit im Innungsbezirke Jena — Dornburg mit eingeschlossen — vorhandenen Baubetriebe und die Anzahl der in denselben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

(Siehe die Tabelle auf S. 248.)

Zu den in umstehender Tabelle aufgeführten Maurergehilfen kommen noch die Handlanger, welche der angegebenen Zahl zuzusetzen sein würden. Ein großer Teil der in Jena und Wenigenjena beschäftigten Gehilfen wohnt auf den im Umkreise von 6 km entfernt liegenden Ortschaften. Dieselben kommen des Morgens nach Jena zur Arbeit und kehren des Abends in

Zahl der Betriebe	Zimmerbetriebe. Davon treiben Nebengeschäfte	Zahl der Gehilfen. Stammleute Ge-sellen	Stammleute Lehr-linge	J. d. Bauzeit Ge-sellen	J. d. Bauzeit Lehr-linge	Zahl der Betriebe	Maurerbetriebe. Davon Nebengeschäfte	Zahl der Gehilfen. Stammleute Ge-sellen	Stammleute Lehr-linge	J. d. Bauzeit Ge-sellen	J. d. Bauzeit Lehr-linge	Bezeichnung der Nebengeschäfte
1. Innungs-Meister in Jena.												
5[1]	2	64	16	92	18	—	—	—	—	8	—	Holzschneiderei
—	—	—	—	—	—	5	1	67	37	205	37	Ziegelfabrikat.
2. Bauunternehmer in Jena (Nichtinnungs-Meister).												
2	—	19	8	30	8	1	1	10	7	40	7	Landwirtsch.
3. Bauunternehmer in Wenigenjena. (Nichtinnungs-Meister).												
1	—	43	4	43	4	—	—	—	—	—	—	
8	2	126	28	165	30	6	2	77	44	253	44	
4. Bauunternehmer in Lobeda. (Nichtinnungs-Meister).												
—	—	—	—	—	—	1	—	10	3	20	3	
5. Innungs-Meister in Dornburg.												
1	—	20	4	25	4	1	—	25	—	30	—	
9	2	146	32	190	34	8	—	112	87	303	47	

ihre Wohnorte zurück. Im Jahre 1894 waren 27 Zimmerleute und 51 Maurer in Jena ansässig; in Wenigenjena 60 Zimmerleute und 80 Maurer. Bei den Ortskrankenkassen waren versichert:

	Zimmerleute Gehilfen	Zimmerleute Lehrlinge	Maurer Gehilfen	Maurer Lehrlinge
in Jena				
1894	150	40	184	51
1895	160	39	289	37
1896	187	38	236	37
in Wenigenjena				
1894	51	4	?	?
1996	52	17	23	2

[1] Im Jahre 1895 ist ein Betrieb eingegangen, Ersatz hat dafür nicht stattgefunden. Außer den obigen größeren Betrieben arbeiten in verschiedenen Orten zusammen noch ca. 6 selbständige Gesellen, welche in der Bauzeit c. 20 Gesellen als Gehilfen beschäftigen.

Die Zahl der bei den Ortskrankenkassen Versicherten deckt sich nicht vollständig mit der Gesamtzahl der Gehilfen, da ein Teil derselben auch bei anderen Kassen versichert ist [1]. Zu den Kassen, welche hierfür in Betracht kommen, gehört auch die bereits unterm 9. Dezember 1876 als eingeschriebene Hilfskasse zugelassene Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblichen Arbeiter in Hamburg. In Jena und Wenigenjena waren 1894 bei dieser Kasse etwa 100 Bauarbeiter versichert.

Bis zum Jahre 1883 bestanden für jedes Gewerbe Gesellenkassen, welche in Krankheitsfällen und anderen Notlagen die Gesellen unterstützten. Diese Kassen haben sich aufgelöst, da sie den Anforderungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 nicht zu genügen imstande waren. Lediglich zu gesellschaftlichen Zwecken, zum Feiern der Quartalfeste nach altem Zunftgebrauche ꝛc., haben die Gesellen jeden Gewerbes unter sich Vereinigungen gebildet, welche zur Bestreitung ihrer Ausgaben einen kleinen Beitrag von 20 Pf. pro Monat von den Mitgliedern erheben. Es sind dies ganz zwanglose Vereinigungen, zu denen der Beitritt dem freien Ermessen jedes Einzelnen überlassen bleibt.

Das Lehrlingsverhältnis wird durch schriftlichen Vertrag und bei den Innungsmeistern durch Einschreiben in das Innungsregister begründet, wofür eine Gebühr von 1 Mk. zu entrichten ist. Der Lehrzeit, welche auf drei Jahre festgesetzt ist, geht eine Probezeit von sechs Wochen voraus, während welcher jeder Teil von dem Lehrvertrage zurücktreten kann. Kost und Logis erhalten die Lehrlinge nicht; sie werden dagegen, wie weiter unten angegeben, gelohnt. Die Lehrlinge der Innung haben nach Ablauf der Lehrzeit eine Prüfung zu bestehen, wofür ihnen alsdann der sogenannte Lehrbrief ausgehändigt wird. Für die Ausfertigung des Lehrbriefes sind 3 Mk. an die Innungskasse zu erlegen.

In den technischen Fertigkeiten erhalten die Lehrlinge Anweisung durch die Gesellen. Zu ihrer allgemeinen und theoretischen Fortbildung sind sie verpflichtet, während ihrer Lehrzeit eine Fortbildungsschule zu besuchen. Nach § 39 des Weimarschen Schulgesetzes vom 24. Juli 1874 müssen in

[1] Laut Mitteilung des Vorsitzenden der Thüringschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, wurden 1895 in Jena (Wenigen-Jena eingeschlossen) anrechnungsfähige Löhne gezahlt bei Maurern 159530 Mk., bei Zimmerleuten 96750 Mk.; unter Annahme von 220 Tagen auf einen Vollarbeiter ergeben sich 302 Maurer und 211 Zimmerleute. Die Lohnzahlen repräsentieren die wirklich gezahlten Löhne, da ein Lohnsatz über 4 Mk. pro Tag nicht vorkommt und § 10 des Unfallversicherungsgesetzes somit keine Anwendung findet (cf. Anmerkung S. 246).

allen Ortschaften allgemeine Fortbildungsschulen vorhanden sein, deren Besuch für sämtliche aus der allgemeinen Volksschule entlassene Knaben für die zwei Jahre, welche dieser Entlassung folgen, obligatorisch ist. Neben dieser allgemeinen Fortbildungsschule besteht in Jena eine gewerbliche Fortbildungsschule und die großherzogliche Gewerbeschule. Alle diejenigen Lehrlinge, welche eine der letztgenannten Schulen besuchen, sind von der Verpflichtung des Besuches der allgemeinen Fortbildungsschule befreit.

Die gewerbliche Fortbildungsschule ist aus den früheren Handwerker-Innungsschulen hervorgegangen. Dieselbe tritt für die Lehrlinge sämtlicher Baugewerbe an die Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Fortbildungsschule. Die Schulverhältnisse sind geregelt durch das Ortsstatut vom 2. November 1864 und 1. März 1865. Hiernach wird die Verwaltung geführt durch einen besonderen Fortbildungsschulvorstand, welcher aus dem Direktor und vier Mitgliedern besteht. Zwei dieser Mitglieder werden von dem Gemeindevorstand auf drei Jahre gewählt, die übrigen wählen die Lehrherren der Lehrlinge auf ein Jahr. Dem Schulvorstande liegt die allgemeine Verwaltung ob, die Wahl der Lehrer, die Festsetzung der Unterrichtsgegenstände und in Verbindung mit den Lehrern die Disciplin über die Schüler. Die Kosten werden gedeckt aus den Zinsen des eigenen Vermögens, welches aus denjenigen Fonds besteht, welche der Anstalt aus den früheren Zunftvermögen überwiesen sind, dem Schulgelde und den sonstigen zufließenden Emolumenten und Unterstützungen. Die Kassen- und Rechnungsführung erfolgt durch die Kämmereiverwaltung. Zur Zeit beziffert sich der Schuletat auf etwa 800 Mk. Der Gemeindevorstand von Jena führt die Oberaufsicht. Insbesondere liegt ihm ob die Bestätigung der Wahl der Lehrer und des Direktors, sowie die Aufstellung des Unterrichtsplanes. Dem Gemeinderate dagegen steht zu die Bewilligung der Honorare der Lehrer und die Verfügung über das Stammvermögen. Das von den Schülern zu entrichtende Schulgeld wird alljährlich von dem Vorstande festgesetzt. Es kann gänzlich oder teilweise erlassen werden. Der gewöhnliche Satz beträgt 6 Mk., Hospitanten bezahlen die Hälfte.

Die Schüler haben vor der Aufnahme, welche alljährlich zu Ostern und Michaelis stattfindet, sich einer Prüfung zu unterwerfen. Der Unterricht befaßt bürgerliches Rechnen, Mathematik (Geometrie), Zeichnen, Schönschreiben, Rechtschreiben und Stilübungen. Derselbe wird in drei Klassen erteilt. Jede Klasse erhält sechs Unterrichtsstunden. Die Hauptunterrichtszeit ist der Sonntag Morgen. Außerdem wird an zwei Abenden der Woche unterrichtet. An der Schule sind einschließlich des Direktors fünf Lehrer thätig. Die Gesamtanzahl der Schüler beträgt zur Zeit 65, von denen 26

Maurer- und Zimmerlehrlinge sind; an dem Zeichenunterrichte der I. Klasse nehmen 20 nicht mehr schulpflichtige Hospitanten teil.

Die großherzogliche Gewerbeschule ist eine im Jahre 1893 errichtete Staatsanstalt, zu welcher die Stadt Jena das Schullokal, die Beleuchtung und Heizung stellt. Die Staatskosten für dieselbe belaufen sich auf rund 4000 Mk. jährlich. Außerdem beteiligt sich die Zeißsche Fabrik für optische Instrumente, welche nicht bloß zur ersten Einrichtung durch Hergabe von Instrumenten beigetragen hat, sondern auch eine laufende Geldunterstützung gewährt. Letztere betrug im Jahre 1896 1360 Mk. Dieselbe stellt außerdem eine Lehrkraft aus ihren Werkmeistern unentgeltlich. Der Unterricht wird in den Wochentagen von 6—8 Uhr abends erteilt. An der Schule wirken sechs Lehrer. Die Gesamtschülerzahl beträgt zur Zeit 100. Unter diesen befinden sich aber 30 nicht mehr schulpflichtige Hospitanten. Aus dem Baugewerbe nehmen zur Zeit nur zwei Maurerlehrlinge und ein Zimmergeselle, letzterer als Hospitant, an dem Unterrichte teil[1]. Mit der Schule ist ein offener freier Zeichensaal verbunden, um den Lehrlingen und Gehilfen Gelegenheit zu geben, in arbeitsfreier Zeit sich weiter zu bilden. Die Unterrichtsfächer sind: Freihandzeichnen, Fachzeichnen, Geometrie, Projektionslehre, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Geographie, Physik und Buchführung einschließlich der Lehre von den Wertpapieren und Wechseln.

Die Schule beabsichtigt die Heranbildung eines tüchtigen Gehilfenstandes. Ebenso soll denjenigen Lehrlingen, welche eine höhere gewerbliche Schule besuchen wollen, hierfür eine genügende Vorbereitung gegeben werden. Im weiteren Sinne will man endlich den späteren Kleinmeistern eine entsprechende Ausbildung verschaffen.

An Schulgeld sind jährlich 10 Mk. zu zahlen, welche in vierteljährlichen Raten erhoben werden. Fleißigen, unbemittelten Schülern kann das Schulgeld erlassen werden. Diejenigen Maurer- und Zimmerlehrlinge, welche eines weiteren Fachunterrichts bedürfen, sich etwa zu Werkführern und Meistern ausbilden wollen, besuchen nach Beendigung des ersten Lehrjahres während des Winterhalbjahres eine Baugewerkschule. Solche Baugewerkschulen sind in nächster Nähe in Sulza, Roda und Weimar.

Für die Ausbildung der Lehrlinge, insbesondere nach der Seite der technischen Fertigkeiten, erscheint es ungünstig, daß in einzelnen Betrieben über die Hälfte der Hilfsarbeiter aus Lehrlingen besteht[2]. Es steht zu

[1] Das größere Kontingent für beide Schulen stellt die Zeiß'sche Fabrik.

[2] Nach den alten Innungssatzungen durfte jeder Meister nur einen Lehrling

vermuten, daß der Lehrlingsausbildung hier nicht die genügende Sorgfalt gewidmet wird, wofür auch der Umstand sprechen würde, daß nur eine geringe Anzahl Maurer- und Zimmerlehrlinge die fachlichen Fortbildungsschulen besucht.

Die Arbeitszeit währt in der Zeit von Mitte März bis Mitte Oktober von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit einer entsprechenden Frühstücks- Mittags- und Vesperpause. Diese Zeit gilt für 10 Arbeitsstunden. In der Hochsaison werden 11 Stunden gearbeitet. Für die Zeit von Mitte Oktober bis Mitte März werden besondere Arbeitszeiten nach der Tageslänge festgesetzt.

Die Bezahlung der Arbeiter erfolgt in Stundenlohn je nach Leistung. Für einen Maurer wird als tägliche Arbeitsleistung bei gewöhnlichem Mauerwerk die Vermauerung von 800 Mauerziegeln gefordert. Da 400 Mauerziegeln zu einem Kubikmeter Mauerwerk gehören, so hat der Arbeiter 2 Kubikmeter gewöhnliches Mauerwerk in einer 10stündigen Arbeitszeit herzustellen. Ein Zimmergeselle soll täglich 20—25 laufende Meter Holz abbinden, d. h. zum Zusammenstellen fertig herrichten. Schwierigere Arbeiten erfordern in beiden Fällen längere Zeit. Der Stundenlohn beträgt pro Stunde für die Zimmerleute 25—32 Pf., für die Maurer 30—35 Pf. Bei Arbeiten im Wasser, bei Nacht und am Sonntage erhöht sich der Lohn um 5 Pf. pro Stunde. Überstunden werden besonders vergütet. Die Lehrlinge erhalten 6—7 Pf. pro Stunde, jedoch keine Vergütung für die Überstunden. Die Handlanger der Maurer werden mit 20—24 Pf. pro Stunde gelohnt. Die etwas höheren Arbeitslöhne der Maurer werden damit begründet, daß für die Maurer während des Winters eine längere Arbeitspause eintritt.

Das kleine Handwerkszeug, dessen die Gesellen bedürfen, müssen dieselben aus eigenen Mitteln sich anschaffen und erhalten. Ein Maurer gebraucht: Kelle, Richtschnur, Pinsel, Stürze (Gefäß zur Aufnahme des Mörtels). Für Steinhauerarbeiten sind außerdem erforderlich: Zweispitz, Schlageisen, Klöppel und Winkel. Die Anschaffungskosten dieser Werkzeuge belaufen sich auf 20—25 Mk. Für die Instandhaltung sind jährlich 4 bis 5 Mk. aufzuwenden. Der Zimmermann bedarf: Axt, Beil, Stemmzeug, Hammer, Winkeleisen, Putzaxt, Säge, 3 Hobel, Maßstab und Streichschale zum Schärfen des Geräte. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 35 bis

halten. Die Verordnung vom 30. Juli 1839 hat zwar diese Einschränkung aufgehoben, gestattete aber nur soviel Lehrlinge als der Meister selbst unterrichten konnte.

40 Mk.; für die Instandhaltung sind jährlich 5 Mk. zu rechnen. Die Lehrlinge haben sich ebenfalls aus eigenen Mitteln das Handwerkszeug zu beschaffen und zu unterhalten.

Das Arbeitsverhältnis zwischen Meistern und Gehilfen wird geregelt nach der in § 154 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 vorgeschriebenen Arbeitsordnung, welche auf den Zimmerplätzen und Bauhöfen aushängen muß. Die hiesigen Arbeitsordnungen enthalten in der Regel die Bestimmung, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von beiden Seiten täglich erfolgen kann. Nur einzelne Betriebe haben während der Sommerzeit 14 tägige Kündigung vorbehalten. Die Lohnzahlungen erfolgen wöchentlich. Selbst die in der Woche entlassenen Arbeiter werden erst am Schlusse der Woche abgelohnt. Der Lohntag ist in der Regel der Freitag.

Schluß.

Das Ergebnis der vorstehenden Ermittelungen würde sich in folgender Weise resumieren lassen. Die Baugewerbe, welche früher lediglich Lohngewerbe waren, haben diesen Charakter mehr oder minder verloren, wenngleich auch noch jetzt eigentliche Lohnarbeiten vorkommen. Durch das Hinzutreten der Materiallieferung, welche von den Handwerksmeistern mit übernommen wird, ist ein Spekulationselement in die Betriebe gelangt, was denselben ursprünglich fehlte. Hierdurch und durch einige andere hinzugetretene Umstände hat sich, obgleich die Technik des Gewerbes keine wesentliche Veränderung erfahren hat und auch noch jetzt der Betrieb handwerksmäßig ausgeübt wird, ein Bestreben nach Vergrößerung der Betriebe eingebürgert, wobei allerdings von einem eigentlichen Großbetriebe nicht die Rede sein kann. Zu den Umständen, welche auf Betriebsvergrößerung hinwirkten, gehört mit die Zunahme der Bauobjekte, welche veranlaßt ist durch die Vermehrung der Stadtbevölkerung, durch die größeren Ansprüche, welche an die Wohnräume u. s. w. gestellt werden, und die eingetretene Konzentrierung der Baugewerbe in der Stadt.

Mit der Zunahme der Bevölkerung, insbesondere auch derjenigen der höheren Gesellschaftsklasse, sowie mit der notwendigen Ausdehnung und Zunahme der öffentlichen Gebäude gewannen die einzelnen Bauten an Ausdehnung und Bedeutung. Da nun mit der Bauarbeit die Lieferung des Baumaterials verbunden wurde, die Materialpreise aber wesentlich stiegen, da ferner für die Übernahme größerer Bauausführungen ein vermehrter Arbeiterstand zur Verfügung stehen mußte, so waren die Betriebsleiter in die Notwendigkeit versetzt, um den Anforderungen genügen zu können, ihre

Betriebsmittel zu vergrößern. Während nämlich die Landbevölkerung meistens stationär blieb, vermehrte sich die Bevölkerung in Jena und Wenigenjena in ganz außerordentlicher Weise. Die Folge war das vermehrte Bedürfnis nach Wohnungen in der Stadt und die Konzentrierung der Baugewerbe in derselben, wobei die früheren Landmeister ganz verschwanden. Da nun trotz der vermehrten Bauthätigkeit eine Zunahme der Baubetriebe selbst nicht statthatte, so mußte auch dieser Umstand dazu beitragen, daß die an Zahl verminderten Betriebe die Anzahl ihrer Gehilfen vermehrten und sich ausdehnten.

Diese veränderte Geschäftslage hat aber nicht dazu geführt, den Kleinbetrieb unmöglich zu machen. Eigentlich haben erst jetzt nach Einführung der Gewerbefreiheit diese Betriebe Boden gewonnen. Sie finden hinreichende Beschäftigung beim Bau einfacher Wohnhäuser, bei Umbauten, bei Reparaturen und bei den Regiebauten, wo der Bauherr selbst die Bauleitung übernimmt. Den Leitern der Großbetriebe ist zwar diese Konkurrenz, welche vorwiegend die selbständig arbeitenden Gesellen besorgen, sehr unangenehm; es kann aber wohl nicht behauptet werden, daß sie hierdurch eine wesentliche Schädigung erlitten.

Auch ist die Annahme, daß die Kleinbetriebe erst jetzt nach Einführung der Gewerbefreiheit sich eingefunden hätten, nicht berechtigt. Dieselben kamen schon zur Innungszeit vor. Es heißt in dem Innungsbriefe vom 9. November 1667, welcher für Maurer und Steinmetzen erlassen ist, ausdrücklich: „daß doch nur hinfort umb bewegender ursachen und gemeiner nohtdurfft willen den stöhreren oder pfuschern, welche des handwerks nicht seyen freystehen und nachgelaßen werden soll, mäuerlein zwo elen über der erden hoch unsern untherthanen uffen lande, stedten, flekken und dörfern zu fürfallenden nohtdurfften solchen geringen gebäude, unverhindert der steinmetzen und mäurer zumachen und zu verfertigen.“ Allerdings waren diese unzünftigen Arbeiter insofern beschränkt, als ihnen alle diejenigen Arbeiten, welche größere Kunstfertigkeit voraussetzten, untersagt blieben.

Die Betriebsvergrößerung hat auch nicht zu der Generalentreprise geführt. Es ist die Regel geblieben, jede Arbeit für sich in Verding zu geben. Dagegen hat das herrschende Submissionswesen hier wie überall einem unsoliden Geschäftsgebaren Thür und Thor geöffnet, welches durch Preisunterbietungen die soliden Geschäfte schädigt, wovon nur diejenigen Geschäfte verschont werden, welche eine mehr oder minder gesicherte Kundenproduktion haben. In welcher Weise in dem Submissionswesen eine Änderung zum Besseren eintreten könnte, darüber lassen sich zur Zeit keine Vorschläge machen. Es würde indes zu vermuten sein, daß die Unsolidität

mehr oder minder verschwände, wenn man sich dazu verstehen könnte, diejenigen Gebote nicht zu berücksichtigen, welche allzu sehr von sorgfältig ermittelten Einheitspreisen abweichen.

Im allgemeinen ist die Lage der Geschäfte eine gesunde; es sind reichlich Geschäftsaufträge vorhanden, ohne daß man von einer Überproduktion reden könnte. Sämtliche 47 bis Mitte Sommer 1896 erteilten Baukonsense betreffen Privatbauten, keine sogenannten Unternehmungen. Dabei ist die Bauthätigkeit keine übertriebene. Es herrscht in gewissen Kreisen noch Wohnungsmangel.

Wenig günstig hat sich nach dem Aufhören der Zunft das Gehilfen- und Lehrlingswesen gestaltet. Auch die neue Innung, welche nach ihren Statuten die Regelung dieser Verhältnisse sich mit zur Aufgabe gemacht hat, hat hierin bislang keine Erfolge aufzuweisen. Es wird nicht bloß das Halten von Lehrlingen übertrieben und mit Grund beschweren die Gesellen sich über die Konkurrenz, welche ihnen hierdurch gemacht wird. Die Lehrlinge erhalten auch, weil sie zum größeren Teil aus den Dörfern kommen und des Abends dorthin zurückkehren, ungenügende Unterweisung. Dem Unwesen könnte wenigstens in etwas begegnet werden, wenn eine gesetzliche Regulierung und allgemeine Einführung einer obligatorischen Prüfung, wie solche in anderen Gewerben, wie Schiffahrt, Apotheken u. s. w., besteht, eingeführt würde. Die Prüfung wird zwar die Unfähigkeit nicht beseitigen, aber sie läßt doch vermuten, daß wenigstens in etwas die Ausbildung ernster betrieben würde.

IX.

Das Fleischergewerbe zu Saalfeld.

Von

Dr. L. O. Brandt.

1. Geschichtliches.

Bei der Wichtigkeit, welche die Ernährungsgewerbe für den Haushalt einer Stadt haben, kann es nicht wunder nehmen, daß auch das Saalfelder Fleischergewerbe in der Zeit der gebundenen Form des Erwerbslebens eine straffe Organisation besaß, bei der die Behörden mehr, als in anderen Gewerben üblich, mitsprachen. All die Sicherheitsmaßregeln (Schlachthauszwang, obligatorische Fleischbeschau, örtliche Fleischeinfuhrsteuern), mit denen man heute die gute Fleischversorgung der Städte sichert, finden wir schon im Mittelalter, wenn auch nicht der Form nach gleich, so doch zur Erreichung des gleichen Zieles angewendet.

Die Saalfelder Fleischermeister bildeten eine geschlossene Zunft mit 25 Mitgliedern, in die also ein neuer Meister nur nach dem Ausscheiden eines alten Meisters eintreten konnte, und zwar knüpfte sich der Eintritt an die Bedingung, daß der Meister vorher eine der 23 städtischen Fleischbänke eigentümlich erworben hatte, die sehr verschieden hoch bezahlt werden mußten. Die gelegentlich der Ablösung der Fleischbankgerechtigkeit notierten Bankpreise schwankten zwischen 300 und 800 rheinischen Gulden.

War der Kauf einer Fleischbank abgeschlossen, so erfolgte die Beleihung durch den Magistrat, ohne die es keine Bankgerechtigkeit gab, da sie ein Handlehen der Stadt war. Für jede solche Beleihung einschließlich der Ausfertigung der Lehensurkunde hatte der Meister außer den erwachsenen

Sporteln (die ich in einem Falle mit 39 Gulden verzeichnet fand) ein Lehensgeld von 20 Meißner Gulden zu entrichten. Außerdem waren die Fleischbankinhaber erbzinspflichtig und sollten zu Bartholomäi jeden Jahres an die Stadtkasse 1 Gulden 4 Kreuzer, zu Michaelis an die Herzogliche Domänenkasse 2 Gulden 13 1/2 Kreuzer für einen halben Stein Unschlitt[1] zahlen. In anderen Fällen ist die Erbzinsbelastung festgesetzt auf 16 Groschen jährliche Zahlung an die Stadtkasse und Ablieferung von 11 Pfund ausgelassenen Unschlitts[1] an die Herzogliche Domänenkasse.

Die Beeinflussung des Verkehrs in den Fleischbänken von seiten der Behörden war von zweierlei Art; einmal wurden die Preise in gewissen Grenzen festgesetzt; zum anderen bezogen sich die geltenden Vorschriften auf Menge und Güte des Fleisches. Die Preise wurden von den „Fleischschätzern" gemacht. „Des Fleischtaxes halber soll iederzeit von denen benachbarten Städten Erkundigung eingezogen werden und sodann die Schätzung von Marckt-Tagen zu Marckt-Tagen durch gewisse ausgekiesete und vom Amt und Rath bestätigte auch dazu jährlich absonderlich vereydete Schäzer verrichtet und das geringe nicht dem guten Fleische gleichgeschäzet werden; hergegen sollen die Meistern die Stadt mit allerhand guten und tüchtigen Fleische zu versehen schuldig seyn[2]." Die Fleischtaxen wurden anfangs von Markttag zu Markttag, später monatlich festgesetzt. Waren die Taxen zu hoch, so griff wohl die Bürgerschaft beschwerdeführend ein. Solche Streitigkeiten finden wir z. B. 1793 und 1795 durchgeführt; sie endeten nach vielen Verhandlungen, „wobey man beyderseiten einander unangenehme Vorwürfe machte", mit dem Siege der Bürgerschaft.

Das geschlachtete Vieh mußte unaufgebrochen zur Bank gebracht werden, damit Gelegenheit war, Krankheitserscheinungen festzustellen, nicht bankfähiges Fleisch zu entfernen und das wenigstens teilweise brauchbare unter besonderer Kennzeichnung zum Verkaufe auszulegen.

Ebenso wie die Art, wird auch die Menge des geschlachteten Viehes vom Rate der Stadt überwacht. Dem Handwerk war aufgegeben, für Deckung des Bedarfes zu sorgen. Die Bestimmungen, die sich hierüber in

[1] Diese Unschlittabgabe hat folgende Entstehung: 1718 bestand die Absicht, zwei neue Fleischbänke in Saalfeld zu errichten. Die Meister sträubten sich dagegen, und es gelang ihnen auch, die Erweiterung der Zunft zu verhindern, nachdem sie sich verpflichtet hatten, von nun an jährlich 12 Stein ausgelassenen Unschlitts und von allen geschlachteten Rindern die Zungen an den herzoglichen Hof zu liefern. Diese Auflage wurde später mit einem Kapitale von 1481 Gulden 8 Kreuzern von der Innung abgelöst.

[2] Innungsurkunde der Fleischhauer von 1705, Artikel 17.

der Innungsurkunde vom Jahre 1705 finden, lauten: „Es soll auch Sonnabend durch das ganze Jahr frisch Rindfleisch zur Bank geschlachtet und getragen werden; würden aber die Handwercks-Meister, an denen die Woche stehet, die Bank damit nicht versehen können, noch wollen, mögen sie solches denen nachfolgenden Mitmeistern zu rechter Zeit zu wissen thun, damit selbige zu Anschaffung dessen sich schicken bey Strafe 10 Groschen 6 Pfennige" (Art. 24). „Ein jeder Meister mag bey denen hohen festtagen nach Beliebung ein Vierthel Rindfleisch nebst den Konsorten, mit denen er geschlachtet, zur Bank bringen" (Art. 25).

Die im 24. Innungsartikel stehenden Worte: „die Handwercks-Meister, an denen die Woche stehet", beziehen sich auf eine Einrichtung, die man den Rindsschlag nannte. Ursprünglich durften immer nur einer oder zwei Meister, später auch vier oder acht zusammen ein Rind schlachten und verkaufen. Die Meister, die Rindvieh schlachten durften, wechselten dem Alter nach von Woche zu Woche. Der Gedanke, der dieser Einrichtung zu Grunde lag, war der, bei der verhältnismäßig geringen Nachfrage nach frischem Fleische nur soviel in der Fleischbank auszulegen, als gebraucht wurde, sodaß keinem Fleischer etwas zurückblieb und verdarb. Thatsächlich trat allerdings ein Übelstand dabei auf, indem die Fleischer die Zwangslage der Käufer, sich nur bei wenigen Meistern mit Rindfleisch versorgen zu können, dazu benutzten, Rindfleisch geringer Qualität mit Übertretung der Taxbestimmungen zu hohem Preise zu verkaufen. Zeitweilig wurde der Rindsschlag aufgehoben und zwar stets dann, wenn ein besonders starker Andrang von Käufern zu erwarten war, dem voraussichtlich die wenigen Meister, an denen die Woche war, nicht genügen konnten. Dies geschah z. B. 1834, wo der Magistrat der Hinrichtung eines Mörders wegen, die viel Volks in die Stadt lockte, das Schlachten von Ochsen allen Meistern für eine Woche freigab.

Der 29. und 30. Artikel der mehrfach erwähnten Innungsurkunde der Fleischhauer Saalfelds beschäftigen sich mit der Schlachtviehhaltung der Meister. Die Meister hatten ursprünglich alle eigene Herden, vor allem Schafe, für die ausführliche Hutbestimmungen getroffen waren. Bis Jakobi mußten die Herden der Meister, die nicht mehr wie 25 Stück betragen durften, mit der Stadtherde geweidet werden; sobald die Feldfrüchte eingebracht waren, konnten mehrere Meister zusammen eigene Herden formieren und für sich weiden lassen, die man Stechhaufen nannte. Die Stechhaufen waren am Abend vor der Stadtherde einzutreiben. Diese Weidegerechtigkeit ist nicht abgelöst worden; man erneuerte sie aber später auch nicht wieder, sodaß jetzt nur noch ein Meister in Saalfeld auf Grund des

Weiderechtes Schafe hält und eine Herde kümmerlich auf den separierten Fluren austreiben läßt.

Die Fleischhauer übten früher regelmäßig zwei Nebengewerbe aus: das Seifesieden und Lichteziehen. Der 34. Artikel der erwähnten Innungsurkunde lautet: „Nachdem die Fleischer zum Teil des Lichtzugs sich noch zu gebrauchen pflegen, so sollen sie hinführo nebst denen Meistern des Seifensieder-Handwerks[1] in der Stadt darbey ferner gelassen werden, jedoch gute und tüchtige Lichte ziehen, und nach dem Tag, wie ihnen solcher von dem Magistrat vorgeschrieben, diesselbe verkauffen; auch bleibt einem jeden Hauß-Wirthe frey, vor seine Haushaltung selbsten Lichte zu ziehen." Die moderne Technik hat das Handwerk der Seifensieder zum Aussterben gebracht, und läßt auch den Fleischern nicht viel Raum mehr zur Ausübung dieser Nebenbeschäftigungen. Das Lichteziehen hat in den 70er Jahren allgemein aufgehört, nur ein einziger Meister betrieb es bis in die letzten Jahre fort. Seife sieden die meisten Fleischer noch heute zum eigenen Gebrauche, aber auch zum Verkaufe.

Über die Lage des Handwerks zur Zeit der Zünfte, in der Periode des Zerfalls des Korporationslebens bis auf unsere Zeit, war leider nicht viel festzustellen, da man in den kleinen thüringischen Städten mit den Urkunden, die über das gewerbliche Leben Aufschluß geben könnten, in geradezu unverantwortlicher Weise umspringt. In entscheidender Weise wurde die Lage und die ganze Art des Handwerksbetriebes dadurch beeinflußt, daß Saalfeld ein Landstädtchen war. Es dürfte wenig Handwerker gegeben haben, die nicht im eigenen Hause wohnten und die Landwirtschaft als Nebengewerbe betrieben haben; zum Teil ist das heute noch so. Bei dem Fleischergewerbe bin ich sehr im Zweifel, ob nicht thatsächlich dieses als das Nebengewerbe aufzufassen sein dürfte und die Führung der kleinen Landwirtschaft als Hauptbetrieb. Die Thatsache, daß nicht nur die Handwerker, sondern der große Teil der Bürger kleine Ackerwirtschaften besaßen, mußte ferner auf die Nachfrage von Fleischwaren beim Fleischer einen bedeutenden Einfluß üben. Der Fleischbedarf des bürgerlichen Haushalts wurde früher in ungleich größerem Umfange als heute aus dem eigenen Stalle gedeckt; die Hausschlachtungen nahmen einen breiten Raum ein. Schließlich ist zur Beurteilung der materiellen Lage des Fleischerhandwerks

[1] Die Seifensiedermeister hatten bei den Fleischermeistern Saalfelds ein Vorkaufsrecht auf das beim Schlachten gewonnene Unschlitt. Auf Grund dieses Rechtes, das auf einem Pachtvertrage mit der Stadt ruhte, sollte kein Saalfelder Fleischhauer Unschlitt an einen Fremden verkaufen, bevor er es nicht den einheimischen Seifensiedern angeboten hatte.

in frühester Zeit in Betracht zu ziehen, daß die Fleischnahrung damals keine so große Rolle bei der Ernährung spielte als heute. Vor allem enthielt man sich während des Sommers, wo größere Vorräte leicht dem Verderben ausgesetzt sind, des Fleischgenusses nach Möglichkeit und thut dies heute noch auf dem Lande. All diese Umstände, die aus der wirtschaftlichen Kultur der Zeit resultieren, mußten das gewerbliche Einkommen des Fleischermeisters schmälern. Wir finden denn auch gelegentlich Klagen der Metzger in Eingaben an den Magistrat und die Regierung. In einem Berichte, den der Saalfelder Magistrat anfangs des Jahrhunderts an letztere erstattet hat, ist folgender Passus enthalten: „Der Verkauf des Fleisches ist in hiesiger Stadt unbeträchtlich, weil die Bürger Rinder und Schweine einzuschlachten pflegen. Es würde also das Feilhalten des Fleisches in den Bänken den ganzen Tag über dem Metzger *in seiner häußlichen oder Feldwirtschaft* sehr nachtheilig werden ..... Die Strafe von 30 Thalern (beim Fleischverkaufe im Hause) ist für die hiesigen Metzger zu hoch und würde in eintretendem Falle nach ihrer Vermögensbeschaffenheit ohne gänzlichen Ruin nicht beigetrieben werden können." In demselben Berichte findet sich die Bemerkung: „Die Beschaffung der Gewichte von Messing (statt des Eisens) dürfte für viele, hiesige Fleischer zu kostbar seyn."

Der Bericht stellt also fest, daß der Umsatz der gewerbsmäßigen Schlachterei gering sei, daß das Feilhalten des Fleisches in der Bank den ganzen Tag lang, statt wie seither nur des Vormittags, den Betrieb der Landwirtschaft bei den Metzgern sehr störe und bestätigt damit unsere Schilderung. Diese Verhältnisse haben sich mit der Zeit völlig verschoben.

2. Die heutige Lage des Fleischergewerbes.

Das Fleischerhandwerk wird zur Zeit in Saalfeld von 24 Meistern betrieben, außerdem schlachten mehrere Wirte und Kaufleute ziemlich regelmäßig und nicht unbeträchtliche Mengen. Unter den 24 Meistern aber sind vier, die einen kaum nennenswerten Umsatz haben, so daß ganze Wochen vergehen, in denen sie gar nicht schlachten. Die Umsätze, die von den einzelnen erzielt worden sind, sind natürlich sehr verschieden. Wir werden uns ein Bild von der Lage im allgemeinen machen können, wenn wir die Jahreseinkommen kennen und die Zahl der in den verschiedenen Betrieben vorgenommenen Schlachtungen[1].

[1] Nur die wenigsten Fleischer führen Bücher und sind im stande, zahlenmäßig

Dem Jahreseinkommen nach zerfällt das Fleischergewerbe in folgende Gruppen:

12 Meister beziehen ein Einkommen	von weniger als . 1000 Mk.	
	(niedrigstes Einkommen (600 „)	
2 „ „ „ „	von . . . 1000—1500 „	
	(niedrigstes Einkommen 1200 „)	
3 „ „ „ „	von . . . 1500—2000 „	
	(niedrigstes Einkommen 1700 „)	
6 „ „ „ „	von . . . 2000—5000 „)[1]	

Was die Umsätze anlangt, so habe ich mich begnügt, sie für die Gruppen mit dem niedrigsten und höchsten Einkommen zu berechnen und zwar sind die Zahlen zu verstehen als die mittlere Anzahl der jährlichen Schlachtungen eines Meisters auf eine Gruppe bezogen und festgestellt nach dem Durchschnitte der Jahre 1891—1893.

Es schlachtet jährlich durchschnittlich	Bullen	Ochsen	Kühe	Stiere	Kalben	Kälber	Schweine	Schafe
Ein Meister aus der Gruppe der niedrigsten Einkommen	0,3	0,5	3,8	3,8	3,1	25,7	32,4	22,3
Ein Meister aus der Gruppe der höchsten Einkommen .	1,33	13,0	9,66	17,16	9,66	110,5	143,0	102,83

Der Anzahl dir Schlachtereibetriebe nach wäre die Lage des Handwerks seit Jahrhunderten stabil geblieben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im ersten Teile dieser Arbeit wurde schon ausgeführt, daß der Umsatz der Schlächter zur Zeit der gebundenen Erwerbsverhältnisse sehr gering war. Obwohl auf den Kopf der Bevölkerung ein größerer Fleischverbrauch als heute fiel (1820—23 ca. 56,20 kg, 1890—93 53,12 kg Fleisch), wurde dieser doch zumeist aus der eigenen Viehwirtschaft gedeckt, die fast jede Haushaltung hatte. Heute treffen wir andere Verhältnisse an. Die Zahl der Industriearbeiter hat zugenommen, denen meist die Mittel und die Zeit fehlen, ein Feld zu pachten und ein Schwein zu halten, ganz

Gewinn oder Verlust feststellen zu können. Das ist ein entschiedener Mangel ihrer Ausbildung, der sich fast immer rächt.

[1] Unter dieser Gruppe befinden sich zwei Schlächtereien mit gut besuchten Schankwirtschaften. Das hieraus bezogene Einkommen von 2000—3000 Mk. ist eingerechnet.

abgesehen davon, daß sie wohl oft verlernt haben, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten und daß schon die Wohnungsverhältnisse an sich zur Einschränkung der Viehhaltung in der Stadt zwingen. Auch die Handwerker sind nicht mehr so vorwiegend im Besitze von Grundstücken, daß man es nicht sehr verwunderlich finden kann, wenn die Hausschlachtungen zurückgegangen sind.

Es wurden geschlachtet

		in den Jahren 1820—1823	in den Jahren 1890—1893
Schweine	bei den Fleischern . .	2690	7817
	im Hause	1773	2173
	zusammen	4463	9990
Rinder	bei den Fleischern . .	552	2801
	im Hause	393	54
	zusammen	945	2855

Die Zahl der Hausschlachtungen hat demnach bei den Schweinen seit der Periode 1820/23 zwar noch immer absolut zugenommen, ist aber relativ zurückgegangen. Während im erstgenannten Zeitraume 39,7 Prozent des Schweinefleischbedarfes durch die Hausschlachtung gedeckt wurden, waren es 1890/3 nur noch 21,8 Prozent. Noch viel stärker sind die Rinderschlachtungen für den Hausbedarf zurückgegangen: 1820/3: 41,6 Prozent, 1890/3: 1,9 Prozent! Es hängt diese für den Betrieb des Fleischergewerbes außerordentlich wichtige Thatsache zweifellos ebenso mit den Veränderungen der Privatökonomie wie mit den socialen Verschiebungen zusammen, die sich in diesem Jahrhundert vollzogen haben.

Die Bevölkerung ist infolge dieses Ausfalles immer mehr genötigt gewesen, ihren Fleischbedarf im Laden des Fleischers zu decken, dessen Umsätze sich somit, verglichen mit der alten Zeit, erhöht haben. Gleichwohl genügt dieser Zuwachs nicht, um allen 24 Meistern ein mittleres Einkommen zu sichern; die oben angeführte Einkommensstatistik ergiebt vielmehr, daß die größere Zahl der Meister in sehr bescheidenen Verhältnissen lebt.

Eine weitere fundamentale Änderung in der ökonomischen Stellung der Fleischermeister hat sich dadurch vollzogen, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe bedeutend vermindert wurde. Wir erinnern uns, daß in dem angeführten Magistratsberichte aus der Zeit um 1810 ausdrücklich betont wurde, daß die Innungsmeister in ausgedehntem Maße Landwirtschaft betrieben. Wie groß der Grundbesitz war, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen; er muß aber auf alle Fälle genügt haben, seiner

Bewirtschaftung den größeren Teil der Mittel zur Lebenshaltung zu entnehmen. Heute ist der landwirtschaftliche Nebenbetrieb als Einkommensquelle für den Fleischer fast bedeutungslos geworden. Nur drei Meister bewirtschaften Grundstücke im Umfange von 1½—3 Hektaren, einer hat seinen Besitz verpachtet, einige andere bebauen ein weniges an Pachtfeldern, die übrigen, und zwar gerade die mit niedrigem Einkommen, sind völlig von der Scholle gelöst. Besser steht es mit dem Besitztum an Häusern. 13 Meister wohnen im eigenen Hause, die übrigen zur Miete.

Daß die Saalfelder Fleischereien mit 3 oder 4 Ausnahmen nur zu den kleinen Betrieben zu rechnen sind, ergiebt sich ferner aus der Thatsache, daß sehr häufig mehrere kleine Meister zusammen ein Stück Vieh schlachten, da sie nur für einen Teil Absatz haben und daß 1894/95 nur 18 Meister Hilfskräfte nötig hatten, während die anderen ohne Personal arbeiteten. Auch diese 13 Meister beschäftigten zusammen nur 18 Hilfskräfte, 10 Lehrlinge und 8 Gesellen.

Der Andrang zum Fleischergewerbe in Saalfeld ist nicht groß; die Lehrlinge kommen gleichmäßig aus der Stadt und vom Lande, und ihre Einstellung geschieht auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages, meist auf 3 Jahre Lehrzeit lautend. In diesem Falle wird kein Lehrgeld gezahlt, nur müssen die bei einem Innungsmeister eintretenden Lehrlinge 5 Mk. Einschreibegebühr und bei der Ausstellung des Lehrbriefes nach Ablauf der Lehrzeit 10 Mk. Kosten an die Kasse entrichten, deren nützliche Verwendung seitens der Innung bezweifelt werden darf. Beim Abschlusse des Lehrvertrages auf 2 Jahre wird wohl auch Lehrgeld gefordert.

Die berufliche Ausbildung der Lehrlinge ist gut, so daß die Ablegung des Gesellenstückes, in der regelrechten Schlachtung eines Stückes Kleinvieh bestehend, keine Schwierigkeiten für sie bieten dürfte. Charakteristisch für das ganz darnieder liegende Innungsleben aber ist es, daß nicht einmal diese Prüfungen mehr in der sonst üblichen, feierlichen Weise abgehalten werden. Zu einer weiteren allgemeinen Ausbildung, als sie durch den Zwangsbesuch der Fortbildungsschule gewährleistet wird, ist keine Gelegenheit da, wohl auch bei den Lehrlingen kein Antrieb vorhanden. Eine Umfrage in der Fortbildungsschule hat ein Urteil dahinlautend ergeben, daß die Leistungen der Fleischerlehrlinge dadurch offenbar beeinträchtigt werden, daß die Schüler im Unterricht nächst den Bäckerlehrlingen am meisten Müdigkeit und Abspannung zeigen, vor allem wohl dann, wenn die Jungen am Tage weit über Land haben marschieren müssen, um Vieh abzuholen.

Die Arbeitszeit der Gesellen wie der Lehrlinge ist sehr ausgedehnt, aber in keiner Weise geregelt. Eine strenge Norm durchzuführen ist ja im

Fleischergewerbe nicht möglich; man macht aber gar keinen Versuch, einer solchen sich auch nur zu nähern.

Über die Lohnverhältnisse giebt uns die nächste Uebersicht Aufschluß, die sich auf genaue Nachweise stützt. Diese beziehen sich auf die Jahre 1890—94 und zwar sind für die Erhebungen 7, teils gut, teils mäßig gehende Betriebe ausgewählt worden, so daß das gewonnene Bild zutreffend sein dürfte.

Das Einkommen eines Gesellen setzt sich zusammen aus den Naturalbezügen (Kost und Wohnung), dem Wochenlohne und den Trinkgeldern. Die Naturalbezüge werden von den Meistern auf 7—8 Mark für die Woche geschätzt; unter Trinkgeldern versteht man die, den Gesellen vom Gerber bei der Ablieferung von Häuten überreichten, vielleicht auch die, von den Bauern beim Abholen von Vieh gezahlten Geldgaben, von denen die ersten ziemlich regelmäßig bezogen werden, so daß man die Höhe der Trinkgelder monatlich feststellen kann, ohne sich mit diesem Pauschalsatz weit von der Wirklichkeit zu entfernen.

Von 54 Gesellen hatten in den angegebenen Jahren

19	einen Wochenlohn von	. .	4	Mk.	—	Pf.	
10	" " "	. .	4	"	50	"	
8	" " "	. .	3	"	—	"	[1]
7	" " "	. .	5	"	—	"	
5	" " "	. .	8	"	—	"	[2]
4	" " "	. .	6	"	—	"	
1	" " "	. .	7	"	—	"	

Die monatlichen Trinkgelder waren folgende:

in 12	Fällen	. . . .	2	Mk.	—	Pf.	
" 9	"	. . . .	1	"	50	"	
" 7	"	. . . .	4	"	50	"	
" 5	"	. . . .	1	"	—	"	
" 5	"	. . . .	2	"	50	"	
" 4	"	. . . .	3	"	—	"	
" 4	"	. . . .	4	"	—	"	
" 3	"	. . . .	10—12	"	—	"	[3]
" 1	Falle	. . . .	3	"	50	"	

[1] Söhne von Gesellen, die eben ausgelernt haben oder von Lehrlingen im dritten Lehrjahre.

[2] Meist Söhne von Meistern. Dieser Lohnsatz wurde überhaupt nur von einem Meister gezahlt.

[3] Hiervon war einer Meisterssohn, der zweite ein Verwandter des Meisters.

Die Dauer der Beschäftigung der Gesellen ist sehr verschieden. Die 52 untersuchten Fälle gruppieren sich in nachstehender Weise:

in 9 Fällen	betrug	sie	. . . .	2	Monate
" 7 "	"	"	. . . . .	3	"
" 5 "	"	"	. . . . .	7	"
" 5 "	"	"	. . . . .	1 1/2	"
" 6 "	"	"	. . . . .	12	" [1]
" 4 "	"	"	. . . . .	2 1/2	"
" 4 "	"	"	. . . . .	9	"
" 2 "	"	"	. . . . .	1	"
" 2 "	"	"	. . . . .	4 1/2	"
" 2 "	"	"	. . . . .	5 1/2	"
" 2 "	"	"	. . . . .	8	"
" 1 Fall	"	"	. . . . .	3 1/2	"
" 1 "	"	"	. . . . .	4	"
" 1 "	"	"	. . . . .	6 1/2	"
" 1 "	"	"	. . . . .	10	"

Berechnen wir nach diesen Angaben das durchschnittliche Jahreseinkommen der Fleischergesellen in Saalfeld für einige Fälle.

I.	Wochenlohn	4 Mk.	52 × 4 =	208 Mk.
	Trinkgelder monatlich .	2 "	12 × 2 =	24 "
	Naturallohn wöchentlich	7 "	52 × 7 =	364 "
			Jahreseinkommen	592 Mk.
II.	Wochenlohn	5 Mk.	52 × 5 =	260 Mk.
	Trinkgelder monatlich .	4,50 "	4,50 × 12 =	54 "
	Naturallohn wöchentlich	7 "	52 × 7 =	364 "
			Jahreseinkommen	678 Mk.

Zwischen diesen beiden Sätzen wird sich thatsächlich das Jahreseinkommen eines Fleischergesellen bewegen, so daß wir es mit einer Durchschnittssumme von 630 Mk. sehr hoch annehmen. Die Lohnverhältnisse im Saalfelder Fleischergewerbe sind demnach nicht gut, und darin ist auch wohl der Grund zu suchen für den von uns oben beobachteten häufigen Wechsel des Personales, sowie für die Erscheinung, daß fast nur ganz junge Gesellen in Saalfeld in Arbeit stehen. Von 42 Gesellen hatten

[1] Vier von diesen 6 Fällen kommen auf ein Geschäft; die betreffenden Gesellen waren Söhne des Meisters.

26	ein Lebensalter von	. . .	18—20	Jahren
8	= = =	. . .	21—22	=
2	= = =	. . .	23 und 24	=
5	= = =	. . .	25 = 26	=
1	= = =	. . .	30	=

Bei den Lohnbezügen ist nicht außer acht zu lassen, daß die Gesellen ihre Wäsche meist auf eigene Kosten waschen lassen müssen und von ihnen auch die gesamten Beiträge zur Krankenkasse und Arbeiterversicherung aufgebracht werden.

Auch die Lehrlinge beziehen Trinkgelder in gleicher Höhe, wie die Gesellen. 42 Fälle wurden untersucht.

11	Lehrlinge	bezogen	monatlich	2	Mk.	
11	=	=	=	3	=	
8	=	=	=	1	=	bis 1,50 Mk.
5	=	=	=	4	=	
2	=	=	=	6	=	
2	=	=	=	7	=	
1	=	bezog	=	5	=	
1	=	=	=	9	= [1]	
1	=	=	=	10	=	

In den meisten Fällen halten die Lehrlinge ihre Lehrzeit aus. Von 24 Lehrlingen hatten 17 3 Jahre gelernt; die übrigen 7 wurden zwar als Lehrlinge geführt, ohne jedoch ein festes Kontraktverhältnis mit den betreffenden Meistern eingegangen zu sein. Es sind dies meist junge Leute, die auf dem Lande schon geschlachtet haben und sich nur zu weiterer Ausbildung einem Meister auf kurze Zeit verdingen.

Über die Wohnungsverhältnisse ist auf Grund einer eingehenden Besichtigung mitzuteilen, daß die Schlafräume der Gesellen und Lehrlinge durchgehends gut und sauber gehalten sind. —

Für die Eröffnung einer Schlachterei bestehen seit der Einrichtung des Saalfelder Schlachthauses keine Beschränkungen mehr, da gesundheitspolizeiliche Rücksichten, die früher in Frage kamen, damit weggefallen sind. Ein großes Anlagekapital ist für die Eröffnung des Betriebes auch nicht erforderlich, da die Saalfelder Fleischereien eben der Mehrzahl nach zu den kleinen Betrieben gerechnet werden müssen. Die Miete für Geschäftsräume und Wohnung darf im Durchschnitt mit 400 Mk. angesetzt werden; die Ladeneinrichtung mit 700 Mk. Zur Unterstützung des Meisters genügt in

---

[1] Verwandter des Meisters.

den meisten Fällen eine Arbeitskraft, ein Geselle oder Lehrling[1]; die Bedienung des Ladens besorgt die Frau oder der Meister. Nur zwei Schlachtereien sind mit einer Schankwirtschaft verbunden, so daß hierdurch ein größeres Personal notwendig wird. Eine Arbeitskraft wird durchschnittlich im einzenen Betriebe dadurch erspart, daß man Handmaschinen zur Fleischaufbereitung verwendet und zwar schon seit geraumer Zeit. In den Saalfelder Fleischereien finden sich hauptsächlich die folgenden nebeneinander in Benutzung: ein großer Wolf (Fleischschneidemaschine), ein kleiner Wolf, eine Würfelschneidemaschine, eine Wurstfüllmaschine, eine Wiegevorrichtung, bestehend aus einem Wiegeblock und einem mehrschneidigen Wiegemesser, deren Anschaffungskosten sich zusammen auf rund 450 Mk. belaufen. Die Erfindung dieser Maschinen ist, wie gesagt, nicht neuesten Datums, aber ihre Verbreitung ist doch erst letztlich allgemein geworden. Die Arbeiten werden so schneller, sauberer und gleichmäßiger verrichtet, ohne daß die Einführung der Maschine tiefgreifende Änderungen im Handwerksbetriebe zur Folge gehabt hätte.

Nach den gemachten Angaben würde das Anlagekapital einer mittleren Fleischerei etwa 1600 Mk. betragen; dazu nehmen wir weiter ein Betriebskapital für die ersten Viehkäufe von 800 Mk., einen Fonds zur Ausgleichung der Außenstände von 200 Mk., endlich ein Verlustkonto für Unglücksfälle und Beschädigungen, die das Vieh betreffen, und für das Fleisch, das im Sommer verdirbt, von 300 Mk. Die Geschäftsführung erforderte also unter normalen Umständen nur mäßige Anlage- und Betriebsmittel, da sich doch der Umsatz in einer Fleischerei naturgemäß schnell vollzieht und vollziehen muß, also das Betriebskapital sich schnell ersetzt und auch eine rasche Amortisation des Anlagekapitales eintritt. Die Sache wird aber dadurch erschwert, daß die Fleischer hohen und häufigen Kredit gewähren müssen; abgesehen von den Buchkunden, die ihre Rechnungen nach bestimmter Zeit regelmäßig begleichen, ist die Klage allgemein, daß nicht etwa nur die Arbeiter, sondern auch die materiell besser gestellten Leute mit sicheren Einkommensbezügen lange auf Zahlung warten lassen.

Für den Viehbezug genügt im großen und ganzen die Saalfelder Umgegend; die Einfuhr ungarischer Schweine hat neuerdings sehr zugenommen, doch ist es unsicher, ob dies von Dauer ist. Der Handel vollzieht sich meist zwischen Käufer und Viehproduzenten, so daß über den anderenorts so schädlichen Zwischenhandel beim Schlachtviehkauf nicht zu klagen ist.

[1] Daß eine systematische Lehrlingszüchterei betrieben würde, kann nicht behauptet werden.

Der Einkauf wird auf Grund des Lebendgewichtes (bei Schweinen stets, bei Rindern häufig nach Fleischgewicht) abgeschlossen, das genau festzustellen ist, da jetzt in den meisten Dörfern Viehwagen stehen. Früher setzte man die Kaufsumme nach Schätzungen an, wodurch in die Rechnung das Moment des Zufalles eingeführt wurde, das meist zu Gunsten der im Schätzen sehr geübten Fleischer ausschlug, so daß diesen schon aus dem Unterschiede zwischen geschätztem und wirklichem Gewichte ein Nutzen floß.

Der Absatz der Saalfelder Fleischer beschränkt sich fast nur auf die Stadt und die nächstliegenden Dörfer, deren Fleischbezug aus der Stadt nicht festzustellen ist, da die Quantitäten, welche die Bauersfrauen am Markttage mitnehmen, natürlich nicht versteuert werden. Daß die Ausfuhr im allgemeinen ganz unbedeutend ist, ergiebt schon der Umstand, daß im städtischen Etat nach den Erfahrungen der Vorjahre 1894 nur 100 Mk. für Rückvergütung von Fleischsteuern eingesetzt sind. Ein bedeutender Wettbewerb ist den Fleischern dadurch erwachsen, daß einige Saalfelder Delikateßwarenhändler Fleisch- und Wurstwaren in großen Massen einführen. Ihre Preise sind so hoch, wie die der Fleischer, teilweise sogar noch höher; es kann also die Möglichkeit dieser Einfuhr überhaupt nur dadurch gegeben sein, daß dem Geschmacke eines Teiles des Publikums die Saalfelder Fleischwaren nicht zusagen. Ich habe angesichts dieser Thatsache das große Bedenken, daß der Zweck, den städtische Fleischsteuer und Schlachthauszwang haben, nämlich den Verbrauch guter, von gesunden Tieren stammender Fleischwaren zu gewährleisten, nicht erreicht wird. Beim Einkauf z. B. von Jenenser Fleischwaren, die in Saalfeld sehr beliebt sind, hat man diese Gewähr nicht, da dort keine Fleischsteuer besteht und Schlachthauszwang nur für Großvieh; und so wird es in anderen Städten, die ausführen, auch sein. Wollte man selbst die Erlaubnis zum Verkaufe derartiger Waren davon abhängig machen, daß ein Ursprungszeugnis beigebracht wird, so ist damit wenig geholfen, so lange in den Ausfuhrstädten nicht gleich scharfe Überwachungsmaßregeln für das Fleischereigewerbe ergriffen werden, wie hier und anderswo.

Ich komme schließlich dazu, die Frage, ob das Handwerk dem Großbetrieb wird weichen müssen, in Bezug auf unseren Fall zu beantworten. Sie im allgemeinen zu stellen, halte ich für verfrüht und glaube daher auch nicht, daß die ganze, vom „Verein für Socialpolitik" angestellte Untersuchung eine entscheidende Antwort auf sie ergeben wird. Wenn auch schon ganze Handwerkszweige von einer rapiden, technischen Entwicklung spurlos verweht sind, wie das Tuchmachergewerbe in Saalfeld, das 1834 noch 23 Meister zählte, so stehen wir doch noch im Anfang des großen Kampfes

zwischen Handwerk und Fabrik, so daß man wohl Zersetzungserscheinungen dort und ein Umsichgreifen hier feststellen kann, aber eine allgemeine zutreffende Prognose auf den Ausgang des Kampfes auf Grund dieser Erscheinung zu stellen, wird heute kaum gelingen. Zudem wird man vorteilhaft diese Untersuchungen in Zwischenräumen von 5 oder 10 Jahren wiederholen, um dann aus der Vergleichung der Beobachtungsreihen sichere Schlüsse zu ziehen.

Was das Fleischerhandwerk im allgemeinen anlangt, so ist heute nicht abzusehen, wie hier die einzelnen Betriebe in einem Großbetriebe aufgehen sollten. Große Betriebe wird man ohne Zweifel schaffen können und hat dies schon gethan, aber Großbetriebe mit der, begrifflich diesem Worte anhaftenden, Bedeutung nicht oder doch nicht in vollem Umfange. Die Fleischverarbeitung ist eben kein Produktionsprozeß, sondern in erster Linie ein Zerlegungsvorgang, an den sich erst nachher eine Produktion der Wurstwaren anschließt. Alle jene Vorgänge nun, wie das Schlachten der Tiere, das Abhäuten, das Brühen und Borstenschaben, sowie die ganze Wurstbereitung können in Teiloperationen im Sinne des Großbetriebes aufgelöst werden, ebenso auch die Räucherung, aber das wesentliche der ganzen Sache, die Aufteilung des ganzen Tieres, sowie die Zerkleinerung zum Verkaufe wird immer Leuten anvertraut werden müssen, die in der Weise des heutigen Fleischers handwerksmäßig vorgebildet sind. Also in Bezug auf die Ausbildung des Arbeiters und den Umfang der von ihm notwendig zu beherrschenden Einzeloperationen bezweifle ich den Übergang des Fleischerhandwerkes in den Großbetrieb. Weitere Bedenken steigen mir, die technische Möglichkeit eines solchen großen Betriebes vorausgesetzt, hinsichtlich des Versorgungskreises auf, den er beherrschen kann. Dieser wird je nach den Verkehrseinrichtungen und der Jahreszeit immer verschieden groß bleiben. Ist demnach auch der Bestand solcher Betriebe für die Großstädte gegeben, so doch lange noch nicht für die kleinen, abgelegenen.

Doch, eine Erörterung solcher Zukunftsgedanken ist, wie gesagt, bei dem heutigen Stande der Dinge wohl ziemlich unfruchtbar. Eins nur erscheint unzweifelhaft: daß der Teil des Schlachtereibetriebes, der vollständig fabrikmäßig einzurichten und heute schon in ausgedehntem Maße so gestaltet ist, dem Bereiche des Handwerkes in Zukunft ganz entrückt werden wird; das ist die Wurstfabrikation, zum mindesten, so weit sie sich auf geräucherte Waren bezieht, während der Versand frischer Wurst wohl denselben Beschränkungen unterliegen dürfte, wie der des frischen Fleisches.

X.

Die Lage des Handwerks in Eisleben[1].

Von

Paul Voigt.

A. Geschichtliche Einleitung. Gewerblicher Charakter der Stadt.

Die alte Lutherstadt Eisleben wird urkundlich schon 974 erwähnt; 1045 erhielt sie Markt-, Münz- und Zollrechte, 1199 wurde in der Nähe der Stadt, bei Mansfeld, der heut noch blühende Kupfer- und Silberbergbau begonnen. Eisleben gehörte den Grafen von Mansfeld, die im 15. Jahrhundert ihre Reichsunmittelbarkeit verloren und unter die Lehens-

[1] Das Material zu der vorliegenden Untersuchung wurde zumeist im September und Oktober 1895 in Eisleben gesammelt. Die Arbeit beruht naturgemäß in erster Linie auf den Mitteilungen von Handwerksmeistern. Im allgemeinen habe ich über jedes Handwerk wenigstens zwei Experten, vielfach aber auch mehr befragt. Wo es nötig erschien, wurden die Angaben der Meister durch Befragung der Gesellen kontrolliert und ergänzt. Die Mitteilungen über den Umfang der Betriebe sind größtenteils den Listen der Innungen und Krankenkassen entnommen. Kurz vor der Drucklegung der Arbeit habe ich mich nochmals eine Woche in Eisleben aufgehalten, um meine thatsächlichen Angaben einer Nachprüfung zu unterwerfen. In den Kreisen der Handwerker bin ich überall auf freundliches Entgegenkommen gestoßen; ein gänzlich unmotivierter gehässiger Angriff, der von dritter Seite in einem Eisleber Blatt gegen mich gerichtet wurde, ist ohne jeden Einfluß geblieben. Auch von den städtischen Behörden habe ich die bereitwilligste Förderung erfahren; zu besonderem Dank bin ich hier Herrn Bürgermeister Welcker verpflichtet. Meine Studien über die gewerbliche Geschichte Eislebens wurden durch die liebenswürdigen Mitteilungen der Herren Professoren Größler und Mehliß sehr vereinfacht;

hoheit des Kurfürsten von Sachsen und des Erzbischofs von Magdeburg gerieten. Im 16. Jahrhundert wurden die Mansfeldischen Lehen wegen der großen Schulden der Grafen von den Lehensherren sequestriert und von ihnen gesondert verwaltet. Eisleben kam unter kursächsische Administration und fiel 1780 nach dem Aussterben der Mansfelder Grafen gänzlich an Kursachsen, während das unmittelbar vor seinen Thoren gelegene Landgebiet an Preußen (Magdeburg) kam. 1806 wurde die ganze frühere Grafschaft Mansfeld mit Eisleben zum Königreich Westfalen geschlagen; 1815 wurde das Gebiet mit Preußen vereinigt und bildet jetzt die beiden zur Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg) gehörigen Mansfelder Kreise, den Gebirgskreis mit der Hauptstadt Mansfeld und den Seekreis, dessen Hauptstadt Eisleben ist.

Über die älteren gewerblichen Zustände Eislebens ist im städtischen Archiv nur wenig urkundliches Material vorhanden, da die westfälische Regierung die gesamten alten Akten als Makulatur verkauft hat; nur ein kleiner Bruchteil konnte später wieder zusammengebracht werden. Erst aus dem 18. Jahrhundert liegen einige genauere Mitteilungen vor, die ein ziemlich deutliches Bild der damaligen Handwerkerverhältnisse geben, während die wenigen Urkunden aus früherer Zeit nichts enthalten, was hier von größerem Interesse sein könnte[1].

Die Stadt befand sich am Ende des vorigen Jahrhunderts in einer recht ungünstigen Lage, welche die sächsische Regierung schließlich veranlaßte, eine Untersuchung über die Ursachen der Not anzustellen, deren Ergebnis in

---

Herr Professor Mehliß, der das städtische Archiv genau kennt, hat mir die wenigen einschlägigen Urkunden sofort vorgelegt, sodaß mir jedes Suchen erspart blieb. — Zahlreiche Mitteilungen wurden den Adreßbüchern, den Verwaltungsberichten des Magistrats und einer „Statistischen Darstellung des Mansfelder Seekreises (Aufgestellt im Landratsamt, Eisleben 1879)“ entnommen. — Über das Geschichtliche vergleiche man: Größler, Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Halle 1875. Größler u. Sommer, Chronicon Islebiense. Eisleben 1882. Niemann, Geschichte der Grafen von Mansfeld, Aschersleben 1834. Der Kupferschieferbergbau und Hüttenbetrieb &c., dargestellt von der Ober-Berg- und Hüttendirektion, Eisleben 1881. Pitschke, Entstehung und Entwicklung des Mansfelder Knappschaftsvereins, Eisleben 1892. Ule, Die Mansfelder Seen. Eisleben 1893.

[1] Innungsstatuten erhielten die Hutmacher 1564, die Leineweber 1569, die Seifensieder 1611, die Tuchmacher 1622 und 1690, die Seiler 1649 und 1690, die Tischler 1669, die „Cramer“ 1688, die Maurer, Schuster, Töpfer, Weiß- und Kuchenbäcker 1689, die Lohgerber 1690 und die Rademacher 1691. Zwischen 1688 und 1691 scheint demnach eine völlige Reorganisation des Eisleber Handwerks stattgefunden zu haben.

einer „Tabelle über die Beschaffenheit des Nahrungsstandes in der Altstadt Eisleben auf das Jahr 1790" vorliegt. Wir ersehen daraus, daß der Rückgang der Bevölkerung und die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse hauptsächlich die Folgen der preußischen und kursächsischen Zollpolitik waren. Denn Kursachsen behandelte sein Mansfelder Gebiet als Zollausland, während Preußen gar eine Grenzsperre verhängt hatte, die dem Eisleber Gewerbe den früheren Absatz in etwa 40 preußische Ortschaften entzog.

Eisleben hatte 1790 den Charakter einer vorwiegend gewerblichen Kleinstadt. Die Handwerker bildeten den Hauptbestandteil der Bevölkerung, die daneben besonders vom Ackerbau[1] und der Gärtnerei lebte, während der Bergbau noch eine untergeordnete Rolle spielte. Die Altstadt[2] Eisleben hatte 3087 Einwohner, darunter nur 2097 Personen von mehr als 10 Jahren, also einen erstaunlich hohen Prozentsatz von Kindern (32 Prozent)[3]. Die Zahl der Häuser betrug etwa 500; außerdem waren „162 wüste Stellen aus dem vorigen Seculo liegen geblieben"[4]. 37 Innungen werden aufgeführt, während in anderen Urkunden für 1749 45 und für 1765 46 Innungen angegeben sind. Augenscheinlich fehlen einige Handwerke, vermutlich die, deren Mitglieder auswärtigen Innungen angehörten; als solche werden an anderer Stelle genannt: Büchsenschäfter und Büchsenschmiede, Bürstenmacher, Gold- und Silberarbeiter, Gürtler und Klempner[5]. Müller sind nicht angegeben, müssen aber vorhanden gewesen sein. Im ganzen sind 296 Innungsmeister aufgeführt, von denen allerdings 15 „Cramer" mit ihren 7 „Dienern" nach unsern jetzigen Begriffen nicht unter die Handwerker zu rechnen sind. Die Zahl der selbständigen Handwerker wird über 300 betragen haben, die mit ihren etwa 1000 Angehörigen 42 Prozent der ganzen Bevölkerung ausmachten. Handwerksgesellen wurden 147 gezählt; die Zahl der Lehrlinge ist leider nicht angegeben. Im ganzen umfaßten die im Handwerk erwerbthätigen Personen sicherlich

---

[1] Der Viehstand wird auf 217 Kühe und 700 Schafe angegeben. Die Ernteerträge waren trotz des fruchtbaren Bodens gering; vom Wintergetreide wurde das fünfte, vom Sommergetreide das sechste Korn geerntet.

[2] Die Bevölkerung der weit kleineren Neustadt war nicht ersichtlich.

[3] Nach der Volkszählung von 1890 machten im Deutschen Reich die Kinder bis zu 10 Jahren noch nicht 24 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Da jedoch die Erhebung 1790 nicht nach Geburtsjahren erfolgt ist, so ist anzunehmen, daß der Kindergruppe die Personen bis etwa zum 14. Lebensjahre zugerechnet worden sind.

[4] Große Brände und der 30 jährige Krieg hatten die Stadt arg heimgesucht.

[5] Es ist aber auch möglich, daß 1790 infolge des Rückgangs der Stadt keine Vertreter dieser Handwerke in Eisleben waren.

mehr als 500 Personen, und die gesamte Handwerkerbevölkerung machte unter Hinzurechnung der Angehörigen der verheirateten Gesellen (Maurer, Zimmerer ꝛc.) vermutlich mit 1700 Köpfen 55 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Über das innere Leben der damaligen Innungen war aus den Akten nichts Neues zu ersehen. Die bekannten Mißbräuche der entarteten Zunftverfassung, allzu lange Wanderfrist, schikanöse Aufnahmeerschwerungen u. dgl. werden in einer Verordnung der kursächsischen Regierung vom 15. Januar 1782 bei einzelnen Innungen gerügt und ihre Abstellung befohlen. Ob die Verordnung aber beachtet wurde, steht dahin. Denn die Gewerbepolizei Eislebens muß sich damals in einem eigentümlichen Zustande befunden haben, wie die aus den Akten ersichtliche Vorgeschichte der Verordnung beweist. 1731 wurde bekanntlich die Reichszunftordnung erlassen. Erst 1748 erging an die Eisleber Innungen seitens der kursächsischen Regierung der Befehl, diesem Gesetz entsprechend ihre Innungsartikel zur Revision einzureichen, was die Innungen aber augenscheinlich nicht thaten. Die Regierung wartete geduldig wiederum 17 Jahre; erst 1765 kam sie auf die Sache zurück, sprach ihre Verwunderung aus, daß die Verordnung noch nicht erledigt sei und erneuerte in schärferer Form ihren Befehl. Daraufhin wurden endlich die geforderten Artikel eingereicht. Ihre Revision muß eine erstaunlich gewissenhafte gewesen sein; denn erst nach nochmals 17 Jahren war die kursächsische Regierung imstande, durch die erwähnte Verordnung von 1782 den Eisleber Meistern den Revisionsbefund mitzuteilen.

Die Stürme der Napoleonischen Kriegszeit machten der alten gewerblichen Ordnung ein Ende. Am 22. Januar 1809 wurden durch die westfälische Regierung alle 38 Eisleber Innungen aufgehoben und ihr Vermögen konfisziert. Auch als Eisleben preußisch wurde, lebten die Innungen nicht wieder auf[1]. Erst mit dem Wiedererwachen der Handwerkerbewegung, in den siebziger und achtziger Jahren, wurden die jetzt bestehenden Innungen gegründet.

Unter der preußischen Verwaltung wuchs Eisleben langsam, aber beständig. 1825 zählte es 6730, 1840 8150, 1852 9759, 1861 11031 Einwohner. Die Entwicklung und die Lage des Handwerks in dieser Periode ließ sich leider nicht feststellen. Jedenfalls fand die Handwerkerbewegung des Jahres 1848 in Eisleben ein lebhaftes Echo, wie sich den damaligen Eisleber Zeitungen entnehmen läßt. Verschiedene Versammlungen wurden abgehalten und Handwerkertage durch Delegierte beschickt. Auch Eisleben

[1] Mit Ausnahme der Töpfer-Innung, (vgl. S. 343).

scheint also von dem allgemeinen Handwerkerelend der vierziger Jahre nicht verschont geblieben zu sein.

Um die Mitte der sechziger Jahre begann eine neue Phase der Entwicklung der Stadt. Die Eisenbahn Halle-Nordhausen wurde eröffnet, und damit war der auswärtigen Konkurrenz zum Schaden des heimischen Handwerks freie Bahn gebrochen. Gleichzeitig setzt mit dieser Zeit der große Aufschwung des Mansfelder Bergbaus ein, dessen Arbeiterzahl sich in zwei Decennien fast vervierfachte. Außerdem gewann die Zuckerrübenproduktion des Seekreises immer mehr an Bedeutung, und in Eisleben selbst entwickelte sich ein umfangreicher Samenbau, der bald Hunderte von Arbeitern beschäftigte. So wurde das Gedeihen der Stadt hauptsächlich von der Lage dieser für den Weltmarkt arbeitenden Unternehmungen abhängig. Jedes Schwanken der Kupferpreise berührt Eisleben aufs empfindlichste, aber auch der Ausfall der Samenernte geht nie spurlos an der Stadt vorüber.

Während die Belegschaft der Mansfelder Werke 1863 nur 4776 Mann betragen hatte, wuchs sie schon bis 1867 auf 6241 und bis 1876 auf 8006 an. Gleichzeitig vermehrte sich die Stadt Eisleben, um die sich der Bergbau immer mehr konzentrierte, bis 1867 auf 12 539 und bis 1875 auf 14 379 Einwohner. Im folgenden Jahrzehnt dehnte sich der Bergbau mit noch größerer Geschwindigkeit aus. 1881 betrug die Belegschaft 13 877 und 1885 18 076 Mann, während Eisleben 1881 18 934 und 1885 23 103 Bewohner zählte. 1886 trat infolge des Fallens der Kupferpreise ein großer Rückgang der Belegschaft ein, fast 2000 Arbeiter wurden entlassen. Das Sinken der Samenpreise verschärfte die Kalamität; die Geschäfte lagen völlig darnieder, und die Einwohnerzahl verringerte sich schon 1886 auf 22 099 Seelen. Erst 1888 trat eine bedeutende Besserung der Lage ein; die Kupferpreise stiegen wieder, die Belegschaft erhöhte sich bis 1890 auf 17 823 Mann und erreichte 1891 den Stand von 1885 wieder. Gleichzeitig besserte sich auch die Lage der Gärtner, welche die Samenproduktion noch weiter ausdehnen konnten. Auch die Bevölkerung der Stadt nahm wieder zu; 1890 wurden 23 897, 1891 sogar 24 022 Einwohner gezählt.

Aber schon 1892 wurde Eisleben von einem neuen Unglück heimgesucht. Ende April ergossen sich die Wasser des großen zwischen Halle und Eisleben gelegenen „Salzigen Sees“ in die Grubenbaue der Gewerkschaft und machten Jahre lang den Betrieb mehrerer Schächte unmöglich. Wieder mußten zahlreiche Arbeiter entlassen werden, und die übrigen arbeiteten mit verkürzten Schichten und geringeren Löhnen. Erst als man sich entschloß, den Salzigen See auszupumpen, gelang es, der Wassermassen

Herr zu werden. Unterdessen traf die Stadt ein zweiter Schlag. Im Sommer 1893 erschreckten heftige unterirdische Detonationen die Bewohner der Oberstadt; an einer großen Anzahl von Häusern[1] zeigten sich Risse und andere Beschädigungen, drei Häuser drohten einzustürzen und mußten geräumt werden. Bekanntlich ist in dieser Hinsicht bisher keine Besserung eingetreten, sondern die Lage hat sich immer ungünstiger gestaltet, obwohl eine ernstere Gefahr für die ganze Stadt ausgeschlossen erscheint[2]. Schwer sind die Hausbesitzer im Senkungsgebiet getroffen[3], eine noch schwerere Einbuße hat der Kredit der Stadt erlitten, zumal da das Unglück von der Presse aus Sensationslust vielfach maßlos übertrieben worden ist.

Diese Schicksalsschläge hatten wiederum einen Rückgang der Eisleber Bevölkerung zur Folge, die 1892 auf 23 814, 1894 auf 22 865 Köpfe sank. Seitdem man aber der Wasser wenigstens in der Hauptsache Herr geworden ist, macht sich wieder eine kleine Wendung zum Besseren bemerkbar; 1895 wurden 23 047 Personen gezählt; immerhin hat die Bevölkerung den Stand von 1885 noch nicht wieder erreicht.

Die Entwicklung der Stadt im letzten Menschenalter verläuft also in drei Phasen: von 1865—1875 langsamer, von 1875—1885 schneller Aufschwung des Bergbaus und damit der Stadt; von 1885—1895 Stagnation, unterbrochen von zeitweiligem Aufschwung.

Die Gunst und Ungunst der gesamten Erwerbsverhältnisse der Stadt war natürlich für die Lage des Eisleber Handwerks von großer Bedeutung.

Im Laufe eines Jahrhunderts hat sich die Physiognomie der Stadt völlig geändert Aus dem Handwerker- und Ackerbürgerstädtchen ist eine industrielle Mittelstadt geworden. Ein dichter Kranz von Windmühlen umgab einst die Stadt; sie sind jetzt fast ganz verschwunden. Dafür erheben sich in der Umgegend die ragenden Schächte und Schutthalden und die qualmenden Hochöfen und Hüttenanlagen der „Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft". Hohe Schornsteine machen die Zuckerfabriken weit-

---

[1] Oktober 1894 waren 160 Häuser in 13 Straßen mehr oder weniger beschädigt; Eisleben hat im ganzen 2200 Häuser in 73 Straßen.

[2] Das Unglück dürfte sich nach dem Gutachten des Bergrats Henoch auf folgende Ursachen zurückführen lassen: Unter dem Senkungsgebiet befinden sich Steinsalzlager, die durch das eingedrungene Wasser vermutlich ausgelaugt wurden. So entstanden Hohlräume, die trotz des Wasserdrucks zu Schlottenbrüchen Veranlassung gaben. Die damit verbundenen Erderschütterungen führten dann eine Senkung des durch ungünstige Grundwasserverhältnisse gelockerten Baugrunds herbei.

[3] Die geschädigten Besitzer haben die Gewerkschaft auf Schadenersatz verklagt; der Prozeß schwebt noch.

hin kenntlich. Die früheren Wälder haben dem Ackerbau weichen müssen. Jetzt ist auch die größte Schönheit der Grafschaft Mansfeld, der große „Salzige See“, dem vordringenden Bergbau zum Opfer gefallen und in Ackerland verwandelt worden. Ein freundliches Bild gewährt Eisleben selbst. Schattige Anlagen und die ausgedehnten Blumenfelder der Samengärtnereien umgeben die teils malerisch auf mehreren Hügeln sich erhebende, teils im Thale gelagerte Stadt.

Außer dem Bergbau ist nur wenig Industrie in Eisleben vorhanden. Eine Aktienmalzfabrik beschäftigt während der Campagne 25—30 Arbeiter und produziert etwa 60—70 000 Centner Malz jährlich. Von der Dampfbrauerei, der Dampfmühle und den Dampfschlossereien wird weiter unten die Rede sein.

Eine ganz andere Bedeutung hat die Samengärtnerei, die im Sommer 800—1000 Erwachsene (Männer und Frauen) und zeitweilig 3—400 Kinder, im Winter 4—500 Erwachsene beschäftigt; etwa 900 ha wurden in den letzten Jahren mit Samen bestellt.

Die Bevölkerung von Eisleben besteht jetzt zum größten Teile aus den Berg- und Hüttenarbeitern der Gewerkschaft, landwirtschaftlichen Tagelöhnern, Bauarbeitern ꝛc. Der einst so zahlreiche Handwerkerstand ist nur noch schwach vertreten. Mit etwa 500 selbständigen Meistern und deren Angehörigen umfaßt er kaum den zehnten Teil der Gesamtbevölkerung. Nur ein Teil der Meister gehört dem Einkommen nach zum Mittelstande, der hauptsächlich von den Kaufleuten, den staatlichen, kommunalen und gewerkschaftlichen Beamten, einigen Ärzten, Rechtsanwälten, den Gärtnern und den zahlreichen Lehrern [1] gebildet wird. Nur eine kleine Anzahl reicher Industrieller, Kaufleute, Samenhändler, Bankiers und Rentner steht dem Einkommen nach über ihnen [2]. Ein besonderer Luxus wird von keiner Klasse der Gesellschaft entfaltet.

Die Umgegend von Eisleben weist ähnliche Verhältnisse auf. Im Westen und Nordwesten liegen meistens Bergmannsdörfer, darunter das

---

[1] Eisleben hat ein Gymnasium, ein Realprogymnasium, eine Bergschule, ein Lehrer-Seminar und mehrere Bürger- und Armenschulen.

[2] Im Steuerjahre 1894/95 hatten ein Einkommen von 80—82000 Mk. ein Censit, von 30 500—50 000 sechs, von 20 500—30 500 sieben, von 15 500—20 500 acht, von 9000—15 500 Mk. 32 Censiten. Diesen 54 Personen folgen 76 mit 6—9000, 68 mit 4500—6000 und 178 mit 3000—4500 Mk. Einkommen. Den 376 Censiten mit mehr als 3000 Mk. Einkommen stehen 387 mit 1800—3000 und 904 mit 900—1800 Mk. gegenüber, während 2369 auf 660—900 und 1512 auf 420—660 Mk. eingeschätzt sind.

große stadtähnliche Helbra, während die Dörfer des Ostens und Nordostens von einer mehr landwirtschaftlichen Bevölkerung bewohnt sind. Die besitzlosen Landarbeiter sind darunter am stärksten vertreten, da der landwirtschaftliche Großbetrieb infolge der Zuckerrübenproduktion sich immer weiter ausdehnt; zahlreiche Bauernhöfe sind in den letzten Decennien verschwunden.

Die ganze sociale Schichtung der Gegend mit ihrer zahlreichen, aber wenig kaufkräftigen und am Gedeihen des heimischen Handwerks nicht interessierten Industrie- und Landarbeiterbevölkerung und ihrem schwachen Mittelstande ist für das städtische Kleingewerbe nicht günstig. Aber auch sonst liegen die Verhältnisse für Eisleben nicht vorteilhaft.

Unverkennbar zeigt das platte Land überall mehr oder weniger das Bestreben, sich von der benachbarten Kleinstadt unabhängig zu machen. Die steigende Entwicklung des Verkehrs ermöglicht einerseits eine direkte Verbindung mit den Mittelpunkten der Fabrikation, deren Erzeugnisse durch die Versandgeschäfte und Detailreisenden und durch die Vermittlung von Hausierern und des örtlichen Kleinhandels bis in die fernsten Dörfer bringen, wo die Bewohner nicht imstande sind, sie selbst in einer größeren Stadt einzukaufen. Auf der anderen Seite haben viele Handwerker sich auf dem platten Lande niedergelassen und so eine eigene lokale Produktion entwickelt.

Diese Entwicklung setzt mit dem Wegfall der Zunftschranken und der ganzen älteren Gewerbeverfassung ein, durch welche die Niederlassung auf dem Lande, wo nicht ganz verhindert, so doch sehr erschwert worden war, und sie hat ununterbrochen bis auf die Gegenwart angehalten. Langsam ist das Gewerbemonopol der Städte gebrochen worden; die Emancipation des Landes von der Stadt hat in den einzelnen Gegenden, ihrem verschiedenen wirtschaftlichen Charakter entsprechend, einen verschieden hohen Grad erreicht, überall aber ist die Zunahme der kleinen Landmeister, die an eine niedrigere Lebenshaltung als die Städter gewöhnt und durch ihre paar Morgen Kartoffel- und Getreideacker vor dem Verhungern geschützt sind, für das städtische Handwerk von großer, aber viel zu wenig beachteter Bedeutung gewesen. In den letzten Jahrzehnten scheinen sich die Dorfhandwerker in vielen Gewerben ganz besonders stark vermehrt zu haben. Das dürfte zum größten Teil eine Folge der Lehrlingszüchtung sein, durch die das sinkende kleinstädtische Handwerk sich über Wasser zu halten suchte, ohne aber etwas anderes als eine Vermehrung seiner Konkurrenten und damit die Beschleunigung des Untergangs zu erreichen. Durch die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die es der ärmeren Landbevölkerung sehr erschwert, ihre Einkäufe in der nächsten Stadt zu machen, ist diese den Kleinstädten äußerst schädliche Entwicklungstendenz noch verstärkt worden.

Alle diese Momente nun sind in einer wirtschaftlich so hoch entwickelten Gegend wie im Mansfelder Gebiet, bei der Nähe einer so bedeutenden Stadt wie Halle, bei der dichten Bevölkerung und bei der Größe der Dörfer in besonders hohem Maße wirksam gewesen.

Schon die Lage Eislebens ist ungünstig. Denn da es gerade in der Südwestecke des Seekreises liegt, so gravitieren fast alle östlich in der Nähe der Bahn liegenden Ortschaften naturgemäß nach Halle. Die Situation wird sich in Zukunft für Eisleben noch verschlechtern, da die im Bau begriffene Bahn zwischen Hettstedt-Polleben-Halle der Stadt auch noch das ganze, für sie besonders wichtige, nördliche und nordöstliche Hinterland abschneidet und direkt mit Halle verbindet.

Fast sämtliche städtische Handwerke, jedenfalls alle wichtigeren, sind in den Dörfern des Seekreises vertreten. Mehrfach beginnen die dortigen Landhandwerker auch, dem städtischen Handwerk in Eisleben selbst Konkurrenz zu machen.

Bereits seit längerer Zeit befinden sich in den größeren Dörfern, besonders in Helbra, recht ansehnliche und gut ausgestattete Ladengeschäfte. Auch in den kleineren Ortschaften haben Krämer und Gastwirte seit Einführung der Sonntagsruhe ihren Geschäftsbetrieb auf alle möglichen Artikel ausgedehnt. Geschädigt sind dadurch in erster Linie die Bäcker und Fleischer und die einfacheren Kleider- und Schuhhandlungen, während die feineren Geschäfte von der Sonntagsruhe wenig berührt worden sind; denn die Gutsbesitzer und die wohlhabenden Bauern können auch an den Wochentagen in die Stadt kommen. Diese Kreise kaufen aber zum großen Teil nur ihren persönlichen Bedarf in Eisleben ein; ihre Wirtschaftsutensilien beziehen die größeren Gutsbesitzer durch die „Centralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen" in Halle a. S. Auch die Notlage der Landwirtschaft dürfte nicht ohne Einfluß auf das Eisleber Gewerbe geblieben sein; und die Klagen über die schädlichen Wirkungen der Sonntagsruhe wird man zum Teil auf Rechnung der ziemlich gleichzeitig eingetretenen Verschlechterung der landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse setzen können.

Die moderne Entwicklung des Wirtschaftslebens drängt die einst für den Verkehr zwischen Stadt und Land so wichtigen Märkte mehr und mehr in den Hintergrund. Immerhin haben sie in Eisleben noch einige Bedeutung, und sowohl auf den Wochen- wie vor allem auf den Jahrmärkten schlagen zahlreiche Eisleber Handwerker ihre Buden auf, aber allgemein wird geklagt, daß der Erlös von Jahr zu Jahr kleiner werde. Es werden sechs Kram- und Viehmärkte in Eisleben abgehalten, von denen der

Wiesenmarkt (17. bis 19. September) der weitaus wichtigste ist; etwa 1000 Buden werden auf ihm errichtet, und er wird von weither besucht. Doch erfreuen sich hier jetzt Tingeltangels, Karussells und Schaubuden eines weit größeren Interesses, als die Stände der Handwerker. Außer den Eisleber Märkten beziehen Angehörige verschiedener Handwerke die Märkte der Umgegend, und manche erstrecken ihre Ausflüge bis in die Nähe von Nordhausen und ins Anhaltsche Gebiet; aber auch hier werden stets geringere Resultate erzielt.

Im ganzen dürfte die ungünstige Gestaltung der Absatzverhältnisse des Eisleber Handwerks typisch sein für alle industriell und landwirtschaftlich hoch entwickelten Gegenden. Überdies darf man den Umstand nicht vergessen, daß außer in der Brauerei und Müllerei keine mit dem Handwerk direkt konkurrierenden Fabrikbetriebe sich am Orte befinden. Da die großindustrielle Konkurrenz fast ausschließlich von auswärts kommt, so muß ihre Wirkung naturgemäß eine schwächere sein. Allerdings ist Eisleben durch die ungünstige Entwicklung des Bergbaus im letzten Jahrzehnt ganz besonders hart getroffen, aber Schwankungen der Konjunktur mit ihren verheerenden Folgen sind ein Charakteristikum jeder Weltmarktsindustrie und suchen jeden industriell hoch entwickelten Ort heim.

B. Statistisches.

Zur Statistik des Eisleber Handwerks sind keinerlei amtliche Materialien publiziert worden. Die Berufszählungen geben nur die Resultate des ganzen Seekreises, aus denen sich die Zahlen für Eisleben nicht absondern lassen. Die nachstehenden Angaben mußten also aus andern Quellen entnommen werden.

Für die ältere Zeit war die erwähnte „Tabelle" von 1790 von größter Wichtigkeit; außerdem fanden sich in den Magistratsakten über die Krankenkassen und Innungen seit den 50er Jahren vereinzelte Daten. Für die neuere Zeit war ich auf das Adreßbuch angewiesen, das seit 1873 alle 2—3 Jahre erschienen ist. Obwohl natürlich auch hier Ungenauigkeiten unterlaufen, so ist doch das Adreßbuch einer Mittelstadt von etwa 20000 Personen, zumal wenn es nach den amtlichen Materialien der Steuerverwaltung bearbeitet ist, ziemlich zuverlässig und jedenfalls weit brauchbarer als die Adreßbücher der Großstädte.

Außerdem war ich bemüht, alle Fehler nach Möglichkeit zu berichtigen. Bei einzelnen Handwerken (Schneider, Schuhmacher, Baugewerbe u. s. w.) war es manchmal schwer zu bestimmen, ob einer als Geselle oder Alleinmeister zu gelten hatte, da er bald auf eigene Rechnung, bald gegen

Lohn bei andern arbeitete. Schwierigkeiten machte es auch in einzelnen Fällen, festzustellen, ob Ladenbesitzer mit den Produkten ihres Handwerks nur handelten, oder noch in nennenswerten Umfange eigene Fabrikation betrieben oder wenigstens Reparaturen besorgten. Ausschließliche Händler sind nicht als Handwerker gerechnet, aber besonders in den Tabellen oder im Text angeführt worden. Endlich war es auch nicht immer leicht, Personen mit mehrfachen Berufen richtig zu klassifizieren und Doppelzählungen zu vermeiden.

Für die Vergangenheit war diese Korrektur der Adreßbuchangabe mit Schwierigkeiten verknüpft und nicht überall möglich, obwohl ich erhebliche Fehler für ausgeschlossen halte. Für das letzte Jahr (1894) dürften die berichtigten Angaben von der Wirklichkeit kaum abweichen; nur bei den größeren Handwerken (Schuhmacher und Schneider), deren Besetzung sich beständig ändert, und die auch der ortskundigste Mitmeister nicht ganz zu überblicken vermag, sind kleinere Irrtümer wahrscheinlich. Die genauere Korrektur der neuesten Adreßbuchangaben läßt jedoch den Verfall des Handwerks in den letzten Jahren etwas größer erscheinen als er wirklich ist. Dieser Übelstand war nicht zu vermeiden, hat aber keine entscheidende Tragweite.

Für 1895 endlich standen mir die Zahlen der neuesten Einkommensteuer-Veranlagung (für 1895/96) zur Verfügung, die mehrfach beträchtlich niedriger als die des letzten Adreßbuches sind. Das dürfte sich in erster Linie durch den weiteren Rückgang des Handwerks erklären lassen; es ist aber auch denkbar, daß bei dem Auszug aus den Listen infolge der erwähnten Schwierigkeiten einzelne fragliche Fälle anders als von mir entschieden oder Irrtümer untergelaufen sind. Wo mir solche vorzuliegen schienen, habe ich sie durch Anmerkungen zu berichtigen gesucht.

Trotz der angeführten Mängel halte ich das vorliegende statistische Material in der Hauptsache für durchaus zuverlässig und glaube, daß es den Entwicklungsprozeß des Eisleber Kleingewerbes getreulich widerspiegelt.

Die ungeheuere Veränderung, die im Laufe eines Jahrhunderts eingetreten ist, zeigt schon die Thatsache, daß 1790 die Zahl der selbständigen Meister bei 3087 Einwohnern ungefähr 300, 1895 bei 23 000 Einwohnern nur etwa 500 betrug, daß sie mit ihren Angehörigen ehedem die Hälfte und jetzt kaum ein Zehntel der Bevölkerung ausmachen. Es ist die Aufgabe dieses Abschnitts, die eingetretene Umwälzung in ihren Einzelheiten zahlenmäßig darzulegen.

Zu diesem Zweck stelle ich zunächst eine Tabelle auf, aus der die Zahl der selbständigen Meister eines jeden Handwerks und ihr Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung für 1790, 1875 und 1895 ersichtlich ist.

(Siehe Tabelle I.)

Tabelle I.

Name des Gewerbes	1790 Zahl der Meister	1790 Ein Meister kommt auf Einwohner	1875 Zahl der Meister	1875 Ein Meister kommt auf Einwohner	1895 Zahl der Meister	1895 Ein Meister kommt auf Einwohner
a) Nahrungsmittelgewerbe.						
1. Bäcker	} 20	154	30 }	449	48	480
2. Konditoren	—	—	2 }			
3. Brauer	—[1]	—	7	2054	3	7682
4. Fleischer	24	129	27	533	32	658 { 720
5. Roßschlächter	—	—	—	—	(3)	{ 7682
6. Müller	(10-15)[2]	(2—300)	9	1597	5	4609
Zusammen	**44**	**70**	**75**	**192**	**91**	**253**
b) Bekleidung und Reinigung.						
1. Barbiere und Friseure	5 } 12	257 { 617	} 15	972	{ 19	1 213
2. Bader	2 }	{ 1544	—	—	—	—
3. Perückenmacher	5 }	{ 617	—	—	—	—
4. Beutler und Handschuhmacher	7	441	2	7189	2	11 524
5. Färber (chem. Wäschereien)	3	1029	2	7189	3	7 682
6. Hut- und Mützenmacher	5 } 10	309 { 617	3 } 9	4793 } 4793	} 8	2 881
7. Kürschner	5 }	{ 617	6 }	2396 }		
8. Schneider	33	94	83	173	63	334
(Kleidermagazine)	—	—	(13)	(1105)	(18)	(1 281)
9. Schuhmacher	47	66	117 }	123 } 113	82 }	238 { 281
(Hdlg. mit u. ohne Werkst.)	—	—	10 }	1438 }	15 }	{ 1536
10. Pantoffelmacher	—	—	8	1797	4	5 762
Zusammen	**112**	**28**	**246**	**58**	**202**	**114**
c) Baugewerbe.						
1. Dachdecker	—	—	9	1 598	8	2881
2. Glaser	5	617	14	1027	5	4609
3. Maler	—	—	12	1 198	14	1646
4. Maurer	1 } 6	515 { 3087	5 } 9	2876 } 1598	} 11(?)	2095
5. Zimmerer	5 }	{ 617	4 }	3 595 }		
6. Steinsetzer u. Steinhauer	—	—	1	14 379	4	5762
Zusammen	**11**	**281**	**45**	**320**	**42**	**549**
d) Holz- und Schnitzwaren.						
1. Böttcher	4	772	12	1198	6	3841
2. Bürstenmacher	—[3]	—	8	1797	8	2881
3. Drechsler	2	1544	10	1438	6	3841
4. Kammmacher	—	—	8	1797	5	4609
5. Knopfmacher	4	772	—	—	—	—

[1] 1790 hatten zahlreiche Häuser (über 100) die Braugerechtigkeit.
[2] Schätzungsweise (nach alten Bildern der Stadt).
[3] Bürstenmacher, Büchsenmacher, Gürtler, Gold- und Silberarbeiter und Klempner waren im 18. Jahrhundert in Eisleben vorhanden, gehörten aber auswärtigen Innungen an; ihre Zahl war nicht zu ermitteln; in der „Tabelle“ sind sie nicht erwähnt.

Tabelle I. (Forsetzung.)

Name des Gewerbes	1790 Zahl der Meister	1790 Ein Meister kommt auf Einwohner	1875 Zahl der Meister	1875 Ein Meister kommt auf Einwohner	1895 Zahl der Meister	1895 Ein Meister kommt auf Einwohner
6. Korbmacher	—	—	9	1597	10	2 305
7. Lackierer	—	—	2	7189	2	11 524
8. Stellmacher (Rademacher)	2	1544	10	1438	8	2 881
9. Tischler	8	386	56	257	37	623
Zusammen	20	154	115	125	82	281
e) Papier und Leder.						
1. Buchbinder	3	1029	13	1 105	7	2392
2. Lohgerber	6	515	1	14 379	—	—
3. Weißgerber	4	772	5	2 876	—	—
4. Sattler und Tapezierer (Riemer)	2 / 3 } 5	617 {1544 / 1029	} 15	972	16	1440
Zusammen	18	172	34	423	23	1002
f) Metallindustrie.						
1. Büchsenmacher	—[1]	—	2	7189	1	23 047
2. Feilenhauer	—	—	2	7189	3	7 682
3. Gürtler und Gelbgießer	—[1]	—	3	4793	3	7 682
4. Zinngießer	2	1544	—	—	—	—
5. Klempner	—[1]	—	9	1597	14	1 646
6. Kupferschmiede	1	3087	2	7189	3	7 682
7. Nagelschmiede	8	386	10	1438	1	23 047
8. Grobschmiede	5	617	10	1438	10	2 305
9. Kettenschmiede	—	—	2	7189	1	23 047
10. Messerschmiede	—	—	3	4793	—	—
11. Schlosser	5	617	11	1307	11	2 095
12. Nadler	4	772	5	2876	—	—
Zusammen	25	123	59	243	47	490
g) Textilindustrie.						
1. Posamentiere	7	441	—	—	—	—
2. Seiler	9	343	9	1579	3	7682
3. Strumpfstricker	3	1029	—	—	—	—
4. Weber	14	221	8	1797	—	—
Zusammen	33	94	17	845	3	7682
h) Verschiedene Gewerbe.						
1. Seifensieder	6	515	—	—	—	—
2. Töpfer	12	257	3	4793	2	11 524
(3. Gold- und Silberarbeiter	—[1]	—	(8	1797	(8	2 881
4. Uhrmacher)	—	—	5)	2876	10)	2 305
Zusammen	18	172	16	898	20	1152
Gesamtsumme	281	11	594[2]	24	492[2]	47

[1] Siehe Anm. 3 auf der vorigen Seite.
[2] Ohne Uhrmacher und Gold- und Silberarbeiter.

Die eingetretenen Änderungen haben die einzelnen Handwerke und Handwerksgruppen in verschiedenem Maße getroffen. Die 85 Jahre von 1790—1875 sind an keinem Gewerbe spurlos vorbeigegangen, dagegen sind bei einigen Handwerken innerhalb der letzten 20 Jahre erhebliche Veränderungen überhaupt nicht eingetreten.

Die starke Besetzung aller Handwerke im Jahre 1790 läßt auf einen ausgedehnten Absatz auf dem platten Lande und auf landwirtschaftlichen Nebenerwerb bei vielen Handwerkern schließen. Mit der Verringerung der Wirksamkeit beider Faktoren, namentlich aber des Landabsatzes, mußte schon sehr früh ein starker Rückgang eintreten. Dazu kam dann die großindustrielle Konkurrenz, welche für verschiedene Gewerbe schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts einsetzte, sich in den 60er Jahren verschärfte und mit besonderer Wucht im letzten Jahrzehnt hereingebrochen ist. Es ist bedauerlich, daß das Zahlenmaterial nicht ausreicht, um die Wirkungen der Konkurrenz der Fabriken und der Landmeister genauer von einander zu sondern. Immerhin läßt sich bei vielen Gewerben das Maß der Wirksamkeit beider Faktoren wenigstens annähernd bestimmen. Derartige Betrachtungen machen aber ein Eingehen auf die Änderungen in der Technik und in den sonstigen Produktionsbedingungen des betreffenden Gewerbes notwendig und bleiben deshalb besser dem nächsten großen Abschnitt vorbehalten, wo die Lage jedes einzelnen Handwerks besprochen werden soll. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich darauf, die wichtigsten Ergebnisse für ganze Gewerbegruppen hervorzuheben, ohne sich aber hier auf eine Erörterung der Ursachen einzulassen.

Die Tabelle I enthält im ganzen 55 numerierte Handwerke: 36 werden für 1790 von unserer Hauptquelle aufgeführt, während wir von 6 auf andere Weise Kenntnis erhalten (s. S. 273). Die Brauerei war ein verbreitetes Nebengewerbe; die Konditorei war mit der Bäckerei verbunden, so daß sicherlich 44 Gewerbe vertreten waren[1]. Die Pantoffelmacher sind vielleicht bei den Schustern mitgezählt, auch Korbmacher und Kammmacher dürften kaum gänzlich gefehlt haben. Maler- und Dachdeckerarbeiten besorgten wohl die Maurer und Zimmerer, so daß Eisleben vermutlich nur die kleinen Gewerbe der Steinmetzen, Lackierer, Feilenhauer, Ketten- und Messerschmiede und — Roßschlächter entbehrte.

---

[1] Von den Tuchmachern, deren Privilegien von 1622 und 1690 herrühren, ist 1790 nirgends mehr die Rede; sie scheinen schon damals nicht mehr in der Stadt vorhanden gewesen zu sein. Dagegen wird es wohl einen Uhrmacher gegeben haben, der sich urkundlich (in einem Stadtetat) allerdings nur für 1693 nachweisen läßt. (Chronicon S. 252).

1875 sind alle vorstehend genannten Gewerbe (außer den Roßschlächtern) vertreten; die Gesamtzahl der Handwerke beträgt aber nur 47, da mittlerweile 7 recht ansehnliche Gewerbe (Bader, Perückenmacher, Knopfmacher, Zinngießer, Posamentiere, Strumpfstricker und Seifensieder) gänzlich verschwunden sind. Bis 1895 sind 5 weitere Handwerke ausgestorben: Lohgerber, Weißgerber, Messerschmiede, Nadler und Leineweber; als trauriger Ersatz sind nur die Roßschlächter hinzugekommen, sodaß jetzt noch 43 Handwerke vorhanden sind.

Gänzlich tot sind in Eisleben also 12 Handwerke, d. h. der fünfte Teil aller jemals vertreten gewesenen und der dritte Teil der 1790 näher aufgeführten Gewerbe. Damals waren in ihnen 57 Meister und 14 Gesellen thätig; sie umfaßten also $^1/_8$ der Meister und $^1/_{10}$ der Gesellen.

Dem Untergang ganz nahe sind, wie schon ein Blick auf die Tabelle lehrt, die Beutler, Seiler, Töpfer, Nagelschmiede und Kettenschmiede, die vor 100 Jahren noch 36 Meister und 22 Gesellen zählten. 17 Handwerke, die mit ehemals 93 Meistern den dritten Teil der ganzen Meisterschaft umfaßten, sind jetzt so gut wie völlig verschwunden. Wir werden außerdem sehen, welche Gewerbe schon den Boden unter den Füßen verloren haben, ohne daß ihre Notlage in den Zahlen bereits klar zum Ausdruck kommt.

Die relative Bedeutung aller Gewerbegruppen hat sich bedeutend verringert. Jedoch erfuhr die Holzindustrie von 1790—1875 eine relative Steigerung, auch der Rückgang der Meisterzahl in den Baugewerben hielt sich bis dahin in mäßigen Grenzen. Seitdem aber sind auch diese Gewerbe äußerst schnell zusammengeschmolzen, während die Nahrungsmittelgewerbe keine so erheblichen Änderungen erfuhren, wie aus der folgenden kleinen Tabelle deutlich hervorgeht.

Es kamen selbständige Meister auf 10 000 Einwohner:

	1790	1875	1895
a. in den Nahrungsmittelgewerben	—[1]	52	40
b. in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung	370	173	88
c. in den Baugewerben	36	31	18
d. " der Holzindustrie	65	80	36
e. " der Leder- und Papierindustrie	58	24	9
f. " " Metallindustrie	81	41	20
g. " " Textilindustrie	106	12	1
Überhaupt	909	417	215

[1] Da 1790 nur Bäcker u. Fleischer angegeben sind, so ist ein Vergleich schwer

Die Zahl der Meister ist also gefallen oder gestiegen von 100 auf:

	von 1790 bis 1875	von 1790 bis 1895	von 1875 bis 1895
a. in den Nahrungsmittelgewerben	—	—	77
b. in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung	49	24	51
c. in den Baugewerben	86	50	58
d. " der Holzindustrie	123	55	45
e. " " Leder- und Papierindustrie	41	16	37
f. " " Metallindustrie	51	25	49
g. " " Textilindustrie	11	0,9	8
Überhaupt	46	24	52

Die Textilindustrie ist fast ganz verschwunden, die Papier- und Lederindustrie hat nur noch ein Sechstel, die Metallgewerbe und die Handwerke der Bekleidung und Reinigung haben nur noch ein Viertel ihrer früheren relativen Bedeutung, während Holzindustrie und Baugewerbe wenigstens die Hälfte behauptet haben. Die Gesamtzahl der Meister ist im Verhältnis zur Bevölkerung um mehr als 75 Prozent zurückgegangen.

Man sieht auch, daß der Zersetzungsprozeß des Handwerks in den letzten 20 Jahren besonders schnelle Fortschritte gemacht hat, die es jetzt genauer festzustellen gilt. Da die Bevölkerung von Eisleben von 1885—1895 fast stabil geblieben ist, so legen schon die absoluten Zahlen der Meister die Bewegung des Handwerks vollkommen klar. Als zu Vergleichen besonders geeignet erschienen die Jahre 1885, 1889, 1894 und 1895; 1885 war der Höhepunkt einer 20jährigen glücklichen Entwicklung, mit 1889 schloß ein vorübergehender Aufschwung ab, die Zahlen für 1894 und 1895 können zu gegenseitiger Korrektur dienen.

Die Zahl der Meister betrug also:

(Siehe Tabelle II.)

Die Gesamtzahl der Meister hat sich um etwa 29 Prozent verringert. Mit Ausnahme der unverändert gebliebenen Nahrungsmittelgewerbe sind alle Gewerbegruppen beträchtlich zurückgegangen; die Holzindustrie um 36 Prozent, Bekleidung und Reinigung 35 Prozent, Papier und Leder

möglich. Auf 10000 Einwohner kamen 143 Bäcker und Fleischer; berücksichtigt man auch die Müller und Brauer, so kommt man zu dem Ergebnis, daß sich von 1790 bis 1895 die relative Bedeutung der Nahrungsmittelgewerbe um mehr als 80 Prozent verringert hat.

Tabelle II.

Name des Gewerbes	1885	1889	1894	1895
a) Nahrungsmittelgewerbe.				
1. Bäcker	47	47	47	} 48
2. Konditoren	2	2	2	
3. Brauer	4	5	5	3
4. Fleischer	32	33	31	32
5. Roßschlächter	1	1	3	3
6. Müller	7	8	5	5
Zusammen	**93**	**96**	**93**	**91**
b) Bekleidung und Reinigung.				
1. Barbiere und Friseure	21	22	20	19
2. Beutler und Handschuhmacher	5	3	2	2
3. Färber (chemische Wäschereien)	3	3	3	3
4. Hut- und Mützenmacher	{3	} 10	} 8	} 8
5. Kürschner	{9			
6. Schneider	100	103	88	69[1]
(Kleidermagazine)	(17)	(20)	(18)	(?)
7. Schuhmacher	{150	{127	{96	{82[1]
(Magazine ohne oder mit Werkstätten)	{12	{11	{14	{15
8. Pantoffelmacher	5	6	4	4
Zusammen	**308**	**285**	**235**	**202**
c) Baugewerbe.				
1. Dachdecker	11	13	11	8[2]
2. Glaser	15	11	5	5
3. Maler	20	22	13	14
4. Maurer	6	6	5	} 11[3]
5. Zimmerer	4	3	3	
6. Steinsetzer und -Hauer	6	7	4	4
Zusammen	**62**	**62**	**41**	**42**
d) Holz- und Schnitzwaren.				
1. Böttcher	9	8	6	6
2. Bürstenmacher	11	12	9	8

[1] Die großen Differenzen zwischen 1894 und 1895 dürften zum Teil auf ungenauen Zählungen des Adreßbuchs beruhen; die Zahlen für 1895 scheinen mir der Wahrheit näher zu kommen (vgl. S. 302 Anm. 1), aber ein wenig zu niedrig zu sein,

[2] Hier rechnet die Einkommentabelle vermutlich einige Meister als Gesellen

[3] und umgekehrt.

Name des Gewerbes	1885	1889	1894	1895
3. Drechsler	10	9	6	6
4. Kammmacher	8	7	5	5[1]
5. Korbmacher	13	14	10	10
6. Lackierer	2	2	2	2
7. Stellmacher	11	10	9	8
8. Tischler (inkl. Möbelhändler)	65	55	38	37[2]
Zusammen	129	117	85	82
e) Papier und Leder.				
1. Buchbinder	11	12	7	7
2. Lohgerber	1	—	—	—
3. Weißgerber	3	1	—	—
4. Sattler und Tapezierer	16	16	16	16
Zusammen	31	29	23	23
f) Metallindustrie.				
1. Büchsenmacher	1	1	1	1
2. Feilenhauer	2	3	3	3
3. Gürtler und Gelbgießer	3	3	3	3
4. Klempner	17	13	14	14
5. Kupferschmiede	3	3	3	3
6. Nagelschmiede	5	3	1	1
7. Grobschmiede	10	10	10	10[3]
8. Messer- und Kettenschmiede	4	4	1	1
9. Schlosser und Maschinenbauer	12	11	11	11
Zusammen	57	51	47	47
g) Verschiedene Gewerbe.				
1. Seiler	7	5	3	3
2. Weber	6	—	—	—
3. Töpfer	3	3	2	2
Zusammen	16	8	5	5
Gesamtsumme	696	648	529	492

[1] Die Einkommentabelle hat irrtümlich nur 3.

[2] Nur 2 sind ausschließlich Händler.

[3] Die Einkommentabelle hat 14; ich habe 2 Händler in Abrechnung gebracht.

24 Prozent, die Baugewerbe 23 Prozent, Metallindustrie 11 Prozent. Besonders ins Gewicht fällt der Rückgang der drei größten Handwerke, der Schuhmacherei, Schneiderei und Tischlerei, die sich um 30—45 Prozent verringert haben.

Es ist wichtig festzustellen, ob dieser rapide Verfall des Handwerks die Folge dauernd wirksamer Ursachen oder der vorübergehenden Kalamitäten des Bergbaus ist. Folgende Zusammenstellung ermöglicht die Entscheidung der Frage:

Die Gewerbesteuerpflichtigen betrugen im Steuerjahre

	1885/86	1886/87	1887/88	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
in Kl. B I (Handel in geringem Umfang .	378	410	387	399	409	399	393
in Kl. H (Handwerker) .	191	187	171	164	156	136	133

Während die Geschäfte der Klasse B I sich dem Gange des wirtschaftlichen Lebens in Eisleben entsprechend bald vermehrten und bald verminderten, ohne sich aber wirklich erheblich zu verringern, fällt die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Handwerker ununterbrochen. *Die Kalamitäten des Bergbaus haben sicherlich eingewirkt, sie sind aber ein Moment von sekundärer Bedeutung. Der Niedergang des Handwerks muß in erster Linie inneren und dauernd wirksamen Ursachen entspringen.*

Diese Thatsache erlaubt uns, dem Auflösungsprozeß des Handwerks, wie er uns in Eisleben entgegentritt, typische Bedeutung für alle Gegenden mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zuzusprechen.

Zur Ergänzung der vorigen Tabelle kann die folgende Aufstellung dienen, welche angiebt, wie sich der Rückgang der gewerbesteuerpflichtigen Handwerker auf die einzelnen Gewerbe verteilt.

(Siehe Tabelle III.)

Das selbe traurige Bild eines rapiden Verfalls bietet sich uns auch hier. In acht Jahren hat sich die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen, also der größeren, Handwerker um 30 Prozent verringert. Der Rückgang ist am stärksten bei den Baugewerben (53 Prozent) und bei Bekleidung und Reinigung (43 Prozent), während die Metall- und die Papier- und Lederindustrie nur je etwa 25 Prozent eingebüßt haben. Man sieht, die Krisis vernichtet nicht etwa nur die kleinen, sie trifft in dem selben Maße auch die größeren Handwerker, die sie freilich meistens nicht gleich vollständig proletarisiert, deren wirtschaftliche Bedeutung sie aber beständig verringert.

Tabelle III.

Von den Gewerbepflichtigen der Klasse H (Handwerker mit mehreren Gehilfen) entfielen Personen auf die	im Steuerjahre 1885/86	im Steuerjahre 1892/93
a) Nahrungsmittelgewerbe [1].		
Müller	5	5
b) Bekleidung und Reinigung.		
1. Barbiere	1	—
2. Beutler und Handschuhmacher	2	2
3. Färber	1	1
4. Hut- und Mützenmacher und Kürschner	8	5
5. Schneider	15	9
6. Schuhmacher	19	10
7. Pantoffelmacher	1	—
Zusammen	47	27
c) Baugewerbe.		
1. Dachdecker	3	—
2. Glaser	1	2
3. Maler	4	3
4. Maurer	13 [2]	6
5. Zimmerer	7 [2]	3
6. Steinhauer und Steinsetzer	2	—
Zusammen	30	14
d) Holz- und Schnitzwaren.		
1. Böttcher	1	2
2. Bürstenmacher	5	5
3. Drechsler	5	2
4. Kammmacher	2	2
5. Korbmacher	4	6
6. Stellmacher	2	2
7. Tischler	10	8
Zusammen	29	27
e) Papier und Leder.		
1. Buchbinder	8	6
2. Sattler	8	6
Zusammen	16	12

[1] Bäcker, Fleischer und Brauer gehörten nicht zur Klasse H.

[2] Vermutlich haben einige sonst als Gesellen arbeitende Maurer und Zimmerer bei der regen Bauthätigkeit vorübergehend auf eigene Rechnung Bauten übernommen.

Von den Gewerbepflichtigen der Klasse H (Handwerker mit mehreren Gehilfen) entfielen Personen auf die	im Steuerjahre 1885/86	1892/93
f) Metallindustrie.		
1. Gürtler und Gelbgießer	2	1
2. Klempner	15	11
3. Schmiede	13	11
4. Schlosser	7	5
Zusammen	37	28
g) Verschiedene Gewerbe.		
1. Seiler	1	—
2. Töpfer	4	3
3. Sonstige Handwerke	9	6
(4. Uhrmacher	7	9
5. Gold- und Silberarbeiter	3	1
6. Buchdrucker)	3	1[1]
Zusammen	27	20
Gesamtsumme	191	133

C. Die einzelnen Handwerke.

1. Die Nahrungsmittelgewerbe.

a. Bäcker, Konditoren und Fleischer.

Von den Nahrungsmittelgewerben haben die Bäckerei und die Fleischerei ihren Handwerkscharakter mit seltener Zähigkeit behauptet, während die Brauerei und Müllerei eine vollständige Umwälzung ihrer Produktionsbedingungen erfahren haben. Trotzdem hat sich in 100 Jahren auch die relative Bedeutung der beiden ersten Gewerbe ungemein, um 67 und 79 Prozent, verringert. Es wurden nämlich gezählt:

	Meister	Gesellen	Bäcker überhaupt	auf 10 000 Einw. kommen Bäcker	Relativer Rückgang
a. Bäcker.					
1790	20	19	ca. 50[2]	161	100
1895	49	23	136	53	33
b. Fleischer.					
1790	24	13	ca. 45[2]	141	100
1895	28	19	69	30	21

[1] Die Verringerung dürfte sich durch Übergang von 2 Betrieben in eine höhere Steuerklasse erklären.

[2] Lehrlinge für 1790 schätzungsweise.

Den Grund für diesen starken Rückgang beider Gewerbe wird man nur in einer gänzlichen Verschiebung der Absatzverhältnisse zu Ungunsten der Stadt suchen können. In den beiden letzten Jahrzehnten ist die relative Bedeutung der Bäckerei unverändert geblieben, die der Fleischerei dagegen um 18 Prozent gefallen. (Vgl. Tab. I.)

Das Bäcker- und Konditorgewerbe ist in Eisleben jetzt durch 49 Betriebe[1] vertreten; nur 2 Meister sind ausschließlich Konditoren, während 7 Bäcker die Konditorei als Nebengewerbe betreiben.

In der technischen Ausrüstung des Gewerbes sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Nur ein Meister hat einen Backofen mit indirekter Steinkohlenfeuerung, während alle übrigen an dem alten System der Rostöfen mit Brustfeuerung, wozu Braunkohle und Briketts verwandt werden[2], festhalten. Dagegen hat die Teigteilmaschine in etwa die Hälfte aller Bäckereien Eingang gefunden, besonders seitdem die Maschinen mit eisernem Untergestell, die 4—500 Mk. kosteten, durch solche ohne Fuß, die direkt auf dem Backtrog befestigt werden und sich nur auf 150—200 Mk. stellen, ersetzt worden sind[3]. Knetmaschinen sind unbekannt.

Wie die Technik, so ist auch die Größe der Betriebe durchaus handwerksmäßig geblieben; mehr als 4 Gehilfen sind bei keinem Meister beschäftigt. Im übrigen hatten:

Bäckermeister.	Gesellen	Zahl der Gesellen zusammen	Lehrlinge	Zahl der Lehrlinge zusammen
10	—	—	—	—
3	—	—	1	3
14	—	—	2	28
5	1	5	—	—
1	2	2	—	—
11	1	11	2	22
2	1	2	3	6
1	2	2	2	2
47	—	22	—	61

[1] Die Einkommentabelle hat 48. Die Differenz dürfte sich dadurch erklären, daß ich den Betrieb eines Gastwirts mitgerechnet habe, der seine Bäckerei durch einen Werkführer betreiben läßt.

[2] Dies System ist übrigens viel besser und billiger als der sonst übliche Brauch, direkt auf dem Herde mit Holz zu heizen.

[3] Die Teigteilmaschine hat die Lehrlingszüchtung erleichtert, da das gleichmäßige Abteilen des Teiges mit der Hand einen geübten Arbeiter erforderte.

Dazu kommen die beiden Konditoren mit einem Gesellen und einem Lehrling, resp. 2 Lehrlingen. Der 5. Teil aller Bäcker sind Alleinmeister, während bei den übrigen 39 Meistern 23 Gesellen und 64 Lehrlinge beschäftigt sind. Das ist ein so ungeheuerliches Mißverhältnis zwischen der Gesellen- und Lehrlingszahl, daß die Zustände im Eisleber Bäckerhandwerk unmöglich als ungesund angesehen werden können.

Das Gewerbe leidet unter der Ungunst der Absatzverhältnisse. Die Bäcker sind fast ganz auf das städtische Publikum angewiesen, das aber in steigendem Maße Landbrot konsumiert. 20 Landbäcker[1] etwa liefern ihre Ware in die Stadt, während nur 4 Eisleber Meister mit Brot aufs Land fahren. Ehemals wurde Sonntags, wenn die Landleute in die Stadt kamen, ein lohnendes Geschäft in Semmel und Feingebäck gemacht, das durch die Sonntagsruhe schwer beeinträchtigt worden ist. Außerdem hat die Gewerkschaft, die früher ihren Arbeitern nur Mehl zu ermäßigten Preisen lieferte, im Jahre 1890 selbst eine Brotfabrik errichtet, die schon im selben Jahre 183 000 Brote absetzte. Die übrigen Bergleute, die nicht gleich gewerkschaftliches Brot kaufen, beziehen wenigstens ihr Mehl in der alten Weise weiter und lassen vielfach beim Bäcker backen[2], der für das 8—10 Pfund schwere Brot nur 6 Pfennig Backgeld erhält. Endlich haben sich die Bäcker auch in Eisleben schon zum Teil den direkten Absatz ans Publikum durch Zwischenhändler (Materialwarenhändler) entreißen lassen, denen sie etwa 20 Prozent Rabatt geben müssen, so daß ihnen nur ein minimaler Gewinn verbleibt.

Unter diesen Umständen hat sich ein ziemlich heftiger Konkurrenzkampf unter den Bäckern entsponnen, die durch gegenseitige Unterbietung die Erwerbsverhältnisse immer mehr verschlechtern, zumal sie vielfach infolge ihrer mangelnden kaufmännischen Bildung ohne jede genaue Kalkulation, nur nach Gutdünken die Größe der Backware bestimmen und so leicht zur Schleuderkonkurrenz verleitet werden. Um durch Ersparnisse an Lohn den Einnahmeausfall wieder einzubringen, ersetzen sie die Gesellen durch Lehrlinge. Das ist besonders noch in den letzten Jahren geschehen. Während 1890 bei den Meistern der Bäckerinnung 44 Gesellen beschäftigt waren, sank ihre Zahl 1893 schon bis auf 28, während sich gleichzeitig die Lehrlinge von 53 auf 61 vermehrten.

[1] Der Eisleber Innung gehören auch 24 Landmeister an, die zusammen 10 Lehrlinge und 5 Gesellen beschäftigen und nebenbei durchweg etwas Landwirtschaft und meist auch eine Materialwarenhandlung betreiben.

[2] Vielfach benutzen sie das Mehl als Schweinefutter und kaufen Brot, weil das bequemer ist.

Die Rentabilität der Bäckerei ist für die einzelnen Produkte sehr verschieden. Am wenigsten wird am Roggenbrot verdient, wo sich der Nettoverdienst nach mir vorgelegten Berechnungen auf 6 — 7 Prozent beläuft, während am Weißbrot noch 20—25 Prozent verdient werden[1]. Da ein Bäcker mit 2 Gehilfen täglich etwa 1 Ctr. Roggen und ½—¾ Ctr. Weizen verbäckt, so stellt sich sein täglicher Verdienst auf etwa 4 Mk., was ein Jahreseinkommen von 13 — 1400 Mk. repräsentieren dürfte, wenn die bei der Bäckerei nie zu vermeidenden Verluste in Rechnung gezogen werden. Natürlich sind das, wie alle derartigen Berechnungen, nur Näherungswerte, die durch verschiedene Faktoren in der Wirklichkeit bald erhöht, bald erniedrigt werden, die aber doch ein Bild der wirtschaftlichen Lage eines Handwerks geben können. Und wir werden später sehen, daß nach der Einkommensteuertabelle die faktischen Einnahmen der Bäcker mit der eben berechneten Durchschnittseinnahme durchaus nicht im Widerspruch stehen, zumal wenn wir bedenken, daß die Bäcker in sehr umfangreichem Maße Nebeneinnahmen haben. 7, wie erwähnt, betreiben nebenbei die Konditorei, 6 noch die Pfefferküchlerei, freilich in geringem Umfange, 3 ein Materialwarengeschäft, mehrere haben Versicherungsagenturen, andere landwirtschaftlichen Nebenerwerb, einer hat eine Wassermühle, einer handelt mit Thee und Vanille u. s. w. Hausbesitzer sind sie alle mit verschwindenden Ausnahmen.

Am besten stehen diejenigen, deren Konditoreigeschäft größeren Umfang angenommen hat. Mit der Konditorei ist in 4 Fällen ein Café verbunden;

---

[1] Roggenbrot

1 Ctr. Mehl 8,50—9,50 Mk.	Ausbeute: 135 Pfd. ausgebacken = 22½ bis 24½ Brote zu 5½—6 Pfg.
Unkosten . . ca. 1,50 „	à 50 Pfg.
10,0—11,00 Mk.	11,25—12,25 Mk.
	10,00—11,00 „
	1,25 Mk. Verdienst.

Da außerdem aufs Brot noch eine Semmel (Kostenpreis 2 Pf.) zugegeben wird, so stellt sich der Nettoverdienst auf ca. 0,80 Mk. pro Centner = 6—7 Prozent des Verkaufspreises. Der Bäcker steht sich also beim Preiswerk schlechter als beim Lohnwerk, wo er für den Centner (zu 15 Broten gerechnet) 0,90 Mk. an Backgeld einnimmt und geringere Mühe hat.

Weißbrot (Semmel ꝛc.)

1 Ctr. Mehl = 11,00 Mk.	Ausbeute: 155 Pfd.; 7 Pfd. = 1,00 Mk.
Unkosten = 6,00 „	Verkaufspreis also ca. 22,00 Mk.
17,00 Mk.	22,00 Mk.
	— 17,00 „
	ca. 5 Mk. Verdienst = ca. 23 Prozent.

alle Cafés erfreuen sich eines ziemlichen Zuspruches, zwei von ihnen sind erst in den letzten Jahren eröffnet worden.

Obwohl das Bäckerhandwerk nicht in seiner Existenz bedroht ist, bietet es doch kein erfreuliches Bild. Verringerter Absatz, sinkender Verdienst und steigende Lehrlingszüchtung sind seine hervorstechendsten Merkmale.

Vielfach ähnlich, aber doch wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse bei den Fleischern, die durch 32 Meister vertreten sind. Auch hier sind die Betriebe durchweg klein, mehr als 3 Gehilfen beschäftigt keiner. Nur 4 Alleinmeister sind vorhanden, die meisten haben 1—2 Gehilfen. Im ganzen wurden bei 28 Meistern 19 Gesellen und 22 Lehrlinge gezählt.

Auch hier ist also die Zahl der Lehrlinge unverhältnismäßig groß, und wenn die Dinge nicht ganz so schlimm wie bei den Bäckern liegen, so ist das auf den seit einigen Jahren bestehenden Schlachthauszwang zurückzuführen. Denn da der Lehrling nur unter den Aufsicht des Meisters oder eines Gesellen schlachten darf, so läßt er sich nicht mehr so gut wie früher verwenden. Auf dem Lande, wo kein Schlachthauszwang besteht, ist deshalb auch das Mißverhältnis zwischen der Lehrlings- und Gesellenzahl noch viel größer. Bei 16 Dorfschlächtern, die zur Eisleber Innung gehören, sind nur 8 Gesellen und 24 Lehrlinge thätig. Ebenso war es früher in der Stadt selbst. Bei 46 Innungsmeistern in Stadt und Land standen 1889 nur 15 Gesellen und 46 Lehrlinge in Arbeit.

Der Schlachthauszwang hat überhaupt auf das Fleischerhandwerk stark eingewirkt. Die Produktionskosten sind gestiegen, abgesehen von den Schlachthausgebühren, weil der Arbeitsprozeß sich auf zwei Stellen verteilt, und mehr Personal beansprucht, ohne daß bei kleinerem Betriebe die Gehilfen ausreichend beschäftigt wären. Außerdem werden jetzt schlechte oder geringwertige Fleischteile entweder ganz fortgeworfen oder auf der Freibank billig verkauft, während sie die Fleischer früher vermutlich vorteilhafter zu verwenden wußten. Dafür sichert der Schlachthauszwang den städtischen Meistern den Markt vollständig, da er die Konkurrenz der Landmeister, die den Nachweis vorschriftsmäßiger Schlachtung nicht erbringen können, fernhält.

Die Sonntagsruhe hat den Absatz der Fleischer an Fett, Talg, Speck, Schinken, Wurst u. s. w. verringert; dafür kauft die Landbevölkerung jetzt vielfach bei den Dorfkaufleuten amerikanische Fleischwaren.

Das Handwerk hat sich nicht geteilt; Rind- und Schweineschlächter werden nicht unterschieden. Die technische Ausrüstung der Fleischerei hat sich in den letzten 10 Jahren beträchtlich verbessert. Eine Stopf- und eine Fleischschneidemaschine (den sog. „Wolf") hat fast jeder; eine Würfelschneidemaschine besitzen vier. Ein Meister verwendet zum Betrieb seiner

Maschine einen Gasmotor von 2 Pferdekräften, durch den er einen Gesellen erspart. Der Wert der maschinellen Einrichtung schwankt bei den einzelnen zwischen 1000 und 5000 Mk.

Im städtischen Schlachthaus wurden 1894/95 geschlachtet: 1075 Stück Rindvieh, 1632 Kälber, 1484 Schafe, 8554 Schweine, 151 Pferde. Die Einfuhr von geschlachteten Tieren war minimal: 62 Schweinehälften, 8 Rinderviertel, ein halbes Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege. Dagegen hat die Hausschlächterei, obwohl sie immer mehr zurückgeht, noch einen ziemlichen Umfang: ungefähr 1500 Schweine wurden im letzten Jahre von Privatleuten geschlachtet. Die Hausschlächterei wird nur in geringem Maße von Fleischermeistern besorgt; sie bildet für viele Maurer und Zimmerer einen Nebenerwerb im Winter.

In keinem Handwerk wird dem Rohstoff im Produktionsprozeß so wenig Wert zugesetzt, ist also die Differenz zwischen dem Wert des Rohstoffs und dem des fertigen Produkts so gering wie in der Schlächterei. Nirgends sind deshalb bei der Kleinheit des relativen Produkts so große Umsätze erforderlich, um dem Meister die Existenz zu ermöglichen als hier. Schon die Größe der Umsätze bedingt ein großes Betriebskapital; andere Faktoren wirken an einem Ort mehr, am andern weniger in der gleichen Richtung. Wo das Vieh, wie es in Eisleben meist der Fall ist[1], noch direkt vom Landmann gekauft wird, muß es sofort bezahlt werden. Während der Fleischer also keinen Kredit erhält, muß er seinerseits häufig solchen geben; bei Lieferungen an Gasthäuser u. s. w. wird monatlich oder vierteljährlich abgerechnet; aber auch wer auf Arbeiterkundschaft angewiesen ist, wird zumal dort, wo wie in Eisleben bei den Bergarbeitern vierwöchentliche Lohnzahlungen üblich sind, oft zum Borgen genötigt sein. Viele Fleischwaren endlich (Wurst, Speck, Schinken u. s. w.) werden erst nach längerer Zeit umgeschlagen.

Deshalb sind zur Eröffnung einer Schlächterei nicht unbeträchtliche Geldmittel erforderlich, wodurch den Gesellen die Erringung der Selbständigkeit erschwert wird. Wer nicht wenigstens 3000—4000 Mk. hat, kann in einer Mittelstadt[2] nicht an die Eröffnung einer Fleischerei denken; und auch dann wird er nur in den seltensten Fällen etwas vor sich bringen. Denn die Größe seines Betriebskapitals bestimmt von vornherein den Um-

[1] Wer vom Viehhändler kauft, gilt bei den Eisleber Fleischern als von vornherein verloren.

[2] In der Großstadt kann er sich mit Hilfe des Kredits leichter etablieren, ohne aber Aussicht auf Erfolg zu haben. (Vgl. Westhaus, Düsseldorfer Schlächtergewerbe, I. S. 234.)

fang seines Geschäfts, und er kann auch bei gutem Geschäftsgang seinen Umsatz nicht wie in andern Gewerben durch Inanspruchnahme des Kredits beliebig erweitern. Da aber mit dem Viehhandel häufig Verluste verknüpft sind, so wird ein Fleischer ohne einen gewissen Reservefonds dem wirtschaftlichen Verfall kaum entrinnen.

Das Betriebskapital der Fleischerei in Eisleben dürfte zwischen 2000—25000 Mk., ihr Umsatz zwischen 10000 und 120000 Mk., ihr Einkommen, da der Profit auf 6—12 Prozent, durchschnittlich 9—10 Prozent des Umsatzes veranschlagt wird, zwischen 1000 und 12000 Mk. schwanken. Fast alle sind Hausbesitzer, nur 4 wohnen zur Miete und haben 5—600 Mk. etwa für Laden, Werkstatt und Wohnung zu zahlen. Auch das in Laden und Werkstatteinrichtnng steckende Kapital ist bei vielen recht beträchtlich.

Obwohl auch zum Betrieb der Bäckerei einiges Kapital nötig ist, so ist doch hier die Etablierung weit leichter als in der Fleischerei, da die erforderlichen Mindestumsätze kleiner sind und Mehlhändler und Müller stets Kredit gewähren. Deshalb ist es auch eher möglich, durch persönliche Tüchtigkeit selbst bei geringem Kapital eine Bäckerei in Schwung zu bringen. Andererseits aber verleiht der stärkere Prozentsatz unbemittelter Meister, der leichtere Kredit und die kompliziertere Berechnung der Produktionskosten die Bäcker auch häufig zur Schleuderkonkurrenz, während die Fleischer durch festes Zusammenhalten ein Sinken der Preise verhindern.

Die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse in Eisleben hat eine Vermehrung der Roßschlächtereien zur Folge gehabt, deren es jetzt 3 giebt, während sie früher ganz unvertreten waren. Das Adreßbuch von 1880 verzeichnet die erste, 1893 wurde die zweite eröffnet, während die dritte bei meiner Anwesenheit in Eisleben eingerichtet wurde.

b. Brauerei und Müllerei.

Das Braugewerbe hat sich bekanntlich überall in schnellem Tempo zur Großindustrie entwickelt und auch in Eisleben in einem Jahrhundert eine vollständige Umgestaltung erfahren. 1790 hatten über 100 Häuser die Brauereigerechtigkeit, deren Besitzer die Bierbrauerei als eine Art Hausfleiß im Nebengewerbe betrieben. Das Bier bildete einen der wichtigsten Ausfuhrartikel der Stadt.

Jetzt wird der Bierbedarf Eislebens hauptsächlich von einer mittleren Dampfbrauerei (Aktiengesellschaft) gedeckt, die in den letzten Jahren etwa 19—20000 hl Bier[1] braute und etwa 20 Arbeiter beschäftigte. Ihr

[1] Der hl wird mit 17—18 Mk. verkauft.

Absatz hat sich in der letzten Zeit gehoben, da die Einfuhr fremder Biere, die vor einigen Jahren mehr als die Hälfte des gesamten Verbrauchs ausmachte, bedeutend zurückgegangen ist. Denn 1891/92 wurden 20630, 1893/94 15320, 1894/95 nur 12905 hl eingeführt und versteuert. Immerhin wird der Konsum noch zu zwei Fünfteln von auswärtigen Brauereien gedeckt; in allen besseren Restaurants kann man sogenannte „echte" bayerische Biere (Kulmbacher, Spatenbräu, Augustiner u. s. w.) erhalten, und auch Brauereien der Nachbarschaft (in Artern, Halle, Kelbra) haben Schenkstätten in Eisleben.

Außer der Aktienbrauerei verzeichnet das Adreßbuch noch 4 kleinere Brauereien, darunter zwei mit Dampfbetrieb. Eine von diesen beiden, die früher 5 Arbeiter beschäftigte, ist im letzten Jahre bankerott geworden; die andere hat 1 Brauergesellen, 2 Lehrlinge und 1 Tagelöhner und setzt ihr Bier durch einige günstig gelegene Restaurationen ab.

Außerdem brauen zwei Restaurateure nebenbei ein einfaches Braunbier. Das Produkt des einen, „Krappel" genannt[1], war früher sehr beliebt, wird jetzt aber infolge der Verfeinerung des Geschmacks nur noch wenig getrunken. Einen Braugehilfen beschäftigt die „Brauerei" nicht mehr, sondern eine alte Frau besorgt den Sud, der aber nur selten vorgenommen und stets den wenigen Liebhabern dieses Getränks vorher durch die Zeitung annonciert wird.

Die Ausbildung des modernen Verkehrs und das Verschwinden der Naturalwirtschaft haben in Verbindung mit den technischen Forschritten die Müllerei als Handwerk aufs schwerste getroffen. Die Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse schuf die Basis, auf der sich die technische Überlegenheit der großen Dampfmühlen entfalten konnte.

Die alte handwerksmäßige Müllerei war in erster Linie Lohnmüllerei. Der Bauer brachte den für den Selbstverzehr bestimmten Teil seines Getreides, der Landarbeiter seinen Drescheranteil zur Mühle; auch der Bürger kaufte vielfach auf dem Wochenmarkt vom Landmann scheffelweise seinen Getreidebedarf, ließ ihn beim Müller vermahlen und dann beim Bäcker verbacken. Wie der Drescher, so erhielt auch der Müller den 12. Scheffel als Bezahlung; außerdem bekam der Knappe, der beim Meister in freier Station war, als einzigen Geldlohn vom Kunden für jeden Scheffel den „Mahlgroschen". Noch im Anfang der 60er Jahre ermöglichten die gewerblichen Zustände Eislebens eine umfangreiche und blühende Lohnmüllerei, die 1863 mindestens 12 Müllermeister ernährte.

Bald darauf begann mit der Eröffnung der Eisenbahn die Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens. Mit der steigenden Intensität der

[1] Ähnlich wie Braunschweiger Mumme.

Landwirtschaft wurde der Naturallohn durch den Geldlohn ersetzt; der Bauer verkaufte sein Getreide an den Händler und bezog sein Brot vom Bäcker, und in der Stadt vollends dachte bald niemand mehr daran, den langwierigen Weg der Lohnmüllerei und Lohnbäckerei zu benützen. Damit war das Schicksal der Eisleber Müller entschieden, zumal sie kein Kapital hatten, um zur Handelmüllerei überzugehen.

1872 waren noch 10 Kleinbetriebe, 3 Wassermühlen und 7 Windmühlen vorhanden. Das neueste Adreßbuch weist eine Dampfmühle, 3 Wasser- und 2 Windmühlen auf[1]. Aber die Bedeutung der 5 Kleinbetriebe entspricht ihrer Zahl nicht im geringsten. Die Wassermüller haben wegen Wassermangels die Arbeit so gut wie ganz einstellen müssen, einer lebt, wie schon erwähnt, von der Bäckerei, der zweite hat einen ziemlich umfangreichen landwirtschaftlichen Betrieb und der dritte hat eine Badeanstalt eingerichtet. Soweit sie noch mahlen, haben sie wie die beiden Windmühlen noch etwas Lohnmüllerei (Roggen); hauptsächlich benutzen sie aber ihre Mahlgänge zum Schroten des Getreides (für Futterzwecke). Ihre wichtigste Einnahme ziehen die Windmüller aus dem Detailverkauf von fremdem Mehl. Gesellen und Lehrlinge werden bei keinem beschäftigt.

Die Dampfmühle ist Tag und Nacht im Betriebe und beschäftigt im ganzen 26 Arbeiter. Sie hat vermahlen:

1893:	1581 Tonnen Weizen,	3301 Tonnen Roggen
1895:	1501 " "	2947 " "

Der Rückgang der Getreidepreise erschwerte 1894 das Geschäft sehr.

2. Bekleidung und Reinigung.

a. Barbiere und Friseure.

Das Barbiergewerbe umfaßt die früher getrennten Berufe der Bader, Barbiere, Friseure und Perückenmacher und wird in Eisleben jetzt durch 20 Meister vertreten[2], von denen 8 allein arbeiten, während die übrigen 12 zusammen 19 Lehrlinge und 5 Gehilfen beschäftigten[3]; 3 hatten einen, 2 zwei, 2 drei Lehrlinge, 4 einen Lehrling und einen Gehilfen,

[1] Die Einkommentabelle hat nur 4 Kleinbetriebe; ein Wassermüller ist vermutlich bei den Bäckern gezählt.

[2] Die Einkommentabelle hat nur 19.

[3] 1790 waren 2 Bader mit 1 Gesellen, 5 Barbiere mit 1 Gesellen und 5 Perückenmacher vorhanden. Rechnet man 3 Lehrlinge hinzu, so kamen nicht ganz 200 Bewohner auf einen Barbier, jetzt über 500. Der Rückgang dürfte großenteils auf die Veränderung der Mode zurückzuführen sein.

1 zwei Lehrlinge und einen Gehilfen. Nur 3 von den 20 Meistern sind gelernte Friseure. 13 Meister haben einen offenen Laden, während die übrigen auf Hauskundschaft angewiesen sind, die aber auch den Ladenbarbieren gewöhnlich noch die Hälfte ihrer Einnahme liefert.

Das Ladengeschäft ist erst in den 60er Jahren aufgekommen. Obwohl der Barbier mit ausschließlicher Hauskundschaft keinerlei Betriebskapital brauchte, war es doch hier einem Neuling schwer, sich selbständig zu machen, da er nicht leicht Kundschaft bekam. Das Ladengeschäft führte dem Barbier die Passanten zu und erleichterte dadurch die selbständige Niederlassung; freilich wird sie jetzt wieder durch die steigende Eleganz der Ladeneinrichtung erschwert. Eine mittelmäßige Einrichtung kostet etwa 1000 Mk., und es giebt in Eisleben schon Läden, deren Ausstattung mehr als 2000 Mk. gekostet hat. Da die Barbiere nur zum Teil ein eigenes Haus besitzen, so ist für manche die Ladenmiete, die zwischen 200 und 800 Mk. schwankt[1], recht drückend.

Die Rentabilität des Barbiergewerbes ist keine große, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht. Einer der größten Eisleber Barbiere nahm ein:

		1885:		1888:	
1.	im Laden	1607,10	Mk.	1464,50	Mk.
2.	von der Hauskundschaft . . .	1919,75	"	1835,15	"
3.	durch chirurgische Verrichtungen	131,50	"	271,15	"
4.	durch Verkauf von Parfüms, für Haararbeiten u. s. w. . .	183,80	"	233,40	"
5.	durch Verkauf von Cigarren u. s. w.	234,35	"	176,55	"
	zusammen	4076,50	Mk.	3980,75	Mk.

Diesen Einnahmen stehen ungefähr folgende Ausgaben gegenüber:

1. Ladenmiete 200 Mk., Beleuchtung 36 Mk., Feuerung 36 Mk., Wäsche, Seife u. s. w. 100 Mk., Abnutzung 50 Mk., Lohn und Kost für einen Gehilfen 600 Mk, Gewerbesteuer 18 Mk. = 1040 Mk. Der Verdienst am Ladengeschaft stellt sich also auf etwa 400—550 Mk.

2. Die Hauskundschaft bedienen außer dem Meister, der auch im Laden hilft, 2 Lehrlinge, die etwa 700 Mk. kosten; zeitweilig hatte der Meister auch 1 Gehilfen und 1 Lehrling, die dann ca. 950 Mk. kosteten; Wäsche, Seife u. s. w. stellt sich auf ca. 80 Mk., so daß der Barbier von der Hauskundschaft etwa 750—1150 Mk. verdiente.

---

[1] Im letzteren Falle für einen Doppelladen (Barbierstube und Blumenhandlung).

Die Hauskundschaft ist rentabler als das Ladengeschäft, wo die Unkosten 2/3 der Einnahmen verschlingen. Nehmen wir Mittelwerte an und rechnen 2—300 Mk. auf die Nebeneinnahmen, so kommt unser Barbier mit seinen 3 Hilfskräften auf 16—1700 Mk. jährlich, während Barbiere ohne Gehilfen mit guter Hauskundschaft 8—900 Mk. verdienen dürften.

Obwohl von 1875—1895 die Zahl der Einwohner, die auf einen Barbier entfallen, gestiegen ist, hat sich doch das Geschäft mit dem beständigen Rückgang der Landkundschaft besonders in den letzten Jahren verschlechtert. Die Dorfbarbiere der Umgegend verdanken größtenteils den Eislebern ihre Ausbildung. Eigentümlich ist, daß Gehilfen nur bis zum 20—21 Jahre beschäftigt werden. Da die Löhne sehr niedrig sind, suchen sie sich bald selbständig zu machen; außerdem beschäftigen die Meister nicht gern ältere Leute. Am meisten ist natürlich das Ladengeschäft zurückgegangen, und deshalb denken verschiedene Barbiere daran, es ganz aufzugeben und sich auf die Hauskundschaft zu beschränken.

Unter diesen Umständen haben sich die Barbiere mehr und mehr zum Nebenerwerb genötigt gesehen, den sie auf die verschiedenste Weise gefunden haben. Die Ladenbesitzer handeln meist mit Parfümerien, Suspensorien, Cigarren u. s. w., einer auch mit Thee; 2 sind nebenbei Fleischbeschauer, einer ist Masseur, einer hat eine Ackerwirtschaft, ein anderer eine Badeanstalt, bei dreien beschäftigen sich die Frauen mit dem Frisieren von Damen; am vielseitigsten ist ein gelernter Friseur, der ein Blumengeschäft und eine Maskengarderobe hat und außerdem noch als Komiker auftritt.

b. Schneider.

Die in Eisleben gebrauchte Herren- und Knabengarderobe wird nur noch zum Teil am Ort selbst hergestellt. Vielfach kauft das Publikum seine Anzüge in Halle; vor allem aber vertreiben die Eisleber in sehr bedeutendem Umfange von auswärts, hauptsächlich aus Berlin bezogene Konfektionsware. Es ist also erklärlich, daß die Zahl der Schneider sich absolut und relativ beständig verringert hat.

1790 wurden 33 Meister und 14 Gesellen gezählt; nehmen wir 7 bis 8 Lehrlinge an, so kamen auf einen Schneider 56 Bewohner. 1875 finden wir 83 Meister; die Zahl der Gesellen und Lehrlinge war nicht zu ermitteln, aber mir wurde versichert, sie sei bedeutend größer als jetzt gewesen. Nehmen wir nur 40 Gesellen und 20 Lehrlinge, so kamen etwa 100 Bewohner auf einen Schneider. Das Adreßbuch von 1894 zählt 88, die Einkommentabelle 69 Meister auf; die Wahrheit wird vielleicht in der

Mitte liegen[1], so daß wir unter Hinzurechnung von 30 Gesellen und 20 Lehrlingen auf die Verhältniszahl 177 kommen. Es entfielen demnach auf 10 000 Einwohner 1790 180, 1875 100 und 1895 56 Schneider; ihre relative Bedeutung ist also gefallen von 1790—1875 um 45 Prozent, von 1790—1895 um 69 Proz., von 1875—1895 um 44 Proz.

Es bestehen in Eisleben jetzt 18 Herrengarderobengeschäfte; von ihnen sind 3 ausschließlich Maßgeschäfte und arbeiten für das feinere Publikum, die übrigen vereinigen Maß- und Konfektionsgeschäft und finden ihre Kunden unter dem Mittelstand und bei den Arbeitern. 3 Geschäfte haben eigene Werkstätten, 6 Geschäftsinhaber sind gelernte Schneider, während die übrigen gelernte Kaufleute sind und sich einen gut bezahlten Zuschneider halten[2].

Das Interessante an der Eisleber Schneiderei ist, daß fast sämtliche Schneidermeister mehr oder weniger von diesen Geschäften abhängig sind, obwohl am Orte selbst wenig Konfektion angefertigt[3], sondern überwiegend nach Maß gearbeitet wird. Ausschließlich für Privatkundschaft dürften noch 4—5 Meister thätig sein, bei 10 Meistern etwa wird sich der Absatz ans Geschäft und der an Privatkunden die Wage halten; die übrigen dagegen (etwa 50) haben nur noch wenig Privatkundschaft, sondern sind eigentlich als Heimarbeiter der Händler anzusehen. Etwa 10 alte Meister endlich sind armselige Flickmeister, die für die Produktion kaum in Betracht kommen.

Die Überlegenheit des Garderobengeschäfts über den Handwerksmeister beruht auf folgenden Momenten: Der alte Brauch, beim Tuchhändler Tuch zu kaufen und den Schneider als Lohnwerker zu beschäftigen, ist mehr und mehr abgekommen, da es für das Publikum bequemer ist, gleich einen fertigen Anzug zu bestellen. Damit mußte der Schneider entweder zum Preiswerke übergehen oder in die Abhängigkeit der Tuchgeschäfte kommen, die ihrerseits die Produktion organisierten. Beide Möglichkeiten sind eingetreten. Aber nur wenige Meister konnten den Übergang zum Preiswerk vollziehen, das wegen des großen Tuchlagers ein sehr bedeutendes Betriebskapital voraussetzt. Aus den Betrieben dieser Meister

---

[1] Es ist unmöglich, die Zahl der Schneider genau festzustellen. Manche im Adreßbuch genannten sind bloße Zuschneider, andere betreiben das Gewerbe nicht mehr und verschiedene waren verschwunden; ich glaube, daß die Zahl 69 der Wahrheit viel näher kommt als die 88.

[2] Er bekommt meistens jährlich 1800 Mk.

[3] Nur ein mit vielen Töchtern gesegneter Schneidermeister hat sich mit seiner ganzen Familie auf die Knabenkonfektion gelegt. Außerdem lassen einige Geschäfte in der stillen Zeit etwas auf Vorrat arbeiten.

haben sich großenteils die reinen Maßgeschäfte entwickelt, während die Tuchhändler, die zum Maßgeschäft übergingen, vielfach damit noch den Verkauf fertiger Kleider vereinigten.

Vor einer Reihe von Jahren haben die Schneidermeister, die sich kein Tuchlager anlegen konnten, begonnen, dem Kunden eine Musterkollektion zu unterbreiten, und sie übernehmen es dann, das ausgewählte Stück zu besorgen. Aber auch damit sind sie den Herrengarderobengeschäften nicht gewachsen. Denn die Wirkung des Stoffs kann der Kunde beim Händler, wo er das ganze Stück sieht, besser beurteilen als nach der kleinen Probe auf der Musterkarte des Schneiders. Wird ein Stück verpfuscht, so hängt es der Händler stillschweigend ins Lager, da es sicherlich einem Anderen passen wird, während der Kunde dem kleinen Meister nur schwer zumuten kann, den freilich selbst verschuldeten Verlust zu tragen. Ferner will der Schneider nicht nur seine Arbeit besser bezahlt haben, als wenn er fürs Geschäft arbeitet, sondern auch am Tuch verdienen, während der Händler oft genug mit dem durch den größeren Tuchumsatz erzielten Gewinn zufrieden ist und nur geringe Zuschläge zu dem von ihm selbst gezahlten Arbeitslohn macht. Außerdem hat die Arbeitsteilung viele Schneider zur Anfertigung eines ganzen Anzuges untauglich gemacht, dessen rationelle Herstellung jetzt mindestens 3 Arbeiter (für Rock, Hose und Weste) verlangt. Endlich bleibt das einfachere Publikum, das seine Arbeits- und Wochentagsanzüge stets fertig kauft, seinem Magazin auch gern für die nach Maß gearbeiteten guten Anzüge treu. Aus allen diesen Gründen erklärt es sich, daß die Schneider trotz aller Musterkollektionen auch beim Maßgeschäft mehr und mehr in die Abhängigkeit der Magazine geraten sind.

Das Maßgeschäft ist in hohem Grade Saisongeschäft. Infolge dessen ist die Zahl der Gesellen erheblichen Schwankungen unterworfen. In der guten Zeit beschäftigt der größte Schneider 5—6 Gesellen und 3 Lehrlinge[1], ein zweiter 4 Gesellen, ein dritter 3 Gesellen und 2 Lehrlinge und ein vierter 2 Gesellen und 3 Lehrlinge. Etwa 20 haben teils 1 Gesellen, teils 1 Lehrling, zu dem manchmal noch 1 Geselle kommt. Im ganzen sind etwa 30 Gesellen und 20—25 Lehrlinge bei ungefähr 25 Meistern beschäftigt, während alle übrigen Alleinmeister sind.

Was die Löhne anlangt, so zahlen die besseren Maßgeschäfte

	an den Meister	der Meister a. d. Ges.
für den Anzug	15 bis 16 Mk.	—
„ das Saccojackett	9 „ 10 „	7 Mk.

[1] Er arbeitet ausschließlich für seine Privatkunden; er nennt sein Geschäft „Atelier feiner Herrenkleidung“; einen offnen Laden hat er nicht.

für die Hose	3	bis	3,50	Mk.	2,25	bis	2,50	Mk.
„ die Weste	2,50	„	3	„	2	„	2,25	„
„ den Überzieher	10	„	12	„	8	„	9	„
„ den Frack	12	„	—	„	9	„	10	„

Bei den einfacheren Maßgeschäften sind die Löhne niedriger; für den Anzug erhält der Meister 12—13 Mk., und auch alle übrigen Stücke werden dementsprechend geringer bezahlt. Auf Zeitlohn wird nicht gearbeitet.

Wie die Gesellenzahl so ist natürlich auch das Einkommen und die tägliche Arbeitszeit der Meister und Gehilfen sehr unregelmäßig. Während in den Monaten Januar, Februar, Juli, August und häufig auch September nur sehr wenig zu thun ist, muß im Oktober und vor Ostern und Pfingsten mit geradezu wahnsinniger Hast gearbeitet werden, sodaß Meister und Gesellen in dieser Zeit nur wenige Stunden Schlafs sich gönnen dürfen. Um zu zeigen, welche Differenzen hier bestehen, sei folgendes mitgeteilt. Bei normaler Arbeit (12—13 Stunden täglich) kann der Geselle etwa 14—15 Mk. wöchentlich verdienen. Thatsächlich verdient hatte ein Geselle auf gute Maßarbeit nach seinem Lohnbuch: im Oktober wöchentlich 24,25 Mk., im November 9,30—11,75 Mk., im Dezember 15,60, im Januar und Februar 5—8,25, im März 18,30, im April 15,25—25,50, im Mai 19,25—32,48, im Juni 9,30—15,55, im Juli 6,75, im August 3,67, im Septbr. 8 Mk. Zusammen hatte er in 51 Wochen 615,35 Mk. = 12,07 Mk. wöchentlich erhalten. Es ist ein guter Durchschnittsarbeiter, mit dem wir es hier zu thun haben. Selten dürfte ein Geselle mehr verdienen, zumal er das ganze Jahr in Arbeit stand, während viele Gesellen nur während der Saison Beschäftigung haben. Auch die ungeheueren Differenzen zwischen den gezahlten Wochenlöhnen dürfen als typisch gelten. Es ist schwer zu begreifen, wie ein Mensch imstande ist, nicht tage-, nein wochenlang das Doppelte der normalen Leistung zu vollbringen.

Da der Meister dem Gesellen etwa 3/4 des ihm gezahlten Lohnes giebt, so würde sich danach das Einkommen eines Alleinmeisters auf etwa 800 Mk. stellen; bei den meisten dürfte es thatsächlich noch geringer sein, da bei der gewöhnlichen Maßarbeit nicht so viel verdient wird. Auch ein Meister mit 2 Gesellen und 2—3 Lehrlingen wird kaum mehr als 1500 Mk. jährliches Einkommen haben, wenn er für Händler arbeitet. Nur die wenigen für Privatkunden arbeitenden größeren Meister stehen sich besser.

In ihrer großen Mehrzahl sind die Eisleber Schneider nicht mehr als selbständige Handwerker zu betrachten. Sie selbst zählen sich auch vielfach nicht mehr zu ihnen, halten sich von allen Handwerkerbestrebungen fern,

kehren der Innung den Rücken[1] und fühlen sich mit dem übrigen Proletariat solidarisch. Die socialdemokratische Bewegung in Eisleben stützt sich hauptsächlich auf die Kleinmeister nnd Gesellen des Schneiderhandwerks.

c. Schuh- und Pantoffelmacher.

Die zahlreichen Untersuchungen über das umfangreichste deutsche Handwerk, die Schuhmacherei, haben gezeigt, daß es überall in schnellem Verfall begriffen ist. Auch in Eisleben, wo die Schuhmacherei stets das am stärksten besetzte Handwerk war, bietet sie jetzt ein trostloses Bild. Das Sinken des Gewerbes spiegelt sich in folgenden Zahlen wieder: Es waren vorhanden

im Jahre	Meister	Gesellen	Schuhmacher überhaupt ungefähr	Auf 10 000 Einw. kamen Schuhmacher	Relativer Rückgang
1790	47	14	70[2]	227	100
1875	127	48	200[2]	139	61
1895	97	47	175	75	33

Der relative Rückgang von 1790—1875 dürfte neben der Zunahme der Landmeister der Konkurrenz der Schusterstädte Sangerhausen, Querfurt und Weißenfels zuzuschreiben sein, welche ihre Waren auf den Jahrmärkten und später (in den 60er Jahren) durch zwei Ladengeschäfte in Eisleben vertrieben.

Mechanische Schuhfabriken waren in den 70er Jahren in Deutschland noch ziemlich selten; ihre schnelle Vermehrung fällt in die Zeit von 1883 ab. Dementsprechend vermehrte sich die absolute Zahl der Schuster mit der steigenden Einwohnerzahl, wenn sie auch relativ hinter dem Bevölkerungszuwachs zurückblieb. Im letzten Jahrzehnt aber ist das Gewerbe unter der vereinten Wucht maschineller Konkurrenz und örtlicher Kalamitäten in einem geradezu entsetzlichen Tempo zusammengeschmolzen. Die Bewegung läßt sich leider nur an der Zahl der Meister verfolgen.

Jahr	Bloße Werkstätten	Werkstätten mit Ladengeschäft u. bloße Ladengeschäfte	Auf 10 000 Einw. kamen Werkstätten und Läden überhaupt	Relativer Rückgang
1875	117	10	88	100
1881	129	13	75	85
1885	150	12	70	70
1889	127	11	59	67
1894	96	14	48	55
1895	82	15	42	48

[1] Die Schneiderinnung hatte 1889 noch 29, 1891 21, 1894 nur 14 Mitglieder.
[2] Lehrlinge schätzungsweise.

Die Meister ohne Laden haben sich also in den letzten 10 Jahren um 45 Prozent verringert!

Im Gegensatz zum Herrengarderobengeschäft ist der Handel mit fertigen Schuhwaren nur zum kleinsten Teil in der Hand gelernter Kaufleute. Von 15 Ladengeschäften gehört nur eins jetzt einem gelernten Kaufmann, der sich auf den Handel beschränkt. Alle übrigen Schuhhandlungen sind im Besitz gelernter Schuhmacher und mit Werkstätten verbunden, in denen hauptsächlich für wohlhabendere Kunden nach Maß gearbeitet wird. Die im Laden vertriebenen Schuhwaren werden meist von auswärtigen Fabriken bezogen; außerdem arbeiten einige Alleinmeister für diese Geschäfte.

Die Ladenbesitzer bilden die Elite der Schuhmacher. Wer nur irgend etwas Kapital besitzt, versucht Handel und Produktion zu vereinigen. Freilich wird es immer schwieriger, da das Publikum stets steigende Ansprüche an die Reichhaltigkeit des Lagers stellt; 4—500 Mk. sind zur Eröffnung eines Schuhladens erforderlich. Übrigens befinden sich die Eisleber Schuhgeschäfte augenblicklich in recht ungünstiger Lage, da sie von den Vorschriften über die Sonntagsruhe wohl am härtesten unter allen Gewerben getroffen sind. Denn kein Artikel wurde so sehr wie Schuhe und Stiefel Sonntags von der Landbevölkerung in der Stadt eingekauft. Infolge des großen Rückganges haben auch zwei jüdische Schuhwarenhändler, die früher sehr bedeutende Umsätze erzielten, vor 2 Jahren die Stadt verlassen

Was den Umfang ihrer Betriebe betrifft, so hatten die Ladenbesitzer etwa 30 Gesellen und 10 Lehrlinge; der größte Betrieb, welcher Schuhmacherei und Schaftfabrikation vereinigte, hatte 6 Gesellen, 1 Lehrling und 2 Stepperinnen; ein anderer hatte 5, zwei 4 Gehilfen, die übrigen halten meist 1—3 Gehilfen, nur wenige arbeiten allein. Außerdem giebt es eine Lederhandlung, die mit einer Schaftstepperei (2 Gesellen, 4 Mädchen) verbunden ist.

Von den Meistern ohne Laden nimmt einer eine Ausnahmestellung ein; er beschäftigt 7 Gesellen und 2 Lehrlinge und hausiert mit seinen Waren auf dem Lande. Die übrigen sind meist allein; nur wenige hatten 1—2 Gesellen oder Lehrlinge. Im ganzen wurden im Eisleber Schuhmachergewerbe etwa 50 Gesellen und 30 Lehrlinge beschäftigt.

Von den Meistern der zweiten Kategorie haben einige gute Privatkundschaft und kommen leidlich durch. Viele sind Flickmeister, die infolge der verschärften Konkurrenz zu sehr niedrigen Preisen arbeiten müssen[1]. Ein

---

[1] Während z. B. für das Besohlen von Herrenstiefeln vor 10 Jahren noch 3—3,25 Mk. bezahlt wurden, erhält der Schuster jetzt nur noch 2,50—2,75 Mk.

besonders harter Schlag für die Eisleber Schuhmacher ist es, daß die schweren Arbeitsstiefel der Bergarbeiter und Landleute, die noch vor 5 Jahren nur mit der Hand gemacht und für 12—13 Mk. verkauft wurden, jetzt maschinell für 10—11 Mk. hergestellt werden.

Die meisten Schuhmacher befinden sich in recht gedrückten Verhältnissen. Einige Widerstandskraft haben wohl nur die 30—40 Hausbesitzer unter ihnen. Mehr als 10—15 Mk. kann ein Alleinmeister wöchentlich kaum verdienen, auch wenn er regelmäßig Beschäftigung hat; da sie aber nicht immer so glücklich sind, so erreichen viele kaum 5—600 Mk. jährliches Einkommen. Zahlreich haben sie sich deshalb als Kellner (Sonntags), Posthilfsboten, Vereinsdiener u. s. w. Nebenbeschäftigung gesucht.

Auch eine Abart der Schuhmacherei, die Pantoffelmacherei, ist von der großindustriellen Entwicklung erfaßt worden.

Die Herstellung von Holzpantoffeln zerfällt in zwei Abschnitte, zunächst wird die Holzsohle hergerichtet und dann das Leder auf ihr befestigt. Die Sohlen werden seit der Entwicklung der Holzbearbeitungsmaschinen in umfangreichem Maße maschinell hergestellt[1]. Dagegen geschieht die Befestigung des Leders noch mit der Hand, und zwar so, daß der Arbeiter das Leder auf die Sohle aufpaßt, eine Drahtspange herumlegt und diese dann mit kleinen Drahtklammern[2] festnagelt.

Da die Maschine nicht das ganze Herstellungsverfahren beherrscht, so haben sich in der Pantoffelmacherei neben Fabriken, die fertige Holzpantoffel und Holzschuhe produzieren[3], Betriebe entwickelt, welche nur die Holzsohlen maschinell herstellen und an selbständige Pantoffelmacher absetzen, deren Thätigkeit sich also auf das Aufnageln des Leders beschränkt. Das Nageln eines Paares nimmt etwa 8 Minuten in Anspruch, so daß ein Arbeiter täglich wenigstens 70—80 Paar herstellen kann.

In Eisleben giebt es jetzt noch 3 Alleinmeister, die in der angegebenen Weise verfahren und mit ihren Pantoffeln auch als Hausierer aufs Land ziehen. Außerdem existiert ein kleiner maschineller Betrieb, der interessant genug ist, um eine kurze Behandlung zu rechtfertigen.

Der Leiter ist ein sehr tüchtiger und sparsamer Mann, der mit 900 Mk. Kapital angefangen und sich langsam emporgearbeitet hat. Schon durch

[1] Doch werden sie auch noch in handwerksmäßigen Betrieben bei weitgehender Arbeitsteilung verfertigt. (Vgl. Bolte, Lage der Handwerke in Nakel, IV, S. 213).

[2] Früher mußte sich der Pantoffelmacher auch diese Drahtklammern selbst verfertigen, während er sie jetzt zu kaufen bekommt.

[3] Die größte Fabrik ist wohl die Holzschuhfabrik in Schmölln mit mehr als 100 Arbeitern.

den Engroseinkauf des Rohstoffs, besonders des Holzes, weiß er sich die Überlegenheit über die Kleinmeister zu sichern. Er kauft ganze Stämme im Walde, die ein Knecht zu spalten hat, der daneben die Pferde besorgt und das Pantoffelleder schwärzt. Seine Maschinerie besteht aus einer Bandsäge, einer Hobelmaschine und einer Fräse, die durch Pferdekraft vermittelst eines Göpels getrieben werden. Zunächst schneidet die Bandsäge das Holzstück in Fußform aus, dann wird es auf der Maschine gehobelt und durch eine an ihr angebrachte Vorrichtung der Hacken ausgestoßen, und schließlich stellt die Fräse die Vertiefung für den Fuß her. Da die Maschinen wegen der geringen Antriebskraft nicht alle gleichzeitig gehen können, so genügen 1—2 Arbeiter zu ihrer Bedienung. Das Nageln besorgen 3 Gesellen, die im Accordlohn beschäftigt werden[1]. Vielfach werden auch gefütterte Pantoffel hergestellt, die die Frau des Meisters füttert. Er selbst besorgt außer der Leitung des Betriebs auch den Absatz der Pantoffel, die er meist per Wagen an die Kaufleute der weiteren Umgegend vertreibt, teilweis auch mit der Bahn nach dem Eichsfeld schickt. Das Hauptgeschäft ist im Herbst; im Sommer muß auf Vorrat gearbeitet werden. Der Meister kommt gut vorwärts und hofft in nicht allzulanger Zeit zum Dampfbetriebe übergehen zu können. Zwei früher selbständige Pantoffelmacher haben sich schon entschlossen, bei ihm in Arbeit zu treten, und sie stehen sich augenscheinlich besser als früher, wo sie im Sommer, in der stillen Zeit, oft nicht wußten, wovon sie leben sollten.

d. Kürschner, Hut- und Mützenmacher; Beutler und Färber.

In der Hutmacherei ist bekanntlich die Filzhutfabrikation seit der Erfindung der Fach- und Walkmaschinen der Großindustrie gänzlich anheimgefallen, die ihre Hauptsitze in Offenbach, Frankfurt a. M., Elbing und Altona hat. Die seidenen Cylinderhüte werden ebenso wie die Mützen von der großstädtischen Hausindustrie, zum Teil aber auch noch vom Handwerk verfertigt; überdies sind die Mützen von den Filzhüten mehr und mehr verdrängt worden.

In der Kürschnerei ist die Anfertigung von Pelzgalanteriewaren (Muffen, Barretts, Boas, Kragen u. s. w.) vollständig an die Fabrik (Manufaktur) übergegangen, während dem Handwerk zum Teil noch die Herstellung von Pelzen, in der Hauptsache aber nur die Pelzkonservierung und die Reparaturen verblieben sind.

[1] Der Geselle erhält für das Paar 4 Pfennig, kann also 3 Mk. täglich verdienen.

Die früher getrennten Handwerke[1] sind in Eisleben fast ganz mit einander verschmolzen. Das Adreßbuch verzeichnet 7 Kürschner; mit einer Ausnahme haben sie sich alle nebenbei auf den Hut- und Mützenhandel und die Mützenfabrikation gelegt. Vier von ihnen sind Alleinmeister, einer beschäftigt 2 Lehrlinge und einer 1 Mädchen, während der 7. Kürschner 1 Gehilfen und 2 Mädchen hat und ausschließlich von seinem Handwerk und dem Pelzwarenhandel lebt. Auch ein gelernter Hutmacher ist noch vorhanden, der mit 1 Lehrling arbeitet und ebenfalls mit Hüten und Mützen handelt. Die Neuproduktion hat nur in der Mützenmacherei einigen Umfang, da Schüler- und Bergmannsmützen in Eisleben leicht abgesetzt werden. Keiner dieser Meister könnte ohne den Handel mit fabrikmäßig hergestellten Hüten, Mützen und Pelzwaren existieren.

Das Beutler- und Handschuhmacherhandwerk, das in Eisleben vor 100 Jahren 7 Meister und 4 Gesellen beschäftigte, fristet nur noch ein kümmerliches Dasein. Sein früheres Arbeitsfeld ist ihm vom Fabrikbetriebe und von der Hausindustrie fast gänzlich entrissen worden.

Von zwei Meistern, die hauptsächlich von ihren Ladengeschäften leben, in denen sie Wäsche, Kravatten, Gummiwaren u. s. w. vertreiben, verfertigt der eine Lederhosen, der andere wild- und waschlederne Handschuhe. Die Produktion ist aber in beiden Artikeln sehr gering und geht immer mehr zurück. Noch in den 70er Jahren setzte der eine auf dem Wiesenmarkt etwa 100 Lederhosen ab, 1895 hat er nur 18 verkauft. Früher beschäftigte er 2—3 Gesellen, jetzt keinen mehr. Beide Meister besorgen nebenher auch die Handschuhwäscherei; einer handelt außerdem mit chirurgischen Instrumenten und Bandagistenwaren.

Ebenso steht das Färberhandwerk, das gleichfalls keine Gesellen und Lehrlinge mehr beschäftigt[2], dicht vor dem Aussterben. Es wird durch 2 Färber vertreten, die nur noch etwas Lappenfärberei (Reparaturfärberei) betreiben, hauptsächlich aber (zusammen mit einem gelernten Tuchappreteur) von der chemischen Wäscherei leben. Aber auch auf diese beiden Gebiete verfolgt sie die großindustrielle Konkurrenz. Die Spindlersche Färberei in Berlin und zwei andere bedeutende Färbereien haben Annahmestellen in Eisleben eingerichtet, denen besonders das besser situierte Publikum seine Kleider anvertraut.

Blaugedruckte Schürzen haben die Färber bis vor wenigen Jahren her-

---

[1] 1790 existierten 5 Hutmacher mit 3 Gesellen und 5 Kürschner mit 4 Gesellen.

[2] Ein Färber hat bisweilen vorübergehend einen Gehilfen.

gestellt; jetzt haben sie auch das aufgegeben. Wie die Angehörigen der meisten aussterbenden Handwerker haben sie sich auf den Handel gelegt und vertreiben in ihren Läden Leinwand, Schürzen, Kleiderstoffe u. s. w. Der eine hat außerdem eine Anzahl Schlossergesellen in Pension.

3. Die Bauhandwerker.

Unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen der Stadt haben am meisten die Bauhandwerker zu leiden, da die Bauthätigkeit sich in der letzten Zeit gegen die siebziger und achtziger Jahre sehr verringert hat.

Von spekulativen Tendenzen ist das Baugewerbe in Eisleben fast ganz unberührt geblieben; im allgemeinen werden alle Bauten auf Rechnung von Privatleuten für ihren eigenen Bedarf aufgeführt, nur in den achtziger Jahren hat ein Unternehmer mehrfach auf Spekulation gebaut. Die Häuser sind meistens klein; die Baukosten schwanken gewöhnlich zwischen 3—20 000 Mark[1]. Doch finden sich vereinzelt auch schon Häuser, die an großstädtische Mietkasernen erinnern.

Die Betriebsform der Bauhandwerke hat erhebliche Änderungen erfahren. Früher behielt der Bauherr die Leitung des ganzen Baues in der Hand, kaufte das Material auf eigne Rechnung und beschäftigte die Bauhandwerker als Lohnwerker, die — Meister wie Gesellen — am Sonnabend ihren Wochenlohn von ihm empfingen. Jetzt kommt Materiallieferung seitens des Bauherrn nur noch zum Teil in der Maurerei und Dachdeckerei vor. Bezahlt wird der Meister stets erst nach Fertigstellung seiner Arbeit; der Lohn der Arbeiter muß also von ihm vorgeschossen werden. Manchmal überträgt ein Bauherr die ganze Bauausführung einem Maurer- oder Zimmermeister in Generalentreprise, der die nicht in sein Fach schlagenden Arbeiten durch andere Meister ausführen läßt. Gewöhnlich aber nimmt der Bauherr noch selbst die verschiedenen Handwerksmeister an, nur Maurer-, Zimmerer- und Bautischlerarbeiten werden häufig zusammen an einen Maurermeister vergeben.

a. Maurer und Zimmerer.

Der Übergang zum Preiswerk hat in der Maurerei und Zimmerei, da es sich hier um relativ beträchtliche Werte und ziemlich langdauernde Arbeitsperioden handelt, ein großes Betriebskapital erforderlich gemacht und die Meister in kapitalistische Unternehmer verwandelt. Die Dachdecker,

[1] Zum Bau eines Bergmannshäuschens gab die Gewerkschaft meist 12—1800 Mk. Darlehen.

Maler und Glaser dagegen haben ihren Handwerkercharakter bewahrt, da ihre Arbeiten bei der Kleinheit der Häuser nur geringe Werte repräsentieren; sie verbrauchen wenige billige Materialien; ihre Thätigkeit ist in kurzer Zeit beendet und wird dann gewöhnlich sofort bezahlt, sodaß sie nur einen kleinen Kapitalvorschuß zu leisten haben.

Am größten ist das Kapitalerfordernis in der Zimmerei. Denn während der Maurermeister seine Steine nur im Bedarfsfalle kauft und sie schließlich auch bis zur Fertigstellung des Hauses auf Kredit bekommen kann, muß der Zimmermeister ständig ein großes Holzlager halten, weil er gut abgelagertes und getrocknetes Holz braucht, das ihm natürlich niemand bis zur Verwendung krediتiert. Er hat außerdem größere Betriebsanlagen (Holzplatz, Schuppen, Werkstatt) nötig, die für den Maurermeister fast ganz wegfallen. Selbst wenn er nur 10 Gesellen beschäftigt, bedarf er einen Holzvorrat von wenigstens 10 000 Mk. und ein Anlage- und Betriebskapital von 20—30 000 Mk. Naturgemäß ist mit der Zimmerei stets eine Nutzholzhandlung verbunden.

Das Arbeitsgebiet des Gewerbes hat sich bedeutend verengt. Die Steintreppen haben dem Zimmerer seine lohnendste Arbeit weggenommen, und infolge der Fortschritte in der maschinellen Technik wird das Holz nicht mehr auf dem Zimmerplatz gesägt und zugehauen, sondern die Balken kommen schon zugerichtet aus dem Walde und von der Sägemühle. Damit ist die Winterarbeit des Zimmerers weggefallen, sodaß jetzt selbst große Meister nur 3—4 Gehilfen das ganze Jahr hindurch beschäftigen können. Auch die Zahl der im Sommer nötigen Arbeiter ist stark zurückgegangen.

Schon seit längerer Zeit haben die Eisleber Zimmermeister sämtliche Bautischlerarbeiten (zum Teil mit Ausnahme der Fensterverfertigung, die hier traditionell den Glasern zusteht) an sich gerissen, sodaß es selbständige Bautischler überhaupt nicht giebt. Zum rationellen Betriebe seiner Bautischlerei hatte sich ein junger Zimmermeister sämtliche Holzbearbeitungsmaschinen angeschafft; da er sie aber bisher bei dem Darniederliegen der Bauthätigkeit nicht ausnützen konnte, so haben sie seinen Bankerott herbeigeführt. Viel Abbruch geschieht dem Zimmerhandwerk durch die Maurermeister, die ebenfalls Zimmer- und Bautischlerarbeiten von ihren eigenen Gesellen ausführen lassen, ohne aber die selbständige Existenz des Zimmerhandwerks ernstlich zu bedrohen[1].

Es sind jetzt, nach dem erwähnten Bankerott, zwei Zimmermeister am

---

[1] An andern Orten hat dagegen das Maurerhandwerk die Zimmerei ganz an sich gezogen. Vgl. Bolte, Handwerke in Nakel, IV, S. 215.

Ort, die früher im Sommer meist je 40—70 Arbeiter, in den letzten Jahren aber nur 20—40 beschäftigten.

In der Maurerei hatten nach Einführung der Gewerbefreiheit ziemlich viele bisherige Maurergesellen die selbständige Ausführung von Bauten übernommen. Durch die steigenden Anforderungen der Baupolizei hinsichtlich der einzureichenden Baupläne, denen sie bei ihrer geringen technischen Bildung nicht genügen konnten, ist den meisten die selbständige Existenz wieder unmöglich gemacht und damit die Tendenz zur Ausbildung von Großbetrieben noch verstärkt worden. Größtenteils sind sie in die Reihen der Gesellen zurückgetreten; doch existieren auch jetzt noch einige kleine Meister[1], die geringe Reparaturen besorgen, Öfen setzen und andere ähnliche Arbeiten vornehmen. Große Maurermeister sind, nachdem ein Bauunternehmer, der in den achtziger Jahren in seinem umfangreichen Betriebe Gesellen aller Bauhandwerke vereinigte, in seinen Verhältnissen sehr zurückgekommen ist, nur zwei vorhanden, von denen der eine im letzten Sommer 40—50, der andere 50—60 Arbeiter beschäftigte, während sie früher auch schon 100 und 125 Arbeiter hatten, die sich aus Maurern (Gesellen und Lehrlingen), Zimmerern, Bautischlern und Handlangern zusammensetzten. Einen Techniker beschäftigen beide nicht, sondern besorgen selbst alle einschlägigen Arbeiten.

Beide Betriebe stehen aber weit hinter dem eines Maurermeisters im Dorfe Höhnstedt (Mansfelder Seekreis) zurück, der selbst im ungünstigen Jahre 1894 109 Maurergesellen, 28 Lehrlinge und 14 Arbeiter beschäftigte, bei dem aber auch schon 200 Mann und mehr in Arbeit gestanden haben.

Welchen ungeheuren Schwankungen die Baugewerbe hinsichtlich des Betriebsumfanges unterliegen, zeigen folgende Zahlen. In der Krankenkasse der Bauhandwerker-Innung „Mansfelder Bauhütte", die 60 Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- und Steinmetzmeister umfaßt, waren 1894 angemeldet: im Januar 460, im Februar 365, März 443, April 777, Mai 1220, Juni 1317, Juli 1264, August 962, September 872, Oktober 812, November 624, Dezember 402 Arbeiter[2].

Auch in den Ortskrankenkassen ist eine Anzahl Maurer und Zimmerer; doch dürfte die Maximalzahl aller in der Hochsaison von 1894 und den Vorjahren beschäftigten Arbeiter 1500 kaum übersteigen. Vergleicht man damit die Zahl der Lehrlinge, die 1891 465, 1893 453 und 1894 364 betrug, so ergiebt sich auch für das Baugewerbe eine übermäßige Lehrlingsausbildung.

---

[1] Von ihnen scheinen einige in der Einkommentabelle mitgerechnet zu sein.

[2] Übrigens sind im Winter selbst diese angemeldeten Arbeiter nicht alle beschäftigt, sondern die meisten von ihnen bleiben wohl nur in der Krankenkasse.

Das **Einkommen** der Maurermeister ist gegen früher, wo der Meister auf jeden beschäftigten Gesellen täglich einen „Meistergroschen" hatte [1], gestiegen. Aber auch jetzt verdient der Meister auf einen Gesellen selten mehr als täglich 50—75 Pf. Er hat also bei 200 Arbeitstagen im Jahr unter Abrechnung der Unkosten (Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, Gewerbesteuer, Gerüste etc.) pro Geselle 100—120 Mk. Einkommen. Da der Meister nicht mehr selber mitarbeitet, sondern mit Zeichnungen, Kostenberechnungen und der Bauaufsicht genügend zu thun hat, so muß er durchschnittlich 30—40 Gesellen während der Bausaison beschäftigen, um ein Einkommen von 3000—4500 Mk. zu erzielen, das bei seinem ansehnlichen Betriebskapital und bei der hochqualifizierten Arbeit, die er leistet, niemandem zu groß erscheinen wird.

Man sieht, daß bei dem relativ geringen Verdienst in der Maurerei eigentliche Kleinbetriebe unmöglich sind [2]. Die geringe Rentabilität des Gewerbes dürfte sich daraus erklären, daß die Festsetzung der Baubedingungen sich unter für den Maurermeister ungünstigen Verhältnissen vollzieht [3]. Denn der Bauherr, mag er nun mit eignem oder fremdem Geld bauen, befindet sich ihm gegenüber in hinreichend vorteilhafter Lage, um jede übertriebene Forderung zurückweisen zu können. Er kann sich außerdem die Baukosten ziemlich leicht berechnen, da Arbeitslöhne und Materialpreise genau bekannt sind. Ein nennenswerter Verdienst am Material ist ausgeschlossen; aber auch auf die Löhne kann der Meister keinen Druck ausüben, da bekanntlich die Maurer die größte Widerstandskraft unter den Arbeitern besitzen. Man darf außerdem nicht vergessen, daß die Umsätze trotz der Größe der Betriebe sehr niedrig sind. Ein Maurermeister mit durchschnittlich 40 Gesellen in der Bauperiode wird an Löhnen jährlich beiläufig 25 000 Mk. ausgeben. Da der Materialverbrauch von 100 000 Mk. [4] zu einem Drittel von den Bauherren gedeckt wird, so stellt sich sein thatsächlicher Jahresumsatz auf 85—90 000 Mk. Er bleibt also noch beträchtlich hinter dem eines Fleischers

---

[1] Der Geselle erhielt in den 50er Jahren 7—8, auch 9 gute Groschen täglich; als sein Lohn in den 60er Jahren auf 12—16 gute Groschen stieg, erhöhten die Meister das Meistergeld anf 2 gute Groschen. Jetzt verdient der Geselle täglich 2,50—3,50 Mk.

[2] Nur wenige Maurermeister im Mansfelder Kreise sind imstande, sich eine junge technische Hilfskraft zu halten, die monatlich 100—150 Mk. bekommt.

[3] Ganz anders liegt die Sache natürlich, wenn der Maurermeister, wie vielfach in den Großstädten, auf eigne Rechnung Spekulationsbauten aufführt.

[4] Der Geselle verlegt durchschnittlich täglich 400 Steine. Das Tausend Backsteine kostet in Eisleben jetzt 20—22 Mk.

mit drei Gehilfen zurück. Dagegen ist das Betriebskapital des Maurers nicht geringer; er benötigt 20—25 000 Mk., während sein Verdienst mit etwa 4000—4500 Mk. noch nicht das halbe Jahreseinkommen des Fleischers erreicht.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die Maurermeister bemüht sind, auch die weit einträglicheren Tischler-, Glaser- und Zimmerarbeiten nach Möglichkeit an sich zu bringen.

b. Die übrigen Bauhandwerker.

Während bei den Maurern und Zimmerern die Meister an Vermögen, Einkommen und Bildung die Gesellen weit überragen, sind bei den Dachdeckern, Malern und Glasern die socialen Unterschiede zwischen Meister und Gesellen im allgemeinen nur gering. Da in diesen Gewerben nur ein geringes Betriebskapital erforderlich ist, so verwandelt sich nicht selten ein Geselle zeitweilig in einen auf eigne Rechnung arbeitenden Alleinmeister, oder ein Meister tritt vorübergehend bei einem andern in Arbeit.

Dachdecker giebt es in Eisleben 11, von denen nur 4 Meister 1—2 Gesellen beschäftigen, während die übrigen gewöhnlich ohne Gehilfen arbeiten. Ein Dachdecker hat auch einen Lehrling, obwohl eine besondere Lehrzeit ziemlich überflüssig ist; denn in Eisleben ist fast ausschließlich Ziegeldeckerei üblich, „zu der kaum irgendwelche Vorbildung noch Übung gehört“; Pappe und Schiefer werden sehr wenig gebraucht, die kunstmäßige „deutsche Deckerei“ ist ganz unbekannt[1]. Zum Decken eines Hauses sind gewöhnlich 2—5000 Steine notwendig, die pro Tausend in der Ziegelei 30 Mk. kosten, während für das Legen von 1000 Stück — was als gute Tagesleistung gilt — an den Meister 4 Mk.[2] bezahlt werden.

Da in den acht Monaten der Bausaison oft Regentage oder zeitweilige Beschäftigungslosigkeit die Arbeit unterbrechen, so zieht ein Dachdecker ohne Gehilfen selten mehr als etwa 700 Mk. aus seinem Gewerbe. Und auch ein Meister mit 2—3 Gehilfen wird nur etwa 1000 Mk. verdienen, da er dem Gesellen täglich 3—3,50 Mk. als Lohn geben muß, der demnach etwa 600 Mk. jährlich vereinnahmt.

Die Dachdecker gehören zu den am schlechtesten gestellten Handwerkern. Um ihre kärglichen Einnahmen zu erhöhen, beschäftigen sie sich im Winter meistens mit Schneeschippen, Eisfahren, Thonstechen und sonstigen Tagelöhnerarbeiten, die mit 2 Mk. täglich gelohnt werden.

---

[1] Vgl. Stein, Dachdeckergewerbe in Frankfurt. Bd. I S. 311 ff.
[2] In den 50er und 60er Jahren erhielt er 1,50 bis 2 Mk.

Unter den 13—14 Malern sind 4—5 Alleinmeister, während die übrigen gewöhnlich 1 Gesellen oder 1—2 Lehrlinge beschäftigen; 2 Meister, die das größte Renommee besitzen und stets am meisten zu thun haben, beschäftigten zur Zeit je 4—5 Gesellen und 2 Lehrlinge. Im ganzen standen 11 Lehrlinge und ungefähr ebensoviele Gesellen in Arbeit. Die Größe der Betriebe ist aber sehr schwankend; und wer heute allein arbeitet, kann morgen vielleicht schon 3—4 Gesellen haben. Infolge der geringen Bauthätigkeit haben sich die Maler in den letzten Jahren bedeutend verringert; 1889 wurden noch 22 gezählt.

Das Arbeitsgebiet der Maler umfaßt in Eisleben außer der Stubenmalerei das Ankleben der Tapeten, das Streichen der Fußböden, das Linoleumlegen und die Möbel- und Schildermalerei; eine Specialisierung hat nicht Platz gegriffen.

Da die selbständige Niederlassung in der Malerei leicht ist, so übersteigt das Einkommen des Meisters den Gesellenlohn nicht beträchtlich; doch stehen sich die Meister nicht so schlecht als bei den Dachdeckern, und es giebt auch einige recht gut situierte Maler.

Von den 8 Glasern, die das Adreßbuch verzeichnet, betreiben 3 die Blankglaserei im Nebengewerbe; im Hauptberufe handelt einer von ihnen mit Schreibmaterialien und Bildern; einer ist Bergmann und der dritte ist Kolportagebuchhändler und Karussellbesitzer. Unter den 5 übrigen, deren Hauptberuf die Rahmenmacherei[1] bildet, sind 3 Alleinmeister, einer hat 1 Gesellen und 1 Lehrling und der fünfte 3 Gesellen und 1 Lehrling. Der letztere betreibt auch die Kunstglaserei und handelt mit Bildern, Spiegeln, Rahmen, Goldleisten 2c.

Die Glaserei ist ebenfalls in schnellem Rückgange begriffen; vor 10 Jahren waren noch 15 Meister ansässig, von denen die beiden größten 3—6 und 8—10 Gesellen hatten. Der Rückgang erklärt sich außer durch die Verringerung der Bauthätigkeit durch eine Zunahme der Dorfglaser und vor allem durch die Konkurrenz der Maurer- und Zimmermeister, von denen einer, wie erwähnt, in seinem kombinierten Betriebe sämtliche Glaserarbeiten von eignen Gesellen ausführen ließ; aber auch die übrigen suchen gern ihr Arbeitsfeld auf Kosten der Glaser zu erweitern. Da außerdem über kurz oder lang maschinelle Konkurrenz hier Bedeutung gewinnen muß, so dürften die Tage der selbständigen Bauglaserei gezählt sein.

Den drei Eisleber Steinmetzen wird von den zahlreichen Stein-

---

[1] Vgl. über die historische Begründung des Unterschieds zwischen Blankglasern und Rahmenmachern Hartmann, Glaserei in Leipzig. Bd. V, 174 f.

brüchen der Umgegend, welche die gebrochenen Steine gleich verarbeiten lassen, sehr scharfe Konkurrenz gemacht. Da überdies die Bauthätigkeit darniederliegt, so hat sich der Umfang der Betriebe, von denen zwei zeitweilig früher 7—8 Gehilfen beschäftigten, bedeutend verringert[1], und sie haben sich mehr auf die Herstellung von Grabdenkmälern gelegt. Aber auch hier beginnen einige Steinbrüche erfolgreich mit ihnen in Wettbewerb zu treten. Würden die Brüche, die jetzt kleinen Besitzern gehören, kapitalistisch betrieben, so dürften die Eisleber Steinmetzen bald verloren sei.

Die Überlegenheit der Brüche beruht auf niedrigen Löhnen und geringeren Transportkosten; bei dem großen Gewicht und geringen Wert des Materials hat jede Ersparnis an den letzteren besondere Bedeutung[2].

Da der Bildhauer nur die weichen und billigen Steinarten sofort bezahlen muß, während er die harten und teueren, für die Grabmalfabrikation besonders wichtigen Sorten, Marmor, Granit, Syenit 2c., von den großen Steinhandlungen in Kommission bekommt, so ist das Kapitalerfordernis ziemlich gering; 500—1000 Mk. Betriebskapital reichen für einen Meister mit 2 Gehilfen aus.

Der einzige Steinsetzmeister beschäftigt einige Arbeiter und pflastert hauptsächlich für Privatkunden, außerdem hat er 4 Agenturen für verschiedene Versicherungsgesellschaften. —

Da die früher üblichen Kachelöfen durch die eisernen Öfen vollständig verdrängt worden sind, so giebt es keine einheimischen Ofentöpfer mehr. Doch hat in den letzten Jahren eine Berliner Ofenfabrik den Kachelöfen durch ihre Filiale in Eisleben wieder etwas Eingang zu verschaffen gewußt.

4. Die Holzindustrie.

Die Anwendung der zum Teil zuerst für die Metallindustrie konstruierten Maschinen auf die Bearbeitung des Holzes (und des Hornes) hat weitgehende Änderungen in allen diese Materialien verarbeitenden Gewerben hervorgerufen. Es ist ein Umbildungsprozeß eingetreten, der noch nicht zum Abschluß gelangt ist und sich in jedem Gewerbe in einem anderen Stadium befindet, der aber überall auf eine Zurückdrängung des handwerksmäßigen Betriebes hinausläuft.

---

[1] Zwei haben jetzt je 2 Gehilfen und 1 Lehrling, einer 1 Gehilfen.

[2] Die Lowry Sandstein = 4 cbm à 18—27 Mk. kostet Bahnfracht vom Elbsandsteingebirge bis Eisleben 90 Mk.; aus dem Eichsfeld 46—47 Mk. Wagenfracht vom Bahnhof bis zum Steinplatz ($1^1/_2$ km) 12 Mk. Ein Meister mit 3 Gesellen verarbeitet jährlich 4—5 Lowries.

a. Tischler und Drechsler[1].

Das drittgrößte deutsche Handwerk, die Tischlerei, hat in Eisleben außer den Bauarbeiten auch die Möbelfabrikation zum größten Teil verloren. Die meisten fournierten Möbel werden aus Berlin bezogen, und zwar ebenso die guten wie die geringeren Qualitäten; Stühle und Sofagestelle kommen ausschließlich von auswärtigen Fabriken, und die örtliche Produktion beschränkt sich in der Hauptsache auf die gewöhnlichen kienenen[2], nichtfournierten (weißen) Möbel und die Särge.

Die Tischlerei ist das einzige große Handwerk, das von 1790—1875 in Eisleben eine beträchtliche Steigerung seiner relativen Bedeutung erfahren hat. Das kann nicht Wunder nehmen, da die erste Hälfte dieses Jahrhunderts die Periode eines allgemeinen Aufschwungs der deutschen Tischlerei ist[3]. Während 1790 auf 10000 Einwohner nur 26 Tischlermeister kamen, entfielen 1875 auf sie 38; und die wirkliche Erhöhung der Bedeutung des Gewerbes dürfte noch größer sein, als diese Zahlen angeben, da der Umfang der Betriebe sicherlich gewachsen ist[4]. Mit den achtziger Jahren beginnt der Rückgang, obwohl die absolute Zahl der Meister mit der Vermehrung der Einwohnerschaft zunächst noch etwas steigt, bis sie 1885 mit 67 Tischlern (einschließlich Möbelhändlern) ihren Höhepunkt erreicht, um schon bis 1889 auf 55, bis 1891 auf 44 und bis 1895 auf 37 zu fallen. In 10 Jahren haben sich die Tischler um 43 Prozent verringert, der Rückgang des Gewerbes hält also mit der Schuhmacherei gleichen Schritt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Ursache des Niedergangs hauptsächlich in der verschärften Konkurrenz der Berliner Tischlerei sucht, die in diesem Jahrzehnt sich aufs glänzendste entfaltet und vor allem ihre maschinelle Ausrüstung vervollkommnet hat.

Unter den Eisleber Tischlern befinden sich mehr als 20 Alleinmeister, von denen einige öfter als Gesellen bei den Zimmermeistern arbeiten. Die übrigen beschäftigen meist 1—4 Gehilfen; die größten Betriebe zählten 6 und 7 Gehilfen, der eine 6 Lehrlinge und 1 Gesellen, der andere 1 Lehrling und 5 Gesellen (s. u.); im ganzen waren 25 Lehrlinge und ca. 20 Gesellen beschäftigt. Diese Lehrlingszüchtung ist umsomehr zu bedauern,

---

[1] Vgl. hierzu meine Arbeiten: Tischlergewerbe in Berlin, Unters. Bd. IV und Tischlerei und Drechslerei bei Berlin und im Spreewald, Bd. VII.

[2] Nach dem gerade im Ort üblichen Holze auch tannene, fichtene Möbel genannt.

[3] Die Bevölkerung Preußens vermehrte sich von 1822—46 um 38 Prozent, die Tischlermeister um 118 Prozent.

[4] 1790 kommen auf 8 Meister 5 Gesellen.

als die Ausbildung, da dem Handwerk die Fabrikation der besseren Möbel fast ganz entrissen ist, nur sehr mangelhaft sein kann.

Die meisten Tischler, welche noch Gehilfen beschäftigen, haben auch ein Möbellager (Magazin), das zum Teil von ihnen auf Vorrat gearbeitete Stücke, hauptsächlich aber Berliner Möbel enthält. Im ganzen sind 13—14 Magazine vorhanden, von denen 9 einen offenen Laden haben; 3 gehören gelernten Kaufleuten und 1 einem Tapezierer. Das größte und eleganteste Magazin ist in der Hand eines Kaufmanns, der außerdem die größte Werkstatt hat und 5 Gesellen und 1 Lehrling beschäftigt. Nur mit 2 Geschäften ist keine Werkstatt verbunden. Die Zahl der Tischlerei*betriebe* beträgt demnach 35.

Die zahlreichen Alleinmeister befinden sich in ebenso schlechten Verhältnissen wie in der Schneiderei und Schuhmacherei; der Rückgang des Gewerbes würde wahrscheinlich noch schneller vor sich gehen, wenn nicht ³⁄₄ der Tischler am Besitz eines eignen Hauses einen Rückhalt fänden.

Der Verfall der Tischlerei zieht auch den der *Drechslerei* nach sich, die 1885 noch von 10, 1895 nur von 6 Meistern betrieben wurde; von ihnen sind 2 Alleinmeister, 2 haben einen Lehrling, einer arbeitet mit seinen beiden erwachsenen Söhnen und der größte endlich beschäftigt 4 Gesellen und 3 Lehrlinge. Ausschließlich Bau- und Möbeldrechslerei, die aber bei keinem ganz aufgehört hat, betrieben nur noch 2; der dritte, ein alter Mann, lebt kümmerlich von Reparaturen, der vierte verfertigt hauptsächlich Garderobenleisten, die er in Halle absetzt, und die beiden letzten haben ein Ladengeschäft eröffnet, in dem sie Stöcke, Pfeifen, Schirme und sonstige Fabrikwaren aller Art feilhalten. Außerdem stopft der eine Ladenbesitzer Tiere aus und handelt mit Hunden, und seine Frau ist als Näherin thätig; der andere, der größte Drechslermeister, hat sich auf die Herstellung von Kegeln gelegt, weil er erkannt hat, daß ohne Specialität in der Drechslerei nichts mehr zu machen ist. Er verfertigt jährlich über 700 Spiele, die er nach allen Teilen Deutschlands versendet. Als Konkurrent in dieser Branche kommt für ihn nur eine Dampfdrechslerei in Teuchern bei Zeitz in Betracht, der er aber wegen seines vorteilhaften Holzbezugs gewachsen ist. Er arbeitet mit einem ziemlich großen Betriebskapital und hat einen ständigen Holzvorrat van ca. 7000 Mk. im Wert und er hofft, in einiger Zeit zum Dampfbetrieb übergehen zu können.

Einen *Holzbildhauer* giebt es in Eisleben nicht mehr, seitdem ein Meister, der sich in den achtziger Jahren niedergelassen hatte, vor kurzem der Stadt den Rücken gekehrt hat, weil es ihm bei der minimalen Fabrikation guter Möbel an Beschäftigung fehlte.

b. Böttcher und Stellmacher.

Da die Eisleber Böttcherei stets in erster Linie Gefäße (Eimer, Kübel 2c.) fabrizierte, so ist für sie die Konkurrenz des emaillierten Blechgeschirrs verhängnisvoll geworden, das die Holzware mehr und mehr verdrängt.

Von 1873—1895 ist die Zahl der Böttcher von 13 auf 6 gesunken; einer arbeitet allein, 4 haben einen und einer 2 Gesellen; ein einziger Lehrling repräsentiert die Zukunft des Gewerbes. Es sind also im ganzen 13 Böttcher thätig, während 1790 4 Meister und 2 Gesellen gezählt wurden, zu denen 1 Lehrling zuzurechnen sein dürfte, sodaß damals auf 10 000 Einwohner 23, 1895 nur 6 Böttcher entfielen.

Von den Meistern arbeitet der größte hauptsächlich für die Aktienbrauerei; ein anderer verfertigt meistens Wassertonnen und Holzgefäße für die Gewerkschaft. Die übrigen 4 setzen die Gefäßböttcherei fort und beziehen mit ihren Waren noch die Märkte der Stadt. Außerdem sind sie für die Kaufleute thätig, welche Konserven verschicken.

Die Böttcherei gilt den Meistern selbst als ein verlorenes Handwerk; deshalb hat auch die Ausbildung von Lehrlingen beinahe ganz aufgehört. Fast alle haben etwas Vermögen, das sie aufrecht erhält; 5 sind Hausbesitzer, 4 haben landwirtschaftlichen Nebenerwerb und bestellen 2—10 Morgen.

Auch das Stellmacherhandwerk ist der großindustriellen Konkurrenz unterworfen, die ihm die Verfertigung der eleganten Luxuswagen schon seit langem vollständig entrissen hat, und die ihm jetzt auch die Fabrikation von Kutschwagen mittlerer Güte (Landauer, Breaks 2c.) und von Arbeitswagen erfolgreich bestreitet. Ihre Überlegenheit beruht in erster Linie auf den Vorteilen, welche die Vereinigung der verschiedenen zum Wagenbau notwendigen Handwerker (Stellmacher, Schmiede, Sattler, Lackierer 2c.) im selben Betriebe und ein großes Betriebskapital bietet, und die besonders bei der Produktion des feinen Fuhrwerks entscheidend sind; dazu treten noch die Vorzüge maschineller Einrichtungen, die ihre Wirksamkeit hauptsächlich bei der Herstellung von Arbeitswagen entfalten. Die Fabrikation von Felgen ist ganz an Großbetriebe übergegangen, von denen sie die Handwerksmeister als Halbfabrikate beziehen.

Die Gutsbesitzer der Eisleber Umgegend kaufen alle Wagen durch ihre erwähnte Ankaufsstelle in Halle von auswärtigen Fabriken[1]. Zahlreiche

[1] Ein Wagen mit vier Zoll breiten Rädern soll hier nur 375 Mk. kosten, während ihn der Eisleber Stellmacher nicht unter 450 Mk. liefern kann.

Landmeister machen den Städtern Konkurrenz; die großen Güter haben meist eigne Schmiede und Stellmacher, die im Jahreslohn stehen. Außerdem hat sich infolge der Anlage der gewerkschaftlichen Bahn der Wagenbedarf für die Zwecke des Berg- und Hüttenbetriebs sehr verringert[1].

Ihren Höhepunkt hatte die Stellmacherei in Eisleben am Anfang der achtziger Jahre erreicht, wo 11 Stellmacher und 2 Wagenbauer vorhanden waren, bei denen 15—16 Stellmachergesellen und 5—6 Lehrlinge arbeiteten. Seitdem ist das Gewerbe ununterbrochen zurückgegangen, und jetzt giebt es nur 6 Stellmacher und 2 Wagenbauer. Von den Stellmachern arbeitet einer allein, die übrigen beschäftigen zusammen 4 Lehrlinge und 2—4 Gesellen. Die beiden Wagenbauer haben ansehnlichere Betriebe. Der eine stellt Wagen aller Art im eignen Betriebe fix und fertig her und beschäftigte 1 Werkmeister, 4 Schmiedelehrlinge und 1 -Gesellen, 3 Stellmacherlehrlinge und 1 -Gesellen und 1 Sattlergesellen; der andere läßt seine Wagen bei einem Stellmacher bauen und besorgt selbst nur die Vollendungsarbeiten, wofür er 3 Schmiedelehrlinge, 1 Sattlergesellen und 1 Lackierer brauchte. Der größere hat früher schon 16—20 Gehilfen beschäftigt. Beide handeln außerdem mit komplett aus der Fabrik bezogenen Wagen.

Jeder Stellmacher steht mit einem Grobschmied in Verbindung, dessen Thätigkeit für den Wagenbau unbedingt erforderlich ist. Für den Wagenbau hauptsächlich arbeiten auch die beiden Lackierer, die 2—3 Lehrlinge beschäftigen und nebenbei auch etwas Blechlackiererei betreiben.

Die Stellmacher würden vermutlich der fremden Konkurrenz noch schneller erliegen, wenn sie nicht alle mit Ausnahme eines ganz armen Meisters imstande wären, direkt im Walde auf der Auktion ihr Holz zu kaufen und es auf der Mühle zu Bohlen schneiden zu lassen; der Vorteil gegenüber dem Bezug vom Händler wird auf 25—30 Prozent geschätzt. Ein großes Betriebskapital braucht der Stellmacher nicht; ein Holzlager im Werte von 1000 Mk. genügt vollständig, da er im ganzen Jahre nur für 7—800 Mk. Holz verarbeitet, wenn er 1 Gesellen und 1 Lehrling beschäftigt. Sein Umsatz beträgt dann ungefähr 3000 Mk. und sein Verdienst etwa 13—1400 Mk.

Wenn auch voraussichtlich das Gewerbe noch weiter zurückgehen wird, so dürften doch stets einige Stellmacher an den zahlreichen Reparaturen genügende Beschäftigung finden.

---

[1] Das Adreßbuch von 1882 weist 57, das von 1895 nur noch 31 Fuhrwerksbesitzer auf.

c. Bürstenmacher und Korbmacher.

Die Bürstenmacherei hat unter dem Einfluß maschineller Fortschritte eine teilweise Umwandlung erfahren. Das Herrichten der Hölzer wird jetzt von den Holzbearbeitungsmaschinen, namentlich den Sägemaschinen, besorgt; für die geschweiften Bürstenhölzer giebt es besondere Sägemaschinen, die auf krummen Schnitt eingerichtet sind. Für die Befestigung der Borsten im Holze hat ein Amerikaner Woodbury eine Maschine von angeblich großer Leistungsfähigkeit konstruiert, die aber in Deutschland noch kaum Eingang gefunden zu haben scheint.

Die Bürstenmacher haben die eigne Herstellung von Hölzern gänzlich aufgegeben und beziehen sie seit etwa 15 Jahren „sägeschnittfertig", vielfach auch schon mit Löchern versehen, als Halbfabrikate aus besonderen Bürstenhölzerfabriken, sodaß der Handwerker nur noch die Borsten einzusetzen braucht.

Aber nicht nur indirekt hat die Fabrik das Handwerk durch Verkürzung der Arbeitsgelegenheit getroffen, sie hat ihm im Verein mit dem in einigen deutschen Mittelgebirgsgegenden verbreiteten Verlagssystem auch direkt große Teile seines Produktionsgebiets entrissen. Bei der Fabrikation der feineren Bürsten und Pinsel vereinigen sich mit den Bürstenmachern Tischler, Drechsler, Polierer und Lackierer und wegen des teueren Materials ist ein großes Betriebskapital erforderlich. Deshalb sind beide Zweige fast gänzlich an die Fabrik und Hausindustrie übergegangen, die ihre Hauptsitze in München, Nürnberg, Donaueschingen, Todtnau und Schönheide (im Erzgebirge) hat.

Dem Handwerk geblieben sind meist nur die groben Bürsten und Pinsel (Anstreicherpinsel); aber hier unterliegt es der scharfen Konkurrenz der billigen Waren der Gefängnisse, Arbeiterkolonien, Blindenanstalten u. s. w., die besonders von den Hausierern vertrieben werden.

Auch hinsichtlich des Borstenbezugs sind Änderungen zu Ungunsten des Handwerkers eingetreten. Früher kaufte er seine Borsten von den heimischen Fleischern oder Landwirten; seitdem aber das fast nackte englische Fettschwein das polnische Schwein bei uns verdrängt hat, müssen die Borsten auf dem Wege des Großhandels aus Rußland und Polen bezogen werden, wodurch sie sich bedeutend verteuert haben, zumal sie der kleine Bürstenmacher erst aus dritter oder vierter Hand erhält.

Von den 13 Bürstenmachern, die das neueste Adreßbuch von Eisleben aufführt, kommen nur 8 für die Produktion in Frage, die sämtlich ein Ladengeschäft haben und Bürsten, Kämme, Decken, Körbe u. s. w. ver-

treiben; einige von ihnen ziehen auch als Hausierer über Land, während die Frau den Laden besorgt. Zwei arbeiten allein, die übrigen meist mit 1 Gesellen oder 1 Lehrling, der größte Meister beschäftigt 2 Gesellen und 1 Lehrling.

Es ist sehr leicht, die Bürstenmacherei selbständig zu betreiben; wer aber vorwärts kommen will, muß vorteilhaft einkaufen und auf Vorrat arbeiten können, und dazu gehören auch in diesem Gewerbe nicht unbeträchtliche Mittel.

Wie in der Bürstenmacherei, so wird auch in der Korbmacherei das Handwerk durch die moderne Entwicklung immer mehr auf die Fabrikation der gewöhnlichsten Artikel beschränkt.

Der Handel mit dem wichtigsten Rohstoff des Korbmachers, den Weiden, ist meist in den Händen großer Firmen, welche die Ernten der Weidenplantagen aufkaufen und die Weiden, soweit sie nicht grün verarbeitet werden sollen, gewöhnlich gleich am Ort der Erzeugung schälen lassen, wozu neben des alten Werkzeugs der Klemme immer mehr die Schälmaschine gebraucht wird. Die geschälten Weidenruten werden von den Korbmachern zu vielen Artikeln unverändert verarbeitet (geschlagene Arbeit); für andere Waren werden sie vorher zu „Schienen (Scheenen)“ gespalten und gehobelt (Schienenarbeit), und hierzu wird vielfach, besonders in größeren Betrieben, nicht mehr der Reißer und der Korbmacherhobel, sondern eine Spalt- und Hobelmaschine verwandt.

Das Korbmachergewerbe zeigt in hohem Grade die Tendenz zur Specialisierung und örtlichen Konzentration. Die feine Korbflechterei ist ganz an die Hausindustrie übergegangen und hat ihre Hauptsitze in Oberfranken (Michelau, Kronau, Lichtenfels), im Herzogtum Koburg[1] und in Berlin. Die blühende Berliner Korbindustrie beschränkt sich aber nicht auf die Luxusartikel, sie produziert — meist hausindustriell — Korbwaren aller Art; auch die Rohrmöbelfabrikation hat große Bedeutung. Die Spankorbfabrikation hat ihren Mittelpunkt im Voigtlande (in Lauter und Bockau bei Plauen) und wird ebenfalls hausindustriell betrieben. Spielwaren aus Rohr und Holz werden fabrikmäßig und hausindustriell von den armen Bewohnern der Rhön verfertigt. Die sogenannte Gestellarbeit (Korbstühle, Blumentische u. s. w.) wird unter Anwendung einer weitgehenden Arbeitszerlegung meist in den Großbetrieben der Strafanstalten hergestellt, die außerdem hauptsächlich ge-

[1] In Lichtenfels kamen 1882 auf 10000 Einwohner 660,20, im Herzogtum Koburg 240,67 Korbmacher. (Seifarth, Berufsstatistik d. Deutschen Reichs. Heidelberg 1893, S. 330).

wöhnliche Handkörbe fabrizieren. Die sehr ausgedehnte Fabrikation von Kinderwagen und Kindermöbeln ist vollständig an große Fabriken übergegangen, welche zu ihrer Herstellung mit den Korbmachern Tischler, Sattler, Stellmacher, Lackierer, Schlosser, Schmiede u. s. w. vereinigen. Sie beschränken sich selten auf die Kinderwagenfabrikation, sondern verfertigen zum Teil auch Holz- und Korbwaren anderer Art, meistens aber Fahrräder, und bei manchen mag dieser Zweig jetzt wichtiger sein als die Wagenproduktion. Große Fabriken dieser Art existieren in Rothenburg a. d. Tauber (eine mit 150—160 Fabrik- und 60 Heimarbeitern), in Ansbach (700 Arbeiter), in Zeitz (E. A. Näther, mit 750 Arbeitern, Dampfmaschine von 300 Pferdekräften) und in Brandenburg (Gebrüder Reichstein, 1600—2000 Arbeiter, Dampfmaschinen von 400 Pferdekräften)[1] u. s. w. Die Kinderwagenfabrikation, die sich ununterbrochen ausdehnt und ihre Produkte nach allen Ländern der fünf Erdteile exportiert, hat ihren Ursprung in Zeitz genommen, wo 1860 der Stellmachermeister E. A. Näther anfing, Strafgefangene mit der Herstellung von Korbwagen zu beschäftigen, bis er in den 70er Jahren eine eigne Fabrik gründete[2].

Unter diesen Umständen ist dem für den lokalen Bedarf arbeitenden Handwerk nur die gewöhnliche Weidenkorbflechterei (grüne und weiße Arbeit) verblieben; die Mannigfaltigkeit der in den verschiedenen Gegenden üblichen Formen[3] begünstigt den örtlichen Kleinbetrieb. In Eisleben sind die einfachen weißen Tragkörbe noch die feinste und lohnendste Arbeit der Korbmacher, nachdem ihnen die Gefängnisarbeit (in Ichtershausen) die Zweideckelhandkörbe entrissen hat[4]. Da sich aber sämtliche Korbmacher auf die wenigen dem Handwerk gebliebenen Artikel gelegt haben, so sind die Preise stark gesunken.

Korbmacher sind jetzt 10 in Eisleben ansässig, von denen 3 allein, 6 mit 1—2 Gesellen und einer mit 3 Gesellen und 1 Lehrling arbeiten.

[1] Die Fabrik ist 1871 von vier gelernten Korbmachern gegründet, die auch heute noch der Berliner Korbmacher-Innung als ordentliche Mitglieder angehören. Sie hat seit ihrer Gründung zwei Millionen Kinderwagen fabriziert. (Vgl. Deutsche Korbmacher-Zeitung, Jahrgang 1896 Nr. 5 [Mai]).

[2] Vgl. Korbindustrie- und Weidenzeitung, 1896 Nr. 8 (August). Deutsche Korbmacher-Zeitung 1896 Nr. 9 (September). — M. Hotop (Korbmachergewerbe in Leipzig, Bd. V S. 152) ist also mangelhaft informiert, wenn er die fabrikmäßige Kinderwagenfabrik neuerdings beginnen läßt.

[3] „Alle drei Stunden existiert eine andere Façon", sagte mir ein Eisleber Korbmacher.

[4] Sie werden jetzt vom Händler für 1 Mk. pro Stück verkauft, während sie der freie Korbmacher je nach der Qualität nicht unter 1,50—2,50 Mk. herstellen konnte.

Fremde Gesellen sind 7, Lehrlinge 2 vorhanden; 4 Meistersöhne sind außerdem bei ihren Vätern beschäftigt. Da die Löhne äußerst niedrig sind, ziehen sich die tüchtigen Gesellen nach den Fabriken und nach den Großstädten mit ihren besseren Arbeitsbedingungen, sodaß sich die Arbeiterschaft des kleinstädtischen Handwerks zum großen Teil aus Krüppeln, Blinden, Einäugigen und halben Idioten rekrutiert. Lehrlinge zu bekommen, wird dem Meister in diesem Handwerk ziemlich schwer, das ja stets nur als Notbehelf für Gebrechliche gegolten hat.

Korbwarenhandlungen giebt es 4 in der Stadt, von denen 2 Korbmachermeistern gehören, während die übrigen ihre Waren auf dem Wege des Hausierhandels vertreiben, der sie oft tagelang vom Hause fernhält.

d. Kammmacher und Knopfmacher[1].

Das alte Kammmacherhandwerk verarbeitete Buchsbaum und Ebenholz, Schildpatt und Elfenbein, hauptsächlich aber stellte es Hornkämme her. Im Laufe dieses Jahrhunderts wurden die Hornkämme zum großen Teil durch die Kautschukkämme verdrängt, deren Fabrikation von vornherein dem Großbetriebe zufiel; neuerdings werden auch vielfach Celluloidkämme verfertigt. Aber selbst auf seinem eignen Gebiet, der Hornkammfabrikation, erwuchs dem Handwerk infolge technischer Fortschritte die vernichtende Konkurrenz der Fabrik.

Der Produktionsprozeß zerfällt in zwei große Abschnitte; zunächst werden die Hornplatten hergerichtet und dann aus ihnen die Kämme selbst verfertigt.

Der Kammmacher kauft die mit dem Knochenzapfen abgeschlagenen Hörner, die er 2—6 Wochen ins Wasser legt, um alsdann die Knochenzapfen abzutrennen und die massive Spitze abzusägen. Die Spitzen verkauft er an den Drechsler, die hohlen Stücke, Hornschrote genannt, legt er einige Tage wieder in kaltes Wasser und erweicht sie dann einige Stunden in kochendem Wasser und über freiem Feuer. Hierauf werden die Schrote der Länge nach aufgeschnitten und mit Flachzangen auseinander gezogen, eine Operation, die durch zeitweises Erwärmen unterstützt wird. Die so entstandenen, schon einigermaßen ebenen Platten werden in einen Schraubstock gespannt und einem gelinden Druck ausgesetzt, dann von neuem erwärmt und gereinigt, hierauf wieder in kaltes und warmes Wasser gelegt, mit Talg bestrichen und abwechselnd mit warmen Eisenplatten geschichtet, um

[1] Leider hat mir die Kenntnis einer großen Kammfabrik aus eigner Anschauung gefehlt; die nachstehende Schilderung beruht hauptsächlich auf den Angaben Eisleber Meister und Gesellen.

schließlich in einer Schraubenpresse unter starkem Druck völlig geebnet zu werden. Hierauf werden sie auf einer Seite behauen, mit dem Bockmesser beschabt und mit der Handfeile geglättet.

Die Herstellung der Platten ist im Großbetriebe und Kleinbetriebe im wesentlichen gleich. Aber während im Handwerk nur ein Arbeiter und auch meist nur zeitweilig hiermit beschäftigt ist[1], hat die Fabrik eine weitgehende Arbeitszerlegung eingeführt, die sie dem Handwerk überlegen macht; außerdem verfügt sie über vollkommenere Pressen und Feuerungsanlagen und spart bei ihrem kontinuierlichen Betriebe bedeutend an Heizmaterial.

Wichtiger noch sind die Änderungen, die im zweiten Teil des Arbeitsverfahrens, in der eigentlichen Kammfabrikation, eingetreten sind.

Im Handbetrieb erfolgt das Einschneiden der Zähne, nachdem aus der Platte die richtigen Kammformen ausgesägt sind, mit Hilfe von besonders geformten Handsägen, von denen der Rumpler für grobe und der Modler für feine Arbeiten dient. Beide haben nebeneinander zwei Sägeblätter, von denen das eine etwas zurücksteht und jedesmal, während das andere einen Ausschnitt vollständig aussägt, schon die folgende Zahnlücke einkerbt. Der Arbeiter sitzt beim Sägen rittlings auf einem seltsam geformten niedrigen Bock, nachdem er den zu sägenden Kamm vor sich auf einer erhöhten Holzplatte schräg nach oben festgeschraubt hat. Wenn die Zähne ausgeschnitten sind, so werden sie mit Handfeilen gefeilt und gespitzt, und schließlich wird der Kamm geschliffen und poliert.

In der Fabrik werden die Zähne mit einer kleinen Kreissäge ausgesägt, die von einem Arbeiter bedient wird. Der Kamm wird auf einer Platte eingespannt, die der Arbeiter gegen die Säge anhebt und langsam niederdrückt, wobei die Zahnlücke ausgesägt wird; hierauf rückt die Platte um die Dicke des zu schneidenden Zahnes selbstthätig weiter. Auch zum Feilen und Spitzen, zum Schleifen und Polieren werden besondere Maschinen benutzt. Außerdem hat die Fabrik die Arbeitszerlegung, zu der die Kammfabrikation mit ihren zahlreichen Teiloperationen geradezu herausfordert, auch im zweiten Abschnitt des Arbeitsverfahrens durchgeführt, wobei zum Schleifen und Polieren Arbeiterinnen verwendet werden. Da die einzelnen Thätigkeiten verschieden lange Zeit erfordern, so ist diese Arbeitszerlegung nur in einem Betriebe mit zahlreichen Arbeitern möglich, wenn ein exaktes Zusammenarbeiten erzielt werden soll.

---

[1] Übrigens hat sich in Orten mit bedeutender Kammmacherei die Hornzurichtung schon früh zu einem selbständigen Gewerbe entwickelt; so gab es schon 1535 in Nürnberg eigene Hornrichter oder Hornpresser neben den Kammmachern. (Vergl. Friedrich, Kammfabrikation in Bayern, Nürnberg o. J.)

Die wichtigste technische Neuerung ist die Einführung der Kreissäge, der sogenannten Kammschneidemaschine, die den Rumpler und Modler an Leistungsfähigkeit ganz bedeutend überragt. Die Maschine braucht keine große Antriebskraft und ist deshalb auch für Fußbetrieb eingerichtet worden. Da sie nicht sehr teuer ist[1], so haben sich die kleinen Kammmacher zum großen Teil Kreissägen mit Fußbetrieb angeschafft, ohne aber damit der großen Fabrik mit ihren Dampfsägen[2] und ihrer übrigen vollkommenen technischen Ausrüstung gewachsen zu sein. Übrigens werden Handsägen in der Kammmacherei fast garnicht mehr gebraucht, da die Kammmacher ohne Maschinen ihre Kämme gegen Lohn von andern Meistern maschinell aussägen lassen, so daß ihnen nur das Herrichten der Platten, das Ausschneiden der Kammformen und die Vollendungsarbeiten bleiben.

Die großindustrielle Konkurrenz setzt in der Kammmacherei ziemlich früh ein; die ersten Fabriken, welche meist Bürsten- und Kammfabrikation vereinigten, finden sich schon in den 20er Jahren. Große Bedeutung erlangte bald die 1820 in Naumburg a. S. gegründete Fabrik von Johann Mahr & Söhne, die schon Ende der 50er Jahre über 100 Arbeiter beschäftigte[3]. Für 1861 verzeichnet die Handwerkertabelle in Preußen 1475 Kammmacher (Meister und Gehilfen), die Fabrikentabelle 13 Kammfabriken mit 382 Beschäftigten, sodaß also schon vor 35 Jahren mehr als ⅕ aller Kammmacher in Fabriken thätig war.

Heute ist das Handwerk nur noch in kläglichen Überresten vorhanden; die Fabrik hat auf der ganzen Linie gesiegt. Lehrlinge werden überhaupt nicht mehr ausgebildet, und die gelernten Kammmachergesellen, die man findet, sind durchweg ältere Leute; die Fabrik benötigt keine gelernten Arbeiter. Die Produktion ist in wenigen Betrieben konzentriert; die Hauptsitze der Industrie sind Nürnberg, Fürth, Erlangen, und Naumburg a. S., wo sich in diesem Sommer (1896) die drei größten Fabriken zu einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Vereinigte Naumburger Kamm- und Bürstenfabriken" mit einem Aktienkapital von 1 120 000 Mk. vereinigt haben[4]; sie fabrizieren Kamm- und Bürstenwaren aus Horn, Elfenbein, Schildpatt und Celluloid, sowie Schmuckgegenstände.

In Eisleben war das Kammmacherhandwerk früher sehr stark besetzt.

[1] Sie kostet jetzt ca. 350 Mk. — Eingang gefunden haben die Maschinen in den 30er und 40er Jahren; erfunden sind sie in England und Frankreich.

[2] Die Tagesleistung eines Arbeiters soll betragen: mit der Handsäge sechs Dutzend Kämme, an der Kreissäge mit Fußbetrieb 16, mit Dampfbetrieb 25 Dutzend.

[3] Dieterici, Handbuch der Statistik d. preuß. Staats. Berlin 1861 S. 494.

[4] Hamburger Fremdenblatt, Jahrgang 1896 Nr. 180 vom 2. August, 5. Beil.

In den 50er und 60er Jahren waren ungefähr 10 Meister vorhanden, von denen die beiden größten je 8—10 Gesellen beschäftigten; im ganzen waren damals 30—40 Personen in der Kammmacherei thätig[1]. In den 70er Jahren trat der Rückgang ein; 1876 finden wir 8 Meister, 1884 erhöht sich ihre Zahl zwar wieder auf 9, aber nur wenige Gesellen vermochte das einst blühende Gewerbe zu beschäftigen. In den letzten Jahren wurde eine Kammfabrik eingerichtet, die aber bald nach Naumburg verlegt wurde. Jetzt giebt es 5 Kammmacher, von denen ein einziger einen Gesellen beschäftigt. Zwei Meister handeln in ihrem Laden mit Stöcken, Schirmen, Pfeifen, Galanteriewaren u. s. w. Alle beziehen noch die Märkte der weiteren Umgegend und erstrecken ihre Exkursionen bis Staßfurt, Güsten, Nordhausen u. s. w. Die erzielten Resultate werden aber von Jahr zu Jahr geringer. Außerdem setzen sie ihre Ware an Wiederverkäufer ab; jeder hat einen Kreis von festen Kunden, mit denen er schon seit Jahrzehnten in Geschäftsverbindung steht und die ihm aus alter Anhänglichkeit treu bleiben.

Drei Meister haben eine Kammschneidemaschine, die beiden anderen lassen ihre Kämme bei einem auswärtigen Kammmacher sägen. Außer Kämmen verfertigen sie Obstmesser, Löffel, Fettstecher, Schuhanzieher u. s. w. aus Horn; sie sind bemüht, möglichst Specialitäten herzustellen, die die Fabrik nicht verfertigt. Ein Meister macht ausschließlich Ölhörner für die Bergleute, die stets guten Absatz finden.

Schneller als das Kammmacherhandwerk ist das Knopfmacherhandwerk ins Grab gesunken. Wann es in Eisleben erloschen ist, war nirgends zu erfahren; jedenfalls ist das Gewerbe, das 1790 4 Meister und 3 Gesellen zählte, 1875 verschwunden. Der Fabrikbetrieb hat hier noch viel früher als in der Kammmacherei das Übergewicht bekommen. Schon 1846 gab es in Preußen 47 Knopffabriken mit 1898 Beschäftigten, bis 1855 war die Zahl der Fabriken auf 85 mit 3201 Arbeitern gestiegen, während die Handwerkertabelle für 1855 nur 2035 Posamentierer und Knopfmacher zusammen (Meister und Gehilfen) aufzählt. Doch finden sich auch heute noch klägliche Überreste des handwerksmäßigen Betriebs[2]. Aber es wird vielleicht kein Jahrzehnt ins Land gehen, bis mit dem letzten gelernten Kammmacher und Knopfmacher zwei einst recht ansehnliche Handwerke vollständig ausgestorben sind.

---

[1] In Eisleben kommen also auf 10000 Einwohner etwa 30, im ganzen Königreich nur 1 Kammmacher.

[2] Vgl. Unters. Bd. VII S. 525.

5. Die Metallindustrie.

Die Verarbeitung des **Metalls** bildet die eigentliche Domäne der großen Industrie. Schritt für Schritt hat der maschinelle Großbetrieb das ungeheuere Produktionsgebiet von der Gewinnung des Erzes aus dem Schoße der Erde bis zur Fabrikation der riesigsten Maschinen wie der kleinsten Werkzeuge des täglichen Bedarfs erobert; und auch gegen die wenigen Stellungen, die das Handwerk noch behauptet, dringt er siegreich vor[1].

In der Metallindustrie beschränkt sich die Neuproduktion des Kleinbetriebes meist auf Specialitäten, die die Fabrik nicht herstellt, und sie wird außerdem zum großen Teil nur durch eine weitgetriebene Lehrlingszüchtung ermöglicht; in erster Linie ist das Handwerk Anbringungs- und Reparaturgewerbe geworden. Aber auch diese beiden Gebiete sind kein absolut sicherer Besitz. Überall zeigen bekanntlich die Großbetriebe der verschiedensten Art das Bestreben, diejenigen Handwerke, deren Dienste sie in irgend einer Weise in Anspruch nehmen, sich als Hilfsgewerbe einzugliedern. Für die Eisleber Metallgewerbe kommt diese Tendenz schon vielfach bedrohlich zum Ausdruck. Die zahlreichen großen Güter der Umgegend haben, wie erwähnt, eigene Stellmacher und Schmiede, ja auch Schlosser für alle Reparaturen an Wagen und landwirtschaftlichen Maschinen und für den Hufbeschlag. Ein Unternehmer, der landwirtschaftliche Maschinen verleiht, hält sich ebenfalls Stellmacher, Schmiede und Schlosser. In den Zuckerfabriken ist gewöhnlich der Maschinenmeister ein Schlosser, der Siedemeister ein Kupferschmied, die jeden Schaden sofort ausbessern. Die Gasanstalt besorgt das Legen und Reparieren der Gasleitungen durch ihre Angestellten. Die Gewerkschaft läßt jetzt alle Schlosserarbeiten in eigner Regie ausführen, während sie früher den größten Schlossermeister Eislebens damit betraute; nur kleinere Metallarbeiten übergiebt sie noch selbständigen Meistern. Die Wagenbauanstalt vereinigt Schmiede und Stellmacher im selben Betriebe. Das Anbringen der Thür- und Fensterbeschläge, der Schlösser u. s. w. wird vielfach von den Tischlern und Glasern besorgt. Endlich übernehmen die Fabriken immer mehr die Reparaturen an allen von ihnen gelieferten Artikeln, teils aus Gefälligkeit gegen ihre Kunden, teils um ihre Thätigkeit noch weiter auszudehnen. Sehen wir nunmehr zu, wie sich die Lage der einzelnen Metallhandwerke in Eisleben gestaltet hat.

---

[1] Der Entwicklungsgang des Fabrikbetriebes in den einzelnen Metallgewerben ist von **Rinkel**, Schlosserei, Schneiderei, Kupferschmiederei in Berlin (Bd. 4, bes. S. 273 ff.) so ausführlich dargelegt worden, daß ich mich in dieser Hinsicht hier kurz fassen kann.

a. Schmiede.

Das Handwerk der Nagelschmiede hatte früher in Eisleben große Bedeutung und muß seine Produkte in einem ziemlich weiten Umkreis abgesetzt haben. 1790 wurden 8 Nagelschmiede mit 2 Gesellen gezählt. Auch 1851 waren noch 13 Meister ansässig, obwohl schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den geschmiedeten Nägeln die Konkurrenz der maschinell hergestellten Drahtstifte erwuchs; der Hauptfabrikationsort war Paris, woher Deutschland bis 1840 etwa beträchtliche Mengen dieses Artikels bezog[1]. Seitdem entwickelte sich bei uns eine eigene Nagelindustrie, die aber erst in den 70er und 80er Jahren entscheidende Bedeutung gewann; die Drahtstiftfabrikation dehnte sich rasch aus, und auch die maschinelle Herstellung von Nägeln im Walzverfahren wurde bedeutend verbessert. Sogar die Hufnagelfabrikation, die das Handwerk am längsten behauptet hatte, ging an große Fabriken über, welche mit besonderen Hufnagelmaschinen arbeiten. Die größte Hufnagelfabrik befindet sich in Eberswalde (Deutsche Gesellschaft für Hufbeschlag); sie ist 1870 gegründet und beschäftigt jetzt ca. 850 Arbeiter an 400 Maschinen, die durch 10 Dampfmaschinen von 1500 Pferdekräften getrieben werden.

Der reißend schnelle Verfall des Handwerks in Eisleben bezeugt das Vordringen der Fabrik. 1872 waren noch 11, 1875 10, 1881 7, 1885 3 und 1895 nur 1 Meister vorhanden. Das Adreßbuch von 1894 kennt 3 Nagelschmiede; einer aber ist alt und gebrechlich und arbeitet nicht mehr, während der zweite ebenfalls die Produktion aufgegeben hat und mit Kartoffeln und Materialwaren handelt. Der dritte hat 4 Gesellen und ist fast ausschließlich für die Gewerkschaft thätig, für die er besonders große und starke handgeschmiedete Nägel verfertigt; denn in den besten Qualitäten ist die erstaunliche Geschicklichkeit des Nagelschmieds der Maschine bisher immer noch gewachsen oder gar überlegen. Nebenbei betreibt er eine Eisen- und Stahlwarenhandlung. Da in der Nagelschmiederei keine Lehrlinge mehr ausgebildet werden, so wird mit ihm vermutlich das Handwerk in Eisleben aussterben.

Die Kettenschmiederei scheint stets nur durch einen Meister vertreten gewesen zu sein; nur 1875 taucht vorübergehend ein zweiter Kettenschmied auf. Der jetzige Vertreter des Gewerbes arbeitet wie der Nagelschmied hauptsächlich für die Gewerkschaft. Außerdem hat er Kundschaft

[1] Zwischen 1822—54 sind in Frankreich wenigstens 40 Patente für Drahtstiftmaschinen erteilt worden. (Vgl. hierzu Buch der Erfindungen, Bd. VI, 8. Aufl. S. 217).

auf dem Lande, an die er außer selbstgefertigten auch gekaufte Ketten[1], Karbätschen, Striegel u. s. w. absetzt. Lehrlinge hält er nicht, die Zahl seiner Gesellen schwankt zwischen 1 und 3.

Die Messerschmiederei, die in den 70er Jahren durch 3 Meister betrieben wurde, hat ganz aufgehört; das Adreßbuch nennt noch 2 Meister, von denen aber einer gestorben ist, während der andere nur mit Eisen- und Stahlwaren handelt.

Dagegen ist die absolute Zahl der Grob- und Hufschmiede seit 1875 konstant geblieben; damals wie jetzt gab es 10 Meister, so daß der relative Rückgang ungefähr 1/8 beträgt. 1855 gab es 13 Schmiede bei 10 063 Einwohnern; damals kamen auf einen Schmied 774, jetzt 2304 Einwohner.

Ihre Thätigkeit erstreckt sich auf den Wagenbeschlag und auf Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften; am wichtigsten ist für 9 geprüfte Meister der Hufbeschlag. Einer hat die vorgeschriebene Prüfung nicht bestanden; da er aber den Wagenbeschlag in sehr ausgedehntem Maße betreibt, so steht er sich nicht schlechter als die übrigen.

Die Größe der Betriebe ist rein handwerksmäßig geblieben; der erste Meister hat 5 Gehilfen (2 Gesellen, 3 Lehrlinge); die übrigen haben meist 2—3 Gehilfen, nur einer arbeitet allein. Im ganzen waren 8 Gesellen und 18 Lehrlinge in Arbeit[2].

Da der Schmiedebetrieb ohne den Besitz eines eigenen Hauses kaum möglich ist, so sind alle 10 Schmiede auch Hausbesitzer.

Das Schmiedehandwerk wird zwar voraussichtlich in seinem Arbeitsgebiet noch weiter eingeengt werden, aber Hufbeschlag und Reparaturen dürften stets hinreichen, um einen zahlreichen Kleinmeisterstand zu erhalten.

Ein Zeugschmied war 1790 ebensowenig wie jetzt in Eisleben ansässig. Dagegen findet sich 1855 ein Zeugschmiedmeister in den Akten der Krankenkasse erwähnt, über den ich aber weiter nichts erfahren konnte. Das Adreßbuch von 1873 verzeichnet ihn nicht mehr.

b. Schlosser und Maschinenbauer, Mechaniker und Klempner.

In der Schlosserei giebt es 2 Betriebe, welche die Grenzen der handwerksmäßigen Unternehmung überschritten haben. Der eine Unternehmer nennt sich Schlossermeister, der andere Maschinenbauer; beide haben geräumige

---

[1] Die schärfste Konkurrenz erwächst diesem Gewerbe durch die Gefängnisarbeit. (Vgl. Enquete des deutschen Handelstages über die Gefängnisarbeit. Berlin 1878).

[2] Dazu kommen 7 Schmiedelehrlinge und 1 Geselle bei den Wagenbauern.

Fabrikanlagen und arbeiten mit Dampfmaschinen. Der Schlosser verfertigt hauptsächlich einen Specialartikel (Knierohre für Öfen), den er sich hat patentieren lassen, und dessen Absatz sich nicht auf das Inland beschränkt; außerdem fabriziert er Geldschränke, Gitter, eiserne Thüren und Bauarbeiten der verschiedensten Art. Früher hatte er auch, wie erwähnt, viel für die Gewerkschaft zu thun. Seine Arbeiterzahl hat schon 30—40 betragen; in den letzten Jahren ist sein Unternehmen aber zurückgegangen, und er hatte zur Zeit meines Aufenthalts nur 8 Gesellen und 8 Lehrlinge in seiner Werkstatt[1]. Der Maschinenbauer produziert ebenfalls einen patentierten Specialartikel (Maschinen für Cementfalzziegelfabrikation) und besorgt Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen. Früher beschäftigte er zeitweilig 20 Arbeiter, im Herbst 1895 hatte er nur 6 Gesellen und 9 Lehrlinge.

Haben schon diese beiden Fabrikbetriebe eine übermäßige Lehrlingshaltung (14 Gesellen, 17 Lehrlinge), so finden wir bei den 9 Handwerksmeistern[2] in dieser Hinsicht einfach unerhörte Zustände. Es beschäftigten nämlich:

2 Meister je 5 Lehrlinge (früher sogar 7—8) und keinen Gesellen.
3 " " 4 " und nur 2 von ihnen einen Gesellen.
3 " " 3 " und nur einer einen Gesellen.

Ein Meister begnügte sich mit 2 Lehrlingen. Im ganzen waren bei diesen 9 Meistern **33** Lehrlinge und **3** Gesellen in Arbeit! Und es kann bei der Unbeständigkeit der Beschäftigung vorkommen, daß dieser ungeheueren Lehrlingszahl überhaupt kein Geselle gegenübersteht. Rechnen wir die Fabrikbetriebe hinzu, so waren in der Eisleber Schlosserei 50 Lehrlinge und 17 Gesellen thätig.

Aber nicht nur die Zahl der Lehrlinge ist exorbitant groß, noch ungewöhnlicher sind die Bedingungen des Lehrlingsverhältnisses, auf die ich hier, obwohl im allgemeinen die Lehrlingsfrage in einem besonderen Kapitel behandelt werden soll, doch wenigstens kurz eingehen muß, um die Basis klarzulegen, auf der die handwerksmäßige Schlosserei in Eisleben ruht.

Die meisten Eisleber Schlosserlehrlinge stehen nämlich nicht bei dem Meister in Kost und Logis, sondern wohnen und essen bei ihren Eltern, erhalten aber keinerlei Kostgeld, sondern haben obendrein für die Erlaubnis, unentgeltlich arbeiten zu dürfen, bei dreijähriger Lehrzeit, die die Regel bildet, 50—100 Mk., bei zweijähriger ca. 300 Mk. Lehrgeld zu bezahlen.

---

[1] Einige Wochen vorher hatte er noch 14 Gesellen.
[2] 8 Schlosser, 1 Maschinenbauer.

Nicht einmal den Arbeitgeberbeitrag für die Krankenkasse entrichtet der Meister, sondern die Lehrlinge haben die ganze Summe allein zu bezahlen, wenn sie überhaupt versichert sein wollen[1].

Da die Arbeitsleistung des Lehrlings dem Meister absolut nichts kostet, so kann sie auch durch die Maschine schwer ersetzt werden, und die Schlosser in Eisleben sind vielfach noch imstande, mit der Hand gefertigte Schlösser billiger als die Fabrik an die Eisenhändler zu liefern. Bei den Bauarbeiten herrscht natürlich eine wüste Konkurrenz, die auch diejenigen, welche innerlich dieser Lehrlingszüchtung widerstreben, sie nachzuahmen zwingt. Außer den eigentlichen Schlosserarbeiten beschäftigen sie sich mit dem Reparieren von Fahrrädern, einige auch mit der Geldschrankfabrikation. Die Technik ist bei den meisten rein handwerksmäßig geblieben, nur zwei haben einen Gasmotor bezw. eine kleine Dampfmaschine.

Trotz dieser maßlosen Lehrlingszüchtung befinden sich die Eisleber Schlosser zumeist nicht in sonderlich guten Verhältnissen. Müßten sie unter normalen Bedingungen mit der Großindustrie konkurrieren, so würden sich vermutlich nur wenige halten können.

Mechaniker und Optiker giebt es zwei in Eisleben, von denen einer mit 4 Lehrlingen und 1 Gesellen besonders für das Laboratorium der Gewerkschaft thätig ist, während der andere 2 Lehrlinge ausbildet und im Nebenberuf das Amt eines Eichmeisters bekleidet. Beide handeln außer mit den eigentlichen Optiker- und Mechanikerwaren mit Nähmaschinen, Wring- und Waschmaschinen u. s. w.

In der Klempnerei hat das Handwerk durch die Lampen- und Emaillegeschirrfabriken den größten Teil seines früheren Arbeitsgebiets verloren. Die Verfertigung und das Anbringen von Dachrinnen, die erst in den 70er Jahren in Eisleben polizeilich vorgeschrieben wurden, hat keinen ausreichenden Ersatz geschaffen, zumal andererseits auch wieder die Zinkdächer ganz abgekommen sind[2]. Die Installation der Wasserleitungen haben

---

[1] Die Krankenkasse hat, als diese Praxis aufkam, einen der größten Lehrlingszüchter auf Zahlung seines Anteils verklagt. Da vor Gericht festgestellt wurde, daß seine Lehrlinge nicht die geringste Entschädigung erhielten, wurde die Kasse mit der Klage abgewiesen, weil der Lehrling nach § 1 des Krankenkassengesetzes garnicht versicherungspflichtig sei. (Versicherungspflichtig sind „Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind“). Seitdem unterlassen auch die übrigen Meister großenteils die Beitragszahlung.

[2] Um ihre Dachdeckerarbeit nicht ganz zu verlieren, sind die Klempner mit den Dachdeckern und Zimmerleuten bei der Bedachung mit Pappe oder Holzcement in Wettbewerb getreten.

die Kupferschmiede und der eine Gürtler an sich gebracht, sodaß den Klempnern nur selten derartige Arbeiten zufallen. Auch die Reparaturen, von denen sie hauptsächlich noch leben, gehen zurück, da sich eine sorgfältige Reparatur der Fabrikware oft fast ebenso teuer stellt, wie eine Neuanschaffung.

Unter den 14 Klempnern ist nur ein Alleinmeister; 6 haben einen, 5 zwei Lehrlinge, und von diesen 2 außerdem einen Gesellen; die beiden letzten beschäftigen 1—2 Gesellen. Im ganzen waren 5 Gesellen und 17 Lehrlinge thätig. Alle Klempner haben ein Lampen- und Blech- und Emaillewarengeschäft, dessen Begründung nicht schwer ist, da die unter der Überproduktion leidenden Fabriken sehr leichtsinnig langfristigen Kredit gewähren [1].

Der einzige Büchsenmacher handelt mit Waffen und besorgt Reparaturen. In den 50er Jahren gab es 2 Büchsenmacher, 1873 war nur einer vorhanden; dagegen finden sich von 1875—81 im Adreßbuch wieder 2, welche aber beide später verschwanden und durch den jetzigen ersetzt wurden.

Das Gewerbe der Schleifer und Siebmacher ist in den letzten 15 Jahren durch die selben 3—4 Meister betrieben worden; es scheint also trotz des stark verringerten Konsums an Sieben noch imstande zu sein, einige Meister freilich sehr kümmerlich zu ernähren. Zwei Meister sind allein, der dritte arbeitet mit seinem Sohne.

c. Kupferschmiederei, Gürtler und Gelbgießer.

Die Zahl der Kupferschmiede und der Gürtler und Gelbgießer ist seit langen Jahren unverändert geblieben, obwohl beide Gewerbe an die Großindustrie wichtige Teile ihres Produktionsgebietes verloren haben.

In der Kupferschmiederei hat sich der Großbetrieb parallel mit dem Aufschwung der Zuckerfabrikation, der Schnapsbrennerei und der chemischen Industrie entwickelt. Je mehr diese Gewerbe großindustriellen Charakter annahmen, umsomehr wurden große Kesselfabriken zur Notwendigkeit, welche die innere Einrichtung eines solchen Betriebes übernehmen konnten. Die Kesselanlagen einer Zuckerfabrik kosten Hunderttausende, und schon die Größe des erforderlichen Kapitals schließt hier jeden Wettbewerb

[1] Ich beschränke mich auf diese wenigen Bemerkungen, da ich mich überzeugt habe, daß die Schilderung, die Wiedfeldt (Bd. I) von der Klempnerei in Salzwedel giebt, auch auf Eisleben durchaus zutrifft.

des Handwerks aus. Übrigens sind in den letzten Jahren die kupfernen Kessel und Vakuumpfannen vielfach durch die um $^2/_3$ billigeren eisernen Apparate verdrängt worden, was auch das Handwerk durch Verringerung der Reparaturen trifft, die ihm freilich, wie schon erwähnt, überhaupt nur zum Teil zufielen.

In großem Umfange wurden früher vom Kleingewerbe die kupfernen Röhren hergestellt, die aber jetzt ebenfalls vielfach durch die billigen eisernen Röhren ersetzt worden sind. Soweit aber noch kupferne Rohre gebraucht werden, geht ihre Fabrikation immer mehr an Großbetriebe über, in denen nach dem Mannesmannschen Walzverfahren Röhren ohne Naht hergestellt werden, welche den auf der Ziehbank verfertigten Röhren mit Naht an Güte wie an Billigkeit bedeutend überlegen sind. Damit ist auch dieser Zweig dem Handwerk so gut wie ganz entrissen[1].

Geblieben dagegen ist ihm die Fabrikation kleinerer Kessel, da sich die Hämmermaschinen mit Erfolg nur bei größeren Stücken verwenden lassen. Der Kupferschmied bezieht das Rohmaterial zu den Kesseln schon vorgearbeitet (in Schalenform) vom Kupferhammer; er hat nur die Form durch Hämmern besser auszuarbeiten, zu härten und zu glätten und die Henkel &c. anzubringen[2].

Die Kessel bilden das wichtigste Neuprodukt der 3 Eisleber Kupferschmiede; auf dem Lande wird ihnen in diesem Artikel scharfe Konkurrenz von einem Dorfmeister gemacht, der zahlreiche Lehrlinge beschäftigt und seine Kessel durch Hausieren absetzt. Die Hauptsache für die Eisleber sind aber die Reparaturen und das Legen von Wasserleitungen; ein Meister arbeitet auch viel für die Gewerkschaft, ein zweiter handelt mit Fahrrädern und repariert welche. Alle 3 haben Ladengeschäfte.

Beschäftigt werden im ganzen 6 Lehrlinge und 2 Gesellen; zwei Meister haben 1 Gesellen und 2 Lehrlinge, der dritte nur 2 Lehrlinge.

In der Gelbgießerei hat der siegreiche Großbetrieb das Handwerk in Eisleben auf den Guß von Ergänzungsteilen (Reparaturen!) beschränkt, die schnell hergestellt werden müssen, sodaß man sich nicht erst an die entfernte Fabrik wenden kann. Die Arbeitsgelegenheit ist aber so gering, daß nur noch ein Meister gießen kann, und auch seine jährliche Gelbguß-

[1] In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat der eine Eisleber Kupferschmied seine Ziehbank auch bereits auf den Boden geschafft.

[2] Der Verdienst stellt sich folgendermaßen: Eine Schale von $7^1/_2$ kg kostet 13,50 Mk.; Henkel &c. 2,50; Lohn 4,50 = 20,50 Mk. Verkaufspreis 23–24 Mk.

produktion, die früher 60—70 Centner betrug, kommt jetzt selten auf 10 Centner.

Die Gelbgießerei ist für ihn Nebensache, hauptsächlich lebt er von der Metalldreherei; und auch hierin beschränkt sich seine Thätigkeit auf Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen und an den Apparaten der Brennereien und Brauereien des ganzen Seekreises.

Seine maschinelle Einrichtung besteht aus 3 Drehbänken und 1 Hobelmaschine, welche von einer kleinen Dampfmaschine (2 Pferdekräfte) getrieben werden; sie ist aber höchstens 90 Tage jährlich in Thätigkeit, da die motorische Kraft nur bei größeren Stücken benutzt wird. Er beschäftigt 1 Gesellen und 2 Lehrlinge; wegen der Verbindung von Gießerei und Dreherei kann er nur schwer passende Gesellen finden.

Der zweite Meister hat die Gießerei längst aufgegeben und sich auf das Legen von Wasserleitungen, in das er sich mit den Kupferschmieden teilt, und auf den Brunnenbau geworfen; er beschäftigt 1 Gesellen und 3 Lehrlinge. Außerdem handelt er in seinem Laden mit Pumpen, Hähnen, Ventilen, Schläuchen, Asbestfabrikaten, Bierdruckapparaten, Badewannen, Zimmerklosetts, Emaillewaren, Wringmaschinen, Thonröhren, Schornsteinaufsätzen, Kuh- und Pferdekrippen.

Der dritte Gelbgießer ist ein alter Alleinmeister, der kümmerlich von seinem Ladengeschäft lebt und für die Produktion kaum mitzählt.

Die Zinngießerei, die 1790 durch 2 Meister vertreten war, scheint in Eisleben schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausgestorben zu sein; wenigstens war in den Krankenkassen-Akten aus den fünfziger und sechziger Jahren nirgends ein Zinngießer zu finden. Es ist das auch begreiflich, da die Produkte der im 17. und 18. Jahrhundert blühenden Zinngießerei, die zinnernen Kannen, Becher, Teller u. s. w. seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts durch die Porzellan-, Glas- und Thonwaren fast vollständig verdrängt worden sind. Doch werden auch jetzt noch in großem Umfange zinnerne Bierkrugdeckel, oft mit eingravierten Inschriften, und vielfach auch noch ganze Zinnbecher hergestellt, die aber weniger zum Trinken als zur Zierrat dienen.

1883 wurde von zwei Seiten versucht, die Fabrikation dieser Artikel nach Eisleben zu verpflanzen und so die ausgestorbene Zinngießerei zu neuem Leben zu erwecken. Ein Porzellanhändler eröffnete eine Werkstatt, in der er als Specialität Bierkrugdeckel herstellte, und gleichzeitig ließ sich ein Graveur nieder, der auch die Zinngießerei betrieb und die zu gravierenden Becher selber verfertigte. Beide Unternehmungen schlugen fehl; schon 1885 sind beide wieder aus dem Adreßbuch verschwunden.

d. Feilenhauer und Radler.

Die Feilenhauerei hat wichtige technische Änderungen erfahren, durch die die Neuproduktion von Feilen ganz an Fabrikbetriebe übergegangen ist, und die das Handwerk auch als Reparaturgewerbe (Feilenaufhauerei) ernstlich bedrohen.

Das Arbeitsverfahren zerfällt in 2 Abschnitte; zunächst wird die Form der Feile ausgearbeitet und diese dann „gehauen", d. h. mit Kerben versehen.

Die Ausarbeitung der Form lag früher einem besonderen Handwerk, der Feilenschmiederei, ob. Der Feilenschmied arbeitet zusammen mit einem Zuschläger und stellt die viereckigen und flachen Feilen auf dem glatten Amboß, die runden und dreikantigen in einem „Gesenke" — d. h. in einer entsprechend geformten Vertiefung im Amboß — durch Schmieden her. Alsdann werden die Feilenformen im Glühofen geglüht und mit einer großen, von 2 Arbeitern bedienten Feile vollständig geglättet.

Jetzt erst gelangt die Feilenform in die Hand des Feilenhauers, der die auf einem kleinen Amboß festgeschnürte Form mittels Meißel und Hammer durch Hauen mit Kerben der verschiedensten Art versieht.

Obwohl die Arbeit des Feilenhauers der einer Maschine sehr ähnelt, ist es doch erst in neuerer Zeit gelungen, brauchbare Feilenhaumaschinen zu konstruieren. Ihre Thätigkeit ist der Handarbeit genau nachgebildet; nur daß bei der Maschine das Arbeitsstück sich fortbewegt, während Meißel und Hammer stets an gleicher Stelle niederfallen. Derartige Maschinen wurden besonders in Sheffield gebaut und fanden in England, Amerika, Deutschland und Österreich sehr schnell Eingang; zu ihrer Bedienung werden häufig Arbeiterinnen verwendet.

Aber nicht nur die eigentliche Feilenhauerei wurde technisch umgestaltet, auch die Feilenschmiederei erfuhr durch Anwendung des Walzverfahrens, das gleich richtig geformte Feilen lieferte, und durch die Einführung besonderer Feilenschmiedemaschinen und Schleifmaschinen eine vollständige Veränderung; außerdem wurden die Glühöfen verbessert, und in den Fabriken giebt es Öfen, die 1000—1500 kg Feilen auf einmal aufnehmen. Zur ordnungsmäßigen Ausrüstung einer maschinellen Feilenhauerei gehören eine Schmiedemaschine, eine Schleifmaschine und sieben Feilenhaumaschinen für die verschiedenen Feilenarten. Mittelpunkte der Feilenindustrie sind Birmingham und in Deutschland Remscheid und Solingen geworden.

Wenn die Feile durch den Gebrauch abgenützt ist, so wird sie wieder aufgehauen. Das Aufhauen ist einfach eine teilweise Wiederholung des

Produktionsverfahrens; denn die abgenützte Feile wird wieder ganz glatt geschliffen und dann in der alten Weise von neuem gekerbt. Die Schleif- und Haumaschinen haben also bei der Reparatur die selbe Bedeutung wie bei der Neuproduktion, und es ist sicher zu erwarten, daß mit der weiteren Ausdehnung dieser noch sehr jungen Industrie der Großbetrieb auch die Aufhauerei an sich reißen wird.

Zur Zeit ist das Gewerbe in Eisleben durch 3 Meister vertreten, von denen einer 1 Gesellen und 1 Lehrling beschäftigt, während die anderen beiden allein arbeiten. Der eine Alleinmeister ist ein alter Mann, der in seinem Handwerk wenig zu thun hat, hingegen Botengänge verrichtet, beim Betriebe eines Karussells hilft &c. Der andre hat seine Kundschaft in der Stadt und der näheren Umgegend, während der erste Meister mit Pferd und Wagen die Feilen von ca. 200 Schmieden und Schlossern der weiteren Umgegend (bis auf 6 Stunden Entfernung von Eisleben) zusammenholt. Jede Woche ist er etwa 2 Tage von der Stadt entfernt.

Die Feilen schickt er zunächst nach Nordhausen, wo sie in einer Maschinenschleiferei[1] geschliffen werden; die frühere Methode des Abfeilens mit der großen Feile (für 2 Arbeiter) ist nicht mehr üblich, weil sie nicht ein gleichmäßig geschliffenes Produkt giebt. Alsdann läßt er die Feilen in seiner Werkstatt aufhauen und liefert sie seinen Kunden wieder ab[2]. Mehrere kleine Feilenhauer aus Halle machen ihm heftige Konkurrenz, aber sein Stamm fester Kunden bleibt ihm treu. Maschineller Wettbewerb trifft ihn noch nicht, obwohl in dem benachbarten Sangerhausen eine ansehnliche Fabrik besteht, die hauptsächlich das Aufhauen gebrauchter Feilen besorgt, aber bisher nur für die große Industrie arbeitet. Ist sie aber hier erst an der Grenze ihrer Ausdehnungsfähigkeit angelangt, so wird sie nicht zögern, zum Angriff auf das Gebiet des lokalen Handwerks überzugehen.

Zu den ausgestorbenen Handwerken gehört das Nadlerhandwerk, das 1790 mit 4 Meistern ohne Gesellen besetzt war; 1855 finden wir 6 Nadlermeister und auch in den siebziger Jahren noch 5, von denen einer 1873 einen Gesellen beschäftigte. Erst im vorigen Jahrzehnt scheint die Produktion ganz aufgehört zu haben, indem die Meister teils ausstarben, teils zu andern Berufen übergingen. Sogar das neueste Adreßbuch ver-

[1] Die Schleifmaschine hat einen ca. 50 Ctr. schweren Schleifstein und wird von einer Dampfmaschine von 6 Pferdekräften getrieben.

[2] Das Aufhauen einer Feile kostet etwa 2/5 des Kaufpreises. Nur die ganz kleinen Feilen sind so billig geworden, daß sich das Aufhauen nicht mehr lohnt; bei den größeren aber ist es durchaus rationell und wird es bleiben.

zeichnet noch einen Nadler, der aber ein Schirmgeschäft betreibt und nur manchmal eine wertvollere Nadel repariert oder andere Drahtarbeiten besorgt. Dagegen soll in dem benachbarten Schraplau noch ein Nadlermeister besondere Nadelsorten (große Hutnadeln ꝛc.) anfertigen und an Händler absetzen.

Das Nadlerhandwerk ist im 14. Jahrhundert nach der Erfindung des Drahtziehens aufgekommen; 1370 finden wir zuerst in Nürnberg, das der Hauptsitz des Gewerbes blieb, zünftige Nadler. Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bezogen Franzosen und Engländer ihren Nadelbedarf aus Deutschland. Dann aber entwickelte sich in England eine eigne Industrie, die schon im 17. Jahrhundert zum manufakturmäßigen Großbetriebe überging[1].

Für die Nähnadelfabrikation wurden im Laufe dieses Jahrhunderts verschiedene Maschinen (Schleifmaschinen, Stampfmaschinen u. a.) konstruiert, die in Verbindung mit einer immer weiter ausgedehnten Arbeitszerlegung die Produktion auf sehr große Betriebe beschränkten. In Deutschland hat die Nähnadelfabrikation ihre Hauptsitze in Aachen, Burtscheid, Iserlohn, Altena, Nürnberg, Schwabach und Ichtershausen; in England hat sie sich in Redditch konzentriert. Deutschland und England werden wohl 9/10 des gesamten Nadelbedarfs der Welt befriedigen.

Die Stecknadelfabrikation hat keine so erheblichen technischen Änderungen erfahren. Ursprünglich wurden die Köpfe den Stiften angestaucht; aber schon seit dem 16. Jahrhundert wird der Kopf aus kleinen Drahtspiralen gebildet, die auf einem Spinnrad mit Kopfspindel gesponnen werden. Anfangs wurden sie mit kleinen Hämmern auf dem Drahtstift festgeklopft; 1680 wurde hierzu ein kleines Fallwerk, die Wippe, erfunden, die es einem geübten Arbeiter ermöglicht, 10—15 000 Nadeln an einem Tage anzuköpfen.

Hierbei ist die Technik in Deutschland stehen geblieben; die in England vielfach gebräuchlichen Stecknadelmaschinen haben keinen Eingang gefunden oder sind wieder abgeschafft worden; der größte Teil der deutschen Stecknadeln besteht aus handgefertigter Ware. Da die Überlegenheit des Großbetriebs nur auf der manufakturmäßigen Arbeitszerlegung beruht, so ist es begreiflich, daß der Kleinbetrieb hier nur langsam verdrängt worden ist. Auch heute scheint er noch in einigen kümmerlichen Überresten vorhanden zu sein.

---

[1] Man denke an das allbekannte Beispiel bei Adam Smith im 1. Kapitel seines „Volkswohlstands“.

6. Die übrigen Gewerbe.

a. Die Papier- und Lederindustrie.

Von den Leder verarbeitenden Handwerken ist die Lohgerberei und die Weißgerberei in Eisleben der großindustriellen Konkurrenz vollständig erlegen. Während 1790 6 Lohgerber thätig waren, finden wir schon 1875 nur noch einen Vertreter des Handwerks, der in den achtziger Jahren verschwindet. Die Weißgerberei stand länger in Blüte; noch 1880 wurde sie von 5 Meistern betrieben. Aber in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts ist auch dieses Gewerbe vollständig erloschen. Das Adreßbuch nennt noch einen Weißgerber, der aber seit 10 Jahren die Gerberei aufgegeben hat und sich auf den Fellhandel beschränkt.

Das Sattler- und Tapezierergewerbe in Eisleben läßt sich, obwohl das Adreßbuch Sattler einerseits und Tapezierer und Dekorateure andererseits unterscheidet, schwer trennen, da beide Gewerbe sich in die Polsterarbeiten teilen. Als Sattler werden jetzt 10 Meister bezeichnet, während 1885 noch 14 aufgeführt sind. Unter den 10 Sattlern sind 3 Alleinmeister, die übrigen haben 1—5 Gehilfen; im ganzen sind gewöhnlich 5—10 Gesellen und 7—8 Lehrlinge thätig. Tapezierer und Dekorateure nennt das Adreßbuch 9, von denen aber 2 bei den Sattlern, 1 bei den Möbelmagazinen gerechnet sind. Nur einer von den verbleibenden 6 hat Gehilfen (2 Lehrlinge); die übrigen sind Alleinmeister, die häufig von den Tischlern als Lohnarbeiter bei Polsterarbeiten beschäftigt werden. Es sind also im ganzen Gewerbe 25—30 Personen thätig, während 1790 3 Riemer mit 7 Gesellen und 2 Sattler gezählt wurden, zu denen 3 Lehrlinge zu rechnen sein dürften, sodaß auf 10000 Einwohner einst 49 und jetzt 11 Sattler entfallen.

Das Sattlerhandwerk hat die Fabrikation von Koffern, Tornistern, Jagdtaschen, Portefeuilles und Treibriemen gänzlich an Specialwerkstätten und Großbetriebe verloren. Was Eisleben an diesen Artikeln bedarf, wird durch 4 Ladengeschäfte, welche durchweg Sattlermeistern gehören, von auswärts bezogen. Auch in Geschirren machen auswärtige Firmen scharfe Konkurrenz, die ihre billigen Waren durch die mehrfach erwähnte „Ankaufsstelle“ absetzen. Unbestritten geblieben ist den Eisleber Sattlern eigentlich nur die Verfertigung der schweren Kummete der Arbeitspferde, die bequem sitzen und deshalb nach Maß gearbeitet werden müssen. Dagegen werden die feinen Kummete der Kutschpferde, bei denen ein genaues Passen (wegen der Geringfügigkeit der zu bewältigenden Lasten) nicht erforderlich ist, aus besonderen Kummetfabriken bezogen.

So ist das Sattlerhandwerk immer mehr ein Reparaturgewerbe geworden, und als solches hat es Aussicht, sich wenigstens in einigen Betrieben dauernd zu erhalten. Mit Ausnahme eines Wagensattlers, welcher mit seinem Bruder, einem Schmiede, zusammen arbeitet, haben alle Sattler in der Stadt und auf dem Lande feste Kunden, bei denen sie gegen eine jährliche Pauschalsumme pro Pferdeeinheit alle nötigen Geschirrreparaturen vornehmen; wer keinen Jahreskontrakt hat, erhält die Arbeit stundenweise bezahlt. Aber hier zeigt der Großbetrieb die selbe Tendenz, der wir schon bei den Stellmachern, Schlossern und Schmieden begegneten: er sucht sich auch die Sattlerei als Hilfsgewerbe einzugliedern; einige große Gutsbesitzer, ein großer Fuhrherr und der Unternehmer, welcher Dampfpflüge und Dampfdreschmaschinen ausleiht, halten sich für die Reparaturen eigne Sattlergesellen.

Über die Sonntagsruhe wird von den Sattlern nicht geklagt, dagegen scheint die Notlage der Landwirtschaft viele Wirte in jeder Beziehung zu größter Sparsamkeit zu zwingen.

Einige der Eisleber Sattler haben auch mehrfach Militärlieferungen übernommen, die ihre Betriebe vorübergehend ungemein vergrößerten. So hatte ein Meister vor einigen Jahren zeitweilig 50 Arbeiter, die Patronentaschen verfertigten, und während meines Aufenthalts in Eisleben beschäftigte ein anderer 30—40 Gesellen, weil er die Lieferung von Tornistern übernommen hatte. In solchem Falle werden die Gesellen von auswärts herangezogen.

Die Polsterarbeit, die auch für die Sattler sehr wichtig ist, bildet für die Tapezierer den Hauptnahrungszweig, da ihre sonstigen Arbeiten (Dekorieren, Gardinen anstecken, Linoleum legen) in Eisleben nur geringe Bedeutung haben; das Ankleben der Tapeten ist Malerarbeit und wird nur gelegentlich von einem Tapezierer besorgt. Übrigens beschränkt sich auch bei den Polsterarbeiten die Thätigkeit der selbständigen Sattler und Tapezierer in der Hauptsache auf Reparaturen, da neue Polstermöbel meist beim Möbelhändler oder Tischler gekauft werden, welcher die Gestelle von auswärtigen Fabriken erhält und sie von seinen Gesellen polstern läßt. Fertige Polstermöbel dagegen werden nur selten von auswärts bezogen.

Was das Einkommen anlangt, so befinden sich die Sattler und Tapezierer meist in leidlichen Verhältnissen; die größten Meister (mit Ladengeschäft) gehören zu den wohlhabendsten Handwerkern der Stadt.

Obwohl Eisleben wegen seiner vielen Schulen ein für die Buchbinderei ziemlich günstiger Ort ist, befindet sich doch auch dieses Handwerk in einer recht unbefriedigenden Lage. Der Hauptübelstand für die

eigentliche Buchbinderei ist, daß sich die Zahl der schon gebunden in den Handel kommenden Bücher beständig vermehrt, während die Galanteriewaren- und Etuifabrikation, die in Eisleben ebenfalls betrieben wird, dem Ansturm der Specialbetriebe (in Offenbach und Berlin) und der Gefängnisarbeit (in Halle, Striegau, Plötzensee ꝛc.) erliegt. Die Zahl der Buchbindereien und ihr Umfang ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen; fast alle Buchbinder haben zu Nebenerwerb greifen müssen.

Von den 7 Buchbinderbetrieben Eislebens nimmt einer eine Ausnahmestellung ein und ist kaum zum Handwerk zu rechnen; er konkurriert direkt mit den übrigen nur wenig, da er mit einem Verlage christlicher Schriften vereinigt ist, für dessen Bedürfnisse er fast ausschließlich arbeitet. Er beschäftigt 4 Gesellen und 3 Mädchen und ist mit den wichtigsten Maschinen (Beschneide- und Heftmaschine, Stock- und Vergolderpresse, Pappschneidemaschine ꝛc.) ausgerüstet, die aber nicht mit motorischer Kraft bewegt werden.

Von den übrigen 6 Betrieben beschränken sich 3 auf die Produktion, während die andern 3 auch den Handel mit Schreibmaterialien und Galanteriewaren in den Bereich ihrer Geschäftsthätigkeit ziehen; außerdem existieren noch 4 derartige Ladengeschäfte, deren Inhaber fast alle früher ebenfalls das Buchbinderhandwerk betrieben haben.

Ein Buchbinder mit Ladengeschäft hat ein sehr umfangreiches Lager von Galanteriewaren und scheint sich infolge seines Handels in guten Verhältnissen zu befinden; in der Werkstatt beschäftigt er nur 1 Lehrling. Der zweite arbeitet allein und ist im Nebenberuf Musiker; der dritte hat 2 Lehrlinge, aushilfsweise manchmal auch einen Gesellen, seine Frau ist als Kochfrau (bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten) thätig.

Unter den Meistern ohne Laden hat einer einen Lehrling; er ist nebenbei Kirchendiener, während seine Frau das Reinigen der Kirche besorgt. Die beiden letzten verbinden mit der Buchbinderei die Kartonnagen- und die Galanteriewarenfabrikation. Der eine hat einen Gesellen; er unterhält außerdem ein Pensionat für Gymnasiasten und ist Krankenkassen-Rendant. Der andere ist als sehr tüchtiger Buchbinder in der ganzen Umgegend bekannt und hat die feinste Kundschaft in der Stadt wie auf dem Lande. Trotzdem geht sein Geschäft immer mehr zurück; während er früher 7—10 Gehilfen beschäftigte, hat er jetzt nur 2 Lehrlinge, ein Mädchen, das auch in der Wirtschaft hilft, und seinen Sohn als Gesellen. An Galanteriewaren verfertigt er hauptsächlich kleine Koffer (Spielsachen) und Etuis für Goldarbeiter. In beiden Artikeln ist der Absatz immer geringer geworden.

Früher versandte er Etuis nach Rußland, jetzt ist ihm kaum die Deckung des heimischen Bedarfs geblieben.

In den rein handwerksmäßigen Betrieben werden 6 Lehrlinge und nur 1 fremder Geselle beschäftigt; und selbst wenn wir die Verlagsbuchbinderei hinzurechnen, bleibt die Zahl der Gesellen hinter der der Lehrlinge zurück.

Was die technische Ausrüstung des Handwerks betrifft, so haben alle Buchbinder die Beschneidemaschine, einige auch die Heftmaschine; außerdem besitzt der zuletzt erwähnte Meister eine Vergolderpresse und eine Pappschneidemaschine.

Das Einkommen der Meister dürfte bei dem kleinen Umsatz nur bei wenigen 1500 Mk. übersteigen, bei der Mehrzahl aber erheblich geringer sein.

b. Seiler und Töpfer.

Die Textilindustrie, die 1790 durch 4 Gewerbe mit 33 Meistern und 14 Gesellen vertreten war, wird jetzt nur noch durch einige Seiler repräsentiert.

Das große Handwerk der Leineweber hat schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts seine alte Bedeutung verloren. Auf 3087 Bewohner kamen 1790 14 Meister und 8 Gesellen, und die selbe Zahl von Meistern und Gesellen finden wir 1863 wieder bei einer fast viermal so starken Bevölkerung. In den siebziger Jahren gab es noch 10 Webermeister, erst mit dem Ende der achtziger Jahre verschwinden sie gänzlich aus dem Adreßbuch.

Wann die Posamentenmacherei (1790: 7 Meister, 1 Geselle) und die Strumpfstrickerei (3 Meister) in Eisleben aufgehört hat, konnte ich nicht feststellen, wahrscheinlich aber schon vor der Mitte des Jahrhunderts[1].

Die Seilerei (1790: 9 Meister mit 5 Gesellen) hatte noch in den siebziger Jahren in Eisleben ziemliche Bedeutung; 9—10 Meister waren ansässig, die 5—6 Gesellen und 1—2 Lehrlinge beschäftigt haben sollen; sie bezogen damals auch noch die Märkte der Umgegend. Das Gewerbe ist aber ununterbrochen zurückgegangen und steht jetzt dicht vor dem Aussterben.

---

[1] Das Verzeichnis der in den Ortskrankenkassen zu organisierenden Gewerbe aus dem Jahre 1854 kennt Strumpfstricker überhaupt nicht mehr; Posamentiere werden hier der Kasse I zugewiesen, aber ich habe nirgends in den Akten einen Meister oder Gesellen dieses Handwerks erwähnt gefunden.

Das letzte Adreßbuch hat zwar noch 5 Seiler, von denen aber 2 als bloße Händler wegfallen. Von den 3 andern haben die beiden Alleinmeister sehr wenig zu thun, und nur bei einem Meister mit 2 Gesellen hat die Produktion noch einen nennenswerten Umfang; er ist für die Gewerkschaft thätig, welche bei ihm besonders feste Handseile herstellen läßt.

Lehrlinge werden in dem Gewerbe schon seit Jahren nicht mehr beschäftigt. Sämtliche Seiler handeln nicht nur mit fabrikmäßig erzeugten Seilerwaren, Kardätschen, Bürsten und Striegeln, sondern vor allem auch mit Kolonial- und Materialwaren, und hieraus beziehen sie wohl den Hauptteil ihrer Einnahmen.

Der Rückgang des Seilerhandwerks beruht auf zwei Ursachen. Zunächst ist durch die Eisenindustrie das Produktionsgebiet der Seilerei stark eingeengt worden; die ganz dicken und starken Taue (mit mehr als 30 cm Umfang) sind durch die Kettentaue und Drahtseile verdrängt worden, und auch beim Fuhrwerk verwendet man jetzt statt der Hanfstränge meist Ketten. Die letzte Neuerung hat das Handwerk ganz besonders getroffen, da sie ihm die bäuerliche Kundschaft entzog. Auf dem verbliebenen Arbeitsfeld ist der maschinelle Großbetrieb mit seinen Streck- und Spinnmaschinen und Taumaschinen dem Seilerrad ebenso überlegen wie die mechanische Spinnerei dem Spinnrad. —

Die chemische Industrie war in Eisleben 1790 durch 6 Seifensieder ohne Gesellen vertreten. Auch dieses Handwerk gehört zu denjenigen Gewerben, welche längst ausgestorben sind, ohne daß sich seine Todesstunde genau feststellen läßt. Es scheint aber wie Strumpfstrickerei und Posamentiererei nach 1850 in Eisleben nicht mehr betrieben worden zu sein.

Die Eisleber Töpferei stand einst in hoher Blüte; 1790 finden wir 12 Meister mit 11 Gesellen, und nach dem alten Innungsbuch wurden von 1757—1808 29 Meister in die Innung aufgenommen. Die alte Innung hatte einen Thonacker von 17 Morgen als gemeinschaftlichen Besitz, der von der westfälischen Regierung konfisziert, aber von der preußischen 1816 zurückgegeben wurde; daraufhin konstituierte sich die aufgelöste Innung von neuem; in den fünfziger Jahren verfiel sie mit dem Rückgang des Gewerbes, zumal bei der Separation der Thonacker aufgeteilt worden war.

Die Eisleber Töpfer waren meist Geschirrtöpfer, doch wurde auch die Ofentöpferei von mehreren betrieben. Ihre Geschirre verkauften sie größtenteils im Ort selbst; außerdem besuchten sie die Märkte der Nachbarschaft. Der Rückgang des Handwerks setzt schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts ein. Porzellan, Steingut und Glas fanden statt des irdenen Geschirrs auch in den ärmeren Kreisen Eingang. Dann verdrängten die

eisernen Öfen die Thonöfen vollständig, und den Platz auf dem Kochherde eroberte sich der eiserne Topf. Schließlich erwuchs dem Eisleber Handwerk auch im Thongeschirre selbst eine gefährliche Konkurrenz. Schon in den vierziger Jahren vertrieb ein Händler Bunzlauer und Kamenzer Geschirr, das er per Wagen aus Leipzig bezog. In den sechziger Jahren, nach der Eröffnung der Bahn, verschärfte sich die auswärtige Konkurrenz noch, und jetzt verdrängte besonders das Coswiger[1] Geschirr durch seine Billigkeit das heimische Produkt.

Schon in den siebziger Jahren war die Zahl der Eisleber Töpfer auf 3 gesunken; jetzt wird das Gewerbe noch von 2 Meistern betrieben, von denen einer allein und einer mit seinem Sohne zusammen arbeitet. Die Töpferei ist aber für sie zum Nebengewerbe geworden; der eine brennt gewöhnlich 5—6 mal, der andere gar nur 2 mal im Jahre. Hauptsächlich leben sie von der Landwirtschaft. Beide sind schon bejahrte Männer, und über kurz oder lang wird mit ihnen das Eisleber Töpfergewerbe ausgestorben sein.

c. Goldarbeiter, Uhrmacher und Buchdrucker.

Die Zahl der Gold- und Silberarbeiter hat in den letzten 20 Jahren stets zwischen 6—8 geschwankt. Bei den meisten ist der rein kaufmännische Gewinn aus dem Handel die Hauptsache, der Erlös aus Neuarbeiten und Reparaturen kommt erst in zweiter Linie. Von 8 Meistern arbeiten 3 allein, 2 haben einen Lehrling, einer beschäftigt einen und ein anderer 2 Gehilfen; einen ziemlich ansehnlichen Betrieb hat ein Silberwarenfabrikant, welcher 3 Gehilfen, 3 Lehrlinge und 6 Mädchen als Poliererinnen beschäftigt. Fast alle Goldarbeiter befinden sich in auskömmlichen Verhältnissen, ohne aber reich zu sein.

Das Uhrmacherhandwerk ist ebenfalls zum Teil Reparatur-, zum Teil Handelsgewerbe. Die Uhrmacher hatten sich in den achtziger Jahren von 7 auf 12 vermehrt; seit 1890 ist ihre Zahl wieder auf 10 gesunken. 6 von ihnen sind Alleinmeister, 2 haben je 1 Lehrling, einer beschäftigt 1 und der letzte 2 Gehilfen; bei einigen hat der Uhrenhandel nur geringen Umfang, sodaß sie sich höchst kümmerlich als Uhrenflicker durchschlagen müssen. Die übrigen, welche Kapital genug haben, um den Uhrenhandel in

[1] Die Überlegenheit der Coswiger Töpferei beruht auf guten und ergiebigen Thonlagern, billigem Holzbezug und vorteilhafter Wasserverbindung (Elbe). Das Gewerbe trägt kleinkapitalistischen Charakter wie die Bunzlauer Töpferei; eigentliche Kleinbetriebe sind unbekannt, die Gehilfenzahl der verschiedenen Betriebe schwankt zwischen 8—50.

größerem Maßstabe betreiben zu können, haben ihr Auskommen; zwei Uhrmacher handeln mit Waffen und machen dem Büchsenmacher Konkurrenz.

Die Buchdruckerei ist in Eisleben kaum noch als Handwerk anzusehen. Denn die 4 Druckereien sind teils mit anderen Unternehmungen kombiniert, teils ansehnliche Mittelbetriebe. In 2 Offizinen werden die beiden Eisleber Tageszeitungen (Eisleber Zeitung und Eisleber Tageblatt) hergestellt, und der Besitzer der Druckerei ist in einem Falle zugleich der Verleger der Zeitung; er betreibt außerdem noch eine Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung. Die dritte Druckerei arbeitet für die obenerwähnte Verlagsanstalt christlicher Schriften; ferner wird hier ein kleines Wochenblatt gedruckt. Die vierte kleinere Druckerei ist als Hilfsbetrieb einer Dütenfabrik mit Dampfbetrieb eingegliedert. Alle Druckereien stellen auch Accidenzen her; hierin wird ihnen aber von billiger arbeitenden auswärtigen Specialbetrieben, namentlich in Leipzig, scharfe Konkurrenz gemacht.

Die größte Druckerei hat gewöhnlich 10—12 Gehilfen und ebensoviele Lehrlinge, außerdem 1 Maschinenwärter, 2 Falzerinnen und 2 Einlegerinnen; mit dem Austragen der Zeitung sind 19 Personen beschäftigt, darunter 13 den ganzen Tag (für die Dörfer). Die maschinelle Ausrüstung besteht aus 4 Schnellpressen und 2 Handpressen und einer Dampfmaschine von 12 Pferdekräften.

Die Zahl der Gehilfen ist übrigens ziemlich großen Schwankungen unterworfen, besonders in der Verlagsdruckerei. Leider ist auch in der Buchdruckerei die übermäßige Lehrlingshaltung ein hervorstechendes Merkmal. Am 1. November 1895 waren in den vier Unternehmungen beschäftigt: a. 7 Gehilfen, 12 Lehrlinge; b. 7 Gehilfen, 7 Lehrlinge; c. 7 Gehilfen, 5 Lehrlinge; d. 3 Gehilfen, 2 Lehrlinge; zusammen also 24 Gehilfen und 26 Lehrlinge.

D. Die sociale Lage der Meister und ihre Organisation.

Nach der Schilderung der Produktionsverhältnisse der Eisleber Gewerbe soll das Bild durch die Darstellung der socialen Schichtung des Handwerks ergänzt werden. Hierzu sind Rentabilitätsberechnungen, wie ich sie im vorigen Abschnitt für viele Gewerbe aufgestellt habe, nicht ausreichend. Sie ermöglichen wohl ein allgemeines Urteil über die Lebensfähigkeit und die Produktionsbedingungen eines Handwerks, können aber über die thatsächliche Lage keinen genügenden Aufschluß erteilen, da aus ihnen nicht ersichtlich ist, welche Summen den Handwerkern aus andern Quellen (Hausbesitz, Ladengeschäft, Nebenerwerb, Privatvermögen) zufließen. Um

Klarheit zu bekommen, muß man die Einkommenstatistik heranziehen, die ihrerseits allein auch nicht genügt, sondern noch viel größere Irrtümer veranlassen kann; es giebt z. B. viele Handwerke, die unrettbar ihrem Untergange zueilen, während ihre Vertreter aus andern Quellen reichliche Einnahmen haben. Da die Einkommenstatistik die Einnahmen nicht specialisiert, sondern nur in ihren Gesamtbeträgen aufführt, so können diese Gewerbe leicht als höchst blühend erscheinen. Nur das Studium der ganzen Produktionsverhältnisse ermöglicht es, aus der Einkommenstatistik richtige Schlüsse zu ziehen.

Wenn die Rentabilitätsberechnungen und die Einkommenstatistik nach Ausscheidung der Nebeneinnahmen in der Hauptsache die gleichen Resultate liefern, kann das als Beweis sowohl für die Genauigkeit der Steuereinschätzung wie für die Richtigkeit der rechnerischen Voraussetzungen gelten.

Über die Einkommensverhältnisse der Eisleber Handwerker giebt die folgende Tabelle Aufschluß, welche die Resultate ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer für 1895/96 enthält. Die Eintragungen sind nach einem von mir aufgestellten Formular, das die Handwerke in alphabetischer Reihenfolge aufführte, durch die Städtische Steuerkasse erfolgt. Um eine Übereinstimmung mit meiner Darstellung im vorigen Abschnitt zu erzielen, habe ich jetzt die Gewerbe nach Gewerbegruppen geordnet; freilich ließ sich das nicht ganz durchführen, da einzelne kleine Handwerke in der ursprünglichen Tabelle nach anderen Grundsätzen zusammengelegt worden waren. Außerdem habe ich die Lackierer und Mechaniker, die nur durch je 2 Censiten vertreten waren, mit den Stellmachern bezw. den Uhrmachern und Büchsenmachern vereinigt, um ein Erkennen der betreffenden Personen unmöglich zu machen.

(Siehe Tabelle IV.)

Die Tabelle bestätigt zunächst, was bei der Untersuchung der einzelnen Gewerbe nachgewiesen wurde, daß sich ein sehr großer Teil der Handwerker in durchaus proletarischen Verhältnissen befindet. Die Zahlen erscheinen noch ungünstiger, wenn man bedenkt, daß die Thätigkeit der Frau (häufig auch erwachsener Töchter) im Eisleber Handwerk sehr stark in Anspruch genommen wird. Teilweis muß die Frau im Gewerbebetrieb selbst helfen; das ist vielfach der Fall bei den Schneidern, Pantoffelmachern, Schuhmachern, Kürschnern, Mützenmachern, Buchbindern 2c. Vor allem aber liegt ihr der Handel mit den erzeugten Produkten ob; die zahlreichen Ladengeschäfte werden meist von der Frau besorgt, besonders bei den Bäckern, Fleischern, Schuhmachern, Drechslern, Kammmachern, Bürstenmachern, Korbmachern, Buchbindern; auch der Hausier- und Markthandel ist bei allen Gewerben,

bei denen er noch vorkommt, ganz oder teilweis Sache der Frau. Und bei andern Handwerken, die ihre direkte Mitwirkung ausschließen, ist sie häufig mit besonderen Nebenarbeiten beschäftigt, um das Einkommen der Familie zu erhöhen.

Als unterste Grenze des Mittelstandes wird man ein Jahreseinkommen von 1500 Mk. ansehen dürfen; denn Einkommen bis zu 1200 Mk. findet man bei Lohnarbeitern sehr häufig und auch solche bis zu 1500 Mk. sind keine Seltenheit, zumal wenn die Frau mitarbeitet[1]. Übrigens sind ja auch die Gewerbetreibenden mit weniger als 1500 Mk. Einkommen von der Gewerbesteuer befreit.

Die Censiten mit geringerem Einkommen fasse ich als Unterklasse und die mit höherem (bis 6000 Mk.) als Mittelklasse zusammen, denen die Oberklasse der Wohlhabenden (6000—10 500 Mk.) und Reichen (mit mehr als 10 500 Mk.) gegenübersteht. Auch die Unter- und Mittelklasse gliedert sich nach steuerpolitischen Gesichtspunkten fast ganz von selbst in je 2 Abteilungen: die Träger der steuerfreien Einkommen (bis 900 Mk.) bezeichne ich als niedere Unterklasse, die Personen mit 900—1500 Mk. als obere Unterklasse; zur oberen Mittelklasse rechne ich die der Selbsteinschätzungspflicht unterworfenen Einkommen von mehr als 3000 Mk., zur unteren Mittelklasse die von 1500—3000 Mark.

Von den Eisleber Handwerkern entfallen auf die niedere Unterklasse 38,2 Prozent; also 2/5 von ihnen erheben sich nicht aus der großen Masse der niedrigst gelohnten Arbeiter, ja 7,2 Prozent (mit 420—660 Mk. Einkommen) bleiben noch bedeutend unter dem Niveau der Mansfelder Bergleute und rangieren in einer Linie mit den untersten Tagelöhnern und den jugendlichen Arbeitern[2]. Zur oberen Unterklasse gehören 31,6 Prozent aller

---

[1] Der Staat stellt die Arbeiter mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mk. unter seine sociale Fürsorge; rechnet man erst die Inhaber höherer Einkommen zum Mittelstand, so entfällt auf ihn höchstens ein Fünftel aller Eisleber Meister; (über 2100 Mk. Einkommen haben 91 Handwerker = 17,7 Prozent).

[2] Nach dem Jahresbericht der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse für 1892 waren von 16380 Mitgliedern des Mansfelder Knappschaftsvereins 13608 in Lohnklasse III (550—850 Mk.), in Klasse II (350—550 Mk.) nur 1956 und in Klasse I (bis 350 Mk.) nur 43. Die Mitglieder der Klassen I und II sind wohl durchweg jugendliche Arbeiter. In Klasse IV waren 265 Arbeiter. 1895 hat sich die Lage etwas gebessert: Klasse III hat 14563, Klasse II nur 769, Klasse I 22. Klasse IV 277 Mitglieder. Die Klasse der höchstgelohnten Arbeiter (IV) ist bei den übrigen Knappschaftsvereinen viel stärker besetzt; denn während in Mansfeld noch nicht 2 Prozent aller Arbeiter dieser Klasse angehören, entfallen auf sie im Durchschnitt

Tabelle IV.

Bezeichnung des Gewerbes	Es waren veranlagt zur Einkommensteuer für 1895/96 mit einem Einkommen von Mark												Summa
	I. Kl. 420 bis 660	II. Kl. 660 bis 900	III. u. IV. Kl. 900 bis 1200	V. u. VI. Kl. 1200 b. 1500	VII. u. VIII. Kl. 1500 bis 1800	IX. Kl. 1800 bis 2100	X. Kl. 2100 bis 2400	XI. Kl. 2400 bis 2700	XII. Kl. 2700 bis 3000	3000 bis 4200	4200 bis 6000	6000 bis 10 500	
Steuersatz Mk.	2,40	4	6—9	12—16	21—26	31	36	44	52	60—92	104-146	160-300	
Nahrungsmittelgewerbe													
1. Bäcker und Konditoren	—	4	10	9	4	5	4	1	5	3	2	1	48
2. Fleischer	—	—	10	4	5	1	1	2	2	5	1	1	32
3. Brauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
4. Mühlenbesitzer[1]	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4
Zusammen	—	4	22	14	9	6	5	4	7	9	4	3	87
Bekleidung und Reinigung.													
1. Barbiere und Friseure	1	8	2	5	1	2	—	—	—	—	—	—	19
2. Schneider (für Herren)[2]	6	42	13	1	4	1	1	—	—	1	—	—	69
3. Schuhmacher (ohne Laden)	19	48	13	1	1	—	—	—	—	—	—	—	82
3a. Schuhmach. (m. Lad. u. Schuhhdl.)	—	2	6	2	1	—	1	2	—	—	1	—	15
4. Pantoffelmacher	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
5. Kürschner, Hut- u. Mützenmacher	—	1	1	1	1	—	1	—	1	2	—	—	8
6. Beutler, Färber (chem. Wäsch.) Handschuhm. u. Gerb. (1 Fellhdlr.)	1	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6
Zusammen	28	105	36	10	10	3	4	2	1	3	1	—	203
Baugewerbe.													
1. Maurer, Zimmerer, Bauunternehmer	—	1	1	2	1	—	—	1	1	2	2	—	11
2. Dachdecker	2	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
3. Maler	—	6	4	—	2	1	—	—	—	1	—	—	14
4. Glaser	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	5
5. Steinsetzer u. -Hauer, Töpfer, Brunnenarbeiter	1	2	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	11
Zusammen	4	16	10	4	6	1	—	2	2	3	2	—	49

Holz- und Schnitzwaren.													
1. Tischler ohne Magazin	1	12	6	2	—	1	1	—	—	—	—	—	23
1a. Tischler mit Magazin u. bloße Möbelhändler	—	—	2	4	1	—	1	1	1	3	—	1	14
2. Drechsler	1	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6
3. Böttcher	—	1	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	6
4. Stellmacher und Lackierer	—	2	1	1	2	—	—	2	—	—	1	—	9
5. Bürstenmacher	—	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	8
6. Kammmacher	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
7. Korbmacher	1	4	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Zusammen	3	27	17	11	8	1	3	3	1	3	1	1	79
Metallindustrie.													
1. Schmied (außer Kupferschmied)	—	—	2	2	2	6	1	—	1	—	—	—	14
2. Kupferschmiede, Gürtler, Gelbgießer u. s. w.	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	6
3. Klempner	—	—	5	4	—	2	—	1	1	1	—	—	14
4. Schlosser und Maschinenbauer	—	—	2	4	2	—	2	—	—	1	—	—	11
5. Feilenhauer	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Zusammen	1	2	10	11	4	9	3	2	2	3	1	—	48
Verschiedene Gewerbe.													
1. Buchbinder	—	1	3	1	1	1	—	1	—	—	1	—	9
2. Sattler und Tapeziere	—	3	7	1	2	—	—	—	—	3	—	—	16
3. Uhrmacher, Büchsenmacher, Mechaniker	1	1	2	3	1	1	2	1	—	1	—	—	13
4. Gold- und Silberarbeiter	—	1	—	—	—	—	4	2	—	—	1	—	8
Zusammen	1	6	12	5	4	2	6	4	—	4	2	—	46
Gesamtsumme	37	159	107	55	41	22	21	17	13	25	11	4	512
	196		162		114					40			
In Prozenten der Gesamtzahl	7,2	31,1	20,9	10,7	8,0	4,3	4,1	3,3	2,5	4,9	2,1	0,8	
	38,3		31,6		22,2					7,8			

[1] Außerdem verzeichnet die ursprüngliche Tabelle noch 2 Dampfmühlenbesitzer mit einem Einkommen von 10500—20500 und 20500—30500 ℳ [2]) und 4 Kleiderhändler mit 12—1500, 15—1800, 27—3000 und 30—4200 ℳ, die ich oben weggelassen habe; Kleiderhändler giebt es viel mehr, und es müssen beim Auszug aus der Steuerliste hier Irrtümer vorgekommen sein.

Meister, die also mit besser situierten Fabrikarbeitern in einer Reihe stehen, sodaß auf den Mittelstand überhaupt nur 30 Prozent entfallen. Davon kommen auf die untere Mittelklasse 22,2 Prozent, auf die obere 7 Prozent; mehr als 6000 Mk. Einkommen hatten nur 4 Personen, 1 Brauer, 1 Bäcker, 1 Fleischer und 1 Möbelhändler.

Sehen wir nunmehr zu, welche Stellung die Handwerker im Rahmen der ganzen Bevölkerung einnehmen. Dem Vergleich müssen für die übrigen Censiten die Zahlen des Steuerjahres 1894/95 zu Grunde gelegt werden, da mir die Zahlen von 1895/96 nicht zur Verfügung stehen; die Differenz ist aber jedenfalls ohne Bedeutung.

Die Gesamtzahl der Besteuerten betrug 5508, so daß die Handwerker 9,3 Prozent ausmachten. Am schwächsten ist natürlich ihr Anteil (2,4 Prozent) an der untersten Steuerklasse (420—660 Mk.), welche (mit 1512 Censiten) großenteils aus jugendlichen Arbeitern und unverheirateten Gesellen besteht. Bei der 2. Steuerklasse steigt der Handwerkeranteil schon auf 6,7 Prozent (von 2329 Censiten), bleibt also nur um 27 Prozent unter ihrem Durchschnittsanteil an der Bevölkerung. An den folgenden Kategorien participieren die Handwerker folgendermaßen:

Von den Censiten mit einem Einkommen von	entfallen auf die Handwerker
900— 1 200 Mk.	22,6 Prozent
1 200— 1 500 "	21,8 "
1 500— 1 800 "	22,9 "
1 800— 2 400 "	18,9 "
2 400— 3 000 "	18,7 "
3 000— 4 200 "	16,1 "
4 200— 6 000 "	12,1 "
6 000—10 500 "	5,3 "

Unter den 42 reichsten Leuten (mit 10 500—82 000 Mk. Jahreseinkommen) befindet sich kein Handwerker.

aller Vereine 28 Prozent (19604 von 69253); im Halberstädter Verein gehören 83 Prozent aller Mitglieder zur Klasse IV (8608 von 10329), im Rüdersdorfer sogar 99 Prozent (856 von 865). Im Anhaltschen Verein haben ca. 50 Prozent der Arbeiter über 850 Mk. Jahreslohn (2075 von 4182) und in dem (dem Mansfelder benachbarten) Saalkreiser Verein 32 Prozent (1073 von 3353). Wenn die Mansfelder Bergleute so wie der Durchschnitt der übrigen Norddeutschen Bergarbeiter gestellt wären, so würde sich wahrscheinlich nicht die Hälfte der Handwerker über ihr Niveau erheben. Übrigens war die Lage der Mansfelder Bergarbeiter in den 80er Jahren besser als jetzt, wo die Nachwirkungen der großen Wasserkalamität immer noch nicht ganz überwunden sind.

Sie bilden also gerade ein Fünftel (20,1 Prozent) der unteren und nur ein Siebentel (14,6 Prozent) der oberen Mittelklasse; ihr Anteil am gesamten Mittelstand beträgt 18,3 Prozent.

Das Handwerk besitzt demnach in Eisleben durchaus nicht die ihm allgemein zugeschriebene Bedeutung für den Mittelstand und für die gesunde sociale Schichtung der Bevölkerung. Wie sehr es vor anderen Klassen in den Hintergrund getreten ist, sieht man daraus, daß den 150 zum Mittelstand gehörigen Handwerkern ca. 110 Lehrer gegenüber stehen, welche sicherlich größtenteils mehr als 1500 Mk. Einkommen haben werden. Wohl ausnahmslos zum Mittelstand gehören die höheren und subalternen Beamten, deren es bei der Post 22, beim Amtsgericht ca. 30, bei den übrigen Königlichen Behörden ca. 20, ungefähr ebenso viele beim Magistrat und beim Kirchenwesen giebt, während die Zahl der gewerkschaftlichen Beamten kaum weniger als 100 betragen dürfte. Lehrer und Beamtenschaft werden demnach zum Mittelstand wohl zweimal so viel Vertreter stellen wie der Handwerkerstand; auf Kaufleute, Gärtner, Rentner u. s. w. verteilen sich die letzten beiden Fünftel. Nicht der zehnte Teil der staatlichen und städtischen Steuern wird von den Handwerkern aufgebracht.

Mit seiner socialen Bedeutung verringert sich auch das Kontingent, das der Handwerkerstand zu den eine höhere Bildung erfordernden Berufen zu stellen vermag. Wie gering der Zuschuß ist, den das Eisleber Handwerk diesen Berufen noch leistet, zeigen folgende Zahlen[1]: Ins Eisleber Gymnasium wurden von Ostern 1878 bis Ostern 1896 im ganzen 664 Schüler aufgenommen, unter denen sich nur 43 Söhne von Eisleber Handwerkern befanden (6,4 Prozent). Der Anteil der Handwerkersöhne an der Schülerzahl hat sich beständig verringert. In den 6 Jahren von 1878—1883 wurden unter 232 Schülern 19 Handwerkersöhne (8,2 Prozent) aufgenommen; in den nächsten 6 Jahren (von 1884—1889) finden sich unter 246 neu aufgenommenen Schülern nur 15 Kinder Eisleber Handwerker (6,1 Prozent) und in den letzten 7 Jahren (1890—1896) unter 186 neuen Schülern gar nur 9 (4,8 Prozent).

Nach der mir vorliegenden Liste verteilen sich die 43 Handwerkersöhne folgendermaßen auf die einzelnen Handwerker: auf die Bäcker und Konditoren entfallen 7, auf die Fleischer 3, auf die Brauer 2; auf die Schuhmacher 4[2], Schneider 2, Kürschner und Mützenmacher 2; Maler 3, Zimmer-

[1] Ich verdanke sie Herrn Professor Mehliß, der so freundlich war, sie aus dem Album des Gymnasiums auszuziehen.

[2] Nach dem Jahre 1886 ist kein Schuhmachersohn mehr aufgenommen worden.

meister 1, Steinmetzen 1; Stellmacher und Wagenbauer 4; Schmiede 2, Maschinenbauer 1, Nadler 1; Sattler 3, Buchbinder 1; Uhrmacher 3, Goldarbeiter 3 und Schornsteinfeger 1.

Außerdem führt die Liste noch 4 Buchdruckersöhne und 2 Söhne eines Fleischers auf, der sich aber schon vor vielen Jahren in einen Dampfmühlenbesitzer verwandelt hat. Die für den Handwerkerstand recht ungünstigen Zahlen würden sich vermutlich etwas höher stellen, wenn es überall möglich gewesen wäre, die früheren Handwerker unter den jetzigen Rentiers zu erkennen.

Von den 43 Handwerkersöhnen haben nur 4 das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife verlassen[1]; 7 erhielten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste, während 16 nicht über Quarta hinauskamen; 8 befinden sich noch auf der Anstalt, die übrigen 8 sind aus Tertia oder Untersekunda abgegangen.

Was die Einkommensverteilung unter den Handwerkern selbst betrifft, so zeigt auch die Einkommentabelle, daß die Nahrungsmittel- und Metallgewerbe am besten, die Handwerke der Bekleidung und Reinigung am schlechtesten gestellt sind.

Es gehörten nämlich von je 100 Handwerkern

	zur Unterklasse		zur Mittelklasse		zur Oberklasse
	niederen	oberen	niederen	oberen	
1. in den Nahrungsmittelgewerben . .	4,6	41,4	35,6	14,9	3,4
	46,0		50,5		53,9
2. „ „ Metallgewerben	6,2	43,8	41,7	8,3	—
	50,0		50,0		
3. „ verschiedenen Gewerben	15,2	37,0	34,7	13,0	—
	52,2		47,7		
4. im Baugewerbe	38,9	28,6	22,4	10,2	—
	67,5		32,6		
5. in der Holzindustrie	38,0	35,4	20,3	5,0	1,3
	73,4		25,3		26,6
6. in Bekleidung und Reinigung . . .	65,5	22,7	9,9	2,0	—
	88,2		11,9		

[1] Die Söhne eines Bäckers, eines Sattlers, eines Nadlers und eines Steinmetzen.

Nur in den Nahrungsmittelgewerben gehörten mehr Meister zur Mittel- und Oberklasse als zur Unterklasse, in der Metallindustrie halten sich Mittel- und Unterklasse die Wage, alle übrigen Gewerbegruppen sind überwiegend proletarisch; zur niederen Unterklasse gehören im Baugewerbe und in der Holzindustrie fast ²/₅, in Bekleidung und Reinigung fast ²/₃; die letzte Gewerbegruppe repräsentiert aber ²/₅ aller Handwerker.

Innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen bestehen natürlich weitgehende Unterschiede, die es sich näher anzusehen lohnt. Überwiegend zur Unterklasse gehören bei den Nahrungsmittelgewerben nur die Müller (75 Prozent); bei Bekleidung und Reinigung dagegen fast alle Gewerbe, nämlich Schuhmacher ohne Laden (99 Prozent), mit Laden (67 Prozent), Schuhmacher überhaupt (94 Prozent), Schneider (90 Prozent), Barbiere (84 Prozent), Pantoffelmacher (75 Prozent) Beutler, Färber u. s. w. (67 Prozent); bei den Baugewerben die Dachdecker (100 Prozent), Steinsetzer u. s. w (73 Prozent), Maler (71 Prozent), Glaser (60 Prozent); bei der Holzindustrie die Kammmacher (100 Prozent), Tischler ohne Magazin (91 Prozent), Tischler überhaupt (73 Prozent), Bürstenmacher (88 Prozent), Drechsler (83 Prozent), Korbmacher (80 Prozent), Böttcher (67 Prozent); bei der Metallindustrie die Feilenhauer (100 Prozent), Klempner (64 Prozent), Schlosser (55 Prozent); bei den übrigen Gewerben endlich die Sattler (69 Prozent), Buchbinder (56 Prozent) und Uhrmacher u. s. w. (54 Prozent). Von den genannten Handwerkern gehören also Dachdecker, Feilenhauer und Kammmacher der Unterklasse gänzlich, Schuhmacher und Schneider mit mehr als ⁹/₁₀, die übrigen größtenteils mit mehr als ²/₃ der Meisterzahl an. Unter ihnen überwiegen die vollständig proletarisierten Meister (mit weniger als 900 Mk.) bei den Dachdeckern (88 Prozent), Schuhmachern ohne Laden (82 Prozent), Pantoffelmachern (75 Prozent), Schneidern (70 Prozent), Kammmachern (67 Prozent), Feilenhauern (67 Prozent), Tischlern ohne Magazin (56 Prozent), bei den Korbmachern, Drechslern und Färbern machen sie gerade 50 Prozent aus.

Ausschließlich zur Mittelklasse und zwar zur oberen gehören nur die Brauer, deren Einkommen aber nicht allein aus dem Gewerbebetrieb, sondern auch aus Kapitalvermögen fließen werden. Überwiegend zur Mittelklasse gehören von den Nahrungsmittelgewerben die Fleischer (56 Prozent) und Bäcker (52 Prozent); bei Bekleidung und Reinigung nur die Kürschner, Hut- und Mützenmacher (63 Prozent), beim Baugewerbe nur die Maurer- und Zimmermeister (64 Prozent); bei der Holzindustrie die Tischler mit Magazin (57 Prozent) und die

Stellmacher u. s. w. (56 Prozent); bei der Metallindustrie endlich die Schmiede (71 Prozent) und die Kupferschmiede, Gürtler und Gelbgießer (67 Prozent).

Das Bild, das diese Zahlen entrollt haben, verdüstert sich noch mehr, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Einkommen, abgesehen von der Mitarbeit der Frau, meist auch zum Teil aus Nebenerwerb und Handel mit Fabrikwaren u. s. w. herrühren; die Lebensfähigkeit des produktiven Handwerks erscheint dadurch in noch ungünstigerem Lichte. Gerade die bestsituierten Handwerker ziehen ihre Einnahmen in hohem Maße aus dem Handel. Von den 40 Handwerkern mit mehr als 3000 Mk. Einkommen verkaufen überwiegend oder ausschließlich eigene Produkte nur die 6 Bäcker, 7 Fleischer, 3 Brauer und 1 Schlosser, gar nicht handeln 2 Maurer und 1 Maler; bei den übrigen 20 dagegen spielt das Ladengeschäft oder der sonstige Handel eine große Rolle. Auch im übrigen sind es gerade die besser gestellten, die sich auf den Handel gelegt und ihre günstigere Position dadurch behauptet haben.

Man wird vielleicht den Einwand erheben, die angegebenen Einkommen könnten infolge mangelhafter Einschätzung zu niedrig sein. Darauf bemerke ich zunächst, daß in einer Stadt mit einer so überwiegend armen Bevölkerung wie Eisleben sicherlich mit größter Rigorosität eingeschätzt wird, um nur jeden einigermaßen steuerfähigen Menschen heranzuziehen; und mir wurde mehrfach versichert, die Handwerker und kleinen Kaufleute seien nicht selten zu hoch eingeschätzt, wagten jedoch aus Furcht vor einer Schädigung ihres Kredits nicht zu reklamieren. Zweitens aber halte ich größere Differenzen zwischen den angegebenen und den thatsächlichen Einkommen deshalb für ausgeschlossen, weil die Resultate der Rentabilitätsberechnungen des vorigen Abschnitts mit den angegebenen Einkommen im großen und ganzen übereinstimmen.

Ein für die sociale Lage der Meister sehr wichtiger Faktor ist der Besitz eines eigenen Hauses. Der frühere Aufschwung der Stadt hat den Wert der Häuser gesteigert, die Mieten scheinen sich gegen die 50er und 60er Jahre mehr als verdoppelt zu haben. Im eignen Hause wohnt der Handwerker vielfach mietefrei oder jedenfalls billiger, da die Hypothekenzinsen dem Mietpreise nicht gleich kommen; oft wirft ihm das Haus sogar Überschüsse ab. Vor allem aber erhält es ihm seinen Personalkredit und schließlich kann er es im Notfalle auch — freilich unter stets steigenden Zinsen — hypothekarisch belasten, bis die Wertgrenze erreicht ist.

Wenn 1790 bei 3087 Einwohnern ca. 500 Häuser vorhanden waren, so dürfte nur ein kleiner Teil der Bevölkerung zur Miete gewohnt und wahrscheinlich

fast alle Handwerksmeister ein eignes Haus besessen haben. Heute gehören von den 2200 Häusern Eislebens ca. 270—280 Handwerksmeistern; also nur die größere Hälfte der Meister hat ein eignes Haus, die übrigen wohnen zur Miete, wie der größte Teil der Eisleber Bewohner. Soweit es sich um Alleinmeister handelt, werden sie gewöhnlich Stube, Kammer und Küche bewohnen, die etwa 100—110 Mk. kosten.

Am zahlreichsten sind natürlich die Hausbesitzer unter den bestgestellten Gewerben vertreten, und am geringsten unter den am schlechtesten situierten. Bei den Nahrungsmittelgewerben giebt es nur wenige Meister, die nicht Hausbesitzer sind. Bei den Metallhandwerken haben Schmiede, Kupferschmiede, Gürtler und Gelbgießer sämtlich, Schlosser und Klempner mit wenigen Ausnahmen eigne Häuser; unter den Feilenhauern ist dagegen nur ein Hausbesitzer. Beim Baugewerbe wohnen nur die Maurer- und Zimmermeister durchweg in eignen Häusern, die Glaser und Maler zur größeren Hälfte, Dachdecker und Steinhauer aber nur vereinzelt. In der Holzindustrie sind die Hausbesitzer relativ am zahlreichsten bei den Böttchern (5 von 6) und Tischlern (27 von 37); bei den Bürstenmachern, Korbmachern, Kammmachern bilden sie mehr als die Hälfte; unter den Drechslern hat nur der größte ein eignes Haus. Auch bei den Uhrmachern, Goldarbeitern, Sattlern u. s. w. hat die Mehrzahl eigne Häuser. Verhältnismäßig am geringsten ist selbstverständlich die Zahl der Hausbesitzer bei den Handwerkern der Bekleidung und Reinigung; fast durchweg bleibt sie unter der Hälfte, nur die Färber haben beide eigne Häuser; von 96 Schuhmachern dagegen erfreuen sich nur 37, von 20 Barbieren nur 8 und von 69 Schneidern nur 17 eines Hauses.

Die meisten Häuser sind verschiedene Jahrzehnte alt und gewöhnlich zweistöckig; doch finden sich auch noch viele einstöckige und unter den Neubauten zahlreiche 3—4 stöckige Gebäude. Selten werden sie nur von einer Familie bewohnt[1], meistens teilen sich 1—4 Mieter mit dem Wirt in das Haus; es giebt aber auch schon Häuser mit 10—15 und mehr Mietern.

In welchem Maße das Handwerk von der Möglichkeit, durch Aufnahme von Hypotheken sich neue Mittel zu verschaffen, Gebrauch macht, läßt sich nicht leicht bestimmen; immerhin bieten sich aber noch einige Anhaltpunkte für die rechnerische Lösung des Problems. Im Jahre 1894/95 wurden in Eisleben 845 198 Mk. auf städtische Grundstücke neu eingetragen und 569 395 Mk. gelöscht, sodaß sich ein Überschuß von

[1] Von den 102 Häusern der Freistraße werden nur 17 von je einer Familie bewohnt.

275 803 Mk. für die Eintragungen ergiebt[1]. Da im selben Jahre die Bauthätigkeit äußerst gering war — es wurden nur 2 Wohnhäuser, 1 gewerbliches Gebäude und 22 Ställe, Seiten- und Hintergebäude errichtet und 47 (wahrscheinlich meist geringfügige) bauliche Veränderungen vorgenommen — so dürfte der größte Teil der 275 803 Mk. auf Hypotheken entfallen, die auf bestehende Häuser neu aufgenommen wurden. Rechnen wir die Neubauten, die sicherlich großenteils aus den eignen Mitteln der Bauherren bestritten wurden, auf 75 000 Mk., so verbleibt eine Mehrbelastung des älteren Grundbesitzes von 200 000 Mk., von denen auf die Handwerker unter den Hausbesitzern nach dem Verhältnis ihrer Zahl zur Gesamtzahl der Grundeigentümer etwa 25 000 Mk. entfallen, d. h. fast 100 Mk. pro Hausbesitzer. Sicherlich aber ist die dem Handwerk thatsächlich zugeflossene Summe weit größer, da die Handwerker jedenfalls in viel höherem Maße als die übrigen Klassen der Bevölkerung zur Inanspruchnahme des Notkredits gezwungen sein werden. Daß aber die Vermehrung der Hypothekenlast in Eisleben zum sehr großen Teile durch Aufnahme von wirklichen Notdarlehen erfolgt ist, das ist mir bei einer kurzen Einsicht in das Urmaterial der Hypothekenstatistik des Königlichen Preußischen Büreaus, die mir freundlichst gestattet wurde, recht deutlich geworden; es sind meist kleine Beträge, gewöhnlich wenige Hundert Mark, nicht selten aber auch nur 50, 60, 70 Mk. u. s. w., aufgenommen worden.

Die Statistik der preußischen Hypothekenbewegung beginnt bekanntlich erst mit dem Jahre 1886/87. Seitdem haben sich die auf den Eisleber Grundstücken ruhenden Hypothekenschulden folgendermaßen vermehrt:

1886/87	637 061	Mk.
1887/88	280 577	„
1888/89	310 956	„
1889/90	632 181	„
1890/91	513 848	„
1891/92	382 390	„
1892/93	39 390	„ [2]
1893/94	554 196	„
1894/95	275 803	„
Summa	3626 402	Mk.

[1] Die Hypothekenbewegung im Jahre 1894/95. Zeitschrift des Königl. Preußischen Statist. Bureaus, Jahrg. 1896.

[2] 1893 begannen die Erderschütterungen; bevor sich die Tragweite des Ereignisses übersehen ließ, war es natürlich kaum möglich, hypothekarische Darlehen zu erhalten.

In 9 Jahren ist also die Hypothekenschuldenlast um 3,6 Mill. Mk. oder um jährlich durchschnittlich 400 000 Mk. gestiegen. Die Bauthätigkeit war nur am Ende der 80er Jahre von einiger Bedeutung. Da aber der Bevölkerungszuwachs Eislebens von 1885—91 nur ca. 1000 Köpfe betrug, so wird sich auch die Zahl der Häuser um etwa 100 vermehrt haben, die einen Bauwert von ca. 6—900 000 Mk. repräsentieren dürften. Es ist sicherlich sehr hoch gerechnet, wenn man die für Neu- und Umbauten aufgenommenen Gelder auf den dritten Teil der Gesamtsumme veranschlagt. Die auf andere Gründe zurückzuführende Schuldenvermehrung würde sich also auf mindestens 2 400 000 Mk. belaufen. Auf das Handwerk entfallen hiervon wenigstens 300 000 Mk., wahrscheinlich aber 4—500 000 Mk., sodaß ihm jährlich 30—50 000 Mk. zugeflossen sind. Die Bedeutung aller dieser Zahlen versteht man erst, wenn man bedenkt, daß 1875 auf die damaligen 1566 Gehöfte Eislebens eine Feuerversicherungssumme von 9 589 587 Mk. kam; die Baulichkeiten jedes Grundstücks repräsentierten also einen Wert von ca. 6100 Mk. Seitdem haben sich die bebauten Grundstücke um 6—700 vermehrt; die Häuser sind durchschnittlich größer geworden[1], und der Durchschnittswert jedes neuen Hauses soll deshalb (sehr hoch) auf 9000 Mk. veranschlagt werden; der Feuerkassenwert aller Häuser dürfte sich demnach auf ca. 15—16 Mill. Mk. belaufen. Danach haben sich also die gesamten Hypothekenschulden in den letzten 9 Jahren um beinahe den vierten Teil des Feuerkassenwerts vermehrt; die zu andern als Bauzwecken aufgenommenen Schulden haben in noch nicht einem Jahrzehnt ein Sechstel des Bauwerts aller Häuser erreicht! Da die Häuser großenteils von vornherein mit Hypotheken belastet sind, so dürfte bei vielen die Wertgrenze von den Schulden bald erreicht sein; jedenfalls muß mit dem ständigen weiteren Anschwellen der Schuldenlast auch diese Quelle der Lebenskraft für die Handwerker mehr und mehr versiegen[2].

Welche Hilfe einem versinkenden Handwerk der Hausbesitz gewährt und wie sehr er das Tempo des Verfalls verlangsamt, sei nur durch einige Beispiele belegt. Von den 15 Glasern hatten 1885 6 Meister ein Haus; alle diese Hausbesitzer existieren noch mit einer Ausnahme, während die Glaser ohne Haus bis auf einen verschwunden sind. Von 65 Tischlern hatten 1885 33 eigne Häuser; von den Hausbesitzern sind noch 20, von

[1] 1875 kamen 9,9, 1895 ca. 10,5 Bewohner auf ein Haus.

[2] Dabei darf man nicht vergessen, daß das Tempo der Schuldenzunahme in Eisleben vermutlich geringer als in anderen ähnlichen Orten ist, da die Erderschütterungen die Neigung der Kapitalisten zur Beleihung Eisleber Häuser bedeutend verringert haben.

den übrigen 32 aber nur 10 vorhanden, und von diesen haben überdies 2 oder 3 mittlerweile sich ein Haus gekauft. Unter 20 Malern waren 1885 9 Hausbesitzer, von denen noch 7 vorhanden sind, die übrigen 11 sind bis auf 3 oder 4 verschwunden.

Da aber auch der Hausbesitz ein Handwerk, das den Boden unter den Füßen verloren hat, nicht dauernd aufrecht erhalten kann, so gewahren wir in allen Straßen ein langsames Zurückweichen der Handwerker aus den Reihen der Hausbesitzer. Am meisten sind die Handwerker aus den eigentlichen Geschäftsstraßen verdrängt; am Markt waren 1873 von 58 Häusern 14 im Besitz von Handwerkern, jetzt nur noch 8; am Plan gehörten damals 2 Häuser Handwerkern, jetzt keines mehr; in der Glockenstraße hatten 1885 die Handwerker 8, 1895 nur noch 5 Häuser; in der Lutherstraße 18, jetzt 14 u. s. w.

Im großen und ganzen jedoch haben die hausbesitzenden Handwerker eine beträchtliche Widerstandskraft, die manchmal noch durch Kapitalvermögen erhöht wird. Und wenn schließlich der Betrieb des bisherigen Gewerbes unmöglich wird, so erleichtert der Besitz eines Hauses (oder sonstigen Vermögens) den Übergang in einen andern Beruf und bewahrt oft den Handwerker vor dem Versinken ins Proletariat.

Bei der Schwäche des Eisleber Handwerkerstandes ist es begreiflich, daß er sich keinerlei bedeutende genossenschaftliche Organisation zu schaffen gewußt hat. Nur bei den Fleischern hat die Innung eine Viehversicherung auf Gegenseitigkeit eingerichtet. Sonst ist nicht einmal eine Kreditgenossenschaft vorhanden. Ursprünglich ist zwar eins der bestehenden Bankinstitute als Genossenschaftsbank hauptsächlich für Handwerker gegründet worden; das Unternehmen hat sich aber im Laufe der Zeit in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien verwandelt und seinen Geschäftsverkehr fast ausschließlich auf Kaufleute und Gutsbesitzer beschränkt; nur wenige der besser gestellten Handwerker dürften seine Kunden sein.

Im ganzen bestehen in Eisleben 4 Bankgeschäfte, von denen 2 Kommanditgesellschaften auf Aktien sind, während die beiden andern Privatbankiers gehören. Das größte Institut ist die Eisleber Diskonto-Gesellschaft, deren Umsatz 1893 41 842 446,03 Mk. betrug, die hauptsächlich auf den Kontokorrent-, Lombard- und Checkverkehr und auf das Konto der Wertpapiere entfielen. Wie wenig diese Bank für die Handwerker noch in Betracht kommt, sieht man aus dem Rückgang und dem geringen Umfang des Platzwechselverkehrs — denn die Ausstellung eigner Wechsel ist ja die bei Handwerkern gebräuchlichste Form der Kreditbefriedigung —, auf den 1882 noch 2 075 805,54 Mk. und 1893 nur 862 355,85 Mk. kamen;

und auch diese Summe dürfte zum weitaus größten Teile nicht von Handwerkern, sondern von Kaufleuten und Landwirten geliehen sein.

Die Eisleber Bankinstitute diskontieren Wechsel gewöhnlich gegen 6—7 Prozent (einschließlich Provision), verlangen aber die Hinterlegung von Wertpapieren oder die Stellung von Bürgen.

Nicht ganz ein Drittel der Eisleber Handwerker (ungefähr 150 von ca. 500) ist in 7 Innungen organisiert, die sämtlich nicht auf die Stadt beschränkt, sondern auf das platte Land in größerem oder kleinerem Umkreise ausgedehnt sind. Da sie meist[1] die Rechte des § 100e haben, von denen sie eifrig Gebrauch machen, so haben sich ihnen die Meister der betreffenden Gewerbe zum größten Teil angeschlossen, um nicht des Rechts der Lehrlingshaltung beraubt zu werden; dagegen halten sich die Alleinmeister fast durchweg von ihnen fern. Zwei Innungen (Bauhandwerke und Barbiere) stammen aus den 70er Jahren, die übrigen sind erst im vorigen Jahrzehnt gegründet worden. Zur Zeit wird die Gründung von 2 neuen Innungen geplant; die von der großindustriellen Entwicklung des letzten Jahrzehnts am schwersten getroffenen Handwerker, die Schuhmacher einerseits und die Tischler, Drechsler und Glaser andererseits wollen sich organisieren, vermutlich in der Hoffnung, dadurch dem Zersetzungsprozeß dieser Gewerbe Einhalt thun zu können.

Die Mansfelder Bauhütte umfaßt die Maurer, Zimmerer, Dachdecker und Steinhauer der beiden Mansfelder Kreise, des Sangerhäuser und des Querfurter Kreises. Von ihren 61 Mitgliedern kommen auf Eisleben nur 3 Maurer, 3 Zimmerer, 1 Dachdecker und 1 Steinmetz. Sie hat eine Innungskrankenkasse und ein Schiedsgericht gegründet. Lehrlingsprüfungen fanden 1890 86, 1891 97, 1893 145 und 1894 151 statt.

Die Barbier-, Friseur- und Heilgehilfeninnung zählt 27 Mitglieder. Die Zahl der bei den Mitgliedern beschäftigten Gesellen betrug 1889 6, 1893 10, die der Lehrlinge 1889 15, 1893 26; Lehrlingsprüfungen fanden 1889 8, 1891 9 statt.

Die Bäckerinnung hat 60 Mitglieder, von denen 24 auf die Dörfer entfallen. Auch sie hat eine Krankenkasse und ein Innungsschiedsgericht; ihre Lehrlinge hält sie im Gegensatz zu den anderen Innungen zum fleißigen Besuch der Fortbildungsschule an. Sie gehört zum Germania-Verbande; die Gesellen erhalten in der Herberge, wenn sie keine Arbeit finden, von der Innung das „Geschenk" (20 Pfennig). Lehrlingsprüfungen fanden in

[1] Die Rechte des § 100e haben die großen Innungen der Bäcker, Stellmacher, Feuerarbeiter und die Bauhütte.

den letzten Jahren gewöhnlich 16—20 jährlich statt. Gesellen waren bei den Mitgliedern 1889 35, 1890 44, 1891 39, 1893 28, Lehrlinge 1887 49, 1889 60, 1891 53, 1893 61 beschäftigt.

Die Fleischerinnung hatte 1891 46, jetzt 44 Mitglieder; Gesellen wurden beschäftigt 1889 15, 1891 32, 1893 23, Lehrlinge 1889 46, 1891 49, 1893 34.

Die Stellmacherinnung hat die meisten ihrer 42 Mitglieder auf den Dörfern. Bei ihr hält sich die Lehrlingszahl in einigermaßen normalen Grenzen. 1892 waren 14 Lehrlinge und 13 Gesellen, 1893 18 Lehrlinge und 19 Gesellen bei Innungsmeistern thätig.

Die Feuerarbeiterinnung umfaßt die Schmiede, einschließlich der Kupferschmiede, die Schlosser, Klempner und Feilenhauer. Sie hat jetzt 50 Mitglieder; 1894 waren es 44, bei denen 37 Gesellen und 69 Lehrlinge in Arbeit standen.

Die Schneiderinnung geht, wie schon erwähnt, rapid zurück. 1889 zählte sie 29 Mitglieder mit 24 Gesellen und 26 Lehrlingen. 1894 nur 14 Meister mit 18 Gesellen und 15 Lehrlingen.

Alle 7 Innungen sind unter einander durch einen Innungsausschuß verbunden, der aus 15 Delegierten besteht.

Sieht man von der Bauhütte ab, für die sich keine zutreffenden Gesellenzahlen angeben lassen, so waren in den übrigen 6 Innungen bei 238 Mitgliedern 135 Gesellen und 223 Lehrlinge beschäftigt; auf die 4 Innungen der Bäcker, Fleischer, Barbiere und Feuerarbeiter entfielen 182 Mitglieder mit 98 Gesellen und 190 Lehrlingen!

Es ist auf die Dauer unmöglich, die Regelung des Lehrlingswesens in der Hand der lokalen Innungen zu lassen, und es ist ein wichtiger Schritt zur Besserung, wenn der Entwurf der Organisation des Handwerks diese Regelung den Handwerkskammern überträgt, sodaß die Innungen nur für die Ausführung der erlassenen Vorschriften zu sorgen haben. Denn da das Interesse an der Ausbeutung der Lehrlinge nicht in allen Handwerken gleich groß ist, kann von einem Ausschuß aller Gewerbe eher eine befriedigende Ordnung erwartet werden als von dem bornierten Egoismus der nächsten Interessenten.

E. Die Arbeiter.

1. Die Lehrlinge.

Die moderne Entwicklung hat das ehemals ziemlich einheitliche Handwerk zerklüftet. Auch die Lehrlingsfrage ist dadurch komplizierter ge-

worden, sodaß sie einer generellen Behandlung nicht mehr unterzogen werden kann. Sie erfordert eine mehr individualisierende Betrachtung, die den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Gewerben gerecht zu werden sucht. Jedoch lassen sich die zahlreichen verschiedenen Formen des Lehrlingswesens auf drei Grundtypen zurückführen.

Eine erste große Reihe von Gewerben hat weitgehende technische Umgestaltungen erfahren, welche die Verwendung gelernter Arbeiter im Großbetriebe entweder ganz oder größtenteils überflüssig gemacht haben. Das Handwerk ist in manchen dieser Gewerbe schon vollständig vernichtet, in anderen im schnellen offenkundigen Verfall begriffen oder auf so einfache Thätigkeiten beschränkt, daß es technisch verroht. Hier liegt das Lehrlingswesen im allgemeinen einfach. Großenteils haben die noch vorhandenen Meister eingesehen, daß ihr Handwerk den Todeskampf kämpft und aus eignem Antriebe die weitere Lehrlingsausbildung aufgegeben. Vielfach hat auch das Publikum die Aussichtslosigkeit des Gewerbes erkannt und ihm keine Lehrlinge mehr zugeführt. So hat bei 9 von 43 in Eisleben vorhandenen Handwerken[1] die Lehrlingsausbildung vollständig aufgehört: bei den Müllern, Beutlern und Handschuhmachern, Färbern, Pantoffelmachern, Kammmachern, Nagelschmieden, Kettenschmieden, Seilern und Töpfern.

Einige andere von der großindustriellen Konkurrenz schwer heimgesuchte Handwerke bilden zwar noch Lehrlinge aus, aber ihre Zahl ist durchweg gering und giebt zu keinen Bedenken Anlaß, da hier eine Anzahl von handwerksmäßigen Betrieben durch die Reparaturen und vereinzelte Neuarbeiten die Existenz auf lange hinaus gesichert erscheint[2]. Hierher gehören die Hut- und Mützenmacher, Kürschner, Böttcher, Büchsenmacher und Uhrmacher; auch die Schuhmacher sind hier zu nennen, deren Lehrlingszahl beständig zurückgeht und sich augenscheinlich den völlig veränderten Verhältnissen von selbst anpaßt. Einige Gewerbe endlich sind technisch so heruntergekommen, daß die zunftmäßige Lehrlingsverfassung mit ihrer langen Lehrzeit zum lächerlichen Anachronismus geworden ist. Das ist der Fall bei den Bürstenmachern, Korbmachern und Pantoffelmachern, die alle auch nur schwer Lehrlinge bekommen können[3]. Also fast 20 Gewerbe, beinahe die Hälfte aller in Eisleben vertretenen, kommen für die Lehrlingsausbildung

---

[1] Vgl. Tabelle I.

[2] Außerdem stehen den Gesellen auch noch die Großbetriebe offen, die meistens gelernte Arbeiter bevorzugen.

[3] Technisch verroht sind auch die Dachdecker, die freilich großindustrieller Konkurrenz nicht unterliegen.

wenig oder gar nicht in Betracht. Es ist von vornherein klar, daß unter diesen Umständen der Andrang der Lehrlinge zu den übrigen Handwerken ein desto größerer sein muß.

In einer zweiten Gruppe von Gewerben sind bedeutende technische Änderungen eingetreten, und der Großbetrieb hat sich kräftig entwickelt. Die Fabrik bedarf aber trotzdem noch in umfangreichem Maße gelernter Arbeiter, welche sie nicht selbst ausbildet, sondern aus den Reihen des Handwerks heranzieht, das zwar immer weiter zurückgedrängt wird, aber noch eine beträchtliche numerische Bedeutung hat. Deshalb bietet hier eine relativ starke Lehrlingshaltung noch zu keinen socialpolitischen Bedenken Veranlassung, so lange jedem ausgebildeten Lehrling neben einer Handwerksstätte die Fabrik offen steht. Bei allen hierher gehörigen Gewerben ist jedoch die Tendenz zu übermäßiger Lehrlingsausbildung unverkennbar. Immerhin hält sich die Lehrlingszahl bei einigen Handwerken in Eisleben, bei den Brauern, Drechslern, Stellmachern, Sattlern, Goldarbeitern, vielleicht auch noch bei den Buchbindern in erträglichen Grenzen. Obwohl sie das Bedürfnis des heimischen Handwerks an neuen Arbeitskräften bei weitem übersteigt, scheint sie doch angesichts der bedeutenden Nachfrage der sich rasch entwickelnden Großindustie nicht allzu hoch.

Bei verschiedenen anderen Gewerben ist es dagegen unzweifelhaft, daß die Großindustrie nicht imstande ist, den vom Handwerk gelieferten Nachwuchs von Arbeitskräften aufzunehmen. Möglich wäre das nur dann, wenn die Eisleber Verhältnisse eine vollständige Ausnahmeerscheinung bildeten. Leider sind aber begründete Anzeichen dafür vorhanden, daß ihnen ein typischer Wert beizumessen ist. Zunächst ist auch in diesen Untersuchungen bei mehreren Handwerken für andere Orte eine übermäßige Lehrlingshaltung nachgewiesen worden[1]; vor allem aber wird die weiter unten folgende Tabelle über die Frequenz der „Herberge zur Heimat“ in Eisleben zeigen, daß diejenigen Handwerke, welche hier durch eine besonders hervorstechende Lehrlingszüchtung ausgezeichnet sind, auch die größte Zahl der durchwandernden Arbeitslosen aufweisen.

Ungehörig groß ist die Lehrlingszahl bei den Tischlern, vor allem aber bei den Metallgewerben, bei den Grobschmieden, Kupferschmieden, Klempnern; am allerärgsten, wie bekannt, liegen die Verhältnisse bei den Schlossern. Bei diesem Gewerbe übersteigt die Lehrlingszahl die Gesellenzahl um das 2—3fache, in den Kleinbetrieben der Schlosserei sogar um das 11fache.

[1] Vgl. Soergel (Bd. III) für die Schlosser in Nürnberg, P. Voigt (Bd. VII) für die Tischler und Drechsler in Lübben, Lübbenau, Vetschau u. s. w.

Bei einer Lehrzeit von durchschnittlich 3 Jahren bilden das Doppelte ihrer eignen Zahl aus: die Kupferschmiede in 3 Jahren, die Grobschmiede in 3 1/3 Jahren, die Klempner in 5 Jahren, die Tischler in 3 1/2 Jahren; die Schlosser endlich verdoppeln ihre Zahl (bei 2 1/2 jähriger Lehrzeit) schon ungefähr in einem Jahre[1]. Es giebt unter ihnen Meister, welche jedes Jahr 2 oder 3 Lehrlinge freisprechen lassen. Wenn die Schlosser ihre jetzige Lehrlingszüchtung 30 Jahre betrieben, so würden sie in diesem Zeitraum fast 600 Lehrlinge ausgebildet haben; und wenn von den ca. 25 000 Schlossermeistern des Deutschen Reichs nur ein Fünftel ihrem Beispiele folgte, so würden diese 5000 Meister uns in einem Menschenalter mit 3 Millionen Schlossern beschenken.

Da in diesen Gewerben die Großindustrie zahlreiche und relativ gut bezahlte Stellen bietet, so ist der starke Andrang von Lehrlingen begreiflich. Nicht verwunderlich ist es aber auch, daß dieser gewaltige Strom neuer Arbeitskräfte selbst in dem breiten Bette der Fabrik nicht Platz findet; zahlreich bevölkern arbeitslose Schlosser, Schmiede, Tischler u. s. w. die Landstraßen. Am höchsten im Ansehen steht die Schlosserei, deren Erlernung tüchtigen Leuten die Aussicht auf besonders gute Posten eröffnet; viele hoffen, später als Maschinenschlosser und Maschinenmeister in den Werkstätten der Gewerkschaft anzukommen[2]. Es ist bezeichnend für die Wertschätzung, welche jetzt der Fabrik statt dem Handwerk entgegengebracht wird, daß diejenigen Eltern, die noch zu Opfern für ihre Kinder imstande sind, alles aufwenden, um sie zu — freilich qualifizierten — Fabrikarbeitern zu machen.

In einer dritten und letzten Reihe von Gewerben ist die Technik rein handwerksmäßig geblieben. Bei einigen zu dieser Gruppe gehörigen Gewerben hat sich auch die Betriebsform nicht geändert, sie haben ihren Handwerkscharakter in jeder Hinsicht bewahrt: so die Bäcker, Fleischer, Barbiere, Maler, Steinhauer; bei andern ist die Tendenz zum Großbetriebe (Maurer und Zimmerer) oder zum Verlagssystem (Schneider) unverkennbar: die Lehrlingsausbildung hat aber überall ihre alte Wichtigkeit behalten.

Leider hält sich die Lehrlingszahl nur bei den Steinhauern und Schneidern in den richtigen Grenzen, die von den Maurern und Zimmerern nicht unbedeutend, sehr stark von den Malern überschritten werden. Ganz

---

[1] In der Umgegend von Eisleben liegen die Verhältnisse im Schlosserhandwerk genau ebenso: so sollen in Hettstedt bei den 4 Schlossermeistern kein einziger Geselle, aber 25—30 Lehrlinge beschäftigt werden.

[2] Diese Hoffnung ist aber für die meisten illusorisch, da die Gewerkschaft selbst Lehrlinge ausbildet.

schlimme Zustände herrschen bei den Bäckern, Fleischern und Barbieren. Alle drei Gewerbe stehen in ziemlich konstantem Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung und sind einer raschen Ausdehnung wie die Großindustrie ganz und gar nicht fähig; um so bedenklicher ist ihre riesige Lehrlingszahl, die bei den Eisleber Bäckern die Gesellenzahl ums Dreifache, bei den Barbieren gar ums Vierfache übersteigt. In diesen auch in ihrem socialen Charakter handwerksmäßig gebliebenen Gewerbe müßten Meister, Gesellen und Lehrlinge im Verhältnis von 100 : 100 : 33 zu einander stehen, damit die Zustände noch als gesund gelten könnten[1]. Es müßten also beschäftigen: die 47 Bäckermeister 47 Gesellen und 16 Lehrlinge statt 22 Gesellen und 61 Lehrlingen; die 32 Fleischer 32 Gesellen und 11 Lehrlinge statt 19 Gesellen und 22 Lehrlingen; die 20 Barbiere 20 Gesellen und 7 Lehrlinge statt 5 Gesellen und 19 Lehrlingen.

Überblicken wir die sämtlichen Gewerbe noch einmal, so finden wir, daß in den Nahrungsmittelgewerben überhaupt etwa 90 Gesellen und 88 Lehrlinge beschäftigt waren, von denen 44 Gesellen und alle 88 Lehrlinge auf die handwerksmäßigen Betriebe entfallen; in Bekleidung und Reinigung waren ca. 90 Gesellen und ca. 75 Lehrlinge thätig; in der Holzindustrie hielten sich Gesellen und Lehrlinge mit je 50 Köpfen etwa das Gleichgewicht; die Papier- und Lederindustrie beschäftigt gewöhnlich 15 Gesellen und 15 Lehrlinge, zeitweilig erhöht sich aber auch die Zahl der Gesellen auf etwa 50; in der Metallindustrie endlich finden wir 40 Gesellen (aber auch beträchtlich mehr oder weniger) und etwa 100 Lehrlinge. In diesen Gewerben zusammen waren 1895, wenn wir die Sattler mit ihrer gewöhnlichen niedrigen Zahl einsetzen, ca. 240 Gesellen und 330 Lehrlinge thätig. Auf die Baugewerbe dürften etwa 120 Gesellen und 50 Lehrlinge, auf die übrigen Gewerbe (Seiler, Goldarbeiter, Uhrmacher) ungefähr 12 Gesellen und 10 Lehrlinge entfallen, so daß im Eisleber Handwerk rund 750 Personen, zur kleineren Hälfte Gesellen und zur größeren Lehrlinge, beschäftigt waren. Im Eisleber Handwerk sind also im ganzen ca. 1250 Personen erwerbsthätig; d. h. auf das Handwerk kommen von 10 000 Einwohnern 556 Personen, während 1790 bei 3087 Einwohnern ca. 300 Meister, 150 Gesellen (und 50 Lehrlinge) vorhanden waren, sodaß auf 10 000 Einwohner 1667 Handwerker entfielen.

Die Bedingungen des Lehrlingsverhältnisses richten sich nach dem Ansehen, in dem das betreffende Handwerk und der betreffende

---

[1] Vgl. Schmoller, Kleingewerbe S. 340.

Meister beim Publikum stehen. Welche großen Opfer die Eltern zu bringen bereit sind, wenn sie in einem Gewerbe ihre Söhne besonders gut versorgt glauben, haben wir bei den Schlossern gesehen, die freilich eine Ausnahmestellung einnehmen.

Die Lehrzeit beträgt in allen Gewerben gewöhnlich 3 Jahre; in den meisten Handwerken wird Lehrgeld bezahlt, gewöhnlich 50—100 Mk.; angesehene Meister erhalten häufig mehr, weniger geachtete sind manchmal zufrieden, überhaupt nur Lehrlinge — und auch ohne Lehrgeld — zu bekommen. Korbmacher, Büchsenmacher, Pantoffelmacher, Dachdecker u. s. w. erhalten in der Regel kein Lehrgeld, ohne aber, wie die übrigen Gewerbe in diesem Falle, die Lehrzeit um ein halbes oder ein ganzes Jahr ausdehnen zu können. Ein höheres Lehrgeld (2—300 Mk.) ermöglicht es dem Lehrling häufig, sich die Fertigkeiten des Gewerbes schon im zwei Jahren anzueignen. Bei den meisten Gewerben lebt der Lehrling im Hause des Meisters und erhält dann natürlich keinerlei Lohn; bei den Baugewerben, besonders bei den Maurern, Zimmerern und Dachdeckern, ist das durch die Saisonarbeit ausgeschlossen. Der Lehrling wohnt und ißt bei den Eltern und erhält ein wöchentliches Kostgeld, das im ersten Jahre 4,50, im zweiten 6 und im letzten 9 Mk. beträgt. Die Arbeitszeit der Lehrlinge richtet sich in den Betrieben, wo Gesellen beschäftigt werden, nach deren Arbeitszeit (s. u.). In den ausschließlich mit Lehrlingen arbeitenden Werkstätten sollen dagegen vielfach recht traurige Zustände herrschen und die Lehrlinge übermäßig angestrengt werden; besonders geklagt wurde über die Schlosser und über einen Buchbinder, bei denen nicht selten bis tief in die Nacht hinein und auch Sonntags gearbeitet werden soll.

Über die praktische Ausbildung der Lehrlinge ist es für den Laien schwer, ein Urteil zu fällen. Gewiß sind zahlreiche ungünstige Faktoren wirksam; vor allem ist der Meister unterm Zwange einer wilden Konkurrenz zu rücksichtsloser Ausnützung seiner Lehrlinge genötigt, und deshalb wird ihre Ausbildung überall da, wo sie mit der Anfertigung von Specialartikeln beschäftigt werden, eine höchst mangelhafte und einseitige sein. Andererseits sind aber verschiedene Handwerke Vollhandwerke geblieben und weisen keinerlei Specialisierung auf, oder sie geben, soweit sie Reparaturgewerbe geworden sind, zu zahlreichen gänzlich verschiedenen Arbeiten Veranlassung. Hier liegt es gerade im Interesse des Meisters, den Lehrling möglichst schnell vielseitig und geschickt auszubilden, damit er ihm einen Gesellen ersetzen kann. Auch darf nicht vergessen werden, daß bei den meisten Handwerken die Zahl der Lehrlinge in einem Betriebe selten so groß ist, um ihre ordnungsmäßige Beaufsichtigung durch den Meister ganz

auszuschließen; gewöhnlich werden nur 2—3 Lehrlinge beschäftigt, und Betriebe, welche wie einige Schlossereien und Tischlereien einen oder gar keinen Gesellen und 4—8 Lehrlinge beschäftigen, sind relativ selten. Daß freilich in derartigen Werkstätten eine gründliche Ausbildung unmöglich ist, liegt auf der Hand.

Für den theoretischen Unterricht des Lehrlings sorgt die seit 1858 bestehende städtische Fortbildungsschule; fleißig besucht wird sie von den Bäckerlehrlingen, welche auf Betreiben des Obermeisters von ihren Lehrmeistern streng zum Schulbesuch angehalten werden; sonst kommen nur die besseren Schüler „fast ganz regelmäßig." „Außer den Bäckermeistern beweisen nur wenige Meister Interesse für die Schule; die meisten scheinen ihre Nützlichkeit nicht anzuerkennen", heißt es in einem Berichte über die Thätigkeit der Schule, den ich unter den auf das Gewerbewesen bezüglichen Magristratsakten fand. Unterrichtet wird im Deutschen (wöchentlich 8 Stunden), Rechnen und Raumlehre (8 Stunden) und im Zeichnen (6 Stunden). Außerdem erteilt die Feuerarbeiterinnung im Winter an den Sonntagnachmittagen Fachunterricht, der fleißig besucht werden soll. Über den Wert dieses Unterrichts gehen die Ansichten erheblich auseinander.

2. Die Gesellen.

Die Lage der Gesellen kann bei der ungünstigen Stellung der Meister und der übermäßigen Lehrlingshaltung keine befriedigende sein; denn eine Steigerung der Gesellenlöhne ist sofort für die Meister ein stärkerer Antrieb, die teueren Gesellen durch den billigen Lehrling zu ersetzen.

Entsprechend dem Umbildungsprozeß, der das Handwerk erfaßt hat, finden wir in Eisleben alle möglichen Lohnsysteme vertreten. Zeitlohn in der Form reinen Geldlohns haben wir, ihrem Saisoncharakter entsprechend, bei den Baugewerben, ferner in den Großbetrieben der Brauerei und Müllerei und bei den Schlossern, und zwar erhielten wöchentlich

Maurer und Zimmerer 15—18, auch 21 Mk.
Maler 15—18 Mk., ausnahmsweise 22—24 Mk.
Steinhauer im Winter 15 Mk., im Sommer 18—20 Mk., sehr tüchtige Grabbildhauer auch 24 Mk.
Brauer und Müller 15—18 Mk.
Schlosser 12—15 Mk., aber auch 18—21 Mk., je nach der hier sehr verschiedenen Leistungsfähigkeit.

Zeitlohn als Geldlohn mit Kost und Logis ist die für das alte Handwerk besonders charakteristische und auch jetzt noch sehr verbreitete

Lohnform. In der Mehrzahl der Eisleber Gewerbe herrscht sie fast ausschließlich, da nur sehr selten verheiratete Arbeiter beschäftigt werden, die dann natürlich reinen Geldlohn erhalten. Große Differenzen in der Lohnhöhe finden nicht statt; gewöhnlich erhält der Geselle bei freier Station 5—6 Mk. Barlohn, manchmal auch nur 3—4, seltener 7—8 oder gar 10 Mk. Über die einzelnen Gewerbe liegen mir folgende Mitteilungen vor:

Bäcker 4—8 Mk., gewöhnlich 5 Mk.; Fleischer 4,50—10 Mk., gewöhnlich 6 Mk.

Barbiere 3—5 Mk. (höchstens); Kürschner 6 Mk.

Böttcher 5—6 Mk.; Drechsler 6 Mk.; Stellmacher 4—6 Mk. (höchstens); bei den Wagenbauern bei reinem Geldlohn bis 24 Mk.

Bürstenmacher 5—6 Mk.; Tischler 5—6, auch 8 Mk., bei Zeitlohn als reinen Geldlohn oder Stücklohn 15—18 Mk. und mehr, durchschnittlich aber 15 Mk.

Grobschmiede 5—6 Mk., Feilenhauer (1 Geselle überhaupt nur) 6,50 Mk.

Klempner 6—8 Mk., ohne Kost durchschnittlich 15 Mk.; Kettenschmiede 5 Mk.

Sattler 5—6 Mk.; bei reinem Geldlohn 15—18 Mk., im Accord auf Specialarbeiten (Militärlieferungen) 20—22 Mk., einzelne Arbeiter bis 27 Mk.

Buchbinder 5—6 Mk., reiner Geldlohn 15—16 Mk., Mädchen 5—7 Mk.

Stücklohn ist gebräuchlich bei den Schuhmachern, Schneidern und Pantoffelmachern, bei den Dachdeckern, Korbmachern und teilweis auch bei den Tischlern. Über die Lohnverhältnisse der Schneider, deren durchschnittlicher Wochenlohn 10—12 Mk. beträgt, habe ich bereits oben gesprochen; die Schuhmacher verdienen nur 9—12 Mk., die Pantoffelmacher kommen bis auf 18 Mk., Dachdecker bis auf 18—21 Mk., am schlechtesten stehen die Korbmacher, die 5—9 Mk. verdienen. Die Gesellen der Schneider, Schuhmacher und Korbmacher sind gewöhnlich unverheiratet. Deshalb stehen sie bei dem Meister auf „Halbkost", d. h. sie erhalten von ihm Schlafstelle, Frühstück und Mittagessen, während sie für das übrige selbst sorgen müssen. Dafür zieht ihnen der Meister bei den Schneidern 5 Mk., bei den Schuhmachern 3 Mk. ab; die Korbmacher erhalten gewöhnlich volle Kost, wofür sie 3,50 Mk. zu entrichten haben, sodaß ihnen oft nur 2,50—3 Mk., manchmal sogar nur 1,50 Mk. als Barlohn verbleiben[1]. Die Qualität des Essens muß, da die Meister, wie sie teilweis offen zugeben, selbst bei

[1] Besonders wenn der Geselle einen körperlichen Fehler hat, verdient er selten mehr als im ganzen 5—6 Mk. wöchentlich.

diesen geringen Preisen für die Beköstigung noch verdienen können, eine recht minderwertige sein.

Bei den Gürtlern und Gelbgießern und Kupferschmieden, welche Reparaturen vornehmen, Rohrleitungen legen zc. und sehr unbestimmte Beschäftigung haben, ist der Stundenlohn eingeführt, der das Risiko des Geschäfts zum Teil auf den Gesellen überwälzt. Er beträgt bei den Gürtlern 25 Pf., bei den Kupferschmieden 35—45 Pf., sodaß der Gürtlergeselle auf höchstens 15 Mk. wöchentlich kommt, während die höchsten Löhne der Kupferschmiede zwischen 21—27 Mk. schwanken.

Die Arbeitszeit beträgt bei einem Kupferschmiede und bei den Baugewerben 10 Stunden (6—6, 2 Stunden Pause), bei den übrigen besser gestellten Gewerben 11 Stunden (von 6—7); die meisten Handwerker, besonders die Schuhmacher, Schneider, Bürstenmacher zc., arbeiten von 6—8, häufig auch bis 10 Uhr; bestimmte Pausen sind hier nicht üblich, die Arbeit ruht nur solange, als man zum Essen braucht.

Die meisten Gesellen sind junge unverheiratete Leute, die bei der schwankenden Arbeitsgelegenheit gewöhnlich schnell gewechselt werden; manchmal entläßt sie der Meister auch, um zu verhindern, daß sie Bekanntschaften anknüpfen und sich selbständig als Konkurrenten niederlassen könnten; vielfach werden sie freilich auch ihre Stellen selbst aufgeben. Wie groß der Wechsel ist, das sei nur durch folgende Beispiele aus dem Jahre 1886 belegt:

	Zahl der Mitglieder[1]		Im Laufe des Jahres	
	am Anfang	am Schluß des Jahres	eingetreten	ausgetreten
Ortskasse I (hauptsächlich Metallgewerbe)	168	156	147	159
Ortskasse II (hauptsächlich Bekleidung und Reinigung)	296	228	294	362
Ortskasse III (hauptsächlich Holzindustrie und Nahrungsmittelgewerbe)	283	263	282	302

[1] Wie man sieht, haben die Kassen nur wenige Mitglieder; Eisleben hat für ca. 2000 Arbeiter 10 Kassen, die nur die gesetzlichen Mindestleistungen zu gewähren vermögen. Würden alle Kassen zu einer großen Kasse verschmolzen, so würde diese sicherlich weit leistungsfähiger sein.

Da die Mitglieder der Krankenkassen zu $^3/_5$ aus Lehrlingen bestehen, die naturgemäß keinem so schnellen Wechsel unterliegen, so dürfte die ganze Eisleber Gesellenschaft durchschnittlich etwa alle 6 Monate erneuert werden. Daß unter diesen Umständen keine besonders engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Meister und Gesellen aufkommen können, liegt auf der Hand.

Ebensowenig ist freilich eine starke Arbeiterbewegung unter den Gesellen möglich, deren Fehlen überhaupt für Eisleben charakteristisch ist. Trotz der überwiegenden Arbeiterbevölkerung ist es der Socialdemokratie bisher nicht gelungen, im Mansfelder Kreise festen Fuß zu fassen; bei allen Reichstagswahlen ist stets der Leiter der Gewerkschaft, der Geh. Bergrat Leuschner, mit erdrückender Mehrheit gewählt worden[1]. Wie im Saarreviere hält die Macht der Gewerkschaft jede selbständige Regung der Arbeiterklasse nieder; ein wohlgegliedertes System „reichstreuer Berg- und Hüttenmanns-Vereine" überspannt das ganze Gebiet. In der neuesten Zeit aber scheinen die Socialdemokraten, die mangels eines Lokals jahrelang keine Versammlungen abhalten konnten, an Boden zu gewinnen. Die Schneider und Bauhandwerker, welche bisher die Bewegung trugen, haben durch die zahlreichen Sattlergesellen des für Militärbedürfnisse arbeitenden Meisters Zuzug erhalten und auch einen Saal bekommen, in dem schon verschiedene gut besuchte Versammlungen stattgefunden haben; auch das Hallesche „Volksblatt" wird jetzt vielfach in Eisleben gelesen. Die ungünstigen Erwerbsverhältnisse der letzten Jahre und die durch die Häuserbeschädigungen hervorgerufene Erbitterung gegen die Gewerkschaft scheinen weitere Kreise der Bevölkerung der socialdemokratischen Agitation zugänglich gemacht zu haben. Die ganze Bewegung spielt sich aber, da die Furcht vor der Gewerkschaft die meisten an einem offenen Auftreten hindert, zu sehr unter der Oberfläche ab, um ein Urteil über ihren Umfang zu ermöglichen; genauen Aufschluß können erst die nächsten Reichstagswahlen geben.

Die socialdemokratische Agitation ist in Eisleben überwiegend politisch; von einer gewerkschaftlichen Bewegung war nur bei den Sattlern etwas zu spüren, die mehrfach zur Waffe des Streiks griffen, um sich bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Wie gering sonst die Teilnahme der Eisleber Gesellen für ihre eignen Angelegenheiten ist, zeigt schon die That-

[1] Bei der Reichstagswahl von 1890 erhielten die Freisinnigen 3006, die Socialdemokraten 2822, die Antisemiten 308 Stimmen, während Leuschner 16905 Stimmen auf sich vereinigte; 1893 wurden für Leuschner sogar 19996, für die Freisinnige Volkspartei nur 2226, für die Socialdemokraten nur 2710 Stimmen abgegeben.

sache, daß in den meisten Ortskrankenkassen alle wichtigen Vorstandsämter (Vorsitzender, Schriftführer und Kassierer) in den Händen der Arbeitgeber sind; nur bei den Maurern und Zimmerern befinden sich einige Arbeitnehmer an diesen leitenden Stellen.

Da keine gewerkschaftlichen Organisationen vorhanden sind, so konzentriert sich das Leben der Gesellenschaft zum großen Teil in der christlichen „Herberge zur Heimat“, wo sich der vom Innungsausschuß kontrollierte Arbeitsnachweis befindet[1]; viele unverheiratete Gesellen essen hier für 35 Pf. zu Mittag, manche wohnen auch in der Herberge.

Der Freundlichkeit des Herbergvaters verdanke ich eine Reihe von Mitteilungen über die Frequenz der Herberge, die ein Bild von der Lage der Arbeiter geben, das noch düsterer ist als das Gemälde, das sich uns von den Zuständen bei den Meistern enthüllt hat.

Es übernachteten nämlich durchwandernde Personen in der Herberge

1891/92	11 465,	von denen Arbeit erhielten	284 (2,5 %),
1892/93	13 165,	= = = =	338 (2,6 %),
1893/94	12 319,	= = = =	264 (2,1 %),
1894/95	10 813,	= = = =	184 (1,7 %).

Das sind tief traurige Zahlen. In jedem Jahre wälzt sich durch Eisleben mit seinen 23 000 Einwohnern und 3—400 beschäftigten Handwerksgesellen ein Strom von 11—13 000 Arbeitslosen, die auf der Suche nach Arbeit hier eine kurze Rast halten. Dabei sind die vielen Tausende natürlich nicht mitgezählt, die sich einen andern Ort zum Nachtquartier ausersehen haben und im Laufe des Tages durch Eisleben wandern. Fast alle Durchreisenden sind wirkliche Arbeitslose und überwiegend gelernte Arbeiter, die sich zum erstenmal hier befinden[2]. Und von diesen Tausenden erhält trotz des großen Wechsels der Arbeiter im Eisleber Handwerk erst der 40.—60. Arbeiter die ersehnte Beschäftigung. Wenn wir die Eisleber Zahlen verallgemeinern dürften, so würde auf jeden wandernden Arbeiter eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 40—60 Tagen im Jahre kommen.

In welchem Maße die einzelnen Handwerke unter den „walzenden“ Arbeitslosen in den verschiedenen Monaten vertreten sind, erhellt aus der nachstehenden Tabelle, die auch den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und

[1] Außerdem ziehen manche Meister ihre Gesellen durch Annoncen in den Fachzeitungen heran; auch persönliche Umfrage ist natürlich gebräuchlich.

[2] Nur ein kleiner Bruchteil besteht aus Vagabunden, die in einem regelmäßigen Turnus alle 4 Wochen etwa wiederkehren. Sie sind in der folgenden Tabelle fast durchweg unter den Arbeitern ohne nähere Angabe enthalten. Eigentliche Strolche halten sich von der Eisleber Herberge fern, liederliche Frauenzimmer werden garnicht geduldet, sondern übernachten in den „Schicksenpennen“ der Umgegend.

Lehrlingszüchtung beleuchtet. Die Zahlen der Tabelle sind durch Auszählung des Fremdenbuchs der Herberge gewonnen worden, wobei aber wegen der Größe der damit verbundenen Arbeitslast nicht jedes Handwerk berücksichtigt werden konnte[1].

(Tabelle V.)

Wie man sieht, hat die Zahl der Reisenden im Jahr 2 Maxima, das eine im Mai und das zweite noch höhere im Dezember und Januar. Die Wanderbewegung hat aber zu beiden Zeiten einen verschiedenen Charakter, der sich schon in der verschiedenen Höhe des von dem einzelnen Reisenden durchschnittlich gezahlten Schlafgeldes ausprägt[2]. Im Winter wird aus Not gewandert, und verzweifelt irren die Unglücklichen umher, um vor der bitteren Kälte einen Unterschlupf zu finden. Ein fröhlicheres Leben herrscht im Frühjahr; da ist es großenteils die Wanderlust, die die Gesellen aus ihren den Winter über festgehaltenen Stellen treibt; die eben freigesprochenen Gesellen treten ihre erste Reise an, und mancher Arbeiter, der im Winter arbeitslos ins heimische Dorf zurückkehrte und die Beine unter den väterlichen Tisch steckte, schickt sich jetzt wieder an, mit eigener Thätigkeit sein Brot zu verdienen.

Die Arbeitslosigkeit erreicht ihren Höhepunkt im Winter bei den Baugewerben und bei den Arbeitern ohne nähere Angabe, im Sommer bei der Holzindustrie, besonders bei den Tischlern und Stellmachern, und bei der Metallindustrie, vor allem bei den Schlossern und Schmieden. Bei den Schneidern läßt sich der oben geschilderte schwankende Gang der Arbeitsgelegenheit sehr deutlich verfolgen. Die im Frühjahr besonders große Vermehrung der wandernden Bäcker- und Fleischergesellen wird auf zahlreiche Entlassungen freigesprochener Lehrlinge zurückzuführen sein. Bei den Brauern ist die Arbeitslosigkeit in den Monaten August, September und Oktober am größten. Die Tabelle eröffnet zahlreiche interessante Einblicke in die Bewegung und Zusammensetzung der „industriellen Reservearmee". Die Nachfrage nach Arbeitern ist in den Sommermonaten am größten und hatte wohl infolge der Erntearbeiten ihr Maximum im August, wo jeder 36. Reisende Arbeit fand; in den Wintermonaten dagegen konnte noch nicht jeder 100. Arbeitslose, im Februar sogar nur jeder 137. untergebracht werden.

Auch der Zusammenhang der Arbeitslosigkeit mit der Lehrlingszüchtung

[1] Der langwierigen und umständlichen Arbeit des Auszählens hat sich der Assistent des Herbergvaters mit größter Liebenswürdigkeit unterzogen.

[2] Es kostet ein Nachtlogis auf der Pritsche 10 Pf., im Bett mit Matratze 20 Pf. (20 Personen in einem Raum) und 25 Pf. (6 Pers.); ein Bett mit Unterbett 30 Pf. (6 Pers.), 40 u. 50 Pf. (2 Pers., je nach der Güte des Zimmers).

Tabelle V.

	In der „Herberge zur Heimat" übernachteten im Monat												Summa	In Eisleben waren beschäftigt		Die in Eisleben beschäftigten Gesellen waren % d. Arbeitslos.
	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März		Gesellen	Lehrlinge	
Nahrungsmittelgewerbe.																
Bäcker	34	54	79	62	34	37	46	22	38	27	40	30	503	22	61	4,4
Brauer	10	13	15	8	27	32	27	15	14	12	13	—	186	ca. 25	2	13,5
Fleischer	50	63	26	22	38	29	21	23	48	38	26	30	414	19	22	4,6
Müller	16	21	13	12	11	12	12	15	12	5	11	9	149	26	—	17,4
Bekleidung und Reinigung.																
Kürschner	1	2	3	2	3	2	4	2	1	2	3	3	28	1	3	3,6
Schneider	8	12	40	39	55	57	27	30	26	35	26	16	371	ca. 30	ca. 20	8,1
Schuhmacher	36	25	25	33	21	20	20	14	21	15	24	27	281	ca. 50	31	17,8
Baugewerbe.																
Dachdecker	2	2	1	2	2	6	2	2	7	11	6	9	52	6	1	11,5
Glaser	2	5	3	—	5	—	1	1	—	4	2	2	25	4	2	16,0
Maler	5	6	5	7	14	8	10	14	32	21	30	7	159	ca. 11	ca. 11	6,9
Maurer	6	6	7	7	8	3	16	13	32	28	29	15	170	—	—	—
Zimmerer	—	2	2	2	1	2	4	2	7	13	6	9	50	—	—	—
Holz- u. Schnitzwaren.																
Böttcher	4	6	4	6	6	10	4	4	3	3	5	4	59	6	1	10,2
Bürstenmacher	4	—	2	3	2	3	4	3	2	1	1	1	26	5	2	19,2
Drechsler	2	6	6	3	2	3	2	4	3	4	3	7	45	6	5	13,3
Korbmacher	4	1	8	3	3	3	—	1	2	4	1	4	34	11	2	32,5

Lackierer	1	1	1	2	2	2	—	—	3	1	—	2	15	—	3	—
Stellmacher	4	8	12	9	9	10	12	9	8	10	4	6	101	ca. 7-10	ca. 8-10	ca. 10—15
Tischler	30	43	40	39	23	29	29	23	30	31	30	24	371	ca. 20	ca. 30	ca. 5,4 %
Papier u. Leder.																
Buchbinder	2	7	6	9	9	10	6	12	2	3	10	2	78	5	6	6,4
Gerber	4	2	3	1	1	2	—	1	2	—	2	3	21	—	—	—
Sattler und Tapezierer	16	25	23	26	19	19	17	24	23	20	19	10	241	5—50	7—8	2—25
Metallindustrie.																
Schmiede	36	54	61	45	28	44	40	34	47	38	35	35	497	ca. 15	30	3,0
Klempner	18	18	14	12	9	15	4	11	16	15	15	7	154	5	17	3,2
Schlosser	70	86	74	44	41	64	33	44	56	52	34	47	645	17	50	2,6
Verschiedene Gewerbe.																
Seiler	1	—	1	2	—	1	—	2	1	1	—	4	13	2	—	15,4
Töpfer	4	2	1	3	7	4	1	—	4	3	1	5	35	—	—	—
Uhrmacher	1	3	—	1	1	—	—	—	1	2	—	1	10	3	2	33,3 %
Goldarbeiter	2	1	4	1	1	2	—	—	1	4	3	4	23	6	6	26,9
Buchdrucker	7	20	22	13	31	16	15	14	3	9	3	3	156	24	26	15,4
Diverse Handwrk.	316	333	225	206	305	377	207	239	268	389	243	276	3386	—	—	—
Arbeiter o. n. A.	161	166	140	117	112	198	137	216	312	320	339	287	2505	—	—	—
Summa	857	993	866	741	830	1020[1]	701	794	1025	1121	964	891	10 803	—	—	—
Arbeit erhielten	21	16	21	17	23	17	18	12	10	10	7	12	184	—	—	—
In Prozent	2,45	1,71	2,42	2,43	2,76	1,67	2,57	1,63	0,96	0,99	0,73	1,35	1,70	—	—	—
Schlafgeld wurde eingenommen in Mk.	167,05	208,40	177,25	144,25	151,05	199,80	140,00	150,35	178,50	187,70	164,80	164,25	2041,70	—	—	—
Pro Kopf	0,19	0,21	0,20	0,19	0,18	0,20	0,20	0,19	0,17	0,17	0,17	0,18	0,19	—	—	—

[1] Im September führt der Wiesenmarkt Eisleben ungewöhnlich viel Fremde zu; deshalb beweist die hohe Zahl nichts für die Stärke der eigentlichen Wanderbewegung in diesem Monat.

erhellt aufs deutlichste aus den 3 letzten Kolonnen der Tabelle. Die hervorstechendste Lehrlingszüchtung haben die Bäcker, Fleischer, (Barbiere), Tischler, Klempner, Schmiede und Schlosser, und diese Gewerbe sind es auch, die die größte Zahl der Arbeitslosen aufweisen. Nirgend ist das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsuchenden und der der vorhandenen Gesellenstellen so groß wie hier. Am ärgsten ist es natürlich bei den Schlossern, wo nur 2,6 Prozent der nachgefragten Stellen überhaupt vorhanden waren; dann folgen die Schmiede (3 Prozent), Klempner (3,2 Prozent), Kürschner (3,6 Prozent), Bäcker (4,4 Prozent), Fleischer (4,6 Prozent) und Tischler (5,4 Prozent); am günstigsten gestellt sind die Uhrmacher und Korbmacher, bei denen 33,3 resp. 32,5 Prozent der Arbeitsuchenden bei einer gänzlichen Erneuerung des Personals hätten Stellung finden können; bei den Goldarbeitern sind für 26,9 Prozent, bei den Bürstenmachern für 19,2 Prozent, bei den Glasern für 16 Prozent, bei den Seilern und Buchdruckern für 15,4 Prozent der Arbeitslosen Stellen vorhanden.

Am bedenklichsten erscheint hierbei die Lage der Bäcker und Fleischer, da die übrigen Gewerbe zahlreiche Großbetriebe haben, die den wandernden Arbeitslosen für andere Orte bessere Aussichten eröffnen, während die Zustände in der Bäckerei und Fleischerei auch in andern Städten ähnlich wie in Eisleben sein werden. In beiden Handwerken beschäftigen die Meister im allgemeinen keine Gesellen, die älter als 30 Jahre sind. Da nur ein Teil der Gesellen die Meisterschaft erlangen kann, so werden die übrigen älteren Gesellen entweder in andere Berufe oder auf die Bahn der Vagabondage und des Verbrechens gedrängt.

F. Schlußbetrachtungen.

Überblicken wir noch einmal die Gesamtlage des Eisleber Handwerks: Unerschüttert behauptet der handwerksmäßige Kleinbetrieb seine Stellung nur bei 5 Gewerben, welche etwas mehr als ein Fünftel der ganzen Meisterschaft umfassen, bei den Bäckern und Fleischern, Barbieren, Dachdeckern und Malern. Als Reparatur- und Anbringungsgewerbe, zum Teil in Verbindung mit Ladengeschäften, werden sich ansehnliche Reste des Handwerks halten bei den Grob- und Hufschmieden, Kupferschmieden und Sattlern, vielleicht auch bei den Stellmachern und Klempnern, obwohl auch hier die Tendenz zur beständigen weiteren Abbröckelung des Arbeitsgebiets unverkennbar ist. Wie weit der handwerksmäßige Betrieb in der Schuhmacherei und Tischlerei zurückgedrängt werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Gewißheit sagen; es ist aber möglich, daß ihm hier nicht einmal die Repara-

turen bleiben werden; in der Schneiderei hat das Verlagssystem schon einen ziemlich vollständigen Sieg errungen. Mit diesen 3 größten Gewerben würden fast 2/5 der Eisleber Handwerker verschwinden. In allen übrigen Gewerben ist das Handwerk entweder bereits vollständig vernichtet oder eilt mit raschen Schritten seinem Untergange zu; kaum daß es hier und da Aussicht hat, sich in einigen kümmerlichen Reparaturbetrieben zu halten.

Meistens werden jedoch die jetzigen Handwerker ihr Gewerbe bis an ihr Lebensende betreiben. Es sind größtenteils bejahrte Männer, die gewöhnlich Nebeneinnahmen aller Art haben und über einiges Vermögen verfügen, das sie langsam zusetzen müssen, um sich aufrecht zu erhalten; die meisten werden in den Ausspruch eines Kammmachers einstimmen: „Das einzige Glück für uns ist, daß wir alt sind."

Als Erben des handwerksmäßigen Betriebes haben sich kapitalistische Groß- und Mittelbetriebe in Eisleben selbst bereits entwickelt in der Brauerei und Müllerei, Pantoffel- und Schuhmacherei, Maurerei und Zimmerei, Drechslerei, Wagenbauerei, Sattlerei (Militärlieferungen!), Schlosserei, Buchbinderei und Buchdruckerei.

Mannigfaltig hat sich das Schicksal der Meister gestaltet, die nicht erst durch den Tod zur Aufgabe des selbständigen Gewerbebetriebs gezwungen wurden. Die armen und ungebildeten unter ihnen sind vielfach Lohnarbeiter der Gewerkschaft geworden; andere sind aus Eisleben fortgezogen, um entweder den verzweifelten Kampf um die Selbständigkeit an einem andern Ort wieder aufzunehmen oder dort, wo sie niemand kennt, in die Reihen des Fabrikproletariats einzutreten. Die wohlhabenden und gebildeten sind meist zum Handel und zur Schankwirtschaft übergegangen oder haben in das technische und kaufmännische Personal des Großbetriebs Aufnahme gefunden.

Unaufhaltsam dringt der Kapitalismus in der Gestalt des fabrikmäßigen Großbetriebs oder des Verlagssystems vor; er ergreift ein Handwerk nach dem andern und gestaltet es von Grund auf um. Noch ist es nicht möglich, das dem handwerksmäßigen Betriebe voraussichtlich verbleibende Produktionsgebiet genau abzugrenzen, aber das steht mit Sicherheit fest: die frühere das städtische Leben beherrschende Bedeutung des Handwerks und sein bestimmender Einfluß auf die sociale Schichtung der Bevölkerung ist vollständig geschwunden.

XI.

Das Baugewerbe in Breslau.

Von

Fritz Flechtner.

A. Historische Einleitung.

1. Das Baugewerbe während der Zunftzeit.

Die Anfänge des Breslauer Baugewerbes sind in Dunkel gehüllt; die ersten sicheren Nachrichten über seine Organisation fallen in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1457 schlossen sich die in Breslau ansässigen Zimmerleute zu einer Zunft zusammen, und 1475 folgten die Maurer ihrem Beispiel. Daß es bereits vor jener Zeit in der Stadt berufsmäßige Maurer und Zimmerleute gegeben hat, ist wohl nicht zu bezweifeln, ebensowenig, daß dieselben schon korporativ gegliedert waren. Allerdings dürften sie nicht in eigentlichen Innungen vereinigt gewesen sein; wenigstens ist weder in dem Innungsverzeichnis von 1369, noch in den darauf folgenden eine Innung der Maurer oder Zimmerleute erwähnt, während fast alle anderen Gewerbe sich bereits zu Zünften vereinigt finden. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß diese Genossenschaften der Maurer und Zimmerleute in enger Verbindung mit den religiösen baugewerblichen Bruderschaften des Mittelalters, den sogenannten Bauhütten, standen und von diesen und ihren Leitern abhängig waren.

Wann überhaupt zum erstenmal in Breslau berufsmäßige Maurer und Zimmerleute auftraten, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; doch dürfte

dies kaum vor dem 13. oder 14. Jahrhundert der Fall gewesen sein. Denn in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Gründung der Stadt (um das Jahr 1000) war die Bauart der Häuser eine so primitive, daß jedermann sich ohne die geringste Schwierigkeit und ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, sein Haus in wenigen Tagen aufzubauen vermochte[1]. Erst infolge der mehr und mehr zunehmenden Einwanderung des deutschen Elementes aus dem Westen und zum Teil veranlaßt durch die häufigen Feuersbrünste, welche mehrmals die ganze Stadt in Asche legten, begann man allmählich zu Bauten in Stein und Ziegel überzugehen. Von diesem Augenblicke an war es natürlich niemanden mehr möglich, sein Haus mit eigener Hand herzustellen, und die Hinzuziehung berufsmäßiger Maurer und Zimmerleute wurde erforderlich. Da aber trotz aller Verfügungen der Herzöge und des Rates der Stadt die Holz- und Fachwerkbauten noch immer die überwiegende Mehrheit bildeten, mußten diese ersten Maurer- und Zimmermeister, wenn man sie so nennen darf, entweder neben ihrer Hauptbeschäftigung noch ein Nebengewerbe betreiben, oder aber nur vorübergehend ihren Wohnsitz in der Stadt aufschlagen und dieselbe wieder verlassen, um sich anderwärts Arbeit zu suchen. Auch späterhin, als bereits genügend Arbeit vorhanden war, um sich dauernd in der Stadt niederzulassen, pflegten sowohl die Meister als auch die Gesellen dieser beiden Gewerbe eine Nebenbeschäftigung zu haben, mit welcher sie die bei dem Baugewerbe unumgängliche „stille Zeit" hinzubringen suchten. So waren die Zimmerleute häufig Müller, die Maurer Steinmetzen. Daher wurden denn auch bereits im Jahre 1481 die Zimmerer mit den Müllern zu einer Zeche vereinigt; bei den Maurern und Steinmetzen war dies von Anfang an der Fall.

Betrachten wir nun die Art und Weise der Ausführung der Bauten in jener Zeit und die Lage eines solchen zünftigen Maurer- und Zimmermeisters. Diejenigen, welche während der ganzen Zunftzeit Wohnhäuser bauen ließen, waren ausschließlich Privatleute. Diese Häuser mußten vor allem genügend große Geschäftsräumlichkeiten, Warenlager u. s. w. enthalten;

---

[1] So schildert uns Klose in seinen Briefen über Breslau die Bauart der ältesten Häuser wie folgt: „Man konnte sich leicht ein Haus in einigen Tagen aufbauen, indem man nicht mehr als Holz, Lehm und Stroh dazu nötig hatte. Die Fenster waren kleine Öffnungen, angelegt, um nicht ganz im Hause im Finstern zu tappen, um nicht darinnen zu ersticken und um den Tauben und Hühnern einen freien Ausflug zu verschaffen, also wahre Luftlöcher. Die Wohnstube war der gemeinsame Aufenthalt der Menschen und Haustiere, wozu damals auch die Schweine und Kühe gehörten. Nötig hatten sie (die Einwohner) also, den Fußboden mit Gras oder Stroh zu bestreuen."

in zweiter Linie kam erst die Forderung der Wohnung für die Familie und die sämtlichen Gehilfen des Geschäftes. Auf Schönheit und Bequemlichkeit wurde daher so gut wie gar nicht gesehen. Die praktische Verwendbarkeit bildete, zunächst wenigstens, das ausschlaggebende Moment, und erst in späterer Zeit, bei wachsendem Wohlstand, begann man, namentlich bei den Wohnhäusern der reichen Patrizier am Ringe und seiner nächsten Umgebung, für eine bessere und geschmackvollere Ausstattung nach außen und innen Sorge zu tragen. Diese alte Bauart findet sich noch heute bei vielen Häusern im Innern der Stadt, und sie trägt vor allem dazu bei, Breslau dem Besucher als eine mehr mittelalterliche als neuzeitliche Stadt erscheinen zu lassen. Die Häuser jener Zeit besaßen gewöhnlich nur 2—3 Fenster Front, erstreckten sich aber unverhältnismäßig in die Höhe und Tiefe. Allerdings wurde der größte Teil des Hauses von den schräg emporsteigenden Giebeln eingenommen, so daß für die eigentlichen Wohnräume nur 1—2 Stockwerke übrig blieben. Diese Giebel, welche besonders charakteristisch für die mittelalterliche Breslauer Bauart sind, benutzte man hauptsächlich deshalb, weil sie die bequemsten und ausgedehntesten Böden lieferten. Die Schmalheit der Häuser ist zum Teil daraus zu erklären, daß die Bürger in jener Zeit die Beiträge zur Straßenreinigung u. s. w. im Verhältnis zu der Breite ihrer Häuser bezahlen mußten. Jedes dieser Häuser wurde nun in erster Zeit ausschließlich von einer Familie bewohnt, und erst später, namentlich seit der Zeit, wo Breslau Festung geworden war und man gezwungen wurde, sich auf ein gewisses Areal zu beschränken, wurden auf die alten Gebäude noch mehrere Stockwerke gesetzt, im Notfalle die früheren Böden zu Wohnungen umgewandelt, und die so gewonnenen Wohnräume mietweise fremden Personen überlassen. Erst bedeutend später begann man auch vereinzelt, Wohnhäuser nur in der Absicht zu erbauen, dieselben zu vermieten und so eine sichere Kapitalanlage zu besitzen. Von Spekulationsbauten konnte natürlich in jenem ganzen Zeitraum nicht die Rede sein.

Wollte nun ein Privatmann ein Haus aufführen lassen, so mußte er sich der Reihe nach an die einzelnen Baugewerksmeister wenden. In der ersten Zeit fiel dem Zimmermeister die Hauptarbeit an einem Hausbau zu; er entwarf daher auch gewöhnlich die nötigen Bauzeichnungen, falls solche überhaupt erforderlich waren; erst später, als der Gebrauch des Holzes immer mehr beschränkt wurde, und der Maurermeister die erste Rolle spielte, ging allmählich auch die Ausführung der Bauzeichnungen in seine Hände über. Der Bauherr, d. h. derjenige, welcher einen Bau auf seine Kosten ausführen läßt, war in der Wahl der betreffenden Meister insofern beschränkt, als er sich nur an Innungsmeister wenden durfte; erst später wurde es den

Bewohnern der Vorstädte erlaubt, ihre Bauten von auswärtigen Meistern ausführen zu lassen; doch waren diese dann verpflichtet, sich sämtliche Gesellen und sonstigen Arbeiter mitzubringen, „damit den städtischen Meistern kein Abbruch geschehe“. Für die Bewohner der eigentlichen Stadt jedoch wurde jene Beschränkung aufrecht erhalten.

Aber selbst unter den Innungsmeistern wurde dem Bauherrn nicht völlig freie Wahl gelassen. Einem Meister, der bereits die in den Innungsgesetzen zugelassene Anzahl von Bauten hatte, durfte er die Ausführung seines Baues nicht übertragen; er mußte entweder warten, bis der Meister seine Arbeiten beendigt hatte, oder sich an einen anderen wenden, der nicht genügend Beschäftigung hatte. Ersteres bedeutete für ihn einen oft recht großen Zeitverlust, letzteres dagegen das Risiko, schlechte Arbeit zu erhalten, da die am wenigsten beschäftigten Meister gewöhnlich auch die untüchtigsten waren. Die Stadt suchte also, wenn auch nur auf indirektem Wege, ihren Meistern möglichst gleichmäßige Beschäftigung zu sichern. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestimmte man, daß ein Meister, dem mehr als zwei Bauten zugleich angeboten wurden, sich mit einem anderen Meister vereinigen und so die doppelte Anzahl von Bauten ausführen dürfe. Auch in dieser Verfügung ist noch immer die Fürsorge für die minder beschäftigten Meister ausgesprochen, die man vor jeder Schädigung durch die gesuchteren Meister bewahren wollte.

Wie die Zahl der Bauten eine bestimmte war, so war auch die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, welche jeder Meister halten durfte, beschränkt. So wurde 1481 verordnet, daß kein Meister mehr als 5 Gesellen und 1 Lehrling halten dürfe; späterhin wurde diese Zahl bedeutend erhöht und auf 12 Gesellen für den Maurermeister festgesetzt. Der Zimmermeister dagegen durfte diese Zahl nur im Sommer, im Winter aber nicht mehr als 8 Gesellen halten. Diese Bestimmungen galten im allgemeinen für die ganze Zunftzeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1811; denn obgleich im Jahre 1660 die Festsetzung der Gesellenzahl seitens des Rates der Stadt der Innung überlassen wurde, so scheint dieselbe doch nur in den allerseltensten Fällen einem Meister mehr als 12 Gesellen erlaubt zu haben. Über die Zahl der Lehrlinge finden sich nur vereinzelte Angaben; doch darf man annehmen, daß die Bestimmung von 1660, nach welcher kein Meister mehr als 2 Lehrlinge haben durfte, auch für die Folgezeit Geltung gehabt habe. Die Lehrzeit war anfangs 2 Jahre, erst später wurde sie auf 3 Jahre erhöht.

Die Beschränkungen inbetreff der Zahl der Gehilfen finden sich auch in den anderen zünftig organisierten Handwerken; für die Baugewerksmeister

charakteristisch ist einerseits die bedeutend höhere Zahl ihrer Gesellen, andererseits ihr direktes Verhältnis zu den Kunden, den Bauherren. Die Baugewerksmeister erhielten nämlich nicht, wie die meisten übrigen Handwerksmeister, als Entgelt für ihre Arbeiten eine bestimmte Summe, die nach gegenseitiger Vereinbarung festgesetzt wurde, sondern sie standen wie ihre Gesellen und Lehrlinge in Brot und Lohn bei den Bauherren; sie waren Lohnwerker.

Wenn ein Maurer- oder Zimmermeister die Ausführung eines Baues übernahm, so legte er nicht etwa, wie es heutzutage gewöhnlich geschieht, dem Bauherrn einen Kostenanschlag vor, sodaß er mit ihm eine bestimmte Summe vereinbarte, für welche er die Ausführung dieses Baues übernehmen wollte, sondern er erhielt dafür, daß er die zum Bauen erforderlichen Leute stellte, die Gerüste u. s. w. lieferte und während des Baues die Aufsicht führte, den sogenannten Meistergroschen, dessen Höhe alljährlich vor Ostern von dem Rate der Stadt festgesetzt wurde, zugleich mit der Höhe des Lohnes der Gesellen und Lehrlinge. Dieser Meistergroschen wurde ebenfalls jeden Sonnabend ausbezahlt. Die Maurer- und Zimmermeister waren aber nicht nur verpflichtet, „bei ihren Bauten täglich vor und nach Mittag öfters fleißig zuzuschauen, damit dem Bauenden kein Schaden geschehe, noch etwas verwahrloset werde“; es wurde ihnen auch befohlen, bei einem jeden Bau mit ihrer Hand einen halben Tag zu arbeiten; „darauf soll ihnen auch“, wie es in einer alten Bauordnung heißt, „der Bauherr ein volles oder ganzes Wochenlohn (außer dem eigentlichen Meistergroschen) zu geben schuldig sein.“ Diese Vorschrift der Mitarbeit mit eigner Hand findet sich für Zimmermeister sogar noch in der ersten zusammenfassenden Bauordnung der Stadt Breslau vom Jahre 1668; für Maurermeister scheint sie schon am Anfang des Jahrhunderts fallen gelassen zu sein. Auch die Auszahlung des Lohnes an die Gesellen erfolgte wahrscheinlich durch den Bauherrn. In jedem Falle blieb die ganze sociale Lage eines derartigen zünftigen Maurer- und Zimmermeisters im Vergleich zu den Meistern der übrigen Handwerke doch immer eine wenig selbständige.

2. Das Baugewerbe bis zur Einführung der Gewerbefreiheit.

Als Preußen durch die Edikte von 1810 und 1811 das Princip der Gewerbefreiheit aussprach und das Prüfungswesen fast allgemein aufhob, glaubte man im öffentlichen Interesse, vor allem zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Staatsangehörigen, diesen Grundsatz für das Baugewerbe nicht in Anwendung bringen zu dürfen. Wer selbständig größere

Bauten ausführen wollte, mußte die Befähigung dazu vor einer Prüfungskommission, die unter Leitung eines fachmännischen Regierungsvertreters stand, erwiesen haben. Zur Übernahme kleinerer Arbeiten, bei denen eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit fremder Personen nicht unmittelbar zu befürchten stand, war ein derartiger Befähigungsnachweis nicht erforderlich; doch mußten diejenigen, welche derartige Arbeiten ausführen wollten, gelernte Maurer und Zimmerleute sein und die Gesellenprüfung bestanden haben.

Während sich die Zustände in den übrigen Gewerben, für welche die Gewerbefreiheit ausgesprochen wurde, nach diesen Edikten rasch veränderten, erfuhren sie im Baugewerbe zunächst nur ganz geringe Umgestaltungen. Da der Prüfungszwang beibehalten und, zunächst wenigstens, die Anforderungen nicht herabgesetzt worden waren, andererseits aber die Volkszahl infolge der Napoleonischen Kriege bis 1813 langsam sank und erst von da an wieder einen Aufschwung erfuhr, ist es erklärlich, daß die Zahl der Meister ungefähr die gleiche blieb. Ebensowenig aber war auch Grund für die in der Stadt ansässigen Meister vorhanden, ihre Betriebe zu vergrößern; im Gegenteil dürfte die Zahl der Gesellen von 1811—1813 eher etwas abgenommen haben, da mit sinkender Volkszahl auch die Nachfrage nach Wohnungen geringer wurde.

So gab es:

	1794	1812
Maurermeister:	9	9
Zimmermeister:	8	9 u. 6 unzünftige, also Flickarbeiter.

Bald nach der Besiegung Napoleons aber begann ein ununterbrochenes Steigen der Bevölkerungsziffer und zugleich eiu bedeutender Aufschwung des Handels und Gewerbes. Die Nachfrage nach Wohnungen wurde von Jahr zu Jahr stärker; denn nicht allein mußte für die neu Zuziehenden Raum geschafft werden, auch die alten Bewohner stellten jetzt bei steigender Wohlhabenheit wieder höhere Anforderungen in Bezug auf Wohnungsverhältnisse, während sie sich in den Kriegszeiten auch in dieser Beziehung soviel als möglich eingeschränkt hatten. Die Folge davon ist jedoch wiederum nicht eine Zunahme der Zahl der Meister, dagegen eine ganz bedeutende Vergrößerung der einzelnen Betriebe.

	1812	1822
Maurer:	9	9 u. 6 unzünftige.
Zimmerleute:	9 u. 6	8 u. 6 „

Die Zahl der Gehilfen:

	1812	1822
Maurer:	67	260
Zimmerleute:	104	222.

Was neben der starken Zunahme der Gehilfenzahl besonders auffällt, ist die im Vergleich zu den eigentlichen Meistern hohe Zahl der unzünftigen, d. h. also der Flickarbeiter. Leider giebt es für Breslau von 1812 ab weder eine besondere Statistik für die eigentlichen Meister noch für die in ihren Betrieben beschäftigten Gehilfen. Da aber die Flickhandwerker nur sehr wenige Gehilfen beschäftigt haben werden, so ist die Steigerung der Gehilfenzahl von 1812—1822 in den eigentlichen Betrieben nur um so auffallender.

Maurergewerbe[1].

Jahr 1	Bevölkerung 2	Zahl der Betriebe 3	Zahl der Gehilfen 4	Auf 1 Betrieb Gehilfen 5	1 Betrieb auf Einwohner 6
1812	62 504	9	67	7,4	6 880
1822	78 865	15	260	17,3	5 258
1825	82 284	13	123	9,5	6 330
1828	84 904	16	116	7,3	5 307
1831	82 894	18	107	6,0	4 600
1834	86 052	18	161	8,9	4 780
1837	88 869	15	153	10,2	5 924
1840	92 605	22	260	11,8	4 210
1843	97 939	22	441	20,0	4 450
1846	106 687	30	565	18,8	3 556
1849	104 222	28	558	19,9	3 722
1852	116 235	41	565	13,8	2 591
1855	121 345	47	609	12,9	2 582
1858	129 813	58	701	12,0	2 064
1861	138 644	63	1 032	16,4	2 200

Während also die Zahl der Betriebe im Maurergewerbe sich von 1812—1861 versiebenfacht hat, ist sie im Zimmergewerbe nur 2½mal so groß geworden. Ebenso ist die Zahl der Gehilfen im Maurergewerbe 15=, im Zimmergewerbe nur 5mal so groß geworden. Die starke Steigerung der Gehilfenzahl in den beiden Gewerben von 1812—1822, sowie

[1] Spalte 1—4 ist den Tabellen in Ysselsteins Lokalstatistik von Breslau entnommen, 5 und 6 durch Berechnung daraus gewonnen.

Zimmergewerbe[1].

Jahr 1	Bevölkerung 2	Zahl der Betriebe 3	Zahl der Gehilfen 4	Auf 1 Betrieb Gehilfen 5	1 Betrieb auf Einwohner 6
1812	62 504	15	104	7,0	4 167
1822	78 865	14	222	15,9	5 633
1825	82 284	11	101	9,2	7 480
1828	84 904	13	91	7,0	6 530
1831	82 894	15	86	5,7	5 526
1834	86 052	15	118	7,9	5 737
1837	88 869	12	136	11,3	7 405
1840	92 605	14	152	10,8	6 614
1843	97 939	16	217	13,6	6 121
1846	106 687	27	380	14,1	3 957
1849	104 222	24	374	15,2	4 342
1852	116 235	31	345	11,1	3 749
1855	121 345	31	449	14,5	3 914
1858	129 813	34	464	13,7	3 878
1861	138 644	37	519	14,0	3 747

die ebenso starke Zunahme der Betriebe bei den Maurern ist die unmittelbare Nachwirkung des wirtschaftlichen Aufschwunges nach den schweren Kriegen. Der Rückschlag trat bald nach 1822 ein und giebt sich in dem rapiden Sinken der Gehilfenzahlen von 260 auf 123 und von 222 auf 101 kund. Von da an bleibt, von geringen Schwankungen abgesehen, sowohl die Zahl der Betriebe, als auch die der Gehilfen in beiden Gewerben eine stetig zunehmende. Spalte 5, welche die durchschnittliche Größe eines Betriebes angiebt, hat verhältnismäßig den geringsten Wert, da die Unterschiede in der Größe der Betriebe gerade im Baugewerbe sehr erhebliche sind, andererseits aber leider kein Unterschied gemacht ist zwischen eigentlichen Meistern und Flickarbeitern; daher denn auch Spalte 3 und 4 kein sicheres Urteil über die wirklich vorhandenen eigentlichen Baubetriebe zulassen.

Ehe wir die Umwandlung des alten Zunftmeisters zum neuzeitlichen Maurer- und Zimmermeister näher verfolgen, die sich im wesentlichen in dieser Periode vollzieht, wollen wir an der Hand einer kleinen Tabelle einen Blick auf die bauliche Entwicklung Breslaus werfen.

(S. die Tabelle auf nächster Seite.)

Das Wachstum der Gebäudezahl bleibt also mit Ausnahme der Periode von 1843—1846 hinter dem der Bevölkerung zurück. Damit ist aber

[1] Siehe S. 383 Anm. 1.

Jahr 1	Zahl der Wohngebäude 2	Absolutes Wachstum 3	Wachstum in Prozenten 4	Wachstum der Bevölkerung % 5
1838	3912	—	—	—
1840	3936	24	0,7	3,8
1843	4036	100	2,6	6,1
1846	4850	814	20,1	8,9
1849	4900	50	1,0	— 2,3
1852	4906	6	0,1	11,5
1855	5108	202	4,1	4,4
1858	5280	172	3,3	6,9
1861	5450	170	3,2	7,9
1864	5990	540	9,9	12,9

keineswegs bewiesen, daß die Wohnungsverhältnisse schlechter geworden sind, oder daß gar Mangel an Wohnungen vorhanden war; die verhältnismäßig geringe Zahl von Neubauten hängt vielmehr damit zusammen, daß die schmalen und schräggiebeligen Häuser mehr und mehr von solchen mit breiten Fronten und 3—4 Stockwerken Wohnraum verdrängt wurden. Die enorme Steigerung der Zahl der Wohngebäude in den Jahren 1843—46 um 814, das ist um 20,1 Prozent, läßt sich nur erklären durch den im Anfang der vierziger Jahre begonnenen Bau der ersten 3 großen Bahnhöfe Breslaus und die dadurch hervorgerufene intensive Baulust. Aber bald nach 1846 erfolgte, namentlich da die Bevölkerung eine geringe Abnahme erfuhr, ein starker Rückschlag, der die Bauthätigkeit bis zum Anfang der fünfziger Jahre fast vollständig lähmte. Mit der gewaltigen Zahl von 814 Neubauten hängt auch, wie wir bereits gesehen haben, die starke Vermehrung der Maurer- und Zimmerbetriebe von 22 auf 30, resp. von 16 auf 27 und der Gehilfenzahl von 441 auf 565, bez. von 217 auf 380 zusammen. Merkwürdigerweise verringerte sich trotz des Rückschlags von 1846 bis 1852 sowohl die Zahl der Betriebe als auch die der Gesellen nur ganz unbedeutend.

Betrachten wir nun die Umwälzungen, welche das Baugewerbe Breslaus in dieser Zeit hinsichtlich seiner Betriebsformen erfahren hat. Wie in der alten Zunftzeit, so wurden auch jetzt bis in die sechziger Jahre die Wohnhausbauten fast ausschließlich auf Bestellung von Privatleuten ausgeführt. Daß Maurer- und Zimmermeister Häuser auf eigene Rechnung bauten, um dieselben entweder zu vermieten oder an Private zu verkaufen, dürfte bis in die Mitte des Jahrhunderts zu den allergrößten Seltenheiten gehört haben. Vor allem fehlte ihnen dazu das nötige Kapital, oder es erschien

ihnen doch nicht empfehlenswert, einen bedeutenden Teil desselben festzulegen. Den Bau von Häusern aber in der Absicht zu betreiben, dieselben sobald als möglich wieder zu verkaufen, war in jener Zeit nicht angängig, da der Privatmann, welcher ein Haus besitzen wollte, dasselbe nicht fertig kaufte, wie es heute gewöhnlich geschieht, sondern es sich nach seinem Wunsche bauen ließ. An einen Handel mit bebauten Grundstücken war in jener Zeit erst recht nicht zu denken.

Was also im Vergleich mit der Zunftzeit zunächst unverändert blieb, war die Thatsache, daß die Bauherren nach wie vor Privatleute waren. Es änderte sich aber bald nach 1811, wenn auch nur langsam, das Verhältnis der Meister zu den Bauherren. Während der Meister früher so gut Lohnarbeiter des Bauherrn gewesen war wie seine Gesellen und Lehrlinge, begann er jetzt allmählich freier und unabhängiger zu werden. Er ließ sich für seine Thätigkeit als Meister nicht mehr wie früher den Meistergroschen auszahlen, sondern vereinbarte bei der Übernahme eines Baues mit dem Bauherrn eine gewisse Summe, für die er die Ausführung der Arbeit übernehmen wollte. Daß diese Änderung sich nicht auf einmal, sondern nur ganz allmählich vollzog, ist leicht erklärlich. Denn für den Meister hatte diese Umgestaltung manche Schwierigkeiten im Gefolge, da er nicht gewöhnt war, genaue Kostenanschläge zu entwerfen und er daher fürchten mußte, sich zu seinem Schaden dabei zu irren. Der Bauherr dagegen gewann den Vorteil, von vornherein genau zu wissen, wie teuer ihn ein Bau zu stehen kommen würde, während er früher erst nach Beendigung aller Arbeiten seine Ausgaben berechnen konnte, die dann gewiß häufig genug über seine Verhältnisse gingen. Ferner aber konnte er verschiedene Meister nach ihren Forderungen fragen und dann nach dem niedrigsten Preissatz wählen. Ob dabei der Meister Gewinn oder Verlust hatte, konnte ihm gleichgültig sein; die Hauptsache für ihn war, daß er seine Arbeit möglichst billig ausgeführt bekam. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, daß er auch Gefahr lief, schlechtere Arbeit zu erhalten, da natürlich jetzt der Meister mit der Arbeit so schnell wie möglich fertig zu werden suchte. Das Material (Steine, Ziegel, Holz &c.) beschaffte er selbst, um nicht auch darin noch durch geringere Qualität geschädigt zu werden.

Die Bezahlung der Gesellen mußte sich natürlich gleichfalls derart ändern, daß nicht mehr der Bauherr, sondern der Meister den Lohn gab. Zunächst blieb der Tagelohn Regel; erst später ging man zum Accordlohn über.

Diese Änderung des Verhältnisses zwischen Meister und Bauherrn galt jedoch fast nur für größere Bauten; bei kleineren Arbeiten, namentlich

Reparaturen, erhielt der Meister seinen Meistergroschen weiter. Man nannte dies „auf Scharwerk gehen"; daher hießen auch die Flickarbeiter gewöhnlich „Scharwerker".

Der Aufschwung, welchen das Breslauer Baugewerbe seit dem Jahre 1852 erfuhr, hatte nicht nur eine bedeutende Vermehrung der Betriebe im Maurergewerbe zur Folge, sondern er übte seine Wirkung auch auf die Betriebsweise aus. Die rapide Vermehrung der Neubauten von 6 in den Jahren 1849—52 auf 202 von 1853—55 ließ in manchem Meister den Wunsch rege werden, durch Grundstücksspekulation Gewinne zu erzielen. Dies geschah vor allem in der Weise, daß er sich ein größeres Areal in der Gegend, welche voraussichtlich durch die Baulust bevorzugt würde, erwarb und von demselben einzelne Grundstücke an Privatleute veräußerte, welche die Absicht hatten, sich ein Haus zu erbauen. Auf diese Weise konnte er nicht nur durch den Verkauf des Grundstücks verdienen; er hatte auch noch den Vorteil, daß meist der Privatmann, welcher das Grundstück von ihm erwarb, ihm zugleich die Ausführung des Baues übertrug.

Nachdem die Meister bereits während der Bauperiode von 1843 bis 1846 angefangen hatten, auf eigene Rechnung Häuser zu bauen, wurden diese Versuche in den fünfziger Jahren fortgesetzt, und seit den sechziger Jahren beginnen sich die Meister zu selbständigen Bauspekulanten zu entwickeln.

Der Typus des Maurer- und Zimmermeisters der vierziger und fünfziger Jahre war etwa der: Der Meister beschäftigte zwar eine bedeutende Zahl von Gehilfen, arbeitete aber mit einem im Vergleich zu dieser Zahl minimalen Kapital [1]. Das Betriebskapital war aber deshalb ganz unbedeutend, weil der Bauherr bei Beginn des Baues gewöhnlich einen größeren Vorschuß leistete, jedenfalls aber die Auszahlung in kurzen Raten, meistens am Ende jeder Woche, erfolgte. Das Anlagekapital bildeten die zur Ausführung mehrerer Bauten erforderlichen Gerüste, Arbeitsgeräte 2c., sowie ein Platz zur Aufbewahrung derselben. Beim Zimmermeister war es erheblich größer, da hier ein weit ausgedehnterer Raum nötig war, um auf demselben

[1] Die Größe der Betriebe ist nur schwer anzugeben. Aus den Tabellen auf Seite 383 f. ergiebt sich zwar eine durchschnittliche Zahl der Gehilfen während dieses Zeitraumes von 12-20 bei den Maurern, 11—15 bei den Zimmerleuten. Da aber in dieser Berechnung die Flickarbeiter eingeschlossen sind, die verhältnismäßig nur wenige Gehilfen beschäftigten, so muß man die Größe der eigentlichen Meisterbetriebe beträchtlich höher schätzen, durchschnittlich etwa auf 20 Gehilfen. Dieterici giebt in seiner Statistik vom Jahre 1849 die Zahl der Gehilfen eines Breslauer Maurermeisters auf 28, eines Zimmermeisters auf 24 an.

die Bearbeitung des Holzes vornehmen und größere Holzvorräte unterbringen zu können[1]. Begnügte sich der Meister nicht damit, Bauten auf Bestellung auszuführen, sondern suchte er in der oben angegebenen Weise zu spekulieren, so brauchte er natürlich ein bedeutend größeres Kapital, da die auf einem Grundstücke angelegte Summe oft Jahre lang dem Betrieb entzogen blieb, bis sich endlich ein Käufer dafür gefunden hatte.

3. Die moderne Umgestaltung der Absatzverhältnisse und das Eindringen des Kapitalismus.

Sobald der Meister sich nicht mehr darauf beschränkte, Häuser auf fremde Rechnung herzustellen, trat nicht nur ein völliger Umschwung in den Marktverhältnissen ein, es änderte sich auch zugleich der Charakter der baugewerblichen Thätigkeit überhaupt. Während der Meister bisher ausschließlich auf Bestellung hin gebaut hatte, arbeitet er jetzt für einen unbestimmten Abnehmerkreis. Das Haus wird zur Ware, sein Preis wird wie der jeder anderen Ware durch die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage bestimmt.

Dieser Übergang von der Kundenproduktion zur Warenproduktion hatte aber noch etwas anderes zur Folge: das Eindringen des Kapitals in die baugewerbliche Unternehmung. Während früher der Bau von dem Gelde des privaten Bauherrn ausgeführt wurde, muß jetzt der Meister die sämtlichen Kosten allein tragen. Da er aber nicht genügend Vermögen besitzt, um ein oder mehrere Häuser bauen zu können, ist er gezwungen, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zunächst waren es private Kapitalisten, welche das nötige Geld gegen entsprechende Zinsen hergaben; als aber das Bauen auf Spekulation größere Fortschritte machte, bildeten sich Vereinigungen solcher Kapitalisten, welche neben dem Ausleihen von Geld zu baulichen Unternehmungen die Spekulation mit unbebauten Grundstücken in größerem Umfange betrieben. Das Kapital drang also nicht, wie in anderen Gewerben, aus freien Stücken und selbständig in die baugewerbliche Unternehmung ein; es wurde erst durch den Spekulationsbau der Meister in dieselbe hineingezogen. Daher stellte es sich auch zunächst nicht in Gegensatz zu diesen; es bekämpfte nicht die alten Handwerksmeister, sondern es unter-

---

[1] Das zu einem Bau erforderliche Holz wurde in jener Zeit von dem Zimmermeister direkt aus dem Walde bezogen; die Bearbeitung der Stämme erfolgte auf dem Zimmerplatze.

stützte sie in ihren Bestrebungen, sich zu selbständigen Unternehmern aufzuschwingen. Erst als durch die Einführung der Gewerbefreiheit auch für das Baugewerbe (im Jahre 1869) dem Kapital die Möglichkeit geboten worden war, selbstthätig und ohne Vermittlung der Meister in das Gebiet des Hausbaues einzudringen, brach der Kampf zwischen Kapitalismus und Handwerk aus.

Die Bauthätigkeit Breslaus hatte seit den fünfziger Jahren einen steten Aufschwung erfahren, in der Mitte der sechziger Jahre aber trat infolge der durch das Auftreten der Cholera hervorgerufenen gewerblichen Krisis ein starker Rückschlag ein; nach dem Kriege von 1866 entwickelte sich jedoch von neuem eine rege Baulust. Ihren Höhepunkt erreichte sie in den ersten Jahren nach dem französischen Kriege. Während im Jahre 1870 nur 164, 1871 202 Neubauprojekte von der städtischen Baupolizei geprüft wurden, waren es 1872 bereits 501. Aber schon 1873 sank die Zahl der Neubauprojekte auf 424; 1874 war eine vorübergehende Steigerung auf 470 zu verzeichnen; dann ging es wieder herab auf 417 und 370. Seit 1878 findet ein ununterbrochener Rückgang bis 1883 (132 Neubauten) statt. 1883 aber beginnt eine neue bauliche Entwicklung, und die Zahl der Neubauten steigt von 132 auf 337 stetig bis zum Jahre 1889, von wo ab wieder ein nicht unbedeutender Rückgang erfolgt. In den neunziger Jahren hält sich die Zahl der Neubauten in den einzelnen Jahren ungefähr auf der gleichen Höhe.

Wir geben in folgender Tabelle zusammenhängend die von der städtischen Baupolizei geprüften Neubauprojekte (für Wohnhäuser) von 1874—1891, sowie die damit in enger Beziehung stehenden Zahlen der freiwilligen Verkäufe und Subhastationen, beide nach den Verwaltungsberichten des Magistrats der Stadt Breslau.

(S. die Tabelle auf der nächsten Seite.)

Vergleicht man die Zahlenreihen dieser Tabelle, so fällt zunächst auf, daß trotz der großen Zahl der Neubauten in den siebziger Jahren doch der Verkauf unbebauter Grundstücke ganz unbedeutend war, während andererseits nach 1883 dem Steigen der Neubautenzahl eine enorme Zunahme der freiwilligen Verkäufe unbebauter Grundstücke parallel ging. Ersteres läßt sich nur dadurch erklären, daß der Grund und Boden in den von der Baulust bevorzugten Gegenden der Stadt mehr und mehr in die Hände der größeren Meister, vor allem aber seit 1871/72 in den Besitz von Baugesellschaften (sog. Baubanken) übergegangen war. Den Einfluß dieser Banken auf die baugewerbliche Entwicklung wollen wir später beleuchten. An dieser Stelle

Jahr	Geprüfte Neubauprojekte	Freiwilliger Besitzwechsel[1]		Subhastationen	
		bei bebauten Grundstücken	bei unbebauten Grundstücken	von bebauten Grundstücken	von unbebauten Grundstücken
1	2	3	4	5	6
1874	470	375	74	?	?
1875	417	422	12	18	
1876	370	647	39	61	
1877	405	611	83	140	0
1878	201	584	42	195	14
1879	155	407	37	205	56
1880	104	449	33	168	18
1881	137	547	94	124	29
1882	133	439	64	109	19
1883	132	409	85	45	0
1884	153	415	183	29	1
1885	175	492	235	33	3
1886	235	413	340	34	4
1887	262	455	433	17	6
1888	316	463	457	35	4
1889	337	537	497	40	4
1890	243	406	257	39	8
1891	229	491	275	79	8

geben wir noch einige Zahlenaufstellungen, welche die bauliche Entwicklung der Stadt in unserer Periode charakterisieren.

a. Die Vermehrung der Wohnhäuser im Vergleich mit dem Wachstum der Bevölkerung.

Jahr	Zahl der Einwohner	Zahl der Wohnhäuser	Zunahme absolut	Zunahme der Wohnhäuser in Prozenten	Zunahme der Bevölkerung in Prozenten
1871	207 994	5347			
1880	272 912	8226	2879	53,8	31,2
1885	299 640	9185	959	11,6	9,8
1890	335 186	9885	697	7,6	11,8

---

[1] Bei dem freiwilligen Besitzwechsel ist die Vererbung außer acht gelassen, da für unsere Zwecke nur der freiwillige Verkauf in Betracht kommt.

b. Das Verhältnis der Wohnungszahl zur Bevölkerung.

Jahr	Zahl der Wohnungen	Davon leerstehend	Zunahme absolut	Zunahme der Wohnungen in Prozenten	Zunahme der Bevölkerung in Prozenten
1871	44 209	?			
1880	65 509	4894	21 300	48,1	31,2
1885	69 604	1832	4 095	6,2	9,8
1890	83 918	6744	14 314	20,6	11,8

Ein Vergleich dieser Wohnhaustabelle mit der im historischen Teil (A 2) gegebenen ist unmöglich, da die Methode der Zählung eine völlig andere ist. Dies beruht vor allem auf der ganz verschiedenen Auffassung des Begriffes „Wohngebäude". Um ein völlig klares Bild von der baulichen Entwicklung einer Stadt zu geben, genügt es nicht, nur die Zunahme der Wohngebäude und der Wohnungen zu bestimmen; ebenso wichtig ist auch die Bauart der Wohnhäuser.

Von je 1000 bewohnten Grundstücken in Breslau hatten Wohnungen:

Jahr	1–5	6—10	11—20	über 20
1875	343	280	285	92
1880	334	274	293	99
1885	288	256	322	134
1890	271	246	351	132

Die große Umwandlung in der Produktionsweise, welche durch den Übergang von der Kundenproduktion zur Warenproduktion bezeichnet wird, hatte also im Breslauer Baugewerbe schon vor der Einführung der Gewerbefreiheit begonnen; was durch diese hervorgerufen wurde, war im wesentlichen nur eine Veränderung in der Leitung der Produktion. Während unter dem Zwange des Befähigungsnachweises die Ausführenden sowohl wie die spekulativen Unternehmer ausschließlich geprüfte Meister gewesen waren, und das Kapital nur durch Vermittlung der Meister beim Hausbau thätig sein konnte, gab dieses jetzt seine untergeordnete Rolle auf und griff unmittelbar in die Häuserproduktion ein. Kapitalisten wurden Leiter der Produktion; sie unterstützten nicht mehr mit ihrem Gelde den alten Handwerksmeister, sondern bekämpften ihn. Ihr Zweck war, wie der jeder kapitalistischen Unternehmung, die Erlangung eines möglichst hohen Profits.

Um diesen zu erreichen, mußten sie zunächst die Konkurrenz der Meister aus dem Felde zu schlagen suchen. Sie mußten also die Preise der von jenen hergestellten Häuser unterbieten, und dies war nur möglich, wenn sie selbst billiger bauten als die Meister. Da aber im Baugewerbe der Großbetrieb an und für sich keine bedeutende Kostenersparnis gegenüber dem Kleinbetriebe mit sich bringt, konnte das Bauen zunächst nur dadurch verbilligt werden, daß mit Material und Arbeit möglichst gespart, d. h. daß schlechter gebaut wurde. Die unsolidere Bauart mußte aber die Verantwortlichkeit des Bauleitenden vergrößern. Der Kapitalist wollte nun zwar einen möglichst hohen Profit erzielen; das Risiko dagegen sollte möglichst gering sein. Er suchte also zunächst, die Verantwortung für die Bauausführung von sich abzuwälzen. Da der bessere Meister sich natürlich hütete, an Stelle des Kapitalisten alle Gefahren der schlechten Bauweise auf sich zu nehmen, war die letzte Möglichkeit eines weiteren Zusammengehens von Kapitalismus und altem Handwerk geschwunden. Das Kapital mußte also suchen, seine Pläne auf einem anderen Wege zu verwirklichen, der ihm von der Gesetzgebung selbst gewiesen wurde.

Seit der Einführung der völligen Gewerbefreiheit auch für das Baugewerbe konnte die Ausführung von Bauten aller Art von jeder beliebigen Person übernommen werden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe vom Bauen etwas verstand oder nicht. Der Kapitalist konnte also irgend jemandem, der sich dazu hergab, die Bauleitung übertragen. Doch nicht genug damit. Das Kapital hatte noch einen ingeniösen Einfall. Es wollte diesen vorgeschobenen Strohmann zugleich dazu benützen, ihm auch alles finanzielle Risiko aufzubürden. Es geschah dies in der Weise, daß der Kapitalist das zu bebauende Grundstück an diesen Strohmann verkaufte, der somit nomineller Besitzer desselben wurde. In welcher Weise die Ausführung des Baues selbst erfolgte, werden wir später sehen, da die Verhältnisse in dieser Beziehung bis zum heutigen Tage dieselben geblieben sind. Diese Strohmänner, Bauunternehmer genannt, waren teils Gesellen, die selbst infolge ihrer längeren Praxis etwas vom Bauen verstanden, teils aber auch in anderen Berufen gestrandete Existenzen. Sie hatten nichts zu verlieren, da sie kein eigenes Vermögen besaßen; ebenso wenig fürchteten sie sich vor etwaigen Strafen infolge der schlechten Bauart. Die Hauptsache für sie war, daß sie ein ungebundenes Leben ohne schwere Arbeit führen konnten und möglichst viel verdienten. Das letztere war denn auch bis gegen Ende der siebziger Jahre fast durchgehends der Fall, wenn auch das geflügelte Wort von dem „mittellosen Bauunternehmer, der auf Gummirädern fährt

und fürstlich eingerichtet ist", auf hiesige Verhältnisse auch in jener Zeit nicht angewendet werden kann.

Es entstand aber nach dem französischen Kriege noch eine zweite Form der kapitalistischen Unternehmung, bei welcher das Kapital offen und unmittelbar in die Produktion eingriff und das Risiko der Spekulation selbst trug. Es waren die sogenannten Baubanken. Ihr Zweck war die Organisation der baugewerblichen Unternehmung auf kapitalistischer Grundlage. Während bisher der Bau von Häusern, selbst wo er in spekulativer Absicht erfolgte, von den einzelnen Unternehmern nur in bescheidenem Umfange geschehen konnte, wollte man jetzt, entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung und den Anforderungen der neuen Zeit, den Bau von Wohnhäusern in größtmöglicher Ausdehnung nach einheitlichen Plänen ausführen. Dazu gehörten natürlich gewaltige Kapitalien, über die weder die Meister noch die Geldgeber der Bauunternehmer verfügten. Sie wurden beschafft durch die Baubanken, von denen zunächst zwei entstanden: im Jahre 1871 die Schlesische Immobilien-Aktienbank, 1872 die Breslauer Baubank. Beide erwarben weite Flächen in der nächsten Nähe des zur Zeit bebauten städtischen Areals, legten Straßen darauf an, führten — meist mit städtischer Unterstützung — die Kanalisierungs-, Pflasterungs- und sonstigen Arbeiten aus, parzellierten den Baugrund auf beiden Seiten der neugeschaffenen Straße und ließen die einzelnen Grundstücke auf ihre eigene Rechnung bebauen. Doch geschah dies mit dem Unterschiede, daß die Immobilienbank die Ausführung der Bauten größeren Meistern gegen bestimmt vereinbarte Summen übertrug, während die Baubank ihre ständigen Meister hatte, die ihre Beamten waren und von ihr besoldet wurden. Die Häuser wurden dann verkauft, oder, wenn sich kein Käufer fand, selbst verwaltet.

Diese Thätigkeit der beiden Banken erklärt zum großen Teil die im Vergleich zu der Zahl der Neubauten verschwindend kleine Zahl der Verkäufe unbebauter Grundstücke im Anfang der siebziger Jahre.

Der Bau der Wohnhäuser erfolgte also, abgesehen von den Bauten auf Bestellung von Privatleuten [1], in den siebziger Jahren entweder durch die alten Handwerksmeister, die teils mit eigenem, teils mit fremdem Gelde arbeiteten, oder durch kapitalistische Unternehmungen, teils durch Vermittlung von Bauunternehmern, teils in eigener Regie.

---

[1] Der Übergang von der Kundenproduktion zur Warenproduktion vollzog sich weder sprungweise noch vollständig etwa in der Weise, daß sofort die alte Produktionsart durch die neue verdrängt worden wäre; neben den Spekulationsbauten gab es vielmehr auch in jener Zeit noch immer eine nicht unbedeutende Zahl von Bestellungsbauten.

Zwischen diesen drei Arten von Unternehmern entspann sich ein erbitterter Konkurrenzkampf, der etwa bis zum Jahre 1878 geführt wurde und mit dem Siege der kapitalistischen Bauunternehmung endete. Die Bauunternehmer, die im Anfange des Jahrzehnts vielfach beträchtliche Vermögen verdient hatten, wurden zwar infolge der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eintretenden Häuserkrisis zum großen Teil ruiniert; das Princip der Bauunternehmung aber trug den Sieg davon und beherrschte von nun an das Feld der baugewerblichen Thätigkeit.

Dieser Sieg war allerdings nichts weniger als ein mit ehrlichen Waffen errungener; er war überhaupt nur möglich gewesen dadurch, daß man mit der größten Rücksichtslosigkeit das Princip der möglichsten Billigkeit durchführte und selbst vor betrügerischen Schädigungen der an den Bauten arbeitenden Handwerker nicht zurückschreckte. Da das Material und auch die Qualität der Arbeit die denkbar schlechteste war, konnte das fertiggestellte Gebäude natürlich erheblich billiger verkauft werden als das von einer Bank oder einem Meister errichtete. Die von diesen erbauten Häuser sanken daher ebenfalls im Preise, umsomehr, da das Angebot an Wohnungen die Nachfrage bald bedeutend überstieg. Wollten also die Meister und die Banken ferner noch mit den Bauunternehmern konkurrieren, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als ebenfalls solche Schleuderbauten aufzuführen. Der bessere Meister konnte das nicht thun, da er dadurch seinen Ruf aufs empfindlichste geschädigt und somit alle Aussicht verloren hätte, behördliche und gute Privatbauten übertragen zu erhalten, andererseits aber auch Gefahr gelaufen wäre, mit einem Schlage sein ganzes Vermögen zu verlieren; er zog sich daher mehr und mehr vom Spekulationsbau zurück und beschränkte sich auf die Ausführung von Bauten für Privatpersonen, sowie von behördlichen Bauten, deren Zahl in rapider Steigerung begriffen war. Die Banken dagegen gaben keineswegs den ganzen Spekulationsbau auf; sie stellten nur seit 1878 den Bau in eigener Regie ein, betrieben aber die Grundstücksspekulation fort und verkauften die einzelnen Parzellen ebenfalls an Unternehmer, denen sie, in gleicher Weise wie die übrigen Kapitalisten, zur Ausführung der Bauten ihre Unterstützung gewährten.

B. Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse im Baugewerbe.

1. Die Absatzverhältnisse.

a. Spekulationsbauten.

Was sich von dem einst so blühenden Spekulationsbau der eigentlichen Meister bis in unsere Zeit erhalten hat, sind recht traurige Überreste. Der

bessere Meister baut heut nur noch ausnahmsweise Häuser auf eigene Rechnung, und es giebt größere Meister, die während ihrer ganzen Thätigkeit nicht einen einzigen Spekulationsbau ausgeführt haben. Mindestens ein Haus besitzen allerdings die größeren Maurer- und Zimmermeister fast sämtlich, das sie von ihrem eigenen Gelde erbaut haben. In dem einen Stockwerk desselben haben sie selbst ihre Wohnung, die anderen werden vermietet. Daß sich ein Meister ein Haus ausschließlich zum Selbstwohnen herstellt, kommt nur in ganz besonderen Fällen vor, da man bei den hohen Grundstückspreisen natürlich den vorhandenen Baugrund nach Möglichkeit auszunützen sucht. Dieses eine Haus ist ein durchaus solider Bau, zu dem nur gutes Material verwendet und das mit großer Sorgfalt aufgerichtet worden ist. Hat aber der Meister dieses Haus nicht einzig in der Absicht erbaut, es als beständiges Eigentum zu besitzen und dauernd seine Wohnung darin zu nehmen, sondern will er es nur so lange behalten, bis sich ein Käufer für dasselbe gefunden hat, so muß er natürlich mit Material und Arbeit möglichst sparen, um bei dem Verkauf so viel als möglich Gewinn zu erzielen. Gelingt ihm der Verkauf, so baut er ein neues Haus in derselben Absicht. Mehrere Häuser zu dem Zwecke, dieselben zu vermieten eventl. zu verkaufen, pflegt der Meister nur dann zu bauen, wenn er bereits Grundstücke mit vorteilhafter Lage besitzt oder solche preiswert erwerben kann und meist nur zu einer Zeit, wo er nicht genügend andere Arbeit hat. Die Spekulation ist also für den heutigen größeren Meister mehr ein Notbehelf geworden, um ihm über die Zeiten der Geschäftsstockung hinwegzuhelfen.

Daß der Meister mit seinen Spekulationsbauten auch heut noch mit den Bauunternehmern konkurrieren kann, ohne gezwungen zu sein, ähnliche Schwindelbauten aufzuführen wie diese, hat vor allem darin seinen Grund, daß dem Bauunternehmer von seinem Geldgeber das Grundstück zu einem Preise angerechnet wird, der den wirklichen Wert desselben weit übersteigt. Hat also der Meister ein preiswertes Grundstück erworben, so kann er, selbst wenn er besseres Material verwendet und sorgfältiger arbeitet, das Haus zu demselben Preise verkaufen, wie wenn es von einem Bauunternehmer hergestellt worden wäre, und er wird bei dem Verkaufe trotz der solideren Bauart immer noch einen, unter günstigen Verhältnissen ganz bedeutenden Gewinn erzielen. Aber nur, wenn der Meister ein preiswertes Grundstück besitzt, kann er überhaupt daran denken, falls er an einer gewissen Qualität festhält, den Bauunternehmern Konkurrenz zu machen, und da der Baugrund sich größtenteils in den Händen von kapitalistischen Spekulanten befindet, die ihn natürlich auch an Meister nur zu enormen Preisen verkaufen, so folgt daraus, daß die Rolle, welche der Meister unter den heutigen Ver-

hältnissen beim Spekulationsbau spielt, eine recht unbedeutende ist. Allerdings giebt es auch unter den größeren Meistern immer noch einige wenige, deren Thätigkeit zum großen Teil im Spekulationsbau beruht; doch wird man diese nur nach sorgfältigster Prüfung zu den selbständigen Unternehmern rechnen dürfen. Gewöhnlich sind sie schon als eigentliche Bauunternehmer zu betrachten, d. h. sie stehen in derselben Abhängigkeit von kapitalistischen Hintermännern wie diese und unterscheiden sich von ihnen oft nur dadurch, daß diese Abhängigkeit infolge des eigenen Vermögens, das sie besitzen, nicht ganz so groß ist.

Ist der Meister vom Gebiete des reinen Spekulationsbaus mehr und mehr verdrängt worden, so ist eine Abart des spekulativen Baues auch heut noch immer häufig zu finden: es ist dies der Bau von Häusern für einen wahrscheinlichen Abnehmerkreis. Ist z. B. für einen bestimmten Stadtteil die Errichtung eines größeren gewerblichen Etablissements, der Neubau eines Gymnasiums u. dgl., geplant, so steht zu erwarten, daß nach Fertigstellung dieser Bauten die Bevölkerung jenes Stadtteils einen bedeutenden Aufschwung erfahren, und daher die Nachfrage nach Wohnungen sich erheblich vergrößern wird. Der Spekulationsmeister, wie wir ihn kurz nennen wollen, wird also suchen, sich entweder in den Besitz von noch unbebauten Grundstücken oder von älteren Häusern in jener Gegend zu setzen und dieselben dann auf seine eigene Rechnung bebauen bezw. die alten Gebäude durch moderne Bauten ersetzen Er hat dazu meist genügend Zeit, da ja ein derartiger Bau, wenigstens wenn es ein behördlicher ist, gewöhnlich erst Jahre lang diskutiert wird und wieder Jahre vergehen, ehe er zur Ausführung und Vollendung gelangt.

Wir kommen nunmehr zu den eigentlichen Bauunternehmungen. Die wichtigste Person bei denselben ist der Geldgeber. Er ist der eigentliche Unternehmer, während der sog. „Bauunternehmer“ nichts mehr als ein vorgeschobener Strohmann ist, der hauptsächlich dazu dient, den Geldgeber vor jeder Verantwortung und allem, namentlich finanziellen Risiko zu bewahren. Die Geldgeber sind gegenwärtig außer den Baubanken meist größere Kapitalisten und zwar gewöhnlich jüdische, weshalb in Breslau fast sämtliche Baugewerksmeister Antisemiten sind. Mit der eigentlichen Häuserspekulation haben diese Kapitalisten selbst nichts zu thun; ihr Hauptgeschäft und ebenso ihr Hauptverdienst liegt in dem An- und Verkauf unbebauter Grundstücke. Der Bauunternehmer ist Häuserspekulant, der Geldgeber Baugrundspekulant.

Das Areal in der Nähe der Stadt befindet sich entweder in den Händen kleinerer Leute, Stellenbesitzer u. dgl. oder größerer Grundbesitzer.

Von diesen kaufen es die Kapitalisten meist zu einem Preise, der zwar für Ackerland ein ganz enormer, für Baugrund, zu dem es doch dienen soll, aber ein ziemlich mäßiger ist. Oft müssen diese Spekulanten dann Jahre lang warten, ehe sie das gekaufte Areal bebauen können, und inzwischen liegt das gezahlte Geld tot und zinslos. Ist die Bauthätigkeit bis in diese Gegend vorgeschritten und sind, entweder durch die Stadt oder durch die Kapitalisten selbst, mit Einwilligung und Unterstützung der Stadt, Straßen angelegt und alle anderen Vorarbeiten beendet, so wird der Baugrund auf beiden Seiten der Straße parzelliert und die einzelnen Grundstücke an Bauunternehmer abgegeben. Der Verkauf an den Unternehmer erfolgt entweder sofort, oder aber nach Fertigstellung des ersten oder zweiten Stockwerks, zuweilen auch erst, wenn das Haus unter Dach gebracht ist. Der Verkauf des Grundstücks nach bereits begonnenem Bau geschieht gewöhnlich nur dann, wenn der Geldgeber eine Sicherheit haben will, daß der Bau seitens des Unternehmers sofort begonnen wird. Bis zur gerichtlichen Auflassung bleibt der Kapitalist Eigentümer des Grundstücks; dann erst geht dasselbe nominell in den Besitz des Unternehmers über. Von diesem Augenblick an ist der Kapitalist jeder Verantwortung überhoben; die Verantwortung für die Ausführung des Baues trägt übrigens von Anfang an nicht er, sondern sein Strohmann, der Unternehmer.

Die „Bauunternehmer“ sind heut gewöhnlich Maurer und Zimmerleute (zuweilen auch Tischler ꝛc.), die früher Gesellen oder Poliere waren und selbst etwas vom Bauen verstehen; daß, wie es in den 70er Jahren häufig der Fall war, die Unternehmer Leute aus allen möglichen Berufen sind, Barbiere, Droschkenkutscher u. dgl., ist heut bereits als Ausnahme zu betrachten. Eins aber ist unverändert geblieben: die meist vollständige Mittellosigkeit dieser Unternehmer. Nur ganz vereinzelt findet sich einer, der selbst Vermögen besitzt; trotzdem giebt es viele, die in ganz guten Verhältnissen leben und sich während ihrer Thätigkeit eine hübsche Summe Geld verdient haben, das dann allerdings nominell meist ihrer Frau gehört, da sie selbst manchmal bereits den Offenbarungseid geleistet haben. Im allgemeinen aber leben sie in recht traurigen Verhältnissen, unaufhörlich von Gläubigern bedrängt und in steter Gefahr vor schweren Gefängnisstrafen bei etwaigen Unfällen infolge der liederlichen Bauart, die sie doch selbst beim besten Willen nicht aufgeben können, wenn sie überhaupt bestehen wollen.

Betrachten wir nun die Art der Ausführung derartiger Spekulationsbauten. Ist dem Unternehmer seitens des Geldgebers ein Grundstück zur Bebauung übergeben worden, so muß er zunächst die Einwilligung der Baupolizei nachsuchen. Dazu bedarf er vor allem der nötigen Bauzeich-

nungen. Diese fertigt er in den seltensten Fällen selbst an; gewöhnlich läßt er sie von einem der zahlreichen sog. Architekten ausführen, die um einen wahren Hungerlohn arbeiten. Ist der Geldgeber kein Privatmann, sondern eine Bank, so erhält er die Zeichnungen meist geliefert; die Bank läßt dieselben durch ihre eigenen technischen Beamten herstellen; zuweilen geschieht dies auch bei privaten Geldgebern. Ist der Unternehmer im Besitz des Erlaubnisscheines der Baupolizei, so kann der Bau begonnen werden, um dessen technische Ausführung sich weder die Bank noch der private Geldgeber kümmert.

Das geschäftliche Verhältnis zwischen Geldgeber und Unternehmer ist nun der Regel nach folgendes: Da der Unternehmer von dem Geldgeber vollständig abhängig ist, muß er das Grundstück, das er bebauen will, zu jedem Preise annehmen, den der Kapitalist festzusetzen für gut findet. Bei dieser Lage der Dinge begnügt sich der Geldgeber natürlich nicht mit einem bescheidenen Gewinne, sondern rechnet das Grundstück so hoch an wie nur irgend möglich, meist doppelt, drei und noch mehrmal so hoch, als er selbst dafür bezahlt hat. Der Unternehmer aber leistet keinerlei Anzahlung, da er ja gewöhnlich mittellos ist; der Geldgeber muß daher den Preis des Grundstückes als Hypothek eintragen lassen. Ferner muß er dem Unternehmer, damit dieser den Bau überhaupt ausführen kann, sogenannte Bauhilfsgelder geben. Der Kaufpreis des Grundstückes zusammen mit den Bauhilfsgeldern und etwaigen anderen Unkosten, die bald von vornherein veranschlagt werden, bilden die erste Hypothek des zu erbauenden Hauses. Die von dem Geldgeber gewährten Bauhilfsgelder aber reichen niemals aus, die sämtlichen Kosten des Baues zu decken; sie genügen meist nur, um $^2/_3$ der Gesamtsumme zu bezahlen. Das noch fehlende Geld muß der Unternehmer selbst zu beschaffen suchen. In welcher Weise dies geschieht, werden wir später sehen. Der Geldgeber will nun natürlich das vorgestreckte Geld sobald als möglich zurückerhalten, um es in gleicher Weise wieder verwenden zu können. Er sucht daher seine Hypothek entweder auf einen Privatmann zu übertragen oder aber, was bei weitem das häufigste ist, auf eine Hypothekenbank. Da aber die Hypothekenbanken nur bis zu $^2/_3$, höchstens $^3/_4$ des Taxwertes des Hauses beleihen, so sucht der Geldgeber mindestens eine so hohe Taxe zu erzielen, daß durch die Beleihung der Bank seine Hypothek vollständig frei wird. Wie groß der Gewinn ist, welchen der Geldgeber bei einem einzigen derartigen Bau durch bloße Spekulation erzielt, zeigt folgende Berechnung, welche zwar nicht im mindesten irgend eine allgemeine Bedeutung besitzt, die aber den Verdienst des Kapitalisten eher noch unterschätzt als übertreibt.

Ein Spekulant hat ein Grundstück von normaler Größe von einem Privatmann für 15 000 Mk. erworben; er läßt es von einem Unternehmer bebauen und rechnet es demselben für 35 000 Mk. an. An Bauhilfsgeldern gewährt er dem Unternehmer 65 000 Mk.; er hat also im ganzen 80 000 Mk. in das Gebäude hineingesteckt. Er will aber natürlich nicht eine Taxe haben, auf Grund deren er die wirklich gezahlten 80 000 Mk. wieder erhält, sondern eine solche, daß die Bank ihm bei $^2/_3$ Beleihung 100 000 Mk. herauszahlt. Das Grundstück muß also mit 150 000 Mk. mindestens bewertet werden. Der Unternehmer seinerseits will eine noch höhere Taxe erzielen; denn er hat außer der ersten noch eine zweite Hypothek bilden müssen, um die für die Vollendung des Baues ihm noch fehlende Summe aufzubringen. In dem eben erwähnten Falle waren es 20 000 Mk.

Der Gewinn des Geldgebers beträgt also hier 20 000 Mk.; da nun ein größerer Spekulant alljährlich mehrere solcher Bauten ausführt, so ist sein Profit ein ganz enormer, um so mehr, da weder besondere Mühe, noch besondere Gefahr damit verbunden ist. Die Bauhilfsgelder werden übrigens auch nicht voll ausgezahlt, da der Unternehmer die bereits erfolgten Ratenzahlungen und zwar gewöhnlich mit 5 % verzinsen muß. Betragen also die gesamten Bauhilfsgelder 60 000 Mk. und werden sie innerhalb eines Jahres ausgezahlt, so erhält der Unternehmer nur 60 000 Mk. weniger 8000 Mk. Zinsen = 57 000 Mk.; als Hypothek dagegen wird die volle Summe eingetragen.

Bei dem Abschluß der Verträge mit den Lieferanten der Materialien und ebenso bei der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte, die beide vom Unternehmer ausgeführt werden, sind je zwei Fälle möglich. Entweder wird dem Unternehmer vollständig freie Hand bei der Auswahl der Materiallieferanten gelassen, oder er wird seitens des Geldgebers verpflichtet, mit bestimmten Personen abzuschließen. Im ersten Falle suchen die Lieferanten, falls der Unternehmer nicht ihr volles Vertrauen besitzt, möglichste Sicherheit zu erhalten, daß die gelieferten Materialien auch wirklich bezahlt werden. Dies geschieht gewöhnlich in der Art, daß ihnen vom Unternehmer eine Anweisung auf den Geldgeber ausgestellt wird.

Dieser Fall ist jedoch weit seltener als der, daß dem Unternehmer nicht völlig freie Wahl gelassen, sondern daß er gezwungen wird, bei bestimmten Lieferanten zu kaufen. Häufig betreibt nämlich der Geldgeber außer der Grundstückspekulation noch einen Handel mit Baumaterialien, der vielleicht im Anfange seine ganze Thätigkeit bildete und ihn erst später auf den Gedanken der Bauspekulation brachte. In diesem Falle verpflichtet er natürlich den Unternehmer, das Baumaterial von ihm selbst zu beziehen,

und er hat daraus einen doppelten Gewinn, da er das denkbar schlechteste Material zu einem möglichst hohen Preise los werden kann. Betreibt der Geldgeber keinen vollständigen Handel mit Baumaterialien, sondern ist er z. B. nur im Besitze eines Holzgeschäftes oder einer Ziegelei, so muß der Unternehmer das nötige Holz bezw. die Ziegeln von ihm beziehen, das übrige Material dagegen von guten Freunden des Geldgebers, die ebenfalls Bauspekulation betreiben und sich so gegenseitig die Lieferungen zuweisen. Der Unternehmer ist meist völlig außer stande, sich gegen diese Ausbeutung zu schützen; er muß ohne Murren das schlechte und teure Material annehmen, und wenn durch die Verwendung desselben ein Unglück verursacht wird, geduldig die Strafen dafür erleiden.

Bei der Beschaffung der Arbeitskräfte giebt es ebenfalls zwei Möglichkeiten: entweder der Unternehmer bedient sich dabei eines Meisters, oder aber er wirbt die erforderlichen Arbeiter ohne das Dazwischentreten eines solchen an.

Werden bei derartigen Bauten eigentliche Meister beschäftigt, so sind wiederum zwei Fälle zu unterscheiden: 1. Der Meister, gewöhnlich ein Maurer- oder Zimmermeister, ist im wesentlichen nur der oberste Leiter des ganzen Baues. Er erhält dann vom Unternehmer ein Fixum; dafür hat er die Zeichnungen zu entwerfen, die Genehmigung der Baupolizei einzuholen, die Arbeitskräfte anzuwerben und die Oberaufsicht zu führen. Die Verträge und die Abrechnungen mit den kleineren Baugewerksmeistern dagegen sind Sache des Unternehmers; ebenso zahlt er auch den Arbeitslohn aus. Ein eigentliches Risiko besteht für den leitenden Meister bei dieser Art von Bauten nicht; denn daß die vereinbarte Pauschalsumme nicht ausgezahlt wird, kommt nur ganz ausnahmsweise vor, da solche Bauten bereits zu den solideren gerechnet werden müssen, und der Unternehmer von vornherein durchaus nicht die Absicht hat, den Meister zu schädigen. Allerdings ist diese Form, die, wie wir sehen werden, bei Privatbauten eine nicht unbedeutende Rolle spielt, beim Spekulationsbau eine verhältnismäßig sehr seltene Erscheinung. Und das ist ja auch erklärlich, denn der Unternehmer, der am meisten mit dem Mangel an Geld zu kämpfen hat, wird sich hüten, sich einen Meister fast nur zur Oberaufsicht zu nehmen. Dennoch giebt es mehrere bessere Meister in Breslau, die auf diese Weise durch die Oberleitung der Bauausführung bei Spekulationsbauten und vor allem bei Privatbauten ein ganz beträchtliches Jahreseinkommen beziehen.

2. Während bei diesen Bauten, die zwar auch auf Spekulation beruhen, im übrigen aber ganz solide Bauten sind, eine Schädigung der Handwerksmeister und besonders der Maurer- und Zimmermeister fast aus-

geschlossen ist, liegen die Verhältnisse im zweiten Fall ganz anders. Hier werden nämlich die Maurer- und Zimmermeister nicht bloß zur Aufsichtsführung angenommen, sondern hauptsächlich zur Ausführung ihrer speciellen Arbeiten, also der Maurer- bezw. Zimmerarbeit. Der Meister vereinbart dann eine gewisse Summe, für welche er die Ausführung der Arbeit übernimmt. Die Auszahlung derselben erfolgt in bestimmten Raten. Oft wird aber bei Abschluß des Vertrages ausgemacht, daß der Meister nicht die ganze Summe, sondern nur einen Teil derselben bar ausgezahlt erhält, während der Rest als Hypothek auf das Haus eingetragen werden soll.

Dies geschieht seitens des Unternehmers keineswegs in böswilliger Absicht, nur um den Meister zu schädigen, sondern weil er von seinem Geldgeber nicht genügend Geld erhielt, um alle Arbeitslöhne bezahlen zu können. Erhielte der Unternehmer so viel Geld, als die sämtlichen Kosten des Baues betragen, so wäre, falls er selbst kein Betrüger ist, eine Schädigung der Handwerker ausgeschlossen. Dies ist aber nicht der Fall. Die Banken sowohl wie die privaten Geldgeber zahlen nur so viel, daß höchstens zwei Drittel aller Kosten gedeckt werden. Die fehlende Summe muß von dem Unternehmer selbst beschafft werden. Dies kann geschehen entweder durch eigenes Vermögen, oder aber, was das gewöhnliche ist, durch fremdes Geld. Hat der Unternehmer eigenes Vermögen, so muß er dasselbe mit bei dem Bau verwenden, er läuft also Gefahr, bei einer unglücklichen Spekulation mit einem Schlage vollständig ruiniert zu werden. Der Geldgeber sucht einen solchen Unternehmer, welcher selbst etwas besitzt, nach Möglichkeit auszunützen, unbekümmert darum, ob dieser dadurch noch das wenige, was er hat, verliert oder nicht.

Meist aber ist der Unternehmer völlig mittellos und muß daher die fehlende Summe durch fremdes Geld zu beschaffen suchen. Da aber der Preis des Grundstückes bereits ein unverhältnismäßig hoher ist, und dieser zusammen mit den Bauhilfsgeldern die erste Hypothek bildet, die zuweilen schon den wahren Wert des Hauses übersteigt, so ist es für den Unternehmer fast unmöglich, von Privatpersonen Geld als zweite Hypothek geliehen zu erhalten. Es bleibt ihm also nichts anderes übrig, als entweder einen Teil der Forderungen der Handwerker als zweite Hypothek einzutragen, oder aber diesen Teil schuldig zu bleiben. Beides aber läuft sehr häufig auf eine Schädigung der Handwerker hinaus. Werden die Forderungen der Meister als Hypothek eingetragen, was in der Weise geschieht, daß von den unbezahlten Löhnen aller Meister eine einzige Hypothek gebildet wird, so fällt dieselbe bei einer etwaigen Subhastation des Hauses regelmäßig aus. Kann nämlich der Unternehmer die Zinsen nicht mehr bezahlen, so

wird das Grundstück auf Antrag des Inhabers der ersten Hypothek subhastiert. Dies ist entweder noch der Geldgeber, oder aber ein anderer Privatmann, oder — und das ist der gewöhnliche Fall — eine Hypothekenbank. Selbstverständlich aber wird der Inhaber dieser ersten Hypothek nicht mehr zahlen wollen als die Höhe dieser Hypothek; die zweite, d. h. die unbeglichenen Forderungen der Meister, fällt also aus. Gelingt es dagegen dem Unternehmer, entweder bald nach Beendigung des Baues das Haus zu verkaufen oder es gut zu vermieten, so erleiden die Handwerker zunächst wenigstens keinen Verlust. Solche schnellen Verkäufe sind durchaus nichts seltenes, da der Unternehmer sich mit einem geringen Gewinn begnügt und oft zu dem bloßen Hypothekenstande verkauft. Er verliert ja dabei nichts, da er die Bauzeit über von den Bauhilfsgeldern gelebt und eigenes Geld in das Haus nicht hineingesteckt hat. Selten nur kommt es vor, daß ein größerer Meister, der Mitinhaber der zweiten Hypothek ist, das Haus in der Subhastation erwirbt, oder daß die sämtlichen beteiligten Meister sich zu diesem Zwecke vereinigen, da sie dann das Haus, wenn sie bei seinem Verkauf keinen Schaden erleiden wollen, meist Jahre lang behalten müssen und noch größeren Verlusten sich aussetzen.

Hat aber der Geldgeber das Grundstück so hoch angerechnet, daß die erste Hypothek den reellen Wert des Hauses bereits übersteigt und eine zweite daher völlig aussichtslos wäre, so nimmt man davon gewöhnlich Abstand. In diesem Falle sucht der Unternehmer die Meister auf folgende Weise zu entschädigen. Er führt gewöhnlich mehrere Bauten, teils nebeneinander, teils sofort nacheinander aus. Die Forderungen der Handwerker, die bei dem ersten Bau nicht beglichen werden konnten, werden durch die Bauhilfsgelder des zweiten Baues zum größten Teil bezahlt. Dadurch bleiben natürlich wieder Rückstände bei diesem Bau, die der Unternehmer bei dem nächstfolgenden möglichst zu decken sucht. Dies geht so fort, bis ihm entweder einige gute Verkäufe gelingen und er wieder etwas freier zu atmen vermag, oder bis er keinen Ausweg mehr weiß und sich durch die Subhastation und den Offenbarungseid von dem Drängen seiner Gläubiger befreit. Dann beginnt das Spiel von neuem, ohne daß irgend ein Gesetz ihn daran zu hindern vermöchte.

Der Meister, der eine derartige Arbeit übernimmt, ist sich meist völlig bewußt, daß er eine große Gefahr läuft, geschädigt zu werden; aber trotz der äußersten Vorsicht ist es ihm oft nicht möglich, sich vor Verlust zu schützen. Das beste Mittel, um wenigstens einen Teil seines Geldes zu erhalten, ist auch für ihn die Forderung einer Anweisung auf den Geldgeber. Dadurch wird er allerdings nur mit der Hälfte, im günstigsten Falle

mit zwei Drittel des Betrages gedeckt. Der Geldgeber zahlt dann direkt an den Meister, und der Unternehmer erhält bei der nächsten Ratenzahlung die gleiche Summe weniger; daraus aber erwächst dem Meister keineswegs irgend welches Recht auf den Geldgeber, der für Verluste der Handwerker überhaupt nicht verantwortlich gemacht und zu Schadenersatz gezwungen werden kann. Ferner aber suchen sich die Meister dadurch einigermaßen zu decken, daß sie möglichst schlechte Arbeit liefern und für dieselbe möglichst hohe Bezahlung verlangen. Erleiden sie daher bei einem Bau einen Verlust, so gleichen sie ihn bei einem anderen wieder aus. Muß man also auch zugeben, daß die gegenwärtigen Zustände in dieser Beziehung recht traurige sind, so darf man doch andererseits nicht vergessen, daß die Klagen der Handwerker oft stark übertrieben sind. Erhalten sie z. B. für ihre Arbeit statt der vereinbarten Summe nur die Hälfte derselben, so jammern sie sofort über die Betrügerei der Unternehmer und rufen die Gesetzgebung zu Hilfe; in Wahrheit aber haben sie für ihre Arbeit in Anbetracht des Risikos vielleicht so viel verlangt, daß sie im Grunde genommen überhaupt nicht geschädigt sind.

Übrigens sind derartige Verluste am häufigsten bei den kleinen Baugewerksmeistern, den Glasern, Tischlern, Schlossern u. s. w., welche die späteren Arbeiten auszuführen haben; die Maurer- und Zimmermeister befinden sich dem Unternehmer gegenüber in einer weit günstigeren Position und werden viel seltener und auch dann gewöhnlich nur mit einem Teil der vereinbarten Summe geschädigt. Hat z. B. der Maurermeister die bestimmte Ratenzahlung nicht erhalten, so hört er auf zu arbeiten und bringt dadurch den ganzen Bau ins Stocken; wollte dann der Unternehmer die Ausführung der Arbeit einem anderen Meister übertragen, so könnte ihn der erstere so lange daran verhindern, bis seine Forderung gedeckt ist. Ähnlich günstig ist auch die Stellung des Zimmermeisters. Trotzdem werden auch Maurer- und Zimmermeister, namentlich Anfänger, die noch nicht gewitzigt sind, häufig genug geschädigt, und mehrere Meister, die einst bedeutende Betriebe gehabt haben, sind durch Bauschwindler um ihr ganzes Vermögen gebracht worden, so daß sie heute gezwungen sind, mit Hilfe einiger Gesellen sich kümmerlich durch kleinere Arbeiten, Reparaturen, u. dgl. zu erhalten. Selbst unter den größeren Meistern, die gegenwärtig sich überhaupt nicht mehr zu derartigen Bauten verstehen, giebt es nur wenige, die während ihrer ganzen Thätigkeit niemals bei Spekulationsbauten beteiligt gewesen wären; gewöhnlich aber sind sie nach den ersten schweren Schädigungen vorsichtiger geworden und haben sich entweder ganz von der Bauunternehmung zurückgezogen oder aber, wenn sie nicht genügend

andere Arbeit finden, suchen sie wenigstens auf jede Weise sich gegen Verluste zu sichern.

Zuweilen kommt es auch vor, daß die Ausführung der Bauarbeiten weder von einem Maurer- noch von einem Zimmermeister besorgt wird, sondern daß der Unternehmer ohne das Dazwischentreten eines Meisters die erforderlichen Arbeitskräfte anwirbt. Dies geschieht allerdings meist nur dann, wenn der Unternehmer keinen Meister zur Übernahme der Arbeit finden konnte, weil er entweder für seine Person kein Vertrauen einflößte, oder aber der Bau aus sonstigen Gründen besonders gefährlich erschien. Dies ist jedoch weit seltener der Fall, als man vielleicht glauben möchte, weil die kleineren Meister, die ja fast ausschließlich an derartigen Bauten arbeiten, froh sein müssen, überhaupt Arbeit zu erhalten und daher oft in leichtsinnigster Weise mit Unternehmern abschließen, von denen sie fast sicher annehmen können, daß sie auf ihre Schädigung ausgehen.

b. Bestellungsbauten.

Bei den auf Bestellung ausgeführten Bauten ist zu unterscheiden zwischen solchen, die von Behörden angeordnet sind, und Privatbauten.

Die Vergebung der behördlichen Bauten erfolgt, abgesehen von ganz seltenen Ausnahmen, in denen besondere Gründe vorhanden sind, nicht freihändig, sondern auf dem Wege der Submission. Es werden entweder sämtliche Meister aufgefordert, ihre Angebote schriftlich einzureichen (allgemeine Submission), oder aber diese Aufforderung ergeht nur an eine kleinere Zahl von Meistern (beschränkte Submission). Gewöhnlich werden die einzelnen Arbeiten getrennt vergeben; nur in besonderen Fällen erhält ein einziger Meister die Gesamtausführung des Baues (Vergebung in Entreprise). Im letzteren Falle wird dem Meister auch die Beschaffung der Baumaterialien überlassen; sonst wird dieselbe ebenfalls ausgeschrieben. In betreff der Aufstellung der Forderungen der Meister sind zwei Fälle zu unterscheiden. 1. Es werden seitens der Behörden für die einzelnen Arbeiten genaue Preissätze aufgestellt, die dann von den Meistern nach Prozenten ab-, zuweilen auch aufgeboten werden. 2. Die Meister müssen die Preise vollkommen selbständig aufstellen. Dieser Fall ist der bei weitem häufigste.

In allgemeiner Submission werden vor allem die Arbeiten der Stadt ausgeschrieben; die beschränkte Submission ist bei kommunalen Bauten verhältnismäßig sehr selten, häufiger dagegen bei fiskalischen, militärischen und anderen behördlichen Bauten. Während aber bei städtischen Bauten der Mindestfordernde den Zuschlag erhält, wenn nicht gegen seine Person be-

sonders schwerwiegende Bedenken, namentlich in finanzieller Beziehung, vorgebracht werden können, wird bei den übrigen behördlichen Bauten gewöhnlich die Auswahl unter den 3 Mindestfordernden getroffen. Ein weiterer großer Unterschied ist der, daß es den staatlichen Behörden vollkommen freisteht, einen ihnen ungeeignet scheinenden Bewerber zurückzuweisen, während die städtische Baubehörde dies nicht ohne weiteres darf und, wenn sie dem Mindestfordernden den Zuschlag versagen will, erst die Einwilligung des Magistrats und durch diesen der Stadtverordnetenversammlung einholen muß.

Welche von beiden Arten des Verfahrens die bessere sei, ist schwer zu unterscheiden. Im allgemeinen geht die Ansicht der Breslauer Meister dahin, daß die erstere den Vorzug verdiene, indem sie vor allem darauf hinweisen, daß das niedrigste Angebot häufig so gering ist, daß die Ausführung der Arbeit entweder nur einen ganz minimalen oder überhaupt keinen Gewinn gewährt. Andererseits aber muß betont werden, daß bei dem ersten Verfahren die Möglichkeit einer Protektionswirtschaft gegeben ist schon allein dadurch, daß stets die Auswahl unter 3 Bewerbern stattfindet, und daß diese Gefahr noch bedeutend erhöht wird dadurch, daß der betreffenden Baubehörde die alleinige Entscheidung über die Gewährung des Zuschlags überlassen wird. Noch größer allerdings ist die Gefahr einer Cliquenbildung bei der beschränkten Submission, indem hier einfach nur diejenigen Meister berücksichtigt werden, welche sich der besonderen Gunst der Behörden erfreuen. Daher ist denn auch, so vieles auch die einzelnen Meister an der heutigen Gestaltung des Submissionswesens auszusetzen haben, die allgemeine Meinung doch die, daß, so lange man nichts besseres an seine Stelle setzen kann — und leider fehlt es gänzlich an durchgreifenden Reformvorschlägen — der Weg der allgemeinen Submission der einzige ist, welcher das Protektionsunwesen verhütet und es dem strebsamen Anfänger ermöglicht, trotz der Konkurrenz der älteren Meister die Ausführung behördlicher Arbeiten zu erlangen.

Während aber die Übernahme derartiger Bauten gewöhnlich nur einen im Vergleich zu der aufgewandten Zeit und Mühe minimalen materiellen Nutzen gewährt, ist der ideelle Vorteil, welcher daraus erwächst, keineswegs gering anzuschlagen. Denn ein Meister, der einige größere behördliche Bauten zur Zufriedenheit ausführt, gelangt dadurch schnell in den Ruf der Solidität und Tüchtigkeit und wenn er sonst einigermaßen vom Glück begünstigt ist, wird es ihm ohne große Schwierigkeit gelingen, größere private Bauten übertragen zu erhalten. Diesen geachteten Namen wird sich der junge Meister allerdings in vielen Fällen nicht ohne erhebliche finanzielle

Opfer erringen können, da er, um die ausgeschriebene Arbeit zu erhalten, die Forderungen seiner Konkurrenten unterbieten muß. Geschähe nun die Vergebung der Arbeiten auf dem in früheren Zeiten beliebten Wege der Licitation, d. h. eines mündlichen Mindestbietungsverfahrens, so hätte er es jederzeit in der Hand, mit dem Unterbieten aufzuhören; bei der Submission dagegen kennt er die Forderungen der übrigen Meister, da dieselben schriftlich eingereicht werden, nicht, und will er daher den Zuschlag auf alle Fälle erhalten, so muß er von vornherein einen Preis aufstellen, der tief unter dem wahrscheinlichen Angebot seiner Konkurrenten steht, aber ihm auch kaum noch die Möglichkeit eines Verdienstes bietet. Man darf aber keineswegs glauben, daß sich bei allen derartigen Ausschreibungen ein so erbitterter Konkurrenzkampf vollzieht; im Gegenteil, bei der Mehrzahl der Submissionen gewährt selbst das Mindestgebot immer noch einen, wenn auch nur geringen, so doch sicheren Verdienst. Denn der einzelne Meister stellt sein Angebot erst nach sorgfältigster Berechnung aller ihm durch die Ausführung der Arbeit erwachsenden Unkosten auf, und ohne einen besonderen Grund wird er natürlich nicht unter den Selbstkostenpreis herabgehen. Der besondere Grund aber, sich einen Namen zu verschaffen, wird doch nur bei bedeutenden Bauten ein ausschlaggebendes Moment bilden. Denn nur durch die Ausführung eines besonders wichtigen und schwierigen Baues kann sich der Meister ein gewisses Ansehen verschaffen, und daher kommt es denn auch, daß oft gerade die größten und bedeutendsten Bauten des Staates und der Gemeinde verhältnismäßig am allerbilligsten kommen.

Obwohl die Behörden bei der Vergebung solcher Arbeiten möglichst darauf sehen, daß einheimische Meister den Zuschlag erhalten, kommt es doch zuweilen vor, daß er auswärtigen gegeben wird. So geschah es z. B. als die hiesigen Steinmetzmeister einen Ring gebildet hatten, um das Heruntergehen unter einen gewissen Mindestpreis zu verhüten. Dagegen wenden sich vor allem die hiesigen Meister, welche fordern, daß städtische Arbeiten auch nur an einheimische Meister vergeben werden.

Hat ein Meister eine derartige Arbeit erhalten, so muß er zunächst als Garantiesumme für die gute Ausführung derselben eine Kaution stellen, die bei den städtischen Bauten 10 Prozent, bei den fiskalischen 5 Prozent des Gesamtangebotes ausmacht. Da aber außerdem bei der Auszahlung, die in größeren Raten erfolgt, wiederum ein gewisser Prozentsatz (bei der Stadt ebenfalls 10 Prozent) zurückbehalten wird, und die erste Ratenzahlung erst stattfindet, nachdem die Arbeit bereits ziemlich vorgeschritten

ist, so sind die Ansprüche, welche an das Vermögen des Meisters gestellt werden, keine geringen.

Damit der Bau innerhalb einer bestimmten Zeit fertig gestellt werde, pflegen von den Behörden oft recht hohe Konventionalstrafen festgesetzt zu werden, die allerdings nur selten eingezogen werden können, da nicht die bloße Thatsache, daß die Arbeit an dem bestimmten Tage noch nicht beendet ist, dazu genügt, sondern dem Meister erst nachgewiesen werden muß, daß die Verzögerung der Arbeit durch sein Verschulden stattgefunden hat.

Ferner aber sind dem selbständigen Handeln des Meisters enge Grenzen gezogen, indem er in Abhängigkeit von dem die Oberaufsicht führenden städtischen oder Regierungsbaumeister steht, dessen Anweisungen in betreff der gesamten Ausführung der Arbeit er Folge leisten muß. Trotzdem er also bei solchen Bauten nur eine untergeordnete Rolle spielt, trägt er doch in erster Reihe die Verantwortung und nicht der leitende staatliche oder städtische Beamte, indem die Gerichte von der Ansicht ausgehen, daß der Meister als Ausführender die Pflicht habe, schlechtes Material, das ihm zur Verwendung übergeben, zurückzuweisen und ebenso sich zu weigern, die Anweisungen des Bauleitenden, durch deren Befolgung seiner Meinung nach irgend welcher Schaden angerichtet werden könne, auszuführen. Dadurch wird die Stellung des Meisters nicht gerade angenehmer, denn wollte er sich bei jeder Meinungsverschiedenheit in betreff der Bauausführung weigern, den Bestimmungen des Baumeisters nachzukommen, so würde er bald in den Ruf eines unerträglichen Trotzkopfes, der alles besser wissen wolle, gelangen, was erklärlicherweise nicht ohne Einfluß auch auf das Angebot von Privatbauten bleiben würde.

Der Mühen und Schwierigkeiten, welche die Ausführung behördlicher Bauten mit sich bringt, sind also recht viele, und doch sind es aus dem bereits angeführten Grunde gerade die besten und geachtetsten Meister, welche derartige Arbeiten übernehmen. Die kleineren Meister besitzen einerseits nicht das Kapital, um Bauten dieser Art ausführen zu können, andererseits aber können sie sich nicht mit einem so geringen Verdienst begnügen, und für die Bauunternehmer ist erklärlicherweise überhaupt kein Platz bei dieser Art von Bauten. Aber auch die guten Meister, von denen diese Bauten fast ausschließlich ausgeführt werden, können von dem Verdienst, den ihnen dieselben im besten Falle gewähren, allein nicht leben; ihre Haupteinnahmen fließen vielmehr, wie schon bemerkt, aus der Ausführung guter, solider Privatbauten.

Während bis in die Mitte unseres Jahrhunderts der Bau der Wohnhäuser fast ausschließlich auf Bestellung von Privatleuten hin erfolgte, ist

diese Art der Ausführung seit jener Zeit immer seltener geworden. Der Hauptgrund dafür ist, wie früher ausgeführt, das Aufkommen des Spekulationsbaues. Der Privatmann, der ein Haus besitzen wollte, gewöhnte sich allmählich daran, dasselbe nicht mehr wie früher auf seine Kosten bauen zu lassen, sondern es fertig zu kaufen. Die Schwindelbauten der Bauunternehmer, die keinen Wert auf Solidität und Dauerhaftigkeit, sondern einzig und allein auf augenblicklichen äußerlichen Prunk (zum Zwecke eines günstigen Verkaufes) legten, riefen jedoch bald eine starke Reaktion gegen den Spekulationsbau hervor, und namentlich seit den achtziger Jahren begann man wieder mehr und mehr, die Wohnhäuser in der alten Weise herzustellen. Dies stieß jedoch auf bedeutende Schwierigkeiten, besonders deshalb, weil der Baugrund großenteils in die Hände von Spekulanten gekommen war, die ihn natürlich an Private nur zu ganz hohen Preisen verkauften. Infolgedessen waren der Ausdehnung des alten Bestellungsbaues enge Grenzen gesteckt, da der Privatmann, falls er von seinem Hause einen Gewinn erzielen wollte, dasselbe nur dann selbst bauen lassen konnte, wenn er ein Grundstück entweder schon besaß oder auf irgend eine Weise preiswert erwerben konnte. Daher wird auch heute noch kaum ein Viertel aller Wohnhäuser auf Bestellung hergestellt. Von diesen ist übrigens der kleinste Teil Neubauten auf bisher unbebauten Grundstücken; meist sind es Neubauten nach Abbruch alter Gebäude. Die Ersetzung der alten Wohnhäuser, die namentlich in der inneren Stadt noch sehr zahlreich sind, durch moderne Bauten würde sich weit schneller vollziehen, wenn die Bedingungen der Baupolizei sowohl in Bezug auf Neubauten als auch auf Umbauten weniger streng wären.

Zwei Bestimmungen sind es namentlich, welche der raschen Ersetzung dieser alten Gebäude entgegenwirken. 1. Das Grundstück darf nur bis $^2/_3$, höchstens $^3/_4$ bebaut werden, während man früher den vorhandenen Baugrund nach Möglichkeit auszunützen suchte, so daß bei den alten Häusern kaum $^1/_{10}$—$^1/_{20}$ des Grundstücks unbebaut ist. 2. Es darf nicht mehr beliebig hoch gebaut werden, sondern die Höhe der Häuser darf nur $^1/_1$ der Straßenbreite in den Vorstädten, $^5/_4$ derselben in der inneren Stadt betragen. Da die Straßen der letzteren überaus eng, ihre Häuser zwar schmal, aber unverhältnismäßig hoch sind, so würde der Besitzer eines solchen Hauses bei einem Umbau desselben ein oder mehrere Stockwerke verlieren. Dazu kommen noch die Kosten des Abbruches und Neubaues. Die Abbrüche alter, aber noch nicht baufälliger Häuser erfolgen daher fast nur in den breiteren Straßen und auf den freien Plätzen, und zwar sind es meist Gebäude, die hauptsächlich zu Geschäftszwecken benützt werden.

Bei Ausführung eines privaten Bestellungsbaues wendet sich der Bauherr entweder nur an einen (Maurer- oder Zimmer-) Meister, der sein volles Vertrauen genießt, und vereinbart mit ihm eine bestimmte Summe, für welche derselbe die Ausführung des Baues übernimmt, oder aber er fordert mehrere Meister auf, ihre Forderungen anzugeben, oder endlich er wendet sich an einen Privatarchitekten, der dann in seinem Auftrage eine gewöhnlich beschränkte Submission unter einer größeren Zahl von Meistern ausschreibt. Die Bauzeichnungen werden im letzten Falle gewöhnlich ebenfalls von dem Architekten, in den beiden ersten Fällen von dem Meister entworfen, der die Arbeit erhält.

Bei der Vergebung der Arbeiten an die einzelnen Meister sind folgende vier Möglichkeiten zu unterscheiden.

1. Vergebung des Baues an einen Meister. Der Bauherr übergiebt die Gesamtausführung des Baues einem größeren Maurer- oder einem Zimmermeister gegen eine bestimmte Summe (Entreprisebauten). Dieser Meister verhandelt dann vollkommen selbständig mit den übrigen Handwerkern, dem Tischler, dem Glaser u. s. w., die also sämtlich von ihm und nicht von dem Bauherrn abhängig sind. Der Bauherr hat sich weder um die Auszahlung der Meister und Arbeiter noch um die Beschaffung der Materialien zu kümmern. Seine ganze Arbeit besteht in der mehr oder weniger sorgfältigen Kontrolle über die Güte des Materials und der Arbeit. Diese Art der Vergebung der Bauarbeiten ist somit die bequemste für den Bauherrn, und für den Hauptmeister die gewinnbringendste. Denn dieser verdient nicht nur durch die Ausführung seiner speciellen Arbeit (also der Maurer- oder Zimmerarbeit), sondern auch dadurch, daß er von den kleineren Meistern möglichst billige Arbeit zu erhalten sucht.

Eine etwas veränderte Form ist die: dem Hauptmeister wird zwar die Gesamtausführung des Baues übertragen, er schließt auch selbständig die Verträge mit den übrigen Meistern und zahlt sie für ihre Arbeit aus; das letztere thut er aber nicht auf seine eigene Rechnung, sondern gleichsam als Stellvertreter des Bauherrn. Er erhält also auch nicht, wie im ersten Falle, eine bestimmte Summe, für die er den ganzen Bau ausführen muß, sondern nur die Bezahlung seiner speciellen Arbeit, sowie die Rückerstattung der sonstigen ihm etwa erwachsenen Unkosten, in einzelnen Fällen endlich noch ein besonderes Entgelt für die von ihm geführte Oberaufsicht. Die Bezahlung der übrigen Meister, sowie des verwendeten Materials ist von ihm nur vorschußweise erfolgt; nach Vollendung des Baues stellt er dem Bauherrn eine Generalabrechnung aus. Man ersieht daraus, daß ein nicht unbedeutendes Kapital zur Übernahme eines solchen Privatbaues gehört;

denn in beiden Fällen muß der leitende Meister der Regel nach alle Ausgaben bestreiten, und erst nach Beendigung des Baues findet die Abrechnung mit dem Bauherrn statt. Die Zeiten, wo der Privatmann bei Beginn der Bauarbeiten den Handwerksmeistern Vorschüsse gewährte, sind vorüber; im besten Falle erhält der leitende Meister während des Baues Ratenzahlungen. Er selbst aber muß die kleineren Meister gewöhnlich sofort befriedigen, allwöchentlich die Arbeitslöhne auszahlen, und da ferner der Kauf von Baumaterialien: Kalk, Ziegel, Holz u. s. w. gewöhnlich Kassageschäft ist oder nur ganz kurze Ziele, etwa von einem Monat, dabei gewährt werden, so sind die Auslagen des Hauptmeisters auch dadurch ganz bedeutende. Daher können derartige Bauten nur von vermögenden Meistern übernommen werden.

Zuweilen übergiebt der Bauherr auch die Oberleitung des Baues einem Privatarchitekten, der dann in derselben Weise thätig ist wie der Meister in dem zuletzt erwähnten Falle. Daß der Architekt den ganzen Bau auf eigene Rechnung gegen eine bestimmte Summe ausführt, kommt so gut wie gar nicht vor. Überhaupt spielen in Breslau die Architekten als Leiter von Bauten eine weit geringere Rolle als in anderen Städten; sie sind hier meistens auf die Ausführung der Pläne und Zeichnungen beschränkt.

Noch bedeutender pflegen die Kapitalansprüche, die an den Meister gestellt werden, bei Abbrüchen alter Häuser und darauffolgenden Neubauten zu sein. Die Grundstücke sind in diesem Falle fast regelmäßig hypothekarisch belastet und zwar, wie es in früherer Zeit die Regel war, mit zahlreichen kleineren Hypotheken. Soll nun das alte Gebäude abgebrochen werden, so müssen die Hypotheken abgelöst, d. h. durch eine einzige ersetzt werden. Besitzt der Eigentümer selbst nicht Geld genug, um diese Ablösung vorzunehmen, so läßt er dieselbe von dem Meister ausführen, welcher den Abbruch und Neubau übernehmen will. In vielen Fällen wird die Übertragung des Baues davon abhängig gemacht, daß der Meister diese Ablösung vornimmt. Häufig führt der Meister dieselbe nicht selbst aus, sondern läßt es durch einen Dritten thun. Macht er es selbst, so erhält er sein Geld erst vollständig wieder, wenn auf dem Neubau Hypotheken in der gleichen Höhe eingetragen sind. Gewöhnlich muß er aber nicht nur die Hypotheken ablösen, sondern auch die gesamten Kosten des Abbruches, sowie des Neubaues tragen. Auch diese Auslagen erhält er erst zurückerstattet, wenn genügend Geld in Form von Hypotheken auf das Haus eingetragen ist. Damit wird allerdings nicht gewartet, bis der Bau beendet ist, sondern die erste Hypothek wird schon nach Fertigstellung der ersten Stockwerke, spätestens

aber mit Beendigung des Rohbaues aufgenommen, sodaß der Meister einen großen Teil des von ihm vorgeschossenen Geldes schon jetzt wieder erhält. Einen eigentlichen Verlust erleidet er, wenn er einigermaßen vorsichtig ist, überhaupt nur selten. Er hat aber vor allem den Nachteil, wenn er sein eigenes Vermögen dazu verwendet, daß sein Betriebskapital bedeutend verringert wird. Allerdings wird er wohl in den meisten Fällen fremdes Geld zu Hilfe nehmen. Um aber dieses überhaupt geliehen zu bekommen, muß er sich eines gewissen Rufes der Solidität erfreuen, und daher ist gerade die Ausführung dieser Art von Bauten für kleinere Meister vollkommen unmöglich. Unter ungünstigen Verhältnissen, z. B. wenn die alten Hypotheken sehr hoch waren, kommt es vor, daß der Meister einen Teil seines Geldes jahrelang auf dem Hause als zweite oder gar als dritte Hypothek stehen lassen muß. Dann ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, daß bei einer etwaigen Subhastation des Grundstückes diese letzte Hypothek ausfällt und somit der Meister einen bedeutenden Schaden erleidet. Doch sind diese Fälle verhältnismäßig selten.

2. Vergebung der Bauarbeiten an mehrere Meister. Der Bauherr überträgt dem Maurer oder Zimmermeister zwar die Oberleitung des Baues, behält sich aber die Abrechnung mit den anderen Meistern selbst vor. Die Baumaterialien werden in diesem Falle meist von dem Bauherrn beschafft. Die Kosten, welche den größeren Meistern bei derartigen Bauten erwachsen, sind daher weit geringere. Zudem findet gerade hier gewöhnlich die Auszahlung nicht erst nach Beendigung des gesamten Baues statt, sondern es werden während desselben größere Ratenzahlungen gewährt. Trotzdem finden auch hier die kleineren Maurer- und Zimmermeister keine Verwendung; denn dieses Verfahren können sich nur ganz wohlhabende Privatleute erlauben, die natürlich ihre Bauten nur den besten und größten Meistern übergeben.

Ist bereits bei dieser zweiten Art der Vergebung die Arbeit des Bauherrn eine nicht unbedeutende, so erhöht sich dieselbe noch bei einer etwas abweichenden Art der Bauausführung. Hier beschafft der Bauherr nicht nur die erforderlichen Materialien und schließt die Kontrakte mit den kleineren Meistern ab, sondern er zahlt auch die Arbeiter selbst aus. Der Maurer- oder Zimmermeister hat die Oberleitung des Baues, er hat ferner die Zeichnungen anzufertigen, die Leute zu stellen und zu beaufsichtigen und in vielen Fällen die Alters- und Invaliditäts- und Krankenkassenversicherung der Arbeitenden zu besorgen; dafür erhält er eine Pauschalsumme, die bei gewöhnlichen Bauten etwa 1000 Mk. beträgt. Es giebt mehrere tüchtige und solide Meister, deren Einkommen überwiegend, in manchen Jahren

sogar ausschließlich, aus dieser Art von Bauten (und einer ähnlichen, bereits behandelten Form bei Spekulationsbauten) stammt.

3. Die Ausführung der Arbeiten im Tagelohn. In dieser Weise erfolgte, wie ich im historischen Teil meiner Arbeit darlegte, die Bauausführung während der ganzen Zunftzeit und noch lange Zeit nach der Auflösung der alten Handwerksverfassung. Nachdem diese Form seit den fünfziger Jahren mehr und mehr verschwunden war, hat sie sich in neuerer Zeit wieder eingebürgert, und ein nicht unbeträchtlicher Teil der heutigen Bauten wird derartig an die Meister vergeben. Es wird keine bestimmte Summe festgesetzt, für welche die Ausführung der einzelnen Arbeiten übernommen wird, sondern dem Bauherrn wird seitens der Meister eine Berechnung der Arbeitsstunden vorgelegt, und die Bezahlung derselben erfolgt nach dem jeweils geltenden Tarif (gegenwärtig 38 Pf. für die Gesellenstunde). Außerdem aber hat der Bauherr dem Meister für jede Gesellenstunde einen Zuschlag zu zahlen, der dem früheren Meistergroschen entspricht und gegenwärtig 5—7 Pf. pro Stunde beträgt. Dieser Zuschlag ist die Bezahlung des Meisters für sämtliche von ihm geleistete Arbeit, für die Anfertigung der Zeichnungen, für das Stellen der Leute, die Beaufsichtigung derselben, das Leihen der Gerüste u. s. w.

Die Vergebung der Bauten im Tagelohn findet hauptsächlich bei kleineren Arbeiten, aber auch bei vollständigen Hausbauten statt; ja es giebt mehrere größere Betriebe in Breslau, die überwiegend auf dieser Tagelohnarbeit begründet sind. Der Hauptvorteil ist der, daß weder der Meister noch der Unternehmer Gefahr läuft, betrogen zu werden und Verluste zu erleiden, was bei Festsetzung einer bestimmten Summe, oft ohne die Absicht beider Parteien, leicht geschehen kann.

4. Der Privatmann ist nicht mehr eigentlicher Bauherr, sondern nur der Auftraggeber des Meisters. Will z. B. ein Privatmann ein Haus erwerben und es weder von dem ersten besten Bauunternehmer fertig kaufen, noch aber dasselbe auf seine Kosten erbauen lassen, so wendet er sich an einen Meister, von dem er weiß, daß er derartige Bauten auszuführen pflegt und bestellt bei ihm ein seinen Wünschen entsprechendes Haus. Ist etwa der Meister zufällig im Besitze eines solchen, das er in spekulativer Absicht hergestellt hat, so kann der Kauf sofort abgeschlossen werden; wenn nicht, so muß dem Meister Zeit gelassen werden, ein solches fertig zu stellen. Gewöhnlich ist ein derartiger Meister im Besitz von mehreren unbebauten Grundstücken, die er bei passender Gelegenheit erworben hat. Unter diesen wählt dann der Privatmann dasjenige aus, dessen Lage ihm für seine Zwecke am vorteilhaftesten dünkt, und läßt

darauf den Meister das Haus aufführen. Um die Ausführung des Baues kümmert er sich dann nicht mehr, höchstens daß er dem Meister einige allgemeine Wünsche vorträgt, die derselbe möglichst berücksichtigen solle. Meist wird sofort ein Preis vereinbart, für welchen der Auftraggeber das fertige Gebäude erwerben muß; zuweilen aber wird die Höhe desselben erst nach Beendigung des Baues festgestellt und die Erwerbung des Hauses davon abhängig gemacht, daß die Ausführung die Zustimmung des Auftraggebers erhält. Der Meister sucht sich natürlich möglichst zu sichern, daß das fertig gestellte Gebäude ihm auch wirklich abgenommen wird, und diese Sicherheit muß um so größer sein, je mehr die ganze Bauart des Hauses von der normalen abweicht.

2. Die Betriebsverhältnisse.

a. Betriebsweise und Betriebsgröße.

Unter einem „Betrieb" verstehen wir im folgenden die von einem Meister geleitete Bauthätigkeit, auch wenn sie an verschiedenen Baustellen, was die Regel ist, stattfindet. Die Größe der Betriebe richtet sich also nach der Zahl der einem Meister unterstehenden Hilfskräfte.

Die Betriebsgröße im Baugewerbe ist sehr veränderlich; sie hängt jeweils von der Zahl und dem Umfang der übernommenen Arbeiten ab. Ein Betrieb, der in dem einen Jahre infolge einer größeren Submissionsarbeit einige Hundert Personen beschäftigt, kann im nächsten Jahre vielleicht nur den zehnten Teil der Arbeitskräfte gebrauchen. So zählte z. B. das größte hiesige Baugeschäft in einem Jahre 300 Arbeiter, in einem anderen 700, in einem dritten wieder nur 400. Ein anderer Meister beschäftigte in dem einen Jahre 50, im nächsten 200, im dritten nur 25 Gehilfen. Im allgemeinen aber bewegen sich diese Schwankungen innerhalb gewisser Grenzen. Während es in anderen Städten, z. B. in Berlin, häufig genug vorkommt, daß die Zahl der Arbeitskräfte eines Betriebes in dem einen Jahre vielleicht 10, in dem nächsten 200 oder 300 beträgt, gehört dies in Breslau zu den Ausnahmen. Ein Betrieb, der in dem einen Jahre zu den Kleinbetrieben gehört, wird nur in seltenen Fällen im nächsten Jahre plötzlich in die Reihe der Großbetriebe aufrücken und umgekehrt. Was man hier unter kleinerem, mittlerem und großem Betriebe versteht, mögen nachfolgende Zahlen zeigen:

kleiner Betrieb:	mittlerer Betrieb:	großer Betrieb:
1 Polier,	3 Poliere,	5 Poliere.
10 Gesellen,	30—40 Gesellen,	70 Gesellen,
12 Arbeiter.	40—50 Arbeiter.	80 Arbeiter.

Bei dem Bau eines normalen Wohnhauses, d. h. eines Hauses mit 6—8 Fenstern Front und 5 bewohnbaren Stockwerken werden gegenwärtig ungefähr 10—15 Maurer und 6—9 Zimmerleute beschäftigt; bei Spekulationsbauten 15—30 Maurer und 6—10 Zimmerer. Ein kleiner Betrieb ist also ein solcher, welcher nur 1 Hausbau, ein mittlerer ein solcher, welcher 2—4, ein großer, welcher 5 und mehr zu gleicher Zeit ausführen kann. Diese letzteren Zahlen haben allerdings nur eine relative Bedeutung; denn in Wahrheit werden die Arbeitskräfte eines großen und mittleren Betriebes keineswegs nur bei Hausbauten verwendet, sondern bei Hochbauten aller Art und vor allem bei Tiefbauten, bei denen die größte Konzentrierung von Arbeitern stattfindet. Die ganz kleinen Betriebe dagegen übernehmen meist keine vollständigen Neubauten, sondern beschränken sich auf die Ausführung kleinerer Arbeiten und Reparaturen.

Bestimmend für die Gestaltung der Betriebe im Baugewerbe ist einmal die Umbildung der Absatzverhältnisse, sodann die Veränderung der Technik geworden. Über jenen haben wir ausführlich im ersten Teil unserer Arbeit gehandelt. Hier seien noch einige Angaben über die verhältnismäßig geringfügigen Veränderungen der Häuserbau-Technik gemacht. Die wichtigste Änderung auf diesem Gebiete in neuerer Zeit ist der Übergang vom Holzbau zum Steinbau. Die Folge davon war zunächst, daß der Zimmermeister, der bisher die Hauptrolle gespielt hatte, durch den Maurermeister verdrängt wurde und einen großen Teil seines Arbeitsgebietes verlor. Es verringerte sich dementsprechend die Zahl der Zimmereibetriebe und der in ihnen beschäftigten Gehilfen. Als dann in neuerer Zeit durch die Bestimmungen der Baupolizei auch die Treppenanlage dem Zimmermeister genommen worden war, die bis dahin die Hauptarbeit des Zimmermanns gebildet hatte, wandten sich die Zimmermeister zum Teil der Maurerei zu, zum Teil und häufiger aber dem verwandten Berufe der Tischlerei. Eines der größten Zimmergeschäfte am Orte ist zugleich die bedeutendste Bautischlerei. Andere Zimmermeister übernahmen neben ihrer eigenen Arbeit auch die Ausführung sämtlicher anderen Bauarbeiten: sie gründeten Baugeschäfte. Die Zimmererarbeiten an einen Hause sind gegenwärtig nur noch die folgenden: Herstellung sämtlicher Balkenlagen, der Fußböden, Decken, Dachgesperre und Thürgerüste. Die Thüren selbst werden vom Tischler gemacht.

Die Ersetzung des Holzbaues durch den Steinbau wurde ferner dadurch für die Gestaltung der Betriebsverhältnisse von Bedeutung, daß die Häuser größer und die bei einem Bau beschäftigten Personen infolgedessen zahlreicher wurden. Während früher an einem Hause 5—6 Zimmergesellen und

2—3 Maurergesellen beschäftigt wurden, stieg jetzt die Zahl der Maurergesellen auf 10—15 und darüber, je nachdem der Bau in kürzerer oder längerer Zeit beendet werden sollte. Die Zahl der Zimmerer dagegen erfuhr eine geringere Steigerung auf 6—9.

Der handwerksmäßige Charakter des Arbeitsprozesses im Baugewerbe blieb allerdings erhalten. Maschinen werden auch heute noch bei Hausbauten nur in ganz beschränktem Umfange verwendet. So benutzt man bei vielen Bauten nur einen Krahn zum Hinaufwinden der Balken; seltener werden Ziegel- und Mörtelelevatoren verwendet und auch dann nur, um weniger Arbeitskräfte auf dem Bau zu haben, da eine eigentliche Ersparnis dadurch nicht erzielt wird. Die Anwendung von Mörtelmischmaschinen geschieht nur ausnahmsweise, gewöhnlich bedient man sich zur Bereitung des Mörtels noch immer der alten Kalkkrücke.

Eine größere Veränderung hat die Vervollkommnung der Technik auf die Betriebsweise in der Zimmerei ausgeübt. Früher bezog der Zimmermeister das zum Bauen erforderliche Holz direkt aus dem Walde und ließ es auf seinem eigenen Zimmerplatze vollständig bearbeiten. Jetzt kauft der Meister das Holz bereits beschlagen (bewaldrechtet) aus der Dampfschneidemühle und braucht es nur noch nach Maß zuzuschneiden, was ebenfalls ohne Anwendung von Maschinen geschieht. Irgend welche größere Maschinen besitzt heute selbst der größere Meister nur ausnahmsweise; braucht er solche zur Bearbeitung des Holzes, so kauft er sich nicht etwa dieselben, sondern schickt das Holz in einen selbständigen Maschinenbetrieb, deren es mehrere in der Stadt giebt und die den Zweck haben, die nötige maschinelle Bearbeitung des Holzes für die einzelnen Zimmermeister gegen ein geringes Entgelt vorzunehmen. Nur in den kleineren Städten ist der größere Zimmermeister gewöhnlich selbst Besitzer einer Dampfschneidemühle. Die Verbesserung der Technik hat also hier eine Specialisierung der Arbeit hervorgerufen.

Der Natur der baugewerblichen Thätigkeit entsprechend waren auch schon während der Zunftzeit die Maurer- und Zimmerbetriebe weit größer als die Betriebe in anderen Handwerken, so daß man diejenigen unter ihnen, welche das zugelassene Maximum der Gesellenzahl erreichten, auch nach heutigen Begriffen bereits als Mittelbetriebe bezeichnen darf. Dieser handwerksmäßige Mittelbetrieb blieb auch weiter der vorherrschende. Der einzelne Meister beschränkte sich auf die Ausführung einiger wenigen Bauten zu gleicher Zeit; um seinen Betrieb zu vergrößern, fehlte ihm einerseits das nötige Kapital, andererseits aber versprach die Ausdehnung desselben keinen besonderen Nutzen, da im Baugewerbe der Großbetrieb an und für sich dem

Kleinbetriebe gegenüber technische Vorteile nicht besitzt, so lange letzterer die für einen Bau notwendigen Arbeitskräfte aufbringt. Daher wurde auch durch den Übergang des Meisters vom Bauleiter zum spekulativen Unternehmer die Größe der einzelnen Betriebe nicht wesentlich beeinflußt. Der Meister begnügte sich mit einer geringen Zahl von Spekulationsbauten zur selben Zeit, um nicht auf einmal ein allzugroßes Risiko zu übernehmen. Der erste Versuch, die Häuserproduktion auf großbetrieblicher Grundlage einzurichten, geschah durch die Breslauer Baubank. Er scheiterte, wie bereits gesagt, an der Konkurrenz der Bauunternehmer. Obwohl von jetzt ab die kapitalistische Bauunternehmung die Häuserproduktion beherrschte, führte auch sie keine Umwandlung der kleinen Betriebe in Großbetriebe herbei. Die Bauunternehmer beschäftigen wie die Meister nur so viel Arbeitskräfte, als zu 1—3 Bauten, die sie zugleich ausführen, erforderlich sind. Daß ein solcher Bauunternehmer mehr als 3 Häuser auf einmal baut, ist schon als Seltenheit zu betrachten. Nur insofern trat eine Änderung in den Arbeitsverhältnissen durch den Spekulationsbau ein, als die Zwergbetriebe vom Neubau ausgeschieden wurden. Da einmal nur große Kasernenbauten zu spekulativen Zwecken aufgeführt werden, sodaß es bei einem Spekulationsbau darauf ankommt, das Gebäude so schnell als möglich fertig zu stellen, so mußte immerhin eine größere Zahl von Arbeitskräften an einem solchen Bau beschäftigt werden als früher. Die Aufführung des Rohbaues z. B. geschieht heute meist in der Weise, daß jede Woche ein Stockwerk hergestellt wird. Eine Entwicklung zum Großbetrieb hatte aber das Eindringen des Kapitals in das Baugewerbe auf diesem Wege nicht im Gefolge; gerade der Spekulutionsbau erfolgt heute fast ausschließlich auf der Basis des mittleren und kleineren Betriebes.

Erst die rapide Zunahme der behördlichen Bauten seit dem französischen Kriege und die Vergebung dieser Arbeiten in Submission bewirkte eine bedeutende Veränderung in den Größenverhältnissen der Betriebe. Die großartigen Regierungs- und städtischen Bauten, welche seit dieser Zeit ausgeführt werden, verlangen eine bedeutende Konzentration von Arbeitskräften auf einer Arbeitsstelle. Die Behörden wollen natürlich lieber mit einem großen Meister als mit mehreren kleinen verhandeln. Die kleinen Betriebe werden daher aus dem Gebiet des Submissionsbaues herausgedrängt, und der Umfang der größeren Betriebe nimmt dementsprechend zu. Die Bildung von kapitalkräftigen Großbetrieben wird aber ferner noch dadurch begünstigt, daß der Verdienst bei behördlichen Bauten ein äußerst geringer ist, und die Meister daher gezwungen sind, mehrere derartige Submissionsbauten zu gleicher Zeit zu übernehmen, zu welchem Zwecke sie dann

die Zahl ihrer Arbeitskräfte entsprechend vermehren müssen. Es entstanden daher bald Betriebe, in denen mehrere Hundert Arbeitskräfte beschäftigt wurden.

Während in anderen Gewerben das Anlage- und Betriebskapital mit mehr oder weniger großer Genauigkeit festgestellt werden kann, ist dasselbe bei dem Baugewerbe so durchaus verschieden und von besonderen Umständen abhängig, daß auch keine annähernd richtige Durchschnittsgröße angegeben werden kann. Einigermaßen richtig zu bestimmen ist die Höhe des Kapitals, welches ein Anfänger braucht, um sich selbständig zu machen. Allerdings ist es nicht selten, daß ein Maurer- oder Zimmermeister ohne das geringste eigene Vermögen anfängt, falls er nämlich einen genügend großen Personalkredit besitzt. Er beschränkt sich dann vielleicht in erster Zeit auf die Ausführung von ein oder zwei Bauten; das Geld zur Anschaffung der erforderlichen Gerüste u. s. w. leiht er sich, ebenso die zur Auszahlung des Arbeitslohnes bis zur ersten Ratenzahlung seitens des Bauherrn nötige Summe. Früher, wo der private Bauherr vor Beginn eines Baues den ausführenden Meistern Vorschüsse gewährte, war es weit einfacher, sich ohne Vermögen selbständig zu machen. Heut, wo dies fast ganz aufgehört hat, ist der mittellose Anfänger auf fremde Hilfe angewiesen. In den meisten derartigen Fällen wird sie ihm von einem wohlhabenden Meister gewährt, bei dem er vielleicht vorher gearbeitet hat. Der Anfänger hat übrigens noch eine Möglichkeit, sich ohne Vermögen selbständig zu machen, indem er Spekulationsbauten mit Hilfe von Bauhilfsgeldern ausführt, d. h. zum Bauunternehmer wird. Es giebt sicherlich unter den eigentlichen Meistern viele, die auf diese Weise angefangen und nachdem sie, vom Glück begünstigt, sich einiges Vermögen erworben hatten, sich besseren Bauten zuwendeten. Nach unseren früheren Ausführungen über diese Spekulationsbauten aber ist leicht einzusehen, daß ein bedeutender Wagemut und daneben auch eine ziemliche Rücksichtslosigkeit dazu gehört, derartige Schwindelbauten zu übernehmen.

Gewöhnlich aber wird ein Meister sich nur dann selbständig machen, wenn er im Besitz von einigen Tausend Mark ist. Das gesamte Rüstzeug, welches zu einem Bau gebraucht wird, beträgt ungefähr 600 Mk. Da er aber nicht bestehen kann, wenn er nicht 2—3 Bauten zugleich ausführt, so kostet ihm das Rüstzeug etwa 1200—1800 Mk. Dazu kommt der Arbeitslohn in den ersten 14 Tagen bis 3 Wochen. An einem normalen Hausbau von 6—8 Fenstern Front und 5 bewohnbaren Etagen (inkl. Parterre) arbeiten ungefähr 10 Maurer nebst 6 Arbeitern, geleitet von 1 Polier und 6 Zimmerleute, ebenfalls unter Aufsicht eines Poliers. Der Arbeitslohn

beträgt also für die bei einem Bau beschäftigten Arbeiter pro Woche bei den Maurern:

6	Poliertage	à 5—6 Mk.	=	30— 36 Mk.
60	Gesellentage	à 4 Mk.	=	240 "
36	Arbeitertage	à 2,20—2,50 Mk.	=	80— 90 "
			Summa	350—366 Mk.

bei den Zimmerleuten:

6	Poliertage	à 5—6 Mk.	=	30— 36 Mk.
36	Gesellentage	à 4 Mk.	=	144 "
			Summa	174—180 Mk.

Da nun der Bauherr die erste Ratenzahlung gewöhnlich erst nach 14 Tagen bis 3 Wochen gewährt, so muß der Maurermeister bis dahin 700 bis 1000 Mk., der Zimmermeister 350—500 Mk. auszahlen. Hat der Maurermeister also zugleich zwei Bauten übernommen, so braucht er

für Gerüste . . .	1200	Mk.
für Arbeitslohn . .	1400—2200	"
also im ganzen . .	2600—3400	Mk.

Bei dem Zimmermeister ist die Höhe der Arbeitslöhne geringer; dafür aber muß er einen wenn auch zuerst nur kleinen Zimmerplatz haben und sich außerdem einige Holzvorräte anschaffen, während der Maurermeister erst im Winter einen kleinen Platz zur Aufbewahrung der Gerüste u. s. w. braucht. Im allgemeinen kann man also sagen, daß der Anfänger, wenn er nicht mit fremdem Gelde arbeiten will, mindestens 2000—3000 Mk. Vermögen besitzen muß. Will der junge Meister bei Beginn seiner Thätigkeit sofort bei behördlichen Bauten arbeiten, so erhöht sich das Anlage- und Betriebskapital, wie bereits dargelegt, ganz bedeutend.

Über die Zahl der in der Stadt vorhandenen Betriebe und ihren Umfang in den einzelnen Jahren sind genaue Angaben leider nur bis zum Jahre 1861 vorhanden, die bereits im historischen Teil gegeben wurden. Aus dem ganzen nächsten Zeitraum bis zur Gegenwart existieren nur zwei solcher Zusammenstellungen auf Grund der Gewerbezählungen von 1875 und 1882, veröffentlicht in Bd. 40 und 83 der Preußischen Statistik.

	Maurerei		Zimmerei		Bauunternehmung	
	1875	1882	1875	1882	1875	1882
Zahl der sämtlichen Betriebe	104	57	65	43	42	20
Betriebe mit Gehilfen:						
1—5	66	15	36	17	37	8
6—10	5	6	5	15	—	1
11—50	23	23	18	10	4	8
51—200	10	3	5	1	1	1
201—1000	—	—	1	0	—	2

b. Arbeiterverhältnisse.

Die Natur der baugewerblichen Arbeit bedingt es, daß fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte zu derselben verwendet werden. In kleineren oberschlesischen Städten werden zwar auch heut noch Frauen beschäftigt, z. B. beim Kalk- und Ziegeltragen, in den größeren Städten dagegen findet die weibliche Arbeitskraft bei Bauten überhaupt keine Verwendung mehr. Ebenso ist Kinderarbeit vollständig ausgeschlossen.

Die männlichen Arbeitskräfte zerfallen in drei Kategorien: 1. gelernte Arbeiter (Poliere und Gesellen); 2. ungelernte, sogenannte Bauarbeiter und 3. Lehrlinge.

Unter den gelernten Arbeitern nehmen die Poliere die erste Stelle ein. Es sind dies Gesellen, welche sich durch größere Kenntnisse und Erfahrungen, vor allem aber durch Umsicht und Energie vor den übrigen auszeichnen. Sie haben den Meister auf dem Bau zu vertreten, führen die Aufsicht über die Arbeit, stellen die Lohntabellen auf u. s. w. Dafür erhalten sie auch einen höheren Lohn als die eigentlichen Gesellen (42—60 Pf. pro Stunde). Ein besonderes Polierexamen neben der Gesellenprüfung giebt es jedoch nicht; der Meister kann jeden Gesellen, der sich als besonders tüchtig erweist, zum Polier machen. Es kommt jedoch nicht selten vor, daß ein Polier, wenn er den Arbeitgeber wechselt, bei einem anderen Meister nicht mehr Polier, sondern einfacher Geselle wird, bis es ihm wieder gelingt, eine Polierstellung zu erhalten. Das Jahreseinkommen der Poliere schwankt zwischen 1100 und 1500 Mk. Sie sind meistenteils verheiratet, und da ihre Lage eine verhältnismäßig gute ist, haben ihre Frauen fast nie nötig, sich einen Nebenerwerb zu verschaffen.

Anders dagegen steht es bei dem einfachen Gesellen. Wird derselbe im Zeitlohn beschäftigt, was heute gewöhnlich der Fall ist, so erhält er gegenwärtig 38 Pf. pro Stunde. Im Sommer, wo die Arbeitszeit früher 11 Stunden, jetzt nur noch 10½ Stunde beträgt, hat er also einen Verdienst von etwa 4 Mk. pro Tag, im Winter dagegen, wo nur 8—9 Stunden gearbeitet wird, sinkt derselbe auf 3 Mk. herab. Das Baugewerbe gehört seiner Natur nach zu den Saisongewerben; wenn die Temperatur unter —2° sinkt, kann nicht mehr gearbeitet werden. Dies bedingt im Jahr einen Ausfall von durchschnittlich 4—6 Wochen. Im allgemeinen kann man 250—300 Tage als durchschnittliche Arbeitszeit eines fleißigen Arbeiters rechnen, so daß also der Verdienst eines Gesellen pro Jahr auf 900—1100 Mark veranschlagt werden kann. Da aber auch die Gesellen gewöhnlich verheiratet sind, müssen ihre Frauen in den meisten Fällen zur Bestreitung der Haushaltskosten beitragen. Dies geschieht entweder dadurch, daß sie im Besitz kleinerer Geschäfte, wie Viktualienhandlungen, Bäudel und dergl. sind, oder sich mit Weißnähen, Handschuhnähen oder Schneiderei beschäftigen. Die einheimischen Gesellen selbst suchen während der stillen Zeit irgend einen Nebenerwerb zu erlangen durch Schneeschaufeln, Eishacken, Eiskellern und dergl.; bei letzterer Arbeit werden fast nur gelernte Maurer beschäftigt. Die auswärtigen dagegen, und dies ist ein bedeutender Teil sämtlicher Arbeitskräfte, gehen während des Winters gewöhnlich nach ihrer Heimat zurück. Sie stammen in erheblicher Zahl aus der näheren Umgegend der Stadt, großenteils aber aus Oberschlesien. Dort beschäftigen sie sich während der stillen Zeit mit Holzschlagen, oder aber sie sind Musikanten, Flickschuster und ähnliches, oder endlich sie haben sich während der Bauperiode so viel erspart, daß sie während des Winters ohne Arbeit leben können.

Weit weniger als die Gesellen verdienen die ungelernten Arbeiter (Handlanger). Ihr Lohn beträgt pro Stunde gegenwärtig 21—24 Pf., so daß sie nicht mehr als einen Jahresverdienst von 600—700 Mk. erreichen können. Ihre Frauen und oft auch die Kinder müssen daher fast ausnahmslos mitarbeiten, erstere entweder in der bereits angedeuteten Weise oder als Bedienungs- und Waschfrauen, Zeitungsausträgerinnen u. s. w. oder auch als Fabrikarbeiterinnen.

An Arbeitsgeräten, die der Arbeiter sich selbst beschaffen muß, braucht der Maurergeselle: Hammer, Kelle, Lot, Wage, Richtscheit und einen Wassereimer mit Abnetzpinsel, was höchstens einen Wert von 20 Mk. repräsentiert; der Zimmergeselle: Axt, Beil, Säge, einen vollen Satz Hobel, ein Winkeleisen, ein paar kleine Bohrer, Schnur, Lot und Stemmzeug, was ihm etwa 50—60 Mk. kostet. Die Bauarbeiter sollen eine Schaufel und ein Band

zum Karrentragen haben, Wert 2—3 Mk., doch wird beides gewöhnlich vom Meister geliefert.

Der Zeitlohn ist im Baugewerbe heut allgemein üblich; der Accordlohn ist im Laufe der Jahre immer mehr zurückgedrängt worden. Er findet sich vor allem noch bei dem Façaden- und dem inneren Wand- und Deckenputz. Im ersten Falle ist er besonders darum interessant, weil er das einzige Beispiel einer wirklichen Arbeitsteilung im Baugewerbe darbietet. Da zum Façadenputzen eine besondere Geschicklichkeit gehört, die nur durch lange Übung erreicht werden kann, haben einzelne Maurer sich dieses als Specialarbeitsgebiet erwählt. Sie führen also an einem Gebäude nur den Façadenputz aus und suchen nach Beendigung desselben bei einem anderen Hause in gleicher Weise Beschäftigung zu finden. Dies ist zwar bei weitem nicht so ausgebildet wie z. B. in Berlin, aber doch giebt es auch hier eine kleine Zahl von Arbeitern, die fast ausschließlich in dieser Weise thätig sind. Es schließen sich dann gewöhnlich vier zusammen, welche sich selbst einen Handlanger beschaffen und aus ihrer Mitte einen erwählen, der den Vertrag mit dem Bauleiter abschließt. Sind derartige Arbeiter besonders geschickt, so können sie sich auf 5—6 Mk. pro Tag, zuweilen sogar noch höher stehen. Wie der Façadenputz, so wird auch der innere Ausputz noch häufig im Accord vergeben. Werden die Putzarbeiten im Zeitlohn ausgeführt, so erhalten die betreffenden Arbeiter gewöhnlich etwas mehr Lohn, gegenwärtig 40 Pf. die Stunde.

Während die eigentlichen Bauarbeiter nur 21—24 Pf. die Stunde erhalten, wird den Ziegel- und Kalkträgern in Anbetracht ihrer schwereren Arbeit ein etwas höherer Lohn, 25—28 Pf., gewährt. Oftmals werden die Ziegelträger nicht nach der Stunde bezahlt, sondern nach dem Tausend Stück Ziegeln, und zwar im Verhältnis zu der Höhe des Stockwerks, nach welchem sie dieselben tragen müssen. Ihr Mindestverdienst beträgt in diesem Falle 3—3,50 Mk. den Tag.

Der Lohn wird alle Sonnabend, und zwar meist in den Baubuden ausgezahlt. Außer den Abzügen für Invaliditäts- und Altersversicherung und event. für die Ortskrankenkasse finden keinerlei Abzüge statt. Bei Accordarbeit wird, falls die Arbeit noch unbeendet ist, der Wochenlohn ausgezahlt. Vorschüsse werden bei Zeitlohn wie bei Accordlohn gewöhnlich nicht gewährt.

Klagen der Meister über unregelmäßige Arbeit gehören zu den seltensten Ausnahmen. Der „Blaue Montag“ ist eine längst verschwundene Erscheinung und hat eigentlich nur in den Gründerjahren eine Rolle gespielt.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist zwar für Arbeitgeber und

Arbeitnehmer eine vierzehntägige, doch wird dieselbe in der Weise umgangen, daß jeder Geselle und Arbeiter, ehe er in Arbeit tritt, sich schriftlich verpflichten muß, davon Abstand zu nehmen, so daß also der Meister jederzeit seinen Arbeiter entlassen, der Arbeiter ebenso ganz nach seinem Belieben tagtäglich die jeweilige Arbeit mit einer anderen vertauschen kann. Die Meister nehmen gegenwärtig keinen Gesellen an, der diese Verpflichtung nicht unterschreibt. Sie suchen ihr Verhalten damit zu rechtfertigen, daß der eigenartige Charakter der baugewerblichen Thätigkeit die Notwendigkeit jederzeitiger Lösbarkeit des Arbeitsverhältnisses bedinge.

Die Gesellen und Arbeiter müssen ferner in einer der am Orte bestehenden Krankenkassen sein; die Maurer und Zimmerleute besitzen ihre eigenen Kassen und sind daher nur in einzelnen Fällen Mitglieder der staatlichen Kasse. Dadurch hat sich allmählich unter den Meistern die Gewohnheit eingebürgert, möglichst nur solche Arbeiter zu beschäftigen, welche Mitglieder einer freien Kasse sind. In diesem Falle haben sie nämlich nichts zu zahlen, im anderen Falle dagegen 1/3 des Gesamtbetrages. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auch wenn seine Arbeiter in freien Kassen sind, die regelmäßige Bezahlung ihrer Beiträge zu kontrollieren, da er sonst im Falle der Krankheit die sämtlichen Kosten derselben tragen muß.

Die Gesellen haben ihre eigene (socialdemokratische) Organisation; eine ähnliche Vereinigung der Bauarbeiter giebt es nicht. Ein besonderer Arbeitsnachweis besteht zur Zeit nicht; der Arbeiter, welcher Arbeit sucht, bedient sich der Umschau, der Meister, welcher Arbeitskräfte braucht, des Inserats.

c. Lehrlingswesen.

Die Lage der Lehrlinge im Baugewerbe ist in vielen Punkten von der in anderen Gewerben verschieden. Der Lehrling hat selbst für Kost und Wohnung zu sorgen und ist frei von jeder Beaufsichtigung und Kontrolle seitens des Meisters; dafür kann er aber auch nicht, wie es in anderen Gewerben üblich ist, während der Lehrzeit zu allerhand häuslichen Arbeiten herangezogen werden. Ferner erhält er sofort oder mindestens nach einer Probezeit von etwa 4 Wochen seine Arbeit bezahlt. Die Bezahlung hängt ganz von der Vereinbarung mit dem betreffenden Meister ab; ein Tarif wie für die Löhne der Gesellen und Arbeiter besteht also eigentlich nicht. Im allgemeinen beträgt der Lohn 10—15 Pf. pro Stunde, doch sinkt er oft im ersten Jahre auf 7 Pf., selbst auf 5 Pf., steigt dagegen in dem letzten Jahre auf 18 Pf., und wenn zu den üblichen 3 Jahren Lehrzeit noch ein viertes hinzutritt, werden gewöhnlich 20—21 Pf. bezahlt. Der

Lehrvertrag pflegt schriftlich abgeschlossen zu werden; um den willkürlichen Austritt des Lehrlings zu verhindern, wird häufig eine Entschädigungssumme (meist 30 Mk.) ausgemacht. Der Meister hat zwar, wie im Lehrvertrag ausdrücklich angegeben wird, das Züchtigungsrecht über den Lehrling, doch scheint er nur selten davon Gebrauch zu machen. Da der Lehrling ebenso gut bezahlt werden muß, wie der Geselle und doch bedeutend weniger leistet als dieser, ist der Vorteil des Haltens zahlreicher Lehrlinge äußerst gering. Selten hat ein Meister deren mehr als 3 oder 4 bei 10—30 Gesellen. Nur bei kleineren Meistern findet sich ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz der Lehrlinge gegenüber den Gesellen. Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen darf auch der nicht geprüfte Meister Lehrlinge halten; er spricht dieselben dann nach einer dreijährigen Lehrzeit frei. Doch hat dieser Freispruch für die übrigen Meister keine bindende Kraft, und ein derartiger Geselle wird von einem geprüften Meister gewöhnlich nur dann in Arbeit genommen, wenn er vor einer Innung seine Gesellenprüfung abgelegt hat.

Die Fortbildung der Lehrlinge geschieht 1. durch besondere Fachschulen der Innungen; 2. durch die Baugewerkschule. Von den drei am Orte bestehenden Innungen, der Maurer- und Steinhauer-, der Zimmerer- und der Maurer- und Zimmererinnung, haben die beiden ersteren eigene Fachschulen, von denen namentlich die zweite stark besucht ist (31 Schüler im Jahre 1895/96, während die Fachschule der Maurerinnung deren nur 19 hatte). Viele Maurerlehrlinge besuchen die „Sonntags- und Abendschule für Handwerker“, wo auf der Oberstufe ein besonderer Kursus für Bauhandwerker, und zwar im Fachzeichnen mit wöchentlich 4 Stunden stattfindet. Es wird insbesondere gelehrt: die Darstellung der einfachen Konstruktionen und Bauformen der Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen und Bautischler in Grundrissen, Ansichten, Quer- und Längenschnitten, sowie die Anfertigung der Profile in natürlicher Größe. Dieser Kursus wurde im Winter 1895 von 38 Maurern und 9 Zimmerern besucht; an den Kursen der Unterstufe nahmen jedoch nur 3 Maurer und 3 Zimmerleute teil.

C. Ergebnis.

Auch das Baugewerbe hat, wie wir nachzuweisen versucht haben, eine wesentliche Umgestaltung während des letzten Menschenalters infolge des Eindringens des Kapitalismus erfahren. Die Ausführung großartiger staatlicher und kommunaler Bauten, sowie der Bau von Mietskasernen, beide

bedingt durch die rasche Entwicklung Breslaus zur Großstadt und nur ermöglicht durch die Vervollkommnung der Technik des Hausbaues, erfordern ein im Vergleich zu früheren Zeiten bedeutend größeres Kapital. Dieses wird auf zweifache Weise beschafft: 1. durch kapitalistische Spekulanten; 2. durch eigentliche Meister. Ein wirklicher Konkurrenzkampf zwischen beiden besteht zur Zeit nicht mehr; er wurde in den 70er Jahren ausgefochten und am Ausgang jenes Decenniums zu Gunsten der ersteren entschieden. Der größere Meister, der sich erst seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts allmählich zum selbständigen Unternehmer emporgeschwungen hatte, wurde in das eben aufgegebene Gebiet des Bestellungsbaues wieder zurückgeworfen, der kleinere Meister dagegen, der bis dahin fast ausschließlich Kundenproduzent gewesen war, mußte jetzt unter dem Drucke der Konkurrenz der größeren Meister weichen und trat in die Sphäre des Spekulationsbaues ein, indem er teils selbst Bauunternehmer wurde, teils im Dienste derselben arbeitete.

Der größere Meister, der gegenwärtig das Gebiet der Produktion auf Bestellung beherrscht, ist nur noch dem Namen nach Meister, in Wahrheit ist er bereits zum kapitalistischen Unternehmer geworden. Der kleinere Meister befindet sich entweder in Abhängigkeit von Bauunternehmern oder aber er hat seine Selbständigkeit bewahrt und führt nur kleinere Arbeiten, Reparaturen und dergl. aus. In diesem Reparaturmeister hat sich der Typus des alten Handwerksmeisters am reinsten erhalten. Zwischen diesen beiden Extremen steht die große Zahl der Besitzer mittlerer Betriebe, deren Arbeitsfeld teils das der größeren, teils das der kleineren Meister ist, die aber die Tendenz zeigen, sich ebenfalls zu Großbetrieben zu entwickeln.

Der Kapitalismus hat sich also in seiner zweifachen Form das gesamte Gebiet der baugewerblichen Thätigkeit erobert; er beherrscht das Feld des Spekulationsbaues mit Hilfe von Bauunternehmern und er behauptet sich als Sieger auch auf dem Gebiete der Bestellungsbauten. Im ersteren Falle sind die Unternehmer kapitalistische Spekulanten, im letzteren kapitalkräftige „Meister“.

Der Großbetrieb hat den Spekulationsbau verloren, beherrscht aber das Feld der größeren Submissions- und besseren Privatbauten fast vollständig. Weshalb nur kapitalkräftige Betriebe den bei diesen Bauten gestellten hohen Anforderungen genügen können, haben wir oben dargelegt. Der mittlere Betrieb arbeitet teils ebenfalls für Behörden (kleinere Bauten) und Privatpersonen, teils aber steht er im Dienste von Bauunternehmern oder baut selbst auf Spekulation. Der Kleinbetrieb arbeitet

an Bauunternehmungen, führt kleinere private Arbeiten aus oder muß sich (Zwergbetrieb) auf Reparaturen beschränken. Der Kleinbetrieb hat sich also gerade im Spekulationsbau, der eigentlichen Sphäre des Kapitalismus, erhalten; der Großbetrieb dagegen sich mehr und mehr das Gebiet der Kundenproduktion erobert.

In welcher Weise sich die Verhältnisse nun in Zukunft gestalten werden, ist wohl kaum vorher zu bestimmen, da eine durchgreifende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen unter Umständen einen völligen Umschwung herbeiführen könnte. Das ist aber mit Sicherheit zu sagen, daß die Aussichten speciell des besseren Meisters zur Zeit nicht sehr erfreuliche sind. Seine Haupteinnahme bildet die Ausführung von Privatbauten. Gegenwärtig sind zwar immer noch zahlreiche unbebaute Grundstücke im Besitz von Privatleuten, die auf ihre Kosten Häuser darauf bauen lassen. Da aber der übrige Baugrund entweder schon in den Händen von Spekulanten sich befindet, oder mehr und mehr in dieselben gelangt, dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo jeder Privatmann mit oder ohne seinen Willen gezwungen ist, wenn er ein Haus besitzen will, dasselbe vom Bauunternehmer fertig zu kaufen, weil er die hohen Grundstückspreise nicht bezahlen kann. Dem besseren Meister wäre damit sein Hauptverdienst entzogen, und es bliebe ihm nur noch der Bau für Behörden und der Umbau.

Die großen Meister scheinen dies auch sehr wohl zu wissen und darum verlangen sie, obwohl zunächst nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen, doch im Verein mit den kleinen geschädigten Meistern gesetzliche Maßnahmen gegen die Bauunternehmer. Sie machen in dieser Hinsicht folgende Vorschläge:

1. Der Geldgeber muß auf irgend eine Weise verantwortlich gemacht werden bei Schädigungen der Handwerker.

2. Der Bauunternehmer soll als Kaufmann betrachtet und gezwungen werden, Buch zu führen.

3. Die Bauhilfsgelder dürfen nur zu Bauzwecken, nicht zu persönlichen Zwecken verwandt werden.

4. Die ungedeckten Forderungen der Meister sind als zweite Hypothek, d. h. unmittelbar nach dem Preise des Grundstücks und vor den Baugeldern einzutragen.

5. Der Wert des unbebauten Grundstücks wird von gerichtlichen Sachverständigen abgeschätzt; ein höherer Preis darf dem Unternehmer nicht angerechnet werden.

6. Der Bauunternehmer muß nachweisen, daß er im Besitz der nötigen Geldmittel ist, um die Ausführung des Baues übernehmen zu können.

Am meisten diskutierbar unter diesen Vorschlägen sind 1 und 4. Wenn es möglich wäre, die Verantwortlichkeit des Geldgebers, des eigentlichen Unternehmers, durchzuführen, wäre eine Schädigung der Meister so gut wie ausgeschlossen; fast ebenso wirksam wäre auch der vierte Vorschlag. Die Erfüllung der Forderungen 2, 3 und 6 würde vielleicht keinen großen Erfolg haben, da diese Bestimmungen, vor allem aber 6, leicht umgangen werden könnten, indem z. B. im letzten Falle dem Bauunternehmer die nötige Summe von dem Kapitalisten vorgestreckt würde. Außerdem würde 6 die Entscheidung der Willkür weniger Personen überlassen, was zahlreiche Ungerechtigkeiten zur Folge haben müßte. (Das Urteil soll nämlich von einer Kommission „sog. Bauschöffen" gefällt werden.) Nr. 5 dagegen wäre eine direkte Vergewaltigung des freien Verkaufsrechtes der Grundstückseigentümer.

Seitens der Regierung wird auch bereits seit Jahren an einem Gesetze gearbeitet, das die Schäden möglichst beseitigen soll, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann diese Arbeiten beendet sein werden. In allerletzter Zeit ist seitens des Justizministers eine Verfügung an alle Amtsgerichte ergangen, welche besagt, daß den Bauhandwerkern Einsicht in die Grundbücher für diejenigen Grundstücke, zu denen sie Material oder Arbeiten geliefert haben, gewährt werden solle, ohne daß sie erst (wie bisher) die Erlaubnis beim Bauunternehmer nachzusuchen hätten. Um Einsicht in das Grundbuch zu erlangen, braucht der Bauhandwerker dem Richter nur nachzuweisen, daß er zu dem Bau Material oder Arbeiten geliefert hat oder vertragsmäßig liefern soll. Diese Verfügung wird von den Meistern insofern mit Freuden begrüßt, als sie jetzt in der Lage sind, sich über die Kreditwürdigkeit des Bauunternehmers Klarheit zu verschaffen und sich so besser als früher vor Verlusten zu schützen. Eine Sicherheit gegen die eigentlichen Schädigungen durch Bauschwindler gewährt aber diese Maßregel nicht, da die kleineren Meister durch ihre traurigen Verhältnisse oft gezwungen sind, um jeden Preis Arbeit anzunehmen, selbst wenn der Bauunternehmer noch so wenig ihr Vertrauen besitzt.

Übrigens werden die oben erwähnten Forderungen von den Meistern nur als eine Art Notbehelf betrachtet für den Fall, daß man die Bauunternehmer nicht vollständig beseitigt, indem man die Hauptforderung der Meister erfüllt: Wiedereinführung des Befähigungsnachweises. Das Verlangen einzelner Meister auf Herstellung der alten Zwangsinnung stößt dagegen in ihren eigenen Reihen auf entschiedenen Widerspruch. Mehr

Übereinstimmung besteht dagegen bei den Forderungen, welche in Bezug auf behördliche Bauten gestellt werden. Diese lauten:

1. Die Stadt darf die Ausführung ihrer Bauten nur einheimischen Meistern übertragen, außer in ganz besonderen Fällen, wenn diese z. B. einen Ring bilden, um möglichst hohe Preise zu erzielen.

2. Die Behörden müssen durch ihre Baubeamten einen detaillierten Kostenanschlag entwerfen lassen, um den Meistern einen gewissen Anhalt bei Aufstellung ihrer Forderungen zu geben.

XII.

Das Uhrmachergewerbe in Breslau.

Von

Kurt Mende.

---

1. Die Entwicklung der Uhrmacherei.

Bis in die Mitte des 17. Jahrh. sind sowohl größere Uhren als besonders Taschenuhren nur im Besitze von Königen und Fürsten, größeren Städten, Klöstern und einer äußerst geringen Anzahl von Privatpersonen zu finden. Es sind dies aber fast durchweg Kunstwerke ersten Ranges. Eine derartige Uhr beschäftigte ihren Erbauer oft Monate, ja Jahre hindurch, da er alle einzelnen Teile, wie Räder, Triebe u. s. w. sich mit sehr primitiven Werkzeugen selbst herstellen mußte. Das Bedürfnis nach billigeren und doch auch brauchbareren Zeitmessern konnte aber selbstverständlich eine derartige Fabrikation nicht befriedigen.

Aus dem Handwerk heraus entwickelte sich durch Specialisierung im Berufe selbst und durch immer weitergehende Arbeitsteilung der bis heut in Europa wenigstens noch in erheblichem Maße vertretene hausindustrielle Betrieb. An Stelle der Uhrmacher der früheren Zeit finden wir schon im vorigen Jahrhundert im Schwarzwald und in der Schweiz eine große Reihe von Teilarbeitern, welche sich nur mit der Herstellung einzelner Bestandteile des Werkes oder des Gehäuses beschäftigen. Nur vermöge der hierdurch herbeigeführten Verbilligung der Uhren ist es England, Frankreich und vor allem der Schweiz und Deutschland im Gebiete des Schwarzwaldes gelungen, eine Industrie von der größten Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhält-

nisse der betreffenden Gegenden zu begründen. So konnte schon im Jahre 1784 Jacobson in seinem technologischen Wörterbuche von den deutschen Uhrmachern sagen, daß sie nur selten Taschenuhren von Grund aus herstellten, sondern dieselben fast nur aus der Schweiz bezogen. An die Stelle der einfachen Werkzeuge trat dann in diesem Jahrhundert eine Reihe kleiner, kunstvoller Maschinen, welche eine weitere Verbilligung und Vervollkommnung herbeiführten. Aber noch immer behauptete die Hausindustrie ihre Stellung. Erst in den letzten 30—40 Jahren trat ihr in der Fabrik ein starker Konkurrent entgegen.

Bereits im Jahre 1850 wurden mit Unterstützung der preußischen Regierung in Lähn und in Freiburg i. Schl. Uhrenfabriken begründet: die erstere hauptsächlich als Taschenuhrenfabrik, die letztere als Regulatorenfabrik. Die Erfolge waren sehr verschieden. Während das Lähner Unternehmen, jetzt in Silberberg, sich nie recht hat aufschwingen können, hat sich die Freiburger Schöpfung trefflich entwickelt. Die erste Fabrik zog bald mehrere nach sich, so daß heut in Freiburg fast 2000 Personen in der Uhrenbranche beschäftigt sind. Auch im Schwarzwald machte sich das Zusammenziehen der oft weit zerstreut wohnenden Teilarbeiter in große Fabrikbetriebe immer mehr geltend. So haben unter anderen Orten vor allem Lenzkirch und Furtwangen bedeutende Uhrenfabriken aufzuweisen und die Hausindustrie wird von Jahr zu Jahr mehr zurückgedrängt. Daß gerade die Herstellung größerer Uhrwerke (Regulatoren, Wanduhren, Standuhren, Stutzuhren u. s. w.) zunächst in den fabrikmäßigen Betrieb genommen wurde, hat seinen Grund in verschiedenen Ursachen. Einmal setzte die Fabrikation von Taschenuhren wegen der Kleinheit vieler ihrer Bestandteile der Anwendung von Maschinen größere Schwierigkeiten entgegen, als dies bei den verhältnismäßig viel gröberen Teilen der größeren Uhrwerke der Fall ist. Sodann trug auch hier die Fabrikation schon ziemlich frühe einen uniformen Charakter, was die Massenfabrikation sehr begünstigte.

Da entstand in den 60er und Anfang der 70er Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Taschenuhrenfabrikation im allergrößten Stile. Große Fabriken mit den subtilsten Maschinen, welche auch in diesem Zweige der Uhrenfabrikation die Handarbeit so weit wie irgend möglich verdrängten, wurden für die Erzeugung von Schablonenuhren in Betrieb gesetzt. Während mehrere Versuche, außerhalb der alten Heimstätten der Uhrenfabrikation in Europa, speciell in Deutschland, Fabriken zu begründen, wohl in der Hauptsache daran scheiterten, daß man sich scheute, größere Summen für derartige Unternehmungen zu wagen, sehen wir in den Vereinigten Staaten einzelne Fabriken sich zu wahren Riesenbetrieben im Laufe weniger Jahre

ausdehnen[1]. So ist die Fabrikation in den Vereinigten Staaten vom Jahre 1876—1885 von etwa 250 000 Stück auf 1 500 000 Stück im Jahre gestiegen. Es beträgt z. B. die Tagesproduktion der American Watch Companie bei 2500 Arbeitern 1200 Stück, desgleichen die der Elgin Watch Companie bei 3000 Arbeitern, und die der Waterbury Watch Companie etwa 1000 Stück. Wenn auch ein bedeutender Teil dieser Uhren den Namen Schundware verdient, so gehört doch der weitaus überwiegende Teil der Klasse der besseren Kurantuhren an, was bald auch in dem Fallen des Exports der Schweiz nach den Vereinigten Staaten seinen Ausdruck findet. Fiel doch der Wert dieser schweizerischen Ausfuhr in den Jahren 1872—76 von etwa 18 Millionen auf 5 Millionen Franken.

Um nun eins ihrer bedeutendsten Absatzgebiete nicht ganz zu verlieren und ihre dominierende Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten, sah sich die Schweiz genötigt, auch ihrerseits allmählich zum Fabriksystem überzugehen. Es entspinnt sich nun von Ende der 70er Jahre ab ein heftiger Konkurrenzkampf zwischen Hausindustrie und Fabrik. Auf beiden Seiten wurde fieberhaft gearbeitet, um so billig wie möglich zu fabrizieren und nur Schritt für Schritt weicht die Hausindustrie zurück. Wenn sie auch vielleicht einen Teil der Herstellung von Präcisionsuhren für sich behaupten sollte, so geht ihr die Fabrikation der Kurantuhren unzweifelhaft verloren. Weniger also wohl der Verbilligung des Arbeitspreises als gerade diesem Konkurrenzkampfe ist es zuzuschreiben, daß in einem Zeitraum von 15 Jahren, von 1870—1885, die Preise der Uhren fast um 50 Proz. gefallen sind.

Aber es ist nicht bloß der Umfang der Fabrikation unter gleichzeitiger Abnahme der Produktionskosten gewachsen, sondern auch die Vervollkommnung der Leistungsfähigkeit der Uhr hat in den letzten Jahrzehnten eine ungeahnte Steigerung erfahren.

Alle diese Umwälzungen auf dem Gebiete der Fabrikation im Verein mit den auch erst in letzter Zeit entstandenen Fourniturenfabriken sind von schwerwiegender Bedeutung für den Reparaturbetrieb und den Kleinhandel der Uhrmacher geworden. Wie sich jedoch dieser Einfluß geäußert hat, darauf will ich bei der speciellen Behandlung des Breslauer Uhrmachergewerbes zu sprechen kommen.

2. Zur Geschichte des Breslauer Uhrmachergewerbes.

Sind bereits die Nachrichten über die wirtschaftliche Entwicklung des Uhrmachergewerbes im allgemeinen trotz der reichen, allerdings fast nur

[1] Zeitschrift für Schweizerische Statistik, XXII S. 82.

technologischen Fachlitteratur ziemlich spärliche, so läßt sich speciell über die Entwicklung des Breslauer Uhrmachergewerbes fast noch weniger sagen.

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwar konnte sich die Stadt einer Turmuhr auf dem Rathause erfreuen; aber aus den beiden folgenden Jahrhunderten habe ich nichts in Erfahrung bringen können, was auf das Vorhandensein von Uhrmachern schließen lassen könnte. Nur in einem Aktenstücke des Stadtarchivs aus dem Jahre 1596 wird unter der vereinigten Innung der „Schlosser, Sporer, Haubenschmiede, Zirkelschmiede, Plattner, Feilhauer, Seigermacher und Nagler“ auch eines Uhrmachers Erwähnung gethan, und 1661 werden bei einer Aufzählung der Mitglieder dieser Innung 5 Uhrmacher genannt, darunter zwei speciell als Kleinuhrmacher. Innerhalb der Innung[1] aber waren die Uhrmacher noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts derartig mit den Schlossern verwachsen, daß es ihnen gegenseitig gestattet war, entweder das Schlosserhandwerk oder das Uhrmacherhandwerk auszuüben, wofern sie nur für beide Handwerke ein Meisterstück machten. Es bestand dieses in der Herstellung einer Uhr, und zwar für Großuhrmacher einer Wanduhr oder größeren Uhr und für Kleinuhrmacher einer Taschenuhr.

Etwa ein Jahrhundert später, am 1. Oktober 1781, trennten sich die Kleinuhrmacher ab[2] und bildeten ein eigenes Mittel. Leider sind die Statuten dieser Innung, welche bis zum Jahre 1823 bestand, kassiert worden. In einer vom Jahre 1794 datierten Beschreibung der Stadt Breslau, welche als Zahl der damaligen Uhrmacher 60 angiebt — in dieser Zahl werden wahrscheinlich die Gehilfen mit einbegriffen sein — heißt es von den Uhrmachern folgendermaßen:

„Sie nennen sich teils Großuhrmacher teils Kleinuhrmacher und beide hielten sonst Zunft mit den Schlossern. Allein vor kurzem haben sich die Kleinuhrmacher von jener Korporation getrennt und constituieren nun ein eigenes Mittel für sich, welches seine eigenen Ältesten und Ratsdeputirten hat. Die Großuhrmacher dagegen sind noch bei den Schlossern geblieben. Die Großuhrmacher sollen bloß große Uhren auf Türmen oder Gewichtuhren in Stuben, Wanduhren 2c. verfertigen, womit sich hier weder Schlosser noch andere Eisenarbeiter befassen dürfen.“

Wird nun auch hier in der weiter folgenden Beschreibung des Meisterstücks die Herstellung einer Uhr aus dem rohen Material gefordert, so ist doch die Ausübung des Uhrmachergewerbes in dieser Zeit keine rein handwerksmäßige zu nennen. Schon in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt die hausindustrielle Fabrikation der Uhr in der

[1] Kretschmer, operum omnium continens liber I. Mscr. des Breslauer Stadtarchivs.

[2] Akten des Breslauer Stadtarchivs.

Schweiz und im Schwarzwald, vor allem aber die letztere sich auch für den Osten Deutschlands und speciell Breslau bemerklich zu machen. Gegen Ende des Jahrhunderts ist es, wie mir von einigen älteren Uhrmachern, selbst wieder Söhnen und Enkeln von Uhrmachern, versichert wurde, eine seltene Erscheinung, daß Uhrmacher für ihr Lager Taschenuhren herstellten, während es wohl noch bis in die 20er Jahre dieses Jahrhunderts öfters vorgekommen ist, daß Taschenuhren auf Bestellung in der eigenen Werkstatt verfertigt wurden. Einige Jahrzehnte länger ist die Wanduhrmacherei in Breslau in handwerksmäßigem Betriebe verblieben. So war es noch am Anfang dieses Jahrhunderts üblich, die Gehwerke und oft auch die Gehäuse für das Lager selbst herzustellen. Aber gegenüber der von Jahr zu Jahr steigenden Konkurrenz und Verbilligung der Schwarzwälder Uhren konnte sich auch dieser Teil der Eigenproduktion nicht mehr länger als bis etwa gegen Ende der 30er Jahre halten. Nur die Turm-, Hof- und Schloßuhrmacherei wird heute noch von einem hiesigen Uhrmacher handwerksmäßig betrieben.

1850 wurde der Versuch gemacht, wieder eine Innung zu begründen. Die ausgearbeiteten Statuten fanden aber nicht die Genehmigung der Behörde, und so wurde die Sache wieder fallen gelassen. Erst im Jahre 1884 ist ein Uhrmacherverein als Zweigverein des Vereins der deutschen Uhrmacher gegründet worden; demselben gehört heute etwa der vierte Teil der selbständigen Uhrmacher Breslaus an.

Was die Gehäusmacherei anbetrifft, d. h. die Anfertigung von Gehäusen für Taschenuhren, so haben wir in Breslau wohl nie Personen gehabt, welche sich mit der Herstellung neuer Gehäuse beschäftigt hätten. In den 40er Jahren wird zum erstenmal im Adreßbuch ein Gehäusemacher besonders aufgeführt, und von den 70er Jahren ab schwankt die Zahl zwischen 3—5. Diese aber sind wohl fast ausnahmslos nur Reparateure schadhafter Gehäuse.

Die Breslauer Uhrmacherei seit den 30er Jahren stellt sich also wie an allen Orten Deutschlands mit Ausnahme der wenigen Produktionsorte als reiner Reparaturbetrieb, verbunden mit Kleinhandel, dar.

Was den Umfang des Uhrmachergewerbes in diesem Jahrhundert betrifft, so bietet zuverlässige Angaben nur die Breslauer Statistik von Ysselstein (1866) durch folgende Daten:

(Tabelle siehe auf S. 434.)

Wie aus der geringen Anzahl von Gehilfen und Lehrlingen hervorgeht, ist in der ganzen 40jährigen Periode eine bedeutende Zahl der Betriebe Alleinbetriebe gewesen. Von 1861 ab haben wir außer den beiden Gewerbezählungen von 1875 und 1882 nur die ziemlich unzuverlässigen Angaben

Jahr	Zahl der Meister	Zahl der Gehilfen und Lehrlinge	Auf einen selbständigen Uhrmacher entfallen Einwohner
1822	40	30	2083
1831	45	34	1988
1840	43	45	2271
1846	64	49	1753
1849	61	44	1814
1852	63	61	1921
1855	61	69	2063
1858	71	72	1921
1861	67	88	2172

des Breslauer Adreßbuchs zur Verfügung gestanden. In dem letzteren finden sich nämlich auch Namen von verheirateten Gehilfen und Uhrmachern, welche in irgend einem verwandten mechanischen Betriebe beschäftigt sind, unter der Zusammenstellung der Uhrmacher. Dazu kommt noch eine Reihe von Personen, von denen man nicht weiß, ob man sie zu den Uhrmachern oder zu den Uhrenhändlern zählen soll. Wohl ist hin und wieder eine Scheidung zwischen den Uhrmachern und den Uhrenhändlern im Adreßbuch gemacht, aber sie ist nicht streng durchgeführt worden. Die Zahlen, welche ich für einzelne Jahre von 1868 ab erhalten habe, sind etwa folgende:

Jahr	Zahl der Uhrmacher	Zahl der Uhrenhändler	Auf einen selbständigen Uhrmacher entfallen Einwohner
1868	84	10	2286
1872	82	8	2622
1880	94	15	2910
1885	103	15	2909
1890	103	16	3264
1895	123	17	3037

Jedenfalls läßt sich aus diesen Zahlen ersehen, daß die Zahl der Uhrmacher zwar gewachsen ist, aber langsamer als die Bevölkerung. Denn während vor 30 Jahren noch ungefähr 2000 Personen auf einen Uhrmacher entfielen, sind es jetzt etwa 3000. Es kommt in diesen Zahlen jene oben dargestellte Umwälzung der Uhrmacherei bereits zum Ausdruck. Die beiden Gewerbezählungen von 1875 und 1882, vor allem die letztere, weichen von

dem, was sich aus den Adreßbüchern ergiebt, erheblich ab. Die Gewerbezählung von 1875 führt an 79 Betriebe und in ihnen mit den Geschäftsleitern 178 beschäftigte Personen. Nach dem Adreßbuch dieses Jahres sind aber vorhanden 84 selbständige Uhrmacher. Eine bedeutend größere Differenz besteht aber zwischen der Gewerbe- und Berufszählung von 1882 einerseits und zwischen diesen und den Angaben des Adreßbuchs andererseits. Während die Gewerbezählung von 1882 118 Betriebe und in diesen Betrieben 257 beschäftigte Personen angiebt, d. h. gegen 1875 ein Plus von 39 Betrieben und 79 Personen, giebt die Berufszählung aus diesem Jahre als Zahl der in der Uhrmacherbranche beschäftigten Personen 326 an, und zwar 117 selbständige Uhrmacher und 209 Gehilfen und Lehrlinge. Die eminente Differenz, die sich hier zeigt, fällt fast ganz auf die Seite der Gehilfen, da Lehrlinge wohl kaum in anderen Betrieben beschäftigt gewesen sein dürften. Es ist mir nicht gelungen, eine ausreichende Erklärung für dieselbe zu finden, zumal im Jahre 1882 noch keine Uhrmachergehilfen in Abzahlungsgeschäften zu finden waren und die Zahl der etwa in verwandten mechanischen Betrieben beschäftigten Uhrmacher sicher eine bedeutend geringere gewesen ist, wie gegenwärtig, wo etwa 50 Uhrmacher in der Wassermesserbranche arbeiten. Noch schärfer tritt diese Differenz hervor, wenn man den Ergebnissen dieser beiden Zählungen die Angaben des Adreßbuchs gegenüberstellt. Nach diesen sind 1882 nur 98 selbständige Uhrmacher vorhanden, was also auch eine Differenz von 19 ergiebt.

Um nun ein richtiges Bild von der heutigen Lage der Uhrmacherei in Breslau zu gewinnen, werden wir im folgenden getrennt, nach einander, die beiden Gebiete behandeln, auf denen sich jetzt noch die Thätigkeit des Uhrmachergewerbes bewegt: die Reparatur und den Uhrenkleinhandel.

3. Die gegenwärtige Lage des Breslauer Uhrmachergewerbes.

A. Der Reparaturbetrieb.

a. Der Arbeitsprozeß.

So groß die technischen Umwälzungen auf dem Gebiete der Uhrenfabrikation sind, so gering sind die Veränderungen in dem technischen Betriebe des Uhrenreparaturgewerbes. Im wesentlichen arbeitet der Uhrmacher heut noch mit denselben Hilfsmitteln wie vor 50 Jahren. Hin und wieder haben zwar die modernen Uhrenfourniturenhandlungen einzelne Maschinen, wie die Räderschneidemaschine, sehr in den Hintergrund gedrängt, ja vielfach ganz unnötig gemacht und nur sehr wenige neue Hilfsmaschinen sind in neuester

Zeit hinzugetreten. Fast immer handelt es sich um mehr oder weniger vervollkommnete, ältere Maschinen und Werkzeuge, welche schon viele Jahre im Gebrauche der Uhrmacher stehen. Die folgende kleine Tabelle soll nun zeigen, wie hoch sich ungefähr die Einrichtung einer Uhrmacherwerkstatt für einen selbständigen Uhrmacher stellt, der sein Gewerbe wirklich fachmännisch betreibt. Die Zahlen sind von mir auf Grund der Angaben verschiedener Uhrmacher und der Preislisten bedeutender Werkzeugfabriken für Uhrmacher aufgestellt. Da ich noch später bei dem Lehrlings- und Gehilfenwesen auf den Bedarf an Werkzeugen zu sprechen kommen muß, so führe ich hier nur den Gesamtwert des Werkzeugs der Uhrmachergehilfen an und alsdann diejenigen Stücke, welche in der Regel nur der selbständige Uhrmacher besitzt.

Werkzeug des Gehilfen . . .	200—250	Mk.
Arbeitstisch	10— 20	"
Schraubstock	6— 10	"
Walzmaschine	50—100	"
Universaldrehstuhl	60—120	"
Diverse kleine Fournituren ꝛc. .	60—150	"
Summa	386—650	Mk.

Diese Summen sind jedoch nur maßgebend für den alleinarbeitenden Stubenuhrmacher. Ist er, wie es ja allerdings meist noch der Fall ist, Inhaber eines kleinen Ladens, so tritt noch manches andere hinzu, namentlich wird, wenn Laden und Wohnung nicht verbunden sind, zu einem fast unentbehrlichen Requisit ein Geldschrank zur Aufbewahrung der anvertrauten fremden Uhren. Man kann dann wohl in solchem Falle als Mindestbetrag 500 Mk. und als Durchschnittsbetrag 800 Mk. annehmen.

Nur insofern ist hier eine Veränderung eingetreten, als die einfachen Werkzeuge, wie Sticheln, Feilen, Bohrer, Zangen ꝛc. nicht mehr wie früher, abgesehen von vereinzelten Fällen, von dem Lehrling während seiner Lehrzeit selbst hergestellt, sondern aus der Fabrik oder den Fourniturenhandlungen bezogen werden.

b. Das Arbeitsgebiet des Reparaturgewerbes.

Schon aus dem früher angedeuteten relativen Rückgang der Zahl der Uhrmacher ist auf eine Verringerung des Arbeitsgebiets des Reparaturgewerbes zu schließen. Sie ist eine notwendige Folge der Veränderung auf dem Gebiete der Uhrenfabrikation, welche sich in verschiedener Weise äußert. Mit dem Übergange zum fabrikmäßigen Betriebe und somit zur schablonenmäßigen Herstellung verhältnismäßig weniger Marken von Uhren ist der

Boden geschaffen worden, auf dem sich die großen Uhrenfournituren-fabriken entwickeln konnten. Zwar hatte man auch früher schon eine Fabrikation von Teilen der Uhr und in den größeren Städten Uhrenfournitureniager; jedoch ist die moderne Fournitureshandlung eine ganz andere Erscheinung als die frühere, welche in der Regel nur solche Teile wie Zeiger, Zifferblätter, Uhrgläser, rohe Messingplatten, um Räder daraus zu schneiden, einfachen Triebstahl u. dgl. lieferte. Heute dagegen erhält der Uhrmacher fast alle Teile des Werkes bereits in einem derartig vorgearbeiteten Stadium, daß er meist nur die letzte Hand anlegen darf, um die betreffenden Teile für seine Zwecke verwenden zu können.

Einem wie weitgehenden Bedürfnis die jetzigen Fournitureshandlungen Rechnung tragen, zeigt am besten ein Blick in den Katalog einer solchen größeren Firma. Da sieht man z. B. allein auf fünf Druckseiten eine derartige Anzahl Sperrfedern in natürlicher Größe abgebildet, daß es wohl einfach ausgeschlossen erscheint, daß die gesuchte Sperrfeder gar nicht oder nicht einmal in ähnlicher Ausführung vorhanden sein sollte. Ebenso verhält es sich mit vielen andern Teilen. Wenn nun auch trotzdem oft genug der Uhrmacher aus den mannigfachsten Gründen etwa bei der Reparatur eines Werkes mit älterem System in die Lage kommt, sich selbst Teile ergänzen oder zum mindesten noch einer gründlichen Überarbeitung unterziehen zu müssen, so bedeutet doch das Auftreten dieser Fourniturenlager eine gewaltige Beschleunigung der Reparaturarbeiten. Man vergegenwärtige sich nur, daß der Uhrmacher, wenn er z. B. ein neues stählernes Trieb sich mit seinen Werkzeugen aus dem rohen Triebstahl herstellen soll, dazu einen ganzen Tag braucht, während er jetzt kaum eine Stunde zu einer etwa noch notwendigen Überarbeitung benötigt.

Selbstverständlich sind die Preise für Reparaturen, wo es sich um Ergänzung einzelner Teile handelt, bedeutend gefallen, sodaß also einmal der Uhrmacher, um sich in der dadurch gewonnenen Zeit zu beschäftigen, und dann, um sich und seiner Familie den nötigen Lebensunterhalt zu beschaffen, einer größeren Zahl von Reparaturen bedarf, und ich glaube nicht zu hoch zu greifen, wenn ich sage, daß heute der Uhrmacher zum mindesten doppelt soviel Reparaturen ausführt als früher. Schon aus diesen Gründen konnte eine relative Vergrößerung des Umfangs des Reparaturgewerbes nicht eintreten. Denn wenn wir auch entsprechend der Steigerung des Konsums an Uhren eine absolute Vermehrung der Reparaturen haben, so benötigt diese doch eben nicht eine entsprechend größere Anzahl von Uhrmachern zu ihrer Ausführung, sondern ein sehr großer Teil dieses Plus an Reparaturen wird noch von den alten Uhrmachern besorgt.

Es kommt hier aber noch ein anderer Umstand hinzu, welcher einer größeren Ausdehnung des Reparaturgewerbes hindernd im Wege steht. Es ist dies der Fortschritt in der technischen Vervollkommnung der Uhr. Die sogenannten Kurantuhren, zu welchen fast alle Taschenuhren mit Ausnahme der Präcisionsuhren und der ganz geringen Sorte von Metalluhren gehören, werden jetzt von den Produzenten in einer gegenüber den früheren Spindeluhren erheblich besseren Ausführung hergestellt. Wenn nun auch erheblich mehr Uhren im Gebrauch sind, so ist doch damit die Zahl der Reparaturen keineswegs in entsprechendem Maße gestiegen. Denn während auch die besseren Qualitäten der früheren Spindeluhr in ziemlich kurzen Zwischenräumen dringend eine Reparatur erforderten, ist die heutige Cylinder- und Ankerremontoiruhr von einer derartigen Beschaffenheit, daß oft eine Reihe von Jahren vergeht, bevor sie einem Uhrmacher zur Reparatur in die Hände kommt. Und noch bei weitem größer sind die Zwischenräume, in denen die größeren Werke z. B. einer Standuhr, einer Stutzuhr, eines Regulators rc. eine Reparatur erfordern, zumal sie ja fast garnicht wechselnden äußeren Einflüssen ausgesetzt sind. Es war also auch aus diesem Grunde eine Steigerung des Konsums an Uhren nötig, um der vorhandenen Zahl von Uhrmachern volle Beschäftigung zu verschaffen.

Schließlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß sich in den letzten Jahren eine Einschränkung hinsichtlich des Arbeitsgebietes der Uhrmacher insofern bemerklich macht, als bereits öfters Uhren mit sehr feinen Präcisionswerken dem Uhrmacher zur Reparatur nicht mehr anvertraut, sondern in die Fabrik geschickt werden, und auf der andern Seite die ganz billigen Uhren eine Reparatur nicht mehr lohnen und so den Reparateur nie beschäftigen. Der erste Fall ist für eine Großstadt wie Breslau von ganz untergeordneter Bedeutung. Hin und wieder mag es wohl vorkommen, daß ein Besitzer einer feinen Glashütter oder Genfer Uhr dieselben zu einer etwaigen Reparatur nach Glashütte oder Genf sendet. Es giebt aber in einer Stadt wie Breslau eine, wenn auch kleine Zahl von Uhrmachern, welche auch die Reparatur eines derartigen vorzüglichen Werkes vornehmen können. Von ganz anderer Bedeutung ist der zweite Fall, daß nämlich die geringsten Sorten von Metalluhren bereits für einen so niedrigen Preis hergestellt werden, daß sie überhaupt nicht mehr repariert, sondern einfach durch neue ersetzt werden. Denn es ist selbstverständlich, daß jemand an einer Uhr, z. B. an einem amerikanischen Wecker, welcher neu etwa 2,50 Mk. gekostet hat, nicht eine Reparatur vornehmen lassen wird, welche fast ebensoviel oder noch mehr kosten würde. Andererseits habe ich allerdings selbst

mehrfach Gelegenheit gehabt, die Beobachtung zu machen, wie derartige Uhren zu kleineren Reparaturen zum Uhrmacher gebracht und von diesem auch ganz gern angenommen wurden. Etwas anders liegen wohl die Verhältnisse bei den Taschenuhren. So ist z. B. die sogenannte deutsche Volksuhr zu 2,75 oder 3 Mk. überhaupt nicht zu reparieren. Es bedeutet dies natürlich eine Verringerung des Umfangs des Reparaturgewerbes, hat jedoch meines Erachtens nicht eine derartige Wirkung, daß dadurch die Zahl der Uhrmacher eine erhebliche Einschränkung erfahren könnte. In unserer Zeit bedarf auch der größte Teil der arbeitenden Klassen einer zuverlässigen Uhr, wie sie augenblicklich die Technik zu einem Detailpreis unter 6 Mk. wohl schwerlich liefern kann und auch in absehbarer Zeit kaum je wird liefern können. Und eine derartige Uhr wird immer noch kleinere Reparaturen lohnen.

Hat auch der Umfang des Reparaturgewerbes eine ziemlich bedeutende Einbuße erlitten, so wird doch auch in Zukunft die Reparatur eine bedeutende Anzahl von Personen beschäftigen. Denn wohl nie wird die Uhr, so sehr sie auch heute ein unentbehrliches Gebrauchsgut geworden ist, sich ganz des Luxuscharakters entschlagen können. Und solange Uhren getragen werden, bei welchen die Gehäuse einen höheren Wert als das bloße Werk repräsentieren, solange werden dieselben auch einer mehrmaligen Reparatur unterzogen werden, ehe sie durch neue ersetzt werden, zumal da sich die Werke nur äußerst langsam abnützen.

Auch beim Regulieren und Repassieren der Uhren hat natürlich die technische Vervollkommnung in der Uhrenfabrikation zu bedeutenden Änderungen geführt. Während es früher unumgänglich notwendig war, daß die Uhr, so wie sie vom Produzenten geliefert wurde, nicht bloß einer Durchsicht, sondern auch noch einer ziemlich umfangreichen Überarbeitung unterworfen wurde, ehe sie gebrauchsfähig war, besteht heute das Repassieren, soweit es überhaupt noch vorgenommen wird, meist nur in einem Auseinandernehmen der Uhr, um nachzusehen, ob etwa vergessen worden ist, einem Lager das nötige Öl zu geben und um etwaige kleine Unebenheiten oder kleine Fehler, welch letztere aber bei besseren Uhren ziemlich selten sind, zu beseitigen. Immerhin aber erfordert diese Arbeit, wenn sie gewissenhaft gemacht werden soll, eine ziemlich lange Zeit, sodaß es wohl erklärlich erscheint, daß Taschenuhren, welche einen geringeren Wert als 12 Mk. repräsentieren, von den Uhrmachern aus dem einfachen Grunde nicht mehr repassiert werden, weil sie eine Arbeit, die mindestens 4—5 Stunden Zeit in Anspruch nimmt, bei einem so geringen Gewinn, der ihnen beim Ver-

kauf einer solchen Uhr bleibt, nicht bezahlt bekommen. Auf der andern Seite wird das Repassieren und Regulieren der feinsten und genauesten Zeitmesser, wie z. B. der Glashütter Uhren und der Fabrikate einiger Schweizer Firmen, oft bereits vom Fabrikanten vorgenommen, sodaß diese Uhren vollständig gebrauchsfähig von denselben geliefert werden. Aber auch dies gilt nicht unbeschränkt. Während allerdings wohl der Nichtfachmann derartige Uhren ohne weiteres verkaufen kann, wird der Uhrmacher, welcher derartige Uhren führt, sie dennoch einer nochmaligen Durchsicht unterziehen müssen, da sonst in dem doch nicht unmöglichen Falle, daß ein kleiner Fehler, welcher das präcise Gehen der Uhr hindert, bei der Fabrikation mituntergelaufen sei, abgesehen von dem direkten materiellen Schaden auch sein geschäftlicher Ruf eine schwere Schädigung erfahren dürfte. Denn das Publikum wird von ihm als Fachmann in viel höherem Maße als etwa vom Goldarbeiter verlangen, daß er ihm eine Uhr verkauft, von deren Beschaffenheit er genaue Kenntnis hat.

Sehen wir nun aber einmal von den feinsten und genauesten Zeitmessern ab, welche ja nur von sehr wenigen Uhrmachern geführt werden und wenden wir uns der Hauptmasse der Uhren zu, so liegt hier eine technische Unmöglichkeit nicht vor, daß die Fabriken diesen letzten Abschnitt des Produktionsprozesses in ihren Betrieb aufnehmen. Es müßte dann aber die Fabrik ihren Kunden eine Garantie für den guten Gang ihrer Werke geben. Dies würde jedoch zu endlosen Scherereien führen, da eine einigermaßen bedeutende Fabrik eine ganze Reihe von Uhrmachern einstellen müßte, um ihre Uhren zu repassieren und gerade die Kontrolle über diese Arbeit eine außerordentlich schwierige ist. Diese und andere Umstände haben wohl bis jetzt die Schweizer Fabrikanten abgehalten, diese Arbeit ihrem Betriebe einzugliedern. Jedenfalls glaube ich nicht zu hoch zu greifen, wenn ich annehme, daß noch 75 Prozent aller in Breslau in den Handel kommenden Uhren, bevor sie in die Hände der Käufer übergehen, von dem Verkäufer einer genauen Durchsicht unterzogen werden, mag nun die Uhr beim Uhrmacher, beim Goldarbeiter oder im Abzahlungsgeschäft gekauft sein. Es giebt z. B. Abzahlungsgeschäfte am hiesigen Platze, welche ständig einen, in gewissen Zeiten auch noch mehr Uhrmachergehilfen fast nur mit dem Repassieren von Uhren beschäftigen. Und dies sind doch alles Uhren von mittlerer Qualität. Wohl wird die Zukunft hier dem Arbeitsgebiet der Uhrmacher etwas engere Grenzen ziehen, aber immerhin wird ihnen für absehbare Zeiten noch ein bedeutender Anteil auch an diesem letzten Abschnitte des Produktionsprozesses bleiben.

c. Das Lehrlings- und Gehilfenwesen.

Einen bedeutenden Anteil an dem Rückgange im hiesigen Uhrmachergewerbe haben auch die Veränderungen, welche in den letzten 30 Jahren auf dem Gebiete des Lehrlings- und Gehilfenwesens Platz gegriffen haben. Während früher dank dem hohen Ansehen, in welchem die Uhrmacherei als eine „Kunst". stand, sich die Lehrlinge fast nur aus den mittleren Ständen rekrutierten, hat dies, abgesehen von Söhnen von Uhrmachern, fast gänzlich aufgehört. Die heutigen Lehrlinge gehören zum größten Teile den ärmeren Volksklassen an. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl einerseits darin zu suchen, daß die Uhrmacherei, so wie sie von der überwiegenden Mehrzahl betrieben wird, nicht mehr das Ansehen wie früher genießt, anderseits darin, daß bei der immer weiter fortschreitenden Entwicklung der Fournitureniager und der immer größer werdenden Uniformität der Kurantuhren die Anforderungen an die Befähigung und Vorbildung bedeutend herabgesetzt worden sind. Diese Umstände, verbunden mit dem offenbaren Geschäftsrückgange, halten die Eltern aus den bemittelteren Ständen davon ab, ihre Söhne Uhrmacher werden zu lassen.

Sehen wir vorläufig noch einmal davon ab, daß der nunmehr fast ganz unbemittelte Nachwuchs entweder dazu verdammt ist, ewig Gehilfe zu bleiben oder als selbständiger Uhrmacher ein in den meisten Fällen trauriges Dasein zu fristen, so macht sich diese Mittellosigkeit der Lehrlinge gerade bei der Uhrmacherei schon während der Lehrzeit in übler Weise geltend. Noch in den siebziger Jahren bildete es die Regel, daß der Lehrling ein Lehrgeld oft bis 100 Thaler pro Jahr bezahlte, wofür am hiesigen Orte nur selten Kost und Logis als Entgelt von seiten des Lehrherrn gewährt wurde. Heut kommt dies nur noch in vereinzelten Fällen vor. Anstatt dessen ist das Freilernen getreten und in vielen Fällen sogar eine Entschädigung des Lehrlings von seiten des Prinzipals. Diese pflegt wenigstens nach dem ersten Jahre, oft aber auch schon früher einzutreten und beträgt im Anfange 2—3 Mk. pro Woche. Findet man nun auch nicht oder doch nur in den seltensten Fällen derartige Übelstände im Lehrlingswesen, wie in den übrigen Handwerken, so muß man doch wohl bedenken, daß gerade in der Uhrmacherei der Lehrling, wenn er nach beendeter vierjähriger Lehrzeit etwas Tüchtiges leisten soll, diese Zeit zu seiner Ausbildung vollkommen braucht. Es ist aber leicht vorauszusehen, daß die Ausbildung eines Lehrlings unter den geschilderten Verhältnissen meistens eine schwere Schädigung erfahren wird. Denn auch derjenige Prinzipal, welcher selbst tüchtig in seinem Fache

ist und sich die Ausbildung seines Lehrlings so recht angelegen lassen sein möchte, wird, durch die Konkurrenz gezwungen, ihn möglichst bald soweit bringen, daß er ihm wenigstens die für ihn gemachten Auslagen deckt. Dies kann er aber nur dann erreichen, wenn er den Lehrling nur einfachere Arbeiten lehrt und bei ihm in diesen schon ziemlich frühe eine gewisse Übung erzielt. Für die Erlernung schwierigerer Arbeiten wird dabei allerdings nicht viel geschehen können. Aber auch diese Ausbildung erfahren die Lehrlinge nicht bei allen Uhrmachern. Eine Anzahl von ihnen sieht in dem Lehrling nur einen billigen Gehilfen, der nur die notwendigsten Arbeiten wie Bohren, Polieren, Putzen 2c. lernt und daneben vielfach als Laufbursche verwendet wird.

Eine theoretische Schulung neben der praktischen Ausbildung erfährt der Lehrling wohl nur in seltenen Fällen. Hin und wieder findet man bei einzelnen Uhrmachern Lehrbücher, welche die Lehrlinge zu ihrer weiteren Ausbildung benutzen können. Nur vereinzelt werden von ihnen zum Zwecke der gründlichen Erlernung ihres Faches unter Leitung des Prinzipals neue Uhren gefertigt, was ja allerdings für den betreffenden Prinzipal nicht bloß zeitraubend, sondern auch ziemlich kostspielig ist. Die Fortbildungsschule wird von den Lehrlingen augenblicklich garnicht besucht. Früher haben einzelne Lehrherren ihre Lehrlinge dazu angehalten, sollen aber dabei auf so hartnäckigen Widerstand bei denselben gestoßen sein, daß sie sich bald nicht mehr darum gekümmert haben. Es erklärt sich wohl daraus, daß die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Uhrmacher jegliche theoretische Ausbildung für unnütz, ja sogar für schädlich hält. Und doch würde es äußerst wertvoll für einen Lehrling sein, wenn auch nicht in seinem speciellen Berufe, was ja nicht immer möglich ist, so doch wenigstens in den kaufmännischen Fächern einige Vorbildung zu erhalten.

Aber auch noch in anderer Beziehung macht sich die Mittellosigkeit der meisten Lehrlinge geltend. Es ist üblich, daß sich die Lehrlinge allmählich eigenes Werkzeug anschaffen. Wie hoch sich der Wert desselben beläuft, zeigt folgende kleine Zusammenstellung der Hilfsmaschinen und Werkzeuge, welche ein Uhrmachergehilfe sich während seiner Lehrzeit angeschafft haben muß:

Drehstuhl mit Schwungrad	50	Mk.
Rolierstuhl	30	„
Planteur	8	„
Schraubenpoliermaschine	8	„
Zusammen	96	Mk.

Übertrag	96	Mk.
Eingriffzirkel	8	„
Fassungsöffner	3	„
Feilen und Sticheln, Reibahlen, Zangen .	30	„
Schneideisen	10	„
Drehstifte, Drehherze, Bunzen, Senker . .	25	„
Andere Utensilien	35	„
Zusammen	202	Mk.

Es ist dies die Mindestsumme, wenn das Werkzeug auch nur einigermaßen auf Vollständigkeit Anspruch machen will. In der Regel beträgt aber die Summe 250—300 Mk. Dazu kommt noch, daß die Lehrlinge, da die Reparaturwerkstätte sich fast ausschließlich im Laden befindet, verhältnismäßig gut gekleidet sein müssen. Ist nun der Lehrling ein Sohn ganz mittelloser Eltern, so wird es ihm, auch wenn er schon vom zweiten Lehrjahre ab von seinem Prinzipal bezahlt werden sollte, die größten Schwierigkeiten bereiten, sich das erforderliche Werkzeug zu verschaffen. Ist dies nun aber einem Lehrling während seiner Lehrzeit nicht gelungen, so hat er, selbst wenn er etwas Tüchtiges gelernt haben sollte, bedeutende Mühe, eine Stelle als Gehilfe zu finden.

Was die Stellung der Lehrlinge gegenüber ihren Lehrherren anlangt, so ist natürlich jede Spur von dem früheren patriarchalischen Verhältnis verschwunden. Der Lehrling ißt und schläft zu Hause bei seinen Eltern oder sonstigen Angehörigen. Früh von 7 bis 7 Uhr abends befindet er sich in dem Laden seines Lehrherrn mit Ausnahme der Mittagspause. Von 8 Uhr abends und am Sonntag Nachmittag kann er thun und lassen was er will.

Der sich aus einem solchen Lehrlingsstande entwickelnde Gehilfenstand giebt natürlich ebenfalls zu lebhaften Klagen von seiten der Prinzipale Anlaß. Fast einstimmig lautet das Urteil dahin, daß es außerordentlich schwer halte, einen Gehilfen zu bekommen, welcher auch einmal eine etwas außergewöhnliche Arbeit, etwa das Reparieren einer älteren Uhr, ausführen könnte. Daß dieses Urteil keine Übertreibung ist, zeigt sich darin, daß die Anzahl der Gehilfen, welche länger als ein Jahr bei einem und demselben Prinzipale sind, eine außerordentlich geringe ist. Allerdings mag ja wohl auch hierzu beitragen, daß selbst tüchtige Gehilfen nur bei sehr wenig Uhrmachern einen monatlichen Gehalt von 90 Mk. erreichen können, während sie z. B. beim Uhrenhändler, im Abzahlungsgeschäfte u. s. w. sich bei weitem besser stehen. Nach den Angaben des Rendanten der Ortskrankenkasse

für Uhrmacher beschäftigen 1896 123 Betriebe nur 43 (im ganzen 62) Gehilfen, und zwar 34 Betriebe je 1 Gehilfen, 5 je 2, 2 je 3, einer 4 und einer 8 Gehilfen. Von den übrigen 80 Betrieben beschäftigen 24 nur Lehrlinge. Die übrigen 56 Betriebe sind Alleinbetriebe, darunter 32 hausindustrielle.

Von den 62 bei Uhrmachern beschäftigten Gehilfen sind 13 verheiratet und erhalten einen Monatsgehalt von 75—100 Mk., den letzteren aber nur, soweit mir bekannt geworden ist, in zwei Fällen. Es sind dies fast alles mittellose Personen. Ihre Frauen müssen durch Nähen oder irgend eine andere Arbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes beitragen. Sie selbst suchen sich gewöhnlich für die ihnen, außer der in der Regel 10stündigen Arbeitszeit im Geschäft, übrig bleibende Zeit, einen Nebenverdienst zu verschaffen, sei es durch Repassieren von Uhren für Uhrenhändler, sei es durch Reparieren von Uhren für Privatkunden. Der Durchschnittsgehalt der Unverheirateten ist nicht höher als auf 60 Mk. zu bemessen und Löhne von 30—40 Mk. sind keine Seltenheit.

Infolge dieser niedrigen Löhne suchen die Gehilfen Stellung in einem kaufmännischen Betriebe zu erhalten. Daneben bietet ihnen ihre Vorbildung auch reichlich Gelegenheit, zu verwandten Betrieben überzugehen. So sind z. B. augenblicklich allein in zwei großen Metallgießereien in der Wassermesserbranche gegen 50 gelernte Uhrmacher beschäftigt, welche bei einiger Geschicklichkeit bei Accordlohn einen Mindestverdienst von 25 Mk. die Woche erzielen. Allerdings ist mit der bei weitem besseren materiellen Lage eine Verschlechterung der socialen Stellung verbunden. Der Betreffende hört auf, Uhrmacher zu sein und wird einfacher Fabrikarbeiter. Denn trotz des niedrigen Einkommens nimmt der Uhrmachergehilfe unter den Hilfspersonen des Handwerks eine hervorragende Stellung ein. Es hat dies verschiedene Gründe. Zunächst ist sein Handwerk, rein äußerlich betrachtet, ein außerordentlich sauberes, welches ihm stets gestattet, auch bei der Arbeitszeit gut gekleidet zu gehen. Sodann macht es bedeutende Anforderungen an den Verstand und die Geschicklichkeit, selbst wenn es sich auch nur um Reparaturen von ganz einfachen Taschenuhren handelt; endlich muß dem Gehilfen nicht bloß vom Nichtfachmann, sondern auch von seinem Prinzipal ein großes Vertrauen geschenkt werden. Dies gilt vor allem für die größeren Geschäfte, wo tüchtige Gehilfen immer noch Stücke bis zum Werte von 500 Mk. und darüber zur Reparatur erhalten. Es ist hier dem Prinzipal in vielen Fällen nicht möglich, dem Werke äußerlich anzusehen, was für eine Arbeit der Gehilfe eigentlich vorgenommen hat.

Ein Teil der hiesigen Uhrmachergehilfen gehört dem Uhrmachergehilfen-

verein „Spiral“ an, welcher wieder ein Zweig des „deutschen Uhrmachergehilfenverbandes“ ist [1].

d. Die Hausindustriellen.

Die deutsche Reichsstatistik von 1882 führt im Breslauer Uhrmachergewerbe nur 3 hausindustrielle Betriebe an. In Wirklichkeit sind es jedoch mindestens 8—10 gewesen. Dieser Fehler ist wohl dadurch entstanden, daß die betreffende Frage auf den Zählkarten nicht richtig verstanden worden ist. Die Zahl der gegenwärtig in Breslau befindlichen Stubenuhrmacher, abgesehen natürlich von denen, welche nur hin und wieder einmal eine Reparatur vornehmen, läßt sich schwer ganz genau feststellen. Nach dem, was ich in Erfahrung bringen konnte, sind es mindestens 32. Ihre Zahl ist also in einem Zeitraum von 15 Jahren auf das dreifache gestiegen.

Ihre Lage ist mit wenigen Ausnahmen eine sehr gedrückte. Nur einzelne, welche sich eines besonders guten Rufes als tüchtige Fachleute erfreuen, können auf ständige Beschäftigung — meistens von seiten der Goldarbeiter — rechnen. Aber selbst diese verdienen beim Reparieren kaum mehr als 4 Mk. pro Tag. Die Übrigen führen fast alle ein trauriges Dasein. Hin und wieder haben sie einmal ein paar Tage Arbeit, dann wieder tagelang keine. In der Zeit vor Weihnachten finden einzelne von ihnen bei Händlern vorübergehend Anstellung. Andere suchen sich mit allerhand Reparaturen wie etwa von Nähmaschinen, Fahrrädern u. s. w. durchzuschlagen oder sie gehen auch von Dorf zu Dorf und reparieren, so gut sie es verstehen, die ihnen anvertrauten Uhren. Hierbei wirft wohl auch einmal der Verkauf einer Taschenuhr, was zwar allerdings durch die Gewerbeordnung verboten ist, oder eines Regulators einen kleinen Verdienst ab. Die Hauptursache an dem rapiden Anwachsen der Zahl dieser Stubenarbeiter bilden die Umwälzungen, welche sich auf dem Gebiete des Detailhandels vollzogen haben und auf die ich weiter unten zu sprechen kommen werde.

e. Die Einnahmen aus dem Reparaturgewerbe.

Auf die Frage, in welchem Verhältnis die Einnahmen aus dem Reparaturbetriebe zu ihren Gesamteinnahmen stehen, haben mir nur wenige Uhrmacher eine genaue Antwort erteilen können.

Auf das Verhältnis dieser Einnahmen zu den Gesamteinnahmen haben die Veränderungen im Fabrikationswesen einen für die Uhrmacher schwer

[1] Über diesen vergl. diese Untersuchungen Bd. IV, S. 103 f.

ins Gewicht fallenden Einfluß ausgeübt. Von Jahr zu Jahr werden bei dem größten Teile der Uhrmacher die Einnahmen aus dem Detailhandel geringer, und schon jetzt müssen 25 Prozent der hiesigen Uhrmacher auf diese Einnahmequelle aus später zu erörternden Gründen fast ganz verzichten, und sind nur auf das, was ihnen die Reparatur von Uhren oder verwandte Arbeiten einbringen, angewiesen. Was die übrigen 75 Prozent anlangt, die eigentlichen Ladeninhaber, so beträgt auch bei dem weitaus größten Teile dieser die Einnahme aus der Reparatur etwa 80—90 Prozent ihrer Gesamteinnahme, ist also auch hier von ausschlaggebender Bedeutung.

Über die absolute Höhe der Einnahmen aus dem Reparaturbetriebe läßt sich bei der eigenartigen Natur dieses Betriebes schwer eine zahlenmäßige Angabe machen. Veranlaßt wohl durch die enormen Preisdifferenzen, welche die gleichen Reparaturen bei verschiedenen Uhrmachern aufweisen, hat der Centralverband der deutschen Uhrmacher am Ende der achtziger Jahre aus einer Reihe von Tarifen einzelner Orte einen Durchschnittstarif aufstellen lassen. Ein ähnlicher Tarif ist 1889 vom hiesigen Uhrmacherverein für Reparaturpreise aufgestellt worden. Es ist mir aber nicht gelungen, Einsicht in denselben zu erhalten. Alle meine diesbezüglichen Anfragen wurden von den Uhrmachern dahin beantwortet, daß sie den Tarif nicht mehr besäßen und ihm überhaupt gar kein Gewicht beigelegt hätten. Aus dem, was ich von den Reparaturpreisen, die bei einzelnen Uhrmachern Schwankungen bis zu 400 Prozent, ja sogar für manche Arbeiten bis 500 Prozent unterliegen, habe ermitteln können, geht hervor, daß die Durchschnittspreise des Breslauer Tarifes unzweifelhaft hinter denen des allgemeinen deutschen Tarifs (vgl. Bd. IV S. 88 ff.) erheblich zurückstehen.

Zur Charakteristik der enormen Preisdifferenzen für die Arbeit des Uhrmachers will ich die Antwort eines der tüchtigsten und geschätztesten Stubenarbeiter hier wiedergeben: „Ich habe eine Zeit lang für zwei Geschäfte zugleich gearbeitet. Von dem einen, einem Juweliergeschäft, bekam ich für die Repassage einer goldenen Uhr 4 Mk., worüber ich dann aber einen ganzen Tag vollauf zu thun hatte, von dem andern, einem Händler, für das Repassieren von 6 Uhren 6 Mk., worauf ich nur einen und einen halben Tag verwenden konnte, um mich und meine Familie zu erhalten.“ Gerade diese Preisdifferenzen werfen aber ein äußerst ungünstiges Licht auf die Verhältnisse im Uhrmachergewerbe. Auch hierzu haben die Veränderungen im Fabrikationswesen wesentlich beigetragen. Die Vereinfachung der Reparaturen durch die immer weiter fortschreitende Entwicklung der

Fourniturenlager und die in immer größerem Umfange erfolgende Herstellung von Kurantuhren, welche nun doch einmal für mindestens 90 Prozent unserer hiesigen Uhrmacher von ausschlaggebender Bedeutung sind, hat auch einer großen Zahl von Pfuschern Thor und Thür geöffnet, welche sich entweder, wenn sie ein paar Jahre gelernt haben, als Stubenarbeiter oder für den Fall, daß sie einiges Vermögen haben, bez. den nötigen Kredit finden, als Inhaber von offenen Geschäften niederlassen. Von diesen letzteren hauptsächlich wird durch fortwährendes Unterbieten den anderen Uhrmachern eine schwere Konkurrenz geschaffen. Verlockt doch gerade die Uhrmacherei, wie wenige Handwerke, zu einem unreellen Betriebe. Auf der einen Seite verlangt das Publikum in seiner Unkenntnis von der Arbeit des Uhrmachers, daß er eine Reparatur vornehme für einen Preis, für den sie eben ein reeller Uhrmacher nicht liefern kann. Ehe nun aber mancher der hiesigen Uhrmacher einen solchen Kunden gehen läßt, wird er in sehr vielen Fällen die Arbeit zu dem gebotenen Preise übernehmen und zwar im Hinblick darauf, daß ja sein Kunde nicht zu beurteilen versteht, in welcher Weise er die Reparatur ausgeführt hat. Erfordert nun etwa infolge der nachlässigen Arbeit die Uhr in kurzer Zeit wiederum eine Reparatur, so hat dann nach der Ansicht des Uhrmachers die Uhr inzwischen einen neuen Schaden erlitten. Auf der anderen Seite lassen sich manche, wenn bei einem derartigen Betriebe die Einnahmen besser fließen, verleiten, selbst mit so billigen Reparaturpreisen, wie sie ein reeller Betrieb nach der übereinstimmenden Meinung eines großen Teils der hiesigen Uhrmacher und Grossisten nicht liefern kann, an das Publikum heranzutreten und sich der von Uhrmachern sonst fast gar nicht benützten Reklame zu bedienen. Diese unreelle Art des Geschäftsbetriebes hat dem Ansehen des Uhrmacherstandes schwere Wunden geschlagen und auch das Zurückgehen mancher kleineren, älteren Uhrmacher, welche ihren Geschäftsbetrieb in der alten, reellen Weise weiter führen, ist diesem Umstande zum großen Teil zuzuschreiben.

Im allgemeinen sind die Einnahmen aus der Reparatur bei denjenigen Uhrmachern, welche ein offenes Geschäft betreiben, besser als bei Stubenarbeitern, welche sehr wenig Privatkundschaft haben. Jedenfalls aber wird der Verdienst aus dem Reparaturbetriebe, abgesehen von den wenigen Geschäften, welche mehr als einen Gehilfen beschäftigen, in sehr vielen Fällen kaum die Höhe von 1500 Mk. erreichen und nur selten sie übersteigen. Die Höhe des Gewinnes, welcher sich aus der Beschäftigung mehrerer Gehilfen ergiebt, richtet sich nach den in dem betreffenden Geschäft üblichen Reparaturpreisen. In den Geschäften mit feinerer Kundschaft wird der

Prinzipal bedeutend mehr von seinen Gehilfen verdienen als in Geschäften, welche die ärmeren Volksklassen bedienen.

Eine kleine Nebeneinnahme bietet dem Uhrmacher die Besorgung des Aufziehens der größeren Uhren in öffentlichen Gebäuden oder bei „feineren Herrschaften". Freilich wird diese Einnahme stark geschmälert durch den großen Zeitverlust, welchen diese Arbeit bedingt; aber sie ist immerhin auch für die Erlangung von Reparaturaufträgen von einiger Bedeutung. Aus Reparaturen von optischen Waren, elektrotechnischen Anlagen und verwandter Arbeit wird nur von einem sehr geringen Bruchteil der hiesigen Uhrmacher eine einigermaßen erhebliche Einnahme erzielt.

Wir sehen also, daß der Betrieb des Uhrenreparaturengewerbes allein dem weitaus größten Teile der Uhrmacher nur eine sehr bescheidene Existenz ermöglicht, daß aber jetzt auch dieser schwere Gefahr droht durch die immer weiter um sich greifende schlechte Vorbildung und Mittellosigkeit der jüngeren Uhrmacher. Auch haben die Umwälzungen auf dem Gebiete des Detailhandels, wie wir sie noch kennen lernen werden, in einzelnen Fällen mittelbar das Reparaturgewerbe geschädigt und zwar insofern, als mancher kleine Uhrmacher das Halten des Ladens und Lagers zum Teil aus den Einnahmen aus der Reparatur decken muß.

B. Der Detailhandel.

Bis in die 60er Jahre ruhte der Detailverkauf von Uhren fast ausnahmslos in den Händen der Uhrmacher. Es hatte dies aber wieder seinen Grund in der Fabrikation. Die Uhr, wie sie damals vom Fabrikanten geliefert wurde, bedurfte in weit höherem Grade noch der nachhelfenden Hand des gelernten Uhrmachers, um gebrauchsfähig zu sein. Dazu kam, daß die Preise um 75—100 Prozent höher waren als jetzt und der Konsum natürlich ein bedeutend geringerer, so daß nur wenige Nichtfachleute es wagten, ein bedeutendes Kapital in ein Uhrenlager zu stecken. Auch war die Abneigung des kaufenden Publikums gegen den bloßen Händler bedeutend größer als jetzt. Dieses alles änderte sich in den 70er und 80er Jahren. Mit dem Sinken der Preise, der immer weitergehenden Vervollkommnung und dem steigenden Konsum von Uhren hielt der kaufmännische Betrieb mit seinen großen Kapitalien, seinen Einzug in das bis dahin fast nur dem Uhrmacher vorbehaltene Gebiet des Kleinhandels mit Uhren. Die kaufmännischen Vorteile beim Einkauf setzten den Inhaber eines solchen Geschäfts in den Stand, die Uhren bedeutend billiger zu verkaufen als der gelernte Uhrmacher und auch die Gunst des Publikums

wandte sich ihnen immer mehr zu. Aber trotz alledem war der Umsatz bei den meisten Uhrmachern bis in die Mitte der 80er Jahre im Steigen begriffen. Erst seit 1887 etwa, wo zum erstenmal die Abzahlungsgeschäfte auch Uhren in die Reihe ihrer Verkaufsartikel aufnehmen, geht der Verkauf bei den kleineren und mittleren Uhrmachern, welche bis dahin hauptsächlich die Kundschaft der jetzigen Abzahlungsgeschäfte gehabt hatten, immer weiter zurück und deckt bei einer großen Anzahl kaum mehr die Kosten, welche das Halten des Lagers und Ladens verursacht. Aber auch die besseren Geschäfte verlieren seit jener Zeit mehr und mehr ihren alten Kundenkreis.

Bei einer Würdigung der einzelnen Konkurrenzfaktoren kommt für Breslau als Großstadt am wenigsten in Betracht das Versandgeschäft, welches seinen Hauptkundenkreis in der Provinz hat. Schwerer fällt bereits ins Gewicht das Warenhaus des Deutschen Offiziervereins in Berlin. Wie mir von den Inhabern der besseren Uhrengeschäfte versichert wurde und wie ich auch von anderer Seite zu hören Gelegenheit hatte, ist die Zahl der hiesigen Offiziere, welche ihren Bedarf noch beim Uhrmacher decken, eine sehr geringe. Es ist hierbei zu beachten, daß es sich nicht bloß um den persönlichen Bedarf handelt, sondern um den der ganzen Familie, der nächsten Anverwandten und wohl gelegentlich auch guter Bekannter.

Der zweite wichtige Faktor in der Reihe der Konkurrenzgeschäfte sind die Goldarbeiter, die in immer größerem Umfange die Taschenuhr und zwar nicht bloß die goldene, sondern auch die silberne und in letzter Zeit auch die Stahloxyduhr in ihren Verkauf ziehen. Besonders tritt hier ein Geschäft hervor, welches wohl hauptsächlich durch seine marktschreierische Reklame einen Umsatz im Detailverkauf erzielte wie kein Specialgeschäft. Den besten und sichersten Anhaltspunkt für den Uhrenumsatz in derartigen Geschäften bietet die Zahl und Dauer der in ihnen beschäftigten gelernten Uhrmacher (Stubenuhrmacher und Gehilfen, die direkt in solchen Geschäften arbeiten). Ihre Hauptaufgabe ist das Repassieren und Regulieren der neuen Uhren, eine Thätigkeit also, welche einen ziemlich sicheren Schluß ziehen läßt auf die Anzahl der in einem bestimmten Zeitraum verkauften Uhren. Demnach glaube ich nicht zu hoch zu greifen, wenn ich nach den Mitteilungen von Gehilfen und nach anderen Quellen, den Absatz in obigem Juweliergeschäft auf 70—80 Uhren pro Monat schätze. Da die Juweliergeschäfte in der Regel nur bessere Uhren führen, so machen sie den Uhrengeschäften mit feiner Kundschaft erhebliche Konkurrenz.

Den Verkauf von Zimmeruhren feiner und feinster Ausführung haben zum größten Teil die Luxuswarengeschäfte an sich gezogen. Auch

hier wird von einem derartigen Geschäfte ein gelernter Uhrmacher ständig beschäftigt, welcher nur die Werke in die mehr oder minder kunstvollen Gehäuse einzusetzen hat.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ferner der Uhrenverkauf von seiten der Galanteriewarengeschäfte. In der ersten Zeit führten diese Geschäfte wohl nur die ganz billigen Uhren zu 2,50 Mk. und 3 Mk., höchstens die „sogenannte Goldinuhr" bis 10 Mk. Jetzt findet man bereits in den Schaufenstern dieser Geschäfte auch bessere Uhren im Werte von 20--40 Mk.

Da die Uhr zu den Artikeln gehört, welche bei eintretendem Geldmangel zuerst auf das Leihamt getragen werden und oft am Verfalltage nicht eingelöst werden können, so bilden bei den Auktionen, die im städtischen Leihamt von Zeit zu Zeit abgehalten werden, neben den Gold- und Silberwaren, die Uhren einen wesentlichen Bestandteil der zur Versteigerung gelangenden Waren. Diese kommen nun fast ausnahmslos in die Hände der Trödler. Jedoch hat diese Konkurrenz infolge der großen Verbilligung neuer Uhren und der dadurch geringer werdenden Nachfrage nach gebrauchten Uhren an Bedeutung erheblich verloren.

Auch dem Hausierhandel mit Uhren glaube ich nicht die Bedeutung beimessen zu können, wie es von den Uhrmachern geschieht. Zunächst ist nur das Hausieren mit größeren Uhren gestattet. Wenn nun auch das Verbot des Hausierens mit Taschenuhren vielfach umgangen wird, so setzt es ihm doch zu bedeutende Schranken entgegen, als daß hieraus eine schwere Gefahr für den stehenden Betrieb des gelernten Uhrmacher entstehen könnte. Sodann ist die Uhr infolge ihres immerhin noch ziemlich hohen Wertes für den Hausierhandel wenig geeignet.

Schwerer fällt das Detaillieren der Uhrengroßhändler ins Gewicht. Von 9—10 Geschäften dieser Art in Breslau haben sich nur 3 gegenüber dem Centralverband der deutschen Uhrmacher verpflichtet, nicht an Privatkunden zu verkaufen. Unter den übrigen haben einzelne einen sehr beträchtlichen Umsatz an Privatpersonen aufzuweisen. Auch wird von dem einen seit kurzer Zeit versucht, durch große Reklameschilder sich dem kaufenden Publikum in besserer Weise zu empfehlen als bisher, wo die Lager, die sich fast alle im ersten Stock befinden, wenig oder gar nicht ins Auge fielen.

Die schwerste Schädigung jedoch erfährt der gelernte Uhrmacher durch die Abzahlungsgeschäfte. Vor allem ist es der kleine und mittlere Uhrmacher, dessen Existenz durch sie bedroht erscheint. Denn gerade die Kundschaft, welche diese bisher hatten, der bessere Arbeiterstand und die kleinen Beamten, ist ihnen zum großen Teil untreu geworden und hat sich

dem Abzahlungsgeschäft zugewandt, wo zwar unzweifelhaft die Waren bei weitem teurer bezahlt werden müssen, wo aber diese Zahlung in so kleinen Raten erfolgt, daß sie fast gar nicht empfunden wird. Über die Höhe des Umsatzes kann ich bezüglich dreier derartiger Geschäfte einige annähernd zuverlässige Angaben machen. Die Stückzahl der verkauften Uhren beträgt in jedem dieser Geschäfte zwischen 60 und 90 monatlich, was eine außerordentlich schwere Konkurrenz für den kleineren selbständigen Uhrmacher bedeutet.

Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, daß die gelernten selbständigen Uhrmacher kaum noch die Hälfte des gesamten Umsatzes an Uhren in Breslau in der Hand haben.

Noch in den 60er und im Anfang der 70er Jahre hatte der Uhrmacher nicht nötig, seine Geschäft in kaufmännischem Stile zu betreiben, wenngleich er den Verkauf von Uhren fast allein in der Hand hatte. Er fühlte sich ganz als Handwerker, welcher den ihm aus dem Verkauf zufließenden Nutzen als etwas ihm von selbst Gebührendes betrachtete. Er hielt sich nur ein geringes Lager von Waren, die oft verlangt wurden, während bessere Stücke bei ihm bestellt zu werden pflegten. Hier trat nun schon in den 70er Jahren insofern eine Änderung ein, als große Uhrenlager entstanden, welche bei reicher Auswahl einen verwöhnteren Geschmack und höhere Anforderungen befriedigen konnten. Um dieser Konkurrenz die Spitze bieten zu können, reichte jedoch das kleine Kapital, über welches die meisten der mittleren und kleineren Uhrmacher nur verfügen konnten, nicht aus. Es sahen sich also diese genötigt, größere Warenbestände auf Kredit entweder vom Fabrikanten direkt, was wohl nur selten geschah, oder vom Grossisten zu entnehmen. So lange nun der Umsatz allgemein im Steigen begriffen war, was bis in die Mitte der 80er Jahre der Fall war, konnten auch die Zahlungsfristen im großen und ganzen eingehalten werden. Als aber der Konsum an Uhren stillzustehen begann, während die Konkurrenzunternehmungen eine immer größer werdende Anzahl von Kunden an sich zogen, da traten bald bei Einzelnen Zahlungsschwierigkeiten ein, und gegenwärtig sind die Kreditverhältnisse im Uhrmachergewerbe so ungesunde, daß nach den Aussagen einiger, selbst von den Uhrmachern als sehr reell bezeichneter Grossisten fast 80 Prozent der hiesigen Uhrmacher die bestimmten Zahlungstermine nicht einhalten können. Es bildet sich vielmehr in der Regel eine dauernde Verschuldung, bei der manche von diesen Uhrmachern im Grunde genommen nichts anderes sind, als Angestellte der Grossisten. Die Folge hiervon ist, daß die betreffenden Uhrmacher ihre Waren bedeutend teuerer in der Hand haben und sich mit einem Verkaufs-

nutzen begnügen müssen, welcher sehr oft die Kosten des Lagers und Ladens nicht deckt.

Aber auch diejenigen Uhrmacher, welche über ein größeres Kapital verfügen können, verstehen es meist nicht, die Vorteile, die ihnen ihr Vermögen bietet, auszunützen. Nur sehr wenige haben etwas kaufmännische Routine. Sie können sich nicht dazu entschließen, sich auch nur der wirklich reellen Reklame zu bedienen, wie sie auch den Verkauf von ganz billigen Uhren lange Zeit vollständig abgelehnt und so auch wesentlich dazu beigetragen haben, daß sich Nichtfachleute dieses Artikels bemächtigten und trotz des geringen Verdienstes an dem einzelnen Stück doch einen ganz erheblichen Gewinn erzielten.

Nur wenige haben sich den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt und sich gegenüber der Konkurrenz siegreich zu halten gewußt. Ihre Lager repräsentieren einen sehr respektablen Wert, der, wie mir von verschiedenen Seiten versichert worden ist, die Höhe von 50—60 000 Mk. bisweilen übersteigt. Sie verkehren nur sehr wenig mit den hiesigen Grossisten. Vielmehr machen sie entweder ihre Bestellungen bei den sie aufsuchenden Reisenden der größten Schweizerfirmen oder bei den Fabrikanten selbst oder, wenn sie den Zwischenhändler benutzen, wenden sie sich an die größten derartigen Unternehmer in Leipzig oder Frankfurt a. M. Sie können infolge dessen, da sie vollständig freie Hand haben, jedem Geschmack Rechnung tragen. Doch, wie bereits gesagt, sind dies nur sehr wenige.

Erinnern wir uns nun jener oben aufgeworfenen Frage nach dem Verhältnis der Einnahmen aus dem Verkauf von Uhren zu denen aus dem Reparaturbetriebe, so bringen unsere Ausführungen nur die Bestätigung des oben schon Gesagten, daß nämlich nur ein geringer Bruchteil der Uhrmacher in der Lage ist, die Einnahmen aus dem Verkauf an erste Stelle zu setzen. Es folgt dann eine etwas größere Zahl, bei denen sich Einnahmen aus Verkauf und aus Reparatur ungefähr die Wage halten. Die überwiegende Mehrzahl ist jedoch fast nur auf die Reparatur angewiesen, und aus ihren Reihen scheidet immer einer nach dem andern aus, um zum Stubenarbeiter herabzusinken. Wie ich oben ausgeführt habe, bietet der Reparaturbetrieb allein nur eine sehr bescheidene Existenzbasis. Tritt nun aber noch die Ausgabe einer Ladenmiete von 300—400 Mk. hinzu — im Innern der Stadt werden bis 3000 Mk. gezahlt — ohne daß der Verkauf diese deckt, so sind die Existenzbedingungen für einen tüchtigen Stubenuhrmacher immer noch bessere als für den Handwerksmeister alten Stils.

Ergebnis.

Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergiebt, ist die Lage des Breslauer Uhrmachergewerbes mit wenigen Ausnahmen eine gedrückte, wenn auch die Uhrmacher, was ihre sociale Stellung anbetrifft, innerhalb des Handwerks eine angesehene Stellung einnehmen, welch letztere sie freilich weniger ihrem eigentlichen Beruf als der Führung eines Kaufladens zu verdanken haben. Die Weiterentwicklung wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach so gestalten, daß zunächst die kleineren Ladeninhaber, wie wir sie noch in den Vorstädten haben, ihre Selbständigkeit verlieren und in die Abhängigkeit nichtfachmännischer Geschäfte treten werden, sei es nun als Hausindustrielle oder als Gehilfen im Geschäfte des Arbeitgebers selbst.

Wenn der Herausgeber dieser Sammlung in seinem Anhang zu der Arbeit von Dr. Schmidt, welche das Leipziger Uhrmachergewerbe augenblicklich wenigstens noch als sehr kräftig hinstellt, seiner Meinung dahin Ausdruck giebt, daß bei immer weiter zurückgehendem Kleinhandel mit Uhren seitens der gelernten Uhrmacher die Gefahr, daß dieses Handwerk in die Klientel des Magazins gerät, eine sehr große ist, so ist diese anderwärts bloß drohende Gefahr in Breslau bereits in ganz erheblichem Umfange zur Thatsache geworden, wie es die hohe Prozentzahl — 25 Prozent — der Stubenarbeiter klar beweist. Es ist wohl möglich, daß auch größere Reparaturwerkstätten mit einem selbständigen Uhrmacher an der Spitze entstehen, welche völlig losgelöst sind von jedem Handelsbetrieb. Ob aber das Publikum mit seinen Bedürfnissen sich direkt an sie wenden wird, erscheint mir sehr zweifelhaft. Vor kurzem ist hier eine derartige Reparaturwerkstatt, allerdings im kleinsten Maßstabe, von einem ehemaligen Gehilfen begründet worden.

Auch den Versuch der kleinen Ladeninhaber, ihre Einnahmen dadurch etwas zu steigern, daß sie Gold- und Silbersachen — meistens Uhrketten — und Bijouteriewaren führen, kann man, wie es wohl auch in der Großstadt natürlich ist, als fehlgeschlagen bezeichnen.

Was dagegen die Inhaber der größeren Geschäfte anbelangt, so werden sie, wenn sie mit tüchtigen kaufmännischen Kenntnissen gute Fachkenntnisse verbinden, gestützt also auf einen ausgedehnten Reparaturbetrieb und einen umfassenden Uhrenhandel, jeder Konkurrenz die Spitze bieten können.

XIII.

Das Schlosserhandwerk in Neisse.

Von

F. Grieger.

Einleitung.

Neisse, eine Stadt von 22 000 Einwohnern am gleichnamigen Fluß gelegen und zum Regierungsbezirk Oppeln gehörig, unterscheidet sich als alte Festung hauptsächlich durch das Fehlen des Ackerbürgertums von anderen Kleinstädten, dürfte aber gerade aus diesem Grunde zu einer Untersuchung über das Handwerk sich besonders eignen. Außerdem zeichnet sich Neisse durch die Gradheit und Breite der Straßen, die centrale Anlage (um den in den schlesischen Städten fast nie fehlenden Ring, bez. das Rathaus), sowie durch andere städtische Einrichtungen, wie Beleuchtung, Wasserleitung, hygienische Vorschriften vorteilhaft aus. Der Verkehr ist ein ziemlich reger. Eine über 3000 Mann starke Garnison, eine gutbesuchte Kriegsschule, zwei bezw. vier höhere Lehranstalten und eine landwirtschaftliche Winterschule tragen sehr viel zur Hebung des Verkehrs und der wirtschaftlichen Lage bei. Noch ist in dieser Hinsicht zu erwähnen, daß der Boden um die Stadt von großer Fruchtbarkeit ist; die Dörfer sind zahlreich und stark bevölkert, der Besuch ihrer Bevölkerung in der Stadt ist namentlich an den Markt- und Sonntagen zahlreich. Der Handel mit den Produkten der Landwirtschaft, namentlich Getreide und Vieh, ist dementsprechend auch sehr bedeutend. Neisser Butterhändler kommen mit eigenen Wagen nach Breslau. Viel Obst wird nach Berlin geschickt und Gemüse selbst nach Österreich.

Fabriken giebt es in der Stadt selbst nicht. Aus Gründen der Hygiene ist auch der Schlachthof außerhalb erbaut worden. In der Umgegend sieht man dagegen manchen Rauchschlot in die Höhe ragen. Malzfabriken, Zuckerfabriken, Preßhefenfabriken, Sägemühlen sind auf die umliegenden Dörfer verteilt; eine Eisengießerei und zwei Maschinenfabriken finden sich in nächster Nähe der Stadt (der früheren Altstadt).

Was nun die Lage der Neisser Handwerke betrifft, so haben einige ganz eingehen müssen, weil sie in der Billigkeit der Ware mit den eingeführten Fabrikartikeln nicht konkurrieren können. Es sind dies die Gerber, Nagelschmiede, Messerschmiede und zum Teil die Kesselschmiede und Instrumentenmacher. Die Weber und Züchner bestehen als solche allein auch nicht mehr. Die noch vorhandenen besitzen neben dem Handwerk gewöhnlich noch ein Weißwarenlager, und dies bringt ihnen den Haupterwerb (70 Prozent). Ein gleiches Los hat die Seiler betroffen. Mit einem Lehrling und ausnahmsweise zeitweilig einem Gesellen spinnen sie zwar noch weiter, verkaufen aber zum großen Teil Fabrikware. Ganz dasselbe gilt von den Hutmachern.

An diese Handwerke reihen sich jene an, welche fast durch alle Faktoren gelitten haben, die als dem Handwerk schädlich zumeist aufgeführt werden: Konkurrenz des Großbetriebes, Mängel in der Organisation, Pfuschertum, Gefängnisarbeit, Hausierhandel und Wanderlager, Submissionen, Abzahlungsgeschäfte. Ich meine die Schuhmacher, Schneider, Tischler. Bei ihnen hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden entschieden vermehrt, allein Absatz wie Reinertrag sind selbst relativ geringer geworden.

Alsdann giebt es aber Handwerker, deren Vertreter numerisch geringer geworden sind, die sich aber die Fortschritte der Technik nebst kaufmännischen Kenntnissen zu eigen zu machen gewußt haben, mitunter auch stolz Fabrik auf ihre Schilder schreiben, trotzdem aber nach Art und Umfang des Betriebes noch durchaus Handwerker sind. Es gehören zu ihnen vor allem die Färber, Klempner, Steinmetzen, Stuckarbeiter, Maler und Ofensetzer.

Endlich sind noch jene Handwerke zu erwähnen, die entweder vom Großbetrieb überhaupt keine Konkurrenz zu erleiden hatten, wie Bäcker, Fleischer, oder die im Laufe der Zeit zwar Veränderungen erfahren haben, die der Großbetrieb aber bisher nicht verdrängen konnte, weil sie entweder, wo es anging, die Hilfsmittel und Vorteile, welche die Fabrik ihnen bot, angenommen oder sich auf anderen Gebieten lohnende Arbeit zu verschaffen gewußt haben. Es sind dies die Stellmacher[1], Lackierer, Sattler,

[1] An technischer Fertigkeit lassen die Stellmacher zu wünschen übrig. Dies ist eine dauernde Klage der anderen 3 Teilnehmer am Wagenbau.

Schmiede, welche der Verwandtschaft wegen alle vier zusammen jetzt namentlich am Wagenbau sich beteiligen, und die Schlosser. Letztgenanntes Handwerk wird im folgenden näher beschrieben werden.

1. Die Betriebe.

Das Schlosserhandwerk betreiben in Neisse 12 Meister. Die Größe der Werkstätten ist verschieden; keine hält unter 10 qm[1]. Die Zahl der Herdfeuer ist entsprechend dem Charakter des Schlossergewerbes, das zumeist kaltes Eisen bearbeitet, beschränkt; die höchste Zahl ist 3, gewöhnlich in einem Arbeitsraume[1], während die anderen Arbeitsräume, wo solche vorhanden sind, durch die Hilfsmaschinen ausgefüllt werden. Im Sommer wird auch der Hofraum als Arbeitsraum benutzt.

Die niedrigste Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Personen beträgt nicht unter 3, die höchste nicht über 20. Im Durchschnitt ist auch die Zahl der in den ausgedehnten Betrieben Beschäftigten nicht höher als 12. Als Baugewerbe hat die Schlosserei einen stark schwankenden Arbeiterbestand; mitunter hält ein Drittel der Meister keinen Gesellen. Dagegen finden sich Lehrburschen in jeder Werkstatt, und zwar 2—8; im Durchschnitt 4. In drei Betrieben ist ein Werkführer und in der Bausaison 1—2 ungelernte Arbeiter thätig.

Die Werkzeuge sind dieselben, welche allerorts gebraucht werden.

Von Maschinen kommen in Betracht die Bohrmaschine, Stanzmaschine, Schneidemaschine und Lochmaschine — alle für Handbetrieb. Zu erwähnen wäre noch, daß dieselben Werkzeuge und Maschinen bei allen Meistern vorhanden sind. Für ungewöhnliche individuelle Arbeiten konstruiert man sich, dem augenblicklichen Zweck entsprechend, Hilfswerkzeuge, und wenn einmal mehr Werkzeuge oder Hilfsmaschinen gebraucht werden, als vorhanden sind, so helfen die Meister einander durch gegenseitiges, meist unentgeltliches Leihen der betreffenden Gegenstände aus[2].

Zur Verarbeitung gelangt im wesentlichen nur Eisen und Stahl, selten Messing; letzteres fast nur bei Reparaturarbeiten, wo messingne Zierraten und Teile ausgebessert oder durch neue ersetzt werden müssen (z. B. bei Wagen, Geschirren, Schlüsseln, Schlössern, Thürklinken und Thürbeschlägen,

[1] Auszunehmen ist ein Meister, welcher mit einem selbständigen Schmiedemeister zusammen in derselben Werkstatt arbeitet.

[2] Dem Verfasser ist nur ein Fall bekannt geworden, wo ein Meister für Benutzung der Lochstanzmaschine (und zwar zum Stanzen von über 4000 Löchern) 26 Mk. gefordert hat.

Ofenthüren, Fensterwirbeln, Fensterbeschlägen), wenn eben diese Sachen dem Schlosser und nicht dem Gelbgießer zur Aus- und Aufbesserung übergeben werden.

An Eisen wird gebraucht: Bandeisen, Stabeisen, Eisenbleche und sog. Façoneisen; außerdem, wie schon erwähnt, Stahl. Die Stärke und Breite dieses Materials wird immer noch nach Zoll bemessen und so in den Bezugsquellen verlangt und verabfolgt.

Die Bezugsorte für Rohmaterial sind vor allem, namentlich für die weniger bemittelten Meister, die Eisenwarenlager der Stadt selbst. Zwar ist der Einkauf daselbst ungefähr 10 Prozent teuerer als beim Großkaufmann; allein er bietet den Vorzug, die geringsten Quantitäten, sowie sie momentan gebraucht werden, zu beziehen und der Unterschied ist bei der niedrigen Preislage des meisten Rohmaterials — Stahl, Eisenblech, Façoneisen ausgenommen — nicht sehr erheblich. Alsdann gewährt der Eisenhändler bei Barzahlung immer noch bis 5 Prozent Rabatt und je nach den Vermögensverhältnissen, die ihm in der Kleinstadt ja ziemlich genau bekannt sind, 3—9 Monate Ziel, ja, wie eine Firma versicherte, oft 1 Jahr.

Die größeren Betriebe, deren Inhaber zumeist Hausbesitzer sind, beziehen ihr Rohmaterial (oft mehrere zusammen) vom Großkaufmann oder, bei bedeutenderen Aufträgen, die oft von mehreren gemeinsam übernommen werden, wobei also bedeutendere Quantitäten verarbeitet werden müssen, direkt aus der Fabrik. Sie besitzen immer einen größeren Vorrat von Rohmaterial aller Art und lassen den kleineren Meistern, wenn diese darum nachsuchen, ohne oder fast ohne Vorteil davon ab. Einen kleinen Vorrat hat übrigens jeder Meister und muß ihn ja auch haben.

Wenn man sonst von der eigentlichen Schlosserei die Bau-, Maschinen-, Kunst- und Flickschlosserei unterscheidet, so mag diese Einteilung auch hier beibehalten werden; nur ist von vornherein hervorzuheben, daß die Maschinenschlosserei in Neisse fast gar nicht ausgeübt wird, die anderen Arten aber auch hier nicht so betrieben werden, daß je ein oder mehrere Betriebe ausschließlich eine Betriebsart ausübten.

Am wenigsten ist dies vielleicht noch bei der Flickschlosserei der Fall, bei der es sich in der Regel mehr um Ergänzungsarbeiten und Einsetzen neuer an Stelle alter, schadhafter Teile handelt als um ein Ausbessern unter Beibehaltung der alten defekten Teile. Mit ihr beschäftigen sich mehrere alte Meister, welche nicht mehr die geistige Rüstigkeit haben, um den Anforderungen der Jetztzeit auf dem Gebiete der Bauschlosserei zu genügen, oder nicht die kaufmännische und technische Ausbildung besitzen, um für größere Aufträge genaue Kostenanschläge, Zeichnungen u. s. w. aufzu-

stellen. Auch jüngere Meister, welche noch nicht über die Mittel verfügen, um die bei größeren Unternehmungen nötigen Kautionen zu stellen oder große Quantitäten Eisen einzukaufen oder in ihren Arbeitsstätten für umfassendere Arbeiten nicht den nötigen Raum haben, pflegen sich zunächst der Flickschlosserei zuzuwenden.

Doch ist nicht etwa anzunehmen, daß dieselben ein gar kümmerliches Dasein führen. Viele Auftraggeber bevorzugen sie, weil sie wissen, daß in den großen Werkstätten Reparaturarbeiten nicht gern angenommen und nur mehr nebensächlich von den Lehrlingen oder jungen Gesellen gemacht werden. Derartige Betriebe hat es immer gegeben, und wird es immer geben. Auch ist nicht gesagt, daß sie immer Flickwerkstätten bleiben. Ein geschickter, strebsamer Geselle, der etwa das Meistertöchterlein heiratet, der Meistersohn, der die Fachschule besucht, in der Fremde Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt hat und nun den Betrieb übernimmt, bringen diese Werkstätten bald wieder empor. Dasselbe gilt von dem jungen Anfänger, dessen geringe Mittel ihn zunächst auf die Flickarbeit beschränkten, und dem es durch Geschicklichkeit und Sparsamkeit gelingt, seinen Betrieb nach und nach zu erweitern.

Die Anfertigung von Schlössern und Schlüsseln erfolgt heute nur noch in ganz geringem Maße seitens des Handwerkers selbst. Zunächst wird das Vorlegeschloß, wie es zum Verschluß von Kellern, Kammern, Reisekörben und Koffern gebraucht wird, ausschließlich von der Fabrik geliefert. Man kauft es auch in der Kleinstadt für 20 Pf. bis 1 Mk. im Eisenwarenlager, und läßt es nur, wenn es dort zu wenig kompliziert ist, eigens vom Schlosser machen.

Von den Thür- und Thorschlössern wird ebenfalls nur noch ein Bruchteil handwerksmäßig hergestellt. In Neisse existieren 4 größere und 3 kleinere Eisenwarenhandlungen. Diese verkaufen im Jahr ungefähr:

	Stück Slösser	davon an Schlosser
A	1000	330
B	500	200
C	300	200
D	500	200
E	250	—
F	250	100
G	100	20
Zusammen	2900	1050

Nicht ganz so viel (2000) Schlösser[1] beziehen die Maurermeister, die Drahtweber und die beiden größten Bautischler direkt von der Fabrik oder vom Großbetrieb. Wenn nun noch in Betracht gezogen wird, daß von den Eisenwarenhandlungen die anderen Schlösser zu ungefähr gleichen Teilen an Tischler und Privatpersonen abgegeben werden, so erhellt: 1., daß, da nach ziemlich übereinstimmender Schätzung höchstens 5000 Schlösser im Jahre in Neisse zum Verbrauch gelangen, die Handwerker davon nur etwa 20 Proz. herstellen, und daß 2., die Handwerker von der Herstellung des Schrank- und Kastenschlosses ganz verdrängt sind, da die von den Eisenwarenhandlungen an die Tischler abgegebenen Schlösser dieser Art vollkommen genügen, um deren Bedarf zu decken. Eine gleichmäßige Verteilung der handwerksmäßig hergestellten Schlösser auf die einzelnen Betriebe im Verhältnis zu ihrer Betriebsgröße findet nicht statt; ja als Kuriosum könnte angeführt werden, daß einer der tüchtigsten Meister lieber Arbeiten ausschlägt, als daß er ein anderes als handwerksmäßig hergestelltes Schloß anschlägt. Die Durchschnittssumme der von diesem Meister im Jahre gefertigten Schlösser beträgt 400[2]. Hier sei nur noch erwähnt, daß die Zahl der selbstgefertigten Schlösser auch gelegentlich einmal überschritten werden kann, ja bei sehr großen behördlichen Bauten, bei denen nur Handwerksarbeit verwendet werden darf, überschritten werden muß; es müßte denn gerade Fabrikarbeit für Handwerksarbeit ausgegeben werden, was natürlich niemand zugesteht und sich demgemäß der Berechnung entzieht.

Die Schlüssel werden durchweg aus der Fabrik bezogen. Jedoch ist es die Regel, daß der gegossene oder gepreßte Schlüssel der Fabrik bei den komplizierteren Schlössern fast nie und auch bei minder komplizierten Schlössern selten paßt, sondern immer der Feile bedarf, sei es, daß in den unbearbeiteten Bart sämtliche zum Schloß passende Einschnitte erst eingefeilt werden, sei es, daß die schon vorhandenen Einschnitte nur nach- resp. ausgefeilt werden müssen, wodurch dem Schlosser immer wieder ein Verdienst von 20—50 Pf. erwächst. Aber auch sonst ergeben sich für den Schlosser noch mannigfache Arbeiten an Schlüsseln. So kommen Reparaturen an gebrochenen, verbogenen, abgedrehten Schlüsseln oder kleine Änderungen an Schloß und Schlüssel und dergl. häufig vor.

Wenn wir die Schlosser von ihrem eigentlichsten Gebiet, der Fertigung

---

[1] Genaue Angaben waren bei der großen Verschiedenheit der Bauthätigkeit in den einzelnen Jahren nicht zu erlangen.

[2] Die hohe Zahl findet ihre Erklärung darin, daß der betreffende Meister bei der letzten Submission die Garnisonarbeiten erhalten hat, wobei nur handwerksmäßig hergestellte Schlösser zur Verwendung gelangen dürfen.

von Schloß und Schlüssel, fast verdrängt, trotzdem abei keineswegs vernichtet, sondern rührig weiterschaffen sehen, so kann dies nur darin seine Erklärung finden, daß sich ihnen andere Gebiete neu erschlossen oder günstiger gestaltet haben. Und so ist es auch. Das größte und gewinnbringendste Arbeitsfeld für die Neisser Schlosserei ist heut entschieden die Bauschlosserei. Früher, als die Stadt noch Festung war, mangelte zwar fortifikatorische Arbeit auch nie, jetzt aber, wo die Stadt nur dem Namen nach noch Festung ist, hat sich die Baulust der Bürger bemächtigt; Schranken dafür bestehen ja nicht, und wirklich sind in dem letzten Jahrzehnt ganz neue Stadtviertel entstanden, wo früher noch Wälle und Schanzen waren. Auch an Reparaturen und Neubauten von Seiten der Kommune wie des Staates und der Kirche hat es in dieser Zeit nicht gefehlt.

Und was giebt es nicht alles bei einem Bau für den Schlosser zu thun: Schlösser und Schlüssel, Angeln, Haken, Haspen, der Rost der Öfen, Brat- und Plattenkasten, Fußreiniger, Treppengeländer, Gitter, Zäune, Blitzableiter, wofür allerdings die Beschläge für Thür und Fenster zum Teil an die Fabrik abgetreten worden sind. In vielen dieser Erzeugnisse hat die Kunstschlosserei namentlich in den letzten Jahren einen wesentlichen Aufschwung genommen. Man sieht jetzt häufiger eiserne Gitter mit Blumen und Blüten, Stäbe in allen möglichen Formen kunstvoll gedreht, Blättergewinde und Ranken, deren Teile nicht etwa der Fabrik entnommen und nur zusammengesetzt, sondern vom Schlosser selbst gestanzt und getrieben sind. Namentlich in der Verfertigung von Grabkreuzen, nach denen einige Jahre hindurch bedeutende Nachfrage war, suchen manche Meister einander zu übertreffen. Leider ist neuerdings die Vorliebe für das Steindenkmal wieder größer geworden.

In der Maschinenschlosserei beschränken sich die Arbeiten mehr auf Ergänzung und Reparatur. Ein Meister, der auch der gewandteste in der Kunstschlosserei ist, fertigt in seiner Werkstatt selbst Fahrräder, ein anderer Brückenwagen. Von sonstigen Arbeiten wären noch zu erwähnen die Herstellung und Reparatur der Werkzeuge der anderen Handwerker.

Die Zeichnungen für Geländer, Thore, Gitter, Blumenschmuck beziehen die Handwerker gewöhnlich durch den Buchhandel; sie werden in dieser Beziehung von Reisenden förmlich überlaufen. Bei öffentlichen Arbeiten sind die Zeichnungen entweder vorgeschrieben oder es müssen Entwürfe vorher eingereicht werden, die man wieder den gedruckten Vorbildern entlehnt. Ähnlich ist der Vorgang bei privaten Aufträgen, nur daß hier der Auftraggeber zumeist entweder gar nichts bestimmt oder sich mit einer gedruckten Vorlage einverstanden erklärt. Nicht selten liefert auch ein geschickter Geselle

die Zeichnung oder ändert eine vorhandene zweckentsprechend ab. Auch diese gedruckten Vorbilder leihen die Meister sich gegenseitig.

Als **Markt**, für welchen das Handwerk seine Arbeit anbietet, sind die Stadt und die Dörfer der Umgegend zu betrachten. Giebt es in den Dörfern auch zumeist einen Schmied, so kann man doch bei größeren Bauten und der Reparatur mancher landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen des Schlossers nicht entraten. Endlich kommen die kleinen Städte des Kreises noch hinzu, wenn die dort ansässigen Schlosser nicht ausreichen oder die genügenden Kenntnisse, Arbeitskräfte u. s. w. nicht besitzen. Ja mitunter und durchaus nicht immer ohne Erfolg beteiligen sich die Neisser Schlossermeister an Submissionen entfernter liegender größerer Städte.

In Bezug auf das Kapital zum Anfangen eines Betriebes wurden von den Handwerksmeistern selbst 600 Mk. als genügend erklärt. Wie aus der folgenden Jahresbilanz eines der kleinsten Betriebe ersichtlich ist, genügt diese Summe aber nur als Betriebskapital für einen Monat, und es kann nicht daran gedacht werden, daß damit auch die erforderlichen Handwerkszeuge und Maschinen angekauft, ein Betrieb also neu gegründet werden könnte. In diesem Falle müßten für einen Betrieb mit Meister, 1 Gesellen und 1 Lehrjungen mindestens weitere 900 Mk. hinzukommen. Aber es geschieht auch fast nie, daß sich ein Meister ganz neu „hinsetzt". Er erbt, kauft den Betrieb oder heiratet hinein. Der wahre Wert eines solchen Betriebes wird dann natürlich nicht bezahlt und entzieht sich zumeist auch der Beurteilung.

Angaben über den Jahresreinertrag sind aus leicht erklärlichen Gründen nicht zu erlangen. Kein Meister führt genau Buch über Einnahmen und Ausgaben, und keiner würde auch Mitteilungen machen über das, was er im Jahre etwa erübrigt, auf die Sparkasse getragen, ausgeliehen oder zur Vergrößerung seines Betriebes verwendet hat. Die Besorgnis vor der „Steuerschraube" ist so groß, daß die Meister mir anfänglich gar keine Mitteilungen machen wollten aus Furcht, ich sei ein verkappter Regierungsbeamter, der sie nur aushorchen wolle, um sie dann höher in die Steuer zu bringen. Aus gleichem Grunde bat man mich auch, ihre Lage nicht zu günstig zu schildern. Nur dies wurde mir mitgeteilt und an dem Beispiel einzelner Arbeiten nachgewiesen, daß bei der Flickschlosserei der Nettoverdienst 20 Prozent, bei der Bauschlosserei 25 Prozent des Umsatzes und darüber ist.

Aus diesen Angaben nun kann der Jahresreinertrag, wenn auch unter Zugrundelegung nicht ganz sicherer Zahlen, berechnet werden. Unter der Annahme, daß ein junger Meister schlecht und recht sein einfaches Auskommen hat (und, wie schon erwähnt, lebt keiner der Meister in besonders dürftigen

oder ärmlichen Verhältnissen), also etwa 3 Mk. Nettoverdienst pro Tag, wovon man in der Kleinstadt bescheiden leben kann, ergiebt dies im Jahre rund 1100 Mk. Als Anfänger ohne Vermögen muß er auf Flickschlosserei sich beschränken, also mit 20 Prozent vorlieb nehmen; dies setzt somit in dem kleinsten Handwerksbetriebe einen Jahresumsatz von 5500 Mk. voraus oder einen monatlichen Umsatz von 458 Mk. Rechnet man auf Lebensmittel für den ersten Monat 100 Mk., 42 Mk. auf Verzinsung des Kapitals und Abnutzung von Maschinen und Handwerkszeug, so ergiebt sich mit dem 458 Mk. Umsatz die Summe von 600 Mk., die mir wiederholt als nötig zur Eröffnung eines Betriebes angegeben worden ist. Anders verhält es sich allerdings mit den größeren Betrieben. Hier ist die Berechnung der Jahreseinnahme wie des Nettoverdienstes viel genauer, weil sie nur auf thatsächlichen Zahlen beruht. Es betragen die jährlichen Ausgaben

für Miete	400	Mk.
„ 5 Lehrlinge, 1 à Tag 1 Mk. . . .	1 720	„
„ 5 Gesellen	3 650	„
„ Rohmaterial	6 000	„
„ Öl, Kohlen, Abnutzung der Werkzeuge 2c.	255	„
Zusammen also	12 025	Mk. Gesamtausgabe.

Da der größere Betrieb sich zumeist mit Bauschlosserei beschäftigt, bei welcher wir 25 Prozent Verdienst konstatierten, so beträgt der jährliche Reinertrag des Betriebes rund 3000 Mk.

Natürlich darf nicht verkannt werden, daß hier eine Berechnung vorliegt ähnlich der Bilanz des Kaufmanns am Ende jedes Jahres, während doch die Berechnung richtig und genau nur unter dem Gesichtspunkte des Umschlages angestellt werden kann, d. h. nach Beantwortung der Fragen, in welcher Zeit und wie oft im Jahre der Umsatz vor sich geht, wie oft der jedem Umschlage entsprechende Nettoertrag demgemäß wieder produktiv angelegt werden kann. Daß man durch diese Berechnung allein zum Jahresreinertrag eines Betriebes gelangen kann, wird niemand bezweifeln, nur ist eine solche Berechnung bei dem von mir behandelten Handwerke ganz unmöglich. Die Dauer des Umschlages ist nämlich zu verschieden und stellt sich auf 1 Jahr (selten 1/2 Jahr oder 1/4 Jahr, wie bei den kleinen Garnisonarbeiten und Garnisonreparaturarbeiten) bei den größeren Fortifikations- und Garnisonsarbeiten, in der Bauschlosserei auf 1/2 Jahr bis 1 Jahr; in der Reparatur- und Kunstschlosserei entzieht sie sich überhaupt jeglicher Berechnung, da sie ganz von der Zahlungswilligkeit der Kunden, der Gutmütigkeit des Schlossermeisters bezüglich der Zahlungsfristen u. s. w. ab-

hängt, welche zu oft (und dies ist ja die bekannte und vollkommen berechtigte Klage des gesamten Handwerkerstandes) über Gebühr gemißbraucht wird. Im großen und ganzen ist die Umschlagszeit aber ein Jahr, womit die aufgestellte Berechnung eine ziemliche Sicherheit gewinnt.

Vor 40—50 Jahren war die Anzahl der Meister geringer und schwankte zwischen 6 und 10. Lehrlinge — das ist wohl der bedeutsamste Unterschied — hielt man 2—4 in den einzelnen Betrieben, daneben aber immer einen oder mehrere Gesellen. Das Handwerkszeug war fast dasselbe; die Handhilfsmaschinen aber wurden erst vor etwa 20 Jahren in den Werkstätten eingeführt. Auch das Rohmaterial bekam man nicht immer, wie man es brauchte. Es gab noch kein schwaches Band- und kein Façoneisen. Die Preise für das Arbeitsmaterial sind allerdings wesentlich andere geworden; so kostete

	1871 Mk.	jetzt Mk.
1 Centner Eisenblech .	21	10 (— 9)
1 " Bandeisen .	18	8
1 " Stabeisen .	18 (— 15)	6,50.

Das neu hinzugekommene Façoneisen (U-, T-, Winkel- [<] Eisen) kostet der Centner bis zu 13 Mk., ist also durchschnittlich 3 Mk. teurer als das andere Eisen. Manches hat sich in dem Arbeitsgebiet verschoben, manches ist weggefallen, anderes neu hinzugekommen. Vorlegeschlösser, Muttern, Schrauben, Thür- und Fensterbeschläge, Ofenthüren, Platten fertigt fast nur die Fabrik. Wo man diese Gegenstände braucht, läßt man die Fabrik gern Dienerin des Handwerks sein. An Stelle des schweren Geldkastens ist die Kassette getreten. Die Geldschrankschlosserei, jenes Arbeitsfeld des Kleinkapitalisten oder gut situierten Handwerkers der Großstadt, ist in unsere Kleinstadt noch nicht eingedrungen. Dagegen sind die eiserne Treppe, das eiserne Grabmal, Geländer, Zaun- und ganze Thore, eiserne Gartentische und Stühle, Sommerlauben u. s. w. als neue Handwerksprodukte hinzugekommen. Auch der Arbeitsmarkt hat sich wenigstens für Bauschlosser über die Stadtmauer und die nächsten Dörfer hinaus verbreitet. Eine relative Minderung des Reinertrages wird wohl angenommen werden müssen, da die Meister vor 50 Jahren fast durchweg angesehene und gut situierte Leute waren. Allein die Zahl der Werkstätten ist auch größer geworden und ein Sinken des prozentualen Reinertrages überall im Geschäftsleben zu sehen.

2. Die in den Betrieben thätigen Personen.

Die Summe aller in den 12 Betrieben thätigen Personen beträgt 94, darunter 2 ungelernte Arbeiter, die zur Zeit der Bausaison von 2 Meistern mit Transportdiensten, Lackieren u. s. w. beschäftigt werden. Unter den 92 Schlossern sind 12 Meister, 30 Gesellen und 50 Lehrburschen. Die Zahlen stammen aus der Zeit von Pfingsten bis Oktober 1894[1]. Im allgemeinen variieren sie; die Zahl der Gesellen sinkt aber nie unter 20, die der Lehrburschen nicht unter 40.

Sämtliche Schlossermeister der Stadt, 2 Feilenhauer und 1 Meister aus dem Kreise sind der Schlosserinnung zu Neisse inkorporiert[2]. Die Innung ist 1735 gegründet worden und besitzt ein kleines Vermögen, wovon bei Unfällen den Meistern, die dies beanspruchen, Krankengelder, bei Todesfällen der Frau oder den Hinterbliebenen Sterbegelder gezahlt, sowie Träger oder Begräbniswagen gestellt werden. Eine Meisterprüfung ist bei der Aufnahme in die Innung nicht erforderlich. Die Vorschriften über das Halten von Lehrlingen seitens der Nichtinnungsmeister, Heranziehung derselben zur Krankenkasse u. s. w. (gemäß § 100 e 1. 2., § 104 a—o der Gewerbeordnung nach Ges. vom 8. XII. 1884 und Ges. vom 6. VI. 1887) fallen weg, da bisher immer sämtliche Meister der Innung angehörten. Derselben liegt die Aufsicht über das Gesellen- und Herbergswesen, die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge ob. Der Quartalsbeitrag beträgt 0,50 Mk.

Die Innung hält behufs Aufnahme und Freisprechung der Lehrlinge, Geschäfts- und Kassenregelung, Neuwahl der Beamten u. s. w. alle Vierteljahre eine sogenannte Quartalsversammlung ab. Daneben kommen außerordentliche Versammlungen aus besonderen Anlässen (Tod eines Mitgliedes u. s. w.) vor. Die Innung gehört als solche der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft an und dem allgemeinen Handwerkerbund; sie teilt deshalb auch dessen Ansichten und Forderungen im allgemeinen. Fachschriften werden nicht gehalten.

Von den erwähnten 12 Innungsmeistern sind die meisten nicht unbemittelte Leute; 7 von ihnen besitzen Haus und Hof, nicht sowohl deshalb, um daraus möglichst viel Miete zu ziehen, sondern weil der Eigentümer in seinem Hause freier schalten und walten, den Hof zu seinen Ar-

[1] Bei nochmaligen Erhebungen und Ermittelungen (Januar bis Juni 1896) sind keine wesentlichen Abweichungen gefunden worden.

[2] Desgleichen ein Gasinspektor der Nachbarstadt (desselben Kreises).

beiten mitbenutzen kann und bei lärmenden Arbeiten sich nicht nach dem Willen des Wirtes oder anderer Mieter zu richten braucht. Alle aber haben auskömmlichen Verdienst[1]. Sämtliche Meister arbeiten noch selbst mit. Natürlich ist ihre technische und kaufmännische Ausbildung verschieden. Einen richtigen Kostenanschlag kann aber der größte Teil machen.

Die Wohnungsverhältnisse der Schlossermeister sind besser als die mancher anderer Handwerker. Das so verschrieene Zusammentreffen von Werkstatt, Wohn- und Schlafzimmer in einem und demselben Raume fällt bei ihnen natürlich ganz fort. Die Eigenart des Handwerks, das eine Werkstatt zu ebener Erde mit Feuerherd benötigt, verbietet dies von selbst. Gewöhnlich, nicht durchgehends, befindet sich in demselben Hause, wo die Werkstatt ist, auch die Wohnung von einer oder mehreren Stuben mit Alkoven, zumeist auch mit gesonderter Küche. Der Preis einer solchen Wohnung beträgt 12—20 Mk. monatlich, der Preis der Werkstatt nicht unter 12 Mk.

Da manche Meister keinen Gesellen halten, andere nur 1—2, so konzentrieren sich die Gesellen in wenigen Werkstätten. Wenn zu Zeiten die Zahl derselben 30 beträgt, so hängt dies mit der Jahreszeit zusammen. Die größeren Meister, welche sich viel mit Bauschlosserei beschäftigen, sind daher gezwungen, den Sommer über mehr Gesellen einzustellen, die sie vor dem Winter wieder entlassen. Ein gewisser Stamm bis zu 5 Mann wird aber möglichst beibehalten, selbstverständlich die geschicktesten.

Der Arbeitslohn des Gesellen beträgt 9—22 Mk. die Woche und hängt zumeist von ihrer Leistungsfähigkeit ab. Der Werkführer, den 2 Meister haben, und der in ihrer Abwesenheit der Werkstatt vorsteht, bekommt etwas mehr (bis 25 Mk.). Der Durchschnittslohn der Gesellen ist 15 Mk. In den Fabriken ist er 15 Prozent höher. In den Maschinenschlossereien der Eisenbahn und Gasanstalten ist der Unterschied keineswegs so erheblich (1,60—2,20 Mk.).

Der Arbeitsnachweis geschieht auf der Herberge, wo die Meister, welche Gesellen brauchen, dem Herbergswirt Anzeige machen. Die Herberge ist ein gewöhnliches, einfaches, aber anständiges Gasthaus; es bleibt in der einen Gaststube immer ein Tisch für die wandernden oder heimischen Gesellen des Schlosserhandwerks reserviert. Dieser Tisch ist sowie die Herberge selbst durch darüber befindliche Insignien kenntlich. Das Geschenk besteht gewöhn-

[1] Jener Meister wäre noch zu erwähnen, der mit einem Schmied zusammen eine Werkstatt hat und der sich mit diesem Schmied in die oft zusammen vorkommende Schlosserarbeit und Schmiedearbeit teilt. Er ist einer der ältesten Meister, aber noch rüstig, was seine Beteiligung an Submissionen 2c. beweist.

lich in 0,50 Mk. oder in eintägiger Verpflegung. Zu dem Herbergswesen steuern Gesellen wie Meister zu gleichen Teilen bei.

Die im Handwerk beschäftigten Gesellen gehören weder einer Gewerkschaft noch einem Gewerkverein an. Die katholischen sind zumeist Mitglieder des katholischen Gesellenvereins, die protestantischen des Jünglingsvereins. Die Stimmung zwischen Meister und Gesellen ist befriedigend.

Die Lehrlingszahl in dem Schlosserhandwerk schwankt zwischen 40 und 50. Jeder Meister hält Lehrlinge und zwar schwankt ihre Zahl in den einzelnen Betrieben zwischen 2 und 8; ja es giebt solche ohne Gesellen, welche 4 Lehrlinge halten. Die Lehrzeit beträgt 3—4 Jahre und hängt von dem Lehrgeld und den sonstigen Bestimmungen des Lehrvertrags ab. Zahlt der Junge kein Lehrgeld und erhält er außerdem keine Kost, so muß er 3 Jahre lernen, ohne Lehrgeld aber mit Kost 4 Jahre, mit Lehrgeld und mit Kost 3 Jahre. Das Lehrgeld schwankt zwischen 60 und 120 Mk.

Man wendet oft ein, daß eine so lange Lehrzeit zu einer unstatthaften Ausbeutung der Arbeitskraft führe. Diese Einwendung zeugt von geringem Verständnis der Sachlage. Bei dem Schlosserhandwerk wie bei der Erlernung jeglichen Handwerks handelt es sich vorzugsweise um die Aneignung manueller Geschicklichkeit. Hundertmal wollen die unzähligen Handgriffe geübt sein, ehe sie in Fleisch und Blut übergegangen sind. Gewiß wird der Bursche eine Arbeit begriffen haben, wenn er sie 10mal angefertigt hat; er kann zu einer folgenden übergehen u. s. w., bis er mit allen Arbeiten bekannt ist. Wieviel er aber dann, sagen wir nach einem Jahre, von einer sauberen, ordnungsmäßigen Anfertigung der ersten noch weiß, ist die Frage. Ferner ist die Ausbildung im Handwerk nicht wie in der Wissenschaft streng systematisch, wenn auch natürlich von der leichten zur schweren Arbeit übergegangen wird. Namentlich im Schlossergewerbe, wo ein Arbeiten auf Vorrat zurücktritt und die Arbeit auf Bestellung in dem Vordergrunde steht, können dem Auszubildenden nicht die Arbeiten beliebig, wie sie etwa systematisch aufeinander folgen würden, zur Ausbildung und Übung überwiesen werden. Manche Arbeit wird übergangen, um erst, sobald ein bezüglicher Auftrag da ist, nachgeholt zu werden. In weniger als 3 Jahren können aber unmöglich sämtliche Arbeiten vorkommen, die das Gebiet des Schlosserhandwerks ausmachen.

Sodann ist das Lehrgeld, wo solches überhaupt bezahlt wird, keine genügende Entschädigung für die Mühe und Zeitversäumnis, die Meister und Gesellen mit dem Lehrling haben und für die Gegenstände, die von seiner noch nicht geübten Hand namentlich in der ersten Zeit so oft verdorben

werden. Da kein Accordlohn bei den Gesellen eingeführt ist, so bezahlt der Meister die Zeitversäumnis, die dem Gesellen die Anleitung des Lehrlings verursacht. Wenn er dafür, wie für seine eigene Mühewaltung in dem letzten Lehrjahre von dem Lehrling Nutzen zieht, so ist das nur recht und billig. Was würde es endlich für sociale Folgen haben, wenn der Lehrling etwa mit 15 Jahren zur Selbständigkeit gelangte! Es ist wahrlich nur zum Besten des Lehrlings selbst, wenn er, selbst angenommen, er besäße mit dem zweiten Lehrjahre schon eine vollständige Ausbildung (was, wie gezeigt, nicht möglich ist), noch längere Zeit in der Lehre bleibt. Frühe Entlassung würde endlich auch nur zur Überfüllung dieses Standes beitragen.

Die Ausbildung geschieht ziemlich gewissenhaft und unterliegt der Kontrolle eines Innungsausschusses: der Prüfungsmeister. Die Aufnahme geschieht ebenso wie die Freisprechung vor dem Innungsvorstand. Für Aufnahme wie Freisprechung ist eine Gebühr von 6 Mk. zu entrichten, die bei armen Lehrlingen mitunter der Meister selbst zahlt. Der Lehrvertrag wird bei der Aufnahme in das Handwerk durch den Innungsvorstand verlesen und genehmigt, dem Aufgenommenen aber Ermahnungen erteilt über sein Verhalten zu Meister und Gesellen. Nach beendeter Lehrzeit muß der Lehrling ohne jegliche Beihilfe ein Thür- oder Thorschloß als „Gesellenstück" sauber und genau anfertigen. Die Kontrolle während dieser Arbeit, die im Gegensatz zu anderen Handwerken in der Werkstatt des Lehrmeisters angefertigt wird, sowie die Prüfung der Arbeit geschieht durch die Prüfungskommission, in der übrigens auch 1—2 Gesellen sitzen. Die Freisprechung erfolgt auf einer Quartalsversammlung nach vorangegangener mündlicher Prüfung. Bei nicht gut befundener Arbeit wird ein Nachlernen mit nochmaliger Prüfung anbefohlen. Im anderen Falle erfolgt Verkündigung des Prüfungsprädikates, Belobigung, Ermahnungen u. s. w. Alsdann wird dem Ausgelernten eine Bescheinigung über Lehrzeit und bestandene Gesellenprüfung unter Hinzufügung des Prädikates ausgehändigt. Die also „Freigemachten" heißen „Jungburschen".

Eine eigentliche Fachschule existiert nicht. Die 4klassige Sonntagsschule, welche auf Kosten der Stadt unterhalten wird, und zu deren Besuch die Lehrlinge verpflichtet sind, sorgt für Erhaltung und Bereicherung der in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse. Für Ausbildung im Zeichnen und Schreiben, sowie zur Erwerbung der allgemeinen kaufmännischen Kenntnisse hat der Gesellenverein eine Schreib- und Zeichenschule errichtet, in welcher der Unterricht gewöhnlich Montag abends stattfindet. Mit der Leitung dieser Schule sind gewöhnlich Elementarschullehrer oder die technischen Lehrer der höheren Schulen beauftragt. Bemittelteren ist es außer-

dem ermöglicht, an Sonntagen auch die durch die Innung der Kaufleute angeregte und von ihr unterhaltene Unterrichtsanstalt zu besuchen, falls sie nicht eigens an den Kursen für einfache und doppelte Buchführung teilnehmen, was mitunter geschieht.

Über sittliches Verhalten der Gesellen und Lehrlinge ist nach Aussage der Meister selbst im allgemeinen nicht zu klagen. Ein vor einem Jahre von einem Gymnasiallehrer gegründeter Lehrlingsverein, welcher leider trotz seiner Unentgeltlichkeit nicht allzu stark besucht wird, sorgt für erbauende Belehrung und anregende Unterhaltung durch Vorträge und Ausleihung von Jugendschriften. Er lehnt sich an den Gesellenverein an, dessen Mitglieder ebenso wie nicht selten die Meister selbst öfters an den Versammlungsabenden teilnehmen. Präses beider Vereine ist oft dieselbe Persönlichkeit.

Die ungelernten Arbeiter, welche in der Bauperiode gewöhnlich beschäftigt werden, erhalten 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. Tagelohn.

3. Konkurrenzverhältnisse.

Wie schon erwähnt, hat die Fabrik einen Teil der früheren Schlosserarbeiten bereits fast vollständig an sich gerissen: so die Schlüssel, die meisten Arten der Schranken-, Schub- und Vorlegeschlösser, die Thür- und Fensterbeschläge, Schrauben, Muttern, (wenn auch nicht durchgehends, sondern nur bei kleinen Sachen dieser Art), teilweise die Platten, Ofenthüren und die meisten Landwirtschaftsgeräte[1]. Als Konkurrentin tritt die Fabrik wohl auch in der Bauschlosserei insgesamt auf.

Will man feststellen, warum der mechanische Großbetrieb in der Konkurrenz von Schloß und Schlüssel so siegreich gewesen ist und das Hand-

[1] Gelegentlich werden diese Artikel noch vom Handwerk angefertigt. Da z. B. bei dem neuen Postgebäude die geforderten Fensterbeschläge (Ecken) von der gewöhnlichen schematischen Form abwichen, versagte die Fabrik bezüglich ihrer Billigkeit und Hunderte derartiger Gegenstände gingen aus 2 hiesigen Schlosserwerkstätten hervor. Noch ein anderes Beispiel! Die Bausaison mit ihrer gut lohnenden Arbeit ist zu Ende; es droht tote Zeit mit der bekannten „Arbeit auf Vorrat". Allein anstatt nun Schlösser, Angeln und Haken u. s. w. zu fertigen, werden Brat- und Plattenkasten hergestellt und wandern ..... in den Laden des Eisenwarenhändlers. Letzterer hat nämlich in dem Katalog der Fabrikwaren genannte Artikel zu teuer, der Schlossermeister aber, an den er sich darauf gewandt, auch bei niedrigerem Preise einen annehmbaren Verdienst gefunden, und so bleiben dem Kaufmanne die Spesen erspart, dem Schlossermeister aber die unangenehme Notwendigkeit, Vorratsware statt Kundenware zu fertigen.

werk in gewisser Beziehung die Konkurrenz ganz aufgegeben hat, so muß man zunächst 3 Gruppen von Schlössern unterscheiden:

1. Das Schranken- und Schubschloß, die Vorlegeschlösser und die gewöhnlichen Thürschlösser mit einem Preise von 0,10 Mk. bis 1,75 Mk. Sie sind gestanzt und fast ungefeilt, die Muttern oder bessern mutternähnlichen Teile sind nicht auf Schrauben gedreht, sondern auf Eisenzapfen geschlagen und dann vernietet oder sie fehlen, wo eine Öffnung der anderen Wand sie ersetzen kann, ganz.

2. Die besseren Thür- und einfachen Thorschlösser. Ihre Konstruktion ist fast dieselbe wie bei der ersten Art; doch sind hier schon Ansätze von Gewinden an dem üblichen, die Schraube ersetzenden Eisenkeil, statt der Mutter Plättchen ohne Gewinde vorhanden. Die ergänzende Feile ist auch hier und da zu merken, das Schloß ist gewöhnlich lackiert oder schwarz gebrannt. Der Preis dieser Art Schlösser liegt zwischen 1,75 Mk. und 2,50 Mk.

3. Das komplizierte Thürschloß (einschließlich des Bramaschlosses) und das ganz große Thorschloß. Es wird von der Fabrik kaum gefertigt und als Arbeit aus dem Großbetrieb ist es der Handwerksarbeit ähnlich. Sein Preis beläuft sich auf 2,50 Mk. bis 9 Mk.

Während für die erste Art die Fabrik fast ausschließlich als Konkurrentin in Frage kommt, ist für die zweite und dritte noch der Großbetrieb mit Handarbeit als Konkurrent des Handwerks in Betracht zu ziehen. Die Kosten des verarbeiteten Materials sind für die Fabrik und das Handwerk fast dieselben, die besseren Einkaufsbedingungen des Großbetriebes bei dem geringen Preise des Rohmaterials und der geringen Quantität für den herzustellenden Gegenstand ohne Belang.

Der specifischen Eigentümlichkeit der Fabrik, sich, wo sie mit dem Handwerk in Konkurrenz treten will, zunächst auf jene Artikel zu werfen, nach welchen die größte Nachfrage besteht, kommt bei der Schlosserei gerade der Umstand zu statten, daß genannte Artikel hier zumeist solche sind, die wegen ihrer Kleinheit und Feinheit eine im Verhältnis zu anderen großen Arbeiten derselben Art zu große Mühe und Sorgfalt verlangen, sodaß ihr Preis im Vergleich zu jenen größeren Gegenständen zu hoch erscheinen oder, wenn solcher nicht gefordert wird, die aufgewendete Arbeit ungenügend lohnen müßte. Der Handwerker hat demgemäß die Unmöglichkeit, hierin mit Erfolg konkurrieren zu können, gar bald eingesehen und die Konkurrenz ohne weitere „Erbitterung" aufgegeben. Und so nimmt er ruhig Muttern und Schrauben, Thür- und Fensterbeschläge, Schlüssel (ohne Barteinschnitte) und jene erste Schloßart von der Fabrik entgegen, wo er dieser Gegenstände

benötigt; denn worin wirklich diese Gegenstände hinter der Handwerksarbeit zurückstehen, (die gegossenen Muttern z. B. springen sehr leicht), das wird durch ihre immense Billigkeit, (halbzöllige Muttern kosten z. B. im Handwerk 20—25 Pf., in der Fabrik 5 Pf.), — eine Folge der verminderten Herstellungszeit und des Massenabsatzes — durchaus aufgewogen.

Anders schon gestaltet sich die Sache bei der zweiten Schloßart. Hier könnte der Handwerker konkurrieren, und er thut es auch oft; denn der absolute Verdienst ist bei Fabrik und Handwerk gleich; aber dem Handwerk fehlt der Massenabsatz, und deshalb kostet ihn ein solches Schloß relativ mehr als seinen Konkurrenten. Fertigt er es, so entzieht er sich oft die Zeit für einträglichere Arbeit.

Gänzlich verschieden davon sind aber die Verhältnisse hinsichtlich der dritten Kategorie. Die relativ seltene Anwendung der komplizierten (Sicherheits-)Schlösser lohnt dem Großbetrieb kaum die Anschaffung und Anwendung der Stanze. Das gleiche gilt von den oft bedeutende Dimensionen annehmenden Schlössern, wie sie z. B. an Kirchenthüren, Türmen, Stadtthoren u. s. w. zur Verwendung gelangen. Bei den komplizierten Schlössern ist Arbeitsteilung schwer durchführbar; bei den Thorschlössern verlohnt sie sich nicht. Beide Schloßarten müssen im Großbetrieb wie beim Handwerk geschnitten, gefeilt, sauber gearbeitet und oft probiert werden. Zieht man noch die im Großbetrieb teueren Arbeitslöhne in Betracht, (und die Arbeit dauert hier eher länger als beim Handwerker, da diesem ein ganzes Schloß zu bauen geläufig ist, dort zumeist nur geschickte Teilarbeiter vorhanden sind), so wird man leicht einsehen, warum in dieser Art Schlösser der Handwerker noch konkurrenzfähig, ja sogar siegreich in der Konkurrenz ist und wohl bleiben wird.

Worin sich übrigens ein Fabrikschloß von einer Handwerksarbeit unterscheidet, wurde oben schon kurz angedeutet.

Das Fabrikschloß ist gestanzt und vernietet; mitunter sind auch die einzelnen Teile nur in dazu bestimmte Öffnungen hineingeschlagen und festgetrieben. Das Fabrikschloß ist also nicht auseinanderzunehmen. Eine Änderung oder Ausbesserung kann nur durch eine Sprengung der einzelnen Teile vorgenommen werden, weshalb auch zumeist die Reparaturen sich kaum lohnen, da sie oft fast so teuer sind als das ganze Schloß. Das Handwerksschloß ist geschnitten, sorgsam zusammengesetzt, die einzelnen Teile fast durchgängig durch Schrauben verbunden und zusammengehalten. Es ist deshalb in seine Teile zerlegbar. Ein schadhaft gewordener Teil kann leicht abgenommen und durch einen neuen ersetzt werden.

Ein neuer Konkurrent ist in der letzten Zeit noch hinzugekommen, der

dem Handwerk vielleicht sehr gefährlich werden kann: eine Dampfdrahtweberei. Sie besteht zwar schon an die 50 Jahre, beginnt aber erst jetzt ihre Thätigkeit auf den Arbeitsmarkt des Handwerks auszudehnen. Seit der Verdrängung des Bretter- und Lattenzaunes war nämlich dem Handwerk in der Anfertigung und Aufstellung des eisernen (Stab-)Zaunes ein schönes Arbeitsfeld erschlossen worden. Jetzt sieht man aber schon hin und wieder den bekannten Drahtzaun. Was das Schlimmste dabei ist: der jetzige Inhaber der Drahtfabrik hat selbst zwei Schlosser angestellt, läßt die eisernen Stützen und Träger selbst in eigener Werkstatt fertigen und bezieht die erforderlichen Schlösser vom Großbetrieb. Diese beiden Schlosser verfügen nun zwar nicht über besondere Geschicklichkeit, da bei erwähnter Arbeit eben auch noch andere, ihnen fremde Werkzeuge, wie Senkblei und Wasserwage, zur Anwendung kommen, auch stehen die Konsumenten dem Drahtzaune noch immer skeptisch gegenüber; aber beides kann sich ja leicht ändern, und dann wäre dem Handwerk eines der wichtigsten Arbeitsfelder entrissen.

Wie schon oben erwähnt, beziehen die Maurermeister und die beiden größten Bautischler einen bedeutenden Teil ihres Bedarfs an Schlössern und Beschlägen direkt aus der Fabrik. Nun haben zwar die Schlossermeister im allgemeinen die Arbeit des Anschlagens sich noch erhalten, daneben ist jedoch auch schon eine Spur jenes entwickelten Gewerbes der Großstadt, der Anschläger, bemerkbar. Zwei bankerotte Tischlermeister haben, „wenn sie nichts zu thun hatten", schon öfters diese Arbeit übernommen und so dem Schlosserhandwerk Konkurrenz gemacht.

In der Maschinenschlosserei kann man eigentlich von einer Konkurrenz nur im umgekehrten Sinne reden. Das Handwerk ist selten damit beschäftigt oder wagt sich wohl nicht an die betreffenden Aufgaben heran außer in Ausnahmefällen, wie z. B. bei Reparaturarbeiten in Brauereien, Brennereien, Malzfabriken u. s. w. Die Maschinenfabriken in der Nähe der Stadt selbst treten allerdings hier mitunter mit ihnen in Konkurrenz und sind auch bisweilen glücklich damit. In den Fällen, die mir bekannt sind, liegt aber die Schuld an den Handwerkern selbst. Einerseits hatten sie in allzu froher Zuversicht den Kostenanschlag zu hoch gemacht, obwohl sie ihn, (wie sie selbst gestanden), ohne Schaden billiger gestalten konnten, andererseits hatten sie sich bei früheren Arbeiten zu lässig gezeigt, die Annahme verzögert, oder sie hatten (z. B. Rohrarbeiten u. s. w. bei der Verbindung einer Brunnenanlage mit einem Dampfkessel) die Arbeit abgelehnt. In dem letzten Falle ist die Arbeit der bezüglichen Fabrik gut, sauber, schnell aber teurer gewesen als die Arbeit des Handwerks. Ähnliche Fälle sind ferner bei einigen kleinen Zaunanlagen vorgekommen. Doch ist auch ein umgekehrter Fall zu berichten,

wo ein Handwerker von einer Eisengießerei beauftragt wurde, einen Zaun (der Anlage selbst) herzustellen, trotzdem die Fabrik selbst derartige Arbeiten ausführt. Der Grund liegt zugestandenermaßen in der Billigkeit der Handwerksarbeit infolge niedrigerer Arbeitslöhne.

Neben der Fabrik hat auch die Gefängnisarbeit den Meistern Abbruch gethan. Es geschah dies besonders bei Lieferungen für die Garnison (eiserne Bettstellen u. s. w.). Beschwerden der Handwerker wurden anerkannt und Besserung zu deren Gunsten versprochen, zumal die Preislage keinen erheblichen Unterschied zeigte.

Eine weitere stetige Klage bildet die Konkurrenz der Bataillonsbüchsenmacher. Sie haben billige Arbeitskräfte, nämlich die dienenden Schlossergesellen, welche gern umsonst oder gegen geringes Entgelt für einen Tag den Dienst in der Front mit dem in der Werkstatt vertauschen. Sie fertigen nicht nur Reparaturen an Waffen von Privatpersonen, sondern auch Instrumente, Werkzeuge der Handwerker (Feilen, Hobeleisen u. s. w.), zumeist aber Gartenmöbel und dergl. Hierin haben sie schon einen gewissen Ruf erlangt und einen immerhin nicht geringen Kundenkreis.

Was endlich die Konkurrenz der Handwerksmeister untereinander betrifft, so sucht natürlich jeder seinen Kundenkreis zu erweitern, was naturgemäß auf Kosten eines anderen Handwerksmeisters geschehen muß. Ein allzugroßes Herabdrücken des Preises ist aber ausgeschlossen. Das Einvernehmen der Meister untereinander ist ein gutes, von gegenseitigem Brotneid nicht viel zu bemerken. Diejenigen, welche bei der Bauschlosserei, der Herstellung von Thoren, Zäunen, Gittern zumeist in Frage kommen, gehen nicht selten Hand in Hand, namentlich bei größeren öffentlichen Arbeiten, gegen Fabrik und auswärtige Meister. Der Kostenanschlag wird dann vorher gemeinsam ausgearbeitet und die Arbeit nachher so geteilt, daß jeder in seiner Werkstatt einen Teil der Gegenstände fertigt, die Zusammensetzung aber dann in einer der größeren Werkstätten oder dem daranstoßenden Hofe erfolgt, oder daß bei größeren und schwereren Arbeiten der Meister mit einem Teile seiner Leute für einige Zeit in der größeren Werkstatt seines Genossen thätig ist. Oft wird an die kleineren Meister Hilfsarbeit abgegeben.

Das Vergeben der fiskalischen und zum Teil auch der städtischen Arbeiten erfolgt auf dem Wege der Submission. Diese ist wie allerorts engere oder weitere Submission. Die engere Submission ist für die Handwerksmeister der Stadt am günstigsten, da sie sich des besten Rufes erfreuen. In der weiteren Submission tritt oft ein Drücken des Preises durch Fabriken oder auswärtige Meister ein; doch gehen die in Frage kommenden Handwerker der Stadt nie unter einen selbst ausgerechneten, vereinbarten Mindest-

anschlag hinab. Oft erfolgt eine Verständigung während des Bietens. An kleinen Submissionen beteiligen sich alle Meister.

Da Neisse eine starke Garnison und ausgedehnte Festungswerke besitzt, so waren von jeher die Arbeiten der Garnison-, Fortifikation- und Lazarettverwaltung ein begehrtes und lohnendes Arbeitsgebiet. Jetzt hängen diese Arbeiten alle von der Garnisonverwaltung ab und werden von ihr folgendermaßen vergeben: 1. Für alle laufenden Arbeiten, wie z. B. Aus- und Aufbesserungen, Ersetzen schadhafter Gegenstände durch neue und alle Neubeschaffungen bis zum Wert von 150 Mk., ist ein bis ins kleinste gehendes Preisverzeichnis vor 20 Jahren aufgestellt und seitdem nicht wesentlich verändert, sondern nur ergänzt worden. Ein im Anhang mitgeteilter Auszug giebt eine Probe; zur Übersichtlichkeit sind zum Teil Preise aus Großbetrieben danebengestellt. Die Vergebung dieser Arbeiten erfolgt in beschränkter Submission; das Angebot geschieht in der Weise, daß die Konkurrenten prozentuarisch über oder unter den genau fixierten Preis (der Gesamtarbeiten) bieten. Die Arbeiten werden immer auf 3 Jahre vergeben und wurden in den letzten 18 Jahren folgenden Angeboten „zugeschlagen" (Garnisonverwaltung): 17, 27, 39, 4, 5 Prozent unter dem Fixum; der letzte erhielt sie zum Kostenanschlage der Verwaltung selbst. Bei einer Submission (Fortifikationsverwaltung vom 17. März 1888) boten die 9 geladenen Meister folgendermaßen: 9 Prozent unter, 15, 40, 48 Prozent über, 24, 5 Proz. über, 15 Proz. über, 15 Proz. über dem Kostenanschlage und der letzte den Anschlag. 2. Alle (Neu-)Arbeiten (z. B. Bauarbeiten) über 150 Mk. werden gesondert, früher meist in öffentlicher, jetzt zumeist auch in beschränkter Submission vergeben. Leider sind hierbei die Meister mitunter Schädigungen ausgesetzt, indem nicht selten die in der Zeichnung enthaltenen nicht den von den Baumeistern innegehaltenen Dimensionen entsprechen[1]. Da es hierbei (z. B. bei Gittern an einem Gefängnis) doch oft auf einen halben Centimeter ankommt, so müssen die gefertigten Gegenstände oft geändert werden (z. B. von 476 Fenstergittern 76). Entspricht die Gewichtsmenge infolge dessen oder aus einem anderen Grunde nicht der Vorschrift, so wird zwar, was die Arbeit darunter wiegt, abgezogen, ein Übergewicht kann aber selbstverständlich über einen gewissen Prozentsatz (6 Proz.) hinaus nicht vergütet werden. Ein Meister hatte infolge dessen bei 6666 Mk. für Garnisonarbeiten einmal 17 Proz. Abzug.

Noch ein anderer Mißstand macht sich bemerkbar. Weil bei der Ab-

[1] Der Grund dürfte wohl in unvorhergesehenen Terrainschwierigkeiten, Setzen des Grundes und der Unachtsamkeit der Maurer liegen.

hängigkeit der Bauthätigkeit von der Witterung der Tag der Abnahme der gebrauchten Schlosserarbeiten selten ganz genau fixiert werden kann, der Meister die Arbeiten aber nicht eher anfertigen will, da er noch im letzten Augenblick eine andere Anweisung (z. B. bezüglich der Dimensionen) vom Baumeister erhalten kann und die Änderungen fürchtet, so ist er mitunter in der unangenehmen Lage, plötzlich für eine größere Ablieferung mehr Arbeitskräfte einstellen zu müssen, (die dann oft sehr teuer sind), und nachher entweder wieder zu entlassen oder sie zu bezahlen, ohne sie bis zum nächsten größeren Posten Arbeiten vollauf beschäftigen zu können.

Die Auszahlungen für die laufenden Arbeiten der ersten Art erfolgen alle Vierteljahre, für die der zweiten nach Fertigstellung aller Arbeiten (des Gebäudes u. s. w.). Doch wird im letzten Falle auch Vorschuß gewährt. Kaution muß bei beiden gestellt werden. Auf Beschwerden wegen genannter Mißstände blieben zwar Schadenersatz oder Versprechungen, für Besserung zu sorgen, niemals aus, trotzdem aber scheuen die Meister die Beschwerden aus Besorgnis, zur nächsten engeren Submission nicht mehr zugezogen zu werden.

4. Die Mängel des Handwerks. Ergebnis.

Nachdem das Handwerk so in seiner Entwicklung und seiner jetzigen Lage dargestellt worden, ist es auch geboten, seine Mängel hervorzuheben.

Daß es einem jungen tüchtigen Meister der materiellen Schwierigkeiten wegen nicht leicht wird, sich schnell emporzuarbeiten, ist schon gesagt worden. Er hat nicht die Möglichkeit, sich an großen Arbeiten seinen Leistungen entsprechend zu beteiligen. Abhilfe schaffen könnte eine Übernahme größerer Arbeiten durch die Innung als solche anstatt durch einzelne größere und bemitteltere Meister.

Zu beklagen ist ferner, daß immer noch ein großer Teil der Meister bedeutendere Überschläge nicht machen kann[1]. Es müßten diesbezügliche Kurse für Meister gehalten werden, wozu die Innung gleichfalls Veranlassung geben könnte. Vor allem aber wäre der Lehrling mehr anzuhalten, daß er sich diese Kenntnisse aneignet. Nur wenige Burschen besuchen die Zeichenschule, und noch seltener ist der Besuch des kaufmännischen Unterrichts. Auch ist das Fehlen einer eigentlichen F a c h s c h u l e sehr zu bedauern.

Gegenwärtig haben nur die Meisterssöhne den Vorzug, auf eine Fachschule geschickt zu werden, (was da, wo der Sohn dem Vater im Schlosserhandwerk folgt, gewöhnlich geschieht); demgemäß sind sie dann den anderen Meistern natürlich voraus.

[1] Das so bedeutende Untergebot von 39 Prozent hätte sonst nicht erfolgen können.

Auch können sich mehrere Meister, die Kenntnisse und Mittel besitzen, noch immer nicht aufraffen zu größerer Thätigkeit in der Bau- und zum Versuch mit der Maschinenschlosserei. Sie tragen lieber den ersparten Reinertrag ihres Geschäfts gegen 3prozentige Zinsen auf die städtische Sparkasse, als daß sie denselben einmal zur Erweiterung des Betriebes verwerteten.

Ein weiterer großer Mißstand ist das Halten vieler Lehrlinge und weniger, ja oft gar keines Gesellen. Es giebt zwar Meister, welche die Ausgelernten nicht gleich gehen heißen, sondern sie noch 1 oder 2 Jahre beschäftigen. Sehr oft aber werden sie heut frei und morgen oder doch in 14 Tagen haben sie ihr Entlassungszeugnis. Dadurch entsteht Überfüllung der Herbergen und viel wirtschaftliches Elend. Die Gasanstalten und Schlossereien der Eisenbahn nehmen solche junge Leute selten an, (Ostern 1895 waren 22 frei geworden), und ob sie in Breslau, Görlitz und Sachsen, wohin zunächst immer die Reise geht, stets ein Unterkommen finden, dürfte zu bezweifeln sein.

Auch das Entlassen vieler Gesellen nach der Bausaison ist vom Übel. Die den Winter über ohne Arbeit Gebliebenen vermehren nur die Zahl der Unzufriedenen. Allein diesen beiden letzten Übelständen wird wohl so leicht nicht abzuhelfen sein.

Fassen wir zum Schluß das Gesagte noch einmal kurz zusammen, so würde sich für das Schlosserhandwerk in Neisse folgendes Bild ergeben: Die frühere Wohlhabenheit der Meister ist zwar zurückgegangen, die Meister sind aber immerhin in einer noch nicht ungünstigen Lage, wenigstens im Verhältnis zu anderen Handwerkern ihrer Stadt. Denn für die an Fabrik und Großbetrieb verlorenen Arbeitsgebiete haben sie sich neue lohnende Gebiete erschlossen. Ja, die Lage würde bei dem Sinken der Eisenpreise eine noch günstigere sein, wenn nicht Arbeitslöhne, Miete und Lebensmittel so gestiegen und der Preis für die meisten Arbeiten gefallen wäre, so daß der Reinertrag gegen früher relativ geringer ist. An dem Verhältnis der einzelnen Handwerker zu einander ist, wenn auch von den früheren patriarchalischen Beziehungen zwischen Meister, Geselle und Lehrling fast keine Spur mehr vorhanden ist, gleichfalls nichts auszusetzen.

Mag so zwar die Gegenwart zu Besorgnissen keine Veranlassung geben, so kann doch die durch die Lehrlingszüchterei drohende Überfüllung des Handwerks, die eventuell gesteigerte Konkurrenz von Fabrik und Großbetrieb, die Verdrängung des Eisenstabzaunes durch den Drahtzaun, der Eisentreppe durch die Steintreppe, vor allem aber eine Entwicklung des Handwerks der Anschläger das Fortbestehen des Handwerks in der Zukunft arg gefährden.

Anhang.

Preisverzeichnis für Schlosserarbeiten der Garnisonverwaltung in Neisse.

Laufende Nummer		Handwerk[1]	Breslauer Großbetrieb
		ℳ	ℳ
	Thor- und Thürbeschläge und ganze Thore.		
31	1 kg gewöhnliche Beschläge, bestehend aus langen oder Kreuzbändern nebst Stützhaken, Schließkloben, Riegeln nebst Zubehör	0,74	—
32	1 kg desgl., feiner gearbeitete, an Zimmerthüren	1,00	—
33	1 kg gewöhnlicher Beschläge (neu) bei Reparatur	0,76	—
34	1 kg feinerer Beschläge bei Reparatur	1,00	—
37	1 kg vollständige Beschläge wie Pos. 31, 32, jedoch mit starken Aufsatzbändern an Stelle der langen Bänder	1,51	—
3	*1 Stück zweiflügl. Thor (über 3 m breit), mit 4 starken, hinten verschraubten Stützhaken, 4 Stück 1,0—1,5 m langen, 10 : 65 mm starken, verbolzten und aufgeschraubten Bändern, starkem Einsteck- oder Kastenschloß mit schmiedeeisernen Drückern, Schlüssel und Schließhaken oder Schließblech mit unterem Riegel, mit Vorrichtung zum Anhängen eines Vorlegeschlosses und mit 2 Fesselhaken mit Ösen für die Flügel komplett zu beschlagen	24,00	50,00
4	*1 Stück zweiflügl. Thor in Gebäuden wie eben beschrieben, jedoch mit oberen Riegeln zu beschlagen	26,00	—
6	*1 Stück zweiflügl. Hausthür über 2 m breit, mit 6 hinten verschraubten Stützhaken mit aufgeschraubten Kreuzbändern oder starken Aufsatzbändern, starkem eingesteckten oder Kastenschloß mit schmiedeeisernen Drückern, Schlüsseln, Schließhaken oder Schließblech mit		

[1] Das Handwerk liefert, wie erwähnt, die Arbeiten zum Kostenanschlage oder darunter; vgl. S. 474.

[2] Transportkosten und alle Kosten für Anbringung (inkl. Vergießungsmaterial) trägt der Unternehmer ohne Vergütung. — Sämtliche Beschlagteile sind durch Schrauben mit versenkten Köpfen zu befestigen. Dieselben dürfen nur eingedreht, nie eingeschlagen werden.

Laufende Nummer		Handwerk	Breslauer Großbetrieb	
		ℳ	ℳ	
	2 Kanntenriegeln und 2 Fesselhaken komplett zu beschlagen	60,00	57,00	Ohne Drücker, Schließhaken und Fesselhaken, sonst 60—70 ℳ
10	*1 Stück starke Steinschraube im Mauerwerk anzufertigen und anzuliefern zur Befestigung von Thürzargen	0,75	—	
48	1* lfd. m neues 10/65 mm starkes Langband zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen. .	2,50	—	
49	1 altes Langband zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen	0,50	—	
50	1 neuen Bolzen für ein Thürband zu liefern und zu befestigen	0,25	—	
51	*1 neue Schraubenmutter zu liefern und zu befestigen	0,10	—	
52	*1 neues starkes Kreuzband zu liefern und zu befestigen inkl. Schrauben	1,50	3,00	Inkl. Haken.
53	*1 ein altes Kreuzband zu reparieren und mit neuen Schrauben zu befestigen	0,75	—	
60	*1 neuen Thürkropen mit Kreuz zu fertigen. .	1,40	—	
61	1 alten Thürkropen zu reparieren	0,50	—	
38	1 kg Thore und Thüren aus 5—5,5 mm starkem Bessemer Stahlblech (inkl. Schloß und Schließvorrichtung und Anbringen)	0,58	0,50	Einf. Ausführung 3,75 mm stark.
39	1 kg Läden desgleichen	0,65	0,70	Bessere Ausführung u. Schlösser wie Schubriegel extra.
40	1 kg Thore und Thüren aus 30 mm starkem Martin-Flußstahl (inkl. Schloß, Schließvorrichtung und Anbringen).	0,50	0,80 (1 mm stark)	
41	1 kg Läden desgl.	0,55	0,60—0,80	
	Neue Schlösser, Schlüssel und Reparaturen daran.			
46	1 kg neues Schloß für Thore. Gewicht inkl. Schlüssel etwa 5 kg.	1,10	7,00—8,00	das ganze Schloß.
47	1 kg desgl. für Hausthüren mit eisernem Drücker; einschließl. Schlüssel etwa 3—3,5 kg. . . .	1,94	—	
48	1 kg Kastenschloß für Zimmerthüren, außer dem Schloßriegel mit einem Nachtriegel versehen und eisernem Drücker; inkl. Schlüssel 2—2,5 kg	1,51	6,00	das ganze Schloß.
50	1 kg desgl. für Zimmerthüren mit messingnem Schild und Drücker; 2—2,5 kg	1,94	—	
51	1 kg Einsteckschloß 1,5—2 kg schwer, mit Nachtriegel, eisernem Drücker und eisernen Schloßschildern	1,94	—	

Laufende Nummer		Handwerk	Breslauer Großbetrieb	
		ℳ	ℳ	
52	1 kg desgl. mit messingnem Schild und Drücker	3,53	—	
53	1 kg neues Vorhängeschloß mit jeder Art Schlüssel	1,94	—	
11	*1 Stück neues Schloß für ein zweiflügl. Thor mit schmiedeeisernen Drückern komplett zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen .	9,00	10—15	
12	*1 dto. neues Schloß für eine zweiflügl. Hausthür (-thor).	8,00	—	
87	*1 neues Stubenthürschloß mit Falle und doppelter Schließvorrichtung mit schmiedeeisernen Drückern zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen.	4,00	4,50	
89	*1 neues Drückerschloß zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen	2,50	—	
88	*1 neues Riegelschloß zu fertigen und mit Schrauben zu befestigen	2,25	4,50	
13	*1 altes Schloß jeder Art abzunehmen, zu reinigen, gangbar zu machen, einzuölen und wieder anzuschlagen inkl. Ersatz der Schrauben bei Reparaturen	0,40	0,25	Ohne Reinigen und Lieferung neuer Schrauben.
15	*1 Feder in ein altes Schloß zu fertigen und zu befestigen.	0,30	—	
16	*1 neue Falle zu fertigen	1,00	—	
17	*1 alte Falle zu reparieren	0,30	—	
21	*1 neuen Hinterstudel zu fertigen	0,20	—	
30 (54)	*1 neuen Schlüssel zu fertigen.	*1,00 0,13—0,58	0,50—1,00—1,50	
31	1 alten Schlüssel zu reparieren	0,20	—	
	(Im ganzen sind 83 verschiedene Schloß- und Schlüsselarbeiten aufgeführt.)			
	Fensterladenbeschläge und Reparaturen daran.			
172	*1 Stück 4teiligen Laden mit 4 aufgeschraubten Aufsatzbändern, 4 desgl. Charnierbändern, bewegl. Vorlegestange und 2 Schubriegeln zu fertigen und anzuschlagen	7,00	—	
174	*1 Stück einflügl. Laden mit 2 aufgeschraubten Aufsatzbändern oder 2 Charnierbändern u. s. w. wie vorige Position	2,50	—	
187	*1 neues Charnierband zu fertigen und mit	0,25	—	
155	Schrauben zu befestigen	0,40	—	
156	*1 altes Charnierband zu reparieren	0,15	—	

Laufende Nummer		Handwerk	Breslauer Großbetrieb
		ℳ	ℳ
	Fensterbeschläge und bezügliche Reparaturen.		
64	1 zweiflügl. Fenster mit feststehendem Mittelpfosten mit je 4 eingelassenen Winkelhaken nebst Stützkegeln, 4 desgl. Scheinecken, 2 Fensterknöpfen, 2 doppelten Vorreibern nebst Unterlagsscheibe ꝛc. und 4 Bankeisen nebst 2 Sturmhaken zu beschlagen	1,17	2,25
73	1 vierflügl. Fenster mit 8 Aufsatzbändern, 16 eingelassenen Ecken, Sturmhaken ꝛc., oben und unten mit Espagnolett-, bezw. Basküleverschluß; alles in Eisen zu beschlagen	5,85	11,50
80b	1 Stützkegel	0,06	—
80a	1 Winkelhaken	0,06	—
80d	1 Fensterknopf in Eisen mit Schild	0,03	0,30
80q	1 Espagnolettstange zu fertigen und zu befestigen	1,62	—
238	*1 neuen Stützhaken zu fertigen und zu befestigen	0,10	0,30
239	*1 alten Stützhaken zu reparieren	0,05	—
264	*1 gewöhnlichen Sturmhaken mit 2 Schraubenösen	0,25	0,65
265	* 1 desgl. alten zu reparieren	0,10	—

Anmerkung. Die mit einem * versehenen Arbeiten sind aus dem Kostenanschlage der Garnisonverwaltung, die übrigen aus dem der Fortifikationsverwaltung excerpiert; ersterer enthält 337, letzterer 95 genau präcisierte Arbeiten. Die fortifikatorische kg-Berechnung ist den Kleinkapitalisten und Großbetriebsbesitzern Breslaus unbekannt und unannehmbar. — Für Arbeitslöhne zahlt die Fortifikation an Gesellenlohn im Sommer bei 11stündiger Arbeitszeit 2,50 Mk., im Winter bei 10½stündiger Arbeitszeit 1,75 Mk.; die Garnisonverwaltung zahlt als Stundenlohn für Gesellen 0,30, für Burschen 0,18 Mk. Dabei ist die Entschädigung für Meister oder Werkführer einbegriffen. Ein Breslauer Großbetrieb zahlt für einen Gesellen 0,40—0,50, für einen Lehrling 0,20 Mk. die Stunde.

XIV.

Zur Lage des ländlichen Handwerks in Niederschlesien.

Von

Dr. rer. polit. Martin Kriele.

In den folgenden Blättern wird der Versuch gemacht, die gegenwärtige Lage des niederschlesischen Handwerks in einem Marktflecken und in einem Dorfe auf Grund mündlicher Erkundigungen und gelegentlicher Beobachtungen zu schildern[1]. In dem Marktflecken wird die Fleischerei, die Sattlerei und die Schuhmacherei zu einer Beschreibung herangezogen werden, in dem Dorfe werden wir die Lage aller Handwerker untersuchen. Die Darstellung darf meines Erachtens als typisch für Niederschlesien angesehen werden, mit Ausnahme derjenigen Gegenden, welche vom Gebirge durchzogen werden, und derjenigen, welche die Sitze von ausgedehnten Industrien sind; denn dort sind entweder die Verkehrsverhältnisse oder die Abnehmerkreise von anderer Art als in den Gegenden mit einer vorwiegend aus Bauern und ländlichen Tagelöhnern bestehenden Bevölkerung[2]. Ob auch in Oberschlesien die Lage

---

[1] Als Niederschlesien bezeichnet man im allgemeinen die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz. Bei dem letzteren sind die am meisten nach Westen gelegenen Kreise, welche zur Lausitz zu rechnen sind, auszunehmen; jedoch ist diese Ausnahme für die vorliegende Untersuchung ohne Bedeutung. Häufig rechnet man auch die vom Gebirge durchzogenen Teile beider Bezirke nicht zu Niederschlesien; das Volk bezeichnet diese kurz als „das Gebirge".

[2] Vgl. u. a. Lange, Die Glashütteninduſtrie im Hirschberger Thale, Leipzig 1889, S. 76 ff. und 105 ff., und Träger, Die Volksdichtigkeit Niederschlesiens, Kieler Philosoph. Dissert. 1888, S. 16 ff.

des ländlichen Handwerks so beschaffen ist wie in dem Beobachtungsgebiete, entzieht sich meiner genauen Kenntnis; ich möchte diese Frage nicht ohne weiteres bejahen, schon aus dem Grunde, weil auf dem platten Lande in Oberschlesien, besonders auf dem linken Oderufer, die Hausindustrie in weitem Maße ansässig ist[1].

A. Der Marktflecken Deutsch-Lissa.

Dort, wo die Landstraße, welche Breslau mit Berlin verbindet, den reißenden, seines Hochwassers wegen gefürchteten Fluß Weistritz und damit die Grenze zwischen dem Landkreise Breslau und dem Kreise Neumarkt überschreitet, liegt der Marktflecken Lissa[2]. Dieser Ort, welcher seit einer Reihe von Jahren zur Unterscheidung von Ortschaften gleichen Namens die Bezeichnung „Deutsch-Lissa" führt, ist seit 1833 ein Majoratsbesitz (freies Burglehn) der Reichsgrafen von Wylich und Lottum. Seit 1876 ist das Schloß und das zu diesem gehörende Dominium Majoratsbesitz des Fürsten zu Putbus, welcher, aus diesem Grafengeschlechte entsprossen, das Erbe des

[1] In der oberschlesischen Oderniederung ist beispielsweise weit verbreitet die hausindustrielle Korbmacherei; vergl. Stegemann, Untersuchungen über die Lage der hausindustriellen Korbmacherei in Oberschlesien, in seinem Buche: Aus der Praxis der Handelskammern, Oppeln 1892, I S. 151 ff. Doch sind im Hinblick auf die ärmlichen Verhältnisse dieser Heimarbeiter Versuche gemacht worden, sie auf eine rationelle Bodenbebauung hinzuweisen; man sehe den Aufsatz: Flachsbau in Popelau in Oberschlesien, in Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen), Berlin 1896, S. 46. — In der Umgegend der in dem Folgenden zur Darstellung gelangenden Ortschaften befindet sich zur Zeit keine Hausindustrie mehr. Bis vor wenigen Jahren wohnten in dem Dorfe Leuthen einige Handweberfamilien. Diese fertigten Teppiche, sogen. „Läufer", an, aus allerhand alten Webestoffstücken, sog. „Fleckeln", welche die Besteller (Konsumenten) in Streifen von gleicher Breite zerschnitten und zu einem oft mehrere hundert Ellen langen Streifen aneinander nähten; die einzelnen, gleich langen Teile dieses Streifens dienten als Kette und Schuß, oder nur als eines von beiden, beim Weben. Der letzte dieser Weber hat vor einiger Zeit Leuthen verlassen, diese Beschäftigung aufgegeben und sich in Neukirch bei Breslau angesiedelt. Diese Hausindustrie findet sich auch in anderen Teilen Schlesiens, z. B. in der Nähe von Jauer; ob sie dort jetzt auch ausgestorben ist, weiß ich nicht. Über das Aussterben der Hausindustrie im Regierungsbezirk Breslau vergl. Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LV) Leipzig 1892, S. 542.

[2] Lissa, ohne Zweifel alten Ursprungs (siehe: Weiß, Chronik der Stadt Breslau, Breslau 1888, S. 33, 535, 565), ist von Breslau 12,4 km entfernt, von Neumarkt 20,3 km.

letzten Fürsten zu Putbus aus dem Hause Malte antrat. Zu diesem Besitz gehört das im Süden von Lissa, und zwar gleichfalls an der Weistritz gelegene Dominium Rathen und das im Nordwesten von Lissa befindliche Dominium Muckerau, sowie die Schäferei Deutsch-Lissa, welche näher an Muckerau als an Lissa liegt und daher von der Bevölkerung die „Schäferei in Muckerau" genannt wird. Alle drei Güter sind Vorwerke des Dominiums Lissa.

Lissa zerfällt nach der Bauart seiner Häuser in zwei Teile. Der eine liegt zu beiden Seiten der Breslau-Berliner Chaussee und nördlich derselben und besteht aus ein- oder mehrstöckigen Wohnhäusern, im nordwestlichen Teile auch noch aus niedrigen, hüttenartigen Gebäuden. Der zweite Teil zieht sich vom Bahnhof aus in einem Halbkreise nördlich von dem Eisenbahnkörper, an der evangelischen Kirche vorüber, bis zur Weistritz hin und besteht meist aus kleinen, freundlichen Gartenhäusern und Villen. In dem nördlichen Teile liegt, etwas erhöht und daher weithin sichtbar, inmitten eines großen Parkes, welcher bis zur Weistritz sich erstreckt, das Schloß des Fürsten Putbus, der sich nur wenig in Lissa aufhält, meist nur um Jagden auf seinem ausgedehnten Acker- und Forstbesitz abzuhalten. Vor dem Eingang zum Schloß befindet sich der Marktplatz, auf welchem eine Statue des heiligen Johannes Nepomuk von Prag steht.

Wer die Marktflecken und Kleinstädte in Holstein, am Niederrhein, im Elsaß kennt, dem fällt die schlechte Straßenpflasterung und das unsaubere Aussehen der meisten Häuser auf. Die Bevölkerung ist fleißig, aber zum Teil sehr dem Trunke ergeben. Besonders an den Nachmittagen der Sonnabende und der Sonntage sieht man zahlreiche Betrunkene, meist Männer.

Im Sommer begegnet man an den Sonntagsnachmittagen, besonders im Schloßpark, zahlreichen Breslauer Familien; auch benutzen in jedem Sommer einige von ihnen Lissa als Sommeraufenthalt für mehrere Wochen. Sonntags finden sich auch die Besitzer der Dominien (Rittergüter) und der Bauerngüter häufig in Lissa ein.

Die ländliche Bevölkerung der Umgegend, und zwar alle Gesellschaftsklassen, führen einen einfachen Haushalt. Die Grundbesitzer beklagen sehr den Rückgang der Getreidepreise und haben thatsächlich ihren Haushalt in den letzten Jahren eingeschränkt; sie wirtschaften zwar noch nicht mit Verlust, aber sie „kommen nur eben noch mit den Erträgnissen ihrer Betriebe aus". Dies ist mir von durchaus glaubwürdiger Seite versichert worden. Die Rittergutsbesitzer und die Bauern sind meistens Mitglieder des Bundes der Landwirte, und diese Mitgliedschaft hat ohne Zweifel wenigstens ein Gutes mit sich gebracht: der Gedankenkreis dieser Landwirte hat sich er-

heblich erweitert. Die kleinen Leute auf dem Lande sind hingegen von dieser Veränderung nur in einigen Ausnahmefällen ergriffen worden.

Die Bevölkerung von Deutsch-Lissa betrug

am 1. Dezember	1885:	1968	Einwohner.
" 1. "	1890:	2140	"
" 1. "	1895:	2541	"

Sie hat sich also in der Zeit von 1885—1890 um 9 Prozent, von 1890—1895 um 19 Prozent vermehrt. Dieser bedeutende Zuwachs ist zum großen Teil auf Zuwanderung von auswärts zurückzuführen; einerseits hat sich infolge der Ausdehnung der Industrie in Lissa und Umgegend die Arbeiterbevölkerung vermehrt, andererseits haben sich viele Leute, die „von ihren Zinsen leben", daselbst angesiedelt. In auffallendem Gegensatze zur Bevölkerungszunahme Lissas steht die Bevölkerungsbewegung des Landkreises Breslau und des Kreises Neumarkt, in welchem Lissa liegt.

Es betrug die Bevölkerung

	1880	1885	1890
im Landkreise Breslau	78 547	80 601	82 154
" Kreise Neumarkt . .	57 680	57 675	55 829

Im Kreise Neumarkt hat also eine Abnahme der Bevölkerung stattgefunden[1]. Bei der Betrachtung des Landkreises Breslau ist zu berücksichtigen, daß Breslau selbst eine bedeutende Bevölkerungszunahme aufzuweisen hat, mit welcher diejenige der in seiner Nähe gelegenen ländlichen Gemeinden in enger Verbindung steht.

Im Anfang des Jahres 1896 befanden sich in Deutsch-Lissa folgende Handwerker: 5 Fleischer, 6 Bäcker, 1 Wagenbauer, 2 Sattler, 9 Schuhmacher, 3 Schneider, 3 Schmiede, 3 Stellmacher, 2 Schlosser, 3 Klempner, 1 Schornsteinfeger, 5 Tischler, 2 Böttcher (Büttner), 3 Maler, 1 Töpfer und Ofensetzer, 3 Barbiere. Unter den 9 Schuhmachern sind 2, welche eigentlich Arbeiter in der Goldschmiedener Lederfabrik sind; der Wagenbauer ist zugleich Sattler, so daß 3 Sattler sich in Lissa befinden; die Maurer sind in der Aufstellung nicht aufgeführt, weil ihre Anzahl nicht mit Bestimmtheit anzugeben ist, da sie meist als Beruf „Tagearbeit" angeben. — Außerdem befinden sich in Lissa: 1 Brauerei, 1 Teerfabrik, 2 Dachpappenfabriken, 1 Fabrik, welche Steinfließen, Verblendsteine und ähnliches herstellt, 1 Ziegelei (Besitz des Fürsten Putbus, welcher ihn verpachtet hat), 1 Wassermühle; in dem benachbarten Goldschmieden befinden sich 1 Lederfabrik und

[1] Siehe das Referat des Unterstaatssekretärs Dr. v. Mayr über „Statistik der deutschen Binnenwanderung" auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik im März 1893 (Schriften LVIII 24 ff.).

1 Chemische Fabrik. In Lissa sind 9 Kaufleute (Krämer und Schnittwarenhändler) und 8 Gastwirte ansässig.

Für den Unterricht der Kinder sorgt eine evangelische und eine katholische Volksschule. Fortbildungsschulen sind in Lissa nicht vorhanden, dagegen seit dem 1. April 1895 eine höhere Knaben- und Mädchenschule (Privatanstalt), welche auch von Kindern aus den nahen Dörfern besucht wird[1].

Wir gehen nunmehr zur Darstellung der Lage einiger Lissaer Handwerkszweige über. Die Auswahl derselben hing lediglich von der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der einzelnen Meister ab.

1. Die Fleischerei.

Zur Zeit befinden sich in Lissa 5 Fleischereibetriebe; von diesen sind 2 neue Unternehmungen, welche erst in jüngster Zeit von sogenannten „Anfängern" errichtet worden sind. In sämtlichen Betrieben werden die vier Arten von Fleisch, welche in Niederschlesien, wie auch anderwärts, allgemein unterschieden werden, verkauft: Rind-, Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch. Das zuletzt genannte Fleisch wird, wie in vielen Gegenden Nord- und Süddeutschlands, bei weitem nicht in den großen Mengen verkauft, in welchen die drei anderen Arten Absatz finden. Verhältnismäßig am meisten wird das Hammelfleisch von den weniger bemittelten Leuten als Nahrungsmittel benutzt; dasselbe gilt bezüglich des Schweinefleisches.

Die Fleischer schlachten das Vieh selbst. Und zwar befindet sich in der Mehrzahl der Fälle die Schlachterei in dem Hinterhause, häufig einem zwei- oder gar nur einräumigen, kleinen Gebäude, welches lediglich zum Schlachten und Zerkleinern der Tiere bestimmt ist; der Verkauf der Ware selbst findet in einem Ladenraum des Vorderhauses statt.

Die lebenden Tiere kauft der Fleischer meistenteils in den benachbarten Dörfern ein; unter dem Begriffe Nachbarschaft hat man in diesem Falle einen Kreis zu verstehen, dessen Radius 1 bis 1½ deutsche Meilen beträgt, vielleicht in westlicher Richtung etwas länger als in östlicher ist.

---

[1] Ebensowenig findet sich irgendwelcher Fortbildungsunterricht in den Dörfern der Umgegend. Von ländlichen Fortbildungsschulen ist überhaupt in ganz Ostdeutschland bis jetzt sehr wenig zu spüren; vergl. Lüders, Denkschriften über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen und der Fortbildungsschulen in Preußen während der Jahre 1879 bis 1890, Berlin 1891, S. 201, 225, 228. — Durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Januar 1895 (Gesetz-Sammlung S. 77) sind die ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt, wovon man eine günstigere Entwicklung erhofft.

Mit einem Wagen, dessen hintere, nur selten mit einem Gitter überdachte Abteilung etwa so groß ist, daß 2 Kälber bequem in ihr Platz haben können, fährt der Meister, regelmäßig an Vormittagen, in die Dörfer. Beabsichtigt er Kälber, Schafe oder Schweine einzukaufen, so begleitet ihn häufig ein Geselle oder der Lehrling, um bei dem Aufladen der Tiere behilflich zu sein und dieselben während der Fahrt zu bewachen[1]. Wenn der Meister auch Rindvieh gekauft hat, schickt er am Nachmittage seinen Gesellen zu dem Verkäufer, um die Tiere zu holen. Es liegt in der Größe der Lissaer Fleischereibetriebe, daß selten mehr als ein Stück Rindvieh auf einmal gekauft wird; auch bei den Kälbern und dem Kleinvieh bildet der Einzeleinkauf die Mehrzahl der Fälle. Die Fahrten über Land dienen jedoch nicht allein dem sofortigen Einkauf; sondern der Meister frägt bei dieser Gelegenheit in dem Hofe bald dieses, bald jenes Bauern an, ob er in der nächsten Zeit ein Stück Vieh zum Verkauf stellen werde; auf solche Weise sucht er sich seinen Bedarf im voraus zu sichern. Jeder unter ihnen steht mit einer Anzahl größerer und kleinerer Besitzer von Dominien, Bauerngütern oder Stellen in ziemlich regelmäßiger Geschäftsverbindung und legt Gewicht auf die Erhaltung dieser Beziehungen. Gelingt es einem Fleischer einmal nicht, seinen Bedarf in den Dörfern der Umgegend zu decken, so ist er darauf angewiesen, auf dem Viehmarkt in Breslau (Schießwerderplatz), welcher an jedem Montag und Donnerstag stattfindet, einzukaufen. Doch kommt dies nur selten vor; in dem größten Fleischereibetriebe des Ortes Lissa etwa zehn- bis zwölfmal im Jahre.

Der Einkauf findet nach „Lebendgewicht" statt. Die Preise sind von jeher starken Schwankungen ausgesetzt gewesen, welche in erster Linie von dem Vorrat an Vieh abhängen. So sind z. B. für Kälber in den letzten Monaten des Jahres 1895 33 Pfennig für das Pfund Lebendgewicht gezahlt worden, während schon öfters 40 Pfennig, hin und wieder aber auch nur 24 Pfennig bezahlt wurden. Bei den anderen Sorten von Vieh haben die Preise nicht so große Schwankungen aufzuweisen, am wenigsten bei dem Rindvieh. Es ist üblich, daß der Fleischer beim Einkauf von Kälbern noch 50—60 Pfennig als „Stall- oder Schwanzgeld", bei dem von Rindvieh 2—3 Mk. vom Stück den Kuhstallmägden giebt[2].

[1] Diese Fahrten ziehen sich oft sehr in die Länge, und es kommt vor, daß der Meister erst am Nachmittage wieder in Lissa anlangt. Die Ursache davon besteht meist darin, daß in den Gasthäusern (Kretscham), an welchen vorbeigefahren wird, Rast gemacht wird.

[2] Ein solches Trinkgeld (3—5 Mk.) wird auch beim Pferdeverkauf gegeben und heißt hier Zaumgeld, weil ursprünglich der Zaum des Pferdes mit diesem verkauft wurde, während jetzt nur noch ein einfacher Strick (Halskuppel) mitgegeben wird.

Den Einzelverkauf des Fleisches im Laden besorgt stets die Frau des Meisters, und zwar ziemlich selbständig, da der Meister erst in zweiter Linie um diesen Teil seines Betriebes sich bekümmert; die Tochter oder das Dienstmädchen, die „Magd", muß bei dem Verkauf helfen, sobald dies nötig wird. Infolge dieser Arbeitsteilung im Betriebe verheiratet sich der Meister fast immer mit einem Mädchen aus der Familie eines Fleischers oder eines Gastwirts (Kretschmers), welch' letzterer in vielen Fällen, wie wir weiter unten sehen werden, Vieh schlachtet. Die Unkosten des ganzen Betriebes werden durch eine solche Heirat vermindert und durch die gemeinsame Thätigkeit in dem Gewerbebetriebe wird häufig ein innerliches Band zwischen den Ehegatten hergestellt, welches in anderen Gesellschaftsschichten oft genug fehlt. Einer von den fünf Meistern in Lissa macht von dieser Betriebsteilung eine Ausnahme. Sein Betrieb ist so klein, daß er selbst auch den Verkauf besorgt; seine Frau dagegen ist Putzmacherin und Schneiderin und ergänzt auf diese Weise die Einnahmen aus dem Geschäftsbetriebe ihres Ehemannes, damit die Familie auskömmlich leben kann.

Der Verkauf findet in der Regel im Laden statt; im allgemeinen ist in unserem Falle die Entwicklung des Betriebs noch nicht dahin gelangt, daß der Produzent den Konsumenten zwecks Absatzes seiner Ware aufsucht. Nur der eine jener beiden Anfänger macht insofern eine Ausnahme von der Regel, als er während der Sommermonate, in denen die Dorfbewohner weit mehr als im Winter durch landwirtschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen sind und daher an den Wochentagen fast nie über die Fluren des Dorfes hinaus kommen, dreimal wöchentlich in das 4 km westlich von Lissa gelegene Dorf Krampitz fährt und dort „aushackt", d. h. das bereits in seinem Schlachthause oder Laden zum Verkauf in kleine Stücke gehackte Fleisch in der Gastwirtschaft (Kretscham) zum Verkaufe auslegt.

Der Absatz der Ware ist während der Sommermonate etwas größer als während des Winters. Dies hat seinen Grund darin, daß die Bauern, und auch ein großer Teil der Landarbeiter, im Winter meist nur Fleisch von selbstgeschlachteten Tieren, fast ausschließlich Schweinen, die sie sich während des Sommers aufziehen, essen. Die Besitzer der Dominien und der Großbauerngüter kaufen ja auch im Winter immer noch große Mengen bei dem Fleischer in Lissa, und zwar wohl ebenso viel wie in den Sommermonaten, in denen der Fleischkonsum, besonders auf dem Lande, durch den Konsum von frischem Gemüse und Obst bald mehr bald weniger eingeschränkt wird; aber jener Ausfall ist immerhin so groß, daß der Fleischer im voraus mit ihm rechnet. In der Stadt, besonders in der Großstadt, liegt die Sache anders: dort ist in den Sommermonaten der Absatz in den

Fleischereien im allgemeinen kleiner als in den Wintermonaten, einerseits infolge der Abwesenheit zahlreicher Familien in Bädern, Sommerfrischen u. s. w., andererseits, weil überhaupt der Genuß fester Nahrungsmittel im Sommer etwas kleiner ist als im Winter.

Seit den letzten vier bis fünf Jahren klagen die Fleischer in Lissa über Verminderung ihres Absatzes. Der Grund hierfür liegt in der Änderung der Konkurrenzverhältnisse.

Von alters her stehen die Gasthäuser in einem sehr unliebsamen Wettbewerb mit den Fleischereien, wenn er auch nur einen kleinen Bruchteil des Jahres andauert. Dies ist keine den niederschlesischen Verhältnissen eigentümliche Erscheinung. Auch findet man sie in den Städten ebenso wie auf dem Lande und in den Marktflecken; nur dürfte hier die Verbreitung größer sein als dort. Der Gastwirt schlachtet in den Wintermonaten (November bis Februar) alle 14 Tage oder einmal, mitunter auch zweimal in der Woche ein Schwein [1]. Hierbei hatte er ursprünglich viel weniger den Zweck im Auge, an dem „Schweineschlachten" selbst etwas zu verdienen, als vielmehr den, seine Gäste an sich zu fesseln, indem er ihnen, wie er behauptet, einen „gemütlichen Abend" bereitet, an dem auch ganz ansehnliche Mengen von Bier getrunken werden. Die Stammgäste erhielten aber auch für den Konsum im Hause von dem Gastwirte Fleisch und Wurst geliefert, und zwar natürlich etwas billiger, als der Fleischer zu thun imstande war. Aus diesem Absatze von Fleisch erwuchs den Fleischern ein Schaden, der um so größer wurde, je mehr diese Schlachtfeste in den Wirtshäusern zunahmen. Für Lissa und die benachbarten Dörfer wenigstens muß eine Ausbreitung dieser Erscheinung entschieden konstatiert werden. Der Gastwirt schlachtet nicht mehr gelegentlich zu dem zuerst angegebenen Zwecke, sondern man kann jetzt geradezu sagen, daß er während der Wintermonate die Fleischerei als Nebengewerbe betreibt. Auch hier wieder ein Beispiel dafür, wie sich mehr und mehr die Grenzen für die Ausübung einzelner Gewerbezweige verwischen.

Zu dieser äußeren ist noch eine innere Konkurrenz durch Vermehrung der Fleischereibetriebe selbst hinzugetreten, und zwar nicht allmählich, sondern im Verlaufe weniger Jahre.

---

[1] Die Gastwirte zeigen diese Schlachtfeste äußerlich an ihrem Hause nicht an, da die Wirtshausbesucher den Wirt und sich selbst persönlich kennen und diese Feste auf mündlichem Wege bekannt werden. Anders in Mittelstädten und in Großstädten; so wird beispielsweise in Berlin, selbst auf der Friedrichstraße, vor das Fenster der Gastwirtschaft ein Stuhl gestellt und über denselben ein weißes Tuch gelegt, wenn es „frische Wurst giebt", d. h. ein Schwein geschlachtet worden ist.

Während mehrere Jahrzehnte hindurch nur 3 Fleischereien in Lissa bestanden, sind seit 4 Jahren 5 solche Betriebe vorhanden. Dazu kommt, daß in den Dörfern der nächsten Umgegend, z. B. in Goldschmieden und in Stabelwitz, zweien im Landkreise Breslau am rechten Ufer der Weistritz gelegenen und nur durch diesen Fluß von Lissa getrennten Dörfern, welche früher ausschließlich aus Lissa ihren Bedarf an Fleisch bezogen, in den letzten Jahren sich selbständige Fleischer niedergelassen haben; dasselbe gilt von einigen entfernter liegenden Dörfern des Landkreises Breslau, z. B. von Hermannsdorf (4 km südöstlich von Lissa). Diesen neuen Betrieben war es natürlich ein Leichtes, den ländlichen Kundenkreis jener Lissaer Fleischer an sich zu ziehen. Besonders gilt dies hinsichtlich der Stellenbesitzer und der ländlichen Tagelöhner, für welche ein Gang nach Lissa entweder ein empfindlicher Zeitverlust oder, bei ungünstiger Witterung, ein beschwerliches Unternehmen ist; die Kundschaft der großen und mittelgroßen Gutsbesitzer ist den Lissaer Fleischern nur in wenigen Fällen verloren gegangen. In früheren Jahren bestand in den nächsten Dörfern überhaupt keine Konkurrenz. In den Dörfern östlich und südöstlich von Lissa wurde den Lissaer Fleischern nur eine geringe seitens der Fleischer des 5 km von Lissa entfernten Dorfes Neukirch, welches Eisenbahnstation ist, gemacht, ebenso in den Dörfern westlich von Lissa von den Fleischern der Dörfer Leuthen (7 km von Lissa) und Nimkau (10,9 km von Lissa). Die dortigen Betriebe haben stets nur einen kleinen Umfang gehabt und erst jetzt, nachdem sich ihre Anzahl vermehrt hat, ist die Konkurrenz der „Landfleischer" fühlbar geworden.

Aber nicht allein in dem Dorfe, in welchem der neue Betrieb errichtet worden ist, und in den Dörfern der allernächsten Umgegend desselben macht sich die Konkurrenz der Landfleischer geltend; ja sogar in Lissa selbst versuchen sie jetzt Absatz zu finden. Seit einiger Zeit kommt die Frau eines Fleischers in Goldschmieden nach Lissa, wo sie mit einzelnen Stücken von Schweinefleisch hausieren geht. Sie sucht auf diese Weise einen festen Kundenkreis zu erwerben, was ihr aber bisher nur in geringem Maße gelungen ist. Auch zum Verkaufe auf dem Lissaer Wochenmarkte, welcher am Freitag von 7 Uhr (im Winter von 8 Uhr) bis 10 Uhr vormittags stattfindet und auf dem Butter, Eier, Obst, Kraut, Gemüse, Kartoffeln, Geflügel und einzelne Fleischstücke verkauft werden, kommen seit wenigen Jahren die Fleischer vom Lande; in kleinen Buden wird das Fleisch ausgestellt, und die Thatsache, daß die Landfleischer regelmäßig seit nunmehr 3 Jahren (der Wochenmarkt wurde vor 4 Jahren eingerichtet) kommen, beweist, daß sie ihr Geschäft dabei machen; sie verkaufen ihr Fleisch etwas

billiger als die Lissaer Fleischer, was ihnen um so leichter fällt, als die Qualität ihrer Ware hinter derjenigen des Fleisches aus den Lissaer Betrieben häufig zurücksteht. Es hat sich nämlich bei den Landfleischern die Praxis herausgebildet, das nach der Besichtigung seitens des Tierarztes oder des Fleischbeschauers von den größeren Fleischereibetrieben in Lissa den Bauern zurückgesendete Fleisch aufzukaufen und es an die ärmeren Leute zu verkaufen; diese merken den Unterschied der Beschaffenheit nicht oder nur selten (würden auch, wenn sie es wüßten, leider wenig Gewicht auf denselben legen) und sind über den niedrigen Preis sehr erfreut. Das Publikum, das auf dem Wochenmarkt solche Waren einkauft, die auch sonst im Orte in demselben frischen Zustande zu erhalten sind, kauft eben diese Waren gerade des Preisunterschiedes wegen.

Die Bezahlung des Viehes seitens der Fleischer findet stets bar statt; der Kredit gelangt nur in ganz wenigen Fällen zur Anwendung. — Dagegen giebt es für die Bezahlung des Fleisches seitens der Konsumenten verschiedene Arten. Die größeren Betriebe haben vor den kleineren den Vorzug, daß sie nicht darauf angewiesen sind, sofort die Bezahlung zu verlangen; hiernach richtet sich teilweise die Verschiedenheit des Kundenkreises der einzelnen Betriebe. Die Besitzer der Dominien und der größeren Bauerngüter bezahlen in den meisten Fällen nur monatlich oder vierteljährlich, ohne daß dadurch die Ware einen Preisaufschlag erhielte; vielmehr sieht der Fleischer in diesem Bezahlungssystem eine Gewähr für regelmäßigen, anhaltenden Einkauf seitens des betreffenden Kunden. Diese periodischen Zahlungen haben ihren Ursprung darin, daß der Gutsbesitzer häufig nicht in der Lage ist, den Einkauf in Lissa selbst zu besorgen, sondern ein „Hofekind" nach Lissa senden muß, welches beim Fleischer, beim „Kaufmann" u. s. w. die Einkäufe besorgt, wobei dem Händler in dem Kontobuche des Käufers die einzelnen Warenposten schon vorher eingeschrieben werden. Dem Kinde will man aber aus sehr begreiflichen Gründen das Geld nicht anvertrauen. So entsteht das „Nehmen aufs Buch". Die Gutsbesitzer senden meist wöchentlich zweimal einen solchen Boten zum Einkauf nach Lissa, sofern sie nicht selbst dorthin fahren, was ganz von den landwirtschaftlichen Arbeiten ihres Betriebes abhängt. Kleinbauern (Stellenbesitzer), Landarbeiter, Fabrikarbeiter, und andere Leute mit einem geringen Einkommen müssen ihre Einkäufe bar bezahlen. Nur in seltenen Fällen kommt es vor, daß diesen einmal bis zum nächsten Sonnabend oder kurz vor den drei großen Festen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) bis zu diesen Kredit gewährt wird, und auch dann nur ungern, da wenigstens die Fleischer damit nicht gerade gute Erfahrungen gemacht haben. Man darf sich die Verhältnisse unter

dieser ländlichen Bevölkerung nicht so vorstellen, daß, wenn die kreditierte Zahlung zur vereinbarten Zeit nicht erfolgt, der Schutz der Gerichte sofort angerufen würde. Nehmen wir beispielsweise an, die Frau eines Ackerknechtes hat für das eingekaufte Fleisch einen Kredit von 8 Tagen erhalten und kommt dann zu dem Fleischer, um ihm unter Thränen in verängstigter Stimmung, in der diese Leute, besonders die Mädchen und Frauen, sich ja dank ihrer eingeimpften Knechtsnatur fast stets befinden, in ihrem breiten schlesischen Dialekte auseinanderzusetzen, daß ihr Mann den Lohn vertrunken habe und sie, als sie ihn an die verschiedenen Zahlungen erinnerte, geschimpft, wenn nicht gar geschlagen habe. Da stundet der Fleischer, wenn auch ab und zu von seiner Seite heftige Worte fallen, der Frau die Zahlung auch noch weiter, und, wenn die Frau schließlich noch, von bitterer Not getrieben, um ein weiteres Stück Fleisch auf Kredit bittet, so wird ihr auch das noch gewährt. Oftmals befinden sich im Laden Leute, die von jenen Familienscenen gehört haben und mit Achselzucken die Klagen der Tagelöhnersfrau bestätigen. Große Summen stehen ja bei diesen Krediten nie auf dem Spiele; der Fleischer würde nicht allzuviel einbüßen, wenn er jenen Leuten, für welche der Anblick des Thalers immerhin eine kurze Freude ist, auch einmal eine Zahlung erläßt. Der Fleischer in der Landstadt und auf dem Lande kennt die Leute, die bei ihm kaufen, meistens viel genauer als derjenige in der Großstadt; er vermag die ökonomische Lage der Kunden zu übersehen und, wenn er die Gewißheit hat, daß sie eben aus Armut, Familienunglück oder Brotlosigkeit nicht zahlen können, nun dann denkt er nicht weiter an die paar Groschen. Solches Vorgehen wirkt auf die geschäftlichen Handlungen des Proletariers oft viel besser als strenge Exekution, bei der das Resultat schließlich auch Null ist. —

Die Anzahl der Gesellen in den einzelnen Betrieben ist während des ganzen Jahres bisher ziemlich gleich gewesen. Unter den 5 Betrieben befinden sich in 2 je 2 Gesellen, in 3 je 1 solcher. Es kommt nur sehr selten vor, daß in einer Fleischerei ein Mangel an Arbeitskräften eintritt. Unter den durch Lissa durchkommenden Handwerksburschen, welche leider in sehr vielen Fällen diese Bezeichnung garnicht verdienen und daher von der Bevölkerung „Fechtbrüder" oder „Fechter" genannt werden, befinden sich viele Fleischer; es würde also für einen austretenden Gesellen innerhalb eines kleinen Zeitraumes ein Ersatz zu finden sein. Es ist allgemeiner Brauch, daß der Wanderbursche bei den Meistern nach Arbeit frägt und, wenn er dies vergeblich thut, was meistens der Fall ist, ein Stück Wurst erhält; diese Gabe wird aber auch anderen Handwerksburschen nicht verweigert. Sollte jedoch wirklich einmal ein Mangel an brauchbaren Gesellen vorhanden sein, was, wie gesagt, sehr

selten der Fall ist, so telephoniert der Meister an die Fleischerherberge in Breslau, welche ihm alsdann einen Gesellen in kurzer Zeit sendet. Personalveränderungen kommen nur selten vor und haben ihre Ursache meist darin, daß sich die Gesellen „verändern" wollen oder nach Errichtung einer eigenen Unternehmung trachten. Die Kündigung des Dienstvertrages muß 14 Tage vor der Auflösung desselben stattfinden.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt in der Regel um 6 Uhr des Morgens; am Freitag, dem „Wursttage", zugleich auch dem Markttage, haben die Gesellen ihre Arbeit bereits um 5 Uhr anzufangen. Regelmäßige Pausen für das Mittagessen giebt es nicht. Die Gesellen nehmen es meist schnell ein und gönnen sich nach demselben eine kurze, meist nur ein paar Minuten anhaltende Ruhepause. Das zweite Frühstück, bestehend aus einer „mit Butter geschmierten Schnitte" und einem Stück Wurst, die „Vesper", bestehend aus einer großen Tasse Kaffee mit Milch und einer Butterschnitte, werden „nebenbei" eingenommen. Abends gegen 7 Uhr hört die Arbeit auf; doch kommt es auch vor, daß man noch länger arbeitet, wenn das Schlachten der Tiere erst spät am Nachmittage hat stattfinden können oder der Meister aus irgend einem Grunde bei der Arbeit nicht geholfen hat. Nach der gethanen Tagesarbeit wird das Abendessen eingenommen, dessen Zusammensetzung sich ganz nach den Vorräten der Fleischerei, wie bei allen übrigen Mahlzeiten, richtet. Als Wohnung gewährt der Meister ein kleines Schlafzimmer für alle Gesellen und Lehrlinge. In den freien Abendstunden und an den Sonntagen sitzen sie entweder in der Küche mit den Mägden zusammen oder gehen in eine der zahlreichen Gastwirtschaften zum Glase Bier oder Branntwein. Der bare Lohn beträgt 6 Mk. für die Woche.

Der in Lissa bestehende Evangelische Jünglingsverein hat große Anstrengungen gemacht, die Gesellen der verschiedenen Handwerke an sich zu ziehen; einen erwähnenswerten Erfolg haben diese Bestrebungen nicht gehabt, wenigstens nicht unter den an dieser Stelle zu beschreibenden Handwerkszweigen. Das Zusammensein von Gesellen verschiedener Gewerbezweige ist stets auf zufällige Umstände zurückzuführen.

Was von den Gesellen bisher gesagt wurde, gilt im großen Ganzen auch von den Lehrlingen. Ihre Lehrzeit beträgt 4 Jahre, wenn sie kein Lehrgeld zahlen, 3 Jahre, wenn ein solches (30 Thaler im ganzen) entrichtet wird. In jedem Falle hat der Lehrling ein „Gebett Betten" mitzubringen, d. h. Strohsack, Kopfkissen und Zudeckbett; das Bettgestell liefert der Meister. Diese Sachen verbleiben nach Beendigung der Lehrzeit im Eigentume des Meisters, sofern sie überhaupt alsdann noch brauchbar sind. Die Lehrlinge sind meistens Ortsangehörige oder stammen aus den um-

liegenden Dörfern; sie beginnen ihre Lehrzeit, nachdem sie die Schule absolviert haben und konfirmiert bezw. gefirmt worden sind. Bei einem Meister fand ich einen Lehrling, der bereits den vierten Lehrherrn hatte: der erste war plötzlich gestorben und sein Betrieb war aufgelöst worden; der zweite und der dritte hatten ihre Zahlungen einstellen müssen[1]. Sämtliche Fleischereibetriebe haben nur je einen Lehrling. Die Fürsorge für die Ausbildung desselben liegt im ganzen mehr in der Hand der Gesellen als in der des Meisters[2].

In Lissa besteht eine Fleischerinnung. Ihr einziger fruchtbringender Zweck ist darin zu finden, daß sie eine Versicherungsanstalt ist. Das Innungsmitglied hat für jedes Schwein, welches es in seinem Betriebe schlachtet, 10 Pfg. an die Innungskasse zu entrichten und erhält, wenn sich bei der Besichtigung durch den Tierarzt oder den Fleischbeschauer herausstellt, daß das Tier Trichinen oder Finnen hat, den Einkaufswert desselben durch Zahlung aus der Innungskasse ersetzt. Die Untersuchung des kranken Schweines findet in Gegenwart des Obermeisters und des Sekretärs, welcher als Hauptamt die Stelle des Kantors an der katholischen Schule in Lissa einnimmt, statt; der Sekretär erhält für seine Bemühungen eine kleine jährliche Vergütung. Mit dieser Versicherungsanstalt sind die Mitglieder recht zufrieden. Es gehören jedoch dieser Innung nicht bloß die Meister in Lissa und in den Dörfern der nächsten Umgegend an, sondern auch solche in entfernter gelegenen Ortschaften, wie in Groß-Bresa, Auras, Nimkau, Leuthen, Pöpelwitz, sogar in Breslau. Alle Vierteljahre findet eine Sitzung der Innung statt. Wenn gerade Interesse vorhanden ist, werden Artikel aus der Allgemeinen Fleischerzeitung vorgelesen; im übrigen läuft die Zusammenkunft meistens auf eine Kneiperei hinaus. Die Mitglieder legen der Innung, abgesehen von ihrer Eigenschaft als Versicherungsanstalt, nur einen geringen Wert bei. Das sogenannte Freisprechen der Lehrlinge wird zwar noch geübt, ist aber gänzlich zwecklos. —

Faßt man die gegenwärtige Lage der Fleischer in Lissa kurz zusammen, so muß man sagen, daß sie ihr ganz gutes Auskommen trotz der Zunahme der Konkurrenz haben; früher ging das Geschäft allerdings besser, setzen die Meister

[1] Diese beiden Betriebe befanden sich weder in Lissa noch in dessen Umgebung.

[2] Die Bevölkerung Lissas giebt zur Zeit noch nur ungern ihre Söhne sofort, nachdem sie die Schule verlassen haben, in eine Fabrik als Arbeiter, trotzdem sie dort von der ersten Stunde an bezahlt werden. „Sie sollen erst etwas ordentliches lernen", sagt man und läßt den Sohn ein Handwerk erlernen. Selbst die Söhne von Leuten, die in die Fabrik gehen, gehen vielfach zu einem Handwerker in die Lehre, nehmen allerdings in vielen Fällen später dann nur Stellung in Fabriken.

jedesmal einschränkend hinzu. Dem einen der beiden Anfänger ist es bisher noch nicht geglückt, festen Boden in der Kundschaft zu fassen; da sein Betrieb klein ist, so kann er nicht allen Ansprüchen des Publikums genügen; daher rekrutieren sich seine Kunden aus den sogenannten kleinen Leuten, deren Konsum gering ist und nicht viel Verdienst bringt.

2. Die Sattlerei.

Es bestehen in Lissa gegenwärtig 3 Sattlereibetriebe, alle bereits seit einigen Jahrzehnten; der eine der drei Betriebe ist etwas kleiner als die beiden anderen und ist mit einer Wagenbauerei verbunden. Ihre Hauptthätigkeit zerfällt in zwei Teile: einerseits werden sämtliche Tapezier- und Polsterarbeiten ausgeführt, andrerseits beschäftigt man sich mit der Herstellung von Geschirren für Kühe, Ochsen und Hunde, vornehmlich aber für Pferde. Früher stellten die Lissaer Sattler auch Peitschen her; sie haben diese Arbeit seit länger als 10 Jahren ganz aufgegeben, weil die Fabriken die Peitschen billiger anfertigen können. Jedoch befassen sich die Sattler mit dem Verkauf derselben, weil sie bei ihnen herkömmlicher Weise verlangt werden. Bei diesem Handel machen die „Kaufleute" Konkurrenz; diese ist aber bis jetzt nicht gefährlich; denn die Kutscher kaufen deswegen lieber bei den Sattlern, weil sie hier die Peitschen auf die Rechnung des Herrn setzen lassen, während der Kaufmann sie sofort bezahlt haben will, da sie, wie er sagt, mit den anderen Einkäufen der Herrschaft nichts zu thun haben. Übrigens ist, wie mir versichert wurde, der Verdienst der Sattler an dem Peitschenhandel sehr gering, und dieser wird eigentlich mehr deswegen weiter betrieben, weil man dadurch die Kutscher mehr an sich fesselt.

Die Hauptarbeit der Sattler besteht in der Anfertigung und Ausbesserung von Pferdegeschirren. Man kann die Abgrenzung dieser Arbeit folgendermaßen angeben: bei zwei Sattlern besteht sie ungefähr zur Hälfte aus Neuanfertigungen und zur Hälfte aus Reparaturen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß man unter Neuanfertigungen die Herstellung nicht nur ganzer Geschirre, sondern auch einzelner Teile, wie Zügel, Kummet, Halfter, Sattel zu verstehen hat; bei dem dritten überwiegt die Reparaturarbeit.

Das Leder wurde früher ausschließlich vom Händler in Breslau und in Neumarkt gekauft, und zwar, wenn man einen etwas ansehnlichen Posten zu kaufen unternahm, was aber nur selten vorkam, beim Großhändler, sonst beim Kleinhändler. Seit 5 Jahren aber besteht in Goldschmieden, also in der allernächsten Nähe von Lissa, eine Lohgerberei, welche zur Zeit ungefähr

120 Arbeiter beschäftigt[1]. Seit dieser Zeit kaufen die Lissaer Sattler den weitaus größten Teil des Leders direkt in dieser Fabrik. Die Bezahlung findet in der Regel sofort statt; nur selten wird ein Kredit von einem Vierteljahre genommen. Dies letztere tritt vornehmlich dann ein, wenn die Lederpreise in die Höhe gegangen sind, wie es beispielsweise in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 der Fall war, und alsdann die Sattler diese Preise nicht sofort bezahlen können[2].

Die Neuanfertigung wird nur selten auf Vorrat unternommen; nur einzelne Teile, besonders Zügel und Sättel, werden in dieser Weise angefertigt, da ab und zu Nachfrage nach ihnen auf sofortige Lieferung eintritt. Den größten Teil des Kundenkreises bilden die Besitzer der Dominien und der Bauerngüter, und zwar hat jeder der drei Sattler einen im Laufe einer Reihe von Jahren mühsam erworbenen festen Kundenkreis, für den er sowohl die Neuanfertigungen als auch die Reparaturen besorgt; etwa drei Viertel der Gesamtarbeit fällt auf diesen Kreis fester Kunden. Während zwei Sattler jede Arbeit einzeln berechnen, hat der dritte, welcher übrigens den größten Betrieb hat, mit seinen Kunden feste Kontrakte, und da er diese Kunden fast ausschließlich unter den Besitzern der Dominien hat, so ist der Satz überall gleich[3]. Er übernimmt darnach die Instandhaltung der Pferdegeschirre eines Dominiums unter der Bedingung, daß er in jedem Jahre für den vierten Teil der Anzahl der Pferde neue Geschirre liefert und die übrigen drei Viertel durch Reparaturen in Stand zu halten hat. Für diese beiden Teile der Arbeit erhält er jährlich, und zwar für jedes einzelne Pferd, 4 Thaler. Diesen Satz berechnet er schon seit etwa 10 Jahren und findet dabei seine Rechnung; denn es darf nicht übersehen werden, daß, wenn er ein neues Geschirr zu liefern hat, das abgenutzte in sein Eigentum übergeht nnd daß von diesem noch manche Teile, besonders diejenigen aus Metall, entweder bei Neuanfertigungen oder Reparaturen wieder zu verwerten sind oder beim Trödler, deren es mehrere in Lissa selbst giebt, verkauft werden können.

Die anderen beiden Betriebe pflegen mit ihren festen Kunden vierteljährlich abzurechnen. Von anderen Kunden erhalten sie sofort die Bezahlung.

---

[1] Über diese Gerberei vgl. Borgius, Die Lohgerberei in Breslau, in diesen Unters. Bd. IV, S. 10.

[2] In anderen Gegenden Schlesiens scheinen die Lederhändler über die Zahlungsunfähigkeit der Sattler, und auch der Schuhmacher, sehr zu klagen; vergl. Bericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln für 1892, S. 112.

[3] Vergl. Plenge, Die Leipziger Sattlerei, in diesen Untersuchungen Bd. V, S. 589.

Klagen über mangelhafte Bezahlung sind mir gegenüber von den Lissaer Sattlern nicht erhoben worden[1].

Eine nicht unerhebliche Konkurrenz erblicken die beiden Betriebe, welche sich nur mit Sattlerarbeiten beschäftigen, in der Arbeit desjenigen Sattlers, der zugleich Wagenbauer ist; „er gehört nicht ins Gewerbe", sagen sie. Es ist bei diesem schwer zu sagen, ob er die Sattlerei als Nebenerwerb betreibt oder ob beide Gewerbezweige in gleichem Maße von ihm ausgeübt werden. Jedenfalls haben die zwei zuerst genannten Sattler den größten Teil der Lederarbeiten an Wagen an den Wagenbauer nach und nach verloren.

Während sich jene Sattler an die Konkurrenz ihres Kollegen, des Wagenbauers, bereits gewöhnt haben und diese heute nicht mehr in dem Maße wie vor fünfzehn Jahren empfinden, kann man dies von der Konkurrenz der Sattlereibetriebe auf dem Lande noch nicht behaupten. Dort haben sich die Betriebe in den letzten zehn Jahren etwa verdoppelt und gehen immer mehr zur Neuanfertigung über, während sie früher fast ausschließlich sich mit Altarbeit befaßten. Diese Konkurrenz trifft jenen Lissaer Sattler, welcher für den größten Teil seiner Arbeit die festen Kontrakte mit den Großgrundbesitzern hat, weniger als die anderen beiden, deren Arbeit nicht in solchen Verträgen geliefert wird und deren Kundschaft sich zum mindesten zur Hälfte aus Kleinbauern rekrutiert. Diese Kundschaft suchen die Landsattler mehr und mehr für sich zu gewinnen, indem sie die Herstellung zu billigeren Sätzen als die Sattler in Lissa übernehmen und außerdem den Vorteil bieten, daß sie für den Kunden leichter erreichbar sind als der Sattler „drinnen in Lissa". Zu dieser billigeren Lieferung sind die Landsattler um so mehr befähigt, als sie neben der Sattlerei noch einen landwirtschaftlichen Betrieb haben und aus diesem einen Teil ihrer Existenzmittel beziehen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten versehen dort meist Frau und erwachsene Kinder, während diese in den Betrieben der Lissaer Sattler nur unregelmäßig Beschäftigung finden. Der eine Sattler in Lissa hat

[1] Der Sattler fertigt die Reparaturen und Neuarbeiten häufig nicht in seiner Werkstatt, sondern beim Landwirt, dem Besteller, an. — In Krampitz, von welchem Dorfe weiter unten eingehender die Rede sein wird, war früher ein Sattler ansässig; er zog aber fort, wie mir gesagt wurde, „weniger weil er sein Auskommen nicht gefunden hätte, als vielmehr deswegen, weil er mehr verdienen wollte". Jetzt schaffen die Bauern und Stellenbesitzer entweder ihre Geschirre zum Sattler oder lassen denselben (aus Lissa oder Neukirch) zu sich kommen. In dem zweiten Falle erhält er außer Frühstück, Mittagbrot und Vesper 1,50 Mk. Tagelohn und seine Auslagen für das verwendete Leder. Bei der Berechnung des Leders soll der Sattler den Hauptverdienst finden. Vielfach kommt ein Geselle mit, welcher alsdann denselben Lohn erhält.

allerdings in gewissem Sinne auch noch eine Nebeneinnahme, indem seine beiden Schwestern, welche ihm den Haushalt führen, eine Schneiderei für Frauen- und Kinderbekleidung betreiben; aber infolge dieses Schneidereibetriebes müssen die Wohnräume größer sein, als wenn der Sattler nur seinen eigenen Betrieb hätte, sodaß hier die Unkosten mehr ins Gewicht fallen als bei der landwirtschaftlichen Beschäftigung des Dorfsattlers. Solcher Dorfsattler befinden sich (es kommt natürlich nur die nähere Umgegend in Betracht) in Stabelwitz und Leuthen je 3, in Nippern (etwa 9 km nordwestlich von Lissa entfernt), Neukirch und Hermannsdorf je 2.

Über die Gesellen und Lehrlinge läßt sich im ganzen dasselbe sagen, was über diejenigen in den Fleischereibetrieben gesagt worden ist. Der eine Betrieb hat einen Gesellen, der zweite zwei Gesellen und zwei Lehrlinge und der dritte einen Gesellen; in diesem letzteren Betriebe arbeitet der Sohn des Meisters mit (und zwar gerade so wie der Geselle in der Sattlerei und im Wagenbau), welcher keinen bestimmten Lohn bekommt; bis vor kurzem waren in diesem Betriebe noch ein zweiter Geselle und ein Lehrling beschäftigt. Mit den Leistungen der Gesellen waren die Meister bisher meist zufrieden; sie hatten stets das Handwerk gelernt und waren meist geborene Schlesier, vielfach aus der Umgegend von Lissa. Nimmt ein Meister einmal einen Personalwechsel vor, so findet er, gerade wie der Fleischermeister, meist unter den durchziehenden Wanderburschen bald einen Ersatz; wenn nicht, dann wendet er sich an die Herberge in Breslau. Im übrigen erhält jeder wandernde Sattler von den Lissaer Meistern, wenn er bei ihnen nach Arbeit nachfrägt, ohne solche zu erlangen, ein „Geschenk", bestehend aus 5 oder 10 Pfennig. Diese Sitte hat sich erhalten, trotzdem seit 15 Jahren in Schlesien sogenannte Verpflegungsstationen bestehen, in denen die „reisenden Handwerksburschen" auf Kosten der Gemeinden unterhalten werden und welche nur soweit von einander entfernt liegen, daß sie innerhalb eines ganzen oder eines halben Tages bequem erreicht werden können[1]. Der Lohn der Gesellen beträgt in dem einen Betriebe 6 Mark, in dem zweiten 8 Mark und in dem dritten 10 Mark, und zwar für je 14 Tage[2]. Wohnung und Kost hat der Geselle beim Meister. Die Arbeit

---

[1] Über die Entwicklung der Verpflegungsstationen in Schlesien und in anderen preußischen Provinzen siehe die Begründung zu dem „Entwurfe eines Gesetzes über die Verpflegungsstationen" (Haus der Abgeordneten, Session 1895, Aktenstück Nr. 157).

[2] Die Bezahlung findet meist alle 14 Tage statt. Doch läßt sich der Geselle auch ab und zu schon nach 8 Tagen Lohn geben; der dritte Betrieb zahlt jetzt stets nach einer Woche den Lohn, also 5 Mk., aus. — Die verschiedene Höhe des Lohnes

beginnt im Winter, sobald es Tag wird, im Sommer um 6 Uhr, und dauert bis 7 Uhr abends; um Mittag findet eine einstündige Pause statt. Häufig sieht man Angehörige verschiedener Gewerbezweige in der Zeit zwischen 1/2 1 und 1 Uhr in dem, dem Publikum geöffneten Park des Fürsten Putbus spazieren gehen.

Die Verhältnisse der Lehrlinge sind ähnlich wie in der Fleischerei geordnet.

Wie oben bereits bemerkt, hat der eine Betrieb nur einen Gesellen und außer diesem keinen Arbeitsgehilfen. Auch diesen könnte der Meister, wie er sagte, entbehren; aber er hat sich während seiner vierjährigen Lehrzeit stets als einen fleißigen und braven Jungen gezeigt, und da seine Mutter, eine arme Witwe, in Lissa selbst wohnt, so hat er ihn auch als Gesellen behalten. Dergleichen persönliche Verhältnisse regeln noch vielfach in Niederschlesien die Beziehungen des Meisters zu seinen Mitarbeitern.

Über die Innung der Sattler wird weiter unten einiges mitgeteilt, da sie auch die Schuhmacher umfaßt.

3. Die Schuhmacherei.

Es befinden sich in Lissa zur Zeit 7 selbständige Schuhmachereibetriebe, deren Umfang sehr verschieden ist und nicht überall von einem Fremden klar übersehen werden kann, da es, wie in den meisten Lissaer Gewerbebetrieben, um die Buchführung schlecht, zum Teil recht schlecht bestellt ist.

Von keinem einzigen Betriebe kann man behaupten, daß er den Meister und seine Familie ernährt. Drei Schuhmacher haben insofern noch einen Nebenverdienst, als sie selbst oder die Ehefrau einen Handel mit Schnitt- und Posamentierwaren betreiben, bei den anderen vier übernimmt die Frau gelegentlich Haushaltungs- oder Feldarbeiten verschiedener Art. Diese Unterscheidung bestimmt auch ungefähr die Größe der Betriebe: der Umfang der Arbeit bei den Schustern der ersten Kategorie ist nicht unwesentlich größer als bei denen der zweiten. Das Verhältnis des Verdienstes aus der Nebenbeschäftigung zu demjenigen des Verdienstes aus der Hauptbeschäftigung hat in den einzelnen Jahren sehr gewechselt. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Einnahmen aus der Schuhmacherei in allen drei Betrieben ungefähr ebenso groß sind als aus dem Handel mit Manufakturwaren. Bei diesem Handel kommen jedoch nicht nur Webstoffe, Bänder, Spitzen

---

hängt mit der Menge der Arbeit zusammen. In dem Betriebe, welcher den höchsten Lohn zu bezahlen hat, muß der Geselle auch im Wagenbau arbeiten.

und Posamentierwaren in Betracht, sondern auch Schmuckwaren geringen Wertes, Haarnadeln, auch Papierwaren, Knöpfe, Cigarrentaschen, Notizbücher. Den Verkauf dieser Waren hat in allen drei Betrieben die Frau unter sich, was ganz selbstverständlich dann ist, wenn das Geschäft direkt unter ihrem Namen betrieben wird; der Mann befaßt sich nur insoweit mit ihm, als auch fertiges Schuhwerk (Stiefeln, Schnürschuhe, sog. Gamaschen, Filzschuhe, Holzpantoffeln) in dem Laden verkauft wird. Ebensowenig kümmert sich die Frau um die Schuhmacherei des Mannes. Dort, wo die Frau, um es kurz zu bezeichnen, „Tagearbeiterin“ ist, liegt die Sache anders. Hier hilft sie ihrem Manne bei der Arbeit, wenn es auch manchmal nur Handreichungen sind, und diese Hilfe ist bei Reparaturarbeiten, welche in diesen Betrieben den größten Teil der Arbeit ausmachen, um so wertvoller.

In den drei Betrieben, in denen der Handel mit den genannten Waren als Nebenerwerb besteht, werden ungefähr ebenso viele Neuarbeiten wie Reparaturen angefertigt; in den anderen überwiegt die letztere Arbeit. Die Neuarbeit wird zum größten Teile auf Bestellung gemacht; Lagerware wird nur in den Zeiten, in welchen der Geschäftsgang „still“ ist, hergestellt, was vornehmlich im Sommer der Fall ist[1]. Die Lagerware wird meist von der Landbevölkerung gekauft, die an den Nachmittagen der Sonnabende zu solchen Einkäufen nach Lissa kommt. Mit Rücksicht auf diesen Kundenkreis besteht sie meist aus hohen Stiefeln (sog. Wasserstiefeln) für Wirtschaftsvögte, Ackerknechte, und aus Schnürschuhen für die Mägde. Schuhe mit Gummizug werden im ganzen selten angefertigt, und nur auf Bestellung; sogenannte „halbschäftige Stiefel“ hingegen werden in großen Mengen verkauft, sowohl bestellte Ware als auch Vorratsware, und zwar meist an die in Lissa ansässigen Fabrikarbeiter und an die ländlichen Tagelöhner. Diejenigen Bevölkerungsklassen, die man als höhere zu bezeichnen pflegt, kaufen ihr Schuhwerk meist in Breslau und lassen nur die Flickarbeit in Lissa anfertigen; dies gilt in erster Reihe von den Bewohnern Lissas, während die Besitzer der Domänen und Bauerngüter in Lissa arbeiten lassen und mit dieser Arbeit recht zufrieden sind; hohe Ansprüche in Bezug auf Eleganz und schöne Form werden hier meist nicht gestellt.

Mit der Anfertigung von Filzschuhen befassen sich die Lissaer Schuhmacher nicht; diese werden von den ortsansässigen Mützenmachern, und zwar nur in grober Qualität, hergestellt und gelangen vielfach in dem Schnitt-

[1] Ganz im Gegensatz zu Westdeutschland und Norddeutschland geht in Schlesien, besonders in den Kleinstädten und auf dem Lande, der größte Teil der Bevölkerung während des Sommers bis tief in den Herbst hinein barfuß.

warenladen des Schuhmachers zum Verkauf; die besseren Qualitäten werden meist aus Berliner Fabriken bezogen[1].

Das Material kaufen die drei größeren Schuhmacher bei dem Großhändler in Breslau, während die drei kleineren Betriebe ihr Leder, meist in einzelnen Stücken, bei dem einen der drei größeren in Lissa selbst kaufen; wie mir dieser versicherte, ist sein Verdienst hieran nur gering, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß er oft recht langen Kredit gewähren muß. Die Großhändler in Breslau geben meist einen halbjährigen Kredit, wofür 2 Prozent, von einigen auch 4 Prozent Zinsen berechnet werden; Barzahlung findet nur selten statt. Schon der Umstand, daß der Schuhmacher zum Ledereinkauf nach Breslau fahren muß und hierfür, wenn er auch die vierte Wagenklasse benutzt, im Verhältnis zum Preise der Ware nicht unbedeutende Unkosten aufzuwenden hat, ist Veranlassung dazu, daß man möglichst große Quantitäten auf einmal zu kaufen sucht. Aus der Lederfabrik in Goldschmieden beziehen die Lissaer Schuhmacher kein Leder; sie stehen mit ihren Lieferanten in Breslau in fester Verbindung, wie sie sagen, und sind mit der von dort bezogenen Ware im ganzen zufrieden.

Die Schäfte kaufen sie meist in den Lederhandlungen; nur der eine Schuster, welcher zugleich mit Leder handelt, fertigt sie ab und zu auch selbst noch an. Das Schusterpech beziehen die Schuhmacher in Lissa und in der Umgegend von dem einen der größeren Lissaer Schuhmacher, welcher es im großen aus Oberschlesien erhält.

Die Bezahlung, welche der Schuhmacher für seine Ware empfängt, findet in verschiedener Weise statt. Während die oberen Stände in der Mehrzahl der Fälle bar bezahlen, bleibt der kleine Mann häufig in der Schuld des Handwerkers stehen und bezahlt erst nach einem Vierteljahr, häufig auch erst nach 6 Monaten. Trotzdem die Schuhmacher sehr häufig schlechte Erfahrungen mit der Kreditgewährung gemacht haben, lassen sie sich doch immer wieder darauf ein; die kleinen Leute sind eben häufig nicht in der Lage, sofort zu bezahlen und, wenn der Handwerker dennoch auf umgehender Bezahlung beharrt, so verliert er diese Kundschaft überhaupt, die so anspruchslos in Bezug auf ihre Bekleidung ist, daß sie in zerrissenem Schuhwerk oder selbst bei nasser oder kühler Witterung barfuß geht. Wie oft kommt es vor, daß der

[1] Die Berliner Filzschuhfabrikation, welche gegenwärtig den größten Teil des deutschen Bedarfs deckt, ist ein zum Teil auf Fabrikbetrieb, zum Teil auf Hausindustrie beruhendes Gewerbe; die Hausindustrie ist im Absterben begriffen. Früher wurden die für den deutschen Markt bestimmten Filzschuhe meist in Süddeutschland fabriziert. Vergl. Bericht über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1894, erstattet von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, Berlin 1895, S. 258.

Schuhmacher einen geflickten Schuh oder Stiefel dem Tagelöhner sendet und daß dieser ihm sagen läßt, er werde morgen die 20 oder 30 Pfennige bezahlen. Aus dem morgen wird ein übermorgen, und die Bummelei ist eingerissen. Und wie oft muß dann der Schuhmacher seinen Lehrling noch senden, ehe er sein Geld erhält. Bei dem Einkauf von neuem Schuhwerk geht es nicht anders her.

Mit dem Anwachsen der Fabrikarbeiterbevölkerung in Lissa geht, wie mir versichert wurde, die Zunahme der Kreditunsicherheit Hand in Hand; die geringe Seßhaftigkeit dieser Bevölkerung ist nur zu oft die Ursache, daß ein Kredit in ganz leichtsinniger Weise in Anspruch genommen wird. Sind schon die Klagen über den Mißbrauch des Kundenkredits in dem letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen, so gilt dies in noch höherem Maße von den Klagen über die Zunahme der Konkurrenz. Diese Konkurrenz ist verschiedener Art.

Die höheren Stände Lissas, deren Angehörige infolge Zuzugs von außen in den beiden letzten Jahrzehnten sich erheblich vermehrt haben, gewöhnen sich mehr und mehr daran, ihren Bedarf an Neuware nicht mehr in Lissa zu decken, sondern in Breslau, wo sie die fertige Ware der Schuhfabriken kaufen; in Lissa selbst ist bisher keine Fabrikware feil[1]. Fast ausschließlich die Flickarbeit ist den Lissaer Schuhmachern geblieben, und, wie diese mir sagten, wäre es deutlich zu beobachten, wie nach und nach diese Kunden die Scheu, dem einheimischen Schuhmacher nur noch Reparaturarbeiten zu übertragen, abgelegt haben.

Während die Konkurrenz der Fabriken, beziehungsweise der Lagergeschäfte, den drei großen Betrieben in Lissa zum Schaden gereicht, hat eine andere Konkurrenz vornehmlich der Flickarbeit, und daher den drei kleinen Betrieben, Nachteile gebracht. Die in der Lederfabrik in Goldschmieden angestellten Arbeiter übernehmen nämlich in ihren freien Stunden des Abends und des Sonntags Reparaturarbeit. In vielen Fällen nimmt ein solcher Arbeiter auch einen „Lehrjungen“, der am Tage die Arbeit allein besorgt und nur in der genannten Zeit von dem Fabrikarbeiter, seinem Meister, unterstützt und dadurch in seiner Arbeit auch kontrolliert wird. Ja, es kommt vor, daß diese Leute die Anfertigung neuer Ware übernehmen. Da der Verdienst aus dieser Arbeit nur eine Ergänzung ihres Fabriklohnes bildet, so sind sie in der Lage, billiger zu arbeiten als der Handwerksmeister. Die

---

[1] In Schlesien hat, abgesehen von Breslau, die Schuhfabrikation bisher nur wenig Boden gefaßt. In Liegnitz wurde vor einigen Jahren eine Fabrik eröffnet, welche in den Mittelstädten Niederschlesiens dem Handwerke erhebliche Konkurrenz bereitet; vergl. Jahresbericht der Handelskammer zu Liegnitz für 1893, S. 73.

Lehrlinge gehen in vielen Fällen später gleichfalls in die Fabrik als Arbeiter; eine auch nur einigermaßen genügende Ausbildung erhalten sie nicht.

Eine dritte Art der Konkurrenz trifft sämtliche Handwerksbetriebe. Diese geht von der Kreisstadt Neumarkt, einem bekannten Sitze der Schuhmacherei, aus. Die dortigen Schuhmacher vertreiben ihre Fabrikate mittels Hausierens; entweder durchziehen sie selbst mit einem Fuhrwerk den Kreis und die anliegenden Gebiete oder sie verkaufen ihre Ware an Hausierer, welche mit allen möglichen Artikeln handeln. An diesem Absatz mittels Hausierens nehmen seit mehreren Jahren auch Landschuhmacher im Kreise Neumarkt Anteil[1]. Die Preise ihrer Waren sind niedriger als die der Erzeugnisse der Lissaer Schuhmacher; sie bewirken das, nach Mitteilung der letzteren, dadurch, daß sie in ihren Betrieben meist keinen Gesellen, sondern drei bis vier Lehrlinge beschäftigen und geringwertiges Leder für ihre Arbeit verwenden. Das letztere ist nach meiner Überzeugung nicht zutreffend; vielmehr besteht einer der Hauptgründe, vielleicht der wichtigste, darin, daß diese hausierenden Schuhmacher durch persönliche Einwirkung auf die Konsumenten ihre Fabrikate abzusetzen verstehen. Mit einem großen Aufwand von Redensarten preisen sie ihre Ware der im geschäftlichen Umgang vielfach recht ungeschickten ländlichen Arbeiterbevölkerung an, ersparen dieser dadurch ihre Gänge nach Lissa und übernehmen auch Flickarbeit, welche sie entweder sofort in dem Kretscham, in dem sie ausgespannt haben, oder in ihrem Wohnsitze anfertigen. Dergleichen persönliche, mündliche Beeinflussung hat eine ganz andere Wirkung als das bloße Betrachten eines Schaufensters oder das plötzlich auftretende Verlangen, sich ein Paar neue Schuhe anzuschaffen. Ich habe oft genug als Knabe gesehen, mit welcher Aufdringlichkeit Hausierer ihre Waren den in der Küche versammelten Knechten und Mägden anpriesen und sich schließlich nur abweisen ließen, wenn die Gutsherrschaft einschritt und sie vom Hofe verwies; das bezieht sich nicht nur auf die hausierenden Schuhmacher, sondern gilt in demselben Maße auch für die Schnittwaren- und Tüchel-Frauen. „Um sie los zu werden," kauft dann eine Magd oder ein Knecht etwas und, kaum hat der Hausierer den Hof verlassen, so ist auch schon die Reue da. In Lissa selbst wird nur wenig hausiert, und daher beziehen sich die Klagen der Lissaer Schuhmacher nur auf den Verlust an Absatz unter der ländlichen Bevölkerung.

[1] Ähnliche Schuhmachercentren, welche an sog. Zwischenhändler (Hausierer und seßhafte Kaufleute) verkaufen, befinden sich in Oberschlesien in den Kreisen Neustadt, Ratibor, Leobschütz. Vergl. Kanter, Die Schuhmacherei in Breslau, in diesen Untersuchungen IV S. 45, und Stegemann, Die Kleinindustrie der Stadt Kieferstädtel, in dem angeführten Buche: Aus der Praxis der Handelskammern, S. 113.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Hausieren auf dem Lande in Niederschlesien innerhalb der letzten 10 Jahre erheblich zugenommen hat. Wenn man die Klagen der Schuhmachermeister über das „Unwesen der Hausierer, vor denen man sich beinahe verstecken muß“, anhört, so darf man nicht vergessen, daß diese Klagen sich nicht allein auf den Absatz von Schuhwaren beziehen, sondern ebenso auf denjenigen der Schnitt- und Posamentierwaren, mit welchen der Schuhmacher oder seine Frau Handel treibt, und daß die Ausdehnung des Hausierhandels auf viele Arten von Waren den Schaden, der den seßhaften Handwerksmeister ja sicherlich trifft, größer erscheinen läßt, als es in der Wirklichkeit der Fall ist[1]. In Lissa selbst tritt die Konkurrenz der Schuhmacher Neumarkts nur an den beiden Jahrmärkten, welche je an einem Tage im Mai und Oktober abgehalten werden, in die Erscheinung; diese beiden Tage bringen den Lissaer Betrieben auch anderer Gewerbe oft recht empfindlichen Schaden[2].

Über das Lehrlings- und Gesellenwesen in den Lissaer Schuhmachereien ist nur wenig besonderes zu sagen. Die Anzahl der Gesellen schwankt zwischen 0 und 2, diejenige der Lehrlinge zwischen 1 und 6. Sie wohnen sämtlich in der Behausung des Meisters und werden dort auch beköstigt. Die Arbeitszeit richtet sich ganz nach der augenblicklich vorliegenden Beschäftigung; meist dauert sie von 6 Uhr morgens, im Winter oft erst vom Erscheinen des Tageslichtes an, bis gegen 9, auch 10 Uhr abends; die Mittagpause ist sehr unbestimmt, nimmt aber gewöhnlich $1/2$ bis $3/4$ Stunde ein. Die Lehrlinge haben, wie in den anderen Gewerben, 3 beziehungsweise 4 Jahre zu lernen, nehmen aber in einigen Betrieben das „Gebett Betten“, welches sie beim Beginn der Lehrzeit dem Meister mitgebracht hatten, beim Austritt wieder an sich. Der Lohn der Gesellen schwankt zwischen 6 und 8 Mark wöchentlich, steht also in einem auffallenden Gegensatz zu demjenigen der Sattlergesellen. Die Lehrlinge stammen meist aus Lissa oder aus den Dörfern der Umgegend, die Gesellen haben vielfach ihre Heimat in Oberschlesien und Sachsen. Klagen über die Leistungen der An-

[1] Zur Beurteilung dieser wichtigen Frage sehe man besonders: Bericht über die am 9. Dezember 1895 zu Osnabrück gepflogenen Verhandlungen Deutscher Handelskörperschaften betreffend die Bedrängnisse des Kleinhandels und die Mittel zur Abhilfe derselben. Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt von F. Stumpf, Sekretär der Handelskammer zu Osnabrück. Osnabrück 1896, S. 84—99; ferner: Verhandlungen des 20. Deutschen Handelstages zu Berlin am 22. und 23. Februar 1895, S. 57—63.

[2] Vergl. Stegemann, Ergebnisse einer Umfrage betreffend die Abschaffung der Jahrmärkte in Oberschlesien, a. a. O., S. 26 ff.

gestellten sind bisher nur vorübergehend aufgetreten. — In demjenigen Betriebe, in welchem kein Geselle arbeitet, sind die beiden Söhne des Meisters, welche in dem väterlichen Betriebe auch gelernt haben, beschäftigt; sie erhalten keinen bestimmten Lohn, sondern begnügen sich mit einem nicht alle Zeit gleichen Taschengelde; sie stehen im Alter von 26 und 24 Jahren.

Die Schuhmacher besitzen in Gemeinschaft mit den Sattlern eine Innung, welche zweimal im Jahre, zu Ostern und zu Michaelis, tagt. Bei diesen Gelegenheiten werden die Lehrlinge freigesprochen, nachdem sie die Meisterprüfung, welche sich bei den Sattlern auf die selbständige Anfertigung eines Kummets, eines Sattels und eines Pferdegeschirrs, bei den Schuhmachern auf diejenige eines Paares Schuhe und eines Paares Stiefeln erstreckt, bestanden haben. Eine Bedeutung legt dieser Innung kein Mensch bei, da ihr gar keine Macht oder Befugnis innewohnt. Am meisten bedauern die Meister, daß es ihnen nicht möglich ist, einen „fortgelaufenen Lehrjungen mit Hilfe der Innung zurückzuholen" und die selbständige Niederlassung eines Gesellen als Meister von der Genehmigung der Innung abhängig zu machen. Der Obermeister der Innung hat, wie er mir erzählte, schon öfters den Landrat des Kreises gebeten, der Innung irgend ein Recht in dieser Hinsicht zu verleihen. Natürlich ist das ohne Erfolg geblieben.

Es mag hier nochmals erwähnt sein, daß die Lehrlinge in Lissa irgend einen Fortbildungsunterricht bis jetzt nicht genießen. Die Meister sind der Ansicht, daß dies nicht nötig ist, da sie alles das, was sie zur selbständigen Ausübung des Handwerks notwendigerweise erlernen müßten, auch thatsächlich lernten. Meistens bleiben die Lehrlinge und die Gesellen in diesen Kreisen des ländlichen Handwerks ihr Leben lang, und die Ansprüche der hier in Frage kommenden Kunden haben sich bisher nur wenig geändert.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die Sattler und auf die Schuhmacher zusammen, so müssen wir sagen, daß die ersteren zur Zeit noch einen auskömmlichen Lebensunterhalt durch ihr Gewerbe gewinnen, während die Lissaer Schuhmacher ihr Handwerksbetrieb allein nicht mehr ernährt; sie befinden sich bereits in einem ernsten Kampfe um die Erhaltung ihres Handwerks. Der Kampf zwischen seßhaftem Betrieb und Absatz einerseits und Hausierbetrieb andererseits, und die räumliche Ausdehnung der Konkurrenz in den Dörfern sind meines Erachtens die beiden Momente, welche zunächst die Zukunft der Handwerker in Lissa, und, wie ich wohl sagen darf, in anderen niederschlesischen Marktflecken und Kleinstädten beeinflussen; der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb und zwischen Fabrik und Handwerk steht noch im Hintergrunde.

B. Das Dorf Krampitz.

Von dem Marktflecken Deutsch-Lissa nehmen wir nunmehr Abschied und lenken unsere Schritte die alte, wohlgepflegte Heerstraße entlang, welche von Breslau kommt und durch die niederschlesische und niederlausitzer Ebene geht, um schließlich in dem unendlichen Straßenmeere Berlins ihr Ende zu finden. Nachdem unser Weg eine Zeit lang uns durch eine niedrige Waldung von Eichen, Birken, Erlen und Kiefern geführt hat, können wir, sobald wir an dem Kretscham des Dorfes Saara angelangt sind, die Ebene wieder weithin überschauen. Zur Linken sehen wir über Getreide- und Lupinenfeldern einen schönen Laubwald und die beiden Kirchtürme des historischen Dorfes Leuthen, hinter welchem sich in weiter Ferne der Zobten und die Spitzen des Eulengebirges erheben; vor uns liegen dort, wo die Chaussee den Horizont erreicht, die Gehöfte des Dorfes Frobelwitz, an dessen rechter Seite aus dem Hintergrunde der Zettelbusch, ein königlicher Forst, hervortaucht, und zu unserer Rechten erblicken wir die schmucken Ziegeldächer und die fahlen Tagelöhnerhütten des Dorfes Krampitz, an das sich dann rechts ein dem Fürsten Putbus gehörender Wald, der Muckerauer Busch, anschließt, über dem in weitem Hintergrunde die Trebnitzer Berge (das Katzengebirge) hervorragen [1]. Von der Chaussee rechts ab führt uns ein sandiger, mit Weidenstämmen eingesäumter Fahrweg nach diesem Dorfe.

Es verbindet noch ein direkter Weg Lissa mit Krampitz; derselbe wird aber sowohl seiner Langweiligkeit als auch seines mangelhaften Zustandes wegen von Fußgängern und Wagen nur wenig benutzt. Auf diesem direkten Wege beträgt die Entfernung von Lissa nach Krampitz 4 km.

Die Agrargeschichte des Dorfes Krampitz ist durch die archivalischen Forschungen Meitzens bekannt geworden und bietet für die Erkenntnis der ländlichen Verfassung Schlesiens, sowie der deutschen und der polnischen Besiedelungsweise wertvolle Anhaltspunkte [2]. Nach Meitzen ist Krampitz ein polnischer Ort.

[1] In Frobelwitz befindet sich eine königliche Domäne, welche mit der Domäne Heidau ($1\frac{1}{2}$ km westlich von Frobelwitz) zusammen verpachtet ist, in Saara ein zum Dominium Leuthen gehörendes Vorwerk.

[2] Codex diplomaticus Silesiae, Band IV: Urkunden Schlesischer Dörfer zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureinteilung insbesondere, herausgegeben von A. Meitzen, Breslau 1863, S. 30, 53—61, 197—244 (42 Urkunden über Krampitz). — Hierzu vergl. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege, Leipzig 1894, Exkurs II: Zur Geschichte der slavischen Besitzverhältnisse.

Krampitz, das im Volksmunde kurz „Krams" genannt wird, hatte bei der Bevölkerungszählung vom 1. Dezember 1895 218 Einwohner, von denen 108 männlichen und 110 weiblichen Geschlechts waren. Wenn wir als den jugendlichen Teil der Bevölkerung alle diejenigen ansehen, welche noch unter dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre stehen, so müssen wir hierunter 88 Personen (34 männliche und 54 weibliche) rechnen.

Die gesammte zu dem Dorfe gehörende Bodenfläche umfaßt 440 ha 53 a 90 qm. Von dieser entfallen auf Wege und Begräbnisplätze 10 ha 47 a 11 qm, auf die Höfe der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe 6 ha 15 a 30 qm; in dem für Wege und Begräbnisplätze angegebenen Terrain sind einbegriffen: die Lehmgruben der Bauerngutsbesitzer 13 a, diejenigen der Stellenbesitzer 10 a; die Erbscholtisei hat keine Lehmgrube.

Über die Verteilung des Bodens (Acker, Wiesen, Gartenland, Teiche, Wald) unter die einzelnen Bewohner giebt die folgende Tabelle Auskunft[1]:

---

[1] Die jetzt „Freistellenbesitzer" genannten Landwirte waren vor der Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse die Dreschgärtner, Hofgärtner, Dorfgärtner, also: die Handfröner; die jetzt „Bauerngutsbesitzer" genannten Landwirte waren die Bauern, auch Großgärtner genannt, also die Zugfröner. Die „Freigärtner" gehören gleichfalls zu den kleinen Leuten. Unter welche heutige Kategorie die „Groscher", auch „Groschegärtner" genannt, fallen, kann ich im Augenblick nicht übersehen; nach einem in meinem Besitz befindlichen, vom 28. März 1787 datierten Urbarium der Dominien Esdorf und Klein-Breesen (Kreis Trebnitz), welche sehr viele Groscher hatten, zu urteilen, stehen sie nach der Art der Fronen mit den Dreschgärtnern auf gleicher Stufe, nur das Maß derselben scheint bei den Groschern größer gewesen zu sein. Bezüglich der Dreschgärtner: Knapp und Kern, Die ländliche Verfassung Niederschlesiens, in Schmollers Jahrbuch 1895, S. 69 ff.; Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Böhmen, Mähren und Schlesien, Leipzig 1893, Bd. II S. 84; ferner Weber, a. a. O., S. 535; auch passim: Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, Leipzig, 1887. — Rechnet man zu der Gesamtfläche der

einzelnen Besitzungen, nämlich:	383 ha 92 a 06 qm	
noch die Fläche für Wege, Begräbnisplätze, Lehmgruben	10 - 47 - 11 -	
und für Höfe	6 - 15 - 30 -	hinzu, so ergiebt
sich die Summe	400 ha 54 a 47 qm.	
Hierzu kommen noch, als zu Krampitzer Terrain gehörig, die bei den Dismembrationen der Güter von Magnitz und Münzberger, wovon weiter unten die Rede ist, von diesen abgetrennten . .	26 - 82 - 67 -	
beziehungsweise	14 - 78 - 90 -	
Darnach beträgt die Summe	442 ha 16 a 04 qm.	

1.	Erbscholtiseibesitzer Riedel	127 ha	97 a	76 qm	
	Derselbe besitzt außerdem von einer Freistelle hinzugekauftes Ackerland		48 -	7 -	
2.	Bauerngutsbesitzer Kober	41 -	61 -	48 -	
3.	" Tilgner	38 -	30 -	05 -	
4.	" Dresler	23 -	30 -	80 -	
5.	" Guschker	21 -	4 -	59 -	
6.	" August Münzberger .	18 -	89 -	50 -	
7.	" Thomas	16 -	22 -	78 -	
8.	" Magnitz	15 -	67 -	33 -	
9.	" Joseph Münzberger .	15 -	41 -	25 -	
10.	Freistellenbesitzer Wilhelm Hütter . . .	7 -	34 -	91 -	
11.	" Gottfried Hütter . . .	6 -	81 -	99 -	
12.	" Bruschke	6 -	21 -	35 -	
13.	" Gimmler	6 -	17 -	70 -	
14.	" Carl Scholz	5 -	77 -	56 -	
15.	" Schaeche	5 -	68 -	3 -	
16.	" Reichelt	4 -	98 -	5 -	
17.	" Menzel	4 -	55 -	1 -	
18.	" Adolf Scholz	4 -	8 -	32 -	
19.	" Dresler	3 -	90 -	40 -	
20.	" Schwanke	3 -	51 -	32 -	
21.	" Tietze	1 -	8 -	— -	
22.	Häusler Abert	1 -	39 -	11 -	
23.	" Walter	— -	52 -	80 -	
24.	" König	— -	42 -	10 -	
25.	Müller Woide	— -	65 -	90 -	
26.	Zur Dorfschule gehören	— -	86 -	— -	
	Zusammen	383 ha	92 a	6 qm.	

Zu dieser Aufstellung mag noch das Folgende bemerkt sein. — Der Erbscholtiseibesitzer „hat einen Milchpächter", wie man im Dorfe sich ausdrückt. Derselbe fährt jeden Morgen die Milch nach Breslau, bezahlt pro Liter

Die Differenz gegenüber der oben angegebenen Gesamtfläche des Dorfes erklärt sich aus den Dismembrationen, bei denen ein kleiner Teil an Krampitzer Stellenbesitzer fiel, der in deren Flächenbesitz schon eingerechnet ist. Hingegen sind in der Gesamtfläche von Krampitz nicht mehr einbegriffen 6 ha 72 a, welche die Erbscholtisei im Jahre 1894 je zur Hälfte an den Gastwirt und einen Stellenbesitzer in Saarawenze verkauft hat.

$9^1/_2$ Pfennig und erzielt in Breslau 15—16 Pfennig. Er hat eine freie Wohnung, erhält die Kartoffeln für seine Ernährung und Stroh und Siede für die Fütterung und Lagerung seiner beiden Pferde. — Die erwähnten 48 ha 7 qm, welche der Erbscholtiseibesitzer als Freistelle besitzt, gehörten früher zu der Freistelle des Bruschke (Nr. 12) und wurden erst im Jahre 1895 gekauft; es soll auf diesem Gelände eine Handelsgärtnerei errichtet werden.

Die Wirtschaft des Bauerngutsbesitzers Kober (Nr. 2) ist im Jahre 1844 „dismembriert" worden, indem ungefähr 122 Morgen Ackerland an Freistellenbesitzer in Krampitz, Saara und Frobelwitz verkauft wurden; auf den Umfang, den das Gut vor der Dismembration besaß, ist noch die Scheune berechnet, deren Größe zunächst auffallen muß. Der Bauerngutsbesitzer Kober und der Bauerngutsbesitzer Tilgner (Nr. 3) fahren gemeinschaftlich die Milch ihrer Kühe täglich nach Lissa, wo sie diese, den Liter für 10 Pfennig, an eine „Milchpächterin" verkaufen; die Milchpächterin erhält von den Konsumenten 12 Pfennig für den Liter. — Die Kobersche Wirtschaft wird im Dorfe noch vielfach das „Schloß" genannt.

Die Wirtschaft des Bauerngutsbesitzers August Münzberger (Nr. 6) ist im Jahre 1893 dismembriert worden, diejenige des Besitzers Magnitz (Nr. 8) im Jahre 1887; früher betrug der Umfang der ersten 33 ha 68 a 40 qm, der der zweiten 42 ha 50 a. Bei diesen Verkäufen haben Freistellenbesitzer in Krampitz und Frobelwitz Land gekauft.

Der Bauerngutsbesitzer Dresler (Nr. 4) und der Freistellenbesitzer Dresler (Nr. 19) sind identisch.

Der Stellenbesitzer Bruschke (Nr. 12) hat zugleich einen „Kramladen"; er verkauft sogen. Kolonialwaren, Schnittwaren, Posamentierwaren und übernimmt den Einkauf von Waren, die er zufällig in seinem Laden nicht führt, was jedoch meist sehr viel Zeit in Anspruch nimmt[1]. Das Gut des Bruschke ist das Gut, welches dem Vater des jetzigen Müllers gehörte; dasselbe war früher bedeutend größer; einen Teil nebst den Gebäuden und dem an diese anschließenden Garten kaufte, wie schon bemerkt, die Scholtisei, ferner einige Teile Stellenbesitzer in Frobelwitz und Saara.

Der Stellenbesitzer Menzel (Nr. 17) ist zugleich der Besitzer der Dorfschmiede, die er verpachtet hat.

Der Häusler Abert (Nr. 22) ist Schuhmacher, der Häusler König (Nr. 24) Maurer.

Der Schullehrer hat die ihm zustehende Benutzung der genannten

[1] Dieser Kramladen ist in dem Hause, in dem sich die Gastwirtschaft des Dorfes befindet.

86 ha an den Gastwirt des Dorfes verpachtet und erhält von diesem 72 Mk. pro Hektar jährlichen Pachtzins; er selbst hat nur die Nutzung von den Obstbäumen, Beerensträuchern und Gemüsebeeten, welche sich in dem um das Schulhaus gelegenen Garten befinden[1].

Die ländlichen Tagelöhner, sowohl die männlichen als auch die weiblichen, haben meist in den Kreisen Neumarkt und Breslau ihre Heimat und sind die Kinder von Gutsarbeitern, Handwerkern und Stellenbesitzern; nur selten kommen sie „von über der Oder“[2].

Die in Krampitz ansässigen Gewerbetreibenden setzen sich, abgesehen von dem Gastwirt und dem Kramhändler, welche uns an dieser Stelle nicht näher interessieren, aus folgenden Personen zusammen: 1 Stellmacher, 1 Zimmermann, 3 Schuhmachern, 3 Maurern, 1 Schmied, 1 Müller.

1. Die Stellmacherei.

Der Stellmacher hat erst vor ungefähr einem Jahre seinen Betrieb in Krampitz eröffnet; früher befand sich kein solcher Handwerker im Orte. Er ist ein Mann von 50 Jahren, hat sich vor einiger Zeit zum zweiten Male verheiratet und hat einen Sohn von 12 Jahren.

Bevor er sich in Krampitz niederließ, war er Schirrvogt auf dem Dominium Muckerau. Ein Schirrvogt ist ein Gutsarbeiter, welcher die sogenannte Schirrkammer des Gutes, d. h. die Behausung, in der sich die Wirtschaftswagen, Ackergeräte, Sensen rc. befinden, in seiner Verwaltung hat; aus diesem Grunde ist er in sehr vielen Fällen ein gelernter Stellmacher oder Tischler. Er nimmt unter den Gutsarbeitern eine höhere Stellung ein, gerade so wie der ihm gleichstehende Ackervogt, auch schlechthin Vogt genannt, welcher die Oberleitung der Gespannarbeit auf dem Felde hat. Er wird stets auf ein Jahr gemietet, meist zu Michaelis, weil um diese Zeit, nach der Ernte, die meiste Arbeit für ihn vorhanden ist; er ist, geradeso wie der Ackervogt, fast immer verheiratet; seine Frau ist „Vorarbeiterin“ der

[1] In Krampitz befindet sich nur eine evangelische Schule. Diese besuchen in der Regel auch die katholischen Dorfkinder bis zum zwölften Lebensjahre; von da ab gehen sie in die Lissaer katholische Schule. Auch die Kinder in Guckerwitz und in Saarawenze kommen nach Krampitz zum Schulunterricht. Die evangelischen Bewohner von Krampitz sind in Leuthen (4 km von Krampitz), die katholischen in Lissa eingepfarrt. — Es mag übrigens bemerkt sein, daß in der uns interessierenden Gegend kein Mensch nach Hektar rechnet; die Leute kennen nur den preußischen Morgen (ungefähr gleich ¼ ha).

[2] Bezüglich der sittlichen Zustände siehe die zutreffende Schilderung bei: Wittenberg, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche, Bd. I, Leipzig 1895, S. 284.

weiblichen Personen bei der Feldarbeit, d. h. sie nimmt eine beaufsichtigende und zugleich selbst arbeitende Stellung ein. In der Schirrkammer arbeitet er meist allein, und wenn hier gerade nichts zu thun ist, was im Sommer häufig vorkommt, dann hilft er bei der Feldarbeit oder beaufsichtigt die Feldarbeiter gemeinschaftlich mit dem Ackervogt, der, besonders auf kleinen Dominien, oft auch selbst ein Gespann führt oder an anderer Feldarbeit sich beteiligt. Er erhält einen Jahreslohn von 50 Thalern, hat freie Wohnung auf dem Dominium und bezieht ein jährliches Deputat. Dieses besteht meist aus Roggen und Gerste, von jeder Sorte 10 bis 12 Centner, aus ungefähr 2 Centnern Erbsen, 5 bis 6 Tonnen Kohlen, 4 bis 5 Schock Gebundholz (Kiefern), d. h. „Scheitel" und Reisig, kein Klafterholz; an den drei Festen erhält er Weizen oder Mehl, jährlich ungefähr $^1/_2$ Scheffel, was 2 Centnern gleichkommt. Das Deputat bezieht der Schirrvogt jährlich oder vierteljährlich. Meist hat er die Erlaubnis, sich ein Schwein zu halten[1]. Aus den Kreisen der Schirrvögte, welche nicht immer gelernte Stellmacher sind, rekrutieren sich fast ausschließlich die Stellmacher auf dem Lande in Niederschlesien.

Die Arbeit des Krampitzer Stellmachers besteht zum größten Teil aus Reparaturen, zum kleinen Teil aus Neuanfertigungen. Diese letztere Arbeit erstreckt sich auf die Herstellung von Wirtschaftswagen und Ackergeräten, wie Pflügen, Sensenstielen, „Knebeln" (Stäbe zum Binden des Getreides), Rechen, Heugabeln. Das „Beschlagen" der Geräte, d. h. das Anbringen der Eisenteile, besorgt der Schmied des Dorfes, und zwar für die Rechnung der Besteller, nicht des Stellmachers. Er übernimmt auch Tischler- und Büttner(Böttcher)-Arbeiten, fertigt Holzpantoffeln an und setzt Scheiben in Fensterrahmen ein. Auch Zimmermannsarbeit besorgt er, da die Krampitzer Zimmerarbeiter, wie weiter unten berichtet wird, im Orte selbst nicht arbeiten; unter dieser letzteren Thätigkeit ist besonders das Ausbessern der Scheunenthore hervorzuheben. Er ist, um es kurz zu sagen, für die Bauerngutsbesitzer, Stellenbesitzer und Häusler des Dorfes das, was der Schirrvogt für das Dominium, hier also für die Erbscholtisei ist; es sei denn, daß diese entweder selbst oder durch ihre Knechte diese Arbeiten besorgen. Neuarbeit fertigt er nur auf Bestellung an.

Seine Kunden bestehen zum größten Teil aus den Bewohnern des Dorfes; er arbeitet auch für Muckerau, wo er früher Schirrvogt des Domi-

[1] Auch andere Gutsarbeiter erhalten öfters die Erlaubnis, sich ein Schwein zu halten. — Übrigens ist bei der Beschreibung der einzelnen Handwerker in dem Folgenden nicht besonders gesagt, daß sie sich ein Schwein halten. Eine Regel giebt es hier nicht: in dem einen Jahre thun sie es, in dem anderen nicht.

niums war und wo kein Stellmacher ansässig ist, und für Goldschmieden, wo sein Bruder eine kleine eigene Wirtschaft hat. Persönliche Beziehungen ergänzen also seinen örtlichen Kundenkreis.

Er übernimmt die Arbeit entweder als Stückarbeit oder arbeitet in den Gehöften der Besteller für Tagelohn und erhält alsdann 1,30 Mk. für den Tag, was als ein niedriger Satz auch von seiten der Besteller angesehen wird. Sonst ist die Bezahlung für die Arbeit sehr verschieden und richtet sich ganz nach der Menge derselben. Die sogenannten kleinen Leute bezahlen jede Arbeit einzeln, während die Bauerngutsbesitzer alle Vierteljahre mit dem Stellmacher abrechnen. Seine Buchführung besteht lediglich in einer Notierung der einzelnen Arbeiten; im übrigen hat er keinen Überblick über seine Ausgaben und Einnahmen.

Das Holz kauft er bei einem Händler in Lissa in kleinen Mengen ein und rechnet mit diesem vierteljährlich ab. Es kommt vor, daß er sich für die Bezahlung des Holzhändlers bei denjenigen unter seinen Kunden, mit denen er „gut steht", Geld borgt und dieses alsdann „abarbeitet".

Seine Frau „geht auf Feldarbeit auf die Scholtisei", während sein Sohn beim Sägen des Holzes und bei anderen leichten Arbeiten hilft.

Er hat von einem Bauerngutsbesitzer ein Haus gemietet, wofür er jährlich 25 Thaler bezahlt. Das Haus besteht aus einer Stube zum Wohnen, einem Zimmer mit kleinem Fenster zum Schlafen, einer Werkstätte und einem Bodenraum. Zu dem Hause gehört ein kleiner „Schuppen", in welchem er das zu verarbeitende Holz und seine Ackerprodukte aufbewahrt. Von einem Gutsbesitzer hat er sich 25 a Ackerland gepachtet, auf denen er Korn und Kartoffeln baut. Auch hält er sich eine Ziege, ein Schwein und zwei Hühner.

Der Stellmacher muß sich kümmerlich durchschlagen, trotzdem er mit Weib und Kind ein gänzlich bedürfnisloses Dasein führt. Wie sehr ihm daran gelegen ist, außer seinem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb noch eine Nebeneinnahme zu erlangen, geht daraus hervor, daß er sich große Mühe gab, den bei seiner Ankunft in Krampitz gerade erledigten Posten des Nachtwächters (Dorfwächters) zu erhalten, der schon sehr oft von Handwerkern, namentlich von Schuhmachern, eingenommen worden war. Zur Zeit versieht die Nachtwächterdienste ein Tagelöhner der Scholtisei, der nur des Vormittags dort arbeitet und des Nachmittags schläft.

2. Die Zimmermannsarbeit.

Der in Krampitz ansässige Zimmermann ist kein selbständiger Handwerker. Im Orte selbst verrichtet er nur selten Arbeit, da das Bauen oder

Reparieren von Häusern, zu welchem seine Arbeit notwendig wäre, nur hin und wieder vorkommt. Er arbeitet in Breslau bei einem Zimmermeister und erhält im Durchschnitt 2,50 Mk. an Lohn täglich. Früher wohnte er auch in Breslau in einer Schlafstelle, kam nur am Sonnabend Abend hinaus nach Krampitz und fuhr am Montag Morgen wieder hinein nach Breslau. Da aber seit dem 1. Mai 1895 zwischen Breslau und Deutsch-Lissa täglich eine Reihe von Lokalzügen verkehrt, welche gerade mit Rücksicht auf die in Lissa und Umgegend wohnenden, aber in Breslau beschäftigten Arbeiter eingerichtet sind und für welche Arbeiterfahrkarten zu täglich einmaliger Benutzung für Hin- und Rückfahrt für 1 Woche (Preis 1,40 Mk.) ausgegeben werden, so unternimmt der Zimmermann jetzt täglich die Reise nach Breslau. Doch sind diese täglichen Fahrten, bei der kurzen Zeit seit der Einrichtung dieser Bahnzüge, von ihm noch nicht zur Regel erhoben worden; bis jetzt hat er während der Wintermonate nur wenig Arbeit in Breslau gefunden. Er hat sein eigenes Handwerkszeug, welches er natürlich in Breslau bei seinem Meister für die Nacht zurückläßt.

Der Zimmermann ist verheiratet und wohnt schon viele Jahre im Dorfe; seine Frau geht auf Tagearbeit bei einem Bauerngutsbesitzer; er hat keine Kinder; seine Mutter wohnt bei ihm. Im Winter und auch in anderen Jahreszeiten, wenn der Zimmermann keine Handwerksarbeit hat, geht auch er auf Tagearbeit bald zu diesem, bald zu jenem Bauern, von dem er zur Aushilfe gebraucht wird.

Er hat 1 Morgen Acker gepachtet, auf dem er Kartoffeln und etwas Getreide zieht. Er wohnt zur Miete für 25 Thaler jährlich und benutzt dafür ein Zimmer nebst Alkoven, Bodengelaß und Hofraum.

Man kann eigentlich nicht sagen, daß er sich von seinem Handwerk ernährt; wenn seine Frau nicht auch auf Arbeit ginge, könnten sie beide zusammen nicht auskömmlich leben, zumal wenn der Mann oft wochenlang sein Handwerk nicht ausüben kann. Von einer Übersicht über Einnahmen und Ausgaben ist natürlich keine Rede.

3. Die Schuhmacherei.

Drei Schuhmacher wohnen in Krampitz. Ihre Arbeit besteht zum größten Teil aus Reparaturen; die Neuanfertigungen lassen die Bauern meist noch bei den Schustern in Lissa vollziehen, da „diese mehr Übung darin haben". Die Stellenbesitzer und Häusler lassen auch ihre neuen Schuhe bereits vielfach in Krampitz anfertigen, während sie früher in der Mehrzahl der Fälle fertige Ware in Lissa kauften; heute kaufen sie fertige Ware nur

noch bei den oben erwähnten Hausierern. Da fast in jedem Dorfe der von mir beschriebenen Gegend wenigstens ein Schuhmacher wohnt, so beschränkt sich der Kundenkreis der Dorfschuhmacher meist auf die Bewohner des Dorfes. Die Krampitzer Schuhmacher machen von dieser Regel insofern eine Ausnahme, als sie auch für die Bewohner des 1 Kilom. westlich von Krampitz gelegenen Dorfes Guckerwitz, welches außer dem Dominium nur 6 Freistellen besitzt und 1 Häusler (auch Leerhäusler genannt, da er keinen eigenen Acker besitzt) hat, die Schuharbeiten besorgen, da in diesem Dorfe kein Schuhmacher ansässig ist[1]. Neuware fertigen sie nur auf Bestellung an; denn sie sind fast immer gut beschäftigt und in einer stillen Zeit machen sie sich auf dem Acker oder Hofe zu thun. Sie arbeiten, nach dem Urteil ihrer Kunden, sauber, schnell und die Ware ist, was für die ländlichen Verhältnisse sehr wichtig ist, dauerhaft. Was die Preise anlangt, so erhalten sie für Neuanfertigungen meistenteils folgende Sätze: für ein Paar sogenannter Wasserstiefeln 13 Mk., für ein Paar halbschäftiger Stiefeln 9 Mk.; ein Paar Schnürschuhe für „Frauensleute“ wird mit 5 Mk., für größere Kinder mit 4 Mk. bezahlt; Anfertigung von Gummizugstiefeln kommt fast nie vor. Eine Nähmaschine besitzt keiner der drei Schuhmacher. In früherer Zeit war nur ein Schuhmacher am Ort und dieser beschäftigte einen Gesellen, was jetzt bei keinem der drei der Fall ist. Leder und Pech kaufen sie bei dem Lissaer Schuhmacher, bei welchem auch die anderen Lissaer Schuhmacher kaufen. Doch beziehen sie das Leder auch vielfach von zwei Lissaer Kaufleuten, die mit Schnittwaren, Posamenten u. s. w. handeln. Die Bezahlung erfolgt meistens vierteljährlich.

Von den 3 Schuhmachern sind 2 verheiratet. Der unverheiratete, welcher erst vor $1^1/_2$ Jahren sein Gewerbe zu betreiben anfing, nachdem er seinen Militärdienst geleistet hatte, führt keinen selbständigen Haushalt, sondern wohnt bei seinem Vater. Dieser füllt im Dorfe die Stellung des Gerichtsschreibers aus. Für diese Thätigkeit bezieht er von der Gemeinde 80 Mk. jährlich; außerdem erhält er eine monatliche Pension von 20 Mk.

---

[1] Das Dominium in Guckerwitz war bis zum Anfang der sechziger Jahre eine königliche Domäne, welche mit der Domäne Rippern zusammen verpachtet wurde; beide Domänen kaufte der damalige Pächter, der in landwirtschaftlichen Kreisen nicht unbekannte Amtsrat Schöbel. — Guckerwitz hatte am 1. Dezember 1895 78 Einwohner, von denen 40 zum Dominium gehörten. — Der Stellmacher in Krampitz fertigt nur selten etwas für die Guckerwitzer Stellenbesitzer an, da diese ihre Stellmacherarbeiten, soweit sie diese nicht selbst erledigen, dem Schirrvogt des Dominiums übertragen.

seitens der Eisenbahnverwaltung, da er einmal in seiner früheren Stellung als Eisenbahnarbeiter einen Arm gebrochen hat.

Die beiden verheirateten Schuhmacher haben noch je einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Erträgnisse den Verdienst aus dem Handwerksbetriebe ergänzen müssen. Der eine besitzt, wie oben angegeben, eine Häuslerwirtschaft (Nr. 22) von 1 ha 39 a 11 qm Flächeninhalt und hat hierzu noch 56 a 17 qm von einem Bauern gepachtet. Diese Wirtschaft war ursprünglich von kleinerem Umfang und ist bei einer der oben angegebenen Dismembrationen in den letzten Jahren vergrößert worden, wobei sich unser Schuster in Schulden stürzte, indem er sich bei einem Bauern das Kapital borgen mußte. Diese Schuld drückt den Mann jetzt etwas, und er verwünscht die Dismembrationen. Auf seinem Acker baut er Kartoffeln, Roggen (Korn), Hafer und Runkelrüben für seine beiden Kühe. Er hat 6 Kinder, welche zum größten Teil noch in die Schule gehen und der Mutter bei der Feldarbeit und, soweit das möglich ist, dem Vater bei seiner Schuhmacherarbeit helfen. Der andere verheiratete Schuhmacher hat sich etwa 1 Morgen (22 a) Acker gepachtet und baut auf diesem Korn und Kartoffeln; er hat keine Kinder; seine Frau besorgt die Feldarbeit allein und geht auch, wenn es not thut, auf Lohnarbeit[1].

Es kommt auch vor, daß die Dorfschuhmacher eine Reparatur übernehmen, welche eigentlich dem Sattler zukommt; doch geschieht dies nur, wenn die Reparatur Eile hat.

4. Die Maurerarbeit.

Die Arbeit der 3 Krampitzer Maurer ist örtlich ziemlich unbegrenzt. Sie arbeiten sowohl in Krampitz und in den nächsten Dörfern, wie Saara, Guckerwitz, Saarawenze, Frobelwitz, als auch in Lissa und in Breslau. In Breslau suchen sie natürlich nur dann Arbeit, wenn sie in den anderen genannten Orten keine erhalten können, und es gilt alsdann von ihrem Breslauer Aufenthalte dasselbe, was von dem Zimmermann oben gesagt wurde. Da sie sich bei ihrem Breslauer Meister oft für den ganzen Sommer binden, so fällt ihre Arbeit in den Dörfern in das Frühjahr, zum Teil auch in den Winter.

In den Dörfern übernehmen sie außer ihren Handwerksarbeiten, dem Bauen und Ausbessern von Gebäuden, auch das Anstreichen („Anweißen")

[1] Über die Verbreitung landwirtschaftlicher Nebenbeschäftigung in der Schuhmacherei in Deutschland vergl. Schöne, Die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes in historischer, statistischer und technischer Hinsicht, Jena 1888, S. 9—11.

von Stuben, also Malerarbeit, und das Setzen von Öfen, also Töpferarbeit. Die Bezahlung geschieht sofort, und zwar erhalten sie pro Tag Mk. 2,50 und hin und wieder auch Frühstück (eine mit Wurst belegte Butterschnitte nebst „einem Schnaps“) und Vesper (eine Tasse sehr dünnen Milchkaffee, sogenannten „Lurch“, und eine Butterschnitte); das Mittagessen nehmen sie zu Hause ein, wenn sie in Krampitz oder in dem ganz nahe gelegenen Guckerwitz arbeiten; wenn in anderen Dörfern, so nehmen sie sich des Morgens etwas Essen mit, das sie häufig im Kretscham bei einem Glase Bier oder Schnaps verzehren. Ihre Arbeit in den Dörfern besteht zum größten Teil aus Ausbesserungen.

In Breslau erhalten sie, wenn sie als „Polier“ arbeiten, 3 Mk. täglichen Arbeitslohn, wenn sie als „Gesellen“ arbeiten, 2,50 Mk.; außerdem besteht der Brauch, daß sie dem Meister ein „Meistergeld“ von täglich 20 Pf. geben.

Von den 3 Krampitzer Maurern sind 2 verheiratet. Der eine dieser beiden ist der oben angeführte Häusler König (Nr. 24); der andere hat eine Stube nebst Alkoven und Bodenraum zur Miete (55 Mk. jährlich) und 1 Morgen (25 a 53 qm) Acker in Pacht. Sie bauen Korn und Kartoffeln. Der dritte, der unverheiratete, ist der Sohn des zweiten und wohnt bei seinem Vater.

5. Die Dorfschmiede.

Die Dorfschmiede gehört, wie oben erwähnt, dem Freistellenbesitzer Menzel (Nr. 17), welcher sie nebst dem mitten in der Dorfstraße, zwischen den beiden Dorfteichen gelegenen, mit einem Zaun und mit Weiden und Pappeln umgebenen „Schmiedegarten“, einer Wiese, an einen Schmiedemeister für einen jährlichen Pachtzins von 75 Thalern verpachtet hat, wobei noch die Bedingung besteht, daß der Schmied alle in dem Betriebe des Verpächters vorkommenden Schmiede- und Schlosserarbeiten unentgeltlich zu leisten hat; andererseits kommt es auch vor, daß der Verpächter dem Schmied bei schwerer Arbeit einmal hilft.

Der Schmied hat seit ungefähr 6 Jahren die Dorfschmiede gepachtet; früher arbeitete er als Geselle in Järischau, einem Dorfe in der Nähe von Striegau. Er ist seit einigen Jahren Witwer; seine Frau half ihm bei der Arbeit, indem sie den Blasebalg zog. Man sagt im Dorfe, er würde sich nächstens wieder verheiraten, und einige handfeste Mägde sollen sich einbilden, ihn bereits erobert zu haben.

Seine Arbeit ist sehr verschiedener Natur. Er besorgt die Reparaturen an Ackergeräten und Wagen jeder Art; er beschlägt die Pferde englisch,

d. h. mit einem glatten Eisen, sogen. Pantoffeleisen, und deutsch, d. h. mit einem Eisen, das vorn einen Absatz („Griff") und an den beiden Enden je einen Absatz („Stollen") hat, also nicht direkt auf dem Fußboden aufliegt; er beschlägt neue Wirtschaftswagen, fertigt auf Bestellung Pflüge und Eggen an; aber er macht auch Schlüssel für einfache Schlösser an Hofthoren, Hausthüren u. s. w. Selbst Lötarbeiten übernimmt er, was er anfangs nicht that; aber bald erlernte er diese Arbeit, da sie immer wieder an ihn herantrat. Seine Arbeit ist zum größten Teil Altarbeit. Die neuen Pflüge und Eggen werden häufig auf dem alljährlich in Breslau stattfindenden Maschinenmarkt gekauft. Da man seit mehreren Jahren im Dorfe die alten hölzernen Eggen allmählich durch eiserne ersetzt, so hat die Anfertigung neuer eiserner Eggen seitens des Dorfschmiedes in den letzten Jahren sehr zugenommen.

Die kleineren Leute, die nur selten etwas mit der Schmiede zu thun haben, bezahlen die Arbeit meistens sofort; die anderen rechnen vierteljährlich ab; manchmal, besonders bei Neuanfertigungen, kommt es vor, daß der Schmied sich von dem Besteller einen Vorschuß geben läßt. Das Eisen kauft er in Lissa bei einem Eisen- und Eisenwarenhändler, der, nebenbei bemerkt, zugleich eine Schlosserei betreibt; die Bezahlung findet vierteljährlich statt.

Seinen Kundenkreis bildeten bis vor kurzem die Bewohner des Dorfes Krampitz und die Stellenbesitzer in Guckerwitz, wo kein Schmied ansässig ist. Seit einiger Zeit hat er aber auch die Arbeiten für das Dominium Guckerwitz erhalten, welches früher bei dem Schmied in Borne, einem in weiter Umgegend bekannten, tüchtigen Handwerker, arbeiten ließ, jetzt aber der Nähe wegen dem Krampitzer Schmied seine Kundschaft zugewendet hat[1].

Der Krampitzer Schmied beschäftigt nicht regelmäßig einen Gesellen. Im Sommer hat er naturgemäß mehr Arbeit als im Winter und hat alsdann in manchen Jahren vorübergehend einen Gesellen zur Mitarbeit angenommen. Jetzt, nachdem er das Dominium Guckerwitz als Kunden erhalten hat, hat er mit dem Beginn des Jahres 1896 wieder einen Gesellen eingestellt. Einen solchen findet er entweder unter den durch das Dorf ziehenden Wanderburschen oder er erhält ihn durch die Verpflegestation in Lissa. Sein neuer Geselle wohnt, wie sein Vorgänger, bei dem Schmied und erhält vollständige Kost und einen Wochenlohn von 4,50 Mk.; bestimmte Arbeitsstunden werden nicht vereinbart.

---

[1] Borne liegt 2½ km westlich von Heidau. Das Dominium ist im Besitze des Grafen Carmer, der es verpachtet hat.

Außer dem Gras oder Heu von seinem Garten hat er noch ein Nebeneinkommen, indem er auf einem Pachtacker von 1/2 Morgen (12 a 67 qm) Kartoffeln und Korn baut und ein Paar Kühe und einige Hühner und Tauben hält. Seine Wohnung (2 Stuben) befindet sich in dem oberen Stockwerk der Schmiede, einem vor etwa 15 Jahren aus Backsteinen errichteten festen Hause, zu dem eine Stallung nebst Hof gehört.

Der Schmied ist ein im Dorfe beliebter, fleißiger Mann, was auch von seiner verstorbenen Frau galt. Mit seiner Arbeit ist man allgemein recht zufrieden.

6. Die Windmühle des Dorfes.

Die Windmühle, welche auf einer kleinen Anhöhe im Nordosten des Dorfes liegt, ist seit Anfang der achtziger Jahre im Eigentum des jetzigen Inhabers, welcher sie bei dem Tode seines Vaters übernahm. Wie bereits oben erwähnt, gehören dem Müller 65 a 90 qm Land. Bis zum Jahre 1886 besaß er auch noch ein Bauerngut von 51 Morgen, welches aber in mehreren Teilen verkauft wurde.

Sämtliche Bewohner der Dörfer Krampitz und Guckerwitz lassen ihren Roggen bei dem Dorfmüller mahlen, soweit sie ihn selbst verbrauchen. Weizen und Gerste verwerten sie nur in geringen Mengen selbst und lassen auch diese bei ihm mahlen. Auch den Hafer lassen sie in der Mühle für die Fütterung der Pferde „quetschen", damit diese ihn leichter verdauen können. Die geringeren Qualitäten von Roggen, welche zur Fütterung des Viehes, besonders der Schweine, dienen, werden nur „geschroten", nicht gemahlen; das geschieht gleichfalls in der Mühle.

Der Müller holt mit seinem Gespann (er besitzt 1 Pferd) das Getreide von den einzelnen Gehöften ab und bringt es ebenso zurück. Das Mahlen geschieht für Rechnung des Auftraggebers, während der frühere Besitzer, der Vater, das Getreide kaufte, für eigene Rechnung mahlte und dann wieder an die Bauern verkaufte. Bezüglich der Ablieferung wird folgende Regel beobachtet. Der Müller erhält 1 Sack Getreide = 170 Pfd. brutto (= 2 alte Scheffel), was für 168 Pfd. netto gerechnet wird, indem 2 Pfd. Gewicht auf den Sack kommen, und hat abzuliefern 100 Pfd. Mehl und 60 Pfd. Futtermehl, geringwertiges unreines Mehl, welches nicht zum Backen verwendet, sondern in die „Tränke für das Vieh" gethan wird; 8 Pfd. werden auf Verstaubung gerechnet, wobei, wie mir gesagt wird, der Müller „recht gut wegkommt". Für das Mahlen einer solchen Einheit erhält der Müller 1 Mk. Mahlgeld. Mehrere Bewohner des Dorfes sind mit dem Mahlen des jetzigen Besitzers nicht mehr so zufrieden wie mit demjenigen

des Vaters, getrauen sich aber doch noch nicht, außerhalb des Dorfes mahlen zu lassen, wobei besonders die Wassermühle in Lissa in Frage käme, welche vielfach Getreide in Krampitz kauft.

Außer seinem eigenen Acker bewirtschaftet der Müller noch ungefähr 6 Morgen Pachtacker und besitzt außer dem Pferde 1 Kuh und eine Anzahl von Hühnern und Tauben.

Im September 1893 hat er das Gasthaus des Dorfes von der Erbscholtisei gekauft[1]. Zu diesem gehört der Ackerbesitz des Müllers; bei dem Kaufe wurde ausbedungen, daß der Acker nach 75 Jahren an die Scholtisei zurückfällt. Den Ausschank in dem Gasthaus hat der Müller wieder verpachtet, und diese Pacht soll ihm bedeutend mehr einbringen als seine Mühle. Um jenen Ankauf bezahlen zu können, hatte sich der Müller im Dorfe Geld geborgt, das er mit 4—4$^{1}/_{2}$ Prozent verzinst.

Hat der Müller einmal gerade viel Getreide zum Mahlen, dann nimmt er sich einen Dorfbewohner (den Sohn eines Stellenbesitzers) als Gehilfen; doch kommt dies nur selten vor.

C. Einige Schlußbemerkungen.

Sämtliche Krampitzer Handwerker haben eine Eigenschaft gemeinsam: sie betreiben ihr Gewerbe nicht als einzige Beschäftigung; ihre zweite ist landwirtschaftliche Arbeit. Dabei ist es schwer zu entscheiden, ob man diese nur als Nebenerwerb bezeichnen soll, worauf jedoch wenig Gewicht zu legen ist[2]. Wo wir diese zweifache Arbeit nicht antreffen, also bei einem Maurer

[1] In dem Gasthause befand sich zu Anfang des Jahrhunderts bis in die Mitte desselben eine Brennerei, welche der Scholtiseibesitzer betrieb. — Heute befindet sich auch in der näheren ländlichen Umgegend keine Brennerei.

[2] Es ist bei der Schilderung der Lissaer Handwerksbetriebe nicht besonders erwähnt worden, daß sie zum Teil auch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen oder gepachtet haben; da bei den Krampitzer Handwerkern ausführlich auf die Landwirtschaft eingegangen ist, so würde bei den Lissaern nichts neues gesagt worden sein; diese Beschäftigung tritt in einem Dorfe naturgemäß klarer zu Tage, so daß ich gerade bei den Krampitzern und nicht bei den Lissaern ausführlicher über die landwirtschaftliche Thätigkeit gesprochen habe. Über die Lissaer Handwerker, und zwar auch über die Vertreter anderer Gewerbezweige als der geschilderten, sei noch dies bemerkt: bei den Bäckern und den Fleischern finden wir fast überall landwirtschaftliche Arbeit, bei den Sattlern garnicht, bei den übrigen Handwerkern meist nur in den kleineren Betrieben; ein Fleischer, ein Schlosser und ein Bäcker haben je einen Betrieb von einigen 20 Morgen. — Das Handwerk in Lissa steht dem ländlichen Handwerk also sehr nahe, zum großen Teil gehört es zu diesem.

und bei einem Schuhmacher, dort ist auch keine selbständige Haushaltung vorhanden. Dieser landwirtschaftlichen Beschäftigung messe ich aus verschiedenen Gründen eine große Bedeutung bei. Zunächst bietet sie eine für das körperliche Wohlbefinden des Handwerkers sehr vorteilhafte Abwechselung; die Handwerksarbeit findet ja meist in geschlossenem Raume oder wenigstens in sitzender Stellung statt. Dann ist die Landwirtschaftsarbeit ein vorzügliches Mittel, um die Seßhaftigkeit des Handwerkers zu fördern, indem sie ihn in einen festeren Zusammenhang mit dem Orte seiner Thätigkeit bringt. Ferner erleichtert sich der Handwerker, der in Krampitz und Umgegend wie auch wohl anderwärts auf dem Lande keine Ahnung von Buchführung hat, durch diese Arbeit die Sorge für den Lebensunterhalt, da er seinen Arbeiten auf dem Felde und Hofe einen bestimmten Geldwert nicht beilegt und auch die landwirtschaftlichen Produkte, die er ja samt und sonders in seinem Haushalte verzehrt, nicht unter dem Gesichtspunkte des Verkaufswertes betrachtet. Von der Agrarfrage im engeren Sinne, d. h. der Getreidepreisfrage, wird er nicht berührt; sein bares Geld für Kleidung, öffentliche Abgaben u. s. w., bezieht er aus seinem Handwerksbetrieb. Schließlich bringt den Handwerker seine landwirtschaftliche Beschäftigung in einen inneren Zusammenhang mit den anderen Bewohnern des Dorfes, wenigstens mit den sogenannten kleinen Leuten. Gewiß besteht zwischen dem Rittergutsbesitzer und einem Teil der Bauern einerseits und den übrigen Besitzern, den Handwerkern und den Tagelöhnern andererseits auch in Niederschlesien eine sociale Kluft, wenn auch meistens nicht in dem Maße wie in Ostpreußen, aber dennoch findet sich unter sämtlichen Dorfbewohnern ein gewisses Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches eben aus der Gemeinsamkeit der meisten landwirtschaftlichen Interessen entspringt[1]. Aus diesem Grunde kommt es auch nur selten vor, daß ein Handwerker einen Teil seiner Kundschaft verliert aus Gründen, die mit seiner Arbeit gar nicht in Beziehung stehen, wie dies im städtischen Handwerk sich oft genug ereignet; die Leute unterstützen sich gegenseitig; der Handwerker hilft auch dem Bauern einmal bei einer Arbeit, sei es gegen Lohn oder unentgeltlich. Für dieses gegenseitige Unterstützen lassen sich keine Regeln aufstellen; aber dies eine steht fest: ein Interessengegensatz zeigt sich dabei fast nie.

[1] Früher war das in Niederschlesien ganz anders. Besonders als zur Zeit der schlesischen Kriege Friedrichs II. die Bauern und die kleinen Leute durch Vermehrung der Dienste sehr gedrückt waren, wurde die Kluft zwischen dem Rittergutsbesitzer und den übrigen Dorfbewohnern sehr groß; vergl. die oben citierten Werke von Knapp und Grünberg, sowie Schutiakoff, Die Bauerngesetzgebung unter Friedrich dem Großen, Straßburger staatswiss. Dissert. 1895, S. 20, 25.

Ganz anders im städtischen Handwerk. Gesunde Abwechselung der Arbeit, innerer Zusammenhang mit dem Orte der Thätigkeit und den Angehörigen anderer Erwerbszweige, Erleichterung der Sorge für den Haushalt durch eine dem Geldverkehr entrückte Produktion für den eigenen Konsum giebt es hier nicht. Das städtische Handwerk steht mitten in dem geldwirtschaftlichen, kapitalistischen Verkehr. In einem solchen befinden sich auch bereits zum Teil die Handwerker der kleinen Städte und der Marktflecken, wie wir in Lissa gesehen haben; je näher aber der Charakter eines Städtchens demjenigen des Dorfes noch steht, um so mehr wird natürlich das Handwerk die charakteristischen Eigenschaften des ländlichen Gewerbebetriebes zeigen.

Wie bereits oben erwähnt, sind meinem Dafürhalten nach der Kampf zwischen seßhaftem Arbeitsbetrieb und Absatz einerseits und Hausierbetrieb andererseits und die räumliche Ausdehnung des geschäftlichen Wettbewerbs die springenden Punkte für die Entwicklung des Handwerks in den Kleinstädten. Dasselbe gilt auch für das platte Land; nur schwächt die landwirtschaftliche Thätigkeit des Handwerkers die Bedeutung jener Erscheinungen für ihn ab. Um wie viel weniger wird der ländliche Handwerker von den großen Fragen der modernen Gewerbepolitik berührt! Trotz Großbetrieb, trotz Fabrikarbeit, trotz ausländischer Konkurrenz ist ihm sein Kundenkreis wenigstens für die nächste Zeit noch gesichert. Wenn auch die Fabrik dem Konsumenten seinen Warenbedarf zu billigerem Preise als unser Dorfhandwerker zu liefern im stande ist, der Landmann läßt nach wie vor bei ihm arbeiten: er ist sein Dorfgenosse, sein Acker liegt neben dem des Schusters oder Schmiedes, der liebe Gott sendet ihnen denselben Regen und denselben Hagel, sie backen beide dasselbe Brot und ihre Jungen sitzen auf derselben Schulbank, wie es die Väter auch gethan.

Wenn auch das Fallen und Steigen der Getreidepreise den ländlichen Handwerker fast gar nicht berührt, so ist er doch in hohem Maße an der Entwicklung der Agrarpolitik interessiert. Innere Kolonisation, Anerbenrecht, Ausdehnung des Kleinbetriebs, Meliorationen des Bodens, Selbstverwaltung der Landgemeinden, diese Fragen sind für die Entwicklung auch des ländlichen Handwerkerstandes von der höchsten Bedeutung. Je mehr die Gewerbepolitik den ländlichen Handwerker berühren wird, was ja sicherlich, wenn auch erst nach Jahrzehnten, eintritt, um so wichtiger wird für ihn jener Komplex von Fragen werden, den man gemeinhin als Agrarfrage bezeichnet. Es zeigt sich auch hier wiederum die weitgehende Bedeutung dieser Frage, die man heute wohl allgemein als die Grundfrage der gesamten Socialpolitik ansieht.

Auch aus einem anderen Grunde ist die ländliche Handwerkerfrage, sofern

man überhaupt schon von einer offenen Frage hier sprechen kann, von großer Bedeutung für die Agrarpolitik. Die technische Entwicklung der Landwirtschaft hat bekanntlich bewirkt, daß der Bedarf an ländlichen Arbeitskräften sehr verschieden in den einzelnen Teilen des Jahres geworden ist. Infolge dieser Entwicklung hat der ländliche Arbeiter die Sicherheit seines Einkommens zum großen Teile verloren und somit das charakteristische Merkmal des Proletariers angenommen. Hat aber nicht die Gesellschaft ein hohes Interesse daran, daß diese Unsicherheit des Lebensunterhalts und der Arbeit wieder beseitigt wird? Nun haben wir bei den Krampitzer Handwerkern gesehen, daß diese nicht allein für sich selbst landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, sondern auch zum Teil in fremden landwirtschaftlichen Betrieben zeitweise arbeiten. Solche Arbeitskräfte müßten doch als nichtständige Arbeiter dem kapitalistischen landwirtschaftlichen Betriebe sehr willkommen sein, zumal da sie, wie zu tage liegt, große Vorzüge gegenüber den Fabrikarbeitern, die dann und wann in der Landwirtschaft thätig sind, haben[1].

Ich habe das Empfinden, daß die preußische Staatsregierung bestrebt ist, die ländlichen Handwerker dem platten Lande zu erhalten und der drohenden Gefahr der Centralisierung der Industrie entgegenzutreten. Zunächst denke man an die Thätigkeit der Ansiedelungskommissionen in Ostdeutschland und an die innere Kolonisation in den Moorgebieten Nordwestdeutschlands, sodann an die Einrichtung der Lokalzüge zwischen großen Städten und ihrer weiteren Umgebung; bezweckt sie denn etwas anderes, als die Centralisierung der gewerblichen Arbeit zu verhindern, als dem Kleinbetrieb und dem Großbetrieb in der Landwirtschaft eine wertvolle, social gesunde Arbeitskraft zu belassen, als dem ländlichen Handwerker seine ländliche Heimat zu erhalten, als die sociale Verfassung vor schmerzenden, übereilten Eingriffen der ökonomischen Umwälzung zu schützen?

Die Lebenshaltung der ländlichen Handwerker, die wir beschrieben haben,

---

[1] Vergl. Meyer, Über die Schwankungen in dem Bedarf an Handarbeit in der deutschen Landwirtschaft und die Möglichkeit ihrer Ausgleichung, Jena 1893, S. 71 ff.; ferner Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LVI), Leipzig 1893, S. 5 ff. und 103 ff. Auf das ländliche Handwerk gehen beide nicht näher ein. — Übrigens handelt es sich im Osten Deutschlands nach meiner Kenntnis im ländlichen Handwerk meist um kleine Betriebe, welche zur Erledigung der Arbeiten keiner Dienstboten bedürfen. Anders in Süddeutschland; siehe die lehrreiche Statistik in: Ergebnisse der Fragebogen-Erhebung über die ländlichen Verhältnisse Süddeutschlands: veranstaltet durch den Süddeutschen Unter-Ausschuß der Socialdemokratischen Agrar-Kommission und in dessen Auftrag bearbeitet von Eduard David. 1. Teil, Berlin 1895, S. 8—20, 23.

ist, wie auch die der ländlichen Arbeiter und kleinen Besitzer jener Gegend, eine äußerst bescheidene, aller höheren Genüsse entbehrende; sie hat sich ganz im Gegensatze zu der Lebenshaltung dieser Bevölkerungsklassen in anderen Gegenden in den letzten 20 Jahren nicht gesteigert[1]. Nun hat bis jetzt allerdings die socialdemokratische Partei in Lissa und in den umliegenden Dörfern trotz der Nähe von Breslau nur in geringem Umfange Fuß gefaßt. Aber wenn die sog. kleinen Leute in dieser Gegend durch die Socialdemokratie aus ihrem geistigen Schlummer zum Denken aufgeweckt werden und wenn sie alsdann anfangen, die Arbeit der verschiedenen Bevölkerungsschichten unter einander zu vergleichen, dann werden auch die Ansprüche der ländlichen Handwerker an ihre Lebensführung plötzlich und in großem Maße steigen, dann wird die Frage ihrer Zukunft vielleicht schon eher „aktuell", als wenn es der Staatsregierung überlassen bleibt, sie im Rahmen der Agrarpolitik mit Ruhe zu behandeln.

---

[1] Siehe z. B. Auhagen, Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rheinprovinz und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld, in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LIV, Leipzig 1892, S. 738.

XV.

Das Sattler- und Stellmachergewerbe in Konitz, Westpr.

Von

Adolf Lubnow.

1. Einleitung.

Der Konitzer Kreis ist mit einem Flächeninhalte von 41,153 Quadratmeilen einer der größten nicht nur des Regierungsbezirkes Marienwerder, sondern des gesamten preußischen Staates[1]. Der Boden des Kreises hat die Beschaffenheit des norddeutschen Tieflandes: er ist Diluvialland und enthält als solches namentlich losen Sand — bald feinen ausgewaschenen, fließenden, bald gröberen, — ferner Lehm, Töpferthon, Mergel u. dergl. Seine Einwohnerzahl betrug nach der Volkszählung von 1890 52414; die Stadt Konitz, die einzige des Kreises, zählte in derselben Zeit 10107 Seelen. Von Belang für die vorliegende Untersuchung sind die nationalen und konfessionellen Verhältnisse im Kreise. Leider standen dem Verfasser für statistische Mitteilungen über beide nur die Angaben des Jakobsonschen Handbuches zu Gebote: danach wurde im Jahre 1864 im Konitzer Kreise Deutsch von 5277 Familien mit 28343 Familienmitgliedern gesprochen, während sich der polnischen und kassubischen Sprache — eines Gemisches

[1] S. das Nähere bei Röpell, Statistik des Konitzer Kreises. Konitz 1846, ferner bei W. Fuhrmann, Statistische Darstellung des Konitzer Kreises, Konitz 1870 und Jakobson, Topographisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Marienwerder, Danzig 1868.

von wendischen, polnischen und deutschen Elementen — 6569 Familien mit 33 740 Familienmitgliedern bedienten.

Die Stadt stellt in allem den Typus des ostelbischen Kleinstädtchens dar: die Einwohnerschaft wird aus Arbeitern, Handwerkern, Bauern und Gutsbesitzern — beide in der Peripherie der Stadt und in ihrem Weichbilde — und Beamten gebildet. Von fabrikmäßiger Produktion sind nur in der Färberei dürftige Ansätze vorhanden. Der Verkehr mit dem Lande wird durch die wöchentlich zweimal stattfindenden Wochenmärkte sowie durch die vier Jahrmärkte vermittelt; der Schwerpunkt der ersteren liegt im Viktualien-, der der letzteren im Pferde-, Großvieh- und Kramhandel.

Das Sattler- und Stellmacherhandwerk in der Stadt und im Kreise scheint sich in früherer Zeit durchweg im Rahmen eines bescheidenen Lokal- und Reparaturhandwerks gehalten zu haben. Doch scheinen die Stellmacher der Stadt die Bedürfnisse eines großen Teiles der Einwohnerschaft des Kreises befriedigt zu haben. Erst zwischen 1848 und 1863 hat die Zahl der Stellmacher auf dem platten Lande erheblich zugenommen. Es gab

Jahr	Sattler				Stellmacher			
	im Konitzer Kreise		in der Stadt Konitz		im Konitzer Kreise		in der Stadt Konitz	
	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge	selbständige	Gesellen u. Lehrlinge
1843[1]	11	7	4	4	15	8	4	4
1864	19	6	5	8	43	31	6	13

Über den Gewerbebetrieb in früherer Zeit lassen nur die Angaben in den Innungsbüchern der ehemaligen Stellmacher-, Sattler- und Wagenbauerinnung etwas verlauten. Diese Innung trat am 12. April 1851 in Kraft, scheint es aber zu keiner nennenswerten Wirksamkeit gebracht zu haben: gegen das Ende der 60er Jahre wurde sie ohne Sang und Klang zu Grabe getragen.

Aus den Beschlüssen der Innung verdienen die Bestimmungen über die Erwerbung des Meister- und Gesellenrechtes hervorgehoben zu werden. Die Prüfungsgebühren, die sich auf den Vorsitzenden, die beiden Prüfungs-

[1] Zu bemerken ist, daß im Jahre 1843 noch das damals 1801 Seelen zählende Nachbarstädtchen Tuchel zum Konitzer Kreise gehörte; die für dieses Jahr für die Handwerker im ganzen Kreise mitgeteilten Zahlen sind mithin etwas zu hoch gegriffen.

meister und einen Beitrag zur Lade verteilten, betrugen bei der Meisterprüfung 7 Thlr. 10 Gr., bei der Gesellenprüfung 2 Thlr. 10 Gr. Das Meisterstück bestand bei den Stellmachern in der Anfertigung eines Kranzgestelles mit zwei Rädern oder eines Britschkastens; bei Meistern, „die sich in ordinärer Arbeit prüfen lassen wollten", nur in einer hölzernen Achse mit zwei Rädern. Das Meisterstück der Sattler war ein englischer Reitsattel, ein viereckiges Reisekissen mit runder Öffnung oder statt des letzteren ein Reisekoffer oder ein Sofa. Der Vater oder Vormund eines Lehrlings lieferte während der Lehrzeit Wäsche und Kleidung, bezahlte das Ein- und Ausschreibegeld für die Innung und gab die Betten für die Schlafstelle her; für Beköstigung und Wohnung sorgte der Meister. Die Lehrzeit betrug bei Sattlern und Stellmachern fast ausnahmslos 4 Jahre, in einigen wenigen Fällen erfolgte nach dreijähriger Lehrzeit Freisprechung gegen ein Entgelt von 20 Thlrn. Das Gesellenstück bestand bei den Stellmachern in der Anfertigung von 2 oder 4 Rädern, bei den Sattlern in der Anfertigung zweier Brustkoppeln oder eines Geschirres oder der Polsterung eines Sofas. Für die Prüfungsgebühren war keine feste Norm angesetzt: sie betrugen 2 Thlr. 10 Gr. bis 3 Thlr. 10 Gr. Insgesamt wurden in den Jahren 1851—69 9 Sattlergesellen und 41 Stellmachergesellen „geprüft und für tüchtig befunden". Neben der Anfertigung des Gesellenstückes hatte die Prüfung noch einen theoretischen Teil, in dem auch Nachweis über genügende Kenntnis im Lesen und Schreiben verlangt wurde: nicht mit Unrecht, wie die oft wiederholten Klagen über die Unzulänglichkeit der elementaren Schulbildung der Lehrlinge in den Innungsbüchern erweisen.

Nach dem Eingehen der alten Innung bestand eine Reihe von Jahren hindurch in Konitz kein innungsmäßiger Verband unter den Handwerkern. Eine neue Innung wurde erst im Jahre 1883 ins Leben gerufen. Drei Jahre später wurden ihre großenteils provisorischen Beschlüsse durch neue Bestimmungen, namentlich über die Zusammensetzung der Innung nach einzelnen Gewerbegruppen nicht unerheblich modifiziert und erhielten Gültigkeit. Die neue Innung trennte das früher vereinigte Stellmacher- und Sattlergewerbe und reihte beide in verschiedene von den 7 Sektionen, in die die Gesamtinnung zerfiel, ein[1].

---

[1] Nach dem neuen Innungsstatut gehören die Böttcher und Stellmacher mit mehreren verwandten Gewerben zusammen zu einer Sektion; dagegen umfaßt die Sektion, zu der die Sattler gehören, Mitglieder von folgenden Handwerken: Sattler, Maler, Glaser, Buchbinder, Tapezierer und Buchdrucker. Wenn dem Innungswesen in seiner jetzigen Gestalt eine, wenn auch schwache Bedeutung zuzu-

Die neue Innung wandelte vollständig die Bahnen der alten: ihre Thätigkeit bestand lediglich in der Vornahme der Gesellen- und Meisterprüfungen sowie in gelegentlichem Vertrinken der Mitgliederbeiträge[1].

In den Jahren 1883—1895 wurden 20 Sattler- und 19 Stellmacherlehrlinge theoretisch und praktisch geprüft. Als Gesellenstück dient zumeist bei den Sattlern ein Geschirr, bei den Stellmachern zwei Räder. Die Prüfungskosten der Gesellen belaufen sich auf 6 Mk., das Einschreibegeld der Lehrlinge betrug anfangs 2 Mk., später 1,50 Mk. Die Gewerbetreibenden stehen dem Innungswesen ausnahmslos gleichgültig oder gar feindselig gegenüber: von 24 zur Zeit des Bestehens der Innung eingetretenen Mitgliedern der Stellmacher- u. s. w. Sektion sind 6 wieder ausgetreten. „Jeder Meister macht, was er will; nicht zwei sind einig. Der eine drückt die Preise immer ärger als der andere und treibt seinen Kameraden die Kunden ab" lautet die wörtliche Äußerung eines Stellmachermeisters.

2. Die Betriebsformen des Handwerks.

a. Die Sattlerei und Lackiererei.

Das Sattlergewerbe wird in Konitz zur Zeit von 4 selbständigen Meistern betrieben. Ihre Betriebe unterscheiden sich zumeist nach Umfang und Größe der Produktion, sowie nach Bezugs- und Absatzverhältnissen, so daß es geboten erscheint, einen jeder einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Der Schwerpunkt im Betriebe des ersten und ältesten Sattlers in der Stadt ruht im Ladengeschäft und in der Lackiererei. Sein im Jahre 1873 begründetes Ladengeschäft war das erste am Orte. In den ersten Jahren

sprechen ist, so beruht sie vor allem auf der Erhöhung des Standesbewußtseins und des Gefühls der Solidarität. Der kleine Handwerker, der alljährlich am Stiftungstage im Festgewand hinter dem Innungsbanner einherschreitet, fühlt sich wenigstens einmal im Jahre stolz und glücklich in seinem Beruf. Werden jedoch so verschiedenartige Gewerbe wie Maler, Sattler und Buchdrucker zu einem Verbande zusammengeschweißt, so wird auch dieser Rest von Berechtigung des Innungswesens illusorisch.

[1] Der älteste Stellmachermeister am Orte, den seine Berufsgenossen im ersten Jahre der Innung zum Obermeister gewählt hatten, äußerte sich mit herben Worten über dies Danaergeschenk. Er behauptet, daß der Niedergang seines Geschäfts sich aus dieser Zeit herschreibe, in der er durch die Teilnahme an den schier unzähligen — natürlich zwecklosen — Sitzungen und Beratungen behindert worden sei, seinem Gewerbe die nötige Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

beschränkte es sich auf einige wenige, von ihm selbst hergestellte Artikel; in der Folgezeit erfuhr es eine allmähliche bedeutende Erweiterung durch die Aufnahme einer Reihe anderer, früher in dem in Rede stehenden Betriebe handwerksmäßig hergestellter, nunmehr aus fremden Fabriken bezogener Gegenstände, sowie einer Anzahl erst in den letzten Jahren aufgekommener, fast durchweg fabrikmäßig hergestellter Sport- und Reiseartikel. Von den gegenwärtig im Laden feilgebotenen Waren werden von unserem Meister handwerksmäßig hergestellt: ordinäre Arbeits- und Kutschgeschirre, Trensen und Kandaren, Plaidriemen, Hosenträger, Pferdedecken, Sattelkissen, Schabracken. Eine Anzahl anderer Artikel stammt aus Stettiner, Danziger und Potsdamer Fabriken z. B. Sättel[1], Jagd- und Handtaschen, Kurier- und Geldtaschen, Hutschachteln, Peitschen, Maulkörbe u. dergl. Endlich wird eine Reihe von Gegenständen teils aus Fabriken bezogen, teils — zur Ausfüllung toter Zeit — in unserem Betriebe gefertigt. Dahin zählen Galageschirre, Schlittengeschirre, Handkoffer, Reise- und Schultaschen. Schon an dieser Stelle mögen die Ladenpreise einiger der gangbarsten handwerksmäßig hergestellten Artikel unseres Meisters, denen die Preise der anderen Sattler ungefähr entsprechen, ihren Platz finden. Danach kostete

1 Kutschgeschirr mit schwarzem Beschlag	110 Mk.
Dasselbe mit Neusilberbeschlag	140 "
1 starkes schwarzes Arbeitsgeschirr	75 "
1 leichteres Arbeitsgeschirr	60 "
1 Koffer	8—20 Mk.
Einfache und doppelte Bruchbänder	5 und 10 Mk.

In der Sattlerwerkstätte sind der Sohn, 2 Lehrlinge und 1 Geselle thätig. Die Produktion besteht hauptsächlich in der Anfertigung von Geschirren sowie von Maschinenriemen, die in großer Menge für die Dampfmühlen und Brennereien der weiteren Umgegend gearbeitet werden. Daneben findet sehr viel Reparaturarbeit statt, besonders an Geschirren und Sattelzeug, dagegen wenig Tapezierarbeit.

Neben der Sattlerwerkstätte liegt der Lackierraum. Die Hauptarbeit verrichtet ein Gehilfe, ein früherer Meister, der unter dem Arbeiterpersonal eine Ausnahmestellung einnimmt. Er erhält einen Monatslohn von 60 Mk. und genießt die Vergünstigung einer vollständigen Mittagspause, macht auch abends eine halbe Stunde früher Feierabend als die anderen Arbeiter.

[1] Sättel werden seit etwa 12 Jahren überhaupt nicht mehr in Konitz gefertigt.

Den Wagenbau betreibt unser Meister mit mehreren Stellmachern und Schmieden gemeinsam; davon, wie auch von den Kontrakten, deren er zwei mit mehreren Gutsbesitzern zum Behufe der Lieferung neuer Geschirre und Ausbesserung der alten geschlossen hat, später. Die jährliche Anzahl von neu lackierten Wagen aller Art beträgt 25—30; ebensoviel und mehr Reparaturen alter Wagen werden ausgeführt. Den jährlichen Verbrauch von Lack aller Sorten berechnet der Meister auf 650 Mk. (120 kl à 4—9 Mk.); von verschiedenen Farben wird für 300 Mk. (150 kl à 1,75—2,50 Mk.) verbraucht. Den Wert seines Werkzeugs veranschlagt er auf 600 Mk. Für Beleuchtung beider Werkstätten werden 1 1/5 Tonnen Petroleum (33 Mk.), für Heizung 30 Ctr. Kohlen (30 Mk.) konsumiert. Der Aufwand für Werkzeug, Heizung und Beleuchtung stellt sich, wie gleich erwähnt sein mag, bei den anderen Sattlern um etwa 1/4 bis 1/3 geringer.

Die Beschäftigung hält das Jahr hindurch ziemlich regelmäßig an; nur gegen das Ende des Winters zu ist einige Wochen tote Zeit. Ihren Höhepunkt erreicht die Produktion zur Erntezeit, in der sich die meisten Neuanschaffungen von Geschirren und Reparaturen notwendig machen und im Januar; da Neujahr der übliche Zahlungstermin ist, deckt die große Menge der Konsumenten, zumal die vom Lande, ihren Bedarf früh im Jahre, um den Kredit voll ausnutzen zu können. Absatzgebiet sind Stadt und Kreis Konitz, von benachbarten der Tuchler und Schlochauer Kreis.

Der Betrieb des zweiten Sattlers stellt in fast allem das verkleinerte Abbild des ersten dar. Auch in ihm ruht der Schwerpunkt in dem 1882 gegründeten Ladengeschäft, sowie in der jüngst eingerichteten Lackiererei. Die Produktion besteht vornehmlich in Geschirren, Trensen, Kandaren, Schultaschen und Koffern geringerer Qualität; bessere Lederwaren und Reiseutensilien werden aus Fabriken in Berlin und Stettin bezogen. Von Arbeitskräften sind 2 Gesellen und 1 Lehrling thätig. Die Beschäftigung ist gleichdauernd, nur in den Wintermonaten wird viel auf Vorrat gearbeitet, namentlich Geschirre, Koffer und Schultaschen. Die Lackiererei wird allein vom Sohne des Meisters ausgeübt; der Lackiereraum ist von Ladengeschäft und Sattlerwerkstatt getrennt und liegt in der Peripherie der Stadt. Trotzdem die Lackiererei erst im April 1895 begründet wurde, macht sie doch bereits dem ersten Meister starke Konkurrenz; von dem eben genannten Zeitraum bis Ende Dezember 1895 wurden nicht weniger als 20 Wagen lackiert.

Der Betrieb des dritten Sattlers ist nur klein; er pflegt nur einen Gehilfen zu beschäftigen. Früher befaßte er sich neben dem Tapezieren mit der Anfertigung von Geschirren und sonstiger Sattlerarbeit, stand auch mit

einer größeren Anzahl Güter in Kontrakt; seit einer Reihe von Jahren hat er sich aber fast ausschließlich der Tapeziererei zugewandt. Er ist der einzige Sattler in Konitz, der noch Tapezierarbeit in größerem Umfange ausführt[1]. Er fertigt hauptsächlich Matratzen und Sofas an und polstert Wagen aus, befaßt sich daneben auch viel mit Reparaturen — alles nur auf Bestellung. Die tote Zeit — die Wintermonate — wird mit der Lieferung der sogenannten Kontraktarbeit — der Meister steht noch mit drei Gütern in Kontrakt — ausgefüllt, die thunlichst bis in diese Zeit hinausgeschoben wird. Unser Meister hat das geringste Einkommen von den Konitzer Sattlern; da er jedoch kinderlos ist, ist seine Lage immerhin recht erträglich.

Der vierte Sattler endlich, der 2 Lehrlinge und gelegentlich 1 Gesellen beschäftigt, befaßt sich fast ausschließlich mit der Kontraktarbeit für eine größere Anzahl von Gütern im Konitzer Kreise. Diese Kontrakte werden auf 1, 3 oder 5 Jahre abgeschlossen; ihr Wortlaut ist gemeiniglich folgender:

Laut Kontrakt vom — bis — bekomme ich pro Pferd jährlich 8 (9) Mk. Dafür liefere ich alle Jahre ein Paar neue Ackergeschirre komplett mit Zäumen, Leinen und Halskoppeln und nehme ein Paar alte Geschirre komplett zurück".

Die alten Geschirre werden nach Ablauf von etwa 6—8 Jahren ausrangiert und müssen durch neue ersetzt werden. Die geringste Anzahl von Pferden, für welche die Geschirrlieferung kontraktlich angenommen wird, ist 12. Die Anzahl der zu liefernden Geschirre hängt von der Zahl der Pferde ab; auf 12—20 Pferde machen sich jährlich 2, auf 20—32 Pferde 4 neue Geschirre notwendig. In den Kontrakten ist nur die Lieferung für Arbeitspferde vorgesehen; Arbeiten für Kutschpferde werden für besondere Rechnung übernommen. Geschirrschmieren wird ebenfalls besonders bezahlt; dagegen nimmt der Sattler für kleinere Reparaturen kein Entgelt.

Die anderen Sattler, die sich früher häufiger mit der Kontraktarbeit für die Güter befaßten, geben diese jetzt allmählich auf. Der an dritter Stelle genannte Sattler behält sie nur noch zur Ausfüllung der toten Zeit, und den — deutschen — Ladeninhabern hat unser Meister, der

[1] Noch bis vor kurzer Zeit wurde die Polsterarbeit in Konitz fast ausschließlich von den Sattlern betrieben. Da sie aber bei ihrer geringen Anzahl den Bedürfnissen des Publikums auf die Dauer nicht entfernt genügen konnten, auch beim Mangel jeglicher Konkurrenz die Preise in die Höhe schraubten, wußten die Besitzer der größten Möbelmagazine die Gelegenheit wahrzunehmen, stellten eigene Tapezierer in ihren Betrieben an und verlegten zwei Kleinsattler mit Tapezierarbeit. Alle Versuche der Sattler, das ihnen entrissene Produktionsgebiet wieder zu erobern, waren erfolglos; nur das Auspolstern von Wagen verblieb ihnen.

als „Koschneider" der Kundschaft der kassubischen Bevölkerung des Kreises sicher ist, so erhebliche Konkurrenz gemacht, daß sich die Arbeit für die wenigen Güter bei dem erheblichen Zeitaufwand, den ihr Bereisen erfordert, nicht sonderlich verlohnt.

Wiewohl unserem Meister bei dem plötzlichen Steigen der Lederpreise im letzten Jahre — das Pfund Geschirrleder stieg von 1,15 Mk. bis 1,40 und 1,50 Mk. — erhebliche Verluste nicht erspart geblieben sind, steht er sich dennoch bei der Regelmäßigkeit seiner Arbeit und der Sicherheit des Verdienstes recht gut, zumal er auch im Besitze eines kleinen Kapitals ist.

Von zwei Kleinsattlern, die in den Vorstädten ihr Wesen treiben, ist wenig zu sagen. Sie arbeiten beide allein und ernähren sich schlecht und recht mit Tapezierarbeit für mehrere Möbelmagazine und einige wenige Privatpersonen, versuchen es auch in den Sommermonaten beim Mangel sonstiger Arbeit mit der Stör auf den kleineren Gütern im Konitzer und in den anstoßenden Kreisen.

Eine noch immer nicht zu unterschätzende Konkurrenz bedeutet für die Konitzer Sattler der Besuch der Jahrmärkte seitens einiger Kleinsattler aus den benachbarten Kreisstädten und verschiedenen Dörfern des Konitzer Kreises, wenngleich in den letzten Jahren ihre Anzahl von 8—10 auf 5—6 zurückgegangen ist. Sie führen durchweg ganz ordinäre selbstgefertigte Arbeitsgeschirre, Zäume und Peitschen, finden aber unter den Besuchern der Jahrmärkte, zu denen fast die gesamte ländliche Bevölkerung des südlichen Teiles des Kreises gehört, die ihren Bedarf an Haus- und Stallgeräten für Monate hinaus mit Vorliebe auf den Jahrmärkten deckt, eine recht lohnende Kundschaft.

Mit der Bezahlung des Publikums ist es durchweg traurig bestellt. Barzahlung ist nur selten; der Lotterkredit dauert 1—2 Jahre. Von den größeren Sattlern ist der zuerst besprochene Hausbesitzer, der zweite zahlt für Wohnung, Laden und Werkstätte — sämtlich im Centrum der Stadt — 650 Mk. Jahresmiete; die Wagenremise, die zugleich als Lackierraum dient, kostet besonders 90 Mk. Miete. Bei den anderen Sattlern betragen die Mietpreise für Wohnung und Werkstätte zusammen 160—300 Mk.

b. Die Stellmacherei.

Das Stellmachergewerbe in Konitz leidet schon seit einer Reihe von Jahren an einer Übersetzung des Handwerks[1]. Es wird zur Zeit von

[1] Daß die Zahl der Stellmacher im Konitzer Kreise und damit die Kon-

7 Meistern betrieben: 2, die beiden bestgestellten, beschäftigen je 2 Gesellen, 2 arbeiten allein, und die übrigen suchen sich durch Lehrlingszüchtung über Wasser zu halten; der eine beschäftigt 3, die beiden anderen je 2 Lehrlinge. Da sämtliche Betriebe eine gewisse Gleichförmigkeit zur Schau tragen, dürfen wir sie in kurzer zusammenfassender Darstellung betrachten.

Die Produktion sämtlicher Stellmacher besteht in der Anfertigung von Gestellen von Kutsch- und Arbeitswagen, sowie von Schlitten; von den kleineren Stellmachern werden namentlich sehr viele Räder, daneben alle

---

kurrenz für die Konitzer Gewerbetreibenden in den letzten 40 Jahren erheblich gewachsen ist, ist schon oben erwähnt. Ein großer Teil der ausgelernten Konitzer Gesellen hat sich als Dorfhandwerker im Kreise niedergelassen, daneben eine erhebliche Anzahl aus der Lehre gelaufener Lehrlinge: von 32 Lehrlingen, die in den Jahren 1883—1895 in das Stellmachergewerbe in Konitz eintraten, lernten nur 19 aus. Außerdem hat sich die Zahl der Stellmacher auf den größeren Gütern im Kreise erheblich vermehrt. Diese verpflichten sich zur Anfertigung sämtlicher im Laufe des Jahres nötig werdenden neuer Stellmacherarbeit sowie zur Ausbesserung und Instanderhaltung des Wagengerätes und erhalten dafür gewöhnlich jährlich: einen Barlohn von 90—120 Mk.

24 Scheffel Roggen,
4 Scheffel Erbsen,
4 Scheffel Gerste,
4 Scheffel Hafer,
50 Centner Kartoffeln,
1 Land Wrucken,
1 Kuh.

Die Lage der Stellmacher auf den Dörfern, die fast ausnahmslos neben ihrem Gewerbe Landwirtschaft betreiben, ist zumeist recht befriedigend. Ihr Material beziehen sie gegen halbjährigen Kredit aus Konitz und Friedland. Die Produktion besteht nur in der Anfertigung von Arbeitswagen und Rädern sowie hölzerner landwirtschaftlicher Geräte. Die Miete für Werkstatt und Wohnung beträgt jährlich nur 50—75 Mk.; freilich pflegen beide nur den allerbescheidensten Ansprüchen auf Wohnlichkeit und Geräumigkeit zu genügen. Ein Stellmacher in einem 1½ Meilen von Konitz entfernten Dorfe hatte z. B. ein volles Viertel seiner 24 □ meter fassenden Werkstätte abgegrenzt und seinen beiden Schweinen nebst Familie zur Behausung eingerichtet: als Speicher und Schlafgemach diente ein Bodengelaß, zu dem als Treppe eine ehemalige Hühnerleiter heraufführte. Die Arbeitszeit währt von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Die Beschäftigung pflegt konstant zu sein; nur in den letzten Wintermonaten wird auf Vorrat, namentlich Räder gearbeitet. Lohnwerk ist nicht eben selten: Bauern und Besitzer lassen öfters ihnen zugehörendes Material, namentlich Apfelbaum- und Eschenholz zu Rädern und landwirtschaftlichen Geräten verarbeiten. Eine gefährliche Konkurrenz bedeutet auch für den Dorfstellmacher das Bestreben der Dorfschmiede, in ihre Betriebe eigene Stellmachergehilfen einzustellen.

Arten hölzerner landwirtschaftlicher Geräte, Pflüge, Eggen, Kartoffelkästen gefertigt. Die Beschäftigung ist bei sämtlichen Stellmachern mit Ausnahme der beiden bestsituierten nur in den Sommermonaten dauernd; den ganzen Winter hindurch wird auf Vorrat gearbeitet.

Die durch die Übersetzung des Handwerks hervorgerufene mißliche Lage der Stellmacher wird nicht unerheblich durch ihre Abhängigkeit bei der Anfertigung besserer, vornehmlich Kutschwagen vom Sattler und Schmied verstärkt. Der Stellmacher liefert sein Wagengestell als Halbfabrikat an den Schmied, der den Beschlag dazu anfertigt, worauf Sattler und Lackierer den Wagen lackieren, auspolstern, für seine sonstige Ausstattung sorgen und den fertigen Wagen entweder an den Besteller abliefern oder ihrem Wagenmagazin einverleiben. Bei dem übergroßen Angebot von Stellmacherarbeit, wie sie besonders zu Beginn des Frühlings erfolgt, in der die Stellmacher genötigt sind, die im Winter gefertigten Wagengestelle um jeden Preis loszuschlagen, sind Schmied und Sattler in der Lage, den Anteil des Stellmachers am Erlös des Gesamtprodukts nach Gutdünken zu bestimmen. Nur zwischen einigen wenigen Stellmachern bestehen mit Schmied und Sattler entweder feste Kontrakte oder eine durch langjährige Gepflogenheit bestimmte feste Norm für die Höhe ihres Lohnanteils. Der Schmied erhält in der Regel von dem Erlös des verkauften Wagens 75 Mk., der Stellmacher 65—75 Mk., der Sattler 95—100 Mk. Zweispännige Arbeitswagen im Rohbau verkauft der Stellmacher mit 48, einspännige mit 12—14 Mk., für Arbeitsschlitten erhält er 12, für Jagdschlitten 30—50 Mk. Zwischen den bessergestellten Stellmachern und Schmieden bestehen besondere Verträge für das Beschlagen von Kutsch- und Arbeitswagen: für das Beschlagen eines Arbeitswagens erhält der Schmied 60—80, für das eines Kutschwagens 100—170 Mk. Die kleineren Stellmacher fertigen 7—9, die größeren 20—25 Wagen im Jahre an.

Eine gefährliche Konkurrenz bedeutet für die Stellmacher das immer mehr zu Tage tretende Bestreben der Schmiede, kombinierte Schmiede- und Stellmacherbetriebe einzurichten. In den letzten Jahren haben bereits 2 Schmiede eigene Stellmachergesellen eingestellt; weitere dürften ihnen in absehbarer Zeit nachfolgen.

Die Wohnungsverhältnisse der Stellmacher sind durchweg erheblich schlechter als die der Sattler. Fast alle Wohnungen und Werkstätten liegen in den Vorstädten, letztere zumeist auf den Höfen. Die Mietpreise für Wohnung und Werkstätte zusammen schwanken zwischen 150 und 300 Mk.

3. Die Beschaffung der Produktionsmittel.

Die Materialien werden von sämtlichen Sattlern in kleinen Quanten im Einzelkaufe bezogen. Die verschiedenen Arten von Tuch und Leder, die sie benötigen, entnehmen sie in Ballen größeren Versandgeschäften in Berlin, Breslau und Stettin. Die beiden Konitzer Lederhandlungen werden nur ganz selten und gewöhnlich nur bei dringlichen Bestellungen in Anspruch genommen. Dagegen liefern sämtliche beim Tapezieren und der Anfertigung von Schultaschen, Koffern u. dergl. zur Verwendung kommende Pappe 2 Konitzer Buchbinder. Die zum Tapezieren nötigen Rohstoffe — Heede, Indiafaser, Roßhaare, Alpen- und Seegras — werden in Säcken und Ballen aus Stettin und Danzig bezogen, Eisenwaren (Stifte, Nägel, Zwecken, Beschläge) aus Stettin. Das Material wird durchweg laut Probe von Geschäftsreisenden, deren Konitz eine größere Anzahl zu bereisen pflegt, bezogen. Die jährlich konsumierte Menge von Rohmaterial ließ sich bei keinem Sattler auch nur annähernd bestimmen. Der 3—6 Monate laufende Kredit wird ausnahmslos in Anspruch genommen.

Über die Beschaffung der Produktionsmittel ist bei den Stellmachern bei der sich auf einige wenige Artikel beschränkenden, gleichförmigen Produktion auch nur weniges zu sagen. Die Stellmacher konsumieren alle vornehmlich Eichen-, Rotbuchen- und Birkenholz, seltener Rüster-, Eschen- und Weißbuchenholz. Die kleineren Stellmacher entnehmen sämtliches Material vorgearbeitet in Brettern und Bohlen den Konitzer Holzhandlungen; in den größeren Stellmachereien wird etwa die Hälfte des Holzes aus den königlichen Forsten in der weiteren Umgebung von Konitz, besonders aus Lindenberg, festmeterweise und zwar gewöhnlich in Partien von 30 Festmetern bezogen; der Rest wird den Konitzer Holzhandlungen entnommen. Das aus den königlichen Forsten stammende Holz wird bar oder doch nur nach vierzehntägigem Kredit bezahlt, die Konitzer Holzhändler gewähren einen Kredit von 3—6 Monaten. Die Felgen lassen die kleineren Stellmacher zumeist aus zwei Holzhandlungen in Bütow und Pr. Friedland kommen.

Der Preis für den Festmeter Eiche schwankt zwischen 19—21 Mk., für den Festmeter Buche wird 18 Mk., für den Festmeter Birke 12 Mk. gezahlt. Die kleineren Stellmacher konsumieren jährlich für etwa 600—900 Mk., die größeren für 1200—1400 Mk. Holz.

4. Die Arbeiterverhältnisse[1].

Die Gesellen und Lehrlinge der Konitzer Sattler und Stellmacher entstammen fast ausnahmslos dem ländlichen, besonders dem kassubischen Proletariat: selten findet sich der Sohn eines städtischen Handwerkers oder kleinen Beamten unter ihnen. Über ihre intellektuellen und moralischen Fähigkeiten wurden dieselben Klagen wie über die Hilfskräfte im Konitzer Tischlergewerbe laut: Analphabeten sind unter ihnen nicht selten. Die Lehrzeit dauert bei Sattlern und Stellmachern 3½ Jahre. Gegen ein Entgelt von 100 Mk. wird die Lehrzeit auf 2, von 50 Mk. auf 2½ Jahre beschränkt; doch wird von dieser Vergünstigung nur selten Gebrauch gemacht; nur 2 Sattler und 1 Stellmacher erinnerten sich, ein- oder zweimal Lehrgeld erhalten zu haben.

Die Arbeitszeit währt bei den Stellmachern im Sommer von morgens 6 bis abends 8 Uhr, im Winter von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit je einhalbstündiger Frühstücks- und Vesper- und einstündiger Mittagspause. Von den Sattlern läßt der eine im Sommer von 5—7, im Winter von 6—8 Uhr arbeiten, die anderen im Sommer von 6—8, im Winter vom Hellwerden bis abends 9 Uhr. Die Sattler unterbrechen die Arbeit durch keine Pause, sondern es wird nach den Mahlzeiten sofort weiter gearbeitet, sodaß sich eine 12½—13 stündige Arbeitszeit ergiebt.

Lehrlinge und Gesellen schlafen und essen mit ganz wenigen Ausnahmen im Hause der Meister. Der Wochenlohn beträgt bei vollständiger Verpflegung und freier Wohnung bei den Sattlern 3,50—6 Mk. — nach Maßgabe der Leistungen und auch der Dringlichkeit des Bedarfs. Ebensohoch sind die Löhne bei den Stellmachern; doch steigt der Lohn bei besonders tüchtigen Arbeitskräften bis 7,50 Mk. Bei besonders dringlichen Bestellungen wird bei 2 Sattlermeistern den Gesellen für rechtzeitige Fertigstellung der Arbeit eine Prämie von 1—3 Mk. bewilligt. Der Lohn wird meist wöchentlich, bei den beiden größten Sattlern vierzehntägig gezahlt. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist vierzehntägig. Außerdem hat der Sattler nach altem Herkommen das ziemlich häufig benutzte Recht, den Gesellen „bei dreitägigem Suff" fortzujagen.

Das Arbeitsangebot von Wandergesellen ist bei den Sattlern ziemlich stark, erheblich schwächer bei den Stellmachern. Der Grund dafür liegt in

---

[1] Vgl. zu diesem Abschnitt S. 169 f. der Untersuchung über das Tischlergewerbe in Konitz in Bd. IV dieser Unters.

der verhältnismäßig leichteren Begründung eines Betriebs und dem ausgeprägt lokalen Charakter des Gewerbes bei den Stellmachern, während die Einrichtung einer Sattlerei ein kleines Kapital voraussetzt. Nach Ausweis der Fremdenbücher der Herberge zur Heimat, welche die große Menge der Wandergesellen zu passieren pflegt[1], verkehrten daselbst von März 1892 bis Ende 1895

138 Sattlergesellen,
13 Tapezierer,
6 Lackierer.

In der anderen Herberge verkehrten vom Herbst 1893 bis zum Herbst 1894 17 Sattler. In den gleichen Zeiträumen verkehrten in der Herberge zur Heimat 32, in der anderen Herberge 5 Stellmachergesellen.

Wandertrieb und Reiselust dürften bei den wenigsten Gesellen vorherrschen: die große Mehrzahl von ihnen — 130 von sämtlichen 211 Wanderern — passierten die Stadt in den Wintermonaten Oktober bis März, in denen der Handwerksgeselle bei der überaus geringen Aussicht auf regelmäßige lohnende Beschäftigung nur der Not gehorchend den Wanderstab ergreift. Ein großer Teil dieser Gesellen scheint bereits dem wandernden Handwerkerproletariat verfallen zu sein; dafür spricht neben den stets wiederholten Klagen der Meister über Faulheit und Trunksucht auch das stark vorgerückte Alter einer großen Anzahl der Wanderer: von den 174 Sattlern, die die Stadt passierten, hatten nicht weniger als 68 und von den 37 Stellmachergehilfen gar 22 das fünfunddreißigste Lebensjahr überschritten. Die besseren Konitzer Sattler stellen ungern und nur im Notfalle Wandergesellen ein, da Anstelligkeit und guter Wille durchweg viel zu wünschen übrig lassen. Handelt es sich um die dringliche Fertigstellung von besserer Arbeit, so sehen sie sich genötigt, sich tüchtige Gehilfen durch Inserieren in einem der westpreußischen Provinzialblätter gegen Erstattung der Reisekosten zu verschreiben.

Eine besondere Stellenvermittlung existiert nicht: die Wanderer fragen

[1] Die Gesamtzahl der in der Herberge zur Heimat von ihrer — im August 1891 erfolgten — Gründung bis zum letzten Dezember 1895 verkehrenden Wandergesellen beträgt nicht weniger als 6099; besonders stark sind unter ihnen die Metallarbeiter vertreten. Während nach der übereinstimmenden Mitteilung einer großen Anzahl älterer Konitzer Gewerbetreibenden noch vor etwa 20 Jahren fast sämtliche Wandergesellen die Stadt zur Sommerszeit passierten, fallen von den für den oben angegebenen Zeitraum im Fremdenbuch verzeichneten Eintragungen nicht weniger als 4287, also über 70 Prozent der Gesamtzahl, auf die Wintermonate Oktober bis März — ein trauriger Beleg für den Notstand eines großen Teils der Erwerbsthätigen im westpreußischen Handwerk.

bei den Meistern der Reihe nach um Arbeit an. Die Art der Umfrage ist bei den wandernden Sattlern durch uralten Brauch geregelt. Der Wandergeselle betritt die Werkstatt mit oben zugeknöpftem Rocke, Hut und Stock in der ausgestreckten Linken mit den Worten: „Glück zu von wegen des Handwerks", und erwidert auf die Frage des Meisters „Fremder Sattler?" „Versöhn mich." Der Meister heißt ihn darauf sich setzen und „flebbt" ihn, d. h. prüft seine Papiere. Da ein großer Teil der Wanderer mit gefälschten Papieren reist, ist es bei den Sattlern üblich, bei den Wandergesellen die rechte Hand zu prüfen, da bei den längere Zeit mit Sattlern und Tapezieren beschäftigten Arbeitern die Zeigefinger der Rechten durch andauerndes Nähen und Steppen ein wenig nach innen gedreht sein müssen.

Bis zum Alter von 18 Jahren sind die Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Der sechsstündige Unterricht wird am Sonntage und einem Wochentage erteilt. Die Schule zerfällt in eine Ober- und eine Unterstufe. In der Oberstufe soll nach dem Lehrplan Deutsch (Geschäftsaufsätze), Rechnen und gewerbliches Zeichnen, in der Unterstufe Deutsch (schriftliche Aufsätze) und Rechnen gelehrt werden. Die hohe, noch immer nicht hinlänglich gewürdigte Bedeutung der gewerblichen Bildungsfrage und das lebhafte Interesse, das den vor einem Jahrzehnt gegründeten preußischen Fortbildungsschulen, die dieser Frage vor allem gerecht zu werden versprachen, allerseits entgegengebracht worden ist, rechtfertigen vielleicht einen kurzen Überblick über die freilich recht unerquickliche Geschichte der Konitzer Fortbildungsschule, die leider für die große Menge der preußischen Fortbildungsschulen typisch ist[1]. Die Konitzer Fortbildungsschule wurde nach dem Gesetz vom 4. Mai 1886 im Jahre 1887 eingerichtet und sämtliche gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren zu ihrem Besuche verpflichtet. Zur Einrichtung und Instanderhaltung der in 6 Klassen zerfallenden Schule waren folgende bedeutende Summen aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt:

I.	Einmalige Ausgaben für die Beschaffung von Lern- und Lehrmitteln	240 Mk.
II.	Laufende Ausgaben:	
	1. Für die Remuneration der Lehrer	2430 "
	2. Für die Remuneration des Dirigenten	60 "
	3. Beschaffung der Lehr- und Lernmittel	160 "
	4. Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Klassen . .	90 "
	5. Insgemein	150 "
	Summa:	3340 Mk.

[1] Die nachstehenden Mitteilungen sind den Akten des Magistrats zu Konitz betr. die gewerbliche Fortbildungsschule entnommen.

Der Unterricht wurde von 4 Lehrern und dem Rektor der Konitzer Stadtschule erteilt; die Vergütung betrug für die Stunde 1,50 Mk. Die Leitung der Schule erfolgte durch ein aus 4 von Magistrat und Stadtverordneten gewählten Mitgliedern und 2 von diesen kooptierten Handwerksmeistern gebildetes Kuratorium. Die Einrichtung der Fortbildungsschule wurde mit hohen Hoffnungen auf die Entwicklung des gewerblichen Lebens in der Stadt begrüßt; doch machte sich schon nach wenigen Jahren eine heftige in gleicher Weise von Meistern, Lehrlingen und Bürgern der Stadt ausgehende Opposition geltend, die im Mai 1894 beredten Ausdruck in einer von fast sämtlichen Handwerksmeistern (118) unterzeichneten Petition an den Magistrat fand, nachdem schon vorher die Aufhebung der Fortbildungsschule in einer großen Innungsversammlung beschlossen worden war.

Gründe werden in der Petition kaum angegeben, es heißt in ihr schlechtweg: „Die Fortbildungsschule bringt keinen Nutzen, weder den Lehrlingen, noch den Meistern. In dieser Auffassung sind alle Handwerker der Stadt Konitz einstimmig . . . Die Gründe dafür sind so bekannt, die Erfahrungen von dem schädlichen Einflusse der Fortbildungsschulen sind nicht bloß in Konitz, sondern überall zu Tage getreten, so daß wir nicht nötig zu haben glauben, die Gründe noch besonders aufzuzählen. In vielen anderen Städten sind die Fortbildungsschulen bereits offiziell aufgehoben, in weiteren Städten bestehen sie zwar dem Namen nach, werden aber nicht mehr oder fast garnicht mehr besucht."

Wenn wir den Ursachen, die in Konitz und in so vielen anderen Städten Posens und Westpreußens den Niedergang der Fortbildungsschulen bereits herbeigeführt haben oder ihn erwarten lassen, näher nachgehen, so ist an erster Stelle ein innerer Grund zu nennen: die Schwierigkeit, mit genügender Vorbildung ausgerüstete und sonst geeignete Lehrkräfte für den Unterricht ausfindig zu machen, und ein ersprießliches Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern herzustellen. In den weitaus meisten Fällen wird der Unterricht durch kärglich bezahlte Elementarschullehrer, die sich der Eigenart und Bedeutung ihrer Aufgabe nur unvollkommen bewußt und nur selten imstande sind, den zu übermittelnden Lehrstoff den Schülern mundgerecht zu machen, erteilt. Zweitens dürfte durch übertriebene Strenge in der Behandlung der Schüler, zumal in der Bestrafung unerlaubten Fernbleibens vom Unterricht, viel gesündigt sein; auch ist das Bestreben, die Unterrichtszeit möglichst auf den Sonntag zu verlegen und damit die ohnehin karg bemessenen Freistunden der Lehrlinge weiter zu verkürzen, ent-

schieden verwerflich[1]. Drittens steht ein großer Teil der Handwerker dem gewerblichen Bildungswesen aus mangelndem Verständnis oder Verdruß über den ihnen durch den Besuch der Fortbildungsschule von seiten der Lehrlinge erwachsenden Verlust an Arbeitszeit gleichgültig oder feindselig gegenüber.

Weitere Gründe, die einer ersprießlichen Wirksamkeit der Fortbildungsschule in Konitz Einhalt thaten, lagen in der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die ihn den Schülern gleichgültig und wertlos erscheinen ließ, ferner angesichts der ablehnenden Haltung der Meister und des Widerwillens der Lehrlinge in der großen Schwierigkeit eines durchgeführten Schulzwanges, sowie in dem mangelnden aber für ein nutzenbringendes Zusammenwirken von Lehre und Fortbildungsunterricht notwendigem Verkehr zwischen Lehrern und Gewerbetreibenden.

Schließlich wäre noch die offene Feindseligkeit zu erwähnen, mit der den Fortbildungsschulen das Polentum entgegentrat, das in ihnen lediglich ein Germanisierungsmittel der Regierung erblickte[2] und dies umsomehr, je

---

[1] Nach Ausweis einer in den Konitzer Magistratsakten auf Ersuchen des Regierungspräsidenten hergestellten Straftabelle waren vom 1. Oktober 1892 bis zum 1. Oktober 1893 nicht weniger als 512 Geld- und Freiheitsstrafen über Meister und Lehrlinge verhängt worden. In Verhängung und Bemessung der Strafen scheint bisweilen arg gefehlt worden zu sein. Fast erinnert es an einen Schildbürgerstreich, wenn man in den Akten liest, wie ein wegen Schulschwänzens zu dreitägiger Haftstrafe verurteilter Lehrling alsbald wegen abermaligen Fernbleibens vom Unterricht zu sechstägiger Haft verurteilt wurde, während sich später herausstellte, daß der Ärmste zur Zeit der vermeintlichen Begehung seines zweiten Delikts noch inhaftiert gewesen war. Überdies war die Strafkontrolle ganz ungenügend: u. a. mußte ein Lehrling statt der ihm zudiktierten drei Tage volle 14 Tage in der Haft zubringen. Nicht übel hieß es in einer landrätlichen Verordnung vom 10. Juni 1893 mit Bezug auf solche und ähnliche Vorfälle. „Das Kuratorium legt keinen Wert darauf, daß solche, mangels Einspruchs zwar gerechtfertigte, anscheinend aber ungerechte Strafen abgesessen werden. Sie erregen nur böses Blut und sind nicht geeignet, die Anhänglichkeit an die Fortbildungsschule zu befördern".

[2] Eine längere, freilich vom Parteistandpunkt diktierte Auseinandersetzung über dieses Moment findet sich in der Nummer vom 31. Juli 1895 des Dziennik poznanski. „Die gewerblichen Fortbildungsschulen verfolgen bei uns, wie dies die deutschen Zeitungen vielfach eingeräumt haben, und wie die Einrichtung dieser Schulen uns bestätigt, als Zweck neben dem Unterricht der Handwerkerjugend in praktischen Kenntnissen, auch die Germanisierung der polnischen Lehrlinge. Da diese Schulen sich eine solche Aufgabe gestellt hatten, konnten sie uns nicht sympathisch werden. Die polnischen Knaben erkannten aus der Zusammensetzung der Lehrer und dem Unterrichtsplane die Absicht der Schule und zeigten von vornherein Abneigung gegen dieses Institut, das sich zur Aufgabe gemacht hat, an der polnischen Jugend einen Entnationalisierungsplan auszuführen".

weniger die Fortbildungsschulen sich aus Unvermögen oder Verkennung ihres eigentlichen Ziels zur Erteilung gewerblichen Fachunterrichts fähig und sich nur zur Fortführung des in der Volksschule erteilten Elementarunterrichts, namentlich des deutschen, vermögend erwiesen.

Die einstimmige Überzeugung von der Wertlosigkeit der Schule wird am besten durch die Thatsache gekennzeichnet, daß die Petition bei Magistrat und Stadtverordneten alsbald den gewünschten Erfolg hatte: beide beschlossen mit sehr erheblichen Majoritäten die Aufhebung des Ortsstatuts für die Fortbildungsschule. Wie vorauszusehen war, wurde freilich dieser Beschluß der städtischen Behörden durch Verfügung des Regierungspräsidenten wieder umgestoßen und der Magistrat angewiesen, einen neuen Beschluß herbeizuführen und die städtischen Körperschaften nicht im Zweifel zu lassen, „daß die Fortbildungsschule, die im Interesse des Handwerkerstandes aus staatlichen Mitteln eingerichtet sei, unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sei." Nach längerem Hin- und Herschreiben mußte das alte Statut wieder in Kraft gesetzt werden; der Regierungspräsident schickte einen Regierungsrat zur Revision in die Stadt, „weil es geboten war, den an der Schule herrschenden Mißständen mit Entschiedenheit entgegenzutreten, insbesondere auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu bringen, auch die gegenwärtige, einen gedeihlichen Unterrichtserfolg nicht zulassende Stundenverteilung zu ändern." Nach Beschränkung der zuletzt genannten Mißstände vegetiert die Fortbildungsschule in Konitz weiter, niemandem zur Lust und allen zu Leide: zur Beseitigung der Grundübel, die wir in dem Mangel eines wirklichen gewerblichen Unterrichts und tüchtiger Lehrkräfte zu suchen haben, dürfte in absehbarer Zeit kein Versuch gemacht werden.

5. Ergebnis.

Das Bild, das wir von der Lage des Sattlergewerbes gewonnen haben, ist im allgemeinen recht erfreulich. „Große Sprünge kann keiner von uns machen; aber was wir zum Leben brauchen, haben wir", äußerte sich ein Meister. Doch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß das Handwerk seinen günstigen Stand lediglich einer seltenen Verkettung verschiedener günstiger Umstände verdankt. Einmal der geringen Anzahl der Meister: nur 4 Gewerbetreibende versorgen die ganze Stadt und einen großen Teil des Kreises. Ferner erfreut sich jeder eines ziemlich großen, mehrfach nach Beruf, Konfession und Nationalität streng geschiedenen Kundenkreises. Endlich ist der Schwerpunkt in jedem Betriebe ein anderer: die Inhaber der erstbesprochenen Betriebe ziehen ihren Hauptgewinn aus dem Ladengeschäft

und der Lackiererei, der dritte ist vornehmlich Tapezierer, und der vierte findet in der Geschirrlieferung für die große Menge der Güter im Kreise ausreichenden Erwerb. Rein handwerksmäßiger Betrieb ist nur der des Tapezierers: bei den beiden ersten Sattlern hat sich die Umwandlung handwerksmäßiger Produktion in geschäftsmäßigen Wiederverkauf fabrikmäßig hergestellter Ware für eine lange Reihe von Artikeln, die früher zum eisernen Bestand der Produktion im Sattlerhandwerk gehörten, bei dem Mangel jeglicher scharfer Konkurrenz langsam und schmerzlos vollzogen.

Bei weitem ungünstiger ist die Lage der Stellmacher. Übersetzung des städtischen Handwerks, teilweis Abhängigkeit von den bei der Anfertigung von Wagen, des Hauptartikels in der Stellmacherei, mitwirkenden Gewerben, die durch die Einrichtung kombinierter Schmiede- und Stellmacherbetriebe, sowie durch die starke Zunahme der Stellmachereien auf dem Lande erwachsende starke Konkurrenz wirken zusammen, um dem städtischen Handwerk immer mehr Boden unter den Füßen wegzuziehen. Während für das Veranlagungsjahr 1895/96 wenigstens 2 Sattler — die beiden erstgenannten — mit einem Jahreseinkommen von 2100 und 1800 Mk. für die dritte Klasse zur Gewerbesteuer eingeschätzt waren, zahlt überhaupt kein Stellmacher Gewerbesteuer. Trotz alledem wären wohl alle imstande, sich mit einem Jahreseinkommen von 1000—1400 Mk. notdürftig über Wasser zu erhalten, wenn sie nur den Lohn für ihrer Hände Werk wirklich rechtzeitig erhielten. Wenn der Konitzer Handwerker nach 1/2 oder 3/4 Jahren zu seinem Gelde kommt, kann er von Glück sagen: sogar der größte Sattler am Orte, der meist für die vermögenden Grundbesitzer des Kreises arbeitet, hat zur Zeit über 2300 Mk. für gelieferte Wagen und Sattlerwaren ausstehen. Daneben müssen wir freilich auch den durchgängigen Mangel an gewerblicher Bildung und geschäftlicher Routine bei fast sämtlichen Gewerbetreibenden für ihre mehr oder weniger mißliche Lage verantwortlich machen. Kaufmännische Buchführung findet sich bei keinem, jede moderne Neuerung in Produktionstechnik und Ausstattung der Erzeugnisse wird mit größtmöglichem Mißtrauen aufgenommen und kurzerhand abgewiesen; zur Bequemlichkeit und Erleichterung des Verkehrs mit den Kunden geschieht nichts; die Hilfsmittel der Reklame existieren für keinen: fast sämtliche Gewerbetreibenden sind ängstlich darauf bedacht, ihr Handwerk in dem Stand zu erhalten, wie es ihnen Väter oder Vorgänger überliefert haben. Auch heute noch haben die resignierten Worte Geltung, die die Verfasser der beiden oben genannten Statistiken über die gewerblichen Verhältnisse in der Stadt und im Kreise Konitz geäußert haben. „Das gewerbliche Leben kann sich nur heben, wenn im Kreise mehr für die

Bildung der Gewerbsleute geschieht", sagt Röpell[1] und Fuhrmann[2] meint: „Der Stand der Gewerbe ist im hiesigen Kreise in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Intelligenz noch ein sehr mittelmäßiger. Fehlendes Kapital, Betriebsamkeit und Unternehmungsgeist in Verbindung mit der Isoliertheit vom großen Verkehr tragen viel dazu bei, daß auch die Verhältnisse des Handwerks, was Tüchtigkeit und Preis anbetrifft, mit den Großstädten nicht konkurrieren können."

[1] Statistik 2c. S. 50.
[2] Statistische Darstellung 2c. S. 83.

XVI.

Das Baugewerbe mit besonderer Rücksicht auf Leipzig.

Von

Theodor Kreuzkam.

Das Baugewerbe im allgemeinen.

Als Baugewerbe im weitesten Sinne bezeichnet man alle diejenigen Handwerke, deren Angehörige bei der Herstellung von Gebäuden verschiedenster Art thätig sind, als: Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen, Glaser, Schlosser, Maler, Dachdecker, Tischler, Tapezierer, Klempner, Stuckateure, Installateure u. a. m.; insgesamt zählt man 14 bis 15 Handwerke in größerenteils früher prüfungspflichtigen Gewerbszweigen. Zu den Althandwerken[1] oder alten Handwerken, die sich schon vor der Reformation in den Städten niederließen und Innungsrechte erwarben, gehörten unter den Bauhandwerken namentlich Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schlosser und Tischler. Gewöhnlich[2] beschränkt man indes diese Bezeichnung auf die drei erstgenannten Gewerbe, als die bei weitem wichtigsten, insofern sie die eigentliche Konstruktion des Baues ausführen, während die anderen nur einzelne konstruktive Teile liefern oder beim inneren Ausbau und der Ausschmückung des Baues mehr oder weniger beteiligt sind.

---

[1] Mothes, Illustrirtes Bau-Lexikon S. 87.

[2] So auch Neuburg, Handw. d. Staatsw. Bd. II S. 301; Sinzheimer, Münch. volkswirtschaftl. Studien III S. 89.

Der Maurer und nächst ihm der Zimmermann spielen ebenso nach der Zahl der Arbeiter wie nach der Dauer ihrer Arbeit auf der Baustelle die erste Rolle, wenngleich letzterer in neuerer Zeit an Bedeutung erhebliche Einbuße erlitten hat. Maurer und Zimmermann bauen zwar gleichzeitig und in gegenseitiger Abhängigkeit, aber doch örtlich getrennt. Während die Zimmerleute auf dem Zimmerplatze die Balken für das nächstfolgende Stockwerk zurichten, sind inzwischen die Maurer auf der Baustelle allein thätig; sobald jene auf dem Bau erscheinen, ziehen sich die Maurer auf einen Flügel zurück, der im Rückstande geblieben ist. Dieser Turnus wiederholt sich bei jedem Stockwerk. Eine Verzögerung auf seiten der Maurer bei Frostwetter oder im Streikfalle zieht daher nicht sofort, aber sehr bald den Fortgang der Zimmermannsarbeit in Mitleidenschaft und umgekehrt. Die Zimmerleute sind nur insofern etwas besser daran, als sie auf dem Zimmerplatze eine Zeit lang auf Vorrat arbeiten können.

Das Ineinandergreifen der beiden Handwerke nötigt den Zimmermeister, eine relativ hohe Gesellenzahl gleichzeitig zu beschäftigen: seine Arbeit muß früher fertig sein, als die der Maurer. Die Maurerarbeit muß länger dauern, als die der Zimmerleute; sie endigt erst mit dem Putzen des schon gedeckten Rohbaues, das in Sachsen in der Regel durch Maurer, anderenorts seit den 80er Jahren durch die eigene Berufsklasse der Putzer ausgeführt wird. In manchen Gegenden Deutschlands, vorwiegend wohl in kleineren Städten und auf dem Lande, fallen auch das Eindecken des Daches sowie die ordinären Steinmetz- und Malerarbeiten noch heute den Maurern zu. Aus allen diesen Gründen giebt es im ganzen soviel weniger Zimmerleute als Maurer, daß im Sommer 1882 die deutsche Berufsstatistik mehr als eine doppelt hohe Zahl der letzteren feststellte, während früher die Zimmerleute mindestens ebenso zahlreich gewesen sind.

Den Anteil der einzelnen Handwerker am Hausbau mag das folgende Schema[1] veranschaulichen, das zwar in der Hauptsache den konkreten Verhältnissen eines mehrstöckigen villenartigen Vorstadthauses im Werte von 150000 Mk. entnommen ist, aber auf allgemeine Gültigkeit selbstverständlich keinen Anspruch erhebt, da einzelne, besonders der in Kolumne 5 enthaltene

[1] Vgl. Oldenberg, Das deutsche Bauhandwerk der Gegenwart, Inaug.-Dissert., Berlin 1888. S. 30. Abweichend davon rechnet Schwatlo (Baupreise), der speciell die Berliner Verhältnisse berücksichtigt, nur 5 Handlanger auf 8—12 Maurergesellen. In einem älteren Artikel der Baugewerks-Zeitung (1872, S. 116 f.) werden andererseits sogar 12 Steinträger, 1 Wasserträger, 1 Kalklöscher, 1 Sandschipper auf 15 Maurergesellen, also ebensoviele Handlanger wie Maurer gezählt.

Name des Gewerbes	Zahl der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter.	Dauer der von jedem geleisteten Arbeit in Wochenzahl	Also Summa der geleisteten Arbeitswochen	Zahl der außerhalb der Baustelle thätigen Arbeiter	Dauer der von jedem geleisteten Arbeit	Also Summe der geleisteten Arbeitswochen
Erdarbeiter	10	2	20	—	—	—
Steinmetzen	0—3	4	0—12	3—40	2—25	6—1000
Maurer	20—25	8	160—200	—	—	—
Putzer	9	8	72	—	—	—
Handlanger	15—20	8	120—160	—	—	—
Zimmerleute	10	5	50	10	5	50
Dachdecker	3—4	2½	7½—10	—	—	—
Klempner	3—4	2½	7½—10	—	—	—
Tischler	3	5	15	10	7½	75
Schlosser	4	3	12	5	15	75
Maler, Anstreicher	10	4	40	—	—	—
Stuckarbeiter	3—4	3	9—12	—	—	—
Tapezierer	4—5	3	12—15	—	—	—
Glaser	1—2	3	3—6	—	—	—
Ofensetzer	4—6	3½	14—21	—	—	—
Gas- und Wasserleitungsarbeiter	2	3	6	—	—	—
Schmiede	—	—	—	1—2	2	2—4
Zusammen	101—124	—	548—676	29—67	—	208—1234
Davon entfallen auf Maurer und Zimmerleute	67—77	—	437—517	14—16	—	50—80

Posten, ziemlich willkürlich angesetzt und mehrere Bauhandwerker überhaupt nicht berücksichtigt sind.

Weil das Baugewerbe nicht sowohl für den augenblicklichen Bedarf, als für die Dauer produziert, pflegt sein wirtschaftliches Gedeihen durch die Volkszunahme in viel höherem Maße bedingt zu sein, als das der meisten anderen Gewerbe: es sinkt auf die Stufe bescheidener Flickarbeit in Zeiten stagnierender Bevölkerung und eilt bei volkswirtschaftlichem Fortschritt der großen Menge anderer Handwerkszweige weit voraus, um ebenso rasch in seine früheren Dimensionen zurückzufallen. Die Erwartungen der Zukunft thun viel früher und die Wechselfälle der Gegenwart viel intensiver ihre Wirkung, und so hat sich das Baugewerbe zum feinfühligen Gradmesser der gesamten Wirtschaftslage entwickelt und mit der gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Jahrhunderts besonders große Fortschritte gemacht.

Die ursprüngliche Entwicklungsstufe, auf der auch der Hausbau in das Gebiet des Hausfleißes fiel und die Wohnung ein wesentliches Produkt ihrer Bewohner bildete, wobei der Mann es in der Regel verstand, die Arbeiten des Zimmermanns, Dachdeckers u. dgl. zu versehen, während das Weib das Bemörteln der geflochtenen und gestockten Wände oder das Dichten der Blockwandfugen mit Moos, das Stampfen des Fußbodens und viele andere einschlägige Arbeiten übernehmen mußte[1], erstreckt wohl auch auf deutschem Boden ihre Ausläufer bis auf unsere Tage. „Noch soll in Oberbayern in manchen Dörfern, wenn ein Haus gebaut wird, die ganze Gemeinde zusammenhelfen; am mittleren Inn, heißt es in der Bavaria[2], besteht noch die Sitte, daß die Bauern mit ihren Leuten unter Beihilfe weniger Handwerker die Häuser selbst bauen, sogar die Ziegel zu den Mauern werden nicht selten von den Landleuten selbst bereitet; alle Arbeiten der Handwerker, selbst die der Maler und Tischler, werden auf der sog. Stör besorgt, der Bauherr liefert die Rohstoffe, beköstigt die Arbeiter und zahlt ihnen gewöhnlich noch einen Tagelohn."

Die mit den Umwälzungen des Verkehrs stetig vordringende Arbeitsteilung hat aber schon vor Jahrzehnten das Terrain so vollständig gewonnen, daß sie selbst in ärmeren Gegenden für Neubauten und wichtigere Instandsetzungen die Regel bildet.[3].

Während aber nach dieser Seite die Zunahme der gewerbsmäßigen Arbeit

---

[1] Vgl. Romstorfer bei Exner, Die Hausindustrie Oesterreichs, S. 159 f.

[2] Citiert nach Schmoller, Kleingewerbe S. 177.

[3] Diesem Übergangsprozeß ist nach Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Bd. III S. 627, das gewaltige Anwachsen des Hilfspersonals und der Flickarbeiter hauptsächlich beizumessen.

mehr nur eine extensive Ausdehnung als um des elastischen Charakters ihrer Nachfrage willen einen wirtschaftlich intensiven Aufschwung bedeutet, übt der wirklich gesteigerte Wohnungsbedarf unseres Zeitalters, wie ihn die schnelle Volkszunahme, der nachhaltige Zug vom Lande in die Stadt, die hochgesteigerten Bedürfnisse der städtischen Wohlhabenheit, die wachsenden Erfordernisse des Verkehrswesens, der Fabrikengründung, des Geselligkeits- und Vereinslebens erzeugt haben, einen viel tiefer greifenden Einfluß aus. Der hierdurch hervorgerufene überschnelle Fortschritt des Baugewerbes drückt der ganzen Gestaltung des letzteren in der Gegenwart sein Gepräge auf; das Alte erwies sich unzulänglich, Neues fand nicht Zeit, in der allgemeinen Überstürzung sich ruhig zu entwickeln.

Eine zweite Besonderheit des Baugewerbes liegt in seiner Abhängigkeit vom Wetter und von der Jahreszeit: es gehört zur Gattung der Saisongewerbe. Regen oder Schnee sind den wichtigsten Arbeiten auf der Baustelle hinderlich; schon ein geringer Frostgrad macht den Mörtel des Maurers nahezu unbrauchbar und gefährdet die Sicherheit des Gebäudes; erst wenn der Rohbau gedeckt ist, kann es im Dringlichkeitsfalle der Mühe wert sein, mit Kohlenbecken den Innenraum zu heizen. Die Baupolizeiordnungen setzen meistens die niedrigste Temperatur fest, bei der noch gemauert werden darf, — in Leipzig 2 Grad —, wenn sie nicht geradezu für den Winter alle Maurerarbeit verbieten und dieselbe nur bis Ende September im Freien und bis Ende Oktober im Innern der Gebäude gestatten. Die temporäre Arbeitslosigkeit des Maurers zieht in gewissem Maße auch das übrige Baupersonal, zunächst den Zimmermann, in Mitleidenschaft. Dazu kommt die Kürze der Wintertage, die auch bei frostfreier Witterung den Bau verlangsamt und dadurch kostspieliger macht. Während in der guten Jahreszeit die Arbeit morgens um 5, 6 oder 7 Uhr beginnt und abends um 6, 7 oder 8 Uhr endigt, wird die normale Arbeitsdauer in den dunkelsten Wintermonaten höchstens von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends gerechnet. Die gleichzeitige Verkürzung der Ruhepausen bis auf eine halbe Stunde herab, an Stelle von gewöhnlich zwei Stunden im Sommer (1/2 Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause), reicht nicht hin, die Differenz auszugleichen, während sie die Arbeit vielleicht noch anstrengender macht. Mit Ausschluß der Unterbrechungen beträgt der Arbeitstag neuerdings 10 Stunden im Sommer, im Winter 8 bis auf 7 Stunden herunter. Endlich ist die feuchte Witterung des Winters dem Bau unmittelbar schädlich, auch wenn sie die Arbeit nicht unterbricht.

Darum wird ein unverhältnismäßig großer Bruchteil der Bauarbeiten für die Sommermonate aufgespart, und neben der Arbeitsdauer schwankt

35*

auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach der Jahreszeit sehr bedeutend. Die eigentliche Saison der Bauarbeit beschränkt sich so, wenn man die Grenzen weit zieht, auf 7—8 Monate, etwa von Mitte März bis Mitte November; auf einige arbeitslose Wochen hat der großstädtische Arbeiter mit Bestimmtheit zu rechnen, und der Erwerb des Sommers müßte soviel Überschuß abwerfen, als zur Ergänzung des kärglichen Winterverdienstes erforderlich ist. Teils Wirkung, teils auch Ursache des unbeständigen Arbeitsbedarfs ist einerseits die außerordentliche Fluktuation, die in der Bauarbeiterbevölkerung namentlich zwischen Großstädten und ihrer Umgebung stattfindet und selbst periodische Einwanderungen vom Auslande her (Böhmen, Italien, Schlesien, Österreich) [1] veranlaßt, andererseits die häufige Verbindung des Baugewerbes mit anderen Erwerbszweigen.

Obwohl teilweise im großen betrieben und an Gehilfenzahl allein unter allen Handwerken den großstädtischen Fabrikgeschäften ebenbürtig, bewahrt das Baugewerbe seinen handwerksmäßigen Charakter sowohl infolge eines unverhältnismäßig beschränkten Gebrauches der Maschine, als der Unanwendbarkeit einer weitgehenden Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft, die in anderen Erwerbszweigen den Großbetrieb fordert. Nicht die Natur der Arbeit, sondern die Art des Produkts nötigt hier die isolierten Arbeitskräfte, wenigstens in kleinen Gruppen temporäre Vereinigungen zu bilden, die doch mindestens nach ihrer technischen Seite relativ mechanische Verbindungen bleiben, und nicht die fortschreitende Technik, sondern die von fremdartigen Momenten bestimmte Gestaltung des Bedarfs, die zufällige Größe des einzelnen Bauwerks, reguliert den stets variabelen Umfang dieser Vereinigungen.

Der Bau eines Wohnhauses, einer Fabrik, eines Stalles, eines Speichers u. s. f. bildet den sachlichen Mittelpunkt, um den sich die Arbeitsvereinigung der Bauhandwerker gruppiert. Diese zeitweilige Vereinigung berufsverschiedener Personen findet sich vollständig ausgebildet nur bei größeren Bauten, verkümmert aber doch in ihren charakteristischen Ansätzen erkennbar auch bei kleineren. Urheber der Vereinigung und persönlicher Mittelpunkt derselben ist der Bauherr, in dessen Eigentum der unternommene Bau übergeht, und der regelmäßig außerhalb des baugewerblichen Berufes steht; in einer wichtigen Gattung von Fällen ist es der Staat oder die Kommune. Seine Angestellten sind einerseits der Architekt (Baumeister), andererseits die verschiedenen Bauhandwerksmeister, auch Meister schlechthin genannt,

[1] Speciell die tschechischen Arbeiter stellen in einigen sächsischen Gegenden, z. B. Chemnitz, dem Baugewerbe ein überraschend großes Kontingent. Vgl. Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter S. 13.

die ihrerseits die Gesellen, Lehrlinge und übrigen Bauarbeiter beschäftigen.

Heutzutage wird der Häuserbau vielfach ganz kapitalistisch betrieben: der alte Maurer- und Zimmermeister ist in den großen Städten dem Bauunternehmer gewichen. Dies hängt, wie bereits bemerkt, mit der Maschine gar nicht, mit dem Kapitalismus mittelbar, unmittelbar aber mit dem Zusammendrängen der Menschen in Großstädten und mit dem Schwinden des Sinnes für das Eigenhaus zusammen. Nur dadurch, daß sich die Mehrzahl der Städter dazu bequemt hat, in Mietkasernen zu wohnen, das Haus also gar nicht mehr von dem Geschmack und den Bedürfnissen der Personen abhängt, für die es bestimmt ist, hat der Häuserbau ein von Kapitalisten mit oder ohne Fachbildung betriebenes Spekulationsgewerbe, eine eigentliche Unternehmung, werden können, die für den Markt produziert und von Angebot und Nachfrage abhängig ist.

A. Das Baugewerbe in früherer Zeit.

1. Geschichtlicher Überblick über die Verfassung der Baugewerbe.

Die Entwicklung der Zünfte der Baugewerbe in Blüte und Verfall gleicht im ganzen derjenigen anderer Gewerbe.

Das gilt zunächst von ihrer Organisation. Auch ihre Angehörigen haben sich in Innungen zusammengefunden. Die ältesten uns erhaltenen Innungsartikel der Leipziger Maurerinnung[1] datieren aus dem Jahre 1580; im Jahre 1439 hatten die Maurer und Stellmacher in Leipzig eine Brüderschaft in der Gemeinschaft der guten Werke des heiligen Franziskus[2]. Die älteste Ordnung des Zimmerhandwerks[3] stammt aus dem Jahre 1555, während das älteste Quartalbuch[4] des Zimmerhandwerks, das sich im Archiv des Vereins für die Geschichte Leipzigs findet, bereits mit dem Jahre 1491 beginnt. Die Verfassung der Innungen der Baugewerbe war die gleiche wie bei anderen: wir finden auch bei ihnen die Gliederung der Mit-

[1] Leipziger Rats-Akten Tit. LXIV, 97.

[2] Pfalz, „Ein Wort über den Urkundenschatz der Handwerksladen" (enthalten im Bericht über die Realschule I. Ordnung zu Leipzig im Schuljahr 1871/2), S. 32, Anm.

[3] R.-A. T. LXIV, 202a.

[4] Pfalz, a. a. O., S. 11 Anm. 2.

glieder in Meister, Gesellen und Lehrlinge, zu denen noch die Helfer hinzukommen. Nur die Meister waren vollberechtigte Mitglieder der Innung und konnten erst aufgenommen werden, nachdem sie sich über eine gewisse Lehr-, Gesellen- und Wanderzeit ausgewiesen und die vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden hatten.

Auch der materielle Inhalt der Zunftstatuten deckt sich mit dem anderer Innungen: wir finden ähnliche Aufnahmebedingungen, den Befähigungsnachweis in den verschiedenen Gestalten vorgeschrieben, das Arbeitsgebiet gegen andere Zünfte abgegrenzt, eine Maximalzahl von Gehilfen festgesetzt, die allerdings der Natur des Gewerbes entsprechend erheblich höher bemessen war, als bei anderen Zunfthandwerken.

Nur die Entwicklung des Steinmetzgewerbes weicht hiervon ab, was sich wohl genügend daraus erklärt, daß der kunstvollere Bau mit behauenen Steinen in früherer Zeit verhältnismäßig selten vorkam und hauptsächlich auf kirchliche Bauten beschränkt war. Auf die Entstehung und die ältere Geschichte der Bauhütten[1] kann hier nicht eingegangen werden; genug, wenn wir daran erinnern, daß die höhere Baukunst in den Klöstern ihre erste Entwicklung nahm, daß wahrscheinlich von geistlichen Baubrüdern die erste Organisation der Steinmetzen ins Leben gerufen wurde, und daß später in dem Maße, als Steinmetzarbeit bei Profanbauten Verwendung fand, das Gewerbe sich ausbreitete und verselbständigte. Aber auch noch lange Zeit nach seiner Verweltlichung behielt das Steinmetzgewerbe wenigstens an Orten, wo es besonders blühte, seine eigene Organisation bei und stand in seinen Bauhütten den Zünften abgesondert gegenüber. An und für sich wich freilich die Verfassung dieser Bauhütten nicht sehr von derjenigen der Zünfte ab; die Statuten beider sind im wesentlichen gleichartig, höchstens tritt der religiöse Charakter der Gemeinschaft etwas schärfer hervor; auch haben sie nicht nur eine lokale Bedeutung, sondern ihre Geltung erstreckt sich über das ganze Gewerbe in Deutschland, was sich durch den engen Zusammenschluß der großen Bauhütten erklärt. Von Anfang an waren die Brüder in den Bauhütten unter sich gleich und auch, als sich mit der umfassenden Anwendung der Steinarchitektur später eine etwas schärfere Differenzierung der Bauleute geltend machte, war sie nicht stark genug, um das bisherige Verhältnis der Gleichheit ganz umzustürzen; vielmehr blieben

[1] Über diese vergl. Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters, Nürnberg 1844. F. Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters, Leipzig 1876. J. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459, Wien 1888.

Gesellen, Poliere und Meister in einer Bruderschaft vereinigt. Dieser Einigkeit ist es zum großen Teil zu verdanken, daß jener große Verband sämtlicher deutschen Steinmetzen mit den Haupthütten in Wien, Köln, Straßburg und Zürich im Jahre 1459 zustande kam.

Die sächsischen Bauhütten hatten sich mittels der Torgauer oder Rochlitzer Steinmetzurkunde von 1462[1] abgesondert organisiert. In dieser Ordnung war ihnen Erlaubnis gegeben, einige Artikel zu „myltern, myren oder zu meren"; deshalb kamen die Werkmeister von Magdeburg, das an der Spitze der sächsischen Hütten stand, Halberstadt, Hildesheim, Mullburg, Merseburg, Meißen, sowie aus dem Voigtlande, Thüringen und dem Harz, die also zu dem sächsischen Verbande gehört zu haben scheinen, in Torgau zusammen, um eine auf ältere Satzungen gegründete und ihren Verhältnissen angepaßte Ordnung festzustellen. Fast 60 Jahre stand die sächsische Brüderschaft mit der Straßburger Haupthütte in gutem Einvernehmen, bis im Jahre 1518 Streitigkeiten wegen des fünften Lehrjahres entstanden, das entweder durchgemacht oder nach der Milderung von 1498 wenigstens mit zwei Gulden gesühnt werden sollte. Nach und nach aber beruhigten sich die Gemüter, und die Sachsen unterwarfen sich, und als im Jahre 1563 das Straßburger Hüttenbuch wieder durchgesehen und erneuert werden sollte, wurden auch die Sachsen eingeladen und unter den Vororten, die Bücher erhielten, nimmt Dresden eine Stelle ein, ebenso findet sich bei den Meistern, welche die benannte Ordnung unterzeichneten, ein Werkmeister von Leipzig, Conrad Herrmann, dem die Landesregierung ausdrücklich die Erlaubnis hierzu erteilt hatte. Daß Dresden seinen Charakter als Vorort bewahrte, und Sachsen überhaupt an Straßburg festhielt, zeigt die Bitte der Rochlitzer Hütte vom Jahre 1661: die Dresdner Hütte möge ihr eine vidimierte Abschrift der vom Kaiser Mathias 1613 konfirmierten Steinmetzordnung, die der Dresdner Hütte früher schon zugeschickt war, mitteilen.

Die Rochlitzer empfingen 1735 das Bruderbuch von 1553 und die Konfirmation Ferdinands II. von 1621 nebst einem Begleitschreiben von Straßburg, weil sie ihre Ordnung neuerdings befestigen wollten, unterzeichnet vom Werkmeister des Hohen Münster Stift zu Straßburg und dabei einen offenen Brief desselben Meisters an die Hütte. In beiden Schriftstücken

---

[1] Sicher ist, daß sie schon 1459 bestand, wahrscheinlich, daß sie 1417 mit dem Bau der Kunigundenkirche in Rochlitz gegründet wurde, möglich, daß der reiche Steinbruch jener Gegenden sie schon früher hervorgerufen hatte. Vgl. Janner, a. a. O., S. 92.

ist außer dem jährlichen Kanon eines „Böhmisch“[1] zum Zeichen des Gehorsams auch noch geboten, „keinen einigen Steinhawer bey Vermeidung großer Straff in ihre Gemein- oder Brüderschaft als Steinmetz auf- oder anzunehmen“. Dies wegen der großen Steinbrüche zu Rochlitz. Diese Rochlitzer Steinmetzen sind es gewesen, die an der Leipziger Renaissancearchitektur das beste gethan haben; ihre Werkstücke sind aus dem schönen roten Stein[2] gehauen, der schon seit dem 10. Jahrhundert bei Rochlitz gebrochen und weit und breit auch in Leipzig seit alter[3] Zeit zu Bauzwecken verwendet wurde.

Im Jahre 1823 wurde die Hütte zu Rochlitz von der sächsischen Regierung mit neuen Spezialartikeln versehen. Die Hütte von Zwickau ging in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein, weil die Mitglieder nach Planitz zogen. Ihre Lade kam 1797 nach Chemnitz.

Das Projekt, im Jahre 1842 in Leipzig eine deutsche Baugenossenschaft zu konstituieren, die mit zeitgemäßen Abänderungen der alten Bauhütte nachgebildet sein sollte, ist nicht zur Ausführung gelangt[4].

2. Das Produktionsgebiet.

Der Ausdruck „Maurer“, sagt Berlepsch[5], weist klar und bestimmt auf den Teil der Arbeit hin, der beim Bau dem Maurer zugeteilt ist, denn Maurer . . . bezeichnet denjenigen, der eine Mauer aufführt, d. h. Steine oder Ziegel mit oder ohne Mörtel oder auch nur Erdarten, wie Lehm und Thon mit Sand vermischt und zu einer Mauer verbindet.

---

[1] Die nämliche Forderung eines jährlichen böhmischen Groschens wurde noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Straßburger Hütte aufrecht erhalten.

[2] „Stehet wohl im Wetter, hält im Brande und währet im Wasser“, rühmt eine alte Bergchronik von ihm. Aber auch von anderen Orten, so von Zeitz, von Weißenfels, ja selbst aus dem Elbthale hat man schon in früherer Zeit Sandstein nach Leipzig kommen lassen; der Elbsandstein wurde auf dem Wasser bis nach Torgau gebracht und von dort zu Wagen nach Leipzig geholt. Vgl. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit, Leipzig 1885, S. 8.

[3] In den Stadtrechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt z. B. oft ein Steinmetz Paul Wiedemann vor, der nach Rochlitz gesandt wird und von dort Steinmetzarbeit herschickt, als: Stufen, Schims (Simse), Kaptal (Kapitäle), Posamentstücken, Archentrager (Architrave).

[4] Vgl. Heideloff, a. a. O., S. IX.

[5] Chronik der Gewerke, Bd. VIII (Maurer und Steinmetzen) S. 125.

Schon die Innungsartikel (die Maurerinnung betreffend) vom Jahre 1580[1] zeigen, daß in Leipzig die Maurer ihrem Berufe eine weitere Ausdehnung gegeben hatten; er sollte nämlich bestehen in: „Mauern, berappen, Dünchen, Dachdecken, die Gebäude innen und außen mit Öl- und Wasserfarbe anstreichen und anzuweißen."

Daß das Mauern und Berappen[2] in das Arbeitsgebiet der Maurer gehört, ist selbstverständlich. Auch das Weißen mit Kalk ist als Accessorium der Maurerarbeit[3] anzusehen, da ja Material und Werkzeug der Maurer dabei verwandt und nicht eine besondere Verzierung, sondern nur ein erhellendes und reinliches Ansehen dadurch erreicht wird; es ist daher auch gleich dem einfachen Abfärben der Wände stets nur von den Maurern ausgeführt, wenigstens überall da, wo nicht die Weißtüncher als ein besonderes Gewerbe bestanden, während sich die sog. Zimmermaler erst in späterer Zeit ausgebildet haben[4].

Die Kelle ist im allgemeinen nicht den Maurern allein eigen, denn auch die Ziegeldecker bedienen sich einer Art von Kelle; ihnen kommt jedoch nur der Gebrauch von Kellen mit schlangenförmig gebogenem Stil zur Herstellung und zum Verputz der Mauern mit Kalk ausschließlich zu, und es haben sich die Maler diese um so weniger anzumaßen, als sie zum Malen und zu den Vorbereitungen dafür einer Kelle gar nicht bedürfen[5].

Das Einsprengen, Anstreichen und Marmorieren der Häuser von außen, desgleichen in den Höfen und Hintergebäuden mit Öl und bunten Farben, bleibt nach einer Ratsverordnung vom 2. Januar und 20. März 1725 — auf eine diesbezügliche Beschwerde der Maler hin — den Maurern und Malern kumulativ, das Marmorieren innerhalb der Gebäude aber den Malern allein überlassen. Dagegen wurde das Vergolden und Landschaftmalen den Maurern durch Verordnung vom 20. Oktober 1746 bei 5 Thlr.

---

[1] Leipziger Ratsakten, Tit. LXIV, Nr. 97, Art. 9; vgl. Art. 9 der confirmirten Innungsartikel vom 28. Juni 1667.

[2] Darunter versteht man das Bewerfen der Mauer- und Wandflächen mit grobem Sandmörtel, wenn die Flächen danach nicht überrieben werden.

[3] Funke, Polizeigesetze, Bd. IV S. 194.

[4] Im Jahre 1458 hatten die Maler, Sattler und Riemer in Leipzig zusammen eine Vereinigung aufgerichtet. Diese sonderbare Verbindung bestand bis in die neuere Zeit fast in allen größeren Städten. Im 17. Jahrhundert trennten sich die Maler von den Sattlern und Riemern und im 18. Jahrhundert wurde die Malerinnung aufgehoben, weil die Künstler nicht mit den handwerksmäßigen Malern zusammen zünftig sein wollten. Vgl. Pfalz, a. a. O., S. 31.

[5] Min.-Entsch. an d. Kreisdirektion zu Leipzig vom 4. Januar 1847, bei Funke, a. a. O.

Strafe für jede Turbation untersagt. Erneute Differenzen zwischen den Maurern und Malern gaben dem Rate Veranlassung, die vorgedachten Bestimmungen zu erläutern, bis endlich ein kurfürstliches Reskript vom 25. August 1753 dem Streite ein Ziel setzte: „Es soll beyden Innungen das Anstreichen, Einsprengen und Marmorieren der Häuser von außen an Vorder-, Seiten- und Hintergebäuden, nicht weniger inwendig in den Gebäuden alles Anstreichen der Stuben, Geländer, Fenster und Thüren mit Wasser- und Ölfarben, wo nur ein glatter Anstrich mit geraden dergleichen Abschaltungsstrichen gebrauchet wird, cumulative nachgelassen, hingegen den Mahlern inwendig in den Gebäuden alles Anstreichen und Marmorieren mit Wasser- und Ölfarbe, wo so wohl bey Blumen und Schnerckel-Werck als bey anderer Malerei nach Licht und Schatten gearbeitet wird, privative vorbehalten sein." Es ist also in Ansehung des Malens ein Unterschied zu machen zwischen dem bloßen Anstreichen mit Farbe und eigentlicher Malerei, bei der Figuren nach den Regeln der Zeichenkunst angebracht werden. Die Anstreicharbeit kann der Maurer mit seinem groben Pinsel ausführen und, sofern sie bei einem Bau vorkommt, als Accessorium der eigentlichen Maurerarbeit sich mit Recht aneignen.

Auch das Ziegeldecken gehört zum Handwerk der Maurer; ist es doch eine rein mechanische Thätigkeit, zu der kaum irgendwelche Vorbildung und Übung erforderlich ist, so daß es hie und da auf dem Lande der Bauer selbst übernimmt, dem das Haus gehört.

Nach den Akta die hiesige Maurerinnung betreffend[1] sollen „mit Rücksicht darauf, daß im Dachdecken großer Mangel ist, . . . im Handwerk zum wenigsten zwei Meister geordnet werden, die neben ihren Gesellen vornehmlich das Decken bei der Stadt abwarten, damit gemeine Bürgerschaft desto mehr versorget und soll ein jeder gesell, der do decket, die Woche 20 Gr. zu Lohn haben." Es „soll aber kein Meister Einem Helffer vorbinden lassen, wenn man ausflicht mit Ziegeln und darnach Mauerlon auf Ihnen fordern"[2]. Indes war es den Bürgern unbenommen, außerhalb dieser zwei jeden anderen Meister zum Eindecken des Daches zu gebrauchen, wie sich überhaupt das Verbietungsrecht der Maurer auf die Ziegeldeckerei nicht erstreckte, daher durften selbst Ziegeldeckergesellen auf eigene Hand arbeiten[3].

---

[1] Aus dem 16. Jahrh. LXIV, 99 Vol. 1.

[2] Ordenung der Meurer ao. 1554, Art. 3. Vgl. auch Bergius, Neues Policey und Cameral-Magazin, Bd. I S. 97: „Das Ziegeldecken gehört zum Handwerk der Maurer."

[3] Funke, a. a. O., Bd. IV S. 194. — Den Deckern in Lübeck war es erlaubt, beim Rennenlegen Ausbesserungen am Mauerwerk vorzunehmen, doch nur,

Das Ofensetzen[1] kam dem Maurerhandwerk mit dem Töpferhandwerk kumulativ zu; zu dem Setzen der sog. Maschinenkochöfen[2], das an sich zum gemeinsamen Arbeitsgebiet der Maurer und Töpfer gehörte, waren aber auch andere Handwerke zugelassen, wenn sie dazu von der Kreisdirektion die Erlaubnis erhalten hatten, und auch die Maurer- und Töpfergesellen unter der Aufsicht und Autorität ihrer Meister.

Schließlich wird in den revidierten Maurerhandwerksartikeln vom 29. Dezember 1733 noch Steinmetzarbeit als zum Produktionsgebiet der Maurer gehörig erwähnt. Natürlich war es den Maurern verboten, mit Klippel und Eisen Steinwerk zu fertigen, wie dies auch aus einem Generalreskript der Stiftskanzlei zu Naumburg und Zeitz hervorgeht, sondern nur der Gebrauch der gröberen Werkzeuge, der Spitz- und Steinaxt, war ihnen erlaubt zur Bearbeitung solcher Steine, die übertüncht wurden: der Kellerstufen, Kragsteine, harten Tafeln und Orthsteine. Die Steine sollten von dem Maurer eben nur aus dem Groben heraus gearbeitet, von ihm verhauptet werden dürfen, wie man es nannte. Im übrigen „soll kein Maurer Steinmetzen- und kein Steinmetz Bildhauerarbeit machen und da etwan eine Arbeit mit Bildwerk gezieret, sollen die Maurer ihr Mauerwerk, die Bildhauer ihr Bildwerk und die Steinmetzen ihr Steinwerk sonderlich dingen und keiner, was er nicht redlich gelernt, auf sich nehmen."

Anderenorts gerieten die Maurer sogar in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Steinmetzen: diese wurden ihre Aufseher, überwachten ihre Ordnung, schrieben ihnen vor, wie die Steine gebrochen, wie hoch in Geld ein jedes Gesicht und andere Arbeiten gegeben werden sollten und verboten ihnen sogar, ohne ihr Wissen Bauarbeit zu übernehmen.

Noch heute bildet das Maurer- und Steinhauergewerbe vielfach einen Begriff, z. B. in Württemberg und einem großen Teile von Mitteldeutschland und in manchen Gegenden, vorwiegend allerdings in kleineren Städten und auf dem Lande, fallen die gewöhnlichen Steinmetz- und Malerarbeiten sowie auch das Eindecken des Daches noch jetzt den Maurern zu.

Der Zimmermann ist die zweite Hauptperson beim Bau; er führt die zu seiner Standfestigkeit und zur inneren Gliederung erforderlichen Holz-

soweit sie ohne Anwendung von Gerüsten geschehen konnten und nicht in Brandmauern, ohne von den Maurern bez. Steinhauern zur Rechenschaft gezogen zu werden. Vgl. Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, S. 122.

[1] Reskr. der Landesreg. vom 13. Juni 1822.

[2] Min.-Verordn. an d. Krsd. zu Leipzig vom 1. März 1838, bei Funke, a. a. O. Bd. IV S. 234.

arbeiten aus, als: Treppen, Dachverbände, Fußböden, Balkenlagen, Vertäfelungen, Thüren, Fenster u. s. w.; endlich stellt er die Gerüste her.

Die notwendige Verbindung, in der der Bauherr von vornherein mit dem Zimmermann steht, die größere Billigkeit der Zimmermannsarbeit, schließlich die teilweise Gleichartigkeit der Werkzeuge und Materialien der Zimmerleute und Tischler brachten es mit sich, daß viele der Regel nach dem Tischler zustehenden Bauarbeiten dem Zimmermann übertragen wurden, daß man aber andererseits auch vieles, was ehedem Zimmermannsarbeit war, dem Tischler zuwies, um es feiner und kunstvoller herstellen zu lassen.

Pfalz[1] behauptet irrtümlich, im Mittelalter seien die Tischler nirgends als selbständige Innung erwähnt, weder in den Leipziger Urkunden, noch in denen anderer Städte, sie hätten sich vielmehr auf mehrere Handwerke verteilt, auf die Zimmerleute, Stellmacher und Bildschnitzer, wie es z. B. in Ulm[2] der Fall war, wo die Schreiner zu den Zimmerleuten gehörten. In Frankfurt a. M.[3] gab es eine eigne Kistner (Tischler-) Zunft sicher 1473, vielleicht schon 1439; das Gewerbe[4] findet sich bereits im 14. Jahrhundert.

In Leipzig war es, wie es in einem Gesuche[5] der Tischler an den Rat um Abstellung der Übergriffe der Zimmerer vom Jahre 1533 heißt, „dahin kumen, daß kein Unterschied ist zwischen Thischern und Zimmerleuten, dy haben sich in unser Hanthwerg geflochten, daß dy Leute sprechen, sy habens nicht gewußt, daß solchs die Thischer machen und schenden uns also unser Hanthwerg, do kein Thischer keinen pfennig miten am Bau verdient hat, den so balt sy einen horn, der bauen will, dingen sy dy Thischerarbeyt mit im . . ., was sy im Sommer nicht verfertigen machen sie im Winter do heim, ob wir uns von pauern Arbeyt gern behulffen, ist keine vorhanden".

Die Urkunden der Leipziger Tischlerinnung reichen nur bis zum Jahre 1595 zurück; doch wird in ihnen zugleich auf einen Innungsbrief von 1504 hingewiesen. Die Innung mag 1504 errichtet sein; erst 1565 erhielt sie ihre volle Selbständigkeit durch das Innungssiegel und 1595 riß sich das Tischlerhandwerk innerlich und wesentlich vom Zimmerhandwerk los.

---

[1] a. a. O., S. 42, Anm.

[2] Jäger, Ulms Verfassung 2c., S. 580.

[3] Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 13. und 14. Jahrhundert, S. 115, 128.

[4] Ebenda, S. 144, 401.

[5] R.-A. LXIV, 182, S. 1 f.

Diese Loslösung geschah nicht auf eine sanfte und schmerzlose Weise, sondern sie vollzog sich in einem schweren und langwierigen Prozesse, der ohne wesentliche Unterbrechung von 1595 bis 1612 dauerte und vollständig erst mit einem Vergleich im Jahre 1655 endete. Der dreißigjährige Krieg scheint eine Pause in dem hitzigen Kampf der Parteien gemacht zu haben.

Wir besitzen ziemlich umfangreiche Akten über diesen Prozeß, der ein deutliches Beispiel dafür ist, wie gewaltsam im ausgebildeten Innungswesen die Teilung der Arbeit bisweilen vor sich ging. Der Gegenstand des Streites war folgender: die Tischler hatten sich darüber beklagt, daß die Zimmerleute geleimte Arbeit machten, als Thore und Thüren, Stubengetäfel, Decken, gefütterte Fensterrahmen u. s. w., ja nicht einmal den Treppenbau mochten sie ihnen zugestehen. Sie bezogen sich dabei auf einen Innungsbrief, der im Jahre 1504 gegeben und 1534 von neuem bestätigt war, in dem es heißt: „Niemand soll sich unterstehen, geleimte Arbeit zu machen, was Tischlerhandwerk belangt, als Thoren, Thüren, Stubengetäfel, Decken, Fensterrahmen u. dergl." Das Tischlerhandwerk als Bautischlerei stand demnach gleich anfangs dem Zimmerhandwerk vollwichtig gegenüber und griff tief in dasselbe ein. Daß die Tischler über die Zimmerleute Klage erhoben, zeigt, wie sehr sie alle feineren Arbeiten beim Bau an sich zu ziehen entschlossen waren. Sie hatten ihre Beschwerde der Ordnung gemäß bei ihrer nächsten Behörde, dem Rate, angebracht, der am 21. Juli 1595 einen sog. Abschied erließ, in dem den Zimmerleuten, soweit es die Bauherren begehren würden, zugestanden wurde, drei Bretter zusammen zu leimen und davon Fußböden, Decken, Wendeltreppen, Bänke und Tafelwerk zu machen.

Dieser Ratsbescheid rief, wie sich denken läßt, unter den Tischlern einen Sturm des Unwillens hervor: sie protestierten gegen den Abschied, appellierten an den Kurfürsten, spornten den Scharfsinn ihres Advokaten zu den höchsten Anstrengungen an und zwangen damit die Zimmerleute, ein Gleiches zu thun. Im Jahre 1612 erlangten die Tischler einen ihnen günstigen Entscheid, aber nun entwickelten die Zimmerleute ihrerseits eine außerordentliche Thätigkeit und so spann sich, wie gesagt, der Streit so lange fort, bis beide Parteien ermüdeten und im Jahre 1655 einen Vergleich schlossen, durch den festgestellt wurde, daß die Zimmerleute zwar täfeln dürften, daß sie sich dabei jedoch der Vertiefungen und Füllungen enthalten müßten, auch die Leisten nur mit eisernen Nägeln annageln dürften. Unbenommen sollte ihnen sein, eine Leiste mit einem Stabe auf platte Tafeln zu befestigen. Fußböden zu legen und Treppen zu machen, hatten ihnen die Tischler schon im Anfange des Prozesses zugestanden.

Ein so gewaltiger Streit mußte in seinem Verlaufe ganz von selbst zu Untersuchungen und Erklärungen führen, die kulturhistorisch wichtig sind. Zunächst handelte es sich um die Frage, ob das Leimen[1] ein Hauptunterschied zwischen Tischlern und Zimmerleuten sei oder nicht. Merkwürdig ist es ferner, daß sich die Tischler in diesem Prozesse vorzugsweise als Bautischler hinstellen: im Täfeln der Stuben und Anfertigen der Thüren und Fußböden bestehe ihr Hauptverdienst, weil Kasten, Betten und Tische zu machen selten vorkäme und auch nicht eines jeden Thun sei.

Die Parteien begnügten sich nicht damit, die hiesigen Verhältnisse zu ihren Gunsten auszulegen, sondern sie holten auch Gutachten auswärtiger Innungen ein, und wir ersehen daraus, daß bereits in anderen bedeutenden Städten wie Nürnberg, Augsburg, Frankfurt ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Tischlern und Zimmerleuten stattgefunden hatten, deren Ausgang in der Hauptsache mit dem angeführten Vergleiche übereinstimmte.

Der Kampf der Tischler und Zimmerleute wiederholte sich in der Folgezeit noch mehrmals, doch war er minder heftig. Die in späterer Zeit geschlossenen Vergleiche enthielten durchweg „den Zimmerleuten günstige Momente und Präjudicien“[2]. Eine Ministerialentscheidung an die Kreisdirektion zu Leipzig vom 23. Februar 1838[3] bestimmte, daß die Merkmale der Tischlerarbeit darin beständen, daß sie gestemmt, geschlitzt, geschoben oder gezückt sei.

Das Auf- und Abbuden, d. i. die Aufstellung und Abtragung von Buden zur Zeit der Messe wurde durch eine Bekanntmachung vom 20. Januar 1807 den Zimmerleuten ausschließlich zugestanden; Eingriffe in diese Gerechtsame gingen aber nicht sowohl von den Tischlern als von Handelsleuten aus,

---

[1] Man wußte nichts Bestimmtes über die Erfindung des Leimes zu sagen, ja man konnte überhaupt nicht angeben, wie und wann das Tischlerhandwerk entstanden sei. Nur beiläufig sei erwähnt, daß nach Pfalz, a. a. O., S. 44 Anm., das Pech früher die Stelle des Leimes vertreten haben soll. Die erste Anwendung des Leimes dürfte kaum vor die Mitte des 15. Jahrh. zu setzen sein.

[2] Die neuere Entwicklung scheint dem gegenseitigen Drängen des Tischler- und Zimmerhandwerks dadurch ein Ziel setzen zu wollen, daß sie zu einer Vereinigung der Zimmerei und Bautischlerei führt, wie sie in England und Amerika bereits vollzogen ist. Dort sind Zimmerleute (carpenters) und Bautischler (joiners) in gemeinsamen Gewerkvereinen organisiert, während die Möbeltischler (cabinet-makers) besondere Vereine bilden. In kapitalistischer Form tritt diese Verbindung als eine Kombination von Brettschneidemühlen, Zimmerei, Bautischlerei und Holzhandlung auf. Vgl. unten.

[3] Bei Funke, a. a. O., Bd. V S. 232.

— welche die Buden auswärts anfertigen und nach Leipzig schicken ließen[1] — sowie von fremden Gesellen, Handlangern und Wächtern, welche damit wohl 30—50 Thaler nach der Messe aus der Stadt trugen.

Zimmerarbeiten, die zugleich in das Arbeitsgebiet der Mühlen- und Brunnenarbeiter gehörten, wurden bald von diesen, bald von den Zimmerleuten ausgeführt; die Verordnung vom 14. Januar 1842 § 14 (die Meisterprüfung bei den Baugewerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend) gewährte denen, die sich ihr mit Erfolg unterworfen hatten, den Vorteil, sich geprüfte Mühlenbauer, Brunnen- und Röhrmeister u. s. w. benennen zu dürfen. Der Bau der Wehre[2] endlich war Sache der Mühlenbauer und Zeugarbeiter, nicht der Zimmerleute.

3. Die Betriebsweise.

Das mittelalterliche Baugewerbe war Lohnwerk, der Maurer- und Zimmermeister nichts anderes, als ein Handwerker, der sein eigenes Werkzeug besaß und dem Bauherrn seine Arbeitskraft und Arbeitsgeschicklichkeit zeitweilig gegen Entschädigung zur Verfügung stellte. Den Gesellen gegenüber war er nur der ältere Arbeiter, der durch ein Meisterstück seine Geschicklichkeit bewiesen und durch seine Zugehörigkeit zur Zunft das Recht erworben hatte, selbständig Arbeiten zu übernehmen und Gesellen, Lehrlinge und Helfer zu halten.

Aber ganz kapitallos konnten auch im Mittelalter die Meister des Baugewerbes nicht sein. Der Maurermeister stellte seinen Gesellen folgendes Geschirr: „Wannen, Väßlein, Fleschen, Spitzen, Schüppen, Kalk-Siebe und den Kalk", insgesamt auf etwa 10 Gulden[3] bewertet. Freilich mußte auch der Geselle noch einen Teil des Anlagekapitals besitzen; als zur notwendigen Ausrüstung eines Maurergesellen gehörig sind noch: Kelle, Hammer, Bleiwage, Pinsel, Schnure und Richtscheit anzusehen[4]. Der Zimmermeister lieferte seinen Gesellen: „segen, Clammern, Börer, Dübel und anderes Zeug" z. B. Seile, insgesamt auf 12 Gulden bewertet[5].

[1] Es wurde deshalb unter dem 3. April 1818, auf eine diesbezügliche Anzeige des Obermeisters hin, den Thorschreibern der Befehl in Erinnerung gebracht, keine gefertigte Zimmerarbeit einpassieren zu lassen.

[2] Min.-Entsch. an d. Krsd. zu Leipzig vom 18. Oktober 1844 bei Funke, a. a. O., Bd. IV S. 246.

[3] Zunftbuch I S. 131.

[4] Funke, a. a. O., Bd. IV S. 194.

[5] Zunftbuch I a. a. O.

Aber auch jeder Zimmergesell mußte „vor sich seinen richtigen Werkzeug, so einem Zimmergesellen gebühret, nemlichen ein Dünne Beil, zwey Zimmer-Axtte, einen Durchschlagk, ein Hammer, Beil und Winckel-Eisen haben und halten, inmaßen den und bey anderen Städten und Orten in ihrem Zimmer-handtwerg also herkommen und bräuchlich ist"[1]. „Es mus ein Jeder ungewerlich vor drithalb Gulden Zeug haben"[2].

Dagegen kannte das Handwerk ein eigenes Betriebskapital nicht. Die Lieferung der Baumaterialien, der Steine, des Holzes, der Ziegel war Sache des Bauherrn; Materiallieferung durch die Meister scheint nirgends stattgefunden zu haben; die urkundlichen Nachrichten geben für derartige Nachweise nicht nur nicht den geringsten Anhalt, sondern lassen das Gegenteil positiv erkennen. So heißt es beispielsweise im Zunftbuch I S. 140: „Es soll auch kein bürger oder bürgerin fürthin wieder meister noch gesellen einig Holtz brett oder Spen vom Bau volgen lassen"; es soll also das Verschnitt- oder Abfallholz dem Bauherrn verbleiben: ein Beweis, daß dem Meister nur die Verarbeitung des ihm gelieferten Holzes oblag, wie auch sonst in den Zunftrollen nur immer die Arbeit des Meisters und nichts weiter verlangt wird. Zur Materiallieferung reichte der Kapitalbesitz des Meisters nicht hin; Sitte und Vorschrift wollte es auch nicht, um die Betriebe nicht groß und den Verdienst nicht ungleich werden zu lassen. Nur die lebendige Arbeit, nicht das tote Material sollte den Gegenstand des Erwerbes bilden. Der Bezug von Mauer- und Gartensand, Kies, Ufersand, Tünchsand, Lehm war überdies Allmendrecht; für diese Materialien wurde von Zeit zu Zeit vom Rat der Stadt ein Tarif aufgestellt und bekannt gegeben. Der Verkauf von dergleichen Material (in der Sandgrube vor der Hospitalstraße) vollzog sich anfangs in der Weise, daß die Käufer den Betrag an den Sandwerfer-Aufseher zu entrichten hatten und von diesem Marken darüber erhielten, die im Hospital- oder Sandthore abzugeben waren. Diese Einrichtung wurde später dahin geändert, daß jede Vereinnahmung von Geld für verkauftes Material auf den Schlagwärter im Sandthore überging. Es war ausdrücklich bestimmt, daß das Material nur an hiesige Einwohner und bloß zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses, mithin in kleinen Quantitäten, abgegeben werden solle[3].

Auch die Feststellung der Preise für Dach- und Mauerziegel, Bruch-

---

[1] Ordnung des Zimmerhandwerks, 1555, LXIV 202a, Art. 14.

[2] Zunftbuch II S. 128.

[3] Vgl. Sammlung der für die Stadt Leipzig gültigen wohlfahrtspolizeilichen Anordnungen u. s. w. S. 402 f.

und Ziegelsteine[1] erfolgte durch den Rat, da auch die Herstellung dieser Halbfabrikate der privaten Erwerbsthätigkeit entzogen war.

Einem Gesellen, wenn er gleich hiesiger Bürger und Hausbesitzer wäre, ist die „Führung . . . eines Mandel, halbschock oder gar schockweise eingekauften und als Bedarf für sein eigenes Grundstück nicht sofort nachzuweisenden Holzvorrats verboten". Ebensowenig ist ihm unter obiger Voraussetzung der Handel mit Holz, unbearbeitetem oder bereits bearbeitetem, gestattet. Wer wider diese Vorschrift handelt, wird mit 2 Neuschock oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt.

Nur ausnahmsweise bestellte[2] der Bauhandwerker im Auftrage die Werkstücke für den Bauherrn, wird aber hierbei bloß als Handelsvermittler angesehen; kapitalistischer Betrieb mit eigentlichem Handelsgewinn soll ausgeschlossen sein. Den Straßburger Zimmerleuten z. B. ist in der Ordnung vom 2. März 1478 vorgeschrieben, wie viel Verdienst sie nehmen sollen, wenn sie für andere Holzeinkäufe besorgen[3]. Für die Zimmerleute und Steinmetzen zu Regensburg wird das in dem Stadtbuche von 1366[4] ausdrücklich gesagt; auch für die Steinmetzen zu Frankfurt a. M. wird es direkt erwiesen und in deren Ordnung von 1355[5] überdies als Grund dieser Beschränkung „das gemeine Beste" angeführt.

Die Baugewerbe, soweit sie sich nicht mit Reparaturen bestehender Gebäude, sondern mit Neubauten befassen, konnten zur Herstellung ihrer Produkte der wenigstens temporären Vereinigung einer größeren Zahl von Arbeitskräften kaum entbehren. Als Leiter dieser Vereinigung hatte der Meister im Baugewerbe eine Stellung, die von der anderer Handwerksmeister wesentlich verschieden ist: er war im Grunde nur der Arbeitsvermittler, der Mittelsmann zwischen Bauherrn und Arbeiter, er besorgte dem Bauherrn die Arbeitskräfte, sich und den Gesellen die Arbeitsgelegenheit. Zu den Gesellen stand er nur in einem losen Verhältnis: Maurer und Zimmerleute hatten keine

---

[1] Leipziger Urkundenbuch I S. 260 u. S. 399.

[2] Zunftbuch III S. 244 b, Art 5 und ebenda IV S. 136, Art. 27.

[3] „Wer es, das einer zymerlut antwercks yemans buholtz kouft hette oder ime heym geschaffet, darumb sol derselbe dem zymberman von sollichs gekouften, heym geschafften holtzes wegen nit me verbunden sin dann sinen gewonlichen tagelone für so viel zites, als er domitte vergangen hette, und mag das holtz lassen verarbeiten, wen er wil." Vgl. Neuburg, a. a. O., S. 106.

[4] Vgl. Gmeiner, Chronik von Regensburg, Bd. II S. 143 Anm.

[5] Bei Boehmer, Cod. Moenofr. I S. 647: „Auch han wir funden durch des besten willen, daß kein meystir under uns nymanne ensal gebin in syme gegedingeten werke kalk adir nur steyne, uff das yman bedrogen werde."

feste Dienstzeit, sondern es stand ihnen jederzeit frei, unabhängig von dem Willen der Meister einseitig[1] den Dienst aufzugeben.

Dieser losen Bande zwischen Meister und Gesellen, die principiell den gleichen Anspruch auf die vorhandene Arbeit hatten, entspricht es ganz, wenn die Zahl der Gesellen ursprünglich unbeschränkt war, „ein jeder Meister fordere Gesellen, wie viel er wolle" (1542). Erst später bricht sich, der Anschauungsweise der anderen Gewerbe entsprechend, die Ansicht Bahn, daß die Gesamtheit der Meister, nicht Meister und Gesellen gleichmäßig, ein Recht auf die vorhandene Arbeit haben. Daraus ergiebt sich für jeden Meister zugleich aber auch die Pflicht, nicht durch eine Überzahl von Gesellen den anderen Meistern dieses Recht zu verkümmern oder sie doch für das, was er ihnen gewissermaßen wegnahm, zu entschädigen.

So wurde durch Vergleich der Maurer- und Zimmermeister vom 1. November 1672 die Zahl der Gesellen auf 10 festgesetzt, jedoch den Meistern nachgelassen, mehr und soviele sie wollten, zu halten, wenn sie täglich dem Handwerke zu diesem Ende 6 Pf. erlegten, die zu gleichen Teilen unter die Meister zur Verteilung gelangten, die das Maximum nicht überschritten. Um bei dem Wechsel der Gesellen, der bei dem sehr lockeren Bande zwischen Meister und Gesellen häufig vorkam, eine wirksame Kontrolle dieser Vorschrift zu erreichen, war jeder Meister gehalten, dem Obermeister alle 14 Tage eine richtige Specifikation der bei ihm in Arbeit stehenden Gesellen zu übergeben; Zuwiderhandlung wurde streng geahndet[2].

Am 7. Dezember 1686 wurde die zulässige Zahl der Gesellen allgemein auf 12 erhöht und erst deren Überschreitung von der Erlegung von je 6 Pf. abhängig gemacht. Die aus diesen Zahlungen sich ergebenden Beträge, die sich als eine Ablösung für die Verletzung des principiell gleichen Rechts aller Meister auf die vorhandene Arbeit darstellen, wurden unter die „armen" Meister, (das sind solche, welche nicht über 4 Gesellen beschäftigten), nach Proportion[3] geteilt, während Meister mit mehr als 4 Gesellen von dem Genusse ausgeschlossen waren.

---

[1] Es beschweren sich die Meister beim Rat öfters darüber, daß die Gesellen gerade dann, wenn sie Arbeit übernommen hätten, die Stadt verließen.

[2] So wird nach Zunftbuch III S. 320 f. ein Meister mit einer Strafe von 40 Thalern belegt und ihm gleichzeitig eröffnet, daß er bei Entrichtung von 12 Thalern in die Innungslade fernerhin 12 Gesellen halten dürfe, eine Vergünstigung, die sich keineswegs auf künftige Meister erstrecken solle.

[3] Ein Meister ohne Gesellen erhielt sechsmal soviel als der mit vier Gesellen, von jedem Thaler der Strafen also:

Ein kurfürstliches Dekret vom 10. Mai 1723 bestimmte endlich, daß es bei den Vergleichen zwischen dem Maurer- und Zimmerhandwerk vom 1. November 1672 und 7. Dezember 1686 sein Bewenden haben, und jeder Meister statt vordem von 10 bez. 12 nunmehr von 15 Gesellen den ganzen Meistergroschen nehmen dürfe, von denjenigen aber, die er über 15, (ausgenommen bei Ratsbauten) dingen würde, nach Inhalt vorgedachter Vergleiche 6 Pf. in die Lade zu entrichten und dem Obermeister monatlich eine richtige Gesellenrolle einzureichen habe.

Erst seit dem Jahre 1826 ist die Zahl der Gesellen jedes Meisters unbeschränkt.

Der Meister durfte anfangs nur einen Lehrling auf einem Bau haben und, da er nur zwei Gebäude gleichzeitig übernehmen durfte, im ganzen nicht mehr als zwei Lehrlinge[1]. Im Jahre 1733 wurde aber den Meistern gestattet, einen zweiten Lehrling aufzudingen, nachdem der erste 1½ Jahre gelernt hatte; im Jahre 1822 führte man, mit Rücksicht darauf, daß die Landmeister eine große Menge Lehrjungen hielten, das sog. Aufdingen der Lehrlinge auf das Handwerk ein, um auf diese Weise zunächst wenigstens zwei Lehrlinge gleichzeitig bei einem Meister lehren zu können, und im Jahre 1834 einigten sich die Maurermeister dahin, die Zahl der Lehrlinge jedes Meisters auf 3 zu erhöhen; 1836 richteten sie sogar an den Rat das Gesuch um Erhöhung der Zahl der Lehrlinge auf 5 unter Hinweis auf die Vermehrung der Bauten und insbesondere die Überlegenheit der Landmeister[2], welche 16 ja 20 Jungen aufnahmen. Infolge der bisherigen Beschränkung auf 3 Lehrlinge mußten die städtischen Meister einen großen

ein	Meister	ohne	Gesellen	8	Gr.	2	Pf.
„	„	mit 1	„	6	„	4	„
„	„	„ 2	„	4	„	9	„
„	„	„ 3	„	3	„	3	„
„	„	„ 4	„	1	„	6	„

[1] Akta die Maurerinnung betr. 1550—1836, Vol. I, LXIV, 99 Art. 2.

[2] Auch die Bauhandwerker fürchteten nichts mehr als die Konkurrenz der Dorfhandwerker. Dieser gewerbliche Kampf der Stadt mit dem Lande wurde immer hitziger und unerquicklicher. In den Laden der Zimmerleute speciell finden sich viele Akten hierauf bezüglicher Prozesse. Als man sah, daß man mit der größten Strenge nicht viel ausrichtete, suchte man die Dorfmeister von der Innung abhängig zu machen und ihnen gegen kleine Vergünstigungen große Beschränkungen aufzuerlegen, — sog. Landmeisterverträge, wie sie alle Innungen schlossen, die für die nötigsten Lebensbedürfnisse sorgten. Wie mit den Dorfhandwerkern, so rangen die Innungen der Handelsstadt auch mit den Handwerken in den benachbarten kleinen Städten. Weil die Dorfhandwerker weniger Abgaben hatten, billiger wohnten und lebten, so ersetzten sie durch Billigkeit, was ihrer Arbeit etwa an Güte abging.

Teil der sich zur Aufnahme meldenden zurückweisen, die sich dann an die Innungen der kleinen Städte als Taucha, Rötha, Brandis, Zwenkau, Pegau wandten, wo sie ohne weiteres Lehrmeister fanden. Der Rat genehmigte das Gesuch durch Festsetzung des gewünschten Maximums von 5 Lehrlingen.

Auch die Zahl der Helfer war beschränkt: auf je 2 Gesellen durfte der Maurermeister nur einen Helfer halten.

Durften so die Baugewerksmeister gleich beliebig viele oder doch ungleich mehr Arbeitskräfte vereinigen, als alle anderen Handwerksmeister, so war doch dem Produktionsquantum die feste Schranke und das begrenzte Maß, durch die, wie es scheint, allgemeine[1] Vorschrift gegeben, daß sie „nicht mehr als zwey Gebeude zu gewönlicher baw-Zeit verwesen" sollen. Zudem stand ja der Meister wie der Geselle im gleichen direkten Lohnverhältnis zum Bauherrn, für welches bestimmte durch Landes- und Taxordnungen bez. durch den Rat[2] festgesetzte Lohnsätze hergebracht waren. Es ist für das Bestreben, die Gleichheit des Arbeitsertrages herbeizuführen, sehr charakteristisch, daß die Meister des Baugewerbes den Preis des Produktes, d. i. der

---

[1] Schönberg, Deutsches Zunftwesen, Hildebr. Jahrb. Bd. IX S. 106 f.

[2] So auch in anderen Ländern; in England z. B. setzte das Statut für Maurer, Zimmerleute und andere Bauhandwerker ebenfalls bestimmte Löhne fest. Im Anfang des 16. Jahrh. unter König Heinrich VIII. finden wir eine Parlamentsakte, die den Lohn und die sonstigen Bedingungen der Arbeit bis ins kleinste regelt. Vgl. Lotichius, Über Einigungsämter und gewerbliche Schiedsgerichte, S. 2. — Im allgemeinen ist die sociale Stellung des Gesellen des Bauhandwerks mit der zünftigen Organisation aufs engste verwachsen. Das Baugewerbe ist dasjenige Gewerbe, bei dem in den einzelnen Städten die verschiedensten Verhältnisse obwalteten. In Nürnberg z. B. traf die Maßregeln im Baugewerbe nur die städtische Behörde, daher die geringe Verschiedenheit zwischen Meister und Gesellen, beide waren selbständig und standen unter unmittelbarer Herrschaft des Rats. Die Satzung, daß kein Meister ohne des Rats Erlaubnis im Sommer außerhalb der Stadt arbeiten soll, bei Strafe zweijähriger Verbannung, und die für Gesellen und Meister fast gleiche Löhnung zeigen eine solche Unterordnung selbst der Meister an, daß von einer Abscheidung der Gesellen keine Rede sein kann, um so weniger, als dem Zuzug fremder Gesellen ein Hemmschuh dadurch angelegt war, daß die Meister keinem fremden Gesellen über acht Tage Arbeit geben und stets den einheimischen dem fremden vorziehen sollten. Die Arbeitsvermittlung wird durch den Meister besorgt; eine dritte, unparteiische Behörde regelt alles. Etwas anders scheint das Verhältnis in Danzig gewesen zu sein, wo die Meister und Gesellen selbständiger und enger verbunden auftraten. Die Maurer (Meister und Gesellen) stifteten ein gemeinsames Seelgerät 1388 und vereinbarten eine genossenschaftliche Ordnung, welche nur die religiösen Interessen berücksichtigte. Wieder anders war es in Wien, wo die Maurer und Zimmerleute regelrechte Zünfte bildeten. Vgl. Schanz, Zur Geschichte der Gesellenverbände, S. 67.

Specifikation des ihnen gelieferten Stoffes, nicht mit den Konsumenten in freier Konkurrenz vertragsmäßig festsetzten, sondern die Arbeit aller, der Meister wie Gehilfen, nach der Zeit bezahlt und dieser Tagelohn durch bindende Bestimmungen für Meister, Gesellen, Lehrlinge und Helfer festgesetzt wurde. Der einzelne Meister konnte nicht mehr als seinen Tagelohn verdienen, und die Gesellen, Lehrlinge und Helfer empfingen voll und ganz[1] den für sie gesetzten und vom Bauherrn zu zahlenden Lohn. Bei Vermeidung ernstlichen obrigkeitlichen Einsehens war der Meister unnachsichtlich verbunden, dem Bauherrn keinen höheren Lohn anzurechnen und von ihm zu erheben, als er selbst den Gesellen nach Abzug des sog. Meistergroschens[2], des Tributs für Haltung der Geräte, Leitung und Beaufsichtigung des Baues, wirklich ausbezahlte. Soviel Gesellen der Meister beschäftigte, soviel Groschen hatte er täglich; die Möglichkeit eines unverhältnismäßigen Verdienstes war also ausgeschlossen; denn hätten die Gesellen einen aus ihrer Mitte als Leiter und Weiser angestellt, so würde dieser schwerlich mit einer geringeren Summe zufrieden gewesen sein. Der Bauherr bezahlte den Maurer- und Zimmermeister gegebenenfalls noch für den Entwurf und für die Bestellung der Materialien, falls er sie nicht selbst lieferte, und „wenn ein Meister ein schrotsegen und etzliche Klammern hält, bekommt der dafür seinen vollkommenen Lohn. Item so der Meister mit schrauben arbeit oder ein Riemen, darzu er Seil und kloben haben mus, aufzeichet, mus Jme der Bauherr sein Zeug wol verlonen; der Meister darff es von unserem (der Gesellen) lon nicht nehmen"[3]; für die Bauleitung aber bekamen sie vom Bauherrn unmittelbar gar nichts.

Die Annahme von Gedingen ist den Meistern nur als Ausnahme gestattet; „doch sollen sie sich dabei nicht übereilen, sondern den Anschlag eines Baues, den ein Bürger zu verfertigen fürhabens nicht obenhin und nicht in windt und kaum auf halben Teil der Uncosten sondern treulich, fleißigk und mit gutem Bedacht machen, damit die Bürgerschaft und sonderlich diejhenigen, die zuvor des Bauens nicht gepflogen, nicht verführet und Jhnen, wenn das alte Gebeud eingerissen und sie also mit dem Bauen notwendigk verfahren müssen, schaden verursacht werden möge"[4]. Die in den

---

[1] Zunftbuch IV Art. 14 S. 147b f.

[2] Zunftbuch I S. 139: „weil die Meister den Gesellen die gebeude anweisen zulegen und dazu viel Zeugs . . . vorhalden müssen Sollen die Meister ein jeden gesellen Sommer und Winter Zeiten mer nicht denn jede wochen ein groschen von Jrem lohn vor Abnutzung des Zeugs abrechnen und inne behaltenn."

[3] Zunftbuch I S. 128.

[4] Ordnung vom 28. Februar 1631, Art. 13, auch Zunftbuch III S. 245.

Polizei-, Landes- und Taxordnungen festgestellten Lohnsätze sollen ihnen dabei als Norm dienen [1]. Doch kann die Accordarbeit nicht sehr verbreitet gewesen sein; so kennt die kursächsische Taxordnung von 1623 in ihrer unendlich breiten Ausführlichkeit nur Tagelohnsätze für Meister wie für Gesellen [2], und Bergius [3] empfiehlt zwar unter Erwähnung preußischer Reglements die Accordarbeit bei Bauten, betrachtet aber doch die Bezahlung der Meister im Tagelohn als das Gewöhnliche. Im Gegensatze zu den Zimmerleuten, Maurern und Steinmetzen bemerkt er, pflegten die Glaser, Schlosser und Klempner bei den Bauten nicht auf Tagelohn, sondern nach dem Verdinge oder stückweise zu arbeiten.

Die ursprüngliche Gleichheit der Gesellen und Meister zeigt ihre Überbleibsel später noch in der Erscheinung, daß auch Gesellen wenigstens einige Teile der Meisterarbeit selbständig übernehmen durften. Dies war um so eher angängig, als der Meister, dessen Verdienst im Tagelohn bestand, wenn er selbst hinreichend beschäftigt war, kein Interesse hatte, den Gesellen nicht auch selbständig arbeiten zu lassen. Und da auch die Gesellen selbst einen Teil des Werkzeuges besaßen, gab es kaum ein sachliches [4] Hindernis für sie, solche Kundenarbeit anzunehmen, für die ihr Werkzeug ausreichte. „Es soll kein Meister seinen Gesellen auf Arbeit zu gehen erlauben, es habe denn der Bauherr den Meister selbst darum angesprochen, . . . damit nicht die Gesellen ursach nehmen zu stören und den armen Meistern das Brot von dem Munde abzuschneiden“; auch „soll kein Maurergeselle, er sei fremder oder einheimischer, keine Beyarbeitt, sie betreffe viel oder wenig, für sich dingen doch dergestalt, daß den Meistern alsdann unbenommen sein soll, solche Arbeit durch ihre Gesellen, sie seien fremde oder einheimische zu verrichten“ [5]. Aber, so heißt es weiter, „es haben die Meister gleichwohl aus gutwilligkeit bewilliget und nachgelassen, daß die Gesellen beyarbeitt dingen und verfertigen mögen, jedoch daß das ganze Wergk solcher

---

[1] Zu den ältesten Accordsätzen gehört die Bestimmung, daß Zimmerleute von einer „gesetzten schrauben“, sie stehe lang oder kurz, nicht mehr als drei Groschen nehmen sollen (1544).

[2] Müntz-Mandat und Taxtordnung nachdem sich männiglicher in diesem Churfürstenthumb achten und richten soll. Leipzig 1623, S. 265—269.

[3] a. a. O., Bd. I S. 217 f.

[4] Bücher, Handw. d. Staatsw. Bd. III S. 934.

[5] Der Maurer neugefaste Handwergks-Ordnung 1599, mit Zusätzen 1691, Art. 6.

beyarbeitt sich über 12 Gr. nicht erstrecke und austrage und dann das die Gesellen die beyarbeit zwischen den Arbeitsstunden gar nicht, sondern allererst, wenn sie aufn abent nach fünff Uhr abgangen, fürnehmen sollen". Diese Vergünstigung wird im Art. 14 ausdrücklich den einheimischen[1] Gesellen bewilligt, „weil sie in Kriegs-, Feuers und anderen schlechten Zeiten Gutes und böses zugleich bei unserer Stadt ausstehen müssen, dahingegen die fremden Gesellen alsdann weg wieder fortgehen." Jedoch „soll kein Maurergeselle irgend einen Bau oder eine Reparatur und Bauveränderung weder auf Akkord noch für Tagelohn jemals annehmen dürfen, wobei Feuerstätten neu angelegt, verlegt oder verändert oder sonst etwas haupts verändert wird, weder in der Stadt noch Stadtweichbild noch in den Vorstädten."

Ähnlich sind die Bestimmungen für die Zimmergesellen: „Es soll kein Geselle wer der auch sei, einig gebeude, es sei groß oder klein auch kein flickwerk dingen noch verfertigen, sondern solches allein dem Meister gebühren und zustehen"[2] und es „soll kein Meister seinem Gesellen wissentlich verstatten, nachsehen und vorhangen, daß Er bei ihme in seiner Werkstatt oder auch in anderen Häusern Pfuscherei treibe." In den Zimmerhandwerks-Innungsartikeln von 1680, Nr. 4 wurde jedoch auch den Zimmergesellen erlaubt, „einige Winckel-Werkstatt" für sich „über einen halben Thaler" anzunehmen und zu halten. In einem Zunftbuch endlich heißt es: „Insonderheit können wir unseren Gesellen die Storarbeit nicht verbieten, das oft einer eine halbe Stunde oder mer verseumet oder daß er desto eher von der Arbeit gehet und eilet oder auch darum einen guten montagk macht, dadurch dan auch den Hern die Arbeit verseumet wird, das sie zur storarbeit wartten", und ebenda: „Item so ist zuvor hie auch anderswo die gewohnheit gewesen so ein armer Bürger etwas zu flickenn gehabt hat, es Jme ein gesel auf ein abent oder sonsten bey seiner weil machenn mügenn sonder wollen".

So konnte das mittelalterliche Baugewerbe, entsprechend seiner Natur als temporäre Arbeitsvereinigung, nur künstlich dem sonst bei den Handwerken üblichen dauernden Arbeitsverhältnis angegliedert werden.

---

[1] Der Unterschied zwischen einheimischen und fremden Gesellen wurde aufgehoben durch die Special-Innungs-Artikel von 1832, Art. 36. Vgl. auch Zunftbuch IV S. 137.

[2] Zimmer-Handwerks-Ordnung vom 10. Juli 1598, Art. 4.

B. Die neuere Entwicklung.

1. Der Architekt.

Dem mittelalterlichen Bauwesen war die Unterscheidung zwischen Baumeister und Bauhandwerksmeister fremd; sie hat erst im 15. und 16. Jahrhundert ihren Anfang genommen und ist auch heute noch nicht völlig durchgedrungen.

Am deutlichsten können wir die allmählige Scheidung im Leipziger Bauwesen[1] verfolgen. Dieses bietet in der älteren Zeit nur ein mäßiges Interesse; hat doch die Stadt, fort und fort von Kriegsdrangsalen heimgesucht, jederzeit Ursache gehabt, mit ihren Mitteln möglichst haushälterisch umzugehen. Diese Lage spiegeln ihre ältesten öffentlichen Bauten wieder. Die Stadt trug in dieser Zeit noch ein durchaus landwirtschaftliches Gepräge: die meisten Einwohner waren Ackerbürger, und dementsprechend bildeten die städtischen Grundstücke (am Markt und in den Hauptstraßen) stattliche Höfe mit Wohnhäusern, Ställen und Vorratsräumen. Auch die Bauten aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts bieten kein großes architektonisches Interesse; es sind samt und sonders schlichte, handwerksmäßige, völlig schmucklose Fach- und Backsteinbauten[2].

Die Pleißenburg und das Rathaus sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, und im Zusammenhange mit diesen wichtigsten Bauten tritt uns zum erstenmal die greifbare Persönlichkeit eines Baumeisters entgegen: Hieronymus Lotter[3], der Schöpfer der Pleißenburg und des Rathauses, von Profession Kaufmann, daneben aber, wie der Leipziger Chronist Schneider schreibt, „ein in der Architektur und Baukunst wohlerfahrener und geübter Mann". Über seine Thätigkeit besitzen wir einen von ihm selbst herrührenden Bericht, den er im Jahre 1575 gelegentlich einer Ausbesserung am Rathausturme im Turmkopfe niederlegen ließ. Um die Aufzeichnung Lotters zu verstehen, bedarf es einiger Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte des Leipziger Bauamts.

Das Amt des Leipziger Stadtbaumeisters (Baudirektors) hat sich im

---

[1] Vgl. Wustmann, a. a. O., S. 1 ff.; derselbe in „Leipzig und seine Bauten", (herausgegeben von der Vereinigung Leipziger Architekten und Ingenieure), Leipzig 1892, S. 92 f.

[2] Was das Baumaterial betrifft, so kennt auch die Renaissance in Leipzig nur verputzte Backsteinbauten, Fenster- und Thüreinfassungen, Säulen und Pilaster; Simse und Friese wurden in der Regel aus Rochlitzer rotem Steine gearbeitet.

[3] Vgl. über ihn Wustmann, Der Leipziger Baumeister Hieronymus Lotter, Leipzig 1875.

Laufe von vier Jahrhunderten aus einer anfangs sehr untergeordneten, später immer wichtiger, umfangreicher und vielseitiger werdenden amtlichen Thätigkeit entwickelt, aus der des „Vogts“. Ein Baudirektor ist in Leipzig zuerst im Jahre 1781 angestellt worden. Seine Amtsvorgänger hatten den Titel „Obervoigt“ geführt. Neben dem Obervogt gab es nicht etwa einen ständigen Untervogt, sondern das „Ober“ wurde nur hinzugesetzt, wenn der Vogt einmal gelegentlich zur Bewältigung der Geschäfte einen Gehilfen bekam und war ihm dann geblieben, auch wenn der Gehilfe wieder wegfiel. Der Vogt läßt sich bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. In den Stadtrechnungen findet sich unter den Konten, in denen die Wochenlöhne für die beim Bauwesen beschäftigten Arbeiter und Handwerker (Maurer, Zimmerer, Ziegelstreicher u. a.) verzeichnet sind, von Anfang auch das regelmäßig wiederkehrende Konto „dem Sandwerfer und seinen Helfern“. Die Beschäftigung dieser Leute bestand, wie der Name sagt, vor allem darin, in der Sandgrube den Sand durch das Gitter zu werfen; aber sie wurden auch zu allerlei anderen Arbeiten verwendet[1]. Es waren also Tagelöhner, die zu allen möglichen Verrichtungen benutzt wurden, und der Sandwerfer stellte die Leute an und vermittelte die Auszahlung ihres Lohnes; er war sozusagen der Obertagelöhner.

Im Jahre 1504 erscheint nun neben dem Sandwerfer in demselben Konto zum erstenmal der „Voit“ als Aufseher und Ansteller der Tagelöhner, und aus diesem Voit entwickelte sich allmählich der Stadtbaumeister, indem er seinen Geschäftskreis immer mehr erweiterte und in immer engere Beziehungen zu den Ratsherren trat, die jeweilig das Bauwesen der Stadt zu leiten hatten.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts schon gab es in Leipzig ein aus drei Abteilungen bestehendes Ratskollegium. Jedes Jahr war eine dieser drei Abteilungen im Amte; diese hieß der „sitzende Rat“, die beiden anderen der „ruhende Rat“. Jedes im Amt befindliche Ratsdrittel bestand, wenigstens im 16. Jahrhundert, in der Regel aus 12 Mitgliedern. Unter diesen war der regierende Bürgermeister, zwei hießen Baumeister, die übrigen waren bloße Ratsherren. Der Titel „Baumeister“ bezeichnete in der Staffel der Ratsmitglieder eine Zwischenstufe; beim Aufsteigen wurde man gewöhn-

[1] Sie mußten Holz legen, Pfähle stoßen, den Markt kehren, Heu abladen, den Damm füttern, am Graben bessern, im Zwinger aufräumen, Ziegel legen, Sand führen, Korn aufziehen, Korn messen, Leim hauen (Lehm abstechen), eine Mauer abtragen, den Teich eisen, Scheite schlagen (Holz hacken), in der Messe „aufbuden“ und „abbuden“, nach Erbauung des Gewandhauses auch Gewand aufziehen, nachts im Gewandhause wachen u. s. w.

lich erst Baumeister und dann Bürgermeister; manche übersprangen aber auch diese Stufe. Diese Ehrenstellen erklären die zunächst auffällige Thatsache, daß die Leipziger Adreßbücher aus dem vorigen Jahrhundert, wie sie seit 1701 unter dem Titel „Das jetzt lebende Leipzig" bestehen, eine so große Zahl von Baumeistern der Stadt aufweisen.

Der Titel bezeichnete aber auch ein bestimmtes und zwar sehr vielseitiges Amt: die Baumeister hatten alles zu besorgen, was sich auf Erbauung, Pflege, Benutzung und Verwertung der im Gemeinbesitz befindlichen Gebäude und überhaupt auf die Verwaltung der liegenden Güter der Stadt bezog; aber an architektonische Aufgaben war dabei nicht zu denken[1]. Hingegen war der Vogt Leiter der Baubesichtigungs- und Bauabschätzungskommission; er hatte die Aufsicht über das Feuerlöschgerät, über die Wasserleitung („Röhrenfahrt", wie man damals sagte), die Ziegelscheunen, die Mühlen und Wehre, die Teiche und den Stadtgraben; er verwaltete den Friedhof; er hatte sich um die wüstliegenden Brandstätten zu kümmern (unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege keine geringe Aufgabe!); er hatte ferner für die Straßen und Brücken zu sorgen. Endlich lag auch die Baupolizei in seinen Händen: dem Vogte mußte Anzeige erstattet werden beim Abreißen alter Gebäude, beim Aufheben der Schwellen und Anlage von Waschkesseln, Branntwein- und anderen Brenn-, Blasen-, Feuer-, Herd-, Back- oder anderen Öfen, Essen und anderen Feuerstätten.

Daß er damals schon die Aufgaben eines Baumeisters im heutigen Sinne zu erfüllen hatte, ist zweifellos; wenn er zu notwendigen Bauten oder Umbauten die Anschläge zu machen hatte, so mußte er natürlich auch die Pläne machen.

Daß ein so vielseitiges Amt je länger je weniger von einem einzigen Manne bewältigt werden konnte, liegt auf der Hand. Durch das ganze 18. Jahrhundert drängt es denn auch wie mit innerer Notwendigkeit nach einer Umgestaltung derart, daß die Aufgaben des Architekten mehr in den Vordergrund, die des Baumeisters mehr zurücktreten oder noch lieber ganz abgetrennt würden. So oft es erledigt ist, bewerben sich zwar Leute mit der verschiedenartigsten Bildung darum; aber es sind stets eigentliche Architekten darunter, denen es augenscheinlich vor allem um die künstlerischen Aufgaben des Amts zu thun war. Aber erst in unserem Jahrhundert wurde mit dem Herkommen gebrochen und das Amt in dem angedeuteten Sinne umgestaltet;

[1] Über jene Titularbaumeister bemerkt die in Form eines Wörterbuches verfaßte Spottschrift „Leipzig im Profil" (1799) mit einem unverkennbaren Seitenhiebe auf die öffentlichen Gebäude der Stadt: „Baumeister, Eine obrigkeitliche Person, Von Baukunst oder Bauwesen ist die Rede gar nicht".

selbst der erste Baudirektor von 1781 war im Grunde immer noch der alte Obervogt, nur unter neuem Titel.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts, als das Rathaus gebaut wurde, kann noch keine Rede davon sein, daß der Vogt die Thätigkeit eines Baumeisters gehabt hätte; damals war er nur ein Bauaufseher. Der eigentliche Baumeister des Rathauses war, wie bemerkt, Hieronymus Lotter; in der angeführten Urkunde hebt er ausdrücklich hervor, daß er seine Bauten „ohn einigen Beistand außerhalb der Werkleut" aufgeführt habe. Freilich darf man bei den Baumeistern der alten Zeit nicht an Architekten denken, wie sie heute aus Baugewerkschulen und Polytechniken hervorgehen; es waren Männer aus ganz anderen Berufskreisen, namentlich Geschäftsleute, die sich nebenbei der Baukunde gewidmet hatten, wohl imstande, einen Bauplan in allgemeinen Zügen zu entwerfen, vielleicht auch eine Skizze zu zeichnen, vor allem die Baukosten zu berechnen, schließlich, wenn es zur Ausführung kam, auch die oberste Leitung in der Hand zu behalten; aber die unmittelbare Leitung, die Anfertigung genauerer Zeichnungen, die Bestellung des Baumaterials, die Beaufsichtigung der Arbeiter blieb anderen Kräften überlassen, dem Vogt und den ausführenden Gewerken. Der Rat hatte einen fest angestellten Ratsmaurer und Ratszimmermann, die ihren bestimmten Wochenlohn erhielten (in der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Gulden), und die, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Reihe an den Ratsbauten beschäftigt wurden.

Möglich, daß sich unter den Mathematici und Zeichenmeistern, oder, wie sie später gruppiert werden, den Mathematici und Mechanici, welche die Leipziger Adreßbücher jener Zeit nennen, auch einzelne Baumeister verstecken. Die Baukunst erscheint als ein Zweig der Mathematik[1]. Ohne Zweifel war auch Kenntnis der Architektur vielfach durch Reisen und Studium unter den Vornehmen als Liebhaberei verbreitet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Bauherren oft selbst die Pläne entworfen und aufgezeichnet haben, welche die Baugewerken dann nur ausführten. Die öffentlichen Bauten entstanden vielfach auf diese Weise[2].

Aber man zog auch auswärtige Kräfte herbei, z. B. aus Dresden; im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts tritt häufig ein Dresdener Maurermeister Fuchs auf.

---

[1] 1717 z. B. steht unter den Mathematici ein Friedrich Häffner mit dem Zusatz verzeichnet, „ist besonders in architectura civili berühmt".

[2] Dilettierende Architekten waren z. B. die Gebrüder Bose: Georg Bose entwarf als Ratsherr um das Jahr 1700 eigenhändig die Pläne zu dem neu zu erbauenden Georgenhause.

Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts gehörte die Zuziehung eines Architekten bei Privatbauten zu den seltenen Ausnahmen, und erst allmählich mit der Ausbreitung des mehr Sachkunde erfordernden Stockwerkbaues, mit dem Steigen des Wohlstandes und der allgemeinen Lebensansprüche gewann seine Zuziehung immer mehr Eingang. Um die Mitte dieses Jahrhunderts wurde er dagegen ein regelmäßiger Faktor im Baugewerbe, das durch ihn eine gewaltige Umgestaltung erlitt. Seine Aufgabe[1] wurde die Erfindung des Bauplanes, die Leitung, Kontrolle und schließliche Revision seiner Ausführung durch die Bauhandwerksmeister, die Aufstellung des Kostenanschlages, ferner in der Regel auch die Vermittlung der Vertragsschlüsse zwischen dem Bauherrn einerseits und den Handwerksmeistern und Lieferanten andererseits, die gelegentliche Kassenverwaltung eingeschlossen. Bei großen, namentlich öffentlichen Bauten, teilt sich diese Arbeit zwischen der Oberleitung (dem Baudirigenten) und dem ihr untergeordneten Bauleiter: dem ersteren fällt die Erfindung des allgemeinen Bauplanes ausschließlich der Detailzeichnungen, die Aufstellung des Kostenanschlages, die alleinige Zuständigkeit für wichtigere Entscheidungen und Revision der vom Bauleiter getroffenen minder wichtigen Entschließungen, diesem das übrige zu. Beide Organe haben ein möglicherweise zahlreiches Bureaupersonal zur Verfügung. Der Bauleiter (Baumeister) pflegt sich überdies durch einen jüngeren Architekten (Bauführer) sowie durch subalterne Bauaufseher auf dem Bauplatze vertreten zu lassen. Mitunter bedient sich der Bauherr für den Verkehr mit der Oberleitung eines sachverständigen Beirates. Diese Vielheit von Personen wird bei mittelgroßen Bauten durch die eine Person des Architekten ersetzt.

Als Werttaxe für architektonische Leistungen haben die deutschen Architektenvereine nach mehrjährigen Vorbereitungen auf Grund der vom Berliner Verein gestellten Vorschläge im Jahre 1868 einen Normaltarif in Prozenten der Bausumme ausgearbeitet, dessen usancemäßige Gültigkeit nach anfänglichem Sträuben seitens der Gerichte zuerst im Jahre 1872 vom Berliner Kammergericht und seitdem häufiger anerkannt wurde. Dieser prozentuale Berechnungsmodus involviert, ähnlich wie bei ärztlichem Honorar, eine schwere Belastung der vermögenderen Kunden und könnte selbst die rein sachlichen Motive des den Bauanschlag aufstellenden Architekten trüben, böte nicht die Standesehre des Architektenstandes und die eingewurzelte Tradition, des Bauherrn Partei gegen die Ansprüche der Handwerker zu verteidigen, hier-

[1] Vgl. darüber Oldenberg, a. a. O., S. 8.

gegen einige Garantie[1]. Überdies ist der Mißstand einigermaßen gemildert durch die Abstufung der Prozentsätze in 9 Klassen nach der Höhe der Bausumme und zwar:

Klasse	Bausumme	Klasse	Bausumme
I.	2 400— 6 000 Mk.	VI.	72 000—120 000 Mk.
II.	6 000—12 000 „	VII.	120 000—300 000 „
III.	12 000—24 000 „	VIII.	300 000—600 000 „
IV.	24 000—48 000 „	IX.	über 600 000 „
V.	48 000—72 000 „		

Daneben findet eine Abstufung nach dem architektonischen Charakter des Bauwerkes in 5 Klassen statt: „Gebäude in ländlicher Ausstattung“, in „bürgerlicher“, in „herrschaftlicher oder monumentaler“, in „fürstlicher Ausstattung“ und „Dekorationen“, so daß 45 Stufensätze gebildet werden und zwar in den genannten 5 Klassen nach der Reihe in der I. Bauklasse, wie folgt:

Bezeichnung der Leistung	Klasse								
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Skizze	0,7	0,6	0,5	0,5	0,4	0,3	0,3	0,25	0,2
Entwurf	1,0	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6	0,5	0,4	0,4
Arbeitsrisse und Details	1,0	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6	0,55	0,5	0,4
Kostenanschlag	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,25	0,2
Ausführung	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6	0,6
Revision	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,25	0,2	0,2
Zusammen	5,0	4,6	4,2	3,8	3,4	3,0	2,6	2,2	2,0

Dies ergiebt für die I. Bauklasse 2—5 %; in der II. Bauklasse sind angesetzt 3—6½ %, in der III. Bauklasse 4—8 %, in der IV. Bauklasse 5—9½ %, in der V. Bauklasse 6—11 %: jeder einzelne der 45 Stufensätze ist durch Summierung von 6 Posten gewonnen.

Für einzelne Arbeiten in oder außer dem Hause, wie Gutachten, Taxationen, Lokalbesichtigungen, Abnahmen u. dgl. werden Tagegelder verrechnet und zwar: für ½ Tag zu 4 Arbeitsstunden mindestens 12 Mk., für 1 Tag zu 7 Arbeitsstunden mindestens 21 Mk., für 2 und 3 Tage und darüber zu je 7 Arbeitsstunden mindestens 18 Mk. Für den Zeitaufwand bei Reisen im Interesse von Arbeiten, die dem Architekten nach der Tabelle

[1] Freilich sollen einige Baumeister und Architekten ihre Pflichten weniger streng ansehen und sich seitens der Meister, die sie ihren Bauherren empfehlen, recht lukrative Anerbietungen machen lassen.

vergütet werden, hat er die Hälfte vorstehender Tagegelder zu verrechnen. Für Reisekosten sind die baren Auslagen zu ersetzen, wobei die Zehrungskosten pro Tag mit 7½ Mk., pro Nacht mit 4½ Mk. angesetzt werden dürfen. Abschlagszahlungen sind während des Baues nach Verhältnis seiner Fortschritte und der obigen Sätze jederzeit an den Architekten auf Verlangen zu zahlen, der Rest nach Abschluß sämtlicher übernommenen Leistungen[1].

Der nur handwerksmäßig gebildete Bauhandwerksmeister, Maurer-, Zimmermeister u. s. f., praktisch ausgebildet als Handwerkslehrling und Geselle, theoretisch in der Baugewerkenschule oder an deren Stelle im Bureau des Architekten, liefert auf eigene Rechnung die erforderlichen Gerüste und Gerätschaften, sowie etwa noch die der Ausführung unmittelbar dienenden Zeichnungskopien und -Detaillierungen, beaufsichtigt die Arbeit mit primärer Verantwortlichkeit für die solide Ausführung des vom Architekten Angeordneten und übernimmt mindestens die Auszahlung des Arbeitslohnes; gewöhnlich ist jedoch sein Geschäftskreis weiter ausgedehnt. Während in früherer Zeit der Bauherr seine Baumaterialien immer selbst besorgte, fällt jetzt dieses Geschäft fast regelmäßig dem Bauhandwerksmeister zu. Viel wichtiger ist die analoge Entwicklung, daß, während ursprünglich Meister und Gesellen im gleichmäßigen direkten Lohnverhältnis zum Bauherrn standen, und letztere dem Meister für Benutzung der von ihm gestellten Gerätschaften den Meistergroschen abgaben, zwar auch jetzt noch der Meister nur den Vorschuß oder die Auszahlung des Gesellenlohnes übernimmt, der Geselle aber sich in einen Lohnarbeiter des Aufsicht führenden Meisters verwandelt hat. Der Meister schließt so als Arbeitgeber mit dem Bauherrn unter Vermittlung des Architekten einen umfassenden schriftlichen und häufig sehr detaillierten Baukontrakt, mit jedem seiner Gesellen und sonstigen Arbeitern gewöhnlich unter Vermittlung eines Poliers einen mündlichen Arbeitskonkrakt. Nur für kleinere und einfachere Bauten übernimmt der Maurer- oder Zimmermeister zugleich die Rolle des Architekten, auch wenn er nicht auf den Rang eines Baumeisters Anspruch erhebt.

Je mehr aber der Meister hinter den Kapitalisten zurücktritt, je mehr seine handwerksmäßige Thätigkeit auf Untergebene abgewälzt wird, um so näher liegt es dem Architekten oder Baumeister, eine mehr oder weniger entbehrlich gewordene Mittelsperson von ihrem Platze zu verdrängen und

---

[1] Vgl. Mothes, a. a. O., Bd. III S. 55 ff. — Die deutschen Architektenvereine arbeiten übrigens schon seit längerer Zeit an der Abänderung des Tarifes mit der Tendenz, ihn zu erhöhen.

ihren Verdienst an sich zu ziehen, um so greifbarer tritt ein Interessengegensatz beider Stände ans Licht.

Die Zahl der Architekten hat denn auch stärker als die der Baugewerksmeister zugenommen; sie betrug nämlich nach Ausweis der Leipziger Adreßbücher:

1825: 2	1845: 8	1865: 31	1885: 96
1830: 3	1850: 9	1870: 44	1890: 142
1835: 1 (?)	1855: 18	1875: 65	1895: 185
1840: 4	1860: 22	1880: 81	

Diese Ziffern dürfen zwar nur als annähernd zutreffend angesehen werden, weil sich hinter den Architekten vielfach Bauunternehmer verstecken, — so sind z. B. von den 142 angeblichen Architekten im Jahre 1890 22 Bauunternehmer —, aber schon ihre ununterbrochene Vermehrung läßt ihre zunehmende Bedeutung und ihren wachsenden Einfluß auf das Baugewerbe deutlich erkennen.

2. Der Scharwerker.

Wie durch den Architekten von obenher, so erwuchs dem Meisterstande eine zweite Konkurrenz durch den ungeprüften Scharwerker[1] von unten her. Wenn jener mehr für die größere Bauausführung in Frage kommt, so ist der Scharwerker mehr in der Kleinarbeit zu Hause.

Im Anschluß an die den Gesellen gestattete „Beiarbeit"[2] wurde in den meisten deutschen Staaten ein fest abgegrenzter Kreis von Verrichtungen an Bauten als Flickarbeit zusammengefaßt, und zu ihrer Ausführung eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl Ungeprüfter autorisiert, die natürlich den Meistern nicht gleich standen und namentlich des Rechtes, Lehrlinge zu halten, entbehrten. In der Regel handelte es sich um Gesellen, die ohne die regelrechte Vorbildung zum Meistertum zu besitzen, entweder nur gelegentlich selbständig arbeiteten oder auf dem beschränkten Gebiete, dessen Fertigkeiten sie sich zutrauen, gewerbsmäßig die Konkurrenz ihrer besser qualifizierten Kollegen unterboten.

Daß die vom technischen oder baupolizeilichen Standpunkte mehr oder weniger gleichgültigen Arbeiten von minder geschickter Hand ausgeführt

[1] Scharwerker, von „Skara", nennt man bekanntlich in der Landwirtschaft die vom Gutstagelöhner zu stellenden Hilfsarbeiter; wie aus dieser vermutlich älteren Bedeutung des Wortes die im Handwerk übliche Bezeichnung sich entwickelt hat, ist schwer zu kombinieren. Vgl. Krafft, Illustriertes landwirtschaftliches Lexikon, S. 846.

[2] Vgl. oben S. 566 f.

werden, ist in wirtschaftlicher und socialer Hinsicht so zweckmäßig, daß auch die der Gewerbefreiheit vorausgehende Gesetzgebung keinen Anstand genommen hat, solche „Pfuscherei" in bestimmten Grenzen zu legalisieren. In Preußen regelt schon das Gewerbegesetz vom 7. September 1811 die Berechtigung der Maurerflickarbeiter[1]; Zimmerflickarbeiter[2] sind dagegen erst seit dem Jahre 1837 als besondere Rubrik bei den statistischen Aufnahmen gezählt.

In Leipzig wurde durch Ratspatent vom 20. Dezember 1820 den Maurergesellen und durch Verordnung vom 10. August 1825 den Zimmerleuten erlaubt, die sog. Beiarbeit auf eigene Rechnung vorzunehmen, die im ganzen Betrage einen Lohn von 12 Gr. nicht übersteigen und mit einer Feuerung und Absteifung innerhalb und außerhalb des Gebäudes nichts zu thun haben durfte, sowie verdorbene Handwerksarbeiten auszubessern und wiederherzustellen. Von den Grundstückseigentümern wurde erwartet, daß sie mit möglichster Bereitwilligkeit diesen obrigkeitlichen Bestimmungen nachkommen würden. „Nur ungern," so heißt es, „werden wir diejenigen, welche ihnen dennoch entgegenhandeln, mit 20 Thalern in Strafe nehmen, Gesellen werden als Störer in gleicher Weise mit 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnisstrafe belegt." Dieselbe Bestimmung litt auch auf die sog. Hausmaurer und Hauszimmerleute ihre volle Anwendung, welche von den Hausbesitzern in ihren Häusern angestellt, die vorfallenden Maurer- und Zimmerarbeiten zu verrichten haben, sowie auf diejenigen, welche zugleich als Hausmänner in Diensten standen aber noch zum Handwerk hielten. In der Regel werden alternde Gesellen oder kleine Stellenbesitzer, die eines Nebenerwerbes bedurften, von der Ortsobrigkeit mit dieser Vergünstigung bedacht worden sein; sie genossen damit eine Art Invalidenversorgung, wobei jedoch den beteiligten Innungen ein Widerspruchsrecht hinsichtlich der etwa zu großen Vermehrung solcher Altflicker nicht versagt werden konnte[3].

---

[1] Sie durften folgende Arbeiten ausführen: Mauern ausbessern, ausgefallene Dachziegel erneuern, Fußboden mit Steinen, Platten, Ziegeln, Fliesen oder Estrich belegen, innere und äußere Gebäudeteile bewerfen, abputzen und färben (tünchen). Vgl. Viebahn, a. a. O., Bd. III S. 632 und Schmoller, a. a. O., S. 378.

[2] Sie durften Stakete, Bretter und Lattenzäune, Prellpfähle, Tröge, Krippen und Ähnliches fertigen und aufstellen, Brückenbeschläge und Geländer ausbessern, Verschläge, kleine Ställe, wirtschaftliche Behälter herstellen, äußere und innere Brettverkleidungen, Dielungen, Thüren und Fensterladen, hölzerne Treppen vor den Häusern anfertigen und befestigen, auch Dachbelattungen reparieren. Vgl. Viebahn, a. a. O., S. 634.

[3] Vgl. Herold, Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen, S. 43 f.

Es konnte nun aber nicht nur der Flickarbeiter, sondern jede beliebige Geselle oder Handlanger die gesetzliche Schranke sehr einfach umgehen, sobald er einen Meister fand, der sich aus Gefälligkeit oder gegen Vergütung — gegen Entrichtung eines „Gesellengroschens“ oder sonstigen „Douceurs“ — als fiktiver Arbeitgeber zwischen ihn und das Gesetz schob, unter dessen Schutz er den „Scharwerker“ machte. Es soll Meister gegeben haben, die durch eine derartige Praxis geradezu ihre Existenz fristeten, Hausbesitzer wurden u. s. w., und es hat sich gezeigt, daß solche unter dem Ausdruck Namen- oder Firmenleihung bekannte Machinationen nicht immer zu verhindern waren, andererseits aber dem gewerbepolizeilichen Interesse auch da nicht so sehr zuwiderlaufen, wo eine Qualitätsgarantie geboten scheint. Denn es liegt doch im eigenen Interesse des angeblichen Arbeitgebers, über den von ihm legitimierten Pfuscher ein gewisses Maß von Kontrolle auszuüben. Andererseits hält auch der Gesetzgeber für manche Arbeiten, die nicht Flickarbeiten sind, eine mäßige Kontrolle um so eher für ausreichend, als es erfahrungsgemäß vielfach die Tüchtigsten sind, die sich zur selbständigen Arbeit drängen. In dieser Erwägung ist man zur gesetzlichen Regelung dieser ungesetzlichen Praxis geschritten, ohne indes mißbräuchlicher Handhabung ganz vorzubeugen oder gar die Entrüstung des geprüften Meister zu beschwichtigen.

Einen gewissen Anhaltspunkt für ihre Scharwerkerei glaubten in Leipzig die sogenannten Putzmaurer in ihrer höheren Veranlagung zur Gewerbesteuer zu finden, wie der Umstand beweist, daß ein solcher Putzmaurer auf Grund seiner vermeintlichen Berechtigung (21. September 1848) gegen einen als Putzmaurer nicht besteuerten Gesellen wegen Beeinträchtigung in seiner Gerechtsame Beschwerde erhob. Einen nicht unerheblichen Anteil an der Scharwerkerei scheinen insbesondere die Ratsmaurerpoliere genommen zu haben, wie aus einer Beschwerde der Maurermeister an den Rat (8. Februar 1830) hervorgeht. Sie, die unter dem Befehle des Baudirektors und der Aufsicht des Ratsmaurermeisters die Ratsbauten täglich mehreremal zu besichtigen, während ihrer Abwesenheit die notwendigen Anordnungen zu treffen und überhaupt für die möglichst vorteilhafte Vollendung der Bauten Sorge zu tragen hatten, unternahmen es, in Überschreitung dieser ihrer Funktionen den Bürgern der Stadt und Vorstadt Privatbauten auf eigene Rechnung auszuführen, ohne besonderen vom Rat erteilten Auftrag Besichtigungen zu veranstalten oder Gutachten abzugeben. Den Ratsmaurerpolieren war ja vor allem die Gelegenheit gegeben, durch die Vorspiegelung, als seien sie es, welche die notwendige Erlaubnis zu Bauveränderungen vornehmlich auszuwirken hätten, sich dem bauenden Publikum als unentbehrlich dazustellen. Die Bauherren er-

sparten auf diese Weise die Kosten der vor Erteilung der obrigkeitlichen Bauerlaubnis notwendigen Besichtigung; ihnen kam dabei noch die Lieferung der Baumaterialien aus dem Ratsmagazingebäude zu statten, das ihnen überlassen war.

In den Jahren 1847 und 1848, wo die Bauthätigkeit in Leipzig vollständig darniederlag, konnten die Meister, von den Gesellen mit Arbeitsgesuchen bestürmt, aber nicht imstande, sie zu erfüllen, allgemein den Gesellen nicht mehr versagen, Arbeiten für eigene Rechnung anzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie unter die sogenannte Beiarbeit fielen; insbesondere angesichts der immer zahlreicher und drohender hervortretenden Arbeiterverbrüderungen war die selbständige Gesellenarbeit nicht nur nicht verboten, sondern sogar gern gesehen.

Freilich folgte dann unterm 26. März 1851 eine Erneuerung und Verschärfung der Bestimmungen über die Beiarbeit, aber sie blieb gänzlich erfolglos. Das beweisen u. a. die von den Stadträten in Döbeln und Oschatz unter dem 27. Juli 1853 an die Kreisdirektion gerichteten Anträge der Maurer- und Zimmermeister, die, unter Bezugnahme auf das bei beiden Gewerben in immer ausgedehnterem Maße wahrzunehmende Pfuscherwesen und den Mißbrauch selbständiger Übernahme und Ausführung von Gesellenarbeit, vorzugsweise auf Einführung von sogenannten Arbeitskarten gerichtet waren, wie sie im preußischen Staate als Meisterscheine[1] bestanden, sowie auf eine mit Rücksicht hierauf zu bewirkende Kontrollierung der mit Maurer- und Zimmerarbeiten sich beschäftigenden Personen durch die Organe der Polizeibehörde und namentlich die Gendarmerie.

Auch durch solche Mittel konnten die Scharwerker nicht dauernd zurückgehalten werden, sondern sie haben sich bis heute erhalten, wie sie ja unter der despektierlichen Bezeichnung „Scharwerksmaurer" und „Scharwerkszimmerer" noch in der deutschen Berufsstatistik von 1882 als Selbstbenennung ihren Platz finden. Die zumeist alleinthätigen Scharwerksmaurer (Putzmaurer), mehr oder weniger dürftig mit dem Geschirrbestande eines Maurergesellen ausgerüstet, übernehmen Maurer-Ausbesserungsarbeiten aller Art, Stubenweißen, Ofen-, Herd-, Kessel-, Maschinensetzen, Ofenkehren und ähnliche Flick- und Kleinarbeit und ergänzen ihren oft spärlichen Verdienst wohl durch Übernahme eines

---

[1] Eine im Frankfurter Regierungsbezirk (und ähnlich auch in anderen Bezirken) erlassene Polizeiverordnung vom 31. März 1843 verpflichtet jeden selbständig arbeitenden Gesellen bei Strafe, einen Meisterschein, der ihn legitimiert, bei sich zu führen und den Meister, der den Schein ausgestellt hat, wöchentlich wenigstens einmal die betreffende Baustelle zu revidieren, und daß dies geschehen, auf dem Scheine zu vermerken. Vgl. Oldenberg, a. a. O., S. 12.

Hausmannspostens. Die Zahl der Putzmaurer betrug nach den Adreßbüchern im Jahre 1865: 66; 1870: 67; 1875: 80; 1880: 40; 1885: 55 und wird gegenwärtig auf etwa 50 angegeben. Die teilweise alleinthätigen, gewöhnlich aber mit einigen Gesellen arbeitenden Scharwerkszimmerer besitzen eine kleine Hofwerkstatt und außer dem Werkzeuge eines Zimmergesellen mindestens eine Hobelbank, meistens aber vollkommeneres Arbeitsgerät, auch halten sie einen bescheidenen Vorrat leichter billiger Holzarten: Fichte, Tanne und Kiefer. Ihr Arbeitsgebiet besteht in der Herstellung von Kisten, worauf sich einige von ihnen fast ausschließlich beschränken, Ladeneinrichtungen, Pulten, Regalen, Tafeln, kleineren Wirtschaftsgegenständen, Gartenhäusern, Gartenmöbeln, Fußböden, Bettstellen u. dgl. m. Daß sich bei einer derartigen Vielseitigkeit der Produktion mannigfache Übergriffe in das Gebiet benachbarter Handwerke, wie der Tischler und Glaser, ergeben, liegt auf der Hand. Die Zahl der Zimmerer übertrifft die der Maurer um ein weniges.

Diese Kleinmeister sind zwar von größeren Neubauten fast ganz ausgeschieden, dagegen sind sie bei kleineren Bauten, Umbauten und Reparaturen u. dgl. mit den größeren Betrieben völlig konkurrenzfähig, ja deren Leiter klagen sogar mehrfach über die Konkurrenz dieser selbständigen Kleinmeister, die nur so viel Arbeiter beschäftigten und nur so viel Gerüste und Gerätschaften u. dgl. hielten, als gerade zur Ausführung eines Baues notwendig sei. Freilich eine wesentliche Schädigung erleiden die Baugewerksmeister durch diese zwischen Lohnarbeit und selbständiger Unternehmung schwankenden Zwitterexistenzen erst dann, wenn sie als eigentliche Bauunternehmer auftreten. Seit Einführung der Gewerbefreiheit haben sie natürlich vielfach den Meister- und selbst den Baumeistertitel usurpiert, nur die Bezeichnung „geprüfter Meister" blieb ihnen versagt. In Preußen scheint bereits in den 40er Jahren eine vergebliche Agitation des Meisterstandes gegen die Zulassung ungeprüfter Unternehmer, die doch auf eigene Hand nicht bauen konnten, zum Bewerb um fiskalische Bauaufträge gespielt zu haben; man erkennt daraus zugleich den begrifflichen Zusammenhang zwischen Scharwerker und Unternehmer. In Sachsen, dem klassischen Lande des Innungswesens, blieb die Unterscheidung zwischen dem ungeprüften Unternehmer und dem geprüften Meister länger gewahrt.

Gleichsam eine Vorstufe zu dem eigentlichen Bauunternehmer bildet der Zwischenunternehmer.

3. Der Zwischenunternehmer.

Bezeichnet im technischen Sinne „Unternehmer" den unechten Meister, so stempelt ein allgemeiner aber weniger scharf unterscheidender Sprach-

gebrauch denjenigen zum Unternehmer, der auf eigene Rechnung für fremden Bedarf Arbeitskräfte zu einer in sich abgerundeten Leistung vereinigt. Demnach kann zwar jeder beim Bau beteiligte Arbeitgeber Unternehmer heißen, obwohl er nur einen Teil des Bauwerkes ausführt, während Zwischenunternehmer im eminenten Sinne doch nur der genannt werden kann, der die Ausführung des ganzen Bauwerkes für den Bauherrn übernimmt.

Das Bedürfnis nach einem solchen Zwischengliede hat sich in der That erst während der letzten Menschenalter fühlbar gemacht und namentlich in den östlichen Gegenden Norddeutschlands einem neuen Berufstypus zu vielfachem Dasein verholfen; bei der großen Menge kleiner Privatbauten fand er am häufigsten seine Stelle. Je mehr es an eigentlichen Bauunternehmern fehlte, die das Bauen bloß als kaufmännisches Geschäft, als Spekulation, betrieben, je mehr die Accordarbeit Eingang fand, je höher die Anforderungen der Baupolizei stiegen, um so mehr begünstigte man den Unternehmer: die Rechnungslegung wurde einfacher, man hatte eine verantwortliche Person von größerer oder geringerer Zuverlässigkeit, mit mehr oder weniger Vermögen, an die man sich halten konnte. Der Unternehmer wird ebenso Arbeitgeber der Meister, wie diese Arbeitgeber der Gesellen geworden sind; er schließt mit dem Bauherrn einen Generalbaukontrakt und mit den einzelnen Meistern im eigenen Namen die Specialbaukontrakte, die sonst der Bauherr oder in seinem Namen der Architekt geschlossen haben würde; er ist in der Regel mit dem Architekten oder einem der wichtigeren Bauhandwerksmeister (gewöhnlich mit dem Bau- oder Maurermeister) eine Person und dann vom kapitalistischen Handwerks- oder Baumeister nur durch den Umfang seiner Leistung verschieden. Bei der nicht häufigen Generalentreprise großer Bauten ist der Unternehmer ausschließlich Geschäftsmann; für den Mangel eigener technischer Sachkunde und Verläßlichkeit gewinnt er einen Ersatz, wenn ein Stamm bewährter Handwerksmeister und Lieferanten ihm zur Seite tritt und mit ihm zu einer einheitlichen Firma verwächst; er greift in den Geschäftskreis des Architekten nicht nur durch den Abschluß der Einzelkontrakte ein, sondern auch, weil er die übrigen Obliegenheiten des Bauleiters mehr und mehr an sich zu ziehen pflegt: in jedem Falle ist seine Zwischenstellung geeignet, den Einfluß des Architekten abzuschwächen; den Bauherrn überhebt er durch einen Federstrich der ganzen Geschäftssorge.

Das regelmäßige Schema der drei dirigierenden Instanzen einer solchen Unternehmung stellt sich folgendermaßen dar: der Bauherr an der Spitze, unter ihm der Unternehmer, beiden untergeordnet der Einzelunternehmer. Die rein kapitalistische, der Ergänzung durch Handwerksmeister bedürftige Generalentreprise, wie sie sich insbesondere in den Großstädten, voran in Ham-

burg und Berlin, entwickelt hat, konnte in Städten wie Leipzig zu keiner nennenswerten Ausdehnung gelangen: Leipzig ist ein alter Platz des Handels, des Geldgeschäfts und der Großindustrie, und in den Händen einzelner, der großen Kauf- und Handelsherren, befanden sich stets große Reichtümer, aber auch das war althergebracht, daß man sich von seinem Reichtum nichts merken ließ, ihn wenigstens nicht nach außen durch Wohnungsluxus zu erkennen gab; eigentliche Patrizierfamilien hat es überdies in Leipzig nie gegeben. Charakteristisch für diese örtlichen Verhältnisse ist die verhältnismäßig geringe Zahl der eigentlichen Villen und der in anderen Städten (z. B. in Hamburg, Bremen und den rheinischen Städten) mitunter ganze Straßen und Stadtteile füllenden sog. Einfamilienhäuser, deren Bau bis in die letzten Jahrzehnte hier fast ganz zurücktrat und neuerdings vielfach Sache der Bauspekulanten wurde; die sog. Doppelvillen wenigstens sind zum großen Teil nicht Bestellungs- sondern Spekulationsbauten. Zudem hatte sich dieses System, so einfach es in der Theorie erscheint, als sehr gefahrvoll in seiner praktischen Anwendung für die Bauherren erwiesen; es ist ja auch geradezu unmöglich, einen Bauauftrag so zu erteilen, daß alle Zweifel über Umfang und Qualität der Ausführung und über die Tragweite der übernommenen Verpflichtungen ausgeschlossen sind; jeder derartige Vertrag läßt Auslegungen zu, die besondere Rechnungen für allerlei Unvorhergesehenes begünstigen; Nachforderungen gegenüber dem im Vertrage festgesetzten Gesamtpreise sind deshalb die Regel und meist schwer zu bekämpfen, und in der Praxis gestatten im Falle unbefriedigender Ausführung des Baues die Umstände nur ganz ausnahmsweise, das fertige Bauwerk zurückzuweisen. Meistens braucht man es notwendig und drückt lieber ein Auge zu, als daß man sich unsicheren Prozessen und unabsehbaren Verschleppungen aussetzt. Die am wenigsten gewissenhaften Unternehmer haben deshalb die größten Chancen, aber auch bei sonst vertrauenswürdigen Unternehmern muß man sich zum mindesten auf Nachforderungen gefaßt machen. Kein Wunder also, daß sich das private Bauwesen nur in vereinzelten Fällen über die gewöhnliche Betriebsweise erhob.

Noch weniger hat sich aber das öffentliche Bauwesen in der Generalentreprise zu konzentrieren vermocht; es blieb vielmehr die Regel, den einzelnen Handwerksmeistern die verschiedenen in ihr Fach schlagenden Arbeiten zu übertragen und zwar gewöhnlich in Losen, nur ausnahmsweise ungeteilt. Der Bauplan für die öffentlichen Bauten liegt wohl selten im voraus so fertig vor, daß sich die Einzelheiten der Ausführung vollkommen übersehen und die Kostenanschläge so berechnen lassen, daß sie bei einer in der Regel längeren Bauzeit trotz des Schwankens der Materialpreise, der Löhne und

der unsicheren Verhältnisse des Arbeitsmarktes im Baugewerbe sich immer noch als zutreffend erweisen. Daher pflegt nur bei kleineren Bauten eine feste Bausumme ausgesetzt zu werden („Verdingung in Bausch und Bogen"), während es bei allen umfangreicheren Bauten üblich ist, die Accordsätze für die Einheit festzusetzen und deren Multiplikation dem Ablauf der Arbeiten zu überlassen („Verdingung nach Einheitspreisen"). Weniger häufig ist die „Verdingung gegen Verrechnung", die namentlich für Bauausführungen von unbekannter Schwierigkeit oder mit dem Erfordernis außerordentlicher Sorgfalt und etwa noch da zur Anwendung kommt, wo eine liegen gelassene Arbeit auf Kosten des Säumigen einem Dritten übertragen wird. Die Gefahr einer unsoliden und unbedachten Unterbietung der Zwischenunternehmer liegt bei der allgemeinen Submission, in der die Arbeiten der Stadt ausgeschrieben werden, näher als bei der beschränkten, die für fiskalische, militärische und andere behördliche Bauten üblich ist, und ist in Leipzig, gleichwie in den meisten größeren Städten, vielfach zum Nachteil der soliden Geschäfte zu Tage getreten [1].

Nur ausnahmsweise kontrahiert der Bauherr über den Kopf des Zwischenunternehmers hinweg unmittelbar mit den Arbeitern und läßt sie in Regie arbeiten. Diese Betriebsform ist im privaten Leipziger Bauwesen vereinzelt bei entlegenen größeren Bauten angewandt worden. So erfolgte beispielsweise die Bebauung des bekannten umfangreichen Häuserblocks, — mehrgeschossiger aneinandergereihter Mietshäuser —, in Lindenau durch den Besitzer des bibliographischen Instituts unter Leitung eines Architekten im Regiebau.

---

[1] Charakteristisch ist in dieser Beziehung der der Gewerbekammer zu Leipzig hinsichtlich des Submissionswesens unterbreitete Vorschlag: dafür einzutreten, daß denjenigen, denen bei städtischen Neubauten infolge ihrer fortgesetzten Mindestgebote die Ausführung zugeschlagen wird, nicht auch die an anderen städtischen Gebäuden früher oder später vorkommenden Reparaturarbeiten übertragen werden möchten, da die Betreffenden sich bei diesen schwer zu kontrollierenden Arbeiten für ihre Mindestgebote leicht schadlos halten könnten. Ohne daß zu untersuchen wäre, ob und inwieweit derartige Manöver möglich sind, erscheint dieser Vorschlag nach der Seite hin beachtenswert, daß die Arbeiten unter eine größere Anzahl zuverlässiger Meister verteilt werden könnten. Vgl. Jahresbericht der Gewerbekammer zu Leipzig von 1894, S. 21. Als das gemeinsame Moment, das gegenwärtig bei allen Besserungsversuchen hinsichtlich des Submissionswesens in den Vordergrund rückt, erscheint die Feststellung einer Art von Normalpreis für die zu vergebenden Arbeiten, zu der Vertrauensleute der betreffenden Gewerbe mitbestimmend zugezogen werden. Diese Mitbestimmung ist unter anderen auch vom Verein der Handwerker und Gewerbetreibenden in Leipzig durch einen Beschluß vom 25. März 1895 als notwendig bezeichnet worden. Vgl. Socialpolitisches Centralblatt, Bd. IV S. 785.

Die Einführung städtischer Regie wurde dagegen von der Stadtverwaltung wiederholt als mittelalterlich und unpraktisch bezeichnet, während sie sich doch in vielen anderen deutschen Städten als durchaus praktisch bewährt hat. Sie eignet sich für alle durch Einzelleistungen von Tagelöhnern und Handwerkern unter Aufsicht der Bauverwaltung und bei Zugabe des nötigen Baumaterials, der gewöhnlichen Werkzeuge und Gerätschaften erreichbaren Ausführungen und empfiehlt sich stets, wenn die Qualität der Arbeit in einer vorher nicht festzusetzenden Weise wechselt, überhaupt für Bauten, deren Kosten sich nicht im voraus bestimmt berechnen lassen, weil Zufälle ihre Ausführung erschweren oder erleichtern können, und die eine besonders solide und vorsichtige Ausführung und eine erst von Fall zu Fall bestimmbare Anordnung der Einzelheiten erfordern[1]. Im übrigen ist klar, daß bei solchem Bauvollzuge eine tüchtige Bauaufsicht erforderlich ist, die praktisch erfahren, jeden Arbeiter an die richtige Stelle setzt, für die rechtzeitige Anlieferung der Baumaterialien Fürsorge trifft und überhaupt alle jeweilig zu Gebote stehenden Mittel für die Ausführung richtig zu benutzen weiß. Treffen diese Voraussetzungen zu, so wird die Bauausführung in Regie billiger, als durch den Unternehmer, während sonst allerdings finanzielle Nachteile entstehen können, die den vom Unternehmer erzielten Gewinn weit überwiegen.

4. Die Bauspekulation.

Es bedarf nur eines Schrittes, und der zum Architekten und Zwischenunternehmer gewordene Meister wird zum Bauunternehmer, zum spekulierenden Bauherrn, der auf eigene Rechnung für den späteren Verkauf baut, also für den Markt produziert. Dieser Übergang von der Kunden- zur Warenproduktion vollzog sich zwar überschnell, nicht aber vollständig in der Weise, daß die alten Betriebsformen durch die neue gänzlich verdrängt wären; vielmehr gab und giebt es neben den Spekulationsbauten immer noch eine weit größere Zahl von Bestellungsbauten.

In Leipzig trat die Bauspekulation, durch eine starke Bevölkerungszunahme veranlaßt und daneben durch andere besondere Umstände begünstigt, zuerst am Ende der sechziger Jahre hervor. Die Stadt Leipzig, von nicht großem Umfange, nach mehreren Richtungen in ihrer Ausdehnung durch die

[1] Vgl. Lueger, Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. II S. 152.

Überschwemmungsgebiete der Elster, Pleiße und Parthe lange Zeit beschränkt, umgeben von einem Kranze mächtig emporstrebender Vorstadtdörfer, hatte schon längst in ihrer baulichen Entwicklung mit der Bevölkerungszunahme nicht mehr Schritt zu halten vermocht. Leipzig trat in das 19. Jahrhundert mit 32 146 Einwohnern, es zählte 1830: 40 946. Die Vermehrung war bis zum Jahre 1820 ausschließlich das Ergebnis der Einwanderung, seitdem aber auch des Geburtenüberschusses, und in jüngster Zeit hat die vorgenommene Einverleibung der Vororte die Leipziger Bevölkerung anderweit vermehrt. Es betrug:

Jahr	Zahl der Einwohner	Zunahme	in Prozenten
1864	126 800		
		34 291	27,0
1871	161 091		
		39 058	24,24
1875	200 125		
		44 136	22,05
1880	244 246		
		46 765	19,06
1885	291 050		
		66 072	22,70
1890	357 122		
		41 326	11,57
1895	398 448		

Wie daraus ersichtlich ist, bilden die Jahre 1871—74 den Höhepunkt der Entwicklung der Bevölkerungszunahme und um diese Zeit entwickelte sich auch die Bauspekulation. Nachdem im Jahre 1873 neue Stadtteile (die Südvorstadt, Plagwitzer- und Nordvorstadt) in beschleunigtem Tempo bebaut waren, wurde es schon von 1876 an möglich, der Wohnungsnachfrage vollständig zu entsprechen, und bereits 1877 trat für Leipzig der normale Zustand großer Städte ein, daß eine Anzahl Wohnungen leer stand, die bis in die neunziger Jahre fortgesetzt stieg und seitdem ununterbrochen zurückging, bis sie 1896 den normalen Stand wieder erreichte.

Es betrug nämlich die Zahl der leerstehenden

	Alt-Leipzig		Neu-Leipzig	
	Wohnungen	Geschäftslokale	Wohnungen	Geschäftslokale
Nov. 1878	335	?	?	?
Okt. 1880	498	?	?	?
Okt. 1881	671	?	?	?
Mai 1882	877	218	?	?
Nov. 1884	522	231	208	45
Okt. 1885	430	260	?	?
Nov. 1886	411	328	266	28
Nov. 1887	559	220	510	51

	Alt-Leipzig		Neu-Leipzig	
	Wohnungen	Geschäftslokale	Wohnungen	Geschäftslokale
Nov. 1888	847	256	916	93
Nov. 1889	1345	330	1419	141
Dez. 1890	2341	472	3055	242
Nov. 1891	2308	489	2860	284
Nov. 1892	2443	508	2911	276
Nov. 1893	2135	444	2533	221
Nov. 1894	1959	521	2033	256
Okt. 1895	1588	377	1333	218
Nov. 1896	860	346	514	182

Das waren

	Prozent der vorhandenen Wohnungen	
in den Jahren	in Alt-Leipzig	in Neu-Leipzig
1880	3,31	—
1885	1,37	—
1890	6,26	7,16
1892	6,35	6,29
1894	4,98	4,15
1896	2,19	0,99

In anderen deutschen Großstädten liegen die Verhältnisse für das Baugewerbe wesentlich ungünstiger als in Leipzig; so ergiebt ein Vergleich mit den beiden größten Städten folgende instruktive Parallele:

	Gesamtzahl der Wohnungen	davon 1894 leer	mithin in Prozenten
Hamburg	167 946	15 137	9,01
Berlin	449 873	33 262	7,5
Leipzig	88 227	3 992	4,52

Die Bauspekulation hat demnach zwar Ursache, mit der Lage des Wohnungsmarktes relativ zufrieden zu sein, aber der überschnelle Fortschritt des Baugewerbes hat auch in Leipzig vielfach eine völlige Umwälzung der hergebrachten ökonomischen Verhältnisse hervorgerufen. Früher waren es meist die im Handel oder Gewerbe wohlhabend gewordenen Bürger, die als Bauherren auftraten; sie waren selbst im Besitze des notwendigen Baukapitals, bezahlten die Handwerker aus eigenen Mitteln; Kredit wurde nicht in Anspruch genommen, wenigstens nicht der der Bauhandwerker, die vielmehr oft

schon bei Beginn des Baues Vorschüsse zur Anschaffung von Materialien und zur Ablöhnung der Arbeiter erhielten. Die heutigen Bauherren sind vielfach nicht wohlhabende Personen, oft kaum in der Lage, einige hundert Mark zur ersten Anzahlung aus eigenen Mitteln aufzubringen; sie erlangen den zum Grundstückserwerb und zur Bestreitung der Baukosten erforderlichen Kredit durch Hypothekenaufnahme mit Hilfe von Hintermännern, die diese Art des Baugeschäftes zu ihrem Specialberuf gemacht haben. Sie gehören nur zum geringen Teil dem Stande der Baugewerksmeister oder Architekten an, sondern sind vielfach Scharwerker, frühere Bauarbeiter, Maurergesellen, Poliere oder Leute ohne jede Erwerbsthätigkeit, die bis dahin zum Baufach kaum in Beziehung gestanden hatten.

Um in aller Deutlichkeit zu zeigen, wie es den bezeichneten Bauherren so leicht möglich ist, in den Besitz von Bauplätzen zu gelangen und darauf die großen vierstöckigen Häuser zu erbauen, wie man sie in den neuen Stadtteilen fast durchweg findet, sei der Gang, in dem sich Kauf und Bau vielfach vollziehen, des näheren beschrieben.

Sobald die Grundstücksspekulanten die Zeit der Nutzbarmachung des Baugeländes gekommen glauben, beginnt die Ausschlachtung desselben in Bauplätze. Hierbei sind Baufronten von 12 bis 16 m und Tiefen von 24 bis 32 m üblich; größere Höfe, Vor- und Hintergärten u. s. w. werden möglichst vermieden, weil sie lediglich das Objekt verteuern würden. Die Verkäufe der Parzellen werden nicht in öffentlichen Terminen, sondern meist unter der Hand bewirkt. In der Regel reicht die Bekanntschaft der Grundstücksbesitzer mit den Baulustigen aus, um die letzteren heranzuziehen, und im Notfall steht die Hilfe zahlreicher Kommissionäre und Agenten zur Verfügung; die einzelnen Verkaufsstipulationen sind ja auch nicht immer geeignet, an das Licht der Öffentlichkeit gebracht zu werden. Unabhängig von dem überhaupt möglichen Ertrage bestimmen sich die Grundstückspreise wie die eines Börsenpapiers lediglich nach der Meinung, wie sie hinsichtlich der Zukunftsaussichten einer Gegend oder Straße von den Grundstücksspekulanten geschaffen und kolportiert wird.

Soweit Einzelpersonen und Privatinstitute (Grundstücks-, Immobilien-, Westend-Bau-Gesellschaft u. a.) als Grundstücksverkäufer in Betracht kommen, erscheint das Bestreben, die höchstmöglichen Bodenpreise zu erzielen, nicht befremdlich. Es versteht sich von selbst, daß bestimmte Angaben über die erzielten Bauplatzpreise nicht zu erlangen und Durchschnittspreise nur mit großer Vorsicht zu betrachten sind, weil fast jede einzelne Baustelle ihre Eigentümlichkeiten hat, die auf die Preisbildung von Einfluß sind. Immerhin

mag erwähnt werden, daß die Selbstkosten für den Quadratmeter Bauland im Südwesten (z. B. an der Carl-Tauchnitz-Straße nach dem Promenadenringe) an bevorzugter Lage auf 100 Mk. und mehr angegeben werden. Die Preise des Baugrundes für Villenbauten betragen in dieser Gegend für den Quadratmeter 45 Mk., für offene Bauweise 60—100 Mk., für geschlossene Bauweise 45—168 Mk. In den einverleibten Vororten wird der Quadratmeter in den Ostvorstädten durchschnittlich mit 36 Mk., an hervorragenden Lagen bis zu 100 Mk. bezahlt, während im Westen die Preise zwischen 20—30 Mk. liegen. Die Einverleibung hat leider in diesen Gegenden die Preise sehr gesteigert und den Grundstücksspekulanten, von denen manche der städtischen Verwaltung nicht allzu ferne stehen, mühelose Gewinne in den Schoß geworfen. In neuester Zeit hat die durch zwei Privatgesellschaften um die Wette betriebene Erweiterung des Leipziger Straßenbahnnetzes jene Spekulationen mächtig gefördert, und es ist dabei die Konjunktur in einer Weise ausgebeutet worden, die auf die fernere bauliche Entwicklung der Stadt und auf das Baugewerbe kaum günstig zurückwirken kann.

Aber auch die Stadt Leipzig, die bekanntlich Besitzerin eines ganz beträchtlichen Grundeigentums[1] ist, hat bedauerlicherweise bis jetzt keinerlei Bedacht darauf genommen, durch die Art der Verwaltung und Verwendung der in ihrem Besitze befindlichen Bauflächen mäßigend auf die städtischen Bodenpreise einzuwirken. Im Gegenteile ließe sich eher sagen, daß der Rat der Stadt selbst die Grundstücksspekulation im größten Maßstabe betreibt, indem er fortgesetzt sowohl aus städtischem Vermögen wie aus dem des Johannisstiftes Grundstücke ankauft und Bauplätze um die höchsten erzielbaren Preise wieder verkauft. Es betrug

im Jahre	die angekaufte Fläche in qm	der Kaufpreis in ℳ
1885	511 427[2]	850 044
1886	6 673[3]	2 289 506
1887	10 055	744 561
Übertrag	528 155	3 884 111

[1] Vgl. Hasse, Die Finanzen der Stadt Leipzig, Verwaltungsbericht für 1866—75; Kuntze, Zur Statistik und Kritik von Leipzig und zweiundvierzig Vororten, S. 10; insbesondere die Verwaltungsberichte der Stadt Leipzig von 1885—94.

[2] Hierunter 1264,32 qm zum Kaufpreis von 39 163,80 Mk. für die Thomasschule.

[3] In sieben Fällen ist die Größe der Grundstücke nicht angegeben.

im Jahre	die angekaufte Fläche in qm	der Kaufpreis in ℳ
Übertrag	528 155	3 884 111
1889	452 386 [1]	1 069 678
1890	381 767	1 017 694
1891	1 140 114	1 682 291
1892	762 136 [2]	667 494
1893	629 050	818 221
1894	305 690 [3]	694 951
Zusammen	4 199 298	9 834 440

In vorstehender Tabelle sind nur die Erwerbungen von Grundbesitz durch Ankauf enthalten, einschließlich derjenigen zu Straßenanlagen, Straßenerweiterungen und ähnlichen Zwecken, die Erwerbungen durch Tausch, Schenkung, Erbschaft, unentgeltliche Abtretungen und Vergleich sind dabei unberücksichtigt geblieben. Dagegen betrug

im Jahre	die verkaufte Fläche in qm	der Verkaufspreis in ℳ
1885	21 624 [4]	1 045 906
1886	22 481	1 628 888
1887	182 031 [5]	5 107 912
1889	50 099	1 468 682
1890	13 430	645 532
1891	19 311	718 664
1892	27 533	1 487 220
1893	52 389	2 841 256
1894	34 621	2 395 161
Zusammen	423 519	17 339 171

[1] In zwei Fällen ist die Größe der Grundstücke nicht angegeben; darunter Grundstücke zu Straßenanlagen und -verbreiterungen.

[2] Hierunter 729,63 qm zu Straßenzwecken.

[3] Hierunter 84 171,67 qm für 38 130 Mk. zu Zwecken des Naunhofer Wasserwerkes und Feld und Wiese; ferner 846,30 qm für 34 344 Mk. zu Straßenzwecken.

[4] Hierunter 3873,70 qm zu 156 400 Mk. für die Thomasschule.

[5] Hierunter 149 240 qm zu 3 000 000 Mk. für das Baracken-Kasernement in Gohlis.

Übersicht der bei den Bauplatzverkäufen der Stadt Leipzig erzielten Preise.

Jahr	Es sind verkauft worden . . . qm zum Preise von											
	unter 20 ℳ	20—30 ℳ	30—40 ℳ	40—50 ℳ	50—60 ℳ	60—70 ℳ	70—80 ℳ	80—90 ℳ	90—100 ℳ	100—150 ℳ	über 150 ℳ	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1885	—	—	8 323	5 589	6 620	—	—	—	1 092	—	—	21 624
1886	8 753	—	1 596	—	10 530	—	—	—	—	—	1 602	22 481
1887	—	156 873	14 429	—	2 326	8 393	—	—	—	—	10	182 031
1889	—	4 648	25 237	19 829	—	374	—	—	—	—	11	50 099
1890	765	115	5 910	5 474	463	275	—	—	428	—	—	13 430
1891	1 681	5 888	1 511	9 606	—	—	—	615	—	10	—	19 311
1892	—	1 259	5 574	11 926	2 003	1 440	732	763	—	3 836	—	27 533
1893	5 820	—	7 926	9 180	17 422	—	12 036	—	—	5	—	52 389
1894	11 453	61	7 604	3 701	4 688	455	3 296	—	—	908	2 455	34 621
Sa.	28 472	168 844	78 110	65 305	44 052	10 937	16 064	1 378	1 520	4 759	4 078	423 519

Die höchsten Preise wurden im Jahre 1894 erzielt, nämlich 1015 Mk. auf den Quadratmeter für einen Bauplatz an der Ecke des Marktes und der Thomasgasse und 780 Mk. auf den Quadratmeter für einen Platz in der letztgenannten Straße — beide in bester Geschäftslage der Stadt. Nur in vereinzelten Fällen hat die Stadt darauf verzichtet, sich die Konjunkturen des Bauplatzmarktes zu Nutze zu machen, wenn es sich um Bauten für kirchliche oder wohlthätige Zwecke handelte. Im übrigen vollziehen sich jene An- und Verkäufe nicht unter anderen Rücksichten als denen des Privatspekulanten und auch in der Stadtverordnetenversammlung, der das Genehmigungsrecht zusteht, pflegen höhere Gesichtspunkte der kommunalen Wohlfahrtspflege nur ganz vereinzelt einmal laut zu werden, und sie finden da fast niemals Wiederhall. Wo hier einmal Widerspruch gegen eine geplante Bauplatzveräußerung erhoben wird, geht derselbe in der Regel von der Absicht aus, den Preis noch weiter in die Höhe zu treiben. Bei dieser unter andern Umständen vielleicht erfreulichen Übereinstimmung der beiden städtischen Kollegien darf man sich nicht wundern, daß bei Festsetzung der Bebauungspläne für neue Stadtteile die Rücksicht auf die günstige Verwertung des in Betracht kommenden städtischen Bauareals eine größere Rolle spielt als die Gesichtspunkte der Gesundheitspflege oder der socialen Wohnungspolitik. Bis tief die Vororte hinein ist unter diesen Umständen die geschlossene Bauweise mit vier- bis fünfstöckigen Mietskasernen vorgedrungen; wo einmal offene Bauweise angeordnet wird, da geschieht es für Villenbauten, also zu Gunsten der besitzenden Klassen.

Neuerdings scheint das sächsische Ministerium des Innern, von dem

man nach früheren Erfahrungen dies kaum mehr erwartete, der eigentümlichen Baupolitik des Leipziger Rates entgegentreten zu wollen. Aus Anlaß der Einreichung von Bauvorschriften für einen neuen Stadtteil hat nämlich das Ministerium unterm 13. Juli 1896 ausgesprochen, daß es die Erbauung von vier- und fünfstöckigen Häusern neuerdings grundsätzlich nicht mehr gestatte. Fortan sollen nur noch ein Erdgeschoß und zwei Obergeschosse unter einem Dache vereinigt werden dürfen, und der Ausbau des Dachstockes nur zugelassen werden, wenn es sich nicht um die Herstellung von Wohnräumen, sondern um wirtschaftliche Nebenräume handelt. Im Kellergeschosse sollen Wohnräume und Werkstätten nicht mehr untergebracht werden dürfen; Hintergebäude sollen zu Wohnungszwecken keine Verwendung finden, wo die Straßenfront eine geschlossene Baufluchtlinie darstellt; auch dürfen sie nur aus einem Erd- und einem Obergeschoß bestehen.

Es konnte nicht fehlen, daß diese Verfügung in den Kreisen der Bauplatzspekulanten die größte Entrüstung hervorrief, und nach einem in der Stadtverordnetenversammlung bald nach dem Bekanntwerden derselben stattgehabten Meinungsaustausche scheint dieses Gefühl in den beiden städtischen Kollegien geteilt zu werden. Ob und in welchem Umfange die vom Ministerium aufgestellten Grundsätze nunmehr zur Durchführung gelangen werden, steht zur Zeit noch dahin. Allem Anscheine nach sind die städtischen Behörden nicht geneigt, das einträgliche Bauplatzgeschäft so bald aufzugeben. Haben sie doch jüngst erst den Plan erwogen, einen in der Mitte der Stadt gelegenen, von der Stadtgemeinde mit großen Kosten für den Bau eines Rathauses erworbenen Häuserblock an die Immobiliengesellschaft wieder zu veräußern — ein Hand in Hand gehen der großen Privatspekulation mit der öffentlichen Verwaltung, das leider nicht vereinzelt dasteht. Jedenfalls ist in Leipzig genügend dafür gesorgt, daß eine „Entwertung" des Bauareals so bald nicht eintreten wird.

Natürlich können die hohen Bauplatzpreise den Bauunternehmer nicht abschrecken, denn sie werden in vielen Fällen nicht wirklich gezahlt, sondern ihm als Darlehn hinter dem später aufzunehmenden sog. Bankgelde verschrieben und zudem durch möglichst billige Herstellung des Hausbaues und weitestgehende Ausnutzung des Grundstückes einzubringen gesucht. Unbekümmert um die Solidität des Baues versucht man sogar, die Grundpfeiler aus alten brüchigen Steinen und schlechtem Kalkmörtel herzustellen und richtet sein Hauptaugenmerk darauf, möglichst zahlreiche kleine Wohnungen herauszubringen und daneben auf einige Zweckmäßigkeit des Grundrisses[1]

[1] Als typisch für neugebaute Häuser tritt in Leipzig die Grundrißform mit schlechtbeleuchtetem Korridor auf. Die Geschosse enthalten 2—3 Wohnungen, das

sowie äußere dekorative Ausstattung: die Anbringung einiger bunt bemalter Deckenrosetten, schöner Öfen, Tapeten, etwas Stuck u. dgl., — Alles Dinge, die dem Unternehmer nicht viel kosten.

Der Hilfe eines selbständigen Architekten bedarf der letztere in der Regel nicht, da jede Eigenart des Baues im Grundriß und Aufbau vom Standpunkt der Spekulanten durchaus vermeidenswert ist. Die von der Baupolizei geforderten Zeichnungen werden oft von den Grundstücksspekulanten gleich mit dem Grundstücke geliefert oder von dem Personal der Architekturbureaus und älteren Baugewerkschülern zu billigen Preisen hergestellt; in einigen Straßen werden auch wohl ganze Häuserreihen nach den Abzügen derselben Entwurfsschablone gebaut.

Ist das Baugesuch eingereicht, so sind die Steine u. s. w. zu bestellen, die Baugrubenausschachtungen vorzunehmen und entweder Maurergesellen anzuwerben, wenn der Bauherr selbst Maurer oder Zimmermann ist, oder die Bauarbeiten an die Handwerker zu übertragen. Die Lieferanten und Handwerker wünschen aber über die Zahlungsfähigkeit des Bauherrn alsbald etwas zu erfahren, und es handelt sich nunmehr um möglichst hohe hypothekarische Beleihung des Grundstücks. Dabei wirken mit: der Bauherr als Darlehnsnehmer, die vermittelnden Agenten, die Grundstücksverkäufer, die Bank ꝛc. als Darlehnsgeber und endlich Bausachverständige als Schätzer.

Das Interesse des Darlehnsnehmers und seiner Agenten geht ausschließlich dahin, die Darlehnssumme möglichst hoch zu treiben; auch der Grundstücksverkäufer hat das gleiche Interesse, da die hohen Schätzungen des Grundwertes ihm bei späteren Grundstücksverkäufen zugute kommen. Der Darlehnsgeber endlich (Einzelpersonen, Banken, Hypotheken-, Versicherungsbanken, Sparkassen, Rentenanstalten u. s. f.) sieht zwar in Zeiten knappen Geldstandes darauf, daß das Darlehn das Maß der durch das Grundstück gewährleisteten Sicherheit nicht übersteigt, ist aber das Geldangebot so groß wie in den letzten Jahren, so steht dieser Rücksicht das Interesse gegenüber, die flüssigen Gelder unterzubringen. Vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Hamburg treten wohl kaum in einer anderen deutschen Stadt die Kapitalien in solcher Überfülle auf dem Hypothekenmarkte auf, wie gerade in Leipzig, und so ist hier seit einigen Jahren der Zinsfuß für erste Hypotheken in der besten Stadt- und Verkehrslage auf $3^3/_4$ % gesunken. Über die mittleren Sicherheiten läßt sich nichts Be-

Treppenhaus liegt in der Mitte der Hoffront, von dieser mehr oder weniger vorspringend. Um den Mittelkorridor gruppieren sich dann die einzelnen Räume zum Teil von sehr geringen Größen.

stimmtes sagen; im allgemeinen neigt man jedenfalls heute einer freieren Auffassung im Hypothekenwesen zu als früher und bemißt die Beleihungsgrenze eines Grundstückes überhaupt nicht nach einem einzelnen Gesichtspunkt, sondern macht sie von mehreren Faktoren abhängig, vor allem natürlich von dem Bodenwert und dem Mietsertrage, wobei Zukunftshoffnungen leicht schon für die Gegenwart eskomptiert werden.

Der Schätzer nimmt unter den bezeichneten Personen den verantwortlichsten Platz ein, weil er den Wert des Grundstückes nach bestem Wissen und Gewissen zu ermitteln hat und schließlich bei Bemessung der Darlehnssumme den Ausschlag giebt. Es ist aber nicht zu verkennen, daß eine strenge Auffassung der Pflicht dazu gehört, um dem Andrängen auf höchste Bewertung zu widerstehen, dem er bei den vorbezeichneten gleichgerichteten Interessen vielfach ausgesetzt ist.

Nachdem der Bauherr auf dem bezeichneten Wege die möglichst hohe Schätzung und die Zusage hoher Beleihung des demnächstigen Neubaues erlangt hat, — häufig wandern die Bauzeichnungen zu diesem Zwecke von einem Sachverständigen zum andern —, wird die Ausführung des Baues in Angriff genommen. Wenige Wochen genügen, um das Haus im Rohbau fertigzustellen und, was die Hauptsache ist, beleihungsfähig zu machen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt gewöhnlich die erste Ratenzahlung des inzwischen im Grundbuche eingetragenen Darlehns; sie übersteigt meist die bis dahin fällig gewordenen Abschlagsforderungen der Bauhandwerker, und der Rest verbleibt dem Bauherrn.

In derselben Weise geht die Sache weiter, es erfolgen neue Ratenzahlungen. Wie hoch die inzwischen durch den Bau angewachsenen Schulden eigentlich sind, weiß der Bauherr oft genug überhaupt nicht, da Kostenanschläge, geordnete Buchführung u. dgl. m. in der Regel fehlen oder von Hintermännern besorgt werden, während der Bauherr nur den nicht mehr übersehbaren Wechselverbindlichkeiten seine Unterschrift zu geben hat.

Ist das Haus schließlich fertiggestellt, wozu meist fünf bis sechs Monate gehören, so erfolgt die letzte Zahlung, die unter Umständen auch zur Befriedigung der dringendsten Forderungen der Lieferanten und Handwerker ausreicht. Oft genug bleiben aber Restforderungen zurück, die nicht anders als mit Schuldverschreibungen und Hypothekeneintragungen gedeckt werden können und bei einer eventuellen Subhastation des Grundstückes um so wertloser sind, je höher die vordem eingetragenen Darlehne reichen.

Vom Amtsgericht zu Leipzig wurden in den Jahren 1880—94 folgende zwangsweise Versteigerungen von Grundstücken angeordnet:

Stadtbezirk	Jahr	Fälle	Hypothekenbelastung der Grundstücke ℳ	Versteigerungserlös ℳ	Ausfall, den die Hypothekengläubiger erlitten ℳ	Ausfall % der Forderungen
1	2	3	4	5	6	7
Alt-Leipzig	1880	91	5 019 843	2 747 255	2 272 588	45,27
"	1881	90	5 030 252	3 511 450	1 518 802	30,19
"	1882	86	4 166 834	2 959 965	1 216 869	28,96
"	1883	116	6 665 964	4 949 925	1 716 039	25,74
"	1884	40	3 283 905	2 113 150	1 170 755	35,65
"	1885	18	1 276 284	1 762 250	514 034	22,58
"	1886	11	1 129 776	797 600	332 176	29,40
"	1887	7	473 908	367 900	106 008	22,36
"	1888	14	1 266 869	999 700	267 169	21,08
"	1889	5	419 138	357 650	61 488	14,66
Neu-Leipzig . . .	"	2	176 523	151 000	25 523	14,46
Gesamt-Leipzig . .	1890	52	4 749 645	3 391 814	1 357 831	28,58
Alt-Leipzig	1891	29	20 678 149	4 002 209	16 675 940	86,45
Gesamt-Leipzig . .	"	134	28 374 971	8 621 152	19 753 819	69,61
Alt-Leipzig	1892	56	7 156 844	5 201 039	1 955 805	27,25
Neu-Leipzig . . .	"	103	5 880 163	4 073 435	1 806 728	30,72
Gesamt-Leipzig . .	"	159	13 037 007	9 274 474	3 762 533	28,87
Alt-Leipzig	1893	38	4 829 501,34	3 067 090,00	1 762 411,34	36,49
Neu-Leipzig . . .	"	96	6 142 745,18	4 460 741,62	1 682 003,56	27,38
Gesamt-Leipzig . .	"	134	10 972 246,52	7 527 831,62	3 444 414,90	31,39
Alt-Leipzig	1894	34	4 355 702	2 802 280	1 553 422	35,67
Neu-Leipzig . . .	"	176	8 312 356	5 606 205	2 706 151	32,56
Gesamt-Leipzig . .	"	210	12 668 058	8 408 485	4 259 573	33,62

Die Möglichkeit, die Höhe der dabei von den Bauhandwerkern erlittenen Verluste genauer zu ermitteln, muß leider als ausgeschlossen angesehen werden. Auch behördliche Untersuchungen werden diese ebensowenig ergeben, wie etwa die Gewinne der Grundstücksspekulanten, Hypothekenbanken u. s. w., die den Verlusten der Bauhandwerker gegenüberstehen. Das sächsische Ministerium des Innern hatte unter dem 6. Juli 1895 eine Verordnung erlassen, in der die Bauhandwerker ersucht wurden, ihre in den letzten fünf Jahren erlittenen Verluste anzugeben. Daraufhin haben einige Leipziger Innungen ihre Verluste mitgeteilt und zwar die

Dachdeckerinnung	110 000	Mk.,
Glaserinnung	145 000	"
Klempnerinnung	37 555	"
Maler- und Lackiererinnung . . .	142 764	"
Tischlerinnung	81 594	"
zwei Schlossermeister	3 203	"
zusammen	520 116	Mk.

Dem Anschein nach treffen demnach die Verluste durch Bauschwindel am häufigsten die kleinen Baugewerksmeister, welche die späteren Arbeiten auszuführen haben. Die Maurer- und Zimmermeister befinden sich dem Unternehmer gegenüber in einer weit günstigeren Position und werden viel seltener und auch dann gewöhnlich nur mit einem Teile ihrer Forderungen geschädigt; denn haben sie ihre bestimmten Ratenzahlungen nicht erhalten, so stellen sie ihre Arbeit ein und bringen dadurch den ganzen Bau ins Stocken. Aber trotzdem werden auch Maurer- und Zimmermeister, namentlich Anfänger, die noch nicht genug Routine besitzen, häufig genug geschädigt. — Bei notorischer Zahlungsunfähigkeit des Bauherrn hat natürlich keiner der Geschädigten ein Interesse daran, die Subhastation des Grundstückes zu erwirken, da auf die Möglichkeit der Heranziehung von Kaufliebhabern für das Haus bei seiner hohen Belastung kaum zu rechnen ist und die Herbeiführung des Konkurses nur noch Kosten verursacht. In vielen Fällen wird die Sache im Wege der stillen Besitzübertragung an einen der letzten Hypothekengläubiger oder Handwerker abgethan.

Außer den geschilderten Vorgängen beim Bauplatzkaufen, Hypothekengeben und Häuserbauen, die nicht etwa seltene Ausnahmen, sondern zum Teil typisch sind, kommen natürlich die verschiedensten, mehr oder weniger undurchsichtigen, Variationen und „Schiebungen" vor. So haben neuerdings einige übelberüchtigte Bauspekulanten (im Südviertel der Stadt) die Bauhandwerker wegen ihrer Forderungen mit Bauplätzen befriedigt und zwar zumeist solchen, die in entfernteren Vororten belegen sind, für die sie gewöhnlich erst nach langer Zeit des Zuwartens Käufer fanden und jedenfalls einen niedrigen als den angerechneten Preis erzielten, zumal dann, wenn die Verkäufer als Rückkäufer auftraten.

Auch das Bauen der Handwerker auf Gegenrechnung ist ein Geschäftsbetrieb mit unzureichenden Mitteln. Dabei wird bekanntlich die Bauarbeit mit Arbeit statt mit Geld bezahlt, indem der bauende Handwerker einem anderen für ihn arbeitenden Handwerker das Versprechen abnimmt, ihm bei seinem nächsten Bau die Arbeit zu übertragen; diese verpflichten sich bei ihren Bauten wiederum andere Handwerker und so entstehen Verkettungen und Verwicklungen gegenseitiger Kreditverpflichtungen, die ohne regelrechte Abrechnung oft Jahre lang weiter gesponnen werden. Die inzwischen notwendig werdenden Zahlungsmittel müssen durch gegenseitige Wechsel beschafft werden, wodurch dann die Kreditbeziehungen in noch höherem Maße verwirrt werden. Tritt an einer Stelle schließlich eine Zahlungsstockung ein, so pflanzt sie sich durch die ganze zusammenhängende Gruppe fort.

Im übrigen ist natürlich auch nicht annähernd exakt zu beurteilen, welche Ausdehnung die verschiedenen Systeme genommen haben.

Die im vorstehenden erörterte „ungesunde Entwicklung der Verhältnisse im Baugewerbe" findet im wesentlichen ihren Ausdruck in den vom Ausschusse der Gewerbekammer zu Leipzig zur Annahme vorgeschlagenen Anträgen, nämlich:

1) „den Bauhandwerkern möge unentgeltliche Einsichtnahme in die Grund- und Hypothekenbücher gestattet werden;

2) den Bauunternehmern ist bei Strafandrohung die Verpflichtung zu kaufmännischer Buchführung aufzuerlegen;

3) die Verwendung von Baugeldern zu anderen als Bauzwecken ist strafbar;

4) die Vereinfachung der Konkursordnung ist herbeizuführen;

5) die Erteilung der Baukonzession ist von der Hinterlegung einer Baukaution welche die voraussichtlichen Forderungen der Handwerker deckt, abhängig zu machen."

Ein weit kräftigeres Hindernis könnte dagegen die Baupolizei einer allzuweiten Verbreitung der Baulust und Bauspekulation entgegenstellen. Sie kann sich bei Prüfung der Bauentwürfe zum Zweck der Erteilung der Bauerlaubnis nur auf die bestehenden baupolizeilichen Vorschriften stützen, die in sog. Bauordnungen gesammelt sind. Je schlaffer ihre Bestimmungen sind, umsoweniger kann die Bauspekulation von dieser Seite eingeengt werden, je unmäßiger und gefahrdrohender die Spekulation aber wird, um so mehr liegt für die Lokalbehörden Anlaß vor, die Bauordnung zu verschärfen. Das Allergefährlichste ist aber, wenn in Zeiten erhöhter Bauspekulation die Notwendigkeit einer Verschärfung der Bauordnung erkannt, auch geplant und vorbereitet, aber dennoch verzögert wird.

In Sachsen ist das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Bauten zu beobachtende Verfahren durch Gesetz vom 6. Juli 1863 geregelt. Die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen sind in einer Baupolizeiordnung für Städte und in einer solchen für Dörfer enthalten, die dem gedachten Gesetz beigefügt waren und im Jahre 1869 in revidierter Form erneuert wurden. Aus den alten Feuerordnungen hervorgangen, enthalten diese Baupolizeiverordnungen insbesondere Vorschriften über Festigkeit der Gebäude sowie Verhütung von Feuersgefahr und berücksichtigen die gesundheitspolizeilichen Interessen. Sie geben überhaupt, wie bei ihrem Erlaß hervorgehoben wurde, nur das im allgemeinen erforderliche geringste Maß von Vorschriften und empfehlen den einzelnen Städten die Einrichtung von Lokalbauordnungen, um die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen nach den örtlichen Verhältnissen zu ergänzen und zu ändern. Die einzelnen Gemeinden haben sich dann nach ihrem vermeintlichen Interesse ihre Bauordnung zurecht-

gemodelt, die allenfalls von der vorgesetzten Behörde etwas rektifiziert wurde. Der Entwurf einer Leipziger Bauordnung datiert vom Jahre 1883. Er wurde durch eine Kommission eingehender Beratung unterzogen, 1886 vom Rat unverändert, von den Stadtverordneten mit nur unerheblichen Änderungen angenommen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Diese Genehmigung ist nicht erfolgt. Als hauptsächlichste Gründe hierfür wurden einesteils hervorgehoben, daß der Entwurf die örtlichen Verhältnisse der damals in der Einverleibung begriffenen Vororte nicht ausreichend berücksichtige, anderenteils wurden bezüglich der Anforderungen, welche die Bestimmungen des Entwurfes von den Grundbesitzern bei Neuanlegung von Straßen verlangten, über Dispensations-, Entschädigungs- und ähnliche Fragen formal-juristischer Natur, Änderungen für erforderlich erklärt.

Es scheint notwendig zu sein, bauplatzspekulativen Gemeinden überhaupt nicht das Recht zuzugestehen, sich ihre Bauordnung oder Bauvorschriften selbst zu geben, sondern sie in allen Baukonzessionssachen, Straßenanlagen u. s. w. von der nächsthöheren Behörde abhängig zu machen.

C. Statistisches.

Das im vorstehenden gezeichnete Bild der Vergangenheit und Gegenwart des Baugewerbes würde sich bedeutend eindrucksvoller gestalten, wenn seine Belebung durch zuverlässige vergleichbare statistische Daten möglich wäre. Die vorhandenen Zahlen können dazu indes nur in unvollkommener Weise dienen.

Für die früheste Zeit liegen nicht einmal über die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Meister zuverlässige Angaben vor. Die folgende Tabelle, die mangels besserer Quellen durch Auszählung der Adreßbücher der Stadt Leipzig gewonnen wurde, mag wenigstens zunächst den äußeren Stand des Baugewerbes veranschaulichen.

(Siehe Tabelle auf S. 597.)

Daß das auf dem angegebenen Wege gewonnene Material keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, ergiebt eine Vergleichung dieser Ziffern mit denen Leonhardis[1]:

(Siehe Tabelle auf S. 598 oben.)

Soviel läßt sich jedoch mit Bestimmtheit daraus erkennen: während des 18. und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts überwog die Zahl der

[1] Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 273.

Jahr	Maurer-meister	Zimmer-meister	zusammen	Einwohner	Einwohner auf 1 Meister
1713	8	8	16	ca. 25 000	1 562
1715	6	11	17	.	.
1721	6	11	17	ca. 28 500	1 676
1732	8	10	18	.	.
1752	7	11	18	32 824 [1]	1 825
1757	7	10	17	.	.
1764	5	7	12	28 352 [2]	2 362
1768	6	6	12	.	.
1775	7	8	15	.	.
1780	5	6	11	.	.
1785	6	7	13	.	.
1790	4	8	12	.	.
1795	5	7	12	31 152	2 596
1800	5	7	12	32 146	2 679
1805	7	9	16	32 492	2 031
1810	9	8	17	34 342	2 020
1815	6	6	12	33 773	2 814
1820	6	4	10	37 375	3 737
1825	9	5	14	41 506	2 965
1830	8	9	17	40 946	2 408
1835	12	10	22	46 294	2 104
1840	14	12	26	51 712	1 989
1845	15	19	34	60 205 [3]	1 765
1850	11	20	31	.	.
1855	10	21	31	69 746	2 250
1860	22	25	47	78 495 [4]	1 670
1865	32	29	61	83 093	1 362
1870	35	32	67	106 925	1 596
1880	58	32	90	149 081	1 655
1885	78	50	128	170 342	1 331
1890	112	79	191	295 025	1 532
1895	145	102	247	399 969 [5]	1 619
1896	157	110	267	?	?

Zimmermeister; vom Jahre 1810 an blieb sie mehrere Jahrzehnte hinter der Zahl der Maurermeister zurück; von 1830 an nimmt der Meisterbestand bei beiden Gewerben zu, nur in den 50er Jahren tritt eine Unterbrechung ein, wo die Zahl der Zimmermeister die der Maurermeister um das Doppelte übersteigt. Seit den 60er Jahren vermehrt sich wiederum die Zahl der Meister beider Handwerke ununterbrochen, aber beim Zimmerhandwerk nur

[1] Im Jahre 1753.

[2] Im Jahre 1763.

[3] Im Jahre 1846.

[4] Im Jahre 1861.

[5] In der Zeit von 1889—92 sind die früheren Landgemeinden der Stadt Leipzig einverleibt, wodurch sich die Einwohnerzahl vom 1. Januar 1891 an auf 354 899 und vom 1. Januar 1892 an auf 357122 erhöht.

Jahr	Maurer-meister	Zimmer-meister	zusammen
1716	11	11	22
1746	20	9	29
1770	15	6	21
1786	10	7	17
1789	10	8	18
1798	6	7	13

allmählich, dagegen beim Maurerhandwerk so sprungweise, daß das letztere im Jahre 1880 mit 58, das erstere aber mit nur 32 Meistern besetzt ist. Das hängt gewiß damit zusammen, daß mit wachsendem Wohlstande und steigenden Holzpreisen der Fachbau und die Holzkonstruktion gegenüber dem Steinbau zurücktraten, wie dieser neuerdings auch gegenüber der Anwendung von Eisenkonstruktionen. Im übrigen lassen sich natürlich die verschiedenen Ursachen der bald größeren bald geringeren Bewegung im Meisterbestande im einzelnen nicht nachweisen.

Um einen Einblick in die Betriebsgrößen des Baugewerbes zu gewinnen, ist es erforderlich, die Zahl der von den Maurer- und Zimmermeistern beschäftigten Personen in Betracht zu ziehen. Während sich in der Zunftperiode auch im Baugewerbe das Bestreben geltend machte, die wirtschaftliche Lage aller Zunftangehörigen möglichst gleichartig zu gestalten, und man dies insbesondere durch Festsetzung einer nicht zu hoch gegriffenen Zahl von Gehilfen zu erreichen suchte, haben sich später immer mehr größere Betriebe herausgebildet, freilich nicht auf einmal, wie Schmoller dies z. B. für Preußen nachweist, sondern allmählich.

Erst die Statistik der Handwerke im Königreich Sachsen aus den Jahren 1849 und 1861 ermöglicht eine konkrete Anschauung. Danach gab es in Leipzig:

Jahr	Maurerhandwerk			Zimmerhandwerk		
	Meister	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge auf 1 Meister	Meister	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge auf 1 Meister
1849	10	344	34	19	289	15
1861	27	534	20	23	494	21

Mit dieser hohen durchschnittlichen Gehilfenzahl steht das Leipziger bez. das sächsische Baugewerbe überhaupt an erster Stelle. Wenn freilich in den Tabellen von 1861 [1] ein Maurer- oder Zimmermeister in Württemberg 1—2, in Preußen 4—5, in Berlin 14—16 und in Sachsen 18—25 Gehilfen beschäftigt, so sind das nicht durchaus vergleichbare Zahlen, weil in den einzelnen Ländern infolge der Verschiedenheit der polizeilichen Vorschriften über das Meisterwerden teilweise die besondere Mittelklasse zwischen Meister und Gesellen, die Flickarbeiter, ausgeschieden ist, teilweise nicht. In Württemberg z. B. fehlt dieser Unterschied; dort war überdies die Meisterprüfung niemals allzuschwer, daher auch die Zahl der Gesellen nicht viel stärker als die der Meister: ein Verhältnis, das noch durch andere Ursachen, die dort überhaupt auf einen kleinen Betrieb hinwirkten, unterstützt wurde.

Für die neuere Entwicklung des Baugewerbes muß Bezug genommen werden auf die im Deutschen Reich veranstalteten gewerbestatistischen Erhebungen in den Jahren 1875 und 1882. Danach gab es in Leipzig

im Jahre	in der	Haupt- betriebe	Neben- betriebe	beschäftigte Personen	Personen auf 1 Betrieb
1875	Maurerei	74	—	819	11
1882	„	122	2	2867	25
1875	Zimmerei	41	—	771	19
1882	„	65	—	734	11
1875	Bauunternehmung	26	2	144	5
1882	„	31	—	684	22

Es ist ohne weiteres klar, daß der Ziffer der in jedem Betriebe durchschnittlich beschäftigten Personen kein großer Wert beizumessen ist; es wurden nämlich bei der Gewerbezählung von 1882 ermittelt:

Betriebe		Gehilfen	beschäftigte Personen
3		—	4
223		1—5	723
42	127	6—10	3769
68		11—50	
16		51—200	
1		200—1000	
—		mehr als 1000	
353			4496

[1] Bei Schmoller, a. a. O., S. 369 f.

Nach ihrer Stellung im Beruf waren nach der Berufsstatistik von 1882

in der	Inhaber und Geschäftsleiter	Wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Angestellte	Sonstige Gehilfen	Gesamtzahl der den Beruf ausübenden Personen	Gesamtzahl der Erwerbsthätigen Dienenden und Angehörigen
Maurerei	121	5	1541	1674	3789
Zimmerei	69	10	752	836	1710
Bauunternehmung u. -unterhaltung[1] . .	120[2]	198	723	1050	2426

Für die Stadt Leipzig liegen sodann noch die Ergebnisse der speciellen auf Grund des Volkszählungsmaterials von 1890 ausgearbeiteten Berufsstatistik vor. Danach wurden gezählt:

	Alt-Leipzig	Neu-Leipzig	zusammen
Maurer	1329	2301	3630
Zimmerer	658	1465	2143

Nach der obigen Tabelle gab es im Jahre 1890 in Leipzig 112 Maurermeister und 79 Zimmermeister, so daß also auf das Maurergeschäft durchschnittlich 32 und auf das Zimmergeschäft 27 beschäftigte Personen entfallen. Im übrigen ist die Betriebsgröße in den Baugewerben eine sehr schwankende, sie hängt eben von der Zahl und Größe der Bauaufträge ab, und selbst die soliden Baugeschäfte zeigen einen starken jährlichen Wechsel der Arbeiterzahl. Das Baugeschäft enthält sozusagen immer ein spekulatives Moment.

D. Anlage- und Betriebskapital.

Während bei anderen Gewerben das Anlage- und Betriebskapital in den verschiedenen Betriebsformen mit mehr oder weniger großer Sicherheit und Genauigkeit festgestellt werden kann, ist dies bei dem Baugewerbe so durchaus verschieden und von besonderen Umständen abhängig, daß eine auch nur annähernd richtige Durchschnittsgröße nicht angegeben werden kann. Eine einigermaßen richtige Bestimmung der Höhe des Kapitals, dessen ein Anfänger bedarf, um selbständig einen Baubetrieb, sei es Maurer- oder Zimmergeschäft, zu beginnen, ist wohl möglich, aber von problematischem

[1] Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau.

[2] Darunter Baumeister, Bauinspektoren und Architekten, vgl. über letztere oben S. 7.

Werte, weil er es thatsächlich in vielen Fällen ohne das geringste eigene Vermögen beginnt, wenn er nur einen hinreichend großen Personalkredit genießt. Er beschränkt sich dann anfangs auf die Ausführung kleinerer Bauten, leiht sich das Geld zur Beschaffung der erforderlichen Gerüste und Geräte und ebenso die zur Auszahlung des Arbeitslohnes bis zur ersten Ratenzahlung seitens des Bauherrn erforderliche Summe. In früheren Zeiten, wo der private Bauherr regelmäßig vor Beginn des Baues den Meistern Vorschüsse leistete, war es weit einfacher, ohne Vermögen selbständig zu werden; heutzutage, wo eine solche Vorschußleistung (wenigstens in größeren Städten) zu den seltenen Ausnahmen gehört, ist der mittellose Anfänger auf fremde Hilfe angewiesen. In vereinzelten Fällen wird ihm diese von seinem früheren Meister gewährt; sonst aber hat er nur dann die Möglichkeit, sich ohne Vermögen selbständig zu machen, wenn er mit Hilfe von Baugeldern Spekulationsbauten ausführt. Manche unserer heutigen Meister mögen auf diese Weise ihr Geschäft begonnen, vom Glück begünstigt, einiges Vermögen erworben und sich dann größeren Bauten zugewandt haben.

Die Neuanschaffungskosten für das gesamte Rüstzeug, dessen der angehende Maurermeister bedarf, betragen etwa 550–600 Mk. (abgenutztes Gerüst ist schon für die Hälfte des Preises zu erwerben). Das Arbeitsgerät, als: Taue, Ketten, Kalkzuber, Kalk- und Wassergefäße, Karren und Handwagen, kostet ungefähr 200 Mk. — zusammen also etwa 750—800 Mk. Bauwinden besitzt der Anfänger in der Regel nicht, diese würden etwa noch 350 Mk. kosten.

Dazu kommt der Arbeitslohn in den ersten 14 Tagen bis 3 Wochen. Nehmen wir an, daß an einem normalen mittleren Hausbau 14 Maurergesellen nebst 6 Handarbeitern und 5 Zimmergesellen beschäftigt sind, von je einem Polier geleitet, so würde die Berechnung des Arbeitslohnes für die Woche ergeben

bei den Maurern:

6 Poliertage	à 5,50 Mk.	=	33 Mk.,
84 Gesellentage	à 4,50 „	=	378 „
36 Arbeitstage	à 3,50 „	=	126 „
	Zusammen	=	437 Mk.

bei den Zimmerern:

6 Poliertage	à 5,50 Mk.	=	33 Mk.,
30 Gesellentage	à 4,50 „	=	168 „
	Zusammen	=	201 Mk.

Da nun der Bauherr die ersten Ratenzahlungen gewöhnlich erst nach 14 Tagen bis 3 Wochen leistet, so würde der Maurermeister 874 bez. 1311 Mk., der Zimmermeister 402 bez. 603 Mk. auslegen müssen.

Während sich demnach der Betrag des auszuzahlenden Arbeitslohnes beim Zimmermeister erheblich geringer stellt, als beim Maurermeister, etwa wie 1 : 3, steht die Einrichtung eines Zimmergeschäftes zu der des Maurergeschäftes im umgekehrten Verhältnis.

Zunächst bedarf der Zimmermeister in der Regel eines nach dem Umfange des Geschäftes größeren oder kleineren, gewöhnlich eingeplankten, Zimmerplatzes für die Herrichtung der Hölzer, das Abbinden und die Zulage, ferner eines Lagerschuppens zum Schutz der etwa vorrätigen verarbeiteten oder unverarbeiteten Hölzer. Die Anlagekosten dafür setzen sich aus den Kosten für Ankauf oder Miete des Platzes und denjenigen für Herstellung des Lagerraumes zusammen. Der Maurermeister braucht dagegen erst im Winter einen kleinen überdachten Platz zur Aufbewahrung der Geräte und Gerüste.

Auch die Werkzeuge und Arbeitsgerätschaften des Zimmermeisters erfordern ein weit größeres Kapital als die des Maurermeisters. Die verschiedenen Schrotsägen, Bohrer, Hobel, Taue, Klobenzüge, Hobelbänke, Handkarren, Wagen u. a. m. erfordern ein Kapital von mindestens 1500 bis 2000 Mk.

Für ein solides Baugeschäft, das selbständig ohne fremde Hilfe größere Neubauten ausführt, die notwendigen Bauhölzer, Gerüste, Gerätschaften u. s. w. selbst besitzt, stellt sich das Kapitalerfordernis etwa folgendermaßen:

40	Stück Rüststämme	à 30 Mk.	=	1200 Mk.,
120	" Karrenhölzer	à 8 "	=	960 "
200	" Streckhölzer	à 4 "	=	800 "
200	" Stempelhölzer	à 1,50 "	=	300 "
500	" Pfosten	à 1 "	=	500 "
500	" Schoßriegel	à 0,50 "	=	250 "
10	" Kastenkarren	à 40 "	=	400 "
40	" Mauerkasten	à 3 "	=	120 "
40	" Eimer	à 1,50 "	=	60 "
Knacken, Klammern, Taue, Winden, Hebematerial und sonstiges Kleinzeug			=	1500 "
Comptoireinrichtung			=	1000 "
			Insgesamt	8099 Mk.

Dazu kommt die für die Ablöhnung der Arbeiter in den ersten Wochen erforderliche Summe, die sich nach der Größe des Baues bez. der Zahl der beschäftigten Arbeiter bestimmt.

Demnach wird ein Kapital von 15—20000 Mk. für einen soliden Bauhandwerksmeister nicht als zu hoch gegriffen bezeichnet. Und dieses Kapital erhöht sich noch etwa um die Hälfte, wenn er etwa gleichzeitig das Maurer- und Zimmergeschäft betreibt, wie dies heutzutage infolge des Rückganges des letzteren mehrfach der Fall ist.

In den Betrieben endlich, welche Sägewerke, Schneidemühlen, Hobelmaschinen u. dgl. eingeführt haben, erhöhen sich dementsprechend die Anlage- und Betriebskosten.

E. Maschinenverwendung und technische Veränderungen.

Die Technik im Maurergeschäft hat sich, abgesehen von vervollkommneten Hebezeugen, Laufkrähnen, Kettenaufzügen, Kalk-, Stein-, Bauwinden u. dgl. zur Aufbringung von Baumaterial wenig geändert. Im allgemeinen wird auch für diesen Zweck der Vorteil maschineller Betriebsweise nicht hoch angeschlagen; bei gewöhnlichen Wohnhäusern lohnt sich der Kraftbetrieb nicht; ja viele für denselben eingerichtete Geschäfte verzichten darauf und befördern das Material anstatt durch Bauwinden durch Pferdekraft hinauf, was schneller von statten geht, — freilich auf Kosten der Sicherheit der Arbeiter[1].

Dagegen haben die Mörtelmischmaschinen selbst in den mittleren Betrieben fast durchweg Eingang gefunden, während solche mit Dampfbetrieb freilich selten sind. Bezüglich der Mörtelbereitung ist das sog. Mörtelwerk der Leipziger Westend-Bau-Gesellschaft erwähnenswert. Es ist inmitten ausgedehnter Sandlager an der Eisenbahn und am Plagwitzer Kanal angelegt, um alle Rohstoffe billig zuführen und das fertige Material leicht versenden zu können. Das Werk liefert mit vorzüglich eingerichteten Maschinen

---

[1] Die Stadt Leipzig hat deshalb jüngst ein Verbot erlassen, das die Gefährdung der Bauarbeiter durch Unfälle bei dem Aufziehen von Materialien durch tierische Kraft beseitigen will. Bei diesem Aufziehen muß sich nämlich oft der Lenker der Tiere mit diesen, die an ein langes Seil gespannt sind, zu weit vom Aufzugsort entfernen, als daß ihn Zurufe noch erreichen könnten. Verschiedentlich ist nun dadurch Unglück entstanden, daß bei zu straffem Anziehen das Material stürzte und die dabei Beschäftigten tödlich oder schwer verletzte. Die neue Leipziger Verordnung lautet: „Es hat das bei Neubauten übliche Aufziehen von Balken, Trägern, Sandsteinen, Cementstücken ꝛc. durch Tiere sehr oft erhebliche Verkehrsstörungen verursacht und auch die Sicherheit der Straßenpassanten und der Bauarbeiter bisweilen gefährdet. Aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen wird daher das Aufziehen von Baumaterialien jeder Art unter Benutzung von Zugtieren hiermit untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., eventuell entsprechender Haft, geahndet werden.“

für das Sieben und Mischen von Kalk und Sand einen zum Mauern und Verputzen gleich günstig zu verwendenden, sorgfältig hergestellten Mörtel und führt ihn in eisernen Kastenwagen den Bauten zu. Die Vorteile der maschinellen Mörtelbereitung, welche die meisten größeren Städte bereits besitzen, werden allgemein anerkannt.

Vorteile des Großbetriebes, entsprechend denen des Fabrikbetriebes im Vergleich zum sonstigen industriellen Kleinbetrieb, giebt es im Maurergewerbe nicht. Die moderne Beschleunigung der Bauarbeit ist nur zu einem geringen Teil den arbeitersparenden und arbeitfördernden Maschinen zuzuschreiben, sondern beruht in der Hauptsache auf einer Verstärkung der Arbeiterzahl. Auch künftighin wird dem Maurerhandwerk durch maschinellen Großbetrieb kaum ein unüberwindlicher oder auch nur gefährlicher Gegner erwachsen. Denn alle sogenannten Baumaschinen müssen derart beschaffen sein, daß sie ohne besondere Fundamente leicht aufgestellt werden können, weil beim Fortgang des Baues bei ihnen häufig eine Ortsveränderung vorkommt; sie müssen einfach und solide gebaut sein, selbst auf Kosten des Nutzeffektes, weil eintretende Reparaturen einerseits zu Betriebsstörungen Anlaß geben, andererseits auf der Baustelle, namentlich wenn sie etwas entlegen ist, meist nur mit größerem Zeitverlust ausgeführt werden können, und weil zur Bedienung und Reparatur solcher Maschinen nicht immer geübte und sachkundige Leute zur Verfügung stehen.

Seit etwa einem Jahrzehnt droht die massenhafte Verwendung des Glases, namentlich bei Bauten an den Verkehrsadern der Stadt, dem Maurergewerbe an seinem Arbeitsgebiet mehr und mehr Abbruch zu thun. Das Glas hat dort stellenweise die Mauer fast ganz verdrängt: bis tief unter das Niveau der Straße und bis in das zweite Stockwerk hinauf reichen mächtige Schaufenster. Diese Bauweise greift immer weiter um sich; waren es bis jetzt hauptsächlich Möbel- und Luxusgeschäfte, die auf diese Weise Käufer anzulocken suchten, und beschränkte sich diese Sitte auf die Hauptverkehrsstraßen der Stadt, so sehen wir, wie heute schon der Bäcker und Fleischer sich dieser Form der Reklame bedient und wie bis in die Vorstädte hinaus die Läden mit Schaufenstern ständig wachsen. Den Höhepunkt dieser Entwicklung dürfte die sog. amerikanische Bauweise bedeuten, die in Leipzig mit dem sog. Bismarckhause ihren Einzug gehalten hat. Dieses Gebäude ist durchweg aus Eisen erbaut und es findet sich daran weder eine tragende Steinwand noch ein stützender Balken. Eisen trägt und stützt alles, Stein ist überall nur zur Füllung oder Bekleidung verwendet worden; die Zwischenräume zwischen den einzelnen Stockwerken sind auf ein Minimum beschränkt.

Die weitere Ausbreitung dieser Bauweise würde in noch höherem Grade

für das Zimmerhandwerk verhängnisvoll werden, das ohnehin an seinem früheren Produktionsgebiet weit erheblichere Einbuße erlitten hat, als das Maurerhandwerk.

Eine Ursache seines Rückganges, die jedoch nur im Vergleich mit weiter zurückliegenden Zeiten in Betracht kommt, ist die Änderung der Betriebsweise, die dahin geht, daß das Bauholz nicht mehr vom Zimmermann behauen wird, sondern meistens gesägte Balken verwendet werden, die man fertig von der Säge bezieht. Wird das Holz noch ausnahmsweise auf dem Stamme gekauft, so läßt man es gegen Lohn auf der Säge schneiden.

In Sachsen ist diese Bearbeitung des Holzes vor allem in seinen gebirgigen Gegenden mit ansehnlichem Waldreichtum fast überall längst verbreitet, am stärksten in dem Hauptproduktionsgebiete, dem Erzgebirge. Brett-, Sägemühlen und Holzschneidewerke finden dort und in den angrenzenden Gebirgen nicht nur den Rohstoff, sondern auch die Triebkraft des Wassers in reichlicher Menge; sie machen das zugerichtete Holz für den Verbrauch bei Bauten geschickter und erleichtern und verbilligen seinen Transport[1]. Wenn auch die Gebirgsthäler die natürlichen Gebiete der Säge- und Schneidemühlen sind und sie sich infolgedessen dort am zahlreichsten vorfinden, so fehlen sie doch auch in den übrigen Teilen des Landes nicht, welche größere und kleinere Waldbestände aufweisen und das nötige Gefälle für die Wasserkraft erzielen können. In neuerer Zeit findet auch die Dampfkraft vielfach Verwendung, teils aushilfsweise für die Zeiten mangelnder oder zu schwacher Wasserkraft, teils für sich allein; besonders in der Nähe von Eisenbahnstationen hat die bequemere Beförderung der Balken, Pfosten, Latten u. s. w. sehr oft zur Anlage von Schneidemühlen geführt. Ja, solche Dampfschneidewerke sind auch dort entstanden, wo zwar keine oder nur unbedeutende Wälder in der Nähe vorhanden sind, wo aber durch die Eisenbahn oder auf dem Wasserwege das Rohholz herbeigeführt werden kann.

In und bei Leipzig sind in den letzten Jahrzehnten neun solcher Dampfsägewerke (mit jetzt zusammen über 700 Arbeitern) gegründet worden. Ihre Entwicklung hängt mit der regen Bauthätigkeit in der Stadt und den stetig zunehmenden Vororten zusammen, die sich insbesondere seit den siebziger Jahren gezeigt und eine erhebliche Vergrößerung der Produktion geschnittener, für Bauten verwendbarer Hölzer, Balken, Bretter und Latten bedingt hat. Das hervorragendste unter ihnen wurde bereits im Jahre 1845 in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes angelegt; es ist die erste Dampfschneidemühle in Sachsen bez. Deutschland, welche gleichzeitig mit dem ersten in Sachsen

[1] Vgl. Gebauer, Die Volkswirtschaft im Königreiche Sachsen, Bd. III, S. 561 f.

betriebenen Vollgatter versehen wurde. Im Jahre 1857 wurde eine zweite Schneidemühle mit 6 Gattern und 1864 neben dieser noch eine dritte mit 5 Vollgattern, einem Trenngatter und einigen Kreissägen erbaut[1]. Je nach dem Geschäftsgange sind mehr oder weniger Gatter im Betriebe und mehr oder weniger Arbeiter beschäftigt.

Der Bezug des Rohholzes erfolgt zum großen Teil aus Böhmen, geht bis Riesa die Elbe herunter und von dort auf der Eisenbahn bis auf den Lagerplatz, zum kleinen Teil aus Bayern und neuerdings auch aus Rußland. Das zugerichtete Holz findet sein Hauptabsatzgebiet in Leipzig und seiner Umgebung und wird gewöhnlich mit eigenem Fuhrwerk von der Fabrik nach den Baustellen gefahren.

An diese Betriebe schließen sich die sog. Baufabriken an, die neben Sägewerken noch andere Maschinen, wie Hobel- und Stemmmaschinen, besitzen und außer Balken und Brettern auch die übrigen beim Bau notwendigen Holzteile, wie Treppenstufen, Wangen, Leisten, Thürbekleidungen, Spindeln u. dgl. herstellen. Die erste Baufabrik wurde bereits im Jahre 1863 von mehreren Zimmermeistern gegründet[2]. Die Inhaber der Baufabriken sind jetzt entweder Zimmer- oder Baumeister.

Eine der bedeutendsten Anlagen auf diesem Gebiete ist die (im Jahre 1891 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelte) „Leipziger Baufabrik“. Sie betreibt ein Dampfsäge- und Hobelwerk, Zimmerei, Bau- und Parketttischlerei; sie übernimmt nicht nur Rohbau-, sondern insbesondere auch alle Ausbauarbeiten, wie Thüren, Fenster u. dgl., liefert als besonderes Erzeugnis Riemen-, Streifen- oder Stabfußböden, sowie eichene fournierte und massive Parkettböden, endlich auch Schränke, Bänke und andere Möbel für Militär, Schulen, Gerichtsgebäude, Bibliotheken und sonstige Anstalten, sie beschäftigt im Winter 200, im Sommer bei vollem Betriebe 400 Arbeiter. Das Werk besitzt ein umfangreiches Holzlager und ausgedehnte Trockeneinrichtungen. Zum Betriebe der vorhandenen 4 Bund- und 1 Horizontalgatter, 8 Kreissägen, 2 Pendel- und 4 Beschneidekreissägen, 2 Bundsägen und einer Dekupiersäge, einer Streichtisch- und 4 Abrichthobelmaschinen, 6 Fräs- und Nutmaschinen u. s. w. dienen 2 Dampfmaschinen,

[1] Da die Gatter vorwiegend mit dem Schneiden von Bauhölzern beschäftigt sind, so arbeiten gewöhnlich zwei zusammen, in der Weise, daß bei dem einen die Sägeblätter nach dem Höhenmaße, bei dem anderen nach dem Breitenmaße der Balken eingespannt sind. Nachdem der Block das erste Gatter verlassen hat, wird er auf dem zwischen beiden Gattern liegenden Hilfsgeleise zurückgefahren, dann gekantet, auf das zweite Gatter gebracht und auf diesem fertig geschnitten.

[2] Vgl. Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer, Jahrg. 1863, S. 163.

eine zu 100 und zur Reserve eine zu 45 Pferdekräften. Die Fabrik treibt auch Holzhandel.

In ähnlicher Weise sind einige andere Baufabriken kleineren Umfanges eingerichtet, die sich gleichfalls mit der Herstellung von Bauausführungen aller Art und Ausstattung von Bauten befassen, meistens jedoch mit Ausnahme von Tischen, Stühlen und Fußböden.

Die einfachen Fußböden werden in neuerer Zeit immer mehr von Parkettböden verdrängt, die vom Zimmermann mit seinem gewöhnlichen Werkzeuge nicht oder doch nur mit großem Zeitaufwande hergestellt und überdies billiger von Parkettfabriken bezogen werden können. Eine solche ist bereits im Jahre 1825 in Leipzig gegründet; anfänglich wurde sie in bescheidenen Verhältnissen ohne maschinelle Einrichtung betrieben, seit den siebziger Jahren ist sie jedoch, nachdem zum Betriebe der Fabrik Dampfkraft eingeführt war, immer mehr erweitert worden.

Sonach ist dem Zimmermann von seinem früheren Besitze im wesentlichen nur folgendes verblieben: die Zulage, d. h. Herrichtung der Hölzer auf dem Zimmerplatze und probeweise Zusammenstellung derselben, das Auf- und Abtragen der Balken, das Legen der Fußböden, das Verschalen der Dächer, das Anschlagen der Holzgesimse u. ä. Nicht einmal der Holztreppenbau, die komplizierteste und am meisten Arbeit erfordernde Verrichtung des Zimmermanns, ist ihm ungeschmälert belassen, sondern teils durch die erwähnten Fabriken, teils durch die größeren Tischlereien, Möbelfabriken und damit zusammenhängende Betriebe abgerungen, die zunächst auf kunstgewerblichem Gebiete thätig und mit Holzarchitektur und -Bildnerei beschäftigt sind, aber auch die vollständige innere Einrichtung größerer Häuser übernehmen und selbst einzelne Ausbaubestandteile, als Treppen u. dgl., liefern. Immerhin ist der Holztreppenbau noch nicht, wie in anderen größeren sächsischen Städten, fast gänzlich in Wegfall gekommen, seitdem dort die Bauordnungen für die zu ständig bewohnten Räumen führenden Haupttreppen feuersicheres Material, Stein oder Eisen, vorschreiben.

Im allgemeinen hat dagegen der Prozeß der Verdrängung des Holzes durch Stein und insbesondere Eisen zum Schaden des Zimmerhandwerks auch im modernen Bauwesen Leipzigs immer größere Fortschritte gemacht. Während Eisenkonstruktionen an anderen Orten meist nur bei öffentlichen Bauten in bedeutenderem Umfange angewandt werden, finden sie hier auch beim Privatbau immer mehr Verwendung. Fast sämtliche Neubauten auf alter Baustelle, wie sie seit etwa zwei Jahren in großer Zahl in der inneren Stadt ausgeführt werden, insbesondere die Geschäfts- und Waren-

häuser, sind feuersicher aus Stein und Eisen hergestellt. Die Eisenkonstruktionen begegnen uns in der modernen Baupraxis in den verschiedensten Formen und Verwendungsweisen. Man denke nur an die eisernen Veranden, Balkons, Pavillons, Wintergärten, Gewächshäuser, Gartenzelte, Fenster, Treppen, Thore, Geländer, schmiede- und gußeisernen Säulen, Dächer u. s. f.! Durch die Eisenbedachung, die in letzter Zeit immer häufiger wird, erleiden die Zimmerleute einen empfindlichen Verlust an Arbeit, wodurch dagegen das Dachdeckerhandwerk an Bedeutung und Umfang viel gewonnen hat.

Ist so auch das Produktionsgebiet des Zimmermanns nach den verschiedensten Richtungen hin beschränkt, er wird in unserem Zeitalter solange eine immerhin hervorragende Stellung im Baugewerbe behaupten, als das Holz als Baustoff, und zwar als Material für Konstruktion wie für Ausbau, bei der großen Mehrzahl der Bauten unentbehrlich ist. In der letzten Saison haben die Bauten der sächsisch-thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung dem Leipziger Zimmergewerbe ein reiches Thätigkeitsfeld eröffnet, denn die Wahl der Baumaterialien für diese ergab sich aus dem Charakter der Bauten, als vorübergehender Schöpfungen, von selbst: die Holzkonstruktion ist vorherrschend, und sie gelangt gerade bei dieser Art von temporären Bauwerken wieder zu einer eigentümlichen und vielleicht folgenreichen Entwicklung. Freilich hat sich das Leipziger Zimmergewerbe den außergewöhnlichen Anforderungen, die bei dieser Gelegenheit an dasselbe gestellt wurden, nicht vollständig gewachsen gezeigt. Gerade das Hauptgebäude der Ausstellung hat einer großen Frankfurter Baufabrik übertragen werden müssen, und an den Leistungen dieser Weltfirma ist vielleicht dem einheimischen Gewerbe zum erstenmal so recht zum Bewußtsein gekommen, welche Vorteile in solchen Fällen ein universeller kapitalistischer Großbetrieb zu bieten imstande ist.

F. Der Gesellenstand im Baugewerbe.

Der Gesellenstand im Baugewerbe war zwar von jeher nicht in dem Maße ein Durchgangsstadium zum Meisterstande, wie sonst bei den Zunfthandwerken[1], ist aber schon längst fast ausnahmslos zum Berufsstande geworden, von dem sich der Meisterstand gesellschaftlich und ökonomisch schroff abscheidet.

[1] Daraus erklärt es sich auch, daß man bei noch bestehender strenger Zunftverfassung den Gesellen des Baugewerbes nach Beendigung der Wanderzeit gestatten mußte, zu heiraten und einen eigenen Hausstand zu gründen, und daß auch die Ledigen schon früh aufhörten, dem Hausstande ihrer Meister anzugehören. Vgl. Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, S. 5; Stahl, Das deutsche Handwerk, S. 274.

Die Anforderungen an den Meisterstand sind naturgemäß nach und nach immer höher gestiegen, je mehr die örtlichen Wohnungsansprüche, der Etagenbau, das öffentliche Bauwesen und der Großbetrieb sich im Baugewerbe entwickelten. Zu den Bildungserfordernissen gesellte sich als regulierende Schranke des Zudranges zur Meisterlaufbahn die Kostspieligkeit, — ein nicht unerhebliches Moment überall da, wo die Herrschaft des Innungswesens fortdauerte. Eine Enquete, die im Jahre 1856 bei 56 Maurer- und 102 Zimmererinnungen im Königreich Sachsen aufgenommen wurde, hat ergeben, daß die durchschnittlichen Kosten betrugen

bei den	der Aufdingung der Lehrlinge	der Lossprechung der Lehrlinge	des Meisterwerdens
Maurern	4 Thlr. 1 Ngr.	5 Thlr. 2 Ngr.	80 Thlr.
Zimmerleuten	4 „ — „	4 „ 8 „	73 „
bei den	und im Höchst- und Mindestbetrage:		
Maurern	11 Thlr. 18 Ngr. — Pf.	10 Thlr. 5 Ngr. — Pf.	289 Thlr. — Ngr. — Pf.
„	— „ 23 „ — „	1 „ 12 „ 5 „	11 „ — „ — „
Zimmerleuten	11 „ — „ — „	9 „ 1 „ 8 „	307 „ — „ — „
„	— „ 13 „ 1 „	1 „ 12 „ 5 „	24 „ 1 „ 2 „

Dabei sind die Erwerbskosten des für den selbständigen Gewerbebetrieb geforderten Bürgerrechts den Meistergebühren zugerechnet. Darüber hinaus waren noch mehr oder weniger erhebliche Nebenkosten durch die Sitte und Unsitte in der Regel erforderlich. Hatte der Geselle diese den Übertritt in den Meisterstand erschwerenden Hindernisse überwunden und seine Mittel erschöpft, so konnte er selbständiger Meister nur in ganz kleinen Verhältnissen sein, und wenn er es zu einer bescheidenen Selbständigkeit gebracht hatte, fand er sich auf einen so engen Erwerbsspielraum beschränkt, daß er es je nach der Konjunktur vorzog, in das Lohnverhältnis zurückzukehren. Als Geselle hat er ja aus seinen eigenen Mitteln nur das Handwerkszeug (Geschirr) zu liefern, dessen Wert für den Zimmergesellen[1] 1865 auf mindestens

[1] Zur vollkommenen Ausrüstung eines Zimmergesellen gehört folgendes Geschirr:

1 Satz Sägen	8,00 Mk.
1 „ Hobel	25,00 „
verschiedene Stemmeisen, Loch- und Stechbeutel	10,00 „
verschiedene Hohleisen, Klopfholz, Handbeil, Hammer, Zange, Bohrwinde	8,00 „
verschiedene Bohrer	3,00 „
Raspel, Holz- und Sägenfeilen	2,00 „
Holzwinkel, Ziehklinge, Senkstifte, Schrenkeisen, Streichschale, Schraubenzieher, Zirkel, Streichmaß	4,00 „
Zusammen	60,00 Mk.

7 Thaler, gegenwärtig auf mindestens 40—50 Mk., für den Maurer[1] auf 15—25 Mk. geschätzt wird und die Unterhaltskosten während der ersten Arbeitswoche bis zum Lohnzahlungstermine, am Sonnabend, zu bestreiten.

Das Baugewerbe ist in der Entwicklung seiner Lohnarbeiterklasse den meisten Handwerkszweigen vorausgeeilt. Als keine reinen Lohnarbeiter könnte man heute vielleicht nur noch die Maurer und Zimmerleute aus den umliegenden Dörfern der Stadt bezeichnen. Sie sind meistens Söhne von kleinen Ackerstellenbesitzern und haben das Maurer- oder Zimmerhandwerk gelernt, um sich damit solange ihr Brot zu verdienen, bis sie selbst in den Besitz einer Stelle gelangen; dabei fahren sie aber fort, bei ihren Angehörigen zu wohnen und ihnen in der Ackerarbeit und im Hause zu helfen. Glückt es ihnen nicht, kleine Stellenbesitzer zu werden, so müssen sie allerdings zeitlebens beim Handwerk bleiben und bringen es dann meistens bis zum Polier. Übernehmen sie die väterliche Stelle bez. erheiraten oder erwerben sie eine solche mit ihren Ersparnissen und ist sie nicht groß genug, um sie vollständig zu beschäftigen und zu ernähren, so betreiben sie die Maurerei oder Zimmerei als Nebenberuf weiter; sie stehen aber keineswegs in Gefahr, gleich Not zu leiden, wenn sie ein zu niedriges Lohnangebot des Maurer- oder Zimmermeisters zurückweisen, während andererseits die Meister nicht in der Lage sind, sich durch Lohndruck um alle diese zuverlässigen Leute zu bringen. Beide bedürfen einander und stehen wirtschaftlich so ziemlich auf gleichem Fuße; nur als Betriebsleiter ist der Meister der Vorgesetzte, wenn man will, der Herr der Gesellen. Unter diesen Umständen beanspruchen diese Gesellen denn auch vielfach, in Preußen regelmäßig, eine Lohnzulage von etwa 10 %,

---

[1] Zur Ausrüstung eines Maurergesellen gehört:

1 Kelle	0,80 Mk.
1 Richtscheit	1,00 „
1 Mauerhammer	1,20 „
1 Bruchsteinhammer	3,50 „
1 Fäustel	2,00 „
3 verschiedene Stahleisen	4,50 „
1 Glätteisen	1,50 „
1 Wasserwage	2,50 „
1 Annetzer	1,00 „
1 Winkel	2,00 „
1 Schnurlot	1,25 „
Diese Werkzeuge werden beim eigentlichen Mauern benutzt, die nächsten zum Verputzen:	
1 Kartätsche	1,00 „
Übertrag	22,25 Mk.

den sogenannten Landgroschen, auch Landzulage genannt. Von den Leipziger Maurern und Zimmerern mag sich vielleicht ein Drittel in einer solchen wirtschaftlich bevorzugten Lage befinden.

Der Meister verkehrt schon längst mit seinen Gesellen nicht mehr persönlich, sondern durch Vermittlung des sogenannten Poliers, eines durch Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Umsicht ausgezeichneten älteren Gesellen, der häufig den Kursus einer Fachschule durchgemacht hat. Er vermittelt gewöhnlich die Anwerbung, Löhnung und Entlassung der Gesellen, vertritt den Meister dem Bauherrn gegenüber, bereitet die Arbeit vor, ordnet und überwacht sie (freilich pflegt der Meister trotz dieser Vertretung täglich wenigstens einmal auf dem Bau zu erscheinen). Auch die größeren Meister haben meistens nur einen Polier, auch wenn sie mehrere kleinere Bauten gleichzeitig ausführen. In kleineren Betrieben, etwa bis zum achten Gesellen, thut der Polier auch Gesellenarbeit mit, auf einem großen, aber nicht sehr weitläufigen Bau beaufsichtigt der Maurerpolire 30—40 Gesellen. In den größeren Betrieben ist dem Polier in der Regel ein Postenpolier untergeordnet, der auf die Anordnung und Aufsicht über ein engeres Arbeitsgebiet beschränkt ist; er wird entweder mit der Gesamtleitung eines kleineren oder mit der teilweisen Leitung eines größeren Baues oder mit einem schwierigeren Arbeitsposten, z. B. der Ecke des Baues, betraut. Der Zimmerpolier hat wegen der Trennung des Zimmer- und Bauplatzes je einen Postengesellen zur Aufsicht über 4—6 Gesellen zur Verfügung.

Der Maurermeister beschäftigt zur Bedienung seiner Gesellen eine etwas geringere Zahl von Handarbeitern zum Kalklöschen, Sandschippen, Wasser-, Kalktragen u. dgl. m. Meistens werden auch die Erdarbeiter vom Maurermeister gestellt, die einem Obmann, dem Schachtmeister, unterstehen. Eine besondere Berufsklasse bilden endlich in Sachsen die sogenannten Steintreiber, die unter einem Kolonnenführer von Bau zu Bau ziehen und Steine und Ziegel von Stockwerk zu Stockwerk befördern. Weibliche Arbeiterinnen, die in einigen schlesischen und bayrischen Gegenden im Maurerhandwerk eine nennenswerte Rolle spielen, finden in Sachsen nur vereinzelt

---

	Übertrag	22,25 Mk.
1 Tünchscheibe		1,00 »
1 Tünchaufziehbrett		0,75 »
2 Reibebretter		0,75 »
1 Filzstock		0,40 »
1 Modelliereisen		0,75 »
1 Dutzend Putzhaken		1,50 »
	Zusammen	27,40 Mk.

Verwendung, so in Zwickau und in den Gebirgsorten an der böhmischen Grenze.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe wurden bis vor kaum einem Menschenalter durch Landes- und Taxordnungen bez. durch den Rat der Stadt festgesetzt, nach jedesmaliger Anhörung der Meister; erfreuten sich doch die Baugewerbe einer ganz besonderen Beaufsichtigung durch die städtischen Behörden.

Nach der kurfürstlichen Landesordnung von 1482 verdiente der „gemeine werckman", d. h. der Maurer und Zimmermann, wenn er die Kost erhielt, die Woche nicht über 14 Gr., ohne Kost nicht über 23 Gr., der Tagelöhner 9 bez. 16 Gr. Aus den Maurerordnungen späterer Zeit, denen auch die der Zimmerleute angepaßt waren, wissen wir, daß der Tagelohn im Jahre 1542 auf $2^1/_2$ gute Gr., 1544 auf 3 Gr. im Sommer, $2^1/_2$ Gr. im Winter, 1614 auf $4^1/_2$ Gr. festgesetzt war[1]. Ein Ratspatent vom 24. April 1647 setzte den Lohn auf 6 Gr., ausschließlich des Meistergroschens, eine Taxordnung von 1766 auf 10 Gr. im Sommer und $8^3/_4$ Gr. im Winter fest. Eine Ratsordnung vom 1. Oktober 1776 schrieb für die Maurer im Sommer, bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, 8 Gr., im Winter von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends, 7 Gr. vor.

Spätere Modifikationen wurden durch die Bekanntmachungen vom 3. Februar 1791, 24. April 1799 und 20. April 1803 eingeführt, die

---

[1] Falke (bei Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. I, S. 66) stellt über die Löhne im Leipziger Maurer- und Zimmergewerbe folgende Berechnung auf: im 15. Jahrhundert verdiente ein Maurergeselle im Durchschnitt wöchentlich 14 Gr. = 1 Thlr. 14 Sgr. 4 Pfg., ebensoviel der Zimmergeselle, täglich also 2 Gr. 4 Pf. = 7 Sgr. 4 Pfg. Ein Scheffel Korn kostete damals durchschnittlich 6 Gr. 4 Pf. = 20 Sgr., also konnte der Geselle durchschnittlich mit 3 Arbeitstagen den Wert eines Scheffels Korn verdienen, in teureren Jahren, wo der Scheffel Korn 9 Gr. kostete, mit $4^1/_2$ Tagen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verdiente der Maurer- und Zimmergeselle täglich im Durchschnitt 2 Gr. 6 Pf. = 6 Sgr. 8 Pf. und wöchentlich 15 Gr. = 1 Thlr. 10 Sgr. Damals kostete das Korn im Durchschnitt 20 Gr. = 1 Thlr. 23 Gr. 7 Pf., in teueren Jahren 39 Gr. = 3 Thlr. 14 Sgr., also konnte er erst mit 8 Arbeitstagen einen Scheffel Korn nach dem Durchschnittspreise mit $15^3/_5$ Tagen, in teureren Jahren mit 200 Arbeitstagen nach dem Durchschnittspreise nur den Wert von 25 Scheffeln Korn = 100 Thlr. verdienen. Sonach waren die Lohnverhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts um 1,66 % günstiger, als im 15. Jahrhundert. Der Durchschnitspreis des Korns stieg in der zweiten Hälfte bis zu 24 Gr. 6 Pf. = 1 Thlr. 27 Sgr., während der Arbeitslohn nur 3 Gr. = 7 Sgr. täglich betrug. Beide brauchten also wieder 8 Arbeitstage, um den Wert eines Scheffels Korn zu verdienen. Für die erste und zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts blieben also die Lohnbedingungen dieselben.

den Lohn nach und nach auf 9 Gr. 6 Pf. erhöhten[1]. In den Jahren 1807 und 1808 wurde der Stundenlohn eingeführt und auf 1 Gr. ausschließlich des Meistergroschens festgesetzt. Am 2. März 1824 verordnete der Rat „zu angemessener Ausgleichung des seit einiger Zeit fühlbar gewordenen Mißverhältnisses zwischen den Preisen der allgemeinen Lebensbedürfnisse und dem unverändert gebliebenen Arbeitslohn der Maurer- und Zimmergesellen, daß der Tagelohn, mit Einschluß des Meistergroschens, im Sommer — vom 15. März bis 15. Oktober — bei 11 Arbeitsstunden 12 gute Gr. und im Winter — vom 15. Oktober bis 15. März — bei 8 Arbeitsstunden 9 Gr. betragen solle“. Jede höhere Bezahlung der Gesellen war ausdrücklich verboten und hatte, wenn sie doch „wider Erwarten“ vorkam, nachdrückliche Geld- und Gefängnisstrafe zur Folge. Das Jahr 1848 brachte hierin eine gewaltige Änderung zuwege; zuerst wurde in einer Bekanntmachung vom 2. November der „freien Vereinbarung“ Raum gegeben, dann ein Maximalarbeitstag von 12 Stunden eingeführt und endlich der Stundenlohn von 1 Gr. (= 1½ Ngr.) wegen der gesteigerten Preise der Lebensbedürfnisse auf 2 Ngr. erhöht. Die Bekanntmachung vom 2. März 1824 hob man ausdrücklich auf und bestimmte, daß die neue Verordnung vom 1. Januar 1849 an in Kraft treten solle. In Wirklichkeit ist sie nie angewendet, sondern schon am 16. Februar 1849 zurückgenommen worden, angeblich auf Antrag der Ausschüsse der Maurer- und Zimmergesellen.

Erst im Jahre 1853 stoßen wir auf eine Neuordnung, indem der Rat festsetzte, daß der Stundenlohn 1½ Ngr. betragen solle, und zwar in der Weise, daß Frühstücks- und Vesperzeit, je eine halbe Stunde, als Arbeitszeit angesehen würden. Die Arbeitszeit war gegenüber der Verordnung von 1849 um eine Stunde erhöht. In der Bekanntmachung von 1853 war jedoch, und das ist an ihr die Hauptsache, der freie Arbeitsvertrag, den man schon 1848 wollte, nunmehr endgültig zugelassen und festgestellt, daß mit Vorbehalt freier Vereinbarung zwischen Bauherrn und Baumeister über höheren oder geringeren Lohn nach Beschaffenheit der Leistungen der Stundenlohn bei gewöhnlicher Arbeitszeit mit Einschluß des Meistergeldes (1 Pf. für die Stunde) in der Zeit von März bis Oktober 1 Ngr. 4 Pf., in der übrigen Jahreszeit 1 Ngr. 5 Pf. betragen solle. In dieser Bekanntmachung fehlen alle Strafbestimmungen für etwaige Zuwiderhandlungen; unter diesen Umständen war der Lohnfestsetzung durch den Rat überhaupt kein großer Wert mehr beizumessen und es war nur noch eine Frage der Zeit, daß der Rat sich dieses Rechtes begeben würde. Das that er durch

[1] Vgl. L.-R.-A., Akta Verschiedenes die Maurer (auch Zimmerleute) besonders deren Arbeitslohn betr., LXIV, 336.

eine Bekanntmachung vom 12. Januar 1860, in der es heißt: „Vom 1. Februar dieses Jahres an treten bei hiesiger Maurer- und Zimmererinnung die Taxe der Gesellenlöhne und die dermaligen Bestimmungen über die Meistergebühr außer Kraft und es bleibt die Feststellung der Arbeitslöhne der Poliere und Gesellen sowohl wie für die Bemühung der Meister freier Vereinbarung überlassen."

So war nach mehr als 300jähriger Festsetzung der Löhne durch den Rat die freie Vereinbarung an deren Stelle getreten[1] und sie besteht noch, allerdings mehr zwischen Verbänden als zwischen Personen.

Über den Stand der Löhne der 60er und 70er Jahre liegen nur einzelne Notizen vor: nach Roscher[2] verdiente ein Leipziger Maurer- und Zimmergeselle in den 60er Jahren während des Sommers 20 Silbergroschen bis 1 Thaler, in den 70er Jahren nach Falkes[3] Angabe durchschnittlich wöchentlich 4 Thaler, also den Wert eines Scheffels Korn, mit 200 Tagen demnach 33⅓ Scheffel = 133⅓ Thaler, d. h. um ein Drittteil mehr als im 16. Jahrhundert und um die Hälfte weniger als im 15. Jahrhundert.

In der neueren Zeit bildet beim Maurer- und Zimmerhandwerk in Sachsen der Stundenlohn für Gesellen, Handarbeiter, Poliere, Postengesellen und Lehrlinge die weitaus überwiegende Lohnart, während sich in Preußen und anderen Ländern der Accordlohn mehr und mehr eingebürgert hat. In Sachsen ist, abgesehen von Putzarbeiten, die vielfach in Accord erfolgen, bei Maurerarbeit nur für Erdarbeiter Accord üblich, die durch den Schachtmeister und für Steintreiber, die durch den Kolonnenführer accordieren. Für Zimmermannsarbeit kommt nur beim Verschalen der Decken und Legen der Fußböden Accord vor.

Die Stundenlohnsätze der Innung und des Verbandes der Bauarbeitgeber für Leipzig und Umgegend bewegten sich seit den 80er Jahren bis 1895 zwischen 38 Pfg. im Mindest-, bis 45 Pfg. im Höchstbetrage. Im Juli 1895 hat das zur Beilegung einer unter den Leipziger Maurern entstandenen Lohnbewegung, die einen Stundenlohn von 45 Pfg. erstrebte, angerufene Einigungsamt des Gewerbegerichtes durch Schiedsspruch den Mindestlohn zunächst für die Maurer folgendermaßen normiert: vom 18. Juni bis 28. September 1895: 42 Pfg., von da ab bis 31. März

[1] In ähnlicher Weise verlief die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe auch an anderen Orten z. B. in Berlin, die gleichfalls die starken Wechselfälle zeigt, denen dies Gewerbe in besonderem Maße unterliegt. Vgl. Oldenberg, Handw. der Staatsw., Suppl.-Bd., S. 103.

[2] System der Volkswirtschaft, Bd. I, § 168, Anm. 7; mit ihm stimmt Viebahn a. a. O. überein.

[3] A. a. O.

1896: 43 Pf., und vom 1. April 1896 bis dahin 1897: 45 Pf. Der Schiedsspruch, der auch auf die Zimmerer Anwendung fand, ist um deswillen erfreulich, weil man nicht nur auf eine momentane Vereinbarung Bedacht genommen, sondern sich bestrebt hat, gleich für das folgende Jahr und möglicherweise darüber hinaus feste Normen und damit eine gewisse Stabilität für das Baugewerbe zu schaffen[1].

Poliere und Postengesellen erhalten einen Vorzugslohn, nämlich 50—55 Pf., Bauhandarbeiter, an denen in Leipzig großer Überfluß ist, einen geringeren Lohn, gegenwärtig 32—35 Pfg. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel alle 8 Tage und zwar beim Wochenschluß.

Im Jahre 1884 erkämpften die Maurer durch langandauernden Streik den zehnstündigen Arbeitstag; in den einzelnen Monaten wird folgende Arbeitszeit eingehalten:

von Anfang Januar bis Mitte Februar	7	Std.
„ Mitte Februar bis Mitte März	8	„
„ Mitte März bis Ende März	9	„
„ Anfang April bis Ende September	10	„
im Monat Oktober	9	„
„ „ November	8	„
„ „ Dezember	7	„

Nach Einbruch der Dämmerung und am Sonntage wird nur ausnahmsweise und auch in der Woche nur selten über den Normalarbeitstag hinaus in Überstunden gearbeitet: für alle drei Ausnahmefälle tritt ohne Unterschied eine Erhöhung des Lohnes um 20—25 % ein.

Die Bauarbeiter müssen ihre Thätigkeit in der kalten Jahreszeit einstellen und sind daher darauf angewiesen, von ihrem Verdienst während der Saison soviel zurückzulegen, daß sie in der Zeit der Arbeits- und Verdienstlosigkeit von ihren Ersparnissen leben können. Der Lohn, den sie während der Saison verdienen, ist aber nicht so hoch, daß sie davon genug erübrigen könnten, wenigstens dann nicht, wenn sie etwa infolge Arbeitsmangels, ungünstiger Witterung, Streiks längere Zeit feiern mußten. Die Ledigen sind freilich zum Teil auch nicht wirtschaftlich genug, um in ausreichender Weise vorzusorgen.

---

[1] Angeblich hat neuerdings der Verband der Bauarbeitgeber aus freiwilliger Entschließung den Minimalstundenlohn von 45 Pf. auf die Zeit vom 1. April dieses Jahres bis zum 1. April 1899 für Maurer- und Zimmergesellen auf 48 Pf. erhöht, unter der Voraussetzung, daß sich die Gesellen auf diese Zeitdauer ebenfalls an diesen Beschluß binden.

Winter für Winter dringen daher Klagen über das Elend der Bauarbeiter an die Öffentlichkeit, das seinen Gipfel erreicht, wenn wenig Schnee fällt, und so auch noch das kärgliche Einkommen aus Schneeabräumungsarbeiten verloren geht, auf das sie zu rechnen pflegen. Denn bei der großen Masse der in Betracht kommenden Personen ist ein auch nur annähernd genügender Ersatz für den Verdienstausfall nicht zu finden. Nur ein geringer Teil derselben findet temporäre Beschäftigung in der Hausschlächterei, die sich etwa von Martini bis Lichtmeß erstreckt. Auch die Beschäftigung in Zuckerfabriken kann nicht in Anschlag gebracht werden, da die Campagne im September oder Anfang Oktober beginnt und bereits im Januar ihr Ende erreicht. In der Landwirtschaft, wo früher ein guter Teil der Bauarbeiter beim Ausdreschen des Getreides benötigt wurde, sind sie infolge der umfangreichen Anwendung der Dreschmaschine fast ganz entbehrlich geworden. Endlich ist auch die Zahl derer nicht von Belang, die als Scheitschläger, Gelegenheitsmusiker, Kellner, Markthelfer, Heizer in Schulen und öffentlichen Gebäuden, Kohlen- und Holzträger und bei der Gewinnung und Aufspeicherung des Eises einen zeitweisen Erwerb finden. Daß unter diesen Umständen die Frauen zum Unterhalt der Familie durch Plätten, Waschen, Nähen, Zeitungsaustragen u. dgl. beitragen müssen, versteht sich von selbst.

Für eine große Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter giebt es demnach keinen anderen Ausweg, als die etwaigen Ersparnisse aufzuzehren, ihre Sachen zu versetzen, Schulden zu machen und schließlich betteln zu gehen, — harrend des Augenblicks, wo sie wieder auf ihrem Handwerk arbeiten können. Und doch, wer giebt ihnen die Sicherheit, daß sie beim ersten lauen Frühlingswetter gleich wieder Arbeit finden?

Leider besaßen wir bis jetzt bei der Rückständigkeit unserer Arbeitsstatistik keinerlei ziffermäßige Unterlage über den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, geschweige denn, daß wir über die persönlichen und nebenberuflichen Verhältnisse der Bauarbeiter irgendwie genauer unterrichtet wären. Die bisherigen arbeitslosenstatistischen Erhebungen waren meist privater Natur und konnten infolge ihrer unzureichenden Resultate kaum zur Gewinnung von Anhaltspunkten für die Schätzung der Arbeitslosen dienen. So hat im Februar 1893 auch das Leipziger Gewerkschaftskartell eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen, deren Resultate folgende sind:

	überhaupt	Bauhandwerker
Arbeitslose	8820	2870
Verheiratete	5227	2122
Zahl der Angehörigen	9536	4252

	überhaupt	Bauhandwerker
Ledige	?	744
Arbeitslos durch Krankheit	?	146
Arbeitslos durch Berufswechsel	?	172
Durchschnittswochenzahl der Arbeitslosigkeit	$14^1/_2$	?
Zusammen arbeitslos	?	687 Jahre 24 Wochen 2 Tage
Lohnausfall nach ortsüblichem Tagelohn	?	428988 Mk.

Auf Genauigkeit der Aufnahme erhebt die statistische Kommission in ihrem Berichte, der in der Zeitung der „Wähler" niedergelegt ist, selbst keinen Anspruch und beklagt, daß die sich als etwas besser dünkenden Personen zum größten Teil die Auskunft verweigert hätten. Angst, falsche Schan., Egoismus und Gleichgültigkeit werden als Motive vermutet.

Bei Gelegenheit der Berufszählung am 14. Juni 1895 und der Volkszählung am 2. Dezember 1895 wurde zum erstenmal der Versuch gemacht, über den Umfang der Arbeitslosigkeit im ganzen Deutschen Reiche Nachweisungen zu gewinnen und die Zahl der Arbeitnehmer zu erfassen, die an den Zählungstagen weder in ihrem gelernten Berufe noch sonst in einem Arbeitsverhältnis standen.

Danach entfielen von den im Juni und Dezember überhaupt Beschäftigungslosen (299351 bez. 771005) auf die Baugewerbe 33008 bez. 179797, mithin von je 100 Beschäftigungslosen 13,59 bez. 27,29 %. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer betrugen die Beschäftigungslosen im Baugewerbe 2,87 und bez. 15,61 %. Was den Familienstand der Beschäftigungslosen im Baugewerbe angeht, so fiel der überwiegende Teil (57,16 bez. 55,55 %) den Verheirateten zu[1].

In Straßburg[2] stellte das Baugewerbe mit den Maurern und Zimmerern u. s. w. die höchste Prozentziffer unter den Arbeitslosen, indem es mehr als ein Sechstel, nämlich 17,33 %, zur Gesamtzahl und nahezu den vierten Teil (21,24 %) der männlichen Arbeitslosen lieferte.

Im Hamburgischen Staate[3] kamen von den 11636 bez. 14785 über-

[1] Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs (Jahrgang 1896), Ergänzung zum vierten Heft, S. 3, 19.

[2] Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Straßburg i. E., Heft I, Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 2. Dezember 1895, S. 14.

[3] Vgl. Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XVIII, VI. Abteilung, Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer am 14. Juni sowie am 2. Dezember 1895, S. 5, 26.

haupt Beschäftigungslosen auf die Maurer 637 im Sommer und 1383 im Winter, mithin 5,47 bez. 9,35 %, auf die Zimmerer 233 und 492, also 2 bez. 3,32 %.

Wesentlich ungünstiger liegen die Verhältnisse in Dresden[1]. Es waren nämlich arbeitslos wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (a) und aus anderen Gründen (b):

	am 14. Juni		am 2. Dez.	
	a.	b.	a.	b.
Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Steinmetzen, Steinsetzer	82	66	213	400
Maler, Lackierer, Anstreicher	34	55	71	253
Bau- und Erdarbeiter	119	107	220	404
Zusammen	1335	228	504	1057

Die Zahl der im Winter außer Arbeit befindlichen arbeitsfähigen Bauhandwerker erscheint also gegenüber der Sommerzählung mehr als vervierfacht, die der vorübergehend arbeitsunfähigen aber auch verdoppelt.

In Jahren regerer Bauthätigkeit und, wenn etwa Frostwetter eine frühzeitigere Unterbrechung der eigentlichen Bausaison geboten hätte, als es im Jahre 1895 der Fall war, würden die Bauhandwerker gewiß mit einer weit höheren Ziffer an der Arbeitslosigkeit beteiligt gewesen sein, was auch in den Publikationen von Straßburg und Dresden ausgeführt wird. Die Ziffern der Winterzählung entsprechen überhaupt um deswillen nicht annähernd der Wirklichkeit, weil bekanntlich viele Bauarbeiter nach dem Aufhören der Bauzeit die Stadt verlassen, um in ihre Heimat zurückzukehren oder sich einem anderen Berufe zuzuwenden, und erst im Frühjahr, wenn die Bauthätigkeit aufs neue beginnt, wiederkommen.

G. Lehrlingsverhältnisse.

Im Baugewerbe ist auch ein nicht unerheblicher Lehrlingslohn üblich, der mit 8 Pf. für die Stunde beginnt, mit jedem ablaufenden Lehrjahre steigt und etwa ein Drittel des gewöhnlichen Gesellenlohnes erreicht.

Die nächste Ursache des Lehrlingslohnes liegt darin, daß die Baulehrlinge nicht zum Hausstande ihrer Meister gehören, dann aber auch in ihrem hohen Durchschnittsalter. Im Maurerhandwerk wenigstens kommen Lehrlinge, die das 20. und selbst das 25. Lebensjahr überschritten haben,

[1] Vgl. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, 6. Heft, S. 12.

ja noch ältere, nicht selten vor; sie gehen zum Teil aus den Bauhandarbeitern hervor, die bei ihrer ersten Berufswahl mehr auf die Schnelligkeit als auf die dauernde Höhe des Verdienstes gesehen und sich später eines Besseren besonnen haben, zum anderen Teil aus dem ländlichen Arbeiterstande und einen dritten Teil der ältlichen Lehrlinge liefern die verschiedensten gelernten und ungelernten Handwerke. Diese Erscheinung hat tiefere Ursachen. Zunächst kommt es dem Lehrling sehr zu statten, wenn er einige Geschicklichkeit und Fertigkeit für einen anderen Erwerbszweig, in dem er während der arbeitslosen Wintermonate Unterkommen finden kann, gleich mitbringt; vor allem halten aber die Anstrengungen des Maurer- und Zimmererberufes überhaupt von frühzeitigem Eintritt in die Lehre ab, und die höhere körperliche Leistungsfähigkeit des ausgewachsenen Lehrlings beansprucht einen gewissen Entgelt.

Ein großer Teil unserer Maurer hat eine eigentliche Lehrzeit niemals durchgemacht, sondern sich darauf beschränkt, die notdürftigen alltäglichen Handgriffe sich anzueignen [1]. Ja die Ausbildung der Baulehrlinge bleibt selbst dann vielfach dürftig, wenn sie die übliche dreijährige Lehrzeit durchmachen; werden sie doch, mehr als in anderen Gewerben, als billige Arbeitskraft und Ersatz für die teueren Handarbeiter angesehen, zu allerlei untergeordneten Arbeiten verwandt und oft genug erst im zweiten und dritten Lehrjahre in den eigentlichen Handwerksarbeiten unterwiesen. Die theoretische Ausbildung der Lehrlinge beschränkt sich in der Regel auf den Besuch der Fortbildungsschule, wozu sie zwei Jahre lang nach der Entlassung aus der Volksschule verpflichtet sind; einige nehmen auch an der von der Polytechnischen Gesellschaft eingerichteten Sonntags-Gewerbeschule teil. Die bei den Innungsmeistern aufgedungenen Lehrlinge müssen die von der Innung gegründete Fachschule besuchen, wo sie in architektonischem Zeichnen, Modellieren u. dgl. unterrichtet und befähigt werden, selbstgefertigte Zeichnungen z. B. von Holzverbänden, Dachstühlen, Treppen u. s. w. plastisch wiederzugeben. Von dem Besuch dieser Fachklasse sind diejenigen ausgenommen, welche eine Baugewerbe- oder Fortbildungsschule besuchen oder besucht haben. Die Aufdingegebühren betragen 10, die Lossprechegebühren 20 Mk. [2].

[1] Die Maurer stehen deshalb vielfach den ungelernten Arbeitern sehr nahe, und das geringe Maß technischer Vorbildung zusammen mit dem unreinlichen Charakter des Maurerhandwerks ist ohne Zweifel auf das sittliche Niveau des Standes nicht ohne Einfluß geblieben und an seiner vielgescholtenen Verrohung schuld geworden.

[2] In dem Zeitraum von Ostern 1876 bis Michaelis 1895 wurden bei der Innung insgesamt 2954 Lehrlinge aufgedungen, mithin im Durchschnitt jährlich 155. Von diesen sind 2237 zu Gesellen gesprochen, 415 vor beendigter Lehrzeit aus der Lehre ausgetreten, 302 lernen noch.

Baulehrlinge, bei deren Vermögen und Lebensstellung sich die Meisterlaufbahn in Aussicht nehmen läßt, — die sog. Herren- oder Staatsburschen, — werden neben praktischer Handarbeit theoretisch zu der Anfertigung von Baurissen, Anschlägen u. dgl. angeleitet und zwar entweder in dem Bureau eines Architekten oder in der Baugewerkenschule[1]. Diese nimmt die Schüler nach vollendetem 16. Lebensjahre auf, sofern sie mindestens zwei Halbjahre praktisch in einem Baugewerbe thätig gewesen sind und das Ziel der Volksschule erreicht haben; erwünscht ist der vorausgegangene Besuch einer Fortbildungsschule oder Vorbereitungsanstalt. Der Unterricht nimmt vier aufeinanderfolgende Winterhalbjahre in Anspruch. Die Fächer, welche besonders gepflegt werden, sind: Freihandzeichnen, architektonisches Zeichnen, Projektionslehre, Konstruieren und Entwerfen. Das Schulgeld beträgt für jeden Kursus 30 Mk., kann aber bedürftigen Schülern erlassen werden[2]. Seit den 80er Jahren finden infolge des starken Andranges von Bauschülern nur noch sächsische Staatsangehörige Aufnahme; ihre Zahl betrug im Jahre 1889: 176; 1893: 251 und gegenwärtig 255.

H. Interessenverbände und ihre Bestrebungen.

Von den Maurer- und Zimmermeistern der Stadt Leipzig und der einverleibten Vororte gehört etwa die Hälfte keiner Organisation an. Von den übrigen sind etwa zwei Drittel Mitglieder einer neuen Innung, während der Rest sich zu einer sogenannten Gewerkschaft zusammengethan hat.

Am 10. Februar 1879 konstituierte sich ein Verein geprüfter Maurer- und Zimmermeister, aus dem 1882 die jetzige Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend hervorging. Mitglied dieser Vereinigung kann werden, wer das Maurer- und Zimmergewerbe innerhalb des Innungsbezirkes selbständig betreibt und eine Prüfung bei einer der in Sachsen bestehenden Prüfungskommissionen oder bei einer anderen von der Innung anerkannten Stelle bestanden oder sich vor der Innung einer solchen mit Erfolg unterzogen hat. Letztere entspricht dem Inhalt und Umfange nach in der Hauptsache den Vorschriften, welche

---

[1] Die Leipziger königliche Baugewerkenschule wurde im Jahre 1837 gleichzeitig mit denen in Dresden, Chemnitz, Zittau und Plauen gegründet.

[2] Der Gesamtaufwand der Schule stellte sich im Jahre 1894 auf 23 475 Mk., die Einnahme nur auf 4890 Mk., so daß ein Zuschuß von 18 585 Mk. aus der Staatskasse erforderlich wurde.

in der Verordnung vom 14. Januar 1842 für die unter staatlicher Aufsicht noch jetzt in Sachsen fakultativ bestehenden Prüfungen für Baugewerke festgesetzt sind. Der Bezirk der Innung umfaßt sämtliche zur Amtshauptmannschaft Leipzig gehörigen Orte.

Die Innung ist bestimmt, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Außer den nach § 97 der Gewerbeordnung ihr obliegenden Aufgaben verfolgt sie nachstehende Zwecke: a) die Abhaltung von Gesellenprüfungen und Ausstellung von Zeugnissen darüber; b) die Einrichtung einer Kranken-, Sterbe- und Unterstützungkasse für die Innungsmeister und deren Angehörige; c) die Errichtung eines Schiedsgerichts für die in § 120a der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten zwischen den Innungsmeistern und ihren Gesellen; d) die Errichtung einer Herberge und Arbeitsnachweisung für die Gesellen.

Fremd zureisende Gesellen, die sich als solche legitimieren, erhalten innerhalb der Wintermonate eine Unterstützung, deren Höhe von der Innungsversammlung festgesetzt wird, zu der aber Gesellen keinen Beitrag zu leisten haben. Für die bei den Innungsmeistern in Arbeit stehenden und für die zuwandernden Maurer- und Zimmergesellen hatte die Innung nach ihren Statuten die Errichtung von für ihre Rechnung zu verwaltenden Herbergen in Aussicht genommen, die jedoch nicht zustande gekommen ist.

Dagegen besteht bei der Innung eine Arbeitsnachweisstelle, die von einem Beauftragten der Innung geleitet wird; sie wird aber weder von den Innungsmeistern noch von den Arbeit suchenden Gesellen häufig in Anspruch genommen.

Die von der Innung erlassenen Bestimmungen über das Lehrlingswesen wurden im wesentlichen im vorigen Abschnitt erörtert. Die Annahme eines Lehrlings erfolgt durch Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages nach einem in den Hauptpunkten von der Innung festgestellten Formular und durch Einschreiben in die Lehrlingsrolle der Innung.

Am 15. Juli 1891 hat die Innung eine Hilfskasse errichtet zu dem Zweck, die durch Krankheit, Unfall, Altersschwäche oder sonst hilfsbedürftig gewordenen Mitglieder bez. deren Angehörige und Hinterlassene durch Geldbeträge zu unterstützen und aus Anlaß des Todes eines Mitgliedes seinen Angehörigen eine Beihilfe in Höhe von 300 Mk. zu gewähren.

Die Zahl der Innungsmeister hat in dem Zeitraum von 1888—93 erhebliche Schwankungen gezeigt und seitdem fortgesetzt abgenommen. Die nachstehende vom Sekretär der Innung aufgestellte Tabelle ergiebt:

Jahr	Meister Anfang des Jahres	Meister Ende des Jahres
1888	88	95
1889	95	102
1890	102	103
1891	99	101
1892	96	98
1893	96	97
1894	90	93
1895	86	87
1896	?	80

Die zweite Organisation bildet die Gewerkschaft praktischer Maurer- und Zimmermeister für Leipzig und Umgegend. Ihr Zweck ist die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Mitglieder sowie Hebung ihrer Bildung in geistiger, technischer und praktischer Beziehung. Sie hat sich speciell die Aufgabe gestellt:

a. das Lehrlingswesen zu regeln und auszubilden;
b. die Gesellen zum Beitritt zu einer Krankenkasse anzuhalten;
c. ihren Beruf im allgemeinen zu heben und
d. ein gutes Einvernehmen der Mitglieder unter sich sowie derselben mit den Gesellen und Lehrlingen zu erhalten.

Zur Mitgliedschaft ist jeder Maurer- und Zimmermeister berechtigt, sowie jeder, der das Maurer- oder Zimmergewerbe selbständig betreibt, eine Meisterprüfung irgend einer anerkannten Bauschule nachweisen kann, 1—2 Semester irgend eine Bauschule besucht oder mindestens einen Bau von 200 qm Grundfläche, massiv, aus mehreren Geschossen bestehend, als Polier oder Bauführer praktisch geleitet hat oder sich einer ihm vom Vorstande aufzuerlegenden Prüfung unterwirft. Jedes Mitglied hat seinen Lehrling durch die Generalversammlung aufdingen zu lassen. Mit dem aufzunehmenden Lehrlinge wird ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen, den auch der Vater oder Vormund des Lehrlings zu unterzeichnen hat. Die Aufnahmegebühren betragen 5 Mk., die Lehrzeit beträgt 3 Jahre, nach deren Beendigung der Lehrling seine Fertigkeiten durch eine Probearbeit nachzuweisen hat. Die Gebühren der Lossprechung betragen 10 Mk.

Die Gewerkschaft hat gegenwärtig 34 Mitglieder.

Neben diesen beiden Organisationen und zum Teil dieselben zusammenfassend besteht eine dritte: der Verband der Bauarbeitgeber für Leipzig und Umgegend. Sie ist aus der Innung hervorgegangen

und im wesentlichen eine Vereinigung für den socialen Kampf. Nach ihren Statuten verfolgt sie den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Bauarbeitgeber und des Baugewerbes möglichst zu schützen und zu fördern, das Baugewerbe zu heben und das Standesbewußtsein zu stärken.

Die Mitgliedschaft des Verbandes erlangen die Mitglieder der Innung und die Mitglieder der Gewerkschaft praktischer Maurer- und Zimmermeister sowie alle sonstigen Bauarbeitgeber durch unterschriftliche Anerkennung der Satzungen.

Die zur Erreichung der Zwecke des Verbandes erforderlichen Mittel sind von den Verbandsmitgliedern aufzubringen und zwar durch ordentliche Beiträge, die von allen Mitgliedern gleichmäßig zu entrichten sind, oder durch außerordentliche Beiträge, die je nach Bedarf und nach Verhältnis der von den einzelnen Mitgliedern im Vorjahre gezahlten Löhne erhoben werden. Der Vorstand des Verbandes besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 6 der Innung, 3 der Gewerkschaft und 3 den übrigen Bauarbeitgebern angehören. Die wesentlichen Bestimmungen des Verbandes sind folgende:

A. Die Verbandsversammlung hat die Höhe der Beiträge, der Löhne, die Dauer der Arbeitszeit und die einzuhaltenden Rechnungssätze festzusetzen. Diese Festsetzungen sind für alle Verbandsmitglieder bindend. Der Vorstand ist berechtigt, hierauf bezügliche Prüfungen vorzunehmen, und jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, auf Verlangen die Lohnlisten und Rechnungsbücher vorzulegen.

B. Die Verbandsmitglieder machen sich verbindlich, ihre Arbeiter nur unter der ausdrücklichen Bedingung anzustellen, daß der Arbeitsvertrag beiderseits jederzeit ohne Kündigung aufgehoben werden kann, was die Arbeiter unterschriftlich anzuerkennen haben.

C. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, solche Arbeiter, — gleichviel ob Maurer, Zimmerer oder Tagelöhner —, die ihre Mitarbeiter aufwiegeln oder an der Weiterarbeit zu verhindern suchen, dem Vorstande unverzüglich anzuzeigen. Die betreffenden Arbeiter sind einer diesbezüglichen Aufforderung des Vorstandes gemäß sofort zu entlassen und dürfen von keinem Verbandsmitgliede wieder in Arbeit genommen werden.

D. Hat eine Verbandsversammlung wegen teilweiser Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter oder aus anderen Gründen allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen, so haben die Mitglieder ihre Arbeiter mit Ausnahme der Poliere, Lehrlinge und, jenachdem es beschlossen wird, auch mit Ausnahme der alten Leute binnen drei Tagen nach Mitteilung des Verbandsbeschlusses zu entlassen und dieselben nicht eher wieder anzustellen, als bis diese allgemeine Arbeitseinstellung durch Beschluß der Verbandsversammlung wieder aufgehoben ist. Liegen bei dem einen oder anderen Verbandsmitgliede besonders dringliche Arbeiten vor oder beschäftigt er von außerhalb herangezogene Arbeiter, die sich nicht am Streik beteiligen, so ist der Vorstand hiervon in Kenntnis zu setzen.

Über Beschwerden gegen Entscheidungen des Vorstandes, ferner über Beschwerden eines Verbandsmitgliedes gegen das andere, sowie über alle Streitfragen

betreffs Befolgung der Satzungen entscheidet ein aus 8 Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht, das aus 4 Mitgliedern der Innung, 2 Mitgliedern der Gewerkschaft und 2 anderen Arbeitgebern besteht.

Gehen aus Arbeitnehmerkreisen Anträge ein, die auf einen höheren als den festgesetzten Lohn, auf Verkürzung der Arbeitszeit oder sonstige Abänderungen ortsüblicher Gebräuche im Bauhandwerk hinzielen, so wird, wenn die Anträge nicht durch Beschluß der Verbandsversammlung ihre Erledigung finden, ein zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetztes Schiedsgericht berufen und hierzu ein Vertreter der städtischen Behörde als Vorsitzender erbeten. Die Bildung eines solchen Schiedsgerichts erfolgt jedoch nur, wenn der Antrag von mindestens 30 Arbeitnehmern gestellt ist, die bei Verbandsmitgliedern in Arbeit stehen, in Leipzig oder nächster Umgebung ihren Wohnsitz haben und sich verpflichten, für die ordnungsmäßige Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder aus den Arbeitnehmerkreisen einzustehen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen ebenfalls bei Verbandsmitgliedern in Arbeit stehen.

Der Verband, der 1890 mit 160 Mitgliedern ins Leben trat, zählt gegenwärtig nur noch 95 Mitglieder.

Im Jahre 1895 hat sich ein Verband deutscher Baugewerksmeister gebildet, der das ganze Deutsche Reich umfaßt.

In den Statuten, die unter dem 15. September 1885 vom Reichskanzler genehmigt wurden, wird als Zweck des Vereins angegeben: die Hebung und Förderung des Baugewerbes in socialer, technischer und materieller Beziehung, die Förderung und Erhaltung des Gemeinsinns, die Organisation des Baugewerbes nach übereinstimmenden Grundsätzen, die Schaffung und Erhaltung eines tüchtigen, angesehenen Meisterstandes, die Aufstellung gemeinschaftlicher Grundsätze über das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen, um deren Beziehung zu einander nach Möglichkeit zu bessern, und schließlich die einheitliche Regelung des Lehrlingswesens.

Die Mitgliedschaft kann jede Baugewerksinnung erwerben, deren Sitz sich in dem Verbandsbezirke befindet, und deren Statuten genehmigt worden sind. Auch selbständigen Baugewerksmeistern kann der Beitritt gestattet werden, wenn sie wegen ihres Wohnortes einer Verbandsinnung nicht beitreten können.

Im Anschlusse an den Verband deutscher Baugewerksmeister hat sich im Königreich Sachsen ein Bezirksverband Sächsischer Baugewerken-Innungen gebildet. Derselbe umfaßt alle innerhalb des Königreichs Sachsen bestehenden, dem Innungsverbande angehörigen Bau-, Maurer- und Zimmererinnungen sowie die geprüften Baugewerksmeister, denen die Rechte alleinstehender Genossen zuerkannt sind.

Der Zweck des Verbandes geht dahin, eine Vereinfachung der Geschäftsordnung des Verbandes herbeizuführen, sowie eine engere Verbindung unter

den benachbarten Verbandsinnungen und Verbandsbaugewerksmeistern herzustellen, die Durchführung der Verbandsbeschlüsse zu erleichtern und dadurch die Erfüllung der Aufgaben des Innungsverbandes, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Bezirke, möglichst zu sichern. Es ist deshalb die Aufgabe des Bezirksverbandes, die innerhalb desselben ansässigen Innungen und selbständigen geprüften Baugewerksmeister zu vereinigen, um durch gemeinsames Zusammenwirken die den örtlichen und sonstigen Verhältnissen entsprechenden Interessen des Bezirksverbandes an sich und dem Innungsverbande gegenüber einheitlich zu vertreten. Insbesondere ist vorgesehen:

1. die materielle, sociale und technische Lage des Baugewerksstandes zu fördern und diejenigen Einrichtungen zu treffen, die zur Hebung desselben geeignet sind, sowie dementsprechende auf Aufbesserung gerichtete Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen (Gew.-Ordn. §§ 97[1], 97a[2], [4]);

2. den Gemeingeist zu pflegen, sowie auf Aufrechthaltung und Stärkung der Standesehre unter den Gewerbsgenossen hinzuwirken;

3. das Arbeitsverhältnis zwischen Meistern und Gesellen nach gemeinsamen Grundsätzen zu regeln (Gew.-Ord. § 97[2]);

4. das Lehrlingswesen ersprießlich und möglichst einheitlich zu ordnen;

5. diejenigen Kassen einzurichten bez. zu überwachen, welche zur Unterstützung des Gewerbsgenossen, deren Gesellen oder Lehrlinge entweder gesetzlich angeordnet sind oder für zweckmäßig erachtet werden;

6. Anträge für die Innungsverbands-Versammlung (Delegiertenversammlung) vorzubereiten und die Beschlüsse derselben zur Ausführung zu bringen.

Mitglied des Bezirksverbandes wird jede innerhalb desselben ansässige Baugewerkeninnung und nach § 18 des Verbandsstatuts die alleinstehenden Baugewerksmeister, wenn sie Mitglieder des Innungsverbandes geworden sind.

Ihm gehören außer der Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister zu Leipzig und Umgegend mehrere einzelne Baugewerksmeister an.

In eigentümlichem Gegensatze zu dieser Überfülle von Unternehmerverbänden im Baugewerbe steht die auffallende Thatsache, daß es eine fachgewerbliche Organisation der Bauarbeiter in Leipzig nicht giebt. Die Ursache dafür liegt im wesentlichen in der Stellung der sächsischen Gesetzgebung und Verwaltung zu den Arbeiterverbindungen. Das Vereinsgesetz von 1850 ist es vornehmlich, das ihre Entwicklung in einschneidender Weise berührt: unter anderen politischen und socialen Verhältnissen gegeben, besteht es bis heute unverändert fort, gewährt der Polizeibehörde die weitestgehenden diskretionären Befugnisse, berechtigt sie zur Aufhebung von Vereinen und läßt über das Vorhandensein der hierzu erforderlichen Voraussetzungen lediglich ihr Ermessen entscheiden.

Eine Organisation der Maurer mit 2800 Mitgliedern wurde zum erstenmal im Jahre 1887 polizeilich aufgelöst, als die Maurer die Forderung durchsetzten, daß Kalkkasten und Wassereimer[1] von den Meistern gestellt werden sollten. Im August 1890 gelang es den Maurern, einen Fachverein zu gründen, der aber schon im September 1891 der Auflösung verfiel, weil ein Mitglied desselben wegen fortgesetzter Überstundenarbeit ausgeschlossen worden war. Ein Fachverein der Zimmerer bestand von 1884 bis 1892.

Seitdem haben weder die Maurer noch die Zimmerer den Versuch gemacht, eine geschlossene gewerkschaftliche Organisation zu schaffen, sondern sich auf das Vertrauensmännersystem beschränkt. Etwa 2000 Maurer gehören dem Centralverbande der deutschen Maurer und etwa 1000 Zimmerer dem Verbande deutscher Zimmerleute an. Diese Verbände bezwecken im wesentlichen die Vertretung ihrer Mitglieder behufs Erlangung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und bedienen sich zur Erreichung dieses Zweckes aller gesetzlich gestatteten Mittel, welche Belehrung der Mitglieder durch Schrift und Wort, möglichst weite Ausbreitung der Organisation, Leitung und Unterstützung der Ausstände, endlich besondere Unterstützung der wegen dieser Bestrebungen gemaßregelten und verfolgten Verbandsmitglieder ermöglichen. Die oberste Behörde ist die Generalversammlung, die alle zwei Jahre zusammentritt.

Schlußbetrachtung.

Länger als die meisten anderen Handwerke hat das Baugewerbe die Betriebsform des Lohnwerks festgehalten, bei der dem Bauherrn die Lieferung der Baumaterialien, dem Bauhandwerksmeister nur die Gestellung der Gerätschaften oblag, und der Meister, als Arbeitsvermittler, in gleichem direkten Lohnverhältnis zum Bauherrn stand, wie der Geselle. Aber heute hat es diesen Charakter fast ganz verloren, wenngleich auch jetzt noch eigentliche Lohnarbeiten vorkommen. Seit der Mitte unseres Jahrhunderts trat regel-

[1] In keiner größeren Stadt außer Leipzig bestand damals noch die Einrichtung, daß diese Geräte von den Gesellen gehalten werden mußten. Die Maurer führten zur Begründung ihrer Forderung aus, daß es ein unbilliges Verlangen seitens der Arbeitgeber sei, wenn sie neben der Unterhaltung auch den Transport der genannten Geräte nach der oft stundenweit entlegenen Baustelle übernehmen sollten. Überdies hatten die Arbeitgeber schon bei dem Streik, der im Jahre 1884 in Leipzig und Umgegend ausgefochten wurde, die von auswärts herbeigeholten Fremden (Böhmen und Italiener) davon entbunden.

mäßig der Architekt zwischen den Bauherrn und den Bauhandwerksmeister; der letztere übernahm die Materiallieferung und die Auszahlung des Gesellenlohnes und verwandelte als Arbeitgeber den Gesellen in seinen Lohnarbeiter. Dadurch, daß dem Handwerksmeister die Materiallieferung und die Lohnauslage zufiel, gelangte zuerst ein kapitalistisches Element in das Baugewerbe, das ihm ursprünglich fehlte.

Infolgedessen hat sich ein Bestreben nach Vergrößerung der Betriebe geltend gemacht, das durch die Zunahme der Bauten bez. die Vermehrung der Bevölkerung veranlaßt wurde. Denn mit der Vermehrung der Bevölkerung wurde immer mehr die vierstöckige Mietkaserne herrschend, nicht wenig gefördert durch die kurzsichtige Bodenpolitik der Leipziger Stadtverwaltung.

Dazu kam die rasche Vermehrung der öffentlichen Bauten seit den 30er Jahren, die bis dahin im Vergleich zu anderen kleineren Städten zurückgetreten waren. Da nun überall mit der Bauarbeit die Lieferung der Baumaterialien verbunden war, die Materialpreise aber wesentlich stiegen, da ferner für die Übernahme größerer Bauausführungen ein vermehrter Arbeiterstand zur Verfügung stehen mußte, so machte sich eine Vermehrung der Betriebsmittel notwendig.

Die Betriebsvergrößerung hat aber nicht dazu geführt, den Kleinbetrieb unmöglich zu machen. Dieser findet vielmehr noch immer beim Bau einfacher Wohnhäuser, bei Umbauten und Reparaturen u. dgl. seinen Platz; ja die Leiter großer Betriebe klagen bisweilen über die Konkurrenz der selbständig arbeitenden Kleinmeister. Die Technik im Baugewerbe hat keine wesentliche Veränderung erfahren, wenigstens nicht im Maurerhandwerk, während freilich das Zimmerhandwerk schon lange Centralisationsbestrebungen auf dem Gebiete der Vereinigung von Zimmerei, Tischlerei und Holzhandel mit Großbetriebstechnik gezeigt hat, die sich aber in Leipzig bislang nicht sehr erfolgreich erwiesen haben.

Eine einheitliche Betriebsform hat sich im Baugewerbe nicht zu gestalten vermocht. Weder ist die Generalentreprise, zu der nur schwache Ansätze vorhanden waren, zu einer nennenswerten Entwicklung gelangt, noch hat sich das Bauhandwerk an der spekulativen Vorratsproduktion von Wohnhäusern in hervorragendem Maße beteiligt. Allerdings hat auch in Leipzig die Bauspekulation Unberufener den Bevölkerungszuwachs für sich auszunützen versucht, aber unter ihrem unsoliden Geschäftsgebaren hat doch das Maurer- und Zimmerhandwerk bedeutend weniger gelitten, als diejenigen Bauhandwerke, deren Thätigkeit in die späteren Teile der Bauherstellung fällt. Seit der Verlangsamung der Bevölkerungszunahme, wie sie sich seit einem Jahrfünft bemerklich gemacht hat, ist sie zudem ziemlich in den Hintergrund getreten, so daß

sich die Bauthätigkeit gegenwärtig in der Hauptsache auf die Ausführung von Neubauten auf alter Baustelle im Inneren der Stadt beschränkt, die sich fast durchweg als Bestellungsbauten charakterisieren. Die zunehmende Unbeliebtheit der alten Wohnungen und Geschäftslokale und der stetig wachsende Drang nach neuzeitlicher, den Fortschritten der Bautechnik entsprechender Ausstattung weist die Hausbesitzer unwiderstehlich darauf hin, ihre Häuser einem gänzlichen Neubau zu unterziehen, wobei die an den Verkehrsadern liegenden Gebäude gewöhnlich zu Geschäftslokalen umgebaut werden. Da nun erfahrungsgemäß jede bauliche Umgestaltung wohl oder übel die Nachbarschaft nach sich zieht, so ist mit diesen Neubauten das Signal zu einer Umbau- und Ausmerzungscampagne überhaupt gegeben, — eine Art von großstädtischem Mauserungsprozeß, der um so weiter um sich greift und sich um so rascher vollzieht, je höher die Grundrente steigt und das Kapital für eine intensivere Ausnutzung der Geschäftskonjunkturen flüssiger wird.

Dies dürfte jedoch nicht verhindern, daß die Bauspekulation unter günstigeren Zeitverhältnissen wieder stolz das Haupt erhebt.

XVII.

Das deutsche Handwerk nach den Berufszählungen von 1882 und 1895.

Von

Paul Voigt.

1. Einleitung.

Nachdem durch zahlreiche Monographien die Zustände in den einzelnen Kleingewerben aufgehellt sind, erscheint es angebracht, am Schlusse der vorliegenden umfangreichen Untersuchungen des „Vereins für Socialpolitik" noch einen Überblick über die Gesamtlage des deutschen Handwerks und seine Entwicklung im letzten Jahrzehnt an der Hand der Statistik zu geben.

Diese Übersicht hat in erster Linie die numerische Bedeutung der einzelnen Handwerke festzustellen. Erst dadurch gewinnen wir die nötigen Unterlagen, um die Tragweite des Einflusses der in den Einzeluntersuchungen aufgedeckten Entwicklungstendenzen eines Gewerbes auf die Gestaltung unseres ganzen wirtschaftlichen und socialen Lebens abzuschätzen. Es ist klar, daß der Verfall der handwerksmäßigen Weberei, die Hunderttausende beschäftigte, eine ganz andere Bedeutung hat, als der Untergang des Kammmacherhandwerks, das nur wenige tausend Gewerbthätige umfaßte. Nur auf diesem Wege ist auch die Gesamtbedeutung des ganzen Handwerks zu ermitteln, deren Kenntnis zu den Vorbedingungen gewerbepolitischer Maßnahmen gehört.

In zweiter Linie hat die Übersicht die Entwicklungstendenzen der einzelnen Gewerbe und des gesamten Handwerks zu erforschen. Man erhält dadurch eine Kontrolle der Einzeluntersuchungen, deren Resultate von

denjenigen, welchen sie unbequem sind, leicht als Schwarzseherei oder gar tendenziöse Übertreibung verdächtigt werden. Stimmt jedoch die Statistik mit dem Ergebnis der Untersuchungen überein, so ist die Probe auf das Exempel gemacht und der exakte Beweis für die Richtigkeit der Untersuchungen geliefert. Eine derartige Kontrolle ist aber um so wünschenswerter, als die monographische Behandlung der einzelnen Gewerbe sich auf ein räumlich sehr begrenztes Gebiet beschränkt. Ob und wieweit eine Verallgemeinerung der gefundenen Resultate möglich ist, kann am besten durch die Statistik entschieden werden. Wo sich Differenzen zwischen den Ergebnissen der Specialuntersuchungen und denen der Statistik ergeben, liegt die Notwendigkeit weiterer eingehenderer Nachforschungen vor.

Andererseits gewinnen die trockenen statistischen Zahlenreihen erst durch die monographischen Untersuchungen wirkliches Leben. In anscheinend geringfügigen Einbußen eines Gewerbes erkennt man den Beginn eines unaufhaltsamen Verfalls; numerisch noch starke Gewerbe lassen sich als bereits innerlich gebrochen nachweisen, deren Rückgang durch besondere Umstände (Handel, Landwirtschaft, Kapitalvermögen ꝛc. oder durch die Gewöhnung an die denkbar niedrigste Lebenshaltung) gehemmt wird; dafür werden aber auch numerisch große Verluste eines Handwerks zu keinem übertriebenen Pessimismus Anlaß geben, wenn konstatiert ist, daß der Kleinbetrieb trotz aller Abbröckelungen in bestimmten Teilen seines Produktionsgebiets unerschüttert dasteht.

Leider sind tiefer eindringende statistische Untersuchungen zur Zeit nicht möglich, da die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 noch nicht in vollem Umfange vorliegen. Bis jetzt ist erst als „vorläufige Mitteilung" ein Heft mit den „Hauptergebnissen der Berufszählung" veröffentlicht worden. Es enthält die Zahlen für die Besetzung der einzelnen Berufe im ganzen Deutschen Reich, wobei folgende Kategorien gesondert nachgewiesen sind: a Selbständige, a fr Selbständige, die zu Haus für fremde Rechnung arbeiten (Hausindustrielle), b kaufmännisch und technisch gebildetes Verwaltungs-, Aufsichts- und Büreaupersonal, c Gesellen, Lehrlinge und andere Hilfspersonen, mit Unterscheidung der gelernten (c 2) und ungelernten (c 3) Arbeiter; die weiteren Unterscheidungen der Statistik sind hier belanglos. Alle näheren Angaben über den Altersaufbau, über die örtliche Verteilung der Gewerbetreibenden ꝛc. fehlen noch; vor allem entbehren wir auch, da die Gewerbestatistik (Betriebsstatistik) noch garnicht bearbeitet ist, alle Angaben über die Größe der Betriebe. Der Vergleich mit der Zählung von 1882 kann also nur für die Berufsstatistik und auch hier nur teilweise durchgeführt werden. Nur die Veränderungen in der Gesamtbedeutung eines jeden Berufs, die Zu-

nahme oder Abnahme der Selbständigen und der Abhängigen und der Umfang und die Entwicklung der Hausindustrie lassen sich für beide Jahre numerisch erfassen und vergleichen. Da aber für eine Statistik des Handwerks die Bewegung der Zahl der Selbständigen von größter Bedeutung ist, so kommen wir oft genug schon mit diesen Ziffern zu wichtigen Resultaten. Wenn z. B. in einem Gewerbe unter starker Vermehrung der Abhängigen die Selbständigen sich in einem Jahrzehnt um 30—40 % verringert haben, so kann man getrost von einem Zusammenbruch des Kleinbetriebs sprechen.

Im übrigen kann der Grad der kapitalistischen Entwicklung eines jeden Gewerbes bei dem vollständigen Fehlen der Gewerbestatistik nicht direkt festgestellt, sondern nur aus dem veränderten Verhältnis zwischen der Zahl der Selbständigen und der der Abhängigen und aus der Zunahme oder Abnahme des kaufmännischen und technischen Personals indirekt erschlossen werden.

Es ist aber klar, daß diese Methode zu mancherlei Ausstellungen Anlaß bietet und daß die gefundenen Resultate weit davon entfernt sind, ein exaktes zuverlässiges Bild der Zustände in jedem Gewerbe zu geben. Die Vermehrung des kaufmännischen und technischen Personals sagt uns nur, daß ein Anwachsen des Großbetriebs eingetreten ist, ohne seinen jetzigen thatsächlichen Umfang klar erkennen zu lassen und ohne zu zeigen, auf welche Betriebsklassen (mittlere, größere, Riesenbetriebe) die Vermehrung entfällt. Jedoch auch die Vergleichung der rohen Zahlen der Selbständigen und Abhängigen liefert für die Erkenntnis der Verschiebungen der Betriebsgestaltung keine ganz ausreichenden Anhaltspunkte; es können tiefgehende Umwälzungen eingetreten sein, ohne daß sie in jenen Zahlen zum Ausdruck gelangt sind.

Die großindustrielle Entwicklung eines Gewerbes hat zwar im allgemeinen eine Erhöhung der Zahl der durchschnittlich auf einen Selbständigen entfallenden Abhängigen zur Folge; aber eine Vergleichung dieser Verhältniszahlen für zwei verschiedene Jahre liefert durchaus noch keinen zuverlässigen Maßstab für die Entwicklung des Großbetriebs in dem fraglichen Zeitraum. Vielmehr muß in den meisten Fällen die Intensität der industriellen Entwicklung eine weit größere gewesen sein, als diese Durchschnittszahlen anzeigen. Einerseits nämlich verringert sich die absolute Zahl der Selbständigen nicht im selben Maße wie der Großbetrieb fortschreitet, weil die meisten getroffenen Selbständigen nicht direkt Lohnarbeiter, sondern zunächst proletarisierte Alleinmeister werden oder auch nur Einbußen an ihrer Gehilfenzahl erleiden, und andererseits vermehren sich die Abhängigen nicht absolut im gleichen Maße, da zahlreiche Gehilfen vom Kleinbetriebe in den Groß-

betrieb übergehen. Da sich also weder der Dividendus in einer dem Fortschritt des Großbetriebes entsprechenden Weise vergrößert, noch sich der Divisor dem entsprechend verringert, so kann auch der veränderte Quotient nur in den seltensten Fällen die Veränderungen der Betriebsgestaltung hinreichend zum Ausdruck bringen. Es ist sogar möglich, daß die Verhältniszahl der Selbständigen und Abhängigen in einem Gewerbe trotz aller Fortschritte des Großbetriebs unverändert bleibt oder sich noch verringert. Das letztere wird dann eintreten, wenn die Maschine Arbeiter freisetzt, die sich zunächst als Alleinmeister durchzuschlagen versuchen, sodaß einem relativen oder absoluten Rückgang der Gehilfenzahl eine relative oder absolute Vermehrung der Meister gegenübersteht[1]. Unverändert bleibt der Quotient, wenn die Zahlen der Selbständigen und Abhängigen ebenfalls unverändert bleiben oder sich im gleichen Verhältnis und in der gleichen Richtung ändern. Auch dieser Fall ist mit der schnellsten Entwicklung des Fabrikbetriebes vereinbar; in dem einen Jahre können die Selbständigen durchweg Inhaber von handwerksmäßigen Betrieben mit 1—4 Gehilfen, im anderen überwiegend Alleinmeister sein.

Aber nicht nur die Fortschritte des Großbetriebes können im Dunkeln bleiben, auch die gesunde Entwicklung des Kleinbetriebes in einem Gewerbe erhellt aus den bloßen Verhältniszahlen nicht mit ausreichender Sicherheit. Wenn in einem Handwerk 10 000 Selbständigen 1882 15 000, 1895 20 000 Abhängige gegenüber stehen, so sagen die Quotienten 1,5 und 2,0 allein eigentlich noch garnichts über die thatsächliche Betriebsgestaltung. Ziehen wir aber die Gewerbestatistik von 1882 heran, vergegenwärtigen wir uns die Resultate der Einzeluntersuchungen des betreffenden Gewerbes, betrachten wir die Zunahme oder Abnahme des technischen und kaufmännischen Personals und der weiblichen Abhängigen und die jetzige Zahl der ungelernten Arbeiter, so gewinnen die an sich nichtssagenden Verhältniszahlen Leben und Bedeutung, und wir werden dann wenigstens die Richtung der Entwicklung mit ausreichender Sicherheit bestimmen können, obwohl ein Eindringen in alle Einzelheiten der gegenwärtigen Gestaltung unmöglich ist.

Übrigens zeigt auch der Quotient allein nicht selten die sociale Schichtung in einem Gewerbe in ausreichender Weise an. Wenn in irgend einem Gewerbe mehr als 5 Abhängige auf einen Selbständigen kommen, so wissen

[1] Dieser Fall liegt bei den Schuhmachern vor: 1882 wurden 245 118 Selbständige und 184 204 Abhängige, 1895 235 328 Selbständige und nur 166 858 Abhängige gezählt; es kamen also auf einen Selbständigen 1882 0,75, 1895 0,71 Abhängige. Aus diesen Verhältniszahlen allein müßte man auf einen Fortschritt des Kleinbetriebs statt des Großbetriebs schließen!

wir, daß das Gewerbe zum größten Teil oder ausschließlich dem Mittel- oder Großbetriebe, jedenfalls aber nicht mehr dem Kleinbetriebe gehört. Studiert man den Aufbau des Gewerbes nach der Gewerbestatistik von 1882, so wird bisweilen schon der Quotient 4, 3 oder sogar 2 die Vermutung nahe legen, daß der Schwerpunkt des Gewerbes in den Mittel- oder Großbetrieb gerückt sei.

Es muß schließlich noch ein Punkt erwähnt werden, der die Brauchbarkeit der uns zur Verfügung stehenden Zahlen etwas beeinträchtigt. Bekanntlich ist in fast allen Gewerben eine mehr oder minder erhebliche Inkongruenz zwischen den Zahlen der Gewerbestatistik und denen der Berufsstatistik vorhanden, die auf den grundsätzlich verschiedenen Erhebungsweisen[1] beider beruht und die sich mit der weiteren Ausbildung der Großindustrie, welche die Angehörigen der verschiedensten Berufe in einem Betriebe vereinigt, immer mehr vergrößern muß; entscheidende Bedeutung hat sie hier jedoch nicht. Denn was zunächst die Zahlen der Selbständigen anlangt, so bestehen zwischen ihnen und den Zahlen der Betriebe nennenswerte Unterschiede in der Regel nicht. In vielen Gewerben halten sich aber auch die Differenzen zwischen den Zahlen der Abhängigen nach beiden Erhebungsmethoden innerhalb ziemlich enger Grenzen[2]. Wo 1882 Gewerbe- und Berufsstatistik gänzlich verschiedene Resultate lieferten, weil zahlreiche gelernte Arbeiter in Großbetrieben beschäftigt wurden,

[1] Die Gewerbestatistik zählt die in den Betrieben eines Gewerbes thatsächlich beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf ihren eigentlichen Beruf, die Berufsstatistik zählt die Individuen nach ihrem Beruf, ohne zu berücksichtigen, ob sie überhaupt oder wenigstens in einem Betriebe ihres ursprünglichen Berufs Beschäftigung haben.

[2] So finden wir bei den Korbmachern 1882 nach der Berufsstatistik 21 206 Selbständige und überhaupt 33 178 Gewerbthätige, nach der Gewerbestatistik 21 966 Betriebe und 32 156 Beschäftigte; bei den Töpfern 11 396 Selbständige und 37 184 Gewerbthätige, andererseits 11 400 Betriebe und 35 259 Beschäftigte; in der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation 11 938 Selbständige und 42 452 Gewerbthätige, andererseits 12 503 Betriebe und 41 624 Beschäftigte. Bei andern Gewerben dagegen haben wir erhebliche Unterschiede. So standen in der Schlosserei 24 409 Betrieben mit 63 467 Beschäftigten 25 077 Selbständige und 103 322 Abhängige gegenüber; ebenso betrug in der Tischlerei die Gesamtzahl der Beschäftigten 222 949, denen 276 321 Gewerbthätige gegenüber standen. Am größten sind die Unterschiede bei den Maurern und Zimmerern; nach der Berufsstatistik gab es 373 270 Maurer und 183 730 Zimmerer; beschäftigt waren nach der Gewerbestatistik 169 908 Personen in der Maurerei und 98 054 in der Zimmerei. Überhaupt lassen sich die Baugewerbe wegen der wechselnden Zahl der Beschäftigten nur sehr schwer und sehr unvollkommen statistisch erfassen.

welche nicht unter der selben Berufsabteilung von der Gewerbestatistik eingereiht werden, da habe ich, soweit es sich um Großindustrien handelte, die mit dem Handwerk direkt konkurrierten (Lampenfabrikation — Klempnerei, Wagenbauanstalten — Stellmacherei ꝛc.), versucht, die jetzige thatsächliche Größe des betreffenden Handwerks wie der Industrie abzuschätzen. —

Trotz der hervorgehobenen Mängel ist das uns zur Verfügung stehende statistische Material wohl geeignet für unsern Zweck, einen Überblick über die Gesamtlage des deutschen Handwerks zu geben, der die Detailmalerei der Monographien ergänzen kann.

Um auch auf die Wohlstandsverhältnisse der einzelnen Gewerbe und ihre Entwicklung im letzten Jahrzehnt ein Streiflicht zu werfen, soll die Statistik der Dienstbotenhaltung herangezogen werden, die für 1882 und 1895 vorliegt, da ein exaktes statistisches Material über die Einkommenverhältnisse der Handwerker nicht vorhanden ist. Freilich unterliegt die Verwertung der Dienstbotenziffer für die Beurteilung der durchschnittlichen ökonomischen Lage eines Gewerbes gewissen Bedenken, von denen am wichtigsten das folgende ist: In denjenigen Gewerben, in welchen die Frau den Verkauf der Waren besorgt und sich also nicht ausschließlich um die Wirtschaft kümmern kann, wird man sich eher und bei niedrigem Einkommen zur Annahme von Dienstboten entschließen, als in solchen, wo die Frau auf die Führung des Haushalts beschränkt ist. Die hohe Dienstbotenziffer der Fleischer, Bäcker ꝛc. findet hierin zum Teil ihre Erklärung. Da aber das Einkommen relativ hoch sein muß, um die Belastung durch Dienstboten zu ertragen, so wird man diesem Bedenken keine entscheidende Bedeutung zusprechen können. Im großen und ganzen kann wohl „die Gesindehaltung als ein geeigneter Gradmesser für den Wohlstand der verschiedenen Erwerbszweige“ [1] gelten.

Welche Änderungen im Handwerk seit 13 Jahren eingetreten sind, ergiebt sich aus der nachstehenden Tabelle, die aber wegen der Eigentümlichkeit des Zahlenmaterials der weiter unten folgenden eingehenden Erläuterungen bedarf [2]. Vorausgeschickt sei noch, daß sich von 1882—1895 die Bevölkerung des Deutschen Reichs von 45 222 113 auf 51 770 284 Köpfe, also um mehr als ein Siebentel (14,5 %) vermehrt hat.

---

[1] Vgl. Kollmann, Sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reich, in Mayrs Allgem. Statistischen Archiv, Jahrg. 1890, S. 577.

[2] Benutzt wurden außer den Publikationen des Kaiserlichen Statistischen Amts (Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. II—VII und Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgg. 1896. Ergänzungsheft) auch F. Seifarth, Berufsstatistik, Heidelberg 1893.

2. Tabelle der Selbständigen und Abhängigen.

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
I. Industrie der Steine und Erden.								
1. Steinmetzen und Steinhauer . . .	—	—	—	—	7 520	53 021	60 541	7,1
Marmor-, Stein- u. Schieferbrüche; Verfertigung von groben Marmor- &c. Waren . . .	—	—	—	—	4 230	66 696	70 926	15,8
	10 639	73 957	84 596	6,9	11 750	119 717	131 467	10,2
2. Töpferei	—	—	—	—	6 016	23 268	29 284	3,9
Verfertigung von feinen Thonwaren, Steinzeug-, Terralith- und Siderolithwaren (vgl. X, 9.)	—	—	—	—	206	2 315	2 521	11,2
	11 396	25 788	37 184	2,3	6 222	25 583	31 805	4,1
Zusammen	22 035	99 745	121 780	4,5	17 972	145 300	163 272	8,1
II. Metallindustrie.								
1. Gold- u. Silberschmiede, Juweliere	—	—	—	—	5 100	21 798	26 898	4,3
Sonstige Verarbeitung edler Metalle	—	—	—	—	1 614	11 901	13 515	7,4
	6 551	23 548	30 099	3,6	6 714	33 699	40 413	5,0
2. Kupferschmiede .	3 777	7 551	11 328	2,0	3 476	10 058	13 534	2,9
3. Grob- und Hufschmiede	71 836	87 306	159 142	1,21	62 722	132 445	195 167	2,1
4. Schlosserei und Geldschrankfabrikation	25 077	103 322	128 399	4,1	24 668	271 032	295 700	11,0
5. Klempnerei. . .	—	—	—	—	20 627	46 805	67 432	2,3
Blechwarenfabrikation	—	—	—	—	1 274	14 852	16 126	11,7
	18 428	32 947	51 375	1,8	21 901	61 657	83 558	2,8
Zum Übertrag . .	125 669	254 674	380 343	—	119 481	508 891	628 372	—

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag . . .	125 669	254 674	380 343	—	119 481	508 891	628 372	—
6. Rot- und Gelbgießer	—	—	—	—	864	6 475	7 339	7,5
7. Zinngießer . . .	—	—	—	—	866	2 065	2 931	2,4
8. Erzgießer, Glockengießer	—	—	—	—	139	567	706	4,1
9. Gürtler, Bronzeure, Metallknopfmacher ꝛc. . . .	—	—	—	—	1 062	10 389	11 451	9,8
Verfertigung von Spielwaren aus Metall	—	—	—	—	317	1 201	1 518	3,8
Sonstige Verarbeitung unedler Metalle außer Eisen, Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegierungen	—	—	—	—	1 439	18 335	19 774	12,7
	—	—	—	—	842	15 527	16 369	18,4
(6 u. ff. zusammen)	5 414	24 649	30 063	4,5	5 529	54 559	60 088	9,9
10. Nagelschmiede .	—	—	—	—	3 341	1 898	5 239	0,6
Eisendrahtzieher	—	—	—	—	201	5 042	5 243	25,1
Sonstige Verfertigung von Nägeln, Stiften, Schrauben, Ketten, Drahtseilen ꝛc.	—	—	—	—	1 419	11 904	13 323	8,4
	8 257	11 910	20 167	1,4	4 961	18 844	23 805	3,8
11. Zeug-, Sensen- u. Messerschmiede	—	—	—	—	8 411	18 039	26 450	2,1
12. Feilenhauer . .	—	—	—	—	2 743	5 913	8 656	2,2
13. Scheren-, Messer- und Werkzeugschleifer	—	—	—	—	4 375	5 925	10 300	1,4
Verfertigung eiserner Kurzwaren .	—	—	—	—	2 157	11 061	13 218	5,1
Verfertigung von Schreibfedern. .	—	—	—	—	26	667	693	25,7
(11 u. ff. überhaupt.)	18 428	30 922	49 350	1,7	17 712	41 605	59 317	2,3
14. Näh- und Stecknadeln, Nadlerwarenfabrikation ꝛc.	2 251	8 817	11 068	3,9	1 453	11 297	12 750	7,8
Metallindustrie zusammen	160 019	330 972	490 991	2,1	149 136	635 196	784 332	4,3

Name des Gewerbes	1882 Zahl der Selbständigen	1882 Zahl der Abhängigen	1882 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1882 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	1895 Zahl der Selbständigen	1895 Zahl der Abhängigen	1895 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1895 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
III. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.								
1. Stellmacher . . .	—	—	—	—	40 289	46 905	87 194	1,2
Wagenbauanstalten	—	—	—	—	1 482	9 136	10 618	6,2
	44 736	40 781	85 517	0,9	41 771	56 041	97 812	1,3
2. Büchsenmacher . .	—	—	—	—	1 120	3 014	4 134	2,7
Sonstige Verfertigung v. Schußwaffen	—	—	—	—	296	7 143	7 439	24,1
	1 699	6 041	7 740	3,6	1 416	10 157	11 573	7,2
3. Uhrmacher . . .	13 830	13 891	27 721	1,0	16 004	17 906	33 910	1,1
4. Verfertigung von mathem.-physik. Instrumenten ꝛc.	5 004	12 070	17 074	2,4	6 417	21 531	27 948	3,4
Maschinen, Instrumente ꝛc. zusammen	65 269	72 783	138 052	1,1	65 608	105 635	171 243	1,6
IV. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Fette, Leuchtstoffe ꝛc.								
Licht- und Seifenfabrikation . . .	2 830	5 860	8 690	2,1	2 242	9 414	11 656	4,2
V. Textilindustrie.								
1. Spinnerei, Hechelei, Haspelei, Spulerei ꝛc. als Hausbetrieb	19 496	4 679	24 175	0,2	—	—	—	—
dto. als Fabrikbetrieb	2 398	110 777	113 175	46,2	—	—	—	—
Spinnerei ꝛc. überh.	21 894	115 456	137 350	5,3	7 161	164 292	171 453	22,9
2. Weberei als Hausbetrieb	202 607	78 354	280 961	0,4	—	—	—	—
dto. als Fabrikbetrieb	6 955	186 362	193 317	26,8	—	—	—	—
Weberei überhaupt	209 562	264 716	474 278[1]	1,3	113 554	321 846	435 400[1]	2,8
Zum Übertrag . . .	231 456	380 172	611 628	—	120 715	486 138	606 853	—

[1] 1882 sind die Tuchmacher teils bei der Weberei, teils bei der Bleicherei und Färberei gezählt. 1895 bilden sie eine selbständige Abteilung, die 3628 Selbständige und 62 020 Abhängige = 65 648 Erwerbthätige (darunter 24 762 Frauen) umfaßt; es kommen also auf einen Selbständigen 17,1 Abhängige.

Name des Gewerbes	1882 Zahl der Selbständigen	1882 Zahl der Abhängigen	1882 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1882 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	1895 Zahl der Selbständigen	1895 Zahl der Abhängigen	1895 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1895 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag	231 456	380 172	611 628	—	120 715	486 13 8	606 853	
3. Färberei	—	—	—	—	4 362	35 434	39 796	8,1
Bleicherei, Druckerei, Appretur . .	—	—	—	—	3 000	43 483	46 483	14,5
	17 383	57 831	75 214	3,3[1]	7 362	78 917	86 279	10,7[1]
4. Posamentenfabrikation	14 666	17 547	32 213	1,2	12 128	20 309	32 437	1,7
5. Seilerei, Reepschlägerei	—	—	—	—	6 220	9 237	15 457	1,5
Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken &c. . . .	—	—	—	—	559	1 902	2 461	3,4
	9 076	9 570	18 646	1,1	6 779	11 139	17 918	1,6
Textilindustrie zusammen	272 581	465 120	737 701	1,7	146 984	596 503	743 487	4,1
VI. Papier u. Leder.								
1. Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation	11 938	30 514	42 452	2,6	12 742	48 441	61 183	3,9
2. Gerberei	—	—	—	—	7 014	39 248	46 262	5,6
Lohmühlen . . .	—	—	—	—	150	525	675	3,5
Verfertigung von gefärbtem Leder .	—	—	—	—	286	4 300	4 586	15,0
	10 583	33 938	44 521	3,2	7 450	44 073	51 523	5,9
3. Riemer u. Sattler	27 245	31 705	58 950	1,2	28 778	42 454	71 232	1,5
4. Tapezierer . . .	6 432	12 345	18 777	1,9	9 671	20 972	30 643	2,2
Papier und Leder zusammen . . .	56 198	108 502	164 700	1,9	58 641	155 940	214 581	2,7
VII. Holz- u. Schnitzstoffe.								
1. Tischlerei und Parkettfabrikation . .	113 676	162 645	276 321	1,4	110 010	247 098	357 108	2,2
1a. Holzzurichtung u. Konservierung . .	5 195	26 742	31 937	5,1	5 750	48 389	54 139	8,4
2. Böttcherei. . . .	32 005	26 490	58 495	0,8	23 586	31 947	55 533	1,4
3. Drechslerei . . .	—	—	—	—	11 924	20 550	32 474	1,7
4. Verfertigung von Dreh- und Schnitzwaren, auch Korkschneiderei . . .	—	—	—	—	4 040	137 85	17 825	3,4
4a. Verfertigung von Spielwaren aus Holz, Horn &c.. .	—	—	—	—	2 224	4 272	6 496	1,9
	20 322	26 321	46 643	1,3	18 188	38 607	56 795	2,1
Zum Übertrag . .	171 198	242 198	413 396	—	157 534	366 041	523 575	—

[1] Siehe Anm. 1 auf voriger Seite.

Name des Gewerbes	1882 Zahl der Selbständigen	1882 Zahl der Abhängigen	1882 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1882 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	1895 Zahl der Selbständigen	1895 Zahl der Abhängigen	1895 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1895 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag	171 198	242 198	413 396	—	157 534	366 041	523 575	—
5. Korbmacherei . .	21 206	11 972	33 178	0,6	22 083	16 106	38 189	0,8
6. Kammmacherei . .	—	—	—	—	792	1 498	2 290	1,9
7. Bürstenmacherei, Verfertigung von Pinseln rc. . . .	—	—	—	—	5 378	12 997	18 375	2,4
Verfertigung von Stöcken, Schirmen	—	—	—	—	2 358	5 276	7 634	2,2
	8 525	13 291	21 816	1,5	8 528	19 771	28 299	2,3
8. Veredlung und Vergoldung von Holz- und Schnitzwaren (Lackierer, Vergolder)	3 342	11 453	14 795	3,4	2 628	16 329	18 957	6,2
Holz- und Schnitzstoffe zusammen	204 271	278 914	483 185	1,3	190 773	418 247	609 020	2,2
VIII. Nahrungs- und Genußmittel.								
1. Getreide-, Mahl- und Schälmühlen	45 255	72 836	118 091	1,6	30 635	73 081	103 716	2,4
2. Bäckerei	—	—	—	—	77 609	140 893	218 502	1,8
2a. Konditorei, Pfefferküchlerei . . .	—	—	—	—	7 004	22 081	29 085	3,2
	74 283	109 047	183 330	1,5	84 613	162 974	247 587	1,9
3. Fleischerei	60 634	69 997	130 631	1,2	69 277	107 394	176 671	1,6
4. Brauerei	—	—	—	—	10 095	76 905	87 000	7,6
Mälzerei	—	—	—	—	546	3 313	3 859	6,1
	14 005	50 991	64 996	3,6	10 641	80 218	90 859	7,5
Nahrungs- und Genußmittel zusammen	194 177	302 871	497 048	1,6	195 166	423 667	618 833	2,2
IX. Bekleidung und Reinigung.								
1. Schuhmacherei . .	245 118	184 204	429 322	0,75	235 328	166 858	402 186	0,71
2. Schneiderei[1] . .	147 848	101 624	249 472	0,7	154 945	134 421	289 366	0,9
Zum Übertrag . .	392 966	285 828	678 794	—	390 273	301 279	691 552	—

[1] Hier sind nur die männlichen Erwerbthätigen gerechnet; Schneiderinnen wurden gezählt 1882: 56 822 Selbständige, 22 404 Abhängige, 79 226 Erwerbthätige; 1895: 106 196 Selbständige, 63 067 Abhängige, 169 263 Erwerbthätige. Dazu kommen noch teilweise die Näherinnen und die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion.

Name des Gewerbes	1882 Zahl der Selbständigen	1882 Zahl der Abhängigen	1882 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1882 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	1895 Zahl der Selbständigen	1895 Zahl der Abhängigen	1895 Gesamtzahl der Erwerbthätigen	1895 Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
Übertrag	392 966	285 828	678 794	—	390 273	301 279	691 552	—
3. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaren	—	—	—	—	3 368	16 545	19 913	4,9
3a. Mützenmacherei .	—	—	—	—	1 627	1 248	2 875	0,8
3b. Kürschnerei . .	—	—	—	—	6 036	7 991	14 027	1,3
	13 598	20 221	33 819	1,5	11 031	25 784	36 815	2,3
4. Barbiere	—	—	—	—	21 316	22 185	43 501	1,0
Friseur und Perückenmacher. . .	—	—	—	—	7 950	8 913	16 863	1,1
	21 044	15 624	36 668	0,7	29 266	31 098	60 364	1,1
Bekleidung u. Reinigung zusammen .	427 608	321 673	749 281	0,75	430 570	358 161	788 731	0,8
X. Baugewerbe.								
1. Maurer	49 043	324 227	373 270	6,6	58 158	427 221	485 379	7,4
2. Zimmerer . . .	32 531	151 199	183 730	4,7	35 925	164 229	200 154	4,6
3. Glaser.	11 911	8 031	19 932	0,7	10 441	11 208	21 649	1,1
4. Stubenmaler, Stuckateure rc. .	30 781	61 096	91 877	2,0	42 468	107 870	150 338	2,5
5. Dachdecker . . .	11 911	17 095	29 006	1,4	13 340	22 123	35 463	1,7
6. Einrichter von Gas- und Wasseranlagen	484	1 959	2 443	4,0	1 435	7 357	8 792	5,1
7. Steinsetzer, Asphaltierer . . .	—	—	—	—	3 588	17 202	20 790	4,8
8. Brunnenmacher .	—	—	—	—	1 936	2 600	4 536	1,3
	4 864	10 700	15 564	2,2	5 524	19 802	25 326	3,6
9. Ofensetzer . . .	—	—	—	—	5 869	12 340	18 209	2,1
10. Schornsteinfeger	—	—	—	—	3 852	5 555	9 407	1,4
	4 660	5 814	10 474	1,2	9 721	17 895	27 616	1,8
Baugewerbe zusammen	146 175	580 121	726 296	4,0	177 012	777 705	954 717	4,4

[1] In die Tabelle habe ich einige kleinere Gewerbe (die Mühlenbauer, die Beutler und Handschuhmacher, die Schiffbauer und die Stricker und Wirker), die sonst häufig dem Handwerk zugerechnet werden, nicht aufgenommen, teils, weil die Statistik von 1882 und 1895 für sie keine vergleichbaren Zahlen bietet, teils auch, weil die handwerksmäßige Betriebsform in ihnen nur noch in so kümmerlichen Überresten vorhanden ist, daß sie hier eine Berücksichtigung nicht mehr verdienen.

Zusammenfassende Wiederholung.

Name des Gewerbes	1882				1895			
	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.	Zahl der Selbständigen	Zahl der Abhängigen	Gesamtzahl der Erwerbthätigen	Auf einen Selbständigen kommen Abhäng.
I. Industrie der Steine und Erden	22 035	99 745	121 780	4,5	17 972	145 300	163 272	8,1
II. Metallindustrie	160 019	330 972	490 991	2,1	149 136	635 196	784 332	4,3
III. Maschinen 2c.	65 269	72 783	138 052	1,1	65 608	105 635	171 243	1,6
IV. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Fette, Öle 2c.	2 830	5 860	8 690	2,1	2 242	9 414	11 656	4,2
V. Textilindustrie	272 581	465 120	737 701	1,7	146 984	596 503	743 487	4,1
VI. Papier und Leder	56 198	108 502	164 700	1,9	58 641	155 940	214 581	2,7
VII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	204 271	278 914	483 185	1,3	190 773	418 247	609 020	2,2
VIII. Nahrungsmittelgewerbe	194 171	302 871	497 048	1,6	195 166	423 667	618 833	2,2
IX. Bekleidung und Reinigung	427 608	321 673	749 281	0,75	430 570	358 161	788 731	0,8
X. Baugewerbe	146 175	580 121	726 296	4,0	177 012	777 705	954 717	4,4
Zusammen	1 551 163	2 566 561	4 117 724	1,7	1 434 104	3 625 668	5 059 772	2,5

3. Erläuterungen zur Tabelle.

1. Unter den zur Industrie der Steine und Erden gehörigen Gewerben können als Handwerke nur die Steinmetzen und Steinhauer und die Töpfer gelten. Obwohl die Entwicklungstendenzen beider Handwerke, da sie die Statistik von 1882 mit anderen Gewerben zusammenfaßt, aus der Tabelle leider nicht mit voller Deutlichkeit erhellen, so sind doch die wichtigsten Züge unverkennbar.

Das erste Gewerbe (zusammen mit Marmor-, Stein- und Schieferbrüchen u. s. w.) hat als Ganzes einen kräftigen Aufschwung erfahren; die Gesamtzahl der Erwerbthätigen hat sich — fast ausschließlich infolge bedeutender Vergrößerung der Gehilfenzahl — um ungefähr 60 % erhöht. Die Vermehrung der Selbständigen ist dagegen nur gering und bleibt relativ hinter der Bevölkerungsvermehrung zurück. Die Zahl der erwerbthätigen Weiber (1882: 1324, 1895: 2647) hat sich gerade verdoppelt, die des technischen und kaufmännischen Personals nahezu vervierfacht (1882: 607, 1895: 2398). Der Großbetrieb hat also sehr schnelle Fortschritte gemacht. Am weitesten ist die großindustrielle Entwicklung naturgemäß bei den Steinbrüchen gediehen, aber auch das Gewerbe der Steinmetzen und Steinhauer scheint nur noch in geringem Maße ein wirkliches Handwerk zu sein. Jedenfalls ist das Tempo seiner Entwicklung zum Großbetriebe ein recht schnelles; denn für 1882 giebt die Gewerbestatistik den Durchschnittsumfang der Betriebe auf 3,2 Personen (also ungefähr 2,2 Abhängige) an, während nach den vorliegenden Zahlen der Berufsstatistik auf einen Selbständigen 7,1 Abhängige entfallen. Der Schwerpunkt des Gewerbes, der 1882 noch in den Kleinbetrieben lag, hat sich augenscheinlich in die Mittel- und Großbetriebe verschoben.

Die Entwicklungstendenzen der Töpferei lassen sich nicht mit gleicher Sicherheit feststellen. Nach der Tabelle scheint das Gewerbe im rapiden Rückgang zu sein; die Gesamtzahl der Gewerbthätigen hat sich danach absolut um fast 15 %, die Zahl der Selbständigen um 45 % verringert. Obwohl eine derarartige Entwicklung nicht im Widerspruch mit den Resultaten der vorliegenden Untersuchungen stände, die eine Bedrohung der Gesamtbedeutung des Gewerbes durch das emaillierte Blechgeschirr und die Tendenz einer kleinkapitalistischen Entwicklung darthun, so scheinen diese Zahlen doch nicht richtig zu sein. Die Größe der Differenz zwischen den Jahren 1882 und 1895 dürfte sich dadurch erklären, daß anscheinend die Grenzlinie zwischen Geschirrtöpfern und Ofensetzern (Ofentöpfern) 1882 und 1895 verschieden bestimmt ist.

Da 1882 von der Berufsstatistik Ofensetzer und Schornsteinfeger zusammengefaßt werden, so ist der Umfang des Ofensetzergewerbes nur aus der Gewerbestatistik zu ersehen. Danach waren 1118 Betriebe mit 1991 Gewerbthätigen vorhanden; erhebliche Differenzen gegen die Berufsstatistik erscheinen ausgeschlossen, sodaß ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berufszählung von 1895 durchaus zulässig ist. Danach hätten sich die Ofensetzer mehr als verneunfacht; es waren nämlich 1895 5869 Selbständige und 12340 Abhängige vorhanden. Obgleich sicherlich eine bedeutende Vergrößerung des Bedarfs an Kachelöfen eingetreten ist, so liegt eine derartige Vermehrung der Ofensetzer doch außerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Vermutlich sind die lokalen „Weißtöpfer", die Ofenkacheln und Topfwaren produzieren und Öfen setzen, 1882 zur „Töpferei" und 1895 zu den „Ofensetzern" gerechnet worden. Die Rechtfertigung für diese Änderung dürfte das Kaiserliche Statistische Amt darin gefunden haben, daß die lokalen Weißtöpfer immer mehr zu bloßen Ofensetzern geworden sind, deren eigne Produktion mehr und mehr aufgehört hat, und welche die Kacheln aus den Fabriken beziehen.

Rechnen wir Töpfer (einschließlich Steingutfabrikation u. s. w.) und Ofensetzer zusammen, so finden wir:

	1882	1895
Selbständige[1]	12514	12091
Abhängige	26661	37923
Gewerbthätige	39175	50014

Es kamen also auf einen Selbständigen 1882 2,12 und 1895 3,14 Abhängige. Die Zahl der Meister ist um 3,4 % zurückgegangen, die Abhängigen haben sich um 42 % vermehrt. Die Betriebskonzentration hat in den drei verschiedenen Fabrikationszweigen, die hierbei zusammengerechnet sind, einen verschieden hohen Grad erreicht; am weitesten ist sie in der Fabrikation von feinen Thonwaren, Steinzeug u. s. w. gediehen, wo 11,2 Abhängige auf einen Selbständigen kommen; das Gewerbe gehört also durchaus dem Großbetrieb und Mittelbetrieb. In der Geschirrtöpferei (3,9 Abhängige) ist die Tendenz zur kleinkapitalistischen Entwicklung unverkennbar: die Ofensetzerei (2,1 Abhängige) hat überwiegenden Kleinbetrieb.

In der Geschirrtöpferei scheint der Rückgang des Kleinbetriebs recht erheblich zu sein. Bei der Vereinigung der Zahlen der Töpfer u. s. w. und Ofensetzer kommt er aber nur unvollkommen zum Ausdruck, da in der Ofen-

[1] Die Zahl der Betriebe der Ofentöpfer ist der Zahl der Selbständigen gleich gesetzt worden.

setzerei mit dem Fortschreiten dieses Gewerbzweiges sicherlich auch der Kleinbetrieb durch Vermehrung der Selbständigen gewachsen ist, sodaß sich die entgegengesetzten Entwicklungsreihen beider Gewerbe in der Statistik zum großen Teil aufgehoben haben.

Auch in den verwandten Gewerben der Thonröhrenfabrikation und Ziegelei und in der Fayence- und Porzellanfabrikation, die schon seit langem zur Domäne der Fabrik gehören, hat die großindustrielle Entwicklung weitere bedeutsame Fortschritte gemacht. Es gab nämlich

	Selbständige 1882	Selbständige 1895	Abhängige 1882	Abhängige 1895	Auf einen Selbständigen Abhängige 1882	Auf einen Selbständigen Abhängige 1895
in der Ziegelei und Thonröhrenfabrikation . .	9 837	7 679	113 401	176 232	11,5	22,9
in der Fayence- und Porzellanfabrikation . .	1 940	1 760	26 150	42 568	13,5	24,2

Der Rückgang der Selbständigen im zweiten Gewerbe erklärt sich aus einer Verringerung der selbständigen Heimarbeiter, die von 1048 auf 780 sanken. Da die Thonröhrenfabrikation im Großbetriebe nicht selten mit der Töpferei verbunden ist, so dürften die thatsächlich mit der Herstellung von Töpferwaren beschäftigten Arbeiter noch zahlreicher sein als die Tabelle angiebt.

2. Von den Gewerben der Metallverarbeitung sind die meisten historische Handwerke; freilich hatte sich fast überall der Fabrikbetrieb schon 1882 mehr oder weniger stark entwickelt. Seitdem sind in der ganzen Industriegruppe wie in den einzelnen Gewerben weitere bedeutende Fortschritte des Großbetriebs auf Kosten des Kleinbetriebs eingetreten. In allen von der Tabelle aufgeführten Metallhandwerken zusammen ist die Zahl der Selbständigen absolut um 6,8 %, relativ um 18,7 % zurückgegangen, während sich gleichzeitig die Abhängigen um 92 % vermehrt haben. Die Zahl der Erwerbthätigen überhaupt stieg um 60 %, die der erwerbthätigen Frauen (von 18 661 auf 33 877) um 82 %, die Zahl der durchschnittlich auf einen Selbständigen entfallenden Abhängigen hat sich mehr als verdoppelt (2,1 : 4,3).

Was die einzelnen Handwerke anlangt, so finden wir bei allen ohne Ausnahme eine beträchtliche Vergrößerung der Gehilfenzahl. Dagegen hat sich die Zahl der Meister fast überall absolut oder wenigstens relativ verringert. Der absolute Rückgang ist am größten bei der Verfertigung von Nägeln, Stiften, Schrauben, Ketten u. s. w., wo sich infolge des völligen Zusammenbruchs des Nagelschmiedehandwerks die Zahl der Selbständigen um fast 40 % verringert hat. Versucht man eine Aus-

sonderung der beiden 1882 mit dem Nagelschmiedehandwerk vereinigten Gewerbe, so findet man einen Rückgang der selbständigen Nagelschmiede um wenigstens 50%. Nicht viel kleiner ist die Verminderung der Selbständigen in der Näh- und Stecknadelfabrikation u. s. w. (35,5%); da zu dieser Gruppe auch die Verfertiger von Drahtgeweben und Drahtwaren gehören, so ist die Lage des Nadlergewerbes aus der Tabelle nicht genau ersichtlich. Jedenfalls beträgt die Zahl der Nadlermeister nicht mehr 1453; die Verfertiger von Drahtgeweben dürften hierzu die größere Hälfte stellen. In der Fabrikation von Nähnadeln finden wir schon 1882 eine hochgradige Konzentration der Betriebe (117 Betriebe mit 3459 Arbeitern), die seitdem weitere Fortschritte gemacht haben dürfte. Selbst bei einem so „konservativen Handwerk" wie den Grob- und Hufschmieden beträgt der absolute Rückgang 13%, die bei der Größe dieses Gewerbes besonders ins Gewicht fallen.

Die Meisterschaft hat in diesem Handwerk fast ein Viertel ihrer früheren relativen Bedeutung verloren. Geringer ist der absolute Rückgang bei den Kupferschmieden (8%), bei der Verfertigung von Sensen, Messern, eisernen Geräten u. s. w. (4%) und bei den Schlossern (2%); bei den letzteren haben sich gleichzeitig die Gehilfen um 162% vermehrt[1]. Angesichts des kolossalen Aufschwungs des ganzen Gewerbes und bei der umfangreichen Lehrlingszüchtung in der Schlosserei kann die Geringfügigkeit des absoluten Rückgangs der Meisterzahl nicht Wunder nehmen; der relative beträgt immerhin schon ein Sechstel.

Eine geringe Vermehrung der Selbständigen finden wir bei den Gold- und Silberschmieden u. s. w. und bei der Sammelgruppe „Verarbeitung unedler Metalle außer Eisen, Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegierungen" (6 und ff.), welche die Gelbgießer, Gürtler, Zinngießer u. s. w. umfaßt; in beiden Fällen bleibt aber die Vermehrung relativ weit hinter der gestiegenen Bevölkerungszahl zurück. Nur in der Klempnerei und Blechwarenfabrikation finden wir einen die Bevölkerungsvermehrung (14,5%) etwas übersteigenden Meisterzuwachs (19%), der nach den Ergebnissen einiger dem Klempnerhandwerk gewidmeten Untersuchungen jedenfalls überraschend ist. Ein Urteil über die Ursache dieser Vermehrung dürfte erst dann möglich sein, wenn die Resultate der neuesten Zählung vollständiger vorliegen. Erst wenn wir wissen, ob eine Ver-

[1] Übrigens darf man nicht vergessen, daß die vermehrte Gehilfenzahl nicht allein in der Schlosserei (und Schmiederei) sondern auch in sehr umfangreichem Maße in andern Industrien Beschäftigung findet.

mehrung der Land- oder Stadtmeister eingetreten ist, sind die Zahlen für die Beurteilung der Zukunftsaussichten des Handwerks verwertbar. Jedenfalls ist aber auch in der Klempnerei eine bedeutende Konzentration der Betriebe bei annähernder Verdoppelung der Gehilfenzahl zu verzeichnen. Welchen Umfang der Großbetrieb bereits erreicht und mit welcher Schnelligkeit er sich entwickelt hat, zeigt die Vermehrung des kaufmännischen und technischen Personals, das 1882 418 und 1895 1909 Köpfe zählte, und der weiblichen Erwerbthätigen, die sich um 235 % vermehrt haben (1882: 1604, 1895: 5368).

Eine Reihe kleinerer Handwerke (Rot- und Gelbgießer, Zinngießer, Gürtler, Feilenhauer u. s. w.) sind 1895 zum erstenmal aufgeführt. Die Tabelle kann deshalb nur den augenblicklichen Stand dieser Gewerbe zeigen, die Tendenzen der Entwicklung sind numerisch nicht erfaßbar. Charakteristisch für Zinngießer, Gürtler, Verfertigung von Spielwaren aus Metall, sonstige Verarbeitung unedler Metalle u. s. w. ist der starke Prozentsatz und die große Vermehrung der beschäftigten Weiber, eine Erscheinung, der wir auch bei den Gold- und Silberschmieden begegnen[1]. Bei den Zeug-, Sensen- und Messerschmieden, Feilenhauern, Schleifern und bei der Fabrikation eiserner Kurzwaren finden wir noch eine ausgedehnte Hausindustrie, die bei den Zeugschmieden u. s. w. mehr als ein Viertel (2188 von 8411) und bei den Feilenhauern mehr als ein Drittel (1020 von 2743) der Selbständigen umfaßt. Ein Rückgang der Hausindustrie ist nicht eingetreten, sie hat eher noch an Bedeutung gewonnen.

Die weiblichen Erwerbthätigen haben sich in allen Gewerben beträchtlich vermehrt; nur bei den Huf- und Grobschmieden ist mit dem großen Rückgang der Selbständigen auch eine Verringerung der Frauen eingetreten.

Die Betriebsgröße läßt sich aus der Berufsstatistik nur sehr unvollkommen bestimmen, besonders bei der Metallindustrie, wo die Angehörigen der verschiedensten Berufe in den Fabriken durch einander gewürfelt sind. Immerhin scheint mir sicher, daß der Schwerpunkt des Gewerbes wenigstens numerisch noch in den Kleinbetrieben liegt bei den Kupferschmieden, Grob- und Hufschmieden, Zinngießern, Zeug-, Sensen- und Messerschmieden, Feilenhauern und Scherenschleifern. Bei den Nagelschmieden und Klempnern müssen die „sonstige Verfertigung von Nägeln" bezw. die Blechwaren- und

[1] Weibliche Arbeiter werden gewöhnlich zum Polieren der Waren verwendet. Selbständige wurden in diesen Gewerben als Hausindustrielle 1882 3688, 1895 4057 beschäftigt.

Lampenfabrikation[1] in Betracht gezogen werden, wenn man den wirtschaftlichen Charakter beider Gewerbe feststellen will. Berücksichtigt man dies, so erscheint es beim ersten Gewerbe sicher, beim zweiten nicht unmöglich, daß die Zahl der in Mittel- und Großbetrieben thätigen Personen die der in Kleinbetrieben beschäftigten bereits übersteigt. Bei allen übrigen Gewerben kann das Übergewicht des Mittel- und Großbetriebs nicht zweifelhaft sein, das zum Teil schon 1882 vorhanden war[2].

3. Die vier zur Industriegruppe „Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate" gehörigen Handwerke haben zusammen eine ganz minimale absolute Vermehrung der Meisterzahl erfahren, dagegen ist die Gehilfenzahl um 45 % und die Zahl der erwerbthätigen Weiber um 92 % (von 2386 auf 4574) gestiegen. Die Zahl der Selbständigen ist bei den Büchsenmachern (17 %) und bei den Stellmachern (7 %) nicht unerheblich gesunken, während sie sich bei den Instrumentenmachern um 28 % und bei den Uhrmachern, ziemlich genau der Bevölkerungsvermehrung entsprechend, um 15,6 % erhöht hat. Da das deutsche Uhrmacherhandwerk überwiegend den Charakter eines mit Ladengeschäft verbundenen Reparaturgewerbes trägt, kann die Langsamkeit der Entwicklung, die auch in der relativ geringen Steigerung der Gehilfenzahl zum Ausdruck kommt, nicht überraschen. Doch scheint auch hier der Großbetrieb, der schon 1882 nicht unansehnlich war[3], weitere Fortschritte gemacht zu haben; die Vermehrung des kaufmännischen und technischen Personals (1882: 222, 1895: 517), legt diese Vermutung nahe. Das numerische Schwergewicht

[1] In der Lampenfabrikation waren nach der Berufsstatistik 1882 219 Selbständige und 2149 Abhängige, 1895 267 Selbständige und 4777 Abhängige thätig; es kamen also auf einen Selbständigen 1882 9,8 und 1895 17,9 Abhängige. Die Zahlen sind aber entschieden zu niedrig, da die in den Lampenfabriken beschäftigten gelernten Klempner wohl größtenteils in der Klempnerei gezählt sein dürften; gelernte Arbeiter verzeichnet die Statistik von 1895 in der Lampenfabrikation nur 441, während das technische und kaufmännische Personal 596 Personen umfaßt. Die Klempnerei hat also ungehörig hohe Gehilfenzahlen. Die Gewerbestatistik hat für 1882 in der Lampenfabrikation 154 Betriebe mit 4687 Beschäftigten. Die Berufsstatistik hat also 1882 noch nicht die Hälfte der wirklich Beschäftigten erfaßt. Danach dürfte die Lampenfabrikation 1895 wenigstens 10 000 Beschäftigte gezählt haben.

[2] So waren bei der Verfertigung von Gold- und Silberwaren ꝛc. nach der Gewerbestatistik in den Allein- und Kleinbetrieben nur 37,2 % aller Erwerbthätigen beschäftigt, bei der Verfertigung von Nägeln, Stiften ꝛc. 49,9, bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegierungen 24,6 %.

[3] Nach der Gewerbestatistik waren 1882 in den Alleinbetrieben 32,8 %, in den Kleinbetrieben 47,7, in den Betrieben mit 6—10 Gehilfen 1,9, in denen mit 11—50 Gehilfen 5,5 und in den Großbetrieben 12,1 % der Erwerbthätigen beschäftigt.

ruht aber bei den Uhrmachern sicherlich noch im Kleinbetriebe, während di: Instrumentenfabrikation schon in bedeutendem Maße einen klein-kapitalistischen Charakter angenommen zu haben scheint.

Bei der Fabrikation von Schußwaffen ist die Neuproduktion an Großbetriebe übergegangen, die auch rein numerisch das Handwerk, dem nur die Reparaturen und der Handel geblieben sind, ganz beträchtlich überragen. Die Bedeutung der Großbetriebe kommt in der Tabelle nur unvollkommen zum Ausdruck, da viele in den Fabriken beschäftigte Arbeiter in der Berufsstatistik teils an anderer Stelle (Schlosser, Schmiede u. s. w.), teils unter den Büchsenmachern gezählt sind. Der Umfang der Fabrikbetriebe der „sonstigen Verfertigung von Schußwaffen" erscheint viel kleiner und der der Handwerksbetriebe der „Büchsenmacher" viel größer als den Thatsachen entspricht. Diese gleiche Erscheinung, der wir schon bei der Klempnerei begegneten, finden wir auch bei den Stellmachern und Wagenbauern, wo man ebenfalls sehr fehlgreifen würde, wenn man alle bei den „Stellmachern" verzeichneten Abhängigen dem Handwerk zuschreiben wollte. Nach der Tabelle kamen im Wagenbau 1895 auf einen Selbständigen nur 6,2 Abhängige, während bereits 1882 die Gewerbestatistik die Durchschnittsgröße einer Wagenbauerei auf 20,8 Personen angiebt, sodaß wir für 1895 schon unter Annahme dieser Betriebsgröße auf rund 30 000 in den Wagenbauanstalten thätige Personen kommen. Da aber sicherlich auch hier eine bedeutende Vergrößerung der Betriebe eingetreten ist[1], so werden wir die gesamte Arbeiterzahl der Wagenbauanstalten wohl auf 50 000 veranschlagen können, von denen die Hälfte etwa Stellmacher sein dürften. Vermutlich wird also bereits mehr als ein Viertel aller gewerbthätigen Stellmacher überhaupt und ungefähr die Hälfte aller abhängigen in Mittel- und Großbetrieben beschäftigt.

4. In der Licht- und Seifenfabrikation hat sich die Zahl der Selbständigen[2] um mehr als 20 % verringert, während gleichzeitig die Abhängigen um 60 %, die Gewerbthätigen überhaupt um 34 %, und die erwerbthätigen Weiber um 81 % (1882: 1262, 1895: 2284) zugenommen haben. Die auf einen Selbständigen kommende durchschnittliche Gehilfenzahl hat sich gerade verdoppelt; auch hier dürfen die Mittel- und Großbetriebe die meisten Positionen des Handwerks erobert haben.

5. Im großen Publikum glaubt man vielfach, daß die maschinelle

---

[1] Schon 1882 waren 71,2 % der Gewerbthätigen in den Großbetrieben mit mehr als 50 Arbeitern beschäftigt; die Zahl der Hauptbetriebe war 1026 mit 21 992 Beschäftigten.

[2] Auch in diesem Gewerbe sind die Alleinmeister sehr zahlreich; unter 2729 Betrieben waren 1882 1100 Alleinbetriebe.

Entwicklung in der Textilindustrie, besonders in der Spinnerei und Weberei, wo sie bekanntlich am frühesten einsetzte, die Handarbeit längst gänzlich verdrängt und der Fabrik zu einem vollständigen Siege verholfen habe. Ein Blick auf die Tabelle zeigt das Irrige dieser Ansicht. Wir hatten 1882 in der Weberei noch einen den Fabrikbetrieb hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten weit überragenden Hausbetrieb, und selbst in der Spinnerei waren nicht unbeträchtliche Überreste des Handbetriebs vorhanden. Dabei unterliegt die völlige technische Überwindung der Handspinnerei seit drei und die der Handweberei seit zwei Menschenaltern keinem Zweifel mehr, und die Webernot ist seit länger als einem halben Jahrhundert sprichwörtlich geworden. Man sieht, wie lange die Agonie eines dem Untergang verfallenen großen Handwerks dauern kann, und wie mißlich es daher ist, aus der noch relativ bedeutenden Stärke eines Gewerbes ohne weiteres auf seine Lebensfähigkeit schließen zu wollen.

In keiner Industrie hat das Absterben des Kleinbetriebs im letzten Jahrzehnt einen solchen Umfang erreicht, wie in der der Spinn- und Webstoffe. Die Gesamtzahl der Selbständigen hat sich in den von der Tabelle aufgeführten 5 Gewerben um nicht weniger als 46 % — bei gleichzeitiger Vermehrung der Gehilfenzahl um 28 % — verringert; die Gesamtzahl der Gewerbthätigen hat sich um noch nicht 1 %, die der Weiber um 23 % erhöht (1882: 263 605, 1895: 323 701).

In der Spinnerei liegt der schon öfter totgesagte Hausbetrieb, der 1882 noch rund 24 000 Personen beschäftigte, jetzt thatsächlich in den letzten Zügen; mehr als 4—5000 selbständige Handspinner, darunter 3—4000 Frauen, dürften kaum noch vorhanden sein. Hausindustriell[1] beschäftigt wurden 1882 noch 9013 Selbständige, 1895 nur 3231 mit 221 Gehilfen. Dabei hat das ganze Gewerbe beträchtliche Fortschritte gemacht; die Zahl der Gehilfen hat sich um 42 % vermehrt[2], und zwar haben die Männer um 37,3 und die Weiber um 45,5 % zugenommen. Unter den Selbständigen war das weibliche Element noch stärker als unter den Abhängigen vertreten, ist jetzt aber weiter zurückgedrängt worden; 1882 machten die Frauen mit 17 029 Köpfen ungefähr 78 % der Selbständigen aus, 1895

[1] Hausbetrieb (Handbetrieb) und Hausindustrie (Heimarbeit) sind nicht identisch. Es scheint aber zweifelhaft, ob der Berufsstatistik die Erfassung der Hausindustrie in der Spinnerei und Weberei ganz gelungen ist. Sie dürfte hier viele Hausindustrielle unter die Selbständigen gerechnet haben.

[2] Übrigens giebt die Berufsstatistik 1882 den thatsächlichen Umfang des Gewerbes nicht vollständig wieder. Nach der Gewerbestatistik gab es 19 576 Alleinbetriebe und 3365 Gehilfenbetriebe mit 162 716 Beschäftigten.

betrugen sie nur 4208 (58,8 %). Die Gesamtzahl der mechanischen Spinnereien dürfte jetzt wahrscheinlich etwa 2000 betragen, jede mit durchschnittlich 90—100 Arbeitern.

Die Weberei ist eines der wenigen Gewerbe, in denen sich die Gesamtzahl der Gewerbthätigen verringert hat (um 8,2 %), obwohl sich die Abhängigen um 21,5 % (und zwar die Frauen um 43 %, die Männer nur um 7 %) vermehrt haben. Der Gesamtrückgang ist durch die ungeheure Abnahme der Selbständigen (um 46 %!) herbeigeführt worden: übrigens hat sich hier das weibliche Element unter den Selbständigen nicht so stark wie das männliche verringert; denn 33 207 Weibern, die 1882 15,8 % der Selbständigen ausmachten, stehen 1895 noch 25 528 = 22,4 % der Selbständigen gegenüber. In der Hausindustrie waren 1882 128 831 Selbständige (26 500 Weiber) thätig, deren Zahl auf 84 802 (22 712 Weiber) zurückgegangen ist. Der Rückgang der nicht hausindustriellen Handweber hat sich noch schneller vollzogen; von 80 731 (6955 Weiber) sind sie auf 28 752 (2816 Weiber), also um 65 %, gesunken. Das Anwachsen des Fabrikbetriebs erhellt aus der Vergrößerung des Verwaltungspersonals, das sich von 6214 auf 16 756 Köpfe erhöhte. Die Gesamtzahl der erwerbthätigen Weiber betrug 1882 139 436, 1895 177 424.

In der Färberei, Bleicherei, Druckerei, Appretur finden wir das gleiche rapide Tempo großindustrieller Entwicklung. Während die Zahl der Selbständigen um 58 % zurückgeht, schwillt die Gehilfenzahl um 37 % an, ohne daß hierbei übrigens eine nennenswerte Vermehrung der Arbeiterinnen zu verzeichnen wäre. Die Hausindustrie, die 1882 7993 Selbständige (7500 Weiber) zählte, ist fast ganz verschwunden; sie umfaßte 1895 nur noch 87 Selbständige in der Färberei und 1541 (1268 Weiber) in der Druckerei, Bleicherei u. s. w. Die nichthausindustriellen Selbständigen haben sich von 9390 (780 Weiber) auf 5734 (426 Weiber) verringert. Da die Großbetriebe schon 1882 35,4 % aller Gewerbthätigen umfaßten, während in den Kleinbetrieben nur 26,4 % und in den Mittelbetrieben 38,2 % thätig waren, so kann es heute weder bei der Färberei, noch viel weniger bei der Bleicherei, Druckerei und Appretur zweifelhaft sein, daß der Kleinbetrieb nur noch ein ganz kleines Stück des Produktionsfeldes behauptet[1].

Die Posamentenfabrikation kann ebenso wenig wie die Spinnerei überhaupt noch als Handwerk gelten. Hausindustrie und Fabrik

[1] In der Färberei vielleicht 1/8—1/6, in der Bleicherei 2c. noch weniger. In der Färberei übersteigt die Zahl der ungelernten Arbeiter (16 900) bereits die der gelernten (16 589).

haben sich in die Produktion geteilt, und die Statistik zeigt ein Vordringen des Fabrikbetriebes und ein Zurückweichen der Heimarbeit. 1882 waren in der Hausindustrie noch 11 173 Selbständige, darunter 8773 Weiber, beschäftigt, 1895 nur noch 9804, darunter 7962 Weiber. Die Zahl der nichthausindustriellen Selbständigen ist von 3493 auf 2324 (also um ungefähr ein Drittel) gefallen, bei gleichzeitiger Vermehrung der Abhängigen um 36 %.

In der Seilerei und Reepschlägerei ꝛc. hat sich wie in der Weberei die Gesamtzahl der Beschäftigten infolge der großen Verminderung der Selbständigen, die um 25 % zurückgegangen sind, trotz bedeutender Zunahme der Abhängigen etwas verringert. Die Seilerei gehört zu denjenigen Handwerken, welche ihrem Untergange im Sturmschritt zueilen.

6. Günstiger liegen die Verhältnisse für die Papier und Leder verarbeitenden Handwerke. Abgesehen von der Gerberei, deren schnelle kapitalistische Entwicklung aus den bedeutend gestiegenen Gehilfenzahlen hervorgeht[1] und bei der sich die Selbständigen um mehr als ein Viertel (29,7 %) verringert haben, verzeichnen die anderen hierher gehörigen Handwerke eine Vermehrung der Selbständigen, die freilich bei den Buchbindern (6,7 %) und Sattlern (5,6 %) hinter der Bevölkerungsvermehrung beträchtlich zurückbleibt; nur bei den Tapezierern, wo die Selbständigen sich um 50 % vermehrt haben, kann man noch von einer Blüte des Kleinbetriebes sprechen. Dabei ist auch in diesen drei Handwerken die Tendenz zur Betriebskonzentration unverkennbar, die in der Buchbinderei und Kartonnagenfabrikation bereits einen sehr hohen Grad erreicht haben muß[2]. Das Verwaltungspersonal hat sich hier von 426 auf 1855 Angestellte erhöht. Die Gewerbthätigen weiblichen Geschlechts haben sich in allen vier Handwerken vermehrt, am meisten bei den Buchbindern, wo sie sich beinahe verdoppelt haben (1882: 8298, 1895: 16 221). Die Selbständigen in den vier Handwerken zusammen haben um 4,3 %, die Abhängigen um 43,7 %, die Erwerbthätigen überhaupt um 30 %, und die Weiber unter ihnen um 70 % zugenommen (von 12 897 auf 22 010).

7. Angesichts der maschinellen Entwicklung in der Holzindustrie, die im letzten Jahrzehnt große Fortschritte gemacht hat, ist der Rückgang der Selbständigen um 6,8 % nicht verwunderlich. Die Industrie als Ganzes ist fortgeschritten. Die Erwerbthätigen überhaupt haben sich um 26 %,

[1] In der Gerberei waren 1882 25 % der Beschäftigten in Großbetrieben, 46,4 in Kleinbetrieben und 28,7 % in Mittelbetrieben thätig.

[2] Schon 1882 waren beschäftigt in Großbetrieben 17,3, in Mittelbetrieben 29,4, in Kleinbetrieben 39,5 und in Alleinbetrieben 13,7 % der Erwerbthätigen.

die erwerbthätigen Weiber um 66 % (1882: 13 305, 1895: 22 009), die Abhängigen um 50 % vermehrt. Die Entwicklungstendenzen der Gesamtindustrie kehren in jedem einzelnen Handwerk wieder: überall finden wir einen absoluten oder wenigstens relativen Rückgang der Meisterzahl und eine fortschreitende Betriebskonzentration unter relativer Vermehrung des weiblichen Elements und meist auch eine Zunahme der Hausindustrie. Am schnellsten vollzieht sich der Zusammenbruch des Handwerks in der Böttcherei, wo die Selbständigen sich um 26 % verringert haben. Die stärkere Abhängigkeit, in welche die Böttcher den Brauereien ꝛc. gegenüber geraten sind, prägt sich in einer Vermehrung der „für fremde Rechnung arbeitenden" Selbständigen aus, die von 181 auf 430 gestiegen sind. Die Böttcherei ist das einzige Holzhandwerk, das infolge der Verringerung der Selbständigen eine Verminderung der erwerbthätigen Frauen aufweist. Nach den Böttchern haben die Lackierer, Vergolder u. s. w. mit 21 % den größten Rückgang der Selbständigen zu verzeichnen, während sich die Abhängigen um 42,6 % vermehrt haben. Dieses Gewerbe, das besonders in Berlin sehr stark vertreten ist[1], kann jetzt als dem Groß- und Mittelbetrieb fast vollständig verfallen gelten. Recht beträchtlich ist auch der Rückgang der selbständigen Drechsler und Bildschnitzer (10,5 %): dagegen haben sich die Abhängigen um beinahe die Hälfte vermehrt. Trotz der augenscheinlich beträchtlichen Zunahme der Fabriken (1882 zählte das Verwaltungspersonal 456, und 1895 1102 Angestellte) dürfte der Kleinbetrieb vielleicht noch die größere Hälfte der Gewerbthätigen umfassen, die sich 1882 auf die einzelnen Betriebsgattungen folgendermaßen verteilen: Alleinbetriebe 26,8 %, Kleinbetriebe 41,3, Mittelbetriebe 18,7 und Großbetriebe 13,2 %.

In der Tischlerei und Parkettfabrikation beträgt der absolute Rückgang der Selbständigen nur 3,2 %; aber er fällt bei dem Umstande, daß das Tischlerhandwerk sich während des ganzen Jahrhunderts sehr schnell und kräftig entwickelt hat, und angesichts einer Zunahme der Abhängigen um 52 % bedeutend ins Gewicht. Die Meisterschaft des Tischlergewerbes hat ungefähr ein Sechstel (17 %) ihrer relativen Bedeutung verloren. Auch die gesteigerte Abhängigkeit der Meister von den Magazinen kommt in der Statistik — freilich aber nur zu einem geringen Teile — zum Ausdruck: die Zahl der selbständigen Hausindustriellen ist von 1224 auf 3674 gestiegen. Diese Zahl bezeichnet jedenfalls nur die vollständig von einem

[1] 1882 gab es in Berlin 548 Selbständige und 2526 Abhängige, 1890 425 Selbständige und 2815 Abhängige; 1890 waren in 70 Groß- und Mittelbetrieben 2369 Gewerbthätige beschäftigt.

Magazin Abhängigen, während die vielen Fälle teilweiser Abhängigkeit, die das noch unvollkommen ausgebildete Verlagssystem der Tischlerei in sich birgt, der statistischen Erfassung sich entzogen haben dürften. Trotz starker Betriebskonzentration ruht der Schwerpunkt der Tischlerei, was die Zahl der Gewerbthätigen anlangt, unzweifelhaft noch in den Kleinbetrieben, die 1882 nicht weniger als 86,2 % aller Gewerbthätigen umfaßten[1]. Die Zahl der Weiber ist trotz starker Vermehrung absolut immer noch minimal (2450 = 0,7 % aller Gewerbthätigen). In der Holzzurichtung und Holzkonservierung finden wir eine Zunahme der Abhängigen um 81 %; das Übergewicht des Groß- und Mittelbetriebes, das schon 1882 vorhanden war[2], hat sich seitdem noch bedeutend befestigt. Die Zahlen der Holzzurichtung müssen denen der Tischlerei großenteils zugerechnet werden, wenn man den Umfang des maschinellen Großbetriebes in der Tischlerei erkennen will.

In der Korbmacherei begegnet uns eine kleine absolute Vermehrung der Selbständigen (4,1 %) und ein großer Zuwachs der Abhängigen (34 %), der aber nicht hinreicht, um die numerisch äußerst starke Stellung des Kleinbetriebs[3] ernstlich zu erschüttern. Wie in den meisten Holzgewerben, finden wir auch hier eine beträchtliche Vermehrung der Hausindustriellen, die von 1737 auf 4641 angeschwollen sind.

In der Fabrikation von Kämmen, Bürsten, Pinseln, Stöcken, Schirmen ist die Zahl der Selbständigen unverändert geblieben, die Verdopplung der Abhängigen (49 %) beweist auch hier die steigende Konzentration der Betriebe. In der Kammmacherei wird die 1895 angegebene Zahl der Abhängigen zu niedrig sein, da wegen der sehr häufigen Vereinigung von Kamm- und Bürstenfabrikation in einem Betriebe die ungelernten Kammarbeiter größtenteils bei der Bürstenfabrikation gezählt zu sein scheinen; ich glaube nämlich den Umfang der Kammfabriken höher anschlagen zu dürfen, als er nach der Tabelle erscheint. Die Zahl der gelernten Kammmacher dürfte dagegen richtig wiedergegeben sein: 792 Selbständige (aber nicht alle gelernt) und 1012 Gesellen (und Lehrlinge?). Die Hausindustriellen haben sich auch bei der Fabrikation von Kämmen,

[1] In den Alleinbetrieben waren thätig 28,4 % der Gewerbthätigen, in den Mittelbetrieben 11,2, in den Großbetrieben 2,6 %. Es gab 62 649 Alleinmeister (ungefähr 55 Prozent der Selbständigen).

[2] Alleinbetriebe 7,7 %, Kleinbetriebe 35,5, Mittelbetriebe 39,2, Großbetriebe 17,6 %.

[3] 1882 umfaßten die Alleinbetriebe 51,3, die Kleinbetriebe 41,1, die Mittelbetriebe 4,9 und die Großbetriebe 2,8 Prozent der Gewerbthätigen, 3/4 aller Meister waren Alleinmeister.

Bürsten, Pinseln u. s. w. vermehrt; 1882 wurden 742, 1895 1189 Selbständige hausindustriell beschäftigt, und zwar 40 in der Kammmacherei, 740 in der Bürstenmacherei und 409 bei der Fabrikation von Stöcken, Schirmen u. s. w.

8. In den Nahrungsmittelgewerben haben sich die selbständigen Bäcker und Konditoren um 13,9 %, die Fleischer um 14,2 %, also ziemlich genau der Bevölkerungsvermehrung entsprechend, vermehrt. Die Zahl der Abhängigen ist auch in diesen Gewerben, die ihren Handwerkscharakter in der Hauptsache bewahrt haben — nur in der Konditorei und Pfefferküchlerei ist eine stärkere Ausbildung der Mittel- und Großbetriebe eingetreten — beträchtlich (um 49,5 % bezw. 53,4 %) gewachsen. Die Zunahme dürfte sich größtenteils durch die vermehrte Lehrlingszüchtung erklären. Immerhin macht sich aber auch im eigentlichen Bäcker- und Fleischerhandwerk eine Betriebskonzentration bemerkbar. Das zeigt außer den gestiegenen Gehilfenzahlen besonders die Vermehrung des Verwaltungspersonals, das sich bei den Fleischern von 450 auf 1158, bei den Bäckern u. s. w. von 689 auf 1730 (bei den Bäckern 934, bei den Konditoren, Pfefferküchlern u. s. w. 796) Angestellte erhöhte.

Die Müllerei und Brauerei (und Mälzerei) sind als Handwerke dem Tode geweiht; in beiden Gewerben sind die Selbständigen mit unheimlicher Geschwindigkeit zusammengeschmolzen; der Rückgang der Müller beträgt ein Drittel (32,3 %), der der Brauer ein Viertel (24,1 %) ihrer früheren Zahl. Die Müllerei ist auch als Ganzes beträchlich zurückgegangen, während die Gesamtzahl der im Braugewerbe thätigen Personen sich um fast 40 % vermehrt hat. Die ungemein weit vorgeschrittene Betriebskonzentration in beiden Gewerben kommt in den Zahlen nur sehr unvollkommen zum Ausdruck.

Die vier Handwerke zusammen haben eine ganz minimale Vermehrung der Selbständigen (0,5 %) und einen beträchtlichen Zuwachs an Abhängigen (40 %) aufzuweisen.

9. Auch in den Handwerken der Bekleidung und Reinigung finden wir eine ganz minimale Steigerung der Gesamtzahl aller Selbständigen (0,7 %), der eine Vermehrung der Abhängigen um 11,3 und der erwerbthätigen Weiber um 62 % gegenübersteht (1882: 17 007, 1895: 27 562).

Die einzelnen Handwerke haben sich, je nachdem sie großindustrieller Konkurrenz unterliegen oder nicht, verschieden entwickelt. In der Schuhmacherei haben sich die Selbständigen um 4 %, die Abhängigen um 9,5 % verringert, was niemanden überraschen wird; man könnte sich

höchstens wundern, daß der Rückgang nicht noch größer ist. Doch hat das Schuhmachergewerbe immerhin schon mehr als ein Sechstel seiner relativen Bedeutung eingebüßt. Der Umfang des Großbetriebs dokumentiert sich in der gestiegenen Zahl des Verwaltungspersonals (1882: 732, 1895: 2648), der weiblichen Erwerbthätigen, welche sich beinahe verdoppelt haben (1895: 15 209), und der ungelernten Arbeiter, die für 1895 auf 7845 (darunter allerdings 3383 Weiber) angegeben sind. Auch die Zahl der „Sitzgesellen" (Heimarbeiter) hat sich bedeutend (um 52 %) vermehrt: 1882 wurden 12 862, 1895 19 582 Selbständige hausindustriell beschäftigt, die ihrerseits wieder 3323 Gehilfen hatten.

Bei den Hutmachern, Mützenmachern und Kürschnern haben wir bei einer bedeutenden Zunahme der Abhängigen (27,5 %) eine Abnahme der Selbständigen um 19 %. Die Zahl der gewerbthätigen Weiber ist auch hier bedeutend (von 5392 auf 8744) gewachsen; am meisten werden sie in der Hutmacherei beschäftigt, wo sie fast ein Drittel aller Erwerbthätigen ausmachen. Um die Entwicklungstendenzen eines jeden der drei Handwerke zu bestimmen, muß man, da die Berufsstatistik von 1882 keine Sonderung vornimmt, auf die Gewerbestatistik zurückgreifen. Die Zahlen der Gewerbestatistik können einfach übernommen werden, da eine erhebliche Differenz zwischen den Ergebnissen beider Erhebungsweisen nicht vorhanden ist[1]. Danach hat sich die Zahl der erwerbthätigen Hutmacher von 16 839 auf 19 913 (also um 18 %) erhöht, während sich die Zahl der Betriebe (bezw. der Selbständigen) von 3778 auf 3368 (also um 11 %) verringert hat. Die Durchschnittsgröße eines Betriebs ist demnach von 4,5 auf 5,9 Erwerbthätige gestiegen. Die gewerbthätigen Mützenmacher sind von 4625 auf 2875 (um 38 %) und die Betriebe (bezw. die Selbständigen) von 2792 auf 1627 (42 %) zurückgegangen. In der Kürschnerei steht einer kleinen Vermehrung der Gewerbthätigen (von 13 546 auf 14 027) eine Verminderung der Betriebe um 14 % (von 7037 auf 6036) gegenüber. Die Durchschnittsgröße der Betriebe ist von 1,9 auf 2,3 gestiegen. Mit der Verringerung der Selbständigen ist auch in der Hutmacherei, Mützenmacherei und Kürschnerei eine Vermehrung der Hausindustriellen parallel gegangen, die sich von 1034 auf 1293 vermehrt haben.

Sogar im Schneiderhandwerk macht sich eine gewisse Betriebs-

---

[1] Den 13 598 Selbständigen der Berufsstatistik stehen 13 607 Betriebe gegenüber; die Gesamtzahl der Erwerbthätigen ist im ersten Falle 33 819, nach der Gewerbestatistik 35 010.

konzentration bemerkbar: während die Selbständigen nur um 4,8 % gewachsen sind, haben sich die Abhängigen um 32 % vermehrt. Selbstverständlich wird aber dadurch die beherrschende Bedeutung des Kleinbetriebs nicht im mindesten in Frage gestellt. Das Interessanteste an den Ergebnissen der neuesten Zählung ist die Verdopplung der Hausindustriellen, die von 11 186 auf 22 902 Selbständige und 5005 Gehilfen angewachsen sind[1]. Dabei dürfte auch hier wie in der Tischlerei das Verlagssystem nicht in seinem ganzen Umfange statistisch erfaßt sein.

Bei den Barbieren und Friseuren eilt die Vermehrung der Selbständigen (39 %) wie die der Abhängigen (99 %) dem Bevölkerungszuwachs weit voran. Man wird in dieser Vermehrung keinen Aufschwung des Gewerbes sehen dürfen; sie ist jedenfalls nur das Ergebnis fortgesetzter Lehrlingszüchtung und verschärfter Konkurrenz, deren Folge eine Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse gewesen sein muß.

10. In den Baugewerben finden wir einen den Fortschritt der Bevölkerung etwas übersteigenden Zuwachs der Selbständigen von 21,1 %; da sich gleichzeitig die Abhängigen um 34 % — die Weiber (1882: 2595, 1895: 5310) haben sich verdoppelt — vermehrt haben, so ist auch hier die Tendenz zur Vergrößerung der Betriebe augenscheinlich.

Einen Rückgang der Selbständigen (13 %) haben nur die Glaser erlitten, bei denen auch die Gesamtvermehrung hinter dem Bevölkerungszuwachs nicht unbeträchtlich zurückbleibt. Da die moderne Bauweise Glaserarbeiten in immer stärkerem Maße beansprucht, so könnten diese Thatsachen zunächst befremden. Sie erklären sich aber durch die steigende Bedeutung des maschinellen Großbetriebs im Gebiet der Rahmenmacherei (Holzbearbeitungsmaschinen) und durch die Konkurrenz der Eisengießereien (Eisenfenster). Auch die Zimmerei hat trotz der großen Bauthätigkeit des vergangenen Jahrzehnts nur eine geringe Vermehrung der Gewerbthätigen erfahren (8,9 %),

[1] Außerdem verzeichnet die neueste Statistik unter der Rubrik „Herstellung fertiger Kleider und Wäsche" 3225 männliche und 2753 weibliche Selbständige, 1647 männliche Hausindustrielle und 8736 weibliche nebst 9611 männlichen und 29 872 weiblichen Abhängigen. 1882 gab es dagegen 2562 männliche und 4752 weibliche Selbständige, 657 männliche und 4510 weibliche Hausindustrielle mit 4435 männlichen und 18 555 weiblichen Abhängigen. — Schneiderinnen gab es: Selbständige 1882 45 173, 1895 92 834, Hausindustrielle 11 649 und 13 362, Abhängige 22 404 und 63 067. Die Gesamtzahl der Schneiderinnen hat sich also mehr als verdoppelt (79 226 gegen 169 263). Dagegen ist die Gesamtzahl der Näherinnen etwas gefallen (von 307 123 auf 289 937); die Abhängigen haben sich bedeutend (von 53 516 auf 99 546) vermehrt, die Selbständigen bedeutend verringert: die nichthausindustriellen von 204 685 auf 160 623, die hausindustriellen von 48 922 auf 29 758.

während die Gesamtzahl der Maurer sich um 30 % erhöht hat. Die Konkurrenz der Steintreppen und der Eisenkonstruktionen und die wachsende Bedeutung der Maschinenarbeit erklären die geringe Zunahme der Zimmerer. Bei der verhältnismäßig großen Zahl von Selbständigen im Maurer- und Zimmergewerbe darf man nicht vergessen, daß die meisten proletarische Alleinmeister sind, die sich von den Unselbständigen nicht im geringsten unterscheiden, und denen eine ziemlich kleine Anzahl kapitalistischer Unternehmer gegenübersteht, die aber den weitaus größten Teil aller Bauten ausführen lassen.

Infolge des steigenden Luxus in der Ausstattung der Häuser haben sich die Maler und Stuckateure beträchtlich vermehrt; die Selbständigen haben um 38 %, die Abhängigen um 77 % zugenommen. Da die Statistik von 1895 Maler und Stuckateure gesondert nachweist, so sieht man, daß der Großbetrieb bei den Stuckateuren (2379 Selbständige, 12 169 Abhängige) viel weiter entwickelt ist als bei den Malern; bei diesen kommen auf einen Selbständigen 2,4, bei den Stuckateuren 5,1 Abhängige. Trotz augenscheinscheinlicher Zunahme des Großbetriebs liegt aber in der Malerei wie in der Dachdeckerei das numerische Schwergewicht durchaus noch im Kleinbetriebe, der auch im großen und ganzen auf lange hinaus nicht ernstlich bedroht erscheint. Bei den Dachdeckern ist ebenfalls eine stärkere Betriebskonzentration unverkennbar; die Selbständigen haben um 12 %, die Abhängigen um 29 % zugenommen. Dagegen scheinen die Hoffnungen, die man vielfach auf das „Anbringungsgewerbe" der Einrichtung von Gas- und Wasserleitungen für die Erhaltung des Kleinbetriebs gesetzt hat, durch die Statistik widerlegt. Wie die große Zahl der auf einen Selbständigen durchschnittlich entfallenden Abhängigen beweist, trägt dieses sich rasch entwickelnde Gewerbe bereits durchaus kleinkapitalistischen Charakter. Unter den Brunnenmachern ist auch heute noch der Kleinbetrieb vorherrschend, bei dem augenscheinlich im ganzen sich kräftig entwickelnden Steinsetzergewerbe haben Mittel- und Großbetriebe das Übergewicht erlangt. Die Selbständigen beider Gewerbe zusammen haben sich parallel mit dem Bevölkerungszuwachs um 13 % vermehrt. Die von der Berufsstatistik von 1882 zusammengefaßten Gewerbe der Ofensetzer und Schornsteinfeger werden von der Gewerbestatistik gesondert aufgeführt; danach waren bei den Ofensetzern 1991 Gewerbthätige in 1118 Betrieben und bei den Schornsteinfegern 7782 Gewerbthätige in 3569 Betrieben beschäftigt. Die Ofensetzer sind bereits oben bei den Töpfern behandelt und können hier außer Betracht bleiben; die Schornsteinfeger haben erhebliche Änderungen nicht erfahren. Die Gewerbthätigen überhaupt haben sich bei ihnen um 21 %, die Selbständigen fast um 10 %

vermehrt. Auf einen Selbständigen kamen 1882 1,2, 1895 1,4 Abhängige. Der handwerksmäßige Charakter der Schornsteinfegerei hat augenscheinlich auch in der Betriebsform ebensowenig wie in der Technik eine Änderung erfahren.

11. Es bleibt mir nun noch übrig, einen Blick auf die polygraphischen Gewerbe zu werfen, die ich in die Tabelle nicht aufgenommen habe, weil sie größtentheils keine historischen Handwerke sind, sondern der neuzeitlichen Entwicklung ihren Ursprung verdanken, oder aber wie die Buchdruckerei ihren Handwerkscharakter gänzlich abgestreift haben.

In der Schriftschneiderei- und -Gießerei 2c. haben sich die Selbständigen (a) von 439 auf 431 verringert, die Hausindustriellen (a fr) dagegen von 70 auf 119 vermehrt. Das Verwaltungs- und Büreaupersonal ist von 91 auf 213 Köpfe, die Arbeiterschaft von 2887 Personen auf 3828 gestiegen. 1882 entfielen auf einen Selbständigen 5,85, 1895 7,35 Abhängige. Der Schwerpunkt des Gewerbes liegt jedenfalls durchaus in den Mittel- und Großbetrieben.

Bei den Buchdruckern, die nur für 1895 gesondert nachgewiesen sind, kann noch weniger von einem handwerksmäßigen Kleinbetrieb die Rede sein. 5686 Selbständigen stehen hier 69 808 (darunter 8870 Weiber) Abhängige gegenüber; auf einen Selbständigen kommen 12,3 Abhängige. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den übrigen Zweigen der Druckerei; in der Stein- und Zinkdruckerei finden wir 2127 Selbständige und 21 821 Abhängige (also durchschnittlich 10,3), in der Kupfer- und Stahldruckerei 171 Selbständige und 1342 Abhängige (7,8) und in der Farbendruckerei 259 Selbständige und 1637 Abhängige (6,3). Diese vier Zweige der Druckerei faßt die Statistik von 1882 zusammen; sie zählten damals 6049 Selbständige und 53 757 Abhängige, also durchschnittlich 8,9 Abhängige auf einen Selbständigen. 1895 hatten die vier Gewerbe insgesamt 8243 Selbständige und 94 608 Abhängige, also durchschnittlich 11,5 Abhängige auf einen Selbständigen. Die Betriebskonzentration, die schon 1882 einen ziemlich hohen Grad erreicht hatte, hat augenscheinlich weitere Fortschritte gemacht.

Die Photographie hat begreiflicherweise in diesem Jahrzehnt einen sehr großen Aufschwung erfahren; die Gesamtzahl der Erwerbthätigen hat sich beinahe verdoppelt (1882: 6364, 1895: 11 851). Der Kleinbetrieb ist durchaus überwiegend, obwohl sich die größeren Betriebe stark vermehrt zu haben scheinen; das kaufmännische und technische Personal zählte nämlich 1882 108, 1895 284 Angestellte. Die Selbständigen haben sich von 2845 auf 4486, die Abhängigen dagegen von 3519 auf 7383 vermehrt; es kamen demnach auf einen Selbständigen 1882 1,2, 1895 1,7 Abhängige.

4. Statistik der Dienstbotenhaltung.

Da wir keine nach Berufen geordnete Einkommensstatistik besitzen, so sind wir, um den Wohlstand der verschiedenen Erwerbszweige zu erweisen, hauptsächlich auf die Betrachtung des verschiedenen Umfangs der Gesindehaltung in den einzelnen Handwerken angewiesen. Hierfür liegt ein reichhaltiges Material vor, das die Resultate, die sich aus den schon mitgeteilten Zahlen ergeben, in interessanter Weise bestätigt, ergänzt oder verbessert.

Die Zahlen der „Dienenden für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend" sind in doppelter Hinsicht von Wichtigkeit: wir können aus ihnen einmal die Höhe des durchschnittlichen Wohlstands in einem Gewerbe im Vergleich mit andern Gewerben und zweitens die Tendenzen der Entwicklung dieses durchschnittlichen Wohlstandes wenigstens annähernd erkennen; ein genaues Bild der Lage wie der Veränderungen zu geben, davon sind diese Durchschnittswerte natürlich weit entfernt.

1882 waren bei den Selbständigen in Bergbau und Industrie (1 861 502 Selbständige im engeren Sinne) 263 323 Dienende beschäftigt; 1895 finden wir 265 076 Dienende bei 1 774 481 Selbständigen. Es kamen also auf 1000 Selbständige 1882 141, 1895 149 Dienende[1]. Diese geringe Vermehrung muß angesichts des glänzenden Aufschwungs der Industrie im verflossenen Jahrzehnt befremden; sie erklärt sich aus den starken Einbußen, welche die Wohlhabenheit des Handwerkerstandes erlitten hat.

Eine Betrachtung der einzelnen Handwerke zeigt, daß die Dienstboten in den meisten Gewerben sich absolut und relativ oder wenigstens relativ verringert haben. Die Verarmung vieler Handwerker und das stärkere Eindringen proletarischer Meister ins Handwerk tritt uns deutlich entgegen. Es ist überflüssig, diesen Prozeß an jedem kleinen und kleinsten Handwerk aufzuzeigen; es genügt, wenn er bei den wichtigeren Gewerben nachgewiesen wird.

Als die wohlhabendsten Handwerker gelten nach allgemeiner Ansicht die Selbständigen in den Nahrungsmittelgewerben, und die Statistik bestätigt diese Ansicht durchaus; sie zeigt aber auch zugleich, daß selbst in diesen bestgestellten Gewerben der Wohlstand der breiten Masse der Gewerbetreibenden im Rückgang begriffen ist. Es kamen nämlich auf 1000 Selbständige

---

[1] In der Hausindustrie finden wir ebenfalls eine Zunahme der Dienstboten; 1882 waren es 2787 bei 339 644 Selbständigen, 1895 3180 bei 287 389 Selbständigen, d. h. auf 1000 Hausindustrielle kamen 1882 8,2, 1895 11 Dienstboten.

	Dienende 1882	Dienende 1895
bei den Brauern	873	887
= = Bäckern	467	428
= = Müllern	430	416
= = Fleischern	408	405.

Das weitaus am besten situierte Gewerbe ist, wie man sieht, die Brauerei. Doch selbst hier entspricht der relativen Vermehrung der Dienenden eine starke absolute Abnahme (1882: 12833, 1895: 9436), die nur durch die noch schnellere Verminderung der Selbständigen überholt wird. In der Müllerei, wo die Dienenden von 19446 auf 12735 zurückgegangen sind, ist dagegen die Verarmung noch größer als die absolute Abnahme der Selbständigen. In der Bäckerei und Fleischerei finden wir eine absolute Vermehrung der Dienenden; im letzteren Gewerbe scheint der Wohlstand ziemlich unverändert geblieben zu sein, die Bäcker dagegen haben augenscheinlich eine recht beträchtliche Verschlechterung ihrer durchschnittlichen Vermögensverhältnisse erfahren.

Die vier Nahrungsmittelgewerbe zählen mit rund 90000 Dienstboten den dritten Teil aller Dienenden in Bergbau und Industrie, obwohl sie noch nicht ein Zehntel aller Selbständigen umfassen. Die übrigen Industriegruppen sind nicht so einheitlich zusammengesetzt, sondern weisen bei den einzelne Gewerben beträchtliche Verschiedenheiten im Wohlstande auf.

Verhältnismäßig am günstigsten gestellt sind noch die Metall verarbeitenden und Werkzeuge, Maschinen 2c. verfertigenden Handwerke, bei denen teilweise sogar eine Erhöhung des durchschnittlichen Wohlstandes eingetreten ist. Hier finden wir folgende Entwicklung:

Auf 1000 Selbständige entfielen Dienstboten

	1882	1895
bei den Goldschmieden	417	411
= = Mechanikern, Instrumentenmachern	305	334
= = Kupferschmieden	277	249
= = Klempnern	184	170
= = Uhrmachern	173	175
= = Schlossern	126	133
= = Hufschmieden	98	90,7
= = Stellmachern	—	42,6.

Die Vermehrung der Selbständigen hat bei den Goldschmieden und Klempnern augenscheinlich die Einkommensverhältnisse ungünstig beeinflußt; bei den Kupferschmieden und Hufschmieden finden wir neben einem

beträchtlichen Rückgang der Meisterzahl eine große Verschlechterung der Vermögenslage, welche die Situation beider Gewerbe in noch weit ungünstigerem Lichte erscheinen läßt, als sie sich nach den Zahlen der Tabelle darstellte. Bei den Uhrmachern sind nennenswerte Veränderungen nicht eingetreten; das bereits stark kleinkapitalistische Gewerbe der Mechaniker, Optiker &c. entwickelt sich günstig. Auch bei den Schlossern gelingt es einem kleinen Teile der Meister, sich zum Wohlstand emporzuarbeiten oder sich darin zu erhalten. Bei den Stellmachern bilden die ärmeren Meister die weitaus überwiegende Mehrheit; dieses große Gewerbe gehört zu den ärmsten Handwerken.

Auch in der Papier- und Lederindustrie haben wir einen großen Prozentsatz gut gestellter Meister.

Auf 1000 Selbständige hatten Dienende

	1882	1895
die Gerber	445	466
„ Tapezierer	219	168
„ Buchbinder	217	215
„ Sattler	112	107.

In allen vier Gewerben ist eine mehr oder minder große Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse eingetreten. Bei den Gerbern, wo die Selbständigen um 30 % zurückgegangen, haben sich die Dienenden von 4706 auf 3471 verringert; die kleine relative Zunahme will dem gegenüber nicht viel bedeuten. Bei den Tapezierern haben sich die Dienenden absolut vermehrt; das bedeutend ungünstiger gewordene Verhältnis zwischen Selbständigen und Dienenden aber zeigt an, daß die große Vermehrung der Meister sich durch das Eindringen ärmerer Existenzen in ihre Reihen vollzogen und die durchschnittliche Lebenshaltung herabgedrückt hat.

Die übrigen Industrieen haben beinahe durchweg weit ungünstigere Verhältnisse aufzuweisen; fast überall kommen weniger als 10 Dienende auf 100 Selbständige, und die schon 1882 unbefriedigenden Einkommensverhältnisse scheinen sich in den meisten Gewerben noch bedeutend verschlechtert zu haben. Wie gering die Zahl der wohlhabenden Meister in den Baugewerben ist, zeigt die folgende Aufstellung:

Auf 1000 Selbständige entfielen Dienende

	1882	1895
bei den Zimmerern	107	88
„ „ Malern, Stuckateuren .	102	92
„ „ Maurern	88	72
„ „ Dachdeckern	50	54.

Der Vermehrung der Meisterzahl, welche die Tabelle konstatierte, steht also gerade bei den drei größten Baugewerben eine bedeutende Verschlechterung der durchschnittlichen Vermögenslage gegenüber.

In der Holzindustrie hatten je 1000 Tischler 1882 61, 1895 67 Dienstboten; die kleine Zahl wohlhabenderer Meister hat sich augenscheinlich etwas vermehrt. In dem sich schnell auflösenden Handwerk der Böttcher haben sich auch die Vermögensverhältnisse der übrig gebliebenen Meister noch etwas verschlechtert: die Verhältniszahl ist von 59 : 1000 auf 57 : 1000 gesunken. Auch das armselige Korbmacherhandwerk ist noch ärmer geworden; 1882 kamen 29, 1895 nur 28 Dienstboten auf 1000 Selbständige.

Am größten ist die Armut in der Textilindustrie und in den wichtigsten Gewerben der Bekleidung und Reinigung[1]. Auf 1000 hausindustrielle Weber entfielen 1895 nur 6 und auf die gleiche Zahl hausindustrieller Spinner gar nur 3,7 Dienstboten. Auch in den großen Handwerken der Schneider und Schuhmacher sieht es trübe aus. Auf 1000 Selbständige kamen Dienende

	1882	1895
bei den Schneidern	36,5	31
„ „ Schuhmachern . . .	31,2	30,5.

In besserer Lage befinden sich die Barbiere, bei denen aber die große Vermehrung der Selbständigen zu einer Übersetzung des Gewerbes geführt hat. Die Verschlechterung ihrer durchschnittlichen Lebenshaltung prägt sich in dem starken Rückgang der Dienstboten aus; auf 1000 selbständige Barbiere kamen 1882 93, 1895 78 Dienende.

Das Bild, das die Tabelle von der Lage des deutschen Handwerks entrollt hat, wird noch unfreundlicher, wenn wir die Resultate der Dienstbotenstatistik heranziehen. In den meisten Gewerben, bei denen ein Rückgang der Selbständigen vorliegt, ist gleichzeitig die Tendenz einer fortschreitenden Verarmung der übrig gebliebenen Meister zu konstatieren. Aber auch da, wo wir eine Zunahme der Meister finden, und wo die handwerksmäßige Betriebsform noch unerschüttert dasteht, ist fast überall ein oft beträchtliches Sinken des durchschnittlichen Wohlstandes eingetreten, das bei verschiedenen Gewerben auf Übersetzung zurückzuführen ist.

[1] Günstig gestellt sind die Kürschner, die auf 1000 Selbständige 1882 235, 1895 240 Dienstboten hatten.

5. Schlußbetrachtungen.

Überblicken wir zum Schluß noch einmal die Gesamtlage des Handwerks.

Die Abhängigen haben sich zwischen 1882 und 1895 in allen von der Tabelle aufgeführten Handwerken zusammen um 1 059 107 Köpfe (also um 41 %) vermehrt. Dagegen ist die Zahl der Selbständigen von 1 551 163 auf 1 434 104 gesunken[1]; sie hat sich also absolut um 7,5 % und im Verhältnis zur gestiegenen Bevölkerung um 19,2 % verringert. Auf einen selbständigen Handwerker kamen 1882 29,15 und 1895 36,1 Einwohner; unter 10 000 Einwohnern waren 1882 343 und 1895 277 selbständige Handwerker. Übrigens ist der Rückgang der Handwerksmeister thatsächlich noch größer und ihre Gesamtzahl noch kleiner als diese Zahlen angeben, da in ihnen auch die Leiter von Fabrikbetrieben und zwar 1895 mit einem stärkeren Prozentsatz als 1882 enthalten sind. Wenn wir außerdem verschiedene Gewerbe, die als Handwerke kaum noch gelten können (Spinnerei, Posamentenfabrikation ꝛc.), in Abgang stellen, so kommen wir auf rund 1 300 000 wirkliche Handwerksmeister, von denen etwa der zehnte Theil hausindustriell thätig ist; unter 1000 Einwohnern sind demnach nur 25 selbständige Handwerker. Das Handwerk hat also bei weitem nicht die numerische Bedeutung, die ihm Böttger[2] zuschreibt, der die Gesamtzahl der Handwerker auf 3 Millionen veranschlagt; andererseits repräsentieren die 321 219 in Innungen organisierten Meister[3] nicht, wie im Anschluß an jene falsche Schätzung gewöhnlich behauptet wird, nur den zehnten Teil, sondern gerade ein Viertel aller Handwerksmeister[4].

Da auf einen Selbständigen a und a fr) 1895 2,05 Angehörige kamen, die nicht oder nur nebensächlich erwerbend thätig waren, so können wir unter Annahme dieser Verhältniszahl die ganze Handwerkerbevölkerung (Selbstän-

[1] Die Zahl der Selbständigen überhaupt betrug 1882 2 201 146, 1895 nur 2 061 870. Die große Differenz gegen die Zahl der selbständigen Handwerker kommt hauptsächlich auf Rechnung der specifisch weiblichen Berufe, Näherinnen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Wäscherinnen ꝛc.

[2] Böttger, Programm der Handwerker S. 192.

[3] Nach Stiebas Statistik im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[4] Da außerdem 40—45 Prozent der Selbständigen auf die Dörfer entfallen, in denen Innungen aus naheliegenden Gründen sehr schwer einzurichten und ziemlich selten sind, so sieht man, daß beinahe die Hälfte aller städtischen Handwerksmeister in den Innungen organisiert ist. Die angebliche Abneigung der übergroßen Mehrheit der Handwerker gegen die Innungen erfährt durch die Statistik keine Bestätigung, zumal wenn man bedenkt, daß für viele Handwerke auch in den Städten häufig wegen der geringen Meisterzahl eine Organisation kaum möglich ist.

dige und Angehörige) für 1895 auf rund 4 Millionen Köpfe veranschlagen, während sie 1882 noch etwa 4½ Millionen betrug. Sie machte damals den 10., jetzt den 13. Teil der Gesamtbevölkerung aus; sie hat also mehr als ein Fünftel ihrer relativen Bedeutung verloren.

Bedauerlich ist in hohem Grade, daß uns bis jetzt die Möglichkeit fehlt, festzustellen, in welchem Maße das Handwerk in den einzelnen Ortskategorieen vom Rückgang betroffen ist. Ich muß mich, um die Bedeutung der verschiedenen Ortsgruppen für das gewerbliche Leben zu beleuchten, mit der Mitteilung der Zahlen von 1882 begnügen. Danach waren in Bergbau und Industrie überhaupt 2 201 146 Selbständige (a 1 861 502, a fr 339 644) vorhanden, die sich auf die Ortsgruppen folgendermaßen verteilten. Es entfielen auf die Orte

	Einwohner überhaupt	Selbständige	Ein Selbständiger kam auf Einwohner
mit mehr als 100 000 Einwohnern	3 327 435	221 035	15,05
mit 20 000—100 000 "	4 147 533	243 716	17,02
" 5 000— 20 000 "	5 694 383	377 022	15,1
" 2 000— 5 000 "	5 734 344	390 421	14,7
" weniger als 2 000 "	26 318 418	968 952	27,16.

Relativ am stärksten war das Handwerk 1882 in den Landstädten (2000—5000 Einwohner) vertreten, relativ am schwächsten natürlich auf dem platten Lande. Trotzdem aber war die Bedeutung des Dorfhandwerks eine ungemein große; 44 % aller Selbständigen waren in den Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern ansässig, die ihrerseits 58,2 % der Gesamtbevölkerung umfaßten. Auf die Städtekategorieen verteilten sich die Selbständigen und die Bevölkerung in folgender Weise. Es kamen

	Prozent der Bevölkerung	Prozent der Selbständigen
auf die Großstädte	7,36	10,04
auf die Mittelstädte (20 000—100 000 Einwohner) . .	9,17	11,08
auf die Kleinstädte (5 000—20 000 Einwohner) . . .	12,6	17,1
auf die Landstädte	12,7	17,74.

Welche Verschiebungen seit 13 Jahren in der örtlichen Verteilung der Handwerker eingetreten sind, wissen wir noch nicht; sich in vagen Vermutungen darüber zu ergehen, wäre zwecklos. Aber fest steht, daß auch heute noch das Landhandwerk einen ungemein großen numerischen Umfang hat; sicherlich sind wenigstens zwei Fünftel der 1 300 000 Handwerksmeister auf dem platten Lande ansässig.

Da die Umbildung eines Gewerbes zu höheren Betriebsformen auf dem platten Lande sich langsamer vollzieht als in der Stadt, so ist sicher, daß

sich dort eine große Anzahl selbständiger Existenzen auf lange hinaus halten werden. Aber nur in einigen Handwerken, bei den Schmieden, Stellmachern, Sattlern zc., scheinen die Dorfmeister im allgemeinen eine leidlich gesicherte wirtschaftliche Position und technische Leistungsfähigkeit zu besitzen, während sie in den übrigen, besonders in den drei größten Gewerben der Schuhmacher, Schneider und Tischler, die rund eine halbe Million, also mehr als ein Drittel aller Selbständigen umfassen, meistenteils in sehr erbärmlichen Verhältnissen leben und vielfach technisch auf einer recht niedrigen Stufe stehen. Wenn man nicht der bloßen Thatsache wirtschaftlicher Unabhängigkeit eine ganz übertriebene Wertschätzung entgegenbringt, so wird man die sociale und wirtschaftliche Bedeutung des Landmeisterstandes nicht annähernd seinem numerischen Umfang gleich veranschlagen.

Die dem Kleinbetrieb ungünstigen Entwicklungstendenzen sind, das haben uns die Einzeluntersuchungen wie die Statistik gelehrt, nicht in allen Gewerben und außerdem nicht überall in gleichem Maße wirksam. Mir scheint, daß sich bei genauerer Betrachtung vier verschiedene Gruppen von Handwerken unterscheiden lassen.

Zunächst finden wir eine Reihe von Handwerken, welche von der Konkurrenz des Fabrikbetriebes mit vernichtender Wucht getroffen werden und augenscheinlich im schnellsten Tempo zusammenbrechen. Am meisten sind, abgesehen von den Spinnern, die 67 % ihrer Selbständigen verloren haben, die Färber, Drucker, Bleicher u. s. w. zurückgegangen (um 58 % der Selbständigen); dann kommen die Weber (46 %), die Nagelschmiede (40—50 %), Mützenmacher[1] (42 %) und Nadler (35 %), bei denen sich durchweg die Selbständigen um mehr als ein Drittel der absoluten Zahl verringert haben. Mehr als ein Fünftel büßten ein: die Müller (32 %), Gerber (30 %), Böttcher (26 %), Seiler (25 %), Brauer (24 %), Lackierer, Vergolder u. s. w. (21 %) und Seifensieder (20 %). Mehr als ein Zehntel verloren die Büchsenmacher (17 %), die Posamentiere (17 %), Kürschner[1] (14 %), Grobschmiede (13 %), Glaser (13 %), Hutmacher[1] (11 %) und die Drechsler und Bildschnitzer (10,5 %)[1].

Mit Ausnahme der Huf- und Grobschmiede, bei denen Aussicht auf Erhaltung eines zahlreichen Kleinmeisterstandes vorhanden ist, müssen alle diese Handwerke als für den Kleinbetrieb unrettbar verloren gelten[2].

---

[1] Kürschner, Hut- und Mützenmacher verloren zusammen 19 %.

[2] Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß in dem einen oder anderen Gewerbe eine Anzahl Reparaturbetriebe, besonders in Verbindung mit einem Ladengeschäft, existenzfähig bleiben werden.

Der Rückgang dieser Gewerbe fällt um so mehr ins Gewicht, als einige unter ihnen zu den am besten situierten Handwerken gehörten; Müller, Brauer, Gerber, Grobschmiede, Büchsenmacher und Kürschner hatten relativ wenige proletarische Existenzen aufzuweisen. Im ganzen umfaßten diese 20 in der Hauptsache dem Untergang geweihten Handwerke 1882 mehr als eine halbe Million Selbständiger, also den dritten Teil der Gesamtzahl; bis 1895 sind sie auf etwa 330 000 zurückgegangen, während sie sich der Bevölkerungsvermehrung entsprechend auf 600 000 Köpfe hätten vermehren sollen. Der Rückgang ist am größten in den fünf Handwerken der Textilindustrie, die etwa 125 000 Selbständige eingebüßt haben. Es kann überdies wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich der Rückgang des Kleinbetriebs als noch bedeutend größer herausstellen wird, wenn erst die Resultate der Gewerbestatistik vorliegen und wir die Entwicklung der Betriebsgestaltung genau übersehen können.

In einer zweiten Gruppe von Handwerken ist die großindustrielle Konkurrenz jüngeren Datums und hat deshalb ihre Wirkung noch nicht ganz entfalten können; zum Teil wirken ihr auch andere, das Handwerk begünstigende Umstände entgegen. Der absolute Rückgang der Selbständigen ist noch ziemlich klein (weniger als 10 %), die relative Einbuße dagegen meist nicht unerheblich. Zu dieser Gruppe gehören die Töpfer (einschließlich Ofensetzer), Kupferschmiede, Schlosser, Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, Feilenhauer, Scherenschleifer u. s. w., Stellmacher, Tischler und Schuhmacher. Diese Gewerbe zusammen haben sich von 462 000 auf 445 000 verringert, anstatt sich auf 530 000 zu vermehren. Trotz der Geringfügigkeit des absoluten Rückgangs erscheint auch die Situation dieser zweiten großen Gruppe von Handwerken als eine recht prekäre. Nur bei den Stellmachern und allenfalls bei den Kupferschmieden haben ansehnliche Teile des Handwerks Aussicht auf Erhaltung. Dagegen scheint bei den Töpfern und Schlossern die kleinkapitalistische Entwicklung schon recht weit gediehen; auch Sensen- und Messerschmiede, Feilenhauer u. s. w. unterliegen einem stetig fortschreitenden Umbildungsprozeß. Am bedenklichsten ist bei der Größe beider Gewerbe die äußerst schwere Bedrohung der Schuhmacherei und Tischlerei, die zusammen 345 000 Selbständige umfassen.

Es sind im ganzen 30 Handwerke in diesen beiden Gruppen, bei denen ein absoluter Rückgang der Meister eingetreten ist, und in denen nach Lage der Dinge der Kleinbetrieb als äußerst gefährdet gelten muß. Sie umfaßten 1882 nicht ganz eine Million, also beinahe zwei Drittel aller Selbständigen; statt sich mit der fortschreitenden Bevölkerung auf etwa 1 150 000

zu vermehren, haben sich die Meister in ihnen auf 775 000 verringert, also einen relativen Rückgang von mehr als 30 % erlitten.

Bei einer dritten Gruppe von Handwerken sind die Entwicklungstendenzen aus der Statistik nicht ganz klar erkennbar. In allen hierher gehörigen Gewerben haben sich die Selbständigen absolut etwas vermehrt, doch bleibt bei einigen der Zuwachs relativ hinter der Bevölkerungsvermehrung zurück. Das letztere ist der Fall bei den Steinmetzen, Goldschmieden, Buchbindern, Sattlern, Korbmachern, Schneidern und bei der Verfertigung von Metalllegierungen. Bei den Maurern, Zimmerern, Instrumentenmachern und Klempnern hält die Zunahme der Selbständigen mit dem Anwachsen der Bevölkerung annähernd gleichen Schritt oder eilt ihr sogar voran. Trotzdem können alle diese Gewerbe nicht etwa als blühende Handwerke gelten. Im Gegenteil erscheint der Kleinbetrieb bereits ganz in den Hintergrund gedrängt bei der Verfertigung von Metalllegierungen (bei den Gelbgießern, Erzgießern, Gürtlern u. s. w., mit Ausnahme vielleicht des kleinen Gewerbes der Zinngießer), bei den Steinmetzen, Instrumentenmachern, Goldschmieden und bei den Maurern und Zimmerern. Eine eigentümliche Stellung nehmen die Schneider ein, bei denen eine Bedrohung der handwerksmäßigen Technik und der Kleinwerkstatt nicht eingetreten ist, bei denen wir aber eine Betriebskonzentration in der Form schnell fortschreitender Hausindustrie finden, durch die ein stets wachsender Teil der Meister zu Lohnarbeitern der Magazine herabsinkt. Bei den Klempnern, Buchbindern, Sattlern und Korbmachern besteht augenscheinlich noch ein bedeutender Kleinbetrieb, und er dürfte hier auch, trotz der hier ebenfalls vorhandenen Tendenz zur Betriebskonzentration, seine Existenzfähigkeit in ziemlich großem Umfang auch in Zukunft bewahren. Im ganzen gewähren auch diese Gewerbe, die zusammen etwa 360 000 Selbständige umfassen, keinen erfreulichen Anblick. Schneider, Maurer und Zimmerer, bei denen die große Mehrzahl der Selbständigen aus blutarmen Alleinmeistern besteht, machen mit ungefähr 250 000 Köpfen mehr als zwei Drittel aller Selbständigen aus.

Nur in einer vierten und letzten Gruppe, die von den Uhrmachern, Tapezierern, Bäckern, Fleischern, Barbieren und den kleineren Baugewerben (besonders den Malern, Dachdeckern und Schornsteinfegern) gebildet wird und im ganzen etwa 280 000 Selbständige, also nur ein Fünftel der Gesamtzahl umfaßt, hat sich der handwerksmäßige Kleinbetrieb nicht nur in der Hauptsache gehalten, sondern sich auch kräftig weiter entwickelt. Ansätze zum Groß- und Mittelbetrieb sind aber auch in diesen Handwerken

vorhanden. Einen ansehnlichen Umfang hat er bereits erlangt im Uhrmachergewerbe und in der großstädtischen Malerei, Bäckerei und Schlächterei. Vor allem jedoch ist in den meisten dieser Gewerbe ein starker Rückgang des durchschnittlichen Wohlstandes eingetreten.

Eine eigentümliche Entwicklung hat die Hausindustrie erfahren. Im ganzen ist sie numerisch zurückgegangen; den 339 644 selbständigen Hausindustriellen, die 1882 vorhanden waren, standen 1895 nur 287 389 gegenüber. Der Rückgang beträgt also 15,4 %[1]. Während sie aber in manchen Gewerben zurückgewichen ist, ist sie in anderen im siegreichen Vordringen begriffen. In den Handwerken der Textilindustrie ist der Kleinbetrieb in jeder Form überlebt; die Hausindustriellen haben sich hier von fast 160 000 auf ungefähr 100 000 verringert. In der Metallindustrie sind erhebliche Änderungen nicht eingetreten. In den holzbearbeitenden Gewerben und in denen der Bekleidung und Reinigung steht dagegen das Verlagssystem im Begriff, sich neue, weite Gebiete zu erobern. Bei den ersteren haben sich die Hausindustriellen schon von etwa 7000 auf mehr als 13 000 und bei den letzteren von rund 25 000 auf etwa 44 000 vermehrt; obgleich sicherlich eine vollständige statistische Erfassung aller von den Magazinen abhängigen Meister nicht gelungen ist. Da in diesen Gewerben eine weitere schnelle Ausdehnung der Hausindustrie zu erwarten ist, so liegt für die Wissenschaft und Politik genügende Veranlassung vor, sich mit dieser Betriebsform und ihren zahlreichen Schattenseiten eingehend zu befassen. Es wäre grundfalsch, wollte man glauben, der eingetretene numerische Rückgang sei die Einleitung einer Auflösung der ganzen Hausindustrie.

Die durch die Einzeluntersuchungen festgestellte Thatsache, daß das Handwerk einem tiefgehenden Umbildungs- und Zersetzungsprozeß unterliegt, ist durch diese kleine statistische Studie durchaus bestätigt worden. Lägen die Resultate der Betriebsstatistik schon vor, so würde sich jedenfalls in den meisten Gewerben der Verfall des Handwerks als noch weit größer herausstellen, als es nach der Berufsstatistik den Anschein hat.

Auf der ganzen Linie dringt der Kapitalismus siegreich vor und gestaltet unsere gesamten wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse vollständig um. Während 1882 die Selbständigen (2 201 146) 34,4 % der 6 396 465 Gewerbthätigen in Bergbau und Industrie ausmachten, entfielen 1895 auf sie nur noch 24,9 %; den 2 061 870 Selbständigen standen jetzt 6 219 360

[1] Die männlichen Hausindustriellen sind von 175 440 auf 157 002, also um 10,5 %, die weiblichen von 164 204 auf 130 387, also um 20,6 % gefallen.

Abhängige gegenüber (gegen 4 195 319 im Jahre 1882). Die Handwerksmeister machten 1882 fast noch ein Viertel, 1895 nicht mehr ein Sechstel aller Gewerbthätigen aus. Dabei bestand schon 1882 die Mehrzahl der Selbständigen aus Personen, die ihr Gewerbe allein betrieben und die größtenteils nicht besser als Lohnarbeiter gestellt sind. Von den 2 362 000 Betrieben, die 1882 in Bergbau und Industrie gezählt wurden, waren mehr als 60 % Alleinbetriebe. Da unter den Alleinbetrieben die specifisch weiblichen Berufsarten sehr stark vertreten sind, so kann diese Verhältniszahl nicht ohne weiteres aufs Handwerk übertragen werden. Andererseits ist es sicher, daß sich die Alleinmeister stark vermehrt haben. Die statistische Erhebung, welche die Reichsregierung im Juli und August 1895 in ausgewählten Bezirken des Reichs vornahm und die unter dem Titel „Verhältnisse im Handwerk" veröffentlicht worden ist, fand unter 61 199 Handwerksmeistern nur 27 257 mit Gehilfen; etwa 55,5 % also waren Alleinmeister. Einer Übertragung dieser Verhältniszahl aufs ganze Reich stehen erhebliche Bedenken nicht entgegen. Danach würden wir jetzt neben mehr als 720 000 Alleinmeistern noch nicht 580 000 Meister mit Gehilfen haben, also wenig mehr als ein Vierzehntel aller Gewerbthätigen. Von diesen befindet sich natürlich nur ein Teil in so günstigen Verhältnissen, daß man ihn zum Mittelstand rechnen könnte. Es ist gewiß sehr hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß die Hälfte der Meister mit Gehilfen, der vierte Teil aller Handwerker, also etwa 300 000, in ihrer Lebenshaltung noch über den oberen Schichten des Fabrikproletariats stehen. Wenn man nun bedenkt, daß nach der Berufszählung 1895 108 004 höhere Staats-, Gemeinde- und Kirchenbeamte (Prediger) und Offiziere, 175 056 niedere Staats- und Gemeindebeamte und 217 966 Lehrer aller Art vorhanden waren, daß sich von 1882—95 das kaufmännisch und technisch gebildete Aufsichts-, Verwaltungs- und Büreaupersonal in Bergbau, Industrie und Bauwesen von 99 076 auf 263 747, in Handel und Verkehr von 141 548 auf 261 907 Angestellte vermehrt hat, so findet man, daß die öffentlichen und privaten Beamten unter Hinzurechnung der freien Berufe (Ärzte u. s. w. 53 835, Schriftsteller, Künstler, Schauspieler, Musiker u. s. w. 80 227) an numerischer Stärke dem Handwerk bereits annähernd gleich sind und es jedenfalls an socialer Bedeutung ungemein überragen. Die beständige Vermehrung dieser Kategorien bewirkt, daß der Rückgang des Handwerks sich in der Einkommensstatistik nicht ausprägt; das ist der beste Beweis dafür, daß die sociale Schichtung des Volkes bereits von ganz anderen Faktoren als von der Entwicklung des Handwerks abhängt.

In welchem Tempo sich der weitere Rückgang des Handwerks vollziehen, in welcher numerischen Stärke und in welchen Teilen seines ehemaligen Produktionsgebietes es sich schließlich behaupten wird, das sind Fragen, die sich heut noch nicht mit Sicherheit beantworten lassen. Aber das steht fest: Als Betriebsform ist es in der großen Mehrzahl der Gewerbe überwunden, und auch seine alte Bedeutung für die sociale Klassenbildung hat es größtenteils verloren.

Register.

Die römischen Ziffern beziehen sich auf die Bandzahl der Untersuchungen, die arabischen auf die Seiten.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

II. Ortsregister,

angefertigt von

A. Lubnow und A. Gottschewski.

III. Sachregister.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in LEIPZIG.

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—74. gr. 8°. 1873—97.

Inhalt:

I. Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten, abgegeben v. H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. (V, 90 S.) 2 M.

II. Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Gutachten, abgegeben v. Jacobi, Bitzer, Gensel, L. F. Ludwig-Wolf, Tiedemann, v. Helldorf, R. Härtel, E. Websky, J. Schulze, J. F. H. Dannenberg, Neumann. 1873. (VI, 200 S.) 4 M.

III. Die Personalbesteuerung. Gutachten, abgegeben v. E. Nasse, A. Held, J. Gensel, Graf von Wintzingerode, Const. Rössler. 1873. (V, 94 S.) 2 M.

IV. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1874. (III, 200 S.) 4 M.

V. Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten, abgegeben v. F. Kalle, Zillmer, F. L. Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. Behm, M. Hirsch. 1874. (III, 196 S.) 4 M.

VI. Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Gutachten, abgegeben v. E. von Plener, Max Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. (III, 47 S.) 1 M. 20 Pf.

VII. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. Gutachten, abgegeben v. F. Knauer, C. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Brentano, Max Hirsch. 1874. (VI, 237 S.) 4 M. 80 Pf.

VIII. Die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindehaushalt. Gutachten über Personalbesteuerung, abgegeben von Fr. J. Neumann. 1874. (VIII, 238 S.) 4 M. 80 Pf.

IX. Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1875. (V, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

X. Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. (VII, 234 S.) 4 M. 80 Pf.

XI. Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. October 1875. 1875. (V, 228 S.) 4 M. 80 Pf.

XII. Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1877. (IX, 302 S.) 6 M. 60 Pf.

XIII. Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse. Gutachten v. G. Embden, G. Cohn, W. Stieda, J. M. Ludlow. 1877. (V, 64 S.) 1 M. 60 Pf.

XIV. Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1878. (VII, 268 S.) 6 M.

XV. Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1879. (III, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

XVI. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen am 21. und 22. April 1879 in Frankfurt a. M. Auf Grund der stenogr. Niederschrift. 1879. (147 S.) 3 M. 20 Pf.

XVII. Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntniss der socialen Bewegung. Von W. Lexis. 1879. (VIII, 280 S.) 6 M.

XVIII. Die amerikanischen Gewerkvereine. Von H. W. Farnam. 1879. (V, 39 S.) 1 M. 20 Pf.

XIX. Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. 1880. (XV, 154 S.) 4 M. 20 Pf.

XX. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftl. Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. I. Abtheilung. Die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und das gemeine Erbrecht. 1882. (V, 311 S.) 7 M.

XXI. Verhandlungen der am 9. und 10. October 1882 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsreform; Internationale Fabrikgesetzgebung; Versicherungszwang und Armenverbände. 1882. (191 S.) 4 M.

XXII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Erster Band. (Sachsen-Meiningen. Eisenacher Ober- und Unterland; Weimarischer Kreis; Reg.-Bez. Kassel; fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus; Unterwesterwaldkreis; Bürgermeisterei Altenkirchen; Gebirgsdistricte des Kreises Merzig; bayrische Rheinpfalz; drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens; Kanton Zürich.) 1883. (X, 320 S.) 7 M.

XXIII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. (Prov. Westfalen; Oldenburgisch-Marsch und Geest; Schleswig-Holstein-Braunschweig; ehemal. Fürstenthum Halberstadt; Königr. Sachsen; Prov. Westpreussen; Kreis Graudenz; Bezirk des ostpreuss. landwirthschaftl. Centralvereins; Reg.-Bez. Gumbinnen.) 1883. (VIII, 344 S.) 7 M.

XXIV. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter (Schluss-)Band. (Prov. Posen; Kreis Osterburg i. d. Altm.; Amt Göttingen u. Fürstenth. Lüneburg; Niederbayern; Oberpfalz u. bayerisches Franken; Oberämter Stuttgart, Böblingen u. Herrenberg; Grossherzogth. Baden; West-Lothringen, spec. Kreis Metz; Mecklenburg-Schwerin.) 1883. (VIII, 381 S.) 8 M.

XXV. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftlicher Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Das Familienfideicommiss, das landwirthschaftliche Erbgut und das Anerbenrecht. 1884. (VI, 476 S.) 10 M.

XXVI. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Von M. v. d. Osten. 1884. (VIII, 177 S.) 4 M.

XXVII. Agrarische Zustände in Frankreich und England. Nach den neuesten Enquêten dargestellt v. F. Frhrn. von Reitzenstein und E. Nasse. 1884. (X, 222 S.) 4 M. 80 Pf.

XXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1884 (Massregeln zur Erhaltung des bäuerl. Grundbesitzes; Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf Leben und Erwerbsthätigkeit der Nation). 1884. (155 S.) 3 M. 40 Pf.

XXIX. Agrarische Zustände in Italien. Dargestellt von K. Th. Eheberg. 1886. (IX, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XXX. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Erster Band. 1886. (XXI, 199 S. mit einem Plane.) 5 M.

XXXI. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen etc. Zweiter (Schluss-)Band. Mit 8 Steintafeln. (VIII, 388 S.) 1886. 9 M. 60 Pf.

XXXII. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. 1886. (V, 229 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1886 über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Grossstädten und über innere Kolonisation. 1887. (V, 139 S.) 3 M.

XXXIV. Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten, Oesterreich und Frankreich. 1887. (VI, 203 S.) 4 M. 40 Pf

XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 354 S.) 7 M. 60 Pf.

XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachner Kleinhandel. Von R. van der Borght. 1888. (XII, 267 S. m. Tab.) Preis 6 M. 40 Pf.

XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 200 S. m. 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.

XXXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1888. 1889. (V, 264 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIX. Die deutsche Hausindustrie. 1. Band: Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von W. Stieda. 1889 (VII, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XL. Die deutsche Hausindustrie. 2. Band: Das nördliche Thüringen. 1889. (XII, 137 S.) 3 M. 20 Pf.

XLI. Die deutsche Hausindustrie. 3. Band: Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 1889. (V, 124 S.) 3 M.

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preufsens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preufsen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 208 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter, (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Auhagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. — Dasselbe. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit e. Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. I. Band. Königreich Preussen. I. Teil. 1895. (XVIII, 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. II. Band. Königreich Sachsen: I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. III. Band. Süddeutschland. I. Teil. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. IV. Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. V. Band. Königreich Sachsen. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

LXVII. — Dasselbe. VI. Band. Königreich Sachsen. III. Teil. 1897. (XI, 705 S.) Preis 16 M.

LXVIII. — Dasselbe. VII. Band. Königreich Preussen. III. Teil. 1896. (XII, 603 S.) Preis 12 M. 60 Pf.

LXIX. — Dasselbe. VIII. Band. Süddeutschland. II. Teil. 1897. (XI, 550 S.) Preis 12 M.

LXX. — Dasselbe. IX. Band. Verschiedene Staaten. 1897. XIV, 734 S. Preis 16 M. 60 Pf.

LXXI. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. 1896. (XXIX, 690 S.) Preis 16 M.

LXXII. Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im 19. Jahrh. Von K. Rathgen. — Einwanderung u. Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika u. Brasilien. Von R. Mayo-Smith u. R. A. Heyl. 1896. (XI, 302 S.) Preis 6 M. 80 Pf.

LXXIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. I. Band. Süddeutschland. 1896. (XX, 414 S.) Preis 9 M.

LXXIV. — Dasselbe. II. Band. Mittel- und Norddeutschland. 1896. (VI, 456 S.) Preis 11 M.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXX.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Neunter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1897.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

